



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

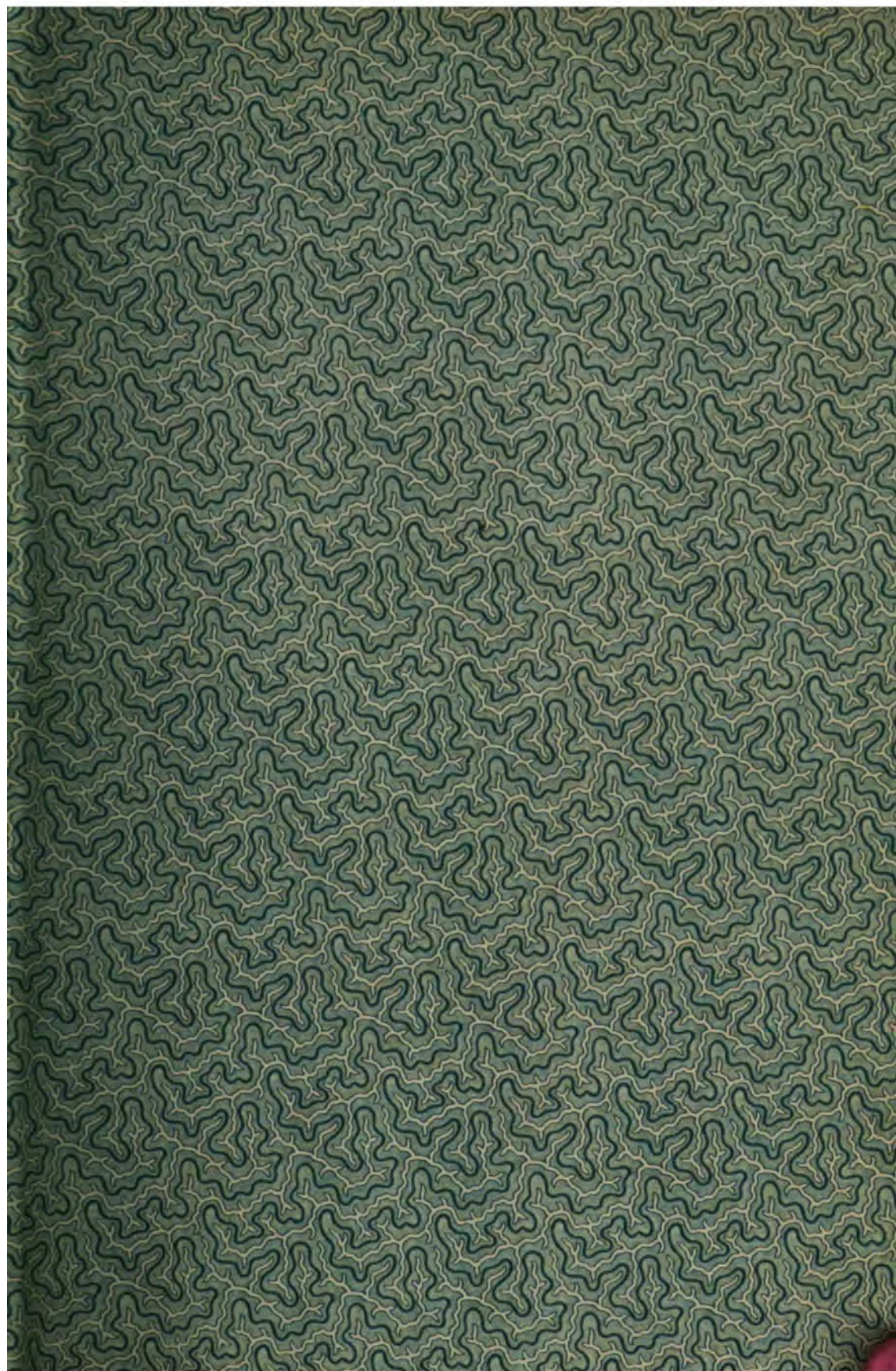
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.







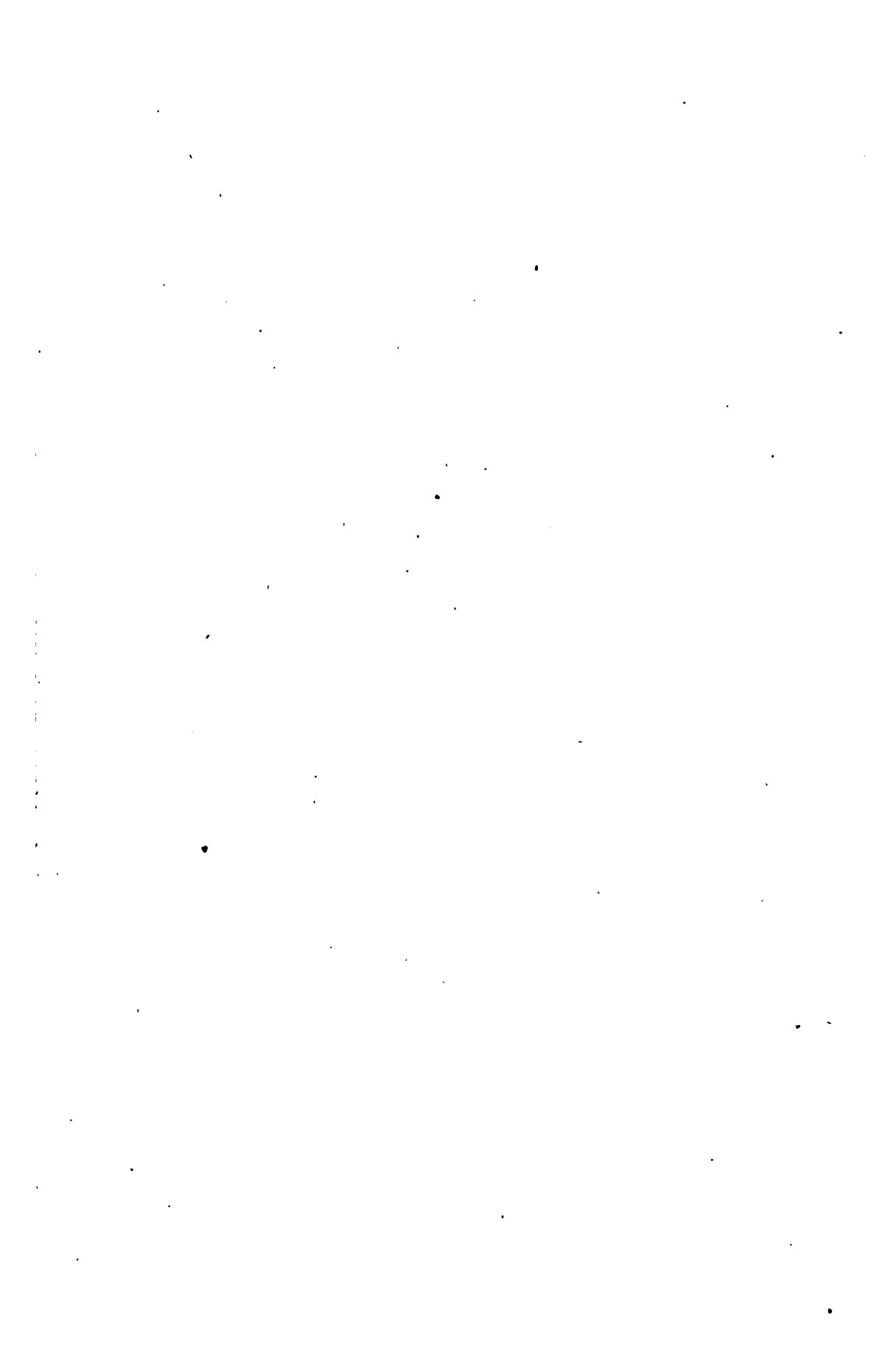


**Staats=
und
Gesellschafts=Lexikon.**

Herausgegeben

von

Herrmann Bogener.



Neues Conversations-Lexikon.

Staats-
und
Gesellschafts-Lexikon.

In Verbindung mit deutschen Gelehrten und Staatsmännern

herausgegeben

von

Herrmann Wagener,

Königl. Preuß. Justizrath.

Erster Band.

Koldrenth bis Lanjuinais.

Berlin.

F. Feinde.

1862.

AE
27
.S7
1859
v.11
Copy 1

Kalkreuth (Friedrich Adolph Graf von), preussischer Generalfeldmarschall, der während der unglücklichen Campagne von 1806—7 durch seine tapfere Wertheldigung von Danzig dem alten Ruhme neue Lorbeeren zufügte, wurde, einer alten, ursprünglich schlesischen Familie angehörig, am 21. Februar 1737 zu Sotterhausen bei Sangerhausen geboren. Als zehnjähriger Knabe, der nach dem bereits 1740 erfolgten Tode seines Vaters die erste Erziehung bei den Herrenhutern erhalten hatte, ließ ihn König Friedrich II. nach Berlin kommen, wo ein älterer Bruder bereits in der Garde du Corps stand, und überwies ihn zu seiner weiteren Ausbildung einer Erziehungs-Anstalt der französischen Colonie. 1752 trat auch er in die Garde du Corps ein, machte die beiden ersten Campagnen unter den Augen des Königs mit und ward 1758, als der Prinz Heinrich, Bruder des Königs (s. dies. Art.) das Commando einer selbstständigen Armee erhielt, diesem, mit dem er von früher her eng befreundet war, als Adjutant beigegeben. In dieser Stellung blieb er während des ganzen Krieges und hatte volle Gelegenheit, seine bedeutenden kriegerischen Anlagen auszubilden, da ihm die Function eines Generalstabs-Offiziers, die damals durch die talentvollsten Adjutanten ausgeübt wurde, übertragen war. In den zahlreichen Gefechten, denen er beiwohnte, oft mit Auszeichnung genannt, rettete er in der letzten kriegreichen Schlacht des Krieges bei Freiberg am 29. October 1762 dem Prinzen durch persönliche Bravour das Leben, wobei er verwundet und in Folge dieser That zum Major befördert wurde. Nach geschlossenem Frieden begleitete er den Prinzen nach Rheinsberg, wo er durch seine glänzenden gesellschaftlichen Talente, brillanten Humor, sprudelnde Laune und belibenden Witz eine hervorragende Rolle in dem dort versammelten ausgewählten Kreise spielte. Bald ward jedoch diese Zeit der idyllischen Ruhe durch ein heftiges Gerwürfnis gestört. Die Gemahlin des Prinzen, eine geborne Prinzessin von Hessen, früher von diesem, der sich, ohne Neigung auf den bestimmten Wunsch seines königlichen Bruders vermählt hatte, kalt behandelt und dadurch von ihm zurückgeschreckt, hatte die Huldigungen des jungen, schönen und geistvollen Kalkreuth mit Wohlgefallen aufgenommen, ohne in irgend einer Weise die Grenzen des Erlaubten zu überschreiten. Der Prinz, durch Ohrenbläser und geheime Reider seines Vertrauten, unter Entstellung und Vergrößerung des wahren Sachverhalts, davon in Kenntniß gesetzt, gerieth in den heftigsten Zorn und forderte von dem Könige die Genehmigung zu seiner sofortigen Scheidung. Erst den Vorstellungen Friedrich's gelang es, ihn von diesem Gedanken abzubringen, K. ward aber nach Königsberg in Preußen versetzt, mit dem Befehl, sich sofort dahin zu begeben, und durfte, so lange König Friedrich lebte, der ihn übrigens persönlich schätzte und ihn, wie er es verdiente, beförderte, nicht wieder nach Berlin zurückkehren. Friedrich Wilhelm II. dagegen, der mit seinem Oheim in keinem besonderen Verhältniß stand, erhob ihn kurz nach seiner Thronbesteigung, am 15. October 1786, in den Grafenstand, zog ihn wieder in seine Nähe und überhäufte ihn mit Gnadenbeweisen, welche durch die glänzenden militärischen Leistungen K.'s vollständig gerechtfertigt waren. Nachdem er im bayerischen Erbfolge-Kriege keine Gelegenheit gehabt, sich hervorzuthun, trat er bei dem 1787 ausbrechenden kurzen holländischen Feldzuge, bereits General-Major, zum ersten Mal als Führer selbstständiger Abtheilungen auf. Mit einem kaum 800 Mann starken Detachement und einer dreisündigen Kanone eroberte er nach kurzem Gefecht die Festung Nieuwersluis, in welcher er 54 Geschütze vorfand, nahm wenige Tage darnach die Feste Wesop und trug so wesentlich

zu dem schnellen glänzenden Ende der Campagne bei. Am 24. August 1790 zum General-Lieutenant ernannt, begann mit der zwei Jahre darauf ausbrechenden Rhein-campagne die glücklichste und siegreichste Periode seiner kriegerischen Thätigkeit. Ein warmer Anhänger der Herzberg'schen (s. d. Art.) Politik, welche, die Traditionen des großen Königs aufrecht haltend, in Oesterreich den Hauptfeind Preußens sah und die Benutzung jeder Gelegenheit, dem Kaiserstaat entgegen zu treten, für die einzig richtige Politik hielt, gehörte er, ebenso wie der Herzog Karl von Braunschweig (s. d. Art.) zu den entschiedenen Gegnern des Krieges mit Frankreich; in dem er nur eine Stärkung österreichischer Interessen und habsburgischer Hauspolitik erblicken konnte. Mit der ihm eigenthümlichen Verstandeschärfe und dem Hange zur Satyre, welche durch die oben erwähnten Widerwärtigkeiten an änderer Schärfe noch zugenommen hatten, sprach er sich im vertrauten Kreise gegen die Annäherung des Königs an die Politik Leopold's II. und namentlich über die Pillnitzer Zusammenkunft aus, und die immer deutlicher hervortretende Politik Thugut's (s. dies. Art.), die für Preußen den Baseler Frieden schließlich zu einer Pflicht der Selbsterhaltung machte, hat ihm allerdings Recht gegeben. Daß ihm, dem Sohne seiner Zeit, der in den herrschenden Grundsätzen des Jahrhunderts, welches die encyclopädischen Ideen, deren verderbliche Ziele damals noch nicht völlig zu Tage getreten waren, vom Thron bis zur Hütte beherrschten, aufgezogen war, die Solidarität der conservativen Interessen und der Legitimität, die einem gesunden Staatsrecht gemäß über den augenblicklichen Fluctuationen kleinlicher Utilitätspolitik stehen muß und deren Nothwendigkeit erst durch die Revolution selbst klar und scharf hervorgetreten ist, nicht zu so klarer Anschauung gekommen sein konnte, daß die Traditionen des siebenjährigen Krieges in den Hintergrund getreten wären, ist erklärlich genug; erst seinem Enkel war es vorbehalten (s. unten), seine legitimistischen Ueberzeugungen mit seinem Blute zu besiegeln. Der beschränkte Raum gestattet nur, einen ganz gedrängten Ueberblick seiner Leistungen während der nun folgenden drei Kriegsjahre zu geben, während welcher er, beim Zusammentreffen mit dem Feinde auf dem Schlachtfelde stets Sieger, zu rückgängigen Bewegungen nur durch den Gang der großen Operationen und namentlich durch die geringe und oft geradezu mangelnde Unterstützung der österreichischen Generale Clerfait und Wurmsfer genöthigt und dann bei seiner an und für sich diesen nicht günstigen Gesinnung in jene Stimmung versetzt wurde, die der Oberst Massenbach als des Generals „furchtbaren Humor“ zu bezeichnen pflegte. Bei dem Einmarsch in die Champagne führte er einen Theil der Haupt-Armee, reichte nach einigen glücklichen Gefechten dem General Clerfait bei Stenay die Hand und bewährte bei dem Rückzuge aus der Champagne sein diplomatisches Talent dadurch, daß er durch die Waffenstillstands-Unterhandlungen zu Agennes bei Verdun, die er mit Kellermann pflog, obwohl er von ihrer Nutzlosigkeit völlig überzeugt war, der Arrièregarde und dem zahlreichen Fuhrwesen einen unbelästigten Rückzug verschaffte. Im März 1793 ward ihm die Leitung der Belagerung der Anfangs October durch die Franzosen eingenommenen Festung Mainz übertragen, die er unter den Augen des Königs am 22. Juli durch Capitulation eroberte. Die Besatzung erhielt freien Abzug gegen das Versprechen, ein Jahr lang nicht gegen Preußen zu dienen; sehr bedeutende Vorräthe aller Art fielen in seine Hände. Mit dem schwarzen Adlerorden für diesen Erfolg geschmückt, erhielt er das Commando eines der in der Pfalz operirenden Corps, schlug am 13. August die Franzosen bei Neukirchen, am 17. August bei Rohrbach, vereinigte sich im September mit dem General Knobelsdorff, erstürmte mit diesem unter den Augen des Königs, der den Tag darauf die Armee verließ, um sich nach Polen zu begeben, das Lager der Franzosen bei Bliedcastel und Hornbach und warf sie am 29. nach dem glänzenden Gefecht an der Bischmischheimer Höhe über die Saar. Die Erstürmung der Lauter-Linie durch den Herzog von Braunschweig blieb durch die Schuld Wurmsfer's, welcher jede, auf ein Zusammenwirken angelegte Combination scheitern ließ, ohne Erfolg; die Oesterreicher wurden aus dem Elsaß verdrängt und die Preußen Ende December genöthigt, die Belagerung von Landau aufzugeben, nachdem K. nach dem vergeblichen Versuch auf die Feste Witt 12 Stunden lang mit 8000 Mann das Vordringen der 25,000 Mann starken Armee Souffle's (s. d. Art.) aufgehalten hatte. Im folgenden Jahre trug er

durch sein Vordringen bei Vogelweh wesentlich zu dem ersten Siege des Feldmarschalls Mollendorff bei Kaiserslautern am 23. Mai bei, eroberte Zweibrücken und drang bis Saarlouis vor, nachdem er mit dem General Blücher am 28. Mai bei Kirrweiler ein feindliches Detachement vernichtet hatte. Die Beschuldigung der Oesterreicher, mit welchen damals bereits das gespannteste Verhältniß herrschte, er habe die Einnahme Triers durch die Franzosen verschuldet, wies er öffentlich mit der niemals widerlegten Darlegung zurück, daß er die Stadt, der er, obwohl sie zur österreichischen und nicht zur preussischen Vertheidigungslinie gehöre, sofort auf die Nachricht von ihrer Bedrohung zu Hilfe geeilt sei, nicht habe retten können, da sie von der österreichischen Besatzung ohne Noth voreilig verlassen worden sei. Der dritte Sieg bei Kaiserslautern, den er am 20. September 1794 mit dem damaligen Erbprinzen von Hohenlohe erfocht, war die letzte Waffenthat in diesem Kriege, da bald darauf die Unterhandlungen begannen, denen der Baseler Friede folgte. Im Jahre 1795 ward er commandirender General in Pommern, 1798 General der Cavallerie und in den folgenden Jahren mehrfach zu diplomatischen Sendungen benützt, auch wurde er General-Inspector der Cavallerie und im Mai 1806 Gouverneur von Thorn und Danzig. Bei Ausbruch des Krieges mit Frankreich gehörte der trotz seiner 70 Jahre geistig und körperlich vollkommen rüstige K., dessen Erfolge in den letzten Campagnen zu bedeutenden Erwartungen berechtigten, zweifelsohne zu den höheren Führern, die von Anfang an eine bedeutende Rolle hätten spielen können. Die Stimme der Armee bezeichnete ihn als solchen, und er selbst, ein seines Werthes bewußter, dabei ehrgeiziger und bei äußerer Ruhe innerlich leidenschaftlicher Charakter, hatte wohl nichts Anderes erwartet, als mit einem großen Commando betraut zu werden. Statt dessen wurden jüngere Generale, wie Hohenlohe und Büchel, zu selbstständigen Commandos berufen, ihm nur die beiden Reserve-Divisionen der Hauptarmee zugetheilt und dadurch ein tiefer schlecht verhehlter Ingrimm in ihm hervorgerufen, der erst gestillt wurde, als Alle, die wissend oder unwissend zu dieser Verletzung beigetragen, einem schweren Geschick erlegen waren. Nur so läßt sich das Verhalten K.'s in dem Anfange des unglücklichen Krieges erklären, wenn auch keineswegs rechtfertigen, da er seinen persönlichen Gefühlen zum größten Schaden des Ganzen die Fägel schleifen ließ, und erst die auf den Wällen Danzigs erworbenen Lorbeern haben diese einzige dunkle Periode in seiner langen kriegerischen Laufbahn ehrenvoll bedeckt. — Daß es für die Armee besser gewesen wäre, hätte K. von Anfang an an ihrer Spitze gestanden, ist keine Frage, da statt des fortwährenden Schwankens von einem Plan zum andern, in Folge wovon überhaupt nichts geschah, wenigstens ein bestimmtes einseitiges Handeln getreten wäre, so wie die Dinge aber einmal lagen, war seine Wirksamkeit in der ersten Periode eine entschieden nachtheilige. Schon bei den Vorberatungen in Erfurt, wo er die zahlreichen divergirenden Ansichten seiner vernichtenden Kritik unterzog und den schlechten Ausgang, nicht aber die Mittel, sich ihm zu entziehen, vorhersagte, zeigte sich dies, und er hat nicht wenig dazu beigetragen, durch Aussprechen der Ansicht, daß durch Umgehung der linken Flanke die preussische Armee abgeschnitten sei, schon vor der unglücklichen Doppelschlacht des 14. October eine deprimirte Stimmung in derselben zu verbreiten. In der Schlacht von Auerstädt (s. dies. Art.) kam er nur zuletzt ins Gefecht, hielt sich aber streng an die ihm ertheilten Befehle, während da gerade ein selbstständiges Eingreifen eines so bewährten Führers, der die Verantwortlichkeit als solche keineswegs scheute, noch Manches zum Guten hätte wenden können. Er zog mit seinen Truppen in guter Ordnung vom Schlachtfelde ab, in den folgenden Tagen drohte jedoch die allgemeine Verwirrung und Kopflosigkeit einen Moment auch ihn zu ergreifen. Als bei Greußen die Cavallerie des Soult'schen Corps unter Klein erschien, glaubte er bei der Erschöpfung der Leute und auf die Nachricht der Capitulation von Erfurt ebenfalls auf weiteren Widerstand verzichten zu müssen. Die energigsten Protestationen Blücher's und des Prinzen August, der die Avantgarde übernahm, gaben ihn sich jedoch selbst wieder, er führte seine Truppen in einem Bogen über Nordhausen durch den Harz und ging nach Magdeburg voraus, um dort Alles zu sammeln. Ein Conflict, der mit dem Fürsten Hohenlohe, dem der König das Commando aller dort vereinigten

Truppen übertragen, auszubrechen drohte, wurde dadurch abgewendet, daß ihm am 22. October das Commando in der Provinz Preußen übertragen wurde, wohin er sofort abging. Die Stellung an der Spitze eines kleinen Corps von kaum 20,000 Mann, das von den Russen nur als Hülfscorps angesehen und nicht immer mit der Rücksicht, wie K. sie verlangte, behandelt wurde, sagte ihm keineswegs zu, Verstim-mungen blieben nicht aus und es war ein Glück zu nennen, daß bei Annäherung der Franzosen an Danzig der General K., der schon vorher von dem eigentlichen Kriegsschauplatz fort nach Memel gegangen war, am 11. März dorthin auf seinen eigent-lichen Posten zurückkehrte. Diese vollständig unabhängige Thätigkeit sagte seinem Charakter offenbar mehr zu, als jede andere, in der er sich unterordnen mußte; von diesem Moment war er sich gleichsam selbst wiedergegeben und entwickelte eine Energie und ein Talent, welche die schönsten Tage seiner langen Laufbahn noch verdunkelten. Seiner Beliebtheit, die er bei der Bürgerschaft hatte, gelang es, diese zu einer Opferwilligkeit zu bewegen, welche der Kolberger an die Seite zu stellen ist. Die Instandsetzung und Armitung der sehr weiträumigen Werke wurde mit der äußersten Energie betrieben, und nur ihr ist es zu danken, daß Danzig, das sich vier Monate vor der Einschließung in einem ganz unhaltbaren, von allen Mitteln entblößten Zustande befand, erst nach einem Widerstande von 76 Tagen, und darunter 55 Tage offener Laufgräben, bei einer durchaus unzureichenden Garnison von 9000 Mann in die Hände eines vierfach überlegenen kriegsgeübten Feindes fiel. Erst nachdem alle Versuche zum Entsatz, zuletzt noch der des russischen Generals Kamienskoj (s. d. Art.) fehlgeschlagen und die Munition fast ganz verbraucht war, capitulirte der Gene-ral, nachdem er durch die telegraphische Mittheilung nach Königsberg: „Ein Hundst-foit giebt Danzig, so lange es zu halten, aber ohne Pulver und Menschen unmöglich“, diesen Entschluß kundgegeben, am 26. Mai auf die Bedingungen, die er im Jahre 1793 der Garnison von Mainz bewilligt hatte, freien Abzug, unter dem Vorbehalt, ein Jahr lang nicht gegen Frankreich zu dienen. Der König erkannte die ruhmvolle Waffenthat K.'s, welche im tiefsten Unglück die alte preussische Tapferkeit in neuem Glanze hatte leuchten lassen, durch die Verleihung der Feldmarschallswürde gebührend an; von Kaiser Alexander erhielt K. den Andreas-Orden. Nach dem Frieden von Tilsit, den er nebst dem Grafen Solz abschloß, zum Gouverneur von Königsberg er-nannt, erhielt er 1809 das Gouvernement von Berlin, und ward als außerordentlicher Gesandter zur Vermählung Napoleon's mit der Erzherzogin Marie Louise nach Paris geschickt, wo er von dem Imperator mit Auszeichnung behandelt wurde. 1812 bei Ausbruch des russischen Krieges ward ihm das Gouvernement von Breslau übertragen; an dem glorreichen Befreiungskampfe von 1813 thätigen Antheil zu nehmen, verhinderte den ruhmgekrönten Greis die zunehmende körperliche Schwäche; aber mit alter geistiger Frische und Rüstigkeit leitete er die zahlreichen Neu-Organisationen, deren Cen-trum Breslau war, und ward mit dem eisernen Kreuz am weißen Bande geschmückt. Nach dem Pariser Frieden kehrte er als Gouverneur nach Berlin zurück und hatte noch die freudige Genugthuung, den letzten glänzenden Sieg seines alten Waffenge-fährten Blücher bei Belle-Alliance zu erleben. Am 10. Juni 1818 ging der greise Held, der 67 Jahre lang drei Königen treu gedient und in glücklichen und unglück-lichen Tagen das tapfere Schwert nie anders als lorbeergeschmückt wieder in die Scheide gesteckt hatte, allgemein geehrt zur wohlverdienten Ruhe ein; die Armee, welche in ihm ihren ältesten Veteran verlor, legte auf königlichen Befehl 3 Tage Trauer an. Auf seinen Sohn, Graf Friedrich v. K., sind die hinterlassenen Memoiren des Feld-marschalls übergegangen, die nach dem Urtheil der Wenigen, denen die Einsicht ge-stattet worden, ein durch die dem Verfasser eigenthümliche Schärfe der Beobachtungs-gabe und den ihm fast unwillkürlich entströmenden, oft unsanften, aber treffenden Witz doppelt schätzbares Material für die Zeitgeschichte sowohl, wie für die Beurthei-lung einzelner Persönlichkeiten bieten; die eine Zeit lang beschäftigte Veröffentlichung ist leider bis jetzt noch nicht in's Leben getreten. — Edwin Graf v. K., ein Ur-enkel des Feldmarschalls, geboren am 28. August 1822, früher preussischer, dann österreichischer Husaren-Offizier, hat sich als Chef des Generalstabs der dem Könige Franz II. von Neapel nach dem räuberischen Einfall Victor Emanuels von Sardinien

ten gebliebenen Truppen einen geachteten Namen gemacht. Mit Auszeichnung kämpfte er in der Schlacht am Garigliano, war einer der thätigsten Vertheidiger von Gaeta, des letzten Bollwerks des unglücklichen Monarchen, und führte im Januar 1861 den siegreichen Ausfall, durch welchen ein Theil der sardischen Belagerungsarbeiten zerstört wurde. Später von den Piemontesen trotz eines ihm ertheilten Passes angehalten und verhaftet, sollte er schon damals nach den in dem neuen Räuberthum geltenden Principien ohne Urtheil und Recht erschossen werden, ward aber durch Einschreiten des preussischen Gesandten gerettet. Unermüdlieh im Dienste des legitimen Königs, versuchte er, eine neue Schilderhebung zu Gunsten desselben in den Abruzzen zu Stande zu bringen, ward aber, als er die Grenze überschritt, obwohl ohne Begleitung und mit einem gütigen deutschen Pässe versehen, verhaftet und im Juni 1862 auf Befehl des Generals Lamarmora, den die liberalen Zeitungen mit dem Nimbus eines ehrenwerthen Kriegers zu umgeben sich bemühen, ohne weiteres Urtheil standrechtlich erschossen, weil er einen Dolch bei sich geführt, „also mit den Waffen in der Hand gefangen worden!“

Kalender. Der Hauptgegenstand, womit sich der frühere wie der gegenwärtige K. beschäftigt, ist die Zeitrechnung und man vergleiche hierüber den Art. Jahr. Vor dem allgemeinen Gebrauche der Schrift bedienten sich die alten Culturvölker zur Kundmachung bestimmter Termine, namentlich für die Anzeige bestimmter Festtage, besonderer Voten, Ausrufer u. a. m., wie z. B. das Synedrium der Juden, der Oberbrückenmeister in Rom u. s. f. Nur bei den Chinesen ist der K. zum allgemeinen Gebrauche vermuthlich sehr alt. Derselbe ist heute noch für jedes einzelne Jahr abgefaßt, und enthält außer den Zeitangaben noch manche andere Dinge, wie z. B. Referate über neu vorgenommene oder zu Stande gekommene Canalbauten, die Schulzeugnisse der kaiserlichen Prinzen und sonstige allgemein wichtige Begebenheiten. Außerdem hat der chinesische K. zugleich eine politische Bedeutung: Völker, die dem chinesischen Kaiser, dem Herrscher des Reiches der Mitte, gehorchen, sind verpflichtet, alljährlich den Staatskalender zu kaufen und sich so in Einheit mit den Ordnungen des Reichs zu erklären; Völker, die sich weigern, den K. anzunehmen, werden als Rebellen betrachtet. Unser K. hat sich allmählich aus dem römischen entwickelt. Wann die römischen K. zuerst handschriftlich courirt haben mögen, ist unbekannt, dagegen ausgemacht, daß sie außer den astronomischen Angaben auch die der heidnischen Feste enthielten. Aus der halb christlichen, halb heidnischen Zeit des römischen Reichs sind zwei Kalendarien auf uns gekommen. Der erste, vom Jahre 354, geschrieben von dem Kalligraphen Gurius Dionysius Filocalus, enthält nicht mehr die heidnischen Opfer- und Tempelfeste und neben der heidnischen Woche von 8 Tagen die christliche zu sieben Tagen. Der zweite K. ist unter Valentinian III. im Jahre 448 von einem Polemeus Silvlus verfaßt; er ist ebenfalls nach römischer Art angelegt, enthält aber zugleich christliche Fest- und Feiertage, nämlich die vier Feste Christi und sechs Gedächtnistage von Märtyrern. Der älteste rein christliche, aber nur für 38 Tage (Ende October und Monat November) auf uns gekommene, ist ein gothischer und vermuthlich im 4. Jahrhundert in Thracien entstanden. Daran reihen sich die mittelalterlichen Kalendarien, die in der Angabe der Festverzeichnisse die größte Mannichfaltigkeit bieten, weil jedes Land, jede Stadt und Gemeinde ihre besonderen Märtyrer und Heiligen feierte und vorzugsweise der Ort das Andenken des Märtyrers feierte, an dem dieser einst gelitten hatte. Sie sind nicht für einzelne Jahre abgefaßt, sondern enthalten die nöthigen Hilfsmittel, um für jedes Jahr die beweglichen Feste, zunächst also das Osterfest, berechnen zu können; die Wochentage sind vom 1. Januar ab mit A bis G bezeichnet; I — XIX dienen zur Bezeichnung aller Neumonde, die jedesmal in dem sovielten Jahre des 19jährigen Cyclus (vergl. d. A. Zeitrechnung) an demjenigen Monatstage eintreffen, welchem diese Zahl beigelegt ist. Es sind solche K. mithin „immerwährende“ K., weil man mittels derselben für jedes beliebige Jahr, sobald man dessen Sonntagsbuchstaben nebst der Ziffer des 19jährigen Cyclus kennt, den Wochentag jedes Datums und alle Neumonde des Jahres ableiten kann. Aus dem letzteren folgt sodann das Datum des Frühlingsvollmonds und daraus, nach Bestimmung seines Wochentages mittels Bestimmung des Sonntagsbuch-

stabs, das Datum des Osterfestes. Diese mittelalterlichen K. sind in lateinischer Sprache abgefaßt, mit Ausnahme eines angelsächsischen, vor dem Ablauf des 10. Jahrhunderts abgefaßten und eines französischen aus dem 13. Jahrhundert; aber bereits im 14. Jahrhundert beginnt die Uebertragung derselben in die Landessprachen, denn aus dieser Zeit sind eine Menge K. auf uns gekommen. Sie sind meist mit kleinen Malereien geschmückt und den Monaten sind in der Regel die entsprechenden Thierkreisbilder beigelegt; auch sind häufig die Beschäftigungen, die in die einzelnen Monate fallen, bildlich dargestellt, ländliche und häusliche Arbeiten oder Zustände, wie sie jedem Monat charakteristisch sind; sodann aber auch Ereignisse der evangelischen Geschichte und aus der Geschichte der Apostel und Märtyrer. Die frühesten in Holz geschnittenen und in Kupfer gestochenen K. sind vom Jahre 1439 und 1465. Dann erfolgt im Jahre 1475 der erste Druck eines K. und zwar von da ab für bestimmte Jahre; derselbe erschien nach der Bearbeitung des Johannes Regiomontanus zu Nürnberg. Erst nach der Mitte des 16. Jahrhunderts kommen K. für ein einzelnes bestimmtes Jahr auf, so daß nun Wochen- und Festtage einander angepaßt und die K. so dem allgemeinen Gebrauche zugänglich gemacht sind. Ueber den Gregorianischen K., der durch die Bulle vom 24. Februar 1582 eingeführt wurde, s. d. Art. Jahr. Lange sträubten sich die Protestanten gegen Annahme desselben, bis man 1699 den „verbesserten K.“ annahm. Die Zeitrechnung desselben stimmt nunmehr mit der des Gregorianischen, indem man, um die Frühlingsnachtgleiche ebenfalls auf den 21. März zurückzubringen, 1700 im Jahre 11 Tage ausließ und zwar auf den 18. Februar den 1. März folgen ließ; die Feste aber, beschloß man, sollten sich auch ferner nach der astronomischen Berechnung richten. Da behufs derselben ein bestimmter Meridian und bestimmte Tafeln zu Grunde gelegt werden mußten, so erfolgte am 20. Januar 1700 der Beschluß, daß die Zeit der Frühlingsnachtgleiche und der wahre Ostervollmond nach dem Meridian von Uraniburg, der ehemaligen Sternwarte von Lychow de Brahe, ermittelt und bis auf Weiteres nach den bisher allgemein gebräuchlichen Ludolphinischen Tafeln Kepler's gerechnet werden solle. Die hieraus sich ergebende Verschiedenheit in der Zeit des Osterfestes war namentlich in Orten gemischter Bevölkerung sehr störend; am besten kam zwar das deutsche Reichskammergericht fort, das die Gerichtsferien so weit verlängerte, daß keiner Partei mehr zu nahe getreten wurde, aber anderwärts kam es auch wohl zu blutigen Kaufereien. Es wurde deshalb 1775 auf den Vorschlag Friedrich's des Großen der Kalender von 1699 wieder aufgehoben und die cyclische Berechnung des gregorianischen Kalenders auch von den Protestanten angenommen. Der deutsche Kalender führte von da ab den Namen „Reichskalender“. Wie sehr sich der Inhalt der Kalender in neuester Zeit erweitert hat durch allerlei Notizen, Erzählungen, Räthsel, Gedichte, Wetterregeln u. s. f., brauchen wir nicht besonders hervorzuheben, da es allgemein bekannt ist. Zu erwähnen ist noch der Streit, der 1700 über den Anfang des Jahrhunderts geführt wurde. Er hing davon ab, ob die christliche Jahresrechnung mit dem Anfange des Jahres nach Christi Geburt oder mit der Vollendung zu beginnen sei. Für letzteres wurde geltend gemacht, die Kirche habe unter Papst Bonifaz VIII. die erste Jubelfeier eines neuen Jahrhunderts auf den Anfang des Jahres 1300 gesetzt. Allein reichskanzleimäßig zählte man unzweifelhaft nach dem Anfange der Jahre, so daß man schrieb: „nach Christi Unseres lieben Herrn Geburt im fünfzehn-hundert-fünf- und fünfzigsten Jahre, nicht etwa „nach Christi Geburt, da man zählt fünfzehnhundert fünf und fünfzig“, obwohl auch diese Form nicht ohne Beispiele ist. Hiernach gehört also das Jahr 1800 noch zu dem achtzehnten Jahrhundert, und das laufende beginnt 1801. — Lit. Wiper, Geschichte des Osterfestes seit der Kalenderreformation. Berlin 1845. — Wiper, Ursprung der christlichen Kalendarien. Im preuß. Staatskalender für 1855. S. 6—25.

Kalevala s. Finnische Literatur.

Kaliber heißt bei den Rohren der Handfeuerwaffen und der Geschütze der Durchmesser der Seele; bei den Geschossen bezeichnet man damit den Durchmesser dieser selbst. Der Unterschied zwischen dem Kaliber des Rohrs und des dazu gehörigen Geschosses heißt der Spielraum, und es erhellt, daß, je größer dieser ist,

besto flatternder und unsicherer die Bahn der Kugel und damit die Treffwirkung des Geschosses werden muß. Bei gezogenen Röhren wird der Spielraum von Balken zu Balken (d. h. den zwischen den Lügen stehenden Eisentheilen) und nicht von Feld zu Feld (oder Zug) gemessen. Da die Lüge dazu dienen, der Kugel eine möglichst sichere Bahn anzuweisen, ist bei der gezogenen Waffe natürlich das Bestreben maßgebend, den Spielraum möglichst zu verkleinern, weshalb die Geschosse auch nur mehr oder weniger mäßig mit dem Ladestoß heruntergebracht werden; durch Verschleimen des Laufs tritt jedoch oft nach einigen Schüssen der Uebelstand ein, daß die Kugel entweder gar nicht, oder nur mit sehr großer Mühe zu Boden gebracht werden kann. Bei den von hinten zu ladenden Röhren tritt der Vortheil ein, daß der Spielraum nicht nur verschwinden, sondern das Kaliber des Geschosses sogar fast um so viel größer als das des Laufs sein kann, wie die Tiefe der Lüge beträgt. Die in den hinten etwas erweiterten Theil des Laufs (das sogenannte Patronenlager) eingebrachte Kugel drückt sich, nachdem abgefeuert ist, durch die Gewalt der Pulver-Gase nach vorn gedrängt, mit ihrer Bleimasse, die weicher ist als das Eisen des Rohrs, in die Lüge ein, und ist dadurch genöthigt, nicht nur die schraubenartige Bewegung derselben im Rohr mitzumachen, sondern auch nach Verlassen desselben die einmal erhaltene Drehung in demselben Sinne bis zum Ziel beizubehalten, wodurch sie eine feste, gerade Flugbahn, größere Widerstandsfähigkeit gegen die Einflüsse der Luft und des Windes, endlich eine größere Eindringungsfähigkeit gegen feste Ziele erhält.

Kalidasa s. Indische Literatur.

Kallij oder **Kalliz**, früher die Hauptstadt des polnischen Gouvernements gleichen Namens, jetzt der Sitz eines Bischofs und eines Civiltribunals, an der Proßna und unweit der preussischen Grenze in einem herrlichen Thale gelegen, gehört zu den schönsten Städten Polens und hat 15,000 Einwohner, ein Schloß, eine schöne Kathedrale, wichtige Tuch- und Leinwandfabriken und lebhaften Handel. K. ist das alte Galliza, eine der Stationen, die an einer Bernsteinstraße lagen, und war geraume Zeit die Residenz der Herzoge von Großpolen. 1655 besetzten die Schweden die Stadt und am 29. October 1706 wurde hier der schwedische General Radefeld vom König August II. oder dem Starken geschlagen und gefangen genommen. In dem Gefechte, das am 13. Februar 1813 bei K. zwischen den Russen und Franzosen stattfand, mußte sich die sächsische Brigade Klengel ergeben. Auch ist K. denkwürdig wegen des daselbst abgeschlossenen Allianzvertrages zwischen Preußen und Rußland vom 28. Februar, wegen der Zusammenkunft der Monarchen beider Staaten am 2. April und wegen der Convention zwischen dem General Grafen v. Lottum und dem Geheimen Rath v. Anstett, vom 7. April 1813, so wie wegen des großen Luflagers preussischer und russischer Truppen im Jahre 1835. An letzteres erinnert ein Denkmal.

Kall, ein im gewöhnlichen Sprachgebrauche und in der Technik benutzter Ausdruck zur Bezeichnung verschiedener, einander ziemlich unähnlicher Zustände der Kalkerde, d. h. des Dryds des Metalls Calcium. Die nur künstlich darzustellende reine Kalkerde besteht aus 1 Atom Sauerstoff und 1 Atom Calcium, ist im gewöhnlichen Feuer unschmelzbar und hat ein specifisches Gewicht von 2,0. Sie kommt in mancherlei chemischen Verbindungen in der Natur vor, die häufigsten derselben sind folgende: 1) Kohlensäure Kalkerde, welche die Kalksteine, den Marmor, die Kreide, die Muschelschalen und im ganz reinen krystallisirten Zustande den Kalkspath bildet; dieselbe ist im Wasser unauflöslich, dagegen in kohlensäurehaltigem Wasser auflöslich. 2) Schwefelsäure Kalkerde, im unreinen Zustande Gypsstein, im reinen Alabafter, im krystallisirten Marienglas, im wasserfreien Anhydrit genannt. Sie enthält in den drei zuerst genannten Zuständen $20,78$ pCt. Krystallisationswasser, welches bei einer Temperatur von nahe 200° C. entweicht. Der genannte, d. h. von diesem Wasser befreite Gyps hat die Eigenschaft, mit Wasser angemacht, sein Krystallwasser wieder aufzunehmen und damit zu erhärten, worauf seine Anwendbarkeit zum Gießen von Bildwerken und Stukkatur beruht. Gyps ist im Wasser löslich und findet sich in vielem Quellwasser. 3) Phosphorsäure Kalkerde bildet die Knochen der Thiere und kommt in mehreren Sättigungsstufen vor. — Der eigentlich so genannte K., welcher im gemeinen Leben ausgebeutete

Anwendung findet, entsteht aus der ersten der eben genannten Verbindungen, indem nämlich durch heftiges Glühen von Kalksteinen, Marmor, Muschelschalen u. s. w. die Kohlensäure ausgetrieben und eine mehr oder weniger durch fremde Einmengen verunreinigte Kalkerde dargestellt wird, welcher man im Handel den Namen gebrannter K., auch ungelöschter K. beilegt, wo sie in Tonnen verpackt und trocken aufbewahrt als Baumaterial vorkommt. Um den K. zu diesem Zwecke nutzbar zu machen, muß er mit Wasser benetzt werden; er erhitzt sich hierbei sehr heftig, zerfällt zu einem weißen Pulver und enthält dann 24 pCt. Wasser. Die wissenschaftliche Benennung dieses Zustandes ist Kalkerdehydrat, die gewöhnliche gelöschter K. Gießt man beim Löschten mehr Wasser zu, als zur Bildung des Hydrats erforderlich ist, so entsteht ein weißer geschmeidiger Brei, oder bei noch größerer Wassermenge die sogenannte Kalkmilch. Den Brei kann man in zugedeckten Gruben lange unverändert aufbewahren, die Kalkmilch klärt sich, wenn man sie ruhig stehen läßt, ab, indem das Hydrat sich absetzt und eine Auflösung von Kalkerde in Wasser darüber stehen bleibt. Letztere verliert an der Luft nach und nach ihren ganzen Kalkgehalt, indem sie sich mit einer Haut von kohlensaurer Kalkerde überzieht. — Das Hydrat ist nicht ohne Weiteres zum Bauen zu verwenden, sondern muß mit Sand, d. h. mit kleinen, harten Kieselkörnchen, vermengt werden, und hat dann die Eigenschaft, in dieser Vermengung zu einer bindenden Masse allmählich zu erhärten. Solche Mischungen heißen Mörtel, im gewöhnlichen Leben nennt man sie auch zubereiteten Kalk. Das Verhältniß zwischen dem im Mörtel enthaltenen Kalk-Hydrat und dem Sande ist für die Güte, d. h. die Bindkraft, desselben von größter Wichtigkeit. Irrthümlich ist die sehr verbreitete Ansicht, daß der Sand nur aus Sparbarkeit zugelegt werde, und der Mörtel um so besser sei, je mehr K. er enthalte. Das beste Verhältniß findet statt, wenn die vorhandene Kalkmasse gerade ausreicht, um alle Zwischenräume zwischen den möglichst dicht gelagerten Sandkörnern auszufüllen. Durch mehr K. wird der Mörtel eben sowohl verschlechtert, als durch mehr Sand. Nach Beschaffenheit des letzteren und nach Maßgabe des beim Mischen desselben beobachteten Verfahrens gehört 1 Volum Hydrat auf 2 bis 3 Volum Sand. Die Kalksteine enthalten unter den fremden Bestandtheilen häufig Kieselsäure und Thonerde; sind diese beträchtlich und wird dann der Stein heftig gebrannt, so verliert der K. die Eigenschaft, Hydrat zu bilden oder sich zu löschten, weil dann die eingemengte Kieselerde und Thonerde eine chemische Verbindung mit der Kalkerde eingeht; man nennt dies todte gebrannte K. Wird dagegen thon- und kieselerehaltiger, sogenannter magerer Kalkstein oder ein Gemenge von K. und deraartigen Substanzen nur schwach gebrannt, so erhält man ein Product, das nicht nur sehr schnell an der Luft, sondern auch unter Wasser vollständig erhärtet und hydraulischer K. oder Cement heißt (s. dies. Art.). Der K. findet noch in manchen anderen Zweigen der Technik Anwendung; man benützt denselben zum Reinigen des Leuchtgases (s. d. Art. Gasbeleuchtung), zum Raffiniren des Zuckers, für die Gerberei zur Darstellung des Kall und als indirectes Düngemittel; der ungelöschte K. dient wegen seiner Eigenschaft, Wasser aus der Luft anzuziehen, als Mittel zum Austrocknen, und wegen seiner zerfetzenden Wirkung als Beförderungsmittel der Verwesung. In der Mineralogie werden unter der Benennung K. die kohlensaurer Kalkerde-Verbindungen verstanden (s. oben sub Nr. 1); dieselben treten in allen geologischen Perioden auf und bilden mächtige Gebirgsmassen.

Kalkutta. Am östlichen Ufer des Hugly, eines Gangesarmes, sechs Meilen oberhalb des Bengalisches Meerbusens liegt Indiens Hauptstadt K., Kalkotta oder Kalikata der Hindus, d. i. Wohnung der Kalk, die Residenz des Vicekönigs und des Metropolitens, ein gewaltiges Häusermeer mit einer Million Menschen, Engländer, Portugiesen, Armenier, Hindus, Mongolen und Chinesen, alles in buntem Gemisch, denn K. ist die Hauptpulsader des gewaltigen indo-britischen Reiches, in welcher sämtliche Lebensquellen der allgemeinen Betriebsamkeit zusammenfließen. Noch vor 176 Jahren standen hier in einem waldumgebenen Moraste nur wenige Hütten englischer Colonisten, denen der Großmogul Aurung-Zeb auf dieser Stelle die Anlegung einer Factorci gestattet hatte. Im Jahre 1752 zählte die neu entstandene Stadt in vollster Aus-

behnung schon 400,000 Einwohner, doch an Stelle der heutigen Prachtpaläste des schönsten Stadttheils Tschoringi lagen noch armselige Erdhütten auf grünen Wiesen zwischen dichtem Wald. Surajah Dowla, Nabob von Bengalen, stürmte 1756 K. sammt dem dabei gelegenen Fort und ließ die gefangene Besatzung, anderthalbhundert Mann, in das noch jetzt vorhandene schwarze Loch, ein Gefängniß von 200 Quadratfuß, einsperren, worin Alle, bis auf zwanzig, den Tod fanden. Die Engländer nahmen furchtbare Rache. Bald war ganz Bengalen erobert, K. erhob sich zur Hauptstadt und das unüberwindliche Fort William, zur Verherrlichung des Oraniers so genannt, sicherte sein Wachsthum. In wenigen Jahren war K. eine der größten und reichsten Städte Asiens, in Hinsicht der Einwohnerzahl, des Reichthums und des Welt Handels die Nebenbuhlerin Londons. K. zerfällt in die weiße und schwarze Stadt und verschiedene Vorstädte. Erstere, Tschoringi genannt, ist nur von Europäern bewohnt, hat breite Straßen mit schönen steinernen Gebäuden und zeigt nirgends den asiatischen Typus. Hier befinden sich der herrliche Hauptplatz mit einer reich geschmückten Cisterne, das Regierungshaus, Gerichtshaus, die Universität, mehrere Kirchen und Moscheen, das Hospital und Gefängniß. Erwähnenswerth ist der diesem Stadttheile gegenüberliegende Gardenreach oder botanische Garten, mit unzähligen Willen, wohin die wohlhabenden Stände während der heißesten Jahreszeit sich unter die köstlichsten Blütenbäume flüchten. Ueber dreihundert Gärtner sind beschäftigt, diesen prächtigen Garten zu pflegen und ihn mit allen Merkwürdigkeiten der tropischen Pflanzenwelt zu schmücken. Die schwarze Stadt, auch Balma genannt, besteht aus kleinen schmugigen Rohr- und Lehmhütten, den Wohnungen der Eingebornen, überragt von wenigen unansehnlichen Moscheen und Hindutempeln; die Vorstädte aber zeigen wiederum europäischen Charakter und namentlich der Theil, welcher von den Armeniern bewohnt ist, fällt sehr angenehm in die Augen. Das Fort William, dessen Erbauung 14 Millionen Thaler kostete, besitzt ungeheure Kasernen, ein großes Zeughaus und viele andere Militär-Einrichtungen. Nahe bei K. liegen die Orte Barakpur mit Cantonirungsbaracken und einem prachtvollen Sommer-Palaste des Generalgouverneurs, und Barnagore, wegen seiner lieblichen Lage das Paphos von K. genannt, mit Seidentuchfabriken. Dieses war früher eine portugiesische Niederlassung. Die asiatische Gesellschaft K.'s ist der erste gelehrte Verein Asiens; auch bestehen hier noch andere gelehrte Gesellschaften, namentlich eine medicinische und phrenologische. Die hiesige Sternwarte ist ausgezeichnet. Ferner sind zu bemerken: zahlreiche Buchdruckereien, mehr wie 50 Zeitschriften, darunter einige, die von Hindus herausgegeben werden, Theater, Banken, eine große Zahl Versicherungs-Gesellschaften und zahlreiche Fabriken, namentlich in Baumwolle und Seide, Gold- und Silberwaaren. Auch der Schiffbau ist sehr bedeutend, und auf den hiesigen Werften werden sogar Linienschiffe gebaut. Als Handelsstadt nimmt K., wie bereits erwähnt, einen sehr hohen Rang ein; jährlich laufen mehr wie 2000 Schiffe ein, während größere, wie zu 500 Tonnen, in Diamondharbour, dem eigentlichen Seehafen der Stadt, anlegen müssen.

Kallimachos (Callimachus), ein ausgezeichnete Gelehrter und Dichter zu Alexandria aus dem berühmten Geschlechte der Balliaden, von dem Könige Ptolemäus Philadelphus ins Museum berufen und mit der Aufsicht der königlichen Bibliothek betraut, welchem Amte er unter ihm und seinem Nachfolger Ptolemäus Evergetes bis zu seinem um 235 v. Chr. erfolgten Tode vorstand. Aus seiner für Grammatik und schöne Wissenschaften errichteten Schule gingen die berühmtesten Männer der damaligen Zeit hervor, namentlich Eratosthenes von Byzanz und Apollonios von Rhodos. Er war ein ungemein fruchtbarer Schriftsteller, dem gegen 800 verschiedene Schriften in Poesie und Prosa beigelegt werden, von denen sich jedoch überaus Weniges nur erhalten hat. Wir besitzen von ihm noch 5 epische Hymnen und 1 im elegischen Vermaß und dorischen Dialekt, sie sind uns nur durch die darin niedergelegte Gelehrsamkeit werthvoll; außerdem 73 (80) Epigramme, das Bedeutendste hat er aber ohne Frage in der Elegie geleistet, worin die Römer, namentlich Propertius, sich ihn zum Muster nahmen, wovon wir aber ebenfalls nur kleine Bruchstücke und von dem Gedichte auf das Haupthaar der Berenice die lateinische Uebersetzung von Catull haben.

Ebenso sind zwei größere Gedichte mit reichem mythologischen und antiquarischen Inhalte verloren gegangen; nicht minder unter seinen zahlreichen prosaischen Schriften seine *Pinakes* in 120 Büchern, ein rasonnirender Katalog der alexandrinischen Bibliothek, der die oft commentirte Grundlage späterer Literaturgeschichten wurde. Ältere Ausgaben lieferten Grävius, (Utr. 1697, 2 Bde.) und J. A. Ernesti (mit Spanheim's Commentar, Leib. 1761, 2 Bde.), neuere Blomfeld (Lond. 1815) und der *elegiarum fragmenta* Luzac (Leid. 1799). Deutsche Uebersetzungen Ahlwardt 1794 und K. Schwend 1821.

Kallinus von Ephesus wird der Erfinder des alten Elegos, d. h. der in Elegienform verfaßten Dichtung genannt, weil er der erste bekannte Dichter ist, der sich dieser Form in seinen patriotischen kriegerischen Elegien bedient. Ueber die Zeit seines Wirkens lauten die Angaben verschieden; nach der gewöhnlichen Annahme gehörte er noch dem 8. Jahrhundert v. Chr. an. Außer einem schönen aus 11 Distichen bestehenden Fragmente ist nichts von ihm erhalten worden. Dasselbe ist von Gaisford in den „*Poetas graeci minores*“ (Leipz. 1823), Schneidewin im „*Dolectus poseos graecae elegiacae*“ (Göttingen 1838) u. A. herausgegeben, von F. Passow in den „*Elegischen Dichtern der Hellenen*“ (Frankf. 1826) u. A. in's Deutsche überetzt worden.

Kallisthenes, aus Olynthus gebürtig, Verwandter und Schüler des Aristoteles, durch den er mit Alexander bekannt wurde, begleitete den König als Historiograph auf seinem asiatischen Feldzuge, fiel aber wegen unvorsichtiger Reden, vor denen ihn Aristoteles dringend gewarnt hatte, und weil er sich weigerte, den König nach persischer Sitte anzubeten, in Ungnade und starb im Jahre 328 eines gewaltsamen Todes. Er soll sogar eine Zeitlang in einem eisernen Käfig dem Heere nachgeführt und zuletzt von Löwen zerrissen worden sein. K., von bedeutendem Geiste, aber zu aufgeblasen, wird unter die zehn classischen Geschichtsschreiber der Griechen gerechnet. Er beschrieb den asiatischen Feldzug in einem Werke „*Persica*“ betitelt, welches von den Alten hochgeachtet wurde, obgleich die Darstellung etwas rhetorisch war; Polybius tabelte besonders die schlechte Beschreibung der Schlachten. Dieses Werk war wohl eine Fortsetzung der „*Hellenica*“, die für sein bestes Werk gehalten wurden und von dem Frieden des Antalkidas (389) bis zur Geburt Alexander's des Großen reichten. Sein Mitschüler Theophrast hat ihm zu Ehren die Abhandlung über die Traurigkeit „*Kallisthenes*“ betitelt, und Cicero führt in seinen *Tusculanen* (V., 25) das auf ihn sich beziehende Sprichwort an: „*Vitam regit fortuna, non sapientia*“. Die Buchstücke seiner Werke sind gesammelt in Oeler's „*Alexandri Magni historiarum scriptores aetate suppres*“ (Leipzig 1844). Vgl. Westermann, „*De Callisthenis vita et scriptis*“ (Leipzig 1838). K. war der Vorläufer der Geschichtsschreiber Alexander's und man nahm seinen Namen gleichsam als Collectivnamen für die Alexandergeschichten, deren Verfasser man nicht kannte oder als unberühmt vielleicht auch nicht nennen wollte. Daher ist es erklärlich, wie man seinen Namen dem Roman des macedonischen Königs vorsezen konnte, welcher während des Mittelalters in fast alle europäische Sprachen übersetzt wurde. Dieses Werk des Pseudo-Kallisthenes ist in seiner frühesten Gestalt höchst wahrscheinlich zu Alexandrien unter den ersten Ptolemäern vor 230 verfaßt worden, an welchen Kern sich dann nach und nach Späteres so ansetzte, daß von den jetzt noch übrigen Bearbeitungen die älteste aus dem 8. Jahrhundert nach Chr. oder noch jünger sein mag. Die ältesten Handschriften des Pseudo-Kallisthenes stammen aus dem 11. Jahrhundert; er ist aber in der Zeit vielfach verändert worden. Die lateinische Uebersetzung des Pseudo-Kallisthenes von Julius Valerius (herausgegeben von Angelo Mai in dem *Sammelwerke Classici Auctores, e Vaticanis codd.* ed. Tom. VII. p. 61—239, Romae 1835) ist wahrscheinlich aus dem Anfange des 5. Jahrhunderts. Die Verwandtschaft und Quelle des deutschen Gedichts „*Das Alexanderlied*“ in Pseudo-Kallisthenes hat Philippi „*Sur l'origine de l'Alexandreïde du Clerc Lambert*“ (Düsseldorf 1846) nachzuweisen gesucht. Vgl. S. Weismann, „*Alexander-Gedicht des 12. Jahrhunderts vom Pfaffen Lamprecht*“ (Frankfurt a. M. 1850, 1. Bd., Vorrede p. XXIV. ff.), der auch eine vollständige deutsche Uebersetzung dieses Pseudo-Kallisthenes (Bd. 2, S. 1—224)

nach der Ausgabe von Carl Müller, in der „Bibliothèque des Auteurs Grecques“ (Paris 1846, hinter dem Arrian von Dübner) geliefert hat.

Kalmar, schwedische Stadt und Hauptstadt des Kalmarländs (s. d. Art. Schweden, Geographie), Sitz eines Bischofs, mit 7950 Einw., der berühmten, unter Karl XI. erbauten Domkirche und dem in der Nähe liegenden Kalmarschloffe, welches gegenwärtig das Arbeitshaus enthält. Ueber die im Reichs- oder Unionssaale dieses Schloffes am 13. Juli 1397 geschlossene Vereinigung der drei nordischen Reiche, die sogenannte Kalmarsche Union, siehe den Artikel Schweden.

Kalmücken oder Deldt bilden eine der großen Abtheilungen der Mongolen, die aus den vier Stämmen Dzungar, Torgod, Choschot und Durbet besteht. Der Name Deldt, Gluth, Eleuth, Euleuth (diese drei Synonyma französisch ausgesprochen), Deggäläd, soll Abgesonderte, Abtrännige, Nachgebliebene oder nach Anderen Fettselige, Haßtragende, Grollende bedeuten. Am liebsten nennen sich die Deldt aber Dirad oder Mongol Dirad oder die Vier Dirad, weil sie sich nach vier Brüdern in vier Stämme theilten, auch Durban Dirad, Ddrbdn Drdt, was die vier Verbundenen bedeutet. Das Wort Kalmük, Kalmuk, Kalmek, Kalmar ist noch nicht genügend erklärt; die beste Deutung ist nach unserer Ansicht die, daß die K. von den umwohnenden Völkern, wie Bergmann behauptet, Kalimat, d. h. Ungläubige, genannt worden seien. Auch bereits Adelung bemerkt, daß die Deldt so von den Tataren (d. i. Turken) genannt würden, von Kal, Feuer, und Ukmal, Leute; also Leute, die auf einem Herde kochen oder in Familien leben. Die K. setzen ihr altes Vaterland an den Kukunoor oder Blauen See. Dieses ist in sofern richtig, als man von Zeiten nach Dschingischan spricht, denn vor diesem Herrscher sah kein mongolischer Stamm an jenem See. Damals hausten dort türkische Hwei-ke oder Chui-che und Uigur ¹⁾, und vor diesen tübetische Riao-ze; Dschingischan und seine ersten Nachfolger entvölkerten jene Gegenden, und erst später wurden dort Mongolenstämme einheimisch. Die Choschot werden von einer ehemaligen Fürstendynastie auch Chailha genannt. Zu ihnen scheinen auch die sogenannten Schinkin-Mongolen gehört zu haben, die zur Zeit der Ming-Dynastie außerhalb der Grenze der chinesischen Provinz Schen-si zwischen den Städten Su-tschu und Schai-tschu wohnten. Ob sie noch jetzt einen eigenen Stamm bilden oder mit den übrigen in den Bannern von den Mandchu vereinigt sind, bleibt ungewiß. Adelung glaubt mit den Choschot dieselbige Völkerschaft identifiziren zu müssen, welche die Chinesen Si-san oder Lu-san nennen, was sicherlich ein Irrthum ist. Die Torgod, Tdrgd, Turgut u., haben von dem ersten Stammvater ihres Fürsten den Zunamen Kerdt erhalten; die Dzungar aber nebst dem Durbet oder Durbeten, als verbündete Stämme, heißen auch Soros, was einen Krummen, ausgehöhlten Zweig bedeutet, der beim Abziehen des Milchbranntweins oder des Kumis, eines Nationalgetränks der Kalmücken, aus dem Kessel in die Vorlage dient. Die K., bei den Chinesen unter der Mingdynastie Wa-la und tübetisch En-sa genannt, haben sich mehr als die anderen Mongolen zerstreut und sind zum großen Theil nach Rußland übergesteelt. Zuerst kamen hierher die Torgod, mit denen später, in Folge von Uebereinkünften und von Ehebündnissen zwischen den Familien der Anführer, auch einige Theile anderer Stämme in Verband traten. Nachher zogen aber Zweige jener Stämme, die Anfangs an ihren ursprünglichen Nomadenstätten geblieben waren, selbst trotz weiter Ferne, nach den fetten Weiden der Wolganiederungen hin. Nachdem die K. diese Niederlassungen länger als ein Jahrhundert bewohnt hatten, begannen sie in Gruppen sich von dem gemeinsamen Verbände loszutrennen, indem ein Theil derselben wieder zurück nach dem Altai und über denselben fortging, ein anderer bessere Nomadenplätze westwärts von der Wolga fand, noch andere endlich ihre heidnische Religion und alte Sitten gegen die Lehre des Christenthums und eine neue Lebensweise eintauschten. Nach Abzug dieser von der gemeinsamen Rasse der Anfangs auf den Wolganiederungen nomadirenden K. losgetrennten Zweige, die nach anderen Orten in- und außerhalb Rußlands fortgewandert sind, blieb an der Wolga ein buntes Gemisch jener Stämme, die die frühere Horde gebildet hatten, zurück.

¹⁾ Andere Geschichtsforscher halten die Chui-che für Mongolen und die Uigur für Tataren.

Und diese Mischung der Stämme wurde besonders noch dadurch größer, daß im Jahre 1772, nachdem der Kalmükenschan Ubascha mit zahlreichen, ihm untergebenen Familien die Grenzen Rußlands verlassen hatte und nach furchtbaren Mühseligkeiten nach den ihm seitens der Chinesischen Regierung in der fruchtbarsten Ebene des Ili angewiesenen Wohnplätzen gelangt war¹⁾, die übrigen K. nicht nach Stämmen, sondern je nachdem sie mit anderen ihrer Glaubensgenossen zusammen bestimmte Theile der Wolgasteppe einnahmen, unter ihre Häupter vertheilt wurden. Zur Zeit der eben erwähnten Auswanderung zählten die K. über 80,000 Familien. Eine halbe Million Köpfe begab sich nach China und nur etwa 15,000 Familien blieben am linken Wolgaufer zurück. Ihre Zahl scheint sich nach Sommaire de Hell seitdem nicht vermehrt zu haben und beträgt nach Peter v. Köppen 119,160 Seelen, von welcher Summe auf das Gouvernement Astrachan allein 73 pCt. entfallen, auf das Gouvernement Cherson, Staropopol, Sfaratow u. d. d. resp. nur 17, 8 und 0,6 pCt. Gegenwärtig werden K. von Astrachan aus regiert und bei jedem „Ufluß“ befindet sich außerdem ein Pristav als Träger der russischen Regierungsgewalt. Recht wird von einem zur Hälfte aus Russen und K. besetzten Gericht gesprochen. Ihr Reichthum besteht in den Herden, denn sie sollen gegenwärtig an 300,000 Pferde, 60,000 Kameele, 150,000 Stück Hornvieh und über eine Million Schafe besitzen. (Vergl. den Art. Mongolen.)

Kälte s. Atmosphäre.

Rambodschä s. Coschinchina.

Rambyfes, eigentlich Rabulja, ist ein Name, welchen der Vater und der Sohn und Nachfolger des großen Perserkönigs Cyrus (s. d.) führten. Cyrus war im Jahre 530 v. Chr. gestorben, worauf K. den Thron bestieg und alsbald Anstalten machte, die einzige Weltmacht, welche der persischen Monarchie bis dahin noch als Nebenbuhlerin gegenüberstand, das alte Aegypten, zu erobern und zu einer Provinz seines Reiches zu machen. Die Rüstungen zu dem ägyptischen Feldzuge wurden in sehr umfassender Weise betrieben. Zu der asiatisch-griechischen Landmacht mußten die Küstenländer des Mittelmeeres, namentlich Rhodizien und das von Polykrates (s. d.) beherrschte Samos, ihre Flotten stellen und die Araber der Sinai-Halbinsel die Versorgung des Landheeres mit Wasser übernehmen. Im Jahre 525 rückte K. an die ägyptische Grenze vor, wie Herodot (III, 1—3) berichtet, um an dem Pharao Amasis Rache zu nehmen, weil er seine Tochter dem Perserkönige nicht habe zur Frau geben wollen. Dieser Grund indeß hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich, denn der Krieg beider Mächte war eine Nothwendigkeit für das zur Universal-Monarchie aufstrebende Perserreich. Inzwischen starb Amasis, und ihm folgte sein Sohn Psammenit, welcher das Perserheer in der Nähe von Pelusium in Nieder-Aegypten erwartete. Bei dieser Stadt kam es zu einer gewaltigen Schlacht, in welcher die Perser trotz der verzweifelten Gegenwehr der Aegypter doch Sieger blieben. 50,000 Aegypter und 20,000 Perser deckten die Wahlstatt, auf welcher nach 70 Jahren Herodot (III, 12.) noch die Schädel der Gebliebenen fand und die Entdeckung machte, daß die der Perser leicht zerbrechlich, die der Aegypter fest und hart waren.²⁾ In Folge der Niederlage löste sich das ägyptische Heer auf, während mit einigen Truppenresten Psammenit nach Memphis flüchtete. K. entsandte darauf einen Herold auf einem Schiffe den Nil aufwärts nach Memphis, um die Stadt zur gutwilligen Uebergabe zu bewegen. Allein die Einwohner machten einen Ausfall und hieben die gesammte Mannschafft des per-

¹⁾ Zur Zeit dieses kalmükischen Auszuges befand sich ein französischer Missionar, der treffliche P. Amiot, in Peking. Er verschaffte sich eine Copie von der Inschrift eines Denkmals, welches Kaiser Kien-Long zum Andenken des Crobus errichten ließ; die Inschrift war in vier Sprachen abgefaßt, nämlich in der Sprache von Tangut, der Mandschu, mongolisch und chinesisch. Aus dieser Inschrift ergiebt sich klar, daß die Chinesen schon seit längerer Zeit Vorkämpfen an die Wolga geschickt, um die Torgob zur Auswanderung nach China zu bewegen. Die Herden kamen auch nicht unerwartet an, sondern Kien-Long hatte ihnen ein Heer entgegengesendet und alle Desfeilen verschungen und mit Truppen besetzen lassen. Endlich muß bemerkt werden, daß nach der Ansiedlung am Ili vom Petersburger Hofe Reclamationen erfolgten und China in einem Notenwechsel auszuführen suchte, daß die K. als ehemalige Unterthanen des himmlischen Reiches nur in ihr ächtes Vaterland zurückkehrt seien.

²⁾ Die Leute in der Umgegend erklärten dem Herodot diese Erscheinung dadurch, daß die Perser fortwährend eine Kopfbedeckung trügen, während die Aegypter unbedeckten Hauptes gingen.

fchen Schiffes nieder und das Schiff felbst in Stücke. Nun belagerte K. die Stadt mit aller Macht, und fie mußte sich endlich ergeben, worauf er in Folge eines Spruches der „königlichen Richter“ der Perfer 2000 junge Aegypter, unter welchen sich des Psammenit eigener Sohn befand, zur Sühne der erschlagenen Perfer hinrichten ließ. Psammenit selbst war des Königs Gefangener geworden und von diesem nicht grausam behandelt worden, wie denn die Perferkönige überhaupt überwundene Fürsten milde behandelten und gern als Satrapen in den von ihnen früher besessenen Ländern ließen. Als K. aber hörte, daß Psammenit im Geheimen die Aegypter zum Widerstande aufreizte, ließ er ihn, nach Herodot's Bericht, (III, 14, 15) durch Ochsenblut tödten. Abweichend hiervon erzählt jedoch Ktesias (Persic. 9), Psammenit sei von K. mit 6000 Aegyptern nach Susa geschickt worden, wo er es nicht übel gehabt habe. Welche dieser Relationen die richtige sei, vermögen wir nicht mehr zu entscheiden. Was die Erfolge des K. anbelangt, so war der Fall der Stadt Memphis der Fall Aegyptens selbst. An einen ferneren Widerstand gegen die Perfer dachte Niemand mehr. Ja, selbst die Nachbarn Aegyptens beugten sich dem Perferkönige. Artaxerxes, ein Tyrann von Cyrene, fürchtete für seine Herrschaft, erklärte sich daher für einen Vasallen des Perferreiches und versprach einen jährlichen Tribut. Wie Großes aber K. in kürzester Frist erreicht hatte, dennoch verlangte er noch gewaltigere Erfolge. Er hatte Afrika zunächst nur betreten, jetzt wollte er es auch erobern. Zu dem Ende unternahm er zwei Expeditionen zugleich von Aegypten aus gegen Süden und gegen Westen; dort wollte er die Aethioper unterwerfen, hier die um den Tempel des Jupiter Ammon wohnenden Ammonier; und endlich sollte die Unterjochung Nordafrika's diese Kriege beschließen. So ließ er denn die griechische Flotte als Besatzung Aegyptens zurück, während er selbst mit dem Landheere südwärts marschirte und 50,000 Mann von Theben aus gegen die Ammonier zog. Die Söldarmee unter K. gelangte, dem Nile folgend, zuerst nach Nubien, wo sich die Einwohner vor der persischen Macht beugten. Jenseit der nubischen Grenzen aber gelangte K. zu einem öden Lande, welches immer mehr zur Wüste wurde. Die Lebensmittel und das Wasser gingen aus, die Soldaten nährten sich nur noch von Gras und Kraut, und endlich declimirten sie sich selbst, um den zehnten Mann zu schlachten und zu verspeisen. Da endlich befahl K. den Rückmarsch. Mit einem aufgeriebenen Heere langte er wieder in Theben an, wo ihn die Trauerbotschaft traf, daß die gegen die Ammonier gesandten 50,000 Mann in der Wüste von einem Sandsturm überfallen und um die Zeit des Frühmahles alle überschüttet und umgekommen seien. K. mußte erkennen, daß die Wüste die südlichen und westlichen Nachbarn Aegyptens beschützte, und so faßte er den Plan, die Völker Nordafrika's mit der Flotte zu unterwerfen. Zuerst sollte Karthago erobert werden. Allein jetzt weigerten sich die Phönizier, gegen ihre Tochterstadt und ihre Landleute zu kämpfen, und die phönizischen Schiffe bildeten den Kern der Flotte. So mußte K. auch von diesem Plane absehen, und wilder Groll bemächtigte sich seiner. Von dieser Zeit an bemerken wir an ihm die psychologisch leicht erklärbaren Ausbrüche tyrannischer und grausamer Willkür. Als er nach Memphis kam, um seine Flotte in die Heimath zu entlassen, feierten die Aegypter das bei der Auffindung eines neuen Apis (s. d.) übliche Freudenfest. K. tödtete jedoch den Apis und ließ die ägyptischen Priester auspeitschen. Allerdings mochten ihn auch religiöse Motive bei diesem Verfahren leiten, denn die Verehrung von Götterbildern und Götzen war dem Glauben der Perfer fremd. Daß K. aber den Leichnam des Amasis aus dem Grabe reißen, peitschen und verbrennen ließ, verlegte, wie Herodot (III, 16) richtig bemerkt, die religiösen Anschauungen der Aegypter, wie der das Feuer anbetenden Perfer. Die fortwährende Verstimmung, in welcher er sich befand, suchte er durch den übermäßigen Genuß des Weines zu übertäuben, aber die Trunkenheit steigerte nur seinen natürlichen Jähzorn, und so hat er Thaten vollbracht, welche mehr Wahnmüß als Despotenlaune verrathen (vergl. Herodot V, 25; III, 31, 32, 34, 35, 36). Im Jahre 522 brach K. von Memphis auf, um in die Heimath zu ziehen, während Artabanus als Satrap in Aegypten zurückblieb. Als er nach Syrien gekommen war, erschien ein Bote aus Susa mit der Nachricht, daß des K. Bruder Darius sich zum

persischen Könige aufgeworfen habe, und ein Magier, welchen K. zum Wächter des Palastes zurückgelassen habe, den Barta unterstüze. Da brach K. eilig nach Susa auf, aber als er sich auf's Pferd schwang, verletzte sein entblößtes Schwert seinen Schenkel. Die Wunde wurde durch den Hinzutritt des kalten Brandes lebensgefährlich, und K. fühlte sein Ende herannahen. Da berief er seine Verwandten um sein Sterbebett und eröffnete ihnen, daß er seinen Bruder durch den Veraspes habe ermorden lassen und der Kronprätendent¹⁾ ein Betrüger sei. Dann forderte er alle Achämeniden auf (auch der junge Darius stand neben dem Sterbelager), nicht zu dulden, daß die Herrschaft auf eine neue Familie übergehe und durch die Magier wieder an die Meder zurückfalle. Bald darauf starb K., ohne einen Thronerben zu hinterlassen, und der Verschnittene Trabates führte den Leichnam nach Persis (Ktesias, Pers. 13). Abweichend von Herodot, dem die obige Darstellung entlehnt ist, berichtet Ktesias (Pers. 12), daß K. bis Babylon gekommen und sich durch Unvorsichtigkeit den Schenkel mit einem Messer verletzt habe u. s. w.; während die Inschriften des Darius (Bistun 1, 10) von einer Verwundung des K. gar nicht, wohl aber von einem allgemeinen Aufstande Verstens und Mediens gegen ihn reden, wodurch er in übergroßen Jorn gerathen und gestorben sei. Bemerkenswerth ist noch, daß sich in Theben und Kossit in Aegypten Hieroglyphen-Inschriften mit dem Namen des K. (Kanboß oder Kanbot) vorgefunden haben (vergl. Rosellini: Monument. storici, II, p. 164 ff. und Wilkinson: topograph. of Thebes, Pl. II, No. 19).

Kameel. Dem K. allein verdanken die Wüsten Asiens und Afrika's ihren Handelsverkehr mit seinem reichen Erfolge von Segnungen aller Art, so weit ihre Bewohner bis jetzt dafür empfänglich sind. Ja nicht bloß Wege durch die Wüste bahnt es, es macht letztere selbst bewohnbar. Mit seiner Milch, mit seinem Fleische ernährt es den hier hausenden Beduinen, bietet in seinem sich jährlich erneuenden Haare den Stoff zu seines Herrn Zelt und Bekleidung, in seinem Miste, der getrocknet hell brennt, das Material zur Feuerung, in seiner Ausdauer und Schnelligkeit auf den Reisen durch die Wüste die Möglichkeit, das Wenige, dessen der Beduine sonst noch bedarf, ja selbst was ihm zu einem genüßreichen, einem ägyptigen Leben gehört, durch Raub sich zu verschaffen, der sein Handwerk ist. Frühzeitig abgehärtet für die Mühseligkeiten seiner Reisen, fähig, lange Zeit den Schlaf zu entbehren, Hunger, Durst und Hitze in hohem Grade zu ertragen, gewöhnt der Beduine an alles dies auch seine K. von ihren ersten Lebenstagen an, beugt ihnen bald nach ihrer Geburt die Weine unter den Bauch, zwingt sie, so liegen zu bleiben, ladet ihnen in dieser Stellung ein ziemlich schweres Gewicht auf, das er sie tragen läßt, bis er es mit einem noch schwereren vertauschen kann; er beginnt ebenso frühzeitig ihre Mahlzeiten nach den Bedürfnissen der Wüste zu regeln, indem er allmählich lange Zwischenzeiten eintreten läßt und dabei die Menge der Nahrung vermindert, und übt sie, wenn sie kräftiger werden, im Laufen. Sobald er ihrer Stärke, Leichtigkeit und Nüchternheit sicher ist, dann beladet er sie mit dem Wenigen, was er zu seinem und ihrem Unterhalt auf kurze Zeit bedarf, zieht mit ihnen fort, trifft unerwartet auf den Grenzen der Wüste ein, hält die ersten Reisenden an, die er erspäht, plündert die nicht hinlänglich vertheidigten Wohnplätze, beladet die K. mit der Beute und zieht eilig durch die Wüste wieder davon, wo er kaum je ein Verfolgen zu fürchten hat. Der bekannte Reisende im Oriente Tavernier berichtet, daß seine K. auf der Reise durch die große Wüste von Aleppo nach Ispahan neun Tage lang nichts getrunken haben. Der französische Missionar Sue, welcher in den Jahren 1844—46 die Tatarei, Tibet u. bereiste, giebt manchen interessanten Aufschluß über dies Thier. Unter Anderm erzählt er von der Ortswüste an der nördlichen Grenze von China: „Hier war das Wasser überall Brackwasser, der Boden dürr und mit salzigen Krystallisationen bedeckt. Alles übrige Vieh leidet bei dieser Unfruchtbarkeit, das K. dagegen ist seiner starken Natur wegen für die dürrsten Gegenden geeignet und dient dem Tataren statt aller übrigen Thiere. Sie nennen das K. mit Recht den Schatz der Wüste, ²⁾ es kann Nahrung und Trinken 14 Tage, oft

¹⁾ Sonst unter dem Namen Pseudo-Smerdis bekannt.

²⁾ Das ist eine bessere Bezeichnung als „Schiff der Wüste“. Wer die letztere dem K. ge-

selbst einen Monat lang entbehren. Mag die Gegend noch so ärmlich sein, es findet überall hinlängliche Nahrung, um seinen Hunger zu stillen. In den unfruchtbaren Ebenen finden sich Gräser, die kein anderes Thier berührt, diese so wie Wüfche und darrtes Holz dienen dem K. zum Futter." In der Berberei können sie während der unerträglichsten Sommerhitze fünf Tage lang, ohne zu trinken, existiren, wenn sie nur sehr wenig oder gar kein Gras finden; giebt es Gras, so entbehren sie des Trinkens namentlich während des Frühlings drei Wochen hindurch. Shaw, welcher Arabien bereiste, erzählt, daß auf seinem Wege nach dem Berge Sinai durch eine sehr heiße und steinige Gegend jedes K. eine Last von 734 Pfd. zu tragen und dabei bisweilen an einem Tage funfzehn Stunden zu marschiren hatte, drei (engl.) Meilen auf die Stunde gerechnet. Ein anderer Reisender (F. A. Neale, acht Jahre in Syrien) berichtet, „das turkomanische K. trägt, wenn es auf beiden Seiten gleichmäßig beladen wird, zwei Ballen, die zusammen eine halbe Tonne wiegen können“, und Huc bemerkt: „obchon die Nahrung des K.'s so wenig kostet, so kann es doch erst in den Gegenden vollständig gewürdigt werden, wo es immer im Gebrauch ist. Gewöhnlich beladet man dasselbe mit 7—800 Pfd., und mit dieser Last kann es täglich ungefähr zehn (französische) Meilen machen.“ Man unterscheidet das ein- und das zweihöckerige K.; letzteres, das baktrische genannt, von Turkestan, dem alten Baktrien, wo es am häufigsten ist, oder auch Trampelt hier, lebt außer in dem eben angeführten Lande vorzüglich noch in Tibet, bis nach China, in etwas nördlicheren Gegenden, als das einhöckerige oder arabische, das in Arabien, Persien, der südlichen Tatarei, dem nördlichen Indien und in Nordafrika heimisch ist. Es wird bei uns auch im Allgemeinen Dromedar genannt, wobei dann aber ein Unterschied unberücksichtigt bleibt, der zwischen dem zum Lasttragen und dem zum Reiten gebrauchten Thiere dieser Gattung zu machen ist. Von dem Reitkameel, dem Gedschin, giebt es mehrere Arten. Der Beduine des Gedschas besteigt ein Dromedar mit braungelben Haaren und sanftem, wiewohl lebhaftem Gang, dessen Nase während des Laufes nahe an dem Boden hinstreift. Der Tuareg erhält von seinem Rehari eine Schnelligkeit, welche die des Pferdes übertrifft; er legt ungeheure Entfernungen damit zurück und gewährt ihm erst nach vier oder fünf Tagen eines fast unablässigen Trabes eine Ruhe, deren dies wunderbare Thier kaum zu bedürfen scheint. Der Bishari-Hirte (südlich von Aegypten auf dem Oufser des Nils) hat ein Gedschin, dessen Formen zierlicher sind; sein Haar ist kurz, gewöhnlich weiß oder grau, selten gelbbraun, manchmal gestreift, wie das der Giraffe; eine hängende Unterlippe, gerade, kurze Ohren, eine breite gewölbte Stirn und kluge Augen bilden den unterscheidenden Charakter. Sein Fuß gleitet nur leicht über den Boden hin, so daß es fast gar nicht stößt; es ist langsam und hält die größten Anstrengungen aus, und außer dem langsamen, tactmäßigen Schritt hat es einen, der ihm eigenthümlich ist und den man „Schritt des Gedschin“ nennt; es ist dies eine Art Paßgang. Wenn Naturforscher behaupten, daß die K. in kalten Klimaten nicht leben können, so hatten sie dabei wahrscheinlich die arabischen im Sinne. In der europäischen Türkei, wo die Winter sehr streng sind, bedient man sich der K. in allen Jahreszeiten, und dasselbe geschieht im Winter und im Sommer in den hohen Steppen der Tatarei, 50 Grad nördl. Br. Vor wenigen Jahren hat man K. nach Amerika übergeführt, ebenso in der Neuzeit nach Australien behufs Erforschung des Innern dieses Continents. Auch in Nordamerika verwandte man die im Sommer 1858 gelandeten zu einem Marsche von den Ufern des Mississippi bis zu den Gestaden der Südsee, befürchtete aber, indem auf diesem Zuge mehrere tiefe und breite Gewässer gekreuzt werden mußten, auf die Gewährung Huc's und anderer Reisenden hin, daß K. nicht schwimmen könnten, ihren Untergang, jedoch das erste K., das man an das Ufer des Colorado brachte, ging ohne Anstand in das Wasser und schwamm lähn über den Fluß hinüber.

Kamenez oder Kamintec-Boboliski, die Hauptstadt des russischen Gouvernements geben, hat sicherlich mehr als billig den Zweck und weniger als billig die Beschaffenheit des Thieres im Auge gehabt. Wenn aber der Bau und die Organisation irgend eines Geschöpfes sich vollständig aus seiner Bestimmung, aus dem Zweckbegriff, ableiten läßt, so ist es sicherlich die des K.'s.

Bobolken, der Sitz eines griechisch-orthodoxen Erzbischofs und eines römisch-katholischen Bischofs, mit 18,020 Einwohnern, zerfällt in die Ober- und die Unterstadt, von denen die erstere auf einem steilen Kalkfelsen liegt und das alte Schloß, so wie die übrigen, zur früheren Festung gehörigen Gebäude enthält, die letztere im Thale an beiden Ufern des Smotrysch, der sich unfern von hier mit dem Dnjeßtr verbindet, erbaut ist. R. wird für das alte Clepidava gehalten, doch geschieht seiner erst 1218 urkundlich und seit 1375 als Bischofsitz Erwähnung. Mehrmals von den Türken und Kosaken belagert, wurde es 1672 durch Nicolai Potocki an Muhammed IV. übergeben und blieb bis zum Carlwiger Frieden 1699 in den Händen der Türken, während welcher Zeit es mehrere Male, wie 1688 und 1689, von den Polen belagert wurde.

Ramenz, eine der Sechsstädte der Lausitz, in der sächsischen Kreisdirection Baugen, in einer gefunden und wegen der vielen Gärten, mit welchen sie umgeben ist, angenehmen Gegend an der Schwarzelster, am Fuße des Hutberges, ist eine bedeutende Fabrikstadt und hat in Folge des großen Brandes, durch den sie am 4. August 1842 zu fünf Sechstheilen zerstört wurde, ein ganz neues Ansehen gewonnen. Das Andenken Lessing's, der hier, wo sein 1770 verstorbener Vater Pastor Primarius war, am 24. Januar 1729 geboren wurde, feierte die Stadt durch die Gründung des „Wärmherzigkeits- oder Lessingstiftes“, einer Armen-, Heil- und Verpflegungsanstalt, die am 3. Januar 1826 eröffnet und beim Brande 1842 verschont wurde. R., im Wendischen Kamiencz, ein Stein, ist auf steinigem Grunde erbaut und hat 5000 Einwohner, darunter eine Anzahl Wenden. Die Ritter von Besta und Greifenstein, nachher von R. genannt, denen R. gehörte, verkauften es 1318 an den Kurfürsten Waldemar von Brandenburg. Wann R. mit den übrigen Sechsstädten der Lausitz in Verbindung getreten ist, hat die Geschichte noch nicht aufgeklärt, am wahrscheinlichsten in der Mitte des 14. Jahrhunderts.

Ramenz, ein Flecken, an der Reife im preussischen Regierungsbezirke Breslau, ist berühmt wegen seiner ehemaligen reichen Cistercienser-Abtei, die, an der Stelle einer von den Böhmen zur Beschützung der Grenze angelegten Burg vom Könige Wratisslaw 1094 erbaut, im Jahre 1810 aufgelöst wurde. In der Kirche befindet sich eine 1827 aufgehängene Tafel mit der Inschrift: „Hier stand und sang Friedrich II. König von Preußen verkleidet im Cistercienser Chorleibe im Jahre 1745 mit dem Abte Tobias und den Geistlichen die Metten, währenddem die feindlichen Croaten ihn in hiesiger Kirche suchten und nur seinen Adjutanten fanden, den sie gefangen fortführten.“ Auf dem nahen Hartaberger erhebt sich eine gewaltige Felsenburg von den großartigsten Verhältnissen, nach Schinkel's Entwürfen von Martius erbaut. Eigenthümerin derselben, so wie der Herrschaft R., ist die Prinzessin Marianne der Niederlande. Südlich, eine Meile von R., liegt Reichenstein, ein Arsenikbergwerk mit Hütte.

Kameralwissenschaft. Die Gesamtheit des Wissens, welches die Kammer, d. h. die Vorrathskammer, oder die Beschaffung und Verwendung der Sachgüter zur Aufgabe hat, läßt sich weiter oder enger bestimmen, je nach dem Standpunkte, den man dabei einnimmt. Eine ganz enge Bedeutung der K., welche ihr nur das Gebiet der ganz in der Verfügung der Fürsten stehenden Quellen der Staatseinnahme, d. h. die Domänen und Regalien überwies und die eigentliche Finanzwissenschaft, deren Gegenstand die der landständischen Mitwirkung unterworfenen Abgaben der Bürger waren, entgegengesetzte, ist heute fast ganz vergessen. ¹⁾ Andere beschränkten den Kreis der K. auf alles das, was zum Finanzwesen gehört. ²⁾ Allein zur Erforschung und Bestimmung der Geseze, unter welchen die Production und Consumption der Sachgüter steht, genügt es denn doch nicht, den höchsten Werth dieser Güter und die Mittel zu kennen, wie ein Staat diesen höchsten Werth zu erzielen vermag. Die Finanzwissenschaft kann daher nur einen Ring in der Kette der K. bilden, welche so weit reicht, als die wirthschaftliche Thätigkeit der Menschen. Ihren Kern bildet daher die Wirthschaftslehre, welche zeigt, wie die äußere Natur für menschliche Zwecke bezwungen und diesen unterworfen wird. Sie ist bürgerliche

¹⁾ S. Fischer, Lehrbegriff und Umfang der Teutschen Staatswissenschaft. (Galle 1783.) S. 20.

²⁾ Dittmar's Einleitung in die ökonomischen Polizei- und Kameralwissenschaften. (Frankfurt 1769.) S. 19.

Wirthschaftslehre oder Privatökonomie, wenn sie sich auf die Regeln beschränkt, nach welchen in den verschiedenen Kreisen des Privatlebens die Befriedigung der Bedürfnisse durch Erwerb, Erhaltung und Anwendung sachlicher Güter am vortheilhaftesten vorgenommen wird, Staatswirthschaftslehre, öffentliche Wirthschaftslehre, politische Oekonomie, als die Wissenschaft von den wirthschaftlichen Angelegenheiten des Staats oder von der Versorgung desselben mit sachlichen Gütern. Ueber das Wesen und die Systematik dieser einer Universal-Wissenschaft sich nähernden Disciplin s. d. Art. Politische Oekonomie und Staatswirthschaft.

Ramienskoj (Michael Feodorowitsch, Graf v.), russischer General-Feldmarschall, der in den Türkenkriegen unter der Regierung der Kaiserin Katharina II. Bedeutendes geleistet hat. Die Nachrichten über seine Herkunft sind dunkel; die Behauptung einiger Schriftsteller, daß er ein geborner Preuze und als Junker eines ostpreussischen Regiments zu Anfang des siebenjährigen Krieges in russische Gefangenschaft gefallen sei, ist schon darum unwahrscheinlich, weil es feststeht, daß er bereits im J. 1730 geboren ist, und außerdem seine Ernennung zum commandirenden General in Polen gegen die Franzosen im Winter 1806 darum in Rußland so populär war, weil man ihn den beiden andern Generalen Bennigsen und Buxhöwden (s. diese Art.) gegenüber als Rational-Russen ansah. Er focht zuerst im siebenjährigen Kriege bei Borndorf und Kunersdorf und demnächst in den Türkenkriegen von 1769 — 1774 unter dem Feldmarschall Romanzoff; 1774 schon selbständiger Corps-Commandeur, schlug er die Türken bei Yenibasar und nöthigte den zu Schumla eingeschlossnen Großvezier, die nachher im Frieden von Kutschuk Kainardje festgestellten Friedensbedingungen einzugehen. Bei Wiederausbruch des Krieges 1788 legte er am 19. December bei Jangur und zwei Tage darauf bei Sakulzy, trug wesentlich zu den damals von den russischen Waffen errungenen Erfolgen des Krieges bei und ward zum Feldmarschall ernannt. Zahlreiche Wunden und ein Bruchschaden machten ihn indeß bald vollständig zum Invaliden, da seine Leiden oft einen so hohen Grad erreichten, daß er die Besinnung verlor. Als ihn daher Kaiser Alexander, um dem Altrussenthum zu schmeicheln, 1806 zum Befehlshaber der beiden nach Polen einrückenden Armeen ernannte, war von vorn herein jede Hoffnung auf eine geberliche Wirksamkeit vernichtet. Er wollte allerdings in einem momentanen Aufflammen seiner alten Energie sofort nach seiner Ankunft beim Heere in Pultusk Ende December über die Weichsel gehen, jedoch schon der erste Ritt zu den Vorposten warf ihn wieder entkräftet auf das Lager. So diente er nur dem intriganten Bennigsen als Mittel, sich selbst an seine Stelle zu bringen, indem dieser die am 26. December geschlagene Schlacht von Pultusk, welche er anzunehmen gezwungen war, als einen glänzenden Sieg, den er gegen den Befehl K.'s, welcher den Rückzug angeordnet, erfochten habe, hinstellte. Bereits am 30. Decbr. reiste K. wieder von der Armee ab, nachdem er den Kaiser um Enthebung von dem Oberbefehl gebeten, kehrte auf seine Güter im Gouvernement Osel zurück und starb, vollkommen schwach, am 12. Aug. 1809. — Nikolai Michailowitsch, Graf R., sein Sohn, gleichfalls russischer General, war 1806 als General-Major bei der in Preußen und Polen operirenden Armee, und ist durch den mit Bravour unternommenen, aber vergeblichen Versuch, im Mai 1807 das von den Franzosen belagerte Danzig von Neufahrwasser her zu entsetzen, in der Geschichte dieses Feldzugs bekannt geworden. 1808 und 1809 befehligte er eine Division in dem finnischen Kriege gegen Schweden und focht mit Auszeichnung unter Kutusow in dem Feldzuge gegen die Türken an der Donau. 1812 commandirte er, ebenfalls unter Kutusow, gegen die Franzosen und wurde bei Borodino so schwer blessirt, daß er aus dem activen Dienste ausscheiden mußte und sich auf seine Güter zurückzog.

Kammer f. Ständeversammlung.

Kammergut. So heißen nach der älteren Bezeichnung die eigenen Güter des Landesherrn, welche zu seinem und seiner Familie Unterhalt und zur Bestreitung der Kosten der Landesregierung dienen. Schon im 15. Jahrhundert ist diese Bezeichnung für die deutschen Fürstengüter gebräuchlich (bei den Königl. bereits weit früher) und der Reichsabschied von 1572 gebraucht in § 26 den Ausdruck wie einen bekannten publicistischen Begriff. Im 17. Jahrhundert findet sich daneben bei

Schriftstellern, wie Eckendorf in seinem Fürstenstaatsrechte, die Bezeichnung Tafelgüter, welche indess wegen des anderweitigen Zweckes dieser Güter, zur Bestreitung der Staatskosten beizutragen, nicht besonders glücklich gewählt und offenbar der Benennung der bischöflichen Mensalgüter nachgebildet ist¹⁾. Bei den Publicisten des 18. Jahrhunderts wird *Bona Domanialia*, *Domanien*, *Domänen* der herrschende Ausdruck, zugleich aber auch die Veranlassung zur Unterschiebung gewisser auf die deutschen Kammergüter nicht passender Nebenbegriffe. Die Bezeichnung „Domänen“ gehört daher einer Zeit an, wo das Verhältniß des Fürsten zum Lande, wie dies während des Mittelalters bestand, ein völlig verändertes geworden war. Der Begriff des Staates trat damals bereits überall in den Vordergrund, und demgemäß wurde das Verhältniß zwischen Fürst und Land auch nicht mehr, wie im Mittelalter, nach privatrechtlichen Grundsätzen, sondern vielmehr nach höheren sittlichen und politischen Auffassungen betrachtet, welche in das im achtzehnten Jahrhundert bereits ziemlich weit entwickelte öffentliche Recht Eingang gefunden hatten. Hieraus folgt, daß auch das eigene Gut des Fürsten, welches zugleich zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben diente, im Mittelalter einen wesentlich verschiedenen Charakter hatte, wie im achtzehnten Jahrhundert, oder mit anderen Worten: es folgt daraus, daß Kammergut und Domänen, wenn auch im Grunde nur zwei verschiedene Bezeichnungen für dieselbe Sache sind, doch als wesentlich verschiedene Begriffe betrachtet werden müssen, weil, als der letztere Ausdruck aufkam, sich das Wesen der Sache verändert hatte. In dem Art. *Domänen* (s. denselben) ist das fürstliche Privatgut bereits nach der politischen und national-ökonomischen Seite hin behandelt worden; wir haben daher in dem Art. *Kammergut* das fürstliche Privatgut nach seiner Entstehung und geschichtlichen Entwicklung, so wie auch seiner rechtlichen Natur nach näher in's Auge zu fassen. Die königliche und fürstliche Gewalt hatte in allen germanischen Ländern von je her ihre Hauptgrundlage in dem von Glied zu Glied vermehrten und ererbten Familiengute. Die germanischen Fürsten waren nicht Bedienstete ihres Volkes, welche von ihm unterhalten wurden, sondern umgekehrt unterhielten und lohneten sie die Gefolgschaften, welche ihnen nöthig waren, um das Recht im Frieden zu handhaben und kampfbereit gegen äußere Feinde an die Spitze ihres Volkes zu treten. Die älteste Entstehungsart dieses Kron- und Familiengutes ist eine verschiedensache, ganz vorzugsweise aber hängt sie mit der Occupation fremder Länder durch die Gefolgschaften zusammen. Die germanischen Eroberer pflegten einen Theil des eroberten Grund und Bodens den frühern Besitzern zu belassen, während ein anderer Theil von dem Könige oder Fürsten eingezogen wurde, welcher denselben theils für sich behielt, theils unter seine Gefolgschaften vertheilte. Namentlich wurde eine solche Theilung des Grund und Bodens bei der Eroberung römischer Landestheile seitens der germanischen Eroberer den *romani possessores* gegenüber zur Anwendung gebracht, welche von ihrem unbeweglichen Eigenthum je nach Umständen $\frac{1}{3}$ oder $\frac{2}{3}$ behielten. Noch anders war das Verhältniß bei der Occupation Englands durch die Normannen. Wilhelm der Eroberer erklärte den ganzen Grund und Boden Englands für Eigenthum der Krone und belehnte mit denjenigen Gütern, welche er nicht als unmittelbares Krongut zurückbehielt, theils seine normannischen Großen, theils die früheren sächsischen Wesiger. Aus den Einkünften der nicht verliehenen Kronüter wurden bereits zur merovingischen und karolingischen Zeit nicht bloß die Kosten der königlichen Hofhaltung, sondern zugleich auch die öffentlichen Ausgaben bestritten. Das Krongut war aber ungeachtet dieser gleichzeitigen Verwendung für Regierungszwecke der unbeschränkten Disposition des Königs unterworfen und war sein Privatigenthum im strengsten Sinne des Wortes. Ein 812 zu Aachen erlassenes Capitulare Karls des Großen verordnete die allgemeine Aufnahme von Bezeichnungen der königlichen unmittelbaren Kronüter, *breviaria rerum fiscalium*, ihrer Bestandtheile, beweglichen und unbeweglichen Zubehörungen, und die Beschreibung

¹⁾ Bereits in der merovingischen Zeit findet sich für diejenigen Kronüter, welche vorzugsweise zur Bestreitung der Kosten der königlichen Hofhaltung dienten, die Bezeichnung: *mensa regia* oder Tafelgüter. Diese Güter waren aber nur eine besondere Art der Kammergüter und mit den jetzt sog. Schatzgütern identisch.

ihres Zustandes. Diese nicht verliehenen Kronüter bestanden aus königlichen Residenzschlössern oder Palästen, Jagdschlössern, Landhäusern, palatia, palatia publica, domus, aulae regales, casae, diverticula, aus Kirchen und Kapellen mit ihren Zubehörungen, aus Nebengebäuden für den Hofstaat, Logirhäusern, Höfen, welche für königliche Rechnung durch eigene Leute bewirthschaftet wurden, curtes, mansionales dominicalae, und aus Hof- und Häuslerstellen mit Ländereien, welche an unfreie, hörige und freie Leute gegen verschiedenartige Dienste und Abgaben ausgethan waren, die Dienste oder Abgaben waren bestimmten Haupt- oder Frohnhöfen zugewiesen. Zu diesen besetzten Höfen oder Hausstellen, mansivestili, kamen erledigte und wüst liegende Hofstellen, mansiabsi, vereinzelte behaute oder sonst nutzbare Ländereien, Weidestriche, Bann- und Wildforsten, Geflüte, Schäfereien, Wildparke, Fischereien, Mühlen, Salinen, Hütten-, Hammer- und Bergwerke, Fabrikstätten, in welchen Unfreie beiderlei Geschlechts Kleidung, Geräthschaften und Waffen für die Hof- und Heerbedürfnisse verfertigten, endlich eine große Mannichfaltigkeit von Gefällen, auf verschiedenartigen Verpflichtungsgründen beruhend, die einem solchen Güterinbegriff, fiscus, zugelegt, und mit demselben unter der Oberverwaltung eines besonderen Beamten, iudex fiscalis, gestellt waren, der zwar vorzugsweise Rentbeamter war, aber zugleich auch als Gerichtsobrigkeit für die auf königlichem Boden lebenden freien Leute fungirte. Beschwerden gegen die iudices fiscales gingen an die Hofbeamten, mit deren Wirkungsbereich, ministerium, ein fiscus in Verbindung stand. Ein solcher konnte mehrere Billen, d. h. einzelne Herrschaftsgüter haben, und in diesem Falle hatten diese letzteren, in sofern sie nicht von dem Oberverwalter selbst besorgt wurden, besondere Vorsteher, villici, majores villae. Diese nicht verliehenen Kronüter sind es, welche etwa vom 15. Jahrhundert an Kammergüter genannt werden. Bereits unter den letzten Merovingern war dieses Kammergut durch zu große Freigebigkeit beträchtlich vermindert. Die karolingische Familie brachte aber ihr bedeutendes Eigenthum dazu, und wiewohl durch die Freigebigkeit Ludwig's des Frommen viel verloren ging, so blieben doch die Kammergüter die wichtigste Quelle der königlichen Einkünfte. Außerdem beschränkten sich diese Einkünfte in damaliger Zeit auf die verwirkten Bußgelder, auf welche die Könige als höchste Friedensbewahrer einen Anspruch hatten, und auf freiwillige Gaben, welche jeder aus dem Volke entweder von Zeit zu Zeit oder aus besonderer Veranlassung darzubringen als eine Pflicht der Ehrfurcht und Dankbarkeit erachtete. Vermehrt wurde das Kammergut besonders unter der Herrschaft Karl's des Großen durch Aufhebung der erblichen Gewalt der Herzöge und durch die in den eroberten Provinzen eingezogenen Güter. Damals und sogar schon in merovingischer Zeit wurden indeß gewisse Güter, welche vorzugsweise zur Bestreitung der Kosten der königlichen Hofhaltung dienen sollten, von den übrigen Kron- oder Kammergütern ausgeschieden und wurden mensa regia, d. h. Tafelgüter, genannt und sind mit den später sogenannten Schatullgütern identisch. Mit der Absonderung Deutschlands vom fränkischen Reiche und der Bildung eines besondern Reichs deutscher Nation mußte auch eine Trennung oder Theilung des Kammerguts und der königlichen Einkünfte verbunden sein, welche nun dem deutschen König oder Kaiser als solchem und als Bestandtheile des Reichs, daher als Reichsgut, zuständig waren. Dieses Reichsgut behielt zwar dem jedesmaligen Kaiser gegenüber die Natur des Kron- und Kammergutes, jedoch mit dem wesentlichen Unterschiede, daß es, weil Deutschland ein Wahlreich wurde, nicht auf die Familie des Kaisers fortvererbte, sondern auf seinen Nachfolger in der Regierung übertragen wurde. Die einzelnen Kaiser waren daher auch darauf bedacht, ihr Familiengut von dem Reichsgute getrennt zu erhalten und deshalb wurde auch, wie Eichhorn in seiner deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte hervorhebt, das Familiengut der fränkischen und schwäbischen Kaiser nicht zum Reichsgute geschlagen. Das Interesse der Kaiser, ihr Familiengut zu vermehren, war indeß der Erhaltung des Reichsgutes nicht günstig und dieses schmolz daher durch Schenkungen, Verkauf und Verpfändungen immer mehr zusammen und verminderte sich nebst den königlichen oder fiscalischen Einkünften überhaupt dergestalt, daß der deutsche Kaiser als solcher der ärmste Regent wurde. So gab es denn in der spätern Zeit kein

Reichsgut mehr und selbst das an sich unbezweifelte Recht der Kaiser, die sogenannten Reichspfandschaften wieder einzulösen, wurde durch die Wahlcapitulationen und den westfälischen Friedensschluß unwirksam gemacht, resp. ganz aufgehoben. Ebenso blieb die auch in der Wahlcapitulation ausgesprochene Verpflichtung der Kaiser, heimfallende bedeutendere Lehne nicht wieder zu verleihen und neue Erwerbungen dem Reiche zuzuwenden, wodurch wieder ein Reichsgut hätte geschaffen werden können, ganz ohne Erfolg. Was nun die Entstehung des Kammergutes der deutschen Territorialherren betrifft, so genügt ein Blick auf die Entwicklung der Landeshoheit, um klar zu machen, daß von einem den deutschen Fürsten von Seiten des Landes oder der Landschaft überwiesenen Staatsgute, um daraus ihren Unterhalt und die Kosten der Landesregierung zu bestreiten, nicht die Rede sein kann. Ueberall ist vielmehr der eigene große Grundbesitz der fürstlichen Geschlechter die Grundlage und absolute Bedingung für die Entstehung der Landeshoheit gewesen. So sagt Pütter in seinem Aufsatz: über die Bestimmung der Landeshoheit zur gemeinen Wohlfahrt: „In Deutschland ist der besondere Umstand, daß die meisten Vorfahren unserer Reichsstände ursprünglich nicht als Regenten, sondern nur als Besitzer großer Güter anzusehen waren, die größtentheils nur von Leibeigenen oder deren Abkömmlingen bewohnt wurden, in Ansehung derer sowohl von ältesten Zeiten her, als nach dem Feudalsysteme des mittleren Zeitalters ihnen alle möglichen Rechte mit einer beinahe unbeschränkten Freiheit zu Gute gehalten wurden. Davon rührt ohne Zweifel selbst das deutsche Wort Landes herr her, das nach seiner wahren Bedeutung eher auf ein Eigenthum von Gütern, als auf das Recht den Staat zu regieren paßt.“ Pütter führt dann aus, wie in manchen Fällen die Landeshoheit sich nicht weiter erstreckte, wie der frühere Gutsbesitz, also im Grunde mit dem Eigenthum an dem sämmtlichen Grund und Boden des Landes verbunden sei, wem schon nicht diese Eigenthumsrechte, sondern die Regentenpflichten auch in diesem Falle für den Fürsten als Regierungsnorm dienen mußten. Diese Erscheinung erkläre sich aus dem Umstande, daß auch der kleinste Reichsstand, sollte er auch nur wenige Dörfer zu beherrschen haben, nicht mehr für einen bloßen Güterbesitzer, sondern für einen Herrn gelten wolle, der Land und Leute regiert, und es konnte daher in solchen Fällen der sämmtliche Grund und Boden des Landes gewissermaßen als Kammergut des Fürsten betrachtet werden. So lag die Sache in derartigen kleineren Ländern dem Rechte nach ganz unzweifelhaft, wenn auch die Regentenpflichten an der Ausübung jener Eigenthumsrechte manche Beschränkungen erforderlich machten. Aber auch abgesehen von solchen Ausnahmen waren, wie wir bereits hervorhoben, sämmtliche deutsche Landesherren von Hause aus große Grundbesitzer, und dieser Grundbesitz bildete demnach ihr Kammergut. J. J. Moser sagt in seiner Schrift von der Reichsstände Landen: „Es ist wahr, es giebt gewisse Staaten in Europa, da man sagen kann, daß die Kron-Güter durch einen ausdrücklichen Vertrag diese Eigenschaft erlangt haben, und daß dabel festgesetzt worden ist, der Staat oder die Krone solle das Eigenthum, der Regent aber nur die Nugnießung haben. — Hingegen wird man schwerlich in irgend einem weltlichen Lande eines Teutschen Reichsstandes etwas dergleichen antreffen, oder einen Vertrag aufweisen können, wodurch die Landstände und Untertanen dem Landesherrn gewisse Güter und Gefälle zu Kammer-Gütern bestimmt und überlassen, dem Lande aber das Eigenthum vorbehalten hätten.“ Es heißt dann weiter: „Ursprünglich rühren die Kammer-Güter von der ersten ältesten Teutschen Herrn und Dynasten Privat-Gütern her, welche von ihren Vor-Eltern auf sie gediehen seynd. Solbige wurden nachmals auf unzählige Arten vermehrt, durch Kayserliche oder anderer Herrn Geschenke und Belehnungen u., durch Heurathen, Vermächtnisse, Kauf, Tausch, Kleg, Gewalt, Heimfallung aufgetragener oder anderer Lehnen, Einziehung verwürkter, verlassener Güter, Anbauung oder Pläge u. s. w.“ Außerdem wurde dies Familiengut namentlich in der älteren Zeit noch vermehrt durch die mit den veralteten Reichsämtern verbundenen Reichsgüter, welche mit dem zur erblichen Würde gewordenen Amte auch in das allodiale oder Lehnsigenthum der Fürsten übergegangen waren; ferner durch ausdrückliche kaiserliche Verleihungen, Erwerb von anderen Reichsständen, hier und da auch durch eigenmächtige, unter verschiedenem Vorwande und unter Benutzung der Umstände

gemachte Occupation von Reichsgütern und Besitzungen und Einkünften geistlicher Corporationen und minder mächtiger oder verdrängter Nachbarn. Mit der weiteren Entwicklung der Landeshoheit wurde dann auch diese, kraft der ihr allmählich zugelegten Rechte, ein Hauptmittel zur Vermehrung der fürstlichen Besitzthümer und sogenannten nugharen Regalien, welche unter dem Namen des Kammergutes begriffen wurden. Was nun den Umstand betrifft, daß die Kosten der Landesregierung vorzugsweise aus dem Kammergute bestritten werden mußten, so bemerkt in dieser Hinsicht Zacharia in seinem deutschen Staats- und Bundesrechte: „Vermöge der ganzen Grundlage und weiteren Entwicklung der Territorialgewalt der deutschen Landesherren als eines seiner Zuständigkeit nach eigenen, jedoch mit Pflichten gegen das Reich und die eigenen Unterthanen verbundenen Rechts, war es natürlich, daß die deutschen Fürsten den Aufwand, welchen die Ausübung der Landeshoheit oder die Erfüllung des fürstlichen Berufs mit sich brachte, von je her aus ihren eigenen Mitteln zu bestreiten hatten. So wurde es wegen des eigenen Interesses des Landesherrn an der Erhaltung und Vermehrung der Hoheitsrechte und wegen der noch vorherrschenden privatrechtlichen Färbung der allmählich zur Staatsgewalt heranreifenden Landeshoheit zur allgemein anerkannten Rechtsüberzeugung in Deutschland, daß die Kosten der Landesregierung zunächst auf dem sogenannten fürstlichen Kammergute lasteten. Diese Rechtsansicht von der Bestimmung des Kammergutes, wodurch dieses selbst zum Annerum der Landeshoheit wurde und als solches aus dem rein privatrechtlichen Boden auf das Gebiet des öffentlichen Rechts übertrat, ist theils durch alle Landesverfassungen direct oder indirect anerkannt, theils liegt sie auch verschiedenen Bestimmungen älterer Reichsgesetze zu Grunde, indem sie von der Pflicht der Reichsstände reden, aus ihren eigenen Kammergütern zu den Reichlasten verhältnißmäßig beizusteuern. In Verbindung hiermit und wegen des großen Interesses der Landstände an der Erhaltung des vorhandenen Kammergutes wurde zugleich, besonders seit dem 16. und 17. Jahrhundert, das Verbot der willkürlichen Veräußerung des Kammergutes, welches in der Theorie vielfach ohne Weiteres durch unpassende Uebertragung des Domänenrechts fremder Staaten begründet wurde, auf historischem Wege zu einem Principe des deutschen Staatsrechts, welches man auch da, wo es die Hausgesetze und die Verträge mit der Landschaft nicht ausdrücklich aussprachen, zur Anwendung zu bringen suchte.“ Diese Frage nach der Veräußerlichkeit der Kammergüter hat der Publicist seit länger als hundert Jahren bereits viel Kopfbrechen verursacht, und es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß viele namhafte Stimmen dieselbe verneint haben. Namentlich vertheidigen das Princip der Unveräußerlichkeit: Schreiber von Kammergütern. Emminghaus, de restricta illustrium alienandi facultate, maximo quoad allodia avita. Jen. 1747. v. Florencourt. Etwas über die Natur, die Veräußerung und Verschulbung der Kammergüter. Indes läßt sich dieses Princip keineswegs in der Allgemeinheit vertheidigen, wie dies von den genannten und vielen anderen Publicisten geschehen ist. In den romanischen Ländern wurde allerdings der Grundsatz der Unveräußerlichkeit des fürstlichen Kammergutes bereits im 13. Jahrhundert unter dem Einflusse der Legisten und Kanonisten vorherrschend. Anders war es in den germanischen Ländern. Das von einem unbekanntem Verfasser nach 1290 verfaßte englische Rechtsbuch, bekannt unter dem Namen Fleta und angeblich so genannt, weil es der Verfasser in dem Gefängnisse „the Fleet“ geschrieben haben soll, erzählt zwar von einer 1279 zu Montpellier gehaltenen Versammlung sämtlicher christlicher Könige, auf welcher sie übereingekommen seien, Veräußerungen des Krongutes nicht anzuerkennen, sondern ohne Anerkennung der Veräußerung zu widerrufen. Die Versammlung zu Montpellier ist aber eine durch keine sonstige Geschichtsquelle unterstützte Ausschmückung, wenschon, wie dies auch Zacharia hervorhebt, viele Juristen den namentlich in den romanischen Ländern entwickelten Grundsatz von der Unveräußerlichkeit der Domänen auch auf das Kammergut der deutschen Fürsten auszudehnen bemüht waren. Namentlich wurde aber dieser irrige Grundsatz auf die von uns bereits geschichtlich widerlegte Annahme gegründet, das Kammergut sei ein Staatsgut, an welchem der jedesmahlige Regent nur den Nießbrauch habe. Beschränkungen

des landesherrlichen freien Verfügungsrechts, abgesehen von lehenrechtlichen Verpflichtungen und dem Grundsatz, daß Erbgut nicht ohne der nächsten Erben Erlaubniß veräußert werden dürfe, entstanden particularrechtlich aus verschiedenen Ursachen und hatten nicht bloß Kammergüter zum Gegenstande. Die Landschaften ließen sich bei Subdigungen reverstren, daß sie auch künftig ungetheilt zusammengelassen werden sollten; bei Bewilligungen zur Einlösung verpfändeter landesherrlicher Güter und Gefälle oder Landesobrigkeitlicher Rechte erwirkten sie Zusicherungen, daß Veräußerungen und Verschuldungen „zur Unthat“ künftig unterbleiben sollten. Durch hausgesetzliche Bestimmungen oder Erbverbrüderungen wurde vorgeesehen, welche neue Erwerbungen, sei es an Land und Leuten oder an Gütern und nutzbaren Rechten, bei dem Fürstennamte bleiben müßten. Festsetzungen der einen, wie der andern Art, waren nicht immer allgemein, sondern bezogen sich auf einzelne Landestheile und Gegenstände, auf schon vorhandene Güter, oder auf bestimmte Successionsfälle. Namentlich wurde in den Hausgesetzen das ältere Kammergut häufig für unveräußerlich erklärt, während über das neuere Kammergut und namentlich über das von dem Landesherrn selbsterworbene Vermögen die unbedingte Disposition desselben ausdrücklich anerkannt wurde. Die Sache ist also die, daß gemeinrechtlich die Unveräußerlichkeit des Kammergutes sich in Deutschland nicht behaupten läßt, sondern nur particularrechtlich. Diese Ansicht bestätigt im Wesentlichen auch Klüber in seinem öffentlichen Rechte des deutschen Bundes. Klüber geht allerdings von der unrichtigen Ansicht aus, daß das Kammergut gemeinrechtlich Staats-eigenthum und nur particularrechtlich Eigenthum des Fürsten sei; er bemerkt aber, daß, wo dieses particularrechtlich, oder auf Grund eines besonderen Rechtsmittels der Fall sei, oder wo dasselbe die Natur von fideicommissarischem Haus- oder Familieneigenthum des Regentenhauses habe, der Veräußerung kein Hinderniß im Wege stehe, sobald dieselbe dem Staatszweck nicht entgegen sei und überdies im Falle der Eigenschaft als Familieneigenthum die Einwilligung der Successionsberechtigten hinzukomme. Wird hier nur der Irrthum Klüber's berichtigt, daß das Kammergut ausnahmsweise Eigenthum des Landesherrn sei, während es dies der Regel nach ist, so wird im Uebrigen die Richtigkeit unserer Ansicht über die Veräußerlichkeit des Kammergutes durch ihn bestätigt. Mehrere neuere Verfassungs-Urkunden (z. B. die kurheffische von 1831) machen die Veräußerlichkeit der Domänen ausdrücklich von der Zustimmung der Kammern abhängig, eine Bestimmung, welche sich in der preussischen Verfassungsurkunde nicht findet. Dagegen hatte bereits das Edict vom 13. Aug. 1713 „von der Inalienabilität der alten und neuen Domänengüter“ angeordnet, daß kein regierender Herr und kein Mitglied des regierenden Hauses die von Setnen Vorfahren auf ihn vererbte Land, Leute, Städte, Schlösser und andere Beziehungen zu des Hauses Nachtheil wöllig alieniren und auf andere transferiren kann.“ Das Allgemeine Landrecht gestattete darauf in § 16 Th. II. Tit. 14 die Veräußerung von Domänen wieder, in sofern nur der Staat auf andere Art schadlos gehalten werde. Das Hausgesetz vom 17. December 1808 declarirt den § 16 dahin, daß eine Verschenkung von Domänen allerdings niemals, wohl aber eine Verpfändung und Veräußerung derselben aus Staatsinteressen stattfinden dürfe. Fassen wir das Gesagte zusammen, so gelangen wir zu folgenden Resultaten: Das Kammergut ist nicht Staatsgut, sondern Eigenthum des Landesherrn, oder vielmehr Eigenthum der landesherrlichen Familie, wie dies auch Pütter in seinen institutiones juris publici (§ 191) annimmt, weil es die Natur der alten Erbgüter, welche ex parto et providentia majorum vererbt wurden, bewahrt hat. Dasselbe dient indeß nicht bloß zum Unterhalt des Landesherrn und seiner Familie, sondern gleichfalls zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben, und dieser Umstand hat dazu beigetragen, daß es irrthümlicher Weise vielfach für eigentliches Staatsgut erklärt worden ist. Auch die Unveräußerlichkeit des Kammergutes ist aus diesem Umstande hergeleitet worden, wennschon dieselbe in Deutschland nicht zu einem allgemeinen Rechtsgrundsatz geworden ist, sondern nur particularrechtlich sich entwickelt hat. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß hiernach eine gewisse Aehnlichkeit zwischen Staatsgütern und Kammergütern vorhanden ist, die Unterschiede sind aber gleichwohl wesentlicher Art. Zachariä hebt dieselben in seinem deutschen Staats- und Bundes-

rechte Th. II. § 187 in folgenden Punkten scharf hervor: 1) Von beiden (dem Staatsgute sowohl wie dem Kammergute) ist zwar der Landesherr als Eigenthümer zu betrachten, allein bei dem eigentlichen Staatsgute ist dieses Eigenthum auch seiner Grundlage nach bloß ein staatsrechtliches, insofern es nur als Bestandtheil der Staatsgewalt dem Landesherrn zusteht; auf dem Kammergute lastet dagegen zwar auch eine staatsrechtliche Verpflichtung, das Eigenthum selbst aber ist, seiner Grundlage nach, privat rechtlich. 2) Beim Kammergute hat der Landesherr, was die Verwendung seiner Einkünfte betrifft, sobald er nur die darauf haftenden Verpflichtungen nicht unerfüllt läßt, auch rechtlich ganz freie Hand. Er ist Niemand Rechenschaft darüber schuldig und kann daher nach Gefallen die Ueberschüsse auch zu Privat Zwecken, zur Vergrößerung seines Privatguts, verwenden. Was dagegen verfassungsmäßig für Staatsgut erklärt ist, das kann und darf, einerlei ob es eine unbeschränkte oder ständische Monarchie ist, vom Monarchen rechtlich auch nur für öffentliche oder Staatszwecke verwendet werden. 3) Wo Stände sind, wird sich hinsichtlich der Verwaltung und Verwendung des Staatsguts schon aus dessen Natur und aus der rechtlichen Bestimmung der Stände ein Mitwirkungsrecht derselben, d. h. eine Art von Controлле über die Verwaltung und Mitbewilligung zur Verwendung, deduciren lassen. Die Verwaltung und Verwendung des Kammerguts hängt daher bloß von der Bestimmung des Landesherrn ab. Die Stände können sich nur etwa wegen stattfindender Mißbräuche beschweren, und wenn Steueranforderungen gemacht werden, eine Nachweisung der Insufficienz des Kammergutes verlangen. 4) In Betreff der Veräußerungen, Verpfändungen und neuen Belastungen des Staatsguts, z. B. durch Anweisung von Dotationen, Apanagen und deren Vermehrung, versteht sich ein Mitbewilligungsrecht der Stände von selbst, sobald sie nur überhaupt verfassungsmäßig ein Mitwirkungsrecht beim Staatshaushalt haben. Eine Veräußerung ohne ständische Zustimmung ist daher im Zweifel als zulässig zu betrachten. Hinsichtlich der Veräußerung und Verpfändung des Kammerguts dagegen folgt aus dem unbestreitbaren Interesse, welches die Stände an seiner Erhaltung haben, noch kein Mitbewilligungsrecht derselben. 5) Das eigentliche Staatsgut geht, wie sich von selbst versteht, ganz und uneingeschränkt auf jeden Staatsuccessor über; einerlei ob sich sein Recht auf einen erbrechtlichen oder anderen staatsrechtlichen oder völkerrechtlichen Titel stützt. Von einem Anspruch irgend eines die Staatsgewalt nicht besitzenden Subjects auf die Substanz oder die Einkünfte des Staatsguts kann gar keine Rede sein. Das Kammergut theilt zwar zufolge der positiv rechtlichen Bestimmungen in Deutschland in mehrfacher Hinsicht das Recht des eigentlichen Staatsguts; allein eine wesentliche Differenz tritt hervor, sobald der herrschende Stamm die Landeshoheit oder Souveränität verliert, welchen Falls zwar die auf dem Kammergut lastende accessorische Verbindlichkeit zur Bestreitung von Regierungskosten als erloschen, keineswegs aber das seiner Grundlage nach privat rechtliche Eigenthum der abtretenden Regenten-Familie als aufgehoben betrachtet werden kann. Demnach war es bei Begründung des Rheinbundes und Auflösung der Reichsverfassung keineswegs als eine widerrechtliche Begünstigung der ihrer Landeshoheit beraubten Fürsten und Grafen zu betrachten, wenn die Rheinbundsacte (in Art. XXVII.) denselben ihre Kammergüter als Privateigenthum überließ. — In neuerer Zeit ist das Kammergut in mehreren deutschen Staaten ausdrücklich für Staatsgut erklärt worden, und zwar namentlich in den neueren Verfassungsurkunden. Was zunächst Bayern betrifft, so besteht in diesem Lande eine ausdrückliche Vorschrift dieser Art nicht, es wird aber von mehreren Publicisten und namentlich auch von Schäffli behauptet, daß dort gleichwohl das Kammergut Staatsgut geworden sei. Man beruft sich zu diesem Behuf auf die Verfassungsurkunde von 1818, welche kein Kammergut im früheren Sinne kenne, sondern nur Staatsgut, dessen Eigenthümer allerdings der König als solcher sei, an welchem aber nach Tit. III. der Verfassungsurkunde wegen der Zusammenstellung mit Land und Leuten und wegen des Gegensatzes zwischen Staatsvermögen und Privatverlassenschaft ein fortdauerndes Privateigenthum der königlichen Familie ausgeschlossen werde. Dies soll auch das Gesetz

vom 9. März 1828 und das Gesetz vom 1. Juli 1834 bestätigen, wovon letzteres die durch Finanzgesetz vom 28. December 1831 festgesetzte Civilliste für jeden König von Bayern auf die Summe von 2,350,580 Gulden festsetzt und „auf die Gesamten Staatsdomänen“ radicirt, ersteres aber den Privatverwerb des Monarchen „dem Vermögen des Staats und der Krone“ gegenüber stellt. Es scheint und indeß diese Auffassung, welche eine Eigenthumsveränderung in Betreff des Kammergutes annimmt, weil in der Verfassungs-Urkunde desselben keine Erwähnung geschieht, oder weil in einem Gesetze der Ausdruck „Staatsdomänen“ vorkommt, in hohem Grade gewagt. Sollte das Kammergut in Bayern aufhören, Privateigenthum des Königs zu sein, so würde es dazu einer ausdrücklichen gesetzlichen Bestimmung bedürftig haben, woran es aber fehlt. In Sachsen ist das Kammergut für Staatseigenthum erklärt worden. Die Verfassungs-Urkunde von 1831 macht einen Unterschied zwischen dem Staatsgute und dem Fideicommiss des königlichen Hauses, woran das Eigenthum der königlichen Familie zusteht. Nur über das selbsterworbene Gut soll dem König unbedingte Disposition zustehen; nach seinem Tode fällt auch dieses dem Hausfideicommiss zu. Zu diesem werden namentlich auch die königlichen Schlösser und die königlichen Sammlungen, wie das grüne Gewölbe, die Gemäldesammlungen u. s. w. gezählt. Nach § 22 der Verfassungs-Urkunde, welche für den König eine Civilliste von mindestens 500,000 Thalern feststellt, sind die Nutzungen des königlichen Domänengutes, welches nur einen Theil des im § 16 bestimmten Staatsgutes bildet, nur „auf die jedesmalige Dauer der Regierungszeit des Königs“ den Staatsklassen als überwiesen zu betrachten. Eigenthümer des Staatsgutes ist auch nach der sächsischen Verfassungs-Urkunde der König als solcher. In Hannover hat das Kammergut seinen alten Charakter als Privateigenthum des Königs bewahrt. Der § 122 des Staatsgrundgesetzes von 1833 bezeichnet „sämmliche zu dem königlichen Domanio gehörende Gegenstände“ als „das seinem Gesamtbestande nach stets zu erhaltende Krongut“, und reservirt dem Könige und dessen Nachfolgern im Allgemeinen „alle diejenigen Rechte, welche dem Landesherrn daran bisher zugestanden haben.“ Auch nach dem Landesverfassungsgesetz von 1840 ist die staatsrechtliche Natur der königlichen Domänen unverändert geblieben. In den württembergischen und kurhessischen Verfassungen werden die Kammergüter für Staatsgut erklärt, und zwar heißt es in der ersteren, das „Hofdomänen-Kammergut“ solle fortan „die Eigenschaft eines vom Königreiche unzertrennlichen Staatsgutes besitzen, auf welchem die Verbindlichkeit haftet, neben den persönlichen Bedürfnissen des Königs als Staatsoberhauptes und der Mitglieder des königlichen Hauses den mit der Staatsverwaltung verbundenen Aufwand, so weit es möglich ist, zu bestreiten.“ Im Großherzogthum Hessen ist durch die Verfassungs-Urkunde von 1820 ein Drittel der sämmtlichen Domänen nach dem Durchschnittsertrag der reinen Einkünfte berechnet und nach Auswahl des Großherzogs an den Staat abgegeben worden, um mittels allmählichen Verkaufs zur Schuldentilgung verwendet zu werden. „Die übrigen zwei Dritteltheile bilden das schuldenfreie, unveräußerliche Familieneigenthum des großherzoglichen Hauses. Die Einkünfte dieses Gutes sollen jedoch in dem Budget aufgeführt und zu den Staatsausgaben verwendet werden; die zu den Bedürfnissen des großherzoglichen Hauses erforderlichen Summen sind aber vorzugsweise darauf radicirt.“ Die badische Verfassungs-Urkunde erklärt, daß „die Domänen nach allgemein anerkannten Grundsätzen des Staats- und Fürstenrechts unstreitiges Patrimonialeigenthum des Regenten und seiner Familie“ seien und daß sie in dieser Eigenschaft ausdrücklich bestätigt werden sollten. Der Großherzog erklärt sich indeß bereit, den Ertrag derselben, außer der darauf radicirten Civilliste, der Bestreitung der Staatslasten ferner zu belassen, „so lange es nicht möglich, durch Herstellung der Finanzen die Unterthanen zu erleichtern.“ Auch in den großherzoglich und herzoglich sächsischen Ländern sind die Rechtsverhältnisse des fürstlichen Kammergutes bei Einführung der neuen Verfassungen meistens in sofern unverändert geblieben, als dieses nicht für eigentliches Staatsgut erklärt worden ist. Dasselbe gilt von den meisten übrigen kleineren deutschen Ländern, wie Braunschweig,

Rassau, Schwarzburg-Sondershausen, Lichtenfels und eben so von dem jetzt mit Preußen vereinigten Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen. In Preußen wird das Kammergut zum Staatsgut gezählt. Diese Auffassung, welcher im Anschluß an die Grundsätze des römischen Rechts von den res publicae die Theorie einer grundsätzlichen Unveräußerlichkeit des sämmtlichen unter dem Namen der Domänen zusammengefaßten Staatseigentums zu Grunde lag, findet sich bereits in dem oben erwähnten Edict vom 13. August 1713. Unter „Domänial-, Kammer- und Tafelgütern“ wird in diesem Edict das sämmtliche Staatsgut, „einschließlich aller Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften auch einzelner Güter und Revenuen“ verstanden. Das Allgemeine Landrecht hat diese verkehrte Theorie in seiner abstracten Auffassungsweise auf die Spitze getrieben und daraus völlig unhaltbare Sätze hergeleitet. Es kennt nur zweierlei Arten von Staatsgut: Domänen (Th. II. Tit. 14. §§ 11 und 12) und gemeines Eigentum des Staats (§§ 21—25). An beiden hat das Eigentum nicht der Landesherr und die landesherrliche Familie, sondern die moralische Person des Staates (§§ 11 und 25); dem Landesherrn aber wird daran in der Eigenschaft als „Oberhaupt des Staates“ das Nutzungsrecht beigelegt. Zu den „Domänen oder Kammergütern“ werden „einzelne Grundstücke, Gefälle oder Rechte“ gezählt, deren besonderes Eigentum dem Staate zusteht. Eine Erweiterung des im § 11 aufgestellten Grundbegriffes enthält der § 12, wonach solches besondere Eigentum auch dann als Domänengut betrachtet werden soll, wenn die ausschließliche Benutzung nicht dem „Oberhaupte des Staates“ zusteht, sondern die Einkünfte „dem Unterhalte der Familie des Landesherrn gewidmet sind.“ Das gemeine Staatseigentum besteht in den Verbindungsmitteln der Theile des Staates zu Wasser und zu Lande (§ 21), dem ausschließenden Rechte des Staates auf gewisse Arten herrenloser Sachen (§ 23), und dem Rechte auf einzelne Jurisdictionsgefälle (§ 23). Das gemeine Staatseigentum soll zwar den Domänen völlig gleichgeachtet werden (§ 25), allein da hiermit jedes Bedürfnis einer besonderen Benennung wegfällt würde, so kann man diese Gleichstellung nur darin suchen, daß der Staat als Eigenthümer, das „Staatsoberhaupt“ als Nießbraucher anzusehen ist. Der Unterschied scheint darin gelegt zu sein, daß die Domänen, als eines besonderen Eigentums fähig, der Substanz nach Privateigentum werden können, so weit der Staat dagegen auf andere Art schadlos gehalten wird (§ 16), während an dem gemeinen Staatseigentum Privatpersonen kein Eigentum, sondern unter der Benennung von niederen Regalien nur ein Nutzungsrecht erlangen können (§§ 24 u. 26). Der Landesherr selbst kann Eigentum nur an Gütern und Sachen haben, welche er aus eigenen Ersparnissen oder durch irgend eine „auch bei Privatpersonen stattfindende Erwerbart“ an sich bringt (§ 15). — Von den Einkünften der Domänen ist durch die Verordnung vom 17. Januar 1820 für den Unterhalt des Königs und der königlichen Familie die Summe von 2,500,000 Thalern vorbehalten worden, während der ganze übrige Ertrag zur Bestreitung von Staatsbedürfnissen verwendet werden muß. — Schließlich ist noch zu erwähnen, daß auch spätere Gesetze, wie z. B. die Cabinetsordre vom 17. Juni 1826, betreffend die Erledigung einiger Zweifel wegen Veräußerung der Domänen, die landrechtliche Auffassung, daß die Domänen Staatseigentum seien, ausdrücklich bestätigen. In früherer Zeit war auch der Unterschied zwischen Landes- und Kammer Schulden von erheblicher Wichtigkeit. Die letzteren waren Privatsache des Landesherrn, jedoch unterscheidet bereits Moser in seinem Staatsrecht (Th. XXIII. Cap. 24) zwischen eigentlichen Kammer Schulden, welche auch den Regierungsnachfolger verpflichten, weil die Contrahirung derselben im Interesse des Landes erfolgte, und Cabinets- oder Privatschulden des Landesherrn, welche nur gegen den Privatnachlaß desselben verfolgt werden können. Auch in denjenigen deutschen Bundesländern, wo verfassungsmäßig noch ein Unterschied zwischen Kammer- und Landeschulden gemacht wird, weil der fürstliche Haushalt von dem sogenannten Staatshaushalte noch nicht durch festere Bestimmung der Grenzen geschieden ist, steht den Ständen nicht bloß hinsichtlich der Contrahirung der letzteren, sondern häufig auch hinsichtlich der ersteren (z. B. in Coburg, Meiningen und Son-

verschaffen) ein die Gültigkeit bedingendes Einwilligungsgrecht zu, wobei sie aber für gewisse neue Kammer Schulden die Zustimmung nicht verweigern dürfen. Die Rechtsverhältnisse der Kammergläubiger werden in Ermangelung besonderer Vorschriften, so wie auch diejenigen der Staatsgläubiger nach den Grundätzen des Privatrechts beurtheilt; man nimmt indeß an, daß von einer Anwendung der für Staatsanleihen nicht gegebenen gesetzlichen Zinsbeschränkungen nicht die Rede sein kann.

Kämpfer (Engelbert), ein berühmter Reisender, wurde den 16. September 1651 zu Lemgo in der Grafschaft Lippe geboren, wo sein Vater Prediger war. Seine erste Bildung erhielt er in der Schule zu Hameln und später auf dem Gymnasium zu Lüneburg und zu Lübeck. 1672 ging er nach Danzig, 1674 nach Krakau, wo er besonders fremde Sprachen studirte und an dem Fürsten Lubomirski und dem kurbrandenburgischen Gesandten v. Hoyerbeck einflußreiche Gönner fand. Er ward als Legationssecretär bei einer Gesandtschaft nach Rußland und Persien angestellt, und so finden wir ihn bald in Ispahan. Seine Reisebeschreibung, die viele schätzenswerthe Nachrichten über Persien enthält, befindet sich als Manuscript in der Bibliothek des brittischen Museums. Von 1688—1689 unternahm er noch bedeutendere Reisen, über die uns leider nur unbestimmte Notizen erhalten sind. Da er um diese Zeit sein ganzes, hauptsächlich durch medicinische Praxis erworbenes Vermögen verloren hatte, nahm er auf den Rath eines Freundes Dienste bei der holländischen Flotte, die damals vor Ormus lag, und gelangte auf diese Weise im September 1698 nach Batavia, im folgenden Jahre nach Siam und ging von dort als Gesandtschaftsarzt mit nach Japan. 1694 kehrte er über Batavia nach Europa, und zwar nach Holland zurück, wo er im folgenden Jahre zu Leyden promovirte und in seiner Dissertation die erste Probe der Schäge veröffentlichte, die er den Wissenschaften mitbrachte. Endlich kehrte er in seine Heimath zurück, wo ihn der damals regierende Graf von der Lippe, Friedrich Adolph, zu seinem Leibarzt ernannte. Er starb am 2. November 1716. Leider ist nur eines seines Werke, „*amoenitates exoticae*“, zu seinen Lebzeiten gedruckt worden; für seine anderen umfangreichen Manuscripte, die durch ihre vielen Abbildungen große Kosten verursacht hätten, konnte er keinen Verleger finden, seine Handschriften blieben also in den Händen eines seiner Erben, seines Bruders Johann Hermann K., der die „*Geschichte und Beschreibung Japans*“ zum Druck abschrieb und mit einer Handschrift an König Georg von Großbritannien begleitete, aber gleichfalls keinen Verleger finden konnte. Endlich kaufte Sir Hans Sloane die ganze Sammlung der K.'schen Schriften und ließ sie zum Theil von einem gelehrten Schweizer, Johann Kaspar Scheuchzer, ins Englische übersetzen. 1727 erschien die Geschichte Japans und wurde später ins Französische und Holländische, aber erst 1777 vom Professor Christ. Wilh. Dohm zu Lemgo ins Deutsche zurückübersetzt. Seine „*Icones selectae plantarum, quas in Japonia collegit*“ ließ Banks (London 1791) und einen Auszug aus dem „*Diarium itineris ad aulam Moscoviticam*“ Abelung drucken, doch der größte Theil seiner deutschen Originalschriften liegt noch bis auf den heutigen Tag im brittischen Museum begraben.

v. Kämpf. Eine doppelte Lilie und Straußfedern in dem Wappen gaben älteren Genealogen nach bekannter Gewohnheit Anlaß, diese altmecklenburgische adlige Familie aus einer französischen de Champs abzuleiten. Levin de Champs, als Rath des Königs von Frankreich oder eines Duc de Marseille, soll 1228 die Vermählung einer Tochter des Fürsten Heinrich Burwin II. von Güstrow mit dem Sohne des Duc de Marseille vermittelt haben, der Sohn Levin's, Conrad, aus Dankbarkeit hierfür von dem Fürsten mit dem Gute Dratow beliehen worden sein. Den Grund der Sage ergiebt, daß des Fürsten Heinrich Tochter Margareta mit dem Grafen Günzel von Schwerin vermählt war. Der Familienname kommt von dem wendischen Namen, Kamint, v. h. Stein, abjectivisch „*kamintce*“, woher die Anwendung auf in Stein erbaute Ortschaften in den wendischen Ländern, wie Kamenz, Kammin und in Mecklenburg mehrere Orte Kambs, Kampz, Gambs, und die Familiennamen des wendischen Adels Kamilinsky, Kamlowitz, Kamecke, Kamstz u. s. w. Das Prädicat „*von*“ hat der ältere mecklenburgische Adel z. Th. noch 1755 bei Unterzeichnung des bekannten Landvergleiches nicht

angewendet; in der Familie K. findet es sich erst seit Anfang des vor. Jahrhunderts. Das Wappen blieb seit der Mitte des 16. Jahrhunderts eine doppelte rothe Lilie in silbernem Felde, der gekrönte Helm mit drei ursprünglich rothen Straußfedern verziert. Die alten Stammgüter der Familie lagen in dem nördlichen Theile des alten Landes der Rhedarier. Schon 1230 war hier nach Familiennachrichten das Gut Dratow in dem Besitze der Familie; urkundlich wird zuerst 1404 ein „Gennide Kamppe tho Dratow“ genannt, aber bis in das 13. Jahrhundert reichen urkundliche Zeugnisse, daß die Kamppe zu den vornehmsten wendischen Lehnleuten in der Gegend von Dratow gehört haben. Nach dem unbewährten Levin und dessen Sohn Conrad kommt 1282 ein Johann K. als Zeuge einer Rathshauschen Stiftung an der Domkirche zu Schwerin vor. Der nächst genannte ist 1356—59 ein Heinrich, Basall und Rath der Fürsten von Wenden. Der Sohn Henning, 1374—1406, kommt als Besitzer von Dratow, ein Heinrich, wahrscheinlich Bruder, 1404 und 1406 als Besitzer von Sobow vor. Ein dritter Bruder Hermann war, 1403, geistlichen Standes. Der gemeinschaftliche Stammvater der noch lebenden Mitglieder der Familie war Ewald, der vor 1444 starb. Von dessen Söhnen Eggert, Ewald und Hermann gingen drei Linien aus. Der Urenkel Hermanns, Stifter der dritten Linie, die ein Drittel an Dratow hatte, Levin kam wegen der beiderseitigen Bauern in Streit mit den benachbarten v. Plasten, überfiel sie in Verbindung mit einem Ulrich Stralenhoff und erschlug Christoph v. Plasten. Der Vater klagte wegen Landfriedensbruches bei dem Reichskammergericht, welches 1560 Levin v. K. und seinen Helfer in die Reichsacht, für vogelfrei und ihrer Güter für verlustig erklärte. Levin v. K. legte das Rechtsmittel der Supplication ein, der Kurfürst von Brandenburg und die Herzoge von Pommern verwendeten sich für ihn, aber das Reichskammergericht bestätigte 1580 den ersten Spruch. Schon vorher war Levin 1573 als Kriegsgefangener auf der Citadelle in Antwerpen ohne Hinterlassung von Nachkommen gestorben. Als Trauerzeichen für ihn soll die mittlere rothe Straußfeder in der Helmzierde des Wappens mit einer schwarzen vertauscht worden sein. Die Herzoge wollten die Lehen als verwirkt eingelehen, unterlagen indes bei dem Reichskammergericht wider die beiden anderen Linien, welche über die Erbfolge bei der Hofkanzlei zu Schwerin stritten, bis ein Vergleich zu Stande kam, nach welchem der Besitz getheilt wurde. Die näheren genealogischen Nachrichten über beide Linien ergiebt ein Zeugenrotul der herzogl. Hofkanzleikommission von 1574 über die in dem Erbfolgestreite bewirkte Beweisaufnahme. In der zweiten, von Ewald ausgehenden Linie, welche ein Drittel von Dratow und Sobow besaß, erkaufte Christian 1686 in dem ritterschaftlichen Amte Güstrow das Gut Koppelow, mit welchem er 1702 beliehen wurde. Dieser Zweig erlosch mit Christian's Sohne Joachim Diederich 1756 im siebenten Gliede. Am bemerklichsten machte sich die älteste noch erhaltene von Eggert abstammende Hauptlinie. Eggert's Urenkel Georg, ft. nach 1513, hinterließ drei Söhne, von welchen der jüngste, Georg, wahrscheinlich keine Nachkommen hinterlassen hat, und vor 1628 gestorben ist. Der ältere Zweig der Linie, von dem ältesten Sohne Arndt benannt, erlosch mit den drei Söhnen Walzer, Richard und Philipp nach 1618. Den mittleren, von Hans, 1566 bis 1599, anhebenden Zweig setzte, da der ältere Sohn Levin nur zwei Söhne hinterließ, die keine Nachkommen hatten, der jüngere Sohn Eggert fort. Dessen Söhne Philipp Ernst und Christian Dltwich bildeten nach den Gütern Dratow und einem Antheile an dem Gute Deven einen Dratowschen und Devenschen Zweig. In dem Dratowschen Zweige kam Philipp Ernst's Sohn Christoph Albrecht, 1650—1726, durch Beerbung von Vettern und Reliquionen in den Besitz von ganz Dratow. Er vererbte auf den Urenkel Christoph Albrecht, herzogl. mecklenburgischen Wirklichen Geheimen Rath und Minister, der seine Stellen 1795 niederlegte, sein Gut Sophienhof bezog, 1800 nach Neu-Strelitz zurückkehrte und hier als Oberkammerherr den 4. Januar 1816 starb. Vater von elf Kindern aus seiner Ehe mit Luise Friederike Amalie v. Dorne, verkaufte er 1776 und 1791 Dratow und erwarb das später wieder verkaufte Sophienhof. Sein Erstgeborener war der aus dem Geschlechte bekannteste Gelehrte und Staatsmann Karl Christoph Albert Heinrich, geb. zu Schwerin den 16. Sept. 1769. Er studirte zu Bügow 1787, 1788 und, besonders unter Pütter, 1788, 1790 zu

Göttingen, erhielt einen Preis von der Juristenfacultät, verteidigte eine Schrift: *De nostro tempore studio retractandarum legum haud inopportuno*. Gott. 1790, 4., welches seine spätere Lebensrichtung vorbezeichnete, wurde den 24. März 1790 Assessor in der Justizkanzlei zu Neustrelitz, den 5. Mai 1792 Kanzleirath, den 27. September 1793 zugleich Referendar in dem Geheimen Rath- und Regierungs-Collegium, von der Ritterschaft den 19. November 1798 zum ordentlichen Assessor des Hof- und Landgerichts zu Güstrow erwählt, den 2. September 1804 von dem königl. preuß. Hofe zu dem erledigten kurbrandenburgischen Assessorate bei dem kaiserl. und Reichskammergerichte zu Wezlar präsentirt, nach abgelegtem Examen durch Concl. pleni den 27. März 1805 für assessoratsfähig erklärt, und trat in dieses höchste Gericht als das zuletzt ernannte Mitglied vor Auflösung des Reiches. Schon 1804 hatte er die preussische Kammerherrnwürde erhalten. Nach Auflösung des Reichskammergerichts nahm er 1806 eine Ernennung als Vicepräsident des königl. württembergischen Ober-Justiz-Collegiums in Stuttgart nicht an, sondern blieb in gelehrten Studien zu Wezlar bis 1809, trat unter Vorbehalt seines Ranges 1811 in den Ober-Appellationsfenat des königl. preuß. Kammergerichts, wurde zugleich 1812 mit dem Charakter als Geheimer Legationsrath vortragender Rath in dem Ministerium des Innern, 1817 wirklicher Geh. Ober-Regierungsrath, Director des Polizeiministeriums, Mitglied des Staatsrathes, 1822 erster Director der Abtheilung des Cultusministeriums für die Unterrichtsabtheilung, bei der beschlossenen Revision der preussischen Gesetzgebung 1824 wirklicher Geheimer Rath mit dem Prädicate Excellenz, neben seiner Stellung in dem Unterrichtsministerium Director in dem Justizministerium und Director der Justizabtheilung des Staatsrathes, den 9. Februar 1832 wirklicher Geheimer Staats- und Justizminister für die Gesetzesrevision, bis Ende 1838 zugleich für die Justizverwaltung in der Rheinprovinz, und erhielt durch U. K. Schreiben vom 28. Februar 1842 unter Anerkennung seiner langjährigen dem königl. Hause mit Treue und Hingebung, oft unter den schwierigsten Umständen geleisteten Dienste die Beförderung in den Ruhestand mit erhöhter Pension, unter dem Vorbehalte des Königs, von seinen reichen Kenntnissen und Erfahrungen Gebrauch zu machen, mit dem Wunsche, daß er seine Stellung in dem Staatsrathe beibehalte. Er war 1815 durch die 3. Klasse des Rothten Adler-Ordens, 1823 durch die 2., 1833 durch den Stern, 1834 durch die 1. Klasse und den 24. März 1840 bei seiner Amtsjubelfeier durch den Schwarzen Adler-Orden ausgezeichnet worden. Wissenschaftlicher Thätigkeit hingegeben, in fortgesetzter freundschaftlichster Beziehung zu seinen früheren Rätthen und zu Gelehrten von Auszeichnung, lebte v. K. zu Berlin, wo er den 3. November 1849 starb. Von seiner Thätigkeit als Minister für die Gesetzesrevision hat er selbst, Jahrb. v. 60 und besonders 1842, einen actenmäßigen Bericht erstattet. Sein eben so gründliches als wahrhaft encyclopädisches Wissen hat er in einer Reihe von gelehrten Werken und von Zeitschriften dargelegt, die bei der vielseitigen Amtsthätigkeit und dem ausgebreitetsten Briefwechsel eine kaum noch anzutreffende Arbeitskraft und bis in das höchste Alter erhaltene Geistesfrische beweisen. Wir erwähnen nur: Beitr. zum meckl. Staats- und Privatrecht; Schwerin 1795—1805; VI. B.; Meckl. Rechtsprüche, Schwerin 1805; Civilrecht des Herz. Mecklenburg, Schwerin 1805, II.; Handbuch des meckl. Civilrechtes, Rost. 1824; Handb. des mecklenb. Civilrechtes 1810, 2. Aufl. 1822; Beitr. zum Staats- und Völkerrecht, Berl. 1815; Codex der Gendarmerie, Berl. 1815; Samml. interessanter Polizeigesetze, Berl. 1815; neue Lit. des Völkerrechtes, Berlin 1817; Annalen der preuß. inn. Verw. 1817—1838, jährl. ein Band in 4 Hefen; Literatur des preuß. Rechts, Gießen und Wezlar 1807, I.; die Provinzial- und statutarischen Rechte der preuß. Monarchie, Berl. 1826—1828, III., ein rechtsgeschichtlich bis jetzt durch Nichts ersetzliches Werk; die Jahrbücher der preuß. Gesetzgebung seit 1813, reich an den schätzbarsten Quellenmittheilungen, größtentheils eigenen Aufträgen und biographischen Mittheilungen; endlich aus der letzten Zeit eine Reihe von kleineren politischen Schriften, welche in gleichem Maße Anhänglichkeit an dem streng monarchischen Princip, wie richtiges Verständniß für Landesvertretung in dem Sinne deutschen Verfassungsrechtes offenbaren, und eine Berlin 1843 nur für die Familie gedruckte Geschichte der Familie v. K., welche dieser Darstellung zum Grunde

liegt. Mehr noch als durch eigene, obwohl höchst bedeutende Leistungen, hat sich v. K. um die Wissenschaft verdient gemacht durch die Theilnahme, welche er jüngeren Gelehrten, insbesondere auch Katholiken, von welchen wir u. A. Jarde, Philipp, v. Daniels, Seiberz hervorheben, zuwendete, und durch die Unermüdllichkeit, welche er für sie in der Auffuchung und Herbeischaffung der seltensten Materialien sich nie verdrießen ließ. — Ein Sohn Albert Ludwig, geb. 1810, ist jetzt Ober-Reg.-Rath und Dirigent der Abtheilung des Innern an der Regierung zu Königsberg. Von dem jüngeren Bruder, Bernhard Joachim Ulrich, mecklenburgischem Oberlanddrost, ist Karl Ludwig Georg Friedr. Ernst Albert preuß. Gesandter bei der schweizerischen Eidgenossenschaft. Der Devensche Zweig der Familie hat der preussischen Armee sehr ausgezeichnete Offiziere geliefert, von denen wir in Erinnerung bringen August Ernst, gest. 1817 als königl. preuß. Generalmajor, bekannt als militärischer Schriftsteller, und Adolf Christian August, der als Major und Quartiermeister im Generalstabe im October 1806 in Folge der bei Auerstädt erhaltenen Wunden starb.

Kamtschatka. Der wichtigste Bestandtheil der sibirischen Halbinsel ist die wohl abgegliederte und mit eigenem vulkanischen Gebirgssystem, versehene Halbinsel K., welche von diesen hohen Breiten jenseit 60° bis gegen 50° Nördl. Br. sich erstreckt, aber trotz ihrer oceanischen Lage, gleich dem japanischen Archipel, unter dem überwiegenden Einfluß des asiatischen Klima's steht, dergestalt, daß die Mitteltemperatur zu Peterpaulshafen in 53° nicht einmal 2° beträgt. Zweifelsohne verdankt K. seine jetzige Gestalt fünf auf einander folgenden Hebungen. Zuerst traten die Porphyre und Granite an die Oberfläche, und durch beide fand die erste Umwandlung und Hebung der jetzt metamorphosirten verben Schiefer statt. Nach langer Ruhe, in deren letzter Periode sich die Tertiarfächer niedergeschlagen hatten, traten die Basalte mit ihren Mandelsteinen hervor und wirkten umgestaltend auf die erst jüngst entstandenen Sediment-Gesteine. Darauf folgten nun rasch auf einander, die vorhandenen Gesteine noch auf das Vielfachste verwerfend und umwandelnd, die massigen Eruptionen der trachytischen und altvulkanischen Gesteine, und endlich traten aus dem allgemeinen Gewirre dieser alten Krater die noch jetzt thätigen Vulkane, deren man 12 zählt und worunter sich der höchste Berg Ostassens Kljutschew (15,040' hoch) und der bekannte Awatscha (8360') befinden, hervor, um nun ihrerseits an der Bildung des Landes fortzuwirken. Die vulkanische Thätigkeit auf K. beginnt im Norden schon mit dem 62°, wenn auch nur durch Vorkommen von vereinzelt heißen Quellen. Erst zwischen dem 58° und 57° erheben sich die ersten, jetzt erloschenen Vulkane, und endlich von dem 57°, also dem Punkte, wo die verlängerte Linie der Aleuten K. trifft, bis zur Südspitze, von wo die Vulkanreihe über die Kurilen nach Japan fortsetzt, ist der östliche Theil der Halbinsel reich an Vulkanen. Die größte Dichtigkeit der Feuerberge fällt zwischen die Grade 54 und 55, so wie die meisten heißen Quellen in der Gegend um den 53° hervorbekchen. Solfataren und Schwefellager kommen vom 62° bis zur Südspitze des Landes vereinzelt, entweder in den alten Kratern oder in der Nähe der heißen Quellen vor. Der westliche Theil der Halbinsel weist nur wenige vereinzelt stehende Vulkane auf, welche ohne Ausnahme erloschen sind. Die Bergabhänge und Thäler K.'s sind vielfach mit großen Waldungen bedeckt, in welchen die kostbarsten Pelzthiere sich aufhalten, und der Gras- und Wiesenwuchs ist eben so ausgedehnt wie üppig. Vielfach wiederholte Versuche haben jedoch dargethan, daß der Ackerbau in K. unmöglich ist: der Schnee fällt zu früh im Jahre und verschwindet zu spät von den Feldern, und Nebel, Nachfröste und kalter Morgenthau fallen in der Blüthezeit des Getreides selbst in den gemäßigsten Theilen der Halbinsel. Die Cultur der Gartengewächse hat dagegen sehr zugenommen und Rusfen und Kamtschadalen ziehen jetzt mit gutem Erfolge mehrere Gartengewächse, ganz besonders aber auch die Kartoffel, von welcher z. B. im Jahre 1845 auf 648 Feldern 18,000 Pud eingesammelt wurden. Rechnet man nun noch den ungeheuren Ueberfluß an den besten und schwachhaften Fischen, so sieht man, daß es in dem 4000 Quadr.-Meilen großen Lande nicht an Nahrung für eine zahlreichere Bevölkerung, wie sie jetzt ist, fehlt. Ganz K. zählt kaum mehr Menschen als Quadratmeilen, und diese überaus geringe Einwohnerzahl concentrirt sich nur an wenigen Punkten: an den

Flüssen Kamtschatka, Awatscha, Paratunka, Wolcheretskaja, Neka, Tigil, an der Penschinskischen Bucht u., so daß fast die ganze Halbinsel dem Naturzustande völlig überlassen bleibt. Vor der Eroberung des Landes durch die Russen war die Bevölkerung zwanzig Mal größer, als gegenwärtig; durch die Grausamkeit der Kosaken und verheerende Pocken-Epidemien schmolz sie fast eben so schnell zusammen, wie die Einwohnerzahl Cuba's oder San Domingo's nach Ankunft der Spanier. K. ist zum Handel mit Amerika, China und dem ganzen Pacific sehr vortheilhaft gelegen und besitzt auch die besten Häfen. Allein in der herrlichen Awatschabat, die sehr selten gänzlich zufriert, wäre für alle Kriegesflotten der Welt hinlänglicher und sicherer Raum. Hier liegt Petropawlowsk ober Peter-Paulshafen, der jetzige Hauptort K.'s, mit 1000 Einwohnern. Unter Kaiser Nicolaus wurde er befestigt und bekanntlich im Laufe des letzten orientalischen Krieges vom englischen Admiral Spencer besucht, der ihn aber von der Besatzung verlassen fand und nach Vernagelung der Kanonen sich wieder einschiffte. An der Mündung des K. liegt Nischne-, weiter oben Werchne-Kamtschatk; an der Westküste befinden sich die Seestationen Tigilsk und Wolchereszk mit seiner Hundepost. Der Hund ist nämlich das einzige Zugthier der Halbinsel, er eignet sich sogar besser hierzu als die Rennthiere und wird mit trockenen Fischen gefüttert. Den Namen des Landes leiten Einige von Konschat ab, einem der Häuptlinge der Kamtschadalen zur Zeit der russischen Besitznahme der Halbinsel, Andere glauben, daß der Kosaken-Anführer Wolodimir Atlasow, welcher im Jahre 1697 den Anfang machte, K. unter russische Botmäßigkeit zu bringen, wegen entfernter Ähnlichkeit seines eigenen Namens dem Lande die Benennung K. beigelegt habe. Allein dies hat keinen Grund, weil Archivalnachrichten an die Hand geben, daß man zu Jakutsk bereits zehn Jahre früher von dem Lande unter demselben Namen Kenntniß hatte. Am wahrscheinlichsten ist es, daß der Name von den Koriaken auf die Russen gekommen ist. Die olutorischen Koriaken nennen nämlich die Kamtschadalen Kontschalo, woraus in verderbter Aussprache und mit hinzugefügter russischer Sprachendigung im Munde eines sibirischen Kosaken sehr leicht die Benennung K. entstehen konnte, die auch auf die Japanesen in der Form Kamtskattka und auf die Jesso in der Form Kamsaska übergegangen ist. Die Kamtschadalen nennen sich selbst Kroschscha oder Kroschchuga, d. h. Menschen, oder auch Stelmen, Itälmen, d. h. Landeseinwohner. Sie gehören zu der kleinen mongolischen Race; sie sind röthlichgelb, haben schwarze Haare, wenig Bart, ein breites und flaches Gesicht, eine eingedrückte Nase, wie die Kalmüken, ihre Gesichtszüge sind unregelmäßig, die Augen liegen tief im Kopfe, die Beine sind dünn und tragen einen hängenden Bauch; die Backennochen sind vorkiehend, der Mund ist groß, die Lippen dick und die Schultern breit. Reisende rühmen ihre Gutmüthigkeit, ihre Gassfreiheit, ihren natürlichen Wig, ihren Frohsinn. Sanguinischen Temperaments, besteht ihre Lebensphilosophie darin, munter und vergnügt in der Dürftigkeit zu leben und sich keine Sorgen um den folgenden Tag zu machen. Ihre Frauen behandeln sie mit Güte, und während bei den andern wilden und halbwildern nordischen Völkern das Weib die Sclavin des Mannes ist, gebietet sie im kamtschadallischen Ostrog. Angehobenes Unrecht vergessen sie sehr bald, dagegen mangelt ihnen die Dankbarkeit. Der Faulheit sind sie von ganzem Herzen zugethan, nur die Noth zwingt sie zum Arbeiten, sie haben keinen Begriff von Schande, sind widerspenstig und frech, wenn man sie mit Güte behandelt, unterthänig und ergeben, wenn man sie gebieterisch anredet. Sie sind sehr begierig, fremde Sitten anzunehmen, und durch gute Lehren ließe sich viel aus einem so biegsamen, aufgeweckten, phantastereichen Volke machen. Leider gehen die Russen, mit denen sie verkehren, ihnen nicht eben mit dem besten Beispiele voran. Die Kamtschadalen sind längst zum griechischen Christenthum bekehrt, doch soll die Laufe den Schamanendienst nicht völlig verwischt haben.

Kanal, Kanalbaukunst, kanalisirter Fluß. Die eigentliche Bedeutung des Wortes Kanal ist künstliche Wasserleitung. Nach dem Zwecke derselben unterscheidet man Entwässerungs-, Bewässerungs- und Schifffahrts-Kanäle. Die beiden ersteren Arten sind einander und den Flüssen darin ähnlich, daß in ihnen Strömung stattfindet, eine Eigenschaft welche Schifffahrtskanäle nicht, oder doch nur in

so geringem Grade haben, daß man dieselbe nicht bemerkt. Verursachen gegebene Umstände je zuweilen starke Strömung, was insbesondere in solchen Entwässerungskanälen, die zur Abführung von Hochgewässern dienen, vorkommen kann, so muß bei der Anlage und Unterhaltung die Rücksicht auf Sicherung der Ufer gegen Unterwaschung und die Unterhaltung regelmäßiger Tiefe, ebenso wie bei Flüssen in's Auge gefaßt werden; bei Schiffahrtskanälen tritt dies um so mehr zurück, je geringer in ihnen die Strömung ist, aber die Wirkungen des Wellenschlages, namentlich wenn Dampfschiffe den Kanal befahren, kommen auch hier in Betracht. Auch gemauerte, unterirdische Wasserleitungen, namentlich wenn sie zur Abführung unreiner Gewässer aus dem Innern großer Städte dienen, werden Kanäle genannt. (S. d. Art. Entwässerung.) Bewässerungskanäle des Landes sind in der Regel lediglich durch Erdbarbeit gebildet, bloße Gräben, deren Dimensionen in verzweigten Systemen bei jeder Abzweigung kleiner werden und zuletzt in ganz kleinen Rinnen von nur wenigen Zollen Breite ihr Ende erreichen. Nur zur Ueberschreitung von Thälern werden zuweilen größere Bauwerke erfordert. (S. d. Art. Aquäduct.) Derartige Bewässerungssysteme für Acker, Weingärten und Olivenpflanzungen findet man in großer Vollkommenheit aus alter Zeit im nördlichen Italien, dem südlichen Frankreich und in Spanien. Ein eigenes noch ziemlich neues Fach bildet die Anlage ähnlicher Systeme zum Zwecke der Wiesencultur. (S. d. Art. Wiesenbau.) Die Zuleitung des Trinkwassers findet in gegenwärtiger Zeit nur noch ausnahmsweise in offenen Kanälen statt; die Regel bilden Röhrenleitungen. (S. hierüber d. Art. Wasserversorgung großer Städte.)

Schiffahrtskanäle sind künstliche Wasserstraßen in solchen Richtungen, in denen natürliche Wasserläufe oder Flüsse fehlen, oder doch nicht in einer den Verkehrsansprüchen genügenden Fahrbarkeit gefunden werden. Man kann freilich in solchen Fällen auch den Landtransport eintreten lassen, wie es in den ältesten Zeiten stets geschah und in den neuesten, nach Einführung der Eisenbahnen, gleichfalls nicht selten ist. Die Frage, ob das eine oder das andere rathamer sei, ist nicht im Allgemeinen zu beantworten, weil die Größe des erforderlichen Anlagecapitals ein Hauptfactor ist und für jeden einzelnen Fall verschieden ausfällt. Was sich im Allgemeinen darüber sagen läßt, ist etwa Folgendes. Auf guten Landstraßen mit mäßigen Steigungen rechnet man für die Zugkraft eines Pferdes 17 bis 20 Centner, auf einer horizontalen Eisenbahn kann dieselbe dauernd etwa zu 160 Centnern angenommen werden, wogegen sie auf einem nicht zu engen Kanale 1000 Centner beträgt. Auf Flüssen kommt Strom und Anderes zu stark in Betracht, um in dieser Weise den Vergleich fortzusetzen. In Hinsicht der Eisenbahnen muß berücksichtigt werden, daß in der Regel nicht Pferde, sondern Maschinen die bewegende Kraft hergeben, man hat indeß als einen ungefähren Vergleichungsmaßstab, daß eine Locomotive durchschnittlich 2000 Centner netto, also das Doppelte einer Pferdelast auf dem Kanale, aber freilich mit viel größerer Geschwindigkeit fortbewegt. Um einer wirklich brauchbaren Vergleichung näher zu treten, muß man die Beförderungskosten und zwar thunlichst die erfahrungsmäßig abgeleiteten, zum Grunde legen. Einen Anhaltspunkt hierfür gewähren folgende Daten. Auf Flüssen, wenn dieselben nicht, oder doch nicht merklich mit Böllen belastet sind, stellt sich der Frachtsatz nicht leicht über 1 Pfennig pro Centner und Meile; auf den französischen Kanälen belaufen sich die Beförderungskosten auf $\frac{6}{10}$ eines preussischen Pfennigs, während die Kanalabgaben größtentheils höher sind. Auf den Kanälen Belgiens kann man die Beförderungskosten zu $\frac{7}{10}$, die Abgaben zu fast 1 Pfennig rechnen. Man kann annehmen, daß $1\frac{1}{2}$ Pfennig pro Centner und Meile die Tarifgrenze ist, bis zu welcher eine Eisenbahn heruntergehen müßte, um mit einem in derselben Richtung laufenden Flusse oder Kanal gleichen Preis zu halten; dann würde ihr unbedingt aller Verkehr zufallen, da ihre Beförderung viel geschwinde ist. Dieser Preisgrenze können aber die Eisenbahnen bislang erfahrungsmäßig nicht nahe kommen (abgesehen von sogenannten Ballastladungen, die angenommen werden, um Güterwagen nicht leer zurückgehen zu lassen). Im Jahre 1859 war der Durchschnittspreis der preussischen Bahnen für den Centner Gut pro Meile $3\frac{1}{2}$ Pfennige. Man sieht also, daß die Wasserstraßen nicht nur den gewöhnlichen Landstraßen,

sondern auch den Eisenbahnen gegenüber den Vorzug der größeren Wohlfeilheit haben und wohl behalten werden, wogegen die Eisenbahnen größere Regelmäßigkeit der Beförderung und Zeitgewinn darbieten. Die Wirkung von dem Allen kann demnach nur die sein, daß die voluminösen, Geschwindigkeit nicht beanspruchenden Transporte den Wasserstraßen verbleiben, die andern Güter auf die Eisenbahnen übergehen, und die gewöhnlichen Landstraßen nur dem Localverkehr dienen, sofern in entsprechender Richtung Eisenbahnen oder Wasserstraßen vorhanden sind. Eine überzeugende Bestätigung hierfür findet man in dem Art. Ube, auch lehrt die Erfahrung in England, daß Eisenbahnen und Kanäle neben einander zum Zwecke des Waarentransports benutzt werden. Die früher in Holland allgemeine, in England hin und wieder angewendete Personenbeförderung auf Kanälen kann sich neben Eisenbahnen nicht erhalten.

Wenn man Flüsse als geneigte Ebenen oder Rampen ansehen kann, so entspricht das Bild einer Treppe dem Schiffahrts-Kanal, indem dieser den verschiedenen in seiner Richtung liegenden Terrainhöhen, sofern sie nicht umgangen, durchschnitten oder überbrückt werden, stufelförmig sich anschließt. Es ist leicht einzusehen, daß das flüssige Element des Wassers bei jeder Stufe eine Cascade bilden und den Kanal in einen Fluß umwandeln würde, wenn dem nicht durch geeignete Vorkehrungen gewehrt würde. Die dazu dienenden Einrichtungen sind unter dem Namen Schiffahrtsschleusen bekannt und bestehen im Wesentlichen in einem, der Größe der Schiffsgefäße entsprechenden, wasserdichten Behältnisse, welches durch dicht schließende, aber leicht zu öffnende Thorflügel von den beiderseitigen Kanalstrecken (der oberen und der unteren) getrennt wird, und dessen innern Wasserpiegel man nach Belieben mit dem Oberwasser oder Unterwasser in gleiches Niveau setzen kann. Man nennt diese Operation, zu deren Ausführung Umleitungen oder Schosse in den Thoren dienen, die Fällung oder Ablassung der Schleusenammer. Da die Erbauung von Schleusen kostspielig ist und das Passiren derselben Wasser und Zeit erfordert, so sucht man im Allgemeinen die Anzahl derselben möglichst klein zu machen, doch entscheidet der Kostenpunkt der ersten Anlage nicht allein in dieser Frage, da in Hinsicht des Wasserverbrauchs mehrere Schleusen mit kleinem Gefälle Vortheile gewähren, die wichtig sein können, wenn es den höchsten Kanalstrecken an reichlichem Zustuffe gebricht. Ein ausreichender, in jeder Jahreszeit gesicherter Wasserzufluß, namentlich in der obersten oder Scheitelstrecke, ist die wichtigste Bedingung für die zu wählende Linie eines Kanals. Die darauf bezüglichen Ermittlungen betreffen die Menge des atmosphärischen Niederschlages und die Größe des tributären Zuflußgebietes einerseits und die Wasserconsumtion andererseits (s. d. Art. Regenmenge und Verdunstung). Der Wasserverlust durch Filtration der Kanalwände und des Bodens kann sehr beträchtlich werden, wie es z. B. bei dem Rain-Donau-Kanal Anfangs der Fall war; durch die Undichtigkeit der Schleusenthore geht, nach der gewöhnlichen Annahme, pro Secunde $\frac{1}{4}$ Cubikfuß verloren. Die eigentliche Wasserconsumtion beim Durchlassen der Schiffe hängt von der Größe der Schleusenammern und Schiffsgefäße, so wie von der stattfindenden Frequenz der letzteren ab und läßt sich nach diesen Daten in jedem einzelnen Falle leicht berechnen. Man hat verschiedene Einrichtungen erfunden, welche den Zweck haben, die Wasserconsumtion beim Uebergange der Schiffe aus einer Kanalstrecke in die andere zu ermäßigen. Diese lassen sich in 3 Kategorien bringen, nämlich Schleusen mit Seitenbassin, die das beim Entleeren der Kammer ausfließende Wasser auffangen, so daß dasselbe zum Theil wieder zur Fällung benutzt werden kann; ferner Schleusen mit beweglichen Kammern, die sich sammt den darin befindlichen Schiffen bald dem Ober-, bald dem Unterwasser anschließen, und endlich geneigte Ebenen, welche die Kanalstrecken trennen und auf denen die Schiffe auf Wagen und künstlichen Gleisen aufwärts und abwärts bewegt werden.

England, das der Anlage schiffbarer Kanäle den mächtigen Aufschwung seiner Industrie großentheils verdankt, ist in allen Richtungen von solchen künstlichen Wasserstraßen durchschnitten. Die älteste Anlage dieser Art war dort der 1737 von Brindley entworfene, 1759—1776 ausgeführte Bridgewater-Kanal, welcher Manchester mit dem Mersey und Liverpool verbindet. Die überraschenden Vortheile, welche derselbe

gewährte, riefen bald zahlreiche ähnliche Unternehmungen hervor, und es folgte eine Periode im Kanalbau, die der Eisenbahnperiode 1832 bis 40 zu vergleichen ist. Die Totallänge der englischen Kanäle beträgt etwa 470 deutsche Meilen, so daß auf $6\frac{2}{3}$ Quadratmeilen ungefähr 1 Meile Kanallänge kommt. Der einzige größere Kanal, den in dem vereinigten Königreiche die Regierung ausgeführt hat, ist der Galedonische (s. d. Art.), alle übrigen sind Privatunternehmungen. Auch Frankreich ist reich an Schiffahrtsstraßen dieser Art. Schon 1688—1684 wurde der große Canal du Midi oder de Languedoc, welcher das atlantische Meer mit dem mittelländischen verbindet, 32 Meilen lang ist und 99 Schleusen enthält, ausgeführt. Alle Hauptflüsse des Landes sind untereinander und mit dem benachbarten Rhein und der Elbe verbunden. Die zahlreichen Kanäle Belgiens sind zum Theil von hohem Alter und reichen bis in das 13. Jahrhundert zurück; sie sind, wie die meisten holländischen, mehr von localem Interesse und in der Niederung belegen. Von den letzteren ist der Nordholländische Kanal hervorzuheben, der Amsterdam mit dem Meere verbindet, für Linienschiffe fahrbar ist und zu den merkwürdigsten Wasserbauten gehört. Die im Laufe dieses Jahrhunderts in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika ausgeführten Kanäle übertreffen durch ihre Ausdehnung und die zu überwindenden Terrainschwierigkeiten alle ähnlichen Anlagen Europa's und die Kanäle in Canada stehen wenig hinter denselben zurück. In Deutschland sind die Kanäle nicht wie in den vorhergehenden Ländern zu einem großen System verbunden. Zu den ältesten Anlagen gehören die beiden von den Städten Lübeck und Hamburg ausgeführten kleinen Kanäle zwischen der Nordsee und Ostsee vermittelt der Trave und Alster (im 15. Jahrh.) und vermittelt der Trave und Stecknitz (im 14.), von denen die letztere noch jetzt besteht. (Vgl. den Art. Alster.) Dieselbe Verbindung ward in größeren Dimensionen für Seeschiffe fahrbar, 1777—85 durch den Holsteinischen oder Cyberkanal von Seiten der dänischen Regierung eröffnet. Eine Kanalverbindung zwischen dem Rhein und der Maas bei Venlo, die Fossa Eugenia, ward schon 1626 unternommen. In derselben Gegend ließ im Anfange dieses Jahrhunderts Napoleon den Canal du Nord in Angriff nehmen, der den Handelsverkehr zwischen dem atlantischen und baltischen Meere binnenländisch vermitteln sollte; derselbe ist unvollendet geblieben. Zwischen Münster und Paderborn finden sich die Rudera eines in der Mitte des vorigen Jahrhunderts ausgeführten Kanals und in der Pfalz ward 1778 die Stadt Frankenthal durch einen Kanal mit sieben ziemlich großen Schleusen mit dem Rheine schiffbar verbunden. Der größte Bau dieser Art in Deutschland ist der bayerische Main-Donau- oder Ludwigs-Kanal, der 1836 begonnen und in den 40er Jahren eröffnet ist. Mit Einschluß zweier kanalisirter Flußstrecken beträgt die ganze Länge von Bamberg am Main bis Kehlheim an der Donau 23 Meilen, worin 91 Schleusen liegen, mit einem Gefälle von 630 Fuß vom Scheitel gegen Norden und 273 Fuß vom Scheitel gegen Süden. Der eigentliche Kanal ist $18\frac{1}{4}$ Meilen lang und hat 87 Schleusen, er ist 34 Fuß breit und hält 5 Fuß Wassertiefe. Die Schleusen haben eine Weite von 16 Fuß bei einer Länge von 116 Fuß. Die Kanäle Preussens bilden mit den Hauptflüssen Elbe, Oder und Weichsel und den Nebenflüssen Havel, Spree, Warthe, Neße und Brabe ein zusammenhängendes Netz von Wasserstraßen, welches wenig zu wünschen übrig lassen würde, wenn die Hauptflüsse selber nicht an so großen Mängeln der Schiffbarkeit litten. Zwischen der Elbe und Havel befindet sich der 1743—45 erbaute 3 Meilen lange Plauensche Kanal. Die Havel und Spree sind, wo es erforderlich ist, kanalisirt; zwischen der Havel und Oder liegt der 1605—20 erbaute, dann aber in Verfall gerathene und fast vergessen gewesene und 1740—46, zum Theil auf den alten Grundwerken der Schleusen wiederhergestellte Finow-Kanal, dessen Länge 6 Meilen beträgt. Die Verbindung zwischen der Spree und der Oder vermittelt der Mühlroser- oder Friedrich-Wilhelms-Kanal, welcher unter der Regierung des großen Kurfürsten 1662—68 erbaut und $3\frac{1}{2}$ Meilen lang ist. Die Oder ist bei Breslau, Ohlau, Brieg und Cosel mit Schleusen versehen und steht unweit des letztgenannten Ortes durch den $6\frac{1}{2}$ Meilen langen Glöbnitz-Kanal mit den Bergwerken Ober-Schlesiens in Verbindung. Die Warthe und der untere Theil der in diese fallenden Neße sind schiffbar. Von letzterer geht bei

Nakel der Bromberger Kanal ab, der 5 Meilen lang und 1773—76 erbaut ist; derselbe führt in die Brahe, die ein schiffbarer Nebenfluß der Weichsel ist. Die Rogat, eine Abzweigung der Weichsel, ist durch den Kraffohl-Kanal mit dem Elbing-Flusse verbunden, und erhält auf diesem Wege eine bessere Communication mit der See als durch die eigene Mündung, doch setzt auch die Binnenschifffahrt sich durch das frische Gaff und den Pregel noch weiter fort, indem dieser Fluß durch mehrere von 1670—1697 ausgeführte Kanäle, von denen der große und kleine Friedrichsgraben die bedeutendsten sind, mit dem Remel in schiffbarer Verbindung steht. Die neueste, großartige Unternehmung dieser Art ist der Oberländische Kanal, welcher die größeren Seen auf dem 300 Fuß hohen Plateau Ostpreußens untereinander und mit dem im Niveau des frischen Gaffs liegenden Drausen-See verbindet. Vgl. ferner Art. Suez-Kanal.

Unter einem Kanalirten Flusse versteht man einen solchen, dessen zur bequemen Befahrung zu starkes Gefälle durch eingelegte Schleusen ermäßigt ist, wodurch zugleich ein haushälterischer Verbrauch des zuweilen knappen Wasservorraths ermöglicht wird. Einige solcher Flüsse sind in Vorstehendem bereits namhaft gemacht, dieselben sind noch die Ems, die Ruhr, die Elbn, die Saale hinzuzufügen.

Kanaris (Konstantin), ein berühmter Brandführer während der griechischen Freiheitskriege, der im Juni und November 1822 Theile der türkischen Flotte im Kanal von Ghios und auf der Rhebe von Tenedos, im Jahre 1824 eine türkische Fregatte bei Samos und eine Corvette im Hafen von Mytilene verbrannte; ein 1825 gemachter Versuch, die ägyptische Flotte im Hafen von Alexandrien zu verbrennen, mißlang jedoch wegen widriger Winde. Vor dem Ausbruch des Freiheitskrieges war er Befehlshaber eines Kauffahrteischiffes; dann unter Rhaulis Capitän; noch später unter Kapodistria Befehlshaber von Konembassa. Nach der Ermordung Kapodistria's zog er sich nach Syra zurück, wo er im Jahre 1836 starb.

Kandahar, ein mit Afghanistan (s. d.) verbundenes Khanat, enthält als Hauptstadt die Stadt gleichen Namens am Argandab, einem Zufluß des Helmand, im südlichen Theil, in der Mitte zwischen der Ost- und Westgrenze und zwischen dem südwestlichen und südöstlichen Berglande des Afghanenreiches. Das jetzige K. liegt nicht wie das alte auf einem Hügel, sondern in der Ebene, denn Nadir Schah hatte schon ein zweites K. neben dem alten, und Ahmed Schah Subdosi, der Gründer der Duraniherrschaft, das heutige dritte K. erbaut. Ferrier behauptet in seinen „Caravan journeys and wanderings in Persia, Afghanistan, Turkistan and Beloochistan“, die jetzige Stadt und Citabelle vermöge sich nicht zu halten, allein man muß diesen militärischen Abenteurer auf die Erfahrungen aus dem letzten englisch-afghanischen Kriege verweisen. Der Kern der Stadt liegt begraben in einem Ring lieblicher Gärten und Plantagen, welche durch Ströme des klarsten Wassers belebt werden. Früchte und Gemüse gedeihen üppig und die Granatäpfel K.'s haben ihres Gleichen nicht in der ganzen Welt. Ganz vorzüglich aber gedeihen Kdrnerfrüchte und auffallend ist namentlich die Schönheit und Farbe des Weizens. Lebensmittel sind daher unglaublich wohlfeil und zu diesen guten Dingen gesellt sich noch ein liebliches Klima. K., ein längliches Biered, eine persische Quadratmeile bedeckend, und im Norden durch eine Citabelle geschützt, die von den Briten ihrer Zeit in sehr vertheidigungsfähigen Zustand gesetzt ist, wird von einem tiefen, aber nicht sehr breiten Graben und einer hohen und dicken Mauer von Erde umgürtet und war ehemals von 60,000 Menschen bewohnt, die aber in Folge von Bedrückungen aller Art an Zahl bedeutend abgenommen, seitdem aber Dost-Muhammed, bekanntlich ein guter Finanzmann, Gebieter der Stadt geworden ist, sich zweifelsohne wieder vermehrt haben. Im Orient füllen und entleeren sich Städte mit einer für uns unglaublichen Geschwindigkeit. Ein Viertel der Bevölkerung sind Afghanen vom Clan der Baraksi, ein Ahtel besteht aus anderen Duraniclanen, ein anderes Ahtel aus dem Stamm der Ghilzschl-Afghanen und die Hälfte aus Perser und Hindu's. Die Stadt besitzt einen lebhaften Gewerbleiß und Handel und den berühmten Bazar Ischarsu mit vier bedeutenden Seitenbazars und in ihrer Nähe merkwürdige Felsenhöhlen und die Moschee des muhammedanischen Heiligen Saffr Tayr. K., eines der vielen Alexandrien im Alterthum, wurde von Kohenbil Khan, dem Bruder Dost-Muhammed's, bis 1854 beherrscht, doch bald nach dem Tode dies-

ses Tyrannen bemächtigte sich der Erbschaft Dost Muhammed, der Günstling der Briten, mit Ausschluß sämmtlicher Neffen, der ächten Thronerben des Fürstenthums K.

Kane (Elisba Kent), der berühmte Nordpolfahrer, wurde am 3. Februar 1822 zu Philadelphia geboren und erhielt seine Bildung an den Universitäten Virginians und Pennsylvanians. Unmittelbar nach seiner Promotion zum Doctor der Medicin wurde er 1843 als Wundarzt im diplomatischen Stab der ersten amerikanischen Gesandtschaft nach China angestellt. Er benutzte die günstigen Gelegenheiten, welche ihm seine Stellung bot, zur Erforschung der Philippinen, — einer Aufgabe, der er sich meist zu Fuß unterzog. Sein Gefährte auf dieser Wanderung war der junge preussische Baron v. Löhn, der den Wirkungen der Mäheligkeiten der Reise erlag und in Java starb. K. widmete der vulcanischen Region Abay's große Aufmerksamkeit und hoffte, seine Beobachtungen mit späteren Reisen in Sombara in Verbindung bringen zu können. Er war der Erste, welcher in den Krater des Tael hinabstieg und eine topographische Skizze von dem Innern dieses großen Vulcans zu machen versuchte. Nach diesen Forschungsreisen unternahm K. seine Wanderung durch Indien, brachte ziemlich lange unter den Monolithbauten Aungabads zu, besuchte Ceylon und ging von dort nach Afrika hinüber, wo er die verschiedenen classischen Gegenden, so wie den obern Nil in den Bereich seiner Forschungen zog. Da die Geschäfte des Sclavenhandels ihn höchlich interessirten, begab er sich nach der Westküste von Afrika, besuchte die Sclavenfactorien von Cap Mount bis zum Bonnyfluß und wußte sich Zutritt zu den Barakunen von Dahomey zu verschaffen. Nach Amerika zurückgekehrt, machte er den amerikanisch-mexicanischen Krieg mit, wurde in der Schlacht von Nopaluca gefährlich verwundet und erwarb sich großen Ruhm und Vertrauen durch die Art und Weise, wie er die schwierige und gefährliche Aufgabe der Ueberbringung der Depeschen des Prääsidenten Polk an den General Scott ausführte. Mit jener Liebe für wissenschaftliche Forschung, welche ihn sein ganzes Leben hindurch beseelte, suchte er sich während seines Kriegsdienstes in Mexico barometrische Höhenmessungen des Popocatepetl zu verschaffen. Nach Wiederherstellung des Friedens wurde er bei der Vermessung der Küsten der Vereinigten Staaten, unter Professor Bache, verwendet und arbeitete gerade im Meerbusen von Mexico, als die Freigelbigkeit Henry Grinnell's die Regierung der Vereinigten Staaten veranlaßte, die erste amerikanische Expedition zur Auffuchung Sir John Franklin's zu unternehmen. K. bot als Freiwilliger seine Dienste an und wurde der Expedition als Wundarzt zugetheilt. Seine Schilderung dieser Reise erschien 1854 in New-York unter dem Titel: „The U. S. Grinnell Expedition in soarch of Sir John Franklin“. Ehe sie aber noch vollständig druckbereit war, hatte er bereits seine Anordnungen zu seiner letzten arktischen Fahrt getroffen und diesem seinem Lieblingswerk seine eigenen pecuniären Hülfquellen, so wie große Summen von Seiten Grinnell's und Peabody's zugewendet. Auf das Ergebnis dieser ereignißvollen Fahrt, deren Verlauf er in seinen „Arctic Explorations in the years 1853, 1854 and 1855“ (Philadelphia 1856) schildert, kommen wir in dem Art. Nordpolfahrten zurück. Geschwächt durch wiederholte schwere Krankheiten, suchte er Heilung in dem milden Klima Havana's, starb aber hier am 16. Februar 1857 im Beginne seines 36. Lebensjahres.

Kannegießer (Karl Ludwig), bekannt als Uebersetzer englischer und italienischer Schriftsteller, Chaucer, Beaumont, Fletcher, Byron, Dante, Tasso, Silvio Pellico, der Troubadours, des Heliand, wurde am 9. Mai 1781 in dem kleinen Dorfe Wendemark bei Werben in der Altmark geboren. Nach vollendetem Gymnasial-Cursus zu Berlin studirte er zu Halle, kam 1811 als Prorektor an das Gymnasium zu Prenzlaw, wurde Rector desselben 1814 und 1822 Director des Friedrichs-Gymnasiums zu Breslaw. Im Jahr 1847 pensionirt, siedelte er nach Berlin über, wo er bis zu seinem Tode, der am 14. September 1861 erfolgte, literarisch thätig war. Seine „Gedichte“ (Breslaw 1824, 2. Bändchen, Breslaw 1827) sind in Heinrich Hoffmann's Monatschrift von und für Schlesien (Jahrgang 1829, Seite 639—661) scharf recensirt worden; es wird dem Dichter Mangel an Geschmack, Gedankenlosigkeit, Incorrectheit, Fehler gegen die Verkunst u. A. vorgeworfen, und man kann allerdings nicht behaupten, daß K. ein Dichter war, so sehr er es sich auch, noch in den spätesten Jahren, zu sein bemühte. Seiner Schrift: „Vorträge über eine Auswahl von Goethe's lyri-

schen Gedichten" (Breslau 1835), fehlt es an Schärfe und Bestimmtheit, doch ist die Erklärung mancher Gedichte gelungen. Auch die übrigen Schriften K.'s, z. B. „Der deutsche Redner oder Album classischer Prosa" (Leipzig 1854) u. A., sind von keinem bleibenden Werthe.

Kanon s. d. Art. Bibel und Testament.

Kanone. Das Wesentliche darüber ist bereits in dem Artikel Artillerie (s. dies.) behandelt, und ist nur noch Einiges über die gezogenen Geschütze zu erwähnen, die, namentlich seit dem letzten französisch-italienischen Kriege, in der Feld-Artillerie aller Armeen entweder schon eingeführt oder in der Einführung begriffen sind. Es war natürlich, daß die in den letzten Jahrzehnten durch die Vervollkommnung der Technik und Mechanik angestrebte Verbesserung der Handfeuerwaffen, welche schließlich zur gänzlichen Verdrängung der glatten Rohre bei allen Infanterieen durch die gezogenen führte, auch auf die Artillerie zurückwirkte. Ganz analog wie bei den Gewehren wurde zuerst eine Vereinfachung des Ladens und der damit verbundenen Inconvenienzen dadurch erstrebt, daß man statt des Einbringens des Schusses von vorn die Ladungen hinten durch veränderte Einrichtung der Rohre zu bewirken suchte. Der Erste, der sich mit derartigen Versuchen mit Erfolg beschäftigte, war der Schwede Warendorff, der zu Anfang der 1840er Jahre einen stärkeren Verschuß für die von hinten zu ladenden Rohre erfand. Bald darauf nahm der sardinische Major Cavalli die Idee, Geschütze mit gezogenen Rohren zu konstruiren, wieder auf, da durch die Warendorff'sche Erfindung der Hauptübelstand, der sich (analog wie bei den früheren Jägerbüchsen) der Herstellung gezogener Geschütze bei den vielfach gemachten Versuchen entgegen gestellt hatte, die Schwierigkeit, bei gar keinem oder geringem Spielraum (d. h. Verschiedenheit des Kugel- und Seelendurchmessers) die schweren Geschosse, namentlich nachdem einige Schüsse geschossen, durch das verschleimte Rohr zu Boden zu bringen, — vermieden wurde. Nach manichfachen fehlgeschlagenen Versuchen gelang es Cavalli, ein mit Warendorff'schem Verschuß versehenes Geschütz mit vier $\frac{1}{4}$ " tiefen, $\frac{3}{4}$ Drall haltenden Jügen zu konstruiren, das ein cylindrokönisches, mit cylindrischen Ansätzen (Alletten) zur Führung in den Jügen versehenes Hohlgeschosß 5000 Schritt weit schleuderte. Wenn aber das Resultat in Betreff der Schußweite bedeutend zu nennen war, blieb die Treffwirkung der großen Abweichung halber nach der Seite, wohin die Drehung der Jüge ging, eine geringe, so daß, abgesehen davon, daß die Geschütze sehr stark angegriffen wurden, dieselben ihrem Zwecke nicht entsprachen. Immerhin war der erste Schritt auf der neuen Bahn epochemachend, und es fanden seitens ernannter Fach-Commissionen in allen größeren Staaten umfassende Versuche statt. Erhöhte Leichtigkeit des Ladens und dadurch gesteigerte Schnelligkeit des Feuerns bei vergrößerter Schußweite und erhöhter Trefffähigkeit waren die Fundamentalsätze, die von allen Seiten als maßgebend anerkannt waren; zur Erreichung dieses Zweckes gingen aber die Theorien, ganz analog wie bei den Handfeuerwaffen, auseinander. Während fast alle anderen Armeen die Ladung der Geschütze von hinten als Nothwendigkeit anerkannten, wurde in Frankreich, das zuerst mit der neuen Waffe den Kampfplatz betrat, eben so wie bei seinen Gewehren die Ladung von vorn beibehalten. Der gezogene 4-Pfünder der Franzosen (der ein Hohlgeschosß von etwa 8 Pfund schleßt), hat tiefe Jüge mit starkem Drall, das Geschosß mit Alletten (Flügeln) versehen hat einen ziemlich bedeutenden Spielraum; die Bepannung ist mit 4 Pferden. Außerdem haben sie den gezogenen 12-Pfünder als Positions- und den gezogenen 24-Pfünder als Belagerungs- und Festungsgeschütz; bei allen diesen ist die Ladung von vorn. Bei vielen Vortheilen haben diese Geschütze, von denen eine Anzahl Batterieen in dem italienischen Kriege 1859 namentlich durch die Schußweite (sie erreichte vielfach mit verheerender Wirkung die weit außerhalb der bisher als normal angenommenen Wirkungssphäre aufgestellten österreichischen Reserven) Bedeutendes geleistet haben, doch namentlich in Bezug der zu wenig rasanten Flugbahn und der bedeutenden Abweichungen von der Visirlinie, so wie der so bedeutenden Verschleimung des Rohrs, daß trotz des Spielraums nach wenigen Schüssen das Einsetzen der Kartusche sehr schwierig wurde, so bedeutende Mängel gezeigt, daß neue Versuche, über die nichts Näheres

bekannt ist, angefertigt und namentlich auch von hinten zu ladende Geschütze versuchsweise konstruirt worden sind. Preußen nahm von vorn herein den Verschluß von hinten an und nach mehr als zehnjährigen Versuchen gelang es der Artillerie-Prüfungs-Commission, unter deren Mitgliedern namentlich die Obersten Hartmann und Neumann in erster Reihe zu nennen sind, ein Geschütz zu konstruiren, welches alle Ansprüche in Betreff der Leichtigkeit und Dauerhaftigkeit mit den oben gedachten Principien vereinigte und als gezogene 6-Pfünder (zu 3 Batterien per Artillerie-Brigade) in der Feldarmee eingeführt wurde. Es hat 18 Lüge von 0,05 Zoll Tiefe, die doppelt so breit sind wie die Felder, mit etwa $\frac{3}{8}$ Drall (d. h. der auf 16 Fuß ein Mal herumgeht). Die Rohre waren zuerst von Gußstahl, neuerdings ist die Technik aber so weit vorgeschritten, daß auch bronzene Rohre gezogen werden können, wodurch eine bedeutende Kosten-Ersparniß eintritt. Die Ladung beträgt 1,2 Pfund Pulver. Die mit einem Bleimantel umgebenen Geschosse wiegen 14 Pfund und sind Hohlgeschosse, welche mit Sprengladung gefüllt und oben mit einem Sprenghütchen versehen sind, welches im Moment der Berührung mit einem fremden Gegenstand die Explosion des Geschosses herbeiführt. Da die Versuche herausgestellt haben, daß die Wirkung der gezogenen Geschütze für Kugeln die der glatten nicht übersteigt, während sie dieselbe für Hohlgeschosse sehr wesentlich übersteigt, sind diese letzteren ausschließlich angenommen worden. Die Hohlgeschosse werden mit geringer nur in der Bohrung liegender Abänderung auch als Schrapnell (s. d. Art.) benutzt und enthalten dann 80 bis 100 Carabiner-Kugeln. Den Kartätschschuß haben die gezogenen Geschütze sowohl in Preußen wie in allen übrigen Staaten auch; allgemein stellt es sich jedoch heraus, daß seine Wirkung verhältnißmäßig gering und nicht einmal so groß ist, wie aus den glatten Geschützen. Dieser Umstand, so wie die erforderliche große Genauigkeit des Zielens und Richtens, welche nebst genauer Kenntniß der Entfernung erforderlich ist, um die an und für sich brillante Wirksamkeit der gezogenen Geschütze auch im Felde in seiner ganzen Ausdehnung zu verwerten, haben von dem Vorschlag, die sämtlichen Feldbatterien aus gezogenen Geschützen bestehen zu lassen und dadurch die so lange angestrebte Vereinfachung der Linnition und des Kalibers in ausgedehntestem Maße zu erreichen, Abstand nehmen lassen. Die gänzlich fehlgeschlagenen Versuche der Franzosen, in dem sogenannten canon Napoléon ein für alle Zwecke brauchbares Feldgeschütz herzustellen — das sich schließlich als für keinen derselben genügend erwies — haben die Wahrheit des alten Spruchs: „Das Bessere ist des Guten Feind“, der namentlich für das Technisch-Militärische gar nicht genug beherzigt werden kann, wiederum auf das Evidenteste bewiesen. In Preußen ist man daher zu dem gewiß richtigen Princip gekommen, die gezogenen Batterien hauptsächlich als Positionsgeschütze zu betrachten und einen bedeutenden Theil der Feldartillerie aus ihnen zusammenzusetzen; für diejenigen Batterien aber, welche die Truppen auf dem Gefechtsfelde selbst begleiten, und namentlich für die reitende Artillerie, bei der es auf schnelles Schießen und vorzüglich auf die Kartätschwirkung auf nähere Distanzen ankommt, die glatten Rohre beizubehalten. Wahrscheinlich ist es, daß der kurze Zwölfpfünder auch bei der reitenden Artillerie den Sechspfünder ersetzen, und bei den Fußbatterien die Haubigen fortfallen werden, wenn eine neue Art gezogener vierpfündiger Geschütze, nach ihrem Constructor, dem Hauptmann Wesener, genannt, sich so, wie man es erwartet, bewähren wird. Unter Beibehaltung aller wesentlichen Principien des gezogenen Sechspfünders und auch der gleichen Verspannung ist der Warendorffsche Verschluß, der manche Uebelstände für die Praxis im Felde ergeben hat, durch einen anderen nach seinem Erfinder benannten ersetzt, welcher eben so wie bei dem Verschluß des Bündnadelgewehrs auf dem Aufeinandererschließen zweier schiefer Flächen beruht und sich durch große Einfachheit der Manipulation auszeichnet. Durch das kleinere Kaliber des vierpfündigen Hohlgeschosses, das etwa 8 Pfund wiegt, so wie durch praktische innere Einrichtung der Proge, welche etwa 60 Schuß fassen kann, ist eine größere Unabhängigkeit der Proge, welche etwa 5 Mann auf dem Geschütz selbst (3 auf der Proge, 2 auf Sesseln zwischen Rohr und Lafette) fortzuschaffen, eine so erhöhte Beweglichkeit erreicht worden, daß die Fußartillerie, wenigstens auf dem Schlachtfelde, in

fahrende verwandelt und in Bezug auf Schnelligkeit und Beweglichkeit wenig hinter der reitenden zurückbleiben wird, ohne dem Feinde so große Zielobjecte zu bieten, wie letztere durch die Menge der Pferde. Nach Durchführung dieser Reorganisation wird die Kaliberzahl der preussischen Feldartillerie auf nur zwei reducirt, und damit Alles erreicht worden sein, was ohne Nachtheil für die allseitige Brauchbarkeit an Vereinfachung des Materials geleistet werden kann. — An gezogenen Belagerungsgeschützen besitzt die preussische Artillerie noch den gezogenen 12-Pfünder von 20 Fuß Drall mit 12 Jügen und einem 28 Pfd. schweren Geschoss, so wie den gezogenen 24-Pfünder mit 12 Jügen bei 30füßigem Drall und einem Geschoss von 57 Pfd. Die Breschversuche, welche 1859 zu Schweidnitz und im größten Maßstabe im September 1861 zu Jülich vor einer großen Anzahl fremdherrlicher Offiziere von fast allen europäischen Heeren angestellt wurden, ergaben so glänzende Resultate, auch für den gezogenen 6-Pfünder, sowohl bei dem directen wie bei dem indirecten Schuß (gegen verdeckte Ziele), daß sämmtliche deutsche Bundesstaaten, welche Artillerie haben, einschließlich Oesterreichs, das preussische System annahmen und um Ueberlassung der nöthigen Geschütze und Munition baten, ein Ansuchen, dem in der zuvorkommendsten bundesfreundlichsten Weise von Sr. Majestät dem Könige entprochen wurde. Hierdurch ist bei einem etwa ausbrechenden Kriege die Artillerie des deutschen Bundesheeres mit gezogenen Geschützen in solchem Verhältnisse versehen, das sie jeder anderen Macht, und namentlich dem nach der Rheingrenze lässeren gallischen Erbfeinde, auch in diesem Punkte ebenbürtig erscheinen läßt. Oesterreich ist mit umfassenden Versuchen beschäftigt, statt der von ihm ganz aufgegebenen Raketen-Batterien gezogene Geschütze, zu denen Schießbaumwolle benützt wird, zu construiren, und sollen die Versuche befriedigend ausgefallen sein; bestimmte organisatorische Einrichtungen in Betreff dahin einschlagender Veränderungen des Feld- Artillerie-Materials sind noch nicht bekannt geworden. (S. den Art. Schießbaumwolle.) In Rußland und Spanien wird ebenfalls an der Herstellung gezogener Rohre für die Feld- Artillerie gearbeitet, und ist — bei ersterem in größerem, bei letzterem in kleinerem Maßstabe — eine Anzahl von Batterien damit ausgerüstet. Sardinien besitzt gezogene Feldgeschütze sowohl wie Belagerungs-Artillerie nach dem Cavalli'schen System, das indeß manche Mängel, namentlich häufiges Zerpringen der Rohre, in seinem Gefolge hat. Sehr werden die Resultate desselben während des sogenannten süditalienischen Krieges seitens seines Kriegsministeriums hervorgehoben, das der nachgerade immer unbequemer werdenden Actionspartei in der Kammer und auf der Straße gegenüber mit seinen organisatorischen Einrichtungen den Mund sehr voll nimmt, obwohl sie schließlich darauf hinauslaufen, die sardinische Armee durch Vermischung mit revolutionären und anderen unfauberen und eines königlichen Heeres unwürdigen Elementen derartig zu deterioriren, daß in der mühsam zusammengehaltenen, sogenannten italienischen Armee, in welcher Empörung und Desertion an der Tagesordnung sind, kaum eine Spur von den ehemals bei ihrem Kern so geachteten militärischen Eigenschaften mehr zu erkennen ist. Wenn dasselbe aber behauptet, der Fall des heldenmüthig vertheidigten Gaeta sei hauptsächlich den Wirkungen einer Batterie von vier gezogenen Cavalli'schen Vierundzwanzigpfündern zuzuschreiben, so ist dies nur eine der zahllosen Lügen, welche die moderne Groß-Raubmacht als officielle Berichte in die Welt zu schicken liebt. Jeder Mensch, der nur oberflächlich die Geschichte der Belagerung kennt, weiß, daß die wenigen gezogenen Geschütze in der Festung die Belagerer in so respectvoller Entfernung hielten, daß die Wirkung ihrer Artillerie auf die Werke kaum nennenswerth war. Nicht eine piemontessische Bombe, sondern piemontessischer Verrath, der, wie satzfam bekannt, überhaupt des König-Ehrenmannes einflußreichster Bundesgenosse gewesen, hat die bekannte Explosion und damit den Fall der Festung herbeigeführt und dadurch allerdings einen Beweis für die Richtigkeit des Sages Philipp's von Macedonien, daß jede Festung fallen müsse, in die eine so große Bresche geschossen sei, daß ein mit Gold beladener Esel hinein könne, keineswegs aber für die Vortrefflichkeit der gezogenen Geschütze gelleistet, für die andere und ehrenvollere Männer und Erfahrungen sprechen. In England, für welches weniger das Landheer, als der Standpunkt

der Marine und der Küstenbefestigung maßgebend sind, stehen sich zwei Systeme, das Armstrong'sche und das Whitworth'sche (s. dies. Art.), gegenüber; beide Geschütze sind von hinten zu laden, weichen aber sowohl in der Form der Lüge, wie der Geschosse wesentlich von einander ab. Da die Versuche sehr geheim gehalten werden, ist vorläufig nur von ihrer Schußweite — 10—12,000 Yards — von ihrer Trefffähigkeit aber nichts Näheres bekannt geworden; auch hat zur Zeit das Kriegsministerium einen endgültigen Beschluß, für welches der beiden Systeme es sich entscheiden wolle, noch nicht gefaßt.

Kanoniker (Kanonikus) hieß ursprünglich in der christlichen Kirche jeder Geistliche, der in den Kanon, d. h. in die Matrikel einer Kirche eingetragen war, im Unterschieb von solchen Geistlichen, die nur an Kapellen fungirten. Indessen erhielt dieser Name seit Augustin's Zeiten noch einen andern Sinn, sofern viele Geistliche, ohne gerade in eine feste klösterliche Verbindung zu treten, nach einer allgemeinen, vor den Weltgeistlichen sie auszeichnenden Norm (Kanon) lebten und nach ihrer Lebensweise (der *vita canonica*), ohne Beziehung auf ihre kirchlichen Functionen, Canonici genannt wurden. Bis zur Zeit des Chrodegang, Bischof von Metz, bestand die Vereinigung von Geistlichen zu einem solchen kanonischen Leben nur ausnahmsweise; erst jener Bischof führte um das Jahr 760, um der im geistlichen Stande verfallenen Zucht wieder aufzuhelfen, unter dem Klerus seiner Kirche die Regel eines gemeinsamen klösterlichen Lebens ein, welche, aus 32 Capiteln bestehend, das gemeinsame Leben der Geistlichen unter die Aufsicht des Bischofs stellte, die drei Klostergebäude vorschrieb, fromme Uebungen auch in der Nacht nach der Folge der kanonischen Stunden vorschrieb, jeden Geistlichen anwies, täglich zum Capitel zu kommen, in welchem ein Abschnitt der Ordensregel (*capitulum regulae*) vorgelesen wurde, und dem Bischof oder Ordensobern die Bestimmung für den Unterhalt der Ordensbrüder aus einem Theil der Stiftsgüter und Zehnten überließ, dabei aber dem Einzelnen noch den Besitz von Eigenthum gestattete. Karl d. Gr. bestätigte die Regel auf dem Concil zu Aachen 789, Ludwig der Fromme auf dem Concil ebendort 816, wo sie auf 86 Capitel vermehrt wurde. Die K. an den Domkirchen wurden *Canonici cathedrales* genannt, die an den Collegialkirchen *Canonici collegiales*; für erstere kam dann auch der Name Domherren, Stiftsherren und Capitularen auf, die als geistliches Collegium zur Berathung wichtiger Ordens- und Kirchenangelegenheiten das Domcapitel bildeten, sich aber bald der eigentlichen klerikalischen Function entzogen und sich das Vorrecht verschafften, den Bischof in seiner Abwesenheit zu vertreten und die Bischofswahl in ihre Hände zu bringen. — Dem Verfall, dem das gemeinsame Leben der Kanoniker seit dem 10. Jahrhundert erlag, arbeiteten zwar Kirchenversammlungen und Päpste entgegen, allein nach einer kurzen Zeit der Reform gemäß der sogenannten augustini'schen Regel, der sich ein Theil der K. unterwarf (die deshalb *Canonici regulares* im Unterschieb von den gleich den Weltgeistlichen lebenden, den *C. seculares*, genannt wurden), erhielt das ungebundene Leben die Oberhand und das gemeinsame Leben der Domherren seinen wichtigsten Ausdruck in den gemeinsamen Wahlen, die sie an hohen Festtagen zusammenhielten. Es waren nicht einmal alle Domherren Kleriker, obwohl die Synodalgeseze ihnen wenigstens das Subdiaconat zur Pflicht machten. Besonders in Deutschland wurden die Domherrenstellen Versorgungsplätze für die jüngeren Söhne der adligen Familien, und sowohl die päpstlichen Erlasse, wie die Decrete des Baseler Concils forderten vergeblich, daß wenigstens die Hälfte jener Stellen Männern von wissenschaftlichen und kirchlichen Verdiensten zugewiesen wurden. Im Widerspruch mit diesen Bestimmungen ordneten viele Domcapitel an, daß nur solche Adlige, die acht bis sechszehn Ähnen nachweisen könnten, Domherren werden durften; ferner setzten sie im 14. Jahrhundert die Anzahl ihrer Glieder fest (daher die *capitula clausa*), um das Eindringen päpstlicher Günstlinge und fürstlicher Personen in die reichen Pfründen zu verhindern. Die reichsunmittelbaren Hoch- und Erzstifter, deren Glieder gleichfalls ihre altadelige Abkunft nachweisen mußten, die Erfüllung der ihnen obliegenden Pflichten jedoch den regulirten K. überließen, erlangten selbst fürstliche Rechte und das Stimmrecht auf den Reichstagen, welches sie durch ihre Secularisation in Folge des Räneviller Frie-

dens (1803) verloren. — Im Reformationszeitalter wurden in den deutschen Territorien, in denen die evangelische Lehre zur Geltung kam, die Capitel meistens aufgehoben, ihre Güter secularisirt und zum Theil zu Kirchen- und Schulwecken verwandt. Die Domstifter, die noch bestehen blieben, behielten ihre Güter, wengleich die Domherren protestantisch geworden waren. Die Pfründen dieser Domherren, die zum Theil dem weltlichen Stande angehören, wurden vorzugsweise Sinecuren, die den Söhnen adliger Familien zu Theil wurden. Ihre Secularisation in Preußen geschah durch das Gesetz vom 30. October 1810, doch wurde dasselbe durch die Cabinetsordre vom 30. März 1812 modificirt und bestehen nur noch die Domstifter von Brandenburg, Merseburg und Naumburg mit dem Collegiatstift Zeitz; in Sachsen haben sich das Domstift zu Meißen und das Collegiatstift zu Wurzen erhalten. Nach der Restauration arbeitete die päpstliche Curie dahin, die Domcapitel in Deutschland möglichst wieder herzustellen, was ihr auch in Bayern, Preußen, in der oberrheinischen Kirchenprovinz, Hannover, Sachsen, Oesterreich gelungen ist. In Preußen wurden durch die Cabinetsordre vom 23. August 1821 die Capitel von Köln, Trier, Aachen, Münster und Paderborn, ferner von Breslau, Posen, Gnesen und Kulm wieder hergestellt, während das noch bestehende Capitel von Ermeland von Neuem sanctionirt wurde. Durch die für Preußen am 16. Juli 1821 erlassene päpstliche Bulle wurde bestimmt, daß die Ernennung zum Domherrn und die Berufung in das Domstift nicht mehr an den Stand und die adlige Geburt geknüpft sein, sondern von den erlangten höhern Weihen und davon abhängen solle, daß der zu Erwählende sich durch Gelehrsamkeit und kirchliche Verdienste ausgezeichnet hat. Diese neu organisirten Domcapitel bilden ein geistliches Collegium mit den vom Tridentinischen Concil festgesetzten Rechten, stehen dem Erzbischof oder Bischof in wichtigen kirchlichen Angelegenheiten beratend zur Seite, leiten die Stifter in Abwesenheit von jenen oder während einer Vacanz und haben nach dem Tode des Erzbischofs oder Bischofs die Neuwahl vorzunehmen. Neben den durch Erhebung regulirten K. traten auch Kanonissinnen unter Aebtissinnen zu Congregationen zusammen, verweltlichten aber wie jene und ihre Stifter, wurden, nachdem sie die Reformation secularisirt hatte, wie die Stifter von Gandersheim, Herford, Queblinburg u. s. w., Versorgungsanstalten für unverheirathete adlige Fräulein protestantischen Bekenntnisses.

Kanonisation heißt in der römisch-katholischen Kirche die Heiligsprechung eines Seligen (beatus), nämlich die Eintragung desselben in das Verzeichniß (canon) der Heiligen, wodurch demselben der den Heiligen gebührende Cultus, vornehmlich seine Erwähnung im Gebet bei der Consecration der Elemente des heil. Abendmahls zuerkannt wird. Ueber die Geschichte und Entwicklung des Heiligendienstes siehe diesen Artikel. Ueber den Proceß, der vor der römischen congregatio rituum in Betreff der Selig- und Heiligsprechung geführt wird, siehe d. Art. *Advocatus dei et Diabolus*. Die solenne Selig- wie die Heiligsprechung erfolgt in der Basilica Vaticana. Die neueste K. ist die der japanischen Märtyrer im Jahre 1862.

Kanonisches Recht. S. die Art. *Corpus juris canonici*, *Kirchenrecht*, *Staat und Kirche*. Schon im Laufe des zwölften Jahrhunderts¹⁾ kam die Benennung *jus canonicum* im Gegensatz zum *jus civile* auf, um den Inbegriff aller derjenigen Rechtsbestimmungen zu bezeichnen, welche auf dem Boden der Kirche entstanden waren. Seit dem 14. Jahrhundert steht der Sprachgebrauch fest, nach welchem das K. R. das im *corpus juris canonici* enthaltene Recht ist. Für dieses zusammengesetzte Rechtsbuch, dessen Bildungsgeschichte und Bestandtheile müssen wir auf den betreffenden Artikel verweisen, in welchem auch das Verhältniß des K. R. zum katholischen und protestantischen Kirchenrecht dargestellt worden ist. — Wenn man vom ältern kanonischen Rechte spricht, so versteht man darunter in der Regel das *Bogratianische Recht*. Das im *corpus juris canonici* enthaltene Recht ist alsdann in diesem Sinne das neuere K. R. Freilich steht dieser Sprachgebrauch nicht fest, denn im Tridentinum²⁾ wird noch der *Sextus* zum ältern Rechte gezählt, wo-

¹⁾ Wohl zuerst in der *Summa* des Sicardus. Schon auf der Synode zu Beauvais im Jahre 845 wurde der Ausdruck *lex canonica* gebraucht.

²⁾ „*Antiquorum canonum poenas super his innovando.*“ Sessio XXI, caput 2 de reformatione.

gegen die nach dem Sextus entstandenen Rechtsnormen das Neuere Recht bilden. In sofern nun die nach dem Schlusse des corpus juris canonici erlassenen Constitutionen, Concordate, Concilienschlüsse, insbesondere die Schlüsse der großen Kirchenversammlung zu Trident das im Kanonischen Rechtsbuche enthaltene Recht erweitert, ergänzt und modificirt haben, scheinen auch diese Rechtsbestimmungen als dem K. R. angehörend betrachtet werden zu müssen. — In der morgenländischen Kirche werden alle kirchlichen Vorschriften Canones genannt und der Inbegriff der Canones bildet das K. R. Dieses ist im Morgenlande immer in den Händen der Theologen geblieben und hat dort nie dieselbe juristische Bedeutung erlangt, welche ihm im Abendlande zukommt. — Betrachtet man nun das K. R. im Ganzen, so erkennt man zwei der Richtung nach ganz verschiedene Gattungen von Normen als darin enthalten an, indem sich die einen auf kirchliche und geistliche Verhältnisse, die anderen aber auf Verhältnisse des weltlichen Rechtslebens beziehen. Erstere umfassen sowohl die Verfassung der katholischen Kirche und handeln von dem Oberhaupte derselben, dem Papste, von der Curie, den Cardinälen, Legaten, Vicarien, von den Bischöfen und Pfarrern, von den Erzbischöfen, Patriarchen, Erarchen, Primaten u. s. w., überhaupt von dem ganzen katholischen Beamtenwesen, von der Ordination, der Irregularität, von der Besetzung der Kirchenämter, dem Patronatrechte, von den Kirchenversammlungen, — als die Verwaltung der Kirche und das kirchliche Leben, die Lehre, die Disciplin, die heiligen Handlungen, Sacramente, Sacramentalien, Liturgie — endlich noch die Verhältnisse des Kirchenguts, der Pfründen und der Kirchenfabriken. Hierin fällt das K. R. mit dem Kirchenrechte vielfach zusammen, und wir dürfen für diese Materien auf den betreffenden Artikel verweisen. Die weltlichen Bestandtheile des K. R. sind hier etwas ausführlicher zu besprechen. Sie gehören dem Civilrechte, dem Civilproceffe, dem Strafrechte und dem Strafproceffe an. Die bürgerlichen Bestimmungen des K. R. ruhen theils auf deutschrechtlichen, theils auf römischrechtlichen Grundlagen. Das K. R. hat wesentlich dazu beigetragen, die Uebertragung des römischen Rechts auf das christlich-germanische Mittelalter zu ermöglichen und zu vermitteln; die Geistlichen lebten nach römischem Rechte, für sie ist es also immer geltendes Recht gewesen; in den geistlichen Gerichten galt römisches Recht, und diese dienten den weltlichen zum Vorbild. Soll man nun den Einfluß, welchen die Kirche auf das römische Recht ausgeübt hat, im Allgemeinen charakterisiren, so muß man freilich erkennen, daß die juristische Consequenz und Schärfe, welche das römische Recht in so hohem Maße besitzt, durch die kirchlichen Satzungen vielfach durchbrochen worden ist. Allein dies ist durchgängig einem höheren christlichen Princip zu Ehren geschehen, und wenn das Recht an äußerer Eleganz, Correctheit und Folgerechtigkeit Manches eingebüßt hat, so ist es doch dem Inhalte nach immer veredelt worden. Eine kurze Uebersicht der Hauptbestimmungen des Kanonischen Rechts hinsichtlich der bürgerlichen Rechtsverhältnisse wird diese Behauptung im vollsten Maße rechtfertigen. Sehen wir zunächst auf das Personenrecht. Der Knecht ist, kraft der kirchlichen Satzungen, keine Sache mehr, er ist ein Mensch, ein Christ. Freilassung ist ein gutes, frommes, verdienstliches Werk, von der Kirche empfohlen, begünstigt, erleichtert. Der Sklave, welcher Klerikus wird, ist frei, aber ohne Verletzung des Rechts und der Billigkeit, denn der Bischof, welcher wesentlich einem Sklaven die Ordination erteilt, muß den Herrn mit dem doppelten Preise entschädigen. Kriegsgefangenschaft hört auf, eine Quelle der Slaverei zu sein. Die Ehe von Sklaven unter einander ist nicht mehr jenes römische Contubernium: sie ist, des christlichen Rechts und des kirchlichen Schutzes sicher; die unverbrüchliche Lebensgemeinschaft wird auch dem Knechte zu Theil, und mit ihr die heiligen Elternrechte und Kinderpflichten. Dadurch wird er moralisch frei. So hat die Kirche zur Abschaffung der Slaverei und zur Erreichung der zweiten Stufe in der Erhebung des Menschen, in der Leibeigenschaft, die Hauptsache gethan. Aber die Standesverschiedenheiten werden dabei als etwas Legitimes und Sittlich-Berechtigtes aufrecht erhalten und beschützt: eheliche Verbindung zwischen Freien und Unfreien wird nicht begünstigt. Die Heiligkeit und Unauflösllichkeit der Ehe wird der verwilderten Unsitlichkeit einer theils rohen, theils verblödeten Zeit gegenüber von der

Kirche behauptet, und durch den Einfluß der Kirche gewinnt diese Anschauung einen festen Boden im Bewußtsein der zu allen Ausschweifungen geneigten Völker. Das gesetzliche Concubinat des römischen Rechts und der fränkischen Könige verschwindet, und es bleibt keine Zwischenstufe mehr möglich zwischen den unehrbaren regellosen Geschlechtsverbindungen, welche Moral und Religion verwerfen, und der unantastbaren christlichen Ehe. Selbst die morganatische Ehe, welche doch eben so gut, wie die Ehe zur rechten Hand, eine christliche, kirchliche Ehe ist, wurde eine lange Zeit hindurch von der Kirche nicht ohne Mißvergnügen gesehen. Die christliche Anschauung von der Keuschheit und Sittenreinheit ließ auch zweite Ehen nur ungern zu. Auch die uns jetzt als eine übermäßige erscheinende Erweiterung der Ehehindernisse hatte ihre Wurzeln in der honestas. Wesentlich wird es für jedes fromme Mitglied der Kirche, daß der Bund der Ehe vor Gott geschlossen werde. Damit hängt genau zusammen sowohl die Unverbrüchlichkeit und Unauflösbarkeit derselben, als auch die Veränderung und Hebung der Stellung von Ehefrau und Kindern dem Hausvater gegenüber. Die Familie ist von nun an ein christlicher Haushalt zu Zwecken christlichen Lebens. Jenes selbstfüchtige Recht des römischen Hausherrn mußte auf kanonischem Boden verkümmern und nach und nach verschwinden. Auch in dem Verhältnisse des Vormunds zum Mündel machte sich die christliche Anschauung, das Princip der Liebe, immer mehr geltend. Im bürgerlichen Verkehr muß, den Grundfäden der christlichen Sittenlehre gemäß, die strengste Gewissenhaftigkeit herrschen, welche im R. N. höher steht, als formell-juristische Consequenz. Wie wohlthätig die kanonisch-rechtliche Ausbildung des Spolienrechtes in jenen Zeiten mächtiger Eigenmacht gewesen ist, welche dem Untergange der alten Civilisation folgten, braucht kaum hervorgehoben zu werden. Derjenige, welcher eine gewaltsam entrißene Sache wissentlich empfängt, nimmt Theil an der Schuld des Missethäters, und der Spolirte kann auch gegen diesen Dritten die Klage anstellen. *Spoliatis ante omnia restituitur*. In der Lehre von der Erziehung tritt die Moralität des R. N. recht deutlich hervor. Guter Glaube des Präscribirenden ist nicht bloß, wie in der römischen Theorie, am Anfange der Verjährung erforderlich, sondern während des ganzen Verlaufs und zu jedem Zeitpunkt der Erzkungsfrist. Dies gilt auch von der Klageverjährung. Ebenso giebt sich in den obligatorischen Verhältnissen der Einfluß der Kirche durch strengere Observanz der Moralität und der Gewissenhaftigkeit kund. Alle rechtmäßig eingegangenen Verträge sollen erfüllt werden; auf die Form der Eingehung kommt es nicht mehr wesentlich an. Daraus ist der Grundsatz des modernen Rechts entsprungen, welcher freilich nicht in das preussische Recht hinübergewandert ist, daß ein formloser Vertrag in der Regel gültig sei. Beim Leih- und beim Hinterlegungsvertrage wird Prästation auch der *levissima culpa* verlangt. Vom Standpunkt der christlichen Liebe aus wird der Zinsvertrag verboten und geahndet. Der offenbare Zinswucherer soll so lange unfähig sein, ein Testament zu errichten, bis er die unerlaubten Zinsen zurückerstattet hat. Dagegen wird der Rentenkaufer ausgebildet. Die Leihhäuser, deren mildthätiger Ursprung sich in dem mittelalterlichen Namen *montes pietatis* ausgeprägt hat, werden ausdrücklich gebilligt und befördert. Ganz besonders ist aber im Erbrechte die Kirche Vermittlerin des römischen Rechts nach Deutschland gewesen, und auch hier zeigt sich die hochstiltliche Bedeutung ihrer Normen. Das Testament wird nach Deutschland gebracht und dabei noch wesentlich erleichtert. In Anbetracht des göttlichen Ausspruches *in ore duorum vel trium stet omne verbum*, soll jedes Testament gültig sein, welches der Testator unter Zugiehung seines Pfarrers vor zwei oder drei Zeugen errichtet. Ist der Inhalt des letzten Willens der Kirche oder milden Stiftungen gänzlich, so soll jede letztwillige Verfügung vollgültig sein, wenn nur zwei oder drei Zeugen zugezogen worden sind. Das war die fernere Ausbildung der bereits im neuesten römischen Rechte enthaltenen Begünstigungen der Verfügungen *ad pias causas*. Diese Zeugen sind keine Solennitäts-, sondern nur Beweiszeugen. Folge davon ist, daß, wenn auf andere Weise der Beweis geleistet werden kann, die Zeugen entbehrlich sind. Freilich wurde dadurch vielen Mißbräuchen Thür und Thor geöffnet. Daß hierbei der Begriff der *pias causas* auf Zwecke und Anstalten des öffentlichen Wohls überhaupt ausgedehnt wurde, als Schulen, Zuchthäuser u. dgl.,

darf nicht vergessen werden. Aus dem germanischen Rechte nahm das R. R. das Institut der Freyhänder herüber, welche unter der Aufsicht der Kirche standen. Bei den milden Stiftungen lag die Executive des Testaments regelmäßig dem Bischof ob. Ebenso wurde der Erbvertrag vom R. R. neben dem Testamente anerkannt. Erbverträge unter Ehegatten im Ehevertrage und eidlich bekräftigte Erbverträge sind auch ohne Beweis der Redlichkeit gültig. Eidliche Einwilligung eines Lebenden zum Vertrag über seine Erbschaft ist für ihn bindend. Eben so bindend ist eidlich erhärteter Erbverzicht auf eine noch nicht angefallene Erbschaft und beschworene Selbstbeschränkung der Verfügungsfreiheit. Ueberhaupt herrscht im R. R. die Richtung vor, daß die Absicht des Erblassers so sehr als möglich aufrecht gehalten und zur Vollziehung gebracht werden soll. So soll das Testament, welches sonst nicht bestehen würde, doch als Fideicommiss gelten; so sollen auch alle Substitutionen zugleich vulgare und pupillare sein. Erfüllung des letzten Willens eines Verstorbenen ist für das R. R. Gewissenspflicht. Aber auch das Recht der Angehörigen wird nicht mißachtet. Das Pflichtheil wird als Schuld angesehen, und zwar bezieht sich die Kirche darin nicht auf das römische Recht, sondern auf das natürliche Recht der Familie. Hoch-sittlich zeigt sich ferner das R. R., indem es vom Erben den Ersatz der Delicte des Erblassers verlangt, während der römische Prätor nur auf die dem Erben aus dem Delicte etwa zugekommene Bereicherung eine Klage ertheilte und der Sachsenregel den Satz aufstellte: „Düve noch Hof noch Dobelspel n'is he (dat Erbe) nicht pflichtig to geldene.“ Gegen diesen Artikel des Sachsen-spiegels schrieb Gregor XI. ausdrücklich vor: Die Erben sollen für die Delicte des Verstorbenen nach ihrem Vermögen Ersatz leisten, damit der Verstorbene von seinen Sünden befreit werden könne. Ja selbst, wenn die Erben durch die Erbschaft nicht freigesetzt worden sind, so werden sie doch nach der Meinung einiger Kanonisten zum Erfasse angehalten werden müssen, im Falle, wo der Erblasser vor seinem Tode Zeichen der Reue von sich gab. Diese strenge Ansicht ist freilich nie zu einer allgemeinen Geltung gekommen. Vielmehr bildete sich die Praxis bald dahin aus, daß der Erbe nur, so weit das Erbschaftsvermögen reicht, zu haften brauche. Einen großen Einfluß hat auf das mittelalterliche und moderne Gerichtsverfahren der Kanonische Proceß gehabt, da die weltlichen Gerichte den geistlichen nachgebildet wurden. Das R. R. hat die germanische Procedur von Grund aus umgestaltet. In Frankreich wurde schon unter Ludwig dem Heiligen der kanonische Civil-Proceß in den weltlichen Gerichten angenommen. Gewisse Punkte des germanischen Verfahrens, welche dem christlichen Leben widersprachen, hat die Kirche direct angefochten und nach und nach abgeschafft. So verwarf schon Nikolaus I. im Jahre 867 den Gebrauch des Zweikampfes und anderer Gottesurtheile für den gerichtlichen Beweis. Den Ordballen stellte die Kirche den Eidschwur als kanonische Reinigung entgegen, dem Aberglauben und der Barbarei das religiöse Gefühl und das Gewissen. Aber auch gegen den allzu häufigen Gebrauch des Eides eiferte die Kirche aus Ehrfurcht vor dessen Heiligkeit. — Im Strafrecht tragen die kanonischen Satzungen dasselbe Gepräge höherer christlicher Anschauung. Nicht Vernichtung des Schuldigen bezweckt nach ihnen die Strafe, sondern dessen Besserung und Seelenheil. Milde wird eifrig empfohlen. *Ecclesia non silit sanguinem.* So war die Kirche bemüht, die Folter zu verdrängen. Eine Decretale Alexander's I. erklärt jedes Geständniß für nichtig, welches durch Furcht oder Gewalt erzwungen oder mit List erschlichen ist. Nach dem R. R. muß jedes Geständniß ein freiwilliges sein. Für die schrecklichen Mißbräuche, welche der Inquisition einen so traurigen Ruhm erworben haben, kann nur eine ganz oberflächliche Anschauung das R. R. verantwortlich machen. Auch auf dem Gebiete des öffentlichen und des Völkerrechts ist die Wirkung des R. R. eine wohlthätige und segnete gewesen. Ist es nöthig, an den Gottesfrieden zu erinnern, an das Asylrecht und dergleichen? Die Kirche eiferte mit allen Mitteln gegen Strandracht und Seeräub. Aus dieser allzukurzen und nothwendigerweise unvollständigen Zusammenstellung kann man hinlänglich ersehen, welch' hoher Einfluß auf die Heranbildung der theils rohen, theils verbildeten Völker Europa's zur christlichen Lehre und zum christlichen Leben dem R. R. zuzuschreiben ist. Mit vollem Rechte konnte ein geistreicher Schriftsteller, Herr Willemaix, über das R. R. folgen-

des Urtheil fällen: Le droit canonique a été la première émancipation de l'esprit humain; car émanciper l'homme ce n'est pas le soustraire à toute règle, à toute loi; c'est le faire passer du joug de la force à celui de la morale, de l'obéissance aveugle à la croyance, du supplice au repentir. Neben diesem allgemeinen christlich-ethischen Gesichtspunkte ist auch der speciell juristische Gesichtspunkt hervorzuhoben. Hier ist wiederum einer der größten Fortschritte in Wissenschaft und Gesetzgebung der Kirche und ihrem Rechte zu verdanken. Man darf sagen, daß die wechselseitige Berücksichtigung und gegenseitige Durchdringung verschiedener Rechtssysteme durch das R. N. herbeigeführt worden ist und in Verhältnisse desselben zum römischen wie zum deutschen Rechte ihren Keim hat. Sowohl dem römischen Civilrechte als den Volksrechten gegenüber behauptete die kirchliche Gesetzgebung ihren festen Standpunkt und machte ihre Grundsätze, ihre Regeln geltend; sie mußte beide Elemente in ihrem Sinne und mit ihrem Geiste zu durchdringen und umzugestalten, sie durcheinander zu ergänzen und zu vervollkommen, indem sie ihre Vorschriften den hergebrachten Eigenthümlichkeiten der Völker, in sofern sie gut und löblich waren, anschmiegte. Die Bildungszeit des Kanonischen Rechtsbuches darf zugleich als Blüthezeit des Kanonischen Rechts gelten. Vor dem Anfange des 15. Jahrhunderts beginnt bereits der Verfall. Die Entstehung des Kanonischen Rechtsbuches fällt mit dem ersten Wiederaufleben der Rechtswissenschaft überhaupt zusammen, und hier namentlich ist die enge Verbindung und beständige Wechselwirkung von Wissenschaft, Gesetzgebung und Praxis nicht zu übersehen. Der Zeitraum vom 12. bis Ende des 14. Jahrhunderts ist die Glanzperiode des R. N.; es ist dies die Epoche der gelehrten Kanonisten, welche mit den Civilisten theils in einem gewissen Antagonismus lebten, wovon noch das mittelalterliche Schulspruchwort zeugt: magnus canonista, magnus asinista, — theils in wissenschaftlicher Eintracht und Verbindung. Viele Juristen waren zugleich Civilisten und Kanonisten, wie Lanfrancus, Roffredus, Dinus und jener Pascioperus, welcher den ehrenvollen Namen einer Concordia utriusque juris verdiente. Das R. N. wurde auf den italienischen und französischen Universitäten neben dem römischen Rechte gelehrt; den Universitäten Bologna und Paris wurden die Decretalen Gregor's des Neunten und der Sixtus übersandt, und auf diese Weise publicirt; die Clementinen auch der Universität Orleans. Papst Honorius der Zweite, welcher ein hochgebildeter Mann und ein eifriger Beförderer der Wissenschaft war, wollte Paris zu einer ausschließlich kanonischen Rechtsschule machen und verbot daselbst das Studium des römischen Rechts; bei der Beurtheilung dieser oft ganz falsch aufgefaßten Thatsache darf man nicht übersehen, daß Paris im Gebiete des deutschen Rechts, des droit coutumier, lag, und daß das römische Recht dort vielfach als ein gehäßiges, feindliches Recht (droit haineux) erschien. Man erkennt alsdann in der Decretale des Papstes Honorius die weise Tendenz, das alte im Volksbewußtsein wurzelnde Recht den Eingriffen der Legisten gegenüber zu wahren und zu schützen. — Gratian, als systematischer Verfasser des Decrets, als wissenschaftlicher Bearbeiter der verschiedenen einander zum Theil widersprechenden Canones darf als der erste Kanonist betrachtet werden. Unter dessen Nachfolgern sind namentlich berühmte: aus dem 12. Jahrhundert sein Schüler und Mitarbeiter Paucapalea, nach welchem die an den Rand geschriebenen und in den Text aufgenommenen Parallestellen paleae genannt werden, — Sicardus, Bischof von Cremona, Professor zu Bologna und zu Mainz, Verfasser einer bekannten Summa; der Verfasser der großen Summa Decretorum Huguccio, Bischof von Ferrara und Professor zu Bologna († 1210); Bernhard, Probst zu Pavia, ein Deutscher; Damasus, ein Böhme; der Engländer Richard. Vom deutschen Johannes Semeca, genannt Teutonicus, welcher 1240 zu Bologna starb, rührt die Glossa ordinaria communis zum Decret her, welche Bartholomäus von Brescia vermehrte. Berühmter als alle diese Gelehrten ist der hervorragende Processualist Ankerd. Nachdem Ramon von Pennafort auf Befehl des Papstes Gregor IX. eine definitive Sammlung der Decretalen verfertigt hatte, legten sich alsbald die Kanonisten auf deren Interpretation und Commentation. So kamen zu den Decretisten die Decretalisten hinzu. Den Anfang machte der im Jahre 1254 als Papst Innocenz IV. verstorbene wissen-

schafflich hochgebildete *Sinibaldus Fliccus* mit seinen *Commentaria ad quinque libros decretalium*, welche ihm den Namen eines Herrn der Kanonisten und des „glänzendsten Lichtes der Decrete“ verdienten. Die stehende Glosse verfaßte *Bernardus de Botomo*, genannt *Parmensis*. Der berühmte Proceßpiegler *Wilhelm Durantis* († 1296) glossirte und commentirte das Decret sowohl als die Decretalen. Berühmt ist im 14. Jahrhundert hauptsächlich der Processualist *Johannes Andrea*, welcher die *Glossa ordinaria* zum *Sextus* und zu den *Clementinen* verfaßte. Letztere wurde von *Franciscus Zabarella*, welcher im Jahre 1417 starb, vermehrt und verbessert. Großen Ruhm erlangte im 15. Jahrhundert *Nikolaus Panormitanus*. Noch einmal bearbeitet wurde das Decret von *Johannes a Turrecremata*, und *Johannes Franciscus Barinus* († 1466) veranstaltete eine Sammlung von *Decisiones Rotas Romanae*. Die Methode, welche die Kanonisten in der wissenschaftlichen Behandlung des Stoffes befolgten, war im Ganzen derjenigen der Civilisten gleich. So werden ihre meisten Werke als Glossen, Apparate, Recitationen, Summen, Commentare, Distinctionen, Repertorien, Brocarde, Quästionen, Spiegel bezeichnet. Schon aus obiger Aufzählung erhellt, daß die berühmtesten Processualisten des Mittelalters Kanonisten waren. Von *Bartolus* an haben sich die Civilisten wie die Kanonisten vielfach mit den „Verschiedenheiten des kanonischen und römischen Rechts“ beschäftigt. Durch die Kirchenversammlungen des 15. Jahrhunderts und ganz besonders durch die Kirchenversammlung zu *Trient* wurde das *R. R.* bedeutend modificirt, und mit der Renaissance mußte für die wissenschaftliche Behandlung desselben eine neue Periode beginnen. Freilich ist der Aufschwung in der kanonistischen Wissenschaft und Literatur des 16. Jahrhunderts mit dem Aufblühen der civilistischen Studien nicht zu vergleichen. Doch sind die großen Namen eines *Cujas*, eines *Dumoulin*, der *Gebrüder Bithou* u. s. w., auch auf diesem Gebiete mit gebührender Achtung zu nennen. Der gelehrte Bischof von *Tarragona Antonius Augustinus*, die Franzosen *Leconte* und *Nonchi*, genannt *Democares*, haben durch ihre kritische Behandlung der Texte die größte Anerkennung verdient. Als gelehrter Bearbeiter des Decrets ist ganz besonders der Pariser Professor *Johann Dartis* zu erwähnen († 1651); etwas später erscheinen als Decretalisten und Decretisten vorzüglich nennenswerth *Janus a Costa* (*Jean Lacoite*), *Alteserra* (*Hauteferre*), *Gonzalez Tellez*, *Cironius*, endlich *Bernhard Zeger van Espen* (1646—1728), welcher die Grundsätze des *Galicanismus* nach Kräften zu verbreiten suchte. Von nun an herrscht die Tendenz immer mehr vor, das *R. R.* im Kirchenrechte aufgehen zu lassen, welches im achtzehnten Jahrhundert vielfach selbst *R. R.* genannt wurde. Erst in diesem Jahrhundert ist man sich des Unterschiedes zwischen kanonischem und Kirchenrechte wieder vollkommen bewußt geworden. Die Begriffsverwirrung war am Ende des vorigen und am Anfange dieses Jahrhunderts so groß, daß man noch vor drei oder vier Decennien sogar von einem natürlichen *R. R.* sprechen durfte! — Daß die philosophische und antichristliche Aufklärung und die Revolution dem Studium und der Pflege des *R. R.* abhold waren, ist wohl kaum nöthig zu bemerken. Eben so gewiß ist es, daß die reformirenden Bewegungen des fünfzehnten und die Reformation des sechzehnten Jahrhunderts im *R. R.* vielfältige Mißbräuche und Verkehrtheiten aufzudecken und zu bekämpfen hatten. Luther's Haß auf das *R. R.* ist bekannt und giebt sich schon in den Briefen des großen Kirchenreformers von 1518, 1519, 1520 kund. Luther dachte ernstlich daran, dieses päpstliche Recht ganz abzuschaffen. Er sah darin mit Recht die Hauptstütze der päpstlichen Macht. Ueber die kanonischen Rechtsbücher, — die er öffentlich verbrannte, — fällt er unter Anderem folgendes Urtheil: „*Quodsi in illis etiam aliquid boni inesset, quod de decretis lateri cogor, lotum tamen eo delortum est ut noceret, et papam in sua antichristiana et impia tyrannide confirmet.*“ Und dem römischen Rechte gegenüber, dessen Vortrefflichkeit er bekanntlich mit den kernigsten Ausdrücken rühmte ¹⁾, nannte er die kanonischen Rechtsbestimmungen *impias*

¹⁾ Von den römischen Juristen sagt Luther: „Und ich acht wohl, wann iht alle Juristen in einen Kuchen gebaden und alle Weisen in einen Trank gebraut würden, sie sollten nicht allein die Sachen und Handel unangefaßt lassen, sondern auch nicht sowohl davon reden noch denken kön-

et barbarae und sagte: „Die Fürsten sollten sich doch ein Herz fassen und das gesammte K. R. in ihren Gebieten für antiquirt erklären....“ — Dabei übersah er aber gänzlich, daß ein wesentlicher Bestandtheil des bürgerlichen Rechts, welcher im ganzen Rechtsverkehr tiefe Wurzel geschlagen hatte, und die gesammte Ordnung der kirchlichen und kirchlich-weltlichen Verhältnisse nimmermehr durch einen Autoritätsact weggestrichen und ausgemerzt werden konnten. Die reformirten Juristen, Schurff, Goeden, Jonas leisteten dem feurigen Eifer der Theologen einen entschiedenen Widerstand und sprachen sich mit großer Bestimmtheit gegen Abschaffung, wohl aber zu Gunsten einer Umgestaltung und Verbesserung des K. R. aus. Trotz Luther's Anstrengungen wurde es zu Wittenberg fleißig fortgelehrt. Mehrere Jahre dauerte der Streit, und manche Aeußerung des großen Reformators in Bezug auf Ehe, Ehescheidung und dergleichen ist dadurch hervorgerufen worden. Schließlich blieb doch den Juristen der Sieg. Sie vertraten hierin die Sache der praktischen Lebensanschauung einem ehrwürdigen, aber unbefonnenen Eifer gegenüber. Zugleich aber sängen die protestantischen Rechtslehrer an, das K. R. im reformirten Sinne weiter auszubilden, während durch die Kirchenordnungen das protestantische Kirchenrecht auf dem Boden des K. R. emporkam. Dieses protestantische Kirchenrecht hat sich auch fortwährend auf das K. R. berufen, obgleich die Homberger Synode beschlossen hatte: „Jus illud contra fas vocatum canonicum omnino legi prohibemus!“ Den protestantischen Kanonisten Goeden, Schurff und Jonas folgten in Wittenberg Schneidewin, Kling, Beuß, Welhe, Zanger, und der auch als Civilist rühmlichst bekannte Matthäus Wesenbeck, welche sämmtlich dem K. R. die größte Achtung bezueigten. „Wir lehren, sagte Zanger, das K. R. in der Schule und befolgen es im Gerichtssaal, nicht als päpstliches Recht, sondern als das Recht unserer Fürsten.“ Ebenso wirkten: in Jena der gelehrte Matthäus Colerus, in Moskau Ernst Gothmann, in Leipzig Dauth, Hunnius in Gießen, die Civilisten Vultejus zu Marburg und Mittershufius zu Altdorf. So blieb durch die Wissenschaft wie durch die Praxis das K. R. auch im protestantischen Deutschland in Geltung. Aber nicht das gesammte K. R. Denn jene Kanonisten waren darin einig, daß Manches auf die Verhältnisse der Katholiken nicht passen konnte. Diese obsoleten Lehren wollte man näher bestimmen. Ziemlich allgemein wurde dabei anerkannt, daß in Ehesachen, in Sachen milder Stiftungen, bei Verträgen, bei emphyteutischen Verhältnissen, ferner in Beziehung auf Kirchengüter, Testamente, Verjährung, Eidschwur, und im Proceß, die kanonischen Rechts-Bestimmungen in Kraft bleiben sollten. Manche fügten noch hinzu, in Zins-, Antichrese-, und Zehntensachen. Ebenso fuhr man natürlich fort, sich in Patronat-, Parochial- und Kirchenangelegenheiten auf das K. R. zu berufen. Als leitende Regel stellte man in der Doctrin wie in der Praxis des sebzehnten Jahrhunderts den Satz auf, daß wenn einem Rechtsverhältnisse im Civilrechte nicht bestimmt vorgeesehen würde, sich aber im K. R. specielle Vorschriften darüber befänden, letztere zu befolgen sein sollten. Da die protestantischen Kirchen-Ordnungen aus dem K. R. entsprossen sind, so waren bei Beurtheilung von dazu gehörigen Fragen die kanonischrechtlichen Grundsätze naturgemäß in der Regel maßgebend; dies hat Boehmer, wie Carylsov anerkannt. Wenn aber z. B. Schmalz von einem K. R. der Protestanten sprechen konnte, so beruhte dies auf einem Mißverständnisse, nämlich auf der Verwechslung von kanonischem und Kirchenrechte. Durch Reichschluß vom Jahre 1555 wurde die geistliche Jurisdiction der katholischen Bischöfe über die Verwandten der Augsburgerischen Confession bis zur gütlichen Vergleichung der Religionshändel suspendirt, und aus dieser Suspension hat man (beides freilich mit Unrecht) theils auf eine Devolution an die Landesherren, theils auf Heimfall geschlossen. In Beziehung auf die heutige Anwendbarkeit des K. R. lassen sich folgende allgemeine Sätze aufstellen: 1) Das K. R. ist gemeines Recht für alle zur Verwaltung der katholischen Kirche gehörigen Rechtsverhältnisse; es ist das eigentliche in foro ecclesiastico geltende gemeine Kirchenrecht, anwendbar in allen Competenzfällen der geistlichen Gerichte, also in Allem, was

nen. . . . Summa, sie haben gelebt und werden nicht mehr leben, die solche Weisheit im weltlichen Regiment gehabt haben.“

sich auf Cultus, kirchliche Lehre, Disciplin u. dgl. bezieht. Daß damit die Gültigkeit des particularen Kirchenrechts, der Beschlüsse von Provinzial-Concilien, der Statuten und Gewohnheiten nicht ausgeschlossen ist, braucht wohl nicht bemerkt zu werden. Außerdem haben hier die Staatsgesetzgebungen vielfach mehr oder minder scharfe Grenzen gezogen. In Hinsicht auf die Geltung des K. R. als gemeines Recht sind die einzelnen Theile des Kanonischen Rechtsbuches einander keineswegs gleichzustellen. Das Decret nämlich hat als Sammlung nie eine Confirmation in der Kirche erhalten, darf also auf die bindende Kraft, welche den Decretalen zuerkannt wird, keinen Anspruch machen, — was schon Johannes Andreä richtig eingesehen hat. Nach Ueberwindung eines gewissen Schwankens steht es jetzt in der Doctrin fest, daß die im Decret aufgenommenen Texte keine andere Gültigkeit haben, als diejenige, welche ihnen schon aus sich selbst zukommt. Also gelten die darin enthaltenen Aussprüche der Kirchenväter nur dann als bindendes gemeines Recht, wenn sie vom Papste ausdrücklich zu Canones gemacht sind, ebenso die Dicta Gratiani. Die Päpste haben alles dasjenige zu dem Ihrigen gemacht, welchem sie ihre Autorität mittheilten. Die Decretalen Gregor's IX., der Sextus, die Clementinen sind allgemein bindend. Nicht so verhält es sich mit den Extravaganten, denen Chappuis dadurch, daß er sie dem Kanonischen Rechtsbuche beifügte, doch keine gemeinrechtliche Auctorität verleihen konnte; damals stand aber schon die Gültigkeit einzelner unter ihnen und die Unanwendbarkeit anderer fest. Es wird hier im speciellen Falle auf den Gerichtsgebrauch und auf die Concordate ankommen. Der Grundsatz, daß das spätere Gesetz dem früheren derogirt, findet bei den Decretalen seine natürliche Anwendung. 2) Was die evangelische Kirche betrifft, so ist, nach Richter, das K. R. in allen Verhältnissen, welche die protestantische Lehre nicht berühren, als eine Rechtsquelle zu betrachten, sobald ihm nicht durch die Landesgesetzgebung andere Normen substituirt sind. In der Lehre von der Verfassung der Kirche ist es dagegen selbstverständlich nicht anwendbar. 3) Daß das K. R., in der Lehre vom Verhältnisse der Kirche zum Staate keinen Anspruch auf Gültigkeit mehr haben kann, darf als ein allgemein anerkannter Satz gelten. 4) Als Quelle des gemeinen bürgerlichen Rechts wurde das K. R. mit dem römischen Rechte zugleich recipirt. So spricht der Landfrieden von 1467 von „gehilichen und keyserlichen geschriebenen Rechten“, und noch die Reichshofrathsordnung vom Jahre 1654 verordnet: „So sollen auch unsere keyserlichen Wahlcapitulationen, das corpus juris civilis et canonici, und der Stände Privilegia auf der Reichshofrathstafel, damit man sich deren in zweifelhaften Fällen gebrauchen könne, stets vorhanden sein.“ Aber nur das corpus juris canonici clausum wurde recipirt, und so haben weder die Extravaganten noch andere Anhänge gemeinrechtliche Geltung erlangt. Von den kanonischen Modificationen des römischen Rechts sind manche von der Praxis nicht bekräftigt worden. Man hat, wie z. B. Savigny nach Boehmer, die Regel aufstellen wollen, daß bei Divergenzen das K. R. als das jüngere dem römischen als dem älteren immer vorgezogen werden müsse, nach dem Grundsatz *lex posterior derogat priori*. Diese Theorie ist aber schon deshalb nicht stichhaltig, weil das K. R. in Deutschland mit dem römischen zugleich recipirt worden ist, somit für uns beide Rechte gleich alt sind. Außerdem ist ein solcher Vorzug in der Praxis nicht nachweisbar. Vielmehr muß man sagen, daß sich eine allgemeine Regel hierfür nicht geben läßt. Uebrigens ist der Streit ein ziemlich unfruchtbarer, indem nach Savigny's Meinung durch die aus Reichsgesetzen und *consuetudines fori* in vielen Punkten erfolgten Aenderungen das K. R. alsdann vielfach als praktisch beseitigt und wiederum durch das römische verdrängt anzusehen wäre. Im Ganzen läßt sich behaupten, daß heut zu Tage auf weltlichem Gebiete das K. R. in den meisten Fällen nur noch einen doctrinellen Werth hat. — Nach allem Obigem kann es nur als etwas Naturgemäßes erscheinen, daß am Ende des vorigen und am Anfange dieses Jahrhunderts die Pflege des K. R. in der Wissenschaft wie in der Praxis der meisten europäischen Länder sehr darniederlag; der antichristliche Geist der sogenannten philosophischen Aufklärung und der Revolution mußte ihr feindlich entgegenstehen. In Frankreich hat selbst ein hochgeachteter Geistlicher sagen können, daß seit 1789 das K. R. aufgehört hat

zu existiren. In Deutschland sprach und schrieb man in den zwanziger Jahren von einem natürlichen K. R. Nur in Italien hielt man damals noch mit religiösem und wissenschaftlichem Eifer am gemeinen K. R. fest. — Seit einigen Decennien aber hat sich das Verhältniß bei uns wesentlich gebessert; Dank den Bestrebungen und Arbeiten von Männern wie Rosshirt, Walter, Phillips auf katholischer, und Richter auf protestantischer Seite ist die kanonische Wissenschaft zu einem neuen Dasein wieder aufgeblüht. Indessen scheint das Studium derselben im Bewußtsein der akademischen Jugend die ehrenvolle Stelle noch nicht ganz wieder eingenommen zu haben, welche ihm gebührt, und viele Doctoren beider Rechte betrachten das K. R. nur als ein veraltetes Anhängsel ihrer civilistischen Gelehrsamkeit. Und doch sagt mit Recht einer der hervorragendsten Rechtslehrer unserer Zeit: „Nirgends wird der Jurist in der Praxis und Theorie des weltlichen Rechts so tief in die obersten Principien alles Rechts hineingeführt als bei dem K. R.“ — Auch bei Theologen hält derselbe Rechtslehrer eine genaue Kenntniß desselben für wünschenswerth. „Es kann keinem Unbefangenen entgehen, sagt Phillips, daß in unseren Zeiten manche an sich schwierige Verhältnisse doch nicht so verwickelt und verwirrt worden wären, wenn nicht bei Theologen und Juristen die Kenntniß des K. R. so gut wie völlig abhanden gekommen gewesen wäre. Die Gegenwart stellt daher an beide die strenge Forderung, daß sie diejenige Wissenschaft, welche allein eine Mehrzahl der wichtigsten sich heut zu Tage bietenden Rechtsfragen beantworten kann, nicht vernachlässigen.“ Es versteht sich von selbst, daß wir hier keine Literatur des K. R. geben können; der Raum gestattet es uns nicht. Wir wollen nur eine kleine Auswahl von Werken und Abhandlungen angeben, welche sich auf die in diesem Artikel berührten Hauptpunkte beziehen. Es sind a) für das K. R. des Orients: das Synodicon, sive Pandectae Canonum S. S. Apostolorum et Conciliorum, Griechisch und Lateinisch, von Beveridge, Oxford 1672, 2 Bde. Fol. Photii Nomocanon, Griechisch und Lateinisch, von Justellus, Paris 1615, in 4. b) für das K. R. der occidentalischen Kirche im Ganzen, außer den älteren und größtentheils veralteten Büchern von Lancellotus (Institutiones juris canonici, zuerst Perusiae 1563, in 4., dann öfters), de Rove, Engel, Cantius, Cabassutius, Reiffenstuel, Boehn und Anderer. Die gangbaren Lehrbücher von Walter (Lehrbuch des Kirchenrechts aller Christlichen Confessionen, seit 1822), Phillips (Kirchenrecht, seit 1845), Rosshirt (Kanonisches Recht) und Richter (Kirchenrecht); Devoti, Institutiones Canonicae. Venet. 1838, und Juris Canonici Universi Libri V, 1803, 1827. Spectell vom protestantischen Standpunkte aus sind hervorzuheben: die Principia juris canonici von Georg Ludwig Boehmer (7. Aufl. 1802), das „Handbuch des kanonischen Rechts“ von Theodor Schmalz (3. Aufl. 1834) und das „Allgemeine Kanonische Recht der protestantischen Kirche in Deutschland“ von Stephani, Tübingen 1825. c) Den Anfang zu einer kritischen Geschichte des K. R. hat Gerhard von Meakrich mit seiner im Jahre 1676 zu Duisburg erschienenen Historia juris ecclesiastici, und fast gleichzeitig mit ihm Doujat (Doviatius) in seinen Praenotiones canonicae, (Paris 1687) gemacht. Für das ältere K. R. ist besonders Spittler, Geschichte des K. R. bis auf die Zeiten des falschen Isidors, Halle 1776, und Geschichte des K. R., Vorlesungen im dritten Bande der Werke, 1836. Von einem sehr hohen Standpunkte aus, mit Eifer und Liebe geschrieben ist: Rosshirt, Geschichte des Rechts im Mittelalter, Erster Band: Kanonisches Recht, Mainz 1846. Vergl. außerdem die verschiedenen Arbeiten über Geschichte des Kirchenrechts, von Bickell u. A., und Credner, „Zur Geschichte des Kanonischen Rechts“, Halle 1847. Von den Kanonikern handeln die bekannten Werke von Dyplovaccius, Sartt und Savigny. Von der Reception des K. R. handelt Pütter in seinen Beiträgen zum Teutschen Staats- und Fürstenrecht, c. XXV: „Wie das päpstliche kanonische Recht in Teutschland aufgekomen“. Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte §§ 91, 270. Nicht uninteressant, aber auch nur mit Vorsicht zu gebrauchen ist: Weidtel, „Das K. R. betrachtet aus dem Standpunkte des Staatsrechts“, u. f. w., Regensburg 1849.

Kant (Immanuel), der größte Philosoph der Neuzeit und einer der größten aller Zeiten, ist am 22. April 1724 in Königsberg in Preußen als der Sohn eines Sattlers geboren. (Sein Vater schrieb sich Kant; die Familie soll ursprünglich aus Schottland stammen.) Die strenge Redlichkeit des Vaters, die praktische Frömmigkeit der Mütter sind wichtige Momente für die Entwicklung des Sohnes geworden, der vom achten bis zum sechzehnten Jahre das Collegium Fridericianum besuchte; der Pietismus, welcher damals diese Anstalt beherrschte, scheint mehr negativ als positiv auf K. eingewirkt zu haben. Nach vollendetem Schulcurfus bezog K. die Universität seiner Vaterstadt, und obgleich er nie soll als Student der Theologie eingeschrieben sein, hielt er doch Repetitorien über die von Schulz gehaltenen dogmatischen Vorlesungen, soll auch einige Mal gepredigt haben. Seine eigentlichen Studien bezogen sich auf Mathematik und Philosophie, wo noch wichtiger als die Vorlesungen Knugen's das Privatstudium wurde. Neun Jahre lang ist er Hauslehrer in verschiedenen Häusern gewesen, und hat sich hier jene Eleganz und Lebensklugheit erworben, die ihn, nach ehe er weltberühmt war, zu einem überall geschätzten Gesellschafter machte. Im Jahre 1755 habilitirte er sich als Doctor legens in seiner Vaterstadt und hielt Vorlesungen über philosophische Gegenstände. In denselben erschien er als Wolffianer, wie denn die Compendien von Baumgarten (s. d.) und Meier von ihm zu Grunde gelegt wurden. Zugleich aber entwickelte er eine sehr vielseitige schriftstellerische Thätigkeit, bei der er seinen schon früh ausgesprochenen Grundsatz, daß man die Ehre der Vernunft vertheilige, wenn man sie in den verschiedenen Personen scharfsinniger Männer mit sich selbst vereinige, praktisch geltend macht. In seiner ersten Schrift, den Gedanken von der wahren Schätzung der lebendigen Kräfte (1747), sucht er Descartes und Leibnitz, in seiner Allgemeinen Naturgeschichte des Himmels (1755) Leibnitz und Newton, in seiner Habilitationsschrift über die ersten Principien metaphysischer Erkenntniß Wolff und Crusius zu vermitteln. Seine: Falsche Spitzfindigkeit der vier syllogistischen Figuren (1762), sein: Versuch, den Begriff der negativen Größe in die Weltweisheit einzuführen (1763), sein einzig möglicher Beweisgrund zu einer Demonstration des Daseins Gottes und die Preisschrift: Untersuchung über die Deutlichkeit der Grundsätze der natürlichen Theologie und Moral (1763), seine Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen (1764) zeigen einen in den verschiedensten Gebieten bewanderten Mann, der auch Notiz genommen hat von den Leistungen der Engländer, im Wesentlichen aber auf dem Standpunkte der Leibnitz-Wolff'schen Philosophie und der daraus hervorgegangenen deutschen Aufklärung steht. Der Augenblick, von dem er später sagt, es habe der Hume ihn aus seinem dogmatischen Schlummer geweckt, ist noch nicht gekommen, obgleich man in seinen: Träumen eines Geistessehers (1766) und in: Von den ersten Gründen des Unterschieds der Gegenden im Raume (1768) wohl bemerken kann, daß der Schlummer unruhig wird. Es stimmt mit K.'s eigener Erklärung zusammen, wenn das Jahr 1770 als der Anfang einer ganz neuen Periode in seiner Entwicklung bezeichnet wird. In diesem Jahre hatte er endlich, nachdem er im Jahre 1762 die ordentliche Professur der Dichtkunst abgelehnt hatte, weil er derselben nicht gewachsen sei, die Professur der Logik und Metaphysik erhalten, und trat dieselbe mit Veröffentlichung einer Dissertation über die sinnliche und intelligible Welt an, die, weil sie lateinisch und nur in sehr wenigen Exemplaren gedruckt war, lange nicht so beachtet wurde, wie sie es verdient. Dieselbe enthält bereits die Grundgedanken von K.'s Hauptschrift, die freilich erst elf Jahre später erschien. So lange nämlich reisten die Gedanken in K.'s Geist, die dann, in einigen Monaten zu Papier gebracht, im Jahre 1781 als Kritik der reinen Vernunft erschienen. Dieses Buch will nun nicht, wie man wohl bei seinem ersten Erscheinen geglaubt hat, an die Stelle der bisherigen Metaphysik treten, sondern es will die Frage beantworten, ob so etwas, wie Metaphysik, möglich ist, d. h. ob und wie es möglich ist, daß die Vernunft von sich aus (a priori) Sätze feststelle, dessen gewiß, daß dieselben nie durch die Erfahrung oder sonst werden umgestoßen werden. Der bisherige Dogmatismus, z. B. der Wolff'schen Schule, sah dies für etwas Selbstverständliches an, daß die Vernunft dies könne, ganz wie auch die Mathematiker gar nicht daran zweifeln, daß ihre rein aus der Vernunft geschöpften Sätze stets durch die Erfahrung werden bestätigt werden. Diese Selbstverständlichkeit

aber hat durch Hume (s. d.) einen starken Stoß erfahren. Hume hat nämlich bewiesen, daß der Causalitätsbegriff nicht aus der Erfahrung stammt, sondern daß wir denselben zu den Wahrnehmungen hinzutragen. Da nun unsere ganze Naturwissenschaft mehr oder minder auf diesen Begriff sich stützt, so hat Hume daraus gefolgert, daß dieselbe nur eine subjective Gültigkeit habe, also kein eigentliches Wissen, sondern nur ein subjectives Fürwahrhalten oder ein Glauben sei. Hume's Behauptung hinsichtlich des Causalitätsbegriffs ist ganz richtig, seine Folgerung aber nicht, wie er selbst eingesehen hätte, wenn er ein wenig weiter gegangen wäre. Da nämlich auch alle mathematischen Sätze dadurch zu Stande kommen, daß wir wie dort den Causalitätsbegriff, so hier allerlei zu unseren Perceptionen hinzutragen, so hätte Hume auch das mathematische Wissen als ein bloßes Glauben ansehen müssen, wozu er zu verständig war, oder nicht ohne Weiteres auf alles Wissen im Naturgebiete verzichteten. Sedenfalls aber hat er es Jedem zur Pflicht gemacht, sich die Frage zu beantworten: wie sind mathematische und wie physikalische Sätze möglich, die mehr als Glaubens-, die wirkliche Wissenssätze sind, und wie ist es ferner möglich, daß wir diese Sätze rein aus der Vernunft schöpfen, wie wir jedes Mal thun, wenn wir sagen: jede Veränderung muß eine Ursache haben oder auch: die Winkel jedes Dreiecks in üßen gleich zwei rechten sein. Die Beantwortung dieser Frage ist bloß dadurch möglich, daß wir zusehn, wie das Erkennen zu Stande kommt, eine Untersuchung, welche, da wir uns dazu über das Erkenntnißvermögen stellen, darüber nachdenken müssen; von K. transcendental genannt wird. Untersuchungen also über das Erkenntnißvermögen bilden den Inhalt der Transcendental-Philosophie, deren Grundriß K. in der Kritik der reinen Vernunft gegeben hatte. In diesen Untersuchungen hatte nun K. Vorarbeiter gehabt an Locke (s. d.), dessen Versuche über den menschlichen Verstand Leibniz (s. d.) seine: neuen Versuche über den menschlichen Verstand entgegen gestellt hatte. Mit keinem dieser Versuche ist K. zufrieden. Locke sensifizierte Alles, sagt er, und Leibniz intellectualisirt Alles. Beide verkennen, daß unser Erkennen zwei Stämme hat, die vielleicht durch eine gemeinschaftliche Wurzel zusammenhängen, die Sinnlichkeit nämlich oder das receptive Vermögen der Anschauungen und den Verstand oder das Vermögen, durch Spontaneität Begriffe zu bilden. Beide zusammen bilden das Erkenntnißvermögen oder die theoretische Vernunft, und die kritischen Erörterungen über dieselbe zerfallen demgemäß in zwei Theile, welche K. mit den schon bei Baumgarten (s. d.) gebrauchten Namen Aesthetik und Logik bezeichnet, nur daß er ihnen das Beiwort transcendental vorsetzt. Dabei sind nun die Fragen an diese beiden Theile so vertheilt, daß in der transcendentalen Aesthetik durch eine Betrachtung der Sinnlichkeit die Frage beantwortet wird, wie es möglich ist, daß in der Mathematik Alles a priori bestimmt wird, in der transcendentalen Logik aber (in ihrem ersten Theil, der transcendentalen Analytik,) durch eine eben solche Betrachtung des Verstandes die Frage beantwortet wird: wie ist es möglich, daß es eine physica rationalis giebt, d. h. Sätze a priori, von denen wir wissen, daß sie ausnahmslos gültig sein müssen, wie z. B.: daß Alles in Wechselwirkung stehe u. s. w. — Die Summa der Lehren K.'s über das Erkenntnißvermögen ist diese: Wie bei Locke, so ist auch bei ihm das erste Material alles Erkennens ein Gegebenes. Es besteht in den Empfindungen des Sinnes, des äußeren sowohl (z. B. gelb, sauer, wohlriechend etc.) als des inneren (z. B. Schmerz, Lust, Gleichgültigkeit etc.) Diese Empfindungen werden von der Sinnlichkeit verbunden, und zwar die des äußeren Sinnes zu Aggregaten, die des Inneren zu Reihen, so daß sich Raum und Zeit als die Formen des Combinirens erweisen. Durch das Hineinstellen der Empfindungen in diese der Sinnlichkeit eigenthümlichen Rahmen werden aus den Empfindungen Anschauungen oder Erscheinungen gerade so gemacht, wie aus dem Kalk durch hinzugethanes Wasser Mörtel gemacht wird. Anschauungen also oder Erscheinungen sind veräumlichte und verzeitlichte Erscheinungen, und es ist ein Widerspruch in sich, daß eine Erscheinung nicht zeitlich oder räumlich sein sollte. In den oben angeführten Beispielen entsteht aus den Empfindungen gelb u. s. w. die Anschauung der Citrone, die Empfindungen Lust u. s. w. geben die continuirliche Reihe, die wir Seele oder empirisches Ich nennen. Dieselbe ist eine Erscheinung, weil sie Zeitverlauf, Zeitreihe, Zeit aber Erscheinungs-

der Anschauungs-Form ist. Darum aber ist es auch ein Widerspruch, daß je eine Erscheinung den Gesetzen nicht unterliegen sollte, die aus der Räumlichkeit und Zeitlichkeit folgen. Da nun die geometrischen Sätze die ersteren, die arithmetischen die letzteren enthalten, so ist es eben so unmöglich, daß eine Erscheinung den Sätzen der Mathematik widerspricht, als es ist, daß es je Nöthel geben kann, der nicht wasserhaltig ist. Weiter, da Raum und Zeit nur in uns liegen, so schöpfen wir die Mathematik nur aus uns, wissen aber ganz bestimmt, daß nie eine Erscheinung, d. h. Solches, was in unser Bewußtsein tritt, ihrer Herrschaft sich entziehen wird. Natürlich, was nicht für unser Bewußtsein ist, die Dinge an sich, gehorcht den Bedingungen des Bewußtwerdens nicht. Daß also Raum und Zeit nur in uns sind, macht es erklärlich, wie wir die mathematischen Sätze nur aus uns schöpfen; umgekehrt aber, wer zugestehet, daß es Mathematik als Wissenschaft a priori giebt, muß auch einer Theorie zustimmen, die allein dies erklärlich macht. Was die Sinnlichkeit aus den Empfindungen gemacht hat, die Anschauungen oder Erscheinungen, das überliefert sie dem Verstande, dessen sonst ganz leeres Denken durch sie Inhalt bekommt. Der gesammte, von der Sinnlichkeit hergegebene Stoff kann Sinnenwelt genannt werden, er besteht in der chaotischen Summe aller Erscheinungen oder Anschauungen, d. h. der Einzelvorstellungen. Indem der Verstand dieselben combinirt, bringt er Ordnung in dieselben und zugleich Inhalt in sein eigenes Denken, welches jetzt erst zum Erkennen wird. Wie die Sinnlichkeit bei ihrem Combiniren der Empfindungen aus die ihr inwohnenden Formen des Raumes und der Zeit gebunden war, gerade so ist das Synthetiren des Verstandes an gewisse Normen gebunden, die K. reine Verstandesbegriffe oder Kategorien nennt. K. führt zwölf derselben an, Einheit, Vielheit und Allheit, Realität, Negation und Beschränkung, Substantialität, Causalität und Wechselwirkung, Möglichkeit, Wirklichkeit und Nothwendigkeit, welche zu drei unter die Ueberschriften Quantität, Qualität, Relation und Modalität gestellt werden. Sie liegen, wie Hume dies von der Causalität richtig geahnt hat, nur in uns, lediglich im Verstande, sind Formen seines Verbindens. Vermittelt ihrer bringt er daher in den ihm von der Sinnlichkeit gelieferten Stoff (die Erscheinungen) verständige Ordnung, und da in dieser Ordnung der ganze Unterschied zwischen Sinnenwelt und Natur liegt, so muß man sagen, daß der Verstand aus dem sinnlichen Stoff, der ihm gegeben ist, die Natur macht. Sie ist gerade so sein Werk, wie die Erscheinungen das Werk der Sinnlichkeit waren. Gerade wie eben deshalb man die Gesetze, denen jede Erscheinung unterliegen muß, die mathematischen Sätze, aus sich schöpft, gerade so schöpft der Verstand die Gesetze, denen jede Natur unterliegen muß, aus sich, oder sie sind a priori, und so hat also die kritische Betrachtung des Erkenntnißvermögens zu dem Resultate geführt, daß eine Metaphysik der Natur allerdings möglich ist. Daß darum die im Jahre 1786 von K. veröffentlichten Anfangsgründe einer solchen sich enge an die Kritik einer theoretischen Vernunft anschließen, daß sie zwölf den Kategorien entsprechende Grundsätze a priori enthalten u. s. w., das ist ganz erklärlich. Ebenso aber auch, daß K. fortwährend einschärft, nur auf Erscheinungen, d. h. Sinnliches, dürfe man Kategorien anwenden und daher gebe es nur von diesem wirkliche Erkenntniß. Alles Wissen ist also beschränkt auf das Gebiet möglicher Erfahrung. In diesem aber giebt es nicht nur ein empirisches Wissen a posteriori, sondern auch ein reines a priori. Wäre der Mensch nur ein erkennendes, sinnliches und verständiges Wesen, so gäbe es für ihn gar kein anderes Gebiet, als die Natur, d. h. den Complex der Erscheinungen. Nun aber kommt ihm außer dem Erkenntnißvermögen auch das Vermögen zu, Aufgaben zu realisiren. Dieses Vermögen nennt K. Vernunft und vindicirt darum der Vernunft Ideen oder Aufgaben, wie er dem Verstande Begriffe zugewiesen hatte. Die Vernunft fordert, der Verstand behauptet. Er braucht aber das Wort Vernunft auch im weiteren Sinne, so daß sie als theoretische die Sinnlichkeit und den Verstand befaßt, als praktische aber das ist, was in der Kritik der reinen Vernunft allein Vernunft genannt worden war. Vermöge der praktischen Vernunft nun denkt der Mensch solches, was nie in der Erfahrung gegeben ist, darüber hinausgeht, weil es nicht ist, sondern sein sollte. Eine Idee ist daher Gegenstand des Strebens, nicht der Erkenntniß; war diese auf das Sinn-

liche beschränkt, so hat dagegen die praktische Vernunft es mit Solchem zu thun, was über das Sinnliche hinausführt, mit dem Ueberfönnlichen; das Gebiet der Erkenntniß war das Land der Erscheinungen, der Phänomene, die Vernunft zeigt, daß jenes Land eine Insel ist und weist fenseit des Oceans der Realität auf das Gebiet der Aufgaben, die An sich oder Noumena sind. Alle Ideen oder Vernunftforderungen concentriren sich zuletzt in der einen Idee des Absoluten oder der Forderung, nirgends bei dem Relativen oder Bedingten stehen zu bleiben, sondern überall auf das Unbedingte auszugehen. Werden die beiden Gebiete des Verstandes und der Vernunft nicht auseinander gehalten, also von dem An sich aus gesagt, was nur von der Erscheinung gilt (z. B. daß es Realität hat), oder, was dasselbe heißt, die Forderungen für Behauptungen genommen, so wird die Vernunft dialektisch, sophistisch, bewegt sich in lauter Illusionen. Zu diesen ist die Vernunft so geneigt, daß man dieselben unvermeidlich nennen kann. Da nämlich eine Forderung realisiert nur werden kann, wenn sie als realisiert gedacht wird, die Verwechslung aber vom bloßen Denken und Erkennen, zu welchem letzteren außer dem Denken auch noch die Anschauung gehört hatte, sehr nahe liegt, so können jene Illusionen mit der verglichen werden, durch die uns das Meer wie ein Berg erscheint. Wie sich dieser letzteren keiner erwehren kann, wohl aber seine Einsicht ihn davor rettet, sich von derselben betrügen, z. B. zu falschen Maßregeln verleiten zu lassen, so vermag eine Kritik der dialektisch gewordenen Vernunft uns gegen ihre Illusionen sicher zu stellen. Daß dieser (der dritte Haupt-) Theil der Kritik der reinen Vernunft (der Zwecke der transcendentalen Logik) transcendente Dialektik genannt wird, ist darum erklärlich. Diese Kritik ist nun zugleich eine Kritik alles dessen, was die bisherige Metaphysik über Seele, Welt und Gott gelehrt hatte. K. weist nämlich nach, daß die Hauptsätze in Wolff's Psychologie, Kosmologie und Theologie aus einer Verwechslung von Forderungen der Vernunft und Lehrensätzen des Verstandes hervorgegangen seien, daß Unsterblichkeit, Freiheit, Gott zwar denkbar, daß aber jeder Beweis für ihre Realität ein Scheinbeweis sei. Natürlich gilt dies ebenso für jeden Beweis ihrer Nichtrealität, und mit der Erkenntniß, daß das Dasein Gottes unbeweisbar, ist auch die gegeben, daß der Atheismus und Materialismus eben so wenig wissenschaftlich zu rechtfertigen sind. Non liquet ist also das Resultat, wenn die Frage aufgeworfen wird, wie das Ueberfönnliche beschaffen sei, und eine Wissenschaft von einem überfönnlichen Sein giebt es nicht. Dagegen kann die Vernunft allerdings Sätze a priori aufstellen, welche uns Weisungen geben, wie wir über das Sinnliche hinausstreben sollten, und ganz wie die transcendente Analytik die Grundlage geworden war für eine Metaphysik der Natur, ganz so stützt sich auf die transcendente Dialektik eine Metaphysik der Sitten, so daß, wenn der oben angeführte bildliche Ausdruck K.'s festgehalten und das Bild weiter geführt wird, man wird sagen müssen, wie aus den beiden Stämmen der theoretischen Vernunft als Krone die Naturwissenschaft hervorging, so aus dem einen Stamme der praktischen Vernunft die Metaphysik der Sitten oder die aprioristischen Bestimmungen hinsichtlich des sittlichen Handelns, die Ethik. Ganz wie zum Verständnis von K.'s Theorie des Erkennens Rücksicht genommen werden mußte auf das, was das Jahrhundert, dessen Kind er war, geleistet hatte, ganz so auch bei seiner Theorie des Handelns oder seiner Ethik. Von seinen Schriften gehören hierher erstlich die Grundlegung der Metaphysik der Sitten (1785), ferner die Kritik der praktischen Vernunft (1788); endlich die Rechtslehre und die Tugendlehre, die unter dem gemeinschaftlichen Titel Metaphysik der Sitten (1797) erschienen. Der an Locke sich anschließende Sensualismus und Empirismus war im Praktischen zu dem Resultate gekommen, daß der Mensch als sinnliches Wesen in der Befriedigung der natürlichen Triebe das höchste Ziel oder seine Glückseligkeit finde. Dem entgegen behauptete die von Leibniz ausgegangene Wolff'sche Lehre, daß der Mensch, als Vernunftwesen, zur leitenden Idee seines Handelns die Vollkommenheit habe. Sowohl in dem, was er als Quelle, als in dem, was er als Ziel des menschlichen Handelns bestimmt, vermittelt und verbindet K., was jene gelehrt hatten. In ersterer Beziehung ist ihm der Gegensatz zwischen dem sinnlichen und dem Vernunftwesen und das daraus sich ergebende Sollen der kategorische Imperativ, der dem Sinnenwesen vom Vernunftwesen zugerufen wird, der alleinige Wegweiser beim Handeln. In Be-

ziehung auf das Zweite ist die durch Vollkommenheit bedingte Glückseligkeit ein Zustand, wo die Belohnung der Tugend ausnahmsloses Naturgesetz ist, das eigentliche Ziel alles Handelns. An diesem Zustande, an der moralischen Weltordnung mitzuarbeiten, dies ist die unbedingte Forderung der Vernunft, ist höchste Pflicht. Wenn nun aber überhaupt kein Sollen denkbar ist ohne ein Können, wenn weiter das irdische Leben nicht dazu ausreicht, die uns gestellte Aufgabe zu lösen, wenn endlich jene Harmonie von Vollkommenheit und Glückseligkeit undenkbar ist ohne eine beide ausgleichende Macht, so werde ich durch meine moralische Pflicht der Freiheit, Unsterblichkeit und Gottes gewiß. Moralsch gewiß, d. h. ich habe eine Gewißheit, die sich auf meine moralische Verbindlichkeit gründet. Zu beweisen, theoretisch darzuthun, that sie, wie die theoretischen Untersuchungen gezeigt haben, nicht. Eben so wenig war ihre Unmöglichkeit darzuthun. Es blieb dabei, daß sie denkbar seien. Wären wir also nur theoretische Wesen, so wäre es unvernünftig, über das non liquet hinauszugehen. Wenn wir aber unbedingt verpflichtet sind, unsere Pflicht zu thun, so dürfen wir das an sich Denkbare annehmen, wenn dies uns die Pflichterfüllung möglich macht. Diese Annahme zum praktischen Behufe nennt K. Glauben, Vernunft- oder auch wohl moralschen Glauben; derselbe hat zu seinem Inhalte die Postulate der praktischen Vernunft. Während das Wissen die Sache gewiß macht, macht der Glaube uns der Sache gewiß. Man hat darum K. eigentlich nicht richtig verstanden, wenn man sagt, daß die praktische Vernunft die Erkenntniß wieder gebe, welche der theoretischen abgesprochen worden. Eine Erkenntniß, die sich auf das Angehörte, d. h. Sinnliche beschränkt, giebt die praktische Vernunft durchaus nicht, darum auch nicht die, daß ich frei bin, daß Gott ist u. s. w., sondern sie lehrt uns: handle, als ob du frei und als ob ein Gott wäre, und wenn du nicht anders sittlich handeln kannst als unter jenen Annahmen, so mache sie. Dabei giebt K. zu verstehen, daß, wenn Einer ohne eine solche Annahme sittlich handeln könnte, was er freilich bezweifelt, dem kein Vorwurf zu machen sei, wenn er diese Hülf-Annahmen nicht mache. Anstatt also Moral und Theologie so zu verbinden, wie das bisher gesehen sei, wo die moralischen Vorschriften aus dem göttlichen Willen abgeleitet wurden, müsse man umgekehrt die Theologie auf die Moral stützen. An die Stelle der theologischen Moral soll die Moralthologie treten. Da das Annehmen, wenn auch kein Erkennen, so doch ein theoretisches Verhalten ist, dasselbe aber der Praxis dient, so spricht K. es wiederholt aus, daß die praktische Vernunft vor der theoretischen den Primat habe. Nur dies will es auch heißen, wenn er sagt: das Wissen müsse beschränkt werden, um dem Glauben Platz zu machen, oder wenn er den Glauben über das Wissen stellt. Glauben ist nur im praktischen Interesse annehmen. Sieht man nun von diesen Hülfsbegriffen der Ethik dazu über, was ihren eigentlichen Inhalt bildet, d. h. zu dem, was der Mensch thun, wie er handeln soll, so wird das größte Gewicht von K. darauf gelegt, daß die Vernunft von sich aus, daher autonomisch, dieses feststelle. Darum verwirft er, als Heteronomie, jedes der Vernunft gegebene Gesetz, sei dies nun, wie die Theologen wollen, ein göttliches, sei es, wie die Sensualisten und Naturalisten behaupten, ein natürliches. Darum missfallen ihm alle Moralprincipien, welche als Norm des Handelns etwas aufstellen, was gewollt werden soll, oder, was dasselbe heißt, durch die Materie des Handelns das Wollen bestimmt sein lassen. Er selbst will diese Norm finden in dem, was dem Gesetz als solchem, was darum jedem Gesetz eigenthümlich ist. Dies ist die Allgemeingültigkeit als Form der Gesetzmäßigkeit überhaupt, und darum stellt K. als das höchste Princip des Handelns die Regel auf: Handle so, wie du wollen mußt, daß Alle wollen, eine Regel, von der K. selbst hervorhebt, daß sie recht formell sei, und bei der er zugleich darauf aufmerksam macht, daß sie nahezu zusammenfalle mit der biblischen: Alles, was ihr wollt, das euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen auch. Es bleibt nun aber bei dieser Formel nicht, sondern es wird aus derselben die Weisung abgeleitet, daß jedes wollende Subject, jede Person, stets als Zweck, nie als Mittel behandelt werden dürfe. In diesen beiden Sätzen ist die ganze Metaphysik der Sitten enthalten. Dieselbe zerfällt dann aber weiter in zwei von einander abge sonderte Theile. Da nämlich in einer jeden Handlung zweierlei enthalten ist, der

Thatbestand und das Motiv, so kann die geforderte Uebereinstimmung mit dem Sittengesetze entweder nur den ersteren oder zugleich das letztere betreffen. Stimmt der Thatbestand einer Handlung mit dem Sittengesetze überein, so ist sie legal, und welche Handlungen legal sind, hat die Rechtslehre darzustellen. Dagegen ist eine Handlung moralisch, wenn das Gesetz selbst das einzige Motiv ist, so daß also um der Pflicht willen pflichtmäßig gehandelt wird. Der Theil der Metaphysik der Sitten, welcher das moralische Handeln betrachtet, oder was K. (nicht sehr passend) die Tugendpflicht nennt, heißt bei ihm Tugendlehre. Sie ist in der Formel enthalten, daß um der Pflicht willen, gegen die natürlichen Neigungen, gehandelt werde. Handeln aus natürlichen Antrieben, z. B. aus Mitleiden, hat keinen Werth. Tugendhaft ist nur der Wohlthäter, „den Natur nicht zum Menschenfreunde schuf.“ Die strenge Sonderung beider Gebiete bringt K. ganz nothwendig dazu, alle diejenigen Verhältnisse, die nicht bloß auf Gewissenspflicht beruhen, der Rechtslehre zuzuwenden und in bloße Rechtsinstitute zu verwandeln. Da aber in dieser Sphäre es kein höheres Verhältniß giebt, als den Vertrag, so werden ihm Ehe und Staat zu bloßen, auf Vertrag beruhenden Rechtsverhältnissen, bei denen die Gesinnung ganz aus der Rechnung bleibt. Es ist begreiflich, daß K. dadurch eine Menge von Berührungspunkten mit dem, auch sonst von ihm sehr verehrten Rousseau zeigt. Desto mehr ist der Ernst anzuerkennen, mit dem K. in seinem Strafrechte nicht, wie dies z. B. in der Besserungstheorie geschieht, bloß das verbrecherische Subject, sondern die Majestät des Rechts, welches verletzt wurde, im Auge behält. Wo der Staat als ein Vertrag gefaßt wird, ist die Möglichkeit verschwunden, das wahre Wesen der Erbmonarchie, ihre sittliche Nothwendigkeit zu begreifen. Auch ist für K. die Republik das eigenliche Ideal des Staates. Das höchste Majestätsrecht, das der Wegnadigung, nennt er ein schlüpfriges, und in der That, wenn man nichts Höheres statuirt als einen Präsidenten, wird es schwierig sein, dasselbe zu rechtfertigen. Man kann K.'s Staatsrecht nicht davon frei sprechen, daß es revolutionär ist; es geht aber diese seine Tendenz lange nicht so weit, wie bei Fichte (s. d.); er leugnet das Recht des Widerstandes gegen die Obrigkeit so energisch, daß man ihn beschuldigt hat, ein Anhänger von Hobbes (s. d.) und Spinoza (s. d.) zu sein, und das Entsetzen, mit dem er von der Umkehrung alles Rechtes spricht, wo Untertanen ihren König verurtheilen, ist ein schönes Denkmal seines loyalen Sinnes. Da nach K. der Complex alles Erkennbaren die Natur war, Alles aber, womit die praktische Vernunft zu thun hat, in für freie Wesen geltenden Geboten bestand, so ist es erklärlich, daß er die Objecte der theoretischen und praktischen Philosophie als Natur- und Freiheitsbegriffe einander entgegenstellt. Für die erstere hatte die, durch Kritik des Erkenntnißvermögens gefundene Lehre von den Kategorien, für die letztere die Ideenlehre, welche sich aus der kritischen Erörterung des Willensvermögens ergab, das Fundament gebildet. Nun aber mußte sich K. sehr bald eine Lücke in seinen Untersuchungen fühlbar machen. Ja eine doppelte. Dem durch Wolff gebildeten Ontologen mußte sich aufdrängen, daß der Begriff des Zwecks, der bei den Wolffianern eine so wichtige Rolle spielte, zwischen Natur- und Freiheitsbegriffen in der Mitte stand. Ebenso mußte, wer wie K. den Psychologen Letens in diesem Gebiete für die erste Autorität hielt, sich sagen, daß das Gefühlsvermögen, welches dieser von dem Erkenntniß- und Begehrungsvermögen unterschieden hatte, mit demselben Rechte, wie jene beiden, eine transcendente Untersuchung fordern könne. Diese beiden Untersuchungen aber scheinen um so mehr als eine einzige angesehen werden zu dürfen, als das Anschauen der Zweckmäßigkeit immer mit dem Gefühle der Lust begleitet ist. Demgemäß werden sie beide in der im Jahre 1790 erschienenen Kritik der Urtheilskraft verbunden, einem Werk, dem man den fast sechzigjährigen Verfasser nicht ansieht. Gerade wie in seiner Kritik des Erkenntnißvermögens und der praktischen Vernunft, so fragt K. auch hier: wie sind Urtheile a priori möglich hinsichtlich der Lustgefühle, die wir beim Anschauen der Zweckmäßigkeit haben? und giebt die Antwort, indem er das Vermögen, Lust zu empfinden, genauer betrachtet. Es findet sich dabei, daß Gegenstände eine Beschaffenheit haben können, vermöge der sie uns so afficiren, daß wir dadurch unserer Bestimmung und unserem Endzweck gemäßer werden, d. h.

durch deren Anschauen Vernunftideen in uns lebendig werden. Diese, nicht eigentlich in den Dingen selbst liegende, sondern ihnen äußerliche Zweckmäßigkeit macht ihre Schönheit und Erhabenheit aus, welche, da sie durch Anschauung (Aisthesis) zum Bewußtsein kommt, ästhetische, da sie eigentlich nur in uns fällt, subjective, genannt werden kann. Ebenso können die Ideen, die in und durch den Anblick des Schönen erweckt werden, ästhetische (d. h. sinnliche) genannt werden. Unterschieden von dieser Zweckmäßigkeit ist die, welche nicht im Anschauen unmittelbar empfunden, sondern nur durch das Denken gefunden wird und darum logische genannt werden kann, und welche nicht in einer Uebereinstimmung mit dem Endzweck des Betrachtens, sondern des betrachteten Gegenstandes besteht. Solche begegnet uns überall, wo wir ein Lebendiges haben, welches nicht anders verstanden werden kann, als indem wir das Ganze als Zweck, die Glieder als dadurch bedingte Mittel fassen. Lebendigkeit ist logische, ist objective, ist innere Zweckmäßigkeit. Rag es sein, daß für einen höheren Verstand mechanische Nothwendigkeit und innere Zweckmäßigkeit zusammenfallen, für uns ist es nicht so, und jede Leugnung des Unterschiedes von Unorganischem und Organischem, gestalte sich dieselbe nun als Materialismus oder als Phlogozismus, müssen wir verwerfen. Mit den Begriffen des Schönen und des Lebendigen sind aber auch zwei Begriffe gefunden, in welchen der Gegensatz von Natur und Freiheit überwunden ist, denn da das Schöne (das Kunstwerk) ein Werk der Freiheit und doch Product des angeborenen Genies oder der Naturgabe ist, so haben wir daran ein Freiheitsproduct, das als Naturproduct, an dem Lebendigen aber haben wir ein Naturproduct, das als Bethätigung eines Zwecks und also als oder vielmehr wie ein Product der Freiheit betrachtet werden muß, weil es uns sonst ganz unverständlich bleibt. Nach dem Jahre 1790 beschäftigt sich K. ganz besonders mit Arbeiten von mehr praktischem Charakter. Es mögen hier als die wichtigsten angeführt werden die religionsphilosophischen Abhandlungen, welche, ursprünglich für die Berliner Monatschrift bestimmt, weil sie in Berlin auf Gensurschwierigkeiten stießen, zu einer eigenen Schrift zusammengestellt wurden und im Jahre 1793 als Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft erschienen. Obgleich diese Schrift K. einen Verweis von der orthodoxen damaligen Regierung zuzog, in Folge dessen er seine Privatvorlesungen aufgab, so hatten vielleicht die Aufgeklärten, die bis dahin K. ganz zu dem Ihrigen gerechnet hatten, mehr Recht, wenn sie diesem Werke zürnten, weil Kant darin auf den Standpunkt der Scholastik zurückgegangen sei. In der That wird hier, wie von den Scholastikern, der Versuch gemacht, in den eigenthümlich christlichen Dogmen: Trinität, Sündenfall, Erbsünde, Erlösung, mit denen die Aufklärung kurzen Proceß machte, indem sie dieselben als Unsinn verwarf, Vernunft nachzuweisen. Wenngleich zugestanden werden muß, daß dies K. nur gelingt, indem er diese Dogmen dogmatisch umdeutet, als Rhythmen faßt, deren eigentlicher Gehalt in ihrer Moral liege, so hat er doch die Bahn gebrochen zu einer größeren Anerkennung der theoretischen Seite der Religionslehre, als dieselbe im letzten Jahrhundert gefunden hatte. Außer dieser Schrift ist dann die höchst geistreiche kleine Schrift Ueber den Streit der Facultäten vom Jahre 1798 zu nennen, nach welcher K. nichts mehr selbst veröffentlicht hat. Von da ab verfiel er zusehends und ist lebensmüde am 12. Februar 1804 gestorben. Seine sämmtlichen Werke existiren seit dem Jahre 1838 in zwei Ausgaben, deren eine von Hartenstein bei Mader u. Baumann in Leipzig in zehn Bänden, die andere von Rosenkranz und Schubert ebendasselbst bei Voss in zwölf Bänden veranfaßt hat. In K.'s Schriften finden sich die Keime, und mehr als dies, zu allem dem, was nachher die deutsche Philosophie geleistet hat. Alle namhaften Philosophen nach ihm haben ihre Abhängigkeit von ihm anerkannt und ihre Aufgabe darein gesetzt, das, was er gelehrt hatte, tiefer zu begründen, oder aber weiter durchzuführen, oder endlich mit anderen Elementen zu ergänzen. So hat zuerst K. L. Reinhold (s. d.) den Versuch gemacht, die beiden Stämme der Erkenntniß, die Sinnlichkeit und den Verstand, als die zwei Seiten des einen Vorstellungsvermögens darzustellen. Dann ist Fichte (s. d.), indem er dies Verdienst Reinhold's anerkennt, dazu übergegangen, den Punkt zu finden, von dem aus nicht nur K.'s Kritik der theoretischen, sondern auch die der praktischen Vernunft abgeleitet werden kann. Hieran knüpft seinerseits

Schelling (s. d.) an, dessen Identitäts-System Fichte's Wissenschaftslehre in sich aufnimmt, zugleich aber auch die Gedanken durchführt, die sich in K.'s Kritik der Urtheilskraft finden, in welcher Schrift eigentlich das Identitäts-System enthalten ist. Hegel (s. d.) endlich, indem er den Gegensatz zu vermitteln sucht, in den späteren Fichte und Schelling gerathen sind, hätte seine Religionsphilosophie nicht aufstellen können ohne den Vorgang K.'s in seiner Rel. innerh. d. Gr. d. Bl. Bern. Ganz wie diese Männer, so haben aber auch die, welche sie zu bekämpfen zu ihrer Lebensaufgabe gemacht haben, Herbart (s. d.) und Schopenhauer (s. d.) K. als den Grundleger der wahren Philosophie anerkannt, nur daß sie die Lehre desselben zu reinigen suchten, der Erstere von dem, woraus der spätere Idealismus und Pantheismus, der Zweite von dem, woraus der Realismus und Individualismus hervorging. Endlich aber sind auch solche aufgetreten, welche zu den Kantischen Lehren die anderer Philosophen hinzusetzten, und weil sie nicht nur K. folgten, seit H. Ritter mit Recht Halbkantianer genannt worden. Hierher gehört Fries (s. d.), der K.'s Lehre mit Jacobi'scher, hierher Krug (s. d.), der sie mit den Lehren früherer Populärphilosophen verschmilzt. Begreiflicher Weise gingen diesen Fortbildungen der Lehre K.'s die Arbeiten seiner strengen Anhänger voraus. Unter diesen ist vor Allen Joh. Schulze zu nennen, den K. selbst immer als seinen treuesten Anhänger angesehen hat. Diesem und Reinhold's Briefen über die Kantische Philosophie, vor Allem aber dem Umstande, daß die eben gegründete Hallische Literaturzeitung sich für K. erklärte, dankt er es, daß etwa zehn Jahre nach der Erscheinung seiner Kritik der reinen Vernunft es keine Universität, ja kaum eine größere Stadt gab, in der der Kantianismus nicht vertreten gewesen wäre. K. Ehr. Ehrh. Schmidt muß als einer der reinsten Kantianer genannt werden. Geistreicher als er, aber nicht mehr bloße Reperenten von K.'s Lehren, sind Beck (s. d. Art.) und Sal. Raimon (s. d. Art.): Wie die vergleichende Anatomie und Zoologie durch nichts so gefördert worden ist, als durch das genauere Studium der Durchgangszustände und der mittleren Stufen (z. B. der Amphibien), so sind für das richtige Verständniß des Ganzen, den die Geschichte der Philosophie gemacht hat, diese Uebergangssysteme von der äußersten Wichtigkeit. Seit man wieder angefangen hat, Beck und Raimon zu lesen, hat man auch wieder an Verständniß K.'s gewonnen, zu dem, wer Philosophie studirt, immer wieder als zu dem eigentlichen Meister zurückkehren wird; um von ihm zu lernen, wie man weiter kommt als er. Die Ehrlichkeit, die ihn vor allen Philosophen auszeichnet, ist nicht das Kleinste von dem, was man von ihm lernen kann.

Kantakuzenus, eine berühmte griechische Familie, welche im vierzehnten Jahrhundert in der Person des Geschichtschreibers Johann K. einige Zeit den byzantinischen Thron inne hatte. Johann war zuerst der vertraute Rathgeber des Kaisers Andronikus des Jüngern und begünstigte dessen Empörung gegen seinen Großvater, Andronikus den Ältern. Es gelang ihnen, Konstantinopel in ihre Gewalt zu bringen (1328); der ältere Kaiser behielt zwar dem Namen nach seine Würde, wurde aber von der Regierung fern gehalten und mißhandelt, bis er sich entschloß, Mord zu werden. Johann regierte nun im Namen des jüngern Andronikus, und benahm sich dabei mit mehr Klugheit und Milde, als die meisten andern Herrscher seiner Zeit. Den Antrag des Kaisers; ihn zum Mitregenten anzunehmen, lehnte er ab, wurde aber in dessen Testament zum Regenten des Reiches während der Minderjährigkeit des Nachfolgers, Johann Paläologus, ernannt. Dieser Verfügung widersetzte sich aber die Mutter des neuen Kaisers, Anna von Savoyen. Johann nahm nun den Kaisertitel an (1341) und beherrschte von Thymotika aus einen Theil des griechischen Reiches, während die Kaiserin mit ihren Anhängern in Konstantinopel residirte. Durch diese Theilung wurde das ohnehin schon größtentheils von den Türken besetzte Reich seiner letzten Widerstandskraft beraubt. Beide Parteien führten ihre Kriege vorzugsweise mit Hilfe der Türken, welche damals noch nicht unter einem Herrscher vereinigt waren; 1346 schickte Johann sogar seine Tochter Theodora in den Harem des Osmanen-Sultans Urhan. Bald darauf bemächtigte Johann sich Konstantinopels und beherrschte seitdem allein die Trümmer des Reiches; doch hatte er fortwährend mit dem unbesonnenen des Johann Paläologus Krieg zu führen, während sein Schwiegersohn

Urkhan eine Provinz seines Reiches nach der andern besetzte. 1357 trat Johann K. dem Johann Paläologus freiwillig die Herrschaft ab und wurde Mönch; auch bewog er seinen Sohn Matthäus, dem Throne zu entsagen. Er beschäftigte sich nun mit Ausarbeitung einer Geschichte seiner Zeit (1320—1357), welche in dem Corpus scriptorum historiae byzantinae (Bd. 3. Bonn, 1828) abgedruckt ist, verfasste einen Commentar zur Ethik des Aristoteles und schrieb gegen die Juden und den Koran. Er starb 1380. — Mehrere andere K.'s werden nach ihm als Statthalter und Gesandte der griechischen Kaiser genannt; ein Demetrius K. half Konstantinopel während der letzten Belagerung durch die Türken vertheidigen. — Unter der Herrschaft der Türken behaupteten die K. sich in einer bevorzugten Stellung. Mehrere von ihnen wurden Hospodare der Moldau und Walachei. Ein Zweig der Familie ließ sich in Rußland nieder, zwei Brüder K., Alexander und Georg, welche längere Zeit in der russischen Armee gedient hatten, theilhaftigen 1821 sich an dem griechischen Freiheitskriege, verließen jedoch den Kampfplatz bald wieder, da sie sich mit den Führern des Aufstandes nicht zu verständigen vermochten. Alexander K. schrieb: Briefe eines Augenzeugen der griechischen Revolution vom Jahre 1821, und Georg eine Denkschrift über die Begebenheiten in der Moldau und Walachei in den Jahren 1820 und 1821. (Halle 1824.)

Kantemir (Fürst Antioch Dmitriewitsch), einer der ältesten Dichter Rußlands, ist für die Entwicklungsgeschichte der russischen Poesie, namentlich was das Gebiet der Satyre betrifft, als einer der wenigen geistvollen Bahnbrecher und bleibendem Werth. Er wurde den 10. September 1708 zu Konstantinopel geboren, wo sich damals sein Vater Dmitrij Konstantinowitsch K. aufhielt, der aus einem alten türkischen Geschlechte (Kantemir bedeutet Blut-Eisen) stammte, und dem die Pforte Ausichten auf die Hospodarschaft in der Moldau, mit welcher schon K.'s Ahnen betraut gewesen waren, eröffnet hatte. Nach deren Nichterfüllung trat derselbe in Unterhandlungen mit dem Kaiser Peter I. von Rußland, welcher ihn und die ganze Familie 1710 in den russischen Unterthanenverband aufnahm und ihm den Besitz der Moldau als ein souveränes, für seine Familie erbliches Fürstenthum unter russischem Schutze zusicherte. Später jedoch, nach unglücklichem Ausgange des Krieges mit der Pforte, entschädigte jener Monarch ihn durch einen ansehnlichen Gütercomplex in der Ukraine, worüber er bei Lebzeiten souveräne Hoheitsrechte ausüben durfte, und erhob ihn in den russischen Fürstenstand und zum Range eines Wirklichen Geheimraths. So kam der junge Fürst Antioch K. mit seinem Vater frühzeitig nach Rußland und wurde in der Nähe von Charkow auf den Gütern und unter den Augen des umsichtigen und vielseitig gebildeten Vaters, der elf Sprachen kannte und als Schriftsteller selbst in Ansehen stand (seine „Geschichte des Wachsthums und des Sinkens des osmanischen Reichs“ in lateinischer Sprache, welche den Zeitraum von 1300—1711 umfaßt, und die als classisches Werk in alle Sprachen übersetzt ward, z. B. in's Englische von Lyndal, Lond. 1734; in's Französische von Fonquière's, Paris 1743 und in's Deutsche von Schmidt, Hamburg 1745; und sein „System der muhamedanischen Religion“, welches zu St. Petersburg 1722 in Folio sogar deutsch erschien, sind besonders erwähnenswerth), von dem mit dem Fürsten gleichzeitig nach Rußland ausgewanderten griechischen Geistlichen Anastasij Kondolba sehr sorgfältig erzogen. Er besuchte dann das Gymnasium zu Charkow und hierauf die Moskauer Academie, wo er in einem Alter von kaum zehn Jahren eine Lobrede in griechischer Sprache auf den Märtyrer Dmitrij verfasste, die den allgemeinen Beifall der Lehrer fand, und die er öffentlich in der akademischen Kirche vortragen durfte. Im Jahre 1722 zog er mit seinem Vater in den persischen Krieg, nach dessen Beendigung, von 1723, dem Todesjahre seines Vaters, ab, er sich gänzlich den Wissenschaften widmete. 1725 trat er als Student in die St. Petersburgische Academie der Wissenschaften und hörte hier besonders die Vorlesungen Iwan Illinski's über russische Literatur. 1728 eröffnete er mit dem Eintritt in die Preobraßenski'sche Garde als Lieutenant seine militärische Carrière, in der er sich durch Talente und Dienstleister so hervorthat, daß die Kaiserin Anna Iwanowna ihn schon drei Jahre später zum Residenten am Londoner Hofe, 1732 zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister daselbst ernannte, und 1738 ihn in diesen

Schelling (s. d.) an, dessen Identitäts-System Fichte's Wissenschaftslehre in sich aufnimmt, zugleich aber auch die Gedanken durchführt, die sich in K.'s Kritik der Urtheilskraft finden, in welcher Schrift eigentlich das Identitäts-System enthalten ist. Fegcl (s. d.) endlich, indem er den Gegensatz zu vermitteln sucht, in den später Fichte und Schelling gerathen sind, hätte seine Religionsphilosophie nicht anstellen können ohne den Vorgang K.'s in seiner Rel. innerh. d. Gr. d. hl. Vern. Ganz wie diese Männer, so haben aber auch die, welche sie zu bekämpfen zu ihrer Lebensaufgabe gemacht haben, Herbart (s. d.) und Schopenhauer (s. d.) K. als den Grundleger der wahren Philosophie anerkannt, nur daß sie die Lehre desselben zu reinigen suchten, der Erstere von dem, woraus der spätere Idealismus und Pantheismus, der Zweite von dem, woraus der Realismus und Individualismus hervorging. Endlich aber sind auch solche ausgetreten, welche zu den Kantischen Lehren die anderer Philosophen hinzufügten, und weil sie nicht nur K. folgten, seit H. Müller mit Recht Halbkantianer genannt worden. Hierher gehört Fries (s. d.), der K.'s Lehre mit Jacobi'scher, hierher Krug (s. d.), der sie mit den Lehren früherer Popularphilosophen verschmilzt. Begreiflicher Weise gingen diesen Fortbildungen der Lehre K.'s die Arbeiten seiner strengen Anhänger voraus. Unter diesen ist vor Allen Joh. Schulze zu nennen, den K. selbst immer als seinen treuesten Anhänger angesehen hat. Diesem und Reinhold's Briefen über die Kantische Philosophie, vor Allem aber dem Umstande, daß die eben gegründete Hallische Literaturzeitung sich für K. erklärte, dankt er es, daß etwa zehn Jahre nach der Erscheinung seiner Kritik der reinen Vernunft es keine Universität, ja kaum eine größere Stadt gab, in der der Kantianismus nicht vertreten gewesen wäre. K. Chr. Ehrh. Schmidt muß als einer der reinsten Kantianer genannt werden. Geistreicher als er, aber nicht mehr bloße Repetenten von K.'s Lehren, sind Wed (s. d. Art.) und Sal. Raimon (s. d. Art.): Wie die vergleichende Anatomie und Zoologie durch nichts so gefördert worden ist, als durch das genauere Studium der Durchgangszustände und der mittleren Stufen (z. B. der Amphibien), so sind für das richtige Verständniß des Sanges, den die Geschichte der Philosophie gemacht hat, diese Uebergangssysteme von der äußersten Wichtigkeit. Seit man wieder angefangen hat, Wed und Raimon zu lesen, hat man auch wieder an Verständniß K.'s gewonnen, zu dem, wer Philosophie studirt, immer wieder als zu dem eigentlichen Meister zurückkehren wird, um von ihm zu lernen, wie man weiter kommt als er. Die Ehrlichkeit, die ihn vor allen Philosophen auszeichnet, ist nicht das Kleinste von dem, was man von ihm lernen kann.

Kantakuzenus, eine berühmte griechische Familie, welche im vierzehnten Jahrhundert in der Person des Geschichtschreibers Johann K. einige Zeit den byzantinischen Thron inne hatte. Johann war zuerst der vertraute Rathgeber des Kaisers Andronikus des Jüngern und begünstigte dessen Empörung gegen seinen Großvater, Andronikus den Ältern. Es gelang ihnen, Konstantinopel in ihre Gewalt zu bringen (1328); der ältere Kaiser behielt zwar dem Namen nach seine Würde, wurde aber von der Regierung fern gehalten und mißhandelt, bis er sich entschloß, Mönch zu werden. Johann regierte nun im Namen des jüngern Andronikus, und betrat sich dabei mit mehr Klugheit und Milde, als die meisten andern Herrscher seiner Zeit. Den Antrag des Kaisers, ihn zum Mitregenten anzunehmen, lehnte er ab, wurde aber in dessen Testament zum Regenten des Reiches während der Minderjährigkeit des Nachfolgers, Johann Paläologus, ernannt. Dieser Verfügung widersetzte sich aber die Mutter des neuen Kaisers, Anna von Savoyen. Johann nahm nun den Kaisertitel an (1341) und beherrschte von Dibymotika aus einen Theil des griechischen Reiches, während die Kaiserin mit ihren Anhängern in Konstantinopel residirte. Durch diese Theilung wurde das ohnehin schon größtentheils von den Türken besetzte Reich seiner letzten Widerstandskraft beraubt. Beide Parteien führten ihre Kriege vorzugsweise mit Hülfe der Türken, welche damals noch nicht unter einem Herrscher vereinigt waren; 1346 schickte Johann sogar seine Tochter Theodora in den Harem des Osmanen-Sultans Urchan. Bald darauf bemächtigte Johann sich Konstantinopels und beherrschte seitdem allein die Trümmer des Reiches; doch hatte er fortwährend mit dem Bundesgenossen des Johann Paläologus Krieg zu führen, während sein Schwiegersonn

Ursach eine Provinz seines Reiches nach der andern besetzte. 1357 trat Johann K. dem Johann Paläologus freiwillig die Herrschaft ab und wurde Mönch; auch bewog er seinen Sohn Matthäus, dem Throne zu entsagen. Er beschäftigte sich nun mit Ausarbeitung einer Geschichte seiner Zeit (1320—1357), welche in dem Corpus scriptorum historiae byzantinae (Bd. 3. Bonn, 1828) abgedruckt ist, verfaßte einen Commentar zur Ethik des Aristoteles und schrieb gegen die Juden und den Koran. Er starb 1380. — Mehrere andere K.'s werden nach ihm als Statthalter und Gesandte der griechischen Kaiser genannt; ein Demetrius K. half Konstantinopel während der letzten Belagerung durch die Türken vertheidigen. — Unter der Herrschaft der Türken behaupteten die K. sich in einer bevorzugten Stellung. Mehrere von ihnen wurden Hospodare der Moldau und Walachei. Ein Zweig der Familie ließ sich in Rußland nieder, zwei Brüder K., Alexander und Georg, welche längere Zeit in der russischen Armee gedient hatten, theiligten 1821 sich an dem griechischen Freiheitskriege, verließen jedoch den Kampfplatz bald wieder, da sie sich mit den Führern des Aufstandes nicht zu verständigen vermochten. Alexander K. schrieb: Briefe eines Augenzeugen der griechischen Revolution vom Jahre 1821, und Georg eine Denkschrift über die Begebenheiten in der Moldau und Walachei in den Jahren 1820 und 1821. (Halle 1824.)

Kantemir (Fürst Antioch Dmitriewitsch), einer der ältesten Dichter Rußlands, ist für die Entwicklungsgeschichte der russischen Poesie, namentlich was das Gebiet der Satyre betrifft, als einer der wenigen geistvollen Bahnbrecher, von bleibendem Werth. Er wurde den 10. September 1708 zu Konstantinopel geboren, wo sich damals sein Vater Dmitrij Konstantinowitsch K. aufhielt, der aus einem alten türkischen Geschlechte (Kantemir bedeutet Blut-Eisen) stammte, und dem die Pforte Ausichten auf die Hospodarschaft in der Moldau, mit welcher schon K.'s Ahnen betraut gewesen waren, eröffnet hatte. Nach deren Nichterfüllung trat derselbe in Unterhandlungen mit dem Kaiser Peter I. von Rußland, welcher ihn und die ganze Familie 1710 in den russischen Unterthanenverband aufnahm und ihm den Besitz der Moldau als ein souveränes, für seine Familie erbliches Fürstenthum unter russischem Schutze zusicherte. Später jedoch, nach unglücklichem Ausgange des Krieges mit der Pforte, entsetzte jener Monarch ihn durch einen ansehnlichen Gütercomplex in der Ukraine, worüber er bei Lebzeiten souveräne Hoheitsrechte ausüben durfte, und erhob ihn in den russischen Fürstenstand und zum Range eines Wirklichen Geheimraths. So kam der junge Fürst Antioch K. mit seinem Vater frühzeitig nach Rußland und wurde in der Nähe von Charkow auf den Gütern und unter den Augen des umsichtigen und vielseitig gebildeten Vaters, der elf Sprachen kannte und als Schriftsteller selbst in Ansehen stand seine „Geschichte des Wachsthums und des Sinkens des osmanischen Reichs“ in lateinischer Sprache, welche den Zeitraum von 1300—1711 umfaßt, und die als classisches Werk in alle Sprachen übersetzt ward, z. B. in's Englische von Lyndal, Lond. 1734; in's Französische von Fonquière's, Paris 1743 und in's Deutsche von Schmidt, Hamburg 1745; und sein „System der muhamedanischen Religion“, welches zu St. Petersburg 1722 in Folio sogar deutsch erschien, sind besonders erwähnenswerth), von dem mit dem Fürsten gleichzeitig nach Rußland ausgewanderten griechischen Geislichen Anastassij Kondoida sehr sorgfältig erzogen. Er besuchte dann das Gymnasium zu Charkow und hierauf die Moskauer Akademie, wo er in einem Alter von kaum zehn Jahren eine Lobrede in griechischer Sprache auf den Märtyrer Dmitrij verfaßte, die den allgemeinen Beifall der Lehrer fand, und die er öffentlich in der akademischen Kirche vortragen durfte. Im Jahre 1722 zog er mit seinem Vater in den persischen Krieg, nach dessen Beendigung, von 1723, dem Todesjahre seines Vaters, ab, er sich gänzlich den Wissenschaften widmete. 1725 trat er als Student in die St. Petersburg'sche Akademie der Wissenschaften und hörte hier besonders die Vorlesungen Iwan Ilinski's über russische Literatur. 1728 eröffnete er mit dem Eintritt in die Preobraßenski'sche Garde als Lieutenant seine militärische Carrière, in der er sich durch Talente und Diensttiefen so hervorthat, daß die Kaiserin Anna Iwanowna ihn schon drei Jahre später zum Residenten am Londoner Hofe, 1732 zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister daselbst ernannte, und 1738 ihn in diesen

Eigenschaften an den französischen Hof versetzte. Gleichzeitig ward ihm die Kammerherrn- und unter Kaiserin Elisabeth die Geheimraths- und Ministerwürde verliehen. Er starb den 1. März 1744 zu Paris und wurde im griechischen Kloster zu Moskau, wohin die Leiche geführt ward, feierlichst bestattet. Trotz der wichtigen Amtsgeschäfte schrieb K. eine Menge von Werken, die ihm die Unsterblichkeit sicherten, und von denen leider viele noch ungedruckt sind, wie seine Uebersetzungen von Epiktet's Sittenlehre, Montesquieu's persischen Briefen, Algarotti's Gesprächen über die Welt, Anakreon's Oden, Justin's Geschichte, Cornelius Nepos' Biographien u. s. w., wogegen seine „Abhandlung des Fontenelle über die Mehrheit der Welten“, von gebiegenen Anmerkungen des Uebersetzers begleitet, und seine „Zehn Briefe des Horaz nebst einem Briefe über russische Dichtkunst“, die unter dem Pseudonym Chariton Rafentiu zu Moskau und St. Petersburg 1730 und 1744 erschienen, bis zum Jahre 1788 noch mehrere Auflagen erlebten. Sein Hauptwerk aber sind seine nach dem Vorbilde des Horaz und Boileau geschriebenen acht „Satyren“, die im Jahre 1762 zum ersten Male zu St. Petersburg gedruckt wurden, und die schon während seines Lebens vieler Neu-Auflagen und Uebersetzungen in fremde Sprachen (z. B. in die deutsche von Spilker, Berl. 1782) sich zu erfreuen hatten. Sie waren zugleich das erste Werk, welches der Fürst K. unter seinem wahren Namen und auf Wunsch seiner Freunde mit seiner Autobiographie herausgab. Später gestellte er den Satyren noch treffliche historische Anmerkungen bei, die in anziehender und bündiger Sprache geschrieben sind und seine Belesenheit wie große Welt- und Menschenkenntniß verrathen. Die den ersten Ausgaben angehängten lyrischen Gedichte, worunter eine Ode auf Zar Peter den Großen, sind in den neueren Auflagen, namentlich in den im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts veranstalteten, mit gutem Grunde fortgelassen worden, weil sie schwache poetische Erzeugnisse sind, die namentlich gegen die in einem wahrhaft poetischen Geiste verfaßten, Satyren sehr bedeutend abstecken. K. hat trotz der großen Zahl seiner Nachahmer, unter denen wir bloß Sumarokow, Wislin, Fürst Wjasemskij, Dmitrijew, Marin, Milanow, Kapnist und Wojeikow nennen wollen, keinen eigentlichen Nebenbuhler im Genre der Satyre und poetischen Epistel, in denen er bis heut für die Russen original verblieben ist. In diesen in metrischer Form abgefaßten und gereimten Satyren schildert K. die Sitten und Verirrungen seiner Zeit in überaus ergößlicher und dabel doch wahrhaft poetischer Weise, und machte sich zugleich die Ausbildung der russischen Sprache als derjenige, der den Reichen der weltlichen Schriftsteller Rußlands beginnt, hoch verdient. Die auszeichneten Autoren sowohl seiner, als der neueren Zeit lassen ihm die verdiente Gerechtigkeit widerfahren. Schischkows stellte eine Anthologie der besten Stellen aus seinen Schriften zusammen; Batjuschkow, Schukowskij, Polewoi widmen ihm bedeutende Abschnitte in ihren literatur- und historischen Werken; Smirbin, in dessen Typographie die Werke fast aller classischen Schriftsteller Rußlands gedruckt wurden, veranstaltete eine Prachtausgabe der Satyren, und erst neuerlich ist der Plan angeregt worden, dem Dichter in öffentlicher Anerkennung seiner Verdienste um die russische Poesie in seiner Heimath, der Ukraine, ein Denkmal zu errichten.

Kanton, unweit der Mündung des Kantonflusses (s. d.) gelegen, die Hauptstadt der chinesischen Provinz Kwangtung, auf einheimischen Karten Kwangtung-sang-tsching, von den Einwohnern gewöhnlich Sang-tsching (d. h. Provinzialstadt) genannt, ist von keiner sehr großen Ausdehnung, und obwohl sehr bevölkert¹⁾, beruht doch ihre Wichtigkeit hauptsächlich in dem bedeutenden einheimischen und auswärtigen Handel. Zugleich ist sie auch einer der Hauptmittelpunkte der chinesischen Erzeugnisse, denn mehr wie 70,000 Menschen sind mit Seide- und Baumwollenwebereien beschäftigt, und das Porzellan und Luxusgegenstände, die Europa aus dem Mittelreiche bezieht, werden hier zum großen Theile fabricirt. Der von einer Mauer umgebene Theil der Stadt bildet nahezu ein Quadrat, das jedoch an der Nordseite von den gradlinigen Formen abweicht, und wird durch eine von West nach Ost laufende hohe,

¹⁾ Ueber die Einwohnerzahl von K. liegen keine sicheren Angaben vor; im Allgemeinen nimmt man sie zu etwa einer Million an. In dem zu K. erschienenen „Anglo-Chineses Calendar for the year 1847“ wird sie zu 1,238,000 geschätzt, bisweilen wird sie aber viel höher, sogar zu drei Millionen angegeben. (Vergl. Illustr. London News, 31. Januar 1857.)

massive Steinmauer in zwei Theile, die alte und die neue Stadt, getheilt, von denen die letztere die südlichere ist. Die äusseren Mauern, $1\frac{1}{2}$ Meile lang und mit 12 Thoren versehen, sind theils aus Sand-, theils aus Backsteinen erbaut, etwa 30' hoch und 25' dick und mit Kanonen besetzt. In der inneren, die alte von der neuen Stadt trennenden Mauer befinden sich vier Thore, und auf dem nördlichsten Punkte der äusseren Mauer steht eine hohe, weithin sichtbare Pagode und eine ähnliche, noch größere, die „Stadt-Pagode“, im nordwestlichen Theile der alten Stadt. In dem südlichen Theile K.'s, wohin sich des Abends der reichste und angesehenste Theil der Bevölkerung zurückzieht, liegt der Palaß des Vicekönigs der Provinz, der im Herbst 1856 von den Engländern unter Sir Michael Seymour erstürmt wurde. Sehr bedeutend sind die Vorstädte, welche den ganzen Raum zwischen der südlichen Stadtmauer und dem Flusse ausfüllen, im Südwesten einen grossen dreieckigen Raum einnehmen und im Südosten einen kleineren, wie jener am Flusse gelegenen, Anhang bilden; im Norden fehlen sie dagegen gänzlich, nur einige kleine Hütten liegen dort in der Nähe des Hauptthores. An die südwestliche Vorstadt schliessen sich längs des Flusses die fremden Factoreien mit ihren geräumigen Gärten und Waarenhäusern (Gongs) an, die aber im December 1856 zum grossen Theile zerstört wurden. Ausserdem lebt bekanntlich eine beträchtliche Anzahl Chinesen auf dem Flusse selbst. „Tausende von kleinen Fahrzeugen,“ sagt Heine in seiner Reise um die Erde nach Japan, „deren jedes einer Familie als Wohnung und Heimath dient, liegen längs des Ufers hin, an Pfählen befestigt. Man giebt die Zahl derselben auf 60,000 an, was mir durchaus nicht übertrieben scheint¹⁾; sie sind in regelmässige Strassen abgetheilt und stehen unter scharfer polizeilicher Aufsicht.“

Kantonflus. Daß der K. für die Beziehungen China's zu den auswärtigen Mächten von der grössten Bedeutung ist, geht schon daraus hervor, daß ihn die Engländer, gestützt auf ihre rasch emporblühende Colonie Hongkong (s. d.), in allen Conflicten mit dem chinesischen Reiche zur hauptsächlichsten Operationsbasis machten. Er gestattet den Zugang zu einer der bevölkerterten Städte des Reiches, übt den grössten Einfluß auf den außerordentlichen Handelsverkehr derselben aus und bildet den Centralpunkt des ganzen südlichen China. In ihm vereinigt sich der Tschu-kiang (Tschu-Flus), der, in Yun-nan entspringend, die Provinzen Kwangsi und Kwangtung von Westen nach Osten durchläuft, mit dem Pi-kiang und T'ong-kiang, welche die Gewässer der nördlichen und östlichen Theile von Kwangtung sammeln; sein Flußgebiet erstreckt sich also im Norden bis an die Bergzüge, welche die südliche Wasserscheide des Wang-tse-kiang bilden, im Westen bis in die Gebirge Yun-nans, im Osten bis nach Fokien hin. Wenn daher die Beherrschung des K. durch eine fremde Macht auch nicht in der Weise an das Herz des grossen Reiches herangreift, wie etwa eine Besitzergreifung der Provinz Kiangsu, welche die Mündungen der beiden grössten Ströme China's, des Wang-tse-kiang und Gelben Flusses, in sich faßt und durch den grossen Kaiserkanal sogar mit den nördlichsten Provinzen und Peking in Verbindung gesetzt ist, so hat sie doch eine ungleich größere Bedeutung, als die Herrschaft über die meisten andern Küstenpunkte China's, welche dem auswärtigen Handelsverkehr geöffnet sind. Der K. ist nach Robert Fortune „einer der imposantesten Gegenstände, die der Reisende in China antrifft“. Das Meer ist in der Nähe seiner Mündung über und über mit zahllosen Inseln besetzt, von denen die meisten gebirgig sind, riesige Felsmassen zeigen, aber nur eine spärliche Vegetation tragen. Die bemerkenswerthesten Punkte sind die alte portugiesische Besitzung Macao im Westen und das im Jahre 1841 von den Engländern occupirte Hongkong im Osten. Näher man sich, die äusseren Inselgruppen verlassend, der Mündung des K., so gelangt man zunächst in das große Becken, das von den Engländern „Outer Waters“ (Äusseres Wasser) genannt wird. Das friedliche Ansehen der Wohnungen, die Fülle des üppig wachsenden Reises und der Reichthum an Fischen in diesen Gewässern könnten zu dem Glauben verleiten, daß die Bewohner ein stilles, glückliches Leben führten, aber gerade

¹⁾ Der „Anglo-Chinesische Calendar for 1847“ giebt die Zahl der als Wohnungen dienenden Fahrzeuge bei K. zu 84,000, die ihrer Bewohner zu 252,000 an.

fene anscheinend friedlichen Dörfer beherbergen die zahllosen Räuberbanden, welche seit langer Zeit durch ihre Racheit und Grausamkeit den K. und dessen Umgebungen verächtigt gemacht haben; die noch in der Jetztzeit sehr häufig kleine Schiffe überfallen, die Mannschaft morden und die Waaren rauben, die sich in dem letzten Kriege selbst bis dicht unter die Geschütze der englischen Kriegsschiffe wagten. Nördlich werden die Outer Waters von den Inseln Tycotow und Tchuempce abgeschlossen, die zwischen sich die eigentliche Mündung des Flusses, die berühmte Bocca Tigris oder Vogue, lassen. Steile, nackte Felsenhöhen, von drohenden Batterien umgürtet, scheinen den Eingang in die etwa eine halbe Meile breite Mündung zu verwehren. Ehe man noch die Bocca verläßt, hat man noch das östliche Kap der Tigrisinsel zu umfahren, das in seinen Umriffen einige Aehnlichkeit mit dem Kopfe eines Tigers zeigt und dadurch der Insel und der ganzen Mündung den Namen gegeben hat. Oberhalb der Mündung erweitert sich der Fluß und bietet den Anblick eines Binnensees. Die Landschaft wird jetzt schön; Flußarme und Kanäle durchschneiden die weiten Ebenen, die ungemein cultivirt und in der Ferne von Bergen umsäumt sind, die jedoch der Vegetation entbehren. Der Fluß behält noch eine Zeitlang seine nordwestliche Richtung bei, wendet sich dann aber nach Westen und wird hier in mehrere Arme durch Inseln getheilt, von denen die nördlichste Whampoa, den Stapelplatz für den Kantonhandel, enthält. Der Kanton ist der Fluß breiter als die Themse bei London Bridge, und die Scenerie in der Umgegend der Stadt und dem anliegenden Lande ist reich und mannichfaltig, bietet aber nichts Großartiges. Im Norden und Nordosten Kantons ist das Land hügelig und sogar gebirgig, und im Süden liegt der Stadt gegenüber die Honan-Insel, deren große Pagode, als bemerkenswerthester Punkt derselben, Helne in seinem Werke so ausführlich beschrieben hat. Die Befestigungen am K. beginnen mit den berühmten Forts an der Bocca Tigris und reichen bis zu denen Kantons. Die ersteren sind mit Hunderten riesiger Geschütze besetzt und haben ein furchtbares, drohendes Ansehen, doch ist der Ruf ihrer Unbezwinglichkeit längst dahin, denn sie sind bereits mehrere Male von den Engländern genommen worden: zuerst im Jahre 1841 durch Sir Gordon Bremer, dann 1847 durch die Expedition unter Sir John Francis Drake, wobei 827 schwere Geschütze vernagelt wurden, und zuletzt im Herbst 1856 und Sommer 1857 durch Sir Michael Seymour. Kanton wird auf der Südseite durch vier Forts geschützt. Das wichtigste darunter ist das Dutch-Folly auf einer kleinen Felseninsel mitten im Fluß. Erst nach bedeutenderem Widerstande gelang es Sir Seymour, sich seiner zu bemächtigen und von ihm aus den Palast des Vicereignis zu beschließen. An die südwestliche Vorstadt, jenseit der Factoreien, schließt sich das unbedeutende Schamen-Fort an, den Factoreien gegenüber, auf der Honan-Insel, erhebt sich das kleine rothe Fort, und vor der Südostecke der Stadt stand früher das French Folly genannte Fort, das aber Seymour gänzlich zerstört hat. Kurz, die Zahl der Festungswerke am K. sind bedeutend, und reichlich sind sie mit Kanonen versehen, daß sie aber trotzdem kriegsgelübten europäischen Schiffen den Zugang zu Kanton nicht verwehren konnten, haben die mehrmaligen Kriege mit England hinlänglich bewiesen.

Kanzlei, cancellaria, ursprünglich der mit Schranken, cancellis, umgebene Ort, wo die Gerichtsurtheile, landesherrliche Rescripte, öffentliche Urkunden und andere Schriften ausgefertigt wurden. In Deutschland bildete sich aus den Berathungen, welche der Landesherr mit vertrauten Räten unter dem Vorstze der Kanzler abhielt, im 16. Jahrhundert ein bleibendes Collegium, Hofrath, K. oder Regierung genannt. Da die Räte von je her auch zur Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten gebraucht wurden, so erhielt das neue Collegium auch ordentlicher Weise concurrente Jurisdiction mit den Hofgerichten, welche nur zu bestimmten Zeiten gehalten wurden, oder es wurde ihm die ausschließliche Verwaltung der Criminal-Justiz, der Lehn-, Grenz- und anderer Sachen übertragen. Für die Justiz-Collegien blieb in einigen norddeutschen Ländern die Bezeichnung K. bis auf unsere Tage, z. B. in Hannover hieß bis zur Ausführung des Gesetzes über die Gerichts-Versaffung vom 8. November 1850 das Forum erster Instanz für die exremen Personen in Civilsachen, hinsichtlich aller übrigen Unterthanen hingegen das Forum zweiter Instanz die Justizkanzlei;

seitdem sind aus den neun Justizkanzleien des Landes 12 große und 4 kleine Ober-Gerichte, natürlich mit veränderter Competenz, gebildet. In Mecklenburg-Schwerin bestehen zur Zeit noch 3 Justiz-Kanzleien, in Schwerin, Güstrow und Rostock, zur Wahrnehmung von Civil- und Criminalgerichts-Functionen. In Preußen wie bei dem ehemaligen Reichskammergericht, heißen gewöhnlich Kanzlisten die Ausfertigungsbeamten, welche jeder Behörde beigegeben und ihr subordinirt sind; an ihrer Spitze steht ein Kanzleidirector, welcher darauf zu halten hat, daß die vorwiegend mechanischen Arbeiten nach der gesetzlichen Vorschrift erledigt, die Beschlüsse in der üblichen Form ausgefertigt werden. Es giebt also je nach den Behörden Ministerial-, Reglerungs-, Gerichts-, Landraths-Kanzleien.

Kanzler ist aus dem lateinischen Worte cancellarius gebildet, welches wiederum von cancelli, ein Gitter, Verschlag, herkommt. Cancelli waren die Schranken, durch welche die Richter von der versammelten Menge geschieden waren, und cancellarius hieß in der römischen Verfassung der Beamte, welcher im Gerichts- oder Audienzsaale an den Schranken oder dem Gitter seinen Platz hatte, entweder um den streitenden Partelen den Eintritt zu verstaten, oder die Befehle der Richter zu vernehmen und zu vollziehen; doch scheinen sich seine Verrichtungen nur auf den inneren Raum des Gitters erstreckt zu haben, so daß er mehr ein Gehülfe der Gerichtsperson gewesen ist. Später hießen alle Officialen eines Amtes auch cancellarii. Im Anfange des 6. Jahrhunderts wurden die Personen, welche sich ohne öffentliches Amt damit beschäftigten, Verträge, Testamente und ähnliche Schriftstücke abzufassen, cancellarii oder amanuenses genannt. Auch bei den Lombarden hatte bis zum 10. Jahrhundert der Name cancellarius die Bedeutung wie notarius. In der fränkischen Verfassung stand der cancellarius unter dem ursprünglich nur für Ausfertigung der Urkunden bestellten referendarius, vertrat auch in Verhinderungsfällen seine Stelle und führte die unmittelbare Aufsicht über das Kanzlei-personal, so daß in den Quellen die Ausdrücke wechseln zwischen scriptor, notarius und cancellarius für die untergeordneten Leistungen dieser Diener. Unter Karl dem Großen lag schon die Ausfertigung und Besiegelung von Urkunden in den Händen von Männern, welche einzeln auch noch den Namen referendarius führen, regelmäßig aber Kanzler oder Notarien heißen. Ihrer ist eine große Anzahl, und wenngleich Einzelne zu mancherlei Aufträgen, namentlich nach außen, verwandt werden, so traten sie doch am Hofe selbst in keiner Weise hervor. Hier ist ihr Geschäft nur die Ausfertigung und Unterschrift der königlichen Urkunden; sie waren deshalb wegen Unwissenheit der Laten fast immer aus dem geistlichen Stande (auch unter dem Namen Apocrisarius, Archicapellanus). So sollte z. B. in Köln zu der cancellaria immer ein Domherr genommen werden. (Vgl. La comblert, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, I., S. 44, Nr. 80.) Unter ihnen ist Einer zur Unterschrift besonders berufen, so daß, wenn diese durch andere geschieht, sie als Stellvertretung betrachtet und bezeichnet wird. Seit Ludwig dem Deutschen wird dann Jener als oberster Notar (notarius summus) oder Erznotar des kaiserlichen Palastes, unter den Söhnen Ludwigs auch als oberster K. (summus cancellarius), dagegen in der Zeit, wenngleich die beiden Aemter eines Erzcapellans oder obersten Kanzlers in einer Hand vereint sind, noch nicht als Erzkanzler bezeichnet. In Sendungen an den Papst, nach England, werden vorzugsweise Hofbeamte, namentlich auch K. des Königs genommen. Auch die Grafen hatten für das mit Verwaltung der Grafschaft verbundene Schreiberwesen ihren Cancellarius, von dem ausdrücklich verlangt wurde, daß er ein rechtlicher Mann sei, welcher in Gegenwart der Schöffen die öffentlichen Urkunden abfasse. Aus diesen karolingischen Einrichtungen entwickelte sich als höchstes Reichsamt das des Erzkanzlers, welches unter Kaiser Otto I. den Erzbischöfen von Mainz, Trier, Köln und auch noch anderen (wie dem Erzbischof von Salzburg) beigelegt wurde, um im Namen des Kaisers die Urkunden zu unterzeichnen. (Vgl. Köpke, Jahrbücher des deutschen Reichs unter der Herrschaft König Otto I., Berlin 1838, S. 98, u. Dönninges, ebendasselbst, Berlin 1839, S. 238—232.) Für Deutschland blieb die mit der geistlichen Chur beständig verbundene Erzkanzlerwürde an den erzbischöflichen Stuhl von Mainz bis zum Untergange des Reiches geknüpft; in ähnlicher Weise, jedoch fast nur als Titel,

seit dem 12. Jahrhundert die Erzkanzlerwürde in Italien an den erzbischoflichen Stuhl von Rdn. (Aurea bulla Caroli IV., Cap. I., § 18 sq., Cap. III.) Da jedoch die höheren Geistlichen, welche zum Theil selbst Reichsfürsten waren, nicht immer am Hofe verweilen konnten, so traten K. an ihre Stelle, deren Ernennung die Erzkanzler besorgten. Seit dem 15. Jahrhundert erhielt der K. eine höhere Bedeutung. Wenn früher dürftige Kenntnisse, namentlich in der lateinischen Sprache, ausgereicht hatten, so genügte diese nicht mehr, noch weniger seit der Reformation. Die Regierungsangelegenheiten wurden weitläufiger und verwickelter, die K. mußten daher sehr unterrichtete Männer sein, weil sie die eigentlichen Geschäfte eines Ministers des Kaisers durch Vortrag über alle an denselben gelangenden inneren und äußeren Reichsangelegenheiten, bezüglich die Ausfertigung der Entscheidungen zu besorgen hatten (Wahlcapitulation Franz II. Art. XXV., § 4). Die Geschäfte, welche an den Landesherren kamen, wurden auch unter Vorsitz des Kanzlers mit vertrauten Räten beraten, welche theils bleibend bei Hofe und besoldet, gewöhnlich Doctoren der Rechte waren, theils aus der Ritterschaft auf einige Wochen einberufen wurden und dann zugleich im Hofdienst fungirten (s. Kanzlei). Auch in Rom ging unter den Päpsten Alles durch die Hände des Kanzlers. In Venedig wurde seit 1268 aus den Bürgern durch den großen Rath ein K. der Gemeinde gewählt, welcher, wenngleich mit allen Ehrenrechten, namentlich durch ausgezeichnete Kleidung und durch das Vorrecht, mit bedecktem Haupte vor dem Dogen zu stehen, bevorzugt, zwar Zutritt zu allen Versammlungen und Behörden, aber überall nur eine beratende Stimme hatte. In England mittelalterlichem Hofstaat war der cancellarius regis die wesentlichste geistliche Person. Schon in der Normannenzeit ist der erste Kaplan des Königs auch gewöhnlich persönlicher Secretär desselben, cancellarius regis. Es ist dieses zwar ein Ehrenamt, doch fließen ihm die Geldbußen, welche der König verhängt, theilweise zu. In der Regel ein Bischof oder Abt, heißt er als Weichtvater des Königs Keeper of the Kings conscience, Gewissensrath des Königs. Indem ihm allmählich alle Staatsfachen übertragen wurden, welche der König als höchste prätorische Gewalt zu entscheiden hatte, wurde er ein sehr wichtiger Mann im Staate. Er ist Mitglied des seit Eduard I. zur Besorgung der laufenden Geschäfte des Reichs constituirten permanent oder continual council; in dem großen Bureau des Kanzlers erhalten alle solennen Beschlüsse des Königs ihre Beurkundung. Zur Zeit König Heinrich's VIII. vereinigt der Lord-Kanzler oder Bewahrer des großen Siegels noch immer die aus verschiedenen Zeiten herrührenden Functionen als Keeper of the Kings conscience, als Vorsitzender des Oberhauses, als Chef des Billigkeitsgerichts, als Aufseher der milden Stiftungen, nur daß in Folge der Reformation allmählich eine Säkularisation des Amtes eintritt. Seit Thomas Morus († 1535) waren die K. abwechselnd Geistliche oder weltliche Staatsmänner. Im Jahre 1757 heißt er zum letzten Male Lord Keeper; natürlich kann er wegen anderer Functionen sein Richteramt nur in den wichtigeren Fällen persönlich verwalten und dann nach festen Präcedenzen, während die übrige unabsehbare Menge der Geschäfte in festen Bureaus ihren hergebrachten Gang geht. Jetzt haben im Laufe der Zeit seine ursprünglich administrativen Befugnisse zum großen Theil eine richterliche Gestalt angenommen und sind seit dem vierzehnten Jahrhundert in ihm zwei Hauptämter vereinigt. Zuerst ist er als politischer Beamter ein Cabinets-Minister mit gewichtiger Stimme in allen „gemischten Fragen des Rechts und der Politik“; namentlich der Gesetzgebung, Rechtspflege und Polizei. Er ist Mitglied des Privy Council von Amtswegen, immer ein wesentliches Mitglied des Cabinet's, Speaker des Oberhauses, hat das Oberaufsichtsrecht über alle milden Stiftungen im Reich und bildet die Ober-Vormundschafts-Behörde für Minderjährige, Wahns- und Blödsinnige. Er erläßt die Writs zur Berufung der Parlamente und verfehlt alle Geschäfte, welche mit „der Bewahrung des großen Siegels“ verbunden sind; er ernennet die Friedensrichter und kann sie entfernen. Dann ist der Lord-Kanzler als richterlicher Beamter zunächst Chief-judge des Oberhauses als des höchsten Reichs- und Appellationsgerichts, außerdem aber Träger einer selbstständigen Gerichtsgewalt. In Erwägung des alten Ansehens und der hohen Wichtigkeit seines Amtes gilt der Lord-Kanzler noch immer als der erste Justizbeamte der Krone, die vornehmste

nicht kirchliche Person im Reiche nächst den Mitgliedern der königlichen Familie. Er wird weder durch Writ noch durch Patent creirt, sondern in uralter Weise durch die Uebergabe des großen Siegels. Mit der Zurücknahme dieses Siegels endet sein Amt. — In Spanien war der Erzbischof von Toledo zugleich Kanzler, Cancellor, von Castilien, womit unter Alfons IX. († 1230) der Anfang gemacht sein soll. Den ersten Platz am Hof nahm der Kapellan ein, den zweiten der Kanzler, welchem oblag, die königlichen Schreiben zu entwerfen und zu versenden. — In Preußen war seit Friedrich II. einer der Justizminister — nicht immer der älteste — Großkanzler und Chef der Justiz wie aller Justiz-Collegien. Ihm stand die allgemeine Leitung des Justizwesens und der Gesetzgebung, der Vorschlag und Befehlung der Justiz-Beamten und die Mitaufsicht neben dem General-Directorium über die Justiz-Verwaltung zu. Die neue Stelle eines Staats-Kanzlers, dem die oberste Leitung der äußeren und inneren Angelegenheiten übertragen war, wurde am 6. Juni 1810 für den Freiherrn v. Hardenberg geschaffen, blieb aber nach seinem Tode unbesetzt. — In Oesterreich wurde der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürst Metternich, vom 25. Mai 1821 bis 13. März 1848 auch Haus-, Hof- und Staats-Kanzler genannt. — Geistliche Kanzler gab es in Klöstern und Stiftern; sie hatten Anfangs nur das Amt, den Ort zu bewachen, wo der Bischof und der Geistliche zusammenkamen, um Urtheile zu sprechen oder auch Gottesdienst zu halten. Nachmals versahen sie die Stelle der Notarien, entwarfen Schreiben, setzten Verträge auf und sahen die Witschriften durch, welche den geistlichen Versammlungen überreicht wurden. Sie verwahrten auch Bücher, Siegel und Schriften, ordneten alles Lesen in der Kirche und gaben darin Unterricht. Den Kanzler an den Hauptkirchen lag ob, den Gottesdienst zu besorgen und über dessen rechte Abhaltung selbst durch Verpflichtung zum Predigtamte zu wachen, auch die Schulen zu besuchen. Die Kanzler der Stiftscapitel und Prälaten führten außer dem Stifts- und Cameralfiegel noch ein eigenes Siegel, recognoscirten und gegenzeichneten die von den Bischöfen und Aebten ausgefertigten Briefe wie Urkunden. In Paris war von je her der Domkanzler zugleich Aufseher über die Domschule, und weil aus dieser, wenigstens größtentheils, die Universität entstand, so ging die Aufsicht des Kanzlers gleich Anfangs auf die Universität über. Aus dieser zufälligen Verbindung in Paris erklärt sich, daß der Titel Cancellarius späterhin auch auf anderen Universitäten jedem beigelegt wurde, welcher eine ähnliche Aufsicht ausübt, obgleich dieser Titel eigentlich nur in Paris passend war. Auch in Deutschland hatten zur Berufung der Professoren, Ueberwachung des Unterrichts, so wie der Sitten der Studierenden und Ertheilung der akademischen Würden vor der Reformation die meisten Universitäten, wie Heidelberg, Leipzig, Moskau, Greifswald, Tübingen, Mainz, Wittenberg, Frankfurt a. d. O., Kanzler. Endlich heißt bei Stiftsorden der erste Beamte ebenfalls Kanzler, bei einigen Orden auch Großkanzler genannt, welcher zuweilen einen Vicekanzler unter sich hat. Er ist Siegelbewahrer des Ordens und Alles, was in Ordensangelegenheiten ausgefertigt wird, soll in seiner Gegenwart besiegelt werden. Er hat ferner die Verpflichtung, Alles, was bei Capiteltagen vorzuführen ist, vorzutragen, auf die Statuten zu halten und die übrigen Ordensglieder nöthigenfalls an ihre Pflichten zu erinnern. Sein Ordensband, so wie seine Kleidung ist von der, welche die übrigen Ritter tragen, unterschieden.

Kapelle. Schon in der Zeit, als man unter Konstantin größere Pfarrkirchen zum Gebrauch der Gemeinden zu erbauen angefangen hatte, wurden für die Privat-erbauung auch kleinere Gotteshäuser errichtet, in denen Diakonen oder niedere Kleriker den Dienst versahen und die nichts als einen einfachen Altar enthielten. Den seit dem 7. Jahrhundert vorkommenden Namen K. leiten Einige von der hölzernen Bedeckung (cappa) ab, welche die im Freien aufgestellten Altäre schirmte, Andere dagegen gehen auf jenes Heiligthum der fränkischen Könige zurück, die cappa, d. h. die Mantelcapuze des heil. Martin von Tours, die auch capolla genannt wurde und von der das Gotteshaus, in dem sie aufbewahrt wurde, den Namen K., die in demselben angestellten Geistlichen den Namen Kapellane erhalten haben sollen. Nach dem Vorbilde Konstantin's erbauten die byzantinischen Kaiser, die Frankenkönige, die sächsischen und hohenzollernischen Kaiser in ihren Residenzen und Pfalzen besondere Schließ-

ober Hof-K., die von der gewöhnlichen Bischofs- und Pfarrgewalt erlirt waren: So ist auch die Marcuskirche in Venedig eigentlich die Palast-K. des Dogen; die Sixtinische K. zu Rom ist die Privat-K. des Papstes; die Schloßkirche zu Wittenberg war gleichfalls eine solche fürstliche Hof-K. Auch die Klöster erwarben sich für ihre besonderen K. das Privilegium zur Abhaltung des Gottesdienstes und Spendung der Sacramente; desgleichen hatten und haben noch angesehenere Familien und Gilden ihre eigenen K., in denen sie mit kirchlicher Erlaubniß den täglichen Gottesdienst von eigenen Kapellanen abhalten lassen. Die Gemeinde-K., wie alle katholischen Gotteshäuser einem Heiligen geweiht, haben gewöhnlich keinen Taufstein und Kirchhof, da Sacramente und Begräbniß zur Pfarrkirche gehören. Nur an gewöhnlichen Sonn- und Festtagen ist der K. die Messe gestattet; an den höchsten Festtagen dagegen muß der Kapellan an der Pfarrkirche fungiren, damit der Verband der Pfarrkinder mit der Pfarrkirche erhalten bleibt. Ueber die Tauf-K. s. d. Art. Baptisterium.

Kaperei. 1) Geschichtliches und die K. in Friedenszeiten. Die ersten Anfänge der K. lassen sich schwerlich über die Zeit des 14. Jahrhunderts hinaus versetzen. Erst damals wurde von den einzelnen Staaten ein ernstlicher Anfang gemacht, die Freibeuterel, welche bis dahin fast ungeführt in Kriegs-, wie in Friedenszeiten zur See ihr Wesen treiben durfte, zu beschränken und ihren Unterthanen nur zu gestatten, unter gewissen Bedingungen und auf Grund einer ausdrücklichen denselben erteilten Erlaubniß, das Privatguthum fremder Unterthanen zur See anzugreifen. Seitdem fing man an, von Kapern im Gegensatz zur Seeräuberel zu reden. Im Mittelalter wurden bekanntlich die Privatkriege einzelner Unterthanen gegen die Unterthanen fremder Mächte auch in Friedenszeiten ausdrücklich gebildet und sogar von den Fürsten geradezu befördert und es findet sich das Recht zu denselben sogar in Verträgen ausdrücklich anerkannt. Besonders merkwürdig sind in dieser Beziehung die Waffenstillstandsverträge zwischen England und Frankreich von 1228 und 1235. Dieselben finden sich in Dumont's Sammlung völkerrechtlicher Verträge, seinem Corps diplomatique, in lateinischer Sprache. Die betreffende Stelle heißt in wörtlicher Uebersetzung: Wenn zwei Monate nach verübtem Unrecht den Unterthanen nicht Entschädigung gewährt ist, so soll der Verletzte das Recht haben, gegen den, welcher ihn verletzt hat, Gewalt zu brauchen, bis ihm vollständige Entschädigung gewährt ist, und uns soll es gestattet sein, unseren Landesgenossen Beistand zu leisten. Das Charakteristische für diese Privatkriege des Mittelalters war indeß, daß es dazu nicht, wie bei der K., einer obrigkeitlichen Erlaubniß bedurfte. Weit mehr, wie im Frieden, war es nach Ausbruch eines Krieges zwischen zwei Mächten den beiderseitigen Unterthanen gestattet, Privatunternehmungen gegen den Feind zu wagen, ohne daß sie dazu einer besondern Erlaubniß bedurften. Die sehr alte Formel der Kriegserklärungen, welche allen Unterthanen aufgiebt, wider den Feind loszugehen, schien zu diesem Zweck hinreichend. Diese Formel hat sich noch bis in die neuere Zeit in den Kriegsmanifesten der europäischen Mächte erhalten; aber sie war damals keine bloße Formel ohne Kraft, wie sie es später geworden ist. Die Seeräubereien des 11., 12. und 13. Jahrhunderts wurden also meistentheils unter dem Vorgeben betrieben, daß es sich um die Bestrafung feindlichen Uebermuthes handle. Um sich zu diesem Zwecke Beistand zu leisten, bildeten sich dann förmliche Gesellschaften, welche Anfangs unter dem Namen der Commandeurschaften auftraten und sich einen gemeinschaftlichen Anführer zu wählen pflegten. Später, als diese Gesellschaften einer Genehmigung des Staates bedurften, wurden dieselben unter dem Namen der Admiraltätschaften bekannt. Die Verhältnisse derselben waren durch bestimmte Verträge geregelt und es bildete sich sehr bald eine gewisse Gleichförmigkeit in der innern Organisation und in den Rechtsverhältnissen der einzelnen Mitglieder zu einander heraus. Davon giebt namentlich die berühmte Compilation seerechtlicher Gewohnheiten, das Consolato del mare, ein Zeugniß, welches in der ersten Hälfte des 14., vielleicht auch schon im 13. Jahrhundert von einem noch unbekanntem Verfasser verfaßt ist. Es werden darin die Rechte dieser Privat-Kapergesellschaften ausführlich erörtert und ausdrücklich angeführt, daß ihnen das Eigenthum der gemachten Beute gebühre. Dagegen ist daselbst nicht ein Wort darüber gesagt, daß diese Gesellschaften einer

Genehmigung des Staates bedürften. Ein merkwürdiges Beispiel der Vertragsgesehe einer Gesellschaft der Art in Dänemark aus der Zeit des 12. Jahrhunderts, deren Anführer Borthemann hieß, führt v. Martens in seinem Essai concernant les armateurs aus Luhn's Historie of Danemarc an. Es hieß darin unter Anderem: 1) Es soll ihnen erlaubt sein, alle Schiffe, die sie zu ihrer Unternehmung tauglich finden werden, auch wider Willen des Eigenthümers, zu nehmen, wenn sie ihm $\frac{1}{8}$ der Beute statt der Fracht zahlen. 2) Ehe sie absegeln, soll ein Jeder beichten und das Abendmahl empfangen. 3) Sie sollen nichts als die nöthigen Waffen und Munition mit sich nehmen. 4) Wenn sie auf den genommenen Schiffen Christen vorfinden, so sollen sie diese freilassen und mit den nöthigen Kleidungsstücken versehen. 5) Die Beute soll unter ihnen nach der Kopfzahl vertheilt werden, so daß der Steueremann nicht mehr als der Matrose bekommt. Diese letztere Bestimmung ist namentlich sehr merkwürdig, weil sie ausdrücklich über die Vertheilung der Beute sich ausspricht. Das scheinen nämlich die meisten dieser Gesellschaften vermieden zu haben, um dadurch mit dem ausgesprochenen Zweck ihrer Verbindung nicht in Widerspruch zu treten. Daher finden wir auch namentlich in etwas späterer Zeit häufige Streitigkeiten über diesen Punkt, welche nicht selten bei den Gerichten des Landes zur Entscheidung gelangten. Synkershoeel fährt in dem 17. Capitel seiner Quästionen mehrere Entscheidungen der Art an, welche von den Generalstaaten gefällt worden waren. Anfangs war von Beutemachen selten officiell die Rede, und diese Verbindungen waren keinesweges im ersten Anfange schon dieser Praxis verfallen, sondern wandten sich ihr erst später in den Zeiten der Entartung zu. Bis dahin beschränkten sie sich darauf, feindliche Schiffe, durch welche sie verletzt waren, wegzunehmen, wie dies nach Capitel 285 des Consolato del maro jedem Kauffahrtsschiffe gestattet war. Das bekannteste Beispiel dieser Art ist wohl die zu ihrer Zeit so mächtige und weltberühmte deutsche Hansa. Dieselbe war keinesweges zum Zwecke von Freibeutereien gestiftet, sondern vielmehr um den Handel und die persönliche Sicherheit gegen die Gewaltthätigkeiten der Seeräuber zu schützen. Sie hielt auch Anfangs an diesem Zwecke fest, welcher die Grundlage der großen moralischen Autorität war, welche neben der äußeren Macht ihr Ansehen so glänzend unter den Zeitgenossen befestigt hatte, unverwandt im Auge. Später, als sie in die Handel der großen Welt immer tiefer sich verwickelt hatte, verlor sie dies Ziel immer mehr und zugleich mit demselben ihr Ansehen und ihre Macht. In dieser späteren Zeit ließ dieselbe sich auch Gewaltthätigkeiten aller Art und Räuberereien nicht selten zu Schulden kommen. Diese berühmte Verbindung bestand größtentheils aus Municipalsstädten; gleichwohl hinderte dies nicht daran, daß ihre Kriegsunternehmungen als rechtmäßig betrachtet wurden, und man bestritt ihr das Eigenthum ihrer Beute nicht, wenschon diese durch Privatschiffe gemacht war, welche in der Regel nur zur Ueberschiffung von Waaren bestimmt waren. Auch fand sich, wenigstens in den ersten Jahrhunderten der Hansa, nichts von einer Bevollmächtigung, welche diese Schiffe von ihrer Obrigkeit nachgesucht hätten. Eine andere Gesellschaft der Art, welche freilich nach ganz entgegengesetzter Richtung, wie die Hansa, sich einen Namen erworben hat, und auch, was politische Bedeutung betrifft, gar nicht mit derselben verglichen werden kann, sind die berühmten Victualien-Brüder, wie sie sich nannten, weil sie anfänglich vorgaben, daß sie zur Verproviantirung der schwedischen Flotte Dienste geleistet hätten. Diese Verbindung nahm ihren Anfang gegen Ende des 14. Jahrhunderts. Als nämlich Albrecht, Herzog von Mecklenburg und König von Schweden, in seinem Kriege gegen Dänemark gefangen war, ließen die Städte Rostock und Wismar, mit Vorwissen des Herzogs, wie Eranz in seiner „Wandalia“ erzählt, bekannt machen, daß, wenn Jemand auf eigene Kosten wider die Dänen und Norweger Freibeuterei treiben wolle, ihm erlaubt sein solle, seine Beute zu Ribbenitz und Gollwitz zu verkaufen. Hierauf that sich ein großer Schwarm von Gesindel zusammen, das eben nachmals unter dem Namen der Victualien-Brüder bekannt geworden ist. Aber die Unternehmungen desselben arteten bald in eine so schreckliche Seeräuberei aus, daß viele Fürsten sich genöthigt sahen, gegen diese Seeräuber, welche immer mächtiger wurden, Schiffe auszurüsten. Dieselben wurden erst unterdrückt, nachdem ihre vornehmsten Räubersführer hingerichtet worden.

Uebrigens wurde gerade dieses Unwesen die nächste Veranlassung für die Einführung der Kaperei. Die Entstehung der K. ist mit vollem Rechte fast überall in die Zeiten der Victualien-Brüder und in die kurz nachher folgende Epoche verlegt worden; aber das schließt keineswegs aus, daß nicht schon längst vorher in vielen Fällen Fürsten das Gebot erlassen hatten, daß ihre Unterthanen nur nach vorher ausdrücklich von ihnen eingeholter Erlaubniß sich selbst gegen Fremde Recht verschaffen und deren Eigenthum zur Beute machen sollten. So war, wie v. Martens in seinem *Essai* concernant les armateurs bemerkt, schon in einer Menge von Waffenstillstands-Verträgen des 13. Jahrhunderts festgesetzt worden, daß die gegenseitigen Unterthanen nicht eher zu Thätlichkeiten gegen einander schreiten sollten, als bis sie sich an die damals häufig ernannten Friedensbewahrer gewendet und binnen einer Zeit, die man festzusetzen pflegte, vergebens versucht, auf diesem Wege die Abstellung ihrer Beschwerden zu erreichen. Außerdem aber kam es in damaliger Zeit schon bisweilen vor, daß es Unterthanen unter gewissen Umständen rathsam erschien, sich aus freien Stücken an ihren Souverän zu wenden, um die Erlaubniß zu erhalten, gegen Fremde Thätlichkeiten zu üben. Diese wurde ihnen denn auch damals bereits in sogenannten Markbriefen erteilt, über welche wir weiter unten noch näher zu reden haben. Man redete in diesen Fällen von der Ertheilung eines Markrechts, von einem „droit de marche“, wie die Urkunden sich ausdrücken. Zum ersten Male findet sich dieser Ausdruck in den Urkunden von 1152 bei du Cange, glossar. v. Marcha; es wird jedoch dort nur ganz im Allgemeinen das Recht darunter verstanden, die Person und die Güter des Feindes, welcher Grund zu Beschwerden gegeben hat, auf eigenes Anstiften festzuhalten. Es ist also dort noch nicht von einer zu diesem Zwecke nachgesuchten oder erteilten Erlaubniß des Souveräns die Rede. Beispiele dieser letzteren Art finden sich unseres Wissens nirgendwo vor Ende des 13. Jahrh. Merkwürdig ist in dieser Beziehung namentlich ein Schreiben des Königs Eduard I. von England in lateinischer Sprache, vom Jahre 1295, welches sich bei Rymer Th. II. S. 691 findet, und worin es unter Anderem heißt: Bernhard hat sich von uns die Erlaubniß erbeten, gegen portugiesische Unterthanen und deren Güter das Markrecht auszuüben, damit er wegen dessen, was ihm genommen worden, sich entschädigen könne. In England sicherte überhaupt schon das 41. Capitel der magna charta den fremden Kaufleuten die Freiheit des Eigenthums, des Aufenthaltes und Ausgangs aus England zu und gab ausdrücklich ihnen vollständigen Schutz, den Fall eines erklärten Krieges ausgenommen. Eine Parlaments-Acte von 1353, die siebenundzwanzigste aus der Regierungszeit Eduard III., traf gleichfalls wörtlich folgende Bestimmung: daß die Güter eines fremden Kaufmannes wegen Verbrechen oder Schulden eines andern nicht sollen in Beschlag genommen werden, nur in dem Falle, wo fremde Herren, nachdem sie den englischen Unterthanen Schaden zugefügt, auf erfolgte Aufforderung sich weigern würden, ihn zu ersetzen, der König das Recht der Mark und Repressalien habe, wie es bisher gebräuchlich gewesen. Es ließen sich noch einzelne andere Beispiele der Art, namentlich auch aus der Geschichte der französischen Seepraxis anführen, doch auch diese weisen sämmtlich auf eine Zeit hin, welche nur ganz kurz der Zeit vorangeht, in welcher die Victualienbrüder ihr Unwesen trieben. Sämmtliche Beispiele aus einer früheren Zeit, daß Privatunternehmungen der Art von der Erlaubniß des betreffenden Souveräns abhängig gemacht wurden, sind nur vereinzelte Erscheinungen, welche, so wichtig sie auch für die spätere Beschränkung des Piratenwesens wurden, doch Anfangs ziemlich unbemerkt vorübergingen. Da aber erreichte dieses alte Unwesen gegen Ende des 14. Jahrhunderts wieder eine lange nicht mehr gekannte Höhe. Man suchte jetzt ernstlich nach einem Wege, das Uebel in seinem Grunde anzugreifen, blieb aber doch und zwar ganz historisch, — denn alte Uebel werden niemals auf einmal über Bord geworfen, — auf halbem Wege stehen, und verbot solche Privatunternehmungen gegen das Eigenthum und die Person fremder Unterthanen, jedoch nur, um sie wieder zu gestatten, sobald dazu die obrigkeitliche Erlaubniß nachgesucht und erteilt war. Sehr bald fand diese Richtung auch in völkerrechtlichen Verträgen Ausdruck, z. B. in den Verträgen zwischen Frankreich und England von 1440 und 1468 und zwischen England und Spanien von

1480. Es wurde darin sogar die Bestimmung getroffen, daß alle Schiffe bei ihrer Ausfahrt aus den Häfen Bürgschaft leisten sollten, keine Repressalien üben zu wollen. Es handelte sich jedoch hier zunächst nur um Beschränkung des Seeraubes in Friedenszeiten. Die ältesten Mark- und Repressalienbriefe, deren sechsen Erwähnung geschehen ist, haben daher auch keineswegs schon einen ausgebrochenen Krieg im Auge. Für diesen Fall blieb die alte Praxis noch einige Zeit länger in Übung. Je mehr nun in den einzelnen Ländern eine geordnete Justiz-Verwaltung sich herabbildete, welche auch dem Ausländer Mittel und Wege bot, ohne Selbsthülfe zu seinem Rechte zu gelangen, um so mehr mußte auch die K. in Friedenszeiten an Boden verlieren. Die Mark- und Repressalienbriefe dieser Art mußten daher mit den Voraussetzungen, auf welche eine solche Selbsthülfe gegründet war, allmählich vollständig in Wegfall gerathen. Der erste Schritt zur Beschränkung derselben geschah dadurch, daß man in allen Ländern, in sehr vielen war bereits gleich im Anfang diese Einziehung getroffen worden, das Recht zur Ertheilung derselben nur dem Souverän zugestand. In mehreren anderen übten jedoch Anfangs höhere Provinzialbehörden, selbst wohl Admirale, dasselbe aus. So stand dasselbe in Frankreich zuerst den Statthaltern, dann den Parlamenten zu, und erst Karl VIII. legte sich, durch ein Edict vom Jahre 1485, auf Grund der Vorstellungen seiner Stände, welche zwei Jahre vorher zu Tours versammelt gewesen, dieses Recht ausschließlich bei. Mit der Zeit bildete sich auch die Praxis ganz allgemein dahin aus, daß nur in den Fällen einer ausdrücklichen Justizverweigerung die Erlaubniß zu derartigen Repressalien ertheilt wurde, und dieser Grundsatz fand im 18. Jahrhundert in eine Reihe von Verträgen Eingang. Die Justizverweigerung sollte ausdrücklich vorher anzuweisen sein, und manche Verträge gingen sogar so weit, daß sie auch in diesen Fällen nur gegen den Ausländer selbst die Selbsthülfe gestatten wollten, welcher die Schulden contrahirt oder das Verbrechen begangen hatte. Dieser letztere Grundsatz fand namentlich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine fast ausschließliche Geltung. Dies bezugen namentlich folgende Verträge: zwischen den vereinigten Niederlanden und Sicilien 1753, Art. 36; zwischen den Niederlanden und Nord-Amerika 1783, Art. 8; Schweden und Nord-Amerika 1783, Art. 17; Preußen und Nord-Amerika 1785, Art. 16; Frankreich und Rußland 1787, Art. 22; Rußland und Sicilien 1787, Art. 11; Rußland und Portugal 1787, Art. 18, so wie in einigen früheren Verträgen zwischen Frankreich und den vereinigten Niederlanden 1739, Art. 13; Frankreich und Dänemark 1742, Art. 31; Schweden und Sicilien 1742, Art. 22. Doch wurden in Wirklichkeit derartige Briefe damals bereits fast gar nicht mehr ertheilt. Man konnte sich über eine Verweigerung der Justiz bei begründeten Privatausprüchen wohl nur sehr selten noch irgendwo in Europa beklagen, und auch die neue Staatstheorie, welche im 18. Jahrhundert immer mehr an Geltung gewann, war wenigstens in dieser Beziehung von wohlthätigem Einfluß. Der Staat absorbirte überall die corporative und individuelle Selbstständigkeit, und es konnte daher nur durch eine große und auch ganz unmotivirte Abweichung von dieser allgemeinen Regel dem einzelnen Unterthanen noch gestattet werden, seine Repressalien auf eigene Hand auszuüben. Darin liegt auch wohl die Erklärung, daß selbst England, welches in der Entwicklung des öffentlichen Verrichts sonst überall hinter den übrigen Staaten Europa's um viele Schritte zurückgeblieben ist, in dieser Beziehung der allgemeinen Praxis des Völkerrechts, welche seit dem vorigen Jahrhundert sich entwickelt hat, nicht fern geblieben ist. Einer der letzten Mark- und Repressalienbriefe, welche ertheilt worden sind, wurde 1778 von Frankreich ausgehelt, derselbe blieb jedoch wegen des bald darauf ausbrechenden Krieges ohne Erfolg. Das Institut der K. in Friedenszeiten ist demnach längst bereits als antiquirt zu betrachten und somit durch eine übereinstimmende Praxis sämmtlicher Mächte aus dem System des europäischen Völkerrechts verbannt worden. Neuere Handelsverträge halten es daher auch nicht mehr für erforderlich, der eine Zeit lang so gefürchteten Mark- und Repressalienbriefe Erwähnung zu thun. Anders ist es mit der K. in Kriegszeiten, welche eigentlich erst dem 15. Jahrhundert ihre Entstehung verdankt.

2) Kaperei in Kriegszeiten. Die Ertheilung von Markbriefen in Kriegszeiten ging gleichfalls aus dem von sämmtlichen Staaten dringend gefühlten Bedürfnis hervor, dem Seeräub, welcher bis in das 14. Jahrh. hinein auf sämmtlichen Meeren Europa's ziemlich unbehindert sein Wesen trieb, eine Schranke zu setzen. Selten befand sich in damaliger Zeit das ganze Europa im Zustande des Friedens, und es fehlte deshalb auch fast niemals den zahlreichen Piraten an einem Vorwande, hinter dem sie ihre Räubereien verstecken konnten. Um diesem Unwesen zu begegnen, fing man nun im 15. Jahrh. und auch wohl schon am Schluß des 14. Jahrh. an, auch während eines ausgebrochenen Seekrieges das Recht der Unterthanen, Schiffe zur Aufbringung feindlicher Beute auszurüsten, von einer Erlaubniß abhängig zu machen, welche der Oberbefehlshaber der Flotte zu ertheilen pflegte. Die Markbriefe, welche zu diesem Zweck ausgestellt wurden, blieben jedoch, wie v. Martens anführt, auch während des 15. Jahrh. nur vereinzelte Erscheinungen. Erst während des 16. Jahrh. wurden sie die allgemeine Regel, und damals, so wie auch während des 17. Jahrh., bildeten sich auch die Grundsätze aus, auf welchen, bis in die neueste Zeit hinein, die Kaperei in Kriegszeiten gegründet war. Ursprünglich scheinen diese Markbriefe nur das Recht gegeben zu haben, den Feind selbst anzufallen. Mit der Zeit wurden jedoch die Rechte der Kriegsschiffe des kriegführenden Staates gegenüber den neutralen Schiffen auch auf die Kaper ausgedehnt. Diese Sitte scheint während des 16. Jahrh. aufgekommen zu sein, dessen eigenthümlicher Charakter überhaupt das Institut der Kaper vorzugsweise begünstigen mußte. Bekanntlich trat die Wichtigkeit der Handels-Interessen für die Staaten damaliger Zeit immer mehr hervor. Es war eine neue Welt entdeckt worden, und die Anstrengungen jenes schiffahrtkundigen Portugiesen hatten einen neuen und kürzeren Weg nach den Schätzen des fernen Indiens eröffnet, auf welche von je her das Verlangen Europa's gerichtet war. Dadurch gewann der Handel einzelner Staaten an Bedeutung; es wurde jedoch auch mit diesem Streben nach Reichtum und Gewinn das Streben immer mehr vorherrschend, den Handel anderer Staaten zu unterdrücken und überall bis auf den Punkt niederzuhalten, daß die eigenen Interessen durch denselben nicht behindert werden möchten. Deshalb machte sich in den Seekriegen seit damaliger Zeit ein Bestreben geltend, welches darauf ausging, dem fremden Handel möglichst empfindliche Wunden beizubringen, und keineswegs darauf beschränkt war, Bereicherung durch Beute zu verschaffen. Zu diesem Zwecke waren die Kaper ein sehr wünschenswertes Werkzeug, und es scheint aus diesem Grunde die Angabe von Martens begründet zu sein, daß seit jener Zeit dieselben auch gegen die Neutralen verwandt wurden. Bekanntlich ist der Seehandel der Neutralen während eines Krieges nach völkerrechtlichen Regeln, deren nähere Entwicklung hier zu weit führen würde, mehrfachen Beschränkungen unterworfen. Bei Uebertretungen werden die neutralen Schiffe aufgebracht und später von den Prisen-Gerichten verurtheilt, wobei jedoch von Seiten der größeren Seekraaten so vielfache Ungerechtigkeiten bis in die jetzige Zeit hinein geübt zu werden pflegten, daß die Tendenz der meisten Seekriege und namentlich der von England geführten, wie Gessler sich in seinem europäischen Völkerrecht ausdrückt, darauf hinausging, den Seehandel der Neutralen geradezu „abzuschlachten.“ Zu den obidßen und schmutzigen Details solcher Unternehmungen konnten aber die Kaper weit leichter noch als die eigentlichen Kriegsschiffe benutzt werden, deren Befehlshaber wohl häufig durch ein zur rechten Zeit noch wach verweidetes Bewußtsein militärischer Ehre vor äußersten Schritten zurückgeschreckt wurden. Die Kaper blieben dagegen immer noch die eigentlichen Piraten, die nicht sobald vor einem Verbrechen gegen neutrales Privateigenthum sich entzürbten, weil sie keinen Antrieh als Gewinn-sucht und keine Belohnung als ihre Beute und die Prämien kannten, welche auf ihren privilegierten Seeräub gesetzt wurden. Der lange Krieg, welcher zwischen den Niederlanden und Spanien während des 16. Jahrhunderts geführt wurde, ist für die Geschichte der K. Epoche machend geworden. Aus der Zeit dieses Krieges schreiben sich die meisten Kaper-Ordnungen her, welche von den einzelnen Staaten damals erlassen wurden und entweder noch jetzt in unmittelbarer Gältigkeit sich befinden, oder doch ihrem wesentlichen Inhalte nach den Gesetzen dieser Art, welche einer späteren Zeit

ihren Ursprung verdanken, zu Grunde gelegt sind. Auch begann man damals das Institut der K., welches in jenem Kriege eine besonders drückende Gestalt für den Handel gewonnen hatte, zu regeln. Der erste Vertrag dieser Art ist aus dem Jahre 1550 zwischen Spanien und Schottland. In sämmtlichen früheren Verträgen handelte es sich entweder ausschließlich um die K. in Friedenszeiten, oder es war doch wenigstens ganz allgemein bloß von Repressalien die Rede, ohne daß die Markt- und Repressalienbriefe in Friedenszeiten von den Marktbriefen in Kriegszelten deutlich getrennt worden wären. Dies ist z. B. noch in dem Vertrage von 1515 zwischen England und Spanien der Fall. Es wird darin schlechthin von Repressalien gesprochen, während in Art. 6 des Vertrages von 1604 zwischen denselben Mächten ausdrücklich die Marktbriefe im Gegensatz zu den Repressalienbriefen hervorgehoben werden. Zu den ältesten der erwähnten Kaper-Ordnungen gehört die königlich französische Instruction für die Kaper von 1584, so wie die Instruction für die Admiralitäten der vereinigten Niederlande von 1597. In Spanien wurde die älteste Kaper-Ordnung 1621 erlassen, zwei spätere sind aus den Jahren 1718 und 1779. Für England ist das erste Hauptgesetz für Kaper, dessen Bestimmungen im Wesentlichen in Geltung geblieben sind, aus dem Jahre 1707. Einzelne ältere Kapergesetze wurden allerdings bereits unter König Wilhelm III. erlassen, dieselben betreffen jedoch nur einzelne Punkte. Die erwähnten Ordnungen umfassen jedoch die K. in allen ihren Beziehungen. Namentlich kommt dabei die Bürgerschaft in Frage, welche die Kaperschiffe vor Ertheilung der Marktbriefe dafür stellen sollen, daß sie die gesetzlichen Vorschriften überall einhalten würden. Außerdem werden in Ansehung des Betragens gegen Schiffe neutraler Mächte darin für sie überall ganz specielle Vorschriften festgestellt und auch die gerichtlichen Formlichkeiten nicht übergangen, welche bei Beurtheilung der von ihnen aufgebrachten Prisen gelten sollen. Unter den Kapern, welche während des gedachten Krieges zwischen Spanien und den Niederlanden während des 16. Jahrhunderts eine Rolle gespielt haben, sind wohl die sogenannten Wasser-Geusen am bekanntesten geworden. Die Geschichte hat gegen dieselben vielfach harte Beschuldigungen erhoben, wegen der Excesse und Grausamkeiten, die sie ausgeführt haben sollen. Wenn aber auch der größere Theil dieser Beschuldigungen wohl begründet sein mag, so läßt sich doch nicht behaupten, daß sie es den andern Kapern damaliger Zeit darin zuvorgezogen hätten. Wenn daher auch andere Mächte als Spanien dieselben als Seeräuber bestrafen, so lag der Grund davon zunächst darin, daß man aus formellen Gründen ihnen ihre Eigenschaft als Kaper bestritt.¹⁾ Viel verbreiteter wie die Wasser-Geusen trieben die Flibustier (s. den Art.) ihr schwaches Gewerbe, diese Victualienbrüder des 17. Jahrhunderts. Das Ende dieser wahrhaften Meerungeheuer, wie sie von den Historikern genannt zu werden pflegen, war allerdings fast noch tragischer, wie die Geschichte ihrer Verbrechen. Ein großer Theil derselben wurde von den Indianern gebraten, denen sie auf ihren Raubzügen in die Hände fielen. Die Zeit der Flibustier war zugleich die Zeit, wo die K. den Höhepunkt ihrer Organisation erreicht hatte. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war die Handels-Eifersucht und Habgier Englands, welche bis in die neueste Zeit hinein in der Geschichte des öffentlichen Seerechts eine so schlimme Rolle gespielt hat, zu einer immer breiteren Entwicklung gelangt. In diese Zeit fällt auch die berühmte Navigation-Acte, welche der Haß gegen die Niederlande den Engländern dictirte. Auch Frankreich hatte so eben unter der Zahl der Seemächte und Colonie-Besitzer eine gesicherte Stellung gewonnen. Die Kaper-Ordnungen und Verträge über Kaper, zu welchen der niederländisch-spanische Krieg die Veranlassung gegeben, blieben deshalb in raschem Bauhymen begriffen. Namentlich erhielten auch die münsterschen, pyrenäischen

¹⁾ Der Prinz von Oranien ertheilte nämlich bereits 1689 von seinen Erbstaaten aus mehreren Stellen und anderen Personen, deren Anzahl bald sehr anwuchs und die eben später unter dem Namen der Wasser-Geusen bekannt wurden, Marktbriefe gegen Spanien. Der Prinz war damals noch nicht zum Admiral der nachmals vereinigten Provinzen ernannt, und man bestritt ihm daher das Recht, dergleichen Marktbriefe zu ertheilen. Dieser Umstand veranlaßte das harte Loos der Wasser-Geusen, sobald sie in die Hände fremder Mächte fielen.

und olivischen Friedensverträge wichtige und eingehende Bestimmungen über dieselben. Es wurde damals auch Sitte, daß die kriegführenden Mächte bei jedem neu ausbrechenden Kriege die Grundsätze proclamirten, nach welchen ihre Kaperschiffe verfahren sollten. Dies geschah meistens im Einklang mit den bereits bestehenden Kaper-Ordnungen. Wichen diese neuen Verordnungen in einigen Punkten ab, so wurden danach jene auch in der Regel abgeändert. Das, worin sie übereinstimmen, und was somit als Regel des allgemeinen Völkerrechts betrachtet werden kann, soll weiter unten noch mitgetheilt werden. Dieselbe Lage der Dinge blieb auch während des 18. Jahrhunderts, doch regten sich damals bereits vielfach Stimmen, welche gegen das Unwesen der K., die immer übermüthiger ihr Haupt erhob, nachdrücklich Protest einlegten. Bereits 1775 versprachen die Schweden und Niederländer, beim Ausbruch ihres damaligen Krieges, keine Kaperschiffe auszurüsten. Dieses Versprechen wurde jedoch nicht gehalten, wie aus den Separat-Artikeln des 1779 geschlossenen Friedens hervorgeht. Namentlich waren es damals Preußen und die Niederlande, welche ihren Einfluß zur Beseitigung der K. aufwandten. Die preussische Regierung hatte auch das Glück, in ihren Bestrebungen mit den gleichen Gesinnungen Franklin's zusammenzutreffen, der bereits vielfach durch Wort und Schrift seinen Abscheu gegen dieses Raubwesen an den Tag gelegt hatte. Das Resultat dieser Uebereinstimmung war der Art. 23 des zwischen Preußen und den Vereinigten Staaten am 10. September 1785 geschlossenen Handelsvertrages, in welchem beide Mächte sich ausdrücklich verpflichteten, sich gegen einander keiner Kaper zu bedienen. Leider blieben diese hochherzigen Intentionen für die nordamerikanische Regierung späterhin nicht mehr maßgebend. Als es im Jahre 1797 und später noch 1828 sich um eine Erneuerung dieses Vertrages handelte, gelang es preussischer Seite nicht, diesem Grundsatz wieder Anerkennung zu verschaffen. Auch in neuester Zeit hat Preußen mit den Vereinigten Staaten Unterhandlungen in dieser Beziehung geführt, welche jedoch, wie aus der Botschaft des Präsidenten am Schluß des Jahres 1854 hervorging, ein befriedigendes Resultat nicht gehabt haben. In die Zeit des erwähnten Vertrages zwischen Preußen und Nordamerika fällt auch die Erklärung der ersten französischen Nationalversammlung, in Zukunft keine K. erlauben zu wollen. Es wurde dieser Grundsatz mit vielem Pompe ausgesprochen, aber er blieb eine hohle Declamation, wie so manche ähnliche Proclamationen dieser Versammlung. Zu gleicher Zeit proclamirte dieselbe Versammlung, daß die Nation in keinem ihrer künftigen Kriege erobern wolle, und von wem ist jemals in gleicher Weise gegen diesen Grundsatz gefrevelt worden, wie von dem gewaltigen Erben dieser revolutionären Versammlung! Ganz ebenso war es mit den in Betreff der K. proclamirten Grundsätzen. Niemals ist das Unwesen dieser Seeräuberien rücksichtsloser und alle Nationen drückender betrieben worden, als einige Jahre später. Büsch giebt in seinem Werke, „das Bestreben der Völker, sich in ihren Seekriegen recht wehe zu thun“, nach dieser Richtung hin eine vollständige Geschichte dieser Periode. Die Praxis des Directoriums wurde namentlich durch ein Decret vom 29. Nivose (18. Januar) 1797 begründet. Die Klagen fast sämtlicher Mächte, gegen deren Unterthanen fortwährend von den in einer früher nie gekannten Anzahl ausgerüsteten Kapern die härtesten Bedrückungen, der offenbarste Seeraub ausgeübt wurde, blieben ohne Eindruck auf das Directorium, obwohl dasselbe durch Decret vom 22. Nivose (11. Januar) 1799, die Zahl seiner Kaper ganz bedeutend beschränkte. Es war nämlich, wie Büsch nachweist, dazu einzig durch die Erwägung bestimmt worden, daß seine Kaperschiffe häufig durch fremde Mächte genommen wurden, wodurch der Staat die Mannschaft für seine Kriegszwecke verlor, während es sich herausgestellt hatte, daß keineswegs stärker bewaffnete Kriegsschiffe dem Feinde überall mit weit größerem Erfolge die Spitze geboten hatten, welcher Umstand wahrscheinlich in der besseren und geschickteren Führung dieser letzteren seinen Grund hatte. Deshalb beschloß damals das Directorium nach dem Beispiele, womit England schon ihm vorangegangen war, die Hauptstärke seiner Angriffsmittel fortan nicht mehr in den Kapers-, sondern in den Kriegsschiffen zu suchen. Von wesentlichem Einfluß für die Beseitigung der K. haben sich auch die Bemühungen Rußlands gezeigt. Bereits in dem Kriege von 1767 bis 1774 gegen die Türkei bediente sich die

Kaiserin Katharina seiner Kaper im Archipel. In ihrer Erklärung vom 12. Juli 1779 hob die Kaiserin diese Mäßigung den neutralen Mächten gegenüber ausdrücklich hervor und stellte dieselbe als Vorbild auf. Die beiden für das neuere Völker-See-recht so wichtigen bewaffneten Neutralitäts-Bündnisse von 1780 und 1800 haben allerdings das Institut der Kaperel ziemlich unberücksichtigt gelassen, um so wichtiger war deshalb der Grundsatz, zu welchem sich England in dem Vertrage mit Rußland von 1801 verpflichtete. Die bewaffnete Neutralität von 1800 hatte bereits bestimmt, daß neutrale Schiffe, sobald sie unter der Begleitung und dem Schutz (Convoy) eines neutralen Kriegsschiffes fahren würden, weder von Kriegs- noch Kaperschiffen einer kriegsführenden Macht angehalten werden sollten. England hatte diesem Grundsatz ausdrücklich seine Anerkennung versagt, verpflichtete sich jedoch in Art. 4 des gedachten Vertrages, derartige Schiffe Rußlands wenigstens durch seine Kaper nicht beunruhigen zu lassen. In derselben Praxis verpflichtete es sich bald darauf Schweden und Dänemark gegenüber. Der erwähnte Vertrag gerieth allerdings durch den zwischen Rußland und England ausbrechenden Krieg wieder in Vergessenheit, aber es war doch so viel dadurch erreicht, daß England, welches von je her der Kaperel am nachdrücklichsten das Wort geredet hatte und dieselbe auch — Frankreich während seiner Revolutions-Periode ausgenommen — am rücksichtslosesten ausgeübt hatte, sich in mehreren Verträgen zu einem Grundsatz bekannte, der in seinen Konsequenzen dahin führt, die Wirksamkeit der Kaperschiffe, wenn auch nicht vollständig aufzuheben, so doch in einer Weise zu beengen und zu hemmen, welche für sie von den bedenklichsten Folgen werden mußte. Irriger Weise behauptet Nau in seinem Völker-See-rechte von diesem Vertrage, daß darin eine Aufhebung der Kaperel festgesetzt sei, während es sich doch nur um die angegebene Modifikation desselben handelt. — Die Grundsätze, welche sich für das bis vor wenigen Jahren in Europa geltende Kaperrecht aufstellen lassen, sind im Wesentlichen folgende: Die Ertheilung der Markbriefe gilt als ein Vorrecht der höchsten Staatsgewalt, sobald sie in einen Seekrieg verwickelt ist, und geht in der Regel von den Admiralitätsgerichten, oder anderen dazu eingesetzten Gerichtshöfen aus. Diese „lettres de marque“, wie sie in den officiellen Urkunden genannt zu werden pflegen, können nicht bloß den eigenen Unterthanen, sondern auch den Unterthanen neutraler Staaten ertheilt werden. Auch diese letzteren müssen nach völkerrechtlichen Grundsätzen von dem Gegner und von anderen neutralen Staaten als rechtmäßige Kaper betrachtet werden, sobald nicht, wie dies nicht selten geschehen ist, durch Verträge unter den betreffenden Staaten abweichende Grundsätze eingeführt worden sind. Auch Privatschiffe, die zur Vertheidigung armirt sind, bedürfen derartiger Markbriefe, um die etwa gemachte Beute für sich zu erwerben, sonst sind dieselben gehalten, diese Beute an den Staat herauszugeben, welchem sie angehören. Briefe dieser Art werden in der Regel mit dem besonderen Namen „Commissionsbriefe“ bezeichnet. Eine Auxiliarmacht hat nicht das Recht, Markbriefe auszustellen. Geschieht dies dennoch, so wird darin eine förmliche Kriegserklärung gefunden, ohne daß man jedoch den ausgestellten Markbriefen ihre Wirkung abzuspochen berechtigt ist. — Das Gesuch des Eigenthümers oder der Eigenthümer des Schiffes, welches die Erlaubniß zur Ver-treibung der Kaperel erhalten soll, muß eine genaue Angabe der Beschaffenheit dieses Schiffes, der Zahl und des Kalibers der am Bord befindlichen Kanonen, der Anzahl der Seeleute, womit es besetzt werden soll, und des Namens seines Capitäns enthalten. Außerdem wird die Zahlung einer Bürgschaft verlangt, daß es die Kapergesetze einhalten werde. Die Höhe dieser Bürgschaft ist in den verschiedenen Ländern sehr verschieden. In Frankreich betrug sie seit 1681 15,000 Livres, in den vereinigten Niederlanden seit 1705 30,000 Gulden. In England deponirten Schiffe mit einer Besatzung bis zu 150 Mann 1500 £st., stärker bemannte Schiffe 3000 £st. In Spanien bestimmt sie die Verordnung von 1779 auf höchstens 60,000 reales de Valon, doch so, daß sie nach Umständen vermindert werden kann, in Rußland setzte die Verordnung von 1787 sie auf 20,000 Rubel fest. Der niedrigste Betrag war in Dänemark gebräuchlich; die Bürgschaft betrug daselbst nur 6000 dänische Thaler. Wenn die Bürgschaft bestellt und der Markbrief

ertheilt ist, so hat der Eigenthümer des Kaperschiffes vor Abfahrt desselben den Contract, welchen er mit dem Capitän dieses Schiffes abgeschlossen, nebst der demselben ertheilten Instruction vorzuzeigen und zugleich die eidliche Erklärung abzugeben, daß er ihm keine andere Instruction ertheilt habe. Auch müssen der Capitän, die Offiziere und das gesammte Schiffsvolk eidlich geloben, daß sie, ein Jeder in seinem Dienste, die Gesetze, Verordnungen und Instructionen beobachten wollen, die ihnen von dem Staate gegeben sind oder künftig gegeben werden möchten. Die Kaper werden als ein Theil der bewaffneten Macht des kriegführenden Staates behandelt und müssen daher den Befehlen des Admirals der Flotte Folge leisten. So lange dieselben sich in den völkerrechtlichen Schranken halten, werden sie auch vom Feinde nach Kriegsgebrauch behandelt; sobald sie dieselben jedoch übertreten, werden sie als Seeräuber mit den härtesten Strafen belegt. Dies geschieht namentlich, wenn ein Kaperschiff von beiden kriegführenden Theilen Markbriefe angenommen hat, oder wenn dasselbe wider irgend ein Schiff Thätlichkeiten innerhalb des Seegebietes eines befreundeten Staates beginnt. Auch wird jeder Kaper, der in den Flüssen des Feindes, innerhalb der gemeinlich durch Seetonnen bezeichneten Grenzen ein Schiff anfällt, mit den Strafen eines Seeräubers belegt. Doch werden diese Strafen meistens nur gegen den Capitän und die Offiziere des Schiffes zur Anwendung gebracht. Die Markbriefe bevollmächtigen den Kaper-Capitän oder seinen Stellvertreter, mit seinem Schiffe, wie die englische Formel lautet, „alle Plätze oder Festungen, alle Kriegs- und Handelsschiffe, Güter &c., welche den Feinden des Staates gehören, oder von ihnen besessen werden, in allen Meeren, Häfen, Buchten oder Flüssen zu überfallen, einzunehmen oder aufzubringen.“ Der Nennung neutraler Schiffe wird in den Markbriefen fast niemals Erwähnung gethan; in dieser Hinsicht enthalten die Kaperordnungen die näheren Bestimmungen. Wie wenig die Praxis der Kaperschiffe mit den gegebenen Vorschriften, die ja auch, — namentlich gilt dies über die Bestimmung in Betreff neutraler Schiffe — einen ziemlich dehnbaren Charakter tragen, in Einklang zu stehen pflegte, ist bereits mehrfach hervorgehoben worden. Find sich doch im Capitel 16 der 17. Parlaments-Acte aus der Regierung König Georg's II. eine Stelle, worin große Kapergesellschaften ausdrücklich zur Einnehmung ganzer Provinzen aufgemuntert werden, die allerdings in späteren Parlaments-Acten über denselben Gegenstand nicht wiederholt wurde, aber doch den Beweis dafür liefert, daß man bisweilen daran gedacht hat, diesen für den kleinen Seekrieg bestimmten patentirten Seeräubern, wie Geffert sie nennt, auch noch einen größeren Wirkungskreis anzuweisen. Der letzte orientalische Krieg war der erste Seekrieg, in welchem von keiner der kriegführenden Mächte Kaperschiffe zugelassen wurden. Die englische Regierung erklärte bei dem Ausbruch desselben in einer Declaration vom 15. April 1854 ausdrücklich, daß sie keine Markbriefe ertheilen werde, und Frankreich war ihr durch eine gleiche Declaration vom 29. März 1854 bereits zuvorgekommen. Diesem Grundsatz schloß sich auch die russische Regierung an. Dieser von den drei größten Seemächten Europa's übereinstimmend befolgte Praxis folgte auf dem Pariser Congresse, welcher den orientalischen Krieg beendigte, die grundsätzliche Aufhebung der K. Die Declaration dieses Congresses vom 16. April 1856 erklärte in Artikel I: Die K. ist und bleibt abgeschafft. Dieser Declaration, welcher demnächst sämmtliche europäische Mächte mit Ausnahme Spaniens beigetreten sind, haben die Vereinigten Staaten von Nordamerika, soweit es sich darin um Aufhebung der K. handelt, ihre Zustimmung versagt. Der nordamerikanische Staatssecretär des Auswärtigen *Marcy* führte in seiner Antwortnote auf die erwähnte Declaration, welche seiner Regierung zur Beitrittserklärung überfandt worden war, aus, daß das Institut der K., welches bis dahin nur von zwei Verträgen in Frage gestellt worden, im Völkerrechte fest begründet sei, und daß die Vereinigten Staaten daher vorläufig an ihrem Rechte, während eines Seekrieges Kaperschiffe auszurüsten, um so mehr festhalten müßten, als sie bei ihrer verhältnißmäßig unbedeutenden Kriegsflotte auf die Verwendung ihrer Handelsflotte zu Kriegszwecken nicht verzichten könnten. Die *Marcy'sche* Note hebt ferner hervor, daß die Aufhebung der K. über sich hinaus weise und daß die nächste Consequenz davon die Freiheit jedes Privateigenthums, während eines Seekrieges sei. Wenn

Europa in diese Konsequenz willige, so sei Nordamerika auch thatsächlich im Stande, der Aufhebung der K. zuzustimmen. Ueber diese Note des nordamerikanischen Staatssekretärs erhob die englische Presse damals ein gewaltiges Geschrei. Während dieser Presse bis dahin stets die Aufgabe zugefallen war, die Uebergriffe Englands auf dem Gebiete des öffentlichen Seerechts zu vertheidigen, und „das alte Recht“ und die vielfach seeräuberischen Grundsätze des *Consolato del Mare* gegen die von dem übrigen Europa seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bereits befolgten neuen seerechtlichen Grundsätze in Schutz zu nehmen, so floß dieselbe jetzt plötzlich über von schänden Worten über die großen civilisatorischen Bestrebungen, welche England dem Völkerseerechte zugewendet habe, und den Barbarismus, den kleinlichen Eigennuz, die räuberische Habgier, welche das neueste Verfahren der Nordamerikaner kennzeichnen. Der „Globe“ plägte aber emblisch in seinem Eifer mit der eigentlichen Wahrheit heraus, indem er erklärte, England habe den Grundsatz, daß feindliches Gut durch die neutrale Flagge gedeckt sei, auf dem Pariser Congresse nur als ein Aequivalent dafür angenommen, daß die K. abgeschafft werde, welche für England längst lästig geworden sei, da es bei seiner großen Kriegsflotte seinerseits durchaus kein Bedürfnis habe, Kaperschiffe zu gebrauchen. Also Interesse gegen Interesse, und die Nordamerikaner hatten diesem Standpunkte Englands gegenüber scharflich Recht daran, daß sie sich ihres Rechts, Kaperschiffe auszukurken, nicht begaben. Wenn daher auch der K. in den Kriegen, welche Nordamerika führt und führen wird, noch eine bedeutende Rolle zugewiesen sein dürfte, so läßt sich doch gar nicht in Abrede stellen, daß dieses Institut durch den fast einstimmigen Beitritt Europa's zu der Declaration vom 16. April 1856 in seinem völkerrechtlichen Bestehen wesentlich erschüttert worden ist. Es läßt sich daher annehmen, daß dieses traurige Ueberbleibsel aus der alten Piratenzeit bald völlig beseitigt sein wird, da Nordamerika (von Spanien gar nicht zu reden) sich dem übereinstimmenden Willen sämtlicher übrigen Seemächte schwerlich auf die Dauer wird entziehen können. Daß übrigens die thatsächlichen Hindernisse, welche die Aufhebung der K. für Nordamerika erschweren mögen, keineswegs von großer Erheblichkeit sind, das hat bereits Franklin bewiesen, welcher doch die Macht und die Hülfquellen seines Vaterlandes auf das Gründlichste kannte, als er in dem erwähnten Vertrage mit Preußen am Schlusse des vorigen Jahrhunderts zu einer solchen Aufhebung gewissermaßen die Initiative ergriff. Die Anerkennung des im Landkriege bereits seit Jahrhunderten befolgten Grundsatzes, daß feindliches Privat-Eigenthum im Seekriege nicht der Confiscation unterliege, wird nach vollständiger Aufhebung der Kaperei nicht lange auf sich warten lassen, da selbst in England sich täglich gewichtiger Stimmen gegen das bis zu diesem Augenblicke in den Seekriegen befolgte Raubwesen erheben. England ist aber in der ganzen civilisirten Welt die einzige Macht, an deren Widerstande die Beseitigung desselben bisher gescheitert ist. Die Literatur über das Kapereisen ist wenig reichhaltig. Es existirt im Grunde nur eine Monographie über diesen Gegenstand: der „*essai concernant les armateurs*“ aus dem Jahre 1795 von dem berühmten Georg Friedrich von Martens. Die meisten völkerrechtlichen Werke sind über die K. ziemlich dürftig. Dies gilt namentlich auch von den älteren Schriftstellern über Völkerrecht, wie Hugo Grotius und Battel. Sorgfältiger behandelt den Gegenstand schon Johann Jakob Moser, jedoch führt dieser Publicist in seiner gewohnten Weise nur eine Reihe von Notizen an, welche sehr lose an einander gereiht sind. Von entschiedener Wichtigkeit für die Geschichte und die Rechtsverhältnisse der Kaper ist dagegen der berühmte holländische Jurist Wynkerhoek. Er widmet diesem Gegenstande, den er in seinen *Quaestiones juris publici*, auch häufig sonst noch zur Sprache bringt, daselbst sogar drei besondere Abhandlungen. Auch die neueren völkerrechtlichen Werke von Klüber, Wheaton und Heffter behandeln die K. nicht mit besonderer Ausführlichkeit. Weitläufiger sind Gessner: „Das Recht des neutralen Seehandels und eine Revision der darüber geltenden Grundsätze des Völkerrechts,“ so wie de Pistoye et de Duverdy, *traité des prises*, und namentlich Hautefeuille in seinem *Droits des neutres*. Von seerechtlichen Werken, welche das Kaperrecht behandeln, ist namentlich

das Seerecht von v. Kaltenborn zu erwähnen. Auch in dem 1802 erschienenen Völkerseerecht von Nau und in dem Seerecht von Böhl's aus dem Jahre 1833 findet sich ein nicht unbedeutendes Material über unseren Gegenstand; ein sehr mangelfhaftes dagegen in dem Seerecht von Jacobsen aus dem Jahre 1815, worin dagegen die ethischen und juristischen Bedenken der R. gegenüber den materiellen Vortheilen, welche sie den kriegführenden Mächten gewährt, ziemlich ausführlich besprochen werden. Auch das Werk von Büsch: „Ueber das Bestreben der Völker neuerer Zeit, sich in ihren Seekriegen recht wehe zu thun,“ enthält wenigstens aus der Zeit vom Schlusse des vorigen Jahrhunderts an nicht unwichtige Mittheilungen aus der Geschichte der R.

Kapitel f. Kanoniker.

Kaplan f. Kapelle.

Kapodistrias (Ioannis Antonios, Graf), geb. zu Korfu im Jahre 1776, stammte aus einem edlen Geschlechte, welches schon seit dem vierzehnten Jahrhundert in Ansehn stand. Er studirte zu Padua und Venedig die Gekunde. Als er in sein Vaterland zurückkehrte, hatte die französische Republik sich so eben der ionischen Inseln bemächtigt. R. fand seinen Vater in französischer Gefangenschaft; es gelang ihm aber, seine Befreiung zu bewirken. Als eine russisch-türkische Flotte 1799 sich der Inseln bemächtigt hatte und diese durch einen Vertrag vom 20. März 1800 als der Pforte zinspflichtige und unter dem Schutze Rußlands und Englands stehende Republik anerkannt worden war, ordnete R. die Verwaltung der Inseln Kephallonia, Ithaka und Santa Maura; 1802—7 war er Minister des Innern, später der auswärtigen Angelegenheiten, der Marine und des Handels. Als der Friede von Tilsit die Inseln wieder unter Frankreichs Gewalt brachte, verließ R. den Staatsdienst und lebte nun auf seinen Gütern. 1809 begab er sich nach Petersburg und erhielt eine Anstellung im Departement der auswärtigen Angelegenheiten; 1811 wurde er der russischen Gesandtschaft in Wien beigegeben und 1813 in das Hauptquartier der russischen Armee, die Napoleon bekämpfte, berufen. 1815 unterzeichnete er als russischer Bevollmächtigter den zweiten Frieden zu Paris. Von 1816—22 war R. russischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Die Erhebung des griechischen Volkes, welche damals vorbereitet wurde, förderte er durch geheime Unterstützungen und durch die Veröffentlichung von „Bemerkungen über die Mittel zur Verbesserung des Schicksals der Griechen.“ Er rieth darin, das griechische Volk durch moralische und wissenschaftliche Bildung zu heben, um dadurch für die einstige politische Freiheit desselben eine Grundlage zu gewinnen. Den Antrag, sich an die Spitze der die Revolution vorbereitenden Hetärie zu stellen, wies er zurück. Man benutzte nichts desto weniger seinen Namen für insurrectionelle Zwecke, obgleich er den Aufstand in der Walachei öffentlich mißbilligte und versicherte, daß Rußland die Erhebung der Griechen nicht unterstützen werde. 1822 entsagte er nun auch seiner Stellung als russischer Minister, begab sich nach der Schweiz und förderte von hier aus die griechische Revolution durch Geldunterstützung. Im Februar 1827 begab er sich nach Paris und erhielt hier die Nachricht von seiner Erwählung zum Regenten des griechischen Staates, die am 14. April stattgefunden hatte. Er bereiste nun die Höfe der Großmächte, um sich genauer über ihre Absichten Griechenland gegenüber zu unterrichten, und langte am 18. Januar 1828 in Neapoli an. Er fand das Land in der äußersten Fehrrüttung; der Krieg gegen die Türken hatte alle Hülfsmittel aufgezehrt und die Griechen hatten überdies sich an ein zügelloses Räuberleben gewöhnt, mehrere Häuptlinge bekriegten sich unter einander. Auch stand Ibrahim Pascha noch in Morea; erst im Oktober 1828 wurde er durch ein französisches Truppencorps genöthigt, sich einzuschiffen. Die Beamten, welche R. anstellte, machten sich und ihren Präsidenten durch ihre Erpressungen und Betrügereien im höchsten Grade verhaßt. R. selbst traf einige sehr ungewandmäßige Maßregeln, er wollte das verwilderte Volk zu schnell und zu gewaltsam civilisiren. Der Courier de Smyrne, der seit dem Februar 1828 erschienen, wurde das Organ der sich bildenden Opposition und griff den Präsidenten unausgesetzt mit der äußersten Erbitterung an. Maurokordatos, der aus dem Staatsdienst geschieden war, stand an der Spitze der Gegenpartei. Die Unzufriedenheit des Volkes stieg um so höher,

da die Regierung ihre Verpflichtungen trotz der Unterstützung, welche sie aus Frankreich und Rußland erhielt, nicht zu erfüllen vermochte. Im Anfange des Jahres 1831 erhielten die Beamten nur den fünften Theil ihres Gehaltes. Zugleich erhöhte K. die Abgaben und bestrafte angesehenen Männer, die sich tadelnd aussprachen, mit Strenge. Die Hydrioten nahmen im Januar 1831 den Redacteur eines Oppositionsblattes K. gegenüber in Schutz und kündigten nebst den Partioten dem Präsidenten den Gehorsam auf. Die Mainotten zeigten Neigung, diesem Beispiel zu folgen, K. hoffte den Aufstand zu verhindern, indem er sich zu Nauplia der Mainottenhäuptlinge Pietro Mauromichalis (s. d. Art.) und seiner beiden Brüder, so wie Georg, des Sohnes des Pietro, bemächtigte. Admiral Miaulis (s. d. Art.) trat auf die Seite der Hydrioten, und als eine russische Flotte die griechische zu nehmen drohte, sprengte Miaulis diese in die Luft, am 13. August 1831. Beide Parteien rüsteten sich nun zum Bürgerkriege, als K. am 9. October von zweien der vorhabendsten Häuptlinge, Constantin, dem Bruder, und Georg, dem Sohne des Pietro Mauromichalis, in der Kirche des h. Spiridion zu Nauplia ermordet wurde. Man hatte ihnen gestattet, dem Gottesdienste beizuwohnen, an dem auch der Präsident theilnahm, und sie hatten sich heimlich Waffen zu verschaffen gewußt; Constantin schuß dem K. in den Hinterkopf, Georg nach ihm ein Messer in den Leib: der Erstere wurde vom Volke erschlagen, der Andere hingerichtet. — Viaro K., der älteste Bruder des Präsidenten, war Advocat in Korfu und wurde von dem Bruder am 14. April 1828 zum hellenischen Kriegsminister ernannt und bald darauf auch zum Souverneur eines der 13 Departements, in welche K. das Land theilte. Er machte sich bald sehr verhaßt. Seine Unkenntniß des Kriegswesens, bei sehr lebhaftem Selbstgefühl, führte zu den seltsamsten Mißgriffen, und überdies warf man ihm die Veruntreuung öffentlicher Gelder vor. Der Präsident sah sich genöthigt, ihn im August 1831 von den Geschäften zu entfernen, er zog sich nun nach Korfu zurück. — Jony Maria Augustin K., jüngerer Bruder des Präsidenten, studirte zu Korfu ebenfalls Rechtswissenschaften und hatte noch keinen bestimmten Lebensberuf ergriffen, als Graf Johann ihn im Juli 1828 zu sich entbot und ihn bald darauf zu seinem Stellvertreter in den Provinzen des griechischen Festlandes und im Lager ernannte. Er versuchte nun, namentlich die Klephten in regelmäßige Truppen umzugestalten, und mag dabei manche unzuverlässige Maßregel angeordnet haben. Sedenfalls wurde er bald fast eben so verhaßt, wie seine Brüder; auch ihn beschuldigte man der Unterschlagung öffentlicher Gelder. Nach der Ermordung K.'s gelang es ihm, sich durch den Senat zum Präsidenten einer provisorischen Regierung ernennen zu lassen. Die Gegenpartei aber, welche von Tage zu Tage mächtiger wurde und behauptete, die dem K. ergebene National-Versammlung sei nicht auf gesetzliche Weise gewählt, constituirte eine eigene gesetzgebende Versammlung und ernannte ebenfalls eine provisorische Regierung, an deren Spitze Kolottis (s. d. Art.) stand. Beide Parteien rüsteten nun zum Kriege und waren im Begriff, über einander herzufallen, als das Protokoll vom 7. März 1832 mit der Ernennung des Prinzen Otto von Bayern zum Könige von Griechenland daselbst ankam. Augustin K. reichte nun seine Entlassung ein und zog sich ebenfalls nach Korfu zurück.

Kappadocien s. Kleinasien.

Kappel, Kirchdorf im Canton Zürich, bekannt durch zwei daselbst am 16. November 1529 und 22. November 1531 zwischen dem reformirten Zürich und den katholischen Cantonen Schwyz, Uri, Unterwalden, Luzern abgeschlossene Friedensverträge und sodann durch die Niederlage der Züricher am 11. October 1531, in der auch der Reformator Zwingli (s. d. Art.), dem auf dem Schlachtfelde 1838 ein Denkmal errichtet worden ist, seinen Tod fand. Das ehemalige Kloster bei K. war einige Zeit hindurch nach der Reformation Sitz einer höheren Bildungsanstalt, und wurde dann, nachdem diese Anstalt nach Zürich verlegt worden, zu einer Armen- und Waisenanstalt verwandelt.

Kapudan Pascha s. Türkei, Verwaltung.

Kapuziner heißen die Mitglieder eines geistlichen Ordens, welcher sich in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts als Abzweigung des Franziskaner-Ordens bildete. Einige Mitglieder der Congregation der Franziskaner-Observanten

gerieten 1525 in Zwist mit ihren Vorgesetzten, wurden verhaftet, entflohen aber und wurden von einem Herzoge von Camerino, dessen Gattin eine Nichte Clemens VII. war, in Schutz genommen. Sie fanden bald zahlreiche Anhänger. Der Papst gestattete ihnen 1527, sich der Congregation der Franziskaner-Conventionalen unter einem eigenen General-Vicar anzuschließen. Sie verbreiteten sich nun schnell nach Neapel, Serbien und Rom, wurden aber einige Zeit später mit Aufhebung bedroht, da mehrere ihrer General-Vicare Anlaß zu ärgerlichen Streitigkeiten gaben. Einer von ihnen, Bernhard Ochin, lehnte sich sogar entschieden gegen den Papst auf und entzog sich dann der Verantwortung durch die Flucht nach Genf, wo er sich verheiratete. Nicht ohne Mühe gelang es dem Orden, sich zu behaupten. Auf den Wunsch Karl's IX. von Frankreich erhielten sie die Erlaubniß, sich auch außerhalb Italiens niederzulassen. Sie sandten nun auch Heidenbekehrer nach fremden Welttheilen aus. 1619 orkannte Paul V. sie als eigenen Orden an. Sie behielten die Regel der Franziskaner-Observanten mit wenigen unwesentlichen Abänderungen bei und unterschieden sich von ihnen fast nur durch die längere spitze Kapuze, von welcher sie den Namen haben. Die Reformation verminderte ihre Zahl bedeutend; doch gab es noch im vorigen Jahrhundert 25,000 K., die in 1500 Klöster vertheilt waren.

Karaiten s. Westindien.

Karaiten oder **Karäer**, eine jüdische Secte, von der gegenwärtig Gemeinden in Rußland, in Galizien, Konstantinopel, Kairo, zu Gt am Euphrat und an einigen Orten in Persien existiren, verwerfen die mündliche Tradition, halten sich buchstäblich an die Schriften des alten Testaments, erklären sie nach den Ansichten des gewöhnlichen Menschenverstandes und sehen in den von spätern Gesetzgebern eingeführten Verordnungen und Vervollständigungen nichts Göttliches, sondern nur Menschliches, durch die Umstände und Bedürfnisse der Zeit eingeführte Veränderungen. Der Geist der Opposition gegen den Rabbinismus, der sich in der Form einer Anhänglichkeit an den reinen Schrifttext zeigt, bestand schon, wie Jost meint, vor Christi Geburt, aber in einzelnen Personen, mit denen er erstarb, ohne sich zu einer bestimmten Secte zu entwickeln; mit seinem reformatorischen Charakter und seinem Namen Karaitismus erscheint er erst in der Mitte des 8. Jahrhunderts in Palästina. Als Gründer der Secte nennen die Rabbinisten einen gewissen Anan, aus Beit-Sur, einen gelehrten Mann, der Anfangs allgemeine Achtung genoß, der aber, weil man ihn nicht zum Reich (Guta¹⁾ erwählte, mit Wort und Schrift gegen die Ueberslieferung zu predigen begann, viele seiner Schüler vom Pfad des Rabbinismus ablenkte und so eine Secte, die der K., bildete. Anders, versteht sich, erzählen die K. selbst die Geschichte Anan's. Sie betrachten ihn gar nicht als Gründer oder Wiederhersteller ihres Glaubensbekenntnisses; nach ihrer Angabe ist dieser Anan der zweite des Namens, nur einer der Bewahrer ihrer Ueberslieferung, deren Reihe sie ununterbrochen von Jehuda-ben-Labai, dem Zeitgenossen Simon-ben-Scheta's, bis in's 16. Jahrhundert herabführen. Sie betrachten sich als die einzigen Repräsentanten der alten Rechtgläubigkeit, wie sie bei den ächten Anhängern des Gesetzes Moses vor der babilonischen Gefangenschaft bestand; sie sehen sich deshalb keineswegs als Secte an, sondern nennen die Hartncker und ihre Nachkommen, die Rabbinisten, Sectirer. Die Karaiten zeigen sich jetzt, wie früher, nirgends in bedeutender Zahl, und überall, wo sie mit und neben Rabbinisten sich niederließen, kamen sie in feindselige Verhältnisse mit denselben und wurden gedrückt oder sogar ausgerottet. Vor den Kreuzzügen hielten sie sich in Palästina, wahrscheinlich zum Theil in Jerusalem; nach der Eroberung der Stadt durch die Kreuzfahrer zogen sie fort, theils weiter nach Osten, theils nach Aegypten und in die byzantinischen Besitzungen, theils zerstreuten sie sich an der Barbarenküste, von wo sie auch nach der pyrenäischen Halbinsel drangen; hier verstärkten sie sich in der Mitte des 12. Jahrhunderts so, daß sie ihrerseits als Bedrücker der Rabbinisten auftraten, sich aber nicht halten konnten und in das für sie gastfreie Afrika zogen, wo in Aegypten lange Zeit Kairo der Sitz der Oberhäupter ihrer Secte war, die den

¹⁾ Fürst der Zerstreung, eine hohe Würde, die damals bei den Rabbinisten in Persien bestand.

Titel Raſſ (Fürſt), ſpäter aber den Titel Hoſhama führten. Die Reihe dieſer Oberhäupter oder Patriarchen führen ſie hier bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts; der letzte in der Liſte iſt Jeſchua-ben-Baruch. Die K. haben ſich ſiets durch große Liebe unter einander, durch aufrichtige Freikönigkeit gegen Andersgläubige, durch Thätigkeit, Arbeitsamkeit, Uneigennützigkeit und vollkommene Ehrlichkeit ausgezeichnet. Durch ſolche Eigenſchaften ſicherten ſie ſich von je her und allenthalben die Geneigtheit und die Achtung der Chriſten ſowohl als der Moslems. Ihre Literatur hat faſt durchaus einen polemischen Charakter und iſt gegen den Rabbinismus gerichtet; denn in allem, was die K. ſchrieben — und unter ihren Schriften finden ſich viele umfangreiche, dogmatiſchen, philoſophiſchen, hiſtoriſchen, hermeneutiſchen und grammatiſchen Inhalts — hatten ſie ſiets die Widerlegung der talmudiſchen Lehre zum Zweck. Die Zahl ihrer Schriftſteller iſt ziemlich bedeutend, und einige genieſſen eines verdienten Rufes in der hebräiſchen Literatur.

Karaſjan (Theodor Georg von), geboren den 22. Januar 1810 in Wien, wurde 1841 bei der kaiſerlichen Hofbibliothek daſelbſt angeſtellt und 1851 zum Vicepräſidenten der Akademie der Wiſſenſchaften ernannt. K. hat mehrere alte Literaturwerke herausgegeben, darunter: „Der Schatzgräber“ (Leipzig 1842), des deutſchen Dichters Mich. Dehein „Buch von den Wienern“ (Wien 1843), „Seiſried Helbling“ (Leipzig 1844), „deutſche Sprachdenkmale des 12. Jahrhunderts“ (Wien 1849), „Verbräderungsbuch des Stiftes St. Peter zu Salzburg“ (Wien 1852). Außerdem hat er eine „Mittelhochdeutſche Grammatik“ (Wien 1850) verfaßt und eine Abhandlung über „Heinrich den Zeichner“ (Wien 1855) geſchrieben.

Karamanien ſ. Kleinaſien.

Karamſin (Nikolai Michailowitſch), der wichtigſte Geſchichtſchreiber Ruſſlands und in Hinſicht auf Poeſie der Begründer einer neueren, der ſogenannten ſentimentalen Literaturperiode, wurde am 1. December 1765 im Gouvernement Simbirſk geboren. Deutſche Einflüſſe machten ſich ſchon auf den Knaben geltend, als er zu Moskau im Penſonat des Profeſſors Schaden ſeinen erſten Unterricht empfing; aber auch ſpäter, als er auf der Moskauer Hoſchule beſonders philologiſche und hiſtoriſche Wiſſenſchaften ſtudirte, fand er mit deutſchen Lehrern und Miſſchülern lieber, als mit Landesleuten im Verkehr. Wie alle Ruſſen von Rang, trat er in das Militär, wurde Offizier in der Garde, fand aber bei ſeinem regen wiſſenſchaftlichen Geiſt am Kriegshandwerk kein Genüge, und begab ſich daher 1789 — 1791 auf eine Reiſe, die er über Deutſchland, die Schweiz, Italien, Frankreich und England ausdehnte, und die für ſeinen ganzen Bildungs- und Entwicklungsgang folgenreich geworden iſt. K. hatte ſich ſchon während derſelben mit wichtigen hiſtoriſchen Quellſtudien beſchäftigt, keine irgend bedeutſame Bibliothek unbenutzt geſaſſen, mit den größten Hiſtorikern des Weſtens ſich in Verbindung geſetzt und benutzte nach der Rückkehr in's Vaterland jeden freien Moment, um die im Auslande gemachten Aufzeichnungen zu ordnen und zu ſichten. Im Jahre 1803 wurde er Reichs-Hiſtoriograph, im folgenden Jahre erhielt er den Titel eines Hof-, 1812 den eines Collegienrathes, und 1816, als er dem Kaiſer Alexander die erſten acht Bände ſeiner „Geſchichte des ruſſiſchen Reiches“ überreichte, wurde er zum Staatsrath, mit Verleihung des St. Annen-Ordens erſter Klaſſe, ernannt. Seitdem war St. Petersburg ſein beſtändiger Aufenthalt, und hier war es auch, wo er im tauſſchen Paſſaſt, den ihm ſein wohlwollender Monarch neben einer Jahrespenſion von 50,000 Rubeln Silber zur freien Benutzung überlaſſen, am 3. Juni 1826 im 61. Jahre ſeines thätigen Lebens ohne Sorge verſchied, da der Nachfolger Alexander's, Kaiſer Nikolaus I., alle jene Gnadenbewilligungen nicht bloß für die Perſon K.'s anerkannte, ſondern auch auf deſſen Familie ausdehnte. Die vielen anderen Literaturbeſtrebungen und Werke K.'s verſchwinden völlig in Nichts vor der Bedeutung ſeines großen hiſtoriſchen Werkes, welches ſchon bei Lebzeiten des unermüdeten Geſchichtſforſchers zu 11 Bänden anwuchs, indem der 9. Band 1821 und der 10. und 11. Bd. 1823 erſchienen, um welche Zeit die erſten 8 Bände, welche zu St. Petersburg innerhalb der Jahre 1816—18 vollſtändig abgedruckt waren, bereits eine erneute Ausgabe (St. Petersburg 1819—20) erfordert hatten. Dieſes claſſiſche Geſchichtswerk, welches durchweg auf Benutzung wichtiger archivaſſcher Quellen beruht, die ihm auf Befehl des Kai-

fers an allen Orten des Reichs nebst einer Staatssumme von 60,000 Stüberrubeln zur Verfügung standen, führt die Geschichte Rußlands von seinen ersten Anfängen bis auf die Zeiten der Befestigung seiner Macht durch das Haus Romanow in einer Sorgfalt, Ausführlichkeit und in einer Sprache aus, die ihm das Verdienst zuweist, als der Schöpfer und Begründer nicht nur des historischen Stils, sondern überhaupt der Prosa in Rußland dazustehen. Man hat K. oft mit Tacitus und Johannes von Müller verglichen, aber mit Unrecht; der Römer, wie der Deutsche hatten Vorbilder in Menge, sowohl was Geschichte, als prosaische Diction betrifft, K. war sich selbst Muster für beides. Seine Darstellung ist ungemein klar, fließend und durchsichtig; nirgend läßt sie eine falsche Deutung, eine doppelte Auslegung zu; er vermeidet Pathos, Wortschwall und jede Aufgeblasenheit; sein Styl ist elegant, geschmeidig, vielseitig; er hatte nur einen Fehler, er verdrängte bei seiner Darstellung zu sehr das nationale Element zu Gunsten des fremdländischen, er germanisirte zu gern und ließ die reiche Quelle, welche das Altslawische dem Rußischen hätte zuführen können, fast gänzlich unbenutzt. K. ist hierdurch im gewissen Sinne der Schöpfer jener unvolksthümlichen Richtung der Literatur geworden, die man im Allgemeinen als die St. Petersburger Schule, der ächnationalen Moskauer Schule gegenüber, zu bezeichnen pflegt, und als deren Stützpunkt man Buschlin betrachten kann, der fast in allen seinen Darstellungen, sowohl was Stoff, als Diction anlangt, das Ausland zum Muster nahm, und als deren bizarrste Ausläufer Männer wie Gretsch, Odekoy, Senkowsky und Bulgarin dastehen. Hierzu kommt der sentimentale Hauch, welcher zwar K.'s Geschichtswerke wenig, aber seine übrigen, besonders die poetischen und novellistischen Schriften durchgehends durchweht und der dem heutigen Leser oft genug ein Lächeln abzwingt, so daß wir in dem gefeierten Historiker doch kein Abbild der Vollendung, vielmehr nur den Darsteller einer Entwicklungsphase erkennen können, deren weiterer Verlauf eben so viel Zeitgemähes wie Verfehltes in sich barg. Erst Krylow (s. d.), in dessen Fabeln der nationale Geist mit den sprachlichen Formen in seltener Harmonie steht, und Schukowsky (s. d.), der die Sentimentalität in wahres Gefühl umzuwandeln verstand, sind als die Ablenker vom K.'schen Irrwege zu betrachten. Gleichwohl erlebten auch die kleineren, nichthistorischen Werke K.'s, die eben an jenen Fehlern leiden, eine Menge von Auflagen. Ja 1804 erschienen dieselben sogar in einer Gesamtausgabe in acht Bänden, der 1815 eine zweite und 1820 eine dritte Auflage in 9 Bänden folgte, welcher später noch verschiedene Gesamt- und Einzelausgaben seiner Werke sich anreiheten. Die „Briefe eines russischen Reisenden“ (St. Petersburg 1797, in 4 Bänden zuerst erscheinend) haben unter den nichthistorischen Schriften K.'s noch den meisten Werth. In's Deutsche übertrug sie Joh. Richter (Leipzig 1799—1800, in 6 Bänden). Die „historische Lobrede auf Kaiserin Katharina II.“ ist zu panegyrisch; die Schrift „über Bogdanowitsch“ zu wenig kritisch; das „Gespräch über das Glück“ zu wenig philosophisch; die „Gedichte, größtentheils lyrische,“ sind ohne Schwung und Ueberlegung; die „Erzählungen“, mit Ausschluß von „Marfa Possadniza“, ermüdend sentimental, und unter den übrigen „Reden“ und „Fragmenten“ sind auch nur die noch heut genießbar, welche auf historischem Boden stehen und von denen einige, wie „der Moskauer Aufstand unter der Regierung des Alexei Michailowitsch“ mit den nöthigen Abänderungen und Ergänzungen späterhin auch in sein großes historisches Sammelwerk übergegangen sind. Am schwächsten unter sämmtlichen Erzeugnissen der K.'schen Muse sind die gleichwohl späterhin mehrfach noch abgedruckten Abhandlungen und Uebersetzungen („Narmontel's Erzählungen“, „Erzählungen der Frau von Genlis“, „Erzählungen verschiedener Schriftsteller“, „Kleinigkeiten“, „Kinder-Lectüre“ u. s. w.) zu betrachten, die in den von ihm zum Theil begründeten russischen Zeitschriften: dem „Moskauer Journal“ (1792—93, 8 Bände); „Aglaja“ (1794, 2 Bändchen, deutsch von Ferd. v. Wiedensfeld, Leipzig 1829); „Moniden“ (1797—99, 3 Theile); „Pantheon der ausländischen schönen Literatur“ (1798, 3 Bändchen); der „Vote Europa's“ (1802—1803, 12 Bde.) u. a. m. vereinzelt erschienen waren. In Betreff des Geschichtswerkes sei noch erwähnt, daß eine Fortsetzung desselben von Dinow und eine abermalige Fortführung desselben von Bludow bereits öffentlich erschienen, und daß noch immer Zusätze, Berichtigungen und

archaische Ergänzungen von Einzelnen, wie auch von historischen und archäologischen Gesellschaften herausgegeben werden. Das größte Verdienst erwarb sich in dieser Beziehung die unter der Leitung des Archäographen Paul Strows im Verein mit Jarow Berdnikow 1829—1837 ausgeführte archäographische Expedition, welcher der damalige Minister der Volksaufklärung Uwarow als Präsident der Akademie auf's Freigebigste die Kosten herlich, um in den Bibliotheken der Klöster, Kirchen und Seminarien, so wie in den Archiven der Städte und Gerichtsbehörden verborgenen Denkmälern und Quellen zur Aufhellung der Geschichte, Diplomatie, der alten Statistik und des alten Rechts Rußlands nachzuspüren. Die Früchte dieser gelehrten Expedition, zu deren Sichtung am 26. December 1834 in St. Petersburg eine permanente Commission, die 1837 den Namen der archäographischen erhielt, unter Vorsitz des Fürsten Platon Schirinskij-Schichmatow niedergelegt ward, sind bis jetzt die aus 5 Bänden bestehenden „Akty Istorischeskogo“ (Geschichts-Urkunden) und das „Polnoje ssobranije Russkich Iletopissei“ (vollständige Sammlung russischer Annalen oder Chroniken, von denen durch die Expedition allein nicht weniger als 164 zusammengebracht wurden). Diese Werke, wie das Ergänzungswerk Lugenjew's „Auf Rußland bezügliche historische Urkunden, ausgezogen aus ausländischen Archiven und Bibliotheken“ (2 Bde., St. Petersburg. 1831 und ff.), sind bis heut noch Material und harren der Verarbeitung eines zweiten R., der für Rußland noch fehlt, trotz der vielen russischen Historiographen der Neuzeit, wie Ssumarokow, Raibanow, Ustjalow, Bulgarin, Pogodin, Polewoi u. s. w., von denen Letzterer jüngst sogar die Wahrheitsliebe R.'s in Frage gestellt hat, was doch wohl mit Unrecht geschehen ist. Die R.'sche Geschichte des russischen Reiches ist übrigens in alle kultivirte Sprachen Europa's übersetzt, z. B. in's Deutsche von Hauenschild, Oldekop, Dertel und Goldhammer (Bd. 1—8, Riga 1820—26, Bd. 9—11, Leipzig 1826—33); in's Französische von Jusset und St.-Thomas; in's Polnische von Buczynski u. s. w. Die erste eingehende Kritik dieser Geschichte lieferte Lelewel in Nr. 19, 20 und 21 des von Bulgarin redigirten „Nordischen Archivs“ vom Jahre 1823. Man vgl. ferner über ihn Alexander Bestuschew in dessen „Uebersicht der russischen Literatur“ und Polewoi's „Umriffe der russischen Literatur“ (St. Petersburg. 1839, 2 Bde.). Ein wichtiges Supplement zu R.'s Geschichte ist der „Historische, chronologische und geographische Atlas von Rußland“ (St. Petersburg., von 1835 ab in mehreren Bänden). Auf Befehl des Kaisers Nikolaus I. ist dem berühmten Geschichtsschreiber in Simbirsk „ein schönes Denkmal“ errichtet worden. Dasselbe ist von dem russischen Bildhauer Falberg entworfen und besteht in der Büste R.'s und in zwei Basreliefs, deren eines ihn vorstellt, wie er dem Kaiser Alexander die vaterländische Geschichte vorliest, während das andere die letzten Lebensmomente des Historiographen allegorisch darstellt. Auf dem Piedestal steht man die Muse der Geschichte. Außerdem wird auf dem jetzt in Arbeit begriffenen, für das tausendjährige Bestehen des russischen Reiches bestimmten und am 7. Septbr. d. J. (1862) im Kreml zu Nowgorod vor der Sophienkathedrale zu enthüllenden Denkmal des russischen Baukünstlers Mikeschin, dessen Entwurf den ersten Preis von 4000 Rub. Silb. gewann, auch der noch heut in Rußland in Ehren gehaltene Name R.'s vertreten sein. In der Mitte des Piedestals unter den 107 Basreliefs von Männern, die zur Verherrlichung des russischen Staates beigetragen haben, wird auch das Bildniß R.'s mit Lomonossow, Wisin, Wolfow, Kotorinow, Krylow, Schutowski, Gribojedow, Lermontow, Puschkin und Gogol in eine Gruppe vereint, und zwar unmittelbar zwischen Krylow und Schutowski prangend, seinen Platz haben.

Karawanen (von dem persischen karwan, d. h. Handelstreibender) nennt man eine Gesellschaft von Kaufleuten oder Reisenden in Asien und Afrika, welche, um sich gegen die Angriffe räuberischer Horden zu sichern, in einer größeren Anzahl reisen. Oft vereinigen sich mehrere hundert Kaufleute, welche bisweilen über 1000 Kameele mit sich führen. Der Anführer einer solchen R. heißt Karawan-Baschi. Auch die Wallfahrer nach den heiligen Stätten der Muhammedaner vereinigen sich zu großen R., deren Anführer der Emir-Agda ist. Drei Hauptzüge sind es, der ostasiatische, der westasiatisch-europäische und der afrikanische, die, drei gewaltigen Strömen gleich, von allen Seiten und mit jedem Schritte Zufluß erhalten, endlich in Mekka und Medina

zusammentreffen. In der Sahara nennt man den Führer einer K. ohne Unterschied Chrebir, Monir oder Delil, dem unbedingt Folge zu leisten ist. Er hat Tschausche unter sich, um seine Befehle auszuführen, Schuaks (Reisende), welche das Land ausspähen, einen Chodscha (Schreiber), um bei den Verhandlungen den Vorstz zu führen, die K. in Ordnung zu halten, die Uebereinkünfte niederzuschreiben; im Fall des Todes eines Reisenden seinen letzten Willen aufzusetzen und seine Erbschaft in Obhut zu nehmen, einen öffentlichen Ausrufer, um die Anzeigen zu machen, ein Mudden (Muozzin), um zum Gebete zu rufen, und endlich einen Imam, um es über die Glauben auszusprechen. Der Anführer, der von der K. erwählt wird, ist immer ein Mann von erprobter Einsicht, Rechtschaffenheit, Tapferkeit und Gewandtheit. Er weiß sich nach den Sternen zu richten, er kennt aus der Erfahrung früherer Reisen die Wege, die Brunnen und die Weiden, die Gefahren gewisser Wegstrecken und die Mittel, sie zu vermeiden, alle Häuptlinge, deren Gebiet man durchziehen muß, die Gesundheitsvorschriften in den verschiedenen Ländern, die Hülfsmittel gegen Krankheiten zc. In diesen ungeheueren Eviden, wo nichts den Weg anzuzeigen scheint, wo der vom Wind aufgeregte Sand oft die Spuren der Reisenden verwischt, hat der Chrebir tausend Mittel, sich zurecht zu finden. Bei Nacht, wenn kein Stern am Himmel scheint, beim bloßen Anblick einer Handvoll Gras oder Erde, die er mit den Fingern untersucht, die er beriecht und mit der Zunge belect, ertäth er, wo man ist, ohne je sich zu verirren.¹⁾ Bei der großen Wichtigkeit der K. für den Handel, den sie nur allein in jenen Ländern Asiens und Afrika's vermitteln, in denen es keine anderen Verkehrsmitel giebt, ist es natürlich; daß die Franzosen mit großem Eifer dahin trachten, von dem Handel der Sahara so viel als möglich von Marocco und Tunis abzulenken und die K. aus dem Innern nach Algier zu ziehen. Auch in den letzten Jahren haben zu diesem Zweck mehrere Reisende die Wüste durchzogen, die Oasen besucht, um besonders mit den Tuaregstämmen, welche in der westlichen Hälfte der Sahara herrschend sind, freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen.

Karawanferai. In den Ländern Asiens und Afrika's, in denen Karawanen den Handelsverkehr vermitteln, giebt es meistens dreierlei zur Aufnahme der Fremden bestimmte Anstalten, das K., das Khan und das Mensil. Das K. ist in wüsten Gegenden oder auf Straßen, die von Städten entfernt sind, erbaut, um Reisende zu beherbergen; das Khan dient zu demselben Zweck in einer Stadt, das Mensil aber ist ein etwas unbestimmter Name für Herbergen, wird gewöhnlich von den Häusern derselben gebraucht, die Fremde in Orten aufnehmen, wo es kein Khan oder kein K. giebt. Im gewöhnlichen Leben unterscheidet man zwar nicht so scharf zwischen diesen beiden Herbergsanstalten, man verwechselt sie aber nicht so sehr, als man aus den Berichten mancher Reisenden schließen könnte, die uns sagen, daß die für Fremde bestimmten öffentlichen Gebäude in der Türkei Khan, in Persien K. heißen. Letztere sind zum Theil prachtvoll erbaut, enthalten aber gewöhnlich kein Hausgeräth, daher der Reisende Bett und Teppich, so wie Lebensmittel für sich und seine Thiere mitbringen muß; nur Wasser pflegt er zu finden, welches oft mit beträchtlichen Kosten weit hergeleitet ist. In vielen ist die Aufnahme ganz unentgeltlich. Meist bestehen sie aus einem viereckigen Hofe, der von einer doppelten Reihe leerer Kammern oder Hallen, zur Aufnahme der Reisenden und ihrer Thiere bestimmt, umgeben wird, und sind sehr alten Ursprungs. Nach Xenophon's Erzählung ließ schon Cyrus beobachten, wie weit ein Pferd in einem Tage gehen könne, und in diesen Entfernungen Ställe anlegen, über welche er Aufseher setzte. Viele dieser Herbergen in Persien sind von den Königen erbaut worden, die meisten sind aber Stiftungen reicher Leute, die entweder ihr Andenken verewigen oder sich durch diese mildthätigen Anstalten, denen bisweilen von den Stiftern überdies noch ein Einkommen aus Liegenschaften zc. überwiesen ist, Gott gefällig machen wollten.

¹⁾ Schon Ibn Batuta bemerkt: „ich sah nicht ohne Erstaunen, daß unser Führer, obgleich das eine Auge blind, das andere krank war, den Weg vollkommen erkannte. Auch Leo Africanus berichtet, der Führer seiner K. sei auf dem Wege durch eine Augenkrankheit erblindet, habe aber bei Berührung des Grases oder Sandes erkannt, daß man sich einem bewohnten Orte näherte.“

Karbonaria, ein für die neuere Geschichte Italiens und dann auch Frankreich wichtiger Geheimbund, dessen Entstehung in die dem geheimbündlerischen Treiben günstige Zeit der Napoleonischen Fremdherrschaft fällt; die Stiftung des Bundes fällt in das Jahr 1811. Hervorgegangen sind die Karbonari zunächst aus französischen Geheimbänden, die sich aus der Zeit vor der Revolution her datiren, mit freimaurerischen Formen und ähnlichen Tendenzen, wie in der Zeit vor der französischen Revolution die deutschen Illuminaten. Begründet wurde diese politische Freimaurerei von einem französischen Offizier während seines Aufenthaltes in Capua, und von ihm nach Art der Freimaurerei auf einen mythischen König Heinrich von Frankreich zurückgeführt. Anfangs hatte der Bund kein nationales Ziel in Italien, sondern ein abstract-menschliches, kosmopolitisches, gerade wie die früheren Illuminaten in Deutschland und ein guter Theil der jetzt noch bestehenden Freimaurerlogen. Nachher ging man weiter und gab dem Bunde eine religiöse Tendenz, indem man, wie die Freimaurerei, orientalisches-heidnisches Wesen zum Hintergrunde benutzte. Im weiteren Verlauf gab man dem König Heinrich auf und stellte einen unbekanntem französischen Eremiten des 11. Jahrhunderts als Ahnherrn der Verbindung auf. Ihre Grundansicht lief nunmehr auf Folgendes hinaus: die politischen Verhältnisse sind von Grund aus corrumpt; im Gegensatz dazu führt die Karbonaria die Menschen zur unterschiedslosen Nächstenliebe, zum Haß des Despotismus und zur Erkenntniß des Gemeinwohl; Zweck der Karbonaria ist mithin die Herstellung eines rein socialen Zustandes und auf diese Herstellung hinzuwirken ist eine Tugendpflicht, die denen, die dieselbe zu üben entschlossen sind, also zunächst sich selbst, ein Recht über Tod und Leben der Menschen giebt. Die Verfassung der Karbonari entwickelte sich zu einer Hierarchie mit mythischer Ausdrucksweise und diese Hierarchie gliederte sich in einzelne Logen. Karbonaro heißt Röbler; woher diese Bezeichnung stammt, ist nicht sicher. Der Versammlungsort hieß baracca (Hütte), die äußere Umgebung der Wald, das Innere der Hütte vendita (Kohlenverkauf); sämmtliche Hütten einer Provinz bildeten die Republik, die unter der alta vendita standen; unter sich nannten sich die Mitglieder des Bundes „gute Wetter“. Während der letzten Hälfte des Jahres 1813 kamen die Karbonari auf den Gedanken, daß nunmehr die Zeit gekommen sei, Italien sowohl von den Franzosen wie von den Deutschen frei zu machen und als ein einheitliches, selbstständiges Reich zu konstituiren, damit es dadurch die äußere Macht erhalte, sich nach innen frei entwickeln zu können. Man bedachte nicht, daß die Freiheit im Weisse wurzelt und sich von innen nach außen Bahn bricht, nicht aber umgekehrt von außen nach innen. Als den rechten Mann, der diese italienische Einheit ausführen könne, sahen sie einen innerlich und stilllich haltlosen Mann an, den König Joachim Murat von Neapel, der zwar auf die Anerbietungen der Karbonari einging und durch sie auf allen Seiten den Gedanken populär machen ließ, daß Italien unter dem Könige Joachim vereint werden müsse, aber im Uebrigen auf die Sache mit wenig Kraft und Energie einging. Als Murat Anfangs des Jahres 1814 den Kirchenstaat besetzte, wurde er auf Betrieb der Karbonaria überall als Befreier Italiens empfungen, ja es wurde sogar die italienische Fahne auf einige Zeit erhoben. Nach den ersten Kämpfen der Freiheitskriege erwachte indeß im nördlichen Italien, in dem die Karbonari ohnehin nicht festen Fuß gefaßt hatten, wieder die Liebe zu den alten particularen Zuständen; nur in Neapel entstand ein karbonaristischer Aufstand, um eine „Constitution“ zu erzwingen. Nun sagte sich Murat von dem Orden los, ließ ihn verbieten, viele der Mitglieder verbannen und einige hinrichten. Zwar wandte sich der Bund an Ventini, daß er ihm beistehen möge, Joachim eine Verfassung abzuwingen, Ventini antwortete jedoch: wenn sie Joachim vertreiben wollten, wolle er ihm beistehen, sonst zu nichts. Der Karbonari-Bund dauerte indeß gleichwohl fort, auch nach der Restauration, und breitete sich immer mehr aus; die Anzahl der Mitglieder mag Anfangs 1820 eine halbe Million betragen haben; sie gehörten vorzugsweise der Geistlichkeit und dem Heere an. Am 2. Juli 1820 brach in Folge der jakobinischen Thätigkeit des Bundes die Revolution in Neapel aus, an deren Spitze ein Cavallerie-Lieutenant (Michele Morelli) und ein Priester (Lodovico Minichini) standen, und die sich von Nola aus vergestalt über das Land verbreitete, daß der König am 6. Juli

eine „Constitution“ versprach und bald, auf Anbringen der Carbonari, die von den Cortes in Spanien im Jahre 1812 ausgearbeitete Verfassung en bloc annahm; dieselbe wurde am 13. Juli vom Könige und dem Kronprinzen beschworen und zum 1. Oct. das Parlament einberufen. Nach der Intervention in Italien — s. d. Art. Italien — wurde gegen die Carbonari strenger eingeschritten; es wurden gegen 30 verbannt und 6 zum Tode verurtheilt, von welchen indeß, da die übrigen die Flucht ergriffen hatten, nur 2 wirklich den Tod erlitten. Von da ab, da auch die Revolution im nördlichen Italien von den Oesterreichern niedergeschlagen wurde, verliert sich der Carbonari-Bund als ein geschlossenes Ganzes, obwohl die Bestrebungen desselben in anderen Formen, Geheimbünden u. s. f. fortbauerten und auch heute noch fortbauern. — Die französischen Carbonari. Die Carbonaria Frankreichs organisirte sich unter dem Ministerium Richelieu's und zwar zunächst auf Befehl der Loge des amis de la vérité. Die Conspiration des 19. August 1820, die einen Militäraufstand zum Zweck hatte, scheiterte indeß und die schuldigen Mitglieder der Loge zerstreuten sich. Zwei derselben, Joubert und Dugler, gingen nach Italien und nahmen lebhaften Antheil an dem neapolitanischen Aufstande; Dugler wurde Mitglied der Carbonari. Er machte Flotard mit der Verfassung dieses Geheimbundes bekannt, und dieser bewog die übrigen Oberen der Loge des amis de la vérité ihre Verbindung in eine französische Carbonariloge zu verwandeln. Die Verfassung wurde von Buchez, Bazard und Flotard umgearbeitet und den französischen Verhältnissen angepaßt. Man deducirte in folgender Weise: Gewalt gründet kein Recht; die Bourbonnen sind durch fremde Gewalt nach Frankreich zurückgeführt, haben mithin kein Recht; die Nation muß in einen Zustand gesetzt werden, wo sie frei ihre Regierung wählen kann. Die Verfassung, die man, gestützt auf dieses Raisonnement, das das Recht der Bourbonnen nicht vom Ursprung der französischen Nation, sondern von dem Siege fremder Nationen herleitet, hiernach ausarbeitete und einführte, war folgende: an der Spitze des Ganzen stand ein Collegium unter dem Namen: haute vente; diesem zunächst und mit ihm in Verbindung waren eine Anzahl Collegien, die den Namen von ventes centrales führten; mit jedem von diesen Central-Collegien waren mehrere ihm untergeordnete ventes particuliers in Verbindung: also eine Hierarchie kleiner republikanischer Collegien. Die haute vente bildeten zunächst Bazard, Flotard, Buchez, Joubert, Dugler, Carriot und Imperani. In jeder vente centrale waren zwei Mitglieder der haute vente, der eine mit dem Titel eines député, der andere als censeur. Dadurch ward die Verbindung vermittelt, denn die übrigen Mitglieder der vente centrale wußten nichts von den Mitgliedern der haute vente. Die ventes particuliers waren im Grunde nur eine Abtheilung der vente centrale, um gewisse Geschäfte einfacher und ohne Aufsehen erledigen zu können. Jedem Mitgliede einer vente particuliere und centrale war unterfagt, die Aufnahme in irgend eine andere zu suchen. Da die leitenden Fäden des Ganzen in der haute vente zusammenliefen, war man hier auch sofort davon unterrichtet, wenn dennoch ein solcher Versuch gemacht und dadurch der Verdacht erregt ward, daß ein neugieriger Späher sich eingedrängt habe. Wer sich diesem Verdachte aussetzte, war den Ordnungen der Verbindung zufolge mit dem Tode bedroht. Es war bei dieser Organisation fast unmöglich für die Polizei, die Verbindung in ihrem ganzen Umfange kennen zu lernen. Dieselbe hatte außer ihrer administrativen Hierarchie auch eine militärische, der zufolge sich aus manipules die centuries, aus den centuries die cohortes und aus den cohortes die légions zusammensetzten. Jeder carbonaro mußte ein Gewehr und 50 Patronen halten, mußte bereit sein, jeden Augenblick unbedingt den Befehlen seiner Bekannten oder unbekanntenen Oberen zu gehorchen. Die Verbindung machte reißende Fortschritte in Paris, namentlich unter den jungen Leuten aller Klassen; als es dann aber galt, über Paris hinauszugreifen und allmählich wichtigere Schritte zu thun, verloren die Führer ihr Selbstvertrauen und wandten sich an jenen schwächsten, weiblich-eitlen Mann, an Lafayette; Lafayette trat wirklich in die haute vente, die dadurch in weiterer Zukunft ein Centnergewicht von Festigkeiten und feigen Rücksichten in den Kauf erhielt, ohne daß ihre stillliche und geistige Begründung auch nur um ein Haarbreit ehrenwerther geworden wäre, als sie vorher war. Lafayette zog noch

andere Mitglieder der Deputirtenkammer von der äußersten Linken nach. Die Empfehlungen, die diese Männer geben oder verschaffen konnten, ließen nun auch in den Provinzen den Karbonarismus reißende Fortschritte machen. Schon Ende 1821 war ein Aufstand in la Rochelle, Poitiers, Mort, Colmar, Belfort, Nantes, Bordeaux und Toulouse vorbereitet. Der Karbonarismus hatte in vielen Regimentern der Armee Mitglieder gewonnen, und der Wechsel der Befehlungen trug nur bei, ihn noch leichter und weiter zu verbreiten." Seit Lafayette's Zutritt nahm die haute vente den Titel einer vente suprême an und setzte aus ihren Mitgliedern ein besonderes comité d'action ein, das für den beabsichtigten Aufstand Alles vorzubereiten hatte. Als Verfassung, die man einführen wollte, bestimmte man die Directorial-Verfassung der früheren Revolution und bezeichnete Lafayette den älteren Corcelles, Rdchlin, d'Argenson und Dupont de l'Éure als künftige Directoren. In Belfort sollte der Aufstand ausbrechen; 36 junge Leute hatte die vente suprême dahin gesandt, als Ende 1821 auch Lafayette sich dorthin auf den Weg machte. Einige Meilen vor Belfort erfuhr er indess, daß die Verschwörung entdeckt und Alles vereitelt sei. Nunmehr sollte der Aufstand in la Rochelle organisiert werden, wo man eine Anzahl höherer Offiziere gewonnen hatte. Für das Gelingen desselben hatte Flotard von der vente suprême verlangt, daß ein Mitglied des Bundes, das in jener Gegend persönlich bekannt und angesehen und im Staate von Bedeutung sei, sofort sich öffentlich der Sache mit annehme. Nach mehrfachen Verhandlungen wurde Oberst Dengel gewählt. Indess Forderungen hatten die Verschwörer argwöhnisch gemacht und inzwischen war die Verschwörung zum Theil entdeckt worden; Berton, Dengel und Flotard mußten flüchten, zunächst nach Rochefort und dann weiter. Andere Versuche dieser Art scheiterten ebenfalls. Die Regierung, die auch von anderen Seiten her über ihre feindlichen Projecte unterrichtet ward, hatte in dieser Lage die Pflicht, mit äußerster Strenge zu verfahren: ein Capitän Balbée wurde von den Affisen zum Tode verurtheilt; 4 Sergeanten wurden in Paris hingerichtet; ebenso erging es Berton und dreien seiner Genossen; Carran wurde in Straßburg erschossen. Die Frechey waren so zum Theil bestraft, gefangen oder geflüchtet; Unsicherheit, Mißtrauen und Furcht schwächten seitdem alle Verbindungen. Allmählich theilten sich die Reste der Carbonaria in zwei Gruppen: die eine, an deren Spitze Lafayette stand (Charbonnerie démocratique), wollte Republik, die andere, die sich um Manuel scharte, wollte irgend welche Regierung, jedoch nur eine solche, die sich die Nation durch freien Entschluß gegeben habe. Eine moralische Trennung der Verbindung in zwei einander entgegenarbeitende Mächte, die aber überall in denselben Collegien sich hegegneten und deren Widerstreit vollends Alles schwächte, lähmte und herunterbrachte, in Summa müßige Geschwätze stillos verwirrt und verwirrender Menschen, waren am Ende die Folgen. Wir können diesen Artikel nicht schließen, ohne Leo's Urtheil über den Karbonarismus zu erwähnen, zumal derselbe auch auf die Freiheitshelden unserer Zeit anzuwenden ist. „Es ist in neuerer Zeit“, heißt es in seiner Universalgeschichte (VI. S. 409), „schriftstellerische Sitte geworden, bei solchen Vorgängen (Aufstände) die Sachen preis zu geben, aber sich dann hinsichtlich der Personen durch Lob ihres, wenn auch verblendeten Enthusiasmus, ihrer Aufopferungsfähigkeit, ihres Muthes schadlos zu halten für den Zwang, den man dem eigenen revolutionären Gelüste anthat. Als wenn diese Dinge: Enthusiasmus, Aufopferungsfähigkeit, Muth u. s. f. für sich den allergeringsten Werth hätten und diesen nicht vielmehr allein erst durch den demüthigen, frommen und stillosen Sinn erhielten, in dessen Dienste sie auftreten — außer diesem Dienste aber nur als Frechheit und respective Niederträchtigkeit bezeichnet werden können. Allerdings muß man hier gerechtemaßen anführen, daß an dieser Frechheit und Niederträchtigkeit einzelner kräftiger Persönlichkeiten die ganze Schule unserer Zeit ihre Mitschuld trägt, da es in ihr Sitte geworden ist, in antik-heidnischer Weise der Energie des Willens, fast ganz abgesehen von der Richtung desselben, Weibrauch zu streuen; aber daß wir jene lobenden Schriftsteller als zahlreiche Mitschuldige erkennen, ist gewiß kein Motiv, das Grundverhältniß der Sache zu verkennen und das richtige Urtheil nicht in seiner anstoßenden Nachtheit auszusprechen. Bei jenen Vorgängen in Frankreich ist gar nichts zu bedauern, als daß die Nation schon so weit stillos verfallen

war, daß verbrecherische Verbindungen, wie die der Karbonari, so weitgreifenden Anhang finden konnten. Daß die Verbrecher, so weit sie überführt wurden, ihre Strafe erhielten, ist nur in der Ordnung.“ — Literatur: Pro, Lehrbuch der Universalgeschichte, VI. Bd., 2. Aufl., Halle 1850. Die von liberalen Schriftstellern geschriebenen Bücher betrachten natürlich die Karbonari meist als „Patrioten“, oder trennen fälschlich die Person von der Sache. Besonders viel beschäftigt sich mit dem Karbonarismus Grétnéau-Joly in seinem Werke „L'église romaine en face de la révolution“ (Paris 1859); doch sind die Details, die derselbe giebt, nur mit Kritik aufzunehmen. Vergl. den Artikel Mazzini.

Karelien. Nach diesem Theile Finnlands (s. d.) werden Glieder der baltischen Finnen (s. den Art. Finnen, pag. 416) genannt, und zwar unterscheidet man Karelier im weiteren und engeren Sinne. Zu den ersteren gehören die Aelwämäiset, Sawakot, Ingrier und die Karelier im engeren Sinne, zusammen eine Bevölkerung von 261,850 Seelen ausmachend, von denen auf die eigentlichen Karelier, in den Gouvernements Archangel, Jaroslaw, Nowgorod, Olonez, St. Petersburg und Wilna lebend, 171,695 entfallen.

Karelin (Georg v.), berühmter russischer Reisender und Naturforscher und besonders einer der eifrigsten Forscher im Fache der Zoologie und Botanik, hat sich durch drei größere gelehrte Expeditionen in die kirgisischen Steppenländer und in die chinesischen Grenzländer Sibiriens, woselbst er sich Jahre lang aufhielt und wo er zahlreiche und wichtige naturhistorische Sammlungen anlegte, ehrenvoll bekannt gemacht. Die erste seiner Reisen fällt in das Jahr 1828; sie lehnt sich an die im Vorjahre durch den Kasaner Professor Eduard Evermann und den Pharmaceuten Karl Klaus in die Steppe der Kirgis-Kaisaken zwischen dem Uralflusse und der Wolga ausgeführte Expedition an, indem auch K. jene uralisch-wolgaische Steppe bereiste. Er drang hierin bis zur Salzwüste Marin und zum Inderkischen See vor, wobei er die Procebur der Salzbereitung in diesem an Salzausbeute so reichhaltigen Wasserbehälter genau beobachtete, die Flora der Sodakrauter emsig untersuchte und nicht bloß die von Kirgisen, sondern auch die von Kalmyken bewohnten Theile der unermeßlichen Sandsteppe bereiste. Das Bulletin de la Société Impériale des Naturalistes de Moscou vom Jahre 1829 enthält wichtige Notizen über diese Reise K.'s, die man nur als das Vorpiel seiner größeren und wichtigeren Steppenreisen betrachten kann. In den Jahren 1832 und 1833 unternahm Georg v. K. eine viel bedeutendere Expedition in die Steppenlande der Kirgisen bei Orenburg und dehnte seine Reise bis an die Ostküste des Kaspiischen Meeres und bis in die Länder der Turcomanen aus, indem er den Jemba (Dschemfluß) überschritt und in die Gegenden zwischen dem Uralsee und dem Wertwoi Saltw (Todten Busen) des Kaspiisees vordrang. Das sich hier erhebende Ust-Jurt-Plateau, welches man bisher fast nur dem Namen nach kannte, ward hierbei v. K., besonders am nordwestlichen Saume, durchforscht und die Steppenfauna und Steppenflora Rußlands durch Entdeckung vieler neuer Species wesentlich bereichert. Die Früchte dieser Reise genoss besonders das Museum der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, welchem der Reisende alle auf dieser Expedition angesammelten naturhistorischen Schätze großmüthig überantwortete. Die bei weitem wichtigste unter K.'s Reisen ist die von ihm auf Veranstaltung und mit Unterstützung der Gesellschaft der Naturforscher in Moskau innerhalb der Jahre 1840 bis 1843 ausgeführte. Jene im Jahre 1805 von dem berühmten Professor und Staatsrath Fischer v. Waldheim gestiftete gelehrte Societät, welche sich unter seiner einsichtsvollen Leitung die genauere Erkenntniß der Naturgeschichte Rußlands zu einer ihrer Hauptaufgaben gewählt und schon seit einer Reihe von Jahren Mitglieder aus ihrer Mitte in die naturhistorisch noch wenig oder gar nicht erforschten Gegenden des Reiches entsandt hatte, wie z. B. Tauber, Helm und Rohr in den Ural, Altai und die taurische Bergkette, Land und Tauscher in die transuralischen Districte Rußlands, rüßete auch unseren Georg v. K. aufs Freigebigste aus, damit er mehrere Jahre hindurch Sibirien in den verschiedensten Richtungen mit Hinsicht auf zoologische und botanische Studien und Acquisitionen durchforschen könne. Unter allen von jener Gesellschaft ausgegangenen gelehrten Expeditionen ist die K.'sche unstreitig die

bei weitem großartigste, sowohl was die räumlichen Verhältnisse, als die Resultate der Forschung betrifft. Sie begann, wie schon bemerkt, im Jahre 1840 in Begleitung zweier Reisegefährten, welche die Gesellschaft dem gelehrten Forscher an die Hand gegeben hatte, des Studenten Kirilow und des Präparators Raslennikow. Nachdem K. mit seinen Begleitern die Frühlingsmonate jenseit des Irtysh zugebracht hatte, drang er längs den Seen Nor-Saissan und Bolgh und dem Gebirge Alatai in die Länder der Semirjetschenskiſchen (an sieben Flüssen wohnenden) Kirgisen vor, um sich mit der dortigen bisher gänzlich unbekanntem Flora vertraut zu machen und eine Sammlung von dortigen Vögeln und Thieren, besonders Nagethieren, anzulegen. Von da den Weg zum Sajanischen Gebirge einschlagend, widmete er seine besondere Aufmerksamkeit den von seinen Vorgängern noch fast gar nicht ausgebeuteten südlichen Abdachungen jenes an der Grenze des mongolischen Gouvernements Ufaſſatai belegenen Gebirgskammes, dessen Erhebung, Formation und Ueberung er zuerst bestimmte. Nachdem er hierauf den Winter in Irkutsk zugebracht hatte, setzte er im Sommer 1841 seine Wanderung weiter nach Osten über die Gebirgskette längs der chinesischen Grenze fort und erhielt nach Ablauf der ihm von der Gesellschaft zu dieser Reise anberaumten Frist von zwei Jahren durch die wohlwollende Verwendung des Finanzministers Cancrin die kaiserliche Genehmigung, noch ein Jahr in den Ländern jenseit des Irtysh und östlich von der chinesischen Grenze zuzubringen. K. durchforschte nun im Jahre 1842 die sogenannte Sanganische Kurgisen-Steppe, das Tarbagatai-Gebirge, den Ala-Kul, das Gebirge Ala-Kau, den Balkasch-See, den Issyk-Kul, das Land der Buruten oder Schwarzen Kurgisen, und drang in diesen Gegenden weiter vor, als je ein Reisender vor ihm, indem er an die Untersuchungen Lurischankinow's, Bunge's, Gobel's, Gehler's und von Helmerſen's anknüpfte, die von 1829 bis 1838 die russisch-chinesischen Confinen bereist hatten. K. führte auf seiner Reise ein regelmässiges Tagebuch, das sehr reichhaltig an wichtigen Notizen über die von ihm durchstrichenen Länder nicht bloß in naturhistorischer, physischer und meteorologischer, sondern auch in geographischer, statistischer, historischer-ethnographischer und linguistischer Hinsicht ausfiel. Sehr ergiebig sind auch die von diesem fleißigen Forscher zu Stande gebrachten Sammlungen von Naturgegenständen, unter denen sich viele seltene zoologische Exemplare wie Gypaëus barbatus (der bärtige Adler), Felis manu (die Felsentiger), Ovis ammon (Argali's von ungewöhnlicher Größe) u. a. m., namentlich aber ein reicher Schatz botanischer Gegenstände befanden. Ueber den Verlauf und die Resultate der Reise berichten die Mémoires de la Société Impériale des Naturalistes de Moscou, die Bulletins gedachter Gesellschaft, die Mémoires de l'Académie Impériale de St. Petersburg, die Otschestschewnyja Sapiski (Waterländische Nachrichten) und die St. Petersburger Zeitung, Jahrgang 1841 u. ff., so wie das Gornyj Shurnal (Berg-Journal) 1843.

Karien s. Kleinaſien.

Karl Martell, Sohn Pipin's von Heristall und der Alpig (Schwan), wurde um 690 geboren. Nach seines Vaters Tode trat dessen Wittwe Plektrudis als Vormünderin ihres unmündigen Enkels Dietpalt auf, bemächtigte sich der Gewalt eines Majordomus in Auſtraſſen und hielt Karl in ihrem Wohnſiße Köln gefangen. Aber die Auſtraſſer wollten ſich einem weiblichen Regenten nicht fügen, und erwählten den Reginfried zu ihrem Majordomus und den Merowinger Chlperich II. zum Könige. Karl entkam aus Köln und wurde von dem auſtraſſiſchen Adel als Heerführer anerkannt. Anfangs kämpfte er unglücklich gegen die Frieſen, die im Verein mit den Neufriern Köln belagerten, ſo daß Plektrud ihren Abzug erkaufen mußte. Auf dem Rückwege aber überfiel Karl die Neufrier in den Ardennen und ſchlug ſie bei Amel an der Ambleve. Ein zweites neufriſches Heer ſchlug er im März 717 bei Vincy in der Nähe von Cambrai. Gleichzeitig ſtarb Dietpalt, und Plektrud übergab nun Karl die Schätze und die Güter Pipin's. Da auch die Sachſen inzwischen einige fränkische Gauen beſetzt hatten, zog Karl 718 gegen ſie und verwüſtete ihr Land bis zur Weſer. Die Neufrier ſtanden noch einmal auf, im Bunde mit Herzog Odo von Aquitanien, Karl beſiegte beide bei Soiffons 719 und wurde nun als Majordomus in Auſtraſſen und Neufrien und bald darauf auch in Burgund anerkannt. Den Frieſen nahm Karl 724 die Landſchaften bis zum Zuiderſee ab und gründete das Biſthum Utrecht. Nach

Chilperich's II. Tode 720 erhob er Dietrich IV. zum Könige der Franken, und als dieser 737 starb, ließ er den Thron unbefetzt. Den Herzog von Alemannien und Grimwald von Bayern, welche sich bis dahin als unabhängig behauptet hatten, zwang er 728, sich als Vasallen des fränkischen Reiches zu bekennen. Bald darauf aber erhoben sich die Alemannen noch einmal gegen ihn, mit Odo von Aquitanien verbündet. Karl demüthigte 730 die Alemannen und 731 den Herzog Odo, der gleichzeitig von den aus Spanien herandrängenden Saracenen bedrängt wurde. Der Emir Abderrhaman rückte 732 mit einem zahlreichen Heere über die Pyrenäen, durchstieß das südliche Frankreich und setzte sich bei Arles fest. Er nahm Bourdeaux und zwang Odo, bei Karl Schutz zu suchen. Nachdem Abderrhaman auch Tours erobert hatte, traf Karl mit ihm bei Poitiers zusammen im October 732. Sieben Tage lagerten die Heere einander gegenüber, während einzelne Schaa ren ihre Kräfte in kleinen Gefechten versuchten. Am siebenten Tage endlich kam es zu einer Hauptschlacht, in welcher die Franken siegten. Odo trug viel zu diesem Siege bei, indem er das Heer der Saracenen im Rücken angriff. Abderrhaman selbst wurde erschlagen. Karl war jedoch nicht im Stande, diesen Sieg sogleich zu verfolgen, da die Dienstzeit seines Heeres zu Ende ging; er mußte daher den Saracenen Gasconne, Languedoc und die Provence überlassen. Da auch die Burgunder und Friesen sich wieder empört hatten, so wandte Karl sich zunächst gegen sie, unterwarf 734 beide und zwang auch die Westfalen, Tribut zu zahlen und Geiseln zu stellen. Odo von Aquitanien hatte inzwischen einige Siege gegen die Saracenen erfochten, und lehnte sich nun auch gegen Karl wieder auf, starb aber, als dieser 735 gegen ihn heranzog, und sein Sohn Hunold unterwarf sich 736. Dagegen erhoben die Burgunder sich noch einmal und Maurontius, ein fränkischer Feldherr, trat zu den Saracenen über, die sich Avignon's bemächtigt hatten. Karl demüthigte die Burgunder, und sandte seinen Bruder Hildebrand wider Maurontius und die Saracenen. Sie wurden zwar zurückgedrängt, aber Karl selbst versuchte vergeblich, ihnen Narbonne zu entreißen. Ein Raubzug der Sachsen rief ihn wieder nach dem Norden, er legte ihnen einen Tribut auf und eilte sodann wieder den Saracenen entgegen, die noch einmal Avignon belagerten. Er trieb sie zurück, eroberte einen Theil des Languedoc und zwang auch Maurontius, aus der Provence zu weichen. Nur die beiden letzten Jahre Karl's waren ohne Feldzüge. Er starb im October 741 in der Pfalz zu Verberie an der Dife in der Gegend von Senlis. Er erhöhte die königliche Gewalt auf Kosten aller Stände des Volkes. Die Großen verloren unter seiner Regierung bedeutend an Einfluß; die Bischöfe und Aebte, welche vor ihm vorzugsweise durch die angeseheneren Bewohner der Diocesen gewählt worden waren, ernannte er ganz nach eigenem Ermessen, und verfuhr dabei ausschließlich nach militärischer Rücksicht, unter Anderem übergab er seinem Neffen Hugo drei Bisthümer als Apanage. Die Kirchengüter wurden in solchem Maße für militärische Zwecke verwendet, daß später Bonifacius es als ein günstiges Abkommen betrachtete, als fast die Hälfte dieser Güter zu Gunsten der Krone eingezogen wurde. Auch die ärmeren Freien nöthigte Karl mit mehr Strenge, als seine Vorgänger, Kriegsdienste zu leisten.

Karl der Große, der Sohn Pipin des Kleinen, des ersten Königs der Franken aus dem Hause der Karolinger, war am 2. April 742 geboren, folgte dem Vater 768 und wurde 800 zum Kaiser gekrönt. Er regierte Anfangs in Gemeinschaft mit seinem Bruder Carlmann, zerfiel aber bald mit ihm, weil er in seinem ersten Feldzuge gegen den Herzog Hunold von Aquitanien von dem Bruder nicht so eifrig unterstützt wurde, als er erwarten zu dürfen glaubte. Carlmann starb 771 und K. schloß nun dessen Söhne von der Nachfolge aus und regierte seitdem das Frankenreich allein. Nachdem Hunold von Aquitanien besiegt, und sein Herzogthum an mehrere fränkische Heerführer vertheilt war, unternahm K. seinen ersten Feldzug gegen die Sachsen, welche seit Jahrzehnten das fränkische Reich durch unaufhörliche Raubzüge beunruhigt hatten; er drang bis zur Weser vor und errichtete Burgen in dem feindlichen Lande. Bald nach dem Beginn seiner Regierung hatte er sich mit einer Tochter des Longobarden-Königs Desiderius vermählt, sie aber 771 wegen Unfruchtbarkeit dem Vater zurückgeschickt und sich mit Hildegard, der Tochter des schwäbischen Herzogs

Gottfried, verheiratet. Desiderius begünstigte, um sich an K. zu rächen, die Söhne Karimann's, welche an seinem Hoflager Schutz suchten, und fiel in das Gebiet des Papstes ein, welcher damals als das Haupt der fränkischen Partei in Italien galt. Ghabrian I. rief K. um Hilfe an, und dieser verlangte von dem Longobarden-Könige gebieterisch die Räumung des päpstlichen Gebietes, und da Desiderius sich weigerte, diesem Befehle zu gehorchen, überschritt K. im Herbst 773 die Alpen, eroberte im April 774 Pavia, die Residenz des Desiderius, und führte diesen selbst als Gefangenen nach Deutschland. Schon während der Belagerung von Pavia war K. nach Rom gegangen, hatte dem Papst die Schenkungen Pipin's bestätigt, und wurde hierauf als König des Longobarden-Reiches anerkannt. Nachdem er hierauf einen Feldzug gegen die Sachsen unternommen hatte, wurde er 776 durch einen Aufstand der Longobardischen Herzöge nach Italien zurückgerufen. Er besetzte sie ohne Mühe, theilte das Longobardenreich in Grafschaften und legte in die bedeutendsten Städte derselben fränkische Besatzungen. Einem neuen Feldzuge gegen die Sachsen folgte 777 die erste Unterwerfung derselben bei einer Zusammenkunft zu Paderborn. Hier erschienen mehrere arabische Fürsten aus Spanien, welche seinen Beistand gegen den Chalifen Abderrhman von Cordova anriefen. K. eroberte das Land zwischen den Pyrenäen und dem Ebro, wurde aber bald durch einen neuen Einfall der Sachsen an den Rhein zurückgerufen, drang nun bis an die Elbe vor und beschäftigte sich zwei Jahre mit der Befestigung seiner Herrschaft in diesen Ländern. Kaum aber hatte er sich 781 wieder nach Italien begeben, um zwei seiner Söhne zu Königen von Italien und Aquitanien krönen zu lassen, so standen die Sachsen von Neuem auf. Unter Anführung Wittelind's vernichteten sie am Süntel, einem Höhenzuge bei Minden, ein fränkisches Heer. K. aber zwang sie durch einen neuen Sieg, ihm die Urheber des Aufstandes auszuliefern, und ließ 4500 derselben bei Verden an der Aller hinrichten, weil die Sachsen die Gewohnheit hatten, einen Theil der Feinde, deren sie sich bemächtigten, ihren Störtern zu opfern. Zunächst bewirkte er hierdurch indessen nur einen um so verzweifelteren Aufstand; durch die beiden großen Schlachten bei Detmold und an der Hase brach er aber den Widerstand der Westfalen für immer. Nachdem er 785 auch die Engern besetzt hatte, unterwarfen deren Führer Wittelind und Albio sich und ließen sich taufen. Nachdem K. hierauf noch die Friesen zwischen Ems und Weser unterworfen und den bisher noch unabhängigen Herzog Arrighis von Benevent gezwungen hatte, ihm den Eid der Treue zu leisten, wandte er sich gegen den Herzog Thassilo von Bayern, welcher mit Luitgarde, einer Tochter des Desiderius, vermählt war und auf deren Antrieb die Hilfe der Avaren anrief. Ehe diese jedoch herbeikam, rückte K. in Bayern ein, schickte den Thassilo als König nach Fulda und zerlegte das Herzogthum Bayern in mehrere Grafschaften. Als nun die Avaren heranrückten, drang er 797 bis an die Raab vor und gründete zwischen der Ems und der Raab eine fränkische Markgrafschaft. Während Karl in dem nächsten Jahre durch einen Aufstand der Sachsen beschäftigt wurde, setzte sein Sohn Pipin den Krieg gegen die Avaren fort und drang bis an die Theiß vor. — Ghabrian I. war 1796 gestorben und sein Nachfolger Leo III. im Frühjahr 799 während einer Procession von römischen Großen überfallen, mißhandelt und in ein Kloster gesperrt worden. Von seinen Anhängern wieder befreit, begab er sich zu Karl dem Großen, der damals sich zu Paderborn aufhielt, und bat ihn um Hilfe gegen seine Gegner. Im November 800 kam Karl in Rom an, am 25. December setzte ihm der Papst während des Weihnachtsgottesdienstes in der Kirche zu St. Peter die kaiserliche Krone auf das Haupt; angeblich in Folge einer augenblicklichen Eingebung, wahrscheinlich aber in Folge vorhergegangener Verabredung. Der hohen Würde, welche Karl auf diese Weise erlangte, versuchte er auch in dem byzantinischen Kaiserthume, durch eine Verbindung mit Irene, der damaligen Beherrscherin dieses Reiches, Anerkennung zu verschaffen. Doch Irene wurde gestürzt und ihre Nachfolger betrachteten den abendländischen Kaiser mit Mißtrauen und Abneigung. Doch verweigerte Michael I. ihm nicht den kaiserlichen Titel. In Spanien wurde die fränkische Macht gleichzeitig auf die balearischen Inseln ausgedehnt und 803 durch die Eroberung von Barcelona befestigt. Da die Sachsen jenseit der Elbe in dieser Zeit neue Raubzüge in die

von den Franken besetzten Gebiete unternahmen, versetzte Karl 10,000 Familien aus Nord-Albingien nach Westfalen und bevölkerte ihr Gebiet mit Obotriten. Hiermit war die Eroberung des Sachsenlandes beendet. In dem Vertrage zu Selz erkannten die sächsischen Edellinge Karl als ihren Oberherrn an, wurden fränkischen Grafen untergeordnet und ließen sich taufen. Viele fränkische Dienstmänner wurden unter ihnen angesiedelt und mit den Gütern der gefallenen, hingerichteten oder vertriebenen Sachsen beliehen. Gleichzeitig wurde auch das Land der Friesen zur fränkischen Provinz umgestaltet, doch in milderer Weise. Sie erhielten zwar fränkische Grafen, doch blieb ihre althergebrachte Gerichtsverfassung unangetastet, und sie wurden zugleich von der Pflicht des Heerbannes befreit, da sie ihre Küste gegen Seeräuber und Meeresfluthen zu vertheidigen hatten. Zu Minden, Osnabrück, Halberstadt, Verden, Bremen, Paderborn, Münster und Hildesheim wurden Bisthümer errichtet. 809—11 unterstützte K. die Obotriten, welche sich unter seinen Schutz begeben hatten, gegen den sächsischen König Sditrik und dessen Nachfolger Hemming. Die Eider wurde als Grenzfluß zwischen dem fränkischen und dem dänischen Reiche anerkannt. Am 28. Januar 814 starb K. Die Idee der Vereinigung der gesammten Christenheit unter der Herrschaft eines geistlichen und eines weltlichen Oberherrn, welche schon in jener Zeit sich ausbildete und das ganze Mittelalter beherrschte, wurde durch K.'s Eroberungen und durch die Kaiserkrönung der Ausführung nahe gebracht, und dadurch für Jahrhunderte den Gemüthern eingeprägt, obgleich sie nie wieder auch nur in so weit, als es unter K. geschah, vollführt wurde. Die Staatsordnung, welche K. gründete, beruhte zwar im Allgemeinen auf Grundsätzen, welche ohne Rücksicht auf Volksverschiedenheiten, also gewissermaßen mechanisch angewendet wurden, aber innerhalb dieses allgemeinen Rahmens behielt dennoch jedes Volk, ja jeder Einzelne das materielle Recht, in welchem er geboren war. Die Grundzüge dieser Staatsordnung, das Dienstmänner-Verhältniß, die Gauverfassung und die katholische Kirchenverfassung fand K. schon vor, bildete sie aber weiter aus. Die zahlreichen Verordnungen (Capitularien), welche er erlassen hat, stellen ihn als einen der größten Gesetzgeber aller Zeiten dar. Mit besonderer Strenge hielt er darauf, daß auch die ärmeren Freien ihrer Verpflichtung, einen Theil des Jahres unentgeltlich Kriegsdienste zu leisten, nachzukommen, und bewirkte dadurch, daß viele derselben sich in die Hörigkeit eines benachbarten Großen begaben, um entweder vom Kriegsdienste befreit zu werden oder an den Belohnungen Theil zu nehmen, welche die Dienstherrn ihren Hörigen zu gewähren pflegten. Die herzogliche Würde, welche er noch in einigen seinem Reiche angehörigen Ländern vorfand, beseitigte er ganz und ließ die Grenzgrafen durch Sendboten (missi dominici) kontrolliren. Gewöhnlich wurde ein Bischof oder Abt und ein Graf beauftragt, eine bestimmte Anzahl von Bisthümern und Grafschaften zu bereisen, an dem Hauptorte derselben Provinzial-Verfassungen zu berufen — gewöhnlich vier Mal im Jahre — hier Gesetze und Verordnungen zu proclamiren und Beschwerden gegen die Localbehörden anzuhören und deren Wahrheit zu untersuchen. Die Gerechtigkeitspflege verbesserte er, indem er anordnete, daß aus den freien Mitgliedern der Gemeinde sechs oder sieben Gerichtsbeisitzer oder Schöppen gewählt werden sollten, welche das Urtheil zu finden hatten und für dasselbe verantwortlich waren. Außerdem stellte er für einzelne Theile des Reiches Obergerichte (Pfalzgrafen) an, während vor ihm nur ein Pfalzgraf in der Pfalz des Kaisers fungirt hatte. Die Kirche beschäftigte er eifrig, bemühte sich, ihr die Güter, die ihr entzogen waren, wieder zuzuwenden, beschränkte die Uebergriffe der Großen und beschenkte die Klöster und Bisthümer reichlich. Doch hielt er sich auch für berechtigt und verpflichtet, die innere Wohlfahrt der Kirche zu überwachen, und behauptete hier einen Einfluß, der mit dem der eigentlichen Aufsichtsorgane der Kirche, der Bischöfe und des Papstes, concurrirte. Die Kirchengucht, so wie die wissenschaftliche Ausbildung des Klerus und die Entwicklung des kirchlichen Dogmas beaufschichtigte er unausgesetzt. Handel und Gewerbe begünstigte er auf mancherlei Weise, die Bewirthschaftung seiner Güter beaufschichtigte er streng und ertheilte zu diesem Behufe sehr in das Einzelne gehende Vorschriften, ließ Sümpfe austrocknen, Wälder ausrodern, Dörfer und Klöster anlegen, Palläste und Kirchen bauen. Er versuchte sogar, den Rhein und die Donau durch einen Kanal zu verbinden. Die Wissenschaften

förderte er mit Eifer und Erfolg. Er selbst sprach Latein und verstand Griechisch, sammelte deutsche Heldenlieder und bemühte sich, die Grammatik der deutschen Sprache zu verbessern. Mit gelehrten Männern verkehrte er gern und legte viele Schulen an. Sein Ruhm verbreitete sich über die ganze civilisirte Welt; selbst Harun-al-Raschid ordnete 798 eine Gesandtschaft an ihn ab. Gegen das Ende seines Lebens wollte er sein Reich, der Sitte der Zeit gemäß, unter seine Söhne vertheilen; aber zwei derselben starben vor ihm, Pipin 810 und Karl 811. Nun krönte er den überlebenden Ludwig 813 auf einem Reichstage zu Aachen. Er wurde daselbst in der von ihm erbauten Kirche bekrönt; Friedrich errichtete ihm ein Grabmal. Paschalis III. sprach ihn selig. Vergl. Dippold „Leben Kaiser K.'s des Großen“ (Tüb. 1810); Gaillard „Histoire de Charlemagne“ (4 Bde., 2. Aufl., Paris 1819); Lorenz „K.'s des Großen Privat- und Hofleben“ in Raumer's „Histo. Taschenbuch“ (1832); Capefigue „Charlemagne“ (2 Bde. 1840); Sporschil „K. d. Gr., sein Reich und sein Haus“ (Braunsch. 1846). Vergl. Deutsches Kaiserthum.

Karl IV., deutscher Kaiser, Sohn des Königs Johann von Böhmen, aus dem Hause Luxemburg, deutscher Kaiser von 1346—78, war am 13. Mai 1316 zu Prag geboren, verwaltete einige Zeit an seines Vaters Stelle das Reichsvicariat in Italien und erhielt, als die Italiener ihn vertrieben, die Markgrafschaft Nähren. An dem Kampfe seines Hauses gegen Kaiser Ludwig IV. nahm er eifrig Antheil und wurde am 11. Juli 1346 zu Rense von fünf Kurfürsten zum Gegenkaiser erwählt. Als Ludwig starb, wählte die Gegenpartei den Grafen Günther von Schwarzburg; dieser ließ sich aber eine Entfagung auf das Kaiserthum abkaufen und starb bald darauf. Nun wurde Karl ohne Widerspruch zum Kaiser erwählt und gekrönt, zeigte sich aber wenig geneigt, den Glanz und die Würde des Kaiserthums aufrecht zu erhalten. Dagegen bemühte er sich eifrig und mit bedeutendem Erfolge, seine Hausmacht zu vergrößern, doch vermied er dabei, so gewaltsam zu verfahren, wie seine Vorgänger, und bediente sich lieber schlauer Unterhandlung. Seinen Römzug verschob er bis zum Jahre 1354, und als er ihn dann unternahm, begnügte er sich mit dem Vollzug der Kaiserkrönung durch die Hand eines päpstlichen Legaten, ohne sich irgendwie in die innern Verhältnisse Italiens und das dort noch immer rege Parteilieben einzumischen. Er blieb nur einen Tag in Rom und verließ sobald als möglich Italien wieder, nachdem er viele Privilegien für große Geldsummen verkauft hatte. 1356 erließ er die goldene Bulle, welche zunächst Bestimmungen über die Wahl- und Territorialrechte der Kurfürsten und über den Landfrieden enthält, und namentlich als Wahlgesetz bis in die neuere Zeit die Grundlage des deutschen Staatsrechts blieb. Da sie die deutsche Kaiserwahl dem Einflusse des Papstes ganz entzog, so suchte Karl dessen Widerspruch durch anderweitige Zugeständnisse zu beseitigen; er gestattete die Erhebung von Zehnten von allen geistlichen Einkünften durch die Curie und ertheilte auch der deutschen Geistlichkeit Privilegien, welche sie fast ganz unabhängig von der weltlichen Gewalt machte. Da Bernabo und Galeazzo Visconti Feindseligkeiten gegen den Kirchenstaat begingen, zog Karl 1368 noch einmal mit einem bedeutenden Heere nach Italien. Die Visconti baten um Frieden und erhielten ihn gegen Auszahlung einer bedeutenden Geldbusse. Karl ließ seine vierte Gemahlin Elisabeth von Pommern in Rom krönen und kehrte nach Deutschland zurück, nachdem er wieder beträchtliche Geldsummen zusammengebracht hatte. An den zahlreichen Kriegen, welche Deutschland damals zerrütteten, theilte er sich zwar wiederholt, aber selten mit Nachdruck und Erfolg. Doch suchte er den Landfrieden dadurch zu fördern, daß er Verträge vermittelte, durch welche eine Anzahl deutscher Fürsten sich verpflichtete, durch gemeinsame Maßregeln den Landfrieden aufrecht zu erhalten und Streitigkeiten unter einander richterlicher Entscheidung anheim zu stellen. 1371 wurde unter seiner Mitwirkung der sogenannte westfälische und 1372 der thüringische Landfriede abgeschlossen. Ursprünglicher als für Deutschland war Karl's Regierung für Böhmen und seine Nebenländer, welche sich unter ihm eines so gesicherten Friedens und einer so festbegründeten Ordnung erfreuten, wie kein anderes deutsches Land in dieser Zeit; er begünstigte namentlich die Einwanderung deutscher Künstler und Handwerker. Die meisten Städte Böhmens und Nährens erhielten durch ihn einen überwiegend deutschen Bürgerstand. Prag galt in

dieser Zeit als der Mittelpunkt der deutschen Cultur, wozu besonders die Gründung einer Universitat in dieser Stadt, 1348, beitrug. Auch zur Vergrößerung und Verschönerung der Stadt trug er viel bei, baute die Neustadt, den Grabstein und die Kolbaubrücke. Auch Berg- und Ackerbau förderte er und machte namentlich die Kolbau schiffbar. Außerdem gelang es ihm, seine Erblnder bedeutend zu vergrößern; 1363 schloß er eine Erbverbrüderung mit den Herzogen Ludwig und Otto von Brandenburg und erzwang 1373, noch ehe Otto starb, durch den Fürstenwalder Vergleich die Abtretung der Mark Brandenburg und der Niederlausitz. Nach dem Tode seines Schwiegervaters, des Herzogs Volk II. von Schweidnitz und Jauer, vereinigte er auch Schlessen mit Böhmen. Einen Theil der Oberpfalz erbt Karl in Folge seiner Vermählung mit Anna von Pfalzbayern; den Kreis von Eger und die Grafschaft Glatz erwarb er durch Kauf. Die bedeutenden Geldsummen, welche er für die Vergrößerung seiner Stammlnder verwendete, gewann er hauptsächlich durch den Verkauf der Rechte des Kaisertums an Fürsten und Stdte, welche dadurch der vollen Souvernitat betrchtlich nher gebracht wurden. Durch dergleichen Verleihungen gewann er auch die Stimme des Kurfürsten für seinen Sohn Wenzel; doch mußte er seinerseits diesmal bedeutende Geldsummen (100,000 Gulden für jeden Kurfürsten) mit in den Kauf geben. Am 29. November 1378 starb er zu Prag; von seinen drei Söhnen erbt der erste, Wenzel, Böhmen, Schlessen und die Kaiserkrone, der zweite, Sigismund, Brandenburg, der dritte, Johann, die Lausitz. Vergl. Pelzel, Geschichte Kaiser Karl's IV., 2 Bde. Prag, 1780, — und Dönniges, Geschichte des deutschen Kaisertums im 14. Jahrhundert. Berlin, 1841.

Karl V., deutscher Kaiser von 1519 bis 1555, als Karl I. König von Spanien von 1516 bis 1555, ltester Sohn des Erzherzogs Philipp (Sohn des Kaisers Maximilian und der Maria von Burgund, der Tochter Karl's des Kühnen) und der Johanna von Spanien, der Tochter Ferdinand's und Isabella's, wurde geboren zu Gent am 24. Februar 1500 und starb in dem Hieronymitenkloster St. Just in Extremadura am 21. September 1558, vermhlt mit Isabella, Tochter des Königs von Spanien, die ihm einen Sohn, den spatern König Philipp II. von Spanien, und zwei Tchter gebar. K.'s Regierung gehort der ersten, thatenreichen Hlfte des 16. Jahrhunderts an, eines Jahrhunderts, wos von deren die Geschichte nur wenige kennt; zwar hat er whrend seiner Regierung berall in Europa, in Afrika, wie in Amerika lebend oder handelnd, fordernd oder hemmend eingegriffen, aber seine Wirkungsgebiete waren so selbststndiger Natur, daß die Geschichte seiner Regierung für dieses Werk in eine Menge einzelner Artikel zerfallen muß (vergleiche als die bedeutendsten Deutschland, Niederlande, Spanien, Italien, Amerika und Reformation) und wir hier nur einen kurzen Ueberblick ber dieselbe, so wie eine Charakteristik seiner Persnlichkeit geben können. Karl V. wurde, wie erwhnt, geboren in den Niederlanden, für die er sein ganzes Leben hindurch eine besondere Vorliebe bewahrte, whrend andererseits ihn die Niederlnder ob seiner Keufseligkeit sehr hoch schtzten. Er krnkelte in seiner Jugend oft so, daß man für sein Aufkommen fürchtete, in Folge dessen er sich erst spat entwickelte. Ein Croi, Herr v. Ghievres, hatte die Aufsicht ber seine Erziehung; Adrian von Utrecht unterrichtete ihn in den Wissenschaften; die Vormundschaft fhrte nach dem Tode Philipp's sein Großvater Maximilian. Als er im 16. Lebensjahre stand, starb sein Großvater Ferdinand und hinterließ ihm die Herrschaft ber die spanischen Lnder. Es war das damals noch eine seltsame Monarchie, die fast kein einziges durchgehendes Interesse in politischer Beziehung hatte, indem sie aus coordinirten Theilen mit den verschiedensten Rechten bestand, aus Landschaften deutscher, franzosischer, italienischer, castilischer, catalonischer, baskischer Zunge, die nur das Erbe vereinigt hatte, so daß der Fürst zu jedem einzelnen Lande in einem besonderen Verhltnisse stand; so war er z. B. in Flandern nur Graf, in Guipuscoa Baron und Erbherr des Landes, whrend dagegen die amerikanischen Besitzungen eine Art von Domne bildeten. Das thatschliche Regiment hatte in dem letzten Tagen Ferdinand's der hochbetagte Cardinal Ximenes gefhrt; nach dem Tode Ferdinand's erschein K. mit zahlreichem niederlndischem Gefolge in Spanien und begann seine Thtigkeit damit, daß er den wrdigen Ximenes seines Amtes entließ,

der diese Ungnade nicht zu überleben vermochte. Der burgundisch-niederländische Hof war zwar nicht beliebt bei den Spaniern, aber er war Anfangs doch die Pfanzschule für die Beamten des Staates, der Mittelpunkt des öffentlichen Lebens. Nach und nach änderte sich dies indes, indem K. den Spaniern gerecht wurde und diese an den Hof zog, sodann weil in Folge der Ausdehnung des Gebiets, das K. zu überschauen und zu beherrschen hatte, die Summe der Geschäfte in wenige Hände überging, und zwar zuerst in die Hände des Großkanzlers Sattinara und nach dessen Tode in die Hände von Covos und Granvella, von welchen der Letztere fast ausschließlich die deutschen und burgundisch-niederländischen Angelegenheiten unter sich hatte. Ueber das Verhältnis K.'s zu den Bränden, die ihn eben so wenig liebten, wie er sie, ferner zu den Städten, deren Freiheiten er nicht achtete und die sich deshalb häufig empörten, endlich zu der Inquisition, jenem aus königlichen Beamten bestehenden Gerichtshofe, der aber mit geistlichen Waffen ausgerüstet war, und dem sich deshalb weder die weltlichen noch die geistlichen Großen zu entziehen vermochten, vergleiche den Art. Spanien und Philipp II.; den letzteren, weil erst unter Philipp alles das durchgeführt wurde, wozu K. bereits mehr oder minder den Grund gelegt hatte. Nach dem Tode Maximilian's bewarben sich König Franz I. von Frankreich und Karl I. um die deutsche Kaiserwürde. Zwar hatte Franz weder Geld noch Mühe gespart, um die deutschen Großen auf seine Seite zu bringen, aber für K. warf Friedrich von Sachsen sein ganzes Ansehen in die Waagschale; selbst Siedlingen eilte von der Ebernburg mit zahlreichen Kriegern herbei und lagerte vor Frankfurt, um, wie er sich ausdrückte, die Wahlfreiheit zu schützen; der Ausgang war, daß am Wahltag, den 28. Juni 1519, Franz keine einzige Stimme erhielt und Karl zum Kaiser gewählt wurde. Boten eilten nach Spanien, um den Erwählten nach Deutschland zur Krönung einzuladen; K. vermochte aber wegen der in Spanien herrschenden inneren Wirren erst im folgenden Jahre die Reise anzutreten. Im October erschien er auf deutschem Boden, „noch von schwankender Gesundheit, melancholisch und blaß, ernsthaft, wiewohl mit dem Ausdruck des Wohlwollens“; am 23. October empfing er „als erwählter römischer Kaiser“ zu Aachen die Krone, um sich alsbald nach Worms zu begeben, wohin er für den Anfang des nächsten Jahres einen Reichstag ausgeschrieben hatte. Eröffnet wurde derselbe am 28. Januar. Die drei wichtigsten Angelegenheiten, die auf demselben erledigt wurden, waren die Belehnung Ferdinands (Karl's Bruder) mit den fünf österreichischen Herzogthümern, wodurch die deutsche Linie des Hauses Burgund - Oesterreich begründet wurde, das Verhör Luther's und die Verurtheilung der lutherischen Lehre und endlich drittens die Einsetzung eines Reichsregiments für den Fall der Abwesenheit des Kaisers in seinen Erbländern. Daß K. gegen die lutherische Lehre und Aenderung auftrat, erklärt sich aus seinem Charakter wie aus der damaligen Weltlage. Die populäre Bewegung der Reformation als eine innerliche hat K. nie zu begreifen vermocht, er faßte sie nur äußerlich, nur vom politischen Gesichtspunkte auf. Zwar hat er häufig von Berufung eines Concils gesprochen und auf die Berufung desselben mit aller Energie gedrungen, aber was er durch dasselbe zu erreichen hoffte und erreichen wollte, das war nicht eine Verinnerlichung des religiösen Glaubens, sondern eine Beseitigung kirchlicher Mißbräuche. Aber auch abgesehen hiervon, wie hätte er die Begünstigung des kirchlichen Schisma's mit seiner Stellung vereinigen können! Ueberall war das Papstthum mit den bestehenden Gewalten auf das Engste verflochten; hätte der Kaiser es wagen wollen, eine dem herrschenden Systeme der Gedanken nicht in einzelnen Bestimmungen, sondern innerlich und wesentlich entgegengesetzte religiöse Meinung in Schutz zu nehmen, so hätte er damit den Grund untergraben, auf dem seine eigene Würde ruhte. K. verurtheilte also die lutherische Lehre, konnte aber gegen dieselbe nicht weiter einschreiten, weil ein Aufruhr der Comunidades von Castilien ihn bereits Ende Mai nach Spanien rief. In Deutschland trat nun das Reichsregiment an seine Stelle, das der lutherischen Lehre allmählich gewogener wurde, so daß die religiöse Bewegung mehr und mehr den Charakter einer nationalen Bewegung annehmen zu wollen schien. Dem wirkten aber entgegen außer der römischen Curie die Herzöge von Bayern und Erzherzog Ferdinand; zwischen den letzteren kam es 1524 in Regensburg zu einer Conventon, der zufolge man sich verpflichtete, der Reforma-

tion entgegen zu wirken; freilich forderte man auch eine Restauration des Katholicismus, aber so, daß man sich losriß von der nationalen Bewegung und die Verbindung mit Rom vorzog. Dies der Anfang der nationalen Spaltung; von jetzt ab werden in katholischen Ländern die Protestanten verfolgt, während sie in andern sich um so ungehemmter ausdehnen. K. beschäftigte sich inzwischen nicht nur mit den spanischen und amerikanischen Angelegenheiten, sondern vor allen mit den italienischen. Hier war bereits 1521 der Krieg mit Frankreich ausgebrochen; K. suchte in demselben jenseit der Alpen einen Bundesgenossen im Papste, diesseit derselben dagegen in Heinrich VIII. von England, mit dem er Anfangs 1522 zu Brügge einen Vertrag abschloß. Ueber den Feldzug von 1521 und 1522 (Anführer der kaiserlichen Truppen Prospero Colonna; Genua und Mailand werden genommen), ferner über den Feldzug der Jahre 1523 und 1524 (die Kaiserlichen unter dem Marques von Pescara und dem Connetable Bourbon, die Franzosen unter Bonnivet, Verdrängung der Franzosen aus Italien und vergeblicher Angriff auf Marseille) und endlich über den Feldzug des Jahres 1525, in welchem Franz selbst auf dem Kriegsschauplatz erschien, aber am 4. Februar von den Spaniern unter Pescara und den Deutschen unter Frundsberg bei Pavia geschlagen und gefangen genommen wurde, vergleiche man den Artikel Italien. Karl lag noch am Quartiermeister in Castilien, als er die Nachricht von dem Ausgange der Pavier Schlacht erhielt; sie machte ihn für ein Paar Augenblicke sprachlos. Sein Hauptfeind war sein Gefangener; er durfte nun hoffen, seine bisher vergebens erhobenen Ansprüche vertragsmäßig bestätigt zu sehen. Im Madrider Frieden verzichtete Franz auf die italienischen Ansprüche; auf Flandern und Artois, willigte in die Herausgabe Burgunds und verlobte sich mit der Schwester des Kaisers, der verwitweten Königin von Portugal, nachdem er zuvor dem päpstlichen Legaten mitgetheilt hatte, daß er diesen Vertrag zwar zu beschwören, aber nicht zu halten gedenke. Franz wurde freigelassen. Da war nun die Weltlage plötzlich eine ganz andere geworden. Heinrich VIII. hatte nach dem Siege von Pavia nichts weniger denn die Krone Frankreichs verlangt, eine exorbitante Forderung, die natürlich von dem maßhaltenden Karl zurückgewiesen worden war; das war natürlich nicht nach dem Sinne Heinrich's, der sich nunmehr mit Frankreich verband. Auch der Papst war mit dem Madrider Vertrage nicht einverstanden. Clemens VII. wollte Spanien wie Franzosen von Italien fern halten; die Idee der Einheit Italiens spukte damals bereits in den literarischen Kreisen des Landes. So kam es denn am 22. Mai 1526 zum Abschluß der Ligue von Cognac, der auch England beitrug; aus den beiden früheren Verbündeten des Kaisers gegen Frankreich waren Verbündete Frankreichs geworden, der Kaiser dagegen auf deutsche Hilfe angewiesen. Das brachte nun natürlich auch die Lage der Protestanten in ein neues Stadium: auf dem Reichstage zu Speier, 1526, bildete sich eine antigeistliche Mehrheit und es wurde unter Sanction des Kaisers beschlossen, daß fortan ein jeder „so leben, regieren und es halten solle, wie er es gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten sich getraue“; von da ab macht sich in Deutschland das Princip der Territorialentwicklung geltend. Der Bund des Kaisers mit dem Papste hatte das Wormser Edict herbeigeführt; da der Bund gebrochen war, nahmen der Kaiser wie sein Bruder jenes Edict so weit zurück, als ihre eigenen Interessen ihnen das zuzulassen schienen. Und nun, als der alte Frundsberg die Werbetrömmel rühren ließ, strömten zahlreiche Krieger herbei; galt es doch, nun gegen den Papst in dessen eigenem Lande zu kämpfen. Ein päpstliches Heer zog über die Alpen, unaufhaltsam drängten die Lanzknechte vorwärts bis zur Eroberung Rom's; der Papst selbst wurde gefangen genommen. K. forderte gegen seine Freilassung alle wichtigeren festen Plätze des Kirchenstaats und zwar bis zur Berufung eines allgemeinen Concils, um die Mißbräuche innerhalb der Kirche abzustellen; der Papst verweigerte indeß die Eingehung der Bedingungen und die Lage K.'s war eine derartige, daß er sich gezwungen sah, billigere Bedingungen aufzustellen. Zuerst bewogen ihn dazu Familienrückichten. Heinrich VIII. unterhandelte damals eben mit dem Papste über Auflösung seiner Ehe mit Katharina von Aragonien; der Papst hielt die Sache zwar in der Schwebe, aber wie leicht konnte ein

Zuweltgehen von Seiten K.'s ihn bestimmen, Heinrich's Wünschen nachzugeben. Sodann machte die Gefangenhaltung des Papstes in Spanien den unangenehmsten Eindruck und erweckte die größte Unzufriedenheit mit K. Endlich erschien auch Ende August ein französisches Heer unter Lautrec in Italien, das später sogar bis Neapel vordrang. Die gegenseitige Erbitterung hatte einen seltenen Grad erreicht: der Kaiser forderte Franz zum Zweikampf heraus; Heinrich ging mit dem Plane um, K. durch die deutschen Kurfürsten entthronen zu lassen. Unter solchen Verhältnissen lenkte der Kaiser ein: es kam zu Unterhandlungen und in Folge dessen zu einem vorläufigen Frieden mit dem Papste zu Barcelona und mit Franz zu Cambrai, dem natürlich nun auch Heinrich von England beitreten mußte. In beiden Friedensschlüssen war von den weltlichen Fürsten die Ausrottung der Ketzerei in Deutschland versprochen worden, und dies hatte nun in Deutschland wieder die Folge, daß der Reichstag zu Speyer im Jahre 1529, ganz entgegengesetzt dem Reichstage von 1526, wieder eine feindselige Haltung gegen die Reformation einnahm und Beschlüsse faßte, gegen welche die protestantischen Stände den berühmten Protest einlegten. Zu weiterem Einschreiten kam es indeß noch nicht: Karl selbst befand sich in diesem Jahre in Italien; Ferdinand hatte mit den Türken zu thun, die bei 250,000 Mann unter Suleiman Ungarn überschwemmten und im Herbst bis Wien vordrangen. Anders schienen sich indeß die Dinge im folgenden Jahre gestalten zu wollen, nachdem die Türken zurückgeschlagen worden und K. selbst von Italien aus in Deutschland erschien. Hier in Italien hatte dieser zum ersten Male die vollständige Selbständigkeit in seinem Handeln bewiesen. Seine Räte hatten ihn vor Johann Andrea Doria gewarnt; aber gerade an diesen hatte er sich gewandt, gerade aus diesem sich in Italien eine mächtige Stütze zu machen gewußt. Dann hatte er mit dem Papste persönlich zu Bologna unterhandelt; beide hatten dabei in zwei aneinander stoßenden Häusern gewohnt, die durch eine innere Thür verbunden waren, zu der beide den Schlüssel hatten. Der Kaiser hatte sich gleichsam vorbereitet, wenn er mit Clemens VII. hatte verhandeln wollen. Er war erschienen mit dem Zettel in der Hand, auf dem er alle Punkte verzeichnet hatte, die jedes Mal in Betracht kamen. Der Ausgang war dann der Friede zu Bologna, darauf die Krönung zu Bologna — (nicht zu Rom, wie in der Regel geschrieben wird; auch waren die deutschen Kurfürsten nicht einberufen; nur ein deutscher Fürst war zugegen; alles, was glänzte, war aus Spanien) — durch den Papst, und ein Ausschreiben des Kaisers zu einem Reichstage nach Augsburg. So erschien K. 1530 in Deutschland und bei dieser Lage der Dinge eröffnete er am 20. Juni den Reichstag. Die Protestanten verlangten die Augustana ein; die Katholiken schrieben dagegen die Confutation; der Kaiser unterhandelte vergeblich mit den Fürsten, vergeblich, weil ihn auf Schritt und Tritt die Idee des lateinischen Kaisertums leitete; der Ausgang war, daß eine vollständige Trennung zwischen den Fürsten des Reichs stattfand, daß die protestantischen Fürsten, nachdem sie noch die Apologie der Augustana eingereicht hatten, den Reichstag verließen, und daß der Reichstagsabschied im Sinne des Wormser Edictes erfolgte. Gegen die Ungehorsamen sollte der kaiserliche Fiscal gerichtlich, und zwar bis zur Strafe der Acht, procediren; außerdem wurde das Kammergericht neu konstituiert und auf den Abschied verpflichtet, so daß es zu einem Ausdruck der in der Majorität der Stände herrschenden Gesinnung gemacht wurde. So lange K. in Augsburg weilte, schwankten die protestantischen Stände, was zu thun sei; aber ihn riefen anderweite Verhältnisse nach Spanien, und er faßte, bevor er dorthin abging, den Entschluß, seinen Bruder zum römischen König wählen zu lassen. Eine neue, nicht erwartete Wendung der Dinge: mit ständischen Gerichten, auf dem Boden der alten Reichsgesetze, wollte der Kaiser die protestantischen Fürsten angreifen, aber indem er dieselben zur Wahl seines Bruders herbeizuziehen suchte, wurde die Rechtmäßigkeit ihrer Theilnahme an den Reichsgeschäften trotz ihrer kirchlichen Abweichung noch anerkannt. Der ganze Streit ward damit aus einem kirchlichen, allgemeinen, ein politischer, reichsrechtlicher; und zunächst auf diesem Boden vereinigten sich die Protestanten am 22. December 1530 zu dem schmalkaldischen Bunde. Neue Ideen brachen sich während der Unterhandlungen über die Natur der deutschen Verfassung Bahn: die Fürsten, meinte man, seien die Erbherrn, der

Kaiser dagegen ein gewählter; die Verfassung des Reiches sei nicht monarchischer, sondern aristokratischer Natur; die Stände regierten mit dem Kaiser und deshalb sei der Kaiser kein Monarch. So schied man am 31. December 1530 von einander. Am 5. Januar 1531 wurde Ferdinand in Köln von den fünf katholischen Kurfürsten zum römischen König gewählt, in der Wahlcapitulation auf den Augsburger Reichstagsabschied verpflichtet und wenige Tage später zu Aachen gekrönt; der Kaiser begab sich hierauf nach Spanien. Es schien nun einige Zeit hindurch, als ob man gegen die Protestanten auf äscallichem Wege vorgehen werde, aber nur kurze Zeit. Der Deutsche ist von je her größer in der Defensive, wie in der Offensive gewesen. Das schmalkaldische Bündniß erstarkte mehr und mehr, während mehrere katholische Stände schon im Winter des Jahres zu Gunsten der Protestanten bei dem Kaiser zu vermitteln suchten. Dazu kam eine allgemeine Unzufriedenheit über das Verfahren der Kurfürsten zu Köln, und namentlich, auf unerwartete Weise, bei den katholischen Herzögen von Bayern, die selbst nach der Königswürde getrachtet hatten. Endlich, um das Maß voll zu machen, rüsteten die Türken von Neuem in solchem Maße, daß nunmehr selbst der Papst zum Frieden mit den Protestanten rieth; seien die Protestanten auch keine rechthabige Christen, so seien sie doch Christen. Der Kaiser stürzte in Folge dessen die Proceffe des ständischen Reichsgerichts, erweckte dadurch aber wieder die Unzufriedenheit der katholischen Majorität gegen sich. Unter solchen Verhältnissen rückte der auf 1532 ausgeschriebene Reichstag von Regensburg heran; die Protestanten erhielten billige Zugeständnisse, wogegen sie ihrerseits die gewünschte Hilfe gegen die Türken gewährten. Der Kaiser war den Sommer über leidend gewesen und hielt sich während des Reichstages im Bade Abach auf, wo ihm die Stände die Nachricht von der Bewilligung der Türkenhilfe brachten. Sie fanden ihn auf einer ungepölkerten Bank sitzend, ohne Schmuck, mit einem Kalenreis in der Hand, womit er sich die Hülgen abwehrete, „in seinem Leibdröcklein“, sagt der Frankfurter Gesandte, „so demüthiglich, daß der geringste Diener nicht so gebaren konnte.“ Er war irre geworden an seiner Politik, und während die Deutschen die Türken vom deutschen Boden zurückzuschlagen, sich aber weigerten, dem päpstlich gefinnnen Ferdinand Ungarn zu erobern, ging K. nach seinen Erblanden, um auf lange Jahre nicht wieder in Deutschland zu erscheinen. — Wir haben im Bis-herigen ausführlicher die politischen Constellationen während der Regierungszeit K.'s erörtert, um zu zeigen, einmal wie sich die neue Lehre unter dem Schutze so verwickelter Verhältnisse Bahn zu brechen vermochte, sodann wie in dem Organismus des alten, mit dem Papstthum eng verwachsenen Reiches die neue Lehre auch in politischer und rechtlicher Beziehung nach neuen Formen strebte. Indem wir in Bezug auf die innere Entwicklung und die äußere Ausbreitung der neuen Lehre auf den Art. *Reformation* verweisen, können wir uns in Bezug auf die fernere Regierungsgeschichte K.'s kürzer fassen. K. begab sich, wie erwähnt, nach Beendigung des Regensburger Reichstages nach Spanien. Hier beschäftigten ihn lebhaft die Vorgänge im nördlichen Afrika, wo Chaireddin, ein Bundesgenosse Suleiman's, sich Tunis bemächtigt hatte und von hier aus das Piratenhandwerk gegen die Christen betrieb. K. sammelte ein aus Italienern, Spaniern und Deutschen bestehendes Heer an der sardinischen Küste, das unter Andrea Doria's Führung 1535 glücklich an der afrikanischen Küste landete. K. fand geringen Widerstand, und als die in Tunis gefangen gehaltenen Christenclaven die Gelegenheit benutzten, sich gewaltsam frei zu machen, fiel Tunis ohne sonderlichen Kampf in seine Hände; Chaireddin floh nach Konstantinopel. Aber kaum hatte sich der Kaiser dieses glücklichen Erfolges erfreut, so brachen in Folge des Todes Franz Sforza's auch die Wirren und Kämpfe mit Frankreich wieder aus (1536—1538). K. kehrte nach Italien zurück, rüstete von hier aus, und brach mit zwei Heeren in Frankreich ein, mit dem einen, das er selbst führte, vom Süden, mit dem andern, das der Graf Nassau führte, vom Norden her. Franz verhielt sich defensiv, so daß beide Heere unverrichteter Sache wieder abziehen mußten; zugleich schloß Franz nunmehr ein offenes Bündniß mit den Osmanen. Von allen Seiten sah K. die überkommene mittelalterliche Welt, deren Erhaltung er sich zur Lebensaufgabe gemacht hatte, zusammenstinken: Frankreich trennte sich davon politisch und militärisch, Deutschland hatte sich zum großen Theile bereits in religiöser Beziehung getrennt; nunmehr trennte sich

auch England von derselben in kirchlicher Beziehung. Nur zwei Fürsten schienen noch berufen zu sein, die Einheit der abendländischen Christenheit in früherer Weise aufrecht zu halten, der Kaiser und der Papst. Aber so sehr hatten die zersetzenden Tendenzen damals um sich gegriffen, daß auch das Papstthum von denselben nicht frei geblieben war, ja, daß sie sich hier sogar in den höchsten Spitzen geltend machten, indem der Papst, so weit es seine Interessen forderten, mit Franz ging, während Franz, der einen von äußern Einflüssen unabhängigen und in sich abgeschlossenen Staat anstrebte, in Deutschland die Erhaltung des schmalkaldischen Bundes anstrebte. K. mußte in Folge desselben ernstlich daran denken, das Schisma in Deutschland zu beseitigen. Auf seinen Anlaß fanden Religionsgespräche statt in Sagenau, Worms (1540) und endlich in Regensburg; das letztere bot Aussicht auf Erfolg und der Kaiser legte die darüber genommenen Acten dem Reichstage vor, aber hier scheiterten alle weiteren Erfolge in Folge päpstlichen Einflusses. Sein darauf gegen Algier unternommener Zug hatte eben so wenig Erfolg; außerdem brachen die osmanisch-französischen Wirren von Neuem aus, während alle Unterhandlungen mit dem Papste sich als vergeblich erwiesen. Dem Kaiser blieb nur übrig, die Protestanten für sich zu gewinnen. Er berief deshalb für das Jahr 1544 einen Reichstag nach Speier, der denn auch nicht nur eine Türkenhilfe bewilligte, sondern auch ein Heer gegen Frankreich, um dieses für das Bündniß mit den Osmanen zu „strafen“; dagegen erhielt im Abschied der Zustand der von der Hierarchie getrennten Landeskirchen nunmehr die Bestätigung des Reichs und es wurde noch obendrein durch die versprochene Reformirung des Kammergerichts eine Rechtsgleichheit der Altgläubigen und der Protestanten in Bezug auf Gesetze und Richter festgesetzt. K. marschirte nun in Frankreich hinein, zog die Marne entlang auf Paris und erzwang im Lager von Soissons den Frieden von Crespi (14. Septbr.), in welchem ein geheimer Artikel auch von der Ausrottung der Keterei handelte. So sah der Papst plötzlich seine beiden Gegner ausgehöhlet, sich selbst dagegen vollständig isolirt. In dieser Lage versprach er denn das so lange geforderte Concil zu eröffnen, das am 13. Dec. 1545 in Trident seine Sitzungen begann. K. glaubte nunmehr leicht an das Ziel seiner Wünsche zu gelangen; er berief einen Reichstag nach Worms, bei dem er selbst am 16. Mai 1545 eintraf. Sein Auftreten war jetzt ein anderes, wie in den früheren Jahren: er hatte keinen auswärtigen (denn auch mit den Osmanen hatte man sich geeinigt) Feind mehr, der Papst hatte das geforderte Concil bewilligt, ihm sogar behufs Unterdrückung der Protestanten eine namhafte Unterstützung angeboten, so daß er nicht mehr geneigt war, die früheren Widersprüche noch fernerhin ruhig hinzunehmen. Schon länger hatte er im Stillen geräthet; die katholischen Fürsten, namentlich die von Bayern, waren ohnehin für ihn; im Heere der Feinde aber hatte er, und das war unstreitig das Wichtigste, den Herzog Moriz von Sachsen (vergl. d. Art.) gewonnen. Als deshalb die protestantischen Fürsten sich weigerten, das Concil zu Trident zu beschicken, weil es nicht ein „freies“, sondern ein päpstliches Concil sei, ihnen aber Nichts ein freies versprochen sei, begann K., die Waffen gegen sie zu ergreifen. Vergl. über den Gang dieses Krieges an der Donau, sodann an der Elbe, die Art. Moriz, Schmalkaldischer Krieg, Philipp, Johann Friedrich und Reformation. Keiner war vergnügter über den Gang der Dinge, als Papst Paul; er verweigerte schon nach Beendigung des Donau-Krieges nicht nur jede fernere Unterstützung, sondern er hielt es auch an der Zeit, nunmehr das Concil zu beseitigen, zu welchem Zwecke er dasselbe nach Bologna translocirte; nur eine Minorität blieb in Trident. Ueber die weitere Regierungsgeschichte des Kaisers geben die schon mehrfach erwähnten Artikel Aufschluß. Den Reichstag zu Augsburg, der den Protestanten den Religionsfrieden garantirte, besuchte er nicht mehr; er übergab am 25. October 1555 zu Brüssel seinem Sohne die Niederlande und bald auch Spanien, seinem Bruder Ferdinand dagegen die Kaiserwürde. Alle seine Pläne, die Einheit der abendländischen Christenheit aufrecht zu erhalten, waren gescheitert durch das mächtige, selbstständige Auftreten Frankreichs und durch die Territorial-Entwicklung in Deutschland; die kirchliche Einheit war durch England und die deutsche Reformation gescheitert; seine Reformpläne in Bezug auf die Kirche hatte der Papst vereitelt. Schon im 38. Jahre hatte K. weißes Haar; im 40. war seine Kraft halb gebrochen

(er litt an der Sicht, so daß er sich in der Sänfte tragen lassen mußte, und neigte zu schweremüthiger Einsamkeit); jezt, im 56. Jahre, beschloß er das Leben vor dem Tode zu verlassen und den Rest seiner Tage in der Einsamkeit des Klosters zuzubringen. Was seinen Charakter angeht, so war Alles bei ihm überlegt; er pflegte lange Gründe und Gegengründe aufzuzählen, ja auch aufzuschreiben; lange zauderte er, einen Entschluß zu fassen; faßte er aber einen solchen, dann war sein erstes Wort auch sein letztes. Ähnlich zitterte er, wenn ihm die Waffen angelegt wurden; war das aber geschehen, so war keiner muthiger, denn er. Auf Anfragen, Vorträge u. s. f. pflegte er ausweichend oder unbestimmt zu antworten; nur Granvella war in alles eingeweiht. Strafe wie Belohnung erfolgten sehr spät, so daß er dort für rachsüchtig und falsch, hier für undankbar und unfürsüchlich galt. Die Niederländer schätzten an ihm seine Herablassung, die Spanier seinen Stolz, die Italiener seine Klugheit, den Deutschen aber hat er nie gefallen. Dazu fehlte ihm die treuherzige Offenheit; er erschien diesen als ein Fremder, als „Karl von Gent“, dem gegenüber sie Philipp von Hessen den „Großmüthigen“ nannten. — Literatur: Sleidani, de statu religionis et reipublicae Carolo V. Caesars commentarii, beste Ausgabe Frankfurt 1785. vol. 8. Robertson, History of the Emperor Charles V. London 1764. 3 vol. deutsch von Reimer, Braunschweig 1792. 3 Bde. Von allgemeinen Werken: Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 3. Ausgabe Berlin 1852. 6 Bde. Ranke, Fürsten und Völker Südeuropa's. 1 Bd.

Karl VI., deutscher Kaiser, zweiter Sohn des Kaisers Leopold I., geb. 1. Oct. 1685, wurde auf Anordnung seines Vaters König von Spanien, als der Tod des letzten spanischen Habsburgers, Karl's II., 1700, die österreichische Linie zur Erbfolge in Spanien betraf. Da indeffen Philipp von Anjou, gestützt auf das Testament Karl's II., sich der erledigten Krone bemächtigte, so vereinigten sich England, Holland, das deutsche Reich, Portugal und Savoyen, um das europäische Gleichgewicht, welches durch die Erhebung eines französischen Prinzen zum König von Spanien bedroht schien, aufrecht zu erhalten. K. begab sich, nachdem er in Wien 1703 zum König von Spanien ausgerufen war, über Holland nach England, und von da auf einer englisch-holländischen Flotte nach Portugal. Nachdem er vergeblich versucht hatte, von hier aus in das von Franzosen besetzte Spanien einzubringen, landete er mit 5000 Mann in Katalonien. Barcelona ergab sich am 9. Oct. Hier wurde er zwar von einem französischen Heere belagert, aber durch eine englisch-holländische Flotte entsezt, und drang nun gegen Madrid vor. Aragonien, Valencia und ein Theil von Kastilien erklärten sich wie Katalonien für ihn. Nach der Niederlage seiner Bundesgenossen bei Almanza verlor er indeffen Valencia und einen Theil von Katalonien wieder. In Folge der siegreichen Schlacht bei Saragoza, 20. August 1710, konnte er nun zwar sogar in Madrid einziehen, aber die Niederlage des Grafen Stahremberg bei Villa Viciosa beschränkte ihn wieder auf Katalonien. 1711 rief ihn der Tod seines Bruders Joseph nach Deutschland zurück; alle Besitzungen Karl's V. waren nun in seiner Hand vereinigt, aber dieser Umstand erschien seinen bisherigen Bundesgenossen als eben so bedenklich, wie früher die Uebermacht der französischen Königsfamilie. K. wurde im December 1711 in Frankfurt zum Kaiser von Deutschland gekrönt, und im April 1713 schlossen jene Verbündeten mit Frankreich den Frieden zu Utrecht ab, und erkannten bald darauf Philipp V. als König von Spanien an. Der Kaiser stand nun Frankreich allein gegenüber und sah sich genöthigt, in dem Frieden zu Raftatt, 1714, auf die spanische Krone zu verzichten. Doch befiel er Neapel, Mailand, Savoyen und die Niederlande. 1715 unternahm er einen Krieg gegen die Türken, in welchem Prinz Eugen glänzende Siege ersocht (bei Peterwardein und bei Belgrad). Um gegen die Spanier, welche neue Angriffe vorbereiteten, freie Hand zu erhalten, schloß K. 1718 Frieden mit den Türken zu Passarowitz. Belgrad und ein Theil Serbiens, Temesvar und ein Theil Slavoniens, Bosniens und der Walachei wurden ihm abgetreten. Im August 1718 trat K. der Triple-Alliance bei, welche Frankreich, England und die Niederlande abgeschlossen hatten, um den kühnen Vergrößerungsplänen des spanischen Ministers Alberoni entgegenzutreten. Zugleich trat Herzog Amadeus von Savoyen Sicilien an Oesterreich gegen Sardinien und den Königstitel ab; die

Angriffe Spaniens wurden zurückgeschlagen und Alberoni gestürzt. Doch nun entzweite K. sich mit seinen bisherigen Bundesgenossen, deren Eifersucht namentlich durch die Anlegung einer ostindischen Compagnie zu Ostende erregt wurde. Obgleich nun K. mit Spanien ein Bündniß abschloß, so wagte er doch nicht mit dem englisch-französischen Gegenbündniß Krieg zu beginnen; und da Spanien überdies am 9. November 1729 durch den Vertrag von Sevilla auf die Seite der Gegner trat, so kam am 16. März 1731 zu Wien ein Vergleich zum Abschluß, in welchem K. seine ostindische Handels-Gesellschaft aufgab und dem Prinzen Don Carlos einige italienische Fürstenthümer abtrat. Dafür wurde ihm das Bergnügen, seine „pragmatische Sanction“, durch welche er seine Tochter Theresia zu seiner Nachfolgerin ernannt hatte, von fast allen Mächten Europa's anerkannt zu sehen. Aber Frankreich und Spanien blieben feindselig gesinnt und erneuerten 1733 den Krieg. Ein französisch-sardinisches Heer eroberte Mailand, ein spanisches Neapel und Sicilien, und Lothringen fiel ebenfalls in die Hände der Franzosen. K. sah sich genöthigt, am 3. Oct. 1735 in dem Frieden zu Wien alle diese Länder, mit Ausnahme eines Theils von Mailand, abzutreten. Ebenso unglücklich endete der Türkentrieg, welchen K. 1736 unternahm; in dem Frieden zu Belgrad, 18. Sept. 1739, mußte er fast alle Eroberungen Eugen's wieder aufgeben. Er starb am 20. Oct. 1740. Er hatte durch seine zahlreichen Kriege und durch eine prunkvolle Hofhaltung die Finanzen Oesterreichs in Verwirrung gebracht, und seiner Vorliebe für das von ihm gegründete Hausgesetz, dessen Anerkennung seiner Nachfolgerin natürlich ganz und gar nicht zu Gute kam, eine Menge reeller Vortheile geopfert.

Karl VII., Karl Albert, deutscher Kaiser von 1742 bis 1745, Sohn des bayrischen Kurfürsten Maximilian Emanuel, geb. zu Brüssel 1697. In dem spanischen Erbfolgekriege (s. d. A.) hatte sich sein Vater mit Frankreich verbündet, in Folge dessen Oesterreich und Engländer in Bayern einbrangen und dasselbe nach der Schlacht bei Höchstädt ganz zu besetzen vermochten, während andererseits über Maximilian Emanuel die Reichsacht ausgesprochen und dessen Sohn, Karl Albert, Anfangs nach Linz, dann nach Würz geführt wurde. Der Friede von Rastadt (1714) brachte Karl Albert die Freiheit wieder; er diente nun eine Zeit lang im österreichischen Heere, vermählte sich 1722 mit der jüngsten Tochter des verstorbenen Kaisers Joseph I. und folgte seinem Vater 1726 in der Kurwürde von Bayern. Der deutsche Kaiser Karl VI. hatte durch die pragmatische Sanction erwirkt, daß nicht nur das Reich, sondern auch die bedeutendsten europäischen Mächte seiner Tochter Maria Theresia die Nachfolge in den österreichischen Erblanden zugesichert hatten; K. hatte hiergegen sofort protestirt, und als nun 1740 der Tod des Kaisers erfolgte, machte er Anstalten, seine Ansprüche geltend zu machen. In rechtlicher Begleitung stützte er sich auf seine verwandtschaftlichen Ansprüche mit dem Kaiserhause und auf ein Testament Kaiser Ferdinand's I., dem zufolge nach dem ächten Wiener Texte Bayern Ansprüche hatte auf Oesterreich nach dem Aussterben aller ehelichen Nachkommen des Kaisers, während nach dem gefälschten bayerischen Texte nach dem Aussterben des habsburgischen Mannstammes Oesterreich an die Nachkommen der mit Albrecht V. von Bayern vermählten Tochter Ferdinand's fallen sollte. Karl Albert verband sich, da er selbst weder Geld noch Heer hatte, mit Frankreich, Sachsen und Friedrich II., der Ansprüche auf Schlesiens machte; aber während Friedrich sofort loschlug, vergeudete Karl Albert die französischen Subsidien für Blitter und Land zu den bevorstehenden Kriegen. Zwar rückte ein französisch-bayerisches Heer in Linz ein, aber statt von hier aus den Angriff weiter zu verfolgen, eilte er nach Prag, nahm die Stadt ein und ließ sich dort im December 1741 mit allem Pomp als König von Böhmen krönen. Auch jetzt dachte er nicht daran, seine Stellung weiter zu befestigen; ihn zog es nach Frankfurt, um sich zum Kaiser wählen und krönen zu lassen. Die Wahl erfolgte denn auch und ebenso die pompöse Krönung, bei der der Franzose Belleisle die Hauptrolle spielte (K. hatte den Franzosen für ihre Unterstützung alle Länder versprochen, die sie am Rhein erobern würden); aber während der Wahl und Krönung hatte Rheinhändler Linz genommen (24. Januar 1742) und war dann in Landshut eingezogen, während ein anderer österreichischer Befehlshaber, Mangel, München genommen hatte. Auch Prag

wurde eingeschlossen und genommen, nachdem sich Bollwerke in Nacht und Nebel mit seiner Armee aus der Stadt geschlichen und in Eilmärschen Eger erreicht hatte, eine lächerliche Flucht, wegen deren ihn die Franzosen gleichwohl mit dem Rückzuge des Xenophon verglichen haben. Zwar vermochte Karl Albert im Jahre 1743 noch auf kurze Zeit nach München zurückzukehren. Aber aufs Neue drangen die Oesterreicher vor und als nun vollends die „pragmatische Armee“ Georg's II. von England im Felde erschien und am 27. Juni 1743 die Franzosen bei Dettingen schlug, vermochte ihn nur noch ein Bündniß mit Friedrich II. („Frankfurter Union“, vom 22. Mai 1744) zu retten, in Folge dessen Friedrich in Böhmen einfiel und damit den zweiten schloßischen Krieg eröffnete. Noch einmal, Ende 1744, gelang es K., wieder in seine Residenz einzuziehen, aber er starb ebd. darauf am 20. Januar 1745. K.'s Charakter erhellt schon aus dem Gesagten: er war ein prunkliebender, verschwenderischer Fürst, ohne Energie und Thatkraft; in religiöser Beziehung im höchsten Maße bigot; als deutscher Fürst gewissenlos, eine Creatur Frankreichs. Sein Nachfolger ward Franz I.

Karl X., französischer König von 1824 bis 1830, Enkel Ludwig's XV., dritter Sohn des Dauphin Ludwig, wurde geboren zu Versailles am 9. October 1757 und erhielt den Titel eines Grafen Artois. Er wuchs auf an dem sittenlosen Hofe seines Großvaters Ludwig's XV., und wurde, da er nur eine entfernte Aussicht auf die Erlangung des Thrones von Frankreich hatte, wenig zu Staatsgeschäften herangezogen. Nach Erreichung seines sechszehnten Lebensjahres vermählte er sich mit einer savoyischen Prinzessin, Maria Theresia, die ihm zwei Söhne gebar, den Herzog von Angoulême und den Herzog von Berry. Zwar bethelligte er sich 1787 an den Arbeiten der Notabeln, aber nach den Wöbel-Ercessen im Juli 1789 verließ er mit dem Prinzen Condé Frankreich, begab sich zunächst nach Mantua, wo er mit Kaiser Leopold II. über eine französische Invasion unterhandelte, dann an den Rhein und von da nach Wien. Nach Beschwörung der Constitution des Jahres 1791 rief ihn Ludwig XVI. nach Frankreich zurück; er aber weigerte sich dem Rufe Folge zu leisten, wodurch er zwar seine Apanage verlor, doch sein Leben rettete. Bei der Invasion des Jahres 1792 war er der Hauptanführer der Emigranten, ohne Sonderliches in dieser Stellung zu leisten, wie denn die Emigranten überhaupt sehr irrthümliche Begriffe über die Zustände in Frankreich hatten. Nach der Hinrichtung Ludwig's XVI. ernannte ihn sein Bruder Ludwig XVIII. zum Generalleutnant von Frankreich und als solcher begab er sich nach Petersburg, wo er zwar von der Kaiserin Katharina II. glänzend aufgenommen wurde, nicht aber die erwünschte Armee gegen Frankreich erhielt. Im Jahre 1796 begab er sich nach England, von dessen Regierung er Schiffe erhielt, um eine Expedition gegen Frankreich zu unternehmen. Im September landete er denn auch auf der Isle-Dieu; die Folge war zwar, daß sich die Küstendepartements zahlreich erhoben, aber K. zauderte zu landen und kehrte endlich nach zwei Wochen nach England zurück, die aufständischen Royalisten der blutgerigen Sache der Revolution preisgebend. Ähnlich hat K. in allen Fällen gehandelt: er war in Worten stets ein eifriger Royalist; galt es jedoch, die royalistische Sache auch thatsächlich zu verteidigen, so ließ er dieselbe im Stiche; es fehlte ihm Treue und Muth, so ritterlich er sonst auch war. Nach der verunglückten Expedition lebte er von einer britischen Pension anfänglich auf Holyrood, dann auf Schloß Hartwell; mit dem Beginn der Freiheitskriege begab er sich 1813 auf das Festland, folgte den Verbündeten über den Rhein und proclamirte im März 1814 in seiner Eigenschaft als Generalleutnant Frankreichs das Ende der napoleonischen Herrschaft. Im folgenden Monat, am 12. April, übernahm er im Namen Ludwig's XVIII. die Regierung und unterzeichnete bald darauf die Convention, der zufolge Frankreich wieder auf die Grenzen des Jahres 1792 zurückgeführt wurde. Bei der Landung Napoleon's von Elba befand er sich als Generaloberst der Nationalgarde im südlichen Frankreich; er eilte sofort nach Lyon, sah sich aber von Allen verlassen, so daß ihm nichts übrig blieb, als nach Paris zurückzukehren, von wo aus er denn mit dem König nach Gent entfloß. Nach der Restauration der Bourbonen nahm er Anfangs eine Stelle in der Pairskammer ein, zog sich aber bald zurück, um sich einem asketischen Leben zu widmen. Das ganze Kammergetriebe widerstrebte seinem geraden ritterlichen Sinne; nur seine ehemaligen Leidensgefährten, die Emigranten und die

Priester, gingen noch bei ihm ein und aus. Ueber das Weitere und Spectellere im Zusammenhange vergl. den Art. Ludwig XVIII, wo auch gezeigt, wie auf K.'s Betrieb 1821 das Ministerium Villèle gebildet wurde. Mit diesem Ministerium übernahm er denn auch nach dem Tode seines Bruders am 16. September 1824 die Regierung des Landes. Zwar machte er sich Anfangs populär durch die sofortige Aufhebung der Censur, aber unpopulär durch sein Wohlwollen für die ehemaligen Emigranten, für die Priester und die geistlichen Stiftungen. Es half nichts, daß er sich am 29. Mai 1825 nach altem Brauch mit großem Gepränge in Rheims krönen ließ, die Presse, die sich in den Händen der Bourgeoisie befand, wurde nur um so frecher, namentlich als auf Andringen der Regierung von den Kammern eine Milliarde Entschädigung denen bewilligt wurde, welchen die Revolution ihre Güter geraubt hatte. Das Ende war, daß sich K. genöthigt sah, die Pressfreiheit wieder aufzuheben. Nun sang man von Paris aus, unter Anleitung von Lafayette und La Fayette u. a., für die nächsten Kammerwahlen im ganzen Lande zu wählen, und diese Wahlen fielen denn auch richtig im November 1827 derart aus, daß das Ministerium Villèle die Majorität in der Kammer verlor und nach den Vorschriften der konstitutionellen Schablone dem Ministerium Martignac Platz machte. Die royalistische Partei war darüber im höchsten Maße aufgebracht; aber auch in der Kammer vermochte das neue Ministerium nichts auszurichten, so daß sich der König bald genöthigt sah, dasselbe abzulassen. Er ernannte nun ein Ministerium nach seinem Sinne, an dessen Spitze der Fürst Polignac trat. Natürlich allgemeines Halloß auf Seiten der Bourgeoisie! Der entschiedenen Thronrede vom 2. März 1830 folgte von Seiten der Deputirten eine eben so entschiedene Adresse, in Folge der die Kammer aufgelöst wurde. Die Parole war: Wiederwahl! und in der That wurden denn auch sämmtliche Deputirte wiedergewählt. Da erfolgten im Juli die berühmten Ordonnancen, in Folge der die Julirevolution ausbrach und K. aus Frankreich floh. Vgl. über das Nähere die Art. Julirevolution und Louis Philipp. K. schiffte sich im August nach England ein und bezog wieder seine alte Wohnung in Colwood, von wo ihn — nachdem er schon zuvor, am 10. April 1831, mit seiner Familie auf Louis Philipp's Betrieb vom französischen Boden verbannt worden war — im Herbst 1832 politische Rücksichten nach dem Festlande vertrieben. Er begab sich nach Hamburg und von hier über Berlin nach Prag, wo er auf dem Grabschmied Wohnung erhielt. Von hier floh er mit seiner Familie 1835 vor der Cholera nach Szeg, wo er aber doch von dieser Krankheit schließlich befallen wurde und am 6. November 1836 starb. Ueber K.'s Charakter sind bereits Andeutungen gegeben; er wollte König im vollen Sinne des Wortes sein, aber er wußte nicht königlich zu regieren, nicht selbst zu sehen, hören, handeln; er begnügte sich mit Theoretikern und vergaß darüber die Wirklichkeit, vergaß, daß er sich allmählich der geistigen Volkssubstanz entfremdete, und daß diese, die er zu leiten berufen war, nun ihren eigenen Weg ging. Es fehlte ihm geistige Frische, Muth und Beweglichkeit; er sah wichtige Dinge schief an, weil er Emigrant gewesen war, nicht die Veränderungen im Volkcharakter während der napoleonischen Herrschaft selbst mit durchlebt hatte. Trotz alledem hat er sich ein dauerndes Verdienst um Frankreich erworben, und zwar um das kirchliche Frankreich, ein Verdienst, das nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Denn während der Revolution und während der napoleonischen Herrschaft war die französische Nation in religiöser wie in kirchlicher Beziehung dergestalt verwildert, daß man Religion und Kirche nur dem Namen nach kannte. Mit K. begann gegen diese Verwilderung zuerst eine kräftige Reaction, die dann seit der Zeit bis auf den heutigen Tag fortgedauert hat, trotz Louis Philipp, trotz Februar-Revolution und Louis Napoleon.

Karl I., König von England, Schottland und Irland von 1625 bis 1649, zweiter Sohn Jakob's I. und nach dem Tode seines älteren Bruders Heinrich im Jahre 1612 Prinz von Wales, geboren am 19. November 1600 zu Dunsferline in Schottland, bei der Thronbesteigung nach dem Tode seines Vaters im März 1625 also erst etwas über 24 Jahre alt. Er hatte in der Kindheit getränkt, hatte sich dann aber kräftig entwickelt. Er war ein gewandter Reiter, ausgezeichnet im ritterlichen Waffenspiel, handhabte mit gleicher Geschicklichkeit das Schwert wie Flinte und Armbrust und war ein unermüdblicher Jäger wie sein Vater Jakob; in stiltlicher Beziehung

war er tabellofer, wie irgend ein Stuart; von Jugend an war er häuslicherisch, in allen Dingen pünktlich und zuverlässig. Man durfte die besten Erwartungen von ihm hegen, namentlich aber auch von seiner protestantischen Politik. Denn er hatte eine persönliche Antipathie gegen Spanien und hatte schon als Prinz von Wales darauf hingearbeitet, die zwischen Spanien und Frankreich hin und her labirende stuartische Politik zu durchbrechen. Sofort bei seinem Regierungsantritt vermählte er sich mit der geistvollen, liebenswürdigen und energischen Marie Henriette, der Tochter Heinrich's IV., eine Ehe, die zwar sein häusliches Glück begründet, für seine Stellung aber als König in einer Zeit, in der die protestantischen Ideen eine so große Gewalt über die Gemüther hatten, verhängnisvoll werden sollte, indem sie ihn mehr oder minder mit der katholischen Welt in Beziehung brachten. Er hegte, hieß es sofort, wie alle Stuarts, papistische Sympathieen, und diese Nachrede, so unwahr sie war, so sehr der König sie sein ganzes Leben hindurch durch die That widerlegt hat, hat ihn begleitet bis zum Schaffot und ist stets für seine Feinde eine Handhabe gewesen, um die Massen gegen ihn in Bewegung zu setzen. Gleich nach seiner Vermählung gedachte er den Krieg gegen Spanien zu beginnen und berief, um hierfür die nöthigen Subsidien zu erhalten, das Parlament, das er am 28. Juni 1625 eröffnete. Dieses war indeß wenig geneigt, auf die Wünsche des Königs einzugehen; es forderte vielmehr zunächst strenge Maßregeln gegen die Katholiken — eine Forderung, auf die K. bei seiner Stellung gegen Frankreich und der augenblicklichen Weltlage nicht eingehen konnte — und bewilligte alsdann „als Frucht seiner Liebe“ nur zwei Subsidien, d. h. es versagte im Grunde die Forderungen des Königs; außerdem bewilligte es das Pfund- und Lonnengeld, das seit den Tagen Eduard's IV. jedem König für die ganze Regierungszeit zugestanden war und ohne das eine Regierung nicht wohl möglich war, nur für ein Jahr. Oberhaus und König verweigerten diesem Beschlusse ihre Zustimmung. Erweitert wurde die Klust zwischen König und Parlament durch den ausschweifenden, schwachhaften und eiteln Buckingham, dessen Entlassung allgemein gewünscht wurde, den aber K. als seinen Jugendfreund, der ihn einst nach Spanien begleitet und mit dem er im Rathe Jakob's gearbeitet hatte, nicht aufopfern wollte. Wegen einer pestartigen Krankheit, die in London ausbrach, wünschte das Parlament verjagt zu werden, aber auf Buckingham's Betrieb wurde es nach Oxford verlegt. Was Buckingham vorausgesagt worden war, erfolgte: alle Anträge, die von der Regierung eingebracht wurden, wurden vom Parlament zurückgewiesen. Das Parlament wurde hierauf aufgelöst und Neuwahlen ausgeschrieben, von welchen Buckingham sich günstiger Resultate versprach. Die politische Strömung des Festlandes, namentlich aber des benachbarten Frankreichs, ging damals auf Beseitigung der mittelalterlichen Stände und ihrer Freiheiten und auf Begründung der absoluten Monarchie; ähnliche Tendenzen verfolgte Buckingham, aber weder war er ein Mitchell, noch waren die englischen Verhältnisse den französischen ähnlich. Das Parlament des Jahres 1626 war noch stürziger wie das des vorigen Jahres; selbst der Viceadmiral Elliot, Buckingham's persönlicher Freund, trat mit aller Entschiedenheit gegen diesen auf. Man forderte Auskunft, wie die bewilligten Gelder verwandt seien; Jakob hatte in solchen Fällen geltend gemacht, daß das Parlament nur zu bewilligen habe, wie das Geld verwandt werde, sei nicht Sache des Parlaments; auch K. verweigerte die geforderte Auskunft. Dann remonstrirte man gegen die Forterhebung des Pfund- und Lonnengeldes und endlich schritt man zur Anklage Buckingham's. Dieselbe wurde am 8. Mai mit 225 gegen 116 Stimmen beschloffen und sofort vor das Oberhaus gebracht; da die Verurtheilung mit Sicherheit vorauszusehen war, so wurde das Parlament aufgelöst. Die dadurch herbeigeführte Mißstimmung wurde durch die auswärtige Politik nur noch vermehrt: man verlangte ein thatkräftiges Eingreifen zu Gunsten der in Frankreich und Deutschland so hart bedrängten Protestanten, aber Buckingham hatte für dieselben kein Herz, er unterstützte weder Dänemark noch Schweden; zwar übernahm die englische Flotte unter seiner Leitung eine Expedition zu Gunsten der belagerten Stadt Rochelle nach der Insel Rhe, aber ohne irgend Etwas auszurichten. Die Stadt fiel in die Hände Mitchell's und Buckingham wurde noch tiefer verachtet. Mehr und mehr stellte sich heraus, daß K. seine eingenommene Stellung ohne Subsidien, also

ohne Parlament nicht länger mehr zu halten vermochte, selbst auswärtige Mächte riefen zur Einberufung desselben. Dasselbe wurde denn auch endlich für Mitte März 1628 einberufen. Es zeigte sich viel gemäßigter und würdiger, als das Parlament von 1626; es erklärte sich bereit zur Zahlung von Subsidien, aber zugleich forderte es Sicherstellung der überkommenen Rechte, Freiheiten und Gesetze. Das Letztere versprach der König, das Parlament antwortete mit einer einmüthigen Bewilligung von fünf Subsidien. Alsdann faßte das Parlament die auf Sicherstellung der Person und des Eigenthums zielenden Resolutionen — *Petition of right* —, welchen zufolge namentlich fortan Niemand ohne Angabe des Grundes unter Beobachtung juridischer Formen solle verhaftet werden können. Es wurde in beiden Häusern lange hin und her debattirt; man machte geltend, daß allen Regierungen, monarchischen wie republikanischen, unter Umständen das Recht zukäme, gefährliche Personen zu verhaften; das Oberhaus verwarf die Rechtsbill, weil sie die Prærogative der Krone verlege; der König aber — und dies ist verhängnißvoll für ihn geworden — berief die Häupter der Justiz des Landes und ließ diesen unter andern die Frage vorlegen, ob er mit der Genehmigung der *Petition* das Recht einer Gefangensetzung, ohne die Ursache anzuzeigen, auf immer aufgeben. Die Richter erklärten mit Namensunterschrift, daß jedes Gesetz seine Auslegung habe und daß auch die *Petition* eine solche haben werde; es komme dann jedesmal auf den vorliegenden Fall an, über den erst alsdann entschieden werden könne; gewiß aber gebe der König durch die Bewilligung der *Petition* sein Recht nicht auf. Gleichwohl ließ Karl zunächst eine in allgemeinen Ausdrücken abgefaßte Botschaft an das Parlament gelangen; aber nun brach in demselben ein solcher Sturm aus, daß härtige und gesetzte Männer weinten und fluchten und daß man nun doch, was man Anfangs nicht gewollt hatte, zu Angriffen auf die Minister überging. Da ging der König, um den Sturm zu beschwichtigen, in den durch die Befragung der Richter eingeleiteten Widerspruch ein: er erschien am 7. Juni im Parlament; die *Petition of right* ward verlesen, und der König sprach die gewöhnliche normännische Formel aus, „es geschehe Recht, wie es begehrt ist.“ Gleichwohl war das Parlament nicht gewillt, den Herzog Buckingham ungeschoren zu lassen, nur daß es weder eine Anklage gegen ihn, noch einen Protest gegen die Fortsetzung seiner Autorität erhob, sondern den König bat, in Betracht zu ziehen, ob es für ihn selbst und das Reich rathsam sei, diesen Mann ferner in seinen Ämtern zu behalten. Der König antwortete in gereizter Stimmung ablehnend und das Unterhaus schritt nun seinerseits wieder zu einer Remonstration über Pfund- und Lonnengelb. Da sprach der König die Prorogation des Parlaments aus. Ueber die Ermordung Buckingham's durch Felton, der offen gestand, daß er zu seiner That durch das Parlament veranlaßt sei, s. d. A. **Buckingham**. Das Pfund- und Lonnengelb war von dem Parlamente von 1628 nicht bewilligt worden; viele Kaufleute verweigerten deshalb die Zahlung desselben und da die Regierung alsdann jedes Mal zu Executionen übergehen mußte, auch hier und da Verhaftungen vorgenommen wurden, so klagte man im ganzen Lande über Gewaltthätigkeiten und Verletzung der Gesetze. Um dem ein Ende zu machen, berief K. im Jahre 1629 abermals das Parlament; er hoffte, da Buckingham todt war, auf Nachgiebigkeit. Aber in dieser Sitzung war von der Mäßigung der vorigen nicht mehr die Rede; die Opposition in kirchlicher, wie in finanzieller Beziehung ward eine schrankenlose. K. mußte dasselbe abermals auflösen, nunmehr entschlossen, vermöge seiner Prærogative ohne Parlament zu regieren. So viel über die erste Periode in der Regierungszeit K.'s, während welcher die auswärtigen Fragen in große Wirren gerathen, im Innern dagegen die populären Grundsätze dergestalt herangereift waren, daß K. Zugeständnisse mit geheime[m] Proteste gemacht hatte. Es beginnt nun die zweite Periode, die der unparlamentarischen Regierung, während welcher Ruhe im Innern und nach außen herrscht, der König seine Aufmerksamkeit dem Handel und Verkehr zuwendet, sich mit Literatur und Kunst beschäftigt und die hierarchisch-royalistische Politik der Stuart's verfolgt, vor Allem aber auf die kirchliche Uniformität der drei Reiche hinarbeitet. Wie sein Vater, suchte K. jetzt es weder mit der einen, noch der andern Macht zu verderben, weder mit Spanien, noch mit Frankreich, machte

weber mit den Protestanten gemeinschaftliche Sache gegen die spanisch-österreichische Macht, noch mit dieser gegen Frankreich: er suchte zu vermitteln, auch in Betreff der pfälzischen Sache, weil ihm zum activen Auftreten die Geldmittel fehlten. Die innere Verwaltung nahm mehr und mehr einen monarchischen Charakter an. Die Hauptfrage war und blieb immer die finanzielle; zwar wurden die Finanzen von dem Großschatzmeister Weston musterhaft verwaltet, aber die gewöhnlichen Mittel reichten doch nicht mehr aus. Da erlangte nun K. im Jahre 1636 eine richterliche Entscheidung, dahin lautend, daß der König, wenn das Reich in Gefahr sei und er es für nothwendig halte, die Befugniß habe, unter dem großen Siegel von England seinen Unterthanen zu gebieten, eine so große Anzahl von Schiffen auszurüsten, als ihm nothwendig erscheine. Demgemäß ergingen nun Befehle an die Hafenstädte, während für die binnenländischen Städte jene Verpflichtung in eine Gelddanage verwandelt wurde. Zahllose Proceffe gegen die Renitenten waren die Folge; unter andern verweigerte auch Hampden die auf ihn kommenden 20 Sh. zu zahlen; aber die Gerichte entschieden für den König. Auch die Unzufriedenheit des Landes in religiöser Beziehung dauerte fort, weil K. die rigorosen Gesetze gegen die Katholiken nicht ausführte, vielmehr deren Lage zu mildern suchte; er war es, der die Auswanderung derselben nach Maryland (so genannt nach seiner Gemahlin) leitete und dadurch der Schöpfer dieses Staates wurde. Für England erstrebte er indeß die Uniformität in der anglikanischen Kirche, worin ihm der Erzbischof Laud, der Primas des Reiches, ein streng orthodoxer Anglikaner, ein eifriger Gehilfe war; in Irland verfolgte dieselben Tendenzen Thomas Wentworth, ein ausgezeichnetes administratives Talent, der die Insel zu hoher Blüthe brachte. Der starre Laud ging aber noch weiter; auch Schottland sollte uniformirt werden, ein Land, in welchem der Presbyterianismus die festesten Wurzeln im Volke geschlagen hatte und durch den Covenant noch im Jahre 1610 von Jacob I. feierlich sanctionirt worden war. Dieser Schritt führte indeß zu den heillosen Wirren, zuerst in Schottland, dann in England selbst, zu Wirren, die endlich die Katastrophe K.'s herbeiführten. Auf Laud's Anlaß wurden nämlich in Schottland die Bisthümer mit anglikanisch gesinnten Männern wieder besetzt und diese sollten das Commonprayerbook und die anglikanische Liturgie auch dort einführen. Es entstand darüber ein allgemeiner Aufruhr; es kam zu Tumulten in den Kirchen; K. forderte Bestrafung der Schuldigen, aber vergebens. Am 17. Oct. 1637 fand in Edinburgh eine große Zusammenkunft statt, bei welcher zuerst die Prediger, dann die Gentry, endlich der Adel, Anklage erhoben gegen die Bischöfe und ein Zurückgehen auf die früheren Zustände forderten. Es wurden die Beschlüsse in eine Petition gefaßt, zu deren Annahme sich schließlich der geheime Rath nach langem Weigern im December genöthigt sah. K. bestand auf Annahme der Liturgie, während nun die Schotten K.'s Bestrebungen mit der Einführung des Katholicismus identificirten und im Jahre 1638 den Covenant erneuerten. Nun ging der König, indem er Hamilton nach Schottland sandte, zu Concessionen über, die früher zwar genügt hätten, jetzt aber den Sturm nicht mehr zu beschwichtigen vermochten. Endlich willigte der König in die Erneuerung des Covenant, aber jetzt verlangten die Schotten die gänzliche Beseitigung des Bisthums. Zu dem Zwecke wurde für das Jahr 1638 eine General-Assembly improvisirt, die am 21. Nov. zu Glasgow eröffnet wurde und sich als competenten Gerichtshof zur Aburtheilung über die Bischöfe erklärte. Der König löste die Versammlung zwar durch eine Proclamation auf, aber dieselbe protestirte und sprach über die Bischöfe, die an den kirchlichen Festsetzungen der letzten Jahre Theil genommen, die Excommunication und Absetzung, über die einfache Absetzung aus. Laud wie Wentworth riethen nunmehr zum Kriege, und K. folgte dem unglückseligen Rathe, wodurch die schottischen Wirren mit den englischen verflochten wurden. Im April 1639 hatte der König ein Heer von 20,000 Mann beisammen; aber auch die Schotten rüsteten und stellten an die Spitze ihres Heeres den schwedischen Feldmarschall Lesley, einen tüchtigen Feldherrn aus der Schule Gustav Adolfs, den sie nach seiner Heimath zurückriefen. Beide Heere (das königliche unter Arundel) zogen sich entgegen und lagerten sich an der Grenze gegenüber; zum Schlagen hatte man indeß auf beiden Seiten keine sonderliche Lust: „In dem schottischen Heere war der Gehorsam gegen den König noch

nicht völlig abgeworfen, in dem englischen waltete er aber auch nicht mehr in voller Stärke vor." Am 11. Juni kam es zu Unterhandlungen, die der König persönlich leitete, und die am 17. Juni zu der Pacification von Berwick führten. Es wurde die Auflösung beider Heere beschlossen und die Berufung einer General-Assembly und gleichzeitige Einberufung des schottischen Parlaments zugestanden. Kaum war indeß ein Monat vergangen, als die schottischen Irrungen von Neuem ausbrachen; ein großer Theil der Schotten war mit der Berwicker Pacification nicht einverstanden und wurde hierin durch französische Intriguen bekräftigt. Am 12. August wurde zu Edinburgh die General-Assembly eröffnet, am 31. das Parlament. Das letztere wandelte sich in Folge der Ausdehnung der Bischöfe vollständig um und vindicirte sich die ererbtesten Rechte; selbst die Anstellung der Beamten sollte in der Hand des Parlaments liegen. Das Feuer wurde fort und fort von dem französischen Gesandten Bellevue geschürt, so daß die Dinge in dieser Weise nicht mehr fortgehen konnten. Da rief K. den Thomas Wentworth herbei, den er jetzt zum Earl von Strafford ernannte, und mit dessen Einverständnis beschloß er, abermals ein Parlament zu berufen. Strafford berief zunächst das irische Parlament, das ohne Zögern vier Subsidien bewilligte; alsdann wurde am 13. April 1640 das englische Parlament eröffnet. Das letztere erklärte, Subsidien bewilligen zu wollen, aber zunächst sollte dem Könige Sicherheit der Religion, des Eigenthums und der parlamentarischen Freiheiten garantiert werden. Der König erklärte eine solche bedingungsweise Bewilligung für unstatthaft und rief darüber die Entscheidung des Oberhauses an, das allerdings im Sinne des Königs entschied, aber ohne dadurch die Stimmung im Hause der Gemeinen zu ändern; da löste der König am 5. Mai 1640 das Parlament wieder auf. Inzwischen hatten sich auch die Schotten gerüstet, um dem Angriff des Königs begegnen zu können. Am 2. Juni trat ihr Parlament zusammen und verhandelte „ohne Schwert, Scepter und Krone“; es trat in vielfache Verbindungen mit englischen Parlamentsgliedern und faßte endlich den Entschluß, dem König zuvorzukommen und in England einzufallen. Am 18. August brach das schottische Heer auf, überschritt den Tweed, dann die Tyne und nahm Newcastle. Eine verhängnißvolle Lage: K. war ohne Geld, sollte er da dennoch den Krieg fortsetzen oder mit den Schotten ein leidliches Abkommen treffen? Strafford, der das königliche Heer befehligte, verwechselte Schottland mit Irland und rieth zum Kriege. Der König, bauend auf die Kraft des englischen Royalismus, stimmte bei, und schwor dadurch einen Sturm herbei, der über seinem Haupte hinweggehen sollte. — Es beginnt hiermit ein dritter Abschnitt in K.'s Regierungzeit, eine Zeit des allgemeinen Widerstandes und der Empörung; dem strengen Festhalten folgt eine Nachgiebigkeit bis zur Beschämung; Männer werden aufgegeben, die den königlichen Gedanken am kräftigsten repräsentirt hatten, Bewilligungen von der größten Tragweite gemacht; aber weiter und weiter geht die einmal begonnene Bewegung, bis endlich alle feindselige Bewegungen gegen den König in vollster Entwicklung sich befinden: eine charakteristische Zeit für die englische Revolution nicht nur, sondern für den Gang aller Revolutionen. Denn mag auch z. B. die französische Revolution sich noch so sehr von der englischen unterscheiden, so haben doch beide das Wesentliche einer Revolution, wodurch dieselbe sich von einer Empörung unterscheidet, gemein, daß sie, anknüpfend an formelles oder scheinbar formelles Recht, im Namen dieses Rechtes das Recht überhaupt vernichten, daß sie, angeblich um den Rechtsstaat zu begründen, alles Recht mit Füßen treten. Außer ihren eigenen, die schottischen Angelegenheiten betreffenden Forderungen stellten die Schotten noch zwei andere auf, die auch England betrafen: sie forderten nämlich Bestrafung derjenigen, von welchen die Unruhen angezettelt worden seien, d. h. der Rathgeber des Königs, und Herstellung des Friedens in einem versammelten englischen Parlamente. Der König berief zuvörderst die Peers des Reiches nach York, sah aber das Resultatlose einer solchen Versammlung bald ein und berief auf den 3. November das Parlament, das sog. lange Parliament. Ein Vorgehen gegen die Schotten war nicht zu ermöglichen; die Commons erklärten, sie hätten sich zunächst mit wichtigeren Dingen zu beschäftigen. Man beschäftigte sich mit einigen Beschwören, und alsdann trat Byrn, der Erfinder der Taktik, im entscheidenden Augenblicke die Massen zur Erlangung einer Majorität im Hause herbeizuz-

führen, mit einer Anklage gegen Strafford auf, der, im Vertrauen auf sein gutes Gewissen, nach London gekommen war. Die Anklage ging bei den Commons durch, am 11. November wurde er in Haft genommen; dasselbe Loos traf Laub am 18. December. Alsdann wurde die dreijährige Periodicität des Parlaments beschlossen, und zwar dergestalt, daß weder die Berufung, noch die Auflösung in dem Belieben des Königs stehen sollte, ferner die Aufhebung der legislativen und gerichtlichen Befugniß der Bischöfe, und dann schritt man zur Erledigung des Strafford'schen Processes. Er war angeklagt worden wegen Hochverraths, weil er die Grundgesetze umzustürzen gesucht habe; am 30. Januar wurden 28 Artikel zur Begründung der Anklage beim Oberhause angebracht. Das Oberhaus war zwar nach den damaligen Gesetzen nicht befugt, in solchem Falle zu Gericht zu sitzen, aber es nahm die Anklage an, und am 22. März begann der Proceß. Die Anklagepunkte bewiesen sich durch und durch nichtig; nicht nur Freunde, auch Feinde zweifelten an der Schuld Strafford's. Da schlug das Unterhaus einen andern Weg ein, um zum Ziele zu gelangen. Sei auch, hieß es, das bestehende Gesetz nicht gegen Strafford, so könne doch das Parlament jederzeit durch eine Bill — Bill of attainder — erklären, was Hochverrath sei. Diese Bill ging durch mit 204 gegen 59 Stimmen; zwar war die Beschäftigung derselben so ohne Weiteres von den Lords nicht zu erwarten, aber nun wurden die Massen in Bewegung gesetzt, die Mitglieder des Unterhauses, die sich der Bill nicht angeschlossen, sodann die Lords überall mit Insulten empfangen; von Bym wurden die abenteuerlichsten Gerüchte in Umlauf gesetzt: man wolle alle Widersacher Strafford's umbringen und dergleichen Unsinn mehr; endlich fügten sich auch die Lords und nahmen die Bill mit 26 gegen 19 Stimmen an. Es war an einem Sonnabend; eine Commission begab sich sofort zum König und bat um sofortige Annahme; Tausende von Menschen umlagerten Whitehall, aber der König verschob seine Entscheidung auf den Montag. Der Sonntag war ein Tag des schwersten Entschlusses; man stellte — ein Hohn gegen die Idee der Krone — dem König vor, daß er sich dem Urtheil fügen könne, ohne von der Nichtigkeit überzeugt zu sein, wie einem Urtheil der Ringsbench und der Affsen. König K., und das ist die größte Sünde gewesen, die er je begangen hat und begehen konnte, gab am Montag den 10. Mai der Bill of attainder seine Bestimmung; Strafford mußte alsbald das Schaffot besteigen. Rang ging weiter, man hob die Sternkammer und die hohe Commission auf, man suchte nicht nur die erledigten Staatsämter auf legitimum Wege zu erlangen, sondern suchte auch, um schneller zum Ziele zu gelangen, den Entschluß, daß fortan nur parlamentarische Leute den König umgeben sollten, und endlich wurde noch von Cromwell eine auf Aufhebung der anglikanischen Kirchenverfassung zielende Bill eingebracht. K. war entschlossen, nunmehr nicht weiter nachzugeben; er begab sich im August 1641 nach Schottland, erkannte die Acten der Versammlung von Glasgow und des Parlaments von 1640 an, gab die Bischöfe auf und bewilligte auch alle anderweitigen Forderungen der Schotten, um die Sache Schottlands von der Englands und des englischen Parlaments zu trennen. Man konnte noch Gutes alsdann von der Zukunft hoffen; in Irland war eine Rebellion entstanden, die nichts vom Parlament wissen wollte; die Katholiken waren ohnehin überhaupt gegen dasselbe; überhaupt war man auch in England mit dem Gange der Dinge nicht einverstanden, weder in politischer noch in kirchlicher Beziehung. Das mußte natürlich die bisherigen Führer des Parlaments zu verdoppeltem Eifer anspornen: unaufhörlich redete man von papistischen Verschwörungen, von unsinnigen Attentaten, von Plänen der Königin, die ein fremdes Heer nach England zu führen beabsichtigte u. s. w. Am 9. September hatte sich das Parlament vertagt, am 20. October trat es wieder zusammen. Sofort traten Bym und seine Freunde, um die Bewegung wieder in Fluß zu bringen, mit der großen Demonstration hervor, die in mehr als 200 Clauses die gegen die bisherige Regierung zu erhebenden Beschwerden namhaft machte: ein Parteimanifest, um die bisherige Haltung der Majorität im Unterhause zu rechtfertigen, und ein Programm für die Zukunft. Im Jahre 1640 hatte Bym alles Unheil daher abgeleitet, daß der König Religion und Regierung ändern wollte, jetzt leitete er alles Unheil daher, daß er sich in den Händen von Papisten und Jesuiten befinde; man forderte wiederholt die Beseitigung der

bischöflichen Verfassung und die Unterordnung der Ernennung der hohen Beamten unter die Approbation des Parlaments. Die Demonstration ging im Unterhause in einer stürmischen Sitzung mit 159 gegen 148 Stimmen durch; die Minorität protestirte, aber Wyon und seine Freunde machten geltend, daß das Unterhaus die Nation repräsentire; daß der einheitliche Wille der Nation durch die Mehrheit repräsentirt werde und daß deshalb ein Protest nicht zulässig sei. Drei Tage nach dieser Sitzung, am 25. November, kam K. aus Schottland nach England zurück; er wurde mit Jubel empfangen. Am 1. December wurde ihm die Remonstranz überreicht; K. nahm sie zwar an, war aber nicht geneigt, den Hauptforderungen (Vernichtung des Bisthums und Anstellung der Beamten aus der Reihe der Majorität) zu willfahren, vielmehr ging er dazu, Minister und sonstige Beamte aus den Reihen der gemäßigten Minorität zu nehmen; Digby wurde die Seele des neuen Cabinets. Wichtig war es nun bei dieser Lage der Dinge, daß die Majorität des Unterhauses die Stadt London auf ihrer Seite hatte; die Gährung wuchs, da man die Remonstranz hatte drucken lassen, von Tage zu Tage, namentlich Weihnachten und den darauf folgenden Sonntag; am dem folgenden Montag setzte sich ein Haufe, zumiist aus Lehrburschen bestehend, mit Pistolen und Schwertern bewaffnet, nach Westminster in Bewegung behufs einer Demonstration gegen die Lords. Die Lords wandten sich um Schutz gegen solche Insulten an das Unterhaus; dieses erwiderte, daß man das Volk nicht entmuthigen dürfe. Am folgenden Tage wiederholten sich dieselben Scenen. Da beschloffen elf Bischöfe, sich zu entfernen, erklärten aber zuvor alle Handlungen des Oberhauses für nichtig, die während ihrer erzwungenen Entfernung vorgenommen werden würden. Da klagte das Unterhaus die Bischöfe des Hochverraths an; sie wurden in den Tower geschickt und zugleich wurde die definitive Entfernung der Bischöfe von jeder weltlichen Theilnahme am Staat beschlossen. Immer weiter ging die Tyrannei der Majorität, der leiseste Zweifel an ihrer legitimen Gewalt führte in den Tower; man klagte die Männer aus der nächsten Umgebung des Königs an; man beschloß Werbungen gegen Irland und Ernennung der Befehlshaber durch das Parlament. Da schritt der König zu einer ungesetzlichen und verkehrten Maßregel, indem er die Räufelührer der also Geseze mißachtenden Majorität am 3. Januar 1642 vor dem Oberhause, das für diesen Fall gar nicht competent war, anklagen ließ, während gleichzeitig andere Beamte hingingen, um die angeklagten Räufelührer zu verhaften. Sie wurden nicht gefunden; der König beschloß nun, die Leute selbst im Unterhause gefangen zu nehmen: er erschien in demselben am 4. Januar, die betreffenden Mitglieder aber waren nicht erschienen. Am 5. vertagte das Unterhaus die Sitzungen in Westminster bis zum 11., da man dort nicht sicher sei. Ein Comité beschloß die Bildung eines Parlamentsheeres unter Skippon; der König begab sich mit seiner Familie nach Windsor. Der Bruch zwischen König und Parlament war unheilbar geworden; letzteres beschloß, um die Einwirkungen persönlicher Befehle des Königs abzuschneiden, daß nur den mit Zustimmung der beiden Häuser ausgesprochenen Befehlen desselben Folge zu leisten sei. Vom Oberhause war nicht mehr die Rede; die ehemalige Minorität war allmählich die Majorität geworden; durch eine Bill vom 5. Februar wurden die Bischöfe ausgeschlossen. — Wir kommen nunmehr zu dem letzten Lebensabschnitte K.'s, in dem er, fern von der Hauptstadt und mitten unter seinen Kriegern, wieder Muth und Vertrauen faßt, Muth und Vertrauen auf die innere Macht der Rechte und Ideen, die er vertritt. Weniger denn je — und dies ist sein Hauptverdienst um England — ist er geneigt, den Presbyterianern oder den Independents nachzugeben; er hält fest an der frühern politisch-religiösen Linie und mit solcher Ueberzeugung, daß er die Gegner gering achtet, und da am geringsten, wo sein Untergang am nächsten ist. Endlich stirbt er den Tod eines Märtyrers, insofern er sein persönliches Dasein geringer anschlügt, als die Sache, die er vertritt, und indem er untergeht, diese für die Zukunft rettet. Zunächst willigte K. von Windsor aus in die Ausschließung der Bischöfe, um die Abreise seiner Gemahlin, die sich in England nicht mehr für sicher hielt, zu ermöglichen; dann folgten Unterhandlungen in Bezug auf die Festungen und die Besetzung der Aemter in der Miliz, indem das Parlament einseitig die Verfügung über das Kriegsheer und die Besetzung der Aemter forderte.

Diesem Anstalten gab K. nicht nach. Das Parlament aber fasste nun, gestützt auf die Fiction, daß die Uebereinstimmung der beiden Häuser den königlichen Willen in sich schliesse, am 2. März den Beschluß, das Reich unter Autorität des Parlaments in Verteidigungszustand zu setzen. Der König protestirte und erklärte alle von dem Parlamente einseitig ausgehenden Befehle für null und nichtig; alsdann begab er sich nach York, vielleicht in der Absicht, nach Schottland zu gehen. Aber die Stadt erwies ihm solche Ergebenheit, die royalistischen Edelleute und die Gentry des Landes scharten sich dermaßen um ihn, daß er von seinem Plane abstand und sich der festen Plätze des Landes zu bemächtigen suchte. Von York aus wollte er das benachbarte Hull besetzen, aber dieses hatte bereits das Parlament besetzt und der Befehlshaber verweigerte ihm den Eintritt in die Festung, wiederum unter der Fiction, daß in dem Willen des Parlaments des Königs Willen enthalten sei. Indes konnte K. sich damit trösten, daß die royalistischen Gesinnungen immer mehr im Lande um sich griffen; die Lords verließen allmählich London und begaben sich nach York, ebenso eine Anzahl von Gemeinen. Am 13. Juni 1642 unterzeichneten 45 Lords eine Convention mit dem Könige, der zufolge die alten Privilegien des Königs und der beiden Häuser des Parlaments wieder hergestellt werden sollten; am 17. Juni erklärte die Versammlung in Westminster, am 22. die Versammlung in York das Vaterland für gefährdet, und auf beiden Seiten begannen nun die Rüstungen. Das Parlamentsheer, das aus 12—14,000 Mann bestand, wurde unter den Grafen Essex gestellt; der König hatte etwa 9—10,000 Mann zur Verfügung. In den ersten Waffenthaten war K. glücklich; am 23. October kam es zur Schlacht bei Edgehill: die parlamentarische Reiterei wurde vernichtet, aber das Fußvolk (meist aus Londoner Lumpknechten bestehend, die unter deutschen Corporalen eingeübt und schießen gelernt hatten) hielt sich dergestalt, daß die Schlacht unentschieden blieb; K. selbst hatte sich während derselben allen Gefahren mit ausgesetzt. Obwohl das royalistische Heer, in dem sich vor Allen K.'s Nefte, Prinz Rupert von der Pfalz, auszeichnete, keinen Sieg davongetragen hatte, so war dessen Muth nach den ersten bedeutenden Waffenthaten gewaltig gehoben, so daß es in der folgenden Zeit fast überall das Uebergewicht behielt. Auch die Königin war wieder herbeigeilt mit Geld und Kriegsbedarf. Inzwischen hatte aber das Parlament ein religiös-politisches Bündniß mit den Schotten geschlossen, die nun im Sommer 1644 ebenfalls im Felde erschienen; am 2. Juli kam es zwischen den königlichen Truppen unter Prinz Rupert und dem englisch-schottischen Heere zu der verhängnißvollen Schlacht bei Long Marstonmoor, in der das königliche Heer geschlagen wurde. Es begann nun, während die Schotten in London auf den Sieg des Presbyterianismus hinarbeiteten, wieder eine Zeit der Unterhandlungen, auf die der König sehr inbar einging, um nicht als unfriedfertig zu erscheinen, bis es im Sommer 1645, am 14. Juni, zu der Schlacht bei Naseby kam, in der K. wiederum unterlag. Damit war der Krieg zwischen König und Parlament eigentlich beendet; im Heere K.'s brachen die widerwärtigsten Parteilungen aus und das Ende war, daß es sich selbst auflöste. Gleichwohl war K. nicht geneigt, auch nur einen Finger breit nachzugeben; muthiger denn je bestand er auf sein gutes Recht. Durch Vermittelung des französischen Gesandten wurde mit den Schotten, die als Presbyterianer bald in einen Gegensatz zu dem independentischen Heere des Parlaments getreten waren, wegen Aufnahme des Königs unterhandelt und auf den Rath des französischen Gesandten war es, daß K. sich in das schottische Lager begab, vorausgesetzt, daß in demselben sein Gewissen und seine Ehre gewahrt und seine Begleiter gesichert seien. Es war im April 1646, als er in dem schottischen Lager bei Newark ankam und dann mit den Schotten nach Newcastle aufbrach; dort blieb er bis zum Januar des folgenden Jahres, in welchem Monat ihn die Schotten — im Grunde, um eine Geldangelegenheit mit dem Parlamente rasch zu ordnen — dem englischen Heere auslieferten. Letzteres hatte sich in den letzten Jahren so independentisch gestaltet, republikanische Gesinnungen waren darin so sehr vertreten, daß zwischen Heer und Parlament ein offener Zwiespalt ausbrach. Da beschloß das Parlament die Auflösung des Heeres und Verwendung der Truppen in Irland; aber das Heer widersetzte sich und forderte eine Reinigung von den ihr mißliebigen Persönlichkeiten, von welchen elf nament-

lich genannt wurden. Die genannten Mitglieder mußten sich nach längerem Widerstreben fügen, als das Heer auf London heranrückte. Wiederum traten Unterhandlungen zwischen dem König, den man nach Hamptoncourt gebracht hatte, und dem Parlamente ein, aber das Heer, unter dessen Einflusse sich das letztere befand, war gegen jedes Abkommen. K. glaubte diesen Gegensatz der Parteien benutzen zu müssen, um aus beiden Vortheil zu ziehen, und entfloh nach der Insel Wight. Unerhörte Forderungen wurden hier von Seiten der Agitatoren an den König gestellt, und als diese, wie man vorher wissen konnte, zurückgewiesen wurden, beschloß das Parlament am 3. Januar, fortan keine Adressen mehr an den König zu erlassen; ohne Erlaubniß des Parlaments aber Schreiben an ihn zu richten, oder von ihm zu empfangen, würde Hochverrath sein. K. war damit aus seinem Reiche ausgeschlossen; es herrschten die Fraktionsführer des Parlaments, die Grandees, wie man sie nannte; wer sich nicht einer Fraktion anschloß, fiel ohne Weiteres zu Boden; es war eine Oligarchie mit dictatorischer Gewalt, und wehe dem, der ein Wort gegen diese Regierung fallen ließ. Die Gefangnisse füllten sich wie nie zuvor. Noch einmal und zum letzten Mal schienen sich indeß die Dinge für K. wieder günstig gestalten zu wollen. Die Flotte war royalistisch; London, das bisher an der Spitze der Bewegung gestanden hatte, war nunmehr des parlamentarischen Heeres gründlich überdrüssig geworden; die Schotten wünschten den Presbyterianismus gegen die Independenten zu sichern und unterhandelten mit K.; endlich erlangten auch im Parlament die Presbyterianer wieder das Uebergewicht. Es kam zu mannichfachen Aufständen und Kämpfen im Innern, während im Norden ein schottisches Heer unter Hamilton in das Land einfiel; es wurde indeß von Cromwell bei Preston geschlagen; am 4. October 1648 zog Cromwell in Edinburgh ein. Wie bei Marstonmoor jede Gefahr der parlamentarischen Gewalt durch Zusammenwirken der Schotten und Engländer beseitigt, bei Naseby das Königthum ohne Zuthun der Schotten durch die Independenten niedergeworfen worden war, so ward nun bei Preston der Einwirkung der Schotten und ihrer Ideen über Kirche und Königthum auf England ein Ende gemacht. Von Schottland lehrte Cromwell's Heer wieder nach London zurück; es bemächtigte sich des Königs und reinigte alsdann das Parlament, indem 96 Mitglieder ausgeschlossen, 47 verhaftet wurden; übrig blieben 80 Mitglieder, die sich für das wahre Parlament erklärten. Alsdann schritt man am 1. Januar 1649 zur Anklage des Königs wegen Hochverraths; das Haus der Lords verwarf eine solche Anklage als ein Unding. Da stellte das Unterhaus am 4. Januar drei oberste Principien fest: der Ursprung aller Gewalt unter Gott liege im Volke; den Commons stehe, da sie von dem Volke gewählt seien und es repräsentirten, die höchste Gewalt zu; was von ihnen für Gesetz erklärt worden, auch ohne Beistimmung des Königs und der Lords, das sei Gesetz. Hierrauf schritt man zur Bildung eines hohen Gerichtshofes, bestehend aus Personen der Armee, des Unterhauses und des Parlamentes; man hatte es dabei auf 150 Mitglieder abgesehen, aber es sind nie mehr als 60 bis 70 zusammengekommen. Am 20. Januar wurde K. vor diesen Gerichtshof geführt; die Mitglieder desselben erkannten ihn nicht mehr als König an, er sie aber auch nicht als Richter. Als die ersten Worte der Anklage gelesen wurden, in welchen es hieß, daß ihm die höchste Gewalt vom Volk anvertraut worden sei, unterbrach er den Clerk mit der Bemerkung, daß er die königliche Gewalt durch Erbrecht besitze. Die übrige Anklage nahm er mit Ironie auf. Der Aufforderung, sich zu vertheidigen, entgegnete er, daß er den Gerichtshof nicht anerkennen könne. Am 25. Januar wurde K. als Tyrann, Verräther, Mörder und öffentlicher Feind des Gemeinwesens zum Tode verurtheilt und am 30. vor Whitehall enthauptet. Ein ungerechtes Urtheil, äußerte er in seinen letzten Worten, das er einst zugelassen (die Hinrichtung Strafford's), werde jetzt durch ein gleiches an ihm selber heimgesucht. Als die Menge das abgeschlagene Haupt erblickte, „brach sie in einen Schrei aus, allgemein, unwillkürlich, in dem das Gefühl der Schuld und der Ohnmacht mit dem Schrecken durchdrang; wie in einen Naturlaut, dessen grausenhaften Eindruck die, welche ihn vernahmen, niemals wieder haben verwinden können.“ — K.'s Schriften sind herausgegeben von Browne (Haag 1651); ferner ist als von ihm herrührend herausgegeben ein kleines Buch „Seuffzer eines Königs“,

oder, wie man es nachher nannte, „Bild des Königs“, das zum großen Theile von ihm herrühren mag. Vergl. Brodie, History of the british empire from the accession of Ch. I. to the restoration, 4 Vol. Edinb. 1824. Israeli, Life and character of Ch. I. 2 Vol. London 1828. Von allen deutschen Werken über K. ist bei Wettem das wichtigste die englische Geschichte von Leopold Ranke, deren zweiter (Berlin 1860) und dritter Band (Berlin 1861) sehr eingehend die Regierungszeit K.'s behandeln.

Karl II., König von England, Schottland und Irland, 1649—1685, geboren am 29. Mai 1630, Sohn des unglücklichen Karl I. K. war bereits im Jahre vor der Hinrichtung seines Vaters mit seiner Mutter aus England entflohen und befand sich, als sein Vater hingerichtet wurde, im Haag; auf die Nachricht von dem Tode seines Vaters nahm er sofort den Königstitel an und trat in Verbindung mit der königlichen Partei in den drei Königreichen. Sein Einfall in England 1651 war erfolglos und er selbst ward am 3. September bei Worcester durch Cromwell geschlagen. Nach seiner Flucht aus England hatte er sich an den französischen Hof begeben, wurde aber auch von hier im April 1654 vertrieben und fand Anfangs eine Zuflucht in Köln, dann in Spanien. Nach Cromwell's Tode (3. September 1658) faßte unter dessen regierungsunfähigem Sohne Richard Cromwell der ver schwiegene, kriegstüchtige und einsichtige General Monk — s. d. Art. — der damals Oberbefehlshaber der schottischen Armee war, zuerst den Entschluß, die alte Ordnung der Dinge in den drei Königreichen wiederherzustellen. Die Entwicklung der Dinge in London ließ ihm hierbei trefflich zu statten. Richard Cromwell hatte nämlich im Januar 1659 das Parlament einberufen, das aber bald mit dem Heere, dessen Offiziere sich als förmlichen politischen Körper konstituiert hatten, in Zwist gerieth; das Heer forderte in Folge dessen im April die Auflösung des Parlaments, erreichte dieselbe und berief nun den früheren „Rumpf“ (s. Karl I.) wieder ein, der den Protector Cromwell unter Belassung von 10,000 Pfund Pension förmlich absetzte. Aber auch der Rumpf, dessen Mitglieder sich „Kinder Jions“ nannten und der den Staatsrath und Heilsausschuß an die Stelle des Protectors gestellt hatte, gerieth mit dem Heere in Zwist, was wiederum zur Folge hatte, daß der General Lambert mit 3000 Mann nach London kam und das Parlament schließen ließ. Ohne sich im Geringsten um Monk zu kümmern, übertrug Lambert alsdann die Sorge für Erhaltung der Ruhe einem Kriegsrathe und die ausübende Gewalt einem Sicherheitsausschusse von 23 Mitgliedern (26. Oct. 1659) und erst nachdem dies geschehen, sandte er Cobbet mit noch 17 andern Offizieren nach Schottland, um Monk's Truppen zum Anschluß an die übrigen Truppen zu bewegen. Monk ließ sämmtliche Emittäre verhaften und begann Rükungen für alle Eventualitäten. Inzwischen trat doch Ende December der Rumpf wieder zusammen (und zwar unter dem Jubel derselben Soldaten, die ihn früher auseinander gesagt hatten) und rief nun Monk, den „Vertheidiger der alten Gesetze und Freiheiten des Landes“, wie er sich selbst nannte, nach London. Monk folgte dem Rufe; am 3. Februar 1660 rückte er in London ein; zwar hatte der Rumpf Späher im Lager des Generals, aber keiner hatte eine Ahnung von dessen Plänen für die Zukunft. Monk bezog den Palast von Whitehall, trat in den Staatsrath des Rumpfs und vermochte diesen, daß die im Jahre 1648 ausgeschlossenen Mitglieder des Rumpfes, die Royalisten und Presbyterianer, einberufen und am 21. Februar wieder in das Parlament eingeführt wurden; die Folge war, daß nunmehr die Independenter ihre Sitze im Hause verließen. Von Tage zu Tage wurde die geistige Strömung des Landes mehr und mehr eine rückläufige, trat mehr und mehr an die Stelle der Partei der Independenter die der Presbyterianer und dann an Stelle der Presbyterianer die königliche Partei, so daß Monk K., der damals in Spanien weilte, durch Greenville einen Wink geben lassen konnte, sich von Spanien nach Holland zu begeben. Als K. sich dann nach Brüssel begab, ging Monk behutsam einen Schritt weiter: er sandte Greenville mit mündlichen Instructionen zu K., in welchen er diesem den freundlichen Rath geben ließ, er möge eine Amnestie ohne alle Ausnahmen, oder doch nur mit sehr wenigen, verkünden lassen, völlige Religionsfreiheit gewähren, die in der Revolution veräußerten Staatsgüter ihren gegenwärtigen Besitzern zu lassen

versprechen und die Zahlung des rückständigen Goldes der Truppen übernehmen. Der König gewährte die Amnestie, aber auf den Rath der Royalisten mit der Clause, daß dem Parlamente das Recht vorbehalten bleiben solle, die Zugeständnisse des Königs näher zu präsen. Im Uebrigen verfuhr K. ganz nach dem Rathe Monk's: er schrieb einen Brief an denselben, zwei andere an das Ober- und Unterhaus und noch drei andere an das Heer, an den Stadtrath von London und an den Admiral Montague, deren Inhalt Monk vor der Abgabe mitgetheilt und von ihm gebilligt wurde. Am 25. April 1660 trat endlich ein neues Parlament zusammen, das „Conventions-Parlament“ (so genannt, weil es zusammengelommen ohne Berufung durch den König), dessen beiden Häusern die an sie gerichteten königlichen Schreiben übergeben wurden, während gleichzeitig die übrigen Briefe von Monk den Offizieren, von dem Lordmajor dem Stadtrath, von Montague den Capitänen der Flotte vorgelesen wurden. Alle beschloffen, ein Dankfagungs- und Glückwunschsreiben an den König zu richten, während die Häuser — in das Oberhaus waren auf Monk's Wunsch die alten Peers wieder eingetreten, wodurch dasselbe nunmehr wieder streng royalistisch geworden war — den König gleichzeitig einluden, um die ihm durch Geburtsrecht zugehörigen Kronen der drei Reiche zu nehmen. Außerdem wurden zur Bestreitung der nächsten Geldbedürfnisse für Karl 50,000 Pf., für seinen älteren Bruder 10,000 und für seinen jüngeren 5000 Pf. votirt und der Beschluß gefaßt, die Regierungszeit K.'s vom Tode seines Vaters ab zu zählen. Im Mai setzte K. auf der von Montague befehligten englischen Flotte nach England über, am 30. Mai hielt er uztz dem Jubel der Bevölkerung Londons seinen Einzug in diese Stadt: nach einer Reihe von blutigen Bürgerkriegen, nach einer Tyrannet sonder Gleichen waren die Stuarts wieder auf den Thron gelangt und das Land, das sich nach Frieden und Ruhe sehnte, mehr denn je zuvor royalistisch gesinnt. Die nun folgende Regierungszeit K.'s pflegen die Engländer in 2 Theile zu zerlegen, deren erster die Zeit von 1660 bis 1668 und deren zweiter die übrige Zeit umfaßt; in der ersten Zeit gingen Parlament, König und Land einträchtig zusammen, in der zweiten wurde der König sowohl wegen seiner auswärtigen Politik, namentlich Frankreich gegenüber, als auch wegen seiner Toleranz gegen die Katholiken, dem Lande im höchsten Maße verhaßt. K. war ein gut unterrichteter Mann, lebhaft, geistreich, witzig und sarkastisch; seinem Charakter nach, namentlich in sittlicher Beziehung, ein Franzose, leichtfertig, prachtliebend und verschwenderisch; über Menschen und menschliche Freiheit dachte er ungefähr, wie sein Lehrer Hobbes, d. h. er hielt von beiden nichts; am Regieren lag ihm nicht sonderlich viel, wohl aber viel an den Einnahmen eines Königs, weshalb er auch die Regierung so gleich Andern überließ und sich um die königlichen Pflichten wenig kümmerte. An die Spitze der Staatsgeschäfte traten Anfangs Monk, dem der König viele Güter schenkte und zum Herzoge von Albemarle ernannte, und Montague, der zum Grafen von Sandwich erhoben wurde; ferner vier Männer, die K.'s Sache während seiner Verbannung geführt hatten, nämlich Edward Hyde (Kanzler, später Graf Clarendon, dessen Tochter später dem Herzog von York, K.'s älterem Bruder, vermählt wurde), der Marquis von Ormond, Lord Colepepper und der Secretär Nicholas; außerdem noch die von Monk empfohlenen Morrice und Ashley Cooper (später Graf Shaftesbury). Als besondere Günstlinge des Königs arbeiteten gegen diese Männer vorzugsweise Bennet und Berkley, von welchen der Erstere später zum Grafen von Arlington und der Letztere zum Herzoge von Falmouth ernannt wurde. Die ersten Maßregeln der neuen Regierung waren auf Entlassung der Truppen gerichtet, die denn auch mit Hilfe des Parlaments nach und nach ausgeführt wurde; ebenso gelang die Beruhigung der Presbyterianer und Bischöfe; letztere erhielten wieder ihre Pfründen und Sitz und Stimme im Parlament; endlich wurde auch trotz des Widerspruches des Oberhauses die Amnestie aufrecht gehalten, jedoch wurden ausgenommen von derselben diejenigen 51 Personen, die Karl I. als Richter verurtheilt hatten. Das zweite Parlament, das alsdann im Mai 1661 einberufen wurde (das lange royalistische, auch, weil viele Mitglieder desselben in königlichen Diensten standen, das pensionirte Parlament genannt; es blieb 18 Jahre zusammen), schlug ganz die Bahnen der Stuart'schen Politik ein, namentlich zunächst in Bezug auf die Wiederherstellung der monarchischen Verfassung der anglikanischen

Kirche durch die berühmte Uniformitäts-Akte. Niemand widersprach; nur das verdroß die Engländer, daß K., der immer in Geldverlegenheit war, Münzröthen und Rardby für 5 Millionen Livres an Frankreich verkaufte und, was freilich erst später bekannt wurde, in den Sold Ludwig's XIV. trat, dessen Politik er dafür nicht durchkreuzen durfte. Der Krieg, den K. gegen die Holländer im Jahre 1664 unternahm, war sehr populär und das Parlament bewilligte die zur Führung desselben erforderlichen Gelder mit vollen Händen; auch nahm der Krieg einen günstigen Anfang, indem im Jahre 1664 den Holländern 130 Schiffe weggenommen und dieselben im folgenden Jahre (14. Juni) in der Nähe der englischen Küste zwischen Dartmouth und Harwich vollständig geschlagen wurden; die Kämpfe des Jahres 1666 blieben indes ohne Entscheidung und da die vom Parlament bewilligten Gelder in die Tasche des Königs gewandert waren, so kamen die Engländer bald dergestalt in Nachtheil, daß die holländische Flotte unter de Ruyter in die Themse bringen konnte und K. sich im Juli 1667 zum Frieden von Breda verstehen mußte. Von hier beginnt der angeordnete Wendepunkt in der Regierungszeit K.'s. Zunächst wandte sich der Haß der Katholiken wie der Presbyterianer gegen den streng anglikanisch gesinnten Clarendon, der es im Sommer 1667 auch mit dem Könige, dem er hinderlich gewesen, neben seiner Gattin, Schwester Alphons VI. von Portugal, noch eine zweite zu heirathen, verdrarb: im August wurden ihm die Siegel abgenommen, im December wurde er des Hochverraths verurtheilt; auf Befehl des Königs hatte er sich bereits im November auf den Continent begeben. Ihm folgte in der Regierung der bereits erwähnte Günstling des Königs, der Graf Arlington und das sogenannte Cabal-Ministerium: Cliford, Ashley, Buckingham, Arlington, Lauderdale, von welcher Ashley und Buckingham jede Religion verspotteten, Cliford und Arlington katholisch waren, Lauderdale endlich Presbyterianer, eine Zusammensetzung von Ministern, die die Anglikaner um so mißtrauischer machte, als bald darauf der Bruder des Königs, Jakob, offen als Katholik auftrat. Die Aufregung wuchs von Monat zu Monat, bis sich der König endlich im Jahre 1673 zur Annahme der Testacte verstehen mußte, die verordnete, daß jeder, der sich weigere, den Eid des Gehorsams gegen den König als Oberhaupt der Kirche zu leisten und das heil. Abendmahl nach dem Glauben und Gebrauche der anglikanischen Kirche zu nehmen, weder ein bürgerliches noch militärisches Staatsamt in England bekleiden könne. Aber auch da blieb der Sturm nicht stehen; zwar waren 1674 auch die letzten Mitglieder des Cabalministeriums ausgetreten, aber immer neue beunruhigende Gerüchte traten auf. Ein durch und durch gemeiner Mensch, Dates, trat auf mit einer Anklage gegen die Jesuiten und Katholiken und bezüchtigte dieselben eines Complots gegen das Leben des Königs und gegen die anglikanische Kirche und fand, so unwahrscheinlich seine Ausagen klangen, dennoch Glauben; es wurden Anklagen auf Anklagen erhoben, die Testacte so verschärft, daß kein Katholik mehr mit gutem Gewissen im Parlamente sitzen konnte. Da schritt der König endlich im Jahre 1678 zur Auflösung des Parlamentes und berief zum Januar 1679 ein neues; aber das Geschrei gegen Papismus hörte damit nicht auf; am 27. Mai 1679 vertrat der König, nachdem er noch zuvor die Zustimmung zu der Habeas-Corpus-Akte gegeben (vermöge deren jeder Verhaftete fordern kann, sogleich vor Gericht gestellt zu werden, damit über die Gesehmäßigkeit seiner Verhaftung entschieden werde), das Parlament auf 10 Wochen, löste es dann auf und berief ein neues auf den 17. October. Aber auch dies wurde Anfangs auf 4 Wochen, dann auf 12 Monate vertagt; als es dann im October 1680 wieder zusammentrat, erklärte sich die Mehrheit sofort für Annahme einer Bill, die den Herzog von York (s. d. Art. Jakob II.) von der Nachfolge ausschließen sollte; zwar wurde die Bill vom Oberhause verworfen, aber das Unterhaus war nun einmal so störrig, daß K. sich genöthigt sah, dasselbe im Januar 1681 aufzulösen. Er berief ein neues nach Oxford, das aber dergestalt einem polnischen Reichstage gleich, daß er auch dieses nach wenigen Tagen auflösen mußte. Von da ab erfolgte indes ein Rückschlag der öffentlichen Stimmung zu Gunsten des Königs, namentlich auch, weil sich inzwischen herausgestellt hatte, daß Titus Dates nur das Werkzeug einer Partei gewesen war und die Landgentry eine Wiederkehr der Republik fürchtete; auch die anglikanische Geistlichkeit nahm sich mit Energie der Sache des

Könige an. K. konnte von jetzt ab mit der größten Strenge gegen seine Widersacher (sie hatten sich zu verschiedenen Malen gegen das Leben K.'s verschworen; Russell und Algernon Sidney, Häupter der Verschwörung von 1683, wurden enthanntet) verfahren, seinen Bruder zurückrufen, der sich früher, um dem Sturme entgegen auszuweichen, auf den Continent begeben hatte, und durch seine Gerichte, namentlich durch Jeffrey, vermöge hoher Geldbußen, zu welchen die Angeklagten verurtheilt wurden, seinen Schatz bereichern. Kurz vor seinem Tode trat K. zur katholischen Kirche; er starb den 6. Februar 1685, ohne legitime Erben zu hinterlassen. Es folgte ihm sein älterer Bruder, Jakob II. — Lit. Carrel, Histoire de la contre-révolution en Angleterre, sous Charles II. et Jacques II., Paris 1827. Reiches Material geben die beiden ersten Bände der englischen Geschichte von Macaulay, dem indess bei der Beurtheilung nicht das Recht in erster Linie in Betracht kommt, sondern Zweckmäßigkeitgründe, geistreiche Einfälle u. d. m.

Karl III., König von Spanien, Sohn des Königs Philipp V. und der Isabella Farnese, am 20. Juni 1716 geboren, wurde 1734 König von Neapel und 1759 nach dem Tode seines Stiefbruders Ferdinand's VI. König von Spanien. Der Florentiner Lanucci weihte ihn in die Theorie des „aufgeklärten Despotismus“ ein und unterrichtete ihn in der Kunst, die königliche Macht auf Kosten des Adels und der Geistlichkeit zu erhöhen. Lanucci und Squilaci, ein Sicilianer, beherrschten unter ihm Neapel und begannen hier sogleich einen Krieg gegen die Geistlichen. Den Bestimmungen eines von ihm selbst so eben abgeschlossenen Concordats zuwider erließ Lanucci Verordnungen, welche die Zahl der Priester und Mönche herabsetzten, die Bullen der Päpste der königlichen Genehmigung unterwarfen, die geistliche Gerichtsbarkeit beschränkten und den Zehnten allmählich abschafften. Viele Klöster wurden zum Besten der Staatskasse eingezogen und den Kirchen und Klöstern verboten, liegende Gründe zu erwerben. Auch dem Adel wurde ein großer Theil seiner Vorrechte entzogen. Als K. nach Spanien ging und seinen achtjährigen Sohn Ferdinand in Neapel als König zurückließ, blieb Lanucci als dessen Vormund und erster Minister bei ihm, während Squilaci mit K. nach Madrid ging, um Spanien zu reformiren. Die Spanier waren aber schon längst erbittert darüber, daß sie seit 50 Jahren fast ausschließlich von Fremden beherrscht wurden, und als nun Squilaci den Unmuth des Volkes durch unbefonnene Verordnungen steigerte, brach 1766 zu Madrid ein Aufstand aus, der den König nöthigte, der Bevölkerung bedeutende Zugeständnisse zu machen. Er ernannte nun den Grafen Aranda, einen energischen ehrgeizigen Mann, welcher überdies als Grande von Spanien das Vorurtheil des Volkes für sich hatte, zum Vizekönigen des Rathes von Castilien. Da die Jesuiten als Urheber jenes Aufstandes betrachtet wurden und sich auch später der Alleinherrschaft des Ministers widersetzen, wurden sie 1767 in ihren Wohnungen überfallen, unter Mißhandlungen auf Schiffe gebracht, nach dem Kirchenstaate übergeführt und hier an der Küste ausgesetzt. Möglicherweise wurde diese tyrantische Maßregel, da die Jesuiten in Spanien keinesweges so populär waren, wie die ältern Mönchsorden, und namentlich ein Theil der höhern Geistlichkeit ihnen feindlich gesinnt war. Durch die Drohung, alle Klostergüter einzuziehen, erzwang nun Aranda den Entschluß des Papstes Clemens XIV., den Orden der Jesuiten aufzuheben. Gleichzeitig ersahen eine Menge königlicher Verordnungen, welche gegen die Klostergeistlichen gerichtet waren. Die Weltgeistlichen dagegen wurden vermehrt und ihre Lage verbessert. Außerdem bestrebten die Minister K.'s sich eifriger, als es vorher in Spanien üblich war, durch gemeinnützige Arbeiten, z. B. Wegbauten, Brücken und Wasserleitungen, den Wohlstand und die Thätigkeit des Volkes zu heben. Der Handel mit Amerika, der vorher ein Monopol für Cadix war, wurde freigegeben. Auch der Unterricht wurde namentlich durch Abstellung einiger Mißbräuche an den Universitäten Spaniens gefördert. Eine schwache Seite dieser Regierung war ihre Finanzwirtschaft. Da die Kriege, welche K. führte, viel Geld kosteten und dennoch die Minister sich durch Verminderung der Abgaben populär machen wollten, so häuften sie eine für Spanien und jene Zeit sehr bedeutende Schuldenmasse auf. 1773 wurde Aranda durch den Einfluß des Beichtvaters des Königs gestürzt; aber seine Freunde, unter denen Campomanes der bedeutendste war, blieben

Minister und setzten sein System fort. Der Minister des Auswärtigen, Ormaiztegui, mußte 1777 sein Amt aufgeben, wurde aber ebenfalls durch einen Freund der Reformen, Ronino Graf v. Floridablanca, ersetzt. Im Kriege war K. meist unglücklich; als König von Neapel theilte er sich am österreichischen Erbfolgekriege, wurde aber bald durch die Drohung einer englischen Flotte, Neapel zu bombardiren, gezwungen, seine Truppen zurückzurufen, und als er sie später dennoch wieder vorrücken ließ, wurden sie im Verein mit einer spanischen Heere am 16. Juni 1746 bei Piacenza von den Oesterreichern geschlagen. Als König von Spanien schloß er am 10. August 1761 mit Frankreich, Neapel und Parma den „bourbonischen Hausvertrag“ gegen Oesterreich, England und Portugal ab und ließ ein Heer in Portugal einrücken. Graf Wilhelm zur Lippe vertheidigte aber als portugiesischer Feldmarschall das Land mit so vieler Klugheit, daß der spanische Feldherr trotz seiner Ueberlegenheit sich ohne Erfolg wieder zurückziehen mußte. Noch unglücklicher kämpften die Spanier gleichzeitig zur See. Die Engländer eroberten die Havannah und Manilla, und ein großer Theil der spanischen Flotte wurde vernichtet. Eine große Anzahl mit Gold beladener Schiffe fiel in die Hände der Feinde. Auch mit den Piratenstaaten Nord-Afrika's führte K. mit sehr geringem Erfolge Krieg; 1775 errang ein spanisches Heer zwar einige Vortheile gegen Marocco, erlitt aber vor Algier eine entschiedene Niederlage. An Marocco zahlte Spanien damals trotz jenes vergleichsweise glücklichen Krieges einen jährlichen Tribut von 200,000 Piaßtern.

Karl IV., König von Spanien, Sohn Karl's III., geb. am 12. Novbr. 1748, vermählt am 4. Septbr. 1768 mit Marie Louise, Prinzessin von Parma, folgte seinem Vater am 13. Decbr. 1788. Er wurde von seiner Gattin entschieden beherrscht, welche einige Zeit dem Grafen Floridablanca die Regierung Spaniens überließ. Als dieser aber einen Versuch machte, den Einfluß der Königin zu beseitigen, wurde er gestürzt, und der Graf Aranda Premierminister; aber auch dieser wurde wieder entfernt, als die Königin es für angemessen erachtete, ihren Günstling Godoy zum Minister zu ernennen. Spanien nahm nun (1793) an dem Kriege Europa's gegen Frankreich Theil. Spanische Truppen drangen in Frankreich ein, wurden durch Dugommier zurückgetrieben und in ihrem eigenen Lande angegriffen. Dennoch erhielt Spanien damals einen ziemlich günstigen Frieden (22. Juli 1795 zu Basel), weil der Convent es für seine Pläne gegen England gewinnen wollte. Die Eroberungen Frankreichs wurden zurückgegeben gegen den spanischen Antheil von Domingo. Seitdem stand die spanische Regierung unter dem Einflusse Napoleon's und führte in dessen Auftrage namentlich 1801 einen Krieg mit Portugal, der aber bald durch einen für Spanien nicht ungünstigen Frieden (zu Bajazzo 6. Juni 1801) beendet wurde. Dagegen mußte Spanien gleichzeitig Louisiana an Frankreich abtreten und 1801 England den Krieg erklären. Der englische Admiral Nelson vernichtete hierauf am Cap Trafalgar am 21. Octbr. 1805 die vereinigte spanisch-französische Flotte. 1806 mußte die spanische Regierung 14,000 Mann an die Elbe schicken, sechs Linienfahrtschiffe mit der französischen Flotte vereinigen und 1807 einem französischen Heere, das Portugal eroberte, den Durchmarsch gestatten. Als nun Napoleon auch die nördlichen Provinzen Spaniens für die Dauer besetzen ließ, empörte das Volk sich gegen Godoy. K. entsagte der Krone zu Gunsten seines Sohnes, widerrief aber diese Entsagung bald darauf auf Napoleon's Befehl wieder und begab sich nach Bayonne, wo der Kaiser bereits eingetroffen war, angeblich um den Frieden in der Familie des Königs von Spanien wieder herzustellen. Da auch Ferdinand sich hatte verleiten lassen, nach Bayonne zu reisen, so zwang Napoleon Vater und Sohn, der Krone zu entsagen. K. erhielt eine jährliche Rente von 10 Mill. Realen und die Erlaubniß, im Palaß zu Compeigne zu wohnen; er lebte nun mit seiner Gemahlin und Godoy einige Zeit in Compeigne, später in Rom und starb am 19. Januar 1819 zu Neapel.

Karl XII., König von Schweden von 1697—1718, Sohn Karl's XI., wurde geboren zu Stockholm am 27. Juni 1682 und folgte, erst 15 Jahre alt, seinem Vater in der Regierung im Jahre 1697. K. hatte eine gute Erziehung, namentlich von Seiten seiner Mutter, deren frommer Sinn auch auf den Knaben überging; er war bewandert in den mathematischen Studien, sprach fertig die lateinische und deut-

sche Sprache, nur zur Erlernung der französischen Sprache vermochte er nicht bewogen zu werden; in Ausdauer und Gewandtheit bei körperlichen Übungen, beim Reiten, auf der Jagd u. s. w. vermochte Keiner es mit ihm aufzunehmen. Als er zur Regierung kam, kümmerte er sich noch wenig um Staatsangelegenheiten; er schien dieselben gänzlich dem Staatsrathe überlassen zu wollen. Dies veranlaßte den König von Dänemark Friedrich IV., den Zaren von Rußland Peter I. und den König August II. von Polen zu einem Bündnisse, um die Macht Schwedens, die es durch Gustav Adolf erlangt hatte, zu brechen und sich die jedem gelegenen Bestrebungen der noch jungen nordischen Großmacht anzueignen; an einen Widerstand schien den Fürsten nach den Berichten ihrer Gesandten über K. nicht gedacht werden zu können. Die Feindseligkeiten begann der König von Dänemark, indem er in das Gebiet des Herzogs von Holstein-Gottorp, K.'s Schwager, einfiel. Der Herzog begab sich nach Schweden und bat K. um Hülfe. Diese wurde ihm denn auch zu Theil; im Frühjahr 1700 schiffte sich K., unterstützt von einem englisch-holländischen Geschwader, in Karlskrona mit einem schwedischen Heere ein, erschien, bevor nur die Dänen eine Ahnung davon hatten, vor Kopenhagen, landete und erzwang den Frieden zu Travendahl (8. August 1700), demzufolge der Herzog von Holstein-Gottorp in alle seine früheren Rechte wieder eingesetzt wurde. Nunmehr zog er gegen seine beiden anderen Feinde, von welchen August II. Riga belagerte, der Zar Peter Finnland bedrohte. Er wandte sich zunächst gegen den letzteren, ließ 20,000 Schweden nach Finnland übersetzen und griff mit 8000 Schweden 50,000 Mann Russen, die in einem besetzten Lager bei Narwa standen, an und erstürmte das Lager; 18,000 Russen blieben auf der Wahlstatt, die übrigen wurden nach allen Winden zerstreut. Hierauf wandte sich K. gegen den dritten Gegner, den König von Polen, ging über die Düna, griff dort die Sachsen in ihren Verschanzungen an und rieb sie ebenfalls vollständig auf. August II. floh von einer Stadt zur andern, indem der Feind ihm immer auf den Fersen folgte; vergebens suchte er mit K. zu unterhandeln, vergebens sandte er 1702 die damals durch ihre Schönheit weltberühmte Gräfin Aurora von Königsberg in K.'s Lager; K. verlangte Thronentsagung, die Gräfin wurde nicht einmal beim König vorgelassen. Noch einmal versuchten die Sachsen bei Kliffow zu widerstehen; sie wurden aber wiederum besetzt und August mußte Polen verlassen. Auf K.'s Betrieb erklärte nunmehr der Cardinal-Primas von Polen den polnischen Königs-
thron für erledigt und ordnete eine Neuwahl an. Auf Verlangen K.'s wurde Stanislaus Leszczyński gewählt, ein schwacher Mann, der sich nur mit Hülfe der Schweden zu halten vermochte. Aber das war K. nicht genug: kaum hatte er die polnischen Angelegenheiten geordnet, als er auch dazu überging, seinem Hauptgegner einen Besuch in Sachsen zu machen und ihn in seiner Hauptstadt Dresden zu bedrohen. Erst 1706 kam es zum Frieden von Altranstedt, dem zufolge August unter anderen Bedingungen auch dem polnischen Königs-
thron entsagen mußte. Der russische Gesandte Patkul, der die Unterhandlungen gegen K. geleitet hatte, mußte ausgeliefert werden und K. ließ ihn hinrichten. Aldann verließ K. im September 1707 mit einem Heere von 43,000 Mann Sachsen, um den Zar Peter in ähnlicher Weise zu demüthigen, wie er August II. gedemüthigt hatte. Sein Plan war, direct gegen Moskau zu marschiren und den Feind in der Hauptstadt seines Landes aufzusuchen. Zu seinem Unglück ging er aber auf seinem Marsche von diesem Plane wieder ab. Nicht weit von Smolensk erschien nämlich bei ihm der Kosakenhetman Rajeppa, klagte ihm die Bedrängnisse, die er von den Russen zu erdulden habe, und spiegelte ihm vor, daß, wenn K. sich nach der Ukraine begeben wolle, das ganze Land sich gegen die Russen erheben werde. K., tollkühn wie er war, und sich selten um die Folgen kümmernd, ging zum größten Erstaunen Peter's auf Rajeppa's Vorschlag ein und richtete seinen Marsch nach der Ukraine. Aber er kam dort an mit einem halb aufgeriebenen Heere: Marsche in unwegsamen Gegenden, Mangel an den nöthigsten Lebensmitteln, fortwährende Angriffe der Russen und endlich die Kälte hatten die Zahl der Schweden geshichtet: Rajeppa's Versprechungen und Hoffnungen erwiesen sich als illusorisch, Verstärkungen und Lebensmittel, die K. gefordert hatte, kamen nicht an, indem sie zurückgehalten wurden durch die Russen. In dieser trostlosen Lage, die noch dadurch

schwieriger wurde, daß K. bei einer Recognoscirung im Schenkel verwundet worden war und sich in einer Sänfte tragen lassen mußte, griff Peter am 27. Juni 1709 den Schwedenkönig bei Bultawa an und schlug ihn dergestalt, daß sein ganzes Heer vernichtet wurde. Es hatte in der Schlacht auf Seiten der Schweden an jeder einheitlichen Leitung gefehlt; K. entging der Ueberblick wegen seiner Wunde, und seine beiden lebenden Generale waren uneinig in ihren Plänen. Mit wenigen Begleitern, darunter Maseppa, entfloß K. vom Schlachtfelde, als Alles verloren war, und erreichte bei Bender türkisches Gebiet. In zuvorkommender Weise wurde er hier von dem Seraskier aufgenommen, so daß er alsbald den Plan faßte, die Türken zum Kriege gegen Peter zu bewegen. Mittlerweile kehrte aber August II. nach Polen zurück, die Dänen griffen Schonen an und Peter drang in Liefland ein. Vergebens boten die Schweden Alles auf, die Landesgrenzen zu erhalten; nur die Dänen wurden durch den General Stenbock in der Schlacht bei Helsingborg (10. März 1711) wieder vom schwedischen Boden vertrieben, gegen die Russen vermochte man nichts auszurichten. Zwar erklärte nun die Pforte Rußland den Krieg und Peter kam am Pruth in eine äußerst bedenkliche Lage, aber diesmal half ihm seine kluge Gemahlin (die spätere Kaiserin Katharina I.) aus der Verlegenheit; sie wandte nämlich Alles auf, selbst ihren Schmuck, um den Großvezier zu bestechen, und als dies gelungen war, machte sie davon ihrem Gemahl Anzeige. Zum größten Aerger K.'s ließ man die Russen frei abziehen. K. drang indes auch jetzt noch fort und fort auf den Krieg, bis er den Türken lästig wurde, ja in Folge von Vorpiegelungen russischer Agenten sogar gefährlich erschien. Der Seraskier von Bender erhielt die Anweisung, K., der in Barniza unweit Bender wohnte, mit Gewalt vom türkischen Gebiete zu entfernen. Vorstellungen halfen nicht; ein türkisches Heer mußte K. und sein Gefolge angreifen und auch gegen dieses vertheidigte er sich, bis das Haus, in dem er sich befand, in Flammen stand und er selbst, als er sich nach einem gegenüberliegenden Hause durchschlagen wollte, sich in seine Sporen verwickelte, niederstürzte und so gefangen wurde (1. Februar 1713). Er wurde nach Demotika bei Adrianopel geführt, wo er noch zwei Monate unter dem Vorwande, daß er krank sei, weilte; dann raffte er sich auf und ritt mit zwei Offizieren Tag und Nacht durch Ungarn und Deutschland, natürlich verkleidet, und langte am 11. November 1714 vor den Thoren Stralsunds an. Inzwischen hatten sich seine Feinde um Preußen vermehrt, die nun gemeinschaftlich Stralsund angriffen; K. vermochte die Stadt nicht zu halten und begab sich Ende des December 1715 nach Schweden. Kühne Pläne beschäftigten ihn hier: er ging damit um, einen Angriff auf Schottland zu machen, weil König Georg I. sich gegen ihn erklärt hatte. Der Zar ward gewonnen und Karl ging daran, Norwegen zu erobern, als ihn bei der Belagerung von Friedrichshall am 30. November 1718 bei Gelegenheit der Besichtigung der Laufgräben eine Kugel in den Kopf traf, ungewiß, ob von schwedischer Seite (was man für das Wahrscheinlichste hält) oder aus der Festung. Mit K.'s Tode endet Schwedens Stellung als nordische Großmacht, die es durch Gustav Adolf errungen hatte, und die es bei den veränderten Zeitverhältnissen, auch abgesehen von K., nicht mehr hätte länger zu behaupten vermocht. Was K.'s Charakter anlangt, so ist derselbe bereits angedeutet: er war sehr fromm, tapfer, unbeugsam, aber auch störrig und halsstarrig; im Heere hielt er auf die strengste Mannszucht; Strapazen, Hunger und Durst kümmerten ihn nicht, wie er denn stets in der Mitte seiner Soldaten auf der Erde liegend und nur in einen Mantel gehüllt, schlief; einfach war seine Speise (Wein kam nicht auf seinen Tisch), einfach seine Kleidung (blauer Rock mit kupfernen Knöpfen, lange Stiefel und Büffelhandschuhe). Er starb unvermählt und es folgte ihm deshalb seine Schwefter in der Regierung. S. den Art. Schweden.

Karl XIV. f. Pontecorvo (Fürst von).

Karl der Kühne, Herzog von Burgund, 1467—77, der Sohn Philipp's des Guten aus dem Hause Valois und der Isabella von Portugal, geb. den 10. November 1435 zu Dijon, theilte sich schon als Graf Charolais, als sein Vater noch lebte, eifrig an dem „Bunde für das öffentliche Wohl“, welchen die Mehrzahl der französischen Großen gegen Ludwig XI. geschlossen hatte. Mit den 20,000 Mann, welche er seinen Verbündeten zuführte, lieferte er ganz allein dem Könige bei

Montlhery am 16. Juli 1465 eine Schlacht, nach welcher beide Theile sich des Sieges rühmten. Nachdem er sich hierauf mit den Bundesgenossen vereinigt hatte, belagerte er mit ihnen Paris, bis der König sich genöthigt sah, einen Frieden abzuschließen, in welchem er seinen Gegnern alle ihre Forderungen zugestand. K. ging um so lieber auf diesen Vertrag ein, da er soeben die Nachricht erhalten hatte, daß die Bürger von Lüttich und Dinant sich empört hatten. Er bestrafte nun diese Städte auf die grausamste Weise. Dinant ließ er dem Erdboden gleich machen, die Einwohner niederhauen und 700 derselben paarweise an einander binden und in die Maas werfen. 1467 starb Philipp und K. folgte ihm; 1468 verlobte er sich mit Eduard's IV. von England Schwester, Margarethe von York, und schloß zugleich ein Bündniß mit Eduard gegen Ludwig XI. ab. Dieser wußte zwar dafür K.'s mächtigsten französischen Bundesgenossen, den Herzog von Berry und Bretagne, auf seine Seite zu ziehen, überließerte sich aber mit schwer zu erklärender Unbesonnenheit zu Peronne der Gewalt K.'s. Da die Bürger von Lüttich sich gleichzeitig empörten und K. erfuhr, daß Agenten des Königs sie dazu aufgeregt hatten, gerieth er in Wuth und war nahe daran, die gewaltsamsten Maßregeln gegen Ludwig zu ergreifen. Dieser mußte einen Vertrag unterzeichnen, in welchem er dem Herzog volle Unabhängigkeit zugestand, und überdies zu seiner Demüthigung den Gegner bei seinem Rachezuge gegen die Lütticher begleiten und alle Gräuelt thaten ansehen, welche K.'s Söldnerschaaren in der schnell erklärten Stadt anrichteten. Jenen Vertrag hielt er natürlich nicht und ließ K. sogar durch eine Versammlung von Notablen für einen Majestätsverbrecher erklären. Dieser sammelte nun ein Heer, das auf 80,000 Mann geschätzt wird. Ludwig vermied sorgfältig ein entscheidendes Zusammentreffen und schloß im October 1471 einen Frieden ab, den er aber nicht ratificirte, als sein Bruder, ein Bundesgenosse K.'s, gestorben war. K. beabsichtigte schon seit längerer Zeit, sein Reich durch Eroberung vieler benachbarter Länder zu vergrößern, vermehrte daher sein Heer und ließ die Picardie und Normandie fürchterlich verwüsten, richtete aber gegen die festen Plätze nichts aus. Ludwig vergalt ihm durch eben so barbarische Verwüstungen burgundischer Provinzen. Am 3. Nov. 1472 wurde wieder ein Waffenstillstand abgeschlossen, da K. jetzt seine Erhebung zum Könige besonders am Herzen lag, zu welcher Kaiser Friedrich III. ihm verhelfen sollte. Er hatte bei einer Zusammenkunft mit Friedrich zu Trier schon Krone, Scepter und Ornat, einen mit Perlen besetzten Mantel, dessen Werth auf 200,000 Ducaten geschätzt wurde, herbeigeschafft, seine Gemahlin und Tochter zu sich beschieden, als zwei Tage vor dem festgesetzten Termine Kaiser Friedrich plötzlich abreiste, ohne von K. Abschied zu nehmen. K. wollte nun sein Land auf Kosten Deutschlands vergrößern und erklärte sich für den abgesetzten Kurfürsten Ruprecht von Köln, zog ihm mit einem bedeutenden Heere zur Hülfe herbei, verlor aber 11 Monate vor Ruys, vergeudet während dieser berühmtesten Belagerung jener Zeit in 56 Stürmen die Kraft seines Heeres und sah sich, als endlich ein beträchtliches Reichsheer zum Entsatz heranrückte, genöthigt, 1475 einen Vertrag abzuschließen, in welchem er dem jungen Erzherzoge Maximilian die Hand seiner Erbtochter versprach. Mit Eduard IV. von England hatte K. eine gemeinschaftliche Eroberung Frankreichs verabredet, zögerte aber, als Eduard zu diesem Behufe in Frankreich einfiel, sich mit ihm zu vereinigen, bis dieser sich 1475 zu Amiens einen Waffenstillstand ablaufen ließ. Bald darauf schloß auch K. mit Ludwig Frieden, um den Herzog René von Lothringen und die Schweizer zu züchtigen, welche schon seit längerer Zeit seinen Horn erregt hatten. Er fiel zuerst in Lothringen ein, nahm Nancy, erklärte, daß er künftig daselbst residiren wolle, und zog im Januar 1476 mit 20,000 Mann gegen die Schweizer. Er eroberte Granon; als er aber das Heer der Schweizer, welches sich ihm hier entgegenstellte, am 22. Juni angriff, floh sein gesamtes Heer in Folge eines Mißverständnisses und überließ nicht nur sein Lager, sondern auch sämmtliches Geschütz dem Feinde. Nur sieben Mann wurden von den Schweizern erschlagen! Dieser bedenkliche Anfang hielt K. nicht ab; er verstärkte sein Heer, rückte von Neuem vor und belagerte Murten. Als ein schweizerisches Heer sich ihm näherte, griff er es auf ungünstigem Terrain an und erlitt eine vollständige Niederlage. Achttausend, nach Anderen sogar achtzehntausend, Burgunder sollen gefallen sein. Er selbst entfloh mit 3000 Mann und befand sich seitdem in

einem dem Wahnsinn ähnlichen Zustande. Er ließ sich Bart und Haare wachsen, wechselte die Kleider nicht, und es war selbst für seine vertrautesten Diener gefährlich, sich ihm zu nähern. Die Schweizer setzten inzwischen den Herzog René von Lothringen wieder in sein Land ein und Karl rückte nun mit einem viel zu schwachen Heer vor Nancy. Als die Schweizer zum Entsatz herbeikamen, wollte er sich zurückziehen, allein Graf Campo-Basso, der seine italienischen Söldlinge befehligte und von Ludwig gewonnen war, bewog ihn, den Angriff der Feinde abzuwarten, und ging in der Schlacht zu diesen über. Am 5. Januar 1477 wurde daher K. ohne Mühe besetzt. Er entkam zwar mit einigen Begleitern von dem Schlachtfelde, stürzte aber auf der Flucht in einen Graben und wurde von einem Lothringer unerkannt erstickt. Erst nach drei Tagen zog man den Leichnam unter dem Eise hervor und erkannte den Herzog. Er wurde zu Nancy beigesetzt. Unter den Fürsten und Staatsmännern des 15. Jahrhunderts standen zwei Parteien einander gegenüber; die Einen suchten ihre Macht durch Demüthigung des Adels zu vergrößern, begünstigten aber die Städte und erreichten ihre Zwecke mehr durch schlaue, oft geradezu betrügerische Unterhandlungen als durch Gewalt, die Anderen dagegen wollten den Glanz und die Zustände des früheren Mittelalters zurückführen und durch Freigebigkeit und eine glänzende Hofhaltung die Gemüther gewinnen; sie begünstigten ihre abligen Vasallen ausschließlich, während ihnen die Unbotmäßigkeit der Städte als strafbare Anmaßung erschien. Ludwig XI. und K. waren die hervorragenden Vertreter dieser beiden Zeitrichtungen. K. versäumte freilich ein Mittel zu bringen, welchem die bedeutenderen Herrscher des Mittelalters den größeren Theil ihrer Macht verdankten, nämlich die Achtung vor dem Rechte Anderer und namentlich der mächtigeren Vasallen. Er verfuhr vielmehr im höchsten Grade eigenmächtig und gewaltsam und reizte dadurch nicht nur die Städte, sondern auch den Adel seiner Länder unaußhörlich zu Empörungen. Im Kriege bediente er sich zwar trotz seiner Vorliebe für das Mittelalter der damals modernen Mittel, Krieg zu führen, der Söldner und der Geschütze, in großem Maßstabe, verachtete aber namentlich den Dienst der Fußkrieger und vertraute zu sehr auf seine Reiterhaaren, welche entschlossenem und tüchtig eingübtem Fußvolke nicht zu widerstehen vermochten. Er war dreimal verheirathet, von seiner zweiten Gemahlin Isabelle von Bourbon hinterließ er die Erbtochter Marie, die sich 1477 mit dem Erzherzoge Maximilian vermählte. Vergl. Barante, Histoire des ducs de Bourgogne de la maison de Valois. 13 Bde. Paris 1824. Rodt, die Feldzüge Karl's des Kühnen, 2 Bde. Schaffhausen 1844.

Karl, Erzherzog von Oesterreich, dessen Name nicht minder als seines Vaterlandes bedeutendster Feldherr während der französischen Revolutions- und Napoleontischen Kriege in der Kriegsgeschichte, wie als bedeutender und genialer Schriftsteller in der Militär-Literatur einen bedeutungsvollen Klang hat, ward, der zweite Sohn des damaligen Großherzogs von Toskana, nachherigen Kaisers Leopold II., zu Florenz am 5. September 1771 geboren. An dem feingebildeten Hofe seines Vaters empfing er die ersten Eindrücke des Schönen und Wahren unter sorgfamer Leitung seiner geistvollen Mutter, einer spanischen Prinzessin, die sich später zu einer großartigen Vorliebe für Kunst und Wissenschaft gestalteten. Vielfach kränklich und sogar an epileptischen Zufällen leidend, bezeichnete eine gewisse Scheu und Verschlossenheit sein Wesen in der ersten Jugend, die erst mit der erwachenden Männlichkeit verschwand, und dann nur jene hohe Bescheidenheit zurückließ, die den höchsten Schmuß des verdienstreichen Feldherrn bildete und die auch überall in der strengsten Selbstkritik bei allen seinen Schriften heraustritt. Von frühester Jugend an gehörten die Erzählungen von Krieg und Schlachten zu seinen liebsten Unterhaltungen; Polybius und Cäsar waren seine Lieblingslectüre, dagegen haßte er merkwürdig genug als Kind alles mechanische und mathematische Wissen, welchem letzteren Studium er später gerade den sorgsamsten Fleiß widmete. Unter Leitung des späteren Erzbischofs von Wien Graf Hohenwart, der seit 1778 sein Erzieher ward, heranwachsend, erhielt er als 19jähriger Jüngling in Wien durch Beiwohnen der Staatsraths-Sitzungen zuerst Gelegenheit, Kenntniß in den Staatsgeschäften zu sammeln, die sich bald zu Umsicht und Gewandtheit steigerte, als er von seiner kinderlosen Tante, der Erzherzogin Chri-

sine, Herzogin von Sachsen-Teſchen, 1790 adoptirt, dem zum Generalſtathalter der Niederlande ernannten Oheim nach Brüssel folgte. Dort begann er auch unter Leitung des General Mailard und des Ingenieur-Oberſten d'Arnal den Krieg zu ſtudiren und die Felbherrn-Talente auszubilden, die er bei den bald ausbrechenden Kämpfen zu bewähren berufen war. Bereits in der unglücklichen Schlacht von Jemappes am 5. November 1792 führte er eine Brigade, bei dem ſiegreichen Frühjahrs-Feldzuge 1793 commandirte er die Avantgarde des Prinzen Joſias von Koburg, ſchlug am 1. März den General Miranda bei Albenhoven, eroberte 12 Geſchütze, warf kurz darauf den Herzog von Orleans (Louis Philippe) bei Longres und trug als Befehlshaber des rechten Flügels weſentlich zum Siege von Neerwinden bei, durch den Holland und Belgien befreit wurde. Angeſichts der Armee ward ihm Anfang April das Großkreuz des Marien-Therese's-Ordens übergeben, nachdem er bereits Ende März in Brüssel eingezogen und durch ſeinen kaiſerlichen Bruder Franz II. zum Generalſtathalter der Niederlande ernannt worden war. Die kurze Zeit, welche er dieſe Würde bekleidete, reichte hin, um die mannichfachen Mißſtimmungen, welche unter Kaiſer Joſeph's II. Regiment eingewurzelt waren, zu beſeitigen und eine Anhänglichkeit in den Herzen der Bewohner ſich zu gründen, die 1830 in dem vielfach ausgeſprochenen Wunſch, den Erzherzog den neugeſchaffenen belgiſchen Thron einnehmen zu ſehen, einen Beweis ihrer wahren und herzlichen Begründung zeigte. Der Erzherzog, der von vorn herein in dem geſpannten Verhältniß, das zwischen Preußen und Oeſterreich herrſchte, den Keim zu dem nothwendigen Mißgeſchick des Coalitionskrieges ſah, that Alles, um den Zwieſpalt auszugleichen, konnte doch gegen Thugut's (ſ. d. Art.) Politik nicht durchdringen; im Frühjahr 1794 befehligte er unter dem Prinzen von Koburg, nahm an der Schlacht von Fleurus Theil und wandte vergeblich Alles an, um den Rückzug, der Belgien den Franzoſen Preis gab, zu hintertreiben. Tief verletzt begab er ſich zu der unter der Führung ſeines Adoptiv-Vaters ſtehenden Armee des Oberrheins, wo jedoch nichts Erhebliches mehr vorſiel, als daß dieſelbe im Spätherbſt auf das rechte Rheinufer zurückging. An dem Feldzuge von 1795 nahm er keinen Theil, ſondern lebte zurückgezogen in Wien ſeiner durch moraliſche, wie phyſiſche Leiden gleich geſchwächten Geſundheit. Vielfache abweichende Anſichten von der durch ſeinen kaiſerlichen Bruder, der an geiſtiger Bedeutung und ſtaatsmänniſcher Befähigung, ſo wie in Bezug auf Ueberblick der großen politiſchen Verhältniſſe dem Erzherzog weit nachſtand, befolgten Politik bewirkten mannichfache Verſtimmungen, um ſo mehr, als der Kaiſer eiferſüchtig darauf bedacht war, jeden Einfluß ſeiner Geſchwifter auf die Angelegenheiten des Staates zu hintertreiben und gerade dadurch mehr als einmal bei ſeiner geringen geiſtigen Selbſtändigkeit in ſchlechte Hände gerieth. Dieſe Verſtimmungen waren indeß immer nur vorübergehender Natur und nahmen in keiner Weiſe den gehäſſigen Charakter an, welchen die bekannte Schriftſtellerin Louiſe Rühlbach in ihren ſogenannten „hiſtoriſchen Romanen“, die neben groben factiſchen Unrichtigkeiten weſentliche Geſchichtsfälſchungen enthalten und zu unrichtiger Auffaſſung der wirklichen Verhältniſſe geradezu gemacht erſcheinen, ihnen beizulegen bemüht iſt. Nachdem die Ausſichten auf einen Friedensſchluß im November 1795 ſich zerſchlagen hatten, ward K. Anfang April 1796 zum römiſchen Reichsfeldmarſchall und Oberbefehlshaber ſämmtlicher am Rhein ſtehender deutſcher Truppen — 130,000 Mann — ernannt, von denen die Niederrhein-Armee unter K.'s ſpecieller Leitung an der Lahn und am Main, die Oberrhein-Armee unter Wurmtzer's Befehl im oberen Waden ſtand, von wo letzterer aber mit 25,000 Mann bei Beginn der Feindſeligkeiten nach Italien abberufen wurde, wogegen Latour an ſeine Stelle trat, der nun dem ſehr überlegenen Moreau gegenüber ſich in der Deſenſive halten mußte. Mit dieſem Feldzuge, dem erſten, in welchem K. ſelbſtändig commandirte, beginnt eine der glänzendſten Perioden ſeines kriegeriſchen Lebens, in welcher er ſich eben ſowohl als Stratege, wie als Taktiker unvergängliche Lorbeeren erwarb. Anfang Juni ging Jourdan (ſ. d. Art.) bei Düſſeldorf über den Rhein, warf die öſterreichiſchen Vortruppen des Prinzen von Württemberg von der Sieg und der Lahn zurück, ſofort brach K. von Mainz auf, warf die Franzoſen bei Weglar über die Lahn, erſocht bei Gerborn und Uckeradt Vortheile über Soult's und Kleber's Diviſionen, entſetzte den

blockirten Ehrenbreitenstein und nöthigte Jourdan zum Rückzug über den Rhein. In-
 defß war Moreau bei Kehl über diesen Strom gegangen und hatte Latour in mehre-
 ren Gefechten an der Murg geschlagen; unter Zurücklassung des Wartenslebensch
 Corps an der Lahn eilte K. Latour zu Hülfe und drängte den General Desaix
 am 9. Juli bei Malsch zurück, sah sich aber genöthigt, von diesem abzulassen, da die
 Hauptkräfte Moreau's bereits in der Gegend von Pforzheim den sehr erschöpften
 Truppen Latour's gegenüber standen, um sich durch einen concentrischen Marsch mit
 diesen zu vereinigen. Indefß rückte Jourdan wieder von Düsseldorf aus vor und
 drängte Wartensleben nach dem Siege von Friedberg mehr und mehr zurück. Unter
 diesen Verhältnissen faßte K. den Entschluß, Moreau das Terrain schrittweise strei-
 tig machend, sich auf keine Schlacht einzulassen, dagegen sich mit Wartensleben so
 bald als möglich zu vereinigen und sich dann mit gesammelten Kräften auf eine der bei-
 den getrennten feindlichen Armeen, Jourdan oder Moreau, zu werfen. Dieser Plan wurde
 trotz der fehlerhaften Operation Wartensleben's, der in der fixen Idee, daß er Böh-
 men decken müsse, in weitem Bogen südöstlich, statt südlich zur Vereinigung mit
 K. auswich und diesen Anfang August zum Rückzug bis an die Donau nöthigte, auf
 das Vollendetste ausgeführt. Am 11. August schlug K. Moreau's linken Flügel bei
 Neresheim zurück, ging auf das rechte Donau-Ufer, ließ Latour dort mit 30,000
 Mann am Neck zurück, ging am 17. mit nur 28,000 Mann bei Ingolstadt über die
 Donau zurück, während Moreau, alle Fühlung verlierend, bei Neresheim stehen blieb
 und Jourdan es verabsäumte, die Verbindung mit ihm aufzusuchen. Am 21. schlug
 K. die Division Bernadotte der Jourdan'schen Armee bei Kelting, griff am 24. Jour-
 dan selbst bei Amberg an und schlug ihn, von dem hinter der Raab stehenden War-
 tensleben unterstützt, auf das Haupt. So mit vereinten Kräften folgte er raslos
 dem gegen den Main zurückweichenden Jourdan, schlug ihn am 3. und 4. September
 mit großen Verlusten an Trophäen und Gefangenen bei Würzburg, warf ihn in Un-
 ordnung über die schwierigen Taunus-Defileen und die Lahn bei Limburg zurück, siegte
 bei Altenkirchen über General Marceau (s. d. Art.), der Jourdan's Rückzug decken
 wollte und gefährlich verwundet wurde, und nöthigte die Reste der Rhein- und Raab-
 Armee, von deren Commando Jourdan zurücktrat, das rechte Rheinufer zu verlassen.
 Inzwischen hatte Moreau, nachdem er Latour mehrfach geschlagen, durch die Nieder-
 lagen Jourdan's gezwungen, seinen berühmten Rückzug angetreten, um nicht von Kehl
 abgeschnitten zu werden. Am 17. October vereinigte sich der Erzherzog, der rhein-
 aufwärts marschirt war, bei Mahlberg mit Latour und warf Moreau nach dem Siege
 bei Schliengen auf das jenseitige Ufer, so daß nur in den beiden Brückenköpfen von
 Kehl und Hüningen französische Truppen auf der rechten Rheinseite blieben. In
 der festen Ueberzeugung, daß die Würfel der Entscheidung in Ober-Italien gegen
 Bonaparte fallen mußten, war K. auf dem Punkte, mit dem größten Theil seiner Armee
 durch Tirol dahin abzumarschiren, als der bestimmte Befehl von Wien eintraf, erst die
 beiden genannten Brückenköpfe zu erobern. Gegen seine innerste Ueberzeugung mußte
 er gehorchen, und nur zu bald zeigte es sich, daß er Recht gehabt; allerdings fiel
 Kehl am 9. Januar 1797 und Hüningen am 2. Februar, aber am Tage vorher er-
 oberte Bonaparte das wichtige Mantua durch Capitulation, und damit war ganz
 Oberitalien in seinen Händen. Das durch so viele Fehler und Niederlagen entmuthigte,
 seiner Auflösung nahe österreichische Heer stand bereits hinter der Plave, als K., von
 dessen Talent man allein dort Rettung hoffte, als Oberbefehlshaber dorthin berufen
 wurde. Ende Februar dort eingetroffen, blieb ihm nur übrig, die Truppen hinter den
 Tagliamento zurückzuführen; er selbst begab sich nach Wien, um die wahre Lage der
 Dinge zu schildern und dringend Verstärkungen zu fordern, die, obwohl fest zugesagt,
 niemals eintrafen. Inzwischen hatte Bonaparte den Papst zum Frieden von Tolent-
 ino gezwungen und wandte sich gegen K.; wie richtig er dessen geistige Begabung,
 so wie die Schwäche seiner Mittel erkannte, erhellt aus seinen Worten: „Was jetzt habe
 ich Heere ohne Feldherren besetzt, jetzt werde ich einen Feldherren ohne Heer
 bekämpfen.“ Am 9. März begannen die Feindseligkeiten und K. konnte dem doppelt
 überlegenen Gegner um so weniger erfolgreichen Widerstand leisten, als die Befesti-
 gungen der Gebirgspässe im Brenta-Thal, bei Pontafel und der julischen Alpen theils

nicht vollendet, theils die Vertheidigung durch die Generale Deshay und Bajalich mit eben so wenig Geschick als Muth geleitet wurde. Im Gefecht bei Lardis am 23. März gerieth er selbst durch die Schuld Weiber in die größte persönliche Gefahr und wurde nur durch die Tapferkeit des Oberlieutenant Fedak von den ungarischen Husaren vor Gefangenschaft gerettet. Langsam zurückweichend, zog sich K. über Klagenfurt in das Mur-Thal zurück, entschlossen, seine Kräfte für eine Entscheidungsschlacht unter den Mauern Wiens, von dem Bonaparte nur noch 36 Stunden entfernt stand, zu sparen, als dieser, seine ebenfalls mißliche Lage klug erwägend, am 31. März von St. Veit aus Friedensvorschläge an den Erzherzog gelangen ließ, welche, von diesem nach Wien gesendet und dort als Basis angenommen, zu dem Waffenstillstand von Leoben führten, dem der Friede von Campo Formio folgte. Zum Gouverneur von Böhmen ernannt, weihte K. seine unausgesetzte Sorge diesem neuen Beruf, bis ihn der Wiederausbruch des Krieges im Frühjahr 1799 wieder an die Spitze des in Bayern und Vorarlberg versammelten Heeres rief. Mitte März ging Jourdan bei Straßburg über den Rhein, während Massena von Feldkirch aus vordrang. Am 21. jedoch schlug K. den ersteren bei Ostrach, am 25. bei Stockach, nöthigte ihn, über den Rhein zurückzugehen, wandte sich gegen Massena, schlug diesen, nachdem er sich mit Hoze vereinigt, am 3. und 4. Juni bei Zürich und eroberte in dieser Stadt 150 Geschütze. Es trat nun eine Waffenruhe von zwei Monaten ein, aber die verderbliche Spannung, welche zwischen Oesterreich und Rußland, dessen General Korsakow (s. dies. Art.) jede gemeinschaftliche Operation hintertrieb, entstanden, mußte die verderblichste Wirkung auf den Gesamterfolg des Krieges ausüben. Ende August erhielt K. gemessenen Befehl, aus der Schweiz nach dem Mittelrhein abzurücken und eroberte am 18. September Mannheim. Indes ward aber Korsakow von Massena bei Zürich gänzlich geschlagen, der Erzherzog rückte wieder gegen die Schweiz, aber sein Versuch, mit Suwaroff (s. d. Art.) eine gemeinschaftliche Operation zu Stande zu bringen, scheiterte. Dieser durch das Benehmen des österreichischen Cabinets tief erbittert, verweigerte sogar eine Zusammenkunft und zog von Feldkirch aus über den Lech nach Böhmen und Polen zurück, und der Erzherzog sah sich zu stricter Defensiv hinter der Enz und dem Neckar gezwungen. Durch die persönlichen Kränkungen und Gemüthsbewegungen von Neuem heftig an seinen nervösen Zufällen leidend, erbat und erhielt er mit Anfang des Winters die Enthebung vom Commando und ging nach Prag, wo ihm die Vertheidigung Böhmens übertragen wurde. Auf seinen Aufruf bildete sich eine böhmische Legion von 25,000 Mann, und im Frühjahr sollte er wiederum den Oberbefehl in Süddeutschland übernehmen, lehnte ihn aber ab. Erst als im December 1800 der Feind gegen die österreichischen Erbstaaten vordrang, nahm er das Obercommando an, rieth aber bei dem kläglichen Zustande der Truppen sofort zum Frieden, der auch, nachdem ein Waffenstillstand zu Steyer abgeschlossen, zu Luneville erfolgte. Gleich darauf ward er Feldmarschall, Präsident des Hofkriegsraths mit dem Auftrage, die Armee zu reorganisiren. Mit frischen Kräften ging er an's Werk, nachdem er die Genugthuung gehabt, seinen Hauptgegner Thugut zurücktreten zu sehen; durchgreifende Reformen wurden eingeführt, und am 4. Mai 1802 die lebenslängliche Verpflichtung zum Kriegsdienste aufgehoben und dafür die Capitulation auf eine bestimmte Anzahl von Jahren eingeführt. Eine lebensgefährliche Krankheit, die ihn 1801 befiel, brachte ihn an den Rand des Grabes, und die Schwäche, welche zurückblieb, nöthigte ihn, das Präsidium des Hofkriegsraths dem Grafen Latour zu übertragen und sich nur das Kriegs- und Marine-Ministerium zu reserviren. Bei dem Ausbruch des Krieges von 1805 zum Oberbefehlshaber der 80,000 Mann starken italienischen Armee bestimmt, nöthigte ihn der Befehl, 20,000 Mann davon sofort durch Tirol nach Deutschland zu schicken, von vorn herein zur Defensiv, und die Capitulation Mac's bei Ulm zum Rückzuge, nachdem er in den letzten Octobertagen drei Tage lang Massena's Angriffe auf seine Stellung bei Caldiero siegreich zurückgewiesen hatte. Am 26. November vereinigte er sich mit Erzherzog Johann bei Windischgrätz, mit der Absicht, über Dedenburg sich mit dem Hauptheere in Olmütz zu vereinigen, als die unglückliche Schlacht von Austerlitz (s. d. Art.) dem Kriege ein Ende machte. Am 10. Februar 1806 zum Generalissimus ernannt, setzte er das

vor 1805 begonnene Reorganisationswerk mit Eifer fort und führte, namentlich in Bezug auf das Reglement, wesentliche Verbesserungen ein (das Landwehr-Edict vom Juni 1808 ist sein Werk); andere Vorschläge, namentlich fortificatorischer Natur, um die Monarchie vor plötzlichen feindlichen Einbrüchen, wie 1805, zu sichern, blieben leider unausgeführt. In dieser Zeit wurde er nach der treulosen Gefangennahme der spanischen Königsfamilie durch Bonaparte zum König von Spanien durch Dom Palafox ausgerufen und ihm die englische Flotte Collingwood's zur Verfügung gestellt, er schlug aber die Krone aus, um nur dem Vaterlande seine Kräfte zu weihen. Daß ein neuer Kampf Oesterreichs mit dem corssischen Eroberer noch bevorstehe, darüber war im ganzen Lande Niemand im Zweifel, und das ganze Auftreten der Regierung deutete darauf hin; über den Zeitpunkt des Losschlagens waren aber die Ansichten getheilt; die eine Partei der Minister, Graf Stadion an der Spitze, welche mit dem in Preußen verbreiteten Jugend-Bunde in Verbindung stand, hielt den ungesäumten Krieg für das sicherste Mittel, da Napoleon augenblicklich in Spanien beschäftigt sei; die andere, besonnene, zu der sich auch der Erzherzog Karl neigte, wollte denselben wenigstens bis zur Vollendung der eben erst in's Leben gerufenen Wehranstalten verschoben wissen. Die Gründe, welche den tapferen Soldaten und so oft siegreichen Feldherrn zu diesem Entschlusse bewogen, sind in dem bekannten Briefe seines General-Adjutanten und Freundes, Grafen Grünne, an den Minister Stadion vom October 1808 klar dargelegt, und die Ereignisse haben schlagend seine Bedenken gerechtfertigt. Wenn daher der bekannte liberale Historiker Sybel, der die Bemühungen seiner Freunde, ihn auf Grund einiger wohlfeiler, dem Lexikon des Altliberalismus entlehnter, also nicht einmal neuer Schlagworte zum bedeutenden Politiker zu stempeln, durch sein jüngstes Auftreten in der preussischen Landes-Vertretung selbst auf das Glänzendste zu Schanden gemacht hat, in seinen Vorlesungen „Die Befreiung Europa's“ die Behauptung in die Welt schleudert, die durch Stadion hervorgerufene großartige Bewegung wäre nur durch die Bedenlichkeiten des „damals wieder leidenden“ Erzherzogs an voller Entfaltung und daher an glänzenden Erfolgen gehindert worden, so beweist das nur, wie viel mehr er sich zum effecthaschenden Redner auf den augenblicklich bei den Männern der That so beliebten Turner-, Sänger- und Schützenfesten, als zu unparteilicher objectiv-historischer Forschung qualifiziert, und daß auch er zu den Lieblingen des alten Blücher gehöre, die 'frets weit vom Schuß sich darin gefallen, ihre mit Dinte begangenen Sünden durch das Blut der im Frieden von ihnen möglichst verunglimpften Soldaten wieder wegwaschen zu lassen. Die Ansicht Stadion's setzte, das österreichische Heer wurde am 20. Februar 1809 auf den Kriegsfuß gesetzt und K. als Generalissimus mit unbeschränkter Vollmacht ausgerüstet; am 29. März wurde der Krieg erklärt, am 17. April brach der Erzherzog vom Inn gegen die Donau auf. Die Langsamkeit seiner Bewegung ließ ihn jedoch den kurzen Moment, wo er von der zerstreuten Stellung seiner Gegner Vortheil ziehen konnte, verlieren, Napoleon eilte blitzschnell herbei und verwandelte durch die Siege von Abensberg und Landsbut, so wie von Eckmühl, die gefährvolle Lage seiner Armee in eine überaus günstige. Der Erzherzog, mit 50,000 Mann Verlust bei Regensburg über die Donau geworfen, marschirte nach seiner Vereinigung mit den beiden aus Böhmen anrückenden Corps Bellegarde's in dem großen Bogen über Cham nach Wien, während Napoleon, die schwache Armee Hiller's bei Ebelsberg und Steyer zurückwerfend, in gerader Richtung dahin und am 12. Mai in die Hauptstadt einzog. Am 16. Mai langte K. an dem Bisamberge, gegenüber Wien, an, und warf nach einigen Tagen der Ruhe Napoleon, der durch Ueberschreiten der Donau eine Entscheidungsschlacht zu liefern dachte, nach dem zweitägigen mörderischen Kampfe bei Aspern am 21. und 22. Mai (s. dies. Art.) mit 20,000 Mann Verlust wieder über die Donau zurück. Groß war der Jubel nicht nur in Oesterreich, sondern in Europa über diesen Sieg; dem Erzherzog bleibt der Ruhm, den ersten Feldherrn des Jahrhunderts zuerst in offener Feldschlacht besiegt zu haben, und während der nun eintretenden fünfwochentlichen Ruhe stiegen überall die Hoffnungen für einen endlichen glücklichen Ausgang des Krieges; diese Freude währte aber nur kurze Zeit — Erzherzog Johann, der von Italien aus nach Ungarn zurückgegangen war, gab den drin-

genden Anforderungen seines Bruders, sich mit ihm zu vereinigen, nicht rechtzeitig Folge, während der ihm nachrückende Vicekönig Eugen von Italien, sich über den Semmering zurückziehend, mit Napoleon vereinigte. Unter Begünstigung einer stürmischen Nacht überschritt Napoleon am 4. Juli bei Enzersdorf ungehindert die Donau und rückte dem bei Neusiedel und Stammersdorf stehenden Erzherzog entgegen. Dieser, in der Hoffnung, daß jetzt wenigstens Johann dem gemessenen Befehle, sofort auf das linke Donau-Ufer über und den Franzosen in die rechte Flanke zu gehn, Folge leisten werde, hielt Stand. Während des ganzen 5. Juli schlug er alle Angriffe des Feindes ab; als aber auch am 6. Johann nicht erschien, mußte er nach dem gelungenen gewaltigen Stoße der um ein Drittel überlegenen Franzosen bei Wagram (s. dies. Art.), wodurch sein linker Flügel geworfen wurde, den Rückzug antreten. Selbst verwundet, zog er in guter Ordnung auf der Straße nach Mähren zurück; bei Znaim kam es am 11. und 12. zu blutigen Gefechten, und K., gezwungen Stand zu halten, ohne jede Aussicht dem überlegenen Feinde gegenüber zu einer neuen Feldschlacht, schloß einen Waffenstillstand vorläufig auf 30 Tage. Obwohl er zu diesem Schritt, dessen Nothwendigkeit er in einer kleinen Schrift unwiderleglich dargethan hat, kraft seiner unumschränkten Vollmacht völlig berechtigt war, erregte er den heftigsten Unwillen seines kaiserlichen Bruders, der ihn derartig schmerzlich berührte, daß er alle seine Würden am 31. Juli niederlegte und sich zu seinem Aboptivvater nach Teschen begab. Die Thatfachen selbst gaben dem Erzherzog Recht, da der Kaiser wenige Wochen darauf den Wiener Frieden schloß, der Oesterreich harte Opfer auferlegte, und der Kaiser Napoleon, der seinem kriegerischen Talent die größte Anerkennung zollte, benutzte jede Gelegenheit, um ihm seine Hochachtung zu beweisen, namentlich indem er ihn als seinen Stellvertreter für seine pro cura in Wien vollzogene Vermählung mit der Erzherzogin Marie Luise wählte. Außerlich glichen sich auch alle Mißverhältnisse zwischen dem Erzherzog und seinen Brüdern aus; der beste Beweis aber, daß er die ihm gewordene Kränkung nie verschmerzt hat, ist der, daß er fortan jeder kriegerischen Thätigkeit, gewiß mit innerem Widerstreben, fern blieb; auch dem großen Kampfe von 1813, wobei auch die von Oesterreich befolgte selbstsüchtige Politik ihm wenig zusagte, blieb er fern, und beschäftigte sich während dieser Zeit mit der Abfassung seines berühmten Werkes „Grundsätze der Strategie, erläutert durch die Darstellung des Feldzuges von 1796.“ Dieses, so wie das folgende, „Geschichte des Feldzuges von 1799“, sind sowohl durch die Klarheit der theoretischen Entwicklungen, wie durch die Objectivität der Darstellung und die wahrhaft schonungslose Selbstkritik, bei voller Anerkennung fremder Leistungen sowohl auf österreicherischer wie auf gegnerischer Seite, noch heute eine der bedeutendsten Erscheinungen der Militär-Literatur. In fast alle Sprachen übersetzt, giebt es wohl keinen Offizier, der eine militär-wissenschaftliche Bildung sich zu verschaffen bestrebt ist, der diese Werke, welche studirt, nicht gelesen sein wollen, nicht durchgearbeitet und in diesem Studium nicht reiche Belehrung und Anregung gefunden hätte, wenn auch keineswegs alles, namentlich in dem theoretischen Theil Enthaltene, als unbedingt musterghältige Norm anzunehmen ist, sondern unter Berücksichtigung der Verhältnisse, unter denen der Autor handelte und schrieb, betrachtet werden muß. Im Jahre 1815 ward er von den Allirten zum Gouverneur von Mainz ernannt, bald nach dem Friedensschlus zog er sich aber, nach seiner am 17. September 1815 erfolgten Vermählung mit der Prinzessin von Nassau-Weilburg, mit der er, bis zu ihrem 1829 erfolgten Tode, in glücklichster Ehe lebte, ganz von allen öffentlichen Geschäften zurück, nur der Verwaltung seiner ererbten Besitzungen und dem Studium der Kunst, so wie literarischen Arbeiten sich widmend. 6 Kinder, darunter 4 Söhne, verschönerten den Abend seines Lebens; der älteste, Erzherzog Albrecht (geb. 3. August 1817), hatte erst nach dem Tode des Vaters Gelegenheit, auf den Schlachtfeldern Italiens 1848 und 1849 seine kriegerische Befähigung zu zeigen und das Ehrenkreuz zu verdienen. Dagegen erhielt der dritte Sohn, Erzherzog Friedrich (geb. 14. Mai 1821), dasselbe noch bei Lebzeiten des Vaters für die tapfere Theilnahme bei dem Sturm auf St. Jean d'Acce 1840. Der zweite Sohn, Karl Ferdinand (geb. 29. Juli 1818), ist Corps-Commandant in der Armee, der jüngste, Wilhelm (geb. 20. April 1827), Coadjutor des deutschen Ordens und Divisionär in

Wien. Das Frühjahr 1843 brachte dem greisen Erzherzog noch einen erhebenden Beweis der Werthschätzung seines kaiserlichen Neffen und der Verehrung und Liebe der Armee; zur 50jährigen Feier seines Sieges bei Albenhoven überreichte ihm der Kaiser, an der Spitze einer Deputation von Ehrethen-Mittlern, vor der ganzen Garnison von Wien das diamantene Großkreuz dieses Ordens, welches allein vor ihm der gefeierte Laudon (s. d. Art.) getragen hatte. Bis zum letzten Augenblicke geistig und körperlich in voller Rüstigkeit, erkrankte er am 27. April 1847 an einer Rippenfellentzündung, die zum schleunigen Ende führte. Weiter und gefaßt sah er dem Tode entgegen, dem er in so mancher Schlacht in's Auge geschaut, — lächelnd sagte er, als die Scheidestunde nahte, seinen weinenden Kindern: Seht, da geht wieder ein Soldat zur großen Armee! Bald darauf, am 30. April um 4 Uhr früh, hauchte er seinen edlen Geist aus. Allgemein war die Trauer in Oesterreich um seinen gefeierten Helden, — sein Degen ward im Zeughause neben den Schwertern der ersten väterländischen Feldherren aufgestellt, und das 3. Infanterie- und 3. Ulanen-Regiment, die bei Lebzeiten seinen Namen geführt, behielten ihn für alle Zeiten. Der Kaiser Franz Joseph hat das von Fernhorn modellirte Erzstandbild des großen Oheims auf dem Wiener Burgplaz aufstellen lassen. — Eine Gesamtausgabe der Schriften K.'s, die außer den beiden oben erwähnten Werken theils in kleineren Abhandlungen ohne Namen in der österreichischen Militär-Zeitung erschienen sind, theils als Manuscripte nach seinem Tode vorgefunden wurden, erscheint gegenwärtig (1862) in der von Hirtenfeld vortrefflich redigirten österreichischen Militär-Zeitschrift, augenblicklich ohne Frage dem bedeutendsten Organ der europäischen Militär-Literatur.

Karl (Friedrich August Wilhelm), entthronter Herzog von Braunschweig, der älteste der beiden noch übrigen Sproßlinge der älteren Linie des welfischen Hauses, Sohn des Herzogs Friedrich Wilhelm, geb. 30. October 1804, kam zur Regierung am 23. October 1823 in einem Alter von 19 Jahren. Man hegte große Erwartungen von ihm, da das Land lange Zeit hindurch keine selbstständige Regierung mehr gehabt hatte. Zwei Herzöge waren auf dem Schlachtfelde geblieben, und dann hatte eine Reihe von Jahren hindurch der hannoversche Cabinetsminister in London, Graf Münster, im Namen des Königs von England die vormundschaftliche Regierung geführt, nunmehr glaubte man unter einem eigenen Fürsten auf bessere Tage rechnen zu dürfen. Indes diese Hoffnungen sollten sich nicht erfüllen; K.'s Jugend und Erziehung war eben so anomal gewesen, wie der stühere Zustand des Landes, über das er regieren sollte. Nach der Schlacht von Jena hatte die Mutter mit ihren beiden Söhnen zu ihrer Schwester, der Gemahlin Gustav's IV., nach Schweden flüchten müssen; 1807 finden wir die herzogliche Familie in Karlsruhe und dann in Bruchsal, wo die Mutter im Jahre 1808 starb; als dann die Kinder in Baden nicht mehr sicher waren, wurden sie 1809 nach Dels in Schlesien, dann nach Nachod in Böhmen, von hier nach Kolberg, von Kolberg wiederum nach Schweden und von Schweden endlich nach England gebracht, wo sie bis 1813 unter der Aufsicht ihrer Großmutter, der verwitweten Herzogin Auguste, der Schwester Georg's III., lebten. Im Jahre 1814 kehrten sie wiederum nach Braunschweig zurück; 1815 kamen sie gemäß der Bestimmung ihres Vaters nach dessen Tode unter die Vormundschaft des damaligen Prinz-Regenten von England, der die weitere Erziehung der Knaben durch den Grafen Münster und den Geh. Rath Schmidt-Whisfeld leitete. Kochten die zuletzt genannten Männer auch die besten Absichten hegen, so konnte doch die Erziehung derselben nicht die normale Erziehung in der Familie ersetzen; es entwickelten sich namentlich bei Karl Lafter, wie Geldgier, Verschwendungs- und Ausschweifungssucht, Eigenstnn u. a. m., die, da sie nicht im Keime erstickt wurden, ihn später ins Verderben stürzten. Schon 1822 hätte K. nach den braunschweigischen Hausgesetzen die Regierung übernehmen können, indes wurde aus Gründen mit Genehmigung der Höfe von Berlin und Wien und K.'s eigener Einwilligung die Vormundschaft bis zum October 1823 verlängert. Die vormundschaftliche Regierung hatte sich nicht getäuscht, als sie Mädchen in die Charakterreise K.'s setzte: schon die Proclamation vom 30. October athmete einen so hochfahrenden Ton, wie man ihn unter den früheren Fürsten nicht gewohnt gewesen war, und sodann wurden weder die Landstände zur Hulldigung einberufen, noch die

üblichen Reservalien ausgestellt, woraus man abnehmen mußte, daß der neue Herzog nicht gemillt sei, sich um die Landes-Verfassung von 1820 zu kümmern. Die folgende Zeit, die Jahre 1824 und 1825, verbrachte K. auf Reisen nach Italien, Hamburg und England. Gleich nach seiner Rückkehr trat er gegen den erwähnten Schmidt-Whisfeld in einer Weise auf, daß dieser es für gerathen hielt, aus dem Lande zu flüchten; alsdann erließ der Herzog am 10. Mai 1827 ein Patent, in dem er erklärte, daß die unter der vormundschaftlichen Regierung erlassenen Gesetze und getroffenen Anordnungen nur in sofern gültig seien, als dadurch nicht über wohlervorbene Regierungs- und Eigenthumsrechte verfügt werde, daß aber außerdem die Vormundschaft widerrechtlich über sein achtzehntes Lebensjahr fortgesetzt sei und daß deshalb alle in dem letzten Jahre vorgenommenen Regierungshandlungen zu ihrer Gültigkeit seiner ausdrücklichen Anerkennung bedürften. Wie Whisfeld, so wurden nunmehr auch die übrigen höheren Staatsdiener der frühern Verwaltung aus ihren Aemtern entfernt und die Aemter unfähigen Günstlingen übertragen; sodann suchte sich K. auf Kosten des Landes zu bereichern, indem er die Gehälter der Staatsdiener beschränkte, dringende Ausgaben verweigerte und dann wider das Gesetz vom Jahre 1794 die Domänen zu verkaufen anfang. Diese, so wie eine Reihe nun folgender veratorischer Maßregeln gegen Staats- und Hofbeamte und endlich auch die am Hofe herrschende Sittenlosigkeit bewirkten, daß K. seinem Volke vollständig entfremdet wurde und daß der Haß, den das Volk gegen ihn hegte, bei der nächsten passenden Gelegenheit sich Luft zu machen drohte. Und diese Gelegenheit ließ nicht lange auf sich warten. Das Patent vom Jahre 1827 hatte den König von England und den Grafen von Münster in Harnisch gebracht; es entstand ein Streit zwischen beiden Fürsten, der endlich vom Könige von England vor die Bundesversammlung gebracht und von dieser dahin entschieden wurde, daß K. das Patent vom Jahre 1827 zurückzunehmen habe. Inzwischen hatten sich in Gemäßheit des vorbehaltenen Convocationrechts auch die Landstände versammelt und eine Beschwerde an die Bundesversammlung wegen verweigerter Anerkennung der Verfassung beschlossen und bei derselben eingereicht, so daß sich immer drohender das Gewitter über dem Haupte des Herzogs zusammenzog. Dieser aber kümmerte sich weder um die Landstände, noch um die Welsungen des Bundestages; er nahm die aus dem Verkauf von Domänen eingegangenen Gelder und begab sich mit denselben nach Paris. Aber bald vertrieb ihn die Julirevolution von hier nach Brüssel, die belgische Revolution von Brüssel nach Strauschaewig, das sich aber ebenfalls in Folge der Julirevolution in der höchsten Aufregung befand. Vorstellungen, die ihm gemacht wurden, blieben ohne Erfolg; K. glaubte sich auf die Gewalt verlassen zu können. Da brach denn am Abend des 7. September der Aufstand aus; der Pöbel drang in das Schloß und zündete dasselbe an, während der Herzog unter militärischer Bedeckung nach Hannover entfloß. Der Aufbruch wurde am folgenden Tage durch die Bürgergarde und das Militär gedämpft; zwei Tage später traf K.'s jüngerer Bruder Wilhelm von Berlin ein, übernahm die Regierung im Namen und Auftrage seines Bruders und führte sie erst dann kraft eigenen Rechtes weiter, nachdem K. von den Agnaten wegen geistiger Unfähigkeit des Thrones für verlustig erklärt worden war (25. April 1831). Seit der Zeit lebt K. abwechselnd bald in Frankreich, bald in England, bald in dieser, bald in jener Weise sich auffällig machend. Man hat die Septemberrevolution vielfach als ein Werk des Adels angesehen; freilich war der Adel unzufrieden mit dem Herzoge, aber nicht nur dieser, sondern das ganze Volk, selbst die Agnaten und die Bundesversammlung; es ist mithin nicht zulässig, einseitig dem Adel den Aufstand in die Schuhe zu schieben.

Karl, Herzog von Mecklenburg, f. Mecklenburg.

Karl Albert, König von Sardinien, f. Piemont.

Karl Alexander, Prinz von Lothringen und Bar, der Letzte seines Namens, Enkel des berühmten Herzogs Karl von Lothringen, der im Verein mit Sablesky die Türken vor Wien schlug, und Bruder des Kaisers Franz I., ward am 12. December 1712 zu Luneville geboren. Wenn ihn auch die Kriegsgeschichte entschieden zu den unglücklichen Feldherren zählen muß, da er, so oft er selbstständig commandirte, mit der einzigen Ausnahme der Breslauer Schlacht, wo er mit 80,000 Mann gegen 30,000 Preußen

stand, fast immer geschlagen wurde, so darf nicht übersehen werden, daß er dem größten und genialsten Feldherrn des Jahrhunderts, Friedrich II., gegenüberstand, und abgesehen davon, daß seine kriegerischen Talente mit der Genialität seines großen Gegners nicht den entferntesten Vergleich aushalten, trotz seiner hohen Stellung als Bruder des Kaisers Franz I. ihm durch den Wiener Hofkriegsrath und dessen Ablegaten in seinem Hauptquartier vielfach die Hände gebunden waren, während Friedrich, König und Feldherr in einer Person, Niemandem als sich selbst verantwortlich war. Außerdem bleibt dem Herzog das große Verdienst, nachdem er erkannt, daß er dem Genie Friedrich's nicht gewachsen sei, mit edler Selbstverleugnung nach der verlorenen Schlacht von Leuthen auf immer vom Kriegsschauplatz abgetreten zu sein und das ihm unter allen Beweisen ungeschwächten Vertrauens von der Kaiserin wiederum angebotene Ober-Commando entschieden abgelehnt zu haben, „weil er (das sind seine Worte) das Bewußtsein in sich trage, dem Kaiserhause dadurch einen größeren Beweis seiner Anhänglichkeit, als durch die Annahme des ehrenvollen Postens zu geben.“ Nach vollendeten Studien begab K. sich nach Wien, wo er, als Bruder des Gemahls der Erzherzogin Maria Theresia, von Kaiser Karl VI. zuvorkommend aufgenommen, als Oberst angestellt, bald darauf als General an dem Kriege gegen die Pforte theilnahm und in der unglücklichen Schlacht von Kozka den linken Flügel befehligte, dessen gute Haltung allein eine gänzliche Niederlage abwendete. Bei der Thronbesteigung der Kaiserin Maria Theresia zum Feldmarschall ernannt, vertheidigte er 1741 den Paß von Budweis gegen das bayerisch-französische Heer und erhielt 1742 den Ober-Befehl in Böhmen, ward aber vom Könige Friedrich bei Czaslau geschlagen. Nach dem Breslauer Frieden wandte er sich gegen Bayern, drang 1743 bis an, 1744 über den Rhein vor, mußte aber, da der Krieg mit Preußen wiederum ausgebrochen war, schleunig den Rückzug antreten. Während des Winters hatte er in Wien am 7. Januar 1744 seine Vermählung mit der einzigen Schwester der Kaiserin, der Erzherzogin Maria Anna, gefeiert, die ihm indeß bereits am 16. December wieder durch den Tod entziffen wurde. Im Feldzuge von 1745 wieder dem Könige gegenüberstehend, ward er von diesem bei Hohenfriedberg und Soor besetzt und im November bei dem Versuch, durch die Lausitz gegen Berlin vorzubringen, mit großem Verlust zurückgeworfen; ebenso ward durch seine wenig zweckentsprechenden Maßregeln dem Fürsten von Deßau der Sieg über das sächsische Heer bei Kesselsdorf (s. d. Art.) ermöglicht. Nach dem Dresdener Frieden an die Spitze des Heeres in den Niederlanden gestellt, befehligte er am 11. October 1746 in der Schlacht von Ramona, in welcher der Graf von Sachsen das englisch-österreichische Heer schlug, und erhielt nach dem Nachener Frieden 1748 das Gouvernement der Niederlande, wo er sich bald die allgemeine Liebe erwarb und jedes Jahr seiner Thätigkeit durch die Einführung neuer segensreicher Einrichtungen bezeichnete. Nach Ausbruch des siebenjährigen Krieges 1757 wieder mit dem Ober-Befehl in Böhmen betraut, ward er nach dem Siege des Königs bei Prag in dieser Festung eingeschlossen und, schon auf das Aeußerste gebracht und mit dem Gedanken an Capitulation umgehend, durch den Sieg Daun's bei Kollin, welcher die Preußen zum Aufheben der Belagerung und zum Rückzuge aus Böhmen nöthigte, befreit. Im Herbst rückte er mit 80,000 Mann in Schlessen ein und eroberte fast ohne Widerstand die ganz von Truppen entblößte Provinz; auch Schweidnitz fiel nach 14tägiger Belagerung in die Hände seines Unterfeldherrn, Generals Nadasdy. Am 22. November schlug K. den mit 30,000 Mann aus der Lausitz nach Schlessen gerückten Herzog von Bevern (s. d. Art.) an der Lohse, warf die Trümmer des Corps auf das rechte Ufer zurück und eroberte Breslau. Am 5. December aber erlitt er durch den König, welcher, nachdem er die Franzosen bei Rossbach besetzt, mit 30,000 Mann herbeigerückt war, bei Leuthen (s. d. Art.), wo er ihn gegen den Rath seiner bewährtesten Generale in ungünstiger Stellung erwartet hatte, eine so entscheidende Niederlage, daß von der österreichischen Armee kaum 30,000 Mann ohne alles Gepäck und Geschütz die kaiserlichen Staaten wieder erreichen, und ganz Schlessen, mit Ausnahme von Schweidnitz, das erst im April 1758 übergeben wurde, wieder dem Könige in die Hände fiel. Nach Wien zurückgekehrt, legte er das Ober-Commando nieder, trat auf immer vom Kriegsschauplatz ab und kehrte in sein Gouvernement nach Brüssel zurück, wo er sich

die Liebe der Bewohner in einem Grade zu erwerben wußte, wie sie vor ihm kaum Philipp der Gute und Karl V. dort besessen hatten, so daß ein Zeitgenosse mit Recht von ihm sagte, le prince possédait le plus heureux de tous les dons, celui de se faire aimer. Fortwährend zum Nutzen des Landes thätig, ließ er Canäle graben, erweiterte die Häfen, hob den Ackerbau, stiftete die Akademie der Wissenschaften zu Brüssel und war unausgesetzt mit neuen das öffentliche Wohl fördernden Plänen beschäftigt. Sein Andenken, nachdem er, beweint von allen Schichten des Volkes, im Schlosse zu Teruieren am 4. Juli 1780 gestorben war, ehrten die niederländischen Stände durch eine Statue, welche die einfache aber bedeutungsvolle Inschrift: Optimo principi (dem besten Fürsten) trägt.

Karl August, Großherzog von Sachsen-Weimar, hat nicht allein dadurch, daß er mit großer Umficht für das Gedeihen seines Landes sorgte, sondern insbesondere dadurch, daß er Männer wie Goethe, Herder und Schiller nach Weimar zog und darauf bedacht war, daß die Landesuniversität Jena mit bedeutenden Lehrkräften versehen wurde, in der Literaturgeschichte unseres Volkes eine hohe Stellung sich erworben. In der Zeit, in welcher unser Vaterland unter dem französischen Joch schmachtete, gehörte K. A. zu denjenigen Fürsten, die für deutsche Freiheit immer bereit waren, das Leben in die Schanze zu schlagen. K. A., der Sohn des Herzogs Ernst August Constantin (geb. 1737, gest. 1758) und der Herzogin Anna Amalia, Prinzessin von Braunschweig (geb. den 24. October 1739, gest. am 10. April 1807, vergl. übrigens v. Art. Amalia), wurde geboren am 3. September 1757. Kaum war er acht Monate alt, als sein Vater Ernst August Constantin starb. In dem Testamente war bis zur Mündigkeit der Herzogin Amalia die Regierung dem Herzoge von Braunschweig übertragen worden. Als im folgenden Jahre der Kaiser der Herzogin die Privilegien der Mündigkeit ertheilte, verzichtete der Herzog auf alle seine Ansprüche und die Herzogin Anna Amalia war die alleinige Vormünderin. Als der talentvolle Knabe K. A. der weiblichen Pflege des Fräuleins Kogebue entwachsen war, wurde als Oberhofmeister des jungen Prinzen der Graf Eustach von Görz von Gotha nach Weimar berufen. Graf Görz sah sich bald nach einem Manne um, der im Stande sei, die geistige Ausbildung des Prinzen zu einem gedehlichen Ziele zu führen. Seine Wahl fiel unter dem Beirathe Dalberg's, des Statthalters von Erfurt, auf Wieland, der seit 1769 Professor an der Universität in Erfurt war. Anna Amalia, die schon lange die dichterischen Erzeugnisse Wieland's bewunderte, gab freudig ihre Zustimmung zu dieser Wahl, und so siedelte Wieland 1771 nach Weimar über. Am 3. September 1775 trat K. A. die Regierung an und am 3. October 1775 vermählte er sich mit der hochherzigen Luise Auguste, Prinzessin von Hessen-Darmstadt (geb. am 30. Januar 1757, gest. den 14. Februar 1830). Schon im Jahre 1774 hatte K. A. auf einer Reise, die er in Begleitung des Grafen Görz und des Herrn von Knebel machte, den jungen Dichter Goethe kennen gelernt, zu dem er sich durch eine gewisse Wahlverwandtschaft und durch das Impontrende seiner ganzen äußeren Erscheinung mächtig hingezogen fühlte. In Folge dieser Bekanntschaft traf am 7. November 1775 Goethe zum Besuche in Weimar ein, konnte sich aber von der Verbindung, in die er zum Herzog getreten war, nicht mehr losreißen, so daß er im Juni 1776 ganz in Weimar seinen Wohnsitz nahm. Unter Mitwirkung der Herren von Fritsch, von Voigt und von Goethe nahm sich der jugendliche Fürst aller Angelegenheiten des Landes sorgsam an. Insbesondere aber muß die große Sorgfalt hervorgehoben werden, die K. A. der Universität Jena zuwandte. (S. v. Art. Jena.) K. A. hatte an dem siegreichen Zuge der Preußen gegen Holland (7. October 1787 bis 14. Februar 1788) als Freiwilliger Theil genommen, war dann als preussischer Generalmajor bei der Kanonade von Balmg (1792), 1793 half er Mainz wieder erobern und kehrte nach der für die Franzosen unglücklichen Schlacht bei Kaiserslautern (28. bis 30. October) in sein Land zurück. Im Jahre 1795 brachte der zwischen Preußen und der französischen Republik geschlossene Friede zu Basel für einige Jahre dem nördlichen Deutschland Ruhe und Frieden. In der napoleonischen Zeit trat K. A. als General-Lieutenant in preussische Dienste und war ein von den Feinden gefürchteter Feldherr. Napoleon, der sich übrigens viel Mühe gab, den Herzog

wegen seiner nahen Verwandtschaft mit Rußland für sich zu gewinnen, nannte Berlin und Weimar die Brennpunkte der Verschwörung. In einem Festgruße zum 3. Sept. 1857 hat Prof. Droysen, damals noch in Jena, von seinem Standpunkte aus das Verhältniß K. A.'s zur deutschen Politik beleuchtet. Aus diesem bei Fromann erschienenen Schriftchen erstieht man ganz deutlich, wie K. A. immer ein Herz für das gemeinsame Vaterland gehabt hat. Auf dem Wiener Congresse (November 1814 bis Juni 1815), wo die neue Ordnung der politischen Angelegenheiten festgestellt wurde, war auch K. A. eins der hervorragendsten Mitglieder. Man erkannte dankbar die Verdienste an, die sich der Herzog um die deutsche Sache erworben hatte, und sprach ihm allgemein eine Gebietsvergrößerung und die großherzogliche Würde zu. Als Mitglied des deutschen Bundes und wirklicher Souverän kehrte er nach Weimar zurück. Die Rückkehr des Kaisers Napoleon von der Insel Elba (März 1815) führte die Truppen der Verbündeten von Neuem in den Krieg. Auch das weimarische Truppencontingent zeichnete sich bei der Belagerung von Metz aus. Durch die Schlacht bei Waterloo endlich (18. Juli 1815), in der sich der zweite Sohn K. A.'s, der Herzog Bernhard, sehr hervorthat, wurde das Vaterland von französischer Herrschaft befreit und die neue Ordnung der Dinge konnte nun Platz greifen. Im Ganzen erhielt K. A. eine Gebietsvergrößerung von 31 Q.-Meilen mit 84,000 Einwohnern (das Großherzogthum enthält 66 Q.-Meilen). Kaum war die Zeit der französischen Knechtschaft vorüber, als K. A. eifrig bemüht war, die Wunden, die der Krieg geschlagen hatte, wieder zu heilen und seinem Lande die Segnungen des Friedens angedeihen zu lassen. K. A. ging ungesäumt daran, seinem Lande das zu gewähren, was der XIII. Artikel der Bundesacte allen deutschen Landen zusicherte. Schon im Januar 1816, als die Gebietsverhältnisse geordnet waren, ließ er „eingedenk der Vorschrift und des Sinnes des deutschen Bundesvertrages“ die Verhandlungen „zur Entwerfung der Landesverfassung“ beginnen; es sei sein Wille, erklärte er den versammelten Ständen, „die für Deutschland auf gegangenen Hoffnungen in seinem Lande zu verwirklichen, die Lehre so außerordentlicher Schicksale benutzend, auf Eintracht das Glück des Staates zu gründen, auf die Gleichheit vor dem Gesetze das Ebenmaß und Verhältniß in den Vortheilen wie in den Lasten des Staates zu bauen, das sei die Grundfeste des Staates.“ Am 5. Mai 1816 wurde das Grundgesetz der landständischen Verfassung erlassen. Den Landständen wurde als Recht eingeräumt, gemeinschaftlich mit dem Landesherren die Staatsbedürfnisse zu prüfen und festzustellen, und bestimmt, daß ohne ihre ausdrückliche Einwilligung keine Steuern auferlegt und ohne ihren Beirath und ihre Zustimmung keine neuen Gesetze gegeben werden sollen. Zusammengesetzt wurde der Landtag aus 31 Abgeordneten (je 10 aus den drei Ständen der Ritterschaft, Bürger und Bauern und 1 von der Universität Jena gewählt), die mittelbar durch Wahlmänner gewählt werden und zu ordentlichen Landtagen alle drei Jahre oder zu außerordentlichen, so oft es die Umstände erforderten, zusammen kommen sollten. Der Entwicklung des deutschen Volkslebens trat K. A. selbst da nicht entgegen, als man nach den Freiheitskriegen vielfältig überspannte Ideen verfolgte. Er gestattete es, daß die Studenten zur Erinnerung an die errungene deutsche Freiheit und an die vor 300 Jahren eingeführte Reformation ein Freiheitsfest auf der Wartburg am 18. October 1818 feierten. Später freilich, als die bekannten Maßregeln gegen die burschenschaftlichen Verbindungen auf den Universitäten gefaßt wurden, ward auch er gezwungen, einzugreifen. v. Fritsch, der schon in den Zeiten des Druckes im Staatsdienste thätig gewesen war, v. Gersdorf, der bei der Neugründung des Staates seine gewandten Dienste geleistet hatte, und Schweizer, der im Jahre 1818 von seiner akademischen Stellung in's Ministerium gezogen war, führten unter der nimmer rastenden Thätigkeit des Großherzogs die Geschäfte. Mit Goethe und den Jenaischen Gelehrten unterhielt K. A. fortwährend seine Verbindung. 1826 kehrte zur großen Freude des Vaters der Herzog Bernhard von seiner Reise in Nord-Amerika zurück. Am 26. Mai 1827 ward die Enkelin, Prinzessin Marie, mit dem Prinzen Karl von Preußen zu Charlottenburg vermählt. Um den Urnenkel, den sie am 20. März 1828 ihm schenkte, zu sehen, traf der Großherzog auf ihrem Lustschlosse zu Glienicke bei Potsdam am 1. Juni ein. Nach einigen frohen Tagen ging er nach Berlin zum Besuche des Königs.

Auf der Heimreise traf K. A. am 14. Juni im Schlosse Grätz bei Torgau ein, besah das dortige Gefäß des Königs und stand gegen 8 Uhr Abends am offenen Fenster, um frische Luft zu schöpfen, als ihn der Tod mit leiser Hand berührte und er in die Arme des Adjutanten v. Gernar sank. Am 28. Juni 1828 wurde die sterbliche Hülle des unvergeßlichen Fürsten in die von ihm erbaute Fürstengruft eingesenkt. Folgende Schriften sind wichtig für das Leben K. A.'s: Karl August, Großherzog von Sachsen-Weimar, von Dr. Wegele, Leipzig 1850; Karl-August-Büchlein, Lebenszüge, Aussprüche, Briefe und Anekdoten von Karl August, zusammengestellt von A. Schöll, Weimar 1857; Karl August und die deutsche Politik, von Joh. Gust. Droysen, Jena 1857; Geschichte des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach, von Helmrich, Weimar 1852 u. s. w. Rückständig des Verhältnisses, in welchem der Großherzog K. A. zu Wieland, Goethe, Herder und Schiller stand, verweisen wir auf die betreffenden Artikel.

Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog von Braunschweig, ist einer derjenigen Feldherren, denen das tragische Schicksal ward, an der Spitze derselben Armee, in deren Reihen er seine kriegerische Thätigkeit begonnen und deren Schaaren er so oft zum Siege geführt, im höchsten Greisenalter das Verderben über sie hereinbrechen zu sehen, welches durch die gänzliche Verkennung des totalen Umschwungs aller Verhältnisse unabweisklich geworden war, und nicht nur ihre Niederlage auf dem Schlachtfelde, sondern auch unter den Qualen des schmerzvollsten Todeskampfes bei vollem Bewußtsein das gänzliche Zusammenbrechen des bis dahin für so felsenfest gehaltenen preussischen Militärstaates zu erleben. Der Sohn des Herzogs Karl und einer Schwester Friedrich's des Großen, geboren zu Wolfenbüttel am 9. October 1735, erweckten die Siege seines großen Oheims in dem lebhaftesten Knaben die höchste Begeisterung, und nachdem er unter der Leitung des bekannten Jerusalem (s. dies. Art.) auf dem Karls-Collegium eine für seine Zeit gründliche wissenschaftliche Bildung genossen, trat er in das braunschweigische Corps ein. Der bald darauf ausbrechende siebenjährige Krieg gab ihm volle Gelegenheit, seine kriegerischen Talente zu entwickeln. Bereits in der unglücklichen Schlacht von Hastenbeck, am 28. Juli 1757, wo er sein vaterländisches Contingent commandirte, focht er mit einer Bravour, daß Friedrich II. von ihm sagte, die Natur selbst habe ihn zum Helden bestimmt. Von dem Augenblicke an, wo sein großer Oheim Ferdinand den Befehl über das alliirte Heer gegen die Franzosen übernahm, befehligte er, kaum 22 Jahre alt, unter diesem die Avantgarde und machte sich namentlich durch die Schnelligkeit und Kühnheit seiner Züge (zumal bei dem im März und April 1759 nach Thüringen unternommenen) einen gefürchteten Namen bei seinen Feinden. Nicht immer glücklich in der offenen Feldschlacht, wußte er durch die Schnelligkeit seiner Bewegungen, durch meisterhafte Rückzüge und plötzliches Auftreten und Wiedererscheinen dann dem Feinde alle etwa gewonnenen Vortheile schnell wieder zu entreißen und auf seine Seite zu bringen. Mehrfach schwer verwundet, nahm er aus dem Kriege den Ruf eines tüchtigen Feldherrn, die Hochachtung des großen Königs, der ihm in seiner „Ode auf den Erbprinzen“ ein dichterisches und in der „Histoire de la guerre de sept ans“ ein historisches Denkmal gesetzt hat, mit sich in sein Vaterland. Dort in glücklicher Ehe mit der Prinzessin Auguste, Tochter des Prinzen von Wales, mit der er sich 1764 vermählt, lebend, widmete er sich ganz dem Studium der Kunst und Wissenschaft, bis er am 26. März 1780 durch den Tod seines Vaters zur Regierung berufen wurde. Von dem besten Willen beseelt, that er Alles, um den Wohlstand im Lande zu verbessern, hob den Ackerbau, verminderte die Schuldenlast, jedoch konnte er die unwillkürlich auch auf ihn übergegangenen unpraktischen Ideen einer allgemeinen Glückseligkeitstheorie, wie sie von den Encyclopädisten gepredigt wurde, auch in vielen seiner in bester Absicht unternommenen Regierungshandlungen nicht verläugnen, und es darf nicht Wunder nehmen, daß mannichfache schmerzliche Enttäuschungen nicht ausblieben, als er sah, daß die theoretisch so schönen phyllokratischen Grundsätze, denen er huldigte, sich nicht so leicht und erfolgreich, wie er gehofft, in die Praxis übersetzen ließen. Seit 1773 als General der Infanterie in die preussische Armee eingetreten, führte er die 20,000 Mann nach Holland, welche im Herbst 1787 nach kurzem siegreichen Feldzuge fast ohne Widerstand den von den sogenannten Patrioten

verzagten Erbstatthalter, den Schwäger Königs Friedrich Wilhelm II., wieder einsetzten. Allgemein verkündete man seinen Ruhm, und stellte ihn, den letzten noch in voller Manneskraft befindlichen General, der selbstständig im siebenjährigen Krieg commandirt hatte, als unwiderstehlichen, stets siegreichen Feldherrn hin, wobei man jedoch übersah, daß der Widerstand des schlecht bewaffneten, gar nicht disciplinirten Revolutionsheeres, dem jede Führung mangelte, nicht mit der kriegerischen Thätigkeit einer tüchtigen Armee in Vergleich zu stellen und demnach auch der Werth der Erfolge zu bemessen sei. Vollkommen in den Traditionen Friedrich's des Großen lebend, und ganz mit der Herzberg'schen Politik einverstanden, welche Oesterreich und nicht Frankreich als den Erbfeind Preußens ansah, gegen dessen Interesse das preussische Cabinet im eigenen stets und unter allen Umständen handeln müsse, sah er mit Mißbilligung die Annäherung des preussischen und östereichischen Cabinets in Folge der in Frankreich ausbrechenden Revolution. Er war entschieden gegen den Beginn eines Krieges mit Frankreich im Bunde mit Oesterreich, da er nur dessen Familieninteressen berücksichtigt, für Preußen aber keinen Vortheil darin sah. Geistreich, gewandt und durchdringenden Blicks, fehlte ihm dennoch jene Charakterfestigkeit, die, das einmal als richtig Erkannte unverrückt festhaltend, streng bei ihrer Ansicht bleibt, ohne sich durch äußere Einflüsse gegen ihre bessere Erkenntniß fortreißen zu lassen. Mit Herzberg, Kaldreuth und einigen Andern sprach er im vertrauten Kreise gegen die östereichische Bundes-Genossenschaft und protestirte gegen den Krieg; besonders aber gegen die Absicht, in Frankreich selbst einzufallen, da er, dem Gange der Ereignisse mit Aufmerksamkeit folgend, richtig die ungeheure Macht erkannte, die man bei Entfesselung des Volkskrieges im Augenblick, wo alle Leidenschaften auf das Höchste aufgeregt waren, gegen sich aufbieten werde. Dem Könige gegenüber sprach er sich aber keinesweges mit derselben Entschiedenheit aus, sondern hielt mit seiner Meinung zurück, ja nahm sogar, als dennoch der Krieg erklärt wurde, das ihm angetragene Obercommando an und unterschrieb sogar, wiederum gegen seine eigentliche Ansicht, jenes bekannte, von einem Emigranten abgefaßte Manifest, welches von Koblenz, den 15. Juli 1792 datirt, den Franzosen im hochfahrendsten Tone befahl, sofort die Waffen niederzulegen und den König mit voller Gewalt wieder einzusetzen, widrigenfalls Paris dem Erdboden gleich gemacht werden würde, und natürlich den entgegengesetzten Erfolg hatte, den man erwartet, indem es selbst bei den gemäßigten Franzosen die heftigste Erbitterung und glühende Kampflust erregte. Der Plan des Herzogs, direct auf Paris loszurücken — wo gegen er sich früher entschieden ausgesprochen hatte — schien zuerst von Erfolg gekrönt; an den Ardennen-Pässen wurden die dort stehenden französischen Truppen zersprengt, aber schon mit der erfolglosen Kanonade von Valmy, am 20. September, hatte die mit unzureichenden Kräften unternommene Offenstve ihr Ende erreicht und der nothwendig gewordene Rückzug aus der Champagne, in den schlechten Herbsttagen, während dessen Mangel und Krankheiten einrissen, würde noch verlustvoller gewesen sein, wenn nicht die geringe Energie der französischen Führer und die klugen Maßregeln Kaldreuth's Schlimmeres verhindert hätten. Das schon durch diesen unglücklichen Feldzug sehr geschwundene Selbstvertrauen des Herzogs, dem bei großer persönlicher Tapferkeit und Muth im Augenblick der Gefahr der frische Muth und die stolze Gleichgültigkeit gegen das Unglück fehlten, die allein unter ungünstigen Verhältnissen dem Feldherrn die nöthige Spannkraft zum Abwarten und Benutzen des günstigen Umschwungs geben, wurde durch den erfolglosen Feldzug des nächsten Jahres sehr bald völlig erschüttert, und in gleichem Maße das Vertrauen der Armee zu ihrem Führer, von dem sie ein ähnlich glänzendes und schnelles Resultat, wie wenige Jahre zuvor in Holland, erwartet hatte. Allerdings brachte das Jahr 1793 ihm eine Reihe taktischer Erfolge, wie die Eroberung von Königstein am Launus am 7. März, der Sieg bei Pirmasenz über Moreau am 14. September, dagegen mißlang der Versuch auf Witt am 16. November und durch die geringe Willfährigkeit Wurmsers, seine Operationen mit denen des Herzogs zu combiniren, blieben die siegreichen Gefechte bei Kaiserslautern an den drei letzten Novembertagen ohne Erfolg, ja er mußte sogar die Belagerung von Landau aufheben und, nachdem Wissegren Wurmsers

bei Froschweiler am 22. December geschlagen und in Unordnung über den Rhein zurückgeworfen hatte, ebenfalls über diesen Strom zurückgehen. Tief erbittert über das Benehmen des österreichischen Generals, welches er wohl nicht mit Unrecht dem Wiener Cabinet Schuld gab und worin er die Rechtfertigung seiner principiellen Gegnerschaft eines Bündnisses mit Oesterreich sah, legte er den Oberbefehl nieder und zog sich nach Braunschweig zurück, von wo er mit lebendiger Theilnahme den Erfolgen der französischen Waffen und namentlich dem Siegeslauf des jungen Bonaparte folgte. Mit tiefem Verständniß der sich eben vollziehenden Umsetzung der Cabinets- in Volkskriege und des Uebergangs der älteren in die neuere Taktik, drang er vielleicht mehr als irgend ein anderer preussischer General in den Geist der neuen Kriegsführung ein; um aber in derselben selbst noch handelnd aufzutreten, fehlte ihm, der unter gewöhnlichen Umständen bei seinen Kenntnissen und seiner Kriegserfahrung ein ausgezeichnete General gewesen wäre, unter so schwierigen, ja bedenklichen Umständen, wie die von 1806 waren, wo ihn der König zum Oberbefehl des Heeres gegen Napoleon berief, die nöthige Frische und Kraft, so daß seine Wahl eine durchaus unglückliche war und auch von vorn herein von den Wenigen, welche die Verhältnisse klar übersahen, als solche betrachtet wurde. Wenn den gereiften Mann schon die Rücksichten auf das Urtheil Anderer verhindert hatten, fest und bestimmt bei der einmal als richtig und wahr erkannten Ansicht stehen zu bleiben und sich nicht zur Ausführung ihm ursprünglich widerstrebender Ideen brauchen zu lassen, war von dem 71jährigen Greise die Energie nicht zu erwarten, welche nöthig war, um eine solche Verantwortung, wie sie ihm aufgelegt ward, auf sich zu nehmen und dieselbige Autorität zu behaupten, welche dem Hauptquartier des Königs und den sehr selbstständig gestellten, ehrgeizigen und zum Ungehorsam geneigten Unterbefehlshabern wie Hohenlohe, Kalkreuth und Müchel gegenüber unbedingt erforderlich gewesen wäre; die verderblichen Folgen dieses Mangels traten schon bei den Berathungen in Erfurt zu Tage. Der Herzog hatte viel zu viel Geist, um nicht die Schwierigkeit der Verhältnisse vollkommen zu durchschauen; gerade weil er sich ihnen nicht gewachsen fühlte, war es ihm aber lieb, daß der König mit allen seinen Rathgebern, diesem Krebschaden jedes Armeebefehls, in seinem Hauptquartier blieb, da dies ihn gewissermaßen der Verantwortlichkeit für den Ausgang überhob. Rücksichten nach oben und nach unten lähmten jeden Entschluß des Herzogs, der sich außerdem gleich mit seinem Generalsstabs-Chef Oberst Scharnhorst so vollständig überwarf, daß dieser gar keine Kenntniß von seinen Entwürfen und Absichten mehr erhielt und daher auch nach der Verwundung des Herzogs am unglücklichen 14. October jede Oberleitung thatsächlich aufhörte. Die ersten strategischen Bewegungen zeigten schon die ganze Unsicherheit und Rathlosigkeit der Führung; dennoch hatte er das Glück, das Schlachtfeld von Auerstädt (s. dies. Art.) unter den günstigsten Bedingungen zu erreichen. Bevor er nun aber seine glänzenden militärischen Eigenschaften entfalten konnte, traf ihn die verhängnißvolle Kugel, welche ihn, beider Augen beraubend, bewußtlos vom Pferde warf. In der allgemeinen Verwirrung ward der schwerverwundete Greis nach Braunschweig gebracht, mußte aber nach wenigen Tagen das Schloß seiner Väter verlassen, da die Franzosen einrückten, und hatte noch den Schmerz, daß der rücksichtslose Corsen ihn gegen jedes Völkerrecht seines Landes verlustig erklärte. Durch wenige Getreue nach Ottensen bei Hamburg geflüchtet, verweigerte er, den der Tod zu fliehen schien, jede Nahrung. Endlich glückte es dem Leibarzt, ihm eine Auster einzupflügen; kaum hatte er sie aber auf der Zunge, als er sie mit den Worten: Mensch, du giebst mir ja meine Augen zu essen! wieder ausspie. Erst am 10. November wurde er durch den Tod von seinem namenlosen Körper- und Seelenleiden erlöst. Sein ältester Sohn Friedrich Wilhelm, der berühmte Führer der schwarzen Schaar im Jahre 1809, starb den Heldentod gegen den Räuber seines Erbes bei Quatrebras, zwei Tage bevor diesen bei Belle-Alliance das göttliche Strafgericht ereilte. (Vergl. den Art. Braunschweig.)

Karlsbad. Im nordwestlichen Winkel Böhmens liegen in einem gleichschenkeligen Dreieck in geringer Entfernung von einander drei viel besuchte, sich eines europäischen Rufes erfreuende Badeorte: Franzensbad, Marienbad und K., von denen das letztere bei Weitem das besuchteste und eins der berühmtesten und wirksamsten Bäder

in der ganzen Welt ist. Die Stadt K. zählt jetzt in etwa 320 Häusern eine permanente Bevölkerung von nicht viel über 3500 Einwohnern, die aber während der Badezeit nicht selten auf das Doppelte steigt. Namen und Ursprung verdankt sie Karl IV., dem klugen Lägerburger, welcher, der Sage nach, die Sprudelquelle entdeckte, die der Geschichte nach aber schon längst bekannt war. Karl IV. ließ in der Nähe der Quelle eine Ortschaft und für sich selbst ein Schloß erbauen, das noch im 15. Jahrhundert als eine ansehnliche Burg galt, später aber in Verfall gerieth und 1604 in den Stadthurm verwandelt wurde. Uebrigens hatte schon Karl IV. im Jahre 1370 K., dessen Bewohner sich durch ihre Treue ganz besonders auszeichneten, zu einer Stadt erhoben und bald nachher von dem Untertänigkeitsverhältniß zu den Grafen von Schlad, die fast den ganzen früheren elbogner Kreis besaßen, für immer freigesprochen; als eine freie, d. h. unmittelbare königliche Stadt ist sie auch von allen seinen Nachfolgern anerkannt und mit vielen Vorrechten beschenkt worden. K. ist freundlich erbaut, und besitzt verschiedene zum Vergnügen und zur Bequemlichkeit der Kurgäste bestimmte öffentliche Gebäude, so wie viele schöne und gut eingerichtete Privathäuser zur Aufnahme von Fremden und unter mehreren Kirchen auch eine kleine protestantische, die neuerdings eingeweiht worden ist. Die anmuthige Gebirgsnatur in den Umgebungen K.'s, das höchst romantisch in dem engen, von hohen, schön bewaldeten Bergen umschlossenen Thale liegt, ist durch eine Menge künstlicher Anlagen zugänglich gemacht. Und welche historische Erinnerung an die großen, edlen, bedeutenden Menschen knüpfen sich nicht an K., an diese Stätten, die zur Linderung von Leiden aufgesucht worden sind! Das ist's, was K. neben der Naturschönheit reizendes hat für Jeden, dessen Sinne noch nicht verschlossen sind für die Vergangenheit.

Karlsbader Beschlüsse. Eine eingehende Beschreibung hat dieser Gegenstand bereits in dem Art. Deutscher Bund (Bd. VI. S. 276—279) erhalten, und werden wir auf denselben auch noch öfter zurückkommen. Der Art. Restauration wird eine Darstellung der Stimmungen und Verhältnisse geben, die sich in Deutschland seit dem Jahre 1815 entwickelt hatten, die Besorgnisse der Regierungen erweckten und letztere endlich zur Ergreifung von Gegenmaßregeln bestimmten. Demselben späteren Artikel gehört die Schilderung des Zusammenhanges an, in welchem die Aufregung der Gelehrten, der Jugend und eines Theiles des Bürgerthums in Deutschland mit der Mißstimmung und Erregtheit der Gemüther in Europa überhaupt stand. Ebenso werden wir erst in jenem spätern Artikel, in welchem wir die Berechtigung der Maßregeln der Restauration und zugleich etwaige Versehen und Mängel derselben zu untersuchen haben, das Recht und etwaige Mißgriffe der deutschen Restauration kritisch prüfen können. In gegenwärtigem Artikel werden wir uns darauf beschränken, das Thatsächliche über die K. B. zusammenzustellen. Der Aufruf zu dem in Karlsbad abgehaltenen deutschen Ministercongrès oder, wie derselbe auch genannt wird, zu den K. Conferenzen erging von den deutschen Großmächten Oesterreich und Preußen. Es folgten dem Ruße Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Nassau und die beiden Mecklenburg. Eifersüchtig auf Bewahrung seiner Unabhängigkeit hatte der Kurfürst von Hessen es nicht für rathlich erachtet, den Congrès zu beschicken; erst in der achtzehnten Sitzung, vier Tage vor dem Schluß der Conferenzen, erschien der am Wiener Hofe accreditirte kurhessische Gesandte, erklärte aber, daß er nur als zugelassener Gast angesehen sein wolle. Ebenso gab der sachsen-weimarsche Minister v. Freyisch, der sich in der vierten Sitzung ausnahmsweise einfand, zu Protokoll, daß er, der zufällig am Orte des Congresses (im Kurorte) anwesend war, nur als Gast erschiene. Repräsentirt war Oesterreich durch den Fürsten Metternich, Preußen durch den Grafen Bernstorff, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und durch den Freiherrn v. Krusemark, preussischen Gesandten am Wiener Hofe. Als Protokollführer diente der Freiherr v. Meßen, der die beiden Mecklenburg repräsentirte, neben ihm der Hofrath v. Geng. Es fanden dreiundzwanzig Conferenzen statt, vom 6. bis 31. August 1819. Die Beschlüsse des Congresses wurden am 20. September 1819 von der k. k. österreichischen Präsidialgesandtschaft im engern Rath der Bundesversammlung zur Annahme proponirt und auf der Stelle in Masse und durch Acclamation aller Gesandten zu einem Beschluß der Bundesversammlung er-

hoben. Die Hauptgegenstände der R. Beratungen waren: 1) Die Beschränkung der Pressfreiheit; es wurde in dieser Beziehung über periodische Schriften und solche, die nicht über 20 Bogen betragen, einstweilen auf 5 Jahre, eine strengere Censur angeordnet; die Regierungen machten sich untereinander und gegen die Bundesversammlung dafür verantwortlich, daß die Würde und Sicherheit anderer Bundesstaaten nicht verletzt und ihre Verfassung oder Verwaltung nicht angegriffen würde; endlich wurde der Bundesversammlung das Recht eingeräumt, Schriften, welche der Würde des Bundes, der Sicherheit einzelner Bundesstaaten oder der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland zuwiderlaufen, zu unterdrücken. 2) Maßregeln wider die Gebrechen der Universitäten, Gymnasien und Schulen und wider die dabei angestellten Lehrer; zur Aufsicht über die Universitäten, den Geist der Lehrer, die Disciplin und geheimen Verbindungen der Studirenden wurden besondere Curatoren oder Regierungsbevollmächtigte angeordnet. 3) Anordnung einer Central-Untersuchungs-Commission zu Mainz für Untersuchung demagogischer Umtriebe und revolutionärer Verbindungen; diese Commission sollte von sieben dazu in der Bundesversammlung erwählten Regierungen niedergelegt werden, sie ward im Herbst 1819 in'stallirt und erhielt im Jahr 1828 ihre Auflösung. 4) Errichtung einer provisorischen Executionsordnung für Völkung der R. B. durch die Bundesversammlung als Folge des Grundsatzes, daß in Deutschland die Beschlüsse des Bundes die höchste Autorität seien und daß der Bund in Beziehung auf sich in der Bundesversammlung die höchste und oberste gesetzgebende Gewalt anerkennen müsse. 5) Vereinbarung über Sinn und Auslegung des dreizehnten Artikels der Bundesacte, betreffend die landständische Verfassung in Bundesstaaten, mit sorgfältiger Unterscheidung zwischen landständischer und repräsentativer Verfassung, welche letztere, mit Volksvertretung, „nur das Ende oder der Anfang einer Revolution sein könne und im offenbarsten Widerspruch mit dem Begriff des deutschen Bundes stehe, daher das Fortschreiten auf dem Wege repräsentativer Verfassung in Bundesstaaten von Bundes wegen aufzuhalten sei“ und den Fürsten nicht die Befugniß zustehe, „den Landständen Rechte einzuräumen, welche ihrer Souveränität widerstreben.“ Eine bedeutende Rolle spielte in den Verhandlungen über diesen Punkt das Memoire des Hofrath v. Geng über den Unterschied zwischen den landständischen und Repräsentativ-Verfassungen. In demselben heißt es unter Anderem: „Landständische Verfassungen sind die, in welchen Mitglieder oder Abgeordnete durch sich selbst bestehender Körperschaften ein Recht der Theilnahme an der Staatsgesetzgebung überhaupt oder einzelnen Zweigen derselben, der Mitberathung, Zustimmung, Gegenvorstellung oder in irgend einer anderen verfassungsmäßig bestimmten Form ausüben. Das Wort landständische Verfassung hat, so lange es eine deutsche Sprache und Geschichte giebt, nie eine andere Bedeutung gehabt, und es konnte daher auch im 13. Artikel der Bundes-Acte keine andere gemeint sein. Repräsentativ-Verfassungen hingegen sind solche, wo die zur unmittelbaren Theilnahme an der Gesetzgebung und zur unmittelbaren Theilnahme an den wichtigsten Geschäften der Staatsverwaltung bestimmten Personen nicht die Gerechtfame und das Interesse einzelner Stände oder doch diese nicht ausschließend, sondern die Gesamtmasse des Volks zu vertreten berufen sind. Letztere Verfassungen sind stets in letzter Instanz auf dem verkehrten Begriff von einer obersten Souveränität des Volkes begründet und führen auf diesen Begriff, wie sorgsam er auch verdeckt werden mag, nothwendig zurück. Sie sind ferner die Frucht der äußeren Gewalt oder Willkür, — der Gewalt, wenn sie durch vorhergehende Revolutionen nothwendig gemacht, — der Willkür, wenn sie ohne äußeren Zwang aus einem falschen Motiv der Staatsklugheit beschloffen worden.“ In dem Artikel Landstände werden wir auf dieses wichtige Memoire und auf den unsicheren Gang der Bundesgesetzgebung bis auf die Ministerial-Conferenzen von 1834 zurückkommen. Gegenwärtig erwähnen wir nur noch, daß zu R. nebenher auch zur Sprache kamen: 1) Erleichterung des Handels und des Verkehrs mit Beziehung auf den Artikel 19 der Bundes-Acte, 2) Auslegung des 14. Artikels der Bundes-Acte, betreffend die Rechtsverhältnisse der subscirten vormaligen Reichsstände und des ehemaligen unmittelbaren Reichsadels, insbesondere die Befestigung der zwischen ihnen und ihren Souveränen

obwaltenden Streitigkeiten. In dem letzten der R. Protokolle wurden sogenannte Ministerial- oder Cabinets-Conferenzen zu Wien angekündigt, für Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes, wobei von allen Bundesgenossen Bevollmächtigte erscheinen sollten. Diese Conferenzen hatten vom 25. November 1819 bis 24. Mai 1820 statt. Aus ihnen ging die Wiener Schluß-Acte vom 16. Mai 1820 hervor, welche durch einen Beschluß der Bundesversammlung im Plenum vom 8. Juni 1820 zu einem Grundvertrag des Bundes erhoben ward. An die R. Conferenzen schlossen sich ferner an der Rastener, der Troppauer und Laibacher Congreß und der von Verona, über welche die einzelnen Artikel nachzusehen sind. (Die Protokolle der R. Conferenzen hat G. Welcker in seiner Schrift „wichtige Urkunden für den Rechtszustand der deutschen Nation“ 1844 veröffentlicht.)

Karlstrova, Hauptstadt von Blekingen, der östlichsten der drei Provinzen von Süd-Gothland und der Sitz des Landeshauptmanns von Blekinge-Län, eine schöne Inselstadt mit freundlichen, von breiten, aber bergigen Straßen durchschnitten, ist von König Karl XI. angelegt, privilegiert, mit dem Stapelrecht bekehnt und nach seinem Namen benannt worden. R. ist eine der volkreichsten Städte Schwedens mit 15,295 Einwohnern im Jahre 1861 und wetteifert in dieser Hinsicht mit Norrköping und Malmö. Vornehmlich sind es drei Inseln, auf denen die Stadt erbaut ist und die unter sich, wie mit dem festen Lande, durch Brücken zusammenhängen: Birkholm, woselbst das Seelazareth ist, Stubholm mit dem Zeughaufe zc., und auf dem Werft, wo die Hochbordsflotte Schwedens liegt. Der Hafen von R. gehört zu den geräumigsten, besten und sichersten in Europa und wurde von Karl XI. zuerst angelegt und ist von Karl XII., Gustav III. und Oskar (1855) mit Allem versehen, was zu seinem Schutze und seiner Sicherheit nöthig ist. Die berühmten Docks von R. sind in den Granitfelsen, die sich am Strande erheben, hineingearbeitet. Sie wurden in den Jahren 1715 bis 1724 zu Stande gebracht, späterhin erweitert und bestehen aus einer großen Ausbuchtung von 300 bis 350' Länge und 80' Tiefe. Der Bau dieses herrlichen Werkes wird noch immer fortgesetzt, um nach und nach die ganze schwedische Flotte unter Dach und Fach bringen zu können.

Karlsruhe, Hauptstadt des Großherzogthums Baden, mitten in der fruchtbaren Rheinebene, ist die jüngste der deutschen Hauptstädte, seit 1715 entstanden und in Gestalt eines Fächers gebaut, der das Schloß zum Mittelpunkt hat. Ebenso ist der hinter diesem beginnende Hartwald fächerartig von Allen durchschnitten, die in der Verlängerung der Straßen liegen. Die Stadt, welche 25,760 Einwohner, darunter 8000 Juden, zählt, hat ein durchaus modernes Ansehen und ermüdet durch ihre geradelinigen Straßen mit ihren zierlichen Häusern, unter denen jedoch mehrere beachtungswerthe Gebäude, vor allen das Residenzschloß, zu erwähnen sind. In der langen Straße, die vom Schloß nach dem Ettlinger Thore führt, dessen halberhabene Stiebelbildwerke die Vereinigung der Pfalz mit Baden darstellen, steht, am Markte, einerseits das Rathhaus, andererseits die protestantische Kirche, im römischen Styl erbaut. Besonders bemerkenswerth ist das Akademiegebäude mit Bildergalerie, das Ständehaus, die polytechnische Schule, die katholische Kirche, an deren Haupteingange acht jonische Säulen einen Porticus bilden, die Synagoge im orientalischen Styl, das Theater, an Stelle des 1847 abgebrannten, und unter den Denkmälern vor dem Schloß das schöne, von Schwanthaler ausgeführte des Großherzogs Karl Friedrich († 1811), die Pyramide zu Ehren des Markgrafen Karl Friedrich, des Gründers der Stadt, die Statue des Großherzogs Ludwig († 1830), die des Großherzogs Karl († 1818), das von der Markgräfin Amalie ihrem Gemahl, dem Erbprinzen Karl Ludwig († 1801 zu Arboga in Schweden), errichtete Denkmal, das Hebel's und das durch Friedrich Wilhelm IV. den in Baden 1849 gefallenen preussischen Soldaten geweihte. Außer den Kunstsammlungen im Akademiegebäude ist die Hofbibliothek mit 80,000 Bänden und das Naturaliencabinet und unter den Bildungsanstalten das berühmte polytechnische Institut vorzugsweise zu nennen. In R. fehlt es an gewerblichem Leben, obwohl einige seiner Industrie-Erzeugnisse einen gewissen Ruf haben, und die Stadt ist daher mehr öde, als lebhaft, allein die Genüsse in der freien Natur, welche Spaziergänge im Hof- und Augarten, auf der Promenade vor dem Ettlinger Thore

nach dem nahen Kleinen Badeort Weiskheim, die Ausflüge nach Anilingen, Amalienbad, Ludwigslust und besonders die Lage der Stadt in Mitten der interessantesten Punkte des südwestlichen Theils Deutschlands, wie Heidelberg, Baden u., die man in wenig Stunden auf der Eisenbahn erreichen kann, machen K. zu einem Standquartier für den Fremden, von dem aus jene Ausflüge gemacht werden können.

Karlstadt, eigentlich Andreas Rudolph Bodenstein, aus Karlstadt in Franken gebürtig, Mitarbeiter und Widersacher Luther's, und wahrscheinlich einige Jahre vor diesem geboren. Er studirte in Rom das kanonische Recht und scholastische Philosophie. Im Jahre 1504 begab er sich nach Wittenberg, habilitirte sich daselbst und erhielt 1513 das Amt eines ordentlichen Professors der Theologie und das Archidiaconat an der Stiftskirche. Als Luther, der seit 1512 K.'s Colleague geworden war, das Studium Augustin's und der Bibel an die Stelle der Scholastik und der Aristotelischen Philosophie treten ließ, war K., der 1515 eine Reise nach Rom gemacht hatte und noch in's scholastische Formelwesen versunken war, einer der ersten Widersacher Luther's, doch schloß er sich schon 1517 der neuen Richtung an und ward auf einige Jahre eine bedeutende Stütze für Luther's Sache und Theologie, doch stand auch schon damals seiner Auffassung der lutherischen Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, obwohl er sich zu derselben bekannte, seine Hinneigung zur Mystik des Mittelalters im Wege. An der Leipziger Disputation mit Eck (am 27. Juni 1519) nahm er Theil und vertheidigte gegen diesen die Augustinische Lehre von der Unfreiheit des natürlichen Willens. Nachdem er das Thema der Leipziger Disputation in mehreren Schriften erörtert hatte, gab er 1520 seine Schrift über den Canon (De canonicis scripturis) heraus, in welcher er nachzuweisen suchte, daß die heil. Schrift allein die Norm und Autorität für alle kirchlichen und theologischen Fragen abgeben dürfe, nebenbei aber auch, ohne ihn jedoch zu nennen, gegen Luther, der in einer Schrift in Folge der Leipziger Disputation die apostolische Autorität des Briefes Jacobi bezweifelt hatte, sehr feindslich auftrat. Doch vereinigte ihn mit Luther wieder die gemeinsame Gefahr, in welche das Erscheinen der päpstlichen Bannbulle die Vorkämpfer der Reformation versetzte, und er appellirte, wie Luther, an ein allgemeines Concil. In der Schrift „Von der päpstlichen Heiligkeit“, die am 17. October 1520, dem Tage nach dem Bekanntwerden der päpstlichen Bulle, vollendet wurde, griff er die Vorstellung von der Heiligkeit und Infallibilität des Papstes an. Während Luther durch seine Reise nach Worms und durch seinen Wartburger Aufenthalt seiner reformatorischen Thätigkeit entzogen wurde, erfuhr K. ein ähnliches Schicksal, indem er auf eine kurze Zeit von Wittenberg nach Kopenhagen versetzt wurde. Nach seiner Rückkehr nach Wittenberg begann er jedoch seine reformatorische Thätigkeit wieder, beherrschte die Universität, griff das Ecdibat und die Rdnungsgelübde, die Heiligen-Verehrung, die kirchlichen Ceremonieen, die Entziehung des Laienkelches an, und theilte sich neben Gabriel Ddymus auch an der neuen Organisation des Cultus. Er selbst verlobte sich am 3. Weihnachtstage 1521 mit der Tochter eines armen Edelmannes aus der Nähe von Wdrütz, Anna von Rochau, und traute auch einen Pfarrer mit seiner Rdchin. Im Anfange des nächsten Jahres richtete er sogar eine neue Gemeinde-Ordnung ein, und traf überhaupt Anstalten, das bürgerliche und häusliche Wesen gemäß den neuen Grundsätzen umzuformen. Luther, der Anfangs die eingeführten Aenderungen gebilligt hatte, tabelte doch endlich den ungestümen Eifer, mit welchem K. äußere Dinge zur Hauptsache gemacht habe, traf selbst am 6. März 1522 in Wittenberg ein und beschwichtigte die Aufregung, die zu jenen schnellen Aenderungen geführt hatte. Die Erfahrung, daß Luther's Einfluß mächtiger als der seinige war, lastete drückend auf K.; Luther that zwar Alles, um ihn aufrecht zu halten, und sprach sich nicht principieell gegen die von ihm getroffenen Einrichtungen aus, sondern nur gegen den überheulenden Eifer, mit dem sie den Schwachen aufgedrungen seien. Indessen fühlte sich K. in Wittenberg nicht mehr heimisch und zog sich auf ein Bauerngut zurück, welches er in der Nähe des Gutes seines Schwiegervaters gekauft hatte. Schon 1523 hatte er in Orlamünde die Gemeinde gegen ihren Pfarrer für sich gewonnen, und nahm am Ende jenes Jahres Besitz von dem Pfarramte, welches ihm die Orlamünder anboten; im folgenden Jahre jedoch mußte er, nachdem ihn seine zahlreichen Druckschriften und

deren mystische Forderungen in den (unbegründeten) Verdacht einer Verbindung mit Thomas Münzer gebracht hatten, Sachsen verlassen, und jetzt begann seine unfrühe Wanderung, erst nach Basel, wo er sich in mehreren Schriften als Gegner Luther's im Streite über das Abendmahl bewies, dann nach Rothenburg an der Tauber. Nachdem Luther seine Rückkehr nach Sachsen (im September 1525) vermittelt hatte, lebte er einige Jahre in Remberg von einem Victualienkram, doch konnte er es mit seiner inneren Unruhe nur bis zum Jahre 1528 in der Nähe Wittenbergs aushalten, 1529 befand er sich in Holslein, sodann begab er sich nach Ostfriesland, Straßburg, Zürich, wo ihm Zwingli erst in der Stadt, dann in Altkätten eine Pfarrstelle verschaffte; 1534 ward er Professor der Theologie zu Basel, wo er 1541 starb.

Karmel. Der Berg K. ist der nordwestliche Ausläufer des Libanon in Palästina und besteht eigentlich aus mehreren bewaldeten Bergen, die sich in einer Länge von sechs Meilen hinziehen und von fruchtbaren Thälern unterbrochen werden. Am Ausflusse des Baches Kischon bacht sich der K., dessen Höhe etwa 1500' beträgt, in eine Ebene ab, welche die südliche Küste des Meerbusens von Ptolemais oder Akko bildet; die gedachte Stadt liegt am Fuß des Gebirges, über das nach dem Meere zu die Grenze des Stammes der Kinder Asher lief und das wiederholt bei den Propheten erwähnt wird. Der K. ist zu allen Zeiten seiner Lieblichkeit und Stille wegen eine bevorzugte Stätte religiöser Contemplation gewesen. Auf demselben findet man außer Ruinen von Kirchen und Klöstern aus der Zeit des christlichen Königreichs Jerusalem und den Grundmauern einer alten Tempelherrenburg an der Westseite eine große, sehr hohe Höhle, die von dem Propheten Elias bewohnt wurde und von den Muhammedanern und Juden die Schule des Propheten genannt wird. Von dem Berge K. hat der Mönchsorden der Karmeliter (s. d.) seinen Namen, deren Kloster wiederholt, zuletzt 1798 nach Napoleon's Rückzuge zerstört und erst durch den bewundernswürdigen Eifer des Karmeliter-Klosterbruders Johann Baptista wieder hergestellt wurde. Die freiwilligen Beisteuern des katholischen Europa's haben den Karmelitern gestattet, hier nicht nur Kloster und Kirche wieder aufzubauen, sondern auch ein wohl eingerichtetes Hospiz herzustellen. Die Einrichtung zeigt übrigens nicht, wie einige Reisende berichtet haben, fürstlichen Aufwand, sondern ist zweckmäßig und durchaus einfach.

Karmeliter nannten sich die Mitglieder des geistlichen Ordens unserer lieben Frauen vom Berge Karmel. Seit Jahrhunderten war dieser Berg ein berühmter Wallfahrtsort und ein Lieblingsaufenthalt von Eremiten, als um die Mitte des 12. Jahrhunderts ein Calabrese, Namens Berthold, eine Wallfahrt dahin unternahm und die einzeln lebenden Eremiten in eine Bruderschaft vereinigte, welcher Albrecht, Patriarch von Jerusalem, 1209 eine Regel ertheilte. Papp Honorius III. bestätigte sie 1224. Alanus, der fünfte Vorsteher des Ordens, begann 1238 Ordensbrüder nach dem Abendlande auszusenden, 1245 wurde in England ein Generalcapitel gehalten und auf demselben Simon Stock zu Alanus Nachfolger erwählt. Unter ihm verbreitete der Orden sich fast über ganz Europa und gab zugleich die einsiedlerische Lebensweise auf. Die neue mildere Ordensregel wurde 1247 von Innocenz IV. bestätigt. Als im Laufe der nächsten Jahrhunderte der Orden seiner ursprünglichen Lebensweise sich immer mehr entfremdete, lehrten einzelne Klöster desselben zu der frühern Strenge zurück. Die Congregation von Mantua oder die reformirten K. sonderten sich von dem Orden ab und erhielten 1433 von Eugen IV. die Erlaubniß, ein eigenes Oberhaupt zu wählen. Die große Kirchenspaltung veranlaßte auch unter den K. Zwistigkeiten und Suchtlosigkeit, mehrere spätere Päpste sahen sich daher veranlaßt, Milderungen der ursprünglichen Regel zu gestatten. Im 16. Jahrhundert trat auch für den Orden der K. eine Zeit der kirchlichen Reaction ein, in welcher namentlich in Spanien die heilige Theresia und Johann de la Cruce einen Theil des Ordens zu der ursprünglichen Strenge zurückführten. Die Mönche, welche ihren Vorschriften folgten, nannten sich unbeschuhte K. oder Barfüßer und Brüder von der strengern Observanz oder Observanten, während diejenigen, welche bei der mildern Regel verharrten, jetzt gewöhnlich Conventualen oder beschuhte K. genannt wurden. Die Tertiärer (Kaienbrüder) des Ordens verwandelten sich im 17. Jahrhundert ebenfalls in eine mönchische

Verbrüderung und wurden von dem Papste Urban VIII. 1635 und Innocenz XI. als solche bestätigt. Auch in Italien bildete sich eine Congregation von Barfüßern, welche sich die Brüder des heiligen Elias nannten, und ebenfalls das Recht erhielten, sich einen selbstständigen Ordensgeneral zu wählen. 1452 stiftete der 25. Ordensgeneral Sorath auch einen Orden der Karmeliterinnen, den Nicolaus V. bestätigte, und in welchem die heilige Theresia zunächst ihre strengern Reformen einführte. Als eine Abzweigung des Ordens der K. ist auch die Bruderschaft vom Scapulier zu betrachten, welche gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts gestiftet wurde. Durch Aufnahme in diese Bruderschaft erlangte man die Befreiung von jeder Höllequal, die Gewißheit, höchstens acht Tage im Fegfeuer verweilen zu müssen, und manche andere Nothhelfe. Mit Hilfe dieses Scapullers sind viele Kranke gesund gemacht, Töbte erweckt, Sturm und Ungewitter beschworen, Ueberschwemmungen beseitigt, Feuersbrünste gelöscht, Flintenkugeln abgewehrt oder auch wohl auf den Feind zurückgeschleudert worden. Die Geschichtschreiber des Ordens ließen sich durch den heiligen Elias, der als Schutzpatron desselben betrachtet wurde, zu den seltsamsten Versuchen verleiten, ihre Verbrüderung als eine schon vor uralter Zeit über die ganze Erde verbreitete darzustellen; nach ihnen gehörten nicht nur die jüdischen Propheten und unter ihnen Johannes der Täufer und Christus, sondern auch Pythagoras und die Druiden der Gallier dem Orden an. — In Spanien, Portugal, Sicilien, Belgien, Frankreich und Amerika finden sich noch jetzt K.-Ritter. — Heinrich IV. von Frankreich stiftete einen Ritterorden Unserer lieben Frauen vom Berge Karmel, welcher in keinem Zusammenhange mit dem Mönchsorden der K. steht.

Karnatt, Karnara oder Karnata, d. i. schwarzes Land, war ehemals der Name einer Provinz im südwestlichen Indien und bildet jetzt unter dem zweiten Namen eine Division der Präsidentschaft Madras, die, 337 deutsche Geviertmeilen groß, von 1,056,350 Menschen bewohnt wird. Auch bildet das Karnara oder Karnataka eine Sprachgruppe des Tamulischen und ist ausschließlich auf die Hochebene jenseit der Ghats beschränkt, da die K.-Dynastien ihre Herrschaft niemals auf die Küstenstriche ausgedehnt haben. Es erstreckt sich von Coimbatore im Süden bis Balli bei Bider im Norden; seine Abgrenzung gegen das Mahrattli hat W. Elliot, der einige Jahre in Dharwar lebte, ziemlich genau angegeben. Die Grenzlinie verläuft darnach auf den Ghats, westlich von Dharwar, Belgaum und Gulatri, durch Kagal und Kurandwar, zwischen Kelingaon und Pandegaon, durch Brahmapuri am Bhima und Sholapur, und von da östlich nach der Gegend von Bider. Die von Nordwesten herziehenden Brahmanen unterjochten die Eingebornen K.'s und gründeten im Laufe der Zeit mehrere Fürstenthümer, die heutigen Tages die Länder Artot, Coimbatore, Tanjore, Trischinapali, Madura, ein großer Theil des übrigen Reiches Mysore und andere Gauen, ehemals bekannt unter dem Namen Drawida, sind. In der Gegend eines verfallenen Sitatempels wurde Madura errichtet; diese Stadt blieb lange ein Mittelpunkt höherer Bildung; hier wurde die tamulische Sprache zuerst wissenschaftlich bearbeitet. Gegen die Mitte des 11. Jahrhunderts stifteten die Delala, eine mächtige Familie aus dem Stamme der Madschputen, ein großes Reich, das sich über das ganze K. und Malabar, über das Tamulland und einen großen Theil Telingana's zur Zeit erstreckte, als die Muhammedaner in Dekhan einbrachen und es zu Grunde richteten. Die Trümmer der Hauptstadt, 105 (engl.) Meilen nordwestlich von Seringapatam, zeugen jetzt noch von der seltenen Kunstfertigkeit in diesem Hindustaate. Unter den Wirren, die in den südlichen Ländern nach diesem Einbruche entstanden, riß bald dieser, bald jener Häuptling die Herrschaft über diesen und jenen Gau, über diese und jene Gemarkung an sich. Sie werden in den einheimischen Sprachen theils Rayal, Ral und Rawab genannt, theils auch Madschah, Wabayar und Poligar, — Namen, die Gebieter, Stellvertreter und Grundbesitzer bedeuten. Gegen das Jahr 1717 erhob ein Statthalter des Großmoguls, Kamureddin, gemeinhin unter dem Titel Asif Dschah oder Nizam el Mulk, d. h. Stütze des Herrschers, bekannt, die Fahne des Aufstahs gegen das Reich Delhi, errichtete in Dekhan eine besondere Herrschaft und verband es, sich gegen die Heere der Maharatten zu behaupten. Nizam el Mulk suchte nun die Rawab oder Gaugrafen des Landes, welche zum

großen Theil ihr Amt in erbliche Herrschaften verwandelt hatten, zu entfernen und an ihre Stelle befreundete türkische Häuptlinge zu setzen, so auch in K. mit der Hauptstadt Arkot einen nahen Freund. Dieser Lehnsfürst des Nilam suchte nun ebenfalls seine Unabhängigkeit zu erringen, und es entstanden dadurch wiederholte Aufstände und Kriege, in welche sich bald die Engländer in Madras und die Franzosen in Pondichery einmischten, bis endlich die Familie der Nawabs von K. oder Arkot nach mannichfaltigem Wechsel des Schicksals auf Befehl des Oberstatthalters Wellesley (1801) ihrer sämtlichen Länder enteignet wurden. Die Nawabs von K. gehörten zu den ältesten Freunden der Engländer in Indien; einstens waren sie reich genug, daß sie Directoren erkaufen und selbst acht Parlamentsmitglieder in Gold nehmen konnten. Da es waren noch keine 30 Jahre verflossen, seitdem König Georg III. einen Gesandten nach Arkot schickte und den von seiner Compagnie eingekerkerten Vasallen als ebenbürtigen Fürsten behandelte. Diese und andere Wunderdinge sind allein durch das Geld der Nawabs hervorgerufen worden. Die Habgucht der Engländer erschöpfte aber bald alle die reichen Hülfsmittel; auch der fürchtbare Druck konnte aus den armen Untertanen kein Geld mehr erpressen. Da wußten dieselben Engländer sich neue Hülfquellen zu eröffnen. Sie liehen dem Nawab zu enormen Zinsen und beförderten auf diese Weise noch mehr den Untergang des Hauses und den Ruin des Landes, dessen Steuern ihnen nun als Unterpand für die richtige Zahlung der Interessen im Voraus angewiesen wurden. Dies sind die sogenannten Karnatischen Schulden, worüber so oft und lange im Parlament verhandelt wurde, wie über keine andere für alle die Millionen Hindostans noch so wichtige Angelegenheit. Diese Schulden wurden später, obgleich sie gegen das ausdrückliche Verbot der ehemaligen Compagnie gemacht waren, nach dem Einziehen des Fürstenthums von ihr übernommen, der Art, daß die als begründet nachgewiesenen nach und nach abbezahlt werden sollten.

Karnades, Carneades, der Stifter der neueren (dritten) Akademie, aus Kyrene in Afrika, geb. 215, gest. 130 v. Chr., ging von der stoischen Philosophie, in der er den Chrysypp gehört hatte, den er nachmals bekämpfte, zu der platonischen über, weil besonders die stoische Götterlehre und Ethik ihn unbefriedigt ließ. Seine große dialektische Feinheit und sein lauterer stiller Charakter verschafften ihm vorzügliche Anerkennung. Als er 156 v. Chr. mit dem Stoiker Diogenes und dem Peripatetiker Kritolaus von Athen in einer Gesandtschaft zur Abwehr der für die Beförderung von Dropros den Athenern auferlegten Buße von 500 Talenten nach Rom kam, erregte er hier ungemeltes Aufsehen, aber auch in dem alten Cato und anderen strengen Römern durch seine dialektische Kunst eine starke Besorgniß vor nachtheiliger Einwirkung auf die römische Jugend, so daß man sie so bald als möglich wieder aus der Stadt zu entfernen suchte. Darauf lehrte er wieder in der Akademie bis an seinen Tod. Sein Forschen war vornämlich auf Kennzeichen der Wahrheit gerichtet, die über das Gebiet der Sinnenwelt und des endlichen Verstandes hinausliegen. So kam er auf einen gewissen Skepticismus, der die positive Ausbildung seines Lehrsystems behinderte. Er hat daher auch selbst nichts Schriftliches hinterlassen, sondern die Kunde von seinen Ansichten verdanken wir seinem Schüler Antomachus und die genaueste Darlegung derselben dem Sextus Empiricus.

Kärnten, den nordwestlichen Theil des Königreichs Illyrien bildend, ist größtentheils gebirgig und gehört mit seiner oberen westlichen Hälfte dem Hauptstock der österreichischen Alpen, im Uebrigen deren östlichen Bergzweigungen, so wie fast ganz dem Gebiete der Drau an, welche, bei Oberdrauburg in 2000' Meereshöhe von Ljool kommend, das ganze Land von Westen nach Osten durchzieht und bei Unterdrauburg in 1080' Seehöhe nach Untersteiermark austritt. Von dem schönen und größtentheils auch breiten Hauptthale aus erheben sich die Seitenthäler der Drau nach Norden und nach Süden in breiten Sohlen und mit zahlreichen großen Ortschaften von 2000—3000' Höhe, um sich dann in die Seitenthäler zweiter und dritter Ordnung zu verzweigen, deren kleine Ortschaften noch bis 4000 und selbst 4700' über dem Meere gelegen sind. K. ist im Norden und Süden von hohen Gebirgszügen eingefäumt, welche sich gleich der Drau und dem ganzen Lande von Westen nach Osten senken, einerseits das Gebiet der Drau von jenem der steirischen Mur und der

krainerischen Save schließend, und andererseits gewöhnlich auch die Landesgrenze bildend. Der nördlichste Gebirgszug ist der höchste; im Westen thürmt sich dort an der salzburgischen Grenze der 12,000' hohe Großglockner auf, um welchen sich viele andere 10—11,000' hohe Bergköpfe und weite Gletscher und Firnmeere lagern, darunter die Pasterze, der schönste Gletscher des österrösterreichischen Kaiserreiches, mit der 8300' hohen Salmshütte, dem höchsten Häuschen Europa's. Vom Großglockner setzt sich der Gebirgszug unter dem Namen Tauern nach Osten fort, auf kärntnerischer Seite die heiligenbluter und malnitzer, auf salzburgischer die nachfelder Tauern, zahllose von Gletscher und Firn umbettete Hörner starrten daraus zum Himmel empor. Selbst wo dieser gewaltige Gebirgszug bereits nach Steiermark austritt, überragen seine Gipfel noch bedeutend die Region des Hochholzes, der Gipfel der Saualpe ist 5900, jener der berühmten Koralpe (der Speidkogel) ist 6000' hoch. Der südliche Gebirgszug ist minder hoch, aber immer noch gewaltig. Er geht von dem in Krain liegenden 9100' hohen Terglu aus; in seiner Gräte liegt die den uralten Straßenübergang vermittelnde 5480' hohe Einsattelung, „der Loibl“, die 8000' hohe Steineralpe, der 7050' hohe Obir. Diese beiden Gebirgszüge senden viele Seitenzweige tief in das Land hinein und bis zur Drau hinab, hierdurch die großen Seitenthäler erster Ordnung bildend, von welchen wir nur das Möll-, das Gail- und das Lieserthal in Oberkärnten und das reizende Lavantthal in Unterkärnten nennen wollen. Wie an Bergen, ist auch K. reich an Gewässern und an vielen und schönen Seen. Der 1,55 Meilen große Wörthersee bei Klagenfurt mit einem Canal nach der Hauptstadt, auf welchem dieser fast der ganze Brennholzbedarf zugeführt wird, der Ossiacher und der Millstätter See, welche letzterer als der tiefste und schönste des ganzen Herzogthums angesehen wird, scheinen vor allen nennenswerth. Im Ganzen ist das Klima Kärntens mit Rücksicht auf die Höhe und Lage des Landes raub, zweifelsohne des hohen Gebirgszuges wegen, welcher es gegen Süden abschließt, während er es gegen Osten offen läßt. Unterkärnten ist natürlich minder raub und das wärmste Klima hat dort das gegen Süden offene und gegen Osten geschützte Lavantthal, das kärntnerische Italien, in welchem seine Obstsorten gedeihen und in vergangenen Zeiten auch Weinbau mit einem Erfolg betrieben wurde, welcher heute der theilweisen Entwaldung der Kämme wegen nicht mehr erreichbar ist. Der ganze jenseit der Drau gelegene Landestheil ist Urfelsgebirge (Gneis und Glimmerschieferbildungen), zwischen welchem in Unterkärnten auch stellenweise Grauwackenbildungen und bei Klagenfurt an der Drau selbst tertiäres Land auftritt. Daher sind auch fast sämtliche Krümen thoniger oder Schieferboden, daher der sanftere Abfall der Berghänge, die Seltenheit der Felswände, der frische und üppige Pflanzenwuchs. Man kann von diesem Landestheile mit Recht sagen, was man öfter fälschlich von ganz K. behauptet hat: „Es sei ein Land von den schönsten Nadelwäldern, Wiesenfluren und Almweiden bedeckt, aus dessen üppigem Pflanzenteppich nur die höchsten Kuppen nackt oder schneebedeckt hervorragen.“ Der südliche, die Drau gelegene, weit kleinere Landestheil gehört dem Alpenkalke an, daher auch das Schrofne und theilweise Unwirthliche des Gebirges, die vielen pflanzenlosen oder nur spärlich bewachsenen Wände und Hänge, die nackten Felshöhen, die minder frische Vegetation, der minder dankbare Holzwuchs. Aber selbst in diesem Landestheile treten hier und da kleine Sandstein-, Tertiär- und Alluvialbildungen auf, welche in agronomischer Hinsicht den Urfelsbildungen an die Seite gestellt werden können. Von dem Flächeninhalt K.'s, der sich auf 188,42 Q.-M. beläuft, sind 14 pCt. dem Acker, 11 pCt. den Wiesen, 23 pCt. den Weiden, 40 pCt. dem Walde und 12 pCt. dem untragbaren Boden eingeräumt, und zwar entfallen vom landwirthschaftlichen Boden, den wir Acker kurzweg genannt haben, im Speciellen auf den Acker 170,742 und auf die Eggärten 66,980 Joche. Die Hauptfrüchte sind Hafer und Roggen. Den größten Reichthum an natürlichen Producten besitzt K. an mineralischen Stoffen: Kupfer, goldhaltige Schwefelkiese, Blei (das größte und wichtigste Bleibergwerk der Monarchie am sogenannten Erzberge nächst Bleiberg), Galmei, Zink, Eisen u., so wie Torf, der aber noch wenig ausgebeutet wird, da der erzeugte Torf meistens bedeutend höher zu stehen käme, als das Holz gleicher Stizkraft, und

Stein- und Braunkohlen. Haupterwerbszweige sind Landwirtschaft, Viehzucht, Bergbau und der für ein Gebirgsland nicht unbedeutende Betrieb von Fabriken, unter welchen die Eisen- und Eisenwaarenfabriken die erste Stelle einnehmen. Auch bestehen Tuchfabriken, Seidenzeug- und Manchester-Manufacturen, Wand- und Baumwollen-Manufacturen. Größtentheils auf diese Erzeugnisse, so wie auf den Verkauf von Hornvieh gründet sich auch der Eigenhandel K.'s, der durch viele Kunststraßen erleichtert wird, darunter durch die berühmte über den felsigen Loibl nach Krain führende. Von 332,456 Menschen, die K. nach der Zählung vom Jahre 1857 bewohnten, waren 231,558 Deutsche, welche den westlichen und nördlichen Strich, d. h. 140 Meilen des Landes einnehmen, und 100,898 Slawen, die im Süden und Norden sich ansäßig gemacht haben. Das Land hat nur eine große Stadt und zwar die Hauptstadt Klagenfurt (s. d.), an welche sich das alte Villach mit 3200, der Bergort Weiberg mit 2400, Kreuth mit 2100 Einwohnern u. anreihen. Die übrigen 304,000 Bewohner leben in 2786 Dörfern und Weilern zerstreut, so daß im Mittel bloß eine geringe Zahl auf einen Ort entfallen. Dem Religionsverhältnisse nach waren außer den Katholiken, die die überwiegende Zahl der Bevölkerung ausmachen, in dem eben genannten Jahre 16,679 Protestanten und 279 Katholiken griechischen Ritus vorhanden, und von den 31,400 schulfähigen Kindern besuchten 22,500 die 291 Volksschulen des Landes, das außerdem zwei Gymnasien und eine Hebammenschule zu Klagenfurt besitzt. Bis zum Jahre 1849 in administrativer Hinsicht in die beiden Kreise Klagenfurt und Villach zerfallend, von denen der letztere der größere war, wurde das Herzogthum mittels kaiserlicher Anordnung vom 13. August des genannten Jahres in sieben Bezirkshauptmannschaften getheilt. K. hat seinen Namen von den Karniern erhalten, einem gallischen Volke, das schon in den historischen und geographischen Werken der Alten erwähnt wird und später in der westlichen Hälfte des heutigen Krain und im nahen Friaul auf den Gebirgsabhängen und in den Bergthälern wohnte. Von ihm führen auch die kärnischen Alpen den Namen. Vielleicht waren die Karnier Abzweigungen und Nachkommen der gallischen Karnuter, die aus Gallien nach Oberitalien wanderten, während der Hauptstamm in der Heimath blieb; vielleicht entstand aber auch der örtliche Name hier aus gleicher Veranlassung wie in Gallien, wegen der felsigen Gebirge, indem im Keltischen Karn so viel wie Gestein bedeutet. Als der Sturm der Völkerwanderung zu toben anfang, gingen die Karnier unter und Slawen siedelten sich an, die mit denen der benachbarten Länder unter Samo um 650 zu einem großen Reiche vereinigt wurden, das aber bald in kleine Theile zerfiel. Unter Karl dem Großen zum fränkischen Reich gekommen, nachdem es unter bayerischer Herrschaft gestanden hatte, erhielt K. einen eigenen Markgrafen, dem es oblag, die forustanischen Slawen im Zaume zu halten. Von diesen Markgrafen wird im 9. Jahrhundert zuerst Salacho (828) genannt, zu dem der mährische Herzog Weibina (vor 836) floh. Der slawische Fürst Ingo, dessen Erdmüdigkeit so sehr gerühmt wird, scheint in diesem Theile der wendischen Länder geboten zu haben. Der König Ludwig, dem durch den Vertrag von Verdun (843) die slawischen Länder zu Theil geworden war, übergab die Verwaltung derselben seinem Sohne Karloman. Da derselbe 861 alle bisherigen Markgrafen und Beamten absetzte, wurde er vom Vater seiner Würde entkleidet und, als er mit Gewalt dieselbe zu behaupten trachtete, mit Waffengewalt 863 vertrieben. Das Markgrafenthum ward dem Gundahar anvertraut, nach sechs Jahren aber wieder abgenommen, weil er sich mit den mährischen Fürsten befreundet hatte. An seine Stelle trat als Markgraf in K. Karloman, zu dessen Ehre das Markgrafenthum zu einem Herzogthum erhoben wurde; nach seiner Thronbesteigung gab Karloman das Markgrafenthum nicht auf, während sein Nachfolger Ludwig es 880 dem natürlichen Sohne seines Bruders Karloman, Arnulf, anvertraute und dieser zur Zeit seiner Thronbesteigung, wie es scheint, dem bayerischen Herzoge Leopold. Der Sohn des Letzteren, Arnulf, war zu gleicher Zeit Herzog von Bayern und K. von 907—937. Nach dessen Tode kam K. an das herzogliche Geschlecht von Rheingrafen und nach dem Ableben des Herzogs Conrad II. des Jüngeren im Jahre 1039 ließ Kaiser Conrad II. das Herzogthum unbesetzt. Kaiser Heinrich III. setzte den Grafen Welf von Altorf ein und Heinrich's IV. Rutter, Agnes, den Grafen Bertbold

von Böhmen, dessen Dynastie fortan immer den Titel als Herzoge von K. führte, obgleich schon nach Berthold's Tode 1077 eine Reihe von Herzogen aus ganz andern Häusern folgte. Der letzte Herzog Ulrich III. vermachte K. 1269 seinem Vetter, dem Könige Ottokar II. von Böhmen, dem es aber Kaiser Rudolph I. 1278 abnahm und es 1286 dem Grafen Reinhard von Tyrol als Herzogthum mit der Bedingung gab, daß es nach Erlöschen seines Mannsstammes an Oesterreich fallen sollte. Als daher 1335 die Grafen von Tyrol ausstarben, wurde das Land den Herzogen von Oesterreich übergeben. Seitdem ist K. bei Oesterreich geblieben, mit Ausnahme der Jahre von 1809—1813, in denen Unterkranten zu den Illyrischen Provinzen Frankreichs gehörte.

Carolina. Dies ehrwürdige Denkmal des deutschen Geistes verdankt seinen Ursprung dem Landhofmeister des Bischofs von Bamberg, Johann Freiherrn von Schwarzenberg und Hohenlandsberg, einem durch gelehrte Kenntnisse und allgemeine Bildung unter seinen Zeitgenossen hervorragenden Manne. Kaiser Maximilian I. hatte durch Errichtung des Landfriedens, durch Verbesserung der westfälischen Gerichte, durch die Stiftung des Reichskammergerichts und andere Einrichtungen die Möglichkeit eines Zustandes herbeigeführt, in welchem es sich lohnte, das Strafrecht zu fixiren und seine Pflege zu ordnen. Schwarzenberg's Entwurf einer Strafgesetzbuch erhielt zuerst die Billigung des Bambergischen Bischofs Georg, der ihn im Jahre 1507 mit gesetzlicher Gültigkeit beilegte und unter dem Namen der Bambergischen Halsgerichtsordnung in seinen Landen bekannt machen ließ. Auch von den Markgrafen Georg und Kasimir von Brandenburg wurde es im Jahre 1516 als Gesetzbuch unter dem Namen der Brandenburgischen Halsgerichtsordnung angenommen. Als dann auch von Kaiser und Reich der frühere Beschluß¹⁾ einer allgemeinen Strafordnung erneuert worden, wurde auf dem Reichstage zu Worms im Jahre 1521 die Bambergische Halsgerichtsordnung beinahe unverändert den Ständen als Entwurf vorgelegt und von diesen dem Reichsregiment zu Nürnberg zur Erwägung empfohlen. Mit geringen Abänderungen dann im Jahre 1529 auf dem Reichstage zu Speier von Neuem vorgelegt, ward sie endlich, nachdem Kaiser Karl V. auf das Andringen der Stände diesen ihre Gerechtfame darin ausdrücklich vorbehalten hatte,²⁾ im Jahre 1532 auf dem Reichstage zu Regensburg von den Ständen durch Stimmenmehrheit als Reichsgesetz anerkannt und unter dem Titel: Kaiser Karl's V. und des heiligen römischen Reichs peinliche Gerichtsordnung³⁾ bekannt gemacht. Um den Werth dieses Gesetzbuchs richtig zu würdigen, ist es nothwendig, sich ganz in die Verhältnisse und auf die Bildungsstufe jenes Zeitalters zu versetzen und den Zweck nicht zu übersehen, der dadurch erreicht werden sollte. Nicht um Schaffung eines neuen Rechts handelte es sich, sondern das bestehende sollte nur ergänzt, oft nur näher bestimmt, theilweise sogar nur allgemein verständlich ausgedrückt werden. Von den verschiedenartigen Bestandtheilen desselben wurde keiner gänzlich aufgehoben; römische — hier kaiserliche Recht genannt — und alte deutsche gute Gewohnheiten wurden vielmehr mit- und nebeneinander als gültig und verbindend anerkannt: eine Bestimmung, die als unerläßlich erscheinen mußte, wenn das Gesetzbuch überhaupt in's Leben übergehen sollte. Nur wurde jeder dieser verschiedenen Rechtsquellen die Sphäre ihrer Gültigkeit bestimmt durch ausdrückliches Hinweisen auf die eine oder die andere. Dagegen wurden verwerfliche Gewohnheiten und Gebräuche ausdrücklich aufgehoben, vor allem in dem gerichtlichen Verfahren, welches am meisten durch Mißbräuche entstellt war. Was dies an der Grenze des Mittelalters stehende Gesetz zur Herstellung einer der Rechtsidee der Strafe ent-

¹⁾ Auf den Reichstagen zu Freiburg und Augsburg, am Schluß des 15. Jahrhunderts; der hier beschlossene Entwurf zu einer peinlichen Gerichtsordnung für das ganze Reich blieb unausgeführt.

²⁾ Durch die sog. *clausula cassatoria* in der Vorrede zur peinlichen Gerichtsordnung, mit folgenden Worten: „doch wollen wir durch diese gnädige Erinnerung Churfürsten, Fürsten und Ständen an ihren alten wohlhergebrachten, rechtmäßigen und billigen Gebräuchen nichts benommen haben.“

³⁾ Der lateinische Titel ist: *Constitutio criminalis Carolina* (C. C. C.), abgetitelt: *Carolina*.

sprechenden Strafgerichtsordnung gethan, verdient Bewunderung. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens sind anerkannt. Jedes Gericht soll mit Richtern, Urtheilern und Gerichtsschreibern gehörig versehen, das Verfahren nur auf Anklage zulässig sein. Die Regel bildet die Privatklage, wengleich daneben auch ein öffentlicher Ankläger vorkommt. Ein gültiges Strafurtheil und die öffentliche Schlussverhandlung setzt die Theilnahme von mindestens sieben Schöffen oder Urtheilern an der Entscheidung über Anklage, Beweis und Vertheidigung voraus; keine irgend wichtige Untersuchungshandlung darf vor sich gehen, wenn nicht vier, keine, selbst noch so untergeordnete, wenn nicht zwei Schöffen dem Gerichtspräsidenten und Gerichtsschreiber assistiren. Der Beweis ist durch äußerst genaue Vorschriften geregelt. Wo kein Geständniß vorliegt, muß jener durch wenigstens zwei classische, aus eigener Wissenschaft bekundende Zeugen erbracht werden. Eine völlige Aufhebung der Tortur lag nicht in der Möglichkeit; aber ihre Anwendung wurde auf rechtliche Voraussetzungen gestellt, indem sie nur statthast sein sollte, wenn ein starker Indicien- oder Zeugenbeweis geführt war und der Angeklagte sich vorher in förmlicher Weise vertheidigen, ja sogar unter Umständen kostenfreie Versendung der Acten verlangen durfte. Die K. garantirt die persönliche Freiheit. Verhaftung des Angeklagten ist nur zulässig, wenn der Ankläger unter Vorbringung schwerer Verdachtsgründe eine Caution für vollständige Genugthuung stellt, falls nicht in einer bestimmten Zeit der Beweis der Anklage zur Evidenz erbracht sein sollte. Während sich in diesem ersten (formellen) Theile des Gesetzbuchs die Weisheit und Umsicht des Verfassers in Benutzung und Brauchbarmachung der fremden Rechte am hervorstechendsten bewährt hat, mußte in der Betrachtungsweise der einzelnen Verbrechen und in der Art ihrer Bestrafung der herrschenden Ansicht des Volks bei weitem mehr nachgegeben werden, wenn das Gesetzbuch der Anwendung nicht entbehren sollte. Nur Unverstand und Einseitigkeit können an diesen zweiten (materiellen) Theil des Werkes den Maßstab unserer Ansichten und Urtheilsweisen legen und ihn von diesem Standpunkte verdammen. Ueberdies darf nicht vergessen werden, daß das Geschäft des Gesetzgebers leicht ist, wo er nur die durch eine unwandelbare oder wenigstens noch unerschütterte Sitte geheiligten Sätze aufzuzeichnen hat, daß er hingegen unendliche Schwierigkeiten überwinden muß, wenn es darauf ankommt, nach einem vorausgegangenen langen Kampfe zwischen fremdartigen Elementen, worin weder das eine noch das andere obflegte, beide mit einander zu vereinigen und jedem da, wo es nach Grundsätzen der Gerechtigkeit herrschen mag, die Herrschaft einzuräumen und zu begrenzen. In allen allgemeinen Sätzen über Verbrechen und Strafen schließt der Urheber der K. sich an die Aussprüche des römischen Rechts an. Dahin gehört die Anerkennung des Rechts der Nothwehr, der Theorie von dolus und culpa, von Versuch und der Vollendung, der Urheberschaft und Hülfeleistung bei Verbrechen. Eigenthümlich aber und für den psychologischen Scharfblick des Gesetzgebers ehrenvoll ist der K. die Auffassung, daß, wengleich der Wille, nicht der äußere Erfolg, als das eigentliche Verbrechen anerkannt werden, doch dem Dazwischentreten des Zufalls ein großer Einfluß auf das objective Strafmaß eingeräumt ist. Dem römischen Recht steht der Versuch und das vollendete Verbrechen in dieser Beziehung auf gleicher Stufe. Die K. berücksichtigt, daß dem menschlichen Richter nicht gegeben ist, die Vorgänge in der Seele des Verbrechers mit eigenen Augen zu sehen, und sie läßt daher der Möglichkeit Raum, daß der Wille des Verbrechers es gewesen sein kann, der es beim Versuch bewenden ließ. Deshalb strafte sie diesen milder als das vollendete Verbrechen. Trotz aller dieser unläugbaren Vorzüge der K., zu welchen sich noch die Aufstellung präctischer Strafnormen neben nicht zu weit getriebener Beschränkung der richterlichen Willkür und eine lichtvolle Darstellung mit guter, den ungelehrten Richtern (für welche das Gesetzbuch bestimmt war) verständlicher Ausdruckweise gesellt, hatte sie doch weder auf die Praxis noch auf die Theorie den gewünschten Einfluß. Diesem Einflusse standen verschiedene Hindernisse, vor Allem aber das ganze damalige unwissenschaftliche Treiben, das Ansehen der Glossen zc., ferner die kirchlichen Wirren und das confessionelle Gezänke, am Ende gar auch die Religionskriege und die durch sie über Deutschland wieder verbreitete Barbarei ent-

gegen, auf deren nächtllichem Hintergrunde die traurigen Bilder der Zauberer, des Hexen- und Teufelsglaubens im Lichte brennender Scheiterhaufen sich abheben. Unter dem verderblichen Einfluß des leider zu bedeutenden, dem in Hexenprocessen herrschenden Terrorismus mit Entschiedenheit huldigenden sächsischen Criminalisten Benedict Carpzov wurde das Verfahren von Amtswegen vollständig auf den Thron gesetzt, der Anklageproceß verdrängt. Die Schöffen sanken zu bloßen Urkundspersonen herab, da die Urtheile von Rechtscollegien (Schöppenstühlen, Juristenfacultäten und Landescollegien) eingeholt werden mußten.

Karoline Amalie Elisabeth, Königin von England als Gemahlin Georg's IV., wurde als Tochter des berühmten Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig-Wolfenbüttel und der Prinzessin Auguste von England, der Schwester Georg's III., am 17. Mai 1768 geboren. Sie vereinigte Schönheit mit Talent, Verstand und Geist; begab mit einer lebhaften empfänglichen Seele und von vortrefflicher Erziehung, wäre sie unter jeden Umständen die Stierde eines Thrones geworden, hätte nicht die unglückliche Abneigung gegen ihren Gemahl und ihres Gemahls wider sie ihr Schicksal anders gestaltet, und als Opfer eines scandaldösen Ehescheidungsprocesses sie des Thrones beraubt, der ihr durch Geburt und Heirath zustand. Der Charakter ihres Gemahls, damaligen Prinzen von Wales, späteren Regenten und nachmaligen Königs, dessen Stolz darin bestand, für den „vollendetsten Gentleman“ Englands zu gelten, der in seiner Jugend nur den Nichtigkeiten des Lebens und den Ausschweifungen fröhnte, als König aber durch den Wechsel in seiner Politik sich auch sein Volk entfremdete, ist genugsam bekannt. Er war nicht der Mann, einer so lebhaften empfänglichen Seele wie K.'s zu genügen und schon die erste Zeit des Beisammenseins legte den Grund zu der späteren ewigen Trennung der Satten. Die erste Trennung, jedoch in ehrenvollen Formen, erfolgte 1796. Am Hofe war K. nicht beliebt; sie hatte eine Partei wider sich, an deren Spitze eine Maitresse ihres Gemahls, die Gräfin v. Jersey, stand, und welche den Prinzen, der später eine Annäherung versuchte, durch Intriguen davon zurückschickte. Ebenso war ihr die Königin, die Mutter ihres Gemahls, eine sehr stienstrenge Dame, bei welcher man ihren Lebenswandel verdächtigt hatte, abgeneigt; dagegen besaß sie die volle Zuneigung ihres Schwiegervaters, Georg's III., der ihre Herzensgüte zu schätzen wußte und ihr, so lange er regierte, vollen Schutz angedeihen ließ. Sie zog sich nach Blackheath zurück und lebte hier ganz der Erziehung ihrer Tochter Charlotte. Ein Gerücht, welches sie des unerlaubten Umganges mit einem Capitän beschuldigte, von dem sie heimlich einen Sohn, Billy Austin, angeblich das Kind einer armen Frau, geboren haben sollte, erwies eine auf ihren Wunsch eingeleitete Untersuchung als unbegründet¹⁾. Doch war ihr seitdem die Erziehung ihres einzigen Kindes mit dem Prinzen, der Prinzess Charlotte, entzogen worden, auch wurde ihr der Besuch bei Hofe, ungeachtet strenger Weisungen Georg's III., durch Zurücksetzungen und Kränkungen aller Art verleidet. In dem Maße, wie die Kränkungen gegen K. zunahmen, wuchs die Anhänglichkeit des Volkes für ihre Person. Eine Partei nahm sich ihrer an, und 1811 war sogar in einer Versammlung der Corporationen von London der Vorschlag zu einer Adresse gemacht worden: die Prinzessin zur Regentin zu ernennen. Sie wurde nach und nach eine politische Person, und die Hoffnungen eines großen Theiles der englischen Nation hingen an ihr. Die Zurücksetzung jedoch, welche sie beim Besuch der Monarchen von Rußland und Preußen 1814 in England erfuhr, während dessen sie nicht bei Hofe erscheinen durfte, war ihr zu viel, und nach einer mit Lord Liverpool geführten Correspondenz verließ sie mit Bewilligung ihres Gemahls kurz darauf England. Sie machte nun eine etwas abenteuerliche Fahrt durch Deutschland, Italien, Griechenland, Syrien und Palästina und ließ sich darauf am Comersee nieder. Ueberall gab sie Beweise der edelsten Menschenliebe, Freigebigkeit und Großmuth, aber ganz und gar ließ sie die Vorsicht aus den Augen, die einer Frau von ihrer Stellung doppelt nöthig war. Sie war auf der ganzen Reise von Spionen umgeben, welche die geringste

¹⁾ Später stellte sich heraus, daß dies Kind der Sproßling einer geheimen Ehe des Prinzen L... von P... und einer Gräfin G... war.

ihrer Bewegungen bewachten, und deren Beobachtungen das Fundament zu dem ungeheuerlichen Proceß abgaben, welcher ihrer bei der Heimkehr wartete. 1820 bestieg ihr Gemahl den Thron, was die nunmehrige Königin zur Rückkehr nach England veranlaßte. Diese suchte man jedoch zu hindern; man bot ihr ein vermehrtes Einkommen von 50,000 Pfd. an, wenn sie des Namens und der Stellung einer Königin entsagen wollte. Sie wies diesen Antrag jedoch ab und kam am 6. Juni 1820 in London an. Zu derselben Stunde brachten Lord Liverpool im Oberhause, Lord Castlereagh im Unterhause die berühmte königliche Botschaft ein, durch welche das Verfahren gegen die Königin, bezweckend eine Untersuchung des Lebenswandels derselben während ihrer Trennung von ihrem Gemahl, eingeleitet wurde. Im Parlament wurden zwar Vertheidigungsversuche angestellt, doch die Königin selbst erklärte, keines ihrer Prerogative opfern und sich der strengsten Untersuchung unterwerfen zu wollen. Demgemäß wurde der Proceß eingeleitet und in allen Phasen von der feierhaftesten Volksstimmung begleitet, die sich in Adressen und Attentaten gegen die Gegner der Königin kundgab. Canning trat aus dem Ministerium, weil er zur Fortsetzung des Proceßes nicht stimmen wollte; die würdig gehaltenen Briefe der Königin an den König wurden durch die Zeitungen veröffentlicht und vermehrten die allgemeine Aufregung. Die ganz ungewöhnliche Form des Proceßes war nicht angethan, die Aufregung zu beschwichtigen. Man legte K. keine Anklage-Acte vor, verweigerte ihr die Namen der Zeugen, die gegen sie auftreten sollten, nannte die Orte nicht, wo die Handlungen begangen sein sollten, um zu verhindern, von dorthier Entlastungszeugen beschaffen zu können. Auch die Zusammensetzung des Gerichtshofes war zu bemängeln, Grund genug für das Publicum, die Königin für die in ihrem Recht Gebränkte zu halten. Zu einem bedeutenderen Ausbruch des öffentlichen Unwillens kam es jedoch nicht, da die Regierung alle Mittel der Gewalt aufbot, die Ruhe zu erhalten. Die Constabler waren um tausend Mann vermehrt worden und die Miliz vom frühen Morgen an auf dem Posten. — Der Hauptanschuldigungspunkt gegen K. war der behauptete ehrebrecherische Umgang mit einem Italiener, Bartolomeo Vergami, den sie als Courier in Mailand in ihre Dienste genommen hatte, und der später Baron und Ritter vom goldenen Sporn geworden war. Um diesen Umgang zu beweisen, hatte die Regierung von allen Orten, die K. auf ihrer Reise passirt hatte, oft aus der weitesten Ferne Zeugen herbeigeschafft. Diese Zeugen, welche dem Volke als bestochen verdächtig waren, waren dem öffentlichen Unwillen in gefahrdrohender Weise ausgesetzt und theils deshalb, als weil sie in der That nichts wußten, wichen sie von dem, was sie auszusagen versprochen hatten, so bedeutend ab, daß der ganze Proceß gefährdet erschien. Deswegen boten die Richter Alles auf, aus den Zeugen etwas die Königin Gravirendes herauszupressen, und die Verhandlungen gingen deshalb so gegen alle Decenz, daß die englischen Damen monatelang auf das Lesen der Zeitungen verzichteten, welche die Berichte über diese Verhandlungen enthielten. Allerdings stellte sich ein bedenklicher Leichtsinns der Königin heraus, aber nichts, was dem Gerichtshofe Veranlassung geben konnte, die Königin des Ehebruchs für schuldig zu halten. Die Entlastungszeugen, größtentheils den höheren Ständen angehörig, gaben dem Betragen der Königin das beste Zeugniß und die Vertheidigung endlich löste die Aufgabe, die gegen die Königin gespielten Intriguen aufzudecken und falsche Zeugen zu entlarven, mit solcher Geschicklichkeit, daß die Regierung endlich den Proceß, der dem Lande 200,000 Pfd. Strl. gekostet und der Krone nur Schmach gebracht hatte, fallen ließ. — K., jetzt Siegerin, getragen von der Volksgunst, stand an der Spitze einer großen Partei und konnte ihren Gegnern Bedingungen vorschreiben. Dennoch wurde ihr Verlangen, bei der Krönung mitgekrönt zu werden, nicht bewilligt, sie sogar am Krönungstage an der Westminsterabtei zurückgewiesen. Sie starb 1821 ganz plötzlich, wie man sagte, an Gift; doch hat die strengste ärztliche Untersuchung diesen Verdacht nicht bestätigt und ihn als grobe Verleumdung des Parteigeistes erklärt. Das Urtheil der Zeitgenossen über K. lautete sehr verschieden und Ernst Münch (Geschichte der neuesten Zeit) und Fr. Buchholz sind darüber sogar im Widerspruch. Ueber die Folgen des Proceßes ist jedoch das Urtheil Aller ganz einstimmig: das Ansehen der königlichen Person in England wurde durch ihn geschwächt und die Autorität des Königs

thums untergraben. Bis zum Tode Georg's III. ein wirkliches Königthum, hat sich England später der Republik bis auf die letzte Grenze genähert. — Literatur: *Mémoires et documents historiques sur la reine d'Angleterre.* (Paris 1821.) Der neue Pitaval, herausgegeben von Dr. S. G. Gzigig und Dr. W. Gärting. XIV. Theil. Zweite Folge. Zweiter Theil. (Leipzig 1860.)

Karolinger. Ueber die äußeren und inneren Zustände des Frankenreichs bei dem ersten Auftreten der K., sodann über die weitere Entwicklung derselben im Zeitalter der K. verweisen wir auf die Art. *Merowinger, Karl d. Gr., Frankreich, Deutschland und Kaiserthum*, und beschränken uns hier auf Zweierlei, nämlich erstens auf die Genealogie der K., sodann zweitens auf eine etwas eingehendere Hervorhebung derjenigen karolingischen Fürsten, welchen, um den Stoff nicht zu sehr zu zersplittern, keine besonderen Artikel gewidmet sind. Von mütterlicher Seite stammen die K. von einer reichen austrassischen Adelsfamilie ab, die durch Frauen nahe verwandt war mit den Merowingern und merowingische Domänen im Lessenberggau, in Brabant, in der Hasbanja und im Gau Condroz nebst den Herrschaften Rastricht und Lüttich besaß. Das älteste urkundlich faßbare Mitglied dieser Familie ist Karlmann, der gegen Ende des 6. Jahrhunderts lebte, etwa von 580 bis 610. Sein Sohn Pipin, der von seiner Herrschaft in der Hasbanja den Namen Pipin von Landen erhielt, war Majordom in Austrassen zur Zeit Dagobert's I., der die verschiedenen fränkischen Länder zwar wieder vereinigte, aber jedem Lande seinen eigenen Majordomus ließ. Ihm folgte sein Sohn Grimoald als Majordom in Austrassen. Dieses Land war indeß nach dem Tode Dagobert's I. an seinen Sohn Siegbert III. gekommen, und da derselbe kinderlos war, so wurde festgesetzt, daß nach Siegbert's Tode das Land an den Sohn Grimoald's kommen sollte. Inzwischen erhielt Siegbert einen Sohn, Dagobert II., und es wurde der erwähnte Vertrag mit Grimoald nunmehr zurückgenommen. Gleichwohl kehrte sich Grimoald, als Siegbert 656 starb, nicht an die letzte Bestimmung desselben, sondern rückte Dagobert in ein Kloster und schickte sich an, seinen Sohn mit Gewalt zum Könige von Austrassen zu machen. Da erhob sich aber der austrassische Adel, nahm ihn gefangen und tödtete ihn mit seinem Sohne. Die reichen Güter der Familie gingen nun an die beiden Schwestern Grimoald's über, von welchen die ältere, Gertrud, die Besitzungen im Lessenberggau erhielt, die jüngere, Begga, die Güter in der Hasbanja und im Condroz mit den Herrschaften Rastricht und Lüttich. So weit die germanische Abstammung der K. Begga vermählte sich nämlich mit Anshises, einem Sohne des heiligen Arnulf, Bischofs von Metz, und dieser stammte aus einer römischen Familie, aus der Familie der Tonantii Ferreoli, die allmählich unter die hohen fränkischen Familien aufgenommen worden war und namentlich auch die Bisthümer von Ugez und Metz in der Familie erblich zu machen gewußt hatte. Ein Sohn der Begga und des Anshises war Pipin v. Heristall, der sich in den damaligen Wirren zum Majordom von Austrassen emporschwang. Bald darauf empörte sich in Neustrien eine Adelspartei gegen den dortigen Majordom; Pipin benutzte diese Gelegenheit, verband sich mit der erwähnten Adelspartei und besetzte den Majordom 687 bei Tesfri in den Sommegegenden, und nachdem er dann auch den König gefangen genommen hatte, nöthigte er diesen, ihn nicht nur als Majordom von Austrassen, sondern auch von Neustrien und Burgund zu ernennen. Fortan nannte sich Pipin dux et princeps francorum; er starb 714. Vermählt war er mit Plektrudis, die ihm einen Sohn Namens Grimoald gebar. Er hatte aber nach damaliger Sitte noch mehrere Frauen und unter diesen eine Alpiz, mit der er zwei Söhne erzeugte, Karl und Hildebrand. Als Pipin nun auf dem Todtenbette lag, betief er seinen Sohn Grimoald zu sich, der zwar herbeieilte, aber auf der Reise in der Kirche des heiligen Lambertus in Lüttich, in die er sich zum Gebete begeben hatte, ermordet wurde. Grimoald hinterließ einen unehelichen Sohn, Theobald, und diesem suchte Plektrudis die Herrschaft zu sichern. Zu dem Zwecke brachte sie Karl in ihre Gewalt und ließ ihn als Gefangenen nach Rbln führen; aber Karl entkam nach Austrassen, schlug zu zwei verschiedenen Malen die Neustrier und wurde, da inzwischen auch Theobald gestorben war, unbestrittener Nachfolger Pipin's und nannte sich, nach mehreren Kämpfen gegen die Sachsen (er drang bis zur Weser vor), gegen

Odo von Aquitanien, gegen die Neustrier und Burgunder, wie dieser: *Dux et princeps francorum*. Karl Martell (Hammer, ein Beinname, den er sich in der Schlacht bei Poitiers erwarb) gehört zu den thatkräftigsten Helden der K. Ueber denselben siehe den ihm gewidmeten besondern Artikel. Noch vor seinem Tode hatte er das Reich unter seine drei Söhne vertheilt, von welchen zwei, Karlmann und Pipin der Kurze, aus erster Ehe (mit der Fränkin Krötrüt) und einer, Grippo, aus zweiter Ehe (mit der bayrischen Prinzessin Swanhilde) entstammte. Von diesen hatte Karlmann Aufrassen, Friesland, Thüringen und Alemannien zugewiesen erhalten, Pipin der Kurze Neustrien und Burgund, Grippo endlich Lothringen, Champagne und die Freiherzogthümer. Aber kaum war Karl gestorben, als sich Karlmann und Pipin sofort der Besitzungen ihres Stiefbruders bemächtigten und ihn selbst als Gefangenen nach einem Schlosse in den Ardennen abführten. Das hatte denn die Folge, daß sich alsbald der Herzog von Bayern erhob und mit ihnen die Herzöge von Aquitanien und Alemannien: Kämpfe, die sich in die Länge zogen, da Karlmann's und Pipin's Schwester Hiltrüt zu Odo von Bayern entflohen war und sich mit diesem vermählt hatte. Karlmann wurde während derselben der weltlichen Herrschaft überdrüssig, sehnte sich nach dem Frieden eines Klosters und begab sich nach Montecasino, um dort den Rest seiner Tage zuzubringen. Pipin fuhr indefs fort, mit den Waffen in der Hand seine Herrschaft zu befestigen, namentlich auch Grippo gegenüber, der seiner Gast entkommen war und bald von Bayern, bald von Aquitanien (wo er seinen Tod fand) aus seine Ansprüche geltend zu machen suchte. Aber auch der Merowinger — 742 hatten Karl und Pipin, weil sie sich nicht hinlänglich sicher fühlten, Childerich III. auf den Thron erhoben — suchte sich Pipin zu entledigen und dieses dadurch, daß er mit Bonifacius und in Folge dessen mit Rom in Verbindung trat. Es galt, die fränkische Kirche neu zu beleben und dadurch dem heidnisch-christlichen Priesterkönigthum der Merowinger den letzten Halt zu nehmen. Pipin hatte Glück in dieser seiner Politik; er konnte bald in Rom anfragen lassen, ob nicht bei dem damaligen schutzbedürftigen Zustande der Kirche im fränkischen Reiche es besser sei, daß derjenige auch König heiße, der die Gewalt habe? Papst Zacharias antwortete bejahend. Nun berief Pipin die weltlichen und geistlichen Großen 752 nach Soissons, trug dort sein Vorhaben vor und ließ sich von Bonifacius, als Stellvertreter des Papstes, zum König weihen und salben, während Childerich und sein Sohn in's Kloster geschickt wurden. Zwei Jahre später kam der Nachfolger Zacharias', Papst Stephan, selbst nach Frankreich, vollzog nochmals die Königsweihe an Pipin und dessen Söhnen Karl und Karlmann und ernannte Pipin zugleich zum Patricius von Rom. Was den Papst indefs hauptsächlich zu der Reise nach Frankreich bewogen hatte, waren die Bedrängungen, welchen er von Seiten der Longobarden ausgesetzt. Pipin versprach Hülfe und zog zweimal über die Alpen gegen den Longobardenkönig Aistulf, der die Städte Nemikens, Flaminens und der Pentapolis an St. Peter übergeben mußte. Ueber die weltgeschichtlichen Folgen dieser Verbindung Frankens mit Italien vergleiche außer den erwähnten Artikeln auch noch den Artikel Italien, und für die Geschichte der Karolinger von 768 (dem Todesjahre Pipin's) bis 814 den Artikel Karl der Große. — Von Karl's des Großen Söhnen starben die beiden älteren, Karl und Pipin, noch vor dem Vater; es folgte ihm in der Regierung der schwächste und unfähigste von allen, Ludwig der Fromme (814—840), den er mit seiner dritten Gemahlin, der alemannischen Fürstin Hildegard, erzeugt hatte. Ludwig hatte auf Anordnung des Vaters seine Jugend in der Mark Toulouse und in der spanische Mark zugebracht, vielleicht weil er zum vereinstigen Erben dieser Länder bestimmt war. Als dann aber Ludwig's ältere Brüder starben, ließ der Kaiser ihn auf der Reichsversammlung zu Aachen im Jahre 813 zum Mitregenten des Reiches ernennen, obwohl eine Partei am Hofe war, die im Interesse einer kräftigen Regierung darauf drang, daß Pipin's unehelicher Sohn Bernhard Karl in der Regierung folgen sollte. Die erste Regierungszeit Ludwig's ließ sich sehr gut an, dann folgten aber Mißgriffe über Mißgriffe. Inzwischen wurde der große Verwaltungsmechanismus, den sein Vater geschaffen hatte, nach allen Seiten hin durchbrochen und durchlöcheret, indem selbständige Mächte aller Art gegründet wurden. Wir erwähnen in dieser Beziehung, daß die

königlichen Domänen massenhaft als Lehen ausgethan wurden, namentlich an die Kirche, so daß die Macht der Geistlichkeit in einem unangemessenen, dem Könige verderblichen Maße stieg, ferner die Vergebung der Gerichtsbarkeiten an weltliche und geistliche Große, dann die Beförderung der Erblichkeit der Beneficialgüter und endlich die Lockerung der Heerkampfpflichtigkeit, so daß schon bei Lebzeiten Ludwig's das Reich Karl's des Großen auseinanderfiel. Begünstigt wurde alsdann dieser Zerlegungsproceß durch Ludwig's Familienpolitik. Dahin gehört vor Allem die Theilung des Reiches unter seine drei Söhne auf der Reichsversammlung zu Aachen im Jahre 817, von welchen der älteste, Lothar, an des Vaters Stelle als Kaiser treten sollte; von den beiden anderen Brüdern sollten Ludwig Bayern (d. h. die Provinzen südlich der Donau, östlich von Alemannien, nebst Ingostadt und Lauterhofen bis zur italienischen und avarischen Grenze), Pipin Aquitanien (das Land südlich der Loire), die Mark Toulouse, die Grafschaft Carcassais in Septimanie und einige burgundische Landschaften erhalten. Bernhard, der erwähnte uneheliche Sohn Pipin's, der auf Karl's d. Gr. Anordnung Italien erhalten hatte, war hiermit nicht zufrieden, wagte indeß gleichwohl keinen offenen Krieg, als er von Ludwig zur Verantwortung gezogen wurde. Vielmehr begab er sich Weihnachten 817, Ludwig's arglistigen Versprechungen trauend, nach Chalons und bat hier sühnlich um Gnade; Ludwig aber ließ ihn greifen und so grausam blenden, daß er zwei Tage darauf starb. Dann reute Ludwig seine Missethat, und als dazu vollends im October seine Gemahlin Irmingard starb, wurde er so schwermüthig, daß er in ein Kloster zu gehen beschloß. Eine Partei am Hofe bewog ihn indeß, zu einer zweiten Ehe überzugehen; bereits im December 818 vermählte er sich mit Judith, der schönen Tochter des Grafen Welf, die ihm im Juni 823 einen vierten Sohn Karl, der Kahle genannt, gebar. Bereits 822 war Lothar nach Italien gegangen, um dieses Land zu verwalten, Pipin zu gleichem Zweck nach Aquitanien, und im August 825 hatte endlich auch Ludwig die Verwaltung Bayerns übernommen; Alles ging in dem gewöhnlichen Geleise, bis im August 829 Bernhard, der bisherige Graf der spanischen Mark, als Reichskämmerer an den Hof berufen wurde, zu der Judith in ein Verhältniß trat, daß man von Ehebruch sprach, und mit der Judith in Gemeinschaft für Karl den Kahlen wirkte, um diesem namentlich auf Kosten Ludwig's Reichsländer zuzuhelfen. Von der dem Bernhard feindseligen Partei wurde zunächst Pipin gewonnen, der mit einem Heere herbeikam, Bernhard zur Flucht veranlaßte und die Judith nach Poitiers in's Kloster brachte. Alsdann kam auch Lothar aus Italien herbei, der Gericht hielt über Bernhard's Anhänger und seinen Vater eine Zeit lang sogar als Gefangenen mit sich führte. Dies Verfahren der Söhne gegen den Vater erregte aber allgemeinen Unwillen, namentlich bei den Ostfranken und den sächsischen Großen, so daß eine Versammlung der Großen, die im Februar 831 nach Aymwegen berufen worden war, die Söhne Ludwig's und ihre Anhänger in Anklagezustand versetzte und zum Tode verurtheilte. Ludwig indeß, der weder zur rechten Zeit Milde noch zur rechten Zeit Strenge zu üben verstand, begnadigte nicht nur seine Söhne, sondern sandte sie auch wieder in ihre Länder: Lothar nach Italien, Pipin nach Aquitanien, Ludwig nach Bayern. Der Friede sollte jedoch nicht lange dauern: im Herbst 831 erschien Bernhard wieder am Hofe und agierte wieder gegen die Söhne des Kaisers aus erster Ehe. Pipin wurde Weihnachten ungnädig am Hofe seines Vaters empfangen, Ludwig dagegen occupirte das seinem Bruder bestimmte Alemannien; Ludwig der Fromme zog nun zuerst gegen Ludwig, der Verzeihung erbat und erhielt, und dann wurde auch Pipin wieder zu Gnaden angenommen. Aber die Spannung dauerte in Folge des Einflusses, den Bernhard ausübte, fort: im Anfange des Jahres 833 empörten sich alle drei Brüder vereint wieder gegen ihren Vater. In der Nähe von Kolmar („Lügenfeld“) trafen die Heere beider Parteien zusammen; es wurde indeß so lange hin und her unterhandelt, namentlich von Seiten des Klerus, bis der Kaiser allmählich von seinen besten Kriegern verlassen ward und diesem nun nichts mehr übrig blieb, als sich in die Hände seiner Söhne zu begeben. Lothar ließ die Judith nach Italien, Karl nach Brüm abführen, seinen Vater aber brachte er nach Soissons in ein Kloster, ließ denselben öffentliche Kirchenbuße thun und behandelte ihn überhaupt so hart, daß Ludwig

und Pipin, darüber empört, auszogen, ihren Vater wieder befreiten und denselben nach erhaltener Absolution wieder auf den Thron setzten; Lothar wurde vom Kaiser begnadigt und nach Italien entlassen, Judith kehrte aus Italien und Karl aus Brüm zurück. Ungeändert blieben hierauf die Verhältnisse wieder bis 837, wo der Kaiser zwar mit Bewilligung der Brüder Karl dem Kahlen einen Reichstheil überwies, aber auch Ludwig, der dem Vater stets am treuesten gewesen war, in seiner Herrschaft beschränkte und in dieser Beschränkung auch im Jahre 839 zu Gunsten Lothar's fortfuhr. Schon 838 war Pipin gestorben; seine Söhne sollten übergegangen werden zu Gunsten Karl's. Aber eine Partei im Lande ergriff zu Gunsten von Pipin's Söhnen die Waffen und Ludwig occupirte von Deutschland mehr, als ihm bestimmt war. Da griff der Kaiser abermals zu den Waffen, er starb aber bald und zwar auf einem Zuge gegen Ludwig auf einer Rheininsel unterhalb Mainz, Ingelheim gegenüber, am 20. Juni 840. Dies in kurzen Zügen die Wirren unter Ludwig dem Frommen, unter welchem die weltlichen und geistlichen Großen sich von der centralen Gewalt emancipirten, aber auch die Völker einander entfremdet wurden, so daß der Vertrag von Verdun, der im Jahre 843 zwischen Ludwig's Söhnen nach langem Hin- und Herkämpfen zu Stande kam, nur bestätigte, was seit drei Decennien vorbereitet und in's Leben getreten war: Diesem Vertrage gemäß erhielt Lothar Italien und alles Land zwischen Rhein einer- und Raas, Saone und Rhone andererseits (Lothringen, Lothari regnum) mit Ausnahme von Worms und Speier, wofür Ludwig Friesland an ihn abtrat; Alles, was westlich von Lothar's Reich lag, erhielt Karl, was östlich lag, Ludwig. — Ueber die weitere Geschichte der K. können wir uns auf das Nothwendigste beschränken. Was zunächst Lothar anlangt, so starb derselbe im Jahre 855. Von seinen drei Söhnen starb Karl kinderlos im Jahre 863, Lothar 869, Ludwig II. im August 875; mit letzterem starb die lotharingisch-italienische Linie der K. aus und Karl der Kahle erwarb in Folge dessen die Kaiserkrone, mußte aber zuvor den einheimischen Großen vielfache Zugeständnisse machen. Dasselbe mußte Boso thun, der die einzige Tochter Ludwig's II., Irmingard, geheirathet hatte und für den unter Vermittlung des Papstes aus burgundischen Ländern das neuburgundische Königreich gebildet worden war. Pipin's Söhne, Karl und Pipin, starben ohne Land und Nachkommen. Ludwig hatte drei Söhne, Karl der Dicke, Ludwig († 882, kinderlos) und Karlmann. Ludwig hatte viel zu kämpfen mit den Bulgaren und den slawischen Völkerschaften auf der einen und mit den Normannen auf der andern Seite. Im Jahre 858 war er auch, weil die Franzosen unzufrieden mit Karl dem Kahlen waren, eine Zeit lang Herr in Frankreich; nach dem Tode Lothar's theilte er mit Karl dem Kahlen Lothringen; er starb zu Frankfurt am 28. August 876. Karl von Frankreich suchte sich alsbald seines Landes zu bemächtigen, aber seine eben erwähnten drei Söhne schlugen ihn bei Andernach und theilten dann das Reich unter sich. Nach dem Tode Ludwig's und Karlmann's vereinigte Karl der Dicke Deutschland wieder zu einem Reiche, wurde aber, weil er unthätig und feig den Normannen gegenüber war, von den Großen im Reiche im November 887 entthront und an seine Stelle ein unehelicher Sohn Karlmann's, Arnulf, berufen. Dieser wußte die Feinde zwar kräftiger abzuwehren, mußte aber auch für seine Wahl den geistlichen und weltlichen Großen die ausgedehntesten Bewilligungen machen, zufolge deren jeder der Hauptstämme der Deutschen seine eigenen Fürsten (dux, Herzog) erhielt: nämlich die Sachsen (womit 908 die Thüringer vereint wurden), Franken (Rhein- und Ostfranken), Schwaben (Alemannen), Bayern, Lothringer (Unterrhein- und Niederfranken) und Kärnthner. Arnulf starb am 8. December 899; ihm folgte Ludwig das Kind († 20. Aug. 911), unter dem zahlreiche innere Fehden (Babenberger Fehde von 902 und 905) und Einfälle der Ungarn das Land zerrütteten. Mit ihm erlosch die deutsche Linie der K.; sein Nachfolger Konrad (s. d. Art.) war nur durch seine Mutter dem karolingischen Hause verwandt. Karl der Kahle, der Stammvater der französischen K., hatte drei Kinder: Judith (vermählt mit dem Markgrafen Balduin), Ludwig den Stammher und Karl († kinderlos 866). In Frankreich erging es der königlichen Gewalt noch schlimmer, denn in Deutschland. Die Domänen befanden sich schon seit Ludwig dem Frommen in den Händen der welt-

küßen und geistlichen Großen; nunmehr machte sich die spanische Karl unabhängig; um Aquitanien mußte Karl noch lange gegen Pipin's Söhne kämpfen; endlich mußte Karl noch kurz vor seinem Tode (October 877) die Erblichkeit der Grafenstellen, so wie aller Lehen, bestätigen. Es folgte auf Karl Ludwig der Stammer, der aber bereits im Frühjahr 879 starb mit Hinterlassung von drei Söhnen: Karl dem Einfältigen (Söl), Karlmann († December 884) und Ludwig († Aug. 882). Unter Karl Söl empörten sich 888 die Franzosen und erhoben den Grafen Odo von Paris, einen Enkel Ludwig's des Frommen durch dessen Tochter Adelheid, auf den Thron, der wiederum den Großen die umfassendsten Zugeständnisse machen mußte. Nach Odo's Tode (898) wurde Karl Söl wieder anerkannt; er regierte aber vielmehr lebte noch bis zum October 929, nachdem er noch durch die Belehnung der Normannen mit allem Lande von der Epte bis zum Ocean in der Normandie ein mächtiges und so gut wie selbstständiges Herzogthum gegründet hatte. Nach längeren Thronstreitigkeiten kam 936 Karl's einziger Sohn, Ludwig über's Meer, als Ludwig IV. zur Regierung (gestorben September 954), dann sein Sohn Lothar und nach diesem sein Enkel, Ludwig der Fauler, als Ludwig V. (gestorben Mai 986). Mit Ludwig V. endet die französische Linie der K. und es beginnt hier die Herrschaft einer neuen Dynastie, die der Capetinger (vgl. d. Art.). Ludwig's des Frommen Tochter Gisela war vermählt mit dem Markgrafen Eberhard, aus welcher Ehe hervorgingen Hedwig (vermählt mit Herzog Otto von Sachsen, also Mutter König Heinrich's), Judith (vermählt mit dem Grafen Werner von Rheinfranken, Ahnmutter König Konrad's II. in Deutschland) und Berengar, Markgraf von Friaul (Großvater des Königs Berengar in Italien). Die zweite Tochter Ludwig's des Frommen war Adelheit, zuerst vermählt mit dem Grafen Konrad, dann mit dem Grafen Robbert. Als Gemahlin Konrad's ist sie die Ahnmutter von den Königen Hochburgunds (Rudolf I., Rudolf II., Konrad, Rudolf III.); aus zweiter Ehe stammen Graf Odo von Paris und Robbert (davon Hugo der Große, weiterhin Hugo Capet). — Literatur. Ueber die Geschichte der französischen K. vergl. unter Anderm: Geschichte von Frankreich, von Dr. G. A. Schmidt. Erster Band. Hamburg 1835. Ueber die Geschichte der italienischen K.: Geschichte der italienischen Staaten, von Dr. F. Leo. Erster Band. Hamburg 1829. Ueber die Geschichte der letzten K. in Deutschland: Arnulfus imperatoris vita ex annalibus et diplomatis conscripta a Max. Jos. Ludov. de Gagern. Bonn 1837. Ueber die frühere Geschichte vergl. außer allgemeinen Werken: die Chronik des Gregor von Tours (Greg. Tur.); die Annalisten aus der Zeit Karl's d. Gr. (s. das.), und über Ludwig den Frommen: Ludwig der Fromme. Geschichte der Auflösung des großen Frankenreiches, von Fr. Fund. Frankfurt a. M. 1832.

Karpaten. Die K., welche die nördlichen Wände der unteren Donaubene und das östliche bogenförmige Glied des europäischen Berggürtels bilden, stehen den Alpen in den horizontalen Dimensionen wenig nach, indem sie, bei einer wechselnden Breite zwischen 10 und 40 Meilen, 150 Meilen weit sich erstrecken und etwa 4000 deutsche Geviertmeilen einnehmen. In den verticalen Dimensionen dagegen werden sie von den Alpen bedeutend übertroffen, denn die höchsten Kammhöhen im südöstlichen Rande Siebenbürgens und in dem „Latra“ genannten Theile der Centralkarpaten übersteigen resp. 6000 und 7000' nicht; die höchsten Spitzen sind dort der Regri, Bucceci (Bucsecs), Reizesat und Esurul mit resp. 7824, 7740, 7643 und 7046', hier die Lomnitzer Spitze, Gisthaler Spitze, der hohe Krivan und Gerlsdorfer Spitze mit resp. 8300, 8100, 7600 und 7300'. Selbst die höchsten Gipfel der „transylvanischen Alpen“ und der Centralkarpaten tragen keinen ewigen Schnee, und kein Gletscher erstreckt sich in die Thäler herab, nur in einzelnen Schluchten erhalten sich unvergängliche Schnee- und Eismassen. Im südlichen Siebenbürgen, wo die Schneegrenze 8200' hoch liegt, wird dieselbe wirklich von keinem Gipfel erreicht, während viele sich ihr nähern und in den Centralkarpaten (Latra), wo die Schneegrenze 7800 bis 8000' liegen würde, ragen zwar einige wenige der höchsten Gipfel darüber empor, allein eine eigentliche Schneeregion und Gletscherbildung wird durch die freie Lage des Gebirgs, die geringe Breite des Rückens, die Kürze der Seitenketten und Thäler und auf der Südseite des Gebirges durch die heftige Einwirkung

der mittäglichen Sonnenstrahlen verhindert. Das Dasein der Gletscher und Eisfelder hängt eben so sehr von der physischen Beschaffenheit und Ausdehnung des Gebirges, von seiner Stellung zu den dasselbe umgebenden Flächen, wie von seiner geographischen Lage und Meereshöhe ab. Nur die den Centralkarpaten eigenthümlichen hohen Seen, von den Anwohnern Stav oder Meeräugen genannt, sind oft noch im Juli, ja, selbst bis in den August in ihrer Mitte mit einem grünen Eise bedeckt, während ihre Ränder aufgethaut sind. Dies ist kein Wunder bei ihrer absolut hohen und relativ niedrigen Lage; denn einige derselben liegen in der Region, bis in welche in Savoyen und Tirol die Gletscher sich hinab erstrecken. Das bekannte mer de glace im Chamouny-Thale liegt nur 5700' hoch. Das Gebirge erscheint schon bei den Alten mit seinem jetzigen Namen. Sarmatische Berge werden bei Ptolemaios die westlichen K. nach den Sarmaten, allerdings sehr uneigentlich und bloß wegen Unkenntniß des wahren Namens genannt, Karpates mons (τὸ Καρπάτες ὄρος) bei eben demselben Ptolemaios und bei Marlian von Heraklea die östliche Hälfte der K., welche Ungarn und Siebenbürgen von Galizien scheidet. Schöbzer vermuthet etwas unwahrscheinlich, daß bereits Herobot, in seiner Rede von einem Flusse Karpis, einige Kenntniß von den Karpaten verräth. Der Name der Karpaten ist entweder nach dem Namen der Insel Karpathos gräcisirt oder schon früher von den benachbarten Kelten verändert worden; er ist aus dem slawischen chrib, chr'b, d. h. Gipfel, Berg, entstanden und bildet einen Beweis für das Alterthum der Slawen in den K. Von diesem Gebirge wurde der Name auf das dort angeessene Volk übertragen und Chrwali, Chorwali genannt, ein Name, der, entweder schon von den Kelten oder erst von den Griechen und Römern in Karpiani, Karpi, Karpicotes etc. umgebildet, sehr häufig bei den Alten vorkommt. Die ausländische verdorbene Form K. (Karpal) herrscht gegenwärtig zwar in den slawischen Büchern allgemein, ist aber dem gemeinen slawischen Volke gänzlich unbekannt. Die Polen nennen die K. Gory (Gebirge) und Tatry¹⁾, die Slowaken Tatry, die Russen Tatry und Horby, d. h. Chrby. Das Wort Krepak, was bei den Polen einen Gipfel der K. bezeichnet, darf, als von völlig verschiedener Wurzel, mit dem Namen K. in keine Verbindung gebracht werden. Bastarnicae alpes heißen auf den peutingerschen Tafeln die östlichen Züge der K. zwischen Siebenbürgen und der Moldau, wo der Karosch und die Aluta entspringen. Der Name kommt offenbar von den keltischen Bastarnern her.²⁾ An zwei Stellen des langen Bogens, in welchem die K. vom Mündungsland der Donau bis zum ungarischen Thor bei Bressburg ziehen, breiten sie sich zu geräumigen Hochländern aus, Siebenbürgen und Hochungarn. Beide sind durch einen Gebirgsrücken verbunden, das sogenannte karpatische Waldgebirge, und vom westlichen Hochlande zieht sich ein zweiter Rücken bis zur Donau, die Kleinkarpaten (im weiteren Sinne), so daß sich vier Hauptbestandtheile des ganzen Gebirgssystems herausstellen. Die beiden in die Fläche gedehnten Hochländer sind im Bau einander gerade entgegengesetzt. Siebenbürgen ist ein von schroff zu 4000—6000 Fuß aufsteigenden Gebirgen umrandetes Plateau; die Gebirge des Süd- und Ostrandes werden unter dem Namen der transsylvanischen Alpen begriffen und sind bedeutend höher als der West- und Nordrand, welche zusammen das siebenbürgische Erzgebirge bilden. Hoch-Ungarn ist ein von Hochebenen und Flußthälern umgebenes kurzes und schmales Hochgebirge, Tatra sammt den sogenannten Liptauer Alpen, an welches sich sodann südwärts ein vielgedrängtes Bergland anschließt mit dem ungarischen Erzgebirge und bis zum Wafonywald einschließlich. Während ferner die nur vom Alt im Notheturm-Paß durchbrochenen transsylvanischen Alpen am Sattel des Flusses Bisó unmittelbar in das karpatische Waldgebirge übergehen, somit einen Bestandtheil des äußeren Gebirgsbogens ausmachen, welcher die ungarischen von den polnischen Ländern sondert, sind die ungarischen Centralkarpaten von jenem Rand ganz geschieden, und die Fortsetzung des Gebirgsbogens westlich von einem zweiten Durchbruch, den der zur

¹⁾ Der Name rührt keinesweges von den Tataren her. Schon in der Stiftungsurkunde des Prager Bisthums von 973 steht: Montes quibus nomen est Tatry.

²⁾ Neuke bei Ptolemaios ist ohne Zweifel der südliche Theil der bastarnischen Alpen. Der oben genannte Ducei (Ducej) scheint Spuren dieses Namens erhalten zu haben.

Weichsel gehende Dunajec bildet, sind die Bieskiden und die Kleinkarpaten (im engeren Sinne). - Diese bilden zusammen den Westflügel des äußeren Gebirgsbogens, der somit aus drei Theilen besteht, diesem Westflügel, dem mittleren Stück oder dem karpatischen Waldgebirge und dem Ostflügel, den die transsylvanischen Alpen bilden, und der ganze Bogen hat nur zwei Durchbrüche (Alt und Dunajec) oder drei, wenn man den der Donau im ungarischen Thore mitrechnet. Besonders sind es aber die Centralkarpaten, die durch manche Eigenthümlichkeiten unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Ihrer Höhe, ihren Gebirgsarten, ihrem annähernd gleichmäßigen Baue der Berge und Thäler, ihrer Stellung gegen die anderen Gruppen der K., ihrer Vegetation und ihrem bestimmt ausgesprochenen Einflusse auf die Atmosphäre nach, bilden sie ein selbstständiges Gebirgssystem, das aber nur einen geringen Flächenraum einnimmt. Im Tatragebirge und in den Liptauer Alpen findet man scharfe Formen, schmale Kämme, gezackte Bergspitzen, schauerliche enge, häufig noch unausgebildete Thäler mit Gebirgsseen und gänzliche Unwirthbarkeit, und nur die das Gebirge umlagernden Halben und Ebenen sind bewohnt. Nur ein Ort liegt in ihren hohen Felsmassen, nämlich das Dorf und Hammerwerk Koscielisko, in einem engen pittoresken Thale, an einem der ursprünglichen Bäche des schwarzen Dunajec, in der Waldregion des Gebirges. Der Theil des karpatischen Hochlandes aber auf der Grenze Ungarns mit Oesterreichisch-Schlesien und Galizien bis zum Thale der Raba zeichnet sich durch eine abgerundete Gestalt, durch gewölbte Kuppen und Rücken, breite Thäler, durch fast bis auf alle Höhen hinaufreichende Waldungen, durch auffallend wenig zu Tage stehende Felsbildung und durch große Bewohnbarkeit aus. Alle nur einigermaßen bedeutende Thäler sind bis zum Haupttrüden des Gebirges hinauf bewohnt und größtentheils die oft sanften, selten über 15 Grad sich senkenden Thalgelände beackert. In geognostischer Hinsicht bestehen die K. in ihren Hauptmassen aus einem eigenthümlichen Sandsteingebilde, das als bunter Sandstein, auch als Granwacke angesehen wird. Aus diesem drängen sich einige Urgebirge mit hohen Gipfeln hervor, namentlich die Granitkette des Tatra- und Liptauer Gebirges, die Granit- und Schiefergruppe im Preßburger und Neutraer Comitatz und das aus der Bukowina nach Oststiebenbürgen streichende, von hohen Kalkmauern begleitete Glimmerschiefergebirge. Kalkstein kommt sehr häufig vor, jedoch immer nur in untergeordnetem Verhältnisse zum Sandstein, der wieder in den nördlichen K. mit Mergel und Kalk, in den östlichen mehr mit Quarz, Gneiß und Granitschiefer abwechselt. Die K. sind eben so salz- wie ungemein mineralreich; sie sind im österreichischen Kaiserstaate die reichsten Fundorte an Gold- und Silbererzen. Auch enthalten sie viele mineralische Quellen. Fast in jedem Thale und an den niedrigen Abhängen entdeckt man dergleichen, die, mehr oder minder stark, fast kaum beachtet werden. Würden sie alle nach ihrem wahren Werthe und Gehalte gewürdigt, wahrlich sie würden eben so stark wie die böhmischen und schlesischen besucht werden. Dazu gehörte dann aber auch vor allen Dingen eine bessere Einrichtung für die Besuchenden und vornehmlich bessere Wege, auf denen man zu ihnen gelangen könnte. Eine größere Wirthbarkeit dürfte aber in den K. sobald nicht zu erwarten sein, da der höheren Civilisation der darin hausenden Bewohner ihre große Armuth im Wege steht. Fragt man endlich, nach welcher Seite die K. das meiste Wasser entsenden, so dürfte sich dies nicht ganz gleich sein. Denn was nach Süden, durch die Theiß, die Waag, die Neutra, die Gran und noch einige kleine Gewässer der Donau zugeführt wird, das compensirt sich nicht mit dem, was die Weichsel im Norden bekommt, zumal wenn man noch dazu rechnet, daß die Donau weiter hinab noch alles Wasser empfängt, was in Stebenbürgen, der Moldau und Walachei aus den K. strömt und ihr durch die Alutha, den Sereth und den Pruth zugeführt wird.

Kars, feste Stadt im türkischen Armenien, am Flusse gleichen Namens, nordöstlich von Erzerum, an der russischen, früher persischen Grenze, ist nebst ihrer Citabelle auf einem rauhen, 6000 Fuß hohen Plateau erbaut und zählt etwa 10,000 Einwohner, die, meist Armenier, einen lebhaften Handel mit Perlen treiben. Sie ist der Sitz eines armenischen Bischofs und als Wallfahrtsort der Muhamedaner bemerkenswerth, indem sich daselbst berühmte Moscheen und die Gräber mehrerer muhamedanischer

scher Heiligen befinden. K., im 9. und 10. Jahrhundert Residenz einer eigenen armenischen Dynastie, kam im 11. Jahrh. unter die Botmäßigkeit der Selbstherrscher und im 13. Jahrhundert unter die der Mongolen, wurde 1387 von Timur zerstört, in den persisch-türkischen Kriegen im 16., 17. und 18. Jahrh. öfter belagert und erobert und wiederum 1828, besonders die Citabelle, der Gegenstand eines erbitterten Kampfes zwischen Russen und Türken, der mit der Eroberung der Stadt am 5. Juli und mit der Capitulation der Citabelle endigte. Dasselbe Schicksal erfuhr K. in dem neuesten orientalischen Kriege. Nach einem glücklichen Gefechte der Russen vor K. am 3. September 1855 und einem am 11. desselben Monats bei dem Dorfe Benjata, in welchem der türkische Befehlshaber Ali Pascha gefangen genommen wurde, erfolgte am 29. September der Angriff der Russen unter Murawjoff; sie wurden aber nach siebenstündigen Kampfe mit einem Verlust von mehr als 7000 Todten und Verwundeten zurückgeschlagen. Dennoch mußte sich K. an Murawjoff am 28. November genannten Jahres ergeben, wobei die ganze Besatzung mit dem Ruschir Waffir Pascha, dem britischen General Williams und seinem Generalstab kriegsgefangen wurde. Der General Williams, dem und seinen Begleitern allein die so lange Vertheidigung des Platzes die Pforte zu verdanken hatte, wurde später von seiner Monarchin zum Baronet als Sir Williams of Kars erhoben. Es war dies eine Anerkennung seiner Verdienste um sein Vaterland, das durch die etwa früher erfolgte Eroberung von K. in seinen indischen Colonieen nur zu sehr bedroht gewesen wäre. Führt doch die bequemste Straße für russische Landheere von K. und Erzerum auf dem Euphrat nach Bassora!

Karschin (d. h. die Frau des Karsch) Anna Louise, hat sich als Dichterin einen Namen gemacht. Geboren am 1. December 1722 auf einer Meterei bei Schwiebus an der schlesischen Grenze, wurde sie nach dem Tode ihres Vaters, Schankwirths Dürbach, bei ihrem Oheim, einem Amtmann, mangelhaft erzogen. Die Reime ihres poetischen Talents, die schon früh sich zeigten, wurden von der mehr dem Praktischen zugewandten Mutter niedergehalten: sie wurde zum Hüten der Kühe verwandt und mußte später einen Dienst als Kinderwärterin übernehmen. Sie war zwei Mal verheirathet: das erste Mal an einen Tuchmacher Hirschkorn, einen zänkischen und geizigen Mann, von dem sie sich nach elfjähriger qualvoller Ehe trennte; das zweite Mal an den Schneider Karsch (daher ihr Name, die Karschin), der ein unverbesserlicher Säufer war. In Groß-Glogau, wo sie zuletzt mit dem Letzteren lebte, übte sie ihr Talent praktisch und erhielt dadurch mühsam den Hausstand. Dort lernte sie auch den Baron von Kottwitz kennen, der ihr Mäcen wurde und sie später nach Berlin zog, wo sie in die ersten Gesellschaften gezogen wurde. Hier war der Glanzpunkt ihres Lebens; durch ihre Improvisationen, die sie, wie andere Gedichte, mit äußerster Schnelligkeit aufs Papier zu werfen verstand, erwarb sie sich glänzende Erfolge. Große Freundschaft brachte ihr auch der Dichterkreis entgegen, dem Gleim, Ramler, Mendelssohn und Sulzer angehörten; Letzterer gab eine Sammlung ihrer Gedichte heraus (Berlin 1764) und brachte ihr dadurch 2000 Thlr. ein; Graf Stolberg u. A. gaben ihr Jahrgelder. Aber selbst diese glänzenden Einnahmen reichten nicht zu ihrer Erhaltung hin; ihre Gutmüthigkeit hatte ihr, die schon zwei Kinder zu ernähren hatte, noch die Erhaltung ihres Bruders, der ganz von ihrer Unterstützung lebte, aufgebürdet. In ihrer Noth wandte sie sich wiederholt an Friedrich II., den sie in ihren Gedichten verherrlicht hatte; doch ließ ihr dieser aus einer nicht erklärbaren Abneigung nicht nur nichts zufließen, sondern behandelte sie auch mit Ironie. Desto großmüthiger bewies sich sein Nachfolger, Friedrich Wilhelm II., der ihr ein schönes Haus bauen ließ. Sie starb jedoch bereits am 12. October 1791. Für ihre Zeit, in der die Dichtung noch unter dem Druck des Jopsthyls schmachtete und nach Freiheit und Vollendung rang, war die K. mit Recht ein Gegenstand des Staunens und der Bewunderung. Ihre Poesieen waren Kinder der Natur: anmüthig und schwungvoll, feurig, beredt und hinreißend; was sie gegen die Kunst verstißen, wog ihre ungewundene Natürlichkeit auf. Besonders ihre Oden wurden gelobt. Von Karsch hatte sie eine Tochter, die später verheirathete Karoline Louise von Klente, die Mutter der Dichterin Helmine von Chezy. Ihre Tochter gab ihre „Gedichte nebst Lebenslauf“ heraus (Berlin 1792). Ferner schrieb H. Klente. Anna Louise K. (Edth. 1853.)

Karr. Das Gebirge, das in dem nordöstlichen Winkel des Adriatischen Meeres in der Richtung von Südosten nach Nordwesten streicht, heißt bei uns Deutschen seit alten Zeiten *K.* Der Name scheint aus dem Keltischen zu stammen, von dem Worte *Kar*, das ein wildes und felsiges Land bedeutet, welches Wort in den früher von Kelten bewohnten Alpengegenden in den Bezeichnungen *Karr* oder *Karrfelder* für unfruchtbare Alpen sich erhalten hat, das auch in den Namen *Kärnten* und *Karnische Alpen* erkennbar ist. Dasselbe Wurzelwort finden wir in dem lateinischen *Karst*namen *Carusatus Mons*, vielleicht auch in der bei *Strabo* vorkommenden Benennung *Otra*, in dem italienischen *Carso*, in dem slawischen *Krašt*, welches letztere aber slawische Schriftsteller, die überall etwas Eigenes haben müssen, von den slawischen Wörtern *Kur* und *Grašt*, *Steinische* und *Eiche*, herleiten. Auch der *Quarnerische Meerbusen*, der mit *Felseninseln* und *Rissen* gefällt ist, scheint von dem Worte *Kar* seinen Namen empfangen zu haben. Mit dem Namen *K.* belegt man, je nachdem die weitere, engere oder enge Bedeutung angenommen wird, ein größeres oder kleineres Gebirgssystem. In weitester Bedeutung werden *K.* genannt alle die Gebirge, die von *Italien* bis zur *Saava* und auf der anderen Seite weiter nach *Dalmatien* hinabreichen und die alle denselben mineralogischen Charakter haben. Im engeren Sinne, der bei den Geographen der gebräuchlichste ist, nennt man *K.* den Gebirgszug zwischen dem *Quarnerischen Meerbusen* und dem *Sonzo*, der südlich von *Piume*, nördlich von *Ödř* und *Gradiška* begrenzt wird. Im engsten Sinne und mit der näheren Bezeichnung als *Triestiner K.*, heißt *K.* diejenige Abtheilung des ganzen Gebiets, die von den Thälern des *Wipach* und der *Meja*, der Ebene des *Sonzo* und dem *Golf von Triest* umgeben wird. Dieser *K.* heißt bei den *Slawen* *Gabreck*, und entspricht dieser Abtheilung eine südliche, der *Schitschenboden* oder die *Schitscherei*. Dieser Theil beginnt im Nordwesten an der Grenze der italienischen Ebene bei den Städten *Gradiška*, *Ödř* und *Aquileja*, folgt etwa vier Meilen weit dem Ufer des *Meerbusens* von *Triest*, grenzt im Norden und Nordosten an das *Wipachthal* und fällt im Südosten mit vielfach zerrissenen Mauern gegen das *Mejathal* ab. Mit der südlichen Abtheilung, der sogenannten *Schitscherei*, wird dieser nördliche Theil durch mehrere Arme in Verbindung gesetzt. Es bildet derselbe einen breiten Gebirgsrücken, eine von vielen Erhebungen unterbrochene Hochebene, deren mittlere Höhe 1000' beträgt; der *Ranos*, der höchste Berg des nördlichen oder *Triestiner K.*, ist 4098' hoch. Um 1334' höher ist der *Schneeberg*, der *Enjsnil* der *Slawen*, auf dem *Schitschenboden*, der fast das ganze Jahr mit *Schnee* bedeckt ist. Das ganze *Karstgebirge* in der oben angegebenen weitesten Bedeutung ist sehr unwirthlich, woran der geologische Bau der Gegend und die Natur und Lagerung des *Kalksteins*, aus dem das Gebirge besteht, schuld ist. Alles Wasser versinkt in dieses vielfach zerspaltene Gestein und nimmt einen unterirdischen Ablauf, entweder im Niveau des benachbarten Meeres oder auf wasserdichteren unteren Gesteinsschichten. Selbst Flüsse; welche, weiter östlich entspringend, in offenen Thälern in ihrer Richtung nach dem *Adriatischen Meere*, auf den *K.* treffen, nehmen durch ihn einen unterirdischen Lauf, so die *Meja*, welche östlich von *Triest* bei *St. Canzian* verschwindet und erst bei *Duino* nach fünf Meilen langem unterirdischem Laufe wieder hervorströmt, um sich dann sehr bald in das *Adriatische Meer* zu ergießen. Die Bäche und Flüsse haben sich selbst ihre unterirdischen Wege gebahnt und ausgeweitet, zu denen sie ursprünglich durch die vielfache Zerklüftung des Gesteins veranlaßt wurden. Auf diese Weise sind zahllose unregelmäßige, aber langgestreckte und mit einander verbundene Höhlenräume ausgewaschen worden, die nur zum kleineren Theil erst bekannt oder zugänglich sind, wie z. B. die berühmten Höhlen von *Abelsberg*. Ihr Bildungsproceß setzt unermessliche Zeiträume voraus, und nachdem sie gebildet, wurden in viele derselben die Ueberreste einer vorweltlichen Fauna eingeschwemmt, deren Knochen von Höhlenschlamm eingehüllt oder durch *Kalkinter* zu einer festen *Knochenbreccie* verbunden sind, während selbst in den von der Oberfläche mehr abgeschlossenen Theilen kalkhaltige Sickerwässer prächtige *Tropfsteinbildungen* abgelagerten. Die unterirdischen Bäche und Wasserbehälter sind nicht ohne alle Belebung geblieben, es ist in denselben unter anderen der *lichtscheue Proteus anguineus* entstanden, ein merkwürdiges Thier, welches bis jetzt nur in der beschränkten Gegend des *K.* bekannt ist, auf

dessen geologischer Eigenthümlichkeit seine ganze Existenz beruht. Der Auswaschungsproceß dieser subterranean Thälrinnen war von Anfang an zugleich von andern, an die Oberfläche herauf wirkenden Folgen begleitet. Wo die Hohlräume zu groß wurden, da brach ihre Felsendecke über ihnen zusammen und es bildeten sich jene unzähligen trichterförmigen Erdfälle, welche die Oberfläche des K.'s auf so eigenthümliche Weise charakterisiren und welche gewöhnlich in gekrümmten Reihen hintereinander liegen, die somit den unterirdischen Wasserlauf bezeichnen. Auf diesen Umstand ist sogar der sehr einleuchtende, aber noch nicht ausgeführte Plan gegründet worden, die Stadt Triest durch eine Art Stollen bis zu dem nächsten, durch eine Reihe Erdfälle bezeichneten Wasserlauf der Njeka mit frischem Wasser zu versehen. Die Eigenthümlichkeiten des Karstgebirges wiederholen sich dem Wesen nach allerdings in den meisten größeren Kalkstein- oder Dolomitgebieten sehr ähnlich, z. B. in vielen Gegenden der nördlichen Kalkalpen, aber nirgends in so entwickeltem Grade und nirgends so empfindlich für das organische Leben, wie insonderheit im Triestiner K. In den nördlichen Kalkalpen, wo es auf den hohen Plateaux ebenfalls sterile Steinwüsten giebt, wirkt immer noch die größere Unebenheit, der Schutz der überragenden Felswände und selbst die größere Meereshöhe günstig, in welcher häufige Nebel und Regen eine wenn auch spärliche Vegetation besser ernähren als die trockene Luft auf dem südlich gelegenen und nirgends durch nahe Ueberragung geschützten Karstplateau. Wenn nun jene Theile des K.'s, welche sich vom Schneeberg in Krain einerseits und vom Monte maggiore in Istrien andererseits abbreiten, dieselben Merkmale tragen, die die geschilderte Karstform überhaupt charakterisiren, so weichen sie doch in vieler Beziehung von einander ab. Während der Triestiner K. ziemlich rasch ansteigend eine nahezu horizontale, steinige und von der Bora (s. d.) abgeseigte Hochfläche darbietet, die in plötzlicher Senkung zum Meere abfällt, ohne eine Vermittelungsstufe aufzuweisen, und während der Istriische K. in drei breiten Stufen vom Norden nach Süden gemach herabstiegt, ist der Kroatische K. ein nicht allzu rasch im Osten sich erhebendes, durch aufgesetzte Gebirge übergipfeltes Plateau, das in drei ziemlich rasch abfallenden Terrassen in die Gewässer des Quarnero taucht. Die wesentlichen Karst-Merkmale fehlen dabei sonst nicht, doch muß man sich der Meinung entschlagen, als gehöre völliger Mangel an Baumvegetation dazu; dieser ist streng genommen nur dem Küsten-K. in höchst verschiedenen horizontalen Abständen vom Gestade eigen. Das kroatische Karstland ist größtentheils und reichlich bewaldet, nur die Terrassen, die höheren Gebirgsgipfel und einzelne Partien des Plateau's entbehren, dann aber ganz gründlich, der Baumvegetation.

Kartätschen sind 6 und 12löthige eiserne Kugeln, welche, zu einigen 40 Stück in eine blecherne Büchse fest verpackt, aus Kanonen und Haubitzen geschossen oder geworfen werden. Seltener werden sie als Mörserladung benutzt, und in diesem Falle, wie im Festungskriege überhaupt, der billigeren Herstellung halber statt der geschmiedeten Kugeln gegossene und statt der blecherne Büchsen Etaminbeutel verwendet. Die Kartätsch-Büchse wird mit der konstanten, $\frac{1}{2}$ Kugelschweren Pulverladung, von der sie durch einen hölzernen Spiegel, den Kartätschenspiegel, getrennt ist, verbunden, so daß für den Gebrauch Geschöß und Ladung eine Einheits-Patrone bilden. Hierdurch wird die Schnelligkeit des Ladens, durch die einfache Art des Zielens und Richtens, — mit geringen Ausnahmen nur über Wistz und Korn, — die des Schießens wesentlich befördert, und da es bei der Streuung der Kugeln auf haarscharfes Zielen nicht so wesentlich wie bei den anderen Schußarten ankommt, hat der Kartätschschuß von je her die ausgedehnteste Verwendung, namentlich bei den Entscheidungsschlachten gefunden. Die Flugbahn der Kartätschen betreffend, wird die Büchse, welche hauptsächlich nur zur Erleichterung des Ladens dient, erfahrungsmäßig bereits im Rohre zertrümmert, und die Kugeln, die sich beim Verlassen des Rohrs strahlenförmig ausbreiten, bilden den sogenannten Streuungs-Kegel, dessen Spitze in der Mündung des Geschüzes zu denken ist, und dessen Waßs am Ziel ein Zehntel der Länge der Flugbahn, also auf 400 Schritt 40 Schritt beträgt, so daß, da die Geschüze während des Feuerns reglementsmäßig 20 Schritt auseinandersehen, die Front vor der Batterie auf 200 Schritt vollkommen mit Kartätschen bestreichen, darüber hinaus aber

im freuzenden Feuer gelegen ist. Natürlich hat die Wirksamkeit des Kartätschschusses eine, durch die Pulver- und die Percussionskraft der verhältnißmäßig kleinen Kugeln, bedingte Grenze, um so mehr, als ein großer Theil derselben, bevor er das Ziel erreicht, einen Aufschlag auf den Boden macht und erst bei dem zweiten Absprung (mit dem Peller, ist der artilleristische Ausdruck) dasselbe trifft; allgemein ist daher die Entfernung von 600 Schritt für den 6Pfünder und von 800 für den 12Pfünder als Maximum des Kartätschschusses angenommen, da weiter hinaus das als Minimum für den Beginn des Feuers angenommene Resultat von ein Viertel Treffern der Gesamtzugelzahl auf die Schelbe nicht mehr erreicht wird. Eine weitere Beschränkung des Kartätschschusses bedingt seine Abhängigkeit vom Terrain. Da, wie bereits bemerkt, ein großer Theil der Kugeln einen Aufschlag macht, so erhellt, daß sie in weichem Boden, Wiesen- oder frisch gepflügtem Ackerlande leicht stecken bleiben, daher solche Stellen, wenn sie sich vor der Front zwischen den Geschützen und dem Feinde befinden, wo sie als Annäherungshinderniß an sich günstig sind, überschossen werden und deshalb etwas Anfaß genommen werden oder, wenn der Feind auf demselben steht, eine andere Schußart zur Anwendung kommen muß. Bei günstigem Terrain und gegen breite und nicht tiefe Ziele ist seine Anwendung geradezu vernichtend. Die höchste Bravour der Truppen kann gegen das Feuer einer günstig placirten, kaltblütig bedienten und wohlgeleiteten Batterie mit Kartätschen nicht aufkommen, und zahllos sind die Beispiele in der Kriegsgeschichte, wo durch wenige wohlgezielte Kartätschlagen, namentlich gegen Cavallerie und entwickelte Infanterie, die brillantesten Resultate erzielt worden sind. Die Anwendung des Kartätschschusses resp. Wurfs im Feldkriege geschieht daher bei einigermaßen günstigem Terrain mit dem besten Erfolge gegen deployirte Linien; gegen tiefe Angriffscolumnen in der Front ist die Vollugel und der Schrapnell wirksamer, dagegen ist er gegen die lange Flanke, falls diese dargeboten wird, von um so größerem Effect, ebenso gegen dicke, dreißt andringende Schützenwärme, mit welchen die Franzosen namentlich ihre Angriffe zu beglücken und den eigentlichen Zielpunkt des geschlossenen Stoßes zu maskiren pflegen, ferner gegen Artillerie im letzten Stadium der Entscheidung und endlich bei Angriffen auf die Batterien mit der blanken Waffe, wobei Alles darauf ankommt, das Feuer bis auf Kernschußweite, 400 Schritt und näher, aufzuklären. Noch ist zu bemerken, daß der Schuß aus dem 6pfündigen Canon dem Wurf aus der 7pfündigen Haubitze, trotz der etwas geringeren Zahl der Kugeln (beides 6büdige K.), der größeren Percussionskraft halber an Wirkung gleich, der des 12Pfünders aber beiden sowohl an Schußweite wie an Wirkung um $\frac{1}{4}$ überlegen ist. Es ist dies mit ein Grund, weshalb bei der beabsichtigten Reorganisation der preussischen Artillerie der Wegfall des 6pfündigen Canons und der 7pfündigen Haubitze und die alleinige Beibehaltung des 12Pfünders als glattes Feldgeschütz in Aussicht genommen ist (s. den Art. Kanone). Einen sehr wesentlichen Fortschritt für die Feldartillerie bezeichnet die seit etwa 15 Jahren zuerst in der preussischen Armee stattgehabte Einführung des Schrapnell-Schusses resp. Wurfs (s. dies. Art.), dessen eigentliche Wirkungssphäre erst da anfängt, wo die der K. aufhört, und der außerdem unabhängig vom Terrain ist, während andererseits die genaue Kenntniß der Entfernungen, welche, um durch ihn große Erfolge zu erzielen, nöthig ist, seine Anwendung gegen bewegliche und veränderliche Ziele beschränkt. K. und Schrapnell ergänzen sich gegenseitig, weshalb auch die Prop-Ausrüstung jedes Geschützes mit einer Anzahl Kartuschen beider Arten versehen ist, die Anwendung der Schußart hängt von dem commandirenden Offizier nach Maßgabe von Terrain und Entfernung ab. Der eigenthümlichen Construction der gezogenen Geschütze halber ist die Wirkung und daher auch die Anwendung des Kartätschschusses bei diesen nur eine secundäre; dieser Nachtheil wird jedoch dadurch wesentlich vermindert, daß einmal die Schrapnell-Wirkung aus denselben auch auf nähere Distanzen eine umfassendere ist und zweitens sämmtliche Geschosse mit Sprengladung versehen sind, also wenigstens bis auf einen gewissen Punkt nach Analogie der Kartätsche wirken. Auch im Belagerungs- und Festungskriege findet der Kartätschschuß mannichfache Verwendung. Der Belagerer gebraucht ihn im ersten Stadium der Belagerung gegen die Ausfälle, namentlich aus den die Parallelen an den

Flügeln sichern den Redouten, später gegen die Breschen, um die Ausbesserung derselben zu hindern. Aus der Festung bedient man sich der R. gegen die Annäherungsarbeiten, gegen den gewaltsamen Angriff, weshalb einige Flankengeschütze, welche die Gräben bestreichen, stets mit R. geladen sind, endlich von der Bresche und den angrenzenden Linien aus gegen die Sturmcolonnen. Endlich sind die R. auch als Raketen-Geschöß (s. dies. Art.) zur Anwendung gekommen, namentlich in Oesterreich, dessen 7pfündige Kartätschrakete 28 3löthige Kugeln enthält; indes gelten die mannichfachen Uebelstände, welche von der Rakete als Kriegsgeschöß überhaupt unzertrennlich sind und sie aus der Artillerie mehr und mehr verdrängt haben, auch für sie in vollem Maße.

Karthago, von den Griechen Karthedon genannt, ehemals die berühmteste Stadt auf der Nordküste von Afrika, belegen auf einer Halbinsel in Zeugitana, mit dem Festlande durch eine Landenge verbunden, in der Gegend des heutigen Tunis. Ungefähr in der Mitte der Halbinsel lag die wahrscheinlich von Dido schon gegründete Burg, Byrsa (Syrisches Wort, von den Griechen mit $\beta\acute{\upsilon}\rho\alpha$, Rindschäufel, verwechselt, und daher vielleicht die bekannte Sage entstanden) mit einem Tempel des Askulap auf der Spitze und einem Umfange von etwa 2 Millien. Am Fuße derselben bildete sich allmählich die Stadt, deren Hauptstraßen auf die Burg zuliefen und aus sehr hohen (6 Stockwerke) Häusern bestanden. Nach der steilen Uferseite hin war nur eine einfache Mauer, nach der Landseite dagegen eine dreifache, hohe, mit festen Thürmen besetzte. Der ganze Umfang betrug ungefähr 80 Stadien. An der Landenge war der Handels- und der Kriegshafen, letzterer mit einer Insel, Kothon, darin, wonach er oft benannt wurde. Die Zahl der Bevölkerung wird bisweilen auf 700,000 angegeben, worin, wenn es auch nur von der letzten Zeit des Staats gelten soll, doch wohl die dort geborenen, aber nicht immer dort wohnenden Karthager mitbegriffen sind. In der Vorstadt Ragalla auf der Nordseite der Burg lagen die schönen Landhäuser, Paläste und Tempel, die die Stadt als das London der alten Welt bezeichneten. Das Landgebiet wurde theils durch die Unterjochung der Libyer, theils durch den Anschluß altphönizischer Colonieen bald sehr groß: es erstreckte sich um die Mitte des 5. Jahrhunderts v. C. südlich bis zum Eritronsee, östlich gegen Cyrenaike bis zu den Altären der Philänen an der großen Syrte, westlich gegen Numidien bis Hippo Regius (j. Bona). Als handeltreibendes und seefahrendes Volk dehnten sie ihre Herrschaft über die Inseln des Mittelmeers aus, besetzten wenigstens die Küsten von Sicilien, Sardinien und Korsika schon vor 550, lieferten bald nachher um den Besitz der letzten Insel den Phokäern eine Seeschlacht und schlossen 509 einen Handelsvertrag mit den Aduern. Ihre kühnen Entdeckungsweltreisen beginnen um 500. Jenseit der gaditanischen Meerenge gründete Hanno, dessen Periplus wir noch in griechischer Uebersetzung besitzen, Niederlassungen an der afrikanischen Westküste (am grünen Vorgebirge oder in Senegambien), und Himilko besuchte die Küsten Hispaniens und Galliens. Um diese Zeit beginnt eine zusammenhängendere Geschichte K.'s. Sie kämpft von 480 an um den Besitz Siciliens mit Syrakus. So vorsichtig die Karthager auch zu Werke gingen, so wurde dennoch ihr von Hamillkar geführtes und angeblich 300,000 Mann starkes Heer von Gelon völlig geschlagen (wie man sagt, am Tage der Schlacht von Salamis) und sie mußten Frieden schließen. In Folge dessen hören wir denn auch lange Zeit nichts von neuen Unternehmungen, bis 416 auf Veranlassung der Egestaner ein neuer Krieg ausbricht, den sie glücklich, aber grausam unter einem Hannibal führen, der 406 an einer Pest stirbt. Sein Nachfolger Himilko erobert einen großen Theil der Insel, und der Tyrann Dionysius kann ihm nicht wehren; indes sen einige Jahre später entriß dieser ihnen doch Alles wieder und Himilko mußte einen schimpflichen Frieden schließen, ja sie verloren Sicilien fast ganz, bis Mago 382 in einer blutigen Schlacht bei Kronion siegte. Dagegen erlagen sie wiederum 340 in einem erneuerten Kampfe am Krinissos dem Timoleon. Innere Unruhen beschäftigten lange Zeit K.; ja der kühne Agathokles spielte den Kampf sogar nach Afrika und vor die Thore der Stadt hinüber, so daß sie erst nach dessen Tode wagen durften, sich an den sicilischen Händeln wieder zu betheiligen. Die Hilfe, welche den Siciliern durch Pyrrhus von Epirus gewährt wurde, war

freilich nur eine vorübergehende. Um so schlimmer aber stand es für die Karthager seit der Verdrängung, in die sie mit den Römern hier gekommen waren. Als nach der Einnahme von Messana die mamertinischen Söldlinge sich spalteten und der eine Theil Rom, der andere K. zu Hilfe rief, war der Krieg zwischen diesen unvermeidlich. Es ist der erste punische Krieg (264—241). Eine eilig erbaute Flotte unter Führung des Appianus Claudius vertrieb die Karthager aus Messana, die eine völlige Niederlage erlitten. Auch von dem Beistande des mit ihnen verbündeten Hiero von Syrakus wurden sie verlassen und vom C. Duillius 260 zum ersten Male bei Myla zur See beslegt; vier Jahre nachher (256) gewann Regulus einen zweiten Seesieg über sie bei Eknomos und setzte nach Afrika über, wo er jedoch nach anfänglichen glücklichen Unternehmungen von dem zum Feldherrn der Karthager berufenen Spartaner Xanthippos beslegt und gefangen genommen wurde. Ungeachtet der wiederholten Niederlagen aber, welche die Römer zu Wasser und zu Lande erlitten, war die Kraft der Karthager ungeheuer geschwächt und nur der talentvolle Hamilkar Barkas wußte sich Jahre lang auf dem Eryx an der Nordwestküste Siciliens zu behaupten. Der Sieg des Lutatius Catulus über ihre Flotte bei den ägäischen Inseln 242 zwang sie zum Friedensschlusse und zur Verzichtleistung auf Sicilien und die benachbarten Inseln. Hierzu kamen innere Unruhen und Bedrängnisse. Die Söldnerschaaren empörten sich, als sie den rückständigen Sold nicht erhalten konnten, und verbündeten sich mit den unzufriedenen Unterthanen zu einem mehrjährigen blutigen Kriege, dem erst die kräftige und kluge Milde des Hamilkar ein Ende machte. Auch Sardinien und Korsika traten sie im Frieden ab, weil es ihnen nicht möglich war, sie ohne neuen Krieg gegen die Römer zu behaupten. Dann ging Hamilkar mit einem Heere nach Spanien hinüber, um durch die dortigen Silberbergwerke und kriegstüchtigen Männer seinem Vaterlande neue Kräfte zuzuführen. Als er nach neunjährigem Kampfe einen großen Theil des Landes unterworfen hatte, fiel er und sein Schwiegersohn Hasdrubal setzte das Werk mit der Unterwerfung bis zum Ebro fort, fiel aber 221 durch Mord. Dem als Knabe geleisteten Schwure gemäß trat nun Hannibal in die Erbschaft des väterlichen Hasses gegen die Römer ein und begann, vom Heere mit Jubel begrüßt, sein Werk mit der Einnahme von Sagunt. Auf die Nachricht hiervon schickten die Römer sofort eine Gesandtschaft nach K. und forderten Genugthuung und die Auslieferung Hannibal's. Als beides verweigert ward, begann der zweite punische Krieg (218—201). Hannibal rückte, seinen Bruder Hasdrubal dort zurücklassend, mit 100,000 Mann über die Pyrenäen, zog durch Gallien und dann auf fast unwegsamem Pfade über die Alpen, kam aber glücklich, wenn auch nur mit dem dritten Theile seines Heeres, in den Ebenen am Po an. Hier gewann er kurz nach einander die bedeutenden Schlachten am Ticinus, an der Trebia und am Trasimenischen See und vernichtete, nachdem er eine Zeit lang vom Fabius Maximus Cunctator durch Zögern und Ausweichen hingehalten worden war, in dem glänzenden Siege bei Cannä ein römisches Heer von 80,000 Mann (216). Die aus Italien gewonnenen Zugvögel konnten den Schaden nicht ersetzen, den das üppige Capua der Mannszucht seines Heeres bereitete, und er wurde durch den tapfern Claudius Marcellus bei Nola besetzt. Seine Hoffnungen, durch ein macedonisches Bündniß vergeblich genährt und von heimathlicher Unterstützung ziemlich verlassen, wurden vollends niedergeschlagen, als Syrakus durch Marcellus erobert ward, Capua verloren ging und die italischen Bundesgenossen abfielen (212—11). Seine einzige Hoffnung war nun noch auf seinen in Spanien Anfangs glücklichen Bruder Hasdrubal gerichtet, der, nachdem die Schlacht bei Bācula verloren gegangen war, mit 50,000 Mann über die Pyrenäen und Alpen nach Italien zog, aber bei Sena am Metaurus in Umbrien gänzlich geschlagen und getödtet ward (207). Auch sein Bruder Mago fiel in Ligurien. Als Scipio nach der Eroberung Spaniens nach Afrika übersehte, wurde Hannibal zurückberufen. Eine Entscheidungsschlacht war jetzt hier für ihn unvermeidlich, er suchte sie hinauszuschieben und zuvor seine Truppen zu vermehren und zu üben; sie kam aber zu früh für ihn bei Zama und er verlor sie (202). Die Karthager mußten Spanien abtreten, 10,000 Talente zahlen, ihre Kriegsschiffe und Elephanten ausliefern. (Das Weitere über Hannibal's

Schicksal siehe unter diesem Art.) Nach Hannibal's Entfernung bereicherte sich der numidische König Massinissa ungestrast mit karthagischen Besitzungen, obwohl dessen ungeachtet ihre innere Macht sich wieder hob. Als daher neue Streitigkeiten mit denselben ausbrachen, benutzten die Römer die Gelegenheit, um die gefürchtete und gehasste Nebenbuhlerin in den Staub zu werfen. Die Karthager fügten sich in alle ihnen möglichen Bedingungen, nur gegen die letzte, ihre Vaterstadt zu verlassen und sich im Binnenlande anzustedeln, weigerten sie sich hartnäckig. So entstand der dritte punische Krieg, 149—46. Mit riesenhafter Anstrengung aller Stände, Geschlechter und Lebensalter, mit einer bewundernswürdigen Erfindungsgabe und heldenmüthiger Tapferkeit suchten sie dem äußersten Verderben zu wehren. Nach dreijähriger Belagerung wurde die Stadt von dem jüngeren Scipio mit Sturm genommen, in Asche gelegt und der Rest der Bevölkerung in die Sklaverei verkauft. Unter den Griechen und später zu Cäsar's Zeit wollten die Römer eine Colonie hierher senden, aber erst unter August kam es zur Ausführung; römische Bürger wurden in die neue Niederlassung verpflanzt. Allmählich gewann sie den Umfang der alten Stadt wieder und gelangte unter den Kaisern zu großer Blüthe. Als die Vandalen unter Genserich 439 Nordafrika erobert hatten, wurde es die Hauptstadt ihres neuen Reichs, aber bei der Zerstörung desselben durch Belisar 533 erobert. Auch als Mittelpunkt der nordafrikanischen Kirche und Sitz der christlichen Bischöfe (Terullian, Cyprian, Augustin u.) hatte es große Bedeutung und stieg wieder zu großem Glanze empor, bis es von neuem durch die Araber 647 nach Christus zerstört ward. Von den Trümmern der alten Stadt hat sich nur sehr Weniges erhalten; ein Theil der Halbinsel, worauf sie lag, scheint vom Meere verschlungen zu sein, doch haben neuere Nachgrabungen noch Einiges zu Tage gefördert, insbesondere mehrere Eiskernen und eine Wasserleitung. — Die Religion der Karthager, über die wir interessante Aufschlüsse der Monographie des Bischofs Fr. Münter in Kopenhagen (2. Aufl., 1821) verdanken, hing wesentlich mit der phönizischen zusammen. Die dem Baaldienste dargebrachten Menschenopfer machten ihren Sinn hart und grausam, daher bei Friedensschlüssen wiederholt auf die Abschaffung derselben gedrungen ward. Ein Mittelpunkt ihrer Götterlehre war Hercules oder Melkart, zu dessen Cultus sich alle ihre Colonieen vereinigten und der mit ihren astronomischen Auffassungen (Planet Jupiter, wie Astarte die Venus) in nahem Zusammenhange stand. Durch ihre Bekanntschaft mit andern Völkern nahmen sie auch die Gottheiten dieser an, zumal wenn sie einen recht ernsten und schweren Charakter trugen, wie Demeter und Persephone. — Ihre Verfassung war aristokratisch oder vielleicht richtiger timokratisch: der Selbsteichthum entschied bei ihnen. An der Spitze standen zwei Suffeten oder Richter, die wenigstens anfänglich jährlich gewechselt zu haben scheinen und dem Senate präsidirten. Die Feldherren wurden vom Senat, später auch vom Volke gewählt; der Senat bestand aus einem engeren und weiteren Kreise, das Volk gelangte erst allmählich zu größeren Vorrechten. Das Heer bestand größtentheils aus Söldnern, zu deren Unterhalt der mächtige Handelsstaat reiche Mittel besaß; die Schwerebewaffneten waren meistens Libher, den Kern einer heiligen Schaar bildeten die Landeseingeborenen. Ihre Seemacht war ausgezeichnet, ihr Hafen faßte über 200 Kriegsschiffe, in den punischen Kriegen hatten sie über 300 Kriegsschiffe, größtentheils fünfrudertge; besondere Fertigkeiten hatten ihre Schiffleute im Rudern. Seinen Hauptreichthum sammelte K. durch seinen weit ausgedehnten Handel; dennoch reichten seine ungeheuren Süßwasserquellen nicht immer zur Befreiung der furchtbaren Anstrengungen hin, die es seiner Erhaltung schuldig war, und die Unterthanen mußten deshalb zum Theil harte Lasten tragen. Unter ihren Colonieen ragte Neukarthago in Spanien, s. Karthagena, angelegt von Hasdrubal 227 v. Chr., besonders hervor. — Der Charakter der Karthager war verschlossen, unzugänglich, misstrauisch; ihre Hauptneigung ging auf Handel und Gewinn, doch findet sich auch eine literarische Thätigkeit bei ihnen. Der Periplus des Hanno ist schon erwähnt, Mago schrieb ein Werk über Ackerbau, die Handelsverträge mit Rom stehen bei Polybios, Bruchstücke ihrer Sprache haben wir im Pönulus des Plautus. — Die wichtigsten Arbeiten über K. im Allgemeinen sind: Estrup, *lineas topographicas Carthaginis Tyriae*, 1822. Münter, s. o. W. Böttcher, *Geschichte der Karthager*, Berl. 1827.

Falbe, recherches sur l'emplacement de Carthage, 1835. Dureau de la Malle, recherches sur la topographie de Carthage, 1835.

Karthäuser heißen die Mitglieder des strengsten klösterlichen Ordens der katholischen Kirche. In einem einsamen Felsenthale, drei französische Meilen von Grenoble, gründete 1089 ein Deutscher, Namens Bruno, Chorherr von Rheims, ein Kloster, dessen Regel alle früheren an Strenge überbieten sollte. Jedes Mitglied desselben mußte unter dem unscheinbaren Gewande ein Cilicium tragen, sich des Gebrauches von Butter, Del und Fett ganz enthalten und drei Tage in der Woche fasten. Von Kreuzerhöhung im September bis Oftern aßen sie täglich nur einmal und genossen in den acht heiligen Wochen nur Wasser und Brot. Schweigen und Einsamkeit gehörte zu den Hauptgrundgesetzen des Ordens. Jeder Mönch wohnte in einer besondern Zelle, die er nur einmal wöchentlich verlassen darf. Nur an Festtagen essen die K. gemeinschaftlich. Das Sprechen ist ihnen nur in einigen Stunden des Donnerstags und an den Capiteltagen gestattet. Diese Regel haben die K. viel strenger beobachtet, als alle anderen Mönchsorden die übrigen. Nur die Einfachheit und Schmucklosigkeit ihrer Klostergebäude, welche der Stifter ebenfalls vorschrieb, findet man in einigen ihrer Klöster nicht; die große Karthause bei Grenoble und die Certosa bei Pavia sind prächtige Bauwerke. Vor der Aufnahme in den Orden wurden Gemüth und Sitten der Neulinge streng geprüft, damit kein übereilter Entschluß ihnen und dem Orden schade. Dieser wuchs daher auch nicht so schnell, als die meisten anderen. Dennoch zählte er um 1300 schon 211 Klöster. Die Prioren wurden von den Mönchen jedes Klosters gewählt; ein Mönch und ein Laienbruder leiteten die weltlichen Angelegenheiten derselben. Als der Ertrag der Güter des Ordens das Bedürfniß der Brüder überstieg, verwandte man den Ueberfluß doch gewissenhaft nur für geistliche Zwecke. Das Verbot, höhere geistliche Aemter anzunehmen, wurde aber nicht immer berücksichtigt. 1134 wurde ein K. Cardinal und 1237 ein anderer päpstlicher Legat und Bischof von Modena. — Der fünfte Prior der Karthause bei Grenoble, Guigo aus Valenciennes, sammelte und berichtigte 1137 die Gesetze des Ordens; erst 1170 erhielt derselbe die päpstliche Bestätigung. 1141 versammelten die Prioren aller damals bestehenden Karthausen sich bei Grenoble und gründeten eine Verfassung des gesammten Ordens nach dem Muster älterer Congregationen. Die Versammlung der Prioren wurde als die gesetzgebende Gewalt des Ordens anerkannt, und dem Prior der Hauptkarthause zur Pflicht gemacht, auch alle übrigen Klöster des Ordens zu beaufsichtigen. Gehörchte ein Prior seinen Mahnungen nicht, so durfte jener ihn mit Zustimmung der Versammlung absetzen. Dieser Oberprior konnte aus allen Mönchen des Ordens gewählt werden. 1255 wurde ihm ein Ausschuß, der aus acht sogenannten Dissinitoren bestand, an die Seite gesetzt. Einige Zeit hindurch gab es Karthäuser, die kein Gelübde abgelegt hatten und Donati hießen. Sie glaubten die Gottgefälligkeit ihres Wandels zu erhöhen, wenn sie ihn, ohne durch ein Gelübde dazu verpflichtet zu sein, dennoch ihr ganzes Leben hindurch beibehielten. Nonnenklöster des K.-Ordens wurden ebenfalls in Frankreich gegründet, und zwar zu Salette an der Rhone, 1229, und zu Premol bei Grenoble, 1234. Für sie wurde die Ordensregel einigermaßen gemildert; sie durften gemeinschaftlich essen und nicht so unausgesetzt schweigen, wie die Mönche. Jedem ihrer Klöster stand ein K. mit dem Titel Vicar vor. Es gab nur in Frankreich solche Klöster, die Revolution hat sie auch dort beseitigt. Gleichzeitig wurde auch die große Karthause bei Grenoble zerstört. Der innere Frieden des K.-Ordens ist weit seltener bedroht worden als der aller andern geistlichen Vereinigungen. Doch der großen Kirchenspaltung des 14. Jahrhunderts vermochten auch sie sich nicht zu entziehen. Ein Theil des Ordens erkannte Clemens VII., ein anderer Urban V. als rechtmäßigen Papst an, es gab in dieser Zeit daher auch zwei Ordensgenerale. 1470 endete diese Spaltung mit allseitiger Anerkennung Alexander's V.

Kartoffel. Drei sehr wichtige Culturpflanzen, die K., der Mais und der Tabak, wurden von Amerika aus, ihrem ursprünglichen Vaterlande, bereits in die entferntesten Gegenden des Erdballs verbreitet. Dem Norden und den gemäßigten Zonen ward die K., dem Süden, die Tropenländer mit einbegriffen, der Mais, und den ge-

mäßigten wie den warmen Gegenden der Tabak zu Theil. Die genaue Angabe des Standortes der *K.*, bald in Peru, bald in Chile, bald in Montevideo, bald in Neu-Granada, bald in Mexico, bald in Virginiten gesucht, blieb für lange Zeit unbekannt. Es giebt nämlich der fiederspaltblättrigen und knollentragenden Solanumarten, die unter sich sowohl, wie von unserer *K.*, dem *Solanum tuberosum*, verschieden sind, etwa achtzehn; diese wurden häufig mit einander verwechselt und aus Versehen für das Stammgewächs der bei uns cultivirten *K.* gehalten und dadurch bald dieser, bald jener Standort als ächt dafür in Anspruch genommen. Nachdem schon A. v. Humboldt, der die *K.* in Peru, wo sie dem Volke seit den ältesten Zeiten ein gewöhnliches Nahrungsmittel bietet, nirgends wild gefunden, auf das Klarste und Ueberzeugendste nachgewiesen hatte, daß ihre Cultur in Südamerika schon vor der Eroberung durch die Spanier sehr verbreitet war, daß sie von Süden nach Norden ging, daß sie aber Mexico nicht erreichte, wo sie erst seit der Ankunft der Europäer gebaut wurde, verstreuen uns Pöppig, Cruikshanks und Gay, letzterer in seiner *Historica Asica y politica de Chilo*, daß die *K.* in Chile wild gefunden würde. Pöppig betrachtet sie als Seestrandpflanze, weil sie nie über zwei Leguas im Innern des Landes angetroffen wird und nie mehr als 400' über den Meeresspiegel sich erhebt. Im Allgemeinen lebe die wilde *K.* nur in der unmittelbaren Nähe der See und am üppigsten in den lehmigen Abflürzen oder in den Spalten der Felsen, die der Seeluft ausgesetzt und nur wenige Klafter über den Ocean erhaben sind. Daß die Pflanze nicht durch veraltete Cultur zurückgeblieben sein kann, ergibt sich aus den Verhältnisse ihres Wohnsitzes, wo der Boden des Anbaues unfähig oder zu steil ist, daß Niemand seine Benutzung versuchen wird. Der Chilene giebt der wilden *K.* den Namen „*Papa cimmarosa*“, weil sie nur sehr klein und bitterliche Wurzelknollen trägt. Obgleich nun durch diese Angaben das Dasein der wilden *K.* in Chile ganz außer Zweifel gesetzt ist, so kann doch keinesweges bewiesen werden, daß die zahme von ihr herstamme. In der That hat auch eine neuere Entdeckung auf den Chonos-Inseln, welche sowohl durch Galdeugh wie Darwin gemacht worden, gelehrt, daß dort eine andere wilde *K.* zu Hause ist, die mit der zahmen weit eher übereinstimmt, als jene, welche Pöppig beschrieben hat. Diese *K.* wächst ebenfalls am Seestrande, jedoch in dichtem Haufen auf sandigem und muschelhaltigem Boden, wo die Bäume nicht zu gedrängt beisammen stehen. Man trifft sie auf dem ganzen Chonos-Archipel, selbst auf vereinzelt Felsen an, und Lowe hat sie auch auf der gegenüberliegenden Küste des festen Landes bis nach Trinidad hinab unter dem 50° der Breite gefunden, wo sie von den daselbst lebenden Indianern „*Aquina*“ genannt wird ¹⁾. Auch die Indianer Chiloe's, welche einem anderen Stamm angehören, haben ihr einen besonderen Namen gegeben, und wenn man bedenkt, daß diese Pflanze über einen so großen Landstrich und zum Theil über Stellen sich verbreitet, die von keinem menschlichen Fuße betreten worden sind, so muß man auch in ihr die ursprüngliche *K.* erkennen. Galdeugh hat seiner Zeit von der bei Valparaiso gefundenen Pflanze zwei Wurzelknollen nach London gesandt, welche bei guter Düngung des Bodens schon das erste Jahr gut fortgekommen sind, allein Professor Henslow zu Cambridge erkannte die von den Chonos-Inseln gebrachte Pflanze, wenn auch nicht als eine besondere Species, doch als eine Abart von der ersten, die selbst von mehreren Botanikern als eine verschiedene Art betrachtet wird. Wenn also überhaupt eine von den beiden Pflanzen eine bloße Spielart von der andern ist, so muß die *Aquina* als die Mutter betrachtet werden, weil sie eine eßbare Knolle liefert, während die *Papa cimmarosa* in dem dürren Boden des nördlichen Chile ausgeartet ist. Beide Pflanzen leben überhaupt in einem so verschiedenen Klima, unter einem so feuchten und so trockenen

¹⁾ Auch der oben genannte Gay sagt, daß er die wilde *K.* nicht allein in den unwirthbarsten und entlegensten Bergen der Insel Juan Fernandez zwischen Felsenklüftungen gefunden habe, sondern daß sie auch auf dem den Valparco-Gordilleren nahe gelegenen Berge Ponnis in solcher Menge wild angetroffen werde, daß die Indianer wie Soldaten sich ihren Vorrath dort herzuholen pflegten. Ponnis sei die Bezeichnung für Papas oder *K.* Die Araukaner hätten sicher keinen besonderen Namen dafür, sondern würden den für *K.* in ganz Südamerika allgemein geltenden Papas beibehalten haben, wenn ihnen dieselbe durch andere Völker zugeführt wäre.

Himmelsfrucht, daß schon die Verschiedenheit des geographischen Vorkommens ihren Unterschied begründen muß, wenn er auch nicht ganz deutlich in der Frucht zu erkennen wäre, die in der nördlich-chilenischen Dürre eine ganz andere Beschaffenheit angenommen hat. Diesen Angaben gemäß wäre das eigentliche Vaterland der K. südlich vom 42° der Breite zu suchen, wo die Luft ungemein feucht und das Wetter fast immer stürmisch ist und wo vielleicht mehr Regen fällt, als in irgend einem andern Theile der gemäßigten Zonen. Wenn nun aber das Verdienst gebührt, die K. nach Europa übergeführt zu haben, ist kaum noch zu ermitteln. Man hat behauptet, daß Franz Drake, der Sohn eines Matrosen, dann Schiffscapitän, später Admiral, dies bewirkt, der sich durch einen Seeräuberzug nach Vera-Cruz, nach der Landenge von Panama und nach Cartagena in Südamerika beträchtliche Reichthümer erworben und nun sein Vermögen zur Ausrüstung von fünf Schiffen und Barken verwendete, um mit Genehmigung der Königin Elisabeth von England im Jahre 1577 einen Streifzug gegen die spanischen Besitzungen in Südamerika zu versuchen. Er segelte durch die Magalhaens-Straße nach der Küste von Chile, nachdem er unterwegs alle spanischen Schiffe, die ihm aufstießen, genommen und geplündert hatte. Ungefähr ein Jahr nach seiner Abreise von England landete er an der kleinen Insel la Rochoa in der Nähe von Valparaiso und fand dort Bewohner, die wegen der grausamen Behandlung der Spanier, die sie im Lande erlitten, nach der Insel geflüchtet waren. Sie kamen nach dem Plage, wo die Wasserfässer gefüllt wurden, und brachten Potatoes (der englische Name für K., eine Art Knollen) und zwei fette Schafe. Dies ist die einzige Nachricht, welche sich in dem Tagebuche des nachmaligen Sir Francis Drake vorfindet und jedenfalls zu der Sage Veranlassung gab, daß Franz Drake die K. zuerst nach Europa gebracht. Noch einem anderen hochberühmten Engländer, Sir Walter Raleigh, wird die Ehre unterbreitet, der Erste gewesen zu sein, welcher die K. aus Virginien in England einführte. Sir Walter, der allerdings edlere Absichten hatte, als zu plündern, der vielmehr England Colonieen zu erwerben glaubte, errichtete im Jahre 1584 eine Compagnie zu einer Niederlassung in Nordamerika und erhielt von der Königin Elisabeth ein Patent, wodurch er Eigenthümer aller Länderereien wurde, die man dort entdeckt hatte oder entdecken würde, wobei sich die Krone den fünften Theil von allem Silber- und Goldberg vorbehielt. Zwei Schiffe wurden ausgesandt, die außer einigen Perlen nur etwas Tabak mitbrachten. Sir Walter nannte das Land, das er zu colonisiren hoffte, der Königin zu Ehren, die den jungfräulichen Titel liebte, Virginien. Die Colonisten konnten sich, besonders gegen die Angriffe der Eingebornen, nicht halten; sie baten Sir Walter schon nach zwei Jahren, sie wieder nach England zurückzuführen. Ein zweiter Versuch von Sir Walter, Virginien zu colonisiren, wohin er schon im Jahre 1588 wiederum drei Schiffe schickte, mißlang nicht weniger. Beide Male war er selbst nicht in Virginien. Er kann daher selbst die K. von Virginien aus nicht in England eingeführt haben. Eben so wenig ist dies von seiner phantastischen Expedition möglich, die er im Jahre 1595 antrat, um die Goldstadt El Dorado aufzusuchen. In dem heißen Guiana baut man keine K. und von dieser Reise konnte Raleigh sie auch nicht mitbringen. Namen der Dinge deuten aber auf ihre Abkunft und bieten häufig für dieselbe eine bei Weitem sicherere Gewähr, als die Resultate anderer wissenschaftlicher Forschungen. Die K. heißen lange Zeit in den ökonomischen Schriften und in den Acten der preussischen Domänenkammer bis 1775 Tartuffeln, und dieser Name ist wahrscheinlich von Tartuff, Trüffeln, mit denen die K. ihrer Form nach viel Aehnlichkeit haben, entlehnt, deren Diminutiv im Italienischen Tartuffoli lautet. Es scheint daher mehr als eine bloße Vermuthung, daß die K. über Italien nach Deutschland gelangte, wo Cluflus, der 1588 zwei Kartoffelknollen aus Flandern zum Geschenk erhalten hatte, sie unter seinen „seltenen Gewächsen“ abbilden ließ. In England baute sie 1597 John Gerard als eine große Seltenheit in seinem Garten an, 1616 verspeiste man sie auf der königlichen Tafel zu Paris und 1621 erkannte der große Bacon die nährende Kraft der K. und bemerkt in seiner Schrift über „Leben und Tod“, daß das Bier, wenn es mit einem Viertel von irgend einer nahrhaften Wurzel (sal root), wie die K., zu drei Vierteln gebrant

würde, eher zu langem Leben führen würde, als das, welches bloß aus Getreide bereitet wäre. Seit 1684 wurden sie im Großen in Lancashire angebaut, seit 1717 in Sachsen, seit 1728 in Schottland, seit 1758 in Preußen, wo sie aber, und zwar in Berlin, schon vor 1651 gezogen wurden, und seit 1783, hauptsächlich durch Parmentier's Bemühungen, in Frankreich. Auch durch Spanier, in deren Vaterlande lange vor dem Bekanntwerden der K. die Knollen einer Winde (*Batatas edulis*) als ein allgemein beliebtes Gemüse geschätzt waren, muß die Verbreitung der K., vielleicht gleichzeitig wie durch die Italiener stattgefunden haben, denn die *Potatoes* der Engländer sind nur aus einer Zerdrehung des spanischen Wortes *Batatas* hervorgegangen. In Spanien und Portugal, wo die *Batata*, die daselbst vortrefflich gebelbt, der K. vorgezogen wird, ist letztere wiederum von England aus eingeführt worden. Man baut sie daselbst hauptsächlich an, um die reisenden Engländer zu befriedigen, und nennt sie deshalb *Batates ingleses*. Vor Allem eigenthümlich, merkwürdig und wichtig ist der anatomische Bau des Kartoffelknollens. Er selbst, das Analogon eines verkürzten Zweiges, an dem man deutlich Mark und Rinde unterscheidet, die durch ein fortbildungsfähiges Gewebe getrennt sind, durch welches, dem Stamme unserer Bäume entsprechend, das Wachsthum des Knollens in der Dicke erfolgt, indem durch Zellenvermehrung von diesem Gewebe aus sowohl das Mark als auch die Rinde zunimmt, enthält in den Zellen der inneren Seite der Rinde sehr viel, in dem innersten Theile des Markes weniger Stärkemehl, während die Schale der K., namentlich die inneren Schichten derselben, und die zu den sogenannten Augen des knollenführenden Gefäßbündels, statt der Stärkemehlförner, stickstoffhaltige Verbindungen aufweisen. Was aber den Kartoffelknollen am meisten zu seinen Gunsten charakterisirt, ist die Zartheit seiner Zellenwandungen in der Rinden- und Marksubstanz, welche im lebenden Wasser oder durch heiße Dämpfe anschwellen und hierdurch für den Magen verdaulich werden. Eine Eigenschaft, die sich bei den phanerogamischen Gewächsen nur in den Zellen der Knollen von einigen *Batatas*-Arten, mehreren Species der Gattung *Dioscorea* und einigen Erdorchideen, unter den kryptogamischen Gewächsen nur beim isländischen Moos und einigen Meerestang-Arten, woraus die Schwalben in Java die eßbaren Vogelnester bauen, wiederholt. Nicht minder abweichend wie die anatomische Structur des Kartoffelknollens ist die ganze Vegetation unserer Kartoffelpflanze von den meisten übrigen phanerogamischen Gewächsen. Von krautartiger Natur, macht sie ihren Cyclus von Lebenserscheinungen in drei bis sieben Monaten durch, nur der Knollen dauert bis zum nächsten Frühjahr oder zu Anfang des Herbstes. An dem Gipfelende desselben befinden sich Augen, welche ein bis drei schlafende Sprossen bergen, die sich im Dunkeln unter angemessener Feuchtigkeit und Wärme zu weißen, fadenförmigen, stärkemehlhaltigen Ausläufern, im Lichte und unter entsprechender Trockenheit und Wärme zu Laubsprossen entwickeln. Die in aufgelockerten Erdboden gesteckten Knollen mit ihrem Inhalte dienen den neuen Laubsprossen als Amme zur Nahrung. In den von der Erde unbedeckten Blatt- und Stengeltheilen bildet sich aus dem Blattgrün das Stärkemehl, welches den an den unterirdischen Stengeltheilen und zwar an den fadenförmigen Ausläufern sich befindlichen neuen Knöllchen in halbflüssiger Form zugeführt wird. Die Vermehrungsart der K. geschieht in geschlechtlicher und ungeschlechtlicher Weise. Der Same, das Product eines geschlechtlichen Actes, bringt neue Sorten. Soviel auch Samen in einer Frucht enthalten sein mögen, die zum Keimen gelangen, eben so viele Sorten werden daraus erzeugt. Ihr Existenzalter, welches mit dem Keimen beginnt, übersteigt nie 50 bis 60 Jahre. Man kann hieraus den Beweis führen, daß die Sorten in verhältnißmäßig sehr kurzen Zeitabschnitten zu Grunde gehen, während die in der Natur begründeten Pflanzenarten von einer Schöpfungsperiode zur andern dauern. Durch die ungeschlechtliche Vermehrung der K. mittels Schnittlinge, ausgebrochener Laubsprosse, Knollen oder mit Augen versehener Knollenstücke werden keine neuen Individuen oder Sorten erzeugt, sondern nur Sortenzertheilungen bewerkstelligt. Frische mit Augen versehene Kartoffelschalen entsprechen demselben Zwecke. Die Aufzuehrung der Knollen für Aussaat und Consum ist von der größten Wichtigkeit. Die zur Aussaat bestimmten Knollen müssen vor dem Einkuthen ab- und eintrocknen und

vor dem Ausstecken 3 bis 4 Wochen auf einer lichten, frostfreien Fläche ausgebreitet werden. Die zum Consum bestimmten Knollen dagegen können ohne Nachtheil für den Wohlgeschmack in einer dem Lichte abgesperrten feuchten Vertikalität und bei einer Temperatur, welche die Keime der Augen nicht zur Entwicklung anregen, conservirt werden. Hieraus geht zum Theil hervor, was man bei der Kartoffelcultur insbesondere zu beachten hat. Die Güte einer Kartoffelsorte ist abhängig von dem Wohlgeschmack, von der Reichhaltigkeit des Stärkemehls und des Ernteertrages, davon, ob die Knollen dem Pflanzenstocke näher oder ferner stehen, ob die Augen tief oder seicht liegen, ferner, ob die aus Rorkzellen bestehende Schale dicker oder dünner ist, und zuletzt, ob die Kartoffelsorte ihrer Existenzdauer nach den Höhepunkt ihrer Entwicklung noch nicht überschritten hat. Sonst pflęgte man Futter- oder wilde Kartoffeln und Speisekartoffeln zu unterscheiden. Erstere erzeugten beim Genuße im gefotenen Zustande im Schlunde des Menschen ein Würgen und Brennen, eine Eigenschaft, welche sich nach einer häufig wiederholten Regeneration aus Samen verloren hat, so daß man Unterschiede genannter Art gar nicht mehr wahrnimmt. Gegenwärtig giebt es nur Knollen, die eben so gut für technische Zwecke, zur Fütterung und als Speisekartoffeln, gleichzeitig benutzt werden. Den Stärkemehlgehalt geben eigens für diesen Zweck angefertigte Instrumente an. Der Ernteertrag einer Kartoffelsorte ist nach Production, aus der Vergleichung, welche ein trockner und nasser Sommer gewährt, wenigstens annähernd zu bemessen. Ein nicht unbeträchtlicher Unterschied, in Bezug auf den Ernteertrag von Kartoffelsorten findet zwischen solchen statt, bei welchen sich die Knollen nahe dem Wurzelstocke, an kurzen Ausläufern und solchen, welche sich entfernt vom Wurzelstocke an langen Ausläufern entwickeln. Es giebt Kartoffelsorten, deren Knollen so entfernt vom Wurzelstocke liegen, daß sie bei der Ausfaat zwei Fuß entfernt gesetzt werden müssen. Auf der andern Seite giebt es aber auch Kartoffelsorten, die man nicht über 10 Zoll auseinander zu pflanzen braucht. Letztere geben natürlich, da sie dichter gepflanzt sind, einen ungleich höheren Ernteertrag auf gleichem Flächenraum. Tief liegende Augen der Knollen gewähren zwar den darin ruhenden Laubknospen mehr Schutz als flache, verursachen aber beim Schälen der rohen Knollen Inconvenienzen und Verluste und sind deshalb nicht beliebt. Eine Rorkhaut oder stärkere Kartoffelschale bietet den Knollen mehr Schutz gegen äußere nachtheilige Einwirkungen als eine dünnere, ist demnach auch den dünnhäutigen Kartoffelsorten vorzuziehen. Vor Allem ist aber bei der Wahl der Kartoffelsorten für die Ausfaat und die Vermehrung auf ungeschlechtlichem Wege darauf zu achten, daß man die Geschichte der Sorte kenne und keine dazu verwende, die den Höhepunkt ihrer Entwicklung bereits überschritten hat. Beim Menschen unterscheidet man fünf Perioden der Entwicklung, nämlich die des Fötus, des Kindes, Jünglings, Mannes und Greises. Ebenso verhält es sich bei den perennirend phanerogamischen Gewächsen, wozu die Kartoffelpflanze gehört. Die Entwicklung des in den Samenhüllen frei entwickelten Pflanzenkeimes entspricht der des Fötus, die Entwicklung der Wurzel, des Stengels und der Blätter der des Kindes, die der Metamorphose der des Jünglings, die Entwicklung bis zum Höhepunkt der des Mannes und der Zeitraum, welcher die Abnahme hinsichtlich der Production und der Güte bekundet, der Entwicklung des Greisenalters. Bis zum vierzigsten Jahre ihres Existenzalters der aus einem Samen hervorgegangenen Kartoffelsorte, von der Keimung an gerechnet, nimmt dieselbe an Ertragsfähigkeit und Güte zu, nach dieser Zeit aber ab, bis sie zuletzt mit oder ohne Begleitung von Krankheitserscheinungen ausstirbt. Jene Krankheit, von welcher wir seit 16 Jahren heimgesucht werden und die man mit dem Namen Nassfäule belegt, ist eine Folge dieses Greisenalters, während die sogenannte Trockenfäule ihren Grund darin hat, daß man Knollen zur Ausfaat benutzt, welche bei einer ungeeigneten Aufbewahrungsmethode durch das Aussenden von weißen, fadenförmigen Ausläufern große Verluste an Stärkemehl erlitten haben.¹⁾ Verrotteter Dünger ist bei

¹⁾ Bekanntlich existirt über die Kartoffelkrankheit, die sich darin zeigt, daß erst der Stengel, dann der Knollen der K. durch einen Pilzwuchs ergriffen wird, eine ungemein reichhaltige Literatur, so wie der Hypothesen, hinsichtlich ihrer Entstehung, eine große Menge. Man hat die Krankheit auch

Bestellung der Kartoffelfelder dem frischen vorzuziehen. Das Behäufeln der K. muß, wenn es den Ertrag derselben erhöhen soll, nicht zu spät geschehen, sonst nützt es nichts. Die K. ist ein Nahrungsmittel, welches mit geringen Veränderungen in den Gütten der Armen und auf fürstlichen Tafeln gefunden wird. Ein Engländer, Gordon, der die wichtige Entdeckung gemacht, daß Vegetabilien, von der Feuchtigkeit befreit, die sie im frischen Zustande besitzen, sich viele Jahre hindurch erhalten, hat ein Verfahren angegeben, das derselbe auch auf die Kartoffelknollen ausdehnt, und daher der Menschheit einen nicht geringen Dienst erwiesen. Wenn man das Aequivalent des Nahrungsstoffes von gutem Weizenmehl zu 100, das der Weizenkörner zu 107 annimmt, so wird der Nahrungswertb des Kartoffelmehls durch 126 und derjenige der Kartoffelknolle durch 163 ausgedrückt. Daher kann auch die K. allein keineswegs zur Ernährung hinreichen, mindestens muß ihr Genuß mit demjenigen sehr stickstoffhaltigen Nahrungsmittel verbunden sein, wie dies z. B. im Elsaß und südlichen Deutschland mit geronnener Milch und Käse, in England mit Fleisch geschieht. Die chemische Zusammensetzung der K. ist in 100 Theilen: Wasser 75,9, Albumin 2,2, Fettstoff 0,2, Holzfaser und Zellengewebe 0,4, Salze 1,0 und Stärkemehl und verwandte Körper 20,2. Sie kommt an Nahrungswertb dem Reis und der Banane sehr nahe, denn das trockene Mehl dieser drei Nahrungsmittelarten enthält nämlich an

	Reis.	Kartoffel.	Banane.
Stärke u. f. w.	92 $\frac{1}{2}$	92	94 $\frac{3}{4}$
Kleber	7 $\frac{1}{2}$	8	5 $\frac{1}{4}$
	100	100	100

Es herrscht also zwischen diesen drei Nahrungsmitteln eine große Gleichartigkeit, in sofern sie von unseren Cerealien, so wie von anderen Körnern und Wurzeln darin abweichen, daß sie ein geringeres Maß von dem Stoffe enthalten, welcher durch den Kleber des Weizens vertreten wird. Ihre chemische und physiologische Ähnlichkeit wird ferner durch die merkwürdige Beobachtung angedeutet, daß diejenigen Volksstämme, welche ausschließlich oder hauptsächlich von einem dieser drei Producte des Pflanzenreiches leben, sich durch die Größe und das Hervorragen ihres Unterleibes auszeichnen! Der Hindu, welcher von Reis lebt, der Neger, der sich von der Banane ernährt, und der Irländer, dessen ausschließliche Nahrung die K. bildet, sind sämmtlich mehr oder weniger kartoffelbäuchig. Diese Eigenthümlichkeit ist wahrscheinlich theilweise der Nothwendigkeit zuzuschreiben, eine große Masse von Speisen zu sich zu nehmen, um aus ihnen eine hinlängliche Menge des nöthigen Nahrungsstoffes ziehen zu können, und daß diese Verunstaltung bei dem irischen Kartoffeleßer etwas weniger auffallend ist, als bei dem bananenliebenden Neger oder selbst bei dem reisverzehrenden Chinesen und Hindu, rührt wohl von dem etwas größeren Klebergehalt der K. her.¹⁾ Es ist übrigens kaum anzunehmen, daß wir je in einer anderen Pflanzengruppe, als der, zu der unsere K. gehört, in Bezug auf Reichhaltigkeit ein Aequivalent erzielen werden; denn es hält nicht schwer, nachzuweisen, daß von demselben Felde, mit K. bepflanzt, aus der oben angegebenen Eigenthümlichkeit, welche die Zellenwandungen des Kartoffelknollens bieten, noch einmal so viel Menschen ernährt werden können, als wenn es mit Weizen besät worden. *Solanum verrucosum* aus Mexico, eine unserer K. verwandte Art, mit der in Bezug hierauf erfolgreiche Versuche angestellt sind, ist vielleicht die einzige Kartoffelart, welche bereinst damit rivalisiren wird. Man hat die Befürchtung ausgesprochen, der Genuß der K. verbumme, weil zwar nicht in den Knollen, wohl aber in den Laubspießen unserer K. ein narcotisches Alkaloid,

mit der Cholera in Verbindung gebracht und beide von einer Entbindung einer bedeutenden Masse atmosphärischer Electricität, d. h. von der Bildung des Ozons abgeleitet.

¹⁾ In einem merkwürdigen Punkte weichen die vorerwähnten drei Mehlartern jedoch von einander ab, und dies ist die Größe der Stärkekörner in einer jeden. In der K. sind sie sehr groß und bisweilen zwei bis drei Tausendtheile eines Zolles lang, die der Banane sind noch bedeutend größer, als die der Weizen- und Roggenstärke und, eben so wie diese, von rundlich ovaler Form, aber im Durchschnitt weniger als halb so groß, wie die der K., während die des Reises eckig sind und einen durchschnittlichen Durchmesser von weniger als einem Fünftausendtheil eines Zolles besitzen. Ob diese Eigenthümlichkeiten irgend einen Einfluß auf die nährende Wirkung dieser verschiedenen Nahrungsgarten ausüben, ist noch nicht speciell untersucht worden.

das Solanin, angetroffen wird. Allein die Irländer haben an ihrer Lebendigkeit nichts verloren, an ihren Geistesfähigkeiten nichts eingebüßt. Nicht zu läugnen ist es, wie auch aus dem Obigen schon hervorgeht, daß der Kartoffelknollen ein Fettbildner ist, daß ihm die Fähigkeit gebriecht, Muskelfleisch zu produciren, und daß es darum gerathener sein würde, ihn zur Mästung des Viehs zu verwenden, dessen man zur eigenen Ernährung bedarf. Streng genommen würde man, was bei der vorwaltenden Kost durch Kartoffeln allerdings der Fall ist, seinen Magen nicht betrügen. Jedoch der Unterschied, mit nur wenigem Fleische zu verhungern und ein, wenn auch kümmerliches Dasein durch die volle Sättigung des menschlichen Magens mit Kartoffeln zu fristen, läßt keine Wahl für den Bewohner des Nordens und den der gemäßigten Zone. Sie, die wichtigste aller Nahrungspflanzen, ist ohne Einwirkung von Acclimatisations-Vereinen zu einer Ausdehnung von Hammerfest in Norwegen, der nördlichsten Stadt der Erde, welche unter dem 70° 40' Nördl. Br. gelegen ist, bis nach Neu-Seeland gelangt, hat aber dazu volle drei Jahrhunderte bedurft. Freilich, sie hatte in ihrer Cultur Schwierigkeiten in Fülle zu überwinden, ihre Cultur mußte in manchen Ländern durch Zwangsmaßregeln eingeführt werden, und der englische Schriftsteller, Philipp Miller, konnte noch vor kaum 100 Jahren sagen: „Die Kartoffeln werden von den Reichen verachtet und nur für Personen geringen Standes als eine schickliche Kost betrachtet“, und dies zu einer Zeit, wo die nichts weniger als wohlschmeckende Erdbirne (*Helianthus tuberosus*), mit der sie verglichen wurde, in allgemeiner Achtung stand.

Kasan. Unfern des Knie's der Wolga, mit welchem sich dieser Strom nach Westen wendet, liegt K., die Hauptstadt des gleichnamigen, 1116 N.-R. und von 1,543,344 Menschen im Jahre 1858 bewohnten Gouvernements, mit schöner Umgebung, eine große Stadt von 58,130 Einwohnern, wovon der vierte Theil Muhamedaner sind, zum größeren Theile auf Hügeln in der Nähe des Stromes und von der Kasanka durchschnitten, seit 1774, wo sie fast ganz zerstört wurde, schöner wieder aufgebaut. Die Stadt hat eine Festung mit hohen Thürmen, eine Universität mit Sternwarte, botanischem Garten, umfangreicher Bibliothek u., eine der vier großen geistlichen Akademien, eine tatarische Schule und türkische Schule. Sie ist jetzt die vornehmste Stadt der Rußland angehörenden Türken, der Sitz eines Metropolitens und der höchsten muhamedanischen Geistlichkeit mit 36 griechischen Kirchen und 10 Moscheen; es ist eine, im Winter besonders, höchst lebhafteste Handelsstadt, ein Hauptstapel zwischen dem europäischen und asiatischen Rußland, auch Mittelpunkt einer bedeutenden Industrie in Luchern, Fuchten, Schnüren, Seife, Ankeren und andern Eisen- und Stahlwaaren. K., diese in der Geschichte so berühmte Stadt, wurde noch im Anfange des 13. Jahrhunderts bekannt. Früher stand sie etwas weiter oben an der Kasanka, sieben Meilen von der Mündung derselben; den Namen dieser Stadt, der Kessal bedeutet, findet man unter den von Batu, dem Mongolenanführer, eroberten Städten der Wolgaren aufgeführt. Hier war die Sommerjurte Batu's oder seines Sohnes Sain, weshalb K. auch lange Sain-Jurte genannt wurde. In russischen Chroniken ist der Name K. schon am Ende des 14. Jahrhunderts bei einer Schilderung der Einfälle der Russen in's Wolgagebiet erwähnt. Die Stadt war Anfangs von Wolgaren, Tscheremissen, Wotjaken und Nordmiren bewohnt, welche die Provinz Moskow verließen, als das Land russisch und christlich wurde. Indes hatte K. durch die Verheerungen der Russen so sehr zu leiden, daß es am Ende nur noch aus elenden ärmlichen Hütten mit wenigen Familien bestand. Der Ruhm K.'s beginnt mit dem fünfzehnten Jahrhundert, wo Khan Ulu Muhammed aus der goldenen Horde verjagt wurde und hier eine Zuflucht suchte. Er wählte einen besseren Platz, nicht weit von der Einmündung der Kasanka in die Wolga und gründete hier eine Stadt, die er gleichfalls K. nannte und zu seiner Hauptstadt machte. Der Fall der übrigen Horden vermehrte die Einwohnerzahl der neuen Stadt, die sich durch vortheilhaften Handel bereicherte. Bald erhob sich K. über das sinkende Sarai, die Hauptstadt des Mongolenreiches, seine Einwohner nahmen die Sitten und Gewohnheiten der Städtebewohner des Orients an, gaben das nomadische und halb-nomadische Leben auf, erbauten starke Mauern und prächtige Moscheen und der Ruhm

des neuen Reiches löchte Bewohner aus Sarai, Afow, aus den Müssen der Krim, aus Sibirien und Buchara herbei. Auf den Märkten von K. fand man die reichsten Gegenstände des Handels; bald zogen mächtige Heerschaaren aus den Mauern der Stadt Ulu Muhammeds und so bildete sich auf den Trümmern des alten Wolgarlands, nahe dem Herzen Rußlands, abermals ein mächtiges Reich. Die Mongolen vermischten sich hier mit den Volgaren und bildeten ein Volk, dessen Ueberreste jetzt die kasanschen Tataren genannt werden und dessen kurzes Dasein fast nur durch Einfälle in Rußland und innere Unruhen bezeichnet ist. Einverstanden mit der Krim, griffen die kasanschen Tataren unaufhörlich Moskau an, und über hundert Jahre dauerte der Kampf der Großfürsten von Moskau mit K. Der letzte Krieg währte gegen 16 Jahre und endete am 2. October 1552 mit der Erstürmung der Stadt durch Johann IV. Die Ueberreste des ersten K. sind noch nicht ganz verschwunden; 6 $\frac{1}{2}$ Meile von dem jetzigen K., auf einem ziemlich steilen Berge, auf dem rechten Ufer der Kasanta, findet sich eine Erdbefestigung, die ein unregelmäßiges Oval von etwas mehr als einer Werst im Umkreise bildet. Dieser Ort, der indeß keine weiteren Merkmale des Daseins einer Stadt bietet, führt den Namen Iski- oder Alt-K. Ob diese Tradition richtig ist, läßt sich unumwogen behaupten, indeß führt ein am Fuße des Berges gelegenes Dorf den Namen Iskamawa, was vielleicht ein aus Iski-K. verbobenes Wort ist.

Kaschgar, Hauptstadt von ganz Ostturkistan, Sitz eines chinesischen General-Souvereurs, im Süden des Thianschan und am oberen Tarim, der Grenze nahe, mit 80,000 Einwohnern und einer Citadelle, ist eine bedeutende Handels- und Industriestadt, die, so wie Yarkand, während des letzten Jahrhunderts wiederholt den Angriffen der Türken von Kokand ausgesetzt gewesen ist. Bei diesen Gelegenheiten gelingt es häufig den fremden Angreifern, mit denen die Muhammedaner des Landes gemeinschaftliche Sache machen, die chinesischen Garnisonen in ihre Forts zurückzutreiben und die chinesische Oberherrschaft für einige Zeit zu stürzen, bis von den östlicheren chinesischen Provinzen Verstärkungen kommen; dann werden die Horden der Türken gewöhnlich rasch zersprengt und sie ziehen sich in ihr eigenes Land zurück. Die Bewohner von K. und Yarkand haben dann allein ihre Sache mit den Chinesen auszufechten, wobei nicht selten die türkische Bevölkerung dieser Städte massenhaft niedergemacht wird. An der Spitze dieser eindringenden Horden steht gewöhnlich einer der Khoschahs von Andischan, einer östlich von Kokand gelegenen Stadt, aus der Familie, welche zu K. vor der Eroberung durch die Chinesen herrschte (vor etwa 100 Jahren) und die noch immer danach strebt, ihre früheren Besitzungen wieder zu erlangen. Der bekannte sibirische Reisende Gustav Radde hat in diesem Jahre (1862) den Thianschan erreicht und will nun seine Forschungen südl. in die westlichen Provinzen des chinesischen Reiches, namentlich bis K. ausdehnen. Dasselbe Ziel hat ein anderer deutscher Reisender vor Augen, der rühmlich bekannte Geolog Ferdinand Freiherr v. Richthofen, welcher die preussische Expedition nach Ostasien begleitete, sich aber in Bangkok, von wo dieselbe nach Europa zurückgekehrt ist, von ihr getrennt hat, um größere Landreisen auszuführen. Wie die „Wiener Zeitung“ meldet, beabsichtigte er nach einem vom 2. Januar 1862 aus Bangkok datirten Briefe, zunächst Ausflüge von dort nach den Gebirgszügen im Osten und Westen von der Alluvialebene des Menam-Flusses zu unternehmen, dann zu Lande nach Kalkutta zu gehen, von dort aber durch Indien und über Kaschmir, Yarkand und K. nach West-Sibirien und von da erst weiter nach Ost-Sibirien vorzudringen. Erst im Jahre 1865 denkt Herr v. Richthofen wieder nach Europa zurückzukehren. So sehen wir die Lücken immer rasch wieder ersetzt, welche der Tod in die Reihen der kühnen Vorkämpfer der geographischen Wissenschaft reißt; erst wenige Jahre sind vergangen, seit Adolf Schlagintweit im August 1857 auf dem Wege von Britisch-Indien nach der russischen Grenze in der Nähe von K. Mörderhänden erlag, und schon streben zwei andere Deutsche, beide höchst verdienstvolle junge Männer, die sich in ihren naturwissenschaftlichen Branchen bereits einen ehrenvollen Namen errungen haben, von Nord und Süd demselben Ziele zu.

Kaschmir. Drei einheimische Staaten von Bedeutung existiren heutzutage im indischen Himalaja-Lande, zwischen welche das britische Gebiet, mittelbares und unmittelbares, bis zur tibetanischen Grenze sich erstreckt und von denen K. im äußersten

Westen liegt, jener Staat, der, 2828 Q.-M. und 3 Millionen Einwohner umfassend, sich zwischen dem Hindkush und der hohen, mit dem zweithöchsten Berg der Erde gekrönten Karakorumkette erstreckt und außer dem berühmten kesselförmigen Hochthale K. mit seinem lieblichen Klima und seinen feinwolligen Schafen, am oberen Dschelum, die Provinzen Jamu, Balti, Ladak, Chamba, Gilgit und mehrere kleinere Districte enthält. Die gleichnamige Hauptstadt K. oder vielmehr Srinagar (Scri nagur) hat 60,000 Einwohner und zieht sich eine halbe Meile am Dschelum hin; sie ist ebenso berühmt durch die Shawlweberei,¹⁾ worin aber ehemals 40,000 Webstühle im Gange waren, jetzt noch 6000, als durch die Glanzzeit, die sie damals bei einer Bevölkerung von wenigstens 200,000 Einwohnern als Sommerresidenz der Großmoguln entfaltete, deren Palast und Garten noch existirt, so wie die ungeheure Moskoe Jama Kassi; auch andere Fabriken blühen daselbst noch und eine eigene Tulpenzucht auf den Hausdächern. Auf einer Höhe von 6000' über dem Spiegel der See, umgeben von den luftigen Gipfeln des Himalaja, deren Spitzen von einem ewigfließenden Schnee bedeckt sind, bietet das Thal von K. dem Reisenden in Indien einen der interessantesten Punkte dar. Gleich dem Thale von Nepal war es ehemals ein See und trocknete auf, entweder in Folge eines Erdbebens oder durch jenen Erhebungsproceß, welcher Bengalen aus einer Meereshucht in einen Thalgrund verwandelt hat. Seine Geschichte aber geht in eine sehr ferne Zeit zurück, während in moderner Zeit die hauptsächlichsten Ansprüche dieses Thales auf Bedeutung waren: Runjit Singh's Einfluß, seine Webereien, die Schönheit seiner Frauen und die herrliche Landschaft, welche den Kaiser Jehangir zu der Erklärung zwang, daß er lieber seinen Thron verlieren wolle, als Kaschmir. Daß die Geschichte von Kaschmir zu einer so frühen Periode als bis funfzehn Jahrhunderte v. Chr. (Herodot erwähnt K.) zurückläuft, mag vielleicht unglaublich erscheinen; dieses Datum ist aber gar nicht so unwahrscheinlich, wenn man bedenkt, daß die Ströme der Religion und der Bildung gleich den Wassern des Ganges von Norden nach Süden geronnen sind. Die Niederlassung des Agastha im Süden, die Gründung der Königreiche von Pandyan und Chola, Ram's Zug nach Ceylon geschahen alle wenigstens zehn Jahrhunderte v. Chr., und obzwar wir in der Geschichte der Blockhäuser Nordamerika's außergewöhnliche Fälle des reißendsten Wachstums einer Civilisation sehen, bewegten sich in den grauen Tagen der Vorzeit die Stoffe in einer weit gemäßigteren Skala. Das liebliche K.-Thal, dem Blicke der Welt entzogen und abgeschlossen von den Bahnen des Eroberers, diente frühzeitig zu einem Asyl und Haltplatz für die religiösen und politischen Streiter, die aus den Hochebenen Ariana's in Ostindiens Gefilde herabstiegen. Religiöse Propaganda wählte gleich den Mönchen des Mittelalters oft in ihren Eigen solche abgesonderte Winkel, wie Lamlul an den Grenzen des Sonderbunds die heilige Stadt des Buddhismus, Parasnath, jenen lieblichen Hügel im Norden von Burdwan, den Sinai der Jains, Bali im östlichen Inselmeer, in dessen Klüfte sich die verfolgten Brahmanen von Java und den Inseln des Ostens zurückzogen — wie manch' ähnliche Punkte endlich, die zu begünstigten Kernen wurden, aus denen der

¹⁾ J. B. Ireland erzählt in seinem Buche „From Wall Street to Cashmore“: „Rooffi Schah führte mich zu seiner Fabrik, einem elenden, schmutzigen Gebäude mit einem großen Arbeitsraume. Hier waren einige vierzig Männer und Knaben jeder Altersstufe von 6 bis zu 50 Jahren in Gruppen von zwei oder drei an verschiedene Webstühle vertheilt, denn die werthvollsten Shawls werden auf den Webstühlen in kleinen, dem Muster entsprechenden Stücken angefertigt und dann zusammengenäht. Die Muster sind nicht farbig in kleinen Quadraten angegeben, wie unsere Muster zu den Wollendickereien für Rückenissen, Hausschuhe u., sondern nur aufgeschrieben. Nach Vollendung der Muster werden alle zusammengenäht. An manchen Webstühlen sah man 4 — 5000 kleine Holzstifte mit Nollen versehenen schattirter Wollenspäden, die alle zu den verschiedenen Theilen des Musters gebraucht wurden. Ueberraschend war die Geschicklichkeit, mit welcher die kleinen Kinder an den Handwebstühlen arbeiteten und ihre Vorschriften verstanden. Die meisten Leute waren an einem prachtvollen Shawl für die Kaiserin Eugenie von Frankreich beschäftigt, dem schönsten, den dieser Fabrikant jemals geliefert hat. Er sagt, 30 Mann hätten bereits sechs Monate ununterbrochen an ihm gearbeitet und würden noch weitere drei Monate zu seiner Vollendung gebrauchen. Der Preis wird etwa 1300 Rupien oder 650 Dollars betragen, aber in London oder New-York würde ein solcher Shawl etwa 4000 Dollars kosten. Die Arbeiter erhalten nur 1½ Annas oder 4½ Cents täglich.“

Strom der Lehre und des socialen Einflusses über die verschiedenen Theile von Indien floß. Man betrachtet mit Recht K. mit Butan und Tibet als die geistige Wiege der Hindus, wenn auch diese Gegenden nicht die ursprünglichen Quellen ihrer Civilisation gewesen sind. Die Brahminenstämme trugen, nachdem sie den Hindufisch gekreuzt, gleich den Pilgrimvätern bei ihrer Landung in Neu-England den Samen ihrer früheren bürgerlichen und religiösen Politik mit sich, hinreichend, um jenen Stolz der hindustanischen Zeloten zu entkräften, der das uranfängliche Indigenat ihrer Religion in den Herzen und im Geiste des Hinduvolkes behaupten will. Sie kreuzten den Hindufisch und ließen sich als Fremdlinge, Eindringlinge nieder unter den niedergeworfenen Sudras im Norden von Indien. Kaschmir hatte bis zum sechszehnten Jahrhunderte seine eigenen Könige, wurde aber 1586 durch den Großmogul Akbar erobert, der es mit seinem Reiche vereinigte, bei dem es nun blieb, bis es 1747 die Afghanen eroberten, denen es in der Neuzeit Runjit Singh abnahm und mit dem Reiche der Sikhs vereinigte. Nachdem der Maharadscha Dhulig-Singh durch die Engländer besetzt war, traten diese am 11. März 1846 dem zum Maharadscha erhobenen Ghulab-Singh diese Provinz der Sikhs gegen einen jährlichen Tribut ab, so daß K. eigentlich ein vollständiger Vasallenstaat des britischen Reiches in Indien ist. Im Juni und Juli 1860 unternahm Ghulab Singh einen Feldzug gegen die Gilgiten, der fast ohne Blutvergießen mit der Unterwerfung der Landschaft Gilgit endigte. Der Maharadscha hat eine Besatzung von 3000 Mann in dem Gilgit-Thale zurückgelassen und man glaubt, daß diese Eroberung zur größeren Sicherheit jener Gegenden von großem Nutzen sein wird. Die Räuberstämme von Nagar und Hunza sowohl, die Jahre lang die Straßen von Balti und Ladak nach Darfand unsicher machten, wie auch Swat nördlich von Bishawar werden dadurch im Zaum gehalten und namentlich der Handel von Skardo direct nach Darfand wieder belebt werden.

Kaspisches Meer. Das Kaspische Meer oder der Kaspisee ¹⁾, der größte See der Erde, bespült an der Grenze zweier Welttheile nicht nur das europäische und asiatische Rußland mit Kaukasien und dem Kirgisienlande, sondern auch Turan und Iran und vollendet Vorderasiens Durchbrochenheit, die gegen die geringe Gliederung des östlichen Rumpfs des Continents so ungemein absteht. Wenn auch in diesem wahren Binnenmeere, wie in jedem Gewässer, täglich Veränderungen durch Alluvionen vorgehen, so lassen sich dadurch doch nicht die großen Verschiedenheiten in der Größengabe des Flächeninhaltes rechtfertigen, und man kann diese Größennachweise, obwohl sie von Geographen, die als Autoritäten gelten, hingestellt sind, nur als Schätzungen, und zwar als oberflächliche, betrachten, was um so mehr einleuchtet, sobald man sie einer Vergleichung unterwirft. Nach der allgemeinen Schätzung des russischen Gouvernements beträgt das Areal des Meeres 350,000 Quadrat-Verst oder 7600 D.-M.; Maltebrun giebt 18,600 Kleues Quarrées oder 6696 D.-M., Berghaus 7375 D.-M. nach einer Berechnung auf Kolotkin's hydrographischem Kartenatlas und Engelhardt 5950 D.-M. an — Angaben, die um 1650 D.-M. differiren und im Durchschnitt eine Größe von 6900 für das Areal des Kaspi ergeben, eine Fläche, die größer ist, als die der drei Königreiche Preußen, Bayern und Württemberg zusammen genommen. Der See besteht aus zwei wesentlich verschiedenen Theilen, dem nördlichen seichten ostwestlich gedehnten Becken mit flachem Gestabeland, und dem südlichen tiefen Becken, dessen größte Ausdehnung von Süd nach Nord geht, mit hohen Ufern, hier und da mit schmalem Vorlande. Die Grenze zwischen beiden bildet ein nordwärts geschweiften Bogen vom agrachanschen Vorgebirge mit der Insel Utscha bis zum Vorgebirge Tüp Karaghan mit der Insel Kulaly. Der nördliche Theil, gemäß dieser Grenze etwa ein Drittheil des Ganzen, erreicht nirgends eine Tiefe von 60 Fuß, er empfängt den Terak und Kuma von Westen, die mächtige Wolga und den bedeutenden Ural von Norden, den Emba, wonach der östliche Theil Embagolf heißt, von Osten. Das Wasser ist hier weit in's Meer hinein trüb,

¹⁾ Bei den Russen Schwalinstoe More, bei den Türken Kusgun-Denis (d. h. Rabenmeer), bei den Persern Darja-i-Chosar genannt; der Name Wahr-(i)el-Gase scheint nicht sowohl der türkische, als vielmehr der arabische zu sein.

es wird fortgehend an allen Rändern seichter theils durch die Stromsedimente, theils durch den vom vorherrschenden Ostwind in's Meer getriebenen Sand der östlichen Steppe; das Wasser ist wegen der Süßwasserzufuhr minder salzig, zumal am Nordrande, während ostwärts Salzgehalt und Bitterkeit zunimmt. Eine Inselkette sondert im Osten zwei Golfe ab zwischen Halbinseln, den Kotschak Kultuk am Karaghan-Gap und den Mertwoi Kultuk oder den „todten Busen“, von welchen südwestwärts eine schmale Bucht Karasu bei Nowo Alexandrowsk noch tiefer einschneidet. Diese hat ein scharfes bitteres Wasser und auch dem ganzen höchst seichten Mertwoi Kultuk scheint ein eigenes Wasser zuzukommen, da hier auffallender Mangel an Fischen herrscht. Das Land wächst gegen das Meer im ganzen nördlichen Theil, besonders an den großen Flußmündungen und am meisten von Westen her, wo der Zerel in dieser Hinsicht stärkeren Erfolg hat, als selbst die Wolga, deren vielarmigem Delta eine Unzahl Inselchen vorliegen; die Grenze zwischen Meer und Land ist in weiter Strecke ganz unbestimmt und wechselt mit dem Winde, indem der Südwest das Wasser meilenweit über das Land hintreibt. Von der bezeichneten Grenze an nimmt die Tiefe südwärts sehr rasch zu und wird selbst in der Nähe der Küsten sehr bedeutend, so daß in 41½ Gr. Nördl. Br. in 8 Meilen Entfernung von der Küste mit 1200 Fuß kein Grund gefunden wird und daß die Mitte für unergründlich galt, während jedoch in der That bis jetzt Sondirungen mit gehörig langen Leinen fehlen. Dieser südliche Theil kann nochmals in zwei Becken getheilt werden (und somit das Ganze in drei Drittheile) durch die Linie zwischen dem Cap Apsherow, wo der Kaukasus gegen das Meer vorspringt und dem gegenüberliegenden Cap Krasnowodzk, eine Linie, in welcher mit der relativen Verengerung des Meeres ein untermeerischer Rücken vorhanden zu sein scheint, da hier, wie längst bekannt ist, der Grund weit in's Meer hinein mit den gewöhnlichen Vothleinen erreicht wird, übrigens in der Mitte zwischen beiden Ufern immerhin eine Tiefe von mehr als 600 Fuß stattfindet. Das mittlere Becken, welches die größte Tiefe zu haben scheint und nur unbedeutende Küstenflüsse von Westen erhält, bildet ein merkwürdiges, erst neuerlich erforschtes Seitenbecken, einen förmlichen Nebensee, der nur durch eine schmale Enge mit dem Hauptbecken zusammenhängt und auf den Karten gewöhnlich mit dem Namen dieser Meerenge als Karaboghas bezeichnet wird; es ist eine „Niesenkothe“ von etwa 190 Q.-M., deren untiefen Grund eine mächtige Salzschicht einnimmt, und deren Wasser, welches stets durch den engen Eingang neu zufließt, eine förmliche Soole bildet, wo kein lebendiges Wesen vorkommt, gleichsam eine natürliche Salzpfanne, welche das Meer selbst speist und die Steppenhitze abdampft. Das südliche Becken, dessen hohen Hintergrund das Elbursgebirge bildet, erhält von Westen her den Kur, von Süden den Kysyl-Uzen (Kislosen) oder Sefid Rud nebst anderen Küstenflüssen vom Elburs, von Osten den Atrak und den noch größeren, aber hinsichtlich seiner Mündung in den Kaspi problematischen Tedschend mit dem Murgab als Zufluß. Es bildet im Süden die Bucht von Akerabad, im Osten nach der Steppe hin, wo noch das alte Drusbett zu erkennen ist, mehrere andere Buchten. Seitdem das vortreffliche Memoire von Lenz „Ueber das Niveau des Kaspischen Meeres“ veröffentlicht wurde, sind keine speciellen Forschungen über die Erscheinungen des Niveauwechsels dieses Meeres bis auf Chanikoff's Forschungen bekannt geworden. Eichwald gab allerdings in russischer und deutscher Sprache einige Bemerkungen darüber heraus, A. v. Humboldt berührte die Sache in seinem „Asie centrale“, auch in dem „Marine-Sammler“ stand ein Artikel darüber, aber alle diese Forschungen, die Arbeiten Commaire de Sell's nicht ausgeschlossen, brachten für die Wissenschaft nichts als Variationen über dasselbe Thema, mehr oder minder scharfsinnige Hypothesen, ohne den Gegenstand durch eine Zahl, eine Messung zu bereichern, welche allein zur Lösung dieser interessanten Frage der physischen Geographie beitragen könnten. Seit der Zeit, wo das Memoire von Lenz erschien, haben die Meteorologie und die orientalischen Studien in Rußland staunenswerthe Fortschritte gemacht. Die erste gab uns die Mittel an die Hand, die klimatologischen Beobachtungen der ganzen ungeheuren Oberfläche, welche Kietau von Sitka trennt, auf Zahlen zu begründen, und die orientalischen Forschungen enthüllten eine Menge merkwür-

diger Thatsachen über die alten Zustände sämmtlicher Länder um das Vassin des Kaspischen Meeres, und zwar einiger Thatsachen, welche gerade auf den Wechsel des Niveau's dieses Meeres Bezug haben. Wir können hier nicht weiter darauf eingehen, und bemerken nur, daß man die Aufklärung der Niveauveränderungen nirgend anders suchen muß, als in den meteorologischen Verhältnissen der Länder, welche der mächtigste Zufluß des Kaspischen Meeres, die Wolga, durchzieht. Macht man sich daran, die russischen Chroniken durchzusehen; so wird man darin die Thatsache auffinden, daß fast alle Maxima des Niveau's des Kaspi den vorzugsweise regnerischen Jahren entsprechen, und erwägt man auf der anderen Seite, daß seit dem Jahre 1839, wo Lenz das Niveau des Kaspischen Meeres bestimmte, und er auf ein bestimmtes Zeichen am Felsen hingewiesen wurde, so wie, daß das Meer schon um 1847 das Maximum seiner Höhe überschritten hatte, und nimmt man endlich die meteorologische Chronik Kupfer's zur Hand, so findet man, daß zwischen den Jahren 1836 und 1852 im Jahre 1846 um Petersburg, Zekaterinburg, Statuſt und Bogoslawsk, also in der von der Wolga bewässerten Fläche, am meisten Regen gefallen war; in diesem Jahre selbst fand keine Messung der Meereshöhe statt; aber im Jahre 1847 zeigte Lenz durch eine sehr sorgfältige Messung, daß das Niveau des Meeres um 6' 8₅'' englischen Maßes höher als im Jahre 1830 gestanden habe, folglich ist es sehr wahrscheinlich, daß diese Erhöhung in Folge einer Zunahme der Wolgagewässer im Jahre 1846 stattfand, so wie auch in Folge der in den Thälern des Terel und Kur reichlich gefallenen Regen. Bei der Erklärung des Phänomens der Niveauwechsel im Kaspi schreiben wir diesem meteorologischen Elemente das Uebergewicht über die eigentlich sogenannte Trockenheit der Luft zu, weil wir überzeugt sind, daß das Verhältniß zwischen den Zahlen, welche den Grad der Feuchtigkeit eines bekannten Ortes ausdrücken, von einem Jahre zum andern weniger wechselt, als die Zahlen, welche die Menge des gefallenen Regens angeben. Die Schifffahrt auf diesem Binnenmeer im eigentlichen Sinne wird durch Stürme gefährdet; Rußland hält eine eigene Kaspiflottille. Die Fischerei ist sehr bedeutend, doch ist, so groß die Menge der Fische ist, welche im Kaspischen Meer gefangen werden, die Zahl der Arten, welche dasselbe bewohnen, sehr klein. Eine begründete kritische Schätzung des Großhandels-Capitals, welche durch die Producte dieses Meeres und der Mündungen seiner Zuflüsse gewonnen wird, bietet große Schwierigkeiten dar. Um eine, wenn auch nur annähernd genaue Antwort auf die Frage zu erhalten, ob der Fischfang in dem Kaspi sich vermehrt hat oder im Abnehmen ist, muß man noch die Schätzungen und Angaben erfahrener Beobachter zu Hülfe nehmen. Solcher Schätzungen wurden uns mehrere mitgetheilt, von denen die eine den Werth des jährlichen Fangs auf 4 Mill. Silb.-Rub., eine zweite auf 3,2 Mill. Silb.-Rub. und eine dritte auf 4,83 Mill. Silb.-Rub. anschlägt. Wenn man annimmt, daß die letztere Zahl zu hoch ist, daß die Wahrheit zwischen der niedersten und höchsten in der Mitte liegt, was 4,4 Mill. Silb.-Rub. etwa giebt, so muß man hierbei noch ferner bemerken: 1) daß der Ural und das Meer in der Gegend seiner Mündungen überhaupt gar nicht in Anschlag genommen ist ¹⁾ und daß 2) alle diese Schätzungen nur diejenigen Werthe angeben, welche überhaupt in den Handel kommen. Es scheint somit nicht zu hoch gegriffen, wenn man den Werth der Producte des Kaspischen Meeres zu etwa 5 Mill. Silb.-Rub. anschlägt, dem äußeren Anschein nach hat sich auch der Ertrag eher vergrößert als vermindert, und wirklich, es wurden vielleicht nie aus dem Wasser mehr Nahrungsmittel gezogen, als gerade jetzt; nur muß man dabei bedenken, daß man gegenwärtig fast an allen Küstenpunkten fischt und daß man viel weiter auch in die Meeres Tiefe geht, als noch vor einigen Jahren. Der größere Theil des das Kaspische Meer umgebenden Landes im Norden und Osten ist Steppenland, und nur die Wolgamündung veranlaßte hier eine große Stadt und berühmten Handelsplatz, Astrachan, während sonst nur, soweit die Küste russisch ist, einzelne Forts sich finden, wie Gurjew an der Uralmündung, Nowo Alexandrowsk an der Karasu-Bucht und Nowo Petrowsk

¹⁾ Die dortigen Fischereien gehören den Ural-Kosaken und sind eines ihres Privilegien, dem sie nicht nahe kommen lassen; daher darf auch kein Dampfschiff in den Ural hineinfahren.

auf der Halbinsel Mangyschlag, die im Nordosten eben so vorspringt, wie im Südwesten Apscheron oder die von Baku. Am Westufer sind von den russischen Orten Rislar im Terrek-Delta, Terku, Derbent (s. d.), Baku, Saljun unfern der Kurmündung zu nennen; am Südufer die persischen Städte Meshet, Lahidschan, Amol, Balfurusch (Barfurusch), Sari, Asterabad, unter welchen Balfurusch zu Vorderasiens großen Städten gehört. Gegenüber den Steppen und Salzflümpfen im Osten und Norden des Kaspischen Meeres sind endlich seine vulcanischen Räume im Westen und Süden hervorzuheben; der Elbur enthält wirkliche Vulcane, die Baku-Halbinsel (s. d.) berühmte Schlammvulcane, der südwestliche Hintergrund Feuerbrunnen und Naphthaquellen. Wie sich das Kaspische Meer durch Wachstum des Landes an den Steppenmündungen und vermäde des Wästenlandes fortwährend verkleinert, so sind auch geschichtliche Zeugnisse darüber vorhanden, daß es einst eine viel größere Ausdehnung hatte. Ob es im Alterthum mit dem Schwarzen Meere und dem Aralsee ein Meer gebildet habe, das nach den Ansichten einiger Naturforscher selbst bis hoch in den Norden Asiens sich erstreckt haben soll, wollen wir nicht endgültig entscheiden. Herodot fand schon das Kaspische Meer in seiner jetzigen Gestalt und Umfang und erwähnt nichts von einem größeren, ehemaligen Meere, es muß also die Trennung längst vor ihm geschehen sein und er hätte bei seiner Genauigkeit und treuen Mittheilung dieses wichtige Ereigniß gewiß nicht übergangen. Ueber die Ursache der Trennung des Kaspischen vom Schwarzen Meere existiren zwei verschiedene Hypothesen. Die älteren Geographen, wie Strabo, Aristoteles und Diodor, meinen, daß der Durchbruch des Bosporus zum Mittelmeer die Veranlassung dazu gewesen sei, welches Ereigniß, nach ihrer Ansicht, in die Zeit der Deukalionischen Fluth falle. Als Grund hierzu geben sie die starke Strömung im Schwarzen Meere zum Bosporus an, welche übrigens, höchst wahrscheinlich, erst späterhin durch die starke Fluth des Wassers im Schwarzen Meere, das nur diesen einzigen Ausgang hat, entstand, die um so stärker ist, als bekanntlich das Mitteländische Meer tiefer liegt, als das Schwarze; auch sprechen außerdem gegen diese Annahme noch der ehemalige Zusammenhang nicht nur beider, sondern auch des Aralsee's und die weite bis in's Ghanat von Chiva sich erstreckende Senkung des asiatischen Continents. Die zweite Hypothese schreibt die Trennung des ehemaligen großen Binnenmeeres in mehrere kleinere denselben vulcanischen Naturkräften zu, die auch noch in der Gegenwart wirken und durch Hebungen und Senkungen die Oberfläche der Erde verändern, die Grenzen von Meer und Land umgestalten und die einst unsere höchsten Bergketten aus dem glühenden Schooß der Erde hervorgetrieben haben. Die hauptsächlichsten Vertreter dieser Meinung sind die ausgezeichneten Geologen Buch, Lyell und Murchison. Der bekannte Erforscher des Kaukasus Dubois de Montpereur meint, daß die Emporhebung dieser Gebirgskette in das Ende der Jura-Periode falle. Gewiß ist, daß der Aralsee im Alterthum durch einen Arm des Oxus mit dem Kaspi in Verbindung stand, und auf allen neueren Karten wird das trockene Bett dieses Armes unter dem Namen Daghüs verzeichnet mit zwei Mündungen in den südlichen Theil des Kaspischen Meeres, und überdies ein zweites trockenes Flussbett, welches viel nördlicher zum Karaboghas geht; beide gehen vom westlichsten Amu-Arm aus, der sofort in der Wüste versandet. Auch der Aralsee, der in seinem Becken im Norden mehrere große Inseln enthält, nebst einer Anzahl kleiner im Osten, bildet nach der Steppe zu im Südwesten eine seichte übersalzige Seitenbucht, den Sumpftee Aibughyr, dem Karaboghas des Kaspischen Meeres entgegengekehrt. Jetzt ist er durch den sogenannten an der schmalsten Stelle im 45° Nördl. Br. etwa 38 M. langen Truchmenenisthmus mit der Hochebene Usturt vom flachen Nordbecken des Kaspischen Meeres getrennt und liegt 110' über demselben, mithin sehr wenig über dem Meeresniveau, da der Spiegel des Kaspi nach der jetzigen Annahme 95' über dem des Pontus liegt. Dies ist die berühmte kaspische Depression, die man früher wohl auf 300' schätzte, und die sich nordwestlich noch weit über den See hinaus erstreckt, da die Wolga schon bei Saratow, 70 Meilen von der Mündung, dem Meerespiegel gleich wird. G. Ritter schätzt sie auf 13,500 D.-M., wobei jedoch auf den See selbst 7500 D.-M. gerechnet sind. In dem Artikel Schwarzes Meer werden wir auf die

Verbindung des Kaspiſchen Meeres mit dem Schwarzen Meere, die von der Türkei im Jahre 1563 anregt und von Rußland fortgeſetzt wurde, zurückkommen und die Möglichkeit einer ſolchen Verbindung durch die Landenge zwifchen dieſen Meeren, nämlich durch die ponto-kaspiſche Niederung, näher in's Auge faſſen, in der ſich ſchon fließendes Waſſer faſt in der ganzen Länge zwifchen ihnen findet, und in der einſt ein breiter und tiefer Waſſerweg exiſtirte, welcher noch bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, ſelbſt für größere Schiffe, offen war.

Kassuben. Der nordweſtliche Landſtrich auf der pommerſchen Küſte, zwifchen den Flüssen Lupo und Biaſniza, die aus dem kleinen ezarnewezkiſchen See nach der Grenze des heutigen Weſtpreußens fließt, ſüdlich bis zur Stadt Lauenburg, heißt bis auf den heutigen Tag Kaſſubien oder Kaſchubien, ſeine Bewohner K. oder Kaſchuben, wie ſie die Polen, oder Kaſzebi (im Singular Kaſzeb), wie ſie ſich ſelbſt nennen, ein Volk lechthcher Abkunft, deſſen Mundart nur unbedeutend von der polniſchen abweicht. Wahrſcheinlich hatten ſie vordem ausgebreitete Sitze, während ſie ſich jetzt in ihren letzten Neſten an den beiden Ufern der Leba und beſonders am Ufer des Leba-See's in ihrer Sitte und Sprache am meiſten erhalten haben. Die Dörfer Gieſebitz, Groß-Garden, Kluden, Schorrin, Rowen, Slowik, Kuſchitz, Kumske, Zeblin, Klenzin, Großendorf, Jipkow, Warbellin, Pobloß, Jezenow auf dem linken Leba-Ufer, Speck, Wabidal, Charbrow, Sarbſke, Labenz, Ofſeden, Wittenberg, Prebendow, Schlaichow, Lübtow, Gnewinke, Wichow und wenig Andere auf dem rechten Ufer der Leba bergen die ſparſamen Trümmer dieſes Volksſtammes, der bald verſchwunden ſein wird, da die Zahl derer, welche noch ſich ſelbſt zu den K. rechnen, nach der Zählung vom Jahre 1858 450 Seelen nicht überſteigt. Es zählen überhaupt ſich aber nur noch die zu den K., welche an der kaſſubiſchen Feier des heiligen Abendmahls theilnehmen. Die größte Anzahl wohnt nach den amtlichen Nachrichten, die uns zu Gebote ſtanden, im Slowizer Kirchſpiel im Stolper Kreiſe, da die 453 ſogenannten K. zu Wyſzczecin an der weſtpreußiſchen Grenze (Kreis Lauenburg) nicht zu den alten K. gerechnet werden dürfen. Derer, welche noch kaſſubiſch ſprechen, gab es nach der vorerwähnten Zählung 4880. Ihre Sprache hat ihre eigenthümlichen Formationen und Wörter und noch viele Wurzelwörter bewahrt, die ſchon im Hochpolniſchen verloren ſind. Außer dadurch unterſcheiden ſich die K. am Weſentlichſten von ihren polniſchen Nachbarn durch ihre Religion, indem ſie alle ohne Ausnahme der lutheriſchen Kirche mit großer Liebe anhängen. Sie ſind Fiſcher, doch auch Viele Bauern, Tagelöhner und nur Wenige Handwerker und beſitzen einen Charakter, der durchgehend große Gutmüthigkeit und Weichheit des Gemüths documentirt. Eine beſondere Vorliebe für die Gleichniß- und Bildersprache zeigt ihren poetiſchen Sinn. In Urkunden von 1267 und 1291 kommen die K. in dem Titel Barnim I. und Boguſlaw's zuerſt vor, die ſich Herzog der Slawen und K. nennen.¹⁾ Die unſinnige Auslegung des Namens bei Boguſchwal in ſeiner Chronik von Pommern zeigt, wie dunkel der Name ſchon damals (um die Mitte des 13. Jahrhunderts) geweſen, und ſehr ungeſchickt leitet Krongoſius in ſeinem polniſch-deutſchen Wörterbuche den Namen von Koza oder Kaza (Ledet), ſub voce Kaſzuba, ab. In Raſowien heißt ein Kapaun Kaſubka, vielleicht ſind beide Worte eines Stammes. Zwei ſlawiſche Gelehrte, der Studienrath Waplonſki zu Waſchau und der Magiſter an der Koſtauer Univerſität Hilferding (rühmlichſt bekannt durch ſeine Geſchichte der Serben und Bulgaren) haben ſich, beſonders der Letztere, im Jahre 1856 der großen Mühe unterzogen, durch alle kaſſubiſchen Dörfer zu wandern, überall die K. ſelbſt aufzuſuchen und aus dem Verkehr gründlich dieſes Volk und ſeinen Dialekt zu erforſchen, da derſelbe nie eine Schriftſprache bildete, und hat Erſterer die Reſultate ſeiner Forſchung zum Theil in der „Czas Waſzawſka“ (1856) niedergelegt. Dieſe Bemühungen ſind um ſo mehr anzuerkennen, da bald das deutſche Element alle Trümmer dieſes alten Stammes überflutet haben wird und die K. ſelbſt nur noch der Geſchichte angehören werden.

Kaſten ſ. Brahmaismus, Indien und Ständewefen.

¹⁾ Bekanntlich iſt jetzt, wie in dem großen und kleinen Titel aufgeführt wird, der König von Preußen Herzog der Kaſſuben.

Kästner (Abraham Gotthelf), Mathematiker und Dichter, geb. 1719 zu Leipzig, zeigte, von seinem Vater und einzelnen Studenten allein unterrichtet, eine solche Frühreife des Geistes, daß er schon in seinem zwölften Jahre als Student in Leipzig immatriculirt wurde. Von dem Vater für die Jurisprudenz bestimmt, hörte er anfänglich alle möglichen Vorlesungen, besonders aber über die mathematischen, physikalischen und philosophischen Wissenschaften. Bald nahm er von der Jurisprudenz Abschied und entschied sich für die Mathematik. Auch in der Poesie und Beredsamkeit übte er sich unter Gottschob's Anleitung, mit dem er auch später, wiewohl nicht ununterbrochen, in gutem Vernehmen und in literarischer Verbindung blieb. Bereits 1735 zum Baccalaureus creirt, fing er 1739 an, Vorlesungen zu halten, und als bald nachher Schwabe „die Belustigungen des Verstandes und Wises“ gründete, lieferte er zahlreiche Beiträge dazu. Im J. 1746 erhielt er in Leipzig eine außerordentliche Professur. Er war hier sehr befreundet mit dem Verfasser des Kinderfreundes Christian Felix Weiße, der damals mit dem reformirten Prediger Jollikofer den ersten Versuch eines neueren Gesangbuches machte, in welchem die alten Lieder durchaus umgedichtet waren. K. mißbilligte diese willkürlichen Aenderungen. (Vergl. C. F. Weiße's „Selbstbiographie“, Leipzig 1806, S. 125, und H. Selzer's „Protestantische Monatsblätter“, 2. Bd. 1853, S. 143 ff.) Im J. 1756 ward K. als ordentlicher Professor der Mathematik und Physik nach Göttingen berufen, und 1765 zum Hofrath ernannt. Mit seinen Epigrammen leitete er den Voie'schen Musenalmanach, an den sich der Göttinger Dichterbund mit den ersten Fäden knüpft, gleichsam ein und empfahl ihn vorzugsweise; auch war er es eigentlich, der den Hauptträger des Vereins, Wosß, mit Voie in Verbindung brachte und die Uebersetzung desselben nach Göttingen vermitteln half. Viele Jahre hindurch war K. auch Aeltester der Göttinger deutschen Gesellschaft. Bekannt ist seine hitzige Fehde mit Lichtenberg, auch mit Joh. Georg Zimmermann geriebt er in Streit und vertheidigte sich gegen dessen grobe Ausfälle und Beschuldigungen in der jetzt seltenen Schrift: „An Herrn Hofrath und Leib-Medicus Zimmermann in Hannover“ (Altenburg 1780). Gegen den Wandsbeker Boten, Matthias Claudius, schrieb er (1774) einen Aufsatz: „Ob Odysen von Verlichingen die rechte Hand oder die linke ist abgeschossen worden?“ K. starb den 20. Juni 1800 zu Göttingen. K.'s bleibende Bedeutung beruht auf seinen Epigrammen, seine übrigen poetischen Versuche sind ohne Werth, wichtiger sind die prosaischen Aufsätze, die als Reden für die deutschen Gesellschaften in Leipzig und Göttingen ausgearbeitet wurden. Mehr noch wirkte er als Universitätslehrer, und wenn auch seine Bedeutung als Mathematiker und Astronom für uns vorüber ist, und seine vielen Handbücher gegenwärtig vergessen sind, so war doch seine Thätigkeit unter den Zeitgenossen neben Euler eine durchaus anerkennenswerthe. Seine Epigramme erschienen zuerst ohne seine Genehmigung (Gießen 1781), und dann, wenigstens zum Theil, in seinen „Vermischten Schriften“ (1. Theil, 2. Auflage, Altenburg 1773. 2. Theil, Altenburg 1772). Eine neue Auflage der ersten Sammlung besorgte noch mit K.'s Einwilligung Justi (2 Bde., Marburg 1800). Eine neue Ausgabe (4 Bde., Berlin 1841) seiner „gesammelten poetischen und prosaischen schönwissenschaftlichen Werke“ hat L. Wiese besorgt. Vgl. über ihn A. Volk, „A. G. Kästner“ in Prug's literar-histor. Taschenbuch (Jahrg. 1848, S. 309—32) und „Berühmte Schriftsteller der Deutschen“ (2. Bd., Berlin 1855, S. 139—162).

Katakomben, früher arenariae, seit dem 5. Jahrhundert καταρύβιον, catacumba genannt, sind künstliche Höhlen in Aegypten, die den früheren Bewohnern dieses Landes als Begräbnißstätten dienten. S. d. Art. Aegypten. Nach dem Vorgang der Aegyptier bedienten sich auch die Christen Italiens im 2., 3., 4. und 5. Jahrhundert der Kuffsteinhöhlen bei Rom, Nola, Syracus und Neapel (die dadurch entstanden waren, daß man behufs der Bauten den Kalkstein herausgebrochen hatte), um die Gebeine ihrer Märtyrer und Todten vor heidnischer Entweißung zu sichern und in denselben ungestört die gottesdienstliche Gedächtnißfeier begehen zu können. Es hatten nämlich schon die Heiden diese Höhlen benutzt, um die Leichen der Proletarier und Verbrecher hineinzuwurfen; man erzählte sich deshalb unheimliche Dinge von ihnen und Niemand mochte sie gern betreten. Desto geeigneter waren sie für die Zwecke

der Christen, und das um so mehr, als sie ohne große Mühe erweitert werden konnten. Zu außerordentlich großem Ansehen gelangten sie im 4. und 5. Jahrhundert, namentlich die *K. Roms*, in welchen man die Gebeine der Apostel Petrus und Paulus suchte. Die Grabnischen sind repositorienartig in den senkrechten Wänden ausgehauen. Die offene Seite der Nische wurde, nachdem die Leiche hineingelegt war, mit einer Steinplatte oder mit Ziegeln und Mörtel luftdicht verschlossen. Für die Uebung der Gottesdienste sind größere Räume mit Altar und Bischofsstuhl ausgehauen. Zur Erhellung wurden ohne Zweifel Fackeln und Lampen angewendet. Auf die Wände und die flach gewölbten Decken sind Malereien mit dauerhaften Wasserfarben aufgetragen (Darstellungen aus den evangelischen, apostolischen und Märtyrergeschichten, die dann später aus den Krypten in die Kirchen übergingen); auf den die einzelnen Gräber einschließenden Steinplatten finden sich oft mit christlichen Symbolen umgebene Inschriften, meistens Namensbezeichnungen mit kurzen und rührend herzlichen Ausdrücken verkündeten Schmerzes und seliger Hoffnung. Während die Ärmere sich begnügten, ihre Leichen in einfachen Nischen unterzubringen, setzten die Reichen sie in marmornen Sarkophagen, die häufig mit Basreliefs verziert sind, bei. Hin und wieder fand man bei den Gebeinen auch Ringe und andere, wahrscheinlich den Todten früher besonders theure Geräthe, bei Kindern auch Spielzeug, sehr häufig aber auf kleinen Nischen oder in kleinen Nischen in der Nähe der Gräber Lampen, meist von gebranntem Thon, mit den bekannten Symbolen des Hirten, der Taube, des Schiffes, des Fisches u. s. f. versehen. Nächst den Lampen hat man am häufigsten gläserne Becher, mit christlichen Symbolen versehen, bei den Gräbern gefunden, aller Wahrscheinlichkeit nach Abendmahlskelche, die zu den gottesdienstlichen Agapen und Oblationen in den Krypten gebraucht wurden. Erst später kam die Sitte auf, hervorragendere Glieder der Gemeinde in der Kirche selbst zu begraben oder in einem besonderen Gewölbe beizusetzen, eine Sitte, die sich noch heute vielfach erhalten hat. Neuere Ursprungs sind die *K. von Paris* (s. d. Art.)

Kataster heißt Flurbuch, Steuerbuch oder Steuerbeschreibung. Das Wort ist nach Jac. Gothofredus (Cod. Theodos.) zu erklären aus einer Zusammenziehung von *capitationis* oder *capitum registrum*, was durch die altfranzösische Schreibart *cap-dastre* bekräftigt wird. *Capitatio* war sowohl Grund- als Kopfsteuer, *Caput* das einzelne steuerbare Object, *Cadaster*, *Cadastre*, ist also unrichtig. (S. du Fresno du Cange, *Glossarium* s. v. *capdastrum* und *catastrum*. — v. Savigny, *Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter*, § 247.) Machiavelli (*Istorie Fiorentine*, 4. Buch) berichtet, das Wort sei zuerst für eine Vermögenssteuer in Florenz gebraucht worden, wegen des Abmessens des Vermögens, *accastore*, welches eigentlich aufklästern, aufschichten bedeutet, wie *catasta* Holzstoß. Diese Ausdrücke deuten auf *κατάστασις*, Aufstellung, Anordnung, Zustand u. s. w., und es konnte leicht *catasto*, welches zuerst die Steuer selbst bezeichnete, auch in dem Sinne genommen werden, wie unser Kataster. Man versteht unter *K.* die Verzeichnisse aller eine Steuerpflicht begründenden Gegenstände (Vermögenstheile, Gewerbe, Arbeitszweige) mit Angabe solcher näherer Bezeichnungen und Zahlen, daß daraus das Verhältniß der Beitragspflicht der Einzelnen zu erkennen ist. Der Steueranschlag (*allivrement*), d. h. die Verhältnißzahl, welche für jeden steuerbaren Gegenstand neben der Beschreibung der Hauptmerkmale desselben im *K.* steht, soll, so nimmt man an, zu dem wahren steuerbaren Einkommen oder dem aus diesem sich ergebenden Mittelpreise (Verkehrswerth) der Steuerquelle durchgängig im gleichen Verhältniß stehen, wenn er nicht mit einem jener Größen zusammenfällt. In diesem weiteren Sinne kann *K.* bei allen directen Steuern Anwendung finden, auch zu anderen Zwecken, wie z. B. bei Gebäuden behufs der Immobilien-Brandversicherung stattfinden, wie man denn von einem Brandkataster spricht. Im besondern Sinne wird *K.* aber verstanden von der modernen Veranlagungsart der Grundsteuer, und hier hat das Wort eine specielle politische Bedeutung. Man kann den *K.* in dieser Bedeutung bezeichnen als das Mittel zur Mobilisirung und Bureaukratisirung des Grundbesitzes. Denn während nach der geschichtlichen Auffassung des deutschen Rechts (s. *Gewere*) Jedermann auf seinem Grund und Boden ein kleiner König oder wenigstens ein freier Mann ist, ist seit Einführung der Kataster-

rung Niemand mehr frei und ungenirt auf dem Seinigen, sondern der beständigen Reducirung und Classificirung seitens eines Heeres von Feldmessern und Schreibern ausgesetzt (s. den Abschnitt Grundsteuer bei Steuersystem, so wie Phyllokratie). Man geht endlich bei Anlegung des K. von der Fictio aus, den Werth, die Steuerkraft des Grundbesitzes in einer bestimmten Verhältnißzahl baaren Geldes auszudrücken, und ist, um dieses wenigstens annähernd richtig thun zu können, zur Fixirung einer Masse Specialdetails genöthigt. Dies macht die Anlegung und Fortschreibung der K. so überaus kostspielig und verwickelt. Denn es genügt nicht die ungefähre Angabe der Ertragsfähigkeit eines Grundstücks, etwa nach Auswurf und Erdrusch bei Aedern, sondern es wird eine genaue geometrische resp. trigonometrische Vermessung der ganzen Bodenfläche wie der einzelnen Theilstücke nach Weßh und Culturart erfordert. Außer den Vorarbeiten, als Entwerfung einer Instruction für das Personal mit den nöthigen Formularen, Karten, Mustern u. s. w., Anstellung des in zwei oder drei Abtheilungen eingetheilten Messungspersonals, für dessen Unterweisung man erforderlichen Falls Sorge tragen muß, so wie der Anschaffung der Instrumente, bedarf es der Triangulirung im Großen, wodurch ein Netz von Dreiecken erster, zweiter und wohl auch noch dritter Ordnung entworfen wird. Sodann erfolgt die Messung der einzelnen Gemeindefluren, worüber für den Zweck der Grundsteuerregulirung noch Folgendes zu bemerken ist. Den Anfang macht die Bestimmung der Lage vieler einzelner Punkte (Dreiecke vierter Ordnung); dann werden die Grenzen der Flur und der einzelnen Stücke mit Zuziehung der Ortsbeamten besichtigt und berichtigt. Da ferner die Messung der größeren Flurtheile (Erdlagen u. s. w.) oder der Culturarten ohne Aufnahme aller einzelnen Stücke (Stück-Parcellen-Messung) ungenügend ist, weil man die Größe der einzelnen steuerbaren Grundstücke nicht genau, sondern nur nach einer Ruthmaßung erhält, und also erhebliche Unrichtigkeiten vorkommen, so ist die umständliche Stückmessung nicht zu umgehen. Da ferner die Messung abschüssiger Grundstücke nicht die wahre Größe derselben, sondern nur deren horizontale Grundfläche (Projection) darstellt, so muß, um die Schätzung zu erleichtern, die Neigung und Richtung der Abhänge erforscht und angemerkt werden. Der Feldmesser hat zugleich beschreibende Verzeichnisse der Grundstücke zu erlassen, die als Grundlage des Katasters dienen, Messegregister (tableau indicatif des propriétaires et des propriétés). Selbstredend erfolgt dann noch eine sorgfältige Prüfung, resp. Revision der Vermessung. Dann findet die Zeichnung der Karten und Berechnung des Flächeninhalts jedes Stückes statt nach einem Maßstabe, welcher dem vorhandenen Grade der Zerstückelung des Grundbesitzes zu entsprechen hat. Der Vermessung hat sodann die Bonitirung, die Classirung und die Classificirung zu folgen, um nach Berücksichtigung einer Reihe von Umständen, resp. Annahme von Voraussetzungen der Ertragsfähigkeit des Grundbesitzes, dessen Steuerkraft als Roh- und als Reinertrag zu fixiren. Es bedarf keiner Ausführung, daß, je entwickelter in einem Lande die Agricultur ist, desto schwieriger sich die Anlegung der K. gestaltet, und daß bei fortschreitender Käuflichkeit und Zerstückelung der Aeder die Arbeiten der K. sich mehr und mehr häufen müssen, so daß schließlich nach ächt bureaukratischer Anschauung der Grundbesitz nur da zu sein scheint, um in möglichst viele Register eingetragen zu werden, so wie nach derselben Auffassung der Mensch nichts ist, als eine fortlaufende Journalnummer. Vergl. den Art. Steuer.

Katechetenschulen bildeten sich in der ältesten christlichen Kirche in dem natürlichen Unterschiede von den Katechumenenschulen, wie Bildungs-Anstalten für Lehrer noch jetzt von denen für Schüler verschieden sind; sie entsprachen also unseren heutigen Prediger- und Lehrer-Seminarien und können auch mit den evangelischen Seminarien Württembergs verglichen werden. Sie entstanden schon im zweiten Jahrhundert zum Zweck der Vorbildung für den geistlichen und Lehrerberuf und befanden sich an mehreren Orten; die berühmteste jedoch, die in gewissem Sinne für alle anderen als Muster dastand, in Alexandrien, der dortigen griechischen Bildungs-Anstalt (Alexandrinische Schule) nachgeahmt. Sie hatte an dem Pantanus u. A. vorzügliche Lehrer, aber auch die ausgezeichnetesten Männer der orientalischen Kirche, wie Clemens von Alexandrien und Origenes, waren in ihr wirksam. Der Lehrkreis er-

streckte sich theils auf die christliche Religions-Erkenntniß und Schrift-Auslegung, theils auf die Bekanntschaft mit der Rhetorik, griechischen Literatur und Philosophie. Dem einfachen Verständnisse der christlichen Lehre gegenüber bildete sich hier eine tiefere, die Fragen der Speculation mit den Wahrheiten der Schrift verbindende Erkenntniß, die als Gnosis eine weite Ausbildung gewann. Sie hatte das Verdienst, manche Verirrungen und falsche Richtungen in den Gemeinden und auftretenden Secten zu bekämpfen, wie den Gylliasmus u. A., legte aber auch selbst theilweise den Grund zu manchen verkehrten und selbst verderblichen Bewegungen, insbesondere durch das Bemühen, die platonischen Lehren mit dem Christenthum in inneren Zusammenhang zu bringen, und durch allegorische Auslegung der Bibel. Sie gerieth um die Mitte des 4. Jahrhunderts durch die Arianischen Streitigkeiten in Verfall. Nüchtern war von Anbeginn her die K. zu Antiochien, im 3. Jahrhundert durch die Presbyter Lucian und Dorotheus begründet und in den beiden folgenden Jahrhunderten zur größten Blüthe erhoben. Sie beschränkte die typische Auslegung der heiligen Schrift, drang auf grammatisches Verständniß und gebrauchte von der Philosophie wesentlich nur die Logik; sie hielt sich daher, wie die kleinasiatische theologische Schule überhaupt, am meisten von allen häretischen Auswüchsen frei. Durch die vom Nestorius und Eutyches hervorgerufenen Streitigkeiten wurde auch dieser Schule der Untergang bereitet. Eine andere, weniger wissenschaftliche, ward zu Edeffa im dritten Jahrhundert begründet und 489 wieder aufgehoben, später dafür eine andere von den Nestorianern in Nisibis (Mesopotamien) errichtet. Die abendländische Kirche hatte keine K., die germanische fand einen Erfag in ihren Dom- und Klosterschulen. Die ausführlichste Auskunft über die Alexandrinische K. ertheilt Guericke, *commentatio de schola quae Alexandriae floruit catechetica*. Halle 1824 ff. 2 Bde.

Katechismus, Katechetik. Die Ruße zu philosophischen Erörterungen kürzet sich mehr und mehr, und so will hier zuerst das Zeichen der Gegenwart erwogen werden, daß heut zu Tage Katechismus und Agenden Aufruhr und Empörung erregen, während ehemals die wichtigsten Veränderungen auf diesem Gebiete vor sich gingen und das Volkleben kaum an seiner Oberfläche ein Wenig davon geträufelt wurde, Raum genug für leichte Scherze war und Decorirungen non propter acta sed propter agenda belächelt wurden. Zum Theil deswegen, weil das Interesse an den Katechismen nur ein formelles war, über Anordnung des Stoffes, über die Methode des Unterrichts und das Verhältniß des Lehrers und des Schülers zum Buche disputirt wurde. Da es aber nie eine absolute Methode geben wird und der Mensch nur von dem Höchsten auch am tiefsten ergriffen wird, so gingen diese Controversen wie ein leichtes Bewegen über den Häuptern des Waldes dahin. Was aber den Stoff betrifft, so befand man sich noch in der Lage des wohlwollenden, gegenseitigen Abdingens, man war hüben und drüben einverstanden, den Austrag der Frage zu vertagen. Aber Stürme sind zwischen die schlummernden Funken gefahren und „was wollte ich lieber, denn es brennete schon.“ Zur Belebung des Interesses an den Katechismen hat wesentlich die Erfahrung beigetragen, daß die Hoffnung auf ein allmähliches Absterben des Christenthums sich als zu sanguinisch erwiesen, und daß auch Luther immer mehr Zustimmung zu seinem Worte findet, in der Jugend liege die Zukunft. Man hat ja in der Folge Katechismen über fast jede Fertigkeit, Kunst, Disciplin, Lehre und Wissenschaft geschrieben, aber ursprünglich sind Katechismen kurze Summarien der wesentlichsten Lehre des Christenthums zur Unterweisung der Jugend. Denn wie die stlichste, so ist die christliche Religion auch die lehrhaftigste. In diesem Sinne erlangten die Katechismen besonders mit der Reformation ihre Wichtigkeit, in welcher durch die bloße Lehre gegen eine Macht das Feld behauptet werden sollte, vor der Kaiser und Völker sich gebeugt hatten. Als die Lehre des Evangeliums seinen Schein in Sachsen ausbreitete, traten um so mehr die vorhandenen Finsternisse hervor; um Gott aber auch an der unwissenden Geisllichkeit und an dem rohen Volke zu dienen, ward 1528 eine Kirchenvisitation in Vollzug gesetzt. Die Eindrück derselben preßten Luthern die Klage ab: „O, ewiger Gott! welch' Elend habe ich so gesehen; das Volk, sonderlich solches auf dem Lande, wie auch die meisten Pfarrer, ermangeln so sehr jeder Kenntniß christlicher Lehren, daß

man nur in Scham es sagen kann. Dennoch werden alle nach jenem heiligen Namen Christi genannt und gebrauchen mit uns der Sacramente, während sie von dem Gebete des Herrn, dem apostolischen Glaubensbekenntnis, den zehn Geboten nicht nur kein Verständnis haben, sondern nicht einmal die Worte hersagen können. Die Klage kurz zusammenzudrängen: in nichts unterscheiden sie sich von den Thieren des Feldes.“ Da gab Luther seine beiden Katechismen heraus, den kleineren für die Jugend und das Volk, den größeren zur Unterweisung der Pfarrer, und ihr Hauptinhalt waren jene eben genannte drei Stücke, vermehrt um die Lehre von den Sacramenten. Es war aber die schon ehemals gebräuchliche Reihenfolge beibehalten: Gesetz, Glaube, Gebet, Lehre von den Sacramenten. Ihr erster Zweck war Kenntniß der positiven und gegebenen Lehre, der andere verstandene stillische Aneignung. Aus praktischen Gründen und um das von Luther empfohlene Katechismus-Verhör zu ermöglichen, war für den kleinen Katechismus die Frageform gewählt. Es traten bald auf dem Gebiete der evangelischen Kirche andere löbliche Katechismen hervor, vermochten aber neben dem Luther's sich kaum Raum zu schaffen. Auch die reformirten Kirchen erkannten alsbald den Segen des K., jedoch förderten die ersten Versuche nicht so gelungene Zusammenstellungen hervor, bis in dem Pfälzischen oder Heidelberger K. 1563 durch Ursinus und Olevianus den reformirten Gebieten ein bis jetzt nicht übertroffenes Buch gegeben wurde. Die Anordnung ist einfach und schön: Wer sind wir? was hat Gott an uns gethan? wie sollen wir uns dankbar erweisen? Buße, Glaube, und neuer Wandel im Gesetz; obgleich wir die Gründe nicht ausreichend finden, die schon in der Kirche recipirte Reihenfolge zu verlassen. Der Erfolg der Katechismen war bei Lutheranern und Reformirten ein so über Glauben und Hoffen großer, daß auch die römische Kirche sich gezwungen sah, mit ihrem Catechismus romanus entgegenzutreten. Catechismus ex decreto Concilii Tridentini Pii V. iussu editus Rom. 1566, in welchem natürlich der Artikel von der Kirche der wichtigste war. Blicken wir jetzt rückwärts, so hatte die älteste Kirche keinen K., ob schon die Elemente desselben vorhanden waren: das Gesetz in den heiligen zehn Geboten, der Glaube in dem sehr früh anerkannten apostolischen Glaubensbekenntnis und das Gebet des Herrn. Aber die Bildung der alten Welt war in ihrem Durchschnitte eine weit größere als die späterer Zeiten, vielleicht als die der Gegenwart. Für die Erhaltung, Einprägung und Ueberlieferung jener einfachen Sätze bedurfte es kaum einer Maßnahme und das Verständnis derselben lebte innerhalb der christlichen Kreise. Die Vorbereitung aber zum Eintritt in die Kirche war mehr erbaulicher und ascetischer als didaktischer Art. Dennoch wie der Herr selber (μαθητεύσατο Matth. 28) die Verstandeskkräfte seiner Jünger für die Ausbreitung seines Reiches in Anspruch nahm, sind die lehrhaftigen Thätigkeiten der Kirche nie stille gestanden. Eine Steigerung derselben trat ein, als größere Massen oft auch abergläubig und in unlautern Motiven sich an die christliche Gemeinschaft drängten; es ward Vorsicht nöthig, daß nur Gleichmächtige aufgenommen werde in den neuen Bund Christi. Man sorgte für eine regelmäßige Unterweisung der Convertiten. Drei Stufen dieses Unterrichts werden geschieden: biblische Geschichte und die zehn Gebote, dann das apostolische Glaubensbekenntnis mit Erklärung und Rechtfertigung und endlich eine Einweihung in den Gebrauch der Sacramente und den Mitgenuß der Gottesdienste. Daran schloß sich für die Willigen und Befähigten eine Wehrhaftmachung zum Kampfe mit den Heiden, Schismatikern, Häretikern und Kegern. Die alten Katechesen sind solche Anleitung zu Kampf und Vertheidigung, der Unterricht der Kinder dagegen beruhete in den Familien. Nach der Bekehrung der germanischen Völker war aber der Kirche ein zwiefaches Ziel gesteckt: einmal christliche Kenntniß und Erkenntniß zu pflanzen, zum andern die harte Rohheit durch Cultur zu erweichen. Ausgezeichnete Bischöfe, Könige und Fürsten richteten ihre Augen auf Hebung der Volksgemeinen, besonders in Irland und England erblühte die Kunst, das Volk zu katechisiren, wie Bonifacius ausdrücklich von seinen heimischen Freunden erinnert wurde, die Deutschen durch Katechesation zur Erkenntniß der Wahrheit zu führen. Wie dann die Pflanzungen des neuen Geistes festere Wurzeln geschlagen hatten, wurden Eltern und Taufzeugen verpflichtet, den Kindern das Symbolum zu lehren, und die Patren wurden geprüft, ob sie hierzu

tüchtig wären. Die Klosterschulen öffneten sich auch den Kindern und hier sind die Anfänge der eigentlichen Katechismen, der erläuterten und in Frageform gebrachten Zusammenstellungen der wesentlichsten Elemente des Christenthums zu suchen. Aus der Vergangenheit übernahm man die Reihenfolge der Hauptstücke, und war man in den aneignenden Erklärungen zum Theil sehr glücklich. Nur daß der Gebrauch und der Einfluß dieser Katechismen allgemeiner gewesen wären! Luthern lagen bei der Anfertigung seines kleinen K. solche noch erhaltene Ausarbeitungen vor und konnte er denselben zum Theil wörtlich entnehmen, und ist es eines der großen Verdienste des K. Luther's, sich auf's Engste an die Vergangenheit anzuschließen. Leider begnügte man sich nach Luther mehr und mehr mit einer bloß gedächtnismäßigen Aneignung des K., und die orthodoxen Strenghalten, deren Berechtigung einerseits eine objective Gesichtsbetrachtung erkennen sollte, lenkten den Sinn mehr als billig von einer wirklich religiösen Unterweisung der Jugend ab. Durch Spener (1680) kam Leben in die katechetischen Bemühungen, und die von ihm datirende Einführung der Confirmation (s. d. Art.) gab dem katechetischen Unterrichtetrieb und Halt, nur daß der Pietismus nicht hätte die Gesäße zerfchlagen müssen, so daß nur zu bald die Salbe verschüttet ward. Es kamen Katechismen in Gang, bei denen man fast bedauern kann, daß es überhaupt eine katechetische Kunst gab. Die neuere Zeit ist hierin die bessere. Was den Gehalt der Katechismen betrifft, so müssen sie confessionell sein, schon aus dem einfachen Grunde, weil nur ein Heuchler einen andern als einen confessionellen K. schreiben kann; denn ist es keine allgemein anerkannte Confession, so ist es doch die Confession des geehrten Herrn Verfassers selber. Kaum fraglich aber, ob für die Kindheit und die Jugend die subjective Meinung eines Mannes und einer Zeit, oder das theils durch 19 Jahrhunderte bewahrte, theils unter Blut und Thränen erkaufte Bekenntniß der Kirche das wichtigere sei. Der Form nach sind nur die ganz kurzen Katechismen lobenswerth. Man gebe den Katechumenen den kleinen K. Luther's in die Hand und befähige die Katecheten zu einer selbstständigen Katechese. Die ausführlichen Katechismen dienen nach alter Erfahrung dazu, daß das Nothwendige nicht gelernt und die geistreichen Erklärungen wieder vergessen werden. Wir haben schon Katechismen in Händen gehabt, welche sich von einem dogmatischen Compendium in nichts unterschieden, und damit muß die arme Jugend geplagt werden, damit nur der Herr Verfasser auf der Höhe der Wissenschaftlichkeit einhergehe. Wir sind fest überzeugt, Luther's kleiner K. und die belegenden Kernsprüche aus der Bibel geben mehr Halt im Leben als die Deductionen, bei welchen sich oft der theologisch gebildete Katechet fragen muß, ob sie feiner oder wahrer seien. Und nun gar erst die Volksschule. Einfachheit und Tiefe giebt Festigkeit und Ruhe. Schließlich die Katechetik, die Wissenschaft, den K. zu lehren und die Wahrheit der Confession durch Einführung in die Schrift zu gründen und zu bekräftigen, kann neben den Vorschriften, die alle geistliche Thätigkeit bedingen, keine andern Regeln aufstellen, als welche für den Unterricht überhaupt gelten. Nur muß der Katechet stets im Auge behalten, er suche nicht die Wahrheit, sondern es sei ihm die Wahrheit gegeben und er habe sie wieder in die Seelen zu pflanzen. Nur so weit aber, als er und der Geist Gottes durch ihn gepflanzt haben, könne er der Blüthen sich freuen, und wohl ihm, wenn Familie und Gemeinde ein umhegter Garten sind, daß nicht bei Nacht verwüßet werde, was er bei Tage gesät.

Kategorischer Imperativ s. Kant.

Katharer, die Reinen, nannten sich die Mitglieder einer religiösen Secte, welche im 12. und 13. Jahrh. namentlich in Italien sehr verbreitet war. Sie zerfiel in mehrere Abtheilungen, von denen die erste einen Schöpfer annahm, die andere hingegen zwei Urwesen, ein gutes und ein böses; nach der ersten konnten die Abgefallenen zum Guten zurückkehren, nach der letzten war dies nicht möglich. Alle kamen darin überein, daß die sichtbare Welt von dem bösen Urwesen oder dem abgefallenen Teufel geschaffen sei. In die geistige Schöpfung, in die Lichtwelt des guten Gottes, kam das Böse, indem der Sohn des bösen Gottes sich in den Himmel einschlich, Engelsgestalt annahm und die Reinen verführte. Sie behaupteten, nur bei ihnen finde man die wahren Geistlichen. Obgleich hier und da von Päpsten der K. gesprochen wird, hatten sie wahrscheinlich keinen höchsten kirchlichen Obren, wohl aber

vier Abstufungen kirchlicher Aemter: den Bischof, den Ältern Sohn, den jüngern Sohn und den Helfer. Der Bischof sollte ausschließlich von freiwilligen Gaben leben. Außerdem theilten die K. sich in Vollkommene oder Gläubige und in Lernende. Die letzteren unterschieden sich in ihrer Lebensweise und Tracht nicht von ihren rechtgläubigen Landtleuten und durften ihre kegerischen Ansichten verheimlichen; jene dagegen trugen nur schwarze Kleider, enthielten sich der Ehe und des Schwärmens und suchten sich von den Banden der Sinnlichkeit möglichst frei zu machen. Sie fasteten so streng, daß es ihnen als eine Todsünde erschien, Fleisch, Eier und Käse in verbotenen Zeiten zu essen. Sie nahmen nur vier Sacramente an: die Auflegung der Hände, die Segnung des Brotes, die Beichte und die Weihe. Die Auflegung der Hände betrachteten sie als geistige Taufe durch den heiligen Geist, ohne welche keine Todsünde erlassen wird. Sie geschieht in einem dunkeln Zimmer, aber inmitten brennender Lichter, welche die Feuertaufe bedeuten sollen. Niemand wird ohne sie selig. Das Brot muß täglich mit den Worten gesegnet werden: „die Gnade unseres Herrn Jesu Christi sei mit uns Allen.“ — Von ihren Sitten wird fast nur Günstiges berichtet; sie werden als bescheiden, ohne äußere Pracht, keusch und fleißig bezeichnet, besuchten keine Tanzböden und Wirthshäuser, hüteten sich vor Zorn und Pöffen, strebten nicht nach Reichthum, trachteten aber nach Verbindungen mit Vornehmen, in der Hoffnung, sie zu bekehren. Sie mieden den Kaufmannsstand um des damit verbundenen Lügens und Tragens willen, und übten die Wissenschaften nur, um etwaige Gegner zu widerlegen. Im Widerspruch hiermit erzählte man von ihnen manches Empfindende. Unter Anderm behauptete man, sie fragten die Sterbenden, ob sie Bekenner oder Märtyrer werden wollten, und erdroffelten sie dann mit einem Tuche, wenn sie Märtyrer, oder ließen sie verhungern, wenn sie nur Bekenner werden wollten. — Ihre Hauptkirchen waren in Italien, zu Mailand, Verona, Vicenza, Spoleto, Florenz, Sensane u. s. w. Doch gab es auch Gemeinden ihrer Secte am Rhein, im südlichen Deutschland, Ungarn und Konstantinopel. Bulgarien sollen sie als ihr Stammland betrachtet haben. Zuweilen wird der Name K. noch in weiterer Bedeutung gebraucht und umfaßt dann auch die Albigenser und Waldenser. Später nannte man alle von dem Kirchenglauben Abweichenden Keger, welche Bezeichnung eine Entstellung des Wortes K. ist. Daher wandte man auch andere Benennungen auf die K. an, nannte sie Patarener, Publicaner oder Popelltaner.

Katharina I., Gemahlin und Nachfolgerin Peter's I. von Rußland. Ueber ihre Herkunft haben wir sehr verschiedene einander widersprechende Nachrichten. Gewiß ist nur, daß sie eine Waise von geringer Herkunft war (geb. 1688 oder 1689) und in dem Hause des Probst Gluck zu Marienburg erzogen wurde, daß sie, als sie sechszehn Jahre alt war, an einen schwedischen Soldaten verheirathet wurde und bald darauf in die Hände russischer Generale fiel. Bei dem Fürsten Menezikow sah Peter sie und ließ sie sogleich nach Moskau bringen, wo sie sich zwei bis drei Jahre in dem Hause einer Dame von guter Familie, aber mittlerem Stande und Vermögen, aufhielt. Peter besuchte sie hier fast täglich und ertheilte bald auch seinen Ministern in ihrer Gegenwart Audienz. Gerüht wird die Einsicht und das richtige Urtheil, das sie dabei mehr und mehr an den Tag legte, der Fact, mit dem sie die Neigungen und Launen Peter's durchschaute und zu benutzen wußte, und die Geschicklichkeit, mit welcher sie oft seinen Jähzorn besänftigte. Schon 1707 soll sie dem Zaren förmlich angetraut worden sein. Sie erhielt nun den Titel: Gossudarina (gnädigste Frau). Am 29. December 1709 gebar sie die nachherige Kaiserin Elisabeth, und am 17. März 1711 erklärte Peter sie für seine wahre und rechtmäßige Gemahlin. Bald darauf begleitete sie den Zaren auf dem Feldzuge gegen die Türken, welcher beinahe zur Vernichtung des ganzen russischen Heeres am Pruth geführt hätte. Ueber K.'s Antheil an der Befestigung dieser Gefahr lauten die Nachrichten ebenfalls sehr verschieden. Gewiß ist nur, daß sie den Muth Peter's aufrecht erhielt und ihn für den Plan, die Befestigung des Großveziers zu versuchen, gewann. Am 1. März 1712 ließ nun Peter seine Vermählung mit K. noch einmal öffentlich feiern. Zugleich wurde zum Andenken jener Rettung der Katharinen-Orden gestiftet, der nur für Frauen bestimmt war. Am 7. Mai 1724 wurde K. in der Kathedrale zu Moskau als Zarin gekrönt

und gefalbt. Bald darauf aber wurde ihre Treue dem Gemahl verdächtig; ein Kammerherr Mons de la Croix wurde deswegen hingerichtet. Zwei Monate später, 8. Februar 1725, starb Peter und K. wußte es nun im Einverständniß mit Menzikow und einigen andern Vertrauten dahin zu bringen, daß sie in einer Versammlung der einflußreichsten Magnaten als Zarin anerkannt wurde. Menzikow und der Herzog Karl Friedrich von Holstein-Gottorp hatten nun so viel Einfluß auf K., daß man sie als die eigentlichen Regenten Rußlands während der kurzen Regierung der Zarin ansehen kann. Zwei falsche Alexei's traten auf, wurden aber ohne Mühe beseitigt. Am 7. Januar 1726 wurde die von Peter gestiftete Akademie der Wissenschaften feierlich eröffnet. Am 6. August 1726 wurde ein Bündniß mit Oesterreich und am 10. August eines mit Preußen abgeschlossen. K. war dem Trunk ergeben und richtete dadurch ihre Gesundheit zu Grunde. Schon seit dem März 1726 kränkelte sie und starb an einem mit Wassersucht verbundenen Geschwür in der Brust am 6. Mai 1727. Peter, der Sohn des Alexei, folgte ihr. Sie hatte sieben Kinder geboren, von denen aber nur zwei Prinzessinnen, Elisabeth und Anna, sie überlebten.

Katharina II., Rußlands bedeufsamste Kaiserin, von ihren Unterthanen Mutter des Vaterlands, von den Geschichtschreibern Westeuropa's die Große genannt, wurde am 25. April 1729 zu Stettin geboren, wo ihr Vater Christian August, regierender Fürst von Anhalt-Zerbst, als preussischer General-Feldmarschall Gouverneur war. Auf den Rath Friedrich's II. von der russischen Kaiserin Elisabeth zur Gemahlin ihres Neffen Peter von Holstein-Gottorp, des russischen Kronprätendenten, erwählt, schloß die kaum 16 jährige schöne und lebhaftige Fürstin Sophie Auguste Friederike, die nun erst den Namen Zekaterina Alexjewna empfing, am 1. Septbr. 1745 jene für sie unglückliche Ehe, in der sie durch den leidenschaftlichen Charakter ihres Gatten, der am 5. Januar 1762 als Peter III. die Zügel der Regierung streng und energisch ergriff, viel zu leiden hatte. Das Mißverhältniß beider Gatten steigerte sich bei K. bis zur Feindschaft, als es der Einflüsterung einer dem Selbstherrscher äbelwollenden Partei gelang, die Kaiserin zu dem Glauben zu führen, als sei es die Absicht des Kaisers, sie in ein Kloster zu verbannen, ihren Sohn Paul von der Thronfolge auszuschließen und mit einer Gräfin Woronzow eine neue Ehe einzugehen. Die Kaiserin glaubte, nicht allein ihre, sondern auch des Sohnes Rechte vertheidigen zu müssen und verband sich mit ihren Günstlingen, den Orlow's, dem Grafen Panin, dem Feldmarschall Buturlin und Andern, denen sich auch, als Peter III. Niene machte, Dänemark mit Krieg zu überziehen, der dänische Gesandte Graf von Ranzau anschloß, zum Sturz ihres Gemahls. Es gelang ihr, die Garden durch eine lähne und feurige Ansprache für sich zu begeistern; der Senator Teylow verlas ein ihm von den Orlow's untergeschobenes Manifest, welches ihre Thronbesteigung verkündete, während sie ursprünglich nur die Functionen als Regentin für den unmündigen Kaiser Paul hatte übernehmen wollen; Peter III. selbst ward gefangen genommen und trotz der Ausstellung eines Thronentsagacts schon nach wenigen Tagen, wider Wissen und Willen der Kaiserin, durch die Verschwörer umgebracht, welche auch die übrigen Verwandten des kaiserlichen Hofes, als den in Schlüsselburg in Gewahrsam gehaltenen Großfürsten Iwan und eine Tochter der Kaiserin Elisabeth, die in der Zurückgezogenheit in Wisa lebte, zu beseitigen wußten. K., bisher halb willenlos dem Drange der Verhältnisse nachgebend, wurde sich, nachdem sie die Weihe der Krönung und die heilige Salbung in Moskau empfangen, ihrer großen und ernsten Herrscheraufgabe sofort klar bewußt. Man kann ihre Regierung eine der gesegnetsten für Rußland nennen, die durch eine Menge weiser und nützlicher Einrichtungen und Gesetze, durch viele, das Areal und die Volkszahl ihres Reiches wesentlich vergrößerende Friedensschlüsse und durch die Einreihung Rußlands in die Zahl der Macht- und Culturstaaten Europa's bezeichnet ist. Als K. im Jahr 1762 den Thron Rußlands bestieg, betrug die Anzahl ihrer Unterthanen erst 18 Millionen Seelen, bei ihrem Tode war die Zahl derselben auf 34 Millionen angewachsen. Gleichzeitig hatte sich der Flächenraum ihres unermesslichen Reiches, durch Hinzufügung von 11,000 Q.-Meilen, bis auf 332,000 Q.-Meilen vergrößert. Um Ruhe nach außen zu haben, beschäftigte sie die Friedensschlüsse mit Preußen und Dänemark und ließ sich zunächst die Cultivirung ihrer Unterthanen am

Herzen liegen. Durch den berühmten Colonisationskukas vom Jahre 1763 berief sie 80,000 Familien nach Rußland, denen sie Ländereien besonders im Süden und Osten des Reiches zuwies, wo noch heut Hunderte blühender Colonieen bestehen, deren wichtigste, Katharinenstadt, im Kreise Wolsk, des Gouvernements Saratow, ihren Namen trägt. Durch Anlage neuer Städte in wüsten Gegenden hob sie die Agricultur: wohl 200 Handels- und Marktplätze im Innern des Reichs, Kriegs- und Seehäfen an den pontischen Gestaden, am kaspischen Meere und am Baikalsee, Krjeiposten und Stanitzen an der Wolga, am Dnjepr, am Don und Ural danken ihr das Dasein. Sie errichtete Krankenhäuser, Hospitäler, führte die Pockenimpfung ein, schrieb selbst die Instruction zu einem allgemeinen Gesetzbuch, welches trotz ihrer Bemühungen nicht zu Stande kam, gab dem Senat und den Reichscollegien eine bessere Organisation, theilte das Reich überflüßlich in General-Gouvernements, Gouvernements und Kreise, erweiterte die Akademie der Wissenschaften, schuf die Akademie der Künste, verbesserte die Moskauer Universität, die Seminare, die Gymnasien, die Navigationschulen und Cadettenhäuser, veranlaßte durch Pallas die Herausgabe des allgemein vergleichenden Sprachwörterbuchs, des Vocabularium Catharinae, welches 300 Sprachen umfaßt, gründete das erste Nationaltheater, für welches sie selbst Stücke schrieb, begünstigte Kunst und Wissenschaft und zog eine Menge berühmter Künstler und Gelehrter nach Rußland, damit sie ihre so leicht empfängliche, aber damals noch so vernachlässigte Nation unterwiesen. Was K. durch Reisen, die sie durch alle Theile ihres unermeßlichen Reiches von Gelehrten wie Pallas, Smelin, Galdenstädt und vielen Anderen unternehmen ließ, für die Wissenschaft Großes und Heilbringendes gethan hat, ist aller Welt bekannt. Aber nicht die Gelehrsamkeit allein hatte Nutzen davon, ihr Land zog auch praktischen Gewinn von diesen Expeditionen, indem Handelsverbindungen mit fremden Nationen angeknüpft und neue Wege des Verkehrs angebahnt und eröffnet wurden. Der ihren Namen tragende Katharinen-Canal, welcher das weiße Meer mit dem kaspischen See verbindet, ist ein Beleg dafür. Daß K. sich die Beförderung der Industrie und Gewerblichkeit am Herzen liegen ließ, bezeugen u. A. auch der Ukas über die Ausbildung des Bürgerstandes vom Jahre 1785; die zur Beförderung einer größeren und besseren Selbcirculation 1768 geschene Stiftung der Reichs-Assignationen-Bank, welche gleichzeitig zur Staats-Credit-Anstalt erhoben ward; die merkwürdige Handelsordnung vom Jahre 1765; die zur Ueberwachung des Handels neben den bereits bestehenden Handels-Collegien errichtete Central-Commission; die Begründung der Niederlassungen in Nord-Amerika zur Hebung des Pelzhandels; die Belebung des Theehandels zu Kjachta; die Ausdehnung ihres Reiches bis an's schwarze Meer und die Erlangung der freien Schiffahrt auf den früher nur den türkischen Schiffen zugänglichen Gewässern. Als wichtige Zeitepochen für ihre den Verkehr begünstigende Regierung sind besonders erwähnenswerth die vielen Handelsverträge mit fremden Seemächten, wie 1762 mit Frankreich und Dänemark, 1784 mit Persien, 1785 mit Oesterreich, 1787 mit Neapel und Portugal, 1792 mit der Türkei und 1766, 1776 und 1793 mit England. Die neue Marktordnung, die sie gleich nach ihrer Thronbesteigung zur Hebung des Binnenhandels erließ, die Herabsetzung der Abgaben 1774 und 1777 bei feierlichen Gelegenheiten, das neue Söldenrecht, Seerecht und die neue Schiffahrtsordnung von 1785 bezeugen ebenfalls ihr wohlwollendes Interesse für die merkantillischen und nautischen Vortheile der Nation. Auch den früher so vernachlässigten Bergbau und die Forstkultur hob sie dergestalt, daß dadurch die Staatsrevenüen, die bei ihrer Thronbesteigung kaum 30 Millionen Rubel betragen hatten, bis auf 60 Millionen und darüber sich erhöhten. Dies gab ihr die Mittel an die Hand, eine Landmacht von 450,000 Mann und eine Kriegsflotte von 45 Linienschiffen zu schaffen. Nicht minder thätig, als sich Katharina II. für das Innere ihres Reiches erwies, wirkte sie auch in Bezug auf die Politik Europa's. Gleich im Beginn ihrer Regierung nöthigte sie den kurländischen Adel zur Anerkennung Wron's und die Polen nach August III. Tod 1763 zur Annahme ihres Günstlings Poniatowski als König. Der Chan der Krym mußte, von ihr angezockelt, das türkische Joch abwerfen, um sich später in ihre eigene Abhängigkeit zu begeben, die Türken trieb sie dergestalt in die Enge, daß deren Untergang unvermeidlich schien; ein Anschluß

Oesterreich an die Pforte setzte ihren weltzweifelnden Plänen für's Erste ein Ziel. Doch näherte sich Joseph II. ihr bald darauf in Cherson, und hier war es, wo K. 1787 an eines der Thore jener Stadt mit goldenen Buchstaben schreiben ließ: dies ist der Weg nach Konstantinopel. Als die Pforte beiden Verbündeten den Krieg erklärte, schloß Katharina einen schnellen Frieden mit Schweden, mit dem sie ebenfalls in Fehde lag, und zwang durch die Allgewalt ihrer siegreichen Waffen die Türken zum Frieden von Galatsch 1791, wodurch Dtschakow russisch ward und der Landstrich bis an den Dnjeffer abgetreten werden mußte. Polen hatte ihr schon früher, in der ersten Theilung 1772 Witebsk, Mohilew und Theile von Minsk und Polozk, im Ganzen 3000 Q.-M. und fast 2 Millionen seiner Unterthanen abtreten müssen. Als es sich eine eigene Constitution geben wollte, ward 1793 zu einer zweiten und nach der Schilberhebung Polens und der Einnahme Warschaws 1795 zu einer dritten Theilung geschritten, wo Theile des Königreichs an Preußen und Oesterreich fielen, der Kern des Landes aber mit dem russischen Reiche verbunden ward. Nachdem gleichzeitig Kurland sich dem russischen Scepter freiwillig unterworfen hatte, war Rußland in den letzten Tagen der Regierung K.'s so gewaltig angewachsen, daß es seine Banner von Semgallen und Kurland bis zur Westküste des nordamerikanischen Continents und von Japan's, China's und Persien's Grenzen bis zu den Eisgestaden des Nordpolaroceans zu entfalten vermochte. Der französischen Staatsumwälzung abhold, stand sie den Ereignissen in Westeuropa doch mehr zuwartend als hinderlich gegenüber. In ihrem Entschluß aber, ihrem Volke weitere freiheitliche Zugeständnisse zu machen und namentlich die Leibeigenschaft aufzuheben, ward sie durch die revolutionären Bewegungen des Auslandes irre gemacht; sie wandte daher ihre Blicke lieber nach dem Osten, wo die letzte Wiffen Rußlands noch unerfüllt war; mitten aber in den Zurüstungen zu einem Kriege mit der Pforte, den Bergvölkern im Kaukasus und Iran, wobei sie es auf eine directe commercielle Verbindung mit Indien abfah, endete sie ihr thatenreiches Leben an einem wiederholten Schlagfluß, am 17. Novbr. 1796, nachdem sie noch kurz vor ihrem Tode die denkwürdigen Worte gesprochen: „ich kam arm nach Rußland; Polen und die Krym sind meine Mitgift, die ich Rußland hinterlasse.“ Ihrem großen Ahnherrn Peter I. ließ K. durch Falconet 1782 am Säcularstage seiner Thronbesteigung das berühmte Denkmal in St. Petersburg auf dem Petersplatz vor der Isaakskathedrale errichten, welches die einfache Inschrift trägt: „Petru Perwomu Jekaterina Wtoraja ljeta 1782“ d. i. Peter I. Katharina II. im Jahre 1782. Auch die Einfachheit und Ungeschminkt-heit dieser Worte charakterisirt sie: sie war eine Feindin jeder Phrasenmacherei; Affectirtheit und Sentimentalität waren ihr verhaßt. Obgleich sie den nationalen Bestrebungen Rechnung trug und jede edle Blüthe des Volksthums begünstigte, schlug sie sich doch auf Seite andrer Völker, namentlich der Franzosen, wo es die Wahl eines einfachen, fleidsamen Hofkostüms und einer möglichst ungezwungenen Etikette betraf, oder wo es galt, sich brieflich, leicht und gefällig auszudrücken. Ihre Briefe an Voltaire, Diderot u. A. sind musterhaft. Doch beherrschte sie auch den deutschen und russischen Ausdruck, und ihren russischen Utsas und Sprachwerken fehlt selbst nicht ein kühner; kräftiger und gewissermaßen poetischer Schwung. Sie war beredt, lebhaft, feurig; unerschrocken in jeder Gefahr; wachsam über jede Regung des Affects, über jede Miene ihres Angesichts; ihre Züge waren echt deutsch; ihr Auge groß, klar, blau; ihr Wuchs nicht schlank, aber edel; ihr Gang majestätisch; ihre Stimme metallreich und wohlklingend. Sie lächelte selten, aber sie wußte Jedermann durch dies Lächeln zu bezaubern. Es giebt Mémoires de l'Impératrice Cathérine II. écrits par elle-même, die aber noch in Archiven ruhen, denn auf die London 1858 von A. Herzen veröffentlichte Ausgabe derselben wollen wir nicht verweisen. Am meisten sprechen ihre Werke für sie. Die prachtvollen Statuen, welche K. meist in colossaler Größe und zum Theil in Gestalt der Minerva darstellen, und welche das dankbare Vaterland durch Martos, Koslowski, Galberg, Schubin u. A. ihr errichten ließ; die herrlichen Gemälde, Stiche und Medaillen, welche aus den Werkstätten eines Lampi, Leberecht, Lewitskij, Rokotow, Skorodumow, Eschemesow und James Walker hervorgingen, endlich das großartige Denkmal der Kaiserin zu Jekaterinoslaw, bei dessen Enthüllung der Metropolit von Kiew ausrief: „Katharina hat in drei Jahr-

zehnten ihrer Regierung Thaten für Rußland vollbracht, welche den Raum von drei Jahrhunderten mit Glanz füllen werden,“ bezeugen, mit welcher Verehrung Rußland auch nach ihrem Tode auf sie blickt.

Katholizismus s. Kirche (katholische).

Katholisch-apostolische Gemeinden. Mit diesem Namen, oder mit dem einfachern der apostolischen Gemeinden, pflegen sich diejenigen zu bezeichnen, welche gewöhnlich Irvingianer genannt werden. Sie selbst protestiren gegen diese letztere Benennung als eine durchaus irrtümliche und ungerechte. (Vergl. den Art. Irving.) Aber auch jenen Namen erklären sie nur aus einem Nothstande angenommen zu haben, denn im Grunde wollten sie nichts sein als Christen, Glieder der einen heiligen katholischen und apostolischen Kirche, was sie durch die Taufe geworden wären. Nur weil bei der Spaltung der Christenheit in so viele verschiedene Benennungen, einfach ein Christ zu sein, kirchlich und bürgerlich kaum noch erlaubt sei und durchaus eine besondere Bezeichnung erfordert würde, hätten sie jenen Namen gewählt, ohne damit die vielen Secten durch eine neue vermehren zu wollen. Sie leiten den Ursprung ihrer Gemeinden, oder, wie sie es nennen, der Wiederherstellung der Kirche nicht von Menschen ab, sondern von unmittelbaren Thaten Gottes. Sie behaupten, daß die Kirche seit dem Abscheiden der Apostel nie in einem vollkommenen Zustande gewesen sei, daß die Apostel wesentlich, ja die wesentlichsten Glieder der Kirche seien, daß die Kirche durch die ersten Apostel hätte vollendet und der Zukunft des Herrn entgegengesührt werden sollen, daß die Gemeinden aber zurückgeblieben seien, daß, nachdem so nicht ohne Verschuldung der Kirche die Apostel abgeschieden wären, in Folge dessen auch andere schwere Verluste eingetreten seien, ein Schwinden der geistlichen Kraft und der geistlichen Gaben, die Zertrennung der Einheit bis zu dem Grade, wie sie jetzt offenbar sei, die Abhängigkeit der Kirche von der Staatsgewalt und Vermischung des kirchlichen und weltlichen Gebietes, Verwirrung und Verderbniß in Lehre, Gottesdienst, Zucht und Wandel. Diesen Uebelständen hätte Niemand Einhalt thun können, so oft auch in der Kirche Bestrebungen danach sich gezeigt hätten, im Einzelnen wäre manches zeitweise verbessert worden, aber dem Ganzen hätte kein Heil gebracht werden können, die Uebel wären nur immer ärger zurückgekehrt. Diese Betrachtungen hätten sich vielen frommen und ernstern Gemüthern seit dem Anfange dieses Jahrhunderts aufgedrängt, besonders in England und Schottland sei es vielen klar geworden, daß eine gründliche Hilfe und Erneuerung der Kirche nur von Gott selbst ausgehen könne, durch Wiedererweckung der Gaben, welche die Kirche bei ihrem Anfange besessen hätte. Daß eine solche Hoffnung nicht unberechtigt sei, glaubten sie aus vielen Stellen der Propheten und des Neuen Testaments entnehmen zu können und es bildeten sich Kreise, die auf Grund der Schrift sich zum Gebet um Wiederverleihung der ursprünglichen Schätze der Kirche vereinigten. Diese Gebete wurden, nach ihrer Aussage, über Erwarten und Versehen erhört, denn sie selbst, die so beteten, hatten keine deutliche Vorstellung, wie das geschehen sollte, was sie baten. Erst in Schottland, in der Nähe von Glasgow, dann in verschiedenen Versammlungen in London wurden im Jahre 1830 Personen von einer Kraft des Geistes ergriffen, der sie trieb, Worte auszusprechen, die nicht aus ihrem Willen hervorgingen und ihre Fassungskraft oft überstiegen. Diese Stimmen verkündigten zuerst die Nähe des Herrn und seine Zukunft zur Rettung und zum Gericht, dann aber erklärten sie, daß der Herr begehre nach der Wiederherstellung seines Leibes, der Kirche, nach dem Aufhören des Verfalles und der Schwäche desselben. Das apostolische Amt wurde als dasjenige bezeichnet, durch welches der Herr der Kirche wieder helfen wolle; aber außer diesem wurden die Aemter genannt, welche Paulus, Ephefer 4, 11, neben dem apostolischen als Christi Gaben für seine Kirche aufführt, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer. Nach einiger Zeit wurden durch die Stimme des Geistes verschiedene Personen als Apostel angeredet und aufgefordert, ihr Amt zu gebrauchen. Das geschah von denselben zuerst nicht ohne daß sie einen besonderen Antrieb des Geistes erfuhren. Durch sie wurden die Ordinationen der übrigen Aemter, die Einsetzungen von Engeln (so wurden die Oberhirten der Gemeinden bezeichnet), Aeltesten und Diakonen vollzogen. Erst nach und nach erstarkten die Apostel, deren Zwölfzahl sich erfüllt hatte, zur vollen Ausübung ihres Amtes. Mit

dem Jahre 1835 übernahmen sie die oberste Leitung aller inzwischen entstandenen Gemeinden und trugen Sorge, daß die Kenntniß von dem, was geschehen sei, zu allen Häuptern der Christenheit in den Kirchen und Staaten gelange. Zu dem Ende übergaben sie 1836 dem Könige von England und den englischen Bischöfen und dem ganzen Clerus jenes Landes ein schriftliches Zeugniß, und ein ähnliches, ausführlicheres verfaßten sie im Jahre 1837 für alle Fürsten und hohen kirchlichen Würdenträger der Christenheit. Zu dessen Ueberlieferung bereisten mehrere derselben mit einigen Begleitern die verschiedenen Länder. In diesen Zeugnissen wurde der ursprüngliche Zustand der Kirche und ihre göttliche Bestimmung, der Verfall derselben und seine Ursachen, der gegenwärtige Zustand der Christenheit, die nahenden Gerichte und die Rettung, die Gott anbiete, dargelegt. Doch beschränkte sich für eine geraume Zeit die Wirksamkeit der Apostel auf England, Schottland und Irland. In diesen Ländern bildeten sich verschiedene Gemeinden, in denen die Aemter der ursprünglichen Kirche in's Leben traten, die Gottesdienste in mannichfaltiger Abstufung geordnet wurden und die Gaben des Geistes, besonders auch die Weissagung, zur Erscheinung und zur geordneten Ausübung kamen. Erst nach dem Jahre 1848 fingen die Gemeinden an sich auf dem Continent Europa's und Amerika's auszubreiten und bestehen jetzt in verschiedenen Ländern, namentlich haben sie in der Schweiz und im Norden von Deutschland fast in allen bedeutenderen Städten, doch auch in kleineren Ortschaften und bei der ländlichen Bevölkerung, Eingang gefunden. Dessenliche Duldung ist ihnen bis jetzt in den römisch- und griechisch-katholischen Ländern, mit Ausnahme von Belgien, wo sie von je her, und von Bayern, wo sie neuerdings concessionirt worden sind, untersagt, auch in Frankreich und Oberitalien sind sie Beschränkungen unterworfen, aber auch in den meisten protestantischen Ländern, außer England und Dänemark, und besonders auch in verschiedenen protestantischen Gebieten Deutschlands sind ihnen die gottesdienstlichen Versammlungen und die öffentliche Predigt verwehrt, und nur in Preußen und in den letzten Jahren in Hessen, ist ihnen von den höchsten Staatsbehörden Duldung zugesichert worden, doch besitzen sie bis jetzt nur in Bayern das anerkannte Recht der Taufe und der Trauung. — Wir geben nun noch einige Notizen über das Glaubensbekenntniß, die Verfassung und den Gottesdienst der Gemeinden. In Bezug auf den Glauben behaupten sie, keine neue Lehre eingeführt zu haben, auch haben sie kein neues Glaubensbekenntniß aufgestellt, sondern versichern, sich in völliger und rückhaltsloser Uebereinstimmung zu befinden mit dem, was überall und zu allen Zeiten in der Kirche geglaubt und in jenen ökumenischen, von allen Parteien anerkannten Glaubensbekenntnissen, dem apostolischen, nicänischen und athenanischen ausgesprochen ist. Die späteren Glaubensbekenntnisse und symbolischen Schriften oder Bücher, die aus dem gespaltenen Zustande der Kirche hervorgegangen sind, lassen sie zwar in ihrer theilweisen Berechtigung und Wahrheit stehen, erkennen sie aber nicht als den Ausdruck der einen ungetheilten Wahrheit an, und gebrauchen sie weder in ihren Gottesdiensten, noch fügen sie sich darauf in ihren Predigten. Als Grund und Quelle der Wahrheit nehmen sie allein die heilige Schrift an, doch gestehen sie nicht Jedermann die gleiche Berechtigung oder Befähigung zum Verständniß und zur Erklärung der Schrift zu, sondern behaupten, daß die heilige Schrift nur in der Kirche, die mit den vollständigen Aemtern und Geistesgaben versehen ist, könne richtig und nach ihrem ganzen Inhalte verstanden und erklärt werden, und besonders geben sie dabei eine bedeutende Stelle dem prophetischen Amte, als durch welches allein die typischen Beziehungen des Alten Testaments auf das Neue und die Bedeutung der Bildersprache, der Schrift könne erschlossen werden. In ihrer Verfassung unterscheiden sie die Aemter, welche die Sorge für die allgemeinen Angelegenheiten der Kirche haben, wodurch die sämmtlichen Gemeinden in eine Einheit zusammengefaßt werden, und die Aemter der besonderen Gemeinden. Sene sind die Apostel und neben ihnen Propheten, Evangelisten und Hirten; die Apostel bilden ein Collegium, ein Primat findet nicht statt, wenn auch eine Ordnung und ein Vorst. Die einzelnen Gemeinden haben eine verschiedene Verfassung und Leitung, je nach ihrer Größe, je nachdem die vollständigen Ordnungen in ihnen schon ausgebildet oder erst im Reime vorhanden sind. Sie haben Diakonen, welche die äußern Angelegenheiten der Gemeinde verwalten, für die

Armen und Kranken sorgen und darauf zu sehen haben, daß der Wandel der Gemeinden der Lehre und dem Glauben entspreche. Sie haben einen oder mehrere Priester, je nachdem die Gemeinden kleiner oder größer sind. In einer vollständig ausgebildeten Gemeinde steht an der Spitze ein Bischof oder Engel, unter ihm dienen Aelteste, Propheten, Evangelisten und Hirten der besondern Gemeinde, so daß jede vollständige Gemeinde in sich ein Abbild der ganzen Kirche im Kleinen ist. Die Diakonen werden von den Gemeinden gewählt und von den Aposteln gesegnet. Die Priester werden von der Stimme des Geistes durch Propheten berufen und von den Aposteln ordinirt. Sie haben Priester aus allen Ständen, den gelehrten und ungelehrten. Die Priester werden von den Jüngern der Gemeinden erhalten, die mit den übrigen Opfertgaben dem Herrn geweiht werden. Sie behaupten, daß die Einrichtung der Jüngern im Neuen Testamente eben so wenig aufgehoben sei, wie die Feier eines von den sieben Tagen der Woche, und daß diese Erhaltung der Priester die einzig würdige und von Gott geordnete sei. Im Gottesdienste findet eine Mannichfaltigkeit statt. Den Hauptgottesdienst und gleichsam Mittelpunkt aller Dienste bildet die sonntägliche Feier des heiligen Abendmahls, an welchem die ganze Gemeinde Theil nimmt. Diese Feier ist ihnen nicht im protestantischen Sinne nur Communion, auch nicht im römisch-katholischen Opfer, ohne nothwendige Verbindung mit dem Genuß der Gemeinde, sondern Opfer und Communion, Opfer, nicht in der Bedeutung des römisch-katholischen Messopfers, als eines Sünd- oder Versöhnungsofers, sondern als Eucharistie, als Dank- und Erinnerungsofer des einmal für immer am Kreuze vollbrachten Sühnopfers. Sie glauben an die reale Gegenwart des Leibes und Blutes des Herrn in dem gesegneten Brote und Kelche, doch ohne Transsubstantiation der Elemente. Außer diesem Hauptgottesdienste, der einen durchaus anbetenden Charakter hat und in welchem nur eine kurze Homilie zu den Perikopen gehalten wird, findet in einer mit allen Aemtern versehenen Gemeinde täglicher Morgen- und Abendgottesdienst statt, um 6 Uhr des Morgens und um 5 Uhr des Abends, der in einleitendem Gebet, Schriftlection, Psalmen-gesang, in den Gebeten, die von den verschiedenen Amtsträgern dargebracht werden, und in einer kurzen Betrachtung besteht. In den kleinern Gemeinden richtet sich alles nach der Möglichkeit und dem Bedürfniß. Außerdem ist Gelegenheit vorhanden für Belehrung der Gemeinde durch Priester und Diakonen. Die eigentliche Predigt sehen sie nicht an als einen Theil des Gottesdienstes; sie ist die Sache der Evangelisten und findet in besondern außer-gottesdienstlichen Stunden statt. Bei ihren Gottesdiensten bedienen sie sich der Gewänder, welche von Alters her in der Kirche gebräuchlich waren und noch in der römischen und griechischen Kirche sich finden, mit einigen Vereinfachungen. Ihre Gebete und Dienste verrichten sie nicht frei, sondern nach einer von den Aposteln zusammengestellten Liturgie, in welcher die alten liturgischen Schätze der Kirche in neuer Belebung erscheinen. Die Psalmen singen sie nach der sogenannten Gregorianischen Weise, oft im Wechselchor; außer den Psalmen bedienen sie sich gelegentlich auch der in der Kirche gebräuchlichen Hymnen und Lieder, so weit sie einen wahrhaft katholischen Charakter tragen. Wenn diese Gemeinden auf solche Weise etwas Besonderes bilden, so sagen sie, daß dies ganz wider ihren Willen geschehe und ein Gegenstand ihrer Trauer sei. Sie behaupten, daß die Apostel und die andern Aemter nicht ihnen allein, sondern der ganzen Christenheit gehörten, und daß es immer ein Nothstand sei, wenn die Apostel gebrungen würden, an irgend einem Orte, ohne volles Einverständnis der bestehenden kirchlichen Ordnungen, einen Altar aufzurichten. Die Gemeinden haben daher auch nie bewogen werden können, einen Austritt aus den Kirchen-Abtheilungen, denen sie angehörten, zu erklären, indem sie in allen den Ueberrest göttlicher Gnade anerkennen und sich ihrer Sacramente und Gnadenmittel da, wo die vollkommene Ordnung noch nicht hergestellt ist, bedienen. Was die Gemeinden belebt, ist das, was am Anfang die Hoffnung der Kirche war, die Erwartung der nahen Zukunft des Herrn. Sie sehen in der Wiedererweckung des apostolischen Amtes und der Gaben des Geistes ein Unterpfand der nahen Erfüllung ihrer Hoffnung und betrachten als das eigentliche Ziel der Sendung von Aposteln die Sammlung und Vorbereitung einer Schaar, welche dem Herrn bei seiner Erscheinung kann entgegengeführt werden. — Aus diesen

Gemeinden sind verschiedene Schriften ausgegangen, welche über ihren Glauben und ihre Hoffnung Aufschluß erteilen; wir nennen besonders die von C. S. Böhm, Schatten und Licht in dem gegenwärtigen Zustande der Kirche, das Zeichen der Zeit oder die Antwort auf die Frage: Was sind die sogenannten Irvingianer für Leute, von eben demselben. Das Werk Gottes zur Vorbereitung der Kirche auf die Wiederkunft unsers Herrn Jesu Christi, von eben demselben. Ueber die Zeichen der Zeit und die Wiederkunft unsers Herrn Jesu Christi.

Katholische Briefe heißen im neutestamentlichen Kanon die drei Briefe Johannis, die beiden Briefe Petri und die Briefe Jakobi und Judä. Es ist vielfach über den Grund dieser Benennung, die sich unter Anderm auch bei Origenes für den ersten Brief Johannis, den ersten Brief Petri und den Brief Judä findet, gestritten worden; auf den wahrscheinlichsten Grund führt uns aber jene Bezeichnung bei Origenes, sofern die genannten Briefe, die sich von jenen sieben zuerst verbreitet hatten, an einen allgemeinen Leserkreis, nicht an bestimmte Personen gerichtet waren; als auch die andern vier Briefe allmählich in den kirchlichen Gebrauch übergingen, wurde auf sie die schon stehend gewordene Bezeichnung jener ersteren gleichfalls übertragen.

Katholische geistliche Gerichte. Die Schwäche der weltlichen Macht in den letzten Zeiten der karolingischen Monarchie hatte der geistlichen Gerichtsbarkeit aus dem Gesichtspunkte der christlichen Zucht und Ordnung eine Ausdehnung gegeben, durch welche sie mit der weltlichen eine fast concurrirende wurde. Schon in dem 13. Jahrhundert haben in Frankreich und England Staatsgesetze und Concordate Beschränkungen auf das wirkliche kirchliche Gebiet herbeizuführen gesucht. In Deutschland beginnt die festere Begrenzung mit der Reformation. Indem wir das Allgemeinere dieses Entwicklungsganges anderem Zusammenhange vorbehalten, beschränken wir uns hier auf die Darstellung des Verhältnisses der katholischen geistlichen Gerichte in der preussischen Monarchie, wie solche bis zu dem Anfange der Wirksamkeit der neuen Justiz-Organisationsverordnung vom 2. Januar 1849 bestanden haben, indem wir wegen der Einzelheiten auf eine amtliche in Hinschius' juristischer Wochenschrift 1835 S. 137 mitgetheilte, von dem Ober-Tribunalrath Dr. Löwenberg ausgearbeitete Uebersicht Bezug nehmen. Das Osnabrücker Friedensinstrument Art. V §§ 31, 32, 48 erkannte die geistliche Gerichtsbarkeit sehr richtig als Ausfluß des Rechtes zu öffentlicher Religionsübung an. Für die preussische Monarchie bestanden hierüber sehr verschiedenartige Einrichtungen. 1) In der Provinz Posen bildete die Grundlage eine Konstitution vom 25. August 1796, Abte XIII, 311. Seit der päpstlichen Bulle de salute animarum vom 6. Juli 1821, best. als Staatsgesetz durch Cabinetsordre vom 23. August 1821, fand sie Anwendung auf das Bisthum Posen, umfassend die ganze Provinz Posen, in Westpreußen das Dekanat Deutsch-Krone, in dem Regierungsbezirk Frankfurt die Stadt Schermeißel und Zuhöhr. Ausgeübt wurde sie in erster Instanz durch die Offiziale zu Gnesen und Posen, welche der Erzbischof von Gnesen und Posen mit Genehmigung der Minister der Justiz und des Kultus zu ernennen hatte, unter Concurrenz von Consistorialrathen als Referenten und von Justitiarinen als Instruenten, die in gleicher Weise ernannt und genehmigt werden mußten. Diese waren gegenseitig zweite Instanz; das Gericht erster Instanz hatte auch für diese die Instruction. Gegenstand der Competenz waren: 1) Suspension oder Entsetzung Geistlicher vom Amt wegen grober geistlicher Amtsvergehen, der, wenn sie zugleich weltlich strafbar waren, Erkenntnis der weltlichen Gerichte vorhergehen mußte. Die Klosterzucht, so weit sie nicht in Criminalstrafen ausartete, blieb den Oberen, welche die Unterstützung der weltlichen Obrigkeit nachsuchen konnten; 2) bei Siegelungen und Entseigelungen des Nachlasses von Geistlichen Concurrenz zur Wahrnehmung der Rechte der Kirche; 3) Sponsalien und Ehefachen unter beiderseits katholischen Gatten, so weit sie die Rechtsverbindlichkeit, die Fortsetzung oder Vernichtung einer Ehe, Scheidung von Tisch und Bett auf Zeit oder für Lebenszeit, abgesehen von civilrechtlichen weiteren Folgen, zum Gegenstande hatten, wenn nicht bei Scheidungsklagen von den Ehegatten auf die weltlichen Gerichte compromittirt wurde; jedoch sollte die katholische Geistlichkeit bei Wiederverheirathungen weder zur Trauung angehalten, noch ihr die Versagung der Sacramente benommen werden; die freiwill-

lge Prorogation in Ehescheidungssachen wurde durch C.-D. vom 25. Febr. 1833 unzulässig. Als dritte Instanz erkannten drei Prosynodalrichter, ein Domherr als Präses, zwei Canonici, vom Erzbischof auf 3 Jahre ernannt und landesherrlich bekräftigt, mit einem Ober-Appellationsgerichts-Rath als Justitiar, der nur die Legalität des Verfahrens zu beachten und das beschlossene Urtheil auszuarbeiten hatte. Diese dritte Instanz fand in Ehescheidungssachen nur bei nicht gleichförmigen Urtheilen statt. In Disciplinarsachen wurde auf Antrag eines Diöcesanficals verfahren, mit Ausschluß der dritten Instanz. — 2) Ostpreußen. Nur für das Ermeland bestanden geistliche Gerichte zu Frauenburg, dem Sitz der Kathedrale, nach dem Notificationspatent vom 28. September 1772, Rabe I., 4, S. 335, einer Instruktion vom 21. September 1773, a. a. D. 5, S. 751, dem Reglement für das Landvogteigericht Heilsberg vom 3. October 1773, § 9, Rabe a. a. D. I., 5, S. 751 und einem Rescript des Staats-Ministeriums vom 17. Juli 1800, Rabe VI., 199, so wie einem Justiz-Ministerial-Rescript vom 15. Dec. 1799, Rabe V., 659. Gegenstand der Zuständigkeit waren nur Spiritualien der Geistlichkeit, geistliche Amtsvergehen, nach der Praxis, wenn nur auf geistliche Bußen, 20 Thlr. Geldbuße, 4 Wochen Gefängniß, Translocation, Suspension oder Cassation zu erkennen war, und Ehesachen unter Ausschluß aller Civilrechtsansprüche. Die Cognition in Ehesachen fiel weg: 1) bei Klagen auf Scheidung eines von Eisch und Bett geschiedenen wiederverheiratheten Katholiken; 2) bei Ehen, die im Fall kanonischer Hindernisse ein nicht katholischer Geistlicher eingeseget hatte; 3) wenn bei dem Streite der Eheleute eine dritte Partei, z. B. der Fiscus, auftrat; 4) in den Fällen Allg. Landrechts II., 2, § 13, 14, 30, 34, 45 ff. Erkannt wurde nach kanonischem Rechte. Seit 1831 bestanden die geistlichen Gerichte in erster Instanz aus drei judices delegati und einem Justitiar, in zweiter Instanz aus dem bischöflichen General-Offizial und einem Justitiar, in dritter Instanz aus dem Prosynodalgerichte von vier geistlichen Richtern und einem Justitiar bischöflicher Ernennung, welche landesherrlich durch die Ministerien zu bekräftigen waren. Die Justitiaren waren ohne Votum und hatten nur Illegalitäten bei dem Verfahren oder Urtheil zu verhüten oder zur Anzeige zu bringen. — 3) Westpreußen. Für das Bisthum Kulm beruhte die Gerichtsbarkeit auf dem Rot.-Pat. vom 28. September 1772, Akad. Edictens. 1772, S. 451 und der Reg.-Instruktion vom 21. September 1773 a. a. D., 1773, S. 2125. Sie begriff nur sog. causas mere ecclesiasticas und Ehesachen unter beiderseits katholischen Theilen, keine Sponsaliensachen. Die Organisation blieb unentwickelt. — 4) Schlessen. Die Gerichtsbarkeit bestimmte das Rot.-Pat. über das Justizwesen vom 15. Januar 1742 und ein Königl. Reglement vom 8. August 1750. Korn, Edictens. I. 16; V. 415. Schlessen gehört zu drei Diöcesen, Breslau, Prag (Kreis Olag und Habelschwert, und Olmütz, Leobschütz Kreis; vier Decanate des Kreises Ratibor). Die Gerichtsbarkeit umfaßte auch Klagen wider niedere Weltgeistliche über Lehnten, Patronat und andere Zuständigkeiten. Siegelungen und Erbregulirungen der niederen Geistlichkeit kamen dem Vicariate zu, die Cognition in Sponsalien und Ehesachen beschränkte sich auf beiderseits katholische Theile, umfaßte indeß zugleich die Ehescheidungsstrafen und andere civilrechtliche Wirkungen, die Strafgewalt auf religiöse und amtliche Vergehen der Geistlichkeit, unter Ausschluß der nur weltlich strafbaren Handlungen und unbeschadet des weltlichen Strafrechtes. Behörden waren: das Decanatsamt für die Grafschaft Olag zu Habelschwert; ein Commissariat für das Erzbisthum zu Olmütz; in erster Instanz das Stadt-Gerichts-Directorium in Leobschütz und der Ortspfarrer, in zweiter ein Mitglied des Fürstenthumsgerichtes zu Leobschütz und ein anderer Pfarrer, in dritter der Director des Fürstenthumsgerichtes und der Decant zu Ratibor, für Breslau bestand in Sponsalien- und Ehesachen ein Consistorium, für andere Justizsachen das Vicariatamt. Bei den drei Abtheilungen des Consistoriums waren außer mehreren Geistlichen für die erste Instanz vier, für die zweite drei und für die dritte höchstens zwei weltliche Justizbeamte angestellt. Die beiden höheren Abtheilungen hießen das Ober-Consistorium. Von dem Consistorium zu Prag ging die Appellation an eine erzbischöfliche Commission in preussischen Landen, von dem Vicariat zu Breslau die zweite Instanz an das Ober-Landes-Gericht, die dritte an das Ober-Tribunal. — 5) Brandenburg. Nur für Theile des Bezirks des Oberlandesgerichtes zu Frankfurt,

den Schwiebuser Kreis, Theile des Sorauer Kreises und einige Districte der Oberlausitz trat die geistliche Gerichtsbarkeit des Fürstbischofs von Breslau ein. — 6) Sachsen. Bei der Besitznahme von Erfurt, 1802, behielt das erzbischöfliche geistliche Gericht seine Jurisdictionsbefugnisse, die unverändert blieben, weil Stadt und Gebiet Erfurt bis zur Rückkehr an Preußen nur von dem französischen Kaiser in Besitz und Verwaltung genommen waren, ohne daß es über das staatliche Verhältnis zu einer Entscheidung kam. Die Grundlage bildete eine kurmainzische Verordnung vom 21. Februar 1733, welche der geistlichen Gerichtsbarkeit eine in nicht rein katholischen Staaten ungewöhnliche Ausdehnung gab. Das erzbischöfliche Commissariat zu Heiligenstadt wurde durch die französische Zwischengesetzgebung auf reine Gewissenssachen beschränkt und hat weitere Gerichtsbarkeit nicht wieder erhalten. — 7) Westfalen. Größtentheils beseitigte auch hier die französische Zwischengesetzgebung die äußerlich wirksame Gerichtsbarkeit der Kirche. Eine Ausnahme machte das erzbischöfliche Officialatgericht zu Berl in dem Herzogthum Westfalen, von welchem an das Officialatgericht zu Köln appellirt wurde, bis zur Einführung des preussischen Rechts durch Verordnung vom 21. Juni 1825, seit welcher die weltliche Gerichtsbarkeit der Kirche außer Anwendung kam. — 8) Rheinprovinz. Das französische Concordat vom 28. Germinat X. gesteht dem Erzbischofe und den Bischöfen Art. 14, 15, 30, 31 das Aufsichtrecht und die Jurisdiction in geistlichen Sachen nach den Grundsätzen des kanonischen Rechts zu, gestattet dagegen Art. 6—8 einen sog. appel comme d'abus, wenn Verletzung weltlicher Rechte behauptet wird. Die Entscheidung hat nach einem kais. Decret vom 25. März 1825 der A. O. S. Ueber die Zurückführung dieser verschiedenen Bestimmungen auf einheitliche Grundsätze und Formen wurden eingehende Beratungen seit 1835 gepflogen und werthvolle Vorarbeiten gemacht, welche leichtsinnig die Ansichten von 1848 und 1849 über Bord warfen. Die Verfassungs-Urkunde enthält Art. 15 den sehr wahren, durch Art. 13 in richtige Grenzen gebrachten Grundsatz: „Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, so wie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig.“ Dazu gehört auch die Befugniß: Streitigkeiten, welche nicht über den Kreis der Religionsgesellschaft hinausreichen, selbstkräftlich zum Austrag zu bringen und dafür, wie für jedes anerkannte Recht, staatlichen Schutz zu genießen. Die Verordnung vom 2. Januar 1849 hat reglementarisch alle geistliche Gerichtsbarkeit für beide Religionstheile abgeschafft. Eine obligatorische Civilehe kann die dadurch entstandene Lücke nicht ausfüllen. In dem Art. Zusatzverfassung haben wir uns über die Mangelhaftigkeit dieser mit liberaler Haß ausgeführten Verordnung und das allgemein anerkannte Bedürfnis einer Remedur ausgesprochen. Die oben angeführten Verordnungen beweisen einen hohen Gerechtigkeitsfinn der Regierung evangelischer Landesherren für kirchliche Einrichtungen, soweit sie Glaubenssachen oder die innere kirchliche Ordnung bedingend sind. Möge dieser allein in Wahrheit liberale Sinn Bethätigung durch den festen Gang einer inneren Politik finden, welche den Liberalismus und den Fortschritt in Anerkennung und Pflege wohlbegründeter Rechte sucht, mögen sie auch in dem Spiegel der schlechten Tagespresse dem Sachkundigen als Rückschritte reflectirt werden.

Katholische Majestät, Titel der Könige von Spanien, den mehrere derselben schon seit der Kirchensammlung von Toledo vom Jahr 589 führten. Als bleibender Titel wurde er ihnen zum Andenken der 1491 vollendeten Vertreibung der Mauren vom Papst Alexander VI. beigelegt. Vergl. d. Art. Spanien.

Ratte. Nach sorgfältiger Vergleichung der verschiedenen Quellen, welche Nachrichten über den Ursprung der Familie v. R. geben, unterliegt es keinem Zweifel, daß sie unter Kaiser Heinrich I. mit vielen anderen noch heute blühenden Geschlechtern aus den Niederlanden in die Mark Brandenburg, in das Erzstift Magdeburg, in das Herzogthum Bremen und in einige daran grenzende Landschaften gekommen ist.¹⁾ Auch in Schlessen kommen schon zeitig die v. R. vor. Als einer der ersten Ritter, der aus

¹⁾ Nach einer mündlichen Mittheilung eines der jetzt lebenden Glieder der Familie, des General-Lieutenants Friedrich Wilhelm Gottfried v. R., soll ein v. R. auch nach Schottland hin ausgewandert und hier der Stifter einer weltverzweigten Familie geworden sein, zu der u. A. die Macphersons gehören.

diesem Hause namhaft gemacht ist, wird um das Jahr 1312 Hermann Ratten, ansehnlich im Bremischen, genannt, und 1385 kommt Peter v. R. auf Rosenau bei Wittichen, im schlesischen Fürstenthum Brieg gelegen, vor. Berthold v. R. zu Meerne war 1509 am Leben. Sein Urenkel Christoph blieb als dänischer Oberlieutenant in einem Gefechte in Schonen und hinterließ unter andern Kindern Marquard, welcher noch im Anfange des 18. Jahrhunderts als schwedischer Major und Landrath lebte und die Güter Heuhoff, Pforzheim und Mendel besaß. Die in den brandenburg-preussischen Landen blühenden Zweige des Geschlechts besaßen seit länger als 400 Jahren und bestzen zum Theil noch viele Güter; in der Provinz Sachsen, im zweiten Jerichow'schen Kreise, sind es Jolchow, Neuen-Klitsche, Alten-Klitsche, Wilhelmsthal, Siebow, Wellin, Wust, Scharlütze, Mahlig, Kamern, Schönsfeld, Stedelsdorf, Wieritz, Markebe und Budow und in der Mark Brandenburg, im Osthavellande, Roskow. Aus dem Hause Wieritz-Jolchow war Balthasar v. R., vermählt mit Ursula v. Treslow, und sein Sohn Melchior war des Erzstiftes Magdeburg Landrath im Kreise Jerichow. Des letzteren Enkel, ebenfalls Melchior genannt, der als Domherr und Senior des hohen Stiftes zu Havelberg starb, ist der Stammvater der heutigen Zweige aus diesem Hause. Aus der Linie Wust war Hans v. R., sächsisch-sachsen-coburg'scher Hofmarschall, dessen Sohn Hans Heinrich Graf v. R. (geb. den 16. October 1681, † den 31. Mai 1741), in früher Jugend schon in die kurbrandenburgische, nachmalig königlich preussische Reiterei eingetreten, in derselben am 5. Juli 1731 bis zum Generalleutenant, am 17. Juli 1736 zum General der Cavallerie und im Juni 1740 zum General-Feldmarschall stieg und am 6. August 1740 in den Grafenstand erhoben wurde. Die Schlachten von Kamillies und Malplaquet, die Belagerung von Stralsund und viele andere wichtige Ereignisse liegen auf der Bahn dieses Feldherrn, der, geschmückt mit allen militärischen Auszeichnungen und beehrt mit dem besondern Vertrauen und der Gnade dreier Könige, viel des Guten und Schönen, aber auch als Vater den größten Schmerz erlebte, den das Gemüth eines Ehrenmannes zu ertragen vermag, — denn er war der Vater des unglücklichen Jugendfreundes Friedrich's des Großen, des Leutenants v. R., der, im 22. Jahre seines Alters, am 5. November 1730 zu Küstrin enthauptet wurde. Im Jahre 1748 starb der letzte der Söhne des Feldmarschalls, und mit ihm erlosch wieder die gräflich v. Rattische Linie im Mannesstamme. Ein älterer Bruder des Feldmarschalls, Heinrich Christoph († am 23. November 1760), war Kammerpräsident zu Magdeburg und wurde am 11. März 1746 Wirkl. Geheimen Staats- und Kriegsrath und Vicepräsident und dirigirender Minister bei dem Generaldirectorium. Mit Ursula Dorothea v. Müllendorf zeugte er mehrere Kinder, von denen drei Söhne zu hohen militärischen Würden gelangten, und zwar: Johann Friedrich, der nach seiner in den Schlachten von Hohenfriedberg, Sorau und Kesselsdorf, ebenso wie bei Lomosty, Prag, Coltin und Breslau bewiesenen Tapferkeit und nachdem er am 22. Mai 1756 General-Lieutenant geworden war, nach der vom General v. Lesswitz erfolgten Uebergabe von Breslau den Abschied erhielt. Er starb am 29. März 1764 im 67. Jahre seines Alters. Sein Bruder Berndt Christan starb als Generalmajor am 5. August 1776 im 68. Lebensjahre und Karl August, der dritte der Brüder, schon am 16. November 1757, kaum 51 Jahre alt, als Oberst. Zwei Uelieder der Familie, und zwar aus der Linie Jolchow, die einen hohen militärischen Rang erlangt haben, wollen wir hier noch namhaft machen, von denen der jüngere noch am Leben ist, nämlich die beiden Brüder Friedrich Karl und Friedrich Wilhelm Gottfried. Der Erstere, geboren 1772, trat mit seinem 14. Jahre in die Armee, machte die Feldzüge in Holland und am Rhein mit Auszeichnung mit und gerieth im November 1806 in dem hartnäckigen Kampfe um Lübeck in Gefangenschaft. Seine väterlichen Güter kamen, wie die ganze Landschaft, in der sie lagen, in den Besitz des Königs von Westfalen, er blieb jedoch nach seinem Herzen und seinem Wirken im ganzen Sinne des Wortes ein Preuße. Ununterbrochen war er damit beschäftigt, an dem Werke der Befreiung und Wiedererhebung des Vaterlandes zu arbeiten. Er machte im Frühjahr 1809 einen hochherzigen Versuch, den Franzosen Magdeburg zu entreißen, doch schlug, unvorhergesehener Vorfälle wegen, der Anschlag fehl.

Er ging darauf zum Herzoge von Braunschweig und machte den Streifzug durch Sachsen mit; sodann wurde er an den Erzherzog Karl gesandt und wohnte an dessen Seite den Schlachten von Aspern und Wagram bei. Darauf folgte er dem Herzoge von Braunschweig, mit dem er sich glücklich bis an die Küste der Nordsee durchschlug und in England landete. Er kehrte aber in österreichische Dienste zurück, commandirte und garnisonirte in Wien, Ungarn, im Banat und in Siebenbürgen, durchreiste auch ganz Griechenland und als der Krieg 1813 ausbrach, widmete er von Neuem dem Vaterlande seine Dienste, erwarb sich vor Soissons und in der Schlacht von Laon das Eiserne Kreuz, schied 1826 als Oberst-Lieutenant aus und starb auf seinem Gute Neuen-Klitsche am 12. Januar 1836. Friedrich Wilhelm Gottfried, geb. den 12. October 1789, trat 1802 als Junker in das Husaren-Regiment v. Söding ein und wurde im April 1803 Offizier. In dem Cavalleriegefecht bei Krivitz wurde er verwundet, ging nach der Capitulation von Lübeck durch Blücher nach Preußen zur Armee, wurde dort bei dem neu formirten brandenburgischen Husaren-Regimente als Lieutenant wieder eingestellt, erhielt 1813 für das glückliche Gefecht bei Koburg das Eiserne Kreuz zweiter Klasse, machte die Schlacht bei Lützen mit und erlangte für die Wegnahme eines Artillerie-Parks von 24 Geschützen und 36 gefüllten Munitionswagen, wobei er abermals verwundet wurde, das Eiserne Kreuz erster Klasse, dessen Senior er jetzt ist. Als Premier-Lieutenant zum Garde-Husaren-Regiment versetzt, wohnte er den Schlachten von Dresden, von Brienne, Arcis sur Aube und Paris, so wie vielen Gefechten in Frankreich im Jahre 1814 bei, wurde in Paris zum Mittmeister befördert und erhielt 1815 das Commando über das Detachement des freiwilligen Jäger der ersten Garde-Cavallerie-Brigade. 1821 wurde er Major, 1834 Commandeur des zweiten Ulanen-Regiments und Oberst-Lieutenant, 1838 Oberst, 1843 Commandeur der siebenten Cavallerie-Brigade und 1844 General-Major. 1850 führte er die Avantgarde in Hessen und hatte am 8. November das bekannte Gefecht bei Bronzell. 1852 trat er aus dem activen Dienst als General-Lieutenant und lebt mit seiner Gemahlin, einer gebornen v. d. Hagen aus dem Hause Rhinow, zur Zeit in Berlin. Die oben angeführten Güter der Familie sind im Besitze von sieben verschiedenen Gliedern des Geschlechts, von denen Albert v. R., Herr von Roskow, Bierig, Markede und Budow, Ritterschaftsrath und Mitglied des Herrenhauses ist. Die R.'s führen in ihrem Wappen in silbernem Schilde eine auf grünem Rasen stehende, nach der linken Seite gewendete graue Raze. Dieselbe ist auch theils links, theils rechts gewendet, zwischen neun rothen Rosen an grünen Stengeln, stehend auf dem offenen, silbernen, roth ausgeschlagenen, mit einem goldenen Kleinod versehenen adeligen Turnierhelme dargestellt.

Ratten oder Chatten waren ein durch Volkszahl und Tapferkeit ausgezeichnete germanischer Volksstamm, von welchem uns Tacitus in seiner Germania (Cap. 30 und 31) ein mit Vorliebe und ziemlicher Ausführlichkeit geschildertes Lebensbild entworfen hat. Geographisch war das Rattenland mit dem heutigen Hessenlande identisch. Die nördliche Grenze desselben bildeten die westlichen Ausläufer des Harzes und die Südgrenze des Eberuskergebietes. Gegen Westen hin berührten die R. den Rhein in dem Raunusdistrikt und die Gebiete der Sigambren, Ubier, Marsen, Tencterer, Usipeter. Im Osten schied die Werra die R. von den Hermunduren, und die Südgrenze endlich berührte die decumatischen Wälder (s. d. Art.). Was den Namen der R. betrifft, so finden Zeuss und Jac. Grimm in dem Worte chatti dieselbe Wurzel, von welcher unser „Hut“ entsprossen ist, und die R. wären somit die Behuteten; oder, wenn man will, Leute mit Kriegshelmen. Dasselbe bedeutete daher auch der heutige Name Hessen, wenn dieser, was freilich sehr bestritten ist, für eine Umbildung des Wortes chatti ausgegeben werden darf. Die Vermuthung, daß aus chatti Hessen geworden sei, liegt, da die R. und Hessen vollständig geographisch zusammen fallen, so nahe, daß sie kaum dem Zweifel Raum zu geben scheint. Dennoch hat Jac. Grimm diese rege gemacht aus grammatischen Gründen (cf. deutsche Grammat. 1. Bd., 2. Ausg., S. 172), denn nach dem Gesetze der Lautverschiebung kann aus dem t zwar z, aber nie ein s werden (vgl. Attila und Egel). Trotz dieses gewichtigen Grundes wagen wir es doch, an der Identität der Namen chatti und Hessen festzuhalten, einmal wegen

der geographischen Gleichheit der Lage beider Völker; sodann wird der Name chatti bei Sidonius Apollinaris (7. 388) und Gregor von Tours (2. 9) zuletzt genannt, und erst nach einigen Jahrhunderten findet sich in lateinischen Klosterannalen der Name hassi oder hessi, geschrieben also von Männern, bei denen der Gebrauch des lateinischen Idioms sicherlich die unbefangene Entwicklung des im Germanischen geltenden Lautgesetzes beeinträchtigte. Es kommt hinzu, daß wir an einem ähnlichen Worte eine analoge Umbildung finden, wie die von chatti in hessi, nämlich die der Form Chafuarier (Name eines kleinen Volkes) aus dem Namen χαρωάριοι bei Strabo und alluarii bei Vellejus Patereulus. Unter den alten Germanen zeichneten sich die R. nach Tacitus durch Körperkraft und gelbige Regsamkeit aus. Ihre Kriegsführung war eine durchweg geordnete und, was etwas Seltenes unter ihren Zeitgenossen war, sie legten mehr Gewicht auf einen guten Führer in der Schlacht, als auf das Heer selbst. Ihre Jünglinge ließen Bart und Haar lang wachsen und schoren ihr Stirnhaar nur erst dann, wenn sie einen Feind erlegt hatten. Die Tapfersten ferner trugen gleichsam gelübdeweise noch einen eisernen Ring, nach Jac. Grimm (Deutsche Rechtsalterthümer S. 178) wahrscheinlich um den Arm, und legten denselben ebenfalls nur nach der Tödtung eines Feindes ab. Was die Geschichte der R. anbetrifft, so kennt Cäsar diesen Stamm noch nicht, und er hatte sich also zur Zeit jenes Eroberers von dem der Sueben noch gar nicht abgesondert. Erst durch die Feldzüge des Drusus (s. d. Art.) werden wir mit den R. bekannt. Um diese Zeit nahmen ihnen die Römer die Südwestspitze ihres Landes und die hier wohnenden lattiſchen Mattiaker (Mattiacum, jetzt Wiesbaden) kamen unter fremde Oberherrschaft. Gegen den Kern des lattiſchen Volkes richtete besonders Germanicus (s. d. Art.) seine Angriffe, aber er schlug sie nur, ohne sie zu besiegen. An der Erhebung der Germanen unter Arminius nahmen die R. den regsten Antheil, und mit den Cheruskern müssen sie als die ersten deutschen Stämme um die Zeit Christi bezeichnet werden. Nachdem die römische Macht von beiden dieſſeits des Rheines gebrochen war, begannen die R. ihre Eroberungszüge über den Rhein in das gallische Gebiet, wo sie mit den Römern mit abwechselndem Glücke fochten. Im Jahre 50 n. Chr. drang Lucius Pomponius, der Statthalter von Ober-Germanien, in das lattiſche Land siegreich vom Taunus her ein, ohne jedoch dasselbe behaupten zu können. Mit den Hermunduren geriethen die R. 59 n. Chr. in einen blutigen Kampf um den Besitz von Salzquellen und einem Salzflusse, in welchem Zeus die Wetter mit ihren Salzquellen zu Suhl und Schmalkalden erkannt hat. In diesem Kriege blieben die Hermunduren Sieger. Dessenungeachtet stieg die Bedeutung der R. in den folgenden Decennien, als die Macht der Cherusker durch innere Zwistigkeiten immer mehr geschwächt wurde. Im 2. Jahrhundert n. Chr. legten die römischen Kaiser die große römische Vertheidigungslinie im Innern Germaniens durch die südlichen Marken des Rattenlandes, aber die R. durchbrachen dieselbe schließlich und drangen bis zur Donau und unter Marc Aurel bis Rhätien vor. Im 3. Jahrhundert unternahm gegen sie noch Caracalla einen Kriegszug, welcher gar keinen Erfolg hatte. Bald darauf brach die Völkerverwanderung los und wirkte zerlegend auch auf die R. ein. Die südlichen lattiſchen Stammgenossen in der Wetterau und Niederlahngau gingen in die Verbindung der Alemannen, die eigentlichen R. im heutigen Hessenlande, in die der Franken über, unter denen ihr Name noch geraume Zeit genannt wurde, bis er sich in den der Hessen umbildete. Genauere Angaben über die alten R. findet man zusammengetragen in den ersten Bänden folgender heſſiſcher Specialgeschichten: Wenk, heſſiſche Landesgeschichte, Darmstadt 1783, 4 Thle.; Ch. Schmidt, Geschichte des Großherzogthums Hessen, Gießen 1818, 8 Thle., und Rommel, Geschichte von Hessen, Marburg 1820, 8 Thle.

Rattun s. Baumwolle.

Rathbach, die, ein unter gewöhnlichen Verhältnissen sowohl an Breite wie an Tiefe unbedeutender linker Nebenfluß der Ober, welcher er bei Parnschwitz zugeht, entspringt am Abhange des Weisberges, fließt in nördlicher Richtung bis Goldberg, von dort gegen Nordost bis Liegnitz, dann wieder nördlich, so daß sie zwischen beiden genannten Städten einen Bogen bildet, dessen convexe Seite nach Süden gekehrt ist. Dieser Theil ihres Laufs, welcher von Westen nach Osten die Uebergänge bei Niem-

berg, Kroitsch, Dohnaer Steg und Schmogwitz hat, begrenzt das Terrain auf dem rechten Ufer, welches, durch die bei Dohnaer Steg mündende wüthende Reiffe senkrecht von Nord nach Süd durchschnitten, das Schlachtfeld geworden ist, auf welchem am 26. August 1813 der preussische General Blücher über den Marschall Macdonald jenen glänzenden Sieg erkämpfte, der den Namen des Flusses in den Annalen der Kriegsgeschichte unsterblich gemacht hat. — Beide Flüsse haben steile Ufer, namentlich gilt das von dem rechten Thalrande der wüthenden Reiffe, auf welchen von Norden nach Süden nur von den Brücken der Dörfer Schönau, Nieder-Grayn, Ober-Weinberg (gegenüber Nieder-Weinberg), Schlauphof und Schlaupe aus beschwerliche Zugänge führen. Bei gewöhnlichem Wasserstande unbedeutend, aber mit starkem Gefälle, schwellen sie bei jedem Hochwasser so bedeutend an, daß sie reißenden Strömen gleichen, weit aus ihren Betten treten und oft eine momentane Tiefe von 10 bis 18 Fuß erhalten, wie dies auch Ende August 1813 in Folge eines mehrtägigen Landregens der Fall war. Der General Blücher, Befehlshaber der aus zwei russischen Corps Langeron und Sacken und dem preussischen 1. Armeecorps York bestehenden, etwa 90,000 Mann starken schlesischen Armee, hatte, nach Wiedereröffnung der Feindseligkeiten am 17. August von Jauer aus vorgehend, das 5. und 11. französische Corps (Kauriston und Macdonald) hinter den Bober zurückgedrängt, als am 20. Napoleon selbst mit dem 3. Corps (Rey) und dem 2. Cavalleriecorps Sebastiani bei Löwenberg eintraf und sofort die Wiederaufnahme der Offensive befohl. Der Instruction des Trachenberger Operationsplanes gemäß, sich überlegenen feindlichen Kräften gegenüber auf nichts Ernstliches einzulassen, wich Blücher unter hitzigen Arrièregarde-Gefechten bei Löwenberg, Lautersfeiffen und Goldberg wieder über die Katzbach zurück und nahm à cheval der wüthenden Reiffe bei Jauer und Peterwitz Stellung. Die vielen Rückzugsgesechte, anstrengenden Nachtmärsche, schlechtes Wetter waren, namentlich bei der durch mangelhafte Bekleidung nur schlecht geschützten schlesischen Landwehr nicht ohne nachtheiligen Einfluß geblieben. Der General York (f. d. Art.), ein sehr schwieriger Untergebener, sprach sich in sehr heftiger Weise über die unnützen Anstrengungen aus, denen die Truppen ausgesetzt würden. Langeron, der schon selbstständig commandirt hatte und sich in seiner untergeordneten Stellung gekränkt fühlte, fing an, selbstständige Anordnungen zu treffen, und wenn er den Gehorsam nicht ausdrücklich verweigerte, war doch auf stricte Ausführung der ihm ertheilten Befehle nicht zu rechnen. Kurz, die zum glücklichen Fortgang der Campagne nöthige Einigkeit in den oberen Regionen, das Vertrauen zum Oberbefehlshaber war ernstlich gefährdet und dieser, die Lage der Dinge mit dem ihm eigenen klaren Blicke erkennend, beschloß, diesem Zustande durch ein energisches Wiedervorgehen ein Ende zu machen, die französische Armee aufzusuchen und sie zu einer Schlacht zu zwingen. Der 26. August wurde zur Wiederergriffung der Offensive festgesetzt; ganz dieselbe Absicht hatte aber auch die französische Armee, und indem so beide Theile überraschend auf dem Plateau des rechten Ufers von K. und Reiffe auf einander trafen, ist die Schlacht des 26. August ein Rencontre im eminentesten Sinne und im großartigsten Style zu nennen. Napoleon war, mit den errungenen Erfolgen zufrieden, am 23. August nach Dresden zurückgekehrt und hatte dem Marschall Macdonald den Oberbefehl über die Bober-Armee mit dem Auftrage ertheilt, dem weichenden Feinde zu folgen und ihn wo möglich zu schlagen. Marschall Rey begleitete den Kaiser; da durch ein Versehen auch dessen Corps, welches, unter Souham's Befehl gestellt, in Schlessen verbleiben sollte, nach Sachsen in Marsch gesetzt worden war, mußten die Operationen zwei Tage ausgesetzt werden, bis dasselbe wieder auf den linken Flügel der Aufstellung bei Haynau und Liegnitz eingerückt war. Den 26. hatte Macdonald zum weiteren Vorrücken gegen die schlesische Armee, welche er in einer festen Stellung bei Jauer wähnte, festgesetzt, und demgemäß den rechten Flügel, das 5. Corps, auf der großen Straße Goldberg-Jauer über Seichau am linken, das Centrum, zwei Divisionen des 11. Corps, jetzt unter Gérard's Befehl, und die Cavallerie Sebastiani's über Kroitsch, Niemberg und Nieder-Grayn auf das rechte Reiffe-Ufer dirigirt, während zwei Divisionen des 3. über Schmogwitz und Liegnitz gegen Jauer vorgehen, die Division Marchand, welche am weitesten zurückstand, von Haynau nach Liegnitz marschiren sollte. Die

Division Puthod des 5. Corps ward als rechte Flügel-Deckung höheraufwärts nach Hirschberg geschickt, um mit der, bei Greiffenberg stehenden Division Ledru des 11. Corps das Corps des Generals Wahlen, das man fälschlich noch in jener Gegend glaubte, in Schach zu halten. General Blücher hatte befohlen, daß am 26. die Avantgarde Sacken's auf dem rechten Flügel auf Liegnitz und Gagnau, die Dork's im Centrum über Nieder-Grayn gegen Goldberg, die Langeron's auf dem linken Flügel von Peterwitz aus über Seichau ebendahin vorgehe und die Corps auf denselben Wegen folgen sollten. Die Avantgarde Langeron's wurde bereits gegen 9 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Seichau durch Lauriston angegriffen und nach kurzem Gefecht auf die Hauptstellung des Corps, welches sich indeß zwischen dem Rönchswald und Schlaupe hinter dem Plinse-Grund aufgestellt hatte, zurückgedrängt. Hier entspann sich ein stundenlanges Gefecht, in welchem indeß, trotz seiner günstigen Aufstellung, Langeron, der eigenmächtig sein schweres Geschütz sogleich bei den ersten Kanonenschüssen nach Jauer zurückgeschickt hatte, allmählich Terrain verlor und erst am Nachmittag, als der Sieg auf dem anderen Ufer der Meisse völlig entschieden, zu größerer Energie angefeuert und durch preussische Truppen unterstützt, auch seinerseits den Feind zurückwarf. Die Avantgarde Dork's, deren Spitzen bereits am Abend vorher unter Kapeler die Ragbach überschritten hatten, wurde durch die Vortruppen Gérard's allmählich zurückgedrängt, nachdem sie längere Zeit die Defilee von Miemberg, Kroitsch und Nieder-Grayn gehalten und namentlich das Wächsenfeuer der Jäger der unvorsichtig vorgehenden Cavallerie bedeutenden Verlust zugefügt hatte. Gegen Mittag überschritten beide Colonnen Gérard's theils auf der Brücke von Grayn, theils durch mehrere, damals noch passbare Fuhrten die Meisse und formirten sich gegen Jännowitz, ein kleiner Theil wandte sich auch auf Weinberg, um dort das Plateau zu erreichen. Ein Theil der Cavallerie überschritt unterhalb der Meisse-Mündung die R., erreichte das Plateau und formirte sich dort, der Rest mußte sich, um den Aufmarsch der vorher übergegangenen Infanterie zu decken, nebst der Artillerie durch jene durchdrängen, wodurch Verwirrung entstand, welche die mit der preussischen Avantgarde-Infanterie Hiller's zurückgehende Batterie erfolgreich benutzte; endlich zog sich diese durch die etwa 2000 Schritte rückwärts zwischen Bellwitzhof und Christianshöhe verdeckt stehende Reserve-Cavallerie Dork's durch, auf die Hauptstellung zurück. Blücher, der noch immer nicht an ein Vorrücken aller feindlichen Kräfte glaubte, gab noch um 2 Uhr eine Disposition, der zufolge Langeron sich in der Defensive halten und möglichst viel Kräfte des Feindes absorbiren sollte, während er sich, mit dem Dork'schen Corps bei Dohna über die R. gehend, in Flanke und Rücken des von Sacken in der Front festgehaltenen 3. feindlichen Corps werfen und so die französische Armee in der Mitte sprengen wollte. Wären die Verhältnisse so gewesen, wie man sie annahm, wäre diese Disposition entschieden zur Erreichung des Zweckes die geeignetste gewesen. Bald aber wurde Blücher durch den vom Recognosciren zurückkehrenden General Sneysenau und Oberst Müßling über die wahre Sachlage aufgeklärt. Ihrem Vorschlage, die bereits auf das Plateau gelangten und noch dort verborgenen Truppen, die man mit Sicherheit überwältigen könnte (da die jenseit der Meisse stehenden feindlichen Kräfte ohne allen Einfluß auf die Schlacht bleiben mußten, indem die vom Plateau Verdrängten in die Defilee und auf die etwa zu Hälfte stehenden geworfen wurden) mit den Corps von Dork und Sacken anzugreifen, ertheilte er freudig seine Zustimmung und gab sofort die nöthigen abändernden Befehle. Bevor der General Sacken dieselben durch den Lieutenant v. Gerlach, den kürzlich verstorbenen General-Adjutanten und bewährten Freund König Friedrich Wilhelms IV., erhielt, donnerte bereits eine seiner Batterien vom Laubenberge, einer das ganze Plateau gegen Norden beherrschenden Höhe, gegen die französischen Colonnen, und obwohl sich das Feuer mehrerer französischer Batterien auf sie concentrirte, hielt sie mit großer Bravour aus, bis ihr preussische und russische Geschütze zu Hilfe kamen. Dem heransprengenden Gerlach erwiderte Sacken auf dessen Meldung nur: Antworten Sie dem General Blücher: Hurrah! und formirte sofort sein Corps östlich des Laubenberges zu beiden Seiten des Dorfes Eichholz zum Angriff gegen Front und linke Flanke der Franzosen. Indesß hatte sich Dork die 7. und 8. Brigade in

erster, die 1. und 2. in zweiter Linie, Alles in zwei Treffen, in Brigade-Auffstellung an dem von Schlaupe nach Wellwipshof hinziehenden Grunde formirt, zwei Bataillone der 8. Brigade, der später noch drei andere folgten, und über die der General Hünerbein dann selbst den Befehl übernahm, hielten das wichtige Defilee von Schlaupe zur Verbindung mit Langeron fest. Sobald die Formation beendet war, befaß General York „Antreten!“ Die Truppen, durch eine kräftige Anrede Blücher's, sich nicht lange mit Schießen aufzuhalten, sondern gleich mit dem Bajonett draufzugehen, begeistert, gingen, zuerst die 6 Bataillone der 8. Brigade im Geschwindschritt vor; im Kartätschbereich angekommen, gewahrt das rechte Flügelbataillon (2. Bataillon 12. Regiment) ein französisches, das den Abhang wieder hinunter ziehen wollte; sofort stürzte es sich, den Major Dthegraven an der Spitze, auf dasselbe, nach blutigem Kampfe mit Bajonett und Köben, bei dem auch die Preußen 3 Offiziere und 188 Mann verloren, ward es fast ganz erschlagen und nur der Oberst und 165 Mann gefangen genommen. Während dieses Gefechts hatten zwei andere Bataillone der Brigade 2 französische Bataillone, welche eine feindliche Batterie deckten, geworfen und ein Geschütz erobert, 2 feindliche Escadrons, die auf die aufgelösten Schützenschwärme losstrabten, wurden durch die sich schnell sammelnden Landwehrlente mit dem Bajonett angegriffen und geworfen. Weiter konnte die Brigade indeß, ohne Cavallerie-Unterstützung, nicht vorkommen, da größere feindliche Reitermassen anrückten, sie wurden daher am Kuhberge in Quarrés formirt und gönnten sich während des nun folgenden Reitergefechts eine kurze Zeit der Ruhe. Eine Escadron des preussischen National-Cavallerie-Regiments hatte einige ohne Bedeckung vorgegangene Geschütze genommen, diese jedoch, durch überlegene Cavallerie in der Flanke attackirt, vorläufig stehen lassen müssen; gleich darauf erschien aber der Oberst Jürgas mit 11 Escadrons der Reserve-Cavallerie auf die falsche Nachricht, daß der Feind weiche, in der Schlachtlinie. Graf Lehdorff mit drei Escadrons des preussischen National-Cavallerie-Regiments griff eine links am Abhange stehende feindliche Batterie an, eroberte sie, vereinigte sich mit der vierten Schwadron, die er von einem heftigen Angriff zweier Lancier-Regimenter degagirt und auch deren eroberte Geschütze nun in Sicherheit brachte, und wurde erst durch das Tirailleursfeuer von fünf französischen Bataillonen am Kuhberge zum Zurückgehen gezwungen. Inzwischen war Oberst Jürgas mit den acht Dragoner-Escadrons im langen Galopp weit über die Artillerielinie, die sich, an die auf dem Taubenberge placirten Batterien anschließend, formirt hatte, vorgegangen, nahm einige bei Klein-Linz aufgestellte Geschütze, warf ein Chasseur-Regiment über den Haufen, hieb in eine Batterie von 10 Geschützen ein und drang, obwohl die Ordnung völlig aufgelöst war, tief in die feindlichen Reihen. Erst als den Dragonern nicht nur in der Front geschlossene Infanterie entgegentrat, sondern auch Cavallerie, die von Nieder-Grayn aus das Plateau erklimmen hatte, den Rückzug zu verlegen suchte, kehrten sie um und schlugen sich, nicht ohne Verlust und heftig bis an die eigne Avantgarden-Infanterie verfolgt, durch; eine halbe reitende Batterie, die fabelhafter Weise gefolgt war, ging verloren, ward indeß am Abend wieder erobert. Die Infanterie Hiller's, hinter welcher die Dragoner sich zu sammeln suchten, ging der feindlichen Cavallerie mit dem Bajonett entgegen, würde indeß trotz ihrer Bravour überwältigt worden sein, wenn nicht Prinz Carl von Mecklenburg mit 4 Bataillonen seiner (2.) Brigade rechtzeitig eingetroffen und, ohne einen Schuß zu thun, mitten in die feindliche Cavallerie hineingerückt wäre, die, hierdurch überrascht, flüchte und den Angriff aufgab. Wenn bei dem wunderlichen Verlauf der Schlacht überhaupt von einem entscheidenden Moment die Rede sein kann, so war es der, wo durch das Auftreten des heldenmüthigen Prinzen die drohende Sprengung der noch zerplittert stehenden York'schen Infanterie verhindert wurde. In diesem Moment griff Oberst Kagerer mit dem zur Verbindung mit Sacken aufgestellten brandenburgischen Ulanen-Regiment die feindliche Cavallerie in Flanke und Front an, russische Reiterei schloß sich an, andererseits attackirte Oberst Platen mit den 2 noch intacten Schwadronen der Reserve-Cavallerie und warf sie gänzlich. Gleichzeitig hatte General Sacken bemerkt, daß die französische Auffstellung von ihm in der linken Flanke leicht umgangen werden könne, da das Dorf Klein-

Einz die Bewegung verdeckte und außerdem der immer heftiger strömende Regen fast jede Aussicht benahm. Sofort dirigirte er den General Karpoff dorthin, während die Generale Wastitschikoff im ersten, Neberoffskoy im zweiten Treffen die Front angriffen. Nun hatte auch Blücher den allgemeinen Angriff befohlen, die Reserve-Reiterei hatte sich bei der zweiten Brigade wieder gesammelt, die disponible Divisions-Cavallerie schloß sich ihr an; mit gezogenem Säbel und leuchtenden Augen sprengte der Helbengreis, der erst jetzt wieder sich recht in seinem Elemente fühlte, an ihre Spitze und stürmte gegen Jännowitz vor, um dem russischen Angriff die Hand zu bieten; die Infanterie, Vork an der Spitze, folgte im Sturmschritt der Reiterei. Mehrere Angriffe der russischen Cavallerie wurden abgeschlagen; als aber die preussische dazu kam, wurde die des Feindes völlig über den Haufen geworfen. Die rückwärts stehende Infanterie, bei der des strömenden Regens halber längst kein Gewehr mehr los ging, ward von den vorstürmenden Schwadronen gar nicht beachtet, aber auch mit in das allgemeine Gedränge verwickelt und den Thalarand der Reisse und Katzbach hinunter gestürzt. In diesem bedenklichen Augenblick betrat die Division Sotham mit einigen leichten Cavallerie-Regimentern den Thalarand, da sie den Befehl erhalten hatte, um die, durch verspäteten Aufbruch verlorene Zeit einzubringen, nicht bei Liegnitz und Schmogwitz, sondern bei Krottsch und Crayn überzugehen. Vergeblich versuchten diese Truppen das Gesecht herzustellen, einen Moment warf die französische Cavallerie die allirte, indeß Prinz Carl mit seinen 4 Bataillons und einer Batterie trieb sie zurück, warf die eben formirte Infanterie über den Haufen und damit war jeder Halt für die Franzosen verloren. Alles Geschütz und Fuhrwesen, das mit auf das Plateau gekommen war, ward im Stich gelassen, warf in den Hohlwegen um oder blieb in den Gebüsch und Thalhängen stecken. Die Flüsse waren durch den Regen in den wenigen Stunden, die das Gesecht gedauert, zu reißenden Strömen angeschwollen, gegen sie drängte sich von Weinberg bis Dohna, also etwa auf eine halbe Meile Breite, alles Flüchtige zurück, indeß, was nicht die Brücken bei Dohna und Crayn erreichen konnte, fand den Tod in den Wellen. Das Feuer der Haubigen vermehrte noch die Verwirrung in den Dörfern, Alles was jenseits glücklich ankam, zerstreute sich völlig; endlich wurde auch Crayn und die Brücke von 2 preussischen Bataillons erobert, das Wurffeuer aber noch fortgesetzt, so lange etwas vom Feinde zu erreichen und bis die Dunkelheit hereingebrochen war, worauf die stegreichen Truppen auf das Plateau zurückgenommen wurden. Bei eingebrochener Dämmerung hatten indeß die Divisionen Albert und Ricard des 3. französischen Corps, von Liegnitz kommend, eine noch passbare Fuhr der Katzbach unterhalb Schmogwitz durchwaten, und waren gegen Klein-Schweinitz vorgegangen; als sie indeß die Hänge des Plateaus von Sacken besetzt fanden, gingen sie, gefolgt von den Kosaken, wieder zurück und brachen nach einer Ruhe von wenigen Stunden noch in der Nacht wieder nach Hagnau auf. Eine Verfolgung mit geschlossenen Massen über die hochgeschwollenen Flüsse hinaus war am Abend bei der totalen Dunkelheit und der gänzlichen Erschöpfung der Truppen absolut unmöglich. — Als die Verfolgung auf dem Plateau begann, war Blücher in völliger Unkenntniß, wie die Dinge auf dem linken Reisse-Ufer bei Langeron standen; man hatte nur bemerkt, daß der Feind daselbst Fortschritte gemacht hatte. Der Oberst Müßling, der zu ihm gesandt wurde, um ihm Mittheilung von den Erfolgen York's und Sacken's zu machen, traf eben ein, als die Franzosen von Neuem mit entschiedenem Glücke die Offensive ergriffen, Hennesdorf erobert hatten und im Begriff waren, Schlauphof anzugreifen. Durch die Nachricht von dem erfolgten Siege wurde Langeron, der bis dahin von Nichts, als von Rückzug gesprochen, um so mehr zu neuer Energie angeregt, als ihm Müßling die großen Verdienste schilderte, welche sich der General Sacken um die Entscheidung des Tages erworben habe, und durchblicken ließ, wie Blücher in diesem seine Hauptstütze zu sehen glaube. Sofort ging er daran, die Franzosen aus den bereits eroberten Punkten seiner Stellung zu verdrängen, und wurde darin wesentlich vom Oberst Steinmez, der mit 4 Bataillonen seiner 1. Brigade dem Feinde von Schlauphof aus in den Rücken kam, unterstützt. Als die Dunkelheit hereinbrach, waren die Franzosen nur noch im Besitz eines Theils von Hennesdorf, wo das Gewehrfeuer die

halbe Nacht fortbauerte, mit Tagesanbruch zogen sie sich aber auch hier zurück. Rongeron suchte jetzt durch seinen Eifer Alles, was er bisher versäumt hatte, wieder gut zu machen, und wirklich wollte ihm das Glück so wohl, daß, da ihm die besten Wege auf Goldberg zu Gebote standen und die steinernen Brücken, welche auf diesen über die Flüsse führten, die einzigen waren, die das Hochwasser nicht fortgerissen hatte, er bei der Verfolgung der nächste am Feinde war und, obwohl er auch da wieder ängstlich so lange zögerte, bis York mit ihm in Eine Höhe kam, ihm die meisten Früchte des Sieges zufielen, die weit bedeutender waren, als die auf dem Schlachtfelde selbst errungenen, und welche in 36 Geschützen, 110 Wagen, 12—1400 Gefangenen bestanden hatten. Allgemein herrschte ein ungeheurer Jubel über den unerwarteten Sieg, da man nun ein Ende aller aufreibenden Hin- und Hermärsche und Strapazen sah, indeß ließ auch dies Siegesgefühl allein die Truppen den fast unerträglichen Zustand während der Nacht übersehen, denn Alles lag bei strömendem kaltem Regen mitten im Noth, ohne Holz, ohne Stroh, meist ohne Brod, die Landwehr fogar ohne Mäntel, so daß von dieser nur die kräftigsten Naturen diese Nacht und die folgenden schweren Tage überstanden. Allerdings war ein glänzender Sieg erfolgt; dieser genügte aber dem unermüdblichen Feldengreife nicht, der den Feind nicht nur schlagen, sondern vernichten wollte. Zwei Divisionen des 11. und eine des 3. Corps waren vollständig zertrümmert, noch waren aber das 5. und der Rest des 3. Corps intact, und Alles kam darauf an, dem Feinde keine Zeit zu lassen, sich um diese festen Kerne wieder zu sammeln. Abends 9 Uhr gab er daher bereits in Brechtshof eine Disposition zur unablässigen Verfolgung, in der er allerdings die äußersten Anstrengungen von den Truppen forderte, aber auch die glänzendsten Resultate erzielte. Charakteristisch ist sein Schreiben an York, der sich über die an seine Truppen gemachten Anforderungen beklagte: „Bei der Verfolgung des fliehenden Feindes, den jede Stunde schwächt, kommt es nicht darauf an, daß Brigaden und Regimente geschlossen bleiben; was nicht mit kommt, bleibt zurück und wird nachgeführt. Alles kommt darauf an, dicht am Feinde zu bleiben, und die Cavallerie darf sich nicht über Anstrengung aller ihrer Kräfte beklagen. Bei Aussicht auf solche Resultate, wie die Zertrümmerung einer Armee, kommt es nicht darauf an, daß einige 100 Pferde todt geritten werden.“ Dieses richtige Princip, welches auch nach der Schlacht von Belle-Alliance jeden ferneren Widerstand unmöglich machte und das auch Napoleon in den Tagen seines Glückes stets befolgt hatte, war von vernichtender Wirkung. Nirgends kam der fliehende Feind zu einigem Athmen und Sammeln; es bedurfte kaum der Waffen, um allen Zusammenhang zu lösen, und selbst das in der Nacht in völliger Ordnung zurückgegangene fünfte Corps und die gar nicht im Gefechte gewesene Division Butthob löste sich auf. Letztere, die vergebens hoherabwärts über den angeschwollenen Fluß zu kommen suchte, wurde durch russische und preussische Truppen am 29. August bei Zobten umringt und streckte, noch 1 General, 100 Offiziere, 4000 Mann, 16 Geschütze stark, das Gewehr. Das Gros der Bober-Armee wurde in unablässiger Verfolgung unter ungeheuren Verlusten über die schnelle Deichsel, den Bober, die Queiß und die Melße gejagt; nur einmal, am 30. August bei Bunzlau, versuchte McDonald sich zu setzen, aber auch dort ohne Erfolg. Am 1. September war Schleffen völlig vom Feinde befreit, und von Görlitz aus schrieb McDonald an Napoleon: Es ist nöthig, die Bober-Armee näher an Dresden heranzuziehen, um sie wieder aufzurichten; ich bin empört über die Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit, die sich überall zeigt; die Desorganisation ist aber derartig, daß ein neuer feindlicher Angriff jetzt ihre Auflösung unvermeidlich macht.“ Unermüßlich waren die Trophäen, welche dem Sieger in die Hände fielen. 105 Kanonen, 350 Wagen, 2 Adler, 20,000 Gefangene wurden gemacht, von denen das 2. Leib-Gusaren-Regiment unter Major Stöfel allein 7 Geschütze, 36 Wagen, 26 Offiziere, 1350 Mann erbeutete. Der Totalverlust der Franzosen in der letzten August-Woche ist auf mindestens 30,000 Mann anzuschlagen. Aber auch der Verlust der Allirten seit Wiedereröffnung der Feindseligkeiten war sehr bedeutend, das York'sche Corps allein hatte in diesen vierzehn Tagen 12,925 Mann, darunter 7092 Mann Landwehr-Infanterie, eingebüßt, deren bei weitem größter Theil nicht durch das Gefecht, sondern durch die angestrengten Märsche,

Regen, Hunger und Kälte verloren gegangen war. Der Verlust des Sacken'schen Corps betrug 2793, der Langeron's 6648 Mann, so daß auch die schlesische Armee im Ganzen 22,366 Mann verloren hatte. Außerordentlich war aber auch neben den strategischen und taktischen Vortheilen der moralische Gewinn dieses ungeheuren Sieges. Aller Geist des Unfriedens war gewichen, Blücher, den sein dankbarer Monarch zur Erinnerung an diesen Tag in Paris zum Fürsten von Wahlstatt erhob, hatte seinen Zweck auf das Vollständigste erreicht; er war und blieb bis zum Ende des Feldzuges der Mann des unbegrenztesten Vertrauens, seine Popularität war felsensfest begründet und Rußen und Preußen hingen mit gleichem Eifer und Freudigkeit an dem alten General, obwohl ihnen seiner Persönlichkeit nach bedeutend mehr Anstrengungen zugemuthet wurden, als den Truppen aller anderen alliirten Armeen. Aus dem Hauptquartier Löwenberg erließ er jenen berühmten Corpsbefehl, der allerdings etwas an den pomphaften Napoleonischen Bulletinstyl erinnert, aber darauf berechnet war, unter den verschiedenen Nationalitäten der Allirten den rühmlichsten Eifer zu wecken und namentlich das preussische Volk zu neuer Begeisterung und frischen Anstrengungen anzuregen. Am 2. September fand auf dem Boden des auf immer vom Feinde befroten Schlesiens feierlicher Gottesdienst statt, um dem Herrn der Heerschaaren, der so schüchtl. Seine Hand über der schlesischen Armee gehalten hatte, gerührten Dank zu bringen.

Rakennelobogen, eine alte Grafschaft Deutschlands, zerfiel in eine obere und niedere. Jene umfaßte einen Theil der Bergstraße, des Odenwaldes und des Wannforstes zur Dreieich, diese lag in der Wetterau. Beide gehörten zum oberrheinischen Kreise und enthielten etwa 20 Q.-M. Die alten Grafen von R., deren gleichnamige Stammburg im jetzigen Herzogthum Nassau liegt, starben 1479 im Mannesstamme aus; da des lezten Grafen einzige Tochter mit dem Landgrafen Heinrich IV. von Hessen vermählt war, so fiel die ganze Grafschaft an das Haus Hessen. Bei der nachmaligen Theilung der hessischen Länder unter Philipp's des Großmüthigen Söhne kam die obere Grafschaft R. an die jetzige großherzoglich-hessische Linie, dagegen die niedere Grafschaft an Hessen-Kassel, später an die Linie Hessen-Rotenburg, 1815 aber an Nassau. In der niederen Grafschaft erhebt sich bei St. Goarshausen ein Bergschloß, die Rake oder Rax genannt, welches 1393 von dem Grafen Johann III. von R. erbaut und zum Unterschiede von dem alten Stammschlosse, dem jetzigen Marktflecken R. im Amtsbezirke Nasstätten, Neu-Rakennelobogen geheißen wurde. Das Schloß bei diesem Orte ließ Napoleon, nachdem es bereits durch Brand in Ruinen gelegt war, 1806 sprengen.

Raub, Stadt im herzoglich nassauischen Amtsbezirke St. Goarshausen, am Rhein, Bacharach gegenüber, mit Weinbau, Dachschieferbrüchen, Schifffahrt und 1500 Einwohnern, wurde berühmt durch den Uebergang der schlesischen Armee über den Rhein in der Neujahrnacht von 1813 auf 1814. Aus dem Rhein taucht hier eine seltsame Inselburg auf, die Pfalz, mit zahlreichen Thürmchen und Schießscharten, wahrscheinlich zum Schutze des Rheinzolls erbaut. Nach einer unbegründeten Sage mußten in dieser Burg die Pfalzgräfinnen ihre Niederkunft halten. Hinter der Stadt erheben sich die Ruinen der alten Burg Gutenfels; die auf Napoleon's Befehl 1805 zerstört wurde.

Rauer (Ferdinand), sehr fruchtbarer Componist, ist besonders bekannt geworden durch sein „Donauweibchen“. Er wurde 1751 zu Klein-Thaya in Mähren geboren, bildete sich für Musik aus und schrieb gegen 200 Werke für das Theater, an 20 Messen und kleinere Kirchenmusikstücke, so wie zahlreiche Compositionen für Kammermusik. Ungeachtet dieser fleißigen und einträgl. Beschäftigung gerieth er in seinem Alter in drückende Armuth, verlor später sogar den Rest seines Besitzthums, so wie seine sämmtlichen Musikalien durch eine Ueberschwemmung und lebte dann nur kümmerlich von der Unterstützung seiner Freunde und Gönner. Er starb zu Wien, wo er in den lezten Jahren vor seinem Tode eine Stellung als Bratschist beim Leopoldstädter Theater bekleidet hatte, im Jahre 1831.

Kauf, Kaufvertrag. Der Kauf ist nach der Definition des preussischen Rechts die vertragsmäßige Ueberlassung des Eigenthums an einer Sache oder an einem Rechte

gegen baares Geld. Nach römischem Rechte ist der Kaufvertrag nicht auf Uebertragung des Eigenthums, sondern auf vertragsmäßige Ueberlassung des vollen Genusses einer Sache (rem habere licere) gerichtet. Ob für einen Kaufvertrag die mündliche Form genügt oder ob die schriftliche, notarielle oder gerichtliche Form erforderlich ist, wird nach den allgemeinen Regeln über die Form der Verträge, welche Th. I Tit. 5 des Allg. Landrechts enthalten sind, entschieden. Es hängt daher namentlich bei allen Objecten über 50 Thlr. die Gültigkeit des Kaufvertrages von der schriftlichen Form ab und nur bei kaufmännischen Verträgen unter Handelsleuten hat das neue Handelsgesetzbuch eine Ausnahme von dieser Regel gemacht. Bei derartigen Verträgen soll, ganz abgesehen von der Höhe des Objectes, stets die mündliche Form genügen. Von der allgemeinen Regel, daß der Kaufvertrag auf der freien Uebereinkunft der Contractanten beruht, giebt es verschiedene Ausnahmen. Dahin gehören die nothwendigen gerichtlichen Verkäufe, welche namentlich im Wege der Execution und unter Umständen auch zum Zweck der Theilung und Auseinanderlegung in Betreff solcher Gegenstände stattfinden können, welche sich im gemeinschaftlichen Eigenthum mehrerer Personen befinden. Bei unbeweglichen Sachen heißen diese gerichtlichen Verkäufe Subhastationen, bei beweglichen dagegen Auctionen. Besonders aber gehören zu diesen nothwendigen Verkäufen die sogenannten Expropriationen, deren Grund die publica utilitas. Bei derartigen Expropriationen, d. h. den Verkäufen, welche auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung stattfinden müssen, hat der Käufer der Regel nach nicht nur den gemeinen, sondern auch den außerordentlichen Werth zu entschädigen und nur bei der Abtretung von Grundstücken zu Deichverbänden wird auf Grund von § 20 des Gesetzes über das Deichwesen vom 28. Januar 1848 eine Ausnahme von dieser Regel gemacht. Unter dem gemeinen Werthe einer Sache wird der Nutzen verstanden, welchen dieselbe einem jeden Besitzer gewähren kann und es werden demselben auch diejenigen Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten beigezählt, welche einem jeden Besitzer schätzbar sind und deshalb gewöhnlich in Anschlag kommen. (Allg. Landrecht Th. I Tit. 2 §§ 112 und 113.) Der außerordentliche Werth einer Sache erwächst aus der Berechnung des Nutzens, welchen dieselbe nur unter gewissen Umständen und Verhältnissen leisten kann (§ 114 Th. I. Tit. 2 A. L. R.). Die Ermittlung dieses außerordentlichen Werthes macht bei den Expropriationen nicht selten erhebliche Schwierigkeiten und pflegt namentlich bei der wichtigsten Art derselben, denjenigen, welche zum Zweck von Eisenbahnanlagen erfolgen, die Veranlassung zu vielfachen Processen zu werden. Das Verfahren für diese letztere Art von Expropriationen ist durch das Gesetz vom 3. November 1838 vorgeschrieben. Sobald eine Einigung zwischen dem Grundbesitzer und der Eisenbahnverwaltung über die Entschädigung für den zur Anlage erforderlichen Grund und Boden nicht erfolgt, so wird dieselbe zunächst im Verwaltungswege durch einen Commissar der Regierung unter Hinzuziehung von Sachverständigen festgestellt. Wegen das von der Regierung zu diesem Zwecke erlassene Resolüt steht dem Grundbesitzer, aber nicht der Eisenbahnverwaltung der Weg Rechts offen. Die Entschädigungsfrage wird alldann im Wege des gewöhnlichen Proceß-Verfahrens zur Entscheidung gebracht. Schließlich bemerken wir noch, daß die näheren Bestimmungen über den Kaufvertrag sich im Allgemeinen Landrecht Th. I. Tit. 11 § 1 — 362 befinden.

Kaufmann (Maria Angelika), in England als Künstlerin unter dem Namen Angelika bekannt, zu Thur in Graubünden den 30. October 1741 geboren, erhielt von ihrem Vater, einem mittelmäßigen Portraitmaler, den ersten Unterricht in der Malerei und kam mit ihm im Jahre 1763 nach Rom, wo sie auch Winkelmann kennen lernte. Im Jahre 1765 ging sie nach London und ward daselbst unter die Mitglieder der königl. Maler-Akademie aufgenommen; ihr Ruf verbreitete sich besonders dadurch, daß die berühmtesten Kupferstecher ihre Arbeiten in Kupfer stachen. In London soll sie auch ihre erste Ehe geschlossen haben, die jedoch Einigen nicht hinlänglich verbürgt zu sein scheint. Man erzählt nämlich, daß sich ein englischer Künstler, der sich um ihre Hand beworben, zurückgewiesen worden sei und, dadurch erbittert, auf Rache gesonnen habe. Ein schöner, aber aus der Hefe des Volkes gewählter Mensch

tauschte sie durch Veranstaltung des verschmähten Künstlers, der den ihr gespielten Betrug bald nachher offenbarte. A. ward nun geschieden, mußte jedoch ihrem Manne eine jährliche Pension zahlen; der nicht lange darauf starb. Glücklicher war ihre zweite Ehe, obschon nur von kurzer Dauer, mit Antonio Zucchi, einem venetianischen Maler, mit welchem sie 1785 nach Rom zurückkehrte. Hier machte sie in Verbindung mit dem Hofrath Meissenstein, Director des Erziehungs-Instituts für russische Künstler, dem Landschaftsmaler Philipp Hackert u. A. ein glänzendes Haus, in das sie alle Fremde von Ansehen zu ziehen suchte; besonders erwies sie Goethe'n, als dieser sich in Rom aufhielt, freundschaftliche Theilnahme. Sie war in diesem Kreise seltener Kunstfreunde, in welchem Goethe am liebsten verkehrte, ein Gegenstand der Bewunderung, nach Herder's Ausdruck „eine wahre himmlische Muse voll Grazie, Feinheit, Bescheidenheit und einer ganz unennbaren Güte des Herzens.“ Ueber ihre Talente läßt sich nichts Treffenderes sagen, als was Goethe darüber gesagt hat (s. „Winkelmann und sein Jahrhundert“, S. 304). Im rastlosen Fleiße schuf sie eine Reihe von Gemälden, besonders übte sie die Portraitmalerei; aber auch in historischen Darstellungen in antiker Manier war sie sehr glücklich; so sind z. B. von ihr die großen länglich-runden Gemälde an den beiden äußersten Enden der Kuppel der königlichen Akademie zu Sommerfet-Hause in London. Nach ihren Gemälden existiren an 600 Kupferstiche; das schönste Gemälde ist die Madonna in der katholischen Kirche zu Thur. Sie starb, ein beträchtliches Vermögen hinterlassend, am 5. November 1807 in Rom. Ihre Büste wurde im Pantheon Roms aufgestellt. Vergl. noch über sie Fiorillo, „Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland“ (Bd. 3, S. 423 ff.) und A. Weinhart, „Leben der A. K.“ (Wregenz 1814).

Kaufungen (Kunz von), durch den Prinzenraub bekannt, lebte als Ritter, der seine Kriegsdienste für Sold ausbot, im 15. Jahrhundert auf seiner Burg Kaufungen; jetzt heißt so ein Pfarrdorf im Gerichtsamt Penig des sächsischen Kreisdirectionsbezirks Leipzig. Das alte Schloß daselbst ist das Stammhaus von Kunz v. K., dessen Geschlecht 1807 erloschen ist. Wann jener Kunz v. K. geboren ist, wissen wir nicht. Im Jahre 1449, wo er der Stadt Nürnberg gegen den Markgrafen Albert von Brandenburg diente, wird zuerst sein Name erwähnt. Nachher ging er in des Kurfürsten von Sachsen, Friedrichs des Sanftmüthigen, Dienste und schwang sich zur Würde eines Hofmarschalls empor. Da er in dem Kriege, den Friedrich gegen seinen Bruder Wilhelm führte, seine Güter in Thüringen durch Axel v. Witzthum verlor, so erhielt er dafür auf unbestimmte Zeit einige Güter Witzthums in Meissen, deren Abtretung er aber verweigerte, als die Ausöhnung der Brüder erfolgte und ihm seine eigenen Besitzungen zurückgegeben wurden. Ja er ward sogar gegen den Kurfürsten klagbar und verlangte den Ersatz des Lösegeldes, mit welchem er sich in jener Fehde aus seiner Gefangenschaft hatte befreien müssen. Da der Kurfürst nicht in sein Begehren willigte und Axel v. Witzthum mit Gewalt in den früheren Besitz seiner Güter einsetzte, so beschloß K. eine auffallende Rache an dem Kurfürsten zu nehmen. Wohl dachte der Kurfürst Anfangs über seine Drohungen und gab ihm die Antwort: „Lieber Kunz! siehe wohl zu, daß du mir die Fische im Weither nicht verbrennest!“ Aber Kunz entwich nach Böhmen, wo er sich das Schloß Isenberg kaufte und von wo er mit dem kurfürstlichen Küchenjungen Hans Schwalbe ein Einverständnis hielt. Als er durch diesen erfahren hatte, daß der Kurfürst den 7. Juli 1455 nach Leipzig reisen werde, benutzte K. diese Gelegenheit, seinen Plan zur Rache auszuführen. Unter Begleitung von 40 Reitern und Fußknechten kam er in der Nacht vom 7. bis zum 8. Juli nach Altenburg und erstieg mit neun der kühnsten Mitverschworenen auf Strickleitern das Schloß, in welchem allein die Kurfürstin Margarethe mit ihren beiden Prinzen, Ernst und Albrecht, befindlich war, und entführte die beiden Letzteren. Kunz nahm mit Albrecht den Weg nach Böhmen, Wilhelm v. Rosen hingegen und Schönsfeld schlugen die Straße nach Zwickau ein. Sogleich nach ihrem Abzuge ward Lärm im Schlosse gemacht, durch Eilboten nach Leipzig dem Kurfürsten Kunde gegeben, den Flüchtigen ungefümt nachgesetzt und in allen Städten und Dörfern des Landes Sturm geläutet. K. war nur noch eine halbe Meile von der böhmischen Grenze entfernt, als der Prinz, von Hunger und Durst gequält, ihn flehenlich bat,

sich Erdbeeren pflücken zu dürfen. Diese Erlaubniß benutzte der Prinz dazu, um einem Köhler seinen Stand zu entdecken und ihn um Befreiung zu bitten. Der Köhler machte Lärm und Kunz wurde nach einer verzweifelten Gegenwehr gefangen genommen. Er so wie der Prinz wurden nach Gränzhain zu dem Abte Albortus gebracht, der diesen nach Altenburg, unter Begleitung seines Befreiers George Schmidt, schickte, jenen aber nach Zwickau auslieferte. Als Rosen und Schönsfels, welche unterdessen mit dem Prinzen Ernst bis in die Gegend von Stein gekommen waren, die Nachricht von des Prinzen Befreiung erfuhren, erboten sie sich gegen den Oberamts-hauptmann Friedrich v. Schönburg, auch den älteren Prinzen wieder auszuliefern, unter der Bedingung, daß sie völlige Vergnädigung von dem Kurfürsten erhielten. Hierauf brachten sie den Prinzen selbst nach Hartenstein und flohen sogleich aus dem Lande. Der Kurfürst begab sich bald darauf mit seiner Gemahlin und den beiden geretteten Prinzen nach Ebersdorf, woselbst ein öffentliches Dankfest angestellt wurde; auch ließ er der Prinzen Kleidungsstücke, so wie des Köhlers Kittel und Kappe in der Kirche daselbst zum Gedächtniß aufhängen. Dem Köhler, welcher in der Folge den Namen Triller annahm, weil er den Räuber weiblich getrikt hatte, ward so viel Holz bewilligt, als er jährlich zum Kohlenbrennen bedurfte, und ein Freigut geschenkt nebst vier Scheffeln Korn jährlichen Deputats aus dem Amte Zwickau. Kunz v. K. hingegen wurde den 14. Juli 1455 auf dem Markte zu Freisberg enthauptet; dasselbe Schicksal hatte wenige Tage darauf sein Bruder Dietrich zu Altenburg, weil er sich frevelnd geäußert: „Das Nest werden sie wohl finden, aber die Vögel sind ausgenommen!“ Der verrätherische Küchenjunge Hans Schwalbe und Kunzens Knecht Schweinig wurden zu Zwickau mit glühenden Zangen gerissen und sodann gevierthelt, drei andere Helfershelfer aber gehentt. Vgl. Schreiter, „Geschichte des Prinzenraubes“ (Leipzig 1804) und Philipp Rosenmüller, „Jüge aus dem Leben einiger edler Fürsten Sachsens“ (Mittweyda 1832), S. 96 ff. Ein Abkömmling von jenem treuen Köhler, Triller, der als Professor der Medicin in Wittenberg 1782 starb und durch seine Betheiligung an der Fehde zwischen Gottschew und den Zürichern bekannter geworden ist, hat den Frevel des Ritters Kunz v. K. in geistlosen Alexandrinern erzählt (1743).

Kaukasus. Der inmitten der Landenge zwischen dem Schwarzen und dem Kaspiſchen Meere quer von Nordwestnord nach Südostsüd ziehende und mit dem armenischen Hochlande durch den im Alterthum unter dem Namen des moschischen (heißt das Resthisch- oder Medschib-) Gebirges bekannten Bergücken verbundene K. (Kawkas) gehört in physikalischer und ethnischer Hinsicht zu den merkwürdigsten Gebirgen der Erde. Das bezeichnete Quersoch, welches die Wasserscheide zwischen den genannten beiden Meeren, oder zwischen dem Rion (Phasis) und Kur (Cyrus) bildet, ist auf der Straße, welche darüber von Tiflis an das Schwarze Meer führt, nur 2800' hoch, und Tiflis selbst liegt in einer Meereshöhe von 1100' mit einer mittleren Jahrestemperatur gleich der von Rom, während aber hier die Winter-, dort die Sommertemperatur bedeutend höher ist. Etwas östlich von der Mitte des Gebirges führt die Straße von Tiflis nach Wladikawkas am Nordfuße des K., am Ostfuße des dritthöchsten Kaukasusgipfels Kasbek hin, der um 734' niedriger ist, als der westlichere von Fuß, Sawitsch und Sabler gemessene Dichtau, und um 1410' niedriger als der noch westlichere Elbrus, der Culminationspunkt des K., mit 17,380' nach den neuesten Messungen, die auf Triangulation und barometrischen Beobachtungen beruhen, letztere auch von Abich ausgeführt, der von einem Kratersee am Gipfel des Elbrus spricht. Auch soll nach Parrot am Elbrus die Schneegrenze um 440' höher liegen, als am Kasbek, wo sie 9000' hoch liegt, die Baumgrenze 6300' und bei 6100 Fuß Höhe die Grenze des Anbaues von Hafer und Gerste. Der Uebergang über jenen Hauptpaß gehört zum Imposantesten seiner Art; man gewahrt steil und hoch aufsteigende Felswände mit kühn an ihnen hingebauten Dörfern, die donnernden Katarakten der im Terek sich sammelnden Wasser, den majestätischen Gipfel des Kasbek; die schauerliche Kühle der Felsenpässe wechselt mit sanfteren Thalgängen zwischen Kasbek und Kobi mit zahlreich an ihnen zerstreuten Dörfern. Die Partie zwischen den nordwärts vorspringenden Hauptpeilen Elbrus und Kasbek, an welche sich auch das Resthisch-Ge-

änge anschließt, und dessen Nordfuß die 1000' hohe Ebene K a b a r d a einnimmt, in welcher der Beshtan noch 4000' ansteigt, gerade nördlich vom Elbrus, kann als der Central-K. betrachtet werden, von welchem im Osten und Westen die beiden Flügel ausgehen, der dagestaniſche dort, der tscherkeſſiſche oder adighiſche hier, wovon die Vorberge dort, im Norden der Hauptkette, dem Kaspi, und noch mehr hier, im Süden der Hauptkette, dem Pontus ſich nähern, zum Theil in förmliche Seitenketten (andriſches Gebirge im Osten) entwickelt. Bloße Ausläufer der Hauptkette erſtrecken ſich in die beiden Halbinſeln, die in der Längenaſe des Gebirges ſich gegenüber liegen, in die Halbinſel Apyſcheron am kaſpiſchen Meere, und in die von Tamaſan an der Straße von Kertsch, aber im Osten des Ostflügels erhebt ſich der Schahhyag (d. h. Königsberg) noch 13,090' hoch, an deſſen Abhang die altberühmte Pforte, der Paß von Derbent, herumfährt. Der K. entwickelt eine Mannichfaltigkeit der Formen, nach welcher er die geſammte Stufenleiter der geologiſchen Bildungen durchläuft, entſprechend den äußern Formen in Ketten, Gipfeln, tiefen Schluchtenthälern und geſchloſſenen Gebirgsmulden, welche letztere ſo lange als natürliche kaum zu überwindende Ferkungen den Bergvölkern gebient haben. Das Gebirge iſt 150 Meilen lang und mit den Vorlagen 30 Meilen breit, breiter im Osten als im Westen, die Kammhöhe des centralen Theils beträgt 10,000'. Auf beiden Seiten findet ein raſcher Uebergang zum Tiefland ſtatt, doch geht der eigentliche Stellabfall nach Norden und im Süden begleitet ja das Tiefland nicht den ganzen Gebirgsfuß. Das Gebirge enthält zahlreiche Mineralquellen, ſo wie Thermen und andere Spuren altvulkanischer Thätigkeit, Schlammvulkane an beiden Enden, am kaſpiſchen Meere auch Gasſhauchen und Naphtahaquellen, beſonders zeichnet ſich dadurch die Halbinſel Apyſcheron aus. Einen auffallenden Contrast zu den gigantischen Formen des K. bilden die größtentheils unbedeutenden Gewässer, die ſein Schooß gebiert. Kein einziger großer Strom nimmt hier ſeinen Urfprung. Der Grund dieſer Erſcheinung iſt theils in der wilden Natur des Gebirges ſelbſt, deſſen ſchroffe Abhänge und ungethämte Felswände die Vereiniung der Flüſſe wie der Menſchen ſich hemmend entgegenſtellen, beſonders aber in der Nähe der beiden Meere zu ſuchen, denen die von den Höhen herabſtürzenden Gebirgswaſſer nach kurzem Laufe zuſtrömen, ehe ſie Zeit gefunden haben, ſich zu ſammeln und zu waſchen. Aber eben dieſer Mangel an großen Flüſſen im Kaukaſus iſt ein Hauptgrund der Unüberwindlichkeit ſeiner Bewohner geweſen, da die zahlloſen reiſenden Gewässer, ohne ſelbſt Verbindungsmittel darzubieten, häufig noch durch ihr Uebertreten die Paſſage der Landwege erſchweren oder unmöglich machen. Ihre von den nördlichen Abhängen des Hochgebirges erzeugten und genährten Hauptflüſſe ſind der Terek und der Kuban, welche — erſterer dem kaſpiſchen und letzterer dem Schwarzen Meere zuſtrömend — wie ſchützende Waſſergräben faſt die ganze Nordſeite des K. umziehen. Auf der anderen Seite nimmt der in die kaſpiſche mündende Kur die von den ſüdlichen Abhängen ſtürzenden Gebirgswaſſer in ſich auf. Großartig und voll überraschender Mannichfaltigkeit, wie das Gebirge ſelbſt, iſt auch die Vegetation der Länder, die ſeine Arme umſchließen. In den durch Lage, Boden und Klima bedingten Abſtufungen findet man hier in üppiger Fülle die meiſten Erzeugniſſe des Gewächſreiches der beiden gemäßigten Zonen; während Tannen- und Fichtenwälder zitternd aus ſchwindelnden Höhen auf die lachenden Thäler hinabſchauen, ſingt unten im Lorbeerbaume die Nachtigall, ſchlingt ſich der Weinſtock hochauſttrebend um ſchattige Ulmen, ragen ſchlankte Cyperſſen durch die Luft wie grüne Thürme des Waldheiligtums, ſäufelt der Wind durch das Laub der Pini, des Ruſſbaumes, der Platane, des Tamariskenſtrauchs, blühen in wunderbarer Pracht und Größe Rhododendron und Azalea pontica. Dichte, unüberſehbare Waldungen, fruchtbares Ackerland, üppige Weidpläze wechſeln überall mit einander ab; die Natur hat das Füllhorn ihres Segens über dieſe Länder ausgeſchüttet, aber ſie ſchafft hier faſt für ſich allein, ohne daß der Menſch fördernd dabei viel mitwirkt. Voll urſprünglicher Friſche und Kraft — gleich den Bewohnern dieſer Gegenden unverbildet, aber auch unerdorben durch die Hand der Cultur — iſt Alles, was hier die Erde hervorbringt; doch der Menſch zieht bis jetzt nur wenig Nutzen aus dem, was die Natur ihm ſo freigiebig geſpendet, und noch lange Jahre werden vergehen, ehe Ackerbau

und die Künste des Friedens hier dauernde Wohnstätten finden können. Der K. steht auch sehr bedeutend da durch seine ethnischen und politischen Verhältnisse. Er ist wesentlich grenzbildend; die Steppenregion an seinem Nordfuß ist die wahre Naturgrenze zwischen Europa und Asien, etwa in der Linie von der Kumamündung bis zum Donliman. Im Alterthum lief Kaiser Justinian's kaulassische Mauer, ein Erdwall mit 300 Thürmen, von Derbent am Kaspi 30 Meilen landeinwärts bis zum Castell Kalaat-Labarestan, nach 700 jähriger Dauer von den Mongolen durchbrochen und zerstört; und obwohl seit längerer Zeit die Provinzen eines Reiches auf seinen beiden Seiten sich erstreckten, so lief doch bis vor Kurzem am Nordfuß des K. eine der Kosakenlinien hin und wurde im K. selbst ein innerer Feind in den jetzt angeblich bezwungenen Bergvölkern fortwährend bekämpft. Der eine ist das Tscherkessenland oder Abighe nebst dem Lande der Abchassen (s. d.), welches den ganzen Westflügel des K. mit den beiderseitigen Abhängen bis zum Kuban und zum Pontus einnimmt, hier vom Ingur bis zum östlichen Kubanarm oder zwischen den Festungen Anaklia und Anapa, so jedoch, daß die Küste von Anaklia bis Wisunda oder die Küste des Abchassenlandes noch bereits vor mehreren Jahren als halbrussisches betrachtet werden konnte, während die tscherkessische Küste bis in die neueste Zeit ganz unabhängig war. Das andere Stück des K., dessen Bewohner am längsten Widerstand geleistet haben, befindet sich im Ostflügel oder im Innern von Daghestan zu beiden Seiten des andischen Gebirges, nämlich im Norden desselben das Land der Tschetschen (Tschetschenzen), im Süden der westliche Theil vom Lande der Lesghier. Der K. und seine Umgebungen schloßen, nahm man seit den ältesten Zeiten an, eine Menge der verschiedenartigsten Völker ein. Plinius spricht von 300 Völkern, die in Dioskurias, d. h. im heutigen Abchassen, des Handels wegen zusammenkommen und doch hauptsächlich aus dem Gebirge stammten. Die Araber nennen namentlich den östlichen Theil den Berg der Sprachen, Djebel al Fath, und auch in neuester Zeit ist, hauptsächlich durch die Russen, die Meinung allgemein geworden, daß eine Menge der verschiedenartigsten Völker auf dem kaulassischen Gebirge wohnten. Namentlich führten die russischen Generale in ihren Siegesberichten stets eine Reihe von Völkern auf, die sie alle dem russischen Scepter unterworfen haben wollten. Es ist dies aber ein Irrthum, der hauptsächlich deshalb entstanden sein mag, daß eine Menge Völker der Vorzeit auf ihren Wanderungen und Zügen den K. nicht allein berührten, sondern sogar eine längere Zeit an seinem Nordfüße sesshaft gewesen sind. Alle die verschiedenen Stämme, welche man als im K. wohnhaft nennt, lassen sich, nach Ausschluß des tatarischen Stammes, in sieben Hauptgruppen, die eigene, einander unähnliche Sprachen reden: die kartwelische, abchassische, tscherkessische, ossethische, ubyssche, lesghische und tschetschenische zurückführen. Zu bemerken ist hier, daß dieser Eintheilung zufolge in die Zahl der die lesghische Sprache redenden Stämme alle Genossenschaften und Besitzungen des Dhagestan hinzugefügt wurden, wengleich in einigen derselben, besonders in denen im „Landstrich am Kaspischen Meere“, die lesghische Sprache den zweiten Rang einnimmt und häufig der größte Theil der Bewohner tatarisch, kumykisch, türkinisch, budughisch u. c. redet. Im nördlichen cis-kaukasischen Landstreifen haben wir am Gebirgsfuß entlang von einem Meere zum andern Russen und zwar Kosaken, von den tschernomorischen am Asow-Liman über die sogenannten donischen, astrachanischen und wolgaischen Kosaken bis zu den terekischen am Kaspi, dabei zwischen dem Gebirgsfuß und dem Kuban türkische Nogai, die auch wieder im Norden der Kosaken auftreten, und an die sich endlich im Grenzbezirk der Welttheile Kalmüken, die sogenannten Wolga-Kalmüken, anschließen, gleich den Nogaien Romaden dieses Steppenlandes. Im Osten folgen auf die Kartwelier oder Georgier dann wieder türkische Völkerschaften, namentlich die auch weiter nach Armenien und Kleinasien hineinreichenden Turkomanen bis zum Kaspi, mit Ausnahme der von Tataren und Hindu bewohnten Halbinsel Apsheron; die türkischen Völkerschaften erstrecken sich dann an der kaspischen Küste im Osten der Bergvölker nordwärts bis zur Terekmündung oder zur Grenze der Kosaken, wo sie Kumüken heißen. Armenier und Juden leben nur vereinzelt im K. In Betreff der ersteren muß noch bemerkt werden,

daß man die Völker im Oriente häufiger nach ihrer Religion als nach ihrer Abstammung unterscheidet und daß man deshalb auch die Georgier Armenier nennt, wenn sie sich zum Gregorianischen Schisma bekennen. Die sieben Bergvölker gehören hinsichtlich ihrer Körperconstitution und Gesichtssphystognomie sämmtlich dem indo-europäischen Völkerstamme an und machen zusammen, ohne die Bewohner des Derbentschen und Kubanschen Kreises in Daghestan zu rechnen, 400,000 Seelen aus. Blumenbach hatte vollkommen Recht, die semitischen und indo-europäischen Völkerstämme mit dem Namen der kaukasischen Race zu belegen, da ohne Zweifel der K. die schönsten Menschen dieser Race — die vor allen anderen die am meisten hervorragende ist, die überall den Stempel der höchsten Vollendung trägt, die mit den edelsten Gaben der Intelligenz am reichsten beschenkt ist, die das feinste und wärmste Herz für tiefe moralische und religiöse Gefühle, welche sie Dem am nächsten bringen, von welchem sie das Ebenbild auf Erden ausmachen sollen, besitzt und der ohne Ausnahme alle Nationen höherer Civilisation, alle wahrhaft historischen Völker angehören — aufzuweisen hat. Obwohl die Sprachen dieser sieben genannten Völker sehr von einander abweichen und selbst der Körperbau, wenigstens für eine und dieselbe Race, keinesweges unter ihnen übereinstimmt, so haben sich doch Sitten und Gebräuche im Durchschnitt durch das ganze Gebirge, im Osten wie im Westen, allmählich gleich gestaltet. Der K. führte seinen Namen schon im Alterthum, wo die albanischen und kaukasischen oder sarmatischen „Pforten“ zwischen dem Kaspi und dem Ostabhange des Gebirges, hier Montes Geraunii genannt, berühmt waren, welche die Verbindung zwischen Sarmatien und den südkaukasischen Ländern waren. Diese hießen im Alterthum Kolchis und Lazica zwischen den moschischen Bergen und dem Schwarzen Meere, Iberien in der Mitte und Albania im Osten zu beiden Seiten des Ostflügels von den ceraunischen Bergen, dem heutigen andischen Gebirge, an. Das schon vom Argonautenzuge her berühmte Kolchis war später ein Sitz griechischer Colonien, unter welchen Phasis (jetzt Poti), besonders aber Dioskurias (jetzt Isgaur mit Ruinen), unter den Römern Sebastopolis genannt, blühten. Es war seit Trajan zwar römisch, aber mehr bloß im Vasallenverhältniß mit römischen Castellen an der Küste; im Innern lag Gytäa (später Kutatium, jetzt Kutais), welche die Griechen für die Waterstadt der Medea hielten. Iberien, ein Binnenland, westwärts durch den Alazonius (jetzt Alazani), einen Zufluß des Cyrus, gegen Albanien begrenzt, erhielt seinen auch jetzt noch gebräuchlichen Namen Georgien (bei Türken und Persern Gurdschistan, bei den Russen Grusien) schon von den Byzantinern. Unter Oberhoheit des altpersischen und neupersischen Reiches, zwischen welchen es dem Namen nach zum römischen Reiche gehört hatte, wie Kolchis, hatte das Land eigene Fürsten, welche aus der ersten der vier Volksklassen (Edle, Priester, Krieger und Landbauern oder Sklaven) erwählt wurden. Die ältere Hauptstadt war Restleta, deren Ruinen noch Ritzeth heißen, die spätere Samozica an dem nach Armenien führenden Pässe, einheimisch „Armagi Tziche“, d. h. Ormuzd-Feste, jetzt Ruinen Gorum Tiche; die jetzige Hauptstadt Tiflis erscheint erst am Schlusse des Alterthums als „Tbilis“. Albanien, das heutige Schirwan und südliche Daghestan, wird für die Heimath der späteren Alanen gehalten, im Alterthum ein rohes Volk sithylischer Abkunft, das sich in Horden theilte und unter Stammesfürsten stand, mit den Städten Albana, was wahrscheinlich das heutige Derbent ist, und hart an den albanischen Pforten Chabala. In den arabischen Zeiten bildete der K. selbst die Grenze des Chalisenreiches und die drei so eben erwähnten Länder des Alterthums die Provinz Aran, wobei die Pontusküste bis Trapezunt Lazica, das Innere Gurdschistan (Gurdschistan, d. h. Georgien), der Osten am Kaspi, Schirwan (Schirwan) hieß; das Land im Norden des Gebirges hieß Allan. Während in den spätern Zeiten das alte Kolchis oder nach den neuen Namen die Landschaften Imerethien, Mingrelien und Gurien unter dem osmanischen Reiche stehen, jedoch mit eigenen Erbfürsten griechischer Religion, Schirwan dagegen zusammt dem nächst angrenzenden Theil von Armenien mit Erivan unter dem Namen Aran persisch war, erhielt sich das christliche Königreich Georgien inmitten der umgebenden mächtigen muhammedanischen Reiche wenigstens in relativer Selbstständigkeit bis auf die neueste Zeit, indem 1789 der letzte König Seraklius russischer Vasall wurde

und das Land nach seinem Tode 1801 russische Provinz. Etwa um dieselbe Zeit unterwarf sich der letzte Fürst von Imerethien, David, als Vasall der russischen Herrschaft sammt seinen Vasallen von Mingrelien und Gurien. Nachdem so Rußland jenseit des R. Fuß gefaßt hatte, folgten die anderen Erwerbungen in dem Kriege mit Persien und mit der Türkei im laufenden Jahrhundert, nämlich das sogenannte türkische Georgien mit Achaltzche, von der Pforte 1829 abgetreten, persische Armenien, von Persien 1828, und Schirwan von Persien, nebst Daghestan oder vielmehr dem an der Grenze des Kaspischen Meeres gelegenen Theil davon, schon 1812 abgetreten. Nur die sogenannten unabhängigen R.-Völker blieben zurück, die den Anstrengungen Rußlands so lange Widerstand leisteten, insbesondere unter Schamyl (s. d.), der, als Feldherr so wie als Organisator gleich groß, die Lesghier und Tschetschenen zu einem geschlossenen, einheitlichen, religiösen und kriegerischen Körper umgestaltet hatte. Mit Eroberung von Schamyl's Residenz Welden in der Tschetschna im Frühjahr 1859 und mit seiner Gefangennahme ist der R. den Russen unterworfen, oder gilt wenigstens dafür.¹⁾ Der Krieg der Russen im R. hat viele Jahre lang die Aufmerksamkeit des europäischen Publicums gefesselt; jetzt gehdrt er, falls er nicht in nächster Zeit neu losbrechen sollte, der Geschichte an, und das Urtheil über diese geschichtlichen Ereignisse, die in ihren Ergebnissen ohne Zweifel von Wichtigkeit sind, kann sich mit größerer Ruhe zurecht finden. Nach Zweck und Ausführung waren alle die einzelnen Kriegs-Expeditionen der Russen gegen den R. einander sehr ähnlich, und nur nach ihren Resultaten waren sie verschieden. Dies gilt von dem Augenblicke an, als der General Knorring im Jahre 1801 von Grussen Besitz nahm, bis zu der Zeit, als der Fürst Woronzow 1856 durch den Fürsten Variatinsky im Obercommando der kaukasischen Armee abgedist wurde. Die Beförderung irgend eines feindlichen Au's war in der Hauptsache stets der einzige Zweck bei den meisten dieser Kriegszüge: wenn dieses nach unbeschreiblichen Mühen und Opfern gelungen, so gingen die russischen Colonnen wieder nach ihren Ausgangspunkten zurück, und die Bergvölker, durch den Märidismus in den letzten Jahrzehnten in wüthende Fanatiker umgewandelt, begannen nun von Neuem ihr feindseliges Gebahren gegen die Russen. Wie falsch dieses System der kaukasischen Kriegsführung war, braucht man nicht erst zu erörtern. Dem Fürsten Variatinsky blieb es vorbehalten, binnen drei Jahren das zu erreichen, was im Laufe von dreißig Jahren mit verhältnismäßig viel zahlreicheren Streitkräften keinem einzigen russischen Heerführer gelungen. Der Fürst Variatinsky gründete sein System darauf: um den R. zu erobern, muß man die Natur besetzen, seine Bewohner aber nur in soweit, als es zur Ausführung dieses Unternehmens nöthig ist. Der Plan der Unterwerfung des östlichen R., welchen der Fürst schon lange vor seiner Ernennung zum Oberbefehlshaber entworfen hatte, wurde in der genannten kurzen Zeit Wort für Wort und Strich für Strich ausgeführt, wie noch niemals ein Kriegsplan. Derselbe war einem Plane zur regelmäßigen Belagerung einer Festung nicht unähnlich, seinen Hauptanrissen nach natürlich in größerem Maßstabe. Die hauptsächlichsten Hülfsmittel der Bergvölker befanden sich nicht im Mittelpunkt ihres Landes, sondern an den Grenzen desselben. Diese glichen einer Brustwehr, welcher die Russen sich ungedeckt nähern mußten, während hinter derselben der Feind vollständig in Sicherheit war. Auf der Grenze befanden sich die Festungen der Märiden, und dort lebten Völkerrämme, die ohne Ausnahme aus abgehärteten Kriegeren bestanden, welche in dem halbhundertjährigen Kampfe mit Rußland aufgewachsen waren. Derartige Hindernisse erkürten zum Theil

¹⁾ Die kaukasische Statthalterchaft umfaßt jetzt 8041,78 Q. - M. und zwar das Gouvernement Derbent, die dem Derbentschen Gouvernement zunächst gelegenen Länder (die sogenannte Kaspische Region), die Gouvernements Erivan, Rutais, Schemacha und Tiflis und den Bereich der Bergvölker mit einem Areal von 1991,00 Q. - M. Diesen im Norden vom Kuban und Terek begrenzten — also schon in Asien befindlichen — Ländern werden in administrativer Hinsicht noch zwei zur kaukasischen Statthalterchaft (in deren gegenwärtigem Bestande) gehörende Provinzen des europäischen Rußlands zugezählt, nämlich das Gouvernement Sawropol und das Land der tschernomorischen Kosaken. Unter dem Flächenraum, den die Bergvölker einnehmen, ist die große Kabardei 208,41, die kleine Kabardei 29,88, das große und kleine Land der Tschetschenen 101,00, das Gebiet der Lesghier 42,01 und das der transkubanischen Völker 703,00 Quadrat-Meilen groß.

mitten in den Bergen nicht. Standen die Russen einmal im Gebirge, so hatten die natürlichen Schutzmittel für beide kriegsführende Theile gleiche Bedeutung und künstliche waren so gut wie gar nicht vorhanden. Die Bevölkerung, welche entfernt von den Russen wohnte und niemals durch sie beunruhigt worden war, weit weniger kriegerisch, hatte eine geringere Abneigung gegen die Russen und war einem ruhigen Leben mehr zugethan, als die halbnomadischen Grenzgemeinden. Die Hauptschwierigkeit bestand nur darin, einen gesicherten Weg mitten in das Gebirge zu führen, und die erste Bedingung für den Erfolg hierbei war die richtige Wahl einer solchen Operationslinie. Das übrige Verfahren war gleich dem bei einer Belagerung: die Zugänge zu dem Gebirge mußte man stark besetzen; das Vorrücken mußte methodisch geschehen, alle Hindernisse, welche die Russen antrafen, mußten zerstört werden; in den Bergen galt es, auf vorthellhaft gewählten Punkten sich dauernd festzusetzen, alddann zu einem energischen Angriffe mit der ganzen Truppenmasse überzugehen und das feindliche Land von innen heraus zu zerstören, wodurch die Grenzlinie ohne Widerstand fallen mußte. Nach diesem Plan bestand die Eroberung demnach aus drei Perioden: die Periode der Vorbereitungsarbeiten zur Besetzung der nöthigen Zugänge; die Periode des in den Bergen methodisch geführten Krieges, und endlich die Periode des entschlossenen Angriffs. Der Erfolg war allein von der richtigen Wahl der Angriffspunkte und der Operationslinien abhängig. Fragen wir aber nun, warum Rußland diesen langen und kostbaren Krieg mit solchem Kostenaufwande geführt habe, so müssen wir darauf antworten, daß die politische Nothwendigkeit es dazu zwang. Die Herrschaft über das Schwarze und Kaspiische Meer wird für Rußland immer mehr eine Lebensfrage; hier liegt der Lebensnerv des Kaiserthums. In Asien ist Alles verfault und vermodert, die muhamebanischen Staaten ein bloßer Leichnam und Rußland verfährt nur wie ein Gütebestzer, der stets vorrückt, weil er eigentlich nur herrenloses Land in Besitz zu nehmen braucht. Rußland muß vordringen, weil die gewichtige Frage über die Herrschaft in Asien einen getheilten Einfluß nicht zuläßt, oder, mit anderen Worten, weil es mit den Engländern concurriren muß. Denn Persien ist so gut wie die Türkei ein herrenloses Land, ein Leichnam, an dem links der russische Adler, rechts der englische Leopard ihre Fänge einschlagen. In Teheran werden sie sich begegnen. Großes Gewicht werden übrigens die Russen auf eine zu erbauende transkaukasische Eisenbahn legen, welche den ganzen Karawanenhandel Armeniens mit Europa in engste Verbindung setzen und Asien in den Bereich der europäischen Cultur ziehen muß. Auch in militärischer Hinsicht würde dieselbe von großer Bedeutung sein, und die russische Herrschaft im armenischen Oberlande würde bald schwer genug auf die Euphrat-Linie im Unterlande drücken, welche der Zustand der Türkei den Engländern zur freiesten Verfügung anheim gestellt hat. Nimmt man andererseits den Weg dazu, den sich die französische Politik im Namen der Industrie und des Welt Handels über die Landenge von Suez zu bahnen sucht, so sieht man recht deutlich, wie eine russisch-französische Verbindung nahe daran ist, die Briten hier in die Mitte zu nehmen und ihnen diese Straße zu versperren; Manches wird dann klar, was, vom rein europäischen Standpunkte aus betrachtet, in der Politik dieser Staaten als Räthsel erscheint. Man erkennt nun, warum sich die Engländer so unglaubliche Mühe geben, die Türkei zu erhalten, warum sie die Kaukasien auf jedwede Weise Jahre lang unterstützten und warum Rußland und Frankreich trotz so bedeutender Gegeninteressen nicht aus einander zu bringen sind.

Kaukasische Race s. Racen.

Raubach (Wilhelm von), eigentlich Wilhelm R., wurde zu Krossen, der Geburtsstadt des großen Bildhauers Rauch, am 15. October 1805 geboren. Sein Vater, ein Uhrmacher und Dilettant in den Künsten, war ein Mann von unruhiger Denkart und wenig Stetigkeit des Lebens, jedoch in seinem Vorsatze, den Knaben zum Künstler zu machen, wesentlich durch Rauch's Vater bestimmt und erhalten. Durch die Verhältnisse des Vaters und dessen Ueberfiedelung nach Iferlohn und Mühlheim a. d. R. wurden Unregelmäßigkeiten im Schulunterrichte R.'s bewirkt, deren Nachtheile auch nicht gehoben wurden, als er bei Verwandten im Westfälischen untergebracht wurde. Selbst in künstlerischer Beziehung hat sich R. spät entwickelt und bis

in seine Jünglingsjahre bedurfte es der äußeren Nothigung, ihn zu den Zeichen- und Malübungen zu führen, allein in dieser Zeit fielen Darstellungen Schillerscher Dramen in seine Hände und entzündeten das schlummernde Talent zu glühendem Streben. Er bezog die Kunstakademie zu Düsseldorf, wo er durch Zeichenunterricht an hochstehende Damen sich die, wenn auch nur sehr karglichen Mittel zum Lebensunterhalt und zu freien Stunden für das Studium erwarb, welches letztere Cornelius leitete. Dieses großen Mannes Richtung gab er sich völlig und mit Liebe hin, so daß Cornelius bei seiner Berufung nach München ihn mit nach dieser Stadt zog. Hier lebte er von nun an, mit einer Unterbrechung im Jahre 1839 zu einer Reise nach Italien; um sich in der Technik der Oelmalerei zu vervollkommenen, ausschließlich und fleg mehr und mehr in der Gunst des Königs Ludwig, der ihn bald zum Hofmaler, später zum Director der Kunstakademie ernannte, und ihn, wie die andern bedeutenden Künstler seines Kreises, mit Orden auszeichnete, seinem Namen auch das Adelszeichen „von“ hinzufügte. Im Jahre 1845 rief König Friedrich Wilhelm IV. K. nach Berlin und beauftragte ihn mit der Ausmalung des Treppenhauses im neuen Museum, an welchem Werke gegenwärtig noch gearbeitet wird. K. lebt demzufolge abwechselnd in München und Berlin. — K. ist ein ausgezeichnetes Talent, und sich zu sagen Genie, und seine Productivität erregt Staunen; aber diejenigen machen sich ungewisshast einer sehr einseitigen Uebertreibung schuldig, welche behaupten, in Kaulbach sei ein *Meissias* der neuen Malerei erstanden, und er reihe sich unmittelbar an die größten Künstler aller Zeiten. Dies ist nicht richtig, vielmehr ist er im vollen Sinne ein „Schüler“ von Cornelius, und diesen bedeutenden Meister hat er nicht erreicht. Kein einziges seiner Bilder hat die übermächtige, ihm urinnemwohnende Gewalt und Tiefe des unmittelbaren künstlerischen Anschauens von Cornelius' homerischen Fresken in der Glyptothek zu München. Er ist immer mehr reflectirend, und mit dem Verstand mehr als mit der Phantasie erzeugend, dabei von einem Doppeltone der Auffassung, der dem Humor und der Satyre eben so nahe steht, wie der idealistischen Erhebung. Neben vielen Vorzügen größter Herrschaft über die Form, leidet K. dennoch an erheblichen Mängeln der Zeichnung, die noch in ganz ungleich gesteigertem Maße als bei Cornelius bei ihm in den sogenannten Durchschnittsphysiognomien ihren Ausdruck finden. Die Begrenzung in der Individualisirung des menschlichen Antlitzes ist bei K. sehr beengend und beschränkt ihn auf eine gewisse, kleinere Anzahl von Typen, die er mit verhältnißmäßig geringen Abwechslungen immer wiederholt. Wenn z. B. die Edelknaben König Ludwig's, der junge aus dem brennenden Jerusalem fliehende Christensohn, der griechische Jüngling bei der Völkerscheidung, Torquato Tasso und ähnliche Gestalten denselben Grundzug der Gesichtsbildung haben, welcher dann noch sogar im Löwenkopfe eines Pagen des Königs Nobel widerscheint, so ist diese Erscheinung offenbar eine sehr erhebliche Schwäche. Ja man kann, von der sonstigen Auffassung abgesehen, fast alle K.'schen Bilder an diesen Durchschnittsphysiognomien erkennen, und man wird das Störende derselben recht empfinden, wenn man z. B. in den unzähligen Madonnenbildern Rafael's etwas ähnlich Wiederkehrendes vergeblich sucht. Ferner wird K. zum entschiedenen Vorwurfe gemacht, daß er, besonders in den großen Wandbildern zu Berlin, der Einheit des Kunstwerkes dadurch einen erheblichen Schlag gegeben, daß er Handlungen, die auf und aus einander folgen müssen, neben einander gestellt, daß hierbei die Gruppierung eine so lose sei, daß man diese einzelnen Handlungen aus dem Ganzen herausheben kann, ohne daß ihnen von ihrer innern Bedeutung etwas verloren geht, ja, daß sie eigentlich so erst zum ungehörten, ruhigen Genuß sich darbieten. Diese Thatsache ist richtig und dadurch bewiesen, daß z. B. aus dem großen Herz'schen Stiche der Herabdrückung Jerusalems die Christengruppe, als ein besonderes Bild mittels galvanoplastischer Copie, herausgeschnitten ist, und in dieser Vereinzelung die befriedigendste Wirkung hervorbringt. Es läßt sich nicht läugnen, daß die K.'sche Auffassung der Geschichte mehr auf den genetischen Zusammenhang der Thatsachen, als auf die künstlerische Ausbildung einer Handlung hinzielt, und daß demnach nicht die Kenntniß der letzteren oder des allgemeinen Vorganges das Verständniß des Bildes erschließt, sondern daß man seitenslange Erläuterungen, theils gelehrter Natur, braucht, um das Werk zu

verstehen. Das wahre Kunstwerk aber soll in sich abgeschlossen sein, soll die vollste Harmonie seiner Erscheinung und der tiefer zu Grunde liegenden Idee beinhalten, und durch seine Schönheit wirken. Daß die K.'schen Werke dieser hohen Anforderung entsprächen, ist oft behauptet, noch öfter bestritten worden, und es muß daher das freie, ungetrübte Urtheil späteren Jahren vorbehalten bleiben, während es jetzt nur ein Kampf der Meinungen zu sein scheint, was über K.'s Werth und Stellung in der Kunstgeschichte gesagt wird. — Von einigen Jugendarbeiten, unter denen die Malereien in der Kirche der Irrenanstalt zu Düsseldorf hervorzuheben sind, abgesehen, theilen sich zur besseren Uebersicht K.'s Werke in die Münchener Wand- und Tafelbilder, in die Berliner Fresken und zeitlich neben beiden hergehend in die Zeichnungen zu Dichterwerken. Die ersten Arbeiten in München wurden ihm durch Cornelius vermittelt und sind die Darstellungen der Donau und Isar, des Main und Rhein; der Weisheit und des Reichthums, und der Bavaria unter den Arcaden des Hofgartens. Dem folgte im großen Saale des Odeon das Deckengemälde, Apollon mit den Musen darstellend, und hierauf 14 Frescobilder im Langsaale des herzoglichen Max'schen Palastes, deren Gegenstand der Erzählung des Amor und der Psyche entnommen ist. König Ludwig betraute ihn dann zunächst mit der Ausführung des Wand Schmuckes in den Zimmern der Königin im Königsbau des Residenzschlosses, und bezeichnete hierzu Scenen aus den Werken Goethe's, Wieland's und Klopstock's. Mit diesen Arbeiten erhob sich K. nicht über das Maß der Leistungen seiner vortigen Genossen und Mitgehülfen von Cornelius, vielmehr hlekt er sich in der idealistischen Auffassung, in der Farbengebung und der ganzen Darstellungsweise an die großen Vorbilder und die Richtung seines Meisters. Eine selbständigere Entwicklung zeigte er in dem, im Schlosse Rosenstein für den König von Württemberg gemalten Bilde: Anakreon mit seiner Geliebten, errang sich jedoch schnell eine vielseitige Aufmerksamkeit durch die Darstellungen zu Schillers Erzählung vom Verbrecher aus verlorener Ehre, besonders aber durch sein „Narrenhaus“, in dem er eine großartige Erfassungsgabe und ein ungewöhnliches, psychologisches Beobachtungstalent, mit einer meisterhaften Darstellungsfertigkeit verbunden, befundet. Das Bild, welches den Hof einer Irrenanstalt mit einer Gruppe und einzelnen Figuren Irrenaniger, über welche der gemüthliche Hausvater vom Hintergrunde her schaut, zeigt, ist unter Amshler's Leitung von Herz gestochen. Alle diese Werke fallen in die Jahre 1827 bis 1837. Um letztere Zeit jedoch vollendete er ein größeres Bild, mit dem er sich auf einmal einen bedeutenden Höhepunkt und einen großen künstlerischen Ruf errang: es war die „Sunnenschlacht.“ Sie ist auf Cartonpapier (17½—22 F.) in Sepia ausgeführt und erregte nicht nur durch die Composition, sondern auch durch die freiwillige Beschränkung Staunen, die K. sich in den Darstellungsmitteln auferlegt hatte und welche rückfichtlich des Gegenstandes hier an Bedeutung wächst. Der Vorwurf des Bildes ist dem Damascius, einem spätgriechischen Philosophen der neuplatonischen Schule zu Athen, entnommen und findet sich in der von Becker herausgegebenen Photii Bibliotheca S. 339. bc. Dem Maler ist der Stoff durch Klenze (s. diesen) zugeführt und auch von diesem der architektonische Hintergrund entworfen. Graf Raczyński sah nun die erste Skizze, nach welcher das Bild in größerer Ausdehnung für Klenze ausgeführt werden sollte, und erlangte durch sein reiches Anerbieten ein Zurücktreten des ersten Bestellers im Interesse des Künstlers, welcher im Juli 1837 gegen 2000 Thlr. das Bild ablieferte. (Näheres hierüber im Raczyński'schen Kataloge.) Die Kühnheit der ganzen Auffassung und die unbedingte Genialität, mit welcher der gegebene Stoff durchgebildet und zu einer symbolisch-weltgeschichtlichen Bedeutung erweitert wurde, erregten allgemeine Bewunderung, die nur durch die Lebendigkeit und Naturwahrheit des Einzelnen gesteigert werden konnte, und man sah die dämonische Gewalt und leidenschaftliche Kampfesgluth der Admer und Sonnen, die, erschlagen, ihr furchtbares Treiben in den Lüften fortsetzten, auf bewältigende Weise veranschaulicht. Nach diesem Erfolge wandte sich K. zu einer fast noch schwierigeren Aufgabe, der bildlichen Schilderung der Zerstörung Jerusalems, die, in Oel gemalt, ursprünglich von König Friedrich Wilhelm IV. in dieser Ausführung bestellt, später jedoch von König Ludwig beansprucht und diesem aus des Künstlers willen überlassen, in der neuen Pinakothek zu München sich befindet.

Dies Werk besonders machte sich trotz vieler großartiger Einzelheiten und ergreifender Momente vor allen des oben bezeichneten Mangels künstlerischer Einheit schuldig, was Jeder, der der Kunst verständige Theilnahme schenkt, am Originale zu München, der Frescowiederholung zu Berlin oder dem großen, allgemein bekannten Merz'schen Stiche selbst sehen kann. In eben derselben Sammlung befindet sich von K.'s Hand ein lebensgroßes Bild König Ludwig's in der Tracht des Hubertusordens. Hieran schließen sich, obwohl erst 1853 beendet, die Fresken am oberen Theile der äußeren Umfassungsmauern der neuen Pinakothek, wozu die Farbenskizzen in einem Saale der letzteren aufgestellt sind. Nur diese kommen hier in Betracht, da die Ausführung selbst während K.'s Aufenthalt in Berlin durch Nilson geleitet wurde. Das Ganze besteht aus 14 Bildern und soll eine Versinnlichung des großen Schutzes sein, den König Ludwig den Künsten hat angedeihen lassen; es ist jedoch in einer theils so leichten, fast schwachen Weise aufgefaßt, daß man in diesen Bildern zugleich mit der Entwürdigung der Kunst große Schattenseiten in K.'s menschlicher Natur erblicken zu müssen glaubte, wenigstens gab der ernste Schnorr dieser Entwürfung öffentlich Ausdruck. Denke man jedoch wie man will, so wird man so viel unlängbar zugestehen müssen, daß diese Compositionen in den fliegenden Blättern Epoche gemacht hätten, daß sie aber als Schmuck eines monumentalen, der Kunst geweihten Bauwerks nicht gehalten und gehaltvoll genug sind. An der Vorderseite, wo im obern Theile keine Fenster sind, befinden sich größere Darstellungen, wie z. B. „König Ludwig, den Künstlern Aufträge ertheilend“, oder die „Bekämpfung des Pops“ u. dgl. m. in humoristischer Weise behandelt; an der Rückfront sind zwischen den Fenstern die Figuren der Münchener Künstler in Lebensgröße angeordnet, und auch Meister K. mit langem Pelze, den er durch die über den Rücken zusammengeslagenen Arme zurückhält, ist natürlich darunter, und macht ein so schalkhaftes Gesicht, daß wir meinen, er habe in den vordern Bildern eine bittere Satyre auf den König geben wollen; aber selbst dies angenommen, ist eine solche gewiß hier am allerungeeignetsten Orte. — Das Bedeutendste, was K. geschaffen hat, sind nun die Wandgemälde im neuen Museum zu Berlin. Bekanntlich zieren dieselben die beiden gleichen Langseiten des Treppenhauses im obern Stockwerk, während an den Schmalseiten große Fenster und neben diesen nur die schwebenden Figuren der Künste angebracht sind. An jeder Langseite sind drei große Bilder, über welchen ein grau in grau gemalter Fries sich hingiebt; getheilt sind dieselben jedoch durch Streifen, die Figuren von Gottheiten und Allegorien der Hauptkunstländer, so wie solche von Gesetzgebern enthalten, und unter dem Ganzen zieht sich eine Art Predell, grau gemalt, hin. Der Fries, der leider dem Auge so entrückt ist, daß man ihn kaum noch beschauen kann, enthält eine humoristisch-satyrische Darstellung der Weltgeschichte in allegorischen Kinderfiguren und ergötzt als ein geistreiches Erzeugniß ungemein, und ob er zwar maßvoller und entschieden gehaltner ist, als die Bilder an der neuen Pinakothek; so ist er doch in sofern angefochten worden, ob es zu billigen ist, daß eine solche weltgeschichtliche Kunstspielerei die Halle eines Museums schmückt, welches die höchsten Werke der Kunst aller Zeiten und Völker aufnimmt und uns durch diese zu ernster Betrachtung anregt. Die weiblichen Gestalten in den Streifen stellen auf einer Seite die Isis und Aphrodite als Vertreterinnen Aegyptens und Griechenlands dar; auf der anderen sollen Italien und Deutschland ähnlich versinnbildlicht werden. — Unter diesen vier schwebenden Figuren sind entsprechend sitzend Moses, Solon, Karl der Große und Kaiser Friedrich Nothbart angeordnet, und alle acht Bilder in Farben auf Goldgrund gemalt. Das Predell ist im Ganzen nur architektonisch getheilt und scheint zur Aufnahme von Inschriften bestimmt zu sein, dagegen schließen sich rechts und links zunächst den Schmalseiten je eine Thür und über dieser eine allegorische weibliche Figur an, von denen bis jetzt Sage, Wissenschaft und Geschichte ausgeführt sind. Auf der einen Langseite nun stellen die drei großen Bilder den „Thurmbau zu Babel“, oder auch die „Völkerscheidung“ genannt, die „Plünder Griechenlands“ und die „Zerstörung Jerusalems“ dar, auf der anderen jedoch sind bis jetzt die „Gunnenschlacht“ und die „Kreuzfahrer“ vollendet; für das dritte Feld aber, welches die Reformation aufnehmen soll, ist der Carton erst beendet und dessen Composition durch

Nachbildungen noch nicht bekannt geworden, jedoch versichern Sachkenner, die denselben gesehen, daß das Bild das schönste und vollendetste der ganzen Reihe zu werden versprache. Ausführlich beschrieben sind diese Werke in dem Buche: „Die Wandgemälde W. v. K.'s von Schapler“, auch wird seit 1853 eine Reihenfolge meisterhafter Kupferstiche unter dem Titel: „Die Wandgemälde W. v. K.'s im Treppenhause des neuen Museums zu Berlin“ u. s. w. herausgegeben, und es mag hier genügen, anzudeuten, daß die Anordnung aller bis jetzt vollendeten fünf großen Bilder so ist, daß über dem Vorgange auf der Erde noch in den Lüften oder Himmel, wie man sagen will, Gruppen oder Personen erscheinen, die nur in einem intellectuellen, aber in keinem thätigen Zusammenhange mit dem Uebrigen stehen. Nächst der „Sunnenschlacht“ ist das gelungenste der Bilder jedenfalls die „Völkerscheldung“, die sowohl in ihrer Idee, wie Gliederung als Zeichnung und Farbengebung die größten Vorzüge besitzt und mehr zu einer einheitlichen Handlung sich zusammenhält. Dieser wird sich „Jerusalem“, das durch ein reiches saftvolles Colorit sich auszeichnet, anschließen und demnachst „Griechenland“ folgen, das leider im Colorit matter und stumpfer ist und auch einige andere Mängel der Auffassung und Darstellung unzweifelhaft besitzt. Am wenigsten anziehend sind die „Kreuzfahrer“, deren Christlich-gläubige Erhebung nach oben K., seiner Individualität gemäß, unmöglich mit eben solcher Kraft und Tiefe veranschaulichen konnte, als eine große, gewaltige Handlung. Unter den angezeigten einzelnen Figuren, besonders den weiblichen, befinden sich etliche von vollendeter Meisterschaft und hoher Schönheit. Die Frescotechnik dieser Malereien ist die Schlotthauer'sche sog. stereochromatische Art, die durch ihren Ueberzug von Wasserglas die längste Dauer verspricht. — Unter den Zeichnungen zu Dichterverken nimmt die früheste und oberste Stelle zugleich der „Reineke Fuchs“ ein. Diese Illustrationen der Goethe'schen Dichtung sind von unbedingt genialer Auffassung und durchaus meisterhafter Darstellung und zeigen K.'s Humor in seinem eigentlichen Kreise, denn nur durch diesen ist die geistreiche Durchdringung des thierischen Wesens mit menschlicher Art und Lebensgewohnheit möglich, und gerade diese köstliche Verschmelzung beider Sphären, also eine Thier-Fabel eigentlichen Sinnes im Bilde, ist unserm Zeitalter so ungemein ergötzlich, daß K. durch diese Arbeiten allgemein die heiterste Begeisterung hervorrief. 1846 waren diese Zeichnungen beendet und erschienen bald darauf in Stichen von Rahn und Schleich, mit dem Texte Goethe's, und sind neuerdings auch im Holzschnitt herausgegeben worden. Die ferneren Arbeiten dieser Art K.'s, welche zum Theil durch die prunkreichen Ankündigungen seiner Verehrer die Erwartungen auf's Aeußerste spannten, haben dagegen viel Mißbilligung erfahren, besonders die „Shakespeare-Gallerie“ und die „Goethe-Bilder“. Die Blätter jener sind ursprünglich in großen, zum Theil vorzüglichen Kupferstichen, nach diesen in kleineren Photographieen, diejenigen dieser jedoch zuerst in großen Photographieen und dann in kleineren Stichen herausgegeben worden, und obwohl somit die Darstellungsart beider eine sehr verschiedene ist, lassen sie doch eine gemeinsame Beurtheilung zu, die dem Künstler in vielen Fällen aufrichtige Bewunderung zollen, in manchen dagegen eine Uebertreibung des dichterischen Sinnes vorwerfen muß. Wenn aber auch im Allgemeinen die Conception der Bilder eine gelungene, zum Theil vorzügliche genannt werden kann, so stört doch gerade hier ungemein die oben bezeichnete Beschränkung der Individualisirungsfähigkeit K.'s und es muß zurückschrecken, wenn man auf einer Reihenfolge solcher Blätter immer und immer wieder eine kleine Anzahl von Grundtypen der Physiognomieen wiederkehren sieht. In Braun's Kritik findet man die Schattenseiten der Shakespeare-Gallerie, obwohl in sehr scharfer Weise, entwickelt, und im Jahrgang 1861 der Grenzboten einen sehr eingehenden Aufsatz über die Goethe-Bilder. Ein höchst anmuthiges Werk ist die Zeichnung des „Engels nach dem Märchen von Andersen“, welche, von Lüderig gestochen, als Jahressblatt des Vereins der Kunstfreunde im preussischen Staate ausgegeben wurde, und die in photographischer Nachbildung veröffentlichte „ Ermordung Cäsar's“ zeichnet sich durch die concrete Einheit und tragische Bewegung der Handlung aus. Sein neuestes großes Werk ist die „Schlacht von Salamis“, für das Athenäum in München. — Gagen, deutsche Kunst in unserm Jahrhundert. Berlin 1857. — Springer, Geschichte der bildenden Künste

im 19. Jahrhundert. Leipzig 1858. C. Förster, deutsche Kunst, Thl. V. Leipzig 1860. Deutsches Kunstblatt und die oben angeführten Schriften.

Raunk (Wenzel Anton, Fürst von), Graf zu Nietenberg, der österreichische Metternich des vorigen Jahrhunderts, geboren zu Wien im Jahre 1711, wurde Anfangs für den geistlichen Stand bestimmt, trat dann aber nach dem Tode seiner älteren Brüder als der einzige Stammhalter der Familie aus demselben zurück und widmete sich dem Staatsdienste. Nach Vollendung seiner Universitätsstudien, Reisen in England, Frankreich und Italien trat er in den praktischen Staatsdienst und vermählte sich mit der Gräfin Nietenberg, wodurch er nicht nur in den Besitz der westfälischen Grafschaft dieses Namens kam, sondern auch auf Güter in Ostfriesland Ansprüche machte. Nach dem Tode Kaiser Karl's VI. zog er sich anfänglich in das Privatleben zurück, wurde aber bald von Maria Theresia wieder in den Staatsdienst zurückberufen, in dem er das volle Vertrauen seiner Gebieterin zu gewinnen wußte. Seinen Ruf als Diplomat begründete er namentlich auf dem Congresse zu Aachen im Jahre 1748; nach demselben wurde er zum Staatsminister erhoben, und er war es, mit dem nun Maria den Plan zu einer ganz neuen österreichischen auswärtigen Politik entwarf, die auf eine innige Allianz mit Frankreich sich gründen sollte. Es wurden directe Unterhandlungen mit der Wittreffe des französischen Königs, der Pompadour, angeknüpft, und Maria Theresia unterließ nichts, dieser Dame zu schmeicheln, ja, behandelte sie sogar wie Theresgleichen. Als Joseph II. zur Mitregentschaft gelangte, ging er mit diesem Hand in Hand, namentlich als es galt, den Jesuiten-Orden aufzuheben. In dieser Richtung wirkte er auch später, als Joseph II. zur Alleinregierung gelangte, aber so, daß es ihm nicht daran lag, bestehende Mißbräuche in der Kirche zu beseitigen, vielmehr lag ihm an der Kirche, an der Religion überhaupt nichts. R. war ein Mann aus der französischen Schule, ein Geistesverwandter der Encyclopädisten, eitel, geringschätzig auf alles Deutsche herabsehend, aber dabei gewandt, klug und verschwiegen; er galt für den ersten Diplomaten seiner Zeit, und war dies nicht nur deshalb, weil er mit seiner Combinationsgabe ausgestattet war, sondern auch weil er durch keine sittlichen Grundsätze in der unbedingten Handhabung dieser Combinationsgabe gehemmt wurde. Die erste Theilung Polens war zumest sein Werk. Um dieselbe ins Werk zu setzen, führte R. zuerst eine Annäherung zwischen Oesterreich und Preußen herbei. Zu dem Zwecke besuchte Joseph II. im Jahre 1769 den König von Preußen in Meisse und Friedrich II. erwiderte den Besuch bei dem mehrsischen Orte Neustadt; auf beiden Zusammenkünften wurden die polnischen und türkischen Angelegenheiten berathen und der letzteren Versammlung wohnte auch R. bei, auf den es um so mehr ankam, als Maria Theresia von einer Theilung nichts wissen wollte. Ueber das Uebrige s. d. Art. Joseph II., bei dem noch nachzutragen ist, daß sich R. bei Gelegenheit der Anwesenheit des Papstes Pius VI. in Wien im Jahre 1782 geradezu unartig gegen diesen benommen haben soll. In Bezug auf die Stellung R.'s bemerken wir noch, daß er 1753 zum Hof- und Staatskanzler, 1756 zum niederländischen und italienischen Kanzler ernannt wurde und in dieser Eigenschaft 40 Jahre den österreichischen Staat leitete. Um das deutsche Reich kümmerte er sich eben so wenig wie Joseph; die Verfassung und Zustände desselben waren kein Stoff für eine revolutionäre Politik. Im Jahre 1764 wurde R. in den Reichsgrafenstand erhoben; unter Joseph II. sank sein Ansehn, seit ihm die Erwerbung Bayerns mißlang; als die französische Revolution ausbrach, war es mit seiner Weisheit und seinem Einfluß vollends am Ende. Es erging ihm, wie es dem Fürsten Metternich im Jahre 1848 erging. Als Franz II. zur Regierung kam, legte R. seine Würde nieder; er starb am 27. Juni 1794.

Raunk. Der K. gehört gegenwärtig zu den Materialien, welche die ausgebehnteste Anwendung in der Technik gefunden haben. Er wurde im Anfange des vorigen Jahrhunderts in Form von Flaschen oder Beuteln aus Amerika nach Europa eingeführt und die Hauptanwendung beschränkte sich eine Zeit lang darauf, daß man mit Bleistift beschriebenes Papier durch dieses Product reinigte. Zur Zeit der Einführung war es wenig bekannt und erst im Jahre 1736 hat La Condamine in einer wissenschaftlichen Abhandlung einige Aufklärung über diese Substanz geliefert. In




diesem Berichte wurde angegeben, daß das Product der verdickte Milchsaft eines Baumes sei, welcher von den Eingeborenen Hevee genannt werde. Brisson entdeckte 1751 denselben Baum in Cayenne und seitdem ist dargethan worden, daß verschiedene andere Bäume Asiens und Amerika's das Naturproduct in reichlicher Menge liefern. Amerika und Ostindien sind die bedeutendsten Quellen, welche den Handel besonders damit versehen. In dem ersteren soll der *R.* namentlich von der *Jatropha elastica*, in dem letzteren von *Ficus* und *Urceola elastica* stammen. Außer diesen aber kann er von der *Siphonia cahuca*, *Castilleja elastica* u. erhalten werden, auch wird dieses Naturproduct als ein Bestandtheil des Milchsaftes der *Papaveraceen*, *Euphorbiaceen*, des *Lattichs* und einiger anderer Pflanzen, welche ebenfalls einen klebrigen milchartigen Saft enthalten, aufgeführt. Griffith's Bericht zufolge, welcher von Parnell erwähnt wurde, charakterisirt sich *Ficus elastica* durch ihre malerische Form als Königin der Wälder, indem sie durch ihre hohe, dicke Krone alle übrigen Bäume des Waldes überragt. Obgleich nun aus diesem Grunde schon der Kautschukbaum in einer Entfernung von mehreren Meilen leicht zu erkennen ist, so wird es doch, nach Berichten von Reisenden, an Ort und Stelle als eine bedeutende Schwierigkeit geschildert, sich diesen Bäumen in den Urwäldern zur Gewinnung der Kautschukmilch zu nähern. Sie sind nämlich meistens von einer beinahe undurchdringlichen Vegetation eingeschlossen, so daß jeder Schritt nur mit dem Beile erobert werden kann. Gewöhnlich vereinigt sich eine Anzahl von Unternehmern zu einem Entdeckungsfeldzug auf Kautschukbäume. Der *R.* wird aus dem erwähnten Baume gewonnen, indem man in der Rinde rings um den Stamm herum Einschnitte macht und am Fuße oder den zurückgebogenen Wurzeln, welche gewöhnlich bloß liegen, beginnt. Aus diesen Oeffnungen läuft nun eine milchartige Emulsion aus, welche auf Thongefäße oder thönerne flaschenartige Formen gegossen wird, die man, sobald sie mit einer Schicht Flüssigkeit bedeckt sind, entweder der Feuer- oder der Sonnenwärme aussetzt; bildet sich dann eine feste Masse auf denselben, so werden sie zu einem zweiten Ueberzuge benützt, wieder getrocknet und das Verfahren auf diese Weise so lange fortgesetzt, bis der Kautschuküberzug einen halben Zoll und darüber an Dicke beträgt. Die Thongefäße werden dann zerbrochen und die Thonstücke losgelöst, so daß nun die feste Masse des *R.*'s in Form einer Flasche zurückbleibt und das rohe Federharz des Handels, wie es aus Südamerika kommt, bildet; aus Ostindien dagegen wird es in Form von Kugeln ausgeführt. Das indische Product hat eine hellere Farbe, als das amerikanische, welches daher rührt, weil es in der Sonne getrocknet wird, während das letztere, über einem langsamen Feuer verhärtet, von dem Rauche eine Schwärzung empfängt. Man hat ferner die Erfahrung gemacht, daß die älteren Bäume einen an *R.* reicheren Saft liefern, als die jüngeren, so wie auch, daß der, welcher bei kaltem Wetter ausläuft, besser ist, als solcher, welchen man bei einer wärmeren Temperatur erhält. Ein Baum, der seinen Saft abgegeben hat, bedarf wenigstens zwei Jahre, um sich von seiner Erschöpfung zu erholen. Nach dieser Zeit aber kann er von Neuem zur Gewinnung der Kautschukmilch gebraucht werden. Eine andere Art, um den Saft aus dem Kautschukbaum zu gewinnen, ist die, daß man den Baum am Gipfel und an der Basis mit Weidenzweigen fest umwickelt und dann die ganze Quantität des Saftes durch einen einzigen Einschnitt ausfließen läßt. Diese sehr ergiebige Methode ist übrigens, da natürlich der Baum dabei absterben muß, von der ostindischen Regierung auf das Strengste verboten. Ein solches Verbot beweist wohl auf das Deutlichste, daß der Werth und die Wichtigkeit des Materials nicht verkannt werde, um so mehr, da die Vegetation dieser Pflanzengattung von einer solchen Ueppigkeit ist, daß eine Gefahr ihrer Ausrottung kaum im Bereiche der Möglichkeit zu liegen scheint. Man hat nämlich berechnet, daß in einem Waale auf einer Strecke von 30 (engl.) Meilen Länge und 8 M. Breite 43,000 der stärksten Kautschukbäume gedeihen können. Die Undurchdringlichkeit und die Elasticität — zwei Eigenschaften, die keine andere bis jetzt bekannte Substanz vereint in so hohem Grade besitzt — eröffnen natürlich, nachdem einmal die Technik den Werth des Materials kennen gelernt, diesem Naturproducte ein weites Feld der nützlichsten Anwendung. Auf diesen beiden Eigenschaften beruhen nun die mannichfachen Beziehungen des *R.*'s zur Herstellung der ökonomischen, landwirthschaftlichen, mechanischen und chirurg-

gischen Artikel, zu welcher er in neuester Zeit Veranlassung gegeben hat. Bald nach der allgemeinen Einführung des K.'s in der Technik ging man noch einen Schritt weiter, und es darf wohl als eine sonderbare Ausnahme von der Regel betrachtet werden, daß ein Körper, der sich so hervortragend durch die beiden erwähnten Eigenschaften charakterisirt, außerdem noch zur Herstellung von Gegenständen, die derselben nicht bedürfen, verwendet wird. Weinahe muß es als Mißbrauch dieser werthvollen Substanz erscheinen, daß man sie mit Mühe in einen harten, hornartigen Aggregatzustand überführt, wenn man bedenkt, daß die Natur derartige Substanzen, welchen die Elasticität fehlt, in reichem Maße darbietet. Ungeachtet seiner Impenetrabilität und Elasticität hätte indeß der K. immerhin ein nur wenig brauchbares Material bleiben müssen, wenn es nicht gelungen wäre, ihn durch eigenthümliche Bearbeitung in den Stand zu setzen, bei niedrigen Temperaturgraden seine Elasticität zu bewahren und bei höherer Temperatur das Ankleben der Oberfläche zweier Schnittflächen zu verhindern. Um die Lösung dieses Problems, welches begreiflich eine Lebensfrage für die Verarbeitung des K.'s zu den mannichfachen technischen Zwecken sein mußte, haben sich mit heißem Bemühen bedeutende Kräfte in Bewegung gesetzt. Durch zahllose Versuche, oft nur in beschränktem Laboratorium von einsamen Forschern in kleinem Maßstabe angestellt, ist es endlich gelungen, das widerspenstige Material zu zwingen; es hat zuletzt doch seine Natur abstreifen müssen. Die verschiedenen Verfahrensarten, dem K. das für seine Anwendung wünschenswerthe Verhalten bei jedem Temperaturgrade zu verleihen, begreift man im Allgemeinen unter dem Ausdruck „Vulcanisiren“. Diese von Amerika ausgehende Entdeckung besteht in der Hauptsache darin, dem K. unter Erwärmung bei einem gewissen Temperaturgrade Schwefel beizumischen. Nachdem einmal als Thatsache festgestellt war, daß hierdurch der K. die Eigenschaft gewinnt, bei niedriger Temperatur seine Elasticität zu behaupten, bei höherer nicht zu kleben, so mußten natürlich bald die verschiedensten Methoden, dem K. zu schwefeln, in Anregung und Anwendung kommen, deren Beschreibung jedoch weit außer dem Bereiche unseres Artikels liegt. Merkwürdig bleibt es, daß dem K. gerade durch die Incorporation des Schwefels Eigenschaften verliehen werden, die letzterer selbst gar nicht besitzt, denn bekanntlich ist der Schwefel ähnlich dem K., nur noch in erhöhtem Maßstabe, bei niedriger Temperatur hart und wird erst beim Erwärmen weich; dennoch entsteht aus der Verbindung beider ein bei jeder Temperatur biegsamer und nicht mehr klebender Körper. Es ist dies eines der merkwürdigsten Beispiele gänzlicher Veränderung zweier Substanzen durch ihre Verelnigung. Nachdem einmal der menschliche Forschungsgeist dieses sonderbare Mittel aufgefunden hatte, den K. für die Ueberführung in alle verlangten Formen geeignet zu machen, wurden die Resultate der Erfindung bald auf ein weiteres Feld ausgedehnt, und die Verarbeitung des vulcanisirten K.'s geschieht jetzt in den größten Etablissements. Nicht nur seine Anwendung zur Bequemlichkeit des täglichen Lebens in Gestalt von Geweben, dauerhaften Surrogaten für Leder und zur Herstellung wasserdichter Zeug erhebt den K. zu einem hervorragend nützlichen Material in der Technik, auch für Luxusarbeiten und für wissenschaftliche Zwecke hat es einen Platz erworben. Namentlich ist es für den Chemiker unentbehrlich geworden, indem es ihn in den Stand setzt, auf die leichteste Weise complieirte Glasapparate beweglich zu verbinden und luftdicht zu verschließen. Ja, es ist wohl mit Bestimmtheit vorauszusehen, daß mit der bisherigen Benutzung die Reihe seiner Anwendungen noch lange nicht geschlossen ist, sondern daß es vielleicht schon einer nicht fernen Zukunft gelingt, andere neue Wege seiner Nuzbarmachung zu gewinnen. Nur wollen wir bitten, daß den neuen Combinationen nicht so schreckliche Namen gegeben werden, wie z. B. Kamptullikon, ein barbarischer von einem englischen Fabrikanten und seinen Helfershelfern (Die gewiß kein Griechisch verstehen) erfundener Name, der eine eigenthümliche, neu entdeckte Verbindung von K. und Kork, das herrlichste Fußbeden-Surrogat, bezeichnet (Vergl. Kautschuk und dessen Verarbeitung von A. Vogel junior, 1859).

Kean (Edmund), berühmter englischer Schauspieler, geboren 1787 zu London, betrat schon als Kind die Bühne und bildete, vom Schicksal durch mannichfache abenteuerliche Wege geführt, sein Talent als tragischer Schauspieler bis zur Vollkommen-

heit aus. Dr. Drury, durch dessen Unterstützung K. die Gelegenheit erhalten hatte, in Eton zu studiren, verschaffte ihm auch unter den glänzendsten Bedingungen ein Engagement am Drurylane-Theater, wo er den 27. Januar 1814 in der Rolle des Shylock mit außerordentlichem Beifall auftrat und später als Richard III., Hamlet, Desdello bezauberte. Reisen nach Schottland, Irland, Amerika gingen seiner Direction des Richmond-Theaters voran. Er starb den 13. Mai 1833. Nicht so bedeutend ist sein Sohn Charles John K., welcher 1848 am Haymarket-Theater in London angestellt wurde und 1850 die Leitung des Princeß-Theaters daselbst übernahm.

Kehl, kleine Stadt von 3000 Einwohnern des Amtsbezirktes Kork im großherzoglich-badenschen Mittelrheinkreise, am Ausflusse der Rinzig in den Rhein, Straßburg gegenüber, mit einem stattlichen Zollgebäude, war früher eine bedeutende Festung. Zu Ende des 17. Jahrhunderts von den Franzosen angelegt, nachdem dieselben 1678 den vormaligen Brückenkopf der alten Reichsstadt Straßburg ober die Kehler Schanze erstürmt und gänzlich abgetragen hatten, kam sie im Ryswiler Frieden von 1697 wieder an das deutsche Reich, und Baden erhielt nunmehr das Hoheitsrecht über dieselbe, wogegen Kaiser und Reich das Besatzungsrecht ausübten. Nachdem die Wälle um die Mitte des 18. Jahrhunderts abgetragen worden waren, hob sich K. als Fabrik- und Handelsort; auch legte Beaumarchais daselbst eine Druckerei an, aus welcher die Ausgabe des Voltaire und andere Prachtwerke hervorgingen. Während des französischen Revolutionskrieges stellte man die Festungswerke wieder her. K. mußte hierauf mehrere Belagerungen, unter denen die von 1796 die merkwürdigste ist, aushalten, brannte drei Mal nieder, und war abwechselnd in deutschen und französischen Händen. Im Jahre 1808 wurde es mit dem Departement Niederrhein verbunden, 1814 aber an Baden zurückgegeben, worauf 1815 die Festungswerke abermals abgetragen wurden. K. steht durch eine Eisenbahn mit der Badener Hauptbahn und mit Straßburg in Verbindung, und zwar in einer Directen durch die 1861 eröffnete, auf vier Pfeilern ruhende Gitterbrücke über den Rhein, deren Eingang auf deutscher Seite ein kleines Festungsgebäude überwölbt, und an deren beiden Enden ein gußeisernes gothisches Portal angebracht ist. Die Verbindung mit den beiden Ufern geschieht durch zwei Drahtbrücken.

Kellschrift heißt diejenige Gattung orientalischer Schrift, deren Elemente keilförmige Striche und Winkelhaken bilden und die sehr leicht durch den Meißel in Stein gehauen werden konnte. Die Elemente der K. sind in der That die einfachsten, welche man sich denken kann, denn sie bestehen nur aus den größeren oder kleineren senkrechten oder wagerechten Keilen und den Keilwinkeln. Aus diesen wurden die Buchstaben durch Zusammensetzung gebildet und zwar dergestalt, daß man zur Bezeichnung eines Lautes nie mehr als 5 Elemente mit einander verband. So wurden z. B. die Laute a, i, u bezeichnet durch , ,  ¹⁾, und alle übrigen Buchstaben sind nur Varianten derselben Zeichen. Die Heimath der K. ist allein der Orient, wo sie sich in besonders reicher Anzahl auf den alten Baudenkmalern am Man-See, von Ekbatana, Babylon, Ninive und Persopolis findet, in den verschiedenen Ländern jedoch verschiedene Verbindungen der Keile zur Bezeichnung desselben Buchstabens zeigt. Außerhalb der Grenzen Asiens, wie in Aegypten und auf den griechischen Inseln, ist die K. nur als ein Fremdling im Gefolge der Achämeniden eingezogen. Das Gebiet der K. liegt somit in der Mitte zwischen der semitischen und indischen Schrift. Die Alten haben dieselbe immer als assyrisch bezeichnet, wie z. B. Herodot (IV. 87) auch als solche die Inschrift aufführt, welche Darius auf die Denksäule des scythischen Feldzuges am Bosporus setzen ließ. Bis in unsere Tage hinein ruhte über der K. der Schleier des Geheimnisses, den die Forschungsbegierde um so mächtiger zu heben brannte, als sie hinter ihm die wichtigsten Aufschlüsse über die Urgeschichte der Menschheit vermuthen durfte. Aber räthselhaft wie die ägyptischen Hieroglyphen blieben auch die sonderbaren Charaktere der K., und während mit den hieroglyphischen Bildern doch die menschliche Phantastie spielen konnte, schien der Verstand der K. gegenüber

¹⁾ Siehe das Nähere in Geisler's *Studia palaeographica* p. 22 u. ff. und die Taf. I. Programm des Berliner Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums vom Jahre 1857.

ſich mit dem Bewußtſein der Unlöſbarkeit des Problems beruhigen zu müſſen. Indeß auch hier ſollte die Divinationsgabe des menſchlichen Geiſtes einen neuen und, wir behaupten wohl nicht mit Unrecht, einen ihrer glänzendſten Triumphe feiern. Durch ſcharffinnige Benützung zufälliger Momente fanden Champollion und Thomas Young den Schlüssel zur Entzifferung der Hieroglyphen (ſ. d. Art.). Es waren zwei hieroglyphiſch geſchriebene Namen, deren Auflöſung in Buchſtaben den erſten Einblick in das Weſen der Hieroglyphen ermöglichte; und auf ähnliche Weiſe bot die Entdeckung der Namen Darius und Xerxes auf einer perſepolitaniſchen Keilſchrift dem Alterthumsforſcher Groteſend (ſ. d.) ein Mittel an die Hand, ein Alphabet der K. aufzuſtellen und ſo eine Grundlage zur weiteren Erforſchung derſelben zu ſchaffen. Groteſend's Reſultate wurden ſobann durch Burnouf in dem „Mémoire sur deux inscriptions cunéiformes“ (Paris 1836, 4.) und Chr. Lassen (die altperſiſchen Keilſchriften von Perſepolis, Bonn 1836), welchen die genauere Kenntniß der Sanskrit- und der Zendſprache neue Mittel der Kritik in die Hand gab, berichtigt und erweitert. Durch die Forſchungen der genannten drei Männer angeregt und gelockt durch das reiche Material von Keilſchriften, welche durch die Bemühungen Layard's und Rawlinſon's (ſ. dieſe Artikel) im Original nach Europa geſchafft oder in Copieen bekannt gemacht wurden, hat ſich eine nicht geringe Anzahl gelehrter Orientaliſten dem Studium der K. zugewendet. Die Arbeiten derſelben ſind bis jetzt noch zerſtreut in den einzelnen wiſſenſchaftlichen Blättern, namentlich in der Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes, redigirt von Chr. Lassen, und die Zeit iſt noch nicht gekommen, in welcher dieſelben ein umfaſſender Geiſt zu einem Ganzen vereinigen kann. Was in dieſer Beziehung von dem jüngſt verſtorbenen Niebuhr (ſ. d. Art.) in Betreff der aſyriſchen und babylonischen K. und von D. Strauß in ſeinem Commentar zum Propheten Nahum in Bezug auf Ninive geleistet worden iſt, können wir nur als Verſuche betrachten. Ueberhaupt dürfte es gerathener ſein, ſich für jetzt noch excluſivlicher mit der K. an ſich ohne Rückſicht auf ihren möglichen Inhalt zu beſchäftigen, da es, wie ſchon angedeutet wurde, verſchiedene Gattungen der K. in den verſchiedenen Ländern der alten perſiſchen Monarchie giebt und an manchen Stellen die K. nicht eine einfache Buchſtaben-, ſondern eine complicirte Silbenschrift zu ſein ſcheint, welche ihrer Löſung noch harret (vergl. Weſtergaard's Abhandlung in der Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes, Bd. 6, Heft 2). Die Arbeit, welche die K. von der Wiſſenſchaft unſerer Tage erheiſcht, iſt eben ſo umfaſſend als ſchwer, aber das endliche Reſultat der wiſſenſchaftlichen Mühe wird ein belohnendes und erfreuliches ſein, denn es verſpricht nicht allein unſere Kenntniß der aſtatiſchen Paläographie zu vervollſtändigen, ſondern auch viele Lücken der orientaliſchen Geſchichte auszufüllen (ſ. d. Artikel Darius). Und daher ſtimmen wir gern ein in den Ruf der, welche in Betreff der K. nach „Schneitern für die Ernte“ verlangen.

Reiſer (Reinhard), ſehr fruchtbarer Operncomponiſt, wurde 1673 zu Leipzig geboren und dort auf der Thomaskirche und ſpäter auf der Univerſität gebildet. Durch ſein großes muſikaliſches Talent bekannt geworden, wurde er nach Braunſchweig berufen, ging 1694 nach Hamburg und wirkte dort 40 Jahre lang mit großem Ruhm. Auf einem Abſtecher nach Kopenhagen wurde er zum k. dänischen Kapellmeiſter ernannt. Er ſtarb in Hamburg 1739 als Cantor an der dortigen Kathedrale. Man hat von ihm 116 vollſtändige Opern und mehrere Kirchen- und Kammermuſiken.

Reith (George), Lord von Rinkardine und Altree, Erbmarſchall von Schottland, daher gewöhnlich Lord Marſhal genannt, geb. zu Rinkardine 1685, wurde von der Königin Anna früh zum Garde-Capitän befördert und diente unter Marlborough; 1715 erklärte er ſich für den Prätendenten und wurde dafür nach der Schlacht bei Preſton zum Tode verurtheilt, entkam aber nach Spanien und diente hier als General-Major in dem Kriege gegen Oeſterreich. Längere Zeit lebte er hierauf in Valencia, bis Frankreich 1744 den Prätendenten zu einem neuen Einfall in Schottland aufmunterte. Nach Vereitelung dieſes Unternehmens lebte er abwechſelnd in Rom, Venedig und Paris. 1747 ließ er ſich in Berlin nieder, da ſein Bruder Jakob ſetzt im preußiſchen Dienſte ſtand. Friedrich II. ernannte ihn 1751 zum Geſandten in Paris und verlieh ihm den Schwarzen Adlerorden; 1754 wurde K. Gouverneur von

Reuschatel und übernahm 1759 eine Sendung nach Spanien. Da Friedrich ihm inzwischen in England Begnadigung ausgewirkt hatte, ging er nach seiner Heimath zurück. Er erhielt zwar nur wenige seiner Güter zurück, wurde aber von seinen Landesleuten so Schmeichelehaft aufgenommen, daß er sich entschloß, den preussischen Dienst zu verlassen, um den Rest seines Lebens auf dem Stammsitze seiner Familie, Keithhall bei Aberdeen, zuzubringen. Bald aber fand er den schottischen Himmel zu rauh und fühlte sich vereinsamt, während er zugleich unaufhörlich von Abenteurern beschlattert wurde, welche ihn in jakobitische Verschwörungen verwickeln wollten. Er kehrte daher 1765 zu Friedrich zurück. Der König ließ ihm in der Nähe von Sansfouci ein Haus bauen, mit der Ueberschrift: *Fridericus II. nobis haec otio secit*. Er wurde fortan nur „des Königs Freund“ genannt. Als Alter und Gebrechlichkeit ihm nicht mehr gestatteten, auszugehen, suchte Friedrich ihn auf, um sich seiner Unterhaltung zu erfreuen. Er starb am 25. Mai 1778. Vergl. d'Alembert, *Eloge de Milord Maréchal*, Berlin 1779.

Keith (Jakob), königlich preussischer Feldmarschall, aus einem der vornehmsten schottischen Geschlechter entsprossen, war der zweite Sohn des neunten Earl Marischall von Schottland, wurde am 11. Juni 1696 zu Inverugie, einem festen Schlosse, nahe der Mündung des Ugie, geboren. Gleich seinem eilf Jahr älteren Bruder Georg, als Freund Friedrich's II. unter dem Namen Lord Marschall bekannt (siehe den vorigen Artikel), empfing er eine sorgfältige Erziehung, und wurde, für das Studium der Rechte bestimmt, zu seiner weiteren Ausbildung nach Edinburgh geschickt. Schon dort war seine Neigung für den Kriegsdienst so lebhaft, daß er nur aus Pietät gegen seine Mutter bei den Rechtswissenschaften blieb; bald aber traten Ereignisse ein, die ihn auf immer in die ihm mehr zusagende militärische Carriere warfen. Einer strengen Tory-, aber protestantischen Familie angehörig, waren die Brüder nicht abgeneigt, König Georg I. anzuerkennen; kränkende Abweisungen aber, die sie von den damals am Ruder befindlichen Whigs empfangen, als sie in London der neuen Staatsregierung ihre Dienste anboten, ließen sie, noch unterstützt durch die eifrig katholische Mutter, die Partei des Prätendenten Jakob's III. (s. d. Art.) ergreifen. Verbunden mit ihrem Vetter, dem Grafen Mar, der am 3. September 1715 offen die Fahne desselben erhob, stellten sie sich mit ansehnlicher Mannschaft im Lager von Perth ein. Das unglückliche Treffen bei Dumbaine gegen den Herzog von Argyll am 22. November warf jedoch bald alle Hoffnungen nieder; den Häuptern des Aufstandes, die geächtet und deren Güter eingezogen wurden, blieb nur die Flucht in's Ausland übrig, und unter mannichfachen Gefahren, nachdem sie sich einige Monate auf den westschottischen Inseln verborgen gehalten, landeten sie glücklich in Frankreich. Jakob, im neunzehnten Lebensjahre stehend und voll Thatendurst, dabei voll glühenden Eifers für die Sache des Prätendenten, trat in Verbindung mit dem damals allmächtigen schwedischen Minister Ödrg, der seinen König Karl XII. zum Frieden mit Rußland zu bewegen suchte, um seine ganze Kraft gegen Georg I., der sich Bremen und Verden zugeeignet, zu werfen. Er empfing ein Patent als schwedischer Oberst, Ödrg's Pläne aber zerschlugen sich, und nach einem mißlungenen Versuche, in russische Dienste zu treten, reiste K. nach Spanien, wo damals Alberoni, gleich Ödrg, mit kühnen politischen Entwürfen erfüllt, den König Philipp bewogen hatte, mit ansehnlicher Macht die Wiedereinsetzung des Prätendenten durch ein Unternehmen auf Schottland zu versuchen. Jakob und sein Bruder wurden als Stabsoffiziere angestellt und mit zwei Fregatten nach Schottland geschickt, um eine Landung zu bewerkstelligen, während der Herzog von Ormond mit bedeutenden Kräften folgen sollte. Am 4. April 1719 landeten beide Brüder in Schottland, fanden jedoch bei den Hochländern selbst um so weniger Unterstützung, als der Prätendent selbst es vorzog, in Madrid königliche Ehren zu genießen, als den Thron seiner Väter zu erkämpfen. Ein unglückliches Treffen am 10. Juni zersprengte die kleine Schaar, die sich den Brüdern angeschlossen; getrennt hielten sie sich einige Monate versteckt, bis es ihnen glückte, nach dem Haag zu entkommen. Nach jahrelangem Umherreisen in Italien und Spanien schien endlich der zwischen Spanien und England ausbrechende Krieg K. die Gelegenheit zu geben, seine kriegerischen Talente zu verwerthen; indeß sein Project, das schwach besetzte

Gibraltar durch einen Handstreich zu nehmen, ward nicht gebilligt, und nach fünfmonatlicher nutzloser Belagerung zerbröckelte der im Juni 1727 geschlossene Frieden jede Hoffnung auf weitere kriegerische Thätigkeit. K., dem von dem ihm persönlich wohlwollenden Könige Philipp V. der Uebertritt zum Katholicismus als Bedingung für die Befehlshaberstelle eines Regiments gestellt wurde, lehnte dies ab und bat nur um des Königs Fürsprache bei seinem Uebertritt in russische Dienste, die auch gern gewährt ward. Im October 1728 kam er nach Moskau, ward günstig aufgenommen und erhielt den Befehl über 2 Regimenter Fußvolk. Mit großer Klugheit hielt er sich von allen Intriguen des russischen Hofes fern und gewann durch seine militärische Tüchtigkeit die allgemeine Achtung. Der Sturz des allmächtigen Dolgoruck nach dem Tode des Kaisers Peter II. blieb, obwohl ihm der Feldmarschall dieses Namens besonders genogen gewesen, ohne Nachtheil für ihn, vielmehr ward er von der Kaiserin Anna mit der Errichtung eines neuen Garde-Regiments, des Ismailoffischen, beauftragt und zwei Jahre darauf Inspector derjenigen 32 Regimenter, welche von Smolensk ab südöstlich bis zur Wolga hin vertheilt standen. Nach Beendigung seiner Inspectionkreise, bei welcher er eine Menge der schreiendsten Mißbräuche abstellte, ward er von der Kaiserin gnädig empfangen und erhielt beim Ausbruch der polnischen Wirren gelegentlich der neuen Königswahl den Befehl über die gegen Wolkhynien bestimmten Truppen. Eben so wenig kam er aber hier zur kriegerischen Thätigkeit, wie im Jahre 1735, wo er die russischen Hülfsvölker gegen Frankreich mit Laschy (s. d. Art.) gemeinsam dem österreichischen Heer zuführte und als Oberbefehlshaber im Jahre 1736 vom Rhein wieder nach Kiew zurückführte. Im Feldzuge von 1737 gegen die Türken commandirte er unter Münnich und hatte ehrenvollen Antheil an der Erstürmung Orzadow's, am 13. Juli, wobei er jedoch durch einen Schuß im Arme schwer verwundet ward. Alle Arzte waren für die Amputation, und nur den Bemühungen seines Bruders, der von Spanien aus herbeigeilt war, gelang es, ihn zur Reise nach Paris zu bewegen, wo es einem Arzte glückte, einige durch die Kugel in die Wunde gerissene Stücke Luch zu entfernen und nach fast zwei Jahren eine völlige Heilung herbeizuführen. Nach einem Besuch in England, wo sich der politische Parteitkampf beruhigt hatte und beide Brüder vom König Georg II. ehrenvoll aufgenommen wurden, kehrte K. nach Rußland zurück, wo er mit Auszeichnungen überhäuft und zum Statthalter der Ukraine ernannt wurde. Bei den nach dem Tode der Kaiserin Anna, am 28. October 1740, ausbrechenden Wirren stellte sich K. entschieden auf die Seite der Großfürstin Anna, Mutter des jungen Kaisers Iwan, welche gegen den Günstling der verstorbenen Kaiserin, Biron, die Vormundschaft erstrebte und mit Münnich's (s. d. Art.) Hilfe durch den Sturz Biron's erhielt. Voll Dankbarkeit beschenkte diese ihn mit einem Ehrendegen und gab ihm ein Commando unter Laschy in dem gegen Schweden ausbrechenden Kriege, und die siegreiche Schlacht von Willmannstrand ist hauptsächlich seiner Thätigkeit zu danken. Die neue Staatsumwälzung, welche Elisabeth auf den Sarenthron brachte, gab K. Gelegenheit, bei der Unterdrückung einer Militär-Emeute seine ganze Energie zu entfalten, zum Dank ward ihm der Befehl über einen Theil der Flotte anvertraut, mit welcher er in der Gegend von Abo landete und ein schwedisches Corps schlug. Trotz dieser bedeutenden Dienste traten bald, veranlaßt durch die Eifersucht, mit welcher die Russen alle Fremden aus den höheren Staatsstellen zu entfernen suchten, Verhältnisse ein, welche K. veranlaßten, seinen Abschied zu fordern. Die Kaiserin schlug ihm indeß denselben in den gnädigsten Ausdrücken ab, bot ihm den Oberbefehl gegen Persien an, den er ablehnte, und ernannte ihn zum Gesandten in Stockholm. In der sehr schwierigen Stellung dort gewann er die Achtung aller Parteien durch sein gerades, alle Ränke verachtendes Benehmen, empfing die schmeichelhaftesten Beweise der Zufriedenheit der Kaiserin und ward mit dem Andreas-Orden geschmückt. Dagegen zog er sich den ganzen Haß des Vice-Kanzlers Bestuscheff zu, der, sein Vorgänger in Stockholm und in seinem doppelzüngigen falschen Benehmen durch K. mehr als einmal bloßgestellt, seinen immer wachsenden Einfluß bei der Kaiserin benutzte, K. auf jede Weise zu kränken. Zwar konnte er es nicht hindern, daß dieser 1745 den Oberbefehl über die für Sachsen gegen Preußen bestimmten Truppen erhielt, setzte es aber durch, daß dessen Bruder, der zu

einem Besuch aus Spanien nach Rußland kam, 1746 an der Grenze unter dem Vorwande zurückgewiesen wurde, daß er, der an der Erhebung des Prinzen Carl Eduard im Jahre 1744 Theil gehabt, als erklärter Feind des verbündeten englischen Hofes keine Aufnahme finden könne. Der General, welcher seinem Bruder entgegengefahren war, forderte, hierüber tief getränkt, um so bestimmter seinen Abschied, als ihm auch der Oberbefehl über die zusammengebliebenen Truppen abgenommen und immer mehr das Bestreben, ihn in den Hintergrund zu drängen, hervorgetreten war. Nicht ohne Schwierigkeit erhielt er 1747 den Abschied und wandte sich, nachdem er das Anerbieten, in dänischen Dienst zu treten, ausgeschlagen, an den König Friedrich II., dessen hoher Geist und eminenten kriegerische Erfolge auf ihn eine unwiderstehliche Anziehungskraft ausübten, mit der Bitte, ihn in die preussische Armee aufzunehmen. Mit bezaubernder Liebendwürdigkeit antwortete der König, dem wohl bewußt war, welcher tüchtigem Feldherrn er für sein Heer gewänne, sofort, daß er ihn mit Freuden, und zwar als Feldmarschall bei sich aufnehme. Mit einem Patent vom 18. September 1747 angestellt, eilte er nach Berlin, wo er die zuvorkommendste Aufnahme fand und die Freude hatte, daß auch sein Bruder sich entschloß, der Einladung des Königs nach Potsdam zu folgen. Beide Brüder, in den intimsten Umgang des Königs gezogen, fast tägliche Tischgenossen und Mitglieder des geistvollen Kreises, den er um sich gebildet, und sich stets seiner ungetrübten Gnade erfreuend, wetteiferten in ihrer Anhänglichkeit für den Monarchen und wurden bald, sowohl in der Politik, wie bei den wissenschaftlichen Arbeiten desselben, die Vertrauten seiner Gedanken. Namentlich die kräftige Geistesart Jakob's bei umfassenden Kenntnissen, die weit über das Kriegsfach hinaus gingen und ihm die ehrenvolle Berufung zum Mitgliede der Berliner Akademie der Wissenschaften eintrugen, sagte dem Könige zu; reich an Erfahrungen, klar und kalt im Erwägen, unbefangen und freimüthig, sprach er nie ungefragt, dann aber auch gerade heraus seine Ansicht aus; dadurch vermied er es, dem Monarchen unbequem zu werden, behielt aber seine selbstständige Meinung, auch im Widerspruch mit ihm, gegen den zu streiten nicht leicht und nicht angenehm war. Natürlich galt er als die beste Quelle für alle russischen Verhältnisse, deren genaue Kenntniß bei den sich immer unfreundlicher gestaltenden Verhältnissen mit dem Petersburger Cabinet für den König wesentlich war, und bekämpfte die Ansicht Friedrich's, der von den russischen Soldaten eine offenbar zu geringgeschätzte Meinung hatte. Auf eine ziemlich bittere Aeußerung des Königs: Les Moscovites sont un tas de barbares, de la canaille, dont des troupes disciplinées seront bientôt hon compte, begnügte er sich zu antworten: Votre Majesté aura probablement occasion de faire connaissance avec ces barbares, cette canaille! und die Ereignisse haben ihm Recht gegeben. Bereits 1749 zum Gouverneur von Berlin ernannt und mit dem Schwarzen Adler-Orden geschmückt, nahm er lebhaften Antheil an allen Revuen und Manövern und wurde in seiner Thätigkeit nur durch wiederholte Wadereisen, die seine Gesundheit nöthig machten, unterbrochen. Der Feldmarschall gehörte zu denen, welche im Cabinet des Königs ihre Stimme im Sommer 1756 gegen den Angriff Oesterreichs erhoben, welchen der König beabsichtigte, um dem Ausbruch des sich über seinem Haupte zusammenziehenden Unwetters zuvorzukommen, zumal ihm eine Sendung nach Böhmen die Gewißheit gab, daß die Oesterreicher für dieses Jahr keinen Angriff beabsichtigten. Gerade darum aber beschloß der große König, seinerseits in Böhmen einzurücken, und K., der nur den einen Wunsch hatte, sich des Vertrauens, das ihm in so reichem Maße geworden, würdig zu zeigen, betrieb nun mit Eifer alle Vorbereitungen zum Kriege. An der Spitze der mittleren Colonne, bei der sich der König selbst befand, rückte er in Dresden ein, erhielt den Auftrag, sich des Archivs, das die Königin von Sachsen in ihre Gemächer hatte bringen lassen, zu bemächtigen, dessen er sich eben so geschickt wie tactvoll entledigte, und hatte großen Antheil an dem Siege bei Lowositz, wo er an der Seite des Königs sich befand. Nach der Schlacht erhielt er den Oberbefehl über den in Böhmen zurückbleibenden Theil des Heeres und kehrte erst im November, als die Truppen in die Winterquartiere rückten, nach Dresden zurück. Im Frühjahr 1757 schlug er ein österreichisches Corps bei Schluckenau, stand während der Schlacht am 6. Mai auf dem linken Moldau-Ufer, um Prag von dieser Seite einzuschließen, und

leitete nachher die Belagerung der Stadt, welche er nach der Niederlage bei Kollin aufgeben mußte. Nach dem Rückzuge aus Böhmen war er es hauptsächlich, der den König von dessen mehr als gewagtem Entschlusse, den Feldmarschall Daun in seiner festen Stellung bei Bittau anzugreifen, abbrachte, ging dem Monarchen auf seinem Marsche gegen die Franzosen voraus und hielt Leipzig mit wenigen Bataillonen gegen die Angriffe der Reichsarmee. Die Aufforderung des Prinzen Hilburgshausen zur Uebergabe beantwortete er mit den Worten: „Von Geburt ein Schotte, durch Rettung und Pflicht ein Preuße, werde ich dem Könige meinem Herrn den Platz so vertheidigen, daß weder Schotten noch Preußen sich meiner schämen sollen.“ Vom Könige entsetzt, trug er bei Rossbach durch Befestigung von Reichertswerben wesentlich zum Siege bei, und drang dann über Merseburg mit 4000 Mann in Böhmen ein, während der Monarch den Sieg bei Leuthen erfocht. Vom Januar bis März verweilte K. in Dresden, mit der Completirung und Ausrüstung seiner Truppen beschäftigt, führte eine der beiden im April nach Mähren vordringenden Colonnen und leitete die fruchtlose Belagerung von Olmütz, die, gegen seinen Rath unternommen, Anfang Juli nach Wegnahme des großen preussischen Transports bei Dornstädt durch Laudon (s. d. Art.) aufgehoben werden mußte. Den schwierigen Rückzug der Truppen und des 5000 Wagen starken Trains durch die schlimmen Defileen nach Schlessen unter fortwährenden Gefechten leitete er so geschickt, daß die Armee fast ohne jeden Verlust die Grenze überschritt. Eine vorzügliche Schilderung dieses Marsches in allen Details befindet sich in dem zweiten Theile des Werks von Tempelhoff „der siebenjährige Krieg“. Ein bald darauf ihn befallendes heftiges Unwohlsein hinderte ihn, den König auf dem Zuge gegen die Russen zu begleiten; mit dem Oberbefehle in Schlessen betraut, vereinigte er sich, kaum genesen, am 9. September mit dem Monarchen, der bei Zornsdorf Sieger gewesen, bei Großenhain, nachdem er bei Bunzlau, Prießus und Spremberg feindliche Detachements zersprengt hatte, die seinen Marsch aufhalten wollten. Den Versuch, Daun zu einer Schlacht zu nöthigen, vereitelte dieser durch die festen Stellungen, welche er auf dem rechten Elb-Ufer nahm. Als er sich endlich in dem Lager von Kitzlitz festsetzte, lagerte sich der König ihm gegenüber bei Hochkirch (s. d. Art.) in einer so unvortheilhaften Position, daß alle Generale, K. an der Spitze, ihn beschworen, sich nicht muthwillig dem Verderben auszusetzen. Der Monarch blieb aber unbeweglich und antwortete auf K.'s Aeußerung: „Wenn uns die Oesterreicher hier nicht angreifen, müssen sie gehangen werden!“, „Hoffen wir, daß sie sich mehr vor uns als vor dem Galgen fürchten.“ Was K. vorhergesagt, geschah; nachdem er am 10. October einen Angriff Laudon's bei Jenkowitz sogleich zurückgewiesen, führte Daun am Morgen des 14. October 1758 den vollständig gelungenen Ueberfall aus (s. d. Art. Hochkirch), welcher der preussischen Armee 10,000 Mann und 100 Kanonen kostete. Der schwerste Verlust, welcher den König traf, war der des Feldmarschalls, welcher bei dem Versuch, Hochkirch wieder zu nehmen, nachdem er bereits durch den Unterleib geschossen, durch eine Kanonenkugel todt vom Pferde geworfen wurde. Seine Leiche fiel in Feindes Hand, ward von Daun am folgenden Tage mit kriegerischen Ehren begraben, im Januar 1759 aber nach Berlin gebracht und dort in der Garnison-Kirche beigesetzt. Mit Keith verlor der König nicht nur einen treuen Freund, sondern auch einen seiner bedeutendsten Generale, außer Winterfeld den Einzigen, der nie von seiner üblen Laune zu leiden gehabt, ihm aber auch nie durch Empfindlichkeit oder Ansprüche beschwerlich gefallen war. Als Befehlshaber und Untergebener gleich eifrig, führte er die kleinste Schaar eben so willig, wie ein ganzes Heer, und genoß überall, wo er auftrat, sowohl in Ausland wie in Preußen die volle Zuneigung der Truppen, was um so bemerkenswerther ist, als er das Russische gar nicht, das Deutsche so gebrochen sprach, daß er bei Ausbruch des 7jährigen Krieges um 2 Adjutanten bat, die des Französischen mächtig wären, um seine Dispositionen an die Truppen gelangen zu lassen. Starken, klaren Geistes, hellen Verstandes, ruhiger Auffassung der Verhältnisse, dabei mit einem sich nie verläugnenden Humor begabt, der sich in kurzen drastischen Witzworten äußerte, die in der Armee in großer Zahl circulirten, von glänzender Tapferkeit, war ihm jede Furcht sowohl vor Gefahr, wie vor Verantwortlichkeit absolut fremd, seine strenge

Rechtlichkeit und Milde sind bei Freund und Feind gleich ehrend anerkannt worden, und sein Bruder konnte der Madame Geoffrin schreiben: Mon frère m'a laissé un bel héritage, il venait de mettre en contribution toute la Bohême à la tête d'une grande armée et je lui ai trouvé 70 ducats. An Raupertuis nach Basel schrieb er statt aller Angaben, die dieser gewünscht, nur die Worte: Probus vixit, fortis obiit, den schönsten Nachruf, den er dem Bruder weihen konnte. Beide Brüder waren unvermählt und mit ihnen erlosch der Zweig des edeln Geschlechts, dessen Zierde sie gewesen. Aus der Winter-Ruhe zu Breslau 1758/9 widmete der Monarch dem Lord-Marschall über den Tod des Bruders eine poetische Epistel voll ernster Gedanken und voll tiefen Gefühls. Das Marmorstandbild von Lessaert, das er in seinem letzten Lebensjahre dem großen Todten auf dem Wilhelms-Platz zu Berlin setzen ließ, ist jetzt im k. Gabettenhause aufgestellt und durch eine Statue von Erz ersetzt.

Reith (George Elphinstone, Viscount), britischer Admiral, geb. 1746 zu Elphinstone, widmete sich seit 1762 dem Seebienste, vertrat aber auch, während er in demselben bis 1775 zum Capitän avancirte, im Parlament die schottische Graffschaft Dunbarton und 1786 die Graffschaft Stirling, nachdem er sich im amerikanischen Kriege ausgezeichnet hatte. 1793 war er als Befehlshaber bei der Einnahme von Toulon theilhaftig, eroberte 1795 das Capland und ward 1798 zum Baron Reith von Stonehaven Marschall ernannt. 1801 deckte er des Generals Abercrombie Ausschiffung in Aegypten und verweigerte die Ratification des Vertrages von El Arisch, den sein Unterbefehlshaber Sidney Smith mit den Franzosen abgeschlossen hatte. Als Oberbefehlshaber der Canalflotte leitete er die Einschiffung Napoleon's nach St. Helena und starb den 10. März 1823.

Keller (Josef), Professor der Kupferstechkunst an der Kunstakademie zu Düsseldorf, ist 1811 zu Ring a. R. geboren, wo er bis zu seinem 16. Jahre das Gymnasium besuchte. Dann ging er nach Bonn, um in der Schulzen-Dettendorff'schen Kupferdruckerei seine Kunst zu erlernen, siedelte aber 1835 nach Düsseldorf über, wo Julius Hübner wesentlich auf ihn einwirkte, nach dessen Bilde er den bekannten Stich „Königland die Prinzessin Isabella von Galicien vertheidigend“, fertigte. 1839 lernte er Paris und Italien kennen, zunächst zu dieser Reise durch den rheinischen Kunstverein veranlaßt, welcher ihm die „Disputa“ Rafael's zum Stich übertragen wollte. In den Jahren 1841—1844 vollendete er die 7 $\frac{1}{2}$ ' breite und 5 $\frac{1}{4}$ ' hohe, jetzt im k. Kupferstichcabinet zu Berlin aufbewahrte Zeichnung dieses Bildes und ging sofort nach seiner Rückkehr in Düsseldorf an den Stich, der im Jahre 1856 beendet wurde. Mittlerweile erschienen noch einige andere Blätter von K.'s Hand, so namentlich die „Dreifaltigkeit“ Rafael's, mehrere nach Originalen Overbeck's, der „Tod Kaiser Friedrich's II.“ nach Lessing, die „ihdrächtigen Jungfrauen“ von Schadow und vieles Andere. K.'s Stechweise befolgt strenge Stylgesetze und ist sich der Grenzen der Kupferstechkunst wohl bewußt, weshalb sie nicht minder den blendenden, in das Malende übergehenden Vortrag der späteren Italiener, wie andere moderne Künstler vermeiden und bekämpft. Mit großer Meisterschaft weiß er den Künstler zu erfassen und dessen Conception gemäß das ihm vorliegende Bild in würdiger Ausführung mit den Mitteln der Linienmanier wiederzugeben. — Deutsches Kunstblatt 1858 S. 57, 142, 316 ff. — Wiegmann, die k. Kunstakademie zu Düsseldorf.

Kellermann (François Christophe), Marschall des Kaiserreichs, Herzog von Valmy, Pair von Frankreich, war der älteste Veteran unter den verhältnißmäßig jugendlichen Feldherrn der französischen Revolutionskriege. Geboren am 28. Mai 1735 zu Wolfsbuchweiler bei Rothenburg an der Sauber, trat er 1750 in eins der im Elsaß stehenden französischen Cavallerie-Regimenter ein, deren Offizier-Corps sich größtentheils aus Mitgliedern süddeutscher Familien ergänzten, und nahm mit Auszeichnung an den Feldzügen des siebenjährigen Krieges gegen die allirte Armee des Herzogs Ferdinand von Braunschweig Theil. Beim Ausbruch der revolutionären Bewegung Generalmajor, warf er sich, berauscht von der Revolution, ganz in die Bahn der neuen Ideen und trug wesentlich zur Ausbreitung der Propaganda unter den Kruppen und der Bevölkerung des Elsaß bei. Einer der wenigen höheren Führer, welche bei der immer fortschreitenden Anarchie, welche bald auch die Reihen

der Armee ergriff, diese nicht verließen, ward er zu Anfang des Jahres 1792 Divisions-General in Metz und erhielt bei Ausbruch des Krieges gegen die Coalition das Commando der Armee des Centrums an der Mosel. Bei dem Vordringen des Herzogs von Braunschweig gegen die Champagne erhielt er Befehl, mit der Armee von Dumouriez in Verbindung zu treten und dem Feinde das Ueberschreiten der Deflees des Argonner Waldes zu verwehren. Dumouriez' Truppen leisteten indeß so geringen Widerstand, daß dieselben im ersten Anlauf verloren gingen, ein rascheres Vordringen der preussischen Armee würde jede Vereinigung unmöglich gemacht haben, die Langsamkeit ihrer Operationen gestattete dieselbe aber dennoch an der Aisne am 19. September. Am folgenden Tage erschienen die Preußen vor der Front der Armee Kellermann's, der bei Valmy Position genommen hatte, und es entspann sich jene 5 stündige entscheidungslose Kanonade, welche unter dem Namen der Schlacht von Valmy bekannt und nur dadurch merkwürdig ist, daß beide Armeen mit verkehrter Front, also jede auf der Rückzugslinie der andern, standen. Mangelhafte Verpflegung und überhand nehmende Krankheiten nöthigten zwei Tage darauf die preussische Armee zum Rückzuge, und allerdings ist der Tag von Valmy als der Wendepunkt der Operationen anzusehen. Es ist keine Frage, daß die gute Haltung der Kellermann'schen Armee den gänzlich desorganisirten und der Auflösung nahen Truppen Dumouriez' wieder die Möglichkeit gab, unter ihrem Schutz Halt zu machen und sich wieder in eine kriegsmäßige Verfassung zu setzen. Wenn aber der Tag von Valmy, wo K. nichts Anderes that, als daß er vor dem bloßen Kanonenfeuer der Preußen, die falscher Weise gar keinen Colonnenangriff, dessen Erfolg kaum zweifelhaft war, unternahm, seine Position nicht verließ, französischerseits als ein entscheidender Sieg verkündet wurde, so ist dies nur als ein Mittel anzusehen, den sehr gesunkenen Enthusiasmus des französischen Volkes wieder neu zu beleben. Durch den Rückzug der Preußen gewannen die bombastischen Proclamationen allerdings momentan an Wahrscheinlichkeit; der durchaus nicht beunruhigte Rückmarsch derselben hat aber evident dargethan, daß keineswegs die französischen Waffen, sondern die Verhältnisse ihn nothwendig gemacht haben, und selbst die französischen Militärschriftsteller, die auf einige Unparteilichkeit und historische Treue Anspruch machen, geben dies vollständig zu. Immerhin trug das Resultat dazu bei, das Ansehen und den Ruf K.'s, namentlich im Vergleich zu der zweideutigen Handlungsweise Dumouriez', zu erhöhen, und im November ward ihm der Oberbefehl der Alpenarmee übertragen, während Beurnonville das Commando an der Mosel übernahm. Die Verluste, welche die Armee von Italien unter Brunet und Serrurier erlitten, veranlaßten K., mit diesen eine gemeinsame Operation gegen Piemont zu entwerfen, als die Verwirrung der inneren Verhältnisse Frankreichs die Ausführung hintertrieb. Die Gräuelt thaten der Schreckensherrschaft, welche das Land in ein Meer von Blut und Thränen stürzten, hatten in vielen Gegenden den heftigsten Bürgerkrieg entzündet, und namentlich in Lyon hatte man das Banner des Königthums erhoben. Mit einem Theile seiner Armee Anfang Juli gegen diese blühenden Städte entsendet, folgte K. nur mit Widerstreben dem Befehle des Convents, mit der blutigsten Energie jede Opposition zu unterdrücken. Die Belagerung während des August und der ersten Septembertage machte geringe Fortschritte, da K. unter dem Vorgeben, ihm fehle es an Artillerie und Munition, die Armirung der Batterien verzögerte und Alles aufbot, eine Versöhnung zu Stande zu bringen. Aber auch er sollte an sich selbst die durch die ganze Weltgeschichte sich wiederholende Erfahrung machen, daß der Liberalismus in kurzfristiger Verblendung stets der rothen Revolution als Fußstempel dient, welche zuerst, seinem Ehrgeiz schmeichelnd, ihn auf den Schild erhebt und vorschleibt, um durch ihn ihre Pläne zur Reife zu bringen, dann aber verächtlich bei Seite schiebt. Bereits längere Zeit den Jakobinern seiner gemäßigten Gesinnung halber verdächtig, ward er von den beiden damals bei jeder Armee befindlichen Commissarien Dubois-Grancé und Gauthiez, als die Operationen ihrer Meinung nach nicht schnell genug vorschritten, vom Commando suspendirt und zur Verantwortung nach Paris geschickt. Lange schwebte das Fallbeil, unter dem Custine und Beauharnais gefallen, auch über seinem Haupte, und erst der Sturz Robespierre's und der Schreckensherrschaft befreite ihn aus zehnmonatlicher Haft. Bei Eröffnung

des Feldzuges von 1795 erhielt er wieder den Oberbefehl über die Alpen- und die italienische Armee; die Beschränktheit seiner militärischen Mittel verhinderte ihn jedoch an jedem entscheidenden Unternehmen. Später erhielt Scherer und im Frühjahr 1796 Bonaparte das Commando der letzteren, den er durch regelmäßige Beförderung des Materials und der Mannschaften nach Kräften unterstützte. Das schwache Directorium, welches die wachsende Macht Bonaparte's fürchtete, hatte, nachdem derselbe Ober-Italien erobert, einen Moment die Idee, dessen Armee zwischen ihm und K. zu theilen, die energische Protestation Bonaparte's und K.'s selbst, der zu dem jungen rühmgekrönten Feldherrn mit väterlicher Bewunderung empor sah, verhinderten die Ausführung dieses Plans. Diese Anhänglichkeit und Selbstverläugnung hat ihm Napoleon, der außerdem seinen Sohn (s. unten) als talentvollen Reiterführer schätzte, nie vergessen, und ist ihm stets mit Uneignung und Hochachtung begegnet. Nach dem Frieden von Campo Formio kehrte er nach Paris zurück und ward seines hohen Alters halber nicht mehr im Felde verwendet, da jüngere Kräfte aus Napoleon's Schule allmählich in die höheren Befehlshaberstellen gelangten. Bei Errichtung des Kaiserreichs vergaß der neugekrönte Sohn der Revolution K.'s nicht und ernannte ihn zum Marschall und zum Herzog von Valmy. 1805 bei Ausbruch des Krieges gegen Oesterreich ward er mit der Organisation und Mobilisirung der Nationalgarde in den östlichen Departements beauftragt und erhielt während der Campagnen von 1806, 1809 und 1812 den Befehl über die am Rhein sich sammelnden Reserve-Armeen. Nach dem Sturze Napoleon's unterwarf er sich dem Könige Ludwig XVIII., der ihn in seinen Titeln und Würden — er war auch Senator — bestätigte; nur auf das ihm 1807 von Napoleon als Dotation gegebene Schloß Johannisberg am Rhein mußte er, wie alle Marschälle auf die ihnen außerhalb Frankreichs gemachten Schenkungen, verzichten. In völliger Zurückgezogenheit starb er im höchsten Greisenalter am 12. Sept. 1820. — Sein Herz ist in dem Denkmal beigelegt, das ihm auf dem Felde von Valmy errichtet ist. K.'s Sohn, François Etienne, geb. zu Metz im Jahre 1770, war einer der besten Reiterführer Napoleon's, den er von dem italienischen Feldzuge 1796 an fast auf allen Kriegszügen begleitete, nachdem er bei dem Ausbruch des Krieges gegen Preußen 1792 in die Armee des Centrums eingetreten und schnell die unteren Grade durchlaufen hatte. In der Schlacht von Marengo war er es, der an der Spitze einer Cavallerie-Brigade die Colonne des General Zach überraschend angriff, sprengte, den General gefangen nahm und dadurch wesentlich dazu beitrug, die fast schon erlittene Niederlage in einen glänzenden Sieg zu verwandeln. 1805 führte er mit Auszeichnung eine Cavallerie-Division, namentlich bei Austerlitz, und commandirte 1807 die Reiterei bei der von Junot geführten Occupations-Armee, welche Portugal besetzte. 1808 mit Napoleon in Spanien, begleitete er ihn 1809 nach Deutschland und nahm an der Spitze seiner Division an den großen Reiter-Angriffen der Schlachten von Regensburg, Aspern und Wagram Theil. Bei Ausbruch des Krieges gegen Rußland führte er die 28 Escadrons starke leichte Division des 3. Cavallerie-Corps (Grouchy), erkrankte aber bald, worauf der General Chastel an seine Stelle trat. Im Frühjahr 1813 mit der Reorganisation der in dem Winterfeldzuge fast ganz ruinirten Cavallerie beschäftigt, nahm er an den Operationen vor dem Waffenstillstande keinen Theil, und es ist ein Fehler, wenn das Brockhaus'sche Conversations-Lexikon seiner ausgezeichneten Leistungen in der Schlacht bei Bautzen, bei welcher er gar nicht gegenwärtig war, erwähnt. — Im Herbstfeldzuge befehligte er das 4. Cavallerie-Corps, welches während der Monate August und September bei Dresden stand, trug am 27. August bei dieser Stadt wesentlich zu dem Erfolge bei, welche die französische Reiterei unter Murat gegen die österreichische Division Reszko erfocht (s. d. Art. Dresden), und nahm am 14. October an dem großen Cavallerie-Gefecht von Liebertwolkwitz (s. d. Art. Leipzig) Theil, in welchem sein Angriff wesentlich des Bauernholzes gegen die linke Flanke des Grafen Pahlen, der diesem sehr gefährlich werden konnte, nur durch die Bravour des Generals Müdiger, späteren commandirenden Generals der russischen Gardes, der mit den Grodnov'schen Husaren und einem schlesischen Landwehr-Cavallerie-Regiment sich ihm entgegenwarf, vereitelt wurde. Zwei Tage später focht er an der Spitze seines Corps mit in der großen Reiterschlacht bei Wachau, während welcher Murat (s. d. Art.)

einen Moment das Centrum der böhmischen Armee zu sprengen drohte, und kämpfte am 30. October bei Hanau. Nachdem er an den Schlachten in Frankreich während der Winter-Campagne 1814 Theil genommen, ward er, da er mit Recht den Ruf eines ausgezeichneten Reiter-Generals und thätigen Organisations hatte, von Ludwig XVIII., dem er den Eid der Treue leistete, zum General-Inspector der Cavallerie ernannt. Nichts desto weniger ging er nach Napoleon's Rückkehr von Elba sofort zu diesem über, ward zum Pair des Reichs ernannt und erhielt den Befehl über das 4. Cavallerie-Corps, das zur belgischen Armee gehörte und, aus 8 schwachen Regimentern bestehend, in 24 Escadrons etwa 2000 Pferde zählte. Zur Heeres-Abtheilung des Marschalls Ney gehörig, nahm er am Abend des 16. Juni an der Schlacht bei Quatrebras und am folgenden Tage an den Gefechten gegen die, den Rückzug ihrer Armee nach dem Plateau von Belle-Alliance deckende englische Cavallerie Theil. In der Entscheidungs-Schlacht am 18. Juni stand er auf dem linken Flügel der französischen Schlachtordnung und trug durch seine Angriffe mit zur Eroberung des Schlosses Sougmont bei (s. d. Art. Belle-Alliance); bei der Ankunft der Blücher'schen Armee wurden auch seine Schwadronen, die bereits sehr gelitten hatten, in die allgemeine Niederlage verwickelt und in wilder Flucht, in gänzlicher Auflösung, die bei der schnellen Verfolgung jede Sammlung unmöglich machte, zurückgeworfen. Nach der zweiten Restauration in Untersuchung, weil er von Napoleon ein Commando angenommen, wurde zwar von seiner Bestrafung Abstand genommen, doch ward er seiner Pairs-Würde verlustig erklärt und nicht wieder in der Armee angestellt. Bis zur Juli-Revolution, die er, wie alle Anhänger Napoleon's mit Jubel begrüßte, in tiefer Zurückgezogenheit lebend, trat er, nachdem ihn Louis Philippe in seiner Würde rehabilitirt, in die Pairs-Kammer ein und gehörte zu der Minorität derselben, welche am 21. October 1830 bei dem Proceß gegen die Mitglieder des Ministeriums Polignac für deren Tod stimmte. An der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten nahm er keinen Antheil mehr und erschien nur selten bei wichtigen Abstimmungen in der Pairs-Kammer; er starb am 2. Juni 1835.

Kelten. Der keltische Volksstamm, noch vor zweitausend Jahren vielleicht der stärkste in Europa, oder wenigstens an Kopfszahl dem germanischen und slavischen damaliger Zeit wenig nachstehend, ein Volksstamm, welcher nahezu ganz Gallien, einen großen Theil Spaniens, die britischen Inseln, die Schweiz, das südliche Deutschland südwärts der Donau und einzelne Striche von Ungarn und der europäischen Türkei inne hatte, ja früher ganz Oberitalien besaß und selbst im Innern von Kleinasien ein Reich gestiftet hatte, welches wenigstens durch seinen Namen noch lange an seine keltisch-galatischen Gründer erinnerte — dieser ganze große, kriegerische und rührige Stamm mit seiner arischen, aber eigenthümlich entwickelten Sprache ist verschwunden und existirt nur noch in schwachen Resten sein Dasein fort; — ein eigenthümliches Schicksal, das zum Nachdenken auffordert. Es müssen Gründe vorhanden gewesen sein für dieses überraschend schnelle Aufgeben der Sprache, durch welche allein ein Volk seine Stammverwandtschaft und damit den Zusammenhang seiner einzelnen Stämme erhalten kann. Allerdings ist das Volk nicht ausgestorben, die zahlreichen Enkel der alten K. leben und bilden große Völker, aber sie zählen jetzt zum romanischen, zum germanischen Stamme u. s. w. sie sind zu Franzosen, Spaniern, Deutschen, sächsischen Briten, in Oberitalien zu Römern, in Kleinasien zu Griechen u. geworden. Das Aussterben der keltischen Sprache erklärt allerdings die römische Herrschaft zum guten Theile, aber befremdend ist doch das Verschwinden derselben in dem heutigen Frankreich in ungewöhnlich kurzer Zeit, in dem Laufe des ersten und zweiten Jahrhunderts nach Christi Geburt. Was späterhin von Resten gallischer Sprache mitgetheilt wird, ist nicht der Rede werth. Die Nieder-Bretagner (Bas-Bretons) aber, welche noch heut einen vererbten keltischen Dialekt sprechen, sind kein Rest der alten Gallier, sondern die Nachkommen von Flüchtlingen, die aus Britannien herübergekommen. Die Römer scheinen es also gründlich verstanden zu haben, zu romanisiren und mit dem fremden Volksthum aufzuräumen, und in der That, an Sentimentalität litten sie nicht; die römische Verwaltungsmaschine, Heerwesen, Justiz u. kannte keine Anbequemungen und machte höchstens den gebildeten Griechen gegenüber Concessionen. Weit besser als die festländischen K., haben ihre Stammver-

wandten auf den brittischen Inseln den römischen Einflüssen widerstanden, vielleicht weil sie roher und minder culturfähig waren und nicht durch eine starke romanische Einwanderung zersezt wurden. Beim Abzuge der Römer im 5. Jahrhundert nach Christus war Britannien wieder ein keltisches Land, und obwohl die bald eingewanderten sächsischen, friesischen, anglistischen Völkerteile, die später zum Volke der Angelsachsen zusammenwuchsen, mit schonungsloser Härte verfahren und die Eingebornen vielfach in blutigen Kämpfen ausrotteten, so haben sich doch die ächten K. in bedeutender Zahl bis heute erhalten, und läge Großbritannien auf dem Festlande, kein Zweifel, daß wir eine Nationalität mehr haben würden, die Anspruch auf selbstständige Culturgeltung machte. Wann und woher die Kelten nach Europa kamen, ist eine schwer zu lösende Zwillingfrage. Wahrscheinlich bedeutend später, als die Myrier und die Italodräken, und auf anderem Wege, auf welchem die Kimmerier, Skythen u. ihnen nachfolgten. Diese mögen sie nordwärts und westwärts gedrängt, sie aber danach eine Weile ruhig im Norden geseßen haben, bis sie durch die auf gleichem Wege nachfolgenden Germanen nach Süden und Westen geschoben wurden, wie sie denn die Ligurer und Iberer, vielleicht auch damals schon, später sicher, die Etrusker, vor sich herdrängten. Strabo sagt, die Griechen hätten mißbräuchlich alle Westvölker unter dem Sammelnamen *Κελτοί*, *Ίβηρες*, *Κελτιβηρες*, *Κελτοσχυδαί* begriffen. Letzterer erinnert vielleicht nur scheinbar an eine Zeit, in welcher die ersten keltischen Einwanderer in Europa die unmittelbaren westlichen Angrenzer der hinter ihnen aus Asien gezogenen Skythen waren. Im Anfange ihrer deutlicheren Geschichte sitzen die keltischen Völker zum Theile schon seit so unvorstelllicher Zeit in ihren Ländern, daß sie sich im Westen Europa's, besonders in ihrem Hauptlande Gallien, für Autochthonen halten und daß sie aus dieser überfüllten Heimath seit vielen Jahrhunderten große Heere und Kolonien ausgesandt haben, von welchen auch die in geschichtlicher Zeit vom adriatischen Busen durch fast ganz Osteuropa sichtbaren Kelten abstammend werden. Frühe, aber nicht nahe, wurden mit den westlichen Völkern und namentlich mit den K. die Griechen durch ihre Kolonien bekannt; später die europäischen Griechen in Griechenland und Sicilien, so wie die Eptroten und Macedonier mit keltischen Soldtruppen. Die K., die vom adriatischen Busen bis nach Thracien hin gestreut hatten, scheinen die Griechen zuerst durch die Gesandtschaften an Alexander den Großen kennen gelernt zu haben, d. h. vielleicht nicht lange nach ihrer Ausbreitung im Osten, während sie schon vorher, etwa zu Alcibiades' Zeit, cisalpinische Gallier gekannt haben mögen. Lange, bevor aber jene östlichen K. den Griechen fürchtbar nahe rückten, thaten dies ihre Vorfahren den Römern. Aber Rom erhob sich phöbtrgleich aus seiner Asche; seine Rache, der Drang der Selbsterhaltung gegen die ruhelosen Nachbarn in Oberitalien und endlich seine mörderische Herrschaft und Habsucht nahm in ziemlich kurzer Zeit den cisalpinischen K. und ihren ligurischen Bundesgenossen ihr Volksthum, ohne ihnen ein vollgültiges neues dagegen zu geben. Ganze Völkerschaften erlagen der Wuth der Römer oder wanderten aus gegen Osten und zurück über die kaum überstiegenen Alpen. Consul M. Fulvius Flaccus trug die römischen Waffen über die Alpen in das Mutterland der keltischen und ligurischen Gegner, um den gefährlichen Strom an seiner Quelle abzdämmen. Sein Nachfolger Sextius Calvinus gründete unter den besiegten, ganz oder halbligurischen Salluviern die erste Römerstadt *Aquae Sertiae*, das jetzige Aix in der Provence. Jenen hatten die keltischen *Allobrogen* beigestanden; sie wurden nun von den Römern angegriffen und beslegt, trotz der Hülfe der mächtigen Arverner, ja, zu römischen Provincialen gemacht. Das Unheil Galliens in diesem Kriege war der Wettstreit seiner beiden mächtigsten Völker um die Hegemonie, die schon mindestens seit dem Auszuge der Gallier nach Italien in der Hand der Wüthigen gewesen war, um welche aber jetzt Arverner und Aebuer stritten; Letztere verführte der Verlust des Kampfprießes, den fremden Eroberern die landesverrätherische Hand zu reichen. Diese hatten nun eine breite Operationsbasis gewonnen, gingen siegreich nach Südwesten vor und gründeten in dem Narbo eine Kolonie, von welcher eine ganze Provinz den Namen erhielt. Schon sehr frühe trieben die K. theils ihre wachsende Menge, theils abenteuerlicher Sinn und die Sehnsucht nach kriegerischen Raubzügen und nach Ruhm zur Wanderung aus dem west-

lichen Europa und zu Jügen nach Osten und Süden, um sich durch Vernichtung, Unterdrückung oder Unterjochung der benachbarten Völker in fremdem Lande ein neues Vaterland mit Waffengewalt zu begründen. Die K. waren damals ein so kriegerisches Volk, wie später die Deutschen, und diese räuberischen Jüge durch ganz Europa vermochten, wie wir eben gesehen, weder die Eisfelder der Alpen und Karpaten, noch das undurchdringliche Dickicht der hercynischen Wälder zu hemmen; ihre kriegerischen Haufen überzogen Italien, Deutschland, Illyrien, Thracien und das Wendenland. Um das Jahr 388 v. Chr. zogen unzählige Haufen keltischer Auswanderer unter der Anführung des Sigovesus in Begleitung weissagender Vögel über den Rhein in die Gegend der hercynischen Wälder und nahmen dort neue Sitze ein, während zu eben derselben Zeit ein anderer Schwarm, in ähnlicher Weise von den Göttern geleitet, unter Anführung des Bellovesus in Oberitalien einfiel und sich daselbst niederließ. Wahrscheinlich war dies aber nicht ihr erster Zug nach Italien. Im Jahre 382 v. Chr. bemächtigten sich kriegerische Haufen der Gallier unter Anführung des Brennus oder ihres Königs (denn Brennus bedeutet in der keltischen Sprache einen Herrscher), bis nach Rom vordringend, dieser Stadt mit Ausnahme des Capitols, doch wurden sie sehr bald von Camillus geschlagen und später vertrieben. Etwas später (um 350—336 v. Chr.) warfen sich andere Räuberhaufen derselben, unbekannt, ob aus Gallien oder aus dem Lande der Bojer und den hercynischen Wäldern, gleichfalls unter der Anführung ihres Brennus oder Königs auf die illyrischen Länder und Pannonien, und, nachdem sie in langjährigen blutigen Kämpfen die dortigen Slawen zum Theil vernichtet, zum Theil an die Karpaten, auch wohl noch über dieselben gedrängt hatten, ließen sie sich selbst unter dem Namen der Skordisker in dem Lande an der Donau, Sava und Drina nieder. Von da durchzogen andere Thracien, Macedonien und Theffalien bis nach Delphi, um Beute zu machen (280 bis 218), noch andere drangen sogar über's Meer nach Asien vor und gründeten dort das neue Königreich Galatien. Die nördlichen K., unzufrieden mit den Ländern, die sie den Deutschen entrißen, rückten in unbekannter Zeit, ohne Zweifel vor dem 3. Jahrhundert v. Chr., immer weiter und weiter gegen Osten vor, die einheimischen wendischen Völker entweder aus ihrem Vaterlande vertreibend oder mit Gewalt unterwerfend. So kamen die keltischen Ombrenen und Gothinen bis an die Weichselquellen und bis über den Oberstrom hinaus und die Anarter oder Anartopyracter, Laurisker, Vastakner und Peukiner bis weit über die Karpaten in das Uferland des Pruth, Dnestr und Bug, ja die Galater sogar um 218—201 v. Chr. bis zur Mündung des Dnjepr. Diese Ostkelten und ihre Nachbarn wurden durch den von Norden herabströmenden Kimbernzug berührt und wahrscheinlich in einzelnen Schaaren mit fortgerissen. Aber die Verbindung dieser Völker war damals vielleicht nicht mehr neu. Bei den Ostfahrten der K. und ihrer Genossen nach Griechenland und Kleinasien werden die Kimbern genannt, freilich finden sich an den Stellen der betreffenden Autoren mancherlei Verwechslungen. Dem Namen der Teutobodaker bei den Ostzögern begegnet der des kimbrischen oder teutonischen Teutobodus (-hus) und der der Teutonen selbst. Die Kimbernzügler kommen auch in Zusammenstöße mit Lauriskern und Skordiskern, so wie mit den hercynischen Bojern. Der Name Kimbri wurde mehrfach etymologisiert und eben so leicht und fertig mit denen der Kimmerier und der Kimren confundirt. Was die Alten von Gestalt, ihren Wagen und Wagenburgen, wilder Frauentugend, Priesterinnen u. der Kimbern erzählen, wird gleichermaßen von den K., Germanen und noch andern Barbaren berichtet. Die ältesten Quellen nennen die Kimbern Gallier, K., was sich nicht schlechthin aus irriger Verwechslung der Letzteren mit den damals den Römern noch unbekanntem Deutschen erklären läßt. In Oberitalien zumal mußte der Unterschied eines der Mehrheit nach deutschen Völkerzuges von den Galliern gleich Anfangs durch diese selbst den Römern kund werden, später denn auch in Rom selbst, wo eine Menge kimbrischer Sklaven neben gallischen beobachtet und beehört werden konnte. Dies hier nur beiläufig; auf die Gründe für und wider die Deutschtum der Kimbern, welche von späteren Classikern hinterdrein häufig angenommen wird, wollen wir nicht weiter eingehen; uns dünkt sie noch nicht unumstößlich erwiesen. Allerdings verblieben ihre und der Teutonen Reste

unter dem alten Namen im Norden der nachmaligen Germania, gleich als Deutsche unter Deutschen, aber neben diesen finden wir gleichzeitig noch gallische Völker, wie die Gotthinen unsern der Gothonen, die zwar abhängig geworden sind, aber Sprache und Volksthum erhalten haben. Es erscheint immerhin möglich, daß die „Uberschwemmung“, welche die Mehrzahl der Kimbern aus ihren nördlichen Sigen trieb, eben die der den K. nachrückenden Deutschen war. In diesem Falle hätten wir in den Kimbern u. s. w. die wohl einzigen K. zu suchen, die nicht aus Gallien, sondern bei der ersten Einwanderung nach Europa in den hohen Norden gekommen und dort selbst körperlich den Deutschen noch ähnlicher geblieben wären. Sonst hat uns diese vorgallische Keltik in Scandinavien oder nahe daran nicht viel Glaubliches, obgleich freilich die schwachen Reste der Kimbern und Teutonen, deren Name eben sowohl deutsch als keltisch, illyrisch u. c. sein kann, später weiter nordwärts gedrängt sein können. Der eigene Stammname der dritten Hauptgenossen des Juges, der *Ombro-nen*, der als Schlachtopfer von den Ligurern im feindlichen Heere nicht bloß verstanden, sondern auch gleichermaßen gebraucht wurde, giebt der Vermuthung Raum, daß sie ein ligurischer Stamm waren, der mit K. gemischt sein konnte. Wenn auch die Deutschtum der drei genannten Hauptvölker des Kimbernzuges durch viele Gründe unterstützt wird, so bleiben doch keltische Bestandtheile desselben geschichtlich sicher, die sich indessen erst in Italiens Nähe, in Helvetien nämlich, dem Juge nach dem von je her K. wie Deutschen strenge gleich lockenden Südlände angeschlossen. Aber trotz unserer noch nicht hinreichend gelösten Zweifel an der Deutschtum der Kimbernzüger hegen wir ähnliche im Allgemeinen gegen alle Siedelungen der K. in hohem Norden Europa's, wenn auch einzelne ihrer Streif- und Soldzüge ziemlich weit nordwärts kamen. Doch darüber wissen wir nichts Gewisses, diese Züge sind zu vorgeschichtlich, ebenso wie die Ansiedlungen der K. in Iberien. Die Analogie Galliens und Italiens stellt sie chronologisch hinter die Iberer, die auch der Zahl nach Hauptvölk bleiben, mit welchen die meisten K. zu „Keltiberern“ verschmolzen sind. Aber räthselhaft ist ihre östliche Stellung im Westen der pyrenäischen Halbinsel, wogegen in den Pyrenäen und auf deren beiden Seiten bis heute (in den Basken) das iberische Volksthum mächtig blieb. Auch wissen wir von keiner Verbindung der iberischen K. mit den gallischen, und keine Wandersage hat sich erhalten, wie für die Cisalpinen und Herznier. Ueber ihren Weg giebt es viele Muthmaßungen; wir sind der Ansicht, daß sie den über die nordwestlichen Pyrenäen-Pässe genommen. Drüben fanden sie vielleicht in dieser Richtung das Land schon zugänglicher, oder sie drängten die iberischen Bewohner, die sich nicht mit ihnen vertrugen oder mischten, nach Südosten, wo diese desto zahlreicher und kraftvoller gediehen, bis die Macht der Römer über sie kam. Noch älter als die keltische Einwanderung in Iberien ist die in Britannien, dem einzigen Lande, in welchem wir mit Gewißheit zwei, durch die Sprache und einige andere Eigenheiten stark geschiedene Keltensämme erkennen, und wo — außer der britannischen Colonie auf der anderen Seite des Kanals — allein noch keltisches Volksthum organisch lebt und sein stärkstes Wahrzeichen, die Sprache, bis jetzt noch erhält. Die Bewohner des inneren Britanniens und Irlands wurden den Alten wenig bekannt und galten ihnen deshalb größtentheils als Eingeborne. Dagegen war die Einwanderung gallischer Völker noch in ziemlich frischem Andenken. Die Siluren hielt Tacitus, doch nur wegen ihrer dunklen Gesichtsfarbe und ihrer krausen Haare, für eingewanderte Iberer; vielleicht gleich irrig, wie er die acht keltischen Kalebonen im Norden wegen ihrer Größe und Blondheit von den Deutschen ableitete. Belgische und (iberische) basische Einwanderer kommen auch, nach den einheimischen Chronikern, in Irland vor. Der Name *Welsch* wurde dem Volke, das diese Sprache spricht, den westlichen K. Britanniens, zuerst von den Angelsachsen gegeben, und derselbe Ausdruck oder ein ähnlich klingender scheint in vielen germanischen und selbst slavischen Sprachen die Stallener oder andere Völker zu bezeichnen, deren Sprachen dem Latein ähnelten. „Welschland“ war der Name für Italien im Deutschen des Mittelalters und ist in der Sprache des gemeinen Volkes noch jetzt nicht ausgestorben. Der Name dieses Landes auf polnisch ist „Wlochy“, und die Benennung Wallonen und Walachen scheint von derselben Wurzel zu stammen. Sonderbar genug klingt das

Wort stark an den Namen K., die sich, wie Cäsar angiebt, selbst so nannten („qui ipsorum lingua Celtae, nostra Galli appellantur“). Walla und Gallia unterscheiden sich nur durch einen Buchstaben, und gallisch und gaelisch haben eine eben so starke Ähnlichkeit; „der Name, den die Welshen sich geben, ist „Cymry“ und der ihrer Sprache „Cymreig“; die nahe liegende Klangähnlichkeit desselben mit „Kimbern“ hat, wie oben bereits erwähnt, Viele verleitet, sie für identisch mit den Kimbern der römischen Geschichte zu halten. Das Welshche macht eine der Mundarten des (lebenden britisch-) Keltischen aus, deren man sechs zählt, die im 18. Jahrhundert noch alle gesprochen wurden, fünf davon noch im 19. und vier auf den britischen Inseln. Diese sind die irische, in verschiedenen Strichen Irlands heimlich, die gaelische der schottischen Hochlande, die auf der Insel Man, im Verfall und Aussterben begriffen, die welsche oder die Sprache von Wales, die kornische, früher in Cornwall gesprochen, jetzt ausgestorben, und die armorische oder baskonische, in einigen Departements der alten Provinz Nieder-Bretagne in Frankreich herrschend. Alle diese noch lebenden Sprachen haben seit Jahrhunderten eine untergeordnete Stellung zu anderen Sprachen, die ersteren zu der englischen, die letzte zum Französischen eingenommen. Der Vortheil, von den höheren Klassen der Gesellschaft gesprochen zu werden, entging ihnen auf diese Weise und so haben sie sich aus Mangel eines Einigungspunktes in Phraseologie und Aussprache in Dialekte geschieden, von denen einige im Verlaufe der Zeit als besondere Sprachen angesehen worden sind. Der Grad der Verwandtschaft zwischen den verschiedenen keltischen Sprachen ist ein Punkt von bedeutendem Interesse, der auch einen Streit über die Frage, ob Gaelisch und Welsh verwandt oder nicht verwandt seien, entstehen ließ. Endgültig ist entschieden, daß zwei Reste des Keltischen auf den irischen Inseln vorhanden seien; zu dem einen gehören Irisch, Gaelisch und Manx, zum anderen Welsh, Kornisch und Armorisch. Das Irische und Gaelische der Bergschotten (vergl. den Artikel **Irland**) ist ungemein nahe verwandt und scheint eine Trennung beider verhältnismäßig sehr jungen Ursprungs zu sein. Doch macht die Entähnlichung dieser Dialekte, denen ein höherer geistiger Zusammenhang fehlt, die bedeutendsten Fortschritte. Das Bergschottische hat sich vom Irischen immer mehr und mehr entfernt, und in Schottland wie in Irland nimmt die Bildung gesonderter örtlicher Mundarten, die sich gegenseitig nur schwer verstehen, überhand. Die Welshen haben eine große Anhänglichkeit an ihre Sprache, die Iren dagegen, sonst so heftig sich den Sachsen in Religion und Politik entgegenstellend, sind, was die Sprache betrifft, durchaus nicht hartnäckig. Daniel O'Connell, der patriotische Redner, und Moore, der patriotische Dichter, verstanden nicht keltisch und kümmerten sich auch nicht darum. Man sagt, daß das Landvolk so ängstlich besorgt ist, den Kindern die Beherrschung der englischen Sprache zu sichern, deren Nothwendigkeit sie einsehen, daß es ein Verbot hat, Irisch zu sprechen, und das Englische den Kindern in ihren Hütten mit eben so großer Strenge beibringt, wie es die Kinder einer englischen Elementarschule lernen müssen. Unter dem Einflusse dieser Stimmung scheint die irische Sprache langsam, aber sicher, an Boden zu verlieren, während die englische Sprache Irland einige ihrer besten Dichter und Romancisten und höchst glänzende Redner nebst einer langen Reihe literarischer Arbeiter einer minder ehrgeizigen Klasse verdankt. Bei Wales ist alles dieses ganz anders; die welsche Sprache befindet sich jetzt in einem sehr blühenden Zustande. Die Commissare zur Untersuchung des Standpunktes der Erziehung in Wales sprechen in ihrem amtlichen Berichte die Ansicht aus, daß „der Welshmann eine weit größere Herrschaft über seine Sprache besitzt, als der Engländer von gleicher Stellung über die seinige“, und daß „Sprachfertigkeit und Beherrschung des Ausdrucks in einer mehr als bloß unterhaltungsmäßigen Ausdehnung ein Zug im intellectuellen Charakter der Welshen ist.“ Das Schicksal des Kornischen, das aus reiner Vernachlässigung nach und nach unterging, verführte zu dem Glauben, das Welshche würde aus demselben Grunde verschwinden; und in der That berief sich Wynne, der Präsident der asiatischen Gesellschaft, selbst ein Welshmann, auf den Verfall des Welshen, als einen Beweis von der Wirksamkeit des Nichteinmischungs-Systems in solchen Fällen, in einer Discussion über den Gegenstand eines Versuchs, das Englische statt einiger eingeborner Sprachen

in Indien einzuführen. Vor mehr als hundert Jahren erzählte der welsche Dichter Soroway Owen in einem seiner Briefe, daß in einer Unterhaltung über die welsche Sprache mit einem anderen Welschen, Owen, dem Uebersetzer des Juvenal in's Englische, „der abscheuliche Robold mit selbstgefälliger Miene und großer Genugthuung gesagt habe, es gebe nichts Lesenswerthes darin und, wie er gewiß wisse, gewänne das Englische ihm täglich mehr Boden ab, und er zweifle nicht, in höchstens hundert Jahren würde es ganz untergegangen sein.“ Die Erfahrung der inzwischen verflossenen Zeit hat bewiesen, daß Owen im Irrthum war. Einer, der lange Zeit im Innern von Wales gelebt und mit dem Volk verkehrt hat, kann nur allein eine richtige Schätzung der Ausdehnung haben, bis zu welcher die welsche Sprache geht. Die Reichsten werden willig die Wahrheit der Behauptung zugestehen, daß Welsch die einzige lebende Sprache nicht bloß von Tausenden, sondern Zehntausenden, sogar von einigen Hunderttausenden der Einwohner des Fürstenthums ist. Es behauptet nicht nur dessen Boden in der alten Welt, sondern ist auch in die neue ausgewandert. Die (lebenden britisch-) keltischen Sprachen zeigen zahlreiche Sonderbeziehungen zu den germanischen wie zu den lateinischen und deren Töchtern. Dabei ist Ursprünglichkeit und Entlehnung oft schwer zu unterscheiden, letztere in zweifelhaften Fällen lieber anzunehmen, wegen Verkehr und Grenznachbarschaft in weiter Ausdehnung des Raumes und der Zeit. Die Reste altgallischer Landessprache in ihren romanischen Nachfolgerinnen lassen sich meistens aus den britisch-keltischen Sprachen erklären. Die Sprache der transalpinischen Gallier muß einen bedeutenden Grad der Ausbildung gehabt haben durch die Redner in den Volksversammlungen u., wie durch die zahlreichen Denkmäler der Druidenschulen. Die Romanisirung der Gallier in ihrer Sprache und, nach Entwendung dieses Palladiums, in ihrem ganzen Volksthum ging, zunächst bei den Stadtbewohnern und den luxuriösen Reichen, so schnell vor sich, daß selbst der Römer Tacitus darüber sich entrüstet. Daß die Gallier den von römischen Kaufleuten ihnen theuer verkauften Wein, den sie damals noch nicht selbst zu bereiten wußten, eben so gierig suchten, wie heut zu Tage die Bonvivants aller Zonen und Regionen ihren Champagner, das war ihnen eher zu verzeihen, als der gänzliche Austausch der eigenen schön gebauten (wie schon die Eigennamen verrathen) und bildungsfähigen Sprache gegen die, wenn auch weit gebildete, der Eroberer, der Feinde. Eine allmählich verhallende Sprache wird und gleichsam zu einem selbstständigen Wesen, ihre letzten Laute zu rührenden Todesklagen. In Gallia cis alpina lebten die Sprachen der Gallier noch zu Plinius des Älteren Zeit, obgleich ungefähr 70 Jahre früher Polybius († 168 v. Chr.) nur noch wenige keltisch gebliebene Ortschaften kannte. Die Römer hielten es damals mit den Galliern, wie die Türken mit den Kasas, sie ließen ihnen in inneren Angelegenheiten Selbstgovernment, hielten sie aber von Ehre und Dienst des Krieges ferne. Gallische Sprache jenseit der Alpen wird vom 2. bis etwa vom 6. Jahrhundert bezeugt, während späterhin, sicher nach dem 9. Jahrhundert, bisweilen lingua Gallica, oder Gallicana für die neugebildete romanische Galliens genommen wird. Gleichwohl ist es möglich, daß noch bedeutend später als im 6. Jahrhundert christliche Schriftsteller in einigen Gegenden wirklich altgallische Sprache fanden. In Frankreich haben die Namen der meisten gallischen Völkerschaften und Bezirke allen ethnischen und politischen Wandel bis heute überlebt, wenn auch in gleicher Verzerrung, wie altrömische Namen und Wörter. Unter den Eigennamen von Individuen und Familien sind dagegen, wie in Italien, sehr viele altdeutsche erhalten, was sich mehr aus der gesellschaftlichen Qualität, als aus der Quantität der Deutschen in Gallien erklärt. Auf der iberischen Halbinsel finden wir ebenfalls viele altdeutsche Namen, aber noch mehrere iberische (basckische) verbreitet, obgleich dort die iberische Sprache, außerhalb ihres bis heute siegreich behaupteten Gebietes im Baskenlande, sehr frühe erlosch. Die letzte Spur lebender Volkssprache unter den Keltiberern finden wir zu Liberius' Zeit. Die asiatischen K. (Hellenogalaten, Gallograken) erhielten noch bis nach dem 4. Jahrhundert n. Chr. ihre alte Sprache mit merkwürdiger Treue neben der adoptirten griechischen. Die griechischen Kolonien theilten den westlichen K. Europa's ihre von den Phöniciern empfangene Schrift

mit, während nur in wenigen Fällen diese von den Phöniciern unmittelbar zu den Völkern des Westens gekommen sein mag. Unzweifelhaft ist zwar griechische Schrift (neben römischer) auf gallischen und halbgallischen Inschriften und Münzen, aber ohne Zweifel jünger, als jene von Massilia, frühe ausgegangen. Ueber das weitläufige Capitel von den keltischen Schriftgattungen der britischen Inseln und der Niederbretagne wagen wir uns hier noch nicht auszusprechen. Gehen wir von der Sprache der K. zu andern Aeußerungen und Merkmalen ihres Organismus über, so finden wir zunächst bei dem physischen Theile desselben, insonderheit in Bezug auf Farbe und Größe, einige Widersprüche, die in ähnlicher Weise auch bei den Germanen vorkommen. Wir geben aber zum Voraus zu bedenken, daß die meisten der alten Berichterstatter und ihrer Gewährsmänner der südl. organisirten, wenn auch den K. und Germanen urverwandten Völkergruppe der Italokraten angehören. Die meisten Berichte der Alten schreiben den Völkern des europäischen Nordens und Westens überhaupt Körpergröße und hellfarbige Complexion zu, nämlich weiße Farbe der Haut, mehr oder minder blonde der Haare, blaue oder blaugraue der Augen. Die späteren Etymologen leiteten sogar den Namen Παλαί, Galli von γαλα, a candore ab. Größe und Kraft des Körpers, so wie Quantität und Qualität der hellen Haarfarbe und der Augenbläue haben seitdem bei den Deutschen, noch mehr aber bei den K. tatsächlich bedeutend abgenommen, auch wenn wir das Uebertriebene und Relative der alten Ausagen in Abzug bringen. Wir deuten nur einige Gründe für den Wechsel der physiologischen Erscheinungen an. So mag die Abholzung der Länder und andere Einwirkungen der nach Zahl und Bildung zunehmenden Bevölkerung, ihrer Nahrung und Siedelungsweise sowohl auf das Klima, als auch unmittelbar auf die Natur des Menschen Einfluß gehabt und Länder und Leute minder nordisch gemacht haben — obgleich das, freilich in weit langsamem Maße zunehmende Erkalten der Erde, mit welchem die wahrscheinliche Jugend der hellen Racen überhaupt zusammenhängt, für die Folgezeit die entgegengesetzte Erscheinung vermuthen läßt. Sicherer hat wechselseitige Impfung und Mischung der Völker an ihrem Aeußern gewandelt. Zu der im Süden schon alten keltischen Mischung in vielen deutschen Gebieten ist auch eine starke slawische gekommen. In Südfrankreich, wo dunkle Complexion vorherrscht, waren von je her viele iberische, ligurische, griechische, später keltische und italische Stoffe gemischt. In Nordfrankreich ist Kasanienbraun nicht selten, wohl aber Blond, obgleich seit alter Zeit zu den Galliern noch blondere Deutsche kamen. Mit dem zunehmenden Wechsel der Merkmale im Allgemeinen hängt die im Laufe der Zeit und der Bildung zunehmende Individualisirung, Discentration und Mannichfaltigkeit in allen Naturreihen zusammen. Die zweite, geistige Hälfte des keltischen Typus hat, wie überall, bei Weitem nicht die ethnologische Wichtigkeit wie die physische. Hier ist die Mitgabe der Natur von den (guten und schlimmen) Ertrungenschaften des Lebens, das Angeborne von dem Angelebten (wobei Gewinnst und Verlust wechseln) weit schwerer zu unterscheiden, als z. B. die Racenfarbe von der Wetterfarbe oder gar von Schminke und Lättowirung. Solche Ertrungenschaften und die mit ihnen in Wechselwirkung stehende Sitte sind immer nur ein minder ausschließliches und minder dauerndes Sonderreigenthum der Völker, als die physischen Eigenschaften, die von der Willensfreiheit nur so weit berührt werden, als diese zur Körperpflege mitwirkt. Cäsar nennt die Gallier „summae generis solertiae, atque ad omnia imitanda atque efficienda, quae ab quoque traduntur, apissimum“, ein an die Slaven erinnernder Charakterzug. Diodor behauptet ihre Scharfsinnigkeit, Gelehrigkeit, Lust an Lösung wichtiger Aufgaben, aber auch, gleich Anderen, ihr wildes Aussehen, lautes prahlerisches Gebahren, ihre Lust an Lärm und Selbstausposaunung; Strabon rühmt auch jene und andere Richtseiten ihres Charakters, zunächst aus ihrer Vergangenheit, die er der Gegenwart der Germanen vergleicht; zu seiner Zeit hätten sie sich an die Sitten ihrer römischen Besieger gewöhnt. Wenn, im Gegensatz zu den älteren Quellen, Ptolemäus den Galliern Bildung abspricht und Servius ihnen trägeren Geist unter klimatischen Einflüssen zuschreibt, so halten wir dies für allzu allgemein gehaltene Aussprüche örtlicher Erfahrung. Die große Eitel-

keit der K., zunächst der transalpinen Gallier, bezeugen außer Diodor noch Viele. Sie äußerte sich vielfach, auch in der Luft am Lurus, schon vor dem Eindringen der Römer. Die alten Gallier waren überhaupt so sanguinisch, wie die modernen; physisch und geistig zu Extremen geneigt, schnell aufgeregt und wiederum abge-spannt und niedergeschlagen; wechselfüchtig, unbesonnen, leichtgläubig und neugierig, so daß sie selbst auf das Geschwätz eifrig ausgefragter römischer Commis voyageurs hin die wichtigsten Beschlüsse faßten, die sie sogleich wieder bereuen mußten, wie sie denn auch im Kriege leicht überlistet wurden. Jene Luft am Wechsel ging so weit, daß sie sich leicht zur Auswanderung bestimmen ließen; daher zogen nicht bloß ganze Völkerschaften über Land und See, theils um Beute zu machen, theils um eine neue Heimath zu gewinnen, sondern fernhin schweifende Söldnerschaaren trieben das Kriegshandwerk. Sie werden von den Alten häufig als sehr mild (lucres, Colticus furor etc.) und kriegslustig dargestellt. Ihr gigantischer Troß gegen die neuen Götter der Erde ging mitunter, jedoch mit häufigeren Gegensätzen serviler Selbsterhaltung, bis zur Selbstvernichtung. Diese sollen sie sogar bei heimathlichen Lustbarkeiten wie ein Spiel betrieben haben, jedoch immer noch nicht so freventlich, wie ihre und anderer unter-söchter Völker Gladiatoren bei den Korbspielen in Rom. Ein Gelage ohne blutige Rauferei galt bei ihnen für eben so unvollständig, wie bei den Germanen, und ebenso war ihnen die Aufbewahrung feindlicher Schädel als Denzzeichen, Weihgaben, Trink-becher u. eigen. Kaum mehr Besonderheit zeigen die Gegensätze: aus gebildete Kriegskunst¹⁾ und Kriegstoilette und dagegen wildes Kriegsgeheul bei den asiatischen Galaten, und Mähnschütteln bei den Galliern, sodann raubthiergleicher Sprung auf den Feind, dessen Mißglücken keine Wiederholung gestattete und die eigene Flucht und Niederlage zur Folge hatte. Mit diesen Eigenheiten der Gallier vergleiche man ihre obigen allgemeinen Charakterumrisse. Hier, wie anderwärts, organisch verbundener Avers und Revers: Heroismus und Bestialität, die maßvolle Mitte selten. Ueber Tracht und Körperzier der K. im Allgemeinen haben Römer und Griechen vieles aufgezeichnet, was ihnen auffiel. Die alten Römer waren Sansculotten; im heutigen Rom sind es nur noch einige Mönchsorden; die Hosen (bracae) der Gallier dagegen, nach welchen sogar ein Theil ihres Landes von den Römern benannt wurde, waren auch anderen Völkern der kälteren Klimate eigen, wenn auch nach verschiedenem Zuschnitte; der „Wuoch“ der Germanen ist die übersezte und angenommene gallische Bracke. Das Sagum hatten die Gallier mit den Germanen, Ligurern und Lusitanern gemein; die Cisalpinen nahmen, nicht gar frühe, die römische Toga an. Die Vorliebe der K. für das Bunte und Schillernde in Zeugen und Schmuck erstreckte sich auch auf die Haut, obgleich das Färben und Stigmatisiren derselben bei den Barbaren, insonderheit bei den iranischen Völkern, überhaupt häufig war. Selbst die von den K. zu den Germanen und den Römern gelangte Seife diente nicht sowohl zum Reinwaschen als zur Haar-färbung, wiewohl allerdings Reinlichkeit, besonders durch häufiges Baden, von ihnen sehr gerühmt wird. Haar und Bart, namentlich der Schnurrbart, waren bei den K. Gegenstände besonderer, oft wunderlicher Sorgfalt. Das unverschnittene Haar, von welchem Gallia comata den Namen erhielt, hatten die K. mit anderen Völkern, den Römern gegenüber, gemein. Wohnung und Lebensweise wechselte bei den K., wie überall, nach Ort und Zeit. Schon frühe wohnten sie im Gegensatz zu den Germanen, wie die Slawen, in Dörfern, Flecken und Städten, vielleicht auch in einzelnen Gehöften. Ihre Häuser waren gewöhnlich rund, aus Holz, namentlich aus Flechtwerk, erbaut, mit großem Dache und tüchtigen Küchenankalten versehen; jedoch erbauten sie auch Mauerwerk in besonderer Weise. Das Gesagte gilt zunächst von den

¹⁾ Die Einrichtung der Parabatan, der galatischen Dreireiterei bei den Ostägern, vielleicht auch bei den Cisalpinern, deren Kampfweise die gleiche war, ähnlich auch der Doppeltampf der Kelten bei Pferd und zu Fuß, der auch bei den Nordbritanniern gegolten zu haben scheint, — diese und ähnliche Einrichtungen waren auch germanischen Völkern eigen. Wehr und Waffen hatten ihre Eigenthümlichkeiten, jedoch gelten bei den Klassikern viele Benennungen zweifelhaften Ursprungs nicht bloß für viele andere Barbaren und manche zugleich für die Römer selbst. Das Fuhrwesen für Krieg und Frieden war bei den reinen Galliern, wie bei den Partnern sehr ausgebildet, obgleich beide immer noch keine auf Wagen lebende Nomaden waren; und die Römer mochten schon frühe von den cisalpinen Galliern Fuhrwerksgattungen entlehnt haben.

Galliern und ähnlich von ihren jüngeren Kolonisten im Küstenlande Britanniens; dort oder auch mehr im Innern dieser Insel wurden hölzerne Ortschaften mit Räumen für Menschen und Hausthiere inmitten von Waldverhauen erbaut. In Gallien blühte die Schweinezucht für die Landesnahrung und Export, daneben, wie auch in Britannien, die Rindviehzucht nebst Milchbereitung. Das Verbot des Schweinefleisches bei den asiatischen K. scheint mit fremder Religion zusammenzuhängen. Sonst werden auch Speiseverbote nur bei den Britanniern gemeldet, welchen (den Ulypiern) man dagegen Geschmach an ihres Gleichen nachsagt. Der alte Nationaltrank der keltischen Völker war Bier, wie der iberischen, der deutschen und anderer alter Sambrinusverehrer. Die K. gastirten gern, mit großem Aufwande und, in Gallien wenigstens, mit ausgeprägten aristokratischen Formen und mit reichlicher Gastfreiheit. Diodor und Andere beschuldigen die Gallier arger geschlechtlicher Ausschweifungen, namentlich der Päderastie, obgleich ihre Frauen schön seien und sich durch Fruchtbarkeit und ihre Kindererziehung, wenn auch nur als national-ökonomische Tugenden, auszeichneten. Doch mehrere Zeugnisse sprechen für Werth und Werthschätzung der gallischen Frauen; so die heldenhafte Eponina, Sabinus' Gattin, die Heroinen Chiopara und Kamma in Kleinasien, die britannische Heldin Bundulka, der halbkomische ritterliche Beistand, den die Schönen ihren angegriffenen Männern, wie es scheint im Wirthshause (wie man heut zu Tage sagen würde) leisteten, die priesterliche und prophetische Geltung, welche von den Frauen bei den Galliern, wie übrigens auch bei den Germanen, geltend gemacht wird. In Gallien galt bei eingebrachtem und errungenem Gute Rechtsgleichheit der Gatten, obwohl der Hausvater Herr über das Leben von Weib und Kind war. In ungefähr gleichem Maße, wie die schon erwähnte Viehzucht, jedoch wahrheitlich nach Zeit, Ort und Bildungsstufe der Bewohner verschieden, blühte unter den K. der Ackerbau, so wie die Jagd, die nebst der Hundezüchtung (in Britannien auch für den Krieg) zu ihren Passionen gehörte. Die Admer, unter deren Herrschaft auch Ackerbau, Gewerbe und Handel zunahmen, führten erst den Weinbau ein, wohl auch den Delbaum; Metallurgie und mannichfache Manufacturen kamen schon vor den Admern vor (erstere sicher durch Phönicier, auch durch Griechen ihnen zugeführt), wurden aber unter ihnen so ausgebildet, daß manche Fabrikate, namentlich Kleidungsstoffe und Kleidungsstücke, nach Italien selbst exportirt wurden. Die einheimische Bildung der K., die ungefähr in gleichem Schritte oder Laufe, wie ihre Sprache, der römischen wich, wurde hauptsächlich von ihren Genossenschaften oder Orden verwaltet und geleitet. Geschichte, Wissenschaft mit Einschluß von Theologie und Magie, Physik und Metaphysik, Stern-, Pflanzen- und Heilkunde, so wie Jurisprudenz und Jurisdiction, waren in der Hand der Druiden; die mehr künstlerischen und geselligen Thätigkeiten, nämlich Dichtungen und deren Vortrag in Scherz und Ernst, Gesang und Saitenspiel verwalteten die Barden. Die Gedächtnißverse der Druiden und ihre Recitation werden weniger mit Poesie und Musik verwandt gewesen sein. Die wunderbare Umgestaltung der europäischen Poesie bewirkten die kymrischen Romane namentlich durch die gegen die vorherige Härte und Strenge gänzlich veränderte Auffassung des weiblichen Charakters. Es war wie ein elektrischer Funken; in wenigen Jahren war der Geschmach Europa's umgestaltet. Fast alle Frauengestalten, welche das Mittelalter kannte, Ginevra, Isolde, Enide, sind vom Arthur-Hofe. In den carlovingischen Gedichten ist die Frau nichts, ohne bestimmten Charakter und Individualität; die Liebe ist roh, wie im Roman von Hierabras, oder kaum angedeutet, wie im Rolandslied. In den Rabinogion¹⁾ dagegen gehört die Hauptrolle stets den Frauen. Die ritterliche Galanterie, die es zum höchsten Glück des Kriegers macht, einer Frau zu dienen und ihre Achtung zu gewinnen, der Glaube, daß die schönste Anwendung der Stärke die ist, die Schwäche zu retten und zu rächen, alles das ist in hohem Grad keltisch oder hat wenigstens zuerst seinen Ausdruck bei den keltischen Völkern gefunden. Die Einführung der kymrischen Romane in die Strömung der europäischen Literatur bewirkte in

¹⁾ Das Wort Rabinogi, im Plur. Rabinogion, bezeichnet eine dem Lande Wales eigenthümliche Form von romantischer Erzählung. Ursprung und erste Bedeutung des Wortes sind sehr unsicher.

der Art, das Wunderbare aufzufassen und anzuwenden, eine nicht minder tiefe Revolution. In den carovingischen Gedichten ist das Wunderbare noch schüchtern und schließt sich dem christlichen Glauben an; das Uebernatürliche wird unmittelbar durch Gott und seine Abgesandten bewirkt. Bei den Kymris dagegen liegt das Wunderbare in der Natur selbst, in ihren verborgenen Kräften, in ihrer unerschöpflichen Fruchtbarkeit; hier ist es ein geheimnißvoller Schwan, ein weissagender Vogel, eine plötzlich erscheinende Hand, ein Riese, ein schwarzer Wütherich, ein magischer Nebel, ein Drache, ein Schrei, den man hört und der durch Schrecken tödtet u. dgl.; nichts von der monotheistischen Auffassung, wo das Wunderbare nur ein Wunder, ein Abgehen von den gewöhnlichen Gesetzen ist. Eben so wenig finden sich hier das Leben der Natur personificirende Wesen, welche den Grund der indischen und griechischen Mythologie bilden. Hier ist der Naturalismus vollständig, der Glaube an das Mögliche unbegrenzt, es giebt unabhängige Wesen, welche die Grundlage ihrer geheimnißvollen Macht in sich selbst tragen, eine Idee, die dem Christenthum ganz zuwider ist, der in solchen Wesen nothwendig nur gute und böse Geister steht. Diese seltsamen Wesen werden darum auch als völlig außerhalb der Kirche stehend dargestellt, und wenn der Ritter der Tafelrunde sie besiegt hat, befehlet er ihnen, Ginevra zu huldigen und sich taufen zu lassen. In diesem rein naturalistischen Wunderwesen interessirt sich die Natur selbst bei der Handlung und tritt handelnd auf, das große Geheimniß des Schicksals entschleierte sich durch die geheime Verschwörung aller Wesen, wie in Shakespeare und Ariost. Es wäre merkwürdig zu erforschen, was Keltisches an dem ersten dieser Dichter ist, Ariost ist vorzugsweise keltischer Dichter; alle seine Maschinenrie, seine Motive, alle Schattirungen des Gefühls, alle seine Frauengestalten und Abenteuer sind den keltischen Romanen entlehnt. So wird man die geistige Rolle des kleinen welschen Stammes begreifen, welcher der Welt den Arthur, die Ginevra, den Lancelot, Percival, Merlin, Brandan, den heil. Patrick, fast alle diese Sagenkreise des Mittelalters gegeben hat, und ist es nicht ein seltsames Geschick, daß einige Nationen allein das Recht haben, der Welt ihre Helden zu liefern? Noch seltsamer ist es, daß die Normannen, d. h. von allen Völkern dasjenige, welches vielleicht am wenigsten mit den K. sympathisirte, den Ruf der keltischen Fabeln verbreitet haben. Geistvoll und nachahmend, wurde der Normanne allenthalben vorzugsweise der Repräsentant des Volks, dem er sich zuerst mit Gewalt aufgedrungen. Franzose in Frankreich, Engländer in England, Italiener in Italien, Russe in Nowgorod, vergiftet er seine eigene Sprache, um die des besiegten Volkes zu reden und der Dolmetscher seines eigenthümlichen Geistes zu werden. Der so lebendig ausgesprochene Charakter der keltischen Romane mußte Eindruck machen auf Menschen, die so leicht fremde Ideen auffaßten und sich aneigneten. Die erste Bekanntmachung der keltischen Sagen geschah durch die lateinische Chronik Geoffroy's de Monmouth im Jahre 1140 unter den Auspicien Robert's von Glocester, eines natürlichen Sohnes Heinrich's I. Heinrich II. fand Geschmack an denselben Erzählungen, und auf seine Veranlassung schrieb Robert Wace um das Jahr 1160 in französischer Sprache die erste Geschichte Arthur's und öffnete die Bahn, die nach ihm ein Schwarm von Nachahmern, Provenzalen, Franzosen, Italiener, Spanier, Engländer, Scandinavier, Griechen, Georgier u. s. w., betreten. Wir kommen noch einmal auf diesen wichtigen Einfluß der K. zurück, wir müssen uns vorher erst mit den altkeltischen Einrichtungen und Zuständen in Gesellschaft, Staat und Kirchenthum, über welche uns zwar sehr Vieles, aber auch mit vielen Widersprüchen überliefert ist, beschäftigen. Bereits den alten Galliern war, wie schon bemerkt, der unerfüllliche Drang nach neuen Dingen und Formen eigen, der sich auch auf ihre politischen Angelegenheiten erstreckte. Das Bedürfniß eines conservativen Halts erzeugte schon früh die Wahl eines mächtigen Staates zum Vororte der übrigen, wodurch dessen Häuptling der Herzog der übrigen wurde. Letzterer ward vor der Römerzeit jährlich durch eine Wahlversammlung der meist aristokratischen Staaten, resp. ihrer Vertreter, mit parlamentarischer Ordnung gewählt. Daß die Druiden ihren Einfluß auf diese Wahl auch dazu benutzten, daß einer aus ihrer Mitte gewählt wurde, oder auch daß der Gewählte in ihren Orden trat, zeigt der Aeduersfürst Divitiacus, Cäsar's Verbün-

beten, der nach Cicero Druiden war und nicht mit dem etwas älteren belgischen Fürsten gleichen Namens verwechselt werden darf. Die Druiden, diese Theokraten Galliens, die ihren Ursprung aus Britannien herleiteten, wie Cäsar vernahm, und deren Name in keinem anderen Keltenlande, als in diesen beiden, genannt wird, jedoch mit der geweihten Malstätte der asiatischen Galaten, Drynemetos, verwandt ist, hatten ihre besonderen Einigungspunkte. Alljährlich hielten sie an einer ungefähr in des Landes Mitte liegenden Stätte ein großes Nationalschiedsgericht. Einen unter ihnen wählten sie zum lebenslangen Vorsteher des ganzen Standes; er war weniger Papst, als Bischof, primus inter pares. Wurde indessen die Klerisei über diese Wahl nicht einig, so griff sie zu weltlichen Waffen. Die Druiden waren zu Cäsar's Zeit in corpore die einzigen Wissenden und Unfehlbaren in ganz Gallien und verhängten Interdict und Bann in strengster Form über die Widerspenstigen, auch genossen sie der staatsgefährlichsten Immunität. In ihren Händen lag Heil und Unheil, Betrug und Belehrung des Volkes, Landesverrath und Freiheitsrettung; und alles dies übten sie wechselnd. Nach Umständen wußten sie sich mit den Römern zu verständigen, die geistliche Herrschaft mit der weltlichen des Eroberers, während sie auch wiederum Volk und Volksthum gegen die Römer vertheidigt zu haben scheinen, bis diese ihre Orden endlich aufhoben. ¹⁾ Das Genossenschaftswesen, wohin auch die Vereinigung der Barden ²⁾ zu rechnen ist, stand schon in ältester Zeit in Blüthe. Die Nachrichten über seine spätere Gestaltung lauten verschieden. Cäsar kennt in Gallien als Hauptstände nur Druiden und Equites, nicht die Barden, die jedoch hinreichend von den Alten beglaubigt sind. Jene allein verdienen den Namen der Kasten oder Stände, den indischen Brahmanen und Schattria vergleichbar, nur daß bei den Druiden, wie den meisten christlichen Mönchs-Orden, das Noviciat von keinem Stande abhing, wiewohl ihr eigener, wie noch sicherer der der Ritter, erblich gewesen zu sein scheint. Die Druiden-Novizen mußten durch die lange Dauer ihrer Lehrzeit so in den Orden hineinwachsen, daß die Abgeschlossenheit der Kaste und ihres Wissens, das überdies nicht durch Aufzeichnung den Laien zugänglich werden durfte, durch sie keine Gefahr lief. Die altgallische Aristokratie sammt ihrem Anhang und Gefolge hat nicht sehr viele Aehnlichkeit mit dem späteren deutschen Ritterthum, desto größere aber mit dem Klandwesen in Schottland und dem entsprechenden Verhältnisse bei den Kymrobritionen des Mittelalters. Der überreiche Häuptling schützte eine Menge höriger und halbfreier Leute im Frieden und Kriege, die häufig den Schutz des Mächtigen um freiwillige Hörigkeit erkauften, und wenn beide Theile ihre Pflicht erfüllten, ihren Herren bis in den Tod folgten. Der Halbkirchenstaat des alten Galliens zeigt eben sowohl aristokratische als republikanische Züge. Der Einfluß weltlicher und geistlicher Demagogen auf das in zahllose Factionen zerfaltene Volk war oft mächtiger als das Volk und der Häuptling, bisweilen nur der Ausführer der Volksbeschlüsse, die mitunter in großen Volksversammlungen oder Concilien mit gesetzlichem Stimmrecht gefaßt wurden. Die Zerspaltung der unruhigen, händel-, eifer- und herrschsüchtigen Gallier in Factionen, die endlich die Hauptschuld an dem politischen Untergange der Nation trug, hatte einige Berechtigung in dem Volkscharakter überhaupt, wie in dem faustrechtlichen Zustande des gallischen Mittelalters. Die Verfassungsform der einzelnen Staaten war vielleicht nicht ganz gleichmäßig und lief bald mehr in eine monarchische Spitze, einen Rex, Vergobretus, Princeps, auch Dux, besonders, gleichwie Imperator (nicht bloß der Römer) im Kriege, bald in die oligarchische eines zahlreichen Senates aus, in der Regel verband sich aber Beides. Ueber Allem stand und urtheilte dann die gesetzliche Form des Factionswesens: die Concilia und Consilia des Adels (nobilitas, equitatus, was

¹⁾ Es gab auch Druidinnen, die besonders, zum Theil ausschließlich, bestimmte Mysterien verwalteten, außerdem aber schwerlich stimmungsfähige Ordensglieder waren. Auch trieben sich noch Opfere und Zeichenbeuter umher, die höchstens die untersten Weihen erhalten hatten.

²⁾ Die Barden bildeten einen Orden oder eine Kunst, die wechselnd bald an die Stalben und Skopen der Germanen, bald an die Minne- und Meistersänger und an die romanischen Ministerialen erinnert. Sie erscheinen hier als die treuesten Diener, dort als Parasiten an den Höfen, hier als tragisch edle Vertreter des gemäßigten Volksthum, dort als Bänkelsänger.

auch Reiterrei im Gegensatze zum Fußvolke bedeutet, principatus, was auch mitunter für den höchsten Adel, die Häuptlinge gilt), des Heeres und des ganzen Volks. Die antike Einteilung der einzelnen Staatsgebiete, die Cäsar noch vorfand, überbauerte seine Ankunft nicht lange. Er hat keine vollständige Darstellung derselben hinterlassen und leider keine einheimischen Benennungen angegeben. Das weite Gebiet des Glaubens oder Aberglaubens, der druidischen Götterlehre und Dogmatik, der heiligen Orte und Gebräuche, wie namentlich der Opfer, der Zeichenfeier, der zauberkräftigen Heilkräuter und Heilprüche ist ungemein wichtig; wir berühren dies Alles aber nur in sofern, als es Einfluß gehabt hat auf die folgenden Generationen. ¹⁾ Die ganze Mythologie der K. ist nur ein durchsichtiger Naturalismus, nicht der anthropomorphische Nationalismus Indiens und Griechenlands, wo die Kräfte des Weltalls, zu lebenden, bewußten Wesen umgestaltet, mehr und mehr sich von den physischen Eigenschaften loslösen und selbstständige Gestalten werden, sondern es ist die Liebe zur Natur selbst, der lebendige Eindruck ihrer Zaubergewalt und die traurige Bewegung, die der Mensch empfindet, wenn er, ihr gegenüber gestellt, sie von seinem Ursprunge und seiner Bestimmung sprechen zu hören glaubt. Aus diesem primitiven Naturalismus erklärt sich auch der K. Cultus der Wälder, Quellen und Steine, die in der Normandie in großer Menge gefunden und je nach ihrer Gestalt und Aufstellung verschieden genannt werden. ²⁾ Diese Steine, die allen Vermuthungen nach zum Theil als Opfersteine, Grabmäler und Gedenksteine dienten, wurden — wie aus den Erlassen mehrerer Concilien zu Arles (im Jahre 452) und Auxerre (im Jahre 578), so wie aus den Episteln des heiligen Quen und verschiedenen Veröffentlichungen aus der Zeit Karls des Großen hervorgeht — zum Theil auch als Götterbilder verehrt. Die Götter, die man sich in den aufgerichteten Felsblöcken verkörperte, haben aber dem Volksglauben nach noch heutigen Tages nicht aufgehört, ihr Dasein zu manifestiren. Viele Steine, die man dieses Umstandes halber Pierres tournantes oder tourneresses nennt, beleben sich z. B. in der Christnacht (der Zeit der Winter Sonnenwende) und setzen sich von selbst in Bewegung. Ueberhaupt spuken die alten Götter der K., so wie ihre Priester und Priesterinnen als Dämonen und gespenstige Wesen im Kopfe des französischen Landmannes, und man bemerkt, daß aller Volksglaube, der noch in den verschiedenen Provinzen Frankreichs lebt, keltischen Ursprungs ist, wobei die starke Färbung des Naturalismus, die darin vorherrscht, nicht unbemerkt bleiben kann. So oft der alte keltische Geist in der

¹⁾ Sinnige Phantastiken und Gräuelp der Unmenschlichkeit berühren sich bei den K.; so die Seelenwanderungslehre mit den Menschenopfern, welche die Römer sammt dem ganzen Druidenorden abschafften. Für ihre gräßlichen Jubeljahre mit Menschenhekatomben hatten die Gallier eine den spanischen Autochthonen ähnliche Form. In den Tempeln ihrer Götter (sie hatten auch heilige Haine, wie die Deutschen) wurden unter Anderem elegant vergoldete Feindesköpfe als Weihgaben und als Trinkbecher für die Priester dargebracht. Verbrennung, vielleicht jezuweilen Begrabung der Leichen war bei den Galliern gewöhnlich; die Keltiberier ließen aus religiösen Gründen ihre geehrten Gefallenen den Seelen zur Beute, eine iberische, auch in Nordafrika vorkommende Sitte.

²⁾ Die Dolmen sind ungeheurere Felsplatten oder Blöcke, welche auf zwei, drei oder mehreren 5—7 Fuß hohen perpendicular aufgestellten Steinen ruhen und auf diese Weise eine Art Tisch oder Altar von meist viereckiger, zuweilen auch runder Form bilden. Tafelsteine, welche ohne Unterlage flach auf der Erde liegen, werden Pierres posées, Tables etc. genannt. Die Menhirs (lange Steine) oder Peulvans (Weselersteine) sind, wie ihr Name verräth, einzelne rothe Steinpfiler, welche gewöhnlich nach oben spitz zulaufen. Ihre Größe ist sehr verschieden, selten aber erheben sie sich höher als 20 Fuß über die Erde. Zuweilen sind die Menhirs in langen Reihen oder kreisförmig aufgestellt, eine Disposition, welche vielleicht als Uranfang der Tempelbaukunst betrachtet werden darf. Unter Pierres levées versteht man auch die Steinthore aus zwei Pfeilern, die mit einem dritten, quer darüber gelegten verbunden sind. Es giebt ganze Reihen solcher Steinthore in der Normandie, man nennt sie Galeries couvertes oder Avenues. Die Logans oder Pierres branlantes sind meist eckige oder doch wenigstens unten oval zugespitzte Steine von ungeheurem Umfange und Gewicht, welche auf der ebenen Fläche oder Spitze eines anderen Steines oder in der muldenförmigen Vertiefung eines solchen stehen und in so wundervollem Gleichgewichte aufgestellt sind, daß ein Kind sie nach allen Seiten hin in schwingende Bewegung setzen oder im Kreise herumdrücken kann, menschliche Kraft aber nicht im Stande ist, sie umzukürzen. Die Tumulus endlich — in der Normandie auch Hogus genannt — hohe Hügel aus einzelnen großen und kleinen Steinen oder aus Erde gebildet, sind an Gestalt und Größe verschieden. Sie enthalten meist Gemölde, in denen man Menschengebeine gefunden hat. Zuweilen sind auf der Spitze dieser Tombolles Opfersteine errichtet.

französischen Geschichte hervortritt, entsteht auch wieder der Glaube an die Natur und ihre magischen Einflüsse. Eine der am schärfsten bezeichneten Kundgebungen scheint die des Mädchen von Orleans zu sein. Diese unbeugsame Hoffnung, diese Festigkeit in ihren Versicherungen der Zukunft, dieser Glaube, daß das Heil des Reiches von einem Weibe ausgehen werde, das sind von dem classischen und deutschen Geist ganz abweichende, in Wahrheit keltische Züge. Domremy war der Mittelpunkt eines Druidencultus, dessen Erinnerungen sich noch in manchem Volksaberglauben fortpflanzten; das Haus der Familie d'Arc war von einer im Lande berühmten Buche beschattet, in welcher Feen sich aufhalten sollten. In ihrer Kindheit hing Jeanne Blätter- und Blumenkränze an ihren Zweigen auf, welche während der Nacht verschwunden sein sollen. Ihre Processacten sprechen mit Schrecken von dieser unschuldigen Sitte ihrer Kindheit als von einem Verbrechen gegen den Glauben, und doch täuschten sich die hartnäckigen Theologen nicht ganz. Das Mädchen war in der That mehr druidisch als christlich. Sie kannte weder den Papst noch die Kirche, der sie ihre Gesichte unterwerfen sollte, sie kannte nur die Stimme ihres Herzens. Diese hört sie im Felde, im Rauschen des Windes durch die Bäume. Als man sie während des Processes mit Fragen peinigete, erwiderte sie auf die Frage, ob sie Stimmen vernehme, „wenn sie im Walde wäre, würde sie wohl die zu ihr gelangenden Stimmen hören.“ Die Legende von ihr tauchte sich in dieselbe Farbe: hie sollen Wölfe die Lämmer ihrer Herde angefallen, und als sie noch klein war, die Vögel wie gezähmt in ihrem Schooß ihr Brot gefressen haben. Ein vager, naturalistischer Mysticismus, der Ueberrest der druidischen Lehre, und eine in Tiraden ausgedrückte Moralphilosophie sind auch ein Gegenstand der Bardenvorrede des 6. Jahrhunderts. Die Opposition des Bardismus gegen das Christenthum zeigt sich in einer Menge origineller und rührender Züge. Wie eine so offenkundige Ketzerei sich neben dem herrschenden Christenthum erhalten konnte und wie heilige Männer, z. B. Kolumbill, die Vertheidigung der Barden gegen die Könige, welche sie unterdrücken wollten, zu übernehmen vermochten, ist höchst merkwürdig. Vermittelt dieser Toleranz dauerte der Bardismus fort bis tief in das Mittelalter herein, als geheime Lehre mit einer Sprache, worin einzelnen Worten besondere Bedeutung beigelegt wurden, und mit Symbolen, die fast alle der Sonnengotttheit Arthur's entlehnt waren. Abgesehen von diesem Widerstande, den die christliche Milde in denjenigen Klassen zu überwinden hatte, deren Ansehen durch die neue Ordnung der Dinge litt, waren die keltischen Racen durch ihr Naturell dem Christenthum, das sich vorzugsweise an die demüthigen Empfindungen der menschlichen Natur wendet, sehr geneigt, und dieses fand hier wohl vorbereitete Schüler. Darum hat auch die neue Religion wunderschnell bei den R. Eingang gefunden. Armorica und Irland zusammen zählen kaum zwei oder drei Märtyrer, und sie müssen, um ihre Anzahl zu vermehren, diejenigen dazu rechnen, welche bei den angelsächsischen und normannischen Einfällen fielen. Hier zeigt sich in seiner ganzen Bedeutung der tiefe Unterschied zwischen der keltischen und germanischen Race. Die Germanen erhielten das Christenthum erst spät und widerwillig, aus Berechnung oder mit Gewalt, nach blutigem Widerstande und furchtbaren Aufständen. Das Christenthum war in mehrfacher Beziehung ihnen zuwider, während die R. von Natur christlich waren, das Christenthum wandelte sie nicht um, nahm ihnen nichts von ihren Eigenschaften. Man vergleiche die Legenden über die Einführung des Christenthums in beiden Ländern, die Kristna-Saga z. B. mit den reizenden Legenden von Lucius und St. Patrick. In Island sind zufällig belehrte Seeräuber die ersten Apostel: sie lesen bald die Messe, bald hauen sie ihre Feinde nieder, bald greifen sie wieder zu ihrem ehemaligen Gewerbe, Alles geschieht nach Umständen, ohne wahren Glauben. In Irland und in der Bretagne wirkt die Gnade durch die Frauen, durch einen gewissen Reiz der Reinheit und Milde. Für die Germanen war das Christenthum lange Zeit nichts als eine römische, ihnen von außen her auferlegte Einrichtung, und nur schwer bildete sich eine nationale Geistlichkeit. Bei den Kelten dagegen kam das Christenthum nicht aus Rom, sie erhielten es aus erster Hand und hatten ihre eigene Geistlichkeit und ihre eigenen Gebräuche. Ueberall sonst fußte das Christenthum auf die griechische oder römische Civilisation als erste Grundlage, hier fand es einen neuen, sehr empfänglichen Boden.

Wenige Kirchen haben ein so reines Ideal christlicher Vollkommenheit dargeboten, wie die keltische im 6., 7. und 8. Jahrhundert. Nirgends wurde vielleicht Gott mehr im Geiste angebetet, als in den großen Mönchsstädten von Iona, Bangor, Glouard, Lindisfarne. Die wahre Sittlichkeit, die Nativität und der Reichthum der Erfindung, welche die Legenden der irischen und bretagnischen Heiligen auszeichnen, sind wahrhaft bewundernswürdig. Keine Race hat das Christenthum mit so viel Originalität aufgenommen und, indem sie sich dem allgemeinen Glauben unterwarf, so hartnäckig ihre Nationalphysiognomie bewahrt. In der Religion, wie in allem Anderen haben die K. die Isolirung gesucht, und, überzeugt, das Christenthum aus erster Hand erhalten zu haben, wollten sie nicht gern mit der übrigen Welt sich vereinigen. Daher der lange Kampf der bretagnischen Kirchen gegen die römischen Ansprüche, ein Kampf, den Thierry vortrefflich geschildert hat; daher die Unbeugsamkeit Columban's und der Mönche von Iona, welche ihre Gebräuche und Einrichtungen gegen die ganze Kirche vertheidigten; daher endlich die falsche Stellung der keltischen Racen, als diese große, immer mehr um sich greifende Macht sie auf allen Seiten umringt hatte. Auch ist die bedeutende Originalität des keltischen Christenthums noch heut zu Tage lange nicht verwischt. Irland müßte in früheren Jahrhunderten eine ganz absonderlich religiöse Physiognomie zeigen, welche höchst originell sich darstellen müßte, wenn die Geschichte sie ganz entschleiern könnte. Sieht man im 6., 7. und 8. Jahrhundert diese Legionen von irischen Heiligen, die den Continent überschwemmen, völlig kanonisiert aus ihrer Insel anlangen und ihre volle Hartnäckigkeit, ihre Anhänglichkeit an alte Gebräuche und ihren scharfen Geist mitbringen; erwägt man, daß bis zum 12. Jahrhundert die Schotten — dies ist der Name, den man den Irländern gab — als Lehrer der Grammatik und Literatur im ganzen Occident dienten, so ist gar nicht zu zweifeln, daß Irland in der ersten Hälfte des Mittelalters der Schauplatz einer eigenthümlichen religiösen und mönchischen Bewegung gewesen sein muß. Leichtgläubig wie ein Kind, schwächern, indolent, fügsam, konnte der Irländer allein sich mit jener gänzlichen Selbstentfagung in die Gewalt seines Abtes hingeben, wie wir es in der Geschichte und in den Legenden der irischen Kirche finden. Einem Volke gegenüber, das nur durch die Einbildungskraft und die Sinne lebte, glaubte die Kirche sich nicht veranlaßt, gegen die Launen der religiösen Phantasie sehr strenge aufzutreten, sie ließ dem Volkswinknet seine Freiheit, und daraus entsprang die vielleicht am meisten mythologische und den Mythen des Alterthums ähnlichste Form, welche die Jahrbücher des Christenthums darbieten. — Ueber die Kelten schreiben außer unzähligen Anderen: M. S. Borhorn 1654; P. J. Perzon 1703; J. Martin 1727; S. Pelloutier 1740; J. B. Sibert 1744; J. D. Schöpslin 1754; J. B. Bullet 1759; de Fortia d'Urban 1805; J. Cambry 1805 und in jüngster Zeit: Rudlof, Neue Untersuchungen über das Keltenthum; J. Grant, Thoughts on the origin and descent of the Gael, London 1828; Amédée Thierry, Histoire des Gaulois, Paris 1828; W. Betham, The Gael and Cymry, London 1834; E. Dieffenbach, Celtica I., sprachliche Documente zur Geschichte der K. (Stuttgart 1839), II. und III., Versuch einer genealogischen Geschichte der K. (ebend. 1840).

Kemble, eine Schauspielerfamilie, die sich bis in die neueste Zeit am Coventgarden-Theater ausgezeichnet hat. 1) John Philipp K., eines Schauspielers Sohn, geboren 1757 zu Prescot in Lancashire, sprang vom geistlichen Stande zur Bühne über, zeichnete sich als Hamlet, Macbeth, Othello, Koriolan aus und wurde bald der Liebling des Londoner Publicums, besonders der englischen Damen, die neben seinem Talente auch die natürliche Anmuth seiner Gestalt, der schwärmerische Blick in seinen Augen bezauberte. Seit 1783 am Drurylane-Theater ange stellt, seit 1793 Regisseur desselben, nahm er 1801 seinen Abschied und bereiste 1802 und 1803 Frankreich und Spanien. Nach seiner Rückkehr nahm er Theil an der Verwaltung des Coventgarden-Theaters, zog sich aber 1817 zurück, ging nach der Schweiz und starb den 26. Februar 1823 in Lausanne. Vgl. „Mémoires sur la vie de J. P. Kemble“ (London 1825) und Soede, „England, Wales, Irland und Schottland“ (3. Thl., 2. Aufl., Dresden 1806, S. 254 ff.). — 2) Charles, des Vorigen Bruder, geboren 1775 zu Brecknock in Wales, war Anfangs Postbeamter und ging 1792 gleich-

falls zum Theater über; kam 1794 auf das Drurylane-, dann auf das Haymarket-Theater nach London, bereiste 1802 den Continent, verband sich dann mit seinem Bruder beim Coventgarden-Theater und blieb auch bei dessen Abgange Schauspiel-Director; im Jahre 1840 zog er sich vom Theater zurück und starb den 12. November 1854 in London. Er übersezte viele deutsche Stücke für die englische Bühne. Ueber sein Spiel in den Rollen „Hamlet“ und „Othello“ vergleiche Friedrich von Raumer, „Lebenserinnerungen und Briefwechsel“ (2. Theil, Leipzig 1861) S. 229 ff. — 3) Marie Therese K., des Vorigen Gattin, 1774 in Wien geboren, des bekannten Tonkünstlers Camp Tochter, heurathete 1806 K., sang, spielte und tanzte mit Beifall. Auch schrieb sie mehrere Lustspiele („der erste Fehler“, „der Tag nach der Hochzeit“). Sie starb 1838. — 4) Frances-Anna, der Vorigen Tochter, Verfasserin des Trauerspiels „Franz I.“, gab durch ihr bezauberndes Spiel dem Coventgarden-Theater, das der Auflösung nahe war, den alten Ruhm wieder. Sie reiste 1831 mit ihrem Vater nach Amerika und vermählte sich 1833 mit einem wohlhabenden Privatmann, Butler. Wir besitzen von ihr ein „Tagebuch über ihren Aufenthalt in den Vereinigten Staaten“ (London 1834). — 5) John Mitchell, ihr Bruder, geboren 1807 in London, studirte seit 1829 in Cambridge und Göttingen, beschäftigte sich aber seit seinem Aufenthalte in der letzten Universitätsstadt speciell mit dem Angelsächsischen; er starb 1857 in Dublin. Er gab den Beowulf mit Uebersetzung heraus (London 1833—37, 2 Bde.), schrieb „Genealogische Tabellen der Westsachsen“ (1836) u. m. A. Außerdem hat er eine große Sammlung von Zeichnungen archäologischer Gegenstände hinterlassen.

Kempelen (Wolfgang, Freiherr von), Erfinder der seiner Zeit so bewunderten Schachmaschine, wurde zu Pressburg am 23. Jan. 1734 geboren und starb als Hofrath und Referendar bei der ungarischen Hofkanzlei zu Wien am 26. März 1804. Die Schachmaschine stellte einen Mann von natürlicher Größe vor, der vor einem $3\frac{1}{2}$ Fuß langen und $2\frac{1}{2}$ Fuß breiten Tische sitzt, auf welchem ein Schachbrett steht. Die Maschine spielte mit den geschicktesten Spielern und war ihnen fast immer überlegen; falsche Züge des Gegners verbesserte sie, indem sie den gezogenen Stein auf seine frühere Stelle setzte und dann sogleich selbst einen Zug that. Daß hier nicht bloße mechanische Geschicklichkeit obwaltete, sondern daß ein denkender Mensch, ein gelübter Spieler, die Bewegungen der Figur leitete, lag auf der Hand, doch konnte man nichts Gewisses darüber in Erfahrung bringen. Erst nach K.'s Tode will man entdeckt haben, daß ein kleiner schwächlicher Mensch, nach Einigen sein Sohn, im Innern der Maschine verborgen, deren Bewegungen geleitet hatte. Bei der Vorzeigung des Innern von Fach zu Fach schlüpfend, war er den Zuschauern verborgen geblieben, während das Geräusch des Räderwerks seine Bewegungen verdeckte. Nach seinem Tode verkaufte sein Sohn die Maschine an einen Mechaniker. Sie befand sich 1812 in der Villa Bonaparte zu Mailand, 1819 zu London und 1822 wieder zu Paris. Noch künstlicher als der Schachspieler und rein mechanisch konstruirt war die von K. 1778 erfundene Sprachmaschine, welche aus einem viereckigen, mit einem Blasebalg versehenen hölzernen Kasten bestand. Wenn der Blasebalg nebst seinen Klappen, nach Verhältniß der zu sprechenden Wörter, bewegt wurde, so sprach die Maschine alle Silben deutlich und vernehmlich aus. Die nützlichste Erfindung K.'s war der erhabene Druck für den Gebrauch der Blinden. K. schrieb außer einigen Theaterstücken über „Mechanismus der menschlichen Sprache“ (Wien 1791).

Kempten, eine wohl gebaute Stadt im bayerischen Kreise Schwaben und Neuburg, an der Iller, bestehend aus der Stiftsstadt auf dem Berge und der ehemaligen Reichsstadt im Thale, hat 8500 Einw., eine sehenswerthe Wasserleitung, einige Fabriken und erheblichen Handel und war die Residenz des fürstlichen Abtes von K., dessen Gebiet zu beiden Seiten des Flusses Iller zwischen dem Hochstifte Augsburg und der Grafschaft Königseck-Rothensfels gegen Mittag und der Grafschaft Waldburg gegen Mitternacht lag. Zu dieser Abtei gehörten außer der Stiftsstadt, bestehend aus der Stiftskirche St. Gordian und Epimach und St. Maria, dem fürstlichen Schlosse, den Haushaltungsgebäuden und andern Wohnhäusern, die Marktflecken Buchenberg und St. Martinszell, das Schloß und Pflegeamt Sulzberg, der Marktflecken Thingau, die

Herrschaften Wagg, Wesserriedt und Sünzburg, der Mark Dietmannsried, das Schloß und Pflegeamt Zum Falken, die Schldffer und Herrschaften Notenstein, Calde, Ordnenhach, Teiffelberg-Geplindhofen-Erbthofen, Hohenthan und Keinath, so wie der Flecken Regau, zusammen 16 D.-M. groß und mit 46,000 Einw. (1803). Karl's des Großen Gemahlin, Hildegard, hat im Jahre 773 das Benedictinerkloster K. (Abb. Campidonensis Ord. Bonod.), wenn nicht gestiftet, doch erneuert und demselben ihr mütterliches Erbtheil an Gütern, Liegen- und Herrschaften geschenkt, weshalb das Stift ihr Bildniß in seinem Wappen führte. Vielleicht war es schon Karl der Große, der dem als ersten bekannten Abte Andogar I. (773—796) die fürstliche Würde verlieh; gewiß aber ist es, daß in der Mitte des 12. Jahrh. der Abt zu K., der der römischen Kaiserin Ermarschall war und derselben bei ihrer Krönung den ihr von dem Einweihen den übergebenen Scepter zuweilen abnahm und ihr denselben wieder überreichte, unter die geistlichen Fürsten des deutschen Reiches gerechnet wurde. Das Stift hat von 773 an bis zu seiner Auflösung im Jahre 1803, also während seines tausendjährigen Bestandes 104 Aebte gehabt; der letzte war Gastolus Neuchlin von Nelbegg, der 1793 gewählt wurde und 1804 starb. Die Reichsstadt K., die ebenfalls 1803 als eine solche aufgehoben und Bayern einverleibt wurde, besaß keine Dörfer, wohl aber viele Güter, Renten, Zinsen, Zehnten und andere Gefälle, Zölle mit eingerechnet, was allesamt dem Stifte K. 1525 für 30,000 Goldgulden abgekauft worden war. Im dreißigjährigen Kriege hatte die Stadt viel zu leiden von den Schweden wie von den Kaiserlichen, von denen die letzteren sie trotz der tapfersten Gegenwehr der schwedischen Besatzung und der Bürger am 13. Januar 1633 mit Sturm nahmen und ihr 70 Häuser in Asche legten. Im spanischen Erbfolgekrieg wurde sie 1703 von den Franzosen und Bayern erobert, und im französischen Revolutionskrieg kam es in der Nähe der Stadt am 17. September 1796 zu einem Treffen, in welchem die Franzosen von den Oesterreichern geschlagen wurden und betnahe ihre sämmtliche Artillerie im Stiche lassen mußten. Erwähnen wollen wir noch, daß in der Nähe von K. das Mineralbad Rich und der große Kempfener Forst von 281,947 bayerischen Tagwerken (17,21 D.-M.) liegen.

Kent. Mit dem Titel eines Grafen von K. wurde 1067 zuerst Ddo, Bischof von Bayeux, Lordoberrichter und Lordschatzmeister von England, ein Halbbruder Königs Wilhelm I., beehrt. Die Folgenden, welche diese Würde erlangten, waren: Wilhelm von Dpern, von 1141—1162; Hubert von Burgh, Lordoberrichter, 1227; Edmund von Woodstok, 1322; Edmund Plantagenet, 1330; Johann Plantagenet, 1333; Thomas Holland, 1353; Thomas Holland, 1360; Thomas Holland, 1397; Edmund Holland, 1401; Wilhelm Nevil, 1461. Edmund von Woodstok, ein jüngerer Sohn Königs Eduard I. von dessen zweiter Gemahlin Margaretha, der Tochter Philipp's des Kühnen von Frankreich, ward von seinem älteren Bruder Eduard II., König von England, 1324 nach Frankreich zur Vertheidigung der dortigen englischen Provinzen gegen Karl IV. geschickt. In den drei folgenden Jahren hielt er es mit derjenigen Partei, welche seinen Bruder absetzte und dagegen dessen Sohn, Eduard III., auf den Thron erhob. Obwohl er es übernahm, während der Minderjährigkeit des letzteren nebst elf anderen Lords die Regierung des Reiches zu verwalten, so sah er doch bald, daß die königliche Mutter nebst ihrem Galan Roger Mortimer ihnen weiter nichts als den leeren Titel überließ, und suchte demnach seinem abgesetzten Bruder wiederum zu der Krone zu verhelfen. Allein die Königin brachte es dahin, daß er deswegen 1328 von einem zu Winchester gehaltenen Parlament zum Tode verurtheilt und auch wirklich 1330 hingerichtet wurde. Sein ältester Sohn, Edmund, Graf von K., erhielt in dem folgenden Parlament die Erklärung, daß man seinen Vater ungerecht verurtheilt habe, indem er erwie, daß das Urtheil auf die falschen Aussagen Roger Mortimer's, Johannes Martrevers und Anderer hin gefällt worden war. Nach dieses Edmund's Tode succedirte in der Würde eines Grafen von K. dessen jüngerer Bruder, Johannes, und als auch dieser ohne Leibeserben gestorben war, kam mit Johanna, ihrer Weiber Schwester, welche man nur das schöne Fräulein von K. zu nennen pflegte, der gräfliche Titel an deren Gemahl, Thomas Holland, nach dessen Tode sich Johanna mit dem berühmten schwarzen

Prinzen Eduard, des Königs Eduard III. Kronerben, vermählte. 1465 erhielt die Würde eines Grafen von K. die Familie Grey (f. d. Art.), aus der elf Glieder bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts Grafen von K. waren und Heinrich 1706 zum Markgrafen und 1710 zum Herzog von K. erhoben wurde. Georg's III. von England vierter Sohn, Eduard August, geb. den 2. November 1767, führte den Herzogstitel von K. Er trat frühzeitig in die Armee, erhielt seine militärische Ausbildung in Deutschland, diente in Canada und Gibraltar und ward zum Feldmarschall ernannt. Im Jahre 1818 vermählte er sich mit der verwittweten Fürstin von Leiningen, die ihm am 24. Mai 1819 im Palaste zu Kensington die Prinzessin Victoria, die jetzt regierende Königin von Großbritannien, gebat. Nachdem der Herzog längere Zeit in Brüssel und dann in Deutschland zu Amorbach im Odenwalde gelebt hatte, wählte er Sidmouth in Devonshire zum Aufenthalt, wo er auch am 23. Januar 1820 starb. Im Parlamente gehörte er, gleich seinem jüngeren Bruder, dem Herzog von Suffer, zur Opposition. Sein Leben ist von Erskine Reale beschrieben worden („Life of Edward, duke of Kent“, London 1850). Seine Gemahlin, Marie Luise Victoria, geb. zu Koburg, den 17. August 1786, eine Tochter des Herzogs Franz von Sachsen-Saalfeld-Koburg war in erster Ehe seit dem 21. December 1803 mit dem Erbprinzen Emich Karl von Leiningen (geb. den 27. September 1763) vermählt. Am 4. Juli 1814 ward sie Wittve ihres ersten Mannes und 1820, wie erwähnt, ihres zweiten Mannes, des Herzogs von Kent, und starb am 16. März 1861 zu Frogmore.

Kentucky, Staat der nordamerikanischen Union seit 1792, ist nach dem Zuflusse des Ohio benannt, welcher ganz dem Innern des Staates angehört, während der Ohio ihn von Nordosten bis Südwesten begrenzt, um sofort dem Mississippi Platz zu machen. Er hat nur im Süden gradlinige Grenzen (denn im Osten bilden die Cumberland'sche Berge nebst einem kleinen Zuflusse des Ohio, dem Big-Sandy-River, die Grenze) und auf 1772 Q.-M. nach dem Censuss vom Jahre 1860 eine Bevölkerung von 1,155,713 Seelen, worunter sich 225,490 Sklaven befanden. In diesem Staate sind die Berge nur an den Grenzen, da die Ohiohügel kein Bergland bilden; außer dem namengebenden Hauptflusse und dem ihn auf eine lange Strecke umgürtenden Ohio, gehören ihm die untersten Läufe des Tennessee und Cumberland und die anderen Zuflüsse des Ohio, Green- und Salt-River links,icking rechts vom Kentucky. Der Staat gehört zu den fruchtbarsten Gebieten der Union, mit dem Beinamen „Garten des Westens“, dessen vornehmste Stapelwaaren Mais und Tabak sind, dazu Haas, Weizen, fettes Vieh; auch der Zuckerrahm ist von Bedeutung; von Mineralien besitzt K. Eisen, Kohlen und Salz. In der Nähe des Greenrivers befindet sich eine der größten Mammothhöhlen,¹⁾ wie überhaupt die Kalksteinformation des Landes Höhlen und unterirdische Wasserläufe in Menge aufzuweisen hat. Außerdem ist K. reich an alten Erdaufwürfen, welche so ziemlich denen in der Nähe des Golfs von Mexico gleichen; viele der eingeschlossenen Räume hatten offenbar die Vertheidigung zum Zweck, der größere Theil aber war, wie die in Ohio, religiöser Art. Diese umfangreichen, nur mit großem Aufwande von Zeit und Menschenkräften zu erbauenden Werke, die noch überdies in so großer Anzahl zerstreut sind, deuten auf eine ehemalige, starke Bevölkerung hin, jedenfalls auf eine andere, gebildete, als die Europäer vor 300 Jahren hier antrafen. Hauptstadt des in 101 Counties eingetheilten Staates ist Frankfort am Kentucky. Die größte aber ist Louisville, mit 75,200 Einwohnern, gerade oberhalb des Ohiosalles, ausgezeichnet durch Handel, Industrie und Wohlstand, unter den Ohiosstädten nur von Cincinnati und Pittsburg übertroffen, mit 46 Kirchen, einem Umsatze von 100 Mill. Dollars jährlich; 1850 wurden daselbst 34 Dampfer gebaut, nachdem erst 1778 das erste Blockhaus entstanden war, und der Name wurde dem kleinen Orte 1780 zu Ehren von Louis XVI, dem ersten Verbündeten der Union, gegeben. Auch Raysville am Ohio ist ein ansehnlicher Stapelort für den Osten; industrielle Städte sind Newport und Covington gegen-

¹⁾ Man hat diese berühmte Höhle bis jetzt 18 (engl.) Meilen tief erforscht, ohne ein Ende gefunden zu haben, und 230 Verzweigungen, 50 Dome, 25 bodenlose Tiefen, 8 Wasserfälle und unzählige Ströme entdeckt; die Atmosphäre ist für Lungenkranke äußerst wohlthätig.

über von Cincinnati; Harrodsburg hat berühmte Mineralquellen; Danville, Fairboston, Georgetown, Princeton sind Sitze von Colleges. Eine der bestgebauten Städte des Westens, eine der ältesten und in Größe die zweite des Staates ist Lexington mit der Transsylvania-Universität im Mittelpunkte des „Gartens des Westens“.

Kepler (Johann), geb. zu Wagnadt bei Weil in Württemberg den 27. December 1571, ist einer der Gründer der neueren Astronomie, welche ihm die Entdeckung der Fundamentalgesetze der Planetenbewegung verdankt. Von frühester Jugend an lebte er unter überaus drückenden Verhältnissen, und es bedurfte eines so eminenten Talentes wie das seinige, um unter beständigen Widerwärtigkeiten sich zu dem Standpunkte hindurch zu arbeiten, den K. in der Wissenschaft einnimmt. Sein Vater hatte unter Alba in den Niederlanden gedient, hielt dann eine Schänke in einer kleinen Stadt Württembergs und entzog den 12jährigen Knaben der Schule, um ihn als Kellner zu benutzen. Bald aber zog er wieder in den Krieg und ließ diesen bei der Mutter zurück, die ihn mit Härte behandelte. Von Geburt an schwächlich, verfiel K. im 13. Jahre in eine schwere Krankheit, in welcher seine, an einen Prediger verheirathete Schwester ihn zu sich nahm und, nachdem der Versuch, den Gensenen bei der Feldarbeit zu benutzen, wegen seiner Schwächlichkeit aufgegeben werden mußte, durch Verwendung ihres Mannes seine Aufnahme in das Seminar zu Tübingen veranlaßte. Hier sollte er zum Geistlichen ausgebildet werden, hatte aber auch Gelegenheit, mathematischen Unterricht von Mäklin, der ein entschiedener Anhänger des Kopernikus und Professor an der Universität war, zu benutzen. Er ward dadurch so sehr angezogen, daß er beschloß, die Theologie aufzugeben und sich ganz der Mathematik und Astronomie zu widmen. In seinem 22. Jahre wurde er zum Professor der Mathematik in Grätz ernannt, wo er im April 1594 eintraf und neben dem Unterrichte die Anfertigung von Kalendern zu besorgen hatte. Es ist interessant, das in einem Briefe an Mäklin (October 1595) enthaltene Zeugniß von dem Suchen des der Anordnung des Kosmos zum Grunde liegenden Gesetzes, welches K.'s Geist beständig beschäftigte, aufbewahrt zu finden und zugleich die tiefe Dunkelheit zu gewahren, welche damals noch über diesem ganzen Gebiete des Wissens gelagert war. Er schreibt: „Vor der Erschaffung der Welt gab es keine andere Zahl als die Dreieinigkeit, welche Gott selber ist. Die Welt ist geschaffen mit Zahl und Maß. Sehen wir die unregelmäßigen Körper bei Seite, so bleiben uns nur sechs regelmäßige übrig, die Kugel und die fünf geradlinigen Körper (Tetraeder, Hexaeder, Octaeder, Dodekaeder und Ikosaeder). Die Kugel ist dem obersten Himmel eigen. Die Welt ist zwiefach; beweglich und unbeweglich. Die unbewegliche wird gebildet von den Fixsternen, der Sonne und dem den Zwischenraum ausfüllenden Aether; drei Elemente, welche dem Sohne, dem Vater und dem heiligen Geiste in der Dreieinigkeit entsprechen. Die bewegliche Welt wird durch die sechs Planeten gebildet, welche sich um die Sonne — das Bild des Vaters und Schöpfers — drehen. Die Sonne ertheilt die Bewegung, gleichwie der Vater den heiligen Geist ausgießt.“ Sein ganzes Streben war nun darauf gerichtet, ein gemeinsames Gesetz für die Entfernungen und Geschwindigkeiten der Planeten aufzufinden und dieses glaubte er in den Verhältnissen der obengenannten regelmäßigen Körper zu erkennen. Die Hypothese, zu welcher er auf Grund ungenauer Beobachtungen und noch in der Voraussetzung kreisförmiger Bahnen durch unfählich mühsame Rechnungen gelangte, machte er 1596 bekannt unter dem Titel: *Prodromus Dissertationum cosmographicarum, continens mysterium cosmographicum, de admirabili proportione orbium coelestium* — — *demonstratum per quinque regularia corpora geometrica*. Dieselbe ist in der Kürze folgende: Beschreibt man mit dem Halbmesser der Mercurbahn eine Kugel, konstruirt um diese ein Dodekaeder und um letzteres wieder eine Kugel, so ist deren Halbmesser gleich demjenigen der Bahn der Venus. Legt man um diese zweite Kugel ein Ikosaeder und darum eine dritte Kugel, so hat man in dieser den Halbmesser der Erdbahn. Ferner um die dritte Kugel ein Dodekaeder und darum eine vierte Kugel konstruirend, erhält man in deren Halbmesser denjenigen der Bahn des Mars. Nun um diese ein Tetraeder und eine fünfte Kugel gelegt, ergiebt sich der Halbmesser der Bahn des Jupiter.

Endlich enthält dann, wenn man hierum einen Hexaeder (Cubus) konstruirt, die um diesen gelegte sechste Kugel den Halbmesser der Uranusbahn. Obwohl der Weg, auf welchem K. damals das unbekannte Gesetz suchte, ein Irrweg, die Voraussetzung kreisförmiger Bahnen unrichtig und die Daten, mit denen er rechnete, ungenau waren, so hatte er doch von seiner Arbeit zwiefachen Nutzen. Er orientirte sich mehr und mehr auf dem dunkeln Felde seiner Forschungen und kam in Correspondenz mit Tycho, der damals in Prag lebte und sich im Besitze einer seit zwanzig Jahren gesammelten Masse von Beobachtungen befand, welche die von K. benutzten an Genauigkeit weit übertrafen. Tycho war damit beschäftigt, seine Beobachtungen in Tafeln zu vereinigen, die er zu Ehren des Kaisers Rudolph II. die Rudolphinischen nannte, und da er hierzu eines Gehülfen bedurfte, forderte er K. auf, sich mit ihm zu verbinden, eine Einladung, welcher dieser um so lieber folgte, da gegen Ende 1599 Verfolgungen der Protestanten in Steiermark ausgebrochen waren, die auch ihn um seine Stelle brachten. Die häuslichen Umstände K.'s, getrübt durch eine im Jahre 1597 geschlossene unglückliche Ehe, gestalteten sich in Prag nicht glücklicher, da Tycho ihm seine Arbeiten auf's Kärglichste bezahlte und oft das Versprochene vorenthielt; indes dauerte dieser Zustand nicht lange, Tycho starb im October 1601, K. wurde an dessen Stelle zum kaiserlichen Astronom ernannt und wählte Linz zu seinem Wohnorte. Sein Gehalt betrug 1500 Gulden, nach damaligen Begriffen eine glänzende Einnahme, aber die kaiserlichen Kassen waren leer und die Zahlung erfolgte so unregelmäßig, daß K. oft klagte, er verliere seine Zeit mit Betteln vor der Thür des Schatzmeisters. Unter solchen drückenden Umständen verfolgte er den mühevollen Weg seiner Forschungen mit ungebrochener Energie und richtigem Tacte. Gleich beim Beginne seiner Bearbeitung von Tycho's Beobachtungen verwarf er das von diesem angenommene complicirte System, nach welchem Merkur und Venus sich um die Sonne und diese drei Weltkörper mit allen übrigen Planeten sich um die Erde bewegen sollten, erkannte aber, daß die Beobachtungen des Mars, denen auch Tycho die größte Aufmerksamkeit geschenkt hatte, den Eingang zum Verständnisse der planetarischen Erscheinungen am leichtesten eröffnen müßten, und faßte diese zunächst in's Auge. Die Resultate dieser Arbeiten veröffentlichte er im Jahre 1609 unter dem Titel: *Astronomia nova* Ἀπτολόγητος, seu physica coelestis, tradita commentariis de motibus stellae Martis, ex observationibus Tychonis de Brahe &c. Eine Analyse dieses Werkes kann hier zwar nicht gegeben werden, doch ist es hervorzuheben, daß in demselben das erste und zweite der drei fundamental-Gesetze der Planetenbewegung, welche K.'s Namen tragen, bereits enthält sind, während das dritte und letzte ihm noch bis zum 15. Mai 1618 verborgen blieb. Diese sogenannten Kepler'schen Gesetze sind folgende: 1) Die Bahnen aller Planeten sind Ellipsen, in deren einem Brennpunkte die Sonne steht. In der chronologischen Reihenfolge der Entdeckung war dies das zweite, denn die von Copernikus zum unumstößlichen Dogma erhobene Voraussetzung, daß jede andere Form als die des Kreises der Himmelskörper unwürdig und der Vernunft widersprechend sei, beherrschte K. lange und verursachte ihm mehrmalige Wiederholung jahrelanger Arbeiten. 2) Die von der Sonne nach dem Planeten gezogene gerade Linie, der Radius vector, beschreibt in der Bahnebene des Planeten Flächenräume, die sich wie die durchlaufenen Zeiten verhalten. Dies Gesetz entdeckte K. zuerst, und zwar bei der Marsbahn. 3) Die Quadrate der Umlaufzeiten zweier beliebiger Planeten verhalten sich zu einander, wie die Cuben der halben großen Axen ihrer Bahnen. Dies Gesetz, dem K. in seiner 17jährigen Bearbeitung der Brahe'schen Beobachtungen mehrmals nahe gewesen war, ward ihm an dem oben genannten Tage (den er selbst angiebt) so plötzlich aus den wiederholt durchgerechneten Zahlen klar, „daß er zu träumen oder eine *pelitio principii* begangen zu haben glaubte“ (*Harmon. mundi*, lib. V., p. 189) und dann entzückt ausruft: „Tandem, tandem gemina proportio temporum periodicorum ad proportionem orbium venit!“ Diese Kepler'schen Gesetze sind durch alle späteren Fortschritte der Astronomie auf das Glänzendste bestätigt, und auf das dritte derselben gestützt, entwickelte Newton die Gesetze der Gravitation. Das Werk, in welchem K. 1619 seine Entdeckungen im Zusammenhange

bekannt machte, führt den Titel *Harmonice Mundi* und besteht aus 5 Büchern, von denen die 4 ersten theils geometrische, theils akustische und astrologische Gegenstände behandeln, und das 5. die Astronomie enthält. Unter den übrigen Werken K.'s ist die 1604 erschienene Abhandlung über Optik: *Ad Vitellionem Paralipomena, quibus Astronomiae pars optica traditur*, hervorzuheben, welche über die Theorie des Lichtes, über Strahlenbrechung, über die Theorie des Sehens und viele verwandte Materien höchst interessante, der Wahrheit nahe kommende, damals neue Lehren enthält. Ferner *Epitome Astronomiae Copernicae*, 1618—1622, das erste, auf die neuen Principien begründete Handbuch der Astronomie; außerdem noch ein Werk über Kometen, deren Bahnen er für geradlinig hielt, verschiedene kleinere Abhandlungen und die von Tycho begonnenen Rudolphinischen Tafeln. Die große Menge der von ihm hinterlassenen Manuscripte befindet sich zerstreut in verschiedenen Bibliotheken. Die Herausgabe derselben — 1718 von Heusch begonnen, aber mit dem 1. Bande ins Stocken gerathen — ist neuerdings von M. G. Frisch, Frankf. und Erlangen 1858, wieder aufgenommen. (Vgl. d. Art. *Höbel*.) K. hat viel geschrieben, Manches im Drange der Noth, um den Unterhalt seiner zahlreichen Familie zu erwerben, und man muß diese, den freien geistigen Aufschwung hemmenden Umstände berücksichtigen, wenn man in der Anordnung des Stoffes bei ihm zuweilen Planlosigkeit, in seinem Styl Mangel an Sorgfalt bemerkt. Sein häusliches Leben war in der That fast eine Reihe von Unglücksfällen und sorgenvollen Prüfungen. Es ist schon erwähnt, daß seine erste Ehe nicht glücklich war; seine Frau ward epileptisch und zuletzt blödsinnig. 1611 starb sie und drei seiner Kinder. 1613 als er vom Kaiser Matthias zum Reichstage nach Regensburg gerufen ward, um in der Kalenderreform Rath zu ertheilen, war er in so bedürftigen Umständen, daß er, um seinen Unterhalt zu verdienen, den Fürsten das Horoscop stellte, kleine Kalender verfertigte und dergl. Die Rückstände seines Gehalts sollen damals 12,000 Thaler betragen haben. Einige Jahre später ward ihm die Kunde, daß seine in Württemberg lebende Mutter der Zauberei angeklagt und in dringender Gefahr sei, als Hexe zum Feuertode geführt zu werden; 5 Jahre dauerte dieser Proceß und es bedurfte K.'s persönlicher Verwendung bei dem Herzoge von Württemberg, um eine Milderung des Urtheils dahin zu bewirken, daß sie nur durch Anstalten zur Tortur geängstigt und dann frei gelassen wurde. Sie starb indeß nicht lange nachher. Als K. von dieser Reise nach Linz zurückkehrte, sah er sich den ärgsten Anfeindungen, von denen er als Keger dort niemals ganz verschont geblieben war, nun auch als Sohn einer Hexe ausgesetzt. Der Aufenthalt ward ihm hierdurch unerträglich und er begab sich in den Dienst Wallenstein's, der eines Astrologen bedurfte. Obwohl auch K. viel von der Astrologie hielt, so dauerte doch dies Verhältniß nicht lange; mit seiner zahlreichen Familie — er hatte in der zweiten Ehe 7 Kinder — lebte er in großem Mangel ein Jahr in Moskau, machte dann vergebliche Versuche, durch persönliche Vorstellungen seine Gehaltsrückstände vom Kaiser zu erhalten, und starb von Anstrengungen und Sorgen gebeugt in Regensburg den 5. November 1630, wo er in der Peterskirche begraben ist und man ihm zwei Jahrhunderte später ein Monument errichtet hat.

Kerner (Justinus), einer der fruchtbarsten lyrischen Dichter der neueren Zeit, ist geboren am 18. Sept. 1786 in Ludwigsburg, wo sein Vater Regierungsrath und Oberamtmann war. 1795 ward derselbe in gleicher Stellung nach Maulbronn versetzt, starb jedoch schon 1799, worauf die Familie nach Ludwigsburg zurückzog. Justinus, welcher seinen Unterricht in der dortigen lateinischen Schule empfangen hatte, sollte nach seiner Confirmation in der herzoglichen Tuchfabrik lernen; allein das Säckendähen und Ausklopfen der Indigofässer sagte ihm wenig zu, und er fühlte sich lebensfalls mehr in seinem Elemente, als es ihm gelang, durch die Verwendung des Diaconus Conz, welcher ihn in Ludwigsburg unterrichtet hatte und später nach Tübingen versetzt worden war, 1804 die dortige Universität beziehen zu dürfen. Er studirte hier Medicin und Naturwissenschaften und trat mit mehreren Gesinnungsgenossen, namentlich Uhlend, in nähere Verbindung. Schon damals trat jene fruchtige, vorzugsweise dem Gefühlleben zugewendete Richtung seiner Natur hervor, vermöge deren er z. B., um die Erscheinungen in der Thierwelt genauer beobachten zu können, seine

Stube mit allerlei Exemplaren derselben in vertraulicher Gemeinschaft theilte. Nachdem er 1809 promovirt war und mehrere größere Städte Deutschlands, namentlich Berlin und Hamburg besucht hatte, ließ er sich als praktischer Arzt in Wildbad nieder, ging dann 1813 nach Gaildorf, 1819 nach Weinsberg, wo er in der Stellung eines Oberamtsarztes bis an sein Lebensende verblieb. Er hatte sich am Fuße der Burg Weibertreue angebauet und führte dort ein gemüthliches, den Muses, der Wissenschaft und den zahlreichen Besuchen von Fach- und Gesinnungsgeoffen, welche ihm aus allen Gegenden Deutschlands zufrömten, gewidmetes Leben. Namentlich hielt sich auch Lenau längere Zeit in seinem Hause auf. 1851 sah er sich durch seine Augenschwäche genöthigt, seine Stellung aufzugeben und mit einer Pension, welche durch einen Gnadengehalt des Königs Ludwig von Bayern, der vielfach mit ihm in freundlichen Verkehr getreten war, vermehrt wurde, in den Ruhestand zu treten. Er starb am 21. Februar 1862. In seiner schriftstellerischen Thätigkeit ist eine doppelte Seite zu unterscheiden, indem er dieselbe theils durch seine lyrischen Dichtungen, theils durch seine Beobachtungen auf dem Gebiete des Magnetismus bethätigte. Mit Uhland, Schwab, Fouqué und Karl und Aug. Mayer gab er 1812 den „Poetischen Almanach“, 1813 den „Deutschen Dichterwald“ heraus, 1817 erschienen seine „Roman-tischen Dichtungen“, 1826 seine seitdem in mehreren Auflagen wiederholten „Gedichte.“ Als reine und tief geschöpfte Empfindungslaute aus dem Leben der Natur und der Menschenseele sind viele derselben vortreflich, auch einzelne Balladen sind sehr gelungen: eine weitere kritische Durchbildung sowohl in formeller als sachlicher Beziehung lag dem Dichter fern. 1853 erschien sein „Kreuzer Blüthenstrauß“, 1859 seine „Winterblüthen.“ — Dieselbe nur dem unvermittelten Gefühlsleben zugekehrte Richtung zeigte der Verfasser auch in dem viel Aufsehen erregenden Buche: „Die Seherin von Brevorst. Eröffnungen über das innere Leben des Menschen und über das Hereintragen einer Geisterwelt in die unsere.“ 2 Bde., Stuttg. 1829. Die hierin gemachten Mittheilungen setzte er in den mit Eschenmayer gemeinschaftlich herausgegebenen „Blättern aus Brevorst“ (Karlsru. 1831 u. 1832) und der „Geschichte zweier Somnambulen“ (Karlsru. 1834) fort; Schriften, durch welche er eben so viel Verwunderung bei den Gläubigen als Spott bei den Ungläubigen hervorrief. — Außerdem ist von seinen Schriften noch die „Beschreibung des Wildbads im Königreich Württemberg“ (Tüb. 1811), die Abhandlung „das Fettgift oder die Fettsäure und ihre Wirkungen auf den thierischen Organismus“ (Stuttg. 1822) und „das Bilderbuch aus meiner Knabenzeit“ (Braunschwelg 1839) hervorzuheben.

Kertsch. Ein großes historisches Interesse knüpft sich an K., an der Taurischen Meerenge, welche das Schwarze mit dem Asowschen Meere verbindet, eine nicht große, aber durch ihre Lage und ihre Bauten ausnehmend schöne und durch die in den Seestädten gewöhnliche Thätigkeit belebte Stadt von 8000 Einwohnern, das alte von Milesern gegründete Pantikapäon, die Königsstadt des großen Mithridates Eupator. An den König, der Rom stürzen wollte, erinnert der K. überragende Mithridatesberg, von dem der Blick die Meerenge und den Golf beherrscht. Die Stadt und die Umgegend sind die reichsten Fundorte griechischer Antiken, welche allerdings nicht der Zeit des reinsten Geschmacks angehören, aber doch, da sie an Dingen, wie Goldgefäßen, Stierathen, Masken, die wir aus der classischen Zeit wenig besitzen, sehr reichhaltig sind, für die Kunstgeschichte Bedeutung haben. Reiner in Form und Zeichnung sind die etruskischen Vasen, die man in K. ebenfalls häufig findet. Neun Zehnthelle der Alterthümer werden von den Findern eingeschmolzen oder wandern nach Petersburg, aber der Rest bleibt immer noch so groß, daß vor einigen Jahren das Museum von K. eine der schönsten Alterthümerfamilien war. Als die Engländer und Franzosen den Kampf gegen Rußland in der Krim auszusetzen beschloffen und ihre Heere vor die Mauern Sebastopols marschirten, mochten viele Freunde des Alterthums erwarten, daß diese kriegerischen Begebenheiten und namentlich die gewaltigen, durch eine regelmäßige Belagerung bedingten Erdarbeiten eine reiche archäologische Ausbeute liefern würden. Es war in der That kaum anzunehmen, daß die beiden Nationen, welche zu Gunsten der Civilisation in die Schranken zu treten vermeinten, ganz ohne Ahnung von der classischen Bedeutung des Bodens handeln würden, den ihnen ein hoher Wille

zum Schauplatz ihrer Thaten angewiesen hatte, zumal da beide in ihrer eigenen Literatur hinlängliche Belehrung darüber finden konnten. Traurig waren die Ereignisse für R., das am 25. Mai 1855 die Alirten besetzten, nachdem die Russen bei Annäherung des Feindes es verlassen, die Dampfschiffe angezündet, Batterien und Magazine in die Luft gesprengt hatten. Die Erinnerung an die historische Bedeutung dieses classischen Bodens wurde durch die Zerstörung des Museums ertauft. Major Westmacott wünschte die Befugniß zu erhalten, die noch geretteten Alterthümer und diejenigen, die man noch entdecken könnte, dem British Museum senden zu dürfen, und General Vivian erwirkte von Lord Panmure eine entsprechende Ordre. In Folge derselben bildete sich zu R. ein Comité für weitere archäologische Nachforschungen, als dessen thätigstes Mitglied sich Duncan Macpherson, Chef des Medicinalwesens der Fremdenlegion zu R., bemerklich machte. Es wurden zahlreiche Nachforschungen veranstaltet, deren Resultate Macpherson 1857 in einem Prachtwerke unter dem Titel: *Antiquities of Kertsch and Researches in the Cimmerian Bosphorus, with Remarks on the Ethnological and Physical History of the Crimea* dem Publicum bekannt gemacht hat.

Kesselsdorf, ein Dorf an der Freiberg-Dresdener Straße, eine Meile östlich von dieser Hauptstadt gelegen, ist kriegsgeschichtlich wichtig durch den Sieg des Fürsten Leopold von Dessau über das sächsische Heer am 15. December 1745, dem unmittelbar die Einnahme Dresdens und der Abschluß des Friedens folgte, welcher den zweiten schlesischen Krieg beendete. Der Plan des österreichischen und sächsischen Cabinets, im November 1745. auf beiden Ufern der Elbe plötzlich gegen die fast ganz von Truppen entblößte Mark und Berlin vorzurücken und so den Krieg mit einem Schlage zu beendigen, war durch die Energie des großen Königs, der ihm mit Bligeschwindigkeit zuvorkam, gescheitert. Er selbst, an der Spitze der in Schlessen stehenden Armee, hatte, über Görlitz und Zittau vorgehend, die dort stehende feindliche Armee unter dem Prinzen Karl von Lothringen mit Verlust von 5000 Mann, vielen Geschützen und Bagage in die böhmischen Defleen zurückgeworfen, hatte den General Lehwaldt nach Meissen vorausgesandt, um dem über Halle und Leipzig vorrückenden Fürsten von Dessau die Hand zu reichen, und war mit dem Gros seiner Armee ebenfalls auf dem Marsch dorthin, um auf der dortigen Brücke über die Elbe und auf dem linken Ufer gegen Dresden vorzugehen. Das sächsische Heer — 22 Bataillone, 39 Escadrons — unter Befehl des Grafen Kutowski (der eigentliche Oberbefehlshaber Herzog von Weissenfels war in Dresden erkrankt) hatte sich bei dem Anrücken der 25 Bataillone und 50 Escadrons starken Armee Leopold's nicht ohne nachtheilige Gefechte über Schkeuditz, Leipzig und Torgau in die Gegend von Dresden zurückgezogen und verstärkt durch das 8000 Mann starke österreichische Corps des Generals Grünne, die feste Stellung von R.-Chemnitz, den rechten Flügel bei diesem Dorf an die Elbe gelehnt, besetzt. Die große österreichische Armee des Prinzen Karl war inzwischen ebenfalls auf das linke Elbufer gegangen und stand zwischen Zehist und Dresden, um bei einem Angriff der Preußen Kutowski zu unterstützen. Daß sie hierzu — wie es auch geschah — stets zu spät kommen mußte, war bei der Entfernung von 3 starken Stunden und den weitläufigen Cantonnements, die eine Sammlung der Armee erst in wiederum 3 Stunden gestatteten, vorauszusehen. Kesselsdorf liegt auf einem sanften Abhange, eingeengt von zwei Gebirgsbächen, deren Quellen sich am Ausgange des Dorfs bis auf 1500 Schritt einander nähern und von denen sich der eine in östlicher Richtung in einem von felsartigen Mäandern eingefassten Thale, dem Pschonen-Grunde, eine starke Meile weit bis zu seiner Mündung in die Elbe, bei Chemnitz, der andere südöstlich in dem weniger escarpirten Steinleite-Grunde fortzieht, der sich, eine halbe Meile lang, bei Pottschapel mit dem Blauenschen Grunde vereinigt. Auf der rechten (Süd-) Seite des Pschonen-Grundes, der seiner Steilheit wegen selbst an den Stellen, wo Wege über ihn führen, schwer zu überschreiten ist, während Schnee und Glatteis ihn am Schlachttag noch unpassbarer machten, liegen die Dörfer Böhlen, $\frac{1}{2}$ Stunde von R. an der Dresden-Wilsdruffer Straße, Döerwitz und Priesnitz auf der linken, Böhlen gegenüber, Steinbach und Priesnitz, gegenüber Chemnitz. Am Steinleite-Grunde ziehen sich die Dörfer Ober- und Nieder-Hermisdorf und Paukerode

langgestreckt hin. Der eigentliche, für alle Waffen geeignete Kampfplatz lag nördlich von K. zwischen Ober-Hermisdorf und dem Lerchenbusch, in einer Ausdehnung von etwa 2000 Schritt. Das sächsische Heer stand mit seinen Hauptkräften zwischen Böhlen und K., die Infanterie in zwei Treffen, Batterien vor der Front, K. selbst, der Schlüsselstein der Stellung, durch 7 Bataillone und 20 Geschütze besetzt; westlich des Dorfs, nach Ober-Hermisdorf zu, standen 11 Geschütze in zwei Batterien; die Cavallerie, zuerst auf dem äußersten linken Flügel, wo sie ein geeignetes Gefechtsfeld gehabt hätte, rückte bei dem Anmarsch Leopold's, mit Ausnahme weniger Schwadronen, als drittes Treffen hinter die Infanterie; welche Absicht Rutowski dabei gehabt, ist nicht ersichtlich, da der steile Schönener-Grund vor der Front ihr jede kräftige Wirkung nach der feindlichen Seite zu absolut unmöglich machte. Das Grünsche Corps stand zwischen Ockerwitz und Priesnitz, die an sich schon fast unangreifbare Stellung hinter dem Grunde noch durch 20 12pfündige Geschütze gedeckt, aber mit dem linken Flügel von dem rechten der Sachsen $\frac{1}{2}$ Meile entfernt. Leopold von Dessau, nachdem er sich bei Meissen mit Lehwaldt vereinigt und am 15., Morgens, Wiltsdruf links lassend, in 4 Colonnen mit seinem jetzt 35 Bataillone 95 Schwadronen zählenden Heere den Marsch auf Dresden fortgesetzt hatte, traf am Vormittag vor der Stellung ein. Obwohl er deren Stärke nicht verkannte, beschloß er doch sofort den Angriff, weil er wußte, daß dem Könige Alles darauf ankam, Rutowski vor seiner Vereinigung mit dem Prinzen Karl geschlagen zu sehen und die bisherige methodische Langsamkeit seiner Bewegungen den höchsten Unwillen und eine sehr bittere Correspondenz mit dem Monarchen, der seinen Plan dadurch scheitern zu sehen fürchtete, hervorgerufen hatte. In richtiger Erkenntniß, daß von der Besetzung K.'s die Entscheidung des Tages abhänge, ließ der Fürst etwa 1800 Schritt nördlich desselben die Colonnen in zwei Treffen aufmarschiren, die Infanterie in der Mitte à cheval der Wiltsdruffer Straße, 23 Bataillone im ersten, 12 im zweiten Treffen, die Cavallerie auf den Flügeln, und zwar auf dem rechten 6 Regimenter im ersten, 2 im zweiten, auf dem linken 5 im ersten, 1 im zweiten Treffen; die Husaren vor dem äußersten rechten Flügel gingen gegen Ober-Hermisdorf vor und warfen die dort placirten 3000 sächsischen Ulanen und Husaren gegen K. zurück. Gegen 2 Uhr ließ der Fürst die Kanonade eröffnen und 3 Grenadier-Bataillone, so wie sein Regiment, gefolgt von dem Dragoner-Regiment Bonin, zum Sturm auf das Dorf vorgehen. Er war sich darüber klar, daß dieser Tag über seinen Feldherrnrühm entscheiden müsse, da er, 71 Jahre alt, nicht mehr hoffen durfte, eine Niederlage durch spätere Siege wieder gut zu machen. Vor den Grenadieren haltend, brach er inbrünstig betend in die charakteristischen Worte aus: „Lieber Gott, steh' mir gnädig bei, und willst Du's nicht, hilf wenigstens dem Schurken von Feind nicht, sondern steh' zu, wie's kommt,“ und rief dann laut den Bataillonen zu: „In Jesu Namen Marsch!“ Geschlossenen Schrittes rückten diese trotz des verheerenden Feuers vor, langsam auf dem abschüssigen mit Schnee und Eis bedeckten Boden fortschreitend, eine Batterie von 5 Kanonen ward erobert, aber immer verheerender auch das Feuer, der Führer General Herzberg fiel todt nieder, und sie mußten weichen; ein zweiter Sturm hatte nicht bessern Erfolg, und in Unordnung eilten sie aus dem Bereich des mörderischen Feuers zurück, nachdem von den 3600 Mann 33 Offiziere und 1298 Mann todt und verwundet zu Boden gestreckt waren. Die Sachsen, von unzeitiger Tapferkeit fortgerissen, verließen trotz des strengen Befehls das Dorf und folgten den flüchtigen Grenadieren; schon war eine Batterie von 8 Geschützen in ihren Händen, in diesem Moment aber hieb das Dragoner-Regiment Bonin in die aufgelösten Reihen ein, und dieser plötzliche, unerwartete Angriff entschied den glänzenden Erfolg des Tages — die Meisten wurden niedergehauen oder gefangen, der Rest heftig verfolgt; gleichzeitig ließ der Fürst die ganze Infanterie vorrücken. General Lehwaldt mit dem Regimente Teppe erstürmte das Dorf, bevor Rutowski frische Truppen hineinwerfen konnte, und eroberte die große Batterie von 20 Geschützen, außerdem 1 Fahne und 1 Paar Pauken. Alle Angriffe Rutowski's, das Dorf zurück zu erobern, wurden abgeschlagen, das Kürassier-Regiment Stille war westlich um das Dorf herumgegangen und fiel den angreifenden Sachsen in die Flanke, während Leopold noch einige Infanterie nach K., das in Flammen aufging, hineinwarf und, es siegreich behauptend, auf diesem

Flügel den Sieg entschied. Inzwischen war Prinz Moriz, Leopold's Sohn, mit dem linken Flügel der Infanterie gegen Böhlen vorgegangen, glitt zuerst den felsigen Grund hinunter und kletterte jenseits, gefolgt von den begeistertesten Truppen, zum Sturm gegen das Dorf hinan. Dem gewaltigen Anlauf konnten die Sachsen nicht widerstehen; um dieselbe Zeit, wo der Vater K. erkürmte, fiel Böhlen dem Sohne in die Hände. Einen Augenblick versuchten zwei sächsische Cavallerie-Regimenter durch eine Attaque auf das sehr auseinander gekommene Regiment Prinz von Preußen dasselbe zum Stehen zu bringen, wurden aber durch eine mörderische Salve von 4 eben anlangenden Bataillonen zum Weichen gebracht. Alle Versuche des Herzogs von Weissenfels, der selbst aus Dresden herbeigeeilt war, und Kutowski's, Ordnung in die weichen Truppen zu bringen, schlugen fehl, die Reiterei des rechten preussischen Flügels unter General Rhau warf die feindliche Cavallerie, und Alles eilte nun in voller Flucht nach Dresden zurück. Bis auf die Höhen von Pennerich folgte Leopold mit der Armee, dort mußte er, der eingebrochenen Dunkelheit halber, Halt machen, und auch die Reiterei des linken Flügels, die jetzt erst mit Mühe den steilen Schönen-Grund passirt hatte, kam nicht mehr zum Einhauen. Der General Ebersfeld, der in Abwesenheit des nach Dresden zum Prinzen Karl entbotenen General Grünne dessen Corps befehligte, ließ, als der Anmarsch der Preußen erfolgte, den General Kutowski fragen, ob er zur Unterstützung sich näher an ihn heranziehen sollte, erhielt aber fabelhafter Weise den Befehl, stehen zu bleiben und sich, falls er angegriffen würde, standhaft zu vertheidigen. Er blieb völlig unbeunruhigt, wurde in der Verwirrung der Schlacht ganz vergessen und stand noch auf seinem Posten, als die preussischen Wachfeuer schon bei Pennerich brannten. Spät Abends erst erhielt er Befehl zum Rückzug und traf, die Elbe aufwärts marschirend, ohne einen Schuß gethan zu haben, in Dresden ein. Prinz Karl ertheilte, als die Nachricht vom Anmarsch der Preußen eintraf, Befehl, sofort die Truppen zu sammeln, um zu Kutowski's Hülfе vorzurücken; auf dem Wege nach Dresden erhielt er aber bereits die Nachricht von dessen Niederlage. Seinen Vorschlag, am folgenden Tage mit vereinten Kräften den Fürsten anzugreifen, wies Kutowski, der völligen Auflösung seiner Truppen halber, zurück. Inzwischen vereinigte sich der König mit dem Fürsten. Der Prinz zog sich, nachdem er die Sammlung der Trümmer der sächsischen Armee hinter der seinigen gedeckt hatte, nach der böhmischen Grenze zurück. Am 18. rückte der König in Dresden ein, und bereits am 25. December wurde der Friede, auf der Grundlage des Breslauer und der Convention von Hannover, unterzeichnet, der den zweiten schlesischen Krieg, während dessen 16monatlicher Dauer die Preußen 45,670 Gefangene gemacht und deren nur 4440 eingebüßt hatten, beendete. Bei kritischer Betrachtung der Schlacht fällt sogleich der Hauptfehler Kutowski's, der den schwachen linken Flügel zu Gunsten des durch die Natur schon starken rechten vernachlässigte, in die Augen; der noch größere, daß die sächsische Infanterie nach dem abgeschlagenen Sturme Kesselsdorf verließ, kann ihm nicht zugerechnet werden, da es gegen seinen Befehl geschah; dagegen hatte er die Infanterie des rechten Flügels, statt unmittelbar am Grunde, 600 Schritt hinter demselben aufgestellt, und dadurch dem Prinzen Moriz das Erklimmen des Steilrandes, das sonst absolut unausführbar gewesen wäre, ermöglicht. Der Fürst von Dessau wäre ohne Zweifel, wenn er, statt den Stier bei den Hörnern zu fassen und K. in der Front anzugreifen, das Dorf rechts umgangen hätte, mit geringeren Opfern zum Ziele gekommen, indeß mit Recht bemerkt der König (der am folgenden Tage ihn mit den schmeichelhaftesten Lobsprüchen begrüßte und, alle früheren Verstimmungen vergessend, ihn bis zu seinem Tode mit Beweisen seiner Hochachtung überhäufte) in der *Histoire de mon temps*, daß der Fürst, mit dem festen Entschlusse, unter jeden Umständen den Feind anzugreifen, zu genaueren Reconnoissirungen keine Zeit gehabt habe. Interessant ist es, das zweckmäßige Ineinandergreifen der Infanterie und Cavallerie und damit den großen Fortschritt zu verfolgen, den die preussische Taktik unter der Leitung des großen Königs in den beiden schlesischen Kriegen gemacht hat. Bei Mollwitz stand die Cavallerie noch mit der Infanterie untermischt, die jener als nothwendige Stütze galt und, nachdem die Reiterei aus dem Felde geschlagen war, allein den Sieg erfocht. Bei Gzaslau versäumte es andererseits die Infanterie, durch Be-

setzung des Sibirauer Parkes der Cavallerie, die bereits viel offenkundig in ihrem Auftreten geworden war, einen festen Stützpunkt zu bilden. Bei Hohenfriedberg tritt die Cavallerie bereits in vollster Selbstständigkeit auf und entscheidet, nachdem die Infanterie die feindliche zum Weichen gebracht, den herrlichsten Sieg; andererseits deckt sie bei Soor den Aufmarsch der Infanterie und erleichtert dieser, indem sie die Schlacht eröffnet, den Weg zum Siege; bei R. endlich sind beide zu einem Zwecke und auf einem Punkte in vortrefflichster Wechselwirkung thätig, und nur durch dieses Ineinandergreifen wird die Erklämpfung des glänzenden Sieges ermöglicht, welchen die Armee mit dem Verluste von 124 Offizieren und 4600 Mann an Todten und Verwundeten erkauft, wogegen sie aber 48 Geschütze, 6 Fahnen, 2 Standarten eroberte und 215 Offiziere, 6500 Mann gefangen nahm. Außerdem hatten die Sachsen 3000 Tode und Verwundete verloren.

Ketteler (Freiherr v.). Das Geschlecht derer v. Ketteler ist ein altes adeliges Geschlecht Westfalens, das in den ältesten Zeiten im Herzogthum Westfalen, später im Kur-Kölnischen und in den Fürstenthümern Münster und Baderborn begütert und ansässig wurde, und dessen Glieder, von den deutschen Kaisern in den kaiserlichen Briefen mit dem Freiherrn-Titel benannt, von Alters her vielfach mit der Geschichte Westfalens verflochten sind: viele Glieder der Familie waren Mitglieder der Domstifter, in deren Hand die Wahl der Landesherren lag, andere Aebte in den bedeutendsten Abteien des Landes (z. B. Franciscus v. R., f. 1505 Abt und Fürst zu Corvey, Hermann und Goswin v. R., früher Aebte zu Cappenberg), während weibliche Glieder der Familie als Aebtissinnen adeliger Damenstifte erwähnt werden. Andere v. R. wissen aber auch das Schwert zu handhaben; so wird ein Diderich v. Ketteler vom Kaiser Ruprecht von der Pfalz durch kaiserliches Schreiben vom 2. Februar auf den 13. Mai 1405 zum Gerichtstage nach Heidelberg beschieden, weil er im Verein mit denen von der Lippe den Herzog von Braunschweig gefangen genommen habe. Andere Glieder der Familie gingen mit dem deutschen Orden nach Preußen und Kurland. Von diesen war Gotthard v. R. 1559 der letzte Herrenmeister des Ordens in Kurland; er trat zum Protestantismus über und nahm 1561 Kurland und Semgallen als weltliches Herzogthum von Polen zum Lehn. Als der Mannestamm dieser herzoglichen Linie erlosch, blieb noch eine sehr begüterte Linie der Familie in Kurland bestehen, bis auch deren Mannestamm im Anfange dieses Jahrhunderts ausstarb. Als in Folge der großen Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts Deutschland in zwei Hälften zerfiel, theilte sich auch in Westfalen die Familie v. R. in die katholische und lutherische Linie. Aus der katholischen Linie wurde Wilhelm v. R. 1537 vom Domcapitel zum Fürstbischof von Münster erwählt, lehnte zwar die Wahl ab, führte aber gleichwohl auf den Wunsch des Capitels mehrere Jahre die Regierung des Landes. Beide Linien, die katholische wie die lutherische, blühen noch heute in Westfalen. Der Stammhalter der katholischen Linie, Clemens August v. R., Königl. preuß. Kammerherr, Vostger des Ketteler'schen Fideicommisses mit dem Wohnsitz Harkotten, wo die Familie bis zur französischen Zeit gemeinschaftlich mit der freiherrlichen Familie v. Korff die Gerichtsbarkeit, auch das jus gladii, in weiter Umgebung hatte, ist Landstand im Fürstenthume Münster und in dem hannoverschen Fürstenthume Osnabrück.

Ketteler (Wilhelm Emanuel Freiherr v.), Bischof von Mainz, Hausprälat und Thron-Assistent Sr. päpstlichen Heiligkeit, vierter Sohn des verstorbenen Maximilian Friedrich Freiherrn von Ketteler zu Harkotten, königlich preussischen Kammerherrn, und der Freiin Clementine von Wenge zu Beck, wurde geboren zu Harkotten im Kreise Warendorf in Westfalen am 25. December 1811. Wie sein älterer Landsmann, der spätere Breslauer Fürstbischof v. Diepenbrock, war auch er ursprünglich nicht für den geistlichen Stand bestimmt, sondern widmete sich diesem erst, nachdem er das Leben nach den verschiedensten Seiten hin kennen und beurtheilen gelernt hatte. Nach absolvirtem Abiturienten-Examen studirte er nämlich auf den Universitäten Göttingen, Heidelberg, München und Berlin, trat dann in Münster in die juristische Laufbahn, ging als Referendar an die Regierung zu Münster über und diente dann als einjähriger Freiwilliger im ersten Husaren-Regiment. Im Jahre 1839 nahm er indes seinen Abschied aus dem Staatsdienste und ging nach München, um sich dort den

theologischen Studien zu widmen; 1843 trat er in das bischöfliche Priester-Seminar zu Münster, wurde am 1. Juni 1844 zum Priester geweiht und dann als Kaplan zu Beckum in der Diocese Münster zuerst in der Seelsorge beschäftigt. Im Jahre 1846 wurde er zum Pastor für Hopsten ernannt, wo er noch heute in dankbarer Erinnerung lebt, und 1848 in seinem Wahlkreise zum Abgeordneten für die deutsche National-Versammlung nach Frankfurt gewählt. Gleich dem Fürstbischof v. Diepenbrock vertrat er hier eine entschieden conservative Richtung, harrte indeß länger wie dieser aus, hielt am Grabe des ermordeten Fürsten Lichnowski die Leichenrede und predigte zu verschiedenen Malen von Frankfurt aus im Dom zu Mainz, wodurch er dort nicht nur bekannt, sondern auch den Gläubigen der damals so tief aufgewühlten Stadt lieb und werth ward. Es sollte dies später bedeutungsvoll für das Leben v. K.'s werden; denn zwar wurde er im Herbst 1849 als Probst nach Berlin berufen, aber bereits im Jahre 1850 vom Papp Pius IX. zum Bischof von Mainz ernannt und als solcher am 25. Juli 1850 consecrirt und eingeführt. Ueber K.'s weitere Wirksamkeit gegen den kirchlichen und politischen Radicalismus in seiner Diocese sind uns nur dürftige Daten bekannt geworden; doch erwähnen wir noch, daß er diesen Kampf auch auf schriftstellerischem Felde aufgenommen hat; vergleiche in dieser Beziehung z. B. die noch jüngst erschienene Broschüre: „Freiheit, Autorität und Kirche. Erörterungen über die großen Probleme der Gegenwart. 3. Aufl. Mainz. Kirchheim, 1862.“

Kettenbrüden s. Brüden.

Keker, Kekerel. Was zunächst den Wortsinu betrifft, so ist das Wort Keker eine Umdeutung des Wortes Catharus, und der Name einer seit dem 11. Jahrhundert auch in Deutschland sehr verbreiteten dualistischen, wahrscheinlich geradezu manichäischen Secte, welche, weil kaum noch dem Namen nach christlich, kaum den Namen einer Secte, sondern wohl eher einer Apostase verdienen möchte. Das deutsche Wort erscheint zuerst im Anfange des 13. Jahrhunderts und bezeichnet, wo es vorkommt, Abfall und Widerchristenthum in jeglicher Beziehung, wie denn z. B. Keker im Mittelalter die regelmäÙige Bezeichnung für Sodomit war, und noch heute gilt es mit Recht für ein eigentliches Schimpfwort. Später wird es auch wohl in allgemeinerem Sinne für Häretiker, Kekerel für Häreste gebraucht, indeß bezeichnet es immer eine qualifizierte Häreste, namentlich die praktische, aggressive Häreste. An und für sich bedeutet Häreste (*ἄρεσις*, secta) eine abgesonderte, durch eigenthümliche Meinungen sich auszeichnende Partei, z. B. eine Philosophenschule, wie es auch in der Apostelgeschichte 5, 17; 15, 5; 24, 5. 14; 26, 5; 28, 22 gebraucht wird; als Abweichung vom christlichen Glauben aber erscheint das Wort Häreste 1 Korinth. 11, 19; Galat. 5, 20; Titus 3, 10; 2 Petri 2, 1. Im weiteren Sinne versteht man unter Häreste und, falls man Kekerel als gleichbedeutend mit Häreste braucht, auch unter Kekerel jede Lehre, in welcher zwar noch christliche Elemente enthalten, in welche aber auch fremdartige Elemente willkürlich aufgenommen worden sind, welche letztere, entweder direct, oder consequent verfolgt, das Wesen der christlichen Kirche zerstören. Es ist leicht ersichtlich, daß wir hiermit auf das Wesen der christlichen Kirche, mithin auf die Lehre von den Fundamental-Artikeln des christlichen Glaubens zurückgeführt werden. Nun sind die von der ganzen christlichen Kirche als ihre Fundamental-Artikel anerkannten Lehrbestimmungen in dem apostolischen Symbolum niedergelegt; im Allgemeinen muß also ein Jeder für einen Häretiker (Keker) erklärt werden, welcher einen Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses läugnet, verwirft oder angreift. Das selbe gilt im Umfange der gesammten christlichen Kirche, jedoch mit Ausnahme des Wortes Filioque hinsichtlich der orientalischen Kirche, von dem nicäno-konstantinopolitanischen Symbolum, und für die occidentalische Kirche auch von dem sogenannten athenasianischen Symbolum. Die älteren Kirchenväter, zumal Ignatius, Irenäus und Tertullian, bezeichnen Jeden, welcher von der unzweifelhaften Lehrtradition abweicht — eine Tradition, welche durch die Succession der Bischöfe garantirt werde, — als einen Häretiker, und so war ganz consequent ein Jeder ein Häretiker, welcher von den genannten Symbolen abwich, ihnen gegenüber seine besonderen Lehrmeinungen festhielt, während eben durch die Concilien und die in diesen Versammlungen aufge-

stellten Symbole die Lehrtradition festgestellt, die von der Kirche in Beziehung auf die Thatsachen (Lehren) des Christenthums gemachten Erfahrungen fixirt werden sollten. Ein Häretiker war aber insbesondere derjenige, welcher einer die Lehrtradition angreifenden Partei angehörte, und dieser Begriff muß zur Bestimmung namentlich der Bezeichnungen Keger, Ketzerei, als wesentlich mit hinzugenommen werden. Nun aber betrachten die einzelnen Kirchenkörper auch ihre besonderen Lehrtraditionen als Fundamentalartikel dieses ihres Kirchenkörpers: die römische Kirche den Papat, die lutherische Kirche die Rechtfertigung durch den Glauben allein und die Realpräsenz des Leibes Christi im Abendmahl, die dordrechtisch-reformirte Kirche die Prädestination; es müssen mithin diese Kirchenkörper Abweichungen (Läugnungen, Bestreitungen) von diesen ihren Fundamentalartikeln, durch welche sie sind, was sie sind, consequenter Weise als Häreseen bezeichnen, wie dies auch die römische Kirche thut und die lutherische Kirche wenigstens gethan hat und nach der Augsburgischen Confession thun muß, denn das den meisten Artikeln der Augsburgischen Confession beigefügte damnant bedeutet die Aufhebung der Kirchengemeinschaft mit denjenigen Personen und Kirchengemeinschaften, welche die verworfenen Lehren führen, bezeichnet mithin diese Lehren als Häreseen, deren Träger als Häretiker. Es ist deshalb ein grober Irrthum, wenn in der neueren Zeit (eigentlich schon seit Thomastus und Böhmer) behauptet worden ist, in der evangelischen Kirche sei die Härese nicht als kirchliches Vergehen zu betrachten. Wo freilich der Begriff der Kirche mit ihren Fundamentalartikeln abhanden gekommen ist, da kann von Härese nicht mehr die Rede sein; die Kirche ist dann selbst eine Härese, d. h. eine Partei unter vielen andern gleichberechtigten Parteien, Meinungen, Ansichten. Die Härese unterscheidet sich von dem Schisma dadurch, daß letzteres nicht abweichende Lehren führt, sondern nur von gewissen Verfassungsbestimmungen abweicht, wie z. B. der Doppelpapat im 14. Jahrhundert keine Härese, sondern ein Schisma war, und im gewissen Sinne die Differenz zwischen der römischen und griechischen Kirche nur für ein Schisma gelten kann. Im modernen Sprachgebrauch bedient man sich statt Keger, Ketzerei (Häretiker, Härese), häufig der Bezeichnung Sectirer, Sectirerei und will damit nicht selten den Begriff Keger gemildert wissen. In den ältesten Zeiten bildete die Ketzertaufe einen sehr erheblichen Controverspunkt, namentlich zwischen Rom und Karthago; es wird seit Augustinus die Gültigkeit der Ketzertaufe, falls sie mit der richtigen Taufformel und mit Wasser vollzogen wird, allgemein anerkannt, woraus sich ergibt, daß die Taufe der Freigemeindler eine gültige Taufe nicht ist, wie denn die Freigemeindler auch keine Häretiker, sondern Apostaten sind. Ob bürgerliche Strafen gegen die Keger zu verhängen seien, hängt von der Stellung ab, welche sich die weltliche Gewalt (der Staat) zu der Kirche giebt; die Kirche kann auf dergleichen Strafen nicht bestehen. — Noch möge angemerkt werden, daß in neuerer Zeit die katholischen Kirchenbehörden es vermeiden, die frühere Bezeichnung „Keger“ von den Gliedern der evangelischen Kirche zu gebrauchen; sie pflegen sich der Bezeichnung „Katholiken“ zu bedienen.

Kensberg, ein Dorf in der preussischen Provinz Sachsen, nahe bei Merseburg, erhelet einen historischen Namen durch die sogenannte Ungarnschlacht, welche in dessen Nähe am 15. März 933 zwischen König Heinrich I. und den Ungarn geschlagen wurde. Den Sieg, welchen Heinrich gewann, ließ derselbe im oberen Stod seines Palastes zu Merseburg malen, und noch wird alljährlich im Kirchspiel K. die Rettung von den Ungarn durch ein Fest gefeiert, von der Menge in kirchlicher Versammlung Gottes Hilfe gepriesen und König Heinrich's Name mit Ehrfurcht genannt.

Kew, ein Dorf in der englischen Grafschaft Surrey, ist berühmt durch die dortigen botanischen Gärten, die vor dem Jahre 1853 bloß in der Blüthe begriffen waren, sich aber jetzt jenem Zustande nähern, in welchem, bei den gegenwärtigen commerciellen und wissenschaftlichen Beziehungen, irgend eine beträchtliche Erweiterung derselben unentbehrlich sein würde. Der Fortschritt und das Wachsthum dieser Gärten ist in der That höchst merkwürdig. Zur Zeit der Uebergabe derselben an das Publicum, im Jahre 1841, hatten sie nur einen Flächenraum von 11 Acres, jetzt dehnen sie sich auf 70 Acres aus, und zwar ausschließlich der Lustgründe. Die Zahl der Besucher belief sich 1841 auf 9174, 1858 auf 405,376, ungerechnet der Besucher

des kostbaren Herbariums und der Bibliothek. Sir William Hooker's, des Directors der Gärten, Augenmerk ist seit Uebnahme der Leitung dieses wichtigen National-Institutes darauf gerichtet gewesen, dasselbe zu einem gesundheitsförderlichen Erholungs-orte für das Publicum zu machen, der ausgesprochenen Liebe des britischen Volkes für die Gartenkunst Genüge zu leisten und möglichst viel Belehrung zu verbreiten über das Aussehen, die Namen, die Verwendungsarten und Heimathländer u. einer umfangreichen Reihe nützlicher und zur Erde dienender Pflanzen aus allen Ländern und Klimaten, benehst ihren Früchten, ob man sie zur Nahrung, als Droguerzien, Farben, Bauholz, zu Geweben oder Cabinetsarbeit verwende. Ferner strebte er die Gartenkunst und die wissenschaftliche Botanik zu ermuthigen, indem er die auf den Pflanzenproducten beruhenden nützlichen Künste förderte, den Botanikern die Erweiterung ihrer Kenntnisse ermöglichte, ihre Publicationen unterstützte, Reisenden, Kaufleuten und Manufacturisten Kunde von Pflanzen verschaffte und Pflanzensammler und Gärtner für den Dienst in England, den Kolonien und andern auswärtigen Ländern heranbildete. Er liefert die Pflanzensamen und ihre Producte an die Gewerbetreibenden, Liebhaber und Reisenden in allen Theilen der Welt und ist bisher im Stande gewesen, allen derartigen Anforderungen, wenn sie überhaupt gemäsigt waren, Genüge zu leisten, ohne daß er irgend einen Unterschied machte zwischen denen, welche den Gewinn brachten, und Andern. Unter dem berühmten Hooker stehen mehrere Beamte, wie ein Curator, ein Unter-Curator, sieben Vormänner, die abwechselungsweise, neben der Verrichtung ihrer gewöhnlichen Gartenobliegenheiten, die Aufsicht führen über die Gärten, die Bibliothek und das Lesezimmer, und eine Reihe anderer Angestellter, so wie besonders des berühmten Vaters nicht weniger berühmter Sohn, Joseph Dalton Hooker.

Reyher (Nicalse de, auch Reisser), neuerer niederländischer Geschichtsmaler, geboren 1813, ist der Sohn eines Bauern zu Santvliet bei Antwerpen. Auf Veranlassung Josef Jacob's wurde ihm der Besuch der Kunstakademie in Antwerpen ermöglicht und hiermit die Künstlerlaufbahn eröffnet, zu welcher er sich noch durch große Reisen in Italien, Deutschland, Frankreich und England vorbereitete. Nachdem er schon 1834 durch eine „Kreuzigung Christi“ auf der Kunstausstellung zu Antwerpen sich ausgezeichnet hatte, wurde 1836 auf derjenigen zu Brüssel seiner „Schlacht von Courtrat“ allgemeine Bewunderung zu Theil, und sein Ruhm stieg auf's Höchste, als er 1839 das große Bild der „Schlacht von Worringen“ vollendete, welches gegenwärtig im Palais de la nation zu Brüssel sich befindet, durch eine vom rheinischen Kunstverein herausgegebene Lithographie aber weiteren Kreisen bekannt wurde. In seiner Kunstweise lehnte er sich an Rubens und van Dyck an und verbindet mit kraftvoller, lebendiger Farbengebung, besonders für diese Schlachtenbilder, eine außerordentliche Klarheit der Conception. Später verließ er den Boden der hohen Geschichtsmalerei und wendete sich vielfach dem Portrait zu, wo er durch glänzende Auffassung und reizvolle Darstellungen, bei zuweilen fehlender Charaktertreue, sich die Liebe der höchsten Stände erwarb, aber auch in biblischen Gegenständen, wie z. B. der im Besitze des Kronprinzen von Württemberg befindlichen „Auferweckung des Jairi Tochterlein“, oder der von König Leopold der Belgier angekauften „heiligen Elisabeth“ — und im historischen Genre, wie „Kaiser Maxen's und Maria's von Burgund Besuch bei Remling“, welches Bild in der Kunstakademie zu Berlin sich befindet, versuchte er sich, ohne jedoch die Höhe des Standpunktes seiner früheren Bilder festzuhalten. Ein „Peter von Amlens“ ist durch Oibermann's Stich allgemein bekannt geworden und ein Bild von kraftvoller Wirkung. In der Wagner'schen Sammlung zu Berlin befindet sich von ihm „der Tod Maria von Medici“ und der „Giaur“ nach Byron's Gedicht, in der neuen Pinakothek zu München „ein Mönch im Klostergange“. Ein 1855 vollendetes Bild, den „bethlehemitischen Kindermord“ darstellend, soll sehr kalt lassen. Dagegen ist das neueste Werk: „Der Besuch Dante's in der Werkstatt Giotto's“ tief empfunden und voll Wahrheit; durch die Gleichartigkeit des Bildungsganges de Reyher's und Giotto's hat dies Gemälde einen besonderen Reiz des Interesses für den Künstler selbst. Gegenwärtig ist K. Director der Kunstakademie zu Antwerpen. — Deutsches Kunstblatt 1855, S. 138, 222, 362. — Immerzeel, de Levens en Werken der Holl. en Vlaam. Kunstschilders etc. — Springer, Kunstgeschichte im 19. Jahrhundert. Leipzig. 1858.

Khalif, besser **Khalifah**, wie es im Arabischen heißt, bedeutet **Vicar** oder **Nachfolger**, nicht **Statthalter**, welchen Namen **Abubekr** zuerst aus Bescheidenheit annahm, als er nach dem Tode Muhammed's zur Ausfüllung seines Platzes von den Moslems gewählt wurde. Diesen Namen, vollständig **Khalifah Resul Allah**, d. h. **Nachfolger des Gesandten Gottes**, änderten die Nachfolger **Abubekr's**, des Schwiegervaters des Propheten, indem sie sich wieder seine Nachfolger nannten, bis nachher der vollständige Titel in der Successionslinie bis ins Unendliche gezogen wurde. In geschichtlicher Bedeutsamkeit bezeichnet dieses Wort eine bei den Muhammedanern übliche souveräne Gewalt, die über alle Bekenner des Islam geistig und weltlich, also **Papst** und **Selbstherrscher** in sich vereinigt, herrscht, und wirklich binnen wenig Jahrhunderten durch die religiöse Begeisterung und Lebensfrische der ungeschwächten Araber eine größere Macht in sich vereinigte, als das römische Kaiserreich in seiner Blüthe. Das Reich der Khalifen, welches unter manchen Stürmen von 632 bis 1538 dauerte, war schon beim Tode des Propheten begründet: ganz Arabien war seiner Lehre bereits gewonnen. Der erste K. war **Abdallah**, Schwiegervater des Propheten, mit dem Beinamen **Abubekr**, der wie Jesus von den Moslems **Saddik** genannt wurde. Ein Theil der Medinäser, **Ansar** genannt, wollte Anfangs einen Landsmann Namens **Saad** wählen, allein nach langen Debatten wurde endlich vom ganzen Volke **Abubekr** gewählt und stets von Allen mit Ausnahme der Partei des **Ali**, des Betters und Schwiegerjohnes Muhammed's, anerkannt. Mit kräftigem Arme ergriff **Abubekr** die Obergewalt, durch seinen Feldherrn **Kaleb** ließ er viele Apostaten zum Islam zurückführen, begründete seine Macht in ganz Arabien, eroberte durch einen anderen General die Provinzen um **Irak**, ließ den **Kaleb** in **Syrien** mit 30,000 Mann freiwilliger, begeisterter Streiter eindringen und, gelagert an den Ufern des **Baruk**, lieferte er dem 200,000 Mann starken Heere des Kaisers **Heraklius** eine Schlacht, in der er siegte. Während dieser Zeit (August 634) starb **Abubekr** und es folgte ihm nach seiner Anordnung **Omar**, ein anderer Schwiegervater des Propheten. Ein neuer Feldherr **Abu-Ubeid**, früher in **Irak** unter **Rathanna** Unterbefehlshaber, setzte an der Stelle des **Kaleb** die Siege fort; **Syrien** wurde erobert (638), die Capitulation **Jerusalem's** bestimmte **Omar** selber, und 640 hatte ein anderer seiner Feldherren, **Amru**, schon ganz **Aegypten** unterworfen. **Omar** begründete die innere Staatsgewalt des **Khalifats**, gründete 636 **Bassora** und 638 **Kufa**, führte die Zeitrechnung der **Hedschra** ein und dotirte **Moscheen** und **Schulen** mit Gütern. Er war der Erste, der auf Vorschlag **Mogairah's** den Titel **Emir-al-Mumenin**, d. h. **Fürst der Gläubigen**, annahm, ein Titel, der auf alle folgenden Khalifen forterbte. Hinterlistig von einem **Sclaven** 641 tödtlich getroffen, lebte er noch so lange, um **Othman** (644—656) zum Nachfolger wählen zu lassen, der aber keinesweges so energisch als **Omar** war. Trotz dem, daß auch unter ihm die **Khalifengewalt** über **Persten** hinaus und in **Afrika** bis nach **Ceuta** hin ihre Macht verbreitete, wurde er in einem Aufstande dennoch ermordet, und **Ali**, den ein großer Theil allein für rechtmäßig hielt, kam an seine Stelle. Diese vier waren Genossen des Muhammed und führen daher den Titel **Kolasa alraschidun** (d. h. **Khalifen der rechten Linie**). Das Leben dieser vier Khalifen und ihr Wirken steht besonders in einem Werke, dessen Titel **Megillat alhonafa si menakeb alkolasa** lautet, so wie in anderen arabischen Büchern, die vom **Khalifat** handeln. Auch **Ali** starb (Januar 661) wie seine Vorgänger keines natürlichen Todes, und der Parteilmann **Ali's Moawijah ben Ali Sofian I.**, der schon unter **Othman** Statthalter von **Syrien** war, kam an seine Stelle und regierte bis 680. Sein Sohn **Jejzb** († 683) drang in **Armenien** und **Katolien** ein, sperrte sogar **Konstantinopel**, obgleich innerlich in Arabien der **Aufstand** wüthete; ein anderer Feldherr, **Obeida**, drang in **Turkestan** ein, und nur die innere Anarchie verhinderte, für den Augenblick, den Fortgang der **Khalifenherrschaft**. **Jejzb's** Sohn, der schwache **Moawijah II.**, gelangte zur Regierung, starb nach wenigen Monaten oder mußte freiwillig die Regierung niederlegen. Eine Veränderung in der Dynastie brachte die ganze Familie **Moawijah**, indem sie dadurch die Familie **Gaschem** fast auf 100 Jahre verdrängte, empor, nur war im Ganzen dieser Stamm, der auch der **ommiyadische** genannt, nicht sonderlich geeignet, die **Khalifenwürde** zu fördern. Denn schon auf **Moawijah II.**, der, wie er-

wähnt, seine Würde aus Schwäche niederlegte, erfolgte Anarchie, der Statthalter von Irak wollte ein eigenes Reich stiften, den wieder Abdallah Ibn Zobeir verdrängte, bis endlich die Damascener zum ommyyadischen Stamme wiederkehrten, und Marwan I., der vierte aus dem Hause Ommyya, der Verwirrung eine Ende machte. Trotz seines Eides, Kaleb, den Sohn Jezid's, als Nachfolger zu erklären, ernannte er seinen eigenen Sohn Abdalmelik (685—705), der Kraft und Energie in jener Zeit der Factionen und Intriguen in hohem Grade zeigte, doch erst nach Bekämpfung des Parteigängers und Rivals Abdallah einigermaßen Ruhe bekam. Diesem K. gelang es, während seiner 20jährigen Herrschaft, in der Beförderung der inneren Einheit und in der Verbreitung der Macht nach außen alle Khalifen vor ihm zu übertreffen; er eroberte Indien, seine Armeen drangen bis Spanien vor, er ließ zuerst Münzen schlagen und mit Härte und Grausamkeit verfolgte er die innern Ruheförderer. Mit dieser energischen Herrscherkraft verband er jedoch die häßlichste Persönlichkeit und seines Geizes wegen wurde er Schwester des Steines genannt. Sein Sohn Walid I. (705—715) eroberte völlig Chowaresmien (707), Turkestan, Galatien (710) und Spanien (711) und dessen Bruder und Nachfolger Soleiman (715—717) vergrößerte in sofern die Herrschaft, als er Georgien unterwarf und selbst Konstantinopel belagern ließ. Auf ihn folgten Omar II. (717—720), Jezid II. (720—724), Hescham (724—743), Walid II. (743—744), Jezid III. und Ibrahim, die beide nur einige Monate regierten, und endlich Marwan II., der von Abdallah, Abul-Abbas' Oheim, geschlagen, 752 starb und die Reihe der ommyyadischen Khalifen schloß. Zwei, Abdur Rahman, der als legitimer K. im Occident, d. h. in Spanien, angesehen wurde, zu Cordova regierte und 22 Jahre geherrscht hat, und ein Anderer, der entfernt von dem feindlichen Schauplatz in Arabien als K. regierte und dessen Nachkommen bis in's 16. Jahrh. den Thron behauptet haben, waren die Einzigen, die dem von Abdallah unter den Ommyyaden angerichteten Blutbade entronnen. Die zur Khalifenherrschaft gelangten Abbassiden, d. h. die Nachkommen des obengenannten Abul-Abbas, behaupteten mit weit größerem Erfolge ihre Macht als die ommyyadische Familie; sie zählen 37 Khalifen und herrschten 523 Jahre. Sie folgten nach folgender Reihe: 1) Abul-Abbas mit dem Beinamen Saffa, der Blutige († 754); 2) Abu-Giafar, Bruder des Vorigen, mit dem Beinamen Mansur, der Sieger, weil er bedeutende Eroberungen in Armenien, Cilicien und Kappadocien machte. Nachdem er die Stadt Bagdad 764 erbaut und den Khalifatstiz 768 dorthin verlegt hatte, starb er 775 auf einer Wallfahrt nach Mekka; 3) Al Mahdi, Sohn des Vorigen († 785), von Dichtern und Gelehrten gepriesen; 4) Hadi, sein Enkel, verfolgte blutig die Jendinen, welche den persischen Cultus einführen wollten († 786); 5) Harun, der wegen seiner glänzenden Eigenschaften von Schmeichlern Al Raschid, d. h. der Gerechte, genannt wurde und durch Beförderung der Künste, Wissenschaften und überhaupt der ganzen Wohlfahrt seines Reiches berühmt ist († 809); 6) Amin († 813); 7) Al-Ramun, unter welchem sich 821 die Taheriden in Khorasan zu selbstständigen Herren aufwarfen, nachdem schon unter Harun die Agglabiden in Tunis und die Ebrissiden in Fez unabhängige Reiche gestiftet hatten († 833); 8) Motasssem, der Samira erbaute († 842); 9) Alwathik-Billah, sein Sohn († 847); 10) Kutawakil-Billah, dem man nachrühmen kann, daß er die Sammlung der Sunna beförderte († 861); 11) Muntassir-Billah († 862); 12) Mustain-Billah, unter dem Hassan-ben-Jezid in Taberistan ein unabhängiges Reich begründete, das ein halbes Jahrh. bestand († 866); 13) Mutaz-Billah († 869); 14) Muthadi-Billah, Sohn des Khalifen Wathik, nach einigen Monaten gestürzt; 15) Muntamid-Billah, während dessen Regierung auf die Dynastie der Taheriden die der Saffariden folgte und 877 in Aegypten und Syrien die Tuluniden ein selbstständiges Reich stifteten († 892); 16) Muthadid-Billah, welcher die in Irak neu entstandene Secte der Karmathen bekämpfte († 902); 17) Muktayfi-Billah, der sich Aegypten und Syrien wieder unterwarf († 909); Muktadir-Billah, unter dem 910 die Dynastie der Agglabiden in Tunis gestürzt wurde, und an deren Stelle die Fatmiden hier zur Regierung gelangten, so wie in Persien die Dynastie der Buiden zu Ansehen kam († 931); 18) Kahir-Billah, entthront 934; 20) Mahdi-

Billah, der die Würde eines Emir-al-Dmrah, d. h. Befehlshaber der Befehlshaber, einführte, eine Würde, mit welcher die Ausübung einer unumschränkten Gewalt im Namen des Khalifen verbunden war, ähnlich der der fränkischen Hausmeier († 941); 21) Mutaki-Billah († 944); 22) Mofakki-Billah u. s. w. bis auf Motazem, dem 37. der Abfaffiden und der 56. K. überhaupt im Jahre 1258. Durch die Einführung der Würde eines Emir-al-Dmrah hatten sich die Khalifen in den Hintergrund gestellt; der Erste, der diese Würde bekleidete, war der Türke Raik. Bald entriß sie ihm aber der Türke Jakem im Jahre 939 durch Gewalt der Waffen, und dehnte ihre Macht zu einer Unumschränktheit aus, die dem Khalifen von seiner weltlichen Gewalt nichts als den Namen ließ, und selbst das Recht, über die Thronfolge zu verfügen, umfaßte. Raik bekam als Entschädigung Kufa, Bassora und Irak-Arabi als unabhängiges Reich. Noch einmal versuchte Mutaki-Billah durch Ermordung Jakem's die Selbstreglerung wieder zu gewinnen, aber bald zwangen ihn die türkischen Soldner, seit Motassem, der diese gegen die Griechen und aufrührerischen Perser zuerst eingeführt hatte, die wichtigste Rolle bei Besetzung des Khalifats spielend, einen anderen ihrer Landsleute zum Emir zu ernennen, den Tozun, der dies Amt erb- und eigenthümlich machte und den Khalifen absetzte und blendete. Tozun vermachte das Reich förmlich einem gewissen Schirzad, aber bald kam es in die Hände des persischen Fürstenhauses der Buiden, die Mofakki-Billah gegen die Tyrannei Schirzad's zu Hilfe gerufen, indem dieselben zwar Schirzad stürzten, aber auch den Khalifen absetzten und die Würde eines Emir-al-Dmrah in ihrem Hause erblich machten. Der erste buidische Emir, Noz-eb-Daulat, vererbte sie auf seine Nachkommen. Nun herrschte in Bagdad nicht der K., sondern der Emir, aber nur über einen kleinen Strich Landes, denn in jeder etwas entlegenen Provinz gab es unabhängige Fürsten. Nach und nach verloren die Khalifen auch die letzte Auszeichnung, die allgemeine Erwähnung im Kirchengebete und ihren Namen auf dem Münzgepräge. Aegypten fiel, wie bereits erwähnt, in die Hände der Fatimiden, die ebenfalls den Titel Khalifen annahmen. So gab es nun drei Khalifate, zu Bagdad, Kairo und Cordova. Die Fatimiden fielen aber, wie die Abfaffiden unter die Gewalt ihrer Begiere, und die Dmmijaden in Cordova waren längst durch die Theilung Spaniens in viele kleine Reiche um alle Gewalt gebracht, als die Almoraviden sie völlig stürzten. Der Beherrscher von Turkestan, Tikan-Khan, eroberte Khorasan und stürzte die angeblich von persischen Prinzen, die bei Eroberung ihres Landes durch die Araber zu den Türken geflohen waren, stammenden und um 875 als unabhängige Herrscher aufstretenden Samaniden, wurde aber wieder von Muhammed, dem Fürsten von Ghasna, der 997 die Herrschaft der Ghasnaviden (s. d.) gründete, gestürzt. Diese unterlagen aber in Bagdad schon 1068 den seltschulischen Türken, welche unter dem Titel Emir-al-Dmrah herrschten, sich in verschiedene Dynastien theilten und die Herrschaft der Türken über alle Muhammedaner begründeten. Sie aber, so wie die türkischen Fürsten, die sich in anderen Provinzen zu Herrschern aufwarfen, erkannten noch immer die Khalifen zu Bagdad als geistliche Oberherren aller Moslems an, deren weltliche Macht sich aber nicht über die Mauern von Bagdad hinaus erstreckte. Saladdin verdrängte 1171 die Fatimiden von der Regierung und wurde der Gründer der Dynastie der Suididen, die bis 1250 über Aegypten herrschten, in welchem Jahre sich die Mameluken gegen den Sultan Moahdan, weil er Frieden mit dem gefangenen Ludwig dem Heiligen geschlossen hatte, empörten, ihn ermordeten und ihren Anführer Isbeg auf den Thron erhoben. Die seltschulischen Sultane von Irak wurden 1194 von den Chowaresmiern und diese durch Dschingis-Khan und die Mongolen gestürzt, bis auch Bagdad, der Rest des Eigenthums der Khalifen, unter dem 56. Khalifen Motazem 1258 die Beute Hulaku's, eines Enkels Dschingis-Khan's, wurde, der mit seinen Schaaren diese altberühmte Stadt fürmte und nach der geringsten Angabe 200,000 Menschen dabei umbringen ließ. Wälle, Thürme, Thore wurden dem Boden gleich gemacht und die seit einem halben Jahrtausend hier gesammelten Werke der arabischen Literatur gingen in Flammen auf. Ein solches Ende nahm das Khalifat von Bagdad, welches einst vom Indus bis zum Atlantischen Meere den Völkern geboten, und die Cultur, welche die arabische Herrschaft über den Orient verbreitet hatte, die durch die

Kreuzzüge eine so starke Rückwirkung auf das Abendland äußerte, wurde bis auf wenige Trümmer unter den Hufen der mongolischen Rosse zu Grunde gerichtet. Der Charakter der Khalifen war nicht viel verschieden von dem der Päpste, es gab große und kräftige Geister, aber auch Schlemmer und schwache Menschen; es gab Schattenkhalifen, wie es Schattenpäpste gab. Doch nie ist eine geistliche und weltliche Macht so innerlich erschüttert, stets angefochten und mit so vielen Grausamkeiten begleitet gewesen, als die des Khalifats. Veränderlich wie die Würde, war auch der Sitz desselben; bald war er in Medina, wo Muhammed starb und begraben wurde, bald in Kufa, wie z. B. unter Ali, bald in Damaskus, wie bei den ersten Ommiaden, bald in Anbar, unter Saffah, bald in Habschemir, Bagdad, unter Mansor, bald in Sameret etc. Der Neffe des ermordeten Khalifen Motazem floh nach Aegypten, wo er sich unter dem Schutze der Mameluken fortwährend K. nannte und seine geistliche Oberherrschaft über die Moslems auf seine Nachkommen vererbte. Als die Türken unter Selim I. 1517 Aegypten eroberten, wurde der letzte der ägyptischen Schattenkhalifen nach Konstantinopel geführt, später jedoch nach Aegypten zurückgebracht, wo er 1538 starb. Seitdem nahmen die türkischen Sultane den Khalifentitel an, den noch gegenwärtig der Sultan mit allen außerhalb seines eigentlichen Reiches, jedoch wenig oder gar nicht geachteten, von den Persern aber sehr bestrittenen Ansprüchen der geistlichen Suprematie über alle Muhammedaner behauptet.

Khan, ein Titel mongolischer Herrscher, verpflanzte sich von Temuschin oder Dschingis-Khan (s. d.) zuerst auf die Prinzen seiner Familie, wurde aber dann von allen mongolischen und türkischen Häuptlingen angenommen und verbreitete sich in alle Länder, wo dergleichen Dynastien zur Herrschaft gelangten oder Mongolen und Türken hinkamen. In vielen mittel- und vorderasiatischen Ländern wird gegenwärtig der Titel K. jedem Gouverneur, Häuptling oder vornehmen mächtigen Manne gegeben. Den Titel **Khakhan**, d. h. K. der Khane, welchen nach Dschingis-Khan sein Sohn Dgotai annahm, führten nur die mongolischen Souveräne, während **Jikh**, d. h. Großkhan, sich die Persen herrschenden mongolischen Fürsten nannten. Daß das Khan, zur Aufnahme von Reisenden in den meisten muhammedanischen Ländern bestimmt, mit Karawanferai gewissermaßen identisch ist, haben wir bereits in dem Art. **Karawanferai** erwähnt.

Khiva. Eine nicht große, aber fruchtbare Dase in einem vom südlichen Ufer des Aralsees und dem in diesen sich ergießenden Amu gebildeten Winkel, gehörte K. zu den uns Europäern am schwersten zugänglichen Regionen Mittelasien und reizte schon aus dieser Ursache seit geraumer Zeit vergeblich die Wissbegierde unserer Erdbeschreiber und Orientalisten, welche hier die Lösung wichtiger Probleme zu finden hofften. Von allen Seiten von Wanderhorden oder weit ausgedehnten Steppen umgeben, hat K. keine bestimmten Grenzen und kann sie nicht haben. Oft suchen entfernte Stämme bei dem Khan des Landes Schutz gegen stärkere Feinde, nennen sich eine Zeit lang Unterthanen, zahlen ihm Abgaben und schließen sich den Khivaern an ihren Raubzügen an. Die ganze Dase erstreckt sich nur 17 Meilen in die Länge (von Norden nach Süden) und beinahe 7 Meilen in die Breite; dennoch war sie unter der Herrschaft der Kharezm-Schah's, d. h. vom Ende des 11. bis Anfang des 13. Jahrhunderts, ein mächtiges, blühendes Reich; jetzt sind die einst bedeutenden, reichen und handeltreibenden Städte von Kharezm entweder Ruinen, wie z. B. das Ate Urgendj, oder armselige Dörfer von etwa hundert Lehmhütten, wie Gesar-Gisp und Kjat, oder sie existiren gar nicht mehr, wie z. B. Samachschar, die Vaterstadt eines berühmten arabischen Dichters. Die Kharezmier waren den russischen Vorfahren ziemlich bekannt; Kaufleute von dort, welche in den russischen Annalen auch Jurgenger (d. i. Urgendjer) heißen, trieben keinen unbedeutenden Handel mit Rußland, und ihre Krieger kämpften in den Reihen der stammverwandten Usen und Bolowzer (Rumanen) gegen die Russen. Noch jetzt nennen die gelehrten Kollahs von K. die Besitzungen ihres Khans Gharezm, ein classischer, schon seit Herodot bekannter Name, der sicherlich aus dem persischen Khor, Sonne, und Semir, Erde, Land entstanden ist, wobei das a in der Mitte als Bindevocal eingeschoben wurde. Kharezm, Khorasmita, Khurasm heißt also, wie Khorasfan, Sonnen- oder Dfland, indem es im Osten Trans liegt

und von hier aus seinen Namen erhalten hat. Der sandig-lehmige Boden ihrer Oase, von einer Menge von Kanälen durchzogen und bewässert, verschafft den Khivaern alles zum Unterhalt Nothwendige, während es sehr wenige Wälder giebt. Die Niederungen sind mit dichtem Schilf und einer großen Zahl kleiner Seen bedeckt, namentlich im westlichen Theile K.'s, auch im südlichen, bei der Stadt Petnak, die aber ungemein viel Salz enthalten, aus denen das ganze Land mit Salz versorgt wird. Wenn nun K. noch jetzt Alles, was seinem Klima und Boden geeignet ist, in Ueberfluß hervorbringt, so kann man leicht ermessen, wie groß sein Wohlstand gewesen sein müsse, als es noch eine wenigstens dreifach größere Zahl von Händen und zwar von geschickteren Händen hatte, um diese Reichthümer der Natur auszubeuten. Gewißheit über die jetzige Stärke der Bevölkerung zu erlangen, ist ungemein schwierig, insonderheit weil die Einwohner selbst keine genaue Kenntniß von ihrer Anzahl haben. Das angebaute Land beträgt ungefähr 190 D.-R. Rechnet man nun 1500 bis 2000 Einwohner auf die Geviertmelle, was der Wahrheit ziemlich nahe käme, so beliese sich die Gesamtzahl der Einwohner auf 285 bis 380,000. Hiermit stimmen auch so ziemlich die neueren Nachrichten über diesen Punkt überein. Die Mehrzahl der Bewohner, sämmtlich Sunniten, bilden Sarten oder Tadschiks, auf die dann Usbeken, Perser, theils Freie, theils Sclaven, Karakalpakten, Tamschiben, Turkmänen, Kirgisen und einige Juden folgen. Die Sarten, die Ureinwohner des Landes, gehörten bis auf den Khan Iteser, welcher zu Ende des vorigen Jahrhunderts regierte, zur untergeordneten Volksklasse und litten sehr viel durch die Gewaltthätigkeiten der Usbeken. Bis dahin zerfiel nämlich das Land in mehrere kleine Fürstenthümer, welche ihre eigenen Herrscher oder Inache aus dem Stamme der Usbeken hatten. Theils waren diese zu schwach, um ihre raubfüchtigen Stammgenossen im Zaume zu halten, theils entsprach auch das damals allgemein geltende Raubsystem ihrer eigenen Neigung. Nachdem aber der Khan Iteser, nach der Alleinherrschaft strebend, alle diese Fürsten nebst ihren Anhängern und den mächtigsten Häuptlingen durch Dolch und Strang aus dem Wege geräumt und zur Befestigung seiner Macht alle Staatsämter den Sarten ausgetheilt hatte, von denen er mit Recht mehr Anhänglichkeit erwarten konnte, verloren die Usbeken auf ein Mal ihre ehemalige Macht und Bedeutung. Diesem Beispiel folgte auch sein Bruder Muhammed Rahim, welcher gleichfalls ganze Usbekenfamilien vertilgen ließ und ihre Besitzthümer einzog. Da noch bis jetzt alle Beamten, mit Ausnahme des Kuschebi oder Beziers, zum Stamme der Sarten gehören, so bilden dieselben jetzt die mächtigere Volksklasse. Handel und Gewerbe befinden sich überdies fast ausschließlich in ihren Händen und viele unter ihnen haben einen bedeutenden Länderbesitz. Man findet sie im ganzen Khanate verbreitet, vorzüglich aber im südlichen Theile. Der Handel, insonderheit mit Rußland, wird wie der von Buchara (s. den Art. Bucharel) betrieben, und es gehen die Karawanen von K. zum größeren Theile nach Orenburg, zum kleineren über Mangyschak und Astrachan. Nach Buchara liefert K. hauptsächlich russische Waaren und erhält dafür Tabak, Baumwolle, Indigo, grünen Thee. Die Regierung des Khanats ist, wie in allen muhammedanischen Staaten, despotisch und nur durch Gewohnheiten, den Koran und die öffentliche Meinung etwas geregelt; die Residenz des Herrschers ist Khiva, mit weitläufigen Vorstädten, einigen Moscheen und 20,000 Einwohnern. Die Lage dieses Ortes als Hauptstadt und im Mittelpunkte der Verwaltung im oberen Theile des Landes, in welchem so verschiedene einander feindliche Stämme wohnen, ist von großer Bedeutung, um diese in Unterwürfigkeit zu halten, denn da er nicht weit von dem Anfangspunkte der Hauptkanäle liegt, so kann der Khan im Falle eines Widerstandes oder einer Empörung die Kanäle schließen, und ohne Waffen kann er die Unruhestifter zur Unterwerfung bringen. Die Epoche der Blüthe dieses Landes fiel in die Geschichte der Macht und Bildung der Araber, wo das griechische Reich noch bestand und der Handel der italienischen Städte aufzublühen begann; der Herrscher von Kharezm, Muhammed, konnte im 12. Jahrhundert 400,000 Krieger gegen Dschingis-Khan aufstellen, aber dieser Mann, der halb Asien erschütterte, der Alles, was den Stempel der Cultur, der Kunst und Bildung trug, vernichtete, der Millionen Volkes hinschlachtete und ein wahres nomadisches Reich begründete, mußte auch auf die khivaischen Provinzen den traurigsten Einfluß

haben. Das Land wurde verwüthet, ein Schicksal, das dasselbe 1387 abermals hatte, wo Timur die Hauptstadt zerstören und ihre Einwohner nach Samarland versetzen ließ. Seitdem blieb K. unter mongolischer Herrschaft, bis es später unter die von Buchara kam, dann unter die der Kirgisen und zuletzt unter die der Usbeken, die das neue Khanat von K. gründeten. Schon Peter der Große hatte 1717 einen Kriegszug zur Eroberung K.'s unternommen, der jedoch völlig mißglückte, wie später der von Perowski zur Zeit des Ausbruches des englischen Krieges gegen Afghanistan. Dieser slavische Zug gegen K. war aber wenigstens eben so gut in der historischen, mit der Gründung der russischen Selbstständigkeit gleichzeitigen Stellung des Landes zu Mittelasien begründet, wie die Unternehmung der anglo-indischen Regierung gegen Kabul. Die russische Expedition vom Jaik hinab zum Drus war bloß das Widerspiel der englischen Heeresfahrt vom Indus hinauf zum Hindukusch. Die Russen konnten sogar mit gewissem Rechte behaupten, nur die Nothwehr habe den Zug hervorgerufen. Die usbekischen Räuber von K. plünderten die Karawanen, störten den Handel und den Fischfang auf dem Kaspiischen Meere und führten eine Menge Russen in die Sklaverei. Um sie für alle diese Unbill zu züchtigen, ging (November 1839) unter Anführung des genannten Generals von Orenburg ein Heer aus, welches unter unsäglichen Mühen und Entbehrungen während einer kaum erträglichen Kälte über die mit tiefem gefrorenen Schnee bedeckten Steppen gegen die Emba und den Aralsee vorrückte. Die Kammele, die einzigen Transportmittel dieser unwirthlichen Gegenden, starben schnell dahin, und in Abulak mußte sich Perowski (20. Febr. 1840) mit Widerstreben zum Rückmarsch entschließen, wenn er nicht die ganze Truppe einem sicheren Untergange entgegen führen wollte. Von Seiten der Regierung, des Generals und des ganzen Heeres war nichts vernachlässigt; es war Alles geschehen, was nur immer menschlicher Einsicht und Vorsicht möglich; der ungemein strenge Winter trug allein die Schuld des Mißlingens. Seitdem ist das Khanat durch die neueren und neuesten Anstrengungen Rußlands in Centralasien, wie wir in dem Artikel Aralsee bereits erwähnt, so ziemlich ein Vasallenstaat des mächtigen nordischen Reiches geworden, es ist bei einem russischen Zuge gegen Indien als militärische und commercielle Station von großer Wichtigkeit, es ist eigentlich eine riesenhafte Weste in der Wüste, eine sichere Niederlage von Kriegsvorräthen und Waaren, ein ungeheures Hotel an einer Landstraße, auf der die Karawanen mit den Waaren China's und Indiens ziehen und wo so lange eine Räuberbande herrschte.

Khorasan ist dieselbe Provinz Persiens, an der seit Jahrhunderten immer das Schicksal des ganzen Reiches hing, denn wer K. im Besitze hat, beherrscht das ganze Iran. Weder die Bande gleicher Abstammung und Sprache, weder die Fesseln, mit welchen Religion die Menschen zu Menschen fettet, noch die Schlinge angeerbter Gewohnheit und gleicher Vorurtheile reichten hin, die natürliche Beschaffenheit der Länder, in die Persien zerfällt, den angeborenen Gang unbedingten Befehls und sinnloser Ungebundenheit ihrer Bewohner zu beslegen. K. und Afghanistan waren von je her und sind heutigen Tags noch das Land wilder Verwirrung, wo halb nackte, nach Raub und Nord dürstende Nomaden herumsehweifen, wo Clanhäuptlinge und kleine Tyrannen aus Blutrache und Herrschsucht sich gegenseitig befehden. Der Sage nach wurden schon in den mythischen Zeiten Feridun's jene östlichen Lande von den westlichen Iran abgerissen. Türkische Stämme, an deren Spitze der wilde, grausame Sohak, hätten im Morgenlande, d. h. K. zu deutsch, ein besonderes Reich gegründet und, wie später Mongolen und Afghanen gethan, mit furchtbarer Härte in Iran geschaltet. Deshalb wird K., fußend auf den beiden Ecksteinen Buchara und Balkh, von den persischen Dichtern „das Schwert und die Zuchtruthe iranischer Völker“ genannt. K. im weiteren Sinne nimmt den anbaufähigen Isthmus ein, der sich zwischen den Steppen des Tieflandes Turans und der Salzwüste im Innern des Hochlandes Iran von Afghanistan im Osten bis zu den persischen Provinzen Asterabad und Taberistan im Westen hinzieht. Dieser Isthmus wird von einem Gebirgszuge gebildet, der, auf der Südseite sanfter und weniger tief nach dem Innern von Iran, auf der Nordseite aber steiler in's Tiefland von Turan abfallend und die natürliche Grenzmark zwischen diesen beiden geographischen Gesammtländern bildend, in der Richtung von Westen nach Osten

das Elbursgebirge, dessen niedrigere, aber breitere Fortsetzung er ist, mit dem Paropamisus verbindet. Das Land bildet kein politisches Ganzes mehr, indem der kleinere südöstliche Theil unter dem Namen Herat (s. d.) ein besonderes Reich ist, der größere nordwestliche aber seinen Namen beibehalten hat, unter welchem er die nordwestlichste Provinz des persischen Reiches bildet, mit einem Flächenraum von fast 4000 Q.-M. Wer die älteren Bewohner K.'s waren, wissen wir nicht, indeß kann es gar keinem Zweifel unterliegen, daß dieses ein persisches Volk war; im ganzen Osten und Süden dieses rauhen Landes hausten Stämme, jetzt gewöhnlich mit dem Namen Timaks und Gazareh bezeichnet, die hinsichtlich ihrer Gestalt und Gesichtsbildung einen starken Gegensatz bilden gegen die Afghanen, deren Nachbarn sie sind und deren ehemalige Sitze sie wahrscheinlich eingenommen haben. Ihre Gesichtsbildung ist mongolisch, und nach Sultan Baber's Denkwürdigkeiten sollen sie auch noch zu seiner Zeit (Anfang des 16. Jahrhunderts) mongolisch gesprochen haben, jetzt aber reden sie einen persischen Dialekt.¹⁾ Abbas der Große (1588—1627) brachte eine große Veränderung in die Bevölkerung K.'s. Schon Schah Ismael, der Stifter der Dynastie, hatte 5000 kurdische Familien an die nördlichen Grenzberge K.'s versetzt; Abbas der Große folgte seinem Beispiele und wollte 40,000 dahin verpflanzen, nicht bloß um die stets bedrohte Grenze von K. zu schützen, sondern auch um die Macht der Kurden zu schwächen; es gelang ihm aber nur mit 15,000, denn die Kurdenhäuptlinge widersetzten sich der weiteren Verpflanzung, sobald sie den Zweck erkannten. Indeß ist diese Bevölkerung jetzt auf etwa 50,000 Familien angewachsen; Ruhe für das Land ward nicht erzielt; die Kurden blieben rebellisch und räuberisch und machten oft mit den Turkomanen gemeinsame Sache, hinderten aber doch die Einbrüche der Usbeken im Großen. Diese hatten nämlich; während Abbas gegen die Türken zog, Herat und selbst die heilige Stadt Meshhed, die Hauptstadt K.'s, mit 100,000 Einwohnern heutigen Tages, erobert und wichen nur nach einer blutigen Schlacht. Abbas hat diese Provinz, wenn auch nicht auf lange Zeit sicher gestellt, doch entschieden wieder zu einer persischen Provinz gemacht, die allmählich so schwer im Zaume zu halten war, als das eigentliche Kurdistan. Von Schinnaram, nordwestlich von Meshhed, bis nach Asterabad hin, durch alle Nordabhänge und Steilhäler der Elbursketten in einem ihrer alten Heimath ähnlichen Lande, hatten sie Ländereien erhalten unter der Bedingung der Grenzschutz, aber ihr unbändiger Sinn war und ist schwer zu beugen. Noch jetzt müssen wiederholt Expeditionen gegen sie ausgerüstet werden, um sie von Zeit zu Zeit etwas in ihre Schranken zurückzuweisen. K. besteht aus den alten persischen Landschaften Parthien im engeren Sinne, Margiana und Aria, und bildete also seit den ältesten Zeiten einen Theil des persischen Reiches, mit dem es an Alexander den Großen und von diesem an die Seleuciden kam. Im 3. Jahrhundert v. Chr. fiel sein östlicher Theil unter die Herrschaft der griechischen Könige von Baktrien, nach deren und der Seleuciden Sturze es wieder ein Theil des persischen Reiches, sowohl unter den Arsaciden wie unter den Sassaniden, bildete. Mit der Eroberung Persiens durch die Kalifen 646 fiel K. unter die Herrschaft dieser, unter der es bis 821 blieb, in welchem Jahre der Statthalter Taher sich unabhängig machte und die Dynastie der Taheriden gründete, die schon 873 von den Saffariden gestürzt wurden, welche wiederum den Samaniden weichen mußten. Den Ghaznaviden darauf unterworfen, ward es schon von 1037 an in seinen west-

¹⁾ In dem Berichte der russischen Expedition nach K., auf die wir am Schlusse des Artikels zurückkommen werden, sagt der Leiter derselben, Chanykow, der erkannt war über das Zusammenreffen des mongolischen Gesichtsausdruckes und der persischen Sprache der Gazareh: „Aus den Gesprochen mit ihrem Ältesten ergab sich, daß sie Berlas, ein Usbeken-Zweig, waren und zur Zeit Timur's bei Kesch ober Scherchi Sebsa nomadisirten hatten. Als Timur im Jahre 799 der Beschira seinen vierten Sohn Schah Rukh zum Herrscher von K. ernannte, dessen Centrum damals Herat war, sandte er ihm zur Verstärkung tausend Familien jenes Stammes, und Schah Rukh siedelte sie in dem fruchtbaren Thale des oberen Murgab an, wo sie von ihren persischen Nachbarn, Gazareh, die Tausenb, genannt wurden; von hier breiteten sie sich östlich bis Kabul, westlich bis zum Herirud und noch weiter aus. Nur durch geringe Zahl inmitten starker, persisch redender Volksstämme erklärt sich das bei einem türkischen Stamme auffallende Factum, daß sie ihre Muttersprache vollkommen aufgaben und die persische annahmen.“

lichen Theilen von den Goldschulen besetzt, bis es 1117 von Sandschar, dem seldschukischen Herrscher von Persien, mit diesem vereinigt wurde. Dschingis-Khan eroberte auch dieses Land, das aber unter seinen Nachfolgern eine gewisse Unabhängigkeit erlangte, von Neuem jedoch Tamerlan unterworfen wurde und unter seinem Sohne Schah-Rukh eines bedeutenden Aufschwungs sich erfreute. 1507 verjagte der Usbekenhäuptling Schahbet-Khan die Nachfolger Schah-Rukh's, mußte aber nach langen Kämpfen K. an den Schah Ismael von Persien abtreten, wodurch es wieder eine Provinz dieses Reiches wurde, bei dem es, mit Ausnahme Herats, bis jetzt verblieben ist. Zweifelsohne ist K. bei der Wichtigkeit, die es in Folge seiner geographischen Lage, die wir bereits oben andeuteten, besitzt, das Gebiet Irans, welches Rußland bei einer Umwälzung in dem morschen persischen Reiche beanspruchen wird. Genügsam ist bekannt, wie sich russische und englische Politik seit Jahrzehnten um den mittelbaren Besitz eines Theils von K., von Herat, als dem Schlüssel Ostpersiens und Nordindiens, den Sieg streitig machen. Der letzte englisch-russische Krieg wurde nur darum nicht hinübergespielt nach Asien, weil die Kriegsmittel der Kämpfenden fast kramphast auf die Krim concentrirt blieben. Die Entwürfe einzelner russischer Staatsmänner von einem Feldzuge nach Indien, ihre Berechnung der Stationen und Lagemärsche zwischen Akerabad und Attok, ihre Rathschläge von einer planvollen Politik in Afghanistan und den Landschaften von Bishawar bis Delhi waren verfrüht und blieben bei den Acten liegen. Und als der Hof von Teheran seinerseits zur Unzeit mit England brach, erfanden russische Patrioten unter dem Motto: „Der Arbeit und Kühnheit gehört der Erfolg“ den Entwurf zu einer großen Handelsgesellschaft, welche den russisch-persischen Handel, den Plantagen- und Obstbau, die Gefälle und Steuern des nördlichen Persiens zu pachten und zu monopolisiren bestimmt war. Negeherren und Baumwollenpflanzen wurden aus Texas verschrieben. Durch Handel und Gewerbe sollte die Mission Rußlands gefördert werden; als russische Mission aber galt, den Osten, der an die russischen Grenzen rührt, zu civilisiren. Eine Nachwirkung der kriegerischen, wie der merkantilischen Pläne läßt sich in der Geschichte der russischen Expedition nach K. im Jahre 1858, die angeblich nur wissenschaftliche Zwecke verfolgen sollte, nicht ganz verkennen, eben so wenig auch der jetzt überwiegende Einfluß Rußlands auf die Politik Persiens, da nach den Nachrichten vom Juli 1862 persische Truppen an die Grenzen K.'s beordert sind zum eventuellen Widerstande gegen Dost Muhammed's, des englischen Schoosfindes, Bewegungen, die auf Herat abzielen.

Riacha, ein wohlgebautes, mit einem Fort versehenes Städtchen an der sibirisch-chinesischen Grenze, dem chinesischen Orte Naimatschin gegenüber, war berühmt wegen seiner Messe, die hier jährlich im December jedes Jahres seit 1727 stattfindet und auf der russische Producte gegen chinesische, insonderheit gegen Thee, ausgetauscht werden. Da letzterer, wie wir bereits bei Irkutsk (s. d.) erwähnten, jetzt auch in die Ostseehäfen eingeführt werden darf und der zu Peking zwischen Rußland und dem Reiche der Mitte geschlossene Vertrag vom 14. November 1860 den Handel längs der ganzen chinesisch-russischen Grenze freigegeben hat, so hat K. und seine Messe bedeutend verloren, und wir bemerken hier, nur des historischen Interesses halber, daß, bevor Rußland von der chinesischen Regierung die Abschaffung der früheren Handelsbeschränkungen erwirkt hatte, der Tschai baichow, d. h. der Karawanentheee besserer Sorte, allein über K. nach Europa kam. Von K. ging er zunächst nach Irkutsk und von dort zumeist nach der Messe von Nischni-Nowgorod. Die bisherige Gestalt nahm der Theehandel erst seit 1792 an, wuchs aber dann fortwährend. Damals betrug er nur 6850 Pud (zu 40 Pfd.); dann verbreitete sich der Theeverbrauch immer mehr und 1820 kamen schon 101,000 Pud nach Rußland, 1847 schon 246,410 Pud und 1860 wohl weit über 250,000. Das galt von den Tschai baichow, den feinen Sorten, während die Einfuhr der geringeren Sorten, die seit 1830 zollfrei eingingen, auf 130,000 Pud geschätzt wurde.

Riel, neben Tzehoe die älteste Stadt des Herzogthums Holstein, schon im 11. Jahrhundert als Stadt genannt, war nach der Schlacht bei Bornhöved am 22. Juli 1227 Residenz des Grafen Adolf IV. von Holstein, trat in den Hansabund und war von 1721—1773 Hauptstadt des großfürstlichen oder holstein-gottorpschen

Antheils an Holstein. Geschichtlich merkwürdig ist K. insonderheit wegen des daselbst zwischen Dänemark und Schweden und zwischen Dänemark und Großbritannien am 14. Januar 1814 geschlossenen Friedens, worin Dänemark die Abtretung Norwegens ohne Grönland, die Faröer und Island an Schweden, deren Verwirklichung jedoch später noch blutigen Kampf kostete, auch die Helgoland's an England unterzeichnete, dagegen das schwedische Pommern, alle in den Händen der Briten befindlichen dänischen Colonien und die Aussicht auf noch anderweitige Entschädigung erhielt. Mit ihm stehen im Zusammenhange die zwei Friedensschlüsse: zu Hannover den 8. Februar 1814 zwischen Dänemark und Rußland und zu Berlin den 25. August 1814 zwischen Dänemark und Preußen und die Verträge zu Wien vom 4. und 7. Juni 1815. Denn da Schweden Norwegen mit Waffengewalt unterwerfen mußte, wogerte es sich, eine an Dänemark als Entschädigung stipulirte Summe von 600,000 schwedischen Bankthalern zu zahlen; Preußen übernahm das Letztere und erhielt zum Theil von Dänemark das Herzogthum Sachsen-Lauenburg, von Schweden das schwedische Pommern und Rügen, welche Besitzungen bedeutende Geldopfer ($3\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. an Schweden, 2 Mill. Thlr. an Dänemark) kosteten. Der Kieler Friede gestaltete mithin das nordische Staatensystem Europa's um, wies Dänemark zur Verbindung an Deutschland, stellte Schweden fester, isolirter und unabhängiger und ist sonach für den Norden unseres Continents in neuester Zeit der wichtigste Friedensschluß. K. liegt in einer höchst anmuthigen Gegend, am westlichen Ufer des Kieler Meerbusens, der hier einen der sichersten und besten Häfen der Ostsee bildet, und ist der Sitz des General-Commando's und des Oberappellations-Gerichts für die beiden Herzogthümer Holstein und Lauenburg, mit über 17,000 Einwohnern, fast ausschließlich Lutheraner, seit 1665 Universitäts- (150 Studenten), mehr Handels- als Universitätsstadt. Unter den Sammlungen der Christian-Albert-Universität ist die der vaterländischen Alterthümer und das mineralogische Museum hervorzuheben, letzteres in einem besonderen Gebäude. Das Kunstmuseum in dem königlichen, in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erbauten, später erweiterten und im vorigen Jahrhundert von der Kaiserin Katharina verschönernten Schlosse enthält u. A. Gypsabgüsse der berühmten Marmorreliefs, welche einen Theil des Frieses und Giebels des Parthenon und des Tempels des Erechtheus zu Athen bildeten, nach Zeichnungen von Pheidias gearbeitet, von Lord Elgin zu Anfang dieses Jahrhunderts in Griechenland gesammelt, unter dem Namen der Elgin Marbles jetzt im British-Museum zu London aufgestellt; ferner Abgüsse kleinerer Thorwaldsen'scher Bildwerke, so wie die Gruppe des Farnes'schen Stiers. K. hat einen wichtigen Activ-, Expeditiions- und Transtohandel, lebhaftes Schiffahrt, eine Januarmesse (vom 6. Januar bis 17. Februar) für Getreumäße und Zahlungen, der Kieler Umschlag genannt, und regelmäßige Dampfschiffsverbindung mit Christiania, Kopenhagen, Korsör und St. Petersburg. Die Landschaft am westlichen Ufer des Kieler Hafens, mit dem anmuthigen Gehölze Düsterbrook, das in seinem Eingange eine wohleingerichtete Seebade-Anstalt besitzt, ist reizend und von der Wilhelminenhöhe an der anderen Seite des Hafens und dem am Einfluß der Swentline gelegenen Neumühlen genießt man eine der schönsten Ausichten.

Kiesewetter (Raphael Georg), einer der tüchtigsten Schriftsteller auf dem Gebiete der Russk, ist am 29. Aug. 1773 in Goletschau im Mährischen geboren, studirte Anfangs in Olmütz, dann in Wien Jurisprudenz und wurde, nachdem er 1794 bei der Armee eingetreten und dort bei der Kriegskanzlei beschäftigt worden war, im Jahre 1801 zum Hofrath beim Hofkriegsrath in Wien befördert, in welcher Stellung er, zuletzt als vortragender Rath, bis zum Jahre 1845 blieb. Er trat in diesem Jahre in den Ruhestand und zog sich seit 1848 nach Baden zurück, wo er am 1. Januar 1850 starb. Seine schriftstellerische Thätigkeit begann er im Jahre 1828 mit der Schrift: „Die Verdienste der Niederländer um die Tonkunst“, aus Veranlassung einer von dem königlich niederländischen Institute der Wissenschaften gestellten Preisfrage. Er ward darauf zum correspondirenden Mitgliede desselben ernannt und erweiterte seine begonnenen Untersuchungen zu dem Werke: „Geschichte der europäisch-abendländischen oder unserer heutigen Russk. Darstellung ihres Ursprungs, ihres Wachstums und ihrer stufenweisen Entwicklung, von dem ersten Jahrhundert des Christen-

thums bis auf unsere Zeit" (Leipzig 1834), welches er dem genannten Institute widmete. Von seinen späteren Schriften sind zu nennen: „Guido von Arezzo" (Leipzig 1840), „Die Musik der Araber" (Leipzig 1842) und „Der weltliche Gesang vom frühen Mittelalter bis zur Erfindung des dramatischen Styls" (Leipzig 1841).

Rijew, von den Russen ebenso wie Moskau die heilige genannt, ist eine der ältesten und merkwürdigsten russischen Städte. Ehe noch das Christenthum Eingang gefunden hatte in den sarmatischen Steppen, in Zeiten, die dem Richte der Geschichte ewig verschlossen bleiben werden, hausten hier schon russische Jare. An einer Quelle, die aus einer der zahlreichen Spalten des Ufers nach dem Dnjepr rinnt, ließ sich Wladimir der Große (980) mit seinen zwölf Söhnen taufen und machte die heidnische Stadt zur Hauptstadt eines großen und blühenden Reiches. Dann brachen verwüstend Jahrhunderte lang die blutgierigen Horden der Mongolen aus dem fernen Asien herein, vernichteten die Stadt, so wie die frühlich aufblühende Kultur, und pflanzten an der Stelle des christlichen Kreuzes den muselmännischen Halbmond auf. Aber kaum war die Herrschaft des Kreuzes wieder hergestellt, so wurde R. der Jankapsel zwischen zwei stammverwandten Nationen, die Jahrhunderte um den Besitz des europäischen Ostens kämpften. Die Waagschale neigte sich auf Polens Seite, und R. schien auf immer Polen angehören zu sollen, hatte doch die Natur das rechte feste Ufer des Dnjepr zu einem festen Wall gemacht für jeden Feind von Osten her. Aber der unselige innere Zwist der polnischen Nation gab Rußland wieder die Oberhand. R. war der erste Punkt, wo die russische Herrschaft sich wieder über den Dnjepr drängte, es blieb Jahrhunderte, bis 1772, der einzige gesicherte Vorposten in Feindes Land. Einß wetteiferte R. an Glanz mit Konstantinopel und soll eine halbe Million Einwohner umschlossen haben. Nur seinen alten Umfang hat es erhalten, aber zwischen den Trümmern seiner alten Größe haufen jetzt nur 62,000 Menschen. Das jetzige R. besteht aus vier ausgedehnten Städten. Zwei derselben liegen auf der Höhe des rechten Dnjeprufers, das hier 284' über den Spiegel des Flusses ansteigt. Die nördliche hohe Stadt ist das eigentliche R.; die südliche mit der Festung und dem Höhlenkloster ¹⁾ ist Petscherfsk, nach diesem Höhlenkloster genannt. Ein tiefes Thal, das Lausthal, in dem Wladimir's Nachwort die Russen zur ersten großen, christlichen Laufe versammelte, trennt beide Stadttheile. In der flachen Niederung zwischen den Bergen von Alt-R. und dem Dnjepr liegt die tiefe Stadt BodoI dicht über dem Wasserspiegel. Westlich von beiden hohen Stadttheilen in einem kleinen Seitenthal des Dnjepr entsteht Neu-R. oder die Stadt des heiligen Wladimir, die erst unter der Kaiserin Katharina gegründet wurde. Im alten Glanze erheben sich die ältesten russischen Nationalheiligtümer, die nicht einmal durch die spätere Blüthe Moskau's verbunkelt worden sind: das Höhlenkloster mit seinen acht glanzvollen Kirchen in der Citabelle von Petscherfsk, die Kirche der heiligen Sophie mit elf strahlenden Kuppeln auf der Höhe von Alt-R. und in ihrer Nähe noch zahlreiche andere Kirchen und Klöster in mannichfacher Pracht und Gestalt. Sogar wer die fabelhafte Pracht der Zarenburg in Moskau kennt, fühlt sich wunderbar überrascht und ergriffen von diesen halb ernsten, halb glänzenden Gruppen und Formen, die mit ihren goldenen Häuptern wie eine Versammlung von Heiligen, gerettet zwischen den Trümmern einer untergegangenen Welt, dastehen. R. war mit aller seiner Pracht und seinen Schätzen wiederholt bis in den Grund vernichtet. Seine weltliche Herrlichkeit ist verschwunden; nur ein einziges der alten Fürstengräber, und nur unter dem Schutze der heiligen Sophie, ist bis auf den heutigen Tag erhalten, und ein Rest der goldenen Pforte, als ein Ueberbleibsel der steinernen Mauer, mit der Jaroslaw

¹⁾ Hilarton, ein Geistlicher in Beresow, grub sich in einem Walde am Ufer des Dnjepr eine Höhle, um hier in der Einsamkeit zu hten. Als Jaroslaw ihn 1051, unabhängig von Konstantinopel, zum Metropolitnen einsetzte, blieb die Höhle leer. Doch kurz nachher ließ sich der russische Mönch Anton, der auf dem Berge Athos die Lonsur erhalten hatte, in ihr nieder und lebte hier als Einsiedler, da ihm das russische Klosterleben nicht gefiel. Das Gerücht von seiner Frömmigkeit versammelte viele andere Fromme um ihn, von denen er einige zu Mönchen weihte. Die zwölf ersten gruben hier eine unterirdische Kirche und Zellen für sich aus. Als ihre Zahl rasch wuchs, schenkte der Großfürst Iwaslaw ihnen den ganzen Berg über den Höhlen, auf dem sie die große Kirche anlegten, die bald von allen Mächtigen und Frommen reich ausgefattet wurde.

im Jahre 1037 die Stadt umziehen ließ. Einzelne Punkte der oft mit Blut getränkten Hügel sind von späteren Jahrhunderten wieder überbaut, ohne daß man die Städte kennt, wo die alten Paläste standen oder auch nur eine Erinnerung an die alten Zeiten und Herrscher hätte festhalten können. Auch die alten Kirchen sind theilweise bis auf den Grund zerstört, theilweise bis auf das Mauerwerk niedergebrannt worden. Aber immer neu und prachtvoll sind sie wieder aus der Asche entstanden, gleichsam ein Symbol des Unvergänglichen, mitten in einer wandelbaren Umgebung. Und so stehen sie jetzt noch allein da, als Zeugen der Vergangenheit, als eine ernste Mahnung der Geschichte, und mögen in diesem Sinne in den Augen des frommen Russen einen erhöhten Werth erhalten. Als Vereinigungspunkt der Desna mit dem Dnjepr nimmt K. in Handelsbeziehung eine wichtige Stelle ein: auf der Desna und dem Dnjepr kommen hierher alle Erzeugnisse Weißrußlands, aber der bedeutendste Theil dieser Waaren geht weiter hinab nach Kremenischuk. Es besißt zahlreiche Gerbereien, Bereitung beliebter Zuckerwaaren und besuchte Märkte, worunter der zur Zeit der sogenannten Contracte, vom 10. bis 30. Januar, eine Art Messe ist, wo sich polnische und russische Edelleute, Pächter, Agenten, Kaufleute u. einfinden, um Güter und Landesproducte zu kaufen, Güter zu pachten, Anleihen zu machen, Schulyposten zu entrichten u., und hat sich seit der Kaiserin Katharina Besuch im Jahre 1787, wobei der neue Bauplan bestätigt ward, und seit 1797, wo es zur Hauptstadt des gleichnamigen, 918 Q.-R. großen und von 1,944,340 Menschen bewohnten Gouvernements gewählt wurde, besonders aber in den letzten 25 Jahren ungemein gehoben. Wichtige Institute folgten einander rasch: 1838 wurde die mit den Mitteln der Akademie Kremenetz ausgerüstete Universität eröffnet, 1839 ein zweites Gouvernements-Spynasium, 1842 ein abliges Fräulein-Institut, 1851 ein Cadetten-Corps, dann die berühmte, jetzt vollendete Hängebrücke über den Dnjeper begonnen, Bauten und Anlagen gemacht, die Festungsgebäude erweitert, Quais angelegt und ein kaiserlicher Palaß projectirt. So zeigt sich Leben, Regsamkeit und Fortschritt in K. wie irgendwo in europäischen Städten, und in einigen Jahrzehnten muß K. eine der prächtigsten Städte der Welt sein.

Kilian, irisch Kyllena, ein irischer Missionar, der um 686 mit zwölf Begleitern seine Heimath verließ, in Thüringen das Christenthum predigte und dann hingerichtet wurde; seine Gebeine wurden später von Bonifacius nach Würzburg gebracht, wo K. zuerst für die Ausbreitung des Christenthums thätig gewesen war. Das ist Alles, was wir Sicheres über das Leben des heiligen K. wissen. Die Hinrichtung desselben schreibt Athanasius Maurus um 847 dem Herzog Gozbert von Thüringen zu und zwar dergestalt, daß dieselbe in Folge der Predigten desselben erfolgt sei. Ein späterer Biograph aus dem 10. oder 11. Jahrhundert faßt K. als einen Vorläufer des Bonifacius auf, so daß schon er der römisch-angelsächsischen Kirche angehört und streng die Vorschriften dieser Kirche befolgt habe. In Folge dessen lautet die Lebensgeschichte K.'s in der Kürze folgendermaßen: Der h. K. kam nach Würzburg, traf dort den Herzog Gozbert von Thüringen an, ging dann, weil ihm das Land gefiel, zum Papst Konon und ließ sich von diesem die Weihe für seinen Beruf geben. Nach seiner Rückkehr bekehrte er Gozbert, der sich taufen ließ; dann verlangte K. auch noch, daß Gozbert seine Frau Gaitana entlasse, weil dieselbe seines Bruders Frau gewesen und eine solche Ehe nach römischen Gesetzen unzulässig sei. Bald darauf mußte jedoch Gozbert dem Pipin von Heristall in dessen Kampfe gegen Theodorich III. Heeresfolge leisten und diese Zeit benutzte die rachgierige Gaitana, indem sie K., einen anderen Priester und einen Diakon enthaupten und sie mit den heiligen Gefäßen, dem Kreuze, dem Evangelienbuche und dem priesterlichen Ornate verscharren ließ. So weit ist die Erzählung in hohem Maße verdächtig; wenn aber weiter berichtet wird, daß Gaitana in Folge der Hinrichtung des K. wahnsinnig geworden, Gozbert von seinen Unterthanen ermordet, sein Sohn Hedan II. aber versagt und damit das Geschlecht des Gozbert erloschen sei, so steht dem die historische Thatfache entgegen, daß Hedan II. noch 716 in ruhigem Besitze seines Herzogthums war, in Verbindung stand mit den britischen Missionaren und dem heil. Willebrord Güter in Thüringen schenkte. — Lit.: G r o p p, Lebensbeschreibung deren heiligen Kiliani Bischoffens und dessen Gefellen Colonati Priesters, Totnani Diakons Martyrern und ersten Aposteln des

Frankenlandes. Würzburg 1738. 4. Rion, Leben und Tod des heil. Aftan und seiner Gefährten. Afchaffenburg 1834. Seitters, Bonifacius, der Apostel der Deutschen. Mainz 1845. Mettberg, Kirchengeschichte Deutschlands. Bd. 2. Göttingen 1848.

Kimchi. Die Familie der Kimchi's hat sich auf dem Gebiete der hebräischen Sprache und der heiligen Schrift sehr verdient gemacht. 1) Josef Kimchi, der um 1160 lebte, war ein Spanier aus dem zu jener Zeit zu Spanien gehörigen Narbonne und der Vater der beiden berühmten Mose und David Kimchi. Seine Werke, bestehend in Commentaren zum Pentateuch, zu den Propheten, zu den Sprüchwörtern, zum Hoheliede u. s. w., sind fast sämmtlich unedirt. 2) Mose Kimchi, der Sohn Josef K.'s, hat außer Commentaren zu den Sprüchwörtern und zum Hiob, die nur handschriftlich vorhanden sind, eine hebräische Grammatik unter dem Titel „Mahalah Schebile ha-Dant“ geschrieben, von welcher mehrere Ausgaben erschienen sind. 3) David Kimchi, der Bruder des Vorigen, der berühmteste in der Familie, nach seinem Anfangsbuchstaben gewöhnlich *Rabak* genannt, lebte gegen Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts. Seine gründlichen Kenntnisse in der hebräischen Sprache, seine gelehrte Kritik, sein reiner und kräftiger Styl haben ihn zum Muster der später ausgearbeiteten Wörterbücher, Verftonen und Commentare gemacht. Von seinen Lebensschicksalen ist wenig bekannt geworden; wir wissen nur, daß er mit Eifer die Partei *Raimuni's* in dessen Streite mit den Verfolgern seines Buches „More Nebuchim“ ergriff, und daß er 1232 in einem hinfälligen Alter zum Schiedsrichter in den über *Raimuni's* Orthodoxie zwischen den spanischen und französischen Synagogen entstandenen Zwistigkeiten erwählt wurde. Er hat Commentare zu den ersten und den letzten Propheten, zu den Psalmen (die erste, höchst seltene Ausgabe ist die von 1477), zur Chronik, zum Pentateuch, zum Buche Ruth, eine hebräische Grammatik unter dem Titel „Michol“, „Schoraschim“, ein hebräisch-biblisches Wörterbuch (neu herausgegeben von Lebrecht und Biesenthal, Berlin 1838) und A. geschrieben. Sein Commentar zu Jesaja und Jeremia ist eins der ältesten jüdischen Druckwerke. Vgl. De-Rossi's „Historisches Wörterbuch der jüdischen Schriftsteller und ihrer Werke“, aus dem Italienischen überfetzt von C. S. Hamburger (Leipzig 1839), S. 164—170.

Kimmerier heißen bei Homer die in Nacht und Nebel (Kimmerischer Finsterniß) gefüllten Anwohner des Okeanos, nahe dem Eingange zur Unterwelt oder vielmehr neben dem Hades, ein Name, der wiederum Zeugniß ablegt, daß in der Homer'schen Geographie phöniciſcher Einfluß unverkennbar ist, indem er von dem hebräischen Worte *Kamar*, dunkel, herkommen soll. Die K. gehören übrigens keinesweges zu den rein mythischen Völkern, sondern bildeten ein Mal eine sehr greifbare Macht, so wenig sie auch in den Kimbern und Kymren wieder auflebten. Ihre Einfälle von der Kubansteppe aus in Kleinasien, deren richtige Zeitbestimmung um 650 v. Chr., also lange nach Homer, durch den Namen des Lyderkönigs *Ardyes* möglich wird, rücken zugleich die Ankunft der Skythen in Europa in späte Zeit herab, da sie erst nach dieser erfolgten, wenn wir Herodot zum Bürgen nehmen, oder auch nach Strabon kurz vor derselben. Sie werden auch zu den Skythen selbst gerechnet, und der Name ihres Anführers *Lygdamis* ist uns aufbewahrt; er heißt *Kimmerier* und *Trere*. *Treren* oder *Treronen* aber sind sowohl K. als Thraken, sie erscheinen noch später in Kleinasien und häufiger auch im europäischen Thracien. Der Name der K. blieb an Vertlichkeiten haften; von dem Volke selbst spricht noch Dionysios Periegetes im Präsen, wohl nur poetisch, während es Prokopios in den damaligen *Ötropyropoi* am Bosphorus sucht, worauf wir jedoch kein Gewicht legen. Dagegen ist es möglich, daß die K. nach ihrer Vertreibung durch *Ardyes'* Enkel, *Athates*, im Jahre 617 v. Chr., aus Asien unter dem Namen *Lauri* auf der ihren Namen tragenden Halbinsel, der jetzigen Krim, fortlebten. Herodot trennt sie von den Skythen, deren Nachbarreihe er mit ihnen beginnt. Später werden sie öfters mit ihnen zusammengestellt oder auch als *Lauroskythen* oder *Skythotauren* mit ihnen gemischt. Ihr Name verlockt leicht zu den buntesten Vergleichen; die nächste und älteste mit dem des *Laurosgebirges* wird auch die richtigste sein.

Kind, Kindheit s. Alter.

Kinderergärten ist der Name solcher Erziehungs-Anstalten, in welchen Kinder vom 3. bis 6. und 7. Lebensjahre hin durch methodische Entwicklung ihrer physischen Kräfte und spielende Bildung ihres Anschauungsvermögens für die Schule vorbereitet werden. Der Schöpfer dieser Anstalten, welche eine Lücke in der Kette der gegenwärtigen pädagogischen Institute ausfüllen sollen, ist Friedrich Fröbel (s. d. Art.), ein Mann, welcher sein ganzes Leben der Kindererziehung mit der Hingabe eines Pestalozzi gewidmet hatte. Ehe wir das Wesen und den Zweck der K. schildern, ist es nothwendig, anzugeben, was sie von den Kinderbewahranstalten und Kleinkinderschulen unterscheidet. In den Kinderbewahranstalten sind die Kleinen den Eltern abgenommen und gleichsam in einem Alumnate. Ihre Gemeinschaft mit den Eltern ist hier zerrissen. In den Kleinkinderschulen wird durch die gebräuchlichen, abstractes Denken erfordernden Erziehungs- und Unterrichtsmittel des Kindes Geist zu früh angestrengt. Beide Institute haben also sehr große Schattenseiten, von denen die K. freier sind, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird. Nach langjährigem Herkommen sind wir gewohnt, dem Kinde erst mit dem 6. und 7. Lebensjahre eine geordnete Erziehung durch die Schule zu geben und die frühere Erziehung der Familie zu überlassen. Das Richtige hierbei ist, daß in der That die Unterrichtsgegenstände der Schule nicht früher an das Kind gebracht werden dürfen und ferner, daß im Umgange mit dem Vater und der Mutter die Individualität und im Spiele die physische Kraft des Kindes sich entfaltet. Aber eben dieses „laissez faire“ hat auch seine großen Bedenken, denn der Satz, daß nur aus einem tüchtigen Straßenzungen ein tüchtiger Mann werde, hat sich allein, ausnahmsweise als richtig erwiesen, und ferner sind nicht immer gute Eltern auch gute Pädagogen. Vielmehr ist eben diese Periode des „laissez faire“ so bald als möglich durch eine natur- und zweckgemäße erziehende Einwirkung, aber ohne Schule und ohne Unterricht, zu beschränken. Schon Plato hat gefordert, daß das Kind früh an das Rechte gewöhnt werde, und Aristoteles sich noch deutlicher in demselben Sinne ausgesprochen. Er wollte, daß, „da das junge Kind nicht ruhig und untätig sein könne“, man ihm hinreichende Bewegung des Körpers gestatte. Dies aber erreicht man sowohl durch Spiele als durch andere Thätigkeiten. Die Spiele aber dürfen weder ohne Anstand noch anstrengend, noch auch ausgelassen und zügellos sein.“ Ebenso fordert er, „daß die Spiele Nachahmungen späterer Thätigkeiten und Beschäftigungen seien.“ Diesen Grundsätzen gemäß, welche in ähnlicher Weise auch von vielen spätern Pädagogen, wie Amos Comenius und Rousseau, ausgesprochen sind, richtete Fr. Fröbel seine Kinderergärten ein, in denen die Kleinen, nur einige Stunden von den Eltern getrennt, täglich durch Spiele, welche Zweck und Erfolg haben, und durch leichte gymnastische Uebungen beschäftigt werden sollten. Der Erfinder der K. hatte das Treiben und Leben der Kleinen, ihren Gang zum Spielen und Zerstreuen des Spieles, ihre Lust am Blaudern und Erzählenhören wie ihren Trieb zur körperlichen Bewegung sinnig belauscht und demgemäß nichts als Beschäftigung für die Kinder in den K. aufgenommen, was diese nicht schon von selbst thun und lieben, und was somit nur als Vereblung einer instinctiven Neigung erscheinen darf. Auf solcher Grundlage basirt sein pädagogischer Satz: „das Kind nur nach seinen eigensten Forderungen zu erziehen.“ — Wenden wir nun in einen K. selbst, um zu sehen, was die Kleinen hier treiben. Im Schatten eines Baumes auf einem mit feinem Sande bestreuten Raume stehen 30 Kinder unter der Leitung zweier Mädchen, singen ein leichtes Morgenlied und begeben sich dann zu der Bearbeitung eines kleinen Gartens, in welchem jedes Kind sein eigenes Beet besitzt. Hier entfaltet sich schnell ein reges Leben. Die Einen graben, schaufeln, hacken und säen, während die Andern schon keimende Pflanzen oder blühende Blumen begießen. Das Keimen der mit eigener Hand der Erde übergebenen Sämereien ist für die Kleinen ein wichtiges Ereigniß. Mit frommem Erstaunen folgen sie der Entwicklung der Pflanzen, welche ihren kleinen Händen die Entstehung verdanken, und mit dem größten Interesse dem ersten Unterrichte in der Pflanzen- und Blumenkunde, welche die Vorsteherin ihnen erteilt. Nicht alle Kinder nehmen an demselben Theil. Einzelne sind beschäftigt,

Käfige von Vögeln, Kaninchen und Eichhörnchen u. s. w. mit Futter und Wasser zu versehen; gruppenweise sitzen andere an Tischen und legen bunte Steinchen oder Bohnen nach Mustern zurecht oder bilden kleine Gefäße aus weichem Thon. Hier spielen die Kleinsten auf Matten am Boden oder fast begraben unter Hügeln von feinem, von der Sonne durchwärmtem Sande; dort beschäftigen sich die Älteren damit, aus Würfeln kleine Gebäude zu konstruiren, farbige Papierstreifen nach einem gegebenen Muster in einander zu schlingen oder Dreiecke, Kreise und dergleichen zu zeichnen. Leben und Thätigkeit herrscht überall in diesem Kreise, und die Mannichfaltigkeit und Abwechslung der Spiele verbannen die Hauptfeinde der Kinder: Ueberdruß und Langeweile. Welcher Nutzen sich aus diesen geordneten Spielen für die Kinder ergibt, liegt auf der Hand. Der Bildungs- (Zusammenstellungs-) Trieb der Kinder wird von seinen frühesten Regungen an zweckmäßig geregelt, der Sinn für Farbe, Ton, Gestalt, Zahl und dergl. geweckt und das Anschauungs- und Vermögen gebildet, welches die wahre Vorstufe des abstracten Denkens ist und bei Kindern, welche mit dem 6. Lebensjahre aus der Wohnstube unmittelbar in die Schule übergehen, von dem Lehrer oft so schmerzlich vermisst wird. Die K. also führen das Kind auf die reale Anschauung der Dinge, befördern eine gesunde Entwicklung der Sinne, bilden die Sprache durch das Sprechen, den Körper durch leichte abwechselnde Arbeiten und sind somit eine wahre Vorschule. Ein in ihr gebildetes Kind tritt, wie die Erfahrung so reichlich schon gezeigt hat, mit ganz anderem Verständnisse an die abstracten Unterrichtsgegenstände der Schule, als ein anderes, in welchem der Lehrer erst das Anschauungsvermögen selbst bilden muß, damit es z. B. bei 3 und 7 nicht an diese Zeichen selbst, sondern wirklich an drei und sieben Einheiten denke. Unser Elementarunterricht ist jetzt überladen mit einem künstlichen Apparat, wie Rechenmaschinen und dergl., um das 6jährige Kind erst an die Anschauung der Dinge zu gewöhnen; dieser Apparat aber wird vollkommen überflüssig werden, wenn die Schule sich aus den K. rekrutiren wird. Die Kunstleien in den Elementarschulen müssen einer naturgemäßen, lebendigeren Methode weichen, und die K. haben diese Methode wirklich in das Leben eingeführt. — Es darf daher nicht überraschen, wenn in unsern Tagen mit großer Liebe und Hoffnung in der Lehrer- und Frauenwelt für die Verbreitung und innere Ausbildung der K. gewirkt wird. Sie entstehen täglich um uns her und nicht in den großen Städten allein, sondern auch in den kleineren Provinzialstädten. Besonders thätig ist man für sie in Berlin, Dresden, Weimar und Hamburg; jedoch liegt die Sorge für sie noch mehr den Privatvereinen als den Behörden ob. Das Mißtrauen, mit welchem man die K. wie so vieles Neue, was den jahrelangen Schlandrian durchbricht, betrachtet hat, verschwindet mehr und mehr, und die pädagogischen Bedenken, von denen keines so wenig Sach- und Fachkenntniß verräth, als daß die K. die Erziehung verfrühen und geistige Dressur befördern, sind theoretisch wie praktisch heute schon widerlegt. — Eine eingehende Darstellung des allgemeinen Principes der K. wie eines besonderen Theiles ihrer methodischen Praxis bieten zwei so eben erschienene Schriften: Friedr. Fröbel's entwickelnd-erziehende Menschenbildung (Kindergärten-Pädagogik) als System von Hermann Bösch, Hamburg 1862, und: Das Fröbel'sche Faltsblatt von A. Köhler, Weimar 1862.

Rington oder Ringstoun heißen mehrere Orte in England und den englischen Kolonien, von denen wir zuerst das K. upon Thames, eine Stadt von 5600 Einwohnern in der Grafschaft Surrey Großbritanniens, nennen. Sie war, nach dem Funde von Münzen und Urnen zu schließen, eine römische Station, diente häufig zum Krönungsorte angelsächsischer Könige, schickte unter Edward II. und III. Mitglieder in das Parlament, zeichnete sich durch die Anhänglichkeit an König Karl I. aus und ist durch einen Sieg des Prinzen Ruprecht über den Grafen Essex im Jahre 1643 denkwürdig geworden. Außerdem liegt in Irland ein Flecken Namens K., der, wie wir schon in dem Art. Dublin zu erwähnen nicht unterlassen haben, der Hafen der irländischen Hauptstadt ist und neuerdings erst so genannt wurde. Von den drei anderen K.'s, die wir hier aufführen wollen, ist das eine die ehemals so wichtige Handels- und Hafenstadt Jamaica's (s. d.), das andere die Hauptstadt der britischen Insel St. Vincent in der Reihe der kleinen Antillen, mit einer guten Mhebe

und am 20. August 1825 durch ein Erdbeben bedeutend zerstört, und das dritte eine Stadt in West-Canada, am Ontario-See und an der Grand-Trunk-Bahn, mit 20,000 Einwohnern (im Jahre 1825 erst mit 2000), bei der Vereinigung der beiden canadischen Provinzen im Jahre 1841 der Sitz der Regierung. Dies K. ist gut und solide gebaut, hat ein starkes Fort und war früher Kriegshafen, wo auch der aus dem Ottawa- und dem Rideau-Fluß von Ottawa aus führende, von der Regierung 1826 hauptsächlich zur Beförderung von Kriegsmaterial gebaute Canal endigt; seit dem Friedensvertrag von Gent (1818) dürfen aber keine Kriegsschiffe mehr den Ontario-See und eben so wenig den Champlain-See befahren. K. hat ein großes Eisenwerk, zwei Colleges u., so wie in einiger Entfernung einen vorzüglichen, für die größten Schiffe zugänglichen Hafen mit Schiffswerften, wo die größten Dampfer in Canada und sogar Schiffe für England und Australien gebaut werden. Die Zahl der in K. ein- und ausgelaufenen Schiffe war 1856 1372 von 491,630 Tonnen und der Werth der Einfuhr betrug in dem nämlichen Jahre 592,075, die Ausfuhr dagegen 117,482 Pfd. St.

Kingston (Elisabeth Chudleigh, Herzogin von), eine durch ihren Geist und durch ungewöhnliche Lebensschicksale bekannt gewordene Engländerin. Geboren 1720 als Tochter eines britischen Obersten, der schon früh starb, wurde sie von ihrer Mutter, die in beschränkten Umständen lebte, erzogen und in die Welt eingeführt. Sie wurde Ehrenfräulein der Prinzessin von Wales, erregte in dieser Stellung durch ihre Schönheit und ihren Geist Bewunderung und machte die Bekanntschaft des Herzogs von Hamilton, mit dem sie sich versprach. Ein Freund desselben, der Capitän Hervey (später Graf Bristol), mißbrauchte während einer Reise des Herzogs das Vertrauen desselben, um unter dem Vorwand der Untreue des Herzogs sie von demselben abwendig zu machen und sich mit ihr am 4. August 1744 heimlich trauen zu lassen. Der voreiligen Verbindung folgte jedoch schon am andern Tage eine solche Abneigung, daß sie sich sogleich wieder trennten. Um dem Andringen des zurückgekehrten Hamilton und anderer Anbeter zu entgehen, ging sie nach Berlin, erwarb hier durch ihr geistreiches Wesen die Freundschaft Friedrich's II. und machte auch am Hofe zu Dresden Glück. Nach London zurückgekehrt, begab sie sich, um das ihr drückende Eheverhältniß zu Hervey lösen zu lassen, zum Pfarrer nach Rainston und riß hinter dessen Rücken das Blatt aus dem Kirchenregister, das den Act ihrer Vermählung bezeugte. Als sie aber vernahm, daß ihr durch Erbschaft reich gewordener Gemahl todtkrank darniederliege, bewog sie den Pfarrer, das Document wieder an seinen Ort zu heften. Allein der Graf von Bristol starb nicht und ihr Verdruß wurde um so größer, als ihr der sehr reiche Herzog von Kingston die Hand reichen wollte. Nach langem Zögern willigte Bristol in eine Ehescheidung, die von dem kirchlichen Gerichtshofe der Doctors commons ausgesprochen wurde. Mit Erlaubniß des Erzbischofs von Canterbury vermählte sie sich 1769 mit dem Herzog von Kingston öffentlich. Ihr Gemahl starb jedoch schon 1773 und vermachte seiner Gemahlin sein ganzes Vermögen. Sie lebte darauf erst in London, dann in Italien sehr verschwenderisch und machte sich durch ihren Luxus und ihre Sonderbarkeiten bekannt, wurde aber durch die Nachricht unangenehm überrascht, daß die Verwandten des Herzogs von Kingston, um ihr das reiche Erbe zu entziehen, gegen sie beim Patrschhof eine Anklage auf Bigamie anhängig gemacht. Als sie im April 1776 zu London erschien, war der Proceß schon eingeleitet. Sie erschien in den Verhandlungen, die eine unermessliche Menge, darunter die königliche Familie, die Minister und die ganze Aristokratie, herbeiriefen, umgeben von ihrem Hausstande und sechs Advocaten, und mußte durch ihre feste Haltung alle Herzen zu gewinnen. Dessenungeachtet wurde sie der Bigamie schuldig erklärt; nach einem Privilegium der Patrschaft erließ man ihr aber das Aufdrücken eines glühenden Eisens auf die rechte Hand. Da ihr das Gericht seltsamerweise das Erbe nicht abgesprochen, suchte man sie zur Verschwenderin erklären zu lassen. Allein Elisabeth entfernte sich als nunmehrige Gräfin Bristol nach Frankreich, ging von da nach Italien und endlich auf einem eigens dazu erbauten Schiffe nach Rußland, wo sie von der Kaiserin auf's Glänzendste aufgenommen wurde. Später kaufte sie das Schloß St. Nijffe bei Fontainebleau und starb dort am 28. August 1788. Ihr

originell abgefaßtes Testament wurde zu Gunsten der Angehörigen Kingston's cassirt. Literatur: Histoire de la vie et des aventures de la duchesse de K. (London 1789.) Favorolles, „La duchesse de K., ou Mémoires d'une anglaise célèbre.“ (Paris 1813.)

Kinkel (Gottfried), als Dichter und mehr noch wegen seiner revolutionären Thätigkeit in den Jahren 1848 und 1849 und der sich daran knüpfenden traurigen Schicksale genannt, ist am 11. August 1815 zu Oberkassel bei Bonn geboren, wo sein Vater Prediger war. Er erhielt im elterlichen Hause eine streng christliche Erziehung, besuchte dann das Gymnasium zu Bonn und begann dort das Studium der Theologie. Im October 1834 ging er nach Berlin, um dort sein Fachstudium fortzusetzen. Daneben versäumte er jedoch nicht, seine schon früh begonnene Beschäftigung mit der Poesie fortzusetzen, unter anderm arbeitete er ein schon in Bonn begonnenes Trauerspiel „Vrezaspes“ aus. Durch die Vermittelung des Regisseurs Weiß, in dessen Hause er wohnte, erhielt er die Theaterrecension für ein Berliner Blatt; auch durch Correcturlesen vermehrte er seine geringen Mittel. Im August 1835 kehrte er nach Bonn zurück, wo er seine Studien eifrig fortsetzte, daneben auch in seiner poetischen Thätigkeit durch die Bekanntschaft mit Geibel und Freiligrath neu angeregt ward und Oßern 1837 sich als Privatdocent für evangelische Theologie habilitirte. Im October dieses Jahres unternahm er eine Reise durch die Schweiz und das südliche Frankreich nach Italien, von wo er im März 1838 zurückkehrte. Manche seiner besten lyrischen Gedichte, wie „Dietrich von Bern“, „Petrus“ u. s. w. datiren aus jener Zeit. Bald darauf verlobte er sich mit Sophie Böggehold, deren Bruder sich mit seiner Schwester Johanna verlobt hatte, doch trat diese Neigung zurück, als er die Bekanntschaft von Johanna Rockel, der seit mehreren Jahren geschiedenen Frau des Buchhändlers Rathieux in Köln, der Tochter des Gymnasialdirectors Rockel in Bonn, machte, welche nach einem längeren Aufenthalte in Berlin dorthin zurückgekehrt war. Ohne schön zu sein, wußte sie ihn durch ihren Geist und ihre musikalischen Talente so zu fesseln, daß er sich immer näher an sie angeschlossen, ihr, da man an diesem Verhältnisse Anstoß nahm, seine Stellung als Hülfsprediger in Köln opferte und, nachdem er sie vorher selbst in einer Reihe vortrefflicher Sonette zum positiven Christenthume, welchem er damals noch anhing, vergeblich zurückzuführen versucht, mehr und mehr ihrer pantheistischen Richtung sich hingab. Seine poetische Thätigkeit ward durch diese Bekanntschaft vielfach angeregt; er gründete mit ihr gemeinschaftlich den „Malkäferverein“ und verfaßte 1841 in Folge eines von demselben gestellten Preisthemas seinen *O t t o v o n S c h ü t z*, das bekannteste und am meisten gelesene seiner poetischen Producte. Wie in der später gedichteten „Amaranth“ von Redwitz und der „Walbmeisters Brautfahrt“ von Noquette, sind auch in diesem kleinen Epos alle möglichen bunten Farben aus der Natur und der Kunst aufgewandt, nur die einfache menschliche Carnation ist nicht darin geklungen, und dasselbe verräth so mit den genannten Dichtungen, in so entschiedenem Gegensatz sich sonst auch ihre Verfasser befinden, gemeinschaftlich den Verfall der ganzen Gattung. 1842 erschienen seine in Köln gehaltenen „Predigten über ausgewählte Gleichnisse und Bildreden Christi“, 1843 seine „Gedichte“ (Stuttg. bei Gotta), welche großen Anklang fanden. Nachdem er dadurch, daß er auf einer Rheinfahrt Johanna das Leben gerettet hatte, sich ihr noch enger verbunden fühlte und seine Verlobung mit Sophie Böggehold aufgelöst hatte, verheirathete er sich mit der Ersteren am 22. Mai 1843. Mit seiner Gattin gemeinschaftlich verfaßte er in dieser Zeit eine Reihe von Erzählungen, welche später in der Sammlung („Erzählungen von Gottfried und Johanna Kinkel“. Stuttg. 1849) erschienen. Da er sich zu dem kirchlichen Standpunkt in immer größeren Zwiespalt gerathen sah, so trat er 1845 zur philosophischen Facultät über und begann über Kunstgeschichten zu lesen. 1845 gab er den ersten Band seiner „Geschichte der bildenden Künste bei den christlichen Völkern“ heraus; auch erschien das Werk: „Die Uhr. Landschaft, Geschichte und Volksleben; zugleich ein Führer für Ahrrreisende. Bonn 1846“. Seine Vorlesungen fanden großen Anklang, und 1846 ward er zum außerordentlichen Professor ernannt. 1847 gab er das Jahrbuch: „Vom Rhein. Leben, Kunst und Dichtung“ heraus. Aus der Befriedigung, welche ihm so sein Amt und seine, nur durch Krankheiten ge-

fürte Ehe gewährte, ließ er sich durch die Ereignisse des Jahres 1848 in verhängnisvoller Weise herausreißen. Diese schienen ihm die Durchführung der Ideen, mit welcher er sich bis dahin in der Stille getragen, in nächster Zukunft zu gewährleisten, und er betheiligte sich daher auf das Lebhafteste an ihnen. Er stiftete einen Handwerkerbildungsverein, dessen Präsident er ward, gründete einen demokratischen Verein und übernahm die Redaction der „Bonner Zeitung“, in welcher er sich offen für die sociale Republik aussprach. „Ich bin Socialist“, äußerte er sich später selbst über seinen Standpunkt, „nicht erst in Folge der Revolution wurde ich es, ich war es von Natur. Denn seit ich denke und empfinde, hat mein Herz sich zu den Armen und Unterdrückten in meinem Volke gehalten und nicht zu den Reichen und Gewaltigen dieser Welt. Und weil ich Socialist bin, darum bin ich Demokrat; denn ich glaube, daß seine eigenen tiefen Wunden nur das Volk selbst zu empfinden, zu reinigen und zu heilen vermag.“ Im October 1848 reiste er als Abgeordneter des demokratischen Vereins zu dem Congreß der Demokraten nach Berlin. Den durch die Ernennung des Ministeriums Brandenburg eingetretenen Stillstand in der demokratischen Strömung glaubte er am besten durch eine eifrige Propaganda für seine Partei unter dem Landvolk in der Umgegend von Bonn nutzen zu können. Im Februar 1849 zum Abgeordneten der zweiten Kammer gewählt, trat er der entschiedenen Linken bei. Nach der Auflösung derselben hielt er die Zeit für gekommen, um mit den Waffen in der Hand für seine bis dahin durch Wort und Schrift verfolgten Ideen einzutreten. Er nahm am 10. Mai Abschied von Weib und Kind, verließ Bonn, betheiligte sich zuerst an dem Zuge nach Siegburg, ging hierauf nach Elberfeld, wo auch der Aufstand ausgebrochen war, dann nach der Pfalz, wo er sich der provisorischen Regierung zur Verfügung stellte und expedirender Secretär auf dem Bureau zu Kaiserslautern wurde. Er sah freilich bald die Hoffnungslosigkeit des ganzen Unternehmens ein, es drückte ihn, „daß sich so viel Schmutz und Schlamm an diese Revolution anhängte.“ Er hätte sich nur selbst gesehen sollen, daß sie im Wesentlichen daraus bestand, daß die Beschaffenheit dieser Elemente, von denen er die Durchführung seines Socialismus hoffte, die Voraussetzungen desselben selbst aufhob. Vielfach enttäuscht begab er sich, um wenigstens sein Leben für seine Sache einzusetzen, nach Baden, wo er als Gemeiner in das Willich'sche Corps eintrat. Am 29. Juni bei dem Gefecht zwischen Rothenfels und Muggensturm ward er gefangen und am 4. Aug. von dem Kriegsgericht zu Rastatt, nach preussischen Gesetzen, obgleich er sich nur als Gemeiner am Aufstande betheiligte, doch „weil der Angeklagte ein Mann von so hoher Bildung sei“, wie das Erkenntniß lautete, zu lebenslänglicher Festungstrafe verurtheilt, welche der König in Zuchthausstrafe verwandelte. Zur Abmilderung derselben ward er nach Naugardt abgeführt. Nachdem er am 2. Mai 1850 wegen seiner Theilnahme an dem Zuge nach Siegburg vor die Assisen in Köln gestellt worden war, ward er nach Spandau abgeführt, von wo es ihm im November desselben Jahres durch die Bethülfe von Karl Schurz, seinem früheren Schüler in Bonn und Parteigenossen in der Pfalz, zu entfliehen gelang. Er begab sich nach England und von da auf eine Zeit lang nach Amerika, von wo er nach London zurückkehrte und seine Subsistenz durch Unterricht und Vorlesungen gewann. Seine Gattin, welche ihm mit den Kindern in's Elend gefolgt war, verlor er durch einen Sturz vom Fenster herab. Die nach ihrem Tode veröffentlichte Erzählung von ihr, „Hans Ibeles“, läßt tiefe Blicke in das Elend ihrer Verbannung thun. Sicher hat sich an Wenigen so deutlich, als an R. selbst — und damit möge auch die Ausführlichkeit der gegebenen Thatfachen gerechtfertigt sein — das Motto seines „Otto der Schüz“: „Sein Schicksal schafft sich selbst der Mann“ in seiner ganzen Schwere bewährt.

Riprenskij (Drest Adamowitsch), einer der ausgezeichnetsten Maler Rußlands im Genre der Geschichtsmalerei und ohne Zweifel der hervorragendste unter allen neueren russischen Portraitmalern, wurde im Jahre 1783 zu St. Petersburg geboren und legte den Grund zu seiner künstlerischen Bildung in der dortigen Akademie, vervollkommnete sich aber darauf in Italien, wo er, bald in Florenz, bald in Neapel und Palermo, bald, und vorzugsweise, in Rom die größte Zeit seines Lebens zubrachte. Eines seiner ersten Gemälde, welches ihn aber sogleich nicht bloß unter seinen Landsleuten, sondern

auch in der ganzen Malerwelt Rom ehrenvoll bekannt machte, stellte die Niederlage des tatarischen Khans Ramai durch die Russen im Jahre 1378 dar und hatte zum späteren Pendant den Sieg der russischen Waffen über die Tataren durch Dimitrij am Don, 1380. Gleichwohl fand K., trotz des reichlichen Beifalls, der seine Werke krönte, keine innere Genüge an der Historienmalerei und wandte sich, der Stimme der Kunst folgend, zur Porträtmalerei, in welcher Gattung er sich die allgemeine Anerkennung seiner Zeitgenossen erwarb. Die Portraits seines Vaters, des russischen Partisans Dawybow und des berühmten Fabeldichters Krylow, sind unter K.'s Gemälden am bekanntesten geworden, wozu die eigene Bedeutsamkeit der Sujets das Ihrige beigetragen haben mag. Auch der geniale Thorwaldsen ließ sich von K. abconterfien und gab eine wichtige Stimme über die Kunst des russischen Malers in den Worten ab: was größer ist auf diesem Wilde, die Natur oder die Kunst, darüber ist eine Entscheidung unmöglich. Auch im Fache der Genre-malerei war K. ausgezeichnet. Die mit dem kaiserlichen Winterpalast zu St. Petersburg vereinte Eremitage, jene Kunstschöpfung der Kaiserin Katharina II., besitzt einige köstliche Bilder jenes russischen Meisters, welche diesem Genre angehören. In seinem letzten Gemälde, welches vier junge russische Reisende (sämmtlich bekannte Portraits für die Russen) darstellt, die in der Zeitung die Nachricht von der Einnahme Warschau's lesen, verschmolz K. gewissermaßen die historische mit der Porträtmalerei und endete mit diesem Werke den in sich geschlossenen und zusammenhängenden Kreislauf seiner Kunst auf eine bedeutsame Weise. K. starb zwar 53 Jahre alt, aber leider viel zu früh für die Kunst, in Rom, den 5. (17.) October 1836.

Kirche. Wohl hat man mit Recht bemerkt, daß es etwas spät ist, danach zu fragen, was die Kirche sei, nachdem dieselbe mehr als achtzehn Jahrhunderte in der Welt bestanden und ihre Wirkungen überall hin hat fühlbar gemacht, und doch lehrt die Erfahrung, daß diese Frage immer noch nicht überflüssig ist. Ja, was die Kirche sei, ist so sehr die Frage, daß man die verschiedensten Antworten darüber erhält, je nachdem man sich an die verschiedenen Abtheilungen und Parteien der christlichen Kirche wendet. Daß es aber höchst wichtig sei, diese Frage zur Entscheidung zu bringen und eine klare Antwort darüber geben zu können, wird allgemein gefühlt, und zwar so sehr, daß die Frage über die Kirche recht eigentlich als die jetzige Haupt- und Lebensfrage der Kirche angesehen und bezeichnet wird. Man hat die Beobachtung gemacht, daß die religiöse Bewegung unseres Jahrhunderts, wenigstens im protestantischen Deutschland, die Stufenfolge der drei Artikel unseres Glaubensbekenntnisses durchgegangen ist. Nachdem es in den ersten Jahrzehnten desselben darauf ankam, nur erst wieder den Glauben an Gott zu erneuern und zu befestigen, schritt man vor zu der Lehre und Predigt von Christo, als dem Erlöser; jetzt aber sind die Fragen, welche die Gläubigen bewegen, besonders die des dritten Artikels; es genügt nicht, daß die einzelnen Seelen in Christo ihr Heil gefunden haben, man verlangt nach einer Gemeinschaft, man fühlt, daß nur in einer Gemeinschaft die Wirksamkeit des heiligen Geistes zur Erscheinung kommen könne, man will eine Kirche, aber was ist die Kirche? Es ist unfruchtbar, wenn wir über das Wesen der Kirche zur Klarheit kommen wollen, bei dieser oder jener Partei der Kirche anzufragen, was sie sei, denn jede von ihnen hat ihr Sonderinteresse, die Kirche als etwas auszugeben, was ihr so bestimmtes Dasein rechtfertigt; es ist unerläßlich, wenn wir erfahren wollen, was die Kirche nach den Gedanken Gottes über sie ist, hinaufzusteigen zu ihrem Ursprunge, und sie nicht als eine theoretische Frage, sondern als eine geschichtliche Erscheinung in's Auge zu fassen. Nur aus den Worten und den Thaten der Apostel können wir lernen, was die Kirche war, und können dann vergleichen, was sie geworden ist, und uns die Frage vorlegen, wie ihr Verlauf und ihre Gegenwart mit ihrem Anfange stimmt. Jeder weiß, daß die Kirche an jenem Pfingstfeste nach Christi Auferstehung und Himmelfahrt in's Leben trat durch die Ausgießung des heiligen Geistes über die Jünger und die übrigen Gläubigen und durch dessen Mittheilung an die Tausende, die sich noch an diesem Tage bekehrten und taufen ließen. (Apostelgesch. 2.) Sie war ein Werk des heiligen Geistes, ausgehend von Christo, dem auferstandenen Herrn, und von Gott dem Vater, der ihm, als dem erhöhten Menschensohne, die Verheißung des heiligen Geistes gegeben hatte,

Schon im alten Bunde hatte der heilige Geist oft sich auf Menschen herabgelassen, sie ergriffen und mit Kraft ausgerüstet, Wunder gewirkt und durch die Propheten geredet; aber was jetzt geschah, war dennoch etwas davon ganz Verschiedenes. Der heilige Geist kam jetzt nicht herab, um sich gelegentlich der Menschen zu bedienen und, wenn er sein Werk verrichtet, sich wieder zurückzuziehen, sondern um in Menschen, als in seinem bleibenden Tempel, zu wohnen, so daß die außerordentlichen Aeußerungen des heiligen Geistes im alten Bunde nun als die natürlichen Lebensäußerungen der in Christum aufgenommenen und in ihm erneuten Menschheit hervortreten sollten. Und ferner, was der heilige Geist jetzt that, that er nicht an einzelnen von einander unabhängigen Menschen, sondern an einer Verbindung; nicht einzelne Menschen sollten der Tempel des heiligen Geistes sein, sondern eine Gemeinschaft und zwar die Gemeinschaft derjenigen Menschen, welche zuvor durch ein besonders dazu bestimmtes Sacrament Christi Glieder oder in ihrer Gesamtheit der Leib Christi geworden wären. Ueberall, wo wir im Neuen Testamente Gemeinden entstehen sehen, ist die Taufe das eigentliche Weihesacrament. Sie zieht den heiligen Kreis zwischen denen, die Christo angehören, und denen, die ihm noch nicht angehören. Man kann außerhalb der Schar der Getauften durch die Predigt von Christo zur Buße erweckt sein, man kann an Christum glauben, aber man ist dadurch noch kein Christ. Erst die Taufe macht den Nichtchristen zum Christen. Durch die Taufe, die im Namen des dreieinigen Gottes vollzogen wird, tritt der Mensch in ein neues Verhältniß zu diesem dreieinigen Gotte, er wird in einem besondern Sinne durch eine neue Geburt ein Kind Gottes in Christo und darf in einem Sinne, der den übrigen Menschen nicht zukehrt, Gott seinen himmlischen Vater nennen; er wird ein Glied Christi, seines himmlischen Hauptes, und wird fähig, als ein lebendiger Stein in den Tempel des heiligen Geistes eingefügt zu werden durch die Weihe, wie damals nach der Taufe die ordnungsmäßige Mittheilung des heil. Geistes geschah, durch die Handauflegung der Apostel. (Vgl. Apostelgesch. 2, 37 ff.; 8, 12 ff.; 19, 1 ff.) Sollen wir also, abgesehen von ihrem näher zu bestimmenden Inhalte, es sagen, was die Kirche nach ihrer Stiftung war, so dürfen wir sie bezeichnen als die aus der übrigen Menschheit durch das Sacrament der Taufe gesonderte Auswahl der Gnade Gottes, der Leib Christi, der Tempel des heiligen Geistes.¹⁾ (Röm. 8, 29. 1. Cor. 12, 13. 1. Tim. 3, 10. 1. Kor. 3, 16, 17.) Aber mit dieser Erklärung ist noch nichts gesagt über die innere Gestalt, Verfassung und Thätigkeit der Kirche; es ist nöthig, daß wir auch diese in's Auge fassen. Auf der einen Seite tilgte allerdings die Taufe alle bestehenden Unterschiede. Sie hob auf den bis dahin von Gott selbst gesetzten Unterschied, der zwischen Judenthum und Heidenthum bestanden hatte. Paulus verkündigte es als das in den vorigen Zeiten verschwiegen oder unerkannt gebliebene Geheimniß der Gnade Gottes, daß die Heiden von nun an Mit-erben sein sollten derselben Verheißungen, die den Juden gegeben wären, daß sie, mit eingefügt in den Leib des Herrn, eben so vollberechtigte Glieder seien, wie die Juden, nicht mehr Fremde und Gäste, sondern Bürger mit den Heiligen und Gottes Hausgenossen. (Ephes. 2, 11 ff., 1. Cor. 3, 5 ff., Röm. 10, 12.) Es tilgte die Taufe auch den weiteren Unterschied der Nationen mit ihren verschiedenen Eigentümlichkeiten und Bildungsstufen, es sollte auch nicht mehr sein Grieche, Barbar oder Scythe (Coloss. 3, 11), alle diese Trennungen sollten in der Taufe untergehen und daraus hervorkommen ein neues Volk des Herrn, das in Beziehung auf Gott diese Scheidungen nicht kenne. Ja noch viel tiefergehende Unterschiede, die der bürgerlichen und gefelligen Stellung, selbst die des Geschlechtes, sollten aufgehoben sein; es sollte da nicht mehr sein, Herr oder Knecht, Freier oder Sklave, Mann oder Weib. (1. Kor. 12, 13. Gal. 3, 28.) Aber alles dieses hatte keine Bedeutung für diese Welt, da war das Christenthum so weit davon entfernt, die Unterschiede zu tilgen, daß die Apostel erst den Weibern die rechte Stellung unter den Männern, als ihren Hauptern, den Knechten und Sklaven den rechten Gehorsam unter ihren Herren lehrten, ja selbst

¹⁾ Der griechische Name εκκλησια, ecclesia, heißt im weltlichen Sinne die durch den Herold berufene Volksversammlung, im kirchlichen die durch Gottes Berufung gesammelte Gemeinde. Der deutsche Name Kirche kommt am wahrscheinlichsten von dem griechischen κυριακον, d. i. das Eigenthum des Herrn.

den Unterschied der Nationalität oder wenigstens der früheren Gnadenhaushaltung zwischen Juden und Heiden wollte Paulus nicht vermischt haben; er fand es für recht, daß die Erinnerung nachkommen Abrahams das alte Bundeszeichen bewahrten, als die Erinnerung ihrer Abstammung von ihren Vätern. Nur in ihrer überweltlichen Beziehung sollten alle jene Unterschiede verschwinden, nur in der Versammlung der Gemeinde sollten die Gläubigen sich fühlen als Ein Leib und Ein Geist, mit dem Einen Herrn durch Einen Glauben und durch Eine Taufe verbunden, und als die Kinder Eines Gottes und Vaters (Eph. 4, 4 ff.). Dagegen traten in der Kirche neue Unterschiede hervor, die ihr eigenthümlich waren, die nicht dazu dienen sollten, jene Einheit, welche die Taufe geschaffen hatte, aufzuheben, sondern zu befestigen. Kein Volk kann bestehen, ohne den Unterschied von Regierenden und Regierten, noch viel weniger kann ein Leib gedacht werden, ohne den Unterschied mannichfaltiger Glieder mit den ihnen eigenthümlichen Verrichtungen, oder ein Haus oder Tempel ohne mancherlei Steine und Geräthe, und ihre verschiedenartigste Anordnung und Ausschmückung. Das sind die Bilder, deren sich die Apostel bedienen, um uns hineinblicken zu lassen in das wunderbare Wesen der Kirche, dieser neuen Schöpfung Gottes, an welcher, wie Paulus sagt (Eph. 3, 10), nicht bloß dem Menschen, sondern auch den Engeln kund werden sollte die mannichfaltige Weisheit Gottes. Die Kirche sollte der Schauplatz sein, auf welchem die verschiedenartigen Anlagen und Kräfte, die Gott der Vater in die Natur eines jeden Menschen gelegt, nachdem sie zuvor gereinigt und geheiligt war, zur freiesten Entfaltung kommen sollten, geleitet und geordnet in ihrer Bewegung durch die mannichfaltigen Ämter des Sohnes, als des Herrn und Hauptes der Kirche, und diese Ämter des Herrn sollten stark genug sein, nicht nur die freie Bewegung der Kräfte des geheiligten Menschen zu beherrschen, sondern, was noch viel größere Stärke erfordert, die Gaben des Geistes ertragen zu können, sie nicht zu dämpfen, sondern auch dem Geiste mit seinen mannichfaltigen, die Natur des Menschen übersteigenden Gaben volle Freiheit zu lassen. (1. Kor. 12, 4 ff.) Es war natürlich, daß die Kirche nicht gleich als eine fertige da stand, daß ihre eigentliche Gestalt erst nach und nach hervortrat, sie war Anfangs selbst noch wie im Kindeszustande und sollte zur vollkommenen Größe, nach der Ähnlichkeit des Mannesalters Christi heranwachsen. (Eph. 4, 13.) Erst wie sie sich diesem Ziele näherte, konnte die Schönheit und Vollkommenheit ihrer Glieder erkannt werden, ihre reiche Ausstattung mit den Schätzen, die der Geist Gottes über sie ausgeschüttet hatte. Im Anfange waren alle Ämter in dem apostolischen beschloffen. Die Apostel waren den Gläubigen Alles, sie lehrten, sie taufte, sie verwalteten das Abendmahl, sie spendeten den heiligen Geist aus durch Auflegung ihrer Hände, sie leiteten den Gottesdienst der Gemeinde, sie sorgten selbst für die Armen und Kranken und verwalteten die zum Opfer gebrachten Gaben. Das ging nicht lange so fort, sie wären davon erdrückt und ihr eigentlicher Beruf gehemmt worden. Da entstand nach der Erleuchtung, die ihnen als den weisen Baumeistern (1 Kor. 3, 10) zur Auserbauung der Kirche nach dem Plane Gottes gegeben war, auf ihren Vorschlag und unter Mitwirkung der Gemeinde das Diakonen-Amt. Die Apostel setzten die Natur dieses Amtes und was von den Männern, die dazu tüchtig sein sollten, erfordert würde, auseinander, die Gemeinde wählte, die Apostel segneten die Gewählten durch Handauflegung und setzten sie in ihr Amt ein. Dies Amt nahm den Aposteln die Sorge für die äußeren Angelegenheiten der Gemeinde und des Gottesdienstes ab und ließ sie frei für ihren geistlichen Beruf. Als die Gemeinden sich mehrten, die Apostel umherreisten, bald anwesend, bald abwesend waren, da trat die Nothwendigkeit ein; den geistlichen Bedürfnissen der Gemeinden dauernd zu genügen, daraus entstand das Presbyter- oder Ältesten-Amt. So sehr waren die Gemeinden gewohnt, in den Aposteln ein Collegium zu sehen und in dieser Weise regiert zu werden, ¹⁾ ja so sehr betrachteten sich die Apostel selbst als ein Collegium, daß sich diese Form unwillkürlich auch in den Gemeinden abschattete. Nicht einzelnen Presbytern, sondern einem Presbyterium

¹⁾ Apostelgesch. 8, 14 heißt es z. B.: Da aber die Apostel hörten zu Jerusalem, daß Samaria das Wort Gottes angenommen, sandten sie zu ihnen Petrum und Johannem.

pflegten die Apostel die geistliche Sorge und Gewalt in den Gemeinden zu übertragen. Daß, so weit die Briefe des Apostels Paulus die Entwicklung der Kirche und vorführen, damals noch kein eigentliches Bischof-Amt, im späteren Sinne einer Zusammenfassung und Ueberordnung über das Presbyter-Amt, bestand, daß damals der Name Ältester und Bischof noch ein und dasselbe Amt bezeichnete, in jener Benennung aufgefaßt nach seiner Würde, in dieser nach seiner Verrichtung,¹⁾ geht aus den Briefen Pauli und der Apostelgeschichte unwiderleglich hervor. (Vgl. Phlilipp. 1, 1; Tit. 1, 5 u. 7; 1 Tim. 3, 2, 6. 5, 1. u. 17, 19; Apostelgesch. 6. 20, 17 u. 28.) Nirgends finden wir eine Andeutung, daß die Gemeinde die Presbyter eben so wie die Diakonen gewählt hätte. Es brachte dies die verschiedene Natur des Amtes mit sich. Die Diakonen waren Vertreter der Gemeinde, dagegen die Presbyter, zwar in einer Beziehung der Ausdruck des priesterlichen Charakters, den die ganze Gemeinde befaß, auf der andern Seite aber noch vielmehr der Ausdruck des Priesterthums Christi für die Gemeinde, sie sollten nicht bloß die Gebete des ganzen Volkes vor den Herrn bringen, sondern auch die sämmtlichen Gnabengaben des Herrn empfangen und an Christi Statt auspenden; sie waren zuerst die Priester Christi, die Gehülfen seines hohenpriesterlichen Amtes, daher wählte nicht die Gemeinde, auch nicht einmal die Apostel, sondern es sind Spuren vorhanden, daß die Apostel, während sie die nöthige menschliche Vorstcht brauchten, daß nur Männer, die von der Gemeinde ihres bewährten Glaubens und ihres Wandels wegen empfohlen waren, als Candidaten zu jenem Amte betrachtet wurden, doch sich bei der eigentlichen Wahl noch überdies von prophetischen Aeußerungen über dieselben, als von den unmittelbaren Aussprüchen des Herrn selbst, leiten ließen.²⁾ Erst wenn auf diese Weise der Herr selbst seine Priester gewählt hatte, legten die Apostel oder ihre Bevollmächtigten — wie Timotheus und Titus — ihnen die Hände auf, wie es scheint, zuweilen mit Beziehung der übrigen Presbyter (1. Tim. 4, 14), und theilten ihnen die besondere Gabe ihres Amtes mit (1. Tim. 1, 6). — Zu sehr hat man die Bedeutung der prophetischen Thätigkeit in jener ersten Zeit der Kirche übersehen. Wir finden die Apostel beständig von derselben begleitet, sie sowohl als die Gemeinden empfangen durch dieselbe die mannichfaltigsten Aufschlüsse, Warnungen oder Eröftungen. Der Herr hatte den Aposteln verheißen, daß sie nicht allein von ihm zeugen sollten, sondern auch der heilige Geist (Joh. 15, 26). Dies Zeugniß war nicht bloß ein inneres, im Herzen und Gewissen der Gläubigen, sondern ein äußeres, in dem der Geist Gottes rebete durch allerlei Zungen und Stimmen der Weissagung, ebenso wie er die Wunder wirkte, wodurch Kranke geheilt, Todte erweckt, Teufel ausgetrieben wurden. Auf dieses Zeugniß des heiligen Geistes, von welchem die Weissagung als das für die Gemeinde fruchtbarste angesehen wurde (1. Kor. 14, 1—3 ff.), berufen sich die Apostel an verschiedenen Orten (Apostelgesch. 5, 32, 6. 15, 28). Aber es gab nicht nur Weissagung als eine Gabe, welche, wie Paulus sagt, jedes Gemeindeglied begehren sollte, zu empfangen, sowohl Männer wie Frauen (1. Kor. 14, 1, 5. 39. 1. Kor. 11, 5. Apg. 21, 9), sondern es gab auch ein prophetisches Amt. (Apg. 11, 27 ff. 6. 13, 1 ff. 6. 21, 31. 6. 21, 10 ff.) Ja dieses Amt hatte eine besondere Wichtigkeit, als das Amt, wodurch es zur Erscheinung kam, daß der heilige Geist, als der Zeuge für Christum in der Kirche wohnte und dem es zukam, jene geheimnißvollen Tiefen der Gottheit, niedergelegt in allerlei Vorbildern und Schatten des Alten Testaments, zu erforschen und auszusprechen und so nebst den Aposteln die Kirche in alle Wahrheit zu leiten. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn von den Aposteln, wo sie von der

¹⁾ Ἐπισκοπος, episcopus, Aufseher, der die geistliche Aufsicht und Sorge hat.

²⁾ Vgl. 1. Tim. 1, 18. 6. 4, 14. Die Stelle Apg. 20, 28 „unter welche auch der heil. Geist gesetzt hat zu Bischöfen“, ist schwerlich anders zu verstehen als von prophetischen Worten, die zu ihrer Verfüng über sie ergangen waren, ähnlich wie wir dies lesen Apg. 13, 1—4. Wenn Clemens von Rom in seinem ersten Briefe an die Korinther schreibt, daß die Apostel die Erstlinge der Gläubigen, nachdem sie dieselben durch den Geist geprüft, zu Bischöfen und zu Diakonen eingesetzt hätten, so liegt darin auch wohl eine Andeutung ihres Verfahrens, sich der Propheten zu bedienen. Deutlich erzählt dies Clemens Alex. von Johannes, er sagt: Es pflegte Johannes von Ephesus aus die Gemeinden zu durchwandern und diejenigen in den Klerus aufzunehmen: „die dazu von dem Geiste bezeichnet waren.“ —

Kirche reden, das prophetische Amt neben dem apostolischen als das wichtigste genannt wird (1. Kor. 12, 28, Eph. 4, 11), ja sogar Apostel und Propheten als die beiden Grundpfeiler der Kirche, von welcher Christus der Eckstein sei, bezeichnet werden. (Eph. 2, 20.) Sie waren in ihrer Nebeneinanderstellung der Beweis, daß die Kirche gegründet sei auf Christum den erhöhten Herrn und auf den heiligen Geist, doch so, daß das prophetische Amt dem apostolischen dienete, wie der heilige Geist als der Geist Christi ihm sich zum Dienste untergeben hatte. Es wird außerdem noch das Amt von Evangelisten genannt, als solcher, welche in besonderer Weise die Gabe der Predigt für Juden, Heiden und die Gemeinde hatten (Ap. 21, 8, vgl. E. 8, 5 ff.), und in jener ausführlichsten Stelle, in welcher der Apostel Paulus von der Gestalt der Kirche redet, die sie nach dem Willen ihres himmlischen Hauptes besitzen sollte (Eph. 4, 8—16), nennt er vier Ämter als die wesentlichsten: Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer. Unter dieser letzten Bezeichnung faßt der Apostel wohl die verschiedenen Ämter der Gemeinde zusammen, von denen einige die Gabe des Regimentes und der Seelsorge ausübten, während andrer mehr die Gabe des Wortes und der Unterweisung besaßen. Für alle diese Gaben sollte Raum in der Gemeinde sein, Niemand sollte Alles thun, Jeder nur die Gabe ausüben, die Christus ihm habe zu Theil werden lassen, Jeder in seinem Gebiete sich halten, ohne in ein fremdes einzugreifen, das im Glauben, in der Demuth und in der Liebe verrichten, was er könne, und das unterlassen, was er nicht könne, weil es ihm nicht gegeben sei; so sollte die Gemeinde, der Leib des Herrn, durch die mannichfache Handreichung und Zusammenwirkung aller dieser Ämter und Gaben erbaut werden, keine Seite des menschlichen Wesens sollte unberührt, unbefriedigt, von göttlicher Kraft undurchdrungen bleiben, der ganze Mensch, nach Leib, Seele und Geist sollte von der Wirksamkeit der Kirche erfaßt, geheiligt und erhoben, heranwachsen in der Gemeinschaft Aller zur göttlichen Größe, zur Ähnlichkeit des Mannesalters Christi. Das war der wunderbare Organismus der Kirche, wie Paulus sagt, dazu bestimmt, die Fülle der Herrlichkeit Christi in sich aufzunehmen und zu offenbaren (Eph. 1, 22, 23), aber in diesem Organismus waren die Apostel bei weitem das wichtigste und wesentlichste Glied. Sie waren die Einzigen, die unmittelbar mit dem himmlischen Haupte zusammenhängen, die ihre Autorität von dem Herrn allein und von keinem Menschen empfangen (Gal. 1, 1), während alle übrigen Ämter ihre Autorität zwar auch von dem Herrn, aber durch die Vermittelung der Apostel erhielten und in den Aposteln das Regiment des Herrn anzuerkennen hatten. Und zwar waren es die Apostel in ihrer Gesamtheit, die das Regiment des Herrn ausübten. Es läßt sich nicht läugnen, daß Petrus bei vielen Gelegenheiten als der Sprecher der Apostel, in gewisser Weise als der Mittelpunkt der erstewählten zwölf Apostel hervortritt, daß er von dem Herrn zu verschiedenen Malen besonders hervorgehoben und ausgezeichnet wird, und es wäre eine Mißdeutung jener bekannten Stelle, „du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen“ (vgl. die ganze Stelle Matth. 16, 16—19), wollte man sie nur auf das Bekenntniß Petri, abgesehen von seiner Person, beziehen, aber andererseits zeigt auch das thatsächliche Verhalten der Apostel zu einander, daß ein sogenanntes Primat des Petrus mit nichten stattfand. Es würde sich dies immer nur auf die 12 Apostel der Juden haben beziehen können, denn daß Paulus als der Apostel der Heiden ihm völlig ebenbürtig zur Seite stand, kann keine vorurtheilsfreie Schrifterklärung neglaignen (Vgl. Gal. 1 u. 2). Vielmehr bildeten die Apostel, wie schon oben erwähnt, ein Collegium, in dem einzelne Persönlichkeiten nach ihrer besonderen Gabe hervortragen konnten, die aber als ein Ganzes das Regiment der Kirche übten, nie in völliger Unabhängigkeit von einander, jeder Einzelne der Gesamtheit verantwortlich, und die ihren eigentlichen Mittelpunkt nicht in einem irdisch sichtbaren Primat, sondern in dem unsichtbaren Herrn hatten; und wenn sie von der einen Seite die beständigen Zeugen der Anwesenheit des Herrn im Geiste waren, so sollten sie auf der anderen Seite beständig auch die Abwesenheit des Herrn

*) Daß an dieser Stelle nicht an die alttestamentlichen Propheten gedacht werden kann, ist an sich klar, geht aber noch ganz unzweideutig aus Cap. 3, 5 hervor.

in Person bezeugen und in Erinnerung bringen. Nicht in Aposteln sollte die Kirche sich beruhigen, sondern gerade dazu waren die Apostel da, die Hoffnung der Kirche auf das Kommen des Herrn selbst wach zu erhalten, und alle ihre Wirksamkeit war auf das Ziel gerichtet, die Kirche nicht an ihr Amt zu fesseln, sondern sie dem Herrn wie eine geheiligte, geschmückte Braut zuzuführen. (2. Korinth. 11, 2 u. a.) Man hat in späterer Zeit, als man genöthigt war, die Theorie der wahren Kirche im Gegensatz zu den Secten aufzustellen, ihr bekanntlich die Eigenschaften der Einen heiligen, katholischen und apostolischen zugeschrieben. Und diese Eigenschaften kamen ihr in Wahrheit zu, so lange sie von Aposteln geleitet wurde — denn es war die Kirche die Eine, in Eins verbunden durch das rechtmäßige Band der Apostel, welche die einzelnen Gemeinden aller Länder, als die obersten Regierer und Richter zusammensaßen und, selbst eines unter einander, sie mit der einen wahren Lehre, die sie von dem Herrn empfangen hatten, erfüllten, den Kultus in ihnen übereinstimmend ordneten (s. Art. Kultus), die Grundsätze der Kirchenzucht den Gemeinden übergaben und durchführten (s. Art. Kirchenzucht), die Regeln für den Wandel und die Sitten aufstellten, so daß eine zweite Kirche neben dieser Einen nicht gedacht werden konnte und alle Wahrheit und alles Heil nur in ihr beschlossen war. Es war diese Kirche auch eine Heilige, nicht, weil sie nur vollkommene Menschen in sich enthielt, sondern weil sie auf heiligen Sacramenten Gottes sich gründete, weil die, welche in ihr befaßt waren, durch die heilige sacramentliche That Gottes in der Taufe aus der gesammten übrigen Menschheit als ein Volk Gottes gesondert waren, fortwährend auf geistliche Weise durch heilige Dienste und Handlungen von Gott erhalten und in ihrem geistlichen Leben gestärkt wurden. Und wenn dies Alles nicht verhindern konnte, daß dennoch die menschliche Sünde mitten in der Gemeinde der Heiligen hervorbrach, so waren die Zucht- und Reinigungsmittel vorhanden, das Böse beständig auszuschneiden, zur Bewahrung des Ganzen und zur Rettung der Sünder selbst. Sie war die katholische, denn sie hatte den Auftrag an alle Völker, nicht um Länder und Königreiche zu unterwerfen, sondern um aus allen Völkern die, welche Gott als die Samen kannte und zu diesem Heil verordnet hatte, wie eine Erflingschaar herauszufinden, die übrigen aber dem zukünftigen Reiche des Herrn zu befehlen. Sie war endlich apostolisch, denn sie besaß Apostel, nicht ihre Schriften, nicht ihre Erinnerungen, sondern sie selbst, als die lebendigen Quellen, durch welche sie in alle Wahrheit geleitet und vor allem Argen bewahrt werden konnte. Und ohne Zweifel war diese Kirche nicht eine unsichtbare, sondern eine sichtbare, nicht daß durch äußere Zeichen sich ihre Angehörigen von den übrigen Menschen unterschieden hätten, aber in sofern als von jedem gewußt werden konnte, ob er zu ihr gehöre oder nicht, als ein Bundeszeichen bestand, das sie so gewiß zu diesem Volke Gottes machte, wie einst das Volk Israel durch sein Bundeszeichen dazu gemacht wurde, als es sichtbare Ordnungen waren, durch welche sie geleitet und in eins verbunden wurden, und als es sichtbare Thaten waren, durch welche sie ihr in Gott verborgenes Leben offenbaren und sie unwillkürlich erscheinen sollten als das Salz der Erde, das Licht der Welt, die Stadt, die auf dem Berge gegründet war. Das war die Kirche, so lange sie Apostel besaß; es ist offenbar für die, welche sehen wollen, daß sie das nicht mehr ist; sie ist nicht mehr die Eine, sondern in mehrere größere oder kleinere Theile zerfallen, unter verschiedenen Benennungen, verschieden in der Verfassung, in der Lehre, im Gottesdienst, in der Zucht, in den Sitten. Und indem sie die Einheit und Apostolicität in dem ursprünglichen Sinne verlor, hat sie auch die Heiligkeit und Katholicität nicht aufrecht halten können, und man fragt unter der Menge von Kirchen, die entstanden sind, nicht nur was die Kirche sei, sondern wo die Kirche sei, ob sie eine sichtbare sei oder eine unsichtbare, ob jene Eigenschaften, die das Glaubensbekenntniß ihr belegt, ihr als einer sichtbaren oder unsichtbaren Gemeinschaft zukommen, und ob irgend eine unter den vielen, und welche, auf dieselben Anspruch machen könne. Wie ist dieser große Unterschied zwischen der apostolischen Zeit der Kirche und der Gegenwart entstanden und wie ist er aufzufassen? Allerdings tritt uns da sogleich eine der Kirchen entgegen mit der Behauptung, daß ein Unterschied zwischen damals und jetzt gar nicht vorhanden sei, daß die Kirche noch immer alle jene Eigenschaften ungeschmälert besäße, daß das apostolische Amt nie aufgehört

habe und sie durch dasselbe als die Eine heilige katholische Kirche bewahrt worden sei, daß wenn ein Unterschied stattfände, dieser nur zu Gunsten der Gegenwart ausschlage, in sofern das, was damals nur keimartig in der Kirche enthalten war, jetzt zu einer mächtigen Entfaltung gekommen sei. Freilich hört man auch von der andern Seite, die keine Fortsetzung des apostolischen Amtes behauptet, Stimmen genug, die dennoch keinen großen Unterschied zwischen dem, was damals die Kirche besaß, und dem, was jetzt ihr übrig ist, finden wollen, die mit wunderbarer Genügsamkeit oder seltsamem Mißverstände, je dürftiger oder ungebundener ihre Verfassung und ihr Gottesdienst und je eingeschränkter ihre Lehre ist, oft um so mehr meinen, zur apostolischen Einfachheit, wie sie es nennen, zurückgekehrt zu sein. Andere wieder läugnen zwar den Unterschied zwischen der apostolischen und der nachfolgenden Zeit nicht hinweg, sie finden ihn aber ganz natürlich und keinen Grund, daß wir uns darüber verwundern oder betrüben sollten. Jene erste Zeit der Kirche sei eine außerordentliche gewesen, das Amt der Apostel selbst ein außerordentliches; erst mit dem Abtreten der Apostel sei die Kirche in ihren ordentlichen Verlauf eingetreten. In der Zeit ihrer Pflanzung, in der Zeit ihrer Kindheit habe die Kirche jener wunderbaren Hülfen bedurft, seitdem sie zu größerer Selbstständigkeit und Mündigkeit herangewachsen, hätte sie dieselben entbehren können. Selbst die Scheidung der Einen Kirche in verschiedene Abtheilungen sei kein eigentlicher Verlust, sondern eine geschichtliche Nothwendigkeit gewesen, damit die verschiedenen Seiten oder Momente der einen Wahrheit, die in der apostolischen Zeit embryonisch noch als unerschlossene Keime gelegen, zur vollen und allseitigen Entwicklung kommen möchten. Alle diese Ansichten, so verschieden sie unter einander sind, stimmen in dem einen Punkte überein, daß die Kirche durch das Hinscheiden der von dem Herrn erwählten Apostel keinen Verlust erlitten habe; daß wenn der Zustand verändert worden, diese Veränderung eher als Gewinn, wie als Schaden zu betrachten sei. Wir dagegen glauben, den Beweis führen zu können, daß durch das Aufhören des apostolischen Amtes die Kirche nicht nur die allergrößten und wesentlichsten Veränderungen erlitten habe, sondern daß diese Veränderungen auch der Art seien, daß sie den Zustand der Kirche als einen Kranken bezeichnen, daß die ganze Geschichte der Kirche seit den Aposteln die Geschichte eines gestörten Organismus sei, in welcher allerdings die verschiedenartigsten Reaktionen zur Heilung hervortreten, denen es aber dennoch nicht gelingt, die fehlenden Glieder zu ersetzen und die ursprüngliche Gesundheit wieder herzustellen. Wir lassen einstweilen die Frage bei Seite, wie Gott es habe zulassen können, daß die Kirche der Apostel ermangelte, wenn sie doch an ihr die wesentlichsten Glieder sind; wir sind uns auch bewußt, hier keine Kirchengeschichte zu schreiben, doch wird es nöthig sein, wenigstens einen gebrängten Ueberblick über die Zustände der Kirche, in welche sie nach dem Abscheiden der Apostel bis auf unsere Tage hin verfiel, zu geben, wobei wir natürlich weniger auf ihre Lehre oder ihren Kultus (s. d. letzteren Art.), als auf ihre äußere Gestalt, ihre Verfassung, ihre Regierung und was damit zusammenhängt, sehen werden. Es wird sich daraus zugleich ergeben, welche wechselnde Fassung der Begriff der Kirche erhielt, und wie dieser geschichtliche Begriff der Kirche, den wir von ihrem wahren zu unterscheiden haben, jedes Mal den Zuständen entsprach, aus denen er hervorging und zu ihrer Erklärung oder Rechtfertigung dienen sollte. Die Apostel waren die obersten Regierer der Kirche, sie maßten sich diese Stellung nicht an, sie war ihnen vom Herrn übergeben, sie hatten die Macht und Ausrüstung dazu empfangen, sie durften von den Gemeinden Anerkennung ihrer Stellung und Gehorsam fordern. Als sie nicht mehr da waren, wer füllte ihre Stelle aus? Es scheint, daß noch in den letzten Zeiten der Apostel überall in den Gemeinden das Bischofamt, in welchem der Bau der Gemeinde seine Spitze erreichte, und wodurch sie im Kleinen als ein Abbild der Gesamtkirche erschien¹⁾, errichtet worden war. Als die Apostel abschieden, blieben die Bischöfe zurück, denn von einer Fortpflanzung des apostolischen Amtes zu reden, setzt an sich schon eine völlige Verkennung dieses Amtes voraus, das nicht von Menschen fortgepflanzt oder ergänzt werden

¹⁾ Der Bischof entsprach dem in der Gesamtkirche sinnlich unsichtbaren Herrn, als dem Hirten und Bischof der ganzen Kirche, das Presbyterium den Aposteln, eine in dem Briefe des Ignatius geläufige Parallele.

kann — wie die Apostel auch nie dazu den Versuch gemacht haben —, sondern das einer unmittelbaren göttlichen Berufung, wie die des Paulus, bedarf. Aber die Bischöfe hatten keine Autorität über die ganze Kirche aufzuweisen, sie waren die obersten Hirten der einzelnen Gemeinden; daß sie sich verbanden und der Sorge der ganzen Kirche annahmten, war ein Nothbehelf. Ein wie schwacher, zeigte sich überall. Sie hatten nicht die Geistesmacht, den bisher durch die Kraft der Apostel niedergehaltenen wilden und bösen Geistern, die im Gnosticismus plötzlich erschienen, mit gleicher Stärke entgegenzutreten. Als der heilige Chor der Apostel sein Lebensziel erreichte, schreibt er gegenzutreten. Als der bis dahin wie in dunkle Höhlen zurückgebrängte Irrthum unaufhaltbar sein Haupt, und die Kirche, die immer noch einer unbesecteten Jungfrau gleich, verkörperte ihre Reinheit. Es dauerte eine Zeit lang, ehe die Kirche von diesem gewaltigen Anlaufe sich erholte, und als sie daraus siegreich hervorging, hatte sie eine andere Gestalt gewonnen, da war es eine bischöfliche Kirche geworden. Was ist die reine Lehre, wo ist die reine Kirche zu finden, welche die Bürgerschaft der reinen Lehre bietet? Das waren natürlich die Hauptfragen in dem Kampfe gegen die Gnostiker. Man hatte die Apostel verloren, man suchte die Kirche, man suchte einen Begriff der Kirche, der den Verlust der Apostel ersetzen konnte. Und man fand ihn. Tertullian und Irenäus verkündigen ihn, man kann sagen, froh ihres Fundes, daß sie einen Begriff der Kirche aufstellen konnten, der die Häretiker von vorn herein abwies und ausschloß. Die Kirche ist die Einheit der Bischöfe, die in ununterbrochener Folge ihr Amt von den Aposteln herleiten, die reine Lehre ist nur in ihrer Mitte zu finden, und zwar an den Sigen, die von den Aposteln gegründet sind und deren Erinnerungen bewahren. Wer mit diesen apostolischen Sigen, und besonders mit Rom, wo die Hauptapostel Petrus und Paulus so lange gewirkt und endlich als Märtyrer ihr Leben gelassen haben, in seiner Lehre nicht übereinstimmt, ist ohne Prüfung als Irrlehrer zu verwerfen. Man hatte die lebenden Apostel nicht mehr, jetzt sollte wenigstens ihr Schatten noch die Kirche bedecken; man hatte ihr lebendiges Wort nicht mehr, so sammelte man um so eifriger ihren Buchstaben und stellte den Canon der Schrift zusammen; man hatte nicht mehr ihren Rath, ihre Unterweisung in allen Fällen, so überlieferte man ihre Erinnerungen aus dem Munde derer, die sie noch gehdrt hatten. Aber abgesehen von dem Regimente und der lebendigen Lehre, wie viel andere Güter waren mit den Aposteln verloren gegangen? Wo war die rechte Ordination, wo die rechte Berufung der Bischöfe? Bis dahin geschah es durch die Apostel, und wie wir gesehen haben, von diesen nicht ohne Zuziehen des prophetischen Amtes oder der prophetischen Gabe. Jetzt waren es die Bischöfe, die einander ordneten, obwohl die Schrift es als Regel aufstellt, daß der Höhere nur den Niederen segnen kann, nicht der Gleiche den Gleichen (Ebr. 7, 7). Man suchte gleichsam durch die Menge der Theilnehmenden zu ersetzen, was dem Einzelnen an Kraft der Handlung abging, man bestimmte, daß wenigstens zwei oder drei Bischöfe dem neu erwählten die Hände auflegen sollten (Canon. apost. I, 1). Aber nicht mehr wurde bei der Berufung die Stimme des heiligen Geistes durch Propheten gehdrt, die Propheten schwanden hin in der Kirche mit den Aposteln, an deren Seite sie die zweite Grundlage der Kirche bildeten, ohne die sie sich selbstständig nicht erhalten konnten. Die Berufung der Bischöfe und Priester geschah jetzt auf verschiedene, oft sehr ungeordnete Weise und gab Anlaß zu beständigen Zerwürfissen. Ueberhaupt mußten in der Kirche die Gaben des Geistes zurücktreten. Apostel waren es gewesen, die durch ihre Handauflegung sie mittheilten, Bischöfe salbten wohl auch noch die Getauften mit dem heiligen Del, dem Sinnbilde des heiligen Geistes, und legten ihnen zur Empfangnahme desselben die Hände auf, aber die Wirkung war nicht dieselbe. Allerdings finden sich die deutlichen Spuren von der Fortdauer der geistlichen Gaben in der Gemeinde bis in das zweite und dritte Jahrhundert hinein, aber man mußte nichts mehr mit ihnen anzufangen, man fing an sie zu scheuen und endigte damit, sie zu unterdrücken. Dazu gab Veranlassung der Montanismus. Dieser war unerkennbar eine Reaction der in der bischöflichen Kirche nicht zu ihrem Rechte kommenden Prophetie, aber einer Prophetie, die selbst schon von der allgemeinen Krankheit ergriffen war, die nicht mehr von den gesunden apostolischen Grundsätzen

bischöfliche Kirche

geleitet wurde. Man hatte das richtige Gefühl, daß die Bischöfe nicht die obersten Regierer der Kirche oder gleichsam die Kirche selbst wären, aber eben so wenig sollten es die Propheten sein. Es war ein Kampf der Propheten gegen die Bischöfe, in welchem jene unterliegen mußten, weil die Bischöfe immer noch eher die Autorität des Herrn repräsentirten als die Propheten, die den Geist zum Regierer der Kirche machen wollten. Da hörte man die Worte, die Kirche ist der Geist in den geistlichen Menschen, nicht die Zahl der Bischöfe; da vernahm man Vorklänge von jenem allgemeinen Priesterthum der Christen, das nachher so oft geltend gemacht worden ist, wenn es darauf ankam, eine verhasste Hierarchie zu durchbrechen. Und sonderbarer Weise war es derselbe Mann, der der bischöflichen Theorie der Kirche ihren ersten Ausdruck gegeben hatte, Tertullian, den selbst davor eine Wangigkeit zu ergreifen schien; denn er war es, der auf die Seite der Montanisten trat, als deren Propheten sich hören ließen, und in den Bischöfen Usurpatoren sah, welche dem Geiste in der Kirche Gewalt anthaten. Die Kirche hatte versucht, trotz des Verlustes der Apostel wieder die eine und die katholische zu werden; sie glaubte beides gefunden zu haben in ihren Bischöfen. War sie dabei auch die heilige geblieben? Gewiß kann es uns nicht in den Sinn kommen, die Tugenden der Christen jener ersten Jahrhunderte, die den Heiden Stämmen erregten und die, verbunden mit der Predigt der Wahrheit, die Waffen ausmachten, mit denen sie die Welt eroberten, zu verkleinern, und doch, wenn jene blutigen Verfolgungen die Kirche nicht von Zeit zu Zeit gereinigt hätten, die Zucht, wie sie von den Bischöfen geübt wurde, war nicht der Art, sie als die reine und heilige, die sie zu den Zeiten der Apostel war, zu erhalten. Man bildete allerdings ein sehr umständliches und peinliches Zucht- und Bussverfahren aus, besonders gegen die, welche in den Verfolgungen Verläugner geworden waren oder andere öffentliche Sünden begangen hatten; aber es herrschte darin ein gefühlvoller Geist, die „milde, holde Art der Apostel“¹⁾, ihre väterliche, erbarmungsvolle Weise wird bei diesen Strafbestimmungen, die auf Jahre hinaus, ja bis an das Lebendende hin gehen, nur zu sehr vermißt. Und bei alledem konnte sich die Kirche der unheiligen Elemente nicht erwehren, nicht einmal da, als sie noch eine verfolgte war. Der Montanismus und eigentlicher noch der Novatianismus waren die freilich mißlungenen Versuche, schon in jener Zeit die Kirche wieder zu einer heiligen zu machen; aber in ihre schwerste Probe sollte sie in dieser Beziehung erst eingehen, als sie aus einer verfolgten zu einer herrschenden wurde, als der römische Kaiser sich zu ihr bekannte und die Welt begehrte, von ihr aufgenommen zu werden. Damals, als die Kirche in ihren Bischöfen wie berauscht von ihrem Glücke sich in die Arme des Staates stürzte und dem noch nicht einmal getauften Kaiser die höchsten Ehren in ihr einräumte, sogar ihn zum obersten Richter ihrer Streitigkeiten machte, erhob bekanntlich der Donatismus in Nordafrika die Mahnung, daß die Kirche eine heilige sein solle, daß, wenn sie aufhöre, die reine und heilige zu sein, sie überhaupt aufhöre, die wahre Kirche, die Kirche Christi zu sein. Sie wiesen von sich die Verbindung der Kirche mit dem Staate, „was hat die Kirche mit dem Kaiser zu thun?“ „Wie kann eine Staatskirche eine reine bleiben?“ Sie verurtheilten die Bischöfe, die sich mit dem Staate verbunden hatten, sie sonderten sich ab. Nicht die Menge mache die Kirche aus, und wenn auch, wie zu Eldä Zeiten, nur 7000 übrig blieben, die ihre Kniee nicht vor Baal beugten, diese allein wären die wahre Kirche. Doch waren sie noch fern davon, diese wahre Kirche in die Unsichtbarkeit zu verlegen, die sichtbare Gemeinschaft der Heiligen sollte die Kirche sein. Mag immerhin in dem Donatismus der Urtyppus jenes separatistischen Geistes erschienen sein, der noch so oft in spätern Zeiten, unter der einseitigen Betonung der Heiligkeit der Kirche, die Einheit und Katholizität derselben zerstört hat, mag immerhin Augustinus, sein gewaltiger Bekämpfer, im Rechte gewesen sein, wenn er behauptete, daß der Grundsatz der Heiligkeit kein kirchenbildender sei, daß er, auch abgesehen von dem Fanatismus, zu welchem jene Separation sich unter dem Gegendruck der Kirche steigerte, in consequenter Anwendung zur völligen Auflösung der Kirche führen müsse, daß diese nur auf objectiven Aemtern und Stiftungen Christi

¹⁾ Worte, die Albr. Bengel gebraucht.

beruhen könne; wie leicht setzte man sich gleichwohl über diese Mahnung zur Heiligkeit, zur Zucht, zum Ausschneiden jener massenhaft in die Kirche einströmenden unreinen Elemente hinweg, und wie brachte man diese unwillkommene Mahnung zum Schweigen? Wahrlich nicht durch geistliche Mittel, sondern durch die rohesten Mittel der Gewalt. Zum ersten Mal bediente sich die Kirche des sich ihr willig bietenden Armes der weltlichen Macht, um eine sie störende Separation niederzuschlagen, und Augustinus mißbrauchte seine Gaben, um ein so unverantwortliches Verfahren, das keine Spur von apostolischem Geiste in sich trug, vom christlichen Standpunkte aus zu rechtfertigen und nach alttestamentlichem Muster jene Theorie eines theokratischen Staates, jene Verbindung von Kirche und Staat auszubilden, in welcher es als die Pflicht des Staates dargestellt wurde, mit der Gewalt, die er besitzt, die Sünder und Irrigen, welche die Kirche ihm als solche bezeichnete, zu deren eigenem Seelenheil wieder in den Gehorsam der Kirche zu bringen. Aber allerdings so schnell wurde die Kirche die Mahnung zur Heiligkeit nicht los. Sie hatte selbst kein ruhiges Gewissen, ihr wurde bange bei der weltlichen Herrlichkeit, mit der sie jetzt bekleidet war, schaarenweise stoben die ernstern Gemüther hinaus in die Einsamkeit, in das Einsiedler- und Klosterleben, man fastete und enthielt sich des ehelichen Lebens und führte andere geistliche Uebungen ein, von denen die Apostel nichts wußten, auf die sie keinen Werth legten, vor deren Gefahr sie vielmehr gewarnt haben. Die Kirche, in dem Gefühl, daß sie die heilige nicht mehr sei, gab ihre Heiligkeit ab an einzelne Personen, sie war die heilige in ihren Märtyrern oder Büßern, oder außerordentlichen Männern und Frauen; aber indem sie mit ihren besondern Heiligen den Himmel der Kirche wie mit glänzenden Sternen erfüllte, bezeugte sie nur zu sehr, daß sie selbst in der Nacht wandle und nicht mehr am Tage, wie allen Christen, als Heiligen, zuseht. Und wenn nun die Kirche ihre Heiligkeit im apostolischen Sinne immer mehr verlor, wie war es mit ihrer Einheit und Katholicität geworden? Wohl schien diese Anfangs mächtig gewonnen zu haben, als der Herrscher des Erdkreises sich zur Kirche bekannte, aber leider mußte sie bald erfahren, wie täuschend dieser Gewinn war. Mit der Hilfe des Kaisers war Anfangs der arianische Irrthum besetzt, ein ökumenisches Concil (zu Nicäa 325) war gehalten worden; so war die Kirche noch nie als eine einzige vertreten, wie hier in ihren Bischöfen. Aber leider der, welcher den Vorsitz führte, war kein Apostel oder ein Collegium von Aposteln, sondern ein weltlicher und noch dazu ~~umgestauter Herrscher~~, der nach Stimmenmehrheit, oder anderen Einflüssen, sein ~~entscheidendes Urtheil~~ fällt. Und dennoch konnten verblendete Bischöfe in ihm eine Repräsentation Christi und in diesem vermeintlichen Glanze der Kirche einen Vorgenuß des einstigen Reiches der Herrlichkeit sehen. Aber daß es nicht gut sei, sich auf Fürsten zu verlassen, sollte die Kirche nur zu bald erfahren. Schon derselbe Kaiser und noch mehr sein Nachfolger erhob den Arianismus zur herrschenden Staatsreligion — die treuen Anhänger des katholischen Glaubens waren von ihren Bischofsitzen vertrieben und geächtet, Gewalt von außen und Verwirrung der Gemüther von innen nahm überhand, und es ist ein trauriges Bild von dem Zustande der Kirche, das Basilius der Große entwirft, wenn er sie mit nichts treffender zu vergleichen weiß, als mit einem auf stürmischem Meer und unter drohenden Wolken geführten Seegefechte, in welchem Niemand mehr Freund und Feind unterscheiden kann, keiner mehr die Stimme der Führer hört, oder auf die aufgesteckten Zeichen achtet — und er kommt zu dem Schlusse, daß der Kirche etwas fehlen müsse, und doch kann er nicht errathen, was ihr fehlt. Wir werden es nicht versuchen, dem elenden Zustande nachzugehen, in den die Kirche des Ostens immer mehr versank, indem sie den Kaiser an die Stelle der mangelnden Apostel setzte. Sie konnte nicht einmal ihre Einheit bewahren, immer mehr ihrer Glieder lösten sich unter den nachfolgenden Streitigkeiten los; aber diese abgetrennten Kirchen, die armenische, die koptische u. a. haben keine Fähigkeit gezeigt, zu irgend einer weiteren Entwicklung zu kommen. Sie sanken in jene Erstarrung, in welcher sie noch eines belebenden Hauches von Gott harren. — Dagegen erwies sich ungleich lebenskräftiger die Kirche des Westens. Hier bildete sich eine Gestalt der Kirche, welche wenigstens die Täuschung hervorrufen konnte, als set sie im Besitze aller ihrer Eigenschaften, ja als überstrahle

ihre gegenwärtige Herrlichkeit bei weitem die Aermlichkeit ihres Anfangs. Man sagt, daß wenn in einem Bienenstocke die Königin, die Alles regiert, gestorben ist und keine Nachfolgerin gelassen hat, die Bienen eifrig bemüht sind, aus der Larve einer gewöhnlichen Biene eine Königin zu erziehen und daß es ihren Bemühungen unter günstigen Umständen gelingt. Etwas Aehnliches war es, was in der Kirche geschah. Das ungeheure Bedürfnis, die Lücke, die durch das Wegfallen des apostolischen Amtes entstanden war, auszufüllen, ein oberstes Richteramt zu besitzen und so der Einheit der Kirche, welche in ihren Bischöfen erschien, erst die volle Festigkeit zu geben, hatte fast unmittelbar nach dem Tode der Apostel das Bestreben der Kirche erweckt, das apostolische Amt, wenn es auf übernatürlichem Wege ihr nicht mehr geschenkt würde, auf natürlichem Wege wieder zu erzeugen. Und es gelang ihr. Wohl schien, als die Kirche durch so plötzlichen Uebergang eine vom Kaiser begünstigte wurde, eine Zeit lang die Waage zu schwanke, wer an die Stelle der Apostel treten sollte, ein Bischof oder der Kaiser; aber als man bald Gelegenheit hatte, wahrzunehmen, wie sehr man sich im Kaiser an dem Gegenstande vergriffen hatte, da neigte sich die Waage, wenigstens für die abendländische Kirche, entschieden für den Bischof und zwar für den Bischof, der von allen des Erdkreises durch eine unvergleichliche Zusammenwirkung weltlicher und geistlicher Umstände dazu der geeignetste war, für den Bischof von Rom. Es ist Thorheit zu sagen, daß die römischen Bischöfe allein durch ihre Anmaßung oder durch kluge Benutzung der günstigen Umstände zu der hohen Würde, die sie bald in der Kirche einnahmen, sich emporgeschwungen haben, sie wurden eben so sehr, ja noch viel mehr emporgetragen; dieser Zug der Kirche hat nicht bloß diejenigen römischen Bischöfe, welche wahrhaft bedeutende und achtungsgebietende Persönlichkeiten waren, erhoben und ihnen ihre Arbeit erleichtert, er hat auch die Schwachen, Unbedeutenden gehalten, ja er hat, wo die römischen Bischöfe und Päpste nach ihrer Person Alles thaten, die Achtung der Kirche zu verschärfen, in Geduld ausgeharrt, oder, wenn selbst weite Lücken entstanden, dennoch immer wieder die leere Stelle ausgefüllt, und aus der tiefsten Erniedrigung, in die durch eigne Verschuldung oder fremde Gewalt das Papstthum gerathen war, dasselbe stets von Neuem aufgerichtet, denn das Bedürfnis der Kirche und der Völker wollte befriedigt sein. Und dennoch können wir nicht sagen, daß diesem Bedürfnis auf dem Wege göttlicher Ordnung entsprochen worden ist. Wir können in dem Papstthum nicht die reine Schöpfung göttlicher Weisheit sehen, vielmehr es erinnert uns an das Geschöpf jener Weisheit, von welcher die Gnostiker träumten, die, wie sie sagten, in ungeduldiger Begierde, die höchsten Lichtgedanken in sich aufzunehmen und auszugeben, ein Zwitterwesen gebar, gemischt aus Licht und Finsternis. Dem ähnlich ist das Papstthum, erzeugt aus dem ungeduldigen Verlangen der Kirche, das ihr von Gott versagte Apostelamt doch wieder zu besitzen, ein Doppelwesen geworden, auch eine Mischung aus Licht und Finsternis, aus Geist und Fleisch, das von der einen Seite alle Hügel der Wahrheit hat und von der andern Seite des Irrthums, das die Wahrheit, die es ausspricht, immer unwahr macht, indem es vorgiebt das zu sein, was es dennoch nicht ist. Diese Unwahrheit begleitet es vom ersten Entstehen an; auf vorgelassenen Ansprüchen, die weder die Schrift noch die Geschichte für sich haben, gründet es sein Recht. Es ist schon ein Widerspruch, ein Nachfolger Petri zu sein; Apostel werden nicht gewählt durch Menschen oder von Menschen, sondern von Gott und Christo nach der Kraft seines unendlichen Lebens. Aber die menschliche Schwäche zeigte sich auch nach einer andern Richtung. Wenn Gott ein Amt giebt, so giebt er auch das Maß des Amtes, nach der Gnade, die dem Amte einwohnt. Menschen aber sind immer maßlos, fleischliche Kraft strebt immer bis an's Ende des Erreichbaren; so war es dem Papstthum nicht genug, nur die demüthige Stelle der Apostel einzunehmen, die geistliche Herrschaft über die Kirche zu üben; das Fleisch offenbarte sich in ihm in dem Streben nach der Herrschaft der Welt, im Trachten, nicht nur auf dem Stuhl der Apostel zu sitzen, sondern den Stuhl des Herrn zu besteigen und als der König aller Könige, als der Herr aller Herren, ein Gott auf Erden, zu regieren. Die kräftigen Mittel, die sie dazu gebrauchen mußten, die traurigen Conflicte, in welche sie mit der Macht der Welt sich verwickelten und die endlich doch zu ihrer Demüthigung

fährten, haben wir nicht nöthig, hier zu berühren. Wer kann es sonst verkennen, daß selbst diese Täuschung eines Apostolats die Selbstständigkeit wie die Ausbreitung der Kirche mächtig gefördert hat; aber auf der andern Seite ward gerade dadurch die Trennung von der griechischen Kirche veranlaßt und immer unheilbarer. Aber als trotz des vorgeblichen Apostolats, ja der Stathalterschaft Christi auf Erden diese geistlich fleischliche Herrschaft für die Völker geradezu unerträglich wurde, in Lehre und Gottesdienst, Zucht und Leben überall die Verderbniß entgegentrat, da fing sie an, in sich selbst zusammenzubrechen, und ein neuer großer Riß entstand. Ernste Gemüther hatten schon längst die Kirche gesucht. Sie hatten in dieser Erscheinung, die in ihrem weltlichen Glanze das Königthum Christi vorweg nahm und zugleich mit so viel Gräueln erfüllt war, die Braut Christi nicht finden können, sie waren eher an jenes mythische Babylon der Offenbarung erinnert. Wo ist die Kirche? fragte man geängstigt. Man wußte keinen Rath; in der ganzen Sichtbarkeit wollte sie sich nicht zeigen, sie, die da heilig und unsträflich, dem reinen und hohen Begriffe der Kirche entsprechend wäre. Man flüchtete in die Unsichtbarkeit. Die Kirche ist die Gesamtzahl aller zur Seligkeit Prädestinirten, so und ähnlich lautete es längst vor der Reformation bei Waldensern, Wiclefiten, Hussiten und Andern; man sonderte die wahren Mitglieder der Kirche von den falschen, zwar nicht mit der Hand, doch mit den Gedanken, man gab die Masse auf und tröstete sich damit, daß Gott die Seinen kenne. Aber indem man weiter ging und Fuß und seine Anhänger die Gültigkeit des Sacramentes und des Amtes von der Würdigkeit und Unwürdigkeit des Trägers und Verwalters desselben abhängig machte, mußten sie, wie einst die Donatisten, in tödtlichen Widerstreit mit den objectiven Ordnungen der Kirche kommen, und es war nicht zu verwundern, wenn sie gleich jenen unterlagen. Aber sie fanden Nachfolger, die einen mächtigeren Hebel in Bewegung brachten und an einem tieferen Punkte einsetzten, und denen es gelang, ohne daß sie ursprünglich diese Absicht hatten, den Jahrhunderte währenden Bau der römisch-katholischen Kirche zu sprengen. Die Reformation ging bekanntlich nicht aus von dem Vorhaben, die äußere Gestalt der Kirche zu ändern, sie hatte es mit der innersten Angelegenheit der Seele zu thun, und doch wurde sie gerade dadurch zur völligen Auflösung der alten Ordnung geführt. Die Kirche sollte nach ihrer Stiftung die Vermittlerin zwischen der einzelnen Seele und Christo sein. Der Einzelne als Glied des Leibes Christi konnte mit dem Haupte des Leibes nur in wirksamer Verbindung stehen, und alle Gnade, die vom Haupte ausgeht, nur empfangen durch den Dienst jener Zwischenglieder, Aemter und Gnadenmittel, die Christus selbst in seiner Kirche gesetzt hatte, so daß Paulus geradezu sagt, daß der sich nicht am Haupte halte, welcher nicht durch alle diese Gelenke und Fugen mit ihm verbunden sei. (Coloss. 2, 19.) Und wäre die Kirche in der ursprünglichen Ordnung Christi geblieben, versehen mit allen ihren Gliedern, so würden Aussprüche, wie der des Irenäus: Wo die Kirche ist, da ist der Geist Gottes, und wo der Geist Gottes ist, da ist die Kirche und alle Gnade, oder selbst der des Augustinus: Ich würde auch dem Evangelium nicht glauben, wenn mich nicht die Autorität der katholischen Kirche dazu bewegte, vollkommen an ihrer Stelle und ganz natürlich gewesen sein. Aber statt die Vermittlerin zwischen Christo und den einzelnen Seelen zu sein, war die Kirche, je mehr sie unter ihrem irdischen Haupte, als dem vorgeblichen Stathalter Christi, und seinen immer zahlreicheren Zwischengliedern heranwuchs, zuletzt das allgerößte Hinderniß zwischen der Seele und ihrem Herrn geworden. Die Kirche hatte sich selbst an die Stelle des Herrn gesetzt, sie verbürgte denjenigen, welche ihre Satzungen hielten, die Seligkeit, sie forderte Glauben für sich, aber in dem Innern von Unzähligen war die Ahnung und das Bewußtsein erwacht, daß ihre Gebote und Wege mit den Geboten und Wegen Christi nicht mehr übereinstimmten, die Seelen, die nach Gerechtigkeit und Heiligkeit verlangten, fanden keine Befriedigung. Da war es, daß Luther durch die Predigt von der Rechtfertigung allein aus dem Glauben den Zugang unmittelbar zu Christo eröffnete. Es war eine unendliche Befreiung für Tausende und Abertausende, aber man kann es nicht läugnen, diese Predigt enthielt etwas die Kirche Zerstörendes. Sie war verknüpft mit der Verkündigung des Prieferthums aller Gläubigen, aller

Betauften. Keinen wirklicheren Stoß vermochte man der Hierarchie beizubringen, als durch diese Lehre. Aber nicht weniger als die ganze Geschichte der Kirche war dadurch hinweggewischt, man war wieder an den Grundanfang gestellt; wo blieb nun die Kirche, wo war sie durch alle die Jahrhunderte gewesen, was sollte sie zukünftig sein? Bekannt ist die Erklärung von der Kirche, welche aus dieser Bewegung hervorging und welche die des Protestantismus wurde. Die Kirche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sacramente laut des Evangeliums gereicht werden: eine Erklärung, welche durch fast alle symbolische Bücher der lutherischen und reformirten Kirchen hindurchgeht. Aber man wird sich nicht verhehlen können, daß dies eigentlich keine Erklärung ist. Vergleichlich wird man versuchen, an ihrer Hand die Kirche zu finden, wenn man nicht schon weiß, wo sie ist. Wo ist jene Versammlung aller Gläubigen oder Heiligen? Wo wird das Evangelium recht gepredigt, wo werden die Sacramente richtig, nach ihrer Einsetzung und Bestimmung verwaltet? — Keine Antwort. — Dafür gab man einem Jeden die Bibel in die Hand und versicherte, daß Jeder, der sie lese, befähigt sei, Wahrheit und Irrthum zu unterscheiden, heraus zu hören, wo die reine Lehre gepredigt und die Sacramente nach der Ordnung Christi gespendet würden. Man würde auf jene Erklärung von der Kirche gar nicht gefallen sein, wenn nicht der Gegenstoß zu dem Bestehenden darauf geführt hätte. Indem die römische Kirche behauptete, die Eine und katholische zu sein; indem sie die Kirche definierte als die Gemeinschaft aller Gläubigen, die unter dem Papste, als ihrem sichtbaren Haupte, vereinigt wären, protestirte man dagegen durch die Behauptung, daß die Kirche die Gemeinschaft aller Heiligen sei, zu welchen Zeiten, an welchen Orten, unter welchen ConfeSSIONen sie auch gelebt hätten; das sei die wahre Eine und katholische Kirche. Aber indem man nun entgegnete, daß diese Kirche eine ganz unsichtbare würde, mehr einem Geiste ohne Fleisch und Bein, als einem lebenden und wirkenden Wesen ähnlich, wollte man ihre Sichtbarkeit dadurch retten, daß man ihre Erscheinung hand an das Amt der Predigt des Evangeliums und der Verwaltung der Sacramente, an das Pfarramt, das einzige, welches göttlicher Einsetzung wäre. — Doch in der Praxis sorgten die Reformatoren und ihre Nachfolger dafür, daß der Unbestimmtheit des Begriffs nachgeholfen würde und Niemand darüber in Zweifel wäre, wo die wahre Lehre und die richtige Spendung der Sacramente zu finden sei; sie thaten das durch Glaubensbekenntnisse, symbolische Bücher und Dogmatiken, und noch auf eine andere Weise gaben sie der Kirche eine sehr sichtbare Erscheinung und Gestalt. Das irrtümliche Apostolat des Papstes hatte man beseitigt, was sollte nun an die Stelle treten, wer die oberste Leitung der Kirche übernehmen? Daß sie keine Apostel wären, fühlten die Reformatoren; sie waren redlich genug, es zu gestehen. Als eine heilsame menschliche Ordnung hätten sie sich nicht bloß Bischöfe und Erzbischöfe, sondern selbst den Papst gefallen lassen, um die Einheit der Kirche zu retten, aber darauf mochte man von der andern Seite nicht eingehen. So blieb denn, in Ermangelung solcher Hände, die von Gott ermächtigt gewesen wären, die Leitung der Kirche zu übernehmen, wieder nichts übrig, als den Schutz und die äußere Ordnung der Kirche der christlichen Obrigkeit zu überliefern. Die Theorien, die Augustinus den Donatisten gegenüber zur Rechtfertigung der Verblindung der Kirche mit dem Staate aufgestellt, kamen wieder zum Vorschein, das alte Testament mußte seine Beweisstellen hergeben, nur war ein großer Unterschied zwischen jetzt und damals vorhanden; damals war es ein Kaiser, der den Erdkreis beherrschte und der, wenn an die Stelle der Apostel gesetzt, der Kirche immer noch den Schein der Einigen und katholischen gewährte, jetzt aber waren der Fürsten und Obrigkeiten, großer, kleiner und kleinster gar viele, und in eben so viele Theile ward die Eine Kirche zerissen, sie verlor dadurch ihre Großartigkeit, ihre Katholizität, das waren Eigenschaften, die hinfort nur der „unsichtbaren“ Kirche verblieben. Dagegen suchte man mit Hilfe der Obrigkeit der Kirche wenigstens die Heiligkeit möglichst zu sichern; der Arm derselben wurde in Bewegung gesetzt, nicht bloß Lasterhafte, sondern auch Ketzer, Ungläubige und Irrgläubige zu bestrafen; die Kirche zeigte sich auf diese Weise nicht bloß als eine sichtbare, sondern auch als eine sehr fühlbare. Leider war

das System der Wahrheit, das man befolgte, ein sehr enges, die Grundsätze, nach denen man verfuhr, keineswegs apostolisch — eine Besesslichkeit und geistlicher Stolz, die an die römische, und eine Willkür der Fürsten, die an die byzantinische Kirche erinnerte, trat nur zu oft hervor — und mit dem Allen wurde die Kirche nicht heiliger, sondern nur weltlicher. Es konnte nicht fehlen, daß, als ein Theil der Theologen und Pfarrgeistlichen den weltlichen Obrigkeiten das Regiment der Kirche überlieferte, in einem andern Theile der protestantischen Kirche dagegen eine Abneigung sich kundgab. Man hatte mit Schwärmern zu kämpfen, die, ähnlich den Montanisten, den Grundsatz des allgemeinen Priesterthums auf die Spitze trieben, die von gar keinem Amte, keiner Ordnung, keinem Sacramente, keinem geschriebenen Worte etwas wissen wollten, viel weniger von irgend einer Abhängigkeit der Kirche von dem Staate, die den Geist in Propheten wollten zum Herrscher machen und nur dem innern Lichte folgen. — Nur in der Secte der Quäker, die noch ganz vor der Kirche steht, hat diese Schwärmererei eine Abklärung und dauerndes Bestehen gefunden. Dagegen gab es viele, die vergleichbar den Donatisten in dem Begriffe der Kirche den Charakter der Heiligkeit allen andern voranstellten. Sie sahen natürlich mit Mißtrauen oder entschiedenem Widerwillen auf die Verbindung der Kirche mit dem Staat. Es war das der allgemeine Grundzug der reformirten Kirchen, in welcher die Handhabung der Sucht das geistliche Amt ursprünglich überwog; aber consequent wurde diese Richtung durchgeführt von den Independenten, die in kleinen Gemeinden von Heiligen sich zusammenschauerten, und von den Baptisten, welche selbst die Kindertaufe aufgaben, weil auch diese die Kirche beständig mit der Gefahr bedrohte, keine Gemeinschaft der Heiligen mehr zu sein. Daß sie aber auf diese Weise, indem sie versuchten, die heilige Kirche zu einer sichtbaren Darstellung zu bringen, nie dazu kommen könnten, auch die Eine und katholische zu sein, ja daß ihr Princip das des unendlichen Mißtrauens und der unenblichen Zersplitterung sei, hätten sie schon aus Augustinus, der es in classischer Ausführung den Donatisten gegenüber gezeigt hat, lernen können. So hat sich denn erwiesen, daß die Reformation wohl im Stande war, ein falsches Gebilde, das sich für die Eine heilige katholische und apostolische Kirche ausgab, zu zerstören, aber nicht die wahre Kirche, mit allen diesen Eigenschaften, mit allen ihren Organen, Aemtern, Gnadenmitteln, an die Stelle zu setzen. — Wir gehen nicht weiter ein in den jetzigen Zustand der protestantischen Kirche; ihre Schwächen und Uebelstände, die fast alle aus dem Mangel einer bindenden Autorität und einer einheitslichen Organisation hervorgehen, werden von ihren treuesten und eifrigsten Gliedern am wenigsten verschwiegen, und Jeder weiß, wie viel Vorschläge und Versuche gemacht worden, ihr aus denselben zu helfen. Aber bis jetzt noch ohne Aussicht auf Erfolg. Dieser „Selbstauflösung des Protestantismus“ gegenüber lieben es wohl römisch-katholische Theologen auf die unerschütterliche Festigkeit ihrer Kirche hinzuweisen und sie noch immer als die alleinige und wahre zu berühmen. Allein sie scheinen nicht zu beachten, daß sie den Zuständen der protestantischen Kirche nicht ihre Zustände, die um nichts beneidenswerther sind, sondern ihre Theorie entgegenstellen; mit unbegreiflicher Verblendung wollen sie selbst ihre Zustände nicht sehen und nur an dem Gedankenbilde einer Kirche festhalten, das sehr vortrefflich wäre, wenn es nur wahr wäre. — Wir glauben durch diesen Ueberblick über den Verlauf der Kirche nach dem Abscheiden der Apostel den Satz bewiesen zu haben, daß seit jener Zeit die Kirche sich in dem Zustande eines Körpers befindet, der an seinen wesentlichsten Gliedern verstümmelt und dadurch krankhaft geworden ist — an welchem, wie es bei jedem Organismus geschieht, die mannichfaltigsten Versuche hervortreten, die fehlenden Glieder auf irgend eine Weise zu ersetzen, oder ihren Mangel weniger fühlbar zu machen, doch ohne daß es je gelingen will. — Wie aber, wenn Apostel der Kirche etwas so Nothwendiges waren, warum sind sie ihr entzogen worden? Wie konnte Gott zulassen, daß es geschehe? Wir antworten, vielleicht gerade darum, damit wir ihren Werth erkennen lernten — denn daß ihr Werth nicht einmal von den ersten Gemeinden erkannt wurde, geht aus den Briefen der Apostel zur Genüge hervor. Vielleicht hat die Kirche sich erst in all' den verschiedenen Versuchen erschöpfen müssen, um Gottes Gabe in Aposteln wieder mit Dankbarkeit zu empfangen — denn daß nur Gott im Stande ist, sie

zu geben, verkehrt sich wohl von selbst. Aber sollen uns solche Thaten Gottes unmöglich dünken, da doch offenbar geworden ist, daß alle menschliche Bestrebungen, der Kirche zu helfen oder sie weiter zu fördern, vergeblich sind? Auch die mächtigsten Anläufe, die in der Geschichte der Kirche dazu gemacht wurden, das Papstthum und die Reformation, haben in Täuschungen geendet. Darum hat es der Kirche auch nie an „Zeugen der Wahrheit“ gefehlt, und in den letzten Jahrhunderten am allerwenigsten, welche auf eine Erneuerung und Wiederherstellung der Kirche durch ein, unmittelbares Eingreifen Gottes gehofft haben. Theils Männer von so nüchternem Sinne und klarem Urtheil, wie Albrecht Bengel, der den ganzen Zustand der Kirche seit den Zeiten der ersten Apostel bis zu dem, was Gott in der letzten Zeit thun würde, als ein Provisorium ansah, in welchem man im besten Falle das Ueberkommene erhalten könne, ohne die Kraft zu haben, irgend etwas zu schaffen oder zu erneuern, oder propyhetische Naturen, die mit tief und fern blickendem Geiste sich über die traurigen Zustände der Gegenwart mit der gewissen Hoffnung einer von Gott ausgehenden Erneuerung der Kirche trösteten. Allerdings hat es noch viel weniger an solchen gefehlt, die in diesen Hoffnungen nichts als Schwärmerei gesehen haben und die den Gedanken eines unmittelbaren Eingreifens Gottes in den natürlichen Lauf der Dinge dieser Welt, wie der Kirche, mit Scheu und Befremden zurückweisen, vergessend, daß dasselbe Befremden einst dem Ursprunge des Christenthums begegnete. Aber entweder wird man überhaupt die Hoffnung, die Kirche je wieder als eine einige, heilige, katholische und apostolische zu sehen, aufgeben müssen, oder es wird nur von Aposteln, die Gott sendet, die Christus, das Haupt der Kirche, als seine Werkzeuge mit denselben Gaben und derselben Vollmacht, wie vor Alters, ausdrückt, zu erwarten sein. Denn nur Apostel sind im Stande, der Kirche die Selbstständigkeit und Einheit wiederzugeben, die sie seit ihren ersten Zeiten verloren hat. Sie sind der einzig wahre Fels, auf welchem Christus seine Kirche am Anfange erbaute; umsonst hat man versucht, einen andern an die Stelle zu setzen; dieerspaltung und Verwirrung der Kirche hat dadurch nicht gehindert werden können, vielmehr ist sie dadurch hervorgerufen. Sie allein wären die einzig rechten Hände, in welche fromme Fürsten sich gewünscht haben, das Regiment der Kirche, das, wie sie wohl fühlten, ihnen nicht gebühre, niederzulegen. Sie würden zur Aufrechthaltung ihrer Autorität keiner weltlichen Macht nöthig haben, oder auf irgend eine Weise „Fleisch für ihren Arm“ halten müssen, sie würden aber auch die Kirche behüten, daß sie nicht in weltliche Dinge sich mische, und sie als eine rein geistliche Anstalt bewahren. Sie würden vermittelst ihrer von Gott gegebenen Autorität und apostolischer Gnadengabe den beklagenswerthen Zwiespalt der Kirchen lösen können und dem ungerathenen Ansprüche der einen wider die andere, im vollen Besitze der Wahrheit zu sein und von der andern Seite unbedingte Anerkennung oder Unterwerfung zu fordern, ein Ende machen, indem sie allen das volle Zeugniß der Wahrheit entgegenhielten und dadurch erwiesen, daß es sich nicht um einen Rangstreit, wer der Vornehmste sei und wer am wenigsten gesündigt habe, sondern um eine gemeinsame Schuld und eine gemeinsame Buße handle. Sie würden auf diese Weise, ohne andre Demüthigung für die einzelnen Kirchen, als die nothwendige vor Gott, die ganze Kirche wieder zu einer einigen in Regiment und Verfassung, in Lehre, in Kultus und Disziplin erheben und die in allen diesen Stücken so sehr vermischte Autorität wieder herstellen. Sie allein würden die Kirche in Heiligkeit erhalten können, ohne zugleich, wie es immer der Fall war, wo man versuchte die Kirche als eine heilige darzustellen, in Separatismus zu gerathen, oder die Katholizität derselben zu beeinträchtigen. Denn sie würden die Kirche von der Welt sondern können, nicht als eine unsichtbare, sondern als eine sichtbar von derselben unterschiedene, auf ganz andern Ordnungen beruhende, mit ganz andern Mitteln erhaltene, ganz andern Zielen zustrebende Gemeinschaft; sie würden in dieser Gemeinschaft jene geistliche Zucht, die leider nach dem Abscheiden der ersten Apostel so bald entschwand und in eine mehr oder weniger fleischliche sich verwandelte oder ganz dahinstiel, erneuern können und dadurch die Kirche wieder zu einer reinen Jungfrau und Braut Christi machen, wie sie bei der Zukunft ihres Herrn erscheinen soll. Aber, wie schon erwähnt, sie würden allein im Stande sein, das in der nachapostolischen Geschichte

ungeldliche Problem einer zugleich heiligen und katholischen Kirche zu verwirklichen, das die ganze Kirche, ja, die ganze Welt umfassende Amt ebenso hervortreten zu lassen, wie die von der Welt absondernde Zucht. Denn Apostel können nicht dazu gefandt sein, eine Secte zu stiften; und wenn es ihnen auch nur gelänge, eine sehr geringe Schaar zu ihrer Anerkennung zu bringen, so könnten sie doch nie vergessen, daß ihr Auftrag an die ganze Kirche gehe. Ihre Sendung wäre es gerade, allen Sectengeist aus den größeren oder kleineren Bruchtheilen der Kirche auszuschneiden und die Kirche auf ihre jetzige und zukünftige Bestimmung, das Werkzeug Christi für die Erlösung und Verherrlichung der ganzen Schöpfung zu werden, vorzubereiten. Wie nun aber, wenn die Eigenschaften der Einheit, der Heiligkeit, der Katholizität und Apostolizität nur einer Kirche zukommen, die von Aposteln besetzt und geleitet wird, haben denn diese Eigenschaften inzwischen der Kirche ganz und gar gemangelt? Die römisch-katholische Kirche sagt bekenntlich nein. Indem sie sich im Papste die Continuität des apostolischen Amtes vindicirt, behauptet sie auch im Besitz aller übrigen Eigenschaften unverlierbar geblieben zu sein. Daß wir diese Ansprüche nicht anerkennen können, haben wir genugsam dargelegt (vgl. auch Infallibilität). Sollen wir nun aber auf der anderen Seite uns mit der Antwort des Protestantismus begnügen, daß alle diese Eigenschaften der unsichtbaren Kirche angehören? Allerdings enthält die Lehre von der unsichtbaren Kirche eine große Wahrheit und verdient nicht in jeder Beziehung die Verächtung, welche römisch-katholische Theologen ihr so gern angedeihen lassen; denn einerseits ist sie der Protest gegen die Behauptung der römischen Abtheilung, die einzige und wahre Kirche zu sein (der Protestantismus ist darin katholischer als die vorgeblich katholische Kirche, daß er für die wahre Kirche die Grenzen der verschiedenen Abtheilungen fallen läßt), und andererseits ist es vollkommen wahr, daß jene Eigenschaften jetzt an der Kirche sich auf eine für das menschliche Auge schwer zu unterscheidende Weise finden. Nur sollte der Protestantismus dieselben nicht der unsichtbaren, sondern der wirklich vorhandenen sichtbaren Kirche zuschreiben. Diese sichtbare Kirche ist nicht die römische, auch nicht die protestantische oder griechische, sondern was ist die Kirche? Es ist merkwürdig, daß man es so sehr vergessen konnte, daß man selbst im Zeitalter der Reformation sich nicht wieder daran erinnerte. Hätte man es gethan, wie viele Mißgriffe hätte man vermeiden können. Was den Vätern der ersten Jahrhunderte noch so klar war, daß die Taufe das Sacrament sei, welches die Kirche mache, was an sich so einfach, so selbstverständlich ist, das ließ selbst ein Luther außer Acht, obwohl er es unbewußt, bei seiner tiefen und wahren Auffassung von der Taufe, oft genug aussprach. Wir möchten fragen, was kann die Kirche anders sein, als die Gesamtzahl der Getauften? Man muß keinen Begriff mehr von der Taufe haben, wenn man das verläugnet, oder ein besonderes Interesse haben, die wahrhaft katholische Kirche in die Enge zu ziehen. Durch die Taufe werden wir, laut der Schrift, wiedergeboren durch den heiligen Geist, Gottes Kinder und Glieder an dem Leibe Christi; durch die Taufe entsteht und wird immerfort erhalten dieser Leib des Herrn, welcher die Kirche ist. Mag dieser Leib nun krank oder zerrissen sein, wie er es leider ist, mögen die wenigsten seiner Glieder ein Bewußtsein davon haben, was sie sind, dennoch kann dies Alles den Leib des Herrn nicht aufheben und vernichten. Und in dieser Beziehung kommt der Kirche zwar nicht die behauptete Unfehlbarkeit, wohl aber im vollsten Sinne die Unzerstörbarkeit zu, die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen, denn bei aller Untreue und Verschuldung von ihrer Seite bleibt sie durch die Treue des Herrn sein Leib, und seine Rathschlüsse werden in ihr zur Erfüllung kommen, und darum können auch in gewissem Sinne von ihr jene Eigenschaften nicht weichen, nur daß sie, weil die ganze Kirche jetzt im Widerspruch ist mit sich selbst, zugleich ist und zugleich nicht ist, was sie sein soll, auch zugleich sind und nicht sind. Die Kirche ist Eine und doch ist sie zerrissen, aber diese Zerrissenheit kann den Leib des Herrn wohl mit Wunden bedecken und ihn abermals zum Mann der Schmerzen machen, aber sie kann die Einheit seines Leibes nicht aufheben. Die Kirche ist eine heilige, und doch ist sie mit unheiligem Wesen erfüllt, aber alle diese Unheiligkeit kann die Kraft der Sacramente des Herrn nicht vernichten und dem heiligen Geist nicht wehren, an tausend und aber

tausend Herzen seine Wirkung zu üben. Die Kirche ist eine katholische in dem Sinne daß sie die Bestimmung hat, die Gehülfin Christi, des erhöhten Menschensohnes zu sein, sein Reich über die ganze Schöpfung auszubreiten, und doch hat sie diese Bestimmung bis jetzt so wenig zu erfüllen vermocht, daß sie ihre eigenen Glieder nicht einmal in Unterwürfigkeit unter ihren Herrn hat erhalten können. Aber alle diese Abtrünnigkeit und Empörung, wenn sie auch die Gerichte des Herrn herausfordert und ihn veranlassen wird, eine Scheidung zwischen denen, die sich züchtigen und denen, die sich nicht züchtigen lassen, vorzunehmen, wird ihn nicht hindern, seine Gnadenabsichten auszuführen und sich die Werkzeuge dazu in seiner Kirche zu bereiten. Die Kirche ist apostolisch, wenn ihr auch die Apostel fehlen und wenn durch die Ermangelung der Apostel weder die rechte Verbindung mit dem himmlischen Haupte, noch der volle Zufluß seiner Gnade, noch auch die rechte Vertheilung und Ausbreitung derselben zu jedem einzelnen Gliede mittelst aller der mannichfachen Aemter und Organe, die den wunderbaren Bau der Kirche ausmachen, hat stattfinden können; aber gleichwohl hat sie stets in sich den Keim des Apostelamtes und aller übrigen verloren gegangenen oder verkümmerten Aemter und Gnadenmittel getragen, und es bedarf nur der erneuten Kraft und Gnade Gottes, um alle diese Glieder und Ausstattungen, diese „Gaben und Berufungen, die Gott nie gereuen“, in ihr wieder erscheinen zu lassen. Und so ist und bleibt die Kirche, das heißt die Gesamtheit aller auf den Namen des dreieinigen Gottes Getauften, in welchem Zustande sie sich auch gegenwärtig befinde, dennoch eine Gnadenauswahl Gottes aus der ganzen Menschheit, in einem besondern Sinne Gottes Volk und Eigenthum, Christi Leib und ein Tempel des heiligen Geistes. Wir haben dies Bewußtsein in uns zu erwecken, denn nur wer das erkennt, wird einerseits Gottes Langmuth und Liebe ermessen und andererseits in wahrhaft katholischer Gesinnung alle seine Brüder umfassen und lieben können.

Kirche, evangelische. *Credimus sanctam ecclesiam catholicam, wir glauben nur an eine Kirche für alle Menschen, denn es giebt nur einen heiligen Geist, es giebt nur ein Pfingsten.* Daher scheinen alle disjunctiven Adjective bei dem Namen Kirche vom Uebel, aber nur bis man erkennt, daß auch in dem Symbolum apostolicum jenes „heilig“ und jenes „katholisch“ wohl nach einer Seite hin feststehende Bestimmung haben, nach der andern sollen sie scheiden und trennen. Auch vor dem christlichen Pfingsten gab es Ecclesien, Kirchen, aber sie waren nicht heilig, vielmehr waren sie Berufungen, Behausungen und Stätten des Welt-Geistes, und die einzige Gemeinde, welche heilig war, die Gemeinde Israels, war beschränkt auf den Samen Abrahams. Um demnach sowohl vom Heidenthume als vom Judenthume zu unterscheiden und zu scheiden, sagt man die heilige allgemeine ¹⁾ Kirche. Neben dieser Sonderung gegen außen bilden sich aber auch sofort Unterscheidungen im Innern aus; die eine Gemeinde Christi ist kein schlechthin in sich gleiches Ganze, sondern es treten einzelne Ecclesien mit den charakteristischen Eigenthümlichkeiten in der einen Allgemeinen hervor. Die heilige Schrift lehret in diesen Specificirungen des einen kirchenbildenden Geistes kein Uebel, sondern als bis zu einer bestimmten Grenze hin in sich abgeschlossene Organisationen werden die Gemeinden in den einzelnen Städten, ja in den Häusern einzelner Männer mit gleicher Anerkennung genannt. Das sind die *ἐκκλησίαι κατ' οἶκον τοῦ κ.* (Vgl. 1 Kor. 16, V. 19). Es genügt ein Blick in die Sendschreiben der Apokalypse, um zu erkennen, das Unterscheidende könne zwar Sünde sein, aber es könne auch Lob verdienen. War so in der christlichen Gemeinde Raum zu umfangreicheren oder beschränkteren Individualisirungen gegeben, es bleiben nach Pflanzung der christlichen Gemeinde auch widereinanderstrebende Gegensätze nicht aus, welche nicht in der verschiednen Ausprägung maßgebender Persönlichkeiten, welche nicht in Verticlichkeiten oder in Zeitumständen ihre Veranlassung und Berechtigung hatten, sondern welche der apostolische Geist tabelt. Der Apostel Paulus sagt in dem 1. Br. an die Korinther, Cap. 1, V. 11 ff.: „Denn mir ist vorgekommen, lieben Brüder, durch die aus Chloes Gefinde, von euch, daß Janak unter euch set. Ich sage aber davon, daß unter euch einer spricht: ich bin Paullisch; der andere: ich bin Apol-

¹⁾ Allgemein ist die wörtliche Uebersetzung von katholisch.

lich; der dritte: ich bin Keppisch; der vierte: ich bin Christlich. Wie, ist Christus nun zertrennet?" Die Mißbilligung tönt aus dieser Frage sehr laut hervor, aber dennoch erkennt der Apostel von einem anderen Standpunkte aus die relative Nothwendigkeit der Spaltungen an. 1 Kor. 11, 19 sagt er: „es müssen Kotten unter euch sein, auf daß die, so rechtschaffen sind, offenbar unter euch werden.“ (Womit indeß selbstredend weder die Spaltungen noch die Spaltenden gerechtfertigt werden sollen.) Nicht anders als wie der Tod Christi die größte Anklage gegen das menschliche Geschlecht ist, und dennoch war nach dem Zustande der Welt derselbe eine relative Nothwendigkeit und ein heiliger Christus mußte leiden und sterben. Und hiermit haben wir einen Standpunkt gewonnen, von dem aus wir nicht jedes disjunctive Beiwort bei dem Namen Kirche beargwöhnen; von dem aus wir in dem vollen Bekenntniß der sancta ecclesia catholica die Rechtsbeständigkeit und die Heilsamkeit der evangelischen Kirche erwägen können. Zu dem Zwecke haben wir zuerst den Uebergang der Ecclesia in die Kirche zu betrachten. Es ist durchaus nicht zufällig, daß in der heiligen Schrift wohl von der Ecclesia und von Ecclesien, aber niemals von der Kirche oder von Kirchen die Rede ist. Der Beginn ist ἡ ἐκκλησία, die weitere Entwicklung ist ἡ κοινότης und das Ziel ist ἡ ἀγία πόλις, Gemeinde, Kirche, heilige Stadt. Vgl. die Offenbarung St. Johannis, auch Hebr. 13, B. 14. Ecclesia ist die geistige Bezeichnung, die berufene Versammlung, deren Gemeinschaft im Wort und im Bekenntnisse ist, und weil bei dieser Bezeichnung der Blick auf den geistigen Proceß des Werdens und nicht auf die Verkörperung des Gewordenseins gerichtet ist, also die Ursache und nicht der Erfolg betont wird, so gilt von ihr auch vor allem: ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater unser aller. Weil eben die Ecclesia fast noch ganz in dem sie erzeugenden Principe, in dem von Christo gesandten Geiste, in den ersten Trägern dieses Geistes beschlossen war, war sie um so mehr die eine in sich selbst gleiche. Aber die christliche Gemeinde mußte sich auch gestalten, der Geist mußte sich verkörpern, die Ecclesie mußte zur Kirche ¹⁾ werden und das Material hierfür war aller Orten ein anderes. War die Christenheit zuerst eine freie Vereinigung um das Wort und um die Sacramente, der Geist ordnete alsbald Bischöfe, Presbyter hin und her. Zeit und Ort, daß die Berufenen sich als die Gemeinde Christi bethätigten, blieben nicht dem Zufall überlassen, ja der gesammte Cultus nahm eine regelmäßige, stets wiederkehrende vorgeschriebene Form an. Und wie schon die gottesdienstlichen Gebäude die Mittelpunkte der Gemeinde geworden waren, daß der Name Ecclesia sich auf die eigentlichen Kirchen, auf die Häuser des Herrn contrahirte, daß die Zugehörigkeit zu diesen Kirchen im eigentlichen Sinne und den in ihnen gepflegten Gottesdiensten als die Gliedschaft in der Ecclesia überhaupt galt: so wurde auch der Glaube selbst, die Lehre und die Predigt in feste Formen gefaßt; der Glaube sprach sich in so gegliederter, denkgerechter und umschriebener Weise aus, daß diese Lehrgebäude an innerer Symmetrie, an Zweckmäßigkeit und dauerndem Bestande hinter den aufgerichteten Dömen in nichts zurückstanden. Hinzu kam endlich die Anerkennung, die Verschwisterung mit dem Staate. Die organisirte, in ihren Ansprüchen über ihr eigenes Wesen faßbare, in ihren Formen und Ansprüchen rechtlich definirbare Kirche trat in ein wechselseitiges Verhältniß des Dienstes und des Schuzes zu dem Staate. Wir sehen in allen diesen Vorgängen eine volle Nothwendigkeit; aber auch eine große Gefahr, wie überhaupt das Menschenleben die größte Gefahr ist, als eine Kluft zwischen Himmel und Hölle. War die Kirche gewesen eine Behausung Gottes im Geiste, eine Säule und Grundfeste der Wahrheit (Genitiv des Subjectes, eine von der Wahrheit aufgerichtete Säule), der Leib Christi: sie war nunmehr geworden eine Gemeinschaft der Bischöfe, der Oberhäupter ²⁾ einzelner Kirchen, eine Gemeinschaft der Sacramente und des

¹⁾ Es ist bekannt, wie trotz dieses Vorganges die griechische und lateinische Kirchensprache den Namen ecclesia beibehielten und wie erst die germanischen Völker die glückliche Bezeichnung Kirche trafen; aber Griechen und Lateiner bedienten sich später des Namens ecclesia durchaus in dem Sinne, wie wir Kirche sagen.

²⁾ Nach der Geschichte war das Apostolat kein so eng geschlossenes Ganze, als das spätere Episcopat; seine Einheit war im Geiste, aber nicht in einer möglicherweise nur äußerlichen Gebun-

geordneten Cultus, eine Gemeinschaft detaillirter und recipirter Lehre, ja schließlich eines auch vom Staate anerkannten Regiments. Solches Alles ein relativer Fortschritt, wäre nur die Kirche stets gleichzeitig auch geblieben, was sie in ihrem Ursprung als *Coelestia* war. Aber es lag die Versuchung nahe, das Schwerere dahinten zu lassen, Buß und Glauben, und als eine Veruhigung des Gewissens die Bethätigung des äußerlichen Organismus zu vervollkommen. Und war denn einmal der Sinn von der Erkenntniß des Außerlichen als eines Mittels zu einer höhern Werthschätzung desselben verleitet und die Gemeinschaft mit Gott durch Christum im Bewußtsein zurückgetreten, ohne eine Umkehr blieb es nur eine Frage der Zeit, wie bald die äußerliche Form in Feindschaft gegen das innerliche Wesen treten werde. Die Form mußte versuchen, den Geist zu ersticken, und war nicht dieser, sondern jene das Ewige; die Form mußte durchbrochen werden. Als Begründung einer solchen folgenreichen Spaltung sprach der Dr. Martin Luther es mit klarem Bewußtsein aus, die etablierte Kirche, das Papstthum, sei die ärgste Feindin des Evangeliums. Es war nicht pöblich zu einem so schroffen Gegensatz gekommen. Der Uebergang der episkopalen Kirchenform in das Papstthum war natürlich, folgerichtig geschehen. Seit Konstantin dem Großen hatte die Kirche ihre Kämpfe theils im Bunde mit der weltlichen Macht, theils gegen dieselbe auszurufen. Dadurch trat für die Kirche das Bedürfnis zweier Mittelpunkte ein, des einen, der Weltmacht nahe zu stehen, des andern, der Weltmacht gegenüberzutreten; es wurden die Bischöfe von Konstantinopel und Rom als Patriarchen höher, denn alle ihre Brüder. Allein da schließlich das Bedürfnis des Gegensatzes und der Selbstständigkeit das überwiegende blieb, trat Konstantinopel hinter Rom zurück, und das endlich von jenen Patriarchen veranlaßte Schisma war nur ein Bekenntniß, daß sie der Rivalität mit dem Papste nicht gewachsen seien. Aber gegen den Kaiser waren wiederum die Päpste, trotz der localen Entfernung, trotz der politischen Schwierigkeiten, ohne die stützende Kraft einer Idee nur ein Würmlein; allein damals wollte die Christenheit durchgängig sich selbst, und diese Idee brauchte nur ausgesprochen zu werden, um willige Aufnahme zu finden. Die früher schon keimende Lehre von der *cathedra Petri*, von dem Nachfolger des Petrus, fiel, man kann fast sagen, wie ein Regen auf dürstendes Land. Allerdings die Beweise aus der heiligen Schrift und aus der Tradition hatten nur für den zwingende Kraft, der sonst schon, von der Nothwendigkeit einer einheitlichen Spitze der Kirche überzeugt war; aber war man erst bis in das 5., 6., 7., 8. Jahrhundert gekommen, im Hinblick auf die neue Bekehrung der germanischen Völker mußte es jedem für das Wohl der Christenheit wahrhaft Besorgten heilsam erscheinen, daß Einheit, Cultus, Lehre, Regiment und Buß in einer sichern Hand ruhen. Denn die Gefahren, welche im Papstthum liegen, waren noch nicht hervorgetreten. Jedoch bald ereignete es sich, daß nicht alle Päpste ausgezeichnete Männer, ausgezeichnete Christen waren, das Papstthum anfang, das Seine zu suchen. Zuerst war man ein Nachfolger des Petrus gewesen, dann ward man ein Stellvertreter Christi und Gottes und endlich setzte man sich wirklich an die Stelle Christi. Die organisirte Kirche, das Papstthum, behauptete schließlich, durch die Bethätigung ihrer Ordnungen Alles gewähren zu können, was im Beginne in dem persönlichsten Verhältnisse des Einzelnen zu Christo war gefunden worden. Gegen solchen Zug der Kirche erklärten sich zeitig mannichfache, aber an Willkürlichkeiten fränkende Spaltungen; aber schon die Waldenser vermochten ihrem Proteste eine bleibende Gestalt zu geben. Dann unter vielen anderen bittenden Ermahnungen verhallten die entschiedenen Forderungen des Wicel auf einem Zurückgange auf die Ursprünglichkeit nicht ohne bleibende Wirkung und nicht bloß für England. Auch die Stimme des Huß konnte in Konstanz nicht mit verbrannt werden; war ja die allgemeine Kirche selbst in eine Bewegung gekommen, daß die großen Synoden, die allgemeinen Kirchenversammlungen zu Konstanz und Basel laut das Verlangen nach einer Kirchenreformation an Haupt und Gliedern aussprachen. Und dieses Verlangen ging in seinem besseren Theile keineswegs bloß gegen solche äußere Mißstände, wie sie in dem Exile von Avignon,

denkelt. Das Verhältniß des Mannes zu Christo machte das Amt, nicht blieb das Amt stehen auch ohne ein solches Verhältniß des jeweiligen Trägers.

in der gegenseitigen Verbammung gleichzeitiger und gleich kanonisch erwählter Päpste, in der steigenden Unterdrückung der Bischöfe, in dem zwischen Streit und Abhängigkeit wechselnden Verhältnisse zur weltlichen Macht gefühlt wurden; sondern man sah wohl, daß der Sitz des Uebels ein tieferer sei. Auch blieb es unvergessen, daß jene Exccelle durch den Willen der Päpste ohne Resultat verließen, und man empfand es, daß das Recht des Sieges sich mehr und mehr in einer Steigerung der beklagten Uebel bestätigte. Da ward das Jahr 1517 zu einem Wendepunkte in der Geschichte der Christlichen Kirche. Ein Mann, der mit dem Eifer einer glühenden Seele solcher Frömmigkeit nachgegangen war, welche dem Gewissen Frieden geben könne, hatte in alledem, was die bestehende Kirche nach herrschend gewordener Weise ihren Gliedern empfahl, nicht zur Ruhe gelangen können. Erst als Freundeshand nach den in der Kirche noch nicht unterdrückten Strömungen ihn auf die ursprünglichsten Zeugnisse des heiligen Geistes, auf die heilige Schrift und auf den Kernpunkt des Christenthums, auf die Vergebung der Sünden in Christo Jesu, hinwies, da identifisirte sich seine ganze Person mit der Sache Jesu, des Sohnes Gottes, seines Herrn. Diesem Manne, dem Martin Luther, Dr. theologiae zu Wittenberg, trat die ärgste Verkehrung der Buße in dem Ablasshandel entgegen. War zuerst eine äußere Rundgebung des inneren Seelenzustandes gefordert, der Nachdruck ward später auf die der Schuld entsprechende Segenleistung (vergl. den Art. Buße) gelegt, diese vielfach in eine Geldpön umgewandelt, schließlich ein förmlicher Handel errichtet und die Vergebung der Sünden sammt dem Troste der Gewissen für bares Geld verkauft. Wenn der Pfennig im Kasten klinge, fahre die Seele gen Himmel. In noch roheren Worten äußerte sich ein so roher Sinn, keineswegs nach förmlich sanctionirter und recipirter Lehre, und um so zuversichtlicher lebte in dem ersten Auftreten Luther's die Hoffnung, er werde bei der bestehenden Kirche nicht umsonst seine Ermahnungen und Aufforderungen gegen solche Mißbräuche erheben. Aber solche Erwartungen erfüllten sich um so weniger, als Luther gegen die Mißbräuche nicht bloß ihre Maßlosigkeit hervorhob, sondern gleich auf einem Punkte stand, von welchem aus die geltende Werthschätzung der Kirche überhaupt sich ändern mußte. Schon in den 95 Thesen drängte sich der Gegensatz hervor: Christus in seinen ursprünglichen, fest beglaubigten Zeugnissen des heiligen Geistes, das Evangelium von der Herrlichkeit und Gnade Gottes sei der Canon auch der bestehenden Kirche; nicht die Kirche mit Haut und Haaren, mit Makeln und Flecken der Canon Christi. Ein Gegensatz für Luther von durchaus praktischer Bedeutung, denn er fand in der bestehenden Kirche nicht, was das Evangelium ihm bot, nämlich die Lehre, daß der Mensch durch den Glauben an Christum gerecht werde vor Gott. Wohl hatten einzelne in der Kirche sich in dem Wesen dieses Glaubens erhalten, aber der officielle Zug der Kirche war es nicht; derselbe lautete vielmehr dahin: die Kirche mit ihren Ordnungen und Geboten sei die Rechtfertigung vor Gott; wer thue, was sie befehle, dem sei die Kirche Würge des ewigen Lebens. Die Kirche hielt sich aber mit ihren Befehlen nicht gebunden an das Vorbild der heiligen Schrift und der ersten Jahrhunderte. Als man gegenseitig seinen Sinn erkannt hatte und die Aufstellungen Luther's aus der heiligen Schrift anwiderlegbar waren, das Papstthum aber die ausgebildete Tradition, seine Canones und Decrete für einen genügenden Beweis seiner Berechtigung hielt: so kam die Frage halb einfach dahin, wer das Vermögen haben werde, seine Sache hinauszuführen. Die Schreck- und die Rachtmittel des Papstthums erwiesen sich nicht als fürder genügend; der Bann, von dem „Vicarius Christi und Gottes“ gegen Luther geschleudert, hatte nur den Erfolg, die vorhandene Spaltung öffentlich zu constatiren. Sogar, da von Luther und dem sich ordnenden Anwuchse Gleichgestannter aus allen drei Ständen menschlicher Lebensform, vor Allem auch von dem Freunde Luther's, Melancthon, der bestehenden Kirche wiederholt Frieden geboten wurde unter der einzigen Bedingung der Zulassung des Evangeliums, so nahmen die Bedrängungen derer, welche sich um die beiden Worte sammelten: heilige Schrift und Rechtfertigung durch den Glauben an Christum, den Sohn Gottes; sie nahmen auch den Schein hinweg, als ob man diesseits der Grund zu einer Spaltung sei. Aber der objectiven Nothwendigkeit konnte man sich nicht entziehen, denn es müssen Spaltungen sein, damit die Rechtfähigen offenbar werden; und in Ermangelung einer anderen Auctorität mußte man es dem

jüngsten Tage anheimstellen, auf welcher Seite Gott die lauterste Rechtfchaffenheit erkennen werde. Solch kurzer Abriss der Geschichte ist zum Verständnisse nothwendig. Wir können aber nun über die Kämpfe von 13 Jahren hinweg gehen und begegnen der evangelischen Kirche wieder auf dem Reichstage zu Augsburg, als einer Gemeinschaft, die befähigt ist, sich über sich selbst auszusprechen. Eine Entwicklung, welche mehr und mehr in Mißbräuche auslaufe und welche sich in immer klarerem Gegensatz gegen die Ursprünge festige, könne keine berechtigte sein; daher könne man mit gutem Gewissen Gott gegenüber auf den Anfang zurück gehen. Auch die evangelische Kirche ward zuerst lediglich Ecclesia. Der 7. Artikel des Augsburger Bekenntnisses lautet mit keuscher Nüchternheit: „Es ist aber die Kirche die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sacramente laut des Evangelii gereicht werden.“ Eine Definition, welche die Kirche gewiß nicht äußerlich faßbar und erkenntlich als einen sichtbaren Organismus hinstellte, welcher sie gewiß werden sollte. Aber war es nach dem ersten Pfingsten in der ersten Gemeinde anders gewesen?! Da war auch nichts als reine Lehre und reines Sacrament. Denn nicht, daß die Apostel den zu Bekehrnden, den zu Berufenden und zu Sammelnden von vorn herein hätten eine Garantie der Wahrheit sein können; sondern vielmehr umgekehrt, die vom Geiste Gottes in den Gewissen versegelte Wahrheit ließ die Träger derselben auch zu einer äußerlichen Auctorität und zu einem sichtbaren Mittelpunkte werden. Auf diesem Wege gelangte auch der Apostel Paulus zu einer gleichen, wenn nicht höheren Auctorität als die anderen und trat mehr an die Spitze der Kirchenleitung¹⁾ als die anderen. Freilich wurde dann der Apostolat für die Pflanzung und Erhaltung der christlichen Gemeinde zu einer historischen in den Verhältnissen gegebenen Nothwendigkeit, war es später der Episcopat und eine Zeit lang sogar das Papstthum. Aber man hatte nun die Erfahrung gemacht, daß nach der Freiheit eines jeden Menschen, seinem Verufe und seiner Pflicht sich gegentheilig zu erweisen, die äußerlich vollendetste Kirche keine Bürgschaft gegen innerliches Verderben sei, und zugleich war man des festen Glaubens zu dem Haupte seiner Gemeinde, er werde wieder historische Möglichkeiten schaffen, daß alle um die reine Lehre und um den reinen Gebrauch der Sacramente sich Sammelnden sich auch äußerlich als ein sichtbarer Organismus des heiligen Geistes gestalten könnten; auch die evangelische Ecclesia werde zur evangelischen Kirche werden. Diese historischen Möglichkeiten einer gliedlichen und auctoritativen Gestaltung waren ein im Worte Gottes fest gegründeter Lehrband und weltliche Obergelien, bereit, Gott zu dienen. Das Wesentliche war das eine Bekenntniß und derselbe Gebrauch der Sacramente, das Untergeordnete um so hervortretender die Ausgestaltung der kirchlichen Lebensform, da die Sonderung der Städte, Fürstenthümer und Königreiche ein einheitliches landesherrliches Kirchenregiment unmöglich machte. Es entstanden mehrere evangelische Kirchen in Deutschland, Dänemark, Schweden. Völlig charakteristisch aber besteht man allerorten von der alten Kirchenform bei, was nur irgend dem Evangelio dienen wollte. So sind in Schweden die alten Bischofsstühle mit ihren Domcapiteln, darunter die Pfarrer (Kyrkoherde) mit ihren Caplänen fast in den alt-herkömmlichen Rechten stehen geblieben, und nur die oberste Direction und Inspection wird vom Könige durch die sogenannte „geistliche Expedition“ ausgeübt. Gleichfalls in Dänemark, Norwegen, Island begegnen wir den altkirchlichen Titeln und Rechten, nur daß bis in die neuere Zeit auch in kirchlichen Dingen die königliche Macht dort einen mehr absorptiveren Charakter annahm. Endlich in Deutschland bildete sich in der Consistorialverfassung (vergl. d. Art.) das landesherrliche Kirchenregiment völlig aus, in ganz Sachsen, in ganz Hessen, in Preußen, Braunschweig, Hannover, Mecklenburg, Oldenburg u. a. In den freien Städten lehnte sich die Kirchenverfassung an die Municipalverfassung, und wo die weltliche Obrigkeit der deutschen Reformation entweder feindselig oder indifferenter gegenüberstand, wie in Ungarn und in den russischen Ostseeprovinzen, an die vorhandene sonstige Gemeinde-Organisation. So bleibt ein Gebiet der evangelischen

¹⁾ In Ähnlichkeit dessen haben stets in der evangelischen Kirche einzelne Persönlichkeiten mehr Einfluß gehabt als alle Kirchenregimente zusammen genommen.

Kirche, auf welchem die altkirchlichen Formen fast völlig erhalten sind, so daß ein römisch-katholischer Schriftsteller sagen kann, die äußerliche Verfassung des beginnenden 16. Jahrhunderts habe sich erhalten, nur daß an die Stelle des Papstes der König getreten sei. Es ist wahr, die herrschende Kirche von England und Irland (vergl. d. Art. Anglikanische Kirche) berechtigt aber nur nach äußerlichem Scheine zu einem solchen Urtheile, nur in äußerlichen Dingen ist der König an die Stelle des Papstes getreten. Es möchte den Königen von England doch zu einer Unmöglichkeit werden, ein neues Dogma über die Jungfrau Maria ausarbeiten zu lassen, oder festzuhalten, was sich mit der heiligen Schrift und der ursprünglichen Tradition nur in eine gezwungene Ausgleichung bringen ließe. Nicht bloß nach dieser äußerlichen Form, sondern auch nach ihrem Geiste steht die evangelische Kirche Englands den Kirchen deutscher Reformation am nächsten, denn weder die Prädestination, noch die Abendmahlslehre Calvin's ist in das Bekenntniß ihrer 39 Artikel vom Jahre 1571 aufgenommen, noch widerspricht etwas in dem book of common prayer der Augsburgischen Confession. Dennoch ist die anglikanische Kirche das Mittelglied zwischen den evangelischen Kirchen deutscher Reformation und den evangelischen Kirchen schweizerischer und französischer Reformation. Die Differenz beider müssen wir kurz so fassen, in Deutschland schritt man aus der Wahrheit zur Reformation, in der Schweiz und Frankreich reformirte man, um mehr und mehr zur Wahrheit zu gelangen; daher diese Kirche die reformirten hießen, jene vor Allem die evangelischen. Dabei kam man in zwei wesentlichen Stücken zusammen, erstlich, daß Gottes Wort die Wahrheit sei, der Kanon desselben klar, ausreichend und aus sich selbst zu erklären; zum andern, daß in dem Glauben an Christum das Heil der Seelen liege, obwohl dieser Satz durch die Lehre von der Prädestination bei den Reformirten eine befremdliche Färbung erhielt. Welt auseinander ging man aber in der Kirchenverfassung. Die Schweiz war eine Republik, in Frankreich suchte das Königthum durch Blut und Verfolgung die Ausgestaltung der Reformation zu hindern, und die Niederlande behaupteten die Predigt des Wortes Gottes im Kampfe gegen die hispanischen Könige. In Schottland siegte, was in Frankreich unterlag, aber die Kirchenverfassung bildete sich nach den Ursprüngen. So organisirte sich die evangelische Kirche reformirten Geistes in republikanischen Weisen, man bezog das allgemeine Prießertum auch auf äußerliche Dinge. Daß aber diese Anschauungen nicht unbedingt festständen, zeigte sich, als die Pfalz jenseits und diesseits des Rheins durch einen Fürsten reformirt wurde. In der Constitorien selber bediente man sich ohne Scrupel, um auch anderwärts reformirten Persönlichkeiten und reformirter Lehre Eingang zu verschaffen. Die Orthodorie, den Pietismus, den Rationalismus und spätere schneller wechselnde Strömungen wollen wir nur erwähnen, da ihrer in besonderen Artikeln gedacht werden muß, um nun der augenblicklichen Lage der evangelischen Kirche zu gedenken. Ihre römisch-katholischen Öbnnen finden sie in dem Zustande einer heillosen Auflösung, ihre protestantischen Freunde in einem Zustande heillosen Erstarrung: also muß die Gegenwart viel Hoffnungsreiches in sich bergen. Es ist die Gegenwart eine Krisis und liegt der Ausgang einer jeden Krisis in der Hand Gottes und in der freien Demüthigung der Menschen. Dennoch bleiben der evangelischen Kirche zwei unverrückbare Positionen, das Wort Gottes die Schrift und das Wort Gottes die Sacramente, das eine gefaßt in irdische Zeichen, das andere in irdische Elemente. Die constituirenden Kennzeichen der Kirche sind aber reine Lehre und der rechte Gebrauch der Sacramente. Die negative Kritik gegen die Schrift hat nach kirchlichem Gesichtspunkte zu ihrer Folge gehabt eine großartige Entstehung von Bibelvereinen und seit mehr oder weniger alle kanonischen Schriften nach dem Scharffinn der Weisen dieser Welt ihre Auctorität verloren haben, wird unter Eifer und Gebet die ganze Erde in tausend Sprachen wie in Strömen mit dem Worte Gottes getränkt. Wie das persönliche Wort Gottes in das Fleisch gekommen, so ist auch das Wort Gottes die Schrift mehr und mehr zu einem Stein des Auferstehens und des Falles für Viele geworden. Ähnlich verhält es sich mit den Sacramenten. Seit dieselben zu fast kaum noch ehrwürdigen Gebräuchen herabgesunken, geht eine Strömung durch alle evangelischen Kirchen, die Realität des Sacraments zu suchen und zu finden. Liegt ja auch die Kraft des Pap-

thumus nach einer Seite darin, daß ihm die Taufe nach seiner Weise wieder ein Sacrament werden soll, wie nicht weniger die meisten reformirten Kirchen in diesem Stücke nicht nach Calvin und Knox, sondern nach Luther und der Augustana sich ausdrücken. Mit einem Worte, die Auflösung der evangelischen Kirche ist nach einem guten Theile das Erwachen des Frühlings, in welchem alle Bande sich lösen; und die Erklärung derselben liegt darin, daß nicht eine neue Schöpfung hervorbereiten will, sondern daß es eben der alte Samen und die alten Keime sind, welche schon ehemals blühten und Früchte trugen und welche jetzt in den Riffen unter den Heiden erweisen, daß man sie todt sagte, und siehe, sie leben. Und in dem Schooße der evangelischen Kirche selbst haben ihre Feinde das Gefühl, ihre Dolchstöße trafen nicht mehr das Herz, und deswegen schickt man sich an, dieselbe zu erdroffeln. Aehnlich mit den Bewegungen über Kirchenverfassungen. Es treffen hierbei zwei entgegengesetzte Wünsche zusammen: einerseits durch demokratische Organisation der ungläubigen Menge eine solche Wucht zu geben, daß die Auswahl darunter sich nicht hervorrängen könne, und auf der andern Seite hofft man, es werde sich in allen Schichten der Gemeindeglieder so viel christlicher Sinn finden, daß evangelische Worte und evangelische Persönlichkeiten einen durchgreifenden Einfluß ausüben könnten. Man habe dann durch die synodale Form den Gewinn, daß der Anspruch der officiellen Gesamtheit der Kirche der Wahrheit zur Stütze und der Disciplin zur Grundlage diene. Aber menschliche Berechnungen können trügen und jedes bloße Experiment ist eine Versuchung Gottes. Als völlig verkehrt aber müssen wir es erklären, irgend eine solche Kirchenverfassung aus der Schrift ableiten zu wollen, denn die Synoden sind erst eine spätere, um der Noth willen aufgenommene Einrichtung und wo die Schrift von Presbytern spricht, stehen die Bischöfe stets daneben. Nach der Schrift und nach der Tradition stände der Episcopalismus ganz unverrückbar fest, läme es auf die Form und nicht auf etwas Anderes an; es ist wirklich unerfindbar, die ganze heilige Schrift steckt voll von Bischöfen und die Urgeschichte des Christenthums ist eigentlich die Geschichte der Bischöfe, und dennoch soll eine Kirchenverfassung biblisch sein, in welcher das Bischofsamt eine verschwindende Größe ist. Sonst ist Luther's Urtheil das rechte: „Kürzlich, wenn man die Leute und Personen hätte, die mit Ernst Christen zu sein begehrten, die Ordnung und die Weise wären halb gemacht.“ Darum sind unsere Augen hingekichtet auf das Wort und auf das Sacrament. Wer aber gewährt und verbürgt die rechte Lehre und die rechte Verwaltung der Sacramente?

Kirche, katholische. Wir werden in diesem Artikel nur Eine Thatfache schildern und zwar dieselbe, die uns bereits im Art. Jesuiten die Bedeutung dieses Ordens erklärt hat. Wir meinen jene dem Katholicismus inwohnende Neigung zum Humanismus, zur Aufklärung und zur Menschenvergötterung, eine Neigung, deren immer unverhülltere Befriedigung im Verlauf des Mittelalters die große Reaction der Reformation hervorgerufen — eine Neigung ferner, die im Gegensatz zum Protestantismus durch den Jesuitenorden ihre systematische Ausbildung erhielt und im Lauf des 18. Jahrhunderts von der Aufklärung und Revolution in's Weltliche übersezt wurde. Was sonst die Erklärung des Wortes Katholicität, was ferner die Entwicklung der katholischen Kirche des Mittelalters und sodann ihr Verhältniß zum Protestantismus betrifft, so ist darüber bereits hinreichend in den Artikeln Kirche bis Kirchengeschichte gehandelt und wird darüber noch in den spätern Artikeln Papstthum, Protestantismus, Reformation und Tridentinisches Concil gehandelt werden. Hier bemerken wir nur summarisch und mit Verweisung auf jene erläuternden Artikel, daß die Katholicität der Kirche des Alterthums bis zum Schluß der großen Dogmenstreitigkeiten, d. h. bis zum symbolischen Abschluß der Dogmen der Trinität und vom Gottmenschen hauptsächlich auf der siegreichen Ueberwindung der Nachwirkungen und Einwirkungen des Judenthums und Heidenthums auf die Fassung der Heilswahrheiten beruhte, daß aber dieser Sieg vorwiegend noch eine logische Verstandesthat war und das Gemüthsleben noch nicht tief ergriff. Erst in der Innerlichkeit der germanischen Völker konnte das Heil, dessen dogmatische Fassung und kirchliche Administration die Kräfte des Alterthums fast ausschließlich beschäftigt hatte, das Gemüth ergreifen und seine die Welt von innen aus durchbringende und überwindende

Kraft mit einer von dem kirchlichen Alterthum ungeahneten Gründlichkeit bewiesen. Ehe aber die germanischen Völker diese ihre für das Christenthum bedeutungsvolle Mission erfüllen konnten, mußte die Lehre vom Heil und die kirchliche Administration desselben als Ueberlieferung und als Institution an sie herantreten. Diese Wucht der Autorität ließ sie die römische Kirche fühlen, die aber, indem sie das Amt der Erziehung verwaltete, den Zweck dieses Amtes, die Mündigkeit ihrer Jüdlinge, d. h. die innerliche Aneignung des Heils durch dieselben, nicht nur nicht bezweckte, sondern im Ausgang des Mittelalters sogar geradezu zu verhindern suchte und in diesem Bestreben das in der Lehre von der Trinität und vom Gottmenschen von der alten Kirche überwundene Heidenthum und Judenthum in der Kernlehre vom Heil und in der Verweltlichung des Kirchenwesens erneuerte. Als das Werk der Erziehung noch in gedeihlichem Gange war, nämlich in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters bis zur Blüthe desselben, vertrat die katholisch-päpstliche Kirche gegenüber den Barbaren, als den Trägern der neuen Welt, die alte, gegenüber der germanischen die römische Welt. Die weltliche Herrschaft, welche Rom unter den Streichen der germanischen Eroberer verloren hatte, nahm die Form der kirchlichen Leitung und Vormundschaft an und wurde von den germanischen Barbaren mit einer Hingebung, Lernbegierigkeit und Empfänglichkeit anerkannt, die sich den schwierigsten Problemen und Leistungen gewachsen fühlte. Der Bruch zwischen Vormund und Jüdling geschah endlich, weil jener es diesem zu leicht machte und ihm die Verantwortlichkeit vor Gott, die das Ziel der Erziehung hätte sein sollen, nicht nur abgenommen hatte, sondern auch für immer vorenthalten wollte. Der Ablasskram, mit welchem bei jener Tendenz des Vormundes das Mittelalter naturgemäß schloß, war auch der natürliche Ausgangspunkt der Collision und Krisis. Die Kirche hatte ihre germanischen Schüler nur einzelne Sünden kennen gelehrt; diese waren indessen in der Tiefe ihrer Innerlichkeit heimlich geworden und hatten den Gegensatz des Heils gegen alles Menschenwerk erfahren. Die Mutterkirche sah in den Sünden ihrer Angehörigen nur Vergehen gegen ihre Autorität; die Barbaren dagegen wollten vor Gott selbst verantwortlich sein. Die Kirche hatte sich mit ihrer priesterlichen Organisation zur herrschenden Verwalterin und Schließerin des Heils gemacht; den Gläubigen verlangte es dagegen nach Zutritt zu Gott durch den einzigen und wahren Versöhner. Damit begann die neue Zeit. Luther erhob sich zu seinem Kampfe gegen die römisch-päpstliche Kirche, weil sie den Laien nicht von der Laienschaft befreite, sondern in derselben befestigte, — weil sie die Laien nicht nur nicht geistlich machte, sondern ihnen das weltliche, laienhafte Leben erleichterte, indem sie ihnen für Mittel, die ihnen als Laien und Weltmenschen zu Gebote standen, für Geld die Kirchenstrafen erließ. Statt den Laien aus dem Laien auszutreiben und diesen zur Priesterlichkeit zu erheben, diente ihm die priesterliche Kirche und verhalf sie ihm durch den Ablass zu einem Leben, wie er es als Laie und Weltmensch nur verlangen konnte. Statt ihn geistlich zu machen, befestigte sie ihn in seiner Weltlichkeit. Sie befand sich damals auf dem Standpunkt, auf welchem im vorigen Jahrhundert die Staaten anlangten, als die Fürsten sich die Diener des Ganzen nannten und den Flor und die Schwunghaftigkeit der Geschäfte statt der Gewissenhaftigkeit und Treue des Amtsdienstes sich zu Herzen nahmen. Wie die Staaten seitdem ihr Gedeihen und ihren Reichthum danach abmessen, je nachdem der Geschäftsgeist um sich greift und die Heiligthümer der Genossenschaften und Ämter in seinen Strudel reißt, so war es für die Kirche in der letzten Zeit vor der Reformation ein Zustand der Blüthe, wenn recht viel Ablass gezahlt wurde, das heißt der Weltgeist der Laien sich recht viel Vergehen gegen die Heiligthümer der Kirche zu Schulden kommen ließ. Die jetzigen Staatsregierungen werden durch ihre Pflege des Geschäftsgeistes populär — die Kirche war weltlich oder, wie es Luther auch nannte, heidnisch geworden. Diese Parallele (die übrigens ein schlagender Beleg für den Satz ist, daß die Auflösung der Gesellschaften immer von oben ausgeht) läßt sich noch weiter ausführen; wir begnügen uns nur noch mit einer Andeutung, die sich auf die Verkehrsfreiheit bezieht, auf welche das Leben der Gesellschaften im Zustande der Auflösung immer reducirt wird. Wie nämlich im jetzigen Staat die

gegenseitige Beziehung der Menschen auf einander eine rein conventionelle geworden ist und nur von ihrem geschäftlichen Begehr regulirt wird, so war auch in der Kirche vor dem reformatorischen Kampf das Verhältniß des Menschen zu Gott nur eine Geschäftsbeziehung, die sich in der Form abwickelte, daß der Mensch für seinen Willen oder Begehr (sei derselbe auch nur ein kindischer oder legerischer oder mörderischer Einfall) einen Ablassbrief verlangte und erhielt. In den geschäftlich gefinnten Staaten herrscht der natürliche Wille als absolutistischer Herrscherwille oder als souveräner Volkswille. Für den Laien der römisch-päpstlichen Kirche des 15. und des beginnenden 16. Jahrhunderts war in ähnlicher Weise der Ablassbrief die Urkunde der Willensfreiheit, die ihm als Unterthan der Kirche gestattete, zu thun, was er wollte, falls er nur die gehörige Abgabe zahlte. Wie der heutige Liberalismus die Rohheit des natürlichen Willens in seinen Anhängern hegt und pflegt und derselben seine edel scheinenden Ideale einzupropfen sucht, wie er der Gemeinheit und Selbstsucht seiner Bekenner schmeltelt und dem Weltstolz derselben die hohen Namen der Bildung, des Patriotismus und der Theilnahme für die Welt giebt, — so wollte auch die römische Kirche vor der Reformation den sündigen, natürlichen Menschen beglücken, und sie glaubte als liebevolle Mutter zu handeln, indem sie die Wünsche der Sünder erhörte und es ihrem natürlichen Willen in dieser Welt leicht und bequem machte. Mit der Weisheit dieser Welt will der Liberalismus die Weltverhältnisse ordnen und die Erde zu einem Paradies umschaffen, in welchem Jeder nach seinem weltlichen Bedürfniß die möglichste Befriedigung gewinnen könne. So hielt auch die vorreformatorische Kirche die inwohnende Gerechtigkeit, welche (vergl. den Art. Jesuiten) nur durch den allgemeinen göttlichen Concursus und durch die entfernten Fäden der Schöpfung eine göttliche Mittheilung war, für genügend, um die Weltkinder zu einem heiligen, oder vielmehr nur zu einem gerechten Wandel zu befähigen, dessen etwaige Mängel von dem himmlischen Richter nur unter mildern Umständen verurtheilt und durch den Erlös eines Ablassbriefes beseitigt werden. Wie endlich der Liberalismus trotz der Werthschätzung, die er der Welt widmet, wenigstens in seinen Führern sich einer stillen, oft aber auch laut werdenden Mißachtung der Welt hingiebt, diese für ewig unwündig hält und sie wegen der Kleinheit und Niedrigkeit der Mittel, durch die sie sich, auch von ihm, anlocken und leiten läßt, verachtet, so hatte auch die römische Kirche vor Luther von der Welt, trotz des Ruhmens, welches sie von der Kraft des natürlichen Willens und der inwohnenden Gerechtigkeit machte, eine sehr geringe Vorstellung. Wer nur mit der Welt umgeht, es in dieser nur mit der Welt und ihren natürlichen Haufen zu thun hat und in ihren Aemtern von der Familie an bis zum Staat keine Heil-Anstalten und Gemeinschaften der Heiligen sieht, muß die Welt verachten und sie als ein ungeweihtes und der innern Weihung unzugängliches Wesen, als einen Haufen von Laien, oder als eine Gesindelwirthschaft ansehen, die man ihrem Sank, Erpöble und dem Hader um ihre wechselnde Ordnung zu überlassen habe. Schon die großen, in ihrem Kampf mit der Welt zum Theil noch berechtigten Päpste der Blüthe des Mittelalters seit Gregor VII. und auch letzterer selbst haben sich dieser Ansicht von den Aemtern und Heilanstalten der Familie und des Staats schuldig gemacht und diese Anstalten als verächtliche Welt und als eine bloße Räuberordnung bestimmt. Die Ausartung dieser Weltansicht, die in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters mit der Ausbildung der Theorie und Praxis des Ablasses — (dieser Beschwichtigung und Ausnutzung der verächtlichen und vermeintlich dunnen und doch einmal nicht gründlich zu curirenden Welt) — zusammenfiel, wurde endlich durch die jesuitische Theorie von der Volkssouveränität und deren Consequenzen vollendet. Der Liberalismus ist am Ende noch weltlicher als die Welt, deren natürliche Rohheit und Gemeinheit er flattert und zugleich verachtet, während die Welt den Hunger nach dem Heil doch nicht ganz verlieren kann, und er endigt deshalb in Herrschsucht und Terrorismus, indem er das Verlangen der Welt nach ihrem wahren Besten zu unterdrücken sucht. Die vorreformatorische Kirche verachtete die Räuberordnung der Welt und sah mit Gleichgültigkeit auf die Balgereien ihrer Souveränitätsthoren herab, weil sie gleichfalls weltlich er als die Welt war und in Vergleich mit ihrer Unversal-

herrschaft über das Laienvolk die Einzelherrschaften der verschiedenen Aemter und Obrigkeiten winzig und unbedeutend fand. Sie war in ihren eignen Augen, nachdem sie durch und durch verweltlicht war und durch den Ablass die Weltlichkeit der Laien vollendet zu haben glaubte, das einzige und wahre Weltreich.

Die lutherische Reformation, die hierin mit der Zwinglischen und Calvinistischen zusammenstimmt, ist sowohl aus der Sorge für das persönliche Seelenheil, wie aus dem Erleb der neueren Zeit nach exacter Gewißheit zu erklären. Sie war eine Reaction gegen die Ungewißheit, in welcher der Mensch mit der Selbsthülfe seines natürlichen Willens und seiner inwohnenden Gerechtigkeit über seine Erlösung, so wie über die Macht, Gnade, ja selbst über die Existenz Gottes stand. Kann der Mensch aus eignen Kräften sein Heil schaffen, durch eignes Verdienst zu seiner Erlösung beitragen und durch die Gerechtigkeit seiner Werke das Urtheil Gottes umstimmen, so ist die Erlösung ein ungewisses Ding und Gott selbst ein zweifelhafter Richter und ein willkürlicher Herr. Ein Gott, dessen Wesen nicht selbst die Gerechtigkeit und Liebe ist und dessen Beschluß und Urtheilspruch vom zweifelhaften Verdienst des weltlichen Menschen bestimmt wird, ist kaum noch Gott, nicht durch und durch, nicht allein mehr Gott, kann dem Menschen Nichts mehr verbürgen, ist dem Irrthum und den Schwächen der Reigung ausgesetzt und selbst wie die Erlösung ein zweifelhaftes Ding. Ein Gott, der vom Ablasshandel seiner Kirche und der Laienhäufen derselben in seinem Urtheil abhängt, war in den Augen Luther's ein Abgott, wie die Selbsthülfe der inwohnenden Gerechtigkeit ein jüdisches fruchtloses Gethue und die Kirche mit der Pflanze, die sie dem natürlichen Willen schenkte, die Erneuerung des Heidenthums. Nur ein wirklicher Gott, der über menschlicher Willkür steht und dessen Gnade und Gerechtigkeit einzig und allein aus seinem ewigen Wesen fließen, konnte den Menschen, der durch die scholastischen Distinctionen und durch die kirchliche Fixirung der Laienhöflichkeit der Welt an sich selbst und an Gott irre geworden war, aus der Verzweiflung an seiner Erlösung und aus den Zweifeln an Gottes eigener Macht und Existenz herausreißen. Die Reformation ist daher als die Umkehr zu Gott und als die Wiederherstellung des Bekenntnisses Gottes und der ewigen Gottesthaten gegen die judaisirte und verheidnischte Kirche zu definiren. Luther hat die neuere Zeit geschaffen und ihrem Drange nach Gewißheit des Heils und nach exacter Erkenntniß Befriedigung gegeben und zwar hierin in völliger Uebereinstimmung mit Zwingli und Calvin, über deren Modifikationen dieses gemeinsamen reformatorischen Werks wir erst im Artikel Protestantismus handeln werden. Luther hat Gott allein (im Gegensatz zur römischen Vergöttlichung der Kirche, des Priesterthums und des Menschen überhaupt) wieder zum Träger des Göttlichen gemacht und die Ungöttlichkeit des natürlichen Menschen verkündigt. Auch nach der gewaltigen Erschütterung, die Luther in das Gewissen der verweltlichten römischen Kirche brachte und durch die er ihr Retter vor gänzlichem Verfall in ein verheidnishtes Judenthum warb, hat dieselbe ihre Verherrlichung des Menschenwerks und ihre Tendenz auf Vergötterung des Menschen beibehalten. In den dogmatischen Festsetzungen des Tridentinischen Concils hat sie zwar, wie wir in dem diesem Concil gewidmeten Artikel ausführlich nachweisen werden, die protestantischen Bestimmungen über Sünde und Gnade, Glaube und Rechtfertigung anerkannt, aber auch zugleich mit ihrem stehenden „obgleich, obwohl, wenn auch“ — („wenn es auch an dem ist“, wie nämlich die Protestanten lehren) — sich in allen ihren Definitionen den Uebergang zu ihrer mittelalterlichen und scholastischen Ansicht von der Freiheit und Macht des natürlichen Menschen offen gehalten. Der römisch-katholische Gegensatz bleibt trotz der halben Anerkennung des protestantischen Dogma, da diese Halbsheit als eine augenblickliche Schwäche und Concession im Schluß der dogmatischen Definitionen regelmäßig widerrufen wird, und wie alle Versuche einer Verständigung und Wiedervereinigung, die schon seit den Religionsgesprächen des Reformationszeitalters hatten, an dem consequenten Festhalten der römischen Kirche an der Wertgerechtigkeit gescheitert sind, so werden auch alle ferneren Ausgleichungsversuche am Ende immer wieder an dem hervorragenden Gegensatz in der Auffassung des natürlichen Menschen ihre unüberwindliche Grenze finden. Wie, wird es aus dem protestantischen Lager mit Luther's Stimme immer heraustrufen, mit euren freiwilligen Uebungen, mit diesen

Beweisen eurer Willenskraft, mit euren guten Werken als Aeußerungen der in euch wohnenden Göttlichkeit, mit eurer freiwillig übernommenen Armuth und Gehorsamkeit, mit euren mechanischen Betsprüchen u. s. w. gedenkt ihr Gottes Wohlgefallen zu verdienen und euch als Arbeiter Gottes zu beweisen? Was ist es denn, was euch die Einbildung eingiebt, daß ihr Gottes Willen, also Göttliches verrichtet und verrichten könnt? Ist es nicht das Vertrauen und der Stolz auf eure Kraft, euer Vermögen, auf euren freien Willen? Woher entstammt der Eifer eurer Selbstqual und eures mechanischen Thuns und Ringens? Nicht etwa aus eurem Vorsatz, es Gott recht zu machen und euch als seine Kriegerleute vor der Welt zu zeigen — aus eurem Gedanken, daß ihr es Gott recht machen könnt? Und mit diesem Entschluß und Vorsatz, der euch allerdings manche Entsagung auf andere irdische Gelüste und Begierden kostet, — was wollt ihr damit befriedigen? Nicht immer noch euer eigenes Gelüste und eure Begierde? Sucht ihr nicht selbst in allen euren äußerlichen Entbehrungen das Eurlige — das im tiefften Innern steckende Eurlige — eure Befriedigung? Handelt ihr um Gottes- und nicht vielmehr um euretwillen? Ist also euer Denken, Wollen, Thun und Treiben nicht selbstsüchtig und egoistisch? Und mit dieser Einbildung auf eure Kraft, mit eurem selbstsüchtigen Bemühen glaubt ihr Gottes Gnade zu verdienen, die als Gnade nur aus seinem freien Entschluß kommen kann? Ihr maßt euch den Ruhm der Freiwilligkeit an, während die Freiheit nur Gottes Sache ist? Ihr pocht auf eure guten Werke und seht in euch und eurem Gethue die Substanz des Guten, die nur in Gott zu suchen ist? Ihr denkt die Liebe Gottes zu erwerben, die vielmehr ein freier Ausfluß seines Wesens ist und erzwungen und mit Gewalt herabgezogen nur widerwillige Nachgiebigkeit und ein kaltes, widerspruchsvolles Ding sein würde? Der Protestantismus wurzelt vielmehr — (und darum ist er exacte Gewißheit) — im absoluten Sein, im göttlichen Beschluß, in der historischen Thatsache und in dem Zeugniß der Schrift. Wir haben schon, ruft Luther der römischen Werkgerechtigkeit zu, das Herz Gottes, wir sind seine Geliebten, seine Kinder, seine durch seinen Sohn Erlösten. Wollten wir durch unser Thun und Wirken und Verdienst die Gnade auf uns herabziehen, so würden wir sie, abgesehen davon, daß sie durch unsern Zwang Gnade zu sein aufhören und die Erlösung durch Christum unnöthig oder unzureichend würde, nie erlangen, denn der Mensch, der immer nur nach dem Seinigen trachtet, kann sich aus eignen, natürlichen Kräften nicht um Gott verdient machen.

Dieser Gegensatz des Stolzes auf Menschenwerk und des gläubigen Vertrauens auf Gottes Werk geht durch die ganze Parallele des Katholicismus und des Protestantismus hindurch. Der Protestant erkennt es an, daß er, so lange er hienieden auf Erden Mensch ist, die Sündlosigkeit und Heiligkeit nicht erreichen kann; der Katholik dagegen will innerhalb seiner Menschlichkeit und durch dieselbe ein Heiliger werden und hält es für möglich (man denke z. B. an Loyola), daß er den Egoismus seiner Natur in sich und Andern völlig überwinden und vernichten könne. Der Protestant glaubt an das gegebene und an das in Gottes Wesen und Beschluß begründete Heil — der Katholik will es durch die Kraft der guten Werke fortsetzen und selbst ergänzen. Jener geht von der ausschließlichen Göttlichkeit Gottes aus — dieser von der Göttlichkeit des Menschen. Der Protestant baut auf die Offenbarungsthaten und das Gnadenwerk Gottes — der Katholik giebt den Menschen, indem er von ihm gute Werke erwartet, selbst für Gott aus. Jener glaubt an die absolute Genüge des göttlichen Heils — dieser fügt demselben überschüssige, aber für die Befriedigung seiner irdischen Tagesbedürfnisse brauchbare Zusätze hinzu, die aus den göttlichen Leistungen seiner Heiligen und aus deren Verdiensten entspringen. Der Protestant glaubt an die erlösende Kraft des Opfertodes des Herrn, um dessentwillen allein der sündige Mensch in das Wohlgefallen Gottes aufgenommen wird, — das katholische Priestertum dagegen producirt fort und fort (siehe den Artikel Messe) das Versöhnungsoffer, ja, producirt in der Consecration der Messe das Göttliche selbst, — es macht das Opfer, die Versöhnung — seine heilige That ist der Gottmensch. Die Infallibilität (i. d. Art.) des Papstes ist nur Ein Heil, aber ein natürlicher Bestandtheil des katholischen Systems mit seiner Grundvoraus-

setzung, daß die Gottheit im Menschenwerk, in menschlicher Repräsentation und Institution ihre Fortbildung und Ergänzung suchen muß. Der Concentration des Protestantentums auf das in Gott allein beschlossene Göttliche und seinem Glauben an die ausschließliche und absolute Causalität Gottes steht die pantheistische Zersplitterung des Heiligendienstes und die damit verbundene Zersahrenheit des Heilsbedürfnisses des Cultus gegenüber. Die in allen Dogmen, in der kirchlichen Institution und im Cultus sich darstellende pantheistische Grundrichtung des Katholicismus hat enblich auch in der Vergöttlichung der Frau (durch das Dogma von der unbefleckten Empfängniß der Maria [s. d. Art.]) ihren äußersten Ausdruck erhalten. Der Naturcultus, in welchem aller Pantheismus ausläuft, zerfällt immer in die Verehrung des zeugenden und empfangenden, des männlichen und weiblichen Principis und wendet sich mit Vorliebe dem Dienste des weiblichen zu, welches seiner weiblichen Zerslossenheit und seiner Hochhaltung des rein Natürlichen vorzugsweise zusagt.

In dem Artikel Jesuiten haben wir bereits die Auflösung des Jesuitismus in Aufklärung, Rationalismus und Liberalismus dargestellt. Nach unserer obigen Auseinandersetzung des katholischen und protestantischen Gegensatzes haben wir das Recht dazu, die Aufklärung, die im vorigen Jahrhundert den Jesuitismus ablöste und an seine Stelle trat, als das vollkommen naturgemäße Erzeugniß des Katholicismus überhaupt zu bezeichnen. In der Grundvoraussetzung der Göttlichkeit des Menschen, — in der Voraussetzung ferner von seiner Fähigkeit, das Verdienstliche zu leisten, von der Güte seines Herzens und von seiner inwohnenden Gerechtigkeit stimmen beide, römische Kirche und Aufklärung, überein. Der Uebergang von der katholischen Auffassung der menschlichen Gerechtigkeit und der Verdienstlichkeit des menschlichen Thuns zur aufgeklärten Ansicht lag in der Natur des Ausgangspunktes und machte sich dadurch sehr leicht, daß die schwachen Fäden, welche den verketteten Menschen an den göttlichen Concursum knüpften, oder eigentlich nur von der Schöpfung herrühren sollten, das Schicksal, welches sie allein verdienten, nämlich das der Nichtbeachtung, erfuhren. Der Streit der Aufklärung und der Kirche ist eine innere Angelegenheit des Katholicismus, in welcher sich die kirchliche Rechtfchaffenheit, d. h. die durch jene schwachen Fäden noch zu Gott in Verhältniß stehende Gerechtigkeit, und die weltliche Moral, welche die Pflichtmäßigkeit nach der guten Natur des Menschen abmisst und aus dieser ableitet, einander im Kampfe gegenüberstehen. Der Kern auf beiden Seiten ist derselbe profane Inhalt, der Gedanke der natürlichen Verdienstlichkeit, nur auf kirchlicher Seite von göttlichen Geboten und vom göttlichen Richterspruch in Abhängigkeit erhalten. Ebenso hatte es die katholische Kirche in der französischen Revolution und in dem Napoleonischen Weltreich nur mit ihrem Abbilde, mit ihrem eigenen Erzeugniß und ihrer weltlichen Consequenz zu thun. Gläubige Katholiken haben die Revolution mit ihrer Centralisation, Gleichmacherei und Feindschaft gegen die germanische ständische Ehre, ferner mit der Hingebung, zu der sie ihre Anhänger entflammte, und mit ihrem über individuelle Staatsformen, über Nationalitäten und über Volkstheorien sich dahinwälzenden Universalismus, ein Blendwerk der Hölle zur Verhöhnung ihrer Kirche genannt. In sofern hatten sie vollkommen Recht, als die französische Revolution in der That die consequente weltliche Durchführung des Katholicismus war. Wie die Aufklärung mit der katholischen Grundvoraussetzung von der Verdienstlichkeit des menschlichen Thuns Ernst machte und sie weltlich-theoretisch systematisirte, so war es der Revolution mit der Annahme, daß der Mensch einen natürlichen Sinn für den Gegensatz von Gut und Böse, von Recht und Unrecht habe, heiliger Ernst, und sie zog Staaten, Völker, Institutionen und Lebensordnungen vor das Tribunal ihres Naturrechts. In ihrem Dahinbrausen über Europa und in ihrem Niederstampfen der Einzelstaaten — (mit dem Ruf: Tod den Tyrannen!) — vollzog sie nur jenes Urtheil der Verachtung, welches der Katholicismus seit Gregor VII. über die Einzel-Souveränitäten ausgesprochen und zuletzt der Jesuitismus zu seinem casuistischen Naturrecht erweitert hatte. Ist der Katholicismus mit seiner Werkerechtigkeit und natürlichen Verdienstlichkeit die Religion dieser Welt — die Religion, die deshalb auf

Allgemeingültigkeit und Herrschaft über alle Staatsordnungen Anspruch macht, so versuchte es die Revolution, die Herrschaft der Welt über den Menschenhaufen zu gründen und aus der Mitte des letzteren die Aemter des Gewissens, der Liebe und der Ehre hinwegzufegen. Von demselben Volke, welches seine Centralströmung in der Herrschaft der Mode und Convention, in seinem akademischen Dictionnaire bis zu seinen Schreckensregierungen befriedigt hat, ist als seine letzte katholische Leistung noch der Versuch zu erwarten, den es mit dem Schreckensregiment des radicalen Gesellschaftsmenschen im Socialismus machen wird. Diese Umkehrung in's Weltliche, welche der kirchliche Katholicismus in der französischen Revolution erhielt, und diese seine Erhebung zur eigentlichen Staatsreligion Frankreichs haben wir bereits in der Schrift: „Frankreich und Oesterreich und was ihr Conflict für Europa bedeutet“ (Berlin 1859, Verlag von F. Schneider) geschildert. Hier begnügen wir uns, zumal nach unserer Erörterung derselben Thatsache im Artikel Jesuiten, auf die Ausmündung des Katholicismus in den weltlichen Radicalismus hinzuweisen. Die Revolution ist nicht ein Feind, der von draußen und von Ungefähr über die katholische Kirche gekommen ist, sondern diese hat es in jener nur mit ihrem eigenen Erzeugniß und mit der Ausgeburt ihrer verblödeten Menschennatur und der Gerechtigkeit und Willensfreiheit ihres natürlichen Menschen zu thun.

Wir sind hiemit zu dem Punkt gelangt, wo die katholische Kirche mit dem Protestantismus im Kampf gegen einen gemeinsamen Gegner zusammensteht und von der Hilfe ihres kirchlichen und dogmatischen Widersachers abhängig ist. Beide, Protestantismus und Katholicismus, führen zwar, wie wir im Artikel, der vom ersteren handelt, desgleichen im Art. Revolution auseinandersetzen werden, einen durchaus verschiedenen Kampf gegen die Revolution. Der Unterschied ihrer Stellung zu dem gemeinsamen Gegner hängt mit dem großen Unterschied zusammen, welcher sich in der Stellung des romanischen und germanischen Naturells zur Welt überhaupt ausdrückt. Der Katholik und Romane bleiben innerlich von der Revolution gefangen, wenn dieselbe auch äußerlich niedergeschlagen ist; sie profitiren vom erliegenden Gegner, treten einfach in den Besitz seines Nachlasses ein und genießen die Bequemlichkeiten und Erleichterungen, die ihnen die von der Revolution gesteigerte Centralisation bietet. So leicht macht es sich der Protestant und Germane nicht, so einfach findet er sich mit der Revolution nicht ab. Seine Arbeit ist immer verwickelter und reicher — in Vergleich mit der katholischen doppelt und dreifach. Er hat etwas Eigenes, — Gewissen, Ueberzeugung, persönliche Concentration auf das Eine, was Noth thut — Transcendenz über das bloß Natürliche. Er kann innerlich dem Jauber, welchen die revolutionäre Centralisation auch auf ihn ausübt, erliegen und sich von ihren Verheißungen, ihn von verknöcherten und für die Nachtbung hinderlichen Gemüthlichkeiten und Häuslichkeiten zu befreien, gefangen nehmen lassen. Er kann in Folge der innerlichen Bezauherung auch den Waffen der Revolution erliegen und von dieser augenblicklich seines ganzen Hausrechts beraubt werden. Aber Gewissen und Ehre treiben ihn auch unfehlbar zur Reaction, und reicher und klüger als der Katholik und Romane arbeitet er die revolutionäre Centralisation zum Boden für die erweiterte Ausbildung und Ausübung seines Hausrechts und seiner Ehrenrechte um. Er ist der Revolution überlegen, nicht der Romane und der Katholik, und seinen Waffen verdanken die Letzteren schließlich auch die Befreiung vom Terrorismus ihres eigenen Landes. Die siegreichen Waffen der Protestanten, der Schismatiker und des deutschen, auf kirchliche Parität gegründeten Katholicismus haben bei Leipzig auch für die Befreiung des Papstes aus der Napoleonischen Gefangenschaft gekämpft: Protestanten haben den Sieg bei Velle-Alliance vollendet. Auf Schlachtfeldern und in den Friedensschlüssen der Großmächte ist die wirkliche Solidarität, welche den Protestanten mit dem Katholicismus verbindet, zur Geltung gekommen und bestätigt worden. Freundschaftliche Zusammenkünfte von Bekennern beider Kirchen zur Verständigung und Einigung sind gegen diese großen Actionen bedeutungslos, weil auf ihnen der Gegensatz, der trotz aller Solidarität bestehen bleibt, höchstens vertuscht wird und das gemeinsame Interesse nur mit schwereren Waffen und gewichtigeren Beschlüssen, als sie solchen Privatvereinigungen zu Gebote

sehen, durchzusetzen ist. Der Protestantismus hat, abgesehen von der Anerkennung, die er der traditionellen Macht der katholischen Kirche und ihrer Conservirung der allgemeinen Grundsymbole zollt, ein lebhaftes Interesse daran, daß sie die *Autonomie*, die sie den Landesregierungen gegenüber in Anspruch nimmt, nicht verliert und daß sie noch weniger gleichsam zum Haus- oder Regierungsinstitut einer einzelnen Großmacht wird. Er braucht diese Autonomie, wenn er sie auch nicht mechanisch nachahmen und ihr sein Landeskirchentum nicht aufopfern will, doch als *Correctiv*, damit letzteres nicht in politische Domefficität und Abhängigkeit der Kirche von der Bureaucratie ausartet. Andererseits hat das Papstthum den Protestantismus immer als Retter in der Noth anerkannt, wenn es sich in Gefahr sah, an eine katholische Großmacht seine Selbstständigkeit zu verlieren. Es war der geheime Verbündete Wilhelms von Oranien, als dieser nach der Krone Englands griff und Jakob II. stürzte, weil es von ihm die Demüthigung des übermächtigen Frankreich erwartete; mit Wissen und Zustimmung des Papstthums ward Gustav Adolph von Schweden nach Deutschland gerufen, als das habsburgische Kaiserhaus jeden Widerstand im deutschen Reich gebrochen hatte und an die Erneuerung seiner italienischen Herrschaft dachte; sogar schon mitten im ersten Kampf mit der Reformation war es der geheime Verbündete des hessischen Landgrafen, als dieser die Pläne des Erzhauses, sich in Württemberg festzusetzen, vereitelte. Vom Anfang der Reformation an ist der Katholicismus vom Protestantismus abhängig gewesen; dieser hat ihn aus seiner Weltlichkeit und Sorglosigkeit aufgeschreckt und an seine Bestimmung zur geistlichen Herrschaft wieder erinnert; die Concentration des Protestantismus auf das Eine, was noth thut, hat auf die katholische Kirche wenigstens in so weit gewirkt, daß diese sich zu einer Reform der äußern Zweckmäßigkeit verstand und im wüsten Haufen ihrer Gebräuche etwas aufräumte; selbst in den dogmatischen Bestimmungen des Tridentinischen Concils hat der Katholicismus für seinen Gegner Zeugniß abgelegt, indem er dessen Lehre von der Rechtfertigung in die Decrete jenes Concils aufnahm, wenn auch mit der stehenden Einschränkung durch das feilschende und classische „obgleich“ und mit dem Vorbehalt, daß das Gegentheil angenommen und bekannt werden solle. Der Protestantismus hat das geistliche, historische und dogmatische Gewissen der katholischen Kirche getroffen und wenigstens unsicher gemacht — das ist viel und mehr, als durch Unionsversuche, die immer nur durch Beschwichtigung und Ignorirung der Gewissensstimme wirken wollen, erreicht werden kann. Ohne die bewaffneten Heerschaaren der Protestanten wäre endlich die katholische Kirche längst die Hausmagd der auf einander folgenden katholischen Universalreiche geworden. Daß das Papstthum in diesem Augenblick schon seit mehreren Jahren unter dem jaghaften und unentschlossenen Druck des französischen Kaiserthums und unter dem Verrath und Schmerzensschrei seiner eigenen italienischen Landleute leidet und wahrscheinlich noch längere Zeit leiden wird, ist die Folge seiner Vergehen seit den belgischen Unruhen und seiner eigenen geistlichen Armuth und hängt sodann auch damit zusammen, daß der Protestantismus für den Augenblick noch zu unentschieden ist, um in die Collision des heiligen Stuhls mit dem französischen Imperialismus und mit der Italienischen Nationalität activ einzugreifen. Seit den belgischen Erfolgen gegen Holland (und somit auch gegen die Tractate von 1815) schien die katholische Kirche auf einem ununterbrochenen Siegeszuge begriffen zu sein; sie drang von Belgien aus gegen Preußen vor, machte selbst in Holland Eroberungen, behandelte England wie ein herrenloses Gut, zog allein von dem deutschen Parlament zu Frankfurt einen dauernden Gewinn und machte in Frankreich einen Präsidenten und einen Kaiser. Jene Wendung, die in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts im Norden Europa's eintrat, wo zu gleicher Zeit England die Uebermacht der katholischen Monarchie Ludwig XIV. stürzte, Rußland unter dem Hause Romanow gegen den slavischen Katholicismus in Polen zum Angriff überging und Preußen als deutscher Großstaat neben Oesterreich den Protestantismus vertrat — als die englischen Flotten die Herrschaft zur See dem Protestantismus eroberten, Deutschland die Weltmacht der modernen Wissenschaft gründete und Rußland sein Auge nach Sibirien richtete, um von hier aus dem Katholicismus Asien abzugewinnen — diese Wendung wurde in der neueren Zeit auf einmal durch die große

Angriffslinie derangirt und durchbrochen, auf welcher der Katholicismus gegen den Norden vordrang. Katholiken verkündeten schon, die Zeit sei nicht mehr fern, wo die Messe in der Westminster-Abtei celebrirt würde. Als die katholische Geistlichkeit Frankreichs ihre demokratisirten Heerden zur Stimm-Urne führte und für einen Napoleonischen Präsidenten und Kaiser stimmen ließ, senzte sie nicht allein nach Ruhe. Ihr, wie ihren Heerden, fuhr 1848 und nach dem Staatsreich doch auch etwas wie der Ruf nach Rache an England durch die Seele. Allein so gefährlich, wie die Sache schien und von katholischen Wortführern behauptet wurde, war sie doch nicht. Der Gedanke an eine baldige Messfeier in der Westminsterabtei beruhete auf völliger Verkennung der Verhältnisse. Daß die römische Kirche revolutionäre Verwirrungen oder die constitutionelle Maschinerie zur Durchsetzung einzelner ihrer Forderungen benutzen konnte, kann noch keine positive Leistung genannt werden. Daß, wie Montalembert zur Zeit des Staatsreichs ausrief, die Philosophie schweigt, der Protestantismus von Fractionen zerrissen, die weltliche Macht nach ihrer Erschütterung durch die innern Kämpfe der Völker an sich selbst irre geworden oder in die bloße Macht des Schwertes verwandelt, der Liberalismus endlich dem Despotismus erlegen ist — das Alles beweist noch nicht im Mindesten einen Zuwachs am Recht des Katholicismus. Er kann die an sich selbst irre gewordenen Regierungen in formellen Rechtsfragen überraschen und überrumpeln — rathlos gewordene Individuen, obwohl die Zahl derselben auch nicht hoch steigt, können sich ihm in die Arme werfen, — er kann über das Schweigen der Wissenschaft und über das Ersterben der logischen Formelwelt spotten, — aber hat er damit die Lücke oder die Pause im öffentlichen Leben der Welt erfüllt? Oder kann seine einzige Leistung seit 1848, die Festsetzung des Dogma's von der unbefleckten Empfängniß der Maria, eine solche Ausfüllung und Befestigung des scheinbaren Sieges genannt werden? Und nebenbei — ist die Drohung mit dem Einzug in die Westminsterabtei das geeignete Mittel, um Englands schon öfter erprobte Theilnahme für gewisse Eventualitäten sich zu sichern? Daß aber solche Eventualitäten trotz des scheinbaren Sieges eintreten könnten, ohnte auch der genannte Montalembert schon vor dem Jahre 1859, wenn er in dem Gedanken schwelgte, wie schön es wäre, wenn dieselbe Demokratie, deren Dienstleistungen zum Besten seiner Kirche er sonst doch nicht verschmäht, die politischen Ueberlieferungen und Ordnungen nicht rings um sich zerstreut hätte und die Kirche in einem geordneten und gesunden Gemeinwesen herrschen könnte. Er vergaß, daß auch selbst der nur augenblickliche Triumph seiner Kirche ohne die zerstreuten Erfolge der Demokratie nach seinem eigenen Eingeständniß nicht möglich gewesen wäre. Recht hatte er nur darin, daß das demokratische Mittel des kirchlichen Sieges diesen auch wieder bestreiten könne. Diese Erhebung der Demokratie und ihres imperialistischen Führers ist in der That seit 1859, zugleich unter dem peinigenden und beleidigenden Titel des Schutzes gegen unaufhörliche italienische Schmerzensschreie, eingetreten. Was die letzteren Schreie betrifft, so wird durch dieselben das Papstthum für die Einengung seines Gesichtspunkts, seiner Regierungstraditionen und seiner Basis seit der Reformation bestraft. Weltlich war es bis zum Auftreten des Protestantismus im vollsten Sinne des Wortes geworden, aber es hatte doch noch die Ueberlieferungen seiner Universalität gegen die kirchlich-nationalen Regungen des 15. Jahrhunderts behauptet. Seit dem 16. Jahrhundert aber wurde es national-italienisch und sicherte es sich auch durch Erweiterung und Abreudung des Kirchenstaats seine territoriale Grundlage. Der Janz der jetzigen Italiener mit dem Papst läuft im Ganzen nur darauf hinaus, daß jene die Nationalität, die das Papstthum für seine geistlichen Zwecke nur benutzen wollte, ohne sie befriedigen zu können, zurückerfordern und sie weltlich geltend machen wollen, wobei ihnen als fernere Konsequenz der bisherigen Nationalisirung des Papstthums die Gründung einer national-italienischen Kirche vorschwebt, für welche im weiland Königreich Sardinien schon die ersten Anfänge gegeben sind. Zur Zeit der Reformation war für die römische Kirche und das Papstthum die Frage die, ob sie mit der Welt brechen könnten, von der sie gefangen waren; jetzt ist die Frage, ob sie aus ihrer Einengung in die italienische Nationalität sich losreißen und, statt die Welt

oder gar eine ziemlich verrottete Nationalität zum Herrn des Gewissens und Glaubens zu machen, eine geistige Gemeinschaft über der Welt stiften können. Der Protestantismus steht noch schweigend und thätlos der Vorbereitung der Krisis zu; er läßt Frankreich mit seinem jüdisch-kleinlichen und zugleich unentschlossenen Druck auf die alte Weltstadt sich erschöpfen, und bereitet sich für die Zeit vor, wo er in andern Schlachten, als wie sie mit diplomatischen Querelen geliefert werden, mit seiner Sache zugleich die des Katholicismus gegen einen nur querelirenden und die Entscheidung meidenden Imperialismus ins Klare bringen wird.

Kirche (griechische) s. Griechische Kirche.

Kirche (russische) s. Rußland.

Kirche, Statistik derselben. Gleichwie das Senfkorn, obwohl ein kleines, unbedeutendes Körnchen, das kleinste unter allem Samen, heranwächst und zuletzt ein großes Gewächs bildet, einen Baum, unter dessen Zweigen die Vögel des Himmels nisten, so verhält es sich auch mit dem Samen, den der Heiland auf den wüsten Acker der Welt ausstreute und welcher nach ihm von den Aposteln und allen getreuen Lehrern der Kirche Christi ausgestreut, als ein Baum heranwuchs, der seine Zweige über alle Welttheile ausbreitete und unter dessen Schatten alle diejenigen sicher wohnen, welche, wie die Vögel ihr Haus, so die Altäre des Herrn suchen. 1300 Millionen Menschen bewohnen jetzt unsere Erde, von denen 25,77 pCt. Christen sind, und, wenn nicht alle, so doch der bei Weitem größte Theil der in Europa wohnenden 272 Millionen Menschen haben die heilige Taufe erhalten, indem man für Juden und Moslems 10 Mill. von der Gesamtbevölkerung unseres Continents in Abrechnung bringen muß. Der Rest der Christen auf der Erde, 63 Mill. im Ganzen, vertheilt sich auf Amerika, auf das 57 Mill. treffen, und in bedeutend geringeren Zahlen auf die übrigen Continente, und zwar zuerst auf Asien. In der Türkei leben in Kleinasien, Armenien, Syrien viele Christen griechischer Confession, auch andere Secten, indessen wird man von der Gesamtbevölkerung von etwa 16 Mill. doch kaum mehr als 3—4 Mill. Christen annehmen können. Von den europäischen Kolonien in Asien kommen auf das angloindische Reich nur 1 oder 1½ bis 2 Mill. Christen, und auch die niederländischen Besitzungen auf den Molukken zc., Frankreichs und Spaniens Kolonien haben nur einen kleinen Theil Europäer und Christen. In Sibirien und dem russischen Besitz in Asien sind in den westlicheren Theilen, insbesondere in den Städten Sibiriens, die Einwohner größtentheils Christen, jedoch werden bei der ungemein dünnen Bevölkerung des ganzen Landstrichs auch für diesen nicht mehr als 1 oder 2 Millionen Menschen als Christen zu bezeichnen sein. Nimmt man nun auch hinzu, was als christliche Bevölkerung sich zerstreut findet in den mittleren Gebieten Asiens, auch selbst in China, so wird doch die christliche Bevölkerung Asiens mit 10—11 Mill. Menschen wahrscheinlich zu hoch geschätzt sein. Europa, Amerika, Asien hätten hiernach etwa 330 Mill. Christen. Schwer ist die Schätzung der Anzahl der Christen in Afrika und Australien mit den sämmtlichen Südeinseln. Wenn wir die Angaben für das Kapland, Britisch Kaffraria und Natal, die beiden holländischen Freistaaten, Algier, die französischen Besitzungen am Senegal, für Madetra, die Azoren zc. summiren, so erhalten wir als Resultat die Zahl 1,378,000. Für die großen Besitzungen der Portugiesen in Angola, Mozambique zc. giebt der Almanach du Portugal 959,200 Menschen an, jedoch sind es nach allen Reisebeschreibungen und officiellen statistischen Mittheilungen über Portugals Kolonien hauptsächlich nur einzelne Forts und Factoreten, in denen Portugiesen wohnen. Außerdem sind in Liberia Christen, auch in Aegypten und Abyssinien, — die sogenannten Monophysiten, in Aegypten Kopten und in Abyssinien vorzugsweise, nämlich zur Unterscheidung von den übrigen Bewohnern dieses Landes, Abyssinier genannt. Man wird, wenn Alles zusammengekommen wird, aber doch nicht auf mehr als 3, 3½, allerhöchstens 4 Mill. Christen in Afrika kommen. Ist es richtig, wie Meinecke sagt, daß in Australien vielleicht nur noch 100,000 Ureinwohner vorhanden sind, so werden von den etwa 2 Mill. Menschen, die für Polynesien in der Regel angenommen sind, etwa nur 1 oder 1½ Mill. Christen gerechnet werden können. Wir glauben hiernach die Zahl der Christen auf

der Erde zu 335 Mill. Schätzen zu dürfen. Steht man nun ab von den besonderen Lehren der Dissidenten, so kann man im Allgemeinen die Confessionen, in die sich die Christen theilen, nach griechischer, römisch-katholischer und protestantischer oder evangelischer Glaubenslehre unterscheiden. Die griechische Kirche ist die herrschende in Rußland, Griechenland, auch gehören ihr in den südöstlichen Theilen Europa's und in Asien viele Befenner des christlichen Glaubens an. In Rußland berechnen sich 56,₂₆ Mill., in Griechenland 1 Mill., in den österreichischen Staaten 6,₅ Mill. und in der gesammten Türkei mit Inbegriff der Armenier, der Drusen und ähnlicher Secten 10 Mill. Dies ergäbe 73,₇₆ Mill. Rechnet man nun noch die griechischen Christen hinzu, die zerstreut in den mittleren Theilen Asiens außer dem türkischen Reiche, die ebenso in Afrika auf der Sinaitischen Halbinsel u. wohnen und die sich in noch anderen Staaten Europa's finden, wie denn im preussischen Staate im Jahre 1858: 1331 (1855: 1380) gezählt wurden, auf den Ionischen Inseln 133,000 leben, so wird die Gesamtzahl hiernach auf 76 Mill. angenommen werden können. Die römisch-katholische Kirche ist die herrschende in Frankreich (35,₄ Mill.), in Spanien sammt den Balearen und den kanarischen Inseln (16,₅₆ Mill.), in Portugal (3,₅₇ Mill.), in Italien (21,₇ Mill.), in der österreichischen Monarchie (23,₉₇ Mill.), in Belgien (4 Mill.) und in dem Königreiche Bayern (3,₂₀ Mill.), was zusammen 108,₅ Mill. ergibt. Nicht gerade herrschende Kirche ist die römisch-katholische in den übrigen Staaten Europa's, doch wohnen in vielen derselben neben Protestanten oder, wie in Rußland, neben Griechen viel Katholiken, — im preussischen Staate 6,₆₁ Mill., in Deutschland ohne die österreichischen, preussischen und bayerischen Gebiete 2,₂₂, in den Niederlanden 1,₂₂, in der Schweiz 0,₉₇, in Rußland 2,₇₅ und in der Türkei 0,₆₄ Mill. Dies ergäbe für die Länder Europa's, in denen die römisch-katholische Kirche nicht gerade die herrschende ist, 14,₄₇ Mill. Katholiken. Hier fehlen die Katholiken in Großbritannien. Die Einwohner werden in England principieell nicht nach Verschiedenheit der Confession gezählt, nur in Irland kommt das religiöse Bekenntniß bei dem Censur in Betracht. Nach der Zählung vom J. 1861 betragen die Katholiken auf der grünen Insel in runder Summe 4,₅ Mill. Rechnet man nun dieser Zahl 2 Mill. hinzu, so wird man, berücksichtigt man, daß in England selbst und in Schottland die römisch-katholische Kirche Anhänger zählt, nicht viel irren, wenn man die Menge der in dem vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland lebenden Katholiken auf 6,₅ Mill. ansetzt. Es fehlen ferner die wenigen Katholiken, die sich in Schweden, Norwegen und Dänemark aufhalten, ferner die auf den Ionischen Inseln und in Griechenland, so daß man mit 108,₅ + 14,₄₇ + 6,₅ = 129,₄₇ Mill. wohl auf 135 Mill. Katholiken in Europa kommen möchte, zumal die Angabe der Römisch-katholischen in der Türkei, wie sie oben angenommen ist, wohl zu gering sein möchte und wir einige Zahlen hier adoptirt haben, die aus drei Jahre alten statistischen Nachweisen entlehnt sind. Hierzu kommen die Katholiken in Amerika. Von Mexico an sind nach Süden hin die Bevölkerungen dieses Erdtheils katholisch; auch in der nordamerikanischen Union mit ihren 31,₄₂ Mill. Einw. im J. 1860 und in Canada wohnen viele Katholiken; man wird daher die Gesamtzahl der Katholiken in Amerika auf 33 bis 35 Mill. annehmen können. Dieses ergäbe zusammen etwa 168 Mill. Katholiken für Europa und Amerika. Nun sind römisch-katholische Christen noch in Asien, einige in Afrika, auch wohl auf den Südseeinseln und in Australien. Ihre Zahl dürfte jedoch nicht sehr groß sein, am erheblichsten wohl noch in Asien. Es scheint nach diesen Zahlen und Angaben etwa 170 Mill. Katholiken auf der Erde gerechnet werden zu können. Leben auf der Erde 335 Mill. Christen, sind davon 78 Mill. Griechen und 170 Mill. Katholiken, so bleiben für die Protestanten 89 Mill. Dies trifft nach bestimmteren Angaben auch wohl zu. Es sind gezählt worden: im preussischen Staate 10,₈₂, in Oesterreich 3,₁₈, in Bayern 1,₂₅, im Königreich Sachsen 2, in den übrigen deutschen Staaten 7,₇₅, in England 22,₈, in den Niederlanden 2, in Dänemark, Schweden, Norwegen 6,₅, in der Schweiz 1,₂, in Frankreich (nach einer allgemeinen Annahme) 1,₅ und in Rußland 2 Mill., was zusammen in runder Summe 61 Mill. ergibt. Dazu kommt zunächst Amerika und es werden in den nordamerikanischen Freistaaten immerhin 26 bis 28 Mill. Protestanten sein. Dies ergäbe 87 bis 89 Mill. Es bleiben

also resp. 1 bis 3 Mill. Diese Summe erklärt sich vollkommen aus den Europäern in Australien und auf den Südpfeifeln, in Asien (Indien, Sunda-Inseln etc.), in Afrika (Kapland nebst den andern beiden englischen Colonien und den holländischen Freistaaten); die auf europäischen Colonien in den übrigen Welttheilen lebenden Europäer sind in der bei Weltem überwiegenden Mehrzahl Engländer, auf den Molukken Holländer; Engländer und Niederländer sind aber Protestanten. Die Missionäre in aller Welt sind in überwiegender Zahl protestantische, aus England, Nordamerika und Deutschland. Hiernach stellten sich heraus:

170	Millionen	Römisch-Katholische,
89	"	Protestanten und
76	"	Griechen,

335 Millionen überhaupt.

Nach Procentsätzen wären hiernach von den Christen auf der ganzen Erde

50,7	pCt.	Katholiken,
26,6	pCt.	Protestanten und
22,7	pCt.	Griechen.

Wie unsicher auch die Schätzung nach den positiven Zahlen bleiben mag, ungefähr nach diesen Verhältnissen möchten sich die verschiedenen Confassionen der Christen auf der Erde vertheilen. (Vergl. Dieterici, Bevölkerung der Erde etc., 1859.)

Kirchenagende s. Agenden und Liturgie.

Kirchenbann s. Kirchenzucht.

Kirchenbücher. Die Führung von K. datirt aus der neueren Zeit. Die evangelische Kirchenordnung führte dieselben zunächst in Beziehung auf die Taufe ein und zwar als eine gegen die Wiedertäufer gerichtete Maßregel; später schlossen sich den Taufregistern dann noch die Verzeichnisse für Trauung und Beerdigung an. In der katholischen Kirche wurde die Vorschrift, Kirchenbücher zu führen, vom Tridentinum zu einer allgemeinen erhoben, indem dasselbe die Pfarrer zur Führung zweier Bücher verpflichtete, von denen eines die Namen der Getauften und der Taufpathen, das andere die Namen der Getrauten, der Ehezeugen und die Zeit und den Ort der Eheschließung enthalten sollte. Spätere Provinzial- und Diöcesansynoden wiederholten and vervollständigten (das römische Ritual fordert die Führung von fünf Büchern, eines Tauf-, Firm-, Ehe- und Todtenbuches und eines liber status animarum) diese Vorschrift und verordneten außerdem noch die Führung von Todtenlisten. Die Aufsicht über die Führung der K. und dahin einschlägliche Anordnungen sind selbstredend Sache des Staats; die französische Regierung hat die Führung der Civilstandsregister auf weltliche Beamte übertragen. Die Führung der Kirchenbücher ist eine persönliche Obliegenheit des Pfarrers, weshalb denn auch die K. als öffentliche Urkunden vollen Beweis begründen rückwärtlich der Thatfachen, welche der Pfarrer nach eigener Wahrnehmung oder auf officielle pflichtmäßige Anzeige eingetragen hat. Gegenbeweis ist nur unter denselben Bedingungen und Beschränkungen zulässig, unter denen er gegen öffentliche Urkunden überhaupt geführt werden kann. Dagegen kann der Beweis solcher Thatfachen, die der Pfarrer nur nach Relation dritter Personen eingetragen hat, aus ihnen allein nicht erbracht werden.

Kirchengeschichte. Unter Geschichte der Kirche ist hier selbstverständlich nicht die unsichtbare Kirche, die Gemeinde der Heiligen, an die wir glauben und deren Glieder, von Gottes Geist bewegt, nirgends mehr ein Leben haben als im Glauben und kein Hoffen als die Gewißheit der Gnade Gottes, sondern die sichtbare Kirche zu verstehen, die zwar auch alle Heiligen nothwendig umfaßt, aber auch alle solche, welche erst keimen und wachsen wollen in dem Herrn, wie die Jünger Christi vor der Ausgießung des heiligen Geistes. Diese äußere christliche Kirche ist eine von Christus gestiftete göttliche Heils- und Erziehungs-Anstalt, die als solche von je her einer bestimmten Kirchenzucht und Kirchengewalt bedurft hat und auch fernerhin bedürfen wird. Gemeinden, welchen diese Kirchenzucht und Kirchengewalt abhandeln gekommen sind, sind keine Gemeinden mehr und zählen nicht zur christlichen Kirche, wie es andererseits unstatthaft ist, die Attribute der Gemeinde der Heiligen ohne Weiteres auf die sichtbare Kirche zu übertragen (neuere römische Kirche), die doch nur eine Pflanzschule

für die unsichtbare Kirche ist. Es hat aber diese sichtbare christliche Kirche als Erziehungs-Anstalt einen zweifachen Beruf, erstlich den, das Heil weiter auszubreiten, bis die christliche Lehre nicht nur der Theorie nach, sondern auch in der That ein Gemeingut der Menschheit geworden ist — was in dieser Beziehung geschehen ist, berichtet die Missionsgeschichte — und zweitens innerlich in Lehre und Verfassung zu erstarken und zu wachsen; in letzterer Beziehung umfaßt die Kirchengeschichte die Geschichte der Symbole und Dogmen, sodann die innere Verfassung der Kirche, ihre Gliederung, ihre Disciplin, ihre Zucht und ihren Cultus, und endlich die Geschichte ihres Verhältnisses zum Staate. Es ist mithin der Stoff der Kirchengeschichte, die seit Konstantin's d. Gr. Tagen Kern und Wesen aller Geschichte ist, ein so gewaltiger, daß wir hier kein Compendium derselben geben können, sondern uns mit einer registerartigen Uebersicht derselben begnügen und es den Lesern überlassen müssen, alles Eingehendere unter den verschiedenen Special-Artikeln dieses Werkes zu suchen. Auch diese Special-Artikel können wir ob ihrer großen Anzahl hier nicht alle namhaft machen, sondern müssen uns auch in dieser Beziehung darauf beschränken, nur die bedeutendsten hervorzuhoben, namentlich aber solche, die es möglich machen, unsere Uebersicht der Kirchengeschichte zu unterbrechen und lediglich auf jene Artikel hinzuweisen. Was die Periodologie der Kirchengeschichte anlangt, so unterscheiden wir hier, wo es sich vorzugsweise um die politische Kirchengeschichte handelt, drei Perioden, deren erste bis zu den Karolingern, deren zweite bis zur Reformation und deren dritte bis auf unsere Zeit reicht. In der ersten Periode handelt es sich vorzugsweise um die Ausbildung der Lehre und einer festen, gesicherten Verfassung der Kirche, an der wie an einem Felsen alle die gegen die christliche Lehre gerichteten geistigen Bestrebungen scheitern mußten, und die allein es möglich machte, daß auch die germanische Welt sowohl innerlich wie äußerlich sich der Kirche einfügte; ihre Vollenbung erhält diese Periode unter Karl d. Gr. durch die äußere Einheit der römisch-germanischen Welt, durch die Krönung des christlichen Karl's zum Nachfolger der früheren heidnischen Cäsaren. Ausbau der Kirche in Lehre und Verfassung ist vorzugsweise das Werk der griechisch-römischen Welt gewesen, wie es auch in der zweiten Periode vorzugsweise die Romanen sind, die in der Kirche herrschen, während die Völkerwanderung die That der Germanen ist. Die zweite Periode bewegt sich in dem Gegensatz der weltlichen und geistlichen Gewalt, des Kirchenregiments der Romanen und des Reichsregiments der Germanen, der Entstellung der christlichen Lehre (theilweise durch Reste antik-heidnischer Sinnesart, theils durch Begriffe der romanischen Sprache, theils endlich durch südliche Empfindungs- und Lebensweise) von Seiten der Romanen und Reaction hiergegen von Seiten der Germanen; der Ausgang ist der Sieg des Romanismus, gegen den die Deutschen seit Ludwig dem Bayern vergeblich ankämpfen. Die dritte Periode bewegt sich in dem Gegensatz zwischen der protestantischen Kirche und der alten katholischen Kirche, die fort und fort Impulse zu ihrer Läuterung von dem germanischen Protestantismus erhält. Vergl. die Art. Kanonisches Recht, Symbolik, Völkerwanderung; Papstthum, Widenwesen, Lehnswesen, Kreuzzüge, Mystiker; Reformation, Tridentiner Concil, Confessorium, Episcopalsystem, Rationalismus, Pantheismus u. A.

I. Periode. Geschichte der Kirche bis zu den Karolingern. Der Geburtstag der christlichen Kirche ist das Pfingstfest des Jahres 30, an dem der heilige Geist über die durch das Loos wieder hergestellte Zwölfzahl der Apostel ausgegossen wurde. Von da ab datirt der Ursprung der ersten christlichen Gemeinde, und zwar der Gemeinde zu Jerusalem, die aber bald gesprengt wurde und deren Mitglieder sich nun über Palästina, Phönizien und Syrien verbreiteten. Zehn Jahre später fällt die Gründung der noch wichtigeren heidnisch-christlichen Gemeinde zu Antiochien durch den Letzten Barnabas und den Heidenapostel Paulus; von Antiochien aus unternahm Paulus im Jahre 45 die erste Missionsreise nach Kleinasien, eine zweite (50—54) nach Kleinasien, Makedonien und Griechenland, eine dritte (54—58) nach Ephesus, Makedonien, Ägypten und Griechenland, eine vierte nach Rom (im Jahre 60), wo er im Jahre 64 unter Nero enthauptet wurde. Als die drei bedeutendsten Apostel nennt die Geschichte Paulus, Johannes und Petrus, in welchen die

drei sich ergänzenden Grundrichtungen der christlichen Lehre sich darstellen, die pneumatisch-theologische, die religiös-ideale und die praktisch-moralische. Die erste Reaction gegen das Christenthum ging von den Juden aus (Er mordung des Stephanus, Jakobus des Aelteren, Jakobus des Gerechten), wurde zwar unterbrochen durch die Zerstörung Jerusalems, aber wieder aufgenommen unter Bar-Cochba, und endete damit, daß das Judenthum sich in anti-christlicher Tendenz ausbildete, namentlich im Talmud. Die zweite Reaction ging vom Heidenthum aus und dauerte, so lange die christliche Religion eine religio illicita im römischen Reiche war, d. h. bis zur Aufnahme des Christenthums in den Mechanismus des römischen Reichs durch Konstantin d. Gr. Wir erinnern an die Verfolgungen unter Nero, Domitian, Trajan, Hadrian, Marcus Aurelius, Septimius Severus, an die erste wirklich allgemeine Verfolgung unter Diocletian (249—251), die dann fortbauerte unter Gallus und Valerian und ihren Höhepunkt unter Diocletian erreichte. Aber auch positiv suchte das Heidenthum gegen das Christenthum zu reagiren; so durch die Mysterien, durch den Pythagoräismus, durch den Neuplatonismus, durch die Polemik von Schriftstellern, wie Lactantius, Minucius, Lucian, Celsus, Porphyrius von Tyrus u. A. Was die christliche Kirche selbst anlangt, so kannte sie in ihrer ältesten Gestalt keinen Unterschied zwischen dem, was sich in lebendiger Ueberlieferung als Lehre fortbildete, und zwischen dem, was historisch oder dogmatisch durch Schriften festgesetzt ward, denn diese Schriften erwachsen inmitten der lebendigen Tradition und waren selbst nur Theile derselben. Aber nach und nach erweiterte sich die Kirche, die Zahl der den wahren Glauben Hoffenden vermehrte sich in dem Maße, als die der ihn Habenden sich verminderte; die Beziehung zu Christi Belehrung und Umgang wurde eine immer vermitteltere, und da mußten die Schriften aus den ersten Zeiten der Kirche, die von da an als heilig anerkannt worden waren und gegolten hatten, als der gesichertere und unverfälschte Theil der Ueberlieferung und insofern als Norm der entwickelten Lehre betrachtet werden, als die Lehre zwar Manches enthalten konnte, was nicht so ausführlich in den heiligen Schriften zu finden war, aber durchaus nichts, was mit diesen im Widerspruche gestanden hätte. So bildete sich auf Grund der reineren Tradition und durch die Wirkung der heiligen Schriften in den ersten drei Jahrhunderten der Kirche ein Fundament der Lehre als katholische Lehre der christlichen Kirche den mannichfachen Kegereien gegenüber, die da entstanden, wo die Kirche mit zuchtlosen Geistern oder mit widerwärtigen Einflüssen heidnischen Denkens in Berührung kam. Sobald als dann später die christliche Kirche römische Reichskirche wurde, war es vor allen Dingen nothwendig, daß diese Kirche Symbole erhielt, daß sie die Einheit ihrer Lehre durch einen äußerlich hingestellten Glaubensbegriff bethätigte. Zwar enthielt die Tradition bereits Glaubensformeln (Taufbekenntnisse, σύμβολα), in welchen man als in einer regula fidei (πίστις, κανὼν ἐκκλησιαστικὸς) die Grundlagen der christlichen Lehre zur Abhaltung kegerischer Richtungen zusammenzustellen gesucht hatte, aber über das Verständniß dieser Glaubensnormen zeigten sich sehr verschiedene Meinungen, und „die Neigung der Griechen zur Speculation, die von den Griechen auf den ganzen griechisch gebildeten Orient übergegangen war, gesiel sich darin, die Glaubenssätze in einer Weise zu besprechen, welche dem abendländisch-römischen Verstande theils als Sophisterei, theils als Entstellung des wahren Sinnes der Glaubensnorm erscheinen mußte.“ Konstantin selbst war der Meinung, man hätte solche Subtilitäten gar nicht zur Sprache bringen, oder wenn dies Jemand doch gethan, hätte man nicht darauf antworten sollen; zur Befestigung aber der nun einmal angeregten Streitigkeiten, die sich namentlich auf die Lehre des Arius, die geeignet war, die katholische Trinitätslehre aus ihrem Fugen zu reißen, bezog, berief er im Jahre 325 die erste ökumenische Synode zu Nicäa, auf der er selbst und gegen 300 Bischöfe (die noch vorhandene, vielfach verstümmelte Liste der Unterschriften hat nur 224 Namen) erschienen. Die Entscheidung des Streites fiel gegen Arius aus, aber gleichwohl dauerten die Streitigkeiten fort, indem der Orient theils für, theils gegen das Nicänum war; nur das Abendland hielt fest an der Trinitätslehre und Rom war es, wo Athanasius, der entschiedenste Gegner des Arius, Zuflucht fand. Um die dadurch herbeigeführte Trennung des Morgen- und Abendlandes zu beseitigen, beriefen die Kaiser Constans und Constantius ein

allgemeines Concil nach Sardica in Aegypten im Jahre 343; die Orientalen separirten sich alsbald und hielten eine Synode zu Philypopolis in Thracien, während das Concil zu Sardica das Nicänum erneuerte. Fort und fort beschäftigte die arianische Frage den Orient, in Folge dessen der Kaiser Theodosius im Jahre 381 das zweite allgemeine Concil nach Konstantinopel berief; das nicänische Symbol wurde abermals erneuert und als Norm für Morgen- und Abendland hingestellt, wodurch letzteres als geschlossene Einheit unter dem römischen Episkopate sein Uebergewicht über den fortwährend uneinigen Osten erhielt. Dies trat namentlich auf dem vierten allgemeinen Concil (das dritte war 431 auf den Wunsch des Nestor nach Ephesus berufen worden) zu Chalcedon im Jahre 451 hervor, auf dem die geistliche Macht und Autorität des römischen Bischofes Leo in einer Weise hervortrat, wie die keines anderen Prälaten vor ihm; es gelang deshalb auch nicht, von dem Concil die Gleichstellung des Bischofs von Rom mit dem von Konstantinopel zu erwirken. Auf die zahlreichen Secten innerhalb der christlichen Kirche in den ersten Jahrhunderten können wir hier nicht näher eingehen, eben so wenig auf die Streitigkeiten, die auf den Concilien ausgefochten wurden, und wenden uns deshalb zur Kirchenverfassung. Die älteste Kirche kannte, da Jeder, dem die Gabe der Lehre gegeben war, lehren konnte, nur den Unterschied des Geschlechts, so daß die Frauen eine etwas andere Stellung in der Gemeinde erhielten. Die Wahrnehmung aber der gemeinschaftlichen Angelegenheiten hob frühzeitig Einzelne in den Gemeinden zu Vorstehern, und von selbst verstand es sich, daß die Stifter und Lehrer der einzelnen Kirchen eines bauernnden, höheren Ansehens bei denselben genossen, selbst wenn sie nicht Vorsteher derselben, ja nicht einmal in denselben gegenwärtig blieben. Vorsteher von einzelnen Kirchen hatten deshalb bereits die Apostel erwählt und sie nach den Vorstehern der jüdischen Synode benannt: προεβόροι, um ihre Würde, ἐπίσκοποι, um ihren Beruf zu bezeichnen; geweiht wurden sie durch Handauflegung der Apostel oder ihrer Abgeordneten. Ursprünglich war es nicht nothwendig, daß diese Ältesten oder Bischöfe zugleich Lehrer (διδασκῆται, διδάσκαλοι) und die Lehrer zugleich Vorsteher waren, aber allmählich fielen beide Thätigkeiten zusammen, wie das in der Natur der Sache lag. Dem Presbyterate oder Episkopate gesellte sich bald ein zweites, untergeordnetes Gemeindeamt zu, das der Diakonen. Es entstand durch apostolische Anordnung unter Zuziehung der Gemeinde zunächst behufs der Armen- und Krankenpflege (für den weiblichen Theil der Gemeinde kam das Amt der Diakonissinnen auf) in Jerusalem und ging von da mit Beibehaltung der heiligen Siebenzahl in die meisten übrigen Gemeinden über, erweiterte aber bald seine ursprüngliche Bestimmung auch auf Hülfsleistung in der Seelsorge und Predigt; auch die Diakonen wurden durch Handauflegung der Apostel und ihrer Vertreter geweiht. Nach dem allmählichen Aussterben der Apostel, die auch in ihrer Abwesenheit noch das einheitsliche Princip der Gemeindeleitung zu vertreten hatten, brachte es die natürliche und nothwendige Entwicklung mit sich, daß einer der Ältesten, jedoch zunächst nur als primus inter pares, ein entscheidendes Uebergewicht über die übrigen erlangte, und daß nun vorzugsweise und später ausschließlich diese primi inter pares mit dem Bischofsnamen besetzt wurden (natürlich läugnet die katholische wie die anglikanische Kirche die ursprüngliche Identität der Presbyter und Bischöfe). Weiter gefördert wurde alsdann diese Tendenz zur Episkopalverfassung durch die Wiederaufnahme der Idee eines besonderen Priestertums als göttlicher Institution an Stelle des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen. Wie die Leviten den übrigen Juden gegenüber, so traten die Geistlichen den übrigen Christen, der plebs oder λαός, gegenüber oder als ein besonderer ordo oder κλῆρος (sc. τοῦ Θεοῦ) auf. Functionen, Rechte und Pflichten der geistlichen Ämter wurden mit zunehmender Erweiterung der Gemeinden näher bestimmt und für die niederen Kirchendienste neue Ämter geschaffen, so daß eine Gliederung des Klerus in ordines majores und minores entstand; zu den ordines minores gehörten die Subdiakonen, die Acoluthen (nur in der occidentalischen Kirche), die Lectoren, Cantoren, Exorcisten (Surrogat eines erloschenen Charisma's; sie hatten die Sorge für die Besessenen und fungirten bei der Taufe) und die Ostiarier oder Thürsteher. Der Bischof hatte die oberste Leitung aller

Gemeinde-Angelegenheiten; seine ausschließlichen Vorrechte wurden die Ordination der Presbyter und Diakonen, die Firmelung der Getauften, die Absolution der Süßenden, in der Regel die Consecration der Abendmahls-elemente und später auch das Stimmrecht auf den Synoden. Die Presbyter bleiben nur noch Berather und Gehülfen des Bischofs, sind nur thätig im Auftrage des Bischofs. Erst später, als die bischöfliche Autorität sich so gefestigt hatte, daß sie einer eifersüchtigen Sicherstellung nicht mehr bedurfte, erweiterte sich ihre Befugniß zu selbstständiger und eigenmächtiger Seelsorge, Predigt und (wenigstens theilweiser) Sacramentsverwaltung. Ein umgekehrtes Verhältnis fand bei der amtlichen Stellung der Diakonen statt, die man gerne mit den alttestamentlichen Leviten zusammenstellte. Ihr Ansehen erhob sich eben so sehr, als sich die Grenzen ihrer amtlichen Thätigkeit erweiterten. Zur ursprünglichen Aufgabe der Armenpflege kam vielfache Betheiligung beim Gottesdienste und der Gemeindeleitung. Sie taufte im Auftrage des Bischofs, bereiteten die Abendmahls-elemente, theilten den Kelch aus, brachten nach beendigtem Gottesdienste den Kranken und Gefangenen Leib und Blut des Herrn, verkündigten ferner den Anfang der verschiedenen Abtheilungen des Gottesdienstes, sprachen die Kirchengebete, lasen die Evangelien vor und hielten auf Ordnung während des Gottesdienstes. Auch die Predigt wurde ihnen öfter übertragen. Zum Bischofe standen sie in der Regel in einem innigern persönlichen Verhältnisse als die Presbyter; sie waren seine Vertrauten, seine Begleiter auf Reisen, häufig auch seine Abgeordneten und Stellvertreter auf den Concilien. Bei der Wahl der Geistlichen und besonders des Bischofs wurde der Gemeinde noch eine gewisse Betheiligung bei derselben eingeräumt, wenigstens blieb ihr ein gültiges Veto. Die apostolische Kirchenordnung aus dem Anfange des 3. Jahrhunderts fordert, daß die Bischofswahl durch zwölf benachbarte Bischöfe geschehe. Der 4. Kanon des nicänischen Concils übertrug die Wahl sämmtlichen Bischöfen derselben Provinz, ohne der Mitwirkung der Gemeinde dabei zu gedenken. Im Abendlande erhielt sich indeß noch lange der frühere gemeinschaftliche Wahlmodus, und vorher wie nachher wurde die Bischofswahl häufig durch bloße Volksacclamation, welcher der Klerus sich nicht widersetzen mochte oder konnte, vollzogen. Die Weihe geschah noch einfach durch Handauslegung. Die Wahl und Weihe der Presbyter, Diakonen u. s. f. lag nach Ausbildung des Episkopalstems in den Händen der Bischöfe. Regel war, daß der Bischof aus dem vorhandenen höhern Klerus der Gemeinde gewählt wurde, doch wurden auch häufig Bischöfe, und oft gerade die tüchtigsten, unmittelbar aus dem Laienstande berufen. Denn von einer wissenschaftlichen Vorbildung war anfänglich keine Rede: Hauptsache war das persönliche Ergreifen von der Gotteskraft des Evangeliums. War dies mit einer auf heidnischen Schulen erworbenen allgemeinen Bildung und Gelehrsamkeit vereint, so war damit den Forderungen der Kirche jener Zeit in besonderem Maße entsprochen. Erst gegen Ende des 2. Jahrhunderts entstand eine specifisch-christliche Gelehrtenschule, nämlich die Katechetenschule zu Alexandrien, die sich aus einer Katechumenenschule zu einer Bildungsanstalt für zukünftige christliche Lehrer entwickelt hatte. Nachdem Origenes, der berühmteste Vorsteher dieser Schule, durch die Mißgunst seines Bischofs von seinem Amte vertrieben worden war (um 232), gründete derselbe zu Casarea eine ähnliche Schule und gegen Ende des 3. Jahrhunderts entstand in Antiochien unter der Leitung der gelehrten Presbyter Dorotheus und Lukian eine dritte theologische Bildungsanstalt, die im 4. und 5. Jahrhundert ihre höchste Blüthe erreichte. Dem Occident fehlte es bis zum 6. Jahrhundert an solchen Anstalten. Die meisten Jünglinge aus angesehenen Familien, die sich dem Dienste der Kirche widmen wollten, besuchten die heidnischen Gelehrtenschulen, andere verschmähten die heidnische Vorbildung. Erst Augustin erwarb sich ein besonderes Verdienst um die Ausbildung des Klerus dadurch, daß er eine Art von klerikalischem Seminar gründete; die Folge war, daß die afrikanische Kirche gegen Ende des 4. Jahrhunderts eine Prüfung der anzustellenden Kleriker in Betreff der Kenntnisse und der Rechtgläubigkeit forderte. Dasselbe forderte dann 541 ein Gesetz des Justinian für den ganzen Orient. Auch wurde die Wahl- und Ordinationsfähigkeit abgesprochen den Katechumenen, den Neophyten, den klinisch Getauften, den Pönitenten, den Erugeten, den Schauspielern, Tänzern, Pantomimen, Soldaten, Curialen, Advokaten,

den Sklaven, den Verwärmelten und Eunuchen, den Bigamis und endlich allen, die nach der Taufe einen ärgerlichen Lebenswandel geführt hatten. Als kanonisches Alter betrachtete man durchschnittlich nach Analogie des Alten Testaments das 25. Lebensjahr für das Diakonat, das 30. für das Presbyteriat und Episkopat. In Betreff des Eölibats schloß erst das trullanische Concil vom Jahre 692 die kirchliche Gesetzgebung des Morgenlandes in Betreff der Priesterche ab, indem es von dem Bischöfe absolute Ehelosigkeit (vor und nach der Wahl) forderte, die zweite Ehe allen Klerikern untersagte, den Presbytern und Diakonen aber einmalige Ehe mit allen ihren Rechten gestattete. Auch im Occident kämpften alle namhaften lateinischen Kirchenlehrer für das Eölibat, in das unter Gregor d. Gr. auch das Subdiakonat hineingezogen wurde. Ihren Unterhalt erwarben sich die Geistlichen anfänglich, wie die Apostel, durch Betreibung eines besonderen Gewerbes. Später wurde dies jedoch untersagt und die Besoldung durch kirchliche Collecten angeordnet. Ganz anders gestalteten sich die Verhältnisse unter Konstantin d. Gr., der mit der Uebernahme des jus circa sacra auch die Sorge für die Kirche übernahm. Dahin gehöret zunächst, daß mit ihm der Staat die Sorge für den Unterhalt der Kirche übernahm, theils durch reiche Geschenke und Stiftungen aus Staatsfonds, theils durch Uebernahme der Tempel und ihrer Güter an die Kirche. Ferner ertastete Konstantin ihr das Recht, Vermächtnisse aller Art entgegenzunehmen. Die Kirchengüter erhielten den Charakter der Unveräußerlichkeit; die Kirchen und deren Beamte wurden befreit von allen öffentlichen Staatslasten; die von Alters her übliche scheidrichterliche Autorität der Bischöfe erhielt förmliche Rechtskraft und die Geistlichkeit selbst wurde von der weltlichen Gerichtsbarkeit exemptirt und unter eine geistliche gestellt. Von den heidnischen Tempeln ging das Asylrecht auf die christlichen Kirchen über. Hieran schloß sich das Recht der bischöflichen Intercession zu Gunsten der von den weltlichen Gerichten bereits Verurtheilten. Auch waren die Kleriker von der väterlichen Gewalt exemptirt und durften weder zum Zeugnißablegen noch zur Eideleistung gezwungen werden. Dafür behielt sich aber auch der Kaiser seinerseits Rechte vor. Die kirchliche Gesetzgebung blieb zwar den Synoden, aber die von denselben beschlossenen Gesetze bedurften, um zwingende Geltung zu erlangen, der kaiserlichen Bestätigung; in Dingen, die das Verhältniß von Staat und Kirche betrafen, hielt sich der Kaiser für berechtigt, Gesetze auf eigene Hand zu erlassen. Die Beschlüsse der Synoden hießen im Allgemeinen Epoi, dednitiones; betrafen sie Bestimmungen über den Glauben, δόγματα; hatten sie die Form des Bekenntnisses, σύμβολα; bezogen sie sich auf Verfassung, Cultus und Disciplin, κανόνες, für die δόγματα und σύμβολα war Stimmeneinheit, für die κανόνες nur Stimmenmehrheit erforderlich; die Stimmeneinheit mußte natürlich oft durch Excommunication der dissentirenden Minorität gewonnen werden. Stimmberechtigt waren in der Regel nur die Bischöfe. Die Beschlüsse der Synoden wurden durch Synodalschreiben veröffentlicht. Außer der gesetzlichen Autorität hatten die Synoden auch eine richterliche, indem sowohl die Laien wie die niederen Kleriker hier ihre Klagen gegen die Bischöfe vorbringen konnten. Die Berufung allgemeiner Concilien (συνοδοί, οὐνομενεαί, concilia universalia) stand nur dem Kaiser zu. Untergeordnet waren diesen Synoden die Patriarchat- oder Diöcesansynoden und die Provinzialsynoden. Ueber die kirchswrechtlichen Sammlungen, die aus diesen Synodal-Beschlüssen hervorgingen, s. Kanonisches Recht. Ueber die schriftstellerische Thätigkeit der Kirche auf dem Gebiete der Theologie, der Apologetik und der Polemik s. d. Art. Theologie, und hier den Abschnitt „Geschichte der Theologie“; über die Form des Gottesdienstes d. Art. Kultus. — Die Verbreitung des Christenthums nach den größeren Städten des römischen Reichs war natürlich durch den größeren Verkehr dieser Städte entstanden, so daß nun von diesen Städten aus die Gründung von Filialkirchen stattfand. Namentlich bildeten die Landbewohner bald eigene Gemeinden (παροικίαι, parochiae), die von der Stadt aus mit einem Presbyter (parochus) versehen wurden, oder auch einen eigenen Landbischöf erhielten. Die untergeordnete Stellung jedoch, welche die Landgemeinden und deren Vorsteher den Stadtgemeinden als matrices ecclesiarum und den in der Regel höher gebildeten Stadtbischöfen gegenüber einnahmen, steigerte sich immer mehr zur förmlichen Abhängigkeit, bis endlich das Land-

bisthum seit dem 4. Jahrhundert ganz erlosch und Stadt- und Landgemeinden sich zu einem gegliederten Ganzen zusammenschlossen und einen bischöflichen Amtsbezirk (διο-
 κηρος) bildeten. Natürlich setzte sich in Folge der vielfachen Verührungen und namentlich in Folge der Provinzialsynoden die Gliederung des Klerus auch unter den
 Bischöfen fort, indem der Bischof der Hauptstadt (μητρόπολις) ein hervorragendes
 Ansehen gewann, als primus inter pares (wie früher die Bischöfe im Gegensatz zu
 den Presbytern) die Synoden berief, auf denselben den Vorsitz führte, dann die ein-
 heitliche Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten auch außerhalb der Synoden er-
 hielt und endlich sein Ansehen so steigerte, daß seine Oberhoheit in der Bezeichnung
 des episcopus primae sedis, der prima cathedra episcopatus einen Ausdruck fand.
 Aber auch die Metropolitane unterschieden sich im Range, indem unter den Metro-
 politanen diejenigen im besondern Ansehen standen, die ihren Ursprung auf aposto-
 lische Stiftung zurückführen konnten (sedes apostolicae). Vorzugswise sah man als
 solche die Bischofsitze zu Rom, Antiochien, Jerusalem, Alexandrien, Ephesus und
 Korinth an, doch so, daß unter diesen wiederum als die angesehensten die von An-
 tiochien, Alexandrien und Rom galten: Antiochien als die heiden-christliche
 Muttergemeinde, als prima sedes der orientalischen Kirche, Alexandrien (nach alten
 Berichten von Markus gestiftet) wegen seiner Weltstellung und als prima sedes von
 Aegypten, Rom als cathedra Petri, als die Muttergemeinde des ganzen Abendlandes,
 gestiftet von den beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus, die in Rom ihren Mär-
 tyrertod erlitten hatten. Aber hierbei blieb die kirchliche Gliederung nicht stehen, son-
 dern sie entwickelte sich weiter zur Einheit dadurch, daß Rom den Vorrang vor
 Alexandrien und Antiochien erhielt. Es lag das in der Natur der Sache. Rom
 war die einzige matrix des Occidentis, die Stadt Rom war Hauptstadt und Mittel-
 punkt der ganzen alten Welt; die Gemeinde zu Rom war nicht nur die größte, sie
 war auch die reichste Gemeinde und hatte früher und zahlreicher, als es anderswo der
 Fall war, Personen aus vornehmen und einflussreichen Familien in ihrer Mitte, selbst
 solche, die dem Throne nahe standen. Hier fanden sich also die Mittel und zu den
 Mitteln auch die Bereitwilligkeit, den Brüdern nah und fern durch Rath und That,
 durch Verwendung und Auskunftsgeben, durch Wohlthat und Unterstützung zu helfen und die
 Interessen der gesammten Kirche wahrzunehmen. Unter den Verfolgungen, von denen
 sie immer am ersten bedroht war, entfalteten ihre Glieder häufig eine Standhaftigkeit
 und Glaubensfreudigkeit, die weit und breit als Beispiel zur Nachahmung gelten konnte.
 Trotz der vielfachen Sührungen im Innern dieser Gemeinde, die durch das Zusammen-
 strömen von Anhängern aller Richtungen verursacht und genährt wurden, bewahrte sie
 fast durchweg den Charakter unbesleckter Reinheit der Lehre und entwickelte in der Aus-
 bildung von Verfassung, Cultus und Zucht einen so richtigen Tact, einen so sicheren
 Blick, eine so durchgreifende Consequenz, daß die Sache, die sie vertrat, stets die Ge-
 wißheit des endlichen Sieges für sich hatte. So drang z. B. die dort übliche Praxis
 über die Osterfeier, über die Rebertaufe, über die Bußdisciplin u. s. w. trotz des ver-
 einten Gegenrages so vieler auswärtiger Gemeinden steghaft durch. Das Alles zu-
 sammengenommen stellte die römische Gemeinde und deren Bischof schon frühzeitig auf
 eine Höhe, von der sie der ganzen Christenheit als die hervorragendste Warte der
 Kirche erscheinen mußte. Freilich erhielt sie diesen Vorrang nur jure humano, doch
 lag es im Charakter der Kirche dieser Zeit, die Resultate der geschichtlichen Entwick-
 lung, die sich als heilsam, förderlich oder nothwendig herausgestellt hatten, auf un-
 mittelbar göttliche Institution zurückzuführen. So galt denn auch bald, mit gänz-
 licher Beseitigung des Apostels Paulus, Petrus als der eigentliche Begründer der
 römischen Gemeinde, Rom als cathedra Petri und dessen Bischöfe als Nachfolger Petri,
 als episcopi episcoporum. Zwar erkannte das Concil zu Konstantinopel (381) dem
 Bischof dieser Stadt den gleichen Rang wie Rom und den auszeichnenden Namen
 Patriarch zu, aber der römische Bischof verschmähte diesen Namen, indem er sich Πάπας
 nannte und es bei jeder Gelegenheit durch Wort und That aussprach, daß ihm der
 Primat über die ganze Kirche im eigentlichen und strengen Wortkane zukomme, daß
 er ein Herr und Richter über alle Bischöfe und auch über den zu Konstantinopel
 sei. Vergebens legte hiergegen der Patriarch von Konstantinopel den Umstand

in die Waagschale, daß er der Bischof der neuen Hauptstadt des Reiches sei, und boten die Kaiser ihren Einfluß auf, um die Macht des in ihrer Nähe befindlichen Kirchenfürsten zu heben und dadurch selbst an Einfluß auf die Kirche zu gewinnen: die damalige Zeit kümmerte sich nicht um politische Institutionen, nur der apostolische Ursprung begründete ihr den Vorrang eines Bischofsstuhls vor dem andern. Dazu kam, daß der römische Bischof in jeder Beziehung unabhängiger dastand, als der von Konstantinopel, daß der Orient fortwährend in kirchlichen Streitigkeiten lag und die Streitenden dann das schiedsrichterliche Urtheil der einhellig geschlossenen abendländischen Kirche suchten, so daß das „Roma locuta est“ schon damals eine Macht wurde. Die Antworten der römischen Bischöfe auf derartige Anfragen erfolgten durch epistolae decretales, die Anfangs im Tone väterlicher Belehrung gehalten wurden, dann aber in den Ton apostolischer Verordnung übergingen und anstatt des Rathes eine Verpflichtung enthielten und kanonische Bedeutung bekamen. Der römische *Petrus* galt nicht mehr bloß *humano jure*, sondern auch *divino jure* als Oberhaupt der Kirche. Das Abendland fügte sich selbstverständlich am ersten diesen neuen Anschauungen von der Würde des Papstes, die dann auch durch die geschichtlichen Begebenheiten jener Zeit, durch die Gründung der englischen Kirche, die sich der römischen unterordnete, durch die Einwanderung der Gothen, dann der Longobarden in Italien, die dem Einfluße der in Konstantinopel residirenden Kaiser auf das Abendland ein Ende machten, durch die Taufe Chlodwig's in der Marienkirche zu Rheims (496), wodurch derselbe sich zur katholischen Kirche bekannte, durch den Eid des Bonifacius des Jahres 723, vermöge dessen auch das spätere Deutschland dem römischen Stuhl untergeordnet wurde, und endlich durch die Krönung Karl's des Großen im Jahre 800 thatsächlich fest begründet wurde. Aber auch der Orient, mochte er es sich nun gefallen wollen oder nicht, hielt doch am Ende den römischen Bischof für die wichtigste Person in der ganzen Kirche; die sechste ökumenische Synode zu Konstantinopel (680) ließ sich sogar herbei, ihm einen gehorsamen Bericht über ihre Verhandlungen abzusatteln und ihn um Bestätigung ihrer Beschlüsse zu bitten. Den Schluß erhielt das so entstandene hierarchische Gebäude durch die Krönung Karl's d. Gr. Von der Zeit an wurde alle weltliche Gewalt abgeleitet von der Gewalt des höchsten geistigen Machthabers, von der Gewalt Gottes, waren die Gebote des höchsten Königs auch Beschränkungen für die Häupter der Völker. „Der Berührungspunkt der weltlichen Gewalt mit der Gottheit war in der obersten Spitze der Kirche, in dem Stathalter Christi, wie man den Nachfolger Petri in Rom ansah, auf Erden gegeben, und da dieser nun zugleich Ausgangspunkt für alle weltliche Gewalt im fränkischen Reiche war, bildete sich die Meinung, es müsse sich alle weltliche Gewalt da, wo sie diesen geistlichen Punkt berühre, in Eine Person concentriren, und die Gewalt aller übrigen Gebieter von der Stellung eines höchsten weltlichen Gewalthabers, des Kaisers von Rom, abgeleitet werden. Diese Ansicht von der kaiserlichen Gewalt blieb dann während des ganzen Mittelalters Grundlage der staatsrechtlichen Theorien. Es entstanden auf diese Weise zwei Stufenleitern menschlicher Ordnung, die eine der Hierarchie, vom Papste durch Erzbischöfe, Bischöfe u. s. w. bis zum geringsten Lector und Laienbruder; die andere der Lehnsmonarchie vom Kaiser und Könige durch Fürsten, Grafen und Lehnsträger aller Art bis zum geringsten Leibeigenen, der keine Gewalt und auch kein Recht mehr hatte, als was ihm allmählich die Kirche eroberte als das Geringsste, was man einem Christenmenschen schuldig sei. Beide Reihen griffen in ihrer Entwicklung organisch in einander über, indem das Güterwesen der Kirche größtentheils auf Beneficialverhältnissen ruhte, die ganze Reihe aber der im Lehnverbande stehenden Laien in vielfacher Beziehung auch der geistlichen Jurisdiction unterworfen war.“ Als das wirksamste Mittel, zu verhindern, daß die Kirche und ihr Haupt wieder in eine der weltlichen Macht untergeordnete Stellung herabsänke, erschien die Voraussetzung, daß die Unabhängigkeit der Hierarchie mit der Existenz des Christenthums selbst nothwendig gegeben sei, und ihre gesetzliche Feststellung den frühesten Jahrhunderten der christlichen Kirche angehöre. Dies geschah durch die pseudoisidorischen Decretalen, eine Sammlung päpstlicher Gutachten, darunter eine Reihe untergeschobener Sendschreiben der Päpste aus den früheren Jahrhunderten der Kirche. Es enthält dies pseudoisido-

rische System nur die Ansicht von der Ordnung geistlicher und in Beziehung auf das Geistliche stehender weltlicher Verhältnisse, wie sie im Beginn des neunten Jahrhunderts gang und gäbe war, also nichts der Substanz nach, sondern bloß der Form nach von dem Verfasser neu Geschaffenes. Der Papst erschien dieser Ansicht nach als sichtbares Haupt der Kirche, welchem das Oberaufsichtsrecht und die gesetzgebende Gewalt in Kirchensachen, so wie die ausschließende richterliche Gewalt nebst dem Rechte, neue Bistümer zu gründen und den Erzbischofen das Pallium zu übergeben, zukommt. Entstanden ist die Sammlung der pseudoisidorischen Decretalen etwa zwischen 829 und 845 und der Fälscher ist vermuthlich ein fränkischer Geistlicher. Die Päpste vertiefen sich Anfangs auf dieselben bei solchen Gelegenheiten, wo sie ohnehin nach dem factischen Stand der Dinge Recht hatten, natürlich weil ihnen selbst die Autorität derselben nicht recht zuverlässig erscheinen mochte. Allmählich aber erlangten dieselben, eben weil sie mit der Ansicht der Zeit ganz übereinstimmten, eine sehr große Autorität, und die Auszüge der Kirchengesetze zum Gebrauche der einzelnen Diocesen erhoben die Pseudoisidoriana dann vollends zu allgemeiner Anerkennung.

II. Periode. Von dem Zeitalter der Karolinger bis zur deutschen Reformation. Wie gesagt, bewegt sich die zweite Periode der Kirchengeschichte in dem Gegensatz zwischen Kirche und Staat, zwischen Papst und Kaiser, zwischen dem romanischen Kirchen- und dem germanischen Reichsregimente, ein Gegensatz, der mit der gänzlichen Verweltlichung der Kirche erlischt. Gleichzeitig vollzieht sich in dieser Periode die bereits seit dem 4. Jahrhundert eingeleitete Trennung der griechischen Kirche von der abendländischen Kirche; die erstere, die als Oberhaupt den Patriarchen von Konstantinopel ansah, hatte, da dieser abhängig war vom Hofe, ihr Schicksal an das des griechischen Reiches geknüpft. Die Verfassung der abendländischen Kirche entwickelte sich auf der früheren Basis weiter. Der römische Primat bleibt ein unbestrittener und in dem Maße, wie dessen Ansehen wächst, hören die Concilien auf, ferner noch irgend welche Bedeutung zu haben. Sie werden deshalb gar nicht mehr, oder wenigstens nur sehr selten und dann zu speciell päpstlichen Zwecken einberufen. Erst im späteren Mittelalter, namentlich seit die Päpste in Avignon residirten, suchte die Kirche wieder nach einer höheren Autorität, als die der weltlich genannten Päpste war, und man machte nun wieder geltend, daß die allgemeine Kirchenversammlung, worunter, wie früher, die Versammlung der Bischöfe zu verstehen ist, die höchste Autorität des christlichen Lebens sei, der auch der Papst sich zu beugen habe. Geltend wurde dieser Satz gemacht von den Concilien zu Pisa (1409), zu Konstanz (1414—1418) und zu Basel (1431—1443), aber indem Frankreich mit dem Papste die pragmatische Sanction und der Kaiser mit demselben die Wiener Concordate abschloß, behielt das monarchische Papstthum die Oberhand über das aristokratische Episkopalssystem. Auch die Kirchenämter sind in der zweiten Periode im Wesentlichen dieselben, wie in der ersten Periode, nur daß die Gliederung eine festere wird. Seit Urban II. entwickelten sich nämlich sieben Ordines, von denen die höhere Stufe immer die niedere voraussetzt, so daß die Ordination ausserweise erworben und zugleich geregelte Prüfung im Wissen und Glauben vorausgesetzt wird. Da das geistliche Amt zugleich mit einem beneficium verknüpft ward, so unterschied man beneficia majora (vom Bischof aufwärts: die Aemter der Bischöfe, der Klosterobern mit bischöflicher Jurisdiction, der Vorsteher exremer Corporationen, der Erzbischöfe u. s. f.) von den beneficiis, quae curam animarum habent annexam, oder den Curatämtern (Archidiaconen, Vicare, Erzpriester, Landdecan, Pfarrer, Kaplanen u. s. w.) und zwar dergestalt, daß die Metropolitane dem Papste, die Bischöfe den Metropolitane, die Geistlichen der Diocese dem Bischofe zum kanonischen Gehorsam verpflichtet waren. Durch Vermehrung der kirchlichen Immunitäten sank indes der geistliche Stand mehr und mehr. Schon die gallische Kirche hatte sich vorzugsweise an die ihrem alten Heidenthume entsprechenden Seiten in der christlichen Kirche gehalten, in Folge dessen die Geistlichen derselben sich dem Adel in politischer Hinsicht gleichstellten und fast in alle weltlichen Angelegenheiten der Nation verwickelt wurden. Die Kirche hatte nicht nur hürige Leute, wie der König und der Adel sie auf ihren Gütern hatten, sondern sie theilte diese Güter selbst auch an Adelige als

beneficia aus und erwarb sich dadurch ritterliche Dienstmannen. Auch erhielt die Kirche gleich dem Adel beneficia vom Könige, so daß die Geistlichen nicht minder wie der Adel auch in die Reichsangelegenheiten verwickelt wurden. Die Gleichgültigkeit gegen die geistlichen Pflichten ging in Folge dessen bei dem fränkischen Clerus so weit, daß es ihm nicht einfiel, das Christenthum zu den benachbarten und demselben Reiche angehörigen Ostfranken und Thüringern oder zu den Sachsen und Friesen zu bringen. Auch um Rom kümmerte man sich wenig oder gar nicht. Anders war es mit der englischen Kirche bestellt, die sich nicht nur eng an den römischen Stuhl angeschlossen, sondern auch Missionare nach dem germanischen Festlande entsandte. Schon 693 war ein angelsächsischer Mönch nach Friesland gekommen; zwei Jahre später folgten zwei andere, darunter der berühmte Willibrord; alle Anstrengungen wurden jedoch durch den Friesenkönig Raddod vereitelt. Nach Raddod's Tode besetzte indes Karl Martell die Friesen und gründete nun das Bisthum Utrecht, das er Willibrord übergab. Unter Willibrord's Schülern war der hervorragendste Wynfrid, ebenfalls ein Angelsachse, der nach längerem Aufenthalte in Friesland 718 nach Rom ging und von Gregor II. zum Missionar für Thüringen bestimmt wurde. Auf seiner zweiten Reise (723) wurde er als Bonifacius zum Bischof geweiht und leistete einen Eid, durch welchen er sich und alle seine Stiftungen in die strengste Beziehung und Abhängigkeit zu Rom setzte. Adann lehrte er zurück, bekehrte die Thüringer und Hessen, ordnete die Kirchen von Bayern und richtete die vier Diocesen von Salzburg, Freisingen, Regensburg und Passau ein; 741 war das Bekehrungswerk so weit gediehen, daß auch die thüringischen und hessischen Kirchen eine strengere Ordnung in Diocesen zuließen, so daß Bonifacius nun das Bisthum Würzburg für das südliche Thüringen und einen Theil des ehemals thüringischen und fränkisch gewordenen und fränkisch genannten Landes zwischen Main und Donau, Michstadt für den Rest dieses thüringisch-fränkischen Landes, Erfurt für das nördliche Thüringen, Würzburg bei Fritzlar für Hessen gründete; 745 nahm er seinen erzbischöflichen Sitz in Mainz, nachdem der dortige Bischof wegen Watermordes seines Amtes entsetzt worden war, und von hier aus wirkte er als erster Bischof des fränkischen Reiches nicht mehr bloß in Aufrasten, sondern auch in Neustrien und Burgund und wußte nun denselben strengen Verband der Kirchen unter sich und mit Rom, den er für die aufrastischen Kirchen hergekehrt hatte, auch auf die neustrischen und burgundischen Kirchen auszu dehnen. Wenn also Leo sagt: „Bonifacius ist für die Entwicklung deutschen Geistes, also für die deutsche Geschichte ein ungleich wichtigerer Mann, als irgend ein einzelner der späteren deutschen Könige“, so müssen wir noch hinzufügen, daß er für die thatsächliche Begründung und Ausbreitung des römischen Primats nicht minder wirksam gewesen, und daß er den Grund gelegt hat, auf dem dann die Christianisirung des übrigen nordwestlichen Europa's erfolgen konnte. Ueber letztere s. d. Art. der betreffenden Länder. In Bezug auf den weiteren Gang der Kirchengeschichte verweisen wir auf die Art. Mönchswesen, Papstthum und Lehnswesen. Hier nur eine kurze Uebersicht. Durch die Vermehrung der Immunitäten, durch die Simonie und dadurch, daß die Geistlichen sich weltlichen Dingen hingaben, sank die abendländische Kirche von Jahrzehend zu Jahrzehend. Selbst der päpstliche Stuhl vermochte sich nicht rein zu erhalten; römische Adelsfactionen stritten um die Wahl des Papstes, und der gewählte war dann abhängig von einer Partei, deren Gegenpartei dann nicht selten einen Gegenpapst wählte. Ein Wendepunkt trat ein mit Leo IX., der sich entschieden gegen die Simonie erklärte und die Ordination simonitischer Geistlicher für null und nichtig erklärte. Er hatte dies hauptsächlich auf Anlaß des Hildebrand (später Gregor VII.) gethan, der auch unter Leo's Nachfolgern dahin wirkte, Wahl und Stellung des Papstes vom Einflusse des Königs zu befreien (die Wahl wurde durch Nikolaus II. im Jahre 1059 den Cardinalbischöfen übertragen; im folgenden Jahrhundert erhielten alle Cardinale Antheil an derselben; auch das von Nikolaus II. noch anerkannte kaiserliche Bestätigungsrecht kam allmählich außer Übung) und die Geistlichen selbst durch Herausreichung derselben aus Familienbanden (Verschärfung des Adulats) unabhängiger zu machen von den Reichslehen.

Gegen die allgemeine Geltung des Eclibats stritten zwar die reichen Prälaten und ein großer Theil der armen, aber verheiratheten Geistlichen, jedoch der Papst hatte die Gemeinden auf seiner Seite, und für seine Unabhängigkeit vom Kaiser, so wie von der römischen Avelsfaction wirkte die damals im südlichen Italien sich bildende normannische Macht. Ueber das Weitere s. Inveftitur, Gregor VII. und Salifche Kaiser. Der Papst siegte, indem er durch das calixtinische Concordat vom Jahre 1122 die Unabhängigkeit erstritt, aber nunmehr änderte sich auch die ganze Anschauungsweise der Päpste über ihr Verhältniß zum Staate. Hatten früher die Kaiser bei der Einsetzung der Päpste mitgewirkt, so nahmen nun entgegengesetzt die Päpste das Recht in Anspruch, dem Berufe der weltlichen Herrscher die Weihe zu ertheilen, denn der Staat habe nicht schon an sich seine göttliche Berechtigung, sondern er sei das Erzeugniß menschlicher Willkür, das erst durch die Verbindung mit der Hierarchie in eine höhere Lebensordnung einträte. Von der Kirche erst entlehne er seinen stitlichen Inhalt, und rückfichtlich aller seiner stitlichen Bethätigungen sei er von ihrem Urtheile und ihrer Anerkennung abhängig. Deshalb greife die Befehzgebung und Gerichtsbarkeit der Kirche auch in das bürgerliche Rechtsleben ein, wo in diesem die Sünde sich unter dem Scheine des Rechts Eingang verschaffen wolle oder von irgend einem bürgerlichen Verhältnisse das Gebiet der Religion berührt werde. Am schärfsten und klarsten spricht sich diese Auffassung in den Briefen Innocenz III. (s. das.) aus; aber dessen Nachfolger suchten größtentheils im Fleische zu ernten, was ein Gregor und ein Innocenz auf dem Geiste gesät hatten. Die römischen Päpste wollten nunmehr weltlich herrschen, nicht bloß die Gerechtsame der Kirche schätzen; die von Gregor VII. gewünschte und angestrebte Reformation gerieth nicht nur in's Stocken, sondern Mißbräuche aller Art, die Vielfältigung der Beneficien, die Befetzung geistlicher Stellen mit ungeistlichen und unwürdigen Menschen, Concubinate unter den Clerikern, ungemessener Geiz und Herrschsucht derselben erhoben nebst den päpstlichen Anmaßungen fast drohend ihr Haupt. Diese innere Verweltlichung begann aber sofort nach Beendigung des Hauptkampfes mit der weltlichen Macht, „und die Kreuzzüge, die aus ganz geistlichen Empfindungen heraus sich zuerst entwickelt hatten, bildeten für diese Verweltlichung recht eigentlich das Mittelglied, da sie die häufigsten, innigsten Berührungen herbeiführten mit Völkern, die wohl den abstracten todtten Glauben hatten an Gott, in ihren Werken und ihrem Wirken aber ganz unterthan waren dem Fürsten dieser Welt.“ Wie in der Einleitung gesagt, erhob sich hiergegen eine Reaction innerhalb der Kirche, namentlich in Folge des Aufenthaltes der Päpste in Avignon. Franziskaner waren es gewesen, die den Grundsatz in Umlauf gebracht hatten, daß ein allgemeines Concil über dem Papste stehe, und als dann später Johann XXII. von Avignon aus den König Ludwig den Bayern mit dem Bann belegte und dies Veranlassung zu strengerer Untersuchung der päpstlichen Rechte und Befugnisse ward, so war es gerade die bayerische Partei in Deutschland, so wie die walblingische Partei in Italien, die die Ansichten der Franziskaner für sich geltend machten, so daß nun der Kampf der walblingischen und welfischen Partei sich in einen Kampf gegen die päpstliche Autorität verkehrte. Einen noch härteren Stoß erhielt das Papstthum durch die Trennung der Kirche in zwei Obedienzen, deren eine ihren Papst in Avignon, die andere in Rom hatte, und während welches Schisma's die Gegenpäpste sich alle möglichen Schändlichkeiten aus ihrem Privatleben zur Last legten, während gleichzeitig alle möglichen geistlichen Beziehungen zum Selbsterwerb benutzt wurden. Um das Schisma zu beendigen, schrieben die Cardinäle endlich im Jahre 1409 ein Concilium nach Pisa aus, auf dem zwar beide Päpste abgesetzt, aber ein neuer gewählt wurde, bevor jene noch förmlich resignirt hatten; dadurch erhielt die Christenheit nun drei Päpste. Auf König Sigmund's Betrieb wurde deshalb das Concil zu Konstanz berufen, das dem Unwesen endlich ein Ende machte, aber auch schließlich den Grundsatz durchfocht, daß ein allgemeines Concilium die ganze katholische Kirche vorstelle, daher seine Gewalt unmittelbar von Christo und nicht erst vom Papste habe, und daß sich der Papst den Verfügungen eines Concils unterwerfen müsse. Noch entschieden trat das Concil von Basel auf, auf dem die deutsche Nation das Uebergewicht hatte und die ihre Erbitterung über die heillose Kirchenverwaltung dem ganzen Concil mittheilte. Gleich

im Beginn erhielten die päpstlichen Legaten erst da den Vorzug, nachdem sie einen Eid geleistet hatten, der die Hoheit und Unabhängigkeit der Kirchenversammlung anerkannte. Als der Papst seine Rechte gefährdet sah und ein neues Concil nach Ferrara ausschrieb, stellten die Väter von Basel acht Sätze auf, die eine Reformation und die Absetzung des Papstes bewirken sollten. Diese acht Artikel wurden am 1. October 1437 publicirt, der Papst Eugen 1439 abgesetzt und ein neuer Papst, Felix V., gewählt. Als Grundsätze der vorzunehmenden Reformation waren besonders festgestellt: 1) daß von den päpstlichen Reservationen der Pfründen alle nicht im corp. jur. ecclos. enthaltenen oder den Kirchenstaat betreffenden abgestellt sein sollten; 2) die Annaten und Confirmationsgebühren sollten ganz aufhören; 3) die Jurisdiction des Papstes sollte in engere Schranken gewiesen werden. Diese Beschlüsse wurden für Frankreich mit einigen Modificationen durch die sog. pragmatische Sanction von Karl VII. am 7. Juli 1438 angenommen; auch die deutsche Nation erklärte sich 26. März 1439 für die Annahme, nur erkannte sie Eugen's Absetzung nicht an. Als der Papst sich nicht fügte, drohten die Kurfürsten, daß auch sie auf seine Absetzung dringen würden; aber da warf sich Kaiser Friedrich in's Mittel und brachte Concordate zu Stande, die nichts ganz erledigten; der Papst bekräftigte nämlich die Baseler Decrete in der Form, wie sie in Deutschland aufgenommen waren, mit Vorbehalt einer Entschädigung für seinen Verlust und deshalb zu treffender Abänderungen. Die 4 Bullen, worin Eugen dieses halbe Nachgeben (5. und 7. Februar 1447) aussprach, führen den Namen „Fürstenconcordate“. Nun folgten Unterhandlungen über die Entschädigungen und Abänderungen; da aber dieselben vom Kaiser geführt wurden, blieb vollends Alles im halben Zustande. Das Resultat der Unterhandlungen hieß die Wiener Concordate und dabei blieb es bis zur Reformation. War so die Reaction von Seiten der Kirche und des Staats gegen die Gebrechen der Kirche so ziemlich im Sande verlaufen, so doch nicht gleichzeitig eine andere Reaction, die von Seiten des Glaubens und Lebens ausging. Schon im 12. Jahrhundert hatte sich eine Opposition in mancherlei Secten und namentlich in den Waldensern (s. diese) erhoben, die der Autorität der Kirche die Autorität des göttlichen Wortes gegenüber stellten, das Recht des heilvermittelnden Priestertums bestritten und in der Nachfolge Christi die höchste Aufgabe des Lebens sahen. Denselben Zug nahm die deutsche Mystik (s. diese) an, an die sich dann die theologische Wissenschaft anlehnte, von welcher die Unterscheidung von der wahren und der empirischen Kirche, das Anerkenntniß der alleinigen Autorität der Schrift und die Idee des allgemeinen Priestertums in immer steigender Klarheit entwickelt wurden. Dazu kam unterstützend und fördernd eine gegen den Klerus gerichtete Reaction, der einem sittlichen Verderben verfallen war, das aufzuhalten sich die Kirche vergeblich bestrebt hatte. Die kirchliche Ordnung war gerade da, wo sie unmittelbar zu wirken berufen ist, in den gemeindlichen Kreisen, vielfach zerstört und wurde oft nur in den Abgaben an die Geißlichkeit fühlbar. Um so mehr wurden die Herzen des Volkes von der Kirche abgewendet und für den Auf vorbereitet, der im 16. Jahrhundert die Oeffnung eines neuen Heilsweges verkündigte.

III. Periode. Die dritte, mit der deutschen Reformation anhebende Periode der Kirchengeschichte bewegt sich in dem Gegensatz zwischen der katholischen und protestantischen Kirche, während der frühere päpstliche Principat in Kirche und Staat allmählich in dem Grade stillschweigend erlischt, wie die Gewalt des Staats allmählich alle Freiheiten der Stände und der Nationen absorbiert. Das epochemachende Ereigniß, mit der diese Periode beginnt, ist die Reformation, die Begründung derselben als einer positiven Schöpfung in Deutschland, der Schweiz, in den Niederlanden, in Schottland, England, Dänemark und Schweden; das Nähere über diese weltgeschichtliche Begebenheit findet sich unter Reformation angegeben, während die politischen Momente, die bei der Einführung der Reformation in den erwähnten Ländern in Betracht kommen, sich unter Karl V., Schweiz, Heinrich VIII., Dänemark, Schweden u. a. U. angegeben finden. Die Mitte dieser Periode nimmt das Zeitalter Ludwig's XIV. ein, das Zeitalter des absoluten Staats, in dem alle religiösen Dinge nur vom politischen Standpunkte aus angesehen werden, in der in Deutschland das Sprüchwort gilt:

„Cujus regio, ejus religio.“ Den Schluß endlich der neueren Zeit nimmt die Auflösung aller bisherigen Ordnungen in Kirche und Staat ein; vorzugsweise gehört hierher die Zeit des 18. Jahrhunderts, das Zeitalter der „Aufklärung“, des „Nationalismus“, der „Revolution“ u. s. f. Die nächste Folge der Reformation in den aufgeführten germanischen Ländern war eine Reaction von Seiten der katholischen Kirche, die in dem Tridentiner Concil die Fundamente ihrer Lehre mit ihrer Verfassung revidirte und neu zu begründen suchte, während der in ihrem Schooße entstandene Jesuiten-Orden von der so gewonnenen Basis aus gegen den Protestantismus ankämpfte; auch über diese Reaction brauchen wir hier nicht weiter zu reden, da sich das Ausführlichere unter Tridentinum und Jesuiten findet. Aber nicht nur im germanischen, sondern auch im romanischen und slavischen Europa fand eine Reaction gegen Protestantismus und protestantische Ideen statt, auf die wir zweckmäßiger Weise an dieser Stelle mit einigen Worten hinweisen. Beginnen wir mit Italien. Schon Ende des 15. Jahrhunderts hatte hier das Bedürfnis nach kirchlichen Reformen das Studium der heiligen Schriften angeregt; ferner lebten, wenn auch nicht geduldet, doch überall in den Ländern der Halbinsel Abkömmlinge der Waldenser, ja, sie hatten in Calabrien sogar zwei Städte inne, Risto und La Guardua; endlich bestand ein reger Verkehr zwischen Italien und Deutschland, Italiener studirten vielfach auf deutschen Universitäten und deutsche Bücher, namentlich die reformatorischen Schriften, und unter diesen vorzugsweise die der schweizerischen Reformatoren, fanden ihren Weg nach Italien. Luther's Schriften brachte ein Buchhändler von Pavia schon im Jahre 1519 nach Italien; später erschienen die loci communes Melancthon's in italienischer Uebersetzung; im Jahre 1532 erschien die gesammte heilige Schrift in der italienischen Uebersetzung des Florentiners Antonio Brucioli, ein Werk, das später vom Tridentinum als ein höchst gefährliches verdammt wurde. Ueberall wurden reformatorische Ansichten laut, nicht nur bei den Laien, sondern auch bei den Geistlichen; es entstanden protestantische Gemeinden in Venedig (1532), in Lucca, Vicenza, Treviso, Pisa (1543), Locarno (1550) u. s. f., die sich alle vorzugsweise der schweizerischen Reformation angeschlossen. Die Päpste waren diesen Bewegungen gegenüber Anfangs rathlos, bis dann mit Paul III. endlich die Unterdrückung derselben begann, indem dieser im Jahre 1543 die römische Inquisition einrichtete, während Karl V. drei Jahre später eine solche auch in Neapel einsetzte. Von nun ab fanden die Verfolgungen und Hinrichtungen in durchgreifender Weise — noch im Jahre 1560 wurden zu Montalto 88 Personen hingerichtet — statt, bis endlich die italienischen Protestanten entweder todt oder landesflüchtig, oder in den Schooß der katholischen Kirche zurückgekehrt waren und das aus dem germanischen Europa in das romanische Italien verpflanzte neue kirchliche Ferment wiederum vollständig ausgeschieden war. Ähnlich war der Hergang in Frankreich, nur daß hier der Ausstoßungsproceß, wie unter Hugenotten zu lesen ist, nicht so schnell und nicht so vollständig gelang. In Spanien war schon Isabella vielfach für eine Reformation der Geistlichkeit thätig gewesen; noch auf dem Tridentinum waren es Anfangs vorzugsweise die spanischen Bischöfe, die das Episkopalssystem gegen den Papalismus vertheidigten; aber mit Philipp II. änderte sich dies: ihm galten seit dem Abfall der Niederlande und seit den Hugenottischen Aufständen Reformation und Rebellion für gleichbedeutend und es wurde nun mit Auto-da-fe's rücksichtslos gegen alle Kezerei vorgegangen (die Feler des ersten Auto's fand 1559 in Sevilla statt und gegen Ende des Jahres noch ein zweites; es folgten dann nach einander drei Auto's in Sevilla), bis auch hier das reformatorische Element vollständig ausgestoßen ward. Uebrigens hatten die spanischen Uebersetzungen reformatorischer Schriften Anfangs ihren Weg von Flandern aus zu Wasser, dann, als dieser Weg sich als ein gefährlicher erwiesen hatte, von Lyon aus nach Spanien gefunden; eine Uebersetzung des Neuen Testaments in spanischer Sprache (durch Francisco de Enzinas) erschien 1543, eine Uebersetzung der gesammten heiligen Schrift durch de Rayna 1569 in Basel; die ersten Gemeinden, die auch hier helvetischer Confession waren, hatten sich in Sevilla und Valladolid gebildet. Ungemeinere Eingang wie in den erwähnten Ländern fand die Reformation in dem slavischen Polen, das sich damals noch vorzugsweise zur griechischen Kirche — umge-

fehrt wie jetzt, wo in Folge politischer Ereignisse die katholische Kirche als nationale Kirche im Gegensatz zu der griechischen Kirche Rußlands und der protestantischen Preußens gefeiert wird — hielt, und wo das nicht der Fall war, nur mit Widerstreben sich den katholischen Satzungen fügte. Fuß ward von den Polen hochgeachtet; als auf dem Concil zu Konig eine Verwahrung zu Gunsten von Fuß eingelegt wurde, unterzeichneten sämtliche Polen dieselbe. Namentlich aber war es der Adel, der, in Opposition gegen König und Geistlichkeit, seit dem Beginn der Reformation Träger der reformatorischen Ideen wurde, seine Söhne nach deutschen Hochschulen, wie nach Wittenberg, Straßburg u. s. w. schickte, und es 1538 auf der Ständeversammlung durchsetzte, daß der polnischen Geistlichkeit bei schwerer Strafe verboten wurde, irgend eine Würde vom römischen Stuhle anzunehmen; auch die Annaten wurden abgeschafft und die Besteuerung auf die Kirchengüter angewandt; auf dem Reichstage zu Petrikau im Jahre 1555 wurde sogar auf Verufung einer Nationalsynode gedrungen und dieser Beschluß auf dem Reichstage von 1563 wiederholt. Eingang hatte die Reformation mittelwelse vorzugswelse gefunden in den preussischen Städten Posen, in Danzig, Thorn, Elbing, Braunsberg, später in Kurland, Litthauen u. s. f. und zwar war es die lutherische Lehre, die hier angenommen wurde. Von Böhmen her kamen die böhmischen Brüder nach Mähren und Großpolen, in dem allein sie bald über 60 Kirchen zählten. Noch zahlreicher waren die calvinistisch-reformirten Gemeinden in Kleinpolen und Litthauen. In Folge gemeinsamer Gefahren vereinigten sich schon 1555 die böhmischen Brüder mit den Calvinisten zu einem Bündnisse, dem sich nach 1568 auch die lutherische Kirche anschloß, indem alle zwar ihre charakteristischen Eigenthümlichkeiten beibehielten, aber das ihnen Gemeinsame in der „Confessio polonica“ niederlegten. Zahlreiche höhere Lehranstalten blühten im Lande auf, und wo diese für die Zwecke der jungen Kirchen nicht ausreichten, da wandte man sich an die Universitäten des protestantischen Deutschlands. Die erste Bibelübersetzung in polnischer Sprache gab Nicolaus Radziwill auf seine Kosten heraus. So günstig sich indeß auch bis dahin die Sache der Reformation in Polen anließ, so zeigte sich doch bereits gegen Ende des 16. Jahrhunderts, daß das rein slawische Polen nicht der Boden für eine dauernde Begründung protestantischer Kirchen war. Sectenrische Parteien traten auf, vor Allen die Unitarier und Socinianer, und mit ihnen kamen die Jesuiten in das Land, die nicht nur eine vollständige Vereinigung der griechischen Kirche Polens mit der römischen bewirkten (1595), sondern auch Schritt für Schritt den Protestanten den Boden streitig machten, bis endlich fast nur noch das nicht-slawische Polen im Widerstande beharrte. Schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts drang die Geistlichkeit auf dem Reichstage darauf, daß der König von Polen gesetzlich Katholik sein müsse; 1659 drang sie endlich mit dieser Forderung durch, in Folge dessen später bekanntlich August von Sachsen die Religion wechseln mußte, bevor er die polnische Krone erhalten konnte. Die Schritte Karls XII. von Schweden zu Gunsten der Protestanten waren nur vorübergehender Art; gegenwärtig gehört das ehemalige preussische Polen einem protestantischen Staate an, während in dem slawischen Polen Rußland in unserm Jahrhundert allerlei Mittel in Bewegung gesetzt hat, dasselbe wieder zur griechischen Kirche, von der es einst das Christenthum empfangen hat, herüberzuziehen. In Betreff der Geschichte der Reformation in Ungarn, Böhmen und im Erzherzogthum Oesterreich findet sich das Nähere unter Ungarn, Böhmen, Oesterreich und Dreißigjähriger Krieg. — Wendet wir uns nach diesem kurzen Ueberblick der Reformationsgeschichte in den romanischen und in den slawischen Ländern wieder nach der Wiege der Reformation, nämlich nach Deutschland, so bietet die Zeit, die der positiven Begründung der Reformation folgt, eben nicht viel Erfreuliches; sie ist eine Zeit unerquicklicher Päntereien und tothen Formelwesens, eine Zeit des Kampfes zwischen Calvinismus und Lutherthum, in Folge dessen in Deutschland die Concordienformel entsteht, Dänemark die Augsburger Confession annimmt, um sich des eindringenden Calvinismus zu erwehren, Schweden auf gleichem Grunde die Augustana und die Concordienformel, während andererseits in der Schweiz durch die zweite helvetische Confession, in den Niederlanden durch die Dordrechter Synode und in England und Schottland durch die Westminster-Confession

der Calvinismus zur Herrschaft gelangt. In Deutschland entspann sich der Kampf zuerst zwischen den lutherischen Theologen und den melanchthonischen, zwischen dem lutherischen Sena (Amsdorf, Flacius) und dem melanchthonischen Wittenberg (Melanchthon, Major, Menius) über die guten Werke, den freien Willen, die Rechtfertigung und das Abendmahl, ein Kampf, der sich dann auch über das übrige Deutschland verbreitete. Eine Folge desselben war, daß der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz nach erfolglosen Versuchen, eine Einigung herbeizuführen, auf Grundlage der geänderten Augsburger Confession ein melanchthonisch-calvinisches Kirchenbuch einrichtete, für das statt des lutherischen Katechismus seit 1563 der Heidelberger-Katechismus (von Olivianus und Ursinus verfaßt) eingeführt wurde, ein Buch von zwar biblischem Inhalt, aber mit einer Hinneilung zum Calvinismus, namentlich in der Christologie und in der Lehre von den Sacramenten. Eine Partei der Melanchthonianer oder Philippisten und Kryptocalvinisten, wie die damaligen Bezeichnungen lauteten, suchte dieses Kirchenbuch auch in Norddeutschland einzuführen, indeß vergebens; namentlich war es der Kurfürst August von Sachsen, der durch dies Bestreben den Augsburger Religionsfrieden, der auf die ungeänderte Augustana abgeschlossen war, gefährdet sah und deshalb zwölf namhafte Theologen, unter ihnen Jakob Andreaus aus Thüringen, nach seinem Schlosse Brettin an der Elbe herief, um durch eine neue Bekenntnisschrift die schwebenden Streitigkeiten zu schlichten. Nachdem sich dieselben in der Hauptsache geeinigt hatten, wurden abermals 18 Theologen nach Torgau berufen, um nun die Concordienformel auszuarbeiten, und als auch dies geschehen, wurde die Formel an verschiedene Stände Deutschlands gesandt, um deren Gutachten einzuholen. Es gingen 25 „Censuren“ ein, die mit drei Ausnahmen im Allgemeinen das Werk billigten, an das nun Chemnitz, Andreaus und Selnecker im Jahre 1577 die letzte Hand anlegten. Im Jahre 1579 wurde dasselbe dann in Dresden gedruckt, am 25. Juni 1580 in Sachsen publicirt, doch verweigerten viele Stände die Annahme desselben. Das Werk selbst umfaßt die drei Symbole der alten Kirche, die ungeänderte Augustana und deren Apologie, die Schmalkaldischen Artikel und den großen und kleinen Katechismus Luther's. Dann kommt die Epitome oder summarischer Begriff der streitigen Artikel u. s. w. und zuletzt Solida declaratio, oder: Gründliche, lautere, richtige und endliche Wiederholung und Erklärung eilicher Artikel Augsburger Confession, über welche einige Zeit lang unter eilichen Theologen, derselben zugethan, Streit vorgefallen u. s. w. Am Schluß steht ein Verzeichniß von Zeugnissen aus der heil. Schrift und den Kirchenlehrern von der göttlichen Majestät der menschlichen Natur Christi. Natürlich folgte eine Fluth von Gegenschriften, auf die wir hier nicht weiter eingehen können; wir beschränken uns auf die Erwähnung der Thatfache, daß sich neben der lutherischen Kirche in Deutschland eine melanchthonisch-calvinische reformirte Kirche bildete, und zwar, wie auch die lutherische Kirche, mit den verschiedensten Kirchenordnungen und Kirchenverfassungen (s. d. Art.), deren Grundgedanke jedoch überall der ist, daß die christliche Obrigkeit berufen sei, nicht bloß das weltliche Regiment zu führen, sondern auch in der Kirche die rechte Lehre zu erhalten und Ordnung und Frieden zu schaffen und zu erhalten. Im Uebrigen erstarrte das kirchliche Leben von Jahr zu Jahr mehr und mehr; an die Stelle des früheren religiösen Lebens trat die scholastische Gelehrsamkeit und schon zu Ende des 16. Jahrh. wurde die Polemik von den Kathedern auch auf die Kanzeln gezogen und verwandelte diese der Erbauung des Volkes gewidmeten Stätten in Kampfpflätze, von welchen man „zwar viel ungeitige Gelehrsamkeit, viele hebräische, griechische, lateinische Citate aus theologischen Schriften aller Zeiten, viel von dem orthodoxen, allein seligmachenden Glauben und von der Rechtfertigung hörte, aber fast nichts, was der Heiligung, der Besserung und Belebung des innern Menschen förderlich war, und weil die immer zunehmende scholastische Barbarei auch die deutsche Sprache und Beredsamkeit niederbrückte, so war der Kanzelvortrag schon lange fast nichts, als ein Inbegriff von spielenden Bildern, unwürdigen Witzleien, unanständigen Schimpfreden und lächerlichen Ingeremtheiten. Während man *patres* und *Classiker* citirte, Thema und Theile lateinisch, die Textedworte hebräisch oder griechisch angab, den Schematismus ausdrücklich mit Kunstwörtern markirte: *exordium*, *εργασία*, *partes*, *epilogus*, klang nur

hie und da die volksmäßig-gemüthliche Weise eines Luther und Matthäus Lindbergh. Und um kein Haar besser war es in der katholischen Kirche bestellt: auch hier das bloße Verstandespiel mit dem Glaubensinhalt von Seiten der Jesuiten wie bei den Protestanten, auch hier dasselbe Hervortreten der Politik und die Isolirung der Religion, deren Spitzfindigkeiten man in dogmatischer Beziehung nicht genug zu vertheidigen weiß, von dem concreten Leben, von Kunst und Literatur, die beide nunmehr ganz andere Bahnen einschlagen, wie bis zu dieser Zeit, Bahnen, auf welchen sie der Religion feindlich entgegengetreten oder sich um dieselbe gar nicht kümmern. — Wir sind hiermit beim vorigen Jahrhundert, dem letzten Abschnitte der III. Periode der Kirchengeschichte, angelangt, eine Zeit, deren Strömungen noch so sehr in unsere Gegenwart sich ergießen, daß kaum eine nennenswerthe Thatfache hervorzuheben ist, die nicht in einem besonderen Artikel behandelt ist. Vor Allen ist hier die lyrische Frömmigkeit der Pietisten, welchen ein besonderer Artikel gewidmet ist, hervorzuheben, und unter diesen wiederum namentlich Spener und Binzenborf, der Stifter der Herrnhuter Gemeinde, die zwar nicht Völker in ihren Bund zu versinnigen, wohl aber weit in die Christen- wie in die Heidenwelt Samen christlichen Lebens auszustreuen gewußt hat, Samen, die nun wieder zu den mächtigsten Pflanzungen erwachsen sind. Ähnlüche Bestrebungen, wie die Binzenborf's waren, treten um diese Zeit auch in England hervor. Auch hier war, namentlich in Folge der Revolution, der Gottesdienst zu etwas fast ganz Formellem, Mechanischem geworden. Die eigentlichen Geistlichen schämten sich nicht, fast nur noch Pfandenbezieher zu sein, und die Kirche ging dem Schicksale entgegen, völlig zur Versorgungsanstalt für gewisse Familien und deren Schüllinge zu werden. Eine weitere Folge dieses Zustandes war eine dogmatisch-todte, zum Theil völlig latitudinairische Haltung der Kirche selbst, die ihre Aufgabe, für das Seelenheil der ihr Angehörigen zu sorgen, fast ganz vergaß. Dadurch ward nun ein ähnlüches, nur noch tödtlicher wirkendes Wesen, wie die veränderte Orthodoxie der Lutheraner in Deutschland war, geschaffen, neben welchem Wesen und Treiben der Staatskirche sich dann die noch lebendigen religiösen Kräfte in ganz subjectiven Richtungen der Frömmigkeit, in eine ganze Reihe von Dissentsecten flüchteten, denen wie der Staatskirche gegenüber die Brüder John und Charles Wesley (s. diese) eine ähnlüche Stellung einnahmen, wie Binzenborf das in Deutschland zwischen den beiden Extremen that. „Wir fragen“, sagt Wesley, „nach keinen Meinungen. Anhänger der englischen Kirche, Dissenters; Presbyterianer und Independents, alle können aufgenommen werden; nur Eine Bedingung ist unerläßlich: wahrhaftes Verlangen, die Seele zu retten.“ Er blieb dabei Mitglied der englischen Kirche, wie Binzenborf sich nie von der lutherischen getrennt hat. Im Gegensatz zu den vielfachen carikirten pietistischen Erscheinungen wandte sich dagegen die alte Orthodoxie nunmehr vorzugsweise zur Bearbeitung der historischen, philologischen und kritischen Seite der Theologie, in welchem Streben sie dann als Nationalismus bald eben so einseitig, ja noch einseitiger wurde wie der Pietismus, bei einem Gott ankam, der dem menschlichen Herzen nichts mehr ist, der nirgends mehr lebendig im Leben steht, der höchstens ein Zugendmittel, aber nicht mehr der Urgrund ist alles Heils und aller Erlösung. Ueber die weitere Entwicklung des Nationalismus zum Pantheismus, Naturalismus u. s. f. vergl. die betreffenden Artikel. Ueber die Entstehung des Methodismus in England siehe diesen Artikel und den Artikel Wilberforce. Endlich und damit schließen wir unsere registerartige Uebersicht über die Kirchengeschichte, ist noch vor allem auf den Art. Mission zu verweisen, da diese Mission namentlich in der neueren Zeit sich fast auf alle heidnische Länder ausgebreitet hat, noch täglich größere Dimensionen annimmt und wieder wohlthätig zurückwirkt auf das kirchliche Leben der Mutterkirchen. — Lit. Die Quellen der Kirchengeschichte anzugeben, gestattet hier nicht der Raum. Wer diese in vollständiger Ausführlichkeit bis auf die neueste Zeit angegeben finden will, der findet dieselben in dem „Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte von Kurz“ (nicht zu verwechseln mit dem Lehrbuche der K. G. von demselben Verfasser), dessen erster Band auch eine fleißig gearbeitete Geschichte der K. G. enthält, sowohl der protestantischen wie der katholischen. Im Uebrigen gehet der Verf., wie Oericke, den zum Alilutherthum sich hinkelnden Theologen an.

Kirchengüter, die Mittel des zeitlichen Bestehens der Kirche; die eingehendere Lehre von denselben gehört in das Kirchenrecht. Wie unter dem Art. Kirchengeschichte erwähnt ist, besaß die Kirche kein Vermögen, so lange das Christenthum noch eine religio illicita war; mit Konstantin änderte sich dies, indem derselbe heidnische Tempel nun den Christen überwies und die daran haftenden Privilegien der Erbsfähigkeit für die heidnischen Götter auf den Einen christlichen Gott oder vielmehr auf die christliche Kirche übertrug. Seit dieser Zeit wurden die Kirchen und alle diejenigen Institute, in welchen das Walten der Kirche zunächst Gestalt erlangte, erwerbsfähig, wie jede andere juristische Persönlichkeit, ja, sie erhielt sogar noch besondere Privilegien in Bezug auf diese Erwerbsfähigkeit: wenn ein Erbe, bestimmte bereits das römische Recht, ein *legatum ad piam causam* binnen sechsmonatlicher Frist nicht auszahlte, so hat er zur Strafe die Früchte und Zinsen vom Tode des Erblassers an herauszugeben, läßt er es aber zur Klage kommen, so hat er das Doppelte zu zahlen; ferner fiel später auch für das *testamentum ad piam causam* die strenge civilrechtliche Form fort, indem das kanonische Recht bestimmte, daß gemäß der Schrift, nach welcher durch zweier oder dreier Zeugen Mund überall die Wahrheit kund werde, zum Beweise einer leghwilligen Verfügung zum Besten der Kirche schon zwei oder drei Zeugen hinreichen sollten. Als Eigenthümer galten, wie das auch noch heute sowohl in der katholischen wie in der protestantischen Kirche der Fall ist, nicht die Gemeinden, sondern die einzelnen Kirchen und kirchlichen Institute, indem ja die Gemeinde ihr Dasein durch die Kirche, also auch ihr Eigenthum nur mit Rücksicht auf die Kirche hatte. Mit der ungeheuren Anhäufung von Gütern in den Händen der Kirche im Verlaufe des Mittelalters beginnt auch die weltliche Regierung diesen Erwerb zu überwachen und ihm Schranken zu setzen: schon im 13. Jahrhundert finden wir einzelne Fälle, daß weltliche Richter den Testamenten *ad piam causam* die Anerkennung verweigerten, und diese Fälle häuften sich im 14. und 15. Jahrh. Mit der Entwicklung der Landeshoheit wurde dieser Gegenstand mehr und mehr durch Amortisationsgesetze (so genannt, weil sie die Veräußerung an die todte Hand, die *manus mortua*, betreffen, und die Kirche in sofern *manus mortua* ist, als die ihr vermachten Güter dem allgemeinen Verkehr absterben) geregelt, natürlich in verschiedenen Ländern auf verschiedene Weise; was aber die Kirche einmal in gesetzlicher Weise erworben hatte, das galt und gilt noch heute als ihr unbestrittenes Eigenthum, über das der Staat nicht anders mehr zu verfügen hat, als daß er die Verwaltung und die bestimmungsmäßige Verwendung seiner Aufsicht unterwirft. Die Confiscation der Kirchengüter in Frankreich von Seiten der Revolution und die Eingriffe in dieselben zu Anfang dieses Jahrhunderts in Deutschland sind mithin nicht zu rechtfertigen. Ebenso verordnen die Gesetze mit Recht, daß das Vermögen solcher Stiftungen, deren fundationsmäßige Bestimmung nicht mehr erreicht werden kann, wiederum ausschließlich zu kirchlichen Zwecken verwandt werden müsse, so daß also das sogenannte Heimfallsrecht hier nicht Platz greift. Dagegen hat der Staat, der die Kirche in ihren Bestzungen zu schützen hat, auch unzweifelhaft das Recht, zu fordern, daß die Kirche im Verhältnis ihrer Bestzungen auch die Lasten des Staats mittragen helfe. Dieses Recht machten denn auch die Kaiser nach Konstantin geltend; im Mittelalter entstanden hiervon jedoch vielfache Exemtionen, die mit der Entwicklung des Lehnswesens (s. dies.) zusammenhängen; mit dem Entstehen der Landeshoheit pfl egten die Landesherren zur Entschädigung für Reichsdiens t und Landesverteidigung auch das unter ihrer Hoheit gelegene Kirchengut zu besteuern, und ebenso s ingen nun auch die Städte an, die Lasten des gemeinen Wesens auf dasselbe mit anzulegen. Zwar sträubte sich die Kirche vielfach hiergegen; aber sie erreichte in Deutschland doch nur, daß die Prälaturen und andere Kirchengüter nur in Bezug auf Dotalgüter, nicht aber in Bezug auf neu erworbene Güter exempt blieben. In neuester Zeit ist aber in den meisten Ländern auch dies Privilegium der Kirche aufgehoben, so daß es nur noch vereinzelt, wie z. B. in Kurhessen, besteht. Fragen wir weiter nach der Substanz des Kirchengütervermögens und dessen Verwendung, so unterscheidet die katholische Kirche *res sacrae*, ge weltete und gesegnete Sachen, die unmittelbar beim Gottesdienste benutzt werden, und *res ecclesiasticae*, gemeine Kirchengüter, die zur Bestreitung der Kirch-

lichen Bedürfnisse dienen. Zu den geweihten und gesegneten Sachen gehören vor allen die Kirchen, die nach der Genehmigung des Bischofs und dann des Staates erbaut und dann nach den im Pontifical enthaltenen Vorschriften durch den Ordinarium consecrirt werden; ferner die Reliquien der Heiligen, die für katholische Kirchen ein notwendiges Bestthum sind und die in die neu erbaute Kirche bei der Consecration zu transferiren sind; sodann der Altar, der für jede Kirche eben so notwendig ist und in dem die Reliquien ihre Stelle erhalten; endlich auch Kelch und Patene, die ebenfalls der bischöflichen Consecration bedürfen. Messgewänder dagegen, die Mappa, das Corporal, das Tabernakel, die Monstranzen, die Heiligenbilder, die Glocken und die Kirchhöfe bedürfen nur der Benediction, die zwar auch eine bischöfliche Function ist, aber in der Regel im Auftrage des Bischofs von dem Decan oder Pfarrer vorgenommen wird. Ist eine Kirche ganz oder in ihren Haupttheilen zerstört, so muß sie, wenn sie wieder benutzt werden soll, von Neuem consecrirt werden; dasselbe gilt vom Altar, von den Kelchen und Patenen. In der griechischen Kirche ist der Platz des Altars für ewige Zeiten consecrirt, bleibt dieses mithin auch, wenn die Kirche schon längst nicht mehr vorhanden ist. Ist in einer Kirche ein Verbrechen begangen worden, so muß dieselbe (wie auch der Kirchhof) durch den Bischof reconcillirt werden, bevor wieder Gottesdienst in derselben stattfinden kann. Die evangelische Kirche kennt weder Consecration noch Benediction, aber sie legt der Kirche, den zum Gottesdienst unmittelbar notwendigen Geräthen und den Kirchhöfen einen heiligen Charakter bei, so daß die Verletzung derselben mit strengerer Strafe geahndet wird; im Uebrigen findet bei den Evangelischen nur eine feierliche Dedicatio der Kirche und Kirchhöfe statt. Für den Bau ist hier selbstredend nur die landesherrliche Genehmigung erforderlich. Was sodann die gewöhnlichen Kirchengüter anlangt, so bestanden dieselben ursprünglich aus Gaben der Liebe, dann aus den Erträgen der durch Verleihung von Seiten des Staats oder durch Testamente ad piam causam erworbenen Güter; später kamen die Beneficien hinzu — s. Lehnswesen — und dann der Zehnte, der anfänglich von der Kirche nach alttestamentlichem Vorbild nur als Gabe der Liebe beansprucht, dann aber als ein Recht gefordert wurde. Die Geschichte des Zehnten ist indeß eine so verwickelte, daß wir hier auf dieselbe nicht näher eingehen können, sondern auf diesen Artikel verweisen müssen. In der neueren Zeit sind in Folge der Secularisationen alle die verwickelten Verhältnisse rathloslich der Vermögensverhältnisse der katholischen Kirche dergestalt modificirt worden, daß die Pflicht, die Pfarren zu erhalten, auf die Landesherren übergegangen ist, von denen dann gewöhnlich den Beneficiaten bestimmte Gehalte angewiesen sind. Ebenso verhält es sich mit den neu errichteten Bisthümern und Capiteln, die zu dotiren der Reichsdeputations-Hauptschluß vom Jahre 1803 diejenigen Regenten verpflichtete, denen Entschädigungsländer zugefallen waren. Was die evangelische Kirche angeht, so wurde das Gut der aufgehobenen Klöster und Stifter von den Reformatoren als Eigenthum der wiederhergestellten rechten Kirche angesehen, das von der Obrigkeit geschützt und zur Bestellung des Predigtamtes und der Schulen, zur Versorgung der Armen, zur Förderung der Studien u. s. w. verwandt werden müsse. Dabei hielten sie es freilich für zulässig, daß die Obrigkeit doch auch zu ihrem Bedarfe einen Theil des nach Erfüllung jener Zwecke bleibenden Ueberschusses vermenge, und darin fanden manche Landesherren eine Rechtfertigung für ihre Eingriffe in das Kirchengut. Die mit dem Kirchenamte verbundenen Pfänden haben sich in der Regel in ihren bisshertigen Verhältnissen und, abgesehen von der in der neuesten Zeit in manchen Ländern erfolgten Verwandlung der Zehnten und anderer Gefälle, im Allgemeinen bis jetzt erhalten. S. d. Art. Pfände. Die Verwaltung des Kirchengüters, einschließlic der Fabrikgüter (die sich in der fabrica ecclesiae oder im Kirchen-Aerar befanden und zunächst für die Baulasten in Anspruch genommen wurden), stand ursprünglich den Bischöfen zu, ging dann aber, als dasselbe sich mehr und mehr specialisirte, auf die Pfarrer, Pröbste u. s. f. über. In neuerer Zeit ist den Staatsbehörden die Controlle der Verwaltung (nicht die Verwaltung) übertragen und das Verwaltungsrecht der Bischöfe auf ein bloßes Recht der Aufsicht beschränkt. In der evangelischen Kirche succedirten den Bischöfen in dem Verwaltungsrecht die Landesherren, während die unmittelbare Admi-

Administration theils von den von der Gemeinde bestellten Kirchenvätern, theils von den Geistlichen selbst unter Concurrenz der Patrone geführt wurde. In neuester Zeit ist in vielen Ländern den Presbyterien, Kirchen-Collegien u. s. f. die unmittelbare Aufsicht über die Verwaltung, beziehentlich diese letztere selbst überwiesen. Die rechtliche Stellung der Administratoren gegenüber der Kirche ist im Allgemeinen die des Vormundes gegenüber seinen Mündeln; über das Nähere entscheiden die particularen Gesetze.

Kirchenjahr. Ueber das Kirchenjahr und sein Verhältniß zum astronomischen Jahre ist eingehend in dem Art. Jahr die Rede gewesen; es erübrigt hier nur noch, die Entstehung des Kirchenjahres, die Idee desselben und die Anlehnung kirchlicher Feste an jüdische und römisch-germanische Feste des Weltens zu erörtern. Sehr alt und bereits für den Anfang des 2. Jahrhunderts n. Chr. nachweisbar ist die Sonntagsgfeier, die Feier des ersten oder letzten Tages der Woche zur Erinnerung an die Auferstehung Christi. Als „Tag des Herrn“ (*ἡμέρα τοῦ κυρίου*) war der Sonntag ein Freudentag, ausgezeichnet durch stehendes Beten (sonst wurde beim Beten gekniet) und Verbot des Fastens einer- und durch Ruhen von aller Arbeit andererseits. Letzteres wurde auch staatliches Gebot, als das Christenthum zur Staatskirche erhoben war. Bereits 321 untersagte Konstantin die Ausübung aller obrigkeitlichen, gerichtlichen und bürgerlichen Geschäfte, etwas später auch die militärischen Übungen an den Sonntagen, dagegen ordnete er sehr sinnvoll an, daß die Freilassung der Sklaven in der Regel auf einen Sonntag verlegt werden solle. Valentinian I. ging noch weiter, indem er die Eintreibung von Steuern verbot, eine Anordnung, die Valentinian II. und Theodosius I. auch auf Privatschulden ausdehnte. Gleichwohl behielt der Sonntag, trotz der strengen Heiligung, den Charakter des Freudentages, gegenüber dem jüdisch-gesetzlichen Sabbath, den die Judenchristen auch noch ferner feierten, während ihn die Heidenchristen des Abendlandes in ihrer antisüdischen Tendenz in einen Fasttag verwandelten. Von den übrigen Wochentagen wurden Mittwoch und Freitag zum Gedächtniß des Leidens Christi als Passions- und Fasttage begangen, und zwar der Freitag als Todestag Christi und der Mittwoch als der Tag, an dem die Juden den Entschluß faßten, Christum zu tödten. Das Mittwochsfasten hörte indeß bald in der abendländischen Kirche auf und blieb nur noch in der orientalischen Kirche. Auf dem wöchentlichen Cyclus erbaute sich alsdann der Jahrescyclus. Vor allen Jahresfesten traten zuerst das Ostersfest und das Pfingstfest hervor, da die dadurch repräsentirten Heilthaten sich jeglichem Bewußtsein als die absoluten Höhepunkte der Heilsgeschichte darstellen mußten. Die Osterfeier hatte aber in der alten Kirche eine doppelte Bedeutung; sie galt als Feier sowohl des Todes wie der Auferstehung Christi; sie schloß in sich die Erinnerung an die Leiden Christi und die daran sich knüpfende Verpflichtung, mit ihm der Welt abzustehen, um mit ihm zu neuem Leben auferstehen zu können: eine so mächtige und überwältigende Bedeutung, daß die Feier eines einzigen Tages ihr nicht zu genügen vermochte. Man ließ deshalb dem Ostersfeste eine längere Trauer- und Fastenzeit vorangehen, die sich nach längerem Schwanken nach dem Vorbilde des 40tägigen Fastens Christi auf 40 Tage fixirte und deshalb den Namen *Quadragesima* erhielt. Der Beginn der Quadragesimalzeit wurde in der Mitte des 8. Jahrhunderts auf den Mittwoch der siebenten Woche vor Ostern gelegt, *Aschermittwoch* genannt, weil der Bischof die Häupter der Gläubigen mit Asche bestreute, um sie zu erinnern an die Vergänglichkeit des irdischen Daseins und sie zu ermahnen, nach dem ewigen Leben zu ringen. War am Abend vor diesem Tage noch gejubelt (*Carneval*), so nahm nun mit diesem Tage das Leben, namentlich in den Städten, eine ganz andere Physiognomie an, alle öffentlichen und privaten Lustbarkeiten waren verboten, der Lärm des Verkehrs auf den Straßen und Märkten mäßigte sich, feierliche, ernste Stille lehrte allenthalben ein, selbst der Staat sistirte die Criminaluntersuchungen und körperlichen Bestrafungen und trat durch strenge Gesetze den Störern der geheiligten Ruhe entgegen. In größeren Städten wurde täglich Gottesdienst gehalten. Im Occident erweiterte sich diese Zeit später sogar noch um zwei weitere Wochen rückwärts (*Septuagesima*), so daß bereits 9 Wochen vor Ostern für die Geistlichkeit und Mönche das Fasten begann, in der Liturgie das Hallelujah verstummte und Hochzeiten nicht mehr zugelassen wurden. Den Höhepunkt erreichte die Quadragesimalfeier in ihrer

letzten, der sogenannten großen Woche (Stille Woche, Charwoche). Die Strenge des Fastens steigerte sich, alle Staatsgeschäfte ruhten, die tiefste Stille herrschte allenthalben, täglich wurde Morgens und Abends in allen Kirchen Gottesdienst gehalten. Die große Woche begann mit dem Palmsonntage, dem Gedächtnistage des königlichen Einzuges Christi zur Thronbesteigung am Kreuze (Procession mit geweihten Palmen). Dann folgte als sehr bedeutender Tag der Donnerstag als Gedächtnistag des letzten Mahles Christi und der Abendmahls-Einsetzung, ferner der Freitag als Todestag Christi und endlich der Sonnabend als der Tag der Grabesruhe des Erldfers. Eine besondere Bedeutung hatte diese Woche für die Tauf-Candidaten: am Palmsonntage wurde ihnen das Symbolum überliefert, am Donnerstage mußten sie es hertragen, am Sonnabend fand die Taufe selbst statt. Am Abend des großen Sabbath, wie dieser Sonnabend damals hieß, bahnte sich der Uebergang von der tiefen Trauer zu der hohen Freude des Auferstehungsfestes durch glänzende Beleuchtung der Städte an. Die ganze Gemeinde versammelte sich zu einem feierlichen Nachtgottesdienste (Vigilie), der unter Gesang, Gebet und Schriftlesen sich bis zum Anbruch des Ostermorgens hinzog. Eine unennbare Freude ergriff nun Aller Herzen. Mit dem Jubelgruß „Der Herr ist erstanden!“ und dem Segengruß „Er ist wahrhaftig auferstanden!“ ertheilte man sich den heiligen Kuß. So begann das herrlichste und freudenreichste Fest der ganzen Christenheit. Volle acht Tage hindurch erhielt sich die Osterfreude auf ihrer Höhe. Sie bethätigte sich im täglichen Gottesdienste, in Werken der Liebe jeder Art, freilich auch häufig in Ausgelassenheit und unmäßiger Aneignung lang versagter Genüsse. Bei den niederländischen Germanen und den Scandinaviern beschloßen den Abend des ersten Oftertages die aus heidnischer Zeit herkommenden Ofterfeuer auf den Höhen der Berge. Den Schluß fand das Ofterfest an dem auf das Fest folgenden Sonntage, an dem die Getauften nun feierlich der Gemeinde einverleibt wurden und zum letzten Male ihre weißen Taufkleider trugen. Nach dem gottesdienstlichen Introitus aus Petri 2, 2 hieß dieser Sonntag Quasimodogeniti. Indeß war mit dem Schluß des Ofterfestes die Freude noch nicht zu Ende, vielmehr trugen die ganzen 50 Tage zwischen Oftern und Pfingsten, die Quinquagesima, festlichen Charakter, an welchen stehend gebetet wurde und das Fasten verpönt war. Der 40. Tag, der zum Gedächtniß der Himmelfahrt Christi gefeiert wurde, galt schon im 4. Jahrhundert als hoher Festtag, der durch einen Vigiliengottesdienst eingeleitet wurde; dasselbe geschah in Bezug auf das Pfingstfest, das Geburtsfest der Kirche, das, gleich dem Ofterfeste, in eine Fest-Octave auslief, das Fest aller Märtyrer, während im Abendlande die Pfingst-Octave „den abstract-dogmatischen und darum unangemessenen Charakter des Trinitatis-Festes“ erhielt. Von hier bis zur Weihnachtrechnung zählte die katholische Kirche die Sonntage von Pfingsten ab, die protestantische von Trinitatis. Das Weihnachtsfest, der 25. December, das als Geburtstag des Erldfers galt, fand allgemeinen Eingang erst im 4. Jahrhundert, weil die altchristliche Anschauung überhaupt wenig Werth auf den Tag der Geburt zum irdischen Leben legte (die Katholiken feiern noch heute vorzugsweise den Tauf- oder Namenstag); als es aber einmal eingeführt war, galt es ebenfalls als ein hohes Fest und ward als solches durch nächtlichen Gottesdienst eingeleitet. Wie dem Ofterfeste in der Quadragesimalzeit, so schloß sich auch seit dem 6. Jahrhundert dem Weihnachtsfeste eine längere Vorfeier in der Adventszeit an; die Advents-sonntage zählte die alte Kirche wie noch jetzt die römisch-katholische Kirche, rückwärts nach ihrer Entfernung vom Weihnachtsfeste; über das Weitere s. d. Art. Jahr. Das Epiphaniensfest (6. Jan.) galt den Judenchriften als Tauffest Christi; das heidnisch-christliche Abendland knüpfte dagegen das Fest an die bekannten Magier, aus welchen schon Tertullian Könige gemacht hatte (Weda kennt bereits ihre Namen: Kaspar, Melchior, Balthasar; die Anfangsbuchstaben finden sich als Inschrift an katholischen Krankenhäusern) und sah es als ein Guldigungsfest des Weltheilandes an. Das Weihnachtsfest erhielt bald seine hohe Bedeutung auch dadurch, daß es mit dem Winterföstkum und dadurch mit einem wichtigen heidnischen Feste der Römer (Saturnalien, Brumalien) zusammenfiel; die höchste Bedeutung aber erhielt es erst bei den germanischen Völkern, wo es

mit deren bedeutendstem Feste, dem Iulifeste, zusammentraf. — So viel über die Hauptzeitmarken des Kirchenjahres, das im Occident eine reiche, lebendige und mit dem Volksleben innig verwachsene Organisation erhielt, freilich später auch durch die Fülle des Heiligendienstes überwuchert wurde. In seiner weiteren Entwicklung bewahrte es auch ferner seinen symbolisch-dogmatischen Charakter, indem, wie sich an die drei Feste Weihnachten, Ostern und Pfingsten Anfang, Mittel und Ende, oder Grundlegung, Entwicklung und Vollendung des erlösenden Lebens Christi knüpfen, so in der zweiten Hälfte (dem Semestre ecclesiae, gegenüber dem Semestre Domini) drei Punkte hervortraten, die sich trefflich zu Höhepunkten für die festliche Darstellung der drei Stadien in der Entwicklungsgeschichte der Kirche eigneten, nämlich das Peter-Pauls-fest (29. Juni) zur Repräsentation der Gemeindegrundlegung durch die Apostel, das Fest des Hauptmartyrers Laurentius (10. Aug.) zur Repräsentation des der ecclesia militans verordneten Kampfes, und das Michaelisfest (29. Septbr.) zur Repräsentation der Vollendung in der ecclesia triumphans. Aber, wie gesagt, der spätere Heiligendienst hat diese herrliche Jahresgliederung überwuchert und unkenntlich gemacht. Das Kirchenjahr des Morgenlandes trägt mehr einen exegetisch-historischen Charakter. Nur die drei hohen Feste, Weihnachten, Ostern und Pfingsten, sind festgehalten; neben ihnen laufen gleichgültig die Sonntage her, so daß sie nicht nach den Festen, sondern nach dem Inhalte der ihnen zugewiesenen Perikopen benannt werden. Zwar hat auch die griechische Kirche für jeden Tag des Jahres einen Heiligen, aber diese Heiligen stehen ebenfalls ohne alle Beziehung zum Naturjahre. — Literatur: Ranko, das kirchliche Perikopensystem aus den ältesten Urkunden dargelegt. Berlin 1847. Fr. Strauß, das evangelische Kirchenjahr in seinem Zusammenhang. Berlin 1850. Eine Reform des Kalenders im evangelischen Sinne hat Pilper in seinem evangelischen Kalender versucht. (Berlin 1856.)

Kirchenlied. Man versteht unter Kirchenlied einen Theil des Cultus, und zwar im Allgemeinen denjenigen Theil, welcher in einem gesungenen Bekenntniß der Gemeinde besteht, mit dem sie der Verkündigung des göttlichen Wortes theils entgegenkommt, theils dem verkündigten Gottesworte antwortet. Hierdurch unterscheidet sich das Kirchenlied von denjenigen Cultusgesängen, welche nur von einzelnen Theilen, wenn auch Repräsentanten, der Gemeinde, z. B. von den Sing-Chören, ausgehen — von den Hymnen, zumal den lateinischen Hymnen, da der Gemeindegesang den Gebrauch der Sprache des Volkes wesentlich voraussetzt. Da man nun aber die Versikel und Antiphonen der Liturgie nicht Lieder nennen kann — wie denn das Kyrie eleison der Litanei und die Litanei selbst so wenig ein Lied im feststehenden Sinne dieses Wortes ist, wie das Halleluja, das Amen, das Gloria der Liturgie — so ist der Begriff des Kirchenliedes enger dahin zu bestimmen, daß dasselbe ein in Liedesform — in zusammenhängender Darstellung, in Strophen, Zeilen und Reimen — verfaßtes gesungenes Bekenntniß der Gemeinde, als Bestandtheil des Cultus, sein müsse. Indes kann die vollständige Bestimmung dessen, was Kirchenlied sei, nur aus dem Wesen der evangelischen Kirche, mit deren Entstehung auch das, was wir Kirchenlied im eigentlichen Sinne nennen, unmittelbar verbunden war und verbunden bleibt, geschöpft werden. Die Theilnahme des Gesanges der ganzen Gemeinde, des Volksgesanges, am Cultus beschränkte sich bis in das 12. Jahrhundert in Deutschland wie im Occident überhaupt auf das Singen des Refrains der Litanei: Kyrie eleison, welcher übrigens auch im Beginn der Schlachten gesungen wurde, und nur sehr wenige Spuren sind vorhanden, daß in den Kirchen von den Laien auch andere Lieder, und doch nur an einzelnen Orten und bei besonderen Veranlassungen, gesungen worden sein mögen. Im 13. Jahrhundert dagegen erscheint bei dem merkwürdigen Volksprediger, dem Franziskaner Berthold, als ein übliches Lied das noch bis auf diesen Tag vorhandene Pfingstlied: „Nun bitten wir den heiligen Geist“, und aus dem 14. Jahrhundert stammt der Ostergesang: Du lenze guot, des jares iuerste quarte, ein volke vier Jahrhunderte mit Text und Melodie erhaltener, von Konrad von Duenfurth († 1382 zu Löwenberg in Schlesien) verfaßter Gesang. Als mit dem 15. Jahrhundert die Poesie, und zumal die Lyrik, zur volkmäßigen Darstellung sich zurückwandte, entstanden auch volkmäßige religiöse, zum Abfingen an Festen in den Kirchen

theils bestimmte, theils wenigstens dazu verwendete Lieder in größerer Zahl, von denen manche bis auf unsere Zeiten sich erhalten haben. Dahin gehören die beiden halb lateinischen Lieder „In dulci jubilo“ und „Ein Kind geboren zu Bethlehem“; ferner „Ein Kindelein so lieblich“, „Der Tag der ist so freudenreich“, „Komm heiliger Geist Herre Gott“, „Gott der Vater wohn uns bei“, „Mitten in der Lebenszeit“, „Wir glauben all an einen Gott“, und andere, wozu auch einige Uebersetzungen und Nachbildungen lateinischer Hymnen gehören. Diese Lieder sind die unmittelbaren Vorläufer des evangelischen Kirchenliedes. Es trägt dasselbe sofort mit seinem Auftreten in seinen vornehmsten Erscheinungen das volle Gepräge eines volkmäßigen Gesanges, nicht allein in gleichem Grade, wie seine eben ange deuteten Vorgänger, sondern in bet weitem höherem Grade. Sind nun die Pole aller Poesie, und vor allem der Lyrik, zumal der Volkslyrik, Leid und Freude, und entfaltet sich der volle Glanz der Dichtung; der epischen, wie der lyrischen, nur da, wo allgemeine Leid und allgemeine Freude besungen wird, so tritt diese Eigenthümlichkeit auch in dem christlichen Volksliede, im evangelischen Kirchenliede mit aller Bestimmtheit und in höchster Vollendung hervor: Sündenleid und Erlösungsfreude sind die beiden Pole, um welche sich das evangelische Kirchenlied bewegt, wie sich um dieselben Pole der Glaube der evangelischen Kirche überhaupt bewegt. Es hat denn aber auch das evangelische Kirchenlied die übrigen besonderen Eigenschaften der volkmäßigen Lyrik zu seinem Eigenthum. Das Volkslied besingt, hierin dem Volkspos völlig analog, nur Thatsachen; es besingt nur Erlebtes, Erfahrenes, Angesehenes, und zwar nur das, was von Allen erlebt und erfahren worden ist, oder von Allen erfahren und erlebt werden kann. Schilderungen, Ausmalungen, Gleichnisse, Bilder sind ihm fremd; noch fremder Reflexionen, Tendenzen, Erzählung von Effecten. Der Stoff aber der besungenen Erlebnisse und Erfahrungen sind im evangelischen Kirchenliede einerseits die Thaten Gottes und andererseits die Aneignung dieser Thaten Gottes von Seiten des Menschen, beides ungetrennt, unaussöblich mit einander verbunden, „was ich vor dem gewesen“ und „was Gottes Barmherzigkeit an mich gemendet“; das „ich bin Dein und Du bist mein“ ist, wie der Grundton des evangelischen Kirchenglaubens, so der Grundton des evangelischen Kirchenliedes. Hieraus ergiebt sich eine weitere und durchgreifendere Unterscheidung zwischen dem vorher bereits erwähnten Hymnus und dem evangelischen Kirchenliede: jener hat nur die Thaten Gottes, nur das Lob Gottes zum Object, und betont gar nicht, oder doch nur in untergeordneter Weise, die Erfahrung von der Barmherzigkeit Gottes gegen den Sünder. Es ergiebt sich aber daraus auch die Unterscheidung, welche zwischen dem evangelischen Kirchenliede und dem geistlichen Liede gemacht werden muß; das geistliche Lied enthält lediglich oder doch hauptsächlich die Darstellung von Seelenzuständen, von besonderen Erfahrungen des Einzelnen in besonderen Lagen und Verhältnissen, oder auch von Empfindungen und Stimmungen, und steht zu dem evangelischen Kirchenliede genau in demselben Verhältnisse; in welchem die weltliche Kunstlyrik zu der weltlichen Volkslyrik steht. Endlich folgt aus dem Gesagten auch die Unmöglichkeit; das Kirchenlied mit irgend welcher Lehrpoesie zu verwechseln, ein Mißverständnis, welches gleichwohl nicht selten stattgefunden hat. Das lehrhafte Lied — wenn man überhaupt eine solche Poesieart anerkennt — hat die als Lehre formulirte Thatsache der Offenbarung zum Inhalt, des Kirchenliedes Inhalt ist die Thatsache, in sofern sie von dem Menschen erlebt worden ist und ihn zum Lobe Gottes erweckt; das Lied ist ohne Darstellung eines Erlebnisses, ist ohne Theilnahme, ist, sogar wesentlich, ohne Freud und Leid. Es dürfen deshalb diejenigen Lieder, deren Gegenstand die Erlösungsthatsachen, zumal die Rechtfertigung durch den Glauben allein, sind, als angeblich „dogmatische“ Lieder nicht unter die obbe Lehrdichtung geworfen werden. Eine solche Lehrdichtung findet sich im Anfange der Reformation allerdings, aber eben nicht in den Kreisen Luthers und der Seinigen, sondern unter den böhmischen Brüdern, deren urprünglich böhmische und meist schwerfällig genug in das Deutsche übersehte geistliche Liederdichtung nicht zu dem evangelischen Kirchenliede gerechnet werden kann; höchstens bildet dieselbe eine Nebenpartie des evangelischen Kirchenliedes. — Wie das Kirchenlied in der Anlage dem weltlichen volkmäßigen Gesange vollständig analog ist, so entspricht

es auch in der Form dem weltlichen Volksliede. Es herrscht im Kirchenliede der breittheilige Strophenbau, und hier besonders die siebenzeilige Strophe (2 + 2 + 3), der Silbebrandston und die Form der schon im 15. Jahrhundert zur Lyrik verwendeten Reimpaare, und es erhielten sich diese Formen im Kirchenliede lange Zeit, nachdem sie in der weltlichen Lyrik ausgestorben und aus dem Bewußtsein der Dichter weltlicher Lieder gänzlich verschwunden waren. Hin und wieder finden sich im Anfange der Reformationszeit auch Versuche, Kirchenlieder in den Formen der Meisterfänger und sogar in der alten Minnesänger-Art zu dichten (Waldis), doch nehmen diese Versuche nur einen sehr geringen Raum ein und können zum größeren Theile nur als Mißlungen erklärt werden; der alte Reich, die Sequenz, dagegen hat im evangelischen Kirchenliede begreiflicher Weise so gut wie gar keinen Vertreter. Endlich hat das evangelische Kirchenlied mit dem Volksliede auch das gemein, daß in beiden die Melodie mit dem Texte unmittelbar verwachsen ist. Hin und wieder ist sogar Text und Melodie eine Umkleidung weltlicher Liedertexte und Liedermelodien, wie z. B. beides in dem Liede „O Welt, ich muß dich lassen,“ stattfindet, die Melodie allein aber („Ich stund an einem Morgen“) für das Lied „Herr Christ, der einig Gottes Sohn“, wenigstens ihrer Grundlage nach, herüber genommen worden ist. — Die Heimath des evangelischen Kirchenliedes ist Mittel- und Norddeutschland, ist die eigentliche Reformationskirche, ist Luther mit seiner Glaubenserfahrung; was am Oberrhein an Kirchenliedern entstanden ist, beschränkt sich fast nur auf wenige gelungene Nachbildungen von Psalmen. Die Geschichte des evangelischen Kirchenliedes verläuft in vier deutlich von einander zu unterscheidenden Perioden. Die erste befaßt die Anfänge der Reformation, bis in den Beginn, richtiger bis in die Mitte der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts; die zweite reicht von 1570 bis etwa 1620; die dritte von 1620 bis 1670; die vierte von 1670 bis 1740. Außerdem kann man noch eine fünfte Periode annehmen, welche indeß nichts anderes, als den Untergang des Kirchenliedes darstellt, von 1740 — 1820, und die neueste Zeit würde dann als eine sechste Periode, die der Restauration, aufgefaßt werden können. Productiv sind jedoch nur die vier erstgenannten Zeitabschnitte, und somit ist eine Geschichte des Kirchenliedes im eigentlichen und strengen Sinne auf dieselben zu beschränken. Die erste dieser Perioden charakterisirt sich durch ihre Glaubensunmittelbarkeit, wenn man will: durch ihre Objectivität; die Erfahrungen von der Sünde und von der göttlichen Gnade, von dem Sündenelend und von dem persönlichen an den Sünder herangetretenen und persönlich von ihm ergriffenen Christus dem Erlöser, werden in großen, allgemeinen, starken Zügen dargestellt, vielmehr ausgesprochen — ausgesprochen, so wie sie gemacht worden waren, und so, daß sie sich sofort in Jedem, welcher dieses Liedeszeugniß vernahm, in gleicher Weise erzeugen, sich in die Seele des Hörers alsbald hinüber verpflanzen konnten. In dieser Weise hat, den historischen Zeugnissen zufolge, das Kirchenlied der Reformationszeit gewirkt: in größerem Umfange als durch die Kanzelpredigt, ist der evangelische Glaube durch die Lieder zur Kenntniß des Volkes nicht nur, sondern zum Verständniß und zur freudigen Annahme gebracht worden, welche Lieder, durch eine ungemeine Anzahl von Einzelbrüchen (fliegenden Blättern) verbreitet, von Wandernden gesungen, sofort allgemein auswendig gelernt, in das ganze Volk bis in die untersten Schichten desselben eindringen, ganze Städte wie mit einem einzigen Schläge für den evangelischen Glauben gewinnen, und nach dem eigenen Zeugnisse der Römischnen, ihnen weit mehr Abbruch gethan haben, als Predigt, Literatur und wissenschaftliche Doctrin. Dies gilt insbesondere von den Liedern Luthers selbst, zunächst von dem ältesten unter allen (1523): „Nun freut euch lieben Christen gmein“, dem Hauptliede der ganzen Reformation, sodann von: „Ach Gott vom Himmel seh' darein“, „Aus tiefer Noth schrei ich zu Dir“, „Es woll' uns Gott genädig sein“, welche gleichfalls den Jahren 1523—1524 angehören, sodann von: „Mit Fried und Freud ich fahr dahin“ (1525), „Wär Gott nicht mit uns diese Zeit“ (1525), „Ein feste Burg ist unser Gott“ (1529), „Vom Himmel hoch da komm ich her“ (1535), und „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ (1542). In gleichem oder fast gleichem Range stehen die Lieder: „Es ist das Heil uns kommen her“ (von Paul Speratus 1523), „Herr Christ, der einig Gottes Sohn“ (von Eli-

sabeth Crutiger 1525), „Allein Gott in der Höh sei Ehr.“ (von Nicolaus Decius), „Nun lob mein Seel den Herren“ (von Johann Graumann), „In dich hab ich gehoffet, Herr“ (von Adam Reusner), „Mag ich Unglück nicht widerstehn“, „Allein zu Dir Herr Jesu Christ“ und andere. Jedes dieser Lieder wiegt Hunderte von gleichzeitigen Liedern — die ohnehin oft nichts weiter sind, als Variationen und Wiederholungen der eben beispieldeweise genannten Lieder — und viele Tausende später gedichteter Lieder auf; sie müssen als die unerlässliche Grundlage eines gesunden evangelischen Geschmacks im Kirchenliede gelten. — Die zweite Periode hält das Objectiv der ersten Periode zwar in manchen hervorragenden Producten noch fest, daneben aber zeigt sich eine häufige Bezugnahme auf zeitliche Zustände, namentlich in den zur Charakteristik dieser Periode gehörenden Storbelleben; zuweilen vernimmt man in den Liedern dieses Zeitraums einen ungewohn. kräftigen Volkston. Wir erinnern an die Lieder „Herzlich lieb hab ich dich“ (von Martin Schalling), „Von Gott will ich nicht lassen“ (von Ludwig Helmholt), „Ich hab mein Sach Gott heimgestellt“ (von Joh. Deon), „Was ich will ich Dir geben“ (von Valerius Herberger), „Herzlich thut mich verlangen“ (von Christoph Knoll), und besonders an die beiden mächtigen Lieder von Philipp Nicolai: „Wie schön leuchtet der Morgenstern“ und „Wachet auf, ruft uns die Stimme“; anderer zu geschweigen. Indes wächst in dieser Periode die Zahl der Lieder schon zu einer bedenklichen Höhe an, und unter der großen Zahl findet sich nicht allein eine überreichliche, jedoch meist sehr matts Wiederholung des früher weit besser Gesungenen (wovon Nicolaus Selneker's Lieder ein nicht sonderlich erfreuliches Beispiel abgeben), sondern auch Wortreichthum und Mäphternheit, ein Fehler, dem selbst begabte Liederdichter, wie Helmholt, häufig verfallen. In diese Periode gehört auch diejenige Bearbeitung der Psalmen in Reimen, welche länger als einhundert und fünfzig Jahre das Kirchenlied in der reformirten Kirche Deutschlands entweder ausschließlich oder doch zum großen Theil vertreten hat: der Psalter des Ambrosius Lobwasser (1573). Es ist dies eine knechtische, der deutschen Sprache die äußerste Gewalt anthuende, jedes noch so leisen Hauchs von Poesie gänzlich entbehrende Nachahmung der französischen Psalmen-Uebersetzung von Marot und Beza. Von competenten Zeitgenossen, wie Paul Melissus, und sämmtlichen spätern Dichtern (Opiz) auf das Nachdrücklichste verurtheilt, wurde gleichwohl dieses armselige Nachwerk, eben um seiner knechtischen Stumpfheit willen, so wie wegen der (mit einer einzigen Ausnahme) kaum singbaren französischen Psalmen-Melodien, nach denen der Text angefertigt war, von den Reformirten begierig aufgegriffen und zu einem Balladium des reformirten Cultus gemacht. — Die dritte Periode des Kirchenliedes ist der Opizischen (ersten schlesischen) Schule parallel, und hat von derselben die neuen Regeln der Versbildung, die leichte und gefügige Handhabung der Sprache, so wie die Gelentigkeit und Gewandtheit der Darstellung angenommen, unterscheidet sich aber in ihnen bessern, den Charakter dieser Periode bestimmenden Ergebnissen in der entschiedenen Weise durch die Wahrheit des Inhalts und die Unmittelbarkeit des Ausdruckes dieses Glaubensinhalts von der phrasenhaften Unwahrheit der meisten Opizischen Poesieen. Allerdings aber trägt ein nur allzu zahlreiches Meer geringerer Poesieen, die in das Gebiet des Kirchenliedes fallen, den Stempel der leeren Phrasologie und des oft plumphen Ungeschmacks der Opizischen Periode an sich, und es trifft dies sogar auf manche Poesieen der besten Dichter dieses Zeitraumes zu, z. B. auf Mik (was die Profusion und Rhetorik betrifft, zunächst aber auch hinsichtlich der rohen Bunmalerei), sogar auf Joh. Geor. man n, hinsichtlich des Ungeschmacks, denn es soll sich wohl ein ungeschickteres Weihnachtslied suchen lassen, als Geermanns: „Der große Krlegs- und Siegesherr, Augustus, ließ verassen Ein scharf Mandat, daß alle Welt sich sollte schätzen lassen“, welches gleichwohl über hundert Jahre sich in den Gesangbüchern erhalten hat. Außer an die eben Genannten möge es genügen, auf And. Gryphius („Die Herrlichkeit der Erden“), Paul Fleming („In allen meinen Thaten“), Josua Stegmann („Ach bleib mit deiner Gnade“), Martin Rinckart („Nun danket alle Gott“), Johann Frank („Jesu meine Freude“) und „Schmüde dich, o liebe Seele“) als auf die hauptsächlichsten Träger des evangelischen Kirchenliedes in dieser Periode zu verweisen. Die eigentliche Säule des Kirchenliedes

in dieser Periode ist jedoch Paul Gerhard (s. d. Art.), dessen 120 Lieder zwar nicht alle gleich gut, auch bei weitem nicht alle Kirchenlieder sind, von denen aber dreißig zu den edelsten Erzeugnissen der Kirchenliederdichtung überhaupt gehören; beläufig möge bemerkt werden, daß das Lied „Befehl du deine Wege“ aus dem Jahre 1659 stammt, also mit der Vertreibung Gerhards aus Berlin (1667) in keinem Zusammenhang steht. Die Objectivität, durch welche sich die beiden ersten Perioden auszeichneten, ist in diesem dritten Zeitraume nicht mehr vorhanden; die Dichter derselben haben in ihrer großen Mehrzahl, Paul Gerhard mit eingeschlossen, vorzüglich die Gabe entwickelt, die einzelnen Zustände des Menschenlebens durch die Tiefe einer wahrhaften Glaubenserfahrung mit der Glorie des ewigen Lebens zu verklären. Außerdem verdient Erwähnung, daß in diese Periode der erste, sehr vorsichtige zwar, aber doch schon ziemlich eingreifende Versuch gemacht wurde, die Kirchenlieder der älteren Zeit durch angebrachte Veränderungen dem poetischen Geschmack und Styl dieser späteren Zeit anzupassen; es wurde derselbe in dem hannoverschen Gesangbuch von 1647 von den Herausgebern desselben, Gesenius und Denike, gemacht. — Die vierte Periode des evangelischen Kirchenliedes muß auf das Entschiedenste als die Periode des Verfalls gekennzeichnet werden. An Fruchtbarkeit übertrifft dieselbe noch die nächstvorhergegangene Periode, aber des Guten, des wirklich Kirchlichen, ist in den überwältigenden Masse der Lieder nur äußerst wenig anzutreffen. Die zweite schlesische Schule ist von überwiegendem Einflusse auch auf die geistliche Dichtung: die Unmittelbarkeit der Glaubenserfahrung, durch welche sich das Kirchenlied bisher ausgezeichnet hatte, hört fast gänzlich auf, und es treten an deren Stelle Empfindungen und Stimmungen, nicht selten sogar ein absichtliches Sich-versehen in nicht erlebte Glaubenszustände — es fängt die Phrase an zu herrschen: Bilder, Gleichnisse, Schilderungen, Ausmalungen bilden jetzt die Regel, und auch das trodene Betrachtungslied, das dürftige Lehrlied beginnt sich sehr breit zu machen („Du sagst, ich bin ein Christ“). Die besten dieses Abschnittes sind die ältern, zum Theil noch der vorigen Periode angehörenden Dichter: Albinus („Alle Menschen müssen sterben“), Rodigast („Was Gott thut, das ist wohlgethan“), Gomburg („Kommst du, kommst du, Licht der Heiden“), Schirmer („O heil'ger Geist Lehr bei uns ein“), Schütz („Erlöb und Ehr dem höchsten Gut“), Günther („Halt im Gedächtniß Jesum Christ“), Laurenti („Wach auf mein Herz, die Nacht ist hin“), Freistein („Mache dich mein Geist bereit“) und Joachim Neander („Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren“), wiewgleich dessen „Bundeslieder“ zum Theil etwas Gemachtes, wo nicht Gezwungenes haben; von dem Ungeschmack aber sind sie nicht selten über alle Gebühr gepriesen worden. Die Späteren repräsentiren die zweite schlesische Schule entweder außer Zusammenhang mit dem Pietismus (Defler, Menzer, Lampe, Schenk, und vor allen Benjamin Schmolke, der zwar übermächtig fruchtbare, aber mitunter zu sehr anerkannterwerthen Dichtungen sich erhebnde schlesische Liederdichter), theils in Zusammenhang mit dem Pietismus (Arnold, Freylinghausen, Richter, Schröder, Allendorf, Herrnschmidt, Lange, Greding, Ederling, Nothe), oder sie repräsentiren auch die trodne, dürftige Dichtungsweise der Weißschen Schule (Neuß, Winkler, Hermann, Hiller, Schlosser, Eckert, Zimmermann) als Vorbereitung auf den bald folgenden gänzlichen Untergang des Kirchenliedes in der Gottsched-Bellert'schen Dichtungsart. Nur sehr wenige Töne klingen noch an die alte Kirchenliederdichtung an (Neumeister, Busch). Gegen das Ende dieser Periode fing man in einer heillosen und in der That kaum begreiflichen Verblendung an, Kirchenlieder so zu sagen auf Bestellung zu verfertigen, d. h. man meinte, für jeden noch so speciellen dogmatischen Artikel und, was schlimmer war, für jedes noch so specielle Verhältniß des menschlichen Lebens ein besonderes „Kirchenlied“ nöthig zu haben und zusammenreimen zu können, wie denn ein Diakonus zu Eubenshock, Gottschald, im J. 1737 ein „Universalgesangbuch“ herausgab, in welchem z. B. unter Nr. 1258 ein Lied (von Gottsched), „Eines geheimden Rathes oder Staats-Ministers“, unter 1298 ein Lied (von Gottschald), „Für Studenten“ erscheint, in welchem eine Strophe schließt: „ich soll zeigen meinen Fleiß, weil ich ein Studente heiß.“ Die Herrschaft des Gottsched'schen Geschmacks hat sich nirgends ein-

gesehen und bawernd bewiesen, als auf dem Gebiete des Kirchenliedes; in Verbindung mit der „Aufklärung“, zunächst der aus der Wolff'schen Philosophie stammenden, sodann der dem gemeinen Menschenverstand angehörenden, später mit dem plumpen Rationalismus hat er das Kirchenlied vom Jahre 1765 bis zum Jahre 1820 zerstört und beherrscht, seit dem Menschenalter auf dem weltlichen Gebiet schmachvoll überwunden und in eine Verachtung herabgedrückt; welche auf dem Gebiet der Dichtung fast beispiellos ist, das Gebiet des Kirchenliedes noch bis auf diesen Tag, wenn auch nicht mehr so ausschließlich, wie noch vor 30 Jahren; doch noch in sehr weitem Umfange. Dieser Gottscheb'sche Geschmack wird im Kirchenliede repräsentirt durch Gellert's Liedepoesie. Gellert's wohlgemeinte, im J. 1757 herausgegebene 57 Lieder und die sich denselben anschließenden Vorsehen von Cramer, Zollikofer, Weise, Dietrich, gehen, gleich der Wolff'schen Philosophie, auf „deutliche Begriffe“ hinaus und haben es mit Beweisen und Zweifel zu thun („Wer bin ich? welche wichtige Frage!“ „Schweigt; bange Judas, Schweigt“, „Oft denkt mein Herz, wie schwer es ist“), machen Abstracta zum Gegenstand der Betrachtung („Schön ist die Jugend, mein Verlangen“, „Religion, von Gott gegeben“), bewegen sich in guten Versen und Entschlossenheit, in der Befriedigung durch ein „gutes Gewissen“ und vor allem in Contemplationen und Enthaltungen. Diese Metzerlein gingen späterhin in das Konfessionsüber und verbunden sich mit der schon ältern, vorher erwähnten Ausdrucksweise in einer, man kann wohl sagen, Reichensländer'schen Weise; kirchliche Gesangbücher aus dem Anfange dieses Jahrhunderts (1806—1818) zeigen Lieder über die Schwärze der Skume, „wider die Trunksucht“, „wider die Pestenfurcht“, „wider die Unmoralität“, „für die Thiere“, „vom Nachahmungstrieb“, so daß man oft in Zweifel ist, ob der Unglaube, welcher in diesen Liedern sein schamloses Wesen treibt, oder die Albernheit, von welcher sie eingegeben worden, größer sei. Neben diesen Producten, welche man viel zu nicht bezeichnen, wenn man sie unter aller Kritik nennt, verschwanden die alten wirklichen Kirchen- und Glaubenslieder gänzlich; der Sinn für die mächtige Poesie derselben, den sich doch noch Selbst bewahrt hatte, war bis auf die letzte Spur erloschen, und der Inhalt dieser Lieder galt unbedenklich für „Unfug“ (so Säcking) und für „alten Aberglauben“. Ja es wurde mitunter der kirchliche Gebrauch der alten Lieder ausdrücklich verboten; z. B. durch eine Verordnung des Fürsten Christian Günther von Schwarzburg-Sondershausen vom 25. November 1785 das Abklingen der Lieder: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ und „O Herr Gott dein göttlich Wort“. Wo man ja aber die alten Lieder beibehielt, da vergriff man sich an ihnen auf die unverschämteste Weise durch die ungeschicktesten und oft lächerlichsten, meist aber zugleich die niederträchtigsten Modernisirungen. Mit diesen Modernisirungen ging Klopstock voran. Seine „geistlichen Lieder“ (1758) enthalten zusammen 67 neue angelegte Kirchenlieder und 29 Veränderungen alter Kirchenlieder. Schon für diese Veränderungen fehlte es dem großen Dichter der Oben und des Westens an dem ersten Erforderniß: dem Gefühl für das Volksmäßige, Unmittelbare. Dies bewiesen schon die meisten Veränderungen der Anfangs der Lieder; anstatt: „Herzliebster Jesu“ setzt er: „Versöhner Gottes“; anstatt: „Gott der Vater wohn uns bei“: „Vater, Vater, dich uns bei“; anstatt: „Nun bitten wir den heiligen Geist“: „Des Vaters und des Sohnes Geist“; anstatt: „Nun lob' mein Seel den Herren“: „Auf, meine Seele, singe“; anstatt: „Schmüde dich o liebe Seele“: „Nähe, süßendolke Stube“. Zeigte schon durch diese Veränderungen Klopstock, daß er, wenn auch noch Sinn für den Glaubensstoff des Liedes, doch nicht das mindeste Gefühl für den eigenthümlichen poetischen Charakter desselben besaß, so fehlte es seinen plumpen Nachahmern an beiden Erfordernissen fast durchgängig in einem beinahe ungläublichen Grade. Seine eigenen „Kirchenlieder“ aber, wozu es Klopstock vollends an aller und jeder Befähigung gebrach, waren nichts anderes, als religiöse Stimmungen, christliche Gefühle, nicht selten in einen weltlichen, sentimentalen Ausdruck und in Exclamationen gekleidet („Gloria, Amen, Amen, entschlaf in jenem großen Namen“; „Ach wie hat mein Herz gerungen“). Diese Klopstock'sche Sentimentalität lief, selten genug, unvermittelt neben jener Gottscheb'schen hölzernen Metzerlei her, und bekam gleichfalls ihre Nachfolger: „Ach dich ihn dulden, blaten, sterben“, von J. A.

Gezmias; „Du dessen Augen küssen“, von Kamler. Es hat niemals ein Gebiet der Poesie gegeben, welches einen so arbeitsamen Anblick gewährt hätte, wie das evangelische Kirchenlied von 1765 bis 1824. In dem soeben genannten Jahre wurde der erste, damals noch wenig beachtete Versuch gemacht, zu dem alten Kirchenliede (zunächst freilich fast nur zu dem geistlichen Liede zurückzukehren: von Wilhelm mit seiner „Liederkrone“; es folgte dann Karl v. Raumer 1828 mit seinem nicht genug zu lobenden Gesangbuch und dem Auszug aus demselben, und 1828 Duffen. Seitdem hat sich die Rückkehr zu dem guten Alten in ganzen Schaaeren von großen und kleinen Gesangbüchern vermehrt, ohne jedoch bis dahin die Vorneigung für Galtent und die Hinneigung zu Gottscheder'scher Blattheit überall und völlig zu überwinden. Daß an manchen alten Liedern die eine oder andere Härte schon eub. gemildert werden dürfte, ja müsse, darüber scheint jetzt volles Einverständnis zu herrschen, nachdem am Ende der vierziger Jahre und im Anfang der fünfziger Jahre darüber ernsthafte Controversen waren geführt worden; eine Rückkehr aber zu der Blattheit und Ungelehrtheit von 1765—1824 oder ein längeres Festhalten derselben scheint unmöglich, wenn auch seit dem Jahre 1860 das Widerchristenthum des gebildeten und ungebildeten Volks im Grunde mit schmutziger, von oben begünstigter Cassenrevolution in der habsburgischen Pfalz solche Bestrebungen an den Tag legt. Die katholische Kirche besitzt in dem Sinne, wie die evangelische, kein Kirchenlied; was sie als Analogon desselben hat, besteht in Nachahmungen des evangelischen Kirchenliedes oder in hymnischen Gesängen und geistlichen Liedern. Dagegen hat begrifflicher Weise in der evangelischen Kirche das Kirchenlied von je her als ein kirchliches Bekenntniß gegolten und den Maßstab für den in der evangelischen Kirche vorhandenen und lobendigen Glauben abgegeben, was in der katholischen Kirche in dieser Weise nicht stattfinden kann; in ihr kommt dem Liede überhaupt, zumal dem deutschen Liede, nur ein sehr untergeordneter Rang und im Cultus genau genommen gar kein Rang zu. In einer umfassenden wissenschaftlichen Geschichte des Kirchenliedes fehlt es noch zur Zeit. Ein älteres, aber noch jetzt nicht wohl zu entbehrendes Werk ist Joh. Caspar Wegell's Hymnopo-graphia, oder: Historische Lebensbeschreibung der berühmtesten Liederdichter. 1719—1728; vier Bände; so wie dessen Analeota hymnica, 1752—1756; zwei Bände in je 6 Stücken. Einige weitere Auskunft gewährt Koch, Geschichte des Kirchenliedes und Kirchengesanges. 1852—1853. Vier Bände. Besser ist: Günz, Geschichte des deutschen Kirchenliedes vom 16. Jahrhundert bis auf unsere Zeit. 1855. Zwei Bände. Eine populäre Uebersicht gewährt: Wagemann, Geschichte des evangelischen Kirchenliedes. 1853 (sehr vermehrt 1859). Eine vorzügliche Sammlung für die älteste Zeit ist: Ph. Wackernagel, das deutsche Kirchenlied von Martin Luther bis auf N. Geermann und Ambr. Maurer. 1841; und die dazu gehörige: Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes im 16. Jahrhundert. 1855; neuerdings hat Wackernagel, zur Zeit der vornehmste Kenner des Kirchenliedes, ein größeres, jenes erstgenannte Werk ergänzendes Werk begonnen: Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts. 1862.

Kirchenmusik s. Musik.

Kirchenrath. R. bezeichnet jede kirchliche Versammlung oder Behörde, die zusammentritt, um in kirchlichen Angelegenheiten zu berathen und Beschlüsse zu fassen, bezeichnet also sowohl eine Versammlung, die im Namen der ganzen Kirche entscheidet, wie ein ökumenisches Concil, als auch Vertretungen kleinerer Kirchentheile, wie einer Landeskirche, die einen Ober-Kirchenrath oder Ober-Conistorium besitzt, einer Provinz, die einen Kirchenrath oder Conistorium hat. Gewöhnlich wird insofern der Ausdruck R. von dem Kirchenvorstande der einzelnen Gemeinden gebraucht; der aus dem Geistlichen und einer der Größe der Gemeinde entsprechenden Anzahl von Gemeindegliedern besteht und dem die Verwaltung des Kirchenguts, Uebung der kirchlichen Armenpflege, Handhabung der Kirchenzucht u. s. f. obliegt. Ueber die Bildung des Kirchenraths und Stellung desselben zur Kreisynode s. d. A. Presbyterialverwaltung. In der katholischen Kirche werden Reichsklöster nur für die Externa der kirchlichen Administration benutzt.

Kirchenrecht. Als Erziehungsanstalt der Menschen zum christlichen Glauben

und Ethik fällt die Kirche aus der Rechtsphäre abheim, und die Summe der für diese rechtlichen Beziehungen und Verhältnisse maßgebenden Normen bildet das Kirchenrecht. Dasselbe ist, wie die Kirche selbst, verschieden, indem es sich in dem Maße individualisirt, wie sich die Kirche individualisirt hat. Das gilt selbst von den katholischen Kirchen, die zwar noch heute das kanonische Recht als zu Recht bestehend ersehen, eben so wenig, desto weniger hat gefallen lassen müssen, daß in den katholischen Ländern sich seit dem Letztsterben der Päpste eben so gut ein besonderes Kirchenrecht gebildet hat, wie in den evangelischen Kirchen; ja noch mehr, sie hat es sogar nicht zu hindern vermocht, daß sich das Kirchenrecht, auf der allgemeinen Grundlage nach den verschiedenen Lebensbedingungen der ihr zugehörigen Völker und Staaten verchieden gestaltet hat. Es giebt somit ein gemeines und ein besonderes Kirchenrecht. Dem Gegenstande nach wird dasselbe in ein äußeres und inneres eingetheilt, je nachdem es die rechtlichen Beziehungen der Kirche nach außen, d. h. zum Staate, und zu den übrigen Confessionen regelt, oder aber sich darauf beschränkt, die innere Rechtsverhältnisse der Kirche selbst zum Gegenstande zu haben. Ueber die Entstehung und Ausbildung des kanonischen Rechts ist unter diesem Artikel das Erforderliche gesagt; die Summe dieses Rechts hatte sich im 14. Jahrhunderte in einem Uebersicht in der ganzen Kirche geltend gemadener Rechtsammlungen concentrirt, und hiedurch in der heiligen Sprachgebrauch vermittelte, welcher vorgezeichnet hat: in der letzteren enthaltenen Recht als kanonisches Recht bezeichnet. Als solches ist es aber mit dem Kirchenrechte nicht identisch, denn theils geht es über das Gebiet der Kirche hinaus, indem es sich über vielerlei weltliche Verhältnisse und Verhältnisse, z. B. über Strafen, die Satzungen, über das Verhältnis von Kirche und Staat, über Verjährung u. dgl. theils umfaßt es nicht das ganze kirchliche Rechtsgebiet, für welches sich seit seiner Abschaffung manche neue Quellen geöffnet haben. Ausserdem ist das Kirchenrecht mit der Kirche selbst, und es beruht deshalb auf dazwischen positiven Quellen; die Verträge, aus dem Vernunftgeiste ein sogenanntes natürliches Kirchenrecht zu konstruiren; das, was allen Christen gemein ist, so gerissen, die Kirche von dem Gesichtspunkte einer aus freies Willkür hervorgegangenen Gesellschaft betrachtet, sind widersamig und beruhen auf dem Mangel aller Aussicht in den wahren Lebensgrund der Kirche. Die Erkenntnisquellen des katholischen und evangelischen Kirchenrechts sind theils gemeinschaftliche, theils eigenthümlich. Zu den gemeinsamen Quellen gehören die heilige Schrift, das Corpus juris canonici, das Corpus juris civilis, die deutschen Reichsgerichte, Landesgerichte und Verfassungsurkunden; zu den eigenthümlichen Quellen des katholischen Kirchenrechts: die Concilien, die Synodalschlüsse, die Verordnungen der Päpste und der Curie, die Concordate und Exemptionsurkunden, das Mönchsprivilegium und das partikuläre Recht, wie z. B. Verträge der Bischöfe mit den Staatsregierungen, Erlasse und Verordnungen des Papstes, Statuten des Kapitel und anderer kirchlicher Corporationen u. s. f.; zu den eigenthümlichen Quellen des evangelischen Kirchenrechts endlich gehören: die Bekenntnisschriften, die Synodalen corporis evangelicorum; die Kirchenordnungen, landesherrlichen Befehle und Verfassungsurkunden, das Gewohnheitsrecht; das statistische Recht der Gemeinden und anderer kirchlicher Corporationen. Hinsichtlich der Anordnung des kirchenrechtlichen Stoffes galt lange Zeit die Disposition der in das kanonische Rechtsbuch aufgenommenen Sammlungen päpstlicher Gesetze als ein durch alle Traditionen geheiligtes Vorbild; da aber diese Disposition mit ihren willkürlichen Rubriken judex, judicium, clerus, communia, orium die Einheit des Stoffes verschwinden ließ, so wurde später diese Anordnung aufgegeben; freilich nicht, ohne zuerst in einem ähnlichen Fehler zu verfallen, nämlich in den, das Kirchenrecht in das römische Institutensystem zu zwängen, das für das Kirchenrecht schon deshalb nicht brauchbar ist, weil das Kirchenrecht ursprünglich ein Privatrecht ist. Welecher trägt das Kirchenrecht sein System in sich; denn nach dem Begriffe der Kirche gliedert sich der ganze Stoff naturgemäß in die Lehre von der Verfassung und Verwaltung der Kirche, in die Lehre von dem kirchlichen Leben, in welchem dieselbe ihre Aufgabe löst; und in die Lehre von den kirchlichen Gütern als den Mitteln ihres zeitlichen Bestehens. Demnach theilt z. B. Richter den kirchenrechtlichen Stoff in sechs Bücher Ein: 1. Die allgemeinen Lehren von dem Wesen und der Verfassung der Kirchen, ihrem Verhält-

nisse zum Staate und zu einander. II. Die Quellen des Kirchenrechts. III. Die Verfassung der Kirche. IV. Die Verwaltung der Kirche. V. Das kirchliche Leben. VI. Das kirchliche Bewußtseynsrecht. Die Zahl der Bearbeitungen des Kirchenrechts ist so allgemein dieses Jahr, d. h. es hatten dieselben seit dem Beginn der neueren Zeit, seit welcher das Landliche Recht nicht mehr anreichte, theils durch die veränderte Stellung des Staates zur Kirche antiquirt. Freilich hält die katholische Kirche in letzterer Beziehung principiell noch immer an dem kanonischen Rechte fest, aber thatsächlich hat sie sich von besondern Landesgesetzen lösen müssen. Eine ausgewählte Literatur des Kirchenrechts giebt Richter im § 10 seines Lehrbuchs des katholischen und evangelischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf deutsche Zustände. 4. Aufl. Neudr. Leipzig 1853. Von katholischen Bearbeitungen heben wir hervor: Walter, Lehrbuch des Kirchenrechts aller christlichen Confessionen. 11e Aufl. Bonn 1854, und Phillips' Kirchenrecht, Bd. 1—4. Regensburg 1845—1851. Letzteres Werk enthält nur katholisches Kirchenrecht, indem der Verfasser keine andere als die katholische Kirche kennt oder anerkennt.

1) Kirchenstaat. In Gerabe weiß Liberaler Welt der jetzige R., welcher mit einem Ural von 1752, d. h. 124,000 Einwohnern, durch die Bereubungen der Piemontesen auf die Dogmatiken, dem die Compa und Biscio, sowie die Delegationen, Biberio, Civitavecchia und Groscom, zusammen mit ihrem Bisthumswahlkreise von 214, d. h. etwa 690,000 Einwohnern, beschränkt, als eine unzulässige Abnahme dargestellt wird, die sich nicht mehr anbahnen und rückwärts, und von dem sogar der katholische Geistliche Dr. Dillinger zu München (in einem öffentlichen Vortrage 1861) erklärte, die weltliche Macht des Papstes sei im Grunde keine Bedingung seiner Erhaltung, ja mit der geistlichen Gewalt desselben nicht standhaft verträglich, werden wir, um das Vorurtheil solcher Behauptungen darzulegen, den R. d. h. die weltliche Macht des obersten Kirchenfürsten den katholischen Welt, unter dem Artikel Papstthum behandeln und dabei die diplomatischen Verhandlungen zwischen der päpstlichen Regierung mit Frankreich und Piemont, so wie der beiden genannten weltlichen Mächte unter sich, die auf diese Bereubungen Bezug haben, vorführen. Sie genügt es mitzutheilen, daß durch Decret Victor Emmanuel's vom 18. März 1860 die Romagna und durch das vom 17. December desselben Jahres die Marken und Umbrien dem Königreich Italien annectirt wurden.

2) Kirchentag. Der deutsche evangelische seit dem Jahre 1848 bis jetzt jährlich gehaltene Versammlung von Freunden der evangelischen Kirche mit gleichem Borechtigung der Lutheraner, der Reformirten und der auf dem eonstantinischen beiden Bekenntnisse stehenden Auirten. Anlaß zur Stiftung desselben gab das Jahr 1848, die Revolution und der unkirchliche Geist; als Stifter desselben sind vorzugsweise zu nennen Dr. Philipp Wackernagel, Dr. v. Bethmann-Sollweg und Dr. Stahl, die das zuerst aussprachen, was in dem Herzen vieler evangelischer Christen lebte, und die Organisation des R. leiteten. Dr. W. Wackernagel, damals Professor am Realgymnasium in Wiesbaden, hatte bereits Anfangs 1848 mit zwölf befreundeten Geistlichen darüber berathen, wie unter den Gliedern der evangelischen Kirche das Gefühl der Zusammengehörigkeit wieder geweckt werden könnte, und hatte als Mittel dazu gefunden, die Gründung eines großen kirchlichen Vereins, der die gläubigen Elemente in allen deutschen Ländern, Berlin, als einzelne Personen, zusammenschließe, als eine das ganze deutsche Volk umfassende evangelische Confessionskirche. In Beschl. Berathung der weiteren Schritte fand im Frühjahr 1848 eine Konferenz im Sandhof bei Frankfurt a. M. statt, auf der unter dem Präsidium des Dr. Wackernagel eine Commission zur Verfassung eines „Kirchentages“ oder einer allgemeinen kirchlichen Versammlung des evangelischen Deutschlands gewählt wurde. Für die Richtung des Unternehmens wurden folgende Grundsätze aufgestellt: 1) die vor 300 Jahren gelübte Bekenntnistreue nicht wieder anzulegen, die Versammlung vielmehr auf Grund der vorhandenen Symbole zu berufen; 2) nichts der Art zu beabsichtigen zu erstreben; 3) an die Stelle derselben die Coöperation zu setzen; 4) nicht als etwas Neues, sondern als Herstellung der Macht und Einheit des Protestantismus im Corpus Evangelicorum; 5) die doppelte Aufgabe ist also, dem äußern Erbe,

dem Katholizismus, und dem inneren, dem Unglauben und Abfall im eigenen Hause, entgegenzuwirken. Wackernagel, dem das Präsidium in der Commission übertragen ward, war unermüdlich thätig in Correspondenzen, Reisen u. s. f., um recht viele Theile wahrer für die nächste Konferenz zu gewinnen. Derselbe fand zuoberdem im Sandhof am 21. Juni 1843 außer hervorragenden Männern wie Doener, Wilmann, Hundshagen, Medat, Zimmermann aus Darmstadt fand sich dort auch Bethmann-Hollweg ein, der bereits im April 1843 „als Manuscript für Freunde“ einen Vorschlag hatte werden lassen zu einer evangelischen Kirchensammlung im laufenden Jahre, wozu ein Aufruf „an alle evangelischen Christen deutscher Nation zu einer ihrer Gesamtheit darstellenden Versammlung“ veranlaßt werden sollte. Eine Anzahl evangelischer Mächte, welche das Interesse der Kirche, sollte sich an die Spitze stellen und die Einladung an diejenigen ergehen lassen, welche sich einlassen als Glieder an dem unsichtbaren Kirchenhaupte Jesu Christo.“ Nach vielfachen Berathungen, Überlegungen und Bedenken wurde beschlossen, die nächste Zusammenkunft nach der alten lutherischen Mitte zu befragen. Gleichzeitig war auch in Berlin auf einer Pastoralconferenz die Idee der Conföderation in noch umfassenderem Sinne aufgenommen, indem nach dem Antrage Stahl's in derselben neben dem lutherischen und reformirten Kirchentum das der Union als ein drittes Element hinzugefügt wurde. Die Sandhof'sche Konferenz machte sich nun mit Einladungen an die hervorragendsten Männer des evangelischen Reichthums; am 20. Sept. 1848 waren bei 500 Mitglieder der protestantischen Kirche (Universitätslehrer, Pfarrer, Lehrer, Laien) in Wittenberg beisammen, die sich dann am folgenden Tage zum ersten Kirchentage versammelten und zwar auf Grund der von der Sandhof'schen Konferenz und von Stahl aufgestellten Principien. Bethmann-Hollweg und Stahl wurden zu Präsidenten gewählt. Neben außer dem ersten und dem Hauptgegenstand des Kirchentages sollte hier noch ein dritter Punkt Bedeutungsvoll für die Erweiterung der Thätigkeit des Kirchentages werden, nämlich der Fortschritt des kirchlichen Handelns bei Hamburg, Dr. Wischer, der hier die Frage anregte und erhob, ob die Förderung der alten Diakonie, die sogenannte innere Mission, mit unter die Aufgaben des Kirchentages aufzunehmen sei. Nach lebhaften Erörterungen wurde diese Aufnahme beschlossen; ferner auch, daß in organischer Verbindung mit der ferneren Leitung des Kirchentages ein besonderer Centralausschuß für die innere Mission der deutsch-evangelischen Kirche gebildet werden sollte. Außerdem sollte der ganze Kirchentag durch einen engern und weitern Central-Ausschuß beraten und geleitet werden. Der zweite Kirchentag versammelte sich wieder in Wittenberg im Jahre 1849, der dritte 1850 in Stuttgart, der vierte 1851 in Eibersfeld, der fünfte 1852 in Bamern, der sechste 1853 in Berlin. Auf dem letzteren ward einhellig der Beschlus angenommen: „Die Mitglieder des deutschen evangelischen Kirchentages bekennen öffentlich, daß sie sich zu der im Jahre 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg von den evangelischen Fürsten und Ständen Kaiser Karl V. überreichten Confession mit Herz und Mund halten und bekennen, und die Uebereinstimmung mit ihr, als der ältesten, einfachsten, gemeinsamen Urkunde öffentlich anerkannter evangelischer Lehre in Deutschland hiedurch öffentlich bezeugen. Mit diesem Zeugnisse verbinden sie die Erklärung, daß sie Treue insbesondere an den besonderen Bekenntnisschriften ihrer Kirchen und die Binden an dem Consensus derselben festhalten, und daß der vorstehenden Stellung der Lutheraner, Reformirten und Unionen zu Art. 10 dieser Confession und der eigenthümlichen Verhältnisse derselben reformirten Gemeinden, welche die Augustana ebenfalls als Symbol gehabt haben, nicht Eintrag geschehen soll.“ Ueber einen großen Theil der Wirksamkeit des Kirchentages, der seit der Zeit bis heute als „Reiseprediger“ in den verschiednen Städten Deutschlands getagt hat, vergleiche den Art. Mission; im Uebrigen hat derselbe seinen Beruf hauptsächlich darin gesucht, ein Zeugnis und Wecker zu sein. Auch ist der K. mit zahlreichen Pastoral-Conferenzen, evangelischen Vereinen, Bibelgesellschaften, Vereinen für innere und äußere Mission, kirchlich organisierten Gemeinschaften und Anstalten in Verbindung getreten, von denen alljährlich Depoſite in seine Mitte erschienen, ohne die Hunderte von eigenen Agenten und Correspondenten für die besonderen Zwecke der inneren Mission. Die gesammte Arbeit der Gewinne hat sich ihm angeschlossen. Selbst über Deutschland hinaus reichen

seine Verbindungen; und es fehlte auf seinen Versammlungen: nie an Vertretern der großen Evangelisations-Gesellschaften in England, Frankreich, Belgien, den Niederlanden, der Schweiz, Nordamerika's u. s. f. In die wichtigsten Fragen der Zeit hat der R. mahrend, ernstlich und mitbedeutend eingegriffen. „Das Verhältniß von Staat und Kirche, Heilighaltung des Sonntags, der Ehe und des Eides, die innere Organisation der Kirche, namentlich die Erneuerung der Diaconie, die Erhaltung des Kirchenguts, die Hebung oder Erneuerung der Kirchengunst, die Verhältnisse zu den katholischen Kirche und zu den Secten und Häresien; die Förderung der christlichen Kunst; die Gesangbuchfrage und die Kalenderfrage; das Lotto, Sazartspiel u. s. f. — alles das sind Dinge, in welchen der R. anregend gewirkt hat und noch wirkt.“ — **IV. Ver-
natur:** Die Verhandlungen latter Kirchentage, die in authentischer Ausgabe bei Wil-
helm Gery in Berlin erschienen sind. Ueberdem: „Entstehung und Stöcherige Ge-
schichte des deutschen evangelischen Kirchentages.“ 1863. — **V. Kirchenverfassung.** Es ist seit dem Bestehen der Reformation eine viel be-
sprochene Frage geworden, ob die Kirche eine von Gott ihr bestimmte, unsterbliche Wesen
inwieweit verbundene Verfassung habe, die ohne die empfindlichsten Stöcher nicht ver-
ändert werden könne, oder ob die Verfassung der Kirche etwas veränderbares, Welt-
gültiges sei, eine Form, die nach den Umständen wechseln könne, ohne daß dadurch
dem Befehl der Kirche eine Beeinträchtigung widerfähre. Von dem östlichen Katholi-
schen wurde natürlich das Erstere behauptet. Das Concil von Trident: bestätigte
nicht nur die sieben Stufen der kirchlichen Hierarchie, die Aemter der Oskorden, Pro-
tosten, Exorcisten, Acoluthen, welche zu den minores gehören, und die Aemter der
Subdiaconen, Diaconen, Priester (sacerdotes), welche die majores heißen, sondern es
besetzte mit dem Anathem auch diejenigen, welche es bestritten wurden, daß im succe-
dolum selbst noch Unterschiede sich fänden, namentlich daß das Bischofsamt eine dem
gewöhnlichen Priesteramt übergeordnete Stellung einnahm. Den Gipfel dieser Hie-
archie bildete das päpstliche Primat. Dabei wurde die göttliche Einsetzung für alle
diese Stufen bis auf das Diaconat hinab behauptet, und für die vier unteren weig-
stens die Autorität des höchsten Alterthums der Kirche in Anspruch genommen.
Sämmtliche Aemter wurden demnach für wesentlich und unveränderlich erklärt. Es ist
bekannt, daß jeder Priester, ehe er geweiht wird, durch sämtliche Werstufen durch-
gehen muß, doch wird die Uebertragung der unteren Ordnungen sehr schnell aufein-
ander, ja gleichzeitig ertheilt, sie sind zur äußersten Bedeutungslosigkeit herabgefallen.
Von den Protestanten wurden sämmtliche Aemter bis auf das einzige Pfarramt ge-
strichen. Nur für dieses wurde die göttliche Einsetzung fort behauptet. Allerdings
hatte auch dies Anfangs gegen die Lehre von dem allgemeinen Priesterthume der
Christen einen schweren Stand. Indem man, der Hierarchie entgegen, für jeden
Christen die Gleichheit priesterlicher Würde und priesterlichen Rechts schon durch die
Taufe in Anspruch nahm, sah man für das Bestehen eines besonderen Priesteramtes
keinen anderen Grund, als den der Angemessenheit; indem es nicht Jedes Sache sei,
zu predigen, sondern dessen, der es gelernt hätte, oder der äußeren Ordnung; indem
man die Verwaltung der Sacraments nicht der Willkür der Einzelnen überlassen konnte.
Allein theils der Mißbrauch, der mit der Lehre von dem allgemeinen Priesterthume von
Schwärmern und Sectirern zur Beseitigung aller kirchlichen Ordnung getrieben wurde,
theils die rohen Eingriffe der weltlichen Gewalt dienten dazu, die göttliche Einsetzung
und die selbstständige Autorität des Pfarramtes mehr hervorzuheben, und so wurde
dies der eine feste Punkt, um welchen sich eine kirchliche Ordnung wieder bilden konnte.
In den symbolischen Büchern der Protestanten wird durchgehends die göttliche Ein-
setzung des priesterlichen Amtes entschieden behauptet, aber eben so bestimmt geläugnet, daß
außer dem Pfarramt die Bischöfe oder gar dem Papste eine gleiche göttliche Berech-
tigung zukomme. Als menschliche Ordnung wollte man sie allenfalls dulden, weig-
stens die ersteren, wenn sie ihre Feindschaft gegen das Evangelium ablegten; und so
wurde z. B. in Schweden die ganze bischöfliche Hierarchie beseitigt; als mit göt-
lichem Rechte bestehend aber sind die Bischöfe nur ausnahmsweise in der anglikanischen
Kirche, und hier auch nur von einem Theile, anerkannt worden. Da nun, wo nur
das Pfarramt übrig blieb, hat sich unter den Protestanten der Ausbau der Kirche

nach oben hin sehr verschoben gestaltet. Man suchte eine Uebersetzung durch: Confessionen; Bekenntnisse; Synoden zu bewirken und unvermeidlich geschah es, daß überall, wo man den Zusammenhang der Kirche mit dem Staate nicht aufgeben wollte, den Bürgern ein bedeutender Theil der obersten Regierungsmacht in die Hände fiel. Bekannt sind die theologischen Theorien, die diesen Zustand zu verantworten: aber ganz beschränkter Natur. Das Confessionalsystem, das, Anfangs wenigstens, durchaus einen Nothstand sah, bis daß die Kirche ihr eigenes geistliches Oberregiment wieder erlangt haben, das Synodalsystem, welches es ganz natürlich fand, daß die Kirche in ihrem Gebiete selbst, die weltliche und die geistliche Gewalt, ausüben: Nur, daß unabweislich Secten bestanden independenten Gemeinden, die von jeder Uebersetzung über den einzelnen Gemeindevorstand, oder von einem Zusammenhange mit dem Staate, etwas wissen wollten. Die Synodalen zum Theil selbst die göttliche Einsetzung des Pfarramtes, als im Widerspruch mit dem allgemeinen Vorsehungswort: Christus auch: Ihrer Ansicht hatte die Kirche gar keine Verfassung und war höchstens ein Aggregat gleichzeitiger Gemein. Sieht man nun auf den biblischen Begriff der Kirche, so ist es bekannt, daß kein Bild von ihr häufiger in der heiligen Schrift gebraucht wird, als das von menschlichen Dingen, also eines Organismus. Man kann sich vorstellen, daß bei dieser Betrachtung die Verfassung, daß nicht das Weisliche, Unsichtbare, das Bild, das Schöne, Sinnliche und Wesentliche, sondern gerade umgekehrt, die sinnlichen Dinge, Anordnungen, die Beschaffenheiten, die unsichtbaren, geistlichen das eigentliche Wesen sind; das Urbild. Es ist daher die bedeutunglose tropische Ausdrucksweise, wenn die Kirche ein solcher Organismus wie der menschliche Leib genannt wird, sondern es will sagen, wir sollen uns bei dem Anblick des menschlichen Leibes daran erinnern, daß die Kirche ein eben so sinnvolles, wunderbares, aber auch eben so gesundes und gesundmachendes Wesen ist, wie der Leib, und eben so wenig wie man vom menschlichen Leibe einige Glieder als unansehnlich kann bei Seite setzen, oder ihre Stellung verändern und verdrängen, und dabei erwarten, daß gleichwohl nicht nur die Schönheit, sondern auch die Kraft und thätige Thätigkeit des menschlichen Leibes erhalten bleibe, eben so wenig und noch viel weniger darf man der Erwartung sein, daß in dem göttlichen Organismus der Kirche ungeschickte irgend welche Glieder könnten abgeschnitten oder in ihrer Bedeutsamkeit und Vertheilung werden, die Nachtheile werden unendlich sehr fühlbar werden. Es ist nicht der Irrthum der christlichen Kirche, daß sie behauptet, daß alle Kirche ein göttlicher Organismus sei und notwendige und wesentliche Glieder habe. Ihr Irrthum besteht darin, daß sie von den Gliedern, welche sie in die Stelle der göttlichen gesetzt hat, behauptet, daß sie die wahren und göttlichen seien. Und es ist nicht der Irrthum der Protestanten, wenn sie gegen die göttliche Einsetzung der römisch-katholischen Ordnungen protestiren, sondern daß sie überhaupt protestiren, daß die Kirche eine göttliche Organisation habe. Welches aber die wahre Organisation der Kirche sei, kann man nur aus der heiligen Schrift selbst lernen, vorausgesetzt, daß man sie nicht mit confessionellen Vorurtheilen liest. Paulus spricht darüber in seinen Briefen mit hervorragender Klarheit (vergl. Eph. 2, 19 ff., E. 4, 11—16, Römer 12, 1—6, 1. Kor. 12, die Briefe an den Timotheus und Titus) und die Briefe der anderen Apostel und die Apostelgeschichte dienen zu seiner Ergänzung (vergl. den Art. Kirche). Wir können danach Aemter unterscheiden, deren Ursprung war: die ganze Kirche zu leiten; zu eruchten und in Einheit zu erhalten: — Apostel, Presbyteren, Evangelisten, Diakon und Lehrer — und fernere Aemter, welche den einzelnen Gemeinden anzuordnen, — Presbyter und Diakonen. Und wir können nicht vergessen, daß zu diesen Leuten noch zu Erboten der Apostel ein drittes kam, welches ihre Güter bildete und bald die größte Bedeutung unter den Gemeindevorstern erhielt, das Bisthum oder Episcopat: (Offenb. Joh. E. 2 und 3.) In den Briefen des Ignatius finden wir diese dreifache Ordnung, welche seitdem in der Kirche, wenigstens dem Namen nach, festgehalten blieb, der Bischöfe, Presbyter und Diakonen, völlig ausgebildet. Was ist nun von allen diesen Aemtern und Ordnungen, welche den göttlichen Organismus der Kirche bilden, in der Wirklichkeit vorhanden? Die universellen Kirchenämter, die Apostel und neben ihnen die Propheten, Evangelisten, Diakon und Lehrer, die diese sprachenlose Wortzeuge waren und ihres hohen Raths ausübten, sind mit dem Apostel ge-

schweben, dafür hat sich aus dem Bisthume eine besondere Deputations nach oben hin, ausgebildet und jenen Mangel zu ersetzen gesucht. Und ihm: erprobte die Würde: der Metropoliten, der Patriarchen und endlich das päpstliche Primat mit seinen Würdeträgern. Doch diese aus Rath: gebildete Gewichte ließ die Freiheit des christlichen: Volkes nicht zu Recht bestehen, die Folge davon war, daß nach dem Konzil im nichts: zusammenschwampte, oder die Bedeutung, eine Vertretung: des christlichen: Volkes zu sein, ganz überdiente und verlor. Diakonien im Sinne des apostolischen: Petrus hat es seit dem Aufkommen der bishöflichen Hierarchie, in der christlichen: Kirche nie wieder gegeben, und auch die protestantische Kirche war unermüdlich hat: wahre Diakonate, welches ein Bisthorium und priesterlichen Dienst: und eine gläubige Gemeinde: zur Voraussetzung hat, wiederherzustellen. Man hat die Frage oft: aufgeworfen, welcher Staatsform die Verfassung: der Kirche am ähnlichsten ist, ob einer Monarchie oder Demokratie. Die Wahrheit ist, daß nach der göttlichen Ordnung Gottes sich in der Kirche mit einander verbindet, daß in ihr auf vollkommene Weise das: Regiment und die: Autorität der: Oben: mit der: Freiheit: und dem Rechte: der: Gemeinde sich vereinigt finden sollten. In den Händen des: Apostel war die: unbeschränkte: Leitung, doch folgten sie nicht: ihm: eigenen: Weisheit, in allen: neuen und schwierigen: Fragen bedienten sie sich, und sollten sie sich bedienen nicht: nur des: Lichtes: des: ihm: heiligen: prophetischen: Amtes, sondern auch: des: Rathes: aller: ködlich: Aemter, die: sie zu einem: Concil: vereinigten. (Apostelgesch: 15.) Und eben so in der besondern: Gemeinde: war allerdings die: Autorität: bei dem: Bisthofs: oder dem: Presbyterium, aber gleichwohl war das: Recht: der: Gemeinde, in allen Angelegenheiten die: nicht die: Lehre: betrafen, anerkannt und sie hatte neben dem: außerordentlichen: Versammlungen: ihre: selbständige: Vertretung: in den: Diakonien. Es ist nicht zu bezweifeln, daß diese: Grundform: der: Kirche: das: Vorbild: geworden ist, nach: welcher: die: Verfassung: der: christlich-gemeinlichen: Staaten: anfänglich: sich zu bilden: versuchte, und die: ursprüngliche: von: Gottes: Weisheit: geordnete: Verfassung: der: Kirche: zu studiren, nicht nur den: Theologen, sondern auch den: Staatsmännern: zu empfehlen sein: welche: lernen: wollen: in: welchem: Verhältnis: die: Autorität: zur: Freiheit: des: Volkes: steht: und: welche: Verfassung: auch: des: Staates, den: göttlichen: Geboten: am: nächsten: kommen: möchte.

Kirchenvisitationen. Zweck der Kirchenvisitationen ist die: Untersuchung: der: Amtsführung: und: des: Wandels: der: Geistlichen, die: Prüfung: der: kirchlichen: Verwaltung: und: die: Überwachung: des: religiösen: Unterrichts: und: den: sittlichen: und: religiösen: Zustände: der: Gemeinden. Derartige: Visitationen: sind: uralt: und: bereits seit: den: Tagen: der: Apostel: üblich, an deren: Stelle: dann: später: die: Bischöfe: traten, indem: sie: entweder: selbst: die: Visitationen: vornahmen: oder: durch: Abgesandte: vornehmen: ließen. Im: Mittelalter: hörten: die: bishöflichen: Visitationen: auf: und: mehr: oder: weniger: indem: dieselben: den: Archidiaconen: und: den: Archipresbytern: überlassen: wurden, bis endlich: das: Tridentiner: Concil: dem: Bischöfen: ihre: Pflicht: nachdrücklich: in: das: Gedächtnis: zurückrief: und: zugleich: die: Visitationen: der: Archidiaconen: und: anderen: mit: deren: Prälaten: an: ihre: Genehmigung: knüpfte. Diese: Genehmigung: ist: in: der: Regel: verbunden: mit: speziellen: Instruktionen, die: auf: Grundlage: der: von: den: Pfarrern: vor: dem: Visitationstermine: erstatteten: Berichte: der: sogenannten: Pfarrrelationen: entworfen: werden. Die: Visitationbefugnisse: der: Bischöfe, die: sich: früher: auf: die: verschiedenen: Diöcesen: ihres: Metropolitans: beschränkten, sind: jetzt: auf: die: Residenz: der: Bischöfe: und: die: geistlichen: Seminarien: beschränkt. Auch: in: der: evangelischen: Kirche: stellt: sich: das: Bedürfnis: nach: Visitationen: der: Kirche: und: Schulen: bald: heraus. Schon: unter: Friedrich: dem: Dritten: hatte: Luther: auf: eine: Ausföhrung: neuer: Kirchenbesichtigungen: gebrungen: und: wiederholte: dies: sein: Begehren: unter: Kaiser: Johann: dem: Erstgeburtigen: so: lange, bis: dieser: 1527: endlich: einwilligte: und: eine: Instruktion: für: die: Visitationen: aufstellen: ließ. Die: Kosten: der: Visitationen: befrucht: der: Kaiser, nach: drei: Jahren: war: das: schwebende: Geschäft: vollendet, dessen: schärfste: Früchte: Luthers: geist: und: kleiner: Rathschlüssen: waren. Nach: Vollendung: ihres: Geschäftes: sollten: die: Visitationen: eine: gewisse: Ordnung: oder: Methode: vorzufeststellen, die: Pfarrer: und: Schulbesuchern: beobachten: hätten. Dies: ist: das: sogenannte: Visitationsschema, Unter: dem: Titel: der: Visitationen: an: die: Pfarrern: im: Kurfürstenthum: Sachsen, Wittenberg: 1529,

von Melancthon verfaßt (sarkologisch in lateinischer Sprache) und von Luther mit einer Vorrede versehen. Solchliche Kirchenordnungen erfolgten nach dem Vorbilde derselben dann auch in den übrigen evangelischen Ländern, wie in Oessen, Braunschw., Hannover, Württemberg u. s. w. Später kamen die Distinctionen außer Brauch; erst neuerdings sind sie wieder in Aufnahme gekommen, namentlich in Preußen und Württemberg, und haben hier wesentlich zur Bekämpfung kirchlichen Lebens beigetragen. Die ersten beauftragenden Behörden sind die Superintendenten oder Decane, die ihr Amt ablehnen der Distinction der Generalsuperintendenten unterliegen. Dasselbe bezieht sich aber auch die Einrichtung, daß vor dem Generalsuperintendenten Generalvisitationen oder Kirchspiele eines Confessionsbezirks gehalten werden, neben denen dann auch die Specialvisitationen durch die Superintendenten innerhalb ihrer Synoden stattfinden, und in manchen Ländern, wie in Preußen und Oessen, wird noch synodisch ordentlich und außerordentlich Visitationen unterschieden, von denen die letzteren eine andere Art der Besichtigung der persönlichen Würdigkeit und amtlichen Aemter der Geistlichen zum Zweck haben. Wie in der katholischen Kirche, so sind auch in den evangelischen die Visitationen bezüglich des Verfügungsrechtes an ihre Jurisdiction gebunden; diese haben nicht zu eigenem Anordnungsrecht, sondern sie haben an die Confessionen gebunden zu berichten, die dann das Weitere verfügen. **Die Kirchenmacht ist das Mittel, wodurch die Kirche ihre Heiligkeit zu bewahren sucht. Heiligkeit ist eine der wesentlichen Eigenschaften.** (Siehe Art. Kirch.) Die Heiligkeit ist nicht in einer Welt bestanden, die von der Sünde von innen und von außen befreit ist; sie ist nicht nur eine fortwährende Wachsamkeit, sondern auch eine Besorgung, um alles Sündhafte zu entfernen und Gemahnungen, es zu meiden, sondern es werden auch Mittel erfordert, um die trotz dem Hervorbrüche auch die Haupt stehende Sünde zu kräften, zurückzuweisen, für die Gemeinde nachsichtlich zu machen und aus ihr einen Triumph dem Herrn zu bereiten. Christus war nicht erschienen, um eine Kirche aus lauter Heiligen zu sammeln, wohl aber aus solchen, die es werden wollten. Er erklärte, daß nicht die Befanden eines Irrthums bekehrten, sondern die Kranken, daß er gekommen sei, die Sünden zu waschen, nicht die Gerechten. Wider die ungeratige, selbstgerechte, abschließende Heiligkeit der Pharisäer trat er in entschiedenem Gegensatz. Unter denen, die ihm nachfolgten, Befanden sich nicht nur solche, die er von schweren irdischen, sondern noch viel schwereren geistlichen Sünden geheilt hatte. Aber auch Christus schon sorgte für die Mittel, welche dazu dienen sollten, die Sünde in der Gemeinschaft, die er zu stiften gekommen war, zu kräften und, wenn es nöthig wäre, aufzuheben. Er gab die Regel an (Matth. 18, 15—16), wie in der Gemeinde die hervortretende Sünde sollte behandelt werden. Er übergab den Aposteln die Gewalt, in seinem Namen Sünde zu vergeben und Sünde zu behalten, dem Zugang zu dem Gnadenmittel der Kirche anzuhängen oder zuzuschließen (Matth. 16, 19; Cap. 18, 18; Joh. 20, 23). Und die Stellung, in welche befristige oder unbefristete Sünden auf solche Weise zur Kirche versetzt wurden, sollte auch die Stellung bezeichnen, die sie zu ihrem himmlischen Ganzen einnehmen. Nach dieser Vollmacht haben die Apostel gehandelt. Ihre Gewalt war nicht eine Vergabung der Sünden denen, die Buße thun und an das Evangelium glauben würden. Die Taufe, die sie solchen erteilten, war zugleich die umfassendste kirchliche Vergabung der Sünden, die in dem früheren Zustand dazugehörten waren. (Siehe Artikel Taufe.) Aber die Taufe veränderte noch nicht in der Art die menschliche Natur, daß nicht die Möglichkeit eines Rückfalls in die Sünde geblieben wäre, obgleich diese eigentlich vor und durch die Taufe und die anderen Sacramente geheiligt und gestärkt. Gemeinde sechs Malen folgte: Die Jesu in der Apostelgeschichte das erste Widererschreiten der Sünde mitten in der Gemeinde in der Heuchelei des Ananias und der Sapphira (Cap. 5), aber zugleich, wie dies auch die Taufe, den Beweis zu geben von der Gegenwart des Herrn im heiligen Geiste und von der geistlichen Strafgewalt, die den Aposteln übertragen war. In übereinstimmender Weise kam bei dieser ersten Befreiung der jugendlichen Reinheit der Gemeinde der Herr den Aposteln zu Hilfe, sowohl in der Entdeckung als in der Befreiung der Sünde. Seine Heiligkeit, wie die richterliche Vollmacht der Apostel sollte dadurch

offenbar und für immer festgestellt werden. Aus den apostolischen Briefen treten uns dann noch verschiedene andere Beispiele entgegen, in denen die Apostel im Glauben an ihre Amt- und ihre Macht, die Heiligkeit des Herrn zu mahnen und Buße und Strafe gegen unaufrichtige Sünder zu haben, betonten und zwar sowohl gegen solche, welche ein laßverhaftes Leben führten (1. Kor. 5, 1-5), als auch gegen solche, die im Irthümern hartnäckig festhielten und sich von den Aposteln nicht wollten belehren lassen (1. Tim. 1, 20). Indes waren es nur selten und außerordentliche Fälle, in denen die Apostel, nachdem die Gemeinden mit Aemtern versehen waren, persönlich und unmittelbar die Zucht übten. Gewöhnlich überließen sie dies den geistlichen Vorstehern der Gemeinde, denen sie ohne Zweifel ihre Grundzüge mittheilten und ihre Vollmacht bei der Ordination mit übertrugen (1. Kor. 5, 19-23; Cap. 6, 5; 2. Tim. 1, 6; 1. Tim. 4, 14). Nun wenn der dringende Fall vorlag, daß Gemeindevorsteher selbst in Sünde und Widerspenstigkeit gegen die Apostel geriethen (3. Joh. 9, 10) oder ganze Gemeinden im einen heftigen Zustand verfielen (1. Kor. 4, 18-21; 2. Kor. 10, 2-6; Cap. 12, 20-21; Cap. 13, 1-2), wobei das Böse so mächtig und so gefährlich, die heftige Verbüßung, die die Kraft und Wirkung der einzelnen Gemeinden zu solcher Ueberrückung nicht mehr ausreichte (1. Joh. 2, 18-19), traten die Apostel persönlich ein, um den Sündigen Christi zu sichern. So bewachte sich die Kirche als eine heilige, nicht willkürlich durch Irthümern in sich rechtlich, sondern durch die heiligen Engel und ihre als heilig angesehenen Mittel, Befehl der Sünde mächtig zu werden, sie nicht heucheln zu lassen, Satans wie sich die Schrift ausdrückt, unter die Füße zu treten (Röm. 16, 20). Als Beispiel eines Sinkens im Glauben, eines Abfalls von ihrer erhabenen himmlischen Stellung, einer Ermahnung und Verfassung geistlicher Kraft, mußte es angesehen werden, wenn in der Gemeinde die Sünde in Gestalt von allerlei Werken des Fleisches, von allerlei Irthümern und Irrelehren hervortrat und gebildet wurde. Und in dem letzten Buche der h. Schrift, in der Offenbarung Johannis, wo der Herr selbst, in andrer Weise seines Gemeindeführers und in ihren Engeln anrathend, erscheint, hören wir auch seinen Munde das Lob hervor, die seine Heiligkeit gewahrt, und die Befestigung davor, die sie preisgegeben und in ihrer Mitte Werke des Fleisches oder Irrelehren gebildet hätten. Wie wir nun weiter an die Frage gehen, wie im spätem Verlauf der Kirche die Zucht ist gehandhabt worden, wollen wir uns zuvor die Bedingungen, auf denen die Ausübung derselben im apostolischen Zeitalter beruhte, und die Grundzüge, nach denen sie ausgeübt wurde, vergegenwärtigen. 1) Es war das Erforderniß eines Abganges an anerkannte Autorität, und zwar eine solche, die in sich selbst die Hülfsmittel besaß, um sich Anerkennung auch bei den Widersprechenden zu verschaffen. Diese bildeten die Apostel. Der Herr hatte ihnen diese Macht übertragen, sie waren beider, sowohl die Magister der Kirche wie die Quellen der Wahrheit. Sie besaßen seine äußere Gewalt, aber den Beistand des heiligen Geistes; sie waren sich bewußt, daß ihrem Munde die Kraft einwohne, jede Auflehnung, die sich wider sie erhob, niedergzuwerfen; jede Befehlsgewalt Satans zu zerbrechen. Wenn sie sich hierin zurückhielten, so thaten sie es aus Schwachheit gegen die Gemeinden, indem sie sich nicht als ihre Zuchtmeister, sondern als ihre Väter führten. (1. Kor. 4, 15-21; 2. Kor. 2, 1, 2; 2. Kor. 10, 1-5.) 2) Die Mittel, welche dazu gebraucht waren, waren von geistlicher Art. Kein weltlicher Arm stand ihnen zu Gebote, sie mußten sich desselben auch nicht bedienen haben. Ermahnung, Warnung, Drohung, endlich Ausschluß von den Gnadenmitteln der Gemeinde, und in einzelnen besondern, schweren Fällen, seltene Uebergabe an die Macht des Satans, doch nur zum Verhören, d. h. zur Bückigung des Fleisches, damit der Geist gerettet werde — das waren die Waffen, mit denen sie kämpften. (2. Kor. 10, 4; 1. Kor. 5, 14; 1. Tim. 1, 20.) 3) Die Absicht dieser Zucht ging nie darauf hin, nur die Gemeinde von den unehrlichen Elementen zu befreien, sondern zugleich und vornehmlich, den Sünder selbst zu retten. Die, welche durch die Gnadenmittel der Kirche nicht gerettet werden wollten, sollten außerhalb der Kirche, wo das harte Gesetz der Welt und die grausame Macht Satans herrschte, dem die Barmherzigkeit Gottes erkennen, anfangen auf seine Barmherzigkeit zu achten und für seine Zucht fähig zu werden. Darum sollte die Gemeinde auch die von ihr abgekehrten Alleher noch immer als die Thigen ansehen, sie mit ihren Gebeten begleiten, die Hoffnung auf ihre Umkehr nie aufgeben und die

Wiederkehrenden mit Freuden und Preis Gottes begrüßen. (1. Kor. 5; 5 vgl. mit 2. Kor. 2, 5—8; 1. Tim. 1, 10; 2. Tim. 2, 25.) 4) Endlich aber gehörte Hierauf eine Gemeinde, welche Apostel oder solche, die mit ihrer Autorität begabt waren, willig anerkannte, welche von Genuß, wie die Entschöpfung der Gnadengüter der Kirche zu schöpfen wußte und, als selbst geistlich gekümt, allein durch geistliche Mittel sich beten ließ. Solche Gemeinden waren nicht nur der allein taugliche Boden für eine apostolische Zucht, sondern auch die Mitwisler derselben, ohne deren Zuziehung kein öffentlicher Act derselben zu geschehen pflegte. (1. Kor. 5, 4.) Willen wir nun in die nachapostolische Zeit, so tritt aus sehr bald ein ganz anderer Charakter der Kirchenzucht entgegen. Es ist nicht mehr dieselbe wahrliche Act, die man bei allem Ernste und aller Strenge bei den Aposteln wahrnimmt. Gerade um das, was sie nicht sein wollten, nämlich Justizmäßigkeit der Gemeinden, wird man bei ihren Nachfolgern nur zu sehr erinnert. Es herrscht in den Erlassen der Bischöfe, der Synoden und Concilien über Kirchenzucht etwas Hartes, Strenges, Deutliches; mehr dem weltlichen Gesetz, als der geistlichen Weise der Apostel Ähnlichkeit. — Strafen werden verhängt, die auf Jahre, Jahrzehende, auf die Lebensdauer, bis zur Nähe des Todes sich erstrecken, ja die überhaupt gar nicht aufzuheben sind. Wägungen der unskündlichsten und öffentlichen Act wurden eingeführt.⁴⁾ Dabei wurden Dinge zu Sünden gemacht und sehr ernsthaft behandelt; von denen die Apostel nichts wußten. Das eheliche Leben, das den Christlichen zugewiesen wurde, die Fäden, die immer gefestlicher eingeführt wurden, allerlei Kleinliche Bestimmungen, Grundsätze und Regeln aber ein heiliges Verhalten und Leben bewirkten es; daß ein ganz anderer Begriff von Heiligkeit herrschend geworden war, als der, den der Herr und die Apostel durch ihre Worte und durch ihr Vorbild gelehrt hatten. Gerade was der Apostel Paulus in seinen Briefen abzuwehren sucht (bes. Brief an die Galater; Colosser Kap. 2) oder als eine trübe Befassung über die Zukunft der Kirche auführt (1. Tim. 4, 1—5), war eingetreten, ein Rückfall unter das Gesetz; der auf einen Abfall aus jener geistlichen Stellung, in welcher die Apostel die Gemeinden zu erhalten gewußt hatten, hinarbeitete. Und das war natürlich oder wenigstens erklärlich. Denn die Bischöfe besaßen nicht die geistliche Macht der Apostel, obwohl sie vorgaben, Nachfolger der Apostel zu sein. Ihrem Amte, das ursprünglich nur die Befugnis hatte, die einzelne Gemeinde, aber nicht die Kirche zu regieren, wohnt weder die Erleuchtung bei, wodurch die Apostel befähigt gewesen waren, alle Irrthümer in Lehre und Wandel zu entdecken, noch auch die Kraft, mit geistlichen Waffen dieselben zu bekämpfen und zu überwinden. Bei dem Mangel an Erleuchtung gerietten diese vermeintlichen Nachfolger der Apostel nur zu sehr in Gefahr, mit dem Unkraute auch zugleich den Weizen auszurasen, und bei dem Mangel an geistlicher Kraft mußte der Stroh des Süßlichen und die geistliche Strenge das Fehlende ergänzen. Noch schlimmer wurde es, als der Staat christlich wurde und der Kirche zur Ausübung der Zucht völlig freien Raum ließ; sie wurde immer äußerlicher und weltförmiger, körperliche Züchtigungen, Ordnung, Gefängnis- und Todesstrafen wurden ebenso für kirchliche wie für bürgerliche Vergehungen aufgestellt, wie dies aus der Kirchengeschichte bekannt ist. Die Reformation hat darin wenig oder nichts geändert. Anfangs zwar behauptete Luther, daß weltliche Obrigkeit sich in geistliche Dinge nicht zu mischen habe, später aber forderte er die Fürsten auf, kraft ihres Amtes auf die Bewahrung der reinen Lehre und die Beobachtung der göttlichen Gebote zu halten. Die lutherischen Fürsten haben dann auch ihren Antheil zur Ausübung der Kirchenzucht so eifrig gethan, wie nur irgend früher im Mittelalter geschah. Die, welche die Consistorien als Verächter des Abendmahls, häretische Sünder, falscher Lehre überführt bezehmeten, wurden je nach dem Falle

⁴⁾ B. B. die in den Verfolgungen verläugnet hatten, mußten zuerst vor den Kirchthüren im Kreuzgebäude auf dem Boden liegend die eintretenden Gläubigen um ihr Gebet ansehen, später durften sie in der Vorhalle stehend dem Gottesdienste beiwohnen, so weit dies den Katechumenen erlaubt war; auf einer andern Stufe konnten sie bis zu gewissen Gebeten innerhalb der Kirche, doch nur knieend, während die Gemeinde stand, verharren; noch weiter durften sie der Communion stehend zusehen; endlich wurden sie nach öffentlichem Sündenbekenntnis und Absolution der Gemeinde wieder zugeführt. Ähnliches geschah bei andern schwereren Vergehungen.

mit Geld, Gefängniß, Landesverweisung, sogar mit dem Tode bestraft. Dies hört erst auf, als das Zeitalter der Orthodoxie zu Ende ging; mit dem Sinken des Glaubens, mit dem Aufkommen humanistischer Grundsätze. Nur in Schweden wird noch jedes Verbrechen sowohl körperlich wie kirchlich gestraft und abgeahnt; und der Richter vorräth zu gleicher Zeit die eine wie die andere Strafe. In den reformirten Kirchen, welche mehr als die lutherischen die Heiligkeit in den Vordergrund stellten, war die Zucht gewöhnlich noch pedantischer und auf Reueklappten ausschauer. Wie genau war das christliche Verhalten in Genf zur Zeit Calvin's und seiner Nachfolger umschrieben, wie streng die Strafen auch bei geringen Vergehen. Aehnlich in Schottland; wo nicht die Staatsgewalt, sondern die Presbyterien und Synoden die Kirchenzucht ausübten und sie mehr auf freiwilligem Gehorsam beruhte, darum aber auch zu bedrückender Eröffnung führte. Es ist dadurch auf Jahrhunderte eine äußere heilliche Sitten- und Gewöhnung erreicht worden, aber eine große Einseitigkeit und Härte läßt sich nicht abläugnen. Dasselbe gilt von den mancherlei Dissidenten: Je enger eine Kirchengemeinschaft war, um so ungerziger pflegte sie auch zu sein. Es hat sich durch den Verlauf der Geschichte der Kirche gezeigt, daß eine Kirchenzucht in der Weise des Apostels seit dem Abschreiben derselben nicht mehr geküßt worden ist und auch nicht mehr geküßt werden kann, weil die dazu nöthigen Bedingungen nicht mehr vorhanden sind. Es fehlen vor allen Dingen die Apostel selbst, die durch Einanderes Amt ersetzt werden können, die allein mit dem Christe begabt waren; die mit starkem Geistesblut, wie mit weitem Herzen eben so sehr bemüht waren, alle Irrthümer und Sünden aus den Gemeinden zu entfernen, wie die Freiheit derselben anrecht zu erhalten und sie durch nichts einschränken zu lassen, was das Leben in Christo nicht unmittelbar verletzte. Es fehlen die geistlichen Mittel, wodurch die Apostel die Kirchenzucht übten und ihrer Autorität Geltung verschaffen konnten, ohne weltliche Hülfen in Anspruch zu nehmen und aus ihrer geistlichen Stellung zu fallen. Und es fehlen die Gemeinden, die aus der Welt gesondert und doch nicht separatistisch die Autorität der Apostel anerkennen und einer geistlichen Zucht sich unterwerfen. Nur wenn diese Bedingungen erfüllt sind, wird man auch die apostolische, das heißt einzig wahre Kirchenzucht wieder in's Leben treten sehen; wo sie nicht vorhanden sind, wird dieselbe einen einseitigen, geistlichen Charakter nicht vermeiden können und von den Meisten, auf welche sie angewandt wird, mit Widerstreben und Erbitterung getragen werden.

Kircher (Athanasius), einer der gelehrtesten Menschen seiner Zeit, dessen Gelehrsamkeit aber freilich auch den unkritischen Charakter derselben an sich trägt, ist geboren zu Gessa, einem Ortchen bei Falda, am 2. Mai 1602. Nachdem ihm seine Eltern eine sorgfältige Erziehung hatten zu Theil werden lassen, trat er in den Jesuiten-Orden, wo ihm weitere Mittel zur Befriedigung seines Wissensdranges geboten wurden. Er lehrte zuerst Philosophie, Mathematik und orientalische Sprachen in Würzburg; die Kämpfe des dreißigjährigen Krieges vertrieben ihn jedoch aus Deutschland, und er begab sich zu dem Jesuiten-Collegium nach Avignon, wo er zwei Jahre blieb. Im Begriff, eine Professur in Wien, welche man ihm angeboten, anzutreten, erhielt er vom Papste den Auftrag, den Cardinal Friedrich von Sachsen nach Malta zu begleiten, bei welcher Gelegenheit er auch Sicilien und Neapel besuchte. Derauf nahm er einen Lehrstuhl für Mathematik am Collegium Romanum in Rom ein und lehrte daselbst acht Jahre mit rühmlichem Eifer; bis ihm seine Oberen die Erlaubniß ertheilten, sich nur seinen wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen. Er starb zu Rom am 28. November 1680; die besten Nachrichten über sein Leben finden sich in seiner nebst einer Sammlung seiner Briefe von Langemantel 1684 zu Augsburg herausgegebenen Autobiographie. Wenn es auch, wie gesagt, seinen umfassenden Kenntnissen an kritischer Sichtung fehlte, so ist doch der Vorwurf übertriebener Leichtgläubigkeit und die Geschichtchen, welche man darüber in Umlauf gesetzt, deren einige sich auch z. B. in Jöcher's Gelehrten-Lexikon finden, sicher zum Theil auf Rechnung der Feindschaft der protestantischen Gelehrten gegen den berühmten Jesuiten-Vater zu setzen. Zu erwähnen ist noch, daß er sich ein für seine Zeit höchst kostbares physikalisches Cabinet angeschafft hatte, aus welchem später das Museum des Collegium Romanum entstanden ist. Unter der großen Zahl seiner Schriften, welche theils Mathematik und Physik, theils

Sprachen- und Hieroglyphenkunde, theils Geschichte und Alterthum überhaupt umfassen, heben wir folgende heraus: 1) *Ars magna sive conuolutionis experimentalis da effluuiis magnetis.* Würzburg 1631. 2) *Magnes conuolus de arte magnetica.* Rom 1641. 3) *Ars magna lucis et umbræ.* Rom 1645. 4) *Musurgia universalis seu ars magna concordæ et discordiæ.* Rom 1650. 5) *Mundus subterraneus.* Amst. 1664. *A.* ließ sich zur Erforschung der in dieser Schrift enthaltenen Notizen in den Krater des Vesuvius hinab. 6) *Itinerarium ecclasticum, quo mundi officium exponitur.* Rom 1656 und 7) *Itinerarium ecclasticum secundum seu mundi subterranei prodromus.* Rom 1657. 8) *Ars magna sciendi seu combinatoria.* Amst. 1669, eine Schrift, worin die Methode des Raymond Lullus, ein Problem der Wissenschaft nach den verschiedensten Seiten hin zu betrachten, erdirt ist; nach die den beschäftigten Dominus Kahlmann in nähere Verbindung mit dem Verfasser brachte, der auch eine Epistola de arte magna sciendi seu combinatoria schrieb. 9) *Prodromus copius seu ægyptiacus.* Rom 1636, womit *A.* eigentlich die Kunde der ägyptischen Sprache zuerst begründete. 10) *Oedipus ægyptiacus, hoc est, universalis hieroglyphicæ veterum doctrinæ, temporum injuria abditæ, instauratio.* Rom 1652 bis 54, *A.*'s Hauptwerk, an welchem er 20 Jahre arbeitete. 11) *China, monumentis sacris et profanis; nec non naturæ et artis spectaculis illustrata.* Amst. 1667, und 12) *Latium seu museum Romanum.* Rom 1669.

Kirchhof. Nach dem römischen Zwölfstafelgesetz (hominum mortuum in urbe na sepelito novo urito) war es nicht erlaubt, die Leichen der Hingeschiedenen innerhalb der Stadt zu begraben; die Christen bestatteten deshalb ihre „entschlafenen“ Väter außerhalb der Stadt in gemeinsamen „Schlafstätten“ (coemeteria, dormitoria), die man am liebsten in der Nähe von Märtyrergräbern anlegte, und zwar theils über der Erde (arena, Lannen, Sammelplätze einer Grube (für das Himmdreich), theils in unterirdischen Höhlen, Katakomben (s. d. Art.). Später, als über den Gräbern der Märtyrer Kirchen entstanden, wurde der um die Kirche liegende Platz der Begräbnisplatz der schlafenden Gemeinde, und als noch später die Kirchen mit den Gräbern der Märtyrer und somit auch die lebende Gemeinde, in die Stadt gerückt wurden, folgte dorthin auch die schlafende Gemeinde und der Platz um die Kirche erhielt den Namen Kirchhof. Vorzugswelse waren es drei Gesichtspunkte, die die Todtenfeier verhängten: Fortdauer der Seifergemeinschaft in dem Herrn von Seiten der lebenden Gemeinde mit der schlafenden, die Erhaltung der Entschlafenen aus der ecclesia militans in die ecclesia triumphans (deshalb das Begräbnis eine Sigel- und Hochzeitfeier, ein Einzug in das himmlische Jerusalem; Vortragen von Palmzweigen, Oelzweigen) und die bereinstige Auferstehung des verwestlichen Leibes. Der Kirchhof war deshalb ein geweihter Platz — s. d. Art. Kirchengüter — mußte rein und sauber gehalten werden und mit einem Zaun oder einer Mauer umgeben werden. Innerhalb der Kirche fanden nur vornehme Gemeindeglieder, wie Fürsten, Bischöfe, Kirchenpatrone u. A. ihre Ruhestätte. Mit der Vermehrung der städtischen Bevölkerung, namentlich gegen Ende des 14. Jahrhunderts, mußten die Kirchhöfe aus Mangel an Raum aus den Ringmauern gebracht werden, doch blieb der Name, wiewohl in der Regel auf denselben eine einem Heiligen geweihte Kapelle oder Kirche errichtet wurde. Mit der Reformation fiel, mit Ausnahme von Schweden und England, die früher übliche kirchliche Weise der Kirchhöfe zwar fort, aber nicht, desto weniger galt der Kirchhof noch wie vor für einen besonders geweihten Platz, bis endlich die Medicinal-Polizei der neueren Zeit überall gründlich den altkirchlichen Zusammenhang zwischen der schlafenden und lebenden Gemeinde aufhob und überall die Kirchhöfe aus den Städten brachte. Nunmehr bekamen die Kirchhöfe nach dem Vorgange der reformirten Kirchenordnungen den Namen „Gottesäcker“, und noch später den Namen „Friedhöfe“. Vollends ist der Zusammenhang auch der Familien dadurch zerrissen worden, daß die Familienbegräbnisse vielfach aufgehoben sind und die Todten nach Nummern eingegraben werden. Natürlich ist damit auch die Heiligkeit des Kirchhofes im Schwanden; schon werden die Kirchhöfe vielfach als Gras- und Weideplätze, ja sogar als Müllentäcker benutzt, während früher die Vertheidigung gegen die Hingeschiedenen so groß war, daß selbst der Todtengräber zu dem Akerus zählte. Die Begräbnis-

plätze um die Kirche gelten als Eigenthum der Pfarthgenossenschaft; zwar wird, wo Katholiken und Protestanten zusammenwohnen, letzteren das Begräbniß nicht verweigert, wohl aber kann die Begräbnißfeier nach evangelischem Brauch verweigert werden; das öfterrömisches Concordat vom Jahre 1856 hat sogar die confessionelle Sonntagsruhe Begräbnißplätze durchgesetzt. Ist der Kirchhof von der Kirche abge sondert und sodann Eigenthum der bürgerlichen Gemeinde, so ist in der Regel beiden, Katholiken wie Protestanten, gestattet, ihre Todten feierlich nach ihrer eigenen Weise zu bestatten. Dem katholischen Kirchhof zeichnet überall ein Kreuz von Holz oder Stein aus; dieselbe Stele ist auch von der lutherischen Kirche meist festgehalten und neuerdings auch zum Theil schon auf die reformirte übergegangen.

Kirchweihe. Ueber Kirchweihe als Act der Einweihung einer neu erbauten Kirche ist das Nöthige unter „Kirchengut“ gesagt und zugleich angedeutet worden; wie dieser Act bei Protestanten und Katholiken eine verschiedene Bedeutung hat. Gewöhnlich versteht man indes unter Kirchweihe die jährliche Gedächtnißfeier der Einweihung einer Ortskirche, die dann schon in den ältesten Zeiten der christlichen Kirche, vorzugsweise gern auf heidnische Festtage verlegt und dadurch ein Volksfest, ein Fest weltlicher Lustbarkeit wurde. Die gewöhnliche Bezeichnung für dieses Fest ist „Kirchmesse“, doch sind auch andere Localbezeichnungen üblich, wie „Wison“ (von der Erscheinung der Kirchheiligen) u. a. m.

Kirgisen sollte man eigentlich nur diejenigen Hordenglieder nennen, welche sich selbst den Namen Kirgis beilegen und bei den Russen als wilde Berg-K. oder Dzuruten (s. d.) bekannt sind. Alle übrigen sogenannten Kirgis-Kaisaken, welche die Große, Mittlere, Kleine und Buksew'sche Horde bilden, sind Kasaken, wie sie sich selbst und wie sie auch Perser, Chiwaern, Bucharen und Chinesen nennen. Nach dem Zeugnisse Karamsin's in seiner Geschichte des russischen Reiches hieß bei den Russen in der sogenannten Nogaischen Angelegenheit die Kirgis-Kaisaken-Horde gewöhnlich die Kasakenhorde; ja auch in der alten russischen Hydrographie findet man hinter dem Jait (hinter dem Flusse Ural) die (nomadische) Kasakenhorde. Der Ursprung der Kirgis-Kaisaken ist sehr dunkel. Nur so viel ist gewiß, daß sie schon in einer sehr entfernten Zeit eine mächtige und von ihren Nachbarn gefürchtete Nation bildeten. Die Bewohner des heutigen K.-Landes waren dem griechischen Geographen Strabo unter dem Namen Saken und Massageten bekannt, und die Kosmeller (Hippomolgen) des Herodot sind wahrscheinlich auch die Vorfahren der heutigen K. und Kalmäken gewesen. Herodot, der am Anfange des 5. Jahrhunderts lebte, erwähnt schon der Kasaken als mit Lanzen bewaffneter Völker, welche sich durch Raub und Mord fürchtbar gemacht hatten. Die drei Horden, welche das Volk der K., mit Ausschluß der Dzuruten, bilden, zerfallen in eine fast unzählbare Menge von Stämmen und Zweigen; auf die wir hier aber nicht weiter eingehen, sondern sofort mit den K. der Großen Horde beginnen, welche in der Richtung von NW. nach SO. großentheils dem Balkhasch-See und der chinesischen Grenze nomadischen und den größten Theil des sogenannten Semirjetschinskischen Landes einnehmen; dessen nordöstlicher Theil den Militärbezirk Kopal bildet. Unterhalb des Balkhasch-See's reichen ihre Weidplätze bis zum Gebiete der Sibirischen K. (der Mittleren Horde), und zwar bis zur Hungersteppe Bes-Bal-Dal und längs des Flusses Ischni, welcher sie von Kofand trennt. Ihre südlichen Nachbarn sind die Dzuruten, von welchen sie durch das Gebirge Kungt-Alatau geschieden werden. Dieser ganze Raum ohne den Militärbezirk Kopal umfaßt 2712,8 Q.-M. Aus dem kaiserlichen Befehl vom 16. November 1856 ergibt sich, daß der ehemalige Priskan bei den K. der Großen Horde, welcher vom Militärbezirk auswärtigen Angelegenheiten ressortirte, zum Chef des Bezirkes Alatau umbenannt worden ist. Er hat seinen Sitz im Fort Wernoje und es sind ihm auch die Dzuruten des Geflechtes Bogu untergeben. Die numerische Stärke der Großen Horde in dem Kusland unterworfenen Theile ihres Gebietes erstreckt sich nach angeführter Schätzung auf 100,000 Köpfe; die übrigen nomadischen Grund und Boden. Obgleich die Große Horde in Russlands Unterthanenschaft getreten ist, zählt sie doch keinen Jassak. Sie wird von ihren eigenen Sultanen und Bischen verwaltert und steht unter der Oberhoheit des Generalgouverneurs von Westsibirien. Die

Mittlere Horde, ehemals die K. unter sibirischer Gerichtsbarkeit oder einfach sibirische K. genannt, nimmt gegenwärtig die am 19. Mai 1854 eingetheilten Gebiete von Semipalatinsk und der sibirischen K. ein. Zu dem ersteren gehören auch die sogenannten Inneren oder unterthänigen K., aus welchen der Bezirk Semipalatinsk gebildet worden. Der Flächen-Inhalt dieser beiden Gebiete beträgt 19,303, D.-M. und die Stärke dieser Horde wird mit Ausschluß der Inneren K., deren Zahl genau auf 18,985 Seelen angegeben wird, auf 350,000 Köpfe geschätzt. Den K. der Kleinen Horde, welche auch orenburgische K. oder K. unter orenburgischer Gerichtsbarkeit heißen, steht das orenburgische Grenz-Comité vor, welches von dem Ministerium des Auswärtigen abhängt. Die volksthümliche Verwaltung besteht aus den Sultanen, deren es gegenwärtig drei giebt, den Distanzvorstehern, deren man ungefähr 75 zählt, und den Häuptern der Aule, 400 an der Zahl und mehr. Diese werden sämmtlich aus den K. gewählt. Außerdem sind zum Schutze der K., welche sich bei der Linie befinden, sechs Curatoren aus den russischen Beamten ernannt. Das Nomadenterrain dieser Kaisaken-Horde erstreckt sich vom Flusse Ural bis zum Gebirge Ulatau und den Flüssen Sfarjssu und Syrbarja. Da die Kleine Horde im Norden an das orenburgische Gouvernement und im Osten an das Gebiet der sibirischen K. grenzt, so nomadist sie vom unteren Syrbarja und vom Aralsee bis zum Kaspi'schen Meere und nimmt im Winter auch die Inseln des Aralsee's ein. Dieser Raum, der über 17,250 D.-M. umfaßt und von drei Sultanen regiert wird, zerfällt in drei Theile und die Seelenzahl der Kleinen Horde umfaßt mindestens 650,000. Im Sommer zieht jeder Sultan in seinem Antheile mit einer Kosaken-Abtheilung von 200 Mann zur Untersuchung der Rechtshändel der ihm untergebenen K. und zur Ausführung aller Arten von Geschäften von Ort zu Ort. Im Winter wohnen die Sultane in Häusern bei der Linie, und zwar der des westlichen Theils bei der Staniga Satonnaja, der des mittleren Theils bei dem Kosakensteden Isobilny und der des östlichen Theils $7\frac{1}{4}$ Meile von der Staniga Ust, von Orenburg den Tobol aufwärts 134 M. entfernt. Die Bukeser'sche oder Innere Horde endlich, oder auch, wie sie in dem Ukas vom 17. Juli 1808 genannt worden, die Kleine Kirgis-Kaisaken-Horde des Sultans Bukes, stammt von der Kleinen Horde her, von welcher sie sich, innerer Zwistigkeiten halber, ablöste. In Folge des Ukas vom 11. März 1801, durch welchen Khan Bukes und die ihn begleitenden K. die Erlaubniß erhielten, zwischen der Wolga und dem Ural zu nomadistren, kam Bukes in demselben Jahre mit 1000 Familien in das Astrachansche Gouvernement und nahm das Land ein, welches nach der im Jahre 1771 erfolgten Kalanikenflucht frei geworden war und in dem Districte der Sandsteppe Ryn liegt. Die Stawken der früheren Khane, Bukes's und Dschanger's (Bukes starb 1815 und als sein Nachfolger in der Khanswürde wurde sein ältester Sohn Dschanger 1823 bestättigt), befanden sich im Sommer am Flusse Torgun und im Winter in dem Ryn-Sande im Kreise Krassnojars. Obgleich es gegenwärtig keine Khane mehr giebt, befindet sich doch an dem zuletzt genannten Orte eine Niederlassung, welche die Benennung Stawka bewahrt hat. Die Zahl der K. der Inneren Horde beläuft sich auf 82,000 und der Raum, den sie einnimmt, umfaßt 1082,45 D.-M. Rechnen wir die einzelnen Areale, die die K. der verschiedenen Horden bewohnen, zusammen, so erhalten wir, wenn wir das Gebiet der Rußland unterworfenen Buruten (416,3 D.-M.) mit berücksichtigen, einen Flächenraum von 40,765,45 D.-M., d. h. einen Raum, der beinahe vier Mal so groß ist, als die pyrenäische Halbinsel oder der noch um Einiges den vierfachen Inhalt der europäischen Türkei übertrifft. Es ergibt sich auch, daß, da die gesammte russische K.-Bevölkerung mit Einschluß der zu Rußland gehörigen 20,152 Buruten, 1,251,000 Seelen beträgt, auf die Quadratmeile 30,68 Menschen kommen. Trotz dieses ungünstigen Verhältnisses ist die Bevölkerung der K.-Steppen doch zwei Mal stärker als die des an Lunden so reichen Gouvernements Archangel. In dem weiten Gebiete, das die K. einnehmen, führen sie ein unstätes, herumziehendes Leben, dessen Bestimmung, so zu sagen, nur die Ernährung ihrer Herden ist. Die Wohnung besteht in einer Ribita oder Jurte, einem halbkugelförmigen Zelte, aus einem hölzernen Gitterwerke zusammengefügt, welches mit Filz bedeckt wird und am obersten Ende eine runde Öffnung hat, die nach Belieben geschlossen werden kann. Da der Kir-

gise Gegenden bewohnt, welche großen Extremen von Hitze und Kälte ausgesetzt sind, so muß er auch seine Wohnplätze nach der Jahreszeit wählen. Im Sommer begiebt er sich nach den Thälern des höheren Landes, wo kein Mangel an Brunnen ist, die allen Wanderstämmen wohl bekannt sind. Bei Annäherung des Winters steigt er nach tieferen Stellen herab, um hier für sein Vieh Weidplätze aufzusuchen. Der Kirgise ist von schwerfälligem Körperbau und robuster als der Turkmene. Er hat auch eine lichtere Gesichtsfarbe, weit vorstehende Zochbeine (Backenknochen), regelmäßige Zähne und kleine, etwas schief stehende und wenig geöffnete Augen. Mit Ausnahme vielleicht der Negerin ist die Kirgisin das häßlichste Weib unter der Sonne. Durch starken Körperbau ausgezeichnet, werden ihr vom Manne die schwersten Arbeiten aufgebürdet. Die K. sind höchst neugierig, leichtgläubig und schwachhaft. Im Allgemeinen sind sie gastfreundlich, doch rechnen sie im Stillen auf Wiedervergeltung, denn Eigennutz und Habsucht sind Hauptzüge ihres Charakters und werden nicht selten Veranlassung zu blutigen Streitigkeiten, in welche ganze Geschlechter gezogen werden, denn Selbsthate ist nicht nur gebildet, sondern der, welcher sich durch Glück bei Ueberrällen besonders auszeichnet, wird von seinen Landsleuten gepriesen und hochgeehrt. Doch sind sie im Ganzen nicht tapfer, sondern mehr feste Räuber, die den Feind durch List und Ueberrumpelung zu besiegen suchen und die Flucht ergreifen, wenn sie kräftigen Widerstand finden. Daß sich ihre Sitten, nachdem sie unter die Herrschaft Rußlands gestellt sind, wesentlich gemildert haben, ist selbstredend. Von höherer Geistesbildung kann bei diesem Nomadenvolke, das übrigens einen der reinsten türkischen Dialekte spricht, im Ganzen keine Rede sein, obgleich es einige Gesänge hat, die nicht ohne poetischen Werth sind, und einige astronomische Kenntnisse besitzt. Die Religionsbegriffe sind ziemlich unklar. Sie glauben allerdings an ein höchstes Wesen, das die Welt erschaffen hat, aber die Einen verehren Gott nach den Lehren des Korans, die Andern vermischen mit dem Islam noch alte Gebräuche des Heidenthums. Indessen kann man doch den Islam als herrschende Religion der K. betrachten, und zwar bekennen sie sich zur Secte der Sunniten. Da Mekka zu weit entfernt von den Kirgisesteppen liegt, so hat man fast kein Beispiel, daß ein Kirgise die Wallfahrt dahin gemacht hätte.

Kirnberger (Johann Philipp), einer der großen deutschen Contrapunktkisten, geb. 1721 zu Saalfeld in Thüringen, genoss zwei Jahre hindurch den Unterricht Seb. Bach's auf dem Clavier und in der Composition, lebte seit 1741 in Polen bei mehreren Magnaten als Musikdirector, vervollkommnete sich darauf seit 1751 im Violinspiel in Dresden, wurde dann Violinist in der Kapelle Friedrich's II. in Berlin und zuletzt in der der Prinzessin Amalie. Er starb 1785. Die bedeutendsten seiner theoretischen Werke sind: „Construction der gleichschwebenden Temperatur“ (Berlin 1760); „die wahren Grundsätze zum Gebrauch der Harmonie“ (1773); „die Kunst des reinen Sazes“ (2 Bde. 1774); „Grundsätze des Generalbasses“ (1781).

Kisfaludy Karoly (Karl v. Kisfaludy, sprich Kischfaludi), der größte Dichter Ungarns in der Neuzeit und neben Petöfy Sandor (Alexander Petöfy) der populärste aller magyrischen Schriftsteller, der auf die Entwicklung und Vervollkommnung seiner vaterländischen Sprache und Literatur einen außerordentlichen Einfluß geübt hat, wurde geboren 1790 zu Let im Raaber Comitatz in Ungarn und stammte aus einem angesehenen und im südwestlichen Ungarn reichbegüterten Adelsgeschlechte. Nachdem er im elterlichen Hause und dann auf dem Raaber Gymnasium eine glänzende Ausbildung der ihm angeerbten Fähigkeiten empfangen hatte und besonders mit der Geschichte und Literatur seines Vaterlandes vertraut geworden war, nahm er an den napoleonischen Kämpfen Theil und focht als 15jähriger Jüngling (1805) in Italien und als 19jähriger (1809) in Deutschland mit dem glühenden Muth patriotischer Begeisterung. Eine Menge poetischer Versuche, die schon zu damaliger Zeit, meist von Freunden des jungen Dichters veröffentlicht wurden, die in ihm den Regenerator des magyrischen Parnasses schon erkennen mochten, bezeugen die glückliche dichterische Anlage K.'s, namentlich auf dem Gebiete der Lyrik, der poetischen Erzählung und der Novelle, vor Allem aber des Dramas, für welches mit ihm eine neue glanzvolle Aera beginnt. Von 1822 an gab er die durch ihn so berühmt gewordene poetische Zeitschrift

„Aurora“ heraus, in welcher er fast seine sämtlichen bis dahin gedichteten lyrischen und epischen Erzeugnisse niederlegte. Unter seinen Liedern zeichnen sich die im Volkston gehaltenen Lieder und Romane am meisten aus, daher sie auch in das Herz der Nation am tiefsten gedrungen sind. Wenn in irgend einer Csarda (einem Wirthshaus) der weltliche Psalta (Gaike) Gesang erschallt und drei Lieder gesungen werden, so kann man darauf rechnen, daß zwei davon K. zum Verfasser haben. Jeder Csikos (Kochhirt) kennt und singt seine Lieder, die auch Zugang in die Herzen der Vornehmen fanden, da sich in vielen derselben ein gewisses aristokratisches Element der Sprache nicht verläugnet, welches von seinen Feinden sogar ausgebeutet worden ist, um der K.'schen Lyrik den Vorwurf der Gefuchtheit und des Hafsens nach Effect zu machen. Wenn dieser Vorwurf K. aber auch nicht mit Recht trifft, so ist ein anderer ihm mit Fug gemacht worden, der der allzuschneellen und flüchtigen Dichtung, welche manches unfertig und edlig ließ, was bei geringer Feile und einer so meisterhaften Hand, die sie hätte führen können, sogleich geglättet und vervollkommenet worden wäre. So arbeitete er an den meisten seiner Tragödien, besonders denen, welche er dem Publicum zuerst vorlegte, nicht länger als 8 Tage; Conception und Ausführung der Idee war bei ihm fast ein und dasselbe. Doch verrathen selbst jene flüchtig hingeworfenen Bühnenstücke ein hervorragendes Talent für das historische Drama, und die Zeichnung der Charaktere ist so wahr und genial, daß sie für die rhytmischen Wlößen der Dichtung entschädigt. Uebrigens trägt zu dem stürmischen Beifall, mit dem die ungarische Nation K.'s dramatische Dichtungen aufnahm, ohne Zweifel die Wahl der Stoffe das Ihrige bei. K. ist durch und durch patriotischer und politischer Dichter; er kennt kein anderes Interesse als das seines Landes und Volkes. Weder in den ernsten, noch in den heiteren Arbeiten tritt er aus den Grenzen der Heimath heraus, und ungrische Könige, Magnaten, Husaren, Eigener und Kochhirten sind die immer wechselnden und zugleich stets wiederkehrenden Staffagen seiner Dramatik. „Die Tataren in Ungarn“, „Ilka oder die Einnahme von Griechisch-Weißenburg“, „Stibor“ u. s. w. behandeln sämtlich Episoden aus der magyarischen Geschichte. Bald war es die Heldenzzeit der Kämpfe zwischen dem Heiden- und Christenthum, bald die glorreiche Zeit der Siege der abendländischen Kirche über den Halbmond, den erst die Mongolen, dann die Türken aufpflanzen wollten, bald endlich waren es die Zeiten der inneren Bürgerkriege, welche dem Dichter den Stoff zu seinen unerblühten Dichtungen herliefen. Eben so haben seine sämtlichen Lustspiele, die reich an sprudelndem Witz sind, das magyarische Volksleben zum Vorwurf, und es dürfte die Frage sein, ob dieselben nicht den Werth mancher K.'schen Tragödien erreichen, ja übertreffen. Wenigstens steht fest, daß der Dichter den Vorwurf der Flüchtigkeit in den Lustspielen am glücklichsten vermieden hat. Auch sind sie seine spätesten und somit wohl auch geistig-reifsten dichterischen Producte, von denen manche dem Jahre 1830, seinem 40. Lebensjahr und zugleich dem Jahre seines Todes (er starb am 11. November zu Pesth) entstammten. Von seinen Lustspielen sind einige in Prosa geschrieben, die Form der Trauerspiele ist durchgehends metrisch, indem sich K. sehr sorgfältig angelegter Jamben bediente. Es giebt auch eine lesbare deutsche Uebersetzung der K.'schen Dramen, welche G. von Gaal in seinem „Theater der Magyaren“ (Brünn 1820) dem Publicum bot; der ungrische Graf C. A. Fessetics übersezte vereinzelt den „Stibor“ (Pesth 1823) in's Deutsche. Franzosen und Engländer besitzen bis jetzt nur Uebersetzungen lyrischer Dichtungen; in neuester Zeit erschienen auch recht gelungene Versionen K.'scher Volkslieder im Russischen. — Auch Karoly's älterer Bruder, Sandor (Alexander), geboren 1777, nach Kertibeny schon 1760, zu Sümeg im Salaper Comitath, wo er am 30. October 1844 starb, erwarb sich als lyrischer Dichter, besonders durch seine in orientalischer Glut und Pracht gesungene Dichtung, „Simpys Liebe“, die der ernüchterten Heutzzeit als viel zu sentimental und überschwänglich erscheinen will, aber auch als Sänger von Epyden (seine von Gaal verdeutschten „Sagen aus Ungarn's Vorzeit“, Ofen 1807 und 1812, und sein „Gyula ezerelme“, Ofen 1825, gefielen besonders), so wie von Dramen (Kredesi magyar jatekszen, Ofen 1825) einen noch heut klangvollen Namen unter den Dichtern seines Vaterlandes. Ein bleibendes Andenken widmete die dankbare Nation dem Bruderpaare durch die Kisfaludy-Stiftung,

der sich alleiegend in der Literatur bedeutungsvollen Persönlichkeiten in Ungarn angereicht haben. Es ist dies eine der reichsten und wirksamsten literarischen Gesellschaften, so sie zählt vielleicht in der ganzen Welt nicht ihres Gleichen. 1837, noch bei Lebzeiten des Älteren K. begründet, besitzt sie Capitalien, die ihr die Herausgabe eines geliebten kritischen Journals „Szepirodalmi szemle“, interessanter „Jahrbücher“, so wie fremder Reiseberichte der magyarischen Poesie möglich machen. Durch Aussetzung von Prämien ruft sie nebenher einen Wett-eifer unter den jüngeren Geschlechtern wach, und die Risfaludhygesellschaft hat sich gewissermaßen schon zu der Bedeutsamkeit einer belletristischen Academie emporgeschwungen. Sie hat zugleich correcte Gesamtausgaben der Werke beider Brüder veranstaltet, indem sie Karoly's sämtliche Dichtungen in 10 und Sandor's in 8 Octavbänden drucken ließ. Auch ist von ihr die Errichtung eines der schönsten Denkmäler der Plebsität, welche Ungarn besitzt, ausgegangen, nämlich des am 23. Juni 1860 zu Furach enthüllten Standbildes des jüngeren und bedeutungsvolleren der beiden Brüder, Risfaludhy Karoly.

Riß (August), geb. zu Pleß in Oberschlesien, im Jahre 1802, bildete sich auf dem Gymnasium zu Gleiwitz und, nach einer vorübergehenden Beschäftigung als Modelleur in einer Eisengießerei, seit 1822 auf der Kunstakademie zu Berlin, Anfangs unter der Leitung Tieck's, später derjenigen Rauch's. Seine nächste Thätigkeit wandte sich der Erfassung Schinkel'scher Ideen zu, die er mit seltenem Verständniß ausführte, so daß ihm Schinkel häufig die Ausführung des von ihm entworfenen Bildschmucks seiner Bauten übertrug, so z. B. Mehreres in Charlottenhof, die Siebelgruppe am Steuergebäude zu Berlin und vieles Andere. Eine selbstständige Stellung und großen künstlerischen Ruf errang er sich jedoch durch seine berühmt gewordene Amazonengruppe, die in Berlin solche Begeisterung hervorrief, daß man dem Gedanken Raum geben konnte, die Kosten für den Erzguß dieses großen Werkes durch eine öffentliche Sammlung aufzubringen. Wilhelm v. Humboldt und Schinkel, durch dessen Vermittelung K. als Lehrer der Bildhauerei am Gewerbe-Institute angestellt worden war, wandten ihm ihre Theilnahme in jeder Weise zu, und Humboldt wußte König Friedrich Wilhelm's III. Interesse für den Künstler derart anzuregen, daß der König ihm eine Belohnung von 5000 Thlr. für das Modell reichen ließ, mit welcher Summe K. die Zeichnungsküste für die Erzaußführung eröffnete. Der Guß wurde 1843 beendet und kostete etwa 23,000 Thlr. Die Gruppe ist 12 F. hoch, 64 Ctr. schwer und zielt die linke Treppengewange des Museums; ihre Inschrift: „Societas artis cultorum Borussiae aere collata“ zeigt die Entstehung des Wertes an, welches der Obhut des Königs und der Staatsbehörde seitdem übergeben worden ist. Die Scene stellt den Kampf einer jugendlichen Reiterin mit einem Tiger dar, und wenn von mancher Seite gegen diese Idee selbst, wie gegen Einzelheiten der Ausführung, besonders die Lage des Tigers und die Haltung seines Schwanzes, Einwürfe erhoben werden, so ist dennoch die ganze Auffassung unbedingt eine sehr kühne, gleichwie die Ausführung, besonders des Pferdes, gerechte Bewunderung verdient; der Ausdruck der geängstigten Flucht, die vor dem Felsabgrunde zurückprallt, ist in dem edlen Thier meisterhaft wiedergegeben, und bewies damals schon K.'s ungemeine Begabung für die Darstellung von Pferden, die er seitdem glänzend bewährt hat. Sein nächstes größeres Werk war das 1842 enthüllte Standbild Friedrich's des Großen, welches Schlessen seinem ersten Könige in Breslau errichtete. Es stellt diesen zu Pferde in der Garde-Uniform mit zurückgeschlagenem Mantel und dem Hute auf dem Kopfe dar; die linke Hand hält die Zügel, der rechte Arm ist in ziemlich horizontaler Lage, weit über das eroberte Land hinweisend, ausgestreckt. Das Ganze macht einen höchst wohlthuenden, in künstlerischer wie patriotischer Beziehung gleich befriedigenden Eindruck. Es folgte das Denkmal König Friedrich Wilhelm's III. für den Wilhelmsplatz in Potsdam, das den König stehend im oben geöffneten, an den Händen zusammengenommenen Mantel mit faltenreichem Kragen zeigt und die Inschrift: „Dem Vater des Vaterlandes die dankbare Vaterstadt“ trägt. Die Gestalt ist würdig und prunklos und erinnert an die Einfachheit und Anspruchslosigkeit der Erscheinung, die diesem Monarchen so eigen war und die von seinem Volke so sehr geschätzt wurde. Ungleich umfangreicher war die Ausführung des dem Künstler von Königsberg gewordenen Auftrages, ein Reiterbild desselben Königs für diese Stadt

zu entwerfen. Von den beiden Modellen wurde das offenbar schwächere für die Ausführung bestimmt und aus erobertem französischem Geschütz zu Lauchhammer gegossen. Es ist 34 Fuß hoch und besteht aus einem Granitsockel, über welchem ein Fußgestell aus Erz ruht, das an den beiden Langseiten durch je drei allegorische Figuren in zwei Felser getheilt ist und somit im Ganzen die Vorder- und Rückfläche und die vier Seitenfelder zu Relieffdarstellungen und Inschriften darbot. Auf diesem durch entsprechende Architektur ausgebildeten Fußgestelle steht der König zu Pferde in Generaluniform mit Orden und dem Krönungsmantel; auf dem Haupte ist ein Lorbeerkranz angebracht. Wenn auch das Pferd wiederum schön ausgeführt ist, so ist doch hier das Verhältniß des Thieres zum Reiter ein ganz anderes als bei der Amazonengruppe und die Gestalt des Königs selbst ist der Gegenstand unserer Hauptbetrachtung. Diese ist nun im Allgemeinen mißlungen und die vielen Widersprüche zwischen dem Wesen Friedrich Wilhelm's III. und dieser prunkenden Darstellung bewirken eine große Steifheit, die kalt läßt. Dagegen erfreuen die Reliefs sehr, die nach der Bestimmung des Ausschusses für Errichtung dieses Denkmals „zum Volke reden sollen von jenen schweren Prüfungen, die unser Preußenland erlebt, in denen aber auch die Saat gelegt wurde zu den Tagen der Erhebung und des Ruhmes, und endlich von der Entwicklung jener Saat unter dem Schutze des Friedens.“ Sie zeigen 1) das Familienleben des Königs in Königsberg 1807 bis 1809; 2) den König mit Hardenberg, Stein und Scharnhorst; 3) die Errichtung der Landwehr im Februar 1813 — dies Relief schmückt die Hinterseite und ist besonders großartig, es zeigt in der Mitte York zwischen den Grafen Alexander und Ludwig Dohna, wie er einem Studenten das Gewehr giebt, ferner Bardeleben, Bürgermeister Heidemann im Landwehrrock, einen Reiter von der ostpreussischen Nationalcavallerie und andere Figuren; — 4 und 5) Darstellungen friedlicher Beschäftigungen. Das Denkmal trägt die Inschriften: „Ihrem Könige Friedrich Wilhelm III. die dankbaren Preußen 1841, — Sein Weisheit (1) und seine Befehle (2) machten uns stark — zur Befreiung des Vaterlandes, (3) — Ihm danken wir des Friedens Segnungen“ (4 und 5) und steht seit 1851 auf dem Königsgarten, gegenwärtig vor dem neu erbauten Universitätsgebäude. — Die zu dieser Zeit statt habende erste allgemeine Weltausstellung zu London hatte K. mit einer galvanisch bronzirten Zinzwiederholung der Amazone beschenkt, die den ersten Berliner Weisfallsturm dort wiederholte und dem Künstler die Ehrendenkmünze erster Klasse eintrug, während die Richter der Pariser Ausstellung 1855 ihm für den dort hin gesandten „heiligen Georg im Kampf mit dem Lindwurm“ nur die kupferne Denkmünze zuerkannten. Und in der That hat K. in seiner künstlerischen Kraft nachgelassen, wie neuere Concurrenzen, z. B. die zu dem Denkmal Friedrich Wilhelm's III. für Berlin, bewiesen, wo der von ihm gelieferte Entwurf sehr zurücktrat. Auch seine Theiligung am Westdenkmal betheiligte dies. Dagegen ist der „heilige Michael als Drachenbezwinger“, welcher zu Babelsberg im Schloßgarten und zu Karlstraße über dem Grabe der 1849 gefallenen preussischen Soldaten steht, recht gelungen, wie auch K. seine Reiferschaft für Pferdebildungen ungeschwächt sich erhalten hat, was unter Anderm die sechs Scepter eines Springbrunnens im Garten von Sanssouci und die beiden für den Schloßplatz von Charlottenburg bestimmten Garde-ou-Corps-Gruppen darthun. Die Bildwerke an der Börse zu Hamburg, das Denkmal des Herzogs Leopold von Anhalt zu Dessau sind nächst einer Anzahl kleinerer Werke ebenfalls von K. Gegenwärtig wird unter der Leitung des Künstlers an einem Grabdenkmal für die Gräfin Hensel gearbeitet; fast alle größeren Werke, die aus K.'s Werkstatt hervorgegangen, sind in Erz gegossen und es ist nichts Bedeutendes bekannt, das er selbst in Marmor ausgeführt. Im Allgemeinen ist seine Kunstweise entschieden realistisch. K. ist Professor am Gewerbe-Institut, Mitglied der Akademie der Künste und lebt in Berlin. — Deutsches Kunstblatt 1851, S. 396; 1855, S. 463; 1858, S. 308. Catalogue de l'exposition des beaux arts. Paris 1855. Sagen, deutsche Kunst im 19. Jahrhundert. Bd. II. Berlin 1857.

Risselew (Nikolai, Graf), russischer Geheimer- und Staatsrath, geboren 1800, begann seine diplomatische Laufbahn bei der russischen Gesandtschaft zu Berlin als Legations-Secretär, wurde 1829 in derselben Eigenschaft der Gesandtschaft zu Paris

beigegeben, 1838 folgte er dem Grafen Pozzo di Borgo als Botschaftsrath nach London und kam mit demselben Titel 1839 nach Paris zurück, wo er 1841 nach dem Abgange Pahlen's als Geschäftsträger an die Spitze der Gesandtschaft trat. Nach der Ernennung Louis Napoleon's zum Präsidenten der französischen Republik ward er zum Range eines bevollmächtigten Ministers erhoben und verließ Paris am 7. Februar 1854, als der Bruch zwischen Frankreich und Rußland eingetreten war. Er wurde darauf außerordentlicher Botschafter zu Rom.

Kisielew (Paul, Graf), älterer Bruder des Vorigen, russischer General und Diplomat; geboren 1788 zu Moskau, kämpfte zuerst in den Schlachten bei Gylau und Friedland und machte darauf den Feldzug von 1812 als Adjutant des Fürsten Bagration mit. Im französischen Feldzuge von 1814 Adjutant des Kaisers Alexander, begleitete er diesen auf den Wiener Congress und beim zweiten Einzuge der Alliierten in Paris. Nach Rußland zurückgekehrt, ward er General-Major und Chef des Generalstabes der zweiten Armee. In dieser Stellung machte er mit Auszeichnung den krieglichen Krieg von 1828 und 29 mit. Nach Beendigung des Krieges vereinte er fünf Jahre hindurch bis 1834 in seiner Hand die bürgerliche und militärische Gewalt in den Donaufürstenthümern und wirkte mit Erfolg für die Reorganisation derselben. Nach seiner Rückkehr nach Petersburg ward er zum General der Infanterie und zum Mitgliede des Reichsraths ernannt und 1838 zum Vorsteher des neu begründeten Ministeriums der Krondomänen. 1856, nach dem Pariser Frieden, wurde er Botschafter in Paris, in welcher Stellung er im September 1862 von dem Baron von Bubberg abgelöst wurde.

Klage f. Proceß.

Klagenfurt. In einer der größten Ebenen, die Kärnten besitzt und welche sich vom Werber-See bis hinab zur Drau erstreckt, liegt an den Klätschen-Glan und Glanfurt die Hauptstadt dieses Landes, K., der Sitz der Landesregierung und des Fürstbischöflichen von Gurk, mit vier Vorstädten, 12,000 Einwohnern und der Reiterstatue des Kaisers Leopold I., sowie mit dem Standbilde Maria Theresia's und einem Obelisk zur Erinnerung an den Frieden von Pressburg. K. besitzt mehrere Fabriken, darunter die größte Bleiweißfabrik Oesterreichs und einen lebhaften, meistens Landesproducte umfassenden Handel und gehörte den Herzogen von Sponheim, schloß aber im 14. Jahrhunderte mit St. Veit und Bölkermarkt ein Bündniß zur freien Wahl seiner Obrigkeit. Die wiederholten Einfälle der Türken und Ungarn im 15. Jahrhunderte, denen die Bewohner des flachen Landes bloßgestellt waren und daher gern in die Städte flüchteten, hinter deren starken Mauern sie Schutz und Hilfe fanden, gab zur Erhebung K.'s zur Hauptstadt den mächtigsten Antrieb. Nach dem Falle Mantua's kamen die Franzosen als Sieger in K.; 1805 erschienen dieselben zum zweiten Male; saugten das Mark des Landes aus und erzeugten namenloses Elend; von dem Kärnten und die Hauptstadt nicht eher befreit wurden, als bis die freudige Kunde von dem Frieden von Pressburg erscholl. 1809 war der Feind zum dritten Male in der Stadt, zerstörte die Häuser zunächst des Stadtwalles und ließ die Stadtmannern selbst nach und nach in die Luft fliegen. Endlich erschien das Jahr 1813 und mit ihm die Befreiung von der Dual.

Klapka (Georg), einer der hervortragendsten Führer des ungarischen Revolutionskrieges von 1848 und 49, und seitdem bis vor Kurzem im Verein mit Kossuth (s. dies. Art.) als das Haupt der magyarischen Emigration angesehen, ward zu Temesvar, wo sein Vater Bürgermeister war, 1820 geboren und trat mit 17 Jahren als Cadet in ein Grenz-Infanterie-Regiment ein. Trotz regen Eifers und Fähigkeit konnte er bei dem langsamen Avancement der damaligen Friedens-Periode es nicht erreichen, Offizier zu werden; der Garnisondienst in Szegebin und Karansebes, wo sein Bataillon stand, widerte ihn bald an; seine rege Phantasie strebte nach Auszeichnung, und es gelang ihm nach vieler Mühe, in das zweite Artillerie-Regiment nach Wien versetzt zu werden. Zum Bombardier-Corps einberufen, galt er bald als einer der ausgezeichnetsten Schüler und hatte außerdem Gelegenheit, seinen Drang nach Kenntnissen durch die in der Kaiserstadt so reichlich vorhandenen Hülfsmittel zu befriedigen. Inzwischen hatte sein Vater das ungarische Indigenat erlangt und dadurch eine günstige

Veränderung in K.'s Laufbahn stattgefunden, da er als ungarischer Edelmann im Frühjahr 1843 in die väterländische Nobelgarbe eintrat. Sein chevalereskes Benehmen erwarb ihm bald die Liebe der Kameraden, wie seine Talente und sein Fleiß die Anerkennung seiner Vorgesetzten; besonderes Wohlwollen schenkte ihm der damalige General Petrich. Dem unruhigen, beweglichen Charakter und Gange zum abenteuerlichen Leben, welcher immer stärker in der Brust des Jünglings erwachte, genügten indeß die friedlichen Verhältnisse der Heimath nicht, und er faßte den Entschluß, nach Ostindien zu gehen, wo ein Krieg mit Lahore in Aussicht stand, erhielt jedoch vom General-Commando einen ablehnenden Befehl, ward aber gleichzeitig in Anerkennung seiner Leistungen als Ober-Lieutenant in einem Grenz-Regimente angestellt. Unzufrieden über die bereiteten Aussichten, in neue, fremde Verhältnisse zu kommen, besaß er bei vielen äußeren und inneren Vorzügen nicht die Charakterstärke, in der einmal begonnenen und durch die Verhältnisse angewiesenen Bahn auch dann ruhig weiter zu schreiten, wenn seine persönlichen Neigungen in den Hintergrund treten mußten, vielmehr lag in ihm bei aller Beweglichkeit des Geistes doch eine gewisse Indolenz und äußere Genusssucht, welche seiner Nationalität eigen ist und sie alles Neue mit eben so viel Eifer und Energie ergreifen, wie bei der Durchführung, namentlich wenn Schwierigkeiten entgegen treten, die nicht durch ungekümten Anprall, sondern durch ruhiges, nachhaltiges Wirken beseligt sein wollen, der nöthigen Consequenz und Willenskraft entbehren läßt. Er quittirte den österreichischen Dienst und lebte in Pesth, mit seinen Lieblingsstudien beschäftigt, ward aber bald in den Kreis der damaligen magyarischen Oppositionspartei gezogen, welche, ihre Instructionen von dem europäischen Revolutionscomité in Paris und London empfangend, Alles zu einem baldigen Ausbruch vorbereitete. K., dem das geheimnißvolle Treiben ungemein zusagte, ward einer der eifrigsten Agitatoren, deren Wirkungskreis damals namentlich in Ungarn in den höheren gesellschaftlichen Kreisen sich befand. Mittlerer Statur, schlank, mit glänzenden, schwärzlichen Augen, schwarzem, langem Bart, eleganter Tourneur, voller Lebenslust, war er dazu geschaffen, in den Salons der Aristokratie zu glänzen und Frauenherzen zu erobern, deren Einfluß auf die Männer bekanntlich bei den heißblütigen Magyaren einer der mächtigsten Bundesgenossen gewesen ist. Bei Ausbruch der revolutionären Bewegung stellte K. sich sofort der provisorischen Regierung zur Verfügung, wurde mit der Insanbefugung der Festung Komorn beauftragt und als Major dem Generalstabe Görgey's zugetheilt. Im Winterfeldzug 1848—49 erhielt er als Oberst und Divisionsführer den Befehl über die Trümmer des vom General Schlägl zerstreuten Redzaros'schen Corps, kämpfte glücklich in dem Revier der Bergstädte bei Tarzan und Tokaj und wurde bald darauf zum General und Befehlshaber des ersten ungarischen Armee-corps befördert, mit dem er an allen bedeutenden Schlachten und Gefechten der Haupt-Armee im Februar und März theilnahm und Vieles zu den momentan glänzenden Erfolgen der Insurrection beitrug. (Näheres siehe in dem Artikel Ungarischer Revolutionskrieg.) Kurze Zeit mit der interimistischen Führung des Kriegsministeriums beauftragt, legte er dieses ihm wenig zusagende Amt bald nieder und trat an die Spitze des 1. Corps zurück, mit dem er sich bei der Erstürmung von Ofen hervorthat. Bei dem Beginn des Sommer-Feldzugs 1849 zum Commandanten von Komorn ernannt, nahm er an den Schlachten unter den Mauern dieser Festung am 2. und 9. Juli mit einem Theil der Besatzung theil. Als der Kriegsschauplatz weiter nach Südosten vorrückte, führte er gegen das schwache Grenzcorps mehrere glückliche Schläge und drang nach einem kühnen Ausfall bis nach Raab vor, wo er mehrere Tage stehen blieb, bis die wieder gesammelten Einschließungstruppen ihn zur Rückkehr nöthigten. Der ihm von verschiedenen, jeder militärischen Kenntniß baaren, revolutionären Schriftstellern, wie Kapinski u. A., gemachte Vorwurf, daß er den günstigen Moment veräußert habe, nach Wien und in das Herz des von Truppen entblößten Oesterreichs vorzurücken, ist so unsinnig, — er hatte etwa 20,000 Mann — daß es der Abfertigung, die ihm von mehreren Seiten geworden ist, nicht bedurft hätte. Die Katastrophe von Villagos beschränkte ihn auf die stricteste Defensiv- und, nachdem jede Aussicht, durch eine längere Vertheidigung die gänzlich niedergeworfene Revolution wieder neu beleben zu können, völlig verschwunden war, schloß er mit dem Feldzeugmeister Gannau eine

Capitulation, der zufolge er gegen freien Abzug der Garnison ohne Waffen, Amnestie für dieselbe und Verabreichung von Pässen an die Offiziere, welche in das Ausland gehen wollten, am 2. October 1849 die Festung übergab. Er selbst begab sich nach England und Frankreich und benutzte die Zeit unfreiwilliger Ruhe zur Abfassung seiner 1850 erschienenen Memoiren über die ungarische Campagne und speciell seine Thätigkeit, eines Werkes, das an wahrheitsgetreuer Schilderung wie an Objectivität zu den besten Schriften gehört, die von ungarischer Seite erschienen sind, und durch seine ruhige, von Parteilichkeit nicht allzu sehr getrübt Darstellung äußerst vortheilhaft gegen den giftigen Ton und maßlosen Haß absetzt, welcher größtentheils in den Publicationen seiner Landsleute (nicht selten übrigens auch bei den von österrreichischer Seite erschienenen) herrscht. Später ging er längere Zeit nach Amerika, kehrte dann nach Europa zurück und galt lange Jahre, in inniger Verbindung mit Kossuth stehend, mit diesem zusammen als Haupt der ungarischen Emigration. Im Jahre 1862 veröffentlichte er jedoch ein Schreiben an Kossuth, in welchem er erklärte, vorläufig von allen weiteren Bestrebungen, eine neue Revolution in Ungarn zu Stande zu bringen, Abstand zu nehmen, da er den Zeitpunkt nicht für geeignet halte. Zugleich sagte er sich in ziemlich brüskter Weise von jeder Verbindung mit Kossuth, dessen Unfähigkeit und Eitelkeit sich im Laufe der Jahre immer unzweideutiger herausgestellt hat, los. Vorläufig bleibt es Geheimniß, was K. zu diesem Entschlusse, sich offenkundig von dem Treiben der revolutionären Propaganda zurückzuziehen, bewogen; doch hat die Rnthmaßung Boden, daß er sich mit Napoleon III. verständigt hat und, als anerkannt braver Soldat und nicht talentloser Führer bewährt, von diesem als geeignete Persönlichkeit zur Durchführung späterer Pläne in sein Interesse gezogen worden ist. Für diese Annahme spricht einmal, daß er, bei Ausbruch des italienischen Krieges 1859 mit der Bildung der ungarischen Legion beauftragt, den Dienst Victor Emanuel's verließ, als die scheinbare Erkaltung zwischen den Cabinetten von Paris und Turin eintrat, und zweitens, daß nach übereinstimmenden Nachrichten er es gewesen ist, der Garibaldi, mit dem er befreundet war, von seinem Plane, im Frühjahr 1862 durch Einfall in die südslawischen Provinzen die Revolution in Ungarn wieder zu entzünden, zurückgebracht hat, da solcher Zwischenfall der Napoleonischen Politik in ihrem jetzigen Gange die äußersten Verlegenheiten bereitet hätte. Ob eine solche Expedition des eben so ehrliehen wie beschränkten und fanatischen Garibaldi einen weniger kläglichen Erfolg gehabt hätte, wie die nach Rom, welche nach dem unbedeutenden Scharmügel bei Aspromonte mit seiner Gefangennehmung endete, steht dahin. K.'s Aufenthalt ist augenblicklich Paris, doch ist wohl anzunehmen, daß seine politische Rolle noch nicht ausgespielt ist.

Klaproth (Heinr. Jul.), bedeutender Orientalist, der Sohn des am 1. December 1745 zu Wernigerode geborenen und am 1. Januar 1817 zu Berlin verstorbenen Obermedicinal- und Sanitätsraths und Professors der Chemie Martin Heinr. K., eines verdienstvollen Chemikers. Er wurde den 11. October 1783 zu Berlin geboren, widmete sich schon frühzeitig dem Studium der asiatischen Sprachen und besonders des Chinesischen, machte sich bereits seit 1802 durch die Herausgabe des „Asiatischen Magazins“ (Weimar 1802 fgb.) bekannt, wurde Adjunct an der Akademie für asiatische Sprachen in Petersburg und ward jener Gesandtschaft, die unter Graf Golowkin nach Peking bestimmt war, aber an der Grenze wieder umkehren mußte, beigegeben. Er erhielt darauf von der Petersburger Akademie den Auftrag, die Länder des Kaukasus zu bereisen, und die Frucht seiner Reise und seiner gründlichen Studien war: „Reise in den Kaukasus und Georgien in den Jahren 1807 und 1808“ (Galle 1812 bis 1814, 2 Bde., franz. mit Zusätzen, Paris 1823), ferner das „Archiv für die asiatische Literatur, Geschichte und Sprachkunde“ (Petersburg 1810), „Geographisch-historische Beschreibung des östlichen Kaukasus“ (Weimar 1814) und „Beschreibung der russischen Provinzen zwischen dem Caspisee und Schwarzen Meer“ (Berlin 1814). 1812 verließ er den russischen Staatsdienst, wurde 1816 zu Paris, welches er zu seinem bleibenden Wohnsitz machte, Professor der asiatischen Sprachen und starb ebenfalls den 20. August 1835. Von seinen späteren Werken sind die bedeutendsten: „Asia polyglotta“ (Paris 1823) und die „Tableaux historiques de l'Asie depuis la monarchie de Cyrus jusqu'à nos jours“ (Paris, 4 Bände).

Klarenbach (eig. Klarenbach) Adolph. Im Iandbrühlischen Kreise Lennep im Bergischen, etwa zwei Stunden von Elberfeld - Vornen und eine Viertelfunde von der reichen Fabrikstadt Lennep entfernt, findet sich auf einem etwa 1200 Fuß über dem Meeresspiegel liegenden Berggründen ein kleines Plateau, welches am 28. September 1829 das Ziel einer großartigen Wanderung war. Mindestens 12,000 Menschen hatten sich aus den ganzen umliegenden Ortschaften des bergischen Landes versammelt, um in dankbarer Erinnerung an den vor 300 Jahren erduldeten Märtyrertod des ersten evangelischen Glaubenszeugen in den Bergen an der Wupper, des Adolph K., den Grundstein zu einem für denselben zu errichtenden Monumente zu legen. - Am Fuße dieses Berggründens liegt ein Bauernhof, der Buscherhof genannt, zu der Kirchengemeinde Lüttringhausen gehörig, da war im letzten Decennium des 15. Jahrhunderts K. geboren. Seine Familie beschäftigte sich mit der Sichel schmiederei, und bis auf den heutigen Tag sind die Nachkommen des Bruders von Adolph K. Fabrikanten in Eisenwaaren. Adolph jedoch zeigte schon als Kind großen Erneiser, und als er sich, durch diesen getrieben, später zum Studiren entschloß, begab er sich auf die damals sehr berühmte Schule zu Münster, wo er, weil seine Eltern ihn nur wenig zu unterstützen vermochten, zugleich in die oft so heilsame Schule des Mangels und der Entbehrung geführt ward; später studirte er unter Arnold von Longern und Johann von Weirath (seinen nachherigen Inquisitoren) in Köln, lebte fleißig, nüchtern und keusch, und war geduldigen Herzens, und erwarb sich durch angestrengten Fleiß im Lateinischen, Griechischen und Hebräischen solche Kenntnisse, daß er im Stande war, die heilige Schrift in ihren beiden Grundsprachen zu lesen. Dort wurde er auch magister novior, widmete sich aber nicht dem geistlichen Amte, sondern dem Schulfache. Sein erstes Schulamt verwaltete er in Münster, wo er 1523 als Conrector lehrte. Die mächtige Bewegung der Geister in den ersten Jahren der Reformation hatte auch ihn erfaßt. Ein gründliches Studium der heil. Schrift hatte ihm die christlichen Heilswahrheiten schon damals in ihrem Lichte und ihrer Kraft gezeigt, und von ihnen glaubensvoll durchdrungen, achtete er es für heilige Pflicht, seinen Wirkungskreis über die Jugend hinaus, auch auf das gereifere Alter auszudehnen; und es gelang ihm, vielen Münsterschen Bürgern das evangelische Licht anzuzünden und die Empfänglichkeit für die evangelische Wahrheit in ihnen zu wecken. 1525 kam er als Conrector nach Wesel und richtete dort seine Wirksamkeit nach derselben Weise ein, wie in Münster, wodurch er sich jedoch den Haß und die Nachstellungen der Römischen zuzog. Erst kurze Zeit hatte er in Wesel gelehrt, als der Fiscal Trip in Köln die größten Verleumdungen bei dem Kölner Official gegen ihn anbrachte und der Herzog Johann von Cleve, welchem dieselben klagend berichtet wurden, ihn seines Amtes entsetzte und aus der Stadt verwies. Der Herzog entdeckte zwar später den Betrug und rief den Verbannten zurück, indeß hatte K. schon wieder einen neuen Wirkungskreis in Dnabrück gefunden. Hier fand er gute Aufnahme und neue Gelegenheit, der Jugend das Evangelium zu erklären, in der Stadtschule zu unterrichten und öffentliche Vorlesungen zu halten; wie sich aber sein Anhang mehrte, so auch der Haß. Kaum ein Jahr hatte er in Dnabrück gelebt und gewirkt, als die Domherren auch da schon bei dem Bischof seine Vertreibung ausgewirkt hatten. So verließ er Ostern 1527 Dnabrück und lehrte zu seiner Familie nach dem Buscherhose zurück. Im elterlichen Hause unterwies er die Seinigen und viele benachbarte Freunde in der Wahrheit des göttlichen Wortes, predigte fleißig in den umliegenden Orten, Lennep, Lüttringhausen, Kronenberg und Elberfeld und legte dadurch den Grund zu dem evangelischen Bekenntniß des bergischen Landes, welches dasselbe in folgender Zeit unter vielem Kreuz nur hat festhalten und bewahren können, woher der kirchengeschichtliche Name der „Gemeinden unterm Kreuz.“ Das Kölner Kegergericht ruhete indeß nicht und beauftragte den Ritter Kettler, welcher Droß von Elberfeld war, daß er ihm den Aufenthalt daselbst mit harten Drohungen untersagte. Der Graf Franz von Waldeck, Amtmann der Weienburg, zu deren Gerichtsbarkeit Lüttringhausen gehörte, ließ in der Lüttringhauser Kirche öffentlich verkünden, daß, wofern K. sich in seinem Amt und Gebiet wieder sehen ließe, die Weienburg seine Wohnung werden sollte. K. beschloß deshalb, diese Gegend nach einjährigem Aufenthalt zu verlassen, und nachdem er in einem Abschieds-

Schreiben sein Glaubensbekenntniß niedergelegt, begab er sich nach Wädertich zu seinem Freunde, dem Pfarrer Kloppeis, der damals auch der Ketzerei beschuldigt und zur Verantwortung nach Köln geladen war. K., in der Hoffnung ihm nützlich zu sein, begleitete ihn dahin am 3. April 1528, wohl nicht ahnend, was ihm bevorstand. Statt sein Zeugniß für Kloppeis anzunehmen, ergriffen die Kegerichter ihn selbst und warfen ihn trotz seiner Protestation, daß er kein Geistlicher sei und sie also kein Recht an ihn hätten, er vielmehr vor des Kaisers Gericht gestellt werden möchte, so er etwas Uebles gethan, zuerst in den Frankenthurm. Die Einleitung des Processus wurde von den Mitgliedern des weltlichen Gerichtes und Abgeordneten des Rathes von Köln getroffen, aber schon nach drei Wochen mit der Sentenz an den obersten Kegermeister beendet: „Keiner Herrn vom Rath Verlangen ist, daß ihr diesen Mann nach eurer Weise untersuchen sollt.“ Von nun an bekam das Verhör eine andere Wendung: Es drebte sich dabei um Luther und seine Schriften, um das Abendmahl, die Beichte, ob gute Werke zur Seligkeit nöthig, ob Maria anzurufen und anzubeten sei, über ihre Sündlosigkeit, die Verehrung der Heiligthümer und Bilder der Heiligen und des Crucifixes, über das Fegefeuer u. A. — K. beantwortete alle Fragen im festen, evangelischen Sinn und Glauben, der sich allein auf die Schrift stützt. Sechs Wochen nach diesem Verhör kamen die Kegermeister zu K. und hielten ihm 23 Artikel vor, die er widerrufen sollte. K. aber blieb standhaft. Er wollte Nichts widerrufen, dessen man ihn nicht aus dem Worte Gottes überführen könnte. Die Verfolger ließen ihn nun ganz ruhig 28 Wochen im Kerker schmachten, um ihn müde zu machen. Am 4. März 1529 versammelten sich seine bisshertigen Richter, um das Endurtheil zu fällen. K. wurde aus dem Kerker herbeigebracht. Viele Geistliche und Laien hatten sich eingefunden, da die Sentenz bei offenen Thüren gesprochen werden sollte. Der Urtheilspruch wurde lateinisch verlesen. Der Schluß lautete: „So schneiden wir denn diesen Abolp Klarenbach, als ein räudiges Schaf und als ein faules stinkendes Glied von der Kirche ab und übergeben ihn der weltlichen Obrigkeit, jedoch mit der Bitte, daß sie ihm an Leib, Leben und Blut nichts zufügen möge.“ Aber doch wagte man nicht, die Execution an ihm vorzunehmen. Zwar war das Wormser Edict vom Jahre 1521, welches über Luther und seine Anhänger in den stärksten Ausdrücken die Acht aussprach, auf dem Reichstag zu Speier am 18. April 1529 wieder bestätigt und den Sünden eingeschärft worden; zwar hatte sich der Kaiser in dem Vergleich zu Barcellona am 29. Juni 1529 gegen den Papst verpflichtet, „die Keger in Deutschland zum Gehorsam gegen den Papst zurückzubringen“; aber trotzdem zögerte der Magistrat von Köln, das von der Kirche abgeschnittene faule Glied zum Tode zu bringen. Endlich im September forderte das Kölnische Volk, unter dem damals eine besondere Krankheit, der sogenannte englische Schweiß, sehr haufete, zur Sühne und Abwendung dieser Plage den Tod des Märtyrers, und so wurde der 28. September zu seiner Hinführung festgesetzt. In der letzten Zeit, wo er im St. Gumbertsthor gefangen saß, hatte er noch einen Mitgenossen in der Trübsal, den Peter Pfeiffen, der auch der Genosse seines Todes wurde. Als die Stunde schlug, wo die Gefangenen nach dem Richtplatz geführt werden sollten, und der Jung sich in Bewegung setzte, brach K. in ein lautes Gottloben aus und betete: „Lob, Ehre und Dank sei Dir, Vater, daß Du uns diesen Tag hast erscheinen lassen, nach dem uns so sehr verlangt hat. O Herr, siehe herab, denn die Zeit ist nahe.“ Mehrere Bekannte traten herzu und redeten ihn an. Für Alle hatte er noch ein freundliches und tröstliches Wort. Bald nachher brach K., übermannt von den Gräueltathen, die in Köln schon vorgenommen waren, in folgende merkwürdige Worte aus: O Köln, Köln, wie verfolgt du das Wort Gottes! Es ist eine Wolke in der Luft, die wird noch einmal herabsinken. Dann hob er seine Augen auf den Himmel und bat für die Stadt Köln, daß Gott sie nicht heimsuchen wolle, und für alle Bischöfe und Prediger, daß der Herr ihr Herz erleuchten möge und sie von ihrer Blindheit heilen. Und als sie zur Stadt hinaus waren, drückte K. seine Hände an sich und rief: „Mir ist mein Herz so frohlich im Leibe, daß ich glaube, keine Freude der Welt ist dieser Freude gleich.“ Jetzt war man dem Hochgerichte so nahe gekommen, daß man die Hingerichteten am Galgen hängen und auf dem Rade liegen sehen konnte. „Siehe da,“ sprach Abolp

zu Peter, „diese haben um Goldes- und Guteswillen als Diebe und Mörder so gelitten, wie sollten wir denn nicht um Christi willen leiden? Das Fleisch ist schwach, aber der Geist ist stark.“ Je näher sie nun der Stätte des Todes kamen, desto freundlicher strahlte ihr Antlitz. Der alte Weisheitskalter erzählt, sie wären so unverzagt und gleichmüthig gewesen, als ob sie es gar nicht sahen, die gekühtet werden sollten. Und als Peter anfang, dem Volke zu predigen von dem Heil in Christo allein, verdross es den commandirenden Creven so sehr, daß er dem Henker befehl, Petern sogleich auszukleiden und in die von Holz und Stroh gemachte Hütte zu führen, in der die Märtyrer verbrannt werden sollten. Der Henker warf ihr die Ketten um den Hals, fest und fester zog er sie zusammen, bis er nicht mehr reden konnte. Peter war schon eine Leiche, ehe Adolph in die Hütte kam. Dieser war mittlerweile noch von den Mönchen geplagt worden, die ihn noch zu einem Widerruf bewegen wollten. K. entkleidete sich nun selbst und sprach zu dem Creven noch manch ernstes und liebliches Wort, das da zeugte von seiner Freude, abzuscheiden und bei Christo zu sein. Sobald er sich entkleidet, ging er unter freudigem Gebet zu der Hütte und stellte sich selbst an den Pfahl. Der Henker schlug ihn an und hängte ihm einen Sack mit Pulver um den Hals. Das Feuer ward angelegt, hoch schlug die Lohe empor. K. rief noch einmal mit lauter Stimme: „Herr, in Deine Hände befehle ich meinen Geist.“ Das Pulver zündete. Ein Blitz! — und über zwei Leichen schlugen die Flammen zusammen. — Das zuerst erwähnte Denkmal, welches die dankbaren evangelischen Gemeinden des Bergischen ihrem Reformator gesetzt haben, trägt an der vordern Seite die Inschrift: Adolph Clauenbach, dem Zeugen der Wahrheit, 1520 den 28. September, das bergische Land 1829 den 28. September. — Offenbarung 7; W. 13, 14.

Klausenburg (ungarisch Kolosvar, walachisch Klus), das alte Claudiopolis der Römer, die ehemalige Hauptstadt des Großfürstenthums Siebenbürgen, an der Szamos, jetzt Hauptort eines Kreises, mit 26,000 Einwohnern; die einzige Industrie, lebhaften Handel treiben und in den nahen Steinfalz-Bergwerken Beschäftigung finden, wurde in der ungarischen Revolution vom Jahre 1848 mehrfach genannt, indem hier schon am 20. Mai genannten Jahres auf dem Landtage durch den magyarischen Terrorismus die ungesegnete Union Siebenbürgens mit Ungarn proclamirt wurde. Der österrreichische General Puchner hielt die Stadt lange Zeit besetzt, sie mußte sich aber am 25. December 1848 dem Insurgentenführer Dem ergeben, der sie zu seinem Hauptwaffenplatz machte.

Klausthal, die Hauptstadt des hannoverschen Harzes und die erste der sieben Bergstädte, welche angeblich im Jahre 1016 gegründet wurde, leitet seinen Namen von einer Klause, später zum Kloster Zell gehörigen Kapelle, in der schon im 11. Jahrhundert Bergarbeiter Gottesdienst abhielten, her. Namen, Stadtrechte und Bergfreiheiten erhielt sie 1554 vom Herzog Ernst II. von Grubenhagen. K., mit 9800 Einwohnern, liegt mit seiner mit ihm zusammengebauten und nur durch den kleinen Hellbach von ihm abgeordneten Schwesterstadt Zellerfeld auf einer sanft gewellten, mattenreichen, aber baumlosen Bergene, überall und schon aus der Ferne sichtbar von dem Rande des Oberharzplateaus. Außer den zwei Kirchen, die durch die große Feuersbrunst vom 15. September 1844; sammt mehreren hundert Wohnhäusern, eingedäschert wurden, seitdem aber wieder hergestellt sind, sind das Amtshaus, wo der Berghauptmann wohnt und die obersten Berg- und Forstbehörden der Berghauptmannschaft ihre Dienstlocale haben, die frühere Münze und die Bergschule die ansehnlichsten öffentlichen Gebäude. Die Bergschule genießt gegenwärtig fast eines eben so großen Rufes, als die berühmte Freiburger Akademie, und die seit 1848 nach Hannover verlegte Münze verprägte wöchentlich 8000 Thaler aus dem umliegenden reichen Bergwerken, und auch Hannoversberger Gold zu jährlich 600—800 Stück Ducaten. Die Berghauptmannschaft K., mit einem Bezirke von 11,52 Q.-M., 8 Städten, 104 Dörfern, Weilern, Kolonien und 32,870 Einwohnern nach der Zählung vom 3. December 1858, besteht für die Regiminal- und unterharzischen Sachen und ist, den Landdrostien des Königreichs entsprechend, dem Finanzministerium und dem Ministerium des Innern unterstellt.

Neben (Jean Baptiste), einer der ausgezeichnetsten Generale der französischen Republik, den General Bonaparte wohl mit Recht, was kriegerisches Talent und Feldherrnweite betrifft, unmittelbar an Bonaparte und Moreau reihet, während er an Adel der Gesinnung und Ehrenhaftigkeit des Charakters den erstern wenigstens weit übertraf, ward von armen Eltern zu Strassburg am 6. März 1753 geboren. Nachdem er frühzeitig seinen Vater verloren, erhielt er durch seinen Stiefvater, einen wohlwollenden, rechtlichen Mann, der sich des Knaben mit großer Liebe annahm, eine sorgfältige Erziehung und ward, da er für Mathematik und Architectonik von früh an eben so viel Neigung als Talent befundete, zum Eintritt in das damalige Corps des ponts et chaussées (die Regierungs-Baucareer) bestimmt. Mit 16 Jahren ging er zur Fortsetzung seiner Studien nach Paris und machte dort die Bekanntschaft einiger bayerischer Kadetten, welche ihn bewogen, in die damals berühmte Militär-Akademie zu München einzutreten. Dort lernte ihn der österreichische General Graf Kaunitz kennen, dem er durch seine stattliche Figur — er maß beinahe 6 Fuß — und die Energie seines Charakters, welche ihm ein entschiedenes Uebergewicht über seine Altersgenossen verschaffte, das er sich in allen Stellungen des spätern Lebens zugleich mit ungetheilte Liebe und Hochachtung zu erhalten gewünscht hat, so gefiel, daß er ihn 1772 zum Eintritt bei seinem Regimente als Lieutenant bestimmte. Er nahm an dem thatenlosen bayerischen Erbfolgekriege, später an der Campagne gegen die Türken Theil und stand dann in Garnison zu Luxemburg. Das einseitige Garnisonleben, so wie die damaligen Verhältnisse in der österreichischen Armee, die ihm, der ohne alle Protectionen war, jede Aussicht auf Beförderung in weite Ferne rückten, sagten ihm so wenig zu, daß er den Abschied nahm und nach Frankreich zurückkehrte, wo er als Bauinspector in Besfort angestellt wurde. Voller Thatendurst, dabei von glühender Vaterlandsliebe befeelt, begrüßte er mit Enthusiasmus den Ausbruch der Revolution, von welcher er einen Umschwung der Verhältnisse seines Vaterlandes ersahnte. Mit dem Ausbruch des Krieges erwachte auch die Leidenschaft für den alten Beruf wieder bei R. Er trat in eines der Freiwilligen-Bataillone des Ober-Rheins, welche sich in Folge der Carnot'schen levée en-masse bildeten. Sein Bataillon gehörte zu der Armee, welche Mainz eroberte, und er ward bald Adjutant im demselben. Während der Belagerung der Festung, in welcher er mit dem Bataillon als Theil der Besatzung verblieben war, durch die Preußen ward er zum General Custine (s. d. Art.) als General-Adjutant commandirt und hatte wesentlichen Antheil an der zähen und ausdauernden Vertheidigung. Nach der Capitulation gerieth er unter der Schrecken Herrschaft, welche nicht bloß Feligkeit, sondern auch Unglück der Generale als todeswürdige Verbrechen ansah, in Untersuchung, und das Fallbeil schwebte lange Zeit über seinem Haupte, um so mehr, als er furchtlos das Besetzen der Garnison und namentlich Custine's zu vertheidigen wagte. Auf die glänzendsten Zeugnisse, die von allen Seiten seiner Tapferkeit und Umsicht ausgestellt wurden, erfolgte indeß seine Freisprechung und seine Ernennung zum Brigade-General bei der gegen die Königsirenen Vendéer, welche das Lilienbanner entfaltet hatten, bestimmten ehemaligen Garnison von Mainz, die nach den Bedingungen der Capitulation ein Jahr nicht gegen die Coalition dienen durfte. Anfang September 1793 in der Vendée eingetroffen, hatte er wesentlichen Antheil an den Siegen bei Chollet am 16. October und bei St. Nazaire am 22. December 1793. Für diese Auszeichnungen zum Divisions-General ernannt, erregte er durch die Milde und Menschlichkeit, mit welchen er die Schrecken des Bürgerkrieges zu verringern und dadurch in Gemeinschaft mit seinem Freunde Marceau (s. d. A.) eine Versöhnung der Parteien anzubahnen suchte, den Haß der bei der Armee befindlichen Commissare des Wohlfahrts-Ausschusses, deren blutigen Mordbefehlen er mit Energie entgegen trat. Sie setzten es durch, daß er als verdächtig von der Armee entfernt und, um sich zu rechtfertigen, nach Paris geschickt wurde; doch der Sturz der extremen Bergpartei im Frühjahr 1794 befreite ihn aus der Untersuchung. Er ward als Divisions-General bei der unter Jourdan's Befehl stehenden Sambre- und Maas-Armee angestellt, mit welcher er an der siegreichen Campagne in Belgien thätigen Antheil nahm und namentlich viel zur günstigen Entscheidung der Schlacht bei Fleurus (s. d. Art.) am

26. Juni betrug; im Herbst-Feldzuge forcirte er die Defleken des Roer und ward dann mit der Belagerung des noch in Österreichischen Händen befindlichen Roßricht beauftragt, das am 4. November mit 350 Geschützen in seine Gewalt fiel. Im Frühjahr 1795 mit der Belagerung von Mainz beauftragt, aber bei der geringen Truppenzahl, die er zur Disposition hatte, einer starken Garnison gegenüber, dabei von zwei feindlichen Armeen bedroht, setzte er dem Directorium mit eben so viel Freimuth als Energie seine mißliche Lage ausreinander, die ihn, statt offeniv aufzutreten zu können, zwang, sich in seinen Contravallations-Linien gegen die Angriffe des Feindes zu vertheidigen. Auf seine dringende Bitte erhielt er Befehl, sich zur Sambre- und Maas-Armee zurück zu begeben, deren rechten Flügel, der später zum linken wurde, er führte, mit ihr auf das rechte Ufer über- und bis zur Nibba vorging, und später, als er, von den überlegenen Kräften Clerfaut's gedrängt, zurückweichen mußte, jene Kaltblütigkeit und Ruhe entwickelte, die in schwierigen Lagen das Kriterium des bedeutenden Feldherrn ist. Mit 25.000 Mann allein auf dem rechten Rhein-Ufer zurückgeblieben, wurde durch die Unvorsichtigkeit Marceau's sein einziger Rückzug, die bei Neuwied geschlagene Schiffbrücke, zerstört und er genöthigt, sich durch die schwierigen Defleken des Siegener Landes, von einem überlegenen Feinde verfolgt, nach Düsseldorf zurückzuziehen, eine Unternehmung, die er mit verhältnißmäßig geringem Verluste glücklich ausführte. Bei Ausbruch der Campagne 1796 führte er wiederum den rechten Flügel Sourdan's, drang über die Sieg nach dem Siege bei Altenkirchen am 19. Juni bis an die Lahn vor und ward erst durch das Erscheinen des Erzherzogs Karl (f. d. Art.) zum Rückzuge genöthigt. Nach dessen Abmarsch rückte er über die Lahn gegen den Main vor, schlug den General Wartensleben bei Friedberg und nahm Frankfurt a. M. am 16. Juli. Hier veranlaßten ihn Bemerknisse mit dem Directorium, dessen Vorschriften für die weiteren Operationen der Sambre-Armee er in seiner geraden offenen Weise bestritt, aber fruchtlos, als verderblich bezeichnete, den Kriegsschauplatz zu verlassen. In tiefster Zurückgezogenheit hielt er sich auf dem Lande in der Nähe von Paris auf, bis er nach der Revolution des 18. Fructidor 1797 als Divisions-General bei der Rhein-Armee angestellt wurde, indeß in Folge des eben abgeschlossenen Friedens von Campo Formio keine Aussicht auf kriegerische Thätigkeit hatte. Er folgte daher der Aufforderung Bonaparte's, ihn auf dem Zuge nach Aegypten zu begleiten. Bei der großen Verschiedenheit der Charaktere entstand bald zwischen beiden Männern eine gewisse Antipathie und ein gegenseitiges Mißtrauen, das nur durch die gegenseitige Hochachtung vor den beiderseitigen Talenten nicht ganz offen zu Tage trat. Der ehrgeizige Bonaparte sah sich bald von dem aufrichtigen Republikaner durchschaut. Zuweilen loberte die gegenseitige Abneigung in helle Flammen auf, so ein in Alexandrien, wo ihm bei einem heftigen Austritt Bonaparte in blinder Wuth zuschrie: Ihre 6 Fuß werden mich nicht hindern, Sie in zwei Stunden erschießen zu lassen! Die kalte Ruhe K.'s brachte Jenen zur Besinnung, so daß er einlenkte, und äußerlich wenigstens ein besseres Verhältniß hergestellt wurde. Bei der Eroberung von Alexandrien am 2. Juli 1798 wurde K. an der Spitze der Sturmcolonne schwer am Kopfe verwundet, so daß er als Commandant der Stadt zurückbleiben mußte und an der Pyramiden-Schlacht nicht theilnehmen konnte. Mit Kraft unterdrückte er den Aufstand der fanatisirten muslimännischen Bevölkerung, der in Folge der Niederlage der französischen Flotte bei Abukir ausbrach, und begleitete, nachdem die Pforte den Krieg erklärt hatte, Bonaparte auf seinem Zuge nach Syrien. Er deckte die Belagerung von Jaffa, schlug ein türkisches Corps am 14. März bei Karsum und besetzte am 14. April Abdallah Pascha am Berge Tabor. An der fruchtlosen Belagerung von St. Jean d'Acre im Mai nahm er, eben so wie an den Strapazen des Rückzugs durch die syrische Wüste Theil und traf am 14. Juni wieder in Kairo ein. Die inneren und äußeren politischen Verhältnisse Frankreichs hatten sich indeß derart gestaltet, daß Bonaparte seine Rückkehr durchaus für nöthig erkannte; heimlich verließ er, von wenigen Vertrauten begleitet, Kairo und schiffte sich am 22. August in Alexandrien ein, nachdem er K. zum Oberbefehlshaber der zurückbleibenden Truppen ernannt, aber in der Voraussetzung, daß dieser gegen seine Abreise Vorstellungen machen werde, auch ihm dieselbe verheim-

licht und ihm seine Ernennung durch General Menou zugefertigt hatte. Kleber, hierüber entrüstet und von der Unhaltbarkeit Aegyptens überzeugt, knüpfte bereits Ende September mit dem vor der Nilmündung kreuzenden englischen Commodore Sidney Smith Unterhandlungen an, um unter dessen Vermittelung mit den Türken einen Vertrag zu schließen. Dieser kam zu. El Arisch im Januar 1800 dahin zu Stande, daß der Armee gegen die Uebergabe Aegyptens freie Ueberfahrt nach Frankreich auf französischen und türkischen Schiffen gewährt wurde. Als K. nach den Bestimmungen des Vertrages bereits den größten Theil der festen Plätze den Türken eingeräumt hatte, verweigerte der englische Oberbefehlshaber Admiral Lord Keith im Auftrage des englischen Ministeriums, das, durch einen aufgefangenen Brief K.'s an das Directorium unterrichtet, dessen bedenkliche Lage benutzen und die französische Armee zwingen wollte, sich kriegsgefangen zu ergeben, die Ratification des Vertrages, während gleichzeitig der Großvezier Jussuff Pascha mit einem starken Heere gegen ihn anrückte. Zugleich traf die Nachricht vom Staatsstreich des 18. Brumaire ein; K., wohl einsehend, daß jetzt, wo sein Gegner Bonaparte das Heft in die Hand bekommen habe, keine Wahl für ihn sei, als zu siegen oder zu sterben, theilte den schnell versammelten Truppen kurz die Forderungen der Gegner mit und setzte die wenigen Worte hinzu: „Soldats, on ne répond à ces insolences que par des victoires, préparez vous à combattre.“ Begeistert griffen seine Bataillone am 20. März 1800 das große, aber elende türkische Heer bei Heliopolis an und erfochten mit geringem eigenen Verlust einen glänzenden Sieg. Nach Kairo zurückgekehrt, eroberte er nach mehrwöchentlicher Belagerung die Hauptstadt und war binnen kurzer Zeit wieder Herr von ganz Unter- und Mittel-Aegypten. Trotz dieser augenblicklichen Vortheile blieb seine Lage doch eine sehr bedenkliche, um so mehr, als der erste Consul ihm hatte mittheilen lassen, wie bei dem lebhaftesten Interesse, das er an ihm und den übrigen Gefährten seines Ruhmes nähme, directe Hülfleistung aus dem Mutterlande vor Beendigung des italienischen Krieges nicht erfolgen könne. K., auf sich selbst angewiesen und von der Nothwendigkeit, Aegypten zu räumen, durchdrungen, knüpfte mit den Türken allein Unterhandlungen an; die eine Verständigung hoffen ließen; seine Tage aber waren gezählt, denn am 14. Juni 1800, an demselben Tage, wo sein Freund Désaix den Heldentod bei Marengo starb, ward er von einem fanatischen Muselman, Soliman, den der bei Heliopolis besetzte Jussuff Pascha gebunden, auf der Terrasse seines Gartens zu Kairo ermordet. Groß war die Trauer der Truppen nicht nur in Aegypten, wo er vergöttert wurde, sondern in allen französischen Heeren, denen er ein leuchtendes Vorbild des echten Soldaten gewesen war; auch Bonaparte heuchelte öffentlich die tiefste Trauer um seinen Verlust, heimlich aber freute es ihn, des Mannes sich entledigt zu sehen, der seine egoistischen Pläne durchschaut hatte, in Bezug auf die Sympathieen der Armee ein gefährlicher Nebenbuhler war und, gestützt auf eine makellose Vergangenheit, ganz das Zeug dazu hatte, die Fahne der Republik, die er unter der Firma, sie zu consolidiren, factisch bereits besetztigt hatte, gegen ihn zu erheben. Wie aufrichtig Bonaparte's Trauer um K. war, erhellt aus dem Umstande, daß während der ganzen Dauer des Kaiserreichs seine Leiche, welche die Reste der französischen Armee aus Aegypten mit sich nach Frankreich geführt hatten, vergessen im Schlosse If bei Marseille stand. Erst König Ludwig XVIII. ließ sie in K.'s Geburtsort Straßburg feierlich beisetzen und ihm dort ein ehernes Standbild errichten, auf dessen Pliebestal die Worte eingegraben sind, mit denen er seine Soldaten bei Heliopolis zum Siege führte.

Kleinasien. Wie die Nordküste des Schwarzen Meeres theilweise durch das in dasselbe hinauspringende Viereck der taurischen Halbinsel gebildet wird, so wird auch der Südsaum dieses Meeresbeckens, und zwar fast in seiner ganzen Erstreckung, durch eine Halbinsel dargestellt, in welcher der asiatische Continent, genauer Vorderasien, als in seinem westlichen Ausläufer, am weitesten nach Europa vorspringt, nämlich durch die Halbinsel Anatolien (Natolien, Anatoli, Anadoli, d. i. das Morgenland, in der Handelsprache die Levante genannt) oder das alte K. (Asia minor). An der Bildung dieser großen Halbinsel, die zur asiatischen Türkei gehört, nehmen außer dem Schwarzen Meere, das ihre Nordküste bespült, noch andere Meere

und Meeresheile Theil, nämlich im Westen die Straße von Konstantinopel oder der Bosporus, das Meer von Marmora, die Straße der Dardanellen und die Gewässer des griechischen Archipelagus, und im Süden das Mittelmeer. In rein wagerechter Hinsicht wäre die Naturgrenze der Halbinsel landeinwärts eine nord-südliche Linie zwischen der Standerunbucht und der Mündung des Tschil Irma in die Bucht von Samsun, zumal da sogleich westlich von derselben die Auswülbungen von Baplaganien und Cilicien folgen, allein mit Zugiehung der Verticalverhältnisse ist die Naturgrenze von der Standerunbucht schräg nach der Südoßseite des Schwarzen Meeres entlang der Wasserscheide des Euphrat zu ziehen, wird so zur vielgewundenen Curve und weicht von der palästischen, d. h. von der Grenze der kleinasiatischen Gestele, wenigstens nicht sehr bedeutend ab. Das Areal der Halbinsel wird verschiedn angegeben, wir adoptiren aus v. Nebe's „Türkei und Griechenland“ die Zahl von 9804 Q.-M., wobei 149 Q.-M. für die Insel Cypern mit eingerechnet sind. Nach den Verticalverhältnissen ist K. im Ganzen ein vielgebirgiges Tafelland, dessen ebenster Centraltheil mit seinen Salzsteppen, Binnenwassern (mehreren Salzseen, deren größter Fus-Tschölü) und erloschenen Vulkanen (mehreren fast isolirten Hochgipfeln, deren höchster der schnee hohe Erdschisch, einst Argäus, über die 3940' hohe Ebene von Kalarieh aufsteigt und K.'s Culminationspunkt mit 12,290' Höhe ist) zunächst an den hohen Südrand sich anschließt. Dies ist der westliche Theil des Taurusgebirges, welches vom südlichen Armenien bis zur Grenze Anadolien's zieht und nicht nur in Kurdistan am Euphrat, sondern auch im südlichen K., wo dessen Naturgrenze am unentschiedensten ist, von den nach Süden gehenden Parallelfüssen Seihun und Dschihun durchbrochen wird, deren Namen auffallend an die arabischen Namen des turanischen Flüßepaares erinnern. Der Taurus ragt nur an einzelnen Stellen in die Schneeregion, deren Grenze am Erdschisch 9660' hoch liegt, 3700' niedriger, als am Ararat. Auch die anderen Bergketten, welche das kleinasiatische Plateau durchziehen, gehen von Armenien aus, und wie vor dem Halbinsellande von Dekhan, als abgesprungenes Stück der Bergmasse, die Insel Ceylon, so liegt hier vor dem syrisch-kleinasiatischen Meereswinkel die Insel Cypern und am Südwestende des Halbinsellandes die hohe Rhodus-Insel, welcher gegenüber das Gebirge Massicitus mit dem Taktalu (7314', nach Beaufort 7800') endigt. Der Antitaurus der Alten, welcher heut zu Tage wie der Taurus selbst in verschiedenen Theilen verschiedene Namen führt, zieht vom inneren Armenien in einem westwärts ausgeschweiften Bogen nach Süden, um am Seihun wieder an den Taurus sich anzuschließen. Die Hauptwasserscheide zwischen den nördlichen und südlichen Gewässern aber bildet ein kleinerer Höhenzug, welcher ihm zur Seite nach dem Erdschisch hinzieht, in der Mitte Karabel-Dagh genannt. Endlich läßt sich von dem mit seinen Abfällen zum Pontus reichenden Nordwestrand Armenien's ein vielfach durchbrochener Zug von Höhen am Nordrande des Plateau's bis zu den Gebirgen am Marmarameer verfolgen, von welchen auch einige Seitenzweige, dem eben genannten Karabel analog, in's innere Plateau hineinreichen. Von den drei Abdachungen des Tafellandes geht die längste nach Norden, wohin der mittlere Hauptstrom des Landes, der Kysyl Irma, mit mehreren kleinen Parallelfüssen, unter welchen wieder östlich der Tschil Irma, westlich der Sakaria voranstehen, nach längerem westlichen Laufe sich wendet. Die kürzeste Abdachung geht nach Süden, die mittlere nach Westen, wo sich das innere Plateau in ein Stufenland von ausgezeichnet senkrechter Gliederung verwandelt, mit zahlreichen Berglandschaften (vom alten Ohmp, jetzt Keschisch-Dagh bis zum Kartal-Dagh) zwischen ansehnlichen Küstenflüssen (von dem noch zum Marmarameer gehenden Sufughurlu oder Suffurly bis zum Serenis), und zuletzt ein Küstenland von einer der ausgezeichnetsten wagerechten Gliederung darbietet, nur von der gegenüberliegenden europäischen Küste noch überboten, wo sich Buchten, kleine Halbinseln und Geßadeinseln gleichsam drängen von der Konstantinopel gegenüberliegenden bithynischen Halbinsel an der Bucht von Iskimid bis zur Insel Rhodus. Bei Breiten, welche den süd-europäischen entsprechen, begründet die im Ganzen hohe Lage ein äußerst gemäßigtes, angenehmes und gesundes Klima, neben einzelnen rauhen Gebirgsgebirgen, so wie sehr heißen Küstenstrichen und steppenartigen Ebenen im Innern. Die treffliche Bewässerung und

mannichfaltige Befahrung des in großen Strecken altvulcanischen Bodens begründet wiederum eine Fruchtbarkeit, worin K. zu den ersten Ländern der Erde gehört. Die Pflanzenwelt reicht sich einerseits mehr der persischen und syrischen, andererseits der südeuropäischen an. In im Süden am Littorale drängt sich die Vergleichung mit Aegypten auf, während das westliche Ufergebieth Griechenland sehr ähnlich ist. Die Vulcanicität zeigt sich auch in den Erdbeben, dergleichen besonders das westliche K. verfährt, worunter im Alterthum diejenigen, welche Laodicea, Apamea, Cibotus, Sardes, in neuerer Zeit die, welche 1851 Rhodus, 1855 Brussa zerstört haben, vorührt geworden sind. Im Zusammenhange mit der vulcanischen Beschaffenheit des Bodens steht das Vorkommen zahlreicher warmer Quellen im Bereiche der anatolischen Halbinsel. Die in der Nähe von Erekl entspringenden Quellen liegen in einer Reihe niedriger kalkhaltiger Hügel, an deren Gipfeln beim Erscheinen des Frühlings schmale Spalten und Risse sich bilden. Von den Artikeln und Industrieen K.'s nennen wir das türkische Garn, welches von der Angoraziege kommt (früher K. nur eigenthümlich, doch nur auf einem etwa 500 Q.-M. großen Raume westlich vom Kypsel-Strmal gedelnd), den ausgedehnten Wohnbau, die massenhafte Gewinnung des besten Meereschaumes, die Kupferminen, und fügen hinzu, daß K. als Heimath der Kircken (Corasus) und des Pergaments (Pergamum) vom Alterthum her bekannt ist. K. war im Alterthum bekannter und bei Weltbegebenheiten theilhaftiger als in der neueren Zeit und im Mittelalter, wo die Entstehung des osmanischen Reiches das letzte große weltgeschichtliche Ereigniß aus diesem Lande ist, und während es jetzt zu den halb barbarischen Ländern gehört, zumal im Innern, wo noch Nomadenleben herrscht, stand es damals im ersten Range der Culturländer und lieferte eine beträchtliche Anzahl der ersten Namen des Alterthums, sowohl aus der hellenischen als aus der christlichen Zeit, wobei wir bloß an den Vater der Dichter, Homer, und an den Apostel Paulus erinnern dürfen. Ein selbstständiges politisches Leben hat sich, etwa mit Ausnahme des Lydischen und später des pontischen Reiches, auf die Dauer in K. nicht gestalten können; alle Anfänge desselben wurden stets bald wieder zertreten, da die Halbinsel als Passageland zwischen dem Orient und Occident von je her der Kampfplatz und wechselseitige die Beute der von Osten und Westen her hier sich in Handel und Krieg begegnenden Völker, die Weltstraße der Ideen und Erzeugnisse zweier Continente gewesen ist. Die einzelnen Landschaften, in welche K. im Alterthum getheilt war, vermuthlich nach seinen alten Völkern und Staaten, sind (obwohl nicht in dem Grade, wie bei Palästina) noch immer fast von größerer Bedeutung, als die jetzigen Ejalets und Sandschaks, weshalb wir sie sogleich voranstellen. Es waren die drei der Westküste: Mysien, Lydien, Carien, deren westlichste Theile an der sogenannten Levanteküste von den griechischen Kolonisten Aeolis und Troas, Ionia und Doris hießen; die drei der Südküste: Lycien, Pisidien (nebst Pamphylien als Theil) und Cilicien; die drei der Nordküste: Bithynien, Baphlagonien und Pontus; die vier inneren: Sappadocien (samt Klein-Armenien), Lycanien (nebst Isaurien), Phrygien und (erst später entstandenen) Galatien, so daß ursprünglich zwölf Landschaften waren, gegenüber den späteren dreizehn bis sechszehn. Der Name K. selbst kommt erst im 4. Jahrhundert nach Chr. vor und eigentlich gab es früher bloß jene Landschaftsnamen, bis in der römischen Zeit die Benennung Asia propria oder schlechtweg Asia (d. h. für die römische Provinz) den Uebergang zu K. machten. Die kleinasiatischen Völker sind heutzutage verschollen; zunächst sehen wir Anatoliens Völker, ohne Unterschied des Stammes, auf den Inseln zwischen Asien und Europa und schon gleichzeitig, d. h. in einer Zeit ohne Jahreszahl, auch auf beiden Festlanden. Die Griechen erkannten noch die alte Stammeseinheit vieler Nachbarn in K. an sichtbaren und hörbaren Wahrzeichen. Aber es ist möglich, daß die Richtung ihrer Wanderung allmählich von den Griechen in dem Maße umgedeutet wurde, in welchem diese selbst Europa als ihr Mutterland betrachten lernten. Wie ihre eigenen Eroberzüge und Kolonien von dort nach der älteren Heimath hinübergingen, glaubten sie auch in den meisten (nicht in allen) Fällen die kleinasiatischen Völker aus Griechenland und besonders aus Thracien hinübergewandert. In jedem Falle sind verschiedenzeitige Hin- und Herzüge seit jenen ersten Auswanderungen anzunehmen. Ueber-

Haupt gleich der Proceß der Völkerschichtung dem geologischen. Die in ruhigerer Allmählichkeit gebildeten neptunischen Ablagerungen werden durch plutonische Aus- und Einbrüche durchgeschmettert, auf die Seiten geschoben, auf und über einander geworfen. Hätten die alten Athener auch nur die Stimmen ihres Wochenmarktes auf wissenschaftlicheren Gründen beaufacht, als Aristophanes that, so hätten sie uns mit leichter Mühe die ungewandtesten Zeugnisse für die Abstammung aller kleinasiatischen Völker hinterlassen können. Die wenigen uns überlieferten Wörter ihrer Sprachen, und der möglicherweise diesen verwandten europäischen, wurden meistens durch Schriftsteller, die mit den Lauten und dem ganzen Bau dieser Sprachen unbekannt waren, nur mechanisch, oft auch fehlerhaft, aufgefaßt, oder gar erst mittelbar, nach wenig zuverlässigen Berichterstattern aufgezeichnet. Das Studium der aus Vieler Munde wiederholt aufgezeichneten Eigennamen findet nach Quantität und Qualität brauchbareren Stoff, sofern die Eigennamen und ihre Träger nicht Einwanderer sind. So kommt es, daß die Annahme folgender Bestandtheile der früheren kleinasiatischen Bevölkerung theilweise nur Vermuthung bleibt: iranische, kaukasische (d. h. im engeren Sinne), thracische, griechische aus verschiedenen Zeiträumen und Mundarten, semitische und keltische. Heutzutage ist das Innere K.'s vorherrschend von Türken bewohnt, die Küstenländer von meist muhamedanischen Griechen; die Türken sind wieder vorherrschend Osmanen, deren Wiege ja K. ist, östwärts auch Turkomanen, welche meistens Nomaden sind und vom südöstlichen K. ins nördliche Syrien sich ausdehnen; im äußersten Osten beginnen die Kurden und im äußersten Nordosten beginnen die kaukasisch-georgischen Völker. Wenn man übrigens selbst bis ins innere Plateau griechische Dörfer findet, so sind deren Bewohner nach Sprache und Tracht völlig osmanisirt. Die Gesammtbevölkerung des heutigen K.'s beträgt schätzungsweise 10,700,000 Seelen, wovon die Griechen die Mehrzahl bilden. K. bildet heutzutage so wenig als jemals ein politisches Ganzes, sondern die 8 Ejalets, in die es zerfällt, sind jetzt coordinirte Theile des türkischen Reiches, wie ehemals die persischen Satrapien, oder die römischen Provinzen, woraus es bestanden hatte. Was die jetzigen Ejalets betrifft, so umfaßt im Großen und Ganzen Kastamonu Paphlagonien, Rhodabendigar Bithynien, Aghin Lydien, Karaman Phrygien und Pamphylien, Adana Cilicien, Bozok einen Theil von Cappadocien, Siwas den Rest und Tarabegun Pontus und Kschis. Vergleichen wir damit die persischen und römischen Provinzen. Das persische K. bestand aus vier Satrapieen: 1) Pamphylien, Carien, Lycien (Mylia) nebst Ionia, Aeolis und Doris; 2) Mysien, Lydien und Caballen (Theil des ehemaligen Bithyniens); 3) Phrygien, Bithynien nebst Hellespont, Paphlagonien, Cappadocien (Leontosyrien); 4) Cilicien sammt dem südöstlichen Cappadocien und Kleinarmenien. Die römische Anordnung in der früheren Zeit unterschied 1) „Asien“ vorzugsweise, d. h. die schon 129 v. Chr. aufgestellte erste römische Provinz in Asien, welche außer den Inseln und ägäischen Küstenstrichen Phrygien, Mysien, Lydien, Carien, Lycien und Bithynien (einschließlich Pamphyliens) umfaßte; 2) Cilicien; 3) Cappadocien; 4) Galatien und Lycaonien; 5) Bithynien und Pontus und 6) Kleinarmenien. In der späteren Zeit seit Konstantin dem Großen bestand K. mit Ausnahme von Cilicien, Isaurien und Cyprus, welche zur Diöcese des „Orientis“ geschlagen wurden, aus den zwei Diöcesen: Asia oder Asiana und Pontus mit je elf Provinzen. Endlich waren die „Themen“ oder Provinzen des byzantinischen Reiches in seiner späteren Zeit, während die Küsten am Ägäischen Meere im Norden nebst Mithlene und Chios, so wie die Küste am Marmorameer nebst der europäischen Halbinsel von Gallipoli das Thema Nigalon Pelagos ausmachten, zusammen siebenzehn. Bei der politischen Zerrissenheit K.'s hat es nie, weder im Alterthum, noch in der neuen Zeit eine Hauptstadt gehabt, wohl aber mehrere Hauptstädte von Reichem, welche daselbst theils im Alterthum, und zwar sowohl in der vorpersischen als in der nachmacedonischen Zeit sich bildeten und wovon mehreren, gleich den kleinasiatisch-griechischen Städten, eine weltgeschichtliche Bedeutung zukommt. Dahin rechnen wir das trojanische Reich mit seiner Hauptstadt Troja oder Ilion und das lydische mit der Hauptstadt Sardes in der älteren, das Reich Pontus mit seinen Mithridaten, Roms furchtbaren

Gegnern, das pergamenische mit seiner Culturrolle in den spätern Zeiten des Alterthums, endlich das Reich von Rom oder (nach seiner Hauptstadt, jetzt Rom) Konium, der selbstschutischen Türken im Mittelalter, das aus dem großen, fast ganz Vorderasien umfassenden Selbstschutereich hervorgegangen war und auch über Aegypten und Nordsyrien sich erstreckte, nach seinem Untergange durch die Mongolen aber den Keim des osmanischen Reiches selbst lieferte. Wenn wir schon die größten weltgeschichtlichen Leistungen R.'s angedeutet haben, welche wir im Alterthum in der Cultur der kleinasiatischen Griechen, die den europäischen noch vorangingen, und in den zahlreichen christlichen Urgemeinden finden, in der Neuzeit aber darin, daß R. die Wiege des osmanischen Reiches war, so fügen wir noch hinzu, daß die ältesten griechischen Dichter (Homer), Geschichtschreiber (Herodot) und Philosophen (ionische Schule) Kleinasiaten waren, und daß zu den alten christlichen Gemeinden, welche des Apostels Paulus Briefe an die Epheser, Kolosser, Galater erwähnen, noch die ältesten und wichtigsten ökumenischen Synoden zu Nicäa und Chalcedon kommen. Von den drei Hauptperioden der kleinasiatischen Geschichte, der vorrömischen, der römisch-byzantinischen und der nachrömischen oder türkischen, zerfällt die erste, die vorrömische, wieder in das vorperthische, perthische und nachmacedonische Zeitalter. In der vorperthischen Epoche finden wir außer den griechischen Kolonien fünf selbstständige Reiche: das später von Erbsus dem Lydischen einverleibte phrygische, das trojanische, das lydische, das cilicische und das lycische. In der nachmacedonischen Zeit finden wir den größeren südöstlichen Theil R.'s unter syrischer, die Südküste unter ägyptischer Herrschaft, daneben als besondere von der Hauptmasse losgerissene Reiche das pergamenische, bithynische, pontische, cappadocische, die lycische und rhodische Republik. Die römische Zeit beginnt mit dem Sieg der Römer über Antiochus den Großen 190 v. Chr., womit zunächst die Provinz „Asia“ entstand; während aber erst unter Kaiser Tiberius (Cappadociens Einverleibung), ja (wegen Kleinarmeniens Einverleibung) erst unter Vespasian ganz R. römisch war, blieb es nach den verschiedenen Provinzeintheilungen römisch (beziehungsweise oströmisch, oder byzantinisch, daher zwei Perioden des römischen Zeitraumes) bis zum letzten Viertel des 11. Jahrhunderts, wo es, nach häufigen früheren Einfällen der Heere der Khalfen und verschiedener Türkenhorden, von den Selbstschuten definitiv vom byzantinischen Reich abgerissen wurde. Mit der Stifftung des Reiches von Konium um 1087 beginnt daher der dritte oder türkische Hauptzeitraum, der wieder in die selbstschutische und osmanische Periode zerfällt, getrennt durch ein kurzes Auftreten mongolischer Herrschaft, welche sich unter Timur noch einmal wiederholte, als bereits die osmanische Macht einen bedeutenden Aufschwung genommen, doch noch nicht das Kaiserreich Trapezunda unterworfen hatte, das erst 1462 erfolgte. In dem christlichen Adel und den zahlreichen Städten dieses Reiches waren die stärksten Keime für eine spätere Erhebung der Ueberwundenen vorhanden, aber Muhammed II. beseitigte sie mit türkischer Rücksichtslosigkeit und gab jeglichem Culturleben R.'s dadurch den Todesstoß.

Kleinkinderschulen, Kinderbewahranstalten und Krippen sind Namen solcher Anstalten, in denen kleine Kinder bis zum Alter von 5 bis 6 Jahren, also vor dem Eintritt in die Volksschule, Aufnahme, Pflege und Beschäftigung finden. Der Zweck dieser Anstalten ist ein durchaus edler und dennoch können wir diese selbst nur als Surrogate für die Familienerziehung betrachten. Sie sind ein Uebel, mit welchem man einem größern Uebel zu begegnen sucht. Wie unsere socialen und industriellen Zustände unendliche Vorzüge vor dem einfachen und einförmigen Leben der Vorfahren haben, so bieten sie auch der Schattenseiten so mancherlei dar. Die Pädagogik betrauert es tief, daß sie das Familienleben aufheben, indem sie den Vater und die Mutter zur tagelangen Arbeit in die Fabriken und Manufacturen rufen und damit die Familienerziehung der untern Volksklassen geradezu unmöglich machen. Die Kinder der arbeitenden Klassen bleiben somit ohne die Pflege und Aufsicht der Eltern, sich selbst oder der Straße überlassen, gefährden entweder die öffentliche Sicherheit und fremdes Eigenthum, oder sind selbst durch den Müßiggang, die physische oder geistige Unreinlichkeit des Lagers gefährdet. Wo diese Uebelstände am frühesten und im umfassendsten Maße sich zeigten, nämlich in den großen Fabrikstädten Englands, wurde

daher auch zuerst auf das Mittel gefonnen, ihnen abzuhelfen, und man kam auf die Idee, in besondern Kinderanstalten den Eltern die Kinder und die Kindererziehung abzunehmen. Fast gleichzeitig fand diese Idee Anklang in Frankreich, wo Luise Scheppler (1763 bis 1837), eine Dienerin des Pfarrers Joh. Friedr. Oberlin (f. v.), die ersten Kleinkinderschulen (salles d'asile) gründete, und in Deutschland. Hier wurden die ersten Kinderanstalten 1802 zu Detmold von der Fürstin Pauline und 1819 zu Berlin von Wadjeel gestiftet. In kurzer Zeit entstanden sie auch in den übrigen größern Städten Deutschlands wie der andern europäischen Länder und so wurden noch augenblicklich überall erweitert oder neu angelegt. Die jüngsten Anstalten dieser Art sind die sogenannten Krippen, in denen Mütter, welche den Tag über außerhalb des Hauses arbeiten müssen, ihre Säuglinge zur Pflege und Ernährung abgeben, bis ihnen der Abend erlaubt, sich dieselben wieder abholen zu dürfen. Wie preiswürdig diese Anstalten sind, welche der geistigen und körperlichen Entartung ganzer Generationen der armen Klassen vorbeugen und mittellosen Eltern die Sorge für die Erziehung ihrer Kinder erleichtern, liegt auf der Hand, und es gereicht diesen Instituten nicht minder zur Ehre, daß sie ihre Entstehung dem christlichen Wohlthätigkeitsfinn und der persönlichen Hingabe ehler Frauen verdanken. Nichts desto weniger müssen wir doch auch auf ihre pädagogischen Schattenseiten aufmerksam machen, und zwar um so mehr, je lebhafter moderne Pädagogen es wünschen, daß die Kinder vor der schulpflichtigen Zeit überhaupt der Familie und Wohnstube entziffen und in Kleinkinderschulen herangebildet werden. Schon K. v. Raumer (Gesch. d. Pädag. III. 1 S. 9 ff.) hat allen Ernstes gegen die excentrischen Bestrebungen derjenigen gewarnt, welche mit dem unbewiesenen Sage: die Kinderstube ist jetzt positiv in Verfall gekommen, gegen den Schöpfer der modernen Pädagogik, gegen Pestalozzi, zu Felde ziehen, „welchem,“ nach Raumer, „die Familienstube so heilig war, daß er gegen den frühen Schulbesuch der Kinder sprach und den ersten Elementar-Unterricht den Müttern übergeben wollte.“ In der That ist allein die Familienstube die Stätte einer wahrhaften, die Individualität entwickelnden Kinder-Erziehung. Alle besonnenen Pädagogen haben diesem Grundgedanken der Pestalozzi'schen Pädagogik das Wort geredet; und so sagt auch Gust. Baur (Erziehungslehre, Gießen 1849, 2. Aufl., S. 272) mit Recht: „Abgesehen davon, daß keines Anderen Liebe dem Kinde den Mangel des warmen und befruchtenden Hauges der heiligen Elternliebe ersetzen kann, sind die Kleinkinderanstalten gegen das elterliche Haus hauptsächlich dadurch im Nachtheil, daß dort den Kindern doch die unbefangene freie Beweglichkeit nicht gestattet werden kann, welche ihre Natur fordert und durch welche die freiere Entwicklung ihrer Individualität möglich wird.“ Wir halten es daher für durchaus unpädagogisch, den Eltern, welche ihren Kindern eine Familien-Erziehung geben können, die Kleinen zu früh abzunehmen, und warnen ebenso die Eltern davor, dieselben vor der Zeit aus dem Hause zu geben, was oft nur geschieht, um die schwere aber heilige Aufgabe der Kindererziehung sich vom Hals zu schaffen und gefelligen Vergnügungen sich hingeben zu können. Nur wo Noth und Mangel oder Verderbniß im Hause herrscht, mag man die Kinder in den Kleinkinderanstalten unterbringen. In diese Anstalten selbst aber ist nun die Forderung zu stellen, durch zweckmäßige Einrichtungen und pädagogischen Geist den Schaden zu neutralisiren, welcher daraus entsteht, daß die Kinder von den Eltern getrennt worden sind. Demnach ist besonders darauf zu sehen, daß die Kinderbewahranstalten, welchen Namen sie auch führen mögen, gesunde und geräumige Locale, freie Spielplätze, nahrhafte Kost, Ordnung und höchste Keuschheit darbieten. Die Bewahranstalt soll ferner keine Lernschule sein, sondern die Kleinen nur allgemein schulfähig machen. Recht treffend faßt Curtmann alle diese Forderungen zusammen, wenn er sagt: „Körperliche und geistige Beschäftigung für das Kind, aber keine Arbeit! Selter kindlich beschäftigen, nicht lernen; spielen, nicht turnen; sprechen, nicht lesen; zählen, nicht rechnen; bauen, nicht construiren; viel Sand, viele Steinchen, viele Klötzchen, auch kein Mangel an Geschichtchen, Berschen, Liedchen; dabei Ordnung, Keuschheit, Wahrheit bis in's Kleinste!“ Die Literatur der Kleinkinderbewahranstalten ist noch jung, aber schon ziemlich reichhaltig. Wir verweisen besonders auf Wilderspin: Ueber die frühzeitige Erziehung der Kinder und die englischen Kleinkinderschulen (deutsch von Werthheimer, 2. Aufl., Wien 1828);

Ghimani: Ueber Kleinkinderbewahranstalten (Augsburg 1838, eine Anleitung zur Einrichtung solcher Anstalten); Wirth: Die Kinderstube (Augsb. 1840); Dombois: Eine neue Art von Kleinkinderschulen (Essen 1842, handelt von der Einführung solcher Anstalten auf dem Lande); Fölling: Die Kleinkinderschule (Darmst. 1845); Anklagen der Mängel in den Bewahranstalten für Kinder vor der Schule (Darmst. 1846); Geist der Kleinkindererziehung (Darmst. 1846); Fölling und Lauchhard: Pädagogische Bilder oder die moderne Erziehung in der Familie und Kleinkinderschule (Essen 1847). Ueber den Unterschied von Bewahranstalt und Kleinkinderschule; endlich verbreiten sich: Die Verhandlungen über die Kleinkinderschulen in der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft (St. Gallen und Bern 1847).

Kleinrußland. Wenn die Kaiser von Rußland den Titel „Wseroffskije Imperator“ (Imperatoren aller Rußen oder genauer „aller Rußlande“) führen, so geschieht dies mit Bezugnahme auf die Eintheilung Rußlands in Groß-, Klein-, Weiß- und Roth-Rußland. Von diesen Abtheilungen des Landes sind die beiden wichtigsten die von Groß- und Klein-Rußland. Letzteres, das man auch mit dem Namen Ukraine, d. h. Grenzland, zu bezeichnen pflegt, begreift die vier Gouvernements Kiew, Tschernigow, Poltawa und Charkow, zusammen mit 3798 Q.-M. und mit 6,817,890 Einwohnern, und gehört fast ganz der vorzugswelken Ackerbau-Region an. Auf der einen Seite war K. mit Kiew (s. d.) der wichtigste und herrschende Bestandtheil des altrussischen Reiches von Wladimir dem Großen, auf der anderen war es ein langjähriger Bestandtheil des polnischen Reiches, nachdem die Mongolen die Stadt Kiew 1240 beinahe ganz zerstört und die litthauischen Großfürsten 1320 die altrussische Hauptstadt mit dem größten Theile des vermaligen Großfürstenthums erobert hatten, worauf es mit Littauen 1386 an Polen kam und bis 1654, dem Jahre der freiwilligen Unterwerfung der saporogischen Kosaken unter Rußland, dem wesentlichen Umfange nach dabei verblieb. Jedoch blieb die Ukraine der Nationalität nach russisch und der Kirche nach griechisch, nur daß eine Mischung mit Polen und einige Verbreitung des unteren Griechenthums stattgefunden hat; die Benennung K. zur Bezeichnung der von Russen bewohnten Provinzen scheint in der polnischen Zeit aufgekomen zu sein. Die Kleinrussen haben sich als Grundbevölkerung ackerbauend von den Karpaten bis an die untere Wolga und dann in den vielfach von ihnen ausgegangenen militärischen Kolonien der Kosaken (s. d.), deren Heimath K. ist, bis an den Pontus Euxinus, den Kaukasus, den Ural, den Aralsee und das südwestliche Sibirien verbreitet. Salkizen, Wobolken, die polnische Ukraine, Neu-Rußland, die Gegenden des mittleren und unteren Don, so wie die der unteren Wolga von Saratow an, sind die Gebiete, welche als ihre jetzige Heimath anzusehen sind, und die Gegenden am Ural, am Kuban, am Tersek u. dgl., welche als ihre Kolonialländer betrachtet werden müssen. Sie bilden eine Volksmasse von mehr als 12 Millionen Menschen und nennen sich selbst Malorossian oder schlechtweg Rossian, in den westlichen Gegenden auch Russnaki oder Rusnaki und Rutheni, Russinen.

Kleist. Ein altpommerisches Geschlecht edler wendischer Abstammung, welches, wie die meisten wendischen Geschlechter Pommerens, erst spät, in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts einen Familiennamen annahm. An den Taufnamen Prissebur, Dubislaw und Wribislaw, von welchen besonders der erstere diesem Geschlechte eigen thümlich ist, läßt sich jedoch mit einiger Wahrscheinlichkeit die Abstammung bis zu Jaroslaw, Kämmerer Herzog Kasimir's I. von Pommern (1175), und dessen vermuthlichen Sohne Prissebur, ebenfalls herzoglich pommerischem Kämmerer zu Stettin (1219—1240), verfolgen. Prissebur's Söhne sind urkundlich Jaroslaw, Wribislaw und Dubislaw. Der älteste Sohn Jaroslaw ging um 1239 nach Mecklenburg, wurde Burgmann in Abbel und ist durch seine Söhne Prissebur und Johann der Stammvater des mecklenburgischen Geschlechts von Prissebur. Der dritte Sohn Dubislaw nannte sich seit etwa 1277 de Wotuch, gründete die Stadt Wate und ist der vermuthliche Stammvater des pommerischen Geschlechts von Wobitke. Der zweite Sohn Wribislaw, Marschall und Kämmerer Herzog Barnim's I. (1262—1270), ist als der Vater der in einer Urkunde von 1289 genannten Brüder Prissebur und Kleist anzusehen, und durch den Letzteren, als dessen Sitzgut Dengin bei Belgard erscheint,

der nähere Stammvater des Geschlechts von Kleist. Kleist mag seinen Taufnamen cognatischer Abstammung von zwei deutschen Müttern, dem Marschall Conrad Kleist (1240—1284) und dessen Bruder Berthold Kleist (1249—1255) verdanken, indem etwa seine Mutter die Tochter eines der beiden gewesen sein mag; die Verwendung von Familiennamen als Taufnamen war nichts Ungewöhnliches. Eine agnatische Verbindung zwischen dem eingebornen wendischen Geschlecht der Prisseburiden und dem eingewanderten deutschen Geschlecht Kleist ist jedenfalls nicht annehmbar. Kleist's Söhne sind aus gleichzeitigen Urkunden nicht bekannt, aber ohne Zweifel sind es die in den späteren Lehnbriefen des Geschlechts als Söhne eines ungenannten Vaters und Begründer der drei Hauptlinien genannten Brüder Prissebur, Georg und Volz, welche zunächst den Taufnamen ihres Vaters dem ihrigen patronymisch beifügten und durch die Verebung des Patronymikons auf ihre Nachkommen den Namen Kleist oder Kleist als Familiennamen zur Geltung brachten. Die ersten urkundlich mit dem Familiennamen Kleist erscheinenden Geschlechtsmitglieder sind Prissebur Kleist zu Nuttrin (1364) und Dubislaw Kleist (1368—1383). Im Jahre 1477 erhielt das Geschlecht, dessen Lehngüter der Mehrzahl nach in dem heutigen Belgarder und Renthettiner Kreise lagen, von Herzog Bogislaw X. seinen ersten Lehnbrief, in welchem die damals lebenden Mitglieder nach den drei Hauptlinien: der Nuttrin-Damenschén, der Tschow-Dubberowtschen und der Wilnow-Raddawtschen bestimmt gesondert werden. Erst von diesem Lehnbriefe ab ist die Stammsfolge der einzelnen Linien eine gesicherte. Die bei weitem größte Ausdehnung und Bedeutung erlangte die Nuttrin-Damensché Linie. Zu den bedeutendsten Männern dieser Linie gehören: Prisslaw zu Borntin, bischöflich camminischer Kanzler, 1545 von Dr. Johannes Buggenhagen zum Bischof von Cammin vorgeschlagen; Jakob zu Ruchsh, herzogl. pommeren-stettinischer Kanzler, † 1585; Wilhelm zu Nuttrin, herzogl. pommerischer Kanzler, † 1636; Ewald zu Timmenhagen, Gr.-Raddow ic., 1653 kurbrandenburgischer Präsident des Herzogthums Hinterpommern, wurde 1665 katholisch und ging nach Bayern, wo er 1689 als Statthalter der Oberpfalz starb; Ewald, geb. 21. September 1667 zu Pamlow in Pommern, kurkölnischer General-Lieutenant und Gouverneur zu Rhelnberg, Stifter des rheinischen katholischen Zweiges, † 29. April 1746; Andreas Joachim auf Stavenow, geb. 1678 zu Schmenzin in Pommern, der „reiche Kleist“, sehr beliebt bei Friedrich Wilhelm I., Oberst der großen Potsdamer Grenadier-Garde, dann Chef des Infanterie-Regiments Nr. 14, † 26. Juli 1738 zu Grillgenbeil; Ewald Georg, aus dem Hause Biezow in Pommern, Decan des Stiftes Cammin und Hoigerichts-Präsident zu Köllin, erfand 1745 die Kleist'sche oder Leiden'sche elektrische Verstärkungsflasche, † 10. December 1748 zu Köllin; Franz Ulrich auf Progen und Krenzin, geb. 2. Februar 1688 zu Kowall in Pommern, preussischer General-Lieutenant und Chef des Infanterie-Regiments Nr. 27, Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, † 13. Januar 1757 zu Dresden an seinen bei Lowosky erhaltenen Wunden; Friedrich Ludwig, geb. 1634 zu Dietersdorf in der Neumark, preussischer General-Major und Chef des Infanterie-Regiments Nr. 9, blieb 22. November 1757 in der Schlacht bei Breslau; Georg Friedrich auf Cremiten in Ostpreußen, geb. 1703, preussischer General-Major und Chef des Infanterie-Regiments Nr. 4, 1759 bei den Operationen in Pommern gegen die Schweden, 1761 a. D. und †; Reimar, geb. 10. April 1710 zu Schwellin in Pommern, preussischer General-Major, Chef des Leib-Garabattier-Regiments, † 7. September 1782 a. D. zu Rathenow; Primislaw Ulrich, geb. 1711 zu Drenow in Pommern, preussischer General-Major und Commandant von Kolberg, † 21. April 1781 zu Kolberg; Ewald Christian, geb. 7. März 1715 zu Seblin in Pommern, der Dichter des Frühlings, † 24. August 1759 zu Frankfurt a. d. O. als Major im Regiment Hausen an seinen bei Runersdorf erhaltenen Wunden; Friedrich Wilhelm Gottfried Arndt auf Dyhrnsfurth in Schlessen, geb. 29. August 1724 zu Potsdam, Sohn des obengenannten Obersten Andreas Joachim, der „grüne Kleist“, preussischer General-Major und Chef des Husaren-Regiments Nr. 1, ausgezeichnete Führer der leichten Artillerie, bekannt durch seinen kühnen Einfall in Franken im Jahre 1762, † 28. August 1767 zu Juschlandorf in Schlessen; Clemens August, Sohn des obengenannten

kurländischen General-Lieutenants Ewald, ebenfalls kurländischer General-Lieutenant und Chef eines Infanterie-Regiments, Gouverneur von Bonn; Friedrich Ferdinand Heinrich Emilius, geb. 9. April 1762 zu Berlin, Enkel des obengenannten Obersten Andreas Joachim, einer der ersten Helden des deutschen Befreiungskrieges, besonders bekannt durch seine rettende That bei Kulm, 3. Juni 1814 zu Paris in den Grafenstand mit dem Namen „Kleist von Mollendorf“ erhoben und mit den Ämtern Stützerlingenburg und Wälpelrode im Halberstädtschen dotirt, später commandirender General in der Provinz Sachsen, † 17. Februar 1823 zu Berlin als General-Feldmarschall und Ritter des Schwarzen Adlerordens; Heinrich Berndt Wilhelm, geb. 10. October 1776 zu Frankfurt a. d. O., der geniale Dichter des Prinzen von Homburg, des Rätchens von Heilbronn etc., erschoss sich 21. November 1811 bei dem Krüge Stimming bei Potsdam; Jakob Friedrich, geb. 25. Januar 1778 zu Segentin in Pommern, erhielt 1809 als Adoptivsohn des Generals von Rühl für sich und seine Erben die Erlaubniß, sich „von Rühl sonst von Kleist“ zu nennen, er war General der Infanterie und Gouverneur von Danzig, † 15. März 1848. Ein schon im Jahre 1477 abgetrennter Zweig dieser Linie, der Dargen-Ruschiger, erlosch schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts; auch der rheinisch-bayerische katholische Zweig, welcher in der rheinpreussischen Adelsmatrikel in der Freiherrnkasse verzeichnet ist, erlosch vor wenigen Jahren im Mannesstamm; dagegen blüht noch ein gegen Ende des 17. Jahrhunderts abgesonderter dänischer Zweig, und zu besonderer Ausbreitung und bedeutendem Grundbesitz erhob sich ein seit der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Kurland ansäßiger, 1853 in Rußland als freiherrlich anerkannter Zweig, der gegenwärtig durch 46 lebende männliche Mitglieder vertreten ist. In dem kurländischen Zweige führt seit 1811 der jedesmalige Erbe des von Keyserling'schen Majorats Gawesen-Neuhof-Ingenshof den Beinamen „Keyserling“. Ein Bruder des Generals Jakob Friedrich von Rühl-Kleist, Franz Otto, erhielt am 11. April 1803 als Erbe des von Bornstedt'schen Majorats Hohennauen im Havellande für sich und die Majoratskerben die Erlaubniß, Namen und Wappen von Bornstedt anzunehmen und sich „Kleist von Bornstedt“ zu nennen, desgleichen erhielt der Landrath Johann Georg auf Kiedow, als Erbe des von Regow'schen Majorats Rüdthlow im Havellande, am 13. Februar 1839 für sich und seine Leibeserben die Erlaubniß, das Regow'sche Wappen anzunehmen und sich „von Kleist-Regow“ zu nennen, auch wurde derselbe bei der Huldigung am 15. October 1840 mit dem Erbküchenmeisteramt im Herzogthum Hinterpommern belehnt. Heinrich Werner Eduard auf Lippelsgrün in Pommern wurde 6. Mai 1831 in den preussischen Freiherrnstand erhoben. Aus der Tychow-Dubberow'schen Linie sind nennenswerth: Georg auf Janow und Krosow, Kanzler Herzogs Bogislaw X. von Pommern, einer seiner trefflichsten Räte, † 1508; Ewald Georg auf Wendisch-Tychow in Pommern, geb. 1700, Commandeur des Infanterie-Regiments Hautcharmoß Nr. 28, dann Generalmajor und Commandant des Forts Preußen bei Metz, 1758 a. D., † in Wendisch-Tychow; Heinrich Werner, Commandeur des Infanterie-Regiments Markgraf Heinrich Nr. 42, 1764 als Generalmajor dimittirt, † 27. October 1765 in Wendisch-Tychow. Aus dieser Linie wurde der Major Wilhelm Bogislaw auf Tychow etc. in Pommern als Gemahl der Erbin des gräflich Loß'schen Majorats Ströfstein-Raundorf-Raunhof im Königreich Sachsen am 21. Januar 1823 für sich und seine Leibeserben in den preussischen Grafenstand mit dem Namen „Graf von Kleist vom Loß“ erhoben, desgleichen sein Vetter, der Rittmeister Eduard auf Bügen in der Niederlausitz am 20. October 1840 in den preussischen Grafenstand nach dem Recht der Erstgeburt unter Verknüpfung dieser Würde mit dem Besitz des Majorats Bügen. Die Wilnow-Raddag'sche Linie erlosch in dem Wilnower Zweige schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts, in dem Raddager Zweige im Jahre 1793. Dem letzteren gehören an: Henning Alexander auf Raddag, geb. 1676, preussischer General-Feldmarschall, Gouverneur von Kolberg, Chef des Infanterie-Regiments Nr. 26 und Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, † 22. August 1749 zu Berlin; Henning Alexander auf Tychow, geb. 24. Juni 1707 zu Raddag, preussischer General-Lieutenant, Gouverneur von Spandau, Chef des Infanterie-Regiments Nr. 36, † 20. Ja-

war 1784 zu Spandau. Das Geschlecht von Kleist, welches dem preussischen Vaterlande 18 Generale, darunter 2 General-Feldmarschälle, gab — eine Zahl, die kein anderes altpreussisches Geschlecht außer dem v. Borcke erreicht hat —, welches im Lebensjährigen Kriege einige 20 Offiziere vor dem Feinde verlor und noch gegenwärtig in der preussischen Armee dasjenige Geschlecht ist, welches nächst dem von Arnim die meisten Offiziere aufzuweisen hat, zählt jetzt insgesammt 166 lebende männliche Mitglieder, von welchen 128 auf die Nuttrin-Damensche und 29 auf die Tychow-Dubberowsche Linie kommen, während bei 9 die Abstammung nicht zu ermitteln ist. Unter dem 20. Juli 1857 verlieh Sr. Majestät König Friedrich Wilhelm IV. dem Geschlechte das Präsentationsrecht zum Herrnhause, und am 16. Mai 1859 erfolgte die landesherrliche Bestätigung des unter dem 9. März 1858 von der Familie beschlossenen Statuts über die Ausübung des Präsentationsrechts. Activ wahlberechtigt sind gegenwärtig 25 Mitglieder. (Ueber die Bedeutung des dem Zweige Kleist-Megow angehörigen Hans Hugo v. Kleist-Megow, Sohn des Landraths Johann Georg, geb. 1814 zu Kieckow bei Belgard in Hinterpommern, gegenwärtig Mitglied des Herrenhauses, und über seine hohen Verdienste um die conservative Fortbildung unseres Staats- und Verfassungslebens werden wir im Artikel Reaction ausführlich handeln.)

Kleist (Ewald Christian von), deutscher Held und Dichter, wurde zu Kessin, einem unweit Köslin gelegenen Gute seines Vaters, am 7. März 1715 geboren. In seinem 10. Jahre wurde er in die Jesuitenschule zu Kron in Polen geschickt, von wo er 1729 auf das Gymnasium zu Danzig ging. Im Jahre 1731 bezog er die Universität zu Königsberg, wo er Collegia über Physik, Mathematik, die Rechte und Philosophie hörte, und begab sich alsdann zu vornehmen Verwandten nach Dänemark; von diesen überredet, wurde er 1736 dänischer Offizier. Im Jahre 1738 nach Danzig auf Werbung geschickt, lernte er Wilhelmine von Goltz kennen, deren Mutter ihn mit einer Menge Empfehlungen nach Frankfurt schickte, wo gerade der sächsische Hof versammelt war, damit K. wo möglich in Polen oder Sachsen eine Anstellung im Civildienste erhielt. Da ihm aber dies nicht gelang, so kehrte er, ohne Hoffnung, seine Liebe zu Wilhelminen gekrönt zu sehen, in dänische Dienste zurück. Im Jahre 1740 ward K. von Friedrich II. als pommerscher Landjunker aus Dänemark reclamirt und in Potsdam als Lieutenant beim Regiment des Prinzen Heinrich angestellt. Als er hier 1743 in einem Zweikampfe verwundet im Hause des Obersten von Schulze, dessen Tochter Unterricht von Gleim empfing, danisberlag, erregte die Theilnahme, mit der in diesem Hause von dem verwundeten Offizier gesprochen wurde, bei Gleim den Wunsch, die Bekanntschaft desselben zu machen. Bei dem Besuch fand er K. sehr entkräftet auf dem Bette liegen und vor ihm Cäsar's „Gallischen Krieg“ aufgeschlagen. Auf die Klage des Kranken, daß ihm das Lesen untersagt sei, erbot sich Gleim zum Vorlesen. Zufällig las er ihm einß sein scherzhaftes Gedicht „An den Tod“ vor; durch den Schluß des kleinen Liedes wurde K. zum lauten Lachen veranlaßt, dessen Erschütterung die Wunde aufriß und ein heftiges Erbluten verursachte. Dieser Zufall war jedoch nach des Arztes Versicherung für das schnelle Heilen der Wunde höchst wohlthätig. Der Genesene sagte mit dankbarem Lächeln seinem Freunde: „Der Dichtkunst und Ihnen verdanke ich also meine Genesung.“ Unter der Ueberschrift: „Die Freundschaft“ hat K. später dem Dichter Gleim ein Gedicht gewidmet. In den Jahren 1744 und 1745 machte K. den zweiten schlesischen Krieg mit und kehrte 1746 nach Potsdam zurück. Mit Sulzer und Spalding schon bekannt und befreundet, lernte er durch den Erßeren zu Ende 1748 oder zu Anfang 1749 in Berlin auch Ramler und Sac kennen. Im Jahre 1749 wurde er Hauptmann, und auf Werbung nach der Schweiz geschickt, machte er in Zürich Bodmer's, Breitinger's und Wieland's, der gerade damals sich bei Bodmer aufhielt, Bekanntschaft. Im Jahre 1756 war K. im Lager bei Pirna und zu Jittau, im Jahre 1757 wurde er als Major zu dem in Leipzig liegenden Hausenschen Regimente versetzt. Diese Versetzung war ihm, der so gern an dem glorreichen Feldzuge des Prinzen Heinrich Theil genommen hätte, höchst unlieb; er schreibt in einem Briefe vom 25. April 1757: „Wenn Lessing nicht wäre, würde ich gar kein Vergnügen in Leipzig haben.“ Mit diesem lebte K. in vertrauter Freundschaft, und Lessing's positive Auffassung des Soldaten-

standes im Phlotas und in der Minna von Barnhelm wird gewiß zum großen Theil auf die Anschauungen, die er in K.'s Umgange gewonnen, zurückzuführen sein. Als K. von einem hitzigen Fieber genesen war, führte Lessing den Dichter Christ. Belz We i ß e an sein Krankenbett. Beide Freunde verließen ihn nur selten, trösteten den in Unthätigkeit gehaltenen und nach Thaten dürstenden Krieger jeder auf seine Weise und verlebten zusammen viele glückliche Abende. (Vgl. Chr. F. Weißen's Selbstbiographie, herausgegeben von dessen Sohne, Leipzig 1806, S. 43.) In diesen Abendgesellschaften bei K. fand sich auch oft v. Bra w e ein, der seit anderthalb Jahren in Leipzig studirte. Im Juni 1758 rückte K. mit seinem Bataillon zur Prinz Heinrich'schen Armee, kämpfte bei Dresden und 1759 heldenmüthig in der Schlacht bei Kunersdorf. Er starb an den Wunden, welche er in dieser letzten Schlacht erhalten hatte, den 24. August 1759 zu Frankfurt a. d. O. Um ihn trauerte der beste Theil der Nation, weil es ein Dichter war, der den Heldenod auf dem Schlachtfelde starb. K. war besonders lyrischer und epischer Dichter, auch im Drama hat er sich versucht („Seneca, ein Entwurf zu einem Trauerspiel“), angeregt durch das Klopstock'sche Drama „der Tod Abels“. Am berühmtesten ist sein „Frühling“, ein beschreibendes Gedicht, geworden, in Hexametern mit einer Vorschlagsflbe gedichtet (Berlin 1749; herausgegeben von Stizel 1750 und von K. selbst 1754). Das Gedicht ist in mehrere lebende Sprachen, von G. L. Spalding in das Lateinische übersetzt worden, K. selbst hat sich indeffen nach der Verfertigung Lessing's im Laokoon (Schriften 6, 475) auf seinen Frühling das Wenigste eingebildet. Das in fünfzügigen Jamben gedichtete Epos „Ciffides und Pachos“ (von Lessing zum Druck befördert, Berlin 1759), das die Kriegslust eingeegeben, lobt Lessing (Briefe die neueste Literatur betreffend, Brief 40, S. 305 ff.) und behauptet, es würde einem geschickten Maler etwas Leichtes sein, das Gedicht ganz so, wie es ist, in eine Folge von Gemälden zu verwandeln. Lebendig spricht sich K.'s Begeisterung für Friedrich den Großen in der Ode „An die Preussische Armee“ aus. Die Krone seiner Iphigen ist „Trin“. — Von seinen Werken hat der Dichter selbst (1756 und 1758) eine kleinere, eine vollständige Sammlung C. W. Kamler (Berlin 1760, 2 Thele. 8.; 4. Ausg. 1782) besorgt; die von W. Körte „nach der Handschrift des Verfassers, nebst des Dichters Leben aus seinen Briefen an Gleim“, herausgegebene (Berlin 1803, 2 Thele.) liefert eine gemischte Recension nach dem vom Dichter in ein Handexemplar hingeworfenen Vorschlägen und Aenderungen zu Veränderungen. Die neueste (5.) Auflage derselben erschien zu Berlin 1853.

Kleist (Heinrich von), einer der ausgezeichnetsten deutschen Dramatiker, dessen vollere Würdigung erst der neuesten Zeit vorbehalten blieb, ist geboren am 10. October 1776 in Frankfurt a. O., wo sein Vater in Garnison stand. Nach dem frühzeitigen Verlust seiner Eltern ward er in Berlin bei einem Prediger erzogen, trat 1792 bei der Armee ein und machte 1795 den Rheinfeldzug als Offizier mit. Anfang des Jahres 1799 faßte er den Entschluß, den Dienst zu verlassen, um sich zunächst weiter auszubilden, und begann Ostern desselben Jahres zu Frankfurt vorzugsweise Mathematik zu studiren. Er verlobte sich dort mit Wilhelmine v. Zenge, einer Tochter des Generals v. Zenge, und begab sich im Sommer 1800 nach Berlin, um sich der diplomatischen Laufbahn zu widmen. Er trat hier in den Kreis einiger junger Officiere, unter denen er namentlich mit Ernst v. Pfuel, Rühle v. Illenstern und v. Brokes eine für's Leben dauernde, innige Freundschaft schloß. Mit dem Letzteren machte er im Herbst desselben Jahres eine, wie es scheint, in einem finanzwirtschaftlichen Interesse unternommene Reise nach Süddeutschland und ward im folgenden Winter, ohne eigentlich angestellt zu sein, im Finanz-Departement beschäftigt. Unklar über seinen eigentlichen Beruf und die Zwecke, die er zunächst zu verfolgen habe, reiste er Ende April 1801 mit seiner Schwester Ulrike nach Paris, vorgeblich, um dort mathematische und naturwissenschaftliche Studien zu machen, und begab sich von da, während seine Schwester nach Deutschland zurückkehrte, Ende des Jahres nach der Schweiz, wo er sich als Landmann anzukaufen beschloß. Da die Eltern seiner Braut diesen Plan mißbilligten, löste er seine Verlobung auf und verlebte mehrere Monate in und bei Thun. Hier in der Schweiz, angeregt unter Andern durch die Bekanntschaft zweier junger Männer, welche er dort machte, Heinrich Bischoffe's und Ludwig Wieland's, eines

Sohnes des Dichters, begann er zuerst sich entschiedener der poetischen Thätigkeit zuzuwenden; das Trauerspiel „die Familie Schroffenstein“ entstand, und den „Robert Guiscard“, ebenfalls eine Tragödie, an welche er seine höchste Kraft setzen wollte, begann er auszuarbeiten. Von einer schweren Krankheit überfallen und von seiner Schwester Ulrike, welche auf die Nachricht davon zu ihm geeilt war, treulich gepflegt, kehrte er nach seiner Genesung mit dieser im Herbst 1802 nach Deutschland zurück und lebte eine Zeit lang in und bei Weimar, zum Theil im Hause Wieland's, den die Mittheilung des Fragments von Robert Guiscard zu den höchsten Erwartungen über den Dichter anregte. Im Sommer 1803 begab er sich nach Dresden, reiste bald darauf, in Gesellschaft Pfuels abermals nach der Schweiz, dann nach Paris, und wollte sich schon, in der gedrücktesten Stimmung, da er sich mit Pfuell entwirrt hatte und an dem Gelingen seiner dichterischen Pläne, namentlich des „Robert Guiscard“, verzweifelte, zu der damals beabsichtigten Expedition nach England anwerben lassen, als er doch noch zu dem Entschluß kam, nach Preußen zurückzukehren, wo er, unterwegs längere Zeit durch Krankheit aufgehalten, im Juni 1804 wieder eintraf. Er bewarb sich, aber vergeblich, um eine Wiederanstellung in der Armee und arbeitete im Winter 1804—1805 als Diätar im Finanzdepartement in Königsberg. Hier schrieb er seine ersten Erzählungen, den „Michael Kohlhaas“, eine in seiner ersten Anlage und in der Durchführung der ersten Hälfte wahrhaft classische Production und die „Marquise v. O.“ und dichtete die beiden Lustspiele, „Der zerbrochene Krug“ und „Amphitryon“, nach Moliere. Seine Stimmung ward aber bei der befürchteten Erfolglosigkeit seiner Anstrengungen eine immer gedrücktere. „Sage mir dreist,“ schreibt er in dieser Zeit an Mühle in Betreff seiner neuesten Dramen, „als ein Freund Deine Meinung, und fürchte nichts von meiner Eitelkeit. Meine Vorstellung von meiner Fähigkeit ist nur noch der Schatten von jener ehemaligen in Dresden. Die Wahrheit ist, daß ich das, was ich mir vorstelle, schon finde, nicht das, was ich leiste. Wäre ich zu etwas Anderem brauchbar, so würde ich es von Herzen gern ergreifen. Ich dichte bloß, weil ich es nicht lassen kann. Ich will mich jetzt durch meine dramatischen Arbeiten ernähren und nur, wenn Du meinst, daß sie auch dazu nicht taugen, würde mich Dein Urtheil schmerzen und auch das bloß, weil ich verhungern müßte.“ K.'s unglückliches Verhängniß war es, daß er bei der richtigen Einsicht, daß er nur zum dramatischen Dichter geboren sei, doch nie, wie ihm später Goethe in einem Briefe mit Recht vorhielt, die Bedingungen, welche der Schauspiel seiner Thätigkeit, das Theater, dem dramatischen Dichter vorschreibt, inne halten wollte. So entbehrt auch „Der zerbrochene Krug“, nach Entwicklung und Charakteristik vielleicht das feinste deutsche Lustspiel, welches wir haben, doch jener starken Gliederung und kräftig hervortretenden Handlung, welche die theatralische Wirksamkeit verlangt. Dem „Amphitryon“ hindert wieder die antike Einleidung an einer populären Wirkung. Die unglücklichen Ereignisse des Jahres 1806 ergriffen ihn bei seinem leidenschaftlichen Franzosenhaß aufs Tiefste. Anfang Februar 1807 wanderte er zu Fuß mit Pfuell von Königsberg nach Berlin, vielleicht um als Parteigänger einzutreten; bald nach seiner Ankunft in Berlin ward er von den französischen Behörden als vermeinter Schülischer Offizier, da er ohne Paß war, verhaftet und nach Fort Joux, dann nach Chalons abgeführt, von wo er erst im Juli wieder entlassen ward. Er ließ sich nun in Dresden nieder und gab mit Adam Müller die Zeitschrift „Phöbus“ heraus, gründete auch gemeinschaftlich mit mehreren Freunden eine Kunstbuchhandlung. Die anfänglich günstigen Aussichten zerschlugen sich aber bald wieder, zum Theil durch die Ungunst der Zeit. Eine Aufführung des „zerbrochenen Krugs“ in Weimar hatte den unglücklichsten Erfolg. Der „Phöbus“, in dem auch K.'s Trauerspiel „Penthesilea“ und die ersten Acte des „Räthchens von Heilbronn“ erschienen waren, ging wieder ein. Ausfluchtlos begab sich der Dichter Ende April 1809 nach Oesterreich, in der Hoffnung, bei dem dort ausgebrochenen Kriege eine entsprechende Thätigkeit zu finden. Nach dem unglücklichen Ende desselben kehrte er nach Berlin zurück, immer verstimmler und in sich zerfallener. Der Rest seines kleinen Vermögens war aufgezehrt und dabei war er ohne alle Aussichten. 1810 gab er seine gesammelten Erzählungen

heraus, in welche sich, trotz der meisterhaften Behandlung, das Publicum, zum Theil wegen der eigenthümlich stantlichen Stoffe, welche er darin gewählt hatte, nicht finden konnte. Die schon früher gedichteten Trauerspiele „Die Hermannschlacht“ und „Das Käthchen von Heilbronn“ hatten ebenfalls nicht den gehofften Erfolg, das erstere, wie der Dichter sarkastisch selbst befürchtete, „wegen seiner Beziehung auf die Zeit, das andere, weil es keine solche habe.“ Wegen des letzteren bekam er sogar Verdruss mit Iffland, dem er es zur Aufführung angeboten und der sich sehr wegwerfend darüber geäußert. Die zu große Ausdehnung, welche er den Einflüssen der Romantik darin gegeben, erregte Anstoß und doch barg sich in dieser Umhüllung der Kern eines der seelenvollsten dramatischen Gebilde, welche die deutsche Poesie aufzuweisen hat. Endlich setzte der Dichter seine letzte Hoffnung auf einen der brandenburgischen Geschichte entnommenen Stoff, „den Prinzen von Homburg“, der aber trotz der plastischen Charakteristik und des edelsten Realismus, die ihn auszeichnen, wegen einer, wie man fand, höchst unmillitärischen Scene, die noch lange darauf seine Aufführung hinderte, mißfiel. Gebeugt durch so viel Unglück und den immer schwerer lassenden Druck der Zeit, wollte der Dichter das Leben nicht länger tragen und erschof sich am 21. November 1811 bei Friedrich-Wilhelmsbrück an der Straße zwischen Berlin und Potsdam gemeinschaftlich mit einer Freundin, Henriette Vogler aus Berlin, welche an einem unheilbaren Uebel zu leiden glaubte und daher den Dichter schon früher zu dieser That aufgefordert hatte. — Seine Schriften hat zuerst Tieck 1826 herausgegeben; in neuester Zeit 1859 Julian Schmidt in 3 Bdn. mit einer biographischen Einleitung, welche im Wesentlichen aus dem „Leben Kleist's“ von Bülow, 1848, geschöpft ist. 1860 erschienen seine „Briefe an seine Schwester Ulrike“, von Roberstein herausgegeben. Seine politischen Aufsätze hat Köpke 1861 gesammelt erscheinen lassen.

Kleist v. Nollendorf (Emil Friedrich Graf v.), königlich preussischer Feldmarschall und commandirender General während der glorreichen Feldzüge von 1813—14, Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, ward am 9. April 1762 zu Berlin geboren und erhielt seine erste Erziehung im elterlichen Hause. Mit 12 Jahren kam er als Page an den Hof des Prinzen Heinrich, Bruders Friedrich II., und wie auf jedes edle Gemüth in den Jahren der höchsten Empfänglichkeit die Nähe und das tägliche Zusammensein mit bedeutenden Männern segensreich wirkt, so trugen die drei Jahre, welche K. hier zubrachte, wesentlich dazu bei, an dem Vorbilde des hochbegabten Prinzen in dem Knaben die ritterliche Tapferkeit, den Adel der Gesinnung, verbunden mit jener liebenswürdigen und anspruchlosen Bescheidenheit, zu erwecken, welche die hervorragenden Eigenschaften seines Charakters bildeten. Bei dem Ausbruch des bayrischen Erbfolgekrieges mit 15 Jahren in das Infanterie-Regiment v. Bülow eingetreten, hatte er keine Gelegenheit, sich auf dem Schlachtfelde hervorzuthun; desto eifriger war er nach Wiederherstellung des Friedens bemüht, seine wissenschaftliche Ausbildung zu fördern und war in der vom großen Könige unter T emp elhoff (s. dies. Art.) eingerichteten Militärschule, der heutigen Kriegsakademie, einer der vorzüglichsten Schüler. Als im Jahre 1790 bei der Aussicht des Krieges mit Oesterreich der Generalstab der Armee vermehrt wurde, ward er als Quartiermeister-Lieutenant dieses Corps zugetheilt und blieb in dieser Stellung in Potsdam. Bei Ausbruch des ersten Coalitionkrieges dem Fürsten Hohenlohe als Generalstabs-Offizier beigegeben, erhielt er bereits im Herbst 1792 für das Gesecht bei Ober-Weßel, unweit Hamburg, dessen glücklicher Ausgang hauptsächlich sein Verdienst war, den Orden Pour le mérite. Als der Feldmarschall Nollendorff zu Anfang des Jahres 1794 das Commando der Rhein-Armee erhielt, erbat er sich den zum Hauptmann aufgerückten K. als Adjutanten, und die innige Freundschaft, welche der ehrwürdige Greis bis an sein Ende für ihn empfand, ist ein Beweis der wesentlichen Dienste, die er ihm geleistet. Im Jahre 1799 erhielt K. als Major das commandirte Grenadier-Bataillon der Regimenters Kunheim und Arnim, welches in Berlin stand, und in dieser selbstständigen Stellung hatte er zuerst Gelegenheit, jenen Geist der Güte und Milde zu entwickeln, der Ernst und Strenge nicht ausschließt, aber gerade darum die volle hingebende Liebe seiner Untergebenen erwirbt und diese mit

Freuden Erbzeug leisten läßt, als unter gewöhnlichen Verhältnissen gefordert werden darf. Im Jahre 1803 ward er zum vortragenden General-Adjutanten des Königs ernannt, und wie er sich das Vertrauen seines Monarchen erwarb, hat er sich dessen bis zu seinem Tode unausgesetzt zu erfreuen gehabt. Der unglücklichen Campagne von 1806—7 wohnte er als Oberst bei — mit klarem Blicke und hellem Verstande erkannte er schon in Erfurt, daß die Art und Weise, wie die ersten Operationen eingeleitet wurden, verderblich werden mußten. Seine natürliche Bescheidenheit ließ ihn aber vor der bis dahin unangefochtenen Autorität von Männern, wie Pfull und Massenbach, zurücktreten, während es für das Ganze heilsamer gewesen wäre, durch bestimmtes Auftreten in jener schwierigen Zeit die seiner Stellung angemessene entscheidende Stimme zu gewinnen, zu der er, mit der Autorität des Königs im Hintergrunde, berufen gewesen wäre. Nach der Schlacht von Auerstädt ward er zu Napoleon geschickt, um die von Bertrand überbrachten Friedensvorschläge zu beantworten; seine Mission blieb aber, von exorbitanten Forderungen des corssischen Eroberers gegenüber, ohne Erfolg. Nach Abbruch der Unterhandlungen kehrte er zum Könige zurück und begleitete den Monarchen nach Preußen; die anstrengenden Arbeiten seines Berufs, so wie der tiefe Kummer über den Sturz des Vaterlandes, hatten jedoch seine Gesundheit so erschöpft, daß er nach dem Tilsiter Frieden einen unbestimmten Urlaub nachsuchen mußte und erhielt. Schneller, als man erwartet und gehofft, gab ihm die lang entbehrete Ruhe im Kreise seiner Familie die verlorenen Kräfte wieder, und bereits im J. 1808 konnte er, nach der Reorganisation der Armee, das Commando der niederschlesischen Brigade übernehmen, nachdem er gleichzeitig zum General ernannt worden war. Bald darauf, als nach dem Auszuge Schill's General Chazot die Commandantur von Berlin abgab, ward K. zu diesem Posten berufen, der ihn wieder in die unmittelbare Nähe des Königs brachte. Mit ganzer Seele nur an dem einen Gedanken, der Befreiung des Vaterlandes von der Fremdherrschaft hängend, überfah er mit Besonnenheit und Klarheit die Verhältnisse, und gehörte daher nicht zu denen, welche schon 1812 für den Anschluß an Rußland stimmten und, als der König sich nothgedrungen an Frankreich angeschlossen, wie Scharnhorst, Gneisenau und Andere, ihren Abschied nahmen. Unter York commandirte er einen Theil des preussischen Corps in Kurland, welches dort den schweren Verus zu erfüllen hatte, gegen die natürlichen Bundesgenossen für den verhassten Feind zu kämpfen. Die dornenvolle Prüfungszeit, welche nur die altpreussische Disciplin, das glühende Verlangen, dem alten Ruhm der vaterländischen Waffen herzukommen, und die hingebendste Liebe für den Kriegsherrn zu überstehen vermochten, brachte dem General K. und seinen Truppen die wohlverdiente Anerkennung ihres Königs, er ward zum General-Lieutenant ernannt und erhielt den großen Rothem Adler-Orden. Das ihm von Napoleon unter Bezugung seiner besonderen Anerkennung übersandte Commandeur-Kreuz der Ehrenlegion hat K. nie angelegt, sondern hing es einer zufällig in seinem Quartier befindlichen Gipsbüste des französischen Kaisers um! Bei dem Ausbruch des Krieges gegen Frankreich erhielt er das Commando eines preussisch-russischen Corps, mit dem er am 17. April einen Versuch nach Wittenberg machte und am 28. April das Gefecht von Halle bestand. Am Tage der Schlacht von Groß-Görschen hielt er mit 5000 Mann Leipzig besetzt und zog sich am Abend vor den sehr überlegenen Kräften des Vicekönigs von Italien zurück und an die allirte Armee heran. Einer der ruhmvollsten Tage seines Lebens war der erste Schlachttag von Bautzen (s. dies. Art.), der 25. Mai, wo er bei Burs mit nur wenig mehr als einer Brigade dem ganzen Corps des Marschalls Marmont den Tag über das Deboucheiren über die Spree verwehrte und ein würtenbergisches Bataillon gefangen nahm. Erst nachdem seine Truppen sich ganz verschossen hatten, verließ er seine Stellung auf besondern Befehl des Grafen Wittgenstein, ward von beiden Monarchen mit den höchsten Lobsprüchen empfangen und erhielt das eiserne Kreuz erster Klasse. Den bald darauf erfolgten zweimonatlichen Waffenstillstand von Polischwitz schloß er als preussischer Bevollmächtigter ab und ward während desselben zum commandirenden General des zweiten Armeecorps ernannt, das Anfangs August mit den Gardes aus Schlessen nach Böhmen marschirte und dort zur großen Armee Schwarzenberg's stieß. Mit Auszeichnung focht er bei Dresden am 26. und 27. August

auf dem rechten Flügel, und seinen trefflichen Dispositionen ist es zu danken, daß während der schlimmen Rückzugstage durch das sächsische Erzgebirge sein Corps so gut wie gar keine Verluste erlitt und sogar sämmtliche Trains gerettet wurden. Am 29. August Abends bei Fürstenwalde angekommen, erhielt er von Barclay (s. dies. Art.) den Befehl, am folgenden Morgen das Defilé des Geheersberges hinabzusteigen und sich den bei Culm stehenden Russen anzuschließen. Nach reiflicher Ueberlegung mit seinem bewährten Freunde und Stabschef, dem Obersten Grollmann (s. dies. Art.) beschloß er jedoch, nicht über den Geheersberg, sondern quer über das Gebirge nach Nollendorf auf die neue Teplitzer Straße und so dem Armeecorps Vandamme's in den Rücken zu marschiren. Dieser heroische Entschluß, den er mit wenigen kräftigen Worten seinen Offizieren bekannt machte und dessen Folgen schwere er für den Fall, daß Napoleon Vandamme von Dresden her folgte, sich wohl bewußt war, entschied den herrlichen Sieg von Culm (s. dies. Art.) und die Vernichtung Vandamme's. Da auf ihn mit seinen noch zum Theil in der Marschformation befindlichen Truppen die ganze Wucht der zurückstürzenden Franzosen fiel, hatte er einen schweren Stand; ein Theil seiner Artillerie, die an der Straße stand, wurde von der sich durchschlagenden französischen Cavallerie übergeritten, und er selbst kam einem Moment in große Gefahr, gefangen zu werden. Noch beschäftigt, die in Unordnung gekommenen Truppen zu ordnen, erschien der König, ihm mit den größten Lobsprüchen den Schwarzen Adlerorden überreichend. Der bescheldene K. wies ihn mit den Worten zurück: „Ew. Majestät glauben in mir einen Sieger zu begrüßen, aber ich habe meine sämmtliche Artillerie eingebüßt“, und erst die Erwiderung des Königs, schon sein Entschluß, auf Nollendorf zu marschiren, selbst wenn er nicht so glänzenden Erfolg gehabt hätte, wäre dieses Ehrenzeichens werth, ließ ihn dankbar das Zeichen der königlichen Gnade annehmen. In der Schlacht bei Leipzig kämpfte er in Folge der fehlerhaften Disposition Schwarzenberg's zwischen Gräbern und Markleeberg gegen weit überlegene Kräfte und eroberte am 18. Guldengossa und Probsthahda, womit der Sieg des Tages entschieden ward. Nach der Schlacht mit der Belade von Erfurt beauftragt, gelangte er durch Convention am 20. December in Besiz der Stadt; durch den General v. Jagow, der die Einschließung der Cyriaksburg und des Petersberges übernahm, abgelöst, trat er am 6. Januar den Marsch nach Frankreich an und stieg am 10. Februar bei Vertus zur Armee Blücher's. Kaum 48 Stunden nach seiner Ankunft ward dieser von Napoleon mit sehr überlegenen Kräften angegriffen und das zweite Corps hatte den ruhmvollsten Antheil an dem unglücklichen, aber ehrenvollen Gefechten des 14. Februar bei Bauxchamp, Champaubert und Etoges, wo allein die glänzende Tapferkeit der Infanterie eine vollständige Niederlage abwandte. Bei Laon am 9. März unternahm K. im Verein mit Dork den vom vollständigsten Erfolg gekrönten Ueberfall auf das bei Athis lagernde Corps Marmont's, das mit Verlust von 36 Geschützen völlig auseinander gesprengt wurde; kämpfte in der letzten Schlacht des Feldzuges am 30. März siegreich bei La Bilette und zog am folgenden Tage mit den Monarchen in die feindliche Hauptstadt ein. In Paris wurden ihm reiche Gnadenbeweise seines Monarchen zu Theil, er ward unter die sehr kleine Zahl der Groß-Mitter des eisernen Kreuzes aufgenommen, unter dem Ehrennamen von Nollendorf in den Grafenstand erhoben und erhielt die Domäne Stötterlingenburg im Halberstädtischen als Dotation. Nachdem er den König nach England begleitet, erhielt er den Oberbefehl über das in den eroberten linksrheinischen Provinzen zurückbleibende 3. deutsche Bundescorps mit dem Hauptquartier Rachen. Sein wohlwollendes Wesen und die Milde seines Charakters hatte er in den dortigen schwierigen Verhältnissen, namentlich dem sächsischen Armeecorps gegenüber, zu betheiligen volle Gelegenheit, dessen Befehlshaber, der frühere sächsische, damals russische und später preussische General Thilemann (s. d. Art.), nicht immer die richtigen Maßregeln ergriß, um die gegen Preußen gereizte Stimmung seiner Landsleute, welche von Sachsen aus geflissentlich geschürt wurde, in Schranken zu halten. Im Frühjahr 1815 von einer schweren Krankheit befallen, konnte er an dem kurzen Feldzuge gegen Frankreich nicht Theil nehmen und erhielt nach dem Frieden das Generalcommando des 4. Armeecorps in Magdeburg. Dort blieb er, auch in dem neuen Verhältnis

Allgemein verehrt und geliebt, bis ihn die immer zunehmende Zerrüttung seiner Gesundheit zwang, 1820 um seinen Abschied zu bitten, den ihm der König als Feldmarschall ertheilte. Seitdem in Berlin seiner Familie und seinen Freunden lebend, trat er, im Jahre 1822 in den Staatsrath berufen, noch einmal in das öffentliche Leben ein. König Friedrich Wilhelm III., der zu seinen oft erprobten Talenten besonderes Vertrauen hegte, beabsichtigte, wie dies General v. d. Marwitz in seinen Memoiren, die eine schätzbare Quelle für die damalige Zeit sind, bestimmt ausspricht, ihn zum Vorstehenden des Staatsministeriums zu ernennen, um an die namentlich in den letzten Jahren des Hardenberg'schen Regiments eingetretenen vielfachen Uebelstände in der Verwaltung die bessernde Hand anzulegen, als ihn am 7. Februar 1823 der Tod nach kurzem Krankenlager hinwegraffte. Seine Leiche ruht in der Gruft der Berliner Garnisonkirche neben seinem Ahnherrn, dem am 22. August 1749 verstorbenen Feldmarschall Kleff. Sein einziger Sohn ist der am 2. September 1804 geborene preussische Landrath Graf Hermann K. v. K., der seinerseits zwei Söhne hat und in Ostpreußen angefallen ist.

Klemm (Friedrich Gustav), geboren 1802 in Chemnitz, studirte in Leipzig, hielt sich hierauf von 1825—1830 in Dresden, bis 1831 in Nürnberg auf, wurde dann Secretär an der königlichen Bibliothek in Dresden, begleitete 1838 den damaligen Prinzen Johann (jetzigen König) auf einer Reise nach Italien und Sicilien und lebt jetzt noch in Dresden als Hofrath und Ober-Bibliothekar. K. hat sich durch historische („Geschichte Bayerns.“ 3 Bdn. für die „Allgemeine historische Taschen-Bibliothek“ Dresden 1828) und besonders durch culturhistorische Schriften verdient gemacht. Sein Hauptwerk ist: „Allgemeine Culturgeschichte der Menschheit“ (10 Bände, Leipzig 1843 bis 1852). Außerdem schrieb er ein „Handbuch der germanischen Alterthumskunde“ (Dresden 1836), „Zur Geschichte der Sammlungen für Wissenschaft und Kunst in Deutschland“ (2. Auflage, Jerbst 1838), „Die Frauen. Culturgeschichtliche Schilderungen des Zustandes und Einflusses der Frauen in den verschiedenen Zeiten und Zeitaltern“ (6 Bände, Dresden 1854—59) u. a.

Klenze (Leo v.), von König Ludwig durch Verleihung des bayerischen Hausordens geadelt, lebt als Wirkl. Geh. Rath und Ober-Hof-Bau-Intendant zu München. Er ist 1784 im Hildesheimischen geboren, bildete sich zunächst auf dem Carolinum zu Braunschweig und bezog dann die allgemeine Bauerschule zu Berlin, wo er als Studiengenosse Schinkel's von dem frühverstorbenen, jüngern Gilly den ersten gewichtigen Hinweis auf die griechische Antike empfing. Auf der polytechnischen Schule zu Paris und auf Reisen, besonders nach Italien, suchte er seine Bildung abzuschließen und trat dann im Jahre 1808 als Hofbaumeister in die Dienste des weiland Königs von Westfalen zu Kassel. Nach Beseitigung desselben hielt er sich einige Zeit zu Paris auf, wo er in nähere Beziehungen zum nachmaligen König Ludwig trat, auf dessen Verwendung er 1815 als Hofarchitekt nach München kam. K. ist seinem Hauptfache nach Baumeister, leistet aber als Maler Schätzenswerthes und hat sich auch durch einige kunsthistorische Schriften als gelehrter Schriftsteller bewährt. Unter seinen Bauten nimmt den stärksten Platz, nachdem er einige kleinere Anlagen in München ausgeführt hatte, die Glyptothek ein, welchen Namen bekanntlich das Münchener Sculpturenmuseum trägt. Trotz mannichfacher Schönheiten, die besonders im Innern durch die classischen Fresken des Cornelius vermehrt werden, leidet dies Werk dennoch an zwei Uebeln, deren eines darin besteht, daß die Kreuz- und Tonnengewölbe den Sälen ein fast kellerartiges Ansehen geben, welches zu beseitigen der Boden des hintern langen Saales nachträglich um mehrere Stufen vertieft werden mußte, ohne das Mißverhältniß zu heben, deren anderes aber sich in der Mischung griechischer und römischer Formen bemerkbar macht, die um so unharmonischer wirken, als das Gebäude überhaupt auf einem zu niedrigen Unterbau ruht. Die rundbogigen Nischen in der Fassade und die unkanalixten ionischen Säulen weisen auf römische Vorbilder zurück und stören erheblich. K.'s Einfluß auf die ganzen Kunstunternehmungen König Ludwig's war gesteuert und er hat ihn in umfassender Weise ausgeübt, so daß sein Name für alle Zeiten unzertrennlich sein wird von den großen Denkmälern Münchens. Nachdem er zunächst in letzterem Orte eine königliche Reitschule vollendet, wurde

auf dem Donaustauf bei Regensburg im Jahre 1830 der Bau der Walzhalla begonnen. Nach dem ursprünglichen Plane sollte diese, welche getreu sich den Formen des dorischen Tempels anlehnen sollte, mit einem Lonnengewölbe überdeckt werden, dem sich der mit Bildhauer-Arbeiten für die Walzhalla beauftragte Rauch widersetzte und von Schinkel sich den Rath erholte, daß man statt des Lonnengewölbes ein eisernes Hängewerk mit farbigen Kasetten wählen müsse. In dieser Decke besteht das Bedeutende des Baues, und alles Uebrige zeigt nur geistvolle Nachahmung, nicht aber freie Erfindung, und diese Decke ist Schinkel's Gedanke. Es folgten das Odeon und der Palast des Herzogs Max in Bayern, denen sich die Pinakothek, zu deutsch Bildersammlung, anschloß. Dieser letztere Bau ist im italienischen Styl ausgeführt und durch die glückliche Anlage der Gemäldesäle mit dem vortrefflichen Oberlichte ausgezeichnet. Auch das Schloß, aus seinen zwei Flügeln, dem Saalbau und dem Festbau, bestehend, trägt die Formen der Renaissance in der Fagade. Die neben diesen Bauten liegende Allerheiligenghofkapelle, im Style der byzantinischen Hängeluppeln ausgeführt, ist leider ein mit Gold, Gemälden und Gestein überladener, an sich kleiner Raum, dessen Buntheit und Reichthum wohl schwerlich zur andächtigen Sammlung des Gemüthes einladen kann. Post und Theater verdanken auch diesen Jahren ihre Erneuerung, und auch die von Gärtner begonnene Befestigungshalle bei Kehl wurde von K. vollendet. Zur Zeit der Thronbesteigung des Königs Otto von Griechenland reiste K. 1834 dorthin und erwarb sich hier erhebliche Verdienste um die Erhaltung der alten Kunstdenkmäler und um die Anlage der neuen Stadt Athen, für welche er zu öffentlichen Gebäuden, wie dem Pantheon und dem königlichen Schlosse, und auch zu Privathäusern die Pläne mit unermüßlichem Eifer entwarf. Ein höchst eigenthümliches Werk K.'s ist die auf der Theresienwiese als architektonische Decoration der Bavaria erbaute Ruhmeshalle, die aus einem dorischen Porticus mit vorgelegten, durch kleine Stiebsfagaden abgeschlossenen Flügeln besteht und die Büsten von ruhmreichen Bayern, d. h. von Männern und Frauen aus solchen Orten, besonders den ebemaligen freien Reichsstädten Nürnberg und Augsburg, die gegenwärtig zum Königreich Bayern gehören, enthält. Bei der Zwecklosigkeit der ganzen Anlage erscheint es als untergeordnet, daß der dorische Styl in Säule und Gebälk durchaus rein zur Anwendung gekommen ist. 1839 ging er auf Einladung des Kaisers Nikolaus von Rußland nach Petersburg, wo er die innere Ausschmückung der Isaakskirche anordnete und den Auftrag zur Erbauung eines Zarenpalastes empfing. Derselbe wurde 1851 vollendet und enthält außer den sehr umfangreichen Wohnungen der kaiserlichen Familie sämtliche Kunstsammlungen, wie die Gemäldegalerie, Antiken-Museum, Münz-Cabinet, Kupferstich-Cabinet u. s. w.; er ist mit colossalem Aufwande nur aus Stein und Metall und vereinzelter Anwendung von Holz zu Thüren, Fenstern und Fußböden erbaut. Der Gesamteindruck soll äußerst günstig und besonders die Decoration der inneren Räume zu loben sein. In den letzten Jahren beschäftigte K. sich mit dem von König Ludwig nach seiner Abdankung begonnenen Bau des Propyleon zwischen Glyptothek und Kunstausstellungsgebäude zu München, der aber im dorischen Styl ausgeführt und im Sommer 1862 vollendet ist. Die symbolische Bedeutung dieses Werkes, das in seiner Bestimmung als Thor für das nicht durch Mauern umgrenzte, ganz offene München keinen praktischen Sinn hat; ist die, die Wiedergeburt Griechenlands und seine Verbindung mit Bayern zu vergegenwärtigen, jedoch ist dieser Idee in München schon manches Kunstwerk gewidmet. — Unter den kleineren Denkmälern, die von K. ausgingen, ist der sogenannte Monopteros, ein kleines rundes Aussichtstempelchen im englischen Garten, hervorzuheben; auch der etwas fabelhafte Obelisk, aus französischem Gesehülz gegossen, auf dem Briener Platz, dessen Inschrift den Beschauer belehrt, daß die 30,000 Bayern, die 1812 auf dem Eisfeldern Rußlands den Tod fanden, „auch für des Vaterlands Befreiung starben,“ ist zu nennen, wie auch das Architektonische an dem Max-Josefs-Denkmal auf dem Theater-Platz und die von Thormaldsen allerdings beträchtlich verbesserte Idee zu dem Grabmale des Herzogs Eugen von Leuchtenberg in der Michaels-Hofkirche. Von seinen Delbildern befinden sich griechische Ansichten in der neuen Pinakothek. — K.'s ganze Künstlernatur beruht zwar auf einer entschiedenen Verehrung der Antike, aber keiner gontalen Erfassung und selbstschöpferischen Durchbildung derselben, wie bei

Schinkel, auch wird fast allen seinen Gebäuden der Vorwurf einer mangelhaften Disposition der Grundrisse gemacht. Der Neigung des Königs Ludwig, aus München ein monumentales Bilderbuch aller Stylarten zu machen, folgte K. willig und zeigte dabei, daß ihm eigentlich die italienischen Renaissanceformen handlicher seien, als die classisch antiken; immerhin aber leistete er vielfach Meisterhaftes, im Einzelnen Vorzügliches, und sein anregender Einfluß auf jüngere Talente ist nicht hoch genug anzuschlagen. Von seinen größeren Werken ist ein Theil als „Sammlung architektonischer Entwürfe“ auf 63 Tafeln in München erschienen, besonders die Glyptothek, die Pinakothek, die Walhalla, das Museum zu Petersburg und einige kleinere Anlagen. Von seinen kunstwissenschaftlichen Schriften sind zu nennen: „Versuch einer Wiederherstellung des ioneischen Tempels nach seiner historischen und technischen Analogie“, München 1822. „Der Tempel des olympischen Jupiter zu Agrigent“, Stuttgart 1827. „Aphoristische Bemerkungen, gesammelt auf einer Reise nach Griechenland“, Berlin 1838. Man wird aus diesen Büchern entnehmen, daß die Polychromie der antiken Architektur und das encaustische Verfahren in der neuen Malerei K. wesentlich beschäftigt haben. — Gotta'sches Kunstblatt 1838, S. 85. 1843, S. 65. 1849, S. 65. Deutsches Kunstblatt 1865, S. 351. — Södl, die bildende Kunst in München. — Wegmann, Ritter Leo von Klenze und seine Kunst. — Brulliot, Dictionnaire des Monogrammes.

Alcmenes, Name mehrerer spartanischer Könige, unter welchen folgende zwei hervorgehoben sind: 1) Der erste, ein fähner und kraftvoller, aber auch äußerst stolzer Mann, der im Jahre 510 v. Chr. den Zug gegen Athen leitete, durch den die Plistarchiden von ihren beständigen Gegnern, den Alcmoniden, vertrieben und ihr Oberhaupt Alcmenes zurückgeführt wurde; als er aber bald darauf dem Gegner von der Adelspartei, Isagoras, alle Gewalt übergeben wollte, brach ein Aufstand aus, der den K. und Isagoras auf die Burg zu flüchten nöthigte, von wo sie nach zwei Tagen freien Abzug erhielten (508). Dafür wollte K. einen Nachzug unternehmen, ward aber durch die Korinther und seinen Mitkönig Demaratus daran verhindert. Da auch bei anderen Unternehmungen dieser ihm entgegen war, suchte er sich seiner durch die Verbannung desselben zu entledigen. Da er sich dabei aber eine Bestechung des delphischen Orakels erlaubt hatte — von der Annahme einer Bestechung durch den Miletier Aristagoras war er durch die kindliche Warnung seiner Tochter Gorgo abgehalten worden — mußte er selber sich bald nach Theben, bald nach Arkadien flüchten, wurde jedoch zuletzt wieder zurückgerufen und endete bald im Wahnsinn durch größliches Selbstmord. — 2) Der dritte kam 235 v. Chr. zur Regierung und trat in die Fußstapfen des Königs Agis III., indem er von der Trostlosigkeit der damaligen, wie von der Herrlichkeit der alten Zustände Sparta's so ergriffen war, daß er ernstlich an die Herstellung der letzteren dachte, wobei er vor jenem, seinem Vorgänger, die besonnenere Umsicht und durchgreifende Kraft voraus hatte. Er war ein geborner Herrscher, „jeder Zoll ein König“, dabei im Privatleben mild und leutselig, zu allen Unternehmungen muthvoll und gewandt. Nach zwei glänzenden Siegen über den achäischen Bund trat er 228 mit seinen kühnen Plänen hervor. Nachdem die Gegner durch einen Kriegszug entfernt waren, drang er mit einer Söldnerschaar in die Stadt, schaffte die Würde der Eporen ab, verfügte eine Schuldentilgung und gleichmäßige Ackervertheilung und nahm seinen Bruder Euklidas zum Mitkönig an. Er verstärkte die Zahl der Bürger durch Periklen oder umwohnende Laedamonier und stellte die altspartanische Erziehung her. Eine Ausgleichung mit dem achäischen Bunde kam nicht zu Stande, weil der Führer desselben, Aratos, sich Macedonien in die Arme warf. So mußte er sich nach ägyptischer Hilfe umsehen, bevor er den Kampf mit Macedonien aufnehmen konnte. Aber es kam schon zu frühzeitig zum Kampfe: hatte er auch in einigen siegreichen Feldzügen im Peloponnes seine Truppen gestärkt und ermutigt, so war er den Gegnern doch nicht gewachsen, und die Schlacht bei Sellasta (222 v. Chr.) mußte für ihn verloren gehen. Als auch seine persönlichen Bemühungen um ägyptische Hilfe vergeblich waren, gab er sich selbst mit seinen Genossen den Tod (220). In roher Weise wurde noch an seiner Leiche und den Seinigen gestreut; der spartanische Staat brach mit seinem edlen Streben völlig zusammen.

Alcon, der Athener, das Musterbild aller Demokraten vom reinsten Wasser,

eben so ausgezeichnet durch prahlerische Unverschämtheit, wie durch habgierige Selbstsucht, war der Bestzer einer für seine Rechnung von Sklaven betriebenen Gerberei und trat, wenn er sich auch schon vorher durch seine verleumderischen Anklagen des Perikles hemerlich gemacht hatte, doch erst nach dem Tode dieses großen Staatsmannes in einem demagogischen Triumvirate mit dem Berg Händler Eukrates und dem Schafviehhändler Lykles hervor und behauptete sich 7 Jahre lang in seiner Rolle. Nachdem es in dieser Wirksamkeit ihm gelungen war, nicht bloß seine ansehnlichen Schulden zu bezahlen, sondern auch noch beträchtliche Summen zu erkrätigen, suchte er vornehmlich das Interesse der ärmsten Bürgerklassen zu fördern und sich mit Hilfe derselben den überwiegenden Einfluß im Staate zu verschaffen. Mit seiner zügellosen und donnernden Rede imponirte er stets der großen Menge in der Volksversammlung, bisweilen betäubte er sie auch bloß mit seiner Stentorkimme. Zu manchen, bald bereuten Thorheiten oder Schändlichkeiten verführte er das Volk: zur Bestrafung des abgefallenen Leobos drang er darauf, daß alle erwachsenen Männer getödtet und die Stadt vernichtet werden sollte, und erreichte die Ausführung dieser grausamen Maßregel wenigstens an Tausend, die für die Schuldigsten galten. Er suchte die Prozesse zu fördern, drückte die Bundesgenossen mit Auflagen und sicherte sich durch Erhöhung des Richterlohdes von einem auf drei Obolen die Gunst der Volksmasse. Gegen seine Frechheit vermochte die conservative (oltygarchische) Partei, den Nicias an der Spitze, nichts auszurichten. Bei der Einschließung der Spartaner auf Sphakteria (425) mußte er durch die den spartanischen Friedensgesandten vorgelegten ungeheuren Bedingungen jede Einigung zu vereiteln und mußte am Ende, da Nicias von seinem Commando bereitwillig zurücktrat, seine eigene prahlerische Anmaßung büßen und dasselbe wider seinen Willen übernehmen. Aber die kluge Wahl des tüchtigen und erfahrenen Demosthenes zum Mittelfeldherrn verschaffte ihm den glücklichen Erfolg, daß er sein vermessenes Versprechen, in 20 Tagen die Insel zu nehmen, dies Mal noch erfüllen konnte. Aber es verleitete ihn auch, trunken von seinem völlig unverdienten Kriegsrühm, gegen den Brasidas zu Felde zu ziehen, gegen den er 422 bei Amphipolis Schlacht und Leben verlor. Das unübertreffliche Bild, welches Aristophanes in seinen Mittern von ihm in der Rolle des paphlagonischen Sklaven entwirft, beweist zugleich die Macht, welche er auf die Gemüther übte; denn Niemand wagte es, die Maske des Kleon zu verkertigen, und kein Schauspiel der Rolle zu spielen, so daß der Dichter sie selbst übernehmen mußte. — Monographien über ihn sind geliefert von Kortüm (Philol. Beiträge aus der Schweiz, I. 1819), Wendt (Posen 1836) und Hasselbach (Marb. 1844).

Kleopatra, die berühmteste dieses Namens aus dem Alterthum, Tochter des Ptolemäus Auletes, Königin von Aegypten, geb. 69 v. Chr., war beim Tode ihres Vaters 17 Jahre alt und mußte, da ihr Bruder Ptolemäus, mit dem sie regieren sollte, noch viel jünger war, vor dem herrschsüchtigen Achillas (vor dessen Augen Pompejus getödtet ward) und den übrigen Ministern weichen. Nach dem Tode des Pompejus kam Cäsar dem Ausbruche eines Streites zwischen den beiden Geschwistern dadurch zuvor, daß er eine gemeinschaftliche Regierung derselben anordnete; dabei ward er aber während seines Aufenthalts in Alexandrien von ihrer außerordentlichen Schönheit bezaubert. Der junge Ptolemäus aber wollte allein regieren und Cäsar wurde in dem so ausbrechenden alexandrinischen Kriege in der Hauptstadt belagert; als aber Ptolemäus Dionysos gleich sel, herrschte Kleopatra, mit ihrem elfjährigen Bruder Ptolemäus vermählt, als Königin Aegyptens. Cäsar verweilte ihrewegen noch längere Zeit in Aegypten und ließ sie später nach Rom kommen, wo er sie glänzend aufnahm; ihr von West Aegyptens zusicherte und den von ihr geborenen Sohn Cäsarion anerkannte. Er ließ sogar ihre Statue in dem von ihm erbauten Tempel der Venus Genetrix aufstellen, aber nach seinem Tode mußte sie vor den durch solche Bevorzugung und durch ihren Hochmuth erbitterten Römern fliehen: sie kehrte nach Aegypten zurück, schaffte ihren Bruder und Gemahl durch Gift aus dem Wege und hielt sich in dem ausbrechenden römischen Bürgerkriege lange neutral. Als deshalb Antonius sie nach der Schlacht bei Philippi zur Rechtfertigung vor sich nach Tarsus in Cilicien berief, erschien sie im feillichen Aufzuge einer Venus Anadyomene und zog auch ihn durch ihre sinnlichen Reize ganz in ihr Netz. Sie lebten zusammen in üppigster Wollust und Antonius

folgte zu ihr auch ungeachtet seiner Vermählung mit der Octavia wieder zurück. Nach dem Ausbruche der Feindseligkeiten mit dem Octavian zögerten sie noch in schwelgerischen Festen in Ephesus, Samos und Athen. Die Römer wurden erbittert gegen ihn und erklärten der Kleopatra, als deren Feldherrn sie ihn ansahen, den Krieg. Auf ihren Rath entschloß sich Antonius zu der Seeschlacht bei Actium (31) und durch ihre Schuld verlor er sie. Sie floh plötzlich mit 60 Schiffen und Antonius stürzte ihr nach. Trotzdem ergaben sie sich wieder dem Faumel der wildesten Luft, bis Octavian vor den Thoren stand und von keiner Versöhnung wissen wollte. Da suchte sie den Antonius preiszugeben und sich zu retten. Diesen Verrath wollte er an ihr rächen, aber sie ließ das Gerücht von ihrem Tode so wirksam verbreiten, daß er den eigenen Tod suchte und — von seinem Irrthum belehrt — tödtlich verwundet in ihren Armen fand. Als alle Ausflüchte, den kalten Octavian an sich zu fesseln und der Aufführung im Triumphe zu entgehen, verschunden war, tödtete sie sich selbst, angeblich durch den Biß einer unter Blumen verborgenen Natter, und wurde neben dem Antonius beigesetzt. Die edle Octavia aber erzog ihre Kinder vom Antonius, wie die eigenen.

Klerus, κληρος, ursprünglich das durch Gottes Fügung Jedem in der Kirche zugefallene Amt, im Gegensatz zu λαός, der alttestamentlichen Volksgemeinde, dann die auserwählten Träger des christlichen Geistes, die Bischöfe, Presbyter, Diakonen u. s. f. als eines besonderen von Gott berufenen Standes (ordo), der, durch das Sacrament der Ordination der Träger der Gnaden und Gaben des heiligen Geistes, sich eben dadurch von den gemeinen Gliedern der Kirche innerlich unterscheidet. Die letzteren schließt die göttliche Ordnung von allem thätigen Eingreifen in die Kirchenleitung aus; es ist vielmehr für sie die Pflicht, im heiligen Gehorsam sich unter die Autorität des Klerus in allen Sachen des Glaubens und der Disciplin zu beugen. Die evangelische Kirche hat den Ausdruck K. nicht acceptirt und konnte dies auch nicht wegen ihrer Lehre von dem allgemeinen Priestertum und wegen des an der Bezeichnung K. haftenden schroffen Gegensatzes zwischen Geistlichen und Laien. Siehe Priestertum.

Klettenberg (Susanna Katharina von), jenes edle weibliche Wesen, dem Goethe in den „Bekanntnissen einer schönen Seele“ — so scheint er sie in früheren Jahren genannt zu haben — ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat, das er später dem „Wilhelm Meister“ einschaltete — wurde 1723 zu Frankfurt am Main geboren, wo ihr Vater Arzt und Rathsverwandter war. Sie gehörte einer der ersten patrizischen Familien Frankfurts an und war mit Goethe's Mutter verwandt. Nachdem sie mit dem dortigen Patrizier von Dhlenslager verlobt gewesen und aus diesem Verhältnisse wieder zurückgetreten war, lebte sie in vertraulichem Umgange mit ihren Freundinnen, zu denen auch Goethe's Mutter gehörte. Die Weltbildung hatte ihrer Seele nicht den Frieden gegeben, nach welchem ihr Inneres verlangte. Da erkannte sie fest und fecker in dem Gelande den überirdischen Freund, der ihr Ruhe und Trost brachte; im Hinblick auf ihn wurden ihr auch die Leiden eines krankenden Körpers leicht. „Sie betrachtete,“ wie Goethe sagt, „ihre Krankheit als einen nothwendigen Bestandtheil ihres vorübergehenden irdischen Seyns. Sie litt mit der größten Geduld und in schmerzlosen Intervallen war sie lebhaft und gesprächig.“ — „Vor ihr entwirrte sich gar leicht, was uns andere Erdkinder verwirrte, und sie wußte den rechten Weg gewöhnlich anzudeuten, eben weil sie in das Labyrinth von oben herabsah und nicht selbst darin befangen war.“ Ihr Einfluß war nach des Dichters Geständniß sehr groß; ihr gab er „nach seiner Schwester“ am liebsten von seinen Vorsätzen Rechenschaft. Welche Himmelsluft er in ihrer Nähe fühlte, sprechen die tiefempfundenen Strophen aus, womit er einer entfernten Freundin eine Zeichnung von ihrer so wohlthueden Persönlichkeit und ihrer Umgebung übersandte, die er rasch entwarf, als sie ihm einstmals, in ihrem Sessel am Fenster in ihrem gewohnten reinlichen Anzuge, in der Beleuchtung der untergehenden Sonne wie verklärt erschien. („Sieh' in diesem Zauber Spiegel u. s. w.“) Noch bis in sein spätestes Alter gedachte Goethe dieser mütterlichen Freundin seiner Jugend, welche nach langem Leiden am 13. December 1774 starb.

Klenker (Johann Friedrich), ein sehr achtbarer Theologe von ernst kirchlicher Richtung und eine Säule evangelischen Glaubens mitten in einer rationalistischen Zeit

und Umgebung, war geboren zu Osterode am Harz den 24. October 1749, Sohn eines armen, rechtschaffenen Schuhmachers, der mit äußerster Anstrengung das Nöthige erbrachte, um den Sohn frühzeitig die dortige lateinische Schule besuchen zu lassen. Sein Fleiß und sein ernstes Wesen erwarb ihm hier bald die wohlwollende Liebe seiner Lehrer und die theilnehmende Achtung seiner Mitschüler. Noch nicht zwanzig Jahre alt, bezog er die Universität Göttingen und hörte hier mit seltenem Ausdauer und Beiriosfameit die ausgezeichnetsten Vorlesungen (im Ganzen 43) in der Theologie, Philosophie und Geschichte. Schon damals schwebte es ihm als Ziel vor, durch vielseitige Bildung und Gelehrsamkeit sich den Weg zu einem akademischen Lehramte zu bahnen. Da aber sein Wunsch, Repetent in der theologischen Facultät zu werden, nicht in Erfüllung ging, ward er 1773 Hauslehrer in Bückeburg, wodurch er in die für ihn so überaus wichtige Bekanntschaft mit Herder kam. Durch seine Empfehlung wurde er Prorektor des Gymnasiums in Lemgo, von wo er 1778 als Rector des Raths-Gymnasiums nach Osnabrück kam. Während dieser Zeit entfaltete sich, zum großen Theil auf Herder's Anregung, seine erste schriftstellerische Thätigkeit. Er nahm an allen Erscheinungen auf dem damaligen Gebiete der Theologie und Philosophie den lebhaftesten Antheil und folgte den mächtigsten Bewegungen mit eingreifender eigener Theilnahme; so unter andern dem von Lessing angeregten Fragmentenstreite. Unter seinen zahlreichen Arbeiten bewegten sich die meisten auf dem Gebiete der Religionsgeschichte und der christlichen Apologetik. In lebhafter Anerkennung seiner Verdienste verlieh ihm die Helmstädter Facultät 1791 die theologische Doctorwürde; als er aber 1798 zum ordentlichen Professor der Theologie an die Universität Kiel berufen wurde, kam er in die eigentliche und erwünschte Sphäre seiner Thätigkeit. Man wollte ihn dem damals an dieser Hochschule in voller Blüthe stehenden Rationalismus als festen Damm entgegensetzen, und durch Besinnung, Charakter und Bildung war er dazu wohl geeignet, aber es fehlte ihm an jener Gabe des Vortrages, ohne welche ihm eine rechte Einwirkung auf die Studirenden nicht gelingen konnte. Die ausgezeichnetsten Geister seiner Zeit wußten die Tiefe und Gediegenheit seiner wissenschaftlichen Erkenntniß und seines reinen Glaubens wohl zu würdigen: Herder, Hamann, F. S. Jacobi, Just. Möser, die Gebr. Stolberg u. A. standen mit ihm in vertrauester Verbindung; die angesehensten Familien Holstein's ehrten den still zurückgezogenen Mann voll rastlos eifriger Thätigkeit. Nach einer reichlich 50jährigen Lehramtsthätigkeit starb er am 31. Mai 1827. Seine bedeutendsten Schriften sind: Die Uebersetzungen der Zend-Avesta, Alga 1776. N. A. 3 Bde., 1786, 4. nebst einem Anhang, 2 Bde., 1781, von Hollwell's Nachrichten von Hindostan und Bengalen, Pp. 1778, und von Platon's Werken, 6 Bde., Lemgo 1778—97; die Preisschrift über die Natur und den Ursprung der Emanationslehre bei den Kabbalisten, Alga 1786; Zend-Avesta im Kleinen, 1789. Das brahmanische Religionsystem, 1797; W. Jones über die Gesch. u. Alterth., Künste, Wissensch. u. Lit. Aftens, 4 Bde., 1795—97; neue Vorfang der Beweise für die Wahrheit des Christenthums, 3 The. u. ausf. Untersuchung der Gründe für die Echtheit der Urkunden des Christenthums, 5 Bde. Uebersetzung von Tertullian's Apologie mit erkl. Anmerkungen; Grundriß der theolog. Encyclon., 2 Bde., 1800. Briefe über Herder's Schrift vom Sohne Gottes, 1802. Bibl. Sympathieen, 1820. Ueber den alten und neuen Protestantismus, 1823. Vgl. S. Ratzen: J. G. Meuser und Briefe seiner Freunde. Gtt. 1842.

Kleve. Das Herzogthum K., welches auf beiden Seiten des Rheins liegt, daher es auch im Norden und Osten an das ehemalige Hochstift Münster, dagegen im Süden namentlich an das auf dem linken Rheinufer liegende Fürstenthum Breda und im Westen an die Niederlande grenzt, hatte seit dem 9. Jahrhundert seine eigenen Grafen aus dem vornehmen Geschlecht der Listerband, von denen Graf Konrad 996 von dem Kaiser Otto III. unter die Erbgrafen des deutschen Reiches aufgenommen wurde und deren Mannesstamm mit Johann II. 1386 ausstarb, worauf K. an den Gemahl seiner Erbtochter Margaretha, den Grafen Adolf von der Mark, fiel. Im Jahre 1417 wurde die Grafschaft K. zu einem Herzogthum erhoben, und 1511 erwarb Herzog Johann III. von K., wie wir schon in dem Artikel Jülich erwähnten, durch Heirath die Herzog-

stämmer Jütlich und Berg und die Grafschaft. Ravensberg. Im Herzogthum R., von dessen und so auch von der Grafschaft Mark Bewohnern man von je her gerühmt hat, daß sie eine innerhalb der Besetzung sich haltende Freiheit lieben, hatte die alte landesherrliche Verfassung eine größere Bedeutung erhalten, als in irgend einem anderen Landestheile der preussischen Monarchie. War sie auch seit der Regierung des großen Kurfürsten nicht mehr in voller Wirksamkeit, so übte sie doch ihren Einfluß vorzüglich nach den mächtigsten Beziehungen des Landes. Im Baseler Frieden 1795 trat Verußen den auf dem linken Rheinufer liegenden Theil des Herzogthums an Frankreich ab, der übrige Theil fiel 1806 an das Großherzogthum Berg; Wesel aber kam 1808 und das rechte Lippe - Ufer 1810 zu Frankreich. Das ganze Land kehrte 1814 unter preussische Herrschaft zurück, mit Ausnahme von Grenney, Zevenaer und Hüffen, welche drei Orte an die Niederlande abgetreten wurden. Die Hauptstadt des Herzogthums, das ehemals 24 Städte, darunter sieben Landtagsfähige, begriff, ist

Kleve, in einer reizenden Lage auf Hügeln, mit dem Älteren-Berg auf dem rechten Rheinufer, dem letzten am deutschen Niederrhein, mehreren Fabriken in Tschal, Wolle u. Gerbereien, 8300 Einwohnern und einem Grabmale des Prinzen Moritz von Nassau im Berg und Thal. Das ehemalige dortige Residenzschloß führt den Namen die Schwanenburg und sein großer Thurm den des Schwanenthurms; letzterer soll schon von Julius Cäsar gegründet worden sein und wurde, nachdem er eingestürzt war, 1431 von dem Herzoge von R. wieder aufgebaut. Das auf dem Marktplatze 1861 errichtete Standbild des Kurfürsten Johann Sigismund († 1619), von Waperts gefertigt, erinnert an die brandenburgische Besetzung (1609) des Klevischen Landes. In der Nähe der Stadt ist der Gesundbrunnen im Thiergarten, einem schönen, großen Park, wo sich im Sommer eine zahlreiche Gesellschaft von Holländern versammelt.

Klima. Der Zustand der Luft in ihrer untersten, die Erdoberfläche berührenden Schicht, und zwar, wenn wir uns auf die Hauptmomente beschränken, nach Temperatur, Wind und Niederschlag, bietet zu jeder Zeit große örtliche und räumliche Verschiedenheit dar und begründet das wichtige geographische Merkmal, welches unter dem R. eines Erdorts, eines Erdraumes begriffen wird. Zunächst zwar denkt man dabei an die Gesamtheit der Temperaturverhältnisse, allein der Niederschlag ist nicht nur an sich höchst bedeutend, indem man geradezu von feuchten und trocknen Klimaten spricht, wie von warmen und kalten, sondern jene drei Momente stehen auch in einer, die physische Theorie gar sehr erschwerenden Wechselwirkung, so daß man bei Betrachtung des einen immer auch auf das andere geföhrt wird. In jedem einzelnen Erdort aber ist der Zustand der Atmosphäre in beständiger Veränderung begriffen, voran und in erster Linie die Temperatur; diese Veränderungen sind theils und vornehmlich periodisch mit dem sie bedingenden Sonnenstand, und zwar mit einer täglichen und jährlichen Periode, theils auch nicht periodisch, was sich in der Ungleichheit der Jahrgänge zeigt. Jedoch sind diese nicht periodischen Veränderungen nicht etwa progressiv, so daß etwa die Luft fortgehend über der einen Stelle des Erdbodens wärmer oder feuchter, über einer anderen kälter oder trockener würde, vielmehr sind es Schwankungen um einen mittleren Zustand herum, welcher in der Vergleichung einer großen Menge von Jahrgängen hervortritt und eben das R. der betreffenden Stelle der Erdoberfläche charakterisirt. Der wirkliche Witterungsgang mit allen seinen Wocheln in dem ganzen Zeitraume aufeinanderfolgender Jahrgänge, aus welchen Beobachtungen vorliegen, ist geschichtlich, der daraus durchschnittlich sich ergebende mittlere Zustand oder das R. ist geographisch. Wie aber die Witterung des einzelnen Jahrgangs, namentlich seine Temperatur, nicht nur durch das Jahresmittel, die mittlere Jahrestemperatur, charakterisirt wird, sondern auch durch den Spielraum und noch genauer durch die Vertheilung im Jahr, so kommt auch bei den das R. bezeichnenden Mitteltemperaturen aus verschiedenen Jahrgängen nicht nur das Jahresmittel, sondern auch der mittlere Spielraum und die mittlere Vertheilung durch das Jahr in Betracht, welche nicht nur zu den mittleren Monatstemperaturen, sondern auch zu den Mitteltemperaturen des einzelnen Tage verfolgt werden können, kurz, man kann sagen, die vollständige Auseinandersetzung des R.'s sei in der Witterungsgeschichte des mittleren Jahrgangs enthalten. Jeder Erdort hat so sein

eigenes K. und sein eigenes Wetter; es läßt sich aber erwarten; daß nicht nur benachbarte Orte darin sich gleichen, und zwar selbstverständlich um meisten, sondern auch, daß in immer weiteren Kreisen Räume, welche ein natürliches Ganzes bilden, wie einzelne Länder und Meere, zuletzt die Welttheile und Ozeane gewisse gemeinsame klimatische Züge darbieten werden. Und da dann wieder alle einzelnen kleineren und größeren Abtheilungen der Erdoberfläche in klimatischer Wechselwirkung stehen, vermöge der Strömungen in Luft und Meer, so kann selbst von den klimatischen Verhältnissen der ganzen Erdoberfläche die Rede sein, welche die allgemeinsten Unterschiede und die Grundzüge jener Wechselwirkung betreffen. Indem wir auf den Artikel Atmosphäre verweisen, erwähnen wir nur, daß die Erdoberfläche wohl alle Jahre gleich viel freie Wärme, obwohl in jedem Jahrgang anders vertheilt, besitzt, daß aber die Wärmemenge keinesweges in jeder Jahreszeit gleich groß vertheilt ist. Zwar compensiren sich im Allgemeinen die extremen thermischen Zustände, weil der Winter der einen Halbkugel mit dem Sommer der andern gleichzeitig stattfindet, allein zugleich findet zwischen der nördlichen und südlichen Halbkugel der gegensätzliche Gegensatz von Binnenklima und Seeklima statt, mithin trifft vom April bis October ein heißer Innensommer auf der nördlichen mit einem gelinden Seewinter auf der südlichen Halbkugel zusammen, während vom October bis April ein strenger Innensommer auf jener mit einem kühlen Seesommer auf dieser zusammentrifft, und folglich ist die Summe der Wärme in jenem Halbjahre beträchtlich größer als in diesem. Die oben nur im Allgemeinen ange deutete Temperaturverschiedenheit zwischen Meer und Land stellt sich durch wirkliche Beispiele, so weit diese in dem Bereiche der Erfahrung liegen, viel entschiedener heraus; sie lehren uns, daß bei der Vertheilung der jährlichen und täglichen Temperaturen auf der Erde der Einfluß des Meeres sehr bedeutend ist. Das Meer strebt dahin, die Extreme des Festlandes zusammenzuschmelzen, während es sich selbst zu allen Zeiten eine durchaus gleichmäßige, eine constante Temperatur zu bewahren trachtet. So ist also das K. an jedem Orte der offenen See immer dasselbe, ein einförmiges, feuchtes, der Himmel sehr oft mit Wolken überzogen und voll Regen, besonders in den oberen Breiten, wogegen das K. des inneren Festlandes ein ungleiches, sehr veränderliches, trockenes, der Himmel meistens von Wolken rein und ohne Regen ist. Das von der jedesmaligen Breite des betreffenden Ortes abhängige K. unserer Erde, welches das astronomische K. genannt zu werden pflegt, ist also sehr modificirt durch die Nähe oder Ferne des Meeres. Es bedarf nun aber kaum des Beweises, daß die Natur eines Ortes, daß sein ganzes Schicksal abhängig ist von dem charakteristischen Laufe der Temperatur und des Wetters. Wer sollte den gewaltigen Einfluß übersehen, welchen die Wechsel klimatischer Verhältnisse auf alle organischen Wesen, ganz besonders aber auf die Vegetation auszuüben im Stande sind? So kommt z. B. im grünen Irland die Myrte, wie in Portugal, ganz gut im Freien fort, sie hat nicht nöthig, den Winter zu fürchten, aber es ist auch die Sommersonne hier wieder so ohnmächtig, daß sie nicht einmal Pfauen und Birnen zur vollen Reife bringen kann, Früchte, welche unter derselben Breite auf dem ganzen Continente vortreflich gedeihen. An den Küsten von Cornwall grünen der Lorbeer und die Camellia das ganze Jahr als Stierblumen der Gärten, ohne vom K. gefährdet zu werden, und das in einer Breite, unter welcher im Innern des Festlandes nur die ausdauerndsten, härtesten Baumarten den heftigen Angriffen des Winters Trost bieten können. Aber dies milde K. Englands kann auch wieder nicht einmal die Weintraube reifen, obgleich mit ihm unter demselben Paralleltreffe am Rhein der köstlichste Wein vortreflich gedeiht. Wer erinnert sich nicht an das große Unglück der russischen Armee, als dieselbe nach Khywa zum Kampfe geschickt ward und jämmerlich umkam unter dem unwegsamen tiefen Schnee und einer Kälte von 23° K., und dies geschah in einem Lande, welches mit den Azoren unter einer Breite liegt, einer Inselgruppe, auf welcher sprichwörtlich ewiger Frühling herrscht, wo mitten im Winter eine üppige Vegetation fortbestehen, die schönste Blumenpracht ungehindert sich entfalten kann. In diesem überall von Wässern umgebenen Oasenstaate scheint die Natur die klimatischen Contraste der Polar- und Tropenwelt mit lauenhafter Absicht eng zusammengebrängt zu haben, denn wunderbar genug begegnet sich

hier das Kameel der brennendheißen Sandwüste Arabiens mit dem Kennthier der ewig gefrorenen Streppenwüste Nordasiens. Das Seecklima, wie sich dasselbe nur in den wahrhaft pelagischen Inseln charakteristisch fest herausstellt, begünstigt den Wuchs einer leppig kräftigen Pflanzennatur, welches sich besonders aus der ungewöhnlichen Größe und Härte der Blätter erkennen läßt. Aber es entwickelt auch wenig Mannichfaltigkeit. Die Flora der oceanischen Inseln ist arm an Species. Ob nun hierzu das einförmige K. allein oder auch noch die vereinsamte, der Ueberführung und Vermischung, der Befamung und Befruchtung ungünstige Lage, und vielleicht noch andere und unbekante Ursachen mitwirken, möchte sehr schwer zu entscheiden sein. Noch mehr ist eher auf solchen Inseln die Mannichfaltigkeit der Thierwelt beschränkt. Alle großen Thiere, der Löwe, der Elephant, das Rhinoceros, das Kameel fehlen hier. Einige continentale Inseln, wie z. B. Ceylon, worauf sogar der Elephant ganz vorzugsweise heimisch ist, machen davon eine Ausnahme, welche sich aber aus der jedesmaligen Nähe eines großen Festlandes und aus ihrer eigenen namhaften Größe leicht erklären läßt. Selbst bei dem Menschen macht sich der Einfluß dieses feuchten, einförmig milden Seecklima's bemerkbar. Es herrscht in dem ganzen Bau seiner Glieder etwas Schlaffes und Weiches, es fehlt das Elastische, das Kernige und Feste in den Sehnen, Muskeln und Knochen. Dasselbe gilt auch von seiner geistigen Entwicklung. Das Continentalcklima giebt der Vegetation nicht diese üppige Ueberfülle an Wuchskraft einzelner Pflanzen, sondern es sorgt zunächst für eine große Mannichfaltigkeit, für einen reichen Wechsel in den Formen, gerade wie dasselbe in sich selbst die Veränderlichkeit liebt, welche das Land in seinen Wechselformen durch Berg und Thal, durch Hoch- und Tiefebenen so charakteristisch an den Tag legt. Die trockenere, wärmere Luft concentrirt die Pflanzensäfte, verarbeitet sie besser und giebt ihnen gerade jenen kräftigen, aromatischen Charakterzug, welchen die Pflanzen oceanischer Eilande selten oder gar nicht besitzen. Die Thiere sind kräftiger, muthiger, größer, die Species zahlreicher, die Arten mannichfaltiger. Der Löwe, der Tiger, der Elephant, diese Könige der Schöpfung wilder Thiere, haben immer nur unter dem Himmel großer Festlande, oder auf den ihnen nahegelegenen Continental-Inseln ihren furchtbaren Thron aufgeschlagen. Selbst der Mensch ist hier muthiger, thätiger, intelligenter, mit einem viel festeren Willen begabt. Kurz, das ganze Continentalleben ist intensiver, zu einer viel erhabeneren Höhe gesteigert, und das Alles durch den beständigen Wechsel in den Zuständen der Ruhe und der Bewegung, welche die überspringenden Contraste des K. in der ganzen Natur hervorgerufen. Zielen wir aus Dägen und dem in dem Artikel Atmosphäre Gesagten einen Schluß, so sehen wir, daß das drilliche K., welches den Isothermen ihren Lauf vorgezeichnet, durch atmosphärische Niederschläge, herrschende Winde, Gewässer, Sümpfe, Gebirge, Lage, Ebene, Undulation der Erdoberfläche, Bedeckung derselben mit Vegetation oder deren Mangel, endlich durch die Bevölkerung und die Cultur bedingt wird. Wir wollen hier nur noch kurz einige dieser Einwirkungen besprechen, und zwar zuerst die Gebirge, die für das drilliche K. von hoher Bedeutung sind. Auf ihren Scheiteln liegt der Schnee länger, wie im Thal, sie senden die Wasser in das Tiefland, sie bilden die Mauer, an welcher sich Wolken und Winde brechen. Wir könnten beweisen, daß ein Gebirge, welches vor den Polarströmen schützt, die Grenze völlig verschiedener Klimate sein kann, daß die Menge der atmosphärischen Niederschläge an den Bergabhängen steigt u., es genüge hier aber zu bemerken, daß selbst die Form und die Herrschaft der Gebirge nicht ohne klimatischen Einfluß ist. Die Bedeckung des Bodens mit Vegetation oder deren Mangel daran sind nicht minder charakteristische Momente für die klimatischen Erscheinungen eines bestimmten Landstrichs. Große Waldungen erniedrigen im Allgemeinen die Temperatur einer Gegend durch die Beschattung, die ungeheuerere Beförderung der Verdunstung, die Anhäufung von Feuchtigkeit, die länger in ihnen vorhandene Schneedecke, aber sie erhöhen sie auch wieder durch Verhinderung der Rückstrahlung, Abhaltung der Winde, Auffangung und Vertheilung atmosphärischer Niederschläge; jedenfalls bewirken sie eine gleichmäßigere Vertheilung der Temperatur in die Jahreszeiten. Den Abholungen folgen daher im Durchschnitt wärmere Sommer und strengere Winter, jedoch werden die Gefahr wie der Nutzen derselben mit

Rücksicht auf die Veränderungen der Temperatur eines Landstrichs häufig überleben. Ohne zu den Beispielen Germaniens, Galliens und Brittanniens zu greifen, die hier gewöhnlich angezogen werden, können wir einen ganz entscheidenden bezeugten Beleg anführen. Der Physiker Libri in Florenz hat mit Hilfe alter aufgefundenener Thermometer und Beobachtungen mit denselben unwiderlegbar dargethan, daß die Entwaldung der toscanischen Apenninen seit einem Jahrhundert keinesweges, wie man allgemein glaubte, eine Temperaturerniedrigung zur Folge gehabt habe. Denn in dem Beobachtungszeitraume von 1655 — 1670 zeigten sich nicht nur die gleichen, sondern sogar merklich tiefere Temperaturen, wie heut zu Tage. Dennoch ist die Abholzung nicht ohne Einfluß auf das K. Arago sagt: „Man weiß, daß der Schnee sich längere Zeit im Innern der Wälder erhält, und kann auch leicht den Grund dieser Thatsache angeben; in der Nähe der Wälder vermögen die erwärmten Luftschichten nicht so schnell zu der Schneeschicht zu gelangen und die Sonnenstrahlen dieselben nicht so rasch zu schmelzen; die winterliche Temperatur muß deshalb dort länger dauern, als im freien Felde. Schlagen die Menschen die Wälder nieder, so ändern sie bis auf einen gewissen Punkt das K. der umliegenden Gegend. Besonders charakterisirt aber die Abwesenheit großer Waldungen die Fortpflanzung der Winde; die Wälder wirken als Schutz; ihre Ausrottung öffnet den thermischen Einflüssen der heißen und kalten Winde einen freien Lauf, welche dann die Temperatur in der Nachbarschaft der Orte, wo sie wehen, modificiren werden.“ Den letzten Einfluß auf das örtliche K., dem wir ein paar Worte widmen wollen, übt der Mensch und seine Arbeit, welche die Erdoberfläche umgestaltet. Er klärt den Wald, entsumpft Moräste, zieht Kanäle, verwandelt magere Oedungen in tragende Felder, erbaut ungeheuerer Städte und trägt durch dies Alles das Selnige zur Modification der klimatischen Zustände bei. Die ganze Urbarmachung hat dieselben Folgen, wie das Abholzen der Wälder, sie gleicht die Temperaturverschiedenheiten aus, ohne die mittlere Jahreswärme zu verändern. Es ist nachgewiesen, daß in historischer Zeit das K. einzelner Theile von Frankreich und England sich geändert hat; die Sommerwärme hat an Intensität verloren; der Weinstock gedeiht nicht mehr, wo er früher reichlichen Ertrag brachte. Noch viel deutlicher und beglaubigter ward dieselbe Erscheinung in Nordamerika beobachtet; da, wo im Jahre 1000 der christlichen Zeitrechnung die Normannen Weinland fanden, wächst keine Rebe mehr, die Sommer sind kühler, die Winter hingegen milder geworden; Nordamerika ist im Uebergang von dem Continentalklima in das Inselklima begriffen. Es ist vergeblich, nach anderen Ursachen zu suchen, als denjenigen der Urbarmachung und der Cultur; der Mensch macht das K., ist keine leere Redensart. In wiefern und in wieviel er dies in seiner Gewalt hat, mögen einige besondere Beispiele belegen. Seitdem in Italien der Reiskbau eingeführt ist, der bekanntlich so bedeutender Bewässerung bedarf, daß die Felder in Sümpfe verwandelt werden, hat die Regenmenge nicht nur im Allgemeinen zugenommen, sondern die jährliche Zahl der Regentage ist auch im Verhältniß zu der Ausbreitung der Reiskultur gewachsen. Nach Stefano Jacini ist die Lombardel gegenwärtig das an Niederschlägen reichste Land in Europa. Ein gegenheiliges Beispiel liefert uns die Drainirung. Ihre Einführung erlaubt frühere Saat und Ernte, sie bringt in vielen Gegenden Wirkungen hervor, welche einer Aenderung des K.'s gleichkommen. Nach Gray hatte schon im Jahre 1830 die seit zwanzig Jahren unternommene Drainirung in dem Kirchspiel Peterhead, Aberdeenshire, Schottland, eine um 10 bis 14 Tage früher eintretende Ernte der Früchte als vordem zur Folge gehabt; in noch bedeutenderem Maße ward dieselbe Beobachtung anderweitig gemacht. Wo viele Bevölkerung in großen Städten zusammengebrängt ist, wo viele Feuerstätten, Gruben, Fabriken die Luft mit Rauch, Kohensäure und fremdartigen Bestandtheilen füllen und dadurch zugleich die Radiation abschwächen, treten wesentliche Veränderungen der Temperatur und der meteorischen Erscheinungen ein. In Nordamerika ist, nach Eschsch, die Meinung allgemein verbreitet, daß große Feuer ein Mittel seien, Regen zu erzeugen; die allerdings regnerische Atmosphäre der Umgegend von Manchester wird den vielen qualmenden Öfen dieser gewerblichen Stadt zugeschrieben. Bekannt ist, wie die Vegetation im Umkreise chemischer Fabriken, Gärten zc. durch die gefährlichen Dämpfe leidet, womit

dieselben den Luftkreis schwängern. Endlich ist als festgestellt zu betrachten, daß die Temperatur inmitten großer Städte weit etwas höher ist, wie auf dem freien Lande.

Klingemann (Ernst August Friedrich), geb. 31. August 1777 zu Braunschweig, studirte in Jena, hörte dort Fichte, Schelling und A. W. Schlegel, besuchte öfter Weimar, dessen Theater damals durch Goethe und Schiller zur höchsten Blüthe gelangt war, und gewann eine solche Vorliebe für schöne Literatur und besonders für die dramatische Dichtung, daß er sich fortan dem Theater ausschließlich zuwandte. Später nach Braunschweig zurückgekehrt, übernahm er 1813 in Gemeinschaft mit der tüchtigen Directrice Sophie Walter die Leitung des dortigen Theaters und brachte dasselbe auf solche Stufe, daß die Einwohner, besonders durch Vermittelung des Grafen v. Schulenburg-Wolfsburg, die Privatanstalt zur stehenden Nationalbühne erhoben. Unter K.'s Leitung konnte das Theater hinsichtlich seiner künstlerischen Vollendung unter die ersten Deutschlands rangirt werden, doch führte er die Direction nur kurze Zeit und wurde 1819 am Carolinum angestellt. Unter seinen dramatischen Dichtungen machten „Heinrich der Löwe“, „Luther“, „Mosés“, besonders aber sein „Faust“ Glück, obwohl alle, namentlich das letztere, nicht frei von leerer Effecthascherei sind. Er starb am 24. Januar 1831. Seine dramatischen Arbeiten erschienen gesammelt als „Theater“ (Tübingen, 1802—12) und als „dramatische Werke“ (Braunschweig 1817—18). Ferner schrieb er über seine Reisen „Kunst und Natur“ (Braunschweig 1819, 2 Bde.).

Klinger (Friedrich Maximilian v.), geboren am 19. Februar 1753 in Frankfurt am Main, nimmt als Dramatiker und Romanschriftsteller eine hervorragende Stellung in unserer classischen Literaturperiode ein. Unter dürftigen Verhältnissen aufgewachsen, gelang es ihm durch die Energie seines Willens, später zu den wichtigsten Staatsämtern emporzuklimmen. Er besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, studirte dann in Gießen die Rechte, eifriger jedoch die schöne Literatur, und trat in den Freundeskreis Goethe's ein, welcher uns im 14. Buche von „Wahrheit und Dichtung“ eine nähere Schilderung seiner äußerlichen und inneren Bildung giebt. Nach einem kurzen Besuche in Weimar, wozu ihn Goethe's Ueberredelung dahin veranlaßte, ging er nach Leipzig und ward dort Secretär, später Theaterdichter der Spenker'schen Gesellschaft. 1778 ward er österreichischer Lieutenant im bayerischen Erbfolgekriege, lebte eine Zeit lang, nachdem er bei Auflösung seines Regiments den Abschied erhalten, nur seiner schriftstellerischen Thätigkeit und ging 1780 als russischer Offizier in den Glatten-Regiment und Vorleser beim Großfürsten Paul nach Petersburg. Im Gefolge dieses Fürsten bereiste er 1782 Polen, Oesterreich, Italien, Frankreich, die Schweiz, die Niederlande und Deutschland und wurde nach seiner Rückkehr von der Kaiserin Katharine zum Offizier im Gabelencorps und zum Oberst ernannt. 1796 ward er Generalmajor, 1799 Director des Gabelencorps; er bewies in diesen Aemtern, auch unter wüthlichen Verhältnissen, jederzeit Festigkeit und Energie des Charakters. Kaiser Alexander ernannte ihn zum Curator der Universität Dorpat und 1811 zum Generals Lieutenant. Der Verlust seines einzigen Sohnes in der Schlacht bei Borodino und das in Folge dessen eingetretene traurige Geschick seiner Gemahlin beugten ihn tief und trugen wesentlich zur Ausbildung jener ernsten und finstern Denkart bei, welcher er sich in spätern Jahren mehr und mehr ergab. 1820 erhielt er auf sein Nachsuchen seinen Abschied mit vollem Gehalt und lebte darauf in tiefer Einsamkeit bis zu seinem am 25. Februar 1831 erfolgten Tode. Bei bedeutenden dichterischen Anlagen hat sich K. in seiner schriftstellerischen Thätigkeit doch nicht zu jener eigentlich künstlerischen Vollendung entwickelt, welche ihre Objecte in soweit unabhängig von subjectiver Empfindungsweise zu gestalten weiß, daß der poetische Werth derselben dadurch nicht beeinträchtigt wird. Wie seine ersten dramatischen Producte nur Abbilder der physischen Genialität seiner eigenen Natur, so wie der seiner Umgebungen sind, so gewann andererseits der später in ihm sich entwickelnde kalte und reflectirende Zug des Weltmannes einen zu großen Einfluß auf seine poetischen Productionen. Ebenso ist es ihm auch selten gelungen, seine Stoffe von jenen materiellen Zufälligkeiten, welche denselben ihrem Ursprunge nach anhängen, zu völlig rein gestimmten Kunstwerken auszugestalten. Seine antiken Dramen haben ebenso zu viel Antikes, als seine poeti-

sehen zu viel Wohlthun in sich, ein Urtheil, welches durch eine Zusammenstellung seiner „Medea“ z. B. mit Goethe's Iphigenia oder seines „Damofoles“ mit dessen Egmont zur Genüge bekräftigt wird. Aus jener erwähnten allzugroßen Hanneigung zur Reflexion ist es auch zu erklären, wie er nach und nach vom Drama zum Roman und zwar zum satyrisch-didaktischen überging und zuletzt mit bloßen „Betrachtungen und Gedanken über verschiedene Gegenstände der Welt und Literatur“ endigte. Auch der große Werth, welchen er, gestützt auf seine eigenen Erfahrungen, der moralischen Willenskraft beilegte, ward der rein menschlichen Durchbildung seiner dichterischen Gestalten mehrfach nachtheilig. So tragen manche derselben die Rousseau'schen Ideen, denen der Dichter mit Begeisterung anhing, wohl auch er sich, wie der Bürger von Genf, unter manchem Druck und Zwang durch die Welt des Fortkommens hatte durchkämpfen müssen, in allzugroßer Breite und allzu unvermittelt vor. Zum Theil aus dieser Richtung mag sich auch die Bitterkeit herschreiben, mit welcher der Dichter mehr und mehr über Welt und Menschen zu urtheilen sich gewöhnte. In einer unmaßgebenden dichterischen Thätigkeit ward er zuerst durch den Umstand angeregt, daß sein Drama „die Zwillinge“ den von Schröder in Hamburg ausgegebenen Preis auf das beste Stück über Brudermord erhielt, während Lesswitzens „Julius von Tarent“ dagegen zurückstehen mußte. K. ließ sich dadurch zu einer übermäßigen Thätigkeit anspornen und lieferte gleich im folgenden Jahre 1775 nicht weniger als fünf Stücke. Wir nennen unter diesen, so wie unter seinen späteren Dramen: „Die neue Arria“, ein Stück, das eine Zeit lang Goethe'n zugeschrieben ward, „Sturm und Drang“, ein wildes Stück, das schottischen Familienhaß in grellen Zügen malt und von dessen Titel die ganze Periode ihren Namen erhielt, die Trauerspiele „Medea in Korinth“, vielleicht das vorzüglichste der K.'schen Stücke, das noch jetzt, bei geeigneter musikalischer Begleitung, seinen Platz auf dem Repertoire behaupten würde, „Medea auf dem Kaukasus“, „Kri-tybomos“, „Damofoles“ und die Lustspiele: „Die falschen Spieler“, „Der Schwur gegen die Ehe“, „Die zwei Freundinnen.“ Seine dramatischen Werke erschienen in den Sammlungen: Klinger's Theater. Leipzig. 1786—87. 4 Theile. Neues Theater. Leipzig. 1790, und Auswahl aus seinen dramatischen Werken. Leipzig. 1794. 2 Theile. Von seinen Romanen führen wir an: Orpheus, eine tragisch-romantische Geschichte. Genf 1778—80. 4 Theile. (Umgearbeitet: Dambino's sentimentalisch-politisch-tragikomische Geschichte. Petersb. und Leipzig. 1791.) Geschichte Rasael's de Aquilas. Leipzig. 1783. Faust's Leben, Thaten und Hellenfahrt. 5 Bde. Petersb. 1794. Reisen vor der Stundfluth. Riga 1795. Der Faust der Morgenländer. Riga 1797. Geschichte Glafar's des Wurmweiden. Altona 1798. Geschichte eines Deutschen der neuesten Zeit. Leipzig. 1798. Der Weltmann und der Dichter. Leipzig. 1798 (in dialogischer Form, reich an den feinsten Beobachtungen, der nicht zu rein dichterischer Form ausgearbeitete Sagenfah von Goethe's Antonio und Laffo). Seine sämmtlichen Werke erschienen Königsberg 1809—1816 12 Bde. 8. Eine neue wohlfeile Ausgabe Leipzig. 1832 bis 33. 12 Bde. Ausgewählte Werke in 12 Bdn. Tab. und Stuttgart. 1842.

Klinger von Ungarland tritt in dem Gedichte „der Sängerkrieg auf der Wartburg“ als Dichter auf und misst mit Wolfram von Eschenbach in künstlichen Räthseln seinen Scharfsinn oder vielmehr seine Spitzfindigkeit. Indessen web seine Dichterschaft, trotz der alten Meisterbücher, gewiß mit Recht bezweifelt. Auch in dem „Leben der heiligen Elisabeth“ finden wir Klinger wieder. Der unbekannt Dichter desselben nämlich führt uns an den Hof des Landgrafen Hermann von Thüringen, bei dem sich die Blüthe der deutschen Dichter versammelt hat, um im Sängerkampfe den Preis zu erringen. Unter diesen befand sich auch Meister K., der eines Abends aus der Stellung der Sonne den ihn umgebenden Herren verkündigt, die Königin von Ungarland würde in der nämlichen Nacht eine Tochter gebären, die einst durch ihre Frömmigkeit glänzen und dem Sohne des Landgrafen von Thüringen zur Gemahlin gegeben würde. Wirklich ward dem Königt von Ungarn eine Tochter geboren, die heilige Elisabeth.

Kithenes, der bekannteste dieses Namens, kam als Oberhaupt der verdrängten Alkondoniden bei der Vertreibung der Pissiraden im Jahre 510 v. Chr. wieder nach Athen zurück und stellte sich an die Spitze der Volkspartei, während Isagoras der

Führer der Adelspartei war. Um die Macht der letzteren zu brechen, löste er mit Zustimmung des Volks die alte Stammeseintheilung in 4 Phylen auf und errichtete statt dessen 10 Phylen mit je 10 Unterabtheilungen oder Demen, so daß dadurch nun ganz Attika geographisch genau eingetheilt ward. Hiernach wurde auch die Zahl der Beamten vermehrt und viele Fremde in die Bürgerchaft aufgenommen. Er führte auch die Verbannung angesehener Bürger durch das Scherengericht (Ostracismus) als Mittel zur Sicherung einer gefährdeten Demokratie ein. Freilich gelang es noch einmal dem Isagoras, mit Hilfe des Spartaners Kleomenes (s. d. Art.) den Klisthenes zu verdrängen; aber er lehrte bald und zu dauernder Befestigung der Athensischen Demokratie zurück. — Sein Großvater Klisthenes war der letzte Tyrann von Syon gewesen, der, der vororthischen Bevölkerung des Landes angehörend, die dort schon Elemente zu unterdrücken und jede Gegenbewegung niederzuhalten wußte. Er war auch mit Argos und aller Aristokratie verfeindet, ließ deshalb keinen homerischen Hymnisten auftreten, weil Homer Argos und die Aristokratie feierte, begünstigte dagegen den dem dortischen Stamme fremden Kultus des Dionysos. Seine Brachyllie zeigte sich im kriechischen Kriege durch Erbauung einer Säulenhalle und bei der Vermählung seiner Tochter Agarkle mit dem Alkmoniden Megakles (Vater des obigen Klisthenes). Das Nähere seines Sturzes ist unbekannt.

Klopstock (Friedrich Gottlieb), ist am 2. Juli 1724 zu Queßlinburg geboren, wo sein Vater, eine originelle, aber tiebere, durch und durch tüchtige Natur, die Stelle eines fürstlich queßlinburgischen Commisrionsrathes bekleidete. Als K. etwa 5 Jahre alt war, besuchte sein Vater das Dekonomieamt Friedeburg im brandenburgischen Amttheile der Grafschaft Mansfeld, und der Knabe hatte hier in der freien Natur die schönste Gelegenheit, unter der Aufsicht eines guten Hauslehrers, sich in körperlicher und geistiger Hinsicht zu entwickeln. Auch auf dem Gymnasium zu Queßlinburg, welches er vom 12. bis 16. Jahre besuchte, ward ihm nach dem Grundsatze seines Vaters, daß der Körper früher als der Geist auszubilden sei, viel Freiheit gestattet und erst in der Schulpforte, welche er von 1739 an besuchte, begann er ernstliche Studien zu machen, namentlich in den alten Sprachen, welchen er sich nun mit verdoppeltem Eifer hingab. Die altbewährte Thätigkeit dieser Anstalt in classischer Ausbildung bewies auch auf K. den größten Einfluß: es ward hier der Grund zu jener Sinnrichtung für die antiken Rasse gelegt, in welche er seine ganze spätere Poesie anlehnete. Dabei verkannte er jedoch auch nicht, so sehr es durch den Anstalt verpöbnet war, sich mit den Erzeugnissen der damaligen neueren Poesie bekannt zu machen. Schon hier faßte er den Entschluß zu einem großen epischen Gedichte, zu dessen Helden er sich anfänglich Heinrich den Vogler erwählt hatte; erst später, wie es heißt, auf die Anregung eines seiner Lehrer, kam er darauf, sich den Messias selbst dazu zu erwählen. Am 21. Septbr. 1745 nahm er von der Pforte in einer für den jungen Genius bedeuftamen Rede, worin er auf die großen Lücken in unserer vaterländischen Poesie hinwies und nicht unwesentlich den Entschluß durchblicken ließ, dieselben auszufüllen, Abschied; und ging nach Jena, um dort Theologie zu studiren. Hier in der Stufenzeit, zurückgezogen von dem damaligen roheren Studentenleben, bildete er die drei ersten Gesänge des Messias in aller Stille weiter in sich aus. 1746 vertauschte er Jena mit Leipzig, dessen gestitteterer Ton ihm mehr zusagte, und hier in der Gesellschaft gleichgesinnter Freunde, eines S. C. Schmidt, eines Verwandten, welcher ihn von Jena dahin begleitet hatte, eines Cramer, Gifete, Rabener, J. A. Schlegel, Bacharid, Wertz, Gärtner, welche er in den Oden „Wingolf“, „An Gifete“, „An Wertz“ so schön gefeiert hat, gebieh sein großes Werk so weit, daß, durch Cramer's Vermittlung 1748 die drei ersten Gesänge des Messias in den „Bremer Beiträgen“ veröffentlicht worden konnten. Die Wirkung derselben war eine gewaltige. Ganz Deutschland war erschauert über diesen vollen Strom tiefer religiöser Innigkeit und Erhabenheit, der hier, in dem Verömaße Homer's, welches noch nie in solcher Vollendung in der neueren Poesie nachgeahmt worden war, daherrauschte. Auf des Dichters äußere Schicksale war indessen diese allgemeine Bewunderung zunächst noch von keinem Einflusse und er begab sich in demselben Jahre als Hauslehrer zu einem Verwandten nach Langensalza. Hier lernte er die Schwester seines Vaters und Freundes Schmidt, Fanny Schmidt,

kennen, zu der er sich bald von der tiefsten, schwärmerischsten Neigung hingezogen fühlte, welche aber von ihrer Seite keine Erwidmung fand. K. stürzte die Schwermuth, welche ihn darüber ergriff, in die herrlichen Oden „An Fanny“, „Der Abschied“, „An Gott“ aus, mit denen er im Verein mit den schon genannten, in Leipzig entstandenen die Reihe jener erhabenen und dabei doch zugleich so unübertrefflich zart, rein und natürlich empfundenen lyrischen Ergüsse eröffnete, welche zu jenen Perlen unserer Literatur gehören, um deren willen wir mit Recht den ersten Platz in der Lyrik aller Zeiten und Völker beanspruchen dürfen. Aus dem trübten Stimmung, welche ihn ergriffen hatte, riß ihn eine Einladung Bodmer's, den die veröffentlichten Bruchstücke des Messias begeistert hatten, nach Zürich, wohn er im Sommer 1750 in Begleitung Sulzer's aufbrach. Die schöne Natur, die anerkennende Aufnahme, welche er hier überall fand, ließen die ursprüngliche Eitelkeit seiner Natur bald wieder hervortreten, ja er befreundete fast durch seine Fröhlichkeit und Lebenslust seine neuen Freunde, welche sich von dem religiösen Sänger weit andere Vorstellungen gemacht hatten. In der Ode „Der Zürchersee“ hat er dieser schönen Zeit ein herrliches Denkmal gesetzt. Ein Zerrwürfnis mit Bodmer und die Sorge für seine fernere Existenz führten ihn Anfang 1751 wieder nach Deutschland zurück, wo er eben im Begriff war, sich um eine Stellung am Carolinum in Braunschweig zu bewerben, als ihn eine Einladung des Königs von Dänemark, Friedrich V., welchem er durch seinen Gesandten, den vom Messias auf's Tiefste ergriffenen Grafen Bernstorff, empfohlen war, nach Kopenhagen rief, wo er mit einem Jahresgehalt ungefürt der Vollendung seines Gedichtes leben sollte. K. ging im April 1751 dahin ab; unterwegs, in Hamburg, lernte er die geistvolle Tochter eines vorzigen Kaufmanns, Meta Røller, welche leidenschaftlich von seinem Gedichte eingenommen war, kennen. In Kopenhagen ward er von Bernstorff auf's Herzlichste empfangen und verlebte in dessen fein gebildeten Umgebungen sehr glückliche Tage. Im folgenden Jahre kehrte er nach Hamburg, wo das Band zwischen ihm und Meta Røller sich immer fester knüpfte; er feierte sie unter dem Namen Adelt in mehreren trefflichen Oden; 1754 führte er sie als seine Gattin heim. Sie ward ihm jedoch schon nach vier Jahren eines glücklichen „heiligen Ehestandes“ durch den Tod entrissen. K. hatte inzwischen an der Aufgabe seines Lebens, dem Messias, eifrig fortgearbeitet, und 1755 erschienen die ersten 10 Gesänge desselben (Kopenhagen in 8. 4. 2. Bde.), begleitet von zwei trefflichen Abhandlungen: über die geistliche Epopöe und über die Nachahmung der griechischen Silbenmaße. Lessing bespricht diese Ausgabe in den Literaturbriefen, wie er denn überhaupt dem Messias von seinem Erscheinen an die größte Aufmerksamkeit zuwandte, ja sogar den Anfang desselben in's Lateinische übersetzt hatte. Die Vollendung des Gedichtes zog sich inzwischen noch bis zum Jahre 1773 hin. Es läßt sich nicht läugnen, daß die fortwährende Anspannung, in welche den Dichter die Erhabenheit und Uebersinnlichkeit seines Gegenstandes versetzte, ihn nach und nach ermatten ließ, und daß in der zweiten Hälfte dieses Nachlassens, seiner poetischen Kraft in der minder ausgebildeten Plastik seiner Gestalten, so wie in der gewagteren Natürlichkeit der Sprache hervortritt. Auch waren ihm die bestimmten Grenzen, mit denen die heilige Uebersetzung, so wie das kirchliche Dogma seinen Stoff umgeben hat, während andererseits gerade in dieser Mehrwürdigkeit und Ueberbreitung desselben mit Recht ein Theil der Wirkung des Gedichtes zu suchen ist, doch mehrfach für die poetische Durchbildung desselben hinderlich. Wenn aber Servinus in der Hervorhebung einzelner dieser Mißverhältnisse zu dem Resultate gelangt, daß das Gedicht im Grunde doch nur „eine einzige Reihe ungeheurer Fehler sei“, so ist dieser Ausspruch eben ein Beweis, wie weit die moderne Kritik von der richtigen Schätzung poetischer Dinge ab- und in die Tiefen eines bodenlosen Behauptens hineingekommen ist. In der Zeit seiner Entstehung war man von einer solchen Mißachtung des hohen Werthes des Gedichtes noch fern: es that die größte Wirkung und ward fast in alle europäischen Sprachen übersetzt. Eine gediegene, wenn auch immerhin strenge Beurtheilung desselben giebt Schiller in seiner Abhandlung über naive und sentimentalische Dichtung. Ein Denkmal seiner Dankbarkeit setzte der Dichter dem König Friedrich V., indem er es ihm in einer trefflichen, der ersten Ausgabe voraus geschickten

Oberwölmte. Auch in den Oden „Friedensberg“, „An die Königin Luise“ u. a. feierte er das von ihm verehrte Königshaus. Deutlich tritt übrigens in diesen Poesien die mehr und mehr sich ausbildende Abneigung des Dichters gegen den preussischen Friedrich, „den Eroberer“, hervor; auch die französische Richtung des großen Königs war ihm verhaßt. Er feierte im Gegensatz dazu deutsche Sprache und deutsches Selbstgefühl in einer Reihe vortrefflicher Oden. Das Nationalgefühl des Dichters ging hierin soweit, daß er sogar die nordische Mythologie an Stelle der griechischen eingeführt wissen wollte, und er setzte sie sogar in frühere Gedichte von sich selbst, z. B. den Wiegolf, dafür ein, nicht immer zum Vortheile des poetischen Werthes derselben. Einen Ausdruck gab er ferner dieser vaterländischen Richtung in dem Drama „die Hermannschlacht“ (1769), welches er dem Kaiser Joseph II. widmete, von dem man damals viel für die Hebung deutscher Dichtung erwartete. Allein er zeigte in dieser Dichtung, ebenso wie in den nachfolgenden „Hermann und die Fürsten“, „Hermann's Lob“ und in den schon früher verfaßten biblischen Dramen „der Tod Adams“ (1757), „Salomo“ (1764), daß er für diese Dichtungsgattung nicht geschaffen sei. Es fehlte ihm durchaus an der vom dramatischen Dichter verlangten scharfen Charakteristik und die Sprache verliert sich ins Schwärmige und Unnatürliche. Nachdem Friedrich V. 1766 gestorben und Bernstorff 1770 gestürzt war, war dem Dichter der Aufenthalt in Kopenhagen verleidet; er verließ dasselbe 1771 und begab sich nach Hamburg. In diesem Jahre erschien auch die erste von der Landgräfin Caroline von Hessen-Darmstadt veranstaltete, nur in wenig Exemplaren abgezogene Sammlung seiner Oden; die bisher nur einzeln gedruckt worden waren. Erwähnen wollen wir unter denselben außer den schon angeführten noch dieselben, worin er eine Lieblingsneigung von sich, das Schlitischuhlaufen, das er besonders in Dänemark mit Vorliebe gepflegt hatte, feiert, „den Eislauf“ und „den Ramin“. In dieser Zeit seines Hamburger Aufenthalts war es auch, wo er seine „Gelehrtenrepublik“ auf Subscription herausgab, ein Buch, worin er seine Ansichten über literarische Zustände und Verschullichkeiten und seine Forschungen über deutsche Sprachbildung zusammenfaßt; welches aber, sowohl seines Inhaltes wegen, als wegen der sonderbaren Einleitung desselben, die Erwartungen, die man davon gesetzt hatte, keineswegs befriedigte; eine Enttäuschung, die Goethe im 12. Buche von Dichtung und Wahrheit sehr drastisch schildert. Den beständigen Aufenthalt, welchen er seitdem in Hamburg nahm, unterbrach nur im Jahre 1775 eine Reise nach Karlsruhe, welche er auf die Einladung des Markgrafen Karl Friedrich von Baden, der ihn um sich zu haben wünschte; dort hin machte. Er kehrte jedoch nach kurzer Zeit mit dem Titel eines badiſchen Hofrathes — den eines bänischen Legationsrathes hatte er schon früher erhalten — nach Hamburg zurück. Auf dieser Reise war es, wo ihn Goethe persönlich kennen lernte; wie es uns im 15. Buche seines Lebens erzählt. „R.“ schildert er ihn dort, was Klein von Person, aber gut gebaut; sein Betragen ernst und abgemessen, ohne Ketz zu sein, seine Unterhaltung bestimmt und angenehm. Im Ganzen hatte seine Gegenwart etwas von der eines Diplomaten. Ein solcher Mann unterwindet sich der schweren Aufgabe, zugleich seine eigene Würde und die Würde eines Höheren, dem er Rechenschaft schuldig ist, durchzuführen; seinen eigenen Vortheil neben dem viel wichtigeren eines Fürsten; ja ganzer Staaten zu befördern und sich in dieser beschwerlichen Lage vor allen Dingen den Menschen gefällig zu machen. Und so schien sich auch R. als Mann von Werth und als Stellvertreter höherer Wesen, der Religion, der Gerechtigkeit und Freiheit zu betragen. Eine andere Eigenheit der Weltleute hatte er auch angenommen, nämlich nicht leicht von Gegenständen zu reden, über die man gerade ein Gespräch erwartet und wünscht. Von poetischen und literarischen Dingen hörte man ihn selten sprechen. Da er aber an mir und meinen Freunden leidenschaftliche Schlitſchuhfahrer fand, so unterhielt er sich mit uns weitläufig über diese edle Kunst, die er gründlich durchgedacht und was dabei zu suchen und zu meiden sei, sich wohl überlegt hatte.“ Die bei dieser Gelegenheit mit Goethe angeknüpfte Freundschaft nahm übrigens bald wieder ein Ende; als R. Goethe nach dessen erstem Auftreten in Weimar, in einem jedenfalls gut gemeinten Schreiben, warnte; setzmann Fürsten und sich selbst nicht durch eine allzu ausschweifende

Lebensweise zu schaden, welchen guten Rath jener sehr entschlossen von sich wies. Aus K.'s späteren Lebensjahren wollen wir zunächst noch die große Abneigung hervorheben, welche er, gleich Herder, gegen die Kantische Philosophie empfand, die er in mehreren Epigrammen zu verspotten suchte, einer Dichtungskunst, in welcher er sich auch sonst versuchte, in der er aber, seinem ganzen Wesen nach, kein Glück haben konnte. Dagegen begrüßte er die französische Revolution Anfangs mit dem größten Enthusiasmus. Er feierte sie in vielen Oden, welche freilich gleich denen über andere Stoffe aus jener Zeit, schon ihrer Form nach, wenig von dem Charakter der darin gepriesenen Unabhängigkeit an sich tragen, da sie außerst steif und gezwungen sind. Die Erkennung neuer Verhältnisse, welche er später häufiger versuchte, abweichend von den hergebrachten antiken, deren er sich in seiner Jugend bediente, wollte ihm überhaupt wenig gelingen. Er wurde von den Neufranken zum Lohn für seine Sympathie mit dem Bürgerrechte beehrt, auch von dem National-Institut zu seinem Mitgliede erwählt. Die mehr und mehr anwachsenden Gräuelpredigten der Revolution fühlten seine Begeisterung aber bald wieder ab, und er machte nun eben so sehr seinem Abscheu davor in verschiedenen Oden Luft, wie in den früheren, welche er größtentheils vernichtete, seiner Bewunderung. — Noch in seinem höheren Alter, im Jahre 1791, hatte er mit seiner vieljährigen Freundin, Johanna von Winthem, geb. Dimpfel, ein zweites Ehebandnis geschlossen. Die letzten Kräfte seines Lebens verwendete er zur Besorgung einer neuen Ausgabe seiner sämmtlichen Werke, von welcher er jedoch nur den Abdruck der Oden und des Messias erlebte. Noch hervorheben wollen wir unter seinen Dichtern die vorzüglichsten Kirchenlieder (Ach, wie hat mein Herz gerungen. Auferstehn, ja auferstehn! Wenn ich einst von jenem Schlummer, und einige andere). Er starb am 14. März 1803 und ward feierlicher, als je ein deutscher Dichter, zu Ottenfen bei Altona neben seiner geliebten Meta begraben. Die Inschrift: „Saet von Gott gesät, dem Tage der Garben zu reifen“ ziert beider Leichenstein. Die Hauptausgabe seiner Werke erschien bei Göschen, Leipzig 1798—1817, 12 Bde. Neue Ausg. 1823 und 1829 mit 6 Supplementbänden. Sein Leben ist von G. Döring, Weimar 1827, beschrieben. Auch ist der Briefwechsel zwischen ihm und seinen Freunden herausgegeben.

Klöster (Claustra, verschlossene Orte) heißen die Gebäude, in denen Mönche oder Nonnen leben. Das Christenthum wurde zuerst unter Völkern gepredigt, welche, gewis abgestorben, sich vollständig dem Dienste des Fleisches gewidmet hatten und der neuen Lehre nicht nur mit den Waffen der Gewalt, sondern auch mit denen des Spottes und der Verführung entgegen traten. Unter solchen Umständen glaubten Viele, daß sie nur dann im Stande sein würden, ein wahrhaft frommes Leben zu führen, wenn sie sich aus der verpesteten Atmosphäre der bewohnten Orte zurückzögen und in der Wüste als Einsiedler lebten. Namentlich in Aegypten, wo einerseits das Christenthum besonders heftig verfolgt wurde und andererseits viele unbewohnte Orte, die dennoch nicht unbewohnbar waren, sich darbieten, wählten viele eifrige Christen eine solche Zurückgezogenheit, und wurden *synaxar* Einsiedelbewohner oder *παυροι* Alleinlebende genannt. Sie führten hier einen Lebenswandel, dessen Strenge noch über die durch die Natur der Wüste gebotene hinausging. Die Befreiung des Geistes aus dem Bann der Sinnlichkeit eine der wesentlichsten Aufgaben des Christenthums ist, so glaubten sie die ewige Seligkeit am leichtesten zu erwerben, wenn sie sich jeden sinnlichen Genuß enthielten, der zur Erhaltung des menschlichen Lebens nicht durchaus erforderlich ist; sie nahmen daher nur die unentbehrlichste Nahrung zu sich, enthielten sich aller geschlechtlichen Beziehungen, so wie jedes irdischen Besitzes, und ließen sich in möglichst einfacher Weise; viele von ihnen fügten zu diesen Entfagungen auch positive Selbstpeinigungen hinzu. Die Beherzteren unter ihnen traten zuweilen für einige Zeit wieder in die profane Welt, um den Glauben der daselbst Zurückgebliebenen zu stärken, Hülfbedürftigen Unterstützung zu gewähren und dem Christenthume neue Anhänger zu gewinnen. Besonders kräftig wirkte in dieser Richtung der heilige Antonius von Coma und wurde auch von den Bewohnern der Wüste als leuchtendes Vorbild verehrt. Sie drängten sich in seine Nähe und bildeten nun Gesellschaften von Einsiedlern, die aber die vereinzelte Hütte noch beibehielten. Gleichzeitig bildeten sich in Palästina solche Vereine, wo Silazion von Thabatha sie vorzugsweise förderte.

In Aegypten vereinigte Pachomius solche Mönchsvereine in zusammenhängenden Gebäuden, welche man nun Kowβια (gemeinschaftliche Wohnungen) nannte, zuerst auf der Nilinsel Tabennä. Diese Verbrüderung wuchs bei des Pachomius Lebzeiten auf 3000, später auf 7000, endlich sogar auf 50,000 Mitglieder an, mußte sich aber natürlich in mehrere Klöster verteilen. Pachomius aber und seine Nachfolger im Hauptkloster blieben an der Spitze des ganzen Vereins und nannten sich Abbates oder Archimandriten. Diese Mönche trieben alle Arten von Gewerben, welche sich mit ihrem ascetischen Berufe verbinden ließen (Korbflechten, Mattenweben, Ackerbau, Schiffsbau, Schmiedearbeit, Zimmermannsarbeit, Gerberei u. s. w.). Jedes Kloster hatte einen οἰκονομος, Hausverwalter, und der ganze Verein einen πρῶτος οἰκονομος, welcher jene beaufsichtigte. Zweimal im Jahre, zu Ostern und in der zweiten Hälfte des Sommers, versammelten sich die Oberen aller Klöster in dem Hauptkloster. Neben den Mönchsklöstern entstanden schon zu des Pachomius Zeit und unter seiner Leitung auch Nonnenklöster. Der heilige Basilus (s. d. Art.), welcher im Jahre 376 Bischof von Neucasarea wurde, stellte eine Regel für diese Verbrüderungen auf, welche alle orientalischen und auch einige italienische Klöster annahmen. Noch jetzt wird sie von den Nestorianern, den Melchiten, den Gregorianischen und armenischen Mönchen und Nonnen befolgt. Bischof Athanasius der Große (s. d.) brachte zuerst zwei ägyptische Mönche als seine Begleiter nach Rom, sie wurden hier ihres Neuhern wegen verhöht, aber die Idee, welche sie vertraten, machte Eindruck, und es bildeten sich nun auch im Abendlande solche Mönchsvereine. Der heil. Martin von Tours gründete in dieser Stadt ein Kloster, desgleichen that der heil. Honoratus auf der Insel Levina, und die heiligen Iovianus, Leporius, Minervius und Theodoret auf den herischen Inseln. Mit noch bedeutenderem Erfolge wirkten in dieser Richtung der heil. Patric und seine Schüler in Irland. Diese Insel wurde der Sitz berühmter Klöster, welche ihr den Namen Insula sanctorum erwarben, und in denen die heilige Schrift eifrig gelesen und allerlei Gelehrsamkeit betrieben wurde. Unter ihnen erlangte das von dem Abt Comgall gestiftete Kloster Bancor einen besonders hohen Ruf. Von hier aus wurde das Christenthum zunächst unter den Picten und Scoten verbreitet, unter denen der Abt Columban auf der Insel Hy, nördlich von Schottland, ein Kloster gründete, das während seiner dreißigjährigen Leitung so hohes Ansehen erwarb, daß dessen Abte die angrenzenden Völkerschaften nach Kirchen leiteten und selbst Bischöfe sich ihnen unterordneten. Als der heilige Benedict von Nursia im fünften Jahrhundert zu Montecassino ein Kloster gegründet und mit einer sehr in das Einzelne gehenden Regel versehen hatte, nahmen die meisten abendländischen Klöster allmählich diese Regel an und nannten sich nun Benedictiner (s. d. Art.). Die zahlreichen Glaubensboten, welche in den folgenden Jahrhunderten von Irland aus, namentlich in Deutschland, das Christenthum verbreiteten, gehörten zwar diesem Orden noch nicht an, aber die von ihnen gegründeten Klöster traten bald zu demselben über und erwarben sich die wesentlichsten Verdienste um die Kultur der Länder, in denen sie gegründet wurden. Vom Main bis zur Donau und nach dem Harze hin wurden von ihnen Wälder gelichtet, Felder und Erden urbar gemacht, südlüche Früchte angepflanzt, Gewerbe und Künste eingeführt, Schulen gegründet und den Bewohnern Beispiele einer Aufopferung, Milde und Sittenstrenge gegeben, welche dem Christenthum zahlreiche Anhänger gewannen. Während aber die Mehrzahl der deutschen Klöster noch den Charakter von Missionsanstalten trugen, wurde das Leben der französischen und italienischen Mönche in Folge der Reichthümer, welche ihnen zufließen, dem der weltlichen Herren schon sehr ähnlich. Die Klosterbestimmungen verwandelten sich allmählich in geistliche Herrschaften, deren Gebieter sich bei weitem mehr mit weltlichen Angelegenheiten, als mit geistlichen Übungen beschäftigten und sich einem lüppigen Lebensgenusse überließen. Dieser Entartung wirkten jedoch die strenger Gesinnten eifrig entgegen, einzelne Klöster wurden zur strengeren Kirchenzucht zurückgeführt und gewannen dadurch ein so hohes Ansehen, daß die in ihnen begonnene Reformation auch in einer großen Menge anderer Klöster durchgeführt werden konnte. Diese Klöster blieben alsdann in dauernder Verbindung mit dem, von welchem jene Reform ausgegangen war. Das Kloster zu Clugny wurde 910

reformirt und 200 Jahre später waren schon mehr als 2000 Klöster in allen Ländern der Christenheit nach dessen Vorbilde umgestaltet und bildeten mit ihm die Congregation der Cluniacenser (s. Clugny). Aber diese Verbindung, deren Zweck es war, die Klosterzucht aufrecht zu erhalten, führte zunächst in Clugny selbst zu einem entgegengesetzten Ergebniss. Da diese Abtei jetzt gleichsam der Mittelpunkt eines bedeutenden Staates geworden war, so wurden daselbst auch Einrichtungen getroffen, welche dieser Bestimmung zu entsprechen schienen. Ungeheure Gebäude wurden aufgeführt, und das gesammte Leben der Klosterbrüder entfaltete einen Glanz, wie er selbst an fürstlichen Höfen damals noch selten war. Die im gothischen Style gebaute Kirche zu Clugny hatte sieben Thürme, fünf Schiffe, eine Breite von 110 und eine Länge von 555 Fuß. Im Jahre 1245 wohnten in Clugny außer 460 Mönchen: Papp Innocenz V. mit mehreren Cardinälen, Bischöfen und seinem ganzen Hofstaate, der König von Frankreich, seine Mutter, Schwester und sein Bruder nebst ihrem Hofstaate, der Kaiser von Konstantinopel, die Söhne der Könige von Castilien und Aragonien, viele Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Ritter und Weisliche; dennoch hatte man keinen der 460 Mönche aus seiner Zelle vertrieben oder irgend ein zu öffentlichem Gebrauche bestimmtes Zimmer geräumt! — Die klösterlichen Aemter, welche der h. Benedict eingeführt hatte, waren allmählich in Großwürden und Ämtern verwandelt worden, welche, wie die an den bischöflichen Kirchen, ihren Besitzern ausgezeichnete Vorrechte sicherten, während ihre Geschäfte in die Hände von Vicaren und Dienern kamen. Im Laufe des 12. Jahrhunderts verzweifelten daher die kirchlich gesinnten Zeitgenossen an der Möglichkeit, die Benedictiner zu klösterlicher Zucht zurückzuführen, und stifteten daher neue strengere Orden, welche ebenfalls einem Mutterkloster untergeordnet wurden; in Frankreich, allein entstanden fünf solcher Congregationen, unter denen die von Cîteaux aus gegründete durch Bernhard von Clairvaux (s. d. A.) die bedeutendste und berühmteste wurde; der strengste unter diesen Orden war der der Carthäuser (s. d. A.), dem es auch gelang, sich bis in die neuere Zeit vor Verweltlichung zu bewahren. Die Congregation von Grammont hoffte das Verderben von sich abzuhalten, indem sie die Besorgung aller weltlichen Geschäfte für ihre Klöster Laien überließ. Aber diese Diener wurden bald so übermüthig, daß diese Einrichtung wieder aufgehoben werden mußte. Der Orden von Fontevraud zeichnete sich dadurch aus, daß in ihm neben der kirchlichen Richtung der Zeit auch die dem Mittelalter eigene Verehrung der Frauen zum Ausdruck kam. Man betrachtete die Jungfrau Maria als Herrin des Ordens und deshalb stand die Aebtissin des Klosters zu Fontevraud an der Spitze aller Klöster der Congregation, welche zum Theil von Mönchen bewohnt und von Aebten geleitet wurden. In einigen dieser Klöster lebten Männer und Frauen zugleich, doch mit Bevorzugung der letzteren. In Italien trat der schon im Anfange des 11. Jahrhunderts gegründete Orden der Camaldulenser (s. d. A.) diesen strengeren Congregationen zur Seite, und in Deutschland fand der der Prémonstratenser (s. d. A.), dessen Stifter einige Zeit Erzbischof von Magdeburg war, besonders zahlreiche Anhänger. Diese Orden enthielten sich absichtlich nicht nur der Gelehrsamkeit, sondern auch der Selbstsorge, überhaupt jeder Art von praktischer Thätigkeit; sie wollten nur Vereine abgeschlossen von der Welt lebender, allein mit ihren religiösen Bedürfnissen beschäftigter Menschen sein. Als aber im dreizehnten Jahrhundert die Existenz der Kirche durch das Auftauchen zahlreicher ketzerischer Secten bedroht schien, nahm die religiöse Begeisterung wieder eine andere Richtung an; es bildeten sich neue Orden, welche die Bekämpfung der Irrlehren zu ihrer Hauptaufgabe machten, die Orden der Dominikaner und Franziskaner (s. d. A.). Zu ihnen traten später noch drei Orden von Bettelmönchen, die Karmeliter (s. d. A.), welche im 13. Jahrhundert aus dem Orient nach dem Abendlande verpflanzt wurden, die Augustiner-Eremiten (s. d. A.) in der Mitte des 13. Jahrhunderts gegründet, und die Franziskaner-Eremiten, welche der heilige Franziskus de Paula (s. d. A.) in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. stiftete. Zur Zeit der Reformation endlich schienen alle diese Orden nicht auszureichen, um die katholische Kirche gegen die Neuerer zu vertheidigen, es bildete sich daher ein Orden, welcher Gelehrsamkeit und Gewandtheit in weltlichen Geschäften mit streng kirchlicher Gesinnung verband und sich namentlich mit dem Unterrichte der

Jugend beschäftigte, die Gesellschaft Jesu (s. Jesuiten). Allen eifrigen Theilnahme an weltlichen Angelegenheiten zog demselben indessen selbst innerhalb der katholischen Welt zahlreiche Gegner zu und führte endlich im vorigen Jahrhundert zu seiner Aufhebung. Im 16. und 17. Jahrhundert wurden noch einige andere Orden gegründet, welche sich vorzugsweise mit dem Jugendunterricht beschäftigten, 1537 die Ursulinerinnen (s. d. A.) und 1618 die Salesianerinnen (s. d. A.). In Frankreich widmeten die Ignoranten-Brüder (s. d. A.) sich vorzugsweise der Bildung von Volksschullehrern. Die Aufnahme in die Klöster sollte nur auf freiwilligen Antrag des Aufzunehmenden und nach Ablauf eines Prüfungsjahres erfolgen. Zuweilen jedoch wurde dieses Verbot übertreten. Man zwang z. B. Kranke, welche, in der Meinung, ihr Tod sei nahe, ein Mönchskleid angezogen hatten und dann wieder gesund geworden waren, zum wirklichen Eintritt in ein Kloster. Verheirathete, namentlich jüngeren Alters, sollten nur dann in den geistlichen Stand treten, wenn Beide diesen Entschluß faßten. Die Gelübde, welche alsdann abzulegen waren, wurden gewöhnlich als die der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams bezeichnet. Die Bedeutung dieser Worte wurde indessen in den Regeln der verschiedenen Orden in sehr abweichender Weise festgesetzt. Das Nähere hierüber findet sich in den oben angeführten Artikeln. Der Rücktritt aus dem Kloster war verboten; doch wurde er zuweilen erlaubt, damit eine mächtige Familie vor dem Aussterben bewahrt würde. Entwichene Mönche wurden als entehrt angesehen und, wenn man sie ergriff, zuweilen hart bestraft, zuweilen aber auch gegen Geschenke ungestraft entlassen. Der Uebergang von einem strengeren Orden zu einem minder strengen galt ebenfalls als schmachvoll, wenn es nicht wegen Krankheit geschah. Die Erlaubniß, in einen strengeren Orden einzutreten, sollte dagegen nicht verweigert werden. An der Spitze jedes Klosters stand ein Abt oder eine Äbtissin, die gewöhnlich von den Mönchen oder Nonnen des Klosters selbst gewählt wurden. Doch behielten sich häufig die weltlichen Stifter von Klöstern die Ernennung des Abtes und der übrigen Beamten vor, bisweilen griffen Kaiser und Fürsten, auch wohl die Päpste, ein, besonders wenn Streitigkeiten unter den Mönchen selbst wegen der Vorkandwahl entstanden. Die Äbte der Klöster, welche unmittelbar unter dem Papste standen, mußten seit Innocenz IV. ihre Bestätigung zu Rom holen. Die Äbte wurden gewöhnlich aus den Mönchen ihres Klosters gewählt, doch mißbilligten einzelne Päpste diese Gewohnheit. Kein Laie sollte Abt werden, doch wurde zuweilen ein mächtiger Laie schnell in den Ordensregeln unterrichtet, damit er die Würde des Abtes übernehmen könne. Tochterklöster durften selten ohne Zustimmung des Mutterklosters einen Abt wählen. Neben dem Abte fanden sich in jedem Kloster mehrere Beamte verschiedenen Ranges. Zunächst auf den Abt folgte der Prior, dann der Dechant, Kellermeister, Oekonom, Kantor, Kammerer, Schatzmeister und Küster oder Sacristan. Sie wurden vom Abte ernannt und konnten auch von ihm entsetzt werden, nur die Entfernung eines Priors sollte nicht ohne erhebliche Ursache geschehen. Zuweilen wurden diese Stellen, den ursprünglichen Vorschriften zuwider, sehr einträglich, was denn zu mancherlei Mißbräuchen führte. Nur in den Nonnenklöstern wurde für diejenigen Geschäfte, welche Frauen nicht verrichten durften, ein Propst angestellt, der von der Äbtissin und den Nonnen gewählt und von dem Bischofe bestätigt wurde. Fast in allen Klöstern fanden sich Kalenbrüder, welche das volle Mönchsgelübde nicht übernommen hatten; doch gelobten sie in der Regel: Gehorsam, Ehelosigkeit und daß sie sich nicht eigenmächtig entfernen wollten. Sie trugen andere Kleidung und eine andere Tonsur, als die Mönche. Ihnen lagen in der Regel die Geschäfte des Klosters ob, welche außerhalb der Clausur vollzogen werden mußten. Auch den Handwerkern, welche sich innerhalb der Mauern eines Klosters aufhielten, wurden mancherlei klösterliche Verpflichtungen auferlegt. Im Orden des h. Gilbert von Semprigham mußten die meisten von ihnen sogar ein strenges Stillschweigen beobachten, nur die Schmiede durften reden. Die Güter der Klöster rührten größtentheils von Schenkungen her, welche ihnen entweder schon bei ihrer Gründung oder später im Laufe der Jahrhunderte zugewiesen wurden. Wer einem Kloster etwas schenkte, wurde als theilhaft an allem Guten erachtet, was dasselbst gewirkt wurde; besonders als angemessene Buße für Vergehungen sah man die Gründung oder Begabung eines Klosters an. Auch hatten die Klöster zumal wäh-

rend der Kreuzzüge häufig Gelegenheit, Güter um einen geringen Preis zu kaufen oder durch Verpfändung an sich zu bringen, da Capitalien in ihren Händen sich natürlich häufiger sammelten, als in denen der Laien. Auch der Handel mit Leibrenten wendete ihnen viele Güter zu, so wie die Gewohnheit vieler Freien, sich in den Schutz eines Klosters zu begeben. Sie setzten auch häufig den Anspruch durch, alle Mitglieder des Klosters mit Ausschluß ihrer Verwandten zu beerben. Diese Güter wurden von dem Abte und den Mönchen für gemeinsame Rechnung bewirthschaftet. Die Begierde nach eigenen Einkünften regte sich zwar in den Klöstern fast eben so, wie in den Domcapiteln; aber sie wurde streng verpönt und scheint auch nur in wenigen Fällen zur Geltung gelangt zu sein. Ein Mönch, in dessen Besitz man bei seinem Tode mehr als die gesetzlich zulässigen Kleider und Geräthe fand, sollte nach einer päpstlichen Verordnung außerhalb des Klosters im Mist begraben werden. Die Aebte und Vorsteher mußten jährlich vor der Versammlung der Mönche über ihre Verwaltung des Klostervermögens Rechnung ablegen. Verträge über Tausch, Verpfändung, Verleihung, ja Lehn- und Erbzins und Verkauf der Güter sollten nicht ohne Zustimmung der Versammlung abgeschlossen werden. Auch Anleihen sollte der Abt nicht ohne Bestimmung der Mönche aufnehmen, aber gerade hiergegen ward häufig gefehlt. Viele Klöster richteten sich durch Verschwendung und üble Wirthschaft zu Grunde und gingen ein, oder ihre Schulden mußten durch eine päpstliche Erklärung getilgt werden. Jedem Kloster lag die Pflicht der Gastfreundschaft ob, und viele übten dieselbe in ausgedehntester Weise. An der Pforte saß gewöhnlich ein besonders strenger und frommer Bruder, welcher alle Pilger, Arme und Reisende aufnahm und sie erst in das Gebet-, dann in das Gastzimmer führte, wo man ihnen die Füße wusch und Nahrung reichte. Milder strengen Orden ließen auch Frauen bis in das Oratorium führen, nicht aber in die Zellen. Strengere Orden ließen ihnen ihren Bedarf an einem, durch ein leichtes Dach gegen Regen geschützten Plaz außerhalb des Klosters bringen. Diese Gastfreundschaft wurde vielfach mißbraucht; die Klöster mußten sich durch königliche Freibriefe gegen willkürliche Einlagerung von Beamten, Adligen und Prälaten zu schützen suchen, welche nicht selten Kleider, Pferde, Lastthiere, Reisegeld u. s. w. verlangten. Ähnliche Anforderungen der Könige selbst wurden oft durch geistliche Strafen beantwortet. Gespräche der Mönche mit Fremden sollten nur durch das Sprachgitter und nie ohne Zeugen stattfinden; die Mönche solcher Orden, denen Stillschweigen auferlegt war, unterhielten sich mit ihren Freunden häufig vermittelt einer sehr in's Einzelne ausgebildeten Zeichensprache. Von den Berrichtungen der Weltgeistlichen sollten die Mönche ursprünglich ausgeschlossen sein; sehr bald aber sahen Viele es als heilbringender an, in einem Kloster zu beichten oder taufen oder begraben zu lassen, und dann entzog man auch häufig den Weltgeistlichen die Gebühren, die ihnen nach dem Kirchengesetz zukamen. Außerdem setzten die Aebte sich häufig in den Besitz von Pfarrstellen und ließen sie vom Kloster aus verwalten. Die Beschwerden der Weltgeistlichen über diese Uebergriiffe veranlaßten im 12. Jahrhundert mehrere päpstliche Decrete, in denen den Mönchen die Seelsorge wieder entzogen wurde. Nichts desto weniger wurde die Verwaltung von Pfarrstellen durch Mönche später wieder sehr häufig. Zunächst verliehen einzelne Bischöfe ihnen dieses Recht, und später hielten sie es; gestützt auf päpstliche Entscheidungen, selbst gegen den Willen der Bischöfe, fest oder erweiterten es. Manche Klöster erstritten sogar das Vorrecht, daß innerhalb einer Meile um das Kloster keine Kirche, keine Kapelle und kein Gottesacker angelegt, keine Messe gelesen werden durfte. Man fing nun auch an, reiche Pfarreien armen Klöstern zu überweisen und sie zu unterstützen. Bischöfen und Erzbischöfen waren die Klöster Anfangs, wie alle andern kirchlichen Anstalten, unterworfen; doch erhoben sie gegen deren Verordnungen häufig Beschwerden in Rom und in Folge dessen wurden allmählich immer mehrere von der bischöflichen Aufsicht befreit. Und als nun die Klöster anfangen, sich zu Congregationen zu vereinigen, schien die Aufsicht der Bischöfe theils unnütz, theils störend, da nun eine große Anzahl von Bischöfen in die Angelegenheiten einer einzelnen Congregation eingreifen durfte. Deswegen wurde z. B. die Mönchsvereinigung der Cluniacenser schon bei ihrer Stiftung dem Papste unmittelbar unterworfen. Dieses wurde jedoch von Vielen als ein Mißbrauch betrachtet und

Manche andere Congregationen unterwarfen sich daher freiwillig und ausdrücklich, um sich in der Demuth zu üben, der bischöflichen Aufsicht. Allmählich jedoch ward die gesammte Klostergeistlichkeit eine für sich bestehende Körperschaft; welche neben der Hierarchie der Weltgeistlichen unmittelbar dem Papste unterworfen war. In den Congregationen trat nun der Abt des Stammklosters und die ihm zur Seite stehende Hauptversammlung an die Stelle der Bischöfe. Jener Abt vistorirte alle Klöster, welche derselben Verbindung angehörten, ohne seine Erlaubniß durften diese keine Anleihe aufnehmen, kein Klostergut verkaufen, keine Aemter besetzen; Ihre Vorgesetzten mußten seinen Gehorsam geloben: Jedes Kloster mußte die allgemeinen Versammlungen beschicken, um das Wohl des Ordens zu berathschlagen und die Beschlässe derselben genau zu kennen. Das Streben einzelner Klöster, sich von einer solchen Verbindung zu trennen, wurde von den Päpsten nicht unterstützt. Innocenz III. verordnete vielmehr, daß diejenigen Klöster einer Pandschaft, welche keiner Congregation angehörten, unter sich eine ähnliche Verbindung herstellen sollten. Dieser Befehl kam jedoch nicht überall zur Ausführung. Näheres über die Verfassung der einzelnen Orden ist in den speciell von ihnen handelnden Artikeln zu finden. Für den päpstlichen Schutz mußten die unmittelbar dem Heiligen Stuhle unterworfenen Klöster eine jährliche Abgabe zahlen, welche von einem Goldstücke bis zu zwölfen stieg. Päpstliche Hebungsbearbeiter reissten daher in allem Ländern umher, wo die Hebung dieser Abgaben nicht einheimischen Geistlichen anvertraut war. Außerdem erhielten die Päpste von vielen dieser Klöster Geschenke, die das Herkommen in Abgaben verwandelte. Zu den Kreuzzügen und andern allgemeinen Kirchenzwecken mußten sie ebenfalls vorzugsweise beitragen. Wenn die Klöster päpstliche Empfehlungen zu Pfründen nicht beachteten, wurden sie zuweilen mit dem Banne bedroht. Da die Klöster als Gesamtheiten eine große Anzahl weltlicher Geschäfte zu vollziehen, ja sogar Kriegsdienste zu leisten hatten, mußten sie Laien in ihren Dienst nehmen, denen diese Geschäfte übertragen werden konnten. An der Spitze derselben stand der Klostervogt, auch Schutz- oder Kastvogt genannt. In der Regel sollte jedes Kloster selbst seinen Vogt auf Lebenszeit wählen; mehrere Stifter von Klöstern bekleideten aber sich und ihren Nachkommen die Würde eines Vogtes vor und nicht selten setzten mächtige Fürsten sich mit Gewalt in den Besitz solcher Aemter. Auch Bischöfe und Erzbischöfe übernahmen sie zuweilen. Wenn der Kaiser selbst oder ein mächtiger Fürst eine solche Vogtschaft übernahm, so erschien dies oft als eine Auszeichnung, wurde aber sehr immer lästig, da die Brauten, welche nun als Stellvertreter eingesetzt wurden, sehr häufig das Kloster eben so arg bedrückten; wie viele der aus dem benachbarten Adel entnommenen Bbige, welche ihr Amt nicht selten als einen ihnen zustehenden Besitz und die Mönche als ihre Untertanen betrachteten. Dennoch führten die Versuche einzelner Klöster, ohne Vogt zu bestehen, oft zu noch schlimmeren Uebeln. Friedrich Barbarossa bemühte sich mit geringem Erfolge, diese Verhältnisse besser zu ordnen. Irdenfallt kam auf diesem Wege ein nicht unbeträchtlicher Theil der Einnahmen der Klöster wieder in weltliche Hände. Neben dem Klostervogte bestand hier und da ein eigener Gerichtsvogt, welcher die Gerichtsbarkeit des Klosters über dessen Untertanen zu vollziehen hatte. In der Regel jedoch saß der Abt selbst zu Gericht, nicht nur über Mönche, sondern auch über Laien. Vermöge der Lehnsv Verbindung standen die Klöster in mannichfaltigen Beziehungen zu den Laien, denn sie konnten ebensowohl Vasallen als Lehnsherren sein. Nicht selten erkaufte sie die Günst eines mächtigen Fürsten dadurch, daß sie ihm Grundstücke als Lehn übergaben. Andererseits begaben sich minder mächtige Grundbesitzer gern in Lehnabhängigkeit von Klöstern, da diese im Allgemeinen ihre Vasallen milder behandelten als die weltlichen Lehnsherren. Auch wurden die meisten Klostergüter als Reichslehen betrachtet, und die Abte mußten für sie Lehn Dienste leisten. Sie führten oft selbst die Mannschaft ihres Klosters in das Feld, oder ließen sich durch Verwandte vertreten; denn die Wahl eines Anführers, der nicht in nächster Beziehung zu ihnen stand, führte eben so oft, wie die Stellung der Bbige, zu Streitigkeiten und Bebrückungen. Zuweilen verwarfen auch die Ministerialen den Führer, den der Abt ihnen gab, und zwangen diesen, sich selbst an ihre Spitze zu stellen. Zur Zeit der Reformation wurden in den Ländern, welche die neue Lehre annahm, die Klöster größtentheils verlassen und ihre Güter von den Fürsten einge-

zogen und zum Theil zur Gründung und Verbesserung von Schulen und Universitäten verwendet. In katholischen Ländern erhielten sie sich zwar, ihre Zahl wurde aber auch hier im Laufe des vorigen Jahrhunderts beträchtlich vermindert. Joseph II. hob die Mehrzahl der Klöster in seinen Staaten 1781 auf. In Frankreich wurde am 2. Novbr. 1789 die Abschaffung der Klöster decretirt und diesem Beispiel folgten später die meisten Länder, welche unter dem Einflusse Napoleon's standen. Nach dessen Sturze wurden jene jedoch fast in allen katholischen Ländern wieder hergestellt. In Portugal wurden sie 1834 und in Spanien 1837 aufgehoben. Die Gebäude, in denen Ordensgeistliche wohnen, bilden meist einen von einer hohen Mauer beschlossenen Bezirk, der nur einem streng bewachten Eingang hat. In diesem Bezirk findet sich neben der Kirche und den Wohnungen der Mönche meist noch ein ansehnlicher Hofraum und ein Garten. In dem untern Stockwerke des Wohngebäudes befindet sich das Speckzimmer (in der Nähe des Eingangs), das Refektorium (Speckzimmer), in welchem die Mönche sich auch zu Berathungen oder geistlichen Uebungen versammeln. Der Hauptgang zwischen diesen Räumen wird gewöhnlich der Kreuzgang genannt. Der obere Stock enthält die Zellen, kleine schmale Zimmer, an deren Eingänge ein Weiskessel befestigt ist. Sie sind ohne Schmuß und haben nur ein Fenster nach dem Hofe oder Garten hinaus. Nur die höher graduirten Ordensmitglieder haben geräumigere Zimmer. Von den Zellen aus führt gewöhnlich ein langer Gang nach dem Chor der Kirche. Der Klostergarten dient zugleich als Begräbnißstätte.

Klosterbergen, ein berühmtes Benedictinerkloster, das König Otto I. im Jahre 937 in Magdeburg dem Leibbedinge seiner Gemahlin Edith stiftete. 968 wies er aber den Mönchen desselben, nachdem er in dem Kloster das Erzstift Magdeburg zu Ehren des heiligen Moritz gestiftet hatte, das neue Kloster des heiligen Johannes des Täufers auf dem Berge vor Magdeburg zum Aufenthalt an. 1549 wurde dasselbe von den Magdeburgern, nachdem sie in die Reichsacht verfallen waren, aus Furcht vor einer Belagerung ihrer Stadt von hier aus zerstört und der Abt nebst den Mönchen nach dem Paulinerkloster versetzt. Nach der Zeit wieder aufgebaut, ward es unter dem Abte Peter Ulmer reformirt und 1576 die Concordienformel (s. d.), die deshalb auch das Bergische Buch genannt wird, daselbst residirt. Nachdem das Stift, mit dem eine Schule verbunden war, die zu großem Rufe gelangte, im 30jährigen Kriege und in dem von 1806 bedeutend gelitten hatte, wurde es 1809 ganz aufgehoben, die Fonds desselben der Universität zu Halle überwiesen, sein nächstes Territorium aber später in den bekannten Friedrich-Wilhelmsgarten verwandelt, der, von Lenné angelegt, in der einsamigen Umgegend Magdeburgs einen so reizenden Punkt gewährt.

Klosterneuburg, Stadt im Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns, zum Theil auf einem Hügel, zum Theil an der Donau (obere und untere Stadt), am Ausflusse des Weidling- und Kirrlingbaches, eine Meile von Wien liegend, mit 4000 Einwohnern, ausgezeichnetem Weinbau, Drahtstift- und andern Fabriken, Flussschiffahrt und mehreren großartigen militärischen Etablissements, ist berühmt durch ihr sehenswerthes und reiches Augustiner-Chorherrenstift, welches nicht nur die Gebeine seines Stifter's, des heil. Leopold, sondern auch den 1616 angefertigten Erzherzog'shut (der früher bei der Guldigung des Kaisers als Erzherzog von Oesterreich gebraucht ward) nebst vielen andern Merkwürdigkeiten verwahrt, und eine Mineralien-, Naturalien- und Münzsammlung, eine Kistkammer, eine Gemäldergalerie von besonders schönen altösterreichischen Bildern, so wie eine Bibliothek mit über 30,000 Bänden nebst 1300 Manuscripten besitzt. Die Gründung der Stadt fällt in die Zeit Karl's des Großen. Die Kolonie, wahrscheinlich auf den Trümmern des altrömischen Cesiums erbaut, bestand daher bereits schon, als Markgraf Leopold der Heilige, durch den wiedergefundenen Schloß seiner Gemahlin veranlaßt, das Stift gründete. Die Kolonie, welche schon lange zuvor den Namen Neuenbürg (Nimondbüch) führte, hieß fortan K. und ward von Heinrich Basowirgott zur Stadt erhoben. Die Stiftung Leopold's, anfänglich für zwölf Weltgeistliche bestimmt, ward 1108 vollendet, aber schon 1114 begann der Markgraf einen neuen, größeren Bau und übergab Alze und Clift 1122 den regulierten Chorherren des heil. Augustin. Noch steht ein Theil des alten

Monern und Thore, aus Adalig Dittolar's Zeit stammend, der die Stadt R. zur Besse gestaltete. Sein Rathschall Heintich, der Hund von Kuenring genannt, führte die Wälle und Zwinger auf; daher noch heute der Name der Hundstehle, welche die durch Befestigungen geschützte enge Passage trägt, welche aus der Oberstadt in die Unterstadt führt. Hier bereitete sich Dittolar zum Entscheidungskampfe mit Rudolf von Habsburg vor (1276); aber die Bewohner R.'s erklärten sich für Rudolf, und Dittolar entwich. Rudolf zog bei offenen Thoren ein, und sein Sohn erbaute sich an der Hundstehle eine Hofburg, deren Trümmer sich bis auf unsere Zeit erhalten und erst 1806, nebst dem umliegenden Grund und Boden von einem Privatmanne erstanden abgetragen wurden; um an ihrer Stelle einen Garten anzulegen.

Klosterschulen waren im Unterschiede von den Stifts- und Domschulen diejenige Unterrichtsankalten, welche seit dem Anfange des 5. Jahrhunderts n. Chr. bei den Klöstern errichtet und worin man den Klostergeistlichen, der Unterricht erteilt wurde. Wenn sie auch zunächst auf den Unterricht der Geistlichen berechnet waren, so suchten doch auch frühzeitig andere ihre Unterweisung darin. Anfangs hielten sie über die anderen Schulen; namentlich über die seit Gründung der Städte errichteten Lehrschulen oder Stadtschulen das unbestrittene Uebergewicht und ein fast ausschließlich hohes Vorrecht. In einzelnen Ländern, besonders in Großbritannien und Irland, wurde ihnen das Vorzugsrecht geküßt; aus diesen waren in früherer Zeit Beda und Alcan, in späterer Winkler u. A. hervorgegangen. Weniger leisteten anfänglich die schon frühzeitig in Spanien vorkommenden Kathedral- (Dom-) Schulen, die dagegen später den L. vielfach den Rang streitig machten. Mit der steigenden Zahl der Klöster vermehrte sich auch die Zahl der K., unter welchen einzelne einen großen Ruf erlangten, namentlich die zu Tours, Lyon, Köln, Trier, Fulda, St. Gallen, Straßburg, Ewbe, Osnabrück, Paderborn, Würzburg u. a. Ueber alle die sieben freien Künste erstreckte sich an vielen Schulen der Unterricht wohl nicht, sondern beschränkte sich auf das Ersteinne (Grammatik, Rhetorik und Dialektik) nebst den geistlichen Wissenschaften. Doch ist bei anderen wirklich auch das Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik) hinzugekommen. Alle kamen später vornehmlich in die Hände des Benedictinern, aber auch der Barnabiten und Maristen, mußten aber von Ruhm ihrer Wirksamkeit vor der raffinierten Pädagogik der Jesuiten verschwinden sehen. Eingeläutet noch bestehende Gymnasien haben mit dem alten Einkünften und Erinnerungen auch noch die alten Namen beibehalten, wie die K. zu Slefeld (jetzt Pädagogium) und Hofleben, die Stiftschulen zu Jöls u. s. f. Ebenso erscheinen die schiffischen Pfortenschulen und die württembergischen K. als ihre durch die Reformation ausgestaltete Fortsetzung.

Koch (Christian Adolf), unbekannt durch die Polemik, welche Lessing und Herder gegen ihn richteten, ist am 3. November 1738 zu Wischofswerda in der Lausitz geboren; von seinem Vater Superintendent war. Durch dessen Unterricht und später auf den Schulen zu Görlitz und Witten, wo er besonders einen guten Grund im Lateinischen legte; vorgebildet, studierte er in Leipzig und Jena Philosophie und ward 1762 außerordentlicher, 1764 ordentlicher Professor dieser Wissenschaft zu Göttingen, von wo er 1765 auf Quintus Tillius' Empfehlung als Hofrath und Professorordin. der Dreiecksamkeit nach Halle berufen wurde. Im nächsten Jahre erhielt er einen Ruf nach Warschau, den er aber ausschlug; wodurch er sich bei Friedrich dem Großen so in Gunst setzte, daß er ihm eine Gehaltszulage und den Titel als Geheimrath gewährte, die war nicht ohne Bewandniß; denn es freilich an höherer Begehrung schloß; und schickte sich durch einen stehenden lateinischen Styl aus, wie er in seinen lateinischen Schriften, den *Mores eruditiorum* 1760, *Epistolae Homericae* 1764, der von ihm herausgegebenen Zeitschrift *Acta literaria* 1764—76 und in seinen *Carmina omnia* 1766 bewies; Allein durch den dadurch erworbenen Beifall, so wie durch die schnellen Erfolge in seiner Stellung überhäufte ließ er sich zu einer ungemessenen Ueberschätzung seiner geistigen Befähigung verleiten. Derselbe zeigte es zunächst dadurch, daß er sich auch als deutscher Schriftsteller hiesigen Vorbeeren, wie auf dem Gebiete der Lateinistik zu erwerben suchte, indem er über das *Studium des Alterthums* 1766 schrieb und die deutsche Bibliothek der schönen Wissenschaften 1767 herausgab. Dann aber

auch, daß er sich in der letzteren gewissermaßen als das Haupt einer „mit dem klä-
 schen Despotismus (eines Lessing, Mendelssohn u. s. w. nämlich) unzufriedenen“
 Schule gerirte, über Männer, wie Klopstock, Herder, Ramler Verächtlich hielt und
 den genannten Kritikern überall in den Weg trat. Dadurch reichte er Lessing, und
 er sich Anfangs sehr zuvorkommend bewiesen und dessen Laosoon er mit Lobspriechen
 überhäuft hatte, zu der vernichtenden Polemik, welche er in den „Antiquarischen Anzei-
 gen“, als K.'s Schrift über die geschnittenen Steine anknüpfend, gegen ihn und seinen An-
 hang eröffnete und wodurch er sein literarisches Ansehen für immer untergrub. Auch
 Herder griff in den „Kritischen Wäldern“ seine Epistolae Homericae auf die Scho-
 nungslosste an. Der Verdruß über diesen plötzlichen Sturz von der Höhe des geis-
 tlichen Ruhmes herab, welche er einzunehmen glaubte, trug gewiß zu seinem frühen
 Tode bei, welcher schon am 31. December 1771 erfolgte. — Vergl. Leben und Cha-
 rakter Herrn Christian Wolph Klogens, entworfen von Carl Renatus Hausen,
 Halle 1772.

Klüber (Johann Ludwig) wurde am 10. November 1762 in dem ehemals
 reichsritterschaftlichen Städtchen Lann geboren; wo sein Vater eine Anstellung als
 Cantonalarchivar bekleidete. In seinem 18. Lebensjahre bezog K. die Universität Er-
 langens, um dort Jurisprudenz zu studiren, nachdem er von seinem Vater, den er in
 seinen juristischen Geschäften als Actuarius unterstützt hatte, vorher bereits in die Praxis
 des Rechts eingeführt worden war. K. setzte seine juristischen Studien in Gießen
 and Leipzig fort und habilitirte sich bereits 1784 in Erlangen als Privatdocent der
 Rechte, nachdem er kurz vorher durch eine Dissertation de Arimannia die Doctorwürde
 erlangt hatte. Nach wenigen Jahren bereits wurde K. in Erlangen zum ordentlichen
 Professor befördert und erwarb sich namentlich durch seine Vorträge über Staats-
 und Lehrecht, welchen Disciplinen sich K. von Anfang an mit besonderer Vorliebe
 zugewandt hatte, einen berühmten Namen. Im Jahre 1804 folgte K. einem Rufe
 nach Karlsruhe, welcher ihn seiner akademischen Wirksamkeit entzog. Anfangs führte
 er daselbst den Titel Geheimrer Referendar und wurde bald darauf zum Staats- und
 Cabinetsrath ernannt. Seine Geschäfte bestanden namentlich in der Abfassung von
 Gutachten in staatsrechtlichen und politischen Fragen, außerdem aber wurden ihm
 mehrfach diplomatische Aufträge an verschiedene deutsche Höfe anvertraut, und 1806
 begleitete er auch den Erbgroßherzog nach Paris zu seiner Vermählung mit der 1800
 verstorbenen Adoptivtochter Napoleon's, der Prinzessin Stephanie. Die vorwiegende
 Neigung K.'s für eine akademische Thätigkeit führte ihn 1807 wieder auf einen juri-
 stischen Lehrstuhl nach Heidelberg, ohne daß er deshalb seinen amtlichen Wirkungskreis
 aufgegeben hätte. Außer seinen früheren Fächern las K. damals auch vorzugsweise
 Böllers Recht, und auch diese letzteren Vorlesungen waren von hervorragender Be-
 deutung. Der Wiener Congress führte ihn demnächst nach Frankfurt, und zwar zu-
 nächst in Folge einer Einladung des Kaisers Alexander von Rußland, welcher von
 ihm ein Memoire über die politische Lage Deutschlands und über die Form, in welcher
 eine neue Gestaltung des deutschen Staatsystems erfolgen könnte, verlangt hatte. K.
 wohnte den Sitzungen des Wiener Congresses auf Grund eines von dem Großherzoge
 von Baden ihm zu diesem Zwecke erteilten Urelaubs demnächst bis zu Tode bei,
 jedoch als bloßer Privatmann, ohne jede officielle Stellung. Sein Einfluß auf die
 Verhandlungen des Congresses war aber gleichwohl ein sehr bedeutender, weil er von
 den dort versammelten Souveränen und Staatsmännern in den wichtigsten Ange-
 legenheiten um Rath gefragt und auf seine staatsrechtlichen Gutachten (sein eigentlich
 politischer Einfluß war weniger bedeutend) das größte Gewicht gelegt wurde. Ganz
 besonders zog ihn auch Hardenberg zu Rathe und ebenso wurden seine publicistischen
 Kenntnisse von vielen Mitgliedern des deutschen hohen und niedern Adels, welche An-
 liegen an den Congress hatten, in Anspruch genommen. Ueberhaupt knüpfte K. auf
 diesem Congress die wichtigsten und einflußreichsten Verbindungen an und nach Be-
 endigung desselben wurde er seitens der badischen Regierung in einer diplomatischen
 Mission an die Höfe von Petersburg und Berlin gesandt. Der Kaiser Alexander
 versuchte es damals, K. in russische Dienste zu ziehen, indem er ihm eine Stellung
 unmittelbar bei seiner Person als „Jurisconsulte de l'Empereur“ anbot und ihn zu-

als zum Vorstände einer Anstalt für junge Diplomaten bestimmt. R. schlug diese ehrenvollen Anträge in gleicher Weise wie eine bald darauf von seinem Souverän ihm angetragene Stelle als Finanzminister aus, folgte dagegen 1817 einem Rufe des Staatskanzlers v. Hardenberg in den preussischen Staatsdienst. Schon lange vor dem Wiener Congreß, in den 1790er Jahren, war R. in genauere Beziehungen zu Hardenberg getreten, welcher damals in den fränkischen Fürstenthümern die Stelle eines dirigirenden Ministers bekleidete und die publicistischen Fähigkeiten R.'s in vielen wichtigen Angelegenheiten verwandte. Hardenberg hatte daher zu verschiedenen Zeiten bereits Versuche gemacht, R. für den preussischen Staatsdienst zu gewinnen, welche endlich 1817 Erfolg hatten. R. erhielt den Titel als Wirklicher Geheimer Legationsrath und wurde als vortragender Rath des Staatskanzlers und zugleich im auswärtigen Ministerium beschäftigt. Nach dem Tode des Staatskanzlers im Jahre 1822 gerieth R. durch die in demselben Jahre erscheinende zweite Auflage seines öffentlichen Rechts des deutschen Bundes in Mißthelligkeiten mit der preussischen Regierung und dies wurde die Veranlassung, daß er 1824 unter Verzichtleistung auf sein Gehalt von 5000 Thalern seine Entlassung aus dem preussischen Staatsdienste nahm und sich nach Frankfurt a. M. zurückzog, wo er bis zu seinem am 16. Februar 1837 erfolgten Tode als bloßer Privatmann seinen wissenschaftlichen Forschungen lebte, welche namentlich dem deutschen Bundesrechte zugewendet blieben. Auf den erwähnten Conflict R.'s mit der preussischen Regierung kommen wir später noch zurück, und wenden uns nach dieser kurzen Darstellung seiner äußeren Lebensschicksale jetzt zunächst zu einer Würdigung seiner publicistischen Leistungen. R. ist ganz unzwifelhaft einer der hervorragendsten Publicisten dieses Jahrhunderts, so erhebliche Mängel ihm auch vorgeworfen werden müssen. Dahin gehört in erster Linie der Umstand, daß selbstständige Gedanken, eine tiefere Auffassung der staatlichen und politischen Verhältnisse ihm vollständig fehlen. R. huldigte den Grundsätzen des oberflächlichsten Nationalismus, es fehlte ihm an einer gründlichen philosophischen Bildung, und die allgemeineren Betrachtungen über Monarchie, Adel u. s. w., welche sich allerdings nur gelegentlich in seinen staatsrechtlichen Werken finden, welche zwischen seine in der That bedeutenden wissenschaftlichen Forschungen sporadisch eingestreut sind, tragen in hohem Grade den Stempel der Unbedeutendheit, und auch seine politischen Freunde, wie H. Rohl, erkennen dies im Wesentlichen an. Dazu kommt, daß es R. an jeder juristischen Begabung vollständig fehlte. Ein scharfes juristisches Urtheil, einen klaren und sicheren Blick, um das Wesentliche vom Unwesentlichen zu scheiden, juristische Tact, um die Thatsachen für ihre rechtliche Beurtheilung geschickt zu gruppieren, sucht man bei R. vergebens. Seine Entscheidungen in allen Fragen, wo es sich speciell um juristische Gesichtspunkte handelt, sind daher häufig verfehlt, bisweilen gerade zu monströs, wie z. B. seine Mißheiraths-Theorie, aber nichts desto weniger bleibt R. ein ganz bedeutender Publicist. Seit Johann Jakob Moser hat es wohl keinen zweiten Staatsrechtslehrer gegeben, welcher ein so umfangreiches und zuverlässiges staats- und völkerrechtliches Material zusammengetragen hätte, wie R. Freilich hat er dasselbe häufig eben so wenig verarbeitet, wie sein großer Vorgänger. Für die Literatur des Staats- und Völkerrechts ebensowohl, wie für das deutsche Bundesrecht sind die Arbeiten R.'s nicht bloß die umfangreichsten, sondern auch die bedeutendsten, was inneren Werth und Zuverlässigkeit der Thatsachen betrifft, welche überhaupt vorhanden sind. Die älteren Schriften R.'s sind von geringerer Bedeutung, und auf sie findet das obige Urtheil über die eigenthümliche Begabung dieses Publicisten vorzugsweise Anwendung. Namentlich sind die rechtlichen Ausführungen nicht selten auffallend unbedeutend und, überdies, fehlt es vielfach an wissenschaftlicher Verarbeitung des Stoffes. Zu diesen älteren Arbeiten R.'s gehören, außer seiner 1785 erschienenen und bereits erwähnten Dissertation, folgende: Versuch über die Geschichte der Gerichtslehen, mit einigen Urkunden. Erlangen 1785. De jure nobilium feuda militaria constituendi. Erlangen 1786. De nobilitate codicillari. Argumentum juris germanici tam publici quam privati. Erlangen 1788. Isagoge in elementa juris publici, quo utuntur nobiles immediati in imperio R. G. Erlangen 1793. Das neue Licht, oder Rastatter Friedens-Congreßausichten. Rastatt 1798. Ueber Einführung, Rang, Erzdauer, Titel u. s. w.

der neuen Kurpfälzer. Erl. 1803. Das Occupationsrecht des Landesherrlichen Besatz. Erl. 1804. Einteilung zu einem neuen Lehrbegriff des Staatsrechts. Erl. 1802. Staatsrecht des Rheinbundes. Lehrbegriff. Tab. 1808. Essai sur l'ordre de Malte ou de St. Jean. Bäle, 1806. Das Postwesen in Draßburg, wie es war, ist und sein könnte. Außerdem sind aus jener Zeit noch zu erwähnen: De pictura contumeliosa commentatio. Erl. 1797. Das Ritterwesen des Mittelalters nach seiner politischen und militärischen Verfassung. Aus dem Französischen des Herrn de la Curne de Ste. Palape mit Anmerkungen, Zusätzen und Vorreden. Nürnberg 1786—1791. Kryptographik, Lehrbuch der Geheimschreibekunst (Chiffre- und Deciffirkunst) in Staats- und Privatgeschäften. Tab. 1809. Kleine juristische Bibliothek, oder ausführliche Nachrichten von neuen kleinen juristischen, vornehmlich akademischen Schriften mit unparteiischer Prüfung derselben. Bd. I bis VII. Erl. 1788 bis 1793; Literatur des deutschen Staatsrechts von Wütter fortgesetzt und ergänzt von J. L. Kläber. Bd. IV. Erl. 1791. Diese letztere Arbeit Kläber's nimmt unter den bisher erwähnten eine der hervorragendsten Stellen ein. Sie legt ein glänzendes Zeugniß ab für das umfangreiche Wissen und die große Selbstenheit K.'s auf dem Gebiete des deutschen Staatsrechts; bereits Wütter äußerte sich über diese Arbeit an mehreren Stellen seiner Schriften auf das Ehrenvollste und noch heut zu Tage wird der großen Sorgfalt und Gelehrsamkeit, mit welcher dieselbe ausgeführt worden, von allen Sachverständigen die verdiente Anerkennung gesollt. Eines der bedeutendsten Werke K.'s ist sein öffentliches Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten. Die erste Auflage dieses Werks erschien 1817, die zweite 1822 und die dritte 1831. Eine vierte ist nach K.'s Tode 1840 von dem Professor Vorländer veranstaltet worden. Das Erscheinen der 2. Auflage war die Veranlassung der bereits erwähnten Verfolgungen, welche den Austritt K.'s aus dem preussischen Staatsdienste herbeiführten. Wir haben bereits hervorgehoben, daß es nicht K.'s Sache ist; sich viel mit staatsrechtlichen und politischen Principien zu beschäftigen, es fehlt ihm dazu jedes Talent und im Grunde wohl auch die Neigung, und auch in seinem Bundesrechte ist wenig von allgemeinen Betrachtungen die Rede. Wo dieselben vorkommen, pflegen sie allerdings oberflächlich im Sinne des vulgären Nationalismus zu sein, aber nichts desto weniger ist das deutsche Bundesrecht von Kläber ein wissenschaftliches Werk im besten Sinne des Wortes, es ist bisher noch von keinem anderen Werke über denselben Gegenstand an Gründlichkeit und praktischer Brauchbarkeit übertroffen oder auch nur erreicht worden. Es gehörte in der That die ganze Unselbstigkeit der „Demagogenschreiber“ damaliger Zeit dazu, um gegen den Verfasser eines so bedeutenden wissenschaftlichen Werkes wegen einer Anzahl darin vorgetragener ganz oberflächlicher Sätze im Sinne des Liberalismus eine Untersuchung zu eröffnen. K. äußert sich über dieses Verfahren in der Vorrede zur 3. Auflage seines Werkes unter Anderem wie folgt: „Das Ergebnis einer ungefähr dreivierteljährigen Untersuchung zu Berlin, während berufsmäßiger Abwesenheit des Verfassers, war eine Verurteilung desselben zu demütigender und ehrwürdiger, sowohl amtlicher als auch publicistisch-literarischer Stellung desselben, mit Anführung von Entscheidungsgründen auf sieben beschriebenen Foliosseiten. Von sechs Anklagepunkten hier vorläufig nur zwei zur Probe. Zu schwerer politischer Sünde ward der Grundsatz an gerechnet, daß für Lücken in dem positiven Staatsrechte das natürliche oder allgemeine Staatsrecht eine Hülfquelle sei. Solche Sünde trägt dieser Autor mit fast allen seinen Vorgängern von Anbeginn der wissenschaftlichen Kultur des Staatsrechts. Hatte er hoch ausdrücklich vor Mißbrauch und verkehrter Anwendung gewarnt. Hauptvergehen sollte sein, daß der Verfasser kein Bedenken getragen, durchgängig die unterschiedenste Vorleser für die gegenwärtigen gemäßigten Regierungsverfassungen einiger Bundesländer unverhohlen an den Tag zu legen, obwohl die neuere Gesetzgebung des Bundes bekanntlich, unter der thätigsten Mitwirkung Preußens, vorzüglich mit auf den Zweck gerichtet worden, diesen in einer noch lange zu beklagenden Epoche fast allgemeiner politischer Verwirrung mit so großer Uebereilung gestifteten Verfassungen zum Grund liegenden demokratischen Verfassungen entgegenzuwirken.“ K. meint, daß er hierbei eine Anzahl preussischer Beamten hoch

den Klaffen zu Verschuldigen habe, welche auf dem Wiener Congreß für dasselbe Bloß gestellt hätten; auch bemerkt er, und dies ist jedenfalls: sein erhebliches Vertheidi- gungs-Moment, daß der preussischen Regierung seine Ansichten über diesen Punkt, als er: 1817 nach mehrfachen Anträgen seit 1814 in den preussischen Dienst gerufen worden sei; auf das Wenigste bekannt gewesen sei, und daß erst der am 26. November 1822 erfolgte Tod des Fürsten: Gardeberg, „seines Gönners und Freundes“; das Signal zu seiner Verfolgung gegeben habe. Schliesslich heißt es dann: „Rückblickende Ein- sichten und Anregungen von außen, vielleicht von einem Einflußreichen; dem: wohl aus noch anderen Ursachen: ein publicistischer Todtschlag solcher Art willkommen sein mochte, Wunden und Wunden in jener Zeit auch mitgewirkt haben“ Gesprochen ward davon sehr glaublich; doch: würde es Niemand verbürgen; da nicht Eitelkeit ist; ihres solche Bestrebungen Brief und Stiegel zu geben.“ K. theilt dann noch mit, daß: der Würdige Graf Bernstorff ihm das verdammende Ministerial-Urtheil ein Jahr nach dem Tode Gardeberg's nach Frankfurt a. M. ge- sandt, worauf er Titel und Gehalt gespart und seine Dienstentlassung genommen habe. Wie gesagt, das Verfahren der preussischen Regierung gegen K. war ein ganz unvere- antwortliches, wenn schon die beiden von ihm hervorgehobenen Anklagepunkte un- zweifelhaft nicht die gewichtigsten sind. Seine Vertheidigung des Rousseau'schen con- trakt social als alleinigen Entstehungsgrund der Staaten, seine Abneigung gegen jede organische und päpstliche Hierarchie, und eine Anzahl anderer, in gleicher Weise ge- schichtliche Theorien aus dem staatsphilosophischen Werkstätten des vorigen Jahrhun- derts, welche von der heutigen Wissenschaft längst befeitigt sind, so daß es auch in höher gebildeten liberalen Kreisen nicht mehr für anständig gilt, dieselben zu vertreten. — werden sicherlich in jener Anklageschrift nicht unerwähnt geblieben und sogar mit Schär- feren Nachdruck hervorgehoben sein, wie die beiden Anklagepunkte, deren K. Erwäh- nung thut. — Uebrigens tabelt auch Dr. Rohl den überwiegenden Einfluß, welchen K. dem: Naturrechte auf das positive Staatsrecht einräumt, in scharfen Ausdrücken. Nichts desto weniger aber bleibt der wissenschaftliche Werth von K.'s Rechte des deutschen Bundes unbestritten, wenn schon zugegeben werden muß, daß das wichtigste und brauchbarste Material nicht in dem Texte, sondern in den Noten zu suchen ist. Eine Thatsache, welche auch äußerlich unser Urtheil bestätigt, daß die Fähigkeit für zusammenhängende und erschöpfende rechtliche Erörterungen K. abging; daß vielmehr seine Bedeutung in dem sorgfältigen Zusammentragen eines zuverlässigen wissen- schaftlichen Materials bestand. Das gelungenste Werk K.'s sind daher auch seine Acten des Wiener Congreßes. Die ersten 8 Bände dieses bedeutenden Sam- melwerkes, welches in der That für: Geschichte und öffentliches Recht der neueren Zeit unentbehrlich ist, erschienen von 1814 bis 1819. Im Jahre 1835 erschien noch ein neuerer Band, und sind die betreffenden Actenstücke, wie K. anführt, aus dem: Ur- sache einer Großmacht; welche er jedoch nicht nennt, mitgetheilt worden. Es ist in der That bewundernswürdig, wie es K. gelungen ist, in dieser Vollständigkeit eine Sammlung wichtiger und meist geheimer Actenstücke zu veranstalten, zumal er ver- steht, daß er nur auf rechtmäßigem Wege in den Besitz derselben gelangt sei, und K. würde sich durch dieses Werk allein eine ehrenvolle Stelle in der Literatur des öffent- lichen Rechts gesichert haben. Die Ordnung des Werkes nach Materien ist für den Ge- brauch sehr zweckmäßig eingerichtet und das Verständniß überdies durch Noten, Ueber- sichten und kritische Abhandlungen wesentlich gefördert worden. Weniger bedeutend, wie die beiden letztgenannten Werke K.'s, sind: unvollständig seine von 1830 — 34 erschie- nen Abhandlungen und Beobachtungen für: Geschichtskunde, Staats- und Rechtswissen- schaften. Namentlich: wissen wir: dem: Urtheil, welches Dr. Rohl über die darin enthaltenen Abhandlungen, wichtige Fragen des Erbrechts in Familien des deutschen Reichs betreffend, vollständig beizutreten, und zwar: muß dieses Urtheil nament- lich von einer in dem: ersten Bande enthaltenen Abhandlung gelten, welche von Begriff der Ehrenbürgerschaft nach Art. 14 der deutschen Bundesacte zum Gegenstande hat. Dr. Rohl bemerkt nämlich: daß diese Arbeiten: praktische Anwendungen: einer: zu den letzten gehörigen Theorie über Ehrenbürgerschaft seien, und fügt hinzu, wenn auch die Meinungen über die richtige Lehre hier weit: auseinander gingen, so könne: jedenfalls

darüber kein Zweifel sein, das K.'s Methode eine sehr verfehlte sei. Ein vornehmer Mann von Thatsachen und empfindende Bemerkungen über unerbittliche Ehen seien eben so wenig entscheidend in rechtlicher Beziehung, als sie eine romantische Auffassung der Familienverhältnisse in regierenden Häusern vertheidigen. Kebrigens können wir nicht dem Urtheile Wohl's beistimmen, daß sämtliche Verhandlungen K.'s in diesem Werke verhältnismäßig unbedeutend seien. Es läßt sich allerdings von K. nicht dasselbe rühmen, wie von Stephan Wuttas; daß nämlich seine wissenschaftlichen Leistungen auch im hohen Alter noch, wo bei den meisten Gelehrten und Schriftstellern die geistige Productivität längst aufgehört hat, noch immer nach Inhalt und Form an Vollendung zugenommen hätten; aber es finden sich unter diesen Abhandlungen, welche K. als 70 jähriger Greis herausgegeben und meist auch verfaßt hat, mehrere, welche hinter seinen besten übrigen Arbeiten keineswegs zurückstehen. Dies gilt z. B. von den Abhandlungen über den Unterschied zwischen alten und neuen deutschen Reichsständen, über Entstehung und rechtlichen Werth der fränkischen Uebersetzung der deutschen Bundesacte und noch von einigen andern. Selbst die Abhandlung über die Rechtsfähigkeit und Standesmäßigkeit der Ehe des Herzogs von Saxe mit Lady Auguste Murray möchten wir nicht völlig ausnehmen. Wir sehen von der darin entwickelten ganz confusen Ebenbürtigkeits-Theorie; und der über alle Maßen weisheitsweisen und unjuristischen Darstellungsweise, enthält dieselbe wichtige Untersuchungen über die Verhältnisse des englischen, so wie auch des deutschen hohen Adels. Eichhorn hat eine sehr gründliche Schrift abgefaßt, worin die rechtliche Auffassung K.'s über diese Ehe widerlegt ist. Schließlich haben wir noch ein bedeutendes Werk K.'s zu erwähnen, sein Völkerrecht nämlich. Dasselbe erschien zuerst 1819, und zwar in französischer Sprache unter dem Titel: Droit des gens moderne de l'Europe, avec un supplément contenant une bibliothèque choisie du droit des gens. Bald darauf, im Jahre 1821, veröffentlichte K. dasselbe mit mehrfachen Veränderungen und Zusätzen in deutscher Sprache. Nach K.'s Tode hat Morstadt im Jahre 1841 eine neue Ausgabe des Werks veranstaltet. K. befolgt in seinem Völkerrechte keineswegs eine philosophische Methode, wie etwa Hugo Grotius und Wattel, und in neuerer Zeit Gessner, sondern er hält sich an den Grundsätzen, welche in der Praxis des Völkerrechts herangebildet worden und in der Wissenschaft Anerkennung gefunden hatte. Er steht daher auf demselben Standpunkte, wie Johann Jakob Moser in seinen völkerrechtlichen Schriften und in neuerer Zeit der Amerikaner Wheaton. K. steht daher in seinem Völkerrechte fast überall auf positivem Boden, und nur ganz ausnahmsweise begegnet es ihm, daß er durch falsche Theorien sich irre leiten läßt. Dies ist z. B. bei seiner Auffassung der Kriegscontrabande der Fall, insofern er im Widerspruche mit der von sämtlichen europäischen Mächten von je her befolgten Praxis behauptet, daß das allgemeine Völkerrecht den Begriff derselben nicht kenne, daß also nur von einer vertragsmäßigen Kriegscontrabande die Rede sein könne. Fassen wir schließlich das über K. Gesagte noch einmal zusammen, so gelangen wir zu dem Resultate, daß es ihm nicht bloß an einer genauen Auffassung der öffentlichen Rechtsverhältnisse, sondern überhaupt an originellen und selbstständigen Gedanken fehlte. K. hatte von einem Staatsmanne auch nicht einen Tropfen Blut in sich, und es fehlte ihm eben so vollständig an juristischem Scharfblick. Dagegen war er ein fleißiger Forscher und Sammler auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts; und wenn seine Leistungen in dieser Beziehung auch denen seines großen Vorgängers und wohl auch Vorbildes J. J. Moser an äußerem Umfange bei weitem nicht gleich kommen, so sehen sie ihnen doch an innerem Werthe kaum nach. K. hat die Wissenschaft des Staats- und Völkerrechts ganz wesentlich gefördert und hat auf diesem Grunde einen Anspruch darauf, den hervorragendsten Publizisten dieses Jahrhunderts beigezählt zu werden.

Knapp (Albert), den 25. Juli 1798 zu Lübingen, wo sein Vater Oberamtmann war, geboren, auf dem Maulbronner Seminar und der Lübingenr. Schulpfortuna gebildet, trat 1820 in den Dienst der Kirche und versah hinter einander mehrere Vicariate und war dann Diakon zu Kirchheim unter Teck, wo er mit dem ehrenwürdigen, ebenfalls als geistlichen Dichter bekannten Bahmaler zusammen wirkte. Schon früher war er mit dem durch seine erwecklichen Predigten allbekannten Ludwig Hofacker in

das innigste Freundschaftsverhältniß getreten. Im Jahre 1836 wurde K. nach Stuttgart berufen, wo er nach als Archidiaconus an der Stiftskirche wirkte. Er ist einer der besten evangelischen Liederdichter und Sammler der alten Kirchenlieder („Evangelisches Liederbuch“, 2 Bde., Stuttgart und Tübingen 1837, 2. Aufl. 1850); neben seiner amtlichen Thätigkeit ist ihm die geistliche Poesie die Hauptaufgabe seines Lebens. Seine Lieder zeichnen sich durch die tiefste Frömmigkeit, durch Reichthum und Schwung aus; er suchte auf das alte Kirchenlied zurückgehend, dem einfachen, vollen Ton desselben wieder zu erreichen, und wiewohl ihm dies, auch nicht vollkommen gelungen ist, so kommt er doch demselben näher, als alle übrigen Dichter der neueren Zeit. Seine „Christliche Gedichte“ (zuerst von seinen Freunden herausgegeben, 2 Bde., Basel 1829, 2. Aufl. ebds. 1843, ein drittes Band kam unter dem Titel „Neuere Gedichte“, Stuttgart 1834; hingu, ist unvollständig bereits fünf Bände) geben eine Weltanschauung vom christlichen Standpunkte aus, Anschauungen und Gefühle, die ihrem höchsten Theile nach nicht, in der Studierstube, sondern unter freiem Himmel, auf Bergen und unter Krümmern im Herzen des alten schwäbischen Herzogthums niedergehoben sind. Wir heben besonders folgende Lieder hervor: „An dein Blutes und Ansehens“, „Sohn des Vaters, Herr der Ehren“, „Einer ist's, an dem wir hängen“, „Der Morgenstern“ („Wenn ich in stiller Frühe“), „Das Wehen des Geistes“ („Auch gesessen ist das Leben“). Auf denselben Standpunkte hat sich K. in dem Gedichte „Wälder und Hüften“ (Wasel 1831) gestellt. Seit 1833 gab er das Taschenbuch „Christi Vaterzeit“ (Tübingen) heraus, worin er meist seine eigenen, frischesten, Ergüsse zuerst niederlegte, aber auch die lyrischen Productionen anderer Dichter, wie Franz Thomsen, Heinrich August, Wilh. Reinhold, Det. Lange u. A. sammelte. Außerdem enthält dieses Taschenbuch, das gleich mit dem ersten Jahrgange durch ein Gedicht von K. auf den Tingang Goethe's großes Aufsehen erregte, christliche Bemerkungen und Erzählungen von G. v. Schubert, Geur. Kurz, Christ. Palmer u. A. In dem Liederbuche „Hohenstaufen“ (Stuttgart 1839) besingt er den schönen Berg, auf dem einst die Burg unserer großen Kaiser stand, und knüpft daran Folge und wehmüthige Erinnerungen. In seinem neuesten Werke „Bilder der Vorwelt: Ein Cyclus von Gedichten“ (Stuttgart 1862) hat er geschichtliche Scenen des Alterthums in ein persisches Gewand gekleidet. Zum nöthigen Verständniß der einzelnen Bilder hat er für die der alten Geschichte minder Kundigen Anmerkungen beigelegt.

Knappe f. Ritter.

Knebel (Karl Ludwig v.), bekannt als Uebersetzer und wegen der vertraulichen Beziehungen, in denen er zu dem hervorragendsten Persönlichkeiten Weimars zur Zeit seiner klassischen Epoche stand, ward am 30. Novbr. 1774 zu Wallerstein in Franken geboren, wo sein Vater als kaiserlicher Kanzler in Diensten stand. Später ward derselbe als Komitialgesandter des markgräflich-ansbachischen Hauses zum Reichstag nach Regensburg geschickt, wo er sich durch seinen Widerspruch bei der gegen Friedrich den Großen beantragten Reichspacht auszeichnete. Er kam darauf als Geheimrath in das Ministerial-Collegium zu Ansbach, wo sein Sohn, an dem dortigen Generalsuperintendenten Duntzel und dem dort als Justizsecretär angestellten Dichter Uz treffliche Lehrer und Freunde fand. K. besuchte darauf die Universität Halle, konnte sich jedoch zu keinem Nachstudium entschließen und trat 1763 in die Armee Friedrich's des Großen ein, dessen Bekanntschaft sein jüngerer Bruder Lederecht schon längere Zeit war. Hier in Potsdam machte er die Bekanntschaft der damaligen Vertreter der Literatur Preußens, eines Kammerlers unter andern, der gab einen Beweis seines Interesses für die Literatur, indem er die „Mährchenwelt“ des Dichters Götz, des Schüßlings Kamler's, auf seine Kosten besonders abdrucken ließ. Ein Exemplar dieser Ausgabe kam auch in die Hände des Königs, welcher sich in seiner Abhandlung de la littérature allemande sehr günstig darüber ausdrückt. 1773 nahm er seinen Abschied und begab sich über Weimar zu seiner Familie nach Nürnberg. Er hatte jedoch bei seiner Durchreise einen so vortheilhaften Eindruck auf die Herzogin Amalie, an die er auch vom Kronprinzen von Preußen empfohlen war, gemacht, daß sie ihm die Stelle eines Erziehers beim Prinzen Konstantin mit dem Range als Hauptmann antrug, welche er nach einigem

Wiederlich annahm. Als solcher wählte er mit den württembergischen Prinzen eine Reise nach Frankreich, bei welcher er in Frankfurt Goethe kennen lernte, wofür er dem Prinzen zugestanden beauftragt war, und dessen fortdauernde Freundschaft er nach dessen im folgenden Jahre erfolgter Uebersiedelung nach Weimar genoss. In noch vertrauterer Beziehung trat er später zu Herder, dessen Natur er sich noch verwandter fühlte. 1780 ward er mit Pension und dem Charakter als Major seiner Stellung nachoben und befohlen nun, in preussische oder ansbachische Civildienste zu treten, ward jedoch durch die eindringlichsten Vorstellungen des Herzogs Karl August, der ihn, so wie die übrigen Mitglieder der herzoglichen Familie, seines gebildeten und liebenswürdigen Wesens wegen aufs Höchste schätzte, wovon der vertrauliche Briefwechsel, welchen er mit ihnen pflegte, Zeugnis giebt, bewogen, in seiner Umgebung zu bleiben. Er nahm hier den regsten Antheil an allen Bestrebungen und Beschäftigungen des geistreichen Hofstiftels; auch seine vorzüglichsten Leistungen (seine Gedichte erschienen Leipzig 1815; außerdem eine Sammlung von Sonneten und Distichen unter dem Titel „Lebensbilder“, Jena 1826) verdanken meist den Anregungen dieses Umgangs ihren Ursprung; so wie er auch zu seinen bedeutendsten Arbeiten auf dem Gebiete der Literatur, der Uebersetzung des Pröperz (Leipzig 1798) und des Lucrez (Leipzig 1821, 2. Aufl. 1831) im eigentlichen Sinne von seinem Freundeskreise angefordert und gewissermaßen beauftragt ward. Seine Werke tragen den Stempel der classischen Umgebung an sich, in der sie entstanden; die Sprache ist gewährt und leicht deutsch und läßt sich nicht von den pedantischen metrischen Principien einzwängen, durch welche Woz und die Uebersetzer neuerer Zeit die ihrige zum Theil so verunstaltet haben. 1798 verheiratete er sich mit einem Fräulein v. Rudorf und lebte nun bis 1805 in beschaulicher Zurückgezogenheit in Jlimkau, von da ab bis zu seinem am 23. Februar 1834 erfolgten Tode in Jena; dessen Umgebungen er liebgewonnen hatte und wo er in einem einsiedlerischen Hause „im Paradiese“ von allen literarischen Gebühen häufig besucht ward. Seinem ganzen biedern und offenenherzigen Wesen nach gestattete er sich manches freikünftige Wort, legte dasselbe auch in seinen Tagebüchern und kleineren Gedichten nieder; ihn aber verstand zu einer Art von classischem „Warnhagen“ zu rempeln, wie man es von einem gewissen Seite gethan, ist gewiß sehr verfehrt. Noch zu erwähnen ist seine Uebersetzung von Alfieri's Saul (Jlimkau 1819). Sein literarisches Nachlaß und (höchst interessanter) Briefwechsel ist von Warnhagen und Th. Runds; mit einer biographischen Skizze von dem Letzteren, herausgegeben (Leipzig 1835, 3 Bde.). In der neuesten Zeit ist auch sein Briefwechsel mit seiner ihm besonders nahe stehenden Schwester Henriette v. Rueschel veröffentlicht worden.

Rueschel (Carl Friedrich von dem), königlich preussischer Feldmarschall und Ritter des schwarzen Adlerordens, gehört zu denjenigen Männern, deren klarer Anschauung der Verhältnisse und richtigem Urtheil der glorreiche Ausgang des Preussisch-französischen Krieges 1812—14 zum größten Theil zu danken ist. Besser eben so bescheiden als stolz, von aller Ostentation und Selbstüberhebung ferne, Wirklichkeit aber in ihrem ganzen Umfange erst lange nachdem die großen Ereignisse vorübergegangen, ja erst nach seinem Tode zur allgemeinen Kenntniß gekommen ist. Vom König Friedrich Wilhelm III. und vom Kaiser Alexander ihres Vertrauens und ihrer Freundschaft gewürdigt, war sein Einfluß im großen Hauptquartier, während der Campagne 1813—14, und namentlich seine Theilnahme an dem Trachenberger Operationsplan wohl bekant; daß aber ihm und nicht den russischen Generalen das Verdienst gebührt, den Kaiser Alexander zum Aufgeben seines ursprünglichen Planes, Napoleon an dem Wärsel entgegenzutreten, bewogen zu haben, um ihn hinter sich her in die unermesslichen Ebenen Rußlands zu ziehen und ihn gleichsam an der Länge seiner Operationslinie zu Grunde gehen zu lassen, ist erst durch die so reiche Memoiren-Literatur des letzten Jahrzehnts und durch seine eigenen nach seinem Ableben veröffentlichten Papiere geschichtlich festgestellt worden. Cyros eines der ältesten württembergischen Geschlechter und Sohn eines der ausgezeichnetsten Garde-Offiziere des großen Königs, ward R. am 6. Mai 1768 auf dem väterlichen Gute Garwe bei Neu-Mappin geboren, verlor bereits im 6. Jahre seine Mutter und genoss bis zu seinem Eintritt in das Heer eine bei dem damaligen Zeit ungemessene Erziehung im elterlichen Hause. Mit 14 Jahren in das zu Magdeburg

in Garrafon stehende Infanterie-Regiment Kasteln eingetreten, ward er 1767 als Fährich in das Regiment Herzog von Braunschweig nach Halberstadt versetzt und 1768 zum Secondelieutenant befördert. Von der Natur mit vorzüglichen Anlagen ausgestattet, and mit einem poetischen Gemüth begabt, nur K. bestiebt, die Lücken seines Wissens durch fleißiges Studium vorzüglich der classischen Literatur auszufüllen, dazu würde ihm in Halberstadt, wo damals ein Kreis ausgezeichneten Männer, wie Gleim, Fledge, Fischer, Nachtigall, Strittkopf und andere Gelehrte lebten, volle Gelegenheit und Beförderung, als Mitglied der vor diesen gelehrten literarischen Gesellschaft aufgenommen, vielfache Beiträge in Prosa und in Versen zu den von ihr herausgegebenen „Gemeinnützigen Blättern“, welche damals einen großen Leserkreis hatten. Der Ausbruch des Krieges gegen Frankreich führte ihn bei Valmy (20. Septbr. 1792) zuerst auf das Schlachtfeld; den Rückzug aus der Champagne machte er, im höchsten Grade von der Natur ergriffen, mit, und nur seiner guten Constitution hatte er es zu danken, daß er nicht ein Opfer dieser mörderischen Krankheit wurde. Im folgenden Jahre focht er in der Schlacht bei Wurmser und bei Wondenthal; ward im Laufe des Feldzuges durch seinen Chef, den Herzog von Braunschweig, zu Generalstabsgeschäften benützt; und lenkte durch die Führung einer Angriffscolumne bei Kaiserslautern die Aufmerksamkeit der höhern Vorgesetzten, namentlich des Generals Mägel, auf sich. 1797 zum Premierlieutenant, 1799 zum Hauptmann ernannt, ward er auf den Wunsch dieses Letzteren als Inspections-Adjutant nach Potsdam versetzt und 1802 zum Major befördert. Nach dem wieder hergestellten Frieden hatte K. seine Ruhestunden wiederum fleißig zu literarischen Studien benützt und namentlich militärische Aufsätze geschrieben, die theils in den gemeinnützigen Blättern, theils in andern Zeitschriften veröffentlicht waren. 1803 übergab er dem Herzog von Braunschweig eine Denkschrift über die Errichtung einer „Ehrenlegion“ in Preußen, zu deren Bearbeitung ihn der ungeheure Erfolg der Carnot'schen levée en masses, den er aus eigener Anschauung kennen gelernt, bewogen hatte; dieser Entwurf ist später die Grundlage zu dem durch Scharnhorst bearbeiteten Organisation und dem Landwehrsystem geworden. Im Decem-ber 1803 als Quartiermeister dem Generalstabe zugetheilt, erhielt er 1805 durch den König, der ihn in der Rhein-Campagne kennen und schätzen gelernt hatte, eine Sendung nach Kassel. Bei Ausbruch des Krieges 1806 dem Corps des Generals Mägel zugetheilt, ward er am 13. October zum Könige nach Weimar geschickt, der ihn während der Schlacht von Auerstädt bei sich behielt und den er durch seine Entschlossenheit am Abend vor der drohenden Gefangenschaft bewahrte. In Magdeburg erhielt er mit Gneisenau Befehl, dem hohenloeh'schen Corps behufs der Einrichtung der Verpflegung voranzugehen, und entging dadurch der Preuzlaue Capitulation. Während des Winterfeldzugs 1806—7 als Generalstabs-Offizier dem russischen Heere zugetheilt, entwarf er den Plan zur Schlacht von Pultusk, ward dem Kaiser Alexander vortheilhafte bekannt; erhielt den Orden Pour le mérite und wurde im Mai 1807 Oberst-Lieutenant. Gleich darauf nach Wien gesandt, um eine Division Österreichs zu Gunsten Preußens im Rücken Napoleon's herbeizuführen, vermittelte der Illustre Friede alle seine Hoffnungen. Tief ergriffen von dem Anglück des Vaterlandes erbat er seine Entlassung, zog sich auf seinen ererbten Besitz Carwe zurück; schenkte nur der Landwirtschaft lebend, den Gang der Ereignisse aber keinen Moment aus dem Auge verlierend. Bei Ausbruch des Krieges 1809 ward er mit dem geheimen Auftrage nach Wien gesandt, den Gang der Operationen zu beobachten und; falls sich ein günstiger Augenblick und Hoffnung auf Erfolg zeige, dem Könige zu berichten. Die Schlacht von Wagram vernichtete indes jede Aussicht und K. kehrte ruhig nach Carwe zurück und beobachtete ruhig und besonnen die neuen Klüftungen Napoleon's, um das Biel derselben und zugleich einen Nutzen daraus für das Vaterland zu erpähen. Als der Krieg gegen Rußland zweifellos wurde, studirte er eifrig den Kriegsschauplatz, und bei Betrachtung der unendlichen Fläche und der Berechnung von Raum und Zeit trat immer klarer der Gedanke in ihm hervor, daß in der Hand des Kaisers Alexander die Rettung Europa's ruhe, wenn er, die weiten Steppen seines Reiches benützend, den Krieg in die Länge ziehend, den ersten Winter als Winter-Vertheilung gewöhne. Während alle seine Freunde den König dazu zu bestimmen

suchten, sich schon jetzt Rußland in die Arme zu werfen, hielt K., den wichtigen Augenblick noch nicht für gekommen, sondern stimmte für ein momentanes Bündniß mit Frankreich. Im tiefsten Geheimniß entwickelte er dem Könige seinen Plan und es gelang ihm, den Monarchen dafür zu gewinnen. Am 1. Februar ward K. mit der officiellen Mission nach Petersburg gesandt, den letzten Versuch einer Ausöhnung zwischen Rußland und Frankreich zu machen, heimlich aber, den Kaiser zu beschuldigen, die große französische Armee bis zum Herbst hin tief in das innere Rußland hinein, zu locken und alle Friedensvorschläge Napoleon's abzulehnen. Es gelang, seiner überzeugenden Beredsamkeit, den Kaiser von der Wichtigkeit seiner Combinationen zu überzeugen, und bei der geheimen Abschieds-Audienz sagte ihm dieser, die Hand reichend: *Dites au roi, que je ne serai pas la paix, même quand je serai à Kasan.* Gottes Hülfe und das mit Ehren gehaltene kaiserliche Wort haben das große Resultat, die Rettung Europa's herbeigeführt, aber K. bleibt das unsterbliche Verdienst, den ersten Anstoß dazu gegeben zu haben. Ein Beweis, wie richtig er die Charaktere tarirte, war, daß er in der gewissen Voraussicht, daß Napoleon den Inhalt nicht als Wahrheit annehmen und dennoch den Krieg erklären werde, in seinem officiellen Berichte geradezu die Ansicht aussprach, daß der Kaiser Alexander sich auf keine entscheidende Schlacht einlassen, sondern die französische Armee hinter sich in das innere Rußland ziehen werde. Was er erwartet hatte, geschah, Napoleon begann dennoch den Krieg; im Frühjahr 1813, aber sagte er zu dem bisherigen französischen Gesandten in Berlin, St. Marjan: *Croyez vous que K., dont vous m'avez envoyé un rapport en 1812, sera employé dans cette guerre? Cet homme, a hien vu, il ne faut pas le perdre de vue.* K., zum Obersten und am 6. März 1813 zum General-Adjutanten befördert, ging bei Ausbruch des Krieges nach Wien, um Oesterreichs Beitritt zur Coalition vorzubereiten, empfing dann den Kaiser Alexander in Kalisch, um ihn nach Schlessen zu geleiten, wohnte in dem Gefolge des Monarchen dem Frühjahrsfeldzuge bei und leitete am 21. Mai 1813 das in seinen Anordnungen als mufterhaft in der neuen Kriegsführung dastehende Abbrechen der Baugener Schlacht. Den damals so vielfach hart getadelten Waffenstillstand, der zur Vervollständigung der Rüstungen und zum Beitritt Oesterreichs unerlässlich war, hat er hauptsächlich bei den beiden Monarchen durchgesetzt, und die Aufstellung des Trachenberger Operations-Plans (s. d. Art.) für die Fortsetzung des Krieges mit Schwarzenberg, Barclay und dem Kronprinzen von Schweden ist größtentheils sein Werk, da die von ihm aufgestellten Principien allseitig als die allein gegen Napoleon zum Ziel führenden adoptirt wurden. In dem huldreichen Schreiben Königs Friedrich Wilhelm IV., welches die Cabinets-Ordre mit K.'s Ernennung zum Feldmarschall begleitete, sind diese beiden Thatfachen als die hauptsächlichsten Verdienste K.'s um König und Vaterland ganz besonders erwähnt. Den Schlachten bei Dresden, Kulm und Leipzig wohnte er an der Seite des Königs bei, erhielt das eiserne Kreuz 1. Klasse und ward am 11. September 1813 zum General-Lieutenant ernannt. In lebhafter Kränzung des unglücklichen Ausgangs der Campagne von 1792 stimmte er in Frankfurt a. M. entschieden dagegen, den Krieg nach Frankreich selbst hinauszutragen, und wie man damals die im ersten Rausch der Revolution sich sammelnden Volkskräfte unterschätzte, tarirte er den Widerstand der durch 20jährige Kriege erschöpften, mit Unwillen den Druck Napoleon's ertragenden Landbevölkerung und zahlreichen Heeren der Allirten gegenüber bei Weitem zu hoch. Durch Gneisenau und Blücher überstimmt, kam er nach den Unglücksfällen im Februar wieder auf seine ursprüngliche Idee zurück, und im großen Hauptquartier in täglicher Berührung mit der Umgebung Schwarzenberg's rieth er sogar zum Rückzug an den Rhein und arbeitete dadurch den Machinationen specifisch österreicher Politik unbewußt in die Hände. Glücklicher Weise legte der kühne Plan Blücher's, der durch Grollmann die Monarchen Rußlands und Preußens für die Fortsetzung der Offensive gegen Paris gewann und nach kaum vierwöchentlichem Feldzuge das siegreiche Ende des Krieges herbeiführte. Nach dem Frieden begleitete K., der an den Schlachten von Brienne, Bar, Arcis und Paris thätigen Antheil genommen hatte, den Monarchen nach London und später zum Congresse nach Wien, wo er vielfache diplomatische Verwendung fand. Im Jahre 1815 begleitete

er den König, bei dem er als General-Majutant bis zu dessen Tode blieb, widerstand nach Paris, wurde 1825 als Chef des reitenden Feldjägers-Corps General der Infanterie und erhielt nach Gneisenau's Tode den Oberbefehl über die 1831. 68. Bataillon von concentrirte Armeen. Am 18. Januar 1832 wurde er mit dem schwarzen Adler-Orden geschmückt. Die ihm durch den langen Frieden gewährte Ruhe benutzte er zur Wirkthätigkeit seines väterlichen Erbes und der ihm 1822 durch die Gnade des Königs als Belohnung seiner treuen Dienste geschenkten Domäne: Ritterhof; außerdem beschäftigte er sich anhaltend mit der Literatur und widmete sich trotz seines vorgeschrittenen Alters mit Vorliebe der Poesie. Rittershof's Edelmann von seinem Sippen und dem in des Wortes ganzer Bedeutung, besaß er von früh an das Volk und am begeistertsten Vertrauen aller seiner Mitbürger und erschien bei jeder Gelegenheit als ihr Schwärmer; und bewährte Wortführer der Ritterschaft seines Reichthums. Im Jahre 1840 wurde er nach dem Tode des väterlichen Königs zur Uebertragung der Verwaltung nach Wien gesandt; die Freundschaft des vereinigten Vaters für ihn übertrug sich auf seinen königlichen Nachfolger, den er früher mehrfach auf seinen Reisen begleitet hatte, und der dem helterien jugendlichen Weise bei jeder Gelegenheit mit rührender Auszeichnung begegnete. Am 7. October 1847 zum weltlichen Feldmarschall ernannt, erlitt er dankbar die königliche Gnade an; lebte er jedoch in Anbetracht seines hohen Alters ab und bat um seinen Abschied, den er am 9. October erhielt. Die dem königlichen Herrn auf dem trennen Dänen gleich ehrscheu beglückliche Correspondenz dabei findet sich in dem von dem Sohne des Feldmarschalls 1850 herausgegebenen Werke: „Erinnerungen aus dem hinterlassenen Papiere des Feldmarschalls von dem K., die schätzbare Material zur Zeitgeschichte enthalten, und bei denen eben nur zu bedauern ist, daß sie nur Bruchstücke und nicht ein vollständiges Lebensbild geben. Am 12. Januar 1848 verschied R. nach kurzem Kampfe mit völliger Bewußtlosigkeit, und beim Tode, den er als Soldat auf so manchem Schlachtfelde in's Auge gefaßt, mit Ruhe und gläubiger Hoffnung entgegen sahen. König und Vaterland trauernten mit Recht um den bewährten Vaterland und Freund, der Zeit seines Lebens die Wohlfahrt seines Herrscherhauses und seines heimatlichen Vaters, frei von jedem Eigennutze, mit bewährter und aufopfernder Treue erfolgreich zu fördern bemüht gewesen war.

Ruizge (Abolf Franz Friedrich Ludwig, Freiherr von), freimaurerischer Magister und Illuminat, geb. den 16. October 1752 zu Brändeburg, einem Orte seines Vaters, in der Nähe von Gantzen, bezog, nachdem ihm der Vater bei seinem Tode tief verschuldete Lehngüter hinterlassen hatte, die Universität Göttingen; ward 1772 Professor und Affessor des Rechts und Domänenkammer in Cassel, trat 1777 als Kammerherr in die Dienste des weimarschen Hofes, verweilte dann mit seiner Familie abwechselnd an verschiedenen Orten Deutschlands und ward 1790 Ober-Hauptmann und Schloßherr in Bremen, wo er den 6. Mai 1796 farb. Die wichtigste Periode seines Lebens ist die schon im Art. Illuminaten geschilderte, in welcher er neben Weichaupt dem Illuminatenorden seine dringliche Organisation gab, bis sich mit dem eigentlichen Stifter dieses Ordens erweiterte. Das Werk, in welchem in seine Vortragsführung zu Rathschlägen für ein ruhiges, glückliches und nützliches Leben verarbeitete hat, über den Umgang mit Menschen; erschien zu Hannover 1788; erlebte bis zum Tode des Verfassers fünf Auflagen und wurde von Oebeke 1844 in zehnter Ausgabe herausgegeben. Auch der komische Roman R.'s „die Reise nach Braunschweig“ ist 1839 in einer neuen illustrirten Ausgabe erschienen. Beachtung verdient noch sein Buch „der Roman meines Lebens“ (Frankf. 1781, 4 Bde.). Eine Sammlung seiner Schriften erschien zu Hannover 1804—1806 in 12 Bdn. Vergl. Oebeke, Ab. Freiherr von R., sein Leben und Wirken in seine Zeit. (Hannover 1844).

Ruizge f. Ritter.

Ruizhausen f. Bentum.

Ruizpöhlting f. Wiedertäufer.

Rußs, ein hoher Adeliger in Rußland, von einem Range, der dem eines Fürsten einigermaßen entspricht. Die Rußs in den ersten Jahrhunderten des russischen Reiches glichen sogar völlig unsern deutschen Reichsfürsten an Stellung und Ansehen, indem

Sie sah durch ihre Abstammung von den geschätzten Edelenten (den Dvornikins) sehr erheblich unterschieden. Sie stammten von dem regierenden Herrscherhause, den Warkigern, meist in direkter Descendenz ab und waren die Fürsten oder Oberhäupter einzelner russischer Städte, Kreise, ja Gouvernements, bis sie nach und nach von den Fürsten von Wladimir, die nun den Titel Großfürsten (Welskij Knjaz), annahmten, unterjocht wurden. Noch heut existiren im Anfange des russischen Reiches 34 Knjzensfamilien; die ihren Stammbaum bis auf Kuris zurückführen können, also einer 1000-jährigen Abet besitzen; dahin gehören unter Anderen die Knjze Dobojewski, Kojow-Rasskiski, Gortschakow, Swenigorodski, Warjetinski, Dbolewski, Dolgorouki, Schtscherbatow, Wjasskiski, Awow, Lobanow, Djelefskiski, Wjosefskiski, Sagarin, Skifkow u. s. w. Einige von ihnen, wie die Kobunow's, Swenigorodski's, Wjosefskiski's, führen noch heut die Wappen der einst ihrer Familie zugehörigen Provinzen (Woskow, Swenigorod, Wjosefrow). Eine andere Klasse solcher früher mit großer Macht besessener Knjze bilden die aus dem fürstlichen Hause der Jaglikonen stammenden inthronischen Geschlechter, wie die Schwanowski's, Obligyn's, Kurakia's und Kurbegski's in Rußland, und die Spartorjeki's, Sanguglo's und Woronedi's in Polen; welche ebenfalls noch die alten inthronischen Fürstentwappen führen. Eine dritte, ziemlich zahlreihe Klasse bilden die sogenannten fremden Knjze; die früher negierenden, tartarischen oder gruznischen Fürstenthäusern entstammten, wie die Bagatow's und Bijałow's (Zweige der alten gruznischen Yaren), die Dabiatow's (frühermals feuerdane Fürstnfamilie in Mingrelieu), die Tugutinski's (Abstammung der alten armenischen Könige), die Ischerasskiski's, Wschtscherewski's, Urusow's und Jusupow's (Sprößlinge der ehemaligen tatarischen Chan- und Sultane) u. s. w. Ein viertes, weniger angesehenes Geschlecht von Knjzen sind die, welche aus bloßen Woiwodenfamilien stammen und ihre Fürstenerhebung der Gunst der regierenden Kaiser oder Kaiserinnen von Rußland verdanken. Dahin gehören die Wschtschow's, welche 1707 gekrönt wurden, die Bopachin's (Fürsten seit 1708), die Jakliski's (Gräfen Sworow's, Fürsten seit 1799), die Solikow's (seit 1814), Warclaw de Lalky (seit 1815), Neven (seit 1826), die von Warschau (Gräfen Paslowitsch, Grawanski, Fürsten seit 1831), Koschubel (seit 1831), Wastitschow (seit 1839), Wschewskow (seit 1841), Woronzow (seit 1845) u. s. w. Noch giebt es endlich eine Zahl adliger Geschlechter in Rußland, die von georgischen, kalmykischen und andern einwärts zugezogenen Familien stammen und sich angekrant Knjze nennen. Bedeutigter zur Führung dieses Titels sind einige Knjze walachischer Abkunft, da hier im 18. Jahrhundert es wurde ihre Feudalstellen unter dem Titel Knjze oder Knje gab. Bis zur Zeit von Peter's I. Kronbefestigung waren übrigens in Rußland schon 65 Knjzenfamilien (wovon unter die Wscharskiski's und Skopia-Schaiskoki's die berühmtesten sind) von russischem Geschlechte ausgestorben; schärft erloschen noch weitere 13 Knjzenfamilie türkischer Abkunft, woraus erhielt, wie zahlreich die hohe Aristokratie in Rußland bestanden war und ist. Von Knjzen neuer Erhebung erloschen die Knjze Kantemir, Wjessowodski, Solenitschikow-Kausow, Kosumowski und Osten-Sacken; welche sämmtlich zwischen 1799 und 1837, ohne directe männliche Erben zu hinterlassen, verstarben. Auch die vier früher mit dem deutschen Reichsfürstentitel besessenen russischen Woiwogeschlechter, wie die Ruzsibaj, Orsow, Potemkin und Subow; sind resp. 1769, 1783, 1791 und 1820 in Rußland ausgestorben. Sie bildeten gewissermaßen eine eigene deutsch-russische Knjzenklasse. Im höchsten Adigenosse besteht im ganzen Besitze des russischen Reiches noch fürstlich 60-70 Familien aller Abgebachten vier Klassen berechtigter Knjze, abgesehen von denen, welche sich diesem Titel nur mit Unrecht angemessen haben. (Vgl. Notice sur les Princes des Familles de la Russie par le prince P. Dolgorouky; Bruxelles 1843; Nouvelle Edition, Berlin 1856).

Knobelsdorff (Georg Wenceslaus v.), geistreicher Architekt für Kaiser Friedrich's des Großen, ward am 17. Februar 1699 zu Kuckelbin im Ostpreussischen Reichthum geboren, trat 1714 als Gefreitencorporal in das Infanterie-Regiment von Schwebendorf zu Köpenick und wurde 1729 als Hauptmann bei Seefeldt's, um sich ganzher Kunst zu widmen, die dieser für einen Besoldung u. s. w. und auf einer Reise nach Italien auf Kosten des Königs in Venedig vorstellte. Nach und nach stieg er in die höchsten

Künstler und führte den Titel eines „Surintendant der K. sämtlichen Gärten, Gärten und Gärten, Directeur en chef aller Bâtimens in den sämtlichen Provinzen u.“, wurde aber besonders durch die Freundschaft des großen Königs, befolgt, der das Andenken des vor ihm Dahingegangenen durch eine glänzende Leiche ehrte. K.'s Bauten bekunden eine entschiedene Vorliebe vom Rococo-Styl des 18. Jahrhunderts und einen erfreulichen Rückschlag zu einer reinen Auffassung der italienischen Renaissance. Seine vorzüglichsten Werke sind das Opernhaus zu Berlin, ein Flügel im Schloß zu Charlottenburg, das Schloß zu Dessau und das Schloß Sanssouci, so wie die Anlage des Thiergartens zu Berlin. Außer diesen zählen eine Menge weniger bedeutender Werke und eine Anzahl Silber besonders landschaftlicher Gegenstände von ihm her. K. starb am 16. September 1753 und wurde in den Gewölben des deutschen Domes, auch Neue Kirche genannt, beerdigt. — W. v. Knobelsdorff, G. W. v. Knobelsdorff, der Baumeister und Freund Friedrich's d. Gr., mit Kunstbeilagen. Berlin 1861.

Knap. (John), der Reformator Schottlands, geb. 1505 zu Haddington in der schottischen Landschaft Ost-Lothian. Er studierte in St. Andrews Theologie und schied während seiner Studienzeit besonders unter dem Einfluß des Theologen John Major gewonnen zu haben, der nach den Grundsätzen Hooker's und W. d'Ally's die in altgermanischen Concilien vertretene Kirche über den Papst stellte und zugleich sich für die Theorie bekannte, wonach das Volk, als Träger der politischen Souveränität, über dem Monarchen stehe und, wie es diesem die Volksmacht zur Herrschaft verleiht, dieselbe auch zurücknehmen könne und Herr über Tod und Leben des Fürsten sei, wenn dieser die empfangene Volksmacht überschreite. 1545 befand sich K. im Gefolge der Wortkämpfer der Reformation in Schottland, die, nachdem der erste Märtyrer, W. Hamilton, 1528 verbrannt war, besonders unter dem Ubel ihre eifrigsten Vertreter fand. Von besonderm Einfluß auf K. waren der frühere Bischof Thomas Beilands und Georg Buchanan gewesen. Als Legat durch den Cardinal Beaton am 1. März 1546 hingerichtet war, überfielen vier Wochen nach dieser That den Cardinal in seinem schon Schloss St. Andrews mehrere ablige Verschworene, ermordeten ihn und setzten sich in dem Schlosse fest. Es war die Zeit der Regentschaft, welche Graf Murray während der Minderjährigkeit der Maria Stuart führte. K. selbst hatte jene Gewaltthat der Verschworenen gebilligt und wurde von der Gemeinde zu St. Andrews zum Predigtamt berufen. Doch wurde er mit der Befragung von St. Andrews von den französischen Truppen, die der Regentschaft zur Hilfe kamen, gefangen genommen und auf französische Galeeren gebracht. 1549 bekehrte er sich zur Reformation und trat in Verbindung, nahm sogar ein Predigtamt in Verwickel an, half bei der Abfassung von Edward's VI. Gebetbuch, lehnte aber eine bleibende und höhere Stellung in der englischen Kirche ab, weil er sich mit deren veralteten schloffer Kirchenzucht und mit ihrem Ceremonial-Cultus, den er für widersprüchlich hielt, nicht befreunden konnte. Die Thronbesteigung der katholischen Maria von England zwang ihn jedoch, ins Auslande Sicherheit zu suchen, er begab sich nach Genf, wo er im Umgang mit Calvin seine dogmatische Richtung weiter ausbildete. Ein Jahr nach seiner Rückkehr, 1554, übernahm er die Leitung der von französischen und englischen Flüchtlingen gebildeten Gemeinde zu Frankfurt a. M., in dessen nicht für lange Zeit, da man im Widerspruch gegen seine Meinung die anglikanischen Ceremonien einführte. Schon 1555. kehrte er nach Genf und von da nach Schottland zurück. Nur kurze Zeit blieb er jedoch in seinem Vaterlande; wo die Königin-Mutter Maria von Guise durch ihren Ansehen die Vormundschaft übernahm und den protestantischen Ubel schon als Gegenstand gegen die mit Spannen verbündeten Könige von England mit Rücksicht behandeln mußte. Bereits im Sommer 1556 zog er sich nach Genf zurück, erst den 1. Mai 1558 kehrte er wieder den schottischen Boden. Seine Verdienste, die er hier zu Werth hielt, gab das Recht zu einem Volksthum auf Märkte und Heiligenbilder, worauf der offene Krieg gegen die Regentin ausbrach. K. selbst war in dieser gefährlichen Lage, wo auf seinem Kopf ein Preis gesetzt war, der Hauptunterhandler mit Elisabeth von England und deren Minister Cecil; Elisabeth war ihm zwar nicht günstig gesinnt; sie schloß sich als Frau beiseite, durch die Schrift, die K. während seines Genfer Exils unter dem Titel „Trompetenstoß wider das

„Bereitwilligkeit“ gegen Maria von England: veröffentlicht hatte und in welcher er die Frauen wegen ihrer „natürlichen Schwachheiten“ und „unberentlichen Begierden“ als unfähig zur Herrschaft bezeichnet hatte. Er entschuldigte sich zwar in einem Schreiben an Cecil wegen dieser Schelte; ließ sich auch weiterhin auf politische Auktionen ein, indem er den Vorschlag machte; Elisabeth abzugeben; da sie nicht sogleich offen: Hülfstruppen schicken wollte; ein Hülfscorps sich eigenmächtig an die schottischen Vordianstschiffen lassen und die Nebenkäufer zum Schein für Nebenverkäufer. Indessen ließ sich Elisabeth in Gefahr der Gefahr, die ihr von Seiten der französischen Hülfstruppen in Schottland selbst drohte; zur einen offenen: Hülfleistung bestimmen; welche den Tuffhändischen den Sieg verschaffte und nach: dem Verträge vom 8. Juli 1560 den Reichthümern die Einführung der schottischen Kirchenverhältnisse in die Hand gab. Maria Stuart, die nach dem Tode der Regentin im December desselben Jahres auch ihren Gemahl, Franz II. von Frankreich; durch den Tod verlor; mußte der Reformation seinen Hof lassen. Das im August zusammengetretene Parlament nahm ein von R. und anderen Geistlichen entworfenes Glaubensbekenntnis an und die im December veranbaltete Kirchenversammlung stellte für Schottland dem Presbyterianismus fest. R. selbst erhielt nach dieser Organisation den ersten Anblich Schottlands von St. Jilts in Edinburgh. Maria Stuart; die 1561 nach Schottland zurückkehrte; suchte R.; durch Drohungen und durch schmeichelemdes Entgegenkommen zu entwaschen; indem aber blieb er gleich unzugänglich und sagte gegen die Königin das Wort der Reformation: standhaft fort. Der Heirath dar; Königin mit ihrem Vetter: Darnley mißbilligte er laut und auch Mageschalt der Maria; weil jener: als papistisch galt. Als der Italiener: Poggio; die Hauptstütze des Romanismus; 1566 von dem mit Darnley verbündeten Königen entsetzt wurde; soll R. im Einverständnis mit ihnen Verschwornen gewesen sein. Von der Wache: Marias zog er sich nach Berwick zurück und langte erst nach der Gefangenahme des Königin in Edinburgh wieder an. Noch in dem Jahre seiner Rückkehr; den 24. November 1573; starb er; nachdem er noch gegen die Pariser Bluthochzeit eine hitzige: Verdicht gehalten hatte. Ueber seine: Stellung geschichtliche Auffassung des Namen: Wudde; und über die unter seiner: Leitung in Schottland durchgeführte kirchliche: Ordnung siehe Schottland und Postreformation. Nach seinem Tode erschien zu London 1586 die von ihm abgefaßte: history of the reformation of religion within the realm of Scotland. Der Ausgabe derselben vom Jahre 1722 sind; seine übrigen Schriften beigelegt. Sein Leben; hat Mac Eric (Edinburgh 1814) beschrieben.

Kant oder Raunt der Große f. Dänemark; Bd. V. S. 765, 766.

Koalition ist die über den Umfang einer gewöhnlichen: Allianz hinausgehende Verbindung mehrerer Staaten zum Sturz eines gemeinsamen: Feindes. Von einer gewöhnlichen Allianz unterscheidet sie sich durch den Nebenbegriff des: Pflichtmäßigen und: Nothwendigen; während die Allianz der: Gegenseitigen: der freien: Wahl und: Berechnung; sein und; unbeschränkt der: Rücksicht auf: eigene: Pflicht oder auf das: eigene: Lebensinteresse; unterlassen; werden kann. Die: R. setzt einen: Nothzustand vorans; während das: eigene: Existenzinteresse; welches man durch eine Allianz fördert; auch durch andere: Verbindungen und: Entschlüsse; befriedigt werden kann. Der: Nothzustand; der eine: R. fordert; ist ein: allgemeiner; einen: Welttheil; ja; das: politische: Staatensystem überhaupt; somit das: Leben aller: Welttheile; und die: Grundlagen der: Politik überhaupt; bedrohender und: bedrohender: Zustand; welcher durch das: mit: Erfolg: vordringende: Streben einer: einzelnen: Macht nach der: Universalmonarchie; hervorgerufen wird. Ein: R.-Krieg; ist daher so: lange: unglücklich oder: mangelhaft; als: sich noch nicht alle: bedeutenden: Mächte; die von der: aufstrebenden: Universalmacht bedroht sind; und deren: Macht und: Lebensinteresse die: Theilnahme am: Krieg fordert; vereinigt haben und: vielmehr durch: Neutralität den: gemeinsamen: Feind begünstigen oder sich von ihm nach: einander: einzeln: schlagen lassen. Das: nach der: endlichen: Vereinigung aller: materiell: Betroffenen und: Beteiligter und: moralisch: Verpflichteter; und nach der: Niederwerfung des: gemeinsamen: Feindes; unter: Jenen: sich die: Verschiedenheit ihrer: Interessen wieder: geltend macht; ist: durchaus: kein: Grund: dazu; die: Moralität und die: Freiwilligkeit des: Bundes; der in der: siegreichen: R. seinen: Ausdruck erhalten hat; zu: wendigen. Diese: Wendigkeit kann man mit: gutem: Gewissen dem: besiegten: Goge

ner überlassen, der vielmehr in seinem anfänglich kogerischen Streben nach der Universalmonarchie Alles gethan hat, um die Verpflichtungen der Moralität zu verlagern und die Ehre, so wie die ersten Lebensbedürfnisse der Mächte, die er mit erzwungenen Allianzverträgen an seinen Siegeswagen gekettet hat, zu verspielen. Ebenso kann man den Franzosen, die als die Besiegten auf die R. schlecht zu sprechen sind, es überlassen, die frivolen Verbindungen ihrer parlamentarischen Parteien zum Sturz eines Ministeriums R. zu nennen. Auch ohne den Vergleich mit dem harten und zugleich heillosen Druck, den die Franzosen der Republik und des Kaiserthums auf die Völker Europa's ausübten; und mit der Entwürdigung, zu der sie Völker und Regierungen bestimmt hatten, kommt die R. der wahren Föderation der Staaten näher, als der ephemerischen Reichthum der Universalmonarchie. Aus der R. von 1813 ist nach den vorläufigen Skizzen der vorhergehenden R.'s-Versuche der Rechtszustand hervorgegangen, auf welchem immer noch das Staatensystem Europa's beruht. Wir haben in obigen Zeilen schon ausgesprochen, daß das revolutionäre Frankreich der Gegner war, der jene Verbindungen gegen sich hervorrief, die vorzugsweise den Namen der R. tragen. Die eigentliche Bedeutung derselben werden wir daher erst in dem Art. Revolution entwickeln, ferner in dem Art. Pitt, dem Begründer und Führer des R.'s-systems. Der bedeutendste Vorläufer dieser neueren R. war der große Bund, den Wilhelm III. von England gegen Ludwig XIV. ins Leben rief, und über den wir in dem Art. Wilhelm III. handeln werden. Ueber R.'s-Ministerium siehe d. Art. Ministerium.

Kobi. In chorographischer Hinsicht haben die beiden Abtheilungen, in die der nördliche Theil des innerasiatischen Festlandes zerfällt, die große Wüste K. oder Gobi der Mongolen, bei den Chinesen Scha mo (d. h. Sandmeer) genannt, gemein, die sich zwischen den letzten Abfällen des Thianshan und der mongolisch-sibirischen Gebirge und zwischen denjenigen des Kuenlun, Panshan und der östlicheren Gebirge am Hoangho von Thsunling bis zum Chinggan erstreckt, im Westen den Tarim, im Osten den Hoangho begleitend, und die relativ niedrigsten Striche des genannten Festlandes bezeichnet. Specießer wird der westliche Theil der Wüste südlich vom Tarim Wüste Lop und Wüste Makhai-R. genannt, während die eigentliche oder große K., Ta-Kobi, erst im Osten des Steppenflusses Buluggit und Tala (Ho-he) in dem Weststreifen der Provinz Kansu beginnt und ihre tiefste Einsenkung zwischen dem Lande der Scharra- und der Khalka-Mongolen in der Gegend der Orte Xu-Sendshil, Ergi x. hat, wo das Kobi-Plateau kaum über 2000 Fuß sich erheben soll. Endlich nennt man die Wüste jenseit des Chinggan zwischen dem Songari-ula und Stramuren in der Randschweife die östliche K., wo auch die politische Grenze der Mongolen den Chinggan überschreitet. Nach alter chinesischer Tradition soll der Tarim einst den Lop durchflossen und mit dem Oberlauf des Hoangho sich vereinigt haben, so daß sich die Wasserscheide zwischen dem Westen und Osten erst durch Anschwellung gebildet hätte; dies wäre ein gleichsam erdgegeschichtliches Land zwischen dem Westen und Osten des innerasiatischen Plateau's, dessen bei Weltem größerer Theil nur ein Sitz des Nomadenlebens sein kann. Was nun die Natur dieser berühmten asiatischen Hochwüste betrifft, die im Ganzen einen Flächenraum von 23,500—24,000 Q. M. einnimmt und durch welche Karawanen-Strassen von Peking nach Nerfschinff, Kachta, Gobbshoto, Xi und Kaschgar ziehen, so ist, wie bei der Sahara, gänzlicher Mangel an Dammerde, Wald und fließendem Wasser das Wesentliche. Den Anfang der eigentlichen Wüste, welche die chinesischen Karten als einen Sandfluß ¹⁾ darstellen, obwohl sie größtentheils Felsboden hat, bezeichnet von Norden her eine wagerecht geschichtete Mauer von Shenit, ein natürlicher Wall, welche bei den Mongolen Buffutschlon (d. h. Bürtelsfels) heißt, in einer Höhe von noch 3500 Fuß. Bis dahin hat man noch Dammerde und Rasen, obwohl die Mehrzahl der Hügel bereits vorher ganz nackte Porphyrsteinen darbieten. Von der genannten Grenze an ist der flache Boden entweder mit

¹⁾ Auf der chinesischen Karte von Su-hung-kian-lu, von welcher Abel Kōmusat eine Uebersetzung herausgegeben, findet man die R. in Gestalt eines für seine Länge ziemlich schmalen Flusses in Schwarz und auf eine sehr sonderbare Weise abgebildet. Die Breite dieses schwarzen Streifens, durch eine auf die Ufer des Sandflusses senkrecht gezogene Linie gemessen, ist auf dieser Karte im Allgemeinen nur 30—40 Meilen.

Steinkümmern und Gefchieben (aus Porphyr und Jaspis; hier und wieder auf glatte Streifen Chalcedone, Karniole und Agate) bedeckt; zwischen denen, ohne Bildung von Rassen niedrige krauchartige Pflanzen erscheinen, oder es zeigt sich fester nackter Lehmboden mit leichtem Salzanlage; zahlreichen Rissen und niedrigen Salzpflanzen an der Stelle der Gräser. In der tiefsten Senkung ertönnern einige kleine Salzseen, daß die K. wohl der Grund eines ehemaligen Binnenmeeres ist. Von der Südsseite aus geht das allmähliche Ueberhandnehmen der Wüste mit der Senkung ganz auf dieselbe Art vor sich, wie im Norden, obwohl der Felsgürtel weniger deutlich ist. In einer Höhe von 4200 Fuß ist wieder Dammerde und kräftige Vegetation da; die eigentliche Naturgrenze aber zwischen ober Steppennatur und kaspischem Culturlande ist in einer Höhe von 5100 Fuß der Berggürtel; dessen Gipfelleine die chinesische Mauer einnimmt, so daß keine trefflichere Wahl für eine einschneidende politische Grenze hätte getroffen werden können.

Koblenz. Unter den zahlreichen städtlichen Städten, welche die Ufer des Rheins und namentlich das linke zieren, macht wohl keine auf den unbefangenen Reisenden durch ihre Lage einen schöneren und tieferen Eindruck, als K., in der Mitte jener reizenden, malerischen Gegend des Rheins, welche bei Mainz beginnt und bei Köln endigt; von jeder dieser beiden Städte ungefähr elf Meilen entfernt, am Zusammenflusse der Mosel und des Rheins und am Ausgange des engen Rheinthales gelegen. Die Römer fanden wahrscheinlich hier schon eine Niederlassung der Treverer vor und fügten derselben ein Castell hinzu, das eines der fünfzig war, die dem Drusus zugeschrieben werden; es lag auf einem Hügel an der Mosel, der noch jetzt der alte Hof heißt und in späterer Zeit mit einem Palast der fränkischen Könige gekrönt war. Unter Kaiser Valentinian wurde dem Befehlshaber der Vertheidigungskrieger, welche die römische Grenze am Rhein zu schützen hatten, dieses Castell zum Aufenthaltsort angewiesen, und Ammianus Marcellinus († 390 n. Chr.) meldet, daß in dieser Gegend „*hec civitas ulla visitur, nec castellum, nisi quod est apud Conduentes, locum ita cognominatum, ubi amnis Mosella confunditur Rheno.*“ Zahlreiche römische Alterthümer, Legionensteine u., die man hier gefunden hat, zeugen noch von der Anwesenheit der Römer, und gerade, wo die Mosel in den Rhein sich ergießt, wurden noch im Jahre 1844 beim Bau des neuen Rheinwerfers römische Münzen aus der ersten Kaiserzeit mehrere Fuß tief unter dem Bette des Rheines ausgegraben. Im Mittelalter war K. nicht sehr bedeutend und noch 1018 unter Kaiser Heinrich II., der die Stadt dem Erzbischof Trier schenkte, Domänenbesitz oder kaiserliches Hofgut. Die Bischöfe wohnten, in der ersten Zeit auf der Burg Ehrenbreitstein, bis Heinrich von Winklingen 1280 die Burg nahe an der Moselbrücke erbaute¹⁾. Die alte Moselbrücke, von der die letzten Trümmer verschwunden sind, war so hoch, daß bemastete Schiffe bequem durchfahren konnten; die jetzige Brücke ist von Lavaquaderen 1344 von dem Kurfürsten Balduin erbaut. Wichtigen Aufschwung nahm K. seit dem Entstehen des rheinischen Städtebundes. Den Kurfürsten von Trier trat es, seine Reichsfreiheit behauptend, oft feindlich entgegen und verschloß noch 1560 dem Kurfürsten Johann von der Leyen seine Thore. Im dreißigjährigen Kriege mußte auch K. viel leiden; 1632 wurde es von den Schweden besetzt und den Franzosen übergeben, 1636 aber von der allürten kaiserlich-bayerischen Armee belagert und erobert, wobei über die Hälfte aller Häuser zerstört wurde. Bis zum Jahre 1646 auf jede Weise gemißhandelt, hob sich die Stadt wieder unter Erzbischof Karl Kaspar von der Leyen, der 1663 eine Schiffbrücke über den Rhein schlug, hatte aber 1688 eine neue Belagerung durch die Franzosen unter Marschall Boufflers auszuhalten, der sie bombardirte und größtentheils zerstörte, ohne sie erobern zu können. Seit 1786 war K. Residenz des Kurfürsten von Trier, aber schon 1794 wurde es von den Franzosen besetzt, 1798 Hauptstadt des Rhein- und Moseldepartements und erst 1815 an Preußen abgetreten. K. ist jetzt der Sitz der obersten Provinzialbehörden der preussischen Rheinlande und hat mit der Besatzung

¹⁾ Diese erzbischöfliche Burg ist jetzt die berühmte Fabrik laetirter Blechwaaren (Schaafhausen u. Dieß). Sie war der Lieblingsaufenthalt des Kurfürsten Lothar von Metternich, der hier im Jahre 1809 die katholische Liga stiftete, war späterhin die Wohnung der Grafen Kesselstadt und wurde 1806 von den Franzosen verkauft.

(anna 5000 Mann) 27,770 Einwohner (3752 Evangelische, 415 Juden) über, die Bevölkerung von Ehrenbreitstein mitgerechnet, an 32,000. Das schönste Gebäude in der Stadt ist das in der Neustadt unweit des Rheins stehende Pfalzenschloß, das der letzte Kurfürst von Rhein, Clemens Wenceslaus, Herzog zu Sachsen († 1812 zu Obernburg bei Augsburg), in den Jahren 1778—86 nach dem Plane des französischen Baumeisters Peyre mit einem Kostenaufwande von einer Million Thaler bauen ließ. Die Truppen der französischen Republik, die 1794 in R. einrückten, benutzten das Schloß als Kaserne und zerstörten das prächtig ausgeschmückte Innere größtentheils. Die preussische Regierung ließ es wieder herstellen und 1845 als Königswohnung einrichten. Die oberen Räume dienten seit 1850 dem Prinzen und der Prinzessin von Preußen zeitweise als Residenz, während im Erdgeschoß sich das Oberpräsidium befand. Umst. des Schlosses, auf der anderen Seite des geräumigen Clemensplatzes, steht das ziemlich kleine, aber zerliche Theater mit der Inschrift: Musis, moribus et laetitia publicae. Unter den älteren Gebäuden sind bemerkenswerth: das im 15. Jahrhundert erbaute und bis 1805 als solches benutzte Kaufhaus, an welchem unterhalb der Stadthür das Wahrzeichen der Stadt sich befindet, das Gymnasialgebäude, seit 1242 Kloster der Sifortensfrauen, seit 1580 Collegium der Jesuiten, eine nicht unbedeutende Bibliothek erhaltend, das deutsche Ordenshaus, jetzt als Militärmagazin dienend, der Reiternicher Hof, Stammhaus der Fürsten Metternich, wo der berühmte Staatskanzler geboren ist, das jetzige Generalcomando, vormals gräflich Lehen'scher Hof, 1791 Wohnung der französischen Prinzen, der Grafen von Provence (Ludwig XVIII.) und von Artois (Karl X.), seit 1800 Präfectur, 1804 (17.—20. Sept.) Abtheilungsquartier Napoleon's I. und seiner Gemahlin, jetzt Wohnung des commandirenden Generals in der Rheinprovinz, der Gastbrannen, den der letzte französische Präfect zur Zeit des Einzugs der Franzosen in Moskau errichten ließ u., und von den gottesdienstlichen Gebäuden erwähnen wir nur die Pfarrkirche zum heiligen Gastor auf der Sandspitze, welche die Vereinigung der Mosel mit dem Rheine bildet, mit den Grabdenkmälern der Trierischen Erzbischöfe Runo von Falkenstein, des kriegslustigen Seelenhüters, und Werner von Königstein, seines Nachfolgers († 1418), und die evangelische Schwinkstraße, mit den geschmacklosen, nach der Zerstörung durch Blitz 1791 aufgesetzten Thurmputzern, zu Anfang des 12. Jahrhunderts erbaut, später aber mehrfach verändert. Die älteren Straßen der Stadt sind eng, unansehnlich und schlecht gepflastert, die der Neustadt breit und gut gebaut, namentlich die lange, vom Löthore nach dem Schloß laufende Schloßstraße. Das genannte Thor, so wie das Peter'sche Thor machen den Eindruck großartiger Römerbauten. Sie gehören zur Stadtbefestigung, sind Kaskadirt und dienen der Artillerie und den Pionieren als Kasernen. Ein Blick von der Jungbrücke vor dem Thore in die Gräben gewährt eine Idee von der Befestigung der Stadt, die wenigler bedeutend ist, da die Hauptstärke der Position in den großartigen Außenwerken liegt, im Ehrenbreitstein (s. d.) und in den Befestigungen auf der Karthause und auf dem Petersberge. Die Glacis, welche die Stadtbefestigung umgeben, sind von schattigen Promenadenwegen durchschnitten. Die neuen Anlagen, eine Schöpfung der Königin Augusta von Preußen, vor dem Holzthor, am Rhein aufwärts, verdienen insbesondere wegen der herrlichen Aussicht hervorgehoben zu werden. Am Ausgange des Glacis zwischen zwei hohen alten Silberpappeln steht R. v. Schenkendorf's Denkmal ¹⁾, von 11. Dec. 1864 enthüllt, dem auch alte Lützowern ein Grabmal auf dem Kirchhofe am nördlichen Fuße der Feste Alexander errichtet haben. Auf demselben Kirchhofe steht auch ein Denkmal zum Gedächtniß ehemaliger, zu R. gestorbener Soldaten des französischen Kaiserheeres, ferner das des preussischen Generals v. Hoffmann († 1824), des Generals v. Griesheim († 1854), des Generals v. Gutschfeld († 1859) u. A. In Kernwerke der Feste Franz bezeichnet eine Marmorplatte ohne Inschrift das Grab des französischen Generals Hoche, der nach seinem Tode (16. September 1797) von Wehlart nach R. gebracht und an dieser Stelle be-

¹⁾ Bei Erwähnung dieses Denkmals wollen wir auch an eine Gedenktafel erinnern, die sich an einem Hause in der Jesuitengasse befindet, mit der Inschrift: „Johannes Müller, geb. zu Koblenz am 14. Juli 1801, gest. zu Berlin am 28. April 1858 als Professor der Physiologie, errichtet am städtischen Hause von seiner Vaterstadt.“

erdigt wurde, wenige Schritte von seinem 1796 bei Altenkirchen gebildeten Waffengeführten Marceau („soldat à 16 ans, général à 22 ans“), dessen Denkmal den Festungswerken weichen mußte, das aber König Friedrich Wilhelm III. an seiner jetzigen Stelle 1819 wieder aufrichten ließ. Die fruchtbare Ebene, welche sich von R. bis Andernach erstreckt, der gewöhnliche Schauplatz der großen Kriegsbübungen, ist für den Soldaten ein classischer Boden. Seit den Tagen der Römer, Cäsar's erstem Rheinübergang, 55 v. Chr., den Kämpfen Karl's des Kahlen mit Ludwig dem Deutschen (871), den Verheerungszügen der Normannen (882), den Kriegen zwischen dem Welfen Otto und dem Hohenstaufen Philipp (1198—1204), bis zu den Stürmen des dreißigjährigen Krieges (1631—1636, Gustav Adolf, Baudissin, Johann v. Werth), dem Nordbrennerzug unter Ludwig XIV. (1699), dem spanischen Erbfolgekriege (1702, Marlborough, Oudam, Coehorn) und den französischen Revolutionskriegen (1794—1797, Jourdan, Marceau, Hoche) haben diese Ebenen Blutvergießen, Siege und Niederlagen in buntem Wechsel gesehen.

Koburg s. Sachsen-Koburg-Gotha.

Koch (Christoph Wilh. v.) Publicist, geb. den 9. Mai 1737 zu Burweiler am Elßaß, studirte zu Straßburg die Rechte, Diplomatie und Geschichte, ward ebendasselbst Schöppkin's Nachfolger in der Professur der Rechte und 1780 von Kaiser Joseph II. zum Reichsritter erhoben. 1789 erschien er vor der constituirenden Versammlung in Paris als Deputirter der elßassischen Protestanten und erwirkte die Erhaltung der Kirchengüter seiner Committenten. Er wurde Mitglied der gesetzgebenden Versammlung, später des Tribunats unter dem Consulat, 1810 Rector der Universität Straßburg und starb den 29. October 1813. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Abrégé de l'histoire des traités de paix depuis la paix de Westphalie“ (Basel 1797, 4 Bde.) und die „Tables des traités entre la France et les puissances étrangères depuis la paix de Westphalie jusqu'à nos jours“ (Basel 1802, 2 Bde.), welches Werk von Ködd (Paris 1817—1818, 15 Bde.) vervollständigt herausgegeben ist.

Koch (Jean Baptiste Frédbéric), der Neffe des Vorigen, bekannt als Militärschriftsteller, geb. zu Nancy den 9. September 1782; er trat unter dem Consulat 1800 in die Armee, diente 1807 in Neapel, darauf in Spanien, wo er 1811 Bataillonchef wurde. 1813 zur Armee nach Sachsen geschickt, wurde er nach der Schlacht bei Lützen Jomini's Adjutant. Nach der zweiten Restauration begab er sich nach Petersburg, wo er Jomini in der Abfassung seiner „histoire des guerres de la révolution“ unterstützte. Nach Frankreich zurückgekehrt, ward er Lehrer an der Applicationsschule des Generalstabes, nach der Julirevolution im Jahre 1834 Oberst. Sein bedeutendstes Werk sind seine „Mémoires pour servir à l'histoire de la campagne de 1814“ (1819, 2 Bde.). 1849 gab er in 4 Bdn. und mit Anmerkungen die „Mémoires de Masséna“ heraus.

Kochanowsky s. Polnische Literatur.

Koch (Charles Paul de), französischer Romanschriftsteller, der Sohn eines holländischen Banquiers, zu Passy bei Paris 1796 geboren, erlernte die Kaufmannschaft. Seit seinem 28. Jahre beschäftigte er sich literarisch und wurde bald ein vielgelesener Schriftsteller in Frankreich, leider auch in Deutschland. Seine zahlreichen Romane sind voll von leichtfertigen Scenen und Situationen schlechten Geschmacks, zweideutigen Scherzen und einer gewissen frivolen Leppigkeit; ja sie rütteln (s. B. „Le Cocu“) an den heiligsten Institutionen menschlichen Lebens und setzen dieselben in den Augen des unbedachtsamen Lesers herab. Nach unserer Meinung sind sie schädlicher als Crebillon's verrufene Schriften, die zwar das Laster mit äppigen Farben und Aufwand von Witz vergnüglich darstellen und die Sittlichkeit durch leichtfertige Bilder beleidigen, dennoch aber nicht durch Sophisterei die Begriffe von Tugend und Wahrheit verwirren und zerstören. Daß K.'s Schriften in's Deutsche übersezt worden sind, ist eine Schmach.

Ködd (Barend Cornelis), ausgezeichnete Landschaftsmaler der Gegenwart, ist 1803 zu Niddelburg in Zeeland geboren und der Sohn Johann Hermann K.'s, eines geachteten Marinemalers. Nachdem er die Akademie zu Antwerpen durchgemacht, ging

er zunächst nach Alversum, dann nach Weel in Geldern, ließ sich aber 1841 dauernd zu Neve im Rheinland nieder, wo er eine Zeichenschule gründete und am 5. April 1862 starb. Seine Vorzüge bestehen in einer großen Naturwahrheit, die er mit einem glänzenden Colorit verbindet, welches er besonders in seinen Winterbildern zu einem außerordentlichen Grad zu steigern versteht: Trenn- und gewisshafte im Einzelnen nach skandinavischer und niederländischer Art, breitet er dennoch in seinen Gemälden die zarte Stimmung seltsamfundener Pöbste aus und erhebt so seine Darstellungen der Natur zu stimmungsvollen Kunstwerken. Der Prinz Friedrich der Niederlande besitzt in seinen großen Sammlungen vorzügliche Meisterwerke K.'s und auch im Privatbesitze der Herren Under und Loesart zu Amsterdam befinden sich hervorragende Oelgemälde seiner Hand. In der Wagnerschen Galerie (Kgl. Kunstakademie) zu Berlin sind zwei vorzügliche Landschaften: „ein Dorf im Walde“ zur Winterzeit und ein „Blick vom Berge auf eine Stadt“ mit reichem Baumschlage. Auch Aquarellen und Original-Äthographien K.'s werden sehr hoch geschätzt. Ein Buch unter dem Titel: „Erinnerungen und Mittheilungen eines Landschaftsmalers“ gab er 1831 zu Amsterdam heraus. Er ist nicht zu verwechseln mit seinen jüngeren Brüdern, die auch Maler sind. Catalogue de l'exposition des beaux arts. Paris 1855. Cottasches Kunstblatt 1836 und 1840. Deutsches Kunstblatt 1856. Immerzeel, de Levens en Werken der Holland. en Vlaan. Kunstschilders. — Augler, kleine Schriften.

Kohary s. Sassen-Rodurg.

Kohlet s. Prediger Salomonis.

Kohl (Johann Georg), einer der ausgezeichnetsten und fruchtbarsten Reiseschriftsteller der Jetztzeit, geb. am 28. April 1808 in Bremen, bezog 1828, nachdem er seinen ersten wissenschaftlichen Unterricht auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt erhalten hatte, die Universität, um Jura zu studiren, nahm jedoch noch vor Beendigung seiner Studien, durch den Tod seines Vaters, der Kaufmann gewesen, gezwungen, eine Hauslehrerstelle in der Familie der Freiherren v. Ranteuffel auf Bierau in Kurland und darauf in der des Grafen Medem auf Elley an. Während seines fünfjährigen Aufenthaltes in Kurland lernte er Natur und Leute dieser Ostseeprovinz Rußlands kennen, reiste durch Livland nach Dorpat und Petersburg, wo er fünf Monate blieb, ging dann über Moskau nach dem Süden des russischen Kaiserreichs und kehrte 1838 nach Deutschland zurück. Bald darauf trat er mit seinen Schriften vor's Publicum, die sehr schnell einander folgten und seine Productivität auf das Glänzende documentirten. Außer den vielen Aufsätzen in wissenschaftlichen Zeitschriften und Zeitungen, wie im Ausland, in der Zeitschrift für Allgemeine Erdkunde; im Magazin für Literatur des Auslandes, in der Allgemeinen Zeitung, dem Bremer Sonntagsblatte, der Gartenlaube, in Bentley's Miscellany u. s. w. veröffentlichte er: „Petersburg in Bildern und Skizzen“ (2 Theile., Dresden und Leipzig 1841; 2. Aufl. 3 Theile., 1846); „Reisen im Innern von Rußland und Polen“ (3 Theile., Leipz. 1841); „Reisen in Sibirien“ (2 Theile., Dresd. und Leipz. 1841; 2. Aufl. 3 Theile., 1846—1847); „Die deutsch-russischen Ostseeprovinzen“ (2 Theile., Leipz. 1841) und „Der Verkehr des Menschen in seiner Abhängigkeit zu der Erdoberfläche“ (Dresd. 1841), lebte eine Zeit lang ruhig in Dresden, bis ihn die Wanderlust mächtig ergriff und er durch fast aller Herren Länder pilgerte, selbst nach der Neuen Welt schiffte und Waße und Zeit fand, zu schreiben: „Hundert Tage auf Reisen in den Nordwestlichen Staaten“ (2 Theile., Dresd. und Leipz. 1841); „Reise in Ungarn“ (2 Theile., ebend. 1842); „Reise in Steyermark und dem bayerischen Hochlande“ (ebend. 1842); „Reisen in England“ (3 Theile., ebend. 1842); „Reisen in Schottland“ (2 Theile., ebend. 1844); „Reisen in Irland“ (2 Theile., ebend. 1843); „Land und Leute der britischen Inseln“ (3 Bde., ebend. 1844); „Reisen in Dänemark und den Herzogthümern Schleswig und Holstein“ (2 Bde., Leipz. 1846); „Die Menschen und Inseln der Herzogthümer Schleswig und Holstein“ (3 Bde., ebend. 1846); „Bemerkungen über die Verhältnisse der deutschen und dänischen Nationalität und Sprache im Herzogthum Schleswig“ (Stuttgart 1847); „Alpenreisen“ (3 Theile., Leipz. 1849—51); „Reisen in den Niederlanden“ (2 Bde., Leipz. 1850); „Reise nach Istrien, Dalmation und Montenegro“ (2 Bde., Dresd. 1851); „Reisen im südlichen Deutschland“ (2 Bde., Leipz. 1852)

u. s. w. bis in die Neuzeit hinein; wo er in London 1859 „Kitchi-Gami“ Wanderrings round Lake Superior“ und in Bremen 1861 „Geschichte der Entdeckung Amerikas von Columbus bis Franklin“ (auch 1862 in's Englische übersezt) veröffentlicht ließ. K. ist Tourist im eigentlichen Sinne des Wortes und auf ihn lassen sich vieler Rücksicht seine eigenen Worte in seinem Aufsatz „Ueber Reisen und Reisenbe, insbesondere Touristen“ (Monatsblätter zur Ergänzung der Allgemeinen Zeitung, 1847): „Nur wer die ganze Welt im Zusammenhange zu sehen sich bemüht, kann auch jedem einzelnen Volke und Staate seine rechte Stellung anweisen, und nur wer dieses Volk und diesen Staat in seiner ganzen Entwicklung zu übersehen steht, kann auch jedes Einzelne, was er innerhalb der Grenzen desselben findet, in rechter Rücksicht sehen und nach seinem wahren Gesichte würdigen. Nur wer das weiß, was längst publicirt und bekannt geworden ist, kann auch, von da ausgehend, neue Entdeckungen machen und ein Werk liefern; das sich wie ein neuer Ausbau an die früheren anschließt. Und eben wer Alles kennen lernt, wer alle Quellen benutzet? nicht nur die, welche in seinem Vaterlande fließen, sondern auch vor Allem die, welche das Land seines Studien selber liefern, und auch die, welche in jedem der andern Länder zu Gebote stehen, der wird dann, eben dadurch, daß er sich bei diesem Studium gleichsam die Betrachtungsweise vieler Menschen aneignet und seinen Gegenstand aus allen möglichen Gesichtspunkten sucht, durch seine Allumsichtigkeit und seine vollständige Kunde gerade so vorurtheilsfrei werden, wie es z. B. der Schriftschreiber Anacharsis durch seine völlige Unwissenheit war.“

Kohlhaas (Michael), ein Pferdehändler aus der Altmark; geboren 1521, bekannt geworden durch seine Streitigkeiten mit dem sächsischen Junker v. Tronka, welche ihn von Verbrechen zu Verbrechen forttrugen und zuletzt als Landfriedensbrecher, Mordbrenner und Städteverwüster auf dem Schaffot enden ließen. Er stieß auf einer Geschäftsreise Sachsen passierend, wurde er unweit der Elbe auf dem Gebiet des Junkers v. Tronka angehalten und von ihm Zoll und Passschein gefordert. Als K. sich weigerte, einen Passschein zu lösen, mußte er zwei gute Pferde als Pfand hinterlassen. In Dresden erfuhr er, daß er einen solchen Passschein nicht nöthig habe, ließ sich darüber von der Behörde ein Attest geben und kehrte zu Tronka, um seine Pferde wieder zu holen. Diese waren inzwischen zu Auktionen gebraucht worden und so abgetrieben, daß er sich weigerte, sie so anzunehmen. Er klagte gegen den Junker, wurde aber sowohl von dem sächsischen als brandenburgischen Gerichte zurückgewiesen und da weitere Schritte und Beschwerden ebenfalls nicht halfen, verkaufte er Haus und Hof, bewaffnete seine Knechte, schickte dem Junker einen Absagebrief; überließ die Kronenburg, samt d. d. selbe nieder und zog dann vor Wittenberg, wohin der Junker geschickt sein sollte. Er erließ hier ein Manifest, durch welches er „jedem guten Christen“ aufforderte, mit ihm gemeinschaftliche Sache gegen den Junker v. Tronka zu machen und in welchem er sich den „reichs- und weltweiten Gott“ allein unterworfenen Herrn nannte. Er griff Wittenberg in der Nacht an, legte an mehreren Orten Feuer an, schlug später eine auf ihn geworfene Schaar von 50 Reitern zurück und erneuerte die Brandlegung noch zwei Mal, so daß gegen 70 Häuser und 2 Kirchen ein Raub der Flammen wurden. Seine Schaar wuchs auf mehr als 100 Mann an; und mit dieser gelang es ihm, den ihm mit 500 Mann entgegen geschickten Herzog Friedrich von Meissen zu überfallen und todt zu schlagen. Ebenso schlug er den Landvogt bei Damerow, zog vor Leipzig und steckte die Stadt auf drei Seiten in Brand. Als er eines Tages vernahm, Luther habe ein Manifest gegen ihn erlassen, ging er in der Nacht zu diesem nach Wittenberg, hielt eine lange Unterredung mit ihm und versprach ihm, sich in Dresden stellen zu wollen, sofern er ihm freies Geleit und gehörigen Rechtsgang verschaffen wolle. Dies geschah und der Proceß gegen Tronka nahm von Neuem seinen Lauf; da K. aber noch Verbindungen mit seinen Sympathisanten unterhielt, wurde er gefangen gesetzt und ihm der Proceß gemacht. Der Kurfürst von Brandenburg reclamirte ihn jedoch als seinen Unterthan und an diesen wurde er ausgeliefert. Inzwischen gewann er den Proceß gegen Tronka in Dresden und sah dadurch alle seine Wünsche gekrönt, jedoch wurde er auf kaiserliche Requisition wegen seiner Verbrechen vor Gericht gestellt und zum Tode verurtheilt, welches Urtheil zu

Petersham durch das Schwert vollzogen wurde. Die Geschichte wurde zuerst in der Chronik des märkischen Adels erwähnt und später von Heinrich v. Kleist bearbeitet. Einen populär gehaltenen Abriß brachte neuerdings Steffens' Volkskalender für 1862. (Verlag: bei Gärtner.)

Kohlrausch (Heinrich Friedrich Theodor), Generalschuldirector und erster Rath im Oberschulcollegium zu Hannover, ward geboren am 15. November 1780 zu Hundsfeldhausen bei Göttingen, widmete sich dem theologischen Studium auf der Georgen-Augusta und trat 1802 als Hofmeister in das Haus des Grafen Wandtstern vor. Damals als königlich-dänischer Gesandter in Berlin lebte und dessen Sohn Wolf Wandtstern, später durch seine Theilnahme an der Uebersetzung Shakespeares mit L. Tieck und andere Arbeiten bekannt geworden, ihm zur Ausbildung übergeben ward. Er benutzte die schöne Gelegenheit des Berliner Aufenthalts aber auch zu seiner eigenen weiteren Fortbildung und hörte namentlich Vorlesungen bei J. G. Fichte und A. W. v. Schlegel. Von 1805—1810 besuchte er mit seinem Abglinge die Universitäten Kiel, Heidelberg und Göttingen. Als nach Vollendung seiner Studien dieses Verhältniß aufhörte, übernahm L. 1810 die Aufgabe des Vorstehers an einer Erziehungs-Anstalt zu Barmen, worin er verblieb, bis er 1814 Lehrer am Gymnasium zu Düsseldorf wurde. Hier begann und blühte auch seine schriftstellerische Thätigkeit und sein literarischer Ruhm, dessen größtem Theil er seiner „Deutschen Geschichte“ verdankte; die um ihrer vollen Popularität und anziehenden Klarheit willen allgemeine Verbreitung fand und viele Male wieder neu aufgelegt worden ist. Von Düsseldorf ward er 1818 als Confiscatorial- und Provinzial-Schulrath nach Münster berufen, wo er 12 Jahre lang in großem Segen wirkte, dann aber bei der Errichtung des neuen Oberschulcollegiums in Hannover im Jahre 1830 als Oberschulrath dorthin zog. Durch die neue Einrichtung des höheren Unterrichtswesens und durch so viele dafür erforderliche organische Werke hat er sich unvergängliche Verdienste erworben. Er selbst hat 1855 bei dem 25jährigen Bestehen dieser Behörde in einer höchst anerkennenswerthen Weise selbst eine sehr objectiv gehaltene Rechnung abgelegt, die seine rastlose Thätigkeit und tiefe Einsicht nur um so glänzender bekundet. Die wohlverdiente Anerkennung dafür wurde ihm insbesondere auch bei Gelegenheit seines 50jährigen Jubiläums auf unzweideutige Weise an den Tag gelegt, wobei er auch von seinem Könige zum Generalschuldirector ernannt ward. Bis in sein hohes Alter hat er sich seine wunderbare Frische des Geistes bewahrt. Seine bedeutendsten literarischen Arbeiten sind: Die Geschichte und Lehre des heiligen Schrift, 19. Aufl., Halle 1844. Handbuch für Lehrer höherer Schulen beim Gebrauch der Geschichte u. s. v. h. Schr., 2. Aufl., Halle 1820. Anleitung für Volksschullehrer, 4. Aufl., Halle 1837. Bemerkungen über die Stufenfolge des historischen Unterrichts, Halle 1818. Die deutsche Geschichte, 12. Aufl., Leipzig 1843 f. Kurze Darstellung der deutschen Geschichte, 5. Aufl., Altona 1843. Lebensbeschreibungen zu König's Bildnissen der deutschen Kaiser, Hamburg 1844 f. Das höhere Schulwesen des Königreichs Hannover seit seiner Organisation im J. 1830, Hannover 1855. Aufsätze in Müllers's Zeitschrift für Gymnasialwesen und anderen Zeitschriften.

Kofand. In dem Jahren 1841—42 erfolgte von russischer Seite eine vorläufige Recognoscierung des Krass's, im Jahre 1846 eine genaue astronomische Vermessung. General Abrechtshagen erbaute im nächsten Jahre 1847 das Fort Raim ober Krass, etwas oberhalb der Mündung des Syrdarja. Im Jahre 1852 besetzten die Russen auf einer Insel im See vor der Mündung des Syr das Fort Kap Krass und besaßen den See mit Dampfbooten. Herren des Sees, erstreckten die Russen längs der beiden großen Ströme des centralasiatischen Kraterlandes — des Syr und des Amu — aufwärts ihre Eroberungen. Im Jahre 1853 erschienen sie unter General Perassky in der Gasse von Schiwa. Der erschreckte Monarch Ali-Kuli-Khan unterwarf sich, beach aber nach Abzug der Russen seine Geländekunde, so daß Perassky 1854 im Februar angeblich mit 17,000 Mann ihm einen zweiten Besuch vor den Mauern Schiwa's abstattete. Dieß Mal erkannte der Khan den weißen, d. h. den freien Kaiser der Russen als seinen Oberherrn an, und daß die Russen Meister des western Handels geblieben sind, beweist mehr als Alles, daß man in Petersburg ernstlich

an eine künstliche Wasser Verbindung des Aralsees mit dem Kaspiſchen Meere denkt, indem man den Umu in sein altes Bett lenken will, damit es wieder in das Kaspiſche Meer und nicht mehr in den Aralsee mündet. Gleichzeitig mit dem Feldzuge von 1853 gegen Kharma war eine russische Heersäule im April von Orenburg über die Steppe nach dem Aralsee aufgebrochen und hatte am 21. Juni Fort Aralki erreicht. Sie rückte von dort den Syr aufwärts und eroberte die Stadt Ak Meshkit, wo sie das Fort Perofsky erbaute. Am 26. December 1853 erschien Far Khan, der Herrscher K's oder Ferghana's, um den Russen das ihm weggenommene Eigenthum zu entreißen, wurde aber übel zugerichtet wieder heimgeschickt. Der orientalische Krieg unterbrach eine Zeit lang das weitere Vorrücken der Russen, allein seit den letzten Jahren, nachdem sie schon vorher die Steppe einmal durchschritten und festen Fuß an den großen Stromläufen gefaßt hatten, sind die asiatischen Eroberungen mit großem Nachdruck fortgesetzt worden und haben ungeheure Räume dem russischen Scepter unterworfen oder von Rußland ganz abhängig gemacht, so auch das Khanat K. Dasselbe schließt eine Bevölkerung von 2,000,000 Seelen ein, und hat zur Hauptstadt die gleichnamige Stadt, von dem kleinen Flusse Karatal durchflossen, mit etwa 3000 Häusern, 100 Moscheen, von denen aber der größere Theil zerfallen ist, und 15,000 Einwohner ohne die Frauen. Ganz K., durch den Farartes und seine Nebenflüsse bewässert, ist meist sehr fruchtbar und hat mit China, Kaschgar, Kharma, Bukhara und mit Rußland einen bedeutenden Handel, der nach dem nordischen Kaiserreiche Früchte, Thee, rohe Baumwolle, Lächer u. umfaßt und sich 1854 auf 137,370 Silberthaler belief; während die Einfuhr von Rußland aus, in Eisen, Stahl, Kupfer, Pelzwerk, Tuch, Manufacturwaren u. bestehend, nur 101,124 Silberthaler in dem genannten Jahre ausmachte. Jedenfalls würde das reiche Land, würde es eine russische Provinz, einen hohen Aufschwung erlangen und die Bevölkerung, die auf der niedrigsten Stufe der Gestattung steht und auch hier, wie in allen Staaten Turans, zum größten Theile aus Lachschild oder Sarten, einem entarteten und gesunkenen Culturvolk, welches im 16. Jahrhundert von den Ubbekischen Raubstämmen unterworfen wurde, gebildet wird, sich aus ihrer Indolenz, in die sie versunken ist, herausreißen. Diese entspringt insonderheit aus der schlechtesten Regierung, die Interesse hat, das Volk auf seiner niedrigen Bildungsstufe zu lassen. Der Charakter der Regierung ist der unanschuldigtigste Despotismus, nicht eines Einzigen, sondern einer ganzen Klasse von Menschen, in deren Händen sich der Khan befindet. 1842 eroberte der Emir Nasr Ullah Bahadur von Bukhara, von dem Sarten, die wiederum ein Uebergewicht erlangt hatten, zu Hilfe gerufen gegen die Mißregierung des herrschenden Khans, K., wurde aber durch die Kypschaken, um deren Unterstützung sich die Kokanzen beworben hatten, im Herbst 1842 vertrieben, und gab durch seinen Einfall zu mehreren Umwälzungen in K.; auf die wir hier nicht eingehen, den Anstoß. Die letzte ging bei der Belagerung Tashkend's, dessen Gouverneur Mir Muhammed sich 1852 empört hatte, von den Kypschaken Würdenträgern aus; diese bewiesen sich aber sämmtlich so unfähig, daß zwei Monate nach ihrem Siege eine populäre Verschwörung ausbrach, die mit dem Sturze der Kypschaken und der grausamen Hinrichtung aller deren Anbänger, welche sich nicht durch die Flucht retteten. Auch der ehemalige Befehlshaber des Landes von dem Erbfeinde, dem Emir von Bukhara, Muhammed Kuly, getödtet im Anfang des Jahres 1853 in Gefangenschaft und wurde, nach K. abgeführt, dort mit großem Geräusch enthauptet. Im April erschienen die Russen! Was sich aus diesen wenigen historischen Notizen ergibt, ist sehr leicht zu fassen. Die letzte Revolution, die mit einer Vertilgung der Kypschaken endigte, brachte die Sarten wieder zu Ehren und Würden. Dies verderbte Volk ist nicht fähig, seine eigene Unabhängigkeit gegen einen so freitheitigen Fürsten, wie der Emir von Bukhara war, zu behaupten. Es conspiret gegen die eigene Dynastie, ruft den Erbfeind in's Land und kann ihn nicht anders wieder los werden, als durch die Hilfe von Steppenhirten. Diese werden ihm zuletzt lässig, und es beginnt eine systematische Schlächterei. Die Streitkräfte, welche bei diesen Feldzügen sizerirten, wurden auf etwa 20,000 Mann asiatischer Soldatenbanden angegeben, die fünf Bataillone europäischer Truppen mit Leichtigkeit auselwanber jagen. An der

Schwelle, oder vielmehr über der Schwelle dieses Reiches haben die Russen schon vor mehreren Jahren, wie wir erwähnten, die Festung Petrowsky erbaut. An den Wällen vorüber fließt einer der zwei größten Ströme Turan's, der bereits mit Dampfmaschinen besahren wird. Wenige Meile vom Strömungsort, und die Russen stehen vor den voll-reichen Städten des gefegneten und vielgepflanzten Berghana's. Kann oder konnte es ihnen bei den anarchoischen Zuständen und bei der Empdrungsfluth der Garten noch lange an einem fechtlichen Bomanb oder an einer Partel im Lande selbst fehlen? Wir zweifeln nicht daran, nur können wir bis jetzt, wenn wir auch sagten, daß Ruß-land ein Vasallenstaat Rußlands, als ein noch unabhängiger Staat sei, nichts Positi-ives über die neuesten Maßnahmen der Russen gegen R. mittheilen.

Katorinow (Alexander Wihlowitsch), einer der ausgezeichnetsten Architekten Rußlands, welchem die beiden Haupt- und Residenzstädte des Reiches eine große Zahl ihrer prächtigsten Staats- und Privat-Bauwerke verdanken, wurde am 20. Juli (9. August) des Jahres 1729 in Sibirien geboren und ging früh nach St. Peters-burg, um sich in den zeichnenden Künsten, wozu er schon als Knabe eine ungewöhn-liche Befähigung betrieb, zu vervollkommen. Er wollte sich anfänglich der Malerei widmen, nachdem er aber den unter der Kaiserin Elisabeth von dem großen Mäcen der Künste, Grafen Schuwalow, nach der Hauptstadt des russischen Reiches berufenen berühmten Architekten Graf Wassili, kennen gelernt, ward er dessen eifrigster Schüler und bildete sich unter ihm selbst zu einem der vorzüglichsten Meister in der russischen Baukunst aus. Sein Styl, der den Stempel der Pracht und des Luxus an sich trägt, bezeichnet eine eigene Epoche in der Geschichte der Architektur Rußlands, die in Was-sili ihren Anfangs-, in R. ihren Gipfel- und in Wadschnow ihren Endpunkt erreichte. Under Wassili leitete R. die Umbauten der Aufseherkammer im Smolnaer Kloster, des Alexander-Newskischen Klosters, der kaiserlichen Paläste in Jaroslaw Selo und Petershof; so wie des Antischow'schen Palais in Petersburg, und die Neubauten der Kathedrale zur Erscheinung Christi (des heiligen Nikolans zur Ger), der Stimmels-fahrtkirche auf dem Hauptmarkte, des Winterpalastes, des großen Erziehungshauses, so wie der Paläste des Grafen Scheremetjew (des jetzigen Kpanage-Departements); des Grafen Woronzow (jetzt das Wagenkorps), des Grafen Stroganow in der Newskischen Perspective und vieler anderer Gebäude, welche untereinander einen unvorstellbaren Zug der Ähnlichkeit besitzen und sich sämmtlich durch Großartigkeit, Schönheit und reichliche Verabreichung des praktischen Interesses, auszeichnen. Wie sehr R. in dem Geiste seines genialen Lehrers eingedrungen und wie sehr er selbst zugleich Meister in seinem Fache war, beweist vor allem der von ihm selbstständig ausgeführte Bau des Petersburger Academie der Künste, einer der Hauptzierden der nordischen Residenz. In der Eigenschaft eines Directors, unter Vorsth von Schuwalow und Wajdel, dieses Academie später selbst vorsehend, that er viel zu ihrem Gedeihen, indem er persönlich die Klasse für Architekten dirigirte und eine eigene R.'sche Schule für das Baufach stiftete, aus welcher mehrere treffliche Schüler hervorgingen, unter welchen wir den ge-schicktesten Architekten Wassili Swanowitsch Wadschnow hervorheben, den Erbauer der kaiserlichen Paläste in Gatschina und Pawlowsk, der kaiserlichen Kathedrale und des Michaelow'schen Palastes zu Petersburg und der Kronmagazin- und großen Kaserne zu Kronstadt, und zugleich den vorzüglichen Uebersetzer des Vitruvius. R. starb in St. Petersburg im Jahr 1778. Unter seinem Nachlaß befanden sich eine Menge architektonischer Skizzen und Pläne, namentlich zu großartigen Gartenschloßbauten, deren Benutzung und Ausführung besonders der erwähnte Wadschnow, der zugleich R.'s Nachfolger im Directorat bis 1799 ward, sich angelegen sein ließ.

Kolberg, Stadt und starke Festung im preussischen Regierungsbezirke Köslin, unweit der Mündung der Persante in die Ostsee, wo sich R.'s Erbschaft R. Knabe be-sitzt, mit 11,100 Einwohnern, mehreren sehenswerthen Kirchen, namentlich der 1282 erbauten Heiligen Geistkirche, der Marienkirche und der 1410 erbauten Klosterkirche; einem Frauenstift, einem reichen Salzwerke, dessen Quellen am Gollenberge sind, einem Waisen-, einem Siechen- und einem schon 1334 aufgeführten Seilerhause, einer schönen Wasserleitung, welche die Stadt mit Trinkwasser versieht, einer Badeanstalt, einträgi-ger Mälzerei und Seehandel, welcher schon am Ende des 10. Jahrhunderts unter dem

Namen *Colobryga* (d. h. Ort am Ufer) als Stadt genannt; und, dem Herzog Balduv von Polen zum Sitz eines Bisthums gemacht und als ein solches (*Colobryga*) im Jahre 1000 erwähnt. Die Erwähnung eines vorhandenen oder eben erst gestifteten, übrigens nur einige Jahre bestandenen Bisthums in Pomern erregte früh mächtige Zweifel und kritische Gelehrte haben des Zeitgenossen, *Dithmars von Mersburg*, Chronik, welche allein jene Stiltung berichtet, einer falschen Lesart beschuldigt und irgend einen unbekanntem polnischen Ort unter *Cholberg* verstehen wollen. Aber: einerseits: das merkwürdige Wort: *salsae Cholbergensis ecclesiae*, „des salzigen Cholberg“, welches nicht durch Unkenntniß der Abschreiber für *sanctae* in den Text gekommen sein kann, bezeichnet die bewunderungswürdige geographische Kenntniß des Bischofs, welcher von reichen Salinen bei jener Stadt Kunde hatte, und andernseits geht aus: daß durch Polens Verbindung mit dem Norden constituirten Herrschaft *Mieczyslaw's* und *Boleslaw's* in Hinterpomern hervor, daß der stogische, kirchlich eifrige Herzog an: jenen namhaften Orte einen Sitz des Christenthums errichten konnte, und dem Staatfluge daran liegen mußte, für seinen neuen Metropolitankath: *Gurgen Suffraganbischöfe* zu gewinnen. 1105 war K. wieder heidnisch geworden, und, mit ganz Hinterpomern des polnischen Herrschaft entrißen, bereits so mächtig, daß es dem *Boleslaw* von *Glogon* erfolgreichen Widerstand leisten konnte. Von *Griffwald* aus erhielt es das kaiserliche Recht, auch scheint es, als wenn K. früher: oder später der Mutterstadt, auch im Aufwuchs nachahmte, denn die Ähnlichkeit des neuen, näher dem Meere zu, gelegenen *K.* in der Bauart und den breiten, geraden Gassen mit dem älteren *Griffwald* ist nicht zu verkennen. Indem die Altstadt schon früher verödet lag, ferner die Burg: bereits nach der Niederstadt vorlag, bald abgetragen wurde und auch das Domstift zur unbestimmten Zeit nach der neuen Stadt wanderte, schwand das Andenken an den ursprünglichen Bischofsitz bis auf eine vorfällige abgelagerte Vorstadt. Doch bildeten die pomernischen Burgmänner, auch nachdem sie ihre ursprüngliche Bestimmung verloren hatten, einen bevorrechteten Theil der neuen Bürgerschaft; daher in der hundertjährigen Zeit K. ein abweichendes, aristokratisches Gepräge trägt, indem die alten Kastellaneidmännchen, als Geschlechter im Besitz des bürgerlichen Regiments und als theilweise Inhaber der Salzwerke eine geschlossene Verbindung, ihrem nächsten Oberherren, dem Bischofe von *Ramin*, einen schweren Stand bereiteten. Diefem hatte um *Obern 1277*, Herzog *Danien* Stadt und Land K. innerhalb einer Grenze abgetrennt, welche erwählte Schiedsrichter, Prälaten und Anhänger des Bischofs *Gerhard von Ramin* festsetzen sollten. K. blieb bei *Ramin* und kam mit diesem 1648 an *Brandenburg*, doch wurde das Domstift erst 1810 aufgehoben. Große Drangsale litt die Stadt im siebenjährigen und in dem Freiheitskriege und ist in der Neuzeit berühmt geworden durch mehrere Belagerungen und die aufopferndste Vertheidigung. 1761 wurde sie von den Russen unter *Ramzoff* zu Wasser und zu Lande belagert, während sie von dem *Commananten Seyden* vertheidigt wurde, der aber, nach einer Belagerung von vier Monaten durch Hunger gezwungen, am 16. December 1761 die Festung abgab. Eben so tapfer wurde K. 1807 vertheidigt und konnte seitens der Franzosen nicht genommen werden, da *Schl. (s. d.)* mehrere glänzende Ausfälle machte. Als nun *S. u. L. (s. d.)* den 20. April desselben Jahres zum zweiten *Commandanten* der Festung ernannt wurde, erwehrete sie sich auf das Glänzendste der Feinde bis zum Abschluß des Friedens von *Tilsit*. Aber auch die tapferen Bürger K.'s sind zu nennen, welche durch Unerschrockenheit und Aufopferungen jeglicher Art zur Vertheidigung, das Belagerer wesentlich beigetragen haben, vor Allen der hochbetagte *Nettelbeck (s. d.)*.

Koldis, das jetzige *Imorethien*, mit dem einst blühenden *Dioskurias (s. d. Art. Kaulasus)* und dem *Phasis*, dem jetzigen *Rion*, als Hauptfluß, war im frühesten Alterthum berühmt als das Vaterland der *Medea* und als das Ziel der *Argonauten*, wurde aber den Griechen erst durch die von *Milet* aus gegründeten Kolonien, bekannt. Die *Koldier*, nach *Herodot* mit schwärzlicher Hautfarbe und krausen Haaren, der Sage nach eine ägyptische Colonie, waren vielleicht Reste jener dunkelfarbigen Urvölkerung *Aiens*, deren *Dassin* freilich, trotz vieler scheinbarer Spuren, immer mehr zweifelhafter wird, als das der oceanischen *Aggritos*. K. hatte seine eigenen *Admiral*, deren Residenz nicht weit vom *Perdefluß* gewesen sein soll, die aber durch den an der

Küste des Pontus sich festsetzenden Byzantinern vertrieben wurden. Mit dem Verfall des persischen und byzantinischen Reiches schieben mehrere unabhängige Fürsten nördlich einander einwärts zu haben, während die Römer hingegen einige feste Plätze an der Küste behaupteten. Nach Christi Geburt tritt allmählich der Name R. in den Vordergrund, um der Bevölkerung Asien oder Lazien Platz zu machen. Die asiatischen Könige standen mehr oder weniger unter der Oberherrschaft des byzantinischen Reiches; bis von Osten her die Perser wiederum bis an die Küsten des Schwarzen Meeres ihre Macht ausdehnen suchten. Ueber ein Jahrhundert, von 455—560, stritten sich Byzantiner und Perser mit abwechselndem Glücke um Asien und um das heutige Mon-Gebiet. Die gegenseitigen Verwüthungen müßten vor Allem Ursache gewesen sein, daß das bis dahin civilisirte Land allmählich in Verfall gerieth, aus dem es sich nie wieder erholen konnte. Im 10. Jahrhundert wurde es, nachdem seit dem 8. Jahrhundert abassidische Fürsten es beherrscht hatten, mit dem georgischen Reiche verbunden und theilte dessen ferneres Schicksal im Großen und Ganzen.

Köbing, an der Ostseite der jütischen Halbinsel und an der Trueths- oder Köbingss, die hier in den Meerbusen fällt, welcher nach der Stadt den Namen führt, liegt halbwegs zwischen zwei Bergen und gilt für eine der ältesten Städte Dänemarks, obwohl ihrer in der Landesgeschichte erst um das Jahr 1247 gedacht wird. Sie hat gegen 3000 Einwohner, eine Schiffschule, welche Königl. Christian III. Gemahlin Dorothea um die Mitte des 16. Jahrhunderts gestiftet und mit reichlichen Einkünften ausgestattet hatte, und einen Hafen, welcher, nachdem er verfallen war, in neuerer Zeit durch kostspielige Arbeiten verbessert worden ist. An der Nordwestseite der Stadt liegen auf einer der Höhen des genannten Meerbusens die Ruinen des Schlosses Köbinghus, welches ehemals Ornsburg, d. i. Adlersburg, hieß, und dessen Erbauung dem Herzoge Abel 1248 zugeschrieben wird. Drei Könige aus dem Oldenburgischen Hause haben dieses Schloss sehr verändert und Christian III. erwählte es zu seiner gewöhnlichen Residenz, starb auch hier 1559. Bei R. wurden die Königl. 1312 von den Rebellen unter Niels Klaffen; und im December 1643 die Dänen von den Schweden unter Torstenson geschlagen. Neuerdings ist das Städtchen durch die Niederlage bekannt geworden, die am 23. April 1849 die schleswig-holsteinische Armee unter dem General Danin den Dänen unter Bülow besiegte.

Kolettis (Johannes), geboren 1788 zu Sydras bei Parina, studirte in Italien Argentinische und trat zeitig in die Gendarmerie (f. d. N.) ein, welche den Aufstand der Griechen vorbereitete. Nachdem er einen Versuch gemacht hatte, Napoleon zum Befreiung Griechenlands, anzuregen, begab er sich in den Dienst des Ali Pascha von Janina und wurde Leibarzt von dessen Sohne Muktar Bei. 1821 stellte er sich an die Spitze des Aufstandes im Peloponnes und ordnete zu Epidauras die Verfassung und Verwaltung des im Entstehen begriffenen Staates; er übernahm für einige Zeit das Ministerium des Innern und ging dann als Eparch nach Subba. Er hielt sich stets zu der Partei der Unabhängigen und nahm an den Kämpfen mit den Anhängern des Kolokotronis den heftigsten Antheil. Man beschuldigt ihn sogar, sich eines dieses Vorgesetzten durch Mordelnord entledigt zu haben. Seit 1824 befehligte er eben so selbstständig den Hauptkorps, welcher seitdem an der Spitze der englischen Partei unter den Griechen stand, wie R. an der der französischen. 1829 wurde R. Mitglied des Volkskongresses und leitete vorzugsweise die kriegerischen Unternehmungen des nächsten Jahres. Republikanisch, zu dessen Erhebung er mitgewirkt hatte, ernannte ihn zum Mitgliede des Panhellion und beauftragte ihn mit der Organisation der unregelmäßigen Truppen in Samelien. Nach der Ermordung des Präsidenten wurde er neben Kolokotronis und Augustin Repodisfrias Mitglied der provisorischen Regierungskommission, und als König Otto nach Griechenland kam, wurde R. Minister des Innern und Präsident des Cabinets, und ging 1835 als Gesandter nach Paris. Die Krisis von 1849 brachte ihn noch einmal an die Spitze der Regierung. Er wurde Minister des Aeußern und Präsident des Ministerrathes und blieb in dieser Stellung bis zu seinem Tode im September 1847. Er war fast allein unter seinen griechischen Zeitgenossen mit staatsmännischem Talent begabt, bediente sich aber auch zuweilen unethischer Mittel, um seine Zwecke zu erreichen.

Kolln f. Böhmisches Sprache und Literatur, Bd. IV. pag. 218.

Kolln oder Kolin, eigentlich Neu-Kolin, eine böhmische Stadt von 6200 Einwohner, an der Elbe und 7 1/2 Meilen östlich von Prag, mit Granaten- und Steinschleiferei, ist geschichtlich merkwürdig geworden durch den Sieg der Oesterreicher unter Daun über Friedrich den Großen (s. d.) am 18. Juni 1757; zu dessen Erinnerung der militärische Maria-Theresien-Orden gestiftet wurde.

Kolmar, Hauptstadt des französischen Departements Oberelsaß oder Oberelsaß, an der Saach und unweit der Ill, Sitz eines Appellationsgerichtshofes und Hauptort der Baumwollenfabriken im Elsaß, außerdem mit wichtigen Gerbereien, Weinhandel, 20,000 Einwohnern, im 1363 erbauten Kathedrale und einer schenkwürdigen Kirche des früheren Dominikanerklosters, der Geburts- und Sterbort des Dichters Besseler, soll aus der Stadt Arburg, Horburg oder Argentaria, die bei den alten Deutschen in hohem Ansehen stand und wegen des Sieges berühmt ist, den der Kaiser Gratian 378 über die Germanen bei derselben erfocht, entstanden sein. Jedenfalls ist K. eine sehr alte Stadt, deren Einwohner nach dem Tode Kaisers Friedrich II. unter sich in Feindseligkeiten geriethen, weil ein Theil von ihnen es mit dem Bischof von Straßburg, der andere mit dem Grafen von Habsburg Rudolf, der zugleich Landgraf von Elsaß war, hielt. 1632 ergab sich K. dem schwedischen General Grafen Gustav Horn; trat aber 1634, nach Abzug der schwedischen Besatzung, unter französischen Schutz und theilte dann das fernere Schicksal des ganzen Elsaß (s. d.).

Kolln. Es ruht ein wunderbarer Zauber auf den alten Römerstädten dieser der Alpen, vor allen auf den drei großen Culturigen Paris für den Westen, Wien für den Südosten und K. für den Nordwesten des europäischen Festlandes. Die eine wie die andere war durch ihre geographische Lage zu einem überragenden Erwerbs- und Handelsknoten vorbestimmt, alle drei sind sehr Weltstädte geworden und geliebte, große Herde für die intellektuellen und materiellen Interessen der Völker und Länder weit umher. Paris, Wien und K. waren erzbischöfliche Sitze und Universitätsstädte; so wie Weltmärkte, und haben deshalb eine stätliche Folge von wissenschaftlichen Begebenheiten aufzuweisen. Was insonderheit K. anbelangt, so herrschte über dessen hervorragende Stellung im Mittelalter nur eine Stimme; es wurde, wie es in der Kollhoff'schen Chronik von 1499 heißt, „die hochwürdige und heilige Stadt“, die „Metropolis und Hauptstadt vom ganzen deutschen Lande“ genannt und zwar nach dem Sprichworte, das da lautet: „Paris in Frankreich, London in England, Genua in Deutschland, Roma in Italien.“ K. ist eine Römerstadt, aber nicht von den Römern gegründet. Wie die Bewohner des Niederrheins überhaupt zur Zeit, als die Römer die Germanen kennen lernten, in der Kultur schon weiter vorgeschritten waren, als ihre weiter gegen Osten hausenden Stamm- und Sprachverwandten, indem sie nicht mehr, wie diese, ausschließlich von der Jagd und als Viehhirten, sondern als sesshafte Ackerbauer lebten, so im Besondern auch die Ubiar, die ursprünglich auf dem rechten Rheinufer nordwärts wahrscheinlich bis in die Steigegegenden wohnten und im Norden nur auf der Südsseite von Suewen umgeben waren. Caesar spricht von ihrer heret Stärke des Volks: „sunt civitas ampla atque horons“, aber zu fremden Stämmen und Verbindungen geneigt, waren sie schon zu seiner Zeit von ihnen Stammgenossen gehaßt und verfolgt, und von den Suewen, nach vergeblichen Versuchen, sie zu unterwerfen, zuweilen gemacht und eingeschränkt. Sie schlossen sich darnach an die Römer an gegen die Einheimischen und folgten wahrscheinlich freiwillig dem Anrufen des Augustus, auf dem linken Rheinufer Sitze zu nehmen: „Jenseits, dieser Gegen gegenüber, wohnten die Ubiar, welche Aegypten mit ihrer Einmüthigung nach dießseit des Rheins versetzte“, sagt Strabo. An der Stelle des spätern K. hielten die Ubiar nur einen Markt, der, wenn er auch nicht das ganze Jahr hindurch dauerte, so doch in regelmäßigen Perioden wiederkehrte; hier tauschten die Stämme aus dem Oberlande mit den Bewohnern des Niederrheins die Erzeugnisse von Wald und Flur, Fluß und Meer aus. Als aus der Burg der Ubiar das Castell der Römer geworden und die Zahl der Ansetzler aus Nord- und Süd sich mehrte, erhielt die Kolonie vom römischen Kaiser Claudius ihren Namen Colonia Agrippina nach der Gemahlin desselben. Borthellhaftere Naturbedingungen zu einer

Rehrsfahrt- und Freihafenstelle, wie zu einem Knotenpunkte für Verwaltungs- und Kriegsbehörden, bot im ganzen nordwestlichen Germanien kein anderer Punkt. Hier treten die Gebirgs- und Hochlands-Landschaften, die weiter oben das Rheinthal einengen, zurück, sie begleiten den Strom jedoch noch eine gute Strecke zu Thal in größerer oder geringerer Entfernung und bilden so den herrlichen Busen des norddeutschen Tieflandes, in dessen Mittelpunkte R. liegt. So machte sich's wie von selbst — weil die Natur dazu trieb — daß von rechts her aus den westfälischen Gauen, wie von links her aus den Abhängen und Thälern der Ardennen, den Eiben der Belgier und Gallier, die Handels-Karawanen hier sich begegneten und daß die Unternehmungen des Krieges und des Friedens, die dem norddeutschen Flachlande galten, von hier ausgingen, wie auch die christlichen Missionen mit den Heeren des großen Frankenkönigs Karl von hier aus nach dem östlichen Tieflande vordrangen. Hier auch waren die Hindernisse, welche die Rheinschiffahrt innerhalb des engen Stromthales erschwerten, verschwunden; denn in breiter Fülle und ruhigem Laufe wälzt sich von hier ab der Strom den Mündungsstellen zu und macht eine großartige Schiffahrt möglich. Zur Zeit, als die römischen Legionen die Pfalzstädte der Ubiar am linken Rheingebüde statt des Pfalzgrabens, hinter dem bis dahin herbeströmende Tauschhändler den nöthigen Marktfrieden fanden, mit der ersten Ringmauer umgaben, befanden sich an den beiden Eckpunkten derselben nicht unbedeutende Uferhöhen. Diese beiden Uferhöhen wurden von dem Rheinarne berührt, der damals eine förmliche Insel bildete, welche seit Ausfüllung dieses Armes mit dem linken Ufer verbunden ist. Diese zwei Anhöhen, von denen die Ebene beherrscht wurde, mußten sich auf den ersten Blick zu Wägen für solche Bauten empfehlen, welche, wie Burgen und Oxyfaktien, Wälle und Kirchen, eine erhabene Bedeutung haben und deshalb eine überragende Lage erfordern. So ward zugleich nach der Romanisirung der Stadt, auf der oberen Anhöhe — also auf der Südseite — auf der Stelle, wo jetzt St. Margen steht, das Capitol erbaut, das nach Christianisirung der Bevölkerung in eine Kirche umgeschaffen ward, die der heil. Maria gewidmet wurde. In gleicher Weise entstand auch auf der unteren Anhöhe — also auf der Nordseite, am äußersten Winkel der Altstadt — eine Burg, die von der römischen Ringmauer, welche hier die Uferdecke bildete, eingeschlossen wurde. Die alte Ubiarburg (Burgum Ubiorum), die schon bestand, als die Römer am Rhein erschienen, wurde von der Besatzung nach römischen Bedürfnissen erweitert und verschönert. Sie diente nunmehr als Weste (Castrum) und Præfecturstz (Palatium). Als im fünften Jahrhundert christlicher Zeit der Præfect und die Legionen den siegreichen Franken weichen mußten, ward das Castrum der Römer in eine königliche Pfalz verwandelt, bis Karl der Große dieselbe nach Umkreis durch Vermächtniß dem Erzbischof Hildebold schenkte. Konstantin der Große hatte im Jahre 308 den Bau einer Steinbrücke über den Rhein begonnen, welche von Marspforten nach der damaligen Insel St. Martin, von dort nach Deutz führte, deren Pfeilertrümmer bei sehr niedrigem Wasserstande noch sichtbar sind. Sie wurde schon zur Zeit der normännischen Einfälle zerstört und auf Erzbischof Bruno's Befehl 960 abgetragen, bei dieser Gelegenheit auch der erwähnte linke Rheinarne ausgefüllt. Im Mittelalter war R. der Sitz des blühendsten Handels. Es wurde 1201 Mitglied der Hanse und hatte als solches in der Guildhall zu London seine Hauptniederlage. Im Jahre 1212 freie Reichsstadt geworden, huldigte sie dem jedesmaligen Erzbischofe, aber nur „als lang er uns hält im Rechte und Ehren, bei unser guter alter Gewonnde, die wir und unsere Vorfahren herbracht haben.“ Daraus entsprangen stets erneuerte Zwistigkeiten zwischen der Stadt und den Erzbischöfen, die die stolze Reichsstadt in eine bischöfliche Landstadt umwandeln, aus den freien Bürgern „eigene Leute“ schaffen wollten, wie die im Jahre 1499 gedruckte „Cronica van der hilligen Stat van Coellen“ meldet. Die Stadt behauptete aber ihre Freiheit, so daß Erzbischof Engelbert 1262 seinen Sitz nach Brühl, später nach Bonn verlegte. Die Kämpfe zwischen dem „Geschlechtern“ und „Gaffeln“ oder Büntzen (Adel und Bürgern) im 13. Jahrhundert, die Vertreibung der zahlreichen unruhigen Tuchmacher im Jahre 1372, die sich in Aachen und Eupen niederließen, der Protestanten im Jahre 1608, welche ihre Wohnstz zu Krefeld, Düsseldorf, Mühlheim nahmen, brachten dem Gemein-

wesen großen Nachtheil. Wo Fürsten ihre Wohnstge aufschlugen, wo Handel und Gewerbe emporblühen, pflegten dann auch die höheren Ständen des Geistes sich am schönsten zu entfalten. Die Residenzen der Könige und Handelsherren, die Metro-
polen der Kirchenfürsten und Priester werden daher auch die Sitze der vornehmsten
Schulen; der Wissenschaften, der Künste, der Akademien und der Künstler. Auch in
dieser Beziehung dehnte K. seinen Einfluß fast eben so weit aus, als der Scepter
seiner Erzbischöfe reichte, und eben so weit, als seine Frachtwagen und Schiffe fuhren.
Die im Jahre 1388 in K. gestiftete Universität wurde bald als Hauptitz der schola-
stischen Theologie und Philosophie die vornehmste Hochschule des ganzen nieder-
deutschen Deutschlands, und die Werke seiner noch älteren Malerschule blühten bis zu den Niederlanden
hinab zur Anregung und Nachahmung, so wie die kölnischen Baumeister in ihrem
Dome ein architektonisches Werk schufen, das eben so weit als Muster galt. Freilich
sind der Stadt K. von allen diesen verschiedenen Arten des Primats, die es ehemals
able, mehrere entwunden worden. Das Primat der Fabrikindustrie hat sich Ober-
feld ungeeignet. Des Scepters der schönen Künste hat sich Düsseldorf bemächtigt.
Die Stg der weltlichen Obermacht am Niederrhein, des rheinischen Oberpräsidiums,
ist unter Preußen nach Koblenz verlegt. Doch bleibt ihm noch heutzutage das
Steuerriber des Handels am Rhein. Auch ist der Erzbischof in die Mäße der Zeit
minder aufreißerischen und ruhigeren Bürgerschaft der Stadt zurückgekehrt. Ebenso ist
K. noch der Stg des Reichthums am Niederrhein, seine Börse, sein Capital gebieten wie
jehor. Es ist ferner der Mittelpunkt des kölnischen Regierungsbezirkes, der wiederum
das Hauptstück des alten Ripuariens und Abierlandes zu beiden Seiten des Rheins
umfaßt. Bis zum Einrücken der Franzosen (6. October 1794) hatte K. die Würde
als freie Reichsstadt behauptet, war aber sehr in Verfall gerathen; die Zahl der Ein-
wohner war auf 40,000 gesunken. Durch den Frieden von Campo Formio (1797)
ward es dem französischen Reich einverleibt und dem Roer-Departement zugetheilt,
dessen Hauptort Aachen war. Klöster und geistliche Stiftungen wurden 1802 auf-
gehoben und die Güter als National-Eigenthum erklärt. Am 14. Januar 1814
rückten die Russen in K. ein. Während der zwanzig Jahre der Fremdherrschaft hatte
die Zahl seiner Einwohner nur um 2000 zugenommen (1794: 44,512; 1808:
42,596; 1813: 46,857). Erst nach dem Frieden, unter der preussischen Regierung,
hob sich K.'s Wohlstand mehr und mehr und nimmt durch die erfolgreiche Entwicklung
der Dampfschiffahrt, der Eisenbahnen, durch die muthige, kräftige und einige Bedeutungs-
seiner Bürger, setzt die angebetete hohe Stellung in Deutschland und eine Bedeutung
ein, die noch vergrößert ist durch die Vollendung (1859) der ersten Rheinbrücke, zu
welcher am 3. October 1855 der Grundstein gelegt worden war. K. hatte Ende
1861 111,670 Einwohner (1859: 12,050 Evangelische, 2120 Juden) und
4913 Militär-Bevölkerung; die älteren Straßen sind meist eng und dunkel, die
meisten der 34 öffentlichen Plätze mit Bäumen besetzt. Küchen- und Weingärten,
welche früher mehr als ein Viertel des Flächenraums der Stadt ausfüllten,
weichen mehr und mehr den Neubauten und allenthalben entstehen neue Straßen.
K., das „heilige“ Ainst, hatte noch zu Anfange dieses Jahrhunderts (vor der
Säcularisation) an 200 der Gottesverehrung geweihte Gebäude, jetzt begnügt es sich,
außer einigen Kapellen, mit 25 Kirchen (2 evangelischen), deren Thürme, besonders
vom Rhein aus gesehen, einen malerischen Anblick der Stadt gewähren. Unter ihnen
steht voran der berühmte Dom, zu dem Erzbischof Conrad von Hochsteden am 14.
August 1248 in Gegenwart des wider Friedrich II. erwählten Gegenkaisers Wilhelm
den Grund legte. Den ersten Gedanken hatte Erzbischof Engelbert I. der Fren-
burg am Sevelsberg bei Schwelm ermordete. Der Bau rückte nur langsam vor,
nicht wenig gehemmt durch die Kämpfe zwischen den Erzbischöfen und der Stadt 1),

1) So wie zwischen den Geschlechtern und Bürgern. Die ersteren hatten seit unendlichen
Seiten das Recht in Händen, sie besetzten den Rathstuhl und das Schöffengericht ausschließlich mit
den Ihrigen; auch trugen sie vom Erzbischof alle übrigen wichtigen Stadtämter zu Lehen. Dieser
turnierfähigen Geschlechter waren ursprünglich fünfzehn, die sich jedoch durch Einwanderung und
Heirathen auf fünfundsiebzig vermehrten. Die alte aristokratische Verfassung wurde durch den

und erst 1922 konnte der Chor unter Erzbischof Heinrich (Graf von Heneburg) eingeweiht werden. Zwar wurde später noch fortgebaut, die Arbeit aber im Beginn des 16. Jahrhunderts gänzlich eingestellt, nachdem nur das Chor zur Vollendung und der südwestliche Hauptthurm kaum zu zwei Fünfteln seiner planmäßigen Höhe gelangt war. Seitdem geriet das unfertige Gebäude mehr und mehr in Verfall. Die Franzosen hatten es 1796 in ein Hornmagazin verwandelt und durch Entwendung des Bleies von der Bedachung den Verfall beschleunigt. Die Könige von Preußen, Friedrich Wilhelm III. und IV., retteten den Resterbau vor völliger Vernichtung. Der erstere ließ 1816 das Gebäude von Schinkel untersuchen und darauf hin von 1817 bis zu seinem Todesjahre über 200,000 Thlr., bis 1833 unter Hlert's, von da unter Zolner's († 1861) trefflicher Leitung, zur Erhaltung des Gebäudes und Herstellung des Chors verwendet, wozu noch etwa 120,000 Thlr. an Kathedralsteuer und Spenden kamen. Unter Friedrich Wilhelm IV. sind von 1842—1861 etwa 1,800,000 Thlr. für den Bau verausgabt worden, davon die größere Hälfte aus Zuschüssen aus der königlichen General-Staatskasse, die kleinere von den verschiedenen Dombau- und anderen Bedienten, Privatpersonen und durch die Kathedralsteuer aufgebracht. Die Herstellung des Chors ist seit Jahren vollendet; Langhaus und Querschiff sind am 14. August 1848, dem 600jährigen Jahrestage der Grundsteinlegung, zum Gottesdienste eingeweiht worden, doch sind dieselben bis zur gänzlichen Vollendung des Innern der Kirche im Herbst 1863 mit hölzernen Flachdecken über der Telforten-Galerie abgeschlossen; auch ist bis zu diesem Zeitraum das Mittelschiff vom Chor durch die schon seit Jahrhunderten stehende alte Abschlußmauer getrennt. Rücksicht der Domkirche, in Bezug auf deren Bauplan wie auf die Artikel Altdeutsche Kunst und Kunst verweisen müssen, sind in K. die merkwürdigsten Gebäude: die St. Marienkirche im Capitol („Ant. Märjen“), welche von der hier begrabenen Plectrudis, Gemahlin Pipin's von Heristal, erbaut sein soll (doch ist dies nicht die noch vorhandene Kirche romanischen Stils, deren Anlage der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts angehört), 1818 geschmackvoll erneuert und gegenwärtig eins der schönsten Gotteshäuser mit prachtvollen Glasgemälden und reichem Schnitzwerk an der Eingangstür; die Kirche zum heiligen Gereon, an der Stelle einer älteren erbaut, den Märtyrern der thebaischen Legion geweiht, welche, 408 an der Zahl, mit ihren Hauptleuten Gereon und Gregorius, den späteren Schutzpatronen K.'s, in der großen Christenverfolgung unter Diocletian im Jahre 286 hier für den Glauben starben; die St. Apostelkirche, im Anfange des 18. Jahrhunderts während der höchsten Blüthe und letzten Entwicklung des romanischen Stils erbaut; die St. Pantaleonskirche, unstreitig die älteste Kirche K.'s, zu deren Erweiterung um das Jahr 950 der Ueberrest der Konstantinischen Rheinbrücke gebraucht worden sein soll, und die gegenwärtig zum evangelischen Gottesdienste der Garnison dient; die St. Peterskirche, 1524 erbaut, mit Rudens' Kreuzigung Petri, aus Paris 1814 zurückgeführt; die St. Ursulakirche oder der 11,000 Jungfrauen, die, auf der Rückreise von einer Pilgerfahrt nach Rom, in K. für den Glauben an den Herrn und Heiland gestorben sind; die prachtvolle Jesuitenkirche mit Glocken, welche aus den in Magdeburg durch Lilly eroberten Kanonen gegossen sind; die große St. Martinikirche mit ihrem kühnen Thurme; die Minoritenkirche aus dem 13. Jahrhundert, äußerlich im alten (Spitzbogen-) Styl, in neuerer Zeit durch die Großmuth des Commerzienraths Richard († 1861) hergestell't, und noch mehrere andere. Unter K.'s weltlichen Gebäuden sind bemerkenswerth: das Rathhaus mit seinem schönen Portal und dem großen Hansesaal; das ehemalige, 1441 begonnene, 1474 vollendete, 1856 durch einen Anbau erweiterte und im Innern umgebaute Kaufhaus Särzenth, dessen großer Festsaal im Mittelalter bei feierlichen Gelegenheiten benutzt wurde, wenn die Stadt den deutschen Kaisern bei ihrer Anwesenheit in K. Feste gab; die erzbischöfliche Residenz, das Zeughaus, der Justizpalast, das neue Regierungsgebäude, der Bayenthurm, durch seinen gewaltigen Bau und seine gothische Form eine wahre Bierde der Stadt, die noch sehr gut-erhaltene Ringmauer der Stadt, Ende des 12. Jahrhunderts begonnen, im

26jährigen Kampf zwischen dem Adel und den Bürgern, der mit dem Weberaufstand begann, zerbrach; 1398 ward die demokratische Regierungsform erzwungen, die bis 1794 zu K. bestand.

15. Jahrhundert vollendet, früher mit 80 Wirthshäusern, und das neue Museum, das sogenante Wallraf-Richarz-Museum, dessen Bau 1855 begann und welches am 1. Juli 1861 feierlich eröffnet wurde. Ein Kölner Bürger, der bereits erwähnte Commerzienrath Richarz, spendete die Geldmittel (200,000 Thlr.) zu dem Bau. In demselben ist des Professors Wallraf's († 1824) Nachlaß aufgestellt, römische und mittelalterliche Gegenstände, Gemälde altkölnischer Meister und einige neuere Bilder. Im Treppenhause werden Frescomalerien ausgeführt, welche die Kunstgeschichte R.'s zur Zeit der Römer, des Mittelalters und der Renaissance darstellen. Andere Kunst- und wissenschaftliche Anstalten sind das erzbischöfliche Museum, mehrere bedeutende Bibliotheken, das physikalische Cabinet, der zoologische und botanische Garten &c. R. hat in Folge seiner hohen Stellung in Industrie und Handel einen bedeutenden Freihafen und einen Schiffsheerdafen, große Schiffswerfte und ist der Sitz einer Dampfschiffahrtsgesellschaft, welche, seit 1853 mit der Düsseldorf'schen zu einer Gesellschaft verschmolzen, über eine Menge prachtvoll eingerichteter Dampfschiffe verfügt, die den Rhein in seiner ganzen Ausdehnung ab- und aufwärts bis Rotterdam und Straßburg täglich befahren. Der Versuch, welcher 1836 gemacht wurde, von R. und Düsseldorf aus eine directe Schiffahrt nach Amerika durch Schiffe, die man nach einer neuen Methode für Fluß- und Seeschiffahrt geeignet glaubte, zu eröffnen, ist nicht von Erfolg gekrönt gewesen. Die große Ausdehnung von R., welche dasselbe vorzüglich zu einem Mittelpunkt für die Ankaufung von Kriegs- und Mundvorräthen für große Heere macht, seine Lage am Rhein zwischen Koblenz- Ehrenbreitstein und Wesel und an dem Punkte, wo mehrere große Straßen auslaufen, geben R. eine große strategische Wichtigkeit für alle Unternehmungen deutscher Waffen, die zur Abwehr des westlichen Erbfeindes des deutschen Vaterlandes und seiner eben so hochmüthigen als widersinnigen Ansprüche auf die Länder des linken Rheinufers gerichtet sind. Die preussische Regierung hat daher seit 1815 nicht allein die alten Festungswerke R.'s wiederhergestellt, sondern sie auch noch beträchtlich verstärkt durch die Erbauung mehrerer Montalembert'scher Thürme, so daß R., ohne so fest wie Koblenz zu sein, ein sehr bedeutender Waffenplatz geworden ist. Zu den Befestigungen gehört seit 1816 auch das auf dem rechten Rheinufer, R. gegenüber liegende, mit diesem durch die erwähnte feste und eine Schiffsbrücke verbundene Deuz, mit 5740 Einwohnern und 1719 Militärpersonen, so wie einer großen Artillerie-Werkstätte in den Gebäuden einer ehemaligen Benedictiner-Abtei, einer neu aufgeführten Cavalleriekaserne und der 1861 eingeweihten evangelischen Johanniskirche, der Brückenkopf R.'s, das Castrum Divitensium der Römer, wohl schon im 1. Jahrhundert besetzt, von Konstantin, wie es scheint, stärker auf dem Gebiet besetzter Franken hergestellt. Diese uralte Ansiedlung, die vielleicht dem Gott „Teut“ oder der Nation der „Deutschen“ zu Ehren Teutis genannt wurde, ist, wo nicht noch älter, wenigstens eben so alt als R.; das hier gebaute Römercastrum bestand noch 1114 als festes Schloß. Deuz ward später oftmals besetzt, aber immer wieder zerstört, indem sich eine dortige dauernde Niederlassung mit den Privilegien der Stadt Köln nicht vertrug.

Röln (Erzstift). Von R., einem zweiten Rom im Nordwesten von Deutschland, aus bildete sich allmählich der ganze große Kirchen Sprengel des Kölner Erzbischofs, der lange Zeit, bis zum 16. Jahrhundert hinab, die ganzen weiten Lande zwischen Rhein und Weser bis zur Nordsee, auch die ganze Nord- und Osthälfte der Niederlande, Lüttich, den größten Theil von Brabant, Holland &c. umfaßte. Später bis zur Auflösung des deutschen Reiches bestand das Erzstift aus drei, durch andere reichsständische Gebiete abgesonderten Landestheilen, nämlich aus dem eigentlichen Erzstift, welches längs des Rheines zwischen den Herzogthümern Jülich und Berg liegend, in das obere und untere Erzstift eingetheilt wurde, aus dem Weste Heddinghausen, einer Grafschaft, die von dem Hauptstift Münster, dem Herzogthum Kleve und der Grafschaft Mark eingeschlossen war, und aus dem Herzogthum Westfalen, welches gegen Morgen an das Hochstift Paderborn, an Waldeck und Hessen, gegen Mittag an die Grafschaften Wittgenstein und Nassau und das Herzogthum Berg, gegen Abend an ebendasselbe und an die Grafschaft Mark und gegen Mitternacht an das Hochstift Münster und die Grafschaft Lippe grenzte, mit denen es zusammen einen Flächenraum

von etwa 120 Q.-M. mit 230,000 Einwohnern und 600,000 Thalern an Einkünften hatte. Der Ursprung der christlichen Kirche in der Reichsstadt K. ist ungewiß; sicherlich ist sie schon im 4. Jahrhundert vorhanden gewesen, denn auf der Kirchensammlung zu Arelis im Jahre 314 war ein kölnischer Bischof Namens Maternus anwesend. Der erste Anfang des Erzbisthums, welches den heil. Petrus zum Schutzheiligen hatte, wird am sichersten in's 8. Jahrh. gesetzt, um das Jahr 782 mit dem Erzbischof Hilbold, der von Karl dem Großen in dem genannten Jahre zum Erzbischof erhoben wurde und auf der Stelle, wo die Ueberburg Kölns in das Admer-Gastell und dieses in die Pfalz der Frankenkönige umgestaltet worden war, den Grundstein zu der ersten kölnischen Domkirche („der Alde Doym so Coellen“) legte. Bis dahin war St. Uellien die „Principalkirche“ in Köln gewesen. Hilbold stand bei Karl dem Großen so hoch in Ehren, daß derselbe ihn zu seinem Kanzler ernannte. Als Papp Leo III. im Jahre 799 von Rom entfloh und nach Köln gekommen war, begleitete er ihn nach Paderborn zum Könige und von dort zurück nach Rom, wo Hilbold für sich und seine Nachfolger das Vorrecht ertheilt ward, den deutschen König in seiner Provinz zu salben und zu krönen; während der Papp sich vorbehielt, ihn mit den übrigen Insignien zu schmücken. Seit 1671 war Maximilian Friedrich, Graf von Königseck und Rothenfeld, der 64., und 1784 Maximilian Franz, Erzherzog von Oesterreich, der 65. Oberhirt, und beim Ausbruch der französischen Revolution waren ihm, dem Metropolitnen, die Bischöfe zu Lüttich, Münster und Osnabrück, als Suffraganen, übrig geblieben, nachdem Utrecht 1560 zu einem Erzstift erhoben und das Bisthum Minden im westfälischen Frieden ein weltliches Fürstenthum geworden war; auch war durch eben denselben Friedensschluß alle geistliche Gewalt des Erzbischofs zu Köln über die evangelischen Einwohner im Hochstifte Osnabrück völlig aufgehoben. Der zuletzt genannte Erzbischof wurde 1794 durch die Franzosen vertrieben, lebte Anfangs in Mergentheim und starb 1801 in Gegendorf bei Wien. Das Erzstift wurde im Frieden zu Luneville 1801 säcularisirt und der Theil auf dem linken Rheinufer an Frankreich, der auf dem rechten an Nassau-Weingarten, Wiesbaden, Hessen-Darmstadt und Aremberg abgetreten. Der Wiener Congreß brachte das ganze kölnische Gebiet an Preußen. Bei der neuen Organisation des Erzstiftes 1824 wurde der Graf Spiegel von Deseenberg und Gansstein zum Erzbischof gewählt, dem 1835 Clemens August, Freiherr von Droste (s. d.) folgte. Als Letzterer 1837 in seiner amtlichen Wirksamkeit suspendirt wurde, trat der General-Vicar Hüsgen als Capitularverweser ein. Nach dessen Tode ließ sich der Erzbischof bewegen, 1842 den Bischof von Speyer, Johannes von Geißel, zum Coadjutor zu wählen, der auch 1845 mit dem Tode Droste's den erzbischoflichen Stuhl bestieg. Der ehemalige Kurfürst-Erzbischof von Köln führte in seinem Titel auch den eines Grafen zu Engern und Westfalen, so wie eines Grafen von Aremberg, und war des Reiches Erzkanzler durch Italien. Er hatte bei der Wahl eines römischen Königs nach Trient die nächste, also die zweite Stimme, und wenn der König zu Aachen und im kölnischen Erzstifte gekrönt ward, wie erwähnt, das Recht, die Krönung allein zu verrichten; geschah sie aber an einem dritten Orte, der weder in seinem noch im mainzischen Erzstifte lag, so wechselte er darin mit Kur-Mainz ab. Die kölnischen Erzbischöfe hatten zeitig die Ehre des Palliums und der Vortragung des Kreuzes erhalten und schon im 10. Jahrhundert findet man, daß sie als Primaten den Erzbischöfen zu Trient und Mainz gleich geachtet wurden. Papp Innocenz IV. ernannte sie zu geborenen Legaten des römischen Reichs und vermöge einer Bulle Leo's IX. sollte der jedesmalige Erzbischof zu Köln Erzkanzler des römischen Stuhls und Cardinal an der Kirche Johannis des Evangelisten anto portam latinam sein. Was den Ursprung der kölnischen Kurwürde betrifft, so befand sich schon zu der Zeit, als die Kaiserwahl noch von allen Ständen des Reiches ausgeübt wurde und die vornehmsten derselben nur gewisse Vorrechte bei dieser wichtigen Handlung hatten, der Erzbischof zu Köln mit unter diesen vornehmsten. Späterhin hat auch die Würde eines Erzkanzlers durch Italien ihm, so wie auch den übrigen Reichsfürsten, welche mit Erzämtern bekleidet waren, den Weg zur Kurgerechtsame gebahnt; nachdem das Wahlgeschäft am Ende des 13. Jahrhunderts von nur wenigen Fürsten, mit Ausschließung aller übrigen Reichsstände, in Anspruch genommen

worden war. Des Kurfürken-Erbischofs zu Köln gewöhnliche Residenz war die Stadt Bonn, woselbst auch die höchsten Landesbehörden des Erzstiftes ihren Sitz hatten.

Kolokotronis (Theodor), geb. am 3. April 1770, ist der Sohn eines moreotischen Vandenführers, der von 1770 bis 1780 für und wider die Türken Krieg führte, und nahm schon als Knabe an dessen Feldzügen Theil. Um 1800 nahm er Dienst in einem der griechischen Regimenter, welche die Russen damals auf den ionischen Inseln errichteten, und wurde 1814 Offizier in dem von General Church gebildeten leichtem Infanterie-Regiment auf Korfu. Nach Auflösung dieses Regiments ließ er sich auf Zante nieder und handelte mit Schlachtwieh. Als die griechische Revolution ausbrach, übernahm er den Oberbefehl der moreotischen Insurgenten und zeichnete sich bei der Belagerung Tripolizza's, das am 15. October 1821 fiel, eben sowohl durch Tapferkeit wie durch Eigenstun und Habsucht aus; im Jahre 1822. bekämpfte er das Heer des Seraskier Drano Ali Pascha sehr glücklich und nahm am 16. December Napoli di Romania. Zugleich gerieth er aber in heftigen Zwist mit den anderen Führern des Aufstandes. Lord Byron schenkte ihn für einen Augenblick wieder mit der griechischen Regierung aus, aber schon im nächsten Winter zog er förmlich gegen seine Gegner im Verwaltungsrathe zu Felde, wurde aber gefangen, gefangen und nach Hydra abgeführt (Febr. 1825). Als jedoch die Türken nun siegreich vordrangen und namentlich Navarin nahmen, wurde er begnadigt und im Mai an die Spitze von 10,000 Moreoten gestellt, die nur unter ihm dienen wollten. Auch er vermochte indessen nicht, dem Heere des Ibrahim Pascha zu widerstehen. Im folgenden Jahre begann er überdies eine neue Fehde mit einem anderen Führer des Aufstandes, mit dem Rumeliotenhäuptling Th. Grivas. Kapodistrias begünstigte ihn und erwarb sich dadurch seinen Beistand. Nach dem Tode des Präsidenten wurde K. zum Mitgliede der provisorischen Regierungskommission gewählt, bald darauf aber von der rumeliotischen Gegenpartei wieder verdrängt. Er führte nun wieder Krieg mit der neuen Regierung, wurde aber im Januar 1833 von einem französischen Truppencorps geschlagen. Im Sommer desselben Jahres verschwor er sich gegen den König Otto, und wurde deshalb nebst seinem Sohne Gennaios zum Tode verurtheilt, aber zu zwanzigjähriger Festungshaft begnadigt, welche ihm am 1. Juni 1835 ebenfalls erlassen wurde. Zugleich erhielt er seinen Rang als General zurück und das Großkreuz des Erlöserordens und wurde zum Mitgliede des Staatsraths ernannt. Er starb am 4. Februar 1843 zu Athen. Eine Beschreibung seines Lebens erschien unter dem Titel: „Ο γένων Κολοκοτρώνης. Διήγησις συμβάντων τῆς ἐλληνικῆς φυλῆς ἀπὸ τὰ 1770 ἕως τὰ 1836. Ἰταγόραυσε Θεόδωρος Κωνσταντίνου Κολοκοτρώνης (Athen 1851). Ein Sohn K.'s, Panos, blieb 1824 im Kriege gegen die griechische Regierung, ein anderer, Gennaios, ist General und Adjutant des Königs Otto. Im Freiheitskriege zeichneten sich noch einige andere Mitglieder der Familie gelegentlich aus.

Koloniéen. Auswanderungen aus dem Vaterlande und Ansiedlungen in neuer Heimath bilden von den ersten Zeiten, wohin bunte Sage und deutliche Geschichte reichen, ein vorzügliches Augenmerk des sinnigen Betrachters der Weltereignisse. Solche Auswanderungen waren freiwillig oder unfreiwillig. Unfreiwillig, wenn der blühende Zustand eines Landes weniger beglückte Nachbarn herbeizog und so die ersten Bewohner verdrängt neue Sitze suchen mußten, oder wenn die Tyrannei eines Einzelnen oder Mehrerer die ihren Absichten lästigen Bürger des Mutterlandes entfernte; freiwillig aber, wenn ein Staat oder Einzelne durch die Lust nach Besitz, durch das Streben, die Besitzungen und Vortheile des Mutterlandes zu vermehren, auszuzug, neue Städte zu gründen oder, um den Handel der Mutterstadt zu fördern, an allen für Landung und wegen der Producte wichtigen Küsten und Plätzen sich festzusetzen. Neuerdings hat man behaupten wollen — und hat sich dabei auf Autoritäten von großem Gewicht berufen — daß im Allgemeinen K. niemals das, was sie kosten, einbringen und daß namentlich England, selbst in Hinsicht seiner Macht, nur gewinnen könne, wenn es sich seiner Dependenz so bald als möglich entledige. Wir können dieser Ansicht nicht beitreten. Wir glauben im Gegentheil, daß gut gelegene und wohl verwaltete K. für das Mutterland Quellen moralischer und materieller Kraft sind und den alten Stamm, dem sie entsprossen, kräftigen und ihm frische Lebensäfte einflößen.

I. Arten der Kolonieen: Wenn sich auch die kolonialen Eigenthümlichkeiten auf die beiden oben angegebenen Hauptpunkte, d. h., daß entweder ein mehr oder weniger altes Volk ein mehr oder weniger junges Land in Besitz nimmt, oder daß sich ein Theil des Volkes vom Ganzen ablöst, im Allgemeinen zurückführen lassen, so müssen wir die K. in ihren politischen und wirtschaftlichen Charaktereigenschaften und in dem geschichtlichen Proceß ihrer Entwicklung doch noch mehr specialisiren und zwar wohl am zweckmäßigsten in Eroberungs-, Handels-, Ackerbau- und Pflanzungskolonieen. — a. Die Eroberungskolonieen, in denen die Ansiedler nicht sowohl aus eigener Production, als vielmehr aus der politischen und militärischen Ausbeutung der Eingeborenen Vortheil ziehen wollen und zu denen als die bedeutendsten geschichtlichen Beispiele die Staatsgründungen Alexanders des Großen, der erobernden Normannen, der Kreuzfahrer, der spanischen Conquistadoren, welche Mexico, Peru, Chile etc. unterworfen, zu rechnen sind, machen das unterworfen Land nur dienst- und tributbar, verlieren aber dessen Culturleben wenig, werden sogar von letzterem sehr bald aufgefangt, wenn die Kolonisten nur dünn gesät bleiben und nicht eine selbstständige Wirtschaftscultur entwickeln, und können natürlich nur dahin geführt werden, wo Etwas zu erobern ist, also nicht in wenig bevölkerte, niedrig cultivirte Länder. In Mexico und im Incareich, nicht in Arenos Ayras konnten die spanischen, in Persien und Indien, nicht in Syrien vermochten die macedonischen Eroberungskolonieen gegründet zu werden. Militär- und Bekräftigungsordens zum Schutze der Grenzen alter Culturländer (agri decumales der Römer in Südwestdeutschland), oder zum Schutze der Ackerbaukolonisation (in Nordamerika gegen die Indianer), oder als Kriegsschule, oder als Relaisposten von auf Culturländer gerichteten weiter reichenden Eroberungszwecken (Algier für Frankreich, Kaukasus und Sibirien für Rußland) können nicht eigentlich oder nur sekundär K., Eroberungskolonieen, genannt werden. Hierher gehört auch das österreichische banatische Grenzland; seine Anlage verdankt es einer Zeit, wo die Grundidee des Grenzwehens, eine lebende Bormauer gegen das osmanische Reich mit seinen kriegs- und verchwängern Einflüssen zu haben und gleichzeitig sich eine stets wehrfähige und waffengewohnte Bevölkerung zu erzielen, sich in den Kriegen in Ungarn zu Gunsten Habsburgs und in der Nordlinger Schlacht zum Nachtheil der Schweden, wie in den Türkenkriegen zur Ehre des Kreuzes bewährt hatte. Nachdem Rußland den Gedanken seiner bekannten Militärkolonieen so ziemlich aufgegeben hat, nachdem die österreichische Militärgrenze jetzt ihren ursprünglichen Charakter nicht mehr besitzt und, als ein militärisches Institut betrachtet, fast in der Auflösung begriffen ist, da ist es interessant, daß Frankreich Ende 1862 die militärische Kolonisation wiederum hervorruft und die Ansiedelung sämtlicher Spaher-Regimenter in Algier angeordnet hat, in soweit dies nicht schon bisher der Fall war. In der Natur der Eroberungskolonieen liegt es, freige Stände- und Kastenunterschiede aufrecht zu erhalten oder einzuführen, eine strenge militärische Organisation herzustellen, um hierdurch für die herrschende Minorität der Eroberer das Herrschen leichter und sicherer zu machen. Im Orient der Kreuzzüge finden wir dort kastenartigen Unterschied von Vallani, Surlani, Griffones und Europäern, in Neuspanien eine strenge Militär- und Priesterhierarchy und in der früheren römischen Kolonisation findet sich die bürgerliche Vollberechtigung (civitas) der wenigen verpflanzten Römer, woneben die alten Einwohner nur das römische Bürgerrecht ohne actives und passives Wahlrecht (civitas sine suffragio), auch wohl nur das commercium hatten. — b. Handelskolonieen sind Niederlassungen mit dem mehr oder weniger ausschließlichen Zweck des Handelsbetriebes und des Handelschutzes, theils Stationskolonieen als beherrschende Punkte der großen Handelswege, welche zur Schiffsausbesserung, Verproviantirung, Credit- und Correspondenzvermittlung, zur Zufucht im Kriege etc. dienen, theils unmittelbare Handelsniederlassungen an den Endpunkten der wirklichen Handelsberührung mit fremden Culturgebieten. Handelskolonieen der ersteren Art sind u. A. die Pflanzstädte Carthago's an der Nordküste Afrika's, das Cayland, Aken, Singapore, Malta, die Stationen der Europäer an der Westküste Afrika's, hier auch die Senegalniederlassung, als deren Hauptziel die Franzosen erklären, „den gan-

zum Handel des westlichen Theiles der sogenannten großen Wüste eben nach jener Kolonie zu ziehen". Daß dies, nebenbei gesagt, direct je der Fall sein wird, ist sehr zweifelhaft, im Gegentheil scheint es, daß man sich bemühen wird, die Handelswege des 14. und 15. Jahrhunderts wieder zu eröffnen. Unmittelbare Handelskolonieen gehen meist aus Handelsfactorien hervor; die bedeutendsten neueren Kolonialreiche sind von den großen Handelsgesellschaften, die mit Privilegien reich ausgestattet waren, gegründet worden. Die Italiener übersäeten namentlich die Küsten Kleasiens und des Schwarzen Meeres mit Handelskolonieen, wie ehemals die Griechen, die auch das westliche Mittelmeer mit zahlreichen Kolonieen besetzt haben, ja Biss, Amalfi, Genua, Venedig u. s. w. hatten den alten Niederlassungen der Griechen an den erwähnten Küsten lediglich nur neues Leben zu geben, sie waren zum Zweck des Handels als vorzügliche Punkte auserwählt worden. Die meisten K. fangen, wenn nicht als Eroberungs-, als Handels-Kolonieen an, gehen dann aber später mehr oder weniger schnell in den Tropenländern in Pflanzungs-, in Gebieten der gemäßigten Zone in Acker- und Bergbau-Kolonieen über. Ostindien ist schon über das Stadium der Handels-Kolonie hinaus zur Pflanzungs-Kolonisation geschritten, und Amerika und Australien, in Handelsbeziehungen kaum eingetreten, sind alsbald zu Ackerbau-, Viehzucht-, Bergwerks- und Fischerei-Kolonieen geworden. Charakteristisch für die Handels-Kolonie ist es, daß zu ihrer Gründung und Behauptung vor Allem Capitalreichtum und Seemacht nöthig ist, daß sie nie einen selbstständigen Ableger des Mutterlandes bildet und daß ihre Politik eine Politik der Eifersucht und der Exklusivität ist. — c. Ackerbau-Kolonieen werden durch massenhafte Einwanderungen begründet in fruchtbaren, aber entweder unbewohnten, oder doch nur von Jäger- und Hirtenstämmen dünn bevölkerten Gegenden des gemäßigten Klimas, wo der Boden wohlfeil, der Erfolg groß ist, wenn man nur die Mühen der Urbarmachung und des Anbaues nicht scheut. Die Ackerbau-Kolonieen streben aber auch, in steigendem Grade nach nationaler Selbstständigkeit, wenn sie nicht ihrer Lage nach an das Mutterland anwachsen können. Nach innen entwickeln sie einen sehr demokratischen Charakter, der Culturmensch in der Wildniß erlangt sehr bald eine staunenswerthe Selbstständigkeit, wozu noch kommt, daß die Theilnahme an einer Ackerbau-Kolonie reichen Leuten in der Regel zu mühsam vorkommt, Proletariern aber zu kostspielig ist; die also auswandern, sind größtentheils in gleichen Vermögensverhältnissen, lauter Mittelstand. — d. Pflanzungs-Kolonieen, die K. zur Production hauptsächlich der sogenannten Kolonialwaaren, bieten gegen die Ackerbau-Kolonieen gerade entgegengesetzte organische Kräfte und halten im Gegensatz zu den genannten Ansiedelungen am Mutterlande fest. Sie haben ein aristokratisches Gepräge und bedürfen vieler anstrengungsvoller Arbeit, besitzen aber wenige zur freien Arbeit willige Kräfte. Sie bedürfen daher gezwungener Arbeit, Sklavenarbeit, die bekanntlich jetzt beengter ist. Die Engländer waren es, welche zuerst auf den Gedanken kamen, ihren K. die Negerarbeit durch ein Surrogat zu ersetzen. So begann die Verschiffung von Hindus aus der Kulikaste nach den britischen Antillen und nach der Zuckerinsel Mauritius. Da nun den Franzosen wiederholt verweigert wurde, auf den indischen Märkten mit solcher wohlfeilen Arbeit sich zu versehen und die Pflanzer auf Reunton (Bourbon) und auf den Inseln über dem Winde nicht mit den benachbarten Kuliplantagen wetteifern konnten, so mußte wohl dieser neidischen und eigennützigen Politik der Briten eine Rache gebunden werden, und dies führte zu der sogenannten freien Negerauswanderung. Bei der starken Einwanderung der chinesischen Kulis auch in die Vereinigten Staaten ist man übrigens hier nicht unberührt, daß einzelne Territorien von ihnen so überschwemmt werden möchten, daß diese neuen Einwanderer über das amerikanisch-europäische Element das Uebergewicht erlangen und dieses mit der Zeit ganz verdrängen. Gewiß ist, daß durch die chinesische Völkerwanderung ein völliger Umschlag in der Production und im Preise der Kolonial-Erzeugnisse sich vorbereitet. Denn die Arbeitskräfte, welche für die K. auf diesem Wege gewonnen werden, sind ungleich größer und zugleich billiger als diejenigen, welche ihnen jemals früher durch den Sklavenhandel zugeflossen sind. Die sklavenshaltenden Länder, wie die südlichen Staaten der nordamerikanischen Union, Brasil-

ken u. werden sicher eine solche Concurrnz weder in den Zucker- und Kaffeepflanzungen, noch im Baumwollenbau, bestehen können, und die überseelischen Handelsverhältnisse werden in Folge dessen schon innerhalb weniger Jahre eine außerordentliche Umgestaltung erleiden. Die verschiedenen Klassen von K. können natürlich mit der Zeit in einander übergehen und sich combiniren. Das spanische Westindien, ehemals Eroberungskolonie, ist jetzt Pflanzungskolonie, Brasilien, ursprünglich Ackerbaukolonie, dergleichen; Neuengland hat alsbald den Charakter als Handels- und Ackerbaukolonie angenommen, und Australien hat mehrere Städte in seiner Kolonisation durchgemacht, von denen das erste ein höchst merkwürdiges war, indem die englische Regierung die ganze Bevölkerung ernährte und alle ihre Erzeugnisse kaufte. Kein Wunder, daß die Beamten reich wurden; sie bauten das Land mit weißen Sclaven, die von der Regierung genährt und gekleidet wurden, und verkauften dann wieder an die Regierung die Feldfrüchte und den Viehstand. Gewiß, niemals ist ein Schwindel erdacht worden, der sich in einem so ergiebigen Birkel gedreht hätte. Der Zeit nach konnten wohl die Pflanzungskolonieen nur sehr spät entstehen; sie setzen eine große Consumtionskraft für Luxusbedürfnisse in alten Culturländern der gemäßigten Zone voraus und sind in der That erst seit Colbert und Cromwell zur Entwicklung gelangt.

II. Ursachen der Kolonisation. Als die Hauptursachen der Kolonisation werden in der Regel Uebersiedelung, Ueberfüllung mit Capital, politische Unzufriedenheit und religiöse Begeisterung angegeben. Uebersiedelung, das ist der Alp, der so manches Gehirn bedrückt! Großbritannien, Deutschland, Belgien — und kaum ist es glaublich! — Theile des europäischen Rußlands sind überbevölkert, sagt man. Es giebt Cabinette und Regierungen, welche ihr Herz erleichtert fühlen, wenn sich ihr „überbevölkertes“ Land durch „heilsame“ Auswanderung entleert. Diese unglückselige Verblendung muß man bekämpfen. Was nennt man ein überbevölkertes Land? Wo zwei, drei, fünftausend Köpfe auf der Quadratmeile wohnen? Das meint man offenbar nicht. Denn es giebt Länder, wo 500 Köpfe schon eine unerträgliche Uebersiedelung heißen müßten. In dem nordischen Waldocan des Gouvernements Wologda oder des vegetationsleeren Gouvernements Archangel im europäischen Rußland würde eine solche Kopfzahl weniger Aussicht auf Ernährung haben als die dreißigfache auf einer Quadratmeile in den Tropen, wo ein einziger Affendrotbaum einen Menschen Jahr aus Jahr ein zu ernähren vermag. Der Begriff Uebersiedelung ist daher so elastisch, daß er sich auch nicht unter gleichen Breitengraden auf numerische Werthe der Menschenfüllung einer Quadratmeile bringen läßt. Oder heißt ein Land überbevölkert, wo in Nothjahren der Hungertyphus ausbricht, Seuchen und Pest das Mißverhältniß zwischen der Bevölkerung und der menschlichen Proterzeugung wieder ausgleichen? Dann ist Großbritannien aus der Reihe der überbevölkerten Staaten zu streichen, denn in England verdient der Fabrikarbeiter mit seiner Frau durchschnittlich 340 Thlr. jährlich, der Tagelöhner auf dem Lande täglich 20 Sgr., während das Brod in England höchstens 33 pCt. theurer ist als auf dem Festlande. So lange sich in England der Tagelohn noch auf solcher Höhe behauptet, das Geld seinen alten Werth behält, so lange wird England nie überbevölkert genannt werden können. Erzeugt es nicht alle Nahrung, die es verbraucht, so besitzt es Geld, um anderen Völkern ihre Nahrung abzukaufen. In Irland herrscht der Hungertyphus, und dennoch ist Irland selbst beim höchsten Stande seiner Bevölkerung mit Würdigung der größeren Fruchtbarkeit des Bodens niemals so dicht bewohnt worden als England. Im Herzen der Leute, welche von Uebersiedelung sprechen, schlummert eine andere Vorstellung. Sie nennen ein Land überbevölkert, wo die Oberfläche des fruchtbaren Bodens nicht mehr ausreicht, um Brodfrüchte oder Fleisch in derjenigen Masse zu erzeugen, um die vorhandene Bevölkerung vom Hungertode zu retten. Das Brod set dort knapper als der Appetit, und bei Mißernten verfallt der ärmere Theil dem Typhus. Das ist der Alp, der Viele bedrückt, und deshalb fühlt man sich erleichtert, wenn sich die Wanderschiffe nach Amerika, Australien u. belasten. Ein solches Land soll aber noch gefunden werden, denn eine Uebersiedelung in diesem Sinne giebt es nicht und kann es nicht geben. Nicht an der Kargheit des Bodens liegt es, sondern an den Fehlern der Menschen;

nicht Irland ist an der Hungerepest schuld, sondern der Ire; Sausen und schwarzer Tod rächen auch nicht die Unvollkommenheit der Natur an den unschuldigen Menschen, sondern sie strafen die Völker für Faulheit, Stumpfheit und Unwissenheit. Die Auswanderung erleichtert dann auch nicht, sondern sie folgt dem Uebel. Es sind nicht die hilflosen Armen, welche über die Wasser gehen, sondern wohlhabende Leute. Man mag den Verlust des Vermögens, welches aus unserem Welttheil nach dem andern verlegt, nicht gering schätzen, aber bei Weitem nachtheiliger ist doch der Verlust an Köpfen. Es sind unternehmende, entschlossene Leute, die uns verlassen, weil eben die Auswanderung eine Unternehmung ist, die einen großen Entschluß erfordert. Es ist auch nicht Alles „Gefindel,“ welches hinübergeht, obgleich wir gar oft hören, daß Viele, mit Schimpf und Schande, mit gestohlenem Gelde und schlechtem Rufe beladen, abziehen. Von solchen Auswanderern bekommen wir allein Nachricht; denn ihre Schicksale sind Unterhaltungsstoff für Zeitungsleser. Allein Auswanderer mit „interessanten Schicksalen“ bilden nur einen einzigen Bruchtheil, während die Tausende ganz „ohne Schicksal“ lautlos und unbemerkt ihr Vaterland verlassen. Sie bilden den Hauptfactor der neueren Ackerbau-Kolonisationen. Die Entwertung (Hiberniedrigung) des Capitals, welches hierdurch in die Ferne getrieben wird und in Kolonial-Commoditäten und Kolonialhandels-Crediten Anlage sucht und so der Handelskolonisation dient, berühren wir als Ursache der Kolonisation nicht weiter, ebenso auch nicht politische Unzufriedenheit — welche verbunden mit Verfolgung, Karthago, Tarent (durch die Parthenier), Syracus u. in alter Zeit begründete und in der Neuzeit die nordamerikanische Kolonisation von England aus im 17. Jahrhundert beförderte — und die strafrechtlich sittliche Expiration des Mutterlandes (Strafkolonieen) mit Hinweis auf den Artikel Deportation. Doch müssen wir noch in Hinsicht des letzteren Punktes erwähnen, daß, als England am Ende des vorigen Jahrhunderts den Beschluß faßte, seine Verbrecher nach Neu-Süd-wales zu schicken, es schon größtentheils dieselbige Entwicklung im Handel und Industrie erreicht hatte, aus welcher es jetzt so große Vortheile zieht. Seine Oberherrschaft zur See war bereits damals eine anerkannte Thatsache. Die Ausbreitung seines Handels setzte es in den Stand, sich leicht die zur Fahrt nach Australien nöthigen Seelente zu verschaffen. Der Unternehmungsgeist und die Industrie der Unterthanen kamen dem Staate zu Hülfe, und Schiffe von großen Lasten erboten sich in Menge, für einen guten Preis Verbrecher nach den Strafkolonieen zu schaffen. Durch die große Flotte von Handelschiffen und die unermesslichen Hülfsquellen, welche die Kriegsflotte darbot, ward es der Regierung leicht möglich, für alle neuen Bedürfnisse Sorge zu tragen. Unter allen Ländern der Erde war es also England, welches eigentliche Strafkolonieen gründen konnte, andere Länder thaten es ihm nach, reussirten aber wenig oder gar nicht. Was nun die religiöse Begeisterung als Hauptursache der Kolonisation anbetrifft, so erinnern wir an die Eroberungs-Kolonieen der Kreuzfahrer, an die Auswanderungen und Niederlassungen der Puritaner, der Hugenotten, der Salzburger, der flämischen Industriebevölkerung u. Selbst Columbus in seiner Eroberungs-Kolonisation war von dem Gedanken erfüllt, „das Geld für Befreiung des heiligen Grabes herbeizuschaffen.“ Den Kreuzzügen kann man gewissermaßen den Argonautenzug und den trojanischen Krieg zur Seite stellen. Der ritterliche Gehalt des Helenamithos liegt freilich vor Augen; es scheint aber auch ein religiöser Gehalt damit verbunden zu sein. Die Sage vom goldenen Blicke bezieht sich nach den besten neueren Untersuchungen keinesweges nur auf irdische Reichthümer, sondern vornehmlich auf ein heiliges Sühnungswerk, das eine Wallfahrt nach dem Morgenlande erforderte. Die Puritaner, von denen nach Hancock 200 Familien 1620 in der Bai von Plymouth landeten und deren Nachkommen jetzt 5 Millionen Seelen, die beiden Staaten New-York und Ohio beinahe zur Hälfte bevölkern, ausmachen, trugen in sich den festen Glauben, daß sie das auserlesene Volk Jehovas seien, und dieser Glaube machte sie stark, zu arbeiten und zu leiden; sie hatten wenigstens Freiheit, in Einfachheit und Strenge nach ihrem eigenen Geschmack zu leben. „Verlassen, angefeindet, mit Armuth, Krankheit und Hunger kämpfend, standen sie“, sagt die Salvi in ihrer „Geschichte der Kolonisation von Neuengland“,

„wie Felsen im Meere unerschüttert da.“ Reist wurden ideale und materielle Gründe zusammen, um Kolonisten aus dem Mutterlande wegzutreiben; die materiellen und politischen Schwingungen des Völklerlebens, ökonomische Noth und politische Verwirrungen stehen ja ohnehin in einem unverkennbaren Wechselzusammenhange.

III. Verhältniß der Regierung zur Kolonisation. Die Meinung, daß die Bewohner der neu entdeckten Länder nicht als Menschen, sondern nur als Sachen zu betrachten seien, denen keine Rechte zukommen, die der Europäer ganz wie einen todtten Besitz zu seinem Vortheil so verwenden kann, wie er ihm am meisten nützt, war lange genug allgemein verbreitet; aber auch nachdem der Menschenwürde würdigere Ideen über jene Unglücklichen sich zu erheben begonnen hatten, war doch jene Meinung noch die leitende und Alles bestimmende Idee in der ganzen Politik, mit der man jene Gegenden behandelte. Wer ein neues Land sah, nahm es in Besitz als herrenloses Eigenthum; was sich irgend Brauchbares fand, ward fortgeschleppt, und Niemand hatte auch nur den Gedanken an Unrecht hierbei, Niemand fiel es ein, als könne hier das Rechtsgebiet eines freien Menschen verletzt werden. Ja selbst die Menschen, die Brüder, gleiches Rechtes wie ihre Bezwinger vor dem höchsten Gotte, wurden Gegenstand eines Handels. Die Plünderereien Europa's waren mit den Thränen, mit dem grenzenlosen Jammer, mit dem Fluche von Millionen Unglücklicher belastet. Wahr ist es, daß das Licht der Cultur vielleicht nicht so schnell in jenen Ländern erschienen sein würde, aber in vielen Gebieten ist es das Verdienst der Europäer nicht, wenn aus Besitznahme durch sie jenen ein Vorschritt zum Bessern zu Theil ward. Mit Rücksicht auf das Verhältniß, welches die Regierung des Mutterlandes zur Kolonisation einnimmt, sind die K. entweder Apökleen, die rein durch Privatmittel, ohne alle Theilnahme des Staates, erfolgen, oder Kleruchieen, wo das Ganze mittelbar oder unmittelbar der Leitung des Staates unterworfen bleibt. Dies war die schon im Alterthum übliche Unterscheidung der K., die sich bei den Römern wiederholt: *coloniae ex secessione — ex consilio publico conditae*. Auf den niederen Entwicklungsstufen jedes Volkes herrscht im Ganzen das System der Apökleen vor, auf der höhern das der Kleruchieen, wo der Staat die K. selbst leitet und sie an sich zu halten sucht, selbst die Handelskolonieen und Zwischenstationen für Handelszwecke erhalten staatliche Besatzung der Gouverneure, und die nationale Militär-Organisation tritt an die Stelle der corporativen Selbsthilfe der Handelsgesellschaften. Spanien, das auf der Höhe der Welt Herrschaft und despotischen Staats-Organisation kolonisierte, bildete in Neuspanien sofort schon strenge Kleruchieen, wogegen wir Deutsche bei Mangel politischer Einheit und einer Kriegsflotte nur Apökleen zu bilden vermocht haben, abgesehen von der karolingischen Periode und der Zeit der mächtigen Kaiser, als wir in der Organisation, wenn auch nicht im Geiste, eine strengere Volkseinheit, eine durch die Verpflanzung der Idee des heiligen römischen Reiches aufgestopfte Staats-Zusammenfassung besaßen. Im Alterthum war die Entwicklung eine ähnliche. Der Zusammenhang zwischen Syrakus und Karthago war fast nur ein religiöser, wogegen das spätere Karthago seine Kolonieen als Kleruchieen begründete; keine K. hat sich von Karthago losgetrennt, welches auch in kommerzieller Beziehung das strengste Kolonialsystem aufrecht erhielt, indem der Handel der K. nur über Karthago stattfinden durfte. Auch die Kolonisation der Macebonier und der späteren Römer war durchaus offizielle Unternehmung, Kleruchieenbildung. Freu blieben dem Mutterlande in der Regel die Pflanzungskolonieen, weil sie keines Schutzes bedürfen; in den Eroberungskolonieen können zwar Empörungen der Eingeborenen oder der Besatzung vorkommen, doch lassen sie sich leicht verhüten oder unsicher bemessern, wogegen die Ackerbaukolonieen, wenn sie vom Mutterlande entfernt sind, ein wachsendes Bestreben zum Abfall mit zunehmender Reife haben. Uebrigens wird die Kolonialrevolution aufgehalten, so lange das Mutterland an Cultur sehr überlegen und der bevorzugte Verkehr mit ihm sehr vortheilhaft ist, ferner durch das Vorhandensein gefährlicher Eingeborener, so lange deren Ueberwindung der K. noch nicht als ein Leichtes scheint, so wie durch die Gefahr der kolonialen Nebenbuhlerschaft einer anderen alten Culturmacht. (Vergl. V.)

IV. Charakter des Koloniallebens. Die altgriechischen K. Milet, Ephesos, Kroton, Sybaris, Tarent, Syracus, Agrigent sehen uns in Erstaunen durch

die Geschwindigkeit ihres Wachstums; indem Alet allein 75 oder 80 Töchter oder wenn man will Entkalfonien gründen, Latent-Heere von 33,000 Mann aufbieten konnte, Sybaris 100,000 oder gar 300,000 Einwohner zählte und Syracus unbedingt eine Zeit lang die größte Stadt des Abendlandes war, wozu noch kommt, daß diese Städte nicht bloß rasch wuchsen, sondern zu ungewöhnlichem Reichthum gelangten. Die Römer ließen in den meisten ihrer Besetzungen, wie z. B. in dem entfernten Britannien, nicht allein in den Dörfern und Städten die Spuren ihres Fußtrittes zurück, es dürfte sich auch schwerlich ein Fleck Erde, Berg oder Thal, Ebene oder Gebirg, selbst in den jetzt verlassen und unangebauten Gaiden in England finden, dem die Römer nicht das Gepräge ihrer Arbeit aufgedrückt hätten. Stellt man diese Zeugen aus dem römischen Alterthum Britanniens zusammen, so sagen sie aus, daß England unter den Römern nicht nur mit Dörfern und Städten, sondern auch mit Landhäusern und Villen, oft von großer Pracht, besetzt war; vortreffliche Landstraßen wanden sich durch seine Fluren; schöne und feste Brücken verbanden die Ufer seiner Ströme und vermittelten den Verkehr der verschiedenen Bezirke, wovon die einen reich waren an Fabriken, die anderen an wohlgebauten Meiereien; aus diesen wurden alljährlich große Massen Getreide nach Gallien und, wie man sagt, sogar nach Italien verführt. Wenn nun die Vereinigten Staaten Nordamerika's 1790 noch nicht 4 Millionen Menschen und 1860 $31\frac{1}{2}$ Millionen zählten, so wird uns die neue Thatsache nur wie eine Wiederholung der geschichtlichen Erfahrung erscheinen. Nun besteht aber ein Gesetz dafür, daß K. an Reichthum und Volksmenge rasch emporblühen müssen. Aus der Heimath werden ihnen Capitalien, Arbeitskräfte und die Summe der dort vorhandenen materiellen und sittlichen Civilisation zugeführt. Fallen nun diese Saatkörner in einen jungfräulichen und überflüssig vorhandenen Boden, so muß es eine reiche Ernte geben. Im Riffstypitthal zählte man um 1762 noch nicht 100,000 Europäer, 1840 schon $6\frac{1}{2}$ Mill., 1850 bereits $8\frac{1}{2}$ Mill. Weiße (und Bunte) und man wird jetzt die Zahl wohl auf 11 Mill. annehmen können. Wer wundert sich, daß dann Städte wie Pilze aufschließen, daß New-York seine Einwohner von 13,000 Köpfen in einem Jahrhundert auf 815,000 anwachsen sah, daß an der Stelle Cincinnati's, einer Stadt von 160,000 Einw. jetzt, vor einigen 70 Jahren noch Urwald stand und der größte Theil des jetzigen Stadtgebietes 1781 um ein Fohlen losgeschlagen wurde! Und rascher als die Einwanderung wächst der Reichthum. An Baumwolle führten die Vereinigten Staaten 1792 nur 62,000 Kilogr., 1834 bereits 173 Mill. Kilogr. und 1852—53 einen Werth von 109 Mill. Dollars aus. In zehn Staaten vermehrte sich die Bevölkerung alle Jahrzehnte um 30, pCt., der Werth der Grundstücke um 68 pCt., in Virginien jene um 7, dieser um 31 pCt. Während in der Union die Bevölkerung alle zehn Jahre nur um ein Drittel stieg, wuchs die Einfuhr um 47, die Ausfuhr um 57, der Verbrauch des Thee's um 61, des Kaffee's um 81, des Weins um 46, der Masse des baaren Geldes um 82 pCt. Im mittlern Durchschnitt nahm bis zu der jetzigen Katastrophe der Reichthum dort um die Hälfte zu, bei einer Vermehrung der Bevölkerung um ein Drittel. Diese Erscheinungen sind so staunenswerth, daß sie frühzeitig und wiederholt die Aufmerksamkeit erregten; allein weniger beachtet wurde das ähnliche, wenn auch nicht völlig so rapide Wachstum der australischen K. auch vor der Entdeckung der Goldfelder, von Canada, von Mexico, von Neuspanien, auch unter spanischer Herrschaft, von Caracas, von Brasilien. Die Grundrente steigt, da fruchtbarer Boden in Fülle vorhanden ist, im Allgemeinen langsam, in den Bevölkerungsmittelpunkten aber bei deren raschem Wachstum oft außerordentlich schnell; in der Wallstreet von New-York ist der Grundwerth höher, als Unter den Linden oder in der Königsstraße in Berlin, und in Sibney wurden schon vor 7 Jahren für Bauplätze der Acre (1,58 pr. Morgen) mit 20,000 Pfd. St. verkauft. Der Capitalnutzungspreis oder Zins ist hoch, weil bei der Fülle von Erwerbsgelegenheit das Capital, d. h. die Verfügung über Productivmittel, sehr geschätzt sein muß. Nach Franklin's Angaben, die sich auf das Jahr 1751 beziehen, schwankte damals in England der Zinsfuß zwischen 3—5, in Nordamerika zwischen 6—10 pCt. In Pennsylvanien stand er vor dem Bürgerkriege auf 6 und 7, in den südlichen Staaten auf

8 bis 9, in der Louisiana sogar auf 10, in Südaustralien bei höchster Sicherheit auf 15 bis 20, in Cuba für die Regierung auf 10, für Private auf 12—16 pCt. Kann dies aber anders sein? Wenn man die vorzüglichsten und fruchtbarsten Länderzeiten wohlfeil haben und dabei sicher sein kann, daß sie in zehn Jahren mindestens 60 pCt. mehr werth sind, werden immer Speculanten sich finden, die dem Capital nachfragen und gern hohen Zins bezahlen; in den Sklavenstaaten vollends, wo noch am Ende des vorigen Jahrhunderts ein kräftiger Neger jährlich 25 pCt. seines Kaufwerthes eintrug. Wo der Werth der Länderzeiten gering, also die Grundrente niedrig, der Zinsfuß hoch und die Production stark ist, muß nothwendig der Arbeitslohn hoch stehen; denn es wird immer die Nachfrage nach Arbeit, d. h. nach arbeitenden Händen, größer bleiben, als das Angebot. So wie der Arbeitslohn sinkt, steht dem amerikanischen Arbeiter ein einfaches Mittel zu Gebot, einen „Strike“ oder eine zwangswise Lohnsteigerung auszuführen: er wandert nach dem Westen aus. Der hohe Lohn ergiebt die Möglichkeit einer gesunden, reichlichen Nahrung, und diese hat eine hohe Körperkraft und lange Lebensdauer zur Folge. Von je 19 Menschen in Massachusetts erreichen je 4 ein Lebensalter von 70 Jahren, und 1840 waren in den Vereinigten Staaten bei einer damaligen Bevölkerung von 17 Millionen Seelen 791 Weiße vorhanden, die über 100 Jahre alt waren. Die sogenannten Wogagenrs der Hudsons-Bay-Gesellschaft legen in Kuberbooten täglich 10—12 Meilen zurück, tragen bisweilen ihre Fahrzeuge mit der Ladung über Landengen hinweg, wobei 180 Pfund auf die Schultern eines Mannes kommen, sind 18 Stunden im Tage bei der Arbeit und beständig munter. Auch die Krotoniaten waren im Alterthum durch ihre Stärke berühmt. Eine weitere Folge des Arbeitslohnes ist das rasche Wachstum der Bevölkerung. Sechs bis sieben Kinder gelten bei den Voern wenig. Die Arbeit halberwachsender Kinder trug in der amerikanischen Union schon mehr ein, als ihre Erziehung kostete, so daß man früher aus Speculation, wie Adam Smith bemerkte, Wittwen mit mehreren Kindern zur Ehe suchte. Noch jetzt ist es Regel, daß in den Vereinigten Staaten junge Männer mit 21 Jahren heyrathen, während im spanischen Amerika ein unverheyratheter Mann von 20 Jahren schon unter die alten Junggesellen zählt. Ganz merkwürdig, oder vielmehr nur ganz natürlich, ist das Zahlenverhältniß der beiden Geschlechter in den K. und die Höhe des durchschnittlichen Lebensalters. In England theilt das zwanzigste Jahr die Bevölkerung in zwei gleiche Hälften, in Amerika das sechszehnte Jahr, doch altert auch die Bevölkerung mit dem Alter der K., denn 1800 bildete die Bevölkerung unter 16 Jahren noch 50,1, 1820 nur noch 48,9 pCt. der Gesamtbevölkerung der Union. Noch deutlicher zeigt sich die Zunahme des mittleren Alters der Kolonisten bei dem Procentsatz der Kinder unter zehn Jahren zur Gesamtbevölkerung, welcher sich in den Vereinigten Staaten von 1800 an in den vier Epochen 1810, 1820, 1830, 1840 von 34,6 auf resp. 34,5, 33,4, 32,5 und 31,6 vermindert hat. Noch weit mehr zeigen aber folgende Zahlen zum Nachdenken. Auf je 100 Frauen fielen Kinder unter zehn Jahren in den Neuenglands-Staaten 1800: 65,5, 1840: 51, und in den nordwestlichen resp. 84,9 und 73,8. Die Neuenglands-Staaten sind die ältesten, die nordwestlichsten die jüngsten K.; zwischen ihnen bilden mittlere, südliche und südwestliche Staaten die harmonischen Uebergänge. Daraus folgt nun: daß mit dem Alterwerden der K. entweder die Heyrathsfrequenz oder die Fruchtbarkeit der Ehen oder Beides abnimmt. Man sieht, wie gesetzmäßig Alles verläuft und wie der Mensch in seinen vermeintlich freiesten Entschliessungen den mathematisch genauen Anordnungen der materiellen Welt gehorchen muß. Es wandern natürlich mehr junge kräftige als abgelebte Personen aus, deshalb circulirt in den K. so viel frisches Blut, deshalb läßt sich auch Alles etwas jugendlich und burschikos an. Es wandern aber auch mehr Männer als Frauen aus. In der alten Welt halten sich die Geschlechter numerisch immer die Waage, örtlich sogar tritt bisweilen das weibliche Geschlecht in einer geringen Majorität auf. In den K. dagegen sind die Frauen immer in der Minderzahl, je jünger die K. ist, desto weniger Frauen wird sie zählen; je älter sie wird, um desto mehr nähert sich die Zahlenrelation dem allgemeinen Weltverhältniß. Man kann nun, da das Gesetz gefunden ist, es umgedreht benutzen. Kennt man irgendwo

das Procentverhältniß der Frauen und das durchschnittliche Lebensalter, so wird man auf das Alter der K. oder auf die Stärke der Einwanderung in der letzten Zeit schließen können. Wichtig ist aber vor allen Dingen der Reflex dieser Gesetze auf die Staaten, welche die Auswanderung erleiden. Dort wird man die umgekehrten Verhältnisse beobachten. Der Procentsatz des weiblichen Geschlechts und der älteren Personen wird steigen müssen, da das frische Blut abzieht, während die gebrechlichen und hilflosen Glieder zurückbleiben. Die Heirathsfrequenz, die Fruchtbarkeit der Ehen, das Durchschnittsalter bei der Verheirathung wird stets im ungünstigen Sinne ab- oder zunehmen. — Das System des Landbaues in den K. ist naturgemäß zuerst höchst extensiv. Der Boden muß das Meiste thun; der Bergbau beschränkt sich zuerst auf Auswaschung der natürlichen Goldseifen, Hebung der zu Tage anstehenden Eisen- und Kohlenschätze; derjenige Bau, welcher am meisten die Bodenkraft ausnußt, ist daher der erste; so lange der Boden in Maryland überkräftig war, baute man Tabak, als er erschöpft, Arbeitskräfte aber reichlicher geworden waren, fand Uebergang zum Kornbau statt. Der Gewerbefleiß entwickelt sich nur langsam, da die Manufacte aus den Mutterländern vortheilhafter bezogen werden, am ehesten noch, wenn Culturländer entfernt sind, wie denn Neuschwales alsbald Industrie entwickelte. Zuerst wirft sich der Gewerbefleiß auf die Bearbeitung transportabler Rohstoffe, wie die nordamerikanische Industrie in allen ihren Hauptzweigen beweist. Die energischen Reibungen des Koloniallebens entwickeln auch dessen geistige Kräfte sehr energisch, und nach einiger Zeit der Entwicklung kann in ihnen Kunst und Wissenschaft auf's Herrliche erblicken. Griechischen K. gehören sehr bedeutende Dichter, Musiker, Maler, Bildhauer und Denker des Alterthums an, deren Namen hier zu nennen, zu weit führen würde. In den Anfängen jedoch ist die ganze Thätigkeit auf den Erwerb und auf das Zweckmäßige gerichtet, wobei natürlich Mechanik und Technologie frühe eine hohe Entwicklung erlangen (Archimedes in Syracus, die größten hellenischen Bauwerke hatten die Samier und die Jonier bauten die Brücke über Donau und Bosphorus). Der Nordamerikaner hat seine Augen nach allen Seiten offen und sammelt aus dem täglichen Leben wie in der Schule sich eine Menge von Kenntnissen, welche dem Geschäftsmann nützlich sind. Statt classischer Studien treibt er mit Vorliebe Physik und Chemie, und gleichwie in den Vereinigten Staaten kein Verzeichniß von Beamten ausgegeben wird, ohne daß bei Jedem bemerkt ist, wie viel seine Stelle an Einkommen werth, so kennt der junge Amerikaner aus der Geographie zuerst, was ein Land an Producten und Handelswaaren hervorbringt. Daher bildet sich jenes unnachahmliche Geschick der Amerikaner, aus allen Dingen in der Welt Geld zu machen, jene unersättliche Unternehmungslust, jene feurige Kühnheit und Raschheit in Geschäften. Die mericanische und die übrige Bevölkerung Amerika's, die aus der Mischung von europäischem, indianischem und Negerblut entstanden, kann im Großhandel gar nicht genannt werden. Auch der spanische und brasilianische Pflanzes ist zu lau und träge dazu, er begnügt sich mit dem Absatz seiner Producte an die europäischen und nordamerikanischen Kaufleute, welche seine Hafenstädte besetzt halten. Ueberhaupt verliert der spanische, noch mehr der französische Creole mit jeder neuen Generation mehr an Spannkraft, um ganz in ein weiches, äppiges und geistesarmes Leben zu versinken, während die in Amerika gebornen Nachkommen der Engländer und Deutschen wohl an geistigem und sittlichem Gehalt, nichts aber an Spannkraft verlieren. Auffallend genug besitzen die Frauen unter den Creolen einen kräftigeren Geist als die Männer. Ausgezeichnet unter ihnen ist aber der Chilene, welcher seiner Nüchternheit und Betriebsamkeit wegen auch wohl der Engländer Südamerika's genannt wird. Eine fest gegliederte Arbeitstheilung ist den K. nicht eigenthümlich. Alles ist zu beweglich, das Erwerbsgebiet zu mannichfaltig, die Wechselfälle und Situationen, welchen man sich zu unterwerfen hat, sind zu bunt. Eigenthümlich ist daher, von den Pflanzungskolonien abgesehen, ein unfrüher Wechsel der Erwerbsarten, ein großes Geschick, allerlei Beschäftigungen zu ergründen, vom Comtoir zum Blochhaus, vom Schiffe zum Dampfswagen, vom Manufactur- zum Productenhandel. In den alten Culturländern erwartet man Alles von der Regierung, weil bei ihnen die Regierung immer, wenigstens seit undenklichen Zeiten, in dem aus-

schleßlichen Besitze, Alles zu thun, gewesen ist, — was übrigens noch nicht sagen will, daß sie stets so Großes leistet. Die Initiative ist eine Sache, die man hier kaum versteht: sie ist in der Regel für den Europäer reine Abstraction. Noch mehr: man beklagt sich kaum über diesen Zustand der Ohnmacht, in dem man lebt, so sehr hat die Gewohnheit der Unthätigkeit entkräftigt und abgestumpft. Alles, was man thun kann, ist, die Regierung zu beurtheilen in Betreff dessen, was sie thut oder nicht thut, und hierin muß man gerecht sein, daß dieses keinesweges zu wenig geschieht, wobei sogar viel Witz und Geist verwendet wird. Aber aus diesem Grunde bekundet die Beurtheilung der Handlungsweise der Behörden auch so oft den Mangel jenes praktischen Sinnes, den allein die Geschäftsübung schärfen kann. In den K., in den Vereinigten Staaten, in Australien, im Caplande, in den Boern-Republikken u. findet ganz das Gegentheil statt. Das Volk ist seit lange, in der Union insbesondere seit Jahrhunderten, daran gewöhnt, Alles selbst zu thun. Die englischen K. Nordamerika's haben sich seit ihrem Ursprunge fast ohne Unterbrechung selbst regiert. Die Kolonisten waren es, welche selbst oder durch ihre Repräsentanten die Steuern votirten, über deren Vertheilung und Anwendung wachten, auf Mittel sannten, ihr Eigenthum gegen die Angriffe des Feindes zu vertheidigen und endlich in erster und letzter Instanz alle Fragen über die innere Verwaltung entschieden. So hat die Unabhängigkeit, welche aus der Befreiung von dem Mutterlande folgte, jene unumschränkte Freiheit der Commune und der Provinz nur fortgesetzt und sanctionirt. Man kann also sagen, daß der Amerikaner stets, vor wie nach der Revolution, im Besitze der ausgedehntesten politischen und administrativen Freiheit war, und daß er niemals weder der Krone noch der Centralgewalt zugestand, seine Localangelegenheiten zu controliren. Dies kommt daher, weil er von Kindheit an und gleichsam durch Ueberlieferung daran gewöhnt ist, bei jedem Umstande die Initiative zu ergreifen. Wenn er meint, daß etwas zu thun ist, so thut er es. Er rechnet nicht auf die Regierung, selbst nicht in Betreff der Dinge, die in die gesetzmäßige Sphäre ihrer Thätigkeit gehören. Der „Globe“ von Washington hatte die bezeichneten Worte zum Wahlspruch genommen: „Die Welt wird zu viel regiert,“ und die „Demokratie Review“ trägt denselben Gedanken noch klarer ausgesprochen als Devise: „Die beste Regierung ist die, welche am wenigsten regiert.“ Die Staats-einrichtung der K. muß im Allgemeinen eine rationalistische sein und die radical-demokratische Verfassungsform ist die übliche; Gemeinde-, Landschafts- und Staatsgebiete sind nach geometrischen Formen und nach Meridianen abgetheilt, und die Ortsnamen sind den willkürlichen Einfällen entnommen. Jede Doctrin strebt sofort zum staatlichen Ausdruck; der staatliche Algorithmus des Quäkertums, der Polizeidespotismus der Sabbatarians und der Rührigkeitspartei war in der Union so, wie ihn kein monarchischer Staat Deutschlands ertragen würde. Daß die K. sehr rasch leben, daher auch sehr leicht schneller altern und früher verfallen, als die Mutterländer, daß sie die Symptome höchster Ueberreife neben den primitiven Zuständen aufweisen, dafür hat schon die Geschichte des griechischen Kolonialwesens eclatante Beispiele, und auch die neueren Kolonialländer haben sehr auffallende Belege. Die Sittenlosigkeit amerikanischer Großstädte ist raffinirter und roher, als sie selbst in Paris oder Antwerpen oder London zu treffen ist; dieselben Erscheinungen boten die griechischen K. dar, am meisten wohl aber in der ganzen Geschichte der K. die Gebiete, die eine förmliche Völkerverwanderung in Folge des in ihnen lagernden Goldes hervorriefen. Schilderungen in dieser Hinsicht aus Californien und den australischen K. sind genugsam bekannt, es genügt hier die Andeutung. Viel langsamer brennt das Lebenslicht der alten Culturländer und selbst der Pflanzungskolonien, welche letztere in vielen der hervorragenden Charakterzügen des Koloniallebens von den Ackerbaukolonien sich unterscheiden, am prägnantesten die beiden jetzt sich bekriegenden Staatengruppen der Union Nordamerika's, von denen die nördliche sich als Expeditour und Kleinhändler des en gros producirenden Südens von letzterem abhängig fühlt und ein viel größeres Slave der Slavery als der Süden ist. Freiwilling und ohne äußern Zwang des Interesses, bloß in ekelhafter Eitelkeit auf seine weiße Hautfarbe, betrachtet und behandelt der Norden Alles, was farblich ist oder nur

in dem Auge steht, vom Farbigen abzustammen, als weit unter seinen Hausknechten stehend. Unter diesen Umständen ist es thöricht, anzunehmen, daß die Antislaverie-Bewegungen des Nordens aus einer gründlichen Ueberzeugung, aus einem rechten humanen Pathos quellen, wofür man Gut und Blut zu opfern im Stande wäre. Sie sind vielmehr eine Nennomisterei, eine abstracte Theorie, der man, weil die zu Grunde liegenden Wahrheiten zu stark und die Schmach des Slaverie-Instituts zu groß sind, seinen Beifall nicht versagt, so lange dies zur Beschwichtigung des eigenen Gewissens und zur hypokritischen Erwerbung des Gefühls: „Ich danke dir, Gott, daß ich nicht bin wie Einer im Süden!“ und ohne große Opfer geschehen kann. Diese moralische Slaverie des Nordens in Beurtheilung und Behandlung der Farbigen erklärt zum Theil, daß die beiden so verschiedenen Staatengruppen der Union so lange zusammenhielten; aber eben doch nicht Alles. Man darf zuletzt nicht vergessen, daß das baumwollene Einheitsband stärker war, als alle Humanität. Baumwollencultur und Slaverie wuchsen mit einander. Die Slaven des Südens arbeiteten unter der Peitsche ihrer Herren für die Webstühle und Handels-Agenturen des Nordens, welche die Wolle nach dem um Baumwolle schreienden England verschifften. Der Schrei des Nordens und Englands gab den Peitschenhieben des Südens Energie und Schwung. Dazu kam, daß die Baumwollen-Industrie des Nordens durch die regierende Macht des Südens gegen England bezollschützt wurde und sie, die Regierenden, Beschützenden, die Macht befehlten, diesen Schatz aufzuheben. Daher und aus localen, socialen, klimatischen, moralischen, pädagogischen Gründen bekam der Süden das Parteimahemthum Amerika's, seine Aristokratie, seinen Patron und Beschützer, seine regierende, in allen Staatsämtern, in der Armee und Marine, in Diplomatie und Rechtswesen entschieden vorherrschende, tonangebende Macht. Der Norden erscheint gegen die feinere Cultur und Intelligenz des Südens als stumpfer Bourgeois, ausgetrocknet durch auszehrende Winde, sieberisches Schwächern, Handeln, Speculiren und endliches, müßiges Flegelthum in den riesigen Hotels aufgeschlossener Handelsstädte. Der Süden beherrscht den Norden nicht durch numerische oder soldatische und gekaufte äußere Macht, sondern durch seine überlegene Intelligenz, Pflichtigkeit, Einheit, Cultur und Diplomatie. Insofern erscheinen auch die amerikanischen Zustände gar nicht so anomal und befremdend, wie sie uns bei oberflächlichem Anblick vorkommen. In Amerika herrscht ganz dieselbe Macht, die sich überall in der Welt behauptet, nicht die Menge, sondern die ganz entschiedene Minorität, durch Intelligenz, patriarchalische, patronisirende und aristokratische Position, die eigentliche Macht und Majestät, welche ihre speciellen Unterthanen zu Hause lange nicht so schimpflich behandelt, wie der freie Norden seine vogelfreie, schwarze Waare.

V. Kolonien der verschiedenen europäischen Völker und ihre Kolonialpolitik. Man kann in politisch-geschichtlicher Beziehung zwei Hauptkolonialsysteme unterscheiden: das gebundene oder ausschließende und das freie. Zuerst ist das Kolonialleben ausschließlich vom Mutterlande bestimmt und auf den Verkehr mit demselben, unter möglichster Fernhaltung der Concurrenz anderer Nationen, eingeschränkt, wogegen das in den neuen Territorien der nordamerikanischen Union durchgebildete freie Kolonialsystem vom Anfang an Culturelemente aller Nationen zur kolonialen Culturentwicklung zuläßt. Geschichtlich gehört das ausschließende Kolonialsystem hauptsächlich denjenigen Perioden an, in welchen Nationalstaaten mit starker centraler Organisation eben sich gebildet haben, das freie Kolonialsystem aber der Zeit, wenn der Culturkreis mehr kosmopolitisch wird, wo das strenge Nationalleben zum internationalen Culturleben sich erweitert. So hatte das früheste Alterthum, wie wir erwähnten, Ägypten, die erobernde nationale Rom und Carthago Kleucheen, welche die wesentlichen Merkmale ausschließenden Kolonialsystems zeigten; spätere Bildungen in Aegypten und Kleinasien entsprangen der freien Kolonisation, In der neueren Zeit gehören die ausschließenden Kolonialsysteme der Zeit der Entdeckung und Ausbildung der Nationalstaaten an, während die allerneueste mehr kosmopolitische Zeit in Nordamerika und Australien die freie Kolonisation durchgebildet hat. Die neueren ausschließenden Kolonialsysteme sind theils von den romanischen; theils von den germanischen, theils von den slavischen Völkern ausgegangen, je nach-

dem Stamme dieser Racen zum einheitlichen Nationalstaat sich erhoben hatten: typisch für die romanische Kolonisation ist die spanische, für die germanische die englische Kolonialpolitik, denen wir einen größeren Raum bei Besprechung der Kolonisationsleistungen der einzelnen hervorragenden europäischen Völker gönnen und eine Erörterung des freien Systems anschließen werden. Mehrere Nationen giebt es in Europa, welche gar keine oder doch höchst unbedeutende Niederlassungen außerhalb ihres Vaterlandes begründet haben oder doch wenigstens jetzt keine mehr begründen. Dahin gehören die Slawen und die Ugro-Tataren, mit Ausnahme der Türken unter diesen letzteren, die wir hier aber nicht, da sie nur Eroberungskolonien, wenn man ihre Unterjochungen alter Culturländer, wie Aegypten, Kleinasien, Arabien u. so nennen darf, befragen, nicht weiter berühren. Die Magyaren haben eine Menge Lager — einzelne Gehöfte, Dörfer — und Marktstellen in den von ihnen eroberten slawischen und balkanischen Ländern begründet, sie haben von diesen Lagern und Marktstellen Deutschland bis an die Nordsee, Italien bis an das Adriatische und Genuesische Meer durchzogen, aber ohne irgend eine nützliche Spur ihres Daseins zurückzulassen, sie haben Bosnien, Bulgarien, Serbien, Walachei in verschiedenen Perioden ganz oder zum Theil beherrscht, ohne jedoch daselbst irgend eine bleibende, noch jetzt bestehende Niederlassung zu hinterlassen, noch viel weniger außerhalb des von ihnen eingenommenen Landes eine K. zu gründen. Ebenso verlassen die Russen ihr Vaterland nicht gern und haben erst, rechnet man Sibirien und die asiatischen Eroberungen Rußlands überhaupt nicht als K., oder vielmehr als eine Eroberungskolonie, die mit dem europäischen Rußland und dessen Gouvernements eine gleiche Verwaltung hat, in der Neuzeit in Nordamerika, sowohl auf dem unwirthlichen nördlichen Festlande wie auf den anliegenden, nichtsweniger als einladenden Inseln Stellung gefaßt, um hier dem Pelzhandel Vorschub zu leisten. Auf diesem großen Gebiete, das Rußland beansprucht, mit 54,000 Q. - M., leben etwa 24,300 Menschen, d. h. auf 2 Q. - M. noch nicht ein Mensch. Diese sogenannte K. kann wenig oder gar nicht mitzählen. Im Ganzen muß man die Russen durchaus denjenigen Nationen beitrechnen, welche sich dem großen europäischen Verkehre entziehen und nicht durch Wanderungen und Niederlassungen dem Gemeinwesen unseres Welttheils nützlich machen. Sie halten sich vielmehr im Ganzen genommen streng in den Grenzen ihres Vaterlandes, des „heiligen Rußlands“. Dagegen entwickeln sie innerhalb der bezeichneten Grenzen ihrer Herrschaft, im strengsten Gegensatz zu den Ungarn, eine außerordentliche Wanderlust und Niederlassungs-Leidenschaft. Sie haben das ganze ungeheure Gebiet dieser Herrschaft allmählich mit einer Masse von K. überzogen, sowohl Jäger- und Fischerkolonien, als auch militärischen und Ackerbaukolonien (besonders die Kosaken und Kleinarussen) und eben so auch Krämer- und Handwerkerkolonien (besonders die Großrussen). Nicht nur eine Menge von Grund aus neuer K. dieser Art haben sie gestiftet, sondern auch jede alte Ansiedlung, die ihrem Vaterlande incorporirt wurde, haben sie mit solchen beigefügten K.-Anhängseln versehen. Den Magyaren fehlt es vollkommen an Industrie; sie können sich daher den andern Völkern in Nichts nützlich machen und außer ihrer Anhänglichkeit an ihren Boden mag daher auch dieser Umstand sie zu Hause gehalten haben. Den Russen fehlt es zwar nicht an Neigung zu industriellen Speculationen, doch sie können nichts produciren, was man in andern Ländern nicht besser machte, und außerdem waren sie bis in die neueste Zeit größtentheils „glebae adscripti“ und auch schon daher an die Scholle ihres Vaterlandes gefesselt. Was von den Russen gilt, gilt auch von den ihnen unterworfenen Nationen, insonderheit den Polen, die ohne Zweifel von je her mehr Antheil genommen an den Bewegungen des europäischen Völkerverkehrs als die Russen, allein eigentliche polnische K. in irgend einem fremden Lande, die sie, freiwillig, von industrieller Unternehmungslust getrieben, irgendwo gegründet hätten, existiren nicht. Das Schicksal ihres Vaterlandes allein hat sie in neueren Zeiten zu gezwungenen Kolonisten in verschiedenen Gegenden aller Herren Länder gemacht. Von den Wädhmen aber sind zu verschiedenen Zeiten und zu sehr verschiedenen Zwecken von je her Theile ins Ausland geführt worden. Als ackerbauende Kolonisten finden wir sie in mehreren Provinzen der österreichischen Monarchie, z. B. im Banate. Als religiöse Flüchtlinge kamen sie sowohl als von Sussiten vertriebene Katholiken, wie auch als von

den Katholiken vertriebene Hussiten, in beinahe alle Theile Europa's. Auch fanden sich aus den Thälern der von den Tschechen bewohnten oberungarischen Berge zahlreiche Kolonienwärme herab nach dem Süden hin. Sie haben nach dem Zeugnisse einheimischer ungarischer Schriftsteller unter allen Bewohnern Ungarns die meiste Fortpflanzungskraft und das energichste Attractionsvermögen. „Denn wo dieselben bisher unter Magyaren und Deutschen einmal Wurzel faßten, hörten beide auf, zu gedeihen und in einer Zeit von wenigen Generationen wurden dieselben entweder selbst zu Slowaken oder sie starben gänzlich ab.“ Außer den Tschechen ist keiner der südlichen und westlichen Slawenstämme in Bezug auf Kolonienstiftung und Wanderung so äußerst merkwürdig als der der Serben. Sie sind im südlichen Ungarn angefaßt worden, was die Slowaken im nördlichen, d. h. sie haben hier, wie jense dort, eine Menge abzubauende L. außerhalb ihres Vaterlandes gestiftet; sowohl an der ganzen Militärgrenze hin, als auch im Banate und in verschiedenen ungarischen Provinzen. Wie die Bohmen zum Theil durch die hussitischen Unruhen, so wurden die Serben zum Theil durch die türkischen Plünderungen dazu veranlaßt. In großen Schwärmen kamen sie zu verschiedenen Epochen in das österröschische Gebiet, wo sie aufgenommen und als ackerbauende Soldaten angesiedelt wurden. — Ehe wir zu den eigentlichen, d. h. überseeischen L. stiftenden Nationen Europa's übergehen, müssen wir eines außereuropäischen Volkes und einer L. desselben gedenken, einmal weil letztere in der Kolonialgeschichte eine zu hervorragende Rolle gespielt, ein anderes Mal weil sie in die Verhältnisse des damals Ton angebenden Volkes zu tief eingegriffen hat, nämlich der Phönizier und Karthago's, unstreitig die größte Handelsmacht im Alterthum, da die beiden großen Reiche, die an Macht den Römern überlegen waren, Rom und das Perserreich, sich zu Allem eher berufen geglaubt haben, als zur Seeherrschaft. Niemals ist die Seepolizei erbärmlicher im Mittelmeer geübt worden, als nachdem sich Rom rings die Meerstaaten unterworfen und aus kühnster Eifersucht und Neugiertheit ihrem Flottenwesen den Todesstoß versetzt hatte; war es doch vor der Absendung des Pompejus zum Seeräuberkrieg mit der Piraterie so weit gekommen, daß die Kaufleute, ja die nach dem Osten bestimmten römischen Truppenabtheilungen anfangen, ihre Fahrten vorwiegend in die ungünstige Jahreszeit zu verlegen, weil man immer noch eher hoffen konnte, den Stürmen als den Raperschiffen der Corsaren zu entgehen. Der Großkönig dagegen sah in richtigem Tacte ein, daß sein Reich aus tausend Gründen berufen sei, eine Landmacht zu sein, daß er aber zur Sicherung dieser Stellung schon genug erreicht habe, wenn er die Phönizier unter dem Joch hatte. So wurden die Phönizier zwar reich und standen auch an Nützlichkeit zur See den Karthagern nicht nach, aber da sie geknechtet waren, waren sie politisch ohne Bedeutung. Freilich zahlten auch die Karthager bis in die Zeiten ihrer Blüthe Grundzins an die Phönizier und erkannten die Oberhoheit des Großkönigs von Persien an, allein ihre Stellung war doch eigentlich eine unabhängige; um den Selbstherrscher von Babylon brauchten sie sich wenig oder nichts zu kümmern und ihren libyischen Nachbarn zahlten sie nicht aus Furcht, sondern um des lieben Friedens willen jenen Tribut. Bei ihren Stammverwandten in Syrien dagegen standen die Dinge ganz anders: sie hatten schon wegen ihrer geographischen Lage, die sie nicht minder als die kleinasiatischen hellenischen L. zu fast ununterbrochener Knechtschaft verdammt, keine andere Wahl, als den Herrschern von Assyrien oder Aegypten Steuern zu zahlen, sowie diese verlangten, und Schiffe und Mannschaft zu stellen, so oft in Susa oder am Nil die Kriegsfackel erhoben ward. Nebenbei mochten sich die Phönizier als gute Kaufleute damit trösten, da sie ja durch jede Insurrection nur verlieren könnten; indem deren erste und unausbleibliche Folge, die Sperrung der Karavannenstraßen nach dem Osten oder der ägyptischen Häfen am Mitteländischen und Rothen Meere, ihnen weit schwereren Schaden bringen mußte, als der schwerste Tribut. Mit welcher Eifersucht aber die Karthager ihr Monopol des Welthandels den aufkeimenden italischen Seestaaten gegenüber festhielten, zeigt ein merkwürdiger Handelstractat Karthago's mit Rom (Polyb. 3, 22) aus den frühesten Zeiten der Republik, nämlich aus dem Consulat des Junius Brutus und Marcus Hortensius datirend, worin die Römer sich verpflichten, nicht ostwärts vom schönen Vorgebirge (jetzt Cap Day) fahren zu wollen,

die Karthager aber versprechen, das lateinische Gebiet in keiner Weise schädigen und keine Eroberungen machen zu wollen. Das Verhältniß der Karthager zu ihren R. besprochen wir schon und fügen hier nur noch hinzu, daß sie neue R. zu gründen unausgesetzt bestrebt waren und dieserhalb Entdeckungsexpeditionen unternahmen, die man bei dem damaligen Stande der nautischen Kenntnisse als großartige bezeichnen muß. Es genügt, an die Fahrt Necho's zu erinnern, die zuerst Bougainville und Mannert am wichtigsten erläutert haben, wiewohl sich schon viele Bemerkungen im Discorso sopra la Navigazione di Hanno bei Ramusio finden; den Graf Raimund della Torre im 16. Jahrhundert nach den Berichten eines erfahrenen portugiesischen Piloten in Venedig verfaßte.

Sehen wir nun auf die Hauptvölker Europa's, die durch Kolonienstiftungen, d. h. in dem vorher angedeuteten Sinne, hervortreten, über, so summirten wir sie ihrer ethnographischen Stellung unter und bringen sie in drei Gruppen: Griechen, Romanen, Germanen.

1) Griechen. Wie sich in Folge von Kolonienstiftungen in Griechenland selbst aus den verschiedensten Elementen in gegenseitiger Bekämpfung und Einigung mehrerer Völker der Charakter des griechischen Volkes, das ehemals im südlichen Europa und im westlichen Asien das war, was späterhin die Germanen für den Osten und Norden Europa's wurden, die Kolonienstifter und Städtebauer bei allen uncultivirten Nationen, gebildet, lassen wir in seinen vormythischen Schleiern gehüllt und wenden uns zu der Zeit, wo nach dem trojanischen Kriege mit den Wanderungen der Herakliden die Zeit der griechischen R. beginnt. Die frühesten sind die unter Penthylis und anderen Dorsiden nach ihrer Vertreibung aus dem Peloponnes in Lesbos, Lemnos und an der Küste von Mysien (12 Städte, Rhyme die wichtigste) gegründeten äolischen R. Von Lesbos und Rhyme gingen neue Pflanzungen aus in Troas, welsche die ionischen von Athen ausgegangenen folgten. Chalkis und Eretria auf Euböa gehören in frühere Zeit, aber jetzt erhielten Delos und die Inseln des Ägäischen Meeres Bewohner, besonders aber zwölf kleinasiatische Städte, vereint durch die Panionier auf Mykale. Neue R. gingen bald von diesen dem Handel eifrig ergebenden meist blühenden Niederlassungen aus; allein von Milet aus wurden 75 Städte bevölkert, Naukratis in Aegypten und die übrigen, meist an den Küsten des Propontis und Bantus. Die dem Druck der Perser entfliehenden Phokäer gründeten Massilien und den ionischen R. folgten die dorischen auf Kreta, Rhodus, von Rhodus aus neue an der Küste von Karien und im ferneren Westen (balearische Inseln). Von Lacedämon aus sind auch Melos und Ihera gegründet, und von Ihera aus Cyrene. Als dorische Niederlassungen gelten in Großgriechenland Tarent, das epizephyrische Lokri; achaisch sind Kroton und Sybaris. Waren alle genannten Wanderungen Folgen der Eroberung des Peloponnes durch die Dorer, so schließen sich nur an Alter an die R. von Eretria und vorzüglich Chalkis. Chalkis sandte R. nach dem westlichen Meere und nach Thracien; allmählich entstand hier der Name Chalkidike, deren 32 Städte später in Olynthus einen Vereinigungspunkt fanden. Im Westen standen unter den Chalkidischen R. voran Kuma (von hier aus Dikarchia und Neapel) und Rhegium; ferner in Sicilien Naros und dessen R. Leontini und Katana, Zankle. Dorische R. in Sicilien sind Syracus von Korinth und das hybläische Megara von Megara aus. Von Syracus wurden Megara und die kretische R. Gela unterjocht, aber Selinus, R. von hybläischen Megara, und Agrigent von Gela überflügelten selbst Syracus durch Wohlstand, bis 410 Karthago sie zerstörte, worauf Agrigent sich nur wiederholte. Andere R. von Korinth waren Potidäa in Chalkidien und Ambrakia, Epidamnus u. a. an der Küste des Ionischen Meeres; die wichtigste aber war Gorchyra. Von Megara aus gingen die Niederlassungen an der Küste von Thracien und Bithynien, Chalcedon, Selymbria, Byzanz; wahrscheinlich auch Heraclea am Bontus. Die letzte R. des freien Griechenlands ist Heraclea in Trachinen von Sparta aus (426 v. Chr.). Herber zu rechnen sind auch die zahlreichen Kleruchien, z. B. im Thersone, Lemnos u. A. Alle diese griechischen Niederlassungen waren selbstständig in ihrer Politik und nur Pietät band sie an das Mutterland. Daß sie zuerst, wie die Religion, so auch die Regierungsweise des Mutterlandes hatten, läßt sich begreifen, aber

die eigenthümliche Mischung der Elemente unter den Bürgern ließ bald andere Gestaltungen eintreten; Demokratie und Tyrannie begegnen uns häufig; die herrschendste und passendste Form war die Timokratie; ein Rath, der sich stets aus den Begütertesten ergänzte, leitete die Sachen.

2) Römern. Eine ganz banale Redensart ist es geworden, den römischen Völkern die Fähigkeit des Kolonistrens abzuspochen. Dies mag vielleicht richtig sein in Bezug auf die Franzosen, die nun einmal vor Helmschiff nicht außerhalb ihres Vaterlandes leben können. Indessen ist Frankreich noch die Mutter einer größeren K., nämlich Canada's, gewesen. Welche große Rolle nun — von den alten Römern jetzt hier noch nicht zu reden — im Mittelalter zwei lateinische Städte, Sena und Venedig, gespielt und wie viele K. und Städte sie gegründet haben, ist hinlänglich bekannt. Es gab aber eine Zeit, wo man umgekehrt die Berechtigung besaß, zu behaupten: die germanische Race sei unfähig, die romanische allein befähigt, überseeische Länder zu bevölkern. Man zähle nach, wie viele Dugend Versuche die Engländer im 16. Jahrhundert anstellten, um festen Fuß in Nordamerika zu fassen, wie häufig alle diese Kolonisten umkamen oder ruhmlos in ihr Vaterland zurückkehrten. Und was waren diese K. noch am Ende des 17. Jahrhunderts? Damals hatten die Spanier bereits die Reiche Montezuma's und Atahualpa's sich unterthänig gemacht, und Europa empfing aus ihren Händen neue nützliche Producte und bekanntere in früher unerhörten Quantitäten. Es giebt in der Geschichte der menschlichen Cultur keine wichtigeren Thatsachen, als die Acclimatisation fremder Naturproducte. Die Wanderung mancher Pflanzen ist zugleich die Wanderung der Cultur selbst geworden. Man denke nur, welche beinahe unerfaßlichen Veränderungen auf unserm Welttheil vor sich gingen, als zuerst unsere Palmfrüchte und mit ihnen der Ackerbau heimisch wurde! Man erinnere sich der eigenthümlichen Geschichte der Seidenzucht, der Cultur des Zuckerrohrs, des Reises, des Indigo, des Safran! Jeder gelungene Acclimatisationsversuch hat Tausenden, hat Millionen Menschen eine gewisse Art von Beschäftigung angewiesen, die nothwendig auf ihre Sitten, Bräuche, Gewohnheiten, selbst auf ihre Gemüthsart zurückwirkte! Diese unverselbte Bedeutung, welche die Wanderung der Naturproducte besitzt, giebt umgekehrt den ersten Versuchen der Acclimatisation einen schwerlich zu überschätzenden historischen Werth. Die Spanier waren aber die Urheber des großen Austausches der Culturen zweier Welttheile. Die neue Welt kannte keins unserer Hausihiere, es war dort kein Pferd, kein Esel, kein Hund, kein Schaf, kein Schwein, kein Hund, keine Katzen anzutreffen, die Spanier führten diese Thiere nach Amerika, sie brachten unsere Palmfrüchte, unsere Gartengewächse, unsere Fruchtbäume, das Zuckerrohr dorthin, — Alles ein Verdienst der Spanier, das man nicht genug hervorheben kann, und das man so selten ausgesprochen findet. — Wir führen unter den römischen Völkern, die sich als Kolonistenstifter hervorgethan haben, selbstredend die Römer zuerst auf und lassen dann die Nationen der Neuzeit folgen und zwar ihrer Bedeutung in dieser Hinsicht nach in aufsteigender Linie, nämlich die Franzosen, Portugiesen und Spanier. — a. Römer. Roms Politik brachte es bei dem fortwährenden einzigen Streben, die Zeichen seiner Macht überall hin zu verbreiten, mit sich, daß, um sowohl die überhand genommene Anzahl der Bürger in Rom vor Noth und daraus entstandenen Unruhen zu bewahren, als um die durch die Macht der Waffen in Besitz genommenen Städte und Länder für die Dauer der römischen Oberherrschaft zu erhalten, Niederlassungen von Rom in großer Menge ausgesendet wurden. Schon Romulus begann damit und seine Nachfolger waren seinem Beispiele treu, so daß sehr bald 53 K. von Rom gegründet waren, die Sigonius zu Livius 27, 9 aufzählt. So setzte sich Rom in Besitz von Italien, und so die Kreise seiner Herrschaft weiter und weiter ziehend, in Besitz der übrigen Länder. Die Entsendung einer K. ward stets durch ein eigenes Staatsdecret ausgesprochen, und drei Männer, wohl auch mehr, mit Abführung der Kolonisten und Einrichtung der neuen Niederlassung beauftragt. Mit fliegenden Fahnen, von Priestern, Handwerkern, Dienern begleitet, mit Geräthen und Vorräthen reichlich versehen, zogen die triumviri coloniae deducendae aus und nahmen das neue Gebiet in Beschlag, dessen Umkreis durch eine tiefe Furche bezeichnet ward. Stier oder Kuh, die den Pflug gezogen, wurden den

Göttern geopfert, und dann der Bau der Mauern begonnen. Dieselben triumviri bestimmten auch den Ländereibesitz des Einzelnen. Die innere Einrichtung der neuen Stadt war ein Bild der römischen, ein Senat (Decurionen) stand an der Spitze, und die höchste Gewalt war in den Händen der duumviri, wie zu Rom der Consuln. Gesetze und Rechtseinrichtung erhielten die K. von Rom und dadurch unterschieden sie sich von den Municipien, denen es freigestellt blieb, ob sie römische Gesetze annehmen wollten oder nicht. Vom Ertrage der der K. überlassenen Ländereien mußte der fünfte oder zehnte Theil nach Rom entrichtet werden und außerdem hatte die K. im Kriege der Mutterstadt Hilfe zu leisten. Den Unterschied der einzelnen K. der Römer, ohne Zweifel derjenigen Nation, welche das Auswanderungs- und K.-Wesen am besten organisiert hatte und von welcher im Alterthume selbst noch weit zahlreichere und auch für die Jetztzeit noch weit wichtigere Kolonienstiftungen ausgingen, als von den Griechen, führten wir bereits oben an und erwähnen nur noch, daß Sulla eine neue Art K. anlegte, indem er ganze Abtheilungen seiner Veteranen mit Ländereien beschenkte und neue Städte von ihnen gründen ließ oder die aus alten vertriebenen Einwohner mit ihnen ersetzte. Sulla's Beispiel folgten Cäsar und Augustus, doch verlor sich später die Sitte. Eine Aufzählung aller einzelnen römischen Niederlassungen in und außer Italien kann hier nicht verlangt werden, sie werden ziemlich genau aufgezählt von Onophrius Panvinius, imper. Rom. cap. XI und XXI (Graevii thes. antiq. Rom. T. 1) und müssen auch in dem Artikel Rom erwähnt werden. —

b. Franzosen. Merkwürdig ist es, daß die Franzosen im Ganzen so wenig K. gestiftet haben und daß alles dasjenige, was von ihnen ausging, sich nicht im Entferntesten mit dem, was die Italiener im Mittelalter und im Mittelmeere oder mit dem, was die Spanier und Portugiesen in Amerika, Afrika und Ostindien ausrichteten, geschweige denn mit dem, was die germanischen Nationen in Europa wie in allen Welttheilen thaten, vergleichen läßt. Alle französischen außereuropäischen K. — in Canada, Guyana, Afrika, Ostindien u. — erscheinen gegen die neben ihnen aufgeblühten spanischen, englischen, holländischen K. höchst unbedeutend und nirgends haben sich die Franzosen — es sei denn in Algier und eine Zeit lang in Canada — ein größeres Kolonienland geöffnet. Nur Privatpersonen waren es, die sich Besitzungen in Indien erworben hatten, erst mit Colbert trat Frankreich selbst gewissermaßen unter die Kolonialstaaten. Colbert kaufte die Privatbesitzungen auf den Inseln Martinique, Guadeloupe, St. Lucie, Grenada u. A. für die 1664 errichtete westindische Compagnie, schickte neue Kolonisten nach Cayenne und erwarb durch die Besetzung der Abukitier einen Theil von Domingo. Ging auch schon 1674 die westindische Compagnie ein, so hoben sich bei größerer Handelsfreiheit die westindischen Besitzungen um so schneller, und verlor Frankreich im Versailler Frieden mehrere Inseln, so war doch der Ertrag von Domingo entschädigend. Aber mit den durch die französische Revolution hier erregten Unruhen ging Hayti 1791 für die Franzosen verloren, nachdem sie schon 1713 Canada und 1762 Madrien eingebüßt hatten, und die Louisiana, 1764 an Spanien abgetreten, aber später wieder erworben, ward endlich 1803 an die nordamerikanische Union verkauft. Colbert hatte auch eine ostindische Compagnie gegründet, aber die Niederlassungen auf Madagaskar mißlangen und die Compagnie, obwohl 1719 mit der Mississippi-Compagnie vereint, gebieh nie recht und erlosch 1769 ganz, nachdem der Frieden von 1763 alles in Bengalen Gewonnene bis auf einige Punkte hatte verlieren lassen. Frankreich hat sich seitdem bemüht, wichtige Punkte und Gebiete zu besetzen, wir erinnern an die Occupation von Algier, des Senegalgebietes, Mahotta's, der Marquesas- und Gesellschafts-Inseln, Neu-Caledoniens, kann aber dennoch nicht zu den hervorragendsten K. stiftenden Staaten Europa's gezählt werden. Es besitzt jetzt zwar in allen Welttheilen K., deren Größe beträgt jedoch nur 7900 Q.-M. mit 917,500 Bewohnern, und rechnen wir Algier, das „zweite Frankreich“, hinzu, 15,000 Q.-M. mit 3,595,500 Bewohnern. —

c. Portugiesen. Mehr Generale wie Brigaden, mehr Admirale als Linienfahrer, mehr K. als Kolonisten, mehr Schuldenlasten als Einnahmen, mehr Prätendenten als Kronen, mehr Freiheit als politische Bildung — das ist der Gesamteindruck Portugals auf den Unbefangenen. Wenn irgend etwas den Zustand des Reiches im äußersten Westen zu charakterisieren vermag, so ist es die Millionenrechnung im Handel und

Wandel. Mehr wie 13 Milliarden Einnahmen und mehr wie 14 Milliarden Ausgaben. Aber diese Millionen sind nur Reiz und der portugiesische Real hat längst alle Realität verloren, gerade so wie der spanische. Man fände Stoff genug zu bitteren Satiren über Land und Volk, wenn nicht die Geschichte uns mahnte, behutsamer zu urtheilen. Portugal gleicht einem Manne aus erlauchter Familie, der, tief herabgekommen, das Bewußtsein seines edlen Blutes nicht verloren hat und, von Entbehrungen bedroht, immer noch standesgemäß auftreten möchte. Das portugiesische Volk hat eine glorreiche Rolle gespielt, aber eine Rolle, die über seine Kräfte ging, es zehrte sein Lebensmark dabei auf und vegetirt nun als Invalide. Vergessen wir aber dabei nicht, daß diese Aufopferung Portugals der europäischen Welt zu Statten gekommen ist, daß portugiesische Schiffe zuerst den Weg nach dem Morgenlande ausfindig machten, nachdem von ihnen die westafrikanischen Inseln entdeckt und mit Kolonisten besetzt worden waren. „Der Ocean ist das Grab der Portugiesen geworden“, ruft ein portugiesischer Schriftsteller des 16. Jahrhunderts aus. Vom Cap Nun bis nach Canton in China ist kein Vorgebirge, wo nicht ein portugiesisches Schiff sauk, kein Ufersaum, wo nicht die Gebeine der ritterlichen Portugiesen bleichen, keine Küstenstadt der Tropen, wo sich nicht der Kirchhof mit portugiesischen Kolonisten als Opfer vor Lust und Klima bevölkert hätte. Portugiesische Geschwader haben in den indischen Gewässern alle fremden Flotten bekämpft und vernichtet. Sie tritten beinahe gleichzeitig mit den Flotten des ägyptischen Sultans, mit den arabischen Beherrschern Goa's, mit den Fürsten der Malabarküste, mit Japanesen und Malaien, mit Chinesen, ja selbst mit Spaniern. Jedes Jahr wurden fünf, sechs, oft zwölf Segel ausgesandt, mit 500, mit 1200, mit 3- bis 4000 Mann, und wenn nach drei oder vier Jahren von diesen Tausenden der fünfte, der zehnte Mann heimkehrte, so mochte man mit diesem Ergebnis noch zufrieden sein. Solche Ueberlässe erschöpfen die heldenmüthigste Nation. Es war nicht die Hefe des portugiesischen Volkes, welche unter Almeida von Kaffern erschlagen wurde, oder zu Zeiten des großen Alfonso Albuquerque bei der Eroberung und Vertheidigung Goa's fiel, oder welche die türkische Belagerung Diu's so glänzend bestand. Es war im Gegentheil der Selbstaufopf der Nation, welcher in Strömen floß. Aehnlich wie die Spanier vom Reiz ferner Abenteuer angelockt und von dem religiösen Bedürfnis getrieben, für Ausbreitung des Christenthums zu streiten, hat sich die portugiesische Nation in einem halben Jahrhundert seiner fähigsten Köpfe und seiner kühnsten Selben entledigt. Was zurückblieb, war der süße Teig des Volkes, der wenig heroische Eigenschaften, desto mehr aber an Trägheit und Prunksucht dem künftigen Geschlechte zu vererben hatte. Der Handel in Indien, dem der ganze östliche Archipel, alle Reiche jenseit des Ganges geöffnet waren, füllte die Truhen des Mutterlandes, man ward reich ohne Mühe, weil man den Alleinhandel sich bewahrte. Allein nur der saure Erwerb macht die Völker reich, er zähmt ihre Verschwendungslust, er übt sie in der Sparsamkeit, während das Monopol Geringschätzung des Geldes erzeugt und sich fürchtbar durch die Erschlaffung aller Arbeitstriebe rächt. Was blieb dem portugiesischen Volke, als seine Monopole zerstört wurden, als mächtigere Flotten im Orient erschienen und eine der K. nach der andern den ersten Entdeckern entrißen? Ueberdies waren die K., nach Philipp's II. Eroberung von Portugal (1581), wo alle Besitzungen an Spanien fielen, total vernachlässigt, und die Niederländer, genöthigt durch Philipp's II. und III. Beschränkungen und unverthigbaren Haß gegen Spanien, begannen den Kampf, der mit dem Weichen der Portugiesen aus allen ihren indischen K. endigte. Selbst Brasillen fiel (1637) in die Hände der Generalstaaten, und erst 1651 verzichtete unter Englands Vermittelung gegen eine bedeutende Summe die batavische Republik auf das Land, durch dessen Besitz fast nur allein Portugal sich in der Reihe der Kolonialstaaten behauptete. Aber auch dieses büßte es später ein, und überblickt man die jetzigen K. Portugals, so bemerkt man zwar den bedeutenden Flächenraum derselben — 25,570 Q.-M. —, aber auch in der Statistik die geringe Einwohnerzahl ($2\frac{1}{2}$ Mill.), und daß sie ein Deficit von 86 $\frac{1}{2}$ Mill. Reis jährlich ergeben. Wir haben hier die beiden Inselgruppen, die Azoren und Madeira, zusammen mit 69,74 Q.-M. und 339,960 Einwohnern, nicht mitgerechnet, beide sind in administrativer Hinsicht Provinzen Portugals. — d. Spanier. Von den ungeheuren Ländermassen, welche Spaniens Scepter noch

zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts beherrschte, sind ihm dormalen außerhalb Europa's nicht mehr als der philippinische Archipel, die westindischen und die geringen afrikanischen Besitzungen, zusammen mit einem Flächenraum von 5890 Q. - M. und mit 4/5 Mill. Einwohnern, übrig geblieben. Das scheinbar so reiche und mächtige Spanien ist zu einer Macht dritten oder höchstens zweiten Ranges herabgesunken. Wir sagen „scheinbar,“ denn Spanien war selbst unter den vortheilhaftesten Verhältnissen arm geblieben, weil der Charakter seines Volkes von je her zu einer geringen wirtschaftlichen Thätigkeit inclinirte. 1) Der große Reichthum Spaniens unter Ferdinand und Isabella, so wie in der früheren Zeit Karl's V., war nur eine fable convenue: in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts hatte Spanien seine herrlichsten K. in einer Nacht ohne Schwertstreich verloren; was ihm davon noch blieb, konnte jeden Augenblick gleichfalls gegen das Mutterland treulos werden. Das spanische Kolonialsystem, wie es sich seit Columbus', Cortez' und Pizarro's Zeit ausbildete, hatte neben dem allgemeinen Merkmal der handelspolitischen Ausschließlichkeit und Monopol-Organisation den besonderen Charakter, die Herrschaft durch aristokratisch-kirchliche Bevormundung der Eingebornen und langsame Erziehung der letzteren, durch Beschränkung der Zahl der Spanier und Ausschließung aller übrigen Europäer, durch kurze Regentenschafts-Perioden der Vicereine und Berufung derselben vor politische Absolutions-Tribunale zu erhalten. Das System erhielt sich, so lange im Mutterlande der habsburg-philippinische Geist lebendig war. Als aber mit dem Bourbonismus im Mutterlande auch der centralisirende französische Bürokratismus das Gebäude des Kolonialsystems unterwühlte, als derselbe auch nach und nach fremde Nationen in Verührung mit den K. treten lassen mußte, war über den spanischen Kolonialbesitz das Loos geworfen. Wenn vor Allem den Fehlern des spanischen Blutes das Absterben der spanischen Creolenstaaten zugeschrieben wird, wie umgekehrt die bisherige Kraft und das bisherige Wachsthum der nordamerikanischen Union als Racenverdienst proclamirt wird, so geschieht dies aus Unwissenheit und Gedankenlosigkeit. Die spanischen K. waren insbesondere vor dem oben bezeichneten Wendepunkte in den politischen Verhältnissen des Mutterlandes gediehen und dem Drucke einer fisciatischen Ausbeutung zum Trotz mit einer Geschwindigkeit gewachsen, um die sie zwar nicht die Vereinigten Staaten, wohl aber die alte Welt noch beneiden konnte. Ihr gegenwärtiges materielles Glend ist eine Folge ihrer unreifen und verfrühten Befreiung und der geringen politischen Begabung der spanischen Creolen. Indessen hat die spanische Race eine Aufgabe gelöst, die von der angelsächsischen noch gar nicht versucht worden ist, sie hat nämlich Gebiete innerhalb der Tropen bevölkert und der europäischen Cultur gewonnen. Der spanische Creole ist faul, hochmüthig, unwissend, sorglos, verschwenderisch — wir geben dies Alles zu, aber würde wohl der angelsächsische Ansiedler in Mexico und Peru im Laufe der Jahrhunderte nicht eben so gut entartet sein? Man wendet vielleicht ein, daß germanisches Blut in Vorder- und Hinterindien tropische „K. gegründet“ habe. Versteht man aber unter dem Kolonistren streng nur die Bevölkerung fremder Gebiete durch Auswanderung, so ist Hindustan so wenig eine britische K. zu nennen, als der malaische Archipel eine holländische. Briten und Holländer sind bis auf die Neuzeit nur Conquistadoren in Asien gewesen. Ihre Herrschaft war nur eine soldatische. Sie haben keine Binnenstädte, sondern nur Handelsplätze gegründet, sie bebauen, mit geringer Ausnahme, nicht das eroberte Land, sondern beuten es vorzugsweise fisciatisch und mercantilsch aus. Und gerade in Indien zeigt sich, was aus dem germanischen Blute unter der heißen Zone wird. Es herrscht dort bereits ein Rassenunterschied zwischen dem Briten und dem Hindustaner, d. h. den Abkömmlingen europäischer Ansiedler in Indien, welche bekanntlich nichts weniger als in Achtung stehen und alle Vorzüge des angelsächsischen Blutes mit dem asiatischen Phlegma vertauscht haben. Man unterscheide also doch, wenn man die großartigen Verhältnisse der K. Nordamerika's mit den kümmerlichen Zuständen des tropischen Amerika vergleicht, wie viel auf Rechnung der niederen Breite und des Klima's und wie viel auf

1) Nach 1781 mußte die Akademie zu Madrid eine Preisaufgabe stellen: „daß die nützlichen Gewerbe nichts Ehrenrührires haben.“ Schon Karl V. pflegte zu sagen: „Frankreich hat an Allem Ueberfluß, und Spanien Mangel an Allem.“

Rechnung der Nationalfehler kommt. — Die spanischen K. waren ursprünglich reine Eroberungs-Kolonieen. Schon sehr frühe jedoch legte sich die Krone in's Mittel zwischen den Conquistadoren und den Unterworfenen, deren Ausbeutung man beschränkte. Das indische Staatsrecht erklärt Grund und Boden der K. für Domänen des Königs. Gleichsam als Amtlehen ertheilte der König den Entdeckern und sonstigen verdienten Männern sogenannte Encomiendas, eine Institution, die Christoph Columbus einführte, unter welchem auch der Sklavenhandel in Gang kam. Er förderte ganze Schiffeladungen Eingeborner nach Sevilla, wo sie verkauft wurden, um mit ihnen die canarischen Zuckerplantagen zu bevölkern. Diese Unbarmherzigkeit war es hauptsächlich, welche zum Sturze des Statthalters führte, wie sich alle diejenigen überzeugen werden, denen der handschriftliche Las Casas unter die Hände kommen sollte. Isabella, die auf ihrem Sterbebette noch der armen, nackten Indianer gedachte, ließ die Sklaven, die Columbus in die alte Welt schickte, sämmtlich in Freiheit setzen. Es ist schade, daß man bis jetzt noch nicht die aus ihrer Regierungszeit vorhandenen Gesetze zu Gunsten der Indianer benutzt hat, es würde sich dann erweisen, daß Karl V. eigentlich nur in die Fußstapfen seiner erlauchten Großmutter getreten ist. Allein der Gesetzgeber kam spät. Ferdinand der Katholische wurde wenig von menschlichen Regungen in seiner Politik geführt, und die Praxis der Encomienda war unter seiner langen Alleinherrschaft den Eroberern Amerika's so gelauffen geworden, daß jede Reform zu Gunsten der Indianer schwierig und niemals vollständig durchzusetzen war. Der Indienrath und die Fürsten selbst von Karl V. (als spanischer Monarch natürlich Karl I.) bis auf Karl III. nahmen sich beständig der Eingeborenen gegen die spanischen Unterdrücker an. Der Kaiser ließ solchen Leuten, wie Las Casas, Acosta, Zurita, Gehör, welche in der neuen Welt selbst von den spanischen Conquistadoren gehaßt und als Ideologen nicht ganz mit Unrecht verhöhnt wurden. Schließlich erklärte man die Indianer gänzlich frei, und sie brauchten weder die Acabala noch sonst einen Tribut zu entrichten. Beleidigungen, welche einem Indianer zugefügt worden waren, sollten schwerer bestraft werden, als wenn sie einen Spanier getroffen hätten. Mit ganz besonderer Milde trat die Kirche gegen die Eingebornen auf, mit denen die Inquisition nie etwas zu schaffen gehabt hat. Ueberhaupt hat die Kirche in der Kolonisation der von den Spaniern besetzten Länder eine wichtige Rolle gespielt, nachdem schon die Mönche bei der Eroberung dieser Gebiete oft wesentlichere Dienste geleistet hatten, als die Soldaten. Noch jetzt nennt die Geschichte den Namen Andrea de Urbaneta's mit Bewunderung, jenen Mann, welcher bei einer früheren Expedition nach den Philippinen ein Schiff commandirt hatte, später in den Orden der Augustiner getreten war und dem kühnen Legaspi so wacker zur Seite stand, als derselbe am 27. April 1565 auf der Insel Zebu landete und diese im Namen der spanischen Majestät in Besitz nahm. Freilich paßt das Wesen der Missionare und deren civilisatorische Erziehung mehr für die Anfänge der Culturpflanzung, die Einrichtung artete auch im spanischen Amerika in die schlimme Seite der Priesterherrschaft, in Ausbeutung, in Unfreiheit und Absperrung gegen alles Neue aus, welche letztere durch die natürliche Lage der spanischen K. in Amerika noch erleichtert wurde. Die spanische Regierung beachtete diese Naturverhältnisse, indem sie der Bildung großer Hafensstädte und leichter Communicationsmittel nach dem Binnenlande entgegenarbeitete, überhaupt auch die ganze Administration dahin richtete, daß diese Abgeschlossenheit vergrößert wurde. Kein Spanier durfte ohne Specielle Erlaubniß nach Amerika gehen, so daß die Zahl der Spanier stets gering gewesen ist und sich erst 1550 auf 15,000 belief. Am Anfang unseres Jahrhunderts gab es dort 7½ Mill. Indianer, 3½ Mill. Weiße, 776,000 Neger und 5½ Mill. Mischlinge, eine Bevölkerung, die eine durch Race- und Hautverschiedenheit strenge Rassenordnung hatte und haben mußte, indem alle Eroberungs-Kolonieen von Natur dazu neigen, die Bevölkerung in Rassen zu zersplittern. Zuerst unterschied man die verschiedenen Blutmischungen, von deren sechs-zehn Nuancen die wichtigsten immer die Restigen, Mulatten, Zambos bleiben. Das Conubium zwischen der höheren und niederen Hautfarbe galt als Mißheirath und durfte kraft der Gesetze von den Eltern verhindert werden. Der reichste Unterschied bleibt aber immer der zwischen den Chapetons oder Sachupins und den Creolen, von denen

der erstere der eingewanderte Europäer, der Creole der Nachkömmling von eingewanderten Europäern ist. Blutunterschiede trennten beide nicht, sie waren auch vor dem Befehle völlig gleich, und dennoch beanspruchte der Chayeton, einer höheren Rasse anzugehören, als der Creole, offenbar, weil man eine Degeneration der Race durch eine Verpflanzung nach den Tropen zugab. Das Mutterland trachtete eifrig danach, diese Kastenunterschiede zu erhalten, um die Abhängigkeit der K. zu verewigen, weil jede Rasse voll Neid auf die höhere, voll Verachtung auf die niedere blickt. Auf diesem Gesellschaftsboden erwuchs eine durch Rang- und Titelsucht, Eitelkeitsheißigkeit, Förmlichkeit und Ceremonienwesen ausgezeichnete Beamten-Aristokratie, deren Organisation übrigens eine die mütterländische Monarchie völlig beruhigende war. Die Vicelkönige besaßen anfänglich die ganze königliche Gewalt und Macht, die aber bald durch die Zersplitterung der Territorien in vielerlei selbstständige General-Capitanate gebrochen wurde. Man ließ sie bald nicht länger als sieben Jahre im Amte, überdies waren sie den von Zeit zu Zeit in die K. abgeordneten *Visitas* unterworfen und wurden, wie überhaupt jeder hohe Kolonialbeamte, nach der Niederlegung der Gewalt einem Scherengerichte, der sogenannten *Residencia* unterworfen, welches darin bestand, daß der Rath von Indien einen angesehenen Juristen bestellte, welcher Monate lang Klagen jeder Art annahm, über welche dann in Spanien entschieden wurde. Dem Statthalter zur Seite standen die sogenannten *Audiencias*, Gerichtshöfe zweiter Instanz, zugleich aber mit der Function beschränkender Staatsräthe und mit dem Rechte directer Correspondenz mit der Krone, und die höchste Instanz der Kolonialverwaltung war der Rath von Indien, 1511 errichtet und 1542 definitiv organisiert, ein Collegium, das ursprünglich alle Finanz-, Polizei-, Militär-, Kirchen- und Handelsgewalt vereinigte. Der Handel wurde streng monopolisirt, und da die Krone sich das Monopol mit den K. und von allen Erträgen einen Quint oder Zehnten vorbehielt, so bedurfte es besonderer Voracht, um die ab- und zugehenden Schiffe zu beaufsichtigen. Diese fiscalischen Geschäfte wurden sehr frühzeitig und zwar schon von 1503 an in dem Indienhaus zu Sevilla, der berühmten gewordenen *Casa de Contratacion* vereinigt, in die alle Kroneinkünfte stießen, und aus deren Geldern die Ausgaben bestritten wurden. Die westindischen Schiffe erhielten dort ihre Papiere, Befehle und Pässe, in den Archiven wurden die Berichte der Entdecker und die Karten der Piloten niedergelegt und die Beamten der *Casa* arbeiteten die Entwürfe für neue Ansiedlungen aus und übten die nautische Polizei. Später, als die Silberschätze aus Mexico und Peru zu fließen begannen, Schwärmen, wie Bienen um den Honig, Piratenschiffe in Westindien und den atlantischen Gewässern. Es wurde deshalb nöthig, den Schiffen militärische Bedeckung zu geben und sie zu größeren Handelsflotten zu vereinigen, deren Cours streng vorgeschrieben war. Das Handelsmonopol und das politische Verwaltungssystem hielt vielfach die ökonomische Entwicklung der K. auf, und das Handelssystem wurde mit dem Erwachen der englischen Seeherrschaft im Laufe des 18. Jahrhunderts immer weniger haltbar, bis es gänzlich aufhören mußte und nicht wenig dazu beigetragen hat, die K. sich nach dem Abfall von dem Mutterlande sehnen zu lassen.

3) Germanen. Unter den germanischen Völkern wird deren Kolonisation, die in ihrem Individualismus, ihrer Empfänglichkeit für Culturelemente aller Orte und aller Arten auf's Strengste mit dem spanischen System contrastirt, am besten durch die der Engländer repräsentirt. Die englische Kolonisation wählte von Anfang an Gegenden, die natürlich offen, küsten- und havenreich sind, wie vorzüglich Nordamerika, das ja in der Configuration seines Landes viel Aehnlichkeit mit England hat und für Canalisirung und Eisenbahnverbindung wie geschaffen ist. Selbst das ungeheure angloindische Reich, der Erwerb glücklicher Seekriege und die Eroberung großer Feldherren und Administratoren, also eine Eroberungskolonie, voll Localgeist, der sich hauptsächlich in den ganz fremden religiösen Anschauungen documentirt und in laßenhafter Gesellschaftsorganisation, scheint dem englischen Cultursinn nur zugefallen zu sein; um es aufzuschließen und innerlich zu verknüpfen; statt die Communication zu hindern, wie es die spanische Kolonialpolitik zweifelsohne gethan haben würde, ist im Telegraphen-, Dampfschiffahrts- und Eisenbahnwesen bereits die großartigste Ent-

wickelung eingeleitet. Wenn auch der germanische Kolonisationstrieb durch alsbaldige volle Heteinleitung alter Culturkräfte niedrig stehende Eingeborne erdrückt, ja sie ganz verschwinden läßt, so sichert er in weiterem Fortgange eine ungeheurer intensiver, fruchtbarere und freie Staatenbildung, von denen uns Nordamerika und Australien die glänzendsten Beispiele liefern. — Wir ordnen die germanischen Nationen so, daß wir den nordischen Völkern die Holländer, Engländer und Nordamerikaner, welche letztere das durchgebildeteste Muster eines freien Kolonialsystems geben, folgen lassen, und schließen dann mit den Deutschen, deren Kolonialthätigkeit wahrlich keine geringe ist. —

a. Die nordischen Völker zerfallen in die Normannen, Dänen und Schweden, von denen die ersteren nicht allein in Europa selbst R. in Menge gestiftet, sondern auch nach Amerika den Lauf ihrer Schiffe gerichtet und dort sich niedergelassen haben. Noch jetzt ist die Normandie auf ihren Namen stolz, noch jetzt leidet der englische Adel seinen Ursprung bis zu diesen kühnen Seefahrern hinauf, noch diesen Augenblick tragen die neapolitanischen Ducas und Nobilis dieselben Flachshaare des Nordens und scheiden sich selbst als erobernde Fremdlinge von dem dunkelhaarigen Volke, noch heutigen Tages glauben manche russische Große von dem Normannen Arrik herzustammen. Wir werden den Kolonieenstiftungen der eigentlichen Entdecker der neuen Welt in dem Art. Normannen Raum gönnen und erwähnen auch die übrigen nordischen Völker nur kurz, da Dänemark sowohl wie Schweden als R. besitzende Staaten kaum noch aufgeführt zu werden verdienen. Für den Handel mit Ostindien wurde 1618 in Dänemark eine ostindische Compagnie gestiftet, die Frankbar von dem Rajah von Tanjore erwarb, aber 1634 sich auflöste. Eine zweite dauerte von 1670 — 1729. Eine dritte (seit 1732) trieb sehr gewinnreichen Handel mit China, trat aber 1777 ihre Besitzungen in Ostindien, Frankbar und die 1756 in Besitz genommene nikobarschen Inseln an die Krone ab. In Westindien hatten die Dänen 1671 St. Thomas besetzt und kauften 1710 noch von Frankreich St. Jean und St. Croix. Daher wurde 1734 eine westindische Compagnie errichtet, die aber nur bis 1764 dauerte. Die jetzigen R. der Dänen, darunter Island und Grönland als die größten, haben einen Flächeninhalt von 2802 Q.-M., jedoch eine Bevölkerung von nur 120,280 Seelen und zwar die relativ dichteste auf den beiden Eilanden St. Thomas und St. Croix, nämlich resp. 11,115 und 6532. Schweden hatte keine Besitzungen in Indien, aber da es mit Erfolg den Ipeerhandel mit China trieb, ward 1731 eine ostindische Compagnie errichtet, während es in Westindien durch Kauf von Frankreich die O., 75 Q.-M. große Insel St. Barthélemy und so einen Haltepunkt für seinen Handel erwarb. —

b. Holländer. Sie traten gezwungen in die Reihe der Kolonialvölker, als Philipp von Spanien ihnen den Verkehr mit Lissabon, woher sie bisher die indischen Waaren nach dem übrigen Europa ausgeführt hatten, abschchnitt. Ihre Expeditionen begannen mit einer 1577 nach Rußland gesendeten, in deren Folge Archangel gebaut und so dem englischen Handel mit Rußland bedeutender Abbruch gethan wurde. Mehrere Holländer, die in fremden Diensten Reisen gemacht, veranlaßten die Generalstaaten, eine nordöstliche Durchfahrt zu suchen und dieserhalb Expeditionen auszurüsten, die Entdeckungen genug machten, aber zu keinem Resultate führten. Man gab diese Fahrten auf. Dagegen wurde 1595 unter Houtman eine erste und 1598 eine zweite Expedition nach Java ausgerüstet, und führten sie auch nicht zu Besiz, so kehrte doch die zweite mit reichem Ladung von den Molukken zurück und man hatte zugleich die Schwäche und das gespannte Verhältniß der Portugiesen in Ostindien kennen gelernt, um auf einen günstigen Erfolg hoffen zu können. Um die Concurrenz vieler Expeditionen zu vermeiden, trat 1602 die ostindische Gesellschaft zusammen und erhielt den alleinigen Betrieb des ostindischen Handels und die Hoheit über die zu erwerbenden Besitzungen zugesichert. 1607 und 1608 wurden nun auf den Molukken Festungen angelegt und so für die Bekämpfung der Portugiesen sichere Stellung gewonnen. Die Niederlande erwarben die sämmtlichen Besitzungen Portugals in Indien und den Handel aus Japan, und gegen Mitte des 17. Jahrhunderts waren ihre R. in der größten Blüthe und standen unter dem Generalgouverneur von Batavia, dem Unterregierungen beigeordnet waren. Eine 1621 errichtete westindische Compagnie erwarb zwar Brasilien, verlor es aber 1661 wieder an die Portugiesen, blieb dagegen

im Besitz mehrerer kleiner Inseln, die für den Schleichhandel von Wichtigkeit waren. Seine ostindischen K. auf dem Festlande büßte Holland später an England ein, erhielt aber 1814 Batavia, Surinam, St. Eustache u. von Großbritannien zurück und besitzt jetzt an K. 32,253 Q.-M., worunter die des ostindischen Archipels mit 28,923 Q.-M. vertreten sind, und eine Kolonialbevölkerung von 18,175,900 Seelen. Die K. bieten oberflächlich beschaunt keinen wesentlichen Unterschied mit dem angloindischen Reiche dar, insonderheit wie sich dies vor seiner Umwandlung in Folge der großartigen Wütereier darstellte. Die Art und Weise der Regierung scheint dieselbe zu sein; auch hier befinden sich keine europäischen Ansiedler, sondern nur Beamte und Militärs, die nach einer Reihe von Jahren mit Pension nach Europa zurückkehren oder vielmehr zum größten Theil dem tropischen Klima unterliegen und ihr Vaterland nicht wiedersehen. Auch sind die eingebornen Fürsten Vasallen der Regierung und aller ihrer wirklichen Macht beraubt; das Volk ist ebenso stinirt wie in Ostindien, die wenigen Europäer leben eben so schwelgerisch und sind eben so beliebt wie dort. Der Fremde, der das ostindische Festland und die Inseln besucht, wird zwischen beiden Ländern keinen anderen Unterschied wahrnehmen, als den, welchen die Sitten der Bewohner und die äußere Gestalt der Länder bieten, und doch besteht in politischer und administrativer Hinsicht eine sehr große Verschiedenheit. Holland hat bis in die jüngste Zeit, indem es seine ostindischen Besitzungen gegen jeden fremden Verkehr, gegen jede unbefugte Neugierde absperrte, ganz nach chinesischem Muster gehandelt. Kein Ausländer, gleichviel ob Ackerbauer oder Handwerker, durfte sich in denselben niederlassen. Nur gegen Einzahlung einer Caution wurde einigen wenigen Kaufleuten der Aufenthalt in Batavia gestattet, doch nur in Batavia, in einigen anderen bedeutenden Küstenstädten Java's, wie Samarang, Surabaya u., wurde eine solche Erlaubniß nur selten gewährt, im Innern der Insel dagegen wohl niemals. Doch wie dem auch sein mag, so engberzig egoistisch und ungerecht alle diese Maßregeln auch scheinen oder wirklich sein mögen, so ist es doch gewiß, daß sie für den Zweck der bloßen Ausbeutung der Besitzungen, und einen anderen Zweck hat Holland niemals verfolgt, sehr praktisch sind und das beste Mittel darboten, um für das Mutterland die K. eine Reihe Jahre länger zu erhalten, als es wohl sonst der Fall sein möchte, ja daß sie dieselben bereits vor dem Schicksal bewahrt haben, welches 1858 die englischen betroffen hat. Und wenn man diese überseeischen Domänen eben nur allein von dem Gesichtspunkte der möglichst großen Ausbeutung betrachtet, so hat noch kein anderer Staat von allen denen, die K. besitzen, die Resultate erzielt, die die niederländische Regierung zu erreichen wußte; kein anderer Staat hat das Geheimniß entdeckt, mit so wenig Ausgaben so ausgedehnte Besitzungen zu überwachen und zu verwalten. Erwähnen müssen wir noch, daß bei der Beurtheilung des administrativen Systems der Niederländer in Ostindien vor Allem die Thatsache von hoher Wichtigkeit ist, daß jene privilegierte Gesellschaft von Kaufleuten, genannt „de hollandsche handelsmaatschappij“, die sich fast als souveräner Herr der überseeischen Besitzungen betrachtete, schon im Jahre 1796 aufgehört hat, die Beamten- und Militärstellen in Ostindien zu vergeben und überhaupt die politische Verwaltung der K. zu besorgen, indem ihr Einfluß schon damals auf rein mercantile Verhältnisse beschränkt wurde. — c. Engländer. Mit Hinweis auf die Artikel Australien, Großbritannien, in welchem letzteren das Jahr des Erwerbes einer jeden englischen K., so wie die Größe und die Bevölkerung sämmtlicher K. angegeben sind, Indien und die Vereinigten Staaten erwähnen wir nur noch, daß schon 1496 Heinrich VII., dem durch seine Weigerung, Columbus zu unterstützen, die Entdeckung Amerika's entgangen war, Sebastian Cabot auf Entdeckungen ausandte und durch ihn Labrador und Neufundland, selbst die große Strecke Festlandes von Nordamerika bis Florida entdeckt wurde. 1579 nahm Drake von Neu-Abnion für England Besitz und 1584 eignete Raleigh Virginien der Krone England zu, aber eine von Greenville 1585 dort beabsichtigte K. kam nicht zu Stande. Erst im 17. Jahrhundert, als die Geldentwerthung drückend sich fühlbar machte, der Uebergang zur großen Land- und Viehwirtschaft viele kleine Bauern, die Friedenszeit unter Jacob I. die abenteuernden Kräfte der Nation entbehrt machte, wurden die fruchtbaren Keime des amerikanischen Kolonialreiches gelegt. Gleichzeitig mit der denkwürdigen Erklärung des erfahrenen Smith in England, welcher 1609 die

Leitung der N. Virginien übernahm: „Es ist dort nichts zu erwarten, als durch Mühe und Arbeit“, fiel der Compagnie, die sich mit Patent Jacob's I. vom Jahre 1606 aus Edelweiden und Kaufleuten gebildet hatte, die Hilfe der oppositionellen Partei zu, welche unter dem Könige Stuart auf dem Throne Englands ihren Anfang nahm und durch viele einflussreiche und begüterte Männer des Adels derselben so wiederholte Geldzuschüsse, ohne alle Aussicht auf Gewinn, ermöglichte. Man sieht daraus, daß der englischen Kolonisation vom Anfang an nicht die Gold- und Stellensügerei, sondern ein klarer volkswirtschaftlicher Gedanke zu Grunde lag. Nach dem älteren englischen Staatsrecht zerfallen alle N. in drei Klassen: Eigenthümer-, Freibriefs- und Kronkolonien (proprietary-, charter- und crown-colonies). Zuerst herrschten die beiden ersten vor, mit der Festigung der mütterländischen Centralgewalt zeigte sich aber das Bestreben, diese beiden in Kronkolonien zu verwandeln, was aber bezüglich der Freibriefskolonien nicht oder wenigstens erst bedeutend später gelang. Als Beispiele von Proprietärkolonien führen wir Virginien, das Sir Raleigh ursprünglich als Eigenthum erhielt, Maryland, New-York, New-Decker, Barbados zc. an,¹⁾ die alle nicht viel Nutzen den Eigenthümern gewährten, obgleich in der einheitlichen Leitung ein den Anfang der N. förderndes Moment lag. Die Freibriefskolonien erhielten ihren Anstoß durch die Hauptanstedlungs-Gesellschaften London- und Plymouth-Adventurers, denen die Krone gewisse Breitengrade zur Besiedlung und Ausbeutung verlieh, sich aber, im Gegensatz zu den Proprietärkolonien, die administrative Obergewalt vorbehielt. Eine Handelsgesellschaft ist gewiß der allernützlichste Organismus für Bildung von Ackerbaukolonien. Eine in der Ferne das Fett von der Milch abschöpfende Gesellschaftsverwaltung wird dem im Schweiß des Angesichts kolonisirenden Bauern unerträglich, wie mit dieser Verwaltung auch die heimische Administration überlästigt wird. Schon im 17., noch mehr im 18.-Jahrhundert errangen denn auch die Freibriefskolonien eine schnell wachsende demokratische Selbstständigkeit: Virginien, Connecticut, Rhode-Island. Seit dem Abfall der Vereinigten Staaten sind, außer der Compagniekolonie der Hudsonsbai, alle N., seit 1858 bekanntlich auch Ostindien, Kronkolonien. Den inneren Organismus der N. betreffend, so wurden vom Beginn an die freien Staatsformen angestrebt, und die Umbildung der in England entstandenen Corporation in einen Repräsentativstaat ging naturgemäß leicht und schnell von Statten. Die Besteuerung durch und für das Mutterland war schon lange controvers, ehe die Frage mit zum Abfalle der Vereinigten Staaten führte. Gegenwärtig hat der englische Staatschatz gar keinen directen Vortheil vom ganzen Kolonialreich, wohl aber hat er mit Millionen Pfd. St. Zubusse für die N. sich belastet. Dem englischen Volke dagegen haben die N., deren mehrere das Mutterland an Flächenraum bedeutend übertreffen und die auf der ganzen Erde zerstreut umherliegen, ungeheure Vorthelle gebracht. Während Spanien an seinem Kolonialreich vollends absolutistisch verfeinerte und dasselbe hauptsächlich nur gewissen Ständen zu Nutzen kommen ließ, hat England seine Volkswirtschaft und seine Handelsübermacht daran groß gezogen. Der Besitz eines so ungeheuren Kolonialreiches, wie Großbritannien es inne hat, wäre an und für sich schon immer eine bedeutende Erscheinung in der Weltgeschichte, der Zusammenhang aber, in welchem die Thatsache mit der Entwicklung der europäischen und afrikanischen Rassen steht, der anderen zu geschweigen, die nur nebenbei in Frage kommen, giebt ihr einen Anspruch auf eine weit höhere Bedeutung, und diese steigt noch, wenn wir diesen Kolonialbesitz in Verbindung mit dem Gange des Welthandels betrachten. Die ersten englischen N. genossen im Wesentlichen Handelsfreiheit, doch schon 1641 begannen die Versuche, England zum ausschließlichen Stapelplatz des Kolonialhandels zu machen. Allein die N. widerstanden. 1646 beschloß das englische Parlament, die Ausfuhr Englands nach den N. drei Jahre lang von jedem Zoll zu befreien, wofern die N. ihrerseits ihre Ausfuhr auf englische Schiffe beschränkten. Darauf hin erschien unter Cromwell die erste Navigations-

¹⁾ Im spanischen Kolonialreiche ist nur ein Beispiel einer Proprietärkolonie aufzuweisen: die Schenkung Venezuela's durch Karl V. an die Augsburger Familie Welser, die Franzosen dagegen haben in den canadischen Seigneurieen eine der Proprietärkolonie ganz analoge Gestaltung verwirklicht.

acte. (s. d.), wonach die K. ihre Rohstoffe nach dem Mutterlande absetzen mußten und sich dagegen im Mutterlande mit den ihnen nöthigen Manufacten versehen sollten. Der aus diesem Verhältnis hervorgehende Handel und die Hebung der Industrie bildeten einen Theil des Reichthums und der Macht des Mutterlandes: mit anderen Staaten und Ländern sollten also die K. so weit als möglich keinen Verkehr haben. Dieses System erlitt durch die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten einen gewaltigen Stoß, es mußte aber mit der Aufhebung der Navigationsacte und der Einführung des Freihandels das alte Kolonialsystem bis auf wenige Reste zu Grabe gehen und zugleich mußten in der inneren Regierung und Verwaltung der K. selbst principielle Aenderungen hervortreten. Ehemals ernannte die heimathliche Regierung den Kolonialstatthalter und seinen Rath, nur das Haus der Versammlung wurde von den Kolonisten gewählt. So ist's namentlich in Amerika geschehen. Jetzt überläßt England die ganze innere Regierung den Kolonisten selbst, wogegen sie auch alle oder die meisten Unkosten tragen und für ihre Beschätzung zum großen Theil selbst sorgen müssen. Man ernennt bloß einen Statthalter, welcher die Beschlüsse des Kolonialparlaments billigt oder verwirft. Ein anderes unmittelbares Eingreifen geschieht nur in außerordentlichen Fällen. Dies Alles ist, wie gesagt, eine Folge des Freihandels, theils aus nordamerikanischen Einflüssen und Befürchtungen hervorgegangen, wie sich am meisten zeigt in der Kolonialverfassung des nachbarlichen Canada. Sie gleicht den Verfassungen der einzelnen Staaten der Union und erstreckt sich, England gegenüber, Souveränitätsrechte — Annahme und Verwerfung der Staatsverträge — welche jene in Betreff der Centralregierung von Washington nicht besitzen. Man gestattet selbst constituirende Versammlungen, um die vom Mutterlande vorgelegten Verfassungspäne abzuändern oder gänzlich zu verwerfen. So wollte das englische Ministerium in den vier australischen K. ein Parlament errichten, gemischt aus Volkserwählten und Regierungsernannten. Die letzten wurden verworfen mit den Worten: „Wir wollen keine Patrkammer“, und das alte Europa fügte sich alsbald dem Wunsche des jugendlich aufblühenden Australiens. Diese Grundsätze der Selbstregierung sind aber schwer durchzuführen in jenen Ländern, wo nur ein geringer Bruchtheil der angelsächsischen Race lebt, wie in Indien und Ceylon. Wie hoch man nun aber auch diese freie Regierungsform stellen möge, so ist sie doch für die Bedürfnisse und schwachen Sitten der neueren Staaten wenig geeignet, und sie führt — außer in durchaus neuen Staaten — die größten Inconvenienzen mit sich: Der Geist der Gesellschaft in den Vereinigten Staaten sollte England, wie uns dünkt, nicht eben ermuntern, Australien die Wege des Republikanismus gehen zu lassen. Allein bis jetzt thut man nichts Anderes. Dort, wie überall, hat man die Auswanderer, die man herbeigerufen, sich festsetzen lassen, ohne ihnen die mindeste öffentliche Verpflichtung aufzuerlegen. Sie haben ihre Ländereien gekauft, sie hängen von Niemandem, auch nicht von der Krone ab, sie haben nicht den geringsten Dienst, keinen Act der Huldigung für das ihnen eingeräumte Recht des Besitzes zu leisten. Der Gouverneur zwar vertritt die Königin, in ihrem Namen bekriegt er die Häuptlinge der Eingeborenen, die sich feindselig erweisen, in ihrem Namen unterschreibt er Todesurtheile oder begnadigt verurtheilte Verbrecher. Allein, was den Geist der Gesellschaft überhaupt angeht, so hindert so wenig auf den Inseln der Südsee, wie in Ceylon und auf dem Kap irgend Etwas die Eingewanderten, zu vergessen, daß sie englische Unterthanen sind. Jede englische K. bildet für sich eine Republik, deren junge Bürger unvermeidlich in der Vorliebe zu republikanischen Institutionen erzogen werden. Eine andere unvermeidliche Folge dieses Zustandes, dieses Mangels an Uebereinstimmung, wie er der Jugend republikanischer Staaten eigen, ist, daß nicht eine einzige englische K., selbst Canada nicht, im Stande ist, die Angriffe eines äußeren Feindes abzuweisen. Nicht einmal zur Unterstützung der regelmäßigen Truppen würde z. B. die canadische Militz, der es an aller Liebung fehlt, besonders nützlich sein. Andere K. besitzen nicht einmal eine Militz, oder sie ist so schlecht organisiert, daß sie nicht der Rede werth ist. Was geschieht daher — ganz abgesehen von den blühenden Verhältnissen Ostindiens — sobald die Kaffern eine Demonstration machen oder ein neuseeländischer Häuptling seinen Stamm versammelt? Die K. schreien nach Hülfe, die

ihnen das Mutterland auf der Stelle senden soll. Das ist ein sehr übler Zustand, sowohl für die Kolonisten, als für das Mutterland: für die Kolonisten, in sofern er sie, besonders in den neuen Ansiedelungen, der Vernichtung der wilden Vorden aussetzt, ehe Hülfе herbeikommen kann, für das Mutterland, in sofern es sich durch Wersendung eines Theils seiner Streitkräfte schwächt und sich gendehigt sieht, eine stärkere Armee, als seine eigenen Bedürfnisse sie erheischen, zu halten. Dies ist das Uebel; welche Ursache hat es erzeugt und wie kann ihm abgeholfen werden? Das Uebel ist durch Mangel jedes lehns herrlichen Elementes in den Kolonialinstitutionen entstanden. Man durfte keine Concessionen machen, ohne zugleich Verbindlichkeiten aufzuerlegen, man durfte die Squatters nicht ungeführt um sich greifen lassen. Anstatt alle jene regellosen Maßnahmen gut zu heißen, die so viele auf unserer Erde zerstreut umherliegende Punkte an England knüpfen, hätte die Krone, in jedem speciellen Falle, das eingenommene Land an die Auswanderer unter der Bedingung verleihen sollen, daß sie sich für sich und ihre Erben anheischig machten, stets Kriegswaffen in ihren Wohnungen vorräthig zu haben und für jedes Lehen, nach dessen Größe, die verhältnismäßige Mannschaft ausgerüstet zur Waffenübung zu schicken. Eine solche Lehnsmiltz wäre nicht allein gegen den auswärtigen Feind, sondern auch zur Aufrechterhaltung der Ruhe im Innern zu brauchen gewesen. Wäre Amerika nach einem solchen Princip kolonisiert worden, so würde die Bevölkerung seiner weiten Länderstriche mehr Bände der Wohlthätigkeit in Sprache, Sitten und Institutionen mit den Engländern aufzuweisen haben. Man hat dies vernachlässigt, und die Geschichte lehrt uns, welche Folgen dieser Fehler nach sich gezogen. Das Lehnssystem läßt sich nicht wieder herstellen, allein es läßt sich ihm das abborgen, was zu allen Zeiten anwendbar ist. Es lassen sich die Veteranen der englischen Cadres unter Bedingungen, wie die Verhältnisse sie erheischen, nach Australien, Ceylon, Indien, Canada, Bancouver, Britisch Columbia &c. verpflanzen und an sie größere und kleinere Landportionen vertheilen, mit der Verpflichtung für diese Kolonisten, einen oder mehrere Köpfe zur Miltz zu stellen, Aemter zu bekleiden, die Polizei zu üben &c. Diese Leute wären zwar nicht mehr in der Blüthe ihrer Kraft, und wir wissen nicht, ob sie für die Industrie ihres neuen Vaterlandes von Nutzen sein würden, allein sie brächten ein Princip der Ordnung mit und würden für die Vertheidigung der K. gegen die Eingeborenen ohne Zweifel auf das Erfprießlichste wirken. Da übrigens diese Veteranen nach Verlauf von einigen Jahren vollständige Eigenthümer der ihnen eingeräumten Häuser und Ländereien werden müßten, so ließe sich hoffen, daß ihre Stelle durch ihre Söhne eingenommen werden würde, junge, kräftige Leute, die der Staat nicht zu bezahlen brauchte, während sie unter Waffen wären, und die es durch ihre Väter wissen würden, daß sie der Regierung ihren jährlichen Dienst schuldeten. — d. Nordamerikaner. Von den Koloniënstiftungen der Nordamerikaner auf der Westküste Afrika's, die für uns hier weiter keine Wichtigkeit haben können, überdies in den Artikeln Liberia und Monrovia besprochen werden müssen, sehen wir jetzt ab und sagen nur ein paar Worte über das durch die Völker hauptsächlich vertretene freie Kolonisationsystem, von dem als durchgebildetes Muster besonders das Verhältniß der nordamerikanischen Territorien erwähnt zu werden verdient. Es war einer der ersten Acte der Gründer der Republik, dem Bunde das Eigenthumsrecht über die unbefiedelten Territorien zu übertragen. Die Ansprüche der älteren Staaten, nach Westen hin sich zu erweitern, waren unbegrenzt gewesen, aber schon 1780 trat New-York seine diesfälligen Ansprüche ab, Virginiten, Massachusetts und Georgien folgten; die Erwerbung der Louisiana, Florida's, Neumerico's und Californiens rundeten das Unionsgebiet ab. Aus diesen bildeten sich nun zahlreiche Staaten, die den alten coordiniert wurden und keine Störung des Gleichgewichts hervorbrachten, während ein westliches Fortwachsen der wenigen bereits vorhandenen Staaten unvermeidlich große Spannungen und nackte Gegensätze zur Folge gehabt haben würde. Die Union läßt die Ländererben, welchen die Urbarmachung nahe gekommen, nach einem feststehenden Plane vermessen, in bestimmte Abtheilungen bringen, diese bezeichnen und in Parzellen von nicht unter 40 Acres zum Einsappreis von 1¼ Dollars per Acre zum Verkauf stellen, während entsprechende Landloose für Schulzwecke reserviert werden.

Die Sicherheit des erlangten Besitztums ist unbestreitbar und hat, wie gesagt, zu der schnellen Kolonisation der Territorien beigetragen. In vielen Fällen haben sich Personen auf dem öffentlichen unentwickelten Lande als Squatters niedergelassen, d. h. ohne dafür zu zahlen oder den Besitztum zu erhalten; es sind dies die in dem Artikel *Backwoods*men geschilderten Leute, welche oft nur so lange auf der Ansiedelung bleiben, bis ihnen der nachfolgende Ansiedlerschwarm unbequem wird. Dann verkaufen sie und gehen von Neuem in die Wildnis. Jedes Jahr rückt die Linie der ersten Cultur einige Meilen weiter nach Westen vor. Die Jurisdiction der Union hört auf, wenn das Territorium eine Bevölkerung von 60,000 Seelen gewonnen hat und dasselbe nun als selbstständiger Staat in die Union eintritt. Je rascher nun die Einwanderung in das Territorium, resp. in diesen neuen Staat zufließt, desto rascher ist ein Wechsel des Grundeigentums möglich, desto schneller lassen sich neue Gebiete füllen, desto gewinnreicher werden in diesen die Landspeculationen und alle möglichen Unternehmungen und Projecte, desto verführerischer werden Schwindelereien und Betrügereien, ein desto schöneres Feld findet sich für Advocatenkrisse, bestechliche Richter und gewissenlose Geschworne, kurz, desto unaufhaltsamer schreitet der Proceß der Demoralisation fort, welcher hauptsächlich aus diesen Territorial-Erweiterungen und der raschen Ausdehnung der Ansiedelungen seine Anstöße erhält. „Neue Territorien“, sagte vor einiger Zeit ein amerikanisches Blatt, „sind immer der Sammelplatz aller Räuber, Wäber, Spieler, Diebe, Schwindler und Desperados.“ Wenn es aber so ist, so muß die rasche Folge der Eröffnung eines neuen Territoriums nach dem andern, die Annexion eines Landes nach dem andern die Grenzländer zu einem wahren Treibbeete dieser Giftpflanzen machen. o. Deutsche. Die deutsche Nation, im Herzen von Europa gelegen und auf allen Seiten mit Nachbarn von den verschiedensten Stämmen in Berührung kommend, mit den Franzosen, Engländern, Normannen, Slaven, Türken, Italienern, ist theils durch ihr kosmopolitisches Naturell, theils durch ihre geographische Situation, welche jenes Naturell noch mehr entwickelte, vor Allem dazu geeignet, sich unter fremden Völkern der verschiedensten Art niederzulassen, fremdartigen Verhältnissen und Umständen sich anzupassen und mit verschiedenartigen Volkscharakteren sich auszugleichen. Dazu kommt, daß sie zu allen nützlichen und heilbringenden Beschäftigungen des Lebens auf gleiche Weise aufgelegt und fähig ist. Die Deutschen sind fleißige Freunde des Ackerbaus; sie sind eifrige und brauchbare Handwerker und Künstler, sie sind im Bergbau besonders erfahren, und da ihr Vaterland in der Mitte unseres Welttheils vom dem Haser und der Fichte bis zum Wein, zur Kastanie und zum Maulbeerbaum fast alle europäischen Producte erzeugt, so kann man aus Deutschland eben: so gute Weinbauer als Tabakpflanzer, eben so gute Forstkundige als ackerbauverständige Leute erhalten. Im Handel sind die Deutschen vorsichtig und geschickt, wie sich dies an dem in aller Welt geschätzten hanseatischen Kaufmann zeigt. Sie lernen gern Alles und lehren auch gern Alles. Als Schüler sowohl, als auch als Lehrer, als Erzieher, Prediger heißt man sie daher in der Fremde willkommen. Dabei ist das Sprichwort von deutscher Treue und Glauben kein leerer Wahn und die Fremden lassen sich daher gern mit ihnen ein, weil sie in dem deutschen Charakter eine Bürgschaft haben, daß die eingegangenen Verpflichtungen in Erfüllung gehen werden. Diese Umstände, die ursprüngliche allseitige Offenheit des deutschen Charakters und diese ihr Vorschub leistende eben so allseitige Offenheit unseres Vaterlandes, welches im Gegensatz des überall vom Meere umschlossenen Englands mit den Nachbarn durch trockenes, jeden Augenblick leicht zu überschreitendes Festland innig verwebt ist und durch welches zur Verstärkung dieser innigen Verwebung außerdem noch die Bänder und Leiter der nach allen Seiten gehenden Flüsse strömen, — diese Umstände mögen es sein, welche theils ursprüngliche, theils Vorschub leistende Ursachen der starken Wanderlust, oder besser gesagt, des starken Ueberfluthungstriebes, der Deutschen waren. Sie haben außerhalb ihres Vaterlandes sich in allen Staaten Europa's in großer Menge niedergelassen, sie haben aber auch den Ocean überschritten, um in den fremden Welttheilen als Kolonisten aufzutreten, um hier das achtungswertheste und kräftigste Kolonisations-Element zu bilden. (Vergl. den Art. *Auswanderung*.) Sie haben auch wirkliche K., selbstständige, abgeschlossene K. gegründet, und zwar schon in der ersten Hälfte des

16. Jahrhunderts. In Venezuela war die erste Ansiedlung der Deutschen in der neuen Welt. Karl V. gab den Welsern das ganze Land zu erblichem Lehenseigenthum und dieses Augsburger Handlungshaus ließ in Spanien Schiffe bauen und schickte sie, wohl ausgerüstet, 1526, unter dem Befehle des Ambrosius Ulfinger aus Ulm, nach Südamerika. Dort wurde eine Stadt und Weste angelegt, das Land durchforscht und Handel mit den Indianern begaanen. Es waren auch gegen 500 in Deutschland angeworbene Soldaten nach Venezuela gesandt, die aber meuterten und fast alle umkamen. Nach etwa dreißigjährigem Bestande der K., als in den Schmalkaldischen und anderen Kriegen die Welsler große Verluste erlitten hatten und überhaupt der Unternehmungsgestalt bei den deutschen Kaufleuten sich immer mehr und mehr verlor, überließen die Welsler ihre Besizung an die Spanier. Im Anfange des 17. Jahrhunderts gründeten Deutsche eigene Gemeinden in Nordamerika, unter der Anführung der Holländer, die sich seit 1613 am Hudson angeseßelt hatten und die Städte Neu-Amsterdam (das heutige New-York) und Albany erbauten. Die Deutschen, hauptsächlich aus Westfalen und anderen Theilen Niedersachsens, saßen namentlich in Long Island und in den unteren Landen am Hudson, wo noch heut zu Tage viele lutherische, aber englisch redende Gemeinden bestehen. Schon im 17. Jahrhundert führten dort deutsche Landleute mit Erfolg den Weinbau ein. Die bedeutendsten unter den früheren deutschen Ansiedlern in Nordamerika waren jedoch die Mennoniten, welche der Engländer William Penn auf seinen Reisen am Rhein und durch Deutschland kennen gelernt und zur Auswanderung nach der neuen Welt aufgemuntert, wo ihm die englische Regierung einen bedeutenden Grundbesitz am Delaware überlassen hatte. In Frankfurt a. M. traten dann 1682 zehn angesehenere Männer zu der sogenannten „Frankfurter Landcompagnie“ zusammen, und am 20. August 1683 landete der Leiter des Unternehmens Franz Daniel Pastorius mit etwa 20 deutschen Familien am Delaware. Viele Andere folgten ihnen bald nach und Pastorius ließ sich am 12. August 1684 von Penn eine Urkunde über den Ankauf von 5350 Acres für sich und die übrigen Deutschen ausstellen. Nach einiger Zeit wurde hierzu noch eine größere Strecke Landes, nämlich 22,370 Acres, erworben und 1685 die deutsche Stadt Germantown gegründet. Das Schicksal der 30,000 Deutschen, meistens Pfälzer, die sich 1709 auf eine Aufforderung der Königin Anna nach England begaben, um sich von da nach Nordamerika einzuschiffen, ist einer der traurigsten Fälle von Hülfslosigkeit deutscher Auswanderer. Es würde zu weit führen, wenn wir auf die Geschichte aller deutschen Auswanderungen und Kolonieenstiftungen im 18. und 19. Jahrhundert eingehen wollten. Sie folgten sich schnell aufeinander und wir wissen aus dem Art. Auswanderung, in welcher großer Zahl die Deutschen ihr Vaterland Jahr aus Jahr ein verlassen haben, um vorzüglich nach Amerika und Australien zu gehen. In Pennsylvanien gediehen die deutschen Ansiedlungen am meisten, doch zeichneten sich die Kolonisten schon damals durch jene merkwürdigerweise bis auf den heutigen Tag unter ihren Nachkommen erhaltene deutsche Eigenschaft aus, welche ihnen der berühmteste Mann aus ihrer Mitte, Konrad Weiser, bereits um das Jahr 1745 vorwarf, nämlich durch unbengsamen Eigensinn, aber andererseits durch Freiheitsthebe in religiöser wie in politischer Beziehung. Es ist keine Frage, daß die deutsche Einwanderung in die Vereinigten Staaten von Nordamerika den ersten Rang behauptet und deshalb vor Allem die Aufrechterhaltung der deutschen Nationalität zu beanspruchen ein heiliges Recht hat. Den Gründen, welche die Schwächung dieses Rechtes, wo nicht dessen Verlust befürchten lassen, würde noch der beizufügen sein, daß die englische Sprache die der Offenlichkeit ist. So lange aber nicht deutsch gelehrt, gepredigt und Recht gesprochen wird, so lange die deutsche Sprache nicht in den Schulen, Kirchen und besonders in den Gerichten eingeführt und officiell gehandhabt wird, so lange wird trotz der lobenswerthen Bestrebungen Einzelner es nicht möglich sein, den wünschenswerthen Erfolg zu erzielen. Ganz richtig und treffend bemerkt Ludwig Jahn: „In seiner Mutter Sprache ehrt sich jedes Volk, in der Sprache ist die Urkunde seiner Bildungsgeschichte niedergelegt, hier waltet wie im Einzelnen das Sinnliche, Geistige, Sittliche. Ein Volk, das seine eigene Sprache verlernt, giebt sein Stimmrecht in der Menschheit auf und ist zur stummen Rolle auf die Bühnen verwiesen. Mag es

dann aller Welten Sprache begreifen und übergelehrt bei Babels Thurmbau zum Dolmetscher taugen, es ist kein Volk mehr, nur ein Mengel von Staatsmenschen."

VI. Innere Kolonisation. Wenn man von innerer Kolonisation spricht, sollte man vor der eigentlichen Erörterung genau angeben, was man darunter versteht. Man würde sich dann leicht klar machen können und eine Menge von Vorurtheilen beseitigen, die sich an jene beiden Wörter knüpfen. Wir verstehen unter innerer Kolonisation die freiwillige Ansiedlung derjenigen Klasse, die den Kern der nach Amerika Auswandernden bildet, also gesunder, nicht ganz vermögensloser, zur Arbeit fähiger und williger Menschen, in dünn bevölkerten, aber fruchtbaren Gebieten eines Landes, für uns speciell Deutschlands und Preußens. Eine solche innere Kolonisation wird nicht vielen Einwänden begegnen, obgleich sie neben ihren Vorzügen vor der überseeischen Auswanderung in mehreren Beziehungen dieser nachsteht. Um bei dieser letzten Seite zuerst zu verweilen, fehlt bei der inneren Kolonisation der Aufführung, den jeder nicht unempfindliche Mensch in einem fernem, ganz anderen Gebräuchen und Sitten haltigenden Lande nehmen wird. Es ist kein ganz neues Leben, das der Kolonist im Innern beginnt, und ihn treibt auch nicht die eiserne Noth, wie den ganz auf sich angewiesenen Auswanderer. Dieser weiß, daß er verhungern wird, wenn er sich nicht selbst hilft, aber der Kolonist ist sich bewußt, in einem Lande zu leben, wo die Regierung sich seiner annimmt, ehe er in die entsefliche Tiefe der Noth versinkt. Endlich ist in keinem europäischen, insonderheit deutschen Lande möglich, den Ansiedler zu so freier Bewegung und Willkür zu ermächtigen, wie die Verhältnisse der transatlantischen Republiken sie naturgemäß mit sich bringen. Aber, und hier begannen die Vorzüge der inneren Kolonisation, selbst die besten deutschen Gegenden enthalten Culturelemente und Anfänge, nach denen sich der Ausgewanderte nach Amerika vergebens umsieht, die er erst schaffen muß, wenn er sie genießen will. Die innere Kolonisation läßt sich überwachen und leiten, es ist möglich, für den Einzelnen, der sich ihr widmet, Fürsorge zu tragen, ohne dadurch seine Selbstbestimmung aufzuheben, oder seine Freiheit unndthiger Weise zu beschränken. Die vielfachen Schwindereien und Betrügereien, durch welche alljährlich Tausende von Ausgewanderten in schwere Noth gerathen, kommen bei der inneren Kolonisation ebenfalls nicht vor. Vor allen Dingen gewinnt aber das Land durch sie unermesslich. Tausende von kräftigen Armen und bedeutende Capitalien werden ihm erhalten, um in productiver Arbeit Beschäftigung zu finden. Mit dem Wohlstande steigt die Wehrkraft, mit großen Länderstrecken, die gegenwärtig trasilose Anhängsel des großen Körpers sind, stellen sich lebhaftere Verbindungen her, bis in die entferntesten Theile Kraft und Bewegung verbreitend. Die innere Kolonisation hat uns einen großen Theil von Westpreußen und Posen mit dem Pfluge erobert, sie hat das Ober-, Warthe- und Neugebuck zu den fruchtbarsten Gebieten gemacht, und mit ihr können wir dem Laufe der Donau, deutsche Bildung, deutschen Sinn und deutsche Ordnung pflegend, weit thalabwärts folgen. Die Versuche, welche man früher mit innerer Kolonisation in Deutschland hier und da vornahm, wurden häufig in einer Weise gemacht, daß sie fehlschlagen mußten. Man nahm nicht rechtliche Leute, sondern überliche Menschen zu Kolonisten oder man ordnete eine verkehrte Leitung an oder man wählte zur Ansiedlung ganz ungeeignetes Land. In einzelnen Fällen traten alle diese Fehlgriffe zugleich ein und es entstanden daraus natürlich die schlimmsten Folgen, die dann dahin führten, daß die innere Kolonisation überhaupt in Verruf kam. Besonders machte man in Bayern schlimme Erfahrung. Kurz vor 1848 wollte Preußen in seinen östlichen Landesstheilen kolonisiren und es waren damals Grundzüge entworfen worden, über die uns eine Staatschrift: „Ueber Auswanderung und innere Kolonisation" belehrt. Wir verweisen auf diese und erwähnen nur, daß diese K. keine eigentlichen Armenkolonien (s. d.), wie man sie in Belgien und Holland versucht hat, werden sollten; sie sollten auch kein überliches Gesindel, Bagabunden, Bettler in's Land ziehen, das hier so wenig und noch weniger als anderwärts brauchbar und jeder Provinz zur Last ist. Es ist kaum zu bezweifeln, daß bei einem nach den in der genannten Staatschrift niedergelegten oder ähnlichen Grundzügen zu entwerfenden Ansiedlungspläne sich eine hinreichende Anzahl tüchtiger Kolonisten finden wird. Namentlich würden diejenigen Aus-

wanderer aus Preußen, welchen noch einige Besonnenheit übrig ist, die Auswanderung nach den östlichen Provinzen des Staates der nach Amerika vorziehen. Diejenigen, welche die Reise aus der Heimath mit ihrem eigenen Wirtschaftsgeschirr machen und Vieh, Wagen und Ackergeräth an den neuen Aufstellungsort mitbringen können, was von den nach Polen und Rußland Auswandernden nicht selten geschieht, werden dann nur für ihren Anbau zu sorgen und, wenn dieser nur nach dem wirklichen dringendsten Bedürfniß eingerichtet wird, dafür keine merklich größere Summe auszuwerfen haben, als diejenige ist, welche sie jetzt für die mühselige Reise nach Amerika oder Australien und für das Auffuchen ihres Bestimmungsortes in den beiden unermesslichen Gebieten anwenden müssen. Ein regelmäßiger Zug arbeitamer, nicht ganz vermögensloser Kolonisten und Ackerbauer, namentlich aus den dichtest bevölkerten entfernteren Gegenden, kann sich nur bilden; wenn mehrere Jahre hindurch in großem Maßstabe kolonisiert wird. Sobald jedoch erst die vom Staate ausgehenden K. eine solche Strömung hervorgerufen und die gemachten Versuche die Möglichkeit und Einträglichkeit solcher Ansiedelungen dargethan haben werden, werden höchst wahrscheinlich manche größere und selbst kleinere Gutsbesitzer dem Beispiele des Staates folgen und auch erst zu folgen im Stande sein. Nicht bloß die größeren Gutsherren, sondern selbst die bäuerlichen Besitzer der östlichen Provinzen Preußens besäßen von solchem Umfange, daß ein Theil des Grund und Bodens aus Mangel an Geld und Betriebskräften entweder in Weidplätzen ganz unbebaut liegt oder nur schlecht, häufig mit effectivem Schaden, bebaut wird. Alle solche Besitzer würden durch Abgabe eines Theils ihrer Ländereien an Kolonisten vortreffliche Geschäfte machen. — Wir verweisen in Hinsicht der Literatur über K., Kolonisation und Kolonialpolitik auf das vortreffliche Werk von Roscher, „Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung,“ in welchem dieselbe so vollständig als möglich gegeben ist.

Kolontaj (Hugo), ein um die Volksbildung hochverdienter Geistlicher Polens und zugleich wichtiger politischer Schriftsteller, der an den liberalen Bestrebungen seines Vaterlandes zur Zeit der letzten beiden Theilungen Polens thätigen Antheil nahm, wurde am 1. April 1750 in der Wojwodtschaft Sandomierz geboren und stammte aus einer altadeligen polnischen Familie, welche in Lithauen ansehnliche Güter besaß. Nachdem er seine Ausbildung auf der damals blühenden Lehranstalt zu Pinczow (im alten District Wislica der Wojwodtschaft Sandomierz) und auf der Akademie zu Krakau, deren Rängel er dabei gründlich kennen lernte, empfangen, trat er in den geistlichen Stand, machte eine Reise nach Rom und ward hier vom Papst Clemens XIV. Ganganelli, mit dessen dem Jesuitenorden feindlichen Ansichten K. lebhaft übereinstimmte, im Jahre 1774, ungeachtet der Einsprüche, welche der Bischof von Krakau erhob, zum Kanonikus an der Krakauer Kathedrale ernannt. Diese Stellung wurde für ihn eine Quelle vielfacher Aergernisse, aber zugleich die Grundlage segensreicher Wirksamkeit. Vom Könige von Polen, Stanislaus August, unmittelbar nach seiner Rückkehr in's Vaterland in die Commission zur Verbesserung des polnischen Unterrichtswesens erwählt, begann er erst schriftlich von Warschau aus, dann praktisch in Krakau selbst an der Reorganisation der dortigen Akademie zu wirken, indem er alle Anhänger der Jesuiten entfernte, freisinnige Lehrkräfte herbeirief und eine vollständige Reform des Unterrichtswesens an jener vormals so blühenden Hochschule durchführte, welche zu seiner Freude die Genehmigung der Educations-Commission in allen Punkten fand. Vom Bischof von Krakau seines Amtes als Kanonikus entsetzt, wurde er 1780 vom Erzbischof von Gnesen wieder rehabilitirt und von der Akademie 1782 in Anerkennung seiner Verdienste um dieselbe auf drei Jahre zum Rector erwählt. Die Angriffe, welche K. von den verkappten Jesuiten zu erdulden hatte, waren indeß so groß, daß er es schon nach zwei Jahren vorzog, diesem wichtigen Posten freiwillig zu entsagen, worauf er nach Warschau zurückkehrte, wo er die Lehrthätigkeit mit der politischen vertauschte. Von jetzt begann überhaupt seine wichtigste Lebensaufgabe sich zu erfüllen. Er wurde Unterkanzler der Krone und erhielt sich in dieser bedeutenden Stellung während der langen Zeit der Session des zur Entwerfung einer Constitution versammelten polnischen Reichstages bis zur völligen Auflösung Polens, indem er, den Impulsen der Freiheitsliebe folgend, für das Vaterland Alles wagte. Die denkwür-

dige Constitution vom 3. Mai 1791 ist hauptsächlich K.'s Feder entkummt, wie er auch durch eine große Anzahl glühender Flugschriften für die Nothwendigkeit einer Reform des polnischen Staatsorganismus zu wirken versuchte. Im Geheimen erkannte selbst der in die Bande Rußlands verstrickte Polenkönig die Thätigkeit K.'s lobend an; als aber die bekannte Conföderation zu Lemberg zusammentrat, welche die Basis ward, auf welcher der Wiederaufbau des alten polnischen Reiches in Trümmern zusammenbrechen sollte, verlor K. nicht nur, wie es den meisten seiner Compatrioten erging, Hab und Gut, sondern mußte selbst landesflüchtig werden. Die Erhebung der polnischen Nation unter Kosciuszko im Jahre 1794 rief auch K. wieder aus Dresden, wo er sich zwei Jahre hindurch aufgehalten hatte, nach Warschau. Hier arbeitete er in der Regierungsabtheilung für die Justiz, bis die Einnahme Praga's ihn von Neuem zur Flucht zwang. In Galizien von den Oesterreichern gefangen genommen, wurde er nach Olmütz geführt und bis 1803, acht Jahre lang, in schwerer Haft gehalten. Die Großmuth des Kaisers Alexander gewährte ihm die Amnestie und verhalf ihm zur Befreiung aus dem Olmützer Kerker. Dennoch gelangte er durch die Intriguen einer von früherher ihm feindlichen Partei nicht wieder in den Besitz seiner prächtigen Stammgüter, und er ernährte sich in Arzemiesniec in Pohlhnen bis 1807 kümmerlich durch Ertheilung von Unterricht, Schriftstellerarbeit und die Spenden einzelner Gönner. Nach dem Tilsiter Frieden erlangte er durch Friedrich August einen Theil seiner Güter wieder zurück, starb aber in der Hauptstadt des neugeformten Herzogthums Warschau bereits am 28. Februar 1812. Als Schriftsteller nimmt K. einen bedeutenden Rang unter den Historiographen Polens ein. Seine Schriften sind sämmtlich klar, gehaltreich, voll erhabener Gedanken, und leiden nur zuweilen an übergroßem rednerischen Schwung. Er studirte in seiner Jugend eifrig den Callust, und von seinem großen Vorbild mag Einiges an ihm haften geblieben sein. Seine bedeutendsten Werke sind: „Listi“ etc. (Briefe an den Staatsreferendar und Reichstagsmarschall Stanislaw Malachowski, 4 Bde., Warschau 1788); „Prawo polityczne narodu polskiego“ (Das politische Recht der polnischen Nation, Warschau 1790); „Stan oswieconia“ (Stand der Volksbildung von Polen um die Mitte des 18. Jahrhunderts, 2 Bde., Posen 1842); „Badania historyczne“ (Historische Forschungen, 3 Bde., Krakau 1844) u. a. m. Die meisten seiner Schriften erschienen anonym und wurden auch meist erst nach seinem Tode durch E. Mackynski und Andere herausgegeben. Auch an dem Werke: „Vom Entstehen und Untergange der polnischen Constitution vom 3. Mai 1791“ (deutsch 1793) hatte K. wesentlichen Antheil. Ein großer Theil der K.'schen Schriften ist übrigens noch unedirt, doch ist man gegenwärtig mit der Ordnung seines gesammten literarischen Nachlasses behufs des Druckes beschäftigt.

Kolowrat-Liebsteinsky (Franz Anton, Graf), österreichischer Staatsmann, einer alten schon in Urkunden vom Jahre 1000 auftretenden böhmischen Familie angehörig, von welcher die Linie K.-Liebsteinsky 1660, die Linie K.-Krafowski 1671 die reichsgräfliche Würde erhielt. Er ist den 31. Januar 1778 zu Prag geboren; 1810 wurde er zum Verweser des Oberstburggrafen-Amtes, bald darauf zum Oberstburggrafen von Böhmen ernannt. In dieser Stellung that er Manches zur Erforschung und Popularisirung der Landesgeschichte Böhmens und zur Purificirung der czechischen Sprache. Als Gründer des nationalen Museums in Prag hat er sich bei den Tscheken ein bleibendes Andenken errichtet und Jenen vielleicht ohne Absicht in diesem Institut nicht nur einen literarischen, sondern auch einen politischen Mittelpunkt gegeben. 1826 wurde er zur besondern Leitung der innern Geschäfte in's Staatsministerium nach Wien berufen und bildete als eine bedeutende Capacität ein nicht ganz unbeabsichtigtes Gegengewicht gegen den Einfluß Metternich's. Die Eifersucht K.'s, dessen Trachten darauf gerichtet war, von Metternich unabhängiger und dem Kaiser näher gestellt zu sein, benugte Franz II. dazu, um des mächtigen Fürsten Einfluß zu beschränken. Doch ist aus diesem Antagonismus beider Minister durchaus nicht auf einen besondern Liberalismus K.'s zu schließen. Die Versuche Metternich's, auf die innere Verwaltung Einfluß zu gewinnen, waren lang andauernd und in vielen Fragen von Erfolg gekrönt. Dieser Kampf zog sich bis zum Tode des Kaisers Franz fort,

worauf unter Ferdinand endlich eine Veröhnung oder vielmehr eine strengere Theilung der beiderseitigen Geschäftskreise erfolgte. In den Märztagen 1848 trat K. von den Geschäften zurück und verbrachte seine letzten Lebensjahre in stiller Zurückgezogenheit. Er starb den 4. April 1861. Mit ihm erlosch die Linie K.-Liebkowsky und das Majorat dieser Familie ging an die Linie K.-Kratowsky über.

Kometen s. Sternkunde.

Romaneen ist der Name einer byzantinischen Kaiserdynastie, welche vom Jahre 1057—1204 auf dem Throne von Konstantinopel saß und dann auf den des Kaiserthums zu Trapezunt überging. In der Regierungszeit dieser Dynastie fallen die Kreuzzüge, welche das griechische Reich fast noch mehr heunruhigten, als das der Saracenen. Die Familie der K. stammte aus Italien und besaß am Schwarzen Meere nicht unbedeutende Güter. Sie gelangte auf den Thron durch Isaaß K., welcher 1057 den Kaiser Michael VI. absetzte. Isaaß ging schon nach zweifähriger Verwaltung des Reiches in ein Kloster und ernannte Konstantin X. (Dukas), den er für den „Würdigsten“ hielt — er war ein frommer Väter — zum Nachfolger. Einige unbedeutende Kaiser folgten diesem, bis der letzte derselben, Michael VIII. (Batoniates), dem K. Alexius I. erlag (1081). Alexius I. war ein kräftiger Fürst und ein tapferer General, aber minder achtungswerth als Mensch. Ohne Unterlaß kämpfte er mit den barbarischen Stämmen des Nordens, mit Normannen und Türken; Heer und Staat wurden durch ihn reorganisiert und der erste Kreuzzug schloß zur Erweiterung des byzantinischen Reiches benutzt. Seine Unternehmungen hatten überall Erfolg, aber Untreue und Hinterlist waren sehr oft die Mittel, mit denen er seine Zwecke erreichte. Er starb 1118 mit schmerzlicher Klage über die Eitelkeit der Welt; sein Sohn Kaiser Johannes setzte des Vaters Regierung fort, und seine Tochter Anna Komnena beschrieb dieselbe in einem Geschichtswerke „Alexias“ in 15 Büchern, welches die Jahre 1069—1118 umfaßt und trotz des panegyrischen Charakters doch das Hauptgeschichtswerk über Alexius I. bildet. Es führt uns lebhaft ein in das Treiben des byzantinischen Hofes und ist geistreich geschrieben. Das Werk ist mehrere Male edirt: ungenügend von Gschel (Augsburg 1810) am besten von Poussin (Paris 1851 Fol.) und in deutscher Uebersetzung in Schiller's Sammlung historischer Memoiren (Jena 1790, 2 Bde.). Ueber seinen Werth vergl. außer den gehaltvollen Noten von Ducange, Segewisch: „Ueber die Alexias der Anna Komnena“ (Kiel 1801) und Wilken: „Rorum ab Alexio I., Joanne, Manuele et Alexio II. Commenis gestarum libri quatuor“ (Heidelberg 1811). Anna Komnena strebte selbst, von ihrer Mutter Irene angefaßelt, nach der Kaiserkrone, was ihr Bruder Johannes ihr aus brüderlicher Liebe verzieh. Dieser Regent gehörte zu den besten, welche den byzantinischen Kaiserthron betreten haben. Er übertraf seinen Vater bei weitem in allen guten Eigenschaften und war frei von dessen Lastern. Er war einfach, freundlich und weise und hat während seiner 25jährigen Regierung im griechischen Reiche die Todesstrafe abgeschafft. Seine Heere trieben die Türken von den Küsten des Bosphorus und Hellespont zurück in die kleinasiatischen Gebirge, und es war sein Vorsatz, die alten Grenzen des Reiches am Euphrat und Tigris wiederherzustellen und Jerusalem zu erobern. Nur ein früher Tod hinderte ihn daran, diesen Plan auszuführen. Er starb an einer Handwunde, welche ein vergifteter Pfeil auf der Jagd ihm beigebracht hatte (1143). Von seinen zwei Söhnen Isaaß und Manuel folgte ihm der jüngste, Manuel I., ein Regent, der außerordentliche kriegerische Tapferkeit, aber kein staatsmännisches Talent besaß. Einer der besten Turnierkämpfer seiner Zeit, Raymond, der Hercules von Antiochien, vermochte ihn nicht zu widerstehen, und eilf Reiter, die ihn allein einst angriffen, wurden von ihm in die Flucht geschlagen. Seine siebenunddreißigjährige Regierung war mit wilden, aber meistens nutzlosen Kämpfen erfüllt. Er war eben so unbesiegbar wie Richard Löwenherz und Karl XII. von Schweden; aber nur am Gefechte selbst lag ihm etwas, nicht an den Erfolgen desselben. In den Zeiten des Friedens dagegen überließ er sich der größten Unthätigkeit und zügellosesten Ausschweifung, und so untergrab er im Kriege wie im Frieden das Wohl des Staates. Ihm folgte 1180 sein Sohn Alexius II. in einem Alter von 10 Jahren und unter der Vormundschaft seiner Mutter

Maria. Die Unmündigkeit des Kaisers und die schlechte Regierung der Hofpartei reizten den Androniscus, einen Urenkel des Alexius I. K., zu dem Versuche, sich des Thrones zu bemächtigen. Der Charakter dieses Prinzen, in dem sich Leichtsinns mit kühnem Unternehmungsgelüste, Hang zum Abenteuerlichen und zu Ausschweifungen mit klar berechnendem Verstande paarten, gehört zu den merkwürdigsten seiner Zeit. Androniscus lebte, liebte und litt wie Demetrius Poliorketes (s. d. Art.), und wer sein Leben liest (vgl. besonders Gibbon: history etc., Bd. IX., p. 79 ff.), glaubt wohl, der Historiker erzähle nicht Geschichte, sondern einen Roman. In keinem der K. tritt so anschaulich der an das Chevalereske streifende Grundcharakter dieser Dynastie hervor als in Androniscus. Das Streben dieses Prinzen nach der Kaiserkrone blieb nicht erfolglos. Es gelang ihm, eine Partei um sich zu sammeln, und sich zum Reichsverweser zu erheben, worauf er den jungen Kaiser entsetzen und sammt seiner Mutter ermorden ließ: Als Kaiser aber sank er immer tiefer in seinen Lastern und, was sein Volk viel schwerer ertrug, seine Grausamkeit und Blutgier grenzten schließlich an die des Marius und Liber. Seine Untertanen fielen sofort einem neuen Usurpator, dem Isaak Angelus zu, als dieser es nur wagte, sich gegen den Androniscus zu erheben. Sie erkannten, wie ein Historiker sagt, daß die Ketten ihrer Sklaverei nur aus ihrer Geduld geschmiedet würden. Da suchte Androniscus zu entfliehen, aber wie das Land war auch die See, auf welcher er zu entkommen hoffte, voll von Empörern. Er wurde ergriffen, gräßlich verstümmelt und von den Füßen des hauptstädtischen Pöbels zertreten (1185). Isaak Angelus stammte von dem ersten Alexius K. in weiblicher Linie und war ein unbedeutender Mann, unglücklich im Kampfe gegen äußere Feinde und vergeblich bemüht, die Empörungen im Innern des Landes zu dämpfen. Er wurde durch seinen eigenen Bruder Alexius III. vom Throne gestürzt, geblendet und eingekerkert. Sein Sohn jedoch entkam dem Dheim und rief ein Heer von Kreuzfahrern unter dem venetianischen Dogen Dandolo nach Konstantinopel. Die Kreuzritter bewirkten durch den Schrecken, der vor ihnen herging, eine Gegenrevolution in Konstantinopel. Isaak und sein Sohn Alexius IV. bestiegen wieder den Thron, hatten aber als Fürsten, welche von einer fremden Macht eingesetzt worden waren, die Meinung des Volkes wider sich, Alexius IV. wollte seinen Freunden, wie seinem Volke gerecht werden, aber seine schwankende Politik entzog ihm die Gunst der Kreuzfahrer. Ein neuer Aufstand brach aus, in welchem sich der Protovestiarius Ducas Murzuphulus als Alexius V. auf den Thron schwang. Vor Schrecken starb der Kaiser Isaak und sein Sohn Alexius IV. wurde erwürgt (1204, 5. Febr.). Bald darauf wurde Konstantinopel von den Kreuzfahrern erfürmt, während ein komanischer Prinz Alexius in Trapezunt eine kleine unabhängige Herrschaft gründete und hier mit dem Titel des Kaisers prunkte. Als der letzte der trapezuntischen Kaiser wird David Komnenus bezeichnet, welchen im Jahre 1462 Muhamed II. nebst seiner Familie nach Adrianopel schleppen und hier tödten ließ.

Komödie (von dem griechischen κῶμος, festlicher Aufzug, und ᾠδή, der Gesang) bedeutet ursprünglich den fröhlichen Gesang, welchen das berauschte Volk bei den kleinen oder ländlichen Dionysien, dem Schlußfeste der Weinlese, in Ortschaften anzustimmen pflegte und womit es zunächst den Gott Dionysos feierte, an den sich dann aber allerlei Spott- und Scherzreden schlossen, womit der festliche Zug an Vorübergehenden seinen Witz auszulassen pflegte. Daher ist das Wort „komiisch“ für alles das in Gebrauch gekommen, was die Laclust rege macht, und wir können aus dieser einfachen und ursprünglichen Bedeutung genügend das Wesen desselben erklären, ohne uns dabei auf streng philosophische Definitionen einzulassen, wie sie von Philosophen und Aesthetikern älteren und neueren Datums, gewöhnlich nicht einmal zu ihrer eigenen Befriedigung, gegeben worden sind. Unsere Laclust wird nämlich am lebhaftesten durch die Erscheinung rege gemacht, daß irgend eine Person oder Sache die ihr von der Natur gesteckten Grenzen zu überschreiten sucht und dadurch in allerlei Mißverhältnisse geräth, durch welche sie für jene Ueberhebung bestraft wird. Die Schadenfreude ist also das eigentliche Element der Komödie, aber jene sittliche Schadenfreude, welche nur dem eben durch eine solche Selbstüberhebung verschuldeten Schaden ihren Spott folgen läßt. Der Gegenstand der Komödie sind also zu allen Zeiten jene an und für sich

ganz berechtigten menschlichen Empfindungen gewesen, welche nur durch ihre Ausartung zu Thorheiten und Verkehrtheiten werden, und ihre eigentliche Aufgabe hat darin bestanden, dieselben ins vollste Licht zu setzen. Dies ist aber auf doppelter Weise möglich, indem sie dieselben entweder durch den Hohlspiegel der Phantasie gleichsam ins Ungerheure vergrößert, oder durch das Secirmesser des Verstandes ins Einzelne zerlegt. So entstehen die beiden Hauptgattungen der Komödie, die Posse, welche die betreffenden Charakterzüge des Subjects zur Caricatur erweitert und über alle wirklichen und wahrscheinlichen Verhältnisse hinaushebt, dieselben aber, weil sie im Grunde doch treu und richtig dem Leben entnommen sind, eben dadurch nur in eine desto hellere Beleuchtung setzt, und das Lustspiel, welches jene Charaktereigenthümlichkeiten theils durch ihre eigenen Aeußerungen (komische Charaktere), theils durch ihr Zusammentreffen mit der Außenwelt (komische Situationen) und ihrem ganzen Detail nach vor die Seele zu führen weiß. Wir verstehen bei dieser Eintheilung das Wort Posse natürlich in seinem umfassendsten Sinne, also auch in jener höheren Bedeutung, in welcher dieser Name auch den Stücken eines Aristophanes und Shakespears zukommt. Daß übrigens beide Gattungen ihre Stoffe, abweichend von der Tragödie, am liebsten der Gegenwart entnehmen und in ihrem Costüm sich treuer an das wirkliche Leben halten müssen, folgt aus ihrem eben angegebenen Begriffe, wonach es ihnen auf möglichst große sinnliche Wahrheit bei ihren Schilderungen ankommen muß. Was die geschichtliche Entwicklung der Komödie betrifft, so hat dieselbe schon bei den Griechen ihren ganzen naturgemäßen Verlauf durchgemacht. Man theilt die griechische Komödie gewöhnlich in die alte, mittlere und neue ein. Der geniale Hauptvertreter der ersteren ist Aristophanes, welcher mit unerschöpflicher Laune, aber auch mit tiefster sittlicher Ergriffenheit die verschiedenen politischen und literarischen Thorheiten seiner Zeit zu geißeln versteht. So verhöhnt er in seinen Acharnern das hohle Kriegsgeschrei und Kriegsgeschwätz, von welchem im Anfang des peloponnesischen Krieges die Märkte Athens ungefähr ebenso wiederhallten, wie unsere Kaffeehäuser, wenn irgendwo in Europa kriegerische Conjunctionen eingetreten sind; so muß in den Ritzern Kleon, der Typus eines alten Demagogen, seinen bittersten Spott empfinden; so zieht er in den Wolken gegen die geschwähzige Sophistik jener Zeiten, in den Vögeln gegen die politischen Phantastereien seiner Mitbürger, in den Fröschen gegen die Ausartung der dramatischen Kunst, wie sie damals begonnen, zu Felde. Mit der Freiheit am Ende des peloponnesischen Krieges geht den Athenern auch die Ungeborgenheit dieser alten Komödie verloren (als hervorragende Vertreter derselben sind neben Aristophanes noch Kratinus und Eupolis zu nennen), und die sich ihr anschließende mittlere Komödie wählt zu ihrer Satyre mehr Stoffe aus der gelehrten und literarischen Welt, während die neuere, deren Hauptvertreter Menander ist, sich ganz dem Privatleben zuwendet und vor Allem die komischen Extravaganzen, zu denen die Leidenschaft der Geschlechtsliebe verleitet, zu ihrem Gegenstande macht. Der Form nach nähert sie sich mehr dem regelmäßigen Lustspiel, der Chor der alten Komödie verschwindet und das possenhafte Costüm derselben, welches unserer modernen Harlekinsstracht gleich, macht den Tuniken und Pallten Platz, welche den Zuschnitt des gewöhnlichen Lebens hatten. In den römischen Nachbildungen des Plautus und Terenz — den einzigen namhaften Dichtern, welche die römische Literatur auf diesem Felde aufzuweisen hat — haben wir noch ziemlich treue Abbilder jener letzten Epoche der griechischen Komödie, von welcher uns im Originale nur Fragmente erhalten sind. Unter den neueren Völkern haben die Italiener, Franzosen, Engländer und Spanier, am wenigsten noch die Deutschen der Reihe nach ihre Epochen für die K. gehabt. Die nationalen Sitten und Anschauungen, welche der K. so wesentlich sind, haben ihr je nach dem verschiedenen Volkscharakter ein verschiedenes Gepräge aufgedrückt und allein gemeinsam ist ihr jener Zug zu einem engerm Anschluß an das wirkliche Leben, als die Tragödie verlangt, der sich in der Sprache, in der Hinnneigung zur Prosa oder in dem völligen Uebergange zu derselben zeigt. Als ausgezeichnetester Possendichter tritt bei den Italienern Goldoni hervor; um das regelmäßigere Lustspiel hat sich unter ihnen Goldoni, mehr freilich noch durch die Zahl seiner Stücke, als durch deren Gehalt verdient gemacht. Unter den französischen Komödiendichtern ragt für beide Gattungen

über alle seine Nebenbuhler *Molière* hervor, ja hinsichtlich des eigentlichen Lustspiels erkennt ihm die französische Kritik die Palme unter allen Völkern zu. In der That sind seine hervorragenden Stücke, wie der *Geizige*, die *Frauenschule*, *Tartüffe*, der *Risanthrop*, der *eingebildete Kranke* und die gelehrten Frauen durch seine und treffende Charakterzeichnung und die natürliche Munterkeit und Lebenswahrheit ihrer Sprache Muster in ihrer Gattung geworden; auch das verkleinernde Urtheil *Schlegel's* darüber in seinen Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur hat ihrem Werthe keinen Abbruch thun können. Außer *Molière* sind noch *Destouches* und *Marijaur* in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts zu nennen. Unter den englischen Dramatikern hat ihr großer Tragödiendichter *Shakespeare* seine Genialität auch in der *K.* bewährt, mehr jedoch auf dem Gebiete des romantischen Poffen- und Liebesspiels, als auf dem des bürgerlichen Sittenlustspiels, welches letztere er seinem großen Rivalen *Benjamin Johnson* überließ. Der Letztere dehnte, während *Shakespeare* im Allgemeinen in der *K.* nur die Leidenschaft der Liebe zum Gegenstande machte, seine Behandlung auch auf die anderen, *Geiz* und *Habsucht*, *Erbschleicherei*, *Betrug*, *Schlemmerei* u. a. aus und hat in seinem *Volpone*, in der *Epicoene*, dem *Alchimisten*, dem *dummen Teufel* und andern vortreffliche Muster dieser Gattung geliefert. Außer den beiden genannten Dramatikern haben sich in der Periode des altenglischen Theaters noch *Beaumont*, *Fletcher* und der etwas spätere *Phillipp Massinger* auf dem Gebiet des Lustspiels und dem der Vermischung des Tragischen mit dem Komischen, der sogenannten *Tragikomödie*, hervorgethan. Unter den Leistungen der spätern Zeit treten mehr einzelne Stücke, wie die treffliche *Lästerschule* *Sheridan's*, hervor, als daß im Ganzen bedeutende Lustspieldichter zu nennen wären. Die spanische Literatur hat weniger die eigentliche Komödie ausgebildet, als daß sie sich in jener eigenthümlichen Vermischung des Komischen mit dem Tragischen gefallen hat. Gewöhnlich ist den Standespersonen ihrer Stücke, die durchaus ernsthaft und voller Anstand sich darstellen, noch eine lustige Person als Bedienter zugesellt, dessen tolle Streiche und Einfälle auf jenem würdevollen Hintergrunde desto grotesker hervortreten. Von dieser Art finden sich in den Dramen des *Lope de Vega* und *Calderon*, der beiden hervorragendsten Dramatiker ihrer Nation, vielfache Muster. Als ausgezeichnetes Beispiel der regelmäßigen Gattung wäre die *Donna Diana* des *Moreto* zu nennen. Wenn wir von den Leistungen der anderen Völker auf dem Gebiete der *K.* absehen (unter denen nur noch die namentlich für das niedrig komische Genre ausgezeichneten des *Dänen Holberg* zu nennen wären) und noch einen kurzen Blick auf unsre vaterländische Literatur werfen, so hat die Meinung vieler, daß wir hierin erst noch unsre Lorbeeren zu pflücken hätten, manches für sich. Wenigstens haben wir bis jetzt mehr einzelne mustergültige Leistungen einzelner Autoren (wir erinnern an *Lessing* und *G. v. Kleist*) hiezu aufzuweisen, als daß wir uns eines eigentlichen classischen Komödiendichters rühmen dürften, den wir unsern großen Tragödiendichtern an die Seite stellen könnten. Wir verkennen nicht, daß sich auch so schon unser komisches Repertoire eines gewissen Reichthums erfreut, ja eines größeren, als unsere Literaturhistoriker, und Aesthetiker, welche in diesem Punkte zu sehr die Buchgelehrten spielen und zu sehr vergessen, daß die *K.* gerade nach ihrer unmittelbaren lebendigen Wirkung auf das Publicum beurtheilt und geschätzt werden muß, im Allgemeinen zugestehen wollen; wir erkennen auch an, welche Verdienste sich Talente wie *Koebue* u. A. um die formelle und technische Ausbildung unseres Lustspiels erworben haben, nichtsdestoweniger bleibt es wahr, daß, wenn die *K.*, nach dem höchsten Maßstabe gemessen, in Sprache und Gehalt der Ausdruck der höchsten Bildung einer Nation sein, ja wenn sie selbst wirksam in deren Entwicklung, namentlich auch auf dem politischen Gebiete, eingreifen soll, die unsrige ihren Höhepunkt noch nicht erreicht hat. Noch immer gilt die alte Klage *Lessing's* von ihr, „daß sie noch so wenig Erzeugnisse habe, die ein Mann, der im Denken geübt ist, gern zur Hand nimmt, wenn er, zu seiner Erholung und Stärkung, einmal außer dem einförmigen eckeln Cirkel seiner alltäglichen Beschäftigungen denken will“, und seine alte Frage: „Welche Nahrung kann so ein Mann wohl in unsern trivialen Komödien finden? Wortspiele, Sprichwörter, Späßchen, wie man sie alle Tage auf der Gasse hört; solches Zeug macht zwar das Parterre zu lachen,

das sich vergnügt, so gut es kann; wer aber von ihm mehr als den Bauch erschüttern will, wer zugleich mit seinem Verstande lachen will, der ist einmal da gewesen und kommt nicht wieder“. Uebrigens sind, wenn eine nationale Auffassungsweise, eine scharfe Charakteristik und eine Hinneigung zur Prosa wesentliche Eigenthümlichkeiten der Komödie sind, diese Grundbedingungen dazu offenbar jetzt bei uns vorhanden, und es ließe sich ihr demnach wohl noch eine größere Zukunft prophezeien. Nur noch die Kleinigkeit eines genialen Dichters fehlt etwa. Und noch ein anderer Umstand ist es, welcher sich einer höheren Ausbildung unserer Komödie in den Weg zu stellen scheint. Wenn Friedr. Schlegel einmal die Menschen „ernsthafte Bestien“ nennt, so ist das vielleicht zu allgemein gesagt, aber auf unsere lieben Landsleute findet es sicher seine Anwendung. Es fehlt uns noch allzu sehr die Harmlosigkeit und Unbefangenheit, über die Extravaganzen unserer eigenen Sache und unserer eigenen Partei zu lachen. Welch einen Sturm „sittlicher Entrüstung“ würde es hervorrufen, wollte Jemand die „öffentliche Meinung“, jene gepriesene sechste Großmacht, bei uns so verspotten wie Aristophanes die seiner Zeit! Und doch hat ihr Cultus so viel des Lächerlichen! Selbst die vielversprochenen absoluten Fürsten der guten alten Zeit ließen ihren Hofnarren mehr Freiheit, als unser „souveränes Volk“ in dieser Beziehung deren letztem Nachkömmling, seinem „Klabberadatsch“, läßt. Kaum, daß er einmal ein Späßchen über eine seinem Sinne wohlgefällige Persönlichkeit oder Einrichtung, „die Gotthard Koppelwirthschaft“ z. B., wagt, und ein Philister läßt es sich sofort Geld kosten, um seiner „sittlichen Entrüstung“ darüber in einem Inserat der Wostschen Zeitung Luft zu machen. Der Tod aller wahren Komik aber eben — das sind die Philister!

Komoren. Die komorische Inselgruppe, häufig von europäischen Schiffen besucht und in der früheren Fahrstraße nach Ostindien, im nördlichen Ende des Canals von Mozambique, welcher die große Insel Madagascar von dem afrikanischen Festlande trennt, gelegen, ungefähr 50 Meilen von jedem dieser Länder entfernt, besteht aus vier ziemlich bedeutenden Inseln, deren Namen Komoro, Johanna, Mohilla und Mahotta sind und welche in der Entfernung von 7 bis 15 Meilen von einander getrennt und wegen ihrer bedeutenden Höhe auf große Entfernung zu sehen sind. Wenn auch die Engländer und zwar zuerst Davids in seinem Berichte an den Grafen Essex über seine Fahrt nach Indien in den Jahren 1598 bis 1600 auf der Flotte Cornelis Hautman's, den Niederländern die Entdeckung dieses Archipels zuschreibt, so waltet hierbei ein Irrthum ob, indem die Portugiesen ihn schon früher (1585) bei Gelegenheit des Schiffbruchs der Galione „San Jago“ in dem Canal von Mozambique aufgefunden hatten und daher Jan Huygen van Linschoten vollkommen Recht hat, wenn er in seiner „Reys-Gheschrift van de Navigatiën der Portugaloyers in Orienten“ und in seinem „Itinerario ofte Reysboeck naer Oost-ostle Portugaels-Indiën“ sagt, die Portugiesen seien die Entdecker dieser Eilande. Das größte von ihnen, von der die ganze Gruppe den Namen erhalten hat, ist Komoro, von den Eingeborenen Angazigga genannt, über 6000' über der Meeresfläche erhoben, mit einem noch thätigen Vulcan und einer Stadt, die aber wenig Bedeutung wegen ihres Hafens von geringem Umfang hat. Mohilla oder Moely ist die kleinste Insel der Gruppe; sie besitzt verschiedene gute Ankerplätze, die aber selten benutzt werden, weil die meisten Schiffe die der Insel Johanna oder Anzouan, der zweitgrößten Insel der Gruppe, vorziehen. Diese bietet als Erfrischungsplatz Alles dar, auch sind die Johannefer unstreitig die am weitesten in der Civilisation vorgeschrittenen unter allen Bewohnern dieser Inseln, was sie ihrem steten Verkehr mit Europäern und der Gegenwart eines in der Hauptstadt Monfamoodu residirenden englischen Consuls, so wie einiger anderer Weißen verdanken. Mahotta oder Mahoré endlich, mit einem 3000' hohen Pic, dem Valentins Pic, durch die Klippen, die es umgeben, nur an zwei Stellen für größere Schiffe nahbar, ist seit 1840 französisch und besitzt an einer dieser schwer zugänglichen Passagen die französische Niederlassung Dsaubé, mit Kasernen, Hospital u. s. w., und durch Befestigungen zu einem kleinen Gibraltar gemacht. Die Franzosen haben auf Mahotta Zuckerplantagen angelegt, die sie durch Kulis bearbeiten lassen. Der Commandant ist die höchste Person in den umliegenden französischen Besitzungen, deren Commandanten unter der Regierung von Mahotta

stehen, weshalb auch sein Titel „Commandant supérieur de Mayotte et dépendances“ lautet, unter welchen dépendances die Inseln Nossibé und St. Marie, zusammen 9,6 Q.-M. groß und mit 24,300 Einwohnern, zu verstehen sind. Die Bewohner sämtlicher komorischer Inseln sind ein Gemisch von Arabern, Negern und einigem malaischen Blute, was sich in vielen Worten ihrer Sprache verräth — einer Sprache, welche diesen Eilanden durchaus eigenthümlich ist und wenig Aehnlichkeit mit dem Arabischen, mehr noch mit der im ganzen Ostafrika verstandenen Soëlisprache besitzt. Jede Insel steht unter einem unabhängigen Sultan, ausgenommen Mayotta, das, wie erwähnt, französisch ist, und diese Sultane haben eine unumschränkte Herrschaft über ihre Inseln und deren Einwohner. Der einzige Sultan von einiger Bedeutung jedoch ist der von Johanna, welcher das Herrscherrecht über Mohilla und Komoro beansprucht, es auch in der That früher besaß, jetzt aber den Herrschern dieser beiden Inseln durchaus nichts zu befehlen hat. Der Sultan von Johanna hat sich unter englischen Schutz gestellt, um sich sowohl gegen die Einfälle der Malagassen als auch die Bestignahme seines Eilandes durch die Franzosen zu sichern. Diese hatten wahrlich nicht ohne Grund dem Sultan von Mayotta seine Insel gegen eine lebenslängliche Rente abgelaufen. Mauritius gehört, nach dem Wiener Vertrage, den Engländern. Die französische Colonie Bourbon hat keinen Hafen und nur schlechte Rheden. Weinahe alle Jahre zerstörten die Delane einige Kriegsschiffe. Das Seeministerium zu Paris, — das sich sonst nicht viel um das Wohl und Wehe seiner Pflegebefohlenen kümmert, — wußte endlich auf die stets wiederkehrenden Verluste seine Aufmerksamkeit lenken. Daher der Ankauf der Insel Mayotta. Vielleicht lag — für den Fall eines Krieges mit England — die Absicht im Hintergrunde, ebenfalls einen guten, verteidigungsfähigen Hafen im Indischen Meere zu besitzen. Bei der so herzlichen entente cordiale zwischen beiden Nationen wird aber eine solche dem Pariser Ministerium zugemuthete patriotische Vorsicht bezweifelt werden müssen.

Komorn (Komarom), Hauptort des ungarischen Comitates gleichen Namens und starke Festung, liegt auf der großen Schüttinsel, am Einflusse der Waag-Donau in die große Donau. Die von der Festung abge sonderte Stadt enthält 18,000 Einwohner, die einen ansehnlichen Handel mit Getreide, Wein, Holz und Fischen treiben. Die berühmte Festung, ursprünglich von Matthias Corvinus angelegt und seit 1808 stark besetzt, war noch nie in feindliche Hände gerathen, als sie 1848 von den ungarischen Insurgenten besetzt wurde, denen sie als Hauptstützpunkt ihrer Insurrection bis zu deren Beendigung diente. Sie wurde von den Oesterreichern vom October 1848 bis September 1849 vergeblich belagert und capitulirte erst am 27. September 1849 mit den günstigsten Bedingungen für die revolutionäre Besatzung.

König. Königthum. Stahl sagt in seiner Rechtsphilosophie: „Das Königthum ist eine der uralten heiligen Grundlagen des menschlichen Daseins, wie Grundbesitz und Ehe. Wie sie, besteht es von Anfang an, seit die Völker in dauernden Wohnsitzen ein geordnetes Dasein der Bildung und des Friedens führen, gepriesen als Einrichtung der Gottheit und als Wohlthat des Menschengeschlechts, und es wird auch wohl, wie sie, bestehen immerdar, so lange es Staaten giebt, so lange die Geschichte dauert, bis einst Gott die Menschen wieder unter seine Herrschaft aufnimmt und das ewige Reich an die Stelle des zeitlichen tritt.“ Das Königthum ist so alt wie die Geschichte, und es knüpfen sich daran von je her und ganz besonders bei allen germanischen Völkerschaften, die Erinnerungen väterlicher Fürsorge, des Schutzes der Armen und Verlassenen, der Aufrechterhaltung des Friedens und der Beförderung des Wohlstandes, der Bildung und Gerechtigkeit. Das Königthum ist nirgendwo in der Geschichte etwas Gemachtes, sondern vielmehr das Werk der Vorsehung und der Geschichte; es steht daher auch in so unaufsöhllichem Zusammenhange zu dem Volke, daß nicht bloß seine Macht und Größe die Macht und Größe des Volkes ist, sondern seine Vernichtung auch die Auslöschung des Volkes nach sich zu ziehen pflegt; jedenfalls aber den Verlust der Freiheit desselben unwiderruflich zur Folge hat. Sagt doch sogar der liberale Professor Hinrichs in seinem Buche „die Könige“: „Das Königthum ist nicht eine zufällige That zum Staate, sondern dessen Verkörperung; Volk und König verhalten sich nicht wie Parteien oder Gegensätze

zu einander, sondern wie die untrennbaren Glieder eines Ganzen. Das Volk sagt: unser König, und der König sagt: mein Volk; denn beide gehören nothwendig zu einander.“ Das Königthum steht sonach in scharfem Gegensatz zu dem Kaiserthum (s. d. Art.), dem ursprünglich der Gedanke einer Weltmonarchie zu Grunde liegt, und welches daher seit den Tagen der römischen Imperatoren den Charakter des Künstlichen und Gemachten an sich trägt; und im Gegensatz gegen das Königthum, welches das legitime Recht und väterliches Regiment von je her in der Geschichte vertreten hat, überall als Vertreter der Gewalt, des Despotismus und im letzten Grunde der Corruption aufgetreten ist, insofern nicht, wie dies bei dem deutschen Kaiserthume der Fall war, religiöse Ideen und die Beziehungen zu der christlichen Kirche eine wesentliche Aenderung dieses ursprünglichen Charakters herbeiführten. Wir beabsichtigen, in diesem Artikel nicht auf eine genauere Erörterung der Entstehung des Königthums und des politischen und staatsrechtlichen Charakters desselben einzugehen (s. die Art.: Staat, Monarchie und monarchisches Princip), sondern beschränken uns darauf, die Bedeutung zu betrachten, welche es zu den verschiedenen Zeiten und bei den verschiedensten Völkern gehabt hat. Der patriarchalische Charakter des Königthums tritt bereits bei den Völkern des alten Aßiens scharf in den Vordergrund. Diese Könige regieren als Familienhäupter, sie genießen kindliche Verehrung seitens ihrer Völker und stehen nicht minder unter den religiösen Geboten wie ihre Unterthanen. Hinrichs nennt in seinem erwähnten Werke, welches häufig nur eine Verwässerung der von Hegel in seiner Philosophie der Geschichte vorgetragene Gedanken ist, die Könige „der Riesstädte Babel und Ninive, so wie des sagenreichen Mediens“ Kastenkönige und dies ist in so weit richtig, als die morgenländische Kaste ihrer geschichtlichen Entstehung und wesentlichen Bedeutung nach nichts Anderes ist als die erweiterte Familie, freilich in einseitiger Abgeschlossenheit gegen andere gleichartige Familienverbände. Jene morgenländische „Kastenkönige“ waren daher als solche Familienhäupter; aber wenn dies auch in sofern richtig ist, als der einfache und patriarchalische Charakter ihrer Regierungsgewalt das Abstractum des modernen Staates nicht kannte; wenn diese Könige demnach auch nicht als „Staatsoberhäupter“ im Sinne des preussischen Landrechts zu betrachten sind — so waren sie doch keineswegs „Kastenkönige“ in dem Sinne, wie Hinrichs diesen Ausdruck gebraucht, daß sie nämlich als Angehörige einer bestimmten Kaste die einseitige Abgeschlossenheit des Kastenwesens, woran einige Theile des Orients krankten, gefördert hätten. Im Gegentheil: die patriarchalische Gewalt dieser Könige erstreckte sich über den ganzen Stamm, über das ganze Volk, und sie repräsentirten und beförderten daher die Stammeseinheit, welche sonst unzweifelhaft dem starren Kastenwesen erlegen sein würde. Zuerst hat nach Hinrichs der ägyptische Pharaos die Idee des modernen Staates verwirklichen helfen. Es heißt wörtlich: „Der ägyptische Pharaos ringt sich unter stürmischen Revolutionen los von den Fesseln der einengenden Priesterherrschaft; da sein Land ein erobertes ist, so ist er selbst auf die Eroberung gewiesen. In der That hat er für sich die Königsgewalt errungen und mit ihr den Anfang des weltgeschichtlichen Lebens. Er vernichtet den hemmenden Einfluß der Kastentheilung, vereinigt in seiner Macht die ganze Volkskraft und erhebt seinen Willen zum allgemeinen; er bildet aus dem starren regungslosen Kastenstaat den Staat, welcher durch das Königthum repräsentirt wird. Diese That der Pharaonen war so erschöpfend, daß sie ihr begonnenes Werk nicht über den Anfang zu führen vermochten. Da aber die Idee des Staates einmal lebendig geworden war, so ergriff sie die Nachbarfürsten und wir begegnen in den weiten Steppen Mesopotamiens und dem Bergland Mediens denselben Kämpfen, aus denen endlich als die neue Form des weiter entwickelten Königthums der Stammkönig Persiens hervorgeht.“ — Und welches war diese neue Form, welche das Königthum im Orient annahm, nachdem die Schranken, welche Priesterthum und Kastenwesen den alten patriarchalischen Königen gezogen hatten, möglichst beseitigt waren? Hinrichs, welcher dieselbe als einen großen weltgeschichtlichen Fortschritt preist, scheint sich nicht darüber klar geworden zu sein, daß er zum Lobredner des starren Despotismus geworden ist, im Gegensatz zu der gemäßigten und wohlwollenden früheren patriarchalischen Regierungsform. Die Unterthanen jener spä-

teren orientalischen Despoten, welche ihre Reiche auf den Trümmern der alten politischen Einrichtungen aufgerichtet hatten, waren der Sache und auch dem Namen nach bloße Sklaven, welche von den Pharaonen Aegyptens zu harter Frohnarbeit für den Aufbau von Brachtbauten und Grabdenkmälern verwandt, von den eroberungslustigen Königen Persiens aber heerdenweise in den Tod und in die Kriegsgefangenschaft getrieben wurden. Der Perserkönig giebt die religiöse Bedeutung des orientalischen Königthums, wie Hinrichs sehr richtig bemerkt, nicht auf; er unterdrückt nur die priesterliche Gewalt und legt sich selbst die höchste priesterliche Würde bei. Sein Reich soll ein Abbild des himmlischen Reiches sein. Wie Ormuzd sieben Himmelsfürsten um sich hat als oberste Hofbeamte, so hat der Perserkönig sieben Reichsfürsten um sich, die über sein Verhalten wachen mußten, während die Magier in den Gerichtshöfen Recht sprachen. Der König hatte die medischen Magier als einen geistlichen und die Perserstämme als weltlichen Hofstaat um sich. Er vereinigte alle Staatselemente um sich und seine Person, sie bildeten seine Umgebung und der Hof war der Mittelpunkt des Reichs. Die Idee des Staatsganzen wird in dem König mit seiner Umgebung und den zu Dienern herabgesetzten Kastenhäuptern dargestellt. Er ist nicht ohne den Hof, dieser macht ihn erst zum König, weil er zur Repräsentation seiner Macht gehört. Daher heißen die Hofleute auch die Augen und Ohren des Königs. Der Hofadel krönt ihn, bedient ihn und schützt ihn, ertheilt ihm Rath, führt seine Befehle aus und überwacht seine Handlungen, ob sie auch mit dem vorgeschriebenen Ceremoniell im Einklang stehen. Hofleute hatten zu jeder Zeit ungehindert Zutritt zum Palaß des Königs, Andere wurden vom Ober-Ceremonienmeister nach vorgeschriebenen Gebräuchen zu ihm geführt. Bei der Krönung legte ihm ein Hofbeamter das Königsgewand des Cyrus um, ein anderer umgürtete ihn mit dem Degen, ein dritter setzte ihm die königliche fuhhohe Tiara auf, welche sammt den saffrangelben Schuhen seinen Hauptschmuck bildeten. Der König wird aus dem Stammkönig ein Hofkönig, weil ihm das Volk weit aus den Augen gerückt wird, er außer allem organischen Zusammenhang zu demselben steht. Er ist nicht das Haupt eines lebensfrischen Organismus, sondern der unumschränkte Gebieter rechtloser Sklaven, welche sich ihm nur knieend nahen dürfen und ihn schon durch Anhauchen verunreinigen würden. Die Bureaukratie hat bereits einen hohen Grad der Ausbildung erlangt, und die Statthalter der Provinzen, wenngleich selbst nur Sklaven eines höheren Gebieters, regieren mittels eines künstlichen bureaukratischen Mechanismus in despotischer Machtvollkommenheit über das ihnen untergebene Sklavenvolk. Das persische Satrapenthum steht in einigen wesentlichen Punkten bereits in den Tagen des Xerxes und Darius dem heutigen französischen Präfectenthum zum Verwechseln ähnlich. Die Beherrscher des von Cyrus gestifteten Reiches werden von den Geschichtschreibern mit Unrecht Könige genannt; sie waren vielmehr im Grunde die ersten Imperatoren, von denen die Weltgeschichte berichtet. Ihr Reich erstreckte sich über den größten Theil der bekannten Welt, und dem Stifter desselben wie den meisten seiner Nachfolger schwebte der Gedanke einer Universalmonarchie deutlich vor Augen. Das Perserreich war, wie das Römerreich der Imperatorzeit, nach außen hin auf Eroberung und nach innen hin auf Despotismus gegründet, und die Hofintriguen, die Verderbtheit und Gewaltthätigkeit der Großen, die Serallwirthschaft und Weiberherrschaft waren kaum zur Zeit der byzantinischen Imperatoren weiter ausgebildet, wie unter der Herrschaft des Darius und Xerxes. Gerade umgekehrt wie mit dem persischen Könige steht es mit dem chinesischen Kaiser. Wenn jener bereits im frühen Alterthum auf den Kaiserthron einen vollgültigen Anspruch hatte, so ist dieser von je her ein König im eigentlichen Sinne des Wortes gewesen. Bereits Jahrhunderte vor jener Zeit, wo Abraham noch Herden weidete, hatte der chinesische Staat im Wesentlichen seine heutige Gestalt, und wenn auch bei der zunehmenden Fäulniß, welche eine Folge des vieltausendjährigen Stillstandes ist, Bureaukratie und allkluges Mandarinenthum alles frische Leben und alle gesunden Säfte dieses Staats längst aufgezehrt haben, so ist doch der patriarchalische Charakter desselben auch zur Zeit noch vollständig erhalten. Dieser Charakter hat die verschiedensten Dynastien, die gewaltsamsten innern und äußeren Erschütterungen überdauert, und das

„Reich der Mitte“ ist deshalb niemals auf Eroberungen ausgegangen, sondern hat sich vielmehr auf das Aengstlichste gegen alle fremden Völker abzuschließen gesucht. Dadurch wurde es möglich, daß alle Veränderungen von dieser Monarchie ferngehalten sind, und daß dieselbe bereits früh alle ungleichartigen Elemente in einen Staat von durchaus gleichförmigem Gepräge aufzulösen vermochte. Auch Heinrichs äußert sich in seinem mehrfach erwähnten Werke über die chinesische Monarchie: „China ist nicht bloß der älteste Staat und der Anfang der Staatenbildung überhaupt gewesen, sondern es ist dies auch geblieben, da es nie über diesen ersten Anfang hinausgekommen ist. China hat wohl Dynastien gewechselt, aber nicht seine Staatsform, weil diese auf das Innigste mit der chinesischen Weltanschauung verwachsen ist. Der Kaiser vom Reich der Mitte ist nicht in unserm Sinne Regent, sondern verwaltet diese Würde als Familienoberhaupt. Er ist im vollsten Sinne des Wortes Landesvater, denn er besitzt wirklich die vollkommenste väterliche Gewalt über seine Unterthanen, die ihm dagegen kindlichen Gehorsam, tiefste Ehrerbietung und unbeschränktes Vertrauen schuldig sind. China ist Familienstaat und das Oberhaupt dieser Volksfamilie also Familienkönig, vor welchem kein Ansehen der Person und des Standes gilt, weil vor ihm und seiner väterlichen Allgewalt alle Chinesen gleich sind. Ueber alle wird die väterliche Zuchtstrafe geschwungen, wenn Vergehen gestraft werden müssen; nur der Unterschleib ist gebräuchlich, daß den Rücken des Chinesen das Bambusrohr trifft, während der Tartar mit der Peitsche gezüchtigt wird. Dieses im Uebrigen nach der Denkweise der Chinesen zugeschnittene patriarchalische Regiment ist indeß wesentlich verunstaltet durch die Verbindung, worin es mit heidnischen Religionsvorstellungen und dem Götzendienste, welcher in seinem Gefolge stets Despotismus, Grausamkeit und Wollust zu haben pflegt, gebracht worden ist. Der chinesische Monarch ist Stellvertreter Gottes, König und Oberpriester in einer Person; sein Reich ist das „himmlische Reich“, er steht in unmittelbarem Verkehr mit Gott, unterredet sich mit ihm, hat von diesem Gewalt über die Localgötter, über Regen und Wind, über Sonnenschein und Fruchtbarkeit, schreibt im Kalender vor, wann es schneien und fröhen, hageln und regnen soll. Mit einem Worte, der Beherrscher des chinesischen Reichs ist nicht bloß der Vater seines Volks, sondern zugleich ein Götz, mit welchem Abgötterei aller Art getrieben wird, und der das Privileg besitzt, auch den bödsartigsten Leidenschaften ohne jede Schranke sich hinzugeben.“ So viel über das Königthum der Culturvölker des alten Asiens. — Bevor wir das Königthum der germanischen Völker betrachten, haben wir noch ein paar Worte über das griechische und römische Königthum zu sagen. In den griechischen Staaten hatte das Königthum nur in Sparta eine gewisse, wiewohl gleichfalls untergeordnete Bedeutung. Die alten Heroenkönige, welche Homer besingt, waren patriarchalische Stammesfürsten, welche die griechischen Staaten gegründet haben, in den meisten derselben aber von neuen politischen Bildungen unterdrückt wurden. Aristoteles sagt: „Man machte die zu Königen, welche ein Reich zuerst gründeten, oder dem Volke ein Land eroberden, wie die Könige der Lakedaemoner.“ Die Könige Sparta's stammten von den Herakliden ab, welche Lakonien eroberten und hier einen dorischen Staat gründeten, während sie ihren Charakter als Heroen, so wie ihre Stellung als Heerführer beibehielten, weil der Unterjochungskrieg Jahrhunderte dauerte, so daß die Könige Sparta's gewissermaßen die Fortdauer des Heroenthums repräsentirten. Die Könige blieben, was die Heroen waren, Heerführer im Kriege, Priester und Richter für gesetzlich bestimmte Fälle, sie waren indeß in der Regierung durch die aus den ältesten Bürgern gewählten 28 Geronten, so wie durch die fünf Ephoren wesentlich beschränkt. Die spartanischen Könige waren im Grunde nur Namen- und Scheinkönige. Die alten römischen Könige standen an der Spitze der Adelsgeschlechter und wurden von diesen gewählt. Nur über die Plebejer war ihre Regierungsgewalt eine vollständige, über den Adel, die Patricier, war dieselbe indeß eine wesentlich beschränkte. Die Könige waren daher meist darauf bedacht, die Macht des Adels zu brechen, und zu diesem Zwecke mußten sie sich mit den Plebejern verbinden. Dieses Bestreben der römischen Könige, ihre patriarchalische Gewalt als Stammeshäupter in eine absolute Gewalt umzuwandeln, führte ihren Untergang herbei. Tarquinius Superbus wurde von den durch ihn vielfach verletzten und bedrohten Patriciern entthront und Rom in

eine Republik verwandelt. Die alten germanischen Volkskönige wurden nach den Berichten, welche sich bei Tacitus und anderen römischen Schriftstellern finden, wie die Gaufürsten, von dem Volke Anfangs aus den Adelsgeschlechtern gewählt. Sehr früh erscheint jedoch dieses Königthum bereits als ein erbliches, als eine in einer bestimmten Familie erblich gewordene Heerführerschaft oder Herzogswürde, womit sich aber wohl bald ein oberstes Richteramt über die Völkerschaft, in der Weise, wie ein solches dem princeps innerhalb des Gau's zu fand, bei einigen Völkern vielleicht auch ein nationales Oberpriesterthum verband. Vor der Völkerwanderung gab es nur bei einzelnen germanischen Völkerschaften ein Königthum, welches, über den verschiedenen Gaufürsten stehend, die Stammeseinheit repräsentirte; nach der Völkerwanderung fand dasselbe jedoch nach und nach bei sämmtlichen dieser Völker Eingang, jedoch werden bis gegen das 9. Jahrhundert die Bezeichnungen rex und dux im Allgemeinen als gleichbedeutend gebraucht. Seit dem 5. Jahrhundert hatte indes jede deutsche Hauptnation ihr selbstständiges Oberhaupt (König oder Herzog), und nur bei den Sachsen wurde erst durch Karl den Großen ein Herzog über den ganzen Stamm gesetzt. Die häufig sogenannten ältern sächsischen Volksherzoge (auch principes oder etholingi genannt) waren nur die alten Gaufürsten. Nach Unterwerfung der Alemannen und Bayern unter die Franken führten ihre alten Nationaloberhäupter nur noch den Herzogstitel und seitdem wurde der Königstitel als höhere Auszeichnung von den Frankenfürsten allein geführt. Zu derselben Zeit fingen bei den Franken die ostfränkischen Majores domus an, den Herzogstitel zu führen, um sich dadurch den Bayern- und Alemannen-Herzogen gleich zu stellen. Die Ausbreitung des Königthums bei den germanischen Volksstämmen in Folge der Völkerwanderung hatte namentlich in dem Umstande seinen Grund, daß die Führer der Völkerzüge mit Hilfe der Erfolgshaften sich in der Herrschaft über die gemelten Massen behaupteten und diese demnachst auf ihre Nachkommen vererbten. Namentlich wurde die Gewalt der Heerführer derjenigen deutschen Volksstämme, welche auf römischem Boden festen Fuß faßten, auch auf die romanische Bevölkerung ausgedehnt, und dadurch traten jene Könige wenigstens äußerlich in ein gewisses Abhängigkeitsverhältniß zu den römischen Imperatoren. So zeigt sich deutlich, daß die Könige der Burgunder und der Westgothen anfänglich zu den römischen Kaisern in dem Verhältniß der magistri militum standen, und von diesen allmählich immer größere Regierungrechte und endlich die Statthalterschaft (principatus) in den Landstrichen überhaupt erlangten, in welche sie mit ihren Heer- und Volkshaufen eingezogen waren. Auch die Frankenkönige, die zuerst als eigentliche Eroberer auftraten, fanden es für angemessen, in ein Verhältniß der Unterordnung zu den römischen Kaisern zu treten, um dadurch einen Rechtstitel für ihre Herrschaft in Gallien zu erlangen. Aus diesem Grunde ließ sich schon Chlodewich den Titel eines patricius oder consul ertheilen. Nur die Könige der Longobarden scheinen diese Art der Verbindung mit dem römischen Kaiserthum nicht eingegangen zu sein und blieben daher stets in einer feindlichen oder angefeindeten Stellung zu demselben. Auch nachdem die Könige der Franken, Burgunder und Westgothen dahin gelangt waren, wie unabhängige Herrscher in ihren Ländern zu regieren, setzten sie doch ihre Verbindung mit dem römisch-griechischen Kaiserthum wenigstens scheinbar fort, und namentlich die Frankenkönige leisteten demselben vielfach Unterstützung wider die Longobarden, welche endlich auch unter Pipin dem Kleinen und Karl dem Großen ihre Unabhängigkeit an die Franken verloren. Wir erwähnten bereits, daß die Erblichkeit der königlichen Würde sich in sehr früher Zeit entwickelte, und dieselbe blieb auch in späterer Zeit die Regel. Nur bei den Westgothen entstand nach dem Aussterben ihres ersten Königshauses mit Amalariich (531) eine Wahlmonarchie; allein auch diese näherte sich bald wieder der Erbmonarchie dadurch, daß die Könige bei ihrem Leben die Erklärung eines Sohnes zum Mitregenten zu erwirken strebten. Auch bei den meisten übrigen deutschen Völkern wurde eine Art von Wahlrecht des Volkes unter den Mitgliedern der königlichen Familie, wenigstens der Theorie nach, anerkannt. Dieser Grundsatz wurde auch noch in der Theilungsurkunde Ludwigs des Frommen von 817 ausgesprochen, worin zugleich der andere Grundsatz seine Bestätigung fand, daß die Krone ein Erbgut

der karolingischen Familie sei. Es ist dies dasselbe Princip des Familien-eigenthums, welches nach deutschem Privatrechte ursprünglich für alles Eigenthum an Immobilien galt und welches in dem deutschen Privatfürstenrechte und für das Erbrecht auf die deutschen Throne noch heute seine Geltung behauptet. Ueberhaupt bildete sich das Erbrecht in die Krone bei allen deutschen Stämmen nach Analogie des volkrechtmäßigen Erbrechts für Immobilien aus, d. h. die Krone galt immer als Immobilienrecht. Darum succedirten bei den Westgothen seit Wiederherstellung der Erbmonarchie nach dem 8. Jahrhundert und in Britannien von je her in die Krone immer die Töchter nach den Söhnen nach agnatischer Erbfolge. Tacitus berichtet von den Britanniern bereits vor der angelsächsischen Occupation (Agricola Capitel 16): „Boadicea generis regii semina duce (neque enim sexum in imperiis discernunt) sumsero universi bellum.“ In dem sächsischen Volksrechte, der *lex Saxonum*, findet sich die Erbfolge der Töchter nach den Söhnen ausdrücklich als Princip ausgesprochen. Bei den Franken vererbte die Königskrone ebenfalls nach dem Volksrechte, und hiernach wurde der ganze Mannesstamm dem Weiberstamme unbedingt vorgezogen. Dies Princip heißt nach der *lex Salica*, worin es sich ausgesprochen fand, die Thronfolge nach salischem Gesetze und wurde allmählich in allen Ländern adoptirt, welche früher zu der fränkischen Monarchie gehört hatten. — Was nun die Regierungsgewalt der alten germanischen Volkskönige betrifft, so war dieselbe nach den Berichten des Tacitus keineswegs eine unumschränkte. Oeffentliche Abgaben waren noch unbekannt; doch war es bereits herkömmlich und anerkanntes Bedürfnis, daß die Landesgemeinden ihren Fürsten freiwillige Gaben an Vieh oder Feldfrüchten darbrachten (*Germania* Cap. 7 und 15). Die Macht jener Könige beruhte vorzugsweise auf den Gefolgschaften, d. h. den Schaaren bewaffneter Männer; welche den König umgaben und zu ihm in einem Verhältniß besonderer Treue standen. Diese Comitate der deutschen Könige und Fürsten werden bereits von Tacitus erwähnt, und als Grundcharakter des Comitatus bezeichnet derselbe, daß sie eine freiwillige, auf gegenseitiger kriegerischer Treue und Ehre beruhende Verbindung seien. Es setzt diese Verbindung nicht nur ein persönliches Vertrauen auf Seiten der Gefolgsleute in die Tüchtigkeit des Gefolgsherrn, sondern auch bei diesem den Besitz von großem Vermögen voraus. Namentlich war es daher der Adel, welcher in dieser Weise zu der Person des Fürsten in ein näheres Verhältniß trat. Die königliche Gewalt erscheint im Wesentlichen als eine erbliche nationale herzogliche oder oberste Feldherrngewalt. Hierin liegt auch der eigentliche Grund der königlichen Herrschaft über die gemeinfreie Masse, daher auch das Volk in seiner Gesamtheit dem Könige gegenüber noch lange Zeit als *exercitus* (das Heer, Volksheer) bezeichnet wird. Als Feldherr konnte es mitunter ein kräftiger König wagen, mit despotischer Gewalt durchzugreifen; im Uebrigen hatte die königliche Gewalt an dem unbändigen und freihelliebenden Sinne des Volkes eine natürliche und mächtige Schranke. Allgemein verlangte das Volk von dem Fürsten große körperliche und militärische Tüchtigkeit; daher bereiteten auch die Merovinger ihren Sturz dadurch vor, daß sie seit Pipin II. ihre herzogliche Gewalt nicht bloß in den Nebenländern der Monarchie, sondern auch im eigentlichen Frankreich selbst durch erbliche *maiores domus* und sogar mit Zugestehung des herzoglichen Titels ausüben ließen. Neben der herzoglichen Gewalt hatte der König eine dienstherrliche Gewalt, die nicht bloß über sein persönliches Gefolge und die eigentlichen Beamten, sondern seit der Entwicklung der fränkischen Monarchie zur Universalmonarchie auch über die alten nationalen Fürstenhäuser sich erstreckte, so daß die fränkische Monarchie bald dem Wesen nach als eine große Feudalmonarchie, wenngleich ohne diesen Namen, erschien. Die gesetzgebende Gewalt der fränkischen und übrigen germanischen Könige war eine wesentlich beschränkte und konnte nur durch Theilnahme der hohen weltlichen und geistlichen Aristokratie ausgeübt werden; bei den Franken und Longobarden wurden die Gesetze schließlich sogar noch dem Volke zur Aclamation vorgelegt. Dagegen war das Recht der Könige, Verordnungen zu erlassen, anerkannt, und es wurde davon der umfassendste Gebrauch gemacht. Eins der wichtigsten Rechte der germanischen Könige war die bereits erwähnte Gerichtsbarkeit derselben, d. h. die oberste Handhabung der Rechtspflege im weitesten Sinne.

Die wichtigste Obliegenheit der germanischen Könige während des Mittelalters war die Aufrechterhaltung des Königsfriedens, welcher bereits zur Merovingischen Zeit die Grundlage der politischen Verfassung bildete. Die Staatsidee trat zuerst in der Form dieses Königs- oder Landesfriedens auf, d. h. eines Rechtschutzes, welchen der König über das ganze Land erstreckte. Die germanischen Staaten erscheinen daher ursprünglich als Rechts- und Friedensgenossenschaften unter königlicher Protection. Das Königthum war in allen Ländern, welche einst zu der Monarchie Karl's des Großen gehört hatten und bei allen denjenigen germanischen Völkerstämmen, welche dieser Monarchie nicht angehört hatten, das ganze Mittelalter hindurch ein Hort der Freiheit und des Friedens, welcher allen Unterdrückten und Schwachen Schutz gewährte und von den Völkern als der Quell alles Glücks und aller Wohlfahrt betrachtet wurde. Erst im 17. und 18. Jahrhundert verlor das Königthum einen Theil dieses wohlthätigen Charakters, indem es ihm zunächst in Frankreich gelang, seine bisherigen Stützen, welche zugleich einer despotischen Gewalt desselben Schranken gesetzt hatten, theils zu unterdrücken, theils zu corrumpiren, und so die Aera des Absolutismus einleitete, welcher den Völkern zunächst das Beispiel gab, die Politik und die äußere Zweckmäßigkeit über das Recht und die von den Vorfahren überkommene Sitte zu setzen. Der bisherige patriarchalische Charakter des Königthums wurde dadurch beseitigt und an Stelle des alten treuen, aber keineswegs allen Launen und Leidenschaften der jedesmaligen Träger der königlichen Gewalt willfährigen Feudaladels war dasselbe jetzt von gestunungslosen Höflingen und einer gefügigen Bureaucratie umgeben, welche zu allen Uebergriffen und Unrechtmäßigkeiten um so bereitwilliger die Hand boten, als ihre eigenen Interessen und namentlich ihre Macht und ihr Einfluß dadurch in der Regel gefördert wurden. Die Theorie von einer absoluten Gewalt der Fürsten wurde, was die germanischen Länder betrifft, zuerst in England aufgestellt in den Tagen König Jakob's I. und Karl's II., und demnächst von Filmer und Hobbes in ein System gebracht. Diese Theoretiker, welche Wahres und Grundfalsches bunt durcheinander mischten, erklärten damals: die erbliche Monarchie werde im Gegensatz zu andern Staatsformen von Gott mit besonderer Gunst betrachtet, und namentlich wurde die Ordnung der Erbfolge nach der Erstgeburt ausdrücklich als eine göttliche Institution bezeichnet, älter als die christliche und selbst als die mosaische Einsetzung. Die königliche Gewalt sei principiell eine völlig unumschränkte, und keine menschliche Macht, auch keine Dauer entgegenstehenden Besitzes, selbst wenn dieselbe auf viele Jahrhunderte sich ausdehne, könne den Fürsten eines Theils seiner Gewalt berauben. Die Gesetze, durch welche in England und in anderen Ländern das Hoheitsrecht beschränkt sei, müßten daher lediglich als Bewilligungen betrachtet werden, die der Souverän freiwillig gemacht habe und nach seinem Belieben zurücknehmen könne. Jede Vereinbarung, die ein König mit seinem Volke treffe, sei daher lediglich eine Erklärung seiner zeitweiligen Absichten, deren Erfüllung niemals gefordert werden könne. Hobbes gründete seine Theorie von dem fürstlichen Absolutismus namentlich auf den Satz, daß jede Regierungsform, möge sie eine demokratische, aristokratische oder monarchische sein, immer einen absoluten Charakter annehme, weil die Mehrheit der Personen, oder die einzelne Person, welche mit der höchsten Gewalt bekleidet seien, stets das Bestreben bekundeten, sich eine unumschränkte Gewalt beizulegen, und diese, wie die Erfahrung lehre, auch stets auf directem oder indirectem Wege erreichten. Der Despotismus einer Mehrheit von Personen sei aber stets drückender, wie derjenige einer einzigen, und nichts sei gefährlicher für den Frieden und das Wohlergehen eines Volkes, als wenn die mit der höchsten Gewalt bekleidete Person genöthigt sei, erst auf indirectem Wege sich eine unumschränkte Gewalt zu erwerben. Eine solche nicht gesetzliche Gewalt pflege auch stets mit besonderer Rücksichtslosigkeit ausgeübt zu werden. Deshalb empfehle es sich, die Gewalt des Fürsten durch das Gesetz für eine völlig absolute zu erklären, was sie, wie dann weiter ausgeführt wird, auch nicht bloß aus praktischen, sondern auch aus höheren principiellen Gründen sein müsse. Hobbes will daher, daß die Gewalt des Fürsten von allen Schranken befreit sei, und erklärt mit ausdrücklichen Worten, daß derselben die Religion, das Leben, die Freiheit, das Eigenthum sämmtlicher Unterthanen

unbedingt zu unterwerfen sei. Diese durchaus willkürlichen und revolutionären Theorien, welche sich in directen Gegensatz zum Recht und zu der Geschichte, zu aller göttlichen und menschlichen Ordnung stellten, waren namentlich davon weit entfernt, wie viele ihrer Vertreter behaupteten, im Christenthume eine Grundlage zu finden, sie waren vielmehr ganz willkürliche menschliche Erfindungen, welche ihren Grund aus der Philosophie Spinoza's herleiteten, welcher die meisten dieser Vertreter, und ganz vorzugsweise Hobbes, huldigten. Wir wiederholen es: die Durchführung dieser Theorien unter Karl II. und später unter Jakob II. war eine Auflehnung gegen das Recht und gegen die göttliche Ordnung, welche nicht die Willkür eines sündigen Menschen will, auch wenn er den Thron eines Königs einnimmt, sondern die Unterordnung von Regierenden und Regierten unter eine höhere sittliche Ordnung verlangt, deren Grundzüge überall in dem Recht und in der Geschichte eines Volkes vorgezeichnet sind. Der Revolution von oben folgte die Empörung, welche in England glücklicher Weise keinen bleibenden Zustand der Revolution zur Folge hatte, da das englische Volk namentlich während der Empörung unter Jakob II. nicht daran dachte, die Revolution als Princip auf seine Fahne zu schreiben, wie dies etwa 100 Jahre später von dem französischen Volke geschah, sondern sich mit einer gewaltsamen Wiederherstellung der alten Rechtsordnung begnügte. Der Absolutismus, welcher auch in England am Schluß des Mittelalters sein Haupt erhob, war also im ersten Entstehen bereits in diesem Lande vernichtet worden, aber man hatte nicht zugleich die alte Rechtsordnung beseitigt, in welche noch in diesem Augenblick das Mittelalter auf allen Seiten hineinragt. Der König von England ist noch jetzt, wie im Mittelalter, das Haupt der Aristokratie des Landes, er hat in der noch heute in England bestehenden feudalen Rangordnung seinen bestimmten Platz an der Spitze der Herzoge. Der König von England ist in diesem Augenblick noch der oberste Lehnherr und wenigstens der Theorie nach der alleinige Eigenthümer von allem Grund und Boden des Landes. Der König in seinem Rathe, in seinem Parlamente, in seiner Kirchenversammlung beherrscht nicht minder den Staat wie die Kirche, seine Prærogative sind die ausgebrehtesten, und der Parlaments-Absolutismus, welcher seit einem Menschenalter die Freiheit Englands bedroht, besteht zwar thatsächlich, aber keineswegs rechtlich. Das Parlament ist in England thatsächlich allerdings damit beschäftigt, die Selbstregierung in Stadt und Grafschaft immer mehr zu absorbiren, alle Gewalten an sich zu ziehen und sich immer mehr als absolute Gewalt hinzustellen; aber es ist nur erforderlich, daß ein kräftiger König die ihm verfassungsmäßig zustehende Gewalt auch wirklich zur Anwendung bringt, um dem Parlamentarismus in England, dem Uebergewichte der im Oberhause und Unterhause vertretenen Aristokratie über den König eine feste Schranke zu setzen. Der König von England ist allerdings kein absoluter Monarch nach französischem Muster aus den Tagen Ludwig's XIV., aber eben so wenig ein constitutioneller Monarch nach französischem Muster aus den Tagen Louis Philipp's. Um seine Rechte und Prærogative zu bestimmen, gehen die englischen Juristen und Staatsmänner im Zweifel noch heute auf die Tage der Plantagenets und Tudors zurück, und sie wissen nichts von einer Charte, aus deren Paragraphen das Königthum seine Rechte und seine Würde überhaupt herleiten soll. Allerdings ist das heutige Königthum in England zu einem fast müßigen Zuschauer jenes ritterlichen Turniers geworden, welches die beiden aristokratischen Parteien des Landes, die Whigs und Tories, ohne Aufhören um die Herrschaft führen, während es diesen Kampf leiten und nach selbstständiger Entscheidung Schiedsrichter desselben sein sollte. Eine wesentliche Aufgabe des constitutionellen Königthums besteht darin, Beschützer der Minderheit zu sein, sobald dieser nach seiner pflichtgemäßen Ueberzeugung das bessere Recht zur Seite steht, und diese Stellung des Königthums erkennt auch die englische Verfassung ausdrücklich an, jene Verfassung, die nur zum kleinsten Theile auf dem Papiere steht, sondern ein lebendiges Stück der englischen Geschichte ist, indem sie dem Könige das völlig unbehinderte Recht der Minister-Ernennung und ein unbedingtes Veto gegen die Beschlüsse des Parlaments zuerkennt. Die heutige Majoritätsherrschaft in England macht das Königthum zum Werkzeuge der regierenden Aristokratie, während es der Verfassung gemäß das Haupt derselben sein soll, und wenn das englische

Volk daher nicht dem Absolutismus dieser Aristokratie verfallen soll, deren Gewalt durch die immer verständlicher werdende Stellung der beiden aristokratischen Parteien zu einander in stetem Wachsen begriffen ist, so ist es Zeit, daß das englische Königthum seine verfassungsmäßige Stellung als lebendiges Haupt des Staatsorganismus wiederum einnimmt. — Das Königthum in Frankreich hat in früherer Zeit bereits einen andern Weg verfolgt, wie das englische Königthum. Es erhielt sich nicht in seiner ursprünglichen Stellung als Haupt der französischen Aristokratie, sondern verfolgte in den Kämpfen, welche in den meisten Fällen allerdings diese letztere durch maßlose Anforderungen heraufbeschworen hatte, das Ziel, den großen Adel theils durch Gewalt, theils durch Corruption zu unterdrücken. Richelieu brachte diese Aufgabe, durch welche das Königthum das Haupt einer regierenden Bureaucratie wurde, bereits zu völligem Abschluß, und Ludwig XIV. zog aus dem so entstandenen Princp unumschränkter königlicher Machtvollkommenheit die äußersten Consequenzen, indem er in stiboler Selbstsucht den berühmten Satz aufstellte und befolgte: *l'état c'est moi*. Die Revolution gegen dieses auf Gewalt und Rechtsbruch gegründete Königthum war daher keine Empdrung einer, wie in England selbst zur Zeit der ersten Revolution, im Wesentlichen und wenigstens von Hause aus für die Wiederherstellung ganz bestimmter Rechte kämpfenden Aristokratie, sondern eine Empdrung der Massen, welche die Erbschaft der völlig unterdrückten oder durch Druck und Hofleben wenigstens corumpirten adligen Grundherren einzunehmen gedachten. (Das Nähere über den französischen hohen Adel und seine Unterdrückung durch das Königthum enthält der Artikel: *Hoher Adel*.) Die französische Revolution hatte daher ganz naturgemäß von Anfang an nicht den Charakter eines Kampfes für verletzte Rechte, sondern eines Kampfes für abstracte Theorien, durch welchen das Volk und namentlich der bis dahin politisch rechtlose „dritte Stand“ ihre angemessenen Rechtsansprüche gegen das Königthum verfolgten, welches allerdings selbst zu einer abstracten Theorie geworden war. Der Ausgang dieses Kampfes war daher nicht bloß eine Vernichtung des Königthums und der gesammten Staatsverfassung, sondern auch eine Vernichtung der bisherigen bürgerlichen Verfassung auf Grund des neuen Dogmas von den Menschenrechten und der allgemeinen Gleichheit. Der sociale Charakter der französischen Revolution war noch weit tiefer eingreifend, wie der politische, und die Erfahrung hat gelehrt, daß ein legitimes Königthum seitdem in Frankreich nicht wieder feste Wurzel zu fassen vermochte, weil sämmtliche geschichtliche Grundlagen desselben in Staat und Gesellschaft zertrümmert worden waren. In Deutschland nahm sich das Fürstenthum allerdings die Politik der französischen Könige in vieler Hinsicht zum Vorbilde, aber die absolute Gewalt der deutschen Fürsten hatte dennoch einen wesentlich verschiedenen Charakter von demjenigen der französischen Könige. Die deutschen Fürsten hatten während des 17. und 18. Jahrhunderts gleichfalls die Rechte ihrer Stände vielfach gebrochen, indem sie sich eine unbeschränkte gesetzgebende Gewalt und nicht selten sogar ein unbeschränktes Besteuerungsrecht beigelegt hatten, aber die überwiegend große Mehrzahl hatte sich doch die Eigenschaft deutscher „Landesväter“ bewahrt. Das gilt ganz besonders von den preussischen Fürsten. Während die französischen Könige nach Art der Monarchen des Orients eine fast göpndienertliche Verehrung für sich in Anspruch nahmen und von ihrem Volke durch kaum übersteigbare Schranken getrennt waren, während in der Regel nicht die Interessen ihres Volkes, sondern ihre auf Ruhm und Genuß gerichteten Leidenschaften ihre Handlungen bestimmten, während Ueppigkeit und maßlose Verschwendung Hof und Volk gleichmäßig in stüches und materielles Verderben brachten, und während endlich das zahllose Heer von Maitreffen, Günstlingen, bereicherungsüchtigen Beamten, welche mit den Vollmachten, aber ohne die Controle des Königthums das Volk beherrschten, die letzten Bande der Anhänglichkeit und Treue zwischen König und Volk lockerten und schließlich völlig zerrissen — blieben in Deutschland, und namentlich in Preußen, diese Bande auch unter der absoluten Monarchie erhalten. Es ist wahr, die preussischen Fürsten hatten, namentlich von der Zeit des großen Kurfürsten an, die Schranken, welche ihrer Gewalt nach altem deutschen Staatsrechte, nach Geschichte und Verfassung gezogen waren, häufig mit Anwendung gewaltsamer Mittel vernichtet,

sie hatten auf den Trümmern der ständischen Rechte eine absolute Gewalt geschaffen, welche in den Tagen Friedrich Wilhelm's I. und Friedrich's des Großen nirgendwo in Europa vollständiger und geschlossener war; aber sie beuteten diese Gewalt nicht, wie die französischen Könige, in ihrem egoistischen Interesse aus, sondern sie betrachteten sie als ein von Gott ihnen anvertrautes Gut, um das Glück und den Wohlstand ihres Volkes zu begründen. Die preussischen Könige schlossen sich nicht durch orientalischen Prunk und Reigungen und Gewohnheiten, welche allerdings die Deffentlichkeit nicht vertragen, sondern auf die Heimlichkeit und Abgeschlossenheit eines unnahbaren Hoflebens verweisen, von ihrem Volke ab, sondern sie standen ihm überall sorgend, helfend und schützend zur Seite; und dadurch ist es gekommen, daß das preussische Volk das am meisten monarchisch gestante in Europa geworden ist. Es läßt sich nicht läugnen, das preussische Volk entbehrte unter der absoluten Monarchie einiger wichtiger Rechte, welche die Völker von germanischer Abstammung von je her als Erfordernisse politischer Freiheit betrachtet haben; dasselbe entbehrte des Rechts, die Ausschreibung neuer Steuern und den Erlaß neuer Gesetze von seiner Zustimmung abhängig zu machen, und seine Selbstregierung in Stadt und Kreis wurde durch die Rechte oder durch die Annahmungen des Beamtenthums nicht selten wesentlich beeinträchtigt. Aber das ganze Volk wußte und erfuhr es täglich, daß Uebergriffe und wirkliche Bedrückungen der Bureaucratie von dem Königthum stets auf das Strengste geahndet wurden, und ebenso stand die Thatsache fest, daß das preussische Beamtenthum das einsichtigste und achtbarste in ganz Europa war. Eine strenge Pflichttreue belebte dieses Beamtenthum, und seine Treue und Anhänglichkeit an das Königthum hielt bei ihm alle edleren Eigenschaften der menschlichen Natur in steter Spannung und verrieth nicht selten rührende Züge großer Uneigennützigkeit und Opferbereitschaft. Die preussischen Könige benutzten allerdings ihre absolute Gewalt mit vollem Bewußtsein dazu, um den ständischen Staat des Mittelalters in den modernen Staat hinüberzuführen, aber der preussische Staat hatte dessen ungeachtet bis zum Jahre 1848 einen wesentlich patriarchalischen Charakter bewahrt. König und Volk bildeten eine Familie, welche durch das Band gegenseitiger Anhänglichkeit und Treue verbunden und deren Haupt eben der König war. Man konnte den Ausdruck dieses Verhältnisses täglich in rührenden Worten aus dem Munde von Leuten aus dem Volke entnehmen, welche alle obrigkeitlichen Verordnungen mit Ehrfurcht als den Willen des Königs und alle öffentlichen Gelder, alles öffentliche bewegliche und unbewegliche Eigenthum als Eigenthum des Königs zu bezeichnen pflegten. Dem preussischen Volke trat das Königthum überall lebendig persönlich entgegen, als Gegenstand der Liebe und der Verehrung; die Abstraction des modernen Staates, welche die Könige ins Leben zu rufen bemüht waren, blieb dem Volke im Großen und Ganzen unverständlich. In der That, man konnte in Preußen zur Zeit der absoluten Monarchie das triviale Wort Ludwig's XIV. umkehren und in einem höchsten und edelsten Sinne sagen, daß der Staat der König war. Eine geordnete Verwaltung und Rechtspflege, geordnete Finanzen, ein treues und sieggewohntes Heer von Soldaten, ein durch Treue, Rechtchaffenheit und Einsicht ausgezeichnetes Heer von Beamten, über welche unsere Fürsten verfügten, machten den preussischen Staat in vieler Hinsicht zu einem Musterstaate in Europa, und dem Volke lag daher jeder Gedanke an eine Umgestaltung der Staatsverfassung fern. Die politische Aufregung, welche die französische Julirevolution in dem größten Theile von Europa herbeiführte, ging an Preußen fast spurlos vorüber. Allmählich aber gewannen die neuen politischen Theorien, welche von Frankreich aus importirt wurden, einen gewissen Einfluß auch auf das preussische Volk, wie sie einen solchen auf die Bevölkerung einer größeren Anzahl anderer deutscher Länder bereits seit Jahren gewonnen hatten. Ein gewisser Mangel an politischer Freiheit, den wir bereits näher bezeichnet haben, gewisse Uebelstände, die mit jeder, auch der besten Bureaucratie stets verbunden sind, und zu welchen namentlich die Entwöhnung des Volkes von einer wahrhaften Selbstregierung gezählt werden muß, welche allein eine den Verführungskünften der Demagogen unzugängliche politische Bildung zu begründen vermag; das Gefühl endlich, daß der lebendige Organismus des Volkes und seine von der

Geschichte vorgezeichnete Verfassung in dem in vieler Hinsicht künstlichen Mechanismus der preussischen Verfassung keinen entsprechenden Ausdruck fand, ließen seit den 30er Jahren eine gewisse Unzufriedenheit mit den politischen Zuständen innerhalb des preussischen Volkes immer mehr Boden gewinnen. Dazu kam, daß in einigen neuen Landestheilen, namentlich in den nach französischem Rechte regierten Rheinlanden, die alte preussische Anhänglichkeit an das Königshaus, welche nur das Werk der Geschichte und einer langen Zusammengehörigkeit sein konnte, keineswegs in gleicher Weise lebendig war, wie in den älteren Landestheilen. Die Ideen der Julirevolution und des Bürgerkönigthums fanden daher vorzugsweise Anhänger in den Rheinlanden, in einigen Theilen Westfalens und in der Provinz Ostpreußen, deren nur zum geringsten Theile aus germanischen Elementen bestehende Bevölkerung sich früher bereits mit großer Vorliebe den oberflächlichsten Auffassungen eines religiösen und politischen Nationalismus zugeneigt hatte. Namentlich waren es rheinische und einige westfälische Abgeordnete, welche auf dem ersten Vereinigten Landtage als die Wortführer jener Opposition auftraten, die vom Standpunkte des französischen Constitutionalismus aus den großen Gedanken König Friedrich Wilhelm's IV. bekämpfte, welcher nichts Geringeres bezweckte, als die nun einmal thatsächlich vorhandenen Uebelstände und Einseitigkeiten der preussischen Verfassung auf historischem Wege einer gründlichen und umfassenden Reform zu unterwerfen. Die Weisheit des Königs unterlag den Angriffen der liberalen Theoretiker, welche kein Verständniß für den Plan besaßen, den ständischen Staat des Mittelalters in den ständischen Staat der neueren Zeit hinüber zu leiten. Die liberalen Wortführer des Vereinigten Landtages brachten es dahin, daß dem Unternehmen des hochseligen Königs, an das von dem Absolutismus unterdrückte geschichtliche Recht wieder anzuknüpfen und deutsches öffentliches Recht und deutsche Freiheit auf den Grundlagen wieder aufzurichten, auf denen sie bei allen deutschen Volksstämmen erwachsen waren, von Hause aus der Stempel der Unpopularität aufgedrückt wurde. Die Stände, welche zu dem Vereinigten Landtage einberufen worden waren, hatte man als mittelalterliche Stände bezeichnet, während es doch in Wirklichkeit die Rechtsnachfolger dieser Stände waren, welche aus den Ständen des Mittelalters sich geschichtlich entwickelt hatten. Der Liberalismus wollte diese Stände nicht und gerieth deshalb einen Augenblick in ernstliche Gefahr, das Schicksal der französischen Girondinen zu theilen, wenn nicht im letzten und entscheidenden Augenblicke das Königthum den Staat aus den Händen der rothen Ultra's gerettet hätte. Ueber die Entstehung der revolutionären Bewegung ist von allen Parteien viel Abweichendes geschrieben worden; in diesem Augenblicke ist wohl kein Zweifel mehr darüber, daß sie von polnischen Emigranten in Scene gesetzt worden ist, welche die Aufregung der Massen, in Folge der französischen Februar-Revolution, auszubenten mußten, eine Aufregung, deren erste Veranlassung bereits auf die liberalen Reden des Vereinigten Landtages zurückführte. Das preussische Volk, welches in die revolutionäre Bewegung des Jahres 1848 zum großen Theile hineingezogen wurde, kämpfte bewußt oder unbewußt gegen die Bureaucratie, über welche aus den bereits näher angegebenen Gründen allerdings nicht unerhebliche Klagen mit Recht geführt werden konnten, während die polnischen Emigranten und die rothen Ultra's, welche die Bewegung hervorgerufen hatten, derselben eine directe Richtung gegen das Königthum zu geben versuchten. Diese Versuche schienen eine Zeit lang den besten Erfolg zu haben, und die National-Versammlung, in welcher Anfangs die Liberalen die Majorität gehabt hatten, war allmählich zu einer großen Fraction Walbeck geworden. Die Liberalen wurden von der regierenden Demokratie öffentlich als Verräther des Vaterlandes bezeichnet, und ein liberales Ministerium nach dem anderen wurde aller Concessionen ungeachtet von den Demokraten unter Hohn und Spott gestürzt. Ein hervorragendes Mitglied der Majorität der National-Versammlung, der Abgeordnete v. Kirchmann, erklärte in jener berühmten Unterredung mit Basser mann, dem Commissar der Frankfurter Reichsversammlung, daß seine Partei nur unter der Bedingung in das Fortbestehen des Königthums der Hohenzollern willigen werde, wenn der König unter dem feierlichen Versprechen, sich niemals in Regierungshandlungen zu mischen, ein Ministerium der äußersten Linken ernennen, die königlichen Prinzen aus Preußen verbannen und sich in Berlin ausschließlich dem

Schutze der Bürgerwehr anvertrauen werde. Das Königthum hatte indeß damals, als die Wogen der Revolution am höchsten gingen, bereits eine feste Position wieder gewonnen. Der Beschluß der National-Versammlung, aus dem Titel des Königs das „von Gottes Gnaden“ zu streichen, hatte dem von dem Verrath und der Revolution in seinem edlen Herzen tief gekeugten Könige seine volle Fassung wiedergegeben, und seitdem begann die Reaction des Königthums gegen die politische und die im Hintergrunde drohende sociale Revolution, welche von dem Ministerium Brandenburg-Manteuffel und dem General Wrangel glücklich zu Ende geführt wurde. — Werfen wir jetzt zum Schluß noch einen Blick auf die gegenwärtige Stellung des Königthums in Europa und namentlich in Deutschland. Die constitutionelle Monarchie nach französischem und belgischem Muster, welche mit der Vergangenheit des Staates völlig zu brechen sucht, indem sie das öffentliche Recht desselben in eine Anzahl von Verfassungs-Paragraphen zusammendrängt, hat in diesem Augenblicke in fast sämmtlichen deutschen Ländern den Sieg davongetragen. Preußen so wenig wie Oesterreich haben die Wege dieses Constitutionalismus zu vermeiden verstanden und in diesem Augenblicke hat nur Mecklenburg noch eine Verfassung, welche als eine organische Weiterbildung der alten ständischen Verfassung betrachtet werden kann. Der französische Constitutionalismus hat in Deutschland sowohl, wie in den meisten übrigen Ländern Europa's, siegreich das Feld behauptet, es ist auf Grund desselben in diesen Ländern eine neue gesetzliche Ordnung der öffentlichen Verhältnisse herbeigeführt worden, und es ist nicht Sache des legitimen Königthums, diese gesetzliche Ordnung gewaltsam zu durchbrechen. Das Königthum muß sich bemühen, mit den öffentlichen Rechtsverhältnissen, welche von ihm einmal als verfassungsmäßig anerkannt worden sind, so gut es gehen will, in Frieden zu leben, so lange ihm nicht selbst der Krieg erklärt wird. Die Demokratie hat freilich ihr 1848 bereits offen ausgesprochenes Stichwort: „Weg mit dem Königthum“ umgeändert in die Devise: „Weg mit einem selbstständigen Königthum“; die Regierung soll der Majorität des Unterhauses unterworfen sein. Die Demokratie hat eingesehen, daß bei dem monarchischen Sinne des Volkes, welcher auch von der überwiegenden Mehrzahl der Liberalen getheilt wird, dem Königthum auf directem Wege nicht beizukommen sei, und deshalb kam ihr der Satz des französischen Constitutionalismus gelegen: „die Nation befehlt, der König gehorcht.“ Die Liberalen haben sich, wie gewöhnlich, so auch in diesem Falle von der Demokratie einfangen lassen; sie kämpfen für das Princip des Parlamentarismus (s. d. Art.), nach welchem ein Ministerium niemals im Widerspruch mit der Majorität des Unterhauses sich befinden darf, und helfen somit der Demokratie ein Ziel verfolgen, welches nicht das ihrige ist. Diese letztere weiß sehr wohl, daß die parlamentarische Regierungsform nur eine Vorstufe für die von ihr angestrebte Republik ist, sie läßt sich das Scheinkönigthum nur deshalb gefallen, weil es der Republik die Bahn bereitet. Ein Königthum, welches nur einen müßigen Zuschauer der politischen Kämpfe abgiebt, dem die politische Unthätigkeit zur Pflicht gemacht ist und dessen Einmischung in die Regierung als eine Verfassungsverletzung betrachtet wird; ein König also, dessen Aufgabe, wie Kuge in dem Frankfurter Parlamente sehr richtig erklärte, nur darin besteht, „einen Premierminister zu ernennen und einen Nachfolger zu erzeugen“, ist allerdings ein überflüssiger Zierrath an der Staatsverfassung, und es würde der Demokratie nicht schwer fallen, dem deutschen Philistertum demüthigst klar zu machen, daß die Kosten eines solchen Königthums besser verwandt werden könnten. Diese einfachen Wahrheiten sind aber dem Liberalismus bisher immer noch unverständlich geblieben, weil er sich einreden läßt, England und Belgien lieferten den Beweis, daß ein Volk unter einer parlamentarischen Verfassung sich wohl befinden und durch dieselbe vor den Stürmen der Revolution gesichert sein könne. Wir haben bereits auf die fehlerhafte und für die Freiheiten des Volkes keineswegs günstige Stellung aufmerksam gemacht, welche das Königthum augenblicklich in England einnimmt, aber wir haben zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß der englische Parlamentarismus nicht auf liberalisirende Theoretiker und ein dieselben raslos vorwärts drängendes Demagogenthum, sondern auf zwei mächtige aristokratische Parteien sich stütze, welche, ohne ihre eigene Existenz zu gefährden, an eine Beseitigung des Königthums nicht

denken können. Es kann daher kein Beispiel unglücklicher gewählt sein, um den Parlamentarismus bei uns in Deutschland zu rechtfertigen, als das Beispiel Englands. In Belgien aber, wo ein angestammtes Königthum nicht vorhanden ist, hat der Parlamentarismus, welcher überdies dort durch die Hierarchie der katholischen Kirche ein erhebliches Gegengewicht findet, erst eine kurze Probe bestanden, und jedenfalls hat er bereits dazu beigetragen, den Einfluß des Demagogenthums in Belgien mächtig zu heben. Vielleicht bringt bereits eine nicht ferne Zeit deutlichere und eingreifendere Kennzeichen dieses Einflusses. Jedenfalls hat aber in Deutschland und namentlich in Preußen die Erfahrung gelehrt, daß das Königthum, welches den preussischen Staat geschaffen hat, ohne erhebliche Gefahren für diesen Staat, nicht unter die Vormundschaft der Majorität des Abgeordnetenhauses gestellt werden darf, welche aus demokratischen und bürokratischen Elementen zusammengesetzt ist. Die Einführung der parlamentarischen Regierungsform ist in Preußen, wo die Macht und politische Bedeutung des Ständethums von der absoluten Monarchie und demnachst von der Demokratie des Jahres 1848 wesentlich erschüttert sind, gleichbedeutend mit der Unterordnung des Königthums unter eine demokratisirte Bureaucratie. Die Bureaucratie wird in Folge ihrer Intelligenz und ihrer Erfahrung in den Geschäften, bei der langen Entwöhnung des Volkes von aller Selbstregierung, stets der wesentlichste Bestandtheil des aus Urwahlen hervorgegangenen preussischen Abgeordnetenhauses sein, und sie wird ihre Rolle als oberste Gewalt und Autorität des Landes, wie die Erfahrung der letzten Jahre bereits gelehrt hat, nicht einmal in Bezug auf die Form mit besonderer Rücksicht gegen das Königthum zur Ausübung bringen. Die Mitglieder des alten Beamtenthums in Preußen, welches durch Treue und Rechtschaffenheit sich auszeichnete, fanden ihren Stolz darin, Diener ihres Königs zu sein, und gerade dieses Bewußtsein befähigte sie, die ehrwürdige Stellung einzunehmen, welche ihnen die Achtung und Anerkennung der ganzen gebildeten Welt erworben hat. Die heutige Bureaucratie aber bestrebt sich, eine selbstständige politische Macht im Staate zu sein und durch die parlamentarische Regierungsform den König zu beherrschen, anstatt ihm zu gehorchen. Eine herrschende Bureaucratie wird aber schließlich stets die Rolle des Demagogenthums übernehmen, weil ihr letztes Ziel die Republik sein muß, wo sie auch nicht mehr der äußern Form nach durch das Königthum in ihrer Allgewalt behindert ist. Eine herrschende Bureaucratie befindet sich in ähnlicher Lage, wie ein herrschendes Heer; auch die Prätorianer haben stets die Formen der Volkssouveränität geliebt, um durch diese selbst zu regieren. Die wichtigste Aufgabe des Königthums besteht daher in diesem Augenblick darin, den Parlamentarismus energisch zu bekämpfen. Derselbe ist in Preußen so wenig, wie in den meisten andern deutschen Ländern, verfassungsmäßig anerkannt, sondern sucht sich vielmehr durch Hintertüren und willkürliche Interpretation von Verfassungsparagraphen heimlich einzuschwärzen. In der preussischen Verfassung steht kein Wort davon, daß die königliche Regierung sich den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses unterwerfen müsse, sie hat vielmehr ein ganz unbeschränktes Veto gegen diese Beschlüsse und eben so wenig hat das Abgeordnetenhaus die Verwendung der öffentlichen Gelder einseitig zu bestimmen, wodurch ihm thatsächlich allerdings die oberste Gewalt im Staate übertragen sein würde, sondern es theilt dieses Recht verfassungsmäßig mit dem Könige und dem Herrenhause (s. den Art. Budget). Nicht einmal ein sog. Minister-Verantwortlichkeitsgesetz besteht in Preußen, um eine politische Verantwortlichkeit der Minister dem Landtage gegenüber zu begründen, und die Regierung braucht daher nur darauf Bedacht zu nehmen, daß, wenn auch den Verheißungen der Verfassungsurkunde gemäß die Vorlage eines solchen Gesetzes von Neuem gemacht wird, dasselbe keine Bestimmungen enthält, welche der Macht und dem Ansehen des Königthums gefährlich sein könnten. Das Königthum ist in Preußen nur in der Ausübung gewisser Befugnisse, namentlich in Bezug auf die Gesetzgebung und die Besteuerung, an die Zustimmung des Landtages gebunden; das Dogma des französischen Constitutionalismus von einer Theilung der Gewalten und einer Majoritätsherrschaft widerspricht nicht minder der geschichtlichen Stellung des preussischen Königthums, wie der Verfassungsurkunde. Kein Königthum von Volkes Gnaden, sondern

Königthum von Gottes Gnaden, d. h. demüthige Unterordnung des Königthums unter die Gebote und Ordnungen Gottes, aber nicht Unterordnung desselben unter den Willen der Tagesmeinung und des souveränen Volkes; persönliches Regiment des Königs, aber im Einklang mit der beschworenen Verfassung und im Einklang mit den berechtigten Anforderungen des ganzen Volkes und der einzelnen Unterthanen; keine absolute Gewalt des Königs, aber auch keine absolute Gewalt des Abgeordnetenhauses, sondern verfassungsmäßige Beschränkung des Königs in der Ausübung bestimmter Regierungsrechte durch das Parlament; Bewahrung der Autorität und Selbstständigkeit des Königs gegenüber den augenblicklichen Majoritäten des Parlaments sowohl, wie des Volks, mit einem Worte verfassungsmäßiges königliches und nicht parlamentarisches Regiment, aber auch kein königliches Regiment unter den Formen der Volkssouveränität mit dem Wesen des Despotismus, kein Bonapartismus also. Nur das legitime Königthum, welches mit dem Volke weit mehr noch durch das Band gegenseitiger Treue und durch das Band einer langen Geschichte, gemeinschaftlicher Noth und Gefahren nicht minder, wie gemeinschaftlichen Ruhmes zusammenhängt, ist im Stande, die Freiheit des Volkes und zugleich die äußere Macht des Staates zu begründen; jedes andere Königthum vermag, wie in neuerer Zeit die Geschichte sämmtlicher romanischer Staaten Europa's gelehrt hat, nur auf die Corruption und die Gewalt sich zu stützen, oder muß dem Despotismus des souveränen Volkes Plag machen. Auch in den meisten germanischen Staaten Europa's (die slavischen, wie Rußland, sind noch zu sehr in der Entwicklung begriffen, als daß sie des absoluten Königthums entbehren könnten, und scheinen überhaupt bei ihrem Mangel an organischer Gliederung nur die Wahl zwischen diesem und der Republik zu haben) droht zur Zeit das verfassungsmäßige Königthum dem Parlamentarismus zu erliegen, auf welchen der durch und durch zweideutige und doppelzüngige französische Constitutionalismus, wie seine liberalen Anhänger behaupten, nun einmal mit Nothwendigkeit hinweist. Sache des deutschen Königthums ist es daher, dieser gallischen Zweideutigkeit vieler Paragraphen der modernen Verfassungs-Urkunden deutsches Recht und die geschichtliche Stellung des deutschen Königthums gegenüberzustellen und in diesem Sinne die Auslegung derselben vorzunehmen. Auf diese Weise allein kann den germanischen Staaten ein Königthum erhalten bleiben, welches die Aufgabe zu erfüllen vermag, welche bei den germanischen Stämmen schon in den Tagen des Tacitus dem Königthum zugewiesen war, die Aufgabe nämlich, das Recht und die Freiheit ihrer sämmtlichen Unterthanen, insonderheit aber der schwächeren gegenüber den mächtigeren, zu beschützen und nöthigenfalls neu zu begründen. — Ueber die völkerrechtliche Stellung des heutigen Königthums können wir uns ganz kurz fassen. In dem Artikel *Kaiserthum* ist bereits ausgeführt, daß nach heutigem Völkerrechte der Königstitel dem äußeren Range nach dem Kaisertitel völlig gleich steht. Auch der *Majestätstitel* (das Nähere über diesen Titel und den *Brudertitel* in dem Artikel: *Majestätstitel*) wird zur Zeit Kaisern und Königen gleichmäßig erteilt. Früher führte nur der deutsche Kaiser diesen Titel, wenschon die Könige von Frankreich und England sich denselben bereits im 16. Jahrhundert von ihren Unterthanen beilegen ließen. Auf dem Westfälischen Friedenscongresse beanspruchten namentlich die Könige von Frankreich und Spanien die Anerkennung dieses Titels seitens des Kaisers. Dieser verstand sich jedoch nur zu dem Zugeständniß, diesen Königen in sogenannten *Handschriften* die *Majestät* zu geben, während in den officiellen Schreiben des Reiches, welche aus der Kanzlei des Reichs-Erzkanzlers hervorgingen, den sogenannten *Kanzleischreiben*, die Könige nach wie vor vom Kaiser *königliche Gnaden* oder *königliche Hoheit* angeteilt wurden. Erst seit dem 18. Jahrhundert erhielten die Könige auch in kaiserlichen *Kanzleischreiben* die *Majestät*, und zwar wurde dieses Zugeständniß zuerst dem Könige von Preußen gemacht. — Außer den Königen giebt es noch *Souveräne* mit *königlichen Ehren*, die *Großherzoge* nämlich und die *Kurfürsten* von *Hessen*. Dieselben haben das unbestrittene Recht, *Gesandte* der ersten Klasse zu senden, und erhalten von Königen und Kaisern den *Brudertitel*, den der Kaiser der Franzosen bekanntlich vor einigen Jahren dem *Großherzog* von *Hessen* und dem *Kurfürsten* von

Heffen - Kassel insofern ganz ungerechtfertigter Weise verweigerte, als er verlangte, daß diese Fürsten in ihren an ihn gerichteten Schreiben sich „frères et serviteurs“ unterzeichnen sollten. — Auch größeren Republiken werden königliche Ehren zuerkannt. Früher war dies namentlich in Betreff der Republik Venedig der Fall, und heut zu Tage bei der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

König (Georg Friedrich), politischer Schriftsteller, geboren 1781 zu Entinghausen in Hannover, gebildet auf dem Gymnasium und der Universität zu Göttingen, betheiligte sich 1831 bei den Unruhen zu Osterode, wo er Advocat war, und zu Göttingen, wurde deshalb zu Gefängnißstrafe verurtheilt, die er bis zum November 1839 verbüßte. Er starb 1848. Von seinen Schriften erwähnen wir: „Das Königthum und die Repräsentation“ (Leipzig 1829), „Ueber die politischen und bürgerlichen Reformen und den Entwurf eines Staatsgrundgesetzes für Hannover“ (Braunschweig 1832), geschrieben im Staatsgefängnisse zu Celle, „Armin der Cheruskler“ (Leipzig 1840), „Die Criminalproceßordnung“ (Leipzig 1840).

König (Heinrich Joseph), der Nestor der jetzigen deutschen Romanschriftsteller, geboren zu Fulda 1790, war eine Zeit lang Beamter in Fulda und Hanau und wurde öfters zum Landtagsdeputirten gewählt. Von seinen Romanen erwähnen wir: „Die hohe Braut“ (2 Bde., Leipzig 1833), „Die Waldenser“ (2 Bde., Leipzig 1836), „William's Dichten und Trachten“ (Hanau 1839, 2 Thle., 2. Aufl. als „William Shakespeare“, 1850, 3. Aufl. 1859), „Die Clubisten in Mainz“ (1848, 3 Thle.), „Haus und Welt“ (2 Bde., Braunschweig 1852). In mehreren seiner Novellen bewegt er sich auf dem Gebiete des innersten Gefühllebens; hierher gehört „Deutsches Leben in deutschen Novellen“, „Regina, eine Herzengeschichte“ (1842) und „Veronika“ (1844, 2 Thle.). Seine „Sämmtliche Schriften“ erschienen in 13 Bänden 1852—59.

Königsberg, polnisch Krolewisc, littauisch Karalaučius, Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirktes und der Provinz Preußen, die dritte Residenz des preussischen Staates, liegt am Pregel, über welchen hier sieben Brücken führen, eine Meile von dem Einflusse desselben in das Frische Haff, an der äußersten Grenze Samlands, und besteht aus der Altstadt, dem Löbenicht, dem 1324 erbauten, auf einer Pregel-Insel und in der Mitte der Stadt liegenden Kneiphof, den Freiheiten und mehreren Vorstädten. Nachdem die tapfern heidnischen Preußen zunächst in der Landschaft Samland bis zum Jahre 1254 ihre Freiheit behauptet und sich gegen die zu ihrer Unterjochung nach Preußen vorgebrungenen Ritter des deutschen Ordens nicht nur heldenmüthig gewehrt, sondern sie auch zu verschiedenen Malen zurückgeschlagen hatten, kam Ende 1254, durch neue Kreuzzugspredigten vom Papste aufgefördert, König Ottokar von Böhmen mit 60,000 Mann dem Orden zu Hülfe. Nachdem er die Preußen 1255 beslegt hatte, gab er, zur Erinnerung an diese historische Begebenheit, den deutschen Ordensrittern den Rath, auf einer Anhöhe am Pregel, welche damals ein dichter Wald (Twangste) bedeckte, zur Sicherheit der neuen Eroberungen eine feste Burg zu bauen, wozu er selbst die Mannschaft zurückließ. Die Burg wurde 1255 da erbaut, wo jetzt die Kürasser-Kaserne, der Marktplatz vor dem Schlosse liegt, im folgenden Jahre ward die Stadt K. in der Gegend des heutigen Steindammes und gleichzeitig die älteste, die sogenannte polnische Kirche erbaut. Im Jahre 1257 wurde die hölzerne Burg abgebrochen und statt ihrer ein massives Schloß errichtet, das zur Zeit, nachdem es immer mehr vergrößert, noch auf derselben Stelle steht, auf welcher es damals erbaut wurde. In seinem älteren Zustande, als das Schloß noch mit besonderen Mauern, Thürmen, Gräben, Zugbrücken umgeben war und eine Einheit der Bauart zeigte, stellte es einen würdigeren, vortheilhafteren Anblick dar, als jetzt, wo es eine Musterkarte von Bauarten der letzten fünf Jahrhunderte genannt werden kann. Noch 15 Jahre dauerten die Kämpfe zwischen den Preußen und den Ordensrittern, mehrmals, 1262 und 1264, wurde das Schloß K. von Ersteren hart bestürmt, die neu angelegte Stadt verbrannt. Der Erdwall um die Stadt war 1626—1629 zum Schutze gegen die Schweden, die im Kriege gegen die Polen unter Gustav Adolf in dem Vorhafen K.'s, in Pillau, nur 6 Meilen von K. entfernt, landeten, aufgeschüttet. Nachdem K., zum Schutze gegen den Osten, zur Festung ersten Ranges erhoben worden, ist der Wall abgegraben und in dessen Stelle, weiter hinaus, sind die

neuen massiven Festungswerke angelegt, wozu am 15. October 1843 der Grundstein auf „Herzogs Aker“ gelegt wurde. Die Benennung „Haupt- und Residenzstadt“ führt K., weil es von 1457—1515 die Residenz der Hochmeister des deutschen Ordens, nachdem deren bisheriger Hauptsitz, das Schloß Marienburg, von Polen besetzt, darauf die Residenz der Herzoge von Preußen und später, namentlich bei den Hulbigungen und Krönungen, die Residenz der Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preußen war. In keiner Weise hinter der Zeit zurückgeblieben, erfreut sich die Stadt nunmehr aller Einrichtungen und Bequemlichkeiten einer großen Haupt-, Residenz-, Krönungs-, Universitäts- und Handelsstadt. K. hat einen Flächenraum von $1\frac{1}{2}$ Q. M., 300 Straßen, die eine Länge von 11 Meilen einnehmen, 30 öffentliche und Marktplätze, eine Einwohnerzahl von 81,800 Einwohnern, wovon auf Protestanten 94, auf Katholiken 1, auf Mennoniten 0, auf Freigemeindler 0, und auf Juden 2, pCt. entfallen, 7858 Gebäude, darunter 4186 Wohnhäuser, 20 Kirchen und Bethäuser, 36 Schulhäuser, 69 Lazarethe, Ciste, Hospitäler u. und 145 Fabriken. K. ist vorzugsweise Handelsstadt, das Wohl und Weh der Stadt hängt hauptsächlich mit von günstigen Handelsverhältnissen ab. Ihre Rheberei besitzt gegenwärtig 24 Schiffe von 4100 Last und 8 Dampfschiffe. Das Fabrikwesen hat sich während der letzten Jahre bedeutend gehoben, so wie die Architektur seit den letzten Jahren und namentlich seit dem Beginn des Festungsbaues, welcher die Festigkeit in Verbindung mit der Eleganz auch auf die Privatbauten übertragen hat. Die Maschinenbauanstalten der Union, Vulkan, von Steinfurt und Heyn, die Marzipan-, Zucker- und Bernsteinfabriken sind berühmt, und an Denkmälern besitzt die Stadt außer den Grabmälern in dem von dem Hochmeister Herzog Lothar von Braunschweig 1332 erbauten Dome die Erzbildsäule König Friedrich's I. von Schlüter, vor dem Schlosse die Erzreiterstatue König Friedrich Wilhelm's III. von Riß, die Bildsäule König Friedrich Wilhelm's I. von Meißner und die von Stürmer in Sandstein gearbeiteten Bildsäulen Königs Ottokar von Böhmen, des letzten deutschen Ordens-Hochmeisters, Herzogs Albrecht I., und des Kurfürsten Friedrich Wilhelm auf dem Königsthore. Das geistige wie das politische Leben regt sich mächtig, die Wissenschaft streitet vorwärts, von je her vertreten durch die tüchtigsten Männer — früher durch Immanuel Kant, Hamann, den Magus des Nordens, Zacharias Werner, E. J. Hoffmann, v. Hippel, Herder, Bessel, Hagen, Herbart, Kraus, Lobeck, Drumann, Dinter, Burbach, gegenwärtig durch Männer, wie Karl Rosenkranz, F. W. Schubert, Neumann, Johannes Voigt, Moser u. A. m. — und genährt und gepflegt in der Universität, in dem Collegium Albertinum, dem Herzog von Preußen Albrecht I. zu Ehren so genannt, der sie 1544 als acht lutherische gestiftet hat. Ihr ist jetzt ein Muster- und Prachtbau auf Königsgarten angewiesen, wozu der frühere Rector König Friedrich Wilhelm VI. beim 300jährigen Jubelfeste der Albertina im Jahre 1844 den Grundstein legte und welchen der jetzige Rector magnificentissimus, der Kronprinz von Preußen, 1862 einweihte. Bietet somit K. Hervorragendes genug dar, so müssen wir noch daran erinnern, daß hier es war, wo Friedrich Wilhelm III. zur Zeit des unglücklichen Krieges schwergebeugt weilt und sich Aller Herzen gewann, daß hier es war, wo Fichte für Erhebung Deutschlands zu wirken begann, und daß hier Männer und Patrioten, wie Stein, Wilhelm v. Humboldt, Niebuhr, Nicolovius, Stägemann u. im Stillen das Werk der Vaterlandsbefreiung vorbereiteten. K. ist die patriotischste der Städte und die ehrwürdigste der Mütter im Norden Preußens, denn sie hat die Unabhängigkeit des Vaterlandes vom französischen Joche geboren. Möge es sich stets so patriotisch in jedweder Hinsicht zeigen!

Königsberg. Von den vielen anderen Orten, die diesen Namen haben, nennen wir nur noch das K. in der Neumark, eine Stadt von 5800 Einwohnern, an dem Flüßchen Ahrife, die früher besetzt und von einer Mauer, die mit Wachtthürmen versehen war, und mit Wällen und Gräben umgeben gewesen ist. Sie wird 1244 zuerst erwähnt und gehörte vor Alters den Bischöfen von Brandenburg, bis sie Bischof Heinrich 1270 gegen das Städtchen und jetzige Dorf Leuenberg im Ober-Barnim an den Markgrafen abtrat. 1320 schloß K. ein Schutz- und Trutzbündniß mit anderen Städten der Neumark und in den Kriegen der Kurfürsten mit den pommerschen Herzögen spielte es eine große Rolle und wurde in der Regel als Zusam-

menkunftsort der Abgeordneten beider Souveräne gewählt. „Der Sage nach,“ meint Gundling in seinem brandenburgischen Atlas, „hatte 1255 König Ottokar von Böhmen, welcher mit Kayser Rudolff dem Ersten Krieg geführt, diese Stadt erbauet. Es ist aber dieses sehr ungewiß, dann dieser König hat vielmehr Königsberg in Preussen auf seinem Zug wider die heidnischen Preussen erbauet, dahero demselben der Anfang dieser Stadt schwerlich kan zugeschrieben werden. Man saget: es habe Marggraf Otte der lange, dieselbe erbauet und dieselbe nach König Ottokar als seiner Mutter Bruder Königsberg genennet.“ Jedenfalls ist es noch nicht ausgemacht, woher der Name K. kommt, doch daß der König Ottokar auf seinem Kreuzzuge nach Preussen die Stadt erbaut oder mit diesem Namen beschenkt habe, ist wohl am unwahrscheinlichsten.

Königshofen s. Zwinger von Königshofen.

Königinhofer Handschrift, s. Böhmishe Sprache und Literatur, Bd. IV., pag. 218, und Sanka.

Königsmard, Maria Aurora, Gräfin von, Enkeltochter des großen Feldmarschalls, wurde um das Jahr 1666 auf der Agäthenburg zu Stade geboren. Sie war eine der berühmtesten und ausgezeichnetsten Frauen des 17. und 18. Jahrhunderts. Von großer Schönheit, lebhaften Geistes, edlen Herzens, weit besser unterrichtet als die meisten Frauen ihrer Zeit, Künste und Wissenschaften nicht nur liebend, sondern sich auch in mehreren derselben, namentlich Musik und Malerei, mit dem glänzendsten Erfolge versuchend, würde sie eine Zierde ihrer Zeit, ein Muster ihres Geschlechts geworden sein, hätte nicht der Untergang ihres Bruders, des Grafen Philipp Christoph (s. unten) ihr eigenes Schicksal unglücklich gestaltet. Um ihren in Hannover ermordeten, wie man aber glaubte, nur gefangenen Bruder zu retten, ging sie nach Dresden, um die Verwendung des Kurfürsten, in dessen Dienst der Graf als General zuletzt gestanden hatte, in Anspruch zu nehmen. Der Kurfürst verliebte sich leidenschaftlich in das schöne Weib und wandte Alles an, sie sich geneigt zu machen. Nach vielen vergeblichen Bemühungen besetzte er ihren Widerstand und die Gräfin erschien öffentlich als seine Geliebte. Das Verhältniß unterschied sich aber sehr von Verbindungen ähnlicher Art, indem die Einwirkung der geistvollen Frau auf den Kurfürsten nur Gutes erzielte, sie beispielsweise sich unablässig mühte, den Kurfürsten mit seiner Gemahlin und seiner Mutter zu versöhnen, weshalb die Fürstinnen sie nur „ihren Engel“ nannten und sie immer als Freundin behandelten. Die Frucht der Verbindung mit dem Kurfürsten war ein Sohn, Moriz, der nachmals so berühmte Marschall von Sachsen (s. d.). Das Verhältniß zum Kurfürsten wurde jedoch wegen des wankelmüthigen Charakters desselben halb gelöst, doch trug die Gräfin ihr Schicksal mit Würde und stützte sowohl dem Hofe als dem Publicum Achtung und Ehrerbietung ein. Ungeachtet sie aufgehört hatte, die Geliebte des Kurfürsten zu sein, blieb sie doch in dem innigsten Freundschaftsverhältniß mit ihm und er bediente sich gern ihres Raths und ihrer Einsicht. Er verwandte sich am kaiserlichen Hofe dafür, ihr die Stellung als Pröbstin des Stiftes Quedlinburg zu geben, in welche sie auch am 24. Mai 1700 feierlichst eingeführt wurde. 1702 sandte der Kurfürst, der inzwischen König von Polen geworden war, sie zu Karl XII., um mit diesem wegen des Friedens zu unterhandeln. Zwar ließ dieser sie nicht vor sich, doch blieb ihre Reise nicht ganz ohne Resultat. Sie starb am 18. Februar 1728 und wurde in der fürstlichen Gruft zu Quedlinburg beigesetzt. — Ihr Bruder, Graf Philipp Christoph v. K., zeichnete sich ebenfalls durch Schönheit und Geist aus. Er wurde 1662 geboren und früh am Braunschweig-Lüneburgischen Hofe eingeführt. Er ging nach der damaligen Sitte auf Reisen und hielt sich längere Zeit in Italien auf. Später trat er in sächsische Dienste, wurde General und ging als solcher an den Hof von Hannover, wo er seine Jugendfreundin, Sophie Dorothea, Prinzessin von Braunschweig-Lüneburg, als Gemahlin des Kurprinzen Georg Ludwig von Hannover, später als Georg I. König von Großbritannien, wiederfand. Die Kurprinzessin war in sehr unglücklicher Lage und es scheint, als ob sie sich dem Jugendfreunde eröffnet und dieser den Versuch gemacht hat, sie zu ihren Eltern zurückzubringen. Doch hielt er sich nicht immer in Hannover auf, 1690 focht er gegen die Tür-

fen, 1691—1692 in Flandern, 1693 führte er ein selbstständiges Commando gegen die Dänen. Nur in den Pausen hielt er sich in Hannover auf, wo er sich die Gräfin v. Platen, die Geliebte des Kurprinzen, deren ihm angetragene Liebe er zurückwies, zur erbitterten Feindin machte. Diese beschuldigte ihn endlich eines unerlaubten Verhältnisses zur Kurprinzessin, in Folge dessen er, es ist noch nicht aufgeklärt, auf wessen Befehl, am 1. Juli 1694 auf dem Corridor des kurfürstlichen Schlosses insgeheim durch Hellebardiere ermordet wurde. Sterbend noch behauptete er die Unschuld Sophie Dorothea's. Sein Leichnam wurde in einen Canal versenkt und die Oeffnung vermauert. Anfangs wurde ausgebreitet, er sei verhaftet, doch durch Geständniß zweier Hellebardiere wurde später die blutige That kundig. Die Kurprinzessin wurde als Gefangene nach Schloß Ahlden gebracht, wo sie auch starb (s. d. Art. Ahlden). Bis zu ihrem Tode blieb sie ebenfalls bei der Behauptung ihrer Unschuld, nahm auch wiederholt auf ihre Aussage das Abendmahl. Da in Folge der Verheimlichung des Mordes der Tod des Grafen von dessen Erben nicht constatirt werden konnte, fielen die Allodial-Güter desselben der Krone Hannover anheim und diese hat sie ungeachtet aller Reclamationen, deren letzte von der Familie 1848 gemacht wurde, bis jetzt noch nicht herausgegeben. Literatur: Cramer, Denkwürdigkeiten der Gräfin Marie Aurora K. (Quedlinburg 1833). Nachrichten zur Geschichte des Geschlechts der Grafen Königs-marc. Zusammengestellt von George Hefstel. (Berlin 1854. A. Duncker.)

Königsstuhl heißen der 543' hohe Gipfel der Kreidefelsen der Stubbenkammer auf der rügenischen Halbinsel Jasmund, der fast senkrecht in das Meer herabfällt, und der bei Heidelberg (s. d.) gelegene Berg, der auch den Namen Kaiserstuhl führt. Der Name K. für den Gipfelpunkt der Stubbenkammer verschwindet jetzt mehr und mehr, indem derselbe seit dem Aufenthalt Friedrich Wilhelm's IV. von Preußen auf Rügen während einiger Wochen mehrere Jahre hindurch in Friedrich-Wilhelmsstuhl umgeändert worden ist. Wichtiger und bekannter ist der nahe bei dem zum früheren Erzstift Köln gehörigen Städtchen Rhense gelegene K., der in der Geschichte des deutschen Reiches eine Rolle gespielt hat, denn auf diesem K. war es, wo in früheren Zeiten die Kurfürsten vorläufige Berathschlagungen wegen der Königs- und Kaiservahl anstellten und wegen des feierlichen Wahltages in Frankfurt Abrede mit einander trafen. Traten der Wahl in dieser Stadt Hindernisse entgegen, so geschah sie auf dem K. bei Rhense selbst unter freiem Himmel und im Angesicht des Volks; der Neuwählte wurde hier feierlich ausgerufen und seine Erhebung bekannt gemacht. Auch traten die Kurfürsten wegen wichtiger Reichsangelegenheiten hier oft zusammen und die Kaiser ertheilten hier nicht selten den Kurfürsten-Privilegien die feierliche Bestätigung. 1338 wurde auf dem K. der erste Kurfürsten-Verein gestiftet, und Maximilian I. ist, so viel man weiß, der letzte Kaiser, welcher hierher geführt wurde. Diesen Ort haben die vier Kurfürsten am Rhein zu ihren Zusammenkünften sehr wahrscheinlich wohl deshalb gewählt, weil ein jeder von ihnen einen Ort in der Nähe besaß: Kur-Köln das oben genannte Städtchen Rhense, Kur-Rainz Ober-Lahnstein, Kur-Trier Capelle und Kur-Pfalz Braubach, welchen Ort der Landgraf von Hessen-Kassel zu Lehen trug. Der K. war ein achtsseitiger Bau, etwas über 15' hoch und 23 1/2' breit. Acht freistehende Pfeiler und eine Säule trugen das spitzbogige Gewölbe, über dem sich die Sitze der sieben Kurfürsten erhoben; diese nahmen sieben Seiten des Achtecks ein, während auf der achten eine Treppe emporführte. Das Bauwerk war ein Denkmal alter national-deutscher Sitte. Unter freiem Himmel, unter Bäumen wurden in der Frühzeit der deutschen Geschichte die Versammlungen des Volkes gehalten; auf steinerner Bühne stand derjenige, welcher zum Volke zu sprechen hatte. Hier aber erscheint die Bühne in der Form, welche die christliche Kunst in den Ambonen der Kirche als ein von Säulen oder Pfeilern getragenes Gerüst ausgebildet hatte. Die Bürger von Rhense, denen Karl IV. den Bau aufgetragen, hatten für seine Erhaltung zu sorgen; dafür erfreuten sie sich mannichfacher Begünstigungen, die ihnen auch noch im Jahre 1521 bestätigt wurden. Hundert Jahre später aber war der K. bereits so verfallen, daß man seinen Umsturz befürchtete; eine Erneuerung, die 1624 stattfand, rettete ihn noch für die kommenden Generationen. Unter französischer Herrschaft im Anfange des laufenden Jahrhunderts wurde er demolirt, 1843 aber wieder hergestellt.

Königsstein. Nordwestlich von dem Städtchen gleichen Namens, ursprünglich unter'm Stein genannt, mit 2650 Einwohnern, hauptsächlich an der Mündung der Elbe in die Elbe, in einem der tiefsten und herrlichsten Thäler des Königreichs Sachsen gelegen, steigt der R., urkundlich der Stein oder große Stein geheissen, am linken Elbufer als eine ungeheuere majestätische Bergmasse empor, deren untere Stufe sich im Nordwesten durch feichte Schluchten mit niedrigeren Hügeln verbindet, während die obere die nächste Umgegend hoch überragt und hinwiederum einen 70—80 Ellen hohen, etwa 3000 Schritt im unregelmäßigen Umfange messenden Felsenkranz, wie eine Scheibe trägt, die eine absolute Höhe von 1114' und über dem Spiegel der Elbe eine von 978' hat. Diese sichtlich beherrschend, wurde der Berg böhmischer Seits schon zettig mit einer Burg unter besonderen Burggrafen besetzt, welche aber als eine Donin'sche oder Dohnaische Besetzung 1402 von den Meißnern erobert und widerrechtlich behalten, auch 1459 ihnen von Böhmen förmlich abgetreten wurde. In derselben begründete Georg der Reiche 1516 ein Kloster für zwölf Cölestinermönche, die dasselbe aber bis 1525 sämmtlich wieder verließen, worauf man deren Fond einem Dresdener Spital zuschlug. Erst Kurfürst August erkannte wieder des Berges hohe Wichtigkeit und begann dessen stärkere und umfassendere Befestigung, um die sich dann seine meisten Nachfolger, besonders König Friedrich August I., verdient gemacht haben. So ist es nun Sachsens zwar einzige, aber bis zu den jetzigen Vervollkommnungen in der Artillerie unnehmbare, daher in den bisherigen Kriegen immer für neutral erklärte Festung, die das sichere Asyl der Landesherren gewesen und im Frieden die Wohnung von einigen hundert Menschen ist. Ein höchst steiler, an drei Stellen zu vertheidigender Zugang im Nordwesten führt zwischen den ringsum in 60—80 Ellen hohe Wände umgeschaffenen Felsen auf die Höhe, welche außer zahlreichen Gebäuden, den Casematten und Freiplätzen, auch Gärten, eine Weinpflanzung und ein Wäldchen trägt. Am Abhange aber giebt es einiges Feld und die seit 1790 angelegte „niedere Fortification“ oder die niedrigen Bastionen unter'm Eingange. Den 586 Ellen tiefen Brunnen grub seit 1539 Konrad König, und das nie versiegende Wasser steht darin 26 Ellen hoch; man hält ihn für den tiefsten unter den nicht-artertischen auf Erden. Unter den Gouverneurs des R.'s ist der durch seine Schwänke bekannte General v. Kyau (1713—1733) und unter den Staatsgefangenen sind der Kanzler Dr. Erll (1591—1601), der Ober-Hofprediger Dr. Hoe v. Hoenegg (seit 1619), der russische General v. Patkul (1706), der Porzellan-Erfinder Wötticher (1706), der Alchymist v. Klettenberg (1718—1720), der bekannte Geheimsecretär Wenzel, dem die Welt den siebenjährigen Krieg verdankt, und in der Neuzeit der russische Agitator Bakunin die bekanntesten.

KONON, ein im peloponnesischen Kriege ausgezeichnete atheniensischer Feldherr, der namentlich an mehreren Seeschlachten sich ruhmvoll theilnahmte, wenn er auch bisweilen unglücklich focht. Namentlich war dies 406 bei Mytilene der Fall, wo er, nachdem er für den Alcibiades das Commando übernommen, geschlagen und eingeschlossen ward; aber ihn rettete der gleichzeitige Sieg seiner Landsleute bei den arginussischen Inseln. Bei dem spartanischen Ueberfalle bei Megalopolis (405) rettete er durch seine Umsicht und Entschlossenheit seine Abtheilung von acht Schiffen nach Cypern hin, wo er seitdem 8 Jahre verblieb und von dort aus eine Verbindung mit dem persischen Hofe anknüpfte, der er später durch sein persönliches Erscheinen größeren Nachdruck zu geben wußte. So gelang es ihm mit persischer Unterstützung, über den Spartaner Bisander bei Knidos 394 einen glänzenden Sieg davonzutragen. Er vernichtete das durch Athen's Demüthigung am Schlusse des peloponnesischen Krieges geschaffene Uebergewicht Sparta's zur See; er verwüstete darauf die Küsten des Peloponnes und kehrte jubelnd in seine Vaterstadt zurück, deren Mauern er von persischem Golde wieder aufbaute. Zur Rache dafür bemächtigten sich die Spartaner mit Hilfe des persischen Statthalters Tiribazos seiner Person; doch scheint er ihnen wieder entkommen und auf Cypern gestorben zu sein.

Konrad I., deutscher König vom 20. August 911 bis zum 23. December 918. Unter dem Artikel Karolinger ist angeführt worden, daß sich seit Ludwig dem Frommen nicht nur die verschiedenen Völker des karolingischen Reichs gegenseitig ent-

fremdet hatten, so daß durch den Vertrag von Verdun drei mächtige Reiche, Italien, Frankreich und Deutschland, statt des einen begründet wurden, sondern daß sich auch innerhalb des deutschen Reichs die Hauptstämme unter eigenen Herzögen von einander als selbstständige Mächte absonderten. Nach dem Tode Ludwigs des Kindes schien für einen Augenblick das letzte Band zerrissen zu sein, das bisher noch diese Herzogthümer zusammengehalten hatte, aber bald überwog doch das Gefühl der Zusammengehörigkeit bei den verschiedenen Stämmen, und es wurde über ein neues Oberhaupt unterhandelt. Bei weitem der mächtigste deutsche Herzog war damals Otto der Erlauchte, Herzog von Sachsen, mächtig nicht nur durch seine Hausmacht, das Herzogthum Sachsen, sondern auch durch die zahlreichen Lehen, die er inne hatte; ihm trug man deshalb die Königskrone an. Otto lehnte indeß wegen seines hohen Alters das Anerbieten ab und verwies auf den Frankenherzog Konrad, der dann (Anfangs nur vom Sachsen und Franken) um so lieber gewählt wurde, als er durch seine Mutter Otlismut mit dem karolingischen Hause verwandt war. Konrad nahm die Krone an, vermochte aber trotz seiner Thätigkeit im Unterhandeln, wie im Kriege, keine einheitliche Gewalt in Deutschland zu schaffen. Im Norden waltete Otto unumschränkt; gegen ihn ließ sich nichts unternehmen. Im Südwesten hatte sich Karl Süd nach dem Tode Ludwigs des Kindes Lothringens bemächtigt und verweigerte die Wiederherausgabe dieses Landes; zwar zog Konrad gegen ihn, vermochte aber nur einen Theil des Landes wieder in seine Gewalt zu bringen. Im Jahre 912 starb Otto von Sachsen; mit dessen Sohne Heinrich hoffte Konrad schon fertig werden zu können und forderte ihn deshalb auf, seine Reichslehen wieder herauszugeben und sich mit seinen Allodial-Besitzungen zu begnügen. Heinrich wies indeß dies Anstinnen zurück und in Folge dessen überzog ihn Konrad und dessen Bruder Eberhard im Jahre 914 mit Krieg. Mehrere Angriffe wurden von den Sachsen zurückgewiesen; endlich wurde Heinrich selbst in der Burg Grona (vermuthlich in der Nähe des heutigen Göttingen) belagert, aber die Macht der Sachsen schien Konrad doch so bedeutend, daß er vorzog, unverrichteter Sache wieder abzugiehen und Heinrich fortan im ungeschmälersten Besitze seiner Länder zu lassen. Inzwischen war bereits im südtlichen Deutschland eine wilde Fehde entbrannt: die schwäbischen Kammerboten Erchanger und Berthold hatten den mit Konrad befreundeten und von diesem mit vielfachen Lehen ausgestatteten Bischof Salomo von Konstanz angegriffen. Nach längeren Kämpfen wurden beide Brüder jedoch gefangen genommen, auf der Fürstenversammlung zu Altheim im Jahre 916 verurtheilt und 917 zu Abingen enthauptet; das Herzogthum Alemannien wurde dem Grafen Burkhard verlehent. Einen Rückhalt hatten Erchanger und Berthold vorzugsweise an dem Herzoge Arnulf von Bayern gehabt, der überdies Konrad als König nicht anerkannte; auch dieser wurde besetzt, flüchtete nach Ungarn, erschien wiederum mit einem ungarischen Heere in Deutschland und wurde abermals besetzt. Bald darauf, im Jahre 917, erschienen die Ungarn abermals, überschwemmten, weil Konrad ihnen nicht entgegenzutreten vermochte, Bayern, Schwaben, Elsaß und Lothringen, verwandelten diese schönen Länder in Wüsteneien und zogen dann mit unermesslicher Beute wieder heim. Hätte Herzog Heinrich von Sachsen Konrad unterstützen wollen, so würden die Barbaren des Ostens von Deutschlands Grenzen sonder Zweifel abgehalten worden sein, aber dieser grollte auf Konrad und ließ denselben in seiner ohnmächtigen Lage. Gegen Ende des Jahres 918 erkrankte Konrad; wohl einsehend, daß sein Haus weder mächtig genug sei, um die widerspenstigen deutschen Großen im Saume zu halten, noch im Stande, die Ungarn vom eigenen Lande fern zu halten, rief er seinen Bruder Eberhard an das Krankenbett und verpflichtete ihn, für die Wahl des Sachsen-Herzogs Heinrich zum deutschen König thätig zu sein. Unter Thränen versprach Eberhard dies; Konrad starb am 23. December 918 und wurde zu Fulda begraben.

Konrad II., König von Deutschland, Burgund und Italien und römischer Kaiser, 1024—1039, der mächtigste Kaiser seit Karl d. Gr., unbestrittener Herr des Abendlandes, dem nicht nur Italien, Burgund und Deutschland gehorchten, sondern der auch den Osten Europa's zwang, die Hoheit des deutschen Reichs anzuerkennen, so daß die Fürsten von Polen, von Böhmen und Mähren und der König von Ungarn

den Lehnseid leisteten; auch der skandinavische Norden war bereit, dem Willen des deutschen Kaisers zu gehorchen; die Länder zwischen Elbe und Oder wurden wieder erobert, Burgund neu erworben, Frankreich in Ohnmacht gehalten, Italien bis zum Süden in strenger Noth gehalten. Nie, bemerkt Giesebrecht in seiner „Geschichte der deutschen Kaiserzeit“, ist in der That das deutsche Kaiserthum mehr eine Wahrheit gewesen, als unter K. und seinem Nachfolger Heinrich. Auch die Ottonen sahen das abendländische Imperium in seiner vollen idealen Bedeutung auf, aber bei der Selbstständigkeit der verschiedenen Nationen entsprach die Wirklichkeit wenig dem Ideale; Heinrich II. hatte den Weg dazu gebahnt, diese Selbstständigkeit aufzuheben, K. führte das Begonnene aus, und nicht nur in Bezug auf die romanischen Stämme und Völker, sondern auch in Bezug auf die deutschen Stämme, die sich erst jetzt als ein Volk fühlen lernten, als ein deutsches Volk; zwar war das Wort „deutsch“ schon unter den Ottonen in Urkunden gebraucht worden, aber erst seit K. ging es in das gewöhnliche Leben über. Es war im September 1024, als sich die deutschen Stämme in der Ebene zwischen Mainz und Worms lagerten, um nach dem Aussterben der sächsischen Kaiser einen neuen König zu küren. Auf zwei Männer, Urenkel der ältesten Tochter Otto's d. Gr., lenkte sich vorzugsweise die Aufmerksamkeit der Fürsten, auf den älteren Konrad von Franken (Sohn des fränkischen Grafen Heinrich), der damals im vierzigsten Lebensjahre stand, und auf seinen um 10 Jahre jüngeren Vetter Konrad, für dessen Wahl namentlich die Lothringer gestimmt waren. Beide Brüder einigten sich indeß, bei der Wahl nicht gegen einander zu sein, und als es alsdann zur Abgabe der Stimmen kam, Aribo von Mainz als Reichsprimas für den älteren Konrad stimmte und die übrigen Fürsten diesem folgten, da stimmte, als die Wahl an die Lothringer kam, auch Konrad der Jüngere laut für seinen Vetter. Noch an demselben Tage (8. Septbr.) fand im Dom zu Mainz durch Aribo die Krönung statt. Konrad hatte sich in schon vorgerückteren Jahren mit Gisela, der Tochter des reichen Herzogs Hermann von Schwaben, vermählt, die zuerst mit dem sächsischen Grafen Brun (Sohn: Rüdolf), dann nach dessen Tode mit dem Babenberger Ernst von Schwaben (Söhne: Ernst und Hermann) vermählt gewesen war: eine Frau voll männlich kühner Gedanken, von fesselnnder Schönheit und hoher Bildung, aber verhaßt bei einem Theile der Geistlichkeit ob ihrer nahen Verwandtschaft mit Konrad; Aribo krönte sie deshalb auch nicht in Mainz. Von Mainz trat nun Konrad seinen „Königsritt“ an: er begab sich zunächst rheinabwärts nach Köln, wo Erzbischof Willgrim auch der Gisela die Krone aufsetzte, dann nach Aachen, Lüttich, Rhynwegen, Dortmund, Minden, Hildesheim, Quedlinburg, Magdeburg, Oftern 1025 nach Bayern, Kärnten, Ostfranken, Schwaben, Basel u. s. f., überall bewundert ob seiner hohen, stattlichen Gestalt, seines sicheren Blickes, seiner strengen Rechtspflege, die sich selbst auf die Leibeigenen schützend erstreckte, und seiner ritterlichen Tugenden. „An Konrad's Sattel hängen die Stelzbügel Karl's des Großen“, lautete bald das Sprichwort. Indes so ganz unbestritten war K. doch noch nicht Herr von Deutschland. In Polen rüstete Herzog Miecislaw II. zu einem Einfall in Sachsen; K., der nie schwankte, wo er nachgeben oder Dpfer bringen mußte, schloß sofort ein Bündniß mit Knud d. Gr., dem er die deutsche Mark Schleswig abtrat, und da alsdann Miecislaw noch anderweit in Kriege verwickelt wurde, konnte K. noch im Sommer an den Rhein zurückkehren. Hier war inzwischen die erste Verschwörung gegen ihn angezettelt worden, an deren Spitze die Herzoge Gozelo und Friedrich von Lothringen, der jüngere K., ferner Ernst von Schwaben, K.'s Stiefsohn, und der Graf Welf standen. K. begab sich im December nach Lothringen und wußte Gozelo und Friedrich durch geschickte Unterhandlungen zur Huldbigung zu bewegen; Ernst erhielt auf dem Reichstage zu Augsburg (Februar 1026) Verzeihung und behielt sein Herzogthum Schwaben. Nachdem so die Ruhe im Innern begründet, trat K. mit seiner Gemahlin und zahlreichem Gefolge die Romfahrt an, überstieg die Alpen und stand am 23. März in Mailand, im Mai in Ravenna, im Juni in Cremona. Nach dem Tode Heinrich's war im nördlichen Italien eine allgemeine Säkularung entstanden, in Folge dessen man, um das deutsche Joch abzuschütteln, die Königskrone dem Herzog Wilhelm von Aquitanien angeboten und dieser sie für seinen Sohn Wilhelm angenommen hatte; die Pavesen

waren aber noch weiter gegangen und hatten den Kaiserpalast, einst von Theoderich d. Gr. erbaut, der Erde gleichgemacht. Von einem aquitanischen König konnte nach der Krönung K.'s nicht mehr die Rede sein; auch Pavia mußte sich bald ergeben und entging nicht der Strafe. Am 21. März hielt K., eingeholt von Johann XIX. mit zahlreichem Gefolge, seinen feierlichen Einzug in Rom und wurde am Oftertage (26. März) gekrönt. Fast alle ersten weltlichen und geistlichen Oberhäupter des Abendlandes waren gegenwärtig; selbst Knud d. Gr. war aus Dänemark herbeigeeilt. Am 6. April fand im Lateran die Eröffnung einer Synode statt, um die vielfachen kirchlichen Streitigkeiten, die schon lange schwebten, zu erledigen. Alsdann begab sich der Kaiser nach Unteritalien, um auch dort die Ruhe herzustellen, kehrte Ende April zurück und stand in den letzten Tagen des Mai 1027 wieder auf deutscher Erde. Hier hatte inzwischen die zweite Empörung gegen ihn stattgefunden, an deren Spitze Herzog Ernst sich gestellt hatte; auch Konrad d. J. und der Graf Welf waren nicht unbetheilt geblieben und hatten Verbindungen mit den Polen angeknüpft. K. berief Ende Juni einen Reichstag nach Regensburg, auf dem er seinen Sohn Heinrich mit Bayern belehnte, und Ende Juli einen Reichstag nach Ulm: Welf und Konrad d. J., die sich gestellt hatten, wurden in Haft gegeben; Ernst, der mit seinen Mannen hatte erscheinen wollen, von diesen aber verlassen worden war, wurde nach der Feste Siebichenstein bei Halle abgeführt. Nachdem K. hierauf am 23. September ein Concil nach Frankfurt berufen und dort kirchliche Streitigkeiten geschlichtet hatte, schloß er noch Ende des Jahres einen Vertrag mit dem kinderlosen König Rudolf von Burgund, kraft dessen nach dem Tode des Königs Burgund an das deutsche Reich kommen sollte: ein Vertrag von unermeßlicher Bedeutung für Deutschland, deren Folgen noch heute fortbauern. Burgund umfaßte damals nämlich die Länder von der Saône bis zur Mündung der Rhone, vom Jura bis zu den schneebedeckten Alpen; ein halb deutsches, halb romanisches Land, in dem aber das romanische Element bergestalt vorwaltete, daß, wenn es 1032 statt an Deutschland an Odo von Champagne gekommen wäre, sich in kurzer Zeit die vollständige Romanisirung vollzogen haben würde; von einer deutschen Schweiz würde alsdann heute keine Rede mehr sein können. Der Vertrag war übrigens hauptsächlich ein Werk der klugen Gisela, einer Nichte Rudolfs. Wie unbedingt damals K.'s Autorität feststand, das beweist, daß am Ofterfest 1028 sein 11jähriger Sohn Heinrich feierlich in Aachen als König gesalbt und gekrönt wurde. Die folgenden Jahre sind mit Kriegen gegen Polen, Böhmen, Ungarn und der dritten Empörung des Herzogs Ernst ausgefüllt. Ernst war nämlich wieder so weit begnabigt, daß er auf dem Reichstage zu Ingelheim Schwaben zurück erhalten sollte, doch unter der Bedingung, daß er seinen Freund Werner von Riburg, dessen man seit der zweiten Verschwörung nicht hatte habhaft werden können und der abenteuernd das Land durchzog, bekämpfe. Ernst verweigerte dies und verließ trotzig den Reichstag. Nun war es aber auch mit der Nachsicht des Kaisers am Ende; es wurde über Ernst die Reichsbacht ausgesprochen und er fiel mit seinem Freunde Werner am 17. August 1030 tapfer gegen den kaiserlichen Befehlshaber Mangold im Schwarzwalde; auch Mangold erlag im Kampfe. Das Volk hat diese persönliche Treue Ernst's und Werner's in Liedern besungen und diese Lieder haben sich dann verschmolzen mit den Liedern von Liudolf, der sich unter Otto d. Gr. empörte; gegen Ende des Mittelalters sind dieselben zu dem bekannten Volksbuche verarbeitet; in neuerer Zeit hat Uhland diesen Stoff nach Wippo, dem Geschichtsschreiber K.'s, bearbeitet. Im Jahre 1031 zog K. gegen Miecislaw, der nunmehr die Nieder- und die Oberlausitz wieder herausgeben mußte und am 7. Juni 1032 den Lehnseid leistete; dasselbe that 1035 der Herzog von Böhmen und Mähren. In derselben Zeit dachte K. daran, auch die durch die Ottonen erworbenen Länder auf dem rechten Elbufer wieder an das Reich zu bringen. Er erschien hier im Jahre 1034 und besetzte Werben, zum zweiten Male 1035 und zum dritten Male 1036. Zwar wurden die wendischen Länder äußerlich unterworfen, aber für die christliche Mission that K. nichts. Es lag dies seinem Charakter fern; zwar beobachtete er streng die Gebräuche der Kirche, aber innerlich stand er derselben fremd gegenüber. Lediglich vom politischen Standpunkte faßte er die Kirche auf, schaltete und waltete über deren

Aemter und Güter nach Gutdünken und Willkür, verkaufte auch wohl die Aemter, wenn ihm das gerade gelegen war. Die Macht des Primas, Aribos, beschränkte er von Jahr zu Jahr, bis er endlich nach dem Tode Aribos einen unbedeutenden Mönch, Warbo, zum Erzbischof und Kurfürsten von Mainz erhob. Auch kümmerte es ihn nicht, daß der Graf Alberich von Tusculum nach dem Tode des Papstes Johann seinen zehnjährigen Sohn Theophylact als Papst Benedict IX. auf den Stuhl Petri setzte und damit der ganzen Christenheit großes Aergerniß gab. Die Kirche wurde dadurch nach und nach in einem Maße verweltlicht, daß eine heftige Reaction nicht ausbleiben konnte; Heinrich IV. hat die Folgen zu tragen gehabt. In Bezug auf seine Hauspolitik war K.'s Streben hauptsächlich darauf gerichtet, die Krone in seiner Familie erblich zu machen, einmal indem er alle männlichen und weiblichen Familienglieder in das Kloster steckte oder geistliche Aemter mit ihnen besetzte, um Familienkriege zu vermeiden, sodann indem er auf Beseitigung der Herzogthümer hinarbeitete und sowohl die höheren wie die niederen Lehnen in Deutschland wie in Italien erblich machte. Das deutsche Herzogthum hat sich von diesem Schlage nie wieder zu erholen vermocht; aber die fürstliche Gewalt ist dann in Folge der Erblichkeit in einem Maße herangewachsen, daß die kaiserliche mehr und mehr gesunken und endlich nur eine Scheingewalt geworden ist. Gegen Ende seiner Regierung unternahm K. noch einen zweiten Zug nach Italien, wo abermals in der Lombardei große Gährungsungen entstanden waren. Aribert von Mailand, der ihn einst gekrönt hatte und der einen mailändischen Kirchenstaat neben dem römischen zu gründen trachtete, sollte geraubte Länder wieder herausgeben und wurde dann, als er dies verweigerte, gefangen genommen. Er entkam indeß und gründete, um sich wehren zu können, die später berühmte Bürgermiliz in Mailand. (S. d. Art. Italien.) Weihnachten 1037 verweilte K. in Pavia, als dort ein Tumult ausbrach und die Parmesen Nacht über den Kaiser und sein kleines Heer hertelten; K. ließ die Stadt in Asche legen; seiner Meinung nach war der Schrecken das wirksamste Mittel, Italien in Gehorsam zu erhalten. Mit Beginn des Jahres 1038 zog K. bei Rom vorbei nach Unteritalien, entsetzte Pandulf IV. von Capua und kehrte nach Belehnung der Normannenfürsten mit der Fahnenlanze nach Deutschland zurück. Aber schon war die heiße Jahreszeit herangerückt; Seuchen traten mit furchtbarer Gewalt im Heere auf (am 18. Juli starb die Schwiegertochter des Kaisers, die schöne Tochter Knud's, dann Hermann von Schwaben, Stiefsohn des Kaisers). Nach der Heimkehr ließ K. seinen Sohn Heinrich in Solothurn feierlich zum König von Burgund krönen, begab sich Ostern 1039 nach Rhymwegen und Pfingsten nach Utrecht. Mit großer Pracht wurde hier noch das Fest gefeiert; das Volk sah den Kaiser mit allem Glanze und aller Herrlichkeit der Welt umgeben; am folgenden Tage (4. Juni 1039) war Konrad eine Leiche. Er wurde begraben in Speier. — Lit.: Ueber Charakter und Regiment K.'s sind die früheren allgemeinen Werke Stenzel's, Sfröder's u. A. seit dem Erscheinen der Monumenta Germaniae auch für dieses Zeitalter so ziemlich antiquirt. Auf den neuesten Forschungen und zugänglich gemachten Quellen fußend, ist die Geschichte K.'s dargestellt im zweiten Bande von Giesebrecht's „Geschichte der deutschen Kaiserzeit“ (Braunschweig 1838). Von S. 517 ab finden sich dort auch alle älteren und neueren Quellen angegeben.

Konrad III. und Konrad IV. s. Hohenstaufen.

Konradin s. Hohenstaufen.

Konstantin (C. Flavius Valer. Aur. Claud.) mit dem Zunamen der Große, römischer Kaiser von 306—337 nach Chr., Sohn des Konstantius Chlorus und der Helena, wurde geboren zu Naissus in Mösien am 28. Februar 274. Als er 11 Jahr alt war, ließ sich sein Vater, welcher zum Cäsar des Westens ernannt worden, von der Helena scheiden, und K. folgte daher nicht ihm, sondern dem Dienste des Diocletian und zeichnete sich in dessen Kriegen gegen die Perser und Aegypter so durch Tapferkeit und Umsicht aus, daß er zum Tribunen emporstieg. Der Vater indeß, zu welchem die Kunde von des Sohnes Tüchtigkeit gedrungen war, rief ihn nach Britannien, wohin ihn aber des Chlorus Mit-Cäsar Galerius ungern gehen sah. 305 n. Chr. legten Diocletian und Maximian, die bisherigen Augusti, ihre Würde nieder, welche

jetzt auf die beiden Cäsares überging. Chlorus jedoch erfreute sich seiner Erhebung zum Augustus nur 15 Monate. Er starb 306 zu York in Britannien, und sogleich riefen seine Truppen den beliebten K. zum Augustus aus. Galerius erkannte den K. aber nur als Cäsar an, in welcher Würde dieser von Britannien, Spanien und Gallien Besitz nahm und mit den germanischen Franken siegreich kämpfte. Während dieser Zeit herrschten in Italien die größten Wirren. Galerius hatte die dem K. abgesprochene Augustwürde dem Severus ertheilt, Maxentius aber, des genannten Maximian wilder Sohn, sich dieselbe selbst angemacht. Zugleich verlangte auch Maximian nach dieser Würde wieder. Severus indes fiel gegen Maxentius 307 und Maximian wurde von seinem Sohne vertrieben und flüchtete zu K. an den Rhein. Obgleich er diesem seine Tochter Fausta verheiratete, übte er doch Verrath und büßte dafür mit dem Leben 310. Im folgenden Jahre starb endlich Galerius und nun beschloß K., mit dem Maxentius um die Alleinherrschaft zu streiten. Mit dem größten Theile seiner Truppen brach er nach Italien auf, überstieg den Mont Cenis, eroberte Turin, schlug den Unterfeldherrn des Maxentius bei Verona und rückte gegen Rom vor. Hier stellte sich ihm der Gegner selbst entgegen an der milvischen Brücke (Ponte molle), wurde aber am 27. October 312 entscheidend geschlagen und verlor sein Leben in den Fluthen der Tiber. Siegreich zog K. in Rom ein, und der Senat erkannte ihn als ersten Augustus an. Nach einer Legende soll K. auf dem Zuge gegen Maxentius ein flammandes Kreuz unter der Sonne gesehen haben mit der Unterschrift: *ἐν τούτῳ νικά*, d. h. in diesem Zeichen wirst Du siegen. K. ließ daher die Kriegsfahne (labarum) und die Schilde seiner Krieger mit dem Kreuze versehen. (Vergl. Euseb. Vita Constant. I. 27—31; Lactant. de mortib. c. 44; Rusin. IX, 9 und Heintzen: Excurs. I. ad Vitam Constant.) Indes blieben dem K., der von jetzt an entschieden nach der Alleinherrschaft strebte, neue Machtbewerber zu bekämpfen. In die Stelle des Galerius war Licinius eingetreten, und im Orient hatte Maximianus sich die Augustuswürde angemacht. Dieser verlor gegen Licinius Macht und Leben, und K. fand es augenblicklich für gerathen, sich mit dem Gegner zur gemeinschaftlichen Regierung des Reiches zu vereinigen. Beide verbanden sich zu Mailand, und Licinius heiratete die Konstantia, des K. Schwester. Die Eintracht jedoch währte nicht lange. Schon 314 kam es zur Schlacht zwischen Beiden, welche bei Cibalis oder Cibalac in der Nähe von Sirmium, der Hauptstadt Illyricums, geschlagen wurde zum Nachtheil des Licinius, 314. Noch einmal versuchte dieser das Kriegsglück bei Marbia in Thracien ohne bessern Erfolg und mußte sich im Frieden von Adrianopel 315 zur Abtretung der Provinzen Pannonien, Dalmatien, Dacien, Macedonien und Griechenland oder der nachmaligen Praefectur Illyricum bequemen. Die folgenden Jahre bis 323 verfloßen in Frieden, nur gegen die Gothen mußte K. 322 einen Feldzug über die Donau unternehmen, welchen er siegreich beendete 322. Im folgenden Jahre jedoch begann der erbitterte und entscheidende Kampf gegen Licinius, welcher mit den Truppen und Schiffen Asiens und Afrika's wohl gerüstet den Kriegsschauplatz betrat. Bei Adrianopel erlag auch diesmal des Licinius Heer dem tapfern Angriffe K.'s und bald darauf dessen Flotte dem Crispus, welcher die Schiffe K.'s befehligte. Licinius warf sich in die Stadt Byzanz, welche schnell von Konstantin eingeschlossen wurde. Zuerst, an der Rettung der Stadt verzweifelnd, entfloß nach Kleinasien, woselbst er sich dem K. ergab, nachdem ihm Leben und Ruhe zugesichert worden waren. K. ließ ihn nach Thessalonich bringen und hier mit seinem eilfjährigen Sohne hinarichten, 326. Ein gleiches Schicksal theilten in diesem Jahre des Kaisers Alexander Sohn Crispus, den seine Stiefmutter Fausta verleumbet hatte, und bald darauf diese selbst. Mit dem Untergange des Licinius hatte K. das Ziel seiner Wünsche und seines Strebens erreicht; er war Alleinherrscher des gesammten römischen Reiches geworden, und als solcher unternahm er nun eine Umgestaltung desselben durch neue politische und sociale Institutionen und die Gründung einer neuen Hauptstadt, Constantinopels. Mit richtigem strategischen Blicke erkannte K. die wichtige Lage des alten Byzanz, des Schlüssel von Asien und Europa und derjenigen Stadt, welche im Mittelpunkte des großen Imperiums gelegen den Handel Roms, Germaniens, Scythiens, Kleinasiens und Afrika's vermittelte. Rom war durch seinen Namen, Kon-

Konstantin durch seine Lage zum Sitze der Weltherrschaft geeignet. Indem K. hierhin seine Residenz verlegte, brach er zugleich mit der ganzen geschichtlichen Vergangenheit Roms, mit dem Heidenthume und dem Republikanismus desselben; und indem jetzt das Christenthum an die Stelle des heidnischen Kultus und die absolute Kaiser Gewalt an die der republikanischen Formen tritt, hebt mit K.'s Regierung eine neue Epoche, ein neuer Abschnitt der römischen Geschichte an. Ueber die Stellung des K. zum Christenthum und über die Frage, ob die Erhebung der christlichen Religion zur Staatsreligion ihm Sache des Herzens oder der Politik gewesen sei, ist viel gestritten und geschrieben worden. Die Darstellungen des Panegyriker Eusebius haben das Urtheil des Mittelalters und theilweise auch der neuern Zeit bestochen, moderne Historiker vielfach moderne politische Anschauungen dem Verfahren des K. unterschoben. Es ist richtig, daß die Erhebung des Christenthumes zur Staatsreligion eine strenge Forderung der damaligen Zeit und der besondern Politik K.'s war; aber K. hat derselben Rechnung getragen auch aus Neigung. Schon in seinen frühesten Jahren hat er den Christen Schutz gewährt und noch größeren versprochen und in seiner spätern Regierungszeit an den kirchlichen Angelegenheiten und Streitigkeiten sich lebendiger betheiligte; als für einen bloß politisch klugen Herrscher nothwendig gewesen wäre. Daneben jedoch hat er nicht aufgehört, die Zauberkräfte der alten Götterwelt zu fürchten, wenn er auch die Götter selbst nicht mehr ehrte. (Vergl. *Constit. de haruspicinae usu* a 321. L. 1. *Cod. Theod. de pagan.* XVI. 10.) Wer dem alten Kultus nicht entsagen wollte, dem blieb das Recht ungeschädigt, ihm anzuhängen, und von den heidnischen Tempeln sind nur einige theils zerstört, theils ihres Schmuckes beraubt worden, um christliche Kirchen damit zu schmücken. Wenn dagegen K. seine Laufbahn bis zu seinem Lebensende hinaus schob, so folgte er darin nur einem christlichen Aberglauben seiner Zeit, der uns auch sonst noch begegnet. So viel steht fest, daß K., auf die Höhen des Lebens gestellt, mit richtigem Sinne erkannte, was seiner Zeit zum Frieden dienete. Folgenreich wie die religiöse Umgestaltung des Staates wurde auch die politisch-soziale. Wie Alles in dieser Zeit zum Christenthume, so drängte auch Alles zur absoluten Monarchie, und auch in dieser Beziehung hat K. der Zeitförderung Rechnung getragen, sich zum unumschränkten Herrn seines Staates nach dem Muster orientalischer Despotieen und die Regierung des Reiches zur künstlichen Maschine gemacht. Nur sein Wille galt im Staate als Gesetz und selbst der Staatsrath (*consistorium principis*), obwohl er behufs der Legislation in Betracht gezogen wurde, hatte nur die Bedeutung einer Verwaltungs- Behörde. An die Stelle der bisherigen Magistrats traten vom Kaiser ernannte Beamte, welche in einer nach Rang, Titel und Kompetenz sorgfältig gegliederten Reihe vom kaiserlichen Minister, (*dignitates palatinae*) bis zu den niedrigsten Dienern (*scholae*) hinabstiegen. Die höheren Beamten schieden sich ihren Rangverhältnissen nach in *Illustres*, *Respectabiles* und *Clarissimi*. Behufs der bessern Verwaltung wurde das ganze römische Reich in 4 Praefecturen, a. Orient, b. Illyricum, c. Italien und d. Gallien und diese wiederum in 13 Diocesen (a. Orient, Aegypten, Asien, Pontus und Thracien; b. Macedonien und Dacien; c. Italien, Illyricum und Afrika; d. Gallien, Spanien und Britannien) getheilt. Die 13 Diocesen enthielten 117 Provinzen, über welche Statthalter gesetzt waren, während den Diocesen Vicare und den Praefecturen praefecti praetorii vorstanden, welche Beamte nach eingetretener Trennung der Civil- und Militär- Verwaltung nur den Charakter der Civilgouverneure hatten. An der Spitze der Militärmacht stand ein *magister utriusque militiae* und unter diesem die *magistri equitum* und *peditum*, die *comes* und *duces*. Die Einführung dieser neuen Verwaltungsbehörden hatte auch eine Finanzreform zur Folge, welche dem Wesen nach nur in einer Steuervermehrung bestand. Das *Chrysargyrum* (Gewerbesteuer) wurde verallgemeinert und übte einen schweren Druck auf das Volk aus, so daß selbst Städte darunter verarmten. Daneben bestand eine Grund- und Kopfsteuer (*capitatio*). — Nach dieser Skizze der innern Reichsorganisation kehren wir noch einmal zu den Thaten des K. zurück. Im Jahre 332 sah sich K. noch einmal zu einem Kriege gegen die Gothen veranlaßt, denn jenseit der Donau machten sich schon fortwährend die Fluctuationen der Völkerwanderung bemerkbar. 334 stedelte K. große Schaaren von Sarmaten, welche süd-

wärts geschoben und getrieben wurden, in Thracien, Macedonien, Italien und am Hundsrück an. 335 theilte er das Reich unter seine 3 Söhne, Konstantinus, Konstantius und Konstans und die seines Bruders Valmarius und Annibalianus und rüstete sich zu einem Kriege gegen die Perser. Indessen erkrankte er vor dessen Ausführung und starb am 22. Mai 337 zu Nikomedien im 30. Jahre seiner Regierung, welschen Zeitraum die Herrschaft keines seiner Vorgänger nach Augustus durchdauert hatte. Seine Leiche wurde in kaiserlicher Pompe im Palast zu Konstantinopel ausgestellt und die ersten Hofbeamten erschienen noch alle Morgen, ihm knieend ihre Huldigung darzubringen, als ob er lebte. Die Mitwelt hat K. gefeiert als ihren größten Helden und ihren größten Heiligen oder ihn verdammt als ihren Tyrannen, und uns erschent sein Charakter fast überall in den Quellen als ein Bild, welches durch das Medium verzerrt wird. Dabei ist festzuhalten, daß K. in den verschiedenen Perioden seines Lebens nicht derselbe geblieben ist. Gesundheit, Thätigkeit und Mäßigkeit bewahrte er sein ganzes Leben hindurch, auf dem Schlachtfelde war er ein tapferer Soldat und vorzüglicher Feldherr zugleich und der Ruhm ihm vielleicht mehr Motiv als Lohn seiner Anstrengungen. Gerechtigkeitsliebe jedoch kann ihm nicht unbedingt nachgerühmt werden und der Schatten des ungerechterweise gemordeten Licinius hat ihn unheimlich selbst verfolgt. An Wissenschaft und Kunst hatte er Vergnügen, aber er war nicht gebildet genug, um ihren wahren Werth zu schätzen und sie wesentlich zu unterstützen. Offenbar ist dagegen, daß in den spätern Lebensjahren der Besitz der Alleinherrschaft entartend auf seinen Charakter einwirkte. Er wurde der Schmeichelei zugänglich und hat zuweilen Thaten vollbracht, welche man nur von Despoten zu hören gewohnt ist. Der Glanz, der seine letzten Regierungsjahre umstrahlte, war mehr der Schimmer des Hofpompes als der Widerschein des wirklichen Glückes seiner Völker. Mehr und mehr trat er gegen das Ende seiner Tage in die Fußstapfen seines Vorgängers Diocletian. Beide rüstige europäische Soldaten alterten zu asiatischen Herrschern. — Die Hauptquellen über das Leben K.'s sind die Schriften des Eusebius und Zosimus (s. d. Art.) Scharfsinnig hat über K. geurtheilt Ed. Gibbon: History etc. (Bd. 2 u. 3). Aus der späteren Literatur sind zu nennen: Martini: die Einführung der Chr. Religion als Staatsrel. durch K. (Münch. 1813. 4.); Manso: Leben K.'s des Großen (Breslau 1817); Hist. de commutatione, quam Const. auctore societas christ. subiit (Traj. ad Rhen. 1818. 4.); Hug: Denkschrift zur Ehrenrettung K.'s d. Gr. in der Zeitschr. f. d. Geistlich. d. Erzbisthums Freiburg (1829, Heft 3) und Arendt: Ueber K. u. f. Verhältn. zum Christenthum, in der Fübinger Quartalschrift (1834, Heft 3).

Konstantin (Pawlowitsch), Großfürst von Rußland; mit dem Titel Cesarewitsch, der zweite Sohn Kaiser Paul's I. und der Kaiserin Maria Feodorowna, geboren am 8. Mai 1779, wurde nebst seinem älteren Bruder, dem nachherigen Kaiser Alexander I., von dem Grafen Soltikow und dem Schweizer La Harpe erzogen und vermählte sich schon in seinem 17. Jahre mit der Prinzessin Julie Henriette Ulrike von Sachsen-Koburg, welche Ehe durch kaiserlichen Ukas und Beschluß des heiligen dirigirenden Synods am 20. März 1820 wieder gelöst ward. Energische Willenskraft, feuriger Unternehmungsgestirnis und scharfer Verstand zeichneten K. von früher Jugend an aus. Schon unter Suworow that K. Wunder der Tapferkeit, welche den erstreuten Kaiser Paul veranlaßten, ihm den obigen Titel beizulegen, und es steht fest, daß derselbe ihm dadurch das Recht der Thronfolge zu Ungunsten des minder von ihm geliebten Sohnes Alexander vindiciren wollte, obgleich K. nie auf diesen Titel, der in Rußland nur dem anerkannten Thronerben verliehen wird, Gewicht legte. Großen Muth zeigte er im Jahre 1805 in der blutigen Schlacht bei Austerlitz, wo sein Feuergeist ihn fast in die Hände der Feinde lieferte. Im Jahre 1808 wohnte er dem Congreß in Erfurt bei, begleitete darauf 1812—14 seinen kaiserlichen Bruder Alexander auf allen seinen Heereszügen, focht in verschiedenen Schlachten, besonders bei Leipzig, an der Spitze der Garden mit wahrer Todesverachtung, zog in Paris ein, erschien mit auf dem Congreß zu Wien und erhielt vom Kaiser Franz ein Kürassier-Regiment. Hierauf ordnete er die Angelegenheiten des neuen Königreichs Polen, wobei er zu Warschau mit großem Glanz residirte und nach und nach zum Militärgouverneur von

Warschau und Generallstmus der polnischen Truppen, so wie zum Deputirten auf dem Reichstage ernannt wurde. Am 24. Mai 1820 vermählte er sich in zweiter Ehe unter Genehmigung des Kaisers mit einer polnischen, dem katholischen Glauben anhängenden Gräfin, der ehlen Johanna Grudzinska (geb. 29. September 1799), die den 20. Juli vom Kaiser nach den in der Wojwodtschaft Masowien belegenen und dem Großfürsten geschenkten Gütern zu einer Fürstin von Lomiez erhoben wurde mit der Bestimmung, daß die Kinder aus dieser Ehe denselben Titel führen, dagegen von der Thronfolge in Rußland ausgeschlossen sein sollten. Noch bei Lebzeiten Alexander's I. hatte der Jesarewitsch in einer geheimen, im Petersburger Reichsrath verwahrten Acte vom 14. Januar 1822 der russischen Thronfolge entsagt; nach dem in Laganrog erfolgten Ableben des Kaisers ward er nicht desto weniger in Petersburg, am 9. December 1825, zum Kaiser ausgerufen; da er aber von Warschau aus bei seiner Entsagung verharrete, so blieb sein jüngerer Bruder, Nikolaus I., Alexander's I. Nachfolger. K. war selbst bei der Krönung seines Bruders am 3. September 1826 in Moskau zugegen, so wie bei der Krönung desselben im Mai 1829 in Warschau, wo er eine neue Schenkung von vier schuldfreien Dekonomieämtern, die dem Fürstenthum Lomiez einverleibt wurden, erhielt. Leider fand K. trotz vieler trefflicher Einrichtungen, die er dem neuen Königreiche gab, und obgleich er die polnische Armee in einen vorzüglichen Zustand versetzte, keinen dankbaren Boden in Polen, und die französische Julirevolution warf ihren Zündstoff in alle polnischen Gemüther, so daß der Großfürst vom Schloß Welvedere aus sich nur durch eine schnelle Flucht zu seinen treuen Gardes retten konnte und endlich, nachdem die Insurrection am 30. November völlig gestegt, durch den polnischen Administrationsrath wenigstens freien Abzug mit den russischen Truppen über die Grenze zugestanden erhielt. K. erlebte die Dämpfung des Aufstandes nicht mehr, er starb zu Witebsk am 27. Juni 1831 an einem Cholera-Anfall. Seine treffliche Gemahlin überlebte ihn nicht lange. Sie endete ihr kurzes glanzvolles Leben am 29. November desselben Jahres im Schlosse zu Zarskoje Selo bei St. Petersburg.

Konstantinopel. Als die herrlichst gelegene aller Hauptstädte ward K. schon von Dichtern und Rednern, Sophisten und Rechtsgelehrten, Geographen und Historikern des Alterthums und des Mittelalters hochgepriesen. Sie priesen mit Einer Stimme die Herrin zweier Welttheile und zweier Meere, als die geborene Beherrscherin Asiens und Europa's, an beider Grenze, auf sieben Bergen thronend. Von drei Seiten fluthumgürtet, schaut sie von den sieben Gipfeln ihres Thrones gegen Mittag auf die Propontis und den Ausfluß derselben, den sischreichen Hellespont, gegen Osten auf den schlangengewundenen Bosporus und den als stürmisch übel berühmigten Pontus hin. An der Mündung desselben halten die phanaischen Felsen, welche nach der Heldensage gegen einander und von einander schwimmend, den Argonauten den Durchzug verwehren wollten, und in der Propontis die Inseln der Seligen, heute die der Prinzen genannt, die Vorwache; von der Nordseite krümmt sich das goldene Horn des Ueberflusses, der geräumigste und überall ankerbarste Hafen, den alle Winde mit Schiffen bevölkern und der wider alle derselben Sicherheit gewährt. Die Nord- und Ostwinde führen ihm die Getreide- und Holzladungen aus den Häfen der Krim und von den östlichen Küsten des Schwarzen Meeres und der Mäotis zu, die Süd- und Westwinde bringen die Handelsflotten des Aegäischen und Mittelländischen Meeres, den Reichthum des Archipels und Aegyptens, die Kunstzeugnisse der afrikanischen und europäischen Seelüste, während Karawanen, mit Gütern des Ostens und Westens befrachtet, aus Kleinasien und Thracien dahierziehen und sich auf den Märkten dieser großen, einzigen Stapelstadt des Handels dreier Erdtheile begegnen. Von sischreichen Meeren umflossen, von fruchtbarem Lande umgeben, ist sie durch ihre Lage wider Mangel und Noth an den Bedürfnissen des Lebens, wie durch ihre dreifachen Landmauern und noch mehr durch den sie von drei Seiten umringenden Wassergraben des Meeres und des Hafens und durch die Wasserpässe des Hellesponts und des Bosporus vor feindlichen Ueberfällen und Angriffen hinlänglich gesichert; die alten und neuen Schldfser des Canals des Schwarzen Meeres, die alten und neuen Schldfser der Dardanellen sind die Brückenköpfe der beiden Meerengen, dieser Wasserbrücken, wodurch Asien und Europa eben

sowohl von einander getrennt als mit einander verbunden werden. An diesem Vereinigungspunkte des goldenen Ringes des Handels morgenländischer und abendländischer Völker erhebt sich K., das zweite Rom, Istantbul oder Stambul¹⁾, die Hauptstadt beider Kaiserthümer, des östlich römischen und westlich tatarischen, des byzantinischen und osmanischen Reichs Kaiserth., in einer unvergleichlichen Lage gleichsam aus einem großen See, um den, wie um eine Central-Ebene, die dreifaltige Stadt, nämlich das eigentliche K., Pera und Skutari am asiatischen Ufer, sich ausdehnt und terrassenförmig an den Abhängen der Berge hinaufsteigt. Die Wirkung dieser unvergleichlichen Lage ist, daß fast jedes Haus von Bedeutung mit einem Male dem Beschauer vor die Augen tritt. In dieser Beziehung ist der Contrast sehr auffallend zwischen K. und den nordischen Hauptstädten, wo man nie die Stadt selbst sieht, sondern nur die Straße oder den Platz, auf dem man gerade steht, wobei die öffentlichen Gebäude allein ihren Effect verlieren, weil sie sich nicht gruppiren, und wo man keine umfassenden Wirkungen von Farbe oder Licht und Schatten vor sich hat. Die Grenzen der eigentlichen Stadt werden durch ihre Mauern bestimmt, welche nicht mehr ganz die alten, aber doch noch auf der alten Stelle befindlich sind, so daß jetzt Istantbul ganz denselben Umfang wie das alte Konstantinopel hat. Oft durch die vielen Belagerungen und Erdbeben unter den Byzantinern und durch letzteres auch unter den Osmanen beschädigt, wurden die Mauern zuletzt erneuert und ausgebessert unter Ahmed III. (1721 u. ff.), sind aber jetzt wieder hier und da durch Erderschütterungen baufällig geworden. Von der Landseite sind die Ringmauern dreifach und auf den beiden hinteren stehen Thürme, welche fast über und über mit Ephen umzogen sind und mit den aus den Mauergräben, wo man meistens Gärten angelegt hat, hervorstwachsenden Bäumen malerische Gruppen bilden. Von einer Ausdauer derselben gegen die neuere Belagerungskunst, so wie von regelmäßiger Fortification ist gar nicht die Rede, so wie die Stadt und der Hafen von allen Seiten durch dominirende Höhen feindlichen Geschützen völlig preisgegeben sind; doch wenn es bei jetziger Lage der Dinge dahin kommen sollte, daß der Feind bis an die Mauern von K. bringen sollte, würde man es vorziehen, mittels Blokade und Sperrung der Dardanellen die volkreiche Capitale zu bezwingen. Die eigentliche Stadt bildet ein Dreieck oder vielmehr ein Dreihorn, auf zwei Seiten vom Meere umflossen, und nimmt man K. im weitesten Umfange an, so muß man nicht bloß die Stadt und den Hafen und die daran auf beiden Seiten liegenden Vorstädte, von denen Pera, Galata und Topchana die wichtigsten sind, sondern auch Skutari und Kadikoi, das alte Chalcedon, in Asien und alle Ortschaften auf beiden Ufern des Bosporus bis an die nördliche Mündung desselben dazu rechnen, wodurch sich das Reichbild bedeutend vergrößert. Die eigentliche Stadt hat 28 Thore, von denen sich 14 auf der Hafenseite, 7 auf der Land- und eben so viele auf der Seeseite befinden. Auf der Landseite liegen das Thor Kaligaria (jetzt Egri-Kapussi oder das gewölbte Thor), das von Adrianopel, das St. Romanos-Thor (Top-Kapussi oder Kanonenthor), das von Selymbria und das goldene Thor, von den Griechen auch das schöne Thor genannt und früher der vornehmste Eingang der Stadt, indem von hier die Kaiser triumphirend in die Stadt zogen, seitdem Theodopsus dasselbe nach seinem Siege über Maximus als die eigentliche Triumphpforte der Stadt erbaut hatte. Betritt man durch eins dieser Thore die Stadt, so werden die Erwartungen, welche die Ansicht K.'s vom Meere und Hafen aus erregt, stark getäuscht. Unregelmäßige, schmale, gar nicht oder schlecht gepflasterte Straßen, die sich bei schlechtem Wetter mit Schmutz überziehen, geleiten zu großen, mit Trümmern besäeten Brandstätten; zwischen den bebauten Stellen dehnen sich Acker, Gärten und Grasplätze aus; die Häuser sind größtentheils von Holz und im schlechtesten Styl erbaut. Selbst die Häuser der Reichen sind in ihrem Innern zwar sehr

¹⁾ Die Entstehung dieses Namens wird so erklärt, daß man sagt, die griechischen Dorbewohner der Umgegend hätten die ersten dahinkommenden Osmanen mit den Worten ελε θυ πολιν (d. h. in die Stadt) nach K. gewiesen. Diese Herleitung des türkischen Namens hat etwas sehr getimbe ausgebrüht, Sonderbares, obgleich man meint, daß in Folge eines ähnlichen Mißverständnisses bei den Türken auch Athen den Namen Setine (ελε θυ Αθηνων) und die Insel Kos den Namen Istantoi erhalten hätten. Viel wahrscheinlicher möchte es sein, jenen Namen von einer im Munde der Türken stattgefundenen Verkrümmelung des Wortes Konstantinopolis herzuleiten.

luridus eingerichtet, machen aber äußerlich weder auf Großartigkeit, noch auf Dauer Anspruch. Halb verdeckt durch die hohen Gartenmauern und die einhüllenden Bäume, könnten sie fast der Aufmerksamkeit entgehen, und das ist keine geringe Empfehlung in einem Lande, wo man nur die Raubgier reizt, wenn man Reichthum zeigt. Der äußere Anblick von K. ist somit nur ein nothwendiges Ergebnis seiner socialen Lage und der ottomanischen Institutionen. Der Charakter einer Nation wird so auf eine seltsame Weise an's Licht gestellt durch das äußere Ansehen der Hauptstadt, deren hauptsächlichste Züge gleichsam eben so viele phrenologische Entwicklungen sind, die ein scharfer Beobachter ohne große Schwierigkeiten entziffern kann. Was sind die auffallendsten Kennzeichen Roms? Kirchen, Obelisken, Kunstgalerien und (unter den Ruinen) das Coliseum, die Triumphbogen und die Säulen, auf denen einst die kaiserlichen Statuen standen, welche jetzt durch die der Apostel ersetzt sind. In diesen Gebäuden ist der dreifache Charakter der päpstlichen Hauptstadt, der priesterliche, künstlerische und kaiserliche in äußerlichen Typen ausgedrückt, und wenn man die Denkmäler Roms betrachtet, wird man unmerklich eingeweiht in seine Geschichte und den Bau seiner Gesellschaft. In den anderen Städten Italiens erinnern die manchmal massenhaften und finstern, manchmal mit allen Herden der Kunst bereicherten, aber fast unwandelbar aus solidem Marmor ausgeführten Paläste des Adels an die große erbliche Aristokratie oder an die fürstlichen Kaufleute, die Gründer von Familien, welche Jahrhunderte hindurch um die Herrschaft kämpften. Der äußere Anblick K.'s ist seinem Charakter und seiner Geschichte eben so treu. Wo man keine erbliche Größe duldet, außer in der herrschenden Familie, da kann es auch keine architektonischen Denkmäler großer Familien geben. Niemand hat für die Nachwelt gebaut, weil Niemand auf die Zukunft rechnen konnte. Die Reichen haben ihren Reichthum auf üppige Teppiche und Divans, nicht auf Marmorhallen verwendet, weil sie wußten, daß die seidene Schnur ihr Loos sein könnte, ehe die letzteren vollendet seien. Unter diesen Umständen hascht man nach dem Genuß des Augenblicks. In allen Zügen sind die äußeren Kennzeichen K.'s bezeichnend für ein Reich, das auf die Religion gegründet, und für ein Volk, das dem Vergnügen ergeben ist und doch zum Nachdenken sich hinneigt und blind sich dem Schicksal unterwirft. Die drei Gedanken, die sie ausdrücken, sind Religion, Genuß und Tod. Die erste ist dargestellt durch die Moscheen und Minarets, die Alles überragen, die zweite durch die großen Wäder und schönen Brunnen mit ihrer vorspringenden Dächern, ihrem maurischen Mosaik und vergoldeten Gitterwerk, innerhalb dessen sie das klare Element des Wassers so eifersüchtig bewahren, wie eine Schöne des Serails. Der Gedanke des Todes tritt dem Wanderer allenthalben entgegen, wo er durch dies Paradies der Sinne wandert, nicht bloß in den Begräbnißplätzen, welche die Abhänge der Hügel in Dunkelheit hüllen, sondern auch in manchem hohen, von Kuppeln überragten Grabe, wo ein noch jetzt als Vater seines Volkes betrachteter Sultan noch im Tode die kindliche Verehrung seiner Untertanen empfängt. Die kaiserlichen, in der Stadt umher zerstreuten Gräber machen einen ohne allen Vergleich größern Eindruck, als ein abgesonderter kaiserlicher Begräbnißplatz oder eine Grabkapelle neben einem der Paläste nur immer machen könnte. Fragt man nach einzelnen, vorzugsweise beachtenswerthen Gebäuden der Stadt, so möchte zuerst alles das anzugeben sein, was sich von Ueberresten antiker Architektur und Bildhauerkunst erhalten hat. Dieser Ueberreste sind außer den Wasserleitungen, von denen die Aquäducte der Kaiser Valens und Justinian die bemerkenswerthesten sind, der Stadtmauer, den drei Denkmalen — ein aus Quadern aufgeführter Pfeiler, ein ägyptischer Obelisk und eine durch drei sich windende metallene Schlangen gebildete Säule, welche einst den Dreifuß in Delphi getragen haben soll — auf dem Atmeidan, d. i. Pferdeplatz, in der byzantinischen Zeit Hippodrom genannt und damals zu Wettfahrten und bei Triumphzügen, jetzt aber zu feierlichen Aufzügen des Sultans und zu anderen Staatschauspielen dienend, früher mit einem Thurme, auf dem die vier berühmten, jetzt den Marcusplatz in Venedig schmückenden Rösse standen, und der verbrannten, von Konstantin dem Großen erbauten Porphyrsäule auf dem ehemaligen großen und prachtvoll ausgeschmückten Forum Constantinum, u. A. folgende: die Sophienkirche oder jetzige Hauptmoschee, die Säule Marcian's, die in einem Garten des Serail stehende marmorne Gothensäule, im 4. Jahr-

hundert als Denkmal der den Kaiser Theodosius um Frieden flehenden Gothen errichtet, der noch übrige Sockel einer 140' hohen, inwendig mit einer Treppe versehenen Marmorsäule des Arcadius, ein Theil des den Namen der Sieben Thürme führenden Gebäudes, welcher zu einem Kaiserpalast gehört hatte, und ein anderer alter Kaiserpalast, der wie dieser an der Stadtmauer stand und jetzt von armen Juden bewohnt wird. An gottesdienstlichen Gebäuden besitzt K., die Vorstädte nicht mitgerechnet, 99 große und 36 kleine Moscheen, 24 griechische Kirchen und Kapellen, zwei armenische Kirchen und zwei Synagogen. Die katholischen Christen haben in K. gar keine, dagegen aber in Pera und Galata 9 Kirchen und zwei Kapellen. Kein Gebäude in K. kommt übrigens den Moscheen an Interesse gleich, und alle verdanken den großartigen Charakter dem glücklichen Umstande, daß sie dem Muster folgten, das Justinian in seiner den Tempel Salomo's überstrahlenden Kathedrale aufstellte. Nach fast 14 Jahrhunderten erhebt St. Sophia noch ihren Dom, den ersten, der zu solcher Höhe erhoben ward, und sie bleibt so zu sagen die Mutterkirche für jeden von einer Kuppel überragten Tempel in Europa. Zu ihrer Familie gehören St. Marcus in Venedig, der prächtige Duomo in Florenz, die Paulskirche in London und St. Peter selbst. Wie viele ihrer Kinder sind vor ihr gestorben und wie mancher wird sie noch überleben! Es ist der dritte Tempel, der auf dieser Stelle steht: die erste St. Sophia, welche Konstantin der Große baute, wurde durch ein Erdbeben zerstört, die zweite, von Konstantius aufgeführte, wurde in einer der inneren Kriegen, welche K. in dem ersten Theil der Herrschaft Justinian's beunruhigten, verbrannt. Das jetzige Gebäude hat wenig äußere Veränderung erlitten und mag noch das griechische Kreuz in die Lüfte erheben Jahrhunderte lang, nachdem der Halbmond aufgehört hat, die europäische Welt zu höhnen. Nahe bei der Sophienmoschee steht eine andere Moschee, die Achmedieh, an deren Großartigkeit sich anreihen die Ferit Dschami oder Moschee der Sultanin Valide und die Suleimanieh oder die Moschee Soliman's des Großen, die höchste Stelle K.'s einnehmend. Der wichtigste District K.'s ist der, den das Serail umfaßt. Er umschließt einen großen Theil des alten Byzanz und bedeckt das dreieckige Vorgebirge, welches Scutari gegenüber in die Wellen vorspringt. Das Marmora-Meer auf der einen und das goldene Horn auf der anderen Seite bespülen seine alten Mauern, hinter denen eine Menge Kuppeln, groß und klein, halb verschleiert von Cyprressenhainen, sich erheben. Der Palast ist an der Stelle erbaut, wo die Kaiser des Orients vor 1000 Jahren gehaust, dieser Palast, der ein tragisches Interesse hat durch viele innere Katastrophen, so trauervoll als die der Häuser der Caius und Atrius. Das Interesse beruht ganz in der Lage und Geschichte, nicht in den architektonischen Ansprüchen. Seine Höfe, deren klosterartige Arkaden zum Theil von Kuppelreihen überragt sind, zahlreich genug, um einen malerischen, aber nicht mächtig genug, um einen großartigen Eindruck zu machen, sind groß, aber nicht schön, und die Gärten, obgleich bunt geschmückt mit Sitterwerk, Brunnen und Orangenbäumen, sind weder durch ihre Blumen, noch durch die Ueppigkeit und den Pomp bemerkenswerth, die man gewöhnlich mit dem Gedanken an orientalische Gärten verbindet. Die Paläste des Sultans in der Nähe von K. und an den Ufern des Bosporus sind fast zahllos und in vielen Fällen malerisch, so wie mit orientalischer Pracht ausgestattet, wir übergehen sie aber, eben so andere öffentliche Gebäude, die noch erwähnt werden könnten und wenden uns zu den Vorstädten, die freilich zum Theil klein sind und wenig Interesse bieten. Die große Vorstadt Kassein Pascha umfaßt das 1515 erbaute, aber erst 1770 in seiner jetzigen Gestalt vollendete Arsenal, das Admiraltätsgebäude, Werften, Magazine und andere dem Seewesen dienende Gebäude, auch die nautische Schule. Dahinter liegt das berühmte Bagno, in dem der fromme Sinn das Gefängniß des heiligen Paulus vermuthet. Die Greuel dieses Kerkers haben sich in jüngster Zeit sehr gemildert, indem man im Bagno selbst Krankenzimmer eingerichtet hat. Auf dem Vorgebirge, welches den Hafen und den Bosporus von einander scheidet, liegt die Vorstadt Galata, einst der Sitz der Genuesen. Fünf Tage nach dem Falle K.'s gegen die Bestätigung seiner Privilegien den Türken übergeben, hat Galata seine alten Mauern bewahrt. Es befinden sich hier mehrere reich dotirte Moscheen, unter denen die 1695 vollendete der Gemahlin Muhammed's IV. die

schönste ist. Den Rücken des Hügels, dessen Abhang gegen Süden Galata bedeckt, nimmt Pera ein, bekannt als der Aufenthalt der europäischen Diplomaten und ihrer Dolmetscher, und auf dem östlichen Abhange des Hügels, auf dessen Rücken Pera liegt, ist die Vorstadt Topchana erbaut, so genannt nach der großen am Ufer des Meeres gelegenen Stückgießerei, welche von Muhammed II. begründet wurde und von Ahmed III. ihre jetzige Gestalt erhielt. Die beiden Vorstädte Skutari und Kadiköi rechnet man, obgleich auf asiatischem Grund und Boden liegend, gewöhnlich zu K.; die erstere, wie K. auf und zwischen sieben Hügeln erbaut, erhebt sich an der Mündung des Bosphorus, an der Stelle des alten Chrysopolis, dessen Erbauung in die frühesten Zeiten des Perserreiches fällt und das zu Strabo's Zeit bereits seine Bedeutung verloren hatte. Die Hauptstation der asiatischen Couriere und der Aufbruchsort aller nach dem Osten gehenden Karawanen, hat Skutari zwei kaiserliche Serai's, große und schöne Karawanenseri's, mehrere Moscheen und Klöster, die sich in einem glänzenderen Zustande befinden, als die von Konstantinopel. Skutari ist der gewöhnliche Begräbnisplatz der reicheren Bewohner der Hauptstadt, die darum hier ihre Todten bergen, weil sie der alten Prophezeiung glauben, daß die Franken dem europäischen Reiche der Türken vereinst ein Ende machen werden. K. fehlt es keineswegs an wissenschaftlichen und Unterrichtsanstalten, im Gegentheil, die Zahl der Schulen aller Arten, der Akademien und der Bibliotheken ist bedeutend und für den literarischen Verkehr ist hinlänglich gesorgt. Der Gewerbefleiß K.'s beschränkt sich jedoch noch immer auf die dem Orient eigenen Fabrikate, während der Handel in Folge der einzigen, unvergleichlichen Lage der Stadt und ihres prächtvollen Hafens, trotz der schlechten Fürsorge der Regierung, die eher hindernd als belebend und anregend wirkt, stets im Zunehmen. Im Jahre 1859 liefen hier 15,588 Schiffe mit 3,051,229 Tonnen (darunter 5692 Schiffe mit 644,915 T. unter türkischer Flagge) ein und 15,232 Schiffe mit 3,002,066 T. (darunter 5251 Schiffe mit 580,988 T. unter türkischer Flagge) aus. Der Betrag der jährlichen Einfuhr auf dem Markt von K. ist folgender: für Waaren aus England 140, Frankreich 50, Deutschland 15, Italien 3, der Schweiz 10, Belgien 5, den Niederlanden 2 Mill. Frs. Die Einwohnerzahl einer türkischen Stadt kann natürlich nur nach einer Berechnung bestimmt werden, deren Ergebnis den bloßen Charakter des Muthmaßlichen hat. Auch wird ihre Ermittlung in demselben Grade schwieriger, in welchem die Stadt größer wird. Bei K. kommt noch der Umstand hinzu, daß diese Stadt beständig von einer großen Zahl Fremder aus allen möglichen Nationen besucht ist. Die Bevölkerung K.'s und seiner Vorstädte beläuft sich, nach der neuesten von Viquequel gemachten Berechnung, auf 715,000 Seelen, von welchen 421,000 der muhamedanischen und 278,000 anderen Religionen angehören, während von dem Reste das Religionsbekenntniß unbekannt ist. Die ansässigen Bewohner, deren Zahl 150,000 beträgt, sind der Abstammung und Religion nach von einander sehr verschieden, indem sie aus osmanischen Türken, Neugriechen, Armeniern, Juden, Franken, Arabern und Persern bestehen. Die beiden letzteren Klassen sind der Zahl nach die geringsten, während die Osmanen und nach ihnen die Griechen, deren man 200,000 annimmt, die zahlreichsten Klassen bilden. Die Letzteren wohnen größtentheils in demjenigen Theile der Stadt, welcher dem Arsenal gerade gegenüber liegt und der Fanar oder Fanal heißt. Auch die Armenier und Juden haben ihre besonderen Quartiere; doch wohnt eine große Zahl der Ersteren in der Stadt und in den Vorstädten zerstreut. Die Franken wohnen in Pera und Galata. K. wurde im Jahre 659 v. Chr. angelegt und führte die ersten tausend Jahre seines Bestehens den Namen Byzantium, zu dessen Erklärung das Alterthum einen mythischen Stifter, den thracischen Göttersohn Byzas erfand, obgleich historisch feststeht, daß nicht Thracier, sondern Einwohner der griechischen Stadt Megara die Gründer von K. gewesen sind. Im Alterthum hatte die Stadt keineswegs die ihrer so begünstigten Lage entsprechende Bedeutung, was wohl seinen Hauptgrund in der unmittelbaren Nähe der völlig rohen und raubgierigen Thracier hatte, obwohl der Verfall von Megara und die Siege der Perser über die kleinasiatischen Griechen nicht unwesentlich dazu beigetragen haben mögen. Bei Xerxes Zug ward sie von den Einwohnern verlassen und gänzlich ver-

wülfte, von Pausanias aber wieder hergestellt, mit Befestigungen umgeben und ihre Einwohner mit spartanischen Gesetzen beschenkt; sie wuchs in den Kriegen der Griechen unter sich und mit den persischen Satrapen fortwährend, bald unter atheniensischer, bald unter spartanischer Herrschaft stehend, bis sie am Ende des peloponnesischen Krieges ein eben so fester als wegen der bedeutenden Anzahl seiner tapferen Bewohner wichtiger Ort war. Mit dem Verfall von Sparta's Macht wurde Byzanz frei und begann jetzt einen blühenden Actiohandel, der besonders im Aufkauf und in der Ausfuhr des Getreides bestand. Es erwehrte sich Philipp's von Macedonien mit Glück, von Alexander dem Großen blieb es verschont, hatte aber beständig mit den thracischen Galatern zu kämpfen, denen es einen Tribut zahlen mußte, zu dessen Aufbringung es einen Bosporuszoll einführte. Der Abzug der Galater verschaffte ihm endlich Ruhe. Die glücklichste Periode der Stadt trat ein, als sie sich während des Krieges des jüngeren Philipp's von Macedonien mit den Römern unter die Herrschaft der letzteren begab und, ohne an dem Kriege theilzunehmen, sich an den Küsten des Pontus ein umfangreiches Gebiet erwarb und durch den Handel und den wieder eingeführten Bosporuszoll, den sie mit den Römern theilte, zu einer Blüthe gelangte, die eben so dauernd als bedeutend war, bis Kaiser Severus Byzanz, weil es sich für den Gegenkaiser Pescennius Niger erklärt hatte, belagerte, nach dreijährigem Widerstande durch Hunger bezwang und von Grund aus zerstörte. Wieder hergestellt, wurde die Stadt unter Gallienus von ihrer Besatzung ausgeplündert, hatte jedoch so große Lebenskraft, daß sie dem Kaiser Claudius den wirksamsten Beistand gegen die Gothen leisten konnte. Ein neues Leben begann in ihr, als Konstantin der Große sie zum Sitz seiner Regierung wählte und 324 n. Chr. Hand an die Vergrößerung seiner neuen Residenz legte, und zwar in einem Maßstabe, welcher das Erstaunen derer erregte, die bei der Einweihung seines Vorhabens Zeuge gewesen. Die Mauer Konstantin's, obgleich weit über die Grenzen Byzantiums sich erstreckend, umfaßte nur fünf der Hügel, die später K. in sich schloß. Die neue Stadt hatte bereits den sechsten Hügel bedeckt und den Gipfel des siebenten erreicht, als der jüngere Theodosius herrschte, durch welchen die diesen Theil derselben umschließende Mauer gebaut wurde. Zu seiner Zeit betrug ihr Gesamtumfang, die Vorstädte nicht gerechnet, ungefähr zehn Meilen und erstreckte sich weit über die ursprünglich beabsichtigte Stadt hinaus. Konstantin betrieb sein Werk mit dem Eifer eines Mannes, der über alle Hülfquellen der römischen Welt gebot, und täglich war die Propontis mit schwerbeladenen Schiffen bedeckt, welche der neuen Hauptstadt die außerlesenen Marmore aus allen Steinbrüchen des Westens und Ostens zuführten. Ein es indessen kann die Gewalt nicht befehlen — den Genius. Konstantin suchte vergebens nach Baumeistern und Bildhauern, würdig, ihm Beistand zu leisten in seinem Unternehmen. Entschlossen, selbst in's Leben zu rufen, was er nicht auffinden konnte, gründete er Kunstschulen in verschiedenen Provinzen seines Reiches, beraubte aber mittlerweile, nicht gewillt auf die langsamen Erfolge derselben zu warten, eben diese Provinzen ihrer herrlichsten Kunstschätze. Im Laufe der folgenden Jahrhunderte hatte K. ebensowohl von inneren Aufständen und von Erdbeben, als von äußeren Feinden zu leiden, von denen die ersteren die Gothen waren, die 378 vor der neuen Metropole erschienen und einige Tage lang vor Erstaunen vor ihr standen, wie geblendet von ihrem Umfange und ihrem Reichthum und nicht minder von dem Gedränge der erschreckten Bürger, die in dunklen Massen die Dächer der Tempel bedeckten oder haufenweise auf den unzugänglichen Mauern umherstanden. Diese Bollwerke indes waren den Angriffskünsten, über welche die Barbaren geboten, mehr als gewachsen, und während ihre gierigen Augen in hoffnungsloser Sehnsucht darauf hafteten, machte eine in des Kaisers Diensten stehende Abtheilung arabischer Reiterei einen Ausfall, schlug die scythischen Reiterheeren auf's Haupt und bewirkte eine allgemeine Flucht im feindlichen Heere. Eine der denkwürdigsten Belagerungen war die des furchtbaren Chosroes, während der Kaiser Heraclius auf dem Kriegszuge gegen Persien begriffen war — dem wundervollsten vielleicht, welchen die Jahrbücher des Krieges seit Hannibal's Zug über die Alpen zu verzeichnen gehabt hatten. Jeder der kämpfenden Monarchen hatte, unbekümmert um die eigene Sicherheit, seine Befestigungen vergleichsweise vertheidigungslos gelassen und einen tödt-

lichen Streich in das Herz des Nebenbuhlers zu führen gesucht. Während daher Heraclius Stadt um Stadt an den Ufern des Araxes und des Tigris einnahm, sandte der Chosroes ein unermessliches Heer ab zur Besetzung Chalcedons und zur Unterstützung der Kriegsschaaren der Barbaren — der Russen, Bulgaren und Slawonier, — welche in südlicher Richtung gegen K. vordrangen. Zehn Tage lang leisteten die Mauern K.'s Widerstand, und die Besatzung schlug die 80,000 Mann zurück, welche von den Binnen der, den Mauern fast an Höhe gleichen, hölzernen Thürme ihre Pfeile abschossen und die Luft mit einem unaufhörlichen Wurfgeschöß- und Steinhagel verfinsterten. Die Griechen aber waren Herren des Meeres, und das persische Heer an der südlichen Seite des Wassers konnte nur den Zuschauer eines Kampfes machen, an welchem selbst Theil zu nehmen es außer Stande war. Endlich gelang es dem Kaiser Heraclius, 12,000 Mann auserlesener Truppen seiner Hauptstadt zu Hülfe zu schicken; der Senat und das Volk unterstützten ihren abwesenden Monarchen mit heldenmüthiger Ausdauer, und nach einer langen, vergeblichen Belagerung wurden die Heere der Awaren und der Perser gleicherweise zum Rückzuge gezwungen. Siebenmal, von 654 — 798, bedrängten die Araber die Stadt, die kaum durch das griechische Feuer des Kallinikos gerettet werden konnte. Denn die Schwäche des Reichs war so groß, daß den Moslems schon um das Jahr 715 freie Ausübung des Gottesdienstes in der neben der Kirche der heil. Irene erbauten Moschee gestattet werden mußte. Den großen Erdbeben von 732 und von 740 folgte 763 eine so heftige Kälte, daß die aufgethürmten Eisschollen die Grundfesten der Mauern erschütterten, und von Pest, Hungernoth und Erderschütterungen in der Folge heimgesucht, wurde K. wiederholt von Bulgaren und Slawen, auch einmal von einem Gegenkaiser belagert, aber nie eingenommen. Man zählt seit Konstantin vierzehn glücklich bestandene Belagerungen, als die Stadt 1203 durch die von dem Gegenkaiser Alexius IV. zu Hülfe gerufenen Kreuzfahrer und Venetianer unter der Führung des Grafen Baldwin von Flandern und des greifen Dogen Dandolo erstürmt wurde. Da zwischen Alexius und seinen Verbündeten Zwistigkeiten entstanden, drangen die vor der Stadt lagernden Kreuzfahrer, welche dieses Mal der Deutsche Peter Plank führte, am 24. April 1204 stürmend gegen die Mauern und zu Petrlon, dem heutigen Fanar, ein. Der Verheerung, welche bei diesem Sturm durch Plünderung, Mord und Brand verhängt wurde, folgte während der 57jährigen Dauer des lateinischen Kaiserthums ein solcher Verfall, daß K. fast in Ruinen fiel. Zwar kehrte die Stadt, am 25. Juli 1261 von Michael dem Paläologen erobert, unter die Herrschaft der byzantinischen Kaiser zurück, aber weder dieser Kaiser, noch seine schwachen Nachfolger vermochten den aus der Zerrüttung des Reichs hervorgehenden Verfall der Hauptstadt zu hindern. Die Angriffe, gegen welche Jahrhunderte hindurch die Mauern K.'s zu kämpfen gehabt, waren aber nur das Vorspiel einer erst sich entwickelnden Tragödie. Jene Macht, die schon im Jahre 688 in Waffen vor der Stadt erschienen war, hatte Jahrhundert um Jahrhundert unausgesetzt über ihren Fall gemacht. Der Islam brannte vor Begierde, die alte Christenhausstadt zu überwältigen, und war entschlossen, sich so lange an ihren Thoren zu hängen, bis sie oder er zu Grunde gegangen. Auf der wundervollen Siegeslaufbahn, welche der Islam binnen nur weniger Jahre seit des Propheten Tod durchschritten hatte, ist die Einnahme K.'s sein höchstes Ziel gewesen. Dieses Ziel hat er nie aus den Augen verloren; denn instinctartig und aus tiefstem Herzen haßte der Halbmond das Kreuz. Die verhängnißvolle Stunde hatte endlich geschlagen. Am 6. April 1453 pflanzte Muhammed II. seine Fahne vor dem Thore des heiligen Romanos auf und begann jene Belagerung, welche für das Christenthum mit dem Verluste einer Stadt endigte, die es so viele Jahrhunderte hindurch als seine morgenländische Metropole verehrt hatte. Mit dem Falle der Stadt begann die orientalische Frage. Freilich standen die Osmanen längst schon vor der Eroberung K.'s auf europäischem Boden, freilich waren sie schon eine starke Macht, freilich hatte schon Ungarn seine Rolle als Schild gegen den Islam ausgespielt. Es sollte nach dem Falle K.'s nur noch Scanderbeg, der albanesische Clanhäuptling, das Vorrücken der Osmanen hindern, damit das neue Jahrhundert Ungarn unterliegen und die Türken vor Wien sehen sollte. Gewiß ist es aber, daß es erst der Fall von K. war, welcher die

Osmanen zur ersten militärischen Großmacht auf unserem Festlande erhob, daß sie damit die Schlüssel zu den Meerengen erwarben und der Pontus wie das Mittelmeer von ihnen bedroht wurden. Mit dem Fall von R. sanken die Glanzstädte des Mittelalters und erblühte allmählich die Blüthe der mediterranischen Ufer. Nicht die Entdeckung neuer Welttheile im Westen und neuer Seewege nach dem Morgenlande vernichtete Italiens großartige Blüthen, sondern sie belebte nur neue atlantische Mächte. Beide hätten neben einander zu bestehen vermocht. Portugiesen, Spanier, Holländer und Briten hätten nach einander als Weltmächte auftreten können, ohne daß es nöthig gewesen wäre, daß Genua in seine Gruft hinabstieg und Venedig, langsam alternd, ihm folgen mußte. Dafür sorgte nur das Vorrücken der Osmanen und ihre Beförderung der Pflanzstädte am Pontus, Kleinasiens, Syriens und Aegyptens, bis das Mittelmeer nichts mehr trug, als die Reste einer alten absterbenden Cultur!

Kontinentalssystem, auch Kontinentalperre, hieß das Mittel, welches Napoleon seit 1806 in Bewegung setzte, um Englands Industrie und Handel den Markt des europäischen Continents zu verschließen und es selbst dadurch zum Frieden zu zwingen. England hatte nach der Vernichtung der französischen Flotten Frankreich factisch das Meer verschlossen und zuletzt alle Küsten und Flüsse von der Elbe bis nach Oresk (unterm 16. Mai 1806) in Blokadezustand erklärt. Napoleon antwortete auf diesen Schritt nach der Schlacht bei Jena durch das Decret von Berlin vom 21. Novbr. 1806, durch welches er England das Festland verschließen wollte. In seinen Hauptbestimmungen setzte dieses Decret fest: 1) Die britischen Inseln werden in Blokadezustand erklärt; aller Handel und Verkehr, selbst der Briefwechsel dahin, ist untersagt. 2) Jeder englische Untertban, auf dem Festlande betroffen, wird Kriegsgefangener. 3) Alles englische Eigenthum, alle aus englischen Fabriken oder Kolonien stammende Waaren sind gute Preise. 4) Kein Schiff aus einem britischen Hafen oder britischen Kolonien, kein Schiff, das nach Bekanntmachung dieses Decrets dort gewesen, darf zugelassen werden. Schiffe, die aus andern Kolonien Kolonialwaaren führen, müssen von französischen Beamten ausgestellte Certificate haben. Machen sie falsche Angaben, so verfallen sie der Confiscation. — England antwortete auf dieses Decret durch den Geheimrathsbefehl vom 7. Januar 1807, der jedem neutralen Schiff bei Strafe der Confiscation das Einlaufen in einem französischen oder unter französischem Einfluß stehenden Hafen untersagte. — Napoleon's Gegenantwort erfolgte in seinem Decret von Warschau vom 25. Januar 1807, durch welches er die Confiscation aller englischen Waaren befohl, die sich in den von ihm damals besetzten Hansestädten befanden. — Zunächst erklärte darauf England unterm 11. März die Elbe (wegen Hamburg), Weser (wegen Bremen) und Ems (wegen Emden) für streng blockirt, und trat dann mit dem strengern Geheimrathsbefehl vom 11. Novbr. 1807 hervor, wodurch jene Blokade auf alle Häfen ausgedehnt ward, von denen Englands Flagge ausgeschlossen sei; jedes Schiff, das für seine Fracht französische Ursprungszeugnisse habe, solle confiscirt werden; nur denjenigen Neutralen, die ihre Häfen der britischen Flagge nicht verschlossen, sollte gestattet sein, direct zwischen den feindlichen Kolonien und ihrem Vaterlande zu fahren und sich dort mit Kolonialwaaren für letzteres zu versehen; alle Schiffe aber, die mit blockirten Häfen handeln wollten, sollten erst in einem Großbritannien unterworfenen Hafen einlaufen und eine Abgabe von 25 Procent vom Werth der Ladung bezahlen. — Napoleon blieb die Antwort nicht schuldig. Sein erstes Mailänder Decret (vom 23. November 1807) befohl, jedes Schiff, welches dem englischen Gebot gehorche, zu confisciren; das zweite Mailänder Decret vom 19. December erklärte, jedes Fahrzeug, welches sich von einem englischen Schiffe untersuchen lasse oder irgend eine Abgabe an die englische Regierung bezahle, solle als internationalist betrachtet werden und für gute Preise gelten. Natürlich konnte Napoleon's System nur wirksam werden, wenn es sich über das ganze Festland ausdehnte; der Continent mußte somit erobert oder zunächst wenigstens gedemüthigt werden. Seine erste Ausführung erhielt das System in Frankreich, Holland, Italien, der Schweiz und den Rheinbundstaaten, die unter der Napoleonischen Herrschaft standen. Der Tilsiter Friede vom 7. Juli 1807 legte es Preußen und Rußland auf; das Bündniß von Fontainebleau vom 31. October

1807 brachte es in Dänemark zur Anwendung, Portugals Unterwerfung am 20. October 1807 in letzterem Lande; am 8. Januar 1808 ward es in Spanien, am 18. Februar 1808 in Oesterreich, endlich am 6. Februar 1810 auch in Schweden Gesez. So war ganz Europa, mit Ausnahme der Türkei, dem System unterworfen. Nordamerika half sich zunächst damit, daß es allen Handel nach Europa aufgab. Der Congreß erließ nämlich die Embargo-Acte vom 22. December 1807, welche auf alle amerikanischen Schiffe ein strenges Embargo legte und ihnen verbot, ihre Häfen zu verlassen, ferner sollten alle fremden Schiffe die amerikanischen Häfen räumen und jedes französische oder englische Fahrzeug, das nach Amerika oder dessen Küsten käme, ward als gute Prise erklärt. Indessen hatte sich die Union damit zu stark belastet und demnach wurde jene Acte am 1. März 1809 durch die Non-intercourse-Acte modificirt, der zufolge der Handel mit Frankreich und England und deren Kolonien verboten bleiben sollte, in Hinsicht aller übrigen Nationen aber freigegeben wurde. Die Klausel, welche dieser Acte beigefügt war, daß der Handel „auch mit jedem der kriegsführenden Staaten, der seine Decrete zurücknahme, sofort eröffnet werden solle“, gab seitdem zu einer Art von legislativem Wettstreit zwischen England und Frankreich Anlaß, die Amerika mit Concessionen entgegen kamen, um dasselbe mit dem Gegner zusammen zu hegen und seinen Unwillen von sich selbst abzulenken. Während seiner Verhandlungen mit Amerika erließ indessen Napoleon mehrere Decrete, durch welche er sein System zum Theil modificirte, jedoch nicht nur den gewaltthätigen Charakter, sondern auch den innigen Bund desselben mit Betrug und Lüge offener als bisher bekannte. Das Decret von Trianon vom 5. August 1810 verordnete nämlich, daß alle sich vorfindenden Kolonialwaaren, als aus englischem Handel stammend, einer Kolonialsteuer von 50 pCt. unterworfen sein sollten, und das vervollständigende Decret von St. Cloud vom 12. Septbr. 1810 dehnte diese Verfügung noch auf andere amerikanische Artikel aus. Der Ursprung dieser Decrete war folgender: Trotz aller Verbote und Strafen drang eine Menge von englischen Manufactur- und Kolonialwaaren durch die Douanlinien hindurch. Für 40 bis 50 pCt., die man den Schleichhändlern zahlte, wußten diese die verbotenen Waaren hindurchzubringen. Diese 40 bis 50 pCt. wollte aber Napoleon den Schleichhändlern nicht länger gönnen und für den Schatz gewinnen; zu dem Ende stellte er den Unterschied auf zwischen wirklich englischen Kolonial- und Manufacturwaaren, die den Verböten der früheren Decrete unterworfen bleiben sollten, und erlaubten Waaren, die von wirklichen Neutralen oder von Schiffen mit Lizenzen importirt oder aus dem Verkauf von Prisen der Kaperschiffe gewonnen waren; letztere, mit Urprüngzeugnissen versehen, sollten frei circullren, aber 50 pCt. Abgabe bezahlen. Hätte man jedoch dabei streng verfahren wollen, so würde der Schatz nicht besonders viel eingenommen haben; man sah also durch die Finger, ließ selbst die in London fabricirten oder von bestochenen Consuln ausgestellten falschen Ursprungscheine gelten und ließ alle Kolonialwaaren durch, wenn sie nur die Abgabe von 50 pCt. zahlten. Indessen wenn auch Napoleon gegen diese Abgabe englische Kolonialwaaren durchließ, so wollte er doch den englischen Manufacturwaaren den Eingang versperrt wissen, weshalb er durch das Decret vom 19. October 1810 von Fontainebleau die Verbrennung und Vernichtung aller dieser Waaren gebot. Haussuchungen wurden zu diesem Zweck in allen der Gewalt des Kaisers unterworfenen Ländern geboten; die Scheiterhaufen loberten in allen größeren deutschen Städten auf; Meineide der unehrlichen Kaufleute aber und Bestechung der französischen Beamten, ferner die Aushälfe, daß man Sachen ohne Werth zum Verbrennen hingab — das Alles machte selbst diese Scheiterhaufen zu einem bloßen Scheinwerk. Obwohl endlich die Decrete von Trianon und St. Cloud das ursprüngliche System bedeutend durchlöcheren, wurden sie durch das Decret vom 4. October 1810 von Fontainebleau zu einem für den ganzen Continent geltenden Gesez erhoben, in der Hand der französischen Beamten zu einem Mittel peinigerer Quälereien und für die Kaufleute zu einer Anweisung auf Betrug und Lüge. Um dieselbe Zeit verallgemeinerte Napoleon eine Concession, die sein System vollends durchlöcherete, nämlich die der Lizenzen. Ende des Jahres 1809 brauchte nämlich England Korn und, wie zu jeder Zeit, Schiffbaumaterial. Es erlaubte demnach allen Fahrzeugen, selbst den feindlichen, Getreide, Holz, Hanf, Flach, Theer &c.

einzubringen, ohne eine Abgabe dafür aufzulegen. In Folge dessen sah man viele Schiffe aus südlichen Häfen in England einlaufen. Das beschloß Napoleon zu benutzen, um die Schiffe zu nöthigen, französische Manufacturwaaren auszuführen, wofür sie die Lizenz erhielten, Kolonialwaaren einzuführen. Natürlich war auch diese Entwicklung des Systems nur eine Aufmunterung zu Lug und Betrug. Da den französischen Manufacturen der Eingang in England verschlossen war, mußte man dieselben entweder in's Meer werfen oder versuchen, sie in England oder wieder in Frankreich einzuschmuggeln; außerdem mußten mit den französischen Beamten Durchstreicherien stattfinden, damit dieselben die werthlosesten Waaren zu hohen Preisen in den Zollregistern figuriren ließen. Die Verallgemeinerung dieses Lizenzsystems in der zweiten Hälfte des Jahres 1810 bestand nun darin, daß jedes mit einer Lizenz versehene Schiff, welches den Ocean und das Mittelländische Meer besahren wollte, von den Berliner und Mailänder Decreten erimirt wurde und selbst nach England gehen durfte, wenn es nur nationale Producte dahin ausführte und gewisse, genau bezeichnete Waaren dafür zurüchbrachte. Die Kritik dieses Kontinentalsystems wird der Artikel Neutralität (zur See) geben, in welchem wir den Vorwand, den Napoleon bei der Ausübung seines Druckes auf das öffentliche und Privatleben voranstellte, nämlich die freie Schifffahrt und Herstellung des Gleichgewichts auf dem Meere untersuchen werden. Dem Artikel Napoleon I. bleibt die Darstellung der Erbitterung vorbehalten, welche sein merkantilistisches Bedrückungssystem in den Völkern des Festlandes hervorrief, und die zunächst zum Bruch mit Rußland führte — ferner die Darstellung des Einflusses, welchen das System durch die Ausbildung eines künstlichen Industrialismus auf die bürgerlichen Verhältnisse des Continents ausübte.

Kopenhagen, die Residenz- und Hauptstadt des Königreichs Dänemark, dänisch Kjøbenhavn, vor Alters Kjøbmandshavn, d. i. Kaufmannshafen, wegen ihres schönen Hafens und der bequemen Lage zum Handel, ist die größte skandinavische Stadt, deren Bevölkerung seit 1801 von 101,000 auf 155,143 Seelen (1. Februar 1860) gestiegen ist und eine der schönsten Städte Europa's nach Lage, so wie nach Regelmäßigkeit der Straßen und Bedeutsamkeit der Gebäude, aus der großen Feuersbrunst von 1794 und dem Bombardement von 1807 schöner hervorgegangen. Sie liegt am Sund, wo derselbe sich verbreitert hat, und auf der dänischen Hauptinsel Seeland, dergestalt, daß der weit kleinere Theil auf der kleinen durch einen sehr schmalen Meerestarm (Kallebod Strand) geschiedenen Nebeninsel Amager liegt, zwischen welcher und Malmö noch die Insel Saltholm sich befindet; dieser Stadttheil heißt Christianshavn, der große Rest ist Kjøbenhavn selbst und besteht aus der Altstadt und der prachtvollen Neustadt (Friedrichsstadt). Auf der Sundseite bestndet sich die gewaltige Citadelle Frederikshavn und der prächtige Hafen, durch eine Barre in den Handelshafen und den Kriegshafen auf der Seite von Amager mit der Flotte (Orlogshavn) getheilt, auf einer kleinen Insel das Vorwerk Dreikronenfort. Der schönste Platz, an welchem zwölf Straßen enden, ist der Königs-Neumarkt (Kongens Nytorf) mit der Reiterstatue Christian's V.; der Friedrichsplatz mit der Reiterstatue Friedrich's V. ist von der aus vier Gebäuden bestehenden Amalienburg eingeschlossen, seit 1794 Residenz; das eigentliche Residenzschloß ist aber die seit 1744 neu erbaute Christiansburg mit prachtvoller Hofcapelle, mit der großen Gemäldegalerie, dem nordischen Museum, der großen Bibliothek; zu diesen beiden Schloßern kommt das dreithürmige gothische Schloß Rosenburg und die Charlottenburg, jetzt Palast der Kunstakademie. Viele andere Paläste reihen sich diesen an, so wie die Universitätsgebäude, das Rathhaus, das Theater, die Börse, die Hospitäler, die große Kaserne für 6000 Mann; unter den Kirchen die neu wieder aufgebaute unserer lieben Frau mit Thorwaldsen's 13 Statuen, die Heilandskirche, die Dreifaltigkeitskirche; große Merkwürdigkeiten sind ferner das Thorwaldsen-Museum, das Matrosenviertel und der als Sternwarte verwendete runde Thurm. K., die Hauptstadt in einem Lande des Unterrichts, ist sehr reich an Instituten; voran steht die 1479 gestiftete Universität und die königliche Akademie der Wissenschaften, so wie die der schönen Künste mit der Zeichen-, Maler- und Bauerschule; alsdann folgen von Schulen: Polytechnicum, Metropolitanische, Marineschule, Cadetten-Akademie, Militärhochschule &c.; von Gesell-

schaften die königliche für vaterländische Sprache und Geschichte, für nordische Alterthümer, für isländische Literatur u. s. w. Zu den schon bei den Gebäuden erwähnten Sammlungen sind noch die in ihrer Art nicht minder bedeutenden Museen der Künste und Naturgeschichte, das Münzcabinet in der Rosenburg hinzuzufügen. K. ist wie der Mittelpunkt des geistigen und literarischen Lebens Dänemarks, der in regem Verkehr mit Leipzig steht, so der Hauptstiz der dänischen Industrie und (neben Altona) des Handels; seine Ankerschmieden und Eisengießereien, seine Uhren, musikalischen und mathematischen Instrumente, seine Fabriken in Tuch, Seide, Porzellan, Papier, Tabak u. s. sind sehr bedeutend. Auch die Umgebungen enthalten viele Fabriken und zeichnen sich durch herrlich angebaute Felder und weiterhin durch prachtvolle Buchenwälder aus, zu welchen auch der sogenannte Thiergarten gehört mit seinem Hochwild, und welche überhaupt die Insel Seeland zieren; dazu am Sund und dem Wege nach Helsingör das Schloß Charlottenlund unweit des Thiergartens und jenseit der Vorstädte und Seen auf K.'s Landseite das Lustschloß Frederiksborg, das seit dem Brande am 17. December 1859 in Ruinen liegt, zweifelsohne aber bald wieder aufgebaut sein wird. Von der Stadt führt quer über die große Insel des eigentlichen Dänemarks einzige Eisenbahn über Roeskilde, Ringsted und Slagelse nach Korsör am Großen Belt, wohingegen regelmäßige Dampfschiffahrten von K. aus nach allen benachbarten Seestädten in weiter Runde stattfinden. Seit länger als einem Jahrtausend die Metropolis des dänischen Handels, vorzugsweise mit Expedition beschäftigt und alle Erdtheile umfassend, gedentt der Stadt zuerst der sächsische Grammatiker im Leben Königs Waldemar, freilich nur als eines Dorfes, oder höchstens als eines Fleckens, nennt sie aber damals schon im 12. Jahrhundert Mercatorum Portum, Kjöbmandshavn. In der letztwilligen Verfügung des Bischofs Absalon von Roeskilde wird sein Schloß Arelhus Castrum de Haffn genannt und mit demselben Namen auch in päpstlichen Bullen von 1186 und 1198 belegt. Der Kaufmannshafen erhielt im Jahre 1204 vom Bischof Inus Grand Stadtrechtigkeit, ward 1292 vom König Erich Mandevad erweitert und ummauert, da er bis dahin nur schwache Verteidigungswerke gehabt hatte, und 1421 von König Erich IX., dem Pommer, in seinem Stadtrecht bestätigt und diesem neue Privilegien hinzugefügt. Dennoch blieb Kjöbmandshavn bischöflich bis zum König Christian III., der die Stadt 1443 durch Tausch vom Bischof an sich brachte. Dieser König verließ ihr noch bedeutende Vorrechte und nahm daselbst seine Residenz. K. ist von da an beständig die Residenz der dänischen Monarchen geblieben. Jene Begünstigungen förderten den Handelsverkehr und mehrten den Wohlstand der Stadt, wodurch gleichzeitig eine Menge Deutsche, deren Vaterland der Religionskrieg zerrüttete, angelockt wurden, in K. eine neue Heimath zu suchen. Derselbe König ließ auch die Befestigungen an der Nordostseite abtragen und dahin Neu-K. aufbauen, womit unter seiner Regierung der Anfang gemacht wurde. Christian IV. legte 1618 den Grund zu Christianshavn, das Anfangs eine Stadt für sich bildete, Christian V. erweiterte Neu-K. gegen Westen und Friedrich III. errichtete 1663—1665 die Citadelle Frederikshavn. Im Anfange des 18. Jahrhunderts trug die Ansiedlung vieler französischer Flüchtlinge, die Frankreich der Religionsverfolgung halber verlassen, ebenfalls zum Emporkommen der Stadt wesentlich bei; sie waren es, welche mit großer Arbeit- und Betriebsamkeit den verfeinerten Kunstfleiß ihres Vaterlandes nach Dänemarks Hauptstadt verpflanzten; vor Allem wuchs diese aber seit 1775 unter der Regierung der Königin Juliane Marie, einer Braunschweigerin, der Stiefmutter des gemüthsranken Christian VII., und demnachst unter der Mitregentschaft seines Sohnes Friedrich, als König der Sechste, während dessen langer Regierung der Wohlstand der Stadt von Jahr zu Jahr stieg, bis Englands Kriegsvölker zu Lande und zu Wasser denselben 1807 auf lange hinaus untergruben. Man rechnete, daß K.'s Einwohnerchaft, nach jener blutigen und verwüstenden Katastrophe, wohl um ein Viertel ihrer Zahl von 1803 abgenommen habe; die darauf folgende Handelsperre und die Abtretung Norwegens an die schwedischen Könige, zu der Friedrich VI. in Folge seines Festhaltens an dem Bündnisse mit Frankreich im Kieler Frieden 1814 genöthigt wurde, versepften K.'s Handel und dadurch dem Wohlstande der Hauptstadt die grausamsten Schläge, von denen sie sich nur allmählich — freilich sehr ganz — erholen konnte.

Röpenitz oder **Röpnitz**, Stadt von 3400 Einwohnern im preussischen Regierungsbezirk Potsdam, drei Stunden südlich von Berlin, mit einem königlichen Schlosse, in welchem am 3. Januar 1571 der Kurfürst Joachim II. starb und jetzt das seit 1852 von Potsdam hierher verlegte Schullehrerseminar sich befindet, nachdem es von 1821—1828 als Gefängniß für die in die penalogischen Umtriebe Verwickelten gedient hatte, und mit den schön bewaldeten, 340' hohen, von Berlins Bewohnern fleißig besuchten Müggelsbergen in der Nähe, ist einer der ältesten Orte der Mark Brandenburg, denn sein Name klingt aus den Zeiten Albrecht's des Bären zu uns herüber, aus dem Jahre 1157, als K. die Residenz des slawischen Fürsten Jafzo war. In Urkunden wird seiner jedoch anscheinend erst am Schluß des 13. Jahrhunderts gedacht, in einem Erlaß des Markgrafen Otto des Langen, worin den beiden Städten Berlin und Cölln (Köln) ihre alten Rechte bekräftigt werden. Zum ersten Male wird K. 1321 urkundlich als Stadt bezeichnet, als es sich unter den Städten der Mark befand, die sich gegenseitig gelobten, daß für den Fall des Ablebens Herzogs Rudolf von Sachsen und bevor „vse yunghen heren“, seine Kinder mündig geworden sein würden, keine dieser Städte ohne gemeinschaftlichen Beschluß einem andern Herrn hulbigen dürfe &c. Sodann ist K. mit unter den 31 Städten der Mark, welche sich 1349 verpflichteten, nach Abgang des falschen Waldemar die Fürsten von Anhalt als ihre Herren anzuerkennen, und ebenso ist es eine der Städte, die das Jahr darauf beim Kaiser Karl IV. vorstellig wurden, sie bei dem von ihm angewiesenen Herzoge von Sachsen und Fürsten von Anhalt als ihrem Landesherrn zu lassen; so wie der Erlaß des Kaisers aus Prag vom 29. März 1350, wo er erklärt, daß er den vorgebliehen Markgrafen Waldemar nicht für den wahren anerkenne und zur weiteren Untersuchung darüber einen Reichstag zu Nürnberg verordnet habe, mit an die Rathmannen und Bürger der Stadt K. gerichtet ist. Man erstieht aus diesen urkundlichen Nachweisungen, daß K. eine selbstständige, nur vom Landesherrn abhängige Stadt war und eine nicht geringe Bedeutung hatte. Aber auch die dortige Burg nahm von je her eine wichtige Stellung ein. Am Zusammenfluß von zwei schiffbaren Gewässern, der Spree und Dahme, auf einer Flußinsel belegen, war sie in finanzieller Rücksicht für die Ueberwachung der Zollerhebung und der Fischereien, und ganz besonders in militärischer Beziehung für die Landesvertheidigung ein namhafter Punkt, was den slawischen Landesherrn Veranlassung gegeben haben wird, sie zu ihrer Residenz zu wählen. Die Wurzel des Namens K., in den meisten Urkunden Kopenik geschrieben, ist sehr wahrscheinlich das slawische, nur nach den Mundarten veränderte Wort „Kopen“ im Serbischen der Lausitz, oder „Kopna“ im Russischen. Dieses Wort ist weiblichen Geschlechts, daher die Bildungsstufe „ik“ nicht als Diminutivum (denn in diesem Falle müßte der Name die Form Kopenico, Kopnice, im Russischen Kopenka, angenommen haben), sondern als Aufbewahrungsort des vom Wurzelworte ausdrückten Gegenstandes anzusehen sein dürfte. „Kopen“ heißt aber auf Deutsch Heuhaufen, Heuschuber; daher K. so viel als Heumagazin bedeutet, zu welchem Namen bei der ersten Ansiedlung der Slawen die wiesenreichen Ufer der Spree und die Insel-lage des Ortes die Gelegenheit darbieten mochten.

Kopenikus (Nicolaus) ist der erste unter den Gründern der neueren Astronomie, und nach ihm wird das, dieser zum Grunde liegende Weltssystem das kopenikanische genannt. Er wurde den 12. Februar 1473 zu Thorn, einer damals polnischen Stadt, geboren, erhielt unter der Leitung seines Oheims mütterlicher Seite, des Bischofs von Ermeland, eine sorgfältige Erziehung, besuchte das Gymnasium zu Thorn und widmete sich auf der Universität Krakau der Medicin, den mathematischen und physikalischen Studien. In seinem 23. Jahre begab er sich nach Italien, um zu Padua und Bologna seine Studien zu vollenden, und 1499 hielt er zahlreich besuchte mathematische Vorlesungen in Rom. 1502 ließ er sich in Krakau zum Priester weihen und 1510 ward er zum Domherrn in Frauenburg, einer kleinen Stadt an der Weichsel, ernannt, in welcher Stellung er bis zu seinem Tode, den 23. Mai 1543, verblieb, die Pflichten seines Amtes mit dem Studium der Astronomie und der Anwendung der Mathematik auf praktische Aufgaben verbindend. Die Wasserleitung in Frauenburg ist sein Werk, und auch die meisten, zum Theil sehr kunstreichen und

großartigen Anlagen dieser Art in der Provinz Preußen, z. B. diejenige in Königsberg, werden ihm zugeschrieben (s. d. Art. Aquädukt). Seinen Ruhm begründete er durch richtigere Auffassung der Erscheinungen der Bewegung der Weltkörper, indem er die damals geltende Ansicht, welche die Erde als Mittelpunkt der Bewegung angenommen hatte, verwarf und die Sonne zum Centrum setzte. Dieser Ruhm wird nicht geschmälert, sondern vielmehr erhöht durch den Umstand, daß K. ein anhaltendes, tief eindringendes Studium der Alten mit seinen eigenen Beobachtungen verband und daß ihm die Systeme der alten Philosophen, welche die Bewegung der Erde, sowohl um ihre Achse, als in ihrer Bahn im Weltraum, theils geahnt, theils mit größerer oder geringerer Bestimmtheit gelehrt haben, keinesweges unbekannt waren. Das Werk, in welchem K. die Ergebnisse seiner astronomischen Forschungen veröffentlichte, führt den Titel: *De Revolutionibus corporum coelestium*, und erschien 1543 bei Joh. Petrejus in Folio. Diese Ausgabe ist sehr selten, die zweite erfolgte 1566, die dritte 1617. Beinahe 36 Jahre lang hatte K. den wesentlichen Inhalt dieses Werkes im Manuscript bei sich liegen gehabt und nur vertrauten Freunden davon mitgetheilt. Auf deren, namentlich des Cardinals Schomberg und des Bischofs von Kulm, Eibemann Oskus, dringendes Zureden entschloß er sich in seinem sechzigsten Lebensjahre zur Veröffentlichung desselben. Kurz vor seinem Tode gelangte das erste gedruckte Exemplar in seine Hände. Die Vorrede zu diesem Buche giebt eine sehr reichhaltige Uebersicht der Stellen in den philosophischen Schriften der Alten, die sich auf die Bewegung der Himmelskörper beziehen, namentlich derjenigen, welche der richtigen Auffassung nahe kommen. Nicetas nach dem Citat im Cicero (*de finib.* V), Philolaus nach dem des Plutarch (*de placitis Philos.* II, 23 u. III, 11. 13.) deuten die Bewegung der Erde an. Pythagoras hatte die Lehre, daß die Erde nicht unbeweglich im Mittelpunkte der Welt sei, daß sie sich im Kreise bewege und bei Weitem nicht den ersten Rang unter den Himmelskörpern einnehme, von den Aegyptern überkommen und alle seine Schüler lehrten dieselbe. Timäus der Lokrer nannte sogar „die 5 Planeten die Organe der Zeit wegen ihres Umlaufs“ (*ὄργανα χρόνου διὰ τὰς τροπὰς*). Plato, der die Sonne sich um die Erde als Centrum bewegen ließ, soll nach Plutarch (Numa) gegen Ende seines Lebens seine Ansicht geändert haben. Mit völliger Präcision hat 300 Jahre vor Christi Geburt Aristarch von Samos (nach Ueberlieferung des Archimedes und des Plutarch) über die Bewegung der Erde in kreisförmiger Bahn, deren Mittelpunkt die Sonne einnehme, so wie über die Achsendrehung der Erde und die schiefe Lage der Bahn gegen die Achse, sich ausgesprochen. Aus allem diesem geht hervor, daß K. sich selber keineswegs für den Entdecker des nach ihm genannten Systems ausgab, sondern sich dessen wohl bewußt war, daß er nur eine, von den Weisesten des Alterthums gekannte, in folgenden Jahrhunderten verloren gegangene Wahrheit wieder ans Licht gebracht habe. Ptolemäus (im 2. Jahrhundert n. Chr. Geb.) hatte in seiner *Syntaxis mathematica* das System aufgestellt, welches in der Zeit des K., durch die Autorität der Kirche geschützt, die philosophische Schule beherrschte und nach welchem die Erde unbeweglich im Mittelpunkte der Welt stehen sollte. Es wird daher gewöhnlich dem Kopernikanischen das Ptolemäische System entgegengesetzt, und alle die künstlichen, verwickelten Versuche, die Grundidee des letzteren mit den widersprechenden Erscheinungen am Himmelgerade in Einklang zu setzen, welche dem Auftreten des K. vorhergegangen sind, ordnet man in der allgemeinen Uebersicht unter das Ptolemäische System. K. entwickelt seine Ideen und Beweisführungen in dem oben genannten Buche mit großer Klarheit, die um so bewundernswerther ist, wenn berücksichtigt wird, wie dunkel und verworren die damalige Schulsprache im Allgemeinen war. Er behandelt übrigens das neue System nur als Hypothese, spricht die bestimmte Voraussicht aus, daß er dem Widerspruche und Spotte sich durch dessen Bekanntmachung aussetze, und empfiehlt den Gegenstand der wohlwollenden Aufnahme des Papstes (Paul III.), dem er das Werk dedicirt hat. Bei dem Prozesse, den das Inquisitions-Tribunal gegen Galilei einleiten ließ, ward im Jahre 1616 auch das Buch des K. wegen einiger darin enthaltener Stellen auf die Liste der verbotenen Bücher (*donec corrigatur*) gesetzt. (Vergl. hierüber d. Art. Galilei.) In Betreff des Kopernikanischen Systems ist zu bemerken, daß es zwar im Großen und Ganzen eine richtige Anschauung ge-

währt, jedoch im Speciellen nur als Annäherung an die Wahrheit zu betrachten ist. Die drei Grundgesetze, nach welchen die Bewegungen unseres Planetensystems stattfinden, entdeckte erst Kepler (s. d. Art.).

K. ist in der Johanniskirche in Frauenburg begraben. Napoleon, der von dem verfallenen Zustande des Grabmals Kunde erhielt, ließ (1807) dasselbe wieder herstellen und im Jahre 1829 ist dem K. ein von Thornwaldsen modellirtes, gegossenes Standbild in Warschau, 1853 eine Bronze-Statue in Thorn errichtet worden.

Kopfstener s. Steuer.

Kopisch (August), Maler und Dichter, am 26. Mai 1799 zu Breslau geboren, hatte bei einer höchst originellen Persönlichkeit einen bunten, krausen Entwicklungsgang seiner Jugend. Seine Studien in der Malerei begann er in Dresden, setzte sie in Prag und Wien fort (1815—18) und 1822 ging er nach Italien, wo er mit v. Platen innige Freundschaft schloß. Nach einem vielsährigen Aufenthalte in Rom und Neapel kehrte er 1830 nach Deutschland zurück, lebte in Schlessen, zumeist aber in Berlin, wo er 1844 das Prädikat als Professor erhielt. Später lebte er in Potsdam, um eine Geschichte der königlichen Schlösser und Gärten bei Potsdam abzufassen. Nachdem er diese mühereiche Arbeit vollbracht hatte, kehrte er nach Berlin zurück. Kaum angekommen, nahm ihn am 6. Februar 1853 ein schneller Tod sanft hinweg. Er, ein fühner Schwimmer, fand im August 1826 nach Jahrhunderte langer Vergessenheit zuerst wieder jene wunderbare blaue Grotte unter dem Felsengestade Capri's auf. Seine Poesie ist eine fast improvisatorische, ungemein glücklich im treuherzigen, lebensfrischen Humor, in der Form gewandt und in der Gestimmung brav. In seinem Cycles „Allerlei Geister“ (Berlin 1848) erschuf er sich eine eigene Welt drolliger kleiner Geister und Gnommen, welche mit den Menschen gemüthlichen Schabernack treiben. Auch Volksschwänke und Localpossen wußte er in sehr ergötzliche Form zu bringen, überhaupt Pedanterie und Philisterei in harmloser Weise zu verspotten. Das Gedicht „als Noach aus dem Kasten war“ ist als Urtypus des eigenthümlichen Talents von K. anzusehen, und dieses Gedicht hat sich mit mehreren anderen, z. B. „die Perlen im Champagner“ in die geselligen Kreise Deutschlands eingefungen. Im Romanzen- und Balladengebiet ist er nicht so heimisch. Außerdem hat K. die schönsten italienischen Volkslieder (Agrumi; „Volksthümliche Poesien aus allen Mundarten Italiens und seiner Inseln.“ Berlin, 1838) und Dante's göttliche Komödie übersetzt, auch hat er die Novelle: „Ein Karnevalsfest auf Ischia“ (zuerst erschienen im „Archiv der literarischen Abtheilung des Breslauer Künstler-Vereins“, Breslau 1832, S. 81—146) geschrieben. Seine „Gesammelte Werke“ wurden von seinem Freunde, dem Prof. Karl Bötticher, in 5 Bänden (Berlin 1856) mit biographischen Notizen herausgegeben.

Kopitar Arnej, (Bartholomäus), ausgezeichnetes Slawist und erster gründlicher Forscher auf dem Gebiete der glagolitischen Literatur, am 23. August 1780 zu Mépnje im Herzogthum Krain geboren, besuchte das Laibacher Gymnasium und, nachdem er von 1799—1807 als Hauslehrer und Privatsecretär bei dem Baron Bois fungirt hatte und 1809 bereits als Beamteter an der Wiener Hofbibliothek inaktiv war, erst die dortige Universität, wo er die Rechte studirte, neben dem juristischen Studium aber mit besonderer Vorliebe slawische Sprachstudien trieb. Seinen literarischen Auf begründete er durch die Herausgabe seiner „Grammatik der slawischen Sprache in Krain“ (Laibach 1808), der ersten gründlichen slowenischen Grammatik, die erst in der Neuzeit durch Anton Janezic's „Slovenska Slovnica“ (v Celovcu, d. i. Klagenfurt 1854) überflügelt worden ist. Seit 1829 leitete er die Redaction der Wiener „Jahrbücher der Literatur“, schrieb verschiedene, meist sehr gründliche und tiefgehende Abhandlungen über Gegenstände aus dem Bereiche sämtlicher slawischer Sprachen und Literaturen, zu denen er auch die neugriechische Literatur hinzufügte, und hatte die Freude, zu sehen, daß seine Werke nicht allein in den slawischen Ländern und in Deutschland Beifall ernteten, sondern daß sie selbst in Frankreich und England ein Echo fanden. 1834 besorgte er zu Wien den Abdruck des von ihm in St. Florian entdeckten Pfalters in polnischer, lateinischer und deutscher Sprache, welcher als das bisher älteste Denkmal der polnischen Literatur bekannt ist. Sein größtes Verdienst besteht in der Heraus-

gabe des „Glagolita Clozianus“ (Wien 1836), ein Werk, welches selbst von Palach und Szafarik, mit denen K. sich gleichwohl besonders in Hinsicht auf historische Forschung nicht messen kann, als eine der vorzüglichsten Erscheinungen im Gebiete der slawischen Philologie und Kirchengeschichte gewürdigt worden ist. Da K. hierdurch als Vorkämpfer für die Union bei den slawischen Völkern austrat, so war der Beifall, der ihm von dieser Seite, namentlich von den Böhmen, Slowenen und Serben, gezollt ward, ein rauschender. Nachdem K. bereits nach dem Wiener Frieden Paris besucht, um die von den Franzosen entführten Handschriften zurückzuholen, machte er verschiedene Rundreisen durch Deutschland, England, Schottland, Holland, die Schweiz und Italien, wo er überall slawischen Schätzen emsig nachforschte. 1841 wurde er Hofrath und erster Custos an der kaiserlichen Bibliothek zu Wien, nachdem er früher schon zum Censor für alle in slawischen Sprachen edirten Werke ernannt worden war. K. genoß indeß dieser Stellungen nicht lange, da er schon am 11. Aug. 1844 in Wien starb.

Kopp (Ulrich Friedr.), berühmter Paläograph, geb. den 18. März 1762 zu Kassel, wo er auch, nachdem er 1788 Justizrath geworden und in der Beamtenhierarchie allmählich aufgestiegen war, 1802 die Direction des Hof-Archivs erhielt. 1804 nahm er seine Entlassung aus dem Staatsdienste, ward 1808 Ehren-Professor an der Universität zu Heidelberg und starb den 27. März 1834 auf einer Reise zu Marburg, nachdem er längere Zeit in Mannheim in Zurückgezogenheit den Studien gelebt hatte. Sein Meisterwerk ist die „Palaeographia critica“ (Mannheim 1817—29. 4 Bde.) Seine „Bilder und Schriften der Vorzeit“ (Mannh. 1819—22. 2 Bde.) sind der Erklärung phöniciſcher und gothischer Denkmäler gewidmet.

Koppelwirthschaft s. **Ackerbau** System Band I. S. 269.

Röppen (Peter Iwanowitsch von), verdienstvoller russischer Geograph, Statistiker, Ethnograph, Alterthumsforscher und Linguist, den 19. Februar (3. März) 1793 zu Charkow, der Hauptstadt der slobodischen Ukraine geboren, erhielt den ersten Unterricht im elterlichen Hause, welches damals der Sammelort aller russischen wie deutschen Professoren jener berühmten Hochschule war, und seine weitere Ausbildung auf dem Gymnasium und der Universität seiner Vaterstadt, wo er besonders geographisch-geschichtlichen und sprachlichen Studien oblag, aber auch mit Eifer die Jurisprudenz betrieb, worin er 1814 den Grad eines Magisters erwarb. Zur Erforschung des Vaterlandes machte er seit 1810 fast jährlich Reisen innerhalb der verschiedenen Landestheile Rußlands, und dehnte dieselben auch häufig bis in's Ausland aus. 1814 wandte er sich, um in den Staatsdienst einzutreten, nach St. Petersburg, wo er den um Rußland so hochverdienten Staatsrath von Adlung kennen lernte, dessen Tochter er später (1830) als seine Gattin heimführte. Besonders wichtig für K. wurde ein längerer Aufenthalt in Wien im Jahre 1819, wo er mit Männern, wie Hammer-Burgkall, Kopitar, Wuk Stephanowitsch, Graf Mailath, Baron Hornmahr, Friedrich Schlegel, mit der Caroline Bickler und anderen Koryphäen der deutschen, slawischen und orientalischen Literatur einen vertrauten Umgang pflegte. In Paris lernte er Sylvestre de Sacy, Malte Brun, Petronne, Raoul-Rochette, in Heidelberg Voß und Kreuzer, in Dresden Wöttiger, in Berlin Voech, in Königsberg Lobeck u. A. kennen, mit denen er einen häufigen Briefwechsel unterhielt. In der Folge trat er auf wiederholten Reisen nach Deutschland auch in nähere Verbindung mit dem Minister Stein, mit Berg, Blumenbach, Eichhorn, Otfried Müller, Heeren, Wilh. Grimm, Thiersch, Jakob, Ukert, Carl Ritter und anderen Gelehrten, so wie mit den Dichtern Goethe, Less, Kleuge, Elifa von der Medse u. a. m. Seine literarische Laufbahn begann K. schon im Jahre 1815 zu Petersburg mit der in Gemeinschaft mit Adlung herausgegebenen Schrift: „Katharinen's der Großen Verdienste um die vergleichende Sprachkunde“. Auch an Lehrsberg's „Untersuchungen zur Erläuterung der älteren Geschichte Rußlands“, welche die kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg 1816 herausgeben ließ, hatte er Theil; so wie er auch an der wichtigen Schrift Adlung's: „Uebersicht aller bekannten Sprachen und ihrer Dialekte“ (St. Petersburg. 1820) mit thätig war. Früher schon erschien eine selbstständige Schrift K.'s von großem literarischem Werth unter dem Titel: „Uebersicht der Quellen einer Literaturgeschichte Rußlands“ (Petersb. 1818).

Seine Reisen benutzte er zur Sammlung theils von Nachrichten über russische und slavische Denkmäler, theils von seltenen Büchern, Handschriften, Facsimile's und dergl., wovon er erhebliche Funde machte. Das Hauptresultat dieser Forschungen und Sammlungen, eine Tabelle der slavisch-russischen Schrift, erschien im „Bulletin“ (Bd. V., 1848) der Petersburger Akademie. Im Anschluß hieran erschienen seine „Erläuterungen zur paläograph. Tabelle“ (Petersb. 1848) und „Ueber die gesammelten russischen Schriftproben“ im „Bulletin“ (Bd. III., 1861). Hierher gehören auch Schriften wie „Ueber Lumuli in Rußland“ (St. Petersburg. 1836), „Der Rogwolodische Stein vom J. 1171 und die Steinschriften in der Düna“ in den Mélanges russes (Bd. II., 1854), „O Drewnostäch w' Twerskoi Karelii“ (über die karelistischen Alterthümer im Gouvernement Iwer), „Literärnotizen, betreffend die Magharischen und Sächsischen Dialekte in Ungarn und Siebenbürgen“ (St. Petersburg. 1826), „Ueber Abstammung, Sprache und Literatur der Litthauischen Völker“ (russ., St. Petersburg. 1827) u. s. w. Ueber die im südlichen Rußland gesammelten Alterthümer legte R. in dem wichtigen Werke: „Alterthümer am Nordgestade des Pontus“ in den Wiener Jahrbüchern der Literatur (Band XX., 1822) seine Ansichten nieder und vertheiligte dieselben gegen die oberflächlichen Angriffe des Staatsraths v. Köhler in der Schrift: „Nachhall vom Nordgestade des Pontus“ (Wien 1823). Hieran schließt sich seine vortreffliche neuere Schrift: „Krymskij Sbornik“ (Krym'sche Sammlung) und seine „Taurica“, als Fortsetzung derselben (St. Petersburg. 1840), die als besonderer Abdruck aus den Mémoires der Petersburger Akademie der Wissenschaften (Sciences math., phys. et naturelles, I. part. Tom. IV.) edirt wurde. Es finden sich hierin u. A. auch die Resultate der geognostischen und meteorologischen Studien R.'s niedergelegt, was ein Verzeichniß über die Temperatur von 130 Quellen der taurischen Halbinsel documentirt. In Wien (1823) erschien auch die für Mythologen interessante Schrift: „Die dreigestaltete Heate und ihre Rolle in den Mythen.“ Wichtige Materialien für den Forscher des slavischen Alterthums veröffentlichte R. nach seiner Rückkehr über Polen, Ungarn und Siebenbürgen nach Rußland in den von ihm herausgegebenen „Bibliographitscheskija Listi“ (Bibliogr. Blätter) und den „Materialy dlja Ist. Proswjeschtsch. w' Rossii“ (Materialien zur Culturgeschichte Rußlands), Werken, zu denen noch heut Jeder greifen muß, der sich über russ. Alterthümer, Kunst, Wissenschaft und Literatur unterrichten will. Leider haben diese gehaltreichen und durchweg gediegenen Schriften bis heut noch keinen Uebersetzer in eine allgemein verständliche Sprache gefunden, trotzdem daß sie schon im Jahre 1825 in St. Petersburg an die Oeffentlichkeit traten. Ebenso erschien das treffliche Werk: „Die Geschichte des Weinbaues und Weinhandels in Rußland“ (Petersburg 1832) in russ. Sprache. Dies Werk war die Frucht einer Reise, welche R. 1827 als Gehülfe des Generalinspectors für Seiden-, Wein- und Gartenbau durch Laurien und das südliche Rußland machte. Schon 1826 zum correspondirenden Mitgliede, 1834 zum Adjuncten für Statistik und Staatswirthschaft bei der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg erwählt, empfing er von der kaiserlichen Kanzlei zugleich den ehrenvollen Auftrag, eine Revision der Reichsdomänen im Gouvernement Laurien vorzunehmen, erhielt darauf, nach Erledigung dieser Commission, eine Anstellung im Ministerium der Reichsdomänen in St. Petersburg und wurde gleichzeitig als Mitglied der Wolga-Commission ausersehen, welchem Umstand wir die gehaltvollen Schriften „Ueber den Wald- und Wasservorrath in dem Gebiete der Wolga“ (Petersburg 1841) und „Ueber einige Landesverhältnisse zwischen dem unteren Dnjepr und dem Asow'schen Meere“ (das. 1845) verdanken, die auch in den „Beiträgen zur Kenntniß des russ. Reiches“ abgedruckt stehen. Aus dieser Hauptperiode der literarischen Wirksamkeit R.'s datiren eine Menge allgemein wichtiger Werke, wie Special-Abhandlungen, z. B. das „Staats-Handbuch Rußlands“ (1835), „Ueber Rußlands Städte, mit besonderer Hinsicht auf deren Bevölkerung“ (1840), „Ueber den Verbrauch der Lindenrinde“ (1841), „Ueber den Briefverkehr“ (1841), „Ueber den Kornbedarf Rußlands“ (1842), „Rußlands Gesamt-Bevölkerung im Jahre 1838“ (1843), „Ueber die Dichtigkeit der Bevölkerung in den Provinzen des europäischen Rußlands“ (1845), „Ueber die Bewegung der Bevölkerung in Rußland“ (1847), „Ueber die Ver-

theilung der Bevölkerung Rußlands nach Ständen in den verschiedenen Provinzen“ (1847) u. a. m. Besonders wendete K. sich jetzt mit gründlichem Forschereifer der Statistik Rußlands zu, und außer den oben genannten Schriften beleuchtete zahlreiche andere Mittheilungen, die er in den „Mémoires“ und dem „Bulletin“ der Akademie der Wissenschaften, im „Wjestnik“ (Wegführer) der kais. russ. geographischen Gesellschaft, in dem von der Akademie herausgegebenen St. Petersburger Kalender und in der St. Petersburger Zeitung niederlegte, die statistischen Verhältnisse Rußlands nach allen Seiten hin. Sein Hauptwerk in dieser Disciplin der Wissenschaft, die „Dewälja Rewisia w' 1851 godu“ (Resultate der neunten Volkszählung) gehört zwar erst dem Jahre 1857 an, hatte indeß mehrere Vorläufer, wie u. A.: „Die vorläufige Uebersicht der Bevölkerung Rußlands zur Zeit der neunten Volkszählung (Petersb. 1854); „Die neunte Revision. Eine Untersuchung u. s. w.“ In Zusammenhang steht hiermit die gleichfalls höchwichtige neuere Schrift: „Areal und Bevölkerungsverhältnisse des Kaiserthums Rußland.“ (St. Petersburg. 1859.) Hatte K. schon früher sich bemüht, die Völkerverschiedenheit in dem riesenhaften Reiche zu ergründen und auf Karten darzustellen, so ward dieser Gegenstand seit 1840 ein Lieblingssthema desselben und er veröffentlichte zur Veranschaulichung der fremden Nationalitäten besonders folgende Werke: „Ueber die Nichttruffen der Apanagegüter“, „Die Bewohner Kur- und Livlands im Allgemeinen und die Liven insbesondere“ (1846), „Die Bewohner Estlands“ (1846), „Livland in ethnograph. Beziehung“ (1847, mit Karte), „Die von Ingriern bewohnten Dörfer im St. Petersburger Gouvernement“ (1853), „Die Folgaren in Westsibirien“ (1853), „Zahl und Vertheilung der Deutschen im Königreich Polen, im Jahre 1851“ (1854), „Ueber die Bewohner fremder Confessionen in Rußland, im J. 1853“ (1855) und andre Werke, denen sich erst eine „ethnographische Karte des Petersburger Gouvernements“, dann aber die vortreffliche nur in 3 Exemplaren vorhandene „ethnographische Karte des europäischen Rußland“, die 1851 in 4 Blättern von der russischen geograph. Gesellschaft in russischer Sprache herausgegeben ward, anreichte. In der Schrift: „Ueber die Anfertigung der ethnographischen Karte des europäischen Rußlands“ (1852) beleuchtet K. die Quellen, die ihm hierbei zu Gebote standen. Im letztgedachten Jahre erschien unter seiner Mittheilung der russische „Adress-Kalender“ in 2 Bänden, dem sein obiges Staatshandbuch zur Folie diente; und noch in demselben Jahre gab er auch die „Statistische Reise in das Land der donischen Kosaken“ (Petersb. 1852) heraus. Nach dem 29. Dec. 1859 (10. Jan. 1860), wo K., als nunmehriger Wirklicher Staatsrath, sein Jubiläum feierte, und wo er die allseitigsten Beweise der Verehrung empfing, zog sich derselbe von den öffentlichen Geschäften zurück und lebt seitdem in seinem Tudeculanum Karabagh im Süden der schönen Krym, wo er bis heut noch geistig wirkt, wie dies seine jüngsten Schriften: „Ueber Pflanzen-Acclimatistruung in Rußland“, „Ideen zur Anpflanzung der Korkeiche in der Krym“, „Glawnyje osera i Limany Rossijskoi imperii“ (Die vorzüglichsten Seen und Flußmündungen Rußlands, St. Petersburg. 1860) u. A. m. beweisen.

Köpri oder Kuperli, Mohamed, geb. 1585 zu Köpri in Kleinasien, Sohn eines armen Bauern in den Gebirgen Albanens, war nach Konstantinopel gekommen, um dort das tägliche Brod zu suchen, welches ihm in der väterlichen Hütte fehlte. Anfangs Küchenjunge im Serail, wurde er später Oberkoch, dann Großstallmeister und endlich, nachdem er den Krieg auf Cypem mitgemacht hatte, Statthalter mehrerer Provinzen. Er übernahm, 75 Jahre alt, als Nachfolger des Derwisch Pascha das Großweßirat, konnte weder lesen noch schreiben, besaß aber einen ausgezeichneten Verstand, eine eiserne Natur, einen kalten Charakter, unerschütterlichen Muth und hatte in seinem Alter noch die Frische der Jugend. Ein eben so geschickter General, als tapferer Soldat, ein vollendeter Staatsmann nach dem Muster Machiavelli's, den er jedoch nicht kannte, war K. ein so großer Meister in der Kunst sich zu verstellen, daß Niemand wußte, ob die ausgesprochenen Empfindungen wahr oder falsch seien. Er stellte als Grundsatz auf, daß den Besitzern der höchsten Macht der Zorn oder die Festigkeit unnütz und selbst gefährlich sei und daß man seine Opfer hintergehen müsse, um sie desto sicherer zu vernichten. K. erstickte in dem Blute von 30,000 durch seine Henker getödteten Opfern die Hydra der Empdrung, welche seit dem Tode des gefürch-

leten Murad IV. so keck und unbefraft ihr Haupt erhoben hatte. Er nahm sich diesen Fürsten zum Muster, befolgte sein entsegllich tyrannisches System und gab es nur mit dem Leben auf. Er besetzte die venetianische Flotte im Hellespont, erbaute dort die beiden noch jetzt vorhandenen Schlösser, welche er die Schlüssel der Dardanellen nannte, und warf die Kosaken, welche die Grenzprovinzen des osmanischen Reiches verwüsteten, über den Dnieper zurück. Dreißig Paschas Kleinasiens, welche gegen die Herrschaft K.'s die Waffen ergriffen hatten, ließ er in einem Hinterhalt in Aleppo niedermegeln. Jeden Tag trafen in Konstantinopel ganze Wagenladungen von Köpfen ein, welche man an den verschiedenen Thoren des Serails ausstellte und die zu betrachten das Volk der Hauptstadt, K. laut lobend, herbeiströmte. Der Kriegsruhm berauschte die Phantasie des türkischen Volkes. Doch bewerkstelligte K. in der Verwaltung des Reiches, der Hauptstadt und der Armee nützliche Reformen; er vermehrte die Flotte und brachte Ordnung in die Finanzen, aber er konnte nichts thun, ohne Blut zu vergießen. Er verurtheilte Jeden zum Tode, der nicht etwa eines Verbrechens schuldig erkannt war, sondern bloß im Verdacht stand, seinen Plänen entgegen treten zu können oder vor den tyrannischen Geboten des Großwesirs nicht sclavisch das Haupt zu beugen. Seine eiserne Hand drückte gleich schwer auf die Türken und auf die Christen und es ist Grund zu dem Glauben vorhanden, daß in Folge seiner verhassten Tyranei die Griechen schon damals an einen Aufstand dachten. K. starb den 1. November 1661 zu Adrianopel, 80 Jahre alt; Mohamed IV. besuchte ihn an seinem Sterbebette. Die Nachwelt hat ihm den wohlverdienten Beinamen der Grausame gegeben.

Kopten s. Aegypten.

Korais (Adamantios), geb. zu Smyrna am 27. April 1748, war der Sohn eines reichen Kaufmannes und wurde von seinem Vater 1772 nach Amsterdam gesendet, um sich ebenfalls zum Kaufmann auszubilden. Dieser Beruf entsprach aber seiner Neigung nicht, und er beschäftigte sich daher schon damals mehr mit den Classikern als mit den Handlungsbüchern. Die Türken haßte er so leidenschaftlich, daß er von Krämpfen befallen wurde, wenn er das Wort „Türke“ vernahm. Er wünschte daher nicht, in sein Vaterland zurückzukehren, und erhielt 1778 von seinem Vater die Erlaubniß, in Frankreich Arzneikunde zu studiren. Er hielt sich nun von 1782—1788 in Montpellier auf, und da in dieser Zeit seine Eltern starben, so beschloß er, in Frankreich zu bleiben, und ließ sich 1788 zu Paris nieder. Hier gab er eine Anzahl griechischer Classiker heraus. Eine Sammlung derselben erschien von 1805—27 in 20 Bänden unter dem Titel: Βιβλιοθήκη ἑλληνική. Außerdem machte er durch seine Denkschrift: De l'état actuel de la civilisation en Grèce (deutsch von Karl Iken, Leipzig 1821) Europa zuerst mit den Neugriechen bekannt, und wirkte durch seine Schriften zugleich sehr wesentlich auf die Fortbildung seiner Landsleute ein. Zugleich erwarb er sich ein bedeutendes Verdienst um die neugriechische Sprache. Ohne pedantisch auf die Formen der alten Sprache zurückzukommen, schuf er doch eine edlere Schriftsprache, indem er namentlich die aus fast allen europäischen Sprachen in die griechische Umgangssprache eingedrungenen Mischworte wieder austieß und durch griechische ersetzte. Die Ergebnisse dieser Bemühungen hat er unter dem Titel: Ἄτακτα veröffentlicht. Als der Aufstand ausgebrochen war, förderte er ihn durch Uebersendung beträchtlicher Geldsummen und durch patriotische Lehren und Rathschläge. Er hatte sich gewöhnt, diese Lehren in den Vorreden seiner Ausgaben alter Classiker niederzulegen. Mehrere derselben wurden in das Deutsche übertragen; z. B. von Karl Iken unter dem Titel: „Vom alten und neuen Hellas“, Leipzig 1823, und von J. K. v. Drelli, Zürich 1823. 1831 bekämpfte er in einem Dialoge das Regierungssystem des Kapodistrias so heftig, daß Augustin Kapodistrias sich veranlaßt sah, diese Schrift öffentlich in Nauplia zu verbrennen. K. starb zu Paris am 6. April 1833. Bald darauf erschien seine Selbstbeschreibung. In den Zeitgenossen, Dritte Reihe, Bd. 5, findet sich eine Lebensbeschreibung K.'s von Theod. Kind, der auch in seinen „Beiträgen zur besseren Kenntniß des neuen Griechenlands“ einen großen Theil der Schriften K.'s im Auszuge mittheilt.

Korallen. Die Thiere, welche die bekannten K. bilden und deshalb auch Korallenthiere genannt werden, sind Polypen, welche, mehr oder minder gallertartige

Körper, die zum Kreis der Strahlthiere gehören. Der bestimmte und unveränderliche Charakter dieser Thiere, welcher in allen Unterabtheilungen hervortritt, besteht in der strahligen Anordnung ihrer Organe um eine mehr oder weniger vorbrängende Ase, die gewöhnlich durch den Mund geht und innen, wenn der Mund auch seitlich von dieser Ase liegt, sich sehr gut durch die Gruppierung der übrigen Körpertheile zu erkennen giebt. Es entstehen bei ihnen durch geschlechtliche Erzeugung Eier, und aus diesen bilden sich die Embryonen in ihrer Vollständigkeit heraus. In ihrer ersten Bildung sehen diese gewissen Infusorien sehr ähnlich, doch tritt alsbald in Folge der Ausbildung ihrer eigenthümlichen Organe der strahlige Charakter und die Zusammenfügung aus verschiedenen gleichbedeutenden Segmenten deutlich hervor. Mund, Magen, Leibeshöhle, Darm liegen als einzelne Organe in einer Ase, um welche gleichmäßig die Entwicklung der einzelnen Theile vor sich geht. Neben den Korallenthiere erscheinen die Scheibenquallen und die Seesterne als Typen dieser Organisationsweise. Man unterscheidet bei den Korallenthiere und bei den Stachelhäutern oder See-Igeln eine deutliche, gut charakterisirte äußere Haut, die von dem übrigen Körper wohl unterscheidbar ist und in welcher sich stets mehr oder minder bedeutende Kalkablagierungen bilden, welche bei den Stachelhäutern sich zu einzelnen Tafeln gestalten, die, mit einander verbunden, eine feste Schale um das Thier bilden. Bei den Polypen erscheint als eine Absonderung der äußeren Haut, die von dem Körper etwas getrennt ist, entweder ein lederartiges, horniges oder ein kalkiges Gehäuse, in welches sich diese Thiere ganz oder theilweise zurückziehen können. Diese Gehäuse, die eigentlichen Polypenstöcke, erreichen, trotz der fast mikroskopischen Kleinheit der Thiere, eine bedeutende Größe und Ausdehnung, da Millionen Thierchen auf demselben Stocke, organisch mit einander verbunden, zusammenleben. Sie bilden die K., welche namentlich in früheren Epochen des Entwicklungsganges der Erde von wesentlichem Einfluß auf Felsenbildung und Gestaltung der Gebirge gewesen sind und heute noch an fortwährendem Felsenbau arbeiten. Alle Polypen leben ohne Ausnahme im Meere, und diejenigen, welche die K. bauen, sind fest an den Boden angewachsen und unfähig, je den Ort zu verändern. Sie leben nur in den südlichen Meeren. In den nördlichen sind diese durch nackte und gallertartige Polypen, Seeanemonen, repräsentirt. In den Meeren der gemäßigten Zonen leben, neben nackten Polypen, noch solche mit schwammigen Polypenstöcken, in welchen Nadeln von Kalk zerstreut sind. Im Mittelmeere kommen die ersten wahren Korallenstöcke vor, die in diesem nur in niedern, rasenartigen Ausbreitungen erscheinen. Man wird schon hier, und insonderheit in den südlichen Meeren, an feuchten Stellen, über die man wegrudert, von der Farbenpracht überrascht, die vom Felsengrund herauf mit den schönsten Farben strahlt. Die glänzendsten Abstufungen von Grün, Gelb und Roth leuchten durch das durchsichtige Wasser herauf. Aber augenblicklich sind sie verschwunden und man sieht ein gleichdünnes Grau, sobald das Wasser über einer solchen Stelle stark bewegt oder das Schlepptag ausgeworfen wird. Die Thierchen, äußerst empfindlich gegen Berührung oder Wasserbewegungen und Strömungen, haben sich sämmtlich in ihre Zellen zurückgezogen, so daß man jetzt nur die kalkige Masse der Stöcke sieht. Das Netz bringt aus der Tiefe steinige, baumartige Gestalten und Aeste oder Knollen herauf, welche einen grauen, schleimigen Ueberzug haben. Legt man die Stöcke in's Wasser und läßt sie dann ruhig liegen, so kommen die Thierchen wieder hervor, die besonders an ihren Fühlern die lebhaftesten Farben zeigen. Als Grund der Eintheilung der Korallenthiere kann man das Zahlengesetz nehmen, nach welchem sich die Fühler und Strahlen entwickeln, dabei muß man wohl, nach einem allgemeinen Naturgesetze, die Thierchen, welche gesellschaftlich zusammenwohnen, für die niedriger stehenden Formen, die frei lebenden aber für die höher entwickelten halten. Hiernach erhalten wir drei Ordnungen, die alle sehr zahlreich in den verschiedenen Schichten der Erde in versteinertem Zustande eingeschlossen sind, nämlich die sechsstrahligen Polypen, die allein nur die ächten Korallenbauten ausführen, die Korallenriffe, die Korallenbänke und Koralleninseln; die fünf- und die achtstrahligen Polypen, die alle wieder in mehrere Familien zerfallen, so die letzte Ordnung in drei, von denen die der Rindenkorallen die Gattung des ächten Koralls (Isis nobilis) enthält, berühmt und geschätzt seiner großen Härte, schönen rothen Farbe und Polir-

fähigkeit wegen. Der ganze Polypenstock bildet einen Baum, der vollkommen ungetrennt, fest zusammenhängend und auf der Oberfläche mit feinen parallelen Streifen versehen ist. Seit den ältesten Zeiten wird der wirklich schöne Korallenbaum zu verschiedenen Schmucksachen verarbeitet. Er ist die sogenannte Blutkoralle des Volks. Griechen und Römer kannten sie als ein Gebilde des Mittelmeeres, wo sie in der Meerenge von Messina vom Faro nach der Kirche von Grotta zu vorkommt. Ueber eine Meile dehnt sich hier der Korallengrund aus; auch an der Küste der Verbererei, um die Liparischen Inseln, hier und da auch bei Naccio und an den Küsten Sardinien's und Minorca's finden sich Korallenbänke. Die außerordentliche Fruchtbarkeit des Bodens der Korallengebilde, welche der Boden älterer Gebirgsbildungen, so wie die der Erde, welche aus der Verwitterung vulkanischer Gesteine, so wie diejenige, die aus Granit und Gneis hervorgeht, kaum erreichen wird, erklärt sich durch die chemische Zusammensetzung der kalkigen Korallenstöcke, von denen die der Poriten aus 89,₉—95,₄, die der Madreporen aus 92,₈—95,₁, die der Pocilloporen aus 93,₆—95, die der Astreen aus 91,₁—96,₆ pCt. kohlensauren Kalkes bestehen. Wenn man dabei in Rechnung bringt, welche außerordentliche Ausdehnung die Korallenbauten im Indischen und Stillen Ocean haben, eine Ausdehnung, die Alles übertrifft, was man in dieser Beziehung bei älteren Sedimentbildungen sieht, so wird es begreiflich, wie auf trocken gelegten, ausgestorbenen, mehr oder weniger verwitterten Korallenmassen viele Millionen Menschen fruchtbare Wohnsitze haben können. Die Annahme der früheren Zeit, daß die Korallenthiere ihren Bau aus unergründlichen Tiefen bis zur Meeresfläche hinaufführen, entbehrt jeden Beweises und ist schon vor 37 Jahren von den französischen Naturforschern Duoy und Gaimard gründlich widerlegt worden. Nach den Beobachtungen, die Ehrenberg im Rothen Meer gemacht hat, trifft man dort lebende Korallenstämme nur ausnahmsweise in größeren Tiefen als sechs Klaftern. Im Nordtheil des Rothen Meeres hat man indessen ausgedehnte lebende Stämme bis zu einer Tiefe von 25 englischen Faden oder bis zu 145,₇ Fuß (preuß.) gefunden. Es ist aber ein solches Vorkommen schon ein Ungewöhnliches, und Darwin, welcher bekanntlich die Expedition des Capitans Fitzroy zur Aufnahme des südlichsten Theils des amerikanischen Continents als Naturforscher begleitete und ein berühmtes Werk über „The structure and distribution of coral reefs“ (London 1842) herausgegeben hat, folgert aus seinen Beobachtungen, daß durchschnittlich im Indischen Ocean und in der Südsee die Korallenthiere nicht in größeren Tiefen als bis zu 30 Faden (174,₈ Fuß) vorkommen. Sie können in Tiefen über 200 Fuß nicht leben. Die erste Ansiedlung geschieht auf Felsen unter dem Wasserspiegel, niemals auf Sand oder Schlamm, auch nicht in anhaltend trübem Wasser oder da, wo ein Fluß sich in's Meer ergießt und das Wasser brackisch macht oder süß. Es ist nach der Beschreibung, welche Darwin von der Bildung der Korallenriffe gegeben hat, wohl zu begreifen, daß die Korallenthiere im Stande sind, Kalkfelsen von außerordentlicher Ausdehnung, von mehreren tausend Fuß Mächtigkeit zu bilden. Das kann geschehen, wenn die Thiere lange Zeit bauen, wenn das Sinken eines Riffs während großer Zeiträume fort dauert und während derselben die Polypen ununterbrochen fortbauen. Jedenfalls erfordert der Abgang einer ausgedehnten Korallenmasse einen großen Zeitraum, da die Polypen den dazu nöthigen Kalk aus dem Meerwasser nehmen und dieses als mittleren Kalkgehalt nur $\frac{1}{10000}$ enthält. Wollen wir einen Maßstab an die Zeit anlegen, innerhalb welcher sich ein Korallenbau von gewisser Ausdehnung bilden kann, so werden wir die dazu nöthige Senkung des Landes (s. den Art. Erde, S. 260) in dem Verhältniß der heutigen Hebung Schwedens annehmen können, nämlich 4,₂₆ Fuß in einem Jahrhundert. Dies angenommen, können die Riffe in 200 Jahren kaum um 10 Fuß gesunken sein. Diese allmähliche Senkung mag den europäischen Seefahrern, welche jene Inseln beobachteten, leicht entgangen sein. In einem Zeitraum von 70,422 Jahren würde aber gleichwohl ein Korallenriff von 3000 Fuß Mächtigkeit entstanden sein, wenn die Thiere ununterbrochen fortgebaut und jährlich ihren Bau nur um einen halben Zoll erhöht hätten. Während solcher Gestalt die einen dieser Inselgebilde durch Senkung in die Meeres Tiefen niedergehen, steigen andere durch Hebung aufwärts, weit über das Meeresniveau und stellen durch Polyp-

pen gebaute ausgebehnte, mit Gebirgen vergleichbare Felsenmassen dar. Was in so großen Zeiträumen von den Korallenthieren gebildet worden ist, übertrifft natürlich das Product der Arbeit derselben in der jetzigen Zeit bei Weitem. A. v. Chamisso (s. d.) hat in lebendiger Darstellung die Arbeit der Korallenthiere und die Bildung der Koralleninseln beschrieben, wie er sie selbst beobachteten konnte: „Ist ein Riff bis zur Höhe gelangt, daß es bei niedrigem Wasserstande, zur Zeit der Ebbe, fast trocken wird, so hören die K. auf, weiterzubauen. Muschelschalen, Korallenbruchstücke, Seeigelschalen und davon abgefallene Stacheln vereinigt die brennende Sonne durch den bindenden Kalksand, der durch Zerreiben jener Schalen entstand, zu einem allgemeinen Ganzen, zu einem festen Steine, der, allmählich verstärkt, an Dicke zunimmt, bis er endlich so hoch wird, daß nur noch in einigen Jahreszeiten hohe Fluth ihn bedeckt. In der Trockenheit durchglüht die Sonne die Steinmasse so sehr, daß sie an vielen Stellen spaltet und sich in Schichten abblät. Durch Brandungen bei hohen Fluthen werden diese getrennten flachen Steine gehoben und auf einander gethürmt. Die immer geschäftige Brandung wirft Korallenblöcke und Seethierschalen zwischen und auf die Grundsteine. Nun bleibt auch der Kalksand ungefährdet liegen und bietet dem strandenden, keimenden Pflanzensamen einen schnell treibenden Boden, zur Beschattung eines weißen, blendenden Grundes dar. Auch ganze Baumstämme von anderen Ländern und Inseln, durch die Flüsse entführt, finden hier nach langer Irrfahrt endlich ihren Ruheplatz. Mit diesen kommen kleine Thiere (Insecten, Mäuse, Eidechsen u. dergl.) als erste Bewohner an. Ehe noch die Bäume sich zu einem Walde vereinigen, nisten hier die eigentlichen Seevögel, verirrte Landvögel nehmen ihre Zuflucht zu den Gebüschern und ganz spät, nachdem die Schöpfung längst geschehen, findet sich auch der Mensch ein, schlägt seine Hütte auf der fruchtbaren Erde auf, die durch Verwesung der Baumblätter entstand, und nennt sich Herr und Besitzer dieser Welt.“ Die Sprache dieser Eingeborenen bezeugt aber ihre Armuth und den Mangel an Mannichfaltigkeit in den Erzeugnissen und der Conformation ihres Landes. Es wäre gewiß eine anziehende Untersuchung, zu prüfen, in wie weit diese Menschenklasse geistiger Vervollkommnung fähig ist. Vielleicht läßt sich die Frage durch die andere beantworten, welche von den Künsten des civilisirten Lebens in einem Lande existiren können, wo Muscheln die einzigen schneidenden Werkzeuge sind, wo in Allem nur 29 Pflanzen-Species wachsen, wo es, außer den angeführten wenigen Thieren, die von der Ferne gekommen, kein vierfüßiges Thier giebt, wo das süße Wasser kaum für den häuslichen Gebrauch ausreicht, und weder Flüsse, noch Berge, noch Hügel existiren. Wie weit kann die Literatur Europa's einem Volke verständlich gemacht werden, dessen Begriffe einzig auf dem schmalen Raume einer Korallen-Insel erwachsen sind, das keine Kenntniß von einem Lande hat, welches mehr denn eine halbe Meile Breite hätte, von einem Abhang, der höher wäre, als seine niedrige Küste, von einem Wechsel der Jahreszeiten, der in Anderem, als in der größeren oder geringeren Häufigkeit des Regens bestände? Was kann für eine Entwicklung des stillen Gefühls erwartet werden auf einer kleinen Insel, die so rasch überfüllt wird, daß die drohende Hungersnoth zum Kindermorde treibt und die äußerste Selbstsucht zur Nothwendigkeit macht? Gewiß, es giebt keinen Fleck auf der weiten Erde, wo Sittlichkeit und geistige Bildung minder gedeihen können, als auf den reizend schönen Korallen-Inseln der Südsee! (Vergl. K. A. Walchner, die Korallenthiere und Korallen-Inseln und United States' Exploring Expedition during the years 1838—42 under command of Capt. Wilkes. — Geology. By James Dana, Geologist of the Expedition.)

Koran oder **Alkoran**, d. i. der K. (deutsch: „Lesung“), heißt das Religionsbuch der Muhamedaner, in welchem die Hauptvorschriften des Islams, die des Glaubens sowohl, als des Handelns enthalten sind. Nach der Ansicht der Moslemin ist dieses Buch erschaffen wie die Gottheit selbst, und in ihm sind mit den Strahlen des Lichtes die unabänderlichen Rathschlüsse von Ewigkeit her verzeichnet. Eine Abschrift desselben, in einem Bande, von Seide und mit Edelsteinen geziert, soll von dem Engel Gabriel in den untersten Himmel gebracht worden sein und der Bote zugleich dem Propheten den Inhalt des K. capitulweise geoffenbaret haben. Muhamed theilte diese Offenbarungen seinen Schülern mit, welche dieselben aufschrieben und in ein-

zelnen Blättern in einem Behältnisse bewahrten, bis Abubeker sie nach des Propheten Tode ordnete und zusammenstellte. Osman endlich publicirte im dreißigsten Jahre der Hebschra den K. Von dieser Zeit an galt derselbe als Quelle der muhamedanischen Theologie, Philosophie, Jurisprudenz und Politik. Sehen wir auf den Inhalt des Buches, so enthält es die Reden und Lehren Muhamed's, Lobpreisungen Gottes, Verdammungen des Götzendienstes und Reden wider Christen und Juden. Die Sprache ist dichterisch schwungvoll und kräftig wie die der Bibel und der Lehren bewegt sich oft in Oenomen und Aphorismen. Unstreitig trägt das ganze Werk den Stempel der Originalität, aber nicht die klare Reinheit der Bibel an sich. Ewige Wahrheiten und großartige Ideen wechseln ab mit verwerflichen Vorschriften. Der K. ist die Selbstobjectivirung des allgemeinen orientalischen Geistes voll ungezügelter Phantasie und kühnen Bilderschmucks; aus der tiefen Fülle eines gedankenreichen Geistes hat Muhamed geschöpft, aber sehr oft verlegt uns die Berücksichtigung seiner individuellen Leidenschaften und zuweilen Gemeinheit der Gesinnung. Die als allgemein gültig aufgestellten Sätze sind nicht selten nur bedingt wahr. Vortrefflich kann man die Lehren des K. über die Einheit Gottes und die Vorschriften über Rechtschaffenheit, Gastfreundschaft und Milde gegen die Armen nennen; aber die Behauptung der absoluten Vorberbestimmung, in welcher der Mensch lebe, unterband das wahre religiöse Leben des Individuums und die Lehre, daß der Tod für die Religion der sicherste Weg zum Himmel sei, entflammte die Gläubigen zum kriegerischen Fanatismus. Viele der Vorschriften des K., wie die Empfehlung häufiger Waschungen und das Verbot des Weintrinkens, waren bedingt durch klimatische oder locale Verhältnisse. Der K. zerfällt in 114 Abschnitte, welche den Namen Suren führen und von ungleichem Umfange und ohne chronologische Ordnung aneinander gereiht sind. An den K. reiht sich die Sunnah an, d. h. der Inbegriff alles dessen, was Muhamed durch eigenes Wort und Beispiel lehrte. Auf der Grundlage des K. erhob sich bald eine umfangreiche Literatur, welche ihrem Wesen und ihrer Form nach an die christlich scholastische des Mittelalters erinnert. Abdhawi schrieb im 15. Jahrhundert den besten Commentar zum K., edirt von Fischer (Leipz. 1844). Von den Ausgaben des K. sind zu erwähnen die von A. Hinkemann (Hamburg 1694), Maracci (Padua 1698) und von Flügel (Leipz. 1838). Außerdem ist der Text des K. oftmals gedruckt worden zu Petersburg, Kasan, Kalkutta und in Teheran mit persischer Uebersetzung. Unter den Uebersetzungen des K. sind nennenswerth die lateinische von Maracci, die englische von Sale (London 1734), die französische von Kazimirski (Paris 1840), die deutsche von Wahl (Halle 1828). Als Hülfsmittel zum Studium des K. sind zu empfehlen: Weil's historisch-kritisches Einleitung in den K. (Welefeld 1844), Willmer's Wörterbuch (Lehden 1784) und die Concordanz von Flügel (Leipz. 1842). Siehe den Art. Muhamed.

Kordofan s. Nubien.

Korea. Die Halbinsel K., wie sie bei den Europäern heißt, bei den Chinesen Kao-li, bei den Japanesen Korai, einheimisch Essojdn, erstreckt sich zwischen dem Gelben und Japanischen Meere von Schagan-Alin in 43 bis 45° nördl. Br. südwärts bis über 35° hinaus, hat aber trotz dieser südlichen Breiten ein rauhes Klima, das zwar in ihrem südlichen Theile die von China aus eingeführte Baumwolle und den Reis, den Hauptkulturzweig und den Reichthum des Landes, gedeihen, Weizen und andere Cerealien, so wie europäische Gemüse aber ausarten läßt. Sie ist gebirgig; das Papschan-Gebirge trennt ihren nördlichen, noch so zu sagen rumpfartigen Theil, wo der Ja-lu-kiang oder Ji-lan-so zum Gelben Meere, der noch größere Lumen zum Japanischen Meere fließt, von dem südlichen, der eigentlich durchschnitlich 30 Meilen breiten Halbinsel, wo ein Gebirge der ganzen Ostküste entlang zieht und im Norden (Hoang-lung-Gebirge) wie im Süden größere westliche Zweige ausfendet, zwischen mehreren nach Westen gehenden Küstenflüssen, zu welchen der zur Koreastraße fließende Nag-tong kommt. Ein großer Archipel von kleineren Inseln, der erst in neueren Zeiten entdeckt worden ist, begleitet die Westküste von da an, wo Schantung gegenüber liegt, die James Hall-, Clifford- und Amherst-Inseln, und setzt sich auch noch an der Südküste fort, wo in größerer Entfernung die auch noch

zu K. gehörige größere Insel Quelpart liegt. Das Königreich K., mit 4128 Q.-M. und einer Bevölkerung von 8—9 Millionen¹⁾, ist jetzt thatsächlich unabhängig von China, von dem es aber alle Industrie und Bildung empfangen hat; der König schickt zwar alljährlich zur Zeit des chinesischen Neujahrs eine Gesandtschaft und Geschenke nach Peking, doch kann man dies nicht mehr wie früher als einen Tribut betrachten, der an das Reich der Mitte gezahlt wird, sondern es ist einfach eine Art politischer Huldbigung. Was die Künste betrifft, so läßt sich mit ziemlicher Wahrheit sagen, daß K. für China das ist, was China für Europa. Die ganze Wissenschaft des Koreaners beschränkt sich auf die Erlernung einiger chinesischer Buchstaben. Die koreanische Sprache hat eine alphabetische Schrift, welche selbst in ihrer Nothwendigkeit der Unmasse chinesischer Charaktere weit vorzuziehen wäre, allein sie wird gänzlich vernachlässigt und alle Jahre sendet die Regierung eine zweite Gesandtschaft nach Peking, um dort den Kalender für das folgende Jahr zu holen — die Reise dauert drei Monate. In religiöser Hinsicht war K. stets götterdienenrisch; außer den oberen Göttern macht auch, wie in China, die Verehrung der verstorbenen Eltern einen Theil der Nationalreligion und gewissermaßen den bedeutendsten aus. Zur Zeit, als das Christenthum in China in der höchsten Blüthe stand, fielen die ersten Strahlen des Evangeliums auch auf dieses Land. Verständige Männer im Lande selbst hatten von der christlichen Religion in China gehört durch die Gesandten, welche jährlich nach Peking gehen. Sie bateten diese, ihnen die Mittel zu verschaffen, diese Religion näher kennen zu lernen, und erhielten auf diesem Wege heimlich christliche Bücher. Dies geschah im Jahre 1632. Von diesem Zeitpunkte an bis zu dem Jahre 1720 verliert man diese im Entstehen begriffene Kirche aus den Augen, aber in dem genannten Jahre wurden von Neuem Verbindungen mit China angeknüpft, Missionare kamen von dort nach K. und die Zahl der Anhänger des Evangeliums vermehrte sich schnell, bis die „verfluchte Secte“ in den Kämpfen der beiden alten, sich um die Gewalt streitenden und sich nach einander der Schwäche des Fürsten ausdrängenden Parteien im Staatsleben K.'s in den Jahren 1791, 1795, 1801, 1819, 1833 und 1839 furchtbar decimirt wurde. 1836, als Rauband in K. eindrang, betrug die Anzahl der Christen daselbst über 4000, drei Jahre später war sie verdoppelt und schon 1847 zählte man gegen 20,000 Christen. K. ist in acht Provinzen eingetheilt, welche, wie die chinesischen, von Mandarinen regiert werden. Die Regierungsform ist despotisch in der ganzen Bedeutung dieses Wortes; allein der König hat seinen Ministerrath, welcher alle Regierungsurkunden unterzeichnet. Die Krone ist erblich. Der König erkennt stets nur ein einziges männliches Kind an, und wenn der Thronerbe fehlt, haben die Minister die Obliegenheit, einen zu finden und ihn als rechtmäßigen Thronfolger zu verkündigen. Das koreanische Heer hat große Ähnlichkeit mit dem chinesischen, indem seine Organisation eben so mangelhaft ist wie die des letztern. Die Hauptstadt des Reiches liegt in der Mitte der eigentlichen Halbinsel, es ist Han-jang oder Kjong-kei-to (Kington), und mag den Größenrang chinesischer Provinzhauptstädte der zweiten Klasse haben. Unterhalb der Hauptstadt liegt an demselben Fluß Kaitchang und südlich von seiner Mündung die Seestadt Kiao-ke; dies sind die beiden Städte K.'s, die im Größenrang nach der Hauptstadt folgen. Städte untergeordneten Ranges sind Wei-juan und King-hing im Norden, Ngan, Hai und Hoang-tsan in der Mitte, Li, San-gu, Phing-hai, Kong, Tschang, Sing, Tsin und King im Süden, Namen, welche die große Verwandtschaft mit China ergeben.

Korinth, am westlichen Ende des Isthmus (s. d.), mit dem 1400' hoch gelegenen und für uneinnehmbar gehaltenen festen Bergschloß Akrokorinth, zwei Häfen, von denen der eine am Meerbusen von Lepanto liegt und Lechäum oder Leches heißt und der andere am Meerbusen von Negina liegt und Kenchred genannt wird,

¹⁾ Verschiedene Ursachen tragen übrigens zur Entvölkerung des Landes bei, zum Theil permanenter Art, wie pestartige Krankheiten und Hungersnoth, welche die Bevölkerung periodisch decimiren, die anderen sind eine Folge alter Begebenheiten, des japanischen Einfalls im Jahre 1592 und des chinesischen im Jahre 1636, wo die Halbinsel fast in eine Wüste verwandelt wurde; die damaligen Verluste sind nie völlig ausgefüllt worden.

war im Alterthum gewissermaßen, was London heut zu Tage ist, denn hier concentrirte sich eine geraume Zeit hindurch der Handel des Mitteländischen Meeres; auch war es die volkreichste Stadt des alten Griechenlands mit einer Bevölkerung von 300,000 Seelen und zugleich eine der prächtigsten Städte, welche, der Ruhe- und Sammelpunkt aller derer, die vom festen Land nach dem Peloponnes und umgekehrt zogen, schnell reich und ausschweifend geworden war und sich frühzeitig durch ihre Künste, namentlich durch die, welche dem Luxus dienen, auszeichnete. Nur wenige Spuren des alten Glanzes haben sich erhalten. Noch 1821 hatte K. 15,000 Einwohner, seit der argen Verwüstung durch die Türken und Aegypter in dem griechischen Unabhängigkeitskriege aber sank die Bevölkerung auf wenige hundert Seelen herab und stieg erst in neuerer Zeit wieder auf 2000, denen im Jahre 1858 das Schicksal beschieden war, die Zeit vom 9. Februar, an welchem Tage ihre Stadt durch ein furchtbares Erdbeben zerstört wurde, bis Ende März in stetem Kampfe mit den Einflüssen der fortwährend schwankenden Erde zu verleben, indem erst nach sechs Wochen die Erdstöße und das sie begleitende Brausen merkbar nachließen. Schon in alten Zeiten hatte K. Aehnliches erfahren, wie aus dem Thucydides und aus Xenophon zu ersehen ist, und namentlich ergiebt sich aus der Hofgeschichte Justinian's von Procopius, daß unter der Regierung des Kaisers Justinus im Anfange des 6. Jahrhunderts bei einem Erdbeben, welches in Antiochien, Seleucien und in anderen Theilen Kleinasiens große Verheerungen anrichtete, auch K. zerstört und daß es darauf unter dem nachfolgenden Kaiser Justinian wieder hergestellt worden sei. Die Einwohner K.'s hatten nach dieser neuesten Katastrophe ihre bisherige Heimath verlassen und wollten, nicht weit davon, in günstiger Lage und jedenfalls in größerer Nähe des Meeres, den Aufbau eines neuen K. ins Werk setzen. Die alte Stadt, im Jahre 1438 v. Chr. gebaut, von Sisyphus gegründet (damals hieß sie Ephyra), wurde 146 Jahre v. Chr. von Rummus zerstört und von Julius Cäsar wieder aufgebaut; 1458 nach Christus hatte Muhammed II., 1697 aber hatten die Venetianer sie erobert, denen sie dann am 3. Juli 1715 wiederum der Großvezier unter dem Sultan Ahmed III. entriß, bis sie endlich 1821 den Griechen wieder zufiel. Bekannt ist es, daß das Alterthum sich vielfach mit dem Gedanken beschäftigte, die Vertheidigungslinie, welche der Isthmus von K. schon durch seine natürliche Beschaffenheit darbietet, durch eine künstliche zu verstärken. Eine solche bestand einmal in der Anlage einer Mauer, welche quer über den Isthmus an seiner schmalsten Stelle aufgeführt wurde, dann in dem mehrfach aufgenommenen Project eines Durchstichs der Landenge, wobel man, außer der Errichtung einer verstärkten Vertheidigungslinie, auch das Interesse einer kürzeren und gefahrloseren Seeverbindung zwischen Italien und Asien im Auge hatte. Was jene erstgenannte Vertheidigungslinie betrifft, so haben sich die Ueberreste der aus Quadern aufgeführten Mauern noch bis auf den heutigen Tag erhalten, deren eigentliche Entstehungszeit jedoch nicht genau zu ermitteln ist. Die ältere zur Zeit der Perserkriege in Eile aufgeführte Isthmusmauer war verfallen und erst in späterer Zeit wurde dieselbe zum Schutze gegen die von Norden her drohenden Einfälle mehrfach erneuert und verstärkt und noch bis in die späteste byzantinische Zeit als ein Hauptbollwerk des Peloponnes angesehen. Eine Canalisirung des Isthmus ist hingegen im Alterthum nie vollständig zu Stande gekommen. Perikles soll der Erste gewesen sein, von dem das Project zu einem solchen Durchstich ausging, und wurde dasselbe von Demetrius Poliorcetes, Julius Cäsar, Caligula und Herodes Atticus zwar wieder aufgenommen, ohne daß es jedoch zur Ausführung kam; wahrscheinlich ließ man sich durch die Berichte der mit dem Nivellement der Landenge von Demetrius Poliorcetes beauftragten Architekten abschrecken, nach welchen das Niveau des Korinthischen Meerbusens bedeutend höher als das des saronischen liegen sollte, so daß bei einer Durchstechung des felsigen Landrückens, dessen höchster Punkt sich bis auf 246' erhebt, die Insel Argina, so wie die umliegenden Eilande der Gefahr einer Ueberfluthung ausgesetzt wären. Nero endlich nahm das Project wieder auf. Mit großem Pomp that er in eigener Person die ersten Spatenstiche für den beabsichtigten Canal, aber Erscheinungen drohender Art, aus dem Innern der Erde heraufstöhnendes Röhren und Stöhnen und aus dem Boden hervorquellendes Blut, schreckten nach der

Erzählung des Dio Cassius die Arbeiter zurück, so daß das kaum begonnene Werk liegen blieb. In neuester Zeit hat nun Grimaud de Laux der Pariser Akademie der Wissenschaften (Comptes rendus hebdom. des séances de l'Acad. d. Sciences. T. LIV. 1862) die Resultate seiner an Ort und Stelle angestellten Untersuchungen über die Ausdehnung des von Nero begonnenen Durchstichs des Isthmus vorgelegt. Er hat von Neuem dadurch das Project in den Vordergrund gestellt und bewiesen, daß die Vorarbeiten zur Canalisirung keinesweges so unbedeutender Natur gewesen sind, als man aus den alten Autoren schließt.

Körner (Karl Theodor) ist zu Dresden am 23. September 1791 geboren. Sein Vater, welcher daselbst die Stelle eines Appellationsrathes bekleidete, ist durch den treuen Freundschaftsbund bekannt, welchen er mit Schiller geschlossen hatte, der bis zu dessen Tode währte, und wovon in dem Briefwechsel beider ein so ausgezeichnetes Denkmal erhalten ist. Auch mit Goethe stand derselbe in freundschaftlichen Beziehungen. Der junge Körner wuchs unter den anregenden Einflüssen auf, welche die Berührungen seines elterlichen Hauses mit den Häuptern der Literatur auf ihn ausüben mußten. In dem Knaben zeigte sich schon früh Neigung zur Poesie; sein Vater hatte jedoch einen zu hohen Begriff von der Kunst, um auf diese ersten Spuren des Talentes seines Sohnes viel Werth zu legen. Durch den Unterricht auf der Kreuzschule in Dresden und durch treffliche Privatlehrer vorbereitet, bezog derselbe im Sommer 1808 die Bergakademie zu Freiberg, unter deren Lehrern ihm namentlich der Bergrath Werner, ein Freund seines Vaters, mit besonderem Wohlwollen entgegenkam. Er betrieb sein Studium mit Eifer; wie auch seine gemüthliche Seite davon angeregt ward, davon sind in seinen ersten Gedichten mannichfache Proben enthalten. Die erste Sammlung derselben, unter dem Titel „Knospen“, erschien schon 1810, sein Vater gab diese frühe Veröffentlichung derselben zu, um ihn zeitig mit dem Werth und Unerwerth des öffentlichen Urtheils bekannt zu machen. In demselben Jahre bezog er die Universität Leipzig, wo der lebensfrohe Jüngling, so stilllich rein auch durchaus sein ganzes Wesen blieb, doch in allerlei akademische Händel verwickelt wurde, die seine Entfernung von da wünschenswerth machten. Er ging Ostern 1811 nach Berlin, kam indessen auch dort, da ihn längere Zeit ein Fieber befiel, nicht zum eigentlichen Studium und fand erst in Wien, wohin er sich im Herbst desselben Jahres auf den Wunsch seines Vaters begab, um sich dort weniger durch ein eigentliches Fachstudium als durch den Verkehr in den ausgezeichneten Familien, deren Freundschaft sich derselbe erfreute, vor Allen Wilhelm's v. Humboldt, weiter auszubilden, den Boden, in dem sich alle seine stilllichen und geistigen Kräfte auf's Schönste entfalten. Hier bewies er auch zuerst bestimnter seinen Beruf zur Dichtkunst. Vorzugsweise waren es dramatische Arbeiten des leichten komischen Genres, in denen er sich zunächst veruchte. „Die Braut“ und „Der grüne Domino“ wurden im Januar 1812 mit vielem Beifall aufgeführt; die Posse „Der Nachtwächter“ folgte bald darauf. Nach der Kleist'schen Erzählung dichtete er das Drama „Loni“ und wagte sich dann an die dramatische Gestaltung des ungarischen Leonidas „Jriny“, welche mit Begeisterung aufgenommen ward. Rasch folgten noch die anderen Dramen: „Hedwig“, „Rosamunde“, dazwischen die kleineren Stoffen: „Der Wetter aus Bremen“, „Die Gouvernante“ u. A. Wenn auch diese kleineren komischen Stücke nur leicht skizzirte, aber glücklich aufgefaßte Genrebildchen des gewöhnlichen Lebens, und die ernstern nur, wie sie Goethe nennt, „Nachflänge einer kurz vorhergegangenen Epoche“, in der Schiller's Genius das Theater beherrschte, waren, so ist doch diese Productivität in der kurzen Zeit von 15 Monaten immer staunenswerth. Schneller äußerlicher Erfolg krönte seine Bemühungen, er erhielt die Stellung eines Hoftheaterdichters und da er zugleich in dieser Zeit sich mit einem trefflichen Mädchen verlobt hatte, so sah er sich so jung schon nahe dem Besten aller Güter, welche das Leben schmücken können. Aber er warf diese alle hin, als im Frühjahr 1813 der Ruf des Vaterlandes an seine weiffähigen Söhne erklang, um mit in deren Reihen einzutreten. „Daß ich mein Leben wage, schrieb er in dieser Zeit an seine Eltern, das gilt nicht viel; daß aber dies Leben mit allen Blüthenkränzen der Liebe, der Freundschaft und der Freude geschmückt ist, und daß ich es doch wage, daß ich die süße Empfindung hinwerfe, die mir in der Ueberzeugung

lebte, Euch keine Unruhe, keine Angst zu bereiten, das ist ein Opfer, dem nur ein solcher Preis entgegengestellt werden darf.“ Th. Ködner hat so seine Laufbahn früh beschlossen, aber er hat durch die unsterblichen Gefänge, in denen er jenen großen Kampf feierte, seinen Namen für alle Zeiten mit der Geschichte desselben verknüpft. — Er trat in Breslau am 19. März in die Freischaar des Major v. Lügow ein und folgte derselben nach Leipzig, wo er am 24. April durch die Stimmen seiner Kameraden zum Lieutenant erwählt ward, machte dann am 12. Mai das Gefecht bei Danneberg mit und nahm als Adjutant Lügow's an dem Streifzug Theil, welchen dieser Ende des Monats nach Thüringen unternahm. Nach abgeschlossenem Waffenstillstande glaubte der Major v. Lügow mit seiner Schaar ungefährdet auf dem kürzesten Wege sich zu der Infanterie seines Corps zurückgeben zu können; dieselbe wurde jedoch bei Lügen unweit Leipzig überfallen und zersprengt, wobei auch Ködner eine schwere Verwundung erhielt. Glücklich gerettet und durch die Pflege seiner Freunde in Leipzig wiederhergestellt, begab er sich nach einem kurzen Aufenthalt in Karlsbad zu seinem Corps zurück, fand jedoch schon kurz nach Wiedereröffnung der Feindseligkeiten am 26. Aug. auf einem Streifzuge, welchen der Major v. Lügow im Rücken der Feinde auszuführen beschloß, auf der Straße von Gadebusch nach Schwerin unweit Rosenberg den Heldentod. Unter einer Eiche nahe bei dem Dorfe Wbbbelin wurde er mit allen kriegerischen Ehren von seinen Kameraden bestattet. Statt seiner zogen fortan seine kriegerischen Gefänge den Schaaren seiner Mitkämpfer voran und trugen nicht einen kleinen Theil mit zur Erringung des endlichen Sieges bei. Dieselben leben noch jetzt zu frisch im Volke, als daß wir einzelne darunter hervorzuheben brauchten. Die erste, seitdem vielfach aufgelegte Sammlung derselben erschien unter dem Titel: *Leier und Schwert* 1814 in der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin. Eine neue Ausgabe seiner Werke besorgte Streckfuß, Berlin 1834 in einem Bd. — Sämmtliche Werke, in 4 Bdn. 16 erschienen Berlin 1838. — Die neueste Ausgabe in einem Bande Berl. 1857.

Korngezehe s. Anti-corn-law-league.

Koromandel, eigentlich Ischolanandalam, heißt die Ostküste der vorderindischen Halbinsel und zwar von der Mündung des Kistna bis zum Cap Calymere, deren Boden von den Abhängen der östlichen Ghats und den zwischen ihnen und dem Meere von Süden nach Norden in einem Gürtel niedrigen angeschwemmten Landes in ungleicher Breite sich lang hinziehenden Ebenen gebildet wird und wegen der sandigen Beschaffenheit dem Reisbau nicht, der Baumwollen-Cultur aber sehr günstig ist. Sie war den Römern besser als den Griechen bekannt, indem Ptolemäus die Namen vieler Völker, Flüsse und Städte auf ihrer ganzen Ausdehnung namhaft macht. Aus dem Artikel *Winde*, speciell aus der Unterabtheilung *Monune* wird man sich erklären, daß die dem Südwestmonsun zugewendete Malabar-Küste, d. h. die westliche Küste Dekhans, viele stärkere Regen empfängt, als die K.-Küste, und daß, wenn erst im Herbst die Vertheilung des Luftdruckes zwischen der nördlichen und südlichen Erdhälfte sich umkehrt, der Nordostmonsun auf der K.-Küste Regen bringt, die aber nicht, wie man so häufig es darstellt, Winterregen, sondern Herbstregen sind.

Koronea s. Philipp von Macedonien.

Korjakow, ein russischer General, der während der Theilnahme Rußlands am Kriege gegen Frankreich 1799 mit 30,000 Mann zu dem Erzherzog Karl an den obern Rhein gesandt wurde, um dem von Oberitalien aus siegreich vordringenden Sumarow (s. dies. Art.) die Hand zu reichen; kaum war K. jedoch Ende August bei Schaffhausen angekommen, als zwischen ihm und dem Erzherzog über die gegen Massena (s. dies. Art.) zu beginnenden Operationen Mißhelligkeiten ausbrachen, die damit endeten, daß er selbstständig in der Gegend von Zürich zurückblieb und ein österreichisches Corps unter Hoze ihm als Unterstützung beigegeben wurde. Aber auch das Verhältniß mit Letzterem wurde bald gespannt, da dieser sich nicht als Untergebener, sondern als coordinirter Feldherr ansah. Die übeln Folgen zeigten sich bald, indem man einen ganzen Monat unthätig stehen blieb, um Sumarow's Ankunft abzuwarten, der über den Gotthardt vordrang. Wenige Tage bevor dieser anlangte, griff Massena seinerseits K. bei Zürich an, 26. September 1799, und schlug ihn mit

Verlust seiner ganzen Artillerie von 100 Geschützen und 8000 Gefangenen auf das Haupt. Wenn K. früher, durch die Kaiserin Katharina protegirt, in den Perfektkriegen den Ruf eines tüchtigen Feldherrn erlangt hatte, so bewährte er sich in dieser Campagne sehr wenig, denn sowohl seine Stellung wie die Maßregeln, die er in derselben ergriff, waren die schlechtesten und unpraktischsten, die man sich denken konnte. Den Verlust der ganzen Artillerie hat er gleichsam mit Sorgfalt herbeigeführt, da er kurz vor Beginn der Schlacht das bei den russischen Heeren befanntlich zahllose Fuhrwerk in den engen Straßen der Stadt Zürich, die er beim Rückzuge passiren mußte, auffahren ließ, wo es nachher, als die Verwirrung einriß, abfahren sollte, aber größtentheils umwarf oder stehen blieb und den Geschützen die Passage versperrte. Ein Versuch, sich mit Suwarow zu vereinigen, ward durch Massena bei Dietenhofen blutig zurückgewiesen und K. mußte über den Rhein zurück und sich dem Heere des Erzherzogs wieder anschließen, der übrigens seinerseits in dieser Campagne durchaus nicht das ihm nicht abzusprenkende bedeutende Feldherrngenie bewährte. Als bald darauf die Spannung zwischen Oesterreich und Rußland immer größer ward und Kaiser Paul seine Truppen aus Deutschland zurückzog, kehrte K. unter Suwarow's Oberbefehl nach Rußland zurück. In den späteren Kriegen mit Frankreich erhielt K. kein Commando wieder, sondern starb als Militärgouverneur im Innern des Reiches.

Korsar (von dem französischen Worte corsaire), welches einen Seeräuber, zugleich aber auch einen Kaper (s. d. Art.) bedeutet. Auch das Wort Korsar wird in doppeltem, eigentlich in dreifachem Sinne gebraucht. Man versteht darunter Kapter, Seeräuber und jene Mittelklasse von beiden, die Freibeuter der sogenannten Barbarenstaaten. Von diesen letzteren wird der Ausdruck K. heutzutage vorzugsweise gebraucht und wir werden uns hier mit denselben ausschließlich beschäftigen. Der blutige Zusammenstoß eines Theils der preussischen Flotte, unter Anführung ihres erlauchten Admirals, des Prinzen Adalbert, mit den Riff-Piraten, im Laufe des Sommers 1856, hat die allgemeine Aufmerksamkeit jenen nord-afrikanischen Staaten von Neuem zugewandt, welche seit Jahrhunderten aus dem Seeraube ein Gewerbe gemacht haben. Es ist auch bei dieser Gelegenheit davon die Rede gewesen, dieses Unwesen mit der Wurzel auszurotten. Dieser Gedanke wurde befanntlich seit Jahrhunderten mehrfach ventillirt und auch an die Ausführung desselben die Hand gelegt. Sobald das Räuber-Unwesen eine unerträgliche Höhe erreicht hatte, wurden Expeditionen unternommen, deren Erfolg häufig kein besonders günstiger war, jedenfalls aber niemals demselben eine tödtliche Wunde beibrachte. Wir wollen hier nur an die bekannten Unternehmungen Kaiser Karl's V. erinnern. Die erste derselben, welche namentlich gegen Tunis gerichtet war, blieb nicht erfolglos; die zweite dagegen, welche besonders Algier zum Ziel hatte, scheiterte vollständig an den gewaltigen Regengüssen, welche das Vordringen des Kaisers verhinderten. Auch in neuerer Zeit hat es an Anregungen nicht gefehlt, den Räubereien dieser Staaten ein vollständiges Ende zu machen, und der Wiener Congress beschäftigte sich auf Grund eines von dem englischen Admiral Sir Sidney Smith ihm überreichten Memoires mit dieser Angelegenheit. Seitdem ist der wichtigste und gefährlichste Barbarenstaat, Algier nämlich, von Frankreich erobert worden und es ist dadurch von Seiten dieser Macht eine Position gewonnen, welche die Zukunft auch der übrigen Barbarenstaaten bedroht. Allerdings ist dadurch der Uebermuth derselben noch keineswegs gebrochen, wie das erwähnte Beispiel der Riff-Piraten gezeigt hat, welche befanntlich auch vorher bereits gegen Schiffe unter preussischer Flagge Räubereien unternommen hatten. Freilich hat der Kaiser von Marocco auch bei früheren Gelegenheiten schon behauptet, daß es ihm an der nöthigen Macht fehle, seiner Autorität gegen diese seine Unterthanen Geltung zu verschaffen; aber selbst wenn diese Behauptung in Wahrheit beruhen sollte, wie dies wirklich zum Theil der Fall zu sein scheint, so würde die Responsibility des Kaisers von Marocco dadurch keineswegs beseitigt sein. Fragen konnte es sich nur, ob diese Raubstaaten nicht von vorn herein als rechtlose Seeräuber zu betrachten seien, welche der gerechten Strafe für ihre Verbrechen längst bereits verfallen seien, ohne den Schutz des Völkerrechts für sich anzurufen zu können. Der Seeräuber ist vogelfrei; „es geht mit ihm an die Naa“, wie der technische Ausdruck heißt. Sollte man nicht dem Anscheine nach mit Recht ur-

theilen, daß jene Raubstaaten an der Nordküste Afrika's mit den Seeräubern auf gleicher Linie stehen, daß dieselben nur als große Seeräuber-Colonien zu beurtheilen wären? So urtheilen auch in der That bei uns noch jetzt Viele, denen die genaueren Verhältnisse dieser Staaten unbekannt sind, und auch in der Wissenschaft lassen sich noch hin und wieder Stimmen in diesem Sinne vernehmen, z. B. Alb. Gentili. Gleichwohl ist aber diese Auffassung ungenau. In früherer Zeit betrachtete man die Barbarenstaaten als Seeräuberverbindungen. Die Unterthanen derselben, welche von den europäischen Seemächten bei Ausübung ihres Gewerbes gefangen genommen wurden, erlitten daher die Strafe der Seeräuber, sie wurden ohne Weiteres aufgeknüpft. Ebenso mußte das geraubte Gut, welches ihnen wieder weggenommen wurde, den ursprünglichen Eigenthümern ohne Lösegeld zurückgegeben werden. Es war der berühmte holländische Jurist Bynkershoek, welcher eine neue Auffassung aufbrachte und diesen Rechtsverhältnissen diejenige Grundlage gab, die bis in die neueste Zeit als maßgebend für sie angesehen ist. Bynkershoek stützt sich dabei auf einen Ausspruch Cicero's, wonach jede Macht während eines Krieges als rechtmäßiger Feind zu betrachten sei, auf welchen die Grundsätze des Völkerrechts Anwendung fänden, sobald sie einen geordneten Staatshaushalt und Begriffe von Frieden und von Freundschaftsbündnissen besitzen. Diese sämtlichen Erfordernisse treffen nämlich nach Bynkershoek bei den Barbarenstaaten zu, und er folgerte daraus, daß sie als rechtmäßige Feinde und nicht als R. zu behandeln seien, und diese Auffassung ist auch seitdem in der Praxis der Regel nach befolgt worden. Heffter führt in seinem Völkerrechte an, diese Auffassung sei namentlich auch durch den Umstand unterstützt worden, daß die Barbarenstaaten in einem Abhängigkeitsverhältnisse zu der von den europäischen Mächten anerkannten ottomanischen Pforte sich befanden. Bereits im Anfange des 17. Jahrhunderts hatten einzelne europäische Staaten mit den Barbarenstaaten Verträge geschlossen und darin sich verpflichtet, von Jahr zu Jahr denselben Geschenke zu machen, wogegen die Schiffe ihrer Unterthanen frei und unangefochten passiren sollten. Diese Geschenke hatten die Natur eines förmlichen Tributes, welchen die europäischen Staaten an jene Raubstaaten sandten, und mit der Eintreibung derselben hing die Absendung jener Gesandtschaften von Seiten der letzteren zusammen, welche unter dem Namen der Bettelgesandtschaften bekannt sind. Den ersten Vertrag dieser Art schloß, so viel uns bekannt ist, Frankreich mit Algier am 21. März 1619 und am 19. September 1628. Ähnliche Verträge schloß Holland 1677 und England am 10. April 1682 und es war die so eben erwähnte Auffassung von Bynkershoek dadurch in der von diesen Mächten befolgten Praxis bereits vorbereitet worden. Von den neueren Publicisten wird indeß der Zeitpunkt, von dem an man diese Staaten nicht mehr als Seeräuberverbindungen betrachtet, in eine spätere Zeit verlegt, welche in die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts fällt. Uebrigens ist im Grunde wenig damit gesagt, daß jene Staaten als rechtmäßige Feinde zu betrachten seien; eigentlich nur so viel, daß ihre Angehörigen nicht dem harten Schicksal der Seeräuber anheimfallen, wenn sie gefangen werden, und daß dem Recaptor bei Reprisen, welche er von ihnen gemacht hat, ein Lösegeld gebührt. Es ist damit aber nicht ausgeschlossen, daß eine oder mehrere Seemächte Europa's einen Vernichtungskrieg gegen sie unternehmen, um ihren Seeräubereien und Grausamkeiten Einhalt zu thun. Heffter ruft in seinem Völkerrecht mit Grund aus, es wäre zu hoffen, daß die Zeit der traurigen Connivenz jetzt bald vorüber sei, wo man sich nur auf einen Vertheidigungsfuß gegen sie gesetzt und durch Geschenke Sicherung sich verschafft habe. Die schlimmsten Zeiten sind allerdings wohl vorüber, ein eigentlicher Tribut wird von den europäischen Staaten nicht mehr gezahlt, der Kaiser von Marocco giebt sich sogar gelegentlich den Anschein, als wolle er bei Verbrechen seiner Unterthanen gegen fremde Staaten den Beschwerden derselben nach Kräften Abhülfe verschaffen, aber gleichwohl dauern die alten Räubereien und Grausamkeiten fort, wenn auch in etwas verringertem Umfange. — Es besteht über diese Angelegenheit bereits eine ganze Literatur. Wir erwähnen davon namentlich das Werk von F. Herrmann „Ueber die Seeräuberei im Mittelmeere und deren Vertilgung“, so wie das Werk von C. Kreyßing „Ueber den zu Hamburg errichteten antipiratischen Verein“ und von F. W. Bittlich „Ueber die Seeräubereien der Barbaren“. Auch die europäischen Mächte haben

bekanntlich wiederholt die Frage ernstlich in Betracht gezogen, wie dem Unwesen dieser Raubstaaten zu begegnen sei; aber man konnte sich nicht über die Mittel und den einzuschlagenden Weg einigen. Politische Rivalitäten aller Art und namentlich das Verhältniß, in welchem die Barbaren zu der von den Christen so geliebten ottomanischen Pforte stehen, trugen ihr gutes Theil dazu bei, diesen Ueberbleibseln einer scheußlichen Piratenzeit ihr unnatürliches Leben zu fristen. Unter den Vorschlägen, welche zur Vernichtung derselben in neuerer Zeit gemacht sind, zeichnet sich besonders das bereits erwähnte Memoire aus, welches der englische Admiral Sir Sidney Smith dem Wiener Congreß überreichte und welches in Klüber's Acten des Wiener Congresses sich aufbewahrt findet. In diesem Memoire heißt es: „Eingedenk meiner Schwüre als Ritter und meiner Pflichten als Edelmann und begierig, denselben Wunsch in anderen christlichen Mittern zu erwecken, mache ich den dabei interessirten Nationen den Vorschlag, sich durch einen Vertrag zu verbinden, das edle Unternehmen, welche zur Vernichtung dieser Barbaren nämlich, auszuführen. In diesem Vertrage wird sodann das Contingent jedes Staates für die maritime oder vielmehr amphibienartige Macht festzusetzen sein, welche, ohne irgend eine Flagge zu beeinträchtigen und ohne von den politischen Krisen und den Kriegen der Nationen berührt zu werden, den beständigen Schutz der Küsten des mittelländischen Meeres zu übernehmen und zu diesem Zwecke die Aufgabe hätte, alle Piraten zu Wasser und zu Lande zu verfolgen.“ Der Vorschlag fand auf dem Congresse mehrfache Gegner, aber auch viele Zustimmung. Bekanntlich ist derselbe nicht zur Ausführung gekommen, und es scheint auch wohl, daß die darin angegebenen Mittel den uralten Uebeln, gegen welche sie ankämpfen sollen, kaum gewachsen sind. Jedenfalls erscheinen sie aber in hohem Grade umständlich und sehr langsam wirkend. Der von Frankreich in Algier eingeschlagene Weg einer radicalen Heilung der eingewurzelten Schäden durch eine Eroberung dieser Staaten und durch eine vollständige Umgestaltung der alten Verhältnisse verdient unzweifelhaft den Vorzug.

Körte (Wilhelm), geboren 1776 zu Aschersleben, gestorben zu Halberstadt 1846, ist besonders bekannt geworden durch sein Werk: „Leben und Studien Friedrich August Wolf's, des Philologen“ (2 Theile, Offen 1833). Auch hat er seines Schwiegervaters Wolf zerstreute Blätter über Erziehung, Schule und Universität in einer besonderen Schrift zusammengestellt: „Friedrich August Wolf über Erziehung, Schule, Universität (Consilia scholastica). Aus Wolf's literarischem Nachlaß zusammengestellt.“ (Duedlinburg und Leipzig 1835.) Außerdem hat K. das „Leben Gleim's“ (Halberstadt 1811), „Leben Carnot's“ (Leipzig 1820), „Albrecht Haer, sein Leben und Wirken als Arzt und Landwirth“ (Leipzig 1839), „Sprüchwörter und sprüchwörtliche Redensarten der Deutschen“ (Leipzig 1837), „Em. Chr. von Kleist's Werke“ (Berlin 1840), „Gleim's sämtliche Werke“ (7 Bde., Halberstadt 1811; Supplementband Leipzig 1841) herausgegeben.

Kortüm (Joh. Friedr. Christoph), deutscher Geschichtschreiber, geb. den 24. Febr. 1788 zu Eichhorst in Mecklenburg-Strelitz, wo sein Vater Prediger war, soll aus einem einst mächtigen friesischen Rittergeschlecht abstammen, dem auch der Dichter der Tobstade angehörte (siehe den folgenden Artikel). Nach Vollendung seiner historischen Studien zu Halle, wo er noch Theologie studirte, zu Göttingen und zu Heidelberg, machte er 1813 und 1814 den deutschen Freiheitskrieg als Freiwilliger mit. Nach dem Kriege ward er 1817 an der Cantonschule in Narau angestellt, 1819 am Gymnasium zu Neumied, 1821 als Professor der Geschichte an der Universität zu Basel, 1822 am Fellenberg'schen Institut zu Hofwyl. 1826 kehrte er als Privat-Dozent der Geschichte nach Basel zurück und folgte dann dem Ruf nach Bern 1833, 1840 nach Heidelberg als Professor der Geschichte. Er starb am 4. Juni 1858 zu Heidelberg. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Friedrich I. mit seinen Freunden und Feinden“ (Narau 1818); „Entstehungsgeschichte der freistädtischen Münde im Mittelalter und in der neueren Zeit“ (Zürich 1827—29, 3 Bde.); „Admische Geschichte“ (Heidelberg 1843); „Geschichte Griechenlands“ (Heidelberg 1854, 3 Bde.).

Kortüm (Karl Arnold), geb. zu Rühlheim a. d. Ruhr den 5. Juli 1745, studirte zu Duisburg Medicin und starb als praktischer Arzt zu Bochum den 15. Aug.

1824. Er hat mehrere medicinische und gemeinnützige Schriften herausgegeben; dasjenige Werk aber, welches seinen Ruf machte, ist „die Jobstabe, oder Leben, Reinnungen und Thaten von Hieronymus Jobs dem Candidaten“, welches 1784 zu Münster zuerst erschien und seitdem viele Auflagen erlebt hat.

Corbei. Die gefürstete Manns-Abtei R., Benedictiner-Ordens, mit ihrem Gebiete zwischen dem Hochstifte Paderborn, dem Gemein-Amte Schwalenberg und dem Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel liegend, wurde von Kaiser Ludwig I. auf Veranlassung ihres ersten Abtes, Adelhard, um's Jahr 820 gestiftet und Nova Corbeia genannt, weil die ersten Mönche aus der Abtei Corbie, in der Picardie, waren. Die Mönche hatten sich zuerst zu Ertha an einem unfruchtbaren Orte im Solling-Walde angesiedelt; weil es ihnen aber daselbst nicht gefiel, so begaben sie sich 822 an die Weser und bauten ihr Kloster in einer eben so fruchtbaren als anmuthigen Gegend neu auf. Der fromme Eifer der Benedictiner R.'s ließ fähige Männer wählen, um unter Gefahren das Heil den Völkern zu verkünden, welche Karl der Große zum Theil seiner Herrschaft unterworfen, aber weltklug mit Bekehrungsversuchen verschont hatte. Ein unschätzbares Kleinod war aber den Mönchen im vierzehnten Jahre nach der Gründung ihres Klosters zu Theil geworden, dessen Besitz den sächsischen Stamm bald mit so hohem Herrschersinn erfüllte, daß Wittichind, Mönch des Klosters und Geschichtschreiber der sächsischen Kaiser, sich überzeugt hielt, „aller Segen des Friedens und der Macht sei von den Franken seit der Zeit über die Sachsen gekommen, als jene solchen Heiligthums sich entschlugen.“ Dieses christliche Palladium waren die Gebejne des heiligen, unter Diocletian als Märtyrer gefallenen Knaben Vitus aus Lycien, welche Fulrad in den Tagen König Pipin's an der Grabstätte in Rom aufgefunden und nach dem berühmten Kloster St. Denis bei Paris gebracht hatte. 836 erbat sich Martinus, zweiter Abt von R., vom Abte Hilduwin die wunderthätigen Reste, erhielt sie mit Bewilligung des Kaisers Ludwig und führte sie unter frommem Brunk und dem Jubel gläubiger Sachsen nach seinem Stifte, das fortan nicht allein für sich den Schutz des Heiligen anerkannte, sondern auch dem ganzen Sachsenlande den heiligen Vitus zum Gegenstande nationaler Verehrung empfahl. Das Bewußtsein, so theuere Reste zu bewahren, stärkte wunderbar den Bekehrungs-eifer jener Mönche, und wohin ihr heiliger Beruf sie führte, suchten sie die Verehrung ihres Patrons zu verbreiten. Kaiser Lothar belohnte angeblickt ihren Eifer mit der Insel Rügen (s. d.), einer Schenkung, die historisch widerlegt ist, aber zu Osnabrück 1645 seitens des Abtes von R. geltend gemacht wurde, freilich mit keinem andern Erfolge, als daß das Stift mit seinem prälatenrechtlichen Rechte auf Rügen, als auf ein von ihm relevirendes Leben, vom Großen Kurfürsten zurückgewiesen ward. Kaiser Heinrich III. ertheilte den Mönchen 1039 das Recht, ihren Abt selbst zu wählen, der ein Fürst des Reiches war und auf dem Reichstage unter den gefürsteten Aebten die letzte Stelle und Stimme hatte. Als geistlicher Herr stand er unmittelbar unter dem Stuhle zu Rom. Das Stift hat 63 Aebte bis 1776 gehabt, in welchem Jahre der Abt Philipp v. Spiegel zum Desenberg mit Tode abging. Sein Nachfolger, Theodor v. Brabel, nannte sich Bischof durch päpstliche Ernennung seit 1783, und durch Bestätigung Kaiser Franz II. seit 1793. Die Erhebung der Abtei R. zu einem Bisthum ist indeß von kurzer Dauer gewesen und ohne Einfluß auf ihre politische Stellung im deutschen Reichskörper geblieben. Sie wurde mit einem Länderbesitz von 5 Q.-M., 10,000 Einwohnern, der Stadt Hörter, die 1858 3867 Einwohner zählte, und dem Abteißze R., das jetzt ein ansehnliches Schloß mit einer im Innern reich ausgeschmückten Kirche und einem die schätzbarsten Urkunden aus den frühesten Zeiten enthaltenden Archive — letzteres von Falke zu seinem „Codex traditionum Corbejensium“ (Wolfenbüttel 1752) benutzt — bildet, durch den Reichs-Deputations-Recess von 1803 säcularisirt und Preußen zugetheilt, welches sie als ein weltliches Mediat-Fürstenthum dem Landgrafen von Hessen-Rotenburg überließ. Nach dessen Ableben, am 12. November 1834, trat der Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst in den Besitz der ehemaligen Abtei (s. den Art. Hohenlohe, pag. 513). — Die Aechtheit des, großes Aufsehen als bedeutende Quelle für die Culturgeschichte des Mittelalters erregenden, zuerst von Weidkind in den „Noten zu einigen Geschichtschreibern des deutschen Mittelalters“ herausgegebenen Chronicon

Corbejense, welches etwa die Zeit von 768—1187 umfaßt, bestritt lebhaft Ranké, so daß die Göttinger Societät der Wissenschaften die Untersuchung der Richtigkeit dieser Chronik zum Gegenstande einer Preisfrage machte. Obgleich die Unächtheit von drei Historikern nachgewiesen und von zweien der obengenannte Falke als Verfasser nachgewiesen wurde, beruhigte sich der erste Herausgeber dennoch nicht, sondern brachte die Sache noch einmal vor die literarische Welt durch die Ausschreibung einer Concurrency, um die Richtigkeit der Chronik darthun zu lassen, die aber auch in der neuen Preisschrift weniger nachgewiesen, als vielmehr von Falke der Verdacht genommen wurde, das Chronikon zusammengestellt zu haben.

Kosaken. Die K., diese beherzte, abgehärtete und genügsame Menschenrace, die so häufig in den früheren Jahren die Rolle des Knechts Ruprecht hat übernehmen müssen, um in unserer Tageliteratur die unartigen Kinder des Westens zu schrecken, sind vorzugsweise über den ganzen Süden des europäischen und asiatischen Rußlands zerstreut, wo sie nach den Gegenden, die sie bewohnen, ihre Namen erhalten haben. Jeder K. ist vom 15. bis 50. Jahre Soldat, Freund des Krieges und bereit, ihn nach den entferntesten Enden der Welt zu tragen. Das russische Reich verdankt unstreitig seine ungeheurere Ausdehnung jenen kriegerischen Völkerstämmen, welchen Europa wiederum die Rettung der Civilisation schuldet, als es von den Einfällen der letzten Tatarenhorden bedroht ward. Es scheint, als hätte die Natur den K. dazu bestimmt, die Stämme der Wüste zu unterjochen, denn sie hat ihm ähnliche Eigenschaften verliehen, wie diejenigen, welche es dem Kameele möglich machen, sie zu durchziehen. Vor dem Unfäten, verwagener Geiste des K. verschwunden Entfernung und Klima, mit seltener Geschmeidigkeit fügt er sich den Umständen und ist demgemäß bald Soldat, bald Jäger, Fischer, Hirte oder Kaufmann. Nicht allein mit der Spitze der Lanze hat der K. die wilden Bewohner eines so ausgedehnten Ländergebietes unterjocht, sondern zu dieser Eroberung hat mehr die wunderbare Leichtigkeit beigetragen, mit welcher er sich den Gebräuchen der Wüste unterzuordnen und Handelsverbindungen mit den feindseligsten Stämmen anzuknüpfen wußte. Als Rußland sich im 11. Jahrhundert noch auf die Großfürstenthümer Kiew, Wladimir, Smolensk und Nowgorod beschränkte und im Süden durch die links in den Dnjepr fallende untere Sula und den Pruth begrenzt wurde, war die jenseits liegende Steppe von den Chasaren, Petschenegen und Polowzen, überall gefürchteten Räuberhorden, bewohnt, welche häufige Streifzüge in das Nachbarland unternahmen, um die Reisenden und Karawanen zu plündern, gelegentlich sich aber auch mit den Russen verbanden, um im Verein mit diesen andere Stämme zu überfallen. Wladimir der Große vertheilte bei seinem Tode (1015) das Land unter seine zwölf Söhne und legte durch diese Zerstückelung den Keim zu tausendlei Zwisten und inneren Kriegen. Die Sonderinteressen eines Jeden machten sich geltend und mit der auseinandergerissenen Einheit des Reiches schwand auch dessen innere Kraft. Eine natürliche Folge davon war der Einfall der Tataren, welche in der Schlacht an der Kalka 1224 die uneinigen und unter einander habenden Fürsten vollständig schlugen und Rußland unter ihr Joch beugten. Sie sanken zu gewöhnlichen Vasallen herab, die von Batu Khan, einem Enkel Dschingiskhan's, ihr Land als Lehen empfangen und tributpflichtig werden mußten. Von eigentlichen Städten war in Rußland zu jener Zeit nicht die Rede, sondern die Fürsten hausten in von Wällen und Mauern umschlossenen Besten — Gorod genannt — um welche herum sich das Volk in einzelnen stehenden Gehöften ansiedelte, um in ihnen die strenge Jahreszeit zu verleben oder Schutz vor den Ueberfällen des Feindes zu suchen. Die Verheerungen und der Druck des Siegers mußten vor Allen den außerhalb der Weste wohnenden Landmann treffen. Hab und Gut desselben wurden entweder ein Raub der Flammen oder fielen den Eindringlingen als gute Beute in die Hände; er selbst wurde ein Flüchtling und zog sich zuerst in die Gorods zurück; als aber, besonders im Süden, wo die Tataren sich festgesetzt hatten, die Städte nicht mehr vermdgend waren, sich zu vertheidigen, floh er in die unzugänglichen Schlupfwinkel der Steppe, die er im Mündungslande des Don und jenseit der Wasserfälle des Dnjepr, nach dem Schwarzen Meere zu, in Menge vorfand. Im Jahre 1475 befreitete Iwan Wasiljewitsch der Große Rußland von seinen Bedrückern

und drängte die Flüchtigen nach dem Süden zu. Diese nun schoben sich in die bereits daselbst Ansässigen hinein und bildeten mit diesen zusammen ein großes Ganzes — die Kosaken. Ihr Entstehen verdankten sie also dem Triebe, sich der Gewalt der Feinde zu entziehen, und ihre Verbrüderung, die in der Mitte des 15. Jahrhunderts begann und 200 Jahre später erst erlosch, war das Werk der Nothwendigkeit und Selbsterhaltung. Das Gemisch von allerlei Volk, welches sich in der Steppe zusammengefunden hatte, schied sich bald in zwei Hälften. Am unteren Don hatten sich vorzugsweise Russen, Tataren, Tscherkessen und Kalmüken niedergelassen, am Dnjepr dagegen mehr die Polowzen, Türken, Moldauer, Polen und Littauer; bei jenen war das asiatische Element vorherrschender, bei diesen dagegen, als deren Kern man die Anfangs auf der Insel Chartik wohnenden Saporogen¹⁾ betrachten muß, die sich später längs des unteren Dnjepr anbauten, das slawische. Bei Weiden hatte Sprache und Religion der Russen Eingang gefunden und die Letztgenannten dem Volke der Kleinrussen (s. d.) oder der Ukraine den Ursprung gegeben. Die K. waren also von Hause aus keineswegs ein Volk, sondern ihres Herdes beraubte Flüchtlinge; der Wunsch, sich an dem Bedrucker zu rächen und die mühsam errungene Unabhängigkeit zu befestigen und zu wahren, machte sie zu Kriegerern, und die Freiheit, welche sie genossen, die Macht, die sich unter ihnen entwickelte, und die Ausflucht auf ungeführten Wohnsitz vermehrten ihre Zahl fortwährend durch neue Ankömmlinge. Für guten Lohn fochten sie in den Reihen der Russen, oft aber auch an der Seite ihrer ehemaligen Unterjocher, der Tataren und Littauer, gegen auswärtige Feinde. Als bewaffnete Kolonisten zur Bewachung der Grenze wurden sie für Rußland, das ihnen ausgedehnte Rechte einräumte und ihre Sitten und Gebräuche auf keinerlei Weise beschränkte, sehr wichtig; nicht minder nützen sie ihm im Kriege als leichte Reiterei und werden dort vorzugsweise zum Verfolgen, Plündern, Fouragiren und zum Vorpostendienst verwendet. Da sie gewohnt sind, mitten unter unruhigen Völkerschaften zu leben, so sind sie stets auf ihrer Hut und fallen selten in einen Hinterhalt. Auch sind sie mit Erfolg, selbst unter einer bewaffneten Bevölkerung, zum Guerillakriege zu gebrauchen. Frankreich erinnert sich noch schauernd an die beiden Einfälle jener Barbaren in seine gesegneten Fluren, und Vörsänger hat dieses Gefühl durch seinen „Chant du Cosaque“ ausgedrückt. Aus dem bisher Gesagten erhellt zur Genüge, daß die K., gleich allen Militär-Hierarchien, aus dem Schooße des Volkes hervorgegangen sind, sich demgemäß in bestimmten Grenzen niederließen, vermehrten, ihrem Wesen entsprechende Formen und Einrichtungen annahmen und in der Welt eine Zeit lang eine Rolle spielten. Ihr Erscheinen sowohl, als auch ihre Thaten dürfen durchaus nicht als ein Spiel des Zufalls betrachtet werden, wiewgleich beide nur vorübergehend waren und keine außerordentlichen, sichtbaren Folgen hatten. Ihre Verbrüderung lag vollkommen im Geiste und in den Verhältnissen des Volkes und ist eben nur der Ausdruck ihrer Kraft- und Machtentwicklung, das Ergebniß einer anregenden Ursache gewesen. Geschichtlich vorzugsweise merkwürdig sind die K. an der Wolga, weil ihr Hetman Jermak Sibirien dem russischen Scepter unterwarf. Sämmtliche Stämme beugten sich bereits 1654 der Botmäßigkeit Rußlands, bis auf die Saporogen, die damals unberücksichtigt blieben und denen im Frieden von Andruschow sogar ihre Verfassung bestätigt wurde. Sie lebten in Kurchans, die sich mit der Zeit aus ihren Chutoren oder Gehülften gebildet hatten, betrachteten als ächte Communisten Alles als Gemeingut und bildeten, in Folge des Gelübdes der Keuschheit, keine Frauen unter sich. Da jedoch ihr Hetman Horodhnski den abenteuerlichen Mazepa unterstützte, so züchtigte sie Peter der Große 1709 und Katharine II. versetzte sie ihrer im Türkenkriege bewiesenen Treulosigkeit wegen 1792 auf die Halbinsel Taman und das Land zwischen dem Kuban und der Mündung des Don, wo sie bis zum November 1860 Kosaken des Schwarzen Meeres hießen. Jetzt zerfällt das russische Kosakenheer, das insgesammt unter dem Großfürst-Thronfolger steht, in die K. vom Don, Kuban, Terek, Astrachan, Drenburg,

¹⁾ Der Name ist aus den beiden russischen Worten Zu (jenseits) und porog (Querfelsensband) entstanden.

Ural, von Neßscheraf, Aso und von Neurußland, in die transbaikalische K. und in die vom Amur und jedes dieser einzelnen Corps befehligt ein Hetman (oder Ataman), ein General in der Regel. Ueber den Ursprung des Wortes „Kosa“ haben sich Meinungen der verschiedensten Art geltend gemacht, ohne daß es bis jetzt zu einer rechten Einigung gekommen wäre; die Einen wollen die Wurzel desselben in den Kassogen, in Kasagin, ja sogar in den Escherkessen finden, während Andere es bald von Koza (Ziege, das z klingt hier wie ein weiches s) herleiteten und in der Leichtigkeit und Gewandtheit dieses Thieres die analogen Eigenschaften des Steppensohnes erkannten, bald Kotschewalj (nomadischen) oder das türkische Chasak (Räuber) als Stamm angesehen wissen wollten. Am richtigsten glaubte man das Wort aus dem Tatarischen ableiten zu müssen, wo es einen „freien Menschen“ bedeuten soll, doch auch diese Annahme ist unhaltbar, wie F. v. Frank nachgewiesen hat. Die K., besonders die am Dnjepr wohnenden, suchten die Schlupfwinkel an diesem Flusse, insonderheit seine Inseln, auf und ließen sich an den Ufern des Schwarzen und Kaspiischen Meeres nieder, von wo aus sie auf kleinen Rähnen zahlreiche Angriffe auf die Türken und Tataren, so wie früher schon auf die Griechen, unternahmen. Das Volk jener Gegenden nennt nun seit undenklichen Zeiten den Wohnsitz des K. „Kosa“ und versteht darunter eine Erdzunge, einen Vorsprung ins Meer oder in den Fluß, eine Benennung, die man noch heute auf den russischen geographischen Karten findet¹⁾. Doch nicht damit zufrieden, die Erklärung des Wortes K. aus Asien herbeigezogen zu haben, meint N. W. Maciejowski in seiner Abhandlung über die K., die übrigens sonst eine gebiegene genannt zu werden verdient, unter Anderm: „Sie wählten einen Hetman oder Obersten des Lagers und nannten ihn Koszowy, von Kosz, welches Wort sie dem Tatarischen entlehnt hatten und darunter Lager verstanden.“ Es ist erstaunlich, wie man nicht darauf gekommen ist, daß Kosz, tabor und oboz in dem slawischen Idiom ganz gleiche Bedeutung haben. Hätte man übrigens den Namen des K. von Koszary oder Kosz (sprich Koschary, Kosch) abgeleitet, was eine Art geflochtener Hütten bedeutet, so hätte sich dagegen weniger Etwas einwenden lassen und diese Annahme in den Taboriten, wie in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Hussiten von Tabor, der Benennung ihres Lagers, genannt wurden, eine Analogie gefunden.

Kosciuszko (Chaddäus), der Sohn eines armen Edelmannes, der, des Garnisondienstes im Frieden überdrüssig, als Major sich hatte verabschieden lassen und von dem Ertrage eines gepachteten Landgutes lebte, war am 12. Februar 1746 zu Siechnowice in der Wojwodschafft Brzecz geboren, und wurde auf Verwendung des Fürsten Adam Czartoryski, eines Freundes seines Vaters, in das Warschauer Cadettenhaus aufgenommen, wo er sich so auszeichnete, daß er auf königliche Kosten nach Frankreich geschickt wurde, um in der Militär-Akademie zu Versailles seine Studien fortzusetzen. In Bresl studirte er hierauf den Festungsbau, die Belagerungswissenschaft und die Seetaktik. Nach Hause zurückgekehrt, erhielt er eine Compagnie und beschäftigte sich nach wie vor eifrig mit militärischen Wissenschaften. Im Jahre 1776 lernte er die Tochter des Marschalls von Littauen und Vice-Krongroßfeldherrn Joseph Sosnowski kennen, und da der Vater ihm deren Hand verweigerte, verabredete er mit dem Mädchen eine Entführung. Diese wurde aber vereitelt und K. verließ nun sein Vaterland. Ueber Frankreich begab er sich nach Amerika, 1778, und nahm an dem Befreiungskriege der dortigen englischen Colonieen Theil. Er wurde als Oberst angestellt und zur Belohnung seiner Dienste am Ende des Krieges zum Brigade-General befördert. 1786 kehrte er nach Polen zurück. Als die Verfassung vom 3. Mai 1791 verkündigt wurde, schloß K. sich ihr entschieden an und übernahm ein Commando in dem Heere des Generals Joseph Poniatowski, welches diese Verfassung beschützen sollte. Er schlug die Russen am 18. Juni 1792 bei Zielence in Polhynien und

¹⁾ J. B. Kosa Lologiska an der Mündung des Lologisees in das Schwarze Meer, Kosa Kiburfska, ein in dasselbe Meer einschneidendes Vorgebirge, Kosa Bohowa an der Mündung des Bug, Kosa Feodorowa, Berda u. am Kaspiischen Meere. Auch der Dnjepr hat mehrere Inseln und Landvorsprünge, welche den Namen Kosa führen. Das Wort kommt außer in der russischen auch in anderen slawischen Sprachen vor und bedeutet in der polnischen z. B. einen Haatzopf und eine Sense, beides Dinge, die in einen langen, spitzen Winkel auslaufen.

widerstand im folgenden Monat in einer flüchtig aufgeworfenen Schanze mit 4000 Mann einem russischen Heere von 18,000 Mann und 40 Kanonen fünf Tage lang. Die Russen verloren bei dieser Gelegenheit 4000 Mann. Als der König Stanislaus August sich der russischen Kaiserin unterworfen hatte, verließ K. noch einmal sein Vaterland. Er begab sich nach Leipzig, wo ihn das Diplom eines französischen Bürgers traf, durch welches die französische National-Versammlung seine Verdienste um Polen zu belohnen sich für berufen hielt. Er nahm nun eifrig Theil an den Vorbereitungen zu einem neuen Aufstande in Polen und begab sich nur, um die Gegner sicher zu machen, auf einige Zeit nach Italien. Als General Nadelinski im März 1794 mit seiner Brigade den Aufstand begonnen hatte, eilte K. nach Krakau und wurde zum Oberbefehlshaber der polnischen Truppen mit dictatorischer Gewalt ernannt. Er proclimirte sogleich die Wiederherstellung der Verfassung von 1791 und marschirte mit den Truppen, die ihm augenblicklich zu Gebote standen, nach Warschau. Bei dem Dorfe Raklawice stellten sich ihm 6000 Russen entgegen, wurden auseinander gesprengt und 1500 von ihnen getödtet, am 4. April 1794. Vierzehn Tage später erhob Warschau sich und vertrieb die Russen. K. rückte darauf in Warschau ein und trat an die Spitze der Regierung, welche nun gebildet wurde. Mit 36,000 Mann ging K. den gegen Warschau anrückenden Preußen und Russen entgegen. Am 9. Juni griff er bei dem Dorfe Sprotowa ein russisches Corps an; 24,000 Preußen erschienen eben noch zu rechter Zeit, um die Russen zu retten, und K. mußte sich nach fünfstündigem heißen Kampfe zurückziehen. Die Feinde wollten ihn von Warschau abschneiden; es gelang ihm aber unter unaufhörlichen Gefechten am 10. Juli die Hauptstadt zu erreichen. Aber 150,000 Russen und Preußen umlagerten diese, während sie nur 60,000 Vertheidiger zählte. Nach mehrmonatlichem Kampfe sahen die Feinde sich genöthigt, die Belagerung aufzugeben. Am 6. September traten die Preußen den Rückzug an, und der russische General Fersen ging nach Littauen, wo ebenfalls ein Aufstand ausgebrochen war. K. sendete nun mehrere Truppenabtheilungen ab, welche entferntere Theile des Landes insurgiren sollten. Sie richteten aber wenig aus, und schwächten durch ihre Abwesenheit nur die Besatzung von Warschau, gegen welches jetzt Suwarow anrückte. K. ging diesem mit 20,000 Mann entgegen, und verließ auch dieses schwache Heer noch, um mit 8000 Mann die Vereinigung Fersen's mit Suwarow zu hindern. Am 10. October wurde er aber bei Maciejowice unerwartet von einem überlegenen russischen Corps angegriffen und geschlagen. Er selbst wurde schwer verwundet und gefangen. Man brachte ihn nach Petersburg, wo er Anfangs auf Befehl Katharina's II. streng behandelt wurde. Nach deren Tode aber entließ Paul I. ihn nicht nur aus der Gefangenschaft, sondern überhäufte ihn auch mit Ehrenbezeugungen und Geschenken. K. ging nun nach London und 1797 nach Amerika, kehrte aber schon im folgenden Jahre als Geschäftsträger der Vereinigten Staaten in Paris nach Europa zurück. Napoleon hätte sich seiner gern gegen Rußland bedient; aber K. hatte Paul I. versprochen, nicht mehr gegen Rußland zu dienen, und blieb diesem Versprechen treu. Bis 1814 lebte er abwechselnd in Paris und auf einem Landgute bei Fontainebleau. Während des Wiener Congresses bemühte er sich, auf die dort versammelten Monarchen zu Gunsten Polens einzuwirken, und ließ sich, nachdem er eine Reise nach Italien gemacht hatte, 1816 zu Solothurn nieder. Von hier aus schenkte er den leibeigenen Bewohnern von Siedzmonice die Freiheit. Am 1. October 1817 wurde er von einem Nervenfeber ergriffen, dem er am 15. erlag. Kaiser Alexander ließ seine Leiche im Dome zu Krakau beisetzen. Die Anhänglichkeit seiner Landsleute errichtete ihm ein eigenthümliches Denkmal, den Kosciuszko-Hügel bei Krakau, an welchem Leute aller Stände, die zum Theil aus den entlegensten Theilen des Landes herbeikamen, drei Jahre hindurch, 1820—23, arbeiteten. (Vgl. Falkenstein, Thaddäus Kosciuszko, Leipzig 1834.)

Kosergarten (Ludwig Theobul), geb. den 4. Februar 1758 zu Greisdmühlen in Mecklenburg, wurde 1785 Doctor der Philosophie und Rector zu Wolgast, 1792 Propst zu Altenkirchen auf Rügen, 1808 Professor der Geschichte und später Professor der Theologie und Pastor zu St. Jacobi in Greifswald, wo er den 26. Octbr. 1818 farb. K. ist besonders als Uebersetzer von Richardson's „Clarissa“ (8 Bde.,

Leipz. 1790 — 93) zu erwähnen. Zwar hat er selbst viel gedichtet, z. B. Idyllen („Die Inselfahrt“, „Jucunde“), Legenden u. A., aber K.'s sämtliche Gedichte beweisen, daß ihm die höhere Weihe zur Dichtung fehlte. Vgl. Peter Fr. Kanngießer, „Zum Andenken an Ludw. Gottfr. Kosergarten“ (Greifswald 1819), und die Biographie des Dichters, von seinem Sohne J. G. L. Kosergarten verfaßt, („Leben Ludwig Theobul Kosergarten's“, Greifswald 1827), welche sich als zwölfter Band an die vierte Ausgabe der Dichtungen K.'s schließt (Greifswald 1823 — 25). Seine „Reden und kleine prosaische Schriften“ hat Rohnke herausgegeben (3 Bde., Stralsund 1831 bis 1832); der erste Band enthält in seiner größern Hälfte die sogenannten Uferpredigten; hymnologische Aufsätze beschließen denselben; der zweite Band giebt die akademischen Reden, welche K. zu Greifswald als Professor der Geschichte gehalten; im dritten Bande finden wir die akademischen Dissertationen K.'s, welche schätzbare Mittheilungen über die Literaturgeschichte enthalten, z. B. über die berühmten Italiener Arnud Palearius, Thomas Campanella und Cassandra Fidelis; eine interessante Untersuchung über die Bekanntheit der neutestamentlichen Schriftsteller mit der profanen Literatur von Griechenland; schöne Uebersetzungen des Hymnus von Kleantes und des Orphischen Hymnus auf die Erde ins Deutsche und ins Schwedische.

Kosergarten (Johann Gottfried Ludwig), der Sohn des Vorigen, geboren am 10. September 1792 zu Altenkichen auf der Insel Rügen, studirte seit 1808 auf der Universität Greifswald Theologie und Philologie, erwarb sich daselbst 1811 die Doctorwürde und ging dann nach Paris, wo er sich den orientalischen Studien widmete. Nach seiner Rückkehr wurde er 1815 Adjunct der theologischen und philosophischen Facultät zu Greifswald, 1817 Professor der orientalischen Sprachen in Jena und 1824 in Greifswald, wo er am 18. August 1860 starb. Seine zahlreichen Schriften betreffen namentlich die arabische, altindische und altägyptische Literatur und Sprache; z. B. die „Chrestomathia Arabica“ (Leipz. 1828), die Ausgaben der arabischen Annalen des Taberi (Greifswald 1831), der unter dem Namen „Kitab al Aghani“ bekannten großen Liebersammlung (Greifswald 1840) und der indischen Fabelsammlung „Pantschatantra“ (Bonn 1848) u. A. — Auch hat er sich um die pommerische Landesgeschichte durch die Herausgabe von Thomas Kanow's Chronik („Pommorania“, Greifswald 1816—17, 2 Bde.), durch seine „Pommersche und Rügische Geschichtsdenkmäler“ (Greifswald 1834), durch den „Codex Pommeraniae diplomaticus“ (ebd. 1843—54), so wie um die Lexicographie der niederdeutschen Mundart, durch sein „Wörterbuch der niederdeutschen Sprache“ (ebd. 1855 ff.) verdient gemacht.

Kosel, Stadt und Festung im preussischen Regierungsbezirke Oppeln, an der Oder, die hier die Klodnitz aufnimmt, mit einem Schlosse, einem Kloster der barmherzigen Brüder, Tuch- und Leinwebereien und 3700 Einwohnern, schon 1286 als Stadt erwähnt und 1306 die Residenz eines Herzogs, wurde von Friedrich dem Großen nach der Besitznahme Schlesiens als wichtiger Grenzplatz gegen Oesterreich, als ein Uebergangspunkt über die Oder und als ein Stützpunkt der durch diesen Strom gebildeten Wafler befestigt, von den Oesterreichern aber, ehe noch die Befestigungen vollendet waren, gestürmt, 1758 und 1760 aber von ihnen vergebens belagert. Auch 1807 konnten die Truppen des Rheinbundes die Festung nicht einnehmen und mußten die Belagerung wegen des inzwischen geschlossenen Tilsiter Friedens aufheben.

Koslowitz (Michaila Iwanowitsch), einer der vorzüglichsten russischen Sculptoren, wurde um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Moskau geboren, kamte aus einer weisrussischen adeligen Familie und erhielt seine Bildung in der kaiserlichen Akademie der Künste zu St. Petersburg, wurde aber erst durch den fleißigen Verkehr mit dem genialen Falconet, welcher damals gerade an seinem Meisterwerk, der Reiterstatue Peters des Großen, arbeitete, wahrhaft für die Kunst der Bildhauerei begeistert und auf dessen Verwendung von der Kaiserin Katharina II. nach Italien gesandt, wo er einige Jahre der Vollendung seiner Studien lebte. Die bekanntesten Arbeiten seines unermüdblichen Weifels sind: die colossale Statue des Simson im kaiserlichen Park zu Peterhof, eine Statue der Kaiserin Katharina II. in der Gestalt der Minerva, mehrere marmorne Statuen in der Eremitage des Winterpalastes und die köstlichen

Basreliefs im Marmorpalais an der Newa, welche die Rückkehr des Regulus nach Cartago und die Befreiung Roms von den Galliern durch Camillus darstellen, deren Entwürfe zum Theil schon in die Zeit seines Aufenthalts zu Rom fallen. Sein Hauptwerk ist aber das eine Bier der nordischen Residenz bildende colossale bronzene Standbild des Feldmarschalls Fürsten Italijstij Grafen Ssumorow-Rimnikstij auf dem Marsfelde in St. Petersburg, woran R. gegen zehn Jahre seines Lebens ununterbrochen arbeitete. Das Denkmal stellt den Helden in Rittertracht dar, seine ausgestreckte Rechte hält ein Schwert, während seine Linke die päpstliche Tiara und die neapolitanische und sardinische Krone, welche die Ziele der ehrgeizigen Pläne der französischen Republik waren, mit einem Schilde deckt. Das Piedestal ist eine runde kurze Säule von Granit, die Einfassung des Monuments bilden zwölf Kanonen aus Gußeisen mit daran gehängten eisernen Ketten. Die kurze Inschrift lautet: Kajs Italijstij Graf Ssumorow-Rimnikstij 1801. Ueber dies Denkmal gab der ausgezeichnetste aller russischen Bildhauer, der gelehrte Iwan Petrowitsch Martos, das schöne Urtheil ab: es vereine die Großartigkeit der Falconet'schen Manier mit der Weichheit des Demuth-Malinowskij'schen Styls. R. wirkte zugleich theoretisch als Professor der Bildhauerkunst an der kaiserlichen Akademie der Künste und starb als Collegienrath im Jahre 1803 zu St. Petersburg. Ein Verwandter von ihm ist der auf einem andern Felde der Kunst ausgezeichnete Ossip Antonowitsch R., welcher als Staatsrath und Musikdirector der kaiserlichen Theater zu St. Petersburg den 27. Februar (11. März) 1831 in einem hohen Alter starb, und welcher einer der beliebtesten und geschmackvollsten russischen Componisten ist. Derselbe ist besonders bekannt durch seine Melodien auf mehrere russische Nationallieder, durch mehrere schöne Polonaisen, einen Krönungsmarsch auf Kaiser Alexander I., ein vortreffliches Requiem und durch die Musik zu Dserow's Tragödie Fingal, welche an Meisterschaft die letztere bei Weitem übertrifft.

Kosmopolitismus s. Weltbürgerthum.

Kosmos s. Weltgebäude.

Koffogol. Neuerdings sind der centralasiatische See R. oder Baikal-Dalai und sein Gebiet von russischen Reisenden jedes Jahr besucht worden, 1857 von Permikin, 1858 von Kryschin, 1859 von Rabbe, der namentlich die russisch-chinesischen Grenzgebirge genau erforscht hat. Der See liegt südwestlich vom Baikal, im Süden des sasanischen Gebirges, über dessen höchsten Kamm die Grenze zwischen Rußland und China läuft. Der nördliche Abhang dieser Kette ist steil, aber mit riesenhaften Lärchen, Cedern und Fichten bewachsen, der südliche Abhang, der allmählich in die Ebene verläuft, ist von allem Graswuchs entblößt. Unten in der Ebene treten am nordöstlichen Ende des R. wieder Bäume auf, während im Süden des Sees grasbewachsene Steppen sich ausdehnen. Die Länge des Sees wird auf 25, die Breite auf 7 Meilen geschätzt. Zahlreiche Flüsse münden in ihn, so daß die große Tiefe, welche seine Anwohner ihm zuschreiben, wohl erklärlich ist. Seltsamer Weise sind Kähne auf dem See nicht im Gebrauch. Wollen die Urjanchen, denen die Ufer gehören, die im See liegende Insel Dalai-Kuiffa (d. h. Meernabel) besuchen, um dort Füchse, Hasen, Ziegen und Hirsche zu jagen, so müssen sie warten, bis das Wasser mit einer Eisddecke belegt ist. Das Nichtvorhandensein von Kähnen hat noch die Folge, daß die zahlreichen Fische des Sees, darunter die Wologons, die mit den Heringen Aehnlichkeit haben, nur an den Ufern und in den eintündenden Flüssen gefangen werden können. Uebrigens sind die Urjanchen gebildeter, verständiger und lebhafter, als ihre mongolischen Brüder auf russischem Gebiete. Der R. ist für die Verbindung der mittleren Mongolei von großer Wichtigkeit. Mit den beiden in der Nähe lebenden Völkern, den Urjanchen und Darchaten, ließe sich ein vortheilhafter Tauschhandel treiben. Sie bedürfen vorzüglich Ziegelthee, Tuch, Sit, Eisen, Schwefel, lauter Gegenstände, die der russische Handel besitzt, und können dafür Felle, Talg und gedörrtes Fleisch geben. Je zahlreicher die Bevölkerung des russischen Grenzbezirkes in Folge der dortigen Goldwäscherei wird, um so wünschenswerther ist die Zufuhr von billigem Fleisch, woran die beiden genannten Völker einen wahren Ueberfluß haben, indem ihre weiten Steppen ungeheure Heerden, namentlich von Paks oder tibetanischen Rindern ernähren.

Im Anfang des vorigen Jahrhunderts hatte Rußland am R. bereits Niederlassungen, aber der Vertrag von 1727 überließ dies Gebiet den Chinesen. Warum der Graf Sawa Wladislawitsch bei der russisch-chinesischen Grenzregulirung in dem genannten Jahre dies that, ist nicht recht einzusehen, doch mögen hierzu wohl der Umstand, daß das sapanische Gebirge die natürliche Grenze bildet, und die Schwierigkeit, in einem so abgelegenen Winkel, wie der Koffogolstje Ostrog war, die Handelsverhältnisse gehörig zu ordnen, Veranlassung gegeben haben. Jetzt sieht man die Bedeutung des R.-Weckens besser ein, und das häufige Erscheinen russischer Reisenden, die, wie bekannt, bei ihren wissenschaftlichen Erforschungen asiatischer, noch nicht unter russischem Scepter stehender Gebiete auch politische Zwecke verfolgen, ist wohl als Vorspiel einer Einkerleibung aufzufassen. Die Chinesen werden sich das Gebiet nehmen lassen, wie das Land am Amur. Sie legen auf ihre Grenzbezirke im Norden wenig Gewicht und wissen sie nicht zu hanagen.

Kossuth (Ludwig), einer der Haupt-Agitatoren für die durch das sogenannte junge Europa durch langjährige Unterwürfung aller bestehenden politischen Verhältnisse angestrebte europäische Republik, für deren Verwirklichung ihnen im Jahre 1848 der geeignete Zeitpunkt gekommen schien, ist der Leiter und das Haupt der ungarischen Revolution, die er allein zum Ausbruch gebracht und dadurch sein Vaterland in ein Meer von Blut und Thränen gestürzt hat. Sein unlängbar eminentes Rednertalent stets dazu benutzend, seine heißblütigen Landsleute in die höchste Erregung zu versetzen und durch eine auf blendende Trugschlüsse gehaute gleichnerische Sophistik ihre an und für sich nicht sehr geläuterten staatsrechtlichen Anschauungen zu verwirren; verfolgte er unter der Maske, nur das Wohl des Vaterlandes im Auge zu haben, die niedrigsten Zwecke persönlichen Ehrgeizes, und es ist charakteristisch für die Hohlheit seiner Declamationen, daß er, obwohl selbst slowakischer Abkunft, die ihm blind anhängenden Massen stets für das specifisch magyarisches Wesen und die Unterdrückung der anderen gleichberechtigten Nationalitäten, also der eigenen, fortzureißen suchte, weil er wußte, daß seine Popularität nicht bei seinen eigenen Landsleuten, sondern in den Massen des niederen Volkes der Hauptstadt lag, die er durch die zündenden Schlagworte von Freiheit und Gleichheit, Aufhebung aller Privilegien u. s. für sich gewonnen hatte. Die wie überall, so auch in Ungarn über die wahren letzten Zwecke der Demokratie unverbesserlich verblendeten liberalen Schwärmer des Landtages benutzte er klüglich, um durch ihre systematische Opposition der bestehenden Staatsgewalt gegenüber die Presse zu öffnen, durch welche die Revolution hereinbrechen konnte. Obwohl jede seiner Reden von der Aufforderung, Gut und Blut auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen, überflöß, waren seine charakteristischen Eigenschaften Egoismus und Freigebigkeit; nicht ein einziges Mal ist er wirklich auf dem Schlachtfelde erschienen, und bei Schwechat, wo er sich bei dem Heere befand, hielt er sich weislich außer dem Bereich des Feuers; stets mit dem Säbel umgürtet, war er emsig bemüht, nie in die Lage zu kommen, sich seiner bedienen zu müssen. Weit von dem Kriegsschauplatz entfernt, schleuderte er von Debreszin aus die Brandfackel der Revolution in das Land, indem er durch geradezu lügenhafte Proclamationen, von der Absetzung des Kaisers Ferdinand durch den Erzherzog Franz Joseph, das an sich vollkommen monarchisch gesinnte Volk zur Empörung aufreizte, und als nach dem Einrücken der Russen das Ende des Krieges nicht mehr zweifelhaft war und die Blüthe des edelsten, durch ihn irre geleiteten Theils der Nation ihr Leben theils auf den Schlachtfeldern, theils auf dem Schaffot verblutete, rief er selbe über die Grenze, nur die Schnelldruck-Presse, mit welcher er die Kossuth-Noten fabricirt hatte, welche das Land mit Millionen werthvoller Assignaten überschwemmten, und die Krone des heiligen Stephan mit sich fortführend. Geboren im April 1806 in der Zempliner Gespanschaft von armen Eltern slowakischer Abkunft, die dem dort sehr zahlreichen kleinen Adel angehörten, und für die Advocatur bestimmt, vollendete er seine juristischen Studien in Pesth und trat zuerst als Ablegat eines Magnaten 1832 in dem ungarischen Reichstage auf. Seine weniger durch Tiefe als durch blendende oratorische Floskeln ausgezeichneten Vorträge, die Leichtigkeit und Schlagfertigkeit seiner Dialektik und die Keckheit seines Auftretens gegen das Gouvernement ließen ihn den Häuptern der Opposition als geeigneten Redacteur für ein neu zu begründendes literarisches Organ

erscheinen, das im liberalen Sinne die Verhandlungen des Landtags besprechen sollte. Ende der dreißiger Jahre in's Leben getreten, fand das trotz der damaligen beschränkten Presse im extravagantesten Sinne, wenn auch in den Ausdrücken noch gemäßigt geschriebene Journal starke Verbreitung, brachte ihn aber auch bald in Conflict mit den Censurbehörden und endlich in das Gefängniß auf eine ungarische Festung. Durch eine allgemeine Amnestie, mittels deren man damals noch thörichter Weise die oppositionellen Gemüther für sich zu gewinnen wähnte, nach dreißähriger Haft befreit, kehrte der bis dahin immerhin nur mäßig bekannte K. als vollkommen appetitloser Märtyrer zurück und ward um so mehr auf den Schild der Volksgunst gehoben, als zwei mit ihm zugleich verhaftete, viel bedeutendere Mitglieder der Opposition durch Krankheit zu weiterer politischer Agitation unfähig geworden waren. Sofort in das Repräsentantenhaus gewählt, war er bereits 1847 das einflussreichste Mitglied der Opposition, der gefürchtetste Redner, der im Verein mit Mazzini dahin wirkte, wie dieser in Italien, so in Ungarn den Deutschenhaß förmlich zur Noth zu machen. Das allgemeine Kokettiren mit der in das Gewand des Liberalismus geschickt drapirten Revolution, das von Pius IX. zuerst in großartigem Maßstabe ins Werk gesetzt war und auch in Oesterreich, wo es den nach Metternich'schen Principien geistig seit lange stagnirenden Beamtenstand größtentheils insicirt hatte und von oben her, wenn nicht protegirt, doch geduldet wurde, kam ihm dabei trefflich zu Statten. Eine Concession an dieses falsche Princip war es, daß der Kaiser, als er sich 1847 zum König von Ungarn krönen ließ, nicht mehr, wie seit uralter Zeit gebräuchlich, eine lateinische, sondern eine ungarische Rede hielt, und K. wußte wohl dafür zu sorgen, daß dies der Regierung nicht als Entgegenkommen, sondern als Furcht und Schwäche ausgelegt wurde. Als im Winter 1848 die politische Atmosphäre immer schwüler wurde, fand K. bereits in directester Verbindung mit den Häuptern der Propaganda in Wien, die dort, wie überall, durch einige freche Juden, Goldmark und Bischoff, geleitet wurde, um seinen feid mit gleicher Zähigkeit verfolgten Zweck, Vernichtung Oesterreichs und Herstellung der magyarischen Republik unter seinem Präsidio, in Ausführung zu bringen. Bei der ersten Nachricht von dem Gelingen der Februar-Revolution in Paris hielt K. jene berühmte Rede in Pesth am 3. März, worin er „gegen die bureaukratische Regierung, die zur Auflösung der Monarchie führe“, donnerte und die Adresse an den Kaiser mit der Forderung einer nationalen, von fremdem Einfluß unabhängigen Regierung durchsetzte. Als er an der Spitze der Deputation, welche sie überbrachte, am 15. März in Wien einzog, wurde er dort, wo bereits am 13. die greisenhafte Schwäche aller Regierungsgewalten der durch seine Agenten geleiteten Revolution einen leichten Triumph verschafft hatte, vom berauschten Pöbel mit rasendem Beifall empfangen. Der durch alle möglichen Einflüsterungen der liberalen Partei verblendete junge Palatin Erzherzog Stephan redete seinen Forderungen selbst das Wort; es wurden eine Menge Reformen bewilligt und ein ungarisches selbstständiges Ministerium unter Graf Batthyany gebildet, in dem K. das Portefeuille der Finanzen übernahm. Vordäufig mit diesem Erfolg zufrieden, kehrte K. nach Pesth zurück, um nun vorerst das Land zu demokratisiren und den Liberalismus, der ihm bis hierher geholfen, zu Gunsten der offenen Revolution bei Seite zu schieben. Alle Forderungen der westeuropäischen Schablone: Nationalgarde, Schwurgerichte, Befreiung von den Grundlasten, allgemeines Wahlrecht ic., ohne jede Berücksichtigung der vorhandenen Zustände und des politischen Bildungsgrades des Volks, wurden von ihm gestellt und von dem natürlich auch dort constituirten revolutionären Club adoptirt. Der Reichstag, durch den aufgehetzten Pöbel geschreckt, sprach sich selbst sein Todesurtheil, indem er alle diese Forderungen in seiner Schlusssitzung am 11. April, der der Kaiser Ferdinand selbst beizuwohnen genöthigt wurde, bekräftigte, damit nach mehr als halbtausendjährigem Bestehen sich selbst auflöste und einen politischen Selbstmord beging, dem nur der der französischen Aristokratie in der Nacht des 4. August 1789 zu vergleichen ist. Die besonnenen Liberalen erkannten schon jetzt, wohin sie selbst ihr Vaterland gebracht, und der Graf Szeghenyi, der bisherige Vorkämpfer der oppositionellen Aristokratie, den Untergang Ungarns vor Augen sehend, verlor den Verstand. Sechste und 13 Jahre später wieder, wenigstens nomineller Chef der nationalen Partei, erschöpfte er sich selbst, als er

sah, daß die durch die Vergangenheit auch jetzt noch nicht belehrten Leiter der Bewegung den Kampf in maßloser Weise wieder in Bahnen zu drängen wußten, auf denen ein endliches Heil für sein durch eigene Schuld schwer geprüftes Vaterland unmöglich wurde. Bald begann eine jähe Opposition der Serben gegen K., welche durch eine Deputation mit voller Verechtigung gleiche Rechte, wie die Magyaren, für sich verlangten und, von ihm mit der Forderung unbedingter Unterwerfung trotzig abgewiesen, sich als freie und unabhängige Nation constituirten. Dasselbe thaten die Kroaten, die unter ihrem Ban Jellacic (s. diesen Art.) erklärten, sie würden nur vom Kaiser und dessen Ministern, nicht aber von dem ungarischen Ministerium als solchem Befehle annehmen. Inzwischen hatte K. am 22. Juli in dem ungarischen Parlament die Aushebung von 22,000 Mann und Emanation von 42 Mill. Gulden durchgesetzt, um sich so eine Macht zu schaffen, mit der er nöthigenfalls offen dem Kaiser den Krieg erklären könne; zugleich beherrschte er völlig den Wiener Pöbel, der durch seine Agenten in fortwährender turbulenter Aufregung erhalten wurde. Da aber die Serben und Kroaten ihn zugleich bedrohten und außerdem Fürst Windischgrätz in Prag die Straßen-Emeute, Radezki in Italien die gekrönte Revolution niedergeworfen hatte, hielt K. es noch nicht an der Zeit, offen mit Oesterreich zu brechen, sondern legte, da er hoffte, Serben und Kroaten noch durch ein Nachwort des Kaisers los zu werden, den größten Werth darauf, daß die gegen sie verwandten Truppen im Namen des Kaisers jene als Rebellen behandelten. Endlich waren diesem oder vielmehr seiner Umgebung, namentlich durch Jellacic persönlich, die Augen über die wahren Absichten Kossuth's geöffnet worden. Eine Unterredung Jellacic's mit Batthyany, der eine Ausöhnung versuchen wollte, hatte nur das Resultat, daß sie als erbitterte Feinde schieden, und als die Serben durch K.'s Truppen eine Niederlage erlitten, überschritt der Ban im August die Donau, um wirklich im Namen des Kaisers den Agitator, der sich desselben nur als Ausschängeschild bediente, zu bekämpfen. Als eine durch K. nach Wien mit der Forderung an den Kaiser, selbst nach Pesth zu kommen und Jellacic Halt zu gebieten, geschickte Deputation am 6. September abschlägig beschieden war, rückte diese bei der Abreise die rothe Fahne als Zeichen der Revolution auf, K. trat an die Spitze des schnell gebildeten Landesvertheidigungs-Ausschusses und schickte eine zweite Deputation, aber diese an die National-Versammlung nach Wien. Auch diese hatte nach so viel Ehrgefühl, daß sie jede Gemeinschaft mit seinem verbrecherischen Plane ablehnte, dagegen fratermistrte die Deputation mit den Wiener Demokraten, deren Führer, der Jude Taufenau, K.'s Agent, die Parole gab: Wien steht und fällt mit Ungarn! Der Versuch des Palatins, der jetzt zu spät begriff, wie er von K. gemißbraucht sei, den Krieg aufzuhalten, mißlang, am 21. September legte er sein Amt nieder und ging nach Wien. Der gemäßigte Graf Batthyany, der nur scheinbar noch die Leitung des Ministeriums hatte, dessen Seele K. war, war geneigt, den sofort mit unumschränkter Vollmachten als Statthalter nach Ungarn gesandten General Grafen Lamberg anzuerkennen, K. aber, der, im Lande umherreisend und Alles aufregend, auf diese Nachricht eilig nach Pesth zurückkehrte, widerriß diese Maßnahmen und ließ den, ohne jede Escorte arglos über die Donau-Brücke von Ofen nach Pesth fahrenden General durch eine Rote mit Säusen bewaffneten Pöbels auf das Niederträchtigste ermorden. Alles, was die liberale demokratische Presse damals erfunden hat, um K. von der Schuld an dem schändlichen Morde frei zu machen, ist eitel Lüge; es ist durch Geständnisse von Theilnehmern an der Frevelthat sonnenklar bewiesen, daß sowohl diese Schandthat, wie die Ermordung des greisen Latour wenige Tage später, am 6. October, in Wien, vollständig K.'s mit kalter Ueberlegung vorbereitetes Werk ist und ihn als Urheber zumeist der Fluch dieser Gräueltthaten trifft. Nun war jede Veröhnung unmöglich geworden. Graf Batthyany, an den Zuständen völlig verzweifelnd, entfloh nach Wien, und dort brach die längst durch K. vorbereitete Revolution, durch die er selbst sich zu decken suchte, in ihrer ganzen Schußlichkeit los und wüthete drei Wochen lang, bis der Fürst Windischgrätz die Stadt erklärte und die Ruhe wieder herstellte. Ein ungarisches Heer unter General Moga, das den Revolutionären zu Hilfe gesandt war, wurde nach kurzem Kampfe bei Schwechat durch

Jellacic zurückgebrängt. Am 2. December legte der Kaiser Ferdinand die Krone, die ihm zu schwer geworden, nieder und trat sie, da sein Bruder Franz Karl der Thronfolge entsagte, dessen Sohne, dem 18jährigen Erzherzoge Franz Joseph, ab, und dieser beauftragte Windischgrätz, der in Prag und Wien die Revolution zu Boden geworfen hatte, mit der Unterwerfung Ungarns. Hier gebot K. über eine fürchtbare Macht und war ganz entschlossen, die Losrennung von Oesterreich durch die Gewalt der Waffen durchzusetzen. Da er aber die monarchische Gesinnung des Kerns der Nation und namentlich der Armee kannte, nahm er zu dem elendesten und betrügerischsten Gaukelspiel seine Zuflucht. Auf seinen Betrieb mußte das ungarische Parlament officiell erklären, König Ferdinand set zur Abdankung gezwungen worden und Ungarn kämpfe für das Recht des legitimen Herrschers gegen den Ufurpator. Nur so war es möglich, das Heer, an dessen Spitze jetzt Görgey (s. dies. Art.) getreten war, in den Kampf zu führen; die Regierung selbst bildete den Landesverteidigungs-Ausschuß, dessen Präsident K. ward, der seinen Sitz in dem wohlgeschützten Debreczin nahm. Die weiteren Details über diesen Kampf finden sich in dem Artikel Ungarischer Revolutionskrieg; es sei hier nur bemerkt, daß es nach dem Rückzuge des Fürsten Windischgrätz, im Februar 1849, von der Theiß nach Preßburg, eine Zeit lang schien, als würde Ungarn in diesem Kampfe Sieger bleiben. Palmerston, der eigentliche Vater der europäischen Revolution, unter dessen Schutz sie zur Schmach Englands Jahre lang gehegt und gepflegt und großgezogen worden war, begünstigte K. auf alle Weise, um Oesterreich, das seinen Machinationen zum Trotz in Italien (s. dies. Art.) Sieger geblieben war, Verlegenheiten zu bereiten. Um gleichzeitig Rußland und Preußen den Pfahl in's Fleisch zu schlagen, suchte Palmerston mit allen Mitteln eine Verbindung Polens und Ungarns zu Stande zu bringen, bewirkte aber dadurch gerade, daß Kaiser Nikolaus dem bedrängten Oesterreich seine Hilfe gegen die empörten Ungarn anbot, und der Kaiser Franz Joseph nahm die dargebotene Hand willig an. Die durch Fürst Schwarzenberg am 4. März nach Auflösung des Reichstags von Kremsier octroyirte Verfassung für ganz Oesterreich als Gesamtstaat, mit der die verschiedenen, durch Verträge garantirten Sonderstellungen der einzelnen Kronländer verschwanden und auch Ungarn seinen Reichstag und seine nationale Stellung verlor, war, weil ohne jede Berücksichtigung der vorhandenen staatlichen Elemente schablonisirt und auf bureaukratisches Wesen begründet, trotz ihres momentan scheinbar glänzenden Erfolges ein arger politischer Fehler, der sich 10 Jahre später schwer gerächt hat. Sofort benutzte K., durch Palmerston gestachelt, diesen günstigen Moment, indem er durch den Reichstag am 14. April 1849 das Haus Habsburg-Bothringen wegen Bruch der Verträge des ungarischen Throns verurtheilt erklären und provisorisch die Republik proclamiren ließ. Aber selbst jetzt rief er damit in der Armee auf die heftigste Opposition, da diese trotz aller nationalen Aufregung dem constitutionellen König Ferdinand treu bleiben wollte. Görgey widersetzte sich dem Beschlusse auf das Allerentschiedenste, und es brach zwischen ihm und K. die heftigste Feindschaft aus. Indem der Agitator in dem bedenklichen Moment, wo Rußland in den Kampf eingriff, aus rein persönlichem Ehrgeiz den Keim der Zwietracht in das eigene Land warf, kehrte er den Schlag, den er Oesterreich zugebracht hatte, gegen sich selbst. Nach wenigen Monaten waren die Allirten Sieger, Dembinski's (s. d. Art.) Heer wurde durch General Rüdiger vernichtet, und K., der sich mit den Reichsinsignien und seiner Schnellpresse nach Szegedin zurückgezogen hatte, sah sich in Görgey's Hand gegeben. Da er dessen Haß gegen sich kannte, floh er nach Lugos in Siebenbürgen zu Bem (s. d. Art.), und da er diesen nur noch an der Spitze von 6000 Mann fand, die auf die Nachricht von Görgey's Capitulation bei Villagos nicht mehr wachten wollten, mit ihm vereinigt über die türkische Grenze. Von Schumla aus, wo er internirt wurde, versuchte er, Klapka, der Komorn noch hielt, zum äußersten Widerstande aufzustacheln, um so einen festen Kern für einen neuen Aufstand zu behalten. Dieser war aber vernünftig genug, das nutzlose weiteren Blutergießens einzusehen und schloß am 27. September eine ehrenvolle Capitulation. Rußland und Oesterreich verlangten von der Türkei die Auslieferung K.'s; dem widersetzte sich aber Palmerston und eine

zahlreiche englische Flotte erschien in den türkischen Gewässern, um den Weigerungen der Pforte Nachdruck zu geben. Nach langen Debatten kam der Vertrag vom 31. December 1849 zu Stande, wonach K. und die nicht zum Islam übergetretenen Flüchtlinge entweder in das Innere der Türkei gebracht oder frei nach England entlassen werden sollten. Selbst die Krone des heiligen Stephan, die K. gestohlen hatte, wurde er nicht gezwungen wieder herauszugeben. In der Gegend von Orfowa durch ihn vergraben, wurde sie erst im September 1854 aufgefunden und dem legitimen Herrscher wieder zugekehrt. 1851 ging K., der von England aus seine Wählerelen zu einer neuen Empörung Ungarns bequemer als von der Türkei aus fortsetzen zu können hoffte, dorthin. Er landete in Marseille und wollte durch Frankreich reisen, um dort die republikanischen Sympathien für sich aufzuregen; Napoleon aber, der bereits mit dynastischen Plänen und dem Gedanken des Staatsreichs, der bald darauf am 2. December erfolgte, sich herumtrug und mit der größten Energie alle revolutionären Gesetze zu Boden stieß, war klug genug, es nicht zu gestatten. In England dagegen, wo der Haß gegen Oesterreich damals in vollster Blüthe war, wurde er auf das Höchste gefeiert und bedeutende Summen für die patriotischen Zwecke, über welche er sich in seinen Reden verbreitete, wurden gesammelt, ohne daß man je ein Wort der Rechenkraft über die Verwendung selbst in engeren Kreisen vernommen hat. Mit den Häuptern aller vom Festlande geflüchteten revolutionären Parteien, namentlich mit Mazzini, trat er in die engste Verbindung, und durch sie sind jene Neuchâtelbrüder geblieben; welche das Leben so vieler Herrscher, namentlich des Kaisers von Oesterreich durch das Attentat vom 18. Februar 1853 bedrohten, und denselben ein Jahr später der Herzog von Parma zum Opfer fiel. Später ging K. nach Amerika, um sich auch dort Weltruhm streuen zu lassen. Von den praktischen Dankes wurde indessen die ganze Hohlheit seines Gebahrens schnell durchschaut, und er kam dort bald aus der Mode; nicht besser erging es ihm in England, wohin er zurückkehrte und wo er bald gänzlich vergessen wurde. Im Jahre 1859 ging er nach Italien, um von da aus wo möglich Ungarn aufs Neue zu revolutioniren. Der Egoismus seines ganzen Treibens, das nur den eigenen Vortheil im Sinne hatte, wie der Versuch, die berühmtesten Kossuth-Noten unter der Hand wieder in Circulation zu setzen, und der scandalöse Proceß wegen Ausgabe derselben, der in England geführt wurde, bewies, hatte ihm aber die große Neugier seiner Landsleute derartig entfremdet, daß er trotz der großen Aufregung, die damals gerade wieder gegen Oesterreich herrschte, für seine Pläne keinen Anklang fand. Augenblicklich ist er wieder in England, aber ohne jede Bedeutung, namentlich seitdem sich Klapka (s. d. Art.), der bedeutendste Führer der ungarischen Emigration und ein entschieden militärisches Talent, öffentlich von ihm losgesagt hat. Ob seine öffentliche Rolle ausgespielt ist, läßt sich natürlich apodiktisch nicht sagen, die Wahrscheinlichkeit aber ist dafür, daß selbst das Sturmesbrausen einer neuen Revolutionswelle ihn nach seinem moralischen Fiasco nicht wieder an die Spitze bringen wird. Fälschlich ist er, namentlich früher, als ein Garibaldi und Mazzini ebenbürtiger Charakter und mit ihnen als Triumvir der Revolution bezeichnet worden. Während Ersterer ein unpraktischer Schwärmer, der blind auf das einmal vorgesezte Ziel losrennt, Letzterer von düsterstem Fanatismus durchglüht ist, Beide aber, wenn auch mit verbrecherischen Mitteln, doch mit einer gewissen Selbstlosigkeit das, was sie zum Heil ihres Vaterlandes nöthig halten, erstreben, ist Feigheit und gemetrier Egoismus der Grundzug von K.'s Charakter, der in Folge dessen noch tief unter jenen Weiden steht.

Röthen, Hauptstadt des Herzogthums Anhalt-Röthen, das durch landesherrliches Patent vom 22. Mai 1853 mit Anhalt-Deffau zu einem Herzogthum vereinigt ist (s. den Art. Deffau), liegt an der Riethe und hat eine freundliche Umgebung, 7000 Einwohner, ein herzogliches Schloß mit einer kleinen Gemäldegalerie, Münzsammlung und Bibliothek, außerdem das sogenannte neue Schloß, ein von der Fürstin Gisela 1711 gegründetes Fränkleinstitut, Wachsbleiche, bedeutende Gerbereien und ansehnlichen Getreide- und Wolllhandel. Die Stadt, die als Stammort der Homöopathie gelten kann, indem hier lange Zeit Hahnemann lebte, ist sehr alt und war schon zu Kaiser Heinrich's I. Zeit bekannt. Die Stadt Reßgeburch der Kolobitz, eines polabischen

Stammes, der inmitten der Sirmunter, Suselzer, Reletzer und Ruziger Südküste bis an die Elster wohnte und vielleicht seinen Namen ebenso von der Göttin Koleba, wie die Stadizer und Stodoraner von dem Gotte Stado oder Stodo, erhielt, wird in den Annal. Berlinian. conl. Prud. Trec. bei dem Jahre 839 genannt; sie soll nach Leutich Sueg oder Duez bei Landsberg, nach Vork aber R. sein.

Kotshubei, ein russisches Fürstengeschlecht, welches aus dem tatarischen Adel der Krym stammt, von wo sein historisch nachweisbarer Ahnherr, Kutschuk-Bez, sich nach Kleirussland begab, wo er die christliche Religion gegen den Muhammedanismus vertauschte. Sein Enkel, Wassilij K., war bereits einer der angesehensten Großwürendträger Kleirusslands unter Peter dem Großen, dem er die Verschwörung Razeppa's, des kühnen Getman's der Kosaken, der zugleich trotz eines Alters von 64 Jahren K.'s junge Tochter entführt hatte, verrieth, ohne Glauben bei dem Jaren zu finden, der ihn sogar als Verleumder richten und 1708 enthaupten ließ. Später, als Razeppa's Abfall klar ward, ließ Peter der Große das Andenken des unschuldig Verurtheilten rehabilitiren und wandte den Kindern Wassilij's seine volle Günst zu. Der berühmteste dieses Geschlechts ist der Enkel jenes Wassilij, der im Jahre 1768 in Kleirussland geborene, nachmalige Graf und Fürst Wiktor Pawlowitsch K., ein um Rußland hochverdienter Staatsmann, der schon im 26. Jahre seines Alters unter Kaiserin Katharina II. den damals schwereligen Posten eines Gesandten und bevollmächtigten Ministers zu Konstantinopel bekleidete. Unter Paul I. leitete er als Vice-Kanzler die auswärtigen Angelegenheiten, fiel dann in Ungnade, nahm aber beim Regierungsantritt Alexander's I. sofort Theil an der Bildung der Ministerien und verwaltete dann selbst eine Zeitlang das Ministerium des Innern. Der Umstand, daß K. sich gegen die beabsichtigte Allianz Rußlands mit Frankreich und gegen das in Folge des Tilsiter Friedens angenommene Continentsystem mit großem Freimuth erklärte, führte seinen augenblicklichen Fall herbei, doch schenkte ihm der inzwischen ernüchterte Monarch seit 1812, wo er sich von Napoleon's Absichten überzeugte, von Neuem sein Vertrauen und machte ihn zum Mitgliede der Regierungskommission, welche in Abwesenheit des Kaisers die Staatsgeschäfte in Rußland zu leiten hatte. Gegen das Ende der Regierung Alexander's I. zog K. sich Fränklichkeitshalber von allen Verwaltungsgeschäften zurück und reiste ins Ausland. Erst 1826 kehrte er aus Deutschland, wo er inzwischen in den Bädern seine volle Gesundheit wieder erlangt hatte, nach seinem Vaterlande zurück und ward hier von Kaiser Nikolaus I. mit den höchsten Ehren überhäuft. 1828 wurde er Präsident des Reichsraths und des Minister-Comité's und später Reichskanzler für die inneren Geschäfte. Am 6. (18.) December 1834 verlieh ihm der guldvolle Monarch den Rang und die Würde eines russischen Fürsten, nachdem er schon 1799 durch Kaiser Paul zum Grafen erhoben worden war. Er starb zu Moskau am 2. (14.) Juni 1834 und wurde im Alexandronewskischen Kloster in St. Petersburg mit allen seinem Range zukommenden Ehren beigesetzt. — Auch die Söhne des Fürsten K. kollektiv bereits hohe Ehrenposten in Rußland: Fürst Lew Wiktorowitsch dient im Justizministerium, Fürst Sergei Wiktorowitsch im Ministerium des Innern zu St. Petersburg, Fürst Michail Wiktorowitsch ist bereits Wirklicher Staatsrath, Hofmarschall u. s. w. und hält sich zu Moskau auf.

Kottbus und Peitz waren uralte, niederlausitzische Herrschaften, welche aus vor-maligen Burgwarten entstanden, von dem Grafen der Ostmark im Namen des Kaisers frühzeitig an Unterbefehlshaber verliehen worden waren, unter denen die Lehnsbesitzer von K. einer fränkischen Freiherren-Familie angehört haben sollen, die sich von da an nach K. genannt hat. Die Freiherren von Kottbus kommen in den meißnischen Urkunden sehr frühzeitig, Heinrich, Kastelan von K., also noch als kaiserlicher Burggraf, bereits 1156, Thymo v. K. 1199 und andere ihres Geschlechts auch in den brandenburgischen Urkunden seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts vor. Sie waren so mächtig, daß die Landvogte der Niederlausitz Veranlassung nahmen, Bündnisse mit ihnen einzugehen, wie es Hans v. Polenz 1415 that. Dieses Geschlecht soll 1475 ausgestorben sein, wenn es nicht in der noch heute blühenden Familie v. Kottwitz fortlebt. Wäre K. so wie Peitz im 15. Jahrhundert nicht an das Hohenzollernsche

Land von Brandenburg gekommen, so würden beide Landschaften heutigen Tages eben so Standesherrschaften, der Niederlausitz sein, wie Forst, Sonnwalde, Sorau &c. In der That sind sie es auch in staatsrechtlichem Sinne, trotz des Widerspruchs vieler Nachfolger des Kurfürsten Friedrich II., bis auf König Friedrich den Großen, und den Friedensschluß von 1742, in welchem das bisher bestandene böhmische Lehensverhältniß aufgehoben wurde, gebrochen; ja, noch im Anfange des 19. Jahrhunderts sprach man, wie vor 400 Jahren, vom Lande und dem Reichsbilde, oder der Herrschaft K., und der Herrschaft Weiz, als von zwei für sich bestehenden Landschaften, die nur behufs der Erleichterung der Verwaltung zu dem einen Kottbuser Kreise vereinigt waren. Reinhard v. K. hatte sich bereits 1443 mit seiner Besetzung in den Schutz des Kurfürsten von Brandenburg gegeben, der unaufhörlichen Unruhen halber, welche damals die Lausitz bewegten. Zwei Jahre später trat aber dieser Reinhard v. K. die Stadt, das Schloß und das Land K., so weit er Antheil daran hatte, an den Kurfürsten durch Verkauf förmlich ab, dem dann auch in Folge dieses Vertrages der andere Theil von K., welcher Lützen v. K. gehörte, nach dessen Tode zufiel. Uebrigens war K., wenn nicht ganz, doch zum Theil schon ein brandenburgisches Lehen von alten Zeiten, indem die Markgrafen Otto Johann und Waldemar 1304 bereits Friedhelm und Johann, Söhne zu K., damit beliehen hatten, und Ludwig der Römer Johann v. K. Consens zur Aufhebung eines Hofes 1357 gegeben hatte. 1440 wurde der Kurfürst von Brandenburg mit der Herrschaft K. vom böhmischen Statthalter Wodiebrad förmlich belehnt, was im Gubenner Friedensschlusse 1462 bestätigt ward, während die übrige Lausitz, mit Ausnahme von Weiz, Leupitz, Bosen &c., an Böhmen zurückfiel und 1635 als Mannlehen im Prager Friedensschlusse, 20. Mai 1635, an Kurfürsten kam. Vermögen des Friedensschlusses von Tilfit 1807 gelangte K. ebenfalls in den Besitz von Sachsen, kehrte aber sammt der ganzen Niederlausitz 1815 in Folge der Wiener Verträge unter die Herrschaft von Brandenburg als Besandtheil der preussischen Königsmonarchie zurück. Die bereits erwähnte Stadt

Kottbus, am linken Ufer der Spree, mit bedeutenden Tuchfabriken, lebhaftem Handel und 9500 Einw., darunter eine große Zahl Wenden, wird in die Alt- und die seit 1726 erbaute Neustadt eingetheilt, zu denen noch drei Vorstädte kommen. Nach dem $4\frac{1}{2}$ Meilen entfernten Suislawsee, der die Schiffahrt durch die Spree und Havel mit der Elbe und durch den Friedrich-Wilhelms-Canal mit der Oder vermittelt, fährt von K. eine Eisenbahn, die durch die Kottbuser Kaufmannschaft auf Kosten gebaut ist und auf der Güter mittels Pferde transportirt werden. Was den Ursprung der Stadt, im Wendischen Chosebuz genannt, anbelangt, so läßt sich aus mehreren Umständen, wenn auch nicht ganz gewiß, schließen, daß sie Kaiser Heinrich I. zum Andenken seines über die Slawen errungenen Sieges 930. angelegt oder vielmehr die Errichtung eines stehenden Lagers für nothwendig und den Ort zu einem festen Plage geeignet gefunden habe. Obgleich diese Angabe aller urkundlichen Quellen ansieht und nur auf dem Wege der Ueberlieferung oder Combination entstanden sein kann, so nähert sie sich, wie gesagt, doch der Wahrscheinlichkeit, da Markgraf Gero I. 940 eine Burgwarte; hier selbst erbaute, und Spremberg, diese 3 Meilen von hier entfernte Stadt, bereits 893. vom Kaiser Arnulf mit starken Bayern besetzt wurde. Ebenso ist K. mit einer Mauer umgeben und mit Wällen umzogen, woraus sich entnehmen läßt, daß sie früher eine Festung gewesen und ohne Zweifel als solche um die angegebene Zeit gegründet sein muß. Bis zum Jahre 1126 wird K. in den Urkunden nicht genannt, wo die Einwohner dieser Stadt den damals vielgelobten Ehrentitel „Bürger deutscher Nation“ erhielten. K. muß um die Mitte des 12. Jahrhunderts schon, wenn auch nicht Hauptstadt der Niederlausitz, doch mindestens eine Vogtei und eine der ansehnlichsten Städte des Landes gewesen sein; auch ist in der Zollurkunde Kaiser Karls IV. vom Jahre 1371 von der Handelsstraße der Lausitz, die nach Fehrow und Weiz über K. ging, und dem Zoll, der schon damals von Alters her hier erhoben worden war, die Rede, woraus hervorgeht, daß bereits um diese Zeit ein bedeutender Verkehr in und durch K. stattgefunden haben muß.

Kotzebue (August Friedrich Ferdinand v.) ist am 3. Mai 1761 zu Weimar geboren. Seinen Vater, welcher dort Legationsrath war, verlor er wenige Monate

nach seiner Geburt. Von seiner Mutter sehr sorgfältig erzogen, zeigte der lebhafteste Knabe schon früh Spuren geistiger Regsamkeit; namentlich gewann ihm das Spiel der Seyler'schen Schauspielergesellschaft, besonders das Eckhoff's, das größte Interesse ab. Durch den Besuch des Gymnasiums zu Weimar, unter dessen Lehrern sein nachmaliger Oheim, der originelle Rufäus, den meisten Einfluß auf ihn hatte, vorbereitete, bezog er schon im 16. Jahre die Universität Jena, später die zu Duisburg und ließ sich nach Vollendung seiner Studien als Advocat in Weimar nieder. Auf die Empfehlung des preussischen Gesandten am russischen Hofe, des Grafen Stolz, ging er als Secretär des Generalgouverneurs v. Bawr 1781 nach Petersburg. Die Stellung seines Principals als Director des deutschen Theaters daselbst verschaffte seiner alten Neigung zum Schauspiel neue Nahrung, welche, nachdem er 1783 Assessor in Areal, 1785, in den Adelsstand erhoben, Präsident des Gouvernementsmagistrats ebendasselbst geworden, in einer lebhaften Production auf diesem Gebiete hervorbrachte. Namentlich waren es das Schauspiel „Menschenhaß und Reue“ und das Lustspiel „Die Indianer in England“, welche seinen Ruf ausbreiteten. Das Pasquill: „Dr. Währst mit der eisernen Stirn“, 1790, zu dem er sich damals hinreißend ließ und welches er später selbst bereute, zog ihm mannichfache Feindschaft zu. Noch fruchtbarer erbot sich seine Production, als er 1795 seine Entlassung nahm und einige Zeit unweit Narva in Esthland die Rasse des Landlebens genoss. 1797 ward er als Hoftheaterdichter nach Wien berufen, blieb jedoch nur 2 Jahre dort und wollte, nach einem kurzen Aufenthalte in seiner Vaterstadt Weimar, 1800 nach Rußland zurückkehren, als er, in Folge eines Mißverständnisses, auf der Grenze angehalten und nach Sibirien transportirt ward. Er hat seine unfreiwillige Reise dahin und den Aufenthalt daselbst in der Schrift: „Das merkwürdigste Jahr meines Lebens“ selbst geschildert. Er wurde indess bald vom Kaiser Paul zurückgerufen und mit dem Titel eines Hofraths zum Director des deutschen Theaters in Petersburg ernannt. Nach dem Tode des Kaisers kam er um seine Entlassung ein und begab sich nach Weimar, wo er indessen Goethe und Schiller gegenüber, denen der niedrig realistische Zug seiner Stücke, so große Gunst er sich damit auch schon bei der Menge erworben hatte, zuwider war, nicht aufkommen konnte. Goethe hat uns die daraus entstandenen Reibungen mit beaglicher Breite in seinen Annalen und Jahreshäften geschildert. Voll Verdruß darüber wandte K. dem Sitz des Idealismus den Rücken und begab sich 1802 nach Berlin, wo ihm größere Anerkennung zu Theil, er auch zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften ernannt ward. Im Verkehre mit Merkel gab er dort den „Freimüthigen“ heraus, der nun zum Zusammenplatz seiner Polemik, namentlich auch gegen die Gebrüder Schlegel ward, deren romantische Richtung er auch in dem dramatischen Scherz „Der hyperboreische Efel“ bitter verhöhnt hat. 1806 zum Zweck der Herausgabe von „Preußens älterer Geschichte“ (sie erschien Miga 1808 und ist der benutzten Urkunden wegen nennenswerth) nach Königsberg übergesiedelt, ward er durch die Invasion Napoleons's veranlaßt, seinen Aufenthalt dauernd in Rußland zu nehmen, von wo aus er nicht aufhörte, den ihm verhafteten Imperator als Publicist und Dramatiker anzugreifen, eine Polemik, welche namentlich 1813 sehr wirksam ward. Nach dem Sturze Napoleons nahm er die Stellung eines russischen General-Consuls in Königsberg an, ward 1816 Staatsrath beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten in Petersburg, zog sich jedoch schon 1817 in den Privatstand zurück und lebte von da an in Weimar, später in Mannheim, wo er das „Literarische Wochenblatt“ herausgab, in welchem er die nach den Freiheitskriegen in Deutschland hervorgetretene Richtung scharf bekämpfte. Dies und der Umstand, daß er von dem russischen Cabinet den Auftrag angenommen, von Zeit zu Zeit über den Zustand der Literatur und der öffentlichen Meinung in Deutschland zu berichten, zog ihm den glühenden Haß aller bürgerschaftlichen Elemente zu, welcher in seiner Ermordung durch den Studenten Sand zu Mannheim am 23. März 1819 seinen blutigen Ausdruck fand. Kocher's Verdienste, namentlich um die Ausbildung des letzteren Lustspielstils auf dem deutschen Theater, sind nicht zu läugnen, und sie haben ihm auch einen Ruf verschafft, der an Ausdehnung den Schiller's und Goethe's

) Er gab in dieser Zeit die Zeitschrift „Die Biene“ heraus.

faß Abstraf und sich auf alle Welttheile erstreckte. Allerdings aber bewahrt sich an ihm der Ausdruck, den auch Gervinus mit Recht auf ihn anwendet, daß vor Allen auch der Lustspielbdichter eine würdige Persönlichkeit sein müsse, um sich von der Niedrigkeit seines Stoffes nicht in das Gemeine hinabziehen zu lassen. Es fehlt seinem Dichten an aller Spannung und er strebt, um einen theatralischen Effect hervorzubringen, allen, auch den verwerflichen Richtungen seiner Zeit, wie er denn bald von weinerlicher Sentimentalität, bald von schwöler Lustigkeit überströmt. Ja selbst auf die sonst so viel bewunderte Form seiner Stücke erstreckt sich diese Laxheit seiner Gesinnung. Ein oft trefflicher Plan verläuft sich zuweilen in eine lose aneinanderhängende Reihe von Szenen, welche wohl eine gewisse überdeutende Lauchlast befriedigen, keineswegs aber den Anforderungen an ein streng gegliedertes und in sich geschlossenes Ganze, wie sie die höhere Komik machen muß, genügen können. Ein Beispiel davon bieten z. B. die viel gerühmten „Kleinräuber“. Daß er sich von der Beweglichkeit seines Naturells in die verschiedensten und entgegengesetztesten Richtungen hinreißen ließ und bald jede ernste religiöse oder politische Richtung bewirkte, bald wieder den Mann von religiösem Gefühl und conservativer Gesinnung spielen wollte, liefert den Beweis, daß er zwar die dem Dramatiker nöthige vielseitige Empfänglichkeit besaß, daß diese Eigenschaft bei ihm aber nicht durch die dem wahren Dichter eben so nöthige Ruhe und Objectivität geabelt ward, vermöge deren er einen erhabenen Standpunkt über den wechselnden Empfindungen und Parteilichkeiten einnehmen soll. Eben diese Anerkennung der richtigen Stellung des Dichters riß ihn zuletzt auch zu dem thätigen Eingreifen in das Treiben der Parteien hin, zu dem er so wenig berufen war und das ihm so verhängnißvoll ward. „K., urtheilt Goethe von ihm, hatte bei seinem ausgezeichneten Talente in seinem Wesen eine gewisse Nullität, die Niemand überwindet, die ihn quälte und nöthigte, das Treffliche herunterzusetzen, damit er selber trefflich scheinen möchte. So war er immer Revolutionär und Selb, die Menge anregend, sie beherrschend, ihr dienend; und er dachte nicht, daß die platte Menge sich aufrichten, sich ausbilden, ja sich hoch erheben könne, um Verdienst, Halb- und Unverdienst zu unterscheiden.“ Seine dramatischen Werke, deren Zahl sich auf 211 beläuft — er wettelterte also auch an Fruchtbarkeit mit dem Italiener Goldoni — sind in verschiedenen Ausgaben erschienen. Eine in 44 Thln. 16. Leipz. 1827 — 29. Eine neuere wohlfeile in 40 Bdn. 8. Pz. 1840 — 42. — Auch in der Erzählung und dem Romane hat er sich fruchtbar gezeigt, wir erwähnen seine Erzählungen 1782, in denen er sich an Rusans anlehnt, und den Roman: Die Ketten der Ottenbergischen Familie, 1785. Auf dem historischen Gebiete hat er sich außer der schon genannten Geschichte Preußens in einer „Geschichte des deutschen Reichs von dessen Ursprung bis Untergang.“ 2 Bde., Leipzig 1814, versucht. Sein Leben ist von Geinr. Döring, Weimar 1830, beschrieben. Von seinen eigenen biographischen Aufzeichnungen sind noch anzuführen: „Flucht nach Paris“, 1790. „Ueber meinen Aufenthalt in Wien,“ 1799; „Erinnerungen aus Paris, 1804“; „Erinnerungen von einer Reise aus Liefland nach Rom und Neapel, 1805.“ Die Geschichte seiner Jugendzeit enthält der 5. Bd. der „Jüngsten Kinder meiner Laune“, 1793 — 98. Ueber seine zahlreichen Söhne, die sich in russischen Diensten ausgezeichnet haben, siehe die beiden folgenden Artikel.

Kokheue (Moriz von), bekannter Reisender wie sein Bruder Otto v. K., geboren am 30. April (11. Mai) 1789 auf einem estnischen Gute in der Nähe von Reval, machte dieselbe Bildungsschule durch wie sein älterer Bruder und begleitete ihn auch auf seiner ersten Weltumsegelung als 16jähriger Secadet. Nach seiner Rückkehr im Jahre 1806 trat er in die russische Landarmee und wohnte 1806 und 1807 dem Feldzuge in Preußen gegen Napoleon bei, wo ihm in der blutigen Schlacht von Friedland eine Karikaturkugel den linken Arm zerschmetterte. Im Feldzuge von 1812 als Lieutenant dem Generalstabe des Grafen Wittgenstein attachirt, gerieth er am 10. August 1812 bei Polotsk in französische Kriegsgefangenschaft, wurde nach Frankreich geführt und erlangte erst am 4. April 1814 nach einer zum Theil strengen Haft von fast 20 Monaten, die er in der Schrift: „Der Kriegsgefangene unter den Franzosen“ (Pz. 1815) anziehend beschreibt, seine Freiheit wieder. Bekannt ist er

durch seine Expedition nach dem iranischen Orient im Jahre 1817, deren lebhaft geschilderte Beschreibung sein Vater unter dem Titel: „Reise nach Persien mit der russischen Gesandtschaft“ (Weimar 1819) herausgab. Später diente er als Oberst im russischen Generalstabe und nachher einige Jahre bei der kaukasischen Armee, wo er sich durch seine Bravour gegen die aufrührerischen Bergvölker zu mehreren Malen hervorthat. Er starb als Generalmajor in der Erstzeit der Regierung des Kaisers Nikolaus I. Ein dritter Bruder, Wilhelm v. K., geb. 1785 zu Reval, stand erst in österreichischen, dann in russischen Diensten, brachte es bis zum Oberlieutenant und starb als solcher im Jahre 1812 in Folge einer schweren Verwundung, welche er in der Schlacht bei Polotsk davongetragen hatte. Unter den anderen Söhnen August v. K.'s erwähnen wir noch beiläufig: Paul v. K., der als Generallieutenant der kaukasischen Armee große Proben der Tapferkeit im Kriege mit den Tscherkessen und Lezgiern ablegte; Karl v. K., der bis 1835 als Bräuter für besondere Aufträge beim Kriegs-Gouverneur von Riga und General-Gouverneur von Kurland, Estland und Kurland, p. d. Bahlen, in der Eigenschaft eines Collegien-Raths, fungirte und später als Wirklicher Staatsrath beim asiatischen Departement im Ministerium des Auswärtigen dem Grafen Nesselrode bei mehrfachen Commissionen wirksam diente, und Theodor v. K., der in Tiflis, der Hauptstadt Gegrilens, lebt, wo er als Wirklicher Staatsrath dem Hauptcomité für die Verwaltung des transkaukasischen Gouvernements beratend zur Seite steht.

Kokebue (Otto von), berühmter russischer Reisender, der dreimal die Erde umsegelte, der zweite Sohn des fruchtbaren deutschen Dramatikers August v. K., wurde zu Reval, der Hauptstadt Estlands, am 19. (30.) December 1787 geboren und erhielt zuerst in seiner Vaterstadt, dann im Cadettencorps zu Petersburg eine ihn zum Marinebientz zweckmäßig vorbereitende Ausbildung. In einem Alter von kaum 17 Jahren trat er als Cadet seine erste Reise um die Welt an, welche der russische Marinecapitän Krusenstern (s. d.) auf den Schiffen „Nadeschda“ und „Newa“ in den Jahren 1803—1806 so erfolgreich für die Wissenschaft ausführte. Neun Jahre später, im Jahre 1815, wurde ihm selbst durch den russischen Reichsfinanzler Grafen Rumjanzow die Führung einer Expedition zur Entdeckung einer nördlichen Durchfahrt zur See zwischen Asien und Amerika anvertraut, wozu jener für die Wissenschaft begeisterte Großwürendträger die Kosten hochherzig aus eigenen Mitteln herlich. Den 30. Juli (11. August) 1815 verließ K. die Rbebe von Kronstadt, umsegelte das Cap Horn und suchte eine Durchfahrt im nördlichen Polarmeer nach dem nordatlantischen Meere von Kamtschatka aus, das er im Juli 1816 verließ, worauf er durch die Beringstraße längs der Küste von Nordamerika bis zum 67° nördlicher Breite segelte. Wurde der Hauptzweck der Expedition, die nordöstliche Durchfahrt, auch nicht erreicht, so erwarb sich K. doch ein großes Verdienst durch so manche Berichtigung der nautischen Geographie und mehrere wichtige Entdeckungen, wie zweier bisher unbekannter Buchten an der amerikanischen Küste der Beringstraße, von denen die größere von den Offizieren des Schiffes Kurik der K o k e b u e - S u n d benannt wurde, ferner einiger Inseln und Inselgruppen, denen K. die Namen Kurik, Rumjanzow, Spiridow, Kutusow, Suworow, Ratmanow, Krusenstern, Tschischagow und Arakschew gab. Nicht minder ergiebig waren auch die Untersuchungen und Sammlungen der Naturforscher der Expedition J. Fr. Gscholoz und Adalbert v. Chamisso. Hierüber, so wie über die Erfolge der Expedition siehe das 1821 in 3 Bänden zu St. Petersburg mit russischem Text, zu Weimar deutsch erschienene Werk: Entdeckungsreise, in die Südsee und nach der Beringstraße zur Erforschung einer nordöstlichen Durchfahrt, unternommen in den Jahren 1815 bis 1818 u. s. w. unter dem Befehl des Lieutenants der russisch-kaiserlichen Marine Otto v. K. Zu vergleichen hiermit sind das von Chamisso bekanntlich eigens herausgegebene Tagebuch u. d. L.: Reise um die Welt mit der Rumjanzow'schen Entdeckungs-Expedition in den Jahren 1815—1818 auf der Brig „Kurik“ (2 Thle. Leipzig 1836) und die Beschreibung der Expedition von dem trefflichen Major desselben Ludwig Choriz, u. d. L.: Voyage pittoresque autour du monde (Paris 1822), Zum Capitän-Lieutenant der russischen Garde-Marine ernannt, trat K. 1823 auf der Cloop „Bredprjätje“ seine dritte Weltumsegelung an. Auf dieser Reise, auf welcher er

übermäßige Kautschalka, fernere Sitze und die russischen Kolonien in Kallifornien besuchte, sah er, nachdem er die Arctik Inseln in der Sibirie bestimmt und besonders den Schiffbrüchigen aufgenommen hatte, das von Roggwein 1722 aufgefundenne Elard Karls-Island und entdeckte drei Inseln, die er Vredprinsäse, Beklingshausen und Korulow (nach dem Lieutenant seines Schiffes) nannte. Am 16. (28.) Juli 1826 kehrte er nach Kronstadt zurück und beschrieb einige Jahre darauf seine Expedition u. d. T.: Neue Reise um die Welt (2 Bde., Weimar 1830), womit die Reisewerke seiner Vorgänger zu vergleichen sind, besonders Eschscholz' Reisebericht (London 1826); dessen Zoologischer Atlas (5 Hefte, Berlin 1829—1833), Emil Lenz' physikalische Abhandlungen, wie: „Ueber das Wasser des Weltmeeres in verschiedenen Tiefen, in Rücksicht auf die Temperatur und den Salzgehalt“, und Hoffmann's Geognostische Beobachtungen, gesammelt auf einer Reise um die Welt in den Jahren 1828—1829, u. s. w., während Preuß', des Astronomen der Expedition, zahlreiche ausgeführte Messungen in den Memoiren der Petersburger Akademie der Wissenschaft mitgetheilt wurden. A's Reisen haben die Hydrographie der Sibirie und des nördlichen Polarmeeres wesentlich gefördert. Er starb als Capitän ersten Ranges am 15. (27.) Februar 1846 auf seinem Landgute zu Reval.

Adams, Hauptstadt des 758 Q.-M. großen und von 983,300 Menschen bewohnten Gouvernements gleichen Namens, das 1843 zumeist aus den nördlichen Kreisen des litauischen Gouvernements Wilna gebildet wurde, an der Wilia, die hier in den Niemen fällt, mit lebhaftem Handel, Schifffahrt und 17,000 Einwohnern (davon die Hälfte Juden), deren Methbereitung weit und breit berühmt ist, nennen wir hier, einmal, weil Napoleon I. im Jahre 1812 bei Eröffnung seines Feldzuges bei dieser Stadt über den Niemen setzte, und dann, weil wir das 1 1/2 Meilen von A. in einem Walde und an der Wilia liegende prächtige Kamaldulenser-Kloster P o s a y s ' t e (oder Friedensberg), 1674 von dem damaligen litauischen Großkanzler Christoph Bag (der mit seiner Gemahlin hier ruht) mit einem Kostenanwande von 2 Millionen Gulden erbaut, erwähnen wollen.

Kraft (Adam), der bedeutendste Steinkildhauer Nürnbergs, ist angeblich um 1430 zu Ulm geboren und starb 1507 im Krankenhause zu Schwabach. In Nürnberg sind sehr zahlreiche Werke von ihm, die sammtlich eine große technische Gewandtheit und einen lebenswürdigen Fleiß bekunden, dabel aber jene Innigkeit des Gefühls zeigen, die den Künstlern des deutschen Mittelalters so eigen war. Die früheste größere Arbeit A's sind die bekannten Stationen oder „7 Fälle Christi“, die vom Thiergärtnerthore bis zum JohannisKirchhofe am Wege aufgestellt sind und dort sich an eine große Kreuzigung anreihen. Unter allen ist die letzte Station, welche die Unterschrift trägt: „Hir leyet Christus tot vor seiner gebonedeyten wirdigen Mutter die in mit gromem Herzoley und bitterlichem smertz claget und howeynt“, die hervorragendste und durch die Gewalt des Schmerzes in der Gestalt der Maria ergreifend. In der Holzschuher'schen Begräbniß-Kapelle auf demselben Kirchhofe ist eine große figurenreiche Grablegung, das letzte Werk des Meisters, welches jedoch weniger gelungen erscheint. Dagegen ist die „Grablegung“ an der Sebaldus-Kirche, das sogenannte „Schreyersche Begräbniß“, von großer Wahrheit und lebendigem Ausdruck. An der Chorbauwand derselben Kirche ist eine aus dem J. 1501 stammende Arbeit, die Abendmahl, Delberg und Gefangennehmung darstellt, aber wiederum weniger ausgezeichnet. Sehr anmuthig ist das Hochbild über der Thüre der Stadtwaage, welches einen Wägevorgang darstellt; aber ganz außerordentlich bewundernswürdig ist das 64 Fuß hohe Weibbrodgehäuse oder Sacramentshäuschen in der Lorenz-Kirche, das am Pfeiler neben dem Hochaltar in großer Kühnheit sich auf einem kanzelartigen Unterbau, welcher von den knieenden Gestalten des Meisters und seiner zwei Gefellen getragen wird, aufbaut. Wenn auch das hier angewandte gothische Bierwerk bereits der Zeit des Verfalles dieser Kunstweise angehört, wie besonders sinnlose Verschönerungen zeigen, so ist doch der Geist des Ganzen ein so würdiger, ernster und die Ausführung eine so kunstreiche, daß dieser in der Zeit liegende Mangel sich sehr unterordnet. In der Frauen-Kirche befindet sich das „Parzenstorferische“ und das „Rehebed'sche Hochbild“, welches man in der heutigen Sprechweise leider als

Relief bezeichnend. Von den Nürnberger Werken N. 4 ist noch die Abbildung Mariens in der Legel-Kapelle der Egidien-Kirche hervorzuheben. Außerdem arbeitete der Meister vielfach an anderen Orten, wie Fürth, Kalkreuth, Kazwang und anderen, ganz besonders aber zu Heilsbrunn und Schwabach, in welchen letzteren von ihm ausgezeichnete Beibrodgehäuse erhalten sind. — Nürnbergische Künstler, geschildert nach ihrem Leben und ihren Werken. 1. Heft, 1822. — Nürnbergischer Lebensbuch. — v. Metzberg, Nürnberg's Künstlerleben in seinen Denkmälern dargestellt. Stuttgart 1854.

Krafft, Peter, geboren 1780 zu Ganau, gest. 1857 zu Wien als Director der Museen im Schlosse Belvedere, Professor und ordentlicher Rath der Akademie, so wie Mitglied einiger auswärtiger Akademien, lebte vornehmlich, Gegenstände aus der österreichischen Geschichte darzustellen, ohne jedoch den Bildern die Begeisterung eines großen historischen Vorgangs einhauchen zu können. Von seinen Hauptwerken befinden sich „des Landwehrmannes Abschied“ und „Rückkehr“ im Belvedere, die „Schlacht von Aspern“ und „die von Leipzig“ im Invalidenhanse und „Frecken aus dem Leben des Kaisers Franz“ in der Hofburg. Seine Altarbilder, so wie die mythologischen Darstellungen und die Zeichnungen zu Dichterverken, sind weniger erwähnenswerth. — Deutsches Kunstblatt, 1857.

Krahn. Ein Theil dieses deutschen Herzogthums und zum Königreich Illirien (s. d. A.) der österreichischen Monarchie gehörigen Kronlandes von 181₄₂ D. M. wird von der südlichen Alpenkette, welche der Centralebene in einer dreifachen Reihe vorliegt und sich von der Nordgrenze des Landes bis zum Adriatischen Meer hin erstreckt, durchzogen. Der höchste Punkt ist die Spitze des Terglou (9037 F.), in der nördlichen Kalkalpenreihe zwischen den beiden Quellen der Save. Hier ist auch der Scheidungspunkt der Karnischen und Julischen Alpen; jene, die sich vom Monte pelgrino zwischen Kärnten und dem Venetianischen Stierherzziehen, reichen noch eine ziemliche Strecke gegen Osten und bilden die Grenze zwischen Kärnten und S., während vom Terglou an bereits die Julischen Alpen ihren Anfang nehmen, die von hier in einer doppelten Reihe durch ganz K. reichen. Diese zeichnen sich zumelst durch unzählige Trichter, Vertiefungen, unterirdische natürliche Wasserleitungen, Grotten und Höhlen aus. Die merkwürdigsten darunter sind: die große und weilläufige Kleinhäuslergrotte, die mit beiden Armen und einigen Seitenhöhlen nicht unter 4000 Klafter mißt, ferner die Adelsberger Grotte (s. d. A.), die $\frac{3}{4}$ Stunden vom Adelsberg entfernte, mit sehenswerthen Stalaktiten angefüllte Magdalenenhöhle, die Stalaktitengrotte im sogenannten Bod-habiz-sob-Gebirge bei Baldez in Oberkrain u. A. m. Unter die Naturmerkwürdigkeiten gehört auch die Felsenbrücke vom St. Kanzian, 126 F. hoch, 156 F. breit, mit einem vollkommenen Gewölbe von 60 F. Höhe und 150 F. Länge. Einen Theil der feintigen Julischen Alpenkette bedeckt der große Birnbaumer Wald, der bis an die Grenze von Kroatien reicht, wohingegen auf dem südwestlichen Theile dieser Kette, der berühmten Steinwüste, dem Karst (s. d. A.), mit schachtenartigen Löchern, den sog. Karstlöchern, übersät, die spärlichste Vegetation herrscht. Die Unzahl Löcher und Klüfte, mit welchen die Gebirgs oberfläche der Julischen Alpen bedeckt ist und welche allenthalben mit Höhlen in Verbindung stehen, deren ganze Ausdehnung und Verzweigung nie ein menschliches Auge erforschen wird, hat zur Folge, daß fast alle Steigwässer tief in den Bauch der Erde versinken, und erst in ganz ungeahnten Entfernungen und öfter auch nur zeitweise wieder zu Tage treten. Alle Gegenden dieses Höhlenkalkes sind daher mehr oder weniger quellenarm, insbesondere jener Landstrich, welchen man dieserhalb mit dem Namen Dürrenkrain belegt hat. Aber nicht nur die Steigwässer, sondern Laufende von Bächen, ja ganze Flüsse stürzen plötzlich in die Tiefen hinab und kommen erst meilenweit eben so plötzlich wieder zu Tage¹⁾. Von keinem europäischen Hauptstrom wird K. durchflossen. Die

¹⁾ Der merkwürdigste Fall dieser Art ist wohl der folgende. Die Poist ist ein ansehnliches Flüsschen, das eine Menge bedeutender Mühlen treibt. Plötzlich stürzt sie sich in die Adelsberger Grotte, läuft dort einige Meilen unterirdisch fort und kommt hart oberhalb Planina bei der Ruine Neuhäusel wieder an's Tageslicht, treibt unter dem Namen „Unz“ abermals viele Mühlen, verschwindet jedoch bald wieder, um endlich bei Oberlaibach zum dritten Male aus mehreren Löchern unter dem Namen „Laibach“ auszufließen.

S. a. w. e. entspringt zwar innerhalb seiner Grenzen, bleibt aber als schiffbarer Fluß nur eine mäßige Strecke im Lande selbst und fließt dann durch die Nachbarländer der Donau zu. Indessen breitet sich ihr Flußgebiet fast über das ganze Land aus, nur die Jdrja und die Wipach nehmen ihren Lauf gegen den Isonzo. Von den Seen ist der berühmte Zirknitzer See zu erwähnen, der voll trichterförmiger Vertiefungen und Saughöhlen ist, durch welche das Wasser bisweilen in die Erde zurücktritt und dann das Becken wieder füllt. Durch die Lage und Höhe des Bodens ist das Klima des Landes sehr verschieden, indem der Nordwesten und der ganze westliche Theil sehr rauh, die mittlere Temperatur des Jahres in Laibach hingegen $8,7^{\circ}$ und zu Rättiling an der kroatianischen Grenze $9,5^{\circ}$ R. beträgt, daher in mehreren Gegenden K.'s Klima und Vegetation schon die Nähe Italiens verkünden. In einem Karstlande, wie K., es ist, findet ein Wechsel von nacktem Kalkfelsen bis zur ergiebigen Fläche statt. Zu den fruchtbarsten Theilen gehört die Gegend von Wippach, fern von Laibach bis an die Save, das Jayer- und das St. Bartholomäusfeld. Die tragbare Bodenfläche nimmt 94 pCt. des ganzen Areals des Kronlandes ein, wovon auf Acker und Gärten 14, auf Wiesen 16, auf Weiden 24 und auf Waldboden 40 pCt. entfallen, doch erstreckt sich der Betrieb des Bodens nicht jener Sorgfalt, wie in Kärnten und Steiermark. Von Metallen wird in Eisen- und Quecksilber auf Gewinn gearbeitet; das Jdrjaner Quecksilberbergwerk ist das ergiebteste und wichtigste in Europa. Außerdem besteht Bergbau auf Blei, Zinnober, Steinkohlen; Marmor- und andere Steinbrüche sind ziemlich häufig, und an Eisenbergwerken giebt es eine hinreichende Zahl; Leinwebererei und die Fabrication gewisser Spitzen ist sehr ausgebreitet, auch verfertigt man verschiedene Wollenzuge, und viele Lederarten und die Eisen- und Holzpaarenfabrication beschäftigt viele Menschen. Die Erzeugnisse der Gewerbe und einige Naturproducte sind die Gegenstände des Eigenhandels K.'s, der aber weniger wichtig ist, als der gewinnbringende Zwischen- und Transithandel, befördert durch Kunststraßen, unter denen jene über den Loibl nach Klagenfurt und über die Wurgen nach Laibach erwähnenswerth sind, und durch die Eisenbahn zwischen Gili und Laibach. Die Einwohnerzahl des Kronlandes belief sich nach der Zählung vom 31. October 1857 auf 467,440 Seelen (d. h. also die relative Bevölkerung auf 2580), von denen 22,000 in der Hauptstadt Laibach (s. dies.), 4600 in der Stadt Jdrja und die übrigen in 3200 Orten, von denen keiner über 2000 Bewohner zählt, lebten und welche 68,500 Häuser bewohnten, 103,400 Wohnparteien bildend. In Unterkrain lebt die Bevölkerung fast ausschließlich in Dörfern beisammen, in Oberkrain schon theilweise, in Mittelkrain häufig auch in zerstreuten Höfen und sehr kleinen Weilern. Die Mehrzahl der Bevölkerung nahmen nach der oben genannten Zählung die Slawen ein: 437,058, die aus Slowenen und Kroaten und zwar in dem Verhältniß wie 100 : 4, bestehen, während nur 600 Dörkmanen und 29,783 Deutsche vorhanden waren, welche letztere auf 13 Meilen in Gottschee und in der Grenzgemeinde Weissenfeld leben. Dem Religionsbekenntnisse nach wurden in dem genannten Jahre 466,768 römisch- und 278 griechisch-katholische Christen, ferner 294 nichtunirte Griechen und 101 Protestanten gezählt. Bei dem Landmann kommt die slowenische, bei den Gebildeteren auch die deutsche als Volkssprache vor. Die Bewohner der kleinen Gemeinde Jarz und des Bezirkes Gottschee sprechen, als fränkische Nachkömmlinge, einen altdutschen Dialekt. K. zählt zwar zwei Gymnasien, aber nur 96 Volksschulen; von 75,000 schulfähigen Kindern besuchen nur, 11,300, also bloß 20 pCt. die Schule. Am allerschlechtesten ist Unterkrain bestellt, denn nur 15 pCt. der Kinder genießen hier Unterricht, hierauf folgt Mittelkrain mit 18, dann Oberkrain (wegen der Hauptstadt) mit 22 pCt. K. zerfällt in 10 Bezirks-Hauptmannschaften und besitzt 32 Bezirksgerichte, zwei Landesgerichte und in dem Ober-Landesgericht zu Graz das Obergericht für sämmtliche landesfürstliche Gerichte. Das Herzogthum K. gehörte ursprünglich theilweise der Windischen Mark (Slowenska stran, in Urkunden marchia inferior, transsylvania, d. h. marchia iuxta Souvam statt trans-fluve Drawe) an, die sich im 11. Jahrhundert über die niedere Hälfte Steiers, zwischen den Flüssen Gurf, Kulpa und Save, und über einen Theil von Kärnten erstreckte, wegen ihrer Bewohner, der Winden, Wenden oder Slowenen und der Lage an der Grenze von Slawo-

nlich halber ihren Namen erhielt und 1374 dem Lande K. einverleibt wurde, während ein anderer Theil von K., Krajina, d. i. Karl, Grenzland, schon unter Kaiser Otto I. im Jahre 972 als Markgraffthum einem gewissen Annus übergeben wurde. Kuhn nahm seinen Sitz in Gdetschach (Gorkanz) und nannte sich Graf von Krainburg. Nach ihm finden wir die Namen einiger Markgrafen von K. in Schenkungsurkunden der deutschen Kaiser Otto's II. 974, Heinrich's II. 1004, 1011 u. Sighard, Patriarch von Aquileja, erhielt das Markgraffthum K. zugleich mit den Graffschaften Istrien und Friaul, von welcher letzteren die Graffschaft Obzr ein Theil war, vom Kaiser zwei Mal für seine Kirche zum Geschenk (1077, 1091); Engelbrecht, Markgraf von Istrien, erklärte dies für eine Verletzung seines Rechtes und wehrte dem Patriarchen die Besitzergreifung des genannten Markgraffthums. Im Verlaufe der Zeit wuchs K. durch Einverleibung verschiedener Graffschaften und Saue an Umfang und kam, zum Herzogthum 1361 erhoben, unter die Herrschaft der österröichischen Herzoge. Seitdem ist das Land, bis auf die Zeit von 1809—13, in welcher es zu Frankreich und zwar zu den illyrischen Provinzen desselben gehörte, stets bei Oesterreich geblieben.

Krajan. Es ist kein Zweifel, daß in ganz Polenland, so weit es reicht, keine Stadtsicht zu finden ist, die der von K., der Hauptstadt des gleichnamigen, 1846 aufgelösten und der österröichischen Monarchie einverleibten Fürstenthums, des jetzigen Großherzogthums, gleichkommt. Das Weichselthal scheint hier einen großen, nach vertieften Kessel zu bilden, in dessen Mitte die Stadt mit ihren zahllosen, niedrigen und hohen Kirchen und Thürmen, mit ihrem auf einem mächtigen Felsen gegründeten Schlosse, mit ihren Palästen und Hütten thronet. Sie ist von Gärten, wohl angebauten Feldern, Landhäusern und Klöstern in bunter Fülle rings umgeben und zum Theil von den Armen der Weichsel umflossen. Nach Norden ketten sich niedrige, bewaldete Hügel den entfernten Horizont, nach Süden aber umfassen diesen die höchsten Spitzen der westlichen Karpaten, die hier aus einer Entfernung von 10 Meilen besser sichtbar sind, als von irgend einem andern Punkte Galiziens, dessen hohes, hündliches Plateau in diesen Gegenden verschwunden ist. In früheren Zeiten war K. nicht nur der Krönungs- und Begräbnißplatz der polnischen Könige, sondern auch ihre Residenz. Später erst, als der Staat sich nach Osten ausdehnte, ward dies Warschau, und K. kam zu dieser, seiner jüngeren Schwester, in ein ähnliches Verhältnis, wie Moskau zu Petersburg; wie Toledo zu Madrid und wie viele andere alte Königsgräberstädte zu ihren neuen Residenzschwestern. Der Ruhm K.'s verwebt sich mit den ältesten Berühmtheiten der polnischen Geschichte, und selbst noch bis in die neuesten Zeiten herab waren die Krajanen, der energische, die Stadt umwohnende Volksstamm, die tapfersten und eifrigsten polnischen Patrioten, die aber wiederholt revolutionirten oder Revolutionen nach außen hin anzettelten. Nach der zweiten und dritten Theilung Polens und nach den vergeblichen Anstrengungen, die auch K. zu ihrer Abwendung machte, sank die Stadt zum Minimum ihrer Lebenskraft herab und man zählte am Ende des vorigen und am Anfange dieses Jahrhunderts nur 16,000 Einwohner. Diese sind jedoch jetzt wieder trotz mancher Unglücksfälle, die die Stadt im Laufe der Zeit trafen, insonderheit der großen Feuersbrunst am 18. Juli 1850, wobei fast die Hälfte der inneren Stadt und zwar der wohlhabendere Theil zu Grunde ging und K. einen beispiellosen Verlust erlitt, auf mehr als 40,000 (darunter 14,000 Juden) gestiegen, die gegen 1800 Wohngebäude innehaben. Die Weichsel setzt hier in mehreren Armen durch eine kleine, einige hundert Fuß hohe Stützfelsformation, die sich von den Vorbergen der Karpaten zu den Hügeln auf der andern Seite wie eine Bank oder ein Miegel bequem durch die Weichsel-Ebene zieht. Da zugleich mit dem Sprengen dieses Miegels auch die größere Schiffbarkeit des Stromes begann und jene Felsen Anlaß zur Erbauung von Schöpfkern gaben, so mochten diese Verhältnisse eben zur Begründung und zum anfänglichen Wachstume der Stadt beitragen, weshalb man K. in Bezug auf seine physikalischen Umgebungen und seine geographische Lage die Capitale des oberen Gebietes der Weichsel nennen kann. Ungarn, Schlessen, Galizien und Polen sind die Länder, welche in K. einen natürlichen Austausch-Platz für ihre Waaren finden. Ungarische Weine und schlessische Manufacturwaaren, Wietzka'sches Salz und

galigiſcher Honig und Wachs gehen von K. aus, früher nur allein die Weiſchel hinab, ſetzt auch auf der Eiſenbahn, und ebenſo zieht ſich ein bedeutender Handel mit Spezerelen und anderen lebantifchen Waaren von Trieſt aus über K. nach Waſchau. Wenn nun die meiften Städte gewöhnlich ein integrierendes Ganze mit einem Alles umfaſſenden Namen darſtellen, an welchem dann durch Benennungen wie „Neuſtadt“, „Altſtadt“, „Vorſtadt“ und andere ihr Verhältniß zum Ganzen bezeichnende Namen gleich die Theile unterſchieden werden, ſo hat K. das Eigenthümliche, daß alle ſeine Theile eigene Namen haben, ſo wie ſie früher auch wohl eigene Verfaſſungen hatten. Es beſteht nämlich aus den Städten Stradom, Kaſmirſ (Kaſmierz) und Kraſau und aus den Vorſtädtchen Kleparz (Cleparbia), Smolenſk, Weſſola, Wiſna; Plaſek u., die zum Theil von eigenen Mauern umgeben waren. In der Mitte der Stadt erhebt ſich der ſetzt beſetzte und mit den rings die Stadt umgebenden betachteten Forſt in Verbindung ſtehende Schloßberg mit ſeiner alten, in der Neuzeit in eine Citabelle umgewandelten Königsburg und mit der Kathedrale K.'s. Eine breite und ſchöne Auffahrt leitet auf die Schloß- und Kathedralenplätze, die auf dem Gipfel des Berges liegen. Fünzig bis ſechzig Könige zogen dieſe Straße, von welcher jeder Schritt eine prächtige Ausſicht auf die Stadt, auf die Landſchaft und auf die Karpaten gewährt, zweimal in Ponpauſzuge hinauf, einmal zu Pferde, von Mannheit, Kraft und königlichem Brunkle ſtrahlend, umgeben von den Magnaten, um in dem hohen Dome vom Primas des Reiches ſich ſatzen und zur Uebernahme des vornen vollen Amtes eines polniſchen Königs weiſen zu laſſen, und das andere Mal, auch von den Großen des Reiches und von königlichem Brunkle umgeben, ja, wo möglich noch von größerer Pracht umſtrahlt, aber mit gebrochenem Auge, entthront, hingestreckt in der Schlacht, oder gemordet von Verräthershand, geſtorben in hohem Alter oder erdrückt von königlichen Sorgen und Nothen, welche die Großen des Polenreiches ihrem Herrſcher immer in Hülle bereiteten. Die alte, ehrwürdige Domkirche, unter den 39 Kirchen K.'s hervorragend und die man mit Fug und Recht das polniſche Pantheon nennen kann, denn ſie iſt mit Grab- und Denkmälern der Könige und bedeutendſten Männer erfüllt, iſt ein majeſtätiſches, herrliches Gebäude in gothiſchem Styl, das angeblich zuerſt vom König Wladislaus Hermann (1086—1102) gegründet iſt, ſeine jetzige Geſtalt aber unter Kaſmir dem Großen im 14. Jahrhundert erhalten hat. Mit ſehr wenigen Ausnahmen liegen hier alle polniſchen Könige vom 9. Jahrhundert an, ſowohl die, welche der 500 Jahre dauernde Stamm der Piasten gab, als die, welche an dem dreihundertjährigen Stamme der Jagellonen erblickten, als auch endlich die Wahlkönige, die Bathory's, die Sobleſki's, die Woiatowski's, begraben. Der erſte Piast, der Stifter der erſten Herrſcherdynaſtie, Miſiſlaw, ſein tapferer Nachfolger, Woleſlaus, der erſte König von Polen, Wladislaus Lokietek, der erſte polniſche König, der ſich in K. krönen ließ, und andere Piasten liegen in der älteſten, ſchmuckloſeſten Kapelle beiſammen, und einfache, kunſtlos geformte Marmor-Tafeln decken ihre Gräber. Die Monumente werden prachtvoller und mannichfaltiger, die Titel länger und die Inſchriften pomphafter, je mehr man zu den neueren Königen fortſchreitet, und während in einigen der älteren Kapellen 16 bis 20 Königen königlichen Geblüts ruhen, nimmt in den folgenden oft eine allein eine Kapelle ein. Eine der geſchmückteſten Kapellen iſt die der beiden Sigismunde, in welcher Sigismund's I., Sigismund's II. und Anna Jagellonka's, der Schwefter des Letzteren und der Gemahlin Bathory's, Bildsäulen liegen, ſämmtlich aus dem bei allen Statuen und Säulen in K. verwendeten fleiſchfarbenen Marmor. Man kann nicht genug die Kunſt und Zierlichkeit bewundern, mit der dieſe Statuen gearbeitet ſind, die ein Zeichen geben, wie hoch vor 300 und 400 Jahren die Künſte in Polen geachtet wurden. Auch viele Privatperſonen, Feldherren und Biſchöfe haben die Ehre eines Monumentes in dieſer polniſchen Weſtminſter-Abtei erhalten, ſo Koſciuszko und Potocki; deſſen Monument von Thorwaldſen herrührt. In der auf einer Weiſchelinsel gelegenen Vorſtadt Kaſmierz ſteht die Kirche des heiligen Michael, in welcher der heilige Stanislaus den Tod fand, in der Vorſtadt Kleparz befindet ſich der herrliche Bahnhof der Kraſauer Eiſenbahn und in der Vorſtadt Weſſola liegt die mediziniſche Klinik, der prachtvollſte botaniſche Garten und die Sternwarte. Auf dem

Ringe, einem der malerischsten Marktplätze, rund umher mit schönen neuen und interessanten alten Gebäuden, erhebt sich die „Sufoniza“ oder Tuchhalle, ein im gothischen Styl erbautes Haus, in welchem die Könige von Polen bis zu denen aus dem sächsischen Hause gewählt wurden, wo sich aber jetzt das lebhafteste Gewühl der Stadt concentrirt und jetzt die meisten Handelsgeschäfte abgeschlossen werden, bei denen die Juden eine große Rolle spielen. Die Sufoniza und der Ringplatz sind neben dem Schloßberge immer die Schauplätze aller merkwürdigen historischen Ereignisse in K. gewesen. Das letzte dieser merkwürdigen Ereignisse war die Begrüßung Kosciuszko's und seine Erhebung zum Generalissimus der sich wieder erhebenden Republik in den neunziger Jahren. Nebst der Jagellonischen, nach ihrem Stifter so benannten, von Kasimir dem Großen 1364 gestifteten, aber erst seit 1401 von Jagello und Hedwig zu Stande gebrachten Universität, einer der ältesten in Europa somit, die aber in der Neuzeit bedeutende Umgestaltungen erlitten hat, besitzt K. ein geistliches Seminar, ein Landschüler-Seminar, ein technisches Institut nebst einer damit in Verbindung stehenden Malerakademie, zwei technische und Industrieschulen, so wie andere Bildungs- und Kunstanstalten in Menge, wie z. B. das reiche Lubomirskische Museum, welches der Fürst Andreas auf seine Kosten nach K. schaffen ließ und das viele Gegenstände von großem historischen Werthe aufzuweisen hat. Sitte scheint es übrigens bei den Polen zu sein, zum Andenken ihrer großen Männer künstliche Hügel zu errichten, offenbar die volksthümlichste Art von Monumenten für Nationalhelden, die von Weitem gesehen und begräbt werden können, zugleich aber auch die dauerhafteste, denn weder wird ein Feind es der Mühe werth halten, die werthlose Erde mähelig abzutragen, noch breitet der überall glatte Kegel den Naturgewalten Anhaltspunkte der Zerstörung dar. So ehrt K. das Andenken seines angeblichen Stifters Krak oder Krakus, des Erbauers des Schloßes und des ersten großen Herrschers in diesen Gauen, so wie das seiner Tochter Wanda durch zwei Gedächtnishügel: den der Wanda hart an der Weichsel, wo sie, nachdem ihr Geliebter, ein deutscher Ritter, im Kampfe gefallen war, sich in den Fluß gestürzt haben soll, den der Krakus auf den Gipsbergen im Süden des Stromes. Außer Krakus und Wanda gelangte tausend Jahre nach ihnen nur noch Kosciuszko zu der Ehre eines Mausoleums der beschriebenen Art. Sein Hügel gleicht in Gestalt und Größe ganz und gar denen der Wanda und des Krakus, und es ist nicht wenig merkwürdig, sowohl daß in dem ganzen vorhergehenden Zeitraume der polnischen Geschichte kein Held gefunden wurde, dem man gleiche Ehre erwiesen hätte, als auch, daß man nun nach tausend Jahren wieder ganz und gar auf dieselbe uralte Monumentenform zurückkam. „Wenn es wahr ist“, sagt Kohl, „was das Volk meint, daß mit Krakus die Geschichte Polens beginne, und wenn man es als einen Orakelspruch nehmen muß, was Kosciuszko rief, als er im Schlachtgetümmel fiel, so erscheinen diese beiden Hügel, der Krakushügel auf der südlichen und der Kosciuszko-Hügel auf der nördlichen Seite der Weichsel, als die beiden Grenzmarken der polnischen Geschichte, der eine am Anfang und der andere am Ende eines inhaltreichen Jahrtausends errichtet.“ Wir wissen, daß in die Geschichte der polnischen Slaven viele Sagen verwebt sind; wir haben zwei Namen genannt, Krakus, zu dessen Gedächtniß und Ehren K. angelegt und nach dem Geschrei der Raben (Krahan) bei Errichtung der Mauern benannt sein soll, und Wanda, seine Tochter; wir halten beide für Namen wirklicher Personen, ohne jedoch alles in den vielen Sagen von ihnen Bemerkte für Thatsache gelten zu lassen. Es ist dies das Wesen der historischen Sage, daß sie berühmte Namen bekannter Männer dem Dunkel der Vergangenheit entreißt, in den Kreis ihrer Herrschaft zieht und die Erinnerung an sie mit den unverwelklichen Blüten wunderbarer Phantasie verewigt. Daß der Name Krak ehemals bei den Slaven üblich gewesen, zeigen die Namen verschiedener, nach ihren Gründern oder Herrschern benannter Städte, z. B. Krakow, Krakopol, Krakowez u. s. w.,¹⁾ das zeigt der Name des czechischen Fürsten Krok oder richtiger Krak, der slawische Geschlechtsname Krakowiz

¹⁾ In Polen giebt es außer der Stadt K. ein Dorf Krakopol, in Preußen in verschiedenen Landestheilen, vorzüglich in Pommern, zehn Dörfer und Güter Krakow, K., ebendort finden sich Ortschaften Krakowiz, Krakien, Krakienort u. A., in Steiermark ein Dorf Krakow, in der Lausitz Krakejz, Krakow ic.

auf der Inſel Rügen, endlich das Beiſpiel der deutſchen Sprache, worin das Wörtchen „Kraſ“ als allgemeiner und Perſonenname gleichfalls ehemals gang und gäbe war. Den Namen Wanda findet man in anderen ſlawiſchen Stellen nicht, doch wollen wir ihn darum eben ſo wenig, wie die Namen der ruſſiſchen Libeda, der chorwathiſchen Luga und Buga, der ezechiſchen Raza, Letta und Libuſſa, aus der Reihe der wirklichen wahren Namen ausschließen. Als um die Mitte des 9. Jahrhunderts mit der Erhebung von Piaſt's Geſchlechte die hellere Zeit der polniſchen Geſchichte beginnt, war K. die Hauptſtadt der Kraſowaner, wo ehemals die Herrſcher der Lechen an den Karpaten, der Goralen und vielleicht auch der Chorwaten ſaßen, und nach Gneſen, ſeitdem 1320 Wladislaus Lokietek ſich hier hatte krönen laſſen, auch die Reſidenzſtadt Polens, bis Sigismund III. 1609 die Reſidenz nach Waſchau verlegte. Auch war es bis 1060 der Sitz eines Erzbischofs, dann aber eines Biſchofs, wie jetzt noch, der unter dem Erzbischofe von Gneſen ſtand. Derſelbe galt als der erſte unter den polniſchen Biſchöfen und war ſeit 1443 auch ſouveräner Fürſt von Sewerien, des Landſtrichs zwiſchen K. und Schleſien. Erobert wurde K. 1039 durch die Böhmen, 1241 durch die Mongolen, 1655 und 1702 durch die Schweden und 1768 als Sitz der Kraſauer Conſöderation von den Ruſſen und wurde 1815 Hauptſtadt des gleichnamigen, durch gemeinſamen Beſchluß der im Beſitz der Weſtandtheile des alten polniſchen Reiches befindlichen drei Mächte Rußland, Oeſterreich und Preußen ins Daſein gerufenen und aus der Stadt K. und einem angrenzenden Landſtriche, der drei andere kleinere Städte, einen Marktſteden und 71 Dörfer und Weiler begriff, geſchaffenen Freistaates K., deſſen ganzes Gebiet, von Schleſien, Polen und Galizien umgeben und beinahe ſo groß, wie das Fürſtenthum Waldeck, einen Hauptbeſtandtheil der alten Woiwodſchaft K. gebildet und demnach zu Kleinpolen gehört hatte. Dieſe Woiwodſchaft war dem Königreiche Polen bei deſſen erſter und zweiter Theilung verblieben, bei der dritten Theilung 1795 aber an Oeſterreich gekommen, welches dieſelbe bis 1809 behalten und dann, in Gemäßheit des Wiener Friedens, an das damalige Herzogthum oder Großherzogthum Waſchau abgetreten hatte. Letzteres kam 1813 in die Gewalt der Ruſſen; Rußland behielt jedoch nicht Alles für ſich, ſondern gab an Preußen die ſezigige Provinz Poſen nebst Danzig und an Oeſterreich die Salinen von Wieliczka und einige oſtgalizische Diſtrichte zurück, bildete aus dem größten Theil des Uebrigen das Königreich Polen und einigte ſich wegen des geringen Ueberreſtes mit Oeſterreich und Preußen dahin, aus demſelben einen ſelbſtſtändigen Staat, die hier in Rede ſtehende Republik K., zu errichten, die unter den Schutz dieſer drei Nachbarmächte geſtellt wurde. Die Staatsverfaſſung war hier gemiſchter Art. Die vollziehende Gewalt ward von einem Senate, der aus einem Präſidenten, 8 Senatoren und einem Generalſecretär beſtand, ausgeübt und die geſetzgebende Verſammlung war in den Händen einer aus 30 Deputirten (2 Senatoren, von denen einer den Vorſitz führte, 2 Abgeordnete Mitglieder des Capitels zu K., 20 von den Wahlcollegien der Stadt und der Landgemeinden gewählte Repräſentanten, 2 von der Univerſität delegirte Profeſſoren und 4 Friedensrichter) beſtehenden Volksrepräsentation, die berufen wurde, ſo oft die Landesverwaltung ſolches für nöthig oder nützlich hielt, und beſonders, wenn es ſich um Abänderungen im Budget handelte. Letzteres lautete 1845 auf 1,812,224 Fl. jährlicher Einnahme und Ausgabe, und das Militär beſtand aus einer Compagnie Polizeifoldaten, aus zwei Compagnieen Linien-Infanterie und einer Abtheilung Gendarmen, im Ganzen 501 Mann. Der Freistaat wurde übrigens bald ein Heerd für revolutionäre Beſtrebungen und ein geheimer und auch wohl offener Sammelpay für revolutionäre Parteihäupter, die auf den Umſturz der beſtehenden Verhältniſſe in den, den drei Nachbarländern unterworfenen ehemaligen polniſchen Landen und auf die Wiederherſtellung des alten polniſchen Reichs hinarbeiteten. Außerdem nahmen die Kraſauer ſelbſt 1830 und zuletzt im Frühjahre 1846 thätigen Antheil an den Revolutionsbewegungen in Poſen, Galizien und Polen; ein ferneres unabhängiges Fortbeſtehen des kleinen Freistaates ſchien mit der Ruhe und Sicherheit der Nachbarſtaaten unvereinbar. Nachdem bereits ſeit dem 6. April in Berlin Conferenzen der Schutzmächte über die Feſtſtellung der Verhältniſſe K.'s ſtattgefunden, kam am 6. November 1846

zu Wien eine definitive Uebereinkunft zu Stande, wonach die in Betreff R.'s Alpuilten Verträge von 1815 widerrufen und trotz der Protestationen Frankreichs und Großbritannien's Stadt und Gebiet, zusammen 22, D.-M. groß und mit einer Bevölkerung von beinahe 150,000 Seelen, an Oesterreich zurückgegeben wurde. Nachdem das Besignahme-patent am 11. November erlassen worden, erfolgte am 16. November die Publication in R. und 1849 wurde dann das Krakauische Gebiet mit dem Titel eines Großherzogthums ausdrücklich Galizien einverleibt.

Krankheit. Der Begriff einer Krankheit ist stets an das Leben und dessen Beziehung zur Gesundheit geknüpft. Ueberall bezeichnet Krankheit einen thätigen Vorgang im Leben, welcher als ein besonderer Lebensproceß in einem organisirten Einzelwesen entsteht, aber dem obersten Lebensprincip, der Selbsterhaltung fremd, die in dem Zustande der Gesundheit frei und harmonisch zusammenwirkenden normalen Lebensäußerungen auf eine bestimmte Weise und mehr oder weniger anhaltend schwächt, stört und beschränkt oder gefährdet, dadurch das Außenverhältniß des Einzelwesens ungewöhnlich abändert und das Bestehen desselben bedroht. In sofern sich ein solcher Lebensproceß als Krankheitsproceß darlegt, offenbart der letztere keinen wesentlichen Unterschied zwischen den Kräften und Stoffen, durch welche das gesunde Leben, und denjenigen Kräften und Stoffen, durch welche das kranke Leben vor sich geht. Wohl aber eröffnet sich eine Verschiedenheit in den Bedingungen, unter welchen die allgemeinen Lebensgesetze zur Erscheinung gelangen, oder unter denen die Kräfte und Stoffe des Leibes in Thätigkeit treten. Da nun der einheitliche Grund aller Lebenserscheinungen das Leben selbst ist, gleichviel ob dessen Äußerungen als gesunde oder kranke bezeichnet werden, so setzt auch die Erkenntniß der krankhaften Vorgänge im Leben ein Verständniß des Lebens selbst voraus. Die Bedeutung und das Wesen desselben haben wir unter dem Artikel **Leben** besonders entwickelt. Jede Entstehung einer K. und ihre Verbindung mit dem gesunden Leben erfolgt auf ähnliche Weise wie bei den Schmarozern. Entweder wird zu dem gesunden oder normalen Leben ein vollständig neuer Lebensproceß zuerzeugt, oder es wandelt ein Theil der Thätigkeiten und Organe des gesunden Lebens sich in eine andere Form um, und indem dieser umgewandelte oder anormal gewordene Theil dadurch aus seiner bisherigen Verbindung mit den übrigen heraustritt, bildet er eine veränderte oder neue Einheit. Im ersteren Falle erleidet das gesunde Leben bloß eine äußere Hemmung und Beschränkung durch das in seine Grenzen eingebrungene veränderte oder neue Leben. Im zweiten Fall löst sich der Lebensproceß wieder in eine oder in mehrere einfache Lebensformen auf. In beiden Fällen muß die Form des vorher gesunden Lebens abgeändert und getrübt erscheinen. Nur darf aber Niemand so weit gehen, einen solchen bildlich aufgestellten Krankheitsparasiten räumlich und materiell nachweisen zu wollen: ein solcher Schritt würde zu unhaltbaren Folgerungen verleiten. Denn daß wirkliche Parasiten eine wahrhafte Ursache oder aber ein Product von Krankheiten sein können, beweist noch nicht, daß Krankheiten selbst, am wenigsten, daß jede K. ein Parasit sei. Nirgends offenbaren Krankheiten sich als besondere, neben der Gesundheit bestehende Einzelwesen: es ist das ein Spuk, der viele Jahrhunderte und theilweise noch heute die Köpfe der Aerzte verwirrte. Krankheiten erscheinen aber auch eben so wenig als einfache Verneinungen oder Aufhebungen der Gesundheit, sondern allezeit als wirkliche Lebensvorgänge, welche, durch irgend eine Schädlichkeit in den Organen des betreffenden Einzelwesens angeregt, von dem inneren Lebensgrunde selbst ausgehend, sich unter den normalen Lebensvorgängen durch bestimmte Lebenserscheinungen äußern, hierbei mannichfache Veränderungen eingehen, auch eigenthümliche Producte erzeugen und darin eine gewisse Selbstständigkeit erweisen. Natürlich finden in dieser Weise die normalen Lebensvorgänge bei jeder K. einen mehr oder minder heftigen Widerstand, dadurch eine Schwächung oder einen Abbruch, und es legt sich dem aufmerksamen Beobachter hier die Thatfache vor Augen, daß die Erscheinungen dieses Widerstandes, dieser Abchwächung des Gesammtlebens keinesweges regellos auftreten, sondern unter sich in einem geordneten Zusammenhange stehen und ihren Ausfluß von bestimmten Gesetzen nehmen. Letztere schließen sich den allgemeinen Lebens-

vorgängen an und beruhen auf mechanischen, chemischen oder vitalen Kräften. Es begreift sich hiernach leicht, wie jede Krankheit sich als ein den allgemeinen Lebensgesetzen gehorchender Lebensproceß gestaltet, und der letztere macht wiederum klar, in wiefern einer Krankheit die Bezeichnung einer Regelwidrigkeit oder Abnormalität des Lebens zukomme oder nicht. Ohne Regel oder ohne Norm ist eine Krankheit niemals; denn sie erweist sich überall als Lebensthätigkeit, diese aber läßt sich nicht denken, ohne daß sie ein richtiges Gesetz, eine Norm befolge, da ja das Leben als eine Thätigkeit nach der inneren Richtschnur des Thätigen selbst erscheint. In wiefern aber einzelne Organe oder Systeme zwar gesetzmäßig oder normal, jedoch in solcher Weise wirken, daß sie die regelrechte Thätigkeit anderer Organe oder Systeme desselben Leibes beschränken oder hemmen, dadurch aber das Leben des Einzelwesens beeinträchtigen, oder mit anderen Worten, in wiefern einzelne Organe eines Einzelwesens in ihrer Thätigkeit einer anderen Leitung folgen, als der allgemeinen Norm, so weit kann auch von einer Regelwidrigkeit oder Abnormalität des Lebens in dem erkrankten Einzelwesen die Rede sein. Sobald z. B. Pockengift in einen lebenden Menschenkörper gelangt, entsteht zunächst eine bedeutende Reizung des Gefäßsystems, welche das fremde Gift selbst in seiner Masse vermehrt und nach der äußeren, bisweilen auch wohl nach der inneren Oberfläche des Körpers treibt. Hier entwickelt dasselbe sich nach einer bestimmten Regel, also ganz normal in dem Hervorbringen von Pusteln, welche sehr gesetzmäßig ihren Lauf vollenden. Es ist somit in jeder Pockenkrankheit nichts Ungewöhnliches oder Abnormes geschehen, vielmehr haben hier das Gefäßsystem und die Haut ihre ihnen zukommende Thätigkeit nach einem bestimmten Gesetze entfaltet; nur steht die Zweckmäßigkeit dieses Gesetzes, obwohl es sich bei jeder Pockenkrankheit gleichmäßig wiederholt, dem gefunden Leben des Menschen fremd gegenüber. Wenn dagegen auf irgend welche Schädlichkeit ein Katarrh der Schlingwerkzeuge sich ausbildet, so gewahrt man in dem Gefäßnetz der betreffenden Schleimhäute eine zwar regelrechte, indeß viel kraftvollere Thätigkeit, als die mit jenen Gefäßen verbundenen Nervenverzweigungen es zulassen. Dadurch werden die letzteren in dem Gange ihrer normalen Thätigkeit gehindert und es kündigt diese Hinderung sich durch Schmerz an. Auch die Muskeln vermögen die angeschwollene Schleimhaut nur unvollkommen zu bewegen, dabei sondert diese ihren Schleim in größerer Menge ab, als wenn ihr Gefäßnetz nicht über Verhältniß ausgebeht ist. So bleiben alle Thätigkeiten zwar in geregelter Form, gleichwohl besteht jede derselben in verschiedenen Graden, welche der allgemeinen Lebensordnung des erkrankten Menschen nicht entsprechen. Vermöge des wirklichen Lebensproceßes, welcher sich in jeder Krankheit darlegt, kann von einer Krankheit überall nur so lange die Rede sein, als jene eigenthümliche Lebensthätigkeit andauert. Mit ihrem Aufhören hört auch die K. auf, mögen immethin die Folgen derselben in bedeutender Entstellung oder Abnormalität der Form fortbestehen und die normale Lebensthätigkeit auf irgend welche Weise beeinträchtigen. Ein an Skropheln und Mhachitis leidendes Kind ist der Gefahr ausgesetzt, Ungehaltigkeiten oder Mißformen seines Knochengerstes zu erleiden; gleichwohl hält Niemand den von jenen Krankheiten befreieten Vuceligen für krank; Wer durch irgend welche Krankheit eine Hand, einen Arm, ein Bein, ein Auge verloren hat, erscheint nicht mehr krank, sobald die verstümmelnde Ursache aufgehört hat fortzuwirken. Auch wenn eine solche Verunstaltung zum Hinderniß wichtiger Thätigkeiten wird, läßt sich dieselbe nicht als Krankheit bezeichnen, vielmehr gehört sie dann zu den Krankheitsursachen, wie etwa die Mißgestaltung des Brustkastens als Ursache asthmatischer Beschwerden auftreten kann. In diesem Sinne nehmen sogar alle ausgefälliger Lebensthätigkeit hervorgegangene Mißbildungen nicht eher die Bedeutung einer Krankheit an, als wenn die Mißbildungen selber eine regelwidrige oder abnorme Thätigkeit vorstellen. Ein mit sechs Fingern oder ein mit einem Klumpfuß, ein mit zwitterhaften Geschlechtstheilen, ein mit einem Feuermals geborenes Kind besitzt in diesen Mißbildungen weder eine Krankheit, noch eine Krankheitsursache, obgleich eine ungewöhnliche Thätigkeit des Bildungstriebes solche Mißgestaltungen veranlaßt. Selbst ein mit mangelnder Afteröffnung geborenes Kind läßt sich nicht als krank bezeichnen, doch kann der vorhandene Fehler leicht eine Krank-

heitsursache abgeben. Dagegen trägt das mit einem Wasserkopf (Hydrocephalon) ins Leben getretene Kind in seiner unentwickelten Hirnbildung eine schwere Krankheit, welche mit der gewöhnlichen Gehirnwassersucht (Hydrocephalus) der ersten Lebensjahre einen gleichen Verlauf annimmt. In gleicher Weise leidet das mit einer nässenden Flechte geborene Kind durch eine Krankheit. Weiter bilden im wissenschaftlichen Sinne selbst Verwundungen und Knochenbrüche keine Krankheiten, sondern physiologische Störungen, mögen sie nun durch innere oder durch äußere Gewalt, durch chemische oder durch mechanische Einwirkungen hervorgebracht sein; wohl aber wird ein durch Knochenbruch niedergeworfener Mensch krank. Auch alle Zustände, welche man unter dem Namen Brand kennt oder unter die Formen der Nekrose begreift, gehören an sich nicht zu den Krankheiten, da diese Zustände für die einzelnen, von ihnen betroffenen Theile des Leibes genau dasselbe darstellen, was der Tod für den ganzen Körper gilt: inzwischen hatte ein von Lungenbrand ergriffener Mensch zuvor eine Krankheit, nämlich eine solche, die eben in Brand überging, und derselbe Mensch kann später wieder in Krankheit verfallen. Selbst eine Lähmung oder Paralyse ist an sich keine Krankheit, sondern ein die Gesundheit ablängender Zustand, und wenngleich dieser Zustand in der Unterbrechung und durch die Störung, welche er in der Verbindung einer gewissen Gruppe zusammengehöriger Erscheinungen hervorbringt, in der Form eines Vorganges sich darstellen kann, so ist derselbe auch in diesem fehlerhaften Auftreten kein wirklicher oder frei vor sich gehender Proceß oder Krankheitsproceß, sondern eine durch Negation der Gesundheit veranlasste krankhafte Störung, ein krankhafter oder leidender Zustand. Solche Unterscheidungen von körperlichen Beschwerden sind für die Erkenntniß oder Bestimmung einer Krankheit und ihre Stellung von Wichtigkeit, und ihre vorzüglichste Bedeutung beruht darin, daß das Leben an den Wechsel von Zuständen gebunden ist und daß Krankheiten als ein Theil des Lebens eben so sehr die Bewegung einer gewissen Reihe von Zuständen voraussetzen, wie das Leben selbst, während jeder Zustand, der als solcher in einer gewissen Selbstständigkeit hervortritt, einen Stillstand oder eine Unterbrechung des Lebens darstellt. Demnach führt uns diese Unterscheidung gewisser vorrückender Entwicklungsgänge und physiologischer Störungen des Lebens auf den zum Besten, wenn auch unklar hervorgehobenen und wiederum vielfach geläugneten Unterschied zwischen den Begriffen der Worte Nosologie und Pathologie. Immer sehen wir unter den Vorkommnissen im Leben eine bestimmte Reihe krankhafter Störungen oder die Gesundheit vernehmender Erscheinungen, welche als krankhafte Zustände, als Schmerz oder Leiden, nach hervortreten. Die Entwicklung ihrer Lehre bildet die eigentliche Pathologie oder Leidenslehre. Gegenüber den Leidenszuständen stoßen wir auf wirkliche oder thätige Krankheitsvorgänge, welche dem griechischen νόσος genau entsprechen: sie bilden in der wissenschaftlichen Ermittlung wie in dem Nachweis aller ihrer Gesetze und Verhältnisse, nach welchen sie verlaufen und enden, die Aufgabe der Nosologie oder Krankheitslehre. In den Lehrbüchern finden sich die Unterschiede zwischen Nosologie und Pathologie kaum festgehalten. Es kann dies nicht Wunder nehmen, da auch die Begriffe über Krankheit und Gesundheit überall bis zur Stunde wechseln. Jene stelen stetig anders aus, je nach dem Standpunkte, welcher zur Betrachtung des Lebens eingenommen wurde. Die älteren hippokratischen Aerzte erklärten die Krankheit als eine Veränderung im Körper, welche dem lebenden Wesen ein unangenehmes Gefühl verursacht und sich durch mancherlei sinnfällige Erscheinungen kund giebt. Ihre Anschauungen über diesen Lebensvorgang bildeten ein Gemisch von einzelnen richtigen Naturbeobachtungen und hohlen Speculationen; denn sie hatten sich festgerannt in dem Bestreben, das Wesen der Krankheiten in den physikalischen Eigenschaften zu erkennen. Die Zeitrechnung dieser Lehre beginnt um das Jahr 377 v. Chr. Vollkommener bezeichnete die um das Jahr 200 n. Chr. auftretende galenische Schule unter R. jeden widernatürlichen Zustand des Körpers, welcher dessen Thätigkeit in den einzelnen Verrichtungen beeinträchtigt oder stört; aber man erschloß aus den sich darbietenden auffallenden Erscheinungen ein bestimmtes Wesen der R., das bald in dem Blute, bald in der Galle und in dem Schleim, bald in der Wärme, bald in der Trockenheit, bald in der Feuchtigheit, bald in der Kälte u. s. w. wurzeln,

und gelangte aus diesen eingebildeten Krankheitsursachen zu bodenlosen Hirngespinnsten. Nach Galen, der alle, seit Hippokrates aufgetauchten physiologischen und pathologischen Systeme in ein Ganzes zu vereinigen bemüht war, trat in dem Gebiet der Natur- und Heilwissenschaften eine Leere und Wüste ein, in welcher dem forschenden Geiste nur einzelne Nasen als reproductive Bewegungen erfreulich begegnen. Man entfernte sich mehr und mehr von dem sinnlichen Boden der Wahrnehmungen, der Beobachtungen und Versuche, von dem unerforschlichen Born der Erfahrungen, welchen die Natur dem Naturforscher und Arzte darbietet, und bewegte sich in dem luftigen und hohlen Kunstbau des Rationalismus, welchen die logisch-formale Hand Galen's errichtet hatte. Erst in der Medicin der Hochschulen, welche sich bereits im 11. Jahrhundert gebildet, entwickelte sich aus der galeno-arabisch-scholastischen Heilkunde allmählich ein freierer Sinn für die Natur- und Heilwissenschaften. In derselben erbauten vor Allem in Folge der erwachten anatomischen, Chemischen, physikalischen und physiologischen Forschungen die Chemicatruiker im 17. Jahrhundert bis auf Acker- mann und Meil im 19. Jahrhundert ihre besonderen pathologischen Systeme, in welchen der Chemicismus das herrschende Element blieb und die physikalischen Krankheits-eigenümlichkeiten der Alten fast ganz verschwanden. Man sprach nun nicht mehr von den physikalischen Beschaffenheiten des Blutes, der Galle, des Schleimes und des Wassers, sondern man betrachtete die Flüssigkeiten und Organe unter dem Gesichtspunkte der Chemie. Man hatte jetzt Säuren und Alkalien in dem Blute und anderen umlaufenden Säften des Körpers wie in den abgesonderten Flüssigkeiten, und die festen Organe erschienen als chemische Apparate. So wurden die Lebensprocesse als Gährungen aufgefaßt: Verdauung, Blutbereitung, Blutbewegung, Ernährung und Ausscheidungen u. s. w., Alles geschah nur unter der chemischen Verbindung und Zersetzung der Säuren und Alkalien, durch Gährung und Aufbrausen, wobei noch die Mechanik berücksichtigt wurde. Daher erschienen am Krankenbette die Säuren und Alkalien als Schärfen, welche den Grund zu allen K. legten. Auch die Humoralpathologen mit Verhard von Swieten (1700 — 1772) an der Spitze suchten die K. in der Verderbnis des Blutes und aller Säfte; daher spielten die sauren, alkalischen und fauligen Schärfen bei ihnen eine Hauptrolle: diese erzeugten Fieber und erschienen als rheumatische, gichtische, strophulöse, herpetische, hämorrhoidallische, scorbutische und andere K. und wirkten verderblich auf die festen Theile zurück, insbesondere selten Störungen in den Lymph- und Blutgefäßen des Unterleibes ein nächster Ausgang und aus diesen Säftestörungen fast alle K. herzuleiten. Obschon nun Niemand dergleichen Schärfen gesehen und nachgewiesen hatte, so sicherte doch die logische Methode, welche in dieser Lehre lag, derselben den bedeutenden Erfolg, den sie in den Geistern der Aerzte davon getragen hat. Zu derselben zählten sich die größten Praktiker, wie Sydenham, Boerhaave, van Swieten, de Haen, Stöck, Maximilian Stoll, die beiden Kämpf, Tissot, Zimmermann. Gegenüber stellten sich die Solidarpathologen oder Nervenpathologen, welche ihre Lehrer in Friedrich Hoffmann, Albrecht Haller und vornehmlich in William Cullen (1712 — 1772) fanden, ihnen galt K. als eine zu große Straffheit oder Schläffheit oder eine sonstige Abnormität der festen Theile des Körpers, besonders der Nerven, welche das Lebensprincip nach besonderen Gesetzen in sich trügen und bald eine übermäßige Thätigkeit oder Krampf, bald eine geringe Thätigkeit oder Schwäche, Atonie, in den übrigen Theilen begündeten; dabei nahm man übrigens nicht ganz folgerichtig auch K. des Blutstroms an, besonders Fäulnis, welche sich in dem Faulfieber bemerkbar machte. Immerhin steht die Solidartheorie, vermöge ihrer Tendenz zur Dynamik, auf höherer Stufe als die von italienischen Aerzten, am weitesten von Lorenz Bellini (1643 — 1679) entwickelte latromathematische Pathologie, auch latromechanische oder latrophysische Pathologie genannt. In derselben gebrauchte man die physischen Gesetze der Statik und Hydraulik zur Erklärung der Lebenserscheinungen, man berechnete die Abweichungen des Krankseins gleich mathematischen Größen und würdigte den lebendigen Organismus zur Maschine herab. Entgegen dieser Lehre erkannte die mit der Entdeckung der Electricität entwickelte spiritalistische Ansicht oder latrodynamische Pathologie die vernünftige

Seele als das Princip des Lebens: sie baue sich ihren Leib und bewege ihn durch magnetische Einwirkung auf seine Spannkraft (tonus). Danach bestehen Krankheiten in unordentlichen, entweder zu starken, oder zu schwachen, oder in verkehrten Bewegungen, welche die Seele mittelst Electricität und Magnetismus für einen heilsamen Zweck zur Entfernung schädlicher Dinge erzeuge. Zu den Pflägern dieser Pathologie gehörten besonders Alex. v. Humboldt, Reinhold, Mesmer, Prochaska. Allen diesen Auffassungen der Sache war die weit geistvollere von Paracelsus (1493—1541) dargelegte Ansicht über die K. vorausgegangen. Dieser naturbegabte Mann, dessen kräftiger und origineller Geist von den phantastisch-mystischen Ansichten seiner Zeit zuweilen zwar umwölkt, niemals aber ganz verbunkelt werden konnte, erkannte mit tiefer, seiner Zeit weit vorausweisendem Blick das Wesen der K. als einen eigenen, für sich bestehenden, nach bestimmten Gesetzen geregelter Leib, mit welchem sie den Organismus gleichsam als Schwarzerthier bewohne. Aber die praktische Lehre hatte keinen unmittelbaren Einfluß auf die Zeit des Paracelsus, selbst nicht auf die nächsten Jahrhunderte; denn der Bruch so gänzlich und entschieden mit dem Alterthum, mit Galen und mit den arabischen Lehrern konnte nicht durchgreifen. Am meisten wirkten noch die chemischen Kenntnisse dieses Mannes und seine Auffassung des Leibes als ein lebendiges, stetig wirkendes Leben. Ohne den Urheber dieser geistvollen Ideen zu nennen, wußte Hegal dieselben für sich zu erheuten, und gleichwohl vermochte er nicht, deren Sinn zu begreifen, noch weniger die Wahrheit zu erläutern; denn er förderte in seiner Erklärung der K. nur Formeln zu Tage, und gedankenlos sprach man ihm nach: „Die K. muß einen Körper haben, weil sie eine Anlage hat.“ Ein-sichts- und umsichtsvoller verstand G a u b (in der Mitte des vorigen Jahrhunderts), dieser zweite Galen für die Nosologie, den Begriff der K. darzulegen. Er vereinigte die mechanische, chemische und dynamische Seite des Lebens zur Einheit und entwickelte seine darauf gegründeten Ansichten zu einem mit Tiefe und Consequenz durchgearbeiteten Ganzen. Ihm war K. jede Abweichung von dem regelmäßigen, harmonischen, zweckmäßigen Zustande des lebenden menschlichen Körpers, durch welche dessen Ver-richtungen verlegt werden. Aber diese richtige Anbahnung zum Verständniß der Sache wurde verlassen. Es bildete sich eine andere Krankheitslehre, die wir am besten als Virtualtheorie bezeichnen, da sie den thierischen Körper als ein lebendes Ganzes erfaßte, das die Bedingungen des Lebens in sich enthält, aber zu seiner Erhaltung der Außenwelt als Reiz bedarf. Sie entwickelte sich aus der Solidopathologie, welche noch das Nervensystem zur Grundlage hatte, indef schon von Nerventhätigkeit sprach. Diese allgemeine Thätigkeit, diese verfeinerte aller Lebenserscheinungen gab die Grundlage für die Virtualpathologie. Letztere brach sich ihre Bahn nach vier Richtungen hin, deren erste, die Reiztheorie Brown's oder der Brownia-nismus (1770), gleichsam in die Luft gebaut war, indem sie gar keine Rücksicht auf die Festtheile und Säfte des Leibes nahm, sondern sich bloß auf die sogenannte Lebenskraft des Körpers, auf dessen Fähigkeit, durch äußere und innere Reize erregt zu werden, gründete, so daß das Leben bloß ein Zustand der Erregung war und nur in der fortwährenden Erregung durch Reize bestehend gedacht wurde. Das vermit-telnde Organ der Erregung war das Nervensystem. Ein gewisser Stärkegrad der Er-regung bedinge die Gesundheit. Aus den durch Vermehrung oder Verminderung der Erregung entstehenden gradweisen Abweichungen der Erregbarkeit entsche die K. Ueber-mäßige Erregung war S t h e n i e oder Kräftigkeit; mangelhafte Erregung war A s t h e n i a oder Schwäche, letztere sei in den meisten Krankheiten vorwaltend. Die Theorie erwarb sich ungewöhnliche Anerkennung; doch war der Boden ihrer Speculation zu ausgehöhlet und präciser bildete R d s c h l a u b , 1798 und in den folgenden Jahren; sie in seine Er-regungstheorie um. Ihm galt das Leben mehr, als eine bloße Fähigkeit, ge-reizt zu werden; deshalb fügte er demselben ein thätiges Rückwirkungsvermögen hinzu. In Rücksicht auf die Krankheiten und die davon abhängenden Formen des Uebelbestan-dens sei das Leben, so wie jeder Zustand des Lebens als Product der Eindrücke von außen auf das Lebensvermögen und als Resultat des Gegenwirkens des letzteren an-zusehen. R d s c h l a u b faßte demnach das Leben als eine Erregung auf, welche aus dem Zusammenwirken äußerer Reize und innerer Lebenskraft hervorgeht und

an die mit einem verschiedenen Maße der Erregbarkeit begabten festen Theile des Körpers gebunden ist. Gleichwohl theilt die Erregungstheorie im Ganzen für die wahre Nosologie das Ungenügende der Lehre Brown's. Sie ging, durch Gmelin und Schelling vernichtet, in der naturphilosophischen Schule unter. Noch einseitiger erwies sich die von Broussais (1820) aufgestellte dritte Richtung der Erregungstheorie; denn dieser Arzt ließ die K. vorherrschend im Magen und Zwölffingerdarm wurzeln: die meisten anderen krankhaften Erscheinungen seien nur sympathische Reizungen, welche durch Rehllichkeit der Gewebe und des organischen Systems sich verbreiten; dabei nahm Broussais für die meisten Krankheiten einen hypersthenischen Charakter an. Gespenstisch auch, wie in dieser sogenannten physiologischen Medicin, treffen wir die Pathologie in ihrer vierten Richtung, in Rasori's (Rath 1837) Contrastimulismus, dem noch heute nicht wenige Kranke in Italien durch die gewaltigen Bluzentziehungen zum Opfer fallen; denn auch nach dieser Lehre herrschen die allgemeinen Krankheiten vor und überwiegt entschieden die erhöhte Erregung und Spannung der organischen Faser. Erwähnen wir noch einige andere Theorien, so erklärte Harless (1815) nach Röschlaub's Richtung K. als ein Product eines Mißverhältnisses der auf den Körper einwirkenden Reizung zu dessen Empfänglichkeit wie seiner Reaktionsenergie. Andererseits erkannte Kraus (1834) in Krankheiten eine Störung der individuellen Zweckmäßigkeit, welche als Folge einer Beschränkung des organischen Lebens durch das anorganische auftrate. Die Ansicht entsprach dem Lehrsatze des berühmten Königsberger Philosophen; denn Kant begriff den lebenden Körper als Naturproduct, in welchem alle Theile, durch eigene Thätigkeit in und für einander und für das Ganze, dieses aber wiederum für die einzelnen Theile sich thätig und zweckmäßig erweisen. In diesem Naturproduct sei alles producirend und Product, Mittel und Zweck zugleich. Der dieser Idee der höchsten Zweckmäßigkeit möglichst entsprechende, sonach von äußeren Einflüssen möglichst unabhängige Zustand des Organismus sei Gesundheit. Jede Erübung und Beschränkung dieser Eigenschaft stelle die K. dar. Inzwischen fehlt es in diesem Lehrbegriffe an einem Maßstabe, nach welchem die Idee der höchsten Zweckmäßigkeit in jedem einzelnen Organismus ermessen werden könnte. Daher gericht es auch dieser Lehre an praktischer Brauchbarkeit. Ein ähnlicher Vorwurf trifft die von Moritz Ernst Ad. Raumann (1827) gegebene Erklärung, nach welcher K. die Folge eines abnormen, zu starken, oder zu schwachen Eintretens des verflüssigten Nervenmarkes in das Blut sein soll. Selbst die, im Ausgange des vorigen und im ersten Verlaufe dieses Jahrhunderts aufgetretenen Naturphilosophen irrten vom rechten Wege und förderten die praktische Heilkunde nicht, obgleich sie anfangen, in den Krankheiten des Menschen gewisse Nachbildungen niederer Lebensformen zu suchen, deren physiologische Beispiele sich zum Theil in der Pflanzenwelt, zum Theil im Thierreich finden sollten. So grob diese Auffassung auch war, so legten sie damit doch den Grund zu einer neuen und als erfolgreichen Resultaten fruchtbareren Bearbeitung der Nosologie. Am wenigsten aber konnte die seit 1810 begründete homöopathische Lehre Hahnemann's mit ihren grob empirisch-praktischen Versuchen das Wesen der K. erkennen lassen, da sie gerade die vorzüglichste Bedeutung, das wesentliche Verhältniß der K. unberücksichtigt läßt. Ihr zufolge soll K. eine dynamische, geistige Veränderung der Verrichtungen und Empfindungen sein, deren Wesen sich nicht weiter ergünden lasse, sondern nur in einer bestimmten Verflochtung ihrer Zeichen, mit deren Beseitigung die Krankheit selbst gehoben werde. Bei der unwissenschaftlichen therapeutischen und empirischen Richtung der Homöopathie läßt sich von derselben eine Reform eben so wenig für die Nosologie, wie für die gesammte Heilkunde erwarten; nur auf indirectem Wege vermag sie der letzteren manchen nützlichen Beitrag zu gewähren. Anderes vermögen auch die von der wahren Verdünnungslehre Hahnemann's sich als sogenannte Specifiker abzweigenden Aerzte nicht zu leisten. Ihren Fortschritt und ihre Vollendung kann die Nosologie einzig auf dem Wege der Naturforschung erlangen, und zwar einer Naturforschung, die sich nicht eben sowohl von einer bodenlosen Speculation und Philosophie, wie von einer unrationellen Empirie gleich weit entfernt hält. Wohl bedarf man hierzu einer Ein-

sicht in die Uebereinstimmung des individuellen Lebens mit dem gesammten Naturleben, dem jedes Leben, das krank wie das gesunde, angehört, das in keinerlei Weise dem unmittelbaren göttlichen Einfluß zu entweichen vermag (vergl. den Artikel Leben). Erst wenn Krankheit unter dieser Rücksicht anderen Naturerscheinungen gleich erachtet wird, gewinnt die Nosologie einen naturhistorischen oder naturwissenschaftlichen Boden. Eine solche Richtung erhielt dieselbe im dritten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts durch zwei geistvolle und kenntnißreiche Männer, durch Autenrieth und Schönlein. Nachdem die naturphilosophische Schule physisch die Wiederzeugung oder Reproduktion, die Erregbarkeit oder Irritabilität und die Reizbarkeit oder Sensibilität als die drei Grundthätigkeiten des thierischen Organismus aufgefaßt hatte, konnte man füglich einen Schritt weiter gehen. So fixirte die naturhistorische Schule diese Auffassungsweise der natürlichen Kräfte anatomisch als Thierstoff, Blut und Nerv und benannte sie als morphologisches, hämatologisches und neurologisches Element in umfassender Anschauung des thierischen Organismus. Auch auf andere Gedanken der Naturphilosophen ging man ein, und gliederte die Krankheiten in ein System als vorübergehende und am Menschen erscheinende Organismen. Aber gerade in der Auffassung der Krankheiten als fremde in den Leib gedrungene selbstständige organische und wirkliche Wesen neben der Gesundheit wurzelte sich ein Grundgedanke der naturhistorischen Schule. Gegen solche ontologische Medicin trat in den vierziger Jahren unseres Jahrhunderts die physiologische Schule tabelnd auf. Nach dieser Lehre hat des Kranken Leben keine anderen Gesetze als des Gesunden Leben; es läuft nach den gewöhnlichen Gesetzen ab, die auch das Leben des Gesunden beherrschen. Aber die feindliche Ursache zwingt diese Gesetze, sich unter ungewöhnlichen Bedingungen zu äußern, und letztere allein lassen den Organismus krank erscheinen. Im Fieber athmet der Mensch, sein Blut kreist durch den Körper, die Wärme erzeugt sich nach denselben Gesetzen, wie bei dem gesunden Menschen; nur athmet der Fiebernde rascher, sein Blut kreist schneller, die Wärme zeigt sich erhöht, weil eine schädliche Ursache die Lebensgesetze verändert wirken läßt. Hat sich das Fieber verlaufen, so lehren die sogenannten gesunden Lebensgesetze wieder, weil sie unter den gewöhnlichen Bedingungen sich äußern können. So erklären sich die krankhaften Zustände nur als durch schädliche oder feindliche Ursachen bedingte und abgeänderte physiologische Vorgänge. Gewiß erscheint diese Ansicht von den Krankheiten als die allein richtige; dennoch befriedigte sie nicht vollkommen, da man die Grundzüge der naturhistorischen Nosologie weiter zu vollenden hatte. Es bildeten sich neben und nach dieser physischen Nosologie drei andere, in unsere Zeit fallende Theorien der Krankheitslehre: die Hämatopathologie, eine erneuerte Humoralpathologie, welche sich namentlich in Oesterreich verbreitete und die pathologische Anatomie wie die physikalische Diagnostik bedeutend förderte, aber einseitig das hämatologische Element der naturhistorischen Schule, das Blut zum Hauptstz und zur Hauptquelle der Krankheiten macht; dann die von S. A. Spieß in Frankfurt a. M. hervorgerufene Neuropathologie, eine erneuerte Humoralpathologie, welche das neurologische Element der naturhistorischen Schule zum Analogon hat, deshalb der vorherrschenden anatomischen und mechanischen, der physikalischen und chemischen Auffassung der Lebensvorgänge feindlich entgegen tritt und das Nervensystem in seiner Wirksamkeit als die allbeherrschende Macht im thierischen Körper betrachtet, die Alles vollbringt und ohne welche nichts geschieht: alle gesunden Vorgänge im Organismus, alle seine krankhaften Abweichungen gehen nur unter dem herrschenden Einfluß des Nervensystems vor sich. Indes ist die Einseitigkeit auch dieser Auffassung leicht darin nachzuweisen, daß eine Reihe von physikalischen und chemischen Vorgängen im thierischen Körper obwalten, welche nicht von dem Nervensystem abhängen. Endlich die neueste Schöpfung, die namentlich von Arb. Virchow vertretene Cellulopathologie, welche in dem morphologischen Element der naturhistorischen Schule eine Uebereinstimmung der Begründung trägt und in die Erscheinungen unserer Tage tritt. Nach dieser Lehre geht der einheitliche Ausdruck des Lebens auf die feinsten, zum Theil nicht mehr sichtbaren mechanischen oder chemischen Theilchen, Molekülen, zurück, welche den menschlichen, wie jeden andern organischen Leib zusammensetzen,

und von denen jedes in letzter Instanz auf eine Zelle und deren Wirkungsgebiet zurückgeführt werden kann. Diese ersten Grundtheilchen seien als lebende Elemente zu betrachten und bilden die eigentlichen Lebensherde. Die Abhängigkeit der elementaren Theilchen von einander wird auf dreifache Weise, durch die Nerven, durch das Blut, mit Chylus und Lymphe, und durch die unmittelbare Berührung oder Anastomose bewirkt. Sonach dürfen die neuropathologischen und hämatopathologischen Erscheinungen nicht bei Seite gesetzt werden, gleichwohl bleibt die Grundlage aller materiellen Veränderungen doch die Zelle; denn Alles geht ursprünglich aus den einfachen Elementen der Zellen hervor. Diese sind der mütterliche Boden von Blut, von Nerv und anderen Gebläßen und machen sich darum als Grundlage aller Krankheiten geltend. Alle krankhaften Störungen müssen zunächst an bestimmten Elementen haften, da es mit Ausnahme der geradehin tödtlichen Einwirkungen keine Schädlichkeit giebt, welche sofort alle lebenden Theile zu treffen im Stande wäre. Wie weit nun auch in dieser letzten Grundanschauung Wahrheit und Einsichtigkeit gepaart sind, werden weitere Forschungen prüfen. Sicher werden die materialistischen Tendenzen dieser Lehre zeitig fürzen. Man darf nicht vergessen, daß der Begriff des Lebens an sich dem der K. gänzlich fremd steht: nur von einem bestimmten lebenden Wesen läßt sich aussagen, ob es krank sei. Auch sind Gesundheit und K. nicht Unterscheidungszeichen des Lebens an sich, sondern nur des Lebens in einem besonderen Falle, in welchem sich das Leben als ein gesundes oder als ein krankes darstellen kann. Daher besteht K. nur als eine besondere Form des Lebens, nicht aber als ein dem Wesen nach von demselben verschiedener Zustand oder gar als ein selbstständiges, in den Organismus eingedrungenes fremdes Eigenleben. Sie ist auch nicht immer ein der Gesundheit geradehin entgegengesetzter Vorgang, sondern häufig bloß ein anderer, der nur in zeitlicher Hinsicht sich als ungeordnet oder ungerichtet, als abnorm darstellt, wie etwa ein Mutterblutfluß, ein Mastdarmvorfall dahin gehören können. Noch weniger darf Krankheit für einen unnatürlichen Zustand gehalten werden; denn sie gehorcht allgemeinen Naturgesetzen wie jedes andere Leben und ist an sich betrachtet von anderen organischen Vorgängen kein verschiedenes Ding. Sieht man von den einzelnen Lebensprocessen ab und betrachtet man das Leben des Leibes unter einem allgemeinen, den einzelnen Lebensvorgängen gemeinschaftlichen Gesichtspunkt, so sind die Krankheitsvorgänge, so weit sie wirkliche Leistungen hervorbringen, rein ihrer Größe nach verschiedener Natur gegenüber den physiologischen Processen. Wenn demnach einer Krankheit nur diejenigen Leistungen zugeschrieben werden können, welche unter der Erregung des Lebens zu Stande kommen, und wenn andererseits das Leben an eine bestimmte Anordnung der Materie gebunden ist, so kann sich der Krankheit auch nur diejenige Reihe von Leistungen möglich stellen, welche durch die nächsten Aenderungen dieser bestimmten Materianordnung hervorgebracht werden können. Alle diese Leistungen sind dem gesunden und dem kranken Leben gemeinschaftlich, und das Krankhafte kann eben nur darin gesucht werden, daß die Leistungen in einer Weise zu Stande kommen, welche für den Fortbestand des örtlichen oder allgemeinen Lebens gefährlich ist. So wie nun das kranke Leben oder die Krankheit mit dem gesunden Leben oder der Gesundheit auf gleichem Grunde steht, so ist die Krankheit auch wie die Gesundheit den Gesetzen des Lebens unterworfen. Daher besitzt jede Krankheit als wesentliches Merkmal des Lebens das Vermögen der Selbsterhaltung und mit demselben eine eigene Selbstständigkeit. Kraft dieses Vermögens bestehen Krankheiten durch sich selbst fort, auch wenn die sie erzeugenden Einflüsse längst aufgehört haben, und verteidigen sie ihre Selbstständigkeit sowohl gegen den Angriff äußerer, ihnen feindseliger Einwirkungen, z. B. der Arzneien, als auch gegen das Anknüpfen des gesunden Lebens, mit welchem sie denselben Mutterboden gemeinsam einnehmen. Sie besitzen in derselben Folge ein eigenes Regenerationsvermögen, durch welches sie den ihnen zugefügten Schäden wieder ausgleichen und auch materielle Verluste wieder ersetzen, wie dies bei der Syphilis, der Krätze, den Flechten, bei Polypen, Salgeschwülsten und weiter sich zeigt. Bei den contagiösen Krankheiten erstreckt sich das Selbsterhaltungs- und Erneuerungsvermögen sogar über die Grenzen des Einzelwesens hinaus; dasselbe bewirkt hier

durch die Erhaltung der Krankheitsgattung. Demzufolge dürfen wir denn auch niemals, wie es häufig geschieht, Krankheiten mit uneigentlichen Krankheitserscheinungen oder Schädlichkeitszeichen verwechseln, durch welche sich das gesunde Leben äußert, seine Selbstständigkeit gegen eine äußere Beeinträchtigung behauptend: in solcher Weise giebt sich ein vereinzelter Husten von kalter Zugluft oder von Reizung des Kehlkopfs durch Staub und dergleichen nicht als Krankheit kund, sondern nur als Wirkung und Aeußerung des gesunden Lebens gegen eine Schädlichkeit, während andererseits der eigenthümlich stoßweise, rauhe bellende Husten der häutigen Bräune, oder der kurze, unterdrückte, abgebrochene Husten der Lungenentzündung, der langsame und quälende Husten der Lungentuberkulose u. s. w. als wirkliche Aeußerungen einer bestimmten Krankheit oder als eigentliche Krankheitserscheinungen, Krankheitszeichen auftreten, indem sie als unmittelbare Wirkungen aus einem besonderen oder kranken Leben hervorgehen. Denn jede Krankheit entsteht als ein sich selbst entwickelnder freier Vorgang in Folge eines eigenthümlichen Bildungsactes, in welchem eine neue Art des Seins und veränderter Lebenszweck mit neuen, dessen Wesen entsprechenden, unmittelbaren Wirkungen gesetzt wird. Aus einer einträchtig zusammengehenden Anzahl solcher abweichender Lebensverrichtungen oder Krankheitsäußerungen erkennen wir den wahren Krankheitsvorgang oder eigentlichen Krankheitsproceß, die Krankheitsform. Jede Krankheit bedarf zu ihrer Erhaltung vielfach diätetischer Einflüsse, und es erweisen sich dieselben Kräfte, welche die allgemeinste Bedingung für das Leben bilden, auch für Krankheiten nothwendig. Ohne Luft, Licht, Wärme, Feuchtigkeith in verschiedenen Stufungen kann das kranke Leben so wenig, wie das gesunde bestehen. So sollen z. B. Ausschlagskrankheiten, namentlich Pocken, ohne Licht nicht zur Vollkommenheit erblühen, während andere Krankheitsproceße mehr die Dunkelheit, wieder andere das Trockene, andere das Feuchte u. s. w. suchen. In ähnlicher Weise erfordern einzelne Krankheiten, wie Scharlach, Rothlauf, Cholera einen gewissen Grad äußerer Wärme. Andererseits giebt es wiederum Kräfte, welche den Lebensproceß der Krankheiten verändern oder ausarten lassen oder auch geradehin vernichten. Darin geben sich die Beziehungen kund, in welchen die Krankheit zur Außenwelt tritt. Letztere wirkt mit ihren Kräften theils unmittelbar, theils mittelbar durch den Organismus bald leberhaltend, bald leberbeschränkend, bald vernichtend auf die Krankheit ein. Auch der Leib selber, in welchem eine Krankheit besteht, ändert deren Thätigkeit und Lebensäußerungen in mannichfacher Weise; nicht selten rottet er dieselbe ohne fremde Beihülfe durch seine, die eigene Erhaltung anstrebende Kraft aus. Man bezeichnet diese Kraft gemeinhin als Naturhülfe. Vorherrschend und öfter wird der feste Typus der Krankheiten sogar in einem und demselben Jahre durch Mißverhältnisse der Atmosphäre, durch die Witterung und den Wechsel der Temperatur, durch Luftverderbniß und giftige Agentien in der Atmosphäre, ja schon durch verschiedene Naturerscheinungen, wie Erdbeben, Kometen, Nordlichte, Irrlichte u. dgl., vermöge der besonderen Einflüsse aller dieser Thätigkeiten auf den lebenden Körper, zugleich durch die eigenthümliche Lebensweise des Kranken abgeändert. Aus einem bestimmten Zusammenfluß verschiedener dieser Elemente ergiebt sich der jeweilige Krankheitscharakter und die etwa herrschende Krankheits-epidemie. Schwer aber ist es, anzugeben, ob die Ursache der epidemischen Krankheiten oder der Wechsel des Krankheitscharakters für eine mehr persönliche oder mehr sachliche erklärt werden soll. Sie selbst ist an und für sich unbekannt und nur aus ihren Wirkungen erkennbar. Das aber solche vorhanden sind, erhellt zur Genüge aus mehrfachen Thatsachen. Zuörderst können Ansteckungsstoffe von epidemischen oder verheerenden Krankheiten vorhanden sein, ohne daß diese Krankheiten allgemein werden. Nicht selten herrschen in einzelnen Gegenden ansteckende Krankheiten und gleichwohl leiden benachbarte Ortschaften nicht darunter, selbst in einer und derselben Stadt finden wir ansteckende Krankheiten sehr häufig nur auf einzelne Straßen vertheilt, während andere Stadttheile sich vollkommen frei davon zeigen. Fast immer ist dies bei den Pocken der Fall. Ebenso verschwinden verheerende Krankheiten oftmals plötzlich, nachdem sie noch kurz zuvor mit Heftigkeit in weiter Verbreitung schreck-

haft herrschen. In anderen Fällen können wiederum alle Umstände vorhanden sein, von denen man glaubte, daß sie gewisse Epidemien begünstigen, und doch entstehen die letzteren nicht. Endlich kommen auch an einzelnen Orten Seuchen vor, ohne daß man diesen Orten eine besondere Krankheitsursache nachweisen kann: Dazu kommt, daß Krankheiten nicht selten als selbstständige Lebensprocesse fort dauern, während die äußeren Umstände, unter welchen sie entstanden, nicht mehr dieselben sind und längst zu wirken aufgehört haben. Es können selbst die Ursachen früher schwinden, bevor die Krankheiten ausbrechen, so daß zwischen der Einwirkung der Krankheitsursache und dem offenen Ausbruch der Krankheit anscheinend ein freier Zeitraum waltet, und dieser ist gerade bei den bedeutendsten Krankheiten von ziemlicher Dauer. Insbesondere brechen alle in Folge von Missjahren und Noth entstehenden Krankheiten nicht immer während der übeln Zeit, sondern meist später, nach dem Eintritt einer günstigeren Epoche hervor. Fügen wir hierzu noch, daß gleiche Krankheiten, wie z. B. Lungenerkrankungen, Ruhr, Wechselfieber überall aus ganz verschiedenen Ursachen hervortreten können, so lassen alle diese Thatsachen einleuchten, daß Krankheiten auf keinem andern Boden als dem des Lebens selbst beruhen können, daß sie mithin überall als eine besondere Form des Lebens erscheinen. Alle Formen aber, unter welchen das Leben erscheint, mögen sie nun geregelt und gesetzmäßig, oder ungeordnet und gesetzlos vorkommen, müssen sich in aller ihrer Verschiedenartigkeit aus dem Princip des Lebens ableiten lassen.

Kraus (Christian Jakob), eine der künstlichen Königsberger Celebritäten, und zwar die erste, mit welcher die Stadt der „reinen Vernunft“ ihre Tradition ausgeschmückt hat. Er ist 1755 zu Dierode geboren, widmete sich auf der Königsberger Universität humanistischen und philosophischen Studien und erhielt an derselben 1781 die Professur der praktischen Philosophie und der Cameralwissenschaften. Er starb zu Königsberg den 25. August 1807. Nach der Sage, die seine Verehrer und die Verkünder des Königsberger Ruhms überhaupt über ihn verbreitet haben, war er ein geistreicher Schriftsteller, überstrahlte er selbst Kant an Gelehrsamkeit und hatte er alle Tiefen der Mathematik und der speculativen Philosophie durchgemessen, als er sein Genie auch der Fortbildung der praktischen Philosophie widmete: Derselben Verehrer des Mannes und Verherrlicher Königsbergs zu hören, hat diese Stadt der reinen Vernunft ihm ihre hohe nationalökonomische Bildung und politische Aufklärung zu danken. Allein die „Staatswirtschaft“, welche der Oberpräsident v. Auerswald aus dem handschriftlichen Nachlaß des Verstorbenen (Königsberg 1808—11, 5 Bde.) herausgegeben hat, ist eine, wenn auch meistens wörtliche, durchaus geistlose und verflachende Copie des berühmten Adam Smith'schen Werkes. Auch die „Sammlung vermischter Schriften“, welche derselbe Auerswald (Königsberg 1808—12, 7 Bde.) herausgab und welcher Joh. Vogt 1819 eine Biographie K.'s hinzufügte, enthält nichts, was über das Gewöhnliche hinausginge. K. eröffnet die Reihe fabricirter Königsberger Größten, die in Schön (s. d. Art.) ihren Höhepunkt erreichte und jetzt zu südtischen Tageshelden herabgesunken ist.

Krause (Karl Christian Friedrich), einer der tiefsten, obgleich während seines Lebens sehr wenig beachteten Denker Deutschlands, wurde zu Eisenberg im Altenburgischen am 6. Mai 1781 geboren, bezog sehr gut vorbereitet schon im Jahre 1794 die Universität Jena, wo er besonders Mathematik und unter Fichte und Schelling Philosophie studirte. Obgleich er den letzteren sogleich als den geistreichsten Schüler Fichte's erkannte, sagte er doch voraus, derselbe werde zum Spinozismus übergehen. Nachdem er in Altenburg das theologische Candidaten-Examen gemacht hatte, habilitirte er sich durch eine mathematisch-philosophische Dissertation in Jena und las von 1802—4 mit immer steigendem Beifall über reine Mathematik, Logik, Naturrecht, Naturphilosophie und über das System der Philosophie als Ganzes. Auch erschienen in dieser Zeit einige Lehrbücher von ihm, so die Grundlage des Naturrechts (Jena 1803), der Grundriß der historischen Logik (ebendaf. 1803), Grundlage eines philosophischen Systems der Mathematik, 1. Th. (Jena 1804), Factoren und Primzahlen von 1 bis 10,000 neu berechnet (ebend. 1804), Entwurf des Systems der Philosophie, 1. Th. (Jena 1804). Bei der im Jahre 1804 sehr verminderten Fre-

quenz der Universität verließ er, gleich anderen Lehrern, dieselbe, und begab sich nach Dresden, um dort ganz dem Studium der Kunst zu leben, namentlich der Musik, in der er auch praktischer Virtuoso war. Die Idee des Menschheitsbundes, die schon damals sehr mächtig in ihm lebte, brachte ihn dahin, sich dem Freimaurerorden anzuschließen, eine Verbindung, die für ihn unheilvoll ward. Denn da er von Anfang an auf eine Vergeistigung desselben ausging, so ward er unbequem; die Veröffentlichung seiner Schrift: Die drei ältesten Kunsturkunden u. s. w. (Dresden 1810) ward die Veranlassung, daß er und sein Freund Kopsdorf, der Subscriptionen dazu gesammelt hatte, aus dem Orden gestossen wurden. Einige seiner Anhänger meinen, daß es dabei nicht geblieben sei, und daß bloß die Intrigen des Ordens ihm später überall die Staatsämter verschlossen haben. Neben seinen masonischen Arbeiten erschienen während seines Dresdner Aufenthalts sein System der Sittenlehre 1. Theil (Leipzig 1810), sein Tagblatt des Menschheitslebens, erster Vierteljahrgang (Dresd. 1810) und sein Urbild der Menschheit (Dresden 1811), Schriften, in welchen seine ethischen und weltbürgerlichen Ansichten entwickelt werden. Von Dresden begab er sich nach Berlin, wo er sich im Jahre 1814 habilitirte, aus Verdruss, aber darüber, daß er nach Fichte's Tode keine Professur erhielt, nicht blieb. Nach Dresden zurückgekehrt, veröffentlichte er einige Schriften gegen die Sprachmengererei in philosophischen Werken und schlug eine rein deutsche Terminologie vor. Daß er diese nun sogleich in seinen ferneren Schriften anwandte, hat den Leserkreis derselben sehr verringert. Theoretische und praktische Beschäftigung mit dem Mesmerismus raubte ihm Zeit und Gesundheit; eine Reise von fünf Monaten in Deutschland und Italien hat ihn nicht ganz wieder hergestellt. Im Jahre 1823 hielt K. vor einem aus Männern und Frauen gemischten Publicum Vorlesungen, welche er später in erweiterter Gestalt als Vorlesungen über die Grundwahrheiten der Wissenschaft (Göttingen 1829) herausgegeben hat. Diese Vorlesungen machten in ihm den Wunsch rege, wieder als Universitätslehrer zu wirken. So ging er nach Göttingen, wo er sich durch Vertheidigung von Thesen habilitirte. In den drückendsten Verhältnissen; genöthigt zum Unterhalt seiner Familie manchmal sechs verschiedene Vorlesungen zu halten und dabei noch Privatstunden zu geben, hat er zugleich schriftstellerisch gewirkt und dabei natürlich seine Gesundheit ganz zerrütet. In diese Zeit fällt die Herausgabe der Analytischen Philosophie (Göttingen 1825), der Geschichte der Musik (ebendas. 1825), des Abrisses des Systems der Logik (ebendas. 1828), des Systems der Rechtsphilosophie (Göttingen 1828), der Vorlesungen über das System der Philosophie (ebendas. 1828). Ein Kreis sehr anhänglicher Schüler, unter welchen Ahrens (s. d.) schon damals eine hervorragende Stelle einnahm, zeugte für das Lehrtalent des Mannes; dennoch ward ihm im Jahre 1829 jede Hoffnung auf eine Professur auf immer genommen, ja durch Ahrens' Theilnehmung bei den gleich darauf entstehenden Bewegungen ward K. sogar in eine Criminaluntersuchung verwickelt. Eine in dieser Zeit ihm zufallende Erbschaft setzte ihn in den Stand, den alten Wunsch nach einem südlichen Klima zu erfüllen. Um nicht der akademischen Wirksamkeit zu entsagen, wählte er München. Eben hatte er es erreicht, daß allerlei Cabalen gegen ihn durch Fr. v. Waader's (s. d.) warme Fürsprache und den Schutz des Fürsten Wallerstein unschädlich gemacht waren, und er dachte ernstlich an eine neue Habilitation, als ein Schlagfluß am 27. Sept. 1832 seinem Leben ein Ende machte. Sein stiller, nur von fünf Schülern begleiteter Zug zum Grabe macht einen seltsamen Contrast zu dem Pomp, mit dem einige Monate vorher Hegel in Berlin zu Grabe getragen war. Und doch stehen beide Männer in sofern neben einander, als sie mehr als irgend ein Anderer alle bisher aufgestellten Ansichten nicht nur eklektisch vermengen, sondern zu einem organischen System zu verschmelzen gesucht haben. Außer vielen anderen Umständen, dem häufigen Wechseln des Wohnorts u. s. w. trägt ganz besonders dies zu der verhältnißmäßig geringen Aufmerksamkeit, die K. erregt hat, bei, daß er sich darauf streift, alle ausländischen Worte zu vermeiden, und nun selbst deutsche Worte bildet, die zum Theil geradezu Ungeheuer sind. Gegenheit, Nichtheit und Gegenrichtheit als Einheit beider, kann man noch komisch, dagegen: Urwesensmaßgeißmätleibwesen wird Jeder monstruos finden. Seit Ahrens K.'s Gedanken in französischer Sprache zu entwickeln begann, in der dergleichen nicht möglich war, hat man auch in Deutschland angefan-

gen, mehr auf ihn zu achten. Er verdient es, und für seine wissenschaftliche Bedeutung spricht, daß Anhänger der verschiedensten philosophischen Schulen K. als den bezeichnen, der jedenfalls die zweite Stelle unter den Philosophen einnahm. (Die erste bleibt dem jemaligen Meister vorbehalten.) K. ist sich seiner verbindenden und vermittelnden Stellung in der Geschichte der Philosophie bewußt. Daß die Philosophie vom Absoluten ausgeht, wie dies bei Spinoza und Schelling geschehe, sei richtig. Ebenso aber habe der durch Descartes, Kant, namentlich durch Fichte angegebene Ausgang vom Ich gleichfalls seine Berechtigung. Beides vereinigt sich so, daß das System wirklich in einem analytischen Lehrgange von dem im Selbstbewußtsein Gegebenen ausgeht und sich bis zum Absoluten erhebt, dann aber, in einem synthetischen Lehrgange von da abwärts gehend, Alles aus dem Absoluten ableitet. So kommt eigentlich Alles zwei Mal im System vor, das eine Mal als zum Absoluten führend, das andere Mal als von ihm ausgehend und als ihm folgend. Da in dem Selbstbewußtsein gegeben ist, daß Ich Leib und Vernunft bin, so führt mich der analytische Gang zunächst zu den beiden Ganzen, von denen jene beiden Theile sind, zu dem Gegensatz von Natur und Vernunft. Diese weisen, als auf ihren gemeinschaftlichen Grund, auf das Urwesen, aber auch dies ist als ein complicirter und relativer Begriff noch nicht der höchste. Dieser vielmehr ist in dem erreicht, was Wesen ohne jede nähere Bestimmung, ja ohne Artikel, zu nennen ist. Der Schlüsselpunkt des analytischen und Anfangspunkt des synthetischen Lehrganges ist Wesenlehre. Diese Wesenschauung giebt nun zunächst die Grundwissenschaft, in der Wesen (Gott) betrachtet wird vor aller „Gegenheit“ und daher die obersten Grundgedanken zur Sprache kommen, in welchen Wesen erkannt wird. Das sind die Kategorieen, welche, mit Ausnahme von Wolf und Hegel, alle neueren Philosophen ganz vernachlässigt haben. Vom „Wesen“ wird dann herabgestiegen zum Wesen als Urwesen, von diesem zu dem, was Gott nicht an sich, sondern in sich ist, d. h. zur Welt (diese Begriffsbestimmung der Welt giebt nach K. nicht Pantheismus, sondern Panentheismus). Diese zerfällt in Natur und Vernunft, darum ist die Kosmologie, welche also auf die Onto- und Theologie folgt, einmal Naturphilosophie und zweitens Vernunftwissenschaft. Natur und Vernunft im Verein geben den Menschen. Auf jene beiden Disciplinen folgt darum, wenn weiter herabgestiegen wird, die Anthropologie. Der Mensch, d. h. die Menschheit, umfaßt alle Vereinigungen von Natur und Vernunft, darum ist die irdische Menschheit nur ein Theil der Menschheit überhaupt. Die Bestimmung der menschlichen Individuen, der Glieder jenes großen Organismus, den wir Menschheit nennen, ist nur, sich durch Freiheit zum Gliede des Reichthumsstaates zu machen. Dies geschieht, indem sich das Einzelleben als solches, dann aber auch das Leben in allen Theilgesellschaften immer mehr vollendet, unter welchen der Staat eine hohe Stelle einnimmt, der, zwar nicht durch Vertrag entstanden, in seiner höchsten Vollendung die Form des Staatsbürgervertrages annimmt. Haben erst die Staaten ihre Vollendung erreicht, dann kann die höchste irdische Bestimmung, der Gesamtstaat auf Erden, erreicht werden. Aber auch dies ist nicht das letzte Ziel. Muß es gleich unentschieden bleiben, ob bei den dermaligen kosmischen Verhältnissen eine Communication zwischen der Erdmenschheit mit anderen Theilen der Menschheit möglich ist, so viel ist gewiß, einmal wird eine solche eintreten, und die Aufgabe jedes Einzelnen ist, durch Pflege der Idee in sich und durch ein ihr Entgegenführen sich zum Gliede jenes Weltstaates vorzubereiten. Nur ein Theil des Weges dahin ist zurückgelegt; das Keim- und das Wachstumsalter der irdischen Menschheit erst ist abgelaufen, wir sind in das Reifealter eben erst hineingetreten. Nach K.'s Tode haben einige Schüler desselben, an ihrer Spitze v. Leonhardi in Prag, sich verbunden, um seine bisher ungedruckten Werke herauszugeben. Unter denselben sind besonders zu nennen: die Lehre vom Erkennen, die Vorlesungen über physische Anthropologie, die absolute Religionsphilosophie, Geist der Geschichte der Menschheit, Lebenlehre und Philosophie der Geschichte. Viele andere sollen noch folgen.

Krausened (Wilhelm), königlich preussischer General der Infanterie und Chef des Generalstabes der Armee, wurde am 13. October 1775 zu Baireuth geboren. Seinen Vater, markgräflichen Proceß-Rath, verlor er bereits mit 5 Jahren, und die Mutter wußte trotz beschränkter Mittel die Erziehung ihrer 5 Kinder sorgsam auszu-

führen. Am 1. März 1791 als Cadet der Artillerie angestellt, führte er 1792, durch Abtretung des Landes seitens des letzten Markgrafen preussischer Unterthan geworden, 1793 zweimal Geschütz-Transporte nach dem Rhein, wurde dort durch den General-Quartiermeister Oberst v. Grawert zu Terrain-Aufnahmen in der Rhein-Campagne gebraucht und auf seinen Wunsch, in die preussische Armee überzutreten, als Ingenieur-Geograph in derselben angestellt. Am 16. September 1794 hatte er Gelegenheit, durch Führung einer Colonne durch das von ihm aufgenommene Terrain wesentlich zu dem siegreichen Gefecht bei Alfenborn beizutragen und die Aufmerksamkeit des Prinzen Hohenlohe und Massenbach's auf sich zu ziehen. Im Jahre 1797 wurde er auf des Ersteren Empfehlung als Premier-Lieutenant in der 2. ostpreussischen Fällier-Brigade angestellt, aber noch bis 1800 mit topographischen Aufnahmen in Polen beschäftigt. Im Jahre 1803 zum Stabs-Capitän ernannt, benutzte er die freien Stunden, die ihm der Dienst ließ, eifrig zum Studium der Kriegswissenschaften. 1805 ward sein Bataillon mobil, 1806 gehörte es zu den Truppen, die in Ostpreußen zurückblieben und erst nachdem die Trümmer der geschlagenen Armee die Weichsel überschritten hatten, zur Thätigkeit kamen. Ende October 1806 Compagnie-Chef geworden, zeichnete K. sich in dem Gefechte des L'Estocq'schen Corps bei Wadern am 8. Febr. 1807 so aus, daß er den Orden pour le mérite für „seine sehr ausgezeichnete Tapferkeit“ erhielt. Nach der Schlacht von Eylau der Vorposten-Brigade des Obersten Stutterheim als Generalstabs-Offizier zugetheilt, warf er am 22. Februar die Franzosen aus Heilsberg über die Alle zurück und nahm an den unglücklichen Gefechten am Pregel vom 14. bis 16. Juni Theil. Nach abgeschlossenem Frieden kehrte er in seine alte Garnison Heilsberg zurück, verheirathete sich Ende März 1808 mit einem Fräulein v. Heyden und ward 1809 Commandeur des neu errichteten leichten Bataillons des 1. Garde-Regiments zu Fuß, das er am 4. März 1810 nach Berlin und von da in seine Garnison Potsdam führte. Hier gelang es ihm bald, dasselbe sowohl im Front- wie im Feld- und Marschdienst auf eine Stufe der Ausbildung zu bringen, die ihm die besondere Gnade des Königs verschaffte, und in Folge deren er 1811 zum Mitgliede der Commission ernannt wurde, welche unter Scharnhorst's Vorstz die Reglements für alle drei Waffen auszuarbeiten hatte. Im Frühjahr 1812 ward K. Commandant von Graudenz, der einzigen preussischen Festung, welche außer Pillau keine französische Garnison bei dem mit Rußland ausbrechenden Kriege erhielt. Sein treffliches Benehmen, mit dem er sowohl den französischen, wie später den russischen, endlich selbst den Forderungen des von ihm hochverehrten Volk gegenüber die Integrität der ihm anvertrauten Festung zu wahren verstand, lassen den nach jeder Richtung hin bedeutenden Charakter im hellsten Lichte erscheinen. Am 11. April zur activen Armee und als zweiter Quartiermeister zum Generalstabe versetzt, erhielt er bereits bei Gr. Obrißen, wo er leicht bleßet wurde, das eiserne Kreuz, war bei dem Rückzuge nach Waugen Chef des Generalstabes bei Blücher, während der Schlacht am 20. und 21. Mai bei dem General Kleist und hatte bei dem Rückzuge nach Schlessen die Dispositionen für die ganze Armee auszuarbeiten. Nach dem Waffenstillstand erhielt er den Befehl, die Werke des von den Franzosen 1807 gesprengten wichtigen Plazes Schwerdnig zu retabiliren, und seiner eisernen Thätigkeit gelang es, bis Anfang August die Festung wieder völlig haltbar zu machen. Am 30. August, nachdem Schlessen vom Feinde befreit war, erhielt er den Auftrag, mit einer aus einem Theil der Besatzung gebildeten Brigade Slogau einzuschließen; von dort ward er abgelöst, um an der Spitze eines mobilen Corps nach Andbach zu rücken und die ehemals preussischen Länder zu insurgiren, und als dieser Plan aufgegeben wurde, als Brigadier bei dem Tauentzien'schen Corps angestellt. Mit diesem blieb er der großen Entscheidungsschlacht bei Leipzig entzogen und mit der Belagerung von Wittenberg beauftragt, wo er am 16. December Oberst und im Januar zum Kleist'schen Corps, das nach Frankreich marschirt war, versetzt ward. Er traf dasselbe am 15. Februar in Chalons, einen Tag nach den unglücklichen Gefechten bei Bauxchamp und Champaubert, wo die ihm bestimmte Brigade fast ganz aufgerieben war. Er blieb daher im Blücher'schen Generalstabe und hatte das Glück, am 25. März mit einem Auftrage Gneisenau's zur russischen Cavallerie-Division Korff geschickt zu werden und diese unter den Augen

der Monarchen von Rußland und Preußen in dem siegreichen Gefecht von La Fère Champenoise (s. dies. Art.) zu dirigiren, in dem die Divisionen Armez und Paetzold vernichtet wurden, wofür er das eiserne Kreuz 1. Klasse erhielt. Er brachte die Siegesnachricht in das Schwarzenberg'sche Hauptquartier, nahm an Blücher's Seite an der Schlacht von Paris und an dem Siegedeluge in die feindliche Hauptstadt Theil. Unmittelbar nachher ward er nach dem Rhein zurückgeschickt, um eine Etappenlinie einzurichten und die Festungen Jülich und Wesel von den Franzosen zu übernehmen und erhielt dann die Commandantur von Mainz und die dortige preußische Besatzungsbrigade. Auch in diesen neuen und schwierigen Verhältnissen, mit gemischter Besatzung unter einem österreichischen Vice-Gouverneur, dem General Frimont, der in Abwesenheit des Gouverneurs, Erzherzog Rätl, die Geschäfte führte, gelang es ihm, die allgemeine Liebe und das Vertrauen, die er sich bisher in jedem Wirkungskreise erworben, zu bewahren. Mitte April außer der Tour zum General befördert, erhielt er, zwar fern von den Feldern, wo die großen Entscheidungsschlüge fielen, noch einmal Gelegenheit zu kriegerischer Thätigkeit, indem ihm die Leitung der Belagerung von Landau und Wisch übertragen wurde. Als acht preußischer Krieger culminirte K's. Leben bei jenen Kriegerereignissen, bei denen er zwar nicht in erster Reihe stand, aber auf zweitem Plaze Ausgezeichnetes leistete. Nach dem Frieden blieb er in seinem Verhältniß in Mainz, bis er 1819 zum Commandeur der 6. Division und zum 1. Commandanten von Torgau, 1825 zum General-Lieutenant ernannt wurde. Die jährlich unter seiner Leitung stattfindenden Manöver wies seine besondere Stärke in der einfachen praktisch-brauchbaren Manipulation mit Truppen aller Waffen, und machte dieselben in jeder Weise belehrend für Führer und Soldaten. Im Jahre 1829 ward er zum Chef des Generalstabes der Armee ernannt, und seine 19-jährige Thätigkeit in dieser für das preußische Heer so wesentlichen Stellung wird noch heute von Allen, die unter ihm gestanden oder mit ihm in dienstliche Berührung gekommen sind, als eine müßergütige geschildert, und er hat an seinem Theile die von vielen Seiten außerhalb des Vaterlandes ausgesprochene Behauptung gerechtfertigt, daß im Großen und Ganzen seit fünfzig Jahren der preußische Generalstab in Scharnhorst, Sneyenau, Grollmann, Müßling, Krausened, Freyher und Wolke eine ununterbrochene Reihe von Chefs gehabt, wie sie selten eine Armee aufzuweisen habe. Neben seiner eigentlichen dienstlichen Thätigkeit füllten auch politische Beschäftigungen, eine Sendung nach Wien, die Mitgliedschaft im Staatsrath seine Zeit aus, am meisten jedoch interessirte ihn die Leitung und Ausbildung der Offiziere des Generalstabes. Geschrieben hat er sehr wenig, denn es war nicht seine Art, in weiltläufigen Werken seine Ansichten niederzulegen, er nannte sich gern selbst einen militärischen Naturalkünstler und stand darin im Gegensatz zu seinem Vorgänger Müßling, dem seinen Kenner der Geodäsie und der doctrinären Generalstabswissenschaften. In seinen markigen kurzen Kernsprüchen war aber für Jeden, der lernen wollte und konnte, ein praktisches Compendium der Geschichtswissenschaften, basirt auf die Erfahrungen in fünf Feldzügen, enthalten, das an Brauchbarkeit den von seinem Vorgänger gegebenen Instructionen mindestens nicht nachstand. Im Jahre 1838 zum General der Infanterie, 1840 zum Ritter des Schwarzen Adlerordens ernannt, ward er 1842 Chef des 4. Infanterie-Regiments, dem 1808 das Füßler-Bataillon einverleibt worden war, in dem K. seine militärische Laufbahn begonnen hatte. Im Jahre 1847 erhielt ein Theil der namentlich auf seinen und Grollmann's Rath angelegten Befestigungen von Königsberg den Namen Krausened'sche Fronten. Seit langen Jahren leidend in Folge eines Sturzes mit dem Pferde, hatte der König seine wiederholten Bitten um Gewährung des Abschieds immer huldreich abgelehnt; am 24. April 1848 ward er von dem Monarchen aufgefordert, wenigstens auf einige Zeit das Kriegsministerium zu übernehmen, „um vortheilhaften Collegen gegenüber die Stimme der Wahrheit, eine ächte Soldatenstimme hören zu lassen.“ K., tief gebeugt durch die verhängnißvollen März-tage, in welchen er keineswegs, wie von demokratischer Seite behauptet wurde, mit der Aunehmung der insurgirten Hauptstadt einverstanden gewesen, dieselbe vielmehr entschlossen getadelt hatte, konnte sich nicht entschließen, eine Verantwortlichkeit zu übernehmen, die mehr Kräfte erforderte, als ihm noch zu Gebote standen. Er er-

neuerte vielmehr die Bitte um seinen Abschied, der ihm am 9. Mai in Gnaden gewährt wurde. Am 2. November 1850 beschloß der von schwerem Gehirnleiden schon längere Zeit befallene Greis seine ehrenvolle Laufbahn, nachdem er noch den Schmerz gehabt, eine geliebte Tochter nach kurzer glücklicher Ehe vor sich abscheiden zu sehen. Bis zum letzten Moment seines langen ruhmreichen Dienstlebens war K. seinen Untergebenen und Kameraden das Vorbild des ächten preussischen Offiziers, und es darf hier das Charakteristische Urtheil nicht fehlen, welches der nachherige Kriegsminister v. Rauch in einem Schreiben an den General Boyen bereits 1816 über ihn fällt: „K. benimmt sich hier in Ratuz sehr gut und determinirt und wird deshalb von allen Vernünftigen geachtet, von den Schwächeren gefürchtet und nur von den Schlechten gehaßt.“ — Bald nach K.'s Tode erschien 1851 zur Erinnerung an ihn anonym eine Biographie: General W. v. Krausened, als deren Verfasser später Major v. Felgermann bekannt wurde, die ein treues Bild seines Lebens und Wirkens giebt, obwohl der nicht immer klare, zuweilen an das Schwülzige streifende Styl die Lectüre nicht immer angenehm macht. Wenn die freimüthigen Aeußerungen K.'s, welche darin wiedergegeben sind, neuerdings dazu benutzt wurden, um den General als Verfechter der zweijährigen Dienstzeit und als Liberalen hinzustellen, so darf nicht vergessen werden, daß er keineswegs die dreißährige, sondern die zwanzigjährige Dienstzeit, welche vor 1806 herrschte, bekämpfte und daß er vor 1848 gesprochen hat. K.'s Liberalismus war der Stein's, Sneyenau's und Grollmann's, die allerdings im Gegensatz zu dem stagnirenden und jede geistige Regung niederhaltenden Metternich'schen Polizeisystem, dessen Dankerott sie vorher sahen, eine organische staatliche Entwicklung auf der allein möglichen, weil natürlichen Basis des ständischen Repräsentativsystems erstrebten; ihre Freisinnigkeit hat also mit dem jetzigen constitutionellen Liberalismus ungefähr dieselbe Aehnlichkeit, wie die knorrige Eiche mit dem wurzellosen Besenreis.

Kredit ist der Reflex des Vertrauens, das man in die Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit desjenigen setzt, dem man ein Capital zur Rückertattung oder zur Gegenleistung nach Verlauf einer gewissen Frist darleiht. Im gewissen Sinn ist K. das Vertrauen selbst. So sagt man von einem Lande, daß dort der K. herrsche, wenn es dort nicht schwer ist, Darlehen zu finden, und ebenso heißt es von einem Privatmann, er habe K., wenn es ihm leicht wird, die erforderlichen Capitalien darlehnsweise zu erhalten. Der K. ist so alt wie das Geld. Mit dem Augenblick, wo diese Erfindung in das wirtschaftliche Leben tritt, nimmt sie den ganzen Verkehr gefangen. Da ihr Wesen darin besteht, daß eine bestimmte Sache als allgemeiner Werthmesser aller Güter und Leistungen betrachtet wird, so wendet sich nothwendig die Sehnsucht des begehrlichen Menschen dieser Sache zu, welche ihm die Möglichkeit verschafft, alle andern Güter zu erwerben. Das ganze ökonomische Treiben, alle Gütererzeugung und Güterverzehrung, aller Handel hat von da an nur das eine Ziel, Geld zu gewinnen, und nothwendig beherrscht daher der Geldverkehr alle anderen Zweige der wirtschaftlichen Thätigkeit. Daß aber Zug um Zug Geld für Waare, und Waare für Geld beim Producenten und beim Consumenten gegeben wird, läßt sich nur da denken, wo die Bedürfnisse einfach und an Zahl gering sind, und wo noch nicht viele Menschen bei einander wohnen. Mit dem Ansammeln einer größeren Menschenmenge auf demselben Fleck wird die Nothwendigkeit des Kreditnehmens und Kreditgebens entstehen, weil nicht mehr jeder Käufer zum ersten Verkäufer gehen kann, und der Vermittler, welcher den Käufer auffucht oder ihm das Auffuchen bequemer macht, den Preis der aus der ersten Hand gekauften Waare erst aus dem Verkehr wieder herausziehen muß, wenn er nicht ausnahmsweise über große Capitalien gebietet. Ihm muß der erste Käufer kredittren, und er wieder einer weiteren Mittelsperson oder gar einem Consumenten. Mit dem Geld kommt auch das verzinsliche Darlehn und die eigentliche Geldwirthschaft. Man speichert keine verzehrbaren Gütermengen mehr auf, sondern die Sparsamkeit und der Fleiß, die Arbeit und die Speculation werfen sich ausschließlich auf die Ansammlung von Geldcapitalien. Das verzinsliche Darlehn ruft Einrichtungen zu seiner Organisation und weitem Verbreitung ins Leben, Capitalisten verbinden sich, um mit vereinten Geldkräften

die Macht über den Geldmarkt zu gewinnen. Der Wechselbrief, die Depositenbank, das zinsbare Darlehn, die Staatsanleihe, die fingirte Münze scheinen uralte, die Verwendbarkeit des Wechsels durch Indossament, die Schöpfung einer permanenten Staatsschuld, die großen Combinationen des K. dagegen neueren Ursprungs zu sein ¹⁾. In Folge der Kreuzzüge verschwanden die Unbeweglichkeit, welche die Capitalien, den Grund und Boden und den leibeligern Hinterlassen gefesselt hatte. Mit der Entfesselung des Geldes kam der Wucher. Der erste freie Thaler war der erste, der ausgeliehen werden konnte. So gering der ursprüngliche Zinskauflösung war, so nahm der dadurch gewonnene Grundstock doch mittels der Zinseszinsen noch größere Dimensionen an; die Bewegung begann. Die Klasse, welche zur Erwerbung von Vermögen auf ihre Arbeit und Intelligenz angewiesen ist, constituirte sich als achtunggebietende Corporation. Die Kaufleute traten in Bündnisse zusammen, ihre Verbrüderungen wurden Städte; die Städte wuchsen empor, der Aufstand folgte der Macht, dem Aufstande die Unabhängigkeit. Die Seestädte eröffneten den Meeren, ihre Verbrüderung hatte Comptoire in England, Italien, Schweden, Norwegen, Rußland, Dänemark. Hamburg, Bremen, Lübeck, Frankfurt, Amsterdam gelangten als Hansestädte zu außerordentlicher Blüthe. Um Concessionen zu erlangen, ließ der Bund den Fürsten Geld und erhielt von ihnen Stadtrechte und Immunitäten. Wenn Klagen laut wurden, wies die Hanse ihre Zähne, sie brachte den ganzen Handel zum Stehen, blockirte die Häfen und trieb es so weit, daß das Murren der von ihr geschaffenen arbeitlosen Handwerker und der Jammer des von ihr ausgehungerten Volkes die Fürsten zwang, um Gnade zu bitten und die fremden Herren zu sich zurückzurufen, nicht selten unter Verleihung neuer Privilegien, d. h. neuer Unterdrückungsmittel. In dieser Periode, wo Könige vor der Hanse zitterten, fehlten auch nicht die geheimen Gesellschaften und die Geld-Freimaurerei; es mußten schwere Prüfungen und Rartern ausgehalten werden, um den Zutritt zu einem Comptoir des Bundes zu erlangen. Die Factorien zu Genua und Venedig waren mitten in die Stadt hineingebaute Festungen im eigentlichen Sinne des Wortes. ²⁾ Also mit einem Wort: die Städte schufen eine öffentliche Macht, und um diese regelmäßig bezahlen zu können, legten sie sich eine Abgabe auf. So entstand die Staatseinnahme. Die Könige ahmten die neue Erfindung nach, und da sie immer borgten, so ging aus der Staatseinnahme in ununterbrochener Folge der Anleihen die Staatsschuld hervor. So zeigt die Geschichte, wie der K. ganz von selbst im Schooße der Arbeit und der Leibeigenschaft geboren und erzogen wird, wie er durch die Freiheit emporspäht und dann erobert und herrscht. Wenn er so weit ist, zieht ihn der Staat an sich, Anfangs mit dem Erfolg, daß er sich mehr und mehr durch Vergrößerung seiner unproductiven Verzehrung zu Grunde richtet, später, um sein Besitzthum zu erweitern, zuletzt, um auf's Neue Leibeigne zu schaffen. Ohne Vertrauen giebt es keinen K. Aber das Maß und die Natur des Vertrauens, das den einzelnen Darlehen zu Grunde liegt, ist doch sehr verschieden. Unter diesem Gesichtspunkte lassen sich drei Arten von Darlehen unterscheiden: 1) die gegen bloße Handschrift gegeben werden, rein obligatorische Darlehen, wo die Sicherheit des Darlehens lediglich in der Persönlichkeit des Empfängers besteht; 2) Darlehen auf Pfand oder Waarendepot, wo dieses für die Rückzahlung haftet; 3) Darlehen gegen Hypothek auf die Immobilien des Schuldners. Man sieht leicht, daß nur die Darlehen ad 1 auf dem K. im eigentlichen Sinne beruhen; denn wer sich Hypothek oder Unterpfand von seinem Schuldner bestellen läßt und ihm dann erst traut, der traut eben nicht dem Person des Schuldners, sondern sein Vertrauen haftet an dessen Sachen, an der Liebreuegung oder Verschöpfung, daß diese so viel werth sind, als die Valuta des Darlehens. Lassen wir hier nun zunächst den sog. Realkredit, wo also den Sachen getraut wird, so wie denjenigen bei Sekte, welcher von Staaten oder Regierungen in Anspruch genommen wird, so ist es auffallend, welchen verkehrten Ansichten über das einfache Wesen des K. man selbst bei gewiegten Oekonomisten begegnet. Es gilt,

¹⁾ Nach Augier (Geschichte des Kredits S. 23) sind diese Einrichtungen phönizischen Ursprungs und in der südlichen Tradition Jahrhunderte lang aufbewahrt worden. Gegen das Ende des Mittelalters wären sie wieder ans Tageslicht gezogen worden.

²⁾ Augier a. a. D. S. 150.

einen doppelten Irrthum zu widerlegen. Die Macht des K. ist allerdings sehr groß, aber keineswegs ohne Grenzen; man darf sie weder übertreiben, noch unterschätzen. Der Mensch aber muß man sich hüten, den K. da zu suchen, wo er nicht ist. Für eine Menge von Personen besteht die Anwendung des K. vorzugsweise darin, daß sie Massen von Papier in Umlauf setzen, das als Geld dienen soll. Sie bilden sich in allem Ernst ein, daß, wenn ein solches Werthzeichen im Publicum umläuft, das Vermögen der Gesellschaft sich um seinen Betrag vermehrt habe, und da sie den Sach aufstellen, daß es nur von den Regierungen abhängt, diese Papier-Emissionen in's Uenendliche zu vermehren, so erblicken sie in dem K. eine unerschöpfliche Quelle, die man nur zu öffnen brauche; um daraus, ohne alle Arbeit, beliebige Massen von Geld und Gut hervorzubringen zu lassen. Es ist dies ein handgreiflicher Irrthum. Vermögen ist ein höchst materieller Begriff; es kann daher auch nur in materiellen Gütern bestehen, die als Früchte der menschlichen Arbeit erscheinen und zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse bestimmt sind. Daher können umlaufende Papiere, die man höchst unpassend „Kaugummi-Güter“ genannt hat, nimmermehr die Stelle dieser realen Güter vertreten, wie dies von allen Oekonomisten zugegeben wird. Richtig ist nur, daß, da die in Umlauf gesetzte Münze keinen anderen Zweck hat, als die Vermittelung des Tausches, dieser Zweck in gewissen Schranken und unter gewissen Bedingungen auch durch Papiere erreicht werden kann, daß diese Möglichkeit, vorausgesetzt, daß sie sich ohne Nachtheil für die Sicherheit der Tauschenden in's Werk setzen läßt, einen Nutzen verspricht, in sofern sie das Mittel bietet, einen kostspieligen Vermittler durch einen wohlfeileren zu ersetzen, kurz, daß sich hier für die Gesellschaft eine gute Operation machen läßt. Aber diese Hilfsquelle ist bei aller Schätzbarkeit auch in dem Sinne schätzbar, daß ihre Tiefe leicht zu messen ist. Hören wir J. B. Say über die wahre Bestimmung und Nützlichkeit des K. Nachdem er bemerkt, daß der K. die Capitalien nicht vermehrt, fährt er fort: „Worin bestehen also die Vortheile des K.? Er verschafft demjenigen, welcher Mangel an Capital hat, die Verwendung der Capitalien desjenigen, welcher selbst keine Verwendung für sie hat. Wenn ein Fabrikant sein Fabrikat nicht auf K. an den Händler verkaufte, so läge das Fabrikat müßig im Magazin, und die es brauchen müßten, vielleicht unter großen Entbehrungen, darauf warten. Wenn der Droguenhändler nicht dem Färber kreditirte, und wenn der Färber nicht, in Folge dieses K. für den Tuchmacher auf K. färbte, so wäre dieser vielleicht gezwungen, seine Fabrik zu schließen, bis daß seine ersten Fabrikate ihm Geld gebracht haben, was die Folge haben würde, daß der Theil seines Capitals, welcher in halbfertigen Waaren, in Geräthschaften und Fabrikräumen besteht, ganz oder theilweise verloren würde. Der K. verhindert also den Zeitverlust; im gegebenen Falle besteht er in einem Vorschuss von Farbestoffen, welche materiell sind, bis zu dem Augenblick, wo sie materiell bezahlt werden. Darin liegt keine Vermehrung der Capitalien, sondern nur eine ununterbrochene Verwendung der vorhandenen.“¹⁾ Die gewöhnlichen Functionen des K. sind hier treffend angegeben. Aber Say hat etwas vergessen, was von großer Bedeutung ist, nämlich die Möglichkeit, mittels des K. Capitalien zu verwerthen, welche von Ersparnissen herrühren, indem diese aus den Händen derjenigen, welche sie nicht zu verwenden wissen, in die Hände derjenigen übergehen, welche sie durch ihre Arbeit ausbeuten. Der K. kann die vorhandenen Capitalien nicht vermehren, er ist nicht productiv; er bewirkt nur eine constantere (allgemeinere, schnellere) Verwendung der vorhandenen. Dennoch ist diese Bedeutung des K. eine ungeheure, und es erweckt gerechte Verwunderung, wenn der genannte Schriftsteller so fortfährt: „Nur in der gedachten Beziehung ist es für die Gesellschaft höchst werth, daß der K. allgemeine Verbreitung finde. Denn es giebt eine noch günstigere Lage der Gesellschaft, die, wo Niemand K. braucht, weil er in seinem Geschäftszweige Capital genug angesammelt hat, um den Anforderungen des Betriebes ohne Vorschuss auf seine Einnahmen genügen zu können. Ich nenne diese Lage die günstigste, weil die Nothwendigkeit, zu selben und Frist zu erbitten, immer unbequem ist. Sie zwingt die Gewerbetreibenden zu Opfern, welche auf die Productionskosten fallen; sie bedrückt

¹⁾ Lehrbuch Th. I. S. 136.

die Capitalisten mit unverdienten Verlusten und treibt den Zinsfuß in die Höhe. Daher ist es immer besser, wenn irgend möglich, mit eigenem Capital zu arbeiten. Es liegt auf der Hand, daß Say hier durch das gemeine Vorurtheil zu einer Art von übertriebener Reaction gegen das von ihm bekämpfte Utopien sich hat verleiten lassen; denn die Vorstellung, daß jeder Gewerbetreibende dahin kommen könne, ausschließlich mit eigenem Capital zu arbeiten, enthält selbst ein eben so traumhaftes Utopien, als das, welches Say mit Recht in seiner Traumhaftigkeit darstellte. Allerdings hört man Geschäftsleute nicht selten unter einander wohlgefällig verschern, daß nichts über das Arbeiten mit eigenen Mitteln gehe, und daß dies das wünschenswerthe Ziel sein müsse. Aber gerade diejenigen, welche so sprechen, sind am häufigsten in dem Falle, ganz anders handeln zu müssen, weil sich an ihnen die Macht der Umstände am deutlichsten bewährt. Auch ist es ein wahres Glück, daß diese schöne Theorie in der Praxis selten befolgt wird. Was würde beispielsweise aus den unzähligen Ersparnissen werden, welche täglich im Schooße der Gesellschaft entstehen, wenn es nicht Personen gäbe, welche sie für die Sparner verwenden? Es ist das sehr wichtig. Nicht Jedermann hat die Gabe, seine Ersparnisse nach Maßgabe ihrer Entstehung zu verwerten, vielmehr sind dazu fast nur die Unternehmer eines Industriezweiges geeignet, und selbst diese nicht immer. Man denke an die große Zahl von bezahlten Arbeitern im weitesten Sinne: Handwerker und Arbeitsleute, Beamte in Civil und Militär, denen noch die Eigenthümer, Rentner und alle in den sogenannten liberalen Berufszweigen beschäftigten Personen hinzutreten. Sie alle haben im Allgemeinen kein Mittel, die Ersparnisse, welche sie machen können, selbst nutzbar anzulegen, mit Ausnahme des sehr seltenen Falles, daß diese Ersparnisse sich hoch genug belaufen, um damit Grundeigenthum zu erwerben. Was würde aus diesen wichtigen Bestandtheilen des Nationalvermögens werden, wenn jeder industrielle Unternehmer den gesellschaftswidrigen und in der That höchst rohen Grundsatz befolgen wollte, nur mit eigenen Mitteln zu arbeiten? Man sagt: nach diesem Grundsatz arbeite es sich mit größerer Sicherheit. Das kann sein. Aber gewiß ist, daß die Gesamtmasse der Geschäfte unter diesem Grundsatz bedeutend leiden würde, weil Jeder, der ihn befolgt, eine bestimmte Grenze seiner Productivität einhalten müßte. Auch ist es nicht correct, wenn behauptet wird, der *K.* belaste die Producte in demselben Verhältnisse, als die industriellen Unternehmer für die in ihrem Geschäfte arbeitenden fremden Capitalien Zinsen zahlen müssen. Im Gegentheil. Denken wir uns: daß ein solcher Unternehmer, weil er sich auf die Verwendung des eigenen Capitals beschränkt, jährlich einen Umsatz von 100,000 Thlr. macht. Er muß nothwendig 10 pCt. an jedem einzelnen Geschäfte verdienen, um am Ende des Jahres auf einen Total-Gewinn von 10,000 Thlr. zu kommen. Wenn er dagegen mittels des *K.* seinen Umsatz bis zu 200,000 Thlr. steigert, so genügt ein Gewinn von 3 pCt. an jedem einzelnen Geschäfte, um ihm einen höheren Gesamt-Gewinn zu verschaffen, als er im ersteren Falle ziehen kann. Er wird also durch die Zahlung eines mäßigen Zinses in den Stand gesetzt, den Verkaufspreis seiner Produkte herabzusetzen. Zudem ist das Zinsen-Conto in den meisten Fällen der Creditanwendung mehr schmelzbar, als wirklich. Bleiben wir bei dem Say'schen Beispiel vom Drogengeschäft, welcher dem Färber, während dieser dem Tuchmacher Waaren kredittirt. Hier findet offenbar ein Austausch von Darlehen statt, so daß derjenige, welcher nach einer Seite hin Zinsen bezahlen muß, diese von der andern wieder empfängt und Alles sich ganz oder doch annäherungsweise ausgleicht. Das einzige praktische Resultat dieser gegenseitigen Verschüsse zeigt sich darin, daß die Vertheilung der Güter in erspännlicher Weise erleichtert wird, indem die Production in ewiger Continuität zu arbeiten und jeden Bedarf und überall zu befriedigen vermag. In der That kann aber dies Resultat bei dem gegenwärtigen Zustande der Industrie, welcher wesentlich auf der Theilung der Arbeit beruht, nicht hoch genug angeschlagen werden. Die Ubiquität der Capitalien oder Producte ist theils der Ausgangspunkt, theils die notwendige Ergänzung der production ihrer Thätigkeit. Wer dem *K.* eine untergeordnete Function in dem wirtschaftlichen Leben der Menschen und Staaten anweist, weil der *K.* die Capitalien nicht vermehrt, der muß consequenter Weise dasselbe vom Handel überhaupt behaupten. Denn was thut der Handel anders, als daß er die vorhandenen Capitalien oder Producte in sich

verändert, um sie zwischen Producenten und Consumenten zu vertheilen? Und gilt nicht dasselbe auch von einer Straße, einem Schienenwege oder Canal? Hat nicht das Geld, welches den Austausch erleichtert, hat nicht der Tausch selbst wesentlich diese Bestimmung? Nun bleibt freilich die Frage, worin diese Kraft des R., die Capitalien wirklich zu verändern, besteht, und ob diese Veränderung nützlich oder schädlich ist. „Der reelle Vortheil“ — sagt Mac Culloch — „welcher aus dem Gebrauch der Handelspapiere und Bankscheine entspringt, besteht darin, daß der Münze ein Kaufmittel substituirt wird, welches so wohlfeil ist als das Papier, und in den Bequemlichkeiten, welche sie für den Handelsverkehr erzeugen. Wenn ein Banquier dem B. einen Bankschein von 1000 Thalern leiht, so kann dieser damit ein Stück Land oder eine Quantität Landesproducte von gleichem Werthe eintauschen. Aber das Stück Land oder die Landesproducte waren bereits vorhanden, die Ausgabe des Bankscheines hat sie nicht erzeugt. Sie waren schon vorher im Besiz eines Menschen, und B. hat es in seiner Gewalt, ob er sie vortheilhafter, als dies vorher der Fall war, und zu einem dem Staatswohle förderlichen Zwecke verwenden will oder nicht. Wenn man einen Fall dieser Art untersucht, wird man finden, daß der R. nichts leistet, als daß er die Vertheilung des Capitals verändert und dasselbe von Einem zum Andern befördert.“ *) Das Umgekehrte dieser Argumentation liegt darin, daß Mac Culloch dabei von ganz chimärischen Unterstellungen ausgeht. Denn die Annahme, daß der frühere Besitzer des Stückes Landes oder der Landesproducte diese Güter eben so gut zu nutzen verstanden haben würde, als der gegenwärtige, trifft doch höchstens bei der Uebertragung eines Landgutes oder sonstigen unbeweglichen Gutes zu, und nichts ist seltener, als daß solche Güter auf R. gekauft werden. Mit den beweglichen Producten ist es etwas Anderes. Mac Culloch vergißt hier ganz, was er anderwärts (S. 58) so gut auseinanderzusetzen hat, daß in Bezug auf Theilung der Arbeit das, was in der Hand des Einen ein höchst brauchbares Werkzeug ist, möglicherweise für den Andern nicht den mindesten Nutzen hat. Das wird an dem Sah'schen Beispiel sofort klar. Der Drogist kann aus seinen Waaren, so lange sie in seinem Speicher liegen, gar keinen Nutzen ziehen, während sie, wenn sie in die Hand des Färbers gelangen, unverzüglich zu einem nützlichen Werkzeug werden. Ebenso verhält es sich mit den Farben des Färbers, welche nutzlos, so lange er sie behält, sobald er sie dem Tuchmacher übergibt, sich dort alsbald in Arbeits-Werkzeuge umwandeln. Es ist also entschieden falsch, die Veränderungen, welche der R. in der Capitalbewegung bewirkt, als unfruchtbar zu bezeichnen. Die wahre Stellung des R. im System der politischen Oekonomie ist nicht bei der Production, sondern bei der Sicherheit, da er in der That nur zur Erweiterung dieses wichtigen Begriffes dient. Darüber, daß die Sicherheit, das Vertrauen in dem Werk der Production die erste Grundlage des Volkswohlstandes bildet, ist überall kein Streit. Da, wo diese Grundlage fehlt, sei es, weil der Staat die Arbeiter nicht genügend gegen die Unternehmungen ihrer Gewerdegossen zu Schutz nimmt, sei es, weil er selbst seine Macht gegen sie mißbräuchlich äbt, liegt die Production darnieder und der Wohlstand schwindet. Das zeigt sich am deutlichsten in den meisten orientalischen Ländern, wo die Arbeiter eingekerkert sind zwischen Räubern, gegen deren Gewaltthätigkeiten die Regierung keinen Schutz hat, und die eigenen Beamten, die sich mit ihrem Raube bereichern. Das Stochern der Production in diesen Ländern erklärt sich aber weniger aus dieser gerechten Furcht des Arbeiters vor der doppelten Plünderung, als aus dem Mangel an Vertrauen, der ihn verhindert, aus seinen Hülfquellen Nutzen zu ziehen. Er hat allerdings wenig Capital, aber schlimmer ist, daß er selbst dies Wenige nicht zu nutzen wagt, sondern es lieber vergräbt, als es auf den Arbeitsmarkt bringt. Sobald Sicherheit zu herrschen beginnt, kommen alle Capitalien wieder zum Vorschein und die Arbeit entfaltet ihre Kraft. So wenig wie der R., schafft oder vermehrt die Sicherheit die Capitalien. Aber sie bewirkt, daß die Capitalien an's Licht treten, oder sie vermehrt in erstaunlicher Weise ihre Verwendung. Dasselbe gilt vom R. und zwar in Folge desselben Princips. Wenn die Sicherheit im strikten Wortverstande einem Jeden gestattet, daß er in eigener

*) Grundsätze der politischen Oekonomie S. 172.

Person den besten Gebrauch von seinen Mitteln machen kann, so heißt dies in seiner Anwendung auf den K., daß dieser, der ja nichts ist als eine Art von Ausdehnung der Sicherheit, einem Jeden gestattet, seine Capitallen durch die Vermittelung fremder Hände arbeiten zu lassen, wenn seine eigenen dafür nicht geeignet sind.

Der Staatskredit beruht, wie der Privatkredit, auf dem Vertrauen, also auf der Meinung von den Hülfsmitteln und der rechtlichen Absicht der Regierung. Während aber die Ursachen und Träger dieses Vertrauens sich bei dem Privatkredit leicht übersehen lassen, wirken hierzu bei dem Staatskredit die verschiedenartigsten Thatumstände mit. Dieselben liegen theils in der Gewalt der Regierung, theils sind sie dieser völlig entrückt und entziehen sich im Einzelnen jeder Schätzung ihrer Macht. Vielmehr müssen alle zusammentreffen und der Staatskredit erscheint als ihr gemeinschaftliches Product. Hält man den doppelten Gesichtspunkt der Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit als die bestimmenden Momente für den Capitalisten fest, so kommt in ersterer Beziehung die Fähigkeit des Staats in Betracht, die aus seinem Schuldenwesen entspringenden nothwendigen Ausgaben zu bestreiten. Zu dieser Fähigkeit tragen bei: 1) der Grad des Volkswohlstandes, die Festigkeit desselben und die Aussicht, daß er zunehmen werde. Als Kennzeichen der Steuerfähigkeit des Volks dienen die Ausdehnung der Production, der schon benutzten und noch auf Benutzung wartenden Güterquellen, die Beschaffenheit der herrschenden Gewerbszweige, die Volksmenge, die Lage der verschiedenen Klassen, der Grad von wirtschaftlicher Einsicht, Erwerbseifer u. s. w. 2) Der gute Zustand des Finanzwesens und insbesondere die Erhöhungsfähigkeit der Auflagen. Daher hat man zu berücksichtigen: die Ordnung und Sparsamkeit im Staatshaushalte, die Höhe der Steuern, die gute Anlegung derselben und die Wirkung, die sie auf die Production und Vertheilung äußern, die Größe der schon vorhandenen Schuld im Vergleich mit den zu ihrer Verzinsung und Abtragung verwondbaren Staatseinkünften. 3) Die Festigkeit der ganzen Staatseinrichtung, also gute Staatsverfassung. In den Monarchien mit Volksvertretung trägt die landständische Zustimmung zu den Anleihen und die Berathung des Voranschlags zur Befestigung des Staatskredits bei. Wo dagegen die fürstliche Gewalt gefährdet wäre, würde der K. eben so sehr leiden, als wo diese in schrankenlose Willkür überginge. Treffend bemerkt v. Sonnenfels ¹⁾: „Je unbefränkter eine Monarchie ist, desto begrenzter ist ihr K. Der Despotismus hat gar keinen.“ Die sonst übliche Verpfändung der Domänen war den Gläubigern unndig, weil es nicht zur wirklichen Einweisung in die verpfändeten Gegenstände kam. Dagegen wirkt die Veröffentlichung des ganzen Finanz- und insbesondere des Schuldenwesens günstig auf das Vertrauen und ist daher auch in denselben Staaten zu empfehlen, wo die Verfassung nicht schon hierzu nöthigt. Auf der andern Seite wird alle Offenheit der Finanzwirtschaft den Capitalisten nicht die Ueberzeugung beibringen, daß ein Staat mit offenen Grenzen sich ohne künstliche Schutzmittel den hegehrlichen Nachbarn vom Halse halten werde. Eine bedrohte Stellung gegen das Ausland, leidenschaftliche Parteilungen, Zwist und Groll im Innern müssen trotz der schönsten Verfassung den Staat um seinen K. bringen. Was den zweiten Punkt, die Zahlungswilligkeit der Regierung, betrifft, so weiß die Geschichte davon zu erzählen, wie viel der ganze Geist der Rebligkeit, der eine Regierung durchbringt und sich in vielen Veranlassungen kundgibt, dazu beiträgt, ihr das Vertrauen der Capitalisten zu gewinnen, wie Beispiele begangener Ungerechtigkeit den K. schwächen oder vernichten, Gewissenhaftigkeit, selbst mit Ueberwindung von Schwierigkeiten behauptet, ihn aufrecht erhält. Als im Jahre 1841 mehrere Staaten der nordamerikanischen Union sich weigerten, ihre Schulden zu bezahlen, ²⁾ sanken die Schuldscheine der meisten dieser Staaten auf 20 pCt., und der Präsident Taylor klagte in der Volkshaus vom December 1842, daß die Union nicht vermocht habe, in Europa eine Anleihe zu Stande zu bringen, obgleich europäische Regierungen um niedrigen Zins geliehen bekommen. Im Jahre 1848 verweigerten noch Mississippi, Florida, Michigan und Arkansas

¹⁾ Grundsätze der Polizei, Handlung und Finanz. III. S. 381.

²⁾ Die sog. Repudiation ging vom Staate Mississippi aus und wurde auf die Behauptung gegründet, die Anleihen seien nicht in gesetzlicher Form gemacht, auch größtentheils unrechtlich verpfändert worden. v. Hammer, die vereinigten Staaten von Nordamerika I. S. 408.

die Bezahlung, fünf andere erkannten ihre Verbindlichkeit, blieben aber im Rückstande. Die Spannkraft des K. eines wohl geordneten und regierten Staats ist unerschöpfbar. Seine Ausdehnung drückt sich zunächst in der Größe der Summe aus, die eine Regierung geliehen erhalten kann, unter übrigens gleichen Umständen auch in dem niedrigeren Zinsfuße bei den Staatsanleihen. Aber man kann sich hierbei leicht täuschen. Es ist denkbar, daß eine große Anhäufung von Capital oder eine Stockung in den Gewerben eines Landes der Regierung desselben wohlfeilere Anleihen verschaffen, ohne daß sie gerade mehr K. genieße, als eine andere. Und umgekehrt ist das Steigen des Zinsfußes bei neuen Staatsschulden kein sicheres Zeichen des abnehmenden K., weil es auch von der Verminderung der verleihbaren Summen herrühren kann. Wenige Regierungen haben der Versuchung, vor ihrem K. Gebrauch zu machen, wenn auch nicht gerade die Noth drängte, zu widerstehen vermocht. Von diesem Mißbrauch des K. in guten Zeiten sollte nicht nur die Erwägung der langwierigen Aufzehrungen, welche eine Schuld bis zu ihrer gänzlichen Abtragung erfordert, sondern namentlich der Gedanke, daß man sich durch leichtsinniges Vorgehen die Aushäufung in Bedrängnissen versperret, dringend abmahnen. (S. den Artikel Staatsschulden.)

Wenden wir uns nun zur Betrachtung des sag. Real-Kredits, so scheidet wegen seiner untergeordneten staatlichen Bedeutung der eigentliche Pfand-Kredit, d. h. die Vermittelung des K. durch Eingabe b. w. e. g. l. i. c. h. e. r. Güter an die Gläubiger, hier aus und verwelfen wir deshalb auf die Art. Realhäuser und Pfand. Wir haben es hier nur mit dem Boden-Kredit zu thun, nämlich einer Art Kredit von ungeheurer Bedeutung und einer Selbstfrage, welche seit langen Jahren die Köpfe erhitzt! Es handelt sich dabei um die Lösung einer Reihe der schwierigsten Probleme. Der Grund und Boden, die Erde, soll in ihre richtige Beziehung zum Capital gebracht, die Verbindung beider unter günstigen Bedingungen vermittelt werden. Dazu bedarf es der Entfernung aller Hindernisse, welche der Befestigung des Vertrauens entgegenstehen. Aber das genügt nicht. Die Aufgabe ist ferner, dem Schuldner: schar. Entlastung zu erleichtern und zugleich dem Gläubiger die Geldmittel, die er dargeleihen hat, zur laufenden Verfügung zu stellen! Bei der Untersuchung des Wesens dieser Art. des K. stößt man zuvörderst auf eine anscheinend räthselhafte Erscheinung. Man sollte glauben, daß wegen der absoluten Sicherheit, welche der Grund und Boden durch seine Unzerstörbarkeit darbietet, der K. sich lieber zu ihm, als zu der persönlichen Garantie hinneigen müßte. Dennoch ist es gerade umgekehrt. Die persönliche Verhaftung bietet vortheilhaftere Bedingungen, als die reale des Bodens. Dies erklärt sich so. Der Real-Kredit, im geraden Gegensatz zu dem persönlichen, zieht vor Allem die Natur der Garantie zu Rathe. Dabei findet er nun oft, daß die gebotene Sicherheit erheblichen Bedenken unterliegt, daß die verschiedenen an der Sache haftenden Rechte das schließliche Resultat verdunkeln, ganz besonders aber, daß der auf Grundstücke gegebene K. nothwendig an der rechtlichen Behandlung des Grundeigentums Theil nimmt und, wie der Boden selbst, schwerfällig und langsam wirkt. Man kann zwar eine einfache und zugleich vorzügliche Hypotheken-Ordnung sehr viel dazu thun, um den Hypotheken Sicherheit und Vertrauen auf schnelle Realisation zu verschaffen. Es ist dies eine Frage der Civil-Gesetzgebung (s. Hypothekenwesen). Aber daneben macht sich eine andere von rein staatswirtschaftlicher Bedeutung geltend. Wie läßt sich das Darlehen auf lange Zeit und die Unbeweglichkeit des Pfandes mit der schnellen und leichten Verfügung über das geliehene Capital vereinigen? Im Staatskredit ist dies Problem längst gelöst. Die Staatsanleihen werden auf lange Zeit, sogar für immer eingegangen, und dennoch macht sich die Realisation der Staatsschuldpapiere mit einer Leichtigkeit und Bequemlichkeit, die man vergeblich bei dem Pfandschuldensysteme sucht. In Frankreich genügte die Anlegung des „großen Buchs“ und die Schaffung der Rente, um zwei anscheinend ganz unvereinbare Aufgaben mit einander zu vereinigen. Obgleich der Staat keine Verpflichtung zur Einkaufung übernimmt oder diese nur im Wege der Amortisation, also allmählich, zu bewerkstelligen verspricht, haben die Ren-

) A. Smith schildert (III. 376), wie bitteren selbst der Bürger mit der Fortsetzung eines Krieges zufrieden ist, der ihm ansehnliche Reuligkeiten bringt und trübselige Erwartungen von Eroberung und Nationalruhm unterhält, so daß man gerne die größeren Steuern bezahlt.

tenbrüche dennoch Coura an der Börse, weil die Regelmäßigkeit, mit welcher der Staat seine Verbindlichkeiten erfüllt, ihnen einen notorischen und gleichmäßigen Werth verleiht, so daß sie leicht auf einen Markt in die andere gehen. Es bedarf dabei keines Schuldners, welcher zahlt, da jedem Augenblick ein neuer Gläubiger eingeworben bereit ist. Hier ist also der Knoten der Frage. Ueberall, wo nicht von Nahrung für die raschen, ununterbrochen wiederkehrenden Operationen der Handelsindustrie, welche die neuschöpfenden Kapitalien in kurzem gewissern Frist wieder ersetzen, sondern von dem langsamen und gewissen Gange der Erarbeitung und von Bodenverbesserung die Rede ist, tritt die unabwehrbare Nothwendigkeit der Boden- oder Grundrentenbrüche hervor und muß der Mechanismus des großen Rades dazu benutzt werden, um die Gegenstände der ewigen Beschaffung des Bodens und der Circulation seines Werthes mit einander zu verknüpfen. Dabei muß festgehalten werden, daß die Aufgabe nicht die ist, dem Boden K. zu schaffen, denn dieser ist da, sondern, ihn von dem Druck zu befreien, der auf ihm lastet. Was hilft aber K., wenn er nur für unerschwingliche Zinsen zu haben ist und wenn er den Borger durch die Nothwendigkeit, die Rückzahlung in einem noch dazu nahen Termin zu leisten, zu ruiniren droht? Es scheint nichts näher zu liegen, als daß hier der Staat intervenirt. Dagegen, daß eine Menge von Mäandern zusammenzutreffen, um es ihm wünschenswerth zu machen, daß seine Grundbesitzer zu ganz besondern billigen Bedingungen Geld erhalten, ist kein Streit. Nun ist aber auch die Sicherheit, welche die Grundbesitzer bieten, von solcher Realität, daß es nicht minder im wohlverstandenen Interesse der Darleiher liegt, sich mit einem Zinse zu begnügen, welcher bei jeder anderen Art der Unterbringung ungenügend wäre, um für die Gefahr des Verlustes eine Entschädigung zu leisten. Auf der anderen Seite lassen sich die Immobilienforderungen leicht contractiren, in kleine zahltragende Abschnitte zerlegen und im Umlauf setzen. Man kann mit Sicherheit annehmen, daß diese Obligationen, welche keiner Gefahr der Annahmehaltung ausgesetzt sind und eine beständige Uebertragung gestatten, eine günstige Aufnahme im Publicum finden und sich zu geringeren Procenten unterbreiten lassen, als die mit ihnen concurrenten Mobilienforderungen. Auf Vorschlägen dieser Art beruhen die Kredit-Anstalten der neueren Zeit, deren Vaterland Schweden ist; wo in Folge des siebenjährigen Krieges die Verlegenheit der Staatskasse auf's Höchste gelangte war. 1) Die Absicht fand man im Affiliations-Principe, wonach eine Gesellschaft von Grundeigentümern bei Capitalisten Gelder aufnimmt und dieselben einzeln den Mitgliedern wieder gegen Hypothek leiht. Nur geborene Grundbesitzer, insbesondere die Besitzer ritterschaftlicher Güter, sind zur Aufnahme berechtigt. Jedem wird nur bis auf die Hälfte oder $\frac{2}{3}$ des abgeschätzten Marktwertes seines Grundbesitzes K. gegeben. Die Capitalisten erhalten Obligationen, die im Namen des Vereins ausgestellt sind, und den Verkauf sämmtlicher hypothekarischer Forderungen nicht selbst zugehen dürfen. Pfandbriefe. Der Verein kann dem einzelnen Schuldner die Darlehen nicht aufkündigen und muß, wenn ein Pfandbriefsinhaber kündigt, das Geld anderswo aufzunehmen suchen. 2) Die Zinsen werden durch die Verwaltung des Vereins von den Schuldnern eingekauft und an die Gläubiger entrichtet. Ist ein Mitglied durch Unglücksfälle in der Rückzahlung gehindert, so wird ihm Nachsicht geschenkt, sonst aber werden keine Rückstände gebildet, und gegen säumige Mitglieder wird von dem Verein mit Zwangsmaßnahmen, als Sequestration oder Verkauf der verpfändeten Güter, vorgegriffen. Demnach, ein solcher Kredit-Verein die höchsten Erwartungen, die man wohl von seinen Wirkungen hegen hat, nicht zu erfüllen vermag, so liegen darin, andrerseits folgende erhebliche Vortheile: 1) Solche Grundeigentümer, deren Umstände noch nicht rettungslos sind, erhalten ohne Schwierigkeit und ohne Kosten die benötigten Darlehen, sind gegen Aufkündigung geschützt, entrichten niedrige Zinsen und werden durch die Strenge, mit welcher die Vereins-

1) Die Zinsen waren auf 10 pCt. und höher hinaufgetrieben, neben 2-3 pCt. Mäktelohn. v. Struensee, Sammlung von Aufsätzen u. Der Urheber des Plans eines Kredit-Vereins war der Kaufmann Baring in Berlin. 2) Im Jahre 1808 ist der preussische Pfandbrief-Verein bei der Herausgabe der Statuten die Kündigungs-Befugnis entzogen worden.

Verwaltung gegen die Säumnigen verfahren muß, zur Ordnung und Wirtschaftlichkeit gemahnt; 2) die Gläubiger, die es nicht mehr mit einem einzigen Schuldner, sondern mit der ganzen Gesellschaft zu thun haben, empfangen ihre Zinsen pünktlich und können auch der Rückzahlung, falls sie dieselbe begehren, sicher sein. Diese Sicherheit gründet sich nicht bloß auf das einfache und summarische Verfahren, mit welchem die Gesellschaft gegen unordentliche Mitglieder einschreitet, sondern auch auf die Betrachtung, daß, wenn auch zufällig bei einem einzelnen Schuldner wegen Unrichtigkeit der Taxe oder dergleichen Fehler etwas verloren werden kann, doch bei einer großen Anzahl von verbundenen Schuldnern dies viel unwahrscheinlicher ist. Ein Beweis, wie die Capitalisten diese Vortheile anerkennen, liegt darin, daß die Kredit-Vereine Capitalale zu beträchtlich niedrigeren Zinsen erhalten, als es einzelnen Grundbesitzern möglich ist. Freilich lassen sich auch die Schattenseiten dieser Vereine nicht verkennen, denn 1) den Kleinern, von der Theilnahme ausgeschlossenen Grundbesitzern wird es schwer, Darlehen unter erträglichen Bedingungen zu finden. Daher ist es rathsam, entweder den Kreis der Theilnehmer zu erweitern, oder für die Kleinern Grundbesitzer eigene Vereine zu gründen. 2) Die größere Leichtigkeit des Borgens ohne Nothigung zur Rückzahlung vorleitete bei günstigen Zeitumständen viele Grundrentenbesitzer, Darlehen aufzunehmen, die weder durch ein bringendes Bedürfnis geboten waren, noch auch zu Verbesserungen in der Bewerthung verwendet wurden. Das Sinken des Zinsfußes trieb den Preis der Landgüter in die Höhe, während die Grundrente unverändert blieb. Die Folge war, daß man wegen des Scheins größerer Vermöglichkeit weniger Bedenken trug, sich in Schulden zu stürzen und den Aufwand zu vergrößern. Hierzu kam der Güterhändler, der nicht bloß einen unfruchtbareren Güterumlauf unterhielt, sondern auch eine nachlässige Behandlung der ihre Eigenthümer öfter wechselnden Ländereien und eine künstliche Steigerung ihres Preises hervorrief. Die Verschuldung des Grundrentenbesitzers nahm bedenklich zu. 3) Wurden durch Kriege oder andere Ereignisse die Grundrente und die Preise der Grundstücke bedeutend erniedrigt, so geriethen, zumal bei sorglosen Abschätzungen, die Vereine in Verluste und Verlegenheiten, kamen außer Stande, die ausgedienten Darlehen pünktlich abzutragen, und der K. der Pfandbriefe wurde geschwächt. 4) Die Sequestration kann den Schuldner sehr hart treffen. 5) Es hält schwer, über den Betrag hinaus, auf welchen der Verein in Gemäßheit seiner Abschätzung K. giebt, noch weiter geliehen zu erhalten. Die hier ausgezählten Nachtheile können nun allerdings durch zweckmäßige Veranstaltungen sehr vermindert werden. Die neuerlich errichteten Vereine zeichnen sich außer den auf ein strenges Abschätzungsverfahren gerichteten Vorschriften durch die Einrichtung aus, daß die Schuldner neben den Zinsen jährlich noch einen weiteren kleinen Beitrag zur allmählichen Tilgung der Schuld in die Vereinskasse entrichten müssen. Diese Schuldentilgung durch eine *Zetrente* ist höchst wohlthätig. Wenn dadurch auch für den Augenblick die Last des Schuldners einigermaßen erhöht wird, so dient dies als heilsame Abschreckung von leichtsinnigem Borgen, und weil der Verein zu niedrigeren Zinsen geliehen erhält, so bracht die jährliche Ausgabe kaum höher zu sein, als ohne ihn die bloßen Zinsen sein würden. Es wird dadurch möglich, sich nach Verlauf einer gewissen Zeit mit einer geringen Aufopferung von der Schuld ganz zu befreien. Die Verbindung eines Schuldentilgungsplans mit den Kreditvereinen erfordert folgende Bestimmungen: 1) Festsetzung des jährlichen Tilgungsbetrages der Schuldner. Da ein und derselbe Prozentfuß nicht für die Vermögensumstände aller Schuldner gleich passend ist, so

1) Es ist dies eine der gefährlichsten Seiten der Kreditweise, die wieder die nachtheilige Stellung des Grundcapitals im Verhältnis zu dem im Waarenverkehr umlaufenden anweist. Denn bei den Waaren ist ein übermäßig verlängerter Umlauf um deshalb wenig zu befürchten, weil diese dadurch vertheuert werden und die Käufer sich stets bemühen, auf dem kürzesten Wege einzukaufen. Dagegen reizt die Veränderlichkeit des Preises der Kreditpapiere zum Kaufe und Verkauf auf Speculation.

2) v. Boff, des Kredit-Institut der kur- und nürnbergischen Ritterschaft, Berlin 1825, S. 2.

3) Diese Maßregel kam schon bei der Errichtung der ältesten preussischen Kreditvereine zur Sprache, wurde 1790 in den Tilgungsplan des lüneburgischen ritterschaftlichen Kredit-Instituts aufgenommen und im preussischen Statute zuerst bei der Errichtung des bösenischen Kreditvereins (1822), (1838) auch in den älteren Vereinen bei Gelegenheit der Zinsherabsetzung eingeführt.

kann man mehrere Klassen, z. B. von $\frac{1}{2}$, 1 pCt. per Tilgungsbetrag neben den Zinsen, anordnen, doch muß wenigstens eine bestimmte Quote jährlich gegeben werden. Die Vermehrung der Geschäfte wird die hieraus entspringende Bequemlichkeit vergüten. 2) Art der Einlösung von Pfandbriefen. Es ist angemessen, alljährlich zunächst diejenigen Gläubiger abzuführen, welche dem Verein gekündigt haben, und mit dem etwa noch vorhandenen Reste nach dem Lose Pfandbriefe einzulösen. 3) Durch die fortlaufenden Berechnungen ist man im Stande, in jedem Augenblicke anzugeben, wieviel jedes Vereinsmitglied noch schuldig sei. Daher kann man auch größere Abschlagszahlungen, so wie die frühere gänzliche Abtragung gestalten. 4) Nach Maßgabe der fortwährenden Tilgung kann ein Theil der eingetragenen Hypotheken jedes Mitgliedes getilgt werden. 5) Ist dies aber nicht begehrt worden, so können die Mitglieder für den befreiten Theil ihres Grundvermögens im Falle neuer Bedürfnisse wieder neue Anleihen erhalten. Doch ist es bedenklich, dies unbedingt zu bewilligen, weil es sonst möglich wäre, daß jedoch, wenn die meisten Mitglieder ihre Schulden abgetragen haben und ausgetreten sind, nur noch wenige übrig bleiben, wobei weder die erforderliche Verbürgung vorhanden, noch auch die dem Tilgungsfonds entsprechende Anwendung der jährlichen Beiträge ausführbar wäre. Als Arthropunkte bei solchen Kreditgesellschaften verdienen noch folgende erwähnt zu werden: 1) Die Gesellschaft sorgt entweder selbst für die Aufnahme der Darlehen, oder sie überläßt dies den einzelnen Mitgliedern, indem sie ihnen für den begehrt und durch ihre Hypotheken gedeckten Betrag Pfandbriefe einhändigt, um sie bei Capitalisten unterzubringen. Ist auch der Unterschied beider Methoden hinsichtlich der Wirkungen geringfügig, so könnte doch die Concurrenz mehrerer Grundbesitzer in derselben Gegend die Anleihen erschweren und die Vorgenden nöthigen, die Pfandbriefe unter Pari hinzugeben. Es ist einfacher und zweckmäßiger, wenn die Gesellschaft unmittelbar mit den Capitalisten unterhandelt. Sie macht den Zinssfuß und die sonstigen Bedingungen bekannt, unter denen sie zu borgen sucht, und nimmt die Annordnungen der Capitalisten an, wobei man, um keine Vermittelung von Bankhäusern nöthig zu haben, auch kleine Kosten zulassen sollte. 2) Die Vereinsverwaltung bedarf eines sauren Kassenvorrathes, theils um den Grundeigenthümern zu jeder Zeit die verlangten Darlehen geben zu können und dies selbst dann, wenn etwa die Pfandbriefe unter schwierigen Verhältnissen weniger gute Abnahme finden, theils um auf den Fall, daß einzelne Schuldner ihre Zahlungen nicht einhalten, eine anfängliche Sicherung zu haben, theils endlich, um die Pfandbriefe-Inhaber nach erfolgter Kündigung befriedigen zu können. Die nöthige Barschaft kann aufgebracht werden durch Verkäufe aus dem Staatskassenschatz, durch besondere Anleihen; oder durch den Verkauf eines Bankausfalls in einzelnen Fällen; endlich durch einen Abzug, den man den Schuldner an den für die ausgegebenen Pfandbriefe eingenommenen Summen macht. Der aus diesen Abzügen gesammelte Kassenvorrath kommt, wenn die Verluste ihn nicht erschöpfen, den Mitgliedern wieder zu Gute. 3) Um mögliche Verluste ertragen zu können, ist ein Rückvorrath in Pfandbriefen nöthig, wozu man in den ersten Jahren den Tilgungsbetrag verwenden kann, so daß dann die Tilgung erst von einem spätern Jahre ihren Anfang nimmt. 4) Die Verwaltungskosten, welche man auf billigkeit $\frac{1}{4}$ pCt. rechnen kann, müssen ebenfalls aus jährlichen Beiträgen der Mitglieder aufgebracht werden. 5) Da die Gesellschaft das Unterpfandrecht an dem Grundeigenthum des Schuldners besitzt und nicht mehr Pfandbriefe ausgegeben werden, als die Darlehen an die Grundeigenthümer betragen, so sind, unter der Voraussetzung genauer Schätzung, die Pfandbriefe hinreichend verbürgt, ohne daß es nöthig wäre, in jedem derselben noch besonders das bestimmte Gut und den Eigentümer desselben zu benennen. 6) Zur Leitung der Geschäfte gebt ein von den Mitgliedern gewählter, aus einer kleinen Zahl von Personen bestehender Ausschuss: Directorium. Die Regierung übt ihr Aufsichtsrecht zunächst durch einen Bevollmächtigten, der den Beratungen beiwohnt. Es ist nöthig, wenn in dem Ausschusse des Vereins auch die Vereinsgläubiger (Pfandbrief-Inhaber) ihre Vertreter haben. 7) Zur Zuverlässigkeit der Schätzungen dient die Aufstellung einer dem jedesmaligen Stande der landwirthschaftlichen Abschätzungskunst entsprechenden Geschäftsanweisung. 8) Was sonst noch an künftigen Einrichtungen in Vorschlag

gebracht worden ist, wie z. B. mit dem Kreditvereine eine Zettelbank zu verbinden, deren Gewinnsfr. die Tilgung der Hypothekenschulden erleichtern oder deren Operationen wenigstens den Cours der Pfandbriefe hochhalten sollen, *) ist eher geeignet, die Festigkeit des K. zu schwächen, oder sonst der einen oder andern Klasse von Theilnehmern Nachtheile zu bringen. Leibnizstalten mit dem Grundbesitzer, dem Grundbesitzer unter die Arme zu greifen, können aber auch von Kapitalisten gegründet worden, welche zusammentreten, ein Aktienkapital einschließen und die weiter erforderlichen Summen gegen Pfandbriefe aufnehmen. Solche Gesellschaften, welche leicht ohne Zuthun der Regierung zu Stande kommen, steht die Gegenwart zahlreich in's Leben treten, nicht selten aber auch bloß kommen und gehen. **) Der Staat sollte aber ernsthaft daran denken, wie er sein beßtes Vorkurs gegen die steigenden Wogen der destruktiven sozialen Bewegung: vom Gutsbesitzerstand, aus der gefährlichen Abhängigkeit vom Kapital retten kann. Die Vortrefflichkeit der Hypothekeneinrichtung ist dazu nicht hinreichend, denn wie haben (s. Hypothekenswesen) gesehen, wie sich mit ihr ein unerschwinglicher Pfandsatz verknüpft. So lange nicht ein Mittel erfunden wird, das dem Gutsbesitzer über die Nothwendigkeit der Rückzahlung hinweghilft, sind die Chancen der Gefahr ausgelegt, das Grundvermögen in die Taschen der Kapitalisten wandern, die Gutsbesitzer in den Strudel der sozialen Bewegung fastgerissen, sich selbst in Vorkursgesellschaften auflöst, zu scheitern. Das Mittel liegt in der Wechsellagerung zum alten Rentenkauf, wie dem System der Rentenleihe, wie dieses in der Schweiz gehandhabt wird. Der Schuldner, welcher solche Briefe ausstellt, verpflichtet sich zur Zahlung der Rückstände, während das Capital nie zurückgefordert werden kann. Diese Einrichtung hat dort, namentlich in Bern und Waadt, eine solche Wurzel gefaßt, daß der Gutsbesitzer den Gedanken, als gehe es ein Darlehen, bei welchem er aufhören könnte die Rückzahlung in der Gewalt zu haben, gar nicht fassen kann. (S. Rentenbriefe und Rentenkauf.)

Krefeld, in einer fruchtbaren Ebene, etwa eine Meile vom linken Rheinufer entfernt, ist eine der schönsten Städte der Rheinprovinz und äußerst wichtige Fabrikstadt, Mittelpunkt der bedeutendsten Seidenzeug- und Sammetfabrikation in der preussischen Monarchie, welche in und in der Umgegend der Stadt mehrere tausend Menschen beschäftigt und jährlich für mehr als 5 Mill. Thlr. Waaren liefert. Außerdem hat K. Baumwollen-, Tuch-, Seiling- und andere Fabriken; ansehnlichen Handel und Gastenbau, ein Kaufmanns-Institut und eine Bevölkerung: die von 1816, wo sie 14,378 Seelen betrug, bis 1858 auf 48,925 gestiegen war, also während dieses Zeitraums eine Vervielfachung von 240,33 pCt. erfahren hatte. K., im 18. Jahrhundert nach ein Dorf in der damaligen Grafschaft, dem späteren Herzogthum Württemberg und 1378 mit Stadterhebung begabt, verdankt seinen gegenwärtigen blühenden Zustand den Religionsverfolgungen in den benachbarten Ländern, indem sich in der letzten Hälfte des 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts eine Menge verfolgter Reformirter, Mennoniten und Separatisten hier niederließen und Manufakturen und Fabriken gründeten. In der Schlacht von K. erfochten am 26. Juni 1758 die mit den Preussen verbündeten englisch-hannoverschen Truppen unter dem Herzog Ferdinand von Braunschweig einen vollständigen Sieg über die Franzosen commandirenden Grafen Clermont.

Krefeld, im politischen Sinne, nennt man innerhalb eines Staates oder Reiches organische Verbindungen von Bevölkerungellen des Landes, welche besondere obrigkeitliche Einrichtungen haben, für gemeinschaftliche öffentliche Zwecke. Natürlicher Zusammenhang, so wie als für die Wirksamkeit der Verbindung geeigneter Mittelpunkt haben Vorkurs der Zweckmäßigkeit, sind aber für die Staatsbildung mindestens wesentlich, als eine in den besondern Verhältnissen der verbundenen Einheiten begründete Uebereinstimmung der Bedürfnisse und die Möglichkeit einer gleichmäßigen Theilnahme an

*) Wie in Bayern vorge schlagen worden ist von Armin: Ausführliche Darstellung der besprochenen Kredit-Vereinsanstalten. München 1823.

**) Sübner: Die Banken. S. 28, 42. Annuaire de l'écon. pub. 1853, S. 473. Hüt findet sich die Biographie der Banque foncière de Paris, welche später den Namen erhielt Société de France erhielt. Sie war nach 200 Mill. Fr. anzulegen.

den Vortheilen der Kreisankalten. Hieraus folgt, daß sich mit der Unterordnung von Kreisen im Allgemeinen nicht die Vorstellung einer das Staats- oder Reichsgebiet erschöpfenden örtlichen Eintheilung höherer Ordnung verbinden läßt, daß vielmehr die Kreisbildung auf solche Bestandtheile beschränkt bleiben kann, welche ohne gemeinsame Wirksamkeit ihren eigenen staatlichen Aufgaben nicht genügen würden. Nach der Beschaffenheit der Kreisgewalt sind in dem nämlichen staatlichen Ganzen neben uneingekreisten Bestandtheilen Kreise wesentlich verschiedenem Bedeutung möglich. In dem vormaligen deutschen Reiche nahm die Entstehung von Reichskreisen bekanntlich ihren Anfang mit dem sog. Reichsregiment, welches auf dem Reichstage zu Augsburg 1500 gebildet wurde, um in Abwesenheit Königs Maximilian I. die innern Reichsangelegenheiten zu besorgen. Für die Wahl von sechs Regimentärthen zu dieser Behörde wurden die Stände außer dem Könige und dem sechs Kurfürsten in sechs Kreise getheilt. Nach Auflösung des Reichsregiments benutzte man diese Eintheilung anfänglich nur, um nach ihr die ständischen Präsentationen der Rikssger des Reichskammergerichts einzurichten. Da es diesem indess an Executionsmitteln fehlte, so wurde 1512 auf dem Reichstage zu Abin beschloffen, die Execution zur Kreisangelegenheit zu machen und für sie in jedem Kreise einen Kreishauptmann zu bestelln. Der Wirktrieb des Kaisers und der Kurfürsten zu der Einrichtung für ihre Geb- und Auslandsbrüche schied die Zahl der Kreise auf zehn, für welche Benennungen nach Reichsländern üblich wurden. Man unterschied als Kreise: 1) den rheinischen; 2) den bayerischen; 3) den bairischen; 4) den schwäbischen; 5) den rheinischen oder oberrheinischen und 6) den westfälischen oder niederrheinisch-westfälischen; sodann 7) den oberhessischen neuen Kreis, welcher 10) dem älteren sächsischen oder niedersächsischen vorgelegt wurde. Die ursprüngliche Wirksamkeit der Kreisverbände, Handhabung des Landesfriedens; Ergänzung des Reichskammergerichts und Vollziehung der Reichskammergerichts-sprüche, erweiterte sich allmählich durch Beschlußfassungen und Einrichtungen für innere Angelegenheiten einzelner Kreise; insbesondere das Münzwesen, und durch Aufbringung von Contingenten für Reichsdefensionszwecke, zu weichen auch, besonders im 18. Jahrhundert, verschiedene Kreise sogenannte Kreis-Associationen schloffen. Unmittelbare und allgemeine Beziehungen zu der Organisation des Reichskörpers hatten die Kreisgerichte nicht. Hauptzweck des Kreisverbandes blieben nicht bloß Steuern, Steuern und die Landtage, sondern es entzogen sich der Theilnahme an den Kreisversammlungen und den Kreislandtagen auch verschiedene Ständen auch eine Anzahl von kleinen reichsunmittelbaren Gebieten und die ganze unmittelbare Reichsritterschaft für ihre Person und ihre nicht landbesitzigen Güter. Dagegen hatte diese Reichsritterschaft unter sich eine eigene durchgreifende Eintheilung nach drei Ritterkreisen, dem schwäbischen, rheinischen und rheinischen, für die Wahrnehmung ihrer Privilegien und für gemeinschaftliche Einrichtungen, welche die eigenen Mittel zur Ausübung ihrer landbesitzlichen Befugnisse vervollständigten. In den größten Reichstheilen bestand auf der ursprünglichen Grundlage von Gerichtsverbänden und gerichtlichen Gerichtsbarkeiten eine große Mannschaflichkeit von Landesbesitzungen für höhere Justiz-, Cameral-, Defensions- und landständische Zwecke, die in dem nämlichen Reichsstaate nach den der Erwerbung vorhergegangenen Einrichtungen landbesitzlich sehr vor einander abwichen; obwohl schon seit dem 14. Jahrhundert im größeren Theilorten ein entschiedenes Bestreben der Landesherren nach Gleichförmigkeit in der Organisation ihrer Behörden erkennbar wird. Vollständig durchführbar wurde dies Bestreben nur da, wo die Unterordnung politischer besonderer Berechtigungen durch eine auf das Princip der Gleichheit und Volkssouveränität gegründete centralisirende Staatsgewalt genügen ist. Das erste Beispiel eines solchen Uniformirung gab die in Revolutionszustand getretenen französische Nationalversammlung, nachdem sie den König zur Flucht nach Paris gezwungen und den Sitz ihrer souveränen Macht in der Reilbahn der Tuilerien aufgeschlagen hatte. Den Decreten, welche dem Könige nur ein suspensives Veto gelassen, die sogenannten Feudal- und Erbkammerrechte vernichtet, die gleichheitlichen Menschenrechte proclamiert, alles Kirchengut zur Verfügung der Nation gestellt hatten, folgte als nächster Schritt der Absichtung eine Eintheilung des ganzen Königreichs nach

geographischen Verhältnissen in sogenannte Departements, Districte und Cantone, welche ohne Rücksicht auf reale Zusammengehörigkeit zur Grundlage für Staatseinkünfte von jeder Art genommen wurden. Dies Princip der Uniformität erhielt unter der Consularregierung weitere Ausbildung und fand unter dem Protectorate des französischen Kaisers Nachahmung in denjenigen Rheinbundstaaten, welche aus den Trümmern der alten Reichs- und Landesverfassungen am stärksten vergrößert worden waren.

Mehr wie diese fand sich nach dem unglücklichen Frieden von Tilst Preußen auf Concentrirung der Landeskkräfte durch ungewöhnliche Mittel hingewiesen. Hieran sind seine Kreiseinrichtungen nicht unberührt geblieben. Die Kreise des Hauptlandes der Monarchie, der Mark Brandenburg, waren ursprünglich durchaus nicht willkürliche geographische Einteilungen für die Bequemlichkeit der Verwaltung, sondern hatten sich schon unter den anhaltinischen Markgrafen gleichzeitig mit der Erweiterung des Territoriums durch stückweise Erwerbung seiner Theile gebildet. Anfänglich wurden diese allmählichen Gebietsvermehrungen unter dem Namen von Ländern, wie Havelland, Land Barnim &c. unterschieden. Der Name „Kreis“ anstatt der in dem inneren Deutschland mehr gebräuchlichen Bezeichnung von Komern, Oberämtern, Vogteien, Pflegen &c. für landesherrliche Amtsdistricte, begegnet am frühesten als Unterabtheilung der Mittelmark. Die Altmark, die Uckermark, die Briegnitz bildeten früher ständliche Landesverbände, auf welche die Untertheilung als Kreise im Ganzen übertragen wurde. Erst später haben sie eine Unterabtheilung in eine Mehrheit von Kreisen erhalten, welche für die Briegnitz und Uckermark von nur administrativer Bedeutung blieb, dagegen die alten ständischen Verbände der Mitterschafft und der landesherrlichen Immediatestädte unberührt ließ. So war es auch in den Altmark, bis sich hier die Stände 1793 unter landesherrlicher Genehmigung zu der Errichtung der Selbstverwaltung ihrer kommunalen Angelegenheiten in vier Landrathskreise abgetheilt haben, denen insofern für gewisse Verhältnisse bis zu dem Frieden von Tilst neben dieser Neuerung ihre bisherige gemeinsame Verfassung erhalten blieb. Die merkliche Kreisverfassung bezog sich im Wesentlichen nur auf die ritterschaflichen Güter mit ortsherrlichen Rechten und die landesherrlichen Domänen. Städte waren an dem Vorhande activ nur betheilig, wenn sie Güter auf dem Lande zu adeligen Rechten hatten, passiv, wenn sie auf adeligem oder nicht gefreitem Domainalboden gegründet waren. Die Hauptbedeutung des Kreisverbandes lag in der Steuerverfassung. Die älteste hergebrachte Steuer, die Contribution, war eine Grundsteuer, welche für die nicht Landbau treibenden Steuerpflichtigen durch eine Nahrungs- und Gewerbesteuer ergänzt wurde. In früherer Zeit bedurfte es ihrer nur zu Aufbringung der Reichslasten und für außerordentliche Landesbedürfnisse, weil die bedeutlichen Kosten der Landesregierung aus den Erträgen der landesherrlichen Domänen und Regalien bestritten wurden, der Kriegsdienst vorherrschend Basallendienst war und der Aufwand für örtliche Gerichts- oder Polizeizwecke den Erberrigkeiten oder selbstständigen Gemeinden zur Last fiel. Das so eingeschränkte Bedürfnis allgemeiner Landesmittel wurde erheblich gesteigert durch die Drangsale des dreißigjährigen Krieges und die Nothwendigkeit der Unterhaltung einer ständigen Kriegsmacht. Hierfür kamen seit dem 17. Jahrhundert neue Abgaben auf, welche nach ihren Zwecken oder den durch sie ersetzt früheren Naturalleistungen besondere Namen führten, wie die Kriegssteur, das Cavallriegelgeld u. s. w. Diese Abgaben wurden von den kreisweise vertheilten Orts- und Erberrigkeiten gesammelt und in eine von ihnen selbst verwaltete Kreiscaffe gezahlt, aus welcher das landesherrliche Aerar ein festes Einkommen, ein sogenanntes Contingent, erhielt. Die Kreisstände ernannten, besoldeten und beaufsichtigten die ihnen rechnungspflichtigen Rassenbeamten. Die aus der Vorauslagungsweise entspringenden Uberschüsse, so weit sie nicht nöthig waren, um Ausfälle und die Verwaltungskosten zu decken, blieben zu freier Verfügung der Stände. Die Einwirkung von Staatswegen beschränkte sich auf die Oberaufsicht zur Verhütung von bestimmungswidrigen Verwendungen. Gegen Ausfälle jeder Art war der Landesherr gesichert, weil der Kreis das für ihn festgestellte Contingent zu vertzuten hatte. Der innere Haushalt der Gemeinden blieb von der Kreiscaffen-Verwaltung gänzlich geschieden. Bei diesen Einrichtungen konnte ohne Benachtheiligung der Landesregierung

jeder Kreis seine besondere Abgaben-Versaffung für den Repartitionsfuß, die Art der Einziehung, das Remissions- und nach Umständen das Subventionswesen zur Gehaltung der Güter in contribuablen Zustande haben. Den Mittelpunkt der Kreisverwaltung bildete das der Versaffung der Mark eigenthümliche Landrathamt, welches nicht mit den in andern deutschen Territorien vorkommenden Landräthen verwechselt werden darf, denn man verstand unter dieser Benennung wohl auch die gesammten Stände, als „gemeine Landräthe“, oder die von ihren Landsthen außerordentlich zur Unterstützung des Landesherrn an das Hoflager berufenen Räte, im Gegensatz zu den beständig hier beschäftigten Hofräthen. In dem märkischen Landrathsamte haben sich zwei ursprünglich verschiedene Functionen vereinigt, die Wirksamkeit eines gewählten Kreisvorstandes und Kreisvertreters, der in dem sechzehnten Jahrhundert noch „Kreisverordneter“ oder „Verordneter der Landschaft“ genannt wurde, und das Amt eines landesherrlichen Commissars für gewisse Geschäfte innerhalb der einzelnen Kreise. Für diese Geschäfte, welche die Landesnoth als Folge des dreißigjährigen Krieges vermehrt hatte, konnte der Landesherr keine mehr geeignete Personen finden, als diejenigen, welche der Kreis selbst für seine Geldangelegenheiten durch Wahl zum Vorstande als die brauchbarsten und zuverlässigsten Geschäftsführer anerkannt hatte. Aus dem Herkommen, an die Kreisvorsteher den Auftrag zu richten, ist allmählich eine feste Regel geworden, indem eine Abweichung als persönliche Zurücksetzung betrachtet und zu den Ständen des Kreises in ein gespanntes Verhältnis gefehlt haben würde. Der Landrathname entsprach nur der einen Seite des Doppelverhältnisses, in dem Sinne des Gegensatzes zu Räten bei dem Hofe, wurde indeß als Auszeichnung seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts so vorherrschend üblich, daß er fast überall die alte kreiskändliche Bezeichnung verdrängte, statt welcher in einigen Theilen der Mark der Titel eines Landesdirectors aufgekommen war. In der Altmark blieb nach ihrer Theilung in vier Kreise diese Amtsbezeichnung dem ältesten der Landräthe. In der Prignitz und der Uckermark nannten sich die Kreisvorsteher „Kreisdirectoren“; die aus der Mitte der Stände gewählten Angeordneten der Kreisdirectoren führten den Titel der Landräthe. Unter König Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. waren die Landräthe Landes- oder Kreisdirectoren regelmäßig ritterschaftliche Gutbesitzer des Kreises, welche auf Präsentation der Kreisstände nach erlangter entsprechender Qualifikation Anstellung auf Lebenszeit erhielten und als örtliche Organe Mitglieder der Kriegs- und Domänen-Kammern wurden, aus welchen die höheren und höchsten Verwaltungskämter besetzt zu werden pflegten. Die geringe Entschädigung (im Jahre 1806 ein Jahresgehalt von 300 Thlr.) scherte der Stellung die Bedeutung eines Ehrenamtes. Als Einrichtung für Regierungszwecke und ohne Beziehung auf Landesvertretung sind die Kreiseinteilung und das Landrathamt auch auf andere Provinzen der Monarchie, so u. A. Kleve, die Grafschaft Mark, Pommern u. s. w., übertragen worden. Die Verordnung vom 26. December 1808 über die verbesserte Einrichtung der Provinzial-Polizei- und Finanzbehörden entzog den alten Kreiscorporationen ihre auf das Steuerwesen bezügliche Hauptwirksamkeit, indem die statt der Kriegs- und Domänen-Kammern eingeführten Regierungen die ganze Steuerverwaltung erhielten. Die als Surrogat der kändischen Wirksamkeit angeordnete Theilnahme von landständischen Repräsentanten, welche die „General-Versammlungen der Provinz“ zu präsentiren haben sollten, an den Regierungsgeschäften blieb unausgeführt. Der ritterschaftliche Verband hatte in seinen Mitgliedern schon durch die Verordnung vom 9. October 1807 eine wesentliche Veränderung erlitten, indem zwar die mit ritterschaftlichen Gütern verbundenen ordobrigkeitlichen Pflichten und Rechte noch unberührt blieben, dagegen der Erwerb solcher Güter ohne die früher bedingenden persönlichen Beziehungen der Landesherrn zu dem landständigen Adel Jedem freigestellt wurde, um durch erhöhten Kaufwerth die Mittel für geößtgeordnete staatliche Anforderungen flüssig zu machen. Die Aufhebung der sogenannten Erbunterthänigkeit und seit 1811 die Agrargesetzgebung gab dem bis dahin in den östlichen Provinzen größtentheils beschaffhängigen Bauernstande die Mittel, freies Grundeigenthum zu erwerben, welches bei der nunmehrigen Ungebundenheit aller Besitzverhältnisse auch an Städte übergehen und durch Capital-Uebergewicht zu einem theilweise die

alten ritterschaftlichen Güter überreichenden Arealbestande gebracht werden konnte. Ein-
der sogenannten Hardenberg'schen (nicht mehr Stein'schen) Gesetzgebung angehöriges
Edict wegen Errichtung der Landräthe sollte die Auflösung der historischen Ver-
hältnisse des nun erst mit Recht sogenannten „plattten Landes“ vollenden und das
Hobergewicht einzelner Klassen von „Staatsbürgern“ durch vorherrschenden Ein-
fluß auf die öffentlichen Verwaltungen aller Art beseitigen, indem von der gleichmäßi-
gen Vertheilung dieses Einflusses eine Kräftigung der unmittelbaren Staatsbehörden
erwartet wurde. Das Land sollte zu diesem Zwecke eine allgemeine Einteilung in
geographisch abgerandete, möglichst gleiche Kreise mit Kreisverwaltungen, bestehend aus
einem Kreisdirector, dem Stadtmagister oder Justizdirector der Hauptstadt als Justizrat und
sechs nach Kopfzahl durch Wahlherren zu wählenden Gemeinbedeputirten, erhalten. Hiermit
würde für die Monarchie ein Präfectoren- und Unterpäfectoriensystem mit bedeutungslosen Depar-
tements- und Arrondissementsräthen nach französischem Schematismus vollendet gewesen.
Der Plan scheiterte an seiner Unausführbarkeit durch den Mangel ländlicher kommunaler
Grundlagen. Als 1813 der Ruf des Königs an sein Volk erging, da waren es die gesetzlich
nicht mehr existirenden „Stände“, denen nach den alten Kreisen in der Verordnung vom
17. März die Errichtung der Landwehr überlassen wurde. Der Erfolg, mit der sie
diese Aufgabe und die Sorge für die Beschaffung der Naturalleistungen (Worpann,
Lieferungen, Einquartierung, Unterstützung zurückbleibender Landwehrfamilien und anderer
Kriegsbedürfnisse) auf sich nahmen und ausführten, war die Wiederlegung der Motive
des Landräthe-Edicts, welche sich von Gleichmäßigkeit des Einflusses aller „Staats-
bürger“ eine Kräftigung der Regierungsgewalt versprochen hatten. Der Werth des
Einflusses der Ritterschaft fand in der neuen Verordnung dadurch Anerkennung, daß
den Kreisen die Wahl von „zwei adeligen Gutsbesitzern“ zur Bildung eines
Kreislandeschusses übertragen wurde, während die Zuordnung eines städtischen und eines
ländlichen Deputirten der Regierungsbestimmung vorbehalten blieb, die auch hier auf
die örtlichkeitslichen Elemente zurückzugreifen nicht umhin konnte. Die Verordnung
vom 30. April 1815 herabgemeinerte die Kreiseinteilung durch die Vorschrift der
§§ 35 u. 36, daß jeder Regierungsbezirk, mit Inbegriff der Städte, in Kreise einge-
theilt werden solle. Die §§ 33 u. 34 bestimmten näher das Landrathamt, indem jeder Kreis
einen Landrath als Organ zu Vollziehung der Verfügungen der Abtheilungen der Regierung
für Angelegenheiten des Innern, des Krieges und der Polizei erhalten sollte. Das städtische
Element der Kreisverfassung erhielt nach der Herstellung von Provinzialvertretungen
ihnen entsprechende neue Grundlagen in den von 1825 bis 1828 für die einzelnen
Provinzen erlassenen Kreisordnungen¹⁾. Als wesentliche Veränderungen der alten
Kreisverfassungen in Beziehung auf die Kreislandtschaft treten die folgenden Bestim-
mungen hervor. I. In allen Provinzen wurde das Vertretungsrecht der angezogenen
Ritterschaft auf die nicht adeligen Eigenthümer der zur Vertretung berechtigenden
Güter ausgedehnt. In der Provinz Posen erhielten der Fürst Sulkowski und der
Fürst von Thurn und Taxis für ihre in verschiedenen Kreisen belegenen Besitzungen
überhaupt Antheil an der Vertretung. In der Rheinprovinz und in Westfalen wurde
dieser Antheil den Standesherrn für alle in einem Kreise belegenen Besitzungen, welche
früher reichsunmittelbar waren, gewährt. In Theilen dieser Provinzen hatten zwar zur
Zeit des Verbandes mit dem Reich Güter bestanden, an welche für die persönlich
qualificirten Eigenthümer das Recht der Landlandtschaft geknüpft war; dagegen hatte
hier die Verbindung von Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt nur auf ausnahmsweisen
besonderen Verhältnissen und Erwerbgründen beruht. Die früher zur Landland-
schaft berechtigenden Güter waren größtentheils nach mannichfaltigem Besitzwechsel
durch Zersplitterung so geschwächt, daß durch die Aufstellung von neuen Ritterguts-
Matrikeln nur in beschränktem Maße zu bevorzugter Vertretung einigermaßen geeignete
Güter aufgefunden werden konnten, zu deren Erhaltung in ungetheiltem Besitze
überdies den Schranken des gemeinen Erbrechts gegenüber die Anerkennung früherer

¹⁾ Kr.-D. der Kur- und Neuwest Brandenburg mit A. G. D. vom 26. November 1825; für Pommern und Rügen vom 14. August 1825; für Schlesien vom 2. Juni 1827; für Sachsen vom 17. Mai 1827; für die Rheinprovinz und Westfalen vom 13. Juli 1827; für Preußen vom 17. März 1828.

autonomischer Befugnisse für eine kleine Anzahl von Familien und die erschwerte Wiederzulassung von Fideicommissstiftungen in dem Bereiche des beibehaltenen französischen Zivilrechts nothwendig wurde. II. Die Ausdehnung der Kreiseintheilung auf die früher außerhalb des Kreisverbandes stehenden Stadtgemeinden zog deren Theiligung an der Kreisvertretung nach sich, welche sehr verschiedenartige Grundlagen vorfand. Momente, welche hier entscheidend in das Gewicht fallen mußten, waren 1) das sehr ungleiche Verhältniß des Areal und der Seelenzahl der Städte, verglichen mit Areal und Seelenzahl des Landes; 2) die ungleiche Vertheilung der Städte nach Lage und Entfernungs-Verhältnissen in den einzelnen Provinzen und ihren Theilen; 3) das Ueberwiegen der städtischen oder ländlichen Bedeufamkeit innerhalb der Städte selbst; 4) die Verschiedenheit in der Organisation sowohl der ortsobrigkeitlichen Gewalt als der Communal-Einrichtungen. III. Als ein drittes Element wurde die Vertretung der Landgemeinden allgemein in die Kreisverfassung eingeführt. Von Gutsobrigkeiten unabhängige Landgemeinden waren in den zwei westlichen Provinzen allgemein; in den östlichen Provinzen bestanden sie zum Theil nur sporadisch, zum Theil gar nicht. Diese Art der Abhängigkeit hatte die Agrargesetzgebung unberührt gelassen, dagegen zu ihrer Aufhebung wenigstens die Möglichkeit durch die Aufhebung oder Abbschließung der privatrechtlichen Besitzabhängigkeit dargeboten. Unvermeidlich hierdurch wurde eine sehr große Ungleichheit in den Verhältnissen der städtischen und bäuerlichen Kreisvertretung zu der ritterschaftlichen, die noch stärker hätte hervortreten müssen, wenn die Kreisordnungen nicht provinzenweise, bei den westlichen Landes-theilen sogar nach einem gemeinschaftlichen Princip, sondern nach der bedingenden rechtlichen und realen Verschiedenheit der Verhältnisse wären abgefaßt worden. Natürlich war, daß dem abstracten Zahlen Sinne auffällige Disproportionen Anlaß zu Ausstellungen in denjenigen Elementen der Kreisvertretung gegeben haben, welchen als neuen für das Bedürfniß und die Bedingungen einer gemeinsamen Wirksamkeit das Verständniß abging. Am stärksten trat die Unzufriedenheit hervor, wo Ansprüche auf politische Gleichstellung entweder durch willkürliche Zerreißung vormaliger Landesverbände Gemeinüberzeugung eines Eptigen - Geschlechtes geworden waren, welches erfahrungsmäßig keine andere, als nach vermeintlichen Zweckmäßigkeit - Gründen gemachte Staats - Einrichtungen kannte, wie in den westlichen Provinzen, oder wo das Prädominiren einer Alltagsbildung in Centralstädten tonangebend wurde, wie in Theilen der Provinz Brandenburg, den großen Handelsstädten und der Philosophenstadt der Provinz Preußen. Von diesen Brennpunkten staatsreformatorischer, sog. constitutioneller Bestrebungen ging unter den demokratischen Impulsen des Jahres 1848 der Anfang der Krisis aus, in welcher sich die ortsobrigkeitlichen, communalen und kreis- wie provincialständischen Verhältnisse noch gegenwärtig befinden. Der Würdigung des Gehaltes der Reformstürme auf diesem Gebiete muß hier ein historischer Rückblick auf ihren Verlauf vorangeschickt werden. Als Aufgabe der Kreisversammlungen hatten die Fundamentalkreisordnungen die Rechtsvertretung der theilweise noch nicht vorhandenen Communalangelegenheiten der einzelnen Kreise, die Repartition der kreisweise aufzubringenden Staatsprästationen, die Begutachtung der Anforderungen für besondere Kreisbedürfnisse und die Rechnungsabnahme über die Verwendung der zu diesem Zwecke aufgebrauchten Mittel hingestellt. Eine dem Princip der Selbstverwaltung entsprechende Erweiterung dieser auf dem Niveau französischer Departemental- und Arrondissementsräthe stehenden Befugnisse brachte das Gesetz vom 25. März 1841, indem es aus bloß die Verwaltung unterstützenden Kreisversammlungen durch das Recht, Abgaben für Kreisbedürfnisse zu beschließen und zu verwenden, wirkliche vermögensfähige Körperschaften machte. Gerade dieser Vorzug war es, der in einem aufhebenden Gesetze vom 24. Juni 1848 den Nivelirungsforderungen der sog. Nationalversammlung zum Opfer fiel. Die revidirte Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 brach grundgesetzlich die Erhaltung der auf realen Bedürfnissen beruhenden historischen Berechtigungen, indem der Art. 105 für Zwecke, deren nähere Bestimmung und Begrenzung einer künftigen Gesetzgebung völlig unbestimmt überlassen wurde, eine ausschließend auf Wahl beruhende Vertretung festsetzte. Auf dieser mangelhaften, in ihren Bedingungen nicht geprüften Grundlage kamen den 11. März 1850

die uniforme Kreis- und Communalordnung an dem nämlichen Tage mit einer eben so uniformen Gemeindeordnung zu Stande, welche man ihrer angepriesenen „Dehnbarkeit“ wegen auf alle Landeck und Ecken der Monarchie eben so sicher hoffen konnte anzuwenden zu können, wie man sich geträumt, über noch allgemeinere sog. Grundrechte durch Anwendung von Administrativbefugnissen Herr zu bleiben. Die Hoffnung täuschte. Ehe man die Universalkreisordnung hatte in das Werk setzen können, führte die Schwierigkeit der Robilmachung einer seit 1815 nur einmal mit sehr unbefriedigendem Erfolge gebrauchten Landwehr 1850 auf die in der Schwere gehaltenen bisherigen Kreisstände zurück. Das Gesetz vom 24. März 1853 gab der Unausführbarkeit der Ordnung von 1850 den Ausdruck des Anerkenntnisses der Landesvertretung und Abhilfe durch die Sanction des Königes. Der Grund des Uebels, der Artikel 105 der Verfassung, wurde in dem aufhebenden Gesetze vom 24. Mai 1853 durch die grundgesetzliche Bestimmung beseitigt, die Vertretung und Verwaltung der Gemeinden, Kreise und Provinzen des preussischen Staates solle durch „besondere Gesetze“ näher bestimmt werden. Tafelfrei ist die Fassung nicht. Auch der alte Art. 105 hatte nähere Bestimmung durch „besondere Gesetze“ vorgeschrieben. Zunächst lag der Unterschied darin, daß die für die ausführende Gesetzgebung aufgestellten beschränkenden Grundsätze aus den Verfassungsnormen entfernt würden. Allein einen weiteren Unterschied der Meinung macht das mit Zustimmung der Landesvertretung ergangene gleichzeitige Gesetz über die Aufrechterhaltung der thatsächlich bestehenden Provinzial- und Kreisgerichtsordnungen unzweifelhaft, da der § 3 des Gesetzes die Fortbildung dieser Verfassungen mit ausdrücklichen Worten der generellen Landesgesetzgebung entzieht und, indem er sie der Provinzialgesetzgebung zuweist, dieser zugleich das frühere Recht auf ihre Begutachtung herstellt. Unter Innehaltung der hierin dargelegten Verfassungsnorm und des dadurch zurückgegebenen provinziellen politischen Rechtes ging die königliche Staatsregierung damit vor, daß sie schon in dem nämlichen Jahre, sich des Sinnes der von der Landesvertretung angenommenen allerhöchsten sanctionirten Vorlagen völlig bewußt, für jede der sechs östlichen Provinzen den gesonderten und selbstständigen Entwurf einer Kreisordnung in der Kammer der Abgeordneten einbrachte, der nach beendigten Commissionsberatungen als weiterer Vorbereitung bedürftig zurückgezogen wurde. Unter einem den Erfahrungen, Grundgedanken und Absichten der Gesetze von 1853 fern gebliebenen Staatsministerium kam die Ansicht auf, es könne dem grundgesetzlichen und verfassungsmäßigen Erfordernisse provinzieller Behandlung auch schon durch zusammenfassende Berücksichtigung provinzieller Gegenstände genügt werden. Von diesem Standpunkte aus erlangte es die Allerhöchste Ermächtigung, 1860 in dem Abgeordnetenhaus den Entwurf einer einzigen Kreisordnung einzubringen, welche für alle sechs östlichen Provinzen gelten sollte. Der Commission des unter veränderter Zeitströmung gewählten Abgeordnetenhauses genügte diese Abwegigkeit von der Continuität in dem Gange der Gesetzgebung nicht. In Gefügigkeit an die weiter von dem geschichtlichen Boden abgekehrten Erwägungen der Commissionen kamen zwei neue Entwürfe zu Stande, die Entziehung des gutsherrlichen Rechtes der Ortspolizei in den östlichen Provinzen und die Egalisirung der Kreisverhältnisse für die ganze Monarchie betreffend, von welchen der erstere dem Abgeordnetenhaus, der letztere dem Herrenhaus in diesem Jahre vorgelegt wurde. Nur dieser letztere Entwurf ist, durch die Vertagung im März unterbrochen, in der Commission des Herrenhauses zu einer gründlichen, durchgeführten Erörterung gekommen. Das an die Stelle des am 11. März 1860 aufgelösten getretene neue Abgeordnetenhaus ist in seinen Fortschritten so wenig zu der Lösung seines Antheiles an der legislativen Aufgabe, wie zu annehmbaren Beschlüssen über die Feststellung der Staatsausgaben für das laufende Etatsjahr gekommen. In der Commission des Herrenhauses konnte der vorzugsweise Verus zu Bewahrung der Landesverfassung und der Landesrechte, also auch der Rechte der Kreis- und Provinzialvertretungen, die Fragen nicht unerörtert lassen, ob der Versuch der Aufstellung einer allgemeinen Kreis-Ordnung für die ganze Monarchie überhaupt dem Sinne des Verfassungsgesetzes vom 24. Mai 1853 und des Ausführungsgesetzes von dem nämlichen Tage (§ 3) gemäß sei; ob nicht den Provinzial-Vertretungen das Recht

auf Vorlage eines für jede Provinz abgefordert zu erlassenden Gesetzes zur Begutachtung zutheile und ob die Vorbereitung gesetzlicher Bestimmungen über die Kreis-Communal-Verhältnisse von denjenigen über die Communal-Obrigkeiten sachlich getrennt werden könne. Nur den sechs östlichen Provinzen hat 1851 eine Denkschrift über Gesichtspunkte zu einer Umbildung der bestehenden Kreis-Ordnungen vorgelegen. Seitdem hat ihr Princip in dem Gesetze von 1853 eine anerkennende Befestigung erhalten. Die Principien der Entwürfe von 1860 und 1862 sind die Ausführung diametral entgegengesetzter Grundgedanken. Es ist daher die erfreulichste Bethätigung der Geneigtheit der königl. Staatsregierung, auf motivirte Anstände der Landesvertretung einzugehen, daß den Commissionsbedenken des mit dem Abgeordnetenhaus principieell gleichberechtigten Herrenhauses in der Vorlage des Entwurfs an die in diesem Monat November berufenen Provinzial-Landtage aller Provinzen stattgegeben wurde. Strenge genommen läßt sich zwar die Frage erheben, ob die Provinzial-Landtage nicht für ihre Aufgabe auch auf die Provinz speciell gerichtete Vorlagen hätten erwarten können. Allein dies formale Bedenken dürfte schwinden, da es in den Befugnissen der Provinzial-Landtage liegt, ihr Gutachten auf die Bestimmungen zu beschränken, von welchen die eigene Provinz betroffen wird. Dies erleichtert eine mit dem Entwurf vorgelegte Regierungs-Denkschrift, welche neben den Principienfragen die den speciellen Landesverhältnissen entnommenen Ausstellungen der Commission des Herrenhauses mittheilt und zu ihrer Erwägung auffordert. Es dürfte die richtige Würdigung der jetzt schwebenden Differenzpunkte von dem Zwecke und den Zuständigkeiten der Kreisvertretung und Kreisverwaltung ausgehen müssen. Die Kreisstände waren zu jeder Zeit keine allgemein politischen Vertretungen, sondern nur auf Gemeinsamkeit der Theiligung gegründete erweiterte Communal-Verbände für specielle Zwecke. Nur sehr vorübergehend haben sie mittelbar eine allgemeinere politische Bedeutung durch ihren Zusammenhang mit der Bildung der Provinzial-Landtage und durch die Vereinigung dieser Landtage zu einer allgemeinen Vertretung der Monarchie gehabt. Die Wirksamkeit der Kreisstände ist nicht legislativer, sondern communal-vermögensrechtlicher und administrativer Natur. Das natürliche Element der Kreisstände sind daher die communalen Obergkeiten eines jeden Kreises, nicht die bloßen Kreisbewohner als vollmachtgebende Societäts-Interessenten. Dies erkennen alle noch gültigen Kreisordnungen in Beziehung auf Stadt- und Landgemeinden dadurch an, daß sie Wahlrecht und Wählbarkeit nur wirklich fungirenden Magistratspersonen oder Stadt- und Gemeinde-Verordneten zugesiehen. Daß auch in dem Stande der Rittergutsbesitzer ihre obrigkeitliche Stellung, nicht ihr materielles Besitzinteresse die wahre Grundlage ihrer Kreislandschaft sei, tritt darin hervor, daß weder unter den zu der Theilnahme an der Kreisvertretung qualificirenden Gütern ein Unterschied nach Werth und Größe gemacht, noch einem Eigenthümer für eine Mehrheit von Gütern auch eine Mehrheit von Stimmen zugestanden wird. Ist hiernach das Bildungsprincip der Kreisvertretung kein vermögensrechtliches, so kann von einem Mißverhältnisse in der Zusammensetzung der Kreisversammlungen auch nicht wegen Ungleichheit des Areals, der Seelenzahl und der Leistungsfähigkeit der in dem Kreisverbände stehenden Dominialpolizeibezirke, Städte oder Landgemeinden Rede sein. Andererseits kann gleichwenig ein etwaiger Gegensatz in der Beschaffenheit der zu vertretenden Interessen für das numerische Stimmenverhältniß als maßgebend anerkannt werden, denn nur in der Wahnehmung nicht gegensätzlicher Interessen beruhen Wesen und Aufgabe der Kreisvertretung. Sind die Interessen durchweg oder überwiegend verschiedene, wie zwischen großen Verkehrsstädten und reinen Landgemeinden oder kleinen Ackerstädten, so ist es begriffswidrig, sie nach bloß topographischen Rücksichten in einen Kreis zusammenzulegen; treten neben gleichheitlichen Interessen nur vereinzelt Gegensätze in der Theiligung an den Vortheilen, Bedürfnissen und Leistungsfähigkeiten hervor, so kann ein hierauf gegründetes Stimmenverhältniß nur entweder die Unterdrückung des einen Interesse durch ein anderes zur Folge haben, oder bei vollkommenem Stimmengleichgewicht die Wirksamkeit der Kreisverwaltung zum Stillstande bringen. Möglich ist auch in den gegenwärtigen Verhältnissen noch ein Gegensatz der Interessen an den Aufgaben der Kreisvertretung, allein jedenfalls ist er ein weit geringerer als früher geworden, seit für das allgemeine Staatsbedürfniß die Unter-

schiede und vermeintlichen Bevorrechtungen hinsichtlich der Steuerpflicht aufgehört haben. Zwar können die Kreisvertretungen für die Beschaffung der Mittel zu Kreisbedürfnissen noch immer einen Repartitionsfuß annehmen, der das städtische Gewerbe, den großen und den kleinen Besitz ungleich belastet, allein gegen einseitige Bedrückung giebt nicht bloß das Recht der sogenannten *titio in partes* Schutz, wo Interessen eines ganzen Standes in Frage kommen, sondern auch das landesherrliche Obergerichtsrecht, welches durch das Organ der Landräthe oder besonderer Commissarien durch die Regierungen und Ober-Präsidenten geübt wird. Diesem läßt sich sein nie ganz auszuschließender arbiträrer Charakter nicht durch Organisationsformen benehmen, sondern nur durch materielle Gesetzgebung über Maß und Art der Beitragspflicht nach Unterschied der bekannten Bedürfnisse. Werden diese leitenden Grundsätze auf die schwebende Reformfrage angewendet, so kann das Urtheil über die in den Entwürfen von 1860 und 1862 vorgeschlagenen Neuerungen, welche die Regierungskendenschrift den jetzt versammelten Provinziallandtagen zur Erwägung vorgelegt hat, nicht füglich schwankend ausfallen. In Beziehung auf die Zusammensetzung der Kreisvertretung ist die Frage nach dem Princip für das Stimmenverhältniß der drei Wahlverbände an die Spitze gestellt. Hier gehen beide Entwürfe von den zwei gleich falschen Voraussetzungen aus, der Maßstab müsse 1) in den materiellen Interessen der Kreiseingesessenen gesucht werden, jedoch 2) so, daß dem großen Grundbesitz ein vorwiegender Einfluß auf die Kreisangelegenheiten — nach dem schon Gesagten also die Möglichkeit, Interessen des städtischen und kleinen Besitzes zu verletzen — belassen werde. Der Entwurf von 1860 wollte dem Großbesitz die Hälfte aller Stimmen erhalten, also die Macht geben, die Stimmen der beiden anderen Verbände zu annulliren, oder, weil sich ländliche Interessen qualitativ den städtischen als gleichheitliche gegenüberstellen, das städtische Interesse davon abhängen machen, ob es gelingen werde, den kleinen und den großen ländlichen Besitzer zu veruneinigen. Der Entwurf von 1862 erleichtert diesen Erfolg, indem er den Städtern bis zu einem Drittheil der Stimmen einräumt und dem großen Besitz nie mehr als die Hälfte der ländlichen Stimmen zugesetzt. Schwerlich wird dies Wiegesystem das Gleichgewicht in der Wirksamkeit der Kreisvertretung fördern, da nach bekanntem Naturgesetze eine in Bewegung gesetzte Waage so lange in dem Zustande des Schwankens bleibt, als nicht äußere Anziehungskraft oder Hemmung die Agitation zum Stillstande bringt. Die Vorschläge sind das einfache Mittel, die sogenannte politische von dem Oppositionserfordernisse ausgehende Bewegung des constitutionellen Staates von dem Herzen aus in alle seine Nerven und Muskeln zu treiben. Wo aber suchen die Entwürfe das Erkenntnißmerkmal der Schwerkraft für das gesuchte Gleichgewicht der Interessen, in dem Areal, der Kopfszahl, der Leistungsfähigkeit oder der Qualität des Besitzes? Die Consequenz würde fordern, entweder nur eines dieser Kriterien allgemein zur Grundlage zu nehmen, oder eben so allgemein alle vier nach ihrem Gesamtproduct zu berücksichtigen. Dieser Forderung aber entspricht der Entwurf nicht. Für die Stimmberechtigung der Städte läßt er die Kopfszahl den Ausschlag geben, zwischen ländlichem großem und kleinem Besitz entscheidet das numerische Verhältniß der größten Güter eines Minimal-Ertrages bis dahin, wo die Halbierung nach dem Arealverhältniß seiner Vertretung eine Grenze setzt. Um das gestellte Zahlenproblem zu lösen, sollen bis auf beschränkte Ausnahmen die bisherigen Virilstimmen einer wechselnden Repräsentantenwahl der großen Grundbesitzer Platz machen. Diesen Vorschlägen stehen laut der Regierungskendenschrift Anträge der Herrenhaus-Commission gegenüber, von welchen der eine für die höchstbesteuerten Grundbesitzer ein Drittel der Kreisstimmen als persönliche voraus verlangt, für die übrigen zwei Drittel dagegen Vertheilung unter die Wahlverbände nach den Vorschlägen des Regierungsentwurfes empfiehlt. Der andere Vorschlag beansprucht Erhaltung der Virilstimmen unter der Voraussetzung eines Minimal-Reinertrages (2000—5000 Thlr. nach Maßgabe der provinziellen Verschiedenheiten) und eines mindestens zehnjährigen Besitzstandes, jedenfalls aber für Virilstimmberechtigte und gewählte Vertreter des Verbandes der großen Grundbesitzer zusammen die Hälfte der Gesamtstimmen. Von diesen Vorschlägen bezweckt der eine, den historischen Rechtsboden wie die Regierungsvorlage gänzlich verlassend, ein verfassungswidriges von bloßen Erwerbsmitteln und Erwerbgelegenheiten abhängiges Vorrecht,

der andere zeigt das Rechtsbewußtsein in dem Conflict mit sogenannten liberalen Anforderungen, denen auf Kosten des Rechtes Zugeständnisse gemacht werden. Bleibt der rechtlich erworbene Besitzstand einer Virilstimme Anspruch auf Erhaltung, so kann er nicht einem Theile der Berechtigten belassen, einem anderen durch neu erfundene Zweckmäßigkeitsbedingungen entzogen werden; haben aber die bisherigen Bedingungen einen inneren Berechtigungsgrund, den man anerkennen zu müssen glaubt, so können sie nicht mit anderen Bedingungen gemischt werden, die von gänzlich veränderter Auffassung des Institutes der Kreisvertretung ausgehen. Das Motiv der Kreisvertretung liegt in dem Bedürfnisse einer Kräftigung, Ergänzung und gleichmäßigen Wirksamkeit der ortsbürgerlichen Gewalten, welche die ritterschaftlichen Theilnehmer auf der Grundlage ihres Besitzes, entweder in den östlichen Provinzen persönlich haben, oder an welchen ihnen wenigstens, in den westlichen Provinzen, als angeessener Ritterschaft ein Antheil dadurch zukam, daß aus ihnen verfassungsmäßig die landesherrlichen Amtsleute gewählt werden mußten, und daß sie, wie in den Herzogthümern Jütich und Berg, als Reichsbeamte, in Amtssachen Anspruch auf Zuziehung hatten. Der Vorzug ihrer persönlichen Theilnehmung an der Selbstverwaltung der Kreise für die Kreiseingesessenen insgemein liegt darin, daß durch sie die verwaltenden Kräfte des Kreises verstärkt werden, ohne den Kreis durch besoldete oder Diäten verzehrende Vertreter zu belasten. Die Bürgerschaft für die Erspriesslichkeit ihrer Wirksamkeit beruht zunächst darauf, daß sie in der Thätigkeit für die Kreisinteressen zugleich ihre eigenen gleichheitlichen Interessen wahrnehmen; dann in der historisch befestigten Unabhängigkeit des zusammengehaltenen Gutsbesitzes von den veränderlichen Besitzinteressen der übrigen Kreisangehörigen, in den Beziehungen der Ritterschaft zu der Landesherrschaft, die sich durch fortgesetzte Dienstwilligkeit und Treueergebenheit als die verbindende Standeslehre der bestehenden Familien traditionell bewährt hat, und die sich in dem Werthe, den sie auf Erhaltung ihres Einflusses auf Kreis- und Landeswohl legen, als fortwirkend erweist, endlich in der Bekanntheit, welche die Pflege eines vererbten Besitzes mit den wahren und nachhaltigen Bedürfnissen und Kräften des gesammten Kreiscommunalverbandes ermöglicht. Die Reinerträge gegenwärtig noch kreisständischer Güter sind nur ein Mittel zu fortgesetzter Erfüllung kreisständischer Pflichten ohne Vergütung; dies Mittel kann durch andere Mittel ergänzt oder übertragen werden. Die Einbußen, welche in den Jahren der Noth für die Erhaltung des Landes von den Besitzern ritterschaftlicher Güter in patriotischer Aufopferung gebracht worden sind, die Entziehungen in dem Gesetzgebungswege, welche ihren Besitzstand betroffen haben, können so wenig stilllich als rechtlich oder politisch ein Motiv werden, ihnen das Recht auf Fortthätigkeit für das Kreis-Interesse zu verkümmern. Ob ihnen ihr Besitz die Mittel zur Erfüllung der aus dem Rechte hervorgehenden ethischen und politischen Pflichten gewähre, ob sie sich die Last durch Alterniren in der Ausübung der Pflicht erleichtern, die Unzulänglichkeit eigener Kräfte durch Vereinigung zu der Wahl eines geeigneten Repräsentanten erkennen, oder ihr individuelles Recht ruhen lassen und den Einsichten ihrer mehr vermögenden Mitstände vertrauen wollen, das kann vermöge der in jeder Berechtigung begriffsmäßig liegenden Freiheit ihrer Ausübung nur Sache ihrer freien Entschliebung oder des Uebereinkommens sein, nicht Rechtfertigung einer legislativen Beschränkung werden. Im Allgemeinen dürfte sich vor parteiloser Kritik nur die Ueberzeugung ergeben, daß alle Versuche zu einer, sei es allgemeinen, oder provinziellen, oder selbst localen Umgestaltung der bestehenden Kreisverfassungen ihr Ziel verfehlen müssen, weil sie in Verkennung des Wesens der Kreiseinrichtungen von dem Anerkenntnisse eines Reformbedürfnisses ausgehen, welches in einzelnen Beziehungen seine Berechtigung haben mag, jedenfalls indef an dem unrechten Orte gesucht wird. Es ist das kein vereinzelt Gebrechen, sondern der gemeinsame Fehler aller sog. constitutionellen Staatsrechtstheorien. Leistet ein Fuhrwerk nicht den von ihm erwarteten Dienst, so ist es verkehrt, die Verbesserung allein oder hauptsächlich von der Aenderung seines Räderwerkes zu erwarten, statt zunächst die Bodenhindernisse zu untersuchen und für geebnete Wege zu sorgen, ohne welche ein ebenmäßiger Fortschritt jederzeit eine Chimäre bleiben wird. Nicht das Uebenmaß in der Organisation der Kreisstände ist der Grund der wider die gegenwärtigen Einrichtungen vorkommenden, theilweise nicht unmotivirten,

obwohl übertriebenen Beschwerden, sondern die rechtlich unausgebildete Bestimmung und Begrenzung sowohl der Kreisbefugnisse, als der Kreisverpflichtungen. Werden für diese, so z. B. für die Kreiswegebaupflicht, die Kreispolizeianstalten (Kreisgefängnisse, Kreis-sanitäts-einrichtungen u. s. w.) sicher leitende Grundsätze der Leistungspflichten nach Unterschied der Betheiligung an den entsprechenden Bedürfnissen gefunden, so können weder städtische noch ländliche Interessen benachtheiligt werden, wo nach Stimmenmehrheit über Angelegenheiten Beschluß zu fassen ist, die alle Vertreter und Vertretene, obwohl in rechtlich feststehendem ungleichem Verhältnisse, angehen. Die Beschränkung des Theilnahmerechtes an der Vertretung bessert nicht, sondern schwächt die Sicherheit der Ergebnisse, welche durch Stimmenmehrheit gewonnen werden können. Das Quantum der Betheiligung kann und darf für die Qualität der berechtigten Stimmgäber niemals maßgebend werden. Die vormaligen Kreise des deutschen Reiches haben für die inneren Angelegenheiten des Reiches und selbst für die Reichsdefension jederzeit mehr geleistet, als der politisch schwerfällige Reichskörper, und dennoch gab es nach den Besitz- und materiellen Machtverhältnissen in keinem Verhältnisse des öffentlichen Rechtes eine auffälligere Ungleichheit. In dem österreichischen Kreise hatte rechtlich der Kaiser, obwohl zugleich König von Ungarn, Böhmen, Herr der burgundischen Niederlande u. s. w., rechtlich nicht mehr die Qualität der Stimme, als der Fürst von Dietrichstein wegen seiner Herrschaft Triest in Tyrol; dennoch wurden hier keine Kreistage gehalten, sondern die Kreisangelegenheiten dem Erzhaufe Oesterreich überlassen, weil die Kreispflichten und der Beitragsfuß zu den Kreislasten fixirt waren, und von dem am stärksten theilhaftigen Kreisstande nicht zu erwarten war, daß er die Interessen seiner Mitstände zugleich mit den eigenen benachtheiligen werde. In dem westfälischen Kreise hatte der Graf von Ostein für die Herrschaft Rylendonk mit einem Matrkularbeitrage von 5 Gulden 20 Kreuzern, der 1769 auf fünfzehn Jahre erlassen wurde, so viel Stimmrecht als der König von Preußen für Kleve, Mark und die Grafschaft Ravensberg. Dennoch ist es für die Krone Preußen nie Bedürfnis geworden, hiergegen eine Remedur nachzusuchen. Der schwäbische Kreis hatte unter seinen Ständen einunddreißig Reichsstädte, darunter solche, die wenig über der Bedeutung eines Industriedorfes standen, der bayerische dagegen nur Regensburg, der ober-sächsische keine einzige, obwohl in keinem der letzteren beiden städtische Interessen gefehlt haben. Gleichwohl ist diese Disproportion nie zu den Reichsgebrechen gezählt worden, die einen ganz andern Sitz hatten. — Von diesen Gesichtspunkten und Erfahrungen aus wird sich mit gleicher Leichtigkeit würdigen lassen, was die Regierungs- Denkschrift an den Graf Schwerin-Puzarschen Reform-Projecten durch Empfehlung zur näheren Erwägung in erfreulicher Umkehr zu staatsmännischen Auffassungen in Frage gestellt hat. Dahin gehört die Ausdehnung der Wählbarkeit von Obrigkeiten oder activen Theilnehmern an der Communalverwaltung auf bloße Theilnehmer an Aufbringung der Kreislasten, die der Kreis-Autonomie vorgreifende Reglementar-Vorschrift der Bildung permanenter Kreis-ausschüsse, während doch mit Recht der Landesvertretung verfassungsmäßig die Feststellung ihrer Geschäftsordnung überlassen ist, endlich der bureaukratische Vorschlag, das Landrathsamt von ständischen Präsentationen unabhängig in die Hände eines Verwaltungs-Ministeriums zu legen, welches, wie die jüngste Vergangenheit zeigt, mehr in der parlamentarischen Wehrheit, als in den Anforderungen an Befestigung politischer Rechte, sei es der Krone oder der theilhaftigen Unterthanenreise, eine Stütze für seine Wirksamkeit sucht. Mögen für das Heil des Landes und aller seiner Theile die jetzt versammelten Provinzialstände in ihren Erwägungen über conciliatorische Projecte, die nie allseitig befriedigen, die Principienfragen nicht hintansetzen. Dann wird in der schwebenden Frage hoffentlich das Alte als das Bewährteste der Monarchie erhalten bleiben.

Kremnik s. Moskau.

Kremnik (Körmöcz-Banya, Kremnica), freundliche Bergstadt zwischen hohen Bergen im ungarischen Comitate Bars, Sitz einer königlichen Bergverwaltung und einer Berggerichts-Substitution, mit einem königlichen Schlosse, einer berühmten schon durch die Kremnitzer Ducaten hinreichend berühmten Münze, bekannten Goldgruben, auch Silbergruben, Vitriol- und Steingutfabriken, so wie Papiermühlen, besitzt 630

Häuser und 6000 Einwohner, deren Mehrtheil, so wie der in den umliegenden Dörfern aus Deutschen besteht, die vor Jahrhunderten des Bergbaues wegen hierher wanderten und sich niederließen. Sie nähren sich mühsam, und von den Ducaten, für welche sie das Gold mit Anstrengung und Gefahr aus den unerschöpflichen Bergen holen, verirrt sich nur sehr selten einer in ihre Taschen. Ihre Sprache ist eine so eigenthümlich gebildete Mundart, daß der Deutsche große Mühe haben soll, sie zu verstehen. Den erzgebirgischen und mansfeldischen Dialekt aber glaubt man in demselben herauszuhören, obgleich er sehr verändert und corumpirt klingt. Sie haben auch mitunter slawische Wörter in ihre Sprache aufgenommen. Gutmüthigkeit und Geradheit, so ist allen Reisenden, die K. besucht haben, versichert, haben sie, ihrem alten Deutschtum Ehre machend, treu bewahrt.

Krems, Stadt im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns, am linken Ufer der Donau, welche hier die K. aufnimmt, und am Fuße des Mannhardtsberges, hat eine Seneschule, ein Militäruntererziehungshaus, ein englisches Fräuleinstift mit öffentlicher Mädchenschule und Erziehungsanstalt, merkwürdige, für den Alterthumsforscher und Historiker höchst wichtige Archive auf seinem Rathhause, eine kaiserliche Salpeter- und Pulverfabrik, eine große Lederfabrik, bedeutenden Wein- und Saffranhandel und 6000 Einwohner. Aus einer in der Nähe gegrabenen Erdbart wird das sogenannte Kremserweiß bereitet. Angenehme Spaziergänge und Alleen verbinden K. mit Stein, dem Hafen von K. und dem Stapelplatz des Donauhandels nach Währef, einem Städtchen von 1700 Einwohnern, das seine alten Ringmauern bewahrt hat und in dessen unmittelbarer Nähe auf einem Hügel die Trümmer der festen, von Matthias Corvinus erbauten Burg liegen. Von Stein, dessen alte Häuser meist mit Wappenschildern geziert sind, führt nach dem alten Mautern, dem römischen Mutinum, eine hölzerne Joachbrücke. Zwischen K. und Stein, die beide unter Einem Magistrate und nicht nur durch jene Alleen, sondern auch durch eine Häuserreihe mit einander in Verbindung stehen, befindet sich ein ehemaliges Kapuzinerkloster, jetziges Straßhaus, Und genannt. Da nun dieser Name auch auf die so eben erwähnte Häuserreihe übergegangen ist, so hat der Volkswitz das Wortspiel entstehen lassen: „K. und Stein sind drei Städte.“

Kremsier (Kromeriz), Stadt in der Hanna der Markgrafschaft Mähren, an der March, über welche eine Kettenbrücke führt, hat 8000 Einwohner, Collegiatstift, Piaristen-Collegium, schöne Kirchen, Militärerziehungshaus und einen prachtvollen Sommerpalaß des Erzbischofs von Olmütz, welcher 1690 vom Fürstbischof Karl erbaut und nach dem Brande von 1752 von Leopold Friedrich wieder hergestellt wurde. Er diente dem hierher verlegten österreichischen Reichstage, der am 15. November 1848 eröffnet und am 7. März 1849 aufgelöst wurde, als Sitzungslocal. K., die Hauptstadt der früheren Herrschaft gleichen Namens von 332 1/4 Lahn, mit den Städten Gulein, Libau, Bausch und dem Marktsteden Chropia und etwa 30 Dörfern, wurde 1131 der Sig des genannten Erzbischofs, nachdem derselbe in Poleschowitz gewesen, litt bedeutend in dem Hussitenkriege und wurde 1643 von den Schweden unter Torstensson erplündert und eingedöhert.

Kreta, jetzt Candia (s. d. Art.), die größte unter den griechischen Inseln, 35 Meilen lang und 1 1/2 — 9 Meilen breit, 190 Q.-Meilen groß. Eine viertheilige Gebirgskette durchzieht die Insel, deren Höhe auf 7 — 8000' steigt; vor den weißen Bergen im Westen liegt der durch die Feier des Kybele-Dienstes berühmte Berg Berkeynthos; aus der Mitte der Insel ragt der schneebedeckte Ida hervor, im Osten lag das durch den Cultus des Zeus bekannte Gebirge Dikte. Die Bewässerung ist unbedeutend, da meist nur Küstenflüsse da sind. Das Klima ward schon vor Alters so schön und gesund gehalten, daß Hippokrates es vorzugsweise den Kranken empfahl. Die Bevölkerung war eine sehr gemischte: zu den Pelasgern und Kariern kamen Achäer und Aeolier. In der Mitte zwischen drei Welttheilen gelegen, mußte es bald der Sitz eines regen Verkehrs werden; aber da die havenreiche Nordseite sich vorzugsweise nach Kleinasien und Europa öffnete, mußte die Verbindung mit diesen auch am stärksten sein. Daher spielt die Insel auch schon in der ältesten Geschichte und Mythologie eine große Rolle; sie erscheint als der Mittelpunkt eines ausgedehnten Gan-

deß und einer bedeutenden Seeherrschaft, geht voran in Gesetzgebung und Staatenbildung, woran sich die berühmten Namen eines Minos, Rhadamantys, Idomenus und Mariones anschließen und wovon auch die Zahl ihrer 90 (in runder Summe 100) Städte zeugt. Selbst der Spartaner Lykurg sollte von hier seine Gesetze geholt haben, was wohl jedenfalls auf einen gemeinsamen Ursprung der den Doriern eigenthümlichen Verfassung des öffentlichen Lebens schließen läßt. So findet sich denn auch hier die alte Dreitheilung des Volkes: legende Einwanderer, besetzte Urbewohner und Sklaven, theils Staats-, theils Privatclaven. Ebenso finden sich auch die übrigen hervorsteckendsten Eigenthümlichkeiten der dorischen Verfassung, Erziehungs- und Lebensweise auch hier. Lange Zeit erhielt sich die freie republikanische Verfassung der Insel, obere es bestanden vielmehr verschiedene selbstständige Republiken neben einander; erst im Jahre 67 wurde sie den Römern durch den Metellus unterworfen und mit Cyrenaika in Afrika zu Einer Provinz vereinigt. Seitdem sank die Bevölkerung auch in stiller Beziehung sehr und kam in den übelsten Ruf. Die Hauptstädte waren Kydonia mit einem trefflichen Hafen (hiervon hat die Quitte den Namen pirus Cydonia); Knossos mit einem Denkmal des Zeus, schon zu Homer's Zeit bedeutend, Residenz des Minos, in der Nähe das fabelhafte Labyrinth; Gortys, umfangreiche, bei Homer mit Mauern versehene, später offene Stadt.

Kreuz, dieses Zeichen des Christenthums, das Symbol der Gnade und der Erlösung, war in vorchristlichem Alterthum das Zeichen der Schmach und drückt somit, nachdem es im Kreuzestod des Erlösers und in der Predigt des Evangeliums der Quell und das Symbol des Heils geworden war, die Herablassung der Gnade zur Schmach und die Ueberwindung des geistigen und leiblichen Todes dieser Welt aus. Als Todesstrafe findet sich die Kreuzigung besonders in Vorderasien und ging von hier aus zu den Persern, Griechen und Römern über; ihr Hauptstz scheint aber in Phönicien gewesen, von wo sie durch die Kolonisten in Karthago heimisch wurde. Polykrates, der Beherrscher von Samos, wurde durch den persischen Satrapen gekreuzigt; Alexander d. Gr. ließ nach der Einnahme von Tyrus 2000 Tyrier an's K. schlagen. In Karthago wurde der Feldherr Hanno erst gezeißelt, dann, nachdem ihm die Augen ausgestochen waren, gerädert und endlich, bereits todt, an's K. gehängt. Daß Cäsar die gefangenen Seeräuber erst erwürgen, dann an's K. schlagen ließ, erwähnt Sueton (S. Cäsar c. 74) als einen Zug seiner Milde. Bei den Römern wurde die Kreuzigung in den Provinzen die Strafe für gemeine Verbrecher, Sklaven, Räuber, Meuchelmörder, Auführer, nie aber wurde sie an einem civis romanus vollzogen. Titus ließ die Juden nach der Eroberung Jerusalems zu Tausenden an's K. schlagen. Als des Aufruhrs angeklagt, wurde der Erlöser nach römischem Recht zum Kreuzestode verurtheilt. Die gewöhnliche Form des K. war die Gestalt des lateinischen T; es bestand aus einem Pfahl, auf welchem ein Querholz angenagelt oder angebunden war; doch ist es die einstimmige Annahme der Kirche, daß am K. Christi dieses Querholz so an dem Pfahl befestigt war, daß dieser über jenes noch hervorragte; für jenes erstere K. ist der Ausdruck *crux commissa*, für dieses die Bezeichnung *crux immissa* üblich geworden. Schon im 2. Jahrh., so z. B. in dem Dialog des Justinus Martyr, begann das Bestreben, das K. als einen Grundtypus der natürlichen Schöpfung nachzuweisen und die Natur als eine Prophetie auf den Erlöser aufzufassen. So wies man z. B. auf die vier Himmelsgegenden und auf die Gestalt des Menschen hin, der mit ausgebreiteten Armen betet. Später wollte man eine Hindeutung auf das K. auch in dem Nilschlüssel der Isis (einem K., dessen kürzeres Oberende mit einer Kugel versehen ist), endlich sogar im Hammer des nordischen Gottes Thor finden. — Wie die Predigt vom K., nach dem Zeugniß der paulinischen Briefe, der Kern der apostolischen Verkündigung war, so wurde es schon in der nächsten Zeit nach den Aposteln Sitte in der Kirche, die gottesdienstlichen Acte, die kirchlichen Wehungen und Segnungen mit dem Kreuzeszeichen zu begleiten. Selbst die täglichen Unternehmungen der Gläubigen wurden durch dies Zeichen geweiht. „Wir thun Nichts ohne das Zeichen des Kreuzes“, sagt schon Tertullian. Durch Konstantin d. Gr., welcher das K. in seine Kriegesfahne, das Labarum, aufnahm und auf Münzen prägen ließ, ward es nicht nur öffentliches Symbol der Christenheit, sondern auch

die oberste Weihe des christlichen Staatswesens. Gleichzeitig ward es der Schmuck der Kirchen und Chrysostomus spricht sogar davon, daß es sich auch schon als Schmuck am Hals der Gläubigen finde. War bisher das K. allein dargestellt und aufgestellt worden, so wurde es allmählich auch Sitte, den gekreuzigten Erlöser selbst am K. darzustellen; Beda Venerabilis ist der Erste, der am Ausgang des 7. Jahrhunderts von einem solchen Gemälde spricht. Im Alterthum seit Konstantin und im Mittelalter war die Aufrihtung eines K. das Zeichen der Kirchweihe und der Grundsteinlegung bei der Gründung einer Kirche; seit den Kreuzzügen wurde das K. auch der architektonische Typus des Kirchenbaues. Ferner wurde es schon frühzeitig das Zeichen der Kirchhöfe (s. d. Art.) und der Gräber — seit dem 5. Jahrhundert ferner wurde es häufig im Eingang von Diplomen angebracht; seit dem 6. Jahrhundert diente es statt der Namensunterschrift; Geistliche setzten es neben ihren Namen, Bischöfe vor ihre Unterschrift. Seitdem es dann in den Kreuzzügen das Symbol der Streiter Gottes und der Kirche geworden war, wurde es mit den Kronen, Sceptern, dem Reichsapfel, mit Wappen und Münzen verbunden. Es wurde somit oberstes und beherrschendes Zeichen der Kirche und des Staats. Als kirchliches Zeichen war es das der oberstbischöflichen, apostolischen Würde. Als solches wird es dem Papst vorangetragen, auch den größeren Patriarchen, ausgenommen in Rom und an Orten, wo sich der Papst oder sein Legat befindet. Innerhalb ihres Sprengels dürfen es sich die Primaten, Metropolitane und die mit dem Recht des Palliums versehenen Geistlichen vortragen lassen. Was das Kreuzschlagen im täglichen Leben betrifft, so hat es Luther, falls es ohne Aberglauben und nicht als Werkdienst geschieht, beibehalten und in seinem kleinen Katechismus empfohlen; auch im Cultus hat es die lutherische Kirche wie die anglicanische bewahrt, die reformirte dagegen abgeschafft. — Ueber die Form des K. ist noch zu bemerken, daß vom hohen lateinischen K. das morgenländische sich durch die gleiche Länge der vier Balken unterscheidet; das Petruskreuz ist das umgekehrte lateinische; das Doppelkreuz mit einem kleinen Querbalken über dem Oberbalken soll mit jener Querleiste auf die Inschrift am K. Christi hindeuten; dem Papst und seinen Legaten wird das dreifache K. vorgetragen; erwähnenswerth ist noch das geschobene oder schräge K. (*crux decussata*), welches auch das Burgunder- oder Andreaskreuz heißt. Das Schwärzkreuz mit in einem rechten Winkel nach oben aufgerichteten Armen des Querbalkens der *crux commissa* gehört der Wappenkunde an. — Eine eigenthümliche Debatte hat neuerlich die Verleihung von christlichen Ordenszeichen, welche die Kreuzesform an sich tragen, an Nichtchristen, namentlich an Juden, veranlaßt. Man hat bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, daß das K. als Ordenszeichen seit der französischen Revolution allmählich abgekommen ist. Der Stern ist an die Stelle des K. getreten. Selbst der Papst Pius IX. hat sich, da die älteren päpstlichen Orden den Statuten gemäß nur an Katholiken vergeben werden dürfen, veranlaßt gefunden, um auch Nicht-Katholiken eine Gnadenbezeugung zu Theil werden lassen zu können, am 17. Juni 1847 den nach ihm selbst benannten Orden zu stiften, dessen Decoration die Form des Sternes hat. Pius IX. hat diesen Orden sogar, als seine Beziehungen zum türkischen Reich, namentlich während des orientalischen Krieges, lebhafter und freundschaftlicher wurden, an Nichtchristen vergeben. Als der erste Consul Bonaparte im Jahre 1802 die Ehrenlegion stiftete, ließ er das Kreuz bei Seite und setzte statt dessen einen fünfstrahligen Stern fest, nannte auch die Inhaber nicht Großkreuz und Ritter, sondern Großadler und Mitglied. Dasselbe Verfahren befolgte er 1805 bei der Stiftung des Ordens der eisernen Krone. Nach diesem Vorgange haben auch andere Staaten die Kreuzesform beseitigt, so z. B. Bayern bei dem Civilverdienstorden von 1808, Brasilien beim Rosenorden von 1829 u. s. w. Dasselbe ist geschehen für die Friedensklasse des preussischen Ordens *pour le mérite* und für den bayrischen Maximilians-Orden für Kunst und Wissenschaft. Während so die Orden für alle Bekenntnisse, auch für Nichtchristen, zugänglich geworden sind, hat die Verleihung von solchen Orden, an welche kirchliche Beziehungen oder kirchenhistorische Erinnerungen geknüpft sind, z. B. des St. Stephansordens an den türkischen Sultan, oder des portugiesischen Christus- oder Maria-Empfangnisordens an einen Rothschild, doch noch etwas Berlegendes, und so

hat man auch bei der Verleihung des preussischen Rothen Adlerordens an Nicht-Christen das Auskunftsittel ergriffen, den Orden an diese in Form eines Sterns statt in der des Kreuzes zu vergeben.

Kreuzzerfindung ist das in der abendländischen Kirche schon im sechsten Jahrhundert und von den Synoden von Köln (1281) und Lüttich (1287) auf den 3. Mai angelegte Fest zum Andenken an die Auffindung des Kreuzes, an welchem der Erlöser starb, durch die Kaiserin Helena (s. diesen Art.).

Kreuzzerhöhung ist das auf den 14. September angelegte; sowohl in der abendländischen wie morgenländischen Kirche gefeierte Fest zum Andenken an die Wiedereroberung und Aufrichtung des heil. Kreuzes von Jerusalem durch Kaiser Heraklius im Jahre 628, nachdem die Perser dasselbe bei der Eroberung Jerusalems 615 mit sich genommen hatten.

Kreuzherren oder Kreuzritter hießen auch die deutschen Ritter (s. d. Art.); doch führt diesen Namen auch ein anderer geistlicher Ritterorden, der sich unter der Bezeichnung des bethlehemitischen Ordens in Palästina bildete und sich nach der Zerstörung des Königreichs Jerusalem in Böhmen, Mähren, Schlesien und Polen niederließ, wo er sich dem Hospitaldienste und der Seelsorge widmete. Seine Bestätigung erhielt der Orden 1328 durch Papp Gregor IX. Zum Andenken an seine frühere militärische Verfassung erhielt er den Namen ritterlicher Kreuzorden mit dem rothen Stern. Ordenszeichen ist nämlich das rothe Kreuz mit einem sechsseitigen Stern darunter. Der Orden ist jetzt ein speciel österreichischer und der General-Großmeister hat seinen Sitz zu Prag.

Kreuznach, eine antike Stadt mit engen, krummen Gassen und 11,000 Einwohnern, zum Regierungsbezirk Koblenz gehörrig, an der Nahe und unfern der rheinheffischen Grenze, ist seit einigen Jahren durch ihre Mineralwässer und Soolbäder, die gegen alle Skrofelkrankheiten besser wirken, als irgend eine andere Mineralquelle Deutschlands, sehr in Aufnahme gekommen. Gleich an der Nahebrücke ist die Badeinsel mit einem prächtigen Kurhause, den Bädern, den Trinkquellen und schattigen Spaziergängen. Die Pfarrkirche hat einen gothischen Chor, der im Jahre 1332 erbaut ist. K. gehört mit zu den Römerstädten in Germania prima, wenn nicht Belgica prima; die sogenannte Heidemauer bezeichnet das Fundament des Castrums. Die Karolinger hatten hier eine Pfalz, die als Cruciniacum 819 und die um dieselbe entstandene Gemeinde 881 und 974 in Urkunden als villa Cruconacha und Crucinaha vorkommt. Kaiser Heinrich IV. schenkte diese Domäne im Jahre 1065 dem Bisthum Speier, welches den im Anfang des 13. Jahrhunderts als Stadt genannten Ort 1241 dem Grafen Heinrich von Sayn käuflich überließ. Durch dessen Tochter kam K. an die Grafen v. Sponheim, wurde die Hauptstadt und das Oberamt der vorderen Grafschaft Sponheim, die zu Ostfranken gehörte, und fiel später an die Kurpfalz. Die beste Ansicht v. K. hat man auf dem mit schönen Anlagen geschmückten Kaubenberg, mit den Trümmern eines festen Schlosses, einst Residenz der Grafen v. Sponheim. Eine halbe Stunde oberhalb der Stadt liegen die Saknen Karls- und Theodorshall, jene 1729, diese 1743 angelegt, beide durch reichen Bromgehalt ihrer Sool ausgezeichnet, die, obwohl auf preussischem Grund und Boden, doch zum Großherzogthum Hessen gehören. In der Nähe von K., bei dem Dorfe Sprenglingen, ist ein Schlachtfeld mit einem Denkmal zum Gedächtniß an Michael Kort, den wackeren Kreuznacher, der 1279 hier im Kampfe für seinen Fürsten Johannes v. Sponheim fiel und ihn mit seinem Blute von schmählicher Gefangenschaft rettete; auch liegt unweit davon das Dorf Münster am Stein, wo sich das Alsenzthal mit dem Nahe-
thal vereinigt, eine prachtvolle Stelle: auf der einen Seite erhebt sich eine 600' hohe Porphyrwand fast senkrecht empor, mit den Trümmern der Burg der Rheingrafen zum Stein (Rheingrafenstein), die 1689 von den Franzosen zerstört wurde; auf der anderen stehen die Ruinen der Ebernburg, einst Franz v. Sickingen's Sitz, wo er seinen Freunden Ulrich v. Hutten, Melancthon, Bucer, Decolaupadius u. N. Zuflucht gewährte. Auch diese Burg wurde von den Franzosen bei ihrer Pfalzverwüstung gesprengt.

Kreuzzüge werden die kriegerischen Unternehmungen genannt, durch welche die Völker Europa's während des Mittelalters Palästina zu erobern suchten. Wallfahr-

ten an solche Orte, an denen irgend ein Heiliger gelebt, ein Märtyrer gelitten hatte, galten als äußerst verdienstlich, und die Wallfahrt nach Jerusalem erschien natürlich stets als die verdienstlichste von allen; seit dem zehnten Jahrhundert pilgerten daher aus allen Ländern Europa's viele Andächtige dahin. Diese Pilger hatten aber nicht selten die härtesten Bebrückungen zu erdulden. Schon im Anfange des zehnten Jahrhunderts verfolgte der Khalif Hakem, welcher der Sohn einer Christin war, und auf dem daher der Verdacht lastete, er sei dem Christenthum nicht abgeneigt, die Christen heftig, um sich in seiner Stellung zu befestigen. Er untersagte bei schwerer Strafe den christlichen Gottesdienst und verfolgte Einheimische und Fremde, welche diesem Gebote zuwiderhandelten. Als 1078 die Seltschuken Jerusalem erobert hatten, wurden die Wallfahrer noch grausamer behandelt. Die Nachrichten, welche die Zurückkehrenden in ganz Europa verbreiteten, löstten Jedermann die heftigste Erbitterung ein; man fühlte lebhaft, daß es eine Schmach für alle europäischen Völker sei, wenn Palästina länger im Besitze der Ungläubigen bleibe. Gegen das Ende des Jahrhunderts gelangte man daher zu dem Entschlus, die Eroberung Palästina's zu unternehmen. Die Päpste, welche hofften, daß dadurch das Christenthum in den weiten Ländern Ostens verbreitet werden würde, hatten schon vorher einen solchen Entschlus zu fördern gesucht. Im Jahre 1094 lehrte Peter von Amiens (s. d. Art.) aus dem Oriente zurück und begeisterte namentlich seine Landsleute durch seine beredten Schilderungen von der Ausschloßigkeit der Ungläubigen und dem Glende, dem die frommen Pilger ausgesetzt wären. Auf den Kirchenversammlungen zu Piacenza (im März 1095) und Clermont (im September) bewog er Tausende von Kriegeren zu dem Gelübde, nach dem Orient zu ziehen. Ein rothes Kreuz, das an der Schulter befestigt wurde, galt als Zeichen dieses Gelübdes. In Clermont nahmen Ademar, Bischof von Bay-en-Valay, Hugo der Bruder Philipp's von Frankreich, Gottfried von Bouillon, Herzog von Niederlothringen, und seine Brüder Balduin und Eustach, Graf Robert von Flandern, Graf Stephan von Blois und viele andere Fürsten und Edle das Kreuz. Die Rüstungen der kriegskundigen Führer erforderten aber so viele Zeit, daß viele jener Begeisterten darin eine strafbare Böderung zu erkennen glaubten und sich auf eigene Hand zusammenscharten; sie meinten, ein so gottgefälliges Unternehmen müsse auch dann gelingen, wenn es ohne weitläufige Vorbereitungen ausgeführt würde. Im Mai 1096 brach eine 40,000 Mann starke Schaar Franzosen, Normänner, Flanderer, Lothringer, Italiener und Deutsche unter Anführung Walter's v. Berojo und seines Neffen Walter v. Habenichts nach Ungarn auf, ihr folgte ein anderer Haufe unter Anführung eines Priesters Namens Gottschalk. Beide Schaaeren wurden unterwegs aufgerieben; nur wenige von ihnen gelangten bis nach Asien. Im Sommer 1096 brach endlich ein wohlgerüstetes Heer von 80,000 Mann unter der Führung Gottfried's von Bouillon auf und zog durch Deutschland und Ungarn nach Konstantinopel, wo sich Hugo von Vermandois, Bohemund von Tarent, Tancred von Apulien, Raimund von Toulouse und Robert von der Normandie mit ihnen vereinigten. Die Gesamtzahl der Kreuzfahrer soll hier 600,000 Mann betragen haben. Dieses ungeheure Heer schmolz aber fürchtbar zusammen, nachdem es die Küste Ostens betreten hatte. Das ungewohnte Klima und Mangel an Lebensmitteln rafften bald die größere Hälfte dahin. Die Muhamedaner, welche den christlichen Rittern im offenen Felde nicht gewachsen waren, schlossen sich in ihre festen Städte ein und zwangen jene dadurch, unter unsäglichem Mühseligkeiten zuerst Nicäa (1097), dann Antiochia (1098) und Edessa zu erobern. Am 15. Juli 1099 gelang es ihnen endlich, Jerusalem zu erstürmen. Gottfried von Bouillon wurde nun zum Könige von Jerusalem erwählt. Außerdem erhielten Balduin zu Edessa, Tancred zu Liberias, Raimund zu Laodicea fast unabhängige Fürstenthümer. Die Nachricht von der Eroberung Jerusalems erregte in ganz Europa ungeheuren Jubel und bewirkte namentlich in Deutschland, dessen Bewohner sich an diesem ersten Kreuzzuge wenig theilhaftig hatten, den Auszug eines neuen Kreuzfahrerheeres, unter Führung des Herzogs Welf von Bayern, und gleichzeitig brachen andere Schaaeren aus Frankreich und Italien auf. Obgleich aber diese Heere zusammen an 260,000 Mann zählten, wurden sie doch von den Muhamedanern vernichtet, ehe sie Jerusalem erreichten. Das neue Königreich wurde nach dem Muster des damaligen Frankreich eingerichtet

und dem Könige daher nur eine sehr beschränkte Gewalt eingeräumt. Die Barone waren in den Ländern, die sie zu Lehen trugen, fast ganz unabhängig, widersetzten sich nicht selten dem Lehnsherrn und geriethen öfter in blutige Streitigkeiten mit einander. Natürlich war ein solches Reich nicht geeignet, auf die Dauer den Muselmännern zu widerstehen. Nur weil auch diese ebenfalls sich gegenseitig bekriegten und weil fast in jedem Jahre neue Schaaren bewaffneter Pilger aus Europa in Syrien eintrafen, erhielt das christliche Reich sich einige Jahrzehnte hindurch. Im Jahre 1144 gelang es dem Emadeddin Zentki, dem Atabeg oder Großvezier des seldschukischen Fürsten Alp Koslaa, Edessa zu erobern und dadurch dem Königreich Jerusalem eine schwere Wunde zu schlagen. Durch die Nachricht hiervon wurde indessen im Abendlande die Begeisterung für die K. von Neuem stärker angeregt. Der heilige Bernhard von Clairvaux predigte in Frankreich und Deutschland das Kreuz, und die Könige Konrad von Deutschland und Ludwig VII. von Frankreich stellten sich an die Spitze des zweiten Kreuzzuges. Siebzigtausend deutsche Ritter nebst einer geringeren Zahl Franzosen zogen im Jahre 1147 nach dem Orient. Nach mancherlei Mühseligkeiten erreichten beide Heere Kleinasien, erlagen jedoch hier zum größten Theil dem Klima und den trefflich geübten seldschukischen Reitern. Beide Könige mußten endlich mit den Resten ihrer Heere nach Konstantinopel zurückkehren und gingen von da zur See nach Jerusalem, wo sie auch nur wenig für das heilige Land zu thun vermochten. Der dritte Kreuzzug wurde dadurch veranlaßt, daß Sultan Salaheddin im Jahre 1187 fast ganz Palästina und namentlich Jerusalem selbst eroberte. Die Nachricht hiervon erregte in ganz Europa Entsetzen. Die Könige Richard von England und Philipp II. von Frankreich nahmen im Jahre 1189 das Kreuz; ihnen folgte eine große Anzahl französischer und englischer Prälaten und Barone. Auch Deutschland wurde jetzt mächtiger als vorher von dem Eifer, nach dem heiligen Lande zu ziehen, ergriffen. Kaiser Friedrich I. stellte sich an die Spitze der deutschen Kreuzfahrer. Er erkrankte aber in dem kleinen asiatischen Flusse Selaph 1190, und sein Heer erlitt durch das Klima schwere Verluste und erreichte nur zum geringsten Theile Palästina. Die französischen und englischen Ritter, die 1191 zur See in Palästina ankamen, eroberten die wichtige Küstenstadt Accon wieder, entzweiten sich aber bald und beide Könige kehrten nach Europa zurück, ohne weitere Erfolge errungen zu haben. In den ersten Jahren des 13. Jahrhunderts trat ein neuer begeisteter Kreuzprediger, Fulco von Neuilly, in Frankreich auf und brachte auf einem Turnier zu Escrey eine Anzahl französischer Herren und Ritter zu dem Entschlus, das Kreuz zu nehmen. Sie unterhandelten mit dem Dogen von Venedig wegen der Ueberfahrt nach dem Morgenlande. Da sie aber nicht im Stande waren, die bedeutenden Summen zu zahlen, welche die Venetianer forderten, machten sie sich anheischig, das griechische Kaiserthum zu Gunsten der Venetianer zu bekriegen. Dadurch wurde dieser Feldzug von Palästina ab nach Konstantinopel gelenkt. Angelus, ein Neffe des griechischen Kaisers Alexius Angelus, schloß sich den Lateinern an, der Kaiser wurde bestetzt und Angelus nebst seinem geblendeten Vater Isaa II. auf den Thron erhoben. Bald aber brachen Streitigkeiten zwischen den Griechen und den Lateinern aus. Im Januar 1204 empörten sich die Bewohner von Byzanz. Alexius Ducas Murzuphus entthronte die beiden Kaiser und trat an ihre Stelle. Die Lateiner belagerten nun Konstantinopel und nahmen es am 12. April 1204. Die Stadt ward geplündert und das Reich zwischen den Venetianern und den Führern des Kreuzheeres getheilt. Um diese Zeit zogen auch 30,000 französische, 20,000 deutsche Knaben unter Anführung eines Priesters nach Palästina, kamen aber meist unterwegs um, oder wurden als Sklaven verkauft. Fast eben so wenig Erfolg hatte der „vierte Kreuzzug“, den der König Andreas von Ungarn unternahm. Er eroberte 1207 zwar das feste Schloß auf dem Berge Tabor und einige andere kleine Festen, wurde aber bald der Mühseligkeiten des Feldzugs überdrüssig und kehrte 1218 unter dem Vorwande nach Europa zurück, daß er in seinem eignen Lande Unruhen zu besettigen habe. Dem Grafen Wilhelm von Holland gelang es jedoch im Verein mit den Königen von Jerusalem und von Cypern Damiette zu erobern (am 5. November 1219). Doch schon 1221 mußte diese Eroberung wieder aufgegeben werden. Die

Begeisterung für die K. war jetzt schon sehr schwach geworden, doch sah Friedrich II., der eigentlich nur, um sich populär zu machen, versprochen hatte, nach dem gelobten Lande zu ziehen, sich 1228, nachdem er seines Jdgerns wegen sogar mit dem Kirchbann belegt war, genöthigt, den fünften Kreuzzug zu unternehmen. Er landete im Herbst zu Accon und es gelang ihm ein bedeutendes Heer gegen die Ungläubigen zusammen zu bringen, welche so eben wieder unter einander im Kriege waren. Der Sultan Kamel von Aegypten, der sich Balästina's kurz vorher bemächtigt hatte, bot ihm die Räumung Jerusalems und des größeren Theils des gelobten Landes an. In Folge dessen zog Friedrich II. am 17. März 1229 in Jerusalem ein. Da er sich mit Solanthe, der Tochter des letzten Königs von Jerusalem, vermählt hatte, sprach er sich ein Erbrecht auf das heilige Land zu und krönte sich selbst — kein Priester wagte dem Gebannten zu nahen — zum König von Jerusalem, sorgte so viel als möglich für die Reorganisation des ganz aufgelösten Staates und eilte, nachdem er einen kriegserfahrenen Statthalter zurückgelassen hatte, nach Italien zurück. Von nun an blieb die Wertheldigung Balästina's fast ganz den daselbst residirenden Mitterorden überlassen, die nur zuweilen von sarazenischen Fürsten unterstützt wurden. Ueberdies brach ein neues Unheil aus fernem Osten über das gelobte Land herein. Die Horde der Chovaresmier, vor den Mongolen flüchtend, überfiel Christen und Sarazenen und eroberte im Sept. 1244 Jerusalem, zerstörte das heilige Grab und warf die Gebeine der Könige in das Feuer. Die Nachricht hiervon erregte in ganz Europa zwar lebhaftes Theilnahme, aber keine begeisterte Thätigkeit mehr. Nur König Ludwig IX. von Frankreich fühlte den Verus in sich, einen Zug nach dem gelobten Lande zu unternehmen. Er mußte aber zu allerlei Kunstgriffen, so wie auch zu beträchtlichen Geldspenden seine Zuflucht nehmen, um ein bedeutendes Heer zusammen zu bringen. Im Jahre 1248 begann so der sechste Kreuzzug. Ludwig landete zuerst in Aegypten, weil man die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß ohne den Besitz dieses Landes Balästina sich nicht behaupten lasse. Er besiegte die Aegyptier in einem Treffen und eroberte Damiette. Nachdem er Verstärkungen aus Frankreich erhalten hatte, brach er auf, um Kairo zu erobern. Er kämpfte auf diesem Wege so glücklich, daß der Sultan ganz Balästina für den Rückzug aus Aegypten anbot, allein dies ward nicht angenommen. Das französische Heer drang vielmehr weiter in das Land vor, bis die Tollkühnheit des Grafen von Artois bei Mansure im Jahre 1250 die ganze Unternehmung vereitelte. Ludwig selbst gerieth in die Gefangenschaft der Sarazenen und kehrte im Frühjahr 1254 nach Frankreich zurück, ohne irgend einen Erfolg erkämpft zu haben. Sechzehn Jahre später unternahm Ludwig noch einen Kreuzzug. Diesmal wollte er Tunis erobern, um von da aus gegen Aegypten vorzubringen. Aber bald nach der Landung in Afrika starb er am 2. August 1276 und sein Heer löste sich auf. Von nun an waren die christlichen Bewohner des heiligen Landes ganz auf sich beschränkt und verloren daher sehr bald alle ihre Besitzungen. Am längsten hielt sich die feste und volkreiche Stadt Accon. Hier drängten sich die geistlichen Mitterorden, die Reste des einheimischen Adels und der christlichen Bevölkerung der Städte zusammen, und die italienischen Seestädte, die ihren Handel mit dem Orient bedroht sahen, führten ihnen zuweilen Unterstützung zu. Allein auch jetzt noch schwächten die Christen sich selbst durch innere Streitigkeiten und unterstützten dadurch die Angriffe der Aegyptier, die endlich am 18. Mai 1297 die Stadt erkürmten. Diese Feldzüge hatten dem christlichen Europa sechs Millionen Menschen entzogen und zugleich eine wesentliche Veränderung der socialen Verhältnisse aller christlichen Staaten veranlaßt. Während zweier Jahrhunderte hatten sie die unruhigsten Köpfe aus allen Ländern Europa's vorzugsweise beschäftigt und zum Theil zum Tode geführt, zum Theil wenigstens aus Europa verbannt. Denn obgleich namentlich an den ersten K. eine große Anzahl frommer, tüchtiger Männer theilnahm, so muß man doch im Allgemeinen Balästina als eine Art Botany-Bay für jene Zeit betrachten und schon deshalb den Kreuzzügen einen veredelnden Einfluß auf die Cultur Europa's zugestehn. Zugleich erweiterten sie den Gesichtskreis der abendländischen Völker, indem sie sie mit der Cultur der Muhamedaner bekannt machten, welche in mancher Beziehung der christlichen entschieden vorausgeilt war. Dagegen muß aber auch den K. ein beträchtlicher Antheil an der

Entfittlichung zugeschrieben werden, welche seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts über ganz Europa hereinbrach, denn die aus Palästina Zurückkehrenden erwiesen sich fast sämmtlich als in hohem Grade verwilbert und wirkten auf ihre Umgebungen sehr verderblich ein. Gerade sie verachteten die ideale Tendenz ihrer Väter und benutzten das Ansehen, welches sie durch ihre Pilgerfahrt erworben hatten, hauptsächlich dazu, um die Rohheit, die sie sich selbst angeeignet, in möglichst weiten Kreisen um sich her zu verbreiten. Die Handelsverbindungen, welche während der Kreuzzüge angeknüpft wurden, vermehrten zwar die Geldmittel der Völker, aber sie brachten diese meist in die Hände der ungebildeteren Stände und verliehen diesen dadurch, namentlich in den Städten, einen Einfluß, den sie auf die zügelloseste Weise mißbrauchten. Ueber die Literatur, ferner über die Bedeutung, welche die Kreuzzüge als ein Theil der orientalischen Frage, als der mittelalterliche Kampf des Abendlandes mit dem Orient, als Streit der Religionsysteme und Kirchen für die Gesamtentwicklung Asiens und Europa's in kirchlicher und politischer Beziehung gehabt haben, vergl. den Art. *Orientalische Frage*.

Krieg ist seinem Begriff nach nichts als die Verallgemeinerung des Zweikampfes. Jener, wie dieser, ist ein Act der Gewalt, um den Gegner zur Erfüllung unsres Willens zu zwingen; nur daß im Kriege an die Stelle des einzelnen Kämpfers die höchste staatliche Gewalt, in monarchischen Staaten also der König, der Repräsentant des kriegerischen Geistes der Nation und daher mit voller tiefer innerlichster Wahrheit oberster Kriegsherr, tritt. Die Definition: Krieg sei der Kampf zwischen Armeen, ist nicht erschöpfend, denn ein K. ohne jede Theilnahme der Landesbewohner, oder gar gegen die allgemeine Meinung, ist nicht denkbar — mehr oder weniger identificirt sich, wenigstens geistig, die Nation stets mit der leitenden Staatsgewalt dem Auslande gegenüber. Der K. ist daher eigentlich immer *Volkskrieg*, da das Volk, wenn nicht activ, so doch passiv durch Beschaffung der materiellen Mittel daran Theil nimmt. Selbst die sogenannten *Cabinettskriege*, die in den letzten beiden Jahrhunderten mit geworbenen Truppen geführt wurden, hießen, im Gegensatz zu den früheren Religionskriegen, nur so, weil es sich bei ihnen wesentlich nur um dynastische Interessen, die Hauspolitik des Herrscherhauses, nicht aber das Land als solches oder gar den Glauben handelte. Der Weistand, den die Armee durch die Theilnahme des Volkes, falls sich diese activ zeigt, erhält, kann allerdings unendlich gehoben, ja bis in's Furchtbare gesteigert werden — er wird um so bedeutungsvoller, je entseffelter die Leidenschaften auf die Gemüther wirken. Das Gefühl kommt also wesentlich in's Spiel, und es ergiebt sich die Hohlheit der Theorie, welche im vorigen Jahrhundert den Krieg auf einen bloßen Verstandes-Act der Regierungen zurückführen und ihn sich immer mehr von aller Leidenschaft loslösend denken wollte, so daß man, wie *Clauserwitz* (s. v. Art.) richtig bemerkt, schließlich darauf kommen mußte, die physischen Massen der Streitkräfte nicht mehr als solche, sondern nur ihre Verhältnisse als eine Art Algebra des Handelns in Betracht zu ziehen. Am Ende des 18. Jahrhunderts fing in den Cordonskriegen diese Theorie schon an, in die Praxis überzuspielen, als die gewaltigen Kriege Napoleon's ihre ganze Haltlosigkeit für immer offenbar machten. Ist also der K. ein Act der Gewalt, so geht er doch mehr oder weniger auf das Gemüth zurück, und dies Mehr oder Weniger hängt nicht von dem Grade der Bildung, sondern von der Wichtigkeit und Dauer der feindseligen Interessen ab. Der K. wird stets durch politische Verhältnisse hervorgerufen; ohne vorhergehene politische Verwickelungen ist er undenkbar und die Politik wird ihn auch fortwährend influiren, wenngleich sie seinem innersten Wesen nach ihn nie über eine gewisse Grenze hinaus beschränken sollte. Man hat daher den K. auch „die fortgesetzte Politik mit andern Mitteln“ genannt; dies andere Mittel ist eben der Zusammenstoß, die Gewalt, also der Kampf zur Erzwingung der politischen Absicht. Die Brandigung tritt dann ein, wenn entweder die Absichten der Politik erreicht sind, oder die Ansicht Platz greift, daß die Realisirung derselben entweder überhaupt oder ohne unverhältnismäßige Opfer nicht möglich ist. Der K. ist also stets nur Mittel, während die Erreichung der politischen Absicht Zweck ist. Diese politische Absicht ist entweder: etwas, das man besitzt, gegen den Gegner, der es beansprucht, zu verteidigen, oder andererseits, etwas, das der Andere besitzt, selbst zu erlangen;

daraus ergibt sich die Eintheilung in Defensiv- und Offensiv-Kriege (s. dies. Art.). Der K. muß als Instrument der Politik angesehen werden, um sich Vieles bei dem Gange der Kriege überhaupt zu erklären, das, namentlich vom rein militärischen Standpunkte aus, als Widerspruch erscheint. Der Gegner muß zur Erfüllung unseres Willens gezwungen werden; ist dies geschehen, so hört der K. dem Princip nach auf, aber nicht eher; der einfache Sieg ist also nicht Kriegszweck, einzelne Ausnahmen, wie der von Napoleon III. rein zur Wiederherstellung des alten Ruhms der französischen Waffen unternommene russische K., beweisen gerade die Nichtigkeit der Regel, und auch damals war der eigentliche Kriegszweck nicht die „gloire“ der Armee, sondern die Sicherstellung des neuen Kaiserthrones durch die Sympathieen der siegreichen Armee. — Vom allgemeinen Kriegszwecke sind nun zu unterscheiden die verschiedenen Zwecke im Kriege, von denen in ihrem Zusammenhange natürlich die Erreichung des ersteren abhängt und zu dem sie wiederum in dem Verhältnisse der Mittel zum Zwecke stehen. Ein solches Erreichen eines Zweckes im K. ist die Eroberung eines Landes (die an sich nicht genügt, um den Feind zur Erfüllung unseres Willens zu zwingen, wie Spanien und Rußland bewiesen haben), ferner die Vernichtung der feindlichen Streitkräfte, das Wehrlosmachen des Feindes. Alle diese Resultate vereinigt erzeugen die physische und moralische Erschöpfung des Feindes; beendet wird der K. aber erst dann, wenn der Wille des Gegners gebeugt, d. h. die Regierung zum Friedensschluß, das Volk zur Unterwerfung gezwungen ist, oder andererseits der Gegner die Ueberzeugung erlangt hat, daß dieses Resultat mit den Kräften, die er daran zu setzen hat, nicht zu erreichen ist. Die Summe aller physischen und materiellen Kräfte, die ein Volk zur Erreichung eines Kriegszweckes aufwenden kann, heißt Streitmittel. Von diesen sind die Streitkräfte unterschieden und hierunter nur die disponiblen physischen Mittel allein zu verstehen, während die materiellen technisch materielle Streitmittel genannt werden. Die Erreichung des Kriegszweckes hängt nun von der richtigen Anwendung der Streitmittel ab, und zwar erstens in Bezug auf die Streitkräfte von ihrer richtigen Verwendung sowohl gegen die feindlichen Heere, als gegen die materiellen feindlichen Streitmittel und das Land, welches sie enthält; zweitens in Bezug auf die materiellen Streitmittel, also einmal von der zweckmäßigen Organisation und Verfassung, dann von der Anordnung, Ergänzung und Verpflegung des Heeres. Außerdem ist von wesentlichem Einflusse noch die zweckmäßige Betreibung der äußeren und militärischen und diplomatischen Vorbereitungen zum Kriege, wie Täuschung des Feindes über die wahren Absichten bei Truppen-Concentrationen, Anlage von Magazinen u. s. f. Ob der Krieg eine Nothwendigkeit ist oder ein Uebel, dessen Fortschritt zu hemmen eine Aufgabe der wachsenden Cultur sei, darüber werden theoretische Stubengelehrte, die höchstens in einer konstituierenden Versammlung geseffen, aber nie mit dem wirklichen Leben in Contact gekommen sind und das Eisen höchstens als Medicin in flüssigem Zustande kennen, noch lange streiten; jedenfalls ist aber gewiß: so lange das Forum noch nicht erbaut ist, auf dem die Völker ihre Streitigkeiten entscheiden lassen, und die Schiedsmänner nicht aufgefunden sind, welche auf friedlichem Wege sie zur Annahme ihrer Beschlüsse bewegen, so lange wird es auch Krieg geben. Im Kampf und Ringen liegt das Lebensprincip der ganzen Schöpfung, also auch des Menschen, und gerade dessen Aufhören würde mit Vernichtung gleichbedeutend sein. Der Krieg ist unvermeidlich zum frischen Leben der Nationen, das ist die donnernde Predigt, die aus den Gräbern der einst welterobernden Völker tönt, und die wohl der Beherzigung werth ist in einer Zeit, wo Frieden und materielle Ruhe als die höchsten Güter laut und immer lauter gepriesen werden. Hatte ein Volk alle Nachbarstaaten ringsum unterjocht und keine Gelegenheit oder keine Freude mehr daran, die männliche Kraft im Kriege austoben zu lassen, so war Erschlaffung, Schwelgerei und moralischer Tod und als notwendige Folge die physische Vernichtung durch lebensfrische Nationen sein Loos, wie die üppige Schlingpflanze den absterbenden Driesen des Waldes unwehrt und endlich die letzten Reste von Leben in ihm erstickt, so daß er mit der Zeit und durch

die Zeit vergeht. „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht, und was geschehen ist, kann wiederum geschehen.“

Kriegsartikel s. Militär-Recht.

Kriegscontrebande. Die Theorie von der K. ist wohl die am meisten bestrittene des ganzen Völkerrechts. Welche Gegenstände gehören zur K.? Begehen die Unterthanen neutraler Mächte nur dann eine Verletzung des Völkerrechts, wenn sie einer der kriegsführenden Parteien verbotene Gegenstände zuführen, oder ist es bereits strafbar, wenn sie diese bei sich zu Hause an eine solche verkaufen? Welche Strafe steht auf den Handel mit K.? Das Alles sind Fragen, deren endgültige Lösung seit Jahrhunderten bereits von der Wissenschaft und von der Praxis gleichmäßig versucht, bis zu diesem Augenblick aber noch nicht erfolgt ist. Ist doch sogar behauptet worden, daß das Völkerrecht den Begriff der K. überhaupt nicht kenne, weil derselbe der Billigkeit widerspreche und einen Eingriff in das Privatrecht sanctioniren würde.. Zuerst ist mit dieser Ansicht der durch seine geistreichen Schmären auf dem Gebiete des deutschen Staatsrechts bekannte Jurist Samuel Cocceji hervorgetreten. Dann kam sie nach und nach mehrere Verteidiger, z. B. Joh. Gottfr. Lamet in seiner Abhandlung de neutralium obligatione, und in neuerer Zeit ist sie noch wieder von Klüber in seinem Völkerrechte vertheidigt worden. Nach dieser Theorie soll es also nur eine vertragmäßige K. geben; denn wo Verträge fehlen, so bedauert Klüber, müßte das natürliche Völkerrecht in Kraft bleiben, welches keine Beschränkung des neutralen Handels kenne. In der That, durch solche Argumentation würde das ganze positive Völkerrecht in Frage gestellt sein, so weit es nicht auf Verträgen beruht, und es würde z. B. auch nur von einem vertragmäßigen Blockaderecht die Rede sein können. Diese Consequenz hat aber Klüber nicht gezogen, denn er hätte dann zunächst sich die Frage stellen müssen, weshalb er überhaupt sein System des Völkerrechts geschrieben, in welchem doch auf jeder Seite vom positiven Völkerrechte die Rede ist, welches nur auf Gewohnheit und nicht auch auf Verträgen beruht. Von je her haben sämmtliche europäische Mächte den Grundsatz ohne Widerrede anerkannt, daß es den Unterthanen neutraler Mächte verboten sei, dem Feinde K. zuzuführen, und wie brauchen daher zu einer Widerlegung der Theorie von einer bloß vertragmäßigen K. kein Wort weiter zu verlieren. Zwei neuere französische Publicisten, de Pitrope und Duverdy, heben in ihrem 1855 erschienenen droit des prises maritimes nicht mit Unrecht hervor, daß diese Frage deshalb in so große Verwirrung gerathen sei, weil während eines jeden Seekrieges sich der Versuch von Seiten der kriegsführenden Mächte wiederholt habe, den Begriff der K. willkürlich auszudehnen, während die Neutralen im Gegentheil bemüht gewesen seien, denselben übermäßig zu beschränken. Ein weit erheblicher Grund für diese Erscheinung liegt indes in einer von Hugo Grotius aufgestellten äußerst bedenklichen Definition, welche bei der großen Autorität dieses Publicisten bis in die neueste Zeit hinein zu allen möglichen Uebergreifen für die Praxis einzelner Staaten gedient hat. Nach H. Grotius zerfallen nämlich sämmtliche Handelsgegenstände in folgende drei Klassen: 1) In solche, welche nur im Kriege Anwendung finden und deshalb stets zur K. gehören, wie z. B. Waffen; 2) in solche, welche nur zum Vergnügen dienen und deshalb niemals unter diesen Begriff fallen, und 3) in solche, welche, wie bares Geld, Lebensmittel, Schiffe und Gegenstände zur Ausrüstung der Schiffe, im Kriege und im Frieden gebraucht werden können, und deshalb je nach Umständen als K. zu betrachten sind, oder nicht. Auf diese Unterscheidung gründet sich die häufig aufgestellte Theorie einer absoluten und einer relativen K. Bereits Wynkershoek hebt mit der ihm eigenen juristischen Schärfe in seinen quaestiones juris publici hervor, daß die von Hugo Grotius beliebte Begriffsbestimmung ungenau sei, und deshalb allen möglichen Auffassungen Vorzug gebe. So könne man z. B. sogar von Waffen und von Schießpulver behaupten, daß sie nicht bloß im Kriege, sondern auch im Frieden Anwendung finden. Das Entscheidende könne deshalb nur sein, ob die Gegenstände, welche dem Feinde zugeführt werden sollten, zum Kriege benutzt werden könnten oder nicht. Wenn dieser Maßstab angelegt werde, so müßten mehrere Gegenstände, welche H. Grotius in seiner dritten Klasse untergebracht habe, zu denjenigen gezählt werden, mit welchen der

Handel den Neutralen unter allen Umständen zu untersagen sei, und deshalb sei der Begriff der *R.* dahin zu fixiren, daß er nicht bloß Kriegsgeräthschaften, sondern überhaupt alle Gegenstände umfasse, welche ohne Weiteres, d. h. ohne daß es noch einer besonderen Verarbeitung derselben bedürfte, für den Krieg benutzt werden könnten. Wenn schon diese Begriffsbestimmung noch etwas weit gefaßt ist, so muß dieselbe doch als der Anfangspunkt einer geordneten Rechtsentwicklung betrachtet werden. Die Wissenschaft sowohl wie die Praxis haben sich ganz überwiegend der Definition von *Vynkershoek* angeschlossen und sind nur bestrebt gewesen, dieselbe noch schärfer zu begrenzen, während die von *H. Grotius* aufgestellte Theorie einer relativen *R.* nur von einzelnen Staaten, freilich oft mit dem eingreifendsten Erfolge, geltend gemacht worden ist. Wir müssen indeß, um ein völlig genaues Bild von der Entwicklung dieser Rechtsverhältnisse zu geben, noch auf eine frühere Zeit zurückblicken. Bereits zur Zeit des *Consolato del mare* und früher galt zwar die Regel, daß während eines Seekrieges den Neutralen jeder Handel mit den kriegführenden Parteien unabwehrbar und nur der Handel mit *Contrabande* ihnen verboten sei. (Außer in dem *Consolato del mare* findet sich bereits in den *Dionysischen*, *Wibbyschen* und *Hanseatischen* Gesetzen das Verbot der *R.*) *H. Grotius* führt indeß in seinem *jus belli et pacis* eine Reihe von Fällen an, daß noch im 16. Jahrhundert eine kriegführende Macht allen Handel mit ihrem Feinde den Neutralen untersagt hat. Verließ sich doch König *Wilhelm* von England zu diesem Zwecke ausdrücklich noch auf das „Recht der Kanonen.“ Erst im 16. Jahrhundert machten die Staaten Anfang, in ihren Handels- und Schifffahrts-Verträgen die Gegenstände namhaft zu machen, welche zur *R.* gezählt werden sollten, während man bis dahin schlechthin erklärt hatte, daß der Handel mit *R.* verboten sei. Die Entscheidung, welche Gegenstände zur *R.* zu zählen seien, war daher völlig in die Willkür der kriegführenden Mächte gestellt. In den meisten Verträgen aus dem 17. und dem 18. Jahrhundert findet sich indeß die Auffassung von *Vynkershoek* bereits vollständig begründet. Die darin aufgeführten Gegenstände sind der Regel nach Waffen, Stückkugeln, Bomben, Pulver, Soldaten, Pferde, Reitzeug, Salpeter, und ähnliche, welche unmittelbar zu Kriegs-Zwecken verwandt werden können. In einer größeren Anzahl dieser Verträge, z. B. in dem Vertrage zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika vom 6. Februar 1778, ist dann noch ausdrücklich hervorgehoben, daß alle die Gegenstände, welche noch umzuformen seien, um zu Kriegszwecken verwendet werden zu können, nicht als *R.* zu betrachten sind. Namentlich ist die Definition von *Vynkershoek* auch in den berühmten *Utrechter* Vertrag zwischen Frankreich und England vom 11. April 1713 aufgenommen, welcher als die wichtigste Grundlage dieser Rechtsverhältnisse betrachtet wird. Die Bestimmungen desselben über die *R.* haben fast sämmtlichen Handels- und Schifffahrts-Verträgen des 18. Jahrhunderts zum Muster gedient. Die daselbst aufgeführten 27 Gegenstände sind sämmtlich entweder Waffen oder gehören zur Kriegsmunition, und es ist am Schluß hinzugefügt, daß nur diese und ähnliche zu derselben Kategorie gehörende Gegenstände als *R.* betrachtet werden sollen. Noch mehr ist der Begriff der *R.* eingeschränkt worden durch die beiden bewaffneten Neutralitäts-Bündnisse, deren Grundbägen, wie bereits erwähnt wurde, die Vereinigten Staaten von Nordamerika und die sämmtlichen europäischen Staaten, mit Ausnahme Englands, beigetreten waren. Es sollen nach denselben unter allen Umständen nur folgende 20 Gegenstände zur *R.* gehören: Kanonen, Mörser, Feuerwaffen, Pistolen, Bomben, Granaten, Stückkugeln, Musquetkugeln, Flinten, Feuersteine, Zunder, Pulver, Salpeter, Schwefel, Citraße, Degen, Degengehänge, Patronentaschen, Sattel und Zaumzeuge. Dieselben Gegenstände finden sich in dem Vertrage zwischen Rußland und England von 1801 als *R.* aufgezählt. Fassen wir jetzt das über den Umfang des Begriffs der *R.* Gesagte zusammen, so kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß nach heutigem Völkervertrichte nur Waffen und unmittelbare Kriegsmunition unter denselben fallen. *Wistoye* und *Duverdy* erklären mit Recht, daß mit dieser Auffassung, welche auch in der neueren Wissenschaft fast allgemein anerkannt ist, die Praxis sämmtlicher Staaten der civilisirten

Welt übereinstimme, und daß nur die Praxis Englands noch einigermaßen abweiche. Namentlich waren es alle Gegenstände, welche zum Bau und zur Ausrüstung eines Schiffes gehören, z. B. Segeltuch und, wie Wheaton besonders hervorhebt, sogar Theer, Pech und Hanf und außerdem unter Umständen auch Geld und Lebensmittel, welche von Seiten Englands und seiner Prisenrichter als R. von je her betrachtet wurden. Was die zum Bau und zur Ausrüstung eines Schiffes gehörenden Gegenstände betrifft, so hatten in dieser Beziehung die englischen Prisenrichter ziemlich leichtes Spiel, da auch Vattel, dessen in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erschienenenes „droit des gens“ in der politischen Welt vielfach die Stelle eines fehlenden völkerrechtlichen Codex hat vertreten müssen, dieselben der R. zuzählte. Auch in Betreff der Lebensmittel betrieb man sich auf die Autorität von Vattel. Indes mit Unrecht, da die in Bezug genommene Stelle (III. 7, § 112) von Lebensmitteln redet, welche einem besagten Orte zugeführt werden sollen. In diesem Falle erklärt Vattel, und zwar mit vollem Rechte, die Confiscation derselben für gerechtfertigt. Auch sprach sich bereits Sir Keoline Jenkingson, ein namhafter englischer Jurist, in einem Memoire, welches er für König Karl II. ausarbeitete, dahin aus, daß weder Lebensmittel, noch baare Geld nach allgemeinem Völkerrechte zur R. gehören. Mit größerem Erfolge jedenfalls, als auf die einseitig nicht entscheidende Ansicht Vattel's, welche außerdem mißverstanden ist, haben sich die englischen Juristen zum Beweise, daß die genannten und ähnliche Gegenstände, denen man in neuester Zeit namentlich Steinkohlen und Schiffsmaschinen hinzugefügt hat, zur R. gehören, auf die bereits erwähnte Theorie von Hugo Grotius berufen. Hautefeuille sagt in seinen „Nations neutres“ von dieser Theorie, daß sie auf einem Verkennen des eigentlichen Wesens der R. beruhe. Grotius betrachte das Verbot derselben als hervorgegangen aus den eigenthümlichen Verhältnissen einer kriegführenden Partei und gebe dieser daher das Recht, je nach Umständen und sobald die Nothwendigkeit dies erheische, ihre Befugnisse zu erweitern und den Kreis der verbotenen Artikel auszudehnen. Dies sei aber unrichtig; da jenes Verbot nicht als ein Recht des kriegführenden, sondern als eine Pflicht des neutralen Theils zu betrachten sei. Juristisch scharfer hebt Gessner in seinem europäischen Völkerrechte den entscheidenden Gesichtspunkt hervor. „Man erkennt sofort, sagt Gessner, daß aus dem Begriff der Kriegshülfe an und für sich keine Entscheidung gewonnen werden kann, welche der vorbemerkten Sachen für Contrabande zu halten seien, welche nicht. Gleichwohl handelt es sich um eine genaue, keiner Willkür unterworfenene Festsetzung, weil um Strafe, und auch diese Feststellung kann, wie das Recht der R. überhaupt, nur durch Einverständnis der theilhaftigen Staatsgewalten erlangt werden. Nie ist den Kriegführenden allein nach eigenem Gutfinden eine derartige Bestimmung überlassen worden, obgleich sie sich dieses bei hinreichender Macht herausgenommen haben. Zunächst also geben die einzelnen Verträge für die darin Begriffenen Maß und Ziel. Die R. erstreckt sich darnach bald auf mehr, bald auf weniger Artikel. Dabei ist der Grundsatz einer strengen Auslegung gerechtfertigt; denn es handelt sich um Enträumung eines Strafrechts. Fehlt es an gültigen Verträgen, so kann nur dasjenige als R. gelten, was immer und gleichförmig von allen Völkern als Contrabande der Neutralen betrachtet worden ist.“ Wir wissen dieser scharfen Beweisführung nichts hinzu-zufügen, welche zugleich die während des letzten orientalischen Krieges und theilweise auch während des soeben beendigten entstandene Controverse entscheidet, in wie weit Dampfmaschinen und Steinkohlen unter Umständen der R. beigezählt werden können. (In dem neuesten Kriege zwischen Oesterreich, Frankreich und Sardinen sind die Dampfmaschinen unseres Wissens nicht zur Sprache gekommen.) Wenn schon die Bemerkung der englischen Regierung durchaus den Verhältnissen entspreche ist, daß gerade diese beiden Gegenstände bei der jetzigen Art der Kriegführung vorzugsweise zu Kriegszwecken verwandt werden, so können dieselben doch nicht von einem einzelnen Staate einseitig zur R. erklärt werden, sondern es bedarf dazu eines vorherigen Einvernehmens mit den übrigen theilhaftigen Mächten. Zu welchen Consequenzen würde nicht auch für den Seehandel der Neutralen der entgegengesetzte Grundsatz führen, nach welchem die Entscheidung, was als R. zu betrachten, lediglich in die Hände des kriegführenden Theils,

also derjenigen Macht gelegt sein würde, welche das größte Interesse hat, dem Begriffe der Contrebände die möglichst weiten Grenzen zu stecken, und zumal bei dem heutigen Zustande der Wrisen-Gerichtsbarkeit! Wiederholen wir also: nur Waffen und Kriegsmunition gehören, insofern nicht Verträge in dem einzelnen Falle eine Ausnahme machen, zur *R.* In dieser Einschränkung hat die Bestimmung, welche den Neutralen den Handel mit denselben verbietet, auch nichts Unbilliges. Der Seehandel der Neutralen erleidet dadurch keine wesentlichen Beschränkungen und eine völlige Aufhebung dieses Verbotes, welche allerdings auch nur von sehr vereinzeltten Stimmen gefordert ist, würde mit dem Wesen der Neutralität in der That kaum vereinbar sein. Nach altem Herkommen ist die *R.* der Confiscation unterworfen. Dieses Herkommen ist auch in neuester Zeit selten in Frage gestellt worden, und auch die neueste Wissenschaft erkennt dasselbe fast ohne Ausnahme als zu Recht bestehend an. Schon in früherer Zeit wurde allerdings bisweilen der Grundsatz aufgestellt, daß die *R.* nur anzuhalten oder doch nur gegen Entschädigung des Wertes wegzunehmen sei. Diesen Grundsatz sprachen z. B. die für den neutralen Seehandel in anderer Beziehung so verderblichen französischen Ordonnances von 1543 und 1584 aus, und in neuerer Zeit thun dies wiederum zwei Verträge zwischen Preußen und Nordamerika von 1799 und 1828. Im Uebrigen aber hat dieses Princip nirgendwo Anerkennung gefunden, und Vattel bemerkt wohl von demselben nicht mit Unrecht, daß es durchaus unpraktisch sei. Es sei gar nicht möglich, zur See den Zugang zu allen Häfen genau zu bewachen, und wenn nicht die Furcht vor der Confiscation vorhanden wäre, so würde nichts die Neutralen hindern, dem Feinde Kriegsbedarf in Menge zuzuführen. In einigen Verträgen ist dagegen die Bestimmung enthalten, daß auch das Schiff, auf welchem die *R.* beständig, der Confiscation unterworfen sei. (Vergl. Gessner, das Recht des neutralen Seehandels und eine Revision der darüber geltenden Grundsätze des Völkerrechts. Bremen 1855. S. 42 u. ff.) Die englischen Wrisenrichter stellten bisweilen auch wohl den Grundsatz auf, daß diese Confiscation des Schiffes dann begründet sei, wenn der Handel mit *R.* einem von England mit dem betreffenden Staate geschlossenen Verträge zuwiderlaufe, oder wenn nachweislich der Eigenthümer des Schiffes von der Befrachtung desselben mit *R.* Kenntniß gehabt habe. Ebenso willkürlich haben bisweilen andere Staaten die Confiscation des Schiffes von dem Umstande abhängig zu machen gesucht, ob die Contrebände den größeren oder kleineren Theil der Ladung beträgt. Noch heute huldigt Frankreich dieser Theorie auf Grund von Art. I. des Reglements von 1778, nach welchem die Confiscation des Schiffes und der übrigen Ladung eintreten soll, wenn die *R.* drei Vierteltheile des Wertes der gesammten Ladung beträgt. Doch das Alles sind, wie bereits erwähnt, ganz willkürliche Theorien; nach allgemeinem Völkerrechte ist nur die Confiscation der *R.* selbst gestattet. Eben so willkürlich ist das bisweilen behauptete eigenmächtige Verkaufrecht (*droit de préemption*) einer kriegführenden Partei bei solchen Gegenständen, deren Charakter als Contrebände zweifelhaft ist. Schließlich ist noch die Frage zu erörtern, ob bereits der bloße Verkauf der verbotenen Gegenstände an den Feind straffällig ist, oder ob der Versuch hinzukommen muß, dieselben dem Feinde zuzuführen. Man nimmt fast allgemein dieses Letztere an, und auch der bekannte englische Wrisenrichter Sir W. Scott hat sich dahin erklärt, daß es zur Straffälligkeit einer „*deprehensio in delicto*“ bedürfe. Dies nimmt auch die neuere Wissenschaft an, und es gilt sogar, wie Gessner und Wheaton mit Recht hervorheben, der Grundsatz, daß mit der Beendigung der Reise unter allen Umständen die Schuld getilgt ist. Auffallenderweise behaupten die bereits mehrfach genannten neueren französischen Publicisten A. de Bissy und Ch. Duverdy, welche im Uebrigen den Neutralen durchaus günstig gestimmt sind, daß bereits der Verkauf der verbotenen Gegenstände straffällig sei; ein Grundsatz, welcher indess von je her auch in der Praxis nur in den seltensten Fällen Anwendung gefunden hat. Aus diesen Ausführungen ergiebt sich, wie vieles auf diesem wichtigen Gebiete noch freitlig ist, wenschon die richtigen Grundsätze des Völkerrechts überall unverkennbar sind. Nichts desto weniger würde es aber von größter Wichtigkeit und der Civilisation dieses Zeitalters entsprechend sein, wenn die europäischen Mächte auch über die *R.* und namentlich über die dazu gehörenden Gegenstände in

gleicher Weise bestimmte Festsetzungen träfen, wie dies in Bezug auf andere Abschnitte des öffentlichen Seerechts bereits geschehen ist.

Kriegsgericht und Kriegsrecht s. Militär-Recht.

Kriegswissenschaften (die) beschäftigen sich mit der richtigen Verwendung der Streitmittel, — sie zerfallen in die rein militärischen Hülfswissenschaften und in die eigentlichen K.; erstere haben die richtige Verwendung der materiellen Streitmittel, letztere die Streitkräfte im Contact mit dem Feinde und im Terrain, so wie die nöthigen Vorbereitungen im Frieden zum Gegenstande. Die K. fassen also das Wissen in Summa in's Auge; dies Wissen allein genügt aber nicht, um die Erfolge in der Praxis zu erzeugen, sondern dazu sind Handlungen, die ein Können bedingen, nöthig, welches letztere im Wissen seine Grundlage hat. Beides steht also zwar in genauer Beziehung zu einander; ist aber keineswegs identisch — Können ist Kriegskunst, die K. das Material dazu. Mit Recht sagt Clausewitz von dem Feldherrn: „Bei ihm muß das Wissen ein Können geworden sein, dazu gehören aber Anlagen und Studium.“ Ganz ohne Fähigkeiten dazu geboren, wird Niemand durch bloßes Studium zum Feldherrn, aber bis auf einen hohen Grad der Brauchbarkeit lassen sich selbst die geringsten Anlagen ausbilden, während die sich öfneten bei mangelnder Ausbildung nutzlos zu Grunde gehen. Die Theorie von den sogenannten Feldherrngenieen und der Nutzlosigkeit kriegerischer Studien ist daher absolut unsinnig; denn kein Meister fällt vom Himmel, und Gustav Adolph, Friedrich der Große und Napoleon, die unbestritten ersten Feldherren der Neuzeit, haben die ernstesten Studien gemacht. Allerdings kann sich der Kreis des Detailwissens beschränken mit der Höhe der Stellung, dagegen muß das Können im Feldherrn dann bis zur höchsten Potenz gesteigert sein — wie Suwaroff und Blücher beweisen, bei denen die großen Charakter-Eigenschaften den Mangel an formalen Bildung ersetzen. Zu den militärischen Hülfswissenschaften gehören: die Lehre von der Aufbringung der Streitkräfte, der Ausrüstung und der Ergänzung des Heeres, die Verpflegungskunde, Bekleidungs- und Militär-Medicinalwesen, Waffenlehre, Terrainlehre und Elementartaktik; zu den eigentlichen K.: die angewandte Terrainlehre, die Kriegsbaulehre oder Fortification, die angewandte Taktik und die Lehre von den großen Operationen oder die Strategie. Den Schlußstein des ganzen wissenschaftlichen Lehrgebäudes machen die historischen K., und zwar: Militargeographie, Geschichte der Kriegskunst und Kriegsgeschichte.

Krim. Die K. ist eine Halbinsel, an Fläche gleich Sicilien (360 Q.-M. mit etwa 100 Meilen im Umfang), mit der Küstenerhebung durch die schmale Landenge von Perekop verbunden, über welche die Steppe Südrusslands sich fortsetzt und im Norden der Halbinsel ein beinahe wasser- und holzloses Land mit wenig Ansiedlungen bildet. Auf der einen Seite der Landenge befindet sich die Perkinische Bucht, ein Nebenmeer des Meerbusens von Odessa, auch Todtes Meer genannt, auf der andern der Simatsch, ein unter dem Namen Faules Meer bekanntes sumpftartiges Gaff von 37 Q.-M., welches durch die 15 Meilen lange schmale Landzunge von Arabat, die von dieser kleinen Festung der Halbinsel bis hart an die Küste des Rumpfes zum Fort Genitschi sich erstreckt, fast ganz vom Asowman abgesondert ist, dessen Küste auch sonst noch mehrere solcher Landzungen (obwohl kleinere) und Landspitzen zeigt. Die Halbinsel gliedert sich wieder in drei Nebenhalbinseln, eine westliche, eine südliche, eine östliche und letztere, von welcher die große Landzunge ausgeht, ist eine entgliedene Halbinsel, mit welcher sich die K. Kaukasien nähert, von dessen halbinselartigen Vorsprüngen und Gebirgsinseln nur durch die schmale Straße von Keritsch oder Zenikale geschieden. Die beiden anderen sind bloße Halbinselansätze, aber der südliche ist wiederum durch sein inselartiges Gebirgsland bedeutend, welches die südliche K. zu einem so schönen mit der nördlichen Steppe gänzlich contrastirenden Lande macht. Diese Berge bilden auf der Südseite der Halbinsel einen abschüssigen, mit wenigen Ausnahmen ganz aus Kalkstein bestehenden Wall, im Norden dagegen sind sie von neuerer Formation und bieten einen minder wilden Anblick dar. Die ältesten und höchsten Gipfel erstrecken sich von Balaklawa bis in die Umgegend von Kassa und auf eine Entfernung von beinahe 22

Meilen; sie haben indeß ungleiche Höhe, die, bedeutender im Mittelpunkt der Gebirge, gegen die eben erwähnten Orte allmählich abnimmt. Dem allgemeiner Ansehen nach bestehen sie im Süden aus hohen abgebrochnen Berggraten und felsigen Terrassen, die sich aber in milder steile Abhänge nach den mehr nördlich gelegenen Punkten hin verlaufen. Der Mittelpunkt dieser alten Gebirgskette ist der Tschatyr-Dagh, die Trapeza des Strabo, ein eigenthümlicher Berg, dessen Gipfel die höchste Spitze der Halbinsel bildet. Von diesem Widerstandstück, das, hoch und abge sondert, eine erhabene Stellung im Centrum einnimmt, spaltet sich die Gebirgskette gabelförmig in zwei Haupttheilungen in nordöstlicher und südwestlicher Richtung, deren jede so ziemlich den Gestaden des Schwarzen Meeres folgt und an Höhe wie an Schönheit verliert, je mehr sie sich ihrem Ende nähert. Hier also, auf dem südöstlichen Abhänge dieser Berge, die sich wie zwei Flügel rechts und links vom Tschatyr-Dagh erstrecken, bilden sich alle diese herrlichen Felsen, natürlichen Terrassen und geschätzten Thäler, welche, nach dem Eurin herabsteigend und ihre Pflanzenfülle ausbreitend, die Schönheit der so gerühmten Landschaft der K. ausmachen. Während in den Ebenen des Nordens der Halbinsel dieselbe Witterung herrscht, wie in den Steppen Sibirien's, und die Winter hier, da sich beinahe keine Gebirge, ja nicht einmal beträchtliche Bodenschwellungen finden bis zum Eisweere, alle Schrecken des russischen Klima's besitzen müssen, kann man am Südrande der taurischen Gebirgskette dagegen das Klima Neapels genießen. Diese Gebirge würden als eine Verlängerung des Kaukasus erscheinen, wenn ihre Axe nicht nach Westsüdwest gelegen wäre. Auf der kleinsten Karte schon erkennt man, daß zwischen dem Kaukasus und den taurischen Gebirgen eine Lücke entsteht, die gegen Nordwesten zu nach dem Asowschen Meere sich öffnet. Durch diese Oeffnung vermögen die Nordost- und Nordostwinde einzudringen, und sie sind es, welche Schnee und Frost über die Ebenen der K. verhängen und die Segel im Schwarzen Meere mit Schiffbrüchen heimsuchen. Es ist durchaus keine neuere Entdeckung, daß das Schwarze Meer in zwei klimatisch völlig getrennte Theile zerfällt, sondern der verstorbene Goumaire de Hell hat bereits bemerkt, daß, wenn man eine Linie von Anapa nach Sinope zieht, alle Theile des Schwarzen Meeres westlich davon dem berücksichtigten pontischen Klima unterworfen sind, während östlich davon, weil der Kaukasus wie eine spanische Wand vor dem Nordost steht, eine stille und warme Ducht sich ausbreitet. So ist denn das Schwarze Meer in diesem Sinne abermals Arenos und Euxenos. „Es würde“, bemerkt Raoul Bourcier, „zu den größten Irrthümern zählen, wollte man das Klima der K. nach jenen einzelnen bevorzugten Thälern im Süden beurtheilen. Die Temperatur der K., von Gleichartigkeit weit entfernt, ist zuerst bedeutend innerhalb des Jahres und namentlich im Winter verschieden und ändert sich beinahe mit jedem Schritte, je nach der Lage des Ortes auf den Anhöhen oder in der Ebene, oder in den Thälern des gebirgigen Theiles. In diesem eigenthümlichen Lande hat man schon Winter erlebt, wo seit Ende Januars die Frühlingsblumen sich zeigten, während andere härtere Winter Ende Octobers begannen und unter heftigen Nordstürmen mit Frost bis zum April dauerten, so daß manche Ortschaften, die im Winter vorher kein Eis gesehen hatten, plötzlich das Thermometer 18° unter Null fallen und mehrere Tage auf diesem niedern Standpunkt verweilen sahen.“ Man erinnert sich noch sehr gut in der K. des Winters von 1787, wo Theile des Schwarzen Meeres bei Kassa, das Asowsche Meer und der Siwatsch so fest zufroren, daß Roß und Mann passiren durften, und wer könnte den Winter vergessen haben, der die Allirten in dem Krimfeldzuge so fürchtbar leiden ließ? Die verschiedenartige physikalische Beschaffenheit der K. bedingt natürlich eine verschiedene Beschäftigung der Bewohner, in der Steppenregion eine andere, wie in der Region des Wein- und Obstbaues. Die Steppe bildet selbstredend ein großes Weideland, welches unzählige Viehherden ernährt, außer diesen aber fast gar nichts Anderes erzeugt. Aber auch die natürliche Beschaffenheit der Halbinsel mußte bald dieses bald jenes Volk einladen, sich ansässig zu machen, während sie ein anderes abstieß; den Tataren conventirte mehr die Steppe, obgleich es auch Bergtataren giebt, den Russen, Armeniern, Deutschen, Griechen, Juden, darunter eine große Zahl Karaiten (s. d.), mehr der Süden. Wesentlich haben sich sowohl die numerischen Verhältnisse, als auch die in Bezug auf Abstammung der Bevölkerung in der

Neuzeit geändert, indem kein Theil des russischen Reiches die Leiden des neuesten orientalischen Krieges in solcher Schwere empfunden, wie die K. und sie eine bedeutende Aus- und Einwanderung in ihren Bewohnern in den letzten Jahren durchgemacht hat. Auf ihrem Boden lag der Hauptschauplatz des Krieges; innerhalb ihrer Grenzen concentrirten sich die ungeheuren Heeresmassen, deren Verpflegung in erster Linie ihr selbst zur Last fiel; das Transportwesen allein drohte, namentlich seitdem das Asowsche Meer von der Flotte der Westmächte beherrscht war, den Grundbesitz total zu ruiniren und eine Statistik des Viehstandes vor und nach dem Kriege würde ausreichen, um eine Vorstellung von den außerordentlichen Opfern zu geben, die der K. auferlegt waren. Nach Beendigung des Kampfes hatte sie durch die Auswanderung fast der gesammten tatarischen Bevölkerung einen neuen Schlag zu erleiden: dem an sich schon schwach bevölkerten und durch den Krieg in seiner Cultur zurückgebrachten Lande wurde hierdurch ein großer und sehr werthvoller Theil seiner Arbeitskräfte entzogen. Solche Wunden heilen natürlich nur langsam; erst in den letzten drei Jahren hat sich das Bestreben gezeigt, durch neue Einwanderungen einigermaßen die Lücken auszufüllen, welche der Krieg und die Emigration der Tataren zurückgelassen haben. Die neuen Einwanderer zerfallen in drei oder eigentlich in vier oder sogar in fünf Klassen. Es sind erstens Kolonisten aus anderen russischen, namentlich benachbarten Gouvernements, die theils in Folge specieller Anregung von Seiten der Regierung, theils aus eigenem Antriebe kommen und deren Zahl 1860 sich schon auf mehr als 6200 Köpfe belief, während das zweite Contingent der im Pariser Frieden an die Türkei abgetretene Theil Bessarabiens stellt, dessen Bewohnern durch Artikel 21 jenes Friedenstractates das Recht reservirt war, unter freier Verfügung über ihr Eigenthum innerhalb dreier Jahre ihre bisherigen Wohnsitze zu verlassen. Diese Clausel scheint besonders die kleinrussische Bevölkerung jenes Landestheils benutzt zu haben, und auch jetzt, nach Ablauf der dreijährigen Frist, dauert die Auswanderung fort, obgleich die Regierung der Donaufürstenthümer sie nach Kräften zu erschweren sucht. Den dritten Bestandtheil bilden die Bulgaren, welche zum Theil ebenfalls aus dem mit der Moldau vereinigten Theile Bessarabiens stammen, zum größeren Theile aber aus den benachbarten türkischen Provinzen, der Dobrudscha, aus den Paschaliks Rußschuk, Silistria und der westlichen Bulgarei kommen. Zu den hier erwähnten drei Hauptelementen tritt endlich noch, wiewohl in beschränkterem Umfange, das griechische hinzu, in größerem als letzteres aber das tatarische, das die K. verlassen hatte, um sich in der Türkei anzusiedeln, jetzt aber in bedeutender Zahl wieder zurückwandert, arg geküßelt in den Versprechungen, die ihm seitens der Hoforte gemacht worden war. Die K., zu dem 1136 Quadratmeilen großen Gouvernement Laurien gehörend, das im Jahre 1858 nach den Mittheilungen des statistischen Central-Comités des Ministeriums des Innern eine Bevölkerung von 687,343 Seelen hatte, besitzt in ihren Städten Orte, an die sich historische Ereignisse von oft großer Wichtigkeit knüpfen. Wir nennen hier zuerst die Hauptstadt des alten bosporanischen Reiches, das jetzige Kertsch (s. d.), auf das an der Meerenge, die darnach den Namen hat, Jenikale folgt, westwärts an der Südküste und am Ostrande des Gebirges Kassa oder Feodosia (s. d.) und nicht weit davon Staro-Krim (Kski-Krim), jetzt ein kleiner Ort mit Südholzhandel, der gleichwohl der Halbinsel den Namen gab¹⁾, weil er im 13. Jahrhundert eine der größten Städte der Halbinsel war, ursprünglich Solgat genannt und angeblich schon im 6. Jahrhundert v. Chr. vorhanden. Der nächste Ort an der Küste ist der durch Weinbau berühmte Flecken Subat, einst, ehe Kassa seine große Bedeutung wieder gewann, als Soldabia die erste Stadt der Halbinsel. Die Lage dieser Tatarenbürger am Südfuße des Gebirges, wie Subat, Alutscha, Aluschka (mit einem Woronzow'schen Schlosse), Nikite (mit seinem botanischen Garten), Tursuf ist eben so romantisch als ihre Production reich und süßlich; sie wechseln mit deutschen Ansiedlungen, wie Neufalz, Rosenthal, Friedrichsthal, Kornthal etc. Nach der Südspitze zu (Cap Merdwinoi heutzutage, im Alterthum Krimetappon) liegt Salta, erst vor einigen Jahren zur Stadt erhoben, mit regelmäßiger Dampfschiffahrt nach

¹⁾ Sofern nicht der Orts- und der Landesname etwa aus „Kimmerien“ abstammen.

Odeffa, im Aufschwunge zu einem bedeutenden Handelsplatze begriffen. An der Westküste gelangen wir zuerst zu Balaklawa (s. d.), zur Genueserzeit Cambals genannt und ohne Zweifel der antike Hafenplatz Portus Symbolon; die eigentliche Westküste beginnt erst jenseit des Cap Parthenion, wo der uralte Tempel der taurischen Diana stand, jetzt Cap Chersones, welches mit diesem Namen, wie die entlegene Subernalstadt Cherson (s. d.), an die dritte unter den berühmten alten Städten erinnert, nämlich an Chersonnesos. Zwischen den Ruinen desselben und Inkerman liegt das vielgenannte Sebastopol (s. d.); Inkerman selbst erhob sich am Hintergrunde der Mündungsbucht der Tschernaja, die, wie ihre nördlichen Parallelflüsse Kabarta oder Belbet, Kascha, Alma, Vulganak, einen vom letzten orientalischen Kriege gangbaren Namen besitzt, an der Stelle des antiken Eupatoria (s. d.), während das jetzige Jewpatoria viel nördlicher am Nordende der Kalamita-Bai liegt, zugleich vor dem durch eine Landzunge abgesonderten großen sumpfigen Strandsee Sasi, dem zwei ähnliche kleinere Strandseen Lusla und Kamischli im Süden vorangehen und der Donkuslak im Norden folgt. Alle diese Seen sind auch salzig, und das heutige Jewpatoria oder Koslow, der erste Landungsplatz der vereinigten Flotte, bezieht aus denselben ungeheure Mengen von Salz. Landeinwärts von Sebastopol ist Kanakp (-Kale), eine alte Bergfestung mit Ruinen aus griechischer und genuesischer Zeit und am Nordfuße des Gebirges liegt noch Baktischisarai (s. d.) und noch weiter landeinwärts im Quellgebiet des Salahr die Subernalstadt Lauriens Simferopol, tatarisch Almuschet (d. h. Weiskirchen), so wie noch östlicher an dem mit dem Salghyr sich verbindenden Karafu Karasu-Basar, eine schlechtgebauete, gewerbfleißige Stadt. Die nördlicher im Flachlande gelegenen Plätze sind unbedeutend; es ist nur noch Peretop auf der Landenge zu erwähnen, kleine verfallene Festung, welche die Landenge beherrscht und ungeheure Magazine für das Salz aus den benachbarten Seen hat, tatarisch Or oder Orkapu; im Alterthum lag an dem Hals der Halbinsel Taphros an dem über denselben hinziehenden Wallgraben. Die kerkinitische Bucht hat den Namen von dem antiken Kerkina (an der Südküste des Rumpfes), so wie das alte Kerlinitis, welches umwelt vom heutigen Jewpatoria sich erhob; an der Nordküste auf der Asow'schen Seite aber, wo heutzutage nur Arabat im Beginn der (großen Landzunge) Arabatskaja-Kossa zu nennen ist, lagen im Alterthum gegenüber von Theodossa Parthenion (Porthmion) und Gargaza. — Im Alterthum hieß die K. taurischer Chersones, innerhalb dessen Grenzen sich das alte Reich der kimmerischen Könige, des Thoas und seiner ungenannten Nachfolger, abschloß. Ihnen in allen Beziehungen — in ihren Verhältnissen zur Steppe, in ihren Einflüssen, die sie auf die wilden Völker des ungalischen Kaukasus übten, in ihrer Herrschaft über den Pontus — folgten die bosporanischen Könige, die Erben des Mithribates. Die Herzoge von Gothien im Mittelalter, die Statthalter des Reiches der goldenen Horde hatten dieselben Richtungen und Beziehungen, und als diese sich beim Zerfall des Mongolenreiches unabhängig machten, traten in allen Stücken die tatarischen Chane der K., die Thoas der Neuzeit, die Kindesfinder Dschingis-Khan's, in ihre Fußstapfen, zügelten und bewältigten von ihrer Residenz am Fuße des taurischen Gebirges aus die Nomaden der Steppe, waren bei den Abhasen und Tscherkessen, bei denen sie wie die bosporanischen Könige ihre Söhne in die Schule schickten, und weit in den Kaukasus hinein, dessen Sympathie für die K. noch in diesem Augenblicke nicht erkaltet ist, angesehen und geachtet. An den Küsten der K. gründeten in Vertrag und Freundschaft mit den Beherrschern des Landes die griechischen Milesier ihre blühenden Handelskolonien, Trebostia, Cherson, Pantikapäon u., und übten einen so entscheidenden Einfluß auf Handel, Verkehr, Politik und alle Angelegenheiten des Pontus und der Steppen, wie nach ihnen im Mittelalter nur noch die italienischen Genuesen ihn übten, die sich hier zuerst 1261 niederließen und ganz und gar die Rolle der Milesier übernahmen und auf ähnliche Weise, wie diese von Konstantinopel aus den Ädumern, später (1475) von Stambul aus den Türken unterlagen. Auch noch in diesem Augenblicke sind die Griechen und Genuesen die Haupthandelsleute dieser Häfen, obgleich ihnen ihr politischer Einfluß völlig genommen und Alles, was sie in dieser Beziehung thaten und gründeten, im Laufe der Zeit verschwunden ist. Alle

Kultur, welche die Alesier und dann die Genuesen hier pflanzten, wurde später von den barbarischen großen Reichen, denen die kleine R. mit Allem, was an ihr hing, zu Zeiten, trotz ihres angeborenen Strebens zu selbstständiger Unabhängigkeit, anheimfel, von dem großen Gothenreiche Hermannarich's, von dem weiten Reiche der Chazaren, von dem Riesenstaate der Mongolen und Tataren wieder vernichtet, und zum letzten Male litt hier Bildung und Kultur Schiffbruch durch die Türken, die mit einer Flotte von 400 Segeln den letzten mächtigen Koloniestaat der Genuesen an der taurischen Küste ausrotteten. Lang andauerndes Heil und Genesung von dem Steppenseuchthume konnte diesen Ländern nur aus dem Innern kommen, aus dem Herzen der gewaltigen nach Norden vorliegenden Ländermasse selbst. Erst nachdem die moskowitischen Kerngebiete den Samen des Christenthums von jenseit des Schwarzen Meeres her aus der chersonitischen Wiege, in welcher er niedergelegt worden war, empfangen hatten, und noch mehr, nachdem von der anderen Meeresseite, von der Ostsee her, Civilisation, festes Gesetz und Staatsorganisation durch Peter den Großen dauernd und unveränderlich in den großen Steppengebieten Rußlands begründet worden war, erst nachdem das civilisirte Rußland, Luft schöpfend, bis an die Gestade des Pontus vorgebracht war, konnten diese Landschaften dahin gelangen, ihre Stellung in dem Kranze der europäischen Länder, die ihnen die Natur angewiesen zu haben scheint, sicher und fest einzunehmen. Und wenn früher Völker des Abendlandes der R. die Kultur zuführten, sollten diese in der Neuzeit die Anfänge der seitens Rußlands angebahnten Colonisation und Europäisirung der Halbinsel fast ganz vernichten durch einen Feldzug, der am 14. September 1854 mit dem Landen der Allirten auf der R. anfang, in dem am 15. desselben Monats die Schlacht an der Alma, am 25. October die bei Balaklawa, am 5. November die von Inkerman und am 16. August 1855 die an der Tschernaja vorfielen und der mit der endlichen Erstürmung Sebastopols, das von mehr als 4000 Stücken beschossen worden war, am 8. September effectiv endigte. Das glückliche Resultat der Schlacht an der Alma für die Allirten muß man mehr der schlecht gewählten Position der Russen zuschreiben, als dem strategischen Geschick ihrer Gegner, und schwer ist es zu bestimmen, wer bei dem berühmten Flankenmarsch nach Balaklawa die größten Fehler begangen habe — die Anglo-Franzosen, welche sich blindlings in das Land hineinwagten, oder die Russen, welche ihre Unvorsichtigkeit nicht zu benutzen verstanden. Freilich kann man hiergegen bemerken, daß die Allirten den Angriff eines erst am Tage zuvor geschlagenen Feindes, dem sie noch dazu numerisch um das Doppelte überlegen waren, nicht sehr zu fürchten hatten, und fernar, daß ihnen nur die Wahl blieb, durch eine rasche Bewegung sich der Südseite von Sebastopol zu nähern, oder sich unverrichteter Dinge wieder einzuschiffen, da ein Angriff auf die stark besetzte Nordseite unmöglich schien. Ihr Hauptfehler bestand darin, daß sie nicht, nach dem unverhofft glücklichen Ausgange ihres gewagten Wandvers, einen Handstreich gegen Süd-Sebastopol versuchten, ehe noch die Russen Zeit hatten, sich von der Betäubung zu erholen, in die sie das plötzliche Erscheinen des Feindes gestürzt, und unter der genialen Leitung Todilebens so wirksame Vertheidigungsmaßregeln zu treffen. Bei Balaklawa würden die Russen viel entscheidendere Erfolge errungen haben, wenn Liprandi sich mit größerer Energie benommen hätte, obgleich sie ihren Hauptzweck erreichten, die Operationen der Belagerer durch eine Diverston in ihrem Rücken zu verzögern. „Man muß nicht vergessen,“ sagt der jetzt so bekannte W. Gellan in seinem Report of the Secretary of War, „daß die Russen die Schlacht hauptsächlich in der Absicht lieferten, einen Angriff auf die Stadt zu verhindern, was ihnen in der That auch, obwohl mit schwerem Verluste, gelang.“ Die Engländer, fügt er hinzu, hätten bei dieser Gelegenheit „jenen standhaften und großartigen Muth ihres Volksstammes bewiesen, der so oft, in Siegen, wie in Niederlagen, die Thorheiten und die Ungeschicklichkeit ihrer Führer bemaßtelt oder überwogen hat.“ Daß die Schlacht keinen ungünstigeren Ausgang nahm, verdankte man „theils der britischen Tapferkeit, theils dem Irrthum Solimonow's (der seinen Fehler mit dem Leben büßte), theils dem prompten und richtigen Urtheile Bosquet's, vorzugsweise aber dem Umstande, daß Gortschakoff seinen Scheinangriff nicht mit hinlänglicher Energie und Ent-

schlossenheit ausführte.“ Bekanntlich legen die Russen auch den schlechten Erfolg ihres Angriffs auf die Stellungen der Allirten an der Tschernaja dem Versähen oder Ungehorsam eines ihrer Generale (Read) zur Last; McClellan meint jedoch, daß die Tapferkeit der Angegriffenen wohl Etwas damit zu thun haben mochte. Der schließliche Sturm auf den Malakoff wird von dem amerikanischen Bericht als eine „Ueberwumpelung“ bezeichnet. Die Franzosen drangen ohne Widerstand hinein, während die Engländer bei ihrem Angriff auf den Redan den Feind schon vorbereitet und jenen Punkt von bedeutenden Massen besetzt fanden. McClellan spricht seine Ueberzeugung aus, daß, wenn man den englischen Sturm-Colonnen gehörige Soutiens nachgeschickt hätte, sie den Redan eben so gut erobert haben würden, wie ihre Verbündeten den Malakoff. Was übrigens der nordamerikanische Berichtsteller nicht hervorgehoben hat, hat der „Economist“ in England gethan, indem er sagt, die Vertheidigung Sebastopols hat die Russen mit Ruhm bedeckt. Die Geschichte kennt wenige Kämpfe von solcher riesenhaften Größe. Beinahe zwölf Monate lang widerstanden sie den Anstrengungen der beiden mächtigsten Nationen Europa's und ihren sardinischen und türkischen Bundesgenossen. In Geschicklichkeit, Kenntnissen und Entschlossenheit kamen sie den Allirten gleich, wenn sie sie nicht übertrafen. Im Allgemeinen bewiesen ihre Generale den unseren ihre strategische Ueberlegenheit. . . .“ Es ist ein schöner Zug des nationalen Charakters, daß die Engländer somit gern frühere Irrthümer eingestehen, ihre eigenen Fehler bekennen und ihren Feinden den Ruhm durch Reib nicht verkürzen. Sie hatten aber auch ihren Zweck, die Zerstörung Sebastopols, die schon Poggio di Borgo bereits 1828 gehabt, erreicht. In seiner geheimen Depesche d. d. Paris, 28. November 1828 sagt dieser berühmte Diplomat: „Malgré qu'il ne soit pas probable de voir une flotte anglaise dans la mer Noire, il serait prudent de bien garantir Sévastopol contre les approches par mer. Si jamais l'Angleterre rompaît avec nous, c'est sur ce point qu'elle porterait ses attaques, dès qu'elle les croirait possibles.“

Krippen s. Kinder-Bewahranstalten.

Krisen im politischen oder wirthschaftlichen Leben der Nationen sind Krankheitserscheinungen, die hier so wenig ausbleiben, als bei jedem lebensfähigen Organismus. Nur der gesunde Körper macht keine Krisen mehr durch. Politische Krisen gehören der Weltgeschichte (s. d. Art.) an und scheiden daher aus dieser Betrachtung aus. Die wirthschaftlichen, welche uns hier beschäftigen, mag man in finanzielle und commerciale scheiden. Allein, da jede Handelskrisis vor Allem das Lebenselement des Handels, das Geld, affekirt und ihr erster Stoß immer den Selbstverkehr trifft, so läßt sich keine Handelskrisis ohne begleitende Finanzkrisis denken, und wer über jene sich Rechenschaft zu geben vermag, braucht nicht um die Erklärung dieser Sorge zu tragen. Handelskrisen, auf die wir uns also beschränken, sind plötzlich eintretende Störungen des Verkehrs in Waaren und Geldpapieren, welche den regelmäßigen Geschäftsgang hemmen und gewissermaßen zum Stehen bringen. Ihre gewöhnlichen Symptome bestehen in einer Art allgemeinen Mißtrauens mit der unvermeidlichen Folge, daß die Handels- und Staatspapiere im Werthe sinken, die Banken ihre Discontirungen einstellen oder verzögern, die Waaren aus Mangel an Käufern sich aufstapeln, kurz, daß der Güterumlauf an einer Stocung leidet. Die Wirkungen solcher Krisen kennt Jedermann. So lange sie dauern, gleicht der Zustand des davon betroffenen Landes einer allgemeinen Verdorrenung. Fallissements folgen Schlag auf Schlag, die am schwersten betroffenen Häuser sinken. Alle erleiden empfindliche Verluste. Da aber, wie gesagt, die Finanzkrisis nebenher geht, weil die Staatspapiere an der Entwerthung der übrigen Bestmittel Theil nehmen, so treten zu den Bankerotten der Handelswelt die Unfälle der Börse. Zugleich stellen eine Menge gewerblicher Anstalten ihre Arbeiten ganz oder theilweise ein und werfen ihre Arbeiter auf die Straße. — Wie der Kredit in seiner letzten Entwicklung als Kredit-Institut, so sind auch seine Stiefkinder, die Handelskrisen, Erscheinungen der neueren Zeit. Politische Stürme, äußere und innere Kriege und die andern Gelfeln des Menschengeschlechts haben zwar auch in früheren Zeiten ihren zerrüttenden Einfluß auf das gewerbliche Leben der Völker geübt, aber das Uebel trat nicht in jener irrtöthhaften Pldglichkeit und

auch nicht mit solcher Festigkeit auf, wie dies den Krisen des 19. Jahrhunderts eigen ist. Es kündigte sich schon von Weitem an und breitete sich im Verhältniß zu dem Umfange der genannten Leiden allmählich und fufenweise über den davon ergriffenen Staatskörper aus. Es ging freilich oft viel weiter, als dies heut zu Tage möglich ist, so daß ganze Bevölkerungen, ähnlich wie nicht längst — Gott sei Dank ausnahmsweise — das unglückliche Irland, an den Bettelstab gebracht wurden; aber es fehlte immer die Pldglichkeit, der jähe Ausbruch, welcher zum Wesen der Krisen gehrt. Auch liegt der Grund dieser Verschiedenheit nahe. Krisen sind, wie gesagt, Erguünisse des Kredits, und der Kredit ist bekanntlich ein moderner Begriff. Wenn diese Erfindung auch in älterer Zeit keineswegs unbekannt war, so konnte er doch wegen des engen Spielraums seiner Wirksamkeit nur einen geringen Einfluß auf die allgemeine Bewegung des Güterumsaßs üben. In unseren Tagen aber ist er bergestalt verbreitet und entwickelt, daß fast alle Handels- und Finanz-Operationen auf ihm beruhen. Nun ist es aber klar, daß unter solchen Umständen dieselben Ursachen der Störung heftiger und pldglicher wirken müssen. Denn so lange im gewöhnlichen Verkehr die Geschäfte nur auf dem Grunde des Geldverkehrs oder in der Form des Austauschens der Producte gemacht werden, läßt sich ihr Gang nur durch physische Bergewaltigungen oder einen absoluten Mangel der Sicherheit hemmen, und es widerspricht der Natur der Dinge, daß ein System der Bergewaltigung sich urplötzlich über ein ganzes großes Land verbreiten oder auch nur der Zustand der Unsicherheit mit einem Male auf einen Zustand allgemeiner Sicherheit folgen sollte. Aber so wie der Kredit die Angel bildet, um welche sich die meisten Geschäfte drehen, wo also das gegenseitige Vertrauen das nothwendige Lebenselement des Verkehrs bildet, da braucht nur eine beliebige Erschütterung dieses Vertrauens in einem bestimmten Augenblicke einzutreten, um alle Verhandlungen zum sofortigen Stillstand zu bringen. Da ist es nicht zu verwundern, daß das Uebel sich mit Blitzesschnelle verbreitet und in wenig Augenblicken den ganzen Handel umschlingt. Damit hängt zusammen, daß die Länder, welche den größten Kredit haben, auch am häufigsten von Handelskrisen heimgesucht werden und ihre ganze Festigkeit zu erfahren haben. Nur der Unverstand kann es bestreiten, daß solche Krisen eine entsetzliche Plage der modernen Gesellschaft sind. Wie der Erdsturz oder die vulcanische Erschütterung das feste baute Haus mit jäher Wuth in den Abgrund wirft, so verschlingt die Krift in dämonischer Ueberrumpelung die anscheinend solideste industrielle oder commerciale Existenz, und sie gleicht auch darin dem entseffelten vulcanischen Element, daß sie trotz kurzer Dauer tiefgehende Spuren ihres verwüstenden Ganges hinterläßt. Woher stammt diese Gefahr der neueren Zeit? Welches sind ihre Ursachen? Nichts ist leichter, als die Beantwortung der letzteren Frage in Bezug auf solche Krisen, welche in Folge eines wichtigen Ereignisses in der Weltgeschichte eintreten. Jede politische Bewegung, welche heftig genug ist, um die Gesellschaft in Aufregung zu bringen, wirkt nothwendigerweise auch störend auf alle Handelsoperationen ein, ruft daher eine Krift hervor. So hatten die französischen Staatsumwälzungen von 1830 und 1848 lange Erschütterungen im Geleite, von welchen der ganze Handel betroffen wurde. Dergleichen Wirkungen können sogar manchmal durch ein an sich höchst glückliches Ereigniß hervorgebracht werden, wenn dasselbe zu pldglich und zu allgemein den frühern Zustand verändert. Ein Beispiel liefert der Frieden von 1814, welcher, trotz seiner glücklichen Bedeutung für ganz Europa und für England besonders, in dem letztern Lande eine schwere Krift hervorrief, bloß weil er die Handelsoperationen in einen ganz neuen Gang lenkte und den seither befolgten jählings unterbrach. Aber das Eigenthümliche der Handelskrisen ist gerade, daß sie in völliger Unabhängigkeit von dem politischen Drama auftreten. Unsere Generation hat eine der fürchterlichsten Katastrophen dieser Art durchgelebt, die Krift von 1857—1858. Versuchen wir, uns die Ursachen dieses Ereignisses zu vergegenwärtigen, dessen Verlauf an einer andern Stelle dieses Werks (s. Bd. 3, S. 264 ff.) dargestellt worden ist. Wir müssen auf das verhängnißvolle Jahr 1848 zurückgehen. Dasselbe brachte zwei für die wirtschaftliche Entwicklung der Zeit sehr folgenreiche Begebenheiten mit sich: im Februar dieses Jahres erschloßen sich die Goldentdeckungen in Californien und die Revolutionen in Europa. Auf jene folgten die

noch reicheren in Australien, auf diese eine Zeit der wildesten politischen Bewegungen, die mit einer eben so heftigen Reaction wieder abschloß. Der Gedanke, welcher sich bei der Nachricht von den reichlichen Goldzufuhren so vieler Köpfe bemächtigte, war die Erinnerung an die Werthverminderung der edlen Metalle und die correspondirende Preissteigerung bei den Waaren, wie sie nach der Entdeckung von Amerika vor sich gegangen sein sollte, und, so wenig sich die letztere Annahme bestätigen wollte, die öffentliche Meinung hatte sich so fest darin verkräftigt, daß schon bei den ersten Nachrichten aus Californien die Befürchtung einer Goldentwerthung sich in sehr vielen Kreisen aussprach, und als dann später sehr wichtige und starke Preiserhöhungen eintraten, war alle Welt darüber einig, daß diese Erscheinung als die natürliche Folge des Goldüberflusses betrachtet werden müsse — eine Anschauung, die in sofern einen bedeutenden Einfluß auf die Entwicklung der heranannahenden Krise geübt hat, als dadurch das allgemeine Augenmerk von den tieferen Ursachen jener Preiserhöhungen abgelenkt wurde. Gegen die goldfugige theoretische Voraussetzung, welche dieser Erklärungsweise zum Grunde liegt, nämlich gegen das Axiom: vermehrter Vorrath drückt die Preise, also vermehrter Vorrath von Gold und Silber die Preise der Metalle, muß indeß bemerkt werden, daß dieselbe einen anderen äußerst wichtigen Factor der Preisverhältnisse übersteht: das Verhältniß der Nachfrage zum Angebot. Während dies Verhältniß bei allen anderen Stoffen sich abmessen läßt, liegt es in der Natur des Geldes und der zur Herstellung desselben dienenden beiden Metalle, Gold und Silber, daß die Nachfrage darnach keine Grenzen hat. Niemals wird ein dem Verderben nicht ausgesetzter Gegenstand, wie die edlen Metalle, um dessen Besitz jeder Einzelne aus Hunderten von Millionen Menschen mit allen anderen concurrirt, so stark angeboten werden können, als er begehrt wird; es steht fest, daß die Summen, die alljährlich nur durch Wechsel dargestellt und jedes Jahr erneuert werden, den Betrag alles vorhandenen Edelmetalles überschreiten. Trotzdem nun aber selbst die eifrigsten Anhänger der verhäupteten Geldentwerthung nicht eine nennenswerthe Zahl dafür anzuführen vermögen, — die Vorstellung davon war in allen Gemüthern und trug wesentlich mit bei zu der fieberhaften Unruhe, welche die commercielle Welt zu Anfang der fünfziger Jahre bewegte. Man verschloß unter dem Drucke dieses Gespenstes die Augen vor einer anderen dauernden Wirkung, die man freilich auch damals noch nicht in ihrem ganzen Umfange übersehen konnte. Die erwähnten Goldentdeckungen hatten dem Welthandel ganz neue und durch ihre geographische Lage außerordentlich wichtige Gebiete eröffnet, zugleich aber auch dem Speculationsgeiste in und außerhalb Europa einen ungewöhnlich starken Anstoß gegeben. Die letztere Thatfache erscheint als der eigentliche Werkmeister der Krise. Es ist eine noch lange nicht genug gewürdigte Erfahrung, daß jedes Mittel zur Beschleunigung und zur Regelmäßigkeit des Verkehrs das Gebiet der großen kaufmännischen Speculation verringert, indem die Nachrichten über Handelsbewegungen aller Art rascher eintreffen und allgemeiner bekannt werden; auch die Consumenten rascher und regelmäßiger ihre Bedürfnisse befriedigen können, während, da das Aufrechterhalten kaufmännischer Verbindungen erleichtert und das Bedürfniß großer Waarenlager verringert wird, auch der mit geringeren Geldkräften versehene Kaufmann den größeren Capitalisten mit Erfolg Concurrenz machen kann. „Die Zeit der Speculation ist vorüber“, konnte man schon vor Jahren aus dem Munde von Kaufleuten hören; welche früher gewohnt gewesen waren, durch rasche Wagnisse große Gewinne zu machen, bloß weil ihre Verbindungen sie in den Stand setzten, manche Dinge früher zu erfahren, als andere Leute. Für diese Klasse und für alle die, welche rasch und viel gewinnen wollten, war die Nachricht von der Eröffnung eines Marktes, auf dem die Zustände nur halb geordnet, list und Gewandtheit also noch viel verwendbar waren, das Gold zu Tage lag, die Mittel zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse aber zu den Seltenheiten gehörten, von ungeheurer Wichtigkeit. Zu dem Fieber der Leute, welche aus allen Theilen der Erde zusammenströmten, um dem Boden direct das Gold zu entwinden, trat die eben so allgemeine Hast derer hinzu, welche das aufgefunden Gold jenen für andere Dinge abhandeln wollten. Nur der hatte einen großen Gewinn realisiert, der das Gold in civilisirte Kreise hinüberzubringen vermochte. Der Gewinn war aber so enorm, daß alle Welt sich drängte, daran Theil zu nehmen. So kam es denn wieder

holt in Californien wie in Australien dahin, daß die ankommenden Waaren mit unmäßigen Preisen bezahlt oder zu Spottpreisen verschleudert wurden, je nach dem Umfange der Concurrenz. Welcher Anreiz zum dauernden Speculationsfieber auf der ganzen Erde, obendrein verstärkt durch die den gewohnten Handelsverkehr so stark beeinträchtigenden Unruhen in Europa mit allen daran geknüpften commerciellen Ungewissheiten! Die Goldausfindungen in Californien und Australien haben zuerst dem Speculationsgeiste, dem Drängen mehr nach großem, als nach sicherem Gewinn, jenen heftigen Antrieb gegeben, der unter Begünstigung anderer Ereignisse sich weiter und weiter entwickeln sollte. Ihre Wirkungen aber waren sehr verschieden für die Vereinigten Staaten und für England, und sie waren nur indirecte für den europäischen Continent, wo noch besondere Ursachen zur Erregung der Speculationslust hinzukamen, welche dort weniger berührten. Mit den californischen Entdeckungen bewächtigte sich der Vereinigten Staaten ein förmlicher go-ahead-Schwindel. Die Zeit des goldenen Zeitalters war gekommen, allenthalben wurden Straßen angelegt, Eisenbahnen gebaut, Unternehmungen geschaffen, um den hereinbrechenden Reichthum bestens zu verwerten. Vor Allem wurden die Verbindungen mit Europa, speciell mit dem Mutterlande, stark vermehrt; der Handel Englands mit Amerika stieg in den ersten drei Jahren nach der Goldentdeckung um nahe an 75 pCt., speciell mit den Vereinigten Staaten um mehr als 100 pCt. Nordamerika schwärmte im Genuße des vielen hereinbrechenden Segens und im Planmachen auf dessen noch viel ausgedehntere Ausbeutung, während England noch die wirklichen Vortheile davon zog. Die durch die europäischen Unruhen beeinträchtigte englische Industrie erblühte von Neuem, und Englands Handel nahm ungewöhnliche Dimensionen an. Wochten auch viele Kaufleute sich verspeculirt haben, der allgemeine Wohlstand wuchs — es blieb die Speculationslust und das steigende Vertrauen auf die Solidität des amerikanischen Marktes. Und nun die europäischen Wirren! Im Februar und März 1848 hatten sich die Capitallen erschreckt vom Continentalmarkt gestücht; man hatte bedeutende Opfer gebracht, um nur das baare Geld sicher in London zu wissen; auch in den folgenden drei Jahren gab die Unsicherheit über das, was die nächste Zukunft bringen konnte, immer neue Veranlassung, entweder sein Vermögen zu realisiren, was dann vorzugsweise in dem leichter zu transportirenden Golde geschah, oder gut rentirende Besitztümer außerhalb des Bereichs der Unruhen zu kaufen. Dieser letzteren Art von Speculanten schien besonders Nordamerika den Vorzug zu verdienen, da sie vielleicht nicht einmal den englischen Zuständen trauten, jedenfalls aber die amerikanischen Papiere durchschnittlich weit höhere Zinsen boten als die englischen. Die geringste Schätzung der Summen, welche damals nur von Deutschland aus „sicher“ (!) in Fonds der Vereinigten Staaten angelegt worden sind, geht weit über 100 Millionen Thaler hinaus! Das schöne deutsche Geld kam dem Yankee gerade recht, um den durch das californische Gold schon so stark belebten Aufschwung noch mehr zu heben, aber nicht im reellen Handel, wie mit England, sondern durch Gründung großartiger Unternehmungen aller Art. Leider ist es auch dabei nicht geblieben und das deutsche Publicum mit gefälschten und unrichtigen Bestritteln förmlich überschwemmt worden. Neue Banken wurden in allen Theilen der Union gegründet, die durch Vorschüsse in Noten oder durch Kredit den Stof der commerciellen Thätigkeit noch mehr beschleunigten; man war gelegentlich weniger um Geld, als die Gelegenheit zu einer Eisenbahn verlegen! Dazu kam denn namentlich im Jahre 1856 der europäische Getreidebedarf und die erste großartige Ueberführung von Brodstoffen aus Nordamerika nach Europa. Mit dieser Getreideausfuhr hörte aber auch theilweise der Abfluß des Goldes von Nordamerika nach der englischen Bank auf und die Nordamerikaner konnten nunmehr, wie im regelmäßigen Handelsgange, durch Wechsel statt Baarsendungen bezahlen. Noch zu Anfang 1855 glaubte man in New-York über den Handel klagen zu müssen, 2 Jahre später, beim Beginn des Jahres 1857, war nur noch Freude und Glanz zu finden. Vermehrung des Selbumsatzes um 30 pCt., der Ein- und Ausfuhr um 33 pCt., des Eisenbahnverkehrs um 25 pCt. gegen das Vorjahr — mit diesen erstaunlichen Resultaten trat das Schreckensjahr für Amerika in die Welt. Die ungeheure Steigerung des gesammten

Umsatzes, der fast ausschließlich auf Rechnung des Verkehrs mit Europa kommt, liegt auf der Hand; vor Allem ist die Waareneinfuhr nach den Vereinigten Staaten in dieser Periode in einem außerordentlichen Wachsen begriffen, was sich genügend durch die beispiellose Zunahme der Goldexporte erklärt. So kamen denn die nach den Vereinigten Staaten ausgewanderten europäischen Capitalien vorzugsweise dem inneren Verkehr Nordamerika's zu Gute, namentlich der Erbauung von Eisenbahnen, weil diese den in Europa beunruhigten Capitalisten Zinsen und Dividenden versprachen. Allein das gerade, die Zinsen und Dividenden, war die schwache Seite von vielen dieser Unternehmungen. Sehr viele Eisenbahnen wurden erbaut, nicht der Zinsen und Dividenden wegen, sondern zur Hebung des Verkehrs und des Wohlstandes gewisser Gegenden, und das von Europa einströmende Geld machte es den Unternehmern möglich, ihre von vorn herein entwertheten Papiere zu den besten Coursen in Europa anzubringen. So trat natürlich der Schwindel des Stockobberthums dieser Richtung des Unternehmungsgeistes hülftreich zur Seite. Um so entscheidener aber mußte die Rückwirkung einer in Amerika ausbrechenden Geld- und Verkehrskrise auf europäische Verhältnisse werden. — Werfen wir nun einen Blick auf die gleichzeitigen politischen Zustände in Europa, so ist es bekannt, daß der Staatsstreich vom 2. December 1851 das gesunkene Vertrauen nicht sofort wiederherstellte. Aber es unterliegt kaum einem Zweifel, daß dieses Streich mit Hilfe der großen Capitalisten, welche am meisten unter der vorübergehenden Ungewißheit der Dinge gelitten hatten, vollführt ward, und das gab dem Anlaß zu inhaltsschweren Folgen. Wahrscheinlich liefen hier zwei Momente neben einander, die aber für das wirtschaftliche Leben der Völker auf dasselbe Resultat hinausliefen. Jene Capitalisten wollten Ruhe und Sicherheit, um für ihre Capitalien wieder eine entsprechende Verwendung zu finden. Ludwig Napoleon dagegen war nicht der Mann, um die Macht, deren Bedeutung er also fühlen gelernt hatte, unabhängig von sich selbst dastehen zu lassen. Der Capitalmarkt sollte fortan nicht bloß den Nothschild, Baring u. s. w., sondern auch seinen eigenen finanziellen und politischen Zwecken dienlich sein. Das willkommenste Mittel dazu bot ihm der bekannte Isaac Pereire durch Begründung des Crédit mobilier, jenes Instituts, das mehr als irgend eine Erfindung des Speculationsteufels den Anreiz zum Actien- und Fondspiel gegeben hat. Indem die französische Regierung das Mutterinstitut in Schutz nahm, konnte sie zugleich darauf hinweisen, daß sie ihr auf Hebung des Unternehmungsgeistes und Gewerbetreibendes gerichtetes Versprechen erfülle. In Frankreich, namentlich in seinem Centrum Paris, entwickelte sich jetzt ein tolles Leben. Neue vielfache Unternehmungen kamen zu Stande, reichliche Actien flossen der Börse zu, an denen man schon Gewinn machte, noch ehe das Unternehmen einen Sou abgeworfen hatte. Das war eine Strömung, welche wiederum genau auf die öffentlichen Zustände paßte. Das rothe Gespenst war allerdings wieder einmal verschreckt; aber zwischen seiner Wiederverseinerung und der Zukunft, zwischen der absolutesten Ungewißheit über das, was werden sollte, und der Gegenwart stand nun — das Leben eines einzigen Mannes. Das sind keine Verhältnisse, an denen sich ein gesunder Unternehmungsgeist emporarbeiten kann. Dieser bedarf vor Allem der Zeit. Aber in Frankreich kam von innen und außen heraus der Antrieb zum Fieber des Unternehmungsgeistes durch die Krankheit der öffentlichen Zustände und die Lockungen des Pariser Actienspiels. Dieser Antrieb hätte sich, verstärkt durch das, was californisches und australisches Gold in Nordamerika und England hervorrief, wohl sofort weiter dem europäischen Continente mitgetheilt, wenn nicht das Eintreten des orientalischen Krieges die Krankheit und Katastrophe noch aufgehalten hätte — freilich nur, um sie nachher desto verhängnisvoller zu machen. Der Krieg brachte in diesem Jahrzehend der Verkehrsstörungen ein neues Element wirtschaftlichen Ueberreizes in die Welt. Bisher war es üblich gewesen, die Anleihen bei großen Banquiers zu machen, die sie wiederum nicht allein mit ihrem Gelde, sondern mehr noch mit ihren Verbindungen und ihrem Kredit bewerkstelligten, so daß die Anleihen hauptsächlich den Capitalmarkt afficirten. Als aber die französische Regierung während des Krimkrieges zwei „National-Anleihen“ auscrieb, war es nicht mehr der große Capitalmarkt, an dem

sie sich wandte, sondern die große Masse des Volks, der Landmann, der kleine Bürger und Arbeiter: diese sollten ihr Geld dem Staate zu dessen großen Zwecken gegen Zinsverprechungen anvertrauen. Aber woher floß dieses Geld? Es mußte zum größten Theil aus dem laufenden Betriebe genommen werden; in direkter und indirekter Weise. Auch wer seinem Nachbar nur einen Hypothekensposten kündigte, nöthigte denselben, diese Procebur fortzusetzen oder sein Betriebscapital zu schwächen oder sich neue Lasten aufzuerlegen. Das in die National-Anleihen übergehende Geld ward aus einem flüssigen ein festes Capital — ein wirtschaftlich nur dann unbedenklicher Vorgang, wenn das feste Capital reproductiv angelegt wird, was man von einer Verwendung für Pulver und Blei kaum sagen kann. Auch die Lockungen der Gewinnsucht wurden vornehmlich in Paris angewandt. Der Crédit mobilier ging sofort mit enormen Summen in's Jaug; wer also noch an dem reich besetzten Tische mitessen wollte, hatte sich zu beeilen, und bei der allgemeinen Eile zeichnete lieber Jeder gleich viel mehr, als er eigentlich wollte, um bei der späteren Vertheilung einen recht großen Antheil sich zu sichern. Das war der Charakter der Erfindung, die man bombastisch die „Demokratisirung der Anleihen“ nannte. Und nun die Folgen! Als der Patriotismus sich legte, das baare Geld wieder nöthig wurde, mußte der Rücklauf angetreten werden. Das geschah aber weder freiwillig, noch ohne Schmerzen; vor Allem suchte man der Börse die Geheimnisse abzusehen, um den Schaden zu mindern oder wieder gut zu machen. Und damit haben wir denn die wirtschaftliche Folge der National-Anleihen in Frankreich wie in Oesterreich: verminderte Capital- und Erziehungskraft im Lande, Einführung von bisher unbetheiligten Klassen in das Börsenhazardspiel! Als wieder Friede wurde, bemächtigte sich der Börsen eine wahre Wuth, ihn vorweg auszubeuten, noch ehe er wirklich abgeschlossen war; sie „escomptirten“ ihn, wie der Börsen-Ausdruck lautete. Der ganze, durch die Vergangenheit und die laufenden Ereignisse angepörrte, nur gelegentlich zurückgehaltene und deshalb um so wilder hervorbrechende Speculationsgeist mußte um so ungezügelter an den Tag treten, als die Börsen als Vertreter der materiellen Interessen sich ein nicht ganz unbedeutendes Verdienst an der Bändigung des Kriegsdämons zuschrieben. Wunderbar schnell hatte der brave Deutsche die altväterische Scheu vor der Begehrlichkeit des schnellen Erwerbs überwunden. Banken nach dem Muster des großen Crédit mobilier wuchsen wie Pilze aus der süd- und westdeutschen Erde, die Darmstädter galt von vorn herein nur als ein Filial der Pariser. Im Norden, wohin nur einzelne Ausläufer dieser Bankerrichtungswuth sich verzweigten, behielt man im Allgemeinen auch eine größere Besonnenheit; dafür traten hier andere Ursachen der Uebertreibung auf. Einmal war es die Rückwirkung aus den großen Umwälzungen im Welthandel, mit dem namentlich der Nordwesten Deutschlands in enger Verbindung lebte; dann aber auch der durch den Krieg ganz erstaunlich gehobene Speculationsgeist der scandinavischen Länder, als deren commerceller Mittelpunkt Hamburg anzusehen ist. — Es wäre einseitig und falsch, zu behaupten, daß Alles, was in dieser Zeit eines sich selbst überreizenden Unternehmungsgelstes geschaffen worden, unfruchtbar und schädlich auf die Welt eingewirkt hat. So zeigte die Zeit bis zur Krise ein ungemein reges Verkehrsleben auf, viel Arbeitsverdienst und eine entsprechende Steigerung der allgemeinen Consumtion. Aber gerade daran knüpfte sich wieder vor Allem für den speculirenden Kaufmann ein erweitertes Feld der Unternehmungen. Noch niemals war die große Menge so genussfähig und so zahlungsfähig gewesen, noch niemals waren daher auch die Waarenpreise so unerhört gestiegen. Die Krisis rückte heran, und die ganze civilisirte Welt sollte unter ihrer Wucht zittern. Welche Lehre ist nun aber aus diesen Vorgängen mit ihrem Auslauf in eine der entsetzlichen wirtschaftlichen Erschütterungen aller Zeiten zu ziehen? Zunächst geht aus obiger Darstellung hervor, daß man einen großen Mißgriff begeht, wenn man Ereignisse dieser Art aus bloßen Zufälligkeiten, etwa vom Gold- oder Silberbegehre, oder, wie die landläufige Meinung ist, vom run upon the bank, einer plötzlichen Erschöpfung der Banken in Folge massenhafter Einlösungs-Forderungen¹⁾, und anderen

¹⁾ Daraus erklären z. B. Say cours, tome I., p. 474, u. Wilson currency, p. 79, die große englische Krise von 1826, wogegen anzuführen ist, daß beim Ausbruch der Krise die Zahl

einzelnen Erscheinungen herleiten will, denen die Menschen blindlings unterworfen wären, so daß ihnen nichts übrig bliebe, als hineinzufallen wie Schafe in das andbrechende Feuer! Auch wirtschaftliche Vorgänge lassen sich nur dann erfassen, wenn man den Schlüssel dazu in der Totalität der menschlichen Verhältnisse sucht. Der Mensch ist nicht in dem einen Momente ein wirtschaftliches, in dem anderen ein politisches Geschöpf. Auch im Verkehr ist er den Einflüssen seines eigenen Denkens und Trachtens, wie den Einwirkungen seiner Umgebungen unterworfen. Auch auf diesem Gebiete herrscht in wunderbarer Mischung die Nothwendigkeit der äußeren Bedingungen und die Freiheit des menschlichen Willens. Die verschiedenartigsten Bank- und Zollsysteme, die abweichendsten Einrichtungen im Handel und Verkehr sind von dem Freigehiß erreicht worden, überall waren es ganz besondere Richtungen, Bestrebungen und Irrthümer; welche der Kritik ihre bestimmte Entwicklung gaben. Was wir aus dem Einsturz so vieler geträumter Herrlichkeiten lernen sollen, ist vorzugswürdig, daß es nichts Schwächeres giebt, als den Wahn, durch Gesetzgebung oder äußerliche Einrichtungen Krankheiten, wie die Handelskrisen sind, im Voraus begegnen zu können. Gegen sie giebt es im Grunde nur ein einziges Radicalmittel, daffelbe, was alles menschliche Gedeihen und Fortschreiten bedingt: vernünftlichere Menschen, welche wohl überlegen, was sie thun, welche die Verwickelungen des Lebens nicht bloß nach äußeren Merkmalen beurtheilen; welche ferner die Verantwortlichkeit für ihre Commissions- und Omissionsünden tragen wollen, ohne bei jedem Mißgeschick den Schöpfer und alles Erschaffene, nur nicht sich selbst anzulagen. Traurig, daß die Geschäftswelt noch immer nicht sich entschließen will, für eine solche Heimsuchung, wie dies alle Handelskrisen als Folgen der menschlichen Verkehrtheit sind, nach tieferen moralischen Motiven zu suchen, wahrscheinlich, weil sie dann eine Schuld eingestehen müßte, ihre eigene Schuld der Kurzsichtigkeit und des Kennens nach dem bloßen Erfolge!

Kroatien, der westliche Theil des 350,15 D.-M. großen österreichischen Kronlandes Kroatien und Slavonien, umfaßt 191,8 D.-M., von denen ungefähr 140 D.-M. der Hochlands- und an 50 der Tieflandsbildung angehören, aber weder diese noch jene hat innerhalb der politischen Begrenzung K.'s große selbstständige Naturgarze; die Hochlandsformen des Landes gehören den beiden Systemen der Alpen und des Karst an, seine Tieflandsformen sind Fortsetzungen und vorgehobene Theile des mittleren Donau- und Theißflachlandes. Das Tiefland, von der Drau, Mur und Sawa und den Nebengewässern dieser Flüsse durchströmt und theilweise begrenzt, hat eine mittlere Erhebung von etwa 462' in der Drau-Mur-Ebene, von etwa 350' in der Sawa-Ebene. Das Hochland gehört der Hügelformation, den niedrigen und mittelhohen Gebirgen an und tritt hier vorherrschend in zwei Bildungen auf: als massige Gesamterhebung mit aufgesetzten Gebirgen, gegen Westen in kurzen und steilen Terrassen zur See abfallend, gegen Osten langsamer sich senkend, tritt der kroatische Karsttheil auf mit allen den charakteristischen Merkmalen dieser hoch eigenthümlichen Bildung; in Ketten und Gruppen mit vorwaltender Rücken- und Kuppenform und wenig durchbrochener Gipfelinie, von niederen Trabanten umkreist, der dem Alpengebiet zugehörige Theil. Das Maximum der Erhebung in K. liegt im Karstgebiet, wo einzelne Gipfel der aufgesetzten Gebirge über 4780' (höchster Punkt Berg *M. S. n. j. a. k.* 4870') aufsteigen; das Maximum der Höhe des Alpenantheils überschreitet nicht 3500' (höchster Punkt *Zvanica* 3380'). Als vermittelnde Formen im Alpenantheil treten die vorherrschenden kurzen Quertheile auf. Die eigenthümliche Stellung, die K. für sich und gegenüber den benachbarten Erdlocalitäten einnimmt, resultirt theils aus der geographischen Position, theils aus der Begrenzung durch die flüssige Form (den tief einschneidenden *Quarnero*), theils aus der Gesamtgestaltung seines Bodens und jener der Nachbar-Territorien. Das Karstgebirge ist absolut eine Hemmung, weniger die Wüstenhebung, aber fördernd vor Allem für Menschenverkehr und Kultur wirken die Flußebenen der Drau und Sawa, die theils in Ver-

der Noten der Privat-Banken ihre Maximalgrenze erreichte; wäre es richtig, daß das notenbesitzende Publicum beim Herannahen einer Crisis in Masse die Einlösung der Banknote verlangt, so müßte die Summe der umlaufenden Noten im kritischen Momente nothwendig geringer sein, als zu anderen Zeiten! Cf. *Nath.-Finanzwirtschaftslehre*, S. 394, Note o.

bindung mit der ungarischen Ebene, theils als tief in das Bergland eindringende Ebenenzungen von der Natur zu eigentlichen Kulturkräften bestimmt sind. Slavonien, der längs der Drau und Donau sich erstreckende Theil des Kronlandes, wird durch eine Kette hoher Karpatischer Gebirge, welche aus der Militärgrenze münden, durchschnitten. Die höchsten Punkte in dieser ganzen Gebirgskette betragen 2768' über der Fläche der Hauptströme des Landes, welche Höhe besonders der Berg Papuk erreicht. Der übrige Theil Slavoniens besteht theils aus fruchtbaren, mit Weinreben und Obstbäumen bepflanzen Anhöhen, theils aus schönen, weiten Ebenen, die aber bedeutende Sümpfe, wie die von Kolograr und Palacsa bei Eszef, enthalten. Südlicher, aber auch höher gelegen als Ungarn, hat K. mit letzterem Lande so ziemlich ein gleiches Klima; das Slavoniens ist zwar milder, aber wegen der Sümpfe ungesunder. Sehr verschieden ist die Bodenbeschaffenheit des Kronlandes in Hinsicht der Productivität. Slavonien ist fruchtbarer als K., am fruchtbarsten aber der südöstliche Theil Slavoniens, Syrmien, das alle Erzeugnisse wärmerer Himmelsstriche, besonders auf seinem mit Weinbergen bedeckten Fruska-Gora Wein von ausgezeichneter Qualität und Obst in Fülle hervorbringt. Mit Ausnahme einiger Hauptpläze steht die Industrie K.'s noch auf einer ziemlich niedrigen Stufe, auch der Handel beschränkt sich größtentheils auf bloßen Zwischenhandel. Bedeutendere Handelspläze sind Karlstadt, Ngram und Alt-Szigef, und die vorzüglichsten Commercialstraßen die schöne Louisenstraße zwischen Karlstadt und Fiume, die Karolinenstraße zwischen jenen beiden Städten und die von Karlstadt nach Jengg und Dalmatien führende Josephinenstraße. In Slavonien besteht Seidencultur, auch ist in einigen Gegenden die Glaserzeugung im Schwunge. Der auswärtige Handel Slavoniens besteht vornehmlich in Producten, außerdem auch im Zwischen- oder Transithandel. Den größten Handel treibt dieses Land mit Schweinen und Ochsen, ferner mit rohen Häuten, mit Fellen von Füchsen, Wölfen, Bären, Mardern, Luchsen, Dachsen, mit Blutegeln u. Lebhafter ist das industrielle und commercielle Leben im Küstenlande, wofür Fiume besonders der Schiffsbau, der Handel, die Papierfabrikation und die Getreidevermahlung Quellen des Wohlstandes sind. Die Zahl der Einwohner des Kronlandes belief sich nach der Zählung von 1857 auf 876,000 Seelen, unter denen die Südslawen, in Kroaten und Serben, die sich hier Slavonaz nennen, zerfallend, mit 94,077, die Nordslawen mit 0,76, die Deutschen mit 2,86, die Romanen mit 0,06, die Magyaren mit 1,47 und die Juden und Zigeuner mit 0,78 pCt. vertreten waren und die der Religion nach sich in 720,893 lateinische Katholiken, 131,547 griechische Katholiken, 5310 Protestanten, 5041 Juden u. spalteten. Eine merkwürdige Erscheinung bildet die südslawische Bevölkerung des Kronlandes K. und Slavonien, die Kroaten und Serben, zwei Volksstämme, innig verwandt mit einander, die gleiche Sprache (mit geringen Dialektverschiedenheiten) sprechend, welche dennoch, seit sie in die historische Zeit eintraten, abgesondert von einander, aber neben einander den großen Völkerzug von den Karpaten bis an die Ufer des Adriatischen Meeres bewerkstelligten. Bei aller Verwandtschaft unterscheiden sich diese beiden Volksstämme dennoch durch mehr als ihre Benennung. Der kroatische Stamm entwickelt eine größere Kraft und Nachhaltigkeit; sein Eintritt in die Cultur datirt erst von neuerer Zeit, wengleich einzelne Männer dieses Volkes, ihren Zeitgenossen weit voraneilend, schon lange zuvor in der Literatur glänzten. Der serbische Stamm, von großer Beweglichkeit, vieler Verstandeskraft und einem besonderen Talente zur Naturbeobachtung, hat in engem, außerhalb des Kronlandes liegendem Raume besonders die beiden Extreme der Cultur aufzuweisen: neben dem versunkenen Naturzustande der isirischen und dalmatischen Morlaken das reiche Staats- und Literaturleben des ehematigen Staates Ragusa, wo die glückliche Vereinigung slawischer Ausdauer und itakenischer Geschmeidigkeit inmitten der Barbarei einen Kulturzustand hervorrief, der heute noch einen Glanzpunkt der Geschichte jener Völker darbietet. Die Kroaten und Serben, nach Illyricum gekommen, setzten sich in Gegenden fest, wo römische und griechische Cultur sich als Gegensätze bekämpften, wozu später noch die kirchliche Spaltung zwischen Rom und Konstantinopel trat. Dieser doppelte Kampf, der politische und kirchliche, erfasste auch die Kroaten und Serben. Letztere neigten sich zu Griechenland, die Kroaten zu

Raum, und eine unermessliche Luft trennte die Parteien einer einzigen Zunge. Die Kroaten nahmen hierauf in ihre Literatur die lateinischen Buchstaben auf, die Serben die cyrillischen. Die einzige Slawolilik hätte als Vermittlerin dienen können, da sie unparteiisch und ursprünglich slawisch gewesen. Allein der Werfall des bulgarischen Reiches hatte sie zum Falle gebracht, und sie mußte dem griechisch-cyrillischen Elemente weichen, das unter der Herrschaft der Türken sich zur slawisch-bulgarischen Literaturschrift erhob. Eine und dieselbe Sprache zerfiel somit in zweifache Schriftart. Die zweifache Buchstabenform macht dem Augenschein nach eine zweifache Literatur, und nur die Südslawen allein haben das Unglück, daß eine und dieselbe Sprache eine Doppelliteratur aufzuweisen hat. Jeder Mensch begreift leicht den Uebelstand. Zum Aufblühen einer Literatur bedarf es vieler gediegener Schriftsteller und auch vieler Leser. Die Kroato-Serben würden vereint beides aufzuweisen haben; durch das Alphabet getrennt, kommt keiner der beiden Theile zum frischen Leben. Schriftsteller und Leser sind in zwei Lager getheilt. Die Schulen sind nicht danach eingerichtet, daß das südslawische Volk beide Alphabete zu lesen verstände, was sich unter günstigen politischen Verhältnissen schon lange hätte leicht durchführen lassen. So aber sind dem Kroaten die in seiner Sprache, aber mit cyrillischen Lettern gedruckten Bücher ganz fremd, und dem Serben die mit lateinischen. Die Kroaten scheiden sich in zwei Abtheilungen, von denen die eine in den Comitaten Agram, Warasdin und Kreutz wohnend, einen Dialekt spricht, der sich mehr der Sprache der Slowenzen nähert, die andere im Comitate Karlstadt und im Banate wohnend, den dalmatisch-serbischen. Der erstere Dialekt der Kroaten bildet in der That gewissermaßen den Uebergang und das Verknüpfungsband zwischen den dalmatisch-serbischen und den wendischen Sprachen. Die früheren Producte der kroatischen Literatur stammen aus dem 16. Jahrhundert und betreffen alle die Geschichte der Reformation. Hier fanden die neuen Lehren die Gemüther sehr empfänglich für ihre Aufnahme und da mehrere Magnaten, unter welchen der berühmte Name Brtnj, ihre Beschützer waren, so wurde ohne Schwierigkeit eine Druckerei errichtet, welche zur Verbreitung des neuen Lichtes mit großem Eifer und Erfolg bestimmt war. Im Verlauf der zweiten Hälfte des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts wurde eine große Anzahl kroatischer Bücher, Katechismen, Postillen &c. gedruckt. Einer der wärmsten Verfechter der Reformation war Michael Buchich, der Pfarrer der Insel Murakoz, welcher das calvinische Glaubensbekenntniß öffentlich ablegte und sich dessen Verbreitung sowohl durch Schrift als Rede bei den Schafen seiner Herde sehr angelegen sein ließ. Von den Bischöfen verfolgt, von den Synoden in Bann gethan, fand er und seine Anhänger einigen Schutz bei der christlichen Toleranz des Kaisers Maximilian II. Allein die Nachfolger dieses Fürsten dachten anders, und der mächtigste ungarische Edelmann ergriff die Waffen zur Vertheidigung der römischen Religion. Auf den im Jahre 1607 und 1610 abgehaltenen Landtagen wurde der neuen Lehre und ihren Anhängern der Untergang geschworen, und alle Vorbereitungen zur Erfüllung des Eides getroffen. In der Mitte des 17. Jahrhunderts war ganz K. zum Katholicismus bekehrt. Von diesem Zeitpunkt an, durch mehr als fünfzig Jahre, dachte man auch nicht im Geringsten an die Cultivirung der Volkssprache; alle Bücher wurden lateinisch geschrieben und werden es noch bis auf unsere Tage. Der Erste, der sich wieder für die Begründung einer National-Literatur interessirte, war Paul Ritter von Vitezovich († 1713), der es dahin brachte, daß die Stände eine Buchdruckerei errichteten, und auch selbst mehrere Bücher in kroatischer Sprache schrieb. Einige wenige Schriftsteller folgten seinem Beispiele, allein die Thätigkeit der Presse beschränkte sich fast ausschließlich, und thut es noch, auf den Druck ganz gewöhnlicher katholischer Schriften für religiöse Erbauung und Belehrung. Die Evangelien existiren in kroatischer Sprache, nicht aber die ganze Bibel. Die meisten Kroaten lesen aber und verstehen die Bücher der dalmatischen Nachbarn ¹⁾.

¹⁾ Kroatisch-philologische Werke sind: Einleitung zur kroatischen Sprachlehre (Warasdin 1788); Korny's Kroatische Sprachlehre (Agram 1795); Gyurkovich's Kroatische Grammatik (1826); Bukovina v. Liebstadt, Kroatische Sprachformen &c. (Triest 1843); Sabellic, Dictionarium orat.

Der Gedanke einer Einigung unter den illyrischen Serben, bezüglich der Rechtsvererbung und Literatur, wurde vorzüglich von den Kroaten sehr begünstigt und entstand auch eigentlich unter ihnen. Ihnen gehörten Dr. Gaj und der Graf Janko Draskotich an, welche durch einen patriotischen Aufruf besonders das Interesse der illyrischen Frauen für diesen Gegenstand rege zu machen suchten. Die Begebenheiten der letzten 15 Jahre belehren uns, wie mächtig im Allgemeinen unter den Kroaten das Gefühl der slawischen Nationalität im Gegensatz zum Magyarenthum ist. Obschon aber alle die verschiedenen, durch Ungarn zerstreuten slawischen Stämme dieses Gefühl theilten und insonderheit am Ende der vierziger Jahre dieses Jahrhunderts theilten, war es doch damals unter den südwestlichen Slawen am lebhaftesten, welche sich, wie bekannt, dahin einigten, Jellachich als ihrem Ban und Führer zu folgen. — An der Spitze der Verwaltung des Königreiches K. und Slavonien steht der in der Hauptstadt des Landes, in Agram (s. d.), residirende Ban, unter dessen Leitung die Banal-Regierung steht. Das Kronland zerfällt in 7 Comitate, unter denen Syrmien ein eigenes bildet, besitzt 57 Bezirks- und 7 Landes-Gerichte und das Ober-Landesgericht oder Banalstafel zu Agram. Im Ganzen bestehen 232 Volksschulen, worunter 199 katholische, 31 griechisch-nicht-unirte und 2 Judenschulen, wonach auf 1,12 Q.-M. und auf 3819 Bewohner leider nur Eine Schule entfällt. In Agram befindet sich eine Rechtsakademie; das Land hat 6 Gymnasien und 2 nautische Schulen. K. mit Einschluß der kroatischen Militärgrenze¹⁾ und von türkisch Kroatien, d. h. dem nordwestlichen Theile von Bosnien (s. d.), war in frühester Zeit von den Pannonern bewohnt, nach deren Besiegung durch die Römer unter Augustus das Land eine Provinz von Illyrien (s. d.) wurde. Im Jahre 489 wurde es von den Ostgothen eingenommen und gehörte nun zu deren Reiche in Italien, bis es 535 Kaiser Justinian wieder eroberte. Hierauf unterlag es der Gewalt der Avari, bis endlich 640 die Kroaten (Chrowaten, Chorwaten) daselbst einwanderten und dem Lande seinen heutigen Namen gaben. Woher kamen diese? Die Byzantiner geben uns darüber nur sehr dunkle Andeutungen. Porphrogenetus lehrt uns, daß die Kroaten jenseit „Bagibareias“, nicht weit von den Franken wohnten. St. Martin vermuthet mit viel Grund, daß dieser Name „Bavaria“ oder Bayern andeute, und andererseits erstreckte sich die Herrschaft der austrassischen Franken bis an die Elbe. Ein Geograph der spätesten Latinität (Vibius Sequaster, de fluminibus) berichtet, daß die Elbe „Suevos a Cerveliis dividit.“ Schafarik wollte in diesen „Cerveliis“ („Sorvelis“ in einem Manuscripte) die Serben sehen, wir halten sie aber vielmehr für die Kroaten, deren nationaler Name „Horvat“ ist. Demnach würden die Kroaten gegen das fünfte Jahrhundert (das vermuthliche Datum des Buches „de fluminibus“) am nördlichen Fuße der Berge gewohnt haben, welche Böhmen von dem heutigen Preußen trennen. In ihren neuen Wohnsitzen geriethen sie nach langen Kämpfen im 8. Jahrhundert unter die Herrschaft der fränkischen Könige, unterwarfen sich 864 dem byzantinischen Kaiser, machten sich dann aber unabhängig und bildeten ein selbstständiges Reich. Dies theilte sich nachmals in zwei Hauptgebiete, nämlich das dalmatische Küstenland und in die zwischen Draue und Sava gelegene Provinz, welche Baslaw als Vasall des deutschen Königs Arnulf besaß. Den Umfang und die Macht des vom Vater ererbten Reichs betrachtend, genügte dem Drzislaw, der seinem älteren Bruder Krjesimir III. die Herrschaft (um 990) entriffen hatte, der Titel seiner Vorfahren, nämlich Großzupan und Fürst, nicht mehr, sondern er nahm, unter den Schutz der griechischen Kaiser Basileios und Konstantin sich stellend, von ihnen Zeichen königlicher Würde an, welche alle späteren Nachfolger desselben beibehielten. Seine Herrschaft blieb aber nicht ohne Stürme. Der Doge von Venedig, Peter Urscolus II., brachte das Küstenland Dal-

lat. (Gräß 1670); *Belloszteneca*, *Gazophylacium* s. *Latino-Ilyr. etc.* (Agram 1740); *Jambresch's Lex. lat. interpr. illyriae germ. etc.* (Agram 1742) u. a.

¹⁾ Eigentlich officiell kroatisch: slawonischer General-Commando-Bezirk genannt, ist 354,26 Q.-M. groß und besteht aus dem Likaner (mit Carlobago), dem-Dittocaner (mit Jengg), dem Dognener und dem Stüner Regiments-Bezirk, aus dem ersten Banal, dem zweiten Banal (mit Petrinia und Kofstainica), den Warasbinder Regiments-Bezirken (mit Bellovar und Zvanic), so wie dem Graebocaner und dem Broder (mit Brod) Regiments-Bezirk.

matiens, d. h. die Städte Zadar, Trogir, Split und die Inseln Krk, Rab und Korčula, die beinahe seit 120 Jahren den Chorwaten zinspflichtig waren, unter venetianische Herrschaft, selbst den Titel eines Herzogs von Dalmatien (dux Dalmatiae 995) führend. Drzislaw wird noch in einer Urkunde vom Jahre 1000 König genannt. In diesem Jahre aber trat Krzesimir III. (als König der I.) die Herrschaft an, den der griechische Kaiser bisher mit dem Titel Patrizier ausgezeichnet hatte. Sein Enkel Peter Krzesimir IV. (II.), der berühmteste aller Chorwatischen Herrscher, beschloß sogleich nach seinem Regierungsantritt im Jahre 1050 das Küstenland Dalmatiens den Venetianern zu entreißen. Der Erzbischof und die Stadt Split, so wie der Bischof von Rab, erkannten ihn als Oberherrn an; deshalb trug er kein Bedenken, den Titel eines dalmatischen Königs anzunehmen. Unter ihm ward zu Split die berühmte Kirchenversammlung gehalten, auf welcher die slawische Liturgie wiederum verpönt, Methodius für einen Ketzer erklärt und die cyrillische Schrift für eine Erfindung der (arianischen) Gothen anerkannt wurde. Demeter Zwonimir, ehemals Ban von Chorwatien, welcher nach dem Tode Krzesimir's II. und dessen Neffen den Thron bestiegen hatte, unterwarf sich, um seine Herrschaft zu befestigen, dem Schutze des apostolischen Stuhles, wofür ihm Gregor VII. die Zeichen königlicher Würde sandte. Die feierliche Krönung erfolgte am 9. October 1076 in der Peterskirche zu Alt-Solina. Doch begann das Reich unter ihm zu sinken, und die Normannen suchten häufig das Küstenland heim, auch bemühten sich die Venetianer, das Verlorene wieder zu gewinnen. Nach Zwonimir's Tode (um 1087) ward Stephan II., der vertriebene Neffe Krzesimir's II., zu Schibenik (Sebenico) vom Erzbischof am 8. September 1089 gekrönt. Sehr bald darauf starb aber dieser, wie es scheint, an Körper und Geist gleich schwache Herrscher (um 1090), der letzte aus dem Geschlechte der Drzislawiden. Vollkommene Anarchie brach jetzt über Chorwatien ein. Die Kämpfe der Großen um die Herrschaft brachten dem immer noch so blühenden Reiche vollständiges Verderben. In dieser allgemeinen Verwirrung berief einer der Zupane, ohne Zweifel im Namen seiner Partei, den mächtigen und braven Ungarkönig Ladislaus zur Herrschaft, welcher diesem folgte, 1091 mit einem Heere in die Gegend von Modrusch kam, das Land besetzte und seinen Neffen Almus zum Könige erhob. Nach dem Tode Ladislaus' kam der schlaue Koloman seinem Bruder Almus durch die Eroberung Belograds (1097) zuvor. Gegen ihn erhob sich der Zupan Peter; darauf bedrohte Koloman die Chorwaten mit Krieg. Jetzt glichen die Chorwaten den innern Zwist aus, theilten nach den Hauptstämmen das Land in zwölf Zupanien, versammelten alles Kriegsvolk und erwarteten den Anzug Koloman's an der Drawe. Des Sieges ungewiß, machte Koloman Friedensvorschlüge, indem er den Chorwaten durch seinen Gesandten Schutz für ihre Nationalfreiheiten versprach. Nach kurzer Verhandlung ward Friede geschlossen und beiderseits eüthlich erhärtet. Die Chorwaten erkannten den Koloman und seine Nachfolger für ihre Herren an, Koloman dagegen versprach Erhaltung und Schutz der nationalen Rechte, Freiheiten und Einrichtungen. Koloman ward vom Erzbischof Crescentius von Split zu Belograd zum Könige gekrönt (1102). Seitdem wurde K. von königlichen Statthaltern oder Banen verwaltet und die ungarischen Könige führten den Titel König von K. und Dalmatien, dem später noch jener, König von Slawonien, hinzugefügt wurde. Einige dalmatische Inseln verblieben indeß fortwährend unter venetianischer Herrschaft, denen es nach langen, blutigen Kämpfen nach und nach wieder gelungen war, sich von Neuem in den dalmatischen Küstenstädten festzusetzen. 1168 von dem griechischen Kaiserthum verschlungen, gelangte K. 1180 wieder an Ungarn und unterwarf sich 1300 an Karl von Anjou, der es wieder mit letzterem Reiche vereinigte. 1342 wurde es durch König Ludwig I. nebst Dalmatien und Slawonien Siebenbürgen annectirt. Nachdem König Ferdinand I. aus dem Hause Habsburg-Oesterreich 1526 zum Könige von Ungarn erwählt worden, huldigten ihm 1527 auch die kroatischen Stände. Im Jahre 1592 eroberten die Türken die Festung Bihacz in K., die nebst einigen umliegenden Orten, wie Verbir, Dubieja u., seitdem das türkische Kroatien, ein Sandsthal von Bosnien, bildete. Die eigentliche Grenze wurde aber erst 1699 durch den Carlowitzer Frieden bestimmt, in welchem der Sultan alles Land jenseit der Una an das österreichische K. abtrat. Slawonien, ehemals Save-Pannonien genannt, wurde 797

n. Chr. durch die Chorwaten den Avaren entrisfen und hieß seitdem, nach seinen nunmehrigen slawischen Bewohnern, Slawonien. Als im 10. Jahrhundert die Magyaren sich ganz Pannonien unterwarfen, überwältigten sie auch Slawonien. Syrmien wurde 1165 von den Byzantinern den Ungarn überlassen. Im 16. Jahrhundert fiel ein großer Theil des Landes in die Hände der Türken. Unter Kaiser Leopold I. aber wurde Slawonien zurückerobert und im Frieden von Carlowitz an Oesterreich abgetreten. Das kroatische Littorale (Küstenland) ward 1717 zu der kaiserlich deutsch-kroatischen Handelsgesellschaft oder zum österreichischen Littorale geschlagen, 1776 jedoch wieder mit K. vereinigt. Die Stadt Fiume, welche Kaiser Friedrich III. 1471 gekauft hatte, wurde 1776 dem Königreiche Ungarn einverleibt und blieb dann von 1823 bis 1848 mit der ungarischen Krone vereinigt. K. und Slawonien ist stets von besonderen Gesezen regiert gewesen, und die Bedingungen seiner Union mit Ungarn haben niemals seine unabhängige Existenz berührt. Man kann sagen, daß es sich der Regierung von Pesth gegenüber in einer ähnlichen Lage befand, wie Ungarn der österreichischen Regierung gegenüber — als ein *regnum in regno*, es hatte seinen besonderen Landtag und seine Stände, die sich in Agram versammelten. Dieser Landtag ernannte aus seiner Mitte drei Abgeordnete, drei Bevollmächtigte, wenn man will, welche das Land beim ungarischen Reichstage vertraten, und von denen einer an der Magnatentafel und zwei an der Ständetafel ihren Sitz hatten. Die Verwaltung des Königreiches war mit Genehmigung des Kaisers einem Oberhaupte übertragen, dem Ban von K., der als solcher der dritte Großwürdenträger von Ungarn, nach dem Palatin und Oberkriecher, war. Die Kroaten beschuldigten die Magyaren des Ehrgeizes und der Verschwörung gegen die königliche Souveränität, die Magyaren ihrerseits klagten wieder die Kroaten an, daß sie im Verein mit einigen in den nord- und südslawischen Ländern zerstreuten Professoren und anderen Gelehrten ein gigantisches Reich träumten, das alle slawischen Völker in sich vereinigen und dem Kaiser von Rußland eine ähnliche Welt Herrschaft wie die des Dschingis Khan bereiten sollte. Das ist es, was die deutschen Publicisten seit längerer Zeit als Panlawismus benunciren, auf den wir nicht näher hier eingehen. Was für uns feststeht, ist, daß in dem Augenblicke, als in Ungarn die Revolution vom 16. März 1848 ausbrach, bereits vielerlei Verwickelungen im Innern des Landes vorhanden waren. Die Kroaten hatten bereits eine große Entschlossenheit gezeigt; sie wollten unter keiner Bedingung dem Gebrauch ihrer Sprache entsagen; gern gaben sie das Lateinische auf, aber nur zu Gunsten ihrer eigenen Sprache, nicht zu Gunsten des Magyarischen. So lange indessen der Streit unter Brüdern geführt wurde, die einander gleich an Recht waren, kam es nicht zu einem völligen Bruche. Die Kroaten entschlossen sich nicht leicht, sich gegen die im Namen des gemeinschaftlichen Souveräns promulgirten Geseze aufzulehnen. In einer Frage dieser Art war es zur Beruhigung der Gemüther von nicht geringer Bedeutung, zu wissen, daß dieser Souverän den fraglichen Gesezen eben so abhold war, wie die Kroaten selbst. Der österreichischen Regierung zu wandten sich die Wünsche und Hoffnungen K.'s, es stimmte mit der österreichischen Partei und verabsäumte nicht, von seinen Gerechtfamen Gebrauch zu machen, indem es, als eine vom übrigen Ungarn abgesonderte Provinz, direct mit dem Wiener Hofe unterhandelte. Nach dem 16. März nahm die Spannung der Gemüther außerordentlich zu; K. fürchtete immer mehr, daß es aus dem Verhältnisse des Gleichberechtigten zu Ungarn in das des Untergebenen kommen würde. Ungarn hatte bereits von der eingeschüchterten österreichischen Regierung verlangt und durchgesezt, daß man ihm die Verwaltung der Militärgrenzen überlasse, die bis dahin vom kaiserlichen Hofkriegsrathe ressortirten. Die kriegerische Bevölkerung der Grenzprovinzen gehdrt zum großen Theile der kroatischen Nationalität an. Wenn sie nun in die Hände des ungarischen Ministeriums übergingen, so waren diese fruchtbaren Saatsfelder des kaiserlichen Heeres für die gemeinsame Vertheidigung des Kaiserstaates verloren und wurden im Gegentheile bedrohlich für K., in dessen Rücken sie liegen. Endlich führte auch der Agramer Landtag Beschwerde darüber, daß man ohne seine ausdrückliche Zustimmung den Wahlmodus seiner Abgeordneten zum ungarischen Reichstage verändert hatte. Als besonderes Königreich hatte K. in gewissen Fällen auf dem Reichs-

tage das Recht eines Separat-Votums. Dieses Recht, das es als einen Schld seiner Unabhängigkeit betrachtete, ward ihm, während man allerdings die Zahl seiner Repräsentanten vermehrte, genommen. Natürlich mußte mitten unter den Stimmen der zahlreicheren ungarischen und siebenbürgischen Comitats sein früherer Einfluß ganz verloren gehen. Diese Usurpation wollte man nicht genehmigen, man protestirte dagegen und kein kroatischer Abgeordneter erschien bei Eröffnung des revolutionären Reichstages in Pesth zu Anfang des Juli. Die ungarische Regierung, die, wie dies nach Revolutionen unausbleiblich ist, mit Partei-Interessen vollauf zu thun hatte und die nichts Anderes vorläufig erstrebte, als die Macht ihrer ausschließlichen Freunde zu befestigen, that nichts, um das Mißtrauen K.'s zu beschwichtigen. Sie hatte den Kroaten ihren Antheil an der Unabhängigkeit versagt, die sie eben für die Magyaren erworben, und so fand sie sich denn auch nicht veranlaßt, in ihre Mitte einzelne Persönlichkeiten der Slawen aufzunehmen; weder im Ministerium, noch in der oberen Landesverwaltung ward irgend ein Kroat ange stellt. Es war dies unbezweifelt ein großer Fehler, und die Folgen desselben zeigten sich nur zu bald; vorerst in der Erwählung Jellachich's (s. d.) zum Ban, der der Träger der Gesinnungen des Landes der neuen ungarischen Regierung gegenüber war. Wir kennen Jellachich's Wirken und wissen, daß im Verfolg des ungarischen Revolutionskrieges sich K. und Slawonien von Ungarn los sagten (s. auch d. Art. Oesterreich und Ungarn); 1849 wurden sie zu einem eigenen Kronlands vereinigt, welchem auch das Küstenland und die Stadt Fiume mit ihrem Gebiete einverleibt wurde, wogegen die syrmischen Bezirke von Kuma und Mok an die neue serbische Wojwodschafft fielen.

Krone, corona, eine kreis- oder kranzförmige Kopfbedeckung, hauptsächlich zum Schmuck bestimmt. Gewöhnlich sind solche Zierrathen jetzt von Gold oder Silber, mit edlen Steinen und Perlen besetzt, und dienen zur Unterscheidung der fürstlichen und königlichen Personen. Der Gebrauch, den Herrscher äußerlich durch eine K. auszuzeichnen, ist sehr alt, — schon König Salomon trug eine K. Doch waren die K. damals wohl mehr Kopfbinden, welche späterhin Diademe, bezüglich Kränze wurden, und deren sich die Herrscher nicht allein bedienten, sondern die auch von den Priestern getragen wurden, so daß jene vielleicht solche von diesen entlehnten. Schon während des römischen Kaiserreichs wurde das Diadem in eine wirklich ringsförmige K. verwandelt. Oben geschlossene K. mit Bügeln waren der Geschmack der byzantinischen Kaiser und stammen vermuthlich aus dem Orient, vielleicht von dem parthischen Doppel diademe ab. Daß in die lombardische K. ein Nagel vom Kreuze Christi eingeschmiedet sei, ist eine schöne, aber erst in jüngerer Zeit entstandene Sage. Karl der Große führte die Bügel bei der von ihm gebrauchten K. wieder ein. Die Kaiserkrone, welche man in Rom zur Kaiserkrönung brauchte, hatte auch nur einen einzigen Bügel auf der Spitze mit einem kleinen Reichsapfel; an den Seiten des Bügels befand sich, davon getrennt und abstehend, eine Doppelmütze von Sammt oder anderem Zeuge, welche, der Insul ähnlich, aus der eigentlichen K. hervorragte. Seit dem 10. Jahrhundert führen die deutschen Kaiser und Könige geschlossene K., welche bei den Königen von England im 11. Jahrhundert, bei denen von Frankreich aber erst im 15. Jahrhundert vorkommen. Die jetzigen K. bestehen immer aus zwei Bestandtheilen, dem goldenen Stirnreifen (corolo, bandeau), welcher auf mannichfache Weise verziert ist, und aus dem, was über demselben steht, als Blätter, Zinken mit und ohne Perlen, Aelien, Kreuze, Bogen, welche meistens einen Reichsapfel, ein Kreuz oder eine Lilie tragen. Die Standes kronen sind alle geschlossen. Die alten königlichen K. bestehen aus einem Reifen, welcher mit einigen unbekanntem Blättern besetzt ist, zwischen Blättern steht man große Perlen oder Zinken mit Perlen. Königl. Kronen bestehen aus einem goldenen Reifen mit acht Blättern und acht Perlen (Zinken mit Perlen dazwischen), vier Bögen, auf denen oben der Reichsapfel ruht, sie kommen mit und ohne Mütze vor. Die kaiserliche K., welche das Haus Oesterreich seit Rudolf II. führt, besteht aus vier Blättern, zwischen welchen Zinken mit Perlen stehen, und aus drei Bögen, auf deren mittlstem der Reichsapfel ruht. Von der inwendig befindlichen runden Mütze fallen zwei Bänder herab. Die kaiserlich russische Krone, welche wie die Königskrone acht Blätter hat, ist mit acht Bögen geschlossen. Zwischen den Blättern stehen Zinken,

die mit je drei Perlen übereinander besetzt sind. Die K. der Päpste, *Rognum* genannt, besteht seit Paul II. († 1471) aus einer hohen Krone mit purpurrothen, blauen und grünen Streifen, welche oben mit dem Reichsapfel besetzt ist; jeder Keifen hat vier Blätter und vier Zinken. Fast alle Großherzöge und regierenden Fürsten, Prinzen königlicher Abkunft führen Königskrone. Die Grafenkrone besteht aus einem goldenen Keifen, der mit neun Zinken voll großer Perlen besetzt ist. Die Freiherrnkrone besteht aus einem goldenen Keifen mit sieben Zinken voll großer Perlen oder aus einem mit einer Perlenkette umwundenen Keifen. Gemäß der Heraldik steht ordentlicher Weise die K. auf dem Helme (gekürnte Helme), so in den königlichen Wappen von Preußen und Portugal und fast des gesammten Welt. Unmittelbar auf den Haupttrand des Schildes wird die K. gesetzt in den Wappen von Rußland, Spanien, Sicilien, Dänemark. — Im bildlichen Sinne bedeutet K. die Person des Herrschers selbst, auch die ihn in der Regierung durch seinen Auftrag vertretenden Beamten, dann die Grundsätze der monarchischen Staatsverwaltung und der erblichen Politik der einzelnen Höfe, wie im Innern und auswärts der Staat geleitet und wirklich oder ideal dessen Wohl gefördert wird. In der christlichen Kunst ist die K. oft Bezeichnung des Martyrthums. In der Gärtnerei bedeutet K. an Fruchtbäumen, auch anderen Bäumen den oberen Theil, von wo aus sich der Stamm ausbreitet, im Gegensatz der Wurzeln. In der Numismatik ist K. Name für Gold- und Silbermünzen, z. B. die dänische K., Silbermünze, welche 1618 unter Christian IV. aufkam, mit dem Bildniß des Königs und einer K., im Gewicht von 2½ Loth und Werth von 8 Mark. Neuerdings werden im deutschen Münzvertrage als eigenthümliche Goldmünzen des Landes nach dem Gesetze vom 4. Mai 1857 (Ges.-Samm. Nr. 24) „Kronen“ und „halbe Kronen“, in der Form und mit dem Attribute von Vereinsmünzen, ausgeprägt zu $\frac{1}{50}$, bezüglich zu $\frac{1}{100}$ des Pfundes feinen Goldes, deren Werth dem Course unterworfen ist.

Kronstadt (Kruhnen, Brassó, walachisch Braschov), Hauptort des gleichnamigen Distriets Siebenbürgens, hat eine reizende Lage in einem Thale, das, von Bergen eingeschlossen, auch nach der Seite der Ebene hin, welche es von Marienburg trennt, durch einen Hügel, den Schloßberg, begrenzt wird. Zusammengedrängt in diesem engen Raume, entwelchen die Häuser durch drei verschiedene Ausgänge und bilden eben so viele Vorstädte. Die Bevölkerung belief sich nach der Zählung vom Jahre 1857 auf 26,826 Seelen, deren Menge aber durch die hier des lebhaftesten Verkehrs wegen zusammenkommenden Ummohner beträchtlicher zu sein scheint. Die Sage erzählt, bei Erbauung der Stadt habe man an dem Orte, wo jetzt das Rathhaus — mit dem Kaufhause, 1545 von einer patriotischen Bürgerin erbaut und den Bürgern geschenkt, der evangelischen Domkirche, im Jahre 1385 begonnen, nach 40 Jahren beendet, 1516 und 1534 durch Erdbeben und 1689 durch Feuer zerstört, der katholischen Pfarrkirche und dem nahen Bergschlosse, 1553 von einem Grafen Arko gebaut, 1658 abgebrannt und später in seiner jetzigen Gestalt wieder hergestellt, unter den Gebäuden nennenswerth und hervorragend — steht, eine Masse Flachs gefunden, welche wunderbarer Weise die Gestalt einer Krone gehabt habe. Nach Andern ist eine wirkliche goldene Krone gefunden worden, welche der neuen Stadt ihren Namen gegeben habe. 1355 wird ihrer indeß anscheinend zuerst erwähnt, wo sie *Corona* genannt wird, und 1384 unter dem König Sigismund fing man an, die Mauern zu errichten. Johann Hunyad setzte 1450 die Befestigung fort, welche nicht damals, sondern erst lange nach ihm vollendet wurde und in dem Feldzuge von 1848 und 49 eine nicht unwesentliche Rolle gespielt hat. K., in der Kirchengeschichte dadurch berühmt, daß es den Ausgangspunkt der lutherischen Reformation für Siebenbürgen bildete, hat vor allen anderen Städten von den Unglücksfällen leiden müssen, welche Siebenbürgen betroffen haben. Es wurde 1236 von den Tataren zerstört, welche es hundert Jahre später abermals niederbrannten. Um nur von den vorzüglichsten Ereignissen zu sprechen, genügt es, die drei Angriffe anzuführen, welche es innerhalb sechszehn Jahren von dem Heere Amurath's II. erlitt, welcher alle Senatoren der Stadt mit sich wegführte; ferner die Belagerung durch Peter von der Moldau, einen Anhänger Johann Bapolya's, Jahre 1527, und drei Jahre später die Erstürmung durch Muhammed und den

Wohnwonen: der Malackei, welche die Einwohner in die Sklaverei führten. Außerdem ist an die Verheerung durch den General Basta und hauptsächlich an den Krieg zu erinnern, welchen die Stadt gegen den Fürsten Gabriel Bathori führte. Jetzt hat K. seine bösen Tage vergessen, und wenn es auch, wie die anderen sächsischen Städte Siebenbürgens, ein wenig gesunken ist, so ist es doch noch der blühendste Ort des Großfürstenthums. Es ist nicht allein der Markt für mehrere Waaren, welche Wien immer zu Lande in die Donaufürstenthümer schicken muß, sondern es fabricirt auch viel und hat außerdem eines der besten und am meisten besuchten Lyceen, welche die Lutheraner in Siebenbürgen besitzen.

Kronstadt. Die äußersten Spizen von Est- und Finnland bilden die Thore zu dem Finnischen Meerbusen, der sich in seiner Mitte zu einem breiten Becken erweitert, sich aber nach Westen hin mehr und mehr zuspitzt und endlich, sich abschließend, in den kleineren, engen Kronstädter Busen zusammenfällt, der das schöne Petersburg als Krone trägt. Diese kleine Bai ist eigentlich nur die erweiterte Newa-Mündung oder vielmehr das kleine Uebergangsbecken von dem Newadelta zum offenen Meere. Die Newa hat seit Jahrhunderten Schlamm und Schutt hier hineingeführt und an der Erhöhung des Grundes und Bodens, so wie an dem Baue von Sandbänken und kleinen Inseln gearbeitet, von denen die niedrigen Küsten der Kesselinsel da, wo das eigentliche Meer beginnt, das Ende dieser kleinen Bai bezeichnend und sie fast zu einem innern Becken abschließend, über das Niveau des Meeres hervorsteigen. Diese Insel taufte ihren russischen Namen Kollinot-Ditrow gegen ihren früheren finnischen „Mattusari“ (Mattwinjel) ein, als die bewaffneten Abgesandten Peter's des Großen hier im Jahre 1703 die Schweden vertrieben, die flüchtend nichts weiter auf der Insel zurückließen, als ihren großen Compagnieessel, den die russischen Ankömmlinge triumphirend als Siegeszeichen auf eine Stange stekten, indem sie zugleich die Insel darnach taufte: Peter der Große erkannte bald, daß Kollinot-Ditrow der Hauptschlüssel und Ball für die Vertheidigung seiner neuen Hauptstadt sei, und er selbst fing noch die Fortification hier an. Die Kesselinsel legt sich mit einer Länge von einer Meile vor die Kronstädter Bai gerade in die Mitte der Wasserbreite, ungefähr gleich weit von der nördlichen karellischen wie von der südlichen ingrischen Küste. Es blieben somit hier nur zwei Arme des Wassers, die einer feindlichen Flotte als Eingang dienen konnten, zu bewachen. Der eine dieser Arme, der nördliche, war schon von Natur durch Riffe und Sandbänke sehr schwer fahrbar. Durch künstliche Versenkung von Felsen und von mit Steinen gefüllten Schiffswracks machte man ihn völlig unzugänglich. Der südliche Arm dagegen, obgleich fast eine Meile breit, hat nur ein sehr schmales, in der Nähe der Kesselinsel vorbeistreichendes Fahrwasser. Es kam nur darauf an, diesen Arm in einen festen Panzer von Citadellen und Kriegswerten einzuschließen. Und dies ist in Thule geschehen, theils durch Peter den Großen, der die Citadelle auf der nördlichen Seite des Fahrwassers begann und das Fort Kronschlott auf der südlichen Seite desselben baute, theils durch Elisabeth, Paul und Alexander, so daß K. jetzt die wichtigste Festung Rußlands, das uneinnehmbare Bollwerk und der Schutz Petersburgs von der Seeseite ist. Es ist die Station der russischen Ostseeflotte und der Sitz der Admiralität, hat in seiner Stadt mit regelmäßigen, geraden Straßen einige hervorragende Gebäude, besitzt die großartigsten Marineanstalten, zwei Navigationschulen, ein Seearsenal, eine Stüchgießerei, bedeutende Magazine und drei abgesonderte Hafensassins, darunter den Kriegs- und den Kaufmannshafen, und ist der eigentliche Hafen von Petersburg und, so zu sagen, das Wasserthor dieser Stadt, in welchem jährlich eine Schiffsbewegung von mehr als 3000 ein- und auslaufenden Schiffen statthat. Im Sommer während der Epoche des lebhaften Handelsverkehrs steigert sich die Einwohnerzahl K.'s, die sich 1855 auf 38,160 Seelen belief, bedeutend; Arbeiter, Matrosen, Kaufleute, Mariniers, Russen, Deutsche und Engländer finden sich hier dann in großer Menge zusammen. Eine wahre Flottille von kleinen Schiffen stellt die Verbindung von K. mit Petersburg her, so wie eine große Zahl von Dampfschiffen, die alle Tage zu bestimmten Stunden dahin abgehen.

Krönung. Die Aufsetzung einer Krone vor dem Angesichte des Volkes ist einer der wichtigsten Gebräuche, unter denen ein Monarch in die Regierung eingeführt wird,

Das Alterthum kennt eine solche Weihe noch nicht; bei den deutschen Völkern galt die Schilderhebung für das Zeichen der vollzogenen Wahl und die Einsetzung zum Regenten. Die byzantinischen Kaiser waren wohl die ersten, welche die K. nach der jetzigen Form einführten. Seit dem fünften Jahrhundert kam die Sitte auf, daß der byzantinische Kaiser vom Patriarchen gekrönt wurde, unter Entfaltung einer großen Pracht im Geiste des Orients. Als späterhin die Franken sich zum Christenthum bekannten, machte in Folge der Annahme göttlicher Abstammung der Könige die Göttlichkeit Anspruch auf das Recht, die Könige zu weihen; indessen kommt die Ceremonie der K. nicht bei allen Königen vor. Der durch die Kirche gekrönte König ist aber der Schwemvogt der Kirche, Streiter für die Religion und seine Gewalt erscheint als von Gott gegeben. Die jetzige Form bekam die K. aber erst vollständig, als Papst Leo — aus freiem Entschlusse ¹⁾ — dem fränkischen Könige Karl dem Großen in Rom am Weihnachtstage des Jahres 800 n. Chr. die Krone auf das Haupt setzte und ihn zum deutschen Kaiser salbte. Der Vorzug, in Rom gekrönt zu werden, blieb den deutschen Kaisern, welche von Otto I. bis Maximilian I. zu solchem Zwecke sich dorthin begaben. Es befestigte sich der Grundsatz, daß die Kaiserwürde nur durch die K. von Seiten des Papstes in rechtmäßiger Weise erworben werden könne. Noch bis zu Leopold I. blieb selbst in der Wahlcapitulation die Formel stehen, daß der neue Kaiser sich nach Rom verfügen möchte, um sich dort krönen zu lassen, und erst bei diesem Kaiser ward sie weggelassen. Früher war die K. des deutschen Kaisers eine vierfache: er hatte sich nämlich außer der K. zum römischen Kaiser in Rom, die dann meist der Papst oder in dessen Abwesenheit ein Legat oder Cardinal-Bischof in der Peterskirche verrichtete, noch einer lombardischen, burgundischen und deutschen K. zu unterziehen. Die K. zum Könige in Italien, welche seit Ludwig II. 844 erst vorkommt, geschah bei diesem, bei Karl dem Kahlen 875 und bei Karl dem Dicken 879 zu Rom; bei den nachfolgenden einheimischen Königen, bei Otto I. und dessen Nachfolgern zu Pavia, Mantua und Monza. Die deutsche K., welche erst seit Ludwig dem Kinde (899—911) vorkommt, geschah gewöhnlich in Aachen (vergl. Sachsenspiegel III. 52. § 1), welche Stadt seit Karl dem Großen, als dessen Residenz, für die Hauptstadt des deutschen Reiches galt. Nach Karl dem Großen sind vom Jahre 813 bis 1531 siebenunddreißig deutsche Kaiser und Könige, elf Kaiserinnen in Aachen gekrönt worden, als dem später auch von der goldenen Bulle (Cap. XXVIII. § 5) gesetzmäßig bestimmten Orte. Nach der letzten Krönung Ferdinand's I. (1531) wurde aber Aachen wegen der Abgeschlossenheit und wegen Nähe der französischen Grenze für unpassend als Krönungsort gehalten und am häufigsten Frankfurt a. M. oder der Wahlort selbst ausersehen, nachdem Magistat und Bürgerschaft den Sicherheits-Eid abgelegt hatten. Stets aber wurde der Stadt Aachen die Versicherung gegeben, daß dies nur wegen der augenblicklichen Nothwendigkeit geschehe und dadurch das Recht der Stadt keinesweges präjudicirt werden solle. Zu der Krönung bedurfte man der Reichs-Kleinodien. Ehedem wurde derjenige Fürst für den rechtmäßigen Kaiser gehalten, welcher im Besitz derselben war. Die Kaiser führten deshalb die Reichs-Kleinodien meist mit sich herum. Kaiser Sigismund ließ sie, der hussitischen Unruhen halber, 1424 aus dem Schlosse Blindenburg in Böhmen nach Nürnberg, als dem Mittelpunkte des Reiches, bringen, ertheilte auch dieser Stadt durch einen eigenen Gnadenbrief das Recht, sie zu verwahren. Die Reichs-Kleinodien wurden in der heiligen Geistkirche zu Nürnberg in der Schwebe hängend aufbewahrt und nur durchreisenden hohen Personen gezeigt. Jetzt sind sie nicht mehr dort vorhanden, sondern befinden sich seit 1796 zu Wien. Sie bestehen aus der Krone, der Dalmatica, einigen Chormanteln, der Stola, dem Gürtel, dem Scepter, dem Reichsapfel, aus Karl's des Großen Schwert und mehreren Reliquien. Gleichzeitig verwahrte aber auch die Stadt Aachen noch einige Reichs-Kleinodien, welche aus dem Schwert Karl's des Großen und einem Evangelienbuche, welche man beide in dessen Grabe gefunden hatte, und aus einer Reliquie bestanden. Sollte nun eine Kaiserkrönung erfolgen, so begab sich der Neuwählte nach dem Krönungsorte und wurde vor den Thoren von

¹⁾ Nach der neuesten Forschung von Waitz „deutscher Verfassungs-Geschichte,“ 3r Band. Göttingen 1860, S. 174. Der ganze Act hat bekanntlich abweichende Auslegungen erfahren.

den Kurfürsten empfangen, bezüglich seitens des Kurfürsten von Mainz Begleitschutz; dann hielt er, von allen Kurfürsten und Wahlbotschaftern begleitet, unter dem Läuten aller Glocken und Lösung von 300 Kanonenschüssen, seinen Einzug, um sich zunächst nach der Wahlkirche zu begeben. Hier leistete er den Eid auf die Wahlcapitulation und sendete den Kurfürsten noch am demselben Tage einen Revers zu, die Wahlcapitulation in Allem halten zu wollen. Von jetzt ab führte er den Titel „römischer König“ und meldete sogleich vom Reichstage zu Regensburg, daß er seine Regierung angetreten habe. Nachdem in Folge Einladung des kurfürstlichen Collegiums an die Städte Nürnberg und Regensburg die Reichskleinodien nach dem Krönungsorte, zuletzt Frankfurt a. M., gesandt waren, wurden sie in einem sechsspännigen Wagen in die Kirche gebracht, wo sie der Reichserbmarschallthürhüter empfing. Wenn die geistlichen Kurfürsten in der Kirche die Pontificalia angelegt hatten, übernahmen sie die Reichskleinodien von den städtischen Deputirten und sendeten die Krone, das Scepter, den Reichsapfel durch eine Deputation in einem sechsspännigen Paradewagen zum König. Die persönlich anwesenden weltlichen Kurfürsten in der Kurkleidung, bezüglich deren Gesandte in spanischer Tracht, begaben sich gleichfalls paarweise in den Königspalast und ritten bei der Procession vor dem Könige her, unmittelbar vor ihm zuerst der Reichsvertruchsess mit dem Reichsapfel, rechts von ihm der Reichserbkämmerer mit dem Schwerte, links der Reichserbschatzmeister mit der Krone, dann einzeln der Reichserbschatz und der Reichserbmarschall mit dem entblößten Schwert des heiligen Mauritius, sämmtliche Erbkämmerer ritten unbedeckten Hauptes. Die Procession setzte sich unter dem Geläute der Glocken in Bewegung; wenn der König bei dem äußeren Kreuzgang angelangt war, stieg er vom Pferde und ward von den geistlichen Kurfürsten empfangen. Der Kurfürst von Mainz überreichte ihm das Weihwasser und unter Gebeten wie Antiphonien betrat er die gefüllte Kirche. Nach Beendigung der Antiphonien führten die Kurfürsten von Köln und Trier den König zum Altar, wo ihn der Kurfürst von Mainz, als die Krönung verrichtend, im erzbischöflichen Ornat, die Inful auf dem Haupte und den Bischofsstab in der Hand, erwartete. Der König kniete nun nieder, der Kurfürst von Mainz sprach Gebete über ihn, sämmtliche geistliche Kurfürsten beteten über ihn, die evangelischen Kurfürsten und ihre Botschafter nahen dabei nicht dem Altar, sondern blieben auf ihren Plätzen. Nach geendigter, über den König gehaltenen Litanei fragte ihn der Kurfürst von Mainz in lateinischer Sprache: Ob er dem katholischen Glauben treu bleiben und ihn durch Werke bekräftigen wolle, ob er Schützer der Kirche und ihrer Diener sein, ob er gerecht regieren und das Reich schützen, ob er die Rechte desselben erhalten, die auf ungerechte Weise zerstreuten Güter desselben wiederum sammeln und solche zum Nutzen des Reichs verwenden, ob er gerechter Richter der Reichs wie Armen, Vertheidiger der Wittwen und Waisen sein, ob er ferner dem Papste und der römischen Kirche die schuldige Unterwürfigkeit leisten wolle. Auf jede dieser Fragen antwortete der König: Volo; stieg dann die Stufen des Altars hinauf und beschwor das Versprechen, die Finger auf das Evangelienbuch liegend, mit einem körperlichen Eide. Hierauf wendete sich der Kurfürst von Mainz an alle Anwesenden mit der Frage: ob sie diesen Fürsten annehmen, sein Reich besetzen, seinen Befehlen gehorchen wollen? sie antworteten: Hat, Hat, Hat. Nach einem abermaligen Gebet des Consecrators über dem König erhob sich dieser und stieg wieder zum Altar hinauf; dort seines Oberkleides entkleidet, ward er — das Unterkleid hatte an den Stellen, wo derselbe gefalbt werden sollte, Oeffnungen — von dem Kurfürsten auf Scheitel, Brust, Nacken, auf dem rechten Arm, in das Gelenk des rechten Armes und in die flache Hand gefalbt. Bei jeder dieser Salbung sprach er: ich salbe dich zum Könige im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Während dessen führte die Kapelle zwei Antiphonien auf; zwei Weihbischöffe, gewöhnlich der von Mainz und Erfurt, trockneten darauf dem König das Salböl mit Baumwolle und Roggenbrod ab, der brandenburgische Gesandte band ihm mit Hilfe der Hofämter die offenen Stellen des Kleides wieder zu. Nachdem der König im Conclave das kaiserliche Ornat angelegt, trat er in die Kirche zurück, um von dem Kurfürsten von Mainz das entblößte Schwert Karls des Großen zu empfangen, welches er so

lange in der Hand hielt, als der Kurfürst von Mainz das Gebet sprach, darauf gab er es dem sächsischen Gesandten, welcher es in die Scheide steckte und mit Beihilfe der Gesandten der übrigen Kurfürsten den König damit umgürtete. Der Reichserbschammeister brachte nun die Krone herbei, welche dem knieenden Gesalbten die drei geistlichen Kurfürsten gemeinschaftlich aufsetzten, der Kurfürst von Mainz sprach wieder das Gebet und der mit allen Insignien geschmückte König erkrieg hierauf, von allen Kurfürsten und kurfürstlichen Assistenten begleitet, wieder die Stufen des Altars und legte dort erst lateinisch, dann deutsch einen Eid ab, welcher ungefähr wiederum das verhielt, was er schon früher beschworen hatte. Die Reichsinsignien wurden hierauf den Reichserbämtern wieder übergeben und der Kaiser, begleitet von den Kurfürsten oder deren Gesandten, in seinen Reichstuhl geführt. Das Hochamt ward fortgesetzt und der Kaiser empfing das Abendmahl, wobei ihm die Krone als Zeichen, daß er vor einem höheren Monarchen stehe, wieder abgenommen wurde. Nachdem sie ihm wieder aufgesetzt war, bestieg er nach Beendigung des Hochamts den kaiserlichen Thron und nahm hier die Glückwünsche der Kurfürsten durch ihr Organ, den Kurfürsten von Mainz, entgegen, worauf sich dieser an das Hochamt begab und das Te Deum anstimmte, welches von 100 Kanonenschüssen und dem Geläute aller Glocken begleitet wurde. Das Volk brach in den Jubelruf: „Es lebe der Kaiser!“ aus. Der Kaiser blieb auf dem Throne sitzen und schlug mit dem vom sächsischen Gesandten dargereichten Schwerte Karl's des Großen diejenigen zum Ritter, welche er selbst dazu ernennen wollte, oder die ihm die Kurfürsten (jeder höchstens 12) präsentiert hatten; vor Allem hatte die Familie Dalberg Ansprüche auf diesen Ritterschlag, so daß, wenn kein zum Ritter zu Schlagender da war, der Ruf: „Ist kein Dalberg da?“ laut in der Kirche erging. Der Kaiser weihte die vier Ahnen zählenden Candidaten zu Ritters, indem er die rechte Schulter eines Jeden mit dem Schwerte zwei Mal berührte. Nachdem der Kaiser nach alter Gewohnheit als Kanonikus der Stiftskirche zu Naumburg aufgenommen war, zog er in vollem Krönungsstaate zu Fuß mit den Kurfürsten zum Rathhause zurück, wo er vom Fenster gewissen Verrichtungen der Erzbeamten zuschaute. Der Kurfürst von Braunschweig als Erbschammeister, oder in dessen Verhinderung der Reichserbschammeister Graf von Sinsendorf, warf aus zwei Beuteln goldene wie silberne Krönungsmünzen unter das Volk aus. Dabei sprang zur Belustigung des Volkes, dem außerdem ein gebratener Dohle preisgegeben wurde, in einem Springbrunnen vor dem Rathhause in Frankfurt a. M. auf dem Admerberge rother und weißer Wein, aus dem Jeder nach Belieben trinken und schöpfen konnte. Nun folgte in alterthümlicher Weise die Krönungstafel: der Kurfürst von Mainz sprach das Tischgebet, die anderen geistlichen Kurfürsten antworteten unter dem Abfeuern von 100 Kanonenschüssen. In dem Nebenzimmer speisten die Erbämter, die kaiserlichen Oberhofämter, so wie die Deputirten Nürnbergs und Lachens, einige Glieder des Frankfurter Magistrats und andere Standespersonen. Nach aufgehobener Tafel fuhr der Kaiser im kaiserlichen Ornat, begleitet von den Kurfürsten und Wahlbotschaftern zu Wagen, unter Vortragen der Reichsinsignien durch die Erbbeamten zu Pferde, in seinen Pallast; unter dem Abfeuern von 300 Kanonen erfolgte die Abreise, jeden heimkehrenden Kurfürsten begleiteten 125 Kanonenschüsse. Zum letzten Male sah das Reich am 14. Juli 1792 eine Feyer, welche ihre Bedeutung nur dadurch verloren hatte, daß die völlig nüchterne und gemüthlos gewordene Zeit dieselbe nicht mehr empfand¹⁾. Die K. zum römischen Kaiser und zum König der Lombarden geschah aber zum letzten Male bei Karl V. 1530. Seine Nachfolger nannten sich nur: Erwählte römische Kaiser. Der Titel „römischer Kaiser“ wurde seitdem nur für den im Voraus erwählten Nachfolger gebraucht. — Die K. des ersten Königs von Preußen am 18. Januar 1701 machte der Umstand denkwürdig, daß nicht der höchste Geistliche des Landes, sondern der König selbst sich und der Königin die Krone aufsetzte, wie auch König Wilhelm I. am 18. October 1861 in Königsberg unter dem Bekenntnisse des Königthums von Gottes Gnaden that. — In Frankreich fand

¹⁾ Goethe hat bekanntlich die Krönung des Kaisers Joseph II. in Frankfurt a. M. 1765 sehr lebendig im ersten Theile von „Dichtung und Wahrheit“ beschrieben, mit allen pöhlisch-religiösen Einzelheiten dieser Feierlichkeit, welche hier unerwähnt bleiben mußten.

zur Zeit des legitimen Königthums die K. in der Kathedrale zu Rheims statt, wo der letzte legitime König Karl X. im Jahre 1825 nach altem Ritus gekrönt wurde. In England erfolgt die Krönung in der Westminster-Abtei Londons, wohnin sich der König aus der Westminsterhall begiebt, in Rußland in der prachtvollen Kathedrale zur Himmelfahrt Maria (Uspenski Sabor) Moskau; die Krönung des Kaisers von Oesterreich als König von Ungarn wird in Ofen vollzogen. Vergl. den Artikel *Einbidigung*.

Krösus, Sohn des Alyattes, König von Lydien. Wann derselbe seine Regierung angetreten habe, darüber herrschten in alter und neuerer Zeit verschiedene Ansichten. Diese Frage ist aber nicht ohne Wichtigkeit, weil von ihrer Lösung nicht nur die Festsetzung der Zeit der Herrschaft der Lydischen Könige überhaupt abhängt, sondern auch mit ihr noch viele andere geschichtliche Angaben im Herodot in Verbindung stehen. Drei verschiedene Meinungen lassen sich vorzüglich über die Zeit der Herrschaft des K. unterscheiden. Die erste, welche gewöhnlich von den Chronologen und Geschichtschreibern angenommen wird, ist die, wonach derselbe Olymp. 55, 1, v. Chr. 560, oder noch später, zur Regierung gekommen sein soll. Nach der zweiten chronologischen Bestimmung, deren Urheber Volney in seiner „Chronologie d'Herodote“, so wie in seiner Schrift „Specimen Apparatus ad Annales Olymp. 49“, 1—55 ist, trat K. die Herrschaft bereits Olymp. 52, 2, v. Chr. 571, oder noch früher, an. Die Grundlage dieser Zeitbestimmung ist indessen ungemein schwach, und ihre Mängel sind hinlänglich aufgedeckt von Wdmel in der Abhandlung „Exercitatio chronologica de aetate Solonis et Croesi“ (Francof. 1832) S. 25 und 26, welcher zugleich in dieser Schrift die dritte Zeitbestimmung aufgestellt hat, wonach K. Olymp. 53, 2, v. Chr. 567, seinem Vater Alyattes auf den Thron gefolgt sein soll. Vgl. über die von einander abweichenden Angaben der früheren Gelehrten Westermann, „Plutarchi vita Solonis“ (Brunsvigae 1840), Epimetrum, S. 81 und 82, und Wiedemann, „Versuch, die Zeit der Regierung des K. aus den Angaben des Herodot zu bestimmen, nebst Zusammenstellung und Prüfung der Meinungen der vorzüglichsten neueren Chronologen“ im „Museum des Rheinisch-Westfälischen Schulmänner-Vereins“, 4. Bd., 1. Heft, S. 3 ff. (Essen 1845). K. eroberte die griechischen Kolonien und behaute seine Macht bis zum Galys aus. Sein Reichthum wurde sprüchdrillig und sein Hof zu Sardes ein Sammelpfad ausgezeichneter Männer; so lebte z. B. daselbst der Fabeldichter Aesopus. Bekannt ist Solon's Besuch und sein Gespräch mit K. über menschliches Glück („Niemand ist vor dem Tode glücklich zu preisen“). Solon's Warnungen erfüllten sich rasch genug. Niemals ist ein Herrscher von der Höhe der Macht so rasch herabgestürzt, ein mächtiges Reich so schnell überwältigt worden, als Krösus und das Reich der Lyder. Als Bundesgenosse und Schwager von Astyages wollte K. nämlich dessen Wiedereinsetzung auf den medischen Thron bewirken und überzog daher Cyrus mit Krieg. Getäuscht durch einen zweideutigen Orakelspruch, setzte er über den Grenzfluß Galys, erlitt aber eine vollständige Niederlage und mußte sich in eiliger Flucht nach seiner Hauptstadt zurückziehen. Allein Cyrus folgte ihm, eroberte Sardes (540) und gab Befehl, den gefangenen König in den Flammen sterben zu lassen. Auf dem Scheiterhaufen gedachte K. Solon's und er rief schmerzlich aus: „O Solon, Solon!“ Cyrus, als er den Sinn dieses Ausrufs erfuhr, schenkte dem Gefangenen die Strafe, hielt ihn in hohen Ehren und befragte ihn bei allen Unternehmungen um seinen Rath. In welchem Jahre K. gestorben, ist zwar nicht bekannt, doch lebte er noch unter Kambyfes.

Krüdener (Barbara Juliane von), neben Chateaubriand und der Frau von Staël eine der Mitbegründerinnen der romantischen Schule in Frankreich, bedeutend sodann durch ihren Antheil an der Erweckung des religiösen Geistes in den letzten Jahren des ersten Napoleonischen Kaiserthums, wichtig endlich für die Entwicklung der europäischen Politik durch ihre Einwirkung auf Kaiser Alexander I. während der Gründung der heiligen Allianz. Sie ist am 21. November 1764 zu Riga geboren. Ihre Mutter war eine Tochter des Feldmarschalls Münnich (s. d.), ihr Vater, Freiherr von Blettinghoff, ein Nachkomme jenes Geschlechtes, welches dem deutschen Orden zwei Großmeister gegeben hatte, war durch in-

duftielle Speculationen zu großem Reichthum gelangt, hatte den Glanz des Geschlechtes durch den Erwerb großer Besitzungen in Liefland und Kurland erneuert und war zur Würde eines Geheimraths und Senators erhoben. Die reiche Erbin des zu Reichthum und Ansehen wieder aufgestiegenen Hauses war 18 Jahre alt, als der russische Diplomat, Burckhardt Alexis Konstantin Krüdener (geb. den 24. Juni 1744), der damals im Auftrage der Kaiserin Katharina die Vereinigung Kurlands mit Rußlands vorbereitete, sich um ihre Hand bewarb und dieselbe erhielt, ohne daß die Neigung der Tochter von den Eltern befragt wurde. Herr v. K. war schon zwei Mal verheirathet gewesen und beide Male geschieden worden. Barbara Juliane schätzte sein Wissen, den Reichthum seiner Kenntnisse und die trefflichen Eigenschaften seines Herzens, die er sich bei aller seltner ausgedehnter Gelehrsamkeit und inmitten seiner strengen Geschäftsführung bewahrt hatte. Doch gerade das ängstliche und oft gesuchte Bemühen der jungen Frau, sein Herz zu beschäftigen und seine Empfindsamkeit zu unterhalten, verfehlte bei ihm in einzelnen Augenblicken der Arbeit und der diplomatischen Sorgen den beabsichtigten Zweck, und die K., die sich in solchen unglücklichen Augenblicken nicht geliebt glaubte, rief sich in gesteigerten Bemühungen auf, ihn für ihre ängstlichen Aufmerksamkeiten zu gewinnen. Sie suchte unter Thränen; auch wenn sie ihn weinend um Vergeltung für ihre übertriebene Empfindlichkeit bat, eine ihr gleiche Seele; er dagegen, der diese zarte und aufgeregte Seele in die Schranken zurückführen wollte, die er seiner eigenen Härlichkeit vorschrieb, gewährte ihrer Angst in manchen Augenblicken nicht die Rücksicht, welche die krankhafte Aufregung erforderte. Diese beiderseitige Dual dauerte fort, als Herr v. K. den Gesandtschaftsposten in Venedig; und darauf in Kopenhagen erhielt. Beseffen von dem Ideal einer Härlichkeit und Hingebung, die sie bei ihrem Gemahl nicht fand, suchte Frau v. K. in den Zerstreuungen und Eitelkeiten der Welt die Betäubung ihres Schmerzes, andererseits aber pflegte sie auch die Künste der Coquetterie, mit der sie sich nach einer gleichgestimmten Seele umfah, und unvermeidlich war es bei dieser Stimmung und bei diesem Suchen, daß ihr die Bewunderung und Gefühlsaufregung, die sie in Andern erweckte, als die Verwirklichung des gesuchten Ideals erschien. Schon in Venedig war dadurch ein Roman mit einem Gesandtschaftssecretär ihres Mannes herbeigeführt worden; als darauf die Unordnung ihrer Gedanken auch ihre leibliche Gesundheit in bedenklicher Weise angriff und zu ihrer Heilung eine Reise nach dem südlichen Frankreich nothwendig schien, stürzte sie sich, nachdem sie sich im Sommer 1789 nach Paris begeben hatte, zunächst in den literarischen Strudel, zu welchem sich dann der Sturm der Leidenschaft für den Grafen v. Frégeville (später Divisionsgeneral Napoleon's) gesellte. Nur zögernd und langsam trat sie in Gesellschaft des Letztern die Rückreise, die durch die Zustände Frankreichs im Herbst 1791 nothwendig geworden war, nach Kopenhagen an, sie ließ sich vom Geliebten begleiten und erklärte ihrem Gemahl, als sie endlich diesem gegenüberstand, daß ihre eheliche Verbindung zerrissen sei. Durch die würdige Haltung, mit welcher Herr v. K. die Eröffnung seiner Frau aufnahm, erschwerte dieser nur die Schuld derselben. Trotz der strengen Willenserklärung ihres Mannes wollte sie die Besuche des Grafen annehmen. Morallisch mit sich selbst zermorfen, wurde sie durch eine plötzliche Krankheit ihres Geliebten noch mehr alterirt; als dieser wieder außer Gefahr war, ging sie ihren Mann um die Scheidung an; dieser aber benahm sich mit edler Festigkeit, verweigerte seine Zustimmung und autorisirte sie nur, sich nach Mga zu begeben. Frégeville begleitete sie bis nach Berlin. Einige Zeit lang lebte sie nach dem Besuch ihrer Heimath und darauf der Schweiz noch mit ihrem Mann zu Berlin, wo derselbe zum Gesandten ernannt war und seine Frau, die eine ernstere Ansicht vom Leben und dessen Verpflichtungen gelobt hatte, mit Aufmerksamkeiten überhäufte. Während eines Sommeraufenthalts zu Teplitz im Jahre 1801 ergriff sie jedoch wieder ihre Unruhe, und sie schrieb ihrem Manne, daß ihr eine Reise nach der Schweiz nöthig sei. Ohne die Antwort abzuwarten, die ihr mit einer schmerzlichen Zustimmung nachkam, begab sie sich nach dem Süden. Nachdem sie in Coppet bei der Staël literarische Unterhaltung gepflegt hatte und während sie dieselbe in Paris mit Chateaubriand und anderen literarischen Größen fortsetzte, erhielt sie die Nachricht von dem Tode ihres Mannes. Derselbe war am 14. Juni 1802 zu Berlin gestorben. Während ihres diesmaligen

Aufenthalts zu Paris, 1804, erschien ihr Roman „Valérie“ (2 Bände), in welchem eines ihrer früheren Liebesverhältnisse romantisch ausgemalt wird. Vom Einfluß dieses Romans hoffte sie eine vollkommene Sittenreform für die französische feine Welt; der junge Mann, der sich in die Frau eines Verwandten verliebt, verzehrt sich schweigend im Kampf mit seiner Leidenschaft; außerdem spricht sich schon in diesem Roman jene von den Bekenntnissen absehende Religiosität aus, über welche später die Verfasserin nicht hinausgekommen ist. Statt des Glaubens und Bekenntnisses herrscht darin die andächtige Erbauung über den Gegensatz der Größe und Unendlichkeit Gottes, über die Barmherzigkeit der unendlichen Größe, der nichts zu klein ist, über die Geheimnisse, welche die Natur gleich der Religion nur dem starken Schmerze offenbart, über die Inspirationen einer „geläuterten, strengen, aber trübenden“ Religion, denen ein Michel Angelo, Raphael, Dominichino die Urbilder zu ihren Werken verdanken, oder über die beschaulichen Gebete und den Gehorsam, denen das Leben und Thun der Mönchsorden gewidmet war. Der Erfolg, den die R. mit diesem Roman in der Pariser Gesellschaft hatte, war glänzend; aber es waren auch alle möglichen Batterteien, um das Buch zu begrüßen, von der Verfasserin sorgfältig zubereitet; keine derselben versagte; Freunde, Journalisten, unabhängige Literatoren, Gegner, Reidsche — Alles mußte in seiner Art wirken. Sie selbst that das Ihrige, um den Erfolg zu sichern, durchlief alsbald nach dem Erscheinen des Buches die Modemagazine, forderte von den erkaunten Kaufleuten und ihren Dienern Schärpen, Hüte, Bänder, Federn und Guirlanden à la Valérie, und überzeugte die Ladenbesitzer mit so zuversichtlicher Miene und durch so reiche Einkäufe von dem Sieg der neuen Mode, daß in acht Tagen Alles à la Valérie war. Eitel und coquett auch noch in dieser Periode, in welcher sie neben Chateaubriand und neben dem consularischen und kaiserlichen Urheber des Concordats zu Paris die moderne Religiosität verkündigte und formuliren half, sollte sie, nachdem sie sich im Sommer 1804 wieder nach Kurland begeben hatte, durch den Anblick eines plötzlichen Unglücks zu einer ernsteren Einkehr in sich selbst veranlaßt werden. Neben den Eitelkeiten dieser Welt, dem literarischen Erfolg und der Verhättselung der Leidenschaften war ihr selbst die poetische Pflege und Verkündigung der religiösen Ideen nur eine der verschiedenen Formen jenes einzigen Cultus, dem sie alle ihre Fähigkeiten widmete und dessen Gegenstand sie allein war. Als sie nun eines Tages nach ihrer Rückkehr in Riga an ihrem Fenster stand, fiel ein livländischer Edelmann, der sie im Vorbeigehen begrüßte, in diesem Augenblick plötzlich todt auf der Straße hin. Er war einer von Jenen, welche ihre anreizende und spielende Coquetterie unter der Maske ihrer Anbeter ausgezeichnet hatte. Sein Fall schien mit der Ueberraschung, die er bei ihrem Anblick zu erkennen gegeben hatte, zusammenzuhängen. Die R. war tief erschüttert und wurde aus ihrer Melancholie erst durch einen Schuhmacher, der ihr beim Maßnehmen durch seine strahlende Heiterkeit auffiel und zu einer kleinen Gemeinde mährischer Brüder in Riga gehörte, herausgezogen und in die Lehre von der himmlischen Liebe eingeweiht. Auf einer Reise, die sie im Sommer 1806 nach dem Süden antrat, verweilte sie einige Zeit in Herrnhut; in Karlstrube, wohin sie sich später begab, schloß sie sich an Jung-Stilling (f. d. Art.) an. Außerdem trat sie mit Oberlin in Verbindung; von besonderer Wichtigkeit für die Art ihrer späteren Wirksamkeit war aber die Bekanntschaft, die sie mit dem Pfarrer Fontaine zu St. Marie aux Mines, dem Nachkommen einer nach Preußen geflüchteten Familie, suchte und machte — eine Bekanntschaft, welche die mit der Scherlin Maria Kummrin, einer Vertrauten Fontaine's, zur Folge hatte. Kurz vorher, ehe die R. ihren ersten Besuch bei Legterem machte, hatte die Kummrin diesem in ihrem Hellscheu das bevorstehende Eintreffen der Frau von R. angekündigt und zugleich von dem großen Werk gesprochen, zu welchem diese bestimmt sei. Als einige Tage darauf die R. vor dem Eingange des Presbyteriums von St. Marie aux Mines abstieg, empfing sie dafelbst der Pfarrer mit den Worten der Johannesjünger des Evangeliums: „Bist du die, die da kommen soll, oder sollen wir einer Andern warten?“ Die R. bleibt bei dieser Anrede sprachlos stehen; man erklärt ihr darauf den Zusammenhang und ihre Einbildungskraft, an sich schon nach Wunderbarem begierig, wird ergriffen; sie

glaubt sich der mysteriösen Offenbarung um so vertrauensvoller hin, für je einfacher sie die Seherin und für je unfähiger zum Betrug sie den Pfarrer hält. Sie beugt sich vor dem Willen des Himmels, indem ihr die Kummrin einen hohen Beruf im Reich Gottes verkündigt und den Fontaine als den Apostel bezeichnet, der dazu erwählt sei, mit ihr an der Befehrung der Welt zu arbeiten; Fontaine selbst redet ihr mit Wärme zu, vor dem Ruf von oben nicht zurückzuzweichen; Beide entflammten sich durch die Aussicht auf eine Laufbahn der Hingebung, auf welcher ihnen der Ruhm Gottes und das Glück der Menschheit als Ziel und als Lohn ihrer Arbeiten winkten. Die K. faßte zwar schon damals, indem sie als welterfahrene Frau das häusliche und amtlliche Leben des Pfarrers prüfte, einige Zweifel an seinem Berufe, die sich auch später wie in Betreff der Kummrin bestätigten. Aber die Zuversicht, mit welcher derselbe in ihr und ihrer Tochter die Erstlinge der Tausende begrüßte, deren neuer Paulus er sein sollte, nahm sie ein und indem ihre eigne Reizbarkeit und Erregtheit sich dem unerwarteten Ruf mit Vorliebe hingab, redete sie sich vor, daß es den Befehl des Obsthens verwerfen heiße, wenn sie den, der im Namen desselben spreche, verwerfen wolle. Noch im Jahre 1808 beschrieb die Kummrin in einer ihrer Ekstasen die Lage eines Ortes, wo man eine christliche Kolonie gründen müsse, so genau, daß man als solchen ein Etablissement bei Bönigheim in Württemberg erkannte, und Fontaine fügte zu dieser Angabe so dringende Bitten hinzu, daß die K. nicht umhin konnte, das Etablissement zu kaufen und mit Fontaine und der Kummrin im März 1809 zu beziehen. Der Zulauf jedoch, den hier die Seherin erhielt, veranlaßte den König Friedrich I., dieselbe verhaften zu lassen, und der K. zu gebieten, daß sie augenblicklich sein Land zu verlassen habe. Auf einer ihrer Missionsreisen, die sie seitdem in Baden, Straßburg und der Schweiz machte, lernte sie in Genf den Pastor Empaytag, das spätere Haupt der sogenannten Romiers (s. d. Art.), kennen und zog ihn, als er wegen seiner Verbindung mit den mährischen Brüdern mit dem geistlichen Regiment in Genf in Zwiespalt gerieth, in ihre Nähe. Ihre Predigten zur Buße und Geisteserneuerung in den Kreisen der Vornehmen und Gelehrten, die von ihr gestifteten Gebetsvereine, die sich von der Ostsee bis zum Mittelmeer ausbreiteten und deren Mitglieder Diakonen und Diakonissen hießen, die Liebesthätigkeit endlich, die sie mit dem Trost des Evangeliums und mit irdischer Unterstützung in den Reihen der Armen entwickelt hatte, — alles das hatte ihren Namen zu einem europäischen gemacht. Dazu kam, daß sie während der Arbeiten des Wiener Congresses im Winter von 1814 bis 1815 in ihren Schreiben, unter Anderm an Fräulein v. Stourbja, trotz der Verbannung Bonaparte's nach Elba, für das Jahr 1815 neue Kriege, große Erschütterungen und Prüfungen, die Vergeblichkeit der Friedensarbeiten zu Wien und die Aufrichtung eines großen Gotteswerkes verkündigt hatte. In einem Briefe an das genannte Fräulein vom 15. Decbr. 1814 hatte sie davon gesprochen, daß der Herr dem Kaiser Alexander eine viel größere Gewalt verleihen werde, als die Welt ahne. Am 4. Februar 1815 schreibt sie an dieselbe: „Die Größe der Mission des Kaisers ist mir neulich in einer Weise offenbart worden, daß es mir nicht mehr erlaubt ist, daran zu zweifeln. Ich habe die Herrlichkeit des Herrn angebetet, welche dieses Werkzeug des Erbarmens so gesegnet hat. Ha! wie wenig weiß die Welt, was sie erwartet, wenn die geheiligte Politik die Jügel von Allem ergreifen und die Sonne der Gerechtigkeit sich den Blindesten offenbaren wird.“ In ihrem Briefe vom 15. December spricht sie sogar schon von der Hoffnung, die sie hatte, den Kaiser zu sehen. Alexander selbst, dem die mysteriösen Andeutungen jener Briefe nicht verborgen bleiben konnten, beschäftigte sich mit ihr und wünschte sie zu sehen. Seit 1812 war eine große Veränderung mit ihm vorgegangen, aber er selbst sich darüber noch nicht klar geworden. Von seinem Lehrer Laharpe zum Deismus erzogen, frühzeitig, schon in seinem 17. Jahre, mit Elisabeth von Baden verheirathet, in dieser Jugend für die Ehe noch nicht reif und in außer-ehehlichen Verbindungen eine der seinigen entsprechende Seele suchend, erschüttert durch die Katastrophe seines Vaters Paul, dann durch die französische Expedition von 1812, peinlich berührt durch das Mißtrauen und die Aufregung, mit welchen die Bevölkerung von Petersburg das Zurückweichen der Armee vor den französischen Heerhaufen be-

wachtete, hatte er im Herbst 1812 zum ersten Mal von seiner Gemahlin eine Bibel verlangt und in derselben Trost gegen das Unglück gesucht. Als der Boden Russlands von den Fremden befreit war, gründete er am 18. December die große russische Bibelgesellschaft; — die meisten der Anregungen, die ihm das Jahr 1812 gebracht hatte, waren zwar inmitten der Zerstreungen des Wiener Congresses wieder verloren gegangen, — er qualte sich noch mit Vorwürfen, aber trug von ihnen nur passive Verzweiflung davon. Da begegnet ihm, nach der Flucht Napoleon's von Elba und nach der Stistung der neuen Coalition, als er nach dem Rhein und seinem Hauptquartier eilte, in Heilbronn die K., die ihn zur Buße und zum Bekenntniß seiner Sünden auffordert und in einer dreißtändigen Unterredung erweicht. In Heidelberg folgen seit dem 9. Juni 1815 neue Zusammenkünfte, denen auch Empaytag beizohnt, der den Kaiser in gleicher Weise wie die K. zum lauten Preis des in ihm, dem Sünder und Verdamnten, vollbrachten Gnadenwerkes bewegt. Die K. folgte endlich dem Kaiser mit Empaytag im Juli nach Paris und setzte mit ihm, während sich auch Fontaine und die Kummrin einsanden, die geistlichen Uebungen fort. (Beiläufig bemerken wir, daß der weltliche Scharfsinn des Kaisers die K. von der Gesellschaft der Letzteren befreite; Beide mußten nach Deutschland zurückkehren; wahrscheinlich hatten sie nicht nur zu deutlich Geldmittel für die „gute Sache“ gefordert, sondern auch sich zu kühn in Weissagungen über die europäische Politik eingelassen.) Die Diplomatie zerbrach sich schon während der Heidelberger Zusammenkünfte des Kaisers mit der K. den Kopf über den eigentlichen Zweck derselben. Als Alexander darauf in Paris die Abendandachten, welche Empaytag durch seine Vorträge leitete und für welche die K. einen Saal in dem von ihr bezogenen Hotel Montgenou eingerichtet hatte, regelmäßig besuchte, wurde das Studium der Diplomatie noch lebhafter und interessirter. Wir können bei unserem Urtheil über die heilige Allianz, welche aus diesem Zusammensein des Kaisers und der K. hervorging (s. d. Art. Allianz, heilige) nur stehen bleiben. Durch sie ist die Religiosität als gläubige Anerkennung der Macht des Allerhöchsten und der menschlichen Schwäche wieder zur Richtschnur der großen Politik und des Lebens der Völker erhoben worden; aber dieser Sieg über den Naturalismus der Revolution war keinesweges eine Wiederbelebung der kirchlichen Bekenntnisse. Jene Religiosität war bekenntnißlos — ein Satz, den die Geschichte seit 1815 bestätigt und der auch in der persönlichen Entwicklung der K. und Alexander's seine Erklärung findet. Die Zeit konnte nicht mehr als jene religiöse Andacht und Demüthigung vor dem Allerhöchsten vertragen und mehr konnten ihr auch die Gründer der heiligen Allianz nicht bieten. Der heilige Bund war im Großen und im fast europäischen Umfange, was die Bräuderunität, von der die K. auch persönlich ausging, mit dieser Indifferenz gegen die Confessionen im Kleinen war. Indessen hatte Alexander auch politische Absichten. Seine Pflichten gegen das ihm anvertraute Reich schrieben ihm dieselben vor; die Bedeutung, welche Rußland durch den Sieg von 1812 und durch den Antheil seiner Heere an den Kämpfen von 1813 und 1814 für Europa gewonnen hatte, berechtigte ihn zu Ansprüchen. Gleichwohl befand er sich nach der Schlacht von Waterloo in einer peinlichen, ja fast falschen Position. Er, der auf dem Wiener Congress Rußland mit seinem polnischen Gewinn tief zwischen Preußen und Oesterreich hinein nach dem Westen zu vorgeschoben hatte und der zukünftigen Herrschaft der Bräuderliebe und christlichen Gerechtigkeit so wenig traute, daß er für die Größe und Sicherheit seines Staats sich vielmehr nach soliden Grundlagen umgesehen hatte, wollte Frankreich nach der Schlacht bei Waterloo nicht verkürzt wissen. Man stellte ihm vor, daß er, dessen Staaten von Frankreich allerdings nichts zu fürchten hätten, billigerweise nicht verlangen könne, daß Preußen und Oesterreich gegen ihren unzuverlässigen westlichen Nachbarn keine Sicherheitsmaßregeln ergreifen. Ja, man gab ihm auch zu verstehen, daß er, da seine Armeen nicht bei Waterloo gekämpft hätten, auch nicht mehr das Recht habe, seinem Wort das Uebergewicht, welches ihm bis dahin zugesprochen hätte, im Rath Europa's jetzt noch beizulegen. Wenn er sich um diese Zeit in den Andachten der K. nach außen verschloß, so übte er damit gleichsam einen passiven Widerstand gegen den ihm augenblicklich

ungünstigen Strom der Politik; er hoffte die Ungunst zu ermüden; zugleich aber gab ihm die religiöse Stimmung, an deren sonstiger Aufrichtigkeit nebenbei nicht gezweifelt zu werden braucht, Wendungen an die Hand, um die Gegner Frankreichs zu beschämen. „Ich kenne, sagte er ihnen, keine andere Politik als die meines Gewissens und des geraden Wegs.“ „Sie haben Recht, erwiderte ihm die K., als er ihr einmal von einem solchen Wettstreit der edeln Hochherzigkeit und der kleinlichen Selbstsucht erzählte, je edelmüthiger Sie für die Andern sind, um so mehr wird es Gott für Sie sein. Die geheiligte Politik stammt vom Himmel und Sie sind der Adler, der das Spinnweb der irdischen Politik zerreiht.“ Sie machte sich auch öffentlich zum Organ dieser lebhaften Wünsche Alexander's für das Gedelhen und für die Kräftigung Frankreichs, in der Broschüre nämlich, in der sie die Musterung und den Gottesdienst der russischen Truppen am Geburtstag Alexander's, den 18. September 1815 in der Ebene von Veruus, in der Champagne, beschrieb. Der Kaiser hatte selbst den Wunsch geäußert, daß sie dieser Ceremonie beiwohnen möchte. Es waren 150,000 Russen versammelt, in sieben Armeecorps vertheilt, die eben so viel Kirchen repräsentirten, in denen die Popen dem Herrn der Heerschaaren für den Schutz, den er seinem Diener hatte angedeihen lassen, Dank sagten. Sogleich nach ihrer Rückkehr nach Paris am folgenden Tage kam auch der Kaiser zur K. mit seiner Bibel, um den Psalm von Neuem zu lesen, den die Armee einen Tag vorher gesungen hatte. „Es war der schönste Tag meines Lebens, sagte er; nie werde ich ihn vergessen. Mein Herz war von Liebe gegen meine Feinde erfüllt. Ich konnte mit Inbrunst für sie alle beten, und zu den Füßen des Kreuzes Christi weinend habe ich für das Heil Frankreichs gebetet.“ So schließt auch die K. ihre Broschüre: „le camp de Vorlus,“ in der sie diese militärische Frier als „den Eingang der Welt in eine andere Zeit und als eine lebendige Vorrede der heiligen Geschichte“ bezeichnet, „die Alles wiedergebären muß“, mit den Worten: „Und du, heiliges Frankreich, der Gallier altes Erbe, Tochter des heiligen Ludwig und so vieler Heiligen, die ewige Segnungen für dich ersehen; du Blume des Ritterthums, dessen Träume die Welt entzückt haben, blühe wieder auf.“ Diese Theilnahme für die Kräftigung Frankreichs, ferner die starke westliche Position Rußlands, die Alexander wie einen Keil zwischen Preußen und Oesterreich hineinschob, muß man im Auge behalten, um die Stiftung der heiligen Allianz zu verstehen, der bei alledem, wenn sie auch ein Mittel war, um Rußlands Hegemonie im östlichen Bunde zu verdecken, ihr Ursprung aus einem tiefen Gefühl für die moderne confessionlose Religiosität nicht bestritten werden soll. Das erste Element zu dieser Stiftung bildete die Erregtheit der K. für die Ausbreitung des Heils in allen Ständen und Kirchentheilen. Im Hinblick auf die hohen Verbindungen dieser Frau mit dem russischen Hofe und den mit diesem durch Verschwägerung verbundenen Höfen haben Fontaine, Empaytag und die Kummrin sicherlich ihre Ueberzeugung von ihrer großen geschichtlichen Bestimmung fortgebildet. Die erste Formulirung des Concepts für die Urkunde der heiligen Allianz vom 26. September 1815 scheint Alexander selbst anzugehören; ein sicheres Factum ist es ferner, daß die K. den Entwurf des Kaisers durchsah, corrigirte und billigte; nach Einigen rührt von ihr auch der Titel „heilige Allianz“ her. Empaytag hielt endlich das Dankgebet, als den Tag nach der Unterzeichnung der Urkunde durch den König von Preußen und den Kaiser von Oesterreich Alexander zur K. kam, um ihr zu melden, daß seine Allirten eingewilligt hätten, mit ihm zu unterzeichnen, und als er darauf die Umgebung der K. bat, sich mit ihm zum Danke gegen Gott für diese Wohlthat zu vereinigen. Eynard's, Alexander's von Stourdzja, des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz, Bruders der Königin Luise von Preußen, Zeugnisse stimmen für diese Auffassung zusammen. Wenn Eylet in seinen „Charakterzügen“ berichtet, Kaiser Alexander habe ihm selbst erzählt, der erste Anstoß zu jener Stiftung sei vom König Friedrich Wilhelm in den düstern Tagen nach den Schlachten bei Groß-Görschen und Baugen gegeben, indem derselbe in Gottes Hülfe allein die Sicherheit für die glückliche Umkehr nach dem Westen erkannt und ihn, den Kaiser, aufgefordert habe, wenn der Sieg erlangt sei, im Angesicht der ganzen Welt Gott allein die Ehre zu geben, so ist damit bezeugt, daß die Idee, mit der sich Alexander hauptsächlich beschäftigte, den andern Fürsten gleichfalls

innewohnte. Daß aber, wie Eylert von Alexander ferner erfährt, bei der ersten Vereinigung der siegreichen Monarchen in Paris im Jahre 1814 König Friedrich Wilhelm den Kaiser an das Gelübde jener Unglückstage erinnerte, Kaiser Franz den Ansichten und Tendenz beider beitrug und auf ihre Association einging und so die erste Idee der heiligen Allianz entstand, ist sicherlich nur eine spätere Uebertragung dessen, was erst 1816 bestimmt formulirt wurde; in das Jahr 1814. — Als Alexander im Herbst 1815 den Westen verließ und die R. ihre Missionsthätigkeit in der Schweiz wieder aufnahm, begannen schon die Verfolgungen durch Polizei- und Regierungsbehörden. Sie mußte Basel und Bern verlassen und an der badenschen Grenze eine Zuflucht suchen. In der Vielgeschäftigkeit, mit welcher sie ihre Gegner reizte und sich zugleich vor ihnen manche Blöße gab, kam endlich im Hungerjahre 1817 der Zulauf der Armen, die ihr aus der Schweiz und dem Schwarzwald zuströmten; eine Zeit lang entzog sie sich den Ausweisungsbefehlen der Behörden, die durch diese Anhäufung von Fremden und Bedürftigen beunruhigt waren, durch die Wanderung aus einem schweizer Canton nach dem anderen, bis sie endlich im October 1817 polizeilich nach Deutschland und durch dasselbe hindurch nach ihrer Heimath dirigirt wurde. Dasselbst angelangt, widmete sie sich auf ihren Gütern in kleinerem Kreise ihrer Lebensthätigkeit. Später erst, als ihr in Petersburg angestellter Schwiegersohn, Herr von Berckheim, daselbst gefährlich krank lag, bat sie den Kaiser, der sich damals auf dem Congreß von Troppau befand, um Erlaubniß, ihre Kinder besuchen zu dürfen. Die Erlaubniß ward ihr gewährt, am 2. Februar 1821 kam sie in Petersburg an; bald wurde sie hier wieder der Mittelpunkt, um welchen sich der Theil der Gesellschaft, der im religiösen Suchen begriffen war, sammelte; aber die Großen, die in den Lehren Jakob Böhme's und St. Martin's und in den Dogmen Swedenborg's Förderung suchten, bildeten bereits gegenüber der russischen Staatskirche einen vereinzeltten und nur noch tolerirten Kreis. Alexander hatte bereits der Reaction der Kirche nachgeben, ihr den Individualismus seiner heiligen Allianz aufopfern und der Geißlichkeit, so wie dem Volksergwohn, Bürgschaften seiner Hingebung an die nationalen Institutionen geben müssen. Was sein Verhältniß zur R. betrifft, so hatte er schon damals, als er 1815 durch Deutschland zurückreiste, bemerkt, daß der Schein von geistlicher Direction, der er sich unterworfen habe, einen für ihn ungünstigen Eindruck mache. In Paris hatte bereits Fontaine's und der Kummrin Erscheinung seinen Argwohn erweckt. Seit seiner Rückkehr nach Petersburg war seine Erkaltung sichtbar. „Ich fürchte, sie befindet sich auf einem abeln Wege“, war seine kurze Antwort an eine Freundin der R., die ihn nach derselben fragte. Die Vergernisse, welche die Vielgeschäftigkeit der R. in den ersten Friedensjahren hervorrief, erschienen ihm als Bestätigung seines Argwohns. Von Troppau im Frühjahr 1821 zurückgekehrt, duldete er zwar, daß sie die strebenden und suchenden Geister des Hofes und der Stadt um sich versammelte und zu ihnen mit ihrer gewohnten Freiheit über die Wege Gottes sprach. Er duldete es Anfangs auch, daß sie den Zustand der Griechen zum Thema ihrer Predigten machte und ihn, den Kaiser, als das erwählte Werkzeug Gottes für die Wiederherstellung Griechenlands verkündigte. Als er aber hörte, daß ihre Reden über die Indifferenz der Könige, die das griechische Volk hinschlachten ließen, die Geister immer mehr elektrisirten und die Schwierigkeiten, die ihm seine Politik inmitten der Neigungen und Wünsche seines Volks bereitete, erhöheten, zögerte er nicht, einzugreifen. Doch wandte er noch alle Schonung an, die er seinem früheren intimen Verhältniß zu schulden glaubte. Er schickte Alexander von Turgeneff mit einem acht Seiten langen Brief zur R., welchen jener jedoch nur vorlesen durfte und wieder zurückbringen mußte und in welchem er alle die Schwierigkeiten entwickelte, die seinem Wunsch, mit dem Jahrhundert fortzuschreiten, dem Ruf Griechenlands zu folgen und den Willen Gottes zu vollbringen, noch entgegenständen. Schließlich, indem er ihre Kritik seiner Regierung und seiner Handlungen tadelte, gab er ihr als Freund, aber als Freund, der eine andere Sprache führen konnte, zu verstehen, daß sie, indem sie seinen Ministern Verlegenheiten bereite und Aufregung zu den Füßen des Thrones anstifte, ihre Unterthan- und Christenpflichten verleihe, und daß ihre Gegenwart in der Hauptstadt nur gebuldet werden

Könne, wenn sie über eine Politik, die nach seinen eigenen Wünschen zu regeln ihm nicht freistehet, ein respectvolles Stillschweigen beobachte. Sie ließ darauf dem Kaiser für sein schonendes Verfahren ihren lebhaften Dank sagen und reiste gegen das Ende des Jahres 1821 nach ihrem Gute. Koffe ab. Schon damals unterhöhlte sie die Auszehrung und die Aerzte rathen ihr endlich den Aufenthalt in einem südlichen Klima. Die Fürstin Galizin, die 1824 eine deutsche Colonie auf ihre Besitzungen in der Krim führen wollte, machte ihr den Vorschlag, sie mit ihrer Tochter und Herrn v. Berckheim zu begleiten. Im Frühjahr 1824 ward die Reise angetreten, im September kam die Gesellschaft in Karasu-Bazar an; doch eben hier fand die K. am 25. December desselben Jahres die Ruhe, die sie bei der Leidenschaftlichkeit und Ermüthung, mit der sie sich der Erweckung und Ausbreitung einer über die kirchlichen Bekenntnisse hinausgehenden Religiosität widmete, auf ihrer Lebenslaufbahn nicht gefunden hatte. Eine vorzügliche Biographie, liebevoll und streng, hat ihr der Griechenfreund Eynard in seiner „*Vie de Mad. de K.*“ (Paris 1849, 2 Bde.) gewidmet.

Krug (Wilhelm Traugott), deutscher Philosoph, wurde am 22. Juni 1770 in Rabis bei Wittenberg geboren, studirte, nachdem er in Schulprosa gewesen, seit 1788 Theologie und Philosophie in Wittenberg, Jena und Göttingen. An dem letzteren Orte veröffentlichte er anonym seine Briefe über die Perfectibilität der geoffenbarten Religion (1795). Darauf habilitirte er sich in Wittenberg, und war schon dort ein sehr fruchtbarer Schriftsteller. Außer einer Menge kleinerer, zum Theil polemischer Schriften, sind aus dieser Zeit zu nennen sein Versuch einer systematischen Encyclopädie der Wissenschaften, 2 Theile (Wittenb. 1796. 97). Entwurf eines neuen Organons der Philosophie (Meißen 1801). Seine Briefe über die Wissenschaftslehre (1800) und den neuesten Idealismus (1801) riefen derbe Abfertigungen von Fichte und Hegel hervor, auf die er eben so antwortete. Im Jahre 1801 ward er Professor in Frankfurt und im Jahre 1805 als Kant's Nachfolger nach Königsberg gerufen. Seine Fundamentalphilosophie (1803) und die ersten Bände des Systems der theoretischen Philosophie (1806—1810) stammen aus dieser Zeit. Endlich im Jahre 1809 ging K. als ordentlicher Professor der Philosophie nach Leipzig, wo er bis zum Jahr 1834 als ordentlicher, von da ab bis zu seinem Tode (13. Januar 1842) als pensionirter Professor Vorlesungen gehalten hat. Eine große Anzahl von Broschüren ungerichtet, in welchen er seinen religiösen und politischen Liberalismus bei jeder Tagesfrage vernehmen ließ, hat er auch größere Werke in Leipzig veröffentlicht. Die ersteren sind in seine Gesammelten Schriften (6 Bde., Leipz. 1830 ff.) aufgenommen. Unter den letzteren sind zu nennen: Geschichte der Philosophie aller Zeit (Leipzig 1815. II. 1826). System der praktischen Philosophie, 3 Bde. (Königsberg 1817—19). Handbuch der Philosophie und Literatur (2 Bde., Leipzig 1820. III. 1829). Allgemeines Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften, 5 Bde. u. u. Von dem Vermögen, das er sich erworben, hat K. einen edlen Gebrauch gemacht; beträchtliche Legate an die Universitäten Leipzig und Halle zur Förderung des philosophischen Studiums erhalten seinen Namen in Andenken. — Sein Standpunkt kann als ein verflachter Kantianismus bezeichnet werden, eine Verflachung, welche die Folge davon ist, daß er denselben mit dem Standpunkte des aufgeklärten Menschenverstandes mehr zu vermitteln versucht, als dessen Tiefe erlaubt. Aber auch, wer seinen Rationalismus platt, seinen politischen Liberalismus flach nennen muß und nicht blind gegen seine Eitelkeit, die sich in seiner Vielschreiberei zeigt und die seine Autobiographie (Meine Lebensreise von Urceus, Leipzig 1825) oft recht naiv ausspricht, wird nicht Ehrenwerthes, was der Mann hatte, vergessen dürfen. Er war ein ehrlicher Mann, und als Schriftsteller dient ihm zum Lobe, daß er nie Mangel an Gedanken durch Phrasen und Declamationen zu verdecken suchte.

Krüger (Franz), Maler, ward zu Madegast im Anhalt-Köthenschen, wo sein Vater Amtmann war, 1797 geb. und kam frühzeitig nach Berlin, wo er ohne den sonst üblichen Bildungsgang durchzumachen, sein Talent als geistreicher Portraitist auf's Glückliche bethätigte und erweiterte. Anfangs malte er nur Jagdszenen, die ihm als leidenschaftlichem Jäger besonders zusagten, und Pferde, deren vorzügliche Auffassung dahin führte, ihn schlechthin „Pferdekrüger“ zu nennen. Nach und nach fertigte er viele

Bildnisse durch Geburt, Geist oder Leistungen hochgestellter Personen und kam in enge Beziehungen zum preussischen und russischen Hofe, von welchen beiden er zahlreiche Orden und Denkmünzen empfing. Er starb als Hofmaler, Professor und ordentliches Mitglied der Akademie der Künste am 21. Januar 1857 zu Berlin. Seine berühmtesten Bilder sind die „große Parade vor Friedrich-Wilhelm III. auf dem Opernplatze“ und die „Guldbigungsfeier vor dem Schlosse 1840“, welche beide sich im königlichen Schlosse zu Berlin befinden. Sie zeichnen sich vornämlich durch eine sehr wohlthuende Freiheit der Anordnung und Bewegung aus, wodurch selbst bei der Parade die sonst im Bilde fast unvermeidliche Stetfheit besetztigt wird, wogegen die meisterhafte Portrairung des Ganzen und Einzelnen in Erfassen setzt und das Interesse des Beschauers stets rege erhält. Auf beiden Bildern sind nämlich über 100 Personen genau copirt und auf der Parade sogar die Pferde in der Mannichfaltigkeit der Natur treu wiedergegeben, während besonders auf der Guldbigung die Bildnisse von den wissenschaftlichen und künstlerischen Größen, die dem feierlichen Acte vom 15. October 1840 beiwohnten, von Bedeutung sind. Humboldt, Cornelius, Rauch, Jacob und Wilhelm Grimm und viele Andere haben ihren Platz auf diesem Bilde gefunden, welches übrigens durch einen großen Kupferstich weiterhin bekannt geworden. Die zahlreichen kleineren Zeichnungen K.'s, die in vielen Familien zerstreut aufbewahrt werden, die vielen Portraits von Gliedern der Kaisersfamilie zu Petersburg oder die von fürstlichen Personen in Deutschland, besonders zu Hannover, können hier nicht einzeln aufgeführt werden und es muß genügen, die allgemein zugänglichen Werke des Künstlers in Berlin zu bezeichnen. Dahin gehören denn zunächst im königlichen Schlosse außer den genannten beiden großen Bildern, im Königszimmer die Bildnisse Friedrich-Wilhelm's III. und IV., in der grünen Damastkammer verschiedene Portraits; ferner früher im Palais Friedrich-Wilhelm's III. eine schwarze Kreibzeichnung, den König mit den Prinzen zu Pferde darstellend, des Königs Leibpferd Gandallin in bunter Kreide und das Bildniß der Fürstin von Liegnitz zu Pferde, von einer Dame und dem Stallmeister begleitet; — in der Wagner'schen Gallerie (f. Akademie) „Ausritt zur Jagd“ und „Helmkehr von derselben“, beides Winterstücke, und ein „Pferdestall“ mit einem Schimmel, einem Rappen und einem Braunen; — in der Ravenöfchen Sammlung die Bildnisse Friedrich-Wilhelm's IV. und Wilhelm's I. als Prinzen von Preußen, ein einzelnes Pferd und ein Pferdestall; — in der Raczyński'schen Gallerie ein Pferd in Kreibzeichnung und nach seinem Originale von Peltsch in Del ausgeführt das Bildniß Schinkel's. Als letzte Arbeit des Meisters befand sich auf der Kunstausstellung von 1858 das lebensgroße Delbild des Feldmarschalls v. Wrangel in Kürasseruniform mit dem Comandostabe. Seine Portraitzzeichnungen sind vielfach gestochen und lithographirt und auch die Jagd- und Pferdestücke zahlreich durch den Kunstdruck verbreitet, am gelungensten unter letzteren jedoch ist der im „Album Berliner Künstler“ erschienene vorzügliche Farbendruck eines „Pferdestalls“ anzusehen. — Catalogue de l'exposition des beaux arts. Paris 1855. — Allgemeines (Augsburger) Zeitung 1857. — Deutsches Kunstblatt 1857. S. 43, 50, 209.

Krukowiecki, (Jan, Graf), geb. um 1770, kämpfte in der polnischen Legion im Dienste Napoleon's und wurde zum General befördert. Nach 1815 diente er als Generalmajor in der polnischen Armee. Als die Revolution von 1830 ausbrach, wurde er zum General der Infanterie und Divisions-Commandeur ernannt. Als Strzynecki zum Oberfeldherrn gewählt wurde, verließ K. das Heer, nahm aber die Stellung eines Gouverneurs von Warschau an und sorgte eifrig für Befestigung und Verproviantirung der Stadt. Nach der Schlacht bei Ostrolenka schloß er sich den Generalen an, welche das Benehmen des Oberfeldherrn öffentlich und bitter tadelten, und als der Reichstag dennoch Strzynecki sein Vertrauen nicht entzog, nahm K. seine Entlassung und soll sich seitdem der demokratischen Partei zu nähern versucht haben. Jedenfalls erwarteten die Warschauer Clubisten von ihm die Rettung des Vaterlandes, als Strzynecki durch Zögern und rückgängige Bewegungen ihr Vertrauen eingebüßt hatte. Nachdem ein Aufstand der Warschauer Demokraten die aristokratische Regierung in der Mitte des August 1830 gestürzt hatte, wurde K. zum Regierungspräsidenten mit fast dictatorischer Gewalt ernannt. Warschau war aber bereits von allen

Selten umringt und durch die Schuld der frühern Regierung nur auf sieben Tage verproviantirt. Nichts desto weniger wird K. Schuß gegeben, daß er die Eroberung der Stadt in selbstsüchtiger Absicht begünstigt habe. Er soll sich nicht aller Vertheidigungsmittel, die ihm zu Gebote standen, bedient und nach der Erstürmung von Wola voreilig, um sich selbst zu retten, Unterhandlungen mit Paszkewitsch angeknüpft haben, die übrigens zu keinem Ergebnis führten. Denn noch am 7. Septbr. wurde er vom Reichstag seines Amtes entsetzt und verließ Warschau, welches sich am folgenden Tage demnach den Russen ergeben mußte. K. wurde in das Innere von Rußland abgeführt; doch gestattete man ihm später, nach Warschau zurückzukehren. Der Erwartung seiner Gegner zuwider wurde er von der russischen Regierung durchaus nicht begünstigt. Er lebte zurückgezogen theils in Warschau und theils auf dem Lande und starb 1850 zu Warschau.

Krummacher (Dr. Friedrich Adolf), der gemüthliche Verfasser der sinnigen „Parabeln“ (7. Aufl., Essen 1840), geboren am 13. Juli 1768 in dem westfälischen Bergstädtchen Trölsenburg, war unter den Männern, welche zu Anfang dieses Jahrhunderts, als Vorboten besserer Tage der damals herrschenden seichten Aufführung gegenüber eine tiefere Lebensanschauung geltend machten und mit wachsender Erleuchtung und Entschiedenheit dem Nein des allgemeinen Unglaubens das Ja des biblischen Bekenntnisses entgegensetzten. Nachdem er zu Halle unter Wolf, Hoffelt, Semler und Knapp als Theologe und Philologe seine akademischen Studien vollendet hatte, begann er sein amtliches Wirken unter dem Directorate des nachmals zum Leiter der Joachimsthalschen Gelehrtenschule in Berlin berufenen ehrwürdigen Smetilage, ward dann Collaborator am Gymnasium zu Hamm in Westfalen und folgte hierauf einem Rufe nach Mörs am Rhein, wo er als Rector des Progymnasiums sich in den Herzen vieler Schüler ein unvergängliches Denkmal stiftete und während der französischen Fremdherrschaft unablässig bemüht war, bei Alt und Jung durch Wort und Schrift das Feuer des preussischen Patriotismus zu schüren. Das Jahr 1800 fand ihn als ordentlichen Professor der Theologie an der Universität zu Duisburg a. Rh., wo seine Begeisterung für die heilige Wissenschaft und sonderlich für den exegetischen Theil derselben sich bald allen seinen Zuhörern mitzutheilen pflegte und sein Hörsaal für nicht wenige Gemeinden, namentlich des Niederrheins, ein Ausgangspunkt reicher und dauernder Segnungen wurde. Unter anderen literarischen Werken verfaßte er hier sein vielgelesenes und noch heute werthgeachtetes Buch „Ueber den Geist und die Form der evangelischen Geschichte“ (Leipzig 1805), welches nicht wenig dazu beigetragen hat, einer richtigeren Würdigung der biblischen Urkunden und hierdurch einer glücklicheren Theologie Bahn zu brechen. Nach Aufhebung der Duisburger Universität durch Napoleon I. wurde ihm durch kaiserliches Decret ein eben erledigtes Pfarramt zu Kettwig an der Ruhr übertragen, dem er sich aber mit einer Liebe und Freudigkeit hingab, die es der wohlberechtigten Gemeinde leicht machte, sich in kürzester Frist mit der ihr widerfahrenen imperialistischen Detraction vollkommen auszuöhnen. Als Frucht seines nunmehr unablässigen seelsorgerischen Verkehrs mit dem christlichen Volke entstanden hier außer seinem in vielen Auflagen erschienenen „Bibelcatechismus“ (12. Aufl., Essen 1844), die drei Bändchen seines „Festbüchleins“ (3. Aufl., Duisburg 1821), deren liebliche Lieder in den Harder'schen Compositionen noch heute in vielen Schulen, namentlich Rheinlands und Westfalens, fortklingen. Im Jahre 1812 berief ihn der Herzog von Anhalt-Bernburg aus seinem idyllischen Pfarrleben heraus in seine Landes-Superintendentur, welche der Wirksamkeit des Verfassers ein neues Feld eröffnete und deren Verwaltung er mit vielen glücklichen Erfolgen getränkt sehen durfte. Zwei an ihn ergangene Vocationen aus Preußen, die eine zu einem theologischen Lehramte an der neugegründeten Universität zu Bonn, die andere zu einer gleichfalls mit einer akademischen Professur verknüpfte Hof- und Dompredigerstelle zu Berlin, lehnte er nicht ohne vorhergegangene große innere Kämpfe ab. Dagegen glaubte er in der einhelligen Wahl, durch welche die Ahdgartigen Gemeinde zu Bremen ihn als ihren Seelsorger begehrte, einen höhern Wink zu erkennen, dem er sich zu beugen habe. Von seinem bisherigen Landesherrn gnädig entlassen, folgte er im Jahre 1824 dem an ihn ergangenen Rufe, indem er noch vorher in Bernburg außer manchen andern

setze Schrift: „Die christliche Volksschule“ (2. Aufl., Essen 1825) herausgegeben hatte, welche im Wesentlichen schon denselben Grundfäden das Wort redete, welche in neuerer Zeit durch die preussischen Schulregulativen proclamirt worden sind. Ebenso verfaßte er in Bernburg seine „Paragrapheen zur heiligen Geschichte“, ein längst vergessenes Werk, das sich als tüchtige Handhilfen zur „Geschichte des ersten Buches Moise“ ankündigte, aber sich durch einen großen Reichthum von Tiefblicken in die Geheimnisse dieser Geschichte auszeichnete. In Bremen lebte K. wieder ganz seinem pastoralen Berufe, erzwang sich daselbst einer ausgebreiteten christlichen Gemeinschaft, edirte nebst einigen kleineren Schriften seinen „Asgar“ (Bremen 1828) und einen Band Predigten über die Befehung des Hauptmanns Cornelius (Bremen 1829) und beschloß im Jahre 1845 unter dem „Ave pia anima!“ vieler treuer Freunde im Frieden Gottes seine gesegnete Laufbahn.

Krummacher (Gottfried Daniel), des Vorbenannten jüngerer Bruder, geboren zu Lützenburg im Jahre 1774, stand eine lange Reihe von Jahren hindurch als reich gesegneter Prediger der reformirten Gemeinde zu Eberfeld vor, wo er am 30. Januar 1837 starb. Er hatte viel vom Wesen Calvin's, dessen Anschauungen er durchaus theilte. Schon seine äußere Erscheinung, welche durch außerordentlichen Tonß imponirte, und manche, die nur vorübergehend seine Bekanntschaft machten, den Kern der Milde und Liebe, den die spröde Schale barg, verkennen ließ, konnte an den großen Reformator erinnern. Ein durch und durch wahrhafter Charakter, haßte er kaum etwas mehr, als die fromme Phrase und jedes ästhetische Gefühlsgetändel mit dem Christenthum, und so entschied er die freie unbedingte Gnade predigte, so nachdrücklich bekämpfte er den religiösen Dulcismus in jeder Gestalt und so ernstlich drang er auf Bethätigung der gläubigen Gesinnung im ganzen Leben und Wandel. Als charakteristischen Wahlspruch theilte man ihm in der Gemeinde das paulinische Wort zu: „Der Glaube ist nicht Jedermanns Ding.“ Man hätte jedoch diese Devise mit dem andern Ausspruche desselben Apostels verknüpfen sollen: „Das Reich Gottes bestehet nicht in Worten, sondern in Kraft.“ Von seinen gedruckten Predigten fanden die weiteste Verbreitung diejenigen über „Die Wanderungen Israels durch die Wüste“ (Eberfeld 1834) und über „Jakobs Kampf und Sieg.“ Die vom Pastor Daniel Müller 1838 unter dem Titel: „Tägliches Manna“ herausgegebene Gedankenlese aus K.'s kirchlichen Vorträgen ist bis zur Stunde in vieler Händen und wird es noch lange sein.

Krummacher (Friedrich Wilhelm), Doctor der Theologie und Philosophie, bekannt durch seine in verschiedenen Sprachen weithin verbreiteten Betrachtungen über das Leben der Propheten Elias („Elias der Thierbiter nach seinem äußern und innern Leben dargestellt“, Eberfeld 1839) und Elisa („Elisa“, 2. Aufl., Eberfeld 1844), so wie durch andere theils homiletische, theils dem Gebiete der christlichen Apologetik und der theologischen Polemik angehörigen Schriften, unter welchen letzteren seine Streitschriften gegen den in den vierziger Jahren zu Bremen sich breit machenden und um die Herrschaft über die dortigen Gemeinden ringenden vulgären Rationalismus hervorzuheben sind, — ist der älteste Sohn Friedrich Adolf's. Er begann sein pastorales Wirken als Hülfsprediger zu Frankfurt a. M. und setzte es dann zunächst in Aufrort und in den beiden Wuppertthaler Städten Barmen und Eberfeld fort. Nachdem er an letzterem Orte einen an ihn ergangenen Ruf zu einer Professur an der Theologenschule zu Merseburg in Nordamerika abgelehnt hatte, ernannte ihn der König Friedrich Wilhelm IV. im Jahre 1847 zum Nachfolger Marheineke's an der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin und berief ihn sechs Jahre später in die durch den Hinstreit des Bischofs Ewert erledigte königl. Hospredigersstelle zu Potsdam, die er gegenwärtig noch bekleidet.

Krinik (Johann Georg), geboren 1728 zu Berlin, studirte zu Göttingen und Frankfurt a. d. O. Medicin und lehrte 1759 nach seiner Vaterstadt zurück, wo er 1796 starb. Sein Hauptwerk ist die „Oekonomisch-technologische Encyclopädie“, welche er 1773 begann und bis zum 73. Bande fortführte. Nach seinem Tode setzten die Brüder Jac. Fibrke und G. G. Fibrke und seit 1815 Wilh. Dav. Kortz, auf allein, dann mit G. D. Hoffmann das Werk fort, welches bis zum 242.

Ehelle (Berlin 1858) geblieben ist. K.'s Verdienst war Compiliren fremder Ideen, nur sichte er selten die richtigeren. Es ist zu bedauern, daß seine Fortsetzer sich nicht dazu verstanden haben, ein zu weit gespanntes Netz mehr zu verengen; jetzt widerspricht oft der neueste Band den früheren.

Kruze (Friedrich Karl Hermann), der Sohn Karstens und wie er ein verdienstvoller Geschichtsforscher und Archäolog, geb. den 21. Juli 1790 zu Oldenburg, besuchte erst das dortige Gymnasium, dann, seit 1810, die Leipziger Hochschule und war wechselnd als Lehrer, besonders für historische Wissenschaften, thätig an der Ritter-Akademie zu Pless, an der Magdalenschule in Breslau und an der Universität zu Halle, wo er sich, seit 1821, besonders auch als Secretär des vaterländischen Alterthumsvereins verdient machte. Eine erfolgreiche Wirksamkeit übte er auch eine geraume Zeit hindurch als Vorleser eines dort von ihm gegründeten und starkbesuchten Privat-Lehrinstituts, das schnell einen europäischen Ruf erhielt. 1828 folgte er einem Rufe nach Dorpat als Professor der historischen Wissenschaften. Unter seinen schriftstellerischen Leistungen zeichnen sich aus: „Suborgis oder das alte Schlesien vor der Einführung der christlichen Religion“ (Dresden 1819), „Deutsche Alterthümer oder Archiv für alte und mittlere Geschichte, Geographie und Alterthümer, insonderheit der germanischen Völkerstämme“ (4 Bde., Halle 1824—30), und besonders „Gelas“ (2 Bde., Leipzig 1825—27), welches damals Aufsehen erregte und seine Berufung nach Dorpat veranlaßte, obgleich manches darin durch die neueren Forschungen von Thiersch, Hermann, Voelch u. A. m. längst berichtigt ist. Außerdem schrieb K. noch in Deutschland „über Herodot's Ausmessung des Pontus Eurinus“ (Breslau 1818), „De Istri ostiis“ (Breslau 1820), „Fragen über mehrere für das höhere Alterthum wichtige Verhältnisse im heutigen Griechenland“ (Berlin 1827) u. a. m., und in Rußland „Anastasis der Waräger“ (Reval 1841), „Nekrolivonica oder Alterthümer von Liv-, Esth- und Kurland“ (Dorpat 1842), „Russische Alterthümer“ (Dorpat 1844 bis 45, 2 Hefte), „Urgeschichte der Ostseeprovinzen“ (Rostau 1846), „Chronicon Nordmannorum“ (Dorpat 1850) u. s. w., wie er auch (Leipzig 1833) verschiedene Karten vom alten Germanien und alten Griechenland, im Geiste seines Vaters, veröffentlichte. Das obengedachte Werk „Nekrolivonica“ ist die Frucht einer durch ihn in den Jahren 1838 und 39 von Dorpat aus unternommenen archäologischen Reise durch die Ostseeprovinzen, auf welcher er außer vielen griechischen, römischen, byzantinischen, angelsächsischen und altgermanischen, zahlreiche warägische Alterthümer fand. K. hat seitdem noch mehrere für die Archäologie Rußlands ergiebige Reisen in das Innere des Reiches gemacht und auf denselben viele slavische und tschudische Grabhügel entdeckt, deren aus Waffen, Schmucksachen und Geräthschaften aller Art bestehende Gräber er in zwei großen Kupferwerken beschrieben hat. K. ist noch bis zum Augenblick als mit dem Range eines Wirklichen Staatsraths bekleideter Professor an der Hochschule zu Dorpat für die Fächer der Geographie und Geschichte wirksam.

Krusenstern (Adam Johann, in Rußland Iwan Fedorowitsch), Ritter von, Admiral der russischen Flotte, Mitglied des Generalstabs der kaiserlichen Marine, Dirigent des See-Cadetten-Corps und Mitglied der vom Ministerium des öffentlichen Unterrichts dependirenden Ober-Schul-Direction, Mitglied des Admiraltäts-Conseils und des Conseils der Militär-Lehr-Anstalten, der erfahrene und tüchtigste Seemann des russischen Reiches, welcher sich schon während der Jahre 1803/6, wo er noch Marine-Capitän war, den Ruhm erwarb, die erste Weltumsegelung unter den Russen ausgeführt zu haben, ward den 6. (17.) Novbr. 1770 auf einem seinen Eltern gebliebenen Gute in Esthland geboren, erhielt seine Ausbildung in den nautischen Wissenschaften in Rußland und England, nahm hierauf englische Seebienste an und machte den Seekrieg von 1793 auf der britischen Flotte mit, worauf er 1798—99 auf einem britischen Chinafahrer Indien und Canton besuchte. Hier war es, wo er die Vortheile kennen lernte, die den russisch-amerikanischen Colonisten aus einem unmittelbaren Absatze ihres Rauchwerks nach China erwachsen könnten. Der Plan, den er in dieser Hinsicht bereits im Jahre 1799 dem Kaiser Paul I. einreichte, ward indeß verworfen, dagegen von dem hellsehenden Kaiser Alexander I. gebilligt, und schon im Herbst des Jahres 1803 konnte Capitän K. nebst dem Capitän-Lieutenant Bifjanskij auf den der

amerikanischen Compagnie gehörigen Schiffen „Nadeschda“ und „Neva“ die Fahrt von der Kronstädter Rhyde antreten, um die russischen Colonieen an der N.-W.-Küste von Amerika und im östlichen Weltmeere zu besuchen, dort gegen die aus Petersburg mitgenommenen Waaren Pelzwerk einzuhandeln und nach Austausch des letzteren in Canton mit einer Ladung chinesischer Waaren nach Rußland zurückzukommen. Hiermit sollte die Expedition auch wissenschaftliche Untersuchungen verbinden, und hatte zu diesem Zweck mehrere Gelehrte, namentlich Horner aus der Schweiz als Astronomen und Dr. Illeßus und Georg v. Langsdorff als Naturforscher, an Bord. Eine Nebenabsicht war es schließlich, auch einen Versuch zur Wiederanknüpfung des Handels mit Japan zu machen, zu welchem Behuf sie von einer außerordentlichen Gesandtschaft begleitet wurde. Obgleich auch letzterer Zweck nicht in Erfüllung, so ist doch diese erste russische Weltumsegelung durch verschiedene neue Entdeckungen (wie der Orlov's-Inseln), durch die genaue Aufnahme und Erforschung früher wenig bekannter Länder (wie der neuen Marquesas-der Washington's-Inseln, besonders Nukahiva's, ferner der Meerenge von Sangaar, der West-Küste der Insel Jedso, der Straße La Perouse, der Küste der Insel Sachalin und der nördlichen Kurilen), durch die Bestimmung der geographischen Lage von Nangasacki, durch so manche wichtige Berichtigung der nautischen Geographie, und endlich auch in physischer, naturhistorischer, ethnographischer und linguistischer Hinsicht, durch die fleißigen Untersuchungen, Beobachtungen und Sammlungen der Naturforscher, so wie des gelehrten Weltumseglers selbst — wie namentlich durch die linguistischen Sammlungen K.'s, Afifanow's und Langsdorff's, die Schilderung japanischer Zustände von K. und Langsdorff, K.'s Gemälde von Kamtschatka, Langsdorff's naturhistorische Schilderung der Colonieen, Illeßus' Abhandlungen über die Fauna, Horner's Untersuchungen über Gegenstände der physischen Geographie, K.'s Beobachtungen über die Strömungen im Großen Ocean, unstreitig eine der wichtigsten der neueren Reisen, wenn nicht die wichtigste überhaupt. Zur Erhöhung des Ruhmes dieser Expedition, welche die Erwartungen Rußlands und aller Seestaaten weit übertraf, dienten die vielen gegliederten Beschreibungen von derselben. Von dem Weltumsegler selbst erschien das Werk: „Reise um die Welt in den Jahren 1803 bis 1806, auf Befehl Sr. Kaiserl. Maj. Alexander's I., auf den Schiffen „Nadeschda“ und „Neva“, unter dem Commando des Capitäns von der Kaiserl. Marine A. F. von K. St. Petersburg.“ (3 Theile, 1810—1812, mit einem Atlas auf 104 Tafeln), welches bald darauf fast in alle europäischen Sprachen übersetzt wurde. Hieran schlossen sich an: „Puletschestwije wokrug swjzola“ u. s. w., russisch, vom Flottencapitän-Lieutenant Jurij Lifsjanskij, (2 Theile mit Atlas, St. Petersburg 1812), deutsch unter dem Titel: „Des Capitäns Lifsjanskij Beschreibung seiner Reise um die Welt, übersetzt von Dr. Pandner“ (St. Petersburg. 1813, 2 Bde.); „Georg v. Langsdorff's Bemerkungen auf einer Reise um die Welt in den Jahren 1803—1807“ (2 Bde. mit Kupfern, Frankf. a. M. 1812), wovon der erste Band die Seereise mit Capitän K. bis Kamtschatka, der zweite die Rückreise des Verfassers von 1805—7 zu Lande durch Sibirien enthält, und „W. G. Illeßus' Naturhistorische Früchte der ersten kaiserl. russischen unter K. vollbrachten Erdumsegelung“ (Petersb. und Leipz. 1813). Auch der Seeoffizier Wasilij Nikolajewitsch Berg, der auf dem Schiffe „Neva“ unter Lifsjanskij's Commando die Expedition begleitete, gab in russischer Sprache ein Tagebuch der Fahrt des Schiffes „Neva“ während der Trennung desselben von dem Chef der Expedition, Capitän K., heraus, beschrieb die Colonieen der russisch-amerikanischen Compagnie, in denen er 14 Monate zubrachte, und entwarf eine Karte derselben. Als spätere Früchte dieser ersten russischen Weltumsegelung, welcher bald eine Menge anderer folgten, namentlich die beiden 1815 bis 1818 und 1823—26 von Otto v. Rozebue (s. d.) und die 1819—21 von Welbingshausen, welche beide als Seecadetten an K.'s Expedition theilnahmen, können auch K.'s hydrographische Werke angesehen werden, die zu den wichtigsten in diesem Fache gehören und vor Allem „Atlas de l'Océan Pacifique. Par ordre de Sa Majesté Impériale.“ T. I et II, 1824—27 (gr. Fol.) 34 Karten, nebst dem „Recueil de Mémoires hydrographiques, pour servir d'analyse et d'explication à l'Atlas de l'Océan Pacifique“ (2 Bde., St. Petersburg 1824—1827, 4.) und den „Suppléments au Recueil de Mémoires hydrographiques“ (Petersburg 1835, 4.)

so wie sein „Vocabulaire des langues de quelques peuples de l'Asie orientale et de la côte de l'Amérique“ (Petersburg 1813). Auch enthalten viele andere russische Werke, wie die Memoiren und Buletins der Petersburger Akademie der Wissenschaften, Engelhardt's russische Miscellen (St. Petersburg. 1828 — 32), die von der Akademie herausgegebenen St. Petersburger Kalender (1842/43) in ihrem „Chronologischen Ueberblick der merkwürdigsten im 18. und 19. Jahrh. von Rußland aus unternommenen Reisen“, die Petersburger Zeitungen (1804 — 19), so wie eine Menge andere geographische Schriften, wie die „Allgem. geograph. Ephemeriden“, die „Gertsa“, die „Annalen für Erd-, Völker- und Staatenkunde“, die „Annales des voyages“, u. s. w. werthvolle Zusammenfassungen und Zusätze in Betreff der russischen Entdeckungsfahrt. Seine Erfindung, den Kompaß gegen die Einwirkung der Eisenkettnadel durch Einfassung in Blech zu sichern, verdient noch schließlich als eine wichtige Bereicherung der Nautik hervorgehoben zu werden; dieselbe ist seit 1825 in der russischen Marine eingeführt und ist später auch von den meisten andern Seemächten benutzt worden. K. starb auf seinem Landgute in Esthland als 76jähriger Greis am 12. (24.) August 1846.

Krylow (Iwan Andrejewitsch), der ausgezeichnetste russische Fabeldichter und einer derjenigen Schriftsteller Rußlands, der in der Neuzeit den entschiedensten und vortheilhaftesten Einfluß auf die Vereinfachung und Verebelung des helmschen Stils geübt hat, ward den 2. (13.) Februar 1768 zu Moskau geboren, wo sein Vater als Offizier in der Armee diente. Mit dem Vater, der hierauf eine Civilanstellung in Twer erhielt, sehr jung nach dieser Provinzialstadt übersiedelnd, war der lernbegierige Knabe auf die geringen Hülfsmittel des Unterrichts angewiesen, welche er auf dem dortigen Gymnasium vorfand; zum Glück aber konnte die Mutter, nach dem baldigen Tode des Vaters, seine Erziehung überwachen und selbst die poetische Anlage desselben durch eigenen Unterricht in der Literatur fördern. Schon im 15. Lebensjahre schrieb K. eine, inzwischen längst vergessene, Oper: „Die Kaffer-Weißagerin“, wofür er doch einem Verleger und 60 Silberrubel Honorar gewann. In demselben Jahre (1783) sehen wir den jungen K. als Kanzellisten beim Twerer Magistrat angestellt, und drei Jahre später (1786) an die Finanzkammer nach St. Petersburg versetzt. Hier veröffentlichte er seine einzige Tragödie „Philomela“, die damals Aufsehen machte, aber später über seine besseren Werke unterging. 1788 war er im Cabinet der Kaiserin Katharina II. angestellt, die ihm manche Guld erwies. Nachdem er zwei Jahre später Stellungen mit dem Range eines Provinzial-Secretärs entfaßt hatte, trat er mit dem Garde-Capitän Nachmanow in Verbindung, gründete mit ihm eine Druckerei und ließ nun hintereinander die belletristischen Journale „Die Geisterpost“ (1789), den „Zuschauer“ (1792) und den „Petersburger Merkur“ (1793) erscheinen. Von jetzt ab widmete er sich mit ganzer Seele dem Drama, und zwar dem Lustspiel und der komischen Oper, wofür er auch einiges Talent besaß, obgleich seine eigentliche dichterische Mission, die er erst später erkannte und erfüllte, einer andern Gattung, der Fabeldichtung, angehörte. Die Hauptwerke der damaligen Zeit waren: „Die tolle Familie“, Oper in 3 Acten (St. Petersburg 1793), „Die Ruchwilligen“, Lustspiel in 5 Acten (Petersburg 1793) und „Der Dichter im Vorsaal“, Lustspiel in 3 Acten (Petersb. 1794). Der Ruhm, welchen diese oft auf der Petersburger Bühne aufgeführten Stücke, welche leider sämmtlich in Prosa geschrieben sind, fanden, ward für den Dichter die Veranlassung seiner Beförderung und namentlich machte K. dadurch das Interesse des edlen und humanen Kriegsgouverneurs von Riga, Fürsten Soltykn, regen, der ihn 1802 als Secretär in die Gouvernements-Kanzlei berief und ihn 1804 mit sich auf seine Güter nahm, wo er drei Jahre hindurch in der behaglichsten Ruhe lebte. Hier verfaßte er seine besten Komödien von wirklich dichterischem Werth, wie die „Räuhenschule“, Lustspiel in 1 Aufzug, und „Der Modeladen“, Lustspiel in drei Aufzügen, welche zu Petersburg 1807 in erster und 1816 in zweiter Auflage erschienen, und später noch mehrfach aufgelegt und mit anderen Lustspielen combinirt herausgegeben wurden. K. hatte sich, um dem Leben und der Gesellschaft näher zu stehen, um diese Zeit wieder nach der Residenz begeben, und hier übernahm er denn auch sofort die Herausgabe

eines dramaturgischen Journals, des ersten seiner Art in Rußland, welches unter dem Titel: „Der dramatische Bot“ mehrere Jahrgänge erlebte. 1808 erschien endlich sein Meisterwerk, die erste Sammlung seiner Fabeln, welcher nachher Duzende von Auflagen folgten, darunter die prächtige vom Jahre 1825, welche Graf Orlov in Paris bei Bossange veranfaßte und mit Befügung einer französischen und italienischen Uebersetzung versehen ließ, und welche K.'s Ruhm in der russischen, wie in der Gesamten Literatur für ewige Zeiten begründeten. Diese Fabeln sind durch Natürlichkeit, Witz und eine eigene gutmüthige Schalkheit, so wie durch die ästhetische Förmung, die sie ohne Ausnahme durchweht, die Lieblings-Lectüre des russischen Volkes und das Lesebuch für alle Schulen Rußlands geworden. Es existirt kaum eine gebildete Sprache Europas, in welche sie nicht übertragen wären; Franzosen, Engländer, Italiener, Schweden, Ungarn, Polen, Serben besitzen Uebersetzungen K.'scher Fabeln. In's Deutsche vertrieb sie v. A. Torrey (Wien 1842). K. bereicherte durch sein Werk gleichzeitig den Schatz der russischen Prosa, denn viele seiner Sentenzen leben als wahre Kernsprüche und Sprüchwörter im Munde des gesammten Volkes. Auch Sammlungen dieser K.'schen Sentenzen sind in Rußland hier und da erschienen. Daß K. durch seine dichterischen Verdienste auch sein Glück in Betreff seiner Carriere und Lebensstellung machen mußte, ist für ein Land, wo man noch auf Talente achtet, selbstverständlich. Im Jahre 1811 ward er Mitglied der kaiserlichen Academie der Wissenschaften zu St. Petersburg, 1812 Beamter der kaiserlichen Bibliothek, 1820 Hofrath, 1825 Staatsrath, 1830 Wirklicher Staatsrath mit dem Titel Excellenz und 1841 bei seinem Schelden aus dem Staatsdienst empfing er ein huldvolles kaiserliches Handschreiben nebst hohem Orden, Pension und einem namhaften Geldgeschenk aus der Chatulle des Kaisers Nikolaus. Das dankbare Vaterland hatte schon drei Jahre früher den 70. Geburtstag K.'s durch die Stiftung eines K.'schen Stipendiums geehrt, für welches überreiche Beiträge aus allen Weltgegenden Rußlands nach Petersburg eingesandt wurden. K. starb am 11. (23.) April 1844, im vollendeten 76. Lebensjahre. In dem Denkmal, welches für das tausendjährige Bestehen des russischen Reiches im Herbst dieses Jahres (1862) in Nowgorod errichtet ward, hat auch K. in Anerkennung seiner Verdienste um die Literatur Rußlands, unter den Vasreliefs um die Mitte des Niederals, eine Stelle gefunden.

Kryptocalvinisten hießen diejenigen Lutheraner, besonders Kursachsens, die nach dem Tode Melanchthon's (seit 1560) und im Anschluß an dessen Abneigung gegen die lutherische Ubiquitätslehre den Calvinismus heimlich zum Geltung zu bringen suchten. Besonders war es der kurfürstliche Leibarzt Peucer, Melanchthon's Schwiegersohn, der 1567 und 1569 mehrere Lehrsätze auf der Wittenberger Universität mit entschiedenen Philippisten, d. h. Anhängern Melanchthon's, zu bekämpfen wußte und endlich den Plan faßte, die mildere und philippistrende Auffassung den Bestimmungen der Augsburgerischen Confession über das Abendmahl durch den Anschluß an die reformirte kurpfälzische Kirche oben auf zu bringen und den Kurfürsten von Sachsen durch kirchliche Diplomatie zur Bestätigung der Melanchthonischen Lehrart zu bewegen. In der That gelang es auch, den Kurfürst August gegen die lutherischen Orthodoren aufzubringen und im Jahre 1568 zu einem Mandat zu veranlassen, wodurch den vermeintlichen Eiferern Stillschweigen aufgelegt wurde. In, als der Kurfürst 1573 nach dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm von Weimar vormundschafftlicher Administrator in Thüringen wurde, benutzte er die ihm zugefallene Macht, um Jena von den lutherischen „Eisernen“ zu reinigen. Indessen gelang es den Gegnern dieser philippistischen Richtung, Briefe und Correspondenzen zwischen den kurpfälzischen Theologen und Gelehrten und dem Pfälzer aufzufangen, und man konnte nun dem Kurfürsten die Beweise dafür vorlegen, daß es in seiner nächsten Umgebung eine Verschwörung zur Aufrihtung eines deutsch-reformirten Kirchenwesens und zum Anschluß desselben an die Pfalz gab. Hierauf ließ der Kurfürst auf der Synode in Lützen 1574 ein Glaubensbekenntniß aufsetzen, welches den Wittenbergern zur Unterschrift vorgelegt wurde. Hier derselben unterschrieben, nachdem sie auf die Pfälzerburg gebracht waren, nur mit Vorbehalt und wurden schließlich aus Sachsen verbannt. Der kurfürstliche Beichtvater Stöfel starb in der Gefangenschaft, Peucer erhielt erst nach

zwölf Jahren die Freiheit wieder. Die Aufsechtung der Concordien-Formel (1580) schien zwar den Heklypismas vollständig niederzuwerfen; wie derselbe jedoch auch nach derselben sich wieder mit Macht und augenblicklichem Erfolg erhob, siehe im Artikel Crell.

Hekias, griechischer Geschichtsschreiber, aus Knidus gebürtig, ein Zeitgenosse Xenophon's, kamme aus der durch die Heilkunde berühmten Familie der Asklepiaden, wie der große Hippokrates, und beide rühmten sich stolz ihres eigenen und ihrer Gens göttlichen Ursprungs. (Vgl. Galen, Opp. t. V. p. 652, Basel; und Währ, Fragm. Klassias, p. 20.) K. ist früh, wie es scheint, durch Gefangenschaft, nach Persien gekommen und hat viel am persischen Hofe zu Susa gegolten; er heilte dem Artaxerxes die in der Schlacht bei Kunaxa (401) erhaltenen Wunden und war der Leibarzt der Mutter Daryotis. Er hat 17 Jahre, von 415 oder 414 an, in Persien gelebt, nachher ist er nach Knidus zurückgekehrt und von da begab er sich nach Sparta. Theils aus mündlichen Erkundigungen, theils durch Benutzung persischer Archive und Annalen sammelte er den Stoff zu seinen 23 Büchern „assyrischer und persischer Geschichten“ („Persika“), zu denen noch ein Buch „indischer Geschichten“ („Indika“) kam, sämmtlich in jonischem Dialekt und, nach dem Ausprache der Alten, in schöner Sprache abgefaßt. Aus Plutarch kennen wir einige Bruchstücke aus den ersten 6 Büchern der assyrischen Geschichten; ein etwas vollständigerer Auszug aus den folgenden 17 Büchern ist uns in der „Bibliothek“ des Hyetius erhalten. Die von K. mitgetheilten Nachrichten stehen zum Theil im Widerspruch mit Xenophon und Herodot, welchem Letzteren er Aufzeichnung fabelhafter Nachrichten vorwirft. Aber seine eigene Wahrheitsliebe ist ebenfalls in Zweifel gezogen worden; in persischen Dingen dürfte er wohl eigentlich nicht viel Falsches gesagt haben, aber seine Beschreibung von Juden ist voller Fabeln, welche lägenhafte Reisende ihm mitgetheilt haben. Hier finden wir jenes Thier mit einem Menschenengesicht, mit einer dreifachen Reihe von Zähnen, welches aus dem Schwanz seine Pfeile weithin schleudert; jene Quelle, deren Wasser im Gefaße erhärtet, jenes wie Käse gerinnende Wasser, dessen geringster Genuß zum Bekenntniß der Sünde zwingt, und andere Fabeln, deren Wahrheit K. nicht bezweifelt zu haben scheint. Nach Guvier's Ansicht hat jener die von ihm erwähnten phantastischen Thiere nicht erfunden, sondern, durch einen Irrthum verleitet, die in den Ruinen von Persepolis abgebildeten hieroglyphischen Figuren zu wirklich lebenden Wesen gemacht. Wir haben ein Leben des K. von Val. Kettig („Ctesias Cnidii vita“, Hannover 1827). Die Fragmente sind gesammelt und erklärt worden von Lion (Göttingen 1823) und besser von Währ (Frankfurt 1824) und Müller in den „Historiae Graecorum Fragmenta“, Bd. I. (Paris 1849). Vgl. auch Blum, „Herodot und K., die frühesten Geschichtsforscher des Orients“ (Heidelberg 1836).

Hekophon, persisch Taisafun, lag am Ufer des Tigris, Seleucia gegenüber, der Stadt, die von Seleucus, ihrem Gründer, einem Feldhern Alexander's des Großen, ihren Namen bekam; beide Städte, die zu verschiedenen Zeiten blühten, oder vielmehr K. und die spätere nur als eine Vorstadt Seleucia's zwischen ihnen gelagerte Stadt Choche (syrisch Ruka) wurden von den Arabern unter dem Namen El Madatu begriffen, wie noch der Ort mit den umfangreichen Ruinen heißt. Die Stelle der letzteren stimmt mit der örtlichen Sage überein, welche darin den Palast der Sassaniden erkennt, jener Dynastie, welche im Jahre 226 n. Chr. den persischen Thron bestieg, den sie über vier Jahrhunderte lang einnahm. Der Name dieser Trümmer, Takh-Kesva, d. h. Gewölbe oder Palast des Rhosroes, ist ein neuer Beweis für ihren Ursprung, denn bekanntlich war der Name Rhosroes in der Dynastie der Sassaniden sehr gebräuchlich. Diese Ruinen bestehen in einer großen Fagade, die von gebauerten Biegeln erbaut ist; in der Mitte ist ein großer Bogen, und auf beiden Seiten befinden sich vier Reihen kleinerer blinder Bogen oder Nischen, zwischen denen große Säulen ohne Fuß, ohne Capital stehen und welche in ihren Dimensionen und ihrer Stellung gar nichts Uebereinstimmendes haben. Der mittlere Bogen ist etwa 100 F. hoch, bei einer Breite von 76 F. und einer Tiefe von 53 F. Das ganze Gebäude ist 292 F. lang. Alles in diesem Monumente verräth eine geringe Kunstbildung; man bemerkt gar keine Proportionen, keine Harmonie in der Vertheilung, kein Vor-

ähnlich des Schmieds und der Gesetze der Architektur. Die Säule, welche von Allen entblößt ist, was die Ordnung charakterisirt, trägt nichts und verliert mit ihrem Stutzen ihr ganzes Verdienst; auch sind die blinden Bogen, die ohne Maß, ohne Ordnung auf einander gehäuft sind, nichts als eine leere Arbeit. Die Hauptschönheit architektonischer Werke besteht in der That darin, daß jeder Theil, jedes Element zu dem ganzen Monumente, das seine Form zu dem Gebrauche, für den es bestimmt ist, und daß seine Proportionen zu den allgemeinen Gesetzen der Schwere in gehörigem Verhältnisse stehen. Merkwürdig ist die auffallende Ähnlichkeit, welche der Verfall der Künste in seinem Gange selbst bei den Völkern zeigt, die durch Raum und Zeit weit von einander getrennt sind. Die Beweise von dem Zustande der Barbarei, in welchen die Künste in Babylon unter den Saffaniden gesunken sind, kann man in allen den Monumenten wiederfinden, die in Italien oder in Frankreich unter den letzten Regenten des römischen Reiches, oder unter den Königen der zwei ersten Dynastien errichtet worden sind. Diese sonderbare Ähnlichkeit würde sich fast in allen Ländern nachweisen lassen, die nach einer glänzenden Civilisation, in Folge von politischen Umwälzungen und mehr vielleicht noch durch den Einfluß eines unabweisbaren Geschicks, plötzlich hinabgestiegen sind von der hohen Stufe des Ruhmes, der Macht und des Glanzes, die ihre Völker erreicht haben. Diese Verhältnisse können aber nicht in Erkennen setzen, wenn man erwägt, daß die menschliche Natur überall dieselbe ist und daß dieselben Ursachen nothwendiger Weise dieselben Wirkungen auf sie äußern müssen.

Ruban, s. Kantsjns.

Ruffische Schrift ist eine der ältesten arabischen Schreibweisen und also genannt nach der Stadt Rusa im heutigen Waschalik Bagdad der Provinz Irak Arabi. Die Schriftzüge der k. S. sind ungleich und unbequem, dennoch verschaffte ihnen das Ansehen der Schule zu Rusa Eingang bei den Arabern, und sie blieben so lange herrschend, bis sich die Nothwendigkeit herausstellte, eine geschmeidigere Cursschrift und eine die einzelnen Consonanten deutlicher unterscheidende Schrift verwenden zu können. Seit dieser Zeit veraltete die k. S., welche übrigens so viel Ähnliches mit der älteren syrischen, dem Estrangelo, besitzt, daß man nicht ohne Grund auf die Vermuthung gekommen ist, jene sei von dieser ein Abkömmling. Nachdem die Kesschrift unter den Arabern allgemeine Geltung bekommen hatte, verwendete man die k. S. nur noch zu Inschriften und bei der Prägung von Münzen und Medaillen. Jedoch besteht die Schrift der mauretanischen Araber viel von dem Urtigen und Steifen der Ruffischen bei. Die Münzen mit k. S. sind sehr zahlreich und heute ein Gegenstand lebhaften Studiums. Sie enthalten die kuffischen Inschriften gewöhnlich in einem Ringe. Daß man dieselben bis in die neueste Zeit hinein vernachlässigte, hat seinen Grund in der Schwierigkeit, mit welcher das Studium der Schrift an sich, wie der alten Sprache verknüpft ist. Besonders Verdienste erwarben sich um die Entzifferung der k. S. auf Münzen Adler in seinem Museum Cusicum Borgianum, die beiden Lehrschen, Meißle, de Sacy und besonders Christ. Mart. Fräbe (geb. zu Rostock 1782), ein großer Kenner des Arabischen, welcher mit seinem Hauptwerke „*Recensio nummorum muhammed. academi. scient. Petropolitanae*“ (Petersburg 1826. 4.) der Erforschung des gesammten arabischen Münzwesens Bahn brach. Die kuffischen Inschriften der ältesten muhamedanischen Denkmäler erläuterte er in seinem Werke: „*Antiquitatis muhammed. monumenta varia*“ (Petersb. 1820—1822). Ferner sind zu erwähnen seine Abhandlungen: „*Nummi culici selecti*“ (1823), „*Musei Sprewitziani nummi culici*“ (1825), und endlich seine „*Sammlung kleiner Abhandlungen, die muhamedanische Numismatik betreffend*“ (Leipzig 1839). Unter den französischen Gelehrten, welche sich speciell mit dem Ruffischen beschäftigten, sind zu erwähnen Reinow und de Saulcy; und nicht ohne Verdienst ist Lindberg's Abhandlung: *Sur quelques médailles culiques etc.* (Kopenhagen 1830). Ruffische Münzen finden sich zahlreich in der kaiserlich ruffischen Münz- und Handschriftenammlung zu Petersburg und zum Theil auch (ein Geschenk Rüppell's) auf der städtischen Bibliothek zu Frankfurt a. M.

Ruffeln (Ruffeln, Ruffeln), eine Stadt und Festung in der Bezirkshauptmannschaft Stattenberg des Innsbrucker Kreises Tirols, in unfruchtbarer Gegend, am

Jun, nahe der bayerischen Grenze, mit 1700 Einwohnern, ist bekennt durch seinen hydraulischen Kalk und die Bergwerke Geroldsee oder Josephsburg, die sich über der Stadt auf schroffen Felsen erhebend, zur Vertheidigung des Passes und zugleich als Criminal- und Staatsgefängniß dient. Sie wurde 1367 von den Bayern und 1504 von Kaiser Maximilian I. erobert, 1703 an die Bayern übergeben, die sie erst nach der Schlacht von Hochstädt räumten, kam mit Tirol an die Bayern, die sie auch 1809 gegen die Tiroler, welche die Stadt einschloßen, behaupteten, und gelangte 1814 an Oesterreich zurück.

Kügelgen (Gerhard v.), zu Bacharach am Rhein 1772 geboren und zu Dresden, wo er Professor an der Kunstakademie war, 1820 durch einen Räuber ermordet. Als Mensch von großer Lebenswürdigkeit und allgemein geachtet, steht er doch als Künstler nicht besonders groß da und seine Compositionen, selbst wesentlich an Schwäche der Idee, die er durch einen schwärmerischen Zug und eine zuweilen gesuchte Darstellung auszugleichen suchte, so daß seine Bilder im Ganzen kalt lassen. Am gelungensten ist „ein verlorener Sohn“ im Museum zu Dresden, und auch die Bilder „Moses, Christus und Mohamet“ im Leipziger Stadtmuseum zeigen eine schätzbare Fähigkeit der Charakterisirung, allein die beiden kleinen mythologischen Darstellungen der „Ariadne und Paris“ und der „gefesselten Andromeda“ in der Wagnerschen Gallerie (königl. Akademie) zu Berlin sind sehr schwach. Auch ein „Apoll und Hyazinth“ im königl. Schlosse und eine „Verkündigung“, im Besitze der Fürstin von Liegnitz, können als Kunstwerke auf große Bedeutung nicht Anspruch machen. — Sein Zwillingbruder, der auch eine Schwester seiner Frau geheiratet hatte, lebte als Hofmaler mit einem Jahresgelde von 3000 Rubeln seit 1799 in Weiskurg, wo sich gegen 200 Oelbilder und gegen 300 Zeichnungen von seiner Hand befinden. Am meisten leistete dieser im Landschaftsfache. Er starb 1832. — Gasse, Leben Gerhard v. Kügelgen's, Leipzig 1824. — Neuer Nekrolog der Deutschen. Weimar 1832.

Kugler (Franz Theodor), geschätzter Kunstschriftsteller, war am 19. Januar 1808 zu Stettin geboren, studirte zu Berlin und Heidelberg, Anfangs Philologie, später die Kunstwissenschaften und das Baufach, und wurde, nachdem er sich durch seine Schriften bethätigt und Professor an der Akademie der Künste geworden war, 1843 als Hilfsarbeiter für Kunstangelegenheiten im Kultusministerium zu Berlin angestellt, wo er 1848 zum vortragenden Rath und Decanaten in dieser Abtheilung mit dem Titel eines Geheimen Ober-Regierungsrathes ernannt wurde. 1849 wählte ihn die Akademie der Künste zu ihrem Ehrenmitgliede und am 18. März 1858 entriß ihn der Tod seinem Wirkungskreise. Durch seine Ehe mit einer Tochter Julius Eduard Sigis's war er mit Chamisso verschwägert und mit vielen Talenten in enge Beziehung gesetzt, die auch in späteren Jahren noch durch die Verheirathung seiner Tochter mit Paul Heyse sich bekräftete. Unter seinen Schriften nahmen die kunstwissenschaftlichen die erste Stelle ein, und diesen schloßen sich einige durch seine amtliche Stellung veranlaßte Berichte an, wogegen seine dichterischen Arbeiten und belletristischen Schriften nur geringen Beifall fanden. Zu jenen gehören nach der Zeitfolge ihres Erscheinens: „Denkmäler der bildenden Kunst im Mittelalter in den preussischen Staaten. Heft 1. Berlin 1830“; — „Museum“, eine 1833 mit Fachgenossen gemeinsam begonnene, leider nach einigen Jahren schon wieder eingestellte Kunstschrift; — „Ueber die Polychromie der griechischen Architektur und Skulptur und ihre Grenzen. Berlin 1835“; — „Handbuch der Geschichte der Malerei von Konstantin dem Großen bis auf die neuere Zeit. 2 Bde. Berlin 1837. 2. Aufl. von Buchardt 1847“; — „Beschreibung und Geschichte der Schloßkirche zu Duchlimburg. Berlin 1838“; — „Beschreibung der Kunstschatze von Berlin und Potsdam. 2 Bde. Berlin 1838“; — „Pommersche Kunstgeschichte.“ 1840 in den haltschen Studien abgedruckt; — „Handbuch der Kunstgeschichte. Stuttgart 1841. 4. Aufl. 1861“; — „Karl Friedrich Schinkel: eine Charakteristik seiner künstlerischen Wirksamkeit. Berlin 1842“; — „Vorlesung über die Systeme des Kirchenbaues, gehalten am 4. März 1843. 2. Aufl. Berlin 1852“; — „Vorlesung über das historische Museum zu Versailles am 7. März 1846. Berlin 1846“; — „Geschichte der Baukunst. 3 Bde.

Stuttgart 1856—1859“; — „Kleine Schriften.“ 3 Bde. Stuttgart 1854“; — „Ueber die Anstalten und Einrichtungen zur Förderung der bildenden Künste zc. in Frankreich, Belgien, Italien und England; Berlin 1846“; — „Ueber die Kunst als Gegenstand der Staatsverwaltung zc. Berlin 1847. (anonym)“. In allen diesen Werken spricht sich ein feines, kritisches Gefühl und ein sicheres Urtheil bei höchst ansprechender Darstellungsweise aus, wenn auch jener geniale Scharfblick häufig vermisst wird, der in der Wissenschaft stets so außerordentlich fördernd wirkt. Die „Kunstgeschichte“ hat das große Verdienst, für diese Disciplin in weiteren Kreisen das Interesse nachhaltig belebt und bei dem Mangel ähnlicher, vorhergehender Arbeiten einen guten Grund für nachfolgende Bestrebungen gelegt zu haben. Am meisten Anerkennung, zumal bei der schweren Bearbeitungsart des Stoffes, verdient die „Maßerei“, welche offenbar K.'s beste Arbeit ist, dagegen ist „die Baukunst“ bedeutend schwächer. Die „Kleinere Schriften“ enthalten außerordentlich viel Einzelheiten, zum Theil früher in Zeitschriften herausgegeben und höchst schätzbares Material. — Einen Uebergang zu den dichterischen Werken bezeichnet die durch ihre Darstellung ausgezeichnete, mit Holzschnitten nach A. Menzel geschmückte „Geschichte Friedrich's des Großen.“ Leipzig 1840. Neue kleinere Ausgabe ebendasselbst 1861“, und die nicht über den ersten Theil hinausgekommene „Neuere Geschichte des Preussischen Staates und Volkes.“ Berlin 1844“. — Ein Bändchen Gedichte erschien schon 1830, und unter diesen ist manches poetisch sehr schön Empfundene, wie denn das herrliche Lied: „An der Saale hellem Strand, stehen Burgen stolz und schön zc.“ ein Liebling des Volkes, besonders der akademischen Jugend geworden ist. 1851 und 1852 erschienen zu Stuttgart in 8 Bde. gesammelt die „belletristischen Schriften“, die „Hans von Weifen“, „Doge und Dogesse“, „Die tartarische Gesandtschaft“, „Vertinar“, „Kleine Dramen“, „Jakobäa“ und 2 Bde. „Erzählungen“ enthalten; außerdem einzeln 1862 ein Monolog „Die Fornerina“, und endlich 5 Hefte „Liederhefte mit Dichtersbildnissen“. — Ein von Menzel gezeichnetes, von Mandel gestochenes Bildniß K.'s ist mit der 3. Auflage der Kunstgeschichte erschienen.

Ruh (Ephraim Moses), jüdischer Dichter, den aber nicht sowohl seine unbedeutenden und der Vergessenheit verfallenen kleinen Epigramme, als die Geisteskrankheit, in die ihn der innere Kampf mit einer ihm fremdartigen und von ihm dennoch eifrig aufgesuchten Welt stürzte, im Andenken seiner Nation und auch der deutschen Culturhistoriker erhalten wird. Er ist, der Sohn des jüdischen Kaufmanns Moses Daniel R., 1731 zu Breslau geboren. Sein Vater hatte ihn mit Rücksicht auf seine frühzeitig bemerkbaren Fähigkeiten dem Studium der jüdischen Gelehrsamkeit bestimmt; da aber der Knabe, den sein reizbarer und für ästhetische Eindrücke empfänglicher Sinn mehr zu den schönen Wissenschaften hinzog, in der jüdischen Theologie nicht die erwarteten Fortschritte machte und selbst durch seinen rabbinischen Hauslehrer unmerklich zur aufgeklärten Betrachtung der jüdischen Dogmen angeleitet wurde, erlaubte ihm sein Vater, sich für den Kaufmannsstand auszubilden. Das Sprachstudium, welches er zu diesem Zwecke betrieb, benutzte er nun, sich mit der belletristischen und populär-philosophischen Literatur der Franzosen und Engländer bekannt zu machen. Nach dem Tode seines Vaters ließ er den auf ihn fallenden Antheil am Vermögen desselben in der Ruh'schen Handlung stehen und trat auch in dieselbe als Comtoirist ein. Während des siebenjährigen Kriegs lernte ihn seiner Mutter Bruder, der berliner Ranzleerant Weltel Ephraim, bei seiner öftern Anwesenheit in Breslau kennen und derselbe verleit ihn, da er seine ausgebreiteten Kenntnisse und Fähigkeiten bemerkte, im Jahre 1763 nach Berlin, um ihn als Kassirer bei seiner Gold- und Silbermanufaktur anzustellen. R. nahm den Antrag an, nicht nur wegen der vorthellhaften Stellung, die ihm dadurch wurde, sondern auch, um mit den literarischen Kreisen der Hauptstadt in persönliche Verbindung zu treten. Im Umgange mit Wendelsohn, Ramler, Lessing und andern Schöngelstern und Gelehrten Berlins machte er sich sehr auch mit dem Mechanismus der deutschen Sprache bekannt und selbst die ersten poetischen Versuche, die seine Freunde im „deutschen Museum“ veröffentlichten. Indessen schon im Jahre 1768 verließ er Berlin. Seine außerordentliche, zum Theil unthätige Geschäftigkeit hatte sein Vermögen im Laufe von vier Jahren fast gänzlich

zersplittert. Als eine Art von Räuber unterstügte er jüdische und christliche Studenten mit Stipendien. Kein Armer ging ihn vergeblich mit der Bitte um Hilfe an; seine Leichtgläubigkeit wurde im Kleinen und Großen gemißbraucht; dazu kam seine bis an Verschwendung gehende Bücherliebhaberei. Endlich sprengte ein christlicher Mitarbeiter im Comtoir seines Oheims, dem er ansehnliche Summen geliehen hatte, um ihn von Berlin zu entfernen, über ihn das Gerücht aus, daß er die innere Verfassung der Gold- und Silbermanufactur an einen Andern verrathen habe, um sich mit diesem zu associiren. Obwohl Bettel Ephraim, der dem Gerücht sein Ohr lieh, sich von dem vorläuferischen Charakter desselben überzeugte, so bestand doch R. auf seinem Besatz, das Comtoir des Oheims und Berlin zu verlassen. In dem bereits genannten Jahre trat er durch Holland, Frankreich, Italien und die Schweiz, eine zweijährige Reise an, die, zumal er sich mit seiner ganzen Bibliothek begabte; den Rest seines Vermögens verschlang. Fast die ganze Baarhaft, die ihm noch geblieben war, mehrere Hundert Thaler, mußte er auf der Rückreise endlich hingeben, als er in Gotha den jüdischen Leibzoll nicht entrichtet hatte und dafür in Strafe genommen wurde. Ohne Mittel traf er in der letzten Station vor Breslau ein; seine Brüder, denen er seinen herabgekommenen Zustand meldete, konnten ihn nur mit Mühe dazu bewegen, zu ihnen zu ziehen und bei ihnen seinen Neigungen zu leben. Nach Breslau von ihnen zurückgeführt, brütete er über der Erkennung an den Undank und an die Ungerechtigkeit, die er von den Menschen erfahren zu haben glaubte; dazu kamen Reibungen mit den Orthodoxen der Synagoge, auch Herwürfnisse mit christlichen Freunden, die ihn für ihre Kirche zu gewinnen suchten. Als einsamer Misanthrop verfiel er endlich in einen förmlichen Wahnsinn, von dem er erst nach sechs Jahren geheilt wurde. Den größten Theil seiner Gedichte, meistens Epigramme, arbeitete er in der Zeit nach seiner Genesung aus, und sein Leben stieß noch einige Jahre ziemlich ruhig hin, bis ihn ein Schlagfluß im Jahre 1786 lähmte und sogar der Sprache beraubte. Er starb den 3. April 1791. Eine Sammlung seiner Gedichte nebst einer von Moses Hirschel herrührenden Biographie des Unglücklichen veröffentlichte Kausch unter dem Titel: „Hinterlassene Gedichte von C. M. R.“ (Streich 1792. 2 Bde.). B. Auerbach (s. d. Art.) hat die Collision R.'s mit einer Welt, zu der er mit seinen ästhetischen Neigungen und mit seiner Aufklärung eine Wahlverwandtschaft zu fühlen glaubte und mit der er trotz seines natürlich-guten Herzens doch nicht Eins werden konnte, in dem Roman „Dichter und Kaufmann“ dargestellt. Doch glauben wir, daß diese Collision, mag R. oder ein Anderer zu ihrem Träger genommen werden, die Darstellung, die sie allerdings verdienen, noch zu erwarten hat und daß der entscheidende Punkt dieser Collision nicht sowohl in den staatlichen und socialen Schranken, als vielmehr in dem originalen Gemüth liegt, welches auch der aufgeklärte Christ trotz der scheinbaren Wahlverwandtschaft mit dem aufgeklärten Juden bewahrt und in welches der Letztere nicht dringen kann.

Rusawien, ehemals ein selbstständiges Fürstenthum, wurde im 9. Jahrhundert von den slawischen Polanen und 1334 von den deutschen Ordensrittern erobert und gehörte später zum Königreich Polen, nach der ersten Theilung desselben zum preussischen Regdistricte, nach der zweiten und dritten zu Südpolen, 1807 bis 1815 zum polnischen Großherzogthum Warschau, bis es durch die Wiener Congreßacte zur kleineren Hälfte dem Großherzogthum Posen, zur größeren dem russischen Königreich Polen einverleibt wurde. R. ist der Schauplatz der älteren Polensagen, das Geburtsland der Piasten-Dynastie, deren Stammvater Piast, von armen Eltern zu Kruschwitz, einem Städtchen von 600 Einwohnern jetzt, dem früheren Siege des 966 vom König Mieszko I. gegründeten Hochstifts, geboren, im 9. Jahrhundert zum Polenerzoge erhoben wurde. Es zeigt ferner in der Form der sogenannten Schweden-schanzen noch heute zahlreiche Spuren der sechzigjährigen blutigen Kämpfe zwischen Sigismund III. von Polen und Karl IX. und Gustav Adolf von Schweden. R. ist eine, nur von wenigen Hügeln durchzogene, an Waldungen arme, an Sämpfen und Brücken-reiche Ebene, welche wegen ihres fruchtbaren, humusreichen Bodens nicht mit Unrecht die Kornkammer Polens genannt wurde. Jetzt verdient sie noch viel mehr den Namen einer Kornkammer: da, wo unter der polnischen Regierung nur unwirk-

Ufers Bruch, und Buschwerk wellenweit sich ausdehnte, grünen jetzt üppige Wälder und Fluren, stehen freundliche Güter und Dörfer. Viel, ungemein viel hat die preussische Regierung gethan zur Hebung der physischen Cultur, durch Wasserbauten, zur Beförderung des Verkehrs durch Schifffahrt, zur Förderung der Volksbildung durch Schulen. Die bedeutendsten Städte K.'s sind Inowracław oder Jung-Breslau mit 5900 Einwohnern in der Provinz Posen, Wloclawec oder Klein-Breslau, der Sitz des Domcapitels von K., mit 5000 Einwohnern, und Byczel, mit dem Beinamen Kusawski oder Kniawski, ehemals die Hauptstadt von K., mit alten Mauern, Wall und Graben umgeben und mit 2800 Einwohnern. Der Bischof von Wloclawec war während der Vacanz des Gnesener Erzbisthums Interrex, und hatte das Recht, den König zu krönen und den Reichstag zu berufen. K. enthält in seinem südöstlichen Theile den über 4 Meilen langen Goplo-See, an dessen nördlichem Ende Kruschwitz liegt und durch dessen Gewässer die in Polen entspringende Wege hindurchströmt. Ehemals schiffbar und mit der Weichsel zusammenhängend, wird er allgemeyn für einen eingegangenen Weichselarm gehalten. Früher auf einer Insel, jetzt auf einer Halbinsel des Goplo, stehen im Städtchen Kruschwitz die wohlerhaltenen Ruinen des wahrscheinlich von den deutschen Ordensrittern erbauten, von den Schweden zerstörten Mäuseturmes, an welchen sich eine der feinsten Namensvetters bei Wingen ähnliche Sage knüpft. Malerisch auf einem grünen Hügel am östlichen Ufer des Sees erhebt sich die vom Polenherzog Miecyslaw um das Jahr 970 gegründete, neuerdings von dem Prälaten v. Ostski restaurirte katholische Collegiatenkirche.

Kulis, s. Kolonien und Sklaverei.

Kulm, Stadt im preussischen Regierungsbezirk Marienwerder, unweit der Weichsel, mit einer 1775 von Friedrich dem Großen gestifteten Cadettenanstalt, einem Priesterseminar, einem Missionarconvent, zwei Klöstern, von denen das eine 1244, das andere 1258 erbaut ist, Tuchweberei, Strumpfwirkeri und 7263 Einwohnern im Jahre 1858, ist die älteste unter allen Städten der Provinz Preußen und soll bereits im 6. Jahrhundert von einem preussischen Fürsten Culmo und Chelmo erbaut worden sein. So viel ist gewiß, daß sie lange vor Ankunft des deutschen Ordens in Preußen vorhanden war, und daß Konrad, Herzog von Masowien, hier das erste preussische Bisthum zwischen 1215 und 1222 gestiftet hat, zu dessen erstem Bischof der Bernhardiner Mönch Christian, von Geburt ein Pommer, bestimmt ward, jener Kirchenfürst, welcher die Veranlassung wurde, den deutschen Orden nach Preußen zu berufen. ¹⁾ Sobald darauf dem deutschen Orden die Stadt und das Kulmer Land abgetreten worden waren, so erweiterte, verschönerte und bevölkerte er auch die Stadt mit Deutschen, welchen der Orden zugleich mit der neu angelegten Stadt Thorn am 28. Dec. 1233 das Hauptprivilegium ertheilte, welches unter dem Namen der Kulm'schen Handfeste berücht und die Grundlage des in ganz Preußen zum Theil noch fortbauenden Kulm'schen Rechts und aller übrigen, den Städten, Gütern, Dörfern und Einwohnern zu Kulm'schen oder Kölm'schen Rechten ertheilten Privilegien ist. 1239 ließ der Orden, nachdem K. die alten heidnischen Preußen wieder eingenommen und zerstört hatten, es wieder aufbauen und mit Mauern und Thürmen dergestalt besetzen, daß es der pommer'sche Herzog Swantopolk 1244 vergeblich belagerte. Allein da die damals unter dem Schlosse Althaus am Fuße des Berges erbaute Stadt durch die Ueberschwemmungen der Weichsel oft Schaden litt, so erbaute man sie von 1251—53 auf der Anhöhe, wo sie gegenwärtig ist, so regelmäßig, daß sie hierin vor allen anderen vom deutschen Orden angelegten preussischen Städten den

¹⁾ Die Streitigkeiten dieses Bischofs mit dem Orden veranlaßten den Papp Innocenz III., Preußen 1243 in vier Bisthümer zu theilen, von denen das Bisthum Kulm das Land zwischen Ossa, Weichsel und Drenweg umfaßte, doch nach Osten hin noch diesen Fluß überschritt und sich ferner westlich über die Länder Löbau und Sassen erstreckte. Von diesen Ländern gehörte ein Drittel dem Bischofe zu, der seinen Sitz in Löbau hatte, während schon 1251 durch den Bischof Heidenreich die Kathedrale und das Domstift zu Kulmsee, in dem dortigen Franziskanerkloster, errichtet wurde. Im Thorer Frieden 1466 wurde dies Bisthum, das an Polen abgetreten war, dem Erzstift Gnesen unterworfen, was jedoch erst 1542 nach Aufhebung des Erzstiftes Wiga zur Ausführung kam, dem es bis dahin unterworfen gewesen. Der jetzige Sitz des Bischofs von K. ist bekanntlich Belpin im Stargardter Kreise des Regierungsbezirks Danzig.

Vorzug hat, bei welcher Gelegenheit ihr auch Gerhard v. Sagn am 1. Oct. 1251 die Handfeste erneuerte, weil das Original der alten in einer nicht lange vorher gewesenen großen Feuerbrunst mit verbrannt war. K. war damals die ansehnlichste und volkreichste Stadt im Lande, und obwohl es zum Handel keine bequeme Lage hatte, so trieb es doch wegen des ihm zukommenden vornehmsten Stapelrechtes und der Zollfreiheit einen sehr beträchtlichen in- und ausländischen Handel und war mit in dem Hansebunde. Erst wie Thorn und Danzig einporkamen, nahm der Verkehr K.'s ab; es beschränkte seinen Handel auf Luche, mit deren Fabrication sich über 500 Tuchmacher beschäftigten. Vorzüglich beförderte das schnelle Aufblühen und dauernde Wichtigkeit der Stadt das große Ansehen, welches der Orden dem hiesigen Rathe verliehen hatte, indem derselbe in der Kalm'schen Handfeste zum beständigen Ausleger der Gesetze in streitigen und zweifelhaften Fällen erklärt worden war. Deswegen wurden auch eine lange Reihe von Jahren hindurch, ja selbst nach gänzlichem Verfall der Stadt bis zum Jahre 1772 sehr oft zweifelhafte Rechts-sachen an den hiesigen Schöppenstuhl zum Spruch und Gutachten geschickt. Ja bis zum Abfalle des jetzigen Westpreußens gingen selbst alle streitigen Rechts-sachen an den Kalm'schen Schöppenstuhl zur endgültigen Entscheidung, und so war derselbe eine Art Oberappellationsgericht. Von der Mitte des 15. Jahrhunderts an verlor K. aber den größten Theil seines blühenden Wohlstandes und Ansehens, einmal durch die vielen langwierigen und blutigen Kriege, die der Orden mit den Polen führte, ein anderes Mal durch sein Verhältniß zum Kulmer Bischof, dem es 1505 König Alexander, jedoch mit Vorbehalt aller Rechte, übergeben hatte, in welchem Unterthanen-verhältniß es bis 1772 blieb. Mit der Wiederbestimmung Westpreußens durch Friedrich II., der für K. ungemein viel that, erhobte es sich schnell wieder von seinem Verfall.

Kultus nennt man die Art und Weise der öffentlichen oder gemeinsamen Gottesverehrung. Eine solche finden wir bei allen Völkern, die eine geschichtliche Bedeutung erlangt haben. Und es herrscht darin eine bemerkenswerthe Uebereinstimmung, daß der Höhepunkt dieser Gottesverehrung in Darbringung von Opfern bestand. Theils waren diese unblutiger Art, indem man Früchte des Feldes oder andere Geschenke der Gottheit weihte, aber bei allen feierlichen und ernstlichen Gelegenheiten waren viel häufiger die blutigen Opfer, indem man das Leben von Thieren oder sogar Menschen dahingab. Es hat sich in neuerer Zeit eine Wissenschaft der Symbolik gebildet, welche damit beschäftigt ist, die geistige Bedeutung sowohl der Mythologie wie der Kultusformen der alten heidnischen Völker zu ergründen, und viel Gelehrsamkeit und Scharfsinn ist darauf verwandt worden. So verdienstlich diese Bestrebungen sind, indem sich ja nicht ablängnen läßt, daß auch in den Mythen und Kulturen der heidnischen Völker Gedanken der Wahrheit erhalten und zerstreuet sind, so gerathen sie doch leicht auf Abwege, wenn sie die Natur des Heidenthums verkennen. Denn wenn dieses einerseits davon zeugt, daß alle Völker ursprünglich eine Ahtigkeit der Wahrheit empfangen haben, so zeugt es doch andererseits eben so klar von dem gesunkenen Zustande der Menschheit, und neben vielen Sinnvollen, dem man in jenen Mythen und Kulturen begegnet, findet sich auch wieder sehr viel Sinnloses oder Sinnverlorenes, Willkürliches und Verderbtes, und eine Wissenschaft, die das nicht berücksichtigt, der die nüchterne Unterscheidung fehlt, geräth in Gefahr, oft ein leeres Witzespiel zu treiben, oder tiefe Geheimnisse in nichtigen oder unwürdigen Dingen zu entdecken. Etwas ganz Anderes ist es mit dem K. des israelitischen Volkes. Dieser war nicht ein Ueberrest ursprünglichen Wahrheitsgehaltes, überwuchert von menschlichen Gedanken und Thaten, sondern er war ganz göttlicher Gedanke, göttliche Einsetzung. Im 2. und 3. Buche Moses wird es uns erzählt, wie Gott selbst den Bau der Stiftshütte anordnete, wie Mose ein Vorbild derselben mit all' ihrem Geräthe gezeigt und ihm mehrmals anbefohlen wurde, Alles genau so zu machen, wie er es auf dem Berge gesehen habe. Die innere Einrichtung der verschiedenen Abtheilungen, das Material, aus dem jeder Theil und jedes Geräth bestehen sollte, die Dienste und Opfer, die zu verrichten wären, die priesterliche Kleidung, die Festtage, die Stunden des Gottesdienstes, die Art, wie jeder Tag und jede Stunde ausgezeichnet werden sollte, die gelegentlichen Dienste und Opfer für die verschiedenen Bedürfnisse und Vor-

Kommissen des Einzelnen, Alles wurde auf das Genaueste von Gott selbst vorgeschrieben und bestimmt. Daß aber gleichwohl alle diese Anordnungen eine über sie hinaus gehende geistliche Bedeutung hätten, Typen und Bilder wären für etwas Zukünftiges, Schatten, welche ihre eigentliche Erfüllung und ihr Wesen erwarteten, ließ schon das alte Testament ahnen und sagt uns ausdrücklich das neue Testament. (Vergl. bes. Ebr. C. 8 u. 9.) Hier also ist die Wissenschaft der Symbolik am Orte. Die geistliche Bedeutung und den verborgenen Sinn aller jener Einrichtungen und Gebräuche zu erforschen, ist kein unfruchtbares Studium oder eine Uebung des Wises, es ist Pflicht für den Theologen und die ganze Kirche, denn es ist ein Stück von der Erkenntniß Gottes. Und wenn es so wenig gelingen will, auf eine sichere Weise den Sinn jener vorbildlichen Einrichtungen und Kultusformen zu deuten, wenn darüber nicht nur die mannichfachsten, sondern auch wunderlichsten Erklärungen zu Tage getreten sind, so möchte das wohl als ein Zeichen aufzufassen sein, daß die Kirche selbst nicht in der Gestalt sich befindet, in der sie erscheinen sollte, sonst würde sie ja wohl aus ihrem Wesen den Schatten, den sie vor sich herwarf, verstehen. Daß nun das jüdische Volk einen von Gott geordneten K. gehabt, giebt Jeder zu, dem noch das alte Testament Gottes Wort ist. Aber nicht so einig ist man über den christlichen K. Da geht es gerade wie mit der christlichen Verfassung (siehe den Artikel). Die Einen (die römische und griechische Kirche) behaupten, daß es einen eben so bestimmten, auf Anordnungen des Herrn und der Apostel beruhenden K. auch für das Volk des neuen Testaments gebe, die Anderen (die Protestanten) sind dagegen der Meinung, daß der K. eine äußerliche Form sei, auf welche es nicht ankomme, die nie eine Festigkeit gehabt habe, am wenigsten in den anfänglichen Zeiten der Kirche, die nach den Umständen und Bedürfnissen wechseln könne, ohne daß eine Gestalt vor der anderen Anspruch auf göttliche Einsetzung machen könne, wenn nur die zwei Stücke gewahrt blieben, die Predigt und das Sacrament, das heißt die Communion. Von den Protestanten wird dem römischen und griechischen K., abgesehen von anderen Bedenken, der Vorwurf der Ueberladung mit symbolischen Handlungen und Ceremonieen gemacht. Und dieser Vorwurf ist nicht unbegründet. Beide Kirchen haben das Gemeinsame, daß sie im neutestamentlichen Opfer den Mittelpunkt und Höhepunkt des ganzen K. feiern. Aber der griechischen Kirche merkt man es auch in dem K. an, daß sie eine Staatskirche geworden ist. Das umständliche Ceremoniell, in welchem sich die byzantinischen Herrscher gefielen, hat sich auf sie übertragen, während der K. der römischen Kirche, wie überhaupt, so besonders in der Messe, die Priesterkirche verräth. Dazu kommt die Umgestaltung des ursprünglichen Opferbegriffes, der in der römischen Kirche noch mehr hervortritt als in der griechischen. Beide haben ursprüngliche christliche Formen bewahrt, aber sie haben das Wesen dieser Formen verloren. Von apostolischem Geiste verlassen, in Unklarheit über die wahre Bedeutung des neutestamentlichen Opfers, von anderen Absichten und Grundsätzen als die Apostel geleitet, haben sie Verwirrung in ihrem K. nicht verhüten können. Manche Ueberreste alter Zeiten stehen jetzt ohne Sinn und nicht am rechten Orte da, und neue ihnen fremdartige Elemente sind dazwischen eingeschoben. Der K. jener Kirchen zeugt, wie alles Andere in ihnen, von einem geistlichen Verfall. Die Protestanten entlebdigten sich des ganzen K., den sie voranden, die Reformatoren schafften das Opfer ab, weil sie das Messopfer mit den falschen Lehren, die sie bekämpften, untrennbar verwachsen sahen. Was übrig blieb, wollte, nachdem dieser Schritt geschehen war, wenig besagen; es hat sich gezeigt, daß, als jener Grund- und Schlüsselstein, der das Ganze hielt, herausgerissen war, das Andere auch immer mehr zerfiel und zerbröckelte. Zum ersten Male, so lange Völker eine öffentliche Gottesverehrung geh abt. haben, mit Ausnahme etwa der Muhamedaner, bestand jetzt ein K. ohne Opfer nur aus Predigt, Gebet und Gesang — denn die Feier des Sacramentes oder der Communion bildet bekanntlich in dem Protestantismus keinen integrierenden Theil des öffentlichen und gemeinsamen Gottesdienstes. Daß dadurch eine große Leere und Dürftigkeit entstand, ist man jetzt auch protestantischerseits geneigter zu bekennen als ehedem, und mancherlei Bestrebungen treten hervor, die Lücke auszufüllen. In Ermangelung des objectiven Opfers,

welches die christliche Kirche vor und außer dem Protestantismus feiert, hat man angerathen, das Selbstopfer der Gemeinde zum Kultusakt und Mittelpunkt desselben zu erhöhen, während andre durch allerlei liturgische Formulare und Gottesdienste nachzuhelfen suchen. Aber diese Bestrebungen werden schwerlich ihren Zweck erreichen, wenn man sich nicht bemüht, den wahren Opferbegriff der ursprünglichen Kirche wiederzufinden, die wahre Bedeutung der heiligen Eucharistie, wie die alte Kirche ihren Hauptkultusakt nannte. Denn darüber war das ganze Alterthum einstimmig, daß die christliche Kirche auch ein Opfer habe. Es glaubte fest, daß das eucharistische Opfer die Einsetzung des Herrn selbst sei, der diese beständige Erinnerung und Verkündigung seines Veröhnungsofers am Kreuz der Kirche als sein Vermächtniß und als das Wesen der Opfer, die nicht schon in seinem Tode am Kreuz ihre Erfüllung gefunden hätten, hinterlassen habe. Je weiter wir in das christliche Alterthum zurückgehen, desto klarer treten uns die Züge jenes ursprünglichen R. der Kirche entgegen, desto mehr lösen sich die fremdartigen Zuthaten und schwinden die falschen, untergeschobenen Begriffe, wenn es auch nicht vollkommen gelingen kann, die reinen und keuschen Formen, unter denen die Apostel jene Feiern mögen gehalten haben, zu erkennen, denn diese gehörten zu den Geheimnissen der Gemeinde und wurden erst in späteren Zeiten aufgezeichnet, als die Apostel längst abgeschieden und auch das prophetische Licht schon erloschen war, mit dessen Hilfe ihnen der Sinn der Typen des Alten Bundes und ihre Bedeutung für den R. des Neuen erschlossen wurde. Eine vollkommene Erneuerung jenes urchristlichen R. und eine solche Fortführung desselben, daß in ihm alle Schatten und Vorbilder des Alten Bundes ihrer göttlichen Bestimmung gemäß in Wesen und Wahrheit verwandelt würden, dürfte die Kirche nur von einer Wiedererweckung des apostolischen und prophetischen Geistes und Amtes zu erwarten haben. — Wir haben hier nur allgemeine Gedanken, zum Theil ganz unbewiesen, ausgesprochen, indem es uns hier nur darauf ankam, die Umrisse zu geben. Das Nähere wird in den Artikeln Liturgie und Messe ausgeführt werden.

Ruma, s. Kaukasus.

Rumanien. Groß- und Klein-R., jenes 21,⁷⁶ dieses 44,⁰⁵ D.-R. groß, heißen zwei zwischen der Donau und der Theiß gelegene Districte Ungarns, deren Bewohner, die Rumanen, nach Warhanek für Nachkommen der Hunnen gelten und identisch mit den Jazygen sind, welche von Ladislaus I. ihre jetzigen Wohnsitze und ihren Namen (Faszo, Faszag, d. h. Bogenschützen) von den Magyaren wegen ihrer Fertigkeit im Bogenschleßen erhalten haben sollen. Auf der anderen Seite erinnert dieser Name zu sehr an die alten Jazygen (s. d.), als daß man diese ignoriren könnte, zumal da dieselben eben in dem Zweistromland wohnten, wie die jetzigen Jazygen und Rumanen; indessen hebt das eine das andere nicht auf. Die beiden Districte, so wie Jazygien, das ein Areal von 20,⁰⁷ D.-R. umfaßt, sind zu einem Komitate vereinigt, welches von der Statthalterei-Abtheilung West-Ofen ressortirt und nach der Zählung vom 31. October 1857 eine Bevölkerung von 203,713 Seelen hatte; früher waren diese Districte keiner Komitatsbehörde unterworfen, sondern standen mit eigener Gerichtsbarkeit unmittelbar unter dem Palatin. Wir kommen auf die Rumanen in dem Art. Polowzen noch einmal zurück, welche vom 11. Jahrhundert an den ganzen Raum vom Don bis zu den Karpaten, also das heutige Südrußland, Bessarabien, die Moldau und die Bukowina einnahmen und deshalb von den europäischen Christstellern in die asiatischen und europäischen (Cumania alba et nigra) getheilt wurden.

Kunersdorf, Dorf auf dem rechten Ober-Ufer, eine Meile östlich von Frankfurt, ist durch die Niederlage bekannt, die am 12. August 1759 das preussische Heer durch die fast doppelt so starke russisch-österreichische Armee erlitt und die den Staat an den Rand des Verderbens brachte, von dem ihn nur die geistige Elasticität und Genialität seines großen Monarchen rettete, der durch die Eifersucht und die dadurch hervorgerufene Unthätigkeit der beiden feindlichen Feldherren begünstigt wurde. Der große König, dessen Lage bei Beginn des Feldzugs von 1759 den nach einem gemeinsamen Plane in Thätigkeit tretenden, sehr überlegenen feindlichen Heeren gegenüber bedenklicher war, als je zuvor, stand, auf die Defensiv beschränkt, in Schlessen dem Feldmarschall Daun gegenüber und hatte den General Wedel den gegen die Ober vor-

dringenden Russen unter Soltikoff über diesen Strom entgegen geschickt, um ihre Vereinigung mit dem General Loudon (s. dies. Art.), der aus der Lausitz mit 30,000 Mann ihnen entgegen zog, zu hindern. Durch die Unvorsichtigkeit, mit der Wedel, ohne Terrain und Stärke des Feindes genügend erkannt zu haben, die Russen bei Kay unweit Jülichau am 23. Juli 1759 angriff und mit Verlust zurückgeschlagen wurde, mißlang dieses Project; Loudon und Soltikoff vereinigten sich, besetzten Frankfurt und lagerten sich, 70,000 Mann stark, dieser Stadt gegenüber auf dem hohen rechten Thalkande der Oder. Der König, um seine Erbstaaten und die Hauptstadt zu retten, ließ einen Theil seines Heeres unter dem Prinzen Heinrich in Schlessen stehen, mit dem Reste brach er auf, vereinigte sich bei Müllrose mit den geschlagenen Truppen Wedel's und marschirte auf dem linken Oder-Ufer nach Klein-Kunersdorf; dort stieß das Corps des Generals Fink von Torgau aus zu ihm, und mit der nun 63 Bataillons, 106 Escadrons, etwa 48,000 Mann starken Armee überschritt er in der Nacht vom 10. zum 11. August zwischen Frankfurt und Küstrin die Oder bei Reitwein und marschirte sofort stromaufwärts, um den Feind anzugreifen. 7 Bataillons blieben zur Deckung bei den Brücken, mit 4 anderen wurde Oberst Wunsch auf dem linken Ufer auf Frankfurt dirigirt, um diese Stadt und damit dem Feinde den Rückzug zu nehmen. Wunsch eroberte Frankfurt auch am 11. früh und nahm die Besatzung gefangen, mußte es aber nach dem unglücklichen Ausgange der Schlacht wieder räumen. Der Feind stand auf den Höhen, welche steil gegen das Oberthal abfallen, wo sie die Judenberge heißen, und dann in nordöstlicher Richtung, sich allmählich absenkend, nach K. hinziehen. 1000 Schritte von dem am Abhange der Berge nach der Oder zu gelegenen Judenkirchhof sind sie von einem, ihren Lauf fast senkrecht durchschneidenden breiten und tiefen Grunde durchsetzt, der nach der Oder hinläuft und seit der Schlacht der Loudon's Grund heißt. Von dort bis zum 2500 Schritt entfernten Dorfe K. bildet das Terrain ein sanft geneigtes Plateau, in dessen Mitte sich eine einzelne Erhöhung, der Spitzberg, erhebt. K. selbst liegt in einer Vertiefung, welche nordwestlich nach dem Oberthal hin weniger tief und breit, aber steiler als der Loudon's Grund, der Kuhgrund heißt, und südöstlich in einer kleinen Seendreihe, zwischen denen sumpfige Wiesen liegen, sich in den Forst verläuft. Vor K. nordöstlich erhebt sich das Terrain sanft in den Mühlbergen, der jenseitige Abfall derselben ist wieder steil und bildet mit den gegenüberliegenden Walkerbergen einen dritten tiefen Grund, den Beckergrund. Eine ähnliche Seendreihe wie bei K. findet sich bei dem Dorfe Bischoffsee, aus welcher ein sumpfiger Bach, das Hühnerfließ, unmittelbar östlich am Beckergrunde vorbei, der Oder zugeht. Die am Nordfuße des Höhenzugs sich ausbreitende Niederung war mit Elfen bestanden und sumpfig, daher nur auf den vorhandenen Dämmen passirbar. Den Raum von den Judenbergen bis zum Beckergrund hatten die Russen eingenommen, und, in der Meinung, daß der König über Frankfurt käme, die Front dahin genommen. Als dieser bei Reitwein übergegangen war, änderten sie dieselbe so, daß der rechte Flügel auf die Judenberge, der linke an den Beckergrund kam, das am 11. August abgebrannte K. aber vor der Mitte des letzteren. Front und Rücken waren durch zusammenhängende Verschanzungen mit vielem Geschütz gedeckt, eine starke Batterie stand auf dem Spitzberge; vor dem rechten und linken Flügel lagen Schlepp-Verhaue. Die an sich sehr starke Stellung hatte bei 6000 Schritt Länge die unzureichende Tiefe von nur 1000 Schritt, die sich nach dem linken Flügel auf 6—800 verengte, so daß dort höchstens 4 Bataillone in Front kämpfen konnten. Sämmtliche Cavallerie und Loudon's Corps stand im Oberthale bei dem rothen Vorwerk und rückte erst während der Schlacht nach dem Loudon's Grunde, der so breit ist, daß eine Compagnie in Front darin marschiren kann, aber eben so wie die beiden anderen von Osten her nicht eher einzusehen ist, als bis man dicht davor steht. — Der König, der auf den Höhen vor Trettin die Stellung recognoscirt hatte, beschloß, dieselbe in der linken Flanke anzugreifen; um 2 Uhr früh am 12. brach daher die Armee in zwei Colonnen auf, marschirte durch die Neuendorfer Haide, wo sie aufmarschirte und um 11 Uhr die Schlacht durch ein heftiges Artilleriefeuer von dem am Walde liegenden kleinen Spitz- und Kleiß-Berge aus eröffnete. Um halb 12 Uhr

gab der König das Zeichen zum Angriff. Die schlecht angelegten Verschanzungen der Russen konnten den Becker-Grund nicht bestreichen, so daß die Preußen ihn mit geringem Verlust durchschritten, während ihre Artillerie unter den dichtgedrängten Schaaren der Russen, die sie der Länge nach enflirte, große Verwüstungen anrichtete. Der Berghau wurde genommen, und nach kurzem, aber mörderischem Gefecht verließ der Feind die Verschanzungen auf den Mühlbergen und 42 Kanonen fielen den Preußen in die Hände. Das ganze Terrain bis K. war mit unordentlichen Haufen Flüchtiger bedeckt, und wenn schon jetzt Cavallerie zum Nachhaken zur Stelle gewesen wäre, würde der Feind wahrscheinlich gleich bis an den Spitzberg hinter K. zurückgetrieben worden sein; die ganze Reiterei befand sich aber zum Unglück auf dem linken Flügel. So gelang es dem Feinde, sich allmählich wieder zu sammeln, indes blieb die preussische Infanterie im Vorrücken, und da gleichzeitig General Fink mit 8 Bataillons von Trettin her in der Niederung vorrückte, wurden die Russen über K. und den Ruhgrund hinausgeworfen und sammelten sich erst unter dem Schutze der großen Batterie auf dem Spitzberge. So stand um 5 Uhr die Schlacht; zwei Drittel des vom Feinde besetzten Terrains waren in den Händen der Preußen, der linke Flügel, so wie die von Loudon zu Hilfe geschickte österreichische Infanterie völlig geschlagen und 90 Kanonen erobert. Nur der Spitz- und die Judenberge waren noch in seinen Händen und von zahlreicher Artillerie und dem noch nicht im Gefecht gewesenen russischen rechten Flügel besetzt. Der König, der den Feind nicht schlagen, sondern vernichten wollte, beschloß, trotzdem die Truppen bedeutend gelitten hatten und sehr ermüdet waren, den Angriff fortzusetzen, obgleich der General Fink, dem alle übrigen anwesenden Generale, mit Ausnahme des Generals Wedel, beistimmten, sich erlaubte zu sagen, ein fernerer Angriff sei unnütz, weil die Schlacht gewonnen sei und der Feind nur die Nacht zum Abzuge abwarten würde. Die auf das Keuferste abgemattete Infanterie versuchte das Mögliche, indes in dem verheerenden Feuer konnte sie, da die eigene schwere Artillerie nicht hatte folgen können, also nur leichte Geschütze sie unterstützten, nicht weiter vorwärts kommen, sondern nur mit äußerster Anstrengung das bereits gewonnene Terrain behaupten. Der König befahl nun, daß die Cavallerie von der Seite von K. her in die Russen einbrechen sollte. Vergeblich stellte General Seydlitz vor, daß dies des engen Raumes halber höchstens mit 2 Regimentern in Front und bei dem durch die Schanzen gedeckten feindlichen Feuer keinesfalls mit Aussicht auf Erfolg geschehen könne. Er mußte vordrücken, allein die Reiterei kam bald durch das gewaltige Feuer in Unordnung, Viele stürzten in die vor den Verschanzungen angebrachten Wolfsgruben; ein Angriff nach dem andern wurde abgeschlagen, der tapfere Seydlitz selbst so schwer blessirt, daß er für die beiden folgenden Feldzüge jeder kriegerischen Thätigkeit entsagen mußte; endlich ward sie über den Haufen geworfen und ein Theil stürzte auf die eigene Infanterie. In diesem Augenblick, 6 Uhr Abends, fiel Loudon, der sich unbemerkt im Grunde formirt hatte, mit 16 Schwadronen jener in die rechte Flanke und zerstreute sie in einem Augenblicke. Die Generale, der König an der Spitze, dem zwei Pferde unter dem Leibe getödtet wurden, thaten alles Mögliche, die Leute wieder in Ordnung zu bringen; wirklich sngen auch hinter dem Ruhgrunde einige Bataillone an, sich wieder zu setzen, und der Prinz von Württemberg machte einen letzten Versuch, mit einem Dragoner-Regiment zu attackiren, die Enge des Terrains zwang aber die Escadrons, hintereinander zu bleiben, und, durch den Staub und sein schwaches Gefecht irre geleitet, führte der Prinz sie gerade auf die mit Kanonen bespizten Defileen zu, so daß auch dieser Angriff fruchtlos abließ und viele Menschen kostete. Ein geringer Theil der Infanterie vertheidigte sich noch auf den Höhen der Mühlberge, aber auch dieser ward endlich von der Reiterei Loudon's überwältigt und in den Wald gesprengt, durch welchen die geschlagene Armee, nachdem die Bataille um 7 Uhr ihr Ende erreicht hatte, in unbeschreiblicher Verwirrung nach Bischofsee zurückging. Der König selbst hatte bis zum letzten Augenblick Alles daran gesetzt, das Schlachtenglück an seine steggewohnten Fahnen zu fesseln, aber vergebens. „Will mich denn keine erwünschte Kugel treffen“, rief er endlich in Verzweiflung aus, als er die regellose Flucht seiner Truppen sah. Von einem Hügel aus starrte er, vom Pferde gestiegen, den Degen vor sich in den Sand gestützt, theilnahmlos in das Gewirre, in

welchem Preußen rettungslos vor seinen Augen unterzugehen schien — schon umschwärzten ihn die Kosaken, als der Rittmeister v. Brittwitz, der mit 50 Zieten'schen Husaren eben den Wald errichtet hatte, ihn bemerkte. Sofort kehrte er um, schlug die Kosaken zurück und ließ bis zu dem Könige durch, der ihm entgegenrief: Brittwitz, ich bin verloren. Mit den Worten: „Majestät, das geschieht nicht, so lange ein Athem in uns ist“, sammelte der Rittmeister seine kleine Schaar, nahm den König in die Mitte und brachte ihn glücklich aus dem Getümmel. Der dankbare Monarch vergaß seinem Retter diese heldenmüthige That niemals — sofort ernannte er ihn zum Major, schenkte ihm nach dem Frieden die Domäne Quielig bei Lebus im Oderbruche und ernannte ihn später zum Commandeur des berühmten Regiments Gensdarmen. Schrecklich waren die Verluste der Preußen in der Schlacht, dieselben betragen 534 Offiziere, 17,961 Mann, außerdem gingen 28 Fahnen und 172 Geschütze verloren. Die Armee war so auseinander gesprengt, daß sich am Abend kaum 5000 Mann zusammen fanden. Erst bei den Brücken, die man am 13. pflasterte und dann abbrach, waren wieder 18,000 Mann beisammen. Aber auch der Feind hatte bedeutende Verluste gehabt, die zusammen 670 Offiziere, 15,500 Mann betragen, so daß der General Soltikoff seiner Kaiserin schrieb: *Le roi de Prusse vend cher ses défaites; encore une telle victoire et j'en porterai la nouvelle à Petersbourg moi-même le bâton à la main.* Niemals im ganzen Laufe des Krieges waren die Umstände des Königs mißlicher als jetzt. Die Russen und Oesterreicher waren ihm so überlegen, daß sie, eben so wie die Reichsarmee in Sachsen, zu Allem freie Hand hatten, und der König selbst sagt in seiner *Histoire de mon temps*, es habe nur vom Feinde abgehungen, ihm den Gnadenstoß zu geben. Glücklicher Weise blieb aber der russische Oberbefehlshaber, der schon bei der Verfolgung seine Vortheile in keiner Weise benutzte und diese wenigen Escadrons überlassen hatte, trotz der dringenden Bitten Loudon's in völliger Unthätigkeit. Er rückte nur nach Müllrose und schrieb auf die Aufforderung Daun's, sofort auf Berlin zu rücken und den Krieg zu beendigen, nur zurück: Ich habe zwei Siege für meine Kaiserin erfochten, thun Sie ein Gleiches für die Ihrige, dann wollen wir weiter sehen. Ende September verließ er die Mark ganz und ging nach Polen zurück. Ob der Einfluß des Thronerben Peter, eines glänzenden Bewunderers des großen Königs, oder das Mißtrauen Soltikoff's gegen Oesterreich ihn zu dieser Passivität veranlaßte, bleibt ungewiß; sicher aber ist, daß durch sie nicht weniger, als durch die rastlose Thätigkeit des Königs, die erlittenen Verluste wieder zu ersetzen, welche ihn befähigten, schon wenige Wochen darauf mit einem neuen Heere im Felde zu erscheinen, die preussische Monarchie vor dem drohenden Untergange gerettet worden ist.

Kunzel-Lehen. Kunzel heißt ursprünglich der Spinrocken, die Spinnstube, dann, weil dieses Sache der Frauen ist, im Gegensatz zu den Männern, denen das Schwert gehört, das weibliche Geschlecht überhaupt. Daher Kunzel-Lehen so viel als Weiber-Lehen, auch Schleier-Lehen. Die Unfähigkeit der Weiber, welche überhaupt keine Waffen führen sollen, also das Lehen (s. d. Art.) nicht verdienen können, und der Cognaten, im Lehen zu succediren, kann durch den Investiturvertrag oder durch das Lehnhofrecht aufgehoben werden, was stillschweigend erfolgt, wenn die erste Verleihung an ein Frauenzimmer geschah (*seudum femininum*, II. feud. Tit. 11, 1730. 50.) Im Weiber-Lehen werden die Weiber und Cognaten als ausnahmsweise Berufene ebenfalls bis zum Abgang des Mannesstammes ausgeschlossen, jenes ist daher in der Regel nur subsidiarisch und eine besondere Improperität zufällige Eigenschaft eines Lehens.

Kunst. Das Wort Kunst leitet man von können her, wie das lateinische *ars* von *apw*, zusammenfügen, verbinden, und das griechische *τέχνη* von *τίκτω*, gebären, erzeugen, und bezeichnet damit im gewöhnlichen Sinne jedes durch Uebung angeeignete „Können“, also jede Fertigkeit, wie man z. B. die Fähigkeit der Hand, zu schreiben, Schreibekunst nennt und ähnlich die Benennungen Webekunst, Druckkunst, Angekunst u. dgl. gebraucht, im engeren Sinne jedoch sowohl das ganze Reich derjenigen durch Menschen hervorgebrachten Dinge, die auf uns den Eindruck des Schönen machen, als auch die Fähigkeit, solche Dinge zu erzeugen. Die letztere Bedeutung des Wortes K. ist die eigentliche, und die hierher gehörigen Dinge, welche der Gesamtheit des Naturschönen gegenüber stehen, verdanken ihren Ursprung der Phantasie (s. d.) des

Menschen. Jede Kunstübung gründet sich zunächst immer auf die Religion, welche je nach dem Culturstande der Völker diesem entsprechend die Ideen vom natürlich Gegebenen abzieht und zu etwas Uebersinnlichem, das Gemüth und die Phantasie mächtig Anregendem hinleitet, und ist somit noch in unmittelbarer Abhängigkeit von der priesterlichen Lehre, die ihr bestimmte Grenzen zieht. Mit diesen Grenzen aber ist das Wesen der K. unverträglich, welches sowohl jedem außerhalb seiner liegenden Zwecke wie jedem äußeren Drucke fremd ist, und nur in der Freiheit und in der freien Betätigung des Schönen seine Erfüllung findet. Es ist somit das Wort K. der weitesten Bedeutung von Poesie (ποίησις) durchaus entsprechend. — Das Reich der K. theilt sich in zwei große Gruppen. Vermöge der Eigenthümlichkeit des Schönen und seiner Wirkung gebrauchen auch wir, wie der Urheber desselben, nicht nur den Geist und die Seelenkräfte, sondern auch unsere sinnlichen Organe zum Genusse desselben, und da wir Dinge, die unsern Geschmacks-, Tact- und Riechsinne wohlgefällig berühren, nur angenehm nennen, so bleiben diejenigen, welche durch Auge und Ohr einwirken, als Gegenstände des Schönen übrig. Dieserigen Dinge, welche auf unser Auge wirken, haben ihre Existenz im Raume, und ihre Form ist durch den ruhenden körperlichen Stoff bedingt; dieserigen aber, welche auf unser Ohr wirken, haben ihre Existenz in der Zeit und ihre Form ist durch die Bewegung bedingt. Hiernach trennen sich die Künste. Jene sind die eigentlich bildenden Künste: Baukunst, Bildnerei, Malerei mit den Nebenkünsten der Kupferstecherei, Lithographie, Holz- und Steinschneiderei u. s. w., diese die Dichtkunst und die Tonkunst mit den Nebenkünsten der Redekunst, Schauspielkunst, Gesangkunst, des Instrumental-Spiels u. s. w. Letztere bezeichnet man im Sprachgebrauch mit Poesie oder Dichtung und Musik, erstere schlechthin als Künste. Gartenkunst, Tanzkunst, Reitkunst zc., obwohl sie im Raume durch Schönheit wirken, sind nicht reine Künste, sondern reichen, da ihr Stoff lebend ist, in das Gebiet des Naturschönen hinüber. — Jedes Kunstwerk ist ein in körperlichem Stoffe zur Erscheinung tretendes, abgeschlossenes Product der künstlerischen Phantasie und beruht, unter der Bedingung des Schönen, in der vollkommenen Angemessenheit und Uebereinstimmung seiner Idee und Ausführung, d. h. von Inhalt und Form. Diese Harmonie ist das geheimnißvoll auf uns Wirkende in den schönen Dingen, die Kant bekanntlich dahin charakterisirt, „daß sie Verstand und Einbildungskraft in ein harmonisches Spiel versetzen“ (Artikel der Urtheilskraft). Den Werth des Kunstwerkes bestimmt nächst dieser Harmonie die Größe der Idee und die Vollendung der Ausführung desselben. Jene ist das rein Poetische, das freie Erzeugniß der Phantasie und oft die Frucht eines glücklichen Augenblicks; diese muß durch vielfache Uebung erlernt werden und ist für jedes einzelne Werk von verhältnißmäßig langer Zeitdauer. Die Idee des Kunstwerkes kann episch, lyrisch und dramatisch sein, die Ausführung aber sich innerhalb verschiedener Stylarten bewegen. Allen diesen Stylarten ist zwar das gemeinsame Vorbild und die allein richtige Lehrerin die Natur, aber die Verschiedenheit der Auffassung derselben bedingt jene Unterschiede, die wir als idealistisch, realistisch und naturalistisch erkennen. Für die Baukunst tritt hier noch ein anderes Moment hinzu, wovon sogleich gesprochen wird. Das Idealistische verallgemeinert das Besondere der einzelnen Idee zu einem der ganzen Gattung Gemeinsamen, von Zufälligkeiten Entblößten; das Realistische will das allgewein Gültige im Einzelnen nach seiner inneren Berechtigung herausstellen; das Naturalistische endlich giebt die Natur, wie sie ist. — Unter den einzelnen Künsten steht die Baukunst dem Handwerk am nächsten, weil sie dem Bedürfnisse des Lebens genügen und die schweren Massen in die festeste, zweckmäßigste Lage und Verbindung bringen muß; sie also vornehmlich ist den Gesetzen der Statik unterworfen und die Anordnung ihrer Massen geschieht durch die „Construction“. Ihre künstlerische Aufgabe aber ist nun, der gebauten Masse den Schein eines naturgemäßen Organismus durch bestimmte Formen aufzuprägen und das geschieht sowohl durch die Gesamtgruppirtung der verschiedenen Bauelemente, also durch die Gliederung der Masse, als auch durch die ornamentale Ausbildung des Einzelnen. Für die letztere findet die Baukunst in der Natur kein Vorbild, sie muß also symbolisirend, andeutend verfahren und sich ihre Formensprache selbst schaffen. Dies bewirkt

ste, indem sie vegetabilische Einzeltheile in ein mathematisches Schema ordnet und diese Gebilde so organisirt, daß sie bei ihrer Verwendung an der geeigneten Stelle des Baues das Wesen der jedesmaligen Construction bezeichnen. Sonach darf z. B. ein Fries nicht unten am Podium eines Gebäudes herumlaufen, oder Base und Capitell einer Säule verwechselt werden, oder dgl. m. Auf der verschiedenen Construction und ihrer ebenmäßigen ästhetischen Durchbildung beruhen die verschiedenen Baustile, deren wichtigste der antike und der gothische oder germanische sind. — In der Bildhauerei genügt diese symbolisirende Andeutung nicht mehr, sie muß individualisiren und ihren Gegenstand als Individuum fassen. Sie ist demnach auf die menschliche und thierische Gestalt angewiesen und muß in dieser Form den ganzen Organismus wiedergeben, dabei aber auf die Charakterisirung des feinsten, tiefsten Selenlebens verzichten. Die einzelne Gestalt und die Gruppe sind also die möglichen Gattungen dieser Kunstübung, denen sich das Hochbild oder Relief als ein Uebergang zur Malerei anschließt. — Die Malerei ist aus dem nach allen Dimensionen ausgedehnten Raum in die Fläche zurückgetreten, und während sie also hier die Realität vollkommen opfert, führt sie dieselbe andererseits durch Farbe und Perspective bis zur Täuschung. Sie kann das Subjective in seiner ganzen Weite zur Anschauung bringen und je nach dem Gegenstande und dem gewählten Styl bedient sie sich einer andern Technik, wie Del, Fresco, Tempera, Aquarell, Pastell u. s. w. Die Malerei wählt ihre Gegenstände aus der religiösen und profanen Geschichte aller Völker und Zeiten, aus dem gegenwärtigen oder vergänglichen Alltagsleben, aus der Natur, aus der Baukunst und theilt sich so als Geschichts-, Genre-, Landschafts- und Architekturmalerei, denen man als ein besonderes das Bildnißfach anreihen kann. Sie benützt zu ihren Darstellungen Flächen von Stein, Mauerputz, Leinwand, Holz, Leder, Papier, Metallen, gebrannten Erden u. s. w.

Diejenige philosophische Disciplin nun, welche bemüht ist, das Wesen der Schönheit und der schönen Dinge zu erkennen, nennen wir Aesthetik. Der Name kommt her von *αἰσθησις*, Wahrnehmung durch die Sinne, Empfindung, *αἰσθητικός*, empfindungsfähig, und bedeutet demnach die Empfindungs- und Gefühlslehre, im modernen, bedeutend erweiterten Sprachgebrauche aber die Wissenschaft des Schönen. Mit dem Beginne metaphysischen Denkens mußte der strebende Geist sich alsbald auch die Frage aufwerfen: „was ist schön?“ aber noch bei Sokrates fallen die Begriffe des Guten und Schönen zusammen, denn er nennt ein Ding gut und schön, wenn es seinem Zweck entspricht. Platon's Ideen des Wahren, Guten und Schönen sind bereits in der Weise gegliedert, daß er in dem Wahren gleichsam das allgemeine Princip, im Guten das Verwirklichende desselben in geistiger Beziehung, und im Schönen die den Sinnen faßbare Verwirklichung erkennt. Hiermit vernichtete er die sophistischen Lehren vom Schönen als dem Nützlichen, Angenehmen, Lieblichen. Des Aristoteles Poetik legte eigentlich den ersten festen Grund und ihre Sätze bleiben bis in die Neuzeit der Rückhalt und die Autorität der Kunstgelehrten und Dramaturgen (vergl. Lessing's Dramaturgie). Während im Alterthume noch einige Römer und mehrere Neuplatoniker, besonders Plotin, sich mit Liebe und Erfolg dieser Wissenschaft hingaben, ruhte deren Entwicklung das ganze christliche Mittelalter hindurch bis auf Cartesius (s. d.), welcher der Kunst das Princip zu gefallen (*de plaire*) zuschreiben wollte. Ihm folgten Montesquieu, Diderot, Rousseau und besonders Charles Batteux (1713—1780), dessen unsichere Lehre Goethe treffend „das halbe wahre Evangelium zur Nachahmung des Schönen“ nannte. Unter den Engländern waren Waco von Berkeley, Locke und Brooke besonders erfolgreich, aber ihre Bemühungen verflachten sich in physische Einzelheiten. In Deutschland sollte denn auch für die Aesthetik, die bisher namenlos in den Kinderstuben herumirrende Wissenschaft, die Heimaths- und Pflegestätte erstehen, und nachdem Leibniz, Wolff und Meier (Grundriß aller schönen Wissenschaften, Halle 1743/50) schon bedeutsamere Gesichtspunkte aufgestellt, die zu einem lebhaften Angriff und Ideenkampf durch Herder, Winkelmann und Lessing geführt hatten, trat Kant auf und brachte mit einem Schlage Klarheit und System in die Forschung. Schiller's große Verdienste um die Aesthetik sind bekannt. Fichte, Hegel, Schelling und vor allen der eigentliche Aesthetiker der Schelling'schen Schule, Solger, sind unter den Neueren noch anzuführen. — Die Wissenschaft unterscheidet gegenwärtig in sich vier Hauptabschnitte, nämlich: 1) Vom Principe

des Schönen an sich, 2) vom Naturschönen, 3) vom Kunstschönen und 4) von der geschichtlichen Entwicklung. Wenn vom Principe des Schönen die Rede ist, so muß ein für alle Mal festgestellt bleiben, daß dasselbe nur aus dem Wesen und der Wirkung der schönen Dinge abstrahirt ist, also eine mehr empirische als apriorische Grundlage besitzt. Ueberhaupt ist die Frage: „was ist die Schönheit oder das Schöne“, an sich gar nicht zu beantworten, da dasselbe weder von den Gegenständen, die wir so nennen, noch von der Empfindung, die es in uns erzeugt, zu trennen ist. Wenn demnach das „Schöne als das Absolute selbst, in Form bestimmter Erscheinung, in welcher es so lebendig ist, daß diese Scheingestalt dem Absoluten gemäß ist,“ definiert wird, so ist damit nichts Anderes gesagt, als daß bei einem schönen Gegenstande Inhalt und Form, Idee und Erscheinung in der schon oben ausgeführten Weise vollkommen übereinstimmen müssen. Diese mangelhafte Zugänglichkeit für die philosophische Speculation ist dadurch bedingt, daß wir das Schöne nicht von bestimmten Dingen, die wir wahrgenommen haben müssen, loslösen können, und daß dasselbe in wunderbarer Verbindung zugleich unser Denkvermögen, Geist, und unser Empfindungsvermögen, Gemüth, anregt und beansprucht. Die Schwierigkeit der Materie liegt demnach in der Unmöglichkeit, Objectives und Subjectives principiell und endgültig zu scheiden, und darin, daß allgemeine Begriffe, welche an sich verständlich, d. h. logisch ohne Empirie zu fassen wären, hiernach nicht aufzustellen sind. — Das Naturschöne, obwohl von einigen aus der Aesthetik ausgeschlossen, hängt dennoch untrennbar im Principe mit dem Kunstschönen zusammen und führt durch die gleichartige Wirkung auf die gleiche Wesenheit mit diesem zurück. Es sondert sich in die landschaftliche Natur, die Thierwelt und den Menschen. Besonders für die erstere bildet der Gesamtoorganismus der Natur die Grundlage und eben da, wo wir diesen in der Form sehen und erkennen, erscheint uns die Natur schön. In dem Wesen dieses Organismus liegt der Zusammenhang der Objecte mit einander und mit einer gemeinsamen Ursache, welche man wohl mit dem Namen einer allgemeinen Naturseele bezeichnet. (Vergl. Goethe, Gespr. m. Eckermann III. 146 ff.) Hierauf beruht die religiöse Wirkung der schönen Natur von der zarten Trauer um die schnelle Vergänglichkeit einer schönen Blume bis zur überwältigenden Andacht im Genuße einer im Abendroth glühenden Hochgebirgs-Landschaft. In dem Naturschönen werden drei Erscheinungswelten, die der Erhabenheit, die der freien Schönheit und die der Lieblichkeit unterscheiden, deren Verschiedenheit sich am einfachsten dadurch charakterisiren läßt, daß beim Erhabenen die allgemeine Idee der Natur die besonderen Objecte überragend erscheint, wie z. B. im gestirnten Himmel, oder im willbewegten Meere, daß beim eigentlich Schönen diese Idee mit dem Objecte und dessen Form sich mehr und mehr identificirt, wie z. B. der Blick in die Richtung eines Hochwaldes, und endlich, daß beim Lieblichen die allgemeine Idee zurücktritt gegen die einzelnen Objecte und deren Form, wie z. B. bei einer sonnigen Wiese mit bunten Blumen. In der Landschaft sind von höchstem Einfluß Luft, Licht und Wolken, aus denen Färbung, Töne und Luftperspective stammen; durch den Wechsel und die gegenseitige Lage der festen Erdmasse und des Wassers werden die Grundcharaktere bestimmt und dem Ganzen durch die Pflanzenwelt das lebendige Kleid gegeben. — Bei den Thieren tritt die Selbstempfindung hinzu und das Kriterium der Schönheit: Harmonie von Inhalt und Form, spricht sich deutlicher aus, d. h. die Gestalt muß der körperlichen Organisation ganz entsprechend sein, damit das Thier schön erscheine, wobei nicht zu übersehen ist, daß, je vollkommener die Organisation, desto größer die Schönheit ist. So ist das Pferd, der Adler schön, aber nichtsdestoweniger giebt es auch schöne Insecten, schöne Amphibien. Beim Menschen tritt der Geist mit seinem Selbstbewußtsein hinzu und macht bei vollkommenem Naturleben diejenigen Individuen, in denen Geistiges und Natürliches in Einklang sind, schön. Das gesammte Naturschöne ist nicht der eigentliche Zweck der Natur, vielmehr ist dasselbe an Zustände gebunden, die zum Untergange oder zur Veränderung der Objecte und somit zur Vernichtung der Schönheit führen. Diese Beschränktheiten zu lösen und Gestaltungen hinzustellen, deren einziger Beruf die Schönheit ist, und die vom Wechsel der natürlichen Erscheinungen unberührt bleiben, ist Aufgabe der K. Das Nähere über K. und Kunstschönes findet sich auf

den vorhergehenden Selten angegeben, während das Weitere über Dichtkunst, Poesie, Tonkunst und Musik unter diesen Namen aufzuschlagen ist. Es bleibt demnach hier noch übrig, kurz die Entwicklung der K. im Verlaufe der Geschichte zu besprechen, wobei sich Gelegenheit bietet, die Stufen und Stylarten zu bezeichnen. Wegen einer Lücke im 3. Bande, wo bei dem Artikel Baukunst hieher verwiesen ist, muß diese etwas eingehender behandelt werden. Aus der Literatur für die Aesthetik und Kunstphilosophie sind hervorzuheben: Kant, Kritik der Urtheilskraft. Schiller's ästhetische Schriften. Hegel's Aesthetik. 3 Bde., Berlin 1835. Solger, Vorlesungen über die Aesthetik. Berlin 1829. Vischer, Aesthetik. Reutlingen 1842—50. Carrière, Aesthetik. 2 Bde. Leipzig 1859. K. D. Müller, Archäologie der Kunst. 3. Aufl. Breslau 1818. Karl Kößlin, Aesthetik. Tübingen 1863.

Die Kunstgeschichte, deren Aufgabe es ist, die Ursprünge, die Entwicklung und den Verlauf der Kunsterscheinungen aufzusuchen und in wissenschaftlichen Zusammenhang zu bringen, dabei aber den Bezug zur allgemeinen Weltgeschichte und zu den verschiedenen Culturstufen festzustellen, steht einen Stoff vor sich, der nicht nur in Jahrtausende hinaufreicht, sondern auch fast über die ganze Erde zerstreut ist, und hierin unterscheidet sie sich von allen Wissenschaften, denn die Literaturgeschichte, welche ihr am nächsten steht, hat den Vortheil, ihre Gegenstände in gleichen Exemplaren an vielen Orten zu finden; während die Kunstwerke unica und nur durch mühsame kostspielige Reisen zu erreichen sind. Nicht allein aber das Sehen der letzteren genügt, sondern der Kunstforscher muß sich klar werden, welchem Volke, welcher Zeit, ja welchem Meister und welchem Lebensjahre des Meisters das einzelne Werk seine Entstehung verdankt, und er ist somit genöthigt, die Literatur lebender und toter Sprachen in Beziehung zu den Kunstdenkmälern zu setzen. Zu dem kommt aber der Eindruck jedes einzelnen Werkes und der Kritiker muß durch lange Übung sein Gefühl geübt und geschärft, und muß eine solche Gewandtheit im Ausdruck erreicht haben, unmittelbar Empfundenes in Allen verständliche Worte zu bringen. Eine Mannichfaltigkeit der Ansichten und Meinungen erscheint demnach natürlich, und die Kunstgeschichte kann mithin nur den Weg und die Mittel weisen, welche zum Genuß und Verständniß der Kunstwerke führen; sie kann es sich aber nicht zur Aufgabe stellen, über die Reichen der einzelnen Denkmäler unsehbare Urtheile und Sätze aufzustellen und somit dem Eindruck derselben auf den Kunstfreund ein für allemal vorzugreifen. Ihre höchsten Forderung genügt aber die Wissenschaft, wenn sie aus der Fülle des empirischen Stoffes zu gewissen letzten Principien und Grundsätzen gelangt. Hiermit ordnet sie sich der Philosophie der Geschichte ein und weist auf das Gebiet der Metaphysik hinüber.

Unter allen Künsten ist die Baukunst die älteste, denn sie wurde zuerst und unabwieslich durch das Bedürfnis gefordert; ihre Entstehung beruht also nicht auf freier Nachahmung der Natur. Wohnstätten, Grabmäler und Cultgegenstände werden somit die frühesten Aeußerungen des Kunsttriebes sein. Denn bei allen Völkern finden wir diesen, ob er gleich früher oder später erwacht und so ein Volk vor Jahrtausenden zu seiner Bethätigung gelangte, ein anderes heute noch mit den kindlichsten Formen ringt, und er ist mit derselben Nothwendigkeit da, wie der Drang, poetische Empfindungen in Worte zu kleiden. Der Stoff allein, wo hinein die Phantasie ihre Gebilde gießen wollte, unterscheidet bildende und redende Dichtkunst; beide ruhen aber mit Nothwendigkeit bedingt im menschlichen Wesen. Bevor jedoch die K. eines Volkes durch ihre Denkmäler und literarischen Ueberlieferungen zum Gegenstande geschichtlicher Forschung sich erheben kann, setzt sie nicht nur eine gewisse Religions- und Staatsform voraus, sondern auch eine Menge von technischen Werkzeugen, in deren Handhabung eine gewisse Übung bereits erlangt ist. In dem Zustande beginnender Cultur lebt im Menschen, der sich im innigsten Zusammenhange mit der Natur empfindet, in außerordentlicher Kraft und Stärke das religiöse Gefühl, d. h. ein Gefühl, welches seiner Seele eine Richtung auf die außerhalb seiner liegende Ursache seiner selbst und der Natur giebt, wobei es gleichgültig ist, diese Ursache in einem elementaren (Sonne, Feuer) oder natürlichen (Bäume, Thiere) oder persönlichen Gegenstände zu finden. Immer wird im Menschen tief ein Drang nach etwas Höherem, von welchem er abhängt, genährt, und dieser treibt ihn zunächst, entsprechend der niedrigsten Stufe der

Erkenntniß: der sinnlichen Anschauung, dazu sich ein „Bild und Gleichniß“, eine Vorstellung von dem zu machen, was er anzuschauen so sehr verlangt. Aber weit entfernt, durch seine Kraft dies zu erreichen, scheitert er vollends zur Erlangung seines Wunsches an der absoluten Unbestimmtheit dessen, was er bilden will. Die unklare Idee und die aus ihr folgende Unsicherheit in der Wahl der Form führen demzufolge dahin, daß der Mensch sich vor der Hand begnügt, das von ihm Gewollte anzudeuten. Er verfährt also symbolisirend, und weil die von ihm gebildeten Symbole sich auf seine Vorstellung von der Gottheit beziehen, nennen wir diese Stufe der Kunstübung die symbolisch-hieratische. Sie umfaßt alle Länder Asiens, Afrika's, Amerika's bis zur Entdeckung, und in Europa das germanische und keltische Alterthum, die Etrusker und auch die Griechen in ihrer ersten Epoche, also etwa bis gegen das Jahr 500 v. Chr. Aus diesen engen Grenzen erhoben sich nur die Griechen, und durch sie drang erst die höhere Auffassung und Technik nach Italien zu den Römern und von diesen weiter in das große Römerreich, die damalige civilisirte Welt. Dies ist die Periode classischer K. Als das Christenthum zur Macht gelangt war und sich zur künstlerischen Gestaltung seines Inhaltes wenden konnte, fand es sich in derselben Lage, wie die ältesten Völker: es sollte Unbarstellbares in sinnlich anschauliche Formen bringen. Offenbarte Vorstellungen, die die Vernunft des Menschen nicht erfassen konnte, sollte es seinen leiblichen Augen sichtbar machen, und die Darstellung der Dreieinigkeit sollte mit der Verkündigung: „Gott ist ein Geist“ in Einklang gesetzt werden. Das Symbolisiren war unvermeidlich und erst da, wo wiederum allgemein Menschliches in den Ideenkreis gezogen wurde, wie durch die Ausbildung des Marienkultus und die Einrichtung der Heiligen mit ihren sinnigen Legenden, gewann die K. sicheren Boden und Gehalt. Aber das ganze Mittelalter hindurch blieb die Form unvollkommen, bis endlich durch einen Rückgang auf die Alten auch hier neues Leben begann. Diese so sich abschließende Periode nennen wir die romantische. Ihr schließt sich die moderne K. an, deren Entwicklung von Italien ausgehend dort und in den Niederlanden zur höchsten Blüthe gelangte und endlich gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts abfiel. Durch die wissenschaftliche Forschung, das erneute Studium besonders der griechischen Denkmäler und die praktischen Bestrebungen hochverdienter Männer hob sich die K. allmählich aus ihrer Entartung empor und trieb wiederum ungeahnt vollendete Blüten, so daß die K. der Gegenwart eine eigene Periode der Kunstgeschichte bildet.

Dieserjenige Denkmäler, welche durch ihre Form auf die früheste Ursprünglichkeit hinweisen, finden sich im Norden und Westen Europa's und gehören vornehmlich den Kelten an. Sie bestehen in ganz roh behauenen, viereckigen Steinsäulern, von denen je zwei oder zwei Paare durch einen übergelegten Stein verbunden sind; entweder kommen solche Anordnungen einzeln oder in Masse nach einem gewissen Schema, etwa dem Kreise, aufgestellt vor, wie z. B. in dem bedeutendsten aller dieser Denkmäler, dem sogenannten Stonehenge in der Gegend von Salisbury in England. Einen gewissen Fortschritt bezeichnen die Runensteine (s. d.) — Die phantastischen Bildnerien der Urbewohner Amerika's können weniger Anspruch auf absolut hohes Alter machen, sondern sind vielmehr durch die Gleichheit ihres Grundtypus mit allen ersten Kunstregungen des menschlichen Geschlechts auf dem ganzen Erdkreise bezeichnend. Uebrigens verrathen sie hier und da Anklänge an die alt-indische Kunst und geben der Vermuthung, daß Amerika bereits vor der Entdeckung des Columbus nicht ganz ohne zeitweiligen Bezug zu Asien gestanden habe, neuen Raum. (Vergl. Mexicanische Kunst und Peru.) In der Kunst der Inder macht sich die vollste Unterordnung unter eine drückende, die Phantasie wild aufregende Natur geltend (vergl. Indische Kunst), und auch die chinesische Kunst kann sich nicht zu irgend welcher freien Betätigung, zu irgend welcher organischen Entwicklung erheben. Dasjenige Land jedoch, wo der K. zuerst in ausgebreiteter und monumentalster Weise ein Boden geschaffen wurde, auf welchem sie Jahrtausende hindurch sich bewegte, war Aegypten. (Description de l'Egypte etc. Paris 1820. — Rosellini, i monumenti dell' Egitto e della Nubia. Pisa, 1834 ff. — Lepsius, Denkmäler aus Aegypten und Aethiopien. Berlin, 1849 ff.) Die Gegend von Memphis ist die Trägerin ältester menschlicher Cultur, und

wenn man die ungeheure Zeit anschlägt, welche auf jener Entwicklungsstufe für den Menschen die Aneignung der Technik erfordert, welche wir an den jetzt fast 5000 Jahre zählenden Denkmälern bewundern, so wird man auf eine Zeit verwiesen, für die uns jeder geschichtliche Halt fehlt. Ersauernsworth bleibt aber, daß sich von den frühesten Spuren bis in die Römerzeit, nachdem der ägyptische Staat seine Selbstständigkeit schon Jahrhunderte verloren hatte, immer derselbe Typus künstlerischer Form in vollkommener Unabänderlichkeit erhielt, und wenn der scharfe Kritiker einzelne Entwicklungsstufen innerhalb des ganzen, gewaltigen Zeitraums mit Recht sondert, so sind deren Unterschiede außerordentlich fein und dem Kalen kaum den Denkmälern gegenüber, geschweige durch Beschreibung deutlich zu machen. Die Beschaffenheit des Landes und Klima's begünstigte die einseitigste Ausbildung einer ausschließlichen Priester-Religion und einer gewaltigen Despotie. Wenn wir dennoch staunend vor den Werken dieses Volkes stehen, welche in großartiger Monumentalität die schwere Arbeit ganzer Geschlechter desselben uns erzählen, so erkennen wir in diesen ungeheuren, zum Theil in keinem Verhältniß zu ihrem Zwecke stehenden Anlagen den despotischen Willen eines mächtigen Tyrannen, und müssen fast auf jede Spur nationaler und persönlicher Freiheit, ohne welche die K. nicht leben kann, verzichten. Daher kommt in Aegypten der mehrtausendjährige Stillstand, jene unabänderliche Starrheit der Form. Auch verlangten die Priester das unbedingte Festhalten am einmal Gegebenen, und während wir in einer großen Menge von Geräthen, Schmucksachen und andern Dingen, die für den Nutzen bestimmt waren, eine nicht geringe Meisterschaft der Technik erkennen, sieht dennoch die Kunstform gegen diese Technik weit zurück, und dies Verhältniß gerade bezeugt schlagend die gänzliche Unfreiheit des Volkes. — Unter den Baudenkmälern sind die ältesten die Pyramiden (vergl. d.) und zwar zunächst die von Memphis, unter denen die größte eine Masse von 74 Millionen Kubikfuß enthält. Und dieser ungeheure Aufbau umschließt nur eine kleine Grabkammer des Königs, zu welcher stolzen- und schachtartige Gänge führen! Eine andere Gruppe von Pyramiden liegt bei Sigei in der Nähe von Kairo, unter denen die mächtigste auf einer Grundfläche von 764' im Geviert sich bis auf 480' erhebt und somit den Straßburger Münster, das höchste Bauwerk in Europa, noch an Höhe übertrifft. Diesen Pyramiden reihen sich große Grabfelder an, die einen Uebergang zu den Felsengräbern vermitteln, welche in Form von architektonisch gebildeten Gemächern in den lebenden Fels gearbeitet und nach außen durch eine ebenso hergestellte Fassade abgeschlossen sind. So vor Allem diejenigen zu Beni-Hassan. Durch ein gleiches Verfahren stellten die Aegyptier sich einzelne Felsentempel her, jedoch scheinen diese mehr in Nubien begünstigt worden zu sein, während das eigentliche Aegypten eine große Menge von Tempeln in Form von Freibauten besaß. Die Vermuthung ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Felsentempel erweiterte, für dynastische Zwecke bestimmte Felsengräber wären und aus dieser Bestimmung die Ausdehnung ihrer Anlage erklären lassen. Die architektonischen Einzeltheile und deren Anordnung ist übrighens bei diesen Bauwerken dieselbe wie bei den Freibauten, und zwar sind die wesentlichen Bestandtheile des ägyptischen Baues die feste Wand und die freistehende Säule, denen sich die monolithische Deckplatte anschließt. Die Wand entbehrt der eigentlich baukünstlerischen Charakterisirung und ist zur Abhilfe dieses Mangels in der Regel mit bunten Malereien geschmückt. Von der Säule sind drei verschiedene Arten vorhanden und zwar zunächst diejenige, welche acht Canellirungen bei fast völlig gleichem Durchmesser des ganzen Säulenschaftes zeigt, auf einer sehr weit austretenden, abgeschrägten Fußplatte ruht und von einer viereckigen Deckplatte geschlossen wird. Früher glaubte man, die Griechen hätten ihre dorischen Säulen dieser ägyptischen nachgeahmt, doch ist neuerdings aus inneren und äußeren Gründen diese Ansicht sehr erschüttert worden. Die andern beiden Formen lassen sich als diejenigen mit dem geöffneten und dem geschlossenen Lotuscapitell bezeichnen. Diese mit einem wie aus Stengeln zusammengebundnen Schaft, jene mit glattem, sich etwas nach oben verjüngendem Schaft und dem weit-ausladenden Capitell. Auch diese Säulen sind reich bemalt. Das Gebälk ruht nicht auf den Capitellen unmittelbar, sondern auf viereckten Würfeln, die jene tragen, und kennt als ausbleibendes Glied nur die Hohlkehle. — Die Gesamtanlage eines freistehenden

Tempels wurde durch ein Mauerrechteck eingeschlossen, welches durch ein großes Thor zugänglich war. In der Mitte dieses so entstandenen Hofes lag der Tempel, aus einer Reihe von Atrien, Vorhöfen, Gemächern und Gellen bestehend; sein Eingang wurde durch einen gewaltigen Pylonenbau (von ἡ πύλη, das Thor) ausgezeichnet, dessen Vorderseiten namentlich sehr reich bemalt waren. Im Allerheiligsten stand das Götterbild, in den Vorhöfen weilte die Menge, und die vielen Nebengemächer wurden höchst wahrscheinlich von Priestern bewohnt, so daß die ganze Tempelanlage den Charakter eines Klosters gewann. Reihen von Bäumen, Statuen, Sphinxen und Obelisken durchschnitten in geometrischer Anordnung den Tempelbezirk. Unter den zahlreichen uns erhaltenen Denkmälern dieser Gattung sind hervorzuheben diejenigen, welche sich unter den Ruinen der Stadt Theben befinden und jetzt als Tempel von Karnak und Luxor bekannt sind; ferner die Tempel von Edfu, Denderah, Philae und endlich das sogenannte Grabmal des Osymandyas, welches seiner Anlage nach ganz hierher gehört. — Die Denkmäler der bildenden Künste sind in außerordentlichem Reichthum auf uns gekommen, da die Bauten mit denselben fast ganz überdeckt waren. Der Styl dieser Arbeiten ist ein conventionell-starrer und in den ältesten Bildnereien fast genau derselbe, wie in den spätesten. Von seelischem Ausdruck kann nur in typischem Verständniß die Rede sein und kaum einige Königsbilder zeigen wirkliche individuelle Spuren, dagegen ist das Handwerk bewunderungswürdig, das mit einer zähen Ausdauer den härtesten Granit und Basalt höchst geschickt behandelte. Sehr belehrend für die ägyptische Kunst sind die im Berliner Museum aufgestellten Denkmäler, und auch die im ägyptischen Style verzierten Räume werden eine Vorstellung von dieser Architektur geben. — In der despotischen Staatsform mit Aegypten nahe verwandt, stehen auch diesem in der K. Babylon und Assyrien sehr nahe, nur zeigt sich bereits eine etwas größere Lebendigkeit der Phantasie, die jedoch zu Abenteuerlichkeiten und Aehnlichkeiten mit den indischen Werken führt, keinesweges aber eine freiere Regung begünstigt. Dieselbe Starrheit, ja ein noch weit größerer conventioneller Zwang macht sich in den Sculpturen bemerkbar, deren schematische Streifen- und Ringelornamentirung eine große Abirung vom natürlich Vorhandenen bekundet. Wo dagegen Fleischtaille, wie die unbehaarten Stellen des Gesichtes oder die Unterarme, nackt erscheinen, nehmen wir nicht unerhebliches Verständniß namentlich in der Musculatur wahr. Auch sind die Stellungen und Bewegungen weniger stereotyp, als bei den Aegyptern. Nimrud, Khorfabad und Kuffundschi sind die Orte, wo die wichtigsten umfangreichen Denkmäler erhalten sind. Außerdem sind im britischen Museum in London und dem Museum zu Berlin zahlreiche werthvolle und bezeichnende Stücke. Vergl. Bolta et Flandin, monuments de Ninivé, Paris 1849. Layard, the monuments of Niniveh, London 1849. Derselbe, Niniveh and its remains, deutsch von Reifner, Leipzig 1850. Derselbe, an popular account of discoveries at Niniveh, deutsch ebenso 1852. Derselbe, fresh discoveries in the ruins of Niniveh and Babylon, deutsch von Zender, Leipzig 1856. Vaux, Niniveh and Persepolis, deutsch von Zender, Leipzig 1852. — Persien und Medien schließen sich hier zunächst an, sowohl der Lage nach, als durch die Aehnlichkeit der künstlerischen Form. Die Trümmer des Königspalastes zu Persepolis sind reich an architektonischen Theilen und bildnerischem Schmuck, und setzen uns noch heute in Erstaunen über die große Ausdehnung und gewaltige Pracht ihrer Einrichtung. In dem Grabmal des Cyrus, einem colossalen Terrassenbau von sieben Stufen, welcher einen hausähnlichen Aufsatz trägt, macht sich zuerst eine größere, geordnete Einfachheit geltend, und der charakteristische Siebel läßt schon einen Uebergang der Architektur aus den phantastischen oder ängstlich starren Formen in eine freie Entwicklung, in ein geordnetes System ahnen. (Vergl. R. Ker Porter, travels in Georgia, Persia etc., London 1817. Conte et Flandin, voyage en Perse; Perse ancienne, 5 vols. Ch. Texier, Description de l'Arménie, de la Perse etc., Paris 1852.) Noch bedeutender tritt diese Richtung in den Denkmälern von Kleinasien, dem Lande der Phryger, Lyder und Lykier hervor. Besonders sind es die Grabmäler, wie das des Tantalus und des Midas, und noch mehr die Felsengräber Lykiens, welche die größte Aufmerksamkeit verdienen. Die letzteren zeigen Constructionsformen nachgeahmt, welche nur im Holzbau möglich sind, und haben lange Zeit hindurch die Annahme, daß die griechische Architektur, namentlich

Ich die dorische Weise, eine ähnliche Nachahmung sei, gedeckt, allein der Unterschied
 selber ist sehr erheblich und die Berechtigung dieses Schlusses kann nicht zugestanden
 werden. Jedenfalls aber sind diese lykischen Felsengräber eine höchst merkwürdige Er-
 scheinung innerhalb der ganzen Kunstgeschichte. (Vergl. Texier, description de l'Asie
 mineure. 3 Bde. Paris 1849. — Ch. Fellows, a Journal written during an
 excursion in Asia minor. London 1839. — Derselbe, an account on discoveries in
 Lycia, deutsch von Zender, Leipzig 1843. — Spratt and Forbes, travels in Lycia.
 London 1847.) — Wenn wir so sehen, daß bei den barbarischen Völkern Afrika's und
 Asiens die Kunst ganz im Dienste einer Priester-Religion und Despotie, deren Träger
 fast gottähnliche Verehrung genoß, stand; so giebt sie sich hierin ganz als Sclavin
 eines fremden Willens zu erkennen und ermangelt der Bedingungen, die sie fruchttragend
 weiter fördern und heben könnten. Die ungeheuersten Umwälzungen in Staat und
 Religion hätten diese Völker vielleicht im Laufe von vielen Jahrhunderten durchzuführen
 müssen, wenn ihnen Verhältnisse, einer freien K. würdig, hätten entgetreten sollen.
 Die umgebende Natur mit ihren überwältigenden Einflüssen begünstigte aber das ge-
 dankenlose Hinleben und Gehorchen und die asiatische Welt, wie die afrikanische, erlag
 dem hellenischen Geiste und Schwerte, und der Energie des Römervolkes. So weiß
 uns die eigene Geschichte jener Despotieen nach Europa, und hier erst treten wir zu
 den ewigen Lebensadern der K. Mit einem Male liegt die griechische Welt in dem
 ganzen Reize ihrer Poesie und Geschichte wie ein rettendes Paradies vor unseren
 Augen, das uns von den beängstigenden Schöpfungen jener Völker entzieht und uns mit
 Klarheit, Befriedigung und höchstem Glanze umgiebt. Wohl sind die Werke der
 griechischen K. unübertroffene Vorbilder vollendeter Classicität, und nur Rafael noch
 hat die ideale Höhe und Formenvollendung des unsterblichen Phidias erreicht. —
 Einen Entwicklungsgang dieser K. von ihren Anfängen durch die Periode des archaisi-
 schen Styles (Aegineten) hindurch zu der fleckenlosen Blüthe, zu der Nachblüthe und
 dem endlichen Verfall hier zu versuchen und den Sinn, die Bedeutung und Gültig-
 keit der griechischen Kunstformen nachzuweisen, liegt außerhalb des gegebenen Zweckes,
 und es muß hinsichtlich des allgemeinen geschichtlichen Verlaufes auf den Artikel:
Griechische Kunst verwiesen werden. Durch Alexander den Großen war die griechische
 Cultur bis nach Indien getragen worden, unter den Ptolemäern herrschte sie an den
 südwestlichen Gestaden des Mittelmeeres und von ihrer Lieblingspflanzung in Unter-
 Italien aus umschlang sie Rom. Schon die Etrusker waren von Alters her mit den
 Griechen in Beziehungen gekommen, so daß nichts natürlicher war, als daß, sobald
 an den Ufern des Tiber der junge Staat mit ungeheurer Kraft sich erhob, der grie-
 chische Geist und die griechische Form sich neue Gebiete erschloß. Vornehmlich in allen
 Zweigen menschlicher Thätigkeit, welche sich auf dichtende Gestaltung und freie Phan-
 tasie zurückführen lassen, herrschte hellenische Weise und Bildung, so daß dann auch in
 der Kunst die Römer von den Griechen ihr Bestes lernten. Der Charakter der römischen
 Kunst, der griechischen gegenüber, ist nicht die freie Schönheit, sondern die Groß-
 artigkeit des Gedankens. Mächtige Anlagen von größter Kühnheit rief dies erobernde
 Volk in fast allen Ländern der alten Welt ins Leben, und sowohl in den Gebieten des
 Rheines, der Donau, in Britannien und dem ganzen Süden Europa's, wie im fernen
 Asien und Afrika, stehen die stummen Zeugen ihrer weiten Herrschaft. (Das Weitere
 s. unter **Römische Kunst**.) — In der Baukunst hatte sich von dem uranfänglichen
 Höhlen- und Felsenbau, der schlechtthin keine Construction erfordert, bald die Anlage
 von freistehenden Wänden und Pfeilern oder Säulen ergeben, deren Merkzeichen die
 horizontale Decke war. Diese, ursprünglich aus monolithen Platten bestehend, er-
 langte bei den Griechen ihre höchste, bis auf den heutigen Tag nachgebildete Voll-
 endung durch ein genial geordnetes System von steinernen Balken und Decktafeln. Die
 Beugung, welche eine solche Deckenconstruction besonders in der Beschränkung der Spann-
 weite bietet, ist an sich klar, so daß ein neues Moment hinzutreten mußte, wenn der von
 der Zeit geforderte Fortschritt sich wirklich vollziehen sollte. Dies war das Gewölbe.
 Den Römern gebührt das Verdienst des Gewölbebaues, aber eines Theiles blieben
 sie bei dem Tonnengewölbe stehen und gelangten nur in einzelnen Fällen zum quadra-
 tischen, rundbogigen Kreuzgewölbe (Thermen des Caracalla) und zur Kuppel (Pan-

jeon), anderen Theiles vermochten sie nicht, die griechische Säulen-Architektur in künstlerischen Einklang mit der neuen Construction zu bringen, so daß für künftige Völker noch ein weites Feld des Schaffens und Bildens übrig blieb. Auf diesen Unterschieden beruhen die verschiedenen Stylarten, und auch für alle Folgezeit ist die Art der Decken-Construction das Kriterium jedes neuen, wirklich originalen Styles geworden. — In der Bildnerei und Malerei sehen wir von den ältesten Völkern her eineswegs ein Bestreben auf redliche Nachahmung der Natur, sondern vielmehr den Trieb, durch das Selbstgemachte die Natur ideal zu überbieten. Thiere mit Menschenköpfen, Menschen mit thierischen Köpfen oder Gliedern, mit einer Vielzahl von Armen und Beinen, Steinsäulen mit Köpfen, Füßen und Geschlechtsbezeichnung und dergleichen mehr, waren die aus dem oben erörterten Drange des Menschen sich ergebenden Darstellungen. Conventionele Stellungen im ganzen Körper, den Füßen und Armen, wie ein gleichmäßiges, stereotypes Lächeln sind die Kennzeichen der gleichzeitigen Formgebung. Nach und nach dann lernten die Griechen die Natur verstehen und in ihr die beste Meisterin. Anatomische Studien, die einem großen Theil der orientalischen Völker durch die Priesterfessungen verboten waren, und das richtige Gefühl, nicht das Einzelne zu wiederholen, sondern aus einer Menge von Einzelnem das Allgemeine zu verstehen und die Natur so zu objectiviren, brachte sie zu der unbedingten Formenvollendung und der idealen Auffassung, die wir an ihren Werken bewundern. Hier war die höchste Stufe der Plastik erreicht, und die Römer, welche sie nicht innehalten konnten, schritten zurück zu schlechteren und endlich schlechten Bildungen. Für die antike Malerei sind die Hauptquelle die zahlreichen Vasenbilder (s. d.) und die kostbaren Wandmalereien aus Herculaneum und Pompeji (s. diese), deren glückliche Verbindung von Bild und architektonischem Ornament immer noch erreicht ist. —

Das langsame Absterben der alten Welt begleitend, wuchs im entgegengesetzten Verhältniß das Christenthum auf und gestaltete die Ordnung der Dinge auf eine ganz neue Weise. Innere Gründe, die in der religiösen Erhebung und Begeisterung der ersten Christen wurzeln, und äußere Veranlassungen, wie die schweren Verfolgungen und dann die erschütternden Völkerbewegungen, hatten allmählich eine feste Schicke gezogen zwischen den alten Zuständen und den neu werdenden. Die Lebensbedingungen selber waren grundverschieden, und wenn hierzu noch die Noth und der Drang langer Zeiten trat, so ist es erklärlich, wie sowohl Neigung als Verstandniß der frühen christlichen Jahrhunderte nicht auf künstlerische Gestaltungen sich wenden konnten. Das Bedürfniß war auch hier entscheidend. So entstanden jene merkwürdigen düstern Katakomben (s. d.), wo die Christen, vor den römischen Verfolgern fliehend, ihre Todten bestatteten. Der nächste entscheidende Schritt geschah durch das Kirchengebäude, und zwar erst nachdem die christliche Religion zur Staatsreligion erhoben worden war. Hier aber schon theilen sich die Wege auch in der K. in das Abendländische und Morgenländische. Das letztere Element lebte über ein Jahrtausend als byzantinischer Styl fort, jenes dagegen trat als erstes Glied in eine große Reihe von Entwicklungen, deren früheste Phase wir ausschließlich den altchristlichen Styl nennen. Das bedeutendste seiner Denkmäler ist die Basilika. Aus den Gerüstleihen der Alten entstanden, zeichnet sie sich bereits durch die Kreuzform ihres Platzes aus; in der aus Holz gebauten Decke dagegen that sie einen Rückschritt gegen die Monumentalität der Römer, welcher jedoch zu den größten Erfolgen führen sollte, denn nicht die Nachahmung des römischen Tonnengewölbes konnte fruchtbringend und schließlich erscheinen, sondern es galt, vom historischen Standpunkte aus betrachtet, dem Gebäudebau ein gegliedertes System zu schaffen, und gerade hierzu wurde der Wunsch, den breiten, durch eine Holzdecke geschlossenen Kirchenraum in derselben vom Bedürfniß vorgehriebenen Ausdehnung würdig und monumental zu bedecken, die treibende Veranlassung. Wegen der erhaltenen Denkmäler (s. Italienische Kunst.) — In der Bildnerei jener Zeit nehmen eine wichtige Stelle die Sarkophagen ein, deren bei Weltem größere Anzahl in den Katakomben Roms aufgefunden ist und im lateranensischen Museum aufbewahrt wird. Nachklänge antiker Auffassung, mit rohen Ungeschicklichkeiten gemischt, zeigen sich an diesen, dem christlichen Ideenkreise entnommenen Darstellungen und be-

kunden auf's Schlagendste, wie trotz der formellen Ueberlieferungen dennoch die christliche Kunst sich von Grund aus selbst aufarbeitete mußte. Die Malerei, ursprünglich sich auch in dieser Weise haltend, verfolgte doch bald ihre selbstständigeren Wege und bildete sich unter dem Byzantinismus gleichsam typisch zu gewissen, auch Italien beherrschenden Formen aus, während sie im Norden Europa's neue Lebenskräfte fand.

Literatur: Knapp, Gattensohn und Bunsen, die Basiliken des christlichen Roms. Platner, Bunsen u. s. w., Beschreibung der Stadt Rom. Bosio, Roma sotterranea. Aringhi, Roma subterranea novissima. Marchi, monum. d. arti cristiane primitive. Perret, catacombes de Rome. — Der byzantinische Styl bildete sich in Konstantinopel schnell aus. In der Architektur wird er durch die Hängekuppel bezeichnet, worunter man eine Kuppel versteht, deren überhöhte Wölbung nicht auf einem massiven, cylindrischen Unterbau, sondern auf vier großen gewölbten Bogen ruht, welche ihrerseits wieder ihre Stütze in vier mächtigen Pfeilern finden. Die Nebenräume dieses so entstandenen Hauptbestandtheiles der Kirche sind mit kleineren Kuppeln nach demselben Systeme und verbindenden Tonnen- oder Kreuzgewölben bedeckt. Eine derartige Anordnung war etwas ganz Neues, durch die Kühnheit der Construction und die sich ergebende reiche Perspective des Inneren etwas überaus Anziehendes. Mancherlei Vorstufen und Abweichungen sind natürlich an den Denkmälern wahrzunehmen, und es mag nur kurz angemerkt werden, daß die hauptsächlichste Verschiedenheit derselben in der Aenderung des Grundplanes aus einem Quadrat in ein regelmäßiges Achteck besteht. Nach dem letzteren sind die Bauten im damaligen griechischen Exarchat Ravenna ausgeführt und zwar nächst dem Baptisterium des Domes und der Kirche S. Nazario e Celso vor Allem die berühmte Kirche S. Vitale. Die Kirche des Sergius und Bacchus in Konstantinopel schließt sich hier an. Auf quadratischem Plane erbaut, überrifft alle anderen byzantinischen Denkmäler an Größe, Pracht und Kühnheit die Sophienkirche zu Konstantinopel, deren Kuppel bei einem Durchmesser von über 100 Fuß sich 170 Fuß über den Fußboden erhebt. Reiche Säulenstellungen und kostbare Malereien auf Goldgrund sollten den Glanz des Heiligthums über alle andern Kirchen der Christenheit erheben. Kaiser Justinian ließ sie 530 durch zwei griechische Meister errichten, seit 1453 benutzen die Türken sie als Moschee. — Die Bildhauerei dieser Epoche ist wenig fruchtbar und es scheint, daß die plastische Darstellung heiliger Figuren aus Steinen, dem alten Heidenthume, welches seine Göttergestalten immer körperlich bildete, sich bedenklich zu nähern, sehr beschränkt wurde. Dagegen blühte die Malerei im 6. Jahrhundert vielversprechend auf, aber der Aufschwung, den sie nahm, wurde durch strenge kirchliche Gesetze und Grenzen auf einer bestimmten Stufe gehemmt, in welcher er sich starr hielt und in derselben Weise typisch ausbreitete. Unabänderliche Formen der Körper- und Gesichtsbildung werden in conventioneller Weise ohne eigene Auffassung des Künstlers wiederholt und wir sehen trotz des größten Fleißes und einer vorgeschrittenen technischen Vollendung, die namentlich in der Behandlung des Goldgrundes Vorzügliches leistet, die 8. Jahrhunderte lang als Sklavin der erstarrten Ueberlieferung. Das selbstständige Leben war dahin und das Jahrtausend byzantinischer K. bis zum Untergange des oströmischen Reiches erinnert in der Unfreiheit der K. an die Leistungen der barbarischen Völker des Alterthums. Als technisch sehr ausgebildete Werke müssen die Mosaiken und Miniaturen noch hervorgehoben werden. Eine reiche Sammlung byzantinischer Bilder ist im Museum zu Berlin vorhanden. Literatur. Salzenberg, die altchristlichen Bauwerke von Konstantinopel. Berlin 1854. v. Quast, die altchristlichen Bauwerke zu Ravenna vom 5. bis 9. Jahrhundert. Berlin 1842. Hübsch, die altchristlichen Kirchen. Karlsruhe 1858. Fossati, Aya Sofia etc. — Als im Anfange des 7. Jahrhunderts Muhamed auftrat und in erstaunlich kurzer Zeit seine Lehre durch große Strecken dreier Welttheile sich ausdehnte, fanden die von neuen gewaltigen Ideen bewegten und getragenen Völker vielfach eine entwickelte Cultur und vorgeschrittenere Kunstübung vor, deren Formen ihnen den Anhalt zu den eigenthümlichen Bildungen gaben, in welche sie ihre Denkmäler kleideten. Wohnhäuser, Paläste, Neubauten und vornehmlich heilige Gebäude mußten dem Bedürfniß der neuen Ordnung der Dinge nach zuerst entstehen, aber ihr Kreis wurde auch in der Folgezeit nicht überschritten,

denn in der Baukunst blieben dieselben Formen im Ganzen unverändert und die eigentlich bildenden Künste waren gänzlich unbekannt, da Muhamed, sich auf den Befehl des Moses (5. Buch 4, 16) stützend, die Bildung von Menschen- und Thiergestalten unbedingt verboten hatte. Die K. des Islam ist sonach eigentlich nur Baukunst, und einige spätere Versuche in der Bildnerei und Malerei zeigen, wie die Edmen im Hofe der Alhambra, große Ungeschicklichkeit. Das Charakteristische der Architektur ist eines Theiles der Hufeisenbogen, dem sich auch der Spitzbogen und der Kielbogen anreihen, anderen Theiles das Ornament. Jener führte zu keiner irgendwie bedeutenden Construction, dieses gründet sich wesentlich auf mathematische Schemata. Es kann demnach von etwas wirklich Organischem in dieser Kunstweise nicht gesprochen werden, vielmehr liegt in ihr lediglich der Ausdruck sowohl für die Ungebundenheit und kühne Wildheit der orientalischen Phantasie, als zugleich für den scharfen, in der Mathematik und Astronomie glänzend bewährten Verstand der Araber. Von Spanien erstreckten sich die Denkmäler des Islam, Sicilien berührend, an der Küste Afrika's hin nach Syrien und reichen bis an den Ganges weit nach Indien hinein, während sie zugleich an der anderen Seite des Mittelmeeres nach Europa übertreten. Die Aufführung auch nur der hauptsächlichsten würde hier zu weit führen, und es muß auf die betreffenden Specialartikel, wie Moschee, Maurischer Styl etc. verwiesen werden. Literatur: Girault de Prangey, *Monuments arabes en Egypte, Syrie et Asie mineure*, Paris. Derselbe, *Essai sur l'Architecture des Arabes et des Mores en Espagne, en Sicile et en Barbarie*. Coste, *architecture arabe*. Don G. Perez de Villa Anil, *Espanna artistica y monumental*, Paris. Ohrlisch, *Reise in Ostindien*, Leipzig 1845. — Mit der Gestaltung des deutschen Reiches und der Bildung der mittel- und nordeuropäischen Verhältnisse gelangte der germanische Geist zum ersten Male auch zu seiner künstlerischen Betätigung, und diese war sogleich ein neues, tiefes Eingreifen in die Gesamtentwicklung der Künste überhaupt. Altchristliche Basiliken waren aus Italien nach Deutschland gekommen, Byzanz hatte seine Weise ebenfalls eingeführt, und Karl der Große baute sein Münster in Aachen noch nach dem Muster von S. Vitale zu Ravenna. Während aber der byzantinische Kuppelbau ein fest Geschlossenes war, das kaum irgend welche constructive Veränderung oder Ausbildung vertragen und so dem vorwärts strebenden deutschen Geiste, der Bildungsfähiges forderte, nicht entsprechen konnte, bot die Basilika sich zur größten künstlerischen und baulichen Vollenbung dar. An Stelle der Holzdecke trat ein festes Gewölbe und dies verlangte naturgemäß eine stärkere und festere Grundlage. Es entstanden die Pfeiler, Streben und Gurtbogen, die nach und nach sich zu einem schön gegliederten System vollendeten, welchem wir den Namen des romanischen Styles beilegen. Sein Wesen beruht auf dem Halbkreisbogen, dem Grundplan als Kreuzesform und dem quadratischen Kreuzgewölbe. Die Apfels bleibt wie bei der alten Basilika halbkreisförmig geschlossen, die Kreuzesarme schließen meist gerade, zuweilen nur apfidenartig ab, das Langhaus ist dreischiffig, mit bedeutend überhöhtem Mittelschiffe; dagegen wird das Quadrat der eigentlichen Kreuzung oder Vierung bald besonders ausgezeichnet, da man eine erhobene Kuppel nach byzantinischem Muster hier anbrachte. Es ist einleuchtend, welche großartige Ummwälzung in technischer und ästhetischer Weise mit dem Kirchengebäude sich vollzogen hatte, und wie hierdurch eigentlich die K. erst einen selbstständigen Boden gewann; denn das Constructive der aus dem Alterthum erborgten Basilika war ungenügend und das Ornamentale, häufig geradezu von alten Denkmälern entnommen, blieb ohne Verständnis und Zusammenhang. Nun aber waren Baumassen monumental geordnet, nun hatte sich ein neues angemessenes Ornament gebildet, dem zwar die Grazie und Feinheit des antiken gänzlich fehlte, das aber in schlichter Derbheit dem Zustande der Zeit entsprach, jedoch dabei nicht seine eigentliche Bestimmung, die Kunstsprache der Construction zu sein, ganz unerfüllt ließ. Die Bildhauerei ward auf's Eifrigste betrieben, denn alle ornamentalen Bautheile mußten mit dem Meißel gearbeitet werden und figürlicher Schmuck wurde sehr geschätzt und gewünscht. Namentlich die Kirchenportale bieten hier den größten Reichthum dar, und es mag nur an diejenigen des Domes zu Bamberg und vor Allem an die unerreichte goldene Pforte zu Freiberg erinnert werden, deren Bildwerke neben dem großen

Gehalt ideellen Zusammenhanges eine ganz erstaunliche Formenvollendung zeigen. Die Malerei wird in Miniaturen und auch in Wandbildern gelübt, doch ist sie verhältnißmäßig weniger entwickelt. Wegen der in Deutschland erhaltenen romanischen Denkmäler findet sich das Nöthige in dem Art. *Altdentsche Kunst*, ebenso in Bezug auf Italien in dem *Italienische Kunst*. In Frankreich ist Notre dame du port zu Clermont als ein sehr wichtiges Beispiel besonders hervorzuheben. S. Sernin zu Toulouse zeigt bereits eine Vermehrung der Schiffe im Lang- und Querhaufe. St. Philibert zu Tournus ist im Ganzen schwerfällig, die Abteikirche zu Clugny, die übrigens den Revolutionsstürmen erlag, außerordentlich reich. Der Dom zu Autun ist schon zum Theil mit Spitzbogen untermischt, dagegen ein höchst merkwürdiger, mehr byzantinistrender Bau S. Front zu Périgueur, welchem sich, jedoch wiederum mehr zum Romanischen sich haltend, die Kirche zu Fontbrévault anschließt. Unter normännischen Einflüssen in's Bizarre ausartend, erscheint Notre Dame la grande zu Poitiers. Von vorzüglich ausgebildetem Grundrisse, der an deutsche Vorbilder erinnert, ist die kunstgeschichtlich bedeutende Abteikirche St. Etienne zu Caen. — Die Denkmäler Englands sind im Ganzen nüchterner und auch im Plane nicht frei von Willkürlichkeiten, deren eine z. B. der gerade rechtwinklige Chorschluß, wie zu Durham, ist. Das Ornamentale hat sich weit vom Verständniß der deutschen Bauten entfernt. Das neue fruchtbringende Element dieses ersten Aufschwungs christlicher K., welche im Gegensaß zu der stets durchaus nationalen K. des Alterthums allen christlichen Völkern gemeinsam war, ist das der Innerlichkeit, des beschaulich frommen Gemüths, welches in wunderbarer Harmonie von einer Großheit der Idee begleitet wird, deren Stütze zunächst in der Macht und Stärke des deutschen Reiches beruht. Denn deutsch war vor Allem diese sog. romanische K. und von Deutschland aus verbreitete sich ihre Uebung erst auf die Nachbarländer. Aber noch war die Aufgabe des Mittelalters nicht erfüllt, und selbst rein künstlerisch betrachtet, waren im romanischen Bau eine Reihe unüberwundener Momente, die gehoben werden mußten. Hierher gehören vornehmlich große, ungegliederte Wandflächen und zum Theil die lose Verbindung der Thürme mit dem Bauwerk. Es ist kein Zweifel und neuere Bauten beweisen dies, daß es hätte gelingen müssen, den romanischen Bau, ihm ganz eigenthümlich, zur Vollendung zu führen; aber es trat ein anderes Element in die Entwicklung ein und führte zu einer ganz neuen abweichenden Form. Dies war der Spitzbogen. Obwohl in früheren Jahrhunderten, wie z. B. bei den Arabern bekannt, gelangt er dennoch erst gegen das J. 1200 in ausgedehnte Anwendung und zwar zuerst, wie neuerdings nachgewiesen wurde, in der Normandie, Flandern, Lothringen und den zwischen diesen Ländern liegenden Gebietsstheilen des jetzigen nördlichen Frankreichs. Der gothische Styl ist demnach ein Kind wohl des germanischen Geistes, aber des französischen Bodens, wobei zu berücksichtigen ist, daß Frankreich damals ein ziemlich loser Complex von Vasallenstaaten war, Deutschland aber auf der Höhe seiner Macht noch stand, die es bis weit in das heutige Frankreich hinein ausübte. Im gothischen Kirchengebäude tritt das System der Pfeiler, Streben, Rippen und Gewölbe in der höchsten Vollendung auf, so daß die Construction sich an die kühnsten Aufgaben wagen kann und die eigentliche Wandfläche fast ganz verschwunden ist. In reichster Gliederung wird mit fast mathematisch sicherem Sinne der Widerstand und die Schwere der Masse überwunden; die Technik erscheint auf einer glanzvollen Höhe. Aber auch dem rein Aesthetischen wurde die Zeit, wenn auch nicht in musterwürdiger Weise gerecht, denn trotz der Fülle und theilweise erstaunlichen Zierrlichkeit des Ornaments hat es doch mehr decorative als charakteristische Bedeutung und verliert sich im Einzelnen, wie den mißgestalteten Wasserausgüssen oder den vielfach fragenhaften Kragsteinen oft in's Phantastische und Bizarre. In dem Ganzen aber, wie es erscheint, ruht der treueste Spiegel jener Jahrhunderte, liegt eine solche Kraft, Großheit und Würde, daß es mächtig zum Herzen spricht und die Vorstellung erleichtert von der religiösen Begeisterung, welche dem Mittelalter eigen war. Gegen den romanischen Dom gehalten, unterscheidet sich der gothische von jenem durch den mehrfach nach dem Schema regelmäßiger Vielecke gebrochenen Chorschluß, durch die häufige Vermehrung der Schiffe von drei auf fünf, den Wegfall der Kuppel über der Kreuzung und die Ausbildung der in die Vorderseite gelegten zwei Thürme. Durch Ka-

pellen, Altäre, Glasfenster, bildlichen und malerischen Schmuck wurde der Reichtum des Eindrucks gesteigert und zugleich demselben der Stempel des Geheimnißvollen, über dem Leben des Tages Stehenden noch entschiedener aufgedrückt. Die Hauptdenkmäler dieses Styles stehen in Deutschland; diejenigen in Italien zeigen vielfache Eigenthümlichkeiten und Abweichungen. Man vergleiche über beide Deutsche und Italienische Kunst. Auch Frankreich weist eine große Menge derselben zum Theil von hervorragender Bedeutung auf, und es kann hier nur auf die allerwichtigsten kurz hingewiesen werden. Zuerst sind die Kirchen zu St. Denis, Noyon, Notre-Dame zu Chalons und St. Remy zu Rheims aufzuführen, die sich sämmtlich in ihrer Anlage und Detailbildung dem Romanischen noch sehr nähern. Die Liebfrauen- und Domkirchen zu Laon, Paris, Sens, Senlis und Bourges bilden einen Uebergang zu einer Reihe von Bauwerken von entschieden ausgeprägter Gothik. Zu den letzteren gehören die Domkirchen von Chartres, Rheims, Amiens und Beauvais und die Ste. Chapelle zu Paris, Denkmäler, die den Höhenpunkt des Styles bezeichnen. Im südlichen Frankreich zeigt sich eine bedeutende Entartung, ein großes Mißverstehen der Formen, und die Denkmäler der späteren Zeit überhaupt reihen sich der Epoche des Verfalles nach und nach ein. — Unter den englischen Bauten ist der Dom von Salisbury, der von Lichfield und von Canterbury, von York und Lincoln, die Abtei Melrose und Westminster zu London besonders hervorzuheben. Neuerungen in denselben, bereits angeeutet, wie der Tuborbogen, der sog. Gelskrücken, das Pappengewölbe und andere künstliche Spielereien, gewinnen in England immer mehr Bedeutung und verkümmern den Styl zu etwas abenteuerlich Absonderlichem. In Spanien sind die Domkirchen von Toledo, Sevilla und Burgos, in Portugal die Kirche von Batalha als die weit- aus wichtigsten zu nennen. — Von gleichem Reichtume, wie die der Baukunst, sind die Denkmäler der Bildnerei und Malerei der gothischen Epoche, und es ist unmdglich, auch nur oberflächlich auf dieselben einzugehen. An fast allen mittelalterlichen Gebäuden findet man plastischen Schmuck, und unzählige Altäre und statliche Sammlungen schließen die große Menge von Gemälden ein. Das Trachten des Mittelalters auf Gemüthsinnigkeit und Tiefe findet sich in diesen Werken treu ausgesprochen und weiß sich über die Unvollkommenheit und die Mängel der Form hinweg zu setzen. Erst allmählich erschließt sich, unter dem Rückzuge auf die Antike und den Vorzügen einer neuen Maltechnik, von Italien und den Niederlanden ausgehend, ein größeres Verständnis und ein klarerer Sinn für jene. So stehen, zeitlich schon in eine neue Epoche der Kunst hineinragend, dennoch ihrem Wesen nach ganz auf dem Boden der alten Gefühlswaise zwei der größten Meister aller Zeiten: Dürer und Holbein (s. d.), und verstehen es, das ächt deutsche Element dieser Gefühlswaise zur höchsten Ausbildung zu führen. Weiteres, so wie die nöthige Literatur findet sich für die ganze Periode unter dem Artikel Mittelalterliche Kunst. Der Verfall der Gothik beruhte auf der neuen Anschauungsweise der Menschen, welche sich von dem Mysticismus der römischen Kirche befreiend auf die classische Literatur und die Denkmäler der Alten zurückging. Für die Kunst vollzog sich in Italien die Entscheidung, wie ausführlicher in der „italienischen Kunst“ dargethan wurde. Auf diesen Auffass muß für die Entwicklung der Renaissance und modernen Kunst verwiesen werden und es erscheint überflüssig, hier die Eigenthümlichkeiten des neuen Styles auseinander zu setzen. Derselbe breitete sich schnell, überall die Gothik verdrängend und überflügelnd, fast über ganz Europa aus, so zwar, daß er im 17. und 18. Jahrhundert der allein herrschende war. Seine Baudenkmäler sind in allen abendländischen Reichen zu finden, und vereinzelt treten sie schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts auf. In Spanien sind aus dieser früheren Zeit die Domkirchen zu Salamanca und Segovia, das Collegium S. Gregorio zu Valladolid, die Miranda zu Burgos und andere hierher gehörend anzuführen, während der neue Palast neben der Alhambra zu Granada und der Escorial etwas später fallen. In Frankreich befinden sich die Hauptwerke zu Paris, welches immer mehr der ausschließliche Mittelpunkt dieses Landes wurde. Es sind dies die Kirche St. Eustache, die Westfaçade des Louvrehofes von Pierre Lescot, die Tuilerieen von Delorme und Bullant, die Hauptfaçade des Louvre von Perault, der Invalldendom von Mansard, das Pantheon von Soufflot und in den Provinzen

die Schöpfer zu Versailles von Mansard, zu Couen von Bullant, zu Anet von Desorme und das zu Chambord. Alle diese Bauten hielten sich noch mit ziemlicher Treue und Verständnis an den Formen der italienischen Renaissance und den Grundbedingungen der Architektur, aber bald verlor sich die französische Baukunst in zügelloses Spielwerk und sinnlose Anordnungen, deren Gehaltlosigkeit und Thorheit ohne Gleichen ihr den Namen *Rococo* (s. d.) erworben hat. Er ist der eigentliche kunstgeschichtliche Vertreter der vandallischen Lüderlichkeit und frivolen Leppigkeit des französischen Hofes mit seinem Anhang im 18. Jahrhundert und fand überall da Nachahmung, wo man sich bemühte, den Weg der Schande eines Ludwig XV. nachzutreten. — Das bedeutendste Bauwerk Englands im Renaissancestyl ist die Paulskirche zu London von Wren, neben welcher noch der Palast von Whitehall von Jones genannt werden muß. In Deutschland befinden sich ausgezeichnete hierher gehörige Denkmäler, wie z. B. das Schloß zu Heidelberg, das Belvedere zu Prag, die Rathhäuser zu Köln, Augsburg und Nürnberg, das Schloß und das Zeughaus zu Berlin, die Kunoelborschen Bauten (s. d.), die Borromäuskirche zu Wien und andere. — Die Bildnerlei und Malerei im 16. bis 18. Jahrhundert gedieh außerhalb Italiens im Geiste dieser Kunst-Epoche nur kümmerlich und beschränkte sich meistens auf Nachahmung der italienischen Weise. Nur Spanien machte eine Ausnahme und begünstigte die selbstständige Ausbildung, wenn auch von Italien angeregter Talente. Vergleiche: *Spanische Kunst*, Murillo, Velasquez. Dagegen gedieh in dem kräftigen Naturell der Niederländer die Malerei zu einem ungehört vollendeten Realismus und erlangte eine Blüthe, die in ihrer Schönheit und Größe fast mit der Italiens in Wettstreit treten könnte. Das Ausführliche in den Art: *Niederländische Kunst*, Gebrüder van Eyck, Rubens, van Dyck, Rembrandt. Rückichtlich der ganzen Periode der Renaissance vergleiche *Renaissance*, die oben angezogenen Artikel und diejenigen, auf welche in letzteren verwiesen ist. Wie die Baukunst zum Rococo oder Jopf, wie der sehr beliebt gewordene deutsche Ausdruck ist, verwilderte, so arteten die eigentlich bildenden Künste in den unerquicklichsten Manierismus aus. In blasser Auffassung dargestellte Götter des Alterthums, schlüpfrige Scenen und lästerne Schäferspiele bezeichneten in der Mitte des vorigen Jahrhunderts den tiefsten Verfall der Kunst, deren Würde dahin war. Zwar ging das Verständnis für die Werke der großen Italiener und Niederländer nie ganz verloren, wie die in jene Zeit fallende Gründung mehrerer berühmter Kunstsammlungen bezeugt, aber die Künstler kannten den Ernst des Strebens nicht mehr, sahen sich in einer gleichnerischen Formenübung befangen und vermehrten durch ihre eigenen Arbeiten den herrschenden Modegeschmack derart, daß sie bald nicht wagen konnten, von ihm abzuweichen. Einzelne Männer, wie Battoni in Italien, Pesne und Claude Lorrain in Frankreich, Dietrich Graff, Tischbein und Andere in Deutschland bemühten sich, über den letzteren sich zu erheben, aber ihre Erfolge waren äußerst gering, da inzwischen ein anderer großartiger Proceß sich vollziehen sollte, ehe die K. wieder ein Heimathland fände. Das Zeitalter Ludwig's XIV. mit der Tendenz der unumschränkten Monarchie war seinem selbstbereiteten Schicksale verfallen; die Stürme der ungeheuersten Staatsumwälzung und der tiefsten Völkerschütterungen brachen über Europa herein und bezeichneten in der Weltgeschichte den Anfang eines neuen Zeitalters. Die geistige Einleitung, wie ehemals die des Zeitalters der Reformation, ging auch hier von Deutschland aus und die großartigsten Anregungen für das Denken und Empfinden der Menschen flossen aus der geistigen Arbeit deutscher Männer: Klopstock, Herder, Goethe und Schiller, Lessing, Kant und wie jene Helden alle heißen. Bei einer so gewaltigen Entwicklung mußte auch der K. sich ein neues Reich erschließen und der Herold, der sie dahin leitete, war Winkelmann (s. d.). Ihm war das Ideal aller K. die hellenische, und das Verständnis dieser erschloß er für alle Folgezeit. Adamus Karstens und Rafael Mengs (s. d.) waren die ersten ausübenden Künstler auf dem neu gewonnenen Boden, wo sie antike Einfachheit mit Ernst und Würde zu vereinigen suchten. Während in Deutschland die eigentliche Frucht dieser Bemühungen erst nach dem Schlusse der Kriegsjahre eintrat, ging in Frankreich, aufgeregt durch den Lärm der Republik, durch den Ruhmesrausch und die Pracht des Kaiserreichs, die Malerei schneller vorwärts und bildete sich in

David (s. d.) ihren Hauptmeister. Von ihm ging ein unermesslicher Einfluß aus, der sich weit über die Grenzen Frankreichs ausdehnte. Aber seine Weise hat, obwohl ihr eine gewisse Großartigkeit nicht abzusprechen ist, doch viel Theatralisches und entsprach überhaupt der eigenthümlichen Auffassung der Antike, die noch heute den Franzosen eigen, von der deutschen aber grundverschieden ist. Die heutige französische Malerei ist im Großen und Ganzen ein Kind der David'schen Schule, wenn sie sich auch von dem Idealismus derselben zu dem entschiedensten Realismus und Naturalismus gewendet hat. Ihre Stärke beruht in der Färbung, die bei einzelnen Meistern den bewunderungswürdigsten Zauber erreicht. (Vgl. Ingres, Delaroche, Vernet.) — Die Baukunst des 19. Jahrhunderts ist keine einheitliche, überall stylistisch gleiche, wie ehemals, sondern man bedient sich der Formen aller früheren Style je nach Neigung, Angemessenheit und Belieben. Durch die Vermessungen der Denkmäler Athens durch Stuart und Revett kam die Kunde von einer seltenen, nie gekannten Schönheit zu den Künstlern und man ergriff die griechische Architektur schnell, aber leider auch ohne Verständniß. Erst durch Schinkel (s. d.) wurde das letztere erschlossen, denn er verstand es, im Geiste der Antike den Ansprüchen unserer Zeit gemäß Neues, Originales zu bilden. Andere Baumeister erreichten seine Höhe bei Weitem nicht und zerplitterten sich auch, da ihr künstlerisches Gefühl sie nicht zur einheitlichen Consequenz antrieb, in der gleichmäßigen Uebung des griechischen, italienischen, romanischen, gothischen und anderer Style. — In der Bildhauerei ist Thorwaldsen (s. d.) derjenige, der die Aufgabe Schinkel's für die Baukunst hier löste, und nach ihm standen blühende Bildhauerschulen, zumal in Deutschland, auf. Rauch und Rietschel sind hier vor Allen zu nennen. In der Malerei ist Corneilius (s. d.) der erste unter allen Meistern der Neuzeit. Zahlreiche Schulen und Pflanzstätten der K. bildeten und bilden sich und verheißen noch hervorragende Leistungen für die Zukunft. — Wenn man das Gesamtgebiet der Kunstgeschichte überblickt, so findet sich ein unaufhörliches Steigen und Fallen, Schaffen und Vernichten, ein Schwanken und Schweben, Drängen und Hemmen, daß man meinen möchte, in der bunten Fülle der Erscheinungen herrsche die Willkür, und das ganze Gerede von der göttlichen Abstammung und der ewigen Würde der K. sei nur inhaltlose Phrase. Dies Geschick theilt die Kunstgeschichte mit ihrer Mutter, der allgemeinen Geschichte, die man ja auch gern auf ein loses Aggregat zusammenhangloser Thatfachen zurückführt. Andererseits aber, sofern man nur selbst mit irgend welchem Ernste an die Sache geht, lehrt die Kunstgeschichte die unaufhaltsame Entwicklung vom Rohen, sinnlich Geseffelten zum Vielgestaltigen, geistig Freien; sie lehrt, wie das menschliche Wesen sich steigert, ausbildet und vervollkommenet und wie im Gange der Erscheinungen ein harmonischer, gesetzmäßiger Fortschritt waltet; auch dies hat sie mit der allgemeinen Geschichte gemein. Ihr höchster Zweck fällt mit dem höchsten Zweck dieser zusammen und läuft in die letzten Ergebnisse der Philosophie der Geschichte aus.

Ueber das bedeutungsvolle Verhältniß der K. zur Religion siehe den Artikel Religion, außerdem muß noch auf die Artikel: Malerei, Skulptur, Kupferstich, Holzschnitt, Steindruck, Steinschneldkunst; Altdeutsche, Deutsche, Italienische, Niederländische, Russische Kunst aufmerksam gemacht werden. — Literatur: Winkelmann, Geschichte der Kunst bei den Alten, und seine übrigen Schriften. Lessing, Laokoon. Girt, Baukunst bei den Alten. Kugler, Kunstgeschichte. Kugler, Kleine Schriften zur Kunstgeschichte. Kugler, Geschichte der Baukunst. Schnaase, Geschichte der bildenden Künste. Lübke, Grundriß der Kunstgeschichte. Lübke, Geschichte der Architektur. Weiß, Kostümkunde. Nagler, Künstlerlexikon. Cotta'sches und Deutsches Kunstblatt.

Kupfer. Wenn auch die Zeugnisse gleichzeitiger Schriftsteller des Alterthums und Antiquitäten dafür sprechen, daß es viele Geräthschaften von K. oder Erz gegeben hat, so müssen wir doch berücksichtigen, daß eigentlich nur Messing in Frage kommt und daß die Ausdrücke χαλός und aes sich sowohl auf K. als auf Messing beziehen. Dieses Messing der Alten besteht Analysen zufolge aus K., Zinn nebst sehr kleinen Mengen anderer Metalle, wie z. B. Eisen, Nickel, Kobalt &c., eine Legirung, die in der Thatzeit Bronze genannt wird, während das heutige Messing bekanntlich aus K. und

Zink bereitet wird. Aus Plinius' Schriften geht ferner hervor, daß die Römer auf der Insel Cypern ein Erz fanden, welches sie darnach aes cyprium, später cyprum und nachher cuprum nannten. Die Griechen dagegen schrieben die Entdeckung des K.'s einer anderen Gegend zu; denn Solinus giebt an, daß zu Chalcedon auf Euboea zuerst K. gefunden worden sei, und von dieser Stadt soll man die Benennung χαλκός für K. und Erz abgeleitet haben. In der späteren Zeit wird nur wenig über K. berichtet und es dürfte nur erwähnt werden, daß Geber (in der Mitte des 8. Jahrhunderts n. Chr.) davon spricht, daß K., welches in der alchymistischen Notizenclatur Venus genannt wurde, von sauren Flüssigkeiten leicht angegriffen werde, so wie auch, daß Basilius Valentinus eines Cementkupfers erwähnt. Uebrigens scheinen jedoch auch die Eigenschaften des K.'s, z. B. zur Färbung des Glases, die Färbung des Ammoniaks durch K., die Kenntniß des schwefelsauren Kupferoxyds u. schon früh bekannt gewesen zu sein, denn dafür sprechen die Berichte des Seneca, Theophrast, Diodor, Plinius und anderer Schriftsteller. Das K., wie wir es heut zu Tage kennen, ist eines der verbreitetsten Metalle unserer Erbrinde und kommt sowohl im gebiegenen Zustande, als auch namentlich mit Schwefel und Sauerstoff vereinigt und endlich mit Säuren verbunden vor. Das gediegene K. findet sich mitunter krystallisiert in Formen des regulären Systems (in Würfeln, Oktaedern, Dodekaedern u. und Combinationen der Flächen derselben), häufiger aber plattensförmig, baumsförmig, herb, eingesprengt, ästig, drahtförmig. Selten kommen jedoch große Massen von gediegenem K. vor, obgleich man früher am Obern-See in Nordamerika ein Stück von 2200 Pfd. Gewicht gefunden hat, und den Berichten Forrest Schepherd's zufolge an der Südküste des genannten See's im Jahre 1845 wieder ein Stück, 1625 Pfd. schwer, gefunden wurde. Außer an diesem Hauptfundorte kommt es ausgezeichnet bei Katharinenburg in Sibirien vor, auch findet es sich bei Siegen in Nassauischen, am Harze bei Ramsdorf, Mansfeld, in Schlessen, Cornwall, Brasilien, China, auf den Färderinseln u. Häufiger ist das Vorkommen des K.'s in Verbindung mit anderen Körpern, als da sind Kupferglanz, Buntkupfererz, Fahlerz und Kupferkies, Verbindungen von K., Schwefel und Eisen zu verschiedenen Theilen, beim Fahlerz noch mit Arsenik, Antimon und Silber und beim Kupferkies entweder noch mit Quarzsand oder mit Kieselerde, als Rothkupfererz und Schwarzkupfererz, Verbindungen von K. und Sauerstoff, und als Kupferlasur, Malachit, Kupferbitriol, Brochantit, Atacamit u., Verbindungen von K., Schwefel, Wasser und verschiedenen Säuren. Aus den genannten Erzen wird das K. durch verschiedene hüttenmännische Operationen geschieden, welche, da die Hauptmassen des Kupferkieses sehr fein eingesprengt im sogenannten Kupferkieser vorkommen, so daß sie mechanisch von der Gangart nicht getrennt werden können, zu den ziemlich umständlichen Processen gehören. Im Allgemeinen pflegt man die Kiese zu rösten, dann durch wiederholtes Schmelzen mit Kohle und Zuschlägen und dazwischen fallendes neues Rösten der Producte (Kupferstein) vom Schwefel zu befreien, wodurch man sogenanntes Schwarzkupfer erhält, welches von den leichter oxydirbaren Metallen, besonders Eisen, auf den Garherden oder in den sogenannten Salgerhütten durch Salgerung gereinigt und zu Garkupfer oder Rosettentkupfer verarbeitet wird, welches man sogleich unter dem Kupferhammer zu starken Blechen oder Schalen auszutreiben pflegt. Enthalten die Kupfersteine Silber, so entzieht man ihnen dasselbe durch Amalgamation oder durch Rösten mit Kochsalz und Auflösen in Wasser. ¹⁾ Vorzüglich rein

¹⁾ In neuerer Zeit sind Patente auf mehrere verbesserte Methoden der Gewinnung des K.'s erteilt worden, wodurch die Schmelzung der Erze schnell und ökonomisch ausgeführt wird und auch die so häufig in ihnen enthaltenen Metalle gewonnen werden. Eine von diesen Methoden, welche als die Bransford'sche bekannt ist und auf den Hüttenwerken zu Neath in Glamorganshire in Anwendung gebracht sein soll, eignet sich besonders zur Reduction der reichen südamerikanischen und anderer reicher Erze, welche in diesem Etablissement verarbeitet werden, aber sie ist auch für ärmere Erze passend. Das Princip, welches diesem patentirten Verfahren zu Grunde liegt, ist die Umwandlung des Schwefelkupfers in ein schwefelsaures Salz, welches man mittels Wasser aus der Geklagsart auszieht und aus dem man dann das Metall durch Eisen fällt, wodurch dieses nun in ein schwefelsaures Salz oder Eisenvitriol verwandelt wird. Eine andere Methode, welche hinsichtlich des zu Grunde liegenden Princips von der oben genannten nicht sehr abweicht, ist die von Rivot und Philippe. Wir können aber auf sie, wie auf die anderen, z. B. auf die von Rapter, welche die größten Vortheile für eine allgemeine Anwendung darbietet, nicht näher eingehen.

ist das Cementkupfer, das aus Kupfervitriolhaltigen Grubenwässern (Cementwässern) durch hineingelegtes Stabeisen metallisch niedergeschlagen wird, und das galvanische K., d. h. das mittels strömender Electricität aus einer Kupfervitriollösung niedergeschlagene K. Metallisches K. läßt sich auf drei verschiedene Arten gewinnen, und besitzt als ganz reines eine schöne rothe Farbe und unterscheidet sich dadurch (mit Ausnahme des Titan) von allen übrigen Metallen. Es läßt sich sehr gut poliren und ist so biegsam und dehnbar, daß es zu sehr dünnen Platten ausgeschlagen oder in sehr feine Drähte ausgezogen werden kann. Nach Daniell fällt der Schmelzpunkt desselben mit 1090° C. zusammen, woraus hervorgeht, daß es leichter schmelzbar ist, als Gold, aber nicht so leicht schmilzt, als Silber; nach Plattner hingegen liegt der Schmelzpunkt bei 1173° C. Hinsichtlich seiner Zähigkeit kommt es dem Eisen am nächsten, denn ein Draht von $0,727''$ im Durchmesser hält ein Gewicht von 302,278 Pfd. aus. Das specifische Gewicht varirt je nach der fabrikmäßigen Darstellung von $8,89$ — $8,95$; das geschmolzene Metall besitzt eine Dichtigkeit von $8,89$ — $8,91$, ungeglühtes $8,93$ — $8,94$. Die Härte des Metalls ist nicht sehr bedeutend, denn es wird durch Kalkspath geritzt, sein Wärmeleitungsvermögen ist etwas über $2\frac{1}{2}$ mal stärker, als die des Eisens, seine specifische Wärme verhält sich im Vergleich zu der des Wassers wie $0,095 : 1$, und seine lineare Ausdehnung, wenn es von 0 bis 100° erhitzt wird, entspricht nach Lavoisier und Laplace $0,00171733$ oder $\frac{1}{582}$. Trockener Luft ausgesetzt, bleibt das Metall unverändert, aber in gewöhnlicher feuchter Luft bildet sich wegen der darin vorhandenen Kohlensäure nicht allein ein matter Ueberzug von Oxid, sondern das K. wird auch mit basisch kohlensaurem Kupferoxyd (Grünspan) überzogen. Bei Rothglühhitze einer Dampfatmosfera ausgesetzt, erleidet diese keine Zersetzung, aber bei Weißglühhitze wird Wasserstoffgas entwickelt und Kupferoxyd gebildet. Fein zertheiltes K. brennt wie Zunder und wenn der Flamme durch einen Strom Sauerstoffgas eine größere Intensität ertheilt wird, so fängt es Feuer und verbrennt mit einer schönen grünen Flamme. In Salpetersäure löst sich das K. auf, indem salpetersaures Kupferoxyd unter Entwicklung von Stickstoffoxydgas entsteht, welches in Berührung mit der Luft in salpetrige Säure verwandelt wird. Verdünnte Schwefelsäure zeigt keine Einwirkung auf das Metall, aber concentrirte bildet mit demselben schwefelsaures Kupferoxyd, indem ein Theil der Säure in Sauerstoff, welcher sich mit dem Metall vereinigt und schwefelige Säure, welche entweicht, zerlegt wird. Obgleich die Anwendung des unvermischten K.'s in den Künsten verschieden und höchst wichtig ist, so liefert es dennoch, mit anderen Metallen vereinigt, Verbindungen, welche eben so nützlich sind, als das K. allein und welche eine bei Weitem ausgedehntere Anwendung finden. Wir nennen von diesen Legirungen zuerst das Messing, dessen Gebrauch, wie aus den Schriften Moiss und Hesekiel's hervorgeht, schon in den ältesten Zeiten eingeführt war, obgleich es natürlich an Werth weit niedriger stand als Gold und Silber. Jedoch gehen alle Schriftsteller der heiligen Schrift in ihrer Berichterstattung nicht weiter, als sie das Messing erwähnen, sie lassen dagegen die Art der Fabrikation in Dunkelheit. Plinius berichtet, daß in Rom kurz nach Erbauung der Stadt ein blühender Handel mit Messing getrieben worden sei, und daß Numa aus den Arbeitern dieser Legirung eine Art Gemeinde gebildet habe. Später giebt die genannte Autorität einen Bericht über die verschiedenen zum Gießen angewandten Legirungen und erwähnt selbst die Verhältnisse, welche gewonnen wurden. Der Umstand, daß er bei diesen Verbindungen so verweilt, mag darin liegen, daß die Römer und Griechen dieselbe mit großem Interesse behandelten, weil sie ihre Statuen daraus gossen und auch, wie z. B. schon aus Homer's Berichten hervorgeht, ihre sämtlichen Kriegsgeräthschaften daraus verfertigten. Wie erwähnt, waren diese Legirungen nicht das heutige Messing, sondern Modifikationen der Bronze. Der erste Bericht, welcher über die Legirung des K.'s mit Zink auf die gegenwärtige Zeit übertragen ist, wurde durch Aristoteles geliefert; derselbe erzählt, daß ein Volk, welches ein Land in der Nähe des Pontus Eurinus bewohnte, rohes K. von einer schönen weißen Farbe bearbeitete, indem es dasselbe, wie es scheinbar Sitte war, nicht mit Sinn, sondern mit einer dort gefundenen Erde vermischte. Strabo spielt ebenfalls auf die Zubereitung einer Legirung des K.'s mit Zink an, welche von den Phryglern aus gewissen Erden bereitet

wurde; und andere Autoren, die zur Zeit des Augustus lebten, sprechen bestimmt von *Cadmia* und dessen Eigenschaften, das *K.* in Aurichalcum (unter welcher Benennung die dem neueren *Smilior* ähnliche Zinklegirung später bekannt wurde) zu verwandeln. Aus allen neuen Analysen der alten Legirungen geht übrigens hervor, daß in manchen derselben, die etwa zu Anfang des gegenwärtigen Zeitalters bereitet wurden, Zink enthalten war. Die verschiedenen Verbindungen, welche durch die Vereinigung von *K.* und Zink in verschiedenen Verhältnissen erzeugt werden, tragen den allgemeinen Namen „Messing“. Manche indessen bieten große Unterschiede in ihren physikalischen Eigenschaften dar. Legirungen von *K.* und Zink können auch als Mischung der Bestandtheile so bereitet werden, daß sie jede Farbenschattirung annehmen, welche von der Weiße des kühleren Metalls bis zur Tiefe des Goldes variiert. Diese Varietäten werden durch bestimmte Namen von einander unterschieden und als Prinzmetall, Pinchbeck, Mannheimer Gold, Tombac, *Smilior*, Arcot (Stückmessing), Tutenag, Voin (Selbkupfer) u. bezeichnet. Jede Fabrikation des gewöhnlichen, nach der alten Methode bereiteten Messings wird in den ersten Stadien einer Legirung erhalten, welche das bereits erwähnte Arcot ist, und auch in ähnlicher Weise wird das angeführte Voin bei Bereitung einer besseren Messingsorte erhalten; jedoch führen beide Verbindungen viele Unreinlichkeiten mit sich. Eine andere wichtige Legirung des *K.*'s ist das *Argenta* oder *Neusilber*, das aus Nickel, *K.* und Zink zusammengesetzt ist, jedoch seine Eigenthümlichkeit mehr dem ersteren, als den andern Metallen verdankt. Den Chinesen war das Neusilber schon lange unter dem Namen *Packfong* oder *Weißmetall* bekannt; aber die Europäer haben erst seit einem Jahrhundert Kenntniß davon, und die Anwendung desselben zu nützlichen Zwecken geht sogar nicht so weit zurück. In neuerer Zeit ist jedoch die Anwendung der Legirung, besonders zu Geräthschaften in den Haushaltungen und zu gewöhnlichen Schmucksachen, sehr ausgebreitet worden. Das aus China zu uns gekommene Metallgemisch wurde zuerst von Engström 1776 analysirt und von ihm als aus den oben angeführten Metallen bestehend gefunden. Eine ähnliche weiße Legirung wurde dann später in Suhl aus Nickelpupfer und Zink bereitet, die man zu Gewehr-Garnituren und Sporen gebrauchte, und ungefähr vor 30 Jahren wurde die Legirung aus Kupfer, Nickel und Zink von Gellner in Schneeberg unter den obigen Namen in den Handel gebracht und jetzt zu den erwähnten Zwecken in beträchtlicher Masse fabricirt. Eben so wichtig als die beiden genannten Legirungen ist die *Bronze*, die, aus Kupfer und Zinn bestehend, wir bereits schon mehrere Mal angeführt haben, indem sie eine den Alten unter dem Namen Messing bekannte Verbindung ist, woraus sie, bevor das Eisen in Anwendung kam, alle ihre Kriegswaffen und häuslichen Geräthschaften bereiteten. Unabhängig von biblischen Schriftstellern, nach denen die Alten mit dem Ausdrucke Messing und Bronze kein zusammengesetztes Metall, sondern *K.* bezeichneten, läßt sich aus den Analysen der ältesten Münzen und anderen metallischen Stoffen schließen, daß ein gewöhnlicher Gebrauch des isolirten Metalls zu den eben genannten Zwecken damals nicht stattfand. Was nun die verschiedene Anwendung der Bronze in den Künsten heut zu Tage betrifft, so steht die Bronze ohne Zweifel dem Messing nach, aber für gewisse Zwecke ist jene erstere dem letzteren vorzuziehen. Hauptsächlich wird die Bronze zur Verfertigung geringer Münzsorten, Statuen, Kanonen, Glocken, Medaillen, teleskopischen Spiegeln u. benutzt. Jedoch ist hinsichtlich der Anwendung dieser Legirung zu einem oder dem andern dieser Artikel zu bemerken, daß historischen Berichten zufolge der Geschmack der verschiedenen Zeitalter einen mehrfachen Wechsel erlitten hat. Denn z. B. zu Alexander's des Großen Zeiten herrschte in hohem Grade die Neigung vor, Statuen aus Bronze zu verfertigen. Waren auch sicher schon weit früher Güsse daraus bereitet, so brachte es doch erst der berühmte *Pythypus* zu einer besondern Fertigkeit darin, so daß später, wie auch *Plinius* erwähnt, sehr viele Statuen gegossen wurden. Ja es entstanden nun in mannichfacher Weise ungeheure Kolosse und, wie berichtet wird, soll der römische Consul *Mutian* zu Nisben 3000 bronzene Statuen und eben so viel zu Rhodos und Delphi gefunden haben. Diese verschwanden, es wurde im Mittelalter eine andere Phase des öffentlichen Geschmacks entwickelt, nämlich z. B. in dem Verlangen, große Kirchenglocken zu haben. In neuerer

Zelt hat man ferner diese Anwendung der Bronze in die zu Kanonen und Kriegsmaschinen übergehen lassen, so wie denn auch jetzt außerordentlich große Reizung, Denkmäler zu errichten, aufgetaucht ist. Man könnte beim ersten Blick die Vermuthung von dem Gießen der Alten hegen, daß sie schnelle und einfache Mittel besaßen, solche Statuen zu verfertigen, aber bei einer genauen Untersuchung ist dieser Schluß unhaltbar. Denn es ist durch die Analysen einiger Legirungen bewiesen worden, daß sie sehr unvollkommen waren, welches ohne Zweifel von dem Mangel an ausreichender Kenntniß der Alten herrührte, sie in den Stand zu setzen, die Homogenität des geschmolzenen Metalles zu erreichen, indem man die Bestandtheile, welche durch Oxidation während der verlängerten Schmelzung einen Verlust erleiden, ersetzt. Derselbe Fehler ist auch bei manchen Artikeln der neueren Zeit beobachtet worden, aber da man durch die Wissenschaft dazu gelangt ist, solche Fehler rasch zu erkennen und ihnen abzuhelfen, so geht die Vervollkommnung dieser Kunst sicher und rasch vorwärts. Obgleich nun K. und Zinn die wesentlichsten Bestandtheile der Bronze sind, so finden sich auch zuweilen Zink und Blei eingemengt, aber gewöhnlich nur dann, wenn die Legirung keinen großen Widerstand zu leisten hat. Ihre Eigenschaften variiren daher natürlich mit der Zusammensetzung, aber in allen Fällen sie Verbindungen, welche härter und dauerhafter sind, indem sie außerdem mehr Zähigkeit besitzen, als K. Bronze ist immer schmelzbarer, als K. Ihre Dichtigkeit ist größer, als die mittleren ihrer Bestandtheile, aber diese ist einer kleinen Störung ausgesetzt, welche von der blässigen Structur herrührt, die die Barre beim Erstarren annimmt, wodurch die Masse vergrößert und natürlich die wirkliche Schwere des Metalles vermindert wird. Von den übrigen Legirungen erwähnen wir noch das Kanonengut oder Kanonenmetall, das Gymbeln- oder Lam-Lam-Metall und das Spiegelmetall. Die Verfertigung von Kanonen verlangt eine beträchtliche Menge Bronze, und die angewandte Legirung besteht aus 88—90 Theilen K. und 10—12 Theilen Zinn, von welchem Normalverhältniß des Gusses man selten abweicht, obgleich die Bestandtheile je nach der Größe und Natur desselben wechseln müssen. Es ist daher unumgänglich notwendig, daß die Metalle ganz rein sind, denn die kleinste Beimengung von Schwefel, Blei, Eisen oder Arsen würde einen bedeutenden Nachtheil veranlassen und wahrscheinlich die Kanonen unbrauchbar machen. Zwischen dem Guss von Glocken und dem des Kanonengutes herrscht eine große Uebereinstimmung und man kann sagen, daß die letztere von der ersten Art entlehnt ist. Im Allgemeinen bedürfen die für das Gießen des Kanonengutes nöthigen Hilfsmittel eine größere Dauer, als diejenigen, welche der Glockengießer anwendet, weil die Gusswaaren des Letzteren mehr in ihrem Umfange variiren, und dieses war besonders in einer früheren Periode der Fall. Die normale Zusammensetzung des Glockengutes beträgt 78 Theile K. und 22 Theile Zinn, wiewohl der letztere Antheil, um Verluste durch Oxidation auszugleichen, oftmals mehr beträgt. Gewöhnlich nimmt der Gießer von K. 77, von Zinn 21 und von Antimon 2 Theile, und diese Zusammensetzung ist z. B. die der Gymbeln oder Lam-Lams (der Chinesen), deren specifisches Gewicht 8,815 entspricht. Ein frischer Guss der Legirung für Lam-Lams ist von grauweißer Farbe mit einem dichten Korn. Sie ist sehr spröde und nicht so schmelzbar, wie einige der zum Glockengießen benutzten Legirungen, obgleich mehr als das Kanonengut. Sehr viele Schwierigkeiten hat man wegen der großen Sprödigkeit bei der Bildung der Lam-Lams aus dieser Bronze erfahren, aber die Wirkung des Ablösens auf dieselbe hat diese Unbequemlichkeit verbessert und dem Fabrikanten ein Mittel in die Hand gegeben, um seine Artikel so herzustellen, daß sie allen Stößen, denen sie ausgesetzt werden, widerstehen. Nachdem die Legirung geschmolzen ist, wird sie in Formen gegossen. Sobald sie gehörig erstarrt ist, werden diese herausgezogen und in einen Ofen gebracht, in welchem sie bis zum Rothglühen erhitzt werden. Abdann werden sie zwischen eiserne Scheiben eingefügt und in Wasser eingetaucht und erkalten gelassen. Nachdem sie herausgezogen worden, sind sie sehr wenig verunstaltet und so zähe, daß sie unter dem Hammer verarbeitet werden können. Diese Eigenschaft, welche durch d'Arcet entdeckt wurde, ist, wie schon bei den Münzen und Medaillen in Betracht gezogen ist, auch in anderen Branchen von beträchtlichem Nutzen gewesen, wie z. B. bei Schiffsnägeln, Mörsern, Haushaltungsutensilien etc. Für die letzten Zwecke werden

die Artikel mit Zinn überzogen, um ihre Anwendung unschädlich zu machen, und ein solcher Ueberzug kann, im Fall es erforderlich ist, erneuert werden, indem man die neu zu verginnenden Gegenstände in eine Lösung von Cremortartari und Zinn taucht, denn das letzte Metall wird abgelagert, besonders aus jenen Theilen, welche ausgefetzt sind. Das Spiegelmetall endlich ist eine andere Legirung aus K. und Zinn in wechselnden Verhältnissanttheilen, aber als Norm gilt, daß man von K. 66,6 und von Zinn 33,4 Theile nimmt. Diese Legirung ist stets von weißer Farbe, sehr hart, spröde und läßt sich sehr gut poliren; sie wird in großem Maße bei Anfertigung von teleskopischen Spiegeln und zu anderen Zwecken benützt. Was nun endlich die Verbindungen des K. mit Sauerstoff betrifft, so geht derselbe mit ihm drei ein, nämlich Kupferoxydul, Kupferoxyd und Kupfersäure, welche letztere für sich nicht darstellbar, sondern nur an Basen, womit sie tief rothe, höchst unbeständige Salze bildet, gebunden zu erhalten ist. Das Kupferoxydul wird zum Färben des Glases benützt und kommt in rothen, durchscheinenden Octaedern, oder braunrothen dicken Massen als Rothkupfererz natürlich vor. Der Kupferoxyd bildet mit allen Säuren Salze, unter denen der Kupfervitriol oder schwefelsaure Kupferoxyd das wichtigste ist, da es als Bais für Darstellung aller andern Kupferverbindungen dient und zu galvanoplastischen Processen, in der Färberei und Rattendruckerrei, zum Verkupfern, zum Färben des Goldes u. Anwendung findet. Man stellt es durch Rösten von Schwefelkupfer und Auslaugen dar, oder durch Einwirkung von verdünnter Schwefelsäure auf Kupferblech bei Zutritt der Luft. Der Kupfervitriol bildet schön blaue Krystalle von sehr herbem, metallischem Geschmack und liefert mit Säuren die bekannten Kupferfarben, von denen die wichtigsten sind: Braunschweiger Grün, Bremer Grün, Schweinfurter Grün, Mineralblau, welche sämmtlich Verbindungen von Oxyd mit Kohlensäure oder arseniger Säure mit Wasser sind. Die Verbindungen des K.'s mit Sauerstoff sind, wie fast alle Verbindungen dieses Metalls mit Säuren, mehr oder weniger giftig; nur machen die mehr unlöslichen, wie z. B. die mit Schwefel und Ferrocyan, eine Ausnahme hiervon, wiewohl deren Wirkungen auf den Organismus noch nicht gehörig erforscht worden sind. Vereira erwähnt, daß Kupfersalze, in kleinen Dosen genommen, bei großen Krankheiten des Nervensystems gute Dienste leisten, aber wenn sie in größeren Quantitäten genossen werden, Darmentzündung veranlassen, die Functionen des Nervensystems in Unordnung bringen und mitunter den Tod verursachen; gewöhnliches Gegengift bei Vergiftungen, welche durch einen zu großen Genuß von K. hervorgerufen sind, ist Eiweiß, wiewohl auch Kleber oder Milch in großen Mengen zu demselben Zweck dienen. Dumas und Andere haben angegeben, daß die durch die Kupferverbindungen hervorgerufene nachtheilige Wirkung sehr gut durch Eisenpulver verhindert werde, da die in dem genossenen Kupfersalze enthaltene Säure mit dem Eisen Salze bilden werde, welche das K. unthätig machen, indem es nun im metallischen Zustande gefällt wird. Jedoch dürfte Eisen nicht so sicher sein als Eiweiß, weil der Betrag des abgelagerten Metalls nicht der Ausdehnung der Oberfläche, die das Eisen darbietet, angemessen sein wird. Außerdem währt es eine ziemliche Zeit, bevor die Reduction vollständig von Statten geht, wogegen, wenn Eiweiß angewandt wird, die Bereinigung augenblicklich geschieht, und das nachtheilige Material durch die Bildung einer bläulichweißen Verbindung des Eiweißes mit Kupferoxyd unschädlich gemacht wird. Die neue Verbindung muß indessen sogleich aus dem Magen entfernt werden, weil sonst dadurch ein Nachtheil ausgeübt wird.

Kupferstechkunst, unter allen nachahmenden Künsten die älteste und bei Weitem die wichtigste, ist eine Erfindung des 15. Jahrhunderts und eine Schwester der Buchdruckerkunst, deren culturgeschichtliche Wirkungen sie unterstützt und theilt. Mittels einer Reihe von verschiedenen Verfahren, die einzeln oder zwei- und mehrfach vereinigt, zur Anwendung gelangen, vertieft sie in eine ebene, glatt polirte Kupfertafel eine gegebene Zeichnung, der Art, daß die Schattenlinien und Flächen breiter und tiefer eingeprägt, die feineren Stellen aber durch dünnere und flachere Linien oder wenigst vertiefte Flächen bezeichnet sind. Ist der Stich vollendet, so wird die Platte mit einem Balken, auf welcher die Farbe, in der Regel natürlich die schwarze, aufgetragen ist,

betupft und kräftig bearbeitet, so daß diese selbst in die feinsten Vertiefungen eindringt, worauf sie mit einem Luche sauber gewischt wird, und so alle nicht vertieften Stellen gänzlich von Farbe befreit werden. Wenn auf diese Weise die „Einschwärzung“ tadellos bewirkt worden ist, wird die Platte auf die Presse gebracht, mit dem Druckstoff, in der Regel einem besonders guten Papier, belegt, mit Luchern bedeckt und dann vermöge des Mechanismus der Presse zwischen zwei Stahlschinder unter starkem Drucke durchgezogen. Hierdurch wird die durch die Einschwärzung in die Platte gebrachte Farbe auf das Papier übertragen und so ein vollkommener Abdruck des Stiches erreicht, welcher nur noch zur Erlangung eines besseren Ansehens einer einfachen Behandlung, deren Hauptbestandtheil im „Blätten“ besteht, unterworfen wird. Daß die Platte häufig beim Einschwärzen erwärmt wird, daß man das Papier vor dem Drucke stark feuchtet und kürzet, mag holläufig erwähnt werden. (Vergl. den Art. Presse.) — Eine Kupferplatte hält in der Regel nicht mehr als 3—4000 gute Abdrücke aus, da die Conturen und Feinheiten dann so verlegt sind, daß entweder die Platte ganz unbrauchbar geworden oder eines „Aufstichs“ bedürftig ist, der aber nie die alte Schönheit herstellen kann. In neuerer Zeit ist durch die Anwendung des galvanoplastischen Verfahrens (s. Galvanoplastik) die Möglichkeit gegeben, auf mechanischem und chemischem Wege billig eine beliebige Anzahl gleich guter Platten anzufertigen, die als vollkommene Facsimile's des Originals eine große Schonung des letzteren gestatten. Bei Kunstblättern werden die ersten Abzüge besonders werth gehalten und pflegen Künstlerdrucke (épreuves d'artiste) genannt zu werden; die zunächst folgenden nennt man „vor der Schrift“ (avant la lettre), und erst nach Anfertigung dieser wird die Unterschrift gestochen. Man unterscheidet dann wohl noch Abdrücke auf Chinesischem Papier (sur chine) oder bezeichnet die Reihenfolge derselben mit Nummern oder theilt sie nach Hunderten ein. Die Liebhaber und Sammler legen großes Gewicht auf die Beschaffenheit des Abdrucks in dieser Hinsicht. — Die einfachste Form des Kupferstichs ist der Umriss, dem die Hand durch leichtere Führung oder stärkeren Druck des Grabstichels Gefühl und Charakter zu verleihen vermag. Die Schraffirung tritt als das Nächste hinzu und überzieht mit neben einander angelegten Linien die umrissenen Flächen. Diese Linien schwellen in den tiefen, dunkeln Stellen zu größerer Breite und Kraft an und stufen sich ab bis zu den allerfeinsten, die in den vollsten Lichtern fast verschwunden zu sein scheinen. Kreuzweise über diese erste Lage gezogene weitere Linien vermehren den Ausdruck des Gefühls und malerischen Tones, und kleine Striche und Punkte, die der Künstler in die freien Räumchen dieser Vergitterung setzt, geben Mittel in die Hand, selbst die Stimmung der Farbe wiederzugeben. Will man die Linien-schraffirung, wie dies zuweilen geschieht, gänzlich durch eine Aneinanderreihung von Punkten ersetzen, so bedient man sich der Punktirmanier, in deren Wesen, wie an sich klar, es jedoch liegt, daß sie dem sinnigen Ausdruck und der schwungvollen Kraft der Linienmanier weit nachsteht; ihr fehlt, wie der technische Ausdruck ist, die „Wahn“ der Hand, d. h. der künstlerische Zusammenhang in der ruhigen, nicht unterbrochenen Fortbewegung des Grabstichels. Chemische Verfahren, die nach und nach entdeckt wurden, gestatten die Anwendung noch einiger anderer Arten des Stiches und die Verbindung dieser mit der Linien- und Punktirmanier. Als das einfachste und älteste dieser Verfahren ist das Radiren anzuführen, das von dem Künstler nur ein leichtes Zeichnen in den auf die Platte gebrachten Holzgrund fordert, die Vertiefung und Eingrabung der Zeichnung in die Platte aber der Einwirkung ägender Säuren überläßt, wobei freilich die genaueste Kunde dieser Wirkungen und fleißiges Beobachten nothwendig ist. Die getuschte Manier (acqua tinta) beruht auf einem zusammengefügten Prozeß, welcher einen Ueberzug der zu behandelnden Theile der Platte mit Mastix verlangt und dann beim Uebersetzen ein Eindringen des Scheidewassers in die kaum sichtbaren Zwischenräume der kleinen Mastixföhrchen ermöglicht. In der Schabe- oder Schwarzkunst (mezzo tinto) werden die Lichter auf der durch Uebersetzen schwarz gewordenen Platte herausgeschabt. Dies sind die hauptsächlichsten Arten des Kupferstichs, neben welchen noch einige Verfahren geübt werden, die besonders in Frankreich und England beliebt sind, aber doch mehr als Kunststücken erscheinen und der wahren Lebensfähigkeit

entbehren. Der Kupferfarbendruck, welchen man durch Vereinigung mehrerer Aquatintaplatten erzielte, ist so gut wie außer Anwendung gekommen, da er vom farbigen Steindruck aufs Vollkommenste übertroffen ist. Zur Schraffirung geometrischer und architektonischer Darstellungen bedient man sich der Kupferstech- oder Schraffirmaschine, einer Erfindung des Engländers Edmund Turrell, mittels deren man die vollkommenste Gleichmäßigkeit und Correctheit auf leichte und verhältnißmäßig schnelle Weise erreicht. — Mit so vielseitigen, technischen Mitteln ausgerüstet, ist die Kupferstechkunst geeignet, der Erreichung höchster künstlerischer Aufgaben zu dienen, und die feine Gediegenheit, so wie die zarte Geschmeidigkeit ihres metallischen Stoffes geben sich dem empfindlichsten Eindrucke hin, den der Künstler im Stande ist, in seine Hand zu legen. Für die zartesten Stimmungen, wie für die gewaltigste Energie leiht sie den angemessensten Ausdruck; die verschiedensten Abstufungen von dem heitersten Licht zum tiefsten Dunkel kann sie in den mannichfachsten Tönen, in den feinsten Schattirungen wiedergeben; von der unübertrefflichen Genauigkeit und Correctheit, dem vollendetsten Schwunge der einzelnen Linie weiß sie den Uebergang zu finden zu den breitesten und größten Flächen. In diesem Reichthum kann sich keine der nachbildenden, oder, wie man auch sagt, anhängenden Künste mit ihr messen; wo jedoch eine Mehrfarbigkeit verlangt und erfordert wird, muß sie sich allerdings dem Punktdruck mit Steinen unterordnen, wo es aber nur die einzelne Farbe im Abdruck gilt, ist weder Holzschnitt noch Steindruck im Stande, ihre außerordentliche Genauigkeit, noch jener durch Rinten, dieser durch Tusche und Kreidflächen ihre Fülle der Schattirung und malerischen Stimmung, oder jenen zauberischen Glanz und tiefen Schmelz zu erreichen, der an den monumentalen Charakter des geschätzten Metalls erinnert. — Um den Ruhm der Erfindung des Kupferstiches streiten sich Deutschland und Italien, und es ist nicht zu entscheiden, welchem von beiden er gebührt. So viel steht jedoch fest, daß, nachdem schon im Alterthume und dann im Mittelalter häufig in Italien Gravirungen in Metall mit einer dunkeln Schmelzmasse ausgegossen waren, ein Florentiner Goldschmied, Maso Finiguerra, der ein Meister in Anfertigung solcher sog. Nielloarbeiten war, Schwefelabgüsse seiner Gravirungen, bevor er sie ausgoß, abnahm und von diesen Abdrücke auf Papier machte. Dies soll nach Vasari im Jahre 1460 geschehen sein, wogegen sich ein Abdruck von der in S. Giovanni zu Florenz aufbewahrten Ordnung Maria im Kupferstichcabinet zu Paris befindet, welcher bereits aus dem Jahre 1452. stammt. Der Meinung jedoch, daß Finiguerra nun die ältesten Drucke gefertigt, stehen manche Zweifel und Erwägungen entgegen, deren einfachste Ausgleichung in der Annahme liegt, daß Deutsche und Italiener ziemlich oder ganz gleichzeitig diese Erfindung gemacht haben. Von einer vieljährigen Übung und einer bereits weiter ausgebreiteten Kenntniß der neuen Kunst zeugen die zahlreichen mit C. A. bezeichneten Blätter eines deutschen Meisters aus den Jahren 1465 bis 67, und jedenfalls ist die Technik der deutschen Kupferstecherei bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts vorgeschrittener und der italienischen überlegen. In Italien jedoch bemächtigten sich der jungen Kunst bald die begabtesten Künstler, wie ein Paccio Vandini, Sandro Boticeelli und Andrea Mantegna. Der letztere große Meister besonders übte einen bedeutenden Einfluß auf die fernere Entwicklung. Doch auch in Deutschland machte dieselbe große Fortschritte, und hier war es vornehmlich Martin Schön, der mit Recht ein hervorragendes Ansehen und großen Ruhm erwarb, so daß selbst Michel Angelo seine Stiche copirte. Ungleich weitgreifender wurde aber noch die Thätigkeit Albrecht Dürers (s. d.), dessen Arbeiten zu den Meisterwerken deutscher Kupferstechkunst zählen, und die zur Beurtheilung seiner, als erfindenden Künstlers, von größter Wichtigkeit sind. Ihm verdankt man auch die Erfindung der Negkunst. Unter seinen Schülern, einem Aldegreuer, Altdorfer, Penz, Sebald, Beham u. A., bildete sich die Weise des Meisters jedoch nicht ohne Einwirkung italienischer Vorbilder immer mehr aus, denn in Italien war inzwischen eine neue Förderung und Vervollkommnung von Marc Antonio Raimondi, gewöhnlich Marcanton genannt, ausgegangen, welcher besonders viele Blätter nach Rafael gestochen hat und durch die Trefflichkeit seiner Auffassung, wie durch das Verständniß der Zeichnung einen wohlbegründeten Ruf erlangt hat. Seine zahlreichen Nachfolger hielten sich durchaus in seiner Weise, bis denn bald auch die Kupferstecherei

in den hereinbrechenden allgemeinen Manierismus gezogen wurde. Dagegen entwickelte sich in Deutschland diese Kunst immer mehr, und obwohl Lucas Cranach, der ganz hervorragende Arbeiten lieferte, so wie auch der treffliche Jakob Binck aus Köln sich noch ziemlich zu der eigentlich deutschen Weise in Auffassung und Zeichnung halten, so tritt doch bald diese mehr und mehr in den Hintergrund, und die gesammte Kunst zieht sich, den gewaltigen tief aufregenden Ereignissen des 16. und 17. Jahrhunderts weichen, fast ganz aus dem deutschen Leben jener Zeit zurück, oder lehnt sich eng an italienische Vorbilder. — In den Niederlanden hatten die deutschen Einflüsse den günstigsten Boden gefunden und zur Ausbildung eines bedeutenden Kupferstechers, des Lucas van Leyden (s. d.), geführt, dem in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Heinrich Goltzius folgte, welcher die Technik des Stechens so außerordentlich vervollkommnete, daß seit ihm eigentlich erst die Kupferstecherei als eine von der Malerei getrennte Kunst erscheint, und die Maler, wenn sie skizziren wollten, sich fast ausschließlich nur noch der Radirnadel bedienten; hierin aber zum Theil die geistreichsten und schönsten Blätter lieferten, wie wir denn von Rembrandt, Ostade, Waterloo, Claude Lorrain und Anderen ausgezeichnete Arbeiten dieser Art besitzen. Die Kunst des Grabsteins gedieh aber bald zu noch größerem Glanze unter der wirksamen Pflege, welche ihr Rubens widmete, indem er gleichsam zu einer Schule eine Anzahl jüngerer Stecher um sich sammelte, die sich seinen Sinn und seine künstlerische Auffassung aneigneten. In Frankreich, dessen ältere Stecher man unter dem Namen der Schule von Fontainebleau zusammenfaßt, gelangte der durch sein abenteuerliches Leben anziehende Jacques Callot († 1635 zu Nancy) zu hohem Ansehen, und als späterer Zeitgenosse blühte neben ihm Claude Melan, auch Antoine Masson und einige Andere, unter denen als der bei Weitem Begabteste Gerhard Edelinck († 1707), von Geburt ein Niederländer, doch in seiner Kunst vorzüglich in Paris gebildet, besonders hervorzuheben ist. Seine Arbeiten bezeichnen gleichsam einen eigenen wichtigen Abschnitt in der Geschichte der Kupferstecherei und seine Verdienste erstrecken sich nicht nur auf eine ungeahnte Vollendung der Technik, sondern auch auf eine großartige Erweiterung des künstlerischen Verständnisses in Bezug auf Zeichnung und Schattengebung. Das Reitergeschloß des Leonardo und die heilige Familie Rafael's sind seine Hauptblätter, neben welchen noch eine Reihe von Stichen, besonders nach Le Brun und Philippe de Champaigne von ihm herrühren. Nach ihm verfiel auch in Frankreich die K. durch die barocke und sinnlose Manier der Gegenstände. Unter den deutschen Stechern sind aus dem 17. und 18. Jahrhundert zunächst die beiden Merian, Vater und Sohn, zu nennen, deren zahlreiche Ansichten von Bauwerken auch ein allgemeines historisches Interesse gewähren, dann Bartholomäus Kilian und vor allen andern ausgezeichnet Wenzel Hollar (s. d.). Im Jahre 1643 wurde auch die oben erwähnte Schwarzkunst von dem heftigen Oberstlieutenant Ludwig Siegen erfunden und verbreitete sich besonders schnell in England, während sie in Deutschland nur zu mehr untergeordneten Blättern angewendet wurde. Bald aber sollte von Frankreich aus, wo trotz aller Verkünstelung dennoch immer eine große Gewandtheit der Technik sich erhalten, eine Rückwirkung auf Deutschland stattfinden, und zwar geschah dies dadurch, daß begabte Künstler in Paris ihre Studien machten; so Joh. Georg Wille, Georg Friedr. Schmidt und Joh. Gotthard Müller (s. jeden derselben), die sämmtlich sich zu großem Ansehen erhoben. Müller's Sohn und Schüler Christof Friedrich Müller, der bereits 1816 vor dem Vater starb, ist durch den Stich der sirtinischen Madonna besonders bekannt geworden. Die Engländer, welche überhaupt für die bildenden Künste weniger Begabung zeigen, lernten von den Deutschen, Italienern und Franzosen die Kupferstecherei, doch begünstigten sie mehr die Schwarzkunst, die davon auch englische Manier heißt, und übten unter dem Einflusse eines bei ihnen eingewanderten Italieners, des Francesco Bartolozzi, die sogenannte Punktirmanier. Robert Strange, Will. Sharps, Tomkley und besonders William Woollet sind hier hervorzuheben. In Italien hatte, nachdem die manieristische Periode sich zu ihrem Ende neigte, Agostino Caracci mit seiner Kunstakademie auch eine Kupferstecher-Schule vereinigt, welche ausgezeichnetes leistete. Pietro Santì Bartoli und die Brüder Aquila stehen dieser Richtung nahe, während im 18. Jahrhundert einige ganz hervorragende Meister

aufzutreten, unter denen Domenico Cunego, Giovanni Volpato und vornehmlich Raffael Morghen hervorzuhellen sind. — Nach diesen Vorgängen und bei der allgemeinen künstlerischen Bewegung in unserm Jahrhundert konnte es nicht fehlen, daß die Kupferstecherei gegenwärtig zu einer außerordentlich hohen Stufe der Vollendung gediehen ist. Die verschiedenen technischen Verfahren werden in gleicher Gewandtheit und Tüchtigkeit geübt, aber die Linienmanier behauptet unter Allen wie ehedem immerfort die erste Stelle, so daß Blätter von wahrhaft künstlerischem Gehalte nur in dieser ausgeführt werden. Die Franzosen sind Meister in den Arbeiten, wo es auf Genauigkeit und Correctheit der Zeichnung ankommt, also besonders in architektonischen Rissen und technischen Blättern. Nicht weniger tüchtig auf diesem Gebiete sind die Deutschen, jedoch findet der Kupferstecher bei ihnen hier eine geringere Anwendung und man neigt sich mehr zu dem in Deutschland sehr ausgebildeten Steindruck, wogegen die hervorragendsten Stecher von wahrhaften Kunstblättern Deutsche sind. Die Namen Jos. Kellor, Amster, Metz, Steinla, Mandel, Caspar, Felsing, Meindel, Fr. Wagner, Eichens u. A. mögen hier genannt und auf die betreffenden Special-Artikel verwiesen werden. Obermann in Berlin hat eine große Vollendung in Schwarz-kunststücken erreicht. Unter den französischen Künstlern sind Desnoyer, Loricron und Martinet, unter den italienischen Anderloni, Longhi, Toschi und Calamatto hervorzuhellen. Die Engländer treten in der höchsten künstlerischen Anwendung des Kupferstichs zurück, lieben und begünstigen aber immer noch die Schwarzkunst. — Vergl. die Artikel Deutsche Kunst, Italienische Kunst, Radirung. — Literatur. J. G. v. Quandt, Entwurf zu einer Geschichte der Kupferstechkunst. Leipzig 1826. Kunstblatt 1846. Nr. 12, 17, 24: Aufsätze von Schuchardt. Heller, praktisches Handbuch für Kupferstichsammler. 2 Bde. Bamberg 1824. Joubert, manuel d'amateurs d'estampes. 3 Bde. Paris 1821. Huber, Koss und Martini, Handbuch für Kunstliebhaber. 9 Bde. Zürich 1796—1804. Bartsch, Anleitung zur Kupferstichkunde. 2 Bde. Wien 1821. Derselbe, Peintre graveur. 21 Bde. Wien 1802 bis 1821. Neue Ausgabe, Leipzig, im Erscheinen begriffen. J. D. Passavant, le peintre graveur (Ergänzung zu Bartsch). Leipzig 1862. 6 Bde. (3 bereits erschienen). Duménil, peintre graveur français und le peintre graveur français continué etc. p. P. da Baudicour, Bd. I. 1859. Paris. Das Buch der Erfindungen, Gewerbe und Industrien. 3. Aufl. 2. Heft. Leipzig 1860. D. Spamer. (Zur allgemeinen Uebersicht der technischen Verfahren.) G. Longhi, la calcographia propriamente detta, ossia l'arte d'incidere in rame. Milano 1830.

Kupfer (Adolph Theodor, in Rußland Adolph Jakowlewitsch), einer der verdienstvollsten russischen Naturforscher und besonders ausgezeichnete Geognost und Meteorolog, welcher die Wetterkunde in Rußland erst zur eigentlichen Wissenschaft erhoben hat, den 6. Januar 1799 in Mitau geboren, erhielt seine Ausbildung theils in Rußland, theils auf den Universitäten Berlin, Göttingen und Paris, betrat Anfangs den Lehrstuhl für Naturwissenschaften an der Universität Kasan, lebt aber seit längerer Zeit als wirkliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften für die Zweige der Mineralogie und Geognose in St. Petersburg, wo er zugleich speciell die Observationen des magnetischen Observatoriums leitet und als Professor der Physik am pädagogischen Haupt-Institut eine wirksame Thätigkeit entfaltet. Er ist gegenwärtig Wirklicher Staatsrath mit dem Prädicat Excellenz. K.'s Leistungen und Werke sind sehr mannichfach. Den Anfang seiner öffentlichen Wirksamkeit bezeichnen mehrere größere geognostische Expeditionen in's Innere Rußlands, deren erstere in Folge einer Aufforderung des Curators des kasanischen Lehrbezirks, des um die Literatur Rußlands so hochverdienten Russen-Puschkin, er noch von Kasan aus im Herbst des Jahres 1828 auf Kosten der Universität und in Begleitung des Pharmaceuten Karl Klaus nach dem Ural ausführte. Diese Reise, zwar nur von kurzer Dauer, war doch von entschiedenem Gewinn für die Wissenschaft, indem die Reisenden außer feisigen Beobachtungen über die Temperaturverhältnisse an der Oberfläche und im Innern der Erde, so wie auch der Luft und der Quellen, so weit es ihnen möglich war, eine allgemeine geognostische Untersuchung des Uralgebirges anstellten, deren Ergebnisse durch die späteren Expeditionen von Helmerssen's, Schischuronski's, Alexander Lehmann's,

Alexander v. Humboldt's, Gustav Rose's und Gustav Ehrenberg's, Adolf Erman's, Lauber's, Helm's und Mohr's und endlich Sir Roderic Impey Murchison's, de Berneuil's, Rofscharen's und des Grafen A. Kaiserlingk ihre Anerkennung und Bestätigung fanden. S. hierüber: Voyage dans l'Oural, entrepris en 1828 par A. Th. Kupffer, membre de l'Académie des Sciences de St. Petersburg etc. à Paris 1833, dessen erste Abtheilung den eigentlichen Reisebericht nebst Bemerkungen über die Sitten und Geschichte der jene Länder bewohnenden Völkerschaften, die zweite die physikalen und geognostischen Resultate der Reise mittheilt. Eine größere Entdeckungstreife machte K. im nächsten Jahre. Es war das jene bekannte, von der Akademie der Wissenschaften zur Erforschung des Kaukasus angeordnete Expedition, zu deren Ausführung K. als Hauptleiter, Emil Lenz als Physiker, Eduard Renetie als Zoolog, Carl Anton Mayer als Botaniker und Wansowitsch, Grubenbeamter beim Hammerwerk von Lugansk, als Mineralog auserselien war. Unter dem Schutz der siegreichen russischen Waffen, welche so eben unter dem General Emmanuel den Stamm der Karatschai in der Umgegend des Elborus bezwangen, führten die Reisenden ihre friedlichen Untersuchungen aus, durchstreiften die nördlichen Vorberge des Kaukasus, erstiegen zum ersten Mal die höchste Spitze desselben, den Elborus, und bestimmten dessen Höhe (zu 15,420 Pariser Fuß). Nächst der Untersuchung der geognostischen Beschaffenheit dieser Gegenden stellten die Reisenden zahlreiche barometrische Höhenmessungen, Beobachtungen über Erdmagnetismus und Quellentemperatur an. Außer den speciellen Werken, welche einzelne Mitglieder dieser Expedition, wie Renetie, Meyer und Lenz, zwischen 1830—32 zu St. Petersburg herausgaben, erschien über die ganze Expedition von dem Leiter derselben ein ausführlicher Bericht unter dem Titel: Rapport fait à l'Académie des sciences sur le voyage dans les environs du mont Elbrouz dans le Caucase, entrepris par ordre de Sa Majesté l'Empereur, par A. T. Kupffer. St. Petersburg 1830. Vom Finanzminister, dem Grafen Cancrin, wurde K. durch den ehrenvollen Auftrag ausgezeichnet, die Maße und Gewichte in Russland wissenschaftlich zu bestimmen. Es war dies dieselbe Aufgabe, wie sie hinsichtlich der Construirung des preussischen Armaßes dem berühmten Bessel und hinsichtlich der französischen Einheitsbestimmungen für Maß und Gewicht dem verdienstvollen Arago durch die betreffenden Regierungen und Akademien gestellt worden war. K. löste seine schwierige Aufgabe in trefflicher Weise, vergl. Travaux de la Commission pour fixer les poids et les mesures de l'Empire de Russie, rédigés par M. A. Th. Kupffer, membre de cette commission. St. Petersburg 1841, und: Die russischen Maße und Gewichte. Vom Akademiker K., in dem von der Petersburger Akademie herausgegebenen Kalender für das Jahr 1859. Eine große Anzahl für die Physik, Geognoste und Meteorologie Russlands sehr bedeutamer Abhandlungen und Untersuchungen hat K. in den Mémoires und im Bulletin der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, in den erwähnten Petersburger Kalendern und in den Bulletins der kaiserlichen Gesellschaft der Naturforscher zu Moskau niedergelegt.

Kurden. Ueber einen sehr großen Theil Westasiens verbreitet, nehmen die K. ein Areal ein, das man auf wenigstens 2000 Q.-M. schätzen kann. Vorherrschend ist die Sprache, der Stamm der K. im eigentlichen Kurdistan vom Mansee bis südlich von Suleimanch, auch in einem großen Theile des südlichen und östlichen Aserbeidschan, im Süden von Chusistan und in einem Theile des Ejalet Bagdad, wo es in vielen Gegenden das Arabische zurückgedrängt hat, in dem größten Theile der Gebirgslandschaften westlich und östlich des Tigris. Einzelne kurdische Stämme und Familien wohnen in größerer Entfernung vom eigentlichen Kurdistan, besonders in Kurdistan und bis zum Persischen Golfe, und andere sind bis Chorasán und in die Paschaliks Syriens verbreitet, während in russischen Armenien sich zerstreute kurdische Wanderkämme nicht nur in der Hochebene des Araxes, sondern auch im Süden und Osten der Alpenlandschaften des Goktschaissee's zum Theil gemischt mit sesshaften Nomaden vorfinden. Die K., welche nominell oder wirklich unter osmanischer Hoheit stehen, bewohnen in überwiegender Masse die großen Verwaltungsbezirke von Suleimanch, Schehezur, Bagdad, Mossul und Wan, also einen großen Theil vom Gebiete des alten assyrischen

Reiches zwischen der Zagroskette und dem Tigris, während die K. auf der Westseite des Zagros einen Theil des alten Medien unter persischer Oberhoheit tanz haben. Zwischen beiden sind die sogenannten freien und unabhängigen K., größtentheils im Galkary-Gebiet, doch hat sich die Zahl der wahrhaft unabhängigen Stämme seit den Feldzügen von Reschid und Omer Pascha, so wie seit den persischerseits unternommenen in der neuesten Zeit beträchtlich vermindert. Bei der geringen Kenntniß, welche wir bis heute von der Statistik im Innern Kurdistans haben, bei der Zerstückelung und Zerstreuung vieler Wanderstämme über ein ungeheures Territorium ist eine numerische Schätzung des Kurdenvolkes sehr gewagt. Ritter nimmt 2—3 Mill. an, der Basler Missionar Hörnle schlägt die Gesamtpopulation der K. nur auf etwa eine Million an, was aber gewiß viel zu niedrig ist. Die sesshaften Kurdenstämme haben ihren Namen gewöhnlich von der Provinz oder dem District, den sie bewohnen, während die nomadischen Stämme sich gewöhnlich nach ihrem Stammfürsten, ihren Khans, Bege und Agas nennen, deren es eine sehr große Zahl giebt, so auf dem russisch-türkischen Grenzgebiete in den Araxes-Gegenden die Silanli, Wandjinli, Babiki, Scharchi, Sibki, Mandekli, Ranikli. Die K. sind in zwei Stände oder Kasten getheilt, nämlich in den Krieger- und den Bauernstand, ein Verhältnis, welches übrigens durch ganz Persien und selbst weit über seine jetzigen Grenzen hinaus vom Euphrat bis zum Indus und vom Indischen Ocean bis zum Oxus und selbst hinein nach Ferghana besteht. In diesem ganzen ungeheuren Gebiet hat sich neben dem herrschenden Stande ein unterworfen erhalten, der an einem Orte Handel treibt, am andern das Feld baut, immer aber die Herrschaft der Kriegerstämme anerkennen muß. Wenn aber die Tadschiks im östlichen Persien sich dadurch auszeichnen, daß sie rein persisch reden im Gegensatz gegen die rohen Dialekte der Kriegerstämme, einerseits der turkomanischen, wie im Oxuslande, andererseits der acht persischen Stämme der Afghanen, Beludschien und Loren, so ist dies in Kurdistan, dessen Sprache gleichfalls nach ihrem grammatischen Bau und der Masse ihrer Wörter dem persischen Stamm angehört, nicht der Fall: sie sprechen kurdisch, obwohl einen von den Sipah- (Krieger-) K. verschiedenen und dem persischen näher stehenden Dialekt; die Assimilation mit dem Perserreiche der Pischbadier und Kasaniden scheint also nicht so vollständig gewesen zu sein, wie in anderen Theilen desselben Reiches. Die Bauernkaste, die Suran, sind nach der im Lande herrschenden Ansicht von ganz anderer Race, als die Kriegerstämme, und allerdings lassen sie sich sehr durch ihre Physiognomie sehr leicht von der Kriegerkaste unterscheiden, denn sie haben nach Mich viel sanftere, regelmäÙigere Züge; indeß ist dieser Unterschied, der sich auch in Europa an manchen Orten zwischen dem kriegerischen Adel und dem hüligen Bauernvolke bis auf unsere Zeit erhalten hat, noch kein genügender Beweis von einer ganz verschiedenen Abkunft, und die Trennung, in welcher beide Kasten seit so vielen Jahrhunderten von einander leben, möchte die Sache so ziemlich erklären. In der Masse der Kurdenstämme mag das Blut jenes Barbarenvolkes der medischen Bergbewohner, welche die griechischen Historiker Karduchen nennen und Xenophon bei dem Rückzuge der Zehntausend in kriegerischer Begegnung kennen lernte, vorwalten. Auch jetzt noch sind sie von allen kriegerischen und räuberischen Nomaden des westlichen Asiens die entschlossensten und verwegentsten. Sie haben die Gewohnheit, sich in kleine, aus zwölf bis zwanzig Reitern bestehende Haufen zu theilen, die Wege der Karawanen zu erspähen und die Nachzügler anzufallen, oder auch selbst die Hauptmasse der Karawane, wenn diese sich zu fürchten scheint, oder wenn sie nicht eine ihrem Haufen sehr überlegene Menschenmenge hat. Unähnlich den Arabern und Turkomanen, die sich ein Gewissen daraus machen, den in ihre Hände gefallenen Reisenden zu ermorden, sind die K. unbarmherzige Niedermeßler. Die große Masse der K. bekennet sich zu einer Nebensecte der Sunniten, Schuß genannt, und ist geschwornener Feind der Schiiten, welche sie noch mehr meidet und verachtet als die Christen. Der Name Abdshami, welchen die K. den schiitischen Persern und Tataren geben, ist nach ihren Begriffen ein brandmarkender Schimpfname.

Kurfürsten, vom alldutschen führen, wählen, d. h. wählen, und dem abgeleiteten Kur, die Wahl, daher die Wahlfürsten, die Fürsten, welche nach der ehemaligen deutschen Reichsverfassung das Recht hatten, den deutschen König oder Kaiser zu wählen.

Die Wahl des Königs geschah in der älteren Zeit so, daß, weil es nicht gelang, eine bestimmte Thronfolge-Ordnung zu gründen, die großen Reichsbeamten und Vasallen die Vornwahl vornahmen und das zahlreich anwesende Volk durch Aufheben der Hände seine Zustimmung erklärte. Später, wie sich bei den Wahlen im 12. Jahrhundert zeigt, fiel die Mitwirkung des Volkes weg, bald erscheint auch eine Anzahl der angesehensten Fürsten als Vornwähler und die Uebrigen stimmten nur zu. Doch gab es keine feste Regelmäßigkeit, sondern bis zur Wahl Richard's 1257 einschließlich waren bald diese bald jene der großen geistlichen und weltlichen Fürsten die Wähler. Mittlerweile bildete sich, wenn auch durch die Macht der Thatfachen gehehmt, die Ansicht, daß bei dem eigentlichen Wahlacte die erste und entscheidende Stimme gewissen Fürsten, jedoch nach deren Vorberathung mit den anderen Fürsten, gebühre. Dieses Vorrecht wurde mit den Erzämtern in Verbindung gebracht; bald wurde denselben Fürsten das allgemeine Wahlrecht zugesprochen. Diese Fürsten waren die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln; von den Laienfürsten der Pfalzgraf von Rhein als Truchseß, welche Würde seit 1214 beim Herzoge von Bayern und seit 1255 nach der eingetretenen Theilung bei der oberbairischen Linie war; ferner der Herzog von Sachsen als Reichsmarschall, wo nach den erfolgten Theilungen eine Zeitlang beide Linien die Kur in Anspruch nahmen, bis Karl IV. dieselbe, so wie das Markschallamt, ausschließlich der Witttenbergischen Linie zuerkannte; dann der Markgraf von Brandenburg als Erzkanzler. Das Verhältniß der siebenten Stimme schwankte. Nach dem angenommenen Gesichtspunkte hätte sie dem Könige von Böhmen als Reichsmundschenk zustehen sollen; allein da diese Könige von 1196—1253 und von 1278—1305 nicht deutsch waren, so wurde ihnen theoretisch die Kurstimme abgesprochen, was freilich praktisch nicht immer befolgt wurde. Statt ihrer wurde diese Stimme dem Herzoge von Bayern beigelegt, dieser auch von Rudolph I. 1275 anerkannt, endlich aber dieselbe von ihm 1290 dem Könige von Böhmen zugesprochen. Im XII. Jahrhundert ist eine geschlossene Anzahl gewisser Fürsten mit einem bestimmten Vorrecht bei der Wahl noch nicht erkennbar. Im Laufe des XIII. Jahrhunderts wird sich der Grundsatz von den sieben Kurfürsten festgesetzt haben. (Someyer, Sachsenpiegel, II. Thl., II. Bd., Berlin 1844. S. 20.) Dieser Satz ist jedoch nicht durch ein Reichsgesetz oder sonstige höhere Anordnung geschaffen worden, er erwuchs vielmehr durch Gewohnheit nach und nach, also durch gemeine Ansicht und damit übereinstimmende Uebung, welche nach gehöriger Reife und Befständigkeit auch die Anerkennung der höheren Gewalt gewann. Durch die Stellung, welche die Kurfürsten als die ausschließlichen Wahlherren eingenommen hatten, wurde deren Ansehn weit über das der übrigen Reichsstände hinaus erhöht, so daß zu allen einigermaßen wichtigen Reichshandlungen des Kaisers deren Rath und Zustimmung erforderlich war. Nöthig war ihre Einwilligung bei der Berufung des Reichstages, Veräußerung oder Verpfändung von Reichsgütern, Verleihung der größern Reichslehen, Ertheilung des Münz-, Zoll- und Stapel-Rechtes. Die Einwilligung wurde schriftlich in meistens gleichlautenden Willen ertheilt, welche erst nach 1521 abgekommen zu sein scheinen. Im Jahre 1339 ertheilte Kaiser Ludwig der Bayer den Kurfürsten auf dem Reichstage zu Frankfurt a. M. die erste schriftliche Bestätigung ihrer Befugnisse, und die goldene Bulle Kaiser Karl's IV. von 1356 gab der ganzen Einrichtung die Gestalt eines Reichsgrundgesetzes. Durch die goldene Bulle ward die Anzahl der Kurfürsten auf wenigstens sieben bestimmt, unter denen drei geistliche sein sollten, die Kurwürde immer nur einer Linie jedes Hauses zugesprochen und verordnet, daß der Besitz dieser Würde unzertrennbar an die für untheilbar erklärten Territorien geknüpft ist, worauf die Wahlstimme ruht. Mit den vier weltlichen Kurwürden waren auch noch die vier Erzämter verbunden, von denen drei bei feierlichen Aufzügen die Reichsinsignien vortrugen: der Erzmarschall das Schwert, der Erztruchseß den Reichsapfel, der Erzkanzler den Scepter. Nachdem der Pfalzgraf Friedrich V. im Jahre 1621 in die Acht erklärt und seiner Kurwürde entsetzt war, wurde letztere auf den Herzog von Bayern übertragen. Als aber die Erbne des Pfalzgrafen im westfälischen Frieden 1648 wieder resituitirt wurden, ward für ihr Haus eine achte Kurwürde und 1652 ein neues Erzamt, das Erzschatzmeisteramt, gestiftet, mit dem Attribute, beim

Ordnungsaufzuge die Krone vorzutragen, Gold- und Silbermünzen unter das Volk zu werfen. Eine neunte Kurwürde wurde 1692 vom Kaiser für den Herzog von Braunschweig-Lüneburg von der hannoverschen Linie errichtet. Kaiser Leopold verfolgte bei dieser Erhebung einen doppelten Zweck: eines Theils dem Hause Hannover, welches schon damals Aussichten auf den englischen Thron hatte, zu schmeicheln und dann dessen Erwerbung der Kurwürde zur Erlangung derselben für das Haus Oesterreich zu benutzen. Ungeachtet großer Widersprüche setzte der Kaiser auch die Ernennung und Einführung Braunschweigs zur Kurwürde durch; dasselbe erhielt Anfangs das Erzbanneramt, und als sich Sachsen und Württemberg, welche die Reichsfahne von je her geführt hatten, widersetzen wollten, wurde es 1710 mit dem Erzschatzmeisteramt belehnt. Die vielen Widersprüche veranlaßten Leopold I. schon 1700 die Versicherung zu ertheilen, daß künftig kein neuer Kurfürst ohne Zustimmung des Kaisers und der K. eingesetzt werden solle. Nichts desto weniger wurde die Wiedereinführung Böhmens, welches seit mehreren Jahrhunderten nicht mehr Theil genommen hatte, 1708 durchgesetzt, vorzüglich mit Hilfe Brandenburgs, das diese Readmittirung schriftlich versprochen hatte. Als aber 1708 Bayern wegen seiner Verbindung mit Frankreich in die Acht gerieth, erhielt Pfalz dessen Kur, das Erztruchseßamt und dessen Stelle vor Sachsen im kurfürstlichen Collegium, mußte jedoch seine Rechte vermöge des Rastadter und Badener Friedens 1714 wieder aufgeben. Kurpfalz nahm das Erzschatzmeisteramt in Besitz, und Braunschweig blieb mit der neunten Kurwürde von jenem Erzamte nur der Titel. Als 1777 mit Maximilian Joseph das Kurhaus Bayern ausstarb, fiel dessen Kur an Pfalz, welches aber den Titel Kurfürst von Pfalzbayern im Sinne des deutschen Staatsrechts nicht führen durfte, doch für Bayern die zweite Stelle als Kurfürst einnahm und das Erbtruchseßamt zurückerhielt. Für Braunschweig war das Erzschatzmeisteramt erledigt. Die durch den Frieden von Luneville 1801 erfolgte Abtretung des linken Rheinufers bedrohte die deutsche Reichsverfassung, somit auch das alte Amt der Kurfürsten. Der § 7 des Luneviller Friedens gedachte nur erblicher Fürsten (princes héréditaires), welche Entschädigung erhalten sollten, während die geistlichen Kurfürsten fast ihre ganzen Länder verloren hatten. Zwar wählte auch das Domecapitel zu Köln am 7. October 1801 den Erzherzog von Oesterreich, Anton Victor, zum Kurfürsten und Oesterreich bekräftigte ihn, allein durch Preussens und Frankreichs Protest ward die Wahl nicht zur That. Nach einem am 21. August 1802 der Reichsdeputation zu Regensburg vorgelegten, von Frankreich und Rußland entworfenen Entschädigungsplane sollte nur eine geistliche Kur, die von Mainz, verbleiben, welche mit dem Fürstenthum Aschaffenburg, den Reichsstädten Regensburg und Weßlar, dem Erzbisthum Regensburg und den Stiftern, Abteien und Klöstern St. Immeran, Ober- und Nieder-Münster ausgestattet werden und den Titel: Kurfürst-Reichserzkanzler führen sollte. An die Stelle der eingegangenen zwei geistlichen Kuren traten zugleich drei neue weltliche, 1) die bisherige Markgrafschaft Baden, 2) das bisherige Herzogthum Württemberg, 3) die Landgrafschaft Hessen-Kassel. Da aber Oesterreich am 31. August 1802 die dem Großherzog von Toscana durch Salzburg und Verchtolsgraden zugestandene Entschädigung für unzulässig erklärte, so wurde dem Erzherzog Großherzog von Salzburg außer mehrerem Gebietszuwachs auch noch die Kurwürde versprochen, und am 23. August 1803 die gedachten vier neuen Kurfürsten in das kurfürstliche Collegium eingeführt, so daß es nun 10 Kurfürsten gab, welche jedoch keinen Kaiser mehr zu küren bekamen. Das ganze deutsche Reich eilte seinem Ende entgegen. Schon durch den Preßburger Frieden am 26. December 1805 verlor der vierte neue Kurfürst, der von Salzburg, seine bisherigen Besitzungen und erhielt Würzburg unter dem Titel eines Kurfürstenthums; Bayern und Württemberg nahmen am 1. Januar 1806 die Königswürde an, ohne deshalb aus dem Kurfürstenverbände zu treten, bis am 12. Juli 1806 zu Paris die rheinische Bundesacte erlassen ward. Bayern, Württemberg, Baden, dessen Regent den Titel eines Großherzogs annahm, und der Erzkanzler, welcher den Titel Fürst-Primas erhielt, entsagten dem Reichsverbände, nachdem Napoleon erklärt hatte, ein deutsches Reich nicht ferner anzuerkennen. Der deutsche Kaiser legte hierauf am 6. August 1806 die deutsche Kaiserkrone nieder; in der veröffentlichten Abdications-

Urkunde entband er „Kurfürsten, Fürsten, Stände und alle Reichsangehörigen von ihren Pflichten, womit sie an das gesellige Oberhaupt des Reichs gebunden waren.“ Würzburg trat als Großherzog schon den 30. Sept., Sachsen, welches den Königstitel angenommen, am 11. Dec. dem Rheinbunde bei. Die hessen-kasselschen Lande eignete sich Napoleon nach der Schlacht bei Jena zu und es gab daher nur noch zwei Titular-Kurfürsten, den von Trier, welcher bald nachher starb, und den von Hessen-Kassel, welcher nach der Restauration von 1813 den Titel K. beibehielt, weil er ihn für werthvoller, als den eines Großherzogs hielt. Sämmtliche K. genossen königliche Ehrenbezeugungen, obgleich sie nicht die Krone über dem Wappen, sondern nur den Kurhut, eine rothsammtne runde, bei den geistlichen K. viereckige, Mütze, führen und nur kurfürstliche Durchlaucht, bei niederen, besonders geistlichen Fürsten kurfürstliche Gnaden genannt wurden. Könige gaben ihnen den Brudertitel, bei Reichsfeierlichkeiten behaupteten sie vermöge der goldenen Bulle (C. 6 § 1) auch selbst vor Königen den Rang. Außerdem aber wichen sie ihnen, und ihre Gesandten sollten nach der Wahlcapitulation (Art. 3 § 19) nur den Gesandten der Könige, den königlichen Wittwen und den noch unter Vormundschaft stehenden Königen den Rang geben, sonst aber den Gesandten auswärtiger Republiken, wie auch allen Fürsten in Person vorgehen. Die Republiken der Niederlande und Venedig verlangten den Vorrang, die Cardinäle erhielten ihn wenigstens vor den geistlichen K. in Rom. Das Ceremonial war unter allen K. gleich (Wahl-Capit. Art. 3, § 20.) Die Ordnung im Gehen und Stehen war nach der Lineal-, Lateral- und Processions-Ordnung theils schon durch die goldene Bulle von 1356, theils insonderheit durch den Collegialschluß vom 11. März 1653 bestimmt. Das Habit der K., wenn sie in Person dem Reichstage beiwohnten, bestand aus einem langen, bis auf den Boden herabgehenden, bei den geistlichen K. rothscharlachenen, bei den weltlichen K. rothsammtnen Rock, vor und an den Armen mit Hermelin ausgeschlagen und mit einem Kragen von gleichem Pelzwerk versehen, und dem Kurhut. Ein abgefordertes kurfürstliches Collegium erscheint auf dem Reichstage im 15. Jahrhundert, später (Reichsabschied 1544 § 25) erfolgte die ausdrückliche gesetzliche Genehmigung. Mainz führte das Directorium, jeder K. hatte eine Stimme, die Mehrheit derselben ergab den Beschluß des Collegiums. Nach verschiedenen oben erwähnten Veränderungen bestand das Collegium im Jahre 1803 aus zehn K., von denen vier zur katholischen Kurkanzler, Böhmen, Bayern, Salzburg) und sechs zur evangelischen (Sachsen, Brandenburg, Braunschweig, Württemberg, Baden, Hessen) Religion sich bekannten. Sachsen, obgleich die Person des Fürsten katholisch, gehörte wegen seines Landes dem evangelischen Collegium an. Nach ausdrücklicher Vorschrift der Reichsgrundgesetze war in allen die Regierung des Reichsstaats betreffenden Angelegenheiten die Regel immer für Vernehmung des gesammten Corpus der Reichsstände, also auch des Kurfürsten-Collegiums.

Kurgane, die im ganzen Umfange des russischen Reichs, besonders in Südrußland, am Dnjepr, Don und der unteren Wolga häufig vorkommenden Grabhügel, die, nach den aus denselben ausgegrabenen Ueberresten zu urtheilen, theils den alten Autochthonen Europa's, den Scythen oder Kelten, theils den im Mittelalter dort ansässigen mongolisch-tatarischen Horden ihren Ursprung verdanken, nehmen die Aufmerksamkeit der russischen Archäologen gegenwärtig sehr lebhaft in Anspruch und sind neuerlich in Werken, wie denen eines Bogodin, Kruse, Koepfen u. A. m., vielfach beschrieben und abgebildet worden. In der vom Kaiser Nikolaus noch kurz vor seinem Tode für den enormen Preis von 150,000 Silber-Rubeln angekauften und zum Theil der kaiserlichen Bibliothek zu St. Petersburg, zum Theil der dortigen Eremitage einverleibten „Alterthumskammer“ Bogodin's, befinden sich unter Anderem auch eine Menge in jenen Kurganen aufgefundenener Waffen, Geschirre, Münzen, Schmucksachen u. s. w., deren auch Kruse für die archäologischen Museen in den russischen Ostprovinzen viele gesammelt hat. Vergl. W. v. Koepfen über Tumuli in Rußland (St. Petersburg 1836). Der Verfasser unterscheidet zwischen eigentlichen Kurganen (im südlichen Rußland), Sopki (im nördlichen Rußland und Sibirien) und sogenannten Scythengräbern (in Laurien), die er insgesammt wieder unter dem Namen Rogillen (Rogily), was der allgemeine Name für Grabhügel ist, zusammenfaßt. In jener

Schrift, der wichtigsten über diesen Gegenstand, findet sich auch eine vollständige Literatur aller hierher gehörigen Druckwerke und Handschriften, so weit sie zur Kenntniß des gelehrten Herausgebers gelangt waren.

Kurlische Könige (Kurske Koning, Kurlschkönige, lettisch Kohpini) sind Freibauern lettischer Abkunft in der goldingenschen Hauptmannschaft des russischen Gouvernements Kurland, deren Vorfahren durch besondere, den Heermeistern des deutschen Ordens geleistete Dienste sich vor der übrigen aus Letten bestehenden Mitbevölkerung des Landes große Vorrechte und Privilegien erworben, welche denen des Adels beinahe gleichkamen. Sie bewohnen heut noch sieben besondere Dörfer oder Geseude (d. h. zerstreute Bauerhöfe), nämlich: Kehninu zeems (Königsdorf), Plikku zeems (Plickendorf), Kalleju zeems (Kalleien), Seemelu zeems (Semeln), Weesalgu zeems (Weesalgen), Dragguhn und Saugallen, daneben aber auch noch einige Geseude in den kurländischen Districten Frauenburg und Wauffe. Die kurlischen Könige bestehen gegenwärtig noch aus 25 bis 30 Bauerfamilien, welche sämmtlich unter einander verwandt sind. Der bei ihnen herrschende Brauch, sich nur unter sich zu verheirathen, hat ihre Anzahl, die in früheren Jahrhunderten viel ansehnlicher war, sehr vermindert. Ehemals führten die k. k. ihr eigenes Wappen, welches Recht ihnen indeß in neuerer Zeit genommen ist, doch befindet sich dies Wappen noch bis auf den heutigen Tag in der ihnen eigenen Pfarrkirche in Kehninu zeems; es stellt einen kurlischen König, angeblich ihren Ahnherrn, als Reiter zu Pferde dar, mit der Feder auf dem Hut, einem Degen zur Seite, einem Paar Pistolen am Halfter und einer ausgebreiteten Standarte mit der Unterschrift: Wappen der kurlischen Könige. Doch benennt die darauf befindliche Jahreszahl das Jahr 1644, was jedenfalls eine irrthümliche Angabe ist. Zu den bedeutendsten ihrer noch geltenden Vorrechte gehört, daß sie unbeschränkte Herren des Bodens für ewige Zeiten sind, auf dem sie sich angesiedelt haben, und daß sie den Edelenten, welchen früher das Land vertheidigt gehörte, nur einige geringe Frohnen und Arbeiten zu leisten brauchen. Auch ist bei Todesfällen des Eigners kein Consens des Grundherrn erforderlich, vielmehr tritt der Sohn sogleich als unbeschränkter Besitzer in das väterliche Erbe ein. Hierher gehören ferner besondere Parochialvorrechte, wie sie denn, was bereits erwähnt worden, auch eine eigene Pfarrkirche besitzen. Die ersten eingehenden Nachrichten über die kurlischen Könige finden sich in der dem kurländischen Provinzial-Museum zu Mitau einverleibten Rodde'schen Urkundensammlung; vgl. ferner Broge's „Sylloge diplomatum Livoniam illustrantium“ und besonders Kruse's Kalender (Mitau 1828).

Kurland, gegenwärtig ein russisches Gouvernement und eine der sogenannten Ostsee-Provinzen (s. d.), an der Südküste des Riga-Busens, mit einem östlichen Vorsprunge ins Littauische, bekannt unter dem Namen *Semgallen*, der auch ursprünglich zu Littauen gehörte, hat in seiner langgestreckten Küstenlage an der Ostsee sowohl, als in der Beschaffenheit des Klima's und Bodens, so wie in der plastischen Gestalt desselben große Aehnlichkeiten mit der preussischen Provinz Pommern. K. ist ein großes Flachland mit wellenförmigen Höhenzügen, in denen jedoch keine größere Erhebung als kaum 700 Fuß (*Süningsberg*) vorkommt und die durch zwei Flüsse geschieden sind in das westliche, mittlere und östliche Hochland. Die beiden ersteren trennt die *Windau*, ein Flüßchen, das mit der *Persante* zu vergleichen ist; die beiden letzteren verbindet eine große Ebene, durch welche die *Na* fließt, mit der *Düna* an der Nordgrenze des Landes — die beiden einzigen schiffbaren Flüsse. K. ist durchgängig ziemlich fruchtbar und besitzt bedeutende Seen und Teiche, welche letztere einen ackerbaulichen Zweck haben, so wie ausgedehnte Waldungen, die aber so ungleich vertheilt sind, daß in manchen Gegenden Mangel an Holz herrscht, während in anderen ein großer Ueberfluß desselben vorhanden ist. Bei einem Flächenraume von 494 Q.-M. zählte das Gouvernement im Jahre 1858 eine Bevölkerung von 567,078 Seelen, von denen auf die Letten 82,62, auf die Deutschen 7,04, auf die Juden und Eigener 4,02, auf die Polen 2,72, auf die Littauer im engeren Sinne 1,50 und auf die Aven 0,10 pCt. entfielen. Unter den heutigen Urbewohnern der Provinz haben sich noch aus fernern Jahrhunderten die Ueberreste von zwei merkwürdigen Völkerschaften, die kurlischen Könige (s. d. Art.) und die *Kreewingen*, erhalten, die

sowohl wegen dieser Beziehung, als wegen der Treue, mit der sie noch zum Theil ihre alten Sitten, Gebräuche und bedeutenden Vorrechte vor der übrigen Bevölkerung zu bewahren wußten, gewiß eine merkwürdige Erscheinung darbieten. Die Kreewingen finden sich noch in der Hauptmannschaft Bauske und sind dort theils unter einigen Privatgütern, theils Krongütern angeschrieben. Ihre Sprache stammt von denjenigen der alten Liven ab und man hält sie mit diesen von gleicher Nationalabstammung. Wie sie aber nach K. gerathen oder auch hier getrennt von ihrem Volke mitten unter den Letzten zurückgeblieben sein mögen, darüber schweigt die Geschichte. Fast der gesammte Adel in K. besteht aus Deutschen, die mit ihren wärmsten Erinnerungen am Auslande, an dem Heimathlande ihrer Väter, hängen und die ihre Bildung in Deutschland empfangen. Nur wenige polnische und einige schwedische Familien, welche letztere sich aber germanisirt haben, sind unter ihnen, die übrigen sind größtentheils Nachkommen des deutschen Ritterordens. Die zur Hälfte deutsche Hauptstadt K.'s Mitau, einst herzogliche Residenz, mit Schloß, Sternwarte, der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Künste und mehreren Fabriken, liegt an der Aa, an der auch Bauske liegt, im östlichen inneren Theil des Landes, wo die Grenze die Düna bildet, an der sich Friedrichstadt und Jacobsstadt erheben. Im nordwestlichen halbinselförmigen Theil des Landes, dessen Nordspitze das gefährliche Cap Domesnäs ist, befindet sich das Gebiet der Windau mit den Städten Lulkum, Goldingen, Wilken, die frühere bischöfliche Residenz von K., und an der Mündung des Flusses Windau, von welcher Stadt südlich die Küstenstädte Libau, wichtiger Handelsort mit Seebädern, und an der preussischen Grenze Polangen mit Bernsteinfischerei, weiter landeinwärts aber Hosenpoth liegen. K. gehörte, wie wir in dem Artikel Livland sehen werden, zu Polen, welches aber 1561 den letzten Heermeister der Schwertbrüder, Gotthard Kettler, damit als einem weltlichen Herzogthume belehnte. Unter dieses ersten Herzogs Nachfolgern war der Herzog Jakob auf die Verbesserung der Finanzen und die Erweiterung des kurländischen Handels bedacht; er schloß Handelsverträge mit verschiedenen europäischen Mächten und legte sogar auf der ihm 1664 von England abgetretenen westindischen Insel Tabago eine Kolonie an. Der sechste Herzog aus dem Kettler'schen Stamme vermählte sich 1710 mit der russischen Prinzessin Anna, der jüngeren Tochter Iwan's (des älteren Bruders Peter's I.), starb aber schon im folgenden Jahre kinderlos. Seine Wittwe, die 1730 auf den russischen Thron gelangte, wußte es bei den kurländischen Ständen zu bewirken, daß dieselben 1737 ihren Ober-Kammerherrn und Reichsgrafen Ernst Johann v. Biron (s. d.) für sich und seine Nachkommen zum Herzoge erwählten. Sein Sohn Peter, der 1769 zum Besitz des Herzogthums gelangte, regierte bis 1795, wo auf Veranlassung der Kaiserin Katharina II. die kurländischen Stände zusammentraten und sich durch eine unbedingte Unterwerfungs-Acte vom 18. März zu Unterthanen der russischen Kaiserin erklärten. Seitdem ist K. eine russische Provinz geblieben und bildet, wie wir oben erwähnten, ein gleichnamiges Gouvernement, das in 5 Kreise zerfällt.

Kurmark hieß der Haupttheil der Mark Brandenburg, deren kleinere Hälfte die Neumark war; sie erhielt ihren Namen, der mit dem Untergange der deutschen Reichsverfassung erlosch, weil auf ihr das Recht der Markgrafen von Brandenburg zur Wahl des Reichsoberhauptes, also ihre Kurwürde beruhte. Sie bestand aus der Altmark, welche im 11., 12. und 13. Jahrhundert entweder die Mark schlechthin oder die nördliche Mark, im Gegensatz zu der in Meissen errichteten östlichen Markgrafschaft, auch nach dem Hauptiß der Markgrafen die Markgrafschaft Soltwedel (Salzwedel), in einigen Urkunden von 1196 und 1197 das Herzogthum jenseit der Elbe, in märkischen Landtagsabschieden das Land jenseit der Elbe und endlich seit 1325 die alte Mark genannt worden ist, aus der Prignitz, in den kurfürstlichen Befestigungen der Freiheiten der Landschaften und der Städte gemeinlich die Vormark genannt, wiewohl sich die ursprüngliche Benennung, Prignitz oder Pregonitz, ein uralter, slawischer Name, welchen man ebenfalls durch Vorland zu deuten gesucht, bis auf den heutigen Tag erhalten hat, aus der Mittelmark, welche seit des Markgrafen Albrecht des Bären Zeit von der Stadt Brandenburg die Mark Brandenburg, in der Folge aber im Gegensatz zu der jenseit der Elbe gelegenen alten Mark die neue Mark genannt wurde,

welch' letztern Namen sie bis in's 15. Jahrhundert behielt, da der Name Neumark der so genannten Landschaft jenseit der Oder eigenthümlich blieb, hingegen das Land, von dem hier die Rede ist, den Namen Mittelmark empfing, und aus der Ufermark — ein Ausdruck, der ein Pleonasmus ist, da bekanntlich das Wort „Mark“ eben so gut wie das slawische „Ukrai“ eine Grenze bezeichnet und der Name in der ältesten Form einfach Ukrani, Ukra und Ukera geschrieben wird, im sächsischen Annalisten beim Jahre 934, in einer Urkunde Kaisers Otto I. vom Jahre 965 und in Urkunden von 1158 und 1235. Den Flächeninhalt der K., der ältesten Grundlage des preussischen Staates, wie dieselbe seit dem Jahre 1412 an das jetzt königliche Haus gelangt ist und seitdem zu der Ausdehnung erweitert wurde, worin die Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preußen sie bis zum Jahre 1807 besaßen, giebt auf einer zu Borgstedt's Werk von Sogmann angefertigten kleinen Karte dieser auf 447 $\frac{1}{2}$, Bratring aber „nach der Winterfeld'schen Berichtigung“ auf 437,3 Q.-M. und das Jahrbuch für die amtliche Statistik des preussischen Staates nach dem Frieden von Tilsit auf 386,63 Q.-M. an. Ihre Begrenzung war bis zu diesem für die preussische Monarchie so verhängnißvollen Zeitpunkt nur dadurch verändert worden, daß Friedrich II. 1773 den zu Magdeburg gehörigen Kreis Luckenwalde der kurmärkischen Kammer untergab, dagegen aber einen Theil des Kreises Zauche, unter der Benennung Kreis Biesau, der Kammer zu Magdeburg zur Verwaltung überwies, weil hierdurch beide Verwaltungsbezirke in polizeilicher Beziehung sehr zweckmäßig abgerundet und ergänzt wurden. Im Frieden von Tilsit wurde die Altmark von der K. getrennt, jedoch, nachdem sie der preussische Staat seit 1813 wieder in Besitz genommen, nicht wieder mit der Provinz Brandenburg vereinigt, weil sie, in Bezug auf Justiz und Polizei, viel zweckmäßiger von Magdeburg aus verwaltet werden kann. Dagegen wurden die durch Vertrag vom 18. Mai 1815 von Sachsen abgetretenen Länder, insonderheit die Querfurter Vemter Jüterbog und Dahme, und vom Kurkreise das Amt Belgig mit dem Regierungsbezirk Potsdam, der mit dem Frankfurter Regierungsbezirk an die Stelle der alten Eintheilung der Mark in K. und Neumark getreten war, vereinigt und ihm 1836 die vorher zum Regierungsbezirk Frankfurt gehörig gewesene Herrschaft Beeskow einverleibt.

Kurverein. Als Kaiser Ludwig von Bayern (1314—1347) die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß hauptsächlich die Politik der Krone Frankreichs seine Ausübung mit dem Papste Johann XXII., bez. Benedict XII., verhindere, so berief er eine allgemeine Reichsversammlung nach Frankfurt (Mai 1338), welche durch eine Commission untersuchen ließ, in wiefern der Kaiser alles gethan habe, was der Paps von ihm rechtlicher Weise habe verlangen können, während er sich selbst mit den Kurfürsten nach Rense am Rhein begab. Hier errichteten die Kurfürsten am 15. Juli 1338 einen Vertrag, den sogenannten ersten Kurverein, Unio Electorum Rhenensis, und beschworen die aufgenommene Urkunde, nämlich die Rechte des Reichs und insonderheit ihre Gerechtsame bei der Wahl des Kaisers gegen jede Verinträchtigung aufrecht zu erhalten, stellten auch gleichzeitig den Grundsatz auf, daß in zweifelhaften Fällen bei der Kaiserwahl Stimmenmehrheit unter ihnen entscheiden und der Erwählte weder der päpstlichen noch irgend einer andern Bestätigung bedürfen solle. Diesen ersten K. schlossen die sechs Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln, Pfalz, Sachsen und Brandenburg. Der König von Böhmen nahm keinen Theil, weil er damals mit dem Kaiser Ludwig zerfallen und mit Frankreich eng verbündet war. Nach der Rückkehr des Kaisers und der Kurfürsten nach Frankfurt wurde hier noch einhellig beschlossen, die Würde und Selbstständigkeit der deutschen Nation gegen die Anmaßungen Frankreichs zu behaupten, welchen der päpstliche Stuhl zum Werkzeug dienen mußte, und die kaiserliche Gewalt als unmittelbar von Gott wie der Wahl der nach Stimmenmehrheit entscheidenden Kurfürsten ausgehend zu erklären. Jeder, welcher gegen den Beschluß handele, sollte als Majestätsverbrecher angesehen werden. Mit diesem Reichsschluß vom 8. August 1338, welcher als *constitutio Ludovici Bavari de jure et excellentia imperii* bezeichnet wird,¹⁾ war die Gewalt des Papstes über den Kaiser und das Reich gebrochen, zumal zum

¹⁾ Abgedruckt bei Vertel, die Staatsgrundgesetze des deutschen Reichs. Leipzig 1841. S. 47—49.

ersten Male reichsgrundgesetzlich bestimmt wurde, daß der deutsche König sofort mit der Wahl und ohne daß es noch der Krönung durch den Papst bedürfe, als römischer Kaiser zu betrachten sei (C. F. Eichhorn über den K. u. Rense, Abhandlungen der Berliner Akademie 1841, hist.-phil. Klasse. S. 323 ff.) Um in Betreff solcher Gegenstände, wegen deren ein eigenes gemeinsames Interesse obwaltete, einander gemeinschaftlich beizusehen, sind später noch besondere Vereine von vier Kurfürsten abgeschlossen worden, deren Gebiete vorwiegend am Rhein lagen, von den sog. rheinischen Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln und Pfalz. Im J. 1399 wurde bei Gelegenheit der Unzufriedenheit der Kurfürsten mit Kaiser Wenzel wegen Veräußerung des Herzogthums Mailand zu Mainz der 1338 geschlossene Verein dahin erweitert und erneuert: 1) daß die Kurfürsten Gerechtfame und Freiheiten, wie sie von Alters her auf sie gekommen, handhaben und sich dabei schützen; 2) in den vor ihr Forum gehörigen Sachen gemeinschaftlich handeln und nach Mehrheit der Stimmen beschließen; 3) unter ihnen entstehende Streitigkeiten austragsweise entscheiden wollten. Die Erlaubniß zu Zusammenkünften, um zugehörige Angelegenheiten zu berathen, war nach dem Einigungsrecht dieser Zeit außer Zweifel, und da die goldene Bulle (C. 3 § 1, C. 12 § 1) die Kurfürsten für „bases Imperii et columpne immobiles“ erklärte, so wurden diese auch berechtigt erachtet, bei allen wichtigen Reichsangelegenheiten zusammenzutreten, um zu berathen, wie verfassungsmäßig zu verfahren sei, um die Reichsgeschäfte zum Ganzen zu leiten und zu beendigen. Im J. 1424 wurde bei Gelegenheit der hussitischen Händel zwischen den Kurfürsten zu Mainz, Trier, Köln, Pfalz und Brandenburg der dritte Verein errichtet, worin sie unter Andern versprachen, die entstehenden Streitigkeiten durch Schiedsleute beizulegen, daß sie alle Verminderung des Reichs verhüten wollten und jährlich ein Kurfürst unter dem Titel eines Gemeinen präsidenten sollte. Der vierte Verein wurde 1438 zu Frankfurt a. M. zwischen den Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln, Pfalz, Sachsen und Brandenburg abgehalten in Folge der Mißhelligkeiten, welche zwischen dem Papst Eugen IV. und dem Concilium zu Basel ausgebrochen waren. Da ein Schisma zu beforgen war, wenn diese Differenzen nicht beigelegt wurden, so erklärten die Kurfürsten, sämmtlich und gemeinschaftlich arbeiten, rathen und helfen zu wollen, daß solche Zwietracht nicht bleibe. Wenn sie jedoch die Sache nicht gütlich beizulegen vermögen, so wollen sie nach dem Rath von weisen Freunden und verständigen Räten einträglich in diesen Sachen bei einander bleiben und dem römischen König bitten, daß er und sie in der Angelegenheit sich nicht scheiden lassen wollen. Sie getrauten sich auch, daß alle anderen Fürsten, geistliche und weltliche, sich von ihnen in dieser Einigung nicht scheiden sollen und wollen, sie sind deshalb bereit, diese in ihrer Einigung aufzunehmen. Durch einen neuen Vergleich 1439 ward der Verein bekräftigt. Im J. 1446 kam die fünfte Vereinbarung zu Stande, um die vom Papste abgesetzten Kurfürsten zu Trier und Köln zu beschützen. Obgleich 1456 auf einer Zusammenkunft zu Nürnberg von den Kurfürsten von Mainz, Pfalz, Brandenburg und Sachsen eine Vereinigung wider Kaiser Friedrich III. im Werke war, so wurde doch erst 1502 auf dem sechsten Kurfürstentage zu Gelnhausen der Verein von 1446 erneuert und in den meisten Stücken aufrecht erhalten, auch jährliche Zusammenkünfte der Kurfürsten verabredet, allein schon 1503 beschlossen, daß die persönliche Zusammenkunft nur alle zwei Jahre statthaben solle. Die Erlaubniß zu den rheinischen K. wurde in den Wahlcapitulationen von den Kaisern jederzeit bekräftigt, so W.-C. Kaiser Karl's V. vom 3. Juli 1519 § 5: „wir lassen zu, daß die gedachten sechs Kurfürsten — zu des heiligen Reichs und ihrer Nothdurfft, auch so sie beschwerlich Obliegen haben, zusammen kommen mögen.“ Der siebente Verein wurde 1521 auf dem Reichstage zu Worms zwischen Mainz, Trier, Köln, Pfalz, Sachsen und Brandenburg zu Stande gebracht in Bezugnahme auf die Vereinbarungen von 1446 und 1502, um sich „in Rathschlägen, Antworten und Beschlüssen nicht zu trennen, noch von einander zu scheiden, sondern als ein Wesen uns sämmtlich bei einander halten, stehen und bleiben“. Im Jahre 1558 wurde der achte Verein zu Frankfurt a. M. zwischen den sechs Kurfürsten als „neuester gemeiner Verein aller Kurfürsten“ erneuert. Sie gelobten vor allen die Ordnungen des Reichs zu halten und einander zu Hilfe zu kommen, wenn einer von ihnen „dem Frieden in Religionen-

oder Profansachen zuwider" angegriffen werden sollte. Sie betrachteten sich fortwährend als die vordersten Glieder des römischen Reichs, auch nachdem die Hälfte von ihnen sich von der römischen Kirche getrennt hatte, in ihrer Gesamtheit als „die Säulen des Reiches und der Christenheit“. Sollte sich Jemand, wer auch immer, unterwinden, das heilige Reich der deutschen Nation zu entziehen und auf eine andere zu übertragen, so wollten sie sich gemeinschaftlich dagegen setzen, keiner soll den anderen verlassen. In dieser Urkunde, welche bei Gott und dem heiligen Evangelium beschworen, finden sich Ausdrücke, welche an den frühesten K. von 1338 erinnern; ein späterer, von 1446, wird ausdrücklich erwähnt, die goldene Bulle zu wiederholten Malen. Zuletzt ist das früher Festgesetzte 1764 von Neuem beschworen worden.

Rüftrin, Hauptstadt der Neumark, mit 9554 Einwohnern im Jahre 1858, liegt zwischen der Oder und Warthe, welche letztere unterhalb R.'s $\frac{1}{4}$ Meile von der Stadt in die Oder fällt, ist von allen Seiten mit Wasser umschlossen, seit dem Jahre 1540 nach den Begriffen der neueren Befestigungskunst eine Festung und hat zwei Vorstädte, die östlich und westlich von derselben liegen und $\frac{1}{6}$ M. von R. entfernt sind. Es wird zuerst im J. 1232 erwähnt, indem Bischof Lorenz von Lebus, zu dessen Kirchsprengel die Gegend um R. gehörte, den Tempelherren die Zehnten von 1000 Hufen von Gogsterine am Ringelstuf und im Lebusischen Bisthum für immer abtrat. Der Name ist vielfach abgeleitet und gedeutet worden. Wenn auch die Ableitung von trzina (Mohr) und kosz (Korb) viel Wahrscheinlichkeit für sich hat und Jahrhunderte lang als die richtige bezeichnet wurde, und auch die Deutung des Namens durch kost (Gebein, Knochen) und gore (brennen) nicht gänzlich zu verwerfen ist, indem bei der jetzigen Stadt zwei Orte, R. und Gorin, zusammenliegen und diese in der Slawenzeit als „Brandort der Todten des Volks“, in dessen Sitten und Gebräuchen es lag, den Gebeinen der Dahingeshiedenen durch des Feuers verzehrende Kraft schneller eine andere Gestalt geben und sie in Staub und Asche verwandeln zu lassen, gebient haben mögen, so ist dennoch wohl richtiger, diesen in der Mark Brandenburg öfters vorkommenden Namen auf das slawische Wort kustarnik, d. h. Gebüsch, Gesträuch, zurückzuführen. Zu den geschichtlich merkwürdigsten Zeiten R.'s gehört unstreitig die Regierung des Markgrafen Hans, der diese Stadt nach dem Tode Joachim's I. im J. 1535 als Regent der Neumark zu seiner Residenz machte und dorthin den Sitz der neumärkischen Regierung, eines Obergerichts und einer Rathskammer verlegte. Er ließ durch den italienischen Ingenieur Girromella R. befestigen, wobei 1540 die sämtlichen Lebusischen Stifftsunterthanen des Sternberger Kreises, jeder acht Tage lang, arbeiten mußten. Ebenso hat der Markgraf Hans bedeutende Veränderungen an dem alten, schon vorhanden gewesenem, jetzt zu einer Kaserne dienenden Schlosse vornehmen lassen, überhaupt erhielt R. durch viele neue Anlagen, die der genannte Markgraf bis zu seinem 1571 erfolgten Tode ununterbrochen vornehmen ließ, ein verändertes Aussehen und erlangte schon damals eine Wichtigkeit als Stadt und Festung, die es bis jetzt behauptet hat. Aus der neueren Geschichte R.'s ist der gezwungene Aufenthalt Friedrich's des Großen (s. d.), das Bombardement durch die Russen 1758, die Capitulation von 1806, die Occupation der Festung durch die Franzosen und die 8 Jahre $4\frac{1}{2}$ Monate später erfolgte Wiedereroberung durch Preußens Kriegsvölker zu erwähnen.

Rüfnaht. An der Bucht von R. oder dem Rüfnachtersee, einer Bai des berühmtesten See's der Schweiz, des Vierwaldstädtersee's, an dessen hochromantischen und malerischreichen Ufern sich die wichtigsten Begebenheiten der alten Schweizergeschichte ereigneten, im Canton Schwyz und unweit des Rigi liegt der Flecken R. von 3000 Einwohnern, an dessen östlicher Seite sich die Ruinen des 1308 zerstörten Schlosses Gessler's mit den jetzt noch vorhandenen Dublietten erheben und an dessen nördlicher Seite sich die hohe Gasse hinzieht, mit der Wilhelm Tell's Kapelle, wo Gessler den 18. November 1307 von dem Pfeile tödtlich getroffen sein soll. An dem östlichen Ufer des Rüfnachtersee's, in der Nähe von Reggen, steht man die Ruinen des ebenfalls 1308 zerstörten festen Schlosses Neuhabsburg, wo sich Rudolph von Habsburg der Jagd wegen oft aufhielt und wo er der Sage nach sein Ross dem Pfister gab, um den Gießbach zu passieren.

Rutahla oder Rutahia, das alte Cothaium, im nordwestlichen Kleinasien, kam durch Heirath im Jahre 1381 in den Besitz der Dämanen, welche es zur Hauptstadt des Cjalets Anadoli machten. Jetzt ist es aber nicht mehr in dieser Lage, das Cjalet Anadoli existirt nicht mehr, R. ist also nicht mehr die Residenz eines Wali (Viceröngs), sondern die Hauptstadt eines Ewa (Provinz) und als solche Sitz eines Kaimakam, welcher von dem Wali von Ghubavendigiar abhängt. Die Bevölkerung beträgt 28,960, die des Weichbildes der Stadt 12,630, zusammen also 41,590 Einwohner; unter der ersten Zahl sind 4317 Griechen (die mehrere Kirchen haben), 4026 Armenier, davon $\frac{1}{9}$ katholische Armenier, 156 Zigeuner und 20,463 Muhamedaner. Das obere Kastell, welches auf der Spitze eines Hügelns am Westende der Stadt liegt, ist ganz verwüstet; hier war das Staatsgefängniß, welches ebenfalls eingestürzt ist und neben welchem sich eine alte vermalte Moschee vom Jahre 797 (1395) befindet. Das untere Kastell ist besser erhalten und dient einigen türkischen Familien zur Wohnung. Keine Stadt im Orient ist wohl so reich an antiken Vasreliefs wie R.; auf dem Begräbnißplatze finden sich fast keine anderen Grabsteine, überdies ist eine Menge dieser Vasreliefs in den Kirchen eingemauert und wer weiß, wie viele noch in Privathäusern stecken. Die Industrie und der Handel R.'s sind ziemlich dürftig, die Stadt liegt aber so günstig, daß, falls nur Wege gebaut würden, hier ein Centralpunkt des kleinasiatischen Binnenhandels sich bilden müßte.

Rutufow (Michael Marionowitsch Golenischtschew), Fürst Smolenskoj, kaiserlich russischer Feldmarschall, ist dadurch, daß er während der Winter-Campagne 1812 an der Spitze der russischen Hauptarmee stand, von den Schriftstellern seines Vaterlandes, namentlich aber von dem als Kriegshistoriker vollständig berücktigten Michailoffski Danielessky als Nationalheld und Feldherr ersten Ranges gefeiert worden, dessen genialen Anordnungen zumeist der Untergang des französischen Heeres zu danken sei. Längere Jahre hindurch fand diese Ansicht, die namentlich altrussischer Seits in tendenziöser Weise genährt wurde, um die Verdienste der zahlreichen und ohne alle Frage talentvolleren russischen Generale fremder Nationalität, namentlich Barclay's (s. dies. Art.) zu schmälern, auch im Auslande Anhänger, bis die gebiegenen Werke wirklicher Fachmänner und namentlich das berühmte Werk Th. von Bernhardt's: „Toll's Denkwürdigkeiten“ die Ereignisse in das wahre Licht gestellt und R.'s Verdienste auf das richtige Maß zurückgeführt haben. Ohne formale oder gar gelehrte Bildung, aber schlau, geschmeidig, intrigant, dabei von persönlicher Tapferkeit und einer, namentlich gegen höhere Offiziere, mit Ausbrüchen der Rohheit gepaarten äußeren Gutmüthigkeit, die ihn das Herz des gemeinen Mannes gewannen — mit einem Worte eine ächt slawische Natur, verstand R. es meisterhaft, die Verhältnisse zu seinen Gunsten zu benutzen. Wo möglich ohne selbst irgend einer Verantwortlichkeit sich auszusetzen, ließ er entweder Andere für sich handeln oder die Ereignisse gehen, wie sie wollten, wußte aber nachher, wenn der Ausgang unglücklich war, geschickt die Schuld auf Andere zu schieben, ging es aber gut, sich und seine Verdienste in den glänzendsten Vordergrund zu stellen. — Selten hat wohl einem Feldherrn das Schicksal so mit vollen Händen das Glück entgegengetragen, aber nie hat ein solcher sich dabei passiver gezeigt als R. im Winterfeldzuge 1812. Niemand wird der russischen Armee die höchste Bravour während desselben absprechen, aber die obere Leitung desselben war mindestens keine geniale. In der Schlacht an der Moskwa kämpften die beiden Armeen Bagraion's und Barclay's jede auf eigene Hand und was von gemeinschaftlichem Handeln dabei vorkam, wurde durch den Generalstab R.'s, namentlich den talentvollen Toll, auf eigene Verantwortung eingeleitet. Der pompöse Siegesbericht an den Kaiser, wofür R. mit Ehren und Geschenken überhäuft und zum Feldmarschall ernannt wurde, erwies sich bald genug als geradezu falsch. Die großartige Idee, Moskau lieber den Flammen als den Franzosen zu überliefern, ist so wenig von R. ausgegangen, daß dieser zuerst, ehe sich das Resultat zeigte, mit Ostentation jede Mitwissenschaft ablehnte, und erst später, als Rosstopschin's Name überall gefeiert ward, es gern geschehen ließ, daß man von gewisser Seite ihn als Urheber des heroischen Entschlusses hinzustellen bemüht war. Wenn er endlich als der Held hingestellt wird, der die Trümmer des französischen Heeres in die Berzina geworfen

habe, so genügt ein flüchtiger Blick auf die Geschichte des Rückzugs des letzteren von Moskau ab, um zu erkennen, daß der große Respekt, den R. seit der Schlacht bei Austerlitz davor hatte, Napoleon persönlich gegenüber zu treten, auch damals noch in vollstem Maße bestand; vielmehr ist ihm der begründete Vorwurf darüber zu machen, daß er den Feind überhaupt bis an die Beregina hat kommen lassen, was diesem bei einiger Energie seinerseits absolut unmöglich gewesen wäre. Mit Blücher, dem er russischer Seite wohl verglichen worden ist, hatte er nichts Ähnliches, als das Alter, sonst war er, sowohl was Charakter wie Handlungsweise betrifft, das gerade Gegenstück des preussischen Feldherrn. Geboren 1743, erhielt er seine Erziehung in Straßburg, wohin damals sehr viele junge Edelleute aus Rußland geschickt wurden, trat dann in russische Militärdienste, focht 1764—1769 gegen die Polen und 1770—1774 gegen die Türken und zeichnete sich im letzteren Jahre unter Romanzoff bei Erstürmung der Festung Schumla aus, wodurch der Sultan zum Frieden von Kainschul Rainardje gezwungen wurde. Im folgenden Jahre entwickelte er große Energie bei der Unterdrückung der Revolution in der Ukraine, wo sich der bekannte Pugatschew als Jar Peter III. von den Kosaken hatte ausrufen lassen, war bald darauf General und 1781 Gouverneur der Krim. Nach dem Wiederausbruch des Krieges mit den Türken commandirte er 1787 und 1788 unter Souwaroff eine Brigade, an deren Spitze er bei dem Sturm auf Dczatow am 17. Decbr. 1788 ein Auge einbüßte. 1789 nahm er in dem vereinigten österreichisch-russischen Heere an den Schlachten von Fokschan am 18. Mai und am Rinnik-Flusse am 15. September Theil, und war 1790 bei der Erstürmung von Ismail. 1791 zum General-Lieutenant ernannt, wurde er mehrere Jahre in diplomatischen Geschäften verwendet, bei denen er entschiedenes Talent bewies, vorzüglich als Gesandter in Konstantinopel, wo er reiche Gelegenheit fand, seiner Neigung zum Intriguiren die Flügel schießen zu lassen. 1794 bei dem Ausbruch des letzten polnischen Krieges bat ihn Souwaroff sich wieder aus, und er traf auch kurz vor dem Sturm auf Praga wieder bei dem Heere ein. Da Souwaroff große Stücke auf ihn hielt, so übertrug sich, namentlich nach dessen Tode, ein großer Theil der Popularität dieses alten Helden auf R., der ihn äußerlich, namentlich durch gesuchte Nachlässigkeit im Anzuge während der Campagnen und besonders an Schlachttagen, zu copiren suchte. Ende 1794 wurde er von der Kaiserin Katharina an die Spitze des Land-Cabatten-Corps gestellt, das sie ihre Lieblings-Schöpfung und die Pflanzschule großer Männer nannte. Hier lernte er den damaligen Cabatten Toll kennen, zog ihn in sein Haus und begünstigte ihn auf alle Weise, ein Wohlwollen, das dieser in späteren Jahren, namentlich aber in der Campagne 1812, auf das Glänzendste gerechtfertigt hat. Bei der Thronbesteigung Kaiser Paul's I. ward R. nach Berlin zur Notification geschickt, und war dann bestimmt, das Commando über die nach Holland gegen Frankreich gesandten Truppen zu übernehmen. Das Unternehmen kam jedoch in Folge der zwischen Oesterreich und Rußland ausgebrochenen Mißhelligkeiten, welche den Jar zum Zurückziehen aller seiner Truppen veranlaßten, nicht zu Stande. 1801 nach der Thronbesteigung Kaiser Alexander's, der besonders in der ersten Zeit seiner Regierung sich dem Alt-Rußenthum willfährig zeigen mußte, als dessen Repräsentant in der Armee R. galt, ward er zum Generalgouverneur von Petersburg und im Jahre 1805 zum Oberbefehlshaber des 48,000 Mann starken ersten russischen Heeres ernannt, das bei Ausbruch des dritten Coalitionkrieges im Herbst 1805 den Oesterreichern zu Hülfe eilte. Er traf jedoch erst nach der Capitulation von Ulm an der Donau ein, und bereits am Inn traten ihm überlegene französische Kräfte entgegen, so daß er, nachdem er sich mit dem Corps des Generals Klenmayer vereinigt, Donau aufwärts wieder zurückzog. Nachdem er den Marschall Mortier, der ihm bei Dürrenstein entgegentrat, am 19. November mit bedeutendem Verluste zurückgeworfen hatte, ging er nach Währen zurück, wo er sich mit dem unterdeß ebenfalls herangekommenen zweiten russischen Heere unter Buxhöwden (siehe diesen Artikel) vereinigte. Kaiser Alexander ernannte ihn zum Oberbefehlshaber der ganzen allirten Armee; da er selbst jedoch bei derselben blieb, so befehlt er und die zahlreichen Flügeladjutanten die eigentliche Oberleitung, die dann auch mangelhaft genug war und schließlich die Niederlage von Austerlitz

(s. dies. Art.) zur Folge hatte. K., obwohl er den unglücklichen Ausgang vorher sah, war viel zu geschmeidiger Hofmann und guter Diplomat, um sich nicht in die völlig wesenlose Form seines Oberbefehls willig zu fügen, nur mit halben Worten äußerte er Bedenklichkeiten, ging dann aber bereitwillig auf Alles ein, was der Kaiser für gut fand. Er rechnete sehr richtig, daß, wenn auch eine Niederlage zuerst von der öffentlichen Meinung ihm zugerechnet und er deshalb momentan oftensibel in Ungnade fallen würde, der Kaiser selbst bei der Redlichkeit seines Charakters die eigentliche Ursache richtig erkennen und ihm künftighin die unumschränkten Vollmachten und vollkommene Selbstständigkeit bei der Armeeführung geben werde. Was er vorausgesehen, geschah; bereits im Februar 1806 wurde er mit Zeichen der Ränke vom Heere entfernt; er kannte indes seinen Vortheil zu gut, um nicht auch dies schweigend hinzunehmen — und die spätere Anerkennung blieb nicht aus. An dem Feldzuge gegen die Franzosen in Polen und Preußen nahm er nicht Theil, da das Andenken an die Niederlage bei Austerlitz noch zu frisch im Heere war; dagegen ward er 1808 dem zum Obergeneral gegen die Türken ernannten 75jährigen Fürsten Protopoborowsky als Gehülfe beigegeben; dort traf er den inzwischen zum Major emporgestiegenen Toll wieder, der sich seinem alten Gönner auf das Innigste angeschlossen. Der Krieg gegen die Türken hatte jedoch, bei der gänzlichen Unfähigkeit des alten Fürsten, keine besonderen Erfolge. Dagegen überwarf er sich mit K. und Toll und mußte 1809 beide vom Heere zu entfernen, und Ersterer ward als General- und Kriegs-Gouverneur im Sommer 1809 nach Wilna versetzt. 1811 erhielt K. an des verstorbenen Kamenskoj Stelle den Oberbefehl gegen die Türken und wurde zugleich mit der Leitung der Friedensunterhandlungen beauftragt, da der Friede Angesichts der drohenden Verhältnisse mit Frankreich immer nothwendiger wurde. Obwohl der Kaiser ihn im Namen des Vaterlandes wiederholt dringend aufforderte, schnell abzuschließen, hielt K. auf den Rath des ganz französisch gesinnten Kanzlers Rumänzow, der à tout prix Nachgiebigkeit gegen Napoleon und Rußlands Vergrößerung im Orient auf Kosten der Türkei im Auge hatte, dieselben hin, bis der Kaiser das Spiel durchschaute, K. ab- und den Admiral Tschitschagow an seine Stelle setzte. Dies erfuhr K. indes schneller, als der Kaiser geahnet hatte, und bot nun alle Mittel an, schnell zum Abschluß des Friedens zu kommen, der auch zu Bukarest, 4 Tage vor Tschitschagow's Ankunft, zu Stande kam. Die Verhältnisse hatten sich indes so gestaltet, daß K. weder vor dem Kaiser, noch in Petersburg erscheinen konnte; er ging daher auf seine Güter und kehrte erst nach der Abreise des Kaisers zum Heere nach der Hauptstadt zurück, zeigte sich viel öffentlich, sprach mit bedenklicher Miene über den unheilvollen Rückzug, der den nun begonnenen Krieg mit Napoleon einleitete und der keinesfalls bis in das heilige Rußland fortgesetzt werden dürfe, und setzte es durch, daß er von dem Adel von Petersburg und Nowgorod als Führer der Milizen gewählt wurde. Als solcher brauchte er dem Kaiser nicht mehr auszuweichen, durfte vielmehr von diesem nicht mehr übersehen werden — so hatte er wieder einen Fuß im Sägel und mußte es so einzurichten, daß er kurze Zeit darauf, obwohl ihn der Kaiser weder besonders achtete, noch von seinen Talenten eine hohe Meinung hatte, unter Erhebung zum Fürsten zum Oberbefehlshaber an Barclay's Stelle ernannt ward. Vom Kaiser war es übrigens eben so politisch richtig, als edel, daß er, seine persönlichen Gefühle in den Hintergrund schiebend, nur auf die für diesen Moment geeignete Persönlichkeit sah. Diese war K. wirklich allein, da er der einzige Mann slawischen Bluts und russischen Namens, ein Nationalrusse und dies gerade damals von der alleräußersten Wichtigkeit war. Ueber seine Feldherrnthätigkeit verweisen wir auf den Art. **Rußischer Krieg**; hier sei nur bemerkt, daß, obwohl K. der Einzige war, von dem die Rede sein konnte, eigentlich Niemand für die militärische Rolle, welche damals der Oberbefehlshaber des russischen Heeres zu spielen hatte, weniger paßte, als gerade er. Kühn und unternehmend war er selbst in jüngeren Jahren nicht gewesen; er liebte Verschönerungen und erwartete den Erfolg gern von zähem Ausdauern; nun kam noch sein hohes Alter und der Umstand hinzu, daß er seit Austerlitz eine weit über jedes billige Maß hinausgehende lähmende Ehrfurcht vor Napoleon selbst hatte. Dagegen muß das Geschick und die Verschlagenheit, mit der er als ächter Russe sofort die

Verhältnisse übersah und ihnen äußerlich Rechnung trug, billig Bewunderung erregen. Entschlossenes Wagnis widerstrebte geradezu seiner Natur; da er aber begriff, daß bei der augenblicklichen Stimmung der Nation ein solches geboten sei, lieferte er, als er gar nicht mehr anders konnte, mit Orientation — nebenbei auf dem ungünstigsten Terrain — die Schlacht von Borodino und spielte, wie Bernhardt treffend sagt, die Rolle des „heroischen Bataklavor“, die ihm das Schicksal angewiesen, mit vielem Anstand. Daß ihn die Verhältnisse auf eine vielleicht nie dagewesene Weise begünstigten, ist bereits erwähnt; die französische Armee ist durch die Hand Gottes, durch den russischen Winter, aber wahrlich nicht durch K. vernichtet worden, der zuerst nach dem Abmarsch der Franzosen gar nicht, selbst nicht durch seinen Liebling Toll, in Bewegung zu setzen gewesen, und das einzige Mal, wo er Napoleon sich entgegenzustellen wagte, von diesem sehr unsanft bei Seite geschoben worden ist. Daß die Trümmer des feindlichen Heeres die Berezina überhaupt erreichten, ist nur den schlechtesten Maßregeln K.'s und Wittgenstein's zu danken, und die vor Hunger und Frost fast zu Gerippen zusammengefallenen Franzosen haben bei den dortigen Gefechten sich mindestens den gleichen Anspruch auf Hochachtung für ihre kriegerische Bravour erworben, wie die Russen. Dennoch ward K. in ganz Rußland als nationaler Held gefeiert, der den heiligen Boden des Vaterlandes vom Feinde befreit habe. Auch der Kaiser, als er in Wilna mit ihm zusammentraf, begrüßte ihn, der allgemeinen Stimmung klug nachgebend, als Retter des Vaterlandes und zierte ihn mit dem Ehrennamen Smolensker, in Erinnerung seines Sieges bei dieser Stadt über die Trümmer der Corps von Davoust und Ney. Als echter Russe, dabei von Alter und Hinfälligkeit gebeugt, gehörte K. entschieden zu derjenigen Partei, welche die Fortsetzung des Krieges über die Weichsel hinaus als gegen die Interessen Rußlands streitend ansahen und Alles daran setzten, den Kaiser zum Frieden mit Napoleon zu bewegen. Als jedoch seine Ansicht nicht durchdrang, blieb er zwar an der Spitze des Heeres, suchte aber auch noch nach Abschluß des Kalitzer Bündnisses mit Preußen unter dem Vorwande, daß die bedeutend geschwächten russischen Heere erst neu ergänzt werden müßten, jedes energische Vorgehen über die Oder hinaus aufzuhalten. Ganz entschieden aber sprach er sich gegen das Vorgehen des russisch-preussischen Heeres an die Elbe aus, und für Preußen speciell war es ein großes Glück, daß er, obwohl dem Namen nach immer noch Oberbefehlshaber, am 18. April krank in Banzlau zurückblieb und am 28. April an Altersschwäche dort starb, so daß das Obercommando an den gleichfalls für seine Leistungen 1812 sehr überschätzten, aber für eine entschiedene Offenstie günstig gestimmten Grafen Wittgenstein überging. Der Kaiser, um sein Andenken zu ehren, ließ ihm ein prächtiges Denkmal errichten und an die Stelle des schönen Edelsteins der kaiserlichen Krone sein Bildniß als des Retters des Vaterlandes in dieselbe setzen.

Nyan (Friedrich Wilhelm Freiherr v.), einer der wichtigsten Köpfe seiner Zeit, wurde geboren am 6. Mai 1654 zu Oberfrohwaldau, trat früh in brandenburgische Kriegsdienste, widmete aber seinem Fach so wenig Interesse, daß er es in zehn Jahren nicht weiter als bis zum Fähnrich brachte. Zuerst in Folge einer Woffe nach Spandau geschickt, auf Verwenden der Kurfürstin aber wieder begnadigt, ging er zuletzt eines Duells wegen nach Sachsen, nahm hier 1694 Dienste und verstand es, durch seine muntere Laune und heiteren Scherze sich bei Hofe beliebt zu machen. Er wurde 1705 General-Adjutant August des Starken und zuletzt als General-Lieutenant Commandant der Festung Königsstein, die er, der Unvermählte, seine steinerne Braut nannte. Er starb hier am 19. Januar 1733. — Er hatte einen ehrenfesten Charakter, haßte die Schmeichelei und drückte sich mit größter Freimüthigkeit aus. Seine scharfe Satyre ließ er oft fühlen, milderte sie aber durch Gutmüthigkeit. Während er den ganzen Hof belustigte, ließ er sich doch nie zum gewöhnlichen Spasmacher herab und behauptete seine Würde. Wenn seine Witze mitunter zu verb wurden, so ist dies mehr auf Rechnung des Zeitalters zu setzen, welches dergleichen Späße noch liebte. Literatur: *Wilhelmi, K.'s Leben und lustige Einfälle* (Leipzig 1772, Freibad 1796), öfter neu aufgelegt. — *K.'s Leben und Schwänke* (Leipzig 1800), wiederholt neu bearbeitet.

Rhan (Friedrich Wilhelm v.), Sohn des sächsischen Generalmajors v. R., eines Bruders des eben Genannten, wurde am 22. Januar 1708 zu Pirna geboren und unter der Aufsicht des Oheims in der Festung Königstein erzogen. Er studirte mehrere Jahre zu Wittenberg und Halle Philosophie und Jurisprudenz, bereiste sodann die österrichischen Staaten, Frankreich und Italien. Zugleich trat er in das sächsische Heer ein und wurde 1733 zum Rittmeister und 1734 zum Major und Commandeur einer Compagnie reitender Trabanten ernannt. Er machte die Feldzüge der nächsten Jahre in Polen mit und begleitete 1737 ein sächsisches Truppcorps als Freiwilliger nach Ungarn. Er zeichnete sich hier aus und wurde dafür zum Oberflieutenant und Regiments-Commandeur befördert; 1740 trat er als Oberst und Commandeur des Dragoner-Regiments Nassau in den Dienst Friedrich's II., nahm 1741 an der Belagerung von Reife und 1742 an Schwerin's Einfall in Pähren Theil und erhielt den Orden pour le mérite; 1743 wurde er Generalmajor und Commandeur des Kürassier-Regiments Waldau; 1744 half er Prag erobern; 1745 führte er eine Brigade schwerer Reiterel und zeichnete sich bei Hohenstieberg, bei Sorr und bei Kesseldorf aus. Nach Abschluß des Friedens stand er mit seinem Regiment in Schlessen, zuerst in Schweidnitz, dann in Neustadt D.-S. und später in Ratibor, Leobschütz und Pleß. Er vermählte sich am 22. Mai 1748 mit der Reichsgräfin Helena von Sobes, verwitweten Baronin von Trach. Im Mai 1750 wurde er zum Amtshauptmann in Potsdam und am 5. Januar 1752 zum Generallieutenant ernannt und erhielt im Herbst desselben Jahres den Schwarzen Adler-Orden. Im Jahre 1756 befehligte er zuerst die Reiterei, welche unter Schwerin's Oberbefehl Schlessen zu decken hatte; der König berief ihn aber bald zu sich nach Böhmen. Die Schlacht bei Lowositz eröffnete R. durch einen Reiterangriff, in welchem er zwei kaiserliche Regimenter über den Haufen warf und drei Standarten eroberte. Als das Heer nach Sachsen zurückging, deckte R. den Zug des Heergeräthes und hielt sich während des Winters zu Dresden in der Umgebung des Königs auf. 1757 befehligte er die Cavallerie, welche dem Corps des Feldmarschall Keith zugetheilt war. Nach der Schlacht bei Kollin machte er den Rückzug nach Sachsen, zuerst unter dem Befehle des Königs mit und wurde später von ihm dem Prinzen von Preußen zu Hülfe gesendet. Im August traf er in Waungen ein, wurde aber bald darauf von einem Gallenfieber befallen. Im September marschirte er unter dem Befehle des Herzogs von Bevern nach Schlessen. In der Schlacht bei Breslau befehligte er die Reiterei des rechten Flügels. Als der Herzog von Bevern den Oesterrichern in die Hände gefallen war, übernahm R. unter den schwierigsten Umständen den Oberbefehl. Er löste seine Aufgabe nicht zur Zufriedenheit des Königs, wurde vor ein Kriegsgericht gestellt und zu sechsmonatlicher Festungshaft verurtheilt. Während er auf Wiederanstellung wartete, wurde er zu Schweidnitz am 27. December 1758 von einem Schlaganfall betroffen und starb in Folge dessen am 30. März 1759.

Ryburg, ein Pfarrdorf in dem Canton Zürich, über dem linken Abhange des waldigen Töthales, ist berühmt durch sein 1024 zerstörtes, aber nachmals wiederhergestelltes Bergschloß, die Stammburg der alten, schon 760 erwähnten, berühmten und mächtigen Grafen v. R. Ruthorb v. R. wird urkundlich als der erste dieser Grafen genannt und dann gleich darauf Adalbert, der auch Landgraf von Turgau war. Graf Werner v. R. nahm Theil an der Verschwörung des Herzogs Ernst in Schwaben gegen Kaiser Konrad II., welcher vor sein Schloß R. zog und dasselbe in dem oben genannten Jahre einnahm und zerstörte; der Graf selbst wurde 1031 in einem Treffen erschlagen. Hartmann v. R. hatte 1179 den Flecken Dieffenhofen mit einer Mauer umgeben und erbt nach dem Ableben des letzten Grafen von Baden und Lenzburg, Ulrich, diese beiden Grafschaften und die Herrschaft Windex, sammt den Städten Sempach, Sursee und Zug. Sein Enkel Werner, mit des Herzogs Berchtolt V. von Jähringen Schwester, Anna, vermählt, starb 1218, nachdem er die Städte Fretburg im Aechtlande, Burgdorf, Thun &c. an seine Familie gebracht hatte. Als aber dieser Jwrig der letzteren 1264 mit dem Grafen Hartmann dem Älteren erlosch, vererbte sich die Grafschaft an den Grafen Rudolf und dessen Welter Eberhard von Habsburg zu Lauffenburg, nämlich an den Neffen und den Schwager des genannten Hartmann. Von den Herzogen von Oestereich wurde die Grafschaft R. 1384

an die Grafen von Loggenburg und hernach an die Grafen von Bregenz verpfändet; 1415 aber und zwar durch Kaiser Sigismund wegen des Herzogs Friedrich Wibersehligkeit auf dem Concil zu Constanz zu des Reiches Händen genommen, auch 1424 für eine bedeutende Summe dem Canton Zürich verpfändet, dem auch Kunigunde von Montfort, eine geborne Gräfin v. Loggenburg, ihre Rechte und Ansprüche auf die Grafschaft verkauft hatte. 1442 machten zwar die Züricher mit der Grafschaft L. dem Kaiser Friedrich III. ein Geschenk, erhielten sie aber zehn Jahre darauf für schuldigen Sold zurück.

Kyffhäuser heißt der in seinen höchsten Gipfeln bis zu 1458' aufsteigende Berg Rücken im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, welcher die zwei berühmten Ruinen der Burgen Kyffhausen und Rotenburg, die beide eine reizende Aussicht gewähren, trägt. Den sogenannten L., den eine reiche Sagenwelt verherrlicht, errichtete Kaiser Heinrich I. ohne Zweifel zum Schutze seines jetzt ganz verschwundenen Schlosses in dem nahen Tilleba. Im Jahre 1378 kam Kyffhausen, das gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts zur Ruine wurde, an Schwarzburg. Nur eine halbe Stunde vom L., der auch durch seinen bedeutenden Mühlensteinbruch bemerkenswerth ist, liegt etwas tiefer die kleinere Rotenburg, die im 11. Jahrhundert von den Grafen v. Reichlingen erbaut wurde. Schwarzburg, 1370 in den Besitz der Burg gekommen, belieh die von Lütcherode damit, erhielt aber nach der letzteren Ableben die jetzt unbewohnte Burg zurück, die nun allmählich verfiel. Vor ungefähr 300 Jahren fand man unter ihren Trümmern den altgermanischen Götzen „Püstrich“, den man im Schlosse zu Sonderhausen noch aufbewahrt.

L.

Laacher See. Das berühmte vulcanische, an die Eifel sich anschließende Gebiet dieses See's senkt sich südlich nach dem weiten Thalkessel von Neuwied und Koblenz ein und gehört durch diese Lage theilweise zu den milden weinbauenden Rheingegenden. Noch häufiger und zusammenhängender als in der Eifel ist hier der Grauwackenboden von vulcanischen Geröll- und Luffschichten überdeckt, zu denen sich auch noch Blinssteinschichten, Lehm (Lsh), Sand und Geschiebeablagerungen eines Landes gesellen, der ehemals einen Theil dieser Gegend, das Becken von Koblenz, bedeckt zu haben scheint und dessen Abfluß durch das Rheinthal erst in verhältnißmäßig neuer Periode erfolgt sein dürfte. Den Mittelpunkt des ganzen Gebietes bildet der 1375 Morgen große und an mehreren Stellen 215' tiefe L. S. selbst, diese große Kraterförmige Einsenkung, umgeben von Lavaströmen und ganz vulcanischen Bergen. Eine reizende Abtei, die 1093 von Heinrich II. von Laach, niederlothringischem Pfalzgrafen zu Aachen, gestiftet wurde und von der das Chronicon de lacu bekannt ist, lag an diesem einsamen, von Wiesen und bewaldeten Hügelu eingerahmten Wasserbecken; kaum läßt sich ein geeigneterer Ort für ein zurückgezogenes beschauliches Leben finden als dieser. Von diesem Centralpunkte vulcanischer Thätigkeit erstrecken sich besonders zwei technisch wichtige Gesteinsbildungen stromartig in die benachbarten Thäler hinab: die Mühlensteinlava von Niedermendig und der Trach des Brohlthales, von denen die erstere in großen unterirdischen Steinbrüchen gleichsam bergmännisch, der letztere aber in vielen Tagebrüchen gewonnen und in den Trachmühlen zu Pulver gepocht wird. Eine geologisch merkwürdige und sogar technisch nughare Eigenthümlichkeit der Umgebungen des See's besteht in den ungemein vielen und reichen Kohlen säurequellen. Die Kohlen säure tritt, theils mit Wasser verbunden (als Säuerling), theils für sich allein, gasförmig aus dem Innern hervor und man hat im letztern Falle Vorrich-

tungen angebracht, um dieses Gas aufzufangen und nutzbar, z. B. zur Bleiweißfabrikation, zu verwenden. Ein anderer Theil der ausströmenden Kohlenäure bildet, an Wasser gebunden, eine große Zahl von Säuerlingen (Bad Ebnstein). Den Mineralogen ist diese Gegend eine reiche Fundstätte zum Theil seltener Mineralien; besonders wichtig sind in dieser Beziehung die vulcanischen Bomben und Auswürflinge, welche man in der unmittelbaren Umgebung des See's vorfindet.

Labadie (Jean), Stifter einer jener separatistischen Gemeinden des 17. Jahrhunderts, aus deren Opposition gegen das positive Kirchenthum und dessen Ordnungen die rationalistische Aufklärung des folgenden Jahrhunderts hervorging. Er ist den 13. Februar 1610 zu Bourg in Guienne in Südfrankreich geboren; sein Vater, ein gemeiner Soldat, hatte sich durch Glück etwas in die Höhe geschwungen und war vom Souverneur von Bourg zum Lieutenant dieser Citadelle gemacht worden. In seinem sechsten Jahre wurde er nach Bourdeaux in das dortige Jesuiten-Collegium geschickt, in welchem er es so weit brachte, daß seine Lehrer sich um ihren Orden verdient zu machen glaubten, wenn sie ihn für denselben gewönnen. Sein Eifer für ein gottseliges Leben kam ihren Absichten entgegen, doch trat er, da sein Vater sich dem widersetzte, erst nach dessen Tode in den Orden ein. Indessen erweckte in ihm, während er seit 1626 Theologie und Philosophie studirte, die Lectüre der heiligen Schrift und die Beschäftigung mit den Werken des Augustinus und Bernhard's die Idee, die Kirche nach dem Muster der ersten apostolischen Kirche zu reformiren. Nicht nur trug er in seinen Predigten die Lehre der Urkirche vor, sondern suchte insgeheim auch neue Apostel um sich zu sammeln, um mit diesen die Welt zu durchreisen und Anhänger zu gewinnen. Einige Zeit lang, während welcher er das Leben des heiligen Johannes des Täufers, dessen Geist zu haben er sich einbildete, zu führen anfang und sich einer strengen Askese ergab, bemühte er sich vergeblich um Entlassung aus dem Jesuitenorden. Als ihm diese endlich im Jahre 1639 gewährt wurde, durchzog er das südliche Frankreich, begab sich darauf, da es ihm nicht gelang, eine kirchliche Bedienung zu erhalten, nach Paris, wo seine Predigten dem Bischof von Amiens dermaßen gefielen, daß ihn dieser 1640 an die Collegial-Kirche von Amiens berief. Hier gründete er unter Genehmigung seines Bischofs unter dem Patronat der heiligen Maria Magdalena eine andächtige Bruderschaft, deren Gesetze von seinem Obern gleichfalls gebilligt wurden. Nachdem er sich endlich der Gefangennehmung, welche der Bischof gegen ihn beschloffen hatte, 1644 durch die Flucht entzogen hatte) war sein Leben höchst unstat. Von Paris, wohin er sich anfangs geflüchtet, begab er sich nach Bazas, wo er unter dem Namen eines Herrn von St. Nicolas (nach dem Namen der Collegial-Kirche von Amiens, an der er seine erste Pfünde gehabt hatte, an der Kathedrale predigte. Von Bazas wandte er sich nach Toulouse; auch hier nicht sicher, verbarg er sich mehrere Jahre hindurch bei einem Freunde in der Nähe dieser Stadt, 1649 unter dem Namen Johann von Jesus Christ in der Einstelel einiger Karmeliter bei Bazas. Auch hier nicht mehr sicher, gelangte er nach mehreren Wanderungen im südlichen Frankreich 1650 nach Montauban, wo er sich öffentlich zur reformirten Kirche bekannte. Ueber das Thatsächliche, welches den Vorwürfen zu Grunde liegt, die das Verfahren des Bischofs von Amiens gegen ihn hervorriefen, ob die Prüfungen, denen er die Nonnen zu Abbeville als Missionarius unterwarf, in wirkliche Liebeshändel ausarteten, darüber wagen wir nicht zu entscheiden. Gewiß ist, daß die Ursache, die ihn bis zum Jahre 1650 von einem Orte zum andern vertrieb, seine mystische Theologie war, die einerseits strenge Concentration der Andacht und selbst Askese forderte, andererseits aber auch die Ruhe und strenge Lebensart, deren sich ein nicht geringer Theil der katholischen Geistlichkeit befeißigte, als bloßes Judenthum verwarf. Als außerordentlicher Prediger zu Montauban angestellt, behauptete sich L. daselbst bis 1658. In Genf, wo er darauf einige Jahre wirkte, gehörte Spener zu dem Kreise von Jünglingen, den er um sich versammelte. Seine erbaulichen und mystischen Schriften hatten indessen einen Verein ernster Christen in den Niederlanden auf ihn aufmerksam gemacht, auf deren Betreiben er 1666 als Prediger der wallonisch-reformirten Gemeinde nach Altdelburg berufen wurde. Auch hier jedoch, wo sich besonders die Anna Maria von Schürmann (s. d. Art.) an ihn anschloß, gab seine

lehre, daß nur diejenige Gemeinde eine christliche Gemeinde genannt werden dürfe, in welcher alle einzelnen Glieder durch Heiligung ihren wahren Glauben beweisen, sehr bald zu Zerwürfissen und Spaltungen Anlaß. Endlich im Jahre 1670 bot die Pfalzgräfin Elisabeth, Wittibin zu Herford, der kleinen Gemeinde, die L. treu geblieben, ein Asyl bei sich an. Kaum aber hatte diese Gemeinde in Herford durch ihre Art der Erweckung, welche sich nach einem gemeinsamen Liebesmahl durch Jauchzen, Springen, Tanzen und Küßen zu erkennen gab, die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich gezogen, als das Reichskammergericht zu Speyer 1671 die Ausweisung ihrer Prediger befaß. Während noch der große Kurfürst von Brandenburg als Schutzherr der Abtey, von der Fürstin Elisabeth zum Beistand aufgerufen, eine Untersuchung der Angelegenheit angeordnet hatte, wanderte die Gemeinde 1672 nach Altona aus. Hier starb L. den 2. Februar 1674. Die Gemeinde ließ sich das Jahr darauf bei Biewert in Westfriesland nieder und behauptete sich hier bis 1732 als ein christlich-communitarischer Verein, der wie die spätere Bräberggemeinde über dem Zwiespalt der Kirchenbekenntnisse zu stehen behauptete, aber die evangelische Freiheit auch bis zur Nichtachtung der Kindertaufe und des Abendmahls trieb. Den ersten Stoß hatte die Gemeinde erhalten, als sie unter großen Einbußen des Eingeschossenen 1692 die Gütergemeinschaft aufhob. Wenn ihr schroffer Separatismus schädlich auf das Gammelleben der Kirche einwirkte, ihre Nichtachtung der Sacramente die spätere Skepsis vorbereitete, so hat sie gleichwohl auch durch ihr Dringen auf eigene Belehrung in der Schrift wohlthätige Anregungen verbreitet. Außer Spener, der günstig über sie urtheilte, war Tersteegen (s. d. Art.) geistig mit ihr verbunden. Zingendorf verdankte ihr gleichfalls manche Anregungen, namentlich sagte ihm ihr Gedanke zu, daß die wahre christliche Gemeinde nur auf Herzensbekenntniß zum Erlöser begründet sein müsse und über dem Zwiespalt der Bekenntnisse stehe. Endlich war der L.'sche Verein auch durch seine Missionsversuche in Surinam (seit 1680) und am Subsonsfluß in Nordamerika ein Vorbild der Brüdergemeinde.

Labarum s. Konstantin der Große.

Labedoyère (Charles Angélique Suchet, Graf von), namhaft durch den Antheil, welchen seine Verurtheilung für den in den hundert Tagen von 1815 begangenen Verrath bei der öffentlichen Meinung gefunden hat. Er stammte aus einer alten Familie der Bretagne, ist den 17. April 1786 zu Paris geboren, wohnte den Feldzügen von 1806 bis 1813 bei, heirathete nach seiner Rückkehr nach Frankreich die Tochter eines bourbonnisch gestimmten Hauses, trat auf Betrieb dieser Familie in die Armee wieder ein, war aber einer der Ersten, die sich für Bonaparte bei dessen Rückkehr von Elba erklärten, wohnte dessen Einzug in Grenoble bei und ward von ihm zum Generallieutenant und Pair von Frankreich ernannt. Vom Schlachtfeld von Waterloo eilte er nach Paris und sprach sich in der Sitzung der Pairskammer vom 22. Juni besonders heftig gegen die Bourbons aus. Entschlossen, nach Amerika auszuwandern, begab er sich, nachdem er der Armee hinter die Loire gefolgt war, nach Paris, um von seiner Familie Abschied zu nehmen, und ward hier eine halbe Stunde nach seiner Ankunft am 3. Juli verhaftet. Vom Kriegsgericht am 15. August zum Tode verurtheilt, wurde er am 19., trotz der Bemühungen seiner Familie um Begnadigung, erschossen.

Labin, Stadt von 4250 Einwohnern, im preussischen Regierungsbezirk Königsberg, an der Deime, welche eine halbe Meile von hier in das Kurische Haff mündet, erhielt 1642 die Stadterechtlichkeit und gehört eigentlich schon, wie die ganze Gegend auf der Ostseite der Deime, zu Littauen. Das 1277 von den deutschen Ordensrittern erbaute Schloß, in welchem noch der große Ordenssaal zu sehen ist, liegt neben der Stadt, die durch den Labtauer Vertrag historisch wichtig geworden ist. Dieser wurde am 30. October 1656 zwischen dem Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm und dem Könige von Schweden Karl Gustav geschlossen, durch welchen Letzterer, als damaliger Herr von fast ganz Polen, dem Kurfürsten nach der siegreichen Schlacht bei Warschau und nach der Verheerung Preußens durch die Tataren die Souveränität über Ermland und Ostpreußen zugesand. Der Vertrag von Wehlau, am 19. September 1657 geschlossen, bestätigte den Labtauer Vertrag seitens

der Krone Polens, indem der Kurfürst nunmehr außer dem Pfandrecht auf Elbing die völlige Souveränität über Preußen für sich und seine männlichen Nachkommen, nur daß bei jeder neuen Huldigung dies Recht des Rückfalles beschworen werden sollte, erhielt.

Lahorde (Jean Joseph de), französischer Hof-Banquier unter Choiseul, geb. 1724, stammt aus einer alten Familie in Bearn und erwarb sich durch seine Unternehmungen im Handel mit Westindien und Spanien ein so großes Vermögen und zugleich einen so geachteten Namen, daß der spanische Hof, als der französische 1758 bei demselben eine Anleihe von 30 Millionen Franken unterhandelte, dieselbe erst abschloß, als sich L. für dieselbe verbürgte. L. wurde darauf Hof-Banquier, erwarb sich das Vertrauen Choiseul's und seine Beförderung wurde zum Marquisat erhoben, doch hat er von dem Titel nicht Gebrauch gemacht. Beim Ausbruch des amerikanischen Krieges wurde das Auslaufen der Expedition unter Rochambeau erst möglich, als er der Regierung 12 Millionen Frck. nach Brest lieferte. Seine Wohlthätigkeit gegen die Armen war groß; so gab er 1788 zur Errichtung von vier Hospitälern in Paris 400,000 Francs. Während der Schreckenszeit wurde er am 18. April 1794 wegen seines Reichthums hingerichtet. — Von seinen vier Söhnen starb der älteste François Louis Joseph, Graf de L., der in der Marine gebildet hatte; darauf königlicher Schatzmeister geworden, sodann Mitglied der konstituierenden Versammlung und nach dem Schluß derselben nach England ausgewandert war, 1801 zu London. — Die beiden mittlern fanden auf der unglücklichen Expedition Lapérouse's ihren Tod in der Brandung an der Küste Californiens, als sie einige sich in Gefahr befindende Kameraden retten wollten. — Der jüngste, Alex. Louis Jos., Graf d. L., geb. zu Paris den 15. Septbr. 1774, machte in den österreichischen Heeren die ersten Feldzüge gegen die Republik mit, kehrte nach dem Frieden von Campo-Formio 1797 nach Frankreich zurück und wurde später einer der vertrauten Diener Napoleon's. Nach der Restauration war er von 1823 an Deputirter und im Juli 1830 einer der Unterzeichner der Protestation gegen die Erdonnungen Karl's X., nach den Jultagen Seinepräfect, später Brigadegeneral der Nationalgarde und Adjutant Louis Philipp's. Er starb den 24. October 1842 zu Paris. Er hatte eine Reihe großer beschreibender Werke veröffentlicht, z. B. über die Gärten und alten Schlösser Frankreichs, ferner über das alte und moderne Versailles (Paris 1839—40) und „Les monuments de la Franco“ (2 Bde., Paris 1832—1836 mit 259 Kupfertafeln.) — Léon Emmanuel Simon Joseph, Graf de, des Vorigen Sohn, geb. zu Paris den 15. Juni 1807, studirte in Göttingen und machte mit seinem Vater die Reise nach dem Orient, die er in den Schriften: „Voyage de l'Arabie Pétrée“ (Paris 1830 bis 1833) und „Voyage en Orient“ (Paris 1837) beschrieb. In der Julirevolution wurde er Adjutant Lafayette's, sodann Gesandtschaftssecretär in London, im Haag, 1834 in Kassel; an seines Vaters Stelle wurde er seit 1841 Vertreter von Gampel in der Deputirtenkammer. Louis Philipp ernannte ihn zum Conservator des Antikenmuseums im Louvre, welchen Posten er durch die Republik verlor, durch den Prinz-Präsidenten Louis Napoleon zwar wiedererhielt, aber wegen Verwaltungsdifferenzen 1854 aufgab. Von seinen zahlreichen Schriften sind noch hervorzuheben: „Essai pour servir à l'histoire de la gravure sur bois“ (Paris 1833); ferner „Les Ducs de Bourgogne“ (Paris 1849).

Laboulaye (Eduard René Lefevre), französischer Rechtsgelehrter, * erwähnenswerth wegen seiner Berücksichtigung der deutschen Wissenschaft. Geb. den 18. Januar 1811 zu Paris, studirte er daselbst die Rechte und machte sich 1839 zuerst durch seine „histoire du droit de propriété foncière en Europe depuis Constantin jusqu'à nos jours“ bekannt. 1842 veröffentlichte er den „Essai sur la vie et les doctrines de Frédéric-Charles de Savigny, in welchem er die Wichtigkeit und Bedeutung der Principien der historischen Schule erklärte. Hervorzuheben sind noch von seinen Schriften: Recherches sur la condition civile et politique des femmes depuis les Romains jusqu'à nos jours (1843) und seine histoire politique des Etats-Unis, depuis les premiers essais de colonisation jusqu'à l'adoption de la constitution fédérale (1855). Er ist seit 1849 Professor der vergleichenden Gesetzkunde am Collège de France.

Labourdonnahe (François Régis, Graf de) einer der bedeutendsten Royalisten während der Zeit der Restauration. Er gehört demselben Bretoner Geschlecht an, dem Bertrand François Régis de L. entsprossen ist, der (geb. 1699, gest. 1753) nach seinen Kämpfen mit den Briten in Ostindien, weil er das eroberte Madras nicht behauptet habe, seit 1748 drei Jahre hindurch in der Bastille gefangen gehalten wurde. Der Royalist der Restaurationszeit ist den 19. März 1767 zu Angers geboren, wanderte 1792 aus, diente Anfangs in der Armee Condé's, kämpfte sodann in der Vendée, schloß sich unter Bonaparte mit der neuen Regierung und ward Maire von Angers. Nach der zweiten Restauration vertrat er letztere Stadt in der Deputirtenkammer und that sich im Lauf aller Sessionen durch seine Forderung hervor, daß das Königthum, um sich zu behaupten, den Bund mit dem revolutionären Beamtenthum aufgeben müsse. Als Polignac 1829 an die Spitze der Verwaltung trat, gab ihm derselbe das Ministerium des Innern, doch zog er sich schon nach drei Monaten aus der Regierung zurück, da er von seinen Collegen die Purification des Beamtenstandes nicht erlangen konnte. Seit der Julirevolution lebte er zurückgezogen auf seinen Gütern und starb im December 1859.

Labrador. Die Halbinsel L., auch Neubritannien oder das Land der Eskimos genannt, eins der nördlichsten und unwirthbarsten Länder der ganzen Welt, von angeblich mehr als 20,000 Q.-M. Flächeninhalt, bildet einen Theil des der Hudsonsbai-Compagnie überwiesenen Gebietes, welche an der Küste des Nordmeeres mehrere Factoren besitzt. Nachdem diese Compagnie aber aus einer von Herrenhuth'schen Missionaren herausgegebenen Schrift ersehen hatte, daß das Innere von L. vortreffliches Pelzwerk liefert, so wurde auf dringendes Anrathen ihres Gouverneurs Sir George Stumpson (bekannt als Verfasser der „Reise zu Lande um die Welt“) beschloßen, sich dort niederzulassen, um, wie man es meinte, „die Lage der Eingeborenen zu verbessern“; und zuerst im Jahre 1831 eine Abtheilung Beamte und Diener der Compagnie von Canada aus zu Lande dorthin gesandt; diese gründeten im Innern von L. den Handelsposten oder die Niederlassung Ungava, welcher am östlichen Ufer des Ungava- oder Südfusses, etwa $6\frac{1}{2}$ Meile von der See entfernt, in einer der traurigsten Gegenden der Welt, umgeben von kahlen, nur mit gelblichen Moosen oder Flechten spärlich bedeckten Felsen und etlichen verkrüppelten Fichten, belegen war. Diese Speculation, welcher die meisten Theilnehmer (Partners) der Hudsonsbai-Compagnie von Anfang an entgegen waren, entsprach auch den gehegten Erwartungen durchaus nicht und die Niederlassung wurde 1842 wieder aufgegeben. Außer der neufundländischen Regierung und den Herrenhuthern verdanken wir der Expedition, welche von den Vereinigten Staaten am 29. Juni 1860 abging und zur Aufgabe die Beobachtung der Sonnenfinsterniß, deren Centrallinie das nördliche Ende von L. traf, hatte, eine genauere Kenntniß dieser Halbinsel, die sich von der Eskimobai an der Meerenge von Belleisle bis nach der Spitze des amerikanischen Continents, Cap Chidleigh, am Eingange der Hudsonsstraße mit einer hohen schroff gegen das Meer abfallenden Küste, der an vielen Stellen felsige Uelände und Klippen vorgelagert sind, ausdehnt. Ganz besonders merkwürdig ist die vulcanische Kraterform außerordentlich vieler Berge zunächst der Küste; einige steigen zu bedeutender Höhe an, bieten aber in geologischer Hinsicht außerordentlich wenig Interessantes dar. Die Formation längs der Meeresküste besteht aus Syenit, der sich etwa $8\frac{1}{2}$ M. tief in das Land bis an den in den St. Lawrencebusen mündenden Südfuß erstreckt, und 12 M. höher hinauf zeigt sich Grünstein, worauf feinkörniger Schiefer folgt. Auf der Höhe des Landes, welche die nach verschiedenen Richtungen in die Eskimo- und die Ungava-Bai fallenden Wasser scheidet, bis zu den Fällen des Hamiltonflusses findet sich wieder Syenit, dann Gneiß und an dem Ufer der Eskimo-Bai Syenitgneiß und reiner Quarz, aber überall sieht man Klumpen von schwarzer und rother Hornblende. Das Klima L.'s ist ungemein rauh, wie nirgends auf der nördlichen Halbkugel unter gleicher geographischer Breite. Der Sommer, der keine Beständigkeit hat, beginnt mit dem Juli und im September ist schon wieder Winter. „Einigen von uns, die aus südlichen Klimaten kamen“, sagt der Berichterstatter der amerikanischen astronomischen Expedition, „erschien der Juli in L. einem harten Winter gleich.“ Zu Rain unter 57° nördl. Br. ist der Winter um 18° R.

Länder, als an der nächsten Küste Europa's, nämlich in Schottland unter gleicher Breite; der Sommer zeigt sich in L. um $5\frac{1}{2}^{\circ}$ N. kühler, die mittlere Jahrestemperatur um $10\frac{1}{2}^{\circ}$ geringer als in Schottland. Rain hat einen Winter wie das um 16° nördlicher gelegene Nowaja Semlja, und einen Sommer, der für eine Küstengegend ganz abnorm ist, nämlich nicht wärmer als an der $8\frac{1}{2}^{\circ}$ nördlicheren Nordküste Jälands und auf unsern Alpen in einer Höhe von 7500'. Der Grund dieser höchst ungünstigen klimatischen Verhältnisse liegt darin, daß die Wassermassen, welche in den benachbarten Gegenden Nordamerika's tief in das Land einschneiden und große Büsen bilden, eine Anhäufung des Eises und Schnees in der kalten Witterung begünstigen. Die Strömung, welche von der Baffinbai herkommt, setzt sich der ganzen Küste entlang nach Süden fort und sendet einen starken Strom durch die Straße von Belleisle, wodurch die Eisberge bis in den Golf von St. Lawrence getrieben werden. Bei diesen ungünstigen klimatischen Verhältnissen ist es natürlich, daß die Vegetation vornehmlich sich auf Flechten und Moose beschränkt. In den Niederungen, an den Ufern der Flüsse, ist der Boden zwar gewöhnlich tief und fruchtbar genug, um große Bäume zu erzeugen, auch findet man in den Thälern Gruppen kleiner Bäume, sie werden aber immer zwerghafter, je höher hinauf sie an den unfruchtbaren Bergen stehen, bis sie zuletzt in niedriges Gestrüpp ausarten. Auch gestatten Klima und die überaus sterile Beschaffenheit des Bodens nur den ausdauerndsten Thieren zu existiren, die ein vorzügliches Pelzwerk liefern und in der Nähe der Küste gejagt werden. Letztere wurde in früheren Zeiten nur von Eskimos bewohnt, aber jetzt ist ihr südlicher Strich besiedelt von einer Mischlingrace, den Bastarden von Europäern und Eskimos, nebst elliischen umherstreifenden Eskimos, auch von englischen und canadischen Fischern und Jägern, die in Sitten und Lebensweise fast Eskimos geworden sind. Während diese Europäer aus Noth manche Sitten der Wilden annehmen müssen, haben letztere so viele europäische Gewohnheiten sich angeeignet, daß ihre Nationalität so gut wie verschwunden ist. Im Innern des Landes leben zwei zum Algonkinstamm gehörige Indianernationen, die Bergindianer (Mountaineers) und die Naskopis, die aber nur 100 streitbare Männer zählen und sich im Verkehr mit Weißen höchst egoistisch und ungestlich zeigen. Auf die Küste haben seit 1771 die Herrenhuter ihre Missionen von Grönland her ausgebreitet, und gegenwärtig bestehen in L. die vier Missionsstationen Rain, Oka, Hoffenthal und Hebron, die 1860 28 Missionare, 355 Communicanten unter den Eskimos, 4 Schulen und 302 Schüler zählten. An der Hudsonsbaiküste hat die Compagnie ihre Handelsposten, worunter die bedeutendste die Ostmain-Factorie an der Mündung des Ostmainflusses, die älteste Ruperts house an der Mündung des Rupertsflusses sind; dazu kommen einige Fischerposten, wie der des Dominohafens, wohin die Fischer meist von Conceptionbai und St. Johns, in Neufundland alljährlich zu Anfang Juni kommen und wo sie bis Anfang oder Mitte September bleiben. Gaspar Frutuoso, ein Geschichtschreiber der Azoren aus dem 16. Jahrhundert, behauptet, daß vor dem Jahre 1464 ein portugiesischer Edelmann João Vaz Cortreal einen Theil von Nordamerika und zwar Neufundland oder das „Stockfischland“ (terra do bacalhao), wie es im 16. Jahrhundert hieß, entdeckt habe und in Folge dessen mit der durch Tod erledigten Statthalterschaft der Insel Terceira gemeinsam mit Alvaro Martin Homem belehnt worden sei. Leider ist aber der Name des entdeckten Landes erst nach Cabots Fahrten entstanden, und wenn der ältere Cortreal, wie es sehr wahrscheinlich ist, eine Stockfischküste vor 1464 besucht hat, so kann es nur das heutige L. gewesen sein. An der Küste dieser Halbinsel und zwar unter dem 56° nördlicher Breite erblickten die Cabots den 24. Juni 1497, vierzehn Monate früher als Columbus, das Festland von Amerika. Den Punkt, der zuerst gesehen wurde, nannte man Terra primum visa und ein vorliegendes Eiland die Johannisinsel. Cortreal gab L. seinen Namen, den Sebastian Kunter Terra Agricola übersezt, weil er südwärts des 50° nördl. Br. culturfähige Ackerländer vermuthete. Bekannt ist, daß der Name jetzt auch ein mineralogischer geworden ist, indem ein an der Ostküste des Landes vorkommender farbenspielender Feldspath Labradorit genannt worden ist.

Labrunère (Jean de), didaktischer Schriftsteller, geboren 1644 (nach Andern 1639) in dem nahe bei Dourdan in der Normandie gelegenen Dorfe Moinville, kaufte

an die Stelle eines Schatzmeisters von Frankreich zu Caen, besaß sie aber noch nicht lange, als er durch Besuet Lehrer der Geschichte bei dem Herzog von Burgund wurde. Im Jahre 1693 wurde er Mitglied der französischen Akademie und starb am 10. Mai 1696 zu Versailles. Von seinem Buche: „Les caractères de Théophraste, traduits du grec, avec les caractères ou les moeurs de ce siècle“ erschienen von 1688 bis 1696 neun Auflagen. Die erste Ausgabe enthält vorwiegend allgemeine Betrachtungen, enthält feinsinnige „Sentenzen und Maximen“ nach der Art Pascal's und La Rochefoucault's; die späteren Ausgaben sind reichet und tiefer in der künstlerischen Gestaltung; der Sittenlehrer wird satirischer Charakter gezeichnet. Auch nach L.'s Tode wurde das Buch oft aufgelegt. Eine höchst verdienstvolle Ausgabe verdanken wir Waldenker, der mit Recht seine Arbeit „Première édition complète“ nennt; die neueste Ausgabe erschien Corbeil 1860, mit einer Biographie L.'s und seiner in der Akademie gehaltenen Rede.

Lacaille (Nicolas Louis de), geboren 1713 zu Rumigny bei Mosby, gestorben 1762 als Professor zu Paris, war ein berühmter Astronom, Theilnehmer der ersten Gradmessung (1739) und Beobachter des südlichen Himmels (1751—1754) in der Kapstadt. Er bildete 14 neue Sternbilder, die auch die Lacaille'schen heißen, nämlich: die Widhauerwerkstatt, den Gemischen Ofen, die Wendeluhr, das rhomboidische Netz, den Grabstein, die Malerstaffelei, den See-Compass, die Luftpumpe, den See-Octant, den Cirkel, das Lineal nebst Winkelmaß, das Teleskop, das Mikroskop, den Tafelberg. Außer andern Werken verdankt man ihm: „Ephémérides des mouvements célestes depuis 1745 jusqu'en 1777“ (6 Bde.), die von Lalande fortgesetzt wurden; „Astronomiae fundamenta“ (Paris 1757), „Leçons élémentaires d'astronomie“ (Paris 1746; 4. Aufl. von Lalande, Paris 1780), „Journal du voyage fait au Cap de bonne espérance“ (herausgegeben von Carlier, Paris 1763; deutsch, Altenburg 1778).

Lacépède (Bernard Germain Etienne de Lavoille, Graf de), berühmter Naturforscher und Lieblingschüler Buffon's, geboren den 26. Dec. 1756 zu Agen, trat früh als Soldat in bayerische Dienste, nahm aber dann seine Entlassung und widmete sich dem Studium der Naturgeschichte. Im Jahre 1804 wurde er Minister und 1805 Großkanzler der Ehrenlegion, welche Stelle er während der ganzen kaiserlichen Regierung verwaltete. Er war unter den Schmeichlern Napoleon's nicht der geringste. Mit dem Sturze des Napoleonischen Thrones hörte seine Laufbahn als Staatsmann auf, und er nahm nun wieder die Beschäftigungen auf, womit er begonnen hatte, und denen er seinen großen Ruf verdankte, die gelehrten Arbeiten. Er starb auf seinem Landbause Epinay bei St. Denis den 6. October 1825 an der Pockenseuche. L. zeichnete sich, gleich seinem Lehrer, durch das Talent des schönen Ausdrucks im Styl aus. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: „Histoire des quadrupèdes, ovipares et des serpents“ (2 Bde., Paris 1788—89), „Histoire naturelle des poissons“ (6 Bde., Paris 1798—1803), „Histoire des Cétacées“ (Paris 1804; 2. édit., avec des notes et la nouv. classification de Desmarest). Nach seinem Tode erschienen seine „Histoire naturelle de l'homme“ (Paris 1827) mit Cuvier's „Eloge“ des Verfassers, „Les âges de la nature et histoire de l'espèce humaine“ (Paris 1830), worin er seine Ansichten über die Formation unsers Sonnensystems und wesentlich unserer Erde niedergelegt hat. (Ins Deutsche übersetzt von Hermann v. Meyer, Frankfurt a. M. 1830.) Seine „Naturgeschichte der Amphibien“ ist von J. M. Beckstein ins Deutsche übersetzt worden. (5 Bde. mit 167 colorirten Kupfertafeln, Weimar 1800—2.) Auch hat L. Romane geschrieben und Symphonieen componirt; er hat sogar den sonderbaren Einfall gehabt, die fünf ersten Bücher des Fenelon'schen Telemach in Rußland zu setzen.

Lafaille (François d'Air de), Jesuit, geb. den 25. August 1624 auf dem Schlosse Air im Departement Loire, wurde von Ludwig XIV. 1675 zu seinem Reichsvater ernannt und war somit nach Cotton, seinem Großonkel und Reichsvater Heinrich's IV., der erste Jesuit, der wieder diese wichtige Stelle bekleidete. In den Streitigkeiten zwischen den Jesuiten und Jansenisten, ferner über die Freiheiten der gallikanischen Kirche und bei der Zurücknahme des Edicts von Nantes nahm er eine vermittelnde Stellung ein. Er starb, ohne jemals die Gunst des Königs zu verlieren, den 20.

Januar 1709. Die Gärten, die er um sein Landhaus bei Paris angelegt hatte, wurd
den 1804 in einen Kirchhof umgewandelt, der den Namen Père-Lachaise erhielt.

Lachambeaudie verdient als der neueste belichtete Fabeldichter Frankreichs und wegen seiner Schicksale eine kurze Erwähnung; er ist der Sohn eines kleinen Landbauers, 1806 zu Sarlat (Dordogne) geboren, arbeitete drei Jahre hindurch in einem Lyoner Handelshause als Buchhalter, kehrte darauf nach Sarlat zurück, wo er 1829 seine Essais politiques veröffentlichte, und nahm, da seine Familie durch Unglückschläge zurückgekommen war, eine Stelle in einer Eisenbahn-Verwaltung an, woselbst er die postliche Revue, Les Echos de la Loire, redigirte, an welcher Fialin de Persigny mitarbeitete. 1832 ließ er sich, durch die Predigten einiger St. Simonisten für deren Secte gewonnen, zum Umzuge nach Paris bestimmen, wo er den Versammlungen der Gemeinde in der Straße Montigny beiwohnte und dann zu den Einsiedlern von Menilmontant gehörte. Nach der Auflösung der Secte führte er ein unstättes Leben, bis ihn Enfantin bestimmte, 1839 seine Fables populaires zu veröffentlichen, die einen außerordentlichen Erfolg hatten. Durch die Februar-Revolution ließ er sich in die Politik hineinziehen, gehörte zum Bureau der Clubs von Blanqui und Esquiros und wurde in Folge der Junischlacht verhaftet, jedoch auf Beranger's Veranlassung freigelassen. Nach dem 2. December 1851 wieder verhaftet, war er nahe daran, nach Cayenne deportirt zu werden, als ihm Persigny die Verwandlung dieser Strafe in das Exil verschaffte. Er zog sich darauf nach Brüssel zurück.

Lachmann (Karl), Professor an der Universität und Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, geboren zu Braunschweig am 4. März 1793, einer der ausgezeichnetsten Forscher dieses Jahrhunderts auf dem Gebiete der altclassischen und deutschen Philologie und anerkannter Meister in der methodischen Kritik. Er machte seine Studien nach der auf dem Katharinarum seiner Vaterstadt, namentlich durch Konr. Heusinger (s. d. Art.), empfangenen gründlichen und anregenden Vorbereitung, seit 1809 ein halbes Jahr lang unter G. Hermann in Leipzig, dann aber in Göttingen, wo er mit L. Dissen, Ernst Schulze und Dunsen 1811 die philologische Societät stiftete und durch Benecke die Vorliebe für die altheutsche Sprache und Literatur empfing. Nachdem er den Winter in Braunschweig zugebracht hatte, begann er als Privatdocent die akademische Wirksamkeit in Göttingen und vollendete seine Ausgabe des Properz (2. Aufl. 1829). Aber die politischen Ereignisse rissen ihn plötzlich aus diesen friedlichen Studien heraus: nach Napoleons Rückkehr von Elba nahm er als preussischer freiwilliger Jäger Antheil am Feldzuge und kehrte erst am Schluß des Jahres 1815 nach Deutschland zurück, wo er sich sofort nach Berlin begab und schon zu Ostern 1816 als Collaborator am Werderschen Gymnasium eintrat; zugleich habilitirte er sich nunmehr bei der dortigen Universität mit einer Probe-Vorlesung „über die ursprüngliche Gestalt des Gedichts von der Nibelungen Noth.“ Nach einer sehr kurzen Wirksamkeit wurde er 1817 als Oberlehrer an das Collegium Fredericianum in Königsberg versetzt, welche Stelle er jedoch wieder aufgab, als er 1818 zum außerordentlichen Professor an der dortigen Universität ernannt ward. Im Sommer 1824 unternahm er eine wissenschaftliche Reise durch Deutschland und die Schweiz, zum Besuche der Bibliotheken und Benutzen der Handschriften, und besuchte namentlich Wolfenbüttel, Rassel, München, St. Gallen und kehrte im November nach Berlin zurück. Hier wurde er zu Ostern 1825 außerordentlicher und im Sommer 1827 ordentlicher Professor in der philologischen Facultät und leitete auch einen Theil der Übungen des philologischen Seminars. Von der Schärfe seiner Kritik zeugten seine Ausgaben alter Classiker, wie des Catull und des Tibull, 1829, des Senecus, 1834, des Terentianus Maurus, 1836, des Babrius und Avianus, 1845; ferner die für die Kenntniß und genauere Erforschung des römischen Rechts überaus wichtigen Ausgaben des Gajus, 1841 f. und seine Abhandlungen über Dostheus, 1837, und über Ulpian in Savigny's Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, Bd. 9. Eine von ihm beabsichtigte Ausgabe der Agrimensoren blieb auf die in zwei Programmen 1844 davon gegebenen Proben beschränkt. Nicht minder ausgezeichnet aber waren seine Arbeiten auf dem Felde der altheutschen Literatur: Auswahl aus den hochdeutschen Dichtern des 13. Jahrhunderts, 1820; Ausgaben des Nibelungenliedes und

der Kluge, 2. Aufl., 1841; Balthers von der Vogelweide, 2. Aufl., 1843; gemeinschaftlich mit G. F. Benedt von Hartmann's Iwein, 2. Aufl., 1843; ferner von Wolfram von Eschenbach, 1833; von Hartmann's Gregor, 1838, von Ulrich v. Eichenstein, 1841; außerdem die trefflichen, meist in der Akademie der Wissenschaften veröffentlichten Abhandlungen: über die Leiche der deutschen Dichter des 12. und 13. Jahrhunderts, 1829; über die althochdeutsche Betonung und Verskunst, 1831, über das Hildebrandslied 1833, über Singen und Sagen 1833, über den Eingang des Parzival 1835. Durch seine Thätigkeit in der Akademie veranlaßt wurden auch seine unter einander sehr verwandten Abhandlungen über das Nibelungenlied und die Ilias, 1838 n. 41; die jedenfalls Muster der höheren Kritik bleiben, auch wenn man ihre Ergebnisse (die Liebertheorie bei Homer) nicht billigen mag. Einer frühern Zeit gehören seine metrischen Arbeiten: de choricis systematis tragicorum graecorum, 1819 und de mensura tragoediarum, 1822, so wie seine Uebersetzungen aus dem Sphaeroclypeus an: Sonetten 1820, Macbeth 1829. Eine treffliche kritische Ausgabe von Lessing's sämtlichen Schriften in 13 Bdn. besorgte er 1838 ff. und eine Ausgabe von seines Freundes Klenze philologischen Abhandlungen 1839. Ein großes Verdienst erwarb er sich auch, indem er in seiner Ausgabe des N. T. (N. A. 1857) und der großen mit der Vulgata (B. 1, 1842) den Text herzustellen bemüht war, wie ihn die morgenländische Kirche des 3. und 4. Jahrhunderts gehabt hat. So ragten seine Verdienste über das nächste Gebiet der Philologie hinaus, namentlich in das der Theologie und Jurisprudenz hinein, was auch die Göttinger Facultät bei ihrer Jubelfeier im Jahre 1837 erkannte, indem sie ihm honoris causa die theologische und juristische Doctorwürde ertheilte. Er starb den 13. März 1850. Vgl. Karl Lachmann, eine Biographie von R. Herz, Berlin 1851.

Ladno (Lachnow, Ladnu, Luckno); eigentlich Lachmanawati, von der Lachmi genannt, nach Lassen aber Lakonawati, d. i. mit glücklichen Zeichen begabt, die Hauptstadt seit 1775 die Residenzstadt des früheren Königreiches Oude (s. d.), am Guntti, der bis mehrere Meilen oberhalb schiffbar ist, erstreckt sich beinahe eine Meile längs des rechten Ufers dieses Flusses: Heber und v. Orlich rechnen 300,000 Einwohner, aber die Muhammedaner schätzen jede Volkszählung als eine Gottlosigkeit und sichern Vorboten von Pest und Hungersnoth. Die Straßen sind eng und schmutzig, mit Ausnahme einer einzigen, die Moscheen aber zerstückt und der ehemalige königliche Palast großartig. Die alte Befestigung auf einem Hügel soll Aurungzeb zerstört und dafür eine Moschee erbaut haben, von der in südöstlicher Richtung die von Saadut-Alli in den Jahren 1798—1814 errichtete liegt, so wie in derselben Richtung die lange Straße sich erstreckt; die Heber mit High Street in Oxford vergleicht, der chinesische Markt genannt (Chinka Bazar), an jeder Seite mit einem hübschen Thorwege. Das Nordwestquartier der Stadt, von Asof ed Dowlah (1775—1797) erbaut, schmückt das glänzende Mausoleum, das Imambarah, 1780—1784 gebaut und das in der Mitte einen gewölbten Raum, mit einem achtseitigen Zimmer an jedem Ende, hinten offene Bogengänge, vorne eine gewölbte Veranda hat. Die Moschee und die dazu gehörigen Thorwege zeigen nach Heber und Valentia eine schöne, leichte, elegante und phantastische Architektur. Links vom Flusse war die Menagerie und in geringer Entfernung von L. liegt Constantia, ein phantastisches Gebäude, mit erhabener Arbeit in Stein verziert, enorme Löwen mit Lampen statt Augen, Mandarinen und Damen mit wackelnden Köpfen und allen Göttern und Göttinnen der Mythologie, mit einem Aufwande von 150,000 Pf. St. von einem excentrischen Franzosen, Claude Martin, der vom gemeinen Soldaten zum englischen General sich aufschwang, erbaut. Seine Leiche ruht in einem Sarkophage. Möglicher ist La Martinière, die er mit einem Theile seines Vermögens stiftete. L. ist in dem letzten Jahrzehnt oft genannt, dasselbe war insbesondere eine der beiden centralen Wahlstätten des Vernichtungskampfes zwischen Indiern und Europäern. Die zahllosen Gefechte, die blutigen Treffen in allen Theilen des infurgirten Hindustans, die heroischen Märsche und das zu gewissen Perioden fast gleichschickende Operiren der verstreuten englischen Streitkräfte — Alles drängte nach den beiden berühmten alten Städten, den Kernpunkten des indischen Aufstandes, nach L. und Delhi, hin. Letzteres fiel nach einer langen Belagerung, von den Eng-

ländern mit Sturm genommen, und, eines unbedrohten Abzuges über den Jumna mächtig, zogen die Sypahis, gegen 60,000 Mann stark, ab und richteten ihren Marsch nach L. Schon vorher hatten die Europäer Zeit gewonnen, sich in die sogenannte Residency in der Stadt zu werfen und hielten in diesem nur durch höchst unzureichende Werke geschützten Plage eine Belagerung aus, welche zu den außerordentlichsten gehört, die je bestanden wurden. Diese schreckensvolle Belagerung, welche kurz nach dem Ausflammen des Aufstandes begann, war nicht allein von den Engländern mit athemloser Spannung in ihren verschiedenen Phasen verfolgt; die Blicke von ganz Europa hingen an dem Gelingen von Tapfern, welche nicht allein ihr eigenes Leben, sondern dasjenige einer Uebersahl von Frauen und Kindern verteidigten, deren schauerliches Loos im Falle der Erstürmung der Residency nach den Nachrichten in Caunpur (s. den Art. Allahabad) nicht zweifelhaft sein konnte. Rings von Feinden umgeben, deren Zahl die der Belagerten weit überstieg und deren Tapferkeit keine Gefahr kannte, hielten sie sich bis zu jenem Aeberrath erschütterten Augenblicke, wo die Generale Havelock und sein Nachfolger Dutram sich kämpfend den Weg durch die Rebellenhorden erzwangen. Von dem genialen Sir Henry Lawrence, dem britischen Residenten in Dube, an, bis zum letzten Tambour, hatte der Tod zahlreiche Opfer gefordert. Wenige Tage später, und der Entsatz hätte nur die verstümmelten Leichen der Belagerten gefunden. Der Erstürmer, welcher als der Erretter der fast Verlorenen erschienen war, Henry Havelock, bezahlte seinen Erfolg mit dem Leben. General Dutram, der ihm im Commando folgte, erkannte sehr bald, daß die Entsatztruppen keine Hoffnung hatten, sich mit dem Troß von Weibern, Kindern und Kranken durch den immer stärker werdenden Feind hindurchzuschlagen, und mußte sich entschließen, in der Residency zu verharren und einen zweiten Entsatz abzuwarten. Ein noch schrecklicheres Loos womöglich begann für die Belagerten; von dem Tode fortwährend bedroht, halb verhungert, von vorwiesenden Mäusen- und Thierleichen umgeben, war die tapfere Schaar kaum noch im Stande, bis zur Ankunft Sir Colin Campbells auszuharren; die vergebliche Erwartung des Entsatzes ging in völlige Stumpfheit, bei einigen Militärs in Wahnsinn über. Endlich, endlich hörte ein schottisches Soldatenweib den Duhelsack der Hochländer, von Mörsern, Kanonen und bald darauf brach Sir Colin mit seinen Schaaeren einen Weg durch die Belagerten. Der Feind wagte es nicht, den Abzug der Heldenschaar, welche ihre Weiber und Kinder in die Mitte genommen hatte, aufzuhalten. (Vergl. die Art. Indien und Dudd).

Lacroz (Pierre Ambroise François Choderlos de), französischer Schriftsteller und Brigade-General, geb. 1741 zu Amiens, machte sich, in seinem 18. Jahr ins Geniecorps getreten, als Publicist, Belletrist und als Militär-Schriftsteller frühzeitig einen Namen. Eine unter dem Titel „une épître à Margot“ erschienene Satyre gegen die Dubarry wäre für ihn beinahe gefährlich geworden. Während er seit 1778 die Erbauung des Forts auf der Insel Aix leitete, schrieb er den Roman „les liaisons dangereuses“ (1782), eine crasse Verführungsgeschichte und eine jener Schriften, die man als Vorläufer der Revolution betrachten kann. Beim Ausbruch der letzteren wurde er Secretär des Herzogs von Orleans, den er auch nach England begleitete. Von hier zurückgekehrt, ward er Journalist, trat 1792 als Maréchal de Camp wieder in die Armee, erhielt das Gouvernement der französischen Besitzungen in Indien, ward indeß im Anfang des Jahres 1793 als Freund des Herzogs von Orleans verhaftet und erst nach dem 9. Thermidor wieder in Freiheit gesetzt. Nachdem ihn Bonaparte als Brigadegeneral wieder in der Artillerie angestellt hatte, starb er zu Tarent den 5. Octbr. 1803.

Lacordaire (Jean Baptiste Henri), französischer Kanzelredner und Erneuerer des Dominicanerordens in Frankreich. Er ist den 18. Mai 1802 zu Recques-sur-Duques geboren und sowohl auf dem Collège zu Dijon wie als Schüler der dortigen Rechtsfacultät hat er sich durch seine Voltairianischen Ansichten und seine Ausfälle gegen den Katholizismus hervor. Nach Beendigung seiner Universitätsstudien (1822) begab er sich nach Paris und begann dort bei einem Advocaten seine juristische Carrière, als er plötzlich (1824) ins Seminar von St. Sulpice trat. Drei Jahre darauf zum Priester geweiht, dann zum Prediger an einem Nonnenkloster, endlich am Collège von Juilly ernannt, machte er die Be-

Sannschaft Lamennais', dessen Superiorität ihn völlig überwältigte. Die Julirevolution fand ihn als Prediger am Collège Henri und noch unbekannt. Bald aber führten ihn literarische Arbeiten und revolutionäre Agitationen vor Gericht und lenkten die allgemeine Aufmerksamkeit auf ihn. Lamennais und Montalembert hatten ihn zur Redaction des Journals 'l'Avenir' herangezogen. Dasselbe erschien seit dem 18. October 1830; führte die Devise „Gott und die Freiheit“, welche durch die andere „der Papst und das Volk“ näher bestimmt wurde. Die Festigkeit, mit welcher L. in seinen Aufsätzen für dasselbe die religiöse Freiheit in Verbindung mit der bürgerlichen und politischen verteidigte, zog ihm schon im Januar 1831 einen Proceß zu, in welchem er als fränkischer Advokat sich selbst verteidigte und seine Freisprechung erwirkte. Ein anderer Proceß wurde gegen ihn eingeleitet, als er mit Montalembert und de Guizot in Widerspruch mit den Unterrichtsverordnungen eine „freie Schule“ gründete; diesmal wurde der Proceß, da indessen Montalembert durch den Tod seines Vaters in die Pairkammer gekommen war, vom Gericht hinweg vor letztere verlegt und endigte höchst theatralisch mit der Verurtheilung der Angeklagten zum Minimum der Strafe. Inzwischen machte das encyclische Schreiben des Papstes Gregor XVI. vom 18. September 1832 der Spannung, mit welcher die katholische Geistlichkeit Frankreichs der rhetorischen Vertheidigung der Allianz von Kirche und Freiheit zuhörete, ein Ende. Der Papst erklärte „jede Idee einer Regeneration der Kirche für absurd, die Gewissensfreiheit für ein Delirium, die Freiheit der Presse nannte er unschicklich, die seltene Unterwerfung unter den Päpsten einen Glaubensartikel.“ Die drei Freunde gingen darauf feierlich nach Rom, um ihrer Verdammung entgegenzublicken. Lamennais verließ die päpstliche Stadt rachschnaubend, L. und Montalembert beschret. Nach Paris zurückgekehrt, widmete sich L. ausschließlich dem Predigtamt und bekämpfte mit Eifer am Collège Stanislas durch Neben, die ihm jedoch, weil der Lamennais'sche Einfluß noch wirksam war, die erste bischöfliche Censur zuzogen. Das Jahr darauf (1835) eröffnete er seine Conferenzen an Notre-Dame, in welchen er durch verführerische, der Würde der Predigt widersprechende rhetorische Künste die weltliche Menge, die er von den Interessen und Aufregungen des Augenblicks — Nationalität, Freiheit, Politik und Industrie, Eisenbahnen, Ruhm und Napoleon — unterhielt, an sich fesselte. Romanticismus und Socialismus, Bonaparticismus und Industrialismus wurden mit schönen Anspielungen und überwachen Schläglichtern auf der Kanzel beleuchtet. Da die französische kirchliche Hierarchie ihn wegen dieser rhetorischen Ausschweifungen immer noch mit Argwohn betrachtete, reiste er zweimal (1836 und 1838) nach Rom, um sich gegen das Episkopat am Papstthum selbst einen Anhalt zu gewinnen. Er fand zwar in Rom einen wohlwollenden Empfang, widerte tief auch in seiner 1838 veröffentlichten *leçon sur le Saint-Siège* die Lehren des „Avenir“ und erklärte darin der Verunft, als „der Tochter des Nichts“, den Krieg. Da aber durch alles das seine Stellung zur franz. Geistlichkeit nicht gebessert wurde, trat er, um gegen das Episkopat volle Selbstständigkeit zu gewinnen, 1840 auf einer neuen Reise nach Rom in den Dominicanerorden, veröffentlichte die Schrift „*Vie de St. Dominique*“ und gründete die Schule in Sorreze, um in derselben einen Stamm für einen künftigen Dominicanerorden Frankreichs zu erziehen. Das Jahr darauf (1841) erschien er in seiner Mönchskleidung auf der Kanzel von Notre-Dame, desgleichen predigte er in mehreren Städten des Südens und erweckte wie bisher in dem einen Theile seiner Zuhörer Bewunderung, im anderen Erstaunen. Beim Ausbruch der Februar-Revolution schloß er sich seiner alten republikanischen Meinungen zu erklären; von den Rhone-Abendungen in die Constituanten geschickt, ließ er sich mit seinem weißen Mönchshabit auf der Spitze des Berges nieder, zwei Bänke über Lamennais; legte aber bereits am 15. Mai seine Volksmacht nieder; nachdem er in den ersten Sitzungen die Triebkräfte besprochen und gemerkt hatte, daß die Combinationen von heterogenen Dingen und Gedanken, mit denen er bisher auf der Kanzel Effect gemacht hatte, in einer großen politischen Versammlung ihren Eindruck verfehlten. Zum letzten Male betrat er zu Paris die Kanzel in St. Roche 1853, erregte aber durch die politischen Ansichten seiner Predigt so viel Anstoß, daß er es für angemessen hielt, sich auf die Leitung seiner Schule zu Sorreze zu beschränken. Im Jahre 1860 gab er, um aber:

die gegenwärtige Lage der Kirche doch nicht ganz zu schweigen, die „Professur de la liberté de l'Etat et de l'Eglise“ heraus, die weniger eine Verteidigung Roms, als vielmehr eine Declamation gegen Oesterreich und das „alte Regime“ war. Auch in der Rede, die er im Januar 1861 bei seiner Aufnahme in die Akademie hielt, sprach er sich nur mit ziemlich nichtsfagenden Floskeln über den gegenwärtigen kirchlichen Kampf aus. Er starb noch in demselben Jahre, den 21. November. Außer seinen „Conférences de Notre-dame de Paris“ (1835—50. 3 vol.) sind von seinen Schriften noch zu erwähnen die „considérations philosophiques sur le système de M. de Lamennais“ (1834).

Lacordaire (Jean Theodore), französischer Naturforscher, Bruder des Vorigen, geb. d. 1. Febr. 1801 zu Reccy-sur-Dürce, studirte zu Dijon das Recht, unternahm aber seit 1825 bis 1832 aus Liebe zu den Naturwissenschaften der Natur in südliche Amerika, über die er in Pariser Journalen berichtete. 1835 nahm er von der belgischen Regierung die Professur der Zoologie an der Universität Brüssel an, später die der vergleichenden Anatomie. Geschätzt ist seine „introduction à l'anatomologie“ (1834—37. 2 Vol.) — Von zwei jüngeren Brüdern der L.'s ist der Eine Civilingenieur zu Dijon, der Andere Escadron-Chef in einem Husaren-Regiment.

Laetzel, berühmtes Brüderpaar aus Reg., davon der ältere, Pierre Louis, geboren 1751, sich der Rechtswissenschaft widmete. Im Jahre 1778 ging er nach Paris, wo er unter die Advokaten am Parlamente aufgenommen wurde und an der Redaction des „Grand répertoire de jurisprudence“ mitarbeitete. Im Jahre 1787 Mitglied der Commission für den neuen Strafcode, nahm er als Freund und Vertreter des Ministers Malesherbes an manchen Verbesserungen im kaiserlichen Reich; auch fällt in den zehnjährigen Zeitraum zwischen 1780 und 1790 die Blütheperiode von L.'s literarischer Thätigkeit, als er den Umgang mit d'Alembert, Buffon, Condorcet, Laharpe, Marmontel, Turgot u. A. genoss. Zum Mitgliede der Assemblée législative von der Stadt Paris gewählt, mußte er wegen seiner gemäßigten Meinung vielfache Beschimpfungen ertragen und nach dem Ereignissen des 10. August eine Freikätte annehmen, welche ihm einer seiner Freunde anbot. Erst nach der Revolution vom 9. Thermidor konnte er wieder auf dem politischen Schauplatz erscheinen. Im Jahre 1801 trat er in den gesetzgebenden Körper, in dem er fast immer mit der Minorität stimmte. Unter dem Kaiserreiche, wie unter der Republik, wußte er seine Unabhängigkeit auf Kosten seiner Vermögensumstände zu erhalten; unter der Restauration ward er Buchhändler und verband sich mit Ségur, Benj. Constant, Doyon und anderen Führern der Opposition zur Herausgabe des „Marsure de France“, welche von der Regierung unterdrückt, in demselben Geiste als „Minerve française“ fortgeführt wurde. Er starb am 5. September 1824; an seinem Grabe hielt sein Freund Joubert eine Standrede im Namen der französischen Akademie, welche ihn schon 1801 an Laharpe's Stelle zu ihrem Mitgliede erwählt hatte. Seine Werke erschienen in 6 Bänden, Paris 1823—24. Sie zeichnen sich durch eleganten und correcten Styl aus, besonders die „Portraits et tableaux“, in denen sich meisterhafte Schilderungen Mirabeau's, Lafayette's, Bonaparte's finden; die „Etudes sur la révolution française“, die „Soirées avec Guillaume Lamoignon de Malesherbes“. — Sein Bruder, Charles Joseph, der Jüngere genannt, als Geschichtschreiber rühmlichst bekannt, am 27. August 1763 geboren, kam im Jahre 1789, bei dem Ausbruche der Revolution, nach Paris, wo ihm nebst Ducos die Redaction des eben entstandenen „Journal des Débats“ übertragen wurde. Während der letzten Stadien der eigentlichen Revolution gehörte er zur Oppositionspartei gegen die Gewalt des absterbenden Convents und des in ähnlichen Grundsätzen dem Convent nachstrebenden Directoriums. Er ward in die stürmischen Anstöße des 13. Vendémiaire, an welchem der Convent über die Pariser Sectionen durch seine von Bonaparte geführten Truppen einen vollständigen Sieg erröcht, verwickelt, und nachmals, als er auch am 18. Fructidor zur Opposition gehörte, auf Befehl des Directoriums verhaftet und mehrere Jahre hindurch gefangen gehalten. Nach dem 18. Brumaire in Freiheit gesetzt, bekleidete er unter Napoleon's Herrschaft ehrenvolle Stellen; er wurde als Mitglied des Bureaus für die Presse angestellt, im Jahre 1811 ward er Mitglied des Instituts; als dasselbe später wieder den Namen „Französi-

Uladent^o annahm, ward er 1816 Präsident einer Klasse derselben. Kurz darauf erhielt er die Professur der Geschichte an der Pariser Universität und von Ludwig XVIII. das Adelsdiplom und die Orden des heiligen Michael und der Ehrenlegion. Er starb am 26. März 1855 zu Bel-Aire bei Racon, wohin er sich 1848 zurückgezogen hatte. Von großem Interesse sind: „Dix années d'épreuves pendant la révolution“ (Paris 1842), worin L. den wichtigsten Abschnitt seines Lebens beschreiben hat. Der von Babaut St. Etienne begonnene „Précis de l'histoire de la révolution française“ (6 Bde., Paris 1801—6), dessen Fortsetzung L. vom 2. Bde. an besorgte, verschaffte ihm zuerst Ruhm. Von seinen späteren historischen Schriften sind zu nennen: „Histoire de France pendant le 18. siècle“ (6 Bde., Paris 1808—12, in's Deutsche übersetzt von J. D. Sander, Berlin 1810, 2. Bde.); „Histoire de France pendant les guerres de la religion“ (4 Bde., Paris 1814—16, in's Deutsche übersetzt von Desfontaines, 2 Bde., Leipzig 1815); „Histoire de la révolution française, jusqu'au 18. Brumaire“ (9 Bde., Paris 1821—26); „Histoire de France, depuis la restauration“ (4 Bde., Paris 1829—35); „Histoire de l'Assemblée constituante“ (2 Bde., Paris 1844); „Histoire du Consulat et de l'Empire“ (6 Bde., Paris 1845—1846). In L.'s Schriften zeigt sich meist trübe Gewissenhaftigkeit, eine Eigenhaft, die bei französischen Historikern nicht allzuhäufig ist. Mit wenigen, aber eigentümlich und bedeutsamen Strichen zeichnet er das Charakteristische der Personen und Zeiten und bringt so Leben in sein Gemälde. Sein Styl ist leicht, mehr blühend als kräftig; L. schreibt oft in allzukumpen Sätzen. Parcellisch ist das Urtheil Depping's über L., welcher in den Erinnerungen aus dem Leben eines Deutschen in Paris (Leipzig 1832) S. 213 ff. von ihm sagt: „L. war ganz der Mann, wie ihn eine despotische Regierung begehrt. Sein Scharfzinn erwieh, sogleich, in welchem Geiste der Despotismus auf die Literatur wirken müsse, um ihr alles Gefährliche zu benehmen. L. besaß sie zu sehr den Instinct der Rücksicht; dies hatte er in seinem Geschichtsworte hervorgehoben u. s. w.“

Lacroix (Silvestre François), ausgezeichneten Mathematiker, geboren 1765 zu Paris, gestorben daselbst 1848 als Professor an der Universität, hat sich durch treffliche Lehrbücher und größere mathematische Werke verdient gemacht. Besonders hervorzuheben sind: „Traité du calcul différentiel et du calcul intégral“ (2 Bde., Paris 1797, 2. éd., 3 vols., Paris 1810—1819, neueste Ausgabe, von Serret und Serre besorgt, 1862; deutsch von Bethle, Berlin 1817), die Fortsetzung desselben: „Traité des différences et des séries“ (3 Bde., Paris 1800; zweite Aufl. 1810 bis 1819); „Cours des mathématiques“ (9 Bde., Paris 1797—1816); „Introduction à la géographie mathématique et critique“ (Paris 1811, 1817), „Éléments d'Algèbre“ (Paris 1827; deutsch nach der 12. Originalausgabe von Grison, Berlin 1821, von Neumann und Gahn, Bd. 1, Mainz 1811, Bd. 2, Berlin 1805), „Traité du calcul des probabilités“ (Paris 1816; 4. Ausg., Braßel 1835); „Éléments de géométrie“ (Paris 1806; 17. éd. par Prouhet, Paris 1855; deutsch von L. Deleter, 2. Aufl., Berlin 1855).

Lactantius (L. Titus Firmianus, wahrscheinlich wegen seines Geburtsortes Firmikum in Aetnum), unter Kaiser Diocletian heidnischer Rhetor, in Komödien, Schüler des Arnobius, nachmals Christ geworden und Erzieher des Crispus, eines Sohnes des Kaisers Constantin (312 n. Chr.), im hohen Alter gestorben (vielleicht in Trient um 330); der letzte der abendländischen Apologeten vor Augustin. Seine Hauptwerk sind seine „divinarum institutionum libri septem“, in einem so einfachen und klaren Stil, daß ihm der Name eines Cicero christianus und eines Minus eloquentias Tullianus beigelegt ward. Außerdem fesselte er frühlich durch die Wärme seiner Darstellung und die Anspruchslosigkeit seines Urtheils unzählige Leser.

Ladogasee. Die Ostsee ist von halb großen, halb kleinen Seen in unzählbarer Menge wie von einem Kranze rings umgürtet, der durch das nördliche Deutschland, Preußen, das westliche Rußland, durch Finnland und die skandinavische Halbinsel in ununterbrochener Kette zieht. In dieser Kette liegen die größten Binnenseen Europas; recht wahr nämlich ab von der Seebeschaffenheit des Kaspijsee's. Zwölf derselben haben einen Flächeninhalt von 855 deutschen Geviertmeilen; darunter das

größte, der L., allein 325, an welchen das Großfürstenthum Finnland mit 44, das Gouvernement Petersburg mit 89 und das Gouvernement Olonez mit 17 Theilen theilhaftig sind. Die Newa, der europäische Lorenzstrom vermöge des Uebereinstimmens der Seen über die Stromläufe, ist nach dem finnischen Meerbusen zu der letzte Abfluß des L.'s, der drei bedeutende Zuflüsse, welche als eben so viele Oberläufe der Newa betrachtet werden können, erhält. Sollte man einen darunter zum Hauptfluß erklären, so wäre es der die beiden großen Wassermassen des L.'s und des Dnegeflusses verbindende Flußlauf, der als Swir, auf der Landenge zwischen beiden Seen Wasserfälle bildend, aus dem letzteren See austritt und als Wodla, Quellnachbar des Wog und des Dnegeflusses, in denselben See eintritt. Diesem ostwärtsigen Flußsystem des L.'s steht aber ein nördliches und ein südliches zur Seite. Jenes R. heißt eine Germetze als ein Strom, mit mannichfaltigen Bifurcationen nach östl. nordamerikanischer Weise; sie verbindet eine beträchtliche Anzahl der großen finnischen Seen mit dem L., der Woxen, Saima, Bihlaja, von hier an sofort eine östliche Reihe: Waja, Bihä, Ori westl., Mchafeld, Wjels, Koiberi, Mäora und eine westliche: Hauki, Jantzen, Alind, Unukka, Sawas, Kalla, Uugi; man nennt sie häufig das System des Woxen oder nach dem größten See das Saimasystem. Das südliche Flußsystem, wodurch der wichtigste Fluß des L.'s, die Newa, Quellnachbarin der Wolga ist, besteht aus Komat, Imensee und Wolchow, indem der erstgenannte Fluß in diesen See eintritt, der ausdort austritt und dabei zugleich die Rha aus Osten erhält. So angeschlossen zum L. oder Newasystem ein großer Theil Finnlands, so wie die Gouvernements Olonez, Petersburg, Nisgorod, Pskow und von Städten, außer Petersburg und Schlüsselburg, beide an der Newa, letzteres noch am L. selbst gelegen, Petrosawodsk am Dnege; Nowaja Ladoga am L., Nisgorod (Wolki) am Imensee, endlich an einem Zufuß des Komat Staraja Russa. Mehrere Canäle vermitteln den L., der übrigens in seinem südlichen Theile viele Gradweber und Dänen, den Aufenthalt von unzähligen Robben, enthält, reich an Fischen ist und durch Dampf- und andere Schiffe belebt wird, mit der Wolga und damit die Ostsee mit dem kaspischen Meere; der Canal von Wjelschnyl Wolotischsk zwischen Rha und Woxen; der schwinsche Canal zwischen der Lichwuka, einem Zufluß des in den L. fallenden Sus (Stad) und der Gomina, eines Zuflusses der Tschagobaschiska, die zur Wolga, so wie diese endlich zur Wolga geht, und der Marien canal zwischen der Kowtscha, Zufluß des Wjels Ostes (des weißen Sees) und der Wjetegra, Zufluß des Dnegeflusses, ein Canal, welcher sofort als Swir oder Dnege canal am den Dnegeflüssen herum von der Wjetegra zum Swir sich fortsetzt. Diese drei Canäle vereinigen sich gleichsam zuletzt in den Ladogacanal, welcher, eben so wie der Dnege canal den Dnegeflüssen, im Süden den L. mit seinen Umläufen umgibt und den Wolchow bei Neu-Ladoga mit der Newa bei Schlüsselburg verbindet; wo seine Hauptschiffahrt jährlich von mehr als 25,000 Fahrzeugen mit einem Waarenwerthe von über 54 Mill. Thalern passiert wird.

Ladshin, nach den russischen Annalisten ein Slawe, nach andern Angaben ein Tatar oder Deutscher von Geburt, war ein Glückritter eigenthümlicher Art, der von 1296 bis 1299 über das gegen das Ende der Kreuzzüge sich zwar factisch erweiternde, aber geistig zerbröckelnde ägyptische Reich als Khalif unter dem Namen Malek el Mansur (Malek al Mansur) regierte und zur Reihe der Bahariden oder der Khalifen aus der ersten Dynastie der Mameluken zählt. Er war ein Regent von Muth, Mst. und Entschlossenheit, der die Zeitverhältnisse sich dienlich zu machen verstand. Aus seiner Vergangenheit sieht man wohl fest, daß L. in Ebland unter den besten Rittersgeboten hatte, denselben nach dem Orient gefolgt und in Aegypten in Gefolgschaft des Sultans Kelaun el Mansur (Saif Eddin Abul Kala) gezeihen war, der ihn zum Mameluken erhob und ihn 1281 zum Vermittler eines Waffenstillstandes mit den Franken machte. Im J. 1282 half L. seinem Herrn bei Ewesa einen Krieg gegen die Mongolen unter Hengis Khan zu eröffnen und die Wucht desselben zurückdrängen, da er nach der Einnahme von Aleppo bereits Aegypten bedrohten. Auch wird L. 1284 bei Gelegenheit eines Feldzuges der Aegypter gegen die Hospitaller genannt, denen Kelaun die Festung Margat bei Laodicea abnahm, wie er denn auch 1290 bei der Besetzung von Tripoli gegenwärtig war und sich durch Reden hervor-

1791. Kelaun, erhob ihn dafür zum Gouverneur des Schloßes in Danablu, verurtheilte ihn aber später zum Tode, da Labfchin sich schon damals in eine Verführung gegen das Leben seines Herrn und Wohlthäters anließ. Der Umstand, daß der Sultan, womit K. gehängt werden sollte, beim Ausknüpfen zerriß, rettete ihn des Lebens. Der Sultan begnadigte ihn und machte ihn sogar zu seinem Waffenträger. 1292 erwarbte K. den Sohn und Nachfolger Kelaun's, den Sultan Ghola, erhielt die Bezeichnung Malik el Nasir Muhammed's, des Bruders des Ermordeten, verschwor sich auch gegen diesen und seinen Nachfolger, den Großvezier Karbagha, der selbst den Thron bestiegen hatte, und ergriff nach des Letzteren freiwilliger Thronentlassung des Ruder des Staats, welches er vielleicht länger in Händen behalten haben würde, wenn er es verstanden hätte, sich der Macht der Emire zu accommodiren. Diese erwarbten ihn schließlich im Jahre 1299, indem sie den verdrängten früheren Schahen Muhammed wieder auf den Thron erhoben.

Lacken, ein königliches, von der österreichischen Statthalterin der Niederlande, Marie Christine, Gemahlin des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen, 1782 erbautes Lustschloß, in der Nähe von Brüssel, die Sommerresidenz des jetzigen Königs von Belgien, erworb. 1792, der Erzherzog Karl, verkaufte es aber 1794 an einen Schwager, von dem es 1803 käuflich in den Besitz der ersten Gemahlin Napoleon's k. überging, welche hier sich wiederholt aufhielt. 1814 wurde es zum Krönungsschloß gen. Die Kirche des von 4800 Menschen bewohnten Dorfes gleichen Namens, in welchem viele Brüsseler ihre Willen haben, enthält das Grabmal der am 11. Decbr. 1850 verstorbenen Königin Luise, und den Kirchhof schmückt eine Marmorstatue der berühmten Sängerin Malibran.

Lafayette (Marie Jean Paul Roch Yves Gilbert de Motier, Marquis), einer der namhaftesten jener populären Helden, die man wegen ihrer Uebergangsgrenze zu rühmen pflegt, während sie gerade in entscheidenden Augenblicken ihre Uebergangsgrenze immer von Umständen geopfert haben, ohne deshalb den Rücksichten, denen sie ihre Uebergangsgrenze preisgaben, treuer als diesen zu sein. Der Mann, der als Held und nach dem Erfahrenen, die ihm ein langes Leben wenigstens geboten hatte, am 31. Juli 1830 gegen Ludwig Philipp sich als Republikaner nach dem Modell der amerikanischen Verfassung bekannte und auf die Frage, des Prinzen, ob die Republik in Frankreich ausführbar sei, nichts als ein einfaches Nein bereit hatte — diesen Mann hätte deshalb nicht auf, gegen die auch nach seiner Ansicht für Frankreich einzige Möglichkeit und gegen die thatsächlichen Umstände, denen er seine Uebergangsgrenze opferte, im Geheimen zu conspiriren. Ihm fehlte die Treue sowohl gegen seine Uebergangsgrenze, wie gegen die Verhältnisse, deren Zwang er sich augenblicklich hangte. Er stammt aus einem alten Geschlecht der Auvergne und ist den 6. September 1757 auf dem Schlosse Chavagnac geboren. Seinen Vater, der, 25 Jahr alt und als Oberst eines Grenadierregiments, in der Schlacht bei Minden fiel, verlor er vor seiner Geburt, seine Mutter, als er auf einem Colège zu Paris seine Erziehung erhielt. Er erhielt eine große Pflege, verheiratete er sich sehr frühzeitig in einem Alter von 16 Jahren mit der Tochter des Herzogs von Noailles d'Anen. Er stand zu Metz in Garnison, als ihn bald darauf der Aufstand der nordamerikanischen Colonien nach den neuen Welt rief. Erst zog er auf eigene Hand, trotz des Verbots der Regierung, auf einem von ihm selbst ausgerüsteten Schiff hinüber und nahm seit 1777 an mehreren militärischen Affairen als Freiwilliger Theil; das zweite Mal, nachdem er in Folge der Kriegerklärung Frankreichs an England 1779 Paris besucht hatte, kam er als Vorhote der französischen Hülfsmacht unter Rochambeau. Von seinem Antheil an den amerikanischen Kämpfen ist mit Unrecht sehr viel Wesens gemacht; bedeutende Leistungen können ihm nicht nachgesagt werden; die bedeutendste, die man ihm zuschreibt und in welcher die Ueberscheidung des Krieges lag, die Bezwingung von Yorktown, gehört ihm nicht an, sondern dem preussischen General-Lieutenant Friedrich Wilhelm v. Steuben (s. d. Art.), der in Verbindung mit dem in Virginnien geborenen deutschen Röhlenberg durch die Annahme jener Stadt der feindlichen Macht den Schlag beibrachte, der England zum Frieden zwang. Steuben bezwang die Festung durch die Kunst der Belagerung, Röhlenberg mit seinen deutschen Virginnern führte den Sturm. In guter Zeit,

während im Congress über die Uebergabe-Verbindungen beraten wurde, wollte er, dem nach Stenken der Befehl übertragen war, diesem die verdienstlichen Vorarbeiten mittheilen. Der frühere Flügel-Adjutant Fredevald's v. Gr. erklärte über dem Hauptquartier General, daß er nach europäischem Kriegsgebrauch als Befehlshaber in den Kampfgräben bleiben werde, bis über die Uebertragung des Führers entschieden sei. Er mußte sich voll Muthes beugen, da auch Washington, der ihn schon bei seiner ersten Gerücherkunft als eine brauchbare Demonstration und als Mittelglied für fernere Verbindungen an Frankreich vielfach ausgezeichnet hatte, diesmal dem Deutschen Rath geben mußte. Washington, der sehr wohl wußte, was er an dem deutschen Führer hatte, und öfter zu sagen pflegte: „wenn ich mich auf Keinen verlassen kann, so bleibt immer noch der Röhlenberg“, durfte die Wavart mit E. nicht bis zur offenen Verletzung der Deutschen treiben. E. befand sich zu Madrid, um die spanische Regierung zu einem Angriff auf die englischen Antillen und auf Canada zu bewegen, als der Frieden geschlossen wurde. Seine dritte Reise nach Amerika 1784 lief daher nur in eine Ovation aus, indem ihn der Congress und die einzelnen Staaten, die er berührte, mit Ehren und Dankesbezeugungen überhäufeten. Das Jahr darauf machte er eine Reise nach Berlin und Wien, wo er an den beiderseitigen Höfen die Auszeichnung fand, die man seiner Geburt und seinem Renommee schuldig zu sein glaubte; am Hofe von Versailles verließ er in demselben Jahre die grandes entrées, von deren Rechten er auch häufig Gebrauch machte. Obwohl er in seiner Abschiedsrede an den nordamerikanischen Congress im Jahre 1784 seine Hoffnung ausgesprochen hatte, daß die in der neuen Welt gegründete Freiheit auch in Europa ihre Siege feiern werde, so schloß er sich doch 1788 dem Protest derjenigen an, die sich dem Vorhaben Brissot's, die privilegierten Landbesitzer der Gleichheit der Abgaben zu unterwerfen, widersetzen. Allerdings hatte er als Mitglied der Nationalversammlung von 1787 das Wort fallen lassen, daß nur die Verfassung einer Nationalversammlung helfen könne; in der zweiten Nationalversammlung von 1788 unterstützte er die Forderung der doppelten Vertretung des dritten Standes auf dem bevorstehenden Reichstag; allein, als er, vom Adel der Auvergne zum Vertreter gewählt, in die Generalstaaten von 1789 eintrat, war er es, der sich der Vereiniung der Stände am längsten widersetzte. Nicht nur während der Scene des Ballspiel-saals (den 20. Juni) hielt er sich abseits; nicht allein am 23. Juni, als Ludwig XVI. in der königlichen Sitzung dieses Tages die Ständerung der Stände anbefahl, ließ er den dritten Stand auf seinen Bänken allein sitzen; nicht allein am 25. Juni, als 48 Abgeordnete den Bürgerlichen angeschlossen, blieb er in der Adelskammer zurück; sondern er bestand auch auf seinem Probest gegen die Vereiniung der Stände, als der König zwei Tage darauf dieselbe anbefohlen hatte, und er gehörte auch am 11. Juli, als er seinen Entwurf der Menschenrechte in der Nationalversammlung vorlegte, nicht rechtlich zu derselben, wie er im Eingang seiner Rede selbst bemerkt, wenn er sagt: „Obwohl meine Vollmachten mir das Recht benehmen, unter Ihnen zu stehen, so halte ich es doch für meine Pflicht, Ihnen den Tribut meiner Gedanken darzubringen.“ Drei Tage darauf waren alle seine rechtlichen Bedenken vergessen; am 14. Juli ward die Bastille gestürmt; am 15. war er Commandant der Bürgerwehr. Seine Verehrer, auch in Deutschland, rechtfertigten seinen lange andauernden Widerstand gegen die Vereiniung der drei Stände mit dem Wortlaut seiner Vollmacht, die ihn an die Beschlüsse der Adelskammer über diesen Punkt ketzte. Als ob dieser Wortlaut wenige Tage darauf plötzlich geändert war! Als ob überhaupt auch nur Eine der Vollmachten, mit denen die Deputirten zu den Generalstaaten kamen, den Kampf gegen die monarchische Ordnung vorgeschrieben hätte! Als ob endlich die Deputirten insgesamt überhaupt ihre Vollmachten streng befolgt hätten! Die Idee der Bürgerwehr gehörte übrigens E. nicht an, sie war am 25. Juni von einem Pariser Wähler in Satz gesetzt; am 1. Juli zwischen Necker und Bailly besprochen; am 8. Juli von Mirabeau vor die Nationalversammlung gebracht und am 13. Juli unterm Schrecken, den die aufgelösten Muffen über Paris verbreiteten, zur Ausführung gedummen, da ein Comité von Wählern zweihundert Mann in jedem Distrikt bewaffnen ließ. Auch dachte man Anfangs nicht

haben; L. das Commando angetreten; erst ersuchte man um die Ausnahme desselben von Gung. von Dumont; als dieser schwankte, gab man es provisorisch dem Marquis de La Salle; erst am 15. Juli wurde L. als Commandant auf dem Stadthause zu Paris ausgerufen; nachdem er den Tag vorher den Nationalen Wählern die nach Versailles gekommen waren, empfohlen hatte, den Generalen, die etwa die Regierung an die Spitze der Bürgerwehr stellen würde, zu misstrauen! — eine Empfehlung, die in das Protokoll der Wähler aufgenommen wurde und wahrscheinlich zu einer Empfehlung L. wurde. Den Tag nach seiner Ernennung ging L. sogleich an die Organisation der Bürgerwehr, die auf seinen Vorschlag, im beabsichtigten Kampfe zu den französischen und Schweizer Garden, denen die Erhaltung der Ordnung in Paris anvertraut war; den Namen Nationalgarde erhielt. Er ließ sich auch dazu herab, neben dem etwa 44,000 Mann dieser Garde ein Reiter- und ein Grenadier-Bataillon, welche die theatralischeucht der Pariser Schöngasse forderte, zu bilden und regelmäßigen Dienst verrichten zu lassen. Das Volk, immer verständiger, als die Advocaten und Akademiker der Redner-Versammlungen, nannte das Reiter-Bataillon Royal-Bonbon, das der Grenadier-Bataillon (pimite) Rehen; die Beschäftigung mit diesem Spiel und neben der Sorge, Geld für den besondern Heil der neuen Garde (etwa 10,000 Mann) und auch für die Bekleidung zusammen zu bringen, bildete sich L. der Aufgabe, die Demoralisation der königlichen Truppen zu vollenden. Diefelbe hatte schon am 13. Juli begonnen, als eine Deputation des Wählercomité, in den Kasernen der französischen Gardes erschien und diese zum Ungehorsam gegen ihre Oberen aufforderte. Am 14. war die Hälfte des Regiments dieser Garden, die zu den Bürgern überging, von der Commune mit Begeisterung aufgenommen und dieselbe lebte in den nächsten Tagen auf Kosten der Gemeinde in Cabarets und überlichen Orten. L. forderte endlich für diese Leute eine Ehrenmedaille, und als die Desertion auch in andern Truppen beschämen außerhalb Paris überhand nahm und die Uebelthäter in der Hauptstadt sich dem wüsten Treiben der desertirten Garden hingaben, nahm sie L. gegen Anklagen mit den Worten in Schutz: „wie? Deserteure? die einzigen Deserteure sind diejenigen, die bei ihren Fahnen geblieben sind.“ Nach diesem Grundsatz handelte er auch, indem er am 18. Juli den Beschluß des Stadthauses auswirkte, wonach allen diesen flüchtigen Umhertreibern die Zulassung in die Nationalgarde versprochen wurde; und am 21. erhielt er sogar vom König die Sanctionirung einer Maßregel, welche die Namen zur Revolte und Aufröfung aufrief. Jedoch blieb die Folge nicht lange aus, da er sich schon am 19. August gezwungen sah, die flüchtigen Soldaten, die von allen Seiten herbeiströmten, von der Hauptstadt mit Waffengewalt hinwegtreiben zu lassen. Die Feigheit, die er bei den Morden des 22. und 23. Juli bewies, und die Demüthigungen, die er dafür eintrietete, sind bereits im Artikel Foulon geschildert. Am 5. October endlich, als ihn seine Truppen mit dem Rufe: „Nach Versailles oder an die Laterne!“ nach dem Hoflager und nach dem Sitz der Nationalversammlung schleppten, um letztere und die königliche Familie in den Kerker der Hauptstadt zu zerren, war er schon der Gefangene seiner Untergebenen. Seitdem wurde er von seinen Leuten als Herrath ihrer Aufkäufe und Zusammenrückungen und als Idol ihres Freiheitscultus umhergeführt. Er mußte vorangehen, wenn es einem Schlag gegen Königthum und gegen die Person des Königs galt. Er war der Ritter der Verfassung geworden. Er mußte den Jakobinern bei dem Föderationsfest vom 14. Juli 1790 dienen, welches den Provinzen die Billigung der hauptstädtischen Gewaltstreiche entreißen und die Truppen der Volksgesellschaften der Provinzialstädte unterwerfen sollte. Er mußte, um seiner hohen Stellung als Volksführer Ehre anzuthun, in der ersten Hälfte von 1790 das Bonmot erfinden: „Der Aufstand ist die heiligste der Pflichten.“ Er mußte endlich seinen von Marat aufgewegelten Leuten am 18. April 1791 gehorchen und ihnen beistehen, die königliche Familie an der Ausfahrt nach St. Cloud zu hindern und in das Gefängniß der Tuilerien zurückzuführen. Er war der Slave der Massen. Aber war er ihnen treu? Nichts weniger als das. „Ich wollte, erklärte er am 15. November 1789, die Freiheit durch das Volk und mit dem Volk, und jetzt will ich die Wiederherstellung des Credits, die Befestigung

unvollständigen Freiheit, die Ähnlich der Ordnung und eine thätige Portion von Executivgewalt.“ Seine Entlassung hatte bereits am 6. October begonnen, an welchem Tage er zum Grafen D'Esting sagte, daß die Verfassungen, deren Zeuge er seiden gewesen, ihn zum Doyallisten gemacht hätten. „Geschrey von dem Uebergewicht; welches die revolutionäre Anarchie nach dem Abberufungsfest von 1790 gewonnen hatte, schreibt er am 8. August an Bouille: „Der Augenblick ist nun da, wo wir die Herstellung der constitutionellen Ordnung, welche die revolutionäre Anarchie verdrängen muß; beginnen können.“ Gegen das Ende des Jahres wählte er sich immer mehr dem Thron. Im Februar 1791 conferirte er einmal mit Mirabeau über die Interessen des Königs; am 16. April überreichte er Ludwig XVI. einen sehr monarchischen Constitutionsentwurf; in welchem er sagte: „Es ist nicht für mich, Streif im Kampf gegen die bösen wölder mich entbrannten Faktionen, die Feinde der Freiheit und der monarchischen Einheit und des herrschenden Zweiges, zu denken, daß alle meine Pflichten und alle meine Empfindungen in Eins zusammenstoßen.“ Im Juli desselben Jahres versuchte er Danton für das Irredemocratisiren zu gewinnen; im September darauf vereinigte er seine Stimme mit der fast an Einkimmigkeit grenzenden Minderheit, die Ludwig XVI. von Neuem die Krone darbot. „Als hätte er seine republikanischen Neigungen dem König zum Geopfert? Allein die Art und Weise, wie er sich am 21. Juni nach der Flucht des Königs bei den Jacobinern zu affirmiren suchte, wie er in deren Club, nachdem ihn Danton mit schändlicher Wildheit angefahren hatte, sich mit den Worten demüthigte: „Ich komme, mich mit euch zu vereinigen, weil ich glaube, daß hier die wahren Patrioten sind. Ich bin auch Patriot und ich bin es, der es zuerst gesagt hat; daß der Wille eines Volkes zur Erlangung seiner Freiheit hinreicht.“ — das Spiel, wie er sich in derselben Jacobinerstanz von Alexandre Lameth ein Zeugniß für seine patriotische Stimmung ausstellen und durch denselben Danton beschwichtigen ließ, — alle diese Heigheiten, noch dazu im Voraus verabredet mit Danton; die mit dem Königthum und mit der Revolution ihr Spiel trieben, sprachen eben nicht sehr für eine aufrichtige Hingebung an das Königthum. L. hatte Dantonbrüche des Volks nach der Flucht des Königs besorgt und diese von sich abdenken wollen; allein die Häupter der Jacobiner waren durch den Gedanken, daß der König mit einer Armee nach Paris zurückkehren könnte, wie gelähmt, die Befolgung L.'s also grundlos und dieser hatte sich nur vollends unfähig gemacht, für den Thron etwas zu leisten, als die wirkliche Katastrophe eintrat und am Abend des 22. Juni die Nachricht ankam, daß der König unterwegs arretirt sei. Nachdem die confluirende Versammlung ihr Werk vollendet hatte, zog sich L. auf seine Güter zurück. Am 8. Oct. 1791 richtete er seine Abschiedsworte an die Nationalgarde von Paris; bald darauf war er vergessen. Die Kriegserklärung vom 20. April 1792 verschaffte ihm ein Commando über 38,000 Mann an der Sambre, Maas und Mosel; mit diesem Armee-corps trug er zwar in Folge seiner Unentschlossenheit und Vorsichtigkeit weder Erfolg noch Niederlagen davon, aber gedachte er, wenigstens eine politische Rolle zu spielen. Im Einvernehmen mit Lally Tollendal, Malouet und Clermont-Lodron wollte er, wie früher Mirabeau beabsichtigt hatte, die königliche Familie retten, die Jacobiner der Hauptstadt niederschlagen und den König zur Armee führen, also die Club, die er früher geöffnet hatte, schließen und die Armee, die er dem König entwendet hatte, wieder um dessen Person versammeln. Am 16. Juni richtete er an die gesetzgebende Versammlung ein Schreiben, in welchem er die jacobinische Partei als Urheberin aller Unordnungen anklagte. „Dort,“ sagt er in dieser Schrift, „im Jacobiner-Club, heißt die Liebe zu den Gesezen Aristokratie, ihre Verletzung Patriotismus.“ Am Schluß fordert er „Unversehrtheit der königlichen Gewalt, denn sie ist durch die Verfassung garantirt — Unabhängigkeit derselben Gewalt, da darauf unsere Freiheit beruht — Ehrerbietung vor dem König, da er von der naturnatürlichen Majestät bekleidet ist.“ Vier Tage darauf drangen die Volkshäufen in die Tuilleries ein; am 28. kam L., der der Zustimmung seiner Truppen sicher zu sein glaubte, selbst nach Paris und verlangte an der Baire der Versammlung Bestrafung der Urheber des Trevels vom 20. Juni, verstummte aber, als Guadet ihm mit declamatorischer Heftigkeit geantwortet hatte, und verschwand. Am 10. Juli schrieb

er durch Lafayette am dem Abnig und machte ihm den Vorschlag, ihn mit seinen Knechten aus Paris zu entführen; Ludwig aber, der die Schwäche des Phrasenspiels durchdringend erfahren hatte und dieselbe seit den Julitagen 1789 als eine der Hauptursachen der herrschenden Unordnung kannte, dankte ihm höflich für sein Anerbieten und lehnte es ab. Fünf Tage nach dem 10. August ließ zwar L. die an ihn abgesandte Commission der Nationalversammlung zu Sedan verhaften; aber da er selber sah, daß er nicht der Mann dazu sei, der Führung der Gemüther in Frankreich Herr zu werden, verzog er sich vorüber; über ihn ausgesprochenen Muth durch die Flucht über die Grenze nach Holland. Die vermeintliche Glanz-Epoche seines Lebens ist abgeschlossen; ich habe, resumirt, er die Bedeutung dieser Epoche in einem Briefe vom 27. März 1793 aus Magdeburg an Archenholz, meine republikanischen Reigungen dem Umstande und dem Nationalwillen geopfert. Die Daten für ein Urtheil über dieses Resumé liegen in Obigem vor. Wir haben gesehen, wie nachhaltig und gediegen seine republikanische Uebergangung war, und wie die Umstände, die ihn wider seinen Willen unterjochten, von ihm weiter keinen Vortheil hatten, als daß er ihnen als Schaupuppe diente, — wie, er aus Furcht vor den, zum Theil von ihm selbst entfesselten Leidenschaften des Volkes zum Throne stieg, ohne auch diesem aufrichtige oder wenigstens thätkräftige Dienste zu leisten. — Als L. auf seiner Flucht die österreichischen Vorposten passirte, wurde er auf Befehl der allirten Monarchen gefangen genommen und darauf nach Wesel, Magdeburg, endlich nach Olmütz abgeführt. Im Auftrage des Directoriums mußte Bonaparte in den Friedensverhandlungen, die am 17. October 1797 in Campo Formio zum Abschlusse kamen, die Freilassung L.'s und seiner Mitgefangenen auswirken; doch fügte der siegreiche General, der Frankreich schon als seine Domäne ansah und den Frieden derselben durch den Mitter der Menschenrechte nicht gestört wissen wollte, eigenmächtig die Bedingung hinzu, daß L. nicht nach Frankreich zurückkehren dürfe. Derselbe hielt sich darauf zwei Jahre lang in Holland auf, bis ihm der Sturz der Directorial-Regierung durch den 18. Brumaire 1799 den Weg in seine Heimath zu eröffnen schien. Ohne die besondere Genehmigung Bonaparte's abzuwarten, kehrte er nach Paris zurück, überzeugte sich aber bald, daß für ihn unter der Herrschaft jenes Mannes nur schwermüthige Zurückgezogenheit übrig bleibe. Aus der Stille seines Landgutes rief ihn erst wieder der Sturz Napoleon's am 31. März 1814 und er begrüßte in einem Schreiben, welches im *Moniteur* abgedruckt wurde, die Restauration der Bourbons als die Bedingung für die Wiedergeburt Frankreichs. Während der hundert Tage des Jahres 1815 war er einer von denen, die dem zurückgekehrten Imperator die Berufung einer National-Vertretung abtrugen, und einer der Deputirten, die derselben die Bedeutung einer Constituanten zu verschaffen suchten. Nach der Schlacht bei Waterloo wurde er von der provisorischen Regierung als Friedensunterhändler und Organ des Nationalverlangens nach der constitutionellen Herrschaft der Bourbons zu den allirten Monarchen nach dem Elfaß geschickt, ohne jedoch von diesen zu einer ernsthaften Verhandlung zugelassen zu werden. Die Umstände, die er nach der Rückkehr aus dem Hauptquartiere der Verhandlungen in Paris vorfand, die unbedingte Wiederherstellung der Bourbons, der Ernst, mit dem sich die Restauration durchzuführen suchte — die Ansprüche, welche Adel und Geistlichkeit erhoben, die natürlichen und nicht zu vermeidenden Uebertreibungen, mit welchen die royalistischen Parteien dem revolutionären Bürgerthum die Anerkennung ihrer Rechte abzurufen suchten — alles dies verstimmt ihn wiederum so, daß er die Hoffnungen, die er an die Restauration geknüpft hatte, vergaß. Von Neuem seine Ueberzeugung den Umständen opfernd, trat er seit seiner Erwählung zum Mitglied der Deputirtenkammer (1818) in die Reihen der Opposition, und als diese nach der Ermordung des Herzogs von Berry um ihren Einfluß gekommen war, in die Reihen der geheimen carbonarischen Verschwörer. Doch war er auch in dieser Verbindung mit jungen Leuten, Offizieren niederen Grades und einigen Deputirten wie früher nur eine Schaupuppe, die man den Verschwörern zur Ermuthigung von Weitem zeigte. Er selbst versprach einigen Militärrebeln, wie z. B. der von Bésfort, seine Theilnahme und thätigen Beistand, ohne sein Versprechen zu erfüllen; nach Bésfort war er wirklich schon abgereist, als er in der Nähe der Stadt erfuhr,

daß das Complot durch einen Unteroffizier verrathen sei. Compromittirt durch diese Verbindungen, die der Regierung durchaus kein Geheimniß waren, verzog er sich dem Befehle seiner Stellung 1824 durch die Reise nach Nordamerika, wo er bis zum September 1826 mit den gesuchtesten Guldungen gefest wurde. Seit 1827 wieder Mitglied der Deputirtenkammer und der Opposition, ahntnahm er im August 1829 eine Demonstrationstreife nach dem südlichen Frankreich, die ihm neue Guldungen anbrachte und zugleich Gelegenheit gab, die Gemüther gegen die Bourbonn zu erhitzen. Nach dem Beginn des Straßenkampfes in den Jallagen 1830 stellte er sich am 29. an die Spitze der jugendlichen republikanischen Partei, ließ sich aber, nachdem er zum Commandanten der Nationalgarde ernannt war, in der im Eingang dieses Artikels schon geschilderten leichten Weise von dem Herzog von Orleans bis Anerkennung der thatsächlichen Umstände abgewinnen, die für Frankreich die Monarchie nothwendig machten. Die lächelnde Niens, mit der ihn der Herzog zugesandt, daß Frankreich einen von republikanischen Institutionen umgebenen Thron haben müsse, bezugerte ihn dergestalt, daß er das Bapier, welches ihm seine jungen Freunde vom Stadthause zur Unterzeichnung mit dem Herzog mitgegeben hatten, und welches den Entwurf eines Urvertrags zwischen der Nation und dem Delinquenten enthielt, obgleich er sah, und in der Tasche ließ. Er vernahmte Alles, daß die Republikaner, und Hauptes späterhin noch Louis Blanc in seiner Gekühnte der zehn Jahre, und er vernahmte nichts. Die Umstände, diesmal das unbestreitbare Uebergewicht des Bürgerthums; spotteten seiner eigenen und seiner Freunde Einbildung und warfen ihn, der mit gemüthlichen Lächeln im Genuß einer jugendlichen und nur schmerzlichen Nacht schwelgte, durch das Lächeln des Herzogs zu Boden. An der Spitze der Nationalgarde von Paris wirkte er, besonders in der Zeit des Proceßes gegen die vier Minister Karls X., für die Erhaltung der Ruhe oder, wie er sich ausdrückte, dafür, daß die Revolution sich nicht selbst entföhre, in der Hoffnung, daß die geleisteten Dienste ihm ein Recht geben würden, für die Freiheit im Sinne seiner jungen Freunde Garantien zu erwirken. Nachdem indeß jener Proceß zu einem unblutigen Ende geführt war, schafften die Kammern am 24. December 1830 dem ihm übertragenden erlöschten Titel eines Generalkommandanten der Nationalgarde des Reichs ab. Als er verstimmt wegen dieses Beschlusses den König um seine Entlassung auch von dem Pariser Commandantenposten anging, benutzte Ludwig Philipp dieses Schmolken, um in der Proclamation vom 26. December an die Nationalgarde sein Bedauern darüber auszusprechen, daß der Conkal darauf bestünde, seinen Abschied zu nehmen. Er beschränkte sich selbstem darauf, in der Deputirtenkammer für Erweiterung des Stimmrechts, Associationsfreiheit und für die Unterstützung der Revolutionen von Polen und Italien zu sprechen. Nach der Beschimpfung Victor Hugo's in den „Miserables“ hatte er die Aufständlichen in den Juntagen 1832 auf die Eventualität seines Beitritts hoffen lassen; nach Louis Blanc's Bericht in dem bereits angeführten Buche hielt ihn nur eine ernstliche Krankheit davon ab, sich dem Aufruf der Arbeiter von Lyon im Februar 1834 anzuschließen. Er starb bald darauf, den 20. Mai desselben Jahres. 1836—37 erschienen, von seiner Familie herausgegeben, zu Paris in 6 Bänden: „Mémoires, correspondance et manuscrits du général L.“ — Sein Sohn George Washington de L., geb. 1797, machte in den kaiserlichen Heeren die Feldzüge in Italien, Oesterreich, Preußen und Polen mit, brachte es aber nur, da ihn Napoleon seine Abneigung gegen den Vater fühlen ließ, bis zum Leutnant. Er starb 1849, nachdem er seit 1815 fast beständig Mitglied der Deputirtenkammer und der Opposition gewesen war. — Oscar (Marquis de L.), der Sohn des Vorigen, geb. 1816 zu Paris, diente in Afrika, war 1847 Banquet-Reformer, 1848 Mitglied der Constituante und darauf auch der legislativen Versammlung — ein gemäßiger Liberaler. Dessen Bruder Edmond, geb. 1818, saß 1848 gleichfalls in der Constituante.

Laffeten nennt man die Schießgerüste, mit welchen analog wie der Lauf der Handfeuerwaffen mit dem Schaft die Geschützrohre behufs des Transports und des Bedienens verbunden sind. In früherer Zeit eben so wie die Rohre selbst, sehr schwer und unbehülflich, hat ihre Vervollkommnung mit den Fortschritten der Artill-

lerie gleichen Schritt gehalten, und seitdem die höchste Beweglichkeit nothwendiges Element wenigstens der leichten Feldartillerie geworden ist, sind in allen europäischen Armeen die Laffeten derselben derartig vervollkommenet worden, daß ihre Leichtigkeit, Haltbarkeit und Lenkbarkeit kaum etwas zu wünschen übrig läßt. Die Leichtigkeit selbst wird durch die zweite Anforderung, die Dauerhaftigkeit auf ein gewisses Minimum beschränkt, da zu leichte Laffeten dem Rückstoß und dem Waden des Rohres nicht hinreichenden Widerstand entgegensetzen und dadurch binnen kurzer Zeit zerstört werden würden. — Man theilt die Laffeten ein 1) nach der Geschütz-Art in Kanonen-, Haubitzen- und Mörser-Laffeten; 2) nach der Gebrauch-Art in Feld-, Belagerungs- und Festungs-Laffeten und 3) nach dem Material in hölzerne und eiserne Laffeten. Dabei ist zu bemerken, daß nur die hölzernen Kanonen- und Haubitzen-Laffeten Räder, die eisernen, welche selbstverständlich nur in Festungen vorkommen, und Mörser-Laffeten keine Räder, letztere dagegen Drehholzen haben, mittels deren die Seitenrichtung genommen werden kann. Allgemein für Alle ist sichere und schnelle Bedienung, leichte Bewegung und Handhabung Bedingung. Die geringste Beweglichkeit erfordern die Festungs-Laffeten, da sie nur auf kurze Strecken auf den Wällen transportirt werden, sie haben deshalb theilweise nur kleine Blockräder. Die Belagerungs-Laffeten — natürlich in Verbindung mit der Proge — rangiren in Bezug auf Transportabilität etwa mit gut eingerichteten Frachtwagen, die auf gebahnten Wegen ohne Schwierigkeiten fortkommen, während die Feldlaffeten dem leichtesten Gefährte gleichen, das überall in nicht gar zu coupirtem Terrain auch außerhalb der Wege fortkommen, im Nothfall auch Gräben passiren muß. Für letztere ist also leichte Lenkbarkeit und Fortbewegung durch möglichst geringe Zugkräfte, daher hohe Räder, breite Felgen und dünne Achsschenkel wesentlich. Für die Feldlaffeten giebt es zwei Systeme: das der Block- und das der Wand-Laffete, von denen ersteres bei den Franzosen und Engländern, letzteres bei den Oesterreichern, Preußen und Russen angenommen ist. Letzteres hat erstens den Vortheil der größeren Haltbarkeit und zweitens des für die Pferde weniger beschwerlichen Anspanns, da bei ihm das Balancier-System zur Anwendung kommt, wo sich der Druck der Laffete mit dem der Deichsel von selbst regulirt, während bei dem sogenannten Unabhängigkeitssystem der Block-Laffete die Hinterperde die ganze Schwere der Deichsel zu tragen haben. Die Wände, welche jetzt überall parallele Spannung haben, werden durch die Riegel verbunden und durch Querbolzen aus einander gehalten, deren einer, der Sohlbolzen, die Richtsohle mit den Wänden verbindet. Die Wände werden in Brust-, Mittel- und Schwanzstücke eingetheilt, in deren erstem sich oben die Schilbzapfen-, unten die Achslager befinden — von der richtigen Stellung dieser beiden Ausschnitte zu einander hängt wesentlich die Leichtigkeit des Auf- und Ab-Progens ab. Der Schwanztheil ist abgerundet, damit bei dem Abfeuern die Laffete durch den Rückstoß leicht über den Boden weggleiten kann; im Schwanzriegel befindet sich das Proglloch. Die Beschläge dienen theils zur Erhöhung der Haltbarkeit, da sie verhindern, daß z. B. das Metall des Rohrs sich am Holz der Laffete reibt, theils zur Befestigung des Ladezeuges. — Die zweirädrige Proge ist als der Vorderwagen der Laffete anzusehen, sie dient (als Kastenproge) sowohl zur Fortschaffung eines Theils der Munition, wie der zur Bedienung nöthigsten Mannschaft — 3 Mann —. In neuester Zeit sind in Preußen auch Laffeten konstruirt, die zu beiden Seiten des Rohrs einen geflochtenen Sitz für je einen Mann haben, so daß auf ihr und Proge zusammen fünf Nummern der Bedienung fortgeschafft werden können.

Laffette (Jacques), französischer Banquier und Staatsmann, geboren den 24. October 1767 zu Bayonne, der Sohn armer Eltern, bildete sich in einem Handelshause seiner Vaterstadt aus und trat, zwanzig Jahre alt, als Buchhalter in das Bankhaus Perregaux in Paris ein. Die Dienste, welche er diesem Hause leistete, waren so bedeutend, daß ihn der Senator Perregaux zu seinem Associé und, als er sich dem Tode nahe fühlte, zu seinem Testamentsvollstrecker ernannte. Nach dessen Tode ward L. Chef des Hauses, und der jüngere Perregaux überließ ihm dasselbe vollständig, indem er bloß sein Commanditär blieb. 1809 ward L. Regens der Bank, bald darauf Prä-

sident der Handelskammer von Paris, 1814 Gouverneur der Bank und während der hundert Tage 1815 saß er als Deputirter des Pariser Handels in der Kammer der Repräsentanten. In den finanziellen Verlegenheiten, in welche die Regierung beim zweimaligen Einrücken der Allirten gerieth, kam er ihr mehrere Mal aus eigenen Mitteln zu Hülfe. Das Vertrauen, welches er genoß, war so groß, daß ihm Ludwig XVIII. bei seiner Flucht nach Gent ein ansehnliches Depositum und ebenso Napoleon nach seiner Flucht von Waterloo den Rest seines Vermögens, 5 Millionen, ohne Signatur anvertraute. Während der Restaurationszeit kämpfte er als Mitglied der Deputirtenkammer in den Reihen der Opposition, ohne jedoch der Regierung, wenn er ihre Maßregeln für heilsam hielt, seinen Beistand zu versagen. So galt er fast als ein Abtrünniger, als er sich für die von Villèle vorgeschlagene Rentenconversion erklärte, während die Opposition diese Maßregel, die sie unter Ludwig Philipp verlangte, damals, weil sie von der Regierung ausging, bekämpfte. In den Julitagen 1830 war sein Haus der Sammelplatz der einflussreichen Männer, die sich für die Bewegung erklärt hatten; auf seinen Vorschlag ward Ludwig Philipp zum General-Statthalter des Königreichs erklärt; er endlich bewog denselben, das sogenannte Programm des Stadthauses anzunehmen und auf denselben das neue Königthum zu gründen. Am 3. November trat er an der Spitze des von ihm neu gebildeten Cabinets der Aufregung der Parteien zwar entgegen, konnte sich aber nur bis zum 31. März 1831, wo ihm Perier folgte, behaupten. Sich nur als Mittel benützt glaubend, trug er seitdem seine Verstimmlung gegen Ludwig Philipp mit sich herum und machte denselben in der Opposition der Kammer auf ziemlich gereizte Weise Lust. Dazu kam sein Glaube, daß ihm die Regierung, als indessen sein Haus zur Liquidation gezwungen wurde, abthätlich nicht die Rücksicht gewährt habe, die er nach seiner Ansicht wegen seiner früheren pecuniären Unterstützung der Revolution von ihr fordern durfte. Eine Nationalsubscription reichte nur so weit, ihm sein Hotel in Paris zu erhalten. 1837 gründete er die allgemeine Kasse für Handel und Industrie. Nachdem ihn die Kammer von 1843 der Regierung zum Troß zu ihrem Präsidenten ernannt hatte, starb er, den 26. Mai 1844. Seine 1824 erschienenen Reflexions sur la réduction de la rente sind noch jetzt nicht ohne Werth.

Lafontaine (Jean de), der beste französische Fabeldichter, wurde 1621 zu Châteauechiery in der Champagne geboren. Nachdem er nur eine nothdürftige Erziehung genossen hatte, trat er in das Seminar der Congregation der Väter des Oratorium ein, um Priester zu werden; indessen schon nach anderthalb Jahren verließ er dasselbe und beschäftigte sich mit Dichten. Falsch ist die Behauptung, daß L. erst im 22. Jahre seines Alters bei Anhörung von Malherbe's Ode „über die Ermordung Heinrichs IV.“ plögl. sein Talent zur Poesie geahnt habe. Der Vater, um die Zukunft seines Sohnes zu sichern und ihn an eine strengere Lebensweise zu gewöhnen, übertrug ihm sein Amt als „maitre des eaux et forêts“ und verheirathete ihn mit einem jungen sechszehnjährigen Mädchen, Marie Héricart, die ihm einen Sohn gebar. Aber bald verließ er seine Frau und die Provinz, um sich in Paris niederzulassen. Hier wurde er mit Molière befreundet, auch Racine und Boileau schlossen sich ihnen an, und alle vier Dichter kamen an bestimmten Tagen in der Woche zusammen, um sich ihre poetischen Arbeiten mitzutheilen. Durch einen Verwandten dem Ober-Intendanten Fouquet empfohlen, wurde L. von diesem reichlich unterstützt; nach dem Sturz Fouquet's nahmen sich seiner die Herzogin von Bouillon und die verwittwete Herzogin von Orleans an; nach dem Tode dieser und nach der Entfernung jener nahm ihn die geistreiche und edelmüthige Frau de la Sablière bei sich auf und sorgte für alle seine Bedürfnisse. Nach ihrem Tode lebte er bei einem jungen Parlamentsrath, Hervart, und dessen Frau, und noch im späten Alter zog ihn eine Madame Ulrich an sich. Außerdem rechneten es sich die angesehensten Personen, die Prinzen von Condé und Conti, Vendôme u. a. zur Ehre, den Dichter zu unterstützen. Im Jahre 1684 wurde er Mitglied der französischen Academie; seine Wahl wurde anfänglich von Ludwig XIV. nicht gebilligt; aber als eine neue Stelle offen wurde, ertheilte der König seine Einwilligung und L. wurde zugleich mit Boileau Akademiker. In den letzten Jahren seines Lebens schrieb er, von einer schweren Krankheit geheilt, nur religiöse Gedichte,

die gleichsam eine Sühne für seine früheren muthwilligen Erzählungen sein sollten. Er starb 1695 in den Armen Racine's, Herbart's und dessen Frau. Seine Geburtsstadt hat ihm eine sehr schöne Bildsäule errichten lassen. — Unter L.'s Werken stehen seine Fabeln und Erzählungen („Contes en vers“) oben an. Durch seine Fabeln ist er bei Jung und Alt bekannt geworden. Zwar bildete L. die Fabel mehr rednerisch und dramatisch aus, so daß sie, so geistreich und lebendig sie auch ist, ihre unmittelbare Wahrheit verloren hat. Indessen hat doch die einfache und natürliche Behandlung derselben viele mehr oder weniger glückliche Nachahmer, besonders in Frankreich, hervorgerufen. Auch auf unseren deutschen Dichter Sagedorn haben L.'s Fabeln Einfluß gehabt, und die Manier und der Ton der „komischen Erzählungen“ Wieland's ist zum Theil auch auf L. zurückzuführen. Treffend ist Lessing's Urtheil über ihn als Fabeldichter und über seine Nachahmer und blinden Verehrer (Ausg. von Lachmann, Th. 5, S. 409 ff.). Die erste Sammlung seiner „Contes“ erschien 1664, die zweite 1671. Die erste Ausgabe der sechs ersten Bücher seiner Fabeln ist vom Jahre 1668; zehn Jahre später folgten die letzten sechs. Die Handausgabe der Fabeln von La Fontaine mit Erläuterungen des Style marotique wird sehr geschätzt (Paris 1774), so wie auch die Ausgabe mit grammatischen und mythologischen Noten von Rompej (Paris 1797, 2 Bde.) empfehlendwerth ist. Im Jahre 1847 erschien zu Paris bei Furne u. Co. eine kostbare Ausgabe seiner Fabeln mit höchst sinnreichen Illustrationen von Grandville. Eine sehr brauchbare Ausgabe der „Fables et oeuvres diverses“ nebst einer Biographie des Dichters verdanken wir Waldenaër (Paris 1844). Von den „Contes“ hat der ältere Didot eine Prachtausgabe mit Kupfern nach Frahonard besorgt (Paris 1796, 2 Bde., 4). Die übrigen Werke des Dichters, welche seinen Namen nicht auf die Nachwelt würben gebracht haben, bestehen in vier Lustspielen, einem Trauerspiele „Astrée“, einer Oper „Daphné“, einem erzählenden Gedichte „Les Amours de Psyché“, einer Anzahl von Oden, Episteln, Balladen, Elegien u. s. w. Von den „Oeuvres complètes“, die erst in diesem Jahrhundert gesammelt erschienen sind, führen wir nur die von Waldenaër (18 Bde., Paris 1819—20; neue Aufl. 6 Bde., 1822—23) an. Vergl. über L. das „Eloge“ von Chamfort und die „Etudes de la Fontaine“ von Solvet (Paris 1812).

Lafontaine (August Heinrich), der bekannte Hauptvertreter des empfindsamen deutschen Familienromans, ist am 5. October 1758 zu Braunschweig geboren, wo sein Vater Hofmaler des Herzogs Karl war. Er besuchte Anfangs das Martins-Gymnasium in seiner Vaterstadt, dann die Fürstenschule zu Scheningen, deren Rector Walkenstedt einen besonders günstigen Einfluß auf ihn ausübte. L. hat später in seinem „Sonderling“ mehrere Scenen aus diesem seinem Scheninger Schulleben getreu nach der Wirklichkeit wiedergegeben. Nach dem 1774 erfolgten Tode seines Vaters begab er sich nach Helmstädt, um dort, dem Wunsche seiner Mutter gemäß, Theologie zu studiren. Nach Beendigung seiner Studien ward er 1780 Hauslehrer in Wartenleben bei einer Familie Brinkmann, dann 1786 beim Oberst v. Thadden in Halle, auf dessen Empfehlung er 1789 die Stelle als Feldprediger bei seinem Regimente erhielt. Er verheirathete sich als solcher mit Sophie Abel, einer jungen Dame, welche er im Brinkmann'schen Hause kennen gelernt hatte, und machte 1792 mit seinem Regimente die Campagne in Frankreich, so wie 1793 die Belagerung von Mainz und die folgenden Feldzüge mit. 1796 kehrte er nach Halle zurück und lebte dort in glücklichen amtlichen und Familienverhältnissen und als Schriftsteller viel bewundert. Oftern 1800 legte er sein Amt nieder, kaufte sich dicht bei Halle eine schöne Besitzung und lebte fortan nur seiner Beschäftigung als Schriftsteller. Der reiche Ertrag derselben, so wie ein Kanonikat an dem Domstifte zu Magdeburg, welches ihm König Friedrich Wilhelm III., der ihn schätzte, verliehen, sicherten ihm eine behagliche Existenz, in welcher er nur 1806 durch das gemeinsame Unglück des Vaterlandes sich gestört sah. 1822 verlor er seine Gattin durch den Tod. Er selbst starb am 20. April 1831. — Es läßt sich nicht läugnen, daß L. durch seine zahlreichen und vielgelesenen Romane, die auch verschiedentlich in fremde Sprachen übersetzt wurden, seiner Zeit eine große Wirkung ausgeübt hat, und wenn man bedenkt, daß jeder Schriftsteller eben nur das ihm verliehene Maß von Talent und Beobachtung zur

Geltung zu bringen hat, so läßt sich ihm auch nicht eine gewisse Bedeutung als solcher absprechen. Mindestens waren die heftigen Angriffe der romantischen Schule, welche Wilhelm v. Schlegel im Athenäum gegen ihn eröffnete, zum Theil ungerecht und sehr übertrieben. Er hatte sich eben nicht die romantische Seite des Lebens, welche jene für die specifisch poetische hielten, sondern die prosaischere des bürgerlichen und Familienlebens zum Gegenstande seiner Darstellung genommen. Dabei soll nicht geläugnet werden, daß seine späteren ausschließlich dem empfindsamen Familienleben zugewandten Romane gegen die früheren, in denen er einzelne Zeitrichtungen, wie im „Naturmenschen“ und „Sonderling“ die damalige Pädagogik, im „Quinctius Seymeran von Flaming“ den übertriebenen Adelsstolz, in „Clara du Pleßis“ die Anmaßlichkeit der Emigranten charakterisirte, als ein Rückschritt betrachtet werden können. Unter jenen ist die „Familie Halben“ und das „Leben eines armen Landpredigers“ hervorzuheben. In seiner spätern Zeit beschäftigte er sich auch mit philologischen Studien und gab den Agamemnon und die Choephoren des Aeschylus und die Hekuba des Euripides heraus. Sein Leben ist von seinem Freunde Gruber (Halle 1833) in der breiten, aber recht lesbaren Manier desselben beschrieben. Zur Ergänzung des über ihn Gesagten wollen wir hier noch einige Stellen aus der ziemlich strengen Beurtheilung von Franz Horn („die Poesie und Verehrsamkeit der Deutschen“) hinzufügen: „Ungleich höher steht A. Lafontaine an Gelehrsamkeit und Menschenkenntniß, gefelliger Bildung und Styl, nicht aber an Phantasie; und — nur auf andere Weise — des wahrhaft poetischen Gehaltes (mit seltenen Ausnahmen) gleichfalls ermangelnd. Einzelne Charaktere waren in Flaming, der Familie Halben und ähnlichen Werken früherer Zeit leicht und angenehm gezeichnet und erregten Interesse, wenigstens so lange sie noch neu waren. — Später, da L. immer mehr und mehr zu schreiben anfang, fand der Tadel stets weiteren Spielraum. Es wiederholte sich manches auf eine nur oberhin veränderte Weise, mehrere Charakterrollen wurden stehend und überhaupt vieles stereotypisch. Es bedarf hier keiner weitern Ausführlichkeit, da die Kritik längst, nur zuweilen zu bitter, ihr Amt verwaltet hat. Nie aber möge die Summe von Talent vergessen werden, mit welcher L. einst auftrat, und das einzelne Gute und Angenehme, was er wirklich geleistet hat. Vieles vereinte sich, um seine Anlagen nicht zur Reife kommen zu lassen, und vor Allem scheint der Heißhunger des früherhin fast trunken zusauchzenden Publicums dem gern schenkenden Schriftsteller manches abgeloct zu haben, mit dem er nachher gewiß selbst unzufrieden war. Es scheint diese Vielbeschäftigkeit auch besonders dem Scherz und der Laune geschadet zu haben, die sich bei L. angenehmer zeigte, als bisher anerkannt worden sein möchte. Leider wurde sie aber auch nur zu bald von der Sentimentalität überflügelt, in der sich L. nie recht frei bewegt, weshalb man seine frühere oft recht harmlose Scherzhaftigkeit darüber fast ganz vergaß.“

Lafuente (Modesto) s. Spanische Literatur.

Lager heißt die Vereinigung größerer Truppenmassen im taktischen Verbände auf freiem Felde im Gegensatz zu dem Cantonnement oder der Einquartierung unter Dach und Fach. Da das L. hauptsächlich genommen wird, um die Truppen in schlagfertigen Zustand jeden Augenblick in der Hand zu haben, andererseits aber durch den geringen Schutz gegen die klimatischen Verhältnisse die Mannschaft viel mehr angegriffen wird, als wenn sie cantonnirt, so geschieht letzteres so lange als möglich, und das Beziehen des L. tritt erst in unmittelbarer Nähe des Feindes ein. Wo irgend möglich, wird das L. hinter einem vertheidigungsfähigen Terrainabschnitt genommen, um dort einem eventuellen feindlichen Angriff sofort mit Vortheil entgegen treten zu können. Wird das L. nur auf eine Nacht (Marschlager) bezogen, so wird dasselbe nur durch die Vorposten und die Lager- und Brandwachen gesichert. Bleiben die Truppen längere Zeit in demselben stehen (Standlager), so werden die wichtigsten Punkte, so wie die Hauptzugänge, durch die Mittel der passageren oder Feldfortification verstärkt. Verschanzte Lager, die durch provisorische Befestigungen, die bereits im Frieden oder spätestens bei der Aussicht auf den Ausbruch des Krieges angelegt werden, liegen stets in der Nähe von Festungen und haben hauptsächlich den Zweck, die Versammlung der Truppen, resp. die Einübung der noch ungeübten Mannschaft zu begünstigen und ihnen einen festen Punkt zu geben, in dem sie sich einem über-

legenen Feinde gegenüber bei einem plötzlichen Einfall desselben oder nach einer verlorenen Schlacht bis zum Eintritt günstigerer Verhältnisse in der Defensive halten können. Sie bilden also das Bindeglied zur Vereinigung des Feld- mit dem Festungskriege und sind von den ältesten Zeiten her vielfach benutzt worden. Besonders berühmt ist das bei Schweidnitz gelegene Bunzelwitzer Lager, welches Friedrich der Große den ihm weit überlegnen russisch-österreichischen Heeren gegenüber im Jahre 1761 bezog, gegen die er das freie Feld nicht halten konnte, und das verschanzte Lager bei Kolberg geworden. Dieses, so wie das bei Olag, haben in dem unglücklichen Kriege von 1806/7 eine große Rolle gespielt und 1813 wurde letzteres wieder hergestellt und bei Schweidnitz während des Waffenstillstandes ein neues errichtet. Hauptsächlich zur eventuellen Versammlung der Landwehr bestimmt, kamen beide, der gleich zu Anfang des Herbstfeldzugs durch Blücher's Siege bewirkten Befreiung Schlesiens halber, nicht in Gebrauch. Wenn das Brockhaus'sche Lexikon sagt, daß die verschanzten Lager in den neueren Kriegen außer Anwendung gekommen wären, weil die Operationen sich mit ungleich größerer Schnelligkeit als sonst folgten, so ist diese Behauptung eine historische Unwahrheit; denn abgesehen davon, daß der napoleonische Krieg in Spanien sich hauptsächlich um die Verteidigung und den Angriff verschanzter Lager drehte, haben sie noch in der allerneuesten Zeit eine große Rolle gespielt. Im Frühling 1848 fand der Heldengreis Radetzky nur durch das verschanzte Lager bei Verona, dessen Erstürmung die Piemontesen am 6. Mai mit enormem Verlust vergeblich versuchten, die Möglichkeit, sich überhaupt in Italien so lange zu halten, bis er wieder die Offensive ergreifen konnte; die im Angesicht des Feindes ausgeworfenen und ein Jahr lang von den Russen verteidigten Befestigungen der Südseite von Sebastopol waren ebenfalls ein verschanztes Lager; endlich stand bei dem Einmarsch der Oesterreicher in die Lomellina Ende April 1850 der größte Theil der sardinischen Armee bis zur Ankunft der Franzosen in dem verschanzten Lager bei Alessandria und imponirte dadurch dem Gegner so, daß dieser sie nicht anzugreifen wagte und, allerdings sehr fehlerhafter Weise, dadurch von vorn herein zum Aufgeben der Offensive bewogen ward. Gerade die Schnelligkeit der heutigen Kriegsführung ist ein Grund mehr für die Anlage derselben, da durch sie die Festungen erst ein wirklich offenes Element bekommen. Die Befestigungen von Ulm, Raftatt, Mainz, Koblenz und Köln sind verschanzte Lager im grandiosen Style, und seit 30 Jahren wird fast nirgends eine neue Festung angelegt, oder eine alte erweitert, ohne ein solches damit in Verbindung zu bringen; so Verona, Antwerpen, Alessandria, Metz, Warschau, Königsberg, Spandau, Rendsburg u. s. w. Die Kunst der militärischen Lagerung und der damit verbundene Lagerdienst, so wie die Lager-Ordnung ist fast so alt wie die Kriegsführung. Namentlich war sie bei den Römern als ars castramentationis sehr ausgebildet, wo jede Legion jede Nacht ein mit Wall und Graben umgebenes Lager (castrum) bezog, das von den Soldaten, deren jeder eine Pallisade (pilum) zur Verstärkung desselben trug, aufgeworfen ward; blieben die Truppen längere Zeit darin stationirt, so wurden diese Lager — castra stativa — durch Fortifikationen noch verstärkt, von deren imposanter Stärke die noch zahlreich im westlichen Deutschland vorhandenen Reste Zeugniß geben, und die durch geradeaus über Berg, Thal und Flüsse fortziehende Stein-Straßen, die noch heut erkennbaren Römerstraßen, verbunden waren. Die asiatischen Völker und auch die Griechen lagerten, wie wir dies aus den Classikern wissen, von je her unter Zelten; diese Einrichtung nahmen später auch die Römer an, und von ihnen überkamen sie alle europäischen Heere. Bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts lagerten alle Armeen unter Zelten, die nachgefahren und täglich auf- und abgeschlagen wurden. Diese Einrichtung, die den Troß der Heere ins Unendliche vergrößerte, ist allerdings seit der neueren, durch die französischen Revolutionskriege allgemein gewordenen rapiden Kriegsführung gefallen und die Truppen lagern unter freiem Himmel, im Divouac. Nur wenn sie voraussichtlich längere Zeit an demselben Orte stehen bleiben, also namentlich bei Belagerungen oder in Winter-Campagnen, werden zum Schutze gegen die Witterung Holzbaracken oder Strohhütten erbaut. Bei der französischen Armee hat sich durch die Campagnen in Algier, um die Truppen vor dem der Gesundheit sehr nachtheiligen Nachthau und den sehr bedeutenden Tempera-

tür-Unterschieden vor und nach Sonnenuntergang nach Möglichkeit zu schügen, das Bedürfnis, unter allen Umständen auch im bivouac unter Dach zu liegen, herausgestellt. Es ist daher die Einrichtung getroffen, daß je 6 Mann unter einem kleinen Zelte lagern, von dem Jeder ein Stück — sac de campement — und einen Viketpfahl auf dem Tornister trägt. Diese das Gepäck nicht übermäßig erschwerende Einrichtung hat sich so praktisch bewährt, daß sie auf die ganze französische Infanterie ausgedehnt worden ist. Die Infanterie bivouaquirt oder lagert stets vorn, je nach dem Terrain in Linie oder in Colonne. Die zur Communication bleibenden Wege innerhalb des Lagers heißen Zelt- oder Lagergassen. Dahinter in der Mitte lagert die Artillerie und auf den Flügeln die Cavallerie, stets in Colonne. Die Wachen vor der Front und an den Flanken heißen Lagerwachen und werden von Offizieren, die hinter der Front Brandwachen und werden von Unteroffizieren befehligt.

Lago Maggiore oder Langensee, früher wegen des an seinen Ufern in ungewöhnlicher Menge wachsenden Eisenkrautes — Verbena — auch Verbano genannt, mit seinem nördlichen Ende im Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft, mit seinem Weste in dem jetzigen Königreiche Italien liegend, ist gegenüber seiner durchschnittlichen Breite von $\frac{1}{3}$ bis $\frac{2}{3}$ Meilen unverhältnißmäßig lang, nämlich $8\frac{1}{2}$ Meilen. Seine größte Breite erreicht er da, wo er gen Westen zur Locciamündung einbuchtet, mit fast $1\frac{1}{2}$ M. Er nimmt einen Flächenraum von nicht ganz $3\frac{1}{4}$ Q. M. ein, liegt 643' bei mittlerem Spiegel über Meer am Nordende, am Südennde dagegen 615', so daß er einen Fall von 28' hat (die neueste Ziegler'sche Karte giebt als mittlere Höhe nur 603' an), und ist der tiefste aller Alpenseen; zwischen Tronzano und St. Bartolomeo, also ein wenig südlich unter der schweizerischen Grenze erreicht das Senkblei 2465', nach anderen Angaben 2666' Tiefe. Seine Temperatur steht höher, als die aller anderen Alpengewässer; bei einer Wärme von 20° R. an der Oberfläche zeigte das Thermometer in 325' Tiefe $5,4^{\circ}$ R. Welt weniger als die cisalpinischen Gewässer ist er bedeutenden Anschwellungen ausgesetzt; das größte Steigen über seinen mittleren Wasserstand erreicht er mit $4,8'$; aber ebenso schwindet er auch kaum 1'. Nach Merkmalen bei Alcona war er im Jahre 1640 am höchsten gestiegen. Der Ticino (s. d.) durchfließt ihn, und in ihn münden unter anderen Flüssen die Maggia, die ein großes, durch Geschiebeablagerungen gebildetes Delta formirt hat, und deren Quellen, im Campe la Forba, dem tiefsten Hintergrunde des Val Lavizzara, liegend, zum Theil dem Wassersammler des kleinen Naretssee's auf der Alp Campo la Torba entströmen, die Tosa oder Toccia, welche das Valle dell' Ossola (Formazzathal) durchfließt, und die Tresa. Die internationale Schifffahrt auf dem L. M., der sich auch durch seinen Fischreichthum auszeichnet, ist durch Verträge geregelt, für die Angehörigen der beiden Länder frei, sehr lebhaft und wird durch zahlreiche Landungsplätze, so wie durch Dampfer seit 1826 unterstützt. Von Fremden wird der See, namentlich wegen der in seinen Fluthen liegenden Borromäischen Inseln (s. d.), so wie wegen der Großartigkeit seiner Uferscenerieen vielfach besucht.

Lagrange (Joseph Louis, Graf), geb. 25. Januar 1736 zu Turin, war einer der größten Mathematiker der neueren Zeit. Er widmete sich schon in früherer Jugend wissenschaftlichen Studien und besonders der Mathematik. Im 19. Jahre hielt er bereits mathematische Vorlesungen vor Zuhörern, die ohne Ausnahme älter waren als er; noch nicht 22 Jahre alt gründete er in Gemeinschaft mit dem Markgrafen von Saluzzo und dem Arzte Cigna die Akademie der Wissenschaften zu Turin. Schwelgsam und nachdenkend, war er im Geiste beständig arbeitend, schrieb nie seine Gedanken eher nieder, als bis dieselben völlig abgeschlossen ihm vor der Seele standen, so daß seine Manuscripte stets frei von Correcturen und Verbesserungen waren, schwächte aber durch solche unausgesetzte Anspannung der Geisteskraft seinen Körper dergestalt, daß er schwächlich war und fast immer in einer Art von fieberhafter Aufregung sich befand. Als er im 25. Jahre seine „Methode der Maxima und Minima“ entdeckt hatte, eine Arbeit, welche sich an Bernoulli's Auflösung des isoperimetrischen Problems und Euler's Methodus inveniendi lineas curvas, maximi minimive proprietate gaudentes anschließt (s. d. Art. Euler), verfiel er in Folge der Ueberarbeitung in Hypochondrie und so große Schwäche, daß er seine Arbeiten eine Zeitlang unterbrechen mußte und

erst allmählich wieder zu denselben zurückkehren konnte. Seine Methode der Maxima und Minima erregte die Bewunderung aller Kenner und Euler erkannte in mehreren Commentationen den hohen Standpunkt des jungen Mathematikers mit Bezug auf seine eigene Bearbeitung desselben Gegenstandes bereitwillig an. Im Jahre 1764 hatte die Pariser Akademie die Theorie der Libration des Mondes als Preisaufgabe gestellt. L., damals erst 28 Jahre alt, gewann den Preis und legte in seiner Bearbeitung dieses Themas bereits die Principien zu seiner „Mécannique analytique“ nieder, welche 1787 erschienen ist, und in welcher die Gesetze der Bewegung im allgemeinsten Sinne dem Calcul unterworfen werden. Als Euler an die Akademie nach St. Petersburg berufen ward, rief Friedrich der Große d'Alembert zur Präsidatur der Akademie nach Berlin, der aber ablehnte und L. vorschlug. Der König ging hierauf ein und 1766 siedelte L. von Turin nach Berlin über. Hier veröffentlichte er (Verhandlungen der Akademie 1767, 1768) seine elegante „Methode zur Auflösung der numerischen Gleichungen“, die in ihrer Vollenbung in dem 1798 und 1808 zu Paris erschienenen Werke: „Traité de la Résolution des Equations numériques“ entwickelt ist, wozu die 1801 von Gauß (s. dies.) herausgegebenen „Disquisitiones arithmeticae“ die letzte Veranlassung gegeben haben. Euler's Elemente der Algebra erschienen 1795 zu Paris von L. in's Französische übersetzt, mit zahlreichen Zusätzen. Von eminenter Bedeutung ist seine „Théorie des fonctions analytiques“. Paris 1797 und 1813. Schon in den Schriften der Berliner Akademie hatte L. dargelegt, daß die Entwicklung der Functionen in Reihen die wahren Principien der Differential-Rechnung enthalte, und daß die nach der älteren Auffassungsweise von Leibnitz, Bernoulli u. A. unentbehrliche Vorstellung von den unendlich kleinen Größen nicht zu dem Wesen des Differential-Calculs gehört. In der eben genannten Schrift sind jene Ideen verallgemeinert und als in sich abgeschlossene Theorie vorgetragen. Der Tod Friedrich's des Großen, eine andauernde Kränklichkeit, von welcher L. befallen ward, und der Tod seiner Gattin veranlaßten, daß unter den zahlreichen Berufungen, welche von anderen Orten an ihn ergingen, endlich diejenige nach Paris von ihm angenommen wurde. Er begab sich dahin im Jahre 1787 und wurde bald in die Akademie, der er bereits als auswärtiges Mitglied angehört hatte, unter dem Titel pensionnaire vétérane vollständig aufgenommen. Während der Revolution lebte er zurückgezogen, bloß für die Wissenschaft, war Mitglied der Commission für das Münzwesen und arbeitete auch bei der Einführung des metrischen Systems. 1794 ward er Professor an der polytechnischen Schule. Napoleon ehrte ihn hoch, ernannte ihn zum Grafen, Senator und Großoffizier der Ehrenlegion, und nannte ihn die Spitze der mathematischen Wissenschaften. Er starb am 10. April 1813 und ihm wurde die Ehre der Beisetzung im Pantheon zu Theil.

La Granja, ein Lustschloß dicht bei San Ildefonso, einer in der spanischen Provinz Segovia, am nördlichen Abhange des Guadarrama-Gebirges gelegenen kleinen Stadt, die zwei Monate im Jahre von Besuchern überfüllt ist und während der zehn übrigen der Einsamkeit überlassen bleibt, ist die am höchsten gelegene Residenz Europa's, indem sie 3430' über der Meeresfläche liegt, und wurde von Philipp V. mit ungeheuren Kosten erbaut und mit einem herrlichen Parke umgeben. Die Seen, die Cascaden, die springenden Wassergärten der letzteren, welche seine schönen Bäume an Höhe übertreffen, gelten allgemein für das Vorzüglichste hierin; hier, so wie zu Versailles, hat die Kunst die Natur übertroffen. Der Palast diente der Königin-Mutter von Spanien, Christine, nebst ihrem Gemahle und ihren Kindern zur Sommerresidenz; auch war es hier, wo das im Schlosse garnisonirte Militär in der Nacht vom 13. August 1836 von der genannten Fürstin für die Wiederherstellung der Constitution von 1812 gewonnen wurde. (Vgl. den Art. Spanien.)

Laguerronnière (Louis Etienne Arthur, Vicomte de), französischer Publicist und Senator, geboren 1816, stammt aus einer edeln Familie von Poitiers und ist ein Neffe des gleichnamigen Adjutanten des Vendée-Generals Henri de Larochette-Jacquelin. Seine persönlichen Gefühle und Familientradition knüpfte ihn an die legitimistische Sache, und einige Artikel, die er in einem der Legitimität ergebenden Journal von Dimoges „l'avenir national“ um 1841 veröffentlichte, zogen frühzeitig die Aufmerk-

sanftheit auf ihn. In Clermont gründete er ein eignes Journal, in dessen Programm er Sprache und Ideen Chateaubriand's und Lamartine's zu vereinigen suchte. Mit Letzterem war er schon durch seine Aufsätze im Journal von Limoges in Verbindung gekommen. Derselbe wollte ihm auch nach den Februartagen eine Präfectur übertragen; L. nahm dieselbe jedoch nicht an und zog es vor, ohne officiële Stellung an der Seite seines berühmten Freundes zu Paris zu bleiben. Als Lamartine nach der Niederlegung seines Portefeuilles das von ihm 1846 zu Racon gegründete Journal „le Bien public“ wieder aufnahm, widmete demselben L. seine Feder; nach dem zu Ende 1848 erfolgten Eingehen desselben wandte er sich auf einige Monate der „Presse“ Girardin's zu, kehrte jedoch 1850 wieder zu Lamartine zurück, der ihm die Oberleitung seines neuen Journals „Pays“ anvertraute. Einige Zeit vor dem 2. December 1851 unternahm L. eine Reihe „politischer Portraits“, die mit einer Studie über den Prinzpräsidenten Louis Napoleon begann. Dieselbe machte großes Aufsehen, sogar tiefen Eindruck, und Lamartine hielt es für nöthig, den Chefredacteur seiner Zeitung öffentlich zu desavouiren. L. übernahm darauf die Vertheidigung des indessen eintretenden 2. December und war bei den Wahlen von 1852 einer von denjenigen, welche die neue Regierung als Candidaten für das corps législatif vorschlug. Zum Deputirten ernannt, legte er 1853 sein Mandat nieder, um in den Staatsrath einzutreten. Seit dem Zerwürfniß Louis Napoleon's mit England im Februar 1858 (in Folge des Orsini'schen Attentats) verfaßte er die officiësen Broschüren, in denen der Kaiser die öffentliche Meinung Europa's zu seinen Gunsten zu bearbeiten suchte; so damals die Broschüre über des Kaisers Stellung zu England, im Anfang des Jahres 1859 über dessen Stellung zu Italien. Er erhielt darauf eine Zeitlang die oberste Leitung der französischen Presse, als Chef des officiëllen Press-Bureaus; jetzt ist er Senator und Redacteur des im September 1862 gegründeten Journals la France, welches die augenblickliche Politik des Kaisers, die sich die Erhaltung des Papstthums in Rom zum Zweck gesetzt hat und auf eine söderative Gestaltung Italiens ausgeht, zu vertheidigen sucht. Außer seinen „Etudes et portraits politiques contemporains“ (1856) hat er 1853 auch „les hommes d'état d'Angleterre“ herausgegeben. Die erstgenannten Etudes enthalten neben den schon im Pays veröffentlichten Schilderungen Louis Napoleon's und des Grafen von Chambord die Bilder vom Kaiser Nikolaus, König Leopold, vom Prinzen Joinville, von Thiers, dem Grafen Morny und dem General Cavaignac. Ueber die Bedeutung der von L. geleiteten Journalistik und Publicistik des jetzigen Frankreich vergl. den Artikel Napoleon III.

Laharpe (Friedrich Cäsar de), ein unklarer und deshalb auch inconsequenter Schwärmer für die Ideen des 18. Jahrhunderts über Freiheit und Völkerglück, wurde 1754 in der kleinen Stadt Rolle im Waadtlande geboren und studirte in Tübingen. Nach aufgegebener Advocatenlaufbahn wurde er im Jahre 1782 Lehrer der russischen Großfürsten Alexander (des späteren Kaisers Alexander I. von Rußland) und Constantin in Petersburg. Von hier aus bereitete L. den Sturz der Herrschaft Berns über die Waadt durch zahlreiche, nach Form und Sprache verschiedene Schriften vor, die bald in England, bald in Frankreich erschienen, oder unmittelbar an sein Vaterland gerichtet waren. Schon 1789 zählte er in einer an drei Freunde gerichteten Denkschrift die hauptsächlichsten Beschwerden der Waadt auf und schloß mit dem Begehren der Zusammenberufung der Stände. Diese Denkschrift wurde auf der Post zu Bern aufgefangen. Die Regierung schickte eine beglaubigte Abschrift derselben an die Kaiserin Katharina und verlangte mit ungeschickter Festigkeit von ihr die Bestrafung des Erziehers ihrer Söhne. Die Kaiserin fühlte sich durch dieses Begehren in ihrer Würde verletzt und gab sich mit der Rechtfertigung L.'s zufrieden, dennoch nahm er, dem Hofe von anderer Seite verdächtigt, 1793 seinen Abschied und zog sich auf das genferische Gebiet zurück. Als er um die Erlaubniß anhielt, seine Familie zu besuchen, begnügte man sich nicht damit, es ihm zu untersagen, sondern man beschloß strenge Maßregeln gegen ihn, die ihn erbitterten. Er begab sich daher 1796 nach Paris und reichte Ende November 1797 an der Spitze von 22 ausgewanderten Waadtländern und Freiburgern dem französischen Directorium eine Bittschrift ein, worin er Frankreich, zufolge alter Verträge, um die Garantie für die

Wiederherstellung der Rechte seines Vaterlandes anrief. Das Directorium nahm durch einen Beschluß vom 8. Nivose Jahr VI. die Waadtländer, die seine Vermittelung bei Vollziehung der früheren Verträge anrufen würden, unter den Schutz der französischen Republik. L. wirkte nun im Auftrage des Directoriums aus allen Kräften für Revolutionirung seiner Heimath; täglich erschienen in Flugschriften und Zeitungen die heftigsten Angriffe gegen die bernische Aristokratie aus L.'s Feder. Die bernischen Abgeordneten, welche nach Paris geschickt worden waren, um das Directorium für die Regierung von Bern günstiger zu stimmen, lange Zeit durch Talleyrand's Verstellungskunst hingehalten, forderten zuletzt ihre Waffe. Die französische Regierung aber unterstützte die Blattschriften der waadtländischen Anarchisten mit gewaffneter Hand und nahm das Waadtland in Besitz (1798); Freiburg, Solothurn und Bern wurden überwältigt; die kleineren Cantone capitulirten. L. kam in das Directorium der am 29. März 1798 proclamirten helvetischen Republik, wollte auch ihr einen 18. Brumaire und ersten Consul verschaffen, scheiterte jedoch und ward abgesetzt. Fortan spielte er keine hervorragende Rolle mehr. Im Jahre 1814 auf seiner wohl nicht absehbaren Reise von Paris in die Heimath aufgefangen, wurde er in das Hauptquartier der verbündeten Monarchen zu seinem vormaligen Jüdlinge, zum Kaiser Alexander, geführt, und von nun an in dessen Rathe, zum General ernannt und mit dem Andreaskorden beschenkt. L. hatte dem Kaiser die Versicherung gegeben, daß die Stimmung in Paris wider Napoleon sei und daß man der Gelegenheit zum Abfall entgegenstehe. Beim Wiener Congress (1815) betrieb L. eifrig die Trennung der Cantone Waadtland und Narau von Bern und erlangte auch solche. Er lebte zuletzt als Privatmann zu Lausanne, wo er den 29. März 1838 starb, fast 84 Jahre alt. Alle gemeinnützigen Bestrebungen hatten in ihm einen unermüdeten Helfer und Freund gefunden, und in seinem Testamente hatte er Legate an alle wohlthätigen Erziehungs- und Bildungsanstalten des Vaterlandes ausgesetzt. Dieses sein wohlthätiges Wirken ist allgemein anerkannt worden. Wegen seiner politischen Effervescenz ist dagegen manches harte Urtheil über ihn gefällt worden. J. Mallet du Pan („Befürderung des Schweizer-Bundes und der Schweizer-Freiheit“. Aus dem Französischen. Zweite Hälfte. Leipzig 1799, S. 27) nennt ihn einen Urkundenschmieder, der auf unerweisliche Vorderseite Chimären baute.

Laharpe (Jean François de), Literaturhistoriker und eben so einseitiger als einst gefürchteter Kunstrichter, geboren 1739 zu Paris, ein Findelkind, trat zuerst als Dichter mit Heroiden und Dramen, „Melanie“, das oft bis in den Himmel erhoben wurde, dessen fernere Aufführung er aber in seinem Testamente selbst verbot, „Warwid“ u. s. w. auf, an denen außer der classischen Schreibart wenig zu loben war, und schrieb dann eine Fluth von „Eloges“, von denen Diderot meinte, sie glichen sadem Wasser, das tropfenweise herabfalle; sie trugen aber dem L. viele Preise und 1776 einen Platz in der Academie ein. Seitdem ihn 1786 eine Lehrstelle an einem Lycäum der Nahrungsvorgen enthoben, trat er als unerbittlicher Kritiker, von 1789 auch als Jakobiner auf, bis ihn ein Spott über Robespierre's geringe Geistesgaben dem Messer der Guillotine nahe brachte. Fortan gab es für L. gar keine Regierungsweise und auch keinen bedeutenden Schriftsteller, den er nicht angriff, bis er 1803 starb. Sein „Lycée ou cours de la littérature ancienne et moderne“ (neu durch Buchon, Paris 1830, 18 Bde.) ist vortrefflich hinsichtlich der Schreibart und brauchbar zur Kenntniß der französischen Literatur, außerdem aber ein schreiendes Beleg, wie selten ein Franzose Nichtfranzösisches begreift. Nicht minder parteilich ist seine „Correspondance littéraire“ (4 Bde. 1801, 6 Bde. 1804—1807) von 1774—1791.

Lahodde (Lucien de), französischer Lieberdichter und Pamphletist, berühmter durch den Lärm, den sein Name 1848 machte, als durch seine Lieder, die 1831 erschienenen Chansons und die Strophes et chansons politiques von 1844 und 1845. Er ist um das Jahr 1808 geboren und war in die Verschwörungen unter Louis Philipp in einer Weise verwickelt, deren Geheimniß nach den Februartagen an das Licht kam. Er war einer der Redactoren des „Charivari“ und der „Réforme“ und machte sich in letzterem Blatte durch die Heftigkeit und Uebertreibung seiner Artikel bemerklich. Diese Antecedentien erlaubten ihm, sich 1848

neben Cauffbière und Sobrier auf der Polizeipräfectur als Generalsecretär zu installiren, bald aber fand man die Beweise dafür, daß der wüthende Agitator von der Juli-Regierung monatlich 300 Francs erhalten hatte, damit er der Polizei Wochenberichte über seine Freunde von der republikanischen Partei einsendete. Diese traten darauf im Luxemburg als geheimes Tribunal zusammen und verurtheilten ihn dazu, sich selbst auf der Stelle umzubringen. Da er sich dessen weigerte, sperrte man ihn in die Conciergerie, wo er bis zum 15. Mai blieb. Um sich zu rächen, veröffentlichte er: *la Naissance de la République en 1848* (1850) und in demselben Jahr: *histoire des sociétés secrètes et du parti républicain de 1830 à 1848*.

Lahore (Lahor), am Ravi, auf einem fruchtbaren und ziemlich gut bebauten Boden, eine große Stadt im Verwaltungsbezirk des Pendschab, mit einer Citadelle (Kilah) im nördlichen Theile, von Mauern und Gräben ringsum umgeben, ehemals eine der Residenzen des Großmoguls und Hauptstadt der gleichnamigen Provinz, dann des großen, von Runjit Singh gestifteten Reiches der Sikhs, welches sich nach seinem Tode auflöste und in einen Staatenbund verwandelte, der 1849 von den Engländern zertrümmert wurde, ist, obwohl sie von ihrem alten Glanze viel verloren hat, doch noch von 95,000 Menschen bewohnt, die Handel und Gewerbe in bedeutendem Umfange treiben. Weitläufige Trümmer bezeichnen die Ausdehnung der alten Stadt; die übrig gebliebenen Moscheen und Grabmäler befinden sich inmitten angebaute Felder, wie Karawaneraiis in Wüsten. Die gegenwärtige Stadt nimmt nur den westlichen Winkel der alten Stadt ein, die Straßen sind eng, klein und schmutzig, der Bazar elend, aber die Häuser sind mehre Stockwerke hoch. Unmittelbar vor den Thoren L's, deren nicht weniger sind, als achtzehn, und zwar zwischen der Stadt und dem Ravi, befindet sich der große Paradeplatz des alten Runjit Singh, von dem ein Theil seitdem in eine Rennbahn umgewandelt worden, und an den die Bogdambagh (Mandelgärten) oder horticultural gardens, wie die Engländer sie nennen, stoßen. Es sind schöne, mehrere (engl.) A.-R. große Gärten, die zu einem Ganzen vereinigt sind. Breite Alleen durchkreuzen sie, und einheimische, so wie ausländische Gewächse erfreuen das Auge des Besuchers. Die von Aurungzeb erbaute Hauptmoschee ist zu einem Pulvermagazin geworden, während der prächtige Palast aus rothem Granit, von Akbar erbaut und durch seine Nachfolger vergrößert, noch jetzt die allgemeine Bewunderung erregt. In der unmittelbaren Umgebung der Stadt liegen das Mausoleum des Dschehanghir, sehr gut erhalten, nur dem Tadsche-Mahal zu Agra (s. d.) nachstehend, und kaum zehn Minuten entfernt, auf der südlichen Seite, ein klein Ort, Anarkulle, ein poetischer Name, welchen das Städtchen einem schönen Mädchen verdankt, wenn man der Tradition im Munde des Volkes glauben darf. Anarkulle erhoben die Engländer gleich nach ihrem Einzuge und Besetzung L's zur Militärstation, die neu angelegten Gebäude enthalten aber jetzt alle oberen Regierungsbureaux für das Pendschab. Zwischen diesem Städtchen und Mian Mir ist die Residenz des Gouverneurs genannten Verwaltungsbezirks, um welche sich die Wohnhäuser der übrigen Notabilitäten gruppiren. Anarkulle's schön breite Hauptstraße wird gegen Abend ungemein belebt, auch enthält der Ort viele alte große Gebäude aus der muhammedanischen Zeit, so die Bharra-Dhurri. Etwas nördlich von Mian Mir liegen die „Gärten von Schallmar“, die, bei einem Gesamtsflächenraume von einer Quadratmeile, aus drei verschiedenen Abtheilungen bestehen und von einer hohen Mauer umgeben, deren Ecken mit Minarets geschmückt sind. Die Gebäude sind aber sehr vernachlässigt; ihr schönster Marmor wurde von Runjit Singh zur Ausschmückung seines eigenen Palastes in der Altstadt von L. verwendet. Letzteres, Residenz althelmischer Hindu-Radscha's, dann der Ghaznaviden, darauf der Ghoriden, in deren Hände die Stadt 1186 gefallen war, wurde 1225 von dem Schah von Chwaresm, Dschelaleddin Ransbern, 1241 von den Mongolen erobert und geplündert und unter dem Türken Ghass-Beg Loghlat die Residenz einer neuen Dynastie, deren Stifter, von den Mongolen nichts mehr beschränkt, seine Waffen 1324 nach Süden und Osten tragen konnte, um die Herrschaft des Islam zu verbreiten. Unter seinen Nachfolgern zeichnete sich besonders Firuz aus, der 1351 ein Werk über Philosophie, Astronomie und Astrologie aus dem Sanskrit ins Per-

ffche zu übersehen befaß, der sich selbst mit den Wissenschaften beschäftigte, seine Denkwürdigkeiten aufzeichnete und auf das Wohl des Volkes im höchsten Grade bedacht war. Unter dem letzten der Loghlat-Dynastie, Raffreddin Muhammed Schah (1393 bis 1412), verfiel das Reich in solche Verwirrung, daß Timur es leicht fand, die so häufig wiederholten, aber immer mißlungenen Jüge des Dschingiskhan und seiner Nachfolger wieder aufzunehmen und einem glücklichen Ende zuzuführen. Vom Sultan Baber 1525 eingenommen, gehörte L. seitdem zum Reiche des Großmoguls und rivalisirte als eine der Pracht- und Residenzstädte desselben mit Delhi. Die Handwerker und Künstler von L. waren die berühmtesten und der Handel führte Kaufleute aller Nationen auf L.'s Märkte. Aber mit dem Verfall des Mongolenreiches in Indien sank auch L. in Ruinen und fiel 1764 in die Hände der Seikhs, zu deren Hauptstadt es erhoben wurde. Am 22. Februar 1848 ward die Stadt, die Citadelle und ein Theil des Residenzpalastes von der britischen Armee besetzt und daselbst am 9. März zwischen dem Maharadscha und den Briten der Friede abgeschlossen, nachdem vorher seitens des ersteren eine Kriegsteuer von 6 Millionen Gulden erlegt worden war. Der Friede währte bekanntlich nicht lange. 1848 im September waren bereits die meisten Seikhshauptlinge und die ganze Chalsa oder die alte Herrschaft der Auserwählten, wie sie Rañel und Gowind gewollt hatten, im Aufstande, bei Gadscherat fiel die Entscheidungsschlacht; die Seikhs waren 60,000, die Engländer nur 25,000 Mann stark. Schir Singh und andere Hauptlinge ergaben sich, die Gemeinen legten ihre Flinten nieder, man sammelte deren an 20,000, und den 29. März 1849 erklärte Lord Dalhousie die Annexion des Pendschab. (Vergl. den Art. Seikhs.)

Laiibach, das alte Aemona, slowenisch Lubiana, Hauptstadt des Herzogthums Krain, von 1816—1849 die Hauptstadt des demselben entsprechenden Suberntums L., so wie eines gleichnamigen Kreises und zugleich des ganzen Königreichs Illyrien, in einem ausgedehnten Thale an der schiffbaren L., welche die Stadt in zwei Theile theilt, die durch fünf Brücken mit einander verbunden sind, ist der Sitz der Statthalterbehörden, so wie eines Bischofs, und zählte am 31. October 1857 20,747 Einwohner, unter denen vier Sprachen gang und gäbe sind, die deutsche, italienische, neugriechische und der Illyrische Zweig der slavischen Sprache, der eigentlichen Volkssprache, nämlich der Slowenzen. Nur einige Straßen der Stadt sind eng und unregelmäßig; schön ist der Hauptplatz und die Sternallee. Ausgezeichnete Gebäude sind: die Domkirche zu St. Nicolaus mit werthvollen Gemälden, die Pfarrkirche zu St. Jacob, die Kirche zu St. Peter, die Kirche der Ursulinorinnen, die evangelische Christuskirche, das Rathhaus, das Coliseum u. a. Das 1813 fast ganz zerstörte Kastell auf dem Schloßberge, ein nicht unbedeutender strategischer Punkt, ist in der letzten Zeit neu besetzt und dient, wie früher als Provinzialstrafhaus, so nun hauptsächlich als Waffendepot. L. betreibt ansehnlichen Commissions- und Expeditionshandel und ist für den slavischen Reisenden die wichtigste Stadt in allen südlichen deutsch-österreichischen Ländern. Obgleich kein literarisches Leben hier ist, giebt es doch Literatoren und Gelehrte, welche ihre Muttersprache mit Liebe pflegen. An dem Museum ist eine ziemlich reiche Bibliothek mit einigen glagolitschen und istrianischen Handschriften aus dem 14. und 15. Jahrhundert, ein Nationalmuseum und ein Lehrstuhl der slowenischen Sprache; hier erscheinen die wichtigsten Schriften, welche es in derselben giebt. Endlich ist die Stadt fast ausschließlich von Krainern bewohnt und auch in industrieller Beziehung der Mittelpunkt von Krain und selbst zum Theil von Kärnten, Steiermark und dem nördlichen Istrien. L. oder vielmehr die Gradischer Vorstadt soll an der Stelle der vom Usurpator Maximus 388 belagerten, 451 von den Hunnen, später von den Awaren zerstörten römischen Kolonie Aemona stehen, bei der 913 die Ungarn einen Sieg über die Kärntner erfochten und die, zu einem ansehnlichen Orte herangewachsen, 1200 an die Herzoge von Krain kam, 1270 aber von Ottokar von Böhmen erobert, von dem Grafen von Gylli, nachdem sie 1416 unmanert und zur Stadt erhoben worden war, 1440 jedoch eben so vergeblich wie 1515 von den aufrehrerischen Bauern belagert wurde. Das Bisthum ward am 6. Decbr. 1461 von dem Kaiser Friedrich III. nebst der Propstei, dem Decanate und zehn Canonicaten gestiftet und ihm die Benedictiner-Abtei Oberburg und das bei L. gelegene Schloß Gdrischay überwiesen. Es stand nach einer

Angabe unmittelbar unter dem Papste, einer anderen zufolge war es der Metropolitanische Salzburg untergeordnet. Auch seine Bischöfe waren mit der Würde der Reichsfürsten bekleidet, doch ohne unmittelbare Glieder des Reiches zu sein. Der erste Bischof war Sigismund von Lamberg († 1488). Nach der Capitulation des zu L. verschanzten Lagers der Oesterreicher am 23. Mai 1809 an die Franzosen unter Mortier, bildete die Stadt vom October des eben genannten Jahres an bis 1813 den Sitz des Generalgouverneurs der illyrischen Provinzen. In der Neuzeit ist L. durch seinen Congreß bekannt geworden (s. d. Art. Congreß u. Interventionsrecht), auf welchem Oesterreich durch den Fürsten Metternich, Rußland durch Kapodistrias, Neapel durch Capaccio und Pozzo di Borgo und Preußen durch den Fürsten Hardenberg und den Grafen Bernstorff vertreten waren und dem unter anderen Gesandten die drei französischen Garaman, de la Ferronaye und der Herzog von Blacas, der englische Lord Stewart, die sardinische Marquis v. St. Marsan und Graf d'Agliè, der päpstliche Cardinal Spina, der sicilische Fürst Ruffo, so wie als Protokollführer Genz bewohnten.

Laien s. Merus.

Lainez (Jakob) s. Lahnez.

Laing (Alexander Gordon), britischer Reisender, geboren 1794 in Edinburgh, trat in den Militärdienst und wurde 1819, nachdem er in Barbadoes, Westindien und Amerika gedient hatte, als Lieutenant nach Sierra Leone geschickt, unternahm 1822 eine Gesandtschaftsreise nach Gambia und Randingo (vgl. die französische Uebersetzung „Voyage dans le Timanni, le Kouranko et le Soulimana“, Paris 1826) und fiel dann zu seinem Regimente auf der Goldküste. Er stattete 1824 in England Bericht ab und ward, zum Major befördert, zu einer Expedition zur Erforschung des Laufs des Niger verwendet. Er erreichte Timbuktou im August 1826, fiel aber auf der Rückkehr nach der Küste einem fanatischen Araberscheich in die Hände, der ihn mit Gewalt zum Islam bekehren wollte, und starb, erdrosselt, dem christlichen Märtyrertode. Vergl. seine „Travels through Africa“ (London 1829).

Laitly (Armand François Ruperch), französischer Offizier und Senator. Geb. 1812 zu Orient, stand er 1836, nachdem er die polytechnische Schule zu Paris durchgemacht hatte, zu Straßburg als Lieutenant der Pontonniers in Garnison, als er sich enthusiastisch auf die Unternehmung Louis Napoleon's einließ und am 30. October seine Leute dazu bewog, sich für denselben zu erklären. Vor den Kaiserhof mit seinen Mitschuldigen geführt, ward er wie diese freigesprochen und empfing die Schuldigungen der Menge, die ausrief: „es leben die Meinungen des Lieutenant's L.“ Das Jahr darauf nahm er seine Entlassung; für seine Broschüre: *Relation historique des événements du 30. Octobre 1836; le Prince Napoléon à Strasbourg*, die 1838 zu Straßburg erschien, wurde er in demselben Jahr vom Kaiserhof zu 5 Jahren Gefängniß und einer Buße von 10,000 Frs. verurtheilt. Als Louis Napoleon Präsident wurde, erhielt L. seine Stelle in der Armee wieder; er war Infanteriecapitän, als er 1852 seine Entlassung nahm. 1854 erhielt er eine Præfectur, 1857 ward er Senator.

Lalande (Joseph-Ferdome le Français de), berühmter französischer Astronom, geb. den 11. Juli 1732 zu Bourg, gest. den 4. April 1807 zu Paris. Seinen ersten Unterricht erhielt er im Jesuiten-Collegium in Lyon, studirte dann Jurisprudenz in Paris, fühlte sich aber zugleich zu astronomischen Studien hingezogen, die er unter De Lisle's Anleitung im Collège de France trieb, und hörte auch bei Le Monnier physikalische Vorlesungen. Als er nach beendigten juristischen Studien in seine Vaterstadt zurückkehren sollte, trug es sich zu, daß La Caille nach dem Cap der guten Hoffnung ging, um Beobachtungen zur Bestimmung der Entfernung des Mondes von der Erde anzustellen, die in Berlin zu machenden correspondirenden Beobachtungen waren Le Monnier zugebacht. Dieser aber schlug dazu den erst 19jährigen L. vor, und die Akademie genehmigte dies. So kam L. 1751 nach Berlin, wurde durch Maupeou dem Könige vorgestellt und verweilte ein Jahr lang daselbst zur Erfüllung seines Auftrages, zugleich unter Euler's Leitung sich in der höheren Analysis ausbildend. Nach seiner Rückkehr nach Paris wurde er einstimmig als Mitglied in die Akademie aufge-

nommen und widmete sich, neben den astronomischen Arbeiten, noch den Studien der Chemie, Botanik, Anatomie und den Naturwissenschaften überhaupt. Um diese Zeit wurde die Wiederkehr des Halley'schen Kometen (s. den Art. Halley) erwartet; L. führte die umfangreichen Rechnungen zur Feststellung der Theorie dieses Weltkörpers für Clairaut aus und veröffentlichte, nachdem der Erfolg dies Unternehmen bestätigt hatte, die Geschichte desselben. 1760 wurde ihm die Redaction der *Connaissance des temps* übertragen, welcher er eine ganz neue Einrichtung gab. In den Jahren 1761 und 1769 wurden Passagen der Venus vor der Sonnenscheibe erwartet; L. verfertigte eine astronomische Karte, aus welcher die Eintrittszeit dieses Phänomens für jeden Ort der Erde ersichtlich war, und erlangte durch diese vortreflich ausgeführte, in allen Journalen besprochene Arbeit einen allgemein verbreiteten Ruf. Seine Correspondenz umfaßte bald alle Länder, setzte ihn in den Stand, die Beobachtungen von allen Enden rasch zu vereinigen und bekannt zu machen und die daraus resultirende Bestimmung der Entfernung der Sonne von der Erde an seinen Namen zu knüpfen. Man sprach überall fast nur von L. und sein Ruhm erreichte seinen Höhepunkt. Hiernach wendete er sich den Studien der Schiffahrtskunde zu, hielt darüber Vorlesungen und schrieb mehrere darauf bezügliche Werke; die Academie der Marine zu Brest nahm ihn unter ihre Mitglieder auf und die Regierung setzte ihm eine Pension von 1000 Francs aus, welche er sogleich zu einem Stipendium für die Ausbildung eines jungen Gelehen bestimmte. De Lisle resignirte zu seinen Gunsten als Professor der Astronomie, und Lalande verlieth den Vorlesungen im Collège de France einen solchen Reiz, daß er Schüler von allen Ländern um sich vereinigte; unter ihnen viele später berühmte Namen, welche die angesehensten Sternwarten geziert haben. 1802 setzte er ein Capital von 10,000 Francs zum Behufe eines jährlich zu vertheilenden astronomischen Preises aus. Er bereisete England, Holland, Deutschland, die Schweiz und Italien und veröffentlichte eine interessante, reichhaltige Beschreibung der italienischen Reise in 9 Bänden. Die schwache Seite seines Charakters war Ruhmsucht oder vielmehr Eitelkeit, denn er war befriedigt, wenn nur von ihm gesprochen wurde, gleichviel in welcher Veranlassung — „une toile cirée pour les censures, et une éponge pour les louanges“. Sogar in einen Conflict mit der Polizei gerieth er durch diese Schwäche, als er, einige Jahre vor seinem Tode die neuentdeckten Veränderungen der Lichtstärke des Sternes Algol jeden Abend auf dem Pont neuf von Neugierigen erklärte und dadurch Zusammenläufe veranlaßte, welche die damals ziemlich ängstliche Polizei sich gemüßigt fand zu inhibiren. Eine ungemaine Thätigkeit und Fruchtbarkeit des Geistes kann ihm nicht abgesprochen werden, doch darf man ihn nicht zu den genialen Förderern der Wissenschaft zählen. Sein Verdienst besteht besonders in der praktischen Anwendung dessen, was seine Zeit bereits besaß. In der Politik war er ein abgesetzter Feind jeder Revolution und entschiedener Monarchist; Grundsätze, die er selbst in den gefährlichsten Zeiten nicht verläugnet hat. Man hat von ihm: *Discours sur la préférence que l'on doit à la monarchie sur toute autre forme de gouvernement*, so wie eine von der Academie in Marseille gekrönte Preisschrift (1757) *L'esprit de justice fait la gloire et la sûreté des empires*. Am 10. August 1792 setzte er sich den größten Gefahren aus, um Dupont de Nemours, der sich in dem Observatorium vor seinen Verfolgern verborgen hielt, das Leben zu retten.

L. hat Vieles und Verschiedenartiges geschrieben. Unter seinen astronomischen Schriften ist sein großer *Traité d'Astronomie* hervorzuheben, der in der zweiten vermehrten Ausgabe 1771—1781 in 4 Bänden erschienen ist. Ferner die *Astronomie des Dames* und die *Bibliographie astronomique*, mit welcher eine Geschichte der Astronomie (1781—1802) verbunden ist. Die letztere wurde, so wie die von L. redigirte *Histoire céleste française* auf Kosten des Staats gedruckt. Zahlreiche Abhandlungen über einzelne astronomische Gegenstände können hier nicht alle aufgeführt werden. Von Werth ist sein *Abrégé de Navigation, historique, théorique et pratique*. Par. 1793, dem ein für seine Zeit vollständiges Wörterverzeichnis beigelegt ist. Ferner der *Traité des Canaux de Navigation* mit einer genauen und lehrreichen Beschreibung des Canal de Languedoc. Par. 1778. Die *Connaissance des Temps* redigirte er von 1768 bis 1775 und von 1794 bis zu seinem Tode 1807.

Lally-Tolendal (Trophime Gerard, Marquis de), Mitglied der constituirenden Versammlung der ersten französischen Revolution, geb. den 5. März 1751 zu Paris, gehörte einer irischen, mit Jakob II. in Frankreich eingewanderten Familie an, und war der Sohn jenes Thomas Arthur, Grafen v. L., der, geboren 1698 in der Dauphiné, den 9. Mai 1766 durch einen Justizmord, nach einem Urtheilspruch des Pariser Parlaments, auf dem Schaffot endete, weil er das nicht mehr haltbare Pondichery an die Engländer übergeben hatte. Trophime Gerard gehörte als Deputirter des Adels in den Generalstaaten zu denjenigen, die sich 1789 mit dem dritten Stande vereinigten, doch arbeitete er, wenn auch vergeblich, als ihn die demokratischen Tendenzen der National-Versammlung erschreckten, für die Herstellung einer Adelskammer. Nach dem Ereignissen vom 5. und 6. October floh er in die Schweiz, kehrte 1792 noch einmal nach Paris zurück und entging, als er nach dem 10. August verhaftet war, den Septembermexeleien durch die Hilfe seiner Freunde, die ihm kurz vorher die Flucht möglich machten. Seine bedeutendste literarische Arbeit ist die „*deffense des émigrés français*“ (1794). Nach dem 18. Brumaire nach Frankreich zurückgekehrt, lebte er zurückgezogen zu Bourdeaux; Ludwig XVIII. ernannte ihn 1815 zum Mitglied der Pairskammer, in welcher er, obwohl er eine starke Aristokratie als notwendigen Bestandtheil einer Verfassung betrachtete, zugleich die parlamentarischen Rechte gegen die Regierung vertheidigte. Er starb den 11. März 1830.

Lama oder **Lama**. Jede Bezähmung und Dienstbarmachung irgend eines organischen Wesens, sei es Pflanze oder Thier, bezeichnet einen Abschnitt in der Culturgeschichte. Als die Menschen Halmfrüchte zu bauen anfingen, wurde ihnen zuerst die Möglichkeit eröffnet, aus irrenden Stämmen zu Bewohnern eines Landes zu werden. Zu den größten Begegnissen Europa's gehören daher die Einführung des Weizenbaues, die Einbürgerung der Kartoffel, des Tabaks, des Raisses, die Acclimatization des Seidenwurmes u. c., und umgekehrt begann ein neues Weltalter für Amerika, als am Bord des zweiten spanischen Geschwaders, das nach Westen auslief, Pferde, Hornvieh, Ziegen, Schweine, Hunde, Katzen, nach und nach aber der gesammte Apparat unserer gezähmten Thierwelt nach der neuen Welt kam, die anjet Jagdthieren überhaupt nur zwei vierfüßige Geschlechter aufzuweisen hatte, die im Haushalte des Menschen eine Rolle spielen konnten, den Büffel auf den Steppen des Continents und das L. im Süden. An das L. knüpft uns die freundlichste Erinnerung aus der Jugendzeit, nämlich die Erzählung des Robinson Crusoe. Freilich ist bei Auftreten des nützlichen Thieres auf einer Insel (Juan Fernandez) an der pacifischen Küste Amerika's und zwar in der Nähe antropophager Völker eine doppelte Unwahrscheinlichkeit. Ebenso könnten Gansen von ihren silbernen Hörnern auf eine Kokosinsel herabsteigen, als L.'s, und ferner war das L. ein Hausthier hoher Culturvölker, der Inca-Peruaner, welche so wenig den „Cannibalen“ Crusoe's gleichen, wie wir den Mongolen. Das L. gehört zum Geschlechte des Kameels; es kommt zwar diesem nicht an Größe und Kraft gleich — wie denn ein ähnliches Verhältniß zwischen mehreren verwandten Thieren der alten und neuen Welt vorkommt — es findet aber zwischen beiden keine wesentliche anatomische oder physiologische Verschiedenheit statt. Das L. hat dieselbe Einrichtung des Magens, dieselbe Ausdauer bei wenigem Nahrung und langer Entbehrung alles Wassers, dessen es wegen des vielen Speichels, der sich beständig in seinem Munde sammelt, in noch geringerer Menge zu bedürfen scheint, als das Kameel, denselben kleinen Kopf und langen Hals, dieselben gespaltenen Lippen, die Schwielen an Brust und Knieen, die Friedfertigkeit, den Mangel an Vertheidigungsmitteln, die Störrigkeit des Kameels, wenn es geschlagen wird, dieselbe Brauchbarkeit des Fleisches, der Milch und des Haares zur Nahrung und Kleidung des Menschen, sogar des Düngers zur Feuerung, dieselbe Art, niederzuknien u. c., und wo eine geringe Verschiedenheit stattfindet, da gleicht sie sich meist auf diesem oder jenem Wege ziemlich aus, oder zeigt sich als geboten von der Verschiedenheit des Terrains, auf welchem beide Thiere leben. Ersteres ist in Betreff des Födters, letzteres in Betreff der Ballen unter den Füßen der Fall, welche dem L. fehlen. Auch dieses hat nämlich seine Absonderung von nahthaftem Stoffe für Seiten des Rumpels zwischen diesem Kette unter der Haut, nur wird dadurch kein Födter ge-

bildet; Ballen aber unter den Füßen würden dem L. nicht, wie dem Kameel, das Fortkommen erleichtern, sondern erschweren, denn die dünnen, unfruchtbaren Gegenden Südamerika's, wo es lebt, sind nicht Sandwüsten, sondern öde Berggegenenden, in welchen ihm gespaltene Klauen nöthig sind. Die L.'s haben die Andekette vom 10. bis 45.^o südl. Br. auf Höhen zwischen 6—13,000' inne. Die beiden extremen Typen des Geschlechts sind das gezähmte L. (*Auchenia Lama*) von der Größe eines Hirsches, und das *Vicuña* (*Auchenia vicunna*) von der Größe eines Schafes. Die sogenannten *Guanacos* sind die wilden oder vielmehr verwilderten L.'s, die *Pacas*, fälschlich *Alpacas* genannt, dagegen Mischlinge zwischen L. und *Vicunñas*schafen. Das Wlief des L.'s nähert sich am meisten der Wolle, während das *Guanaco*, das *Paca* und das *Vicuña* Haare tragen. Das Haar des letzteren wird in hohem Grade geschätzt, und die besten Stellen des Wliefes befinden sich auf den Schultern und auf dem Rücken, wo es eine Länge von 7½ bis 8 Zoll gewinnt. Das gemeine L. liefert 12 bis 14 Pfd. Wolle im Jahre und verliert sie, wenn es nicht geschoren wird, nach Aufhören der kalten Jahreszeit. Man glaubte lange Zeit, diese Thiere einem gewissen Lode auszusetzen, wenn man sie aus ihren hohen Bergen herab in die Ebene führte. Bald nach der Eroberung Amerika's brachten die Spanier mehrere nach Europa; im Jahre 1558 kam eines lebend nach Holland, aber alle diese Acclimatisirungsversuche mißlingen, und so besetzte sich die Meinung, daß L.'s, *Pacas* und die *Vicunne*schafe nicht fern von den Cordilleren leben könnten. Jetzt ist aber die Naturalisation dieser Thiere als gelöst zu betrachten. Einer Reihe glücklicher, in mehreren Ländern angestellter Proben zufolge kann man die Acclimatisation der L.'s in Europa nicht mehr als unmöglich ansehen. Die Erfolge Lord Derby's in seinem Park bei Liverpool, die prächtige Lamaherde des Königs der Niederlande in der Nähe vom Haag sind ein unwiderleglicher Beweis, daß Europa in seinen Pflanzen wie in seinem Klima die nöthigen Bedingungen zur Erhaltung dieser Thiere darbietet. Eine andere Schwierigkeit könnte ihre Zähmung verursachen. Zwar wird uns versichert, daß man sie leicht besänftigen könnte, aber es gehört doch dazu indianische Geduld, und zwar gelingt es den eingeborenen Frauen Peru's am raschesten, die Thiere an sich zu gewöhnen, weshalb auch ein gewisser Röhm, der sich jetzt mit Uebersiedlung der L.'s nach Europa beschäftigt, Indianerinnen die Pflege der Thiere während der Uebersahrt übergiebt. Außerdem ist das L., wie bereits erwähnt, ein reizbares Thier. Unter sich führen sie oft Kämpfe, wobei sie sich der Hufe und der Zähne bedienen. Ihre gefährlichsten Waffen aber sind ihre Speimuskeln, mit Hülfe welcher sie gegen die Augen der Widersacher einen heizenden, mit allerhand wiedergeläuteten Nahrungsrückständen vermischten Speichel spritzen. Wenn der Hirt oder Aufseher sich dann nicht beeilt, das getroffene Auge mit ein wenig essigsaurem Wasser zu waschen, so erfolgt eine Erblindung unfehlbar, und ein gleiches Unglück würde jeder unvorsichtige Mensch haben, dessen Auge in den Bereich der Projectile dieser gereizten Thiere käme. In unseren Lehrbüchern wird angegeben, das L. trage eine Last von 1½ Ctrn. Dies ist aber nur der mittlere Werth, denn je nach Alter und Körperbeschaffenheit kann es 80—180 Pfd. tragen. Hat man eins der Thiere überbürdet, so verweigert es aufzustehen. Wird Gewalt angewendet, so wehrt es sich mit seinen Waffen, und wenn dies vergeblich geschieht, hilft es sich durch Selbstmord, indem es sich mit einer letzten und höchsten Anstrengung rückwärts wirft und sich das Genick bricht. Uebrigens ist es ein Irrthum, daß man glaubt, die Pflanzen der Cordilleren, insonderheit der *Ychu* ¹⁾, seien unerlässlich

¹⁾ Diese Pflanze, von deren Acclimatisation in Europa man die des L.'s abhängig zu machen glaubte, nennt das gleich zu erwähnende „Bulletin“ Sioes; sie wächst in dichten getrennten Büscheln, treibt lange faserige Wurzeln und Halme wie unser Getreide, nur daß sie flach und von Rillen durchzogen, am Fuße grün und gelb in der Höhe sind; sie überschreitet nicht eine Höhe von 3500 Metres (11,150'). Prescott scheint, indem er in seiner History of Peru I. 147 bemerkt: „Auf den rauhen Almen der Anden findet das L. seine Nahrung in den *Ychu*, einer Grasart, die sich längs der Cordillerenkette vom Aequator bis zum Süden Patagoniens ausbreitet. Da nun die Grenzen dieser Pflanze das von den peruanischen Schafen durchzogene Revier bilden und sie selten oder nie über die Nordgrenze hinausgehen, so ist wahrscheinlich jene geheimnißvolle kleine Pflanze für ihren Lebensunterhalt so wichtig, daß ihr Mangel in den nördlichen Breiten von Quito und Neu-Granada die Verbreitung des L.'s dorthin verhindert hat“, zuerst die Ansicht aufgebracht zu haben, daß jene Pflanze zur Verbreitung des L.'s unentbehrlich sei.

zu Ernährung des L.'s, Pacas und des Vicuña; sie lieben diese Grasart sehr, doch läßt sie sich zweifelsohne auch bei uns einheimisch machen. Das Bulletin de la Société d'Acclimatisation glaubt sogar, daß von Norwegen bis zum Atlas in Nordafrika überall dort, wo das L. Alpenluft finde, das Thier verbreitet werden könnte. Und gewiß wäre eine solche Unternehmung höchst nützlich, denn abgesehen davon, daß man die L.'s zu Milchthieren erziehen könnte, bieten doch schon ihre doppelten Leistungen als Last- und als Wollthiere bei höchst frugaler Kost große Vorzüge für die Zucht in unseren Gebirgsländern. Die Vicuña'schafe aber könnten vorzüglich zur Bevölkerung jener Alpenstriften dienen, wo das freie Jagdrecht, wie in der Schweiz, den Gensstand vernichtet hat.

Lamaismus ist der hierarchisch gestaltete Buddhismus (s. d. Art.) und beherrscht von Tibet aus einen großen Theil Asiens. In seiner religiösen Theorie, in Dogmatik und Moral ist der L. vom Buddhismus nicht verschieden. Indische Lehrer und Missionare der Lehre Buddha's hatten die rohen Tibetener, später die Mongolen bekehrt und ihre national-tibetanischen Schüler, die Lama's, d. h. die Priester, brachten es mit ihrem Einfluß in Tibet so weit, daß sie endlich das Königthum des Landes ganz beseitigten und an dessen Stelle die Herrschaft antraten konnten. Indem wir dem Artikel Tibet die Geschichte dieser Umwälzung überlassen, beschränken wir uns zunächst darauf, die gegenwärtige Gestalt dieses Priesterregiments zu schildern. An der Spitze des Systems steht der auf Potala bei Lhasa residirende Dalai-Lama, d. h. Oberpriester, der als allwissend, allmächtig, unfehlbar und sogar als unsterblich gilt, da er, nach der Meinung seiner Verehrer, beim vermeintlichen Tode nur seine Hülle wechselt und in einem neuen Leibe wieder erscheint. Der erste Dalai-Lama ist im Jahre 1260 n. Chr. eingesetzt. Neben ihm residirt seit 1447 im Kloster Djaschi-Lhumpo noch ein anderer Ober-Lama, der jedoch neben dem Dalai-Lama nur den zweiten Rang einnimmt. Unter dem obersten Lama stehen die Chutuktu's, die das höchste geistliche Collegium bilden, bei außerordentlichen Gelegenheiten zusammentreten und als Aufseher und Seelenhirten in den Provinzen die Macht und Autorität des Dalai-Lama repräsentiren. Im eigentlichen Tibet sind sie zugleich Civil-Gouverneure ihrer geistlichen Sprengel. Einer dieser Chutuktu's ist ferner Patriarch der Mongolei, der in der Urga am Tulafluß residirt; andere, welche den L. beim Kaiser von China repräsentiren, wohnen in den großen Klöstern von Peking. Auf die Chutuktu's folgen in der höhern Hierarchie die einfachen Wiedergeborenen und Heiligen oder Chubilghane. Bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts lag die Auffindung oder Wahl der Incarnationen dieser Rangstufen vom Dalai-Lama bis zu den Chubilghanen, d. h. die Bestimmung des Kindes, in welchem ein abgestorbener geistlicher Herrscher oder Prälat sein Leben von Neuem fortführt, in der Hand der Hierarchie. Das heißt: Nepotismus und Familieninteresse bestimmten über die Vertheilung der hohen Pfründen und namentlich waren es die geistlichen Herrscher von Lhasa, die ihre Nepoten mit den Aemtern in allen Sprengeln des lamaischen Verbandes versorgten. Gegenwärtig übt dagegen der Kaiser von China einen so entschiedenen Einfluß auf die Ernennung der neuen Incarnationen, daß die Betheiligung des Klerus nur noch scheinbar ist. Das Verfahren bei der Wahl der beiden lamaischen Oberhirten ist jetzt folgendes. Wenn die Seele des Dalai-Lama die Hülle des Leibes abgestreift hat, so müssen die Lama's sämmtlicher um die Zeit seines Todes in Tibet geborener männlicher Kinder in das Tempelkloster Labrang zu Lhasa eingesandt werden, namentlich aber haben diejenigen Eltern, welche in ihrer Familie eine Incarnation zu besitzen glauben, darüber Mittheilungen zu machen. Es wird sodann zum Wahlgeschäft geschritten, sobald unter den bezeichneten Kindern drei ungewisse Chubilghane, nämlich Wiedergeborene aufgefunden sind, d. h. bis man sich über drei Candidaten verständigt hat, deren Familien der chinesischen Regierung galae sind. Nur die Namen dieser drei Kinder werden, auf goldene Looszeichen geschrieben, in die goldene Urne gelegt, welche Kaiser Kianglung zu diesem Zweck im Jahr 1792 nach Lhasa geschickt hat. Das Collegium der Chutuktu's verbleibt hierauf unter Gebet und Fasten in einem sechstägigen Conclave und das Kind, dessen Name der Decan des Collegiums am siebenten Tage aus der Urne zieht, wird als Dalai-Lama verkündet. Die beiden andern Kinder werden jedes mit einem Geschenk von

500 Silberungen nach Hause geschickt. Auf ähnliche Weise soll bei der Wahl des zweiten Dalai-Lama, der Chutukten und Chubilghane verfahren werden; doch ist es wahrscheinlich, daß die chinesische Regierung nur bei der Wahl der beiden Großlamen, der ihre Repräsentanten immer bewohnen müssen, sich auf eine directe Weise betheiligt. Die genannten drei Klassen von geistlichen Herrschern, von den beiden Großlamen bis zu den Chubilghanen, bilden die obere Geistlichkeit des L.; die niedere umfaßt sechs Klassen. Letztere repräsentirt das Talent und persönliche Verdienst, während die obern Stellen nur mit incarnirten Kindern besetzt werden. Da nun kräftige und selbstregierende Persönlichkeiten unter den Oberlamen nur Ausnahmen sein können, dieselben außerdem auf die beständige Repräsentation der Andacht und Böttlichkeit angewiesen sind, so ist die natürliche Folge dieses Systems, daß die nichtincarnirten Priester als Rathgeber, Reichwäter, stellvertretende Administratoren der Klöster und Stiftungen, endlich als Cabinetsräthe der Wiedergeborenen und als Kanzler des Dalai-Lama eine bedeutende Stellung einnehmen. Die Geistlichkeit aller Klassen lebt übrigens in der Ehelosigkeit; nur die Secten der Rothmützen (im Gegensatz zu den jetzt herrschenden Gelbmützen) gestatten den Geistlichen unter gewissen Bedingungen die Ehe, indessen scheint dieses Zugeständniß immer nur eine Ausnahme gewesen zu sein. (Ueber den Streit der Roth- und Gelbmützen werden wir in dem geschichtlichen Theil des Artikels Tibet handeln). Obwohl ferner der Dalai-Lama nach dem Dogma des Systems unumschränkter Herrscher ist und in seiner Person die gesetzgebende und vollziehende Gewalt vereint, so führt er doch die Verwaltung nicht selbst, da die Beschäftigung mit dem Detail der täglichen Angelegenheiten seiner Erhabenheit zu widersprechen scheint, und er überläßt daher die Administration dem sog. Gesetzeskönig oder Regenten, der mongolisch Nomun-Chan heißt. Seit 1720 ist zwar der oberste Nachthaber über Tibet der Kaiser von China, doch benützt derselbe seine Macht nur so weit, als es für ihn nöthig ist, um sich der Spitzen der Hierarchie und durch sie der Mongolen zu verschern. Er ist in sofern nur der Schirmvoigt der lamaischen Religionsgemeinde. Die Versuche des Kaisers Kang-hi, die weltliche und geistliche Gewalt in Tibet zu trennen und das Land durch eigne Statthalter zu beherrschen — Versuche, die zu Aufständen und Empörungen führten, hat Abianlung aufgegeben und den beiden Oberlamen ihr weltliches Regiment zurückerrattet. Seitdem beschränkt sich der Kaiser von China darauf, durch zwei Vertreter, Großmandarinen, die in Lhassa residiren und immer vereint handeln müssen, alle Zweige der Verwaltung überwachen zu lassen. Doch sind zur Verfügung dieser Residenten die in Tibet stationirten Truppen gestellt, die sich im Jahr 1792 auf 64,000 Mann beliefen und deren Commando von den Befehlen des Dalai-Lama und dessen Ministerraths völlig unabhängig zu sein scheint. Gegenwärtig soll dies Truppencorps schwächer sein. Der jetzige oberste Lama ist 1837 in einer armen Familie geboren und 1844 gewählt, daher erst 1857 inthronisirt worden. Den Cultureinfluß des L. auf die Gestaltung der mongolischen Welt werden wir im Artikel Tibet schildern, so wie den Umfang des Gebiets, welches die geistliche Autorität der tibetanischen Hierarchie über die Marken ihrer weltlichen Herrschaft hinaus umspannt. Hier bemerken wir nur, daß die Grenzen der lamaischen Gemeinschaft und die Zahl ihrer Angehörigen sich kaum annähernd bestimmen lassen, da viele Gegenden, in denen der lamaische Cultus herrscht, noch völlig unbekannt sind. In China ist die lamaische Gemeinschaft und Hierarchie unter die Oberaufsicht des Collegiums der auswärtigen Angelegenheiten gestellt. Neben dem britischen Reich in Ostindien ist das russische das einzige christliche, welches Lamadiener unter seinen Unterthanen zählt, nämlich die Buräten am Baikalsee und die Kalmücken an der Wolga. (Vergl.: „Die lamaische Hierarchie und Kirche“ von R. Friedr. Köppen. Berlin 1859.)

Lamarque (Maximilian, Graf), französischer General und Deputirter, geb. 1770 zu St. Sever im Departement Landes, zeichnete sich seit 1793 in den Revolutionskriegen in den Armeen der Pyrenäen und des Rheins aus und wurde nach der Schlacht bei Hohenlinden Brigade-General. 1806 nahm er in Italien Gaeta ein, 1808 die Insel Capri, hierauf that er sich im österreichischen (1809), im russischen Feldzuge von 1812, in Spanien und im Feldzug von 1814 hervor. Während der hundert

Lage Oberbefehlshaber in der Vendée, floh er nach der zweiten Restauration nach Belgien, erhielt aber 1818 die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich. Seit 1828 Vertreter des Departements Landes, stand er in den Reihen der Opposition und erwarb sich unter der Juliregierung als Vertheidiger der Annexion Belgiens und der polnischen Sache einen populären Namen. Er starb den 1. Juni 1832, und sein Leichenzug, den die jungen Republikaner zu einer Demonstration benutzten, gab zu den Straßenkämpfen vom 5. und 6. Juni Anlaß. Seine Mémoires erschienen 1836 in 3 Bänden.

Lamartine (Marie Louis Alphonse Prat de), franz. romantischer Dichter und außerlesen dazu, in der Februar-Revolution 1848 an der Spitze der Staatsgeschäfte das Unzureichende und die Leerheit der poetischen Antithesen bloßzustellen, von denen die Romantiker die vollständige Erneuerung der Welt erwartet hatten. Er ist den 21. October 1790 zu Macon geboren; sein Familienname ist de Prat; der Name L., den er dazu annahm, war der eines Onkels von mütterlicher Seite. Sein Vater war unter dem ancien régime Major in einem Cavallerieregiment, seine Mutter die Gattin der Frau des Königs, der Untergouvernante der Prinzen von Orleans. Während der Schreckenszeit lebte die Familie zurückgezogen auf ihrem Landgut Milly. Nach dem L. hier seine erste Erziehung erhalten hatte, kam er zu den „Vätern des Glaubens“ zu Belley und machte, nach einem Aufenthalt zu Paris und Lyon gegen das Ende des Kaiserreichs eine Reise nach Italien, die er bald darauf, da er nirgends Grund und sein unbestimmtes Ideal finden konnte und außerdem mit den Fesseln des Kaiserthums unzufrieden war, wiederholte. 1814 kam der Poet nach Frankreich zurück und trat in die Garde du Corps Ludwig's XVIII., die er in den hundert Tagen wieder verließ. Nach vier Jahren, die er wiederum in Träumereien, unter Vergnügungen und auf Reisen zubrachte, trat er mit den „Méditations poétiques“ auf (1820), in denen er den Jammer des Ungenügens, mit welchem ihn die vermeintliche Unvollkommenheit des Bestehenden und der Welt erfüllte, feierte. Der Erfolg war außerordentlich und öffnete ihm die diplomatische Laufbahn. Als Attaché der Gesandtschaft zu Florenz heirathete Lamartine ebendasselbst eine junge Engländerin, die eine glänzende artistische und literarische Erziehung erhalten hatte und ihm außer ihrem Enthusiasmus ein reiches Heirathsgut mitbrachte. Während er Gesandtschafts-Secretär zu Neapel und London, darauf Geschäftsträger in Tobcans wurde, vergaß er die Poesie nicht. 1823 erschienen die Nouvelles méditations, darauf die beiden einzelnen Gedichte: der Tod des Sokrates und der letzte Gesang Schild-Garath. Eine Tirade des letzteren Gedichts über Italien, die mit der Floskel schließt, daß Menschen, nicht Menschenstaub sehen wollte, zog ihm mit dem Obersten Pepe ein Duell zu, in welchem er gefährlich verwundet wurde. 1825 schrieb er *le chant du sacre*; 1829 erschienen die Harmonies poétiques et religieuses, in welchen Thron und Altar eine glänzende Illustration fanden. Beim Ausbruch der Julirevolution war er so eben zum bevollmächtigten Minister in Griechenland ernannt worden; die Juliregierung kam ihm zwar mit Anerbietungen entgegen, die er jedoch nicht annahm, obwohl sein Bedauern über den Sturz der ältern Bourbons eben nicht sehr tief war. Er wurde ihm vielmehr eben so leicht wie Chateaubriand und Victor Hugo, sich in der Ende der Restauration zu finden. „Man kann, sagte er, in seiner ‚Reise im Orient‘, das Vergangene bedauern, aber man darf sich nicht mit unnüßem Weinen die Zeit verderben. Es ist unnüß, sich mit einem Fehler zu identifizieren, den man nicht begeben hat. Man muß in die Reihen der Bürger treten, denken, handeln, sprechen, mit der Familie der Familien, dem Volke kämpfen“. Der Fall der ältern Familie der Bourbons, sagt er ebendasselbst, konnte ihn aus Raceninteresse betrüben, sonst aber habe ihn die Revolution nicht aufgebracht, weil sie ihn nicht überrascht habe. In der That meldete er sich als Candidat für die Deputirtenkammer zu Toulon, und zu Dünkirchen. Zurückgewiesen mit seiner Bewerbung trat er 1832 seine Reise nach dem Orient an, deren Glanzpunkt seine Unterhaltung mit der Esther Stanhope (s. d. Art.) im Libanon ist und die er in seiner Schrift *voyage en orient, souvenirs, impressions, pensées et paysages* (1835, 4 vol.) — einem Résumé seiner Religion, Geschichtsphilosophie, Politik und poetischen Weltanschauung, beschränkt. Nach seiner

Rückkehr in die Heimath veröffentlichte er noch 1835 sein großes Gedicht Jocelyn (2 vol.), eine katholische Pfarrergeschichte, 1838 la chute d'un ange, eine antediluvianische, im Gräßlichen sich bewegende Engelgeschichte und 1839 die Recueilliments poetiques, denen er eine Vorrede voranschickte, in welcher er im Namen der socialen Pflicht die Poesie für die Basallin der Politik erklärte. Indessen hatte er Gelegenheit erhalten, auf dem politischen Gebiet die umwälzende und erneuernde Kraft seiner Romantik zu beweisen. Es hatte die große und bedeutungsvollste Periode seines Lebens begonnen.

Während seiner Abwesenheit im Orient war er in Dünkirchen zum Deputirten gewählt worden. Im Januar 1834 betrat er zum ersten Male die Tribüne; es wurde die Adresse discutirt und er sprach bei dieser Gelegenheit von der Gerechtigkeit, Moral, Toleranz und Liebe — hohen Abstractionen, in denen er sich auch fernerhin bewegt und die gerade in der Unbestimmtheit, in welcher er sie hielt, am verderblichsten wirkten. Als conservativer Fortschrittsmann nahm er zwischen der Regierung und der Opposition eine mittlere Stellung ein und tabelte die Unbeweglichkeit der Ersteren, ohne sich an den Parteifeindseligkeiten der andern zu bethelligen. Unter dem Ministerium vom 15. April (1837—39), nachdem er 1837 der Vertreter von Macon geworden war, nahm er für Rolé gegen die Coalition Partei und sprach sich mit großer Lebhaftigkeit gegen eine Verbindung von Interessen aus, die sein Gewissen beleidigte. Seit dieser Zeit versammelte er um sich eine kleine Partei, welche sich die sociale nannte, eine damals noch dunkle und den Wenigsten verständliche Bezeichnung, die aber bald darauf sehr deutlich und für Viele furchtbar werden sollte. Anklänge aus dem St. Simonismus und religiöse Neuwünschen dienten dem Redner zur Aufstellung eines Ideals, wonach das Christenthum in der Gesetzgebung zur Ausführung kommen und der Fortschritt im Lande allgemein werden sollte. Louis Philippe suchte ihn seit dem Jahre 1840 mehrere Mal dauernd zu gewinnen und bot ihm in den verschiedenen ministeriellen Combinationen ein Portefeuille an. Allein der bloße Kampf gegen die Opposition, worauf sich schließlich die ganze Thätigkeit der Juliregierung reducirte, war ihm doch etwas zu ungenügend; immer nur kämpfen und die Opposition bestreiten, das Land auf die Zukunft verdrösten, wo die Minister keine Feinde mehr haben würden, mit dieser Hinweisung auf die Wichtigkeit des parlamentarischen Kampfs die beschränktesten Wünsche abfinden und die gemäßigtsten Reformvorschläge auf die lange Bank schieben und dabei sich immer neue Feinde, somit die Zukunft der Leistungen immer illusorischer machen — das sagte ihm doch zu wenig zu, um sich einem System anzuschließen, welches ihm zur Unfruchtbarkeit bestimmt zu sein schien. Seit dem Jahre 1843 begann er sogar seinen offenen Kampf gegen die Regierung und während ihm bis dahin seine Collegen auf den Bänken der Kammer, wenn er die innern und auswärtigen Fragen an seinen socialen Ideen maß, mit Vergnügen und Interesse zuhörten, ohne sich von ihm in ihren Voten bestimmen zu lassen, regte er seitdem die Nation zur Leidenschaft, endlich zum Ekel gegen das herrschende System auf und trug bedeutend zum Sturz desselben bei. Guizot, für den es nichts auf der Welt als die Kammeropposition gab, schlug und besetzte dieselbe zwar in jeder Session, aber die Nation fand allmählich, daß diese Genugthuung, die nur Einer genos, für sie keine Früchte brachte und zu kostspielig war. Guizot verachtete die Opposition, die er von Jahr zu Jahr von Neuem besetzte; aber diese Opposition war für ihn das Eins und Alles, was seine Gedanken beschäftigte und seine Leidenschaft erregte, sie war sein Frankreich, die Nation, das Volk — die Nation fühlte sich daher in der Opposition selbst verachtet und fand die Forderung, daß sie das Schauspiel ihrer eigenen Demüthigung in der Kammer immer und ewig betrachten, ja, bewundern sollte, etwas übertrieben. Von dieser Stimmung umgeben und getragen, trat L. am 27. Januar 1843 in der Kammer dem starren Minister offen entgegen und verkündigte ihm den Fall seines Systems. Er nannte in seiner Rede „den Gedanken der ganzen Regierung einen Irrthum“, forderte, daß sie, ihres Ursprungs aus der Explosion einer liberalen Idee eingedenk, um ihrem Sturze vorzubeugen, eine „volksthümliche“ werde, — erklärte, daß sie „eine Regierung der Massen, der Einsicht und der Arbeit sein müsse, oder Nichts sein werde“ und schloß mit der

Drohung, daß „die Whigs der neueren Demokratie, des Fortschritts, der Freiheit und des Geistes der Humanität in der ganzen Welt, Männer, die man jetzt unumöglich nenne, eines Tages die nothwendigen sein werden.“ Der Regierung konnte sein Uebertritt zur Opposition nicht unerwartet sein. Als Dichter, in seinen „Meditationen“, befragt er zwar den Glauben, aber dieser Glaube ist nicht der der Bibel, noch weniger der des kirchlichen Systems, sondern die Sehnsucht, die den Zweifel auflösen, die Verzweiflung stillen, die Leere der Gegenwart erfüllen möchte — eine Melancholie und elegische Sammlung, der eine Byron'sche Desperation vorangegangen ist — eine sociale Wahrheit, die unbewußt in den Geistern der Massen ruhe, aber mit der überzeugenden Unfehlbarkeit einer neuen Religion sich über die Welt ausbreiten und nach ihrem Bilde Religionen, Civilisationen, Staaten und Gesetzgebungen neu erschaffen werde. Das Symbol dieses Glaubens ist (siehe z. B. „Reise in den Orient“ den 24. Mai 1833) die ewige Moral, sein Cultus die Liebe, seine Politik die Erhebung der Menschheit über die Nationalitäten, seine Gesetzgebung die Brüderlichkeit, sein Staat der brüderliche Austausch gegenseitiger Dienstleistungen und Pflichten. Die gegenwärtige Civilisation erschien dem poetischen Politiker als abgenutzt, die Vergangenheit als haltlos; er entschied sich daher für die Zukunft, deren Kraft er im Instinct der Massen verehrte und in sich selbst in den Inspirationen des dichterischen Genies pflegte. Während die Leute des Tages nichts als das Echo ihrer parlamentarischen Kämpfe hörten, vernahm er das allgemeine Seufzen der Natur, der Menschen und der Gesellschaft, und er seufzte in seiner Sympathie mit. Während Minister und Opposition sich darüber stritten, ob die Zahl der Wähler in Frankreich um ein paar Tausend vergrößert werden solle oder nicht, sah er im wandenden Glauben des Menschen, im Aufbruch seiner Gedanken, in der Leere seines unbefriedigten Herzens, in der Verschlimmerung des gesellschaftlichen Zustandes alle Symptome einer Umwälzung, welche die Frage über die Vermehrung des Wahlcorps zu einer nichtigen macht. Während die Kammer von Jahr zu Jahr den Streit über die Zulässigkeit der Beamten erneuerte, hoffte und sehnte er sich nach einem Messias, der die Menschheit aus der unerträglichen Leere der Gegenwart herausführen werde, — aber er wußte noch nicht, in welcher Form dieser Messias erscheinen werde, ob als Mensch oder als eine neue Lehre, ob er sich in einer That oder in einer Idee verkörpern werde. Er hoffte und seufzte — das war ihm genug, alles Andere ihm so ungewiß, wie den Massen, auf deren Instinct er vertraute. Oder war ihm der Messias doch schon bekannt? Als er sich auf seiner Reise im Orient mit Lady Esther Stanhope über den neuen Erdseer der Menschheit unterhielt, hatte ihm dieselbe erklärt: „Sie sind einer von jenen Menschen, auf die ich wartete, welche mir die Vorsehung in den Weg sendet und die einen großen Theil an dem Werke zu erfüllen haben, welches sich vorbereitet“ — hielt er sich also selbst für den Zukünftigen? In der That erlaubte sich nach seiner Rede vom 27. Januar 1843 das Journal des Débats diesen Spott und hoffte es zu gleicher Zeit zwischen der Opposition und ihrem neuen Mitglied in Voraus Zwiespalt zu stiften, indem es bemerkte, er sei nicht in die Opposition eingetreten, sondern habe sich ihr als künftiges Oberhaupt vorgestellt und sich als den Messias einer Art von Wiederherstellung der nationalen Partei angekündigt, — er habe die Bedingungen diktirt und das Programm ausgegeben. Nach dem Jubel, mit welchem die Opposition L.'s Rede begrüßt hatte, wurde sie wirklich bald kleinlaut. Sollte sie sich einem Führer in die Arme werfen, der sich ihr mit der Eröffnung anbot, daß sie eine große Partei werden müsse, durch ihn werden solle, bisher also keine gewesen sei — einen Messias anerkennen, der ihr versprach, Alles aus ihr zu machen, nachdem sie bisher Nichts war — einem melancholischen Dichter zugestehen, daß sie bisher nur Fehler gemacht habe und ihre Bestrebungen verfehlt waren? Und bot ihr denn der Mann, der von ihr verlangte, daß sie über ihre jahrelange Arbeit den Stab breche, Etwas Neues? war er ein Schöpfer, dem Alles augenblicklich huldigen mußte? Nein! Dieser Mann, der nichts weniger als eine vollständige Erneuerung und Wiedergeburt aller Politik forderte, war nur ein Eklektiker, der die Stichworte der oppositionellen Parteien in ein politisches Gedicht zusammenfaßte. Seine volksthümliche Regierung war weiter Nichts als der von republikanischen Institutionen

umgebene Thron, den die Opposition verlangte — seine Regierung der Masse das allgemeine Stimmrecht, welches die äußerste Linke haben wollte — seine Regierung und Organisation der Arbeit das Problem und zunächst noch die Phrase der socialistischen Parteien. — Auf sich selbst für die Erst noch angewiesen, fand L. nichts weiter für sich zu thun, als seinen Glauben an die Zukunft festzuhalten und im Gegensatz zu der ungläubigen Gegenwart zu stärken. Zugleich gestand er sich, daß seine Art, in Programmen zu sprechen und das Programm der Zukunft in Variationen zu verkünden, für die parlamentarische Tribüne, auf welcher die bestimmten Tagesfragen erörtert werden, nicht recht passen und selbst ermüdend sein würde. Seine ganze Wirksamkeit, seine Kraft, seine Waffe, die Antithese, die Gegenüberstellung des officiellen und des noch unbefriedigten und von der Regierung vernachlässigten Frankreichs, der industriellen Feudalität und der unvollendet gebliebenen Revolution, kurz des Bestehenden und erstickter Bedürfnisse — dieser declamatorische Kampf mit der Gegenwart besaß vielmehr sein wahres Feld in der Journalistik. So gründete er im Herbst des Jahres 1843 sein Journal „Bien public“ und eröffnete die Reihe seiner antithetischen Programme in einem Aufsatze vom October desselben Jahres mit einer Contrastirung der Regierungsgrundsätze und seines Ideals, in welcher er unter Anderem sagte: „Das ist die Frage in ihrer ganzen Einfachheit, in ihrer ganzen Größe — es handelt sich um die französische Revolution. Es handelt sich darum, zu wissen, ob die gesund begriffene französische Revolution auf ihrem Wege stehen bleiben, vorwärts zurückschreiten soll, — ob 1830 die Fortsetzung oder die Neue von 1789 ist.“ „Statt einer Demokratie, ruft er in demselben Aufsatze dem Volke zu, habt ihr eine Oligarchie — statt der Gleichheit einen Wahlsabel — statt eines Magistratur-Königthums ein Dynastie-Königthum — statt der Arbeit und der freien Gewerbe ein an die Capitalisten verkauftes Frankreich — statt der beweglichen und moralischen Suprematie des Geistes die Suprematie der Grundrente und die Oberherrlichkeit der Scholle und des Patents. Hier habt ihr die Revolution einerseits und die Regierung andererseits. Urtheilt nun!“ Er, als ein Dichter, der im Glanz seiner schönen Natur über der mißgestalteten Wirklichkeit schwebte, glaubte auch nicht, daß es für ihn ein Gesetz, etwa ein Gesetz der Schicklichkeit gebe, welches ihm vorschreiben könnte, an welchem Punkte, bei welcher Begebenheit, auf welchen Anlaß hin er die Gestalt seines Ideals den verkümmerten Verhältnissen des Lebens entgegenzuhalten habe. Ihm erschien es nicht als ausdringlich, wenn er, als im Herbst 1843 der Herzog von Nemours die Provinzen bereiste und unter Anderm auch in Racon durch die Akademie begrüßt wurde, bei dieser Gelegenheit eine Rede veröffentlichte, die er an den Herzog gehalten haben würde, wenn die Akademie ihn zu ihrem Dolmetsch gewählt hätte — eine Rede, in der er seine stehende Antithese varirte. — Er ferner, ein Dichter, der nur sein Bild im Himmel oben und unten im Meer der wogenden Massen widerstrahlen wollte, hielt es nicht für einen Widerspruch, wenn er irre wurde, sobald seinem Blick eine Gestalt sich darbot, in der er nicht sogleich sein Bild wieder erkannte. Ausführung der christlichen Ideen, Verwirklichung des Christenthums in Gesetzgebung und Gesellschaft, Erhebung des Menschengeschlechts über den Streit der Nationen — das war seine Parole; als nun dieselbe in einer deutschen Antwort wiederklang, A. Ruge ungefähr dieselben Grundsätze in seinen deutsch-französischen Jahrbüchern zu Paris durchzuführen wollte und die öffentlichen Blätter L. als Mitarbeiter an dieser Zeitschrift bezeichneten, da erschraf der politische Dichter, wies in seinem Journal diese Nachricht als unbegründet zurück und beauftragte einen seiner vertrauten Freunde zu Paris in einem besondern Schreiben, „so bestimmt wie möglich überall zu erklären, daß zwischen ihm und den Radicalen niemals Gemeinschaft sein werde“. Kein Vorwurf, weder der der Tactlosigkeit, noch der der Unbestimmtheit, den man seinem Programm machte — keine Belehrungen, wie sie ihm zuweilen das „Journal des Débats“ machte, z. B. daß Trennungen, wie er sie zwischen Kirche und Staat, Cultus, Unterricht u. s. w. haben wollte, nicht ohne entsetzliche Kämpfe einzutreten pflegen — auch nicht die erschreckende Erfahrung eines unerwarteten Anklangs — nichts konnte Lamartine bewegen, seinen Glauben an die Zukunft anzugeben. Selbst die gewöhnlichen Täuschungen des Journalisten,

vom gewöhnlichsten Tagesereigniß eine Revolution — die Revolution selbst zu erwarten, konnten ihn nicht irre machen. Für den Dichter giebt es keine Läuſchung, das Fehlſchlagen einer Hoffnung macht ihn nur kühner und die Laubbild der Parteien treibt ihn nur um ſo entſchiedener zu den Maſſen, die ſein Ideal gewißlich ausführen werden. So brachte er auf einem Gaſtmahl zu Monceaux, ſeinem Landſitz bei Macon, im Mai 1845 den Toaſt aus: „Der Politik der Maſſen! Ihren Rechten, ihren ehrenwerthen und geſeglichen Interereſſen!“ Ihnen, den Maſſen, ſchrie er, indem er ſeine Sprache immer allarmirender, ſeine Antitheſen immer ſchärfer machte, in einem Artikel über die Lheuerung im Herbt 1846 zu: „Das Volk hat Hunger, Frankreich Furcht!“ „Wollen wir ein Volk ſein, oder wollen wir eine Dynaſtie ſein?“ beginnt ein anderer Auffaß über die ſpaniſche Geirath. Jeder Sieg der Regierung über die Kammeroppoſition ſteigerte die Wirkung dieſer oratoriſchen Antitheſen. Wenn Guizot die unbedeutenden Forderungen einer Aenderung des Wahlgeſetzes zurückgewieſen, wenn er geſprochen, glänzend geſprochen hatte und wenn damit Alles beendigt und das Nichts als das Ende des Syſtems immer von Neuem decouvert war — wenn, nach dem Ausbruch der „Preſſe“ im Jahre 1847, ſobald der Miniſter geſprochen, wie nach einer Vorſtellung des Fräulein Rachel, ſobald der Vorhang gefallen, Alles vorbei war und das Nichts! Nichts! herrſchte, dann er erhielten die ſchillernden Phraſen des Voeten ihre wirksame Beleuchtung. Die Scandalproceſſe des genannten Jahres gaben ſeiner oft wiederholten Antitheſe vom officiellen und rechtsloſen Frankreich eine grelle Beſtätigung. Die Reformbewegungen in Italien und der Bürgerkrieg der Schweiz ſecundirten den Erinnerungen L.'s an die revolutionäre Propaganda der großen Nation. Indeſſen hatte L. ſeinen beſchreibenden Roman, die „Histoire des Girondins“ (1847, 8 vol.), herausgegeben; Chateaubriand ſagte von ihm, er habe die Guillotine vergoldet; eher könnte man ſagen, er habe ſie mit einem glänzenden Firniß lackirt. Dieſes Werk vergrößerte das Anſehen und die Popularität ſeines Namens; er wollte die Geſchichte der Girondinen ſchreiben, hieß es allgemein, und er iſt darüber zum Montagnard geworden. Seine Verherrlichung der Revolution hatte ihm in der öffentlichen Meinung die letzte politiſche Weiſe gegeben; andererseits war das Publicum durch die romanhafte Verſchönerung der Revolution in eine Stimmung verſetzt worden, in der ihm Auſtand und Sturz der Regierung als eine Pflicht der Brüderlichkeit, als ein Tugendwert und noch obenein als ein Sonntagſpiel erſchien. L. verſuchte nicht, dieſe Stimmung durch immer ſchreienderen Antitheſen zu unterhalten und zu ſteigern. „Ich ſagte eines Tages,“ rief er z. B. auf dem Feſtmahle, zu welchem ſich am 18. Juli mehrere tauſend Verehrer des geſeierten Geſchichtſchreibers zu Macon vereinigt hatten, „Frankreich langweilt ſich! Ich ſage heute: Frankreich iſt betäubt! Haben wir eine Regierung unſerer Ideen? Die Regierung, anſtatt eine große und heilige Miſſion des Lichts und der angewandten Moral, der öffentlichen Tugend und der Vaterlandsliebe zu ſein — iſt ſie nicht bloß eine große Induſtrie? Wiſſen Sie, was die Trauer Frankreichs eigentlich iſt? Sie iſt der Gegenſatz zwiſchen den Ideen und dem Zuſtande des Landes; ſie iſt der durchgängige Widerſpruch zwiſchen den Grundſätzen Frankreichs und ſeinen Handlungen.“ Wenn die regierenden Staatsmänner Frankreichs auf dieſe Antitheſen des Spiritualismus zum herrſchenden Materialismus und auf die Programme, in welchen L. ſeine ſpiritualiſtiſche Politik auf das allgemeine Wahlrecht und auf die Verbrüderung der Völker gründete, als auf eine Schwärmerei herabſahen, ſo thaten ſie ſehr Unrecht. Sie waren noch größere Schwärmer. Ein Guizot, der in der letzten Adreß-Debatte der Juli-Kammer im Februar 1848, als er den Reformforderungen gegenüber endlich eine offene Erklärung verſprach, weiter Nichts zu ſagen mußte, als daß jede Aenderung in der Wahlordnung zur Auflöſung der Kammer führen würde — ein Guizot, der durch die Drohung mit dieſem Schreckbilde nur das Gelächter der Oppoſition erregte und eine Diſcuſſion über die Zweckmäßigkeit einer Reform für den Tag verhielt, wo es ihm gelungen ſein würde, die Einigkeit der conſervativen Partei herzuſtellen — ein Mann, der dem Lande mit geringſchätziger und ſtolzer Sicherheit ein bloßes Nichts bot und als Echo ſeiner Eröffnung am 12. Febr. 1848 von der Oppoſition in der Kammer nur das fürchterliche „Nichts! Nichts! Nichts!“

zurückverhielt, war sicherlich nur ein Schwärmer, wenn auch ein verbitterter und engherziger, über den der ideale und großherzige Schwärmer natürlicher Weise den Sieg davon trug.

Je näher indessen der Augenblick heranrückte, wo die gereizten Gemüther der Massen und des wirtschaftlich heruntergekommenen kleinen Bürgerthums das unfruchtbare System Guizot's in's Nichts stürzen sollten, um so bedenklicher wurde L. Er erschrak über seinen Erfolg und über die Aufnahme, die seine spiritualistischen Phrasen im Volk gefunden hatten. Als man z. B. auf dem Banquet zu Autun auf die Abschaffung der Erblichkeit des Eigenthums getrunken hatte, erließ er in seinem Journal (im November 1847) ein heftiges Programm, in welchem er sich gegen „die Träume des Socialismus“ erklärte, „die bisher nur den Boden brachliegen, die Arbeit aufhören machten, die Familien zerstreuten und die Länder entvölkerten,“ — und dagegen, „eine anständige Demokratie forderte, die sich durch ihre eigene Einsicht erleuchtet, durch ihre eigene Tugend regiert und durch eigene Würde in den Schranken der Mäßigung hält.“ Aber er hatte bereits gegenüber den von ihm entfesselten Leidenschaften keinen Willen mehr. Als die Herzogin von Orleans nach der Thronentsagung Louis Philipp's am 24. Febr. 1848 mit dem Grafen von Paris in der Deputirtenkammer erschien und die conservative Majorität die Regentenschaft hochleben ließ, trug er zwar mit Ledru-Rollin auf die Einsetzung einer provisorischen Regierung an, folgte aber nur dem Winke, den die eingebrungene Volksmasse mit den auf ihn angelegten Flinten gab. Als Mitglied der provisorischen Regierung auf dem Stadthause installiert, vermochte er zwar am folgenden Tage die Zurückziehung der rothen Fahne durchzusetzen, aber sah er sich außer Stande, den Volksmassen, welche die sofortige Verkündigung der Republik haben wollten, deutlich zu machen, daß die provisorische Regierung zur Entscheidung einer Frage, über welche die ganze Nation abzustimmen habe, nicht berechtigt sei; die Flinten blieben wieder so lange auf ihn angelegt, bis er erklärte, daß die Regierung sich für die Republik erkläre. Jetzt war an ihn die Reihe gekommen, — er mußte der Guizot der Republik werden — reden, immerfort reden, Programme erlassen, beschwichtigen, hemmen, zügeln, damit das Nichts als Parole der Republik erhalten werde. Er schmückte zwar das neue Regime mit den gleichendsten Phrasen über dessen hohe, edle, die ganze Welt umfassende Bestimmung aus, aber fügte seinen Erlassen und Reden die ängstlichsten Cautele hinzu, daß dies edle Wesen sich nicht einfallen lasse, den Frieden der Welt zu stören. In diesem Sinne läugnete er z. B. in seinem Manifest vom 4. März den rechtlichen Bestand der Verträge von 1815, stellte er aber auch die Definition auf: „Das Volk ist der Friede,“ und gab er Europa die beruhigende Versicherung, daß ihm, wenn sich auch das französische Volk nicht mehr an die Verträge von 1815 gebunden erachte, der Verstand, die Mäßigung, das Gewissen und die Klugheit der Republik eine bessere und ehrenvollere Garantie böden, als der Buchstabe der Tractate. Keine glänzendere Ehrenrettung konnte das System Guizot's und Louis Philipp's erhalten, als sie die rhetorische Abwiegung der revolutionären Massen bot, zu welcher sich ihr erbittertester Gegner herablassen mußte. Keine größere Strafe für den politischen Velleitristen der letzten Jahre vor 1848, als daß er nun, wenn die Massen ihn bestürmten und „etwas“ Bestimmtes haben wollten, seine früheren Antikthesen gegen sich selbst und gegen die von ihm herbeibeschworene Menge richtete und das unklare Verlangen des Volkes im Namen des Regierungs-Verstandes verurtheilen mußte. Sein Credit bei den Massen und dem Bürgerthum war bald erschöpft; — derselbe hörte auf, als seine Abwiegungs-Reden einfach langweilig wurden. Er hatte, wie er es nannte, die „Revolution der Verachtung“ gegen die Juli-Regierung heraufgerufen; er selbst verfiel in wenig Wochen nach seinem Siege der Mißachtung. Den Höhepunkt seines Triumphs (wenn die enthusiastischen Jurese der Leute für einen Mann einen Triumph bilden können) erreichte er beim Eintritt in die constituirende Versammlung, zu der ihn zwölf Departements gewählt hatten, am 4. Mal. Sechs Tage darauf war aber dieser Enthusiasmus schon verrückt, und bei der Wahl der fünf Mitglieder der Executiv-Commission wurde er erst als der vierte gewählt. Das Bürgerthum hegte gegen ihn wegen seiner nothgedrungenen

Allianz mit Ledru-Rollin einigen Argwohn, den er auch durch seine poetische Floskel, er conspirire mit jenem Volkstribunen wie der Bligableiter mit dem Feuer der Wolken, nicht zerstreuen konnte. Er fiel endlich mit seinen Kollegen durch die Junischlacht, in welcher die Massen, die seine spiritualistische Politik ernstlich durchführen wollten, niedergeworfen wurden. Seine größte Beschämung erfuhr er aber durch Louis Napoleon, der, wie er, der Erbe der Politik Louis Philipps, den Beweis lieferte, daß mit dieser sich doch auch eine auswärtige Politik verbinden lasse, und daß es bei allem Respect vor den Verträgen von 1815 nicht unmöglich sei, dieselben nach und nach zu lockern. Louis Napoleon's Politik ist die Ausführung seines Manifestes vom 4. März, nur daß jener den Frieden zum Prädicat des Kaiserreichs machte und das Licht, welches nach L.'s Ausdruck auf Frankreich zu den Völkern hinüberscheinen sollte, mit den leibhaftigen Erträgen desselben zuweilen auch über die Grenzen führt. Vergebens bemühte sich L. durch die Presse, so durch sein *Bien public* und das von ihm und Mirès gegründete „*Pays*“, wieder zu Einfluß zu gelangen. Bei den Wahlen des Jahres 1849 zur legislativen Versammlung blieb er unbeachtet; erst eine Nachwahl brachte ihn in dieselbe, in welcher er jedoch eine unbedeutende Existenz führte, bis ihn der Staatssturm vom 2. December auf das Privatleben und die Literatur verwies. Die Zerrüttung seiner finanziellen Verhältnisse, der auch die ihm vom Sultan in der Zeit des allgemeinen Entzückens über seine Geschichte der Girondisten gemachte Schenkung eines Grundbesitzes in Kleinafien nicht abhelfen konnte, zwang ihn in der Literatur zu einer fabrikkartigen Production. Nach seinen Rechtfertigungsschriften: *Trois mois au pouvoir* (1848) und *der Histoire de la révolution de 1848* (1849, 2 vol.), erschienen *les Confidences* (1849) und die *nouvelles confidences* (1851), in denen die Kleinlichkeit und Uebertreibung der Selbstbetrachtung und Selbstschöpfung, so wie die Naivität, mit der er sich bis auf den Wechsel seiner Gestalt in Kindheit und Jugend der Bewunderung vorstellt, jenen gedankenhaften Charakter erreicht, der einmal den französischen Helden in ihrer Präsentation vor der Welt eigen zu sein scheint. Auch in's Theater griff er ein, sein *Regen- und Spectakelfück Toussaint Louverture* wurde 1850 an der Porte-Saint-Martin aufgeführt und erschien auch in demselben Jahre im Druck. Daneben veröffentlichte er die Romane: *Genevieve* (1851), *le Tailleur de Saint-Point* (1851), ferner 1857 *Raphaël*, eine widerliche Liebesgeschichte; außerdem gab er ein *Nouveau voyage en Orient* (1853, 2 vol.) heraus; auf dem Gebiete der Geschichte lieferte er die *histoire de la Restauration* (1851—53, 6 vol.). Der orientalische Krieg gab ihm Anlaß, eine Geschichte der Türkei in 6 Bänden und Außlands in 2 Bänden zu schreiben u. s. w. Endlich war er auch auf dem Gebiete der periodischen Presse thätig; 1849 und 1850 erschien sein *Conseiller du peuple*, 1850 der *Civilisateur*, seit 1856 sein *Familier cours de littérature*. Trotz dieser unausgesetzten Thätigkeit und ihres hohen Ertrags wollte es ihm nicht gelingen, seine finanziellen Verhältnisse in Ordnung zu bringen; seit 1857 wurde eine National-Subscription zu seinem Besten in Gang gesetzt, welche Louis Napoleon zu regularisieren suchte, indem er seine Unterschrift an ihre Spitze setzte; der Kaiser hat ihm auch eine Senatorstelle angeboten, die jedoch der Dichter, der sich immer noch als seinen Rivalen fühlt, nicht angenommen hat.

Lambach, ein im Oberösterreichischen am linken Ufer der Traun und an der Salzburger Straße gelegener Marktflecken von 2700 Einwohnern, nennen wir nur wegen seines 1052 gestifteten Benedictinerklosters mit großer schöner Kirche (mit Gemälden von Sandrart), einer Bibliothek von 32,000 Bänden und 400 Handschriften, so wie einem wohlgeordneten Archive. Auch besitzt L. einen merkwürdigen Wasserbehälter aus salzburgischem Marmor erbaut, welcher 2835 Liter fassen soll.

Lamballe (Marie Theresie Louise von Savoyen-Carignan, Prinzessin von) wurde am 8. September 1749 zu Turin geboren. Sie war eine Tochter des Prinzen Ludwig Victor Amadeus von Carignan und der Prinzessin Katharine Henriette von Hessen-Rheinfeld-Rotenburg und wurde schon früh (1767) mit Louis Alexander Joseph Stanislaus von Bourbon, Prinzen von Lamballe vermählt. Derselbe starb jedoch in Folge seiner Ausschweifungen schon im 15. Monat einer nicht sehr glück-

lichen Ehr. Bei Beginn der Revolutionsunruhen war die Prinzessin Intendantin des Hauses der ihr engbefreundeten Königin Marie Antoinette. Bei der Flucht des 20. Juni 1791 verließ sie Frankreich, um mit der Königin in England zusammen zu treffen, kehrte jedoch, als sie von der Vereitelung des Fluchtversuchs und von der Verschlimmerung der Lage der königlichen Familie hörte, ungeachtet aller Vorstellungen ihrer Freunde und des Ab Rathens ihrer Familie nach Frankreich zurück und traf im Februar 1792 wieder in Paris ein. Sie erhielt nach dem 10. August die Erlaubnis, die Gefangenschaft der Königin zu theilen, wurde jedoch schon nach kurzer Zeit auf Befehl des Gemeinderaths wieder von ihr getrennt und in das Gefängniß La Force gebracht. Von hier aus wurde sie am 3. September 1792 vor das Gericht der Septembermörder geschleppt. Sie wurde über die Königin ausgefragt, da sie aber Antwort verweigerte: und auch einen von ihr verlangten, mit ihrer Besinnung im Widerspruch stehenden Eid zu leisten sich weigerte, hinausgeführt und mit Säbel- und Axtstößen getödtet. Man schnitt ihr Kopf und Brüste ab, zerstückelte ihren Körper, steckte Kopf und Herz auf Piken, zog mit diesen durch die Straßen und später unter die Fenster des Temple, in dem die königliche Familie gefangen saß. Man wollte die Königin nöthigen, den Kopf ihrer Freundin zu sehen, die Gemeindebeamten verhinderten dies jedoch. Als die Königin erfuhr, was vorging, verlor sie das Bewußtsein. — Die Prinzessin war ebenso durch Schönheit als Liebenswürdigkeit des Charakters ausgezeichnet. Keinen Herzens- und tugendhaften Sinnes, war sie in allem Kreis der Gesellschaft geachtet und dem Volke durch ihre Wohlthätigkeit bekannt. Ihre vortrefflichen Eigenschaften fanden selbst bei den Gegnern des Königthums Anerkennung, und ein ordentliches Revolutionstribunal, welches zarte Rücksichten doch gewiß nicht kannte, würde sie, die nie eine politische Rolle gespielt, nicht zu verurtheilen gewagt haben. Es gehörte die ganze Entmenslichkeit der Septembermörder dazu, die Arme zur Märtlerin ihrer Treue und Freundschaft zu machen. Ihre Ermordung war eins der grausigsten Schauspiele dieser an Greueln so reichen Zeit.

Lambek (Peter), berühmter Literaturhistoriker, geb. 1628 zu Hamburg, gest. 1680 zu Wien, hatte sich auf Reisen in Holland, Frankreich und Italien gebildet, erhielt 1652 die Professur der Geschichte am Gymnasium von Hamburg, 1660 das Rectorat desselben, siedelte aber zwei Jahre darauf nach Wien über und ward hier nach erfolgtem Uebertritt zur römisch-katholischen Kirche Aufseher der kaiserlichen Bibliothek, um die er sich durch Katalogisirung ihrer Schätze verdient machte. Seine „Commentarii de bibliotheca caesarea Vindobonensi“ (Wien 1665—79. 8 Bde. 2. Aufl. von Kollar, 1786—82) sind noch jetzt höchst schätzbar. Durch seinen „Prodromus historiae literariae“ (Hamburg 1659. 2. Aufl. von J. A. Fabricius, Leipzig 1710) hat er sich auch um die Ausbildung der Literaturgeschichte hoch verdient gemacht. Vgl. „Lebensbeschreibung L.'s“ (Hamburg 1724).

Lambert. Das Geschlecht der Freiherren, Grafen und Fürsten v. L., welches ehemals den Namen „Nittersperg“ geführt haben soll, darauf aber den Brämanten der Lambertinger erhalten hat, weil einer dieses Hauses an dem einen Fuße lahm gewesen, leitet Buocolin von Volkrath, welcher 1177 gestorben, nachdem er Heinrich II., Herzog von Oesterreich, gute Dienste geleistet und mit dem Kaiser Konrad II. nach Balaßina gezogen war, ab. Er ist schon zu seiner Zeit zu dem vornehmsten Adel gezählt worden und hatte einen Sohn hinterlassen, Walther, den zwar Einige nur für seinen Bruder oder sonst einen nahen Verwandten halten und welcher Landvogt in Oesterreich und in des gedachten Heinrich's II. Kriege gegen Konrad von Mähren des Ersteren Feldherr war. Walther tritt 1161 als Zeuge in einer Urkunde auf, 1189 Otto v. L. und um das Jahr 1300 mehrere Ral Martin und Johann v. L. Die ununterbrochene Stammlinie beginnt mit Wilhelm I., welcher unter Kaiser Friedrich dem Schönen von Oesterreich in der Schlacht von Mühlbach in Bayern (1222) gefallen hatte und 1230 mit den Güttern Pels (Pels), Abtsdorf (Abtsdorf) und Enshabrunn in Niederösterreich ansässig war. Er hinterließ von seiner Gemahlin Bertha (oder Jutha, indgemein Gauhe) einen Sohn Wilhelm II., der im siebenten Gliede von dem oben genannten Volkrath I. abstammen soll. Wilhelm II. zog nach Krain und heirathete mit der einzigen Tochter und Erbin des Nicolaus v.

Bobwein (Bottwein, Böttwin), nämlich mit Diemuth (Demuth), ansehnliche Güter. Seine Söhne: Balthasar, Georg und Jacob, theilten 1414 das väterliche Erbe und stifteten drei Hauptlinien. I. Die erste Hauptlinie gründete Balthasar, Pfleger in Lach, vermählt mit Marusch (Magarethe), geb. v. Hpfalterer. Seine Söhne waren Georg und Andreas. Der Letztere, vermählt mit Magaretha (Agnes?), geb. v. Zobelsperrg, hatte zwei Söhne: Johann und Gregor, durch die die Linien zu Schneeberg, Sauenstein und Willengrain entstanden, die im Jahre 1524 vom Kaiser Ferdinand I. in den Freiherrnstand erhoben wurden. Da aber Johann kinderlos starb und die Nachkommenschaft Gregor's im 17. Jahrhundert mit Herward Freiherrn v. L. verblühte, so erloschen demnach diese Linien wieder. Der andere Sohn Balthasar's: Georg (geb. 1400, † 1499), hinterließ unter anderen zwei Söhne: Joseph und Kaspar III. Ersterer war der Stifter der mit Joseph Felix Adam Grafen von L. am 17. Mai 1795 erloschenen orteneggischen Nebenlinie, Letzterer der Stifter der noch blühenden orteneggischen Hauptlinie. Dieser (geb. 1489, † 1554) erlangte mit seinen Brüdern am 12. Januar 1524 den Freiherrnstand, so wie das Oberst-Erbland-Stallmeisteramt in Krain und der Windischen Mark. Von seiner zweiten Gemahlin, Margaretha, geb. Langin v. Wellenburg, kamen drei Söhne, von welchen der zweite, Sigismund († 1619), Oberst-Landeshaupt-Jägermeister, vermählt mit Siguna Leonora, geb. Frein v. Fugger, und dann mit Anna Maria, Herrin v. Reggau, das Geschlecht fortpflanzte. Von Sigismund's zwölf Söhnen (fünf erster und sieben zweiter Ehe) theilten Ratmund, Georg Sigismund und Johann Albert diese Hauptlinie in drei Speciallinien. 1) Ratmund, vermählt mit Magaretha, geb. Frein v. Anneberg, gründete die ältere Linie zu Greifenfeld. Aus dieser war Alphons Wittwands-Inhaber der Herrschaft Kipfau, Besitzer der Herrschaft Rantchau und Leobenberg, und Johann Anton, k. k. wirklicher Geheimrath, in zweiter Ehe mit Anna Lucia, geb. Gräfin v. Waldpott-Bassenheim, vermählt; dessen Sohn Karl Joseph (geb. den 6. October 1713, † den 4. Juli 1784), k. k. Kämmerer, niederösterreichischer Regierungsrath, etc., vermählt 1750 mit Marie Casetane, geb. Gräfin v. Leslie, hatte einen Sohn Leopold Ratmund (geb. den 6. Mai 1759, † 1799), k. k. Kämmerer und wirklicher Geheimrath, welcher mit Maria Theresia, geb. Gräfin v. Brenner, den jetzigen Hof der Linie, den Freiherrn v. Ortenegg und Ottenstein, Herrn auf Feistritz, Kammerheim und Ebnau, Erb-Landstallmeister in Krain und der Windischen Mark, k. k. Kämmerer, Reichsgrafen Anton Ratmund (geb. den 21. December 1795) zeugte. Aus seiner Ehe mit Maria Francisca, geb. Gräfin v. Nischelburg, sind zehn Kinder entsprungen. — 2) Georg Sigismund, der andere Sohn des obengenannten Sigismund, war in dritter Ehe mit Johanna de Skala, der Letzten des uralten Geschlechts von Vincenza und Braua, vermählt und gründete die mittlere Linie, welche durch zwei Söhne aus dieser Ehe: Johann Maximilian und Johann Wilhelm, in zwei Zweige zerfallen ist. a. Joh. Maximilian (geb. 1608, † den 12. Dec. 1682) war der Stammvater des fürstlichen Hauses Er war Kaiser Leopold's I. Obersthofmeister, 1644 bevollmächtigter Gesandter zur Schlichtung des Friedens zu Osnabrück und wurde als kaiserlicher Reichshofrath mit seinem Bruder Johann Wilhelm und der ganzen Descendenz, bei der Krönung zu Regensburg am 10. November 1636, vom Kaiser Ferdinand III. in den Reichsgrafenstand erhoben, doch wurde das Diplom erst am 5. September 1645 zu Regensburg ausgefertigt. Von seinen Söhnen: Franz Joseph (geb. 1637, † den 2. November 1712) und Kaspar Friedrich († 1686), bildeten sich zwei Unterlinien, während wir den jüngsten Sohn Johann Maximilian's, Johann Philipp (geb. den 26. November 1651), der römischen Kirche Cardinal und Bischof von Passau, wegen seiner diplomatischen Verdienste nach nennen müssen. Anfangs Soldat, kämpfte er tapfer gegen die Türken, trat dann in den geistlichen Stand, ging 1697 als kaiserlicher Gesandter nach Warschau, dann als Principalkommissarius nach Regensburg, wo er beim Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges die Kriegserklärung gegen Frankreich und die Nichterklärung gegen die Kurfürsten von Bayern und Köln bewirkte und starb am 20. December 1712. Leopold Matthias (geb. den 23. Februar 1667, † den 10. März 1711), k. k. Geheimrath und Oberst-Hofstallmeister, der Sohn des Grafen Franz

Joseph, erhielt das Oberst-Erbland-Jägermeisteramt in Oesterreich ob der Ens und am 1. Mai 1707 die reichsfürstliche Würde für den jedesmaligen nachfolgenden Erstgeborenen und, im Fall des Erblichens seines Mannesstammes, für alle männlichen Nachkommen seines Großvaters, Johann Maximilian's, wie solche der Ordnung nach in der Fürstenwürde zu succediren hätten. Die ihm während der Reichsacht des Kurfürsten von Bayern am 10. Mai 1709 verliehene Landgrafschaft Leuchtenberg (nebst Sitz und Stimme auf dem Reichstage seit dem 7. August genannten Jahres) mußte 1714 infolge des Rastatter Friedens (8. März) an Bayern zurückgegeben werden. Nach dem Tode des Leopold Matthias folgte dessen Vater Franz Joseph im hohen Alter in der Fürstenwürde, der im Jahre darauf ebenfalls mit dem Tode abging. Es folgte nun der dritte Sohn des Letzteren, Franz Anton (geb. den 30. September 1678, † den 23. August 1759), und auf diesen dessen jüngster Sohn Johann Friedrich Joseph Nepomuk, mit dem aber am 15. December 1797 die Nachkommenschaft Franz Joseph's erlosch, worauf die reichsfürstliche Würde auf die Linde des Reichsgrafen Kaspar Friedrich und zwar auf den nächsten Agnaten, in der vierten Generation, den Fürsten Karl Eugen (geb. den 1. April 1764, † den 11. Mai 1831), überging. Nach dessen Tode folgte der vermalige Fürst Gustav Joachim (geb. den 21. December 1812), Freiherr v. Ortenegg und Ottenstein, auf Stockerau und Amerang, Oberst-Erblandkammerer und Oberst-Erblandjägermeister in Ober-Oesterreich, Oberst-Erblandkammerer in Krain und in der Windischen Mark, vermählt mit Fürstin Katharina, geb. Graded, h. Johann Wilhelm stiftete den bayerischen Ast zu Amerang, der jetzt im Mannesstamme erloschen ist. Aus dieser Linie nennen wir nur Franz Anton, den Sohn des Stiefers derselben, welcher der Königin von Polen Eleonore Oberhofmeister gewesen, und den letzten männlichen Sprössen, den Reichsgrafen Maximilian (geb. den 25. November 1775, † den 21. November 1837), Herrn auf Bulach und Amerang in Oberbayern, königl. bayerischen Kammerer und Ober-Appellationsgerichtspräsidenten der Oberpfalz. — 3) Johann Albert, einer der oben genannten Söhne Sigismund's, vermählt in zweiter Ehe mit Anna Katharina, geb. Frein v. Rhenburg und in dritter mit Elisabeth, geb. v. Schiffer, gründete die jüngere Linie. Sein Sohn zweiter Ehe, Johann Franz, stiftete den mit Anton Franz Adam zu Anfang dieses Jahrhunderts wiedererloschenen Sprinzensteinschen Ast, aber sein Sohn dritter Ehe, Johann Albert, ist der Stifter des noch blühenden Astes zu Stockerau (nunmehr Linie zu Ortenegg und Ottenstein) geworden. Des Grafen Johann Franz v. L. Sohn Leopold Joseph (geb. den 13. März 1653), war lange Zeit k. k. Gesandter in Rom und starb zu Wien als wirklicher Geheimrath im Jahre 1706. Johann Albert († 1682) war vermählt mit Johanna Barbara, geb. Frein v. Doppel, und hatte einen Sohn Adam Franz Anton (geb. 1678, † den 9. Februar 1731), k. k. wirklicher Kammerer. Dessen Sohn Franz Joseph (geb. den 28. Februar 1708, † den 10. Januar 1791) ist der Großvater des am 30. November 1791 geborenen Reichsgrafen Franz Philipp v. L., der, seit 1810 in österreichischen Diensten, als Unterlieutenant in einem Alanenregimente den Feldzug in Italien mitmachte, 1814–1815 in Frankreich war und, nach und nach die militärischen Stufen durchlaufend, 1843 zum Feldmarschalllieutenant aufstiege. Wegen seiner Leistungen in Ungarn hatte er einen Sitz an der ungarischen Magnatentafel. Während der Palatin Erzherzog Stephan Ungarn verließ und der Ban Jellachich mit seiner Armee sich Westwärts näherte, ward L. durch kaiserliches Manifest vom 25. September 1848 zum königlichen Commissarius in Ungarn und zum Ober-Commandanten sämmtlicher regulärer und irregulärer ungarischer Truppen ernannt. Doch die ungarische National-Versammlung erklärte am 27. September diese Ernennung für ungesetzlich und ungültig, so wie Alle, die L. gehorchen würden, der Strafe des Hochverraths verfallen. L. selbst, der sich unmittelbar nach der ungarischen Hauptstadt begeben hätte, wurde am 28. September von dem entmenschten Pöbel auf der Brücke zwischen Ofen und Pesth ermordet. Er hinterließ von seiner Gemahlin, geb. Reichsgräfin Hohos, sechs Kinder, von denen Franz Emerich Reichsgraf von L., Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, geb. den 30. April 1832, Besitzer der Fideicommissgüter Ottenstein und Guggenberg in Nieder-

österreich, Mitbesitzer der Herrschaft Esokalb in Ungarn, Erblandstallmeister in Ungarn und der Windischen Mark, der jetzige Chef dieser Linie ist. — II. Die mittlere Hauptlinie, in Krain, gründete Georg, des obengenannten Wilhelm II. zweiter Sohn. Er hinterließ sechs Söhne: Hans, Friedrich, Sigismund, Heinrich, Georg II. und Kaspar, von welchen der Letztere (1490) der Entdecker der reichen Quecksilbergruben zu Idria in Krain war, Hans und Friedrich ohne Nachkommen starben und Sigismund in den geistlichen Stand trat und als erster Bischof von Laibach am 8. Juni 1588 starb. Die noch übrigen beiden Brüder Heinrich und Georg II. setzten diese Hauptlinie fort. a. Heinrich hatte zwei Söhne: Christoph und Hieronymus. Ersterer erhielt 1494 vom Kaiser Maximilian II. die Erlaubniß, das podweinitische Wappen (in Roth auf grünem Hügel einen Kranich) in das alte Lambergische Familienwappen aufnehmen zu dürfen. Von seinen drei Söhnen Ladislaus, Urban und Wilhelm hinterließ Ladislaus zwei Söhne, welche ohne Nachkommen starben, und Urban nur eine Tochter, aber Wilhelm stiftete die Wilhelmische Linie, aus der nachher die Hdrward'sche, mit Maximilian Anton Leopold wieder erloschene Linie, zu Sauenstein und Neuttenburg, hervorgegangen ist. b. Georg II. hatte einen fünften Sohn Georg III., welcher der Stifter der mehr im Mannesstamme ebenfalls verblühten Linie zu Stein und Suttentberg in Krain wurde. Der letzte männliche Sproß dieser Linie war Eduard Reichgraf v. L. († den 30. November 1825). — III. Die jüngere Hauptlinie, zu Rotzbühl und Harbach, gründete Jacob, vermählt mit Magdalena, geb. v. Greiffenel. Seines Sohnes Sigismund weitere Descendenz ist aber im Jahre 1689 mit Johann Weikard erloschen. — Das Wappen ist quadriert; 1 und 4 senkrecht getheilt; rechts von Silber und Blau viermal quer getheilt; links roth ohne Bild (Stammwappen); 2 und 3 in Gold ein springender schwarzer Bracke mit goldenem Halsband (wegen Hobbweins). Mittelschild: in Blau zwei gegen einander aufgerichtete, von Silber und Gold gefleckte Windhunde mit goldenem Halsbändern, welche mit den Vorderpfoten eine senkrecht gestellte Leiter von vier Sprossen halten (wegen Scala).

Lambert von Hersfeld, Quellschriftsteller für die deutsche Geschichte und vielleicht der beste mittelalterige Historiker. Seinen Geburtsort und seinen Bildungsgang kennen wir nicht. Irrthümlich haben ihn Einige L. von Aschaffenburg genannt und geglaubt, daß er in dieser Stadt geboren sei, zu welchem Irrthum die verborbene und falsch verstandene Stelle bei dem Jahre 1058 (in der Uebersetzung von Hesse S. 47) Gelegenheit gegeben hat. Auf schwache Gründe stützt sich die Vermuthung Joh. Christoph Krause's, daß L. von überheimischer Herkunft und vielleicht ein Jüdling der als vortrefflich gepriesenen Schule zu Rüttich gewesen ist. Dagegen dürfen wir wohl mit Sicherheit annehmen, daß L. aus einem angesehenen und reichen Geschlechte stammte. Im Jahre 1058 empfing L., wahrscheinlich im Alter von 20—24 Jahren, in dem altberühmten hessischen Benediktinerkloster Hersfeld das Mönchskleid und in dem nämlichen Jahre zur Zeit der Herbstfasten wurde er in Aschaffenburg von dem Erzbischof Ruitbold von Mainz zum Priester geweiht. Unmittelbar nach seiner Priesterweihe unternahm er, ohne Wissen seines Abtes Reginger, eine Pilgerfahrt nach Jerusalem, von welcher er 1059 glücklich zurückkehrte. Nachdem er vom Abte Verzeihung für sein so bald verletztes Gelübde erhalten hatte, schied er sich ganz seinem Kloster und Berufe hingegen zu haben und widmete die ihm übrig bleibenden Mußestunden schriftlichen Arbeiten. Vermuthlich gehörte er dieser Gegend auch durch seine Geburt an, wenigstens macht sein Werk den Eindruck, daß der Verfasser ein geborner Thüringer gewesen sein müsse, und es ist kein Umstand vorhanden, der auf eine andere Spur führen könnte. L.'s erstes Werk war ein Epos in heroischem Versmaße über die Geschichte seiner Zeit, welches verloren gegangen ist. Noch mehr zu bedauern ist der Verlust seiner „Geschichte des Hersfeldischen Klosters“, die er im Jahre 1074 oder 1075 verfaßte; nur geringe Fragmente sind uns erhalten. Einige Jahre später begann er die Ausarbeitung seines Hauptwerkes, der Annalen, einer Geschichte Deutschlands, die er nach dem herrschenden Gebrauche mit der Schöpfung eröffnet und bis zur Wahl Rudolfs im Jahre 1077 fortsetzte. Das Werk besteht aus zwei Theilen; im ersten Theile hat er

nur die alten bis 1040 fortgeführten Hersfelder Annalen in oberflächlicher Weise excerptirt. Von diesem Jahre beginnen L.'s Annalen reichhaltiger zu werden, und dieser zweite Abschnitt ist der vorzüglichste und lesenswertheste Theil des Buches, weil er bei dem, was er hier erzählt, entweder selbst gegenwärtig und Augenzeuge war oder weil er das, was sich im Auslande, Italien, Flandern, Nieder-Bohringen u. s. w. zutrug, von glaubwürdigen Gewährsmännern leicht erfahren konnte. Zu allen Zeiten hat daher L.'s treffliches Werk sowohl wegen der Objectivität der Darstellung, als wegen der nach classischen Mustern gebildeten Sprache Anerkennung gefunden und man hat ihm fast unbedingt vertraut. L. Ranke hat indessen in der Abhandlung: „Zur Kritik fränkisch-deutscher Reichs-Annalisten“ (S. 436—458) nachgewiesen, daß doch nicht immer L. wirklich so unterrichtet war, wie man nach dem Anscheine glauben sollte; daß bei mehreren nicht unwichtigen Anlässen seine Erzählung irre leitet. Ausgaben seines Werkes besitzen wir von Krause (Halle 1797), Hesse („Lamberti Hersfeldensis Annales“) in den Mon. L. S. III, 22—29, 33—69, 90—102. V, 134—263, (Separat-Abdruck 1843). Uebersetzt sind die Annalen von Buchholz (Frankf. 1819) und L. F. Hesse (Berlin 1855). Vergl. über Lambert W. Wattenbach, „Deutschlands Geschichtsquellen“ (Berlin 1858, Seite 263—268).

Lambert (Johann Heinrich), berühmter Mathematiker und scharfsinniger Denker, geboren am 29. August 1728 zu Mählhausen im Elsaß, setzte als Schneidelerhrling des Nachts seine Studien fort und empfahl sich einigen Gelehrten so, daß sie ihn unentgeltlich unterrichteten, und er erst Buchhalter in einem Eisenwerke wurde, dann nach Basel zu Felin kam und durch diesen 1748 als Hauslehrer zu dem Präsidenden von Salis in Thur. Der Kreis seines Wissens erweiterte sich hier durch Benutzung der Bibliothek außerordentlich. Er begleitete 1756 seine Jünger nach Göttingen und Paris, ward hier mit d'Alembert bekannt, lebte darauf in Süddeutschland, in der Schweiz und in Leipzig, bis er 1764 nach Berlin ging, wo ihn Friedrich der Große zum Ober-Baurath und zum Mitglied der Akademie ernannte. Hier starb er den 25. September 1777. L. hat die Mathematik durch die Schriften „De la route de la lumière par les airs“ (Haag 1759), „die freie Perspective“ (2 Bde., Zürich, 2. Aufl., 1773) bereichert und die Photometrie zuerst als Wissenschaft begründet in seiner „Photometria seu de mensura et gradibus luminis, colorum et umbrae“ (Augsburg 1760); auch entdeckte er die Theorie des Sprachrohrs. L.'s Hauptwerk ist: „Briefe über die Einrichtung des Weltbaues“ (1761); auch gab er heraus: „Neues Organon oder Gedanken über die Erforschung und Beziehung des Wahren“ (2 Bde., Leipzig 1764) und „Logische und philosophische Abhandlungen“ (2 Bde., Dehau 1782—87). Seinen Briefwechsel mit Kant findet man in dessen kleinen „Vermischten Schriften“; sein Leben beschrieb D. Huber (Basel 1829).

Lambese (Karl Eugen von Lothringen, Prinz von), geb. den 25. Septbr. 1751, stammt aus einem Nebenzweige des Hauses Lothringen und war der Sohn des Grafen von Brionne. Als Verwandter der Königin Marie Antoinette und wegen seiner Ergebenheit gegen die königliche Sache am französischen Hofe ausgezeichnet, erhielt er 1789 das Regiment Royal-Allemand, auf dessen Treue man sich besonders verlassen zu können glaubte. Doch führte er mit demselben am 12. Juli 1789 nur eine Säuberung des Tuilleriesgartens von den dortigen Volksansammlungen aus. Nachdem man ihm von Seiten der Volkspartei vergeblich am Chatelet einen Proceß zu machen gesucht hätte, begab er sich nach Deutschland, wohnte 1792 dem Feldzug der Allirten in der Champagne bei, trat darauf in kaiserliche Dienste, in denen er, seit 1796 General-Feldmarschall, an allen Kriegen gegen die Republik und das napoleonische Kaiserreich Theil nahm. Nach der Restauration erhielt er von den Bourbonen die Pairswürde, den Titel eines Herzogs von Elbeuf und den Marschallstab, ohne jedoch von den ihm damit zu Theil gewordenen Rechten Gebrauch zu machen. Er starb zu Wien den 20. Novbr. 1825 und mit ihm erlosch die von ihm vertretene Seitenlinie des Hauses Lothringen.

Lambessa, in Numidia nova, in der Provinz Constantine Algiers, eine Meile südöstlich von Batna gelegen, reicht zweifelsohne nicht in das hohe Alterthum hinauf, es dankt vielmehr den Römern seine Entstehung, die es vielleicht zu Anfang der

christlichen Zeitrechnung gründeten, und hatte etwa 200 Jahre später seine Blüthezeit. Erst errichtete man an jener Stelle wohl nur ein Lager mit festen Wohnungen (castra stativa); welches die Grenze des römischen Gebietes schützen sollte, und dies wurde, wie fast alle jene Stationen, durch die zunehmende Militär-Colonisation eine blühende Stadt. Die Baustelle war trefflich gewählt. In einer weiten Ebene, durch die Höhen des Aures gegen die glühenden Winde der Wüste geschützt, mehr als 3000 Fuß über dem Meerespiegel erhaben, lag sie bei dem Wasservertheilungspunkte Numidiens und der Durchschnittslinie der strategischen Straßen, die sich wie ein Netz über die Provinz ausbreiteten. So verwandelte das Lager sich bald in eine Stadt, wo man noch jetzt die verschiedensten Denkmale römischer Civilisation findet: Amphitheater, Theater, Wasserleitungen, Tempel, Circus, Triumphbogen, Paläste. Ihre Mauern hatten einen Umkreis von mehr als drei Stunden, und man kann ihre damalige Bevölkerung auf mindestens 50,000 schätzen. Die Geschichte von L. kennen wir sehr unvollständig, wissen nur, daß im Jahre 240 unserer Zeitrechnung 90 Prälaten sich dort zu einer Synode versammelten und Privatus, den Bischof der Stadt, als Ketzer verdamnten. Man bezeichnet sie auch als den Martyrort des Diaconus St. Jacob, des Lictores St. Marianus, des Ritters St. Emilianus, der Bischöfe St. Agapit und St. Segondin, der heiligen Jungfrauen Tertullia und Antonia und einer großen Zahl Christen, welche der Gouverneur von Numidien im Jahre 259 aus dem Kerker von Cirthu (Constantine) dorthin bringen ließ. Sind uns indeß auch die Annalen von L. unbekannt, so gewinnt es für uns doch durch Gines Bedeutung, was alle ihre Monumente bestätigen. Auf Gebäuden, auf Marmortafeln, sogar auf Backsteinen ließ man die Inschrift: LEG. III. Diese Worte zeigen an, daß die dritte Legion, Auguste Via Binder, der die Bewachung Nordafrika's übertragen war, zu L. ihr Standquartier hatte. Nach einem langen und mühevollen Kampfe, welcher Numidien der römischen Herrschaft unterwarf, genügte eine einzige, aus 6000 Fußgängern und 720 Reitern bestehende Legion, durch ein etwa gleich starkes Hülfscorps unterstützt, die Ruhe des Landes aufrecht zu erhalten. Diese Legion cantonnirte in L., im Mittelpunkte der Provinz, und die kurze Zeit ausgenommen, wo der Aufstand Tacfarina's den augenblicklichen Beistand der 11. hispanischen Legion nothwendig machte, hatte sie keine großen Schwierigkeiten zu überwinden. Dieser Zustand dauerte 400 Jahre, bis zum Einfall der Vandalen, und das Beispiel der Römer beweist, daß ein fremder Eroberer sich in jenem zu allen Zeiten von zerstreuten Völkerschaften bewohnten Lande nur nach hartem Kampfe festsetzen, dann aber leicht behaupten kann. Man wird sich erinnern, daß die Türken von Odsak Algier mehrere Jahrhunderte lang mit höchstens 10,000 Mann beherrschten. Das sind Thatfachen, welche Frankreich über die Zukunft seiner Eroberungen beruhigen können. Wie aber ist L. untergegangen? Durch welches Ereigniß ist die bedeutendste Stadt Numidiens von ihrer Bevölkerung verlassen worden? Diese Frage läßt die Geschichte unbeantwortet. Durchwandert man jedoch den öden Umkreis des erstorbenen Ortes und prüft den Zustand der halb verfallenen Häuser, so löst sich das Räthsel. Die Monumente von L. tragen nicht das Gepräge einer gewaltsamen Zerstörung. Bemerkt man an einzelnen Stellen Feuer Spuren, so unterscheidet man leicht, daß sie von frisch aufgehobenen Bivouacs von Karawanen her stammen. Nirgends sind Kennzeichen einer Belagerung, welche die Einwohner vertilgt und ihre Häuser der Plünderung preisgegeben hätte. Die Zeit hat allmählich ihre Bauwerke zu Grunde gerichtet. Erschütterungen des Bodens haben sie aus den Fugen gebracht, so daß sie einstürzten, und das anwachsende Erdreich hat sie mehr und mehr verdeckt; sie sind gefallen oder fallen Stein vor Stein unter dem langsamen, unausweichbaren Einfluß der Jahrhunderte. Man kann voraussetzen, die römischen Soldaten, welche den Kern der Bevölkerung bildeten, seien bei Annäherung der Vandalen ausgezogen, die Barbaren zu bekämpfen. Frauen, Greise und Kinder folgten ihnen vielleicht bei diesem äußersten Widerstand, und als sie Niederlagen erlitten, flüchteten Alle in die Aures-Berge, die Stadt dem Sieger überlassend. Anders ist die Thatfache nicht zu erklären, daß im Jahre 444 der Bischof von L. sich bei der Synode von Carthago bemerklich machte, während 484, wo Huneric, der König der Vandalen, die Versammlung einberuft, von einem solchen nicht mehr die Rede ist. Da

Ort mag fast ein halbes Jahrhundert früher verlassen worden sein. Dies war allem Anschein nach das traurige Schicksal der Militärhauptstadt Numidiens bei dem verhängnißvollen Einfall der Vandalen. Vielleicht klärt sich noch das Loos, das die Stadt gehabt, mehr aber durch die eifrigen Nachforschungen, die seitens der Franzosen in den Ruinen von L. seit einigen Jahren gemacht werden; auch sind die auf den Ruinen gesammelten Inschriften reich an Aufschlüssen über die Religion und den Gottesdienst in diesem Theile Afrika's, so wie über die Logio Augusta. Léon Renier hat daher in seinen „Inscriptions romaines de l'Algérie“ L. vorangestellt, wo jetzt bekanntlich eine französische Colonie ist, die zu der alten römischen etwa in demselben Verhältnis steht, wie das französische Königreich Algier zu der römischen Provinz Afrika. Man hatte hier die politischen Sträflinge, theils vom Juni 1848, theils vom December 1851, untergebracht, nachdem ihrer viele dem ungesunden Klima der Küstenstadt Bona zum Opfer gefallen.

Lambruschini (Luigi), Cardinal und Staatssecretär unter Papp Gregor XVI. Er ist den 6. Mai 1776 zu Genua geboren, trat frühzeitig in den Barnabitenorden, begleitete später den Cardinal Consalvi auf den Wiener Congress und wurde, nachdem er 1819 Erzbischof von Genua geworden, 1823 von Papp Leo XII. als Nuntius nach Paris geschickt, wo er Karl X. in seinem Streben, das französische Königthum wieder zu besetzen, mit seinem Beirath unterstützte. Gregor XVI. ernannte ihn 1831 zum Cardinal, 1836 zu seinem Staatssecretär für die auswärtigen Angelegenheiten, in welcher Stellung er, besonders während der Kölner Wirren, die römischen Traditionen mit Eifer vertrat. Nach dem Tode Gregor's wollte ihn eine Partei auf den päpstlichen Stuhl erheben; doch siegte die Gegenpartei, welche von seiner bekannten Strenge die Aufreizung des römischen Volkes zu Aufständen befürchtete. Pius IX., der über ihn siegte und dessen Reformregierung die wirkliche Revolution ins Leben rief, ernannte ihn zwar zum Mitglied der neuerrichteten Staatsconsulta, doch war es jetzt mit seinem politischen Einfluß zu Ende und er selbst auf eine erfolglose Opposition gegen den unsichern Gang der neuen Reformregierung beschränkt. 1847 ward er zum Bischof von Porto und Civitavecchia ernannt. Im November 1848 floh er nach Gaeta und starb, nachdem er 1850 nach Rom zurückgekehrt war, den 9. Mai 1854.

Lamennais (Hugues Felicité Robert, Abbé de), französischer Geistlicher und Schriftsteller, bekannt durch seine Umwandlung aus einem Vertheidiger der kirchlichen Autorität und der von dieser beherrschten staatlichen Ordnung in einen leidenschaftlichen Gegner des römischen Katholicismus und in einen socialistischen Revolutionär. Er selbst sagte, daß er sich nicht verändert habe, immer derselbe geblieben sei und sich nur in derselben Richtung entwickelt habe. Er hat darin vollkommen Recht. Sein absoluter oder vielmehr abstracter, leidenschaftlicher, die Dinge auf eine chimärische Spitze treibender und den Reichthum der Welt in eine Formel zusammenpressender Geist hatte als Vertheidiger der kirchlichen Ordnung und Oberherrschaft über das Staatsgebiet, namentlich über die Monarchie, nur jene im Katholicismus begründete und zuletzt vom Jesuitismus (s. d. Art. Jesuiten) systematisch ausgebildete Rivalität einer durchaus äußerlichen Theokratie erneuert. Die Bourbonn, die legitimistische Partei, die ganze Restauration waren seinem Gemüth gleichgültig und beschäftigten ihn nur, sofern er sie der weltlichen Herrschaft und Disciplin des Katholicismus, der für ihn auch nur eine Verstandesfrage war, unterworfen wissen wollte. Als die Regierung der Restauration, das Episcopat, die Congregation und die legitimistische Partei ihre Hülfe versagten, wenigstens seinem unhistorischen Streben sich nicht unbedingt unterwerfen wollten, verwarf er sie in seiner heftigen und leidenschaftlichen Weise als teuflische und für den Untergang bestimmte Wesen. Zunächst suchte er darauf seine Stütze in einem Theil des niedern Klerus, der von ihm die Erhebung zu politischer und gesellschaftlicher Macht erwartete. Da ihm auch diese Stütze, die selbst hülfsbedürftig war, versagte, glaubte er sich zu verbessern, indem er die Herrschaft der Volksmassen als die wahre Theokratie verkündete und in deren Namen nun Louis Philipp, die Doctrinäre, alle herrschenden Klassen und das gesammte Priesterthum als einen Verein von Egoisten und Teufeln anklagte. Natürlich täuschte er

sich auch in dieser Wendung, da die Massen, denen er seine ganze Vergessenheit opferte, eine unbehülliche und rathlose Anhäufung sind, die, wenn sie sich am Traumbild der Herrschaft ergötzt, vielmehr nach einem Herrn verlangt und ihn auch immer erhält. Seine eigene Gemüthlosigkeit und abstracte Leidenschaft machten z. selbst zum Herrschen völlig unfähig, und die zarten Anklänge, die seinem Herzen nicht fehlten, konnte er nur im Sittleben des Privathauses befriedigen, wenn er sich als Katholik mit einer Auswahl frommer Schüler unterzucht, später, als Revolutionär, sich mit jungen Leuten aus dem Volke umgab, die ihn als einen Heiligen und Propheten der Brüderlichkeit verehrten. Er ist den 19. Juni 1782 zu St. Malo in der Bretagne geboren und gehörte einer Schifförhederfamilie an, deren Wohlstand durch die Revolution zu Grunde gerichtet wurde. Sein älterer Bruder, der Abbé J. M. de L., der Stifter einer eigenen Brüder-Congregation, bestimmte ihn nach einer in unregelmäßigen Träumereien verlebten Jugend, sich dem geistlichen Stande zu widmen. 1816 wurde er Priester. Schon 1808 hatte er indessen die anonyme Schrift: *Réflexions sur l'état de l'Eglise en France* erscheinen lassen, die als ultramontan von der kaiserlichen Censur unterdrückt wurde. 1812 bekämpfte er in der Schrift *Tradition de l'Eglise* zur Institution des évêques die Sätze der gallikanischen Kirche. Erst 1814 kam er nach Paris, nachdem er, zuletzt im kleinen Seminar zu St. Malo, mathematischen Unterricht gegeben hatte. Während der hundert Tage begab er sich nach England, trat nach seiner Rückkehr ins Seminar von St. Sulpice und erhielt 1816 die Weihe zu Rennes. Seit dem folgenden Jahre bis 1823 erschien darauf in 4 Bänden sein epochemachendes Werk: *essai sur l'indifférence en matière de religion*. In dieser Schrift hat er seine Ansicht, daß die Autorität der römischen Kirche die einzige Norm der Gewißheit sei, bis in alle Konsequenzen durchgeführt und die Unterwerfung des Staates unter diese Autorität als dessen einzige Rettung bezeichnet. Neben zahlreichen Sammelwerken (z. B. *Bibliothèque des dames chrétiennes*), fernere Uebersetzungen ascetischer Schriften, und neben seiner journalistischen Betheiligung am *Conservateur*, dem *Drapeau blanc* und der *Quotidienne* widmete er sich der Vertheidigung seiner Hauptschrift gegen die Angriffe der Liberalen. Nachdem er 1824 zum ersten Male Rom besucht hatte, wo ihn der Papst Leo XII. mit Auszeichnung empfing und ihm sogar den Cardinalshut anbot, veröffentlichte er nach seiner Rückkehr die Schrift: *la religion considérée dans ses rapports avec l'ordre civil et politique* (Paris 1825—26, 2 Bde.), in welcher er die Grundsätze der gallikanischen Kirche so schonungslos und heftig angriff, daß er vor das Justizpolizei-Gericht gestellt und, der Form wegen, zu 36 Frsch. Geldstrafe verurtheilt wurde. Die geringe Theilnahme, die er in seinem Kampfe für die theokratische Oberherrschaft des Papstthums bei dem Episkopat und bei der Regierung fand, hatte ihn sehr bereits verstimmt. Eine kurze Anrede an die Richter in jenem Prozesse schloß er mit den Worten: „Ihr sollt erfahren, was ein Priester ist.“ Der Gedanke, daß der Kirche die Trennung vom Staate nur heilsam sein könne und daß sie sich mit den neuen Ideen der Freiheit verbinden müsse, tauchte in ihm schon auf. Aus der Einsamkeit, in die er sich in der Bretagne zurückzog, schickte er 1829 die Schrift in die Öffentlichkeit: *des progrès de la Révolution et de la guerre contre l'Eglise*, welche ihm bereits eine Censur von Seiten des Erzbischofs von Paris zuzog, auf die er mit zwei sehr wenig respectvollen „Lettres“ durch die Presse antwortete. Die Juli-Revolution brachte in ihm den Gedanken der Freiheit der Kirche vom Staate und ihrer Allianz mit den Freiheitsbestrebungen der Völker zur Reife. Er gründete mit Montalembert und Lacordaire (siehe dieselben) die Zeitschrift *l'Avenir*, sah aber dieselbe, nachdem er mit seinen Freunden vergeblich die Reise nach Rom unternommen und die Zeitgemäßheit seines Strebens vor dem heiligen Stuhl geltend zu machen versucht hatte, durch das encyclische Schreiben des Papstes Gregor XVI. vom 15. August 1832 verdammt. z. gab zwar das Journal auf und machte sich sogar auf das Verlangen des Papstes in einer Erklärung vom 11. December 1832 dazu anheischig, den orthodoxen Lehren der katholischen Kirche zu folgen. Indessen seine Spannung mit der hierarchischen Ordnung ließ ihm keine Ruhe, und indem er es für unmöglich hielt, daß Episkopat und Papstthum auf seine Freiheits- und Machtge-

danken eingingen, übertrug er in der Schrift *Paroles d'un croyant* (1834) die Souveränität, die er der Kirche zugebachte hatte, dem Volke. Seinen Kampf gegen Kirche und Monarchie setzte er später in einer Reihe von Schriften fort, so im *Livre du peuple* (1837), im *Pays et le gouvernement* (1840), die er mit einjähriger Gefängnißhaft büßte; allein nachdem der mythische und schwülstige Styl der „Worte eines Gläubigen“ das Publicum aller Länder berauscht hatte, kam man durch die Einförmigkeit und Dürftigkeit der späteren Schriften doch dahinter, daß mit jener Apotheose des Volkes kein positiver Kern für die Neugestaltung der Welt gegeben sei. Seine philosophischen und kritischen Schriften „*Esquisse d'une philosophie*“ (1841—45. 4 Bde.), „*de la religion*“ (1841), seine Uebersetzung der Evangelien mit Anmerkungen und Betrachtungen (1845) waren endlich nur die Schriften eines Idioten, dem die Gabe der Kritik wie der Philosophie versagt war. Nach der Februar-Revolution ward er Mitglied der constituirenden und der legislativen Versammlung, ohne jedoch nur den mindesten Einfluß zu üben. Das *Journal Peuple constituant*, welches er mit einigen Demokraten gründete, ging nach den Junitagen ein, darauf nahm er an der Redaction der *Réforme* Theil. Der Staatsstreich trieb ihn in die Zurückgezogenheit, in der er zu Paris den 27. Februar 1854 starb. Seine Bedeutung liegt nur darin, daß er die beiden von den Jesuiten behaupteten Souveränitäten, der Kirche und des Volks, zusammenbrachte und jene in dieser untergehen ließ. Doch hat er das nicht als Theoretiker und Kritiker gethan, sondern sich durch Kämpfe, Spannungen und Verwickelungen, deren Ziel und Bedeutung er nicht übersah, im Verein mit seiner Verstandes-Leidenschaft und absolutistischen Neigung zur schwülstigen Proclamirung der Volkssouveränität treiben lassen und dadurch zum Sturz des Julithrons das Seinige beigetragen. Seine *Oeuvres complètes* sind öfter erschienen, 1836 in 12, 1844 in 10 Bänden. Seine *Oeuvres posthumes* hat E. Forgues aus seinem Nachlaß 1858 herausgegeben.

Lameth (Charles Malo François, Graf v.), mit seinem Bruder Alexandre zu jenen französischen Adligen gehörig, die in der constituirenden Versammlung am meisten zum politischen Sturz ihres Standes beitrugen. Er stammte aus einer alten Familie der Picardie und ist den 5. October 1757 zu Paris geboren. Unter Rochambeau diente er im amerikanischen Kriege, wurde nach seiner Rückkehr Oberst eines Cavallerieregiments, Kammerherr des Grafen Artois und von dem Hofe mit Gunstbezeugungen überhäuft. Als Abgeordneter des Adels in den Generalstaaten trat er auf die Seite des dritten Standes und kämpfte für die Rechte der Nationalversammlung gegen die königliche Gewalt. Als er später den Ausschreitungen der Volkspartei entgegenzutreten wollte, vereinigte er sich mit den Feuillants. 1792 commandirte er eine Division in der Nordarmee, mußte aber nach dem 10. August als Adliger sein Commando niederlegen und begab sich nach Hamburg, wo er mit seinem Bruder Alexandre ein Handlungshaus gründete. Nach dem 18. Brumaire wieder nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er von Napoleon 1809 zum Gouverneur von Würzburg ernannt, 1812 zum Gouverneur von Santona an der hispanischen Küste, welchen letztern Platz er auf Ludwig's XVIII. Befehl 1814 an den König von Spanien auslieferte, worauf er von dem Ersteren zum Generalleutnant ernannt wurde. 1827 in die Deputirtenkammer erwählt, trat er wiederum als Bekenner der Grundsätze von 1789 auf. Er starb den 28. December 1832. — Sein Bruder Alexandre, Graf v. L., geb. den 28. December 1760, hatte denselben Lebenslauf — Theil am Krieg in Amerika, Beförderung nach demselben in der französischen Armee, Eintritt als Adelsdeputirter in die Generalstaaten, Vereinigung mit dem dritten Stande, später Annäherung an den Hof, Dienst in der Nordarmee 1792, Flucht mit Lafayette nach Oesterreich, worauf er drei Jahre in Dlmüt gefangen saß, darauf Reise nach London und nach Hamburg, Rückkehr nach Frankreich in Folge des 18. Brumaire, Präfectendienst unter Napoleon und zuletzt Vertheidiger der Grundsätze von 1789 in der Deputirtenkammer, in die er 1819 gewählt wurde. Er starb zu Paris den 18. März 1829.

Lametrie (Sulien Dffray), materialistischer Schriftsteller, geboren den 25. December 1709 zu St. Malo, studirte unter Boerhave und folgte dem Herzog von Gramont als dessen Regimentsarzt in die Schlacht bei Dettingen und zur Belage-

zung von Freiburg. Als er seinen Beschützer durch den Tod verloren hatte und seine materialistische Schrift „histoire naturelle de l'âme“ (Haag 1745) verbrannt wurde, mußte er Frankreich verlassen. Nach Holland geflohen, wurde er auch hier wegen seiner Schrift „l'homme machine“ (Leiden 1748) verfolgt und fand darauf durch Empfehlung Mauvoutais' ein Asyl in Berlin, wo ihn Friedrich d. Gr. als seinen Vorleser anstellte. Er starb ebendasselbst den 11. November 1751. Zu Potsdam und Berlin erschien von ihm eine ganze Reihe materialistischer Schriften, z. B. „l'homme plante“ (1748); „les animaux plus que machines“ (1750), über welche der Artikel Materialismus zu vergleichen ist. Friedrich II. selbst schrieb L.'s „Eloge“ (Haag 1755) und ließ eine Ausgabe von seinen „oeuvres philosophiques“ (Berlin 1851) veranstalten.

Lamoricière (Christophe Léon Louis Suchault de), französischer General-Lieutenant und zuletzt Oberbefehlshaber der päpstlichen Armee, ist zu Nantes am 5. Februar 1806 geboren. Aus einer entschieden legitimistischen Familie stammend, ist er diesen Traditionen sein ganzes Leben hindurch treu geblieben und hat zuletzt seinen wohlverordneten Feldherrnruhm und seinen erprobten Degen dafür eingesetzt, in dem richtigen Gefühle, daß das Legitimitäts-Princip für jeden wahren Ehrenmann nicht nur in Bezug auf seinen angestammten Fürsten, sondern ein solidarisch verpflichtendes, um der Kampf gegen die Revolution überall, wo er aufgenommen wird, ein solcher für die Legitimität ist. Daß sein Versuch, dem Papste wenigstens einen Theil seiner Staaten gegen das politische Raubsystem Victor Emanuel's zu erhalten, ein so schnelles und unglückliches Ende nahm, kann der Achtung jedes Ehrenmannes für den Charakter L.'s, der in der jetzigen herz- und männerarmen Zeit wenigstens den Rath hatte, für das als richtig anerkannte Princip einzutreten, obwohl die mindestens zweifelhaften Chancen des Erfolges ihm von vorn herein klar waren, in keiner Weise Abbruch thun. Es ist nicht zu läugnen, daß er bedeutende organisatorische und strategische Fehler begangen und dadurch die Katastrophe beschleunigt hat; daß diese aber eintreten mußte, lag in den Verhältnissen, die zu paralysiren außer seiner Macht war: in der Perfidie und Gewissenlosigkeit des neuitalienischen Königthums, das eine Kriegserklärung, wie sie unter allen nur halb gebildeten Völkern von je her Sitte gewesen, als veralteten und auf seine Politik durchaus unanwendbaren Gebrauch ansah und daher ohne eine solche, ohne jede Veranlassung in den Kirchenstaat einfiel, und in dem Interesse, das Napoleon III., der in der Wahl seiner Mittel bekanntlich nicht scrupulös ist, daran hatte, den militärischen Ruf eines ihm politisch feindlichen Generals, der mit Recht viel mehr Sympathieen unter seinen Waffenbrüdern hatte, als dem Imperator lieb sein konnte, ohne sein directes Zutun zu vernichten. Daß die sämtlichen Organe der Demokratie sich beeiferten, ihn mit Schmutz zu bewerfen und als Condottiere hinzustellen, dem es nur darum zu thun gewesen sei, wieder in irgend welche Thätigkeit zu kommen, versteht sich von selbst. Derartigen Begeisterungen gegenüber sind nur die einfachsten Thatsachen zu erwähnen, daß erstens König Karl Albert I. im Herbst 1848 dem Oberbefehl über die sardinische Armee anbot, an deren Spitze er dem in Ungarn beschäftigten Oesterreich gegenüber und mit den Palmerston'schen Sympathieen für Piemont wahrlich andere Chancen für sich hatte, als bei Uebernahme des Commandos der päpstlichen Armee, wo die Verhältnisse umgekehrt standen, zweitens aber, daß bei Ausbruch des Krimkrieges Napoleon III. sehr ernsthafte Versuche gemacht hat, L. zur Rückkehr und zum Wiedereintritt in die Armee zu bewegen. Beides lehnte L. ab, da es gegen seine Principien stritt; ebenso aber wies er die unter der Hand erfolgten Anerbietungen, in russische Dienste zu treten, weit ab, da er nicht gegen die Truppen kämpfen könne, die er so oft zum Siege geführt habe. Von seinem Vater für die Militär-Carriere bestimmt, war er 1824—1826 in der polytechnischen Schule zu Paris und später auf der Artillerieschule in Metz, wo er durch tüchtige Studien und besondere Fähigkeiten sich auszeichnete. Als Lieutenant in das Ingenieurcorps eingetreten, ging er sofort nach der Juli-Revolution nach Algier, um sich von jedem Contacte mit dem Bürgerkönigthum möglichst fern zu halten; eine 18jährige fast ununterbrochen kriegerische Wirksamkeit in diesem Lande brachte ihm die höchsten militärischen Würden; bei jedem Ereigniß von Bedeutung kam sein Name vor und ward bald mit Achtung

und Bewunderung in ganz Europa genannt. Bereits bei der ersten Expedition in das Innere zeichnete er sich als Adjutant des Oberbefehlshabers bei der Erstürmung eines Engpasses des kleinen Atlas aus, der von den Beduinen hartnäckig verteidigt wurde, und erhielt das Kreuz der Ehrenlegion. Besonders thätig war er bei der Errichtung der Zuaven, bei welchen er als Hauptmann eintrat und als deren Schwärmer er anzusehen ist. 1833 mit der Organisation und Leitung der arabischen Bureaux betraut, die bei den vielen Verhandlungen mit den eingebornen Scheikhs eine so bedeutende Rolle in der Geschichte Algeriens gespielt haben, ward er noch in demselben Jahre Bataillonschef bei den Zuaven und 1839, nachdem er an allen Feldzügen während dieser Zeit Theil genommen, Oberk. Bei dem Sturm auf Constantine ward er an der Spitze seiner Colonne von einer Mine verschüttet und schwer verwundet, namentlich im Gesicht so bedeutend verbrannt, daß lange Zeit seine Erblindung befürchtet wurde und er für immer eine fast braune Gesichtsfarbe behielt. Zum General ernannt, kämpfte er siegreich bei Tagdempt, befehligte die erfolgreiche Expedition nach Maslara im Jahre 1842, nahm 1844 an dem Feldzuge in Marocco Theil, ward 1845 während Bugeaud's Abwesenheit in Frankreich provisorisch zum Statthalter von Algerien ernannt und brachte durch die Schnelligkeit seiner Operationen 1846 Abd-el-Kader so in's Gedränge, daß dieser gezwungen ward, sich dem Herzoge von Aumale zu ergeben, worauf L. zum General-Lieutenant befördert ward. Nach Frankreich zurückgekehrt, trat er für Calais in die Zweite Kammer, wo er sich der legitimistischen Partei anschloß und nur aus diesem Grunde die wohlverdiente Marschallswürde nicht erhielt. Bei dem Ausbruch der Februar-Revolution in Paris that er, obwohl des Königs politischer Gegner, Alles, um die Krone nicht im Schmutze der Pöbel-Emeute untergehen zu lassen. Mit Bugeaud drang er auf rückwärtslose Energie, als einziges Rettungsmittel, indeß der gebrochene Louis Philippe konnte sich nicht dazu entschließen; auf L.'s Bitte, ihm unbefchränkte Vollmacht zu geben, wobei er für den Erfolg garantirte, ging er erst ein, als es zu spät und Alles verloren war; und L. wäre bei dem Versuche, noch im letzten Moment zu vermitteln, am 24. Februar vor den Tuilerieen fast erschlagen worden. In der National-Versammlung gehörte er zur gemäßigten Partei, commandirte im Juni-Aufstand in Paris und unterwarf die Vorstadt Boissonnière und die Umgegend der Bastille. 1849 ging er auf sehr kurze Zeit als Gesandter nach Petersburg, kehrte aber bald zurück, da er die Pläne Napoleon's durchschaute und ihm auf dem Boden politischer Theilungen energisch entgegentrat. Er ward daher in der Nacht vor dem 2. December 1851 verhaftet und darauf exilirt. Als Verbannter lebte er dann in Deutschland, England und Belgien, und dort traf der päpstliche Kriegsminister Graf Merode mit ihm zusammen und bewog ihn im Frühjahr 1860 zur Uebernahme des Commando's der päpstlichen Armee. Zehn Jahre und länger waren vergangen, als L. in diese neue militärische Thätigkeit — am 7. April 1860 — eintrat. Er war bei einer durch die furchtbaren Strapazen der afrikanischen Feldzüge zerrütteten Gesundheit vor der Zeit alt geworden und litt so bedeutend an der Gicht, daß seine übrigen raslose Energie, mit der er Alles selbst schaffen wollte und sich dadurch oft in kleine Details verlor, gelähmt ward und ihn in Festigkeit und Zähorn ausarten ließ. Außerdem hatte er in Algier allerdings die entschiedensten Beweise großen Muths und taktischer wie administrativer Befähigung, ja mitunter auch strategischen Blicks gegeben, immerhin aber hatte er sich dort den undisciplinirten afrikanischen Horden gegenüber nur als tapferer Haubegen, nicht aber als Führer ersten Ranges bewähren können. Dazu kamen — neben einzelnen ehrenvollen Ausnahmen — die ganz schlechten und heterogenen Elemente, aus denen die neu zu errichtende Armee bestand, und die Inbolenz und totale Unbrauchbarkeit der päpstlichen Behörden, die weder bei der Beschaffung des Materials noch bei den nöthigen Arbeiten die erforderliche Energie entwickelten und alle Bemühungen L.'s, in dieses Chaos einige Ordnung zu bringen, vereitelten. Ferner wurden Reglement und Dienstbetrieb in der so kleinen Armee von kaum 15,000 Mann nicht nach einer durchgreifenden Norm, sondern theils nach französischem, theils nach österreichischem Muster behandelt, und endlich beging L. den großen Fehler, sich nicht von vorn herein einen Generalstab zu schaffen, in

welchem alle die Nationalitäten, welche sich in der kleinen Armee befanden, und deren Sprache der General nicht einmal verstand, ihnen also vollständig fremd bleiben mußte, vertreten waren, um wenigstens zu einer richtigen Beurtheilung und Zusammenstellung der Elemente zu gelangen. Die Details über die Bildung dieses Heeres sind eben so klar als übersichtlich und unparteiisch in dem Aufsatz: Der sardinisch-römische Feldzug in Umbrien und in den Marken im September 1860, enthalten, der sich in dem militärischen Beihefte der „Berliner Revue“ vom April 1862 befindet, und deren richtige Schilderung durch Augenzeugen mehrfach bestätigt worden ist. Hier sei nur bemerkt, daß ein Erfolg solcher Armee gegen ein dreifach überlegenes, streng disciplinirtes und organisirtes, mit allen Mitteln der Revolution, mit Treulosigkeit, Verrath — und unter der Hand mit Napoleon im Bunde befindliches Heer von vorn herein nicht zu erwarten war. L. hat allerdings einmal den großen politischen Fehler gemacht, daß er den Versicherungen des französischen Gesandten, daß Napoleon den Angriff der päpstlichen Staaten durch die Sardinier nicht dulden würde, traute und daher seine kleine Armee in einer Menge Garnisonen zerstreut im Lande herum stehen hatte, statt sie concentrirt in der Hand zu haben, und zweitens, als der Einmarsch der Piemontesen nicht mehr zweifelhaft war, den großen strategischen Fehler begangen, seine Streitkräfte nicht bei Rom zu sammeln, sondern sich in Ancona einzuschließen und dadurch die ganze päpstliche Sache auf eine Karte zu setzen. Wenn L. dagegen von vielen Seiten die Unzweckmäßigkeit seiner Dispositionen vorgeworfen wird, um nach Ancona zu kommen, so darf nicht vergessen werden, daß mit sehr geringen Ausnahmen sämmtliche Truppen sich durchaus unzuverlässig zeigten und fast überall ohne jedes ernstere Gefecht capitulirten; nur die schwache Brigade des Grafen Mimodan (s. d. Art.) hielt bei Castelfidardo die Ehre der päpstlichen Waffen aufrecht, und bei der allgemeinen Flucht, die nach dem Falle des tapferen Führers einriß, ist L. der ihm so vielfach vorgeworfene Ausruf: L'infanterie se rompt, tout est perdu! um so weniger zu verdenken, als keine Möglichkeit vorlag, wieder Halt in die Truppen zu bringen. Während der zwölfstägigen Belagerung Ancona's, das übrigens keineswegs durch die sardinische Armee, sondern durch die Flotte am 30. September 1860 zur Uebergabe gezwungen worden ist, hat L. sich als tapferer Soldat benommen und andererseits den Widerstand nicht länger fortgesetzt, als dies zur Wahrung seiner militärischen Ehre, also bis zur geöffneten Bresche, nöthig war. General Fanti, der trotzdem, daß von allen Thürmen die weißen Fahnen wehten, die Beschließung von der Landseite noch 15 Stunden fortsetzen ließ, konnte dem Vorwurfe L.'s, daß ihm bei der Zusammenkunft sagte: „Meine Soldaten sind nicht getödtet, sondern ermordet worden,“ nichts als ein verlegenes Schweigen entgegen setzen; auch L., um zu zeigen, daß er nicht vom Lande her besetzt worden sei, begab sich auf das Schiff des Viceadmirals Persano, wo er mit der seinem Unglück gebührenden Rücksicht empfangen und nach Triest gebracht wurde; von dort ging er nach Belgien zurück, wo er seitdem in gänzlicher Zurückgezogenheit lebt. Ueberall fand der schwächliche Verrath, dem die päpstliche Armee und mit ihr das Princip der Legitimität erlegen, von jedem Ehrenmanne die gebührende Verachtung, und namentlich trug die Person der sardinischen Generale gegen L. und die großsprecherische Art, mit der sie sich des Sieges über ihn rühmten, nicht wenig dazu bei, die Mißachtung, ja den Haß, welcher schon seit 1859 unverkennbar in der französischen Armee gegen die piemontesische herrscht, zu vermehren. Einen eben so drastischen als begreiflichen Ausdruck dieses Gefühls gab, der Armee aus der Seele gesprochen und mit allgemeinem Beifall aufgenommen, der über die unflätige Beschimpfung seines ehemaligen Waffendruckers durch General Cialdini in einer öffentlichen Rede empörte alte Marschall Pelissier durch die öffentliche Erklärung an den Legaten für seine unverschämte Aeußerung über einen General, der in jeder Beziehung an Ehrenhaftigkeit und Verdienst weit über ihm stände, wie er (Pelissier), der mit Beiden zusammen gefochten, am besten beurtheilen könne, sei ein Fußtritt die einzig richtige Antwort, die er vorläufig schriftlich, aber bei dem nächsten Zusammentreffen persönlich zu geben nicht ermangeln würde. Dieser sanglanten Beleidigung, die in einer andern Armee wohl kaum ein Offizier ungeahndet hinnehmen dürfte, ohne von den eigenen Kameraden

aus ihren Reihen ausgestoßen zu werden, hat der piemontesische General nur ein stoisches Stillschweigen entgegen gesetzt.

Lamormain (eigentlich Lämmermann), Wilhelm, geb. 1570 im Luxemburgischen, gest. 1648 zu Wien, hat als Jesuit und Reichsvater Kaisers Ferdinand II. eine Berühmtheit erlangt, welche freilich ihm nicht zur Ehre gereicht. An der harten Behandlung der unglücklichen Böhmen während des 30jährigen Krieges, besonders nach der Schlacht auf dem Weißen Berge bei Prag 1620, trägt er die Hauptschuld. Der Sage nach soll er mehr als hunderttausend Protestanten durch Gewalt zum Katholicismus bekehrt haben. Alle kegerischen, namentlich auch die alten hussitischen Schriften, ließ er verbrennen. Selbst die Gräber wurden nicht verschont; alle und jede Freiheit in religiöser Hinsicht radikal ausgerottet. Eben so eifrig trug er für Erweiterung und Bereicherung des Jesuiten-Ordens Sorge. Als Kaiser Ferdinand 1629 das Restitutions-Edict erließ, welches den Protestanten Rückgabe aller seit dem Passauer Vertrage 1554 eingezogenen Kirchengüter auferlegte, suchte er zwei am Hofe anwesende Aebte mittels listiger Vorstellungen dahin zu bewegen, daß alle Nonnenklöster sowohl, als einige Manns-Abteien von geringerer Bedeutung, den Jesuiten überlassen werden sollten. Aber kaum verließen diese den Hof, als L. sich zum Kaiser verfügte und ihn verfluchte, daß die Aebte freiwillig ihre Klöster an seinen Orden abgetreten hätten. Der Kaiser erachtete die Worte seines Reichsvaters für Wahrheit und gab den Generalen Wallenstein und Tilly Befehl, einige Klöster den Jesuiten einzuräumen. Als der Prälatenstand nicht begreifen konnte, woher diese Verletzung des kaiserlichen Edicts komme, erklärten die Jesuiten ungeachtet des Widerspruchs der beiden Aebte wiederholt, jene Klöster seien ihnen von den beiden Aebten geschenkt, gestanden aber freimüthig, L. habe nach den Vorschriften seines Ordens-Instituts nicht anders handeln können, und daß er Abndung verdient haben würde, wenn er als kaiserlicher Reichsvater nicht Alles versucht hätte, zur größeren Verherrlichung Gottes den Vortheil seines Ordens zu befördern. Auch wird ihm Schuld gegeben, erheblich zum Sturze Wallenstein's beigetragen zu haben. Die durch Chlumetzky veröffentlichten (1856) Register und Briefe aus dem fürstlich Collalto'schen Archive zu Pirnitz in Mähren enthalten eine briefliche Notiz, in welcher Wallenstein erwähnt, an den Reichsvater des Kaisers L. geschrieben zu haben, um im Jahre 1629 den Frieden zu widerrathen — also kurz vor seiner ersten Entlassung. Die Vermuthung über L.'s Mitwirkung zum Sturze Wallenstein's ist indessen durch neuere Darsteller nicht bekräftigt, obgleich er allerdings im engeren Rathe des Kaisers war, welcher den entscheidenden Schritt gegen Wallenstein durch das Entziehen der Oberbefehlshaberstelle that und die Absetzung beschloß (1634). L. verfaßte ein Buch: *de virtutibus Ferdinandi*. Viennae 1638.

La Motte (Jeanne de Valois de St.-Remy de Luz, Gräfin von), die Hauptperson in der berühmten *Salzbandgeschichte*, (s. d. Art.) wurde am 22. Juli 1756 zu Fontète in der Champagne geboren. Sie war eine Urenkelin des Barons St.-Remy, natürlichen Sohnes König Heinrich's II., stammte daher aus dem königlichen Geschlecht der Valois. Sie war ohne Erziehung in Armuth aufgewachsen, erhielt jedoch später in Ansehung ihres Blutes eine kleine Pension von Ludwig XV., wie später von seinem Nachfolger. Ein Bruder von ihr starb als Fregatten-Capitän. Sie wurde mit einer Schwester in ein Kloster, Abtey Longchamps bei Paris, gebracht, entfloß jedoch von dort, verheirathete sich mit dem ebenfalls mittellosen Grafen von Lamotte und zog in die Nähe von Versailles. Nach ihrer Verurtheilung wegen Theilnahme an der „*Salzbandgeschichte*“ ging sie nach London. Sie soll dort einige Jahre nach ihrer Flucht bei einer Orgel durch einen Sturz aus dem Fenster geendet haben, nach Zeitungsnachrichten dagegen erst vor einigen Jahren in hohem Alter gestorben sein. — Eben so unsicher, wie über die L., sind die Nachrichten über das Ende ihres Gemahls. Er soll, wie damals die Zeitungen berichteten, schon während der Revolution in Bicêtre gestorben sein; dagegen läßt Victor Hugo im 5. Bande seiner „*Elenden*“ während der Restauration einen Greis in den Salons von Paris auftreten, den man den Grafen Lamotte-Valois „von der *Salzbandgeschichte*“ nannte.

Lamprecht, der Pfaffe, wird ziemlich allgemein für den Verfasser des Gedichtes „*Lied von Alexander*“ (herausgegeben von Rasmann in den „*Denkmäler*“

deutscher Sprache u. Lit.", I., S. 16 ff., und in „deutsche Gedichte des 12. Jahrh.“, I., S. 64 ff. (die letzte und beste Ausgabe von Weismann, Frankf. a. M. 1850, mit hochdeutscher Uebersetzung, Bd. I.) gehalten. Es gründet sich diese Annahme außer den Worten zu Anfang des Gedichts „der Pfaffe Lamprecht hat's gedichtet“ hauptsächlich auf eine Stelle in dem Alexanderlied von Rudolf von Ems. Jakob Grimm (Göttinger Gelehrte. Anzeigen, 1835, Nr. 66, S. 659) hat zuerst die Annahme wankend gemacht und es wahrscheinlich zu machen gesucht, daß unter Lamprecht wohl der französische Cleric Lambert zu verstehen sei, der wirklich in dieser Zeit auch eine Alexandreis gedichtet hat. Lachmann (zu den Nibel. 104, 1) ist geneigt, dieser Ansicht beizustimmen; auch Wilmar in seiner Literaturgeschichte hat die Existenz des deutschen Lamprecht in Zweifel gestellt. Andere dagegen, wie Albert Schott in der Einleitung zu Gudrun (S. XXI, Anm.) und vor Allen Rasmann halten entschieden fest an ihm und Weismann hat (a. a. O., Bd. I., Vorrede S. XVIII. ff.) Grimm's Vermuthung evident widerlegt. Ueber die Persönlichkeit dieses Dichters ist so gut wie nichts bekannt. Offenbar ist er ein gelehrter Geistlicher gewesen und hat wahrscheinlich, wie viele deutsche Geistliche des 12. Jahrhunderts, die Sprachschule von Paris besucht; man kann dies aus der genauen Bekanntschaft Lamprecht's mit der französischen Dichtung, besonders der Epöpe, schließen. Ueber die Quellen des Gedichts vergl. J. Sacher's Dissertation: „Alexandri M. iter ad paradisum“ (Regiom. 1859, p. 1—18), in Weismann's Ausgabe der Uebersetzung, Bd. 2, und Rochat in Pfeiffer's „Germania“ (I., 273—290). Was den Inhalt anbelangt, so ist der antike geschichtliche und sagenhafte Stoff mit Farben, welche der durch die Kreuzzüge erschlossenen orientalischen Welt entlehnt sind, ausgeschmückt worden. Der erste Theil folgte mehr der Geschichte, während der zweite vorherrschend Märchen und Wunder berichtet.

Lancaster (Joseph), geboren 1778 zu London, eröffnete 1798 in der Vorstadt von London, Southwark, eine Schule für Unbemittelte, nach der von Jonathan Bell erfundenen wechselseitigen Unterrichts- oder Lehrmethode, welche daher auch die Bell-Lancaster'sche heißt. Das Wesentliche der Methoden beider Männer besteht darin, daß die in einer gewissen Wissenschaft oder Kunst weiter vorgeschrittenen Kinder als Lehrer für die unwissenderen benutzt werden, so daß ein Lehrer in einem Zimmer zugleich viele hundert Schulkinder beschäftigen kann. (Vgl. L.'s Schrift: „Ein einziger Schullehrer unter 1000 Kindern in einer Schule“, deutsch von Natorp, Duisburg 1818.) Die Schule ward bekannt und L. fand an dem Lord Somerville, den Herzogen von Bedford, von Suffex und von Kent freigebige Beschützer, so daß er sich ein eigenes Schulhaus errichten konnte, in dem er 1805 an tausend Kindern unentgeltlichen Unterricht erteilte. Zu derselben Zeit gründete er eine Schule für Mädchen, welcher seine zwei Schwestern vorstanden. Vom König und der Königin begünstigt, war der Quäker L., denn dieser Secte hatte er sich im 20. Jahre angeschlossen, der englischen Geistlichkeit ein Aergerniß, man machte Opposition und verschrte den menschenfreundlichen Mann als einen dem Staat und der Kirche gefährlichen Menschen. Der Bischof Marsh warnte von der Kanzel vor dem Lancaster'schen Erziehungs-systeme. Die Beiträge blieben aus; L. gerieth in Schulden, aber er fand an Fox und Anderen edelmüthige Freunde, die 1808 mit ihm einen Verein bildeten, durch dessen Mittel und unter dessen Leitung und Aufsicht er sein Werk fortsetzen konnte. Bald erregte seine Unterrichtsmethode auch im Auslande Aufmerksamkeit; sie wurde nach Frankreich, Rußland, Schweden, Dänemark und Neapel verpflanzt, namentlich aber in den überseeischen Besitzungen der Briten guter Gebrauch von der neuen Methode gemacht. Als L. sah, daß die Bestrebungen seines freier gestellten Nebenbuhlers Bell noch viel erfolgreicher waren, überließ er jenem Vereine seine Schulanstalten zu London und gründete 1813 zu Tooting selbstständig eine Schule, in welcher er nach seiner Methode auch in den höheren Wissenschaften Unterricht geben wollte. Sehr bald aber erwuß ihm durch dieses Unternehmen eine bedeutende Schuldenlast, und völlig bankrott wandte er sich 1816 nach Amerika, wo er 1820 in der neu errichteten Republik Columbia an dem Präsidenten Bolivar einen eifrigen Förderer und das weiteste Feld für seine

Bestrebungen fand. Aber als Volkmar 1829. abdanke, sah sich L. gänzlich verlassen; er begab sich nun nach den Vereinigten Staaten Nordamerika's, gerieth in große Noth, arbeitete 1831 zu Montreal um Tagelohn und starb 1838 in Dürftigkeit zu New-York. — Vgl. A. S. Niemeyer's Beobachtungen auf Reisen in und außer Deutschland, Bd. II., Halle 1821. S. 133 u. f., wo die große Lancaster'schule zu London beschrieben wird. Wenn schon der Charakter des Nothbehelfs, welchen das Lancaster-System an sich trägt, dessen Verpflanzung nach dem im Erziehungswesen viel höher stehenden Deutschland verhindern mußte, so trug andererseits auch das überall darin bemerkbare kalte Vorherrschen des Nützlichkeitsprincips sehr wesentlich dazu bei, das warme Interesse erfahrener Pädagogen mehr und mehr davon abzulenken. Selbst sehr bereitwillige Bewunderer der Methode haben es allmählich eingesehen müssen, daß alle sich dabei entfaltende Anlernungs-Geschicklichkeit doch für das Entbehren des lebendigen Vortrags beim Lehrer und für den Mangel an einer von ihm ausströmenden freien Kraft der Rede wahren, ausreichenden Ersatz nicht zu gewähren vermöge. So viel ist indessen richtig, daß man in Ländern, wo es wesentlich an hinreichenden Lehrern und Lehrinstituten fehlt, nach L.'s System in kurzer Zeit und mit wenigen Kosten eine große Menge Kinder in den Besitz der allerunentbehrlichsten Elementarkenntnisse setzen kann. Vgl. „Well und Lancaster und ihre Methode“ (Wien 1819).

Landau. Die ehemalige Reichsstadt, jetzige Bundesfestung L., im bayerischen Kreise Pfalz und an der Queich liegend, mit 6500 Einwohnern, die sich mit Hanf-, Leinen- und Wollenspinneret, Gewehr-, Strumpf-, Tabakfabrikaten und Weinbau ernähren, verdankt ihren Ursprung dem Kaiser Rudolf von Habsburg. Im Jahre 1274 geschieht ihrer als einer Stadt die erste Erwähnung in den Geschichtsbüchern, für ihre frühere Existenz spricht indeß auch eine Urkunde von 1268. Sie stand Anfangs unter der Botmäßigkeit der Grafen von Leiningen, die zu jener Zeit sehr ansehnliche Herrschaften im Spehrgau und Elfaß besaßen. Ein Graf Emich v. Leiningen stiftete die noch vorhandene schöne und große Stadtkirche im Jahre 1276, als eine Klosterkirche, die 100 Jahre später in eine Collegiatkirche verwandelt wurde. Nach dem Tode dieses Grafen und seines Sohnes fielen seine Lehen dem Reiche anheim und so ward L. 1291 eine freie Reichsstadt. Im dreißigjährigen Kriege wurde sie siebenmal von den Kaiserlichen, Schweden und Franzosen genommen. Ludwig XIV. nahm sie mit dem Elfaß in Besitz und ließ sie 1684 von Vauban nach einem neuen System aus kleinen gemauerten und kasematirten Bollwerken in der Mitte großer Erdbastionen befestigen. Im Jahre 1702 wurde L. in 82 Tagen von den Kaiserlichen, 1703 in 58 Tagen von den Franzosen, 1704 in 70 Tagen abermals von den Deutschen und 1713 in 60 Tagen wieder von den Franzosen erobert, deren Bestrecht der Badener Friede von 1714 bestätigte. Im August 1793 operirten die Verbündeten gegen das von den Franzosen besetzte L. und griffen es am 28. October unter dem Kronprinzen von Preußen förmlich an, mußten sich aber zurückziehen. Durch den zweiten Pariser Frieden von 1815 kam L. an Deutschland und durch den Münchener Vertrag von 1816 an Bayern, mit der ausdrücklichen Bestimmung einer Bundesfestung. Daß L. so oft der Sankapfel zwischen Deutschland und Frankreich gewesen ist, entspringt aus seiner Lage und der dadurch bedingten Wichtigkeit. Zur Deckung des Mittel- und Untertheins sammt den davor liegenden Ländern besitzt Deutschland eine Reihe von Festungen, von denen L. und Germerstheim das Rheinthal linker Hand vollständig gegen Straßburg absperrern, da sich in dieser Stellung bequem 100,000 Mann gegen eine große Uebermacht längere Zeit behaupten können. Und dies ist sehr wesentlich; da Deutschland gar nicht den Versuch gemacht hat, seine Grenze gegen Frankreich durch eine Anzahl kleiner Festungen hermetisch zu schließen, was bei den vielen Straßen daselbst auch rein unmöglich gewesen wäre, so hat es nur einige Posten, wie L., weiter in das Land vorgeschoben, alles Uebrige aber von dem Vorhandensein einer starken Feldarmee abhängig gemacht, die, gestützt auf die umfangreichen, prächtigen Rheinfestungen, dem eingedrungenen Feind sehr bald in beliebiger Richtung entgengetreten und selbst im Falle einer anfänglichen Niederlage diesen wenigstens bis zum Eintreffen genügender Verstärkungen am Rheine festhalten kann.

Lander (Richard und John). Die kühnen Erforscher des Kowara oder des sogenannten Nigers wurden von unbemittelten Eltern zu Truro in Cornwall geboren, der älteste und berühmteste, Richard, am 8. Februar 1804, und beide zum Buchdrucker-geschäft bestimmt. Richard besuchte in früher Jugend St. Domingo. Als er 1815 hörte, daß Clapperton im Auftrage der englischen Regierung nach Afrika gehe, bot er sich demselben als Diener an, zeichnete sich durch Pflichttreue und aufopfernde Liebe für seinen Herrn aus, blieb allein übrig von der Expedition und brachte Clapperton's Papiere glücklich in die Heimath zurück. Seine beigelegten Bemerkungen verriethen einen seltenen Beobachtungsgeist, obwohl es ihm an Schulkenntnissen fehlte; seine Forschungen erregten von Neuem den Wunsch, das Räthsel des Nigers gelöst zu sehen, und Richard L. erhielt den Auftrag von der Regierung, die Mündungen des so lange unentschleierten Stromes zu erforschen. Der jüngere, John, dem älteren an Schulbildung überlegen, zwar von schwächerer Körperbeschaffenheit, aber ihm gleich an Muth und Geist, erbot sich freiwillig, ihn zu begleiten; sie landeten am 22. Mai 1830 in Afrika, und die Welt weiß, daß es beiden schlichten jungen Männern gelang, die langgesuchte Mündung des geheimnißvollen Flusses zu finden und die lange verschlossene Pforte von Westafrika zu öffnen. Am 8. Juli 1831 kamen Beide wieder in England an, wo sie ihr „Journal of an expedition to explore the course and termination of the Niger“ (3 Bde., London 1832; deutsch Leipzig 1833) erscheinen ließen. Um schnell die Früchte der Entdeckung zu genießen, brachte eine Gesellschaft drei Schiffe zusammen, um mit denselben den Niger hinaufzufahren und Handelsverbindungen anzuknüpfen. Richard trat wieder an die Spitze des Unternehmens und ging zum dritten Mal nach Afrika. Auch diese Expedition gelang, und der kühne Reisende wollte sich eben zur Rückfahrt in sein Vaterland anschicken, als ihn endlich doch das Loos fast aller dorer traf, die Afrika zu erforschen suchten. Schöpfig bis stebenzig (engl.) Meilen landeinwärts, an einer seichten Stelle, wo das Boot Richard's auf den Sand lief und schwer wieder los zu machen war, wurden die Reisenden von Bonnynegern meuchlings überfallen und dabei drei von ihnen getödtet und vier verwundet, unter Letzteren L. selbst. Der Mannschaft gelang es indeß, in einem Kanot zu entkommen, obgleich fünf oder sechs Kanots von Eingebornen folgten und ein behändiges Gewehrfeuer unterhielten. Am 27. Januar 1834 kam L. zu Fernando Po an, starb aber daselbst am 6. Februar an seiner Wunde, die er in der Hüfte erhalten hatte, noch nicht 30 Jahre alt. Er ruht auf dieser Insel, doch sagt Bastian in seinem „Besuch in San Salvador“ (Bremen 1859): „Ich suchte L.'s Grab, aber keiner der Bewohner von Fernando Po konnte mir unter den mit dickem Juncle überrankten Leichensteinen die Stelle anzeigen, wo dieser Koryphäe der afrikanischen Reisenden schläft.“ Sein Reisejournal gab Laird und Oslfeld 1837 heraus, und das Parlament setzte seiner Wittve und seiner einzigen Tochter ansehnliche Pensionen aus. John L. erhielt nach seiner Rückkehr 1837 eine Anstellung im Zollamt, hatte aber seine Gesundheit durch die afrikanischen Entdeckungstreifen zu sehr untergraben und starb am 16. November 1839.

Landes. Die L. oder Haiden von Bordeaux, gewöhnlich auch die L. von Gascogne genannt, welche den ganzen Raum zwischen der Untergraronne und den Vorgebirgen der Pyrenäen einnehmen, haben eine Breite von 15 bis 20 und eine Länge von etwa 30 Stunden. Wenn nun Theophil Gautier meint: „Die L. bestehen aus ungeheueren Flächen grauen, violetten und bläulichen Bodens, mit mehr oder weniger wellenförmigen Erhebungen; kurzes und spärliches Moos, braunrothe Haide (Erica) und verkrüppelte Ginster sind ihre einzige Vegetation. Es ist die traurige Oede der thebaischen Wüste und man erwartet jede Minute Kameele und Dromedare zu erblicken; man möchte glauben, Menschen wandelten dort nicht“, so ist diese Schilderung viel poetischer als wahr, denn der Boden der L., obgleich durchgängig Sand, hat abwechselnde Färbungen, hauptsächlich durch seine vielen Moose und Flechten. Die Monate im Jahre sind diese Ebenen zum Theil mit Wasser bedeckt, welches sich in der Niederung ansammelt und kleine Sümpfe von geringer Tiefe bildet, die im Sommer ein kurzes Gras tragen. Diese Ansammlungen von Wasser sind zuweilen so bedeutend, daß sie zu Bächen werden, welche tiefe Furchen durch den Sand reifen, die

Wurzeln des Gestrüpps bloßlegen oder dieses wegschütten und Betten von weißem, glimmerhaltigem Sand hinterlassen. Die Unfruchtbarkeit dieser Heiden scheint ihren Hauptgrund in einer harten und festen Schicht des Bodens von dunkelbrauner Farbe und von einem paar Zoll bis zu etlichen Fuß Dicke zu haben, welche aus Quarzsand besteht, der durch ein Cement verbunden ist und oft so viel Eisen enthält, daß dieses mit mehr oder weniger Gewinn und unter Napoleon I. sehr bedeutend bearbeitet wurde; diese Schichten werden von den Einwohnern *Alidos* genannt. Arthur Young hat nicht nur darauf hingewiesen, daß die in den L. wachsenden Bäume einen feuchten Boden andeuteten, sondern auch gezeigt, daß unter der ganzen Heide ein Lager von Kergel oder Thon sich befindet. Die Meinung, daß der Boden dieser Heiden so durchaus steril sei, daß man alles darauf verwendete Geld geradezu wegwerfe, ist nach Young's Angabe dadurch entstanden, daß ein gewisser Koller aus Bordeaux einen mißglückten Versuch gemacht hat, dort Korn zu bauen, während wüstes Land zuerst durch Viehweide und Gras cultivirt werden muß, was man aber in ganz Frankreich nicht einsehen will. Die Vegetation dieser Heiden ist viel mannichtiger und interessanter, als man beim ersten Anblick glaubt, und sie besteht nicht, wie so oft behauptet wird, überall aus verkrüppelten Ericen, Binsen, Ginster, Seetang und Farnkräutern, sondern sie enthält unter den Heideblumen die hübscheste, die sich in Europa findet, die *Erica ciliaris*, und mehrere andere Blumen. Zu verwundern ist es nicht, daß die Bewohner eines Landes, wie die L., von etwas wilder Natur sind, sie verschmähen das Leben des Ackerbauers und alle Beschäftigungen, die sie an den Boden fesseln könnten, obwohl das Klima gemäßig ist, der Wohlstand sich ausbreiten und allmählich ein höherer Grad von Civilisation Platz greifen könnte. Aber in ihren Gewohnheiten liegt nichts, was sie fähig machen könnte, die Wohlthaten derselben zu begreifen. Die Bewohner des Littorals sind Fischer oder Harzsammler; die ersteren sind fast immer auf dem Wasser in ihren unbequemen Barken, die anderen noch entfernter von aller Gesellschaft in den Waldungen an der Küste der L., welche aus der von französischen Botanikern als *Pinus Syrtica* bezeichneten Fichtenart und aus vier Eichenarten bestehen. Die Sammlung des Harzes muß hier schon sehr alt sein, denn der heilige Paulin erwähnt ihrer schon im 4. Jahrhundert in einem Briefe an Ausonius, den bordeleßischen Dichter. Die Harzsammler sind eben so wild wie die Hirten in den L., die ein sehr eigenthümliches Aussehen durch ihre Kleidung haben. Wer dieses monotone Hirtenleben ergriffen hat, der hält daran fest, und lebt mit der Frugalität des Mauren, mit der Hochheit des Arabers und der Barbarei der alten Wasken.

Landeshoheit (Landesherrlichkeit, *Jus territoriale*) ist der Inbegriff derjenigen Regierungs- oder Hoheitsrechte, welche einem Landesherrn zur Zeit des deutschen Reichs über das ihm unterthänige Territorium zustanden und von ihm in eigenem Namen, jedoch in Unterordnung unter die Reichsgewalt ausgeübt wurden. Diese Rechte waren weder zu allen Zeiten noch in allen Territorien dieselben. Da aber nach germanischer Rechtsanschauung von Alters her das Recht des Mannes mit dessen Grundbesitz zusammenhing, so zwar, daß Recht und Besitz fast immer in gleichem Verhältniß wuchsen, so konnte auch die L. nur von dem Grundbesitz ihren Ausgang nehmen, und in der That fand sie in der Grundherrschaft (s. d. Artikel) ihre Vorstufe, obwohl nicht ihre alleinige Quelle. Es war das charakteristische Merkmal des vollfreien Eigenthums, daß es in der Feldgemeinde nicht befangen war und jeden Auswärtigen, also auch den öffentlichen Beamten, von dem Betreten desselben ausschloß. Die nothwendige Folge davon war die Verbindung der Gerichtsbarkeit mit dem Grundbesitz, d. h. die Ausbildung der Grundherrschaft gegenüber dem Grafenamte. Damit begann die centrifugale Tendenz des Territorialsystems, so daß man sagen kann: die L. habe sich aus der Gerichtsbarkeit entwickelt.¹⁾ Allmählich traten zu diesem Recht des vollfreien Eigenthums aus königlicher Verleihung gewisse Be-

¹⁾ Der Besitz der Gerichtsbarkeit blieb auch später das wesentliche Merkmal im Begriff der L., ohne welches diese nicht gedacht werden konnte. Die Criminalgerichtsbarkeit, welche in einem Gebiete bestand, galt dagegen für sich allein noch nicht als Beweis der L., weil von Alters her dieselbe sehr oft als singuläre Verleihung bestand. In der Gerichtsbarkeit war übrigens außer der Rechtsprechung das Vollziehungs- und Verwaltungsrecht begriffen.

hürige und in Betreff des Bündnißrechts zum Schaden des Kaisers und des Reichs, welches untersagt blieb. — Wir kommen jetzt zu einem neuen Wendepunkte in der Geschichte der Territorialhoheit. Es beginnt nämlich jetzt, vom 17. Jahrhundert an, das Streben, die L., dem Reiche gegenüber, zur Souveränität und gegen innen den Absolutismus auszubilden. In dieser Tendenz ward sie durch die vorausgegangenen Wirren, die Schwäche des Reichs und die Insinuation des Gelehrten- und Beamtenstandes unterstützt. Man suchte für die L. nach einer principiellen Begründung; gelehrte Theorien von Staat und Staatsgewalt drängten sich auf, und das verlockende Beispiel Frankreichs ward, wie in seinen gesellschaftlichen Formen, so in seinen Centralisations-Bestrebungen, Muster der Nachahmung. Die alte Anschauung vom öffentlichen Recht, als einer Collection von privatrechtlichen Beziehungen und Verhältnissen, schlug in ihr absolutes Gegentheil um, indem man jetzt die absolute Unterordnung des Einzelnen unter den Staat forderte. Die nächste Folge war der Verfall der landständischen Verfassungen, welche ohnehin schon bei den Drangsalen des 30jährigen Krieges theilweise außer Übung gekommen, jetzt, nachdem die L. selbst ihren Charakter verwandelt hatte, sich in ihrem patrimonialen Wesen mit demselben in Widerspruch fand. Das Volk kümmernte sich wenig um den Verfall dieser Institution, da es einen Ersatz zu finden glaubte in der bessern Administration, welche nur unter Voraussetzung einer kräftigen Centralisation der Staatsgewalt möglich schien. Ueberdies gewährte die Militärgewalt dem Landesherrn das Mittel, jeden Widerstand zu brechen. So setzte sich der Begriff „Staat“ für das Territorium fest, während die Bezeichnung status früher nur für den „Stand“ und in weiterer Folge für die am Reichstage zu Sitz und Stimme berufenen Mitglieder gebraucht worden war. In derselben Richtung bewegten sich die Dinge im 18. Jahrhundert, d. h. in der Tendenz, die Territorien zu einheitlichen, administrativen Gebieten unter gleichförmiger Verwaltung und Gesetzgebung auszubilden und die Landstände gänzlich aufzuheben. An ihre Stelle trat eine ausgedehnte und nach allen Richtungen hin mittels eines viel verzweigten Mechanismus eingreifende, in Vielregiererei sich gefallende Bureaucratie. Die Nachtheile dieser Umwandlung zeigten sich weniger in den großen Staaten, als in den Kleinen, wo sich die patrimoniale Idee mit der absolutistischen auf groteske, mitunter aber wahrhaft abschreckende Weise mischte. In diesem Zustande befanden sich die deutschen Staaten, als die französische Revolution hereinbrach und ein reformatorischer Radicalismus sich der Staatsgewalt, wie sie das Königthum ausgebildet und entwickelt hatte, bemächtigte. Die Ideen der Revolution verpflanzten sich alsbald nach Deutschland, wo sie einen wohl vorbereiteten Boden fanden, und wendeten sich zunächst mit ihren Forderungen an die Staatsgewalt. Innere Mittel des Widerstandes hatte man eigentlich nicht, da die revolutionäre Idee eigentlich längst in die Regierung selbst eingedrungen war, wenngleich diese freilich nur daran gedacht hatte, die Idee lediglich in ihrem Nutzen zu verwenden. Es war daher ein vergebliches Streben, die Idee durch Waffengewalt abhalten zu wollen. Indes versuchte man es; aber die französischen Kriege führten nur zu einer durchgreifenden Veränderung der Territorialverhältnisse im Frieden zu Lunéville vom 1. Februar 1801, welcher bereits die Auflösung des Reiches selbst war, da er den den Territorien gleichmäßig zugesicherten Rechtsschutz aufhob. Dieser Frieden brachte das ganze linke Rheinufer an Frankreich und durch den nachfolgenden Reichsdeputations-Hauptrecess vom 25. Februar 1803 die Säkularisation und Einziehung beinahe aller geistlichen Territorien und meisten Reichsstädte, um aus ihnen für die weltlichen Landesherrn eine Entschädigung für ihre jenfeit des Rheins abgetretenen Besitzungen zu finden. Als endlich die Unterzeichnung der Rheinbunds-Acte durch 16 deutsche Fürsten am 12. Juli 1803 erfolgte, überdies die Rheinbundsfürsten am 1. August 1806 ihre Lossagung vom Reiche auch formell erklärten, erfolgte am 6. August 1806 die feierliche Niederlegung der deutschen Kaiserkrone durch Franz II., indem er es für unmöglich erklärte, nach der gänzlichen Lossagung mehrerer vorzüglicher Stände vom Reich und ihrer Bereinigung zu einer besonderen Conföderation die Pflichten des kaiserlichen Amtes länger zu erfüllen. Zugleich entband er die sämtlichen Reichsstände und Reichsangehörigen der Pflichten,

mit welchen sie an ihn, als das bisherige reichsconstitutionsmäßige Oberhaupt, gebunden waren, und vereinigte seine deutschen Reichsländer mit den übrigen Besitztungen des österrichischen Hauses zu einem Staatskörper unter dem Titel Kaiser von Oesterreich. — Hiermit war das heilige römische Reich deutscher Nation nach einer beinahe tausendjährigen Existenz aufgelöst, und die deutschen Landesfürsten hatten sich in Souveräne verwandelt, welche Umwandlung sie auch durch Annahme entsprechender Titel zu konstatiren sich beeilten. Als Souveräne nahmen die Rheinbundfürsten nachstehende Rechte in Anspruch: Gesetzgebung, Gerichtsbarkeit in dritter Instanz, hohe Polizei und Militär-Conscription und Besteuerung. Dadurch unterschieden sie sich von den Mediatisirten, d. h. der Reichsritterschaft und einzelnen Reichsständen, welche gendehigt waren, sich ihnen zu unterwerfen und denen dafür eine persönlich bevorzugte und privilegierte Stellung zugesichert ward. So z. B. sollten sie ihre Domänen als Eigenthum besitzen; die niedere und mittlere Gerichtsbarkeit ausüben, so wie überhaupt alle Rechte, welche nicht unmittelbar mit der Souveränität zusammenhängen. Auch sollten sie in Criminalsachen durch Standesangehörige gerichtet werden u. s. w. Uebrigens war es die natürliche Folge des Rheinbundes, welcher sich unter das Protectorat des französischen Kaisers stellte, daß für die Rheinbundstaaten die verbindliche Kraft der Reichsgesetze erlosch, so wie alle Rechte und Pflichten erloschen, welche sich auf den durch die bisherige Reichsverfassung begründeten öffentlichen Rechtszustand bezogen. Die zur Zeit der Reichsverbinding dem bisherigen Landesherren gegenüber wohl begründeten Rechte der Landstände und einzelner Untertanen oder einzelner Klassen derselben wurden, an sich betrachtet, durch Auflösung des Reichs in keiner Weise berührt; jedoch praktisch verfolgte man in vielen Staaten das Gegentheil: nämlich die Nichtachtung historisch begründeter Rechte führte zu deren eigenmächtige Beseitigung unter dem Vorwande des öffentlichen Wohles. Die Idee von der absoluten Gewalt des Staates blieb nämlich die herrschende und die jetzt nach Deutschland verpflanzte Manie des Verfassungsgebens beschäftigte sich nur mit der Form, in welcher dieser Staats-Absolutismus ausgeübt werden sollte. Die hier einschlagenden Erörterungen bleiben anderen Artikeln vorbehalten; die Darstellung der Versuche deutscher Fürsten und des deutschen Volkes, zu einer Einheit zurückzukommen, sind in dem Artikel Deutschland (deutscher Bund — deutsche Einheitsbestrebungen) geschildert worden.

Landfriede, Landfriedensbruch. Der Landfriede war eine feierliche Vereinbarung von Fürst und Volk, sich für eine bestimmte Zeit aller Fehden und Gewaltthätigkeiten zu entsagen. Solche beschworene Vereinbarungen zur Nachhülfe der gewöhnlichen, aber nicht ausreichenden Rechts-Institutionen kommen seit dem 11. Jahrhundert vor, anfänglich unter der Bezeichnung: *Constitutio pacis*, *pacis institutio*, *pax*; seit dem 13. Jahrhundert unter der Bezeichnung *Landfriede* (zum Unterschied von Gottesfriede). Die Verkündigung eines solchen Friedens, die *Landfriedens-Constitution*, hatte den Charakter von Reichsgesetzen. Die wichtigsten derselben sind der zu Würzburg von Heinrich V. (1121), zu Nürnberg von Friedrich I. (1187), zu Mainz (1281), zu Würzburg (1287), erneuert zu Speyer (1291) von Rudolf I., zu Ulm (1354) von Karl IV., zu Frankfurt (1486) von Friedrich III. gestiftete Friede. Erst Maximilian brachte auf dem Wormser Reichstage (1495) den ewigen Landfrieden zu Stande. Derselbe wurde wiederholtlich in den Reichstags-Abschieden republicirt, zuletzt in Verbindung mit einer neuen Executions-Ordnung in dem Religions- und Landfrieden von 1555, wobei es bis zu Ende des Reichs verblieb. (S. den Artikel: Friede.) — *Landfriedensbruch* (*crimen fractae pacis publicae*, *pacisfragium*) war nach älterem deutschen Recht jede ohne rechtmäßige Veranlassung erhobene oder nicht in den gesetzlichen Schranken gehandhabte Fehde oder durch Landfrieden verpönte rechtswidrige Handlung. Nach dem Gesetz von 1495, welches alle Privatfehde verbot, wurde nur derjenige als Landfriedensbrecher behandelt, der einen Andern befehde, bekriegte, oder nach Kriegsart mit Raub und Brand verfolgte. Im 16. Jahrhundert aber erweiterte sich der Begriff des Landfriedensbruchs in der Art, daß der erneute Landfriede von 1548 anordnete: nicht allein, „daß von Zeit der Verkündigung desselben Niemand um keinerlei Ursache

willen den Andern befehlen, bekriegen, berauben, fahen, überziehen, belagern soll, sondern auch, „daß Niemand einige verboten Conspiration oder Bündniß wider den Andern aufriichten oder machen, daß auch Keiner den Andern seiner Possession, Inhabent oder Gewere, es wären Schloß, Stadt, Dörfer, liegende und fahrende Habe, Regalia und aller anderen Gerechtigkeiten, nichts ausgenommen, mit gewehrter Hand und gewaltiger That freventlich entsetzen, auch seine Untertthanen abzuziehen oder in Ungehorsam wider ihre Obrigkeit bewegen, oder dieselben ohngemeldeten ihrer Obrigkeit Wissen und Willen in Schutz nehmen, sondern soll ein Jeder den Andern bei dem Seinigen beruhiglich und ruhig bleiben, dazu des Andern Untertthanen, geistlich und weltlich, durch sein Fürstenthum, Landschaften, Grafschaften, Herrschaft, Obrigkeit und Gebiet frei, sicher und ungehindert wandern, ziehen und gewähren lassen und den Seinen keineswegs gestatten, dieselben an ihren Ehren und Freiheiten wider Recht, mit gewaltiger That anzugreifen, zu vergewaltigen, zu beleidigen, zu beschweren in keiner Weise.“ Durch Uebertragung römischer Rechtsbegriffe auf deutsche Rechtsverhältnisse erweiterte sich der Begriff des Landfriedensbruches später dahin, daß man darunter nicht bloß die Verletzung des Landfriedens durch unerlaubte Fehde, sondern auch den nach Verabredung mehrerer Personen unternommenen bewaffneten Einbruch in fremdes Land oder Grundstück verstand. In dem neuen Strafrecht kommt das Verbrechen des Landfriedensbruches nicht vor; statt dessen das Vergehen gegen die öffentliche Sicherheit.

Landskarten nennt man die durch zeichnende Kunst gegebenen Darstellungen der ganzen Erde oder eines größeren oder kleineren Theils derselben in einer Ebene. Eine Ebene kann aber nicht auf eine Kugel anschließend aufgezo-gen, noch eine Kugel-sfläche faltenlos in eine Ebene ausgebreitet werden. Darin liegt die Schwierigkeit der Kartenentwerfung, daher kommt es, daß man eine Menge verschiedener Entwerfungsarten, Projectionen, erfunden hat, um die Erdoberfläche möglichst getreu darzustellen, daß aber keine dies vollkommen zu leisten im Stande ist. Diese unvermeidlichen Mängel treten um so mehr hervor, je größer der darzustellende Erdraum ist, und verschwinden um so mehr, ein je kleinerer Theil der Erdoberfläche abgebildet wird, weil ein solcher, je kleiner er ist, um so mehr mit der berührenden Ebene zusammenfällt. Die Erdkarten, welche die ganze Erdoberfläche in einer Ebene zusammenhängend darstellen, beruhen auf der sogenannten Mercator-Projection (Namt von ihrem Erfinder) oder auf der cylindrischen. Hier denkt man sich die Karte cylindrisch um einen Erdglobus gerollt, so daß sie denselben im Aequator berührt, alle Punkte der Kugel entlang den einzelnen Parallelfreien auf den Cylindrer herauszutragen und diesen abgerollt. Hierbei werden dann alle Meridiane und Parallelfreie parallele gerade Linien, und die Parallelen alle gleich groß, was also fehlerhaft ist, da die Kugel nach den Polen zu sich verjüngt und alle Meridiane in den Polen zusammenlaufen. Um übrigens der Verunstaltung der Umriffe, welche polwärts immer größer werden, zu begegnen, läßt man die Breitegrade in dieser Richtung verhältnißmäßig zunehmen (Mercator-Projection mit „wachsenden Breiten“), wodurch dann zwar wieder eine gewisse Aehnlichkeit der Umriffe erzielt wird, aber die Vergrößerung der Räume nach den Polen zu nicht umgangen werden kann, nach welchen die Meridiane convergiren sollten und welche daher auf einer solchen Karte gar nicht vorhanden sind. Die Planigloben, welche je eine Halbkugel in einer Ebene darstellen, werden seltener nach der orthographischen, gewöhnlich nach der stereographischen Projection, deren sich schon Hipparch (200 Jahre vor unserer Zeitrechnung) bediente, hergestellt. Hier denkt man sich die Karte in der Grundfläche der Halbkugel befindlich und von der Mitte der jenseitigen Halbkugelfläche Grade nach allen Punkten der dieseitigen darzustellenden Halbkugelfläche gezogen; die Punkte, wo diese Grade die Karte treffen, sind dann die Kartenbilder der entsprechenden Kugelpunkte. Bei Darstellung der nördlichen Halbkugel also, wo die Projectionsfläche die Aequatorebene ist, ist der Südpol das Projectionscentrum; alle Meridiane werden daher gerade Linien, welche von dem in die Mitte der Karte zu stehen kommenden Nordpol ausgehen, alle Parallelen concentrische Kreise um denselben; ebenso bei der südlichen Halbkugel. Bei der östlichen Halbkugel dagegen ist die Projectionsfläche die Ebene des Nullmeridians, das Projectionscentrum die Mitte der Aequatorhälfte auf der westlichen Halbkugel; die

Mitte der anderen Hälfte wird Mittelpunkt der Karte, der Aequator und der mittlere Meridian werden gerade Linien, alle anderen Meridiane Bogen, welche dem Nullmeridian die concave Seite zugehren, alle Parallelkreise, oder vielmehr deren Hälften, Bogen, die jener Aequatorhälfte die concave Seite zugehren; ebenso bei der westlichen Halbkugel. Diese Projection verzüngt die Räume in der Mitte mehr als am Rande; bei der orthographischen Projection, wo von den Punkten der darzustellenden Halbkugel senkrechte Linien auf die in der Grundfläche derselben befindliche Karte (als auf die Projectionsfläche) gezogen werden, ist es umgekehrt. Um dem Hauptübelstand bei der cylindrischen Projection, daß die cylindrische Projectionsfläche überall gleich weit ist, während die Kugel sich verzüngt, zu begegnen, dient für Karten, wo es sich nicht um die ganze Erdoberfläche, noch um eine vollständige Hemisphäre handelt, die konische Projection, indem an die Stelle jenes Cylinders eine Kugelstäche tritt, welche den abzubildenden Erdraum in seinem mittleren Parallel berührt. Darauf beruhen die gewöhnlichen Länder- und Welttheilskarten, und zwar nach dem System von Bonne, auf das wir aber, wie auf noch andere, die in Gebrauch gekommen sind, nicht näher eingehen können, sondern nur noch bemerken, daß dabei die Winkel der Meridiane und Parallelen nicht genau rechte werden, und um so mehr an den Rändern, je größer der darzustellende Raum ist, und darauf beruht es wieder, weshalb z. B. auf einer Karte von Asien die scandinavische Halbinsel eher von rechts nach links als von oben nach unten gestreckt erscheint. Erwähnen wollen wir noch, daß Lambert's Projection, die zwar der gleichen Eintheilung der Meridiane und Parallelen entbehrt, sich dagegen dadurch auszeichnet, daß die Flächenräume derselben unter einander im richtigen Verhältniß stehen, so daß also gleiche Flächen gleichen Arealen auf der Kugel entsprechen. Diefelbe ist aber ganz neuerdings durch die homolographische von J. Babinet, dem berühmten Mitgliede des Instituts von Frankreich, übertroffen, weil diese die Haupteigenschaft der ersteren, gleiche Theile der Erdkugel durch gleiche der Projection mit Genauigkeit wiederzugeben, besitzt und ihrer, dem griechischen Worte *ὁμαλός* (regelmäßig) entlehnten Benennung gemäß also die bei Entwurf der Kugelstäche in die Ebene unvermeidliche Veränderung der Flächenausdehnung regelt, dabei aber die bei jener in der noch immer nicht unbedeutenden Verkürzung der Formen nach den Rändern zu bestehenden Mängel nach einer Richtung hin vermeidet und viel leichter zu construiren ist. — Daß die verticalen Verhältnisse auf den Karten durch Schattirungen und Schraffirungen dargestellt werden, ist bekannt, wobei nämlich die Schattirungsstriche zunächst die Abhänge der Höhen bezeichnen, nach den tieferen Stellen zu divergirend; und wenn dies auf einer Specialkarte kunstgerecht und genau nach den wirklichen Verhältnissen geschieht, so können daraus die relativen Höhen ohne beigesezte Zahlen entnommen werden. Zur anschaulicheren Hervorhebung der Höhenverhältnisse verbindet man mit der Kartenprojection (oder der horizontalen) Profile (oder Verticalprojectionen), ist aber dabei gendthigt, die verticalen Dimensionen gegenüber den horizontalen oder die Höhen gegenüber den Entfernungen in ungeheurem Maßstabe zu vergrößern, eine Schwierigkeit, welche auch alle sogenannten Reliefkarten bestgen, in denen wirkliche Erhabenheiten an die Stelle der Schattirungen treten, und die Ursache hiervon liegt in der ausnehmenden Kleinheit der Höhen, verglichen mit den Dimensionen der Erde. Die L. theilt man nach der Größe der Länder, die sie umfassen, in General- und Specialkarten, welche Begriffe jedoch relativ sind, obchon im Allgemeinen jene auf ungleich großem Raume einen größeren, diese einen kleineren Theil der Erdoberfläche abbilden. Oder man theilt sie nach den Gegenständen, die auf ihnen hervorgehoben werden, in eigentliche L. mit Angabe der Berge, Flüsse, Straßen, Ortschaften u., Seekarten mit Angaben der vorzüglich merkwürdigen Punkte der Meere, als Sandbänke, Klippen, Inseln u., Berg- oder orographische Karten, mit den Zügen der Berge, welche oft zugleich Fluß- oder hydrographische Karten, mit der Angabe der Gewässer sind; ferner in Productenkarten, wie zoologische, geologische, meteorologische, anthropologische u.¹⁾ Ferner zu beson-

¹⁾ Für physikalische Erdbilder, bei denen es darauf ankommt, möglichst große Landmassen bei möglichst geringer Verzerrung auf Einen Blick darzubieten, namentlich für geologische Darstellungen,

berem Gebrauche in Post-, Eisenbahn-, Kriegs- u. Karten. Ist es auch die Größe des verjüngten Maßstabes, welche den Begriff der Verschiedenheit von Karten bedingt, so kann auch, wie schon angedeutet, eine Generalkarte eine Specialkarte sein; den verjüngten Maßstab drücken wir aber durch das Verhältniß aus, in welchem die Abbildung einer Länge zur wirklichen Länge steht. So sagen wir z. B.: der Maßstab dieser Karte ist = 1:25,000, oder jener Karte = 1:200,000, d. h. im ersten Falle: 1 Ruthe auf dem Papier versinnlicht eine Länge von 25,000 Ruthen auf dem Felde, oder auf kürzeren Ausdruck gebracht: 1 Fuß auf dem Papier stellt eine wirkliche Länge von 2500 Ruthen vor, und im zweiten Falle, wenn eine Karte im Maßstabe von $\frac{1}{200,000}$ entworfen ist, so heißt das, auf den kürzesten Ausdruck gebracht: 1 Zoll auf dem Papiere stellt eine wirkliche Länge von 2000 Ruthen oder 1 preussische Meile vor. Wenn eine Karte im verjüngten Maßstabe von der Größe entworfen ist, daß alle Gegenstände der Erdoberfläche, welche zur geographischen Abbildung kommen, ihrer Gestalt, ihrer Nebeneinander- und Uebereinanderlage nach ähnlich dargestellt werden können, ohne daß die mindeste Willkür dabei obwalte, so haben wir ganz allgemein den Begriff einer Specialkarte, deren Maßstab, um diese Bedingungen zu erfüllen, in dem Verhältnisse von 1 : 50,000 seine Grenze findet. Wird der verjüngte Maßstab noch kleiner angenommen, so kann bei den abzubildenden Gegenständen nicht mehr die natürliche Form gegeben werden; viele Objecte müssen sogar ganz außer Acht bleiben, weil bei ihrer Kleinheit der verjüngte Maßstab nicht mehr ausreicht, sie in den Cirkel zu fassen. Mit jenem Verhältnisse tritt daher der Begriff der Generalkarte ein, bei dem sich jedoch sehr viele Abstufungen zeigen. Die Geschichte der L. läßt sich in vier oder fünf Perioden theilen. Wir besprechen die beiden ersten detaillirter, und zwar vornämlich, um den Nachweis zu liefern, daß L. schon sehr frühzeitig im Gebrauche waren. Sie oder doch ihnen ähnelnde Zeichnungen entstanden — so roh sie auch im Anfange sein mochten — gleichzeitig mit der frühesten Schifffahrt an jenen Küsten des Mittelmeeres, wo das so lange Zeit im Alterthum hervorragende Volk, die Phönicier, lebten, und waren überhaupt wohl die allerersten Versuche geographischer Aufzeichnung. Schon Moses (1500 v. Chr.) bezeichnet die Grenzen, Berge, Städte und Flecken des gelobten Landes mit solcher Genauigkeit, daß man wohl sieht, wie er sich ein geographisches Bild desselben entwerfen konnte. Nach ihm sandte sein Nachfolger Josua einige auserwählte Männer mit der besonderen Absicht aus, daß sie selbst anschauen und Nachrichten einsammeln möchten, um einen wohlverständlichen Bericht über die Hauptzüge des ganzen landschaftlichen Bildes abstrahlen zu können. Man darf wohl annehmen, daß die Hebräer sich diese Kenntnisse während ihrer ägyptischen Knechtschaft angeeignet haben, da es bekannt ist, daß die Geographie schon in den ältesten Zeiten im Nilthale, vorzüglich aber in Oberägypten cultivirt worden ist; Apollonius bemerkt ausdrücklich, daß die Argonauten — mehr als 1200 Jahre v. Chr. — ihre hydrographischen Kenntnisse aus derselben Quelle schöpften, woraus wenigstens erhellt, daß man kein Bedenken trug, den alten Aegyptern neben andern Wissenschaften auch diese zu vindiciren. In Homer's Beschreibung des Schildes des Achilleus wird die Erde bekanntlich als eine von dem großen Strome Oceanos umflossene runde Scheibe dargestellt. Wie ein Ei in einem Wassergefäße, liegt ihm die Erde in dem Meere, das in Wolken gekleidet und in Dunkel eingewickelt ist, wie in Windeln. (Höb 38, 9.) Die zweite Periode beginnt mit der Zeit, in der die Griechen in ihrer praktischen Geographie durch ihre Kolonisationen große Fortschritte machten und wobei ihnen jedenfalls in Hinsicht ihrer Bewegungen zur See auch die Seefarten der Phönizier von Nutzen waren. Sie scheinen aber bald ihre Lehrer übertroffen zu haben,

wird die perspectivische Entwurfsart vom Oberst Henry James, ebenfalls eine neulich erst angegebene, sich sehr gut eignen, besonders aber, wie der Präsident der Londoner Geographischen Gesellschaft in seiner Adresse von 1857 hervorhebt, für Sternkarten, da sie die Parallelen bis zu 47° Nördl. Breite abwärts vollständig enthält; nur ist ihre Construction bedeutend schwieriger als die der gewöhnlichen stereographischen Horizontal-Projection, da die Parallelen sich nicht wie bei jener als Kreise, sondern als Ellipsen darstellen; doch gewinnt das Reich dadurch und durch die stärkere Krümmung der nach dem Rande zu liegenden Meridiane ein mehr fugelähnliches Ansehen.

indem sie in ihre Bestrebungen eine gewisse Regelmäßigkeit brachten und ihre Beobachtungen systematisch anstellen lernten. Anaximander soll nach Agathemer 550 v. Chr. den ersten Versuch gemacht haben, geographische Karten zu entwerfen; doch ist es nach dem Mitgetheilten kaum zu bezweifeln, daß die Griechen schon vor Anaximander wenigstens Zeichnungen einzelner Länder gehabt haben. Herodot (um 450 v. Chr.) gedenkt einer Erztafel, welche Aristagoras von Milet dem Könige von Sparta, Kleomenes (495 v. Chr.), zeigte. Auf ihr waren der Umfang der ganzen Erde, das Meer und alle Flüsse eingegraben. Auch der Tragiker Aeschylus schildert uns z. B. im Prometheus den Lauf des Nil und Niger so genau, daß er wohl eine Karte vor Augen gehabt haben muß, und aus einer von Aelian erzählten Anekdote können wir schließen, daß ungefähr ein Jahrhundert später beim öffentlichen Unterricht in Athen Karten gebraucht wurden; denn als Sokrates die Eitelkeit des Alcibiades demüthigen wollte, lies er auf eine aufgehängte Weltkarte und ließ ihn Attika und dann seine eigenen Besitzungen in diesem Ländchen auffuchen. Herodot erzählt auch die Details einer auf Befehl des Darius Hytaspis ausgerüsteten Entdeckungstreife zur See behufs Erforschung der Küsten und Handelsplätze, an denen sie hinfuhren, die sie untersuchten und aufzeichneten. So wie Josua's Boten die erste Katasterkarte anfertigten und so wie man Hanno's bekannte Expedition für die erste eigentliche Entdeckungstreife halten kann; so scheinen bei dieser Verfahrsart die ersten Vermessungen vorgenommen worden zu sein. Wenn wir aus vielen Symptomen nach der Zeit Herodot's, des eigentlichen Vaters der alten Geographie, auch folgern können, daß die geographische Wissenschaft sich ganz neu und vollkommen gestaltete, so hält es immerhin schwer, sich von dem Zustande der damaligen Kartographie ein deutliches Bild zu entwerfen. Die Astronomen zu Alexandrien hatten manche Meßinstrumente, aber diese scheinen sich mehr durch ihre Größe als durch die Genauigkeit der durch dieselben erzielten Resultate ausgezeichnet zu haben; auf gleiche Weise scheinen die praktischen Messungen selbst keinesweges so genau gewesen zu sein, daß mit Hilfe derselben eine einigermaßen vollkommene Karte hätte entworfen werden können. Von dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft aus betrachtet, mögen selbst die besten Karten noch sehr mangelhaft gewesen sein, namentlich hatte man wohl kaum einen Begriff von Terrainzeichnung, aber unbrauchbar waren sie deshalb keinesweges. Daß sie in sehr verschiedenen Maßstäben angefertigt wurden, je nachdem sie größere oder kleinere Partien der Erdoberfläche darstellten, ist ferner nicht zu bezweifeln. So wird berichtet, daß sich in dem Nachlasse des Theophrast mehrere Karten der Welt befanden. Dikaiarchos von Messina (300 v. Chr.) entwarf Zeichnungen von einigen Küstenmessungen, die er in Griechenland ausgeführt hatte, theilte die bewohnte Erde durch eine Linie in eine nördliche und südliche Hälfte und knüpfte so, wie es scheint, seine Zeichnung an eine Abscissenachse, auf der er Coordinaten errichtete. Er kann daher als der Begründer eines rationellen Verfahrens beim Kartenzichnen angesehen werden und stand auch als mathematischer Geograph bei den Alten wegen seiner Genauigkeit in größtem Ansehen. Den Römern waren Karten nebst Itinerarien, sobald sich das Reich auszudehnen begann, sehr erwünscht. Dergleichen nützliche Dinge, ebenso wie die Anwendung der Mathematik auf Lagerabsteckung, Feldmessenkunst und Bezeichnung der Grenzen entsprachen dem praktischen Sinne des Volkes weit mehr als die feinsten Theorien der alexandrinischen Sammler. Wir lesen von den gemalten Darstellungen eroberter Länder, welche sie auf ihren Triumphzügen zur Schau tragen ließen, und Polybius erzählt ausführlich von der Sorgfalt, mit welcher sie die Gegenden aufnahmen, durch welche zu Anfang des zweiten punischen Krieges Hannibal wahrscheinlich ziehen würde. Bekanntlich hatte schon Cäsar die Idee einer allgemeinen Vermessung des römischen Reichs angeregt; Vegetius weist schon darauf hin, wie wichtig es sei, von dem jedesmaligen Kriegsschauplatz eine genaue Topographie zu haben, und fügt hinzu: „Man erzählt uns, daß die größern Feldherren ihre Vorsichtsmaßregeln in dieser Beziehung so weit getrieben haben, daß sie, nicht zufrieden mit der einfachen Beschreibung der Gegend, in der sie Krieg führten, auf der Stelle Pläne derselben (Croquis) zeichnen ließen, damit sie nach Einsicht derselben ihre Märsche besser regeln könnten.“ Daraus geht aber wieder hervor, daß es Leute geben mußte, welche

eine, wenn auch nicht vollkommene, aber doch militärisch brauchbare Terrainzeichnung schnell zu entwerfen verstanden, und eine wohlbekannte Stelle des Propertius (Cognor et o, tabula pictos ediscere mundos) beweist, daß man zu seiner Zeit schon bei geographischen Studien die Karte benutzte. Einen großen Schritt vorwärts in der Kartographie that Hipparch, der bedeutendste alte Astronom, welcher die Breiten und Längen des Himmels auf die Erde übertrug und die stereographische Projection einführt. Aber diese von den Wissenschaften aufgestellten, praktisch und theoretisch gleich bedeutenden Verbesserungen wurden bis zur Zeit des Ptolemäus so wenig beachtet, daß selbst Strabo, der erste Geograph des Zeitalters des Augustus, sie für verwirrend und für gewöhnliche Zwecke unbrauchbar erklärte, während Vitruv und Plinius, welche doch sonst so viel geographisches Material angehäuft haben, diese Theorien nicht einmal erwähnen. So waren die Grundprincipien der Kartographie und überhaupt der Geographie in Vergessenheit gerathen, bis endlich 250 Jahre später Ptolemäus wieder auf sie hinwies und die Längen- und Breitenbestimmungen auf alle die Itinerarien, nautischen Messungen u. anwandte, welche er nur irgend sammeln konnte; diesem Material lagen aber freilich noch meist Beobachtungen zu Grunde, die in praktischer Genauigkeit der theoretischen Schärfe des Principis, auf das sie sich gründeten, nicht gleichkamen. Kurz, dieser unermüdete Geograph lehrte, daß die Projection auf eine Meridianebene die zur Einrichtung einer Karte zweckmäßigste Methode sei. Hierbei erscheinen der Aequator und die Parallelkreise als Kreisbogen, die Meridianbogen als Ellipsen, und das Auge befindet sich in der Ebene des durch die Mitte der bewohnten Welt gezogenen Meridians. So wurde die Geographie ihrer Stellung in der Reihe der exacten Wissenschaften bereits sehr nahe gebracht. Ptolemäus verließ sich, wie es scheint, besonders auf Marinus von Tyrus, den Begründer der mathematischen Geographie, aber freilich wegen seiner Unkenntniß der praktischen Astronomie einen noch sehr unzuverlässigen Gewährsmann. Der Hauptverdienst des Marinus war, daß er der bisherigen Ungewißheit über die Lage der einzelnen Orte ein Ende machte, indem er nach Sammlung der Tagebücher mehrerer Reisenden, des Diogenes Theophilus, des Alexander von Macebonien und Dioskoros, und nach sorgfältiger Vergleichung der von seinen Vorgängern gegebenen Nachrichten jedem Orte einen bestimmten Grad der Länge und Breite anwies. Ptolemäus nahm nun die von Marinus gewählte Eintheilung des Raumes in Grade und deren Theile an, befolgte aber dabei ein irriges System der Projection und Graduirung. Die ersten zuverlässigen, dieses Namens würdigen Karten sind aber diejenigen, welche sich in den ältesten Manuscripten seiner Geographie vorfinden und ursprünglich von Agathodämon, einem im 5. Jahrhundert lebenden Kartenzegner, entworfen wurden. Von diesen Karten befindet sich eine treffliche Copie im britischen Museum aus der Mitte des 14. Jahrhunderts; sie sind vollkommener als die Theodosianische Karte, ein werthvolles Itinerarium, welches unter dem Namen der Peutingerischen Tafel allgemein bekannt ist und in der kaiserlichen Bibliothek in Wien aufbewahrt wird. Auf die Zeit des Ptolemäus folgt eine lange für Entdeckungen, Handelsunternehmungen und Kartographie höchst unfruchtbare Periode; seine Geographie blieb bis lange nach dem Ausleben der Wissenschaften das allgemein mustergültige Hauptwerk. In der dritten Periode, das Mittelalter umfassend, traten zuerst die Araber und dann die Venetianer auf; die vierte wurde durch Behaim eingeleitet und es zeichneten sich gleich am Anfange desselben Sebastian Münster (1550), Albrecht Ortelius (1570), Peter Apianus, vorzüglich aber Mercator aus, und endlich, in der fünften vom Jahre 1790 an, erhielten die L. nach und nach ihre jetzige Vollkommenheit durch die Bemühungen einer großen Zahl von Männern, deren Namen und einzelne Verdienste hier anzugeben uns zu weit führen würde.

Laudrath. Der Name L. bezeichnet in vielen deutschen Territorien von Alters her einen ständischen Beamten; in Preußen ist L. die Benennung für eine bureaukratisch-organisirte Behörde im Laufe der Zeit geworden, welche eine untere Instanz in der Verwaltung bildet.

1. In Preußen. 1) **Geschichtliche Entwicklung.** Das Institut der Landräthe in seiner jetzigen Bedeutung hat einen engen Zusammenhang mit der besondern Gestaltung der ständischen Kreis-Verfassung in der Mark Brandenburg. Die von

den Kreisständen aus ihrer Mitte zur Erhebung der von den Ständen bewilligten Steuern und zur Besorgung sonstiger ständischer Geschäfte gewählten Kreis-Verordneten waren der Regel nach Mitglieder des engeren Ausschusses der Landstände, welche gleichzeitig dem Landesherren neben dessen eigenen Räten im Interesse des Landes an die Hand gingen. So verspricht Kurfürst Joachim II. von Brandenburg in dem Landtagsrecess von 1540 und Kurfürst Johann Georg in dem Landtagsrecess von 1572, „sich ohne Rath und Bewilligung gemeiner Landräthe in kein Verbundnus zu begeben“. In der Kurmark bestimmt der Landtagsabschied von 1550: „zum Anderen wollen wir auch Landräthe von Adel verordnen, welche neben unseren Hofrätthen, bei Berathschlagung der Sachen, auch bei Fällung von Urteilen zu den Quartalen sollen mit sitzen und gebraucht werden.“ Der Halberstädtische Homagial-Recess von 1650 sagt § 7: „Die von dem Landesherren verordneten Landräthe sollen und mögen denen Landständischen Zusammenkünften und Deliberationen allfrets mit beiwohnen.“ Wgl. auch § 8. In der von König Friedrich Wilhelm in Preußen ausgesetzten Affecuraton für die Halberstädtischen Landstände vom 9. December 1721 heißt es: „Dem Domcapitel zu Halberstadt versprechen Se. k. Majestät auf die von demselben bei der Lehns-Veränderung sich allerunterthänigst ausgebetenen Conditiones, hiermit allergnädigst, daß demselben nachgelassen sein soll, einen L. aus ihren Mitteln zu präsentiren, welchen Sie, dafern bei dessen Person nichts auszufegen ist, allergnädigst confirmiren wollen: Weil aber die jetzigen Umstände es nicht leiden wollen, Dero Kassen mit neuen Ausgaben zu beschweren, so können Sie demselben keine besondere Befolgung accordiren.“ Die Pommersche Erbeinigung von 1569 sagt: „Die Landstände hätten gebeten: Wann wichtige Handel und Sachen fürfielen, — — darneben auch, wann's nöthig, der Landräthe Rath zu vernehmen.“ Darauf erklärten die Herzöge: „Dergleichen auch, wie Herkommen, der Landräthe Rath, oder im Falle der Noth, auch gemeiner Landstände Rath in großen und wichtigen Sachen — vor's Erste zu hören und zu gebrauchen.“ Ebenso existirten in den Fürstenthümern Minden und Cleve, den Graffschaften Mark und Ravensberg, dem Herzogthume Magdeburg, in der Ober- und Nieder-Lausitz ständische Landräthe. Aus dem ganzen Zusammenhange und Sinne geht klar hervor, daß das Institut der Landräthe in seiner jetzigen Bedeutung des preußischen Staatsrechts nicht gemeint sein kann. Der Ursprung des Amtes der gegenwärtigen Landräthe fällt wahrscheinlich erst in das siebzehnte Jahrhundert, besonders in die Zeit des dreißigjährigen Krieges, die generelle Bezeichnung mit dem Titel „Landrath“ sogar erst in den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts. Bis zu diesem letzten Zeitpunkte werden die Personen, welche später Landräthe genannt wurden, mit dem Titel „Kreis-Commissarien und Kreis-Directoren“ bezeichnet; es scheint, daß L. ein Titel war, welcher anfänglich, vielleicht schon Ende des sechzehnten Jahrhunderts, einzelnen Kreis-Commissarien beigelegt wurde, aber auf alle erst allmählich überging. Aus den öfteren Erwähnungen des L. in dem Chargen-Reglement vom 21. November 1698 ergibt sich, daß der Titel „Landrath“ im Einzelnen schon öfter verkehren wurde. Die Identität der früheren Kreis-Commissarien mit den späteren Landrätthen folgt auch aus der Armen- und Bettler-Ordnung vom 19. September 1708. Indem sie §§ 8 und 9 die den Landrätthen obliegenden Verpflichtungen erwähnt, bezieht sie sich auf die ihnen bereits § 14 der Armen- und Bettler-Ordnung vom 18. März 1701 ertheilten Vorschriften, wo aber nicht der Landräthe, sondern nur der Kreis-Commissarien gedacht wird. Eine Anstellung der Landräthe ist wahrscheinlich zuerst im dreißigjährigen Kriege angeordnet, um bei der Einquartierung, der Verpflegung und den Märschen der kurfürstlichen Truppen die Ordnung auf dem Lande zu erhalten. Ihre Wirksamkeit in dieser Beziehung läßt sich durch alle über diese Gegenstände erlassenen Edicte vom 18. Jahrhundert rückwärts bis zum Jahre 1635 nachweisen. (Belege: v. Kaupf Annalen der preußischen inneren Staatsverwaltung, XII. Bd. Jahrg. 1828 S. 883 ff.; „über den Ursprung der Landräthe der Mark Brandenburg.“) Der ständische Charakter dieser in den Marken entstandenen, sodann auch in Pommern und dem Herzogthum Magdeburg eingeführten Einrichtung wurde aber schon zur Zeit Königs Friedrich Wilhelm I. durch eine Reihe von Bestimmungen verwischt, welche das Landrathsammt als eine landesherrliche Behörde in ein bestimmtes, geregeltes Ver-

hältniß zu der neuen Gesamtverwaltung setzte. Nach Verschmelzung der Kriegskommissariate und der kurmärkischen Amtskammer in die Kriegs- und Domänenkammer im Jahr 1723 wurden die Landräthe dieser Behörde unmittelbar untergeordnet, sie wurden dem Könige zur Bestätigung von den Besthern der Rittergüter des Kreises präsentirt und waren beständige Mitglieder der Kammer, in welcher sie auch zu Zeiten arbeiten mußten. Während des 17. Jahrhunderts gewannen Pflichten und Beruf des Landraths eine große Ausdehnung. Sie waren hauptsächlich zur Handhabung der Polizei, Erhebung der directen landesherrlichen Steuern, Anordnung und Ausführung in Militärsachen und Besorgung der kreisständischen Angelegenheiten auf dem platten Lande bestellt. Alle Ortsobrigkeiten, sowohl Privat- als königlichen Patronats, waren unter ihre specielle Obhut und Befehle gestellt. Eine von König Friedrich II. für die Landräthe der Kurmark erlassene Instruction vom 1. August 1776 — sie war noch in den Jahren 1804—6 die Hauptnorm für die Stellung und den Wirkungskreis der Landräthe — (vgl. die Kurmark Brandenburg im Oct. 1808. Leipzig. 1847 S. 88) verpflichtet dieselben, „sich über die Verhältnisse des Kreises die genauesten Kenntnisse zu verschaffen und darüber an die höheren Behörden zu berichten, vor Allem aber die landwirthschaftlichen Interessen nach besten Kräften zu fördern“. Bei Antritt der Regierung Schlesiens 1742 richtete Friedrich der Große nach Aufhebung der alten landständischen Verfassung — nach welcher das Land in Fürstenthümer zerfiel — zwei Kriegs- und Domänen-Kammern ein, theilte dieses Gebiet, wie überhaupt die Mark, in Kreise und führte das Landraths-Amt mit dem Rechte der Rittergutsbesitzer zur Präsentation der Candidaten ein. In einer — nur als Manuscript vorliegenden — Instruction vom 17. März 1778 „für die Landräthe des souverainen Herzogthums Schlessen und der Grafschaft Glatz“ bestimmt der König Allerhöchstsich selbst über die Obliegenheiten des L. § 4 Folgendes: „Zur Amtsführung und Bearbeitung des Landraths gehören alle Sachen, welche die General-Landes-Oekonomie und die General-Landes-Polizei betreffen, jedoch nur in soweit solche das platte Land und die unaccitbaren Städte angehen. Specialiter ist dahin zu rechnen: a. das Steuerwesen und die übrigen Landesabgaben und publique praestanda; b. der ökonomische und politische Zustand des Landes, der Einwohner, der Landgüter und was dem anhängt, als die Cultur des Landes, der Rechnungsstand und das Gewerbe der Einwohner; c. das ganze Polizeiwesen; d. die Militair- und Krieges-Sachen.“ § 5. „Die von dem dirigirenden Ministre in Schlessen und von der Kriegs- und Domänen-Kammer erhaltene Befehle hat er zwar ohne Ansehen der Person zur Execution zu bringen, jedoch dabei so wie in allen Amtsverrichtungen gegen die Kreisstände mit dem gehörigen Anstand, Oelmüße und Bescheidenheit zu Werke zu gehen und persönliche Affecte zu vermeiden.“ Die Instruction enthält für das gesammte amtliche wie außeramtliche Verhalten des L. entsprechende Vorschriften. Im Jahre 1752 wurde in Ostpreußen, wo bis dahin allgemeine Landstände, aber keine Kreisstände und Kreise bestanden hatten, wie in den westfälischen Provinzen und 1773 in Westpreußen die Kreisabtheilung mit Landräthen eingeführt. Das Amt erschien bei der geringen Besoldung nur als ein Ehrenamt, die Wahl des L. durch seine Standesgenossen gab ihm ein um so größeres Ansehen in dem Kreise und gewährte der Behörde gegenüber eine wünschenswerthe Selbstständigkeit. Fund einerseits die Regierung in den gewählten, durch den König landesherrlich bestellten Beamten eine kräftige Stütze, so waren dieselben auch zugleich als Repräsentanten des Kreises kundige Vertreter der Bedürfnisse desselben gegenüber den vorgesetzten Behörden. Ungeachtet solcher, dem unmittelbaren Leben und bewährter Erfahrung angehörigen Vortheile, beabsichtigte das Edict vom 30. Juli 1812 wegen Errichtung der Gendarmerie (abgedruckt: Allgemeiner Codex der Gendarmerie, herausgegeben vom Geh. Legationsrath v. Kampz, Berlin 1815, S. 80—100) die völlige Aufhebung der alten kreisständischen Verfassung mit dem Institut der Landräthe. An Stelle der letzteren sollten in jedem Kreise bestehen (außer dem Land- und Stadtgericht) ein Kreis-Directorium, welches die Polizeiverwaltung als erste Landespolizei-Instanz und als Oberbehörde der Gemeinde oder Localpolizei mit Einschluß der Aufsicht über Gemeinden und Corporationen, der Kirchen- und Schulanangelegenheiten, des Conscriptions- und

Einquartierungswesens und der Militärverpflegung versehen soll; ferner die Curatel der Finanz- und Kassenverwaltung, die Direction der Kreis-Communalverwaltung und die Handhabung der Executivmittel in sich vereinigen sollte. Dieses Amt wurde vom Staate aufgetragen, die Wahl des Kreisdirectors durch die Kreisstände sollte nicht mehr stattfinden und aller Repräsentativ-Charakter davon getrennt sein. Die beabsichtigte Einrichtung war also ganz bureaukratisch, hatte überdies den wesentlichen Fehler, daß uralte Institutionen, deren Fortdauern oder Umwandlung das Edict ankündigt, in deren Stelle man aber selbst vorläufig nichts zu setzen gewußt hat, für fortan nur provisorisch fortdauernd erklärt wurden. Diese Kreisordnung erfuhr deshalb schon eine sehr ungünstige Aufnahme und wegen der Ähnlichkeit des Instituts mit französischen Bestimmungen zahlreichen Widerspruch, kam auch in einem großen Theile des Staates, namentlich in der Kurmark, gar nicht zur Ausführung. Nur der Regierungs-Präsident v. Wismann in Frankfurt a. O. machte — wie Klose, Leben K. A. Fürsten von Hardenberg, Halle 1851, S. 314, berichtet — einen Versuch der Anwendung in seinem Verwaltungsbezirk, und dieser Versuch war nichts weniger als ein dankbarer, regte vielmehr manchen Tadel an. Die stärkere Natur der preussischen realen Verhältnisse wies diesen französischen Nivellismus von sich. Die späteren kreisständischen Gesetze haben das Edict, welches ein bloßes Stück in der Gesetzsammlung blieb, gänzlich beseitigt, nachdem es durch einen Allerhöchsten Befehl vom 17. Februar 1817 schon außer Wirksamkeit gesetzt war. Die Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden vom 30. April 1815 bestimmte demnach § 34, 35 u. 36, daß jeder Regierungsbezirk in Kreise eingetheilt, zugleich aber, daß in der Regel die schon stattfindende Eintheilung beizubehalten, daß jeder Kreis einen Landrath haben sollte, welcher das Organ ist, dessen sich die erste Abtheilung der Regierung zur Vollziehung ihrer Verfügungen bedient. Bis zu vollendeter Eintheilung der Regierungsbezirke in Kreise behielt sich der König die Verordnung über die Organisation der Landräthe und deren Instruction vor (§ 39). Eine derartige „Instruction für die Landräthe und die ihnen untergeordneten Kreis-Officianten“ haben die Minister der Finanzen und des Innern in Folge Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 11. Juni 1816 unter dem 31. December 1816 entworfen, solche der Regierung mit dem Auftrage mitgetheilt, die Landräthe dahin zu instruiren, daß diese den Entwurf von Stund ab als eine vorläufige Anweisung befolgen und ihre Erinnerungen, bezüglich Ergänzungsvorschläge durch die Regierung vorlegen sollten. Die Regierungen fanden ausweisklich der erstatteten Berichte in keiner Hinsicht Schwierigkeiten, das Project zur Ausführung zu bringen, da die gegebenen Vorschriften im Ganzen genommen den Verhältnissen, in welchen die Landräthe damals standen, angemessen waren und ein L., welcher in dem Geiste der Gesetze einzubringen und mit Umsicht zu handeln vermag, eigentlich keiner so speciellen Verwaltungsregeln für die einzelnen Theile seines Amtes bedürfte. Die Genehmigung des Königs für jene Instruction erfolgte indessen nicht, der Entwurf sollte aber hinsichtlich der Formen des Geschäftsganges und der Verwaltungsnormen, soweit selbige mit den bestehenden Gesetzen zu vereinigen wären, nach einem Rescript der Ministerien des Handels, des Innern und der Polizei vom 29. November 1824 (v. Kampff Annalen der preussischen inneren Verwaltung VI. Bd. Jahrg. 1822 S. 929) die Kraft einer vorläufigen Instruction behalten. Aus dem Entwurfe seien deshalb zur Beurtheilung der damaligen Auffassung des Instituts folgende Bestimmungen erwähnt. Zur Qualification der Landräthe gehört zuvörderst im Allgemeinen, daß sie Männer von reifer Lebensbildung, erprobter Rechtschaffenheit und Ansehen unter ihren Miteingesessenen, folglich selbst im Kreise anwesend sind, jedoch dieses nur in sofern, als sich Männer von dieser Art und sonst mit den nöthigen Kenntnissen versehen, im Kreise vorfinden werden (§ 1). Dieselben müssen entweder bereits ein anderes Civil-Amt, wozu nach den Grundsätzen der preussischen Verwaltung die Qualification eines Regierungs- oder Ober-Landesgerichts-Raths erfordert wird, bekleidet, oder auch schon das große Examen vor einer der Ober-Examinations-Commissionen zu Berlin, der cameralistischen oder juristischen, mit Beifall bestanden haben. In beiden Fällen müssen die betreffenden Regierungen rück- sichtlich der bisher allein im Justizfach bewährten Subjecte zugleich anderweit die Ueber-

zeugung gewonnen haben, daß es ihnen auch an den nöthigsten ökonomischen, technischen und militärischen Kenntnissen nicht fehle, oder endlich, daß sie behufs ihrer Ausbildung für den öffentlichen Dienst praktisch an den Geschäften eines Provinzial-Collegiums (als Referendarien oder Hülfsarbeiter) oder wenigstens eines landrätlichen Bureau's Antheil genommen und es so weit gebracht haben, daß die vorgesetzte Provinzial-Behörde ihnen das Zeugniß der Reife zum großen Examen ertheilt (§ 3). Jeder Landrath steht in seinen allgemeinen Dienstverhältnissen unter der Departements-Regierung nach Verschiedenheit der abgegrenzten Verwaltungszweige; von der Regierung allein hat er Verfügungen zu erhalten und dahin seine Berichte zu erstatten. Werden ihm von höheren Behörden unmittelbar Aufträge ertheilt, so muß er solches der Regierung jedesmal anzeigen. (§ 6.) Die Landräthe sollen künftig mit den Regierungsräthen in und außer dem Dienste gleichen Rang nach dem Datum der Patente und im Falle ihrer Anwesenheit in dem Hauptorte des Regierungs-Departements, auch Sitz und Stimme in der ersten Abtheilung der Regierung haben. (§ 7.) Jeder L. kann, in sofern er im Kreise angeessen ist, auf seinem Gute wohnen und in der Regel dort die ihm obliegenden Dienstgeschäfte betreiben. Die Kreisasse aber muß sich allemal in der Kreisstadt befinden und dort auch der L. ein Geschäftslocal für die Fälle seiner Anwesenheit in der Kreisstadt besitzen. Ist der L. im Kreise nicht angeessen, so muß er selbst in der Kreisstadt wohnen. (§ 8.) Sein Geschäftskreis umfaßt ausschließlich alle Gegenstände, welche von der ersten Abtheilung der Regierung ressortiren, in soweit, als solche in besonderer Beziehung auf den ihm anvertrauten Kreis stehen, namentlich alle allgemeinen Verwaltungs-, Landes-Polizei- und Militärsachen; von den Geschäftszweigen der zweiten Abtheilung alle Gegenstände, die ihm von denselben zugewiesen werden, oder nach bestehenden und nach ergehenden Verordnungen den Landräthen bereits mit übertragen sind. Die zum Kreise gehörenden Städte als das platte Land stehen unter dem L. und es müssen alle Orts-Obrigkeiten, Ort-Communal- und Polizei-Beamten den Verfügungen des Landraths in Sachen seines Ressorts unverzüglich Folge leisten. (§ 12.) In allen landrätlichen Geschäften ist der L. der vorgesetzten Behörde für den ordnungsmäßigen, gründlichen und den Gesetzen entsprechenden Betrieb derselben allein verantwortlich und zu haften verpflichtet. (§ 30.) Der L. bildet daher auch niemals und am wenigsten in den Angelegenheiten der Landes-Polizei eine vorgesetzte, sondern er selbst ist überall die erste entscheidende Instanz. (§ 31.) Die weiteren besonderen Obliegenheiten rücksichtlich der einzelnen Geschäftszweige sind genau in den 56 Paragraphen detaillirt.

2) Jetzt geltende Bestimmungen. Die Landräthe waren, da die ständische Wirkksamkeit größtentheils in der landesherrlichen Macht untergegangen war, aus ständischen Beamten, wie sie anfänglich gewesen, landesherrliche geworden, denn die Polizeiverwaltung auf dem Lande oblag. Erst in neuerer Zeit ist der ursprüngliche Charakter wieder hervorgehoben, zunächst dadurch, daß den Kreisständen die Wahl aus ihrer Mitte überlassen blieb. — A. Wahlrecht. Die ständischen Beiräte für die verschiedenen Provinzen der Monarchie vom 1. Juli 1823 und 27. März 1824, § 58, bez. § 57 und 59 bestimmten, daß die kreisständischen Versammlungen da, wo sie bis dahin noch stattgefunden, bis auf weitere Anordnung ferner bestehen und, wo sie früher bestanden, wieder eingeführt werden sollten. Diesen Kreisständen, deren Versammlungen den Zweck haben, die Kreisverwaltung des Landraths in Communal-Angelegenheiten zu begleiten und zu unterstützen, ward auch die Wahl und Präsentation der Landrathsamts-Candidaten und der Kreisdeputirten eingeräumt. Die Bestimmungen wegen Ausübung des Rechts sind in den Provinzen je nach Herkommen verschieden. 1) In der Provinz Brandenburg soll gemäß dem allerhöchsten Orts erlassenen „Reglement wegen des Verfahrens bei den Wahlen der Landräthe und Kreisdeputirten in den Provinzen Brandenburg und Niederlausitz, so wie auch Pommern und Rügen vom 22. August 1826 § 1, § 2, § 5“ in allen Kreisen, wo den Rittergutsbesitzern nach der früheren Verfassung und Observanz ein ausschließliches Recht, die dem Könige zu erledigten Landrathsstellen vorzuschlagenden Candidaten zu wählen, zugestanden hat, dies ausschließlich ausgeübte Recht, in sofern der Bestand dieses Rechtes bis zum Jahre 1806 nachgewiesen werden kann (Cabi-

netzordrre vom 10. November 1826), den Rittergutsbesitzern auch in Zukunft verbleiben. Dieselben sind jedoch verpflichtet, den zu den Kreisversammlungen deputirten Repräsentanten der Städte und des bauerlichen Standes jedesmal von dem Ausfall der Wahl Kenntniß zu geben, damit diese in den Stand gesetzt werden, etwaige erhebliche Bedenken, welchen die Bestätigung der Erwählten unterlegen dürfte, bei der Regierung zur Anzeige zu bringen. Letztere hat dergleichen Bedenken in ihrem Berichte über die Wahl aufzunehmen, um zur unmittelbaren Entscheidung des Königs zu gelangen. Wo die Rittergutsbesitzer sich dormalen nicht in Ausübung eines solchen ausschließlichen Wahlrechts befinden, sollen die Candidaten zu den Landraths-Ämtern in den Kreis-Versammlungen gewählt werden. Zu jeder Landrathsstelle sind drei Candidaten zu wählen, welche sich, bevor sie präsentirt werden können, über ihre Bereitwilligkeit zur Uebernahme der Stelle gegen die Regierung erklärt und die erforderliche Qualifikation zur Bekleidung derselben nach den diesbezüglich bestehenden Vorschriften entweder bereits nachgewiesen haben, oder doch zu diesem Nachweis erbditig sein müssen. 2) In Pommern steht die Wahl der zu einer Landrathsstelle vorzuschlagenden Candidaten a. in Alt-Pommern ausschließlich den Besitzern der immatriculirten Rittergüter zu, deren Besitz bis zum Jahre 1806 nachgewiesen werden kann, b. in Neuvorpommern der gesammten Kreisversammlung zu. (Regl. vom 22. August 1826 § 1; Instruction vom 26. April 1836.) 3) In Preußen gebührt das Wahlrecht ausschließlich den Rittergutsbesitzern, deren Besitz bis zum Jahre 1806 reicht. Cabinets-Ordre vom 19. October 1828. 4) Es läßt sich nicht ermitteln, wann und durch welche Urkunde das Recht zur Wahl in Schlessien den im Kreise belegenen Rittergütern verliehen wurde. In einer Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 26. Juni 1785 sagt der König: „Da Ich nun nicht anders weiß, als daß die Stände in Ansehung der Landräthe die Wahl haben, die zu beeinträchtigen Ich nicht gesonnen bin.“ Die Frage, ob den Ständen, damals den Rittergutsbesitzern allein, die Wahl zustand, ist bis zum Jahre 1827 unentschieden geblieben; sie wurde bald nach unbekanntem Umständen zugelassen, bald ignorirt. Erst durch die Verordnung vom 22. August 1826, welche nach einer Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 13. September 1827 auch in Schlessien zur Anwendung gebracht werden soll, wurde ein ausschließliches Recht den Rittergutsbesitzern zugestanden. (Cab.-Ordre vom 2. April 1828.) Nur nehmen in den Kreisen Gdriltz, Goyerwerda, Lauban und Rothenburg auch die Kreistags-Abgeordneten der Städte und Landgemeinden an der Wahl Theil. (Instruction des Ober-Präsidenten vom 31. Mai 1832, § 1.) 5) Im Großherzogthum Posen steht die Wahl zwar auf Grund der Cabinets-Ordre vom 2. Februar 1833 den Kreis-Versammlungen zu, allein dieses Wahlrecht ist zur Zeit suspendirt und der Staats-Regierung vorbehalten; vorzugsweise soll auf qualifisirte Gutsbesitzer Rücksicht genommen werden. (Cabinetts-Ordre vom 2. Februar 1833.) Die Stände der Provinz Posen haben wiederholt gebeten, das Repräsentationsrecht den Kreisständen wieder zu verleißen, allein die Landtags-Abschiede vom 6. August 1841, 30. December 1843 und 27. December 1845 haben das Gesuch abgelehnt. 6) In der Provinz Sachsen erfolgt die Wahl in den Kreisen Wanzleben, Kalbe, Jerichow I. und II., Neuhaldensleben, Wolmirstedt, Stenbal, Gardelegen, Salzwedel, Osterburg (Regierungs-Bezirk Magdeburg), Nordhausen (Regierungs-Bezirk Erfurt), so wie im Saal- und im Mansfelder Gebirgs- und See-Kreise (Regierungs-Bezirk Merseburg) ausschließlich durch die Rittergutsbesitzer; dagegen wählen die Kreis-Versammlungen in den Kreisen Halberstadt, Döberleben, Aschersleben (Regierungs-Bezirk Magdeburg), Merseburg, Bitterfeld, Wittenberg, Schweinitz, Liebenwerda, Torgau, Delitzsch, Weisenfeld, Zeitz, Naumburg, Eckartsberga, Sangerhausen (Regierungsbezirk Merseburg) und Erfurt, Seiligenstadt, Langensalza, Mühlhausen, Schleusingen, Weisensee, Worbis, Biegenrück (Regierungsbezirk Erfurt). (Regl. vom 22. August 1826, § 1 und 2. Cabinettsordrre vom 30. April 1827, Instruction vom 12. Januar 1832.) 7) In Westfalen und der Rheinprovinz ist die Wahl durch das vom Könige vollzogene Reglement vom 17. März 1828, § 1 und 7, den Kreis-Versammlungen überlassen. — B. Wahl und Präsentation. Ueber das Verfahren bei den Landrathswahlen sind für die einzelnen Provinzen folgende Bestimmungen maßgebend:

1) für Brandenburg und Pommern vom 22. August 1826 (Instruction der Ober-Präsidenten vom 16. Februar 1833), welches Reglement denn auch in den Provinzen Preußen (Cabinets-Ordre vom 19. October 1828, Instruction des Ober-Präsidenten vom 26. März 1832), Schlesien (Cabinets-Ordre vom 2. April 1828, Instruction des Ober-Präsidenten vom 31. Mai 1832), Sachsen (Cabinets-Ordre vom 30. April 1827, Instruction des Ober-Präsidenten vom 12. Januar 1832), für anwendbar erklärt wurde und durch die Ordre vom 30. November 1827 ergänzt wurde; 2) für die Rheinprovinz und Westfalen das Reglement vom 17. März 1828, (Anweisung des Ober-Präsidenten vom 28. Juli 1831 bez. 25. Januar 1832); 3) für das Großherzogthum Posen das Reglement vom 29. April 1829. Die wesentlichsten Bestimmungen sind einzeln folgende: Die Wahlen werden unter dem Vorbehalt einer von der Regierung für jeden einzelnen Fall zu bestimmenden Commissarius, am angemessensten in der Person eines ihrer Mitglieder oder eines benachbarten Landraths, abgehalten. Der ernannte Wahl dirigent ladet unter Bezugnahme auf die ihn beauftragende Regierungsverfügung und unter Angabe des Zweckes zu der Wahlversammlung sämmtliche Wahlberechtigte ein, und zwar die unter ihnen befindlichen Fürsten und Standesherrn mittels besonderen Schreibens, die übrigen mittels Currcnde, deren Insinuation durch den Kreisboten erfolgt. Die Wahlversammlung schreitet dann zur Prüfung der Legitimationen der erschienenen Wahlberechtigten, so wie der für einen oder den anderen auftretenden Bevollmächtigten. Der Vorsitzende legt hierüber ein Protocoll ab, welches die Namen der anwesenden Wähler und ein Verzeichniß der für zulässig erkannten Wahlzettel enthalten muß. Zu jeder Landrathsstelle sind dem Könige von der Versammlung drei Candidaten vorzuschlagen. Nach dem Reglement für die Wahlen in den Provinzen Westfalen und Niederrhein vom 17. März 1828 können ausnahmsweise zwei Candidaten gewählt werden, wenn an wählbaren Personen Mangel ist (§ 2 und 3), weshalb diejenigen als Wahlcandidaten zu betrachten sind, welche im Vergleich unter sich und mit den übrigen die meisten Stimmen haben (§ 11 und 12). Auf die Liste der Wählbaren werden von jedem Wähler drei geeignete Individuen gebracht; nur aus den auf diese Liste gebrachten Personen können die Candidaten gewählt werden. Ueber jeden der drei zu präsentirenden Candidaten wird sodann durch Wahlzettel, auf deren jedem nur ein Name stehen darf, hintereinander einzeln abgestimmt. (Allerh. Cabinets-Ordre vom 23. März 1830.) Bei jeder einzelnen Abstimmung sammelt der Wahl dirigent die Stimmzettel, vergleicht und protokolliert die Uebereinstimmung ihrer Zahl mit der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten und der diesen beizuzählenden verschlossenen eingegangenen Wahlzettel. Demnachst öffnet er die für die Abstimmung eingegangenen Wahlzettel, verliest deren Inhalt und trägt die Namen der durch die Mehrzahl der Stimmen gewählten Candidaten in das Protocoll ein, welches den Fortgang des Wahlgeschäfts genau darstellen muß. Erhalten bei einer Abstimmung mehrere Personen gleich viel Stimmen, so muß die Abstimmung für diese Personen wiederholt werden; bildet sich dabei keine Majorität für einen oder den anderen, so giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Als Wahlcandidaten sind diejenigen drei zu betrachten, welche in Vergleichung unter sich und mit den übrigen die meisten Stimmen haben. (Cabinets-Ordre vom 30. November 1827 ad 7.) Bei persönlicher Anwesenheit der Candidaten wird sofort ihre Erklärung über die Willfährigkeit zur Annahme des Landrathspostens (Cabinets-Ordre vom 30. November 1827 ad 9) und zum Nachweise ihrer Befähigung erfordert, und diese Erklärung, welche bindend ist (Cabinets-Ordre vom 1. December 1829), zu Protocoll genommen. Die geschlossenen, von den anwesenden Wahlberechtigten, so wie vom Wahl dirigenten unterschriebenen Verhandlungen werden den vorgesezten königlichen Regierung eingereicht und zugleich, wenn einer oder der andere der Candidaten bei der Wahl nicht anwesend gewesen ist, deren zuvor eingeholende Erklärungen über die Bereitwilligkeit zur Ablegung der Prüfung und zur Annahme des Amtes beigefügt. Ein Aufrücken anderer Gewählter in die Stelle der Ablehnenden oder nicht qualificirt Befundenen findet nicht statt, jedoch können, so lange der Wahlact nicht beendet ist, für die Ablehnenden mittels neuer Abstimmung Andere gewählt werden. Längstens binnen fünf Monaten nach Erledigung einer Landrathsstelle

sind die Vorschläge wegen Wiederbesetzung derselben dem Ministerium einzuberichten. (Minister des Innern Circular vom 25. Januar 1833.) In welcher Reihenfolge die zu präsentirenden Candidaten die Mehrheit der Stimmen erlangt haben, ist dem Könige anzuzeigen, jedoch bleibt nach der Cabinets-Ordre vom 23. März 1830 und 21. October 1853 die unter den Präsentirten zu treffende Wahl hiervon ganz unabhängig und wird durch größere Stimmenzahl kein Vorrang bei der Ernennung begründet. (Allerhöchster Erlass vom 21. October 1853.) — Die Verfassungsurkunde des preussischen Staats vom 31. Januar 1850 bestimmte im Art. 105: „Die Vertretung und Verwaltung der Gemeinden, Kreise, Bezirke und Provinzen wird durch besondere Gesetze unter Festhaltung folgender Grundsätze näher bestimmt: 1) über die inneren und besonderen Angelegenheiten der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden beschließen aus gewählten Vertretern bestehende Versammlungen, deren Beschlüsse durch die Vorsteher der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden ausgeführt werden; 2) die Vorsteher der Provinzen, Bezirke und Kreise werden vom Könige ernannt.“ In Folge dieser Anordnungen erging bereits am 11. März 1850 die auf vorstehende Grundsätze gestützte Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung, welche in Art. 66 alle Gesetze über die Kreis- und Provinzial-Stände aufhob, eine anderweitige Kreisvertretung, auf das Repräsentativsystem gegründet, anordnete und im Art. 1 ausdrücklich vorschrieb, daß die Organe der Staatsregierung, die Landräthe u. vom Könige ernannt werden sollten. Der damalige Minister des Innern (v. Manteuffel) ging nach dem Circular-Rescripte an die Ober-Präsidenten (vom 7. April 1850) von dem Grundsätze aus, nur solche Männer zur Ernennung als Landräthe vorzuschlagen, deren Loyalität und Zuverlässigkeit über jeden Zweifel erhaben sind, welche ein Landrathsamt bereits längere Zeit verwaltet, sich in dieser Stellung bewährt und das Vertrauen der Kreisangehörigen erworben haben, auch den Nachweis der formellen Qualifikation für den höheren Staatsdienst führen können. Selbst diese einfachen Bedingungen sind vielfach nicht beachtet, ja viele Regierungs-Präsidenten, in deren Hände vertrauensvoll die Anträge gelegt waren, glaubten den damaligen liberalen Zeitströmungen wenigstens dahin nachgeben zu müssen, daß sie vorzugsweise Männer von niederer Geburt und seitheriger Wirksamkeit in untergeordneten Dienstverhältnissen (Schullehrer, Bürgermeister, Kreissecräre) zur Stelle eines L. in Vorschlag brachten, während deren Ansehen wie die Möglichkeit einer gedeihlichen Thätigkeit doch vorzugsweise mit auf der Achtung ruht, welche seine Person durch vornehme Geburt oder Kenntniß der Verhältnisse im Kreise genießt. In Berücksichtigung der hervorgetretenen Uebelstände wurde deshalb durch die beiden Gesetze vom 24. Mai 1853 der Art. 105 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850, so wie die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850 wieder aufgehoben und die früheren Verordnungen über die Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Verfassungen, so weit sie nicht mit den Bestimmungen der Verfassung in Widerspruch stehen, wieder hergestellt. Demgemäß ordnete der König mittels Allerhöchster Ordre vom 21. October 1853 an, daß die über die Präsentation der Candidaten zu den Landrathsämtern, so wie über die Bestellung der Kreisdeputirten bis zum 1. Januar 1848 ergangenen Verordnungen wieder beobachtet werden sollten. Der Minister des Innern specialisirte durch Rescript vom 5. November 1853 diese Ordre dahin, daß auch nach dem Allerhöchsten Erlass unter den präsentirten Candidaten zu den Landrathsämtern durch die Reihenfolge oder größere Stimmenzahl ein Vorrang bei der Ernennung nicht begründet werden soll, die Wahlprotokolle selbst doch darüber, in welcher Reihenfolge und mit welcher Stimmenzahl die Wahl der einzelnen Candidaten erfolgt ist, das Nöthige übersichtlich enthalten müssen. Nach diesem Ministerialrescript soll die Regierung vor Abhaltung der Landrathswahlen die Wahlcommissarien mit einer vollständigen Instruction durch specielle Hinweisung auf die über diese Wahlen ergangenen Verordnungen und Vorschriften versehen und überhaupt dafür Sorge tragen, daß die Landrathswahlen in jeder Beziehung vorschriftsmäßig vorgenommen werden. Sobald eine Landrathswahl beendet ist, sind dem Minister des Innern die Wahlverhandlungen gehörig geordnet und mit den nöthigen Belagsstücken mittels ausführlichen gutachtlichen, durch den Ober-Präsidenten der Provinz vorzulegenden Berichtes, welcher einen vollständigen Lebenslauf und die Confession (Minister des Innern, 14. Februar 1853),

so wie eine Angabe über geordnete Vermögens-Verhältnisse (Minister des Innern, 8. Mai 1835), dann eine bestimmte Aeußerung über die politische Haltung, Zuverlässigkeit und militärischen Verhältnisse (Rescript vom 31. Mai 1858) der Candidaten enthalten muß, unter Vermeidung jeder nicht unumgänglich erforderlichen Verzögerung einzureichen. — C. Wählbarkeit. a. Allgemeine Erfordernisse. 1) Die Wählbarkeit zum Landrathsamte ist wesentlich durch den Besitz desjenigen Grundeigenthums bedingt, welches je nach Verfassung der einzelnen Provinzen den Candidaten zur Verwaltung des Landrathsamtes befähigt. (Rescript der Minister der Finanzen und des Innern, 20. Juni 1816.) Mit dem Aufhören eines zur Wählbarkeit als L. befähigenden Grundbesitzes ist die Verpflichtung zur Niederlegung des landrathlichen Amtes unmittelbar verbunden, nur bleibt in einzelnen Fällen die Dispensation des Königs von dieser Verbindung auf den Antrag des Ministers des Innern vorbehalten. (Cabinets-Ordre vom 23. März 1839, Gesetz-Samml. St. 12.) 2) Im Großherzogthum Posen gehört zur Qualifikation eines Landrathsamts-Candidaten unerlässlich eine vollständige Kenntniß der deutschen und mindestens so viel Bekanntschaft mit der polnischen Sprache, daß er solche geläufig sprechen und schreiben kann. Reglement vom 29. April 1829, § 7. (v. Kampy Annalen, XII. Bd., S. 477.) 3) Alle diejenigen Candidaten des Landrathsamtes haben sich einer Prüfung über ihre Geschäftsfähigkeit zu unterwerfen, welche weder durch den König von derselben entbunden sind, noch durch die bei einer der beiden Ober-Examinations-Commissionen bestandene Prüfung die Reise zu der Stelle als Mitglied einer Regierung oder eines Ober-Gerichtes nachgewiesen, noch endlich sich nach vollendetem Regierungs-Reservariat das Zeugniß der vollständigen Vorbereitung zu den Prüfungen bei der Ober-Examinations-Commission für die Beamten der höheren Verwaltung erworben haben. (Regulativ über die Prüfung der Landrathsamts-Candidaten vom 13. Mai (10. Juli) 1838, § 1, Gef.-S. 423). Doch darf das Prüfungs-Geschäft der vorgesezten Regierung durch eine noch weiter gehende Ermäßigung der Anforderungen an die Qualifikation der Landrathsamts-Candidaten, als durch das erwähnte Reglement bestimmt worden, zu einer bloßen Formalität nicht herabgewürdigt werden (Minister des Innern, 16. Februar 1842). Unter den von den Kreisständen vorzuschlagenden drei Candidaten hat übrigens nur derjenige sich der Prüfung zu unterwerfen, welchen der König zur Verwaltung der Stelle designirt. Die einstweilige Geschäftsführung eines Kreis-Deputirten für einen abwesenden oder durch Krankheit und andere Zufälle von seinen Amtsverrichtungen abgehaltenen Landrath entbindet nach der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 13. März 1830 nicht von dem Erforderniß der vorschriftsmäßigen Prüfung, sondern er ist solche zu bestehen verpflichtet, falls er zum Landrath gewählt werden sollte. Das ganze Prüfungs-Geschäft soll binnen drei Monaten beendet werden (Minister des Innern, 25. Januar 1833). Doch kann der König in Folge einer Befürwortung des Regierungs-Präsidenten eine Dispensation von der vorschriftsmäßigen Prüfung als Ausnahme von der Regel ertheilen (Minister des Innern, 21. März 1834). — b. Besondere Erfordernisse. 1) In Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen und Sachsen können ausschließlich nur Rittergutsbesitzer des Kreises, in welchem die Wahl stattfindet, gewählt werden (vergl. für Brandenburg und Pommern Reglement vom 22. August 1826 § 4; für Schlesien Instruction vom 31. Mai 1832 § 10; für Posen Reglement vom 29. April 1829; für Sachsen Instruction vom 12. Januar 1832, § 11, und Instruction vom 19. Mai 1842). In Schlesien und Sachsen müssen die Candidaten aus der Zahl der zur persönlichen Ausübung des Stimmrechtes auf den Kreistagen befähigten Rittergutsbesitzer sein. Unter Rittergutsbesitzern sind nach dem Rescripte des Ministers des Innern vom 19. October 1837 nur die Besitzer landtagsfähiger Rittergüter, keinesweges aber die nur zur Theilnahme an den Kreistagen befähigten Besitzer ehemaliger Domänengüter zu verstehen. Ist ein Rittergut im Besitze mehrerer Miterben, so kann nach dem Rescripte des Ministers des Innern vom 6. November 1839 einer der Mitbesitzer, wenn derselbe qualifizirt ist, gewählt werden. 2) In Preußen können nur Rittergutsbesitzer und die übrigen zum ersten Stande zu rechnenden Grundeigenthümer des Kreises, in welchem die Wahl

stattfindet, also auch eines Admischen Gutes von 6 Admischen Hufen separirten contribuablen Landes, welches nicht Theil eines Dorfes, sondern ein für sich bestehendes Landgut ist (Mauer, die ständische Gesetzgebung der preussischen Staaten, II. S. 103 ff.) gewählt werden (Reglement vom 22. August 1826 § 4). 3) In Westfalen können der Regel nach nur Rittergutsbesitzer der Kreise gewählt werden; sind aber unter diesen keine wählbaren vorhanden, so ist es gestattet, die Wahl auch auf die Notabelsten unter den übrigen ländlichen Grundbesitzern der Kreise zu richten (Reglement vom 17. März 1838 § 4). Eine Klarheit über den Ausdruck „Notabel“ kann aus keinem andern Staatsverhältnisse geschöpft werden, als aus dem französischen, etnmal weil Begriff und Gegenstand selbst in keinem andern Staate der Art existiren, und dann weil Westfalen und Rheinprovinz Jahre lang mit Frankreich vereinigt waren und dadurch in Verhältnisse kamen, welche die vorgebachte gesetzliche Ausnahme nöthig machten. Man kann durch Geburt (Adel), durch den Stand (höhere Geistlichkeit), durch das Amt (Richter, Verwaltungsbeamter, Magistrat) und durch persönliches Vertrauen der Einwohner aus den übrigen, hier nicht genannten Ständen als Notabler berufen werden. Es folgt in Bezug auf das Reglement Folgendes: 1) Die Wahlfähigkeit zum Landtage ist für den zweiten, dritten und vierten Stand an die Zahlung eines bestimmten Steuer-Quantums gebunden. 2) Dieses ist für die Wahlfähigkeit zu den Landraths- und Kreisdeputirtenstellen nicht geschieden, folglich hat der Gesetzgeber das Vertrauen der Wähler auch nicht an diese Beschränkung geknüpft. Da der Ausdruck Notabel sich lediglich auf die Person bezieht, so kann die Gesetzesstelle: „die Notabelsten unter den ländlichen Grundbesitzern“ nicht so ausgelegt werden, als seien die größten Grundbesitzer gemeint, denn sonst würde entweder dieser Ausdruck oder jener der Höchstbesteuerten gebraucht worden sein, sondern es heißt: „dieserjenigen unter den ländlichen, gleichviel ob größeren oder kleineren Grundbesitzern, welche durch ihre persönlichen Eigenschaften am meisten als ausgezeichnet, les plus considerables“, erscheinen. Diese Interpretation dürfte um so wahrer und richtiger sein, 1) als § 14 des Reglements vom 17. März 1828 die Regierung nur dann autorisirt, andere Candidaten zu substituiren, wenn die vom Reichstage gewählten Candidaten nicht die persönliche Qualification mittels der vorschrittsmäßigen Prüfung des § 6 nachweisen, und 2) in diesem dagegen ausdrücklich die durch die Regierung substituirten Candidaten von dem Nachweis der Grundbesitzer-Qualification der § 4 dispensirt. Es ist deshalb auch seitens der Regierungen in Westfalen die Ansicht durchgeführt, daß zur Wahl eines Landraths und Kreisdeputirten ländliches Grundeigenthum gehöre, daß aber nicht die Größe desselben, sondern die persönliche Qualification den Ausschlag gebe, so lange nicht ein Minimum des Grundbesitzes festgesetzt werde. Die Cabinets-Ordre vom 15. Januar 1837 hat noch ausdrücklich festgesetzt, daß die Notabilität auf dem Grunde besitze beruhen müsse und nicht in anderen Besitz- und Gewerbs-Elementen, namentlich nicht in Capital-Vermögen und Fabrik- oder Handelsgeschäften zu suchen sei. — 4) In der Rheinprovinz können die Landräthe, deren Wahl den Kreisständen zusteht, entweder aus den Rittergutsbesitzern oder aus den notabelsten ländlichen Grundbesitzern gewählt werden. Reglement vom 17. März 1828 § 4. Ueber die Art und Weise, den Notabilitäts-Steuerfuß zu ermitteln, giebt das Publicandum des Ober-Präsidenten vom 30. Mai 1835 (Mauer a. a. O. II. S. 543 ff.) nähere Anweisung. In einem Memorandum, welches den Ständen der Rheinprovinz in Folge einer Beschwerde über die von dem Minister des Innern erfolgte Bestimmung des Notabilitäts-Steuerfußes zugeing, heißt es: „Daß unter den notabelsten Grundbesitzern diejenigen zu verstehen sind, welche das relativ bedeutendste Grundeigenthum im Kreise besitzen, ist schon nach dem Wortsinne keinem Zweifel unterworfen. Es geht aber auch aus der Absicht, welche der Einrichtung der Landrath-Wahlen zum Grunde liegt, hervor. Hiernach sollen nur solche Candidaten zu den Landraths-Ämtern gewählt werden, welche dem Kreise und seinen Interessen durch ein bedeutendes, eben um seiner Bedeutung wegen minder leicht verkäufliches Grundeigenthum angehören, von welchen man daher auch erwarten darf, daß sie das Landrathsamt mit Eifer und Liebe zu ihrem Lebenszwecke machen werden. Bei der geringen Anzahl der Rittergüter in der Rheinprovinz, auf deren Besitzer die Wahl in den öst-

lichen Provinzen beschränkt ist, sind auch die notabelsten anderen ländlichen Grundbesitzer für wählbar erklärt worden, um den Kreis der Wählbaren zu erweitern. Welche Größe des Grundeigenthums hierzu in jedem Theile erforderlich sei, ist im Reglement nicht bestimmt worden und hat nicht allgemein bestimmt werden können, da die Verhältnisse in jedem Kreise verschieden sind, in dem einer viel ländliche Güter von bedeutendem Umfange sein können, und man daher, um die Grundbesitzer zu den notabelsten zu rechnen, bei einem hohen Steuerfusse stehen bleiben kann, während in dem andern Kreise so große Güter entweder in ganz geringer Anzahl oder gar nicht vorhanden sind und man sich daher mit einem geringeren Steuerfusse begnügen muß. Sache der Ausführung war es daher, den Satz für jeden Kreis dem Worte und dem Sinne des Reglements gemäß aufzufinden und festzustellen. Um so viel als möglich allenthalben den Wünschen der Einsassen selbst zu entsprechen, sind alle Kreisstände veranlaßt worden, hierüber einen Beschluß zu fassen.“ — Die Wählbarkeit zu Landraths-Ämtern vermöge eigenthümlichen Grundbesitzes im Kreise erfordert eine der Wahl vorangegangene, mindestens fünfjährige ununterbrochene Dauer dieses Besitzes. Inzwischen sind in Vererbungsfällen die Besitz-Perioden des Erblassers und der Erben in auf- und absteigender Linie zusammenzurechnen und die Abtretung eines Guts von dem Vater an den Sohn, bei Lebzeiten des Ersteren, so wie in der Mitterschaft die Succession der Seiten-Verwandten in einem Lehn- oder Fideicommiss-Gute, welches von einem gemeinschaftlichen Stammvater herrührt, der Vererbung in absteigender Linie gleich zu achten. Verordnung vom 23. März 1839 § 1. Ges.-Samml. S. 154. Dem Könige bleibt vorbehalten, von diesem fünfjährigen Vorbesitze auf den Antrag des Ministers des Innern in einzelnen Fällen aus besonderen Gründen zu dispensiren. Eine solche Dispensation kann von den betreffenden Kreis-Ständen auch schon vor der Wahl für einen ihnen sonst geeignet erscheinenden Wahlcandidaten nachgesucht werden. Verordnung vom 23. März 1839 § 2. — D. Rechte und Pflichten des Landraths. Die Landräthe sind nach den Verordnungen vom 30. April 1815 § 33 u. 40 Staatsdiener und als solche die Organe wie Commissionen der Regierungen zur Vollziehung ihrer Aufträge. Sie sind aber andererseits auch nach der geschichtlich hergebrachten Bedeutung ihres Amtes Vermittler zwischen dem Staate, den Staatsbürgern und den Repräsentanten der Kreiseingesessenen. Dieser doppelte Charakter eines Staatsdieners und gleichzeitig eines unabhängigen Grundherrn im Kreise, welcher die Rechte der Kreiseingesessenen vermöge seiner Stellung, die seiner Standesgenossen kraft eigener Geburt wahrnehmen soll, war auch von Anfang der neuen Einrichtung an festgehalten, er trat in der nur geringen Besoldung von nur 600 Thalern, wenn sie auf ihren Gütern im Kreise, 800 Thalern, wenn sie in der Kreisstadt, und 1200 Thalern in sehr großen und theueren Städten wohnt, für ein so wichtiges Amt gleichfalls zu Tage. Das Amt sollte dem L. hochwichtig und doch nicht Alles sein; er ist ein dem Gesetze verantwortlicher localer Beamter, aber unabhängig genug, daß ihm der Minister des Innern keine politischen Rechte zu verschreiben, keine Regierungsmaximen zu octroyiren hat; er ist mit seiner ganzen Aufgabe auf persönlichen Wirkten hingewiesen, er ist den Verwalteten ganz nahe gestellt und wird eben deshalb von den Grundbesitzern des Kreises gewählt. Unmittelbar aus dem Leben schöpfen die Landräthe ihre Erfahrungen und Ansichten, und so ist eine lebendige Verwaltung in den untersten Staatsorganen geschaffen, welche selbst so anerkannt reichen Segen über das Land gebracht hat, daß ähnliche Einrichtungen bereits in anderen Staaten beabsichtigt wurden. Das Landraths-Amt galt als ein Ehrenamt, weshalb die eigenthümlichen persönlichen Verhältnisse wie Vortheile des jedesmaligen Inhabers ungeschwälert fortbestehen sollten. Consequent dieser Ansicht gestattete deshalb die Kreisordnung der einzelnen Provinz den angeessenen Landräthen das Wohnen auf ihren Gütern und eine Allerhöchste Cabinets-Ordnre vom 30. Mai 1840 bestätigte ausdrücklich diese Bestimmung mit dem Zusage, daß in der Regel das Bureau ebenfalls dorthin mitgenommen werden könne, dann aber ein Sprechtag in der Kreisstadt gehalten werden müsse. Nur ausnahmsweise soll auch ein angeessener L. veranlaßt werden, seinen Wohnsitz in der Kreisstadt zu nehmen. In dem Berichte der Minister des Innern v. Rochow und der Finanzen Grafen

v. Alvensleben vom 9. April 1840, durch welchen die erwähnte Cabinets-Ordnung vom 30. Mai 1840 extrahirt worden ist, wird unter den Gründen ausdrücklich hervorgehoben, wie die Kreisstadt überhaupt seltener, als gewöhnlich angenommen, das Centrum für den ganzen Kreis bilde, wie aber die Amtsthätigkeit des L. auch vorzugsweise für das platte Land bestimmt und wie es um deswillen wünschenswerth sei, daß er mit den ländlichen Verhältnissen und dem landwirthschaftlichen Gewerbe in fortwährender Berührung bleibe, weshalb auf das Bestimmteste ausgesprochen ist, daß die Fortdauer des ländlichen Grundbesitzes die Bedingung der Qualification zum Landrath sein müsse. Noch mehr jedoch wird, und mit Recht, ein Gewicht darauf gelegt, wie das Eigenthümliche der wirksamen Stellung des L. in den preussischen Staaten gerade darin besteht, daß er kein bloßer Beamter, sondern daß er zugleich durch ein eigenes bedeutendes Besitzthum mit den wichtigsten Interessen des Kreises auf das Innigste verknüpfter Mann und daher ein Vertreter der Interessen des Kreises sein soll. In dem lebendigen Bewußtsein dieser seiner Stellung wird der L. viel mehr bleiben, welcher fortwährend sein Gut bewohnt und alle damit zusammenhängenden Verhältnisse täglich vor Augen hat, als der, welcher in die Stadt zieht, sich von den Verhältnissen seiner ländlichen Besitzungen ablöst und nur gar zu leicht dahin gelangt, nur den Bureaugeschäften nachzugehen. Auch hat sich die Erfahrung herausgestellt, daß sonst sehr qualifizierte und zu den besten Erwartungen berechtigte junge Geschäftsmänner, wenn sie ihren Sitz in der Stadt genommen, für eine lebensblige, wahrhaft ersprießliche Amtswirksamkeit weniger geleistet haben, als andere, auf ihren Gütern wohnende Amtsgenossen, welche schon durch ihren Wohnort auf alle natürlichen Beziehungen ihres Amtes hingewiesen waren. In der That ist es deshalb auch keine persönliche Vergünstigung für die angeesehenen Landräthe, daß ihnen auf ihren Gütern zu wohnen gestattet wird, sondern es geschieht dieses recht eigentlich im Interesse des Amtes selbst. Soll daher das lebendige Leben, die Geschichte und das platte Land noch etwas bedeuten, so muß der L. von seinem Gute aus amtiren dürfen, — „Hof halten“ — sagen liberale Leute nicht ohne eine gewisse, freilich nicht gemeinte Wahrheil und Berechtigung; soll dagegen die Mechanik, das Abstractum und das Bureau steigen, so muß der Wohnsitz in der Kreisstadt bestimmt werden. Im letzten Falle wird man freilich die Landräthe immer mehr und mehr von ihrer bisherigen socialen Stellung im Kreise loslösen und zu abhängigen Präfecten machen. Sie sind schon jetzt viel zu viel mit bureaukratischen Arbeiten überbürdet, um das Amt unabhängigen Männern annehmbar erscheinen zu lassen. Wird nun noch der L. gezwungen, in der oft genug elenden Kreisstadt zu wohnen, so wird sich jeder Grundbesitzer für Annahme eines so ehrenvollen Amtes bedanken. Wir werden, falls ein solcher Zwang wirklich ausgeführt würde, dann Landräthe erhalten, welche mit dem Kreise nur durch ihr Amt in Verbindung stehen, welche oft nichts sind als jugendliche vermögenslose Regierungsbeamte, denen es viel mehr darauf ankommen muß, die Gunst des Ministers des Innern, als das Vertrauen des Kreises zu erlangen, während er, wenn Grundbesitzer, durch das eigene Interesse gehindert ist, gegen die Interessen des Kreises zu handeln. Eine eben so abhängige Beamtenschaft wie in Frankreich wird geschaffen werden, und jede Veränderung in den obern Regionen der Staatsverwaltung wird hundert Landräthen ihre Stellen kosten. Die Freiheit eines Staats wird schlecht gesichert, wenn der Staat vorzugsweise durch Leute verwaltet wird, welche eines Amtes bedürfen, um davon zu leben. Wer daher unabhängige Landräthe haben will, der wird von ihnen eben so wenig wie von Schiedsmännern, Bezirks- und Armenvorstehern fordern dürfen, daß sie sich in Bureaux außer ihrer Wohnung aufhalten müssen; man erleichtere ihnen vielmehr das Amt durch eine angemessene Selbstverwaltung der Gemeinden, nicht durch bureaukratische Concentrirung und die Individualisirung nicht achtende Centralisation der Geschäfte nach einer Stelle hin. Ungeachtet aller dieser für Weibehaltung der seitherigen Anordnung sprechenden Gründe und Erfahrungen hat der vormalige Minister des Innern, Graf von Schwerin, das Verhältniß einfach umgekehrt, daß das Wohnen der Landräthe in der Kreisstadt die Regel bilden und den Landräthen nicht einmal eine doppelte Wohnung in der Stadt und auf dem Lande gestattet, sondern der Landrath seinen ausschließlichen Wohnsitz in der

Kreisstadt haben soll. (Rescript an die Regierungen vom 16. December 1861.) In Betracht der Uebelstände — verfügt der Minister —, welche die bisherige Einrichtung hinsichtlich des Sitzes der Landraths-Ämter sowohl in dienstlicher Beziehung als für die Eingekessenen der betreffenden Kreise herbeigeführt, habe der König auf den vom Finanzminister und Minister des Innern erstatteten Bericht mittels Allerhöchster Ordre vom 4. December 1861 bestimmt: „1) daß künftig, abweichend von dem durch die Allerhöchste Ordre vom 30. Mai 1840 (Ministerialblatt S. 136) gebilligten Grundsätze, die Landräthe und die Kreis-Bureau der Regel nach nicht auf dem Gute der Ersteren, sondern in der Kreisstadt ihren Sitz haben sollen, und daß Ausnahmen von dieser Regel nur unter ganz besonderen Umständen und nur, wenn das dienstliche Interesse darunter nicht leidet, vom Könige gestattet werden dürfen, 2) daß aber, wenn eine Ausnahme nach sorgfältiger Prüfung der dabei in Betracht kommenden Verhältnisse dahin gestattet wird, daß nur das landrathliche Bureau sich in der Kreisstadt befindet, der L. aber auf seinem Gute wohnt, eine Kürzung der Besoldung des betreffenden Landraths um den jährlichen Betrag von 200 Thalern, wie es bisher vorgeschrieben war, nicht mehr stattfinden, vielmehr einem solchen Landrath die volle etatsmäßige Besoldung der Stelle gezahlt werden soll, wogegen selbstverständlich auch die Miethentschädigung nicht mehr zu gewähren ist, welche solchen Landräthen für das Bureau-Local in der Kreisstadt neben der geringeren Normalbesoldung nach der bisherigen Bestimmung zu Theil wurde“. Das Verbot, „nicht einmal eine doppelte Wohnung in der Stadt und auf dem Lande haben zu dürfen, und die Bestimmung als Regel festzuhalten, daß der L. seinen ausschließlichen Wohnsitz mit dem Bureau in der Kreisstadt haben soll“, ist eine eigenmächtige Verschärfung des Ministers. Wird die Verfügung aufrecht erhalten — was nach der Aenderung der Principien in den maßgebenden Regierungs-Organen (Mai 1862) zu bezweifeln sein dürfte —, so muß sie für den beschleunigten Uebergang in das Präfecturssystem verhängnißvoll wirken. Ueberdies ist es ein völliger Widerspruch, noch die Bedingung der Ansässigkeit festzuhalten, wenn gerade diese letztere durch derartige Verfügungen als ein Hinderniß der wirksamen Amtsführung der Landräthe gekennzeichnet wird, und wohl nicht mit Unrecht wurde der Erlaß als Ergänzung derselben Bestimmung der neuen Kreisordnung bereits bezeichnet, nach welcher die Landräthe künftig einfach ernannt werden sollen. Auffallend und gegen die allgemeinen Principien einer gerechten Gesetzgebung verstößend, ist ferner die wirkende Kraft, welche der Minister dem Erlasse beilegt, um selbigen etwa auch gegen diejenigen Landräthe nöthigenfalls zwangsweise zur Anwendung zu bringen, welche unter entgegengesetzten Bedingungen angestellt sind. Es bleibt doch, gelinde gesprochen, eine doctrinäre Anschauung, welche die realen Verhältnisse ignoriren zu können glaubt, den großen Grundbesitz seines eigenen Rechtes, an der Localverwaltung sich durch Wahl der Verwalter theilhaben zu dürfen, entkleiden zu wollen und ihn an ein fest disciplinirtes Bureau zu verweisen. Jede reale Selbstständigkeit in ihrer Sphäre hat begründeten Anspruch auf einen ihrer Macht und Bedeutung entsprechenden Antheil an obrigkeitlicher Macht, vom Tagelöhner in seiner Hütte bis hinauf zum König auf seinem Throne. In Preußen wenigstens sind wir noch nicht so weit im nivellirenden Liberalismus fortgeschritten, um den großen Grundbesitz seines angeerbten persönlichen Einflusses auf dem Lande berauben zu können, den er wesentlich mit durch die aus seiner Mitte gewählten Landräthe seither zum Glücke ausgeübt hat. „Die concrete Geschichte mit ihren tiefen Wurzeln, reichen Erinnerungen und charaktervollen Individualitäten ist der fruchtbare Boden, auf welchem festes Recht und solide Freiheit erwächst und von eingelebter Pietät und angeerbter Treue genährt wird.“ Dieser Anspruch eines geistreichen Geschäftsmannes enthält auch die einfachste, begründetste Verurtheilung aller derjenigen Experimente, welche die „neue Aera“ mit dem Institute der Landräthe vorgenommen hat, nachdem sie bis jetzt der eigenthümliche Ruhm und Stolz der preussischen Monarchie gewesen sind, weil sie weder als bureaukratische noch als bloße Corporationsbeamte gelten. Für die Erhaltung einer solchen segensreichen Stellung in ihrer ganzen Wirksamkeit werden bereitwillig alle diejenigen streben und sich nach Kräften bemühen, welche noch von Liebe,

Achtung und Ehrfurcht gegenüber unseren historisch und rechtlich begründeten wie factisch vorhandenen Ständen und ständischen Organisationen. erfüllt sind. Die landrätlichen Posten sind unstreitig die wichtigsten unter allen, welche der Regierung untergeordnet werden, von ihrer pflichtmäßigen, kraftvollen und umsichtigen Verwaltung hängt fast durchweg das Gelingen der von letzter Behörde ergriffenen Maßregeln in staatswirtschaftlicher und polizeilicher Hinsicht ab. Ehemals betrachteten die Gutbesitzer diese Stelle als ein Ehrenamt, da der L. zugleich Repräsentant seiner Kreisstände war und die unbedeutende Arbeit, welche er größtentheils mit einem Schreiber befreiten konnte, ihm eine angenehme Beschäftigung gewährte. Dieses Verhältnis hat aufgehört, der L. ist bloß Beamter geworden, seine Geschäfte sind sehr erheblich gewachsen, fast in jeden Theil der Verwaltung soll er eingreifen und thätig sein. Könnte das ursprüngliche Verhältnis wieder hergestellt werden, Staat wie die Geschäftsführung würden durch Verminderung des Schreibens und eine persönliche Erledigung der Obliegenheiten an Ort und Stelle seitens des Landraths an Leben und allseitiger Zufriedenheit gewinnen. Daher können und dürfen nur thatkräftige, verlässbare Männer auf dem wichtigen Posten eines L. stehen. Die Sicherstellung vor augenblicklicher Gefahr und, was noch wichtiger ist, die Aufrechterhaltung der Achtung und des Ansehens, womit die Verwaltung mehr als durch Amtsbefugnisse wirken muß, erfordert, daß eben diese untergeordneten Organe der Verwaltung, auf denen doch am Ende die ganze Ausführung beruht, fähig zu einem raschen, umsichtigen und kräftigen Einschreiten sind. Die Instruction für die Landräthe vom 31. December 1816 §§ 10—56 enthält über den Geschäftskreis und die Dienstpflichten specielle Vorschriften. Erwähnt sei nur, daß ihrer Aufsicht der ganze landrätliche Kreis, d. h. alle Ortschaften, welche in den Grenzen eines Kreises liegen (Rescript des Ministers des Innern vom 25. Mai 1821), unterworfen ist, jedoch mit Ausnahme derjenigen Städte, welche eigene Kreise bilden oder wo besondere Polizeibehörden errichtet sind (§ 2 des Gesetzes vom 17. März 1850). Ihre Wirksamkeit ist materiell ebenso umfassend, als der Geschäftskreis der Regierungen, deren untergeordnete Verwaltungsborgane sie bilden. Als Vorsteher der Kreisadministration berufen sie die Stände zum Kreistage, führen daselbst den Vorsitz — die Kreisordnungen für Preußen, Brandenburg, Pommern und Sachsen (§ 16) fügen hinzu: „wenn Rechte von Familien oder geistlichen Stiftungen nicht eine entgegenstehende Obseranz begründen“, — leiten die Geschäfte und bringen die gefaßten Beschlüsse zur Ausführung. Jedem L. ist ein vom Staate angestellter und besoldeter Kreissecretär hauptsächlich zur Besorgung der Bureaugeschäfte untergeordnet; die übrigen vom L. auszuwählenden Expedienten und Schreiber müssen aus den dem L. gebührenden etatsmäßigen Entschädigungsgeldern bezahlt werden. Dagegen werden die Kreisboten und Executoren aus der Kreisstaffe besoldet. (Instr. für die Landräthe vom 31. December 1816 § 15.)

II. In Bayern vertreten die Landräthe, Kreisgemeinde-Versammlungen, die Stelle von Provinzialständen, eingeführt durch das Gesetz vom 15. August 1828, in den Grundlagen modificirt durch Gesetz vom 28. Mai 1852. Nach diesem Gesetze (§ 1) bildet jeder Regierungsbezirk eine Kreisgemeinde und in jedem derselben besteht als Vertreter dieser Corporation ein L. (Art. 1). Derselbe wird gebildet: a. aus den Vertretern der Districtsgemeinden des Regierungsbezirks; b. aus den Vertretern derjenigen Städte des Regierungsbezirks, welche der Kreisregierung unmittelbar untergeordnet sind; c. aus den Vertretern derjenigen Grundbesitzer, welche nach dem Steuerdefinitivum mindestens 25 Fl. als Grundsteuer-Simplum, oder wo das Definitivum nicht eingeführt ist, eine jenem Betrage entsprechende Grundsteuergröße entrichten; d. aus drei Vertretern der wirklichen selbstständigen Pfarrer; e. in jenen Regierungsbezirken, in welchen sich eine Universität befindet, aus einem Vertreter dieser. — Bei dieser Provinzialvertretung ist also der „Urwahlbrei“ als Basis nicht angenommen. Die Landräthe werden auf die Dauer von 6 Jahren gewählt (§ 12). Zum Wirkungskreise gehört 1) die Prüfung des jährlichen Voranschlages aller nach Maßgabe der bestehenden Gesetze von den Kreisgemeinden zu tragenden Ausgaben und der Antrag auf Feststellung der zur Deckung derselben erforderlichen Kreisumlagen; 2) die Prüfung der von den zuständigen Behörden beschiedenen Rechnungen über die Erhebung und

Verwendung der Umlagen und über die Verwaltung anderer besonderer Fonds und Anstalten der Gesamtheit des Regierungsbezirks; 3) die Befugnisse von den Regierungen aller der Verwaltung einer Religionsgesellschaft nicht unterliegenden, für den ganzen Regierungsbezirk oder für mehr als eine Districtsgemeinde in demselben bestimmten Stiftungen Einsicht zu nehmen; 4) die Befugniß, die aus Kreismitteln zu bestreitenden Leistungen oder Ausgaben für Kreisrichtungen und Anstalten zu beantragen und mit Zustimmung der Landesbehörden oder auf den Antrag der letzteren zu bewilligen; 5) der Entwurf oder die Prüfung der für die Kreisanstalten zu ertheilenden Instructionen und Ordnungen; 6) die Beschlußfassung über Aufnahme von Passivcapitalien zur Bestreitung außerordentlicher Bedürfnisse der Kreisgemeinden, über Erwerbung, Veräußerung, Verpfändung von Realitäten oder Rechten auf Rechnung der Kreisgemeinde, über Rechtsstreite der Kreisgemeinden und Bergleiche; 7) die Einsicht und Prüfung der Pläne über die auf Kosten der Kreisgemeinde auszuführenden Gebäude, Straßen und sonstigen Bauwerke; 8) die Begutachtung in allen Fällen, wo eine Veränderung in dem Umfange eines Verwaltungsdistricts oder eines Regierungsbezirks vorgenommen werden soll; 9) die Aeußerung über den Zustand des Regierungsbezirks und über die etwa wahrgenommenen Gebrechen der Verwaltung, so wie die Stellung hierauf bezüglicher Anträge zur Abhülfe und Verbesserung; 10) die Abgabe von Gutachten auf Veranlassung der Kreisregierung in allen die Verwaltung des Regierungsbezirks berührenden Angelegenheiten; 11) endlich alle Gegenstände, bezüglich deren nach besonderen Gesetzen die Mitwirkung der Landräthe erfordert wird. (Art. 15.) Der Landrath versammelt sich jährlich einmal auf nicht länger als 14 Tage, doch steht dem Könige das Recht zu, die Landräthe zu außerordentlichen Sitzungen zu berufen und sie in ihrer Gesamtheit oder nach Umständen in einzelnen Regierungsbezirken aufzulösen. (Art. 19.) Die Verhandlungen sind öffentlich. (Art. 23.)

III. In Hannover heißen Landräthe die Seitens der Provinziallandschaften gewählten Vertreter der Ritterschaft, im Fürstenthum Osnabrück auch die der ritterschen Curie und der Curie der freien Gutsbesitzer; im Fürstenthum Ostfriesland besteht nach der Verfassungs-Urkunde für die ostfriesische Landschaft vom 5. Mai 1546 ein Landraths-Collegium, landschaftliches Administrations-Collegium, welches die Rechte der Landschaft und die Landesverfassung zu bewahren, in dazu geeigneten Fällen Namens der Landschaft zu handeln (§ 39), so wie das Verordnen zu verwalten hat. (§ 8.) Das Landraths-Collegium soll aus acht gewählten Mitgliedern bestehen, zweien von der Ritterschaft, dreien von den Städten und dreien vom dritten Stand. (§ 42.)

IV. In Mecklenburg heißen Landräthe diejenigen Personen, welche vermöge eines besondern Eides, womit sie sowohl den regierenden Herren, als auch der Ritter- und Landschaft verpflichtet sind, das Beste des Landes durch ihren Rath besorgen sollen. (Hagemeister, Versuch einer Einleitung in das mecklenburgische Staatsrecht. Rostock 1793, § 51, S. 72.) Ihre Anzahl ist auf acht festgesetzt, nämlich vier im Herzogthum Mecklenburg-Schwerin und vier im Herzogthum Güstrow, einschließlich des Stargardischen Kreises. (Erbvergleich vom 18. April 1755, § 166.) Wahlfähig sind nur Personen, die in einem der beiden Herzogthümer wesentlich und wirklich, d. h. keine bloßen Pfandinhaber, angefaßen und von eingeborenem oder recipirtem Adel sind. Bei Veränderung in der Regierung bleiben diese Landräthe in ihrem Amte, doch müssen sie den Eid der Treue erneuern. (Erbvergleich § 168.) Sie haben mit den wirklichen Geheimen Räten gleichen Rang. (§ 175 1).

V. Im Herzogthum Lauenburg besteht nach dem Patente vom 20. December 1853, § 2, die ständische Vertretung aus dem Erblandmarschall, zweien lebenslänglichen Landräthen, welche mit dem Landmarschall unter dessen Vorß das Landes-Collegium bilden, und aus funfzehn periodisch gewählten Abgeordneten.

Landrecht. Darunter versteht man einen Satz des geschriebenen Rechts oder eine Reihe solcher Rechtsätze, welche für ein ganzes Land gelten sollen. Die deut-

¹⁾ Vergl. Laspeyres: Die Rechte des eingeborenen mecklenburgischen Adels. Halle 1844, S. 174 ff.

schen Landrechte sind selbstredend nicht älter, als die Ausbildung der Landeshoheit, welche vorausgesetzt wird, um einem Rechtsfuge durch Gesetz ein ganzes Land als Gebiet seiner Geltung anzuweisen. Man identificirt daher Landrecht und Territorial-Gesetzgebung und hat sich nun daran gewöhnt, jenen Ausdruck für den Gesetz-Coder eines bestimmten Landes zu gebrauchen. Bevor die Zeit gekommen war, da die Landesherren sich stark genug fühlten, das Privatrecht willkürlich abzuändern, hatten die deutschen Landrechte den Charakter bloßer, unter öffentlicher Auctorität verfaßter Aufzeichnungen des bestehenden Gewohnheitsrechtes. Doch zeigen die meisten Landrechte des sinkenden Mittelalters schon deutlich, daß die Beschränkung der gesetzgebenden Gewalt durch die Landstände nun mehr und mehr übersprungen wurde. Dies geschah, indem man diese Gesetzgebungen zur Mittheilung der wichtigsten Grundsätze des römischen Rechts und zur Entscheidung der zwischen diesem und dem einheimischen Rechte stattfindenden Collisionen benutzte, damit namentlich den Untergerichten die nöthigen Kenntnisse und Anhaltspunkte verschafft würden, wobei man sich freilich mit offener Willkür größtentheils über die alten hergebrachten Gewohnheitsrechte einheimischen Ursprunges hinwegsetzte oder sie durch Eingrenzung in römische Formen verunstaltete. Sie sind eine für das deutsche Privatrecht außerordentlich wichtige Quelle, indem sie die Eigentümlichkeiten des gegenwärtigen Rechtszustandes vorbereitet haben. Obgleich diese älteren Landrechte fast alle von einer gleichen romanisirenden Tendenz ausgehen und selbst ihrem Ursprunge nach in der unmittelbarsten gruppenweisen Verwandtschaft stehen, so weichen sie doch im Einzelnen vielfach von einander ab und begründen so die Particularität des Rechtes, wie sie noch heut zu Tage obwaltet. Man muß vier Arten dieser Landesgesetze unterscheiden: Landes-Ordnungen, welche sich zunächst mit der Landesverfassung und Polizei beschäftigen und nur einige damit in Beziehung stehende Gegenstände des Privatrechts behandeln; Gerichts-Ordnungen, welche neben processualischen Bestimmungen auch auf einzelne Theile des Privatrechts mehr oder weniger planmäßig Bezug nehmen; Landrechte, welche recht eigentlich für die Feststellung und Aufzeichnung des Privatrechts bestimmt sind, und einzelne Gesetze und Ordnungen, deren Gegenstände mannichfaltig, aber am häufigsten die Regalien, die Ehe und die Vormundschaft sind. Von dieser Art der Gesetzgebung unterscheidet sich diejenige, durch welche man seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts in Preußen, den Rheinlanden und Oesterreich eine formell vollkommen neue Grundlage für das Privatrecht gewonnen hat. Preußen, dessen Landrecht hier besprochen werden soll, hat den Ruhm, allen andern Staaten gesetzgeberisch vorangeschritten zu sein. Die Versuche, für die Mark Brandenburg ein eigenes Landrecht abzufassen, um Gewißheit und Gleichheit des Rechts durch Verschmelzung der einheimischen Gewohnheiten und Verordnungen mit dem römischen Rechte zu erreichen, fallen schon in das 16. Jahrhundert, nach vorgängiger förmlicher Anerkennung des längst recipirten römischen Rechts. Doch sind die Entwürfe des Kurfürsten Johann Georg (Kammergerichts-Ordnung und Landes-Ordnung um 1573 und Landes-Ordnung von 1594) nicht zu eigentlicher Gesetzeskraft gelangt. Das Landrecht des Herzogthums Preußen wurde zuerst im Jahre 1620 codificirt. 1685 erschien dasselbe als „kurfürstlich brandenburgisches revidirtes Landrecht des Herzogthums Preußen“; aber erst im Jahre 1721, nach der Umarbeitung durch Samuel v. Cocceji, als „Friedrich Wilhelm Königs in Preußen verbessertes Landrecht des Königreichs Preußen“, an dessen Stelle gegenwärtig die für Ostpreußen (1801) und Westpreußen (1844) codificirten Provinzial-Rechte getreten sind. Erst im achtzehnten Jahrhundert erhob sich das über solche provinzielle Landrechte hinausgehende Streben nach allgemeiner Codification. Eine anfängliche Regung desselben fiel schon in die Zeit um das Jahr 1700. Unter König Friedrich Wilhelm I. erwuchs es zu voller Kraft und zwar keineswegs in Beziehung auf die verbessernde Form des Verfahrens, sondern bereits in entschiedener Richtung auf die Codification des materiellen Rechts. Im § XI. des Rescripts vom 26. Februar 1738 erklärte der König: „Sind wir auch fest entschlossen ein besonderes Landrecht in unsern Landen einzuführen, und das jus Romanum in soweit es applicabel zum fundament nehmen zu lassen. Gleichwie aber sich nicht füglich thun lassen will, die besonderen Statuta und Jura jeder Provinz mit ein-

fließen zu lassen; Also hat Ihr diejenige, so bei euch eingeführt und in Observantia sind, besonders zu colligiren; und in eine Constitution unter gewissen Rubriken: zum Exempel von Communionen der Güther, von dem Eigenthums-Recht &c. zu bringen; Welchennächst, wann solche insgesammt eingesandt, und mit den Ständen und magistraten jeder Provinz und Stadt darüber communicirt worden, dieselbe besonders publicirt werden sollen, damit solchergestalt einmahl überall ein gewisses Recht etablirt werde.“ Unmittelbar daran schloß sich der in der Notification vom 1. März 1738 „wegen der function, so Sr. Königl. Majestät dero Etats-Ministre v. Cocceji zur Verbesserung des Justiz- Wesens allergnädigst aufgetragen“ ad 9 ausgesprochene Befehl: daß derselbe „davor sorgen solle, daß ein beständiges und ewiges Landrecht verfertigt, das confuse und theils auf Unsere Lande nicht quadrirende Jus Romanum abgeschaffet, und die ungezählig Menge von Edicten gedachtem Land-Recht einverleibet werde.“ Einen äußeren Erfolg hatten diese Bestrebungen noch nicht. Doch gaben sie dem Gedanken der Zeit einen allgemein verständlichen Ausdruck, und bahnten den Weg, auf welchem Friedrich der Große, dem die Ausführung jenes Gedankens vorbehalten war, zum Ziele schreiten konnte. Mit gleicher Energie unternahm der große König auf allen Rechtsgebieten die Reform der Gesetzgebung, welche als eine Aufgabe des Zeitalters galt. Einige Erfolge wurden sofort auf dem Gebiete der Rechtspflege errungen. Das im Jahre 1746 ergangene Verbot der Actenversendung legte den Gerichten die Pflicht auf, überall selbst Recht zu sprechen, förderte also die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Rechtspflege im Lande. Dann ging von Samuel v. Cocceji das Project des codicis Pomeraniae vom 6. Juli 1747 aus, welches in Pommern zur erwünschten Verminderung der großen Anzahl schwebender Proceffe führte und demnachst in veränderter Gestalt, als Project des codicis Fridericiani Marchici vom 3. April 1748, oder „eine, nach Sr. Königl. Majestät von Preußen Selbst vorgeschriebenem Plan entworfene Cammer-Gerichts-Ordnung, nach welcher alle Proceffe in einem Jahr durch drey Instanzen zum Ende gebracht werden sollen und müssen“, allen Provinzen der Monarchie „zum Modell dienen“ und eine „General-Proceß-Ordnung“ mit überall gleichförmigem Verfahren werden sollte. Geringeren Erfolg hatte Cocceji auf dem Gebiete des materiellen Rechts, obgleich er sich gerade hier die Sache ziemlich leicht vorstellte und unter Anderem in dem „unvorgreiflichen“ Plan wegen Verbesserung der Justiz, welchen er seinem Bericht vom 9. Mai 1746 beifügte, sich vermaß, ein „auf den Preussischen Fuß verfertigetes Teutsches Landrecht“ in einem Jahre liefern zu wollen. Was sein Plan war, erhellt am deutlichsten aus der Constitution vom 31. December 1746, ¹⁾ wo es (§ 24) heißt: „Und weil die größte Verzögerung der Justiz aus dem ungewissen Lateinischen Römischem Recht herrührt, welches nicht allein ohne Ordnung compilirt worden, sondern worin Singulas leges pro et contra disputirt, oder nach eines jeden Caprice limitirt, oder extendirt werden; so befehlen Wir gedachten Unserem Staatsminister v. Cocceji, ein Teutsches Allgemeines Landrecht, welches sich bloß auf die Vernunft und Landesverfassungen gründet, zu verfertigen, und zu Unserer Approbation vorzulegen, worüber Wir hiernächst aller Unserer Stände und Collegiorum, auch Universitäten monita einholen, und die besonderen Statuta einer jeden Provinz besonders bedrucken lassen wollen, damit einmahl ein gewisses Recht im Lande etablirt und die unzähligen Edicte aufgehoben werden mögen.“ Und noch in der Cabinets-Ordnung vom 18. August 1747 spricht der König besonders in Beziehung auf das zwei Tage zuvor erneuerte Versprechen Cocceji's: ein in Vernunft und Landesverfassungen gegründetes Landrecht binnen Jahresfrist verfertigen zu wollen, seinen Dank dafür aus, daß Cocceji „in alle solche Sachen entretet“, die des Königs „idées und sentiments ganz völlig conform seien.“ ²⁾ Bald trat Cocceji's Arbeit an das Licht, unter dem breiten,

¹⁾ Unter dem 31. Mai dieses Jahres war ein allgemeines uneingeschränktes privilegium de non appellando für alle Landestheile ohne Ausnahme ergangen, welches Preußen in rechtlicher Beziehung von dem Reichsverbande lostrennte und ebendeshalb auch zu einer Codification des eigenen Rechts den Anlaß gab. Die Kurlande hatten jenes Privileg schon durch die goldene Bulle anerkannt erhalten.

²⁾ v. Kampß Jahrbücher. Bd. 59. S. 145.

aber inhaltsschweren Titel: „Project des Corporis juris Fridericiani, d. i. Sr. Majestät in Preußen in der Vernunft und Landesverfassungen gegründetes Land-Recht, worin das Römische Recht in eine natürliche Ordnung und richtiges Systema nach den dreien Objectis Juris gebracht: Die General-Principia, welche in der Vernunft gegründet sind, bei einem jeden Objecto festgesetzt, und die nöthigen Conclusiones, als so viel Gesetze, daraus deduciret: Alle Subtilitäten und fictions, nicht weniger was auf den Teutschen Statum nicht applicable ist, ausgelassen: Alle zweifelhaften Jura, welche in den Römischen Gesetzen vorkommen, oder von den Doctores gemacht worden, decidiret, und solchergestalt Ein Jus certum und universale in allen Dero Provinzen statuiret wird.“ Der erste Theil dieses Projectes, welcher im Jahre 1749 im Druck erschienen ist, behandelt das Personenrecht in 3 Büchern, der zweite Theil, im Jahre 1751 herausgekommen, die dinglichen Rechte in 8 Büchern. Der dritte Theil, vom Obligationen- und Criminalrecht, ist nicht gedruckt worden, und es ist sogar das Manuscript desselben fast ganz verloren gegangen. Auch von den herausgegebenen zwei Theilen haben nur zwei einzelne Bücher, und auch diese nur in einigen Provinzen, Gesetzeskraft erlangt. Eine merkwürdige Urkunde für die Ansichten jener Zeit ist die „Vorrede an den Leser.“ Zunächst gilt darin als „die Source, woraus die vielen Proceffe entstehen“, hauptsächlich der Mangel eines gewissen Rechts. Dann wird die Geschichte des römischen Rechtes zergliedert, um am Schlusse einer jeden Epoche dieselbe Klage zu wiederholen, die dann in Beziehung auf das deutsche Reich in einer neuen Tonart angestimmt wird. Nachdem der Vorredner die Sichtung des römischen Rechtes von seinen nicht mehr applicablen Bestimmungen gebührend hervorgehoben, findet er die Haupttugend des neuen L. in dem philosophischen Element der Behandlung. Bei einem jeden Objecto Juris setzen gewisse aus der Vernunft hergeleitete Principia festgesetzt, alle Materien in einer natürlichen Ordnung unter gehörige Rubriken gebracht und die dahin einschlagenden Materien gehörigen Orts inserirt worden, so daß das ganze Systema „wie eine Kette“ aneinanderhänge, und „dieses L. mit Grund ein Jus naturae privatum genannt werden“ könne. Diese Auffassung ist besonders charakteristisch für eine Zeit, in welcher die demonstrative Methode der Wolffschen Philosophie herrschte, wonach auch alle positiven Rechtsätze aus wirklichen oder vermeintlichen Naturrechts-Begriffen in einer selbst dem Laien verständlichen Weise hergeleitet werden sollten.¹⁾ Waren nun aber auch die Versuche Cocceji's auf dem Gebiete des formellen Rechtes nicht geradezu gescheitert, so vermochte doch das nach der Gerichts-Ordnung von 1748 geübte Verfahren auf die Dauer den Wünschen des Königs nicht zu genügen. Aber erst gegen das Ende seiner Regierung fand er die Ruhe, das nie aufgegebenes Werk der Gesetzgebung mit frischen Kräften von Neuem anzugreifen. Seit dem Jahre 1774 war es insbesondere der damalige schlesische Justizminister v. Carmer, welcher den Plan zur Justizverbesserung auf Grundlage eines neuen inquisitorischen Verfahrens im Civilproceffe verfolgte. Ein ausführliches Project des revidirten Codex Fridericianus gab schon 1775 dem neuen Plan den vollständigsten Ausdruck. Die — durch die Erfahrungen der Folgezeit nur zu sehr bestätigten — Bedenken des damaligen Großkanzlers v. Fürst traten der sofortigen Ausführung der vorgeschlagenen Neuerungen entgegen. Erst die in Folge des Müller Arnold'schen Reichsfalles diesem Chef der Justiz erteilte Entlassung brachte den zum Nachfolger desselben ernannten Minister v. Carmer an das Steuer der Gesetzgebung. Wenige Monate später ergingen denn auch die für die nunmehr unternommene und durchgeführte Reform der Gesetzgebung maßgebend gewordenen Cabinets-Ordres vom 6. und 14. April 1780. Drei Hauptziele treten darin hervor: 1) Eichtige Ordnung in den Justiz-Collegien; 2) Untersuchungsprincip im Civilproceffe (s. d. Artikel Justizverfassung); 3) Codification der Provinzial-Rechte und des gemeinen Rechtes. Die C.-O. vom 6. April enthält die Weisung: daß vor Allem die uralten Gebräuche in den Provinzen geschoht werden sollen. Beispiels halber wird auf die provinziellen Verschiedenheiten im Erbrecht,

¹⁾ Es war gewiß kein Spiel des Zufalls, daß gerade Cocceji, der als Professor persönlich aus der Schule des damaligen deutschen Naturrechts hervorgegangen war, dieses Naturrecht von dem Katheder auf den Thron der Gesetzgebung erhob.

im Bauernrecht und in der Leibeigenschaft verwiesen, mit der Schlussfolgerung: „Als es nicht möglich, daß ein Gesetz general sein kann, sondern bei allen Provinzen, wo differente Gebräuche sind, muß ein Unterschied gemacht werden.“ Sonach wird für jede Provinz „ein besonderes Gesetz“ in Aussicht gestellt. Im Uebrigen billigt, ja bewundert der König den Hauptplan des Großkanzlers „wegen Verbesserung der Gesetze.“¹⁾ Darunter wird im Wesentlichen die Verbesserung der „bei Weitem nicht vollkommenen Sammlung vom Kaiser Justinian und seinem Kanzler“ in dem Sinne verstanden, daß dabei das Recht der Natur den römischen Rechten vorgezogen und das Hauptaugenmerk auf Coupirung der Proceffe gerichtet werde. Je weniger Proceffe, in desto besseren Umständen seien die Leute. Die Advocaten wären ganz zu entbehren, da sie doch bloß an der Verwirrung der Sachen Schuld seien und vom Unglück anderer Menschen lebten. Als Kaufleute und Manufacturier's würden sie dem Lande mehr Nutzen schaffen. Für die Ausführung des ganzen Unternehmens wird zwar dem Großkanzler freie Hand gelassen, doch giebt der König zu verstehen, daß dabei „habile, ehrliche und recht zuverlässige Leute aus den Collegiis“ besser würden zu gebrauchen sein, als „Professores“, welche doch „immer zu weitläufig“ wären. In der Aufgabe, „die bisher noch zu sehr zerstreuten, unbestimmten und zweideutigen Gesetze mit möglichster Präcision und Deutlichkeit zu bestimmen und zu sammeln“, concentrirt sich gewissermaßen die ganze längst vorbereitete Ansicht der Zeit von dem Wesen der Gesetzgebung und von dem durch die Allmacht derselben zu lösenden Problem. An der Spitze der auf dieses Thema weiter und tiefer eingehenden Cabinets-Ordre vom 14. April steht die Ansicht von der Unsichtlichkeit und Unverständlichkeit der in fremder Sprache geschriebenen Gesetze, von der daraus fließenden Rechtsunsicherheit, insbesondere von der Ungereimtheit der Existenz von Controversen neben einem unstreitigen Gesetzgeber. Dann folgt die Rechtfertigung des Standpunkts, welcher ein allgemeines Gesetzbuch nur in subsidium für nothwendig erachtete, ein verber Aufschuß gegen die Advocaten und endlich das dictatorische Verbot der Gesetzinterpretation durch Richter und Minister. Der Gesetzgeber soll der alleinige Quell sein, aus dem alles Recht entspringt, der alles Recht ernährt, zu dem alles Recht zurückfließt. Die Redaction der materiellen Gesetzgebung nahm nun folgenden Fortgang: Mit königl. Genehmigung wählte der Großkanzler zunächst vier Mitarbeiter: Baumgarten, Suarez, Bachaly und Volkmar, denen er dann noch drei; Kirchheim, Klein und Gohler, beigesellte. Suarez wurde bald die Seele des ganzen Unternehmens. Volkmar scheid schon im Jahre 1782 aus. Der Anfang der Arbeit wurde gemacht mit planmäßigen Auszügen aus dem römischen Rechte, den Landesgesetzen und den Entscheidungen streitiger Rechtsfälle. Die an diese Masse geknüpften ersten Fassungsverschlüsse wurden revidirt und in den Conferenzen berathen und geändert. Aus solchen Materialien erwuchs dann der erste (sog. ungedruckte) Entwurf. Die gegen diesen von der Gesetz-Commission gezogenen Monita beurtheilte Suarez in schriftlichen Vorträgen an den Großkanzler. Nach den darauf erfolgten Conclusis arbeitete Suarez den Entwurf um, und so wurde der Entwurf eines allgemeinen Gesetzbuchs für die preussischen Staaten im Laufe der Jahre 1784—1788 in sechs Abtheilungen nach und nach durch den Druck veröffentlicht, um — wie der Großkanzler in der Vorerinnerung vom 24. März 1784 sich ausdrückt — über eine der wichtigsten Angelegenheiten des ganzen Publicums auch die Stimmen desselben zu vernehmen und dessen Meinungen und Erinnerungen einzusammeln. Der Großkanzler nimmt dabei den Standpunkt eines reblichen Autors ein, dem es um die Wahrheit zu thun ist. „Leere Lobpreisungen und feile Schmelscheleien werden eben so wenig Achtung finden, als ein allgemeiner, unbestimmter und mit keinen Gründen unterstützter Tadel.“ Die Cabinets-Ordre vom 14. April 1780 nennt er die Basis des ganzen Werkes. Er setzt voraus, daß Niemand die Beurtheilung des Entwurfes unternehmen werde, „der nicht zuvor jene königl. Instruction aufmerksam gelesen und reiflich erwogen habe.“ Er ließ nun der Großkanzler noch in dieser Vorerinnerung, unter Aussetzung von goldenen Preis-Medaillen für die besten kritischen Arbeiten, seinen Aufruf im Allgemeinen

¹⁾ Der König sagt zweimal in der Cabinets-Ordre vom 6. April: „Cure Ibee hierunter ist admirable.“

an philosophische Rechtsgelehrte, praktische Juristen und selbst an gebildete Laien, so wurden außerdem auch einzelne Gelehrte und Sachverständige mit besonderen Aufforderungen betraut und die Obergerichte, die Stände und einzelne Verwaltungsbehörden zur Prüfung veranlaßt. Von allen Seiten strömten die Monita herbei. Sie füllen 30 Bände der Materialien. Die gründliche und scharfsinnige Erörterung derselben durch Suarez ist in dem 80. Bande dieser Materialien in der f. g. Revisio Monitorum niedergelegt. Nach erfolgter Prüfung durch die Gesetz-Commission und vorgängiger Entscheidung mehrerer Punkte durch besondere Cabinets-Ordres wurde mittels königl. Patents vom 20. März 1791 das Allgemeine Gesetzbuch für die Preussischen Staaten publicirt, welches vom 1. Juni 1792 an gesetzliche Kraft erhalten sollte. Allein aus verschiedenen Gründen, insbesondere auf die Vorstellung des schlesischen Justizministers v. Dancelmann, wurde mittels Cabinets-Ordre vom 18. April 1792 die Gesetzeskraft des neuen Codex wieder suspendirt, weil das Publicum noch nicht Zeit genug gehabt habe, sich mit dem Inhalte desselben bekannt zu machen, und durch die Cabinets-Ordre vom 12. November 1793 dem Großkanzler eine nochmalige Umarbeitung des Werks anbefohlen. Diese sollte indeffen nur einzelne Bestimmungen treffen, sich nämlich darauf beschränken, alle Sätze, welche das Staatsrecht und die Regierungsform betrafen, eben so alle Vorschriften auszumergen, welche weder aus den älteren Gesetzen flössen, noch zu deren ergänzender Bestimmung dienlich seien. Ueber die hiernach wegzulassenden Stellen verfaßte Suarez eine schriftliche Relation, welche von dem Minister v. Goldbeck mit Anmerkungen versehen und dann im versammelten Staatsrath geprüft wurde. Die dort gefaßten Beschlüsse schrieb Suarez nieder, worauf das Gesetzbuch schleunigst umgearbeitet, zur königl. Genehmigung wieder eingereicht und endlich unter dem Titel: Allgemeines Landrecht für die preussischen Staaten öffentlich bekannt gemacht wurde. Durch das Publicationspatent vom 5. Februar 1794 erhielt dasselbe vom 1. Juni 1794 an Gesetzeskraft, vorläufig jedoch nur für das Civil, für das Militär erst durch das Patent vom 14. März 1797 und die Cabinets-Ordre vom 14. September 1820. Ueberdies wurde es nur als subsidiarisch geltendes Recht eingeführt, das Fortbestehen des Provinzial- und Statutarrechts also anerkannt.

Betrachtet man das dargestellte Verfahren mit unbefangenen Blick, so muß man nicht allein den regen Eifer, den besonnenen Fleiß und die beharrliche Ausdauer der Redactoren unbedingt anerkennen, sondern man muß auch behaupten, daß dieses Verfahren der Aufgabe, so wie dieselbe gestellt war und unter den gegebenen Verhältnissen gestellt werden konnte, durchaus entsprechend war. Zuwörderst hat Friedrich der Große den Redactoren ein gesetzgeberisches Einschreiten zwar nicht geradezu aufgegeben, aber doch thatsächlich von ihnen verlangt, indem er das recipirte römische Recht, die Landesverfassungen und die Vernunft als Elemente der neuen Schöpfung hinstellte und die Umarbeitung des ersteren so weit gebot, um den beiden anderen Elementen Raum zu gewähren. Wenn er verlangte, daß das römische Recht in ein der Vernunft und Landesverfassung entsprechendes Recht umgewandelt und letzteres allen Untertanen verständlich gemacht werden solle, so wies er mit anderen Worten die Redactoren zur Abfassung eines Gesetzbuchs an, welches das Streben des gemeinen Rechts in einer für die Eigenthümlichkeit und Entwicklung des preussischen Staats angemessenen Gestalt zur Vollziehung bringen, den im gemeinen Recht verborgenen modernen Rechtsbegriff also verwirklichen und die realisirbaren Forderungen der Vernunft oder christlichen Sittlichkeit gegen die starre Rechtsconsequenz überall geltend machen sollte. Die weitere Entwicklung dieser Aufgabe mußte er natürlich den Sachverständigen überlassen. Aber daß er auch im Detail das römische Recht nicht unrichtig beurtheilte und das, was für den preussischen Staat geschehen mußte, sehr wohl auffaßte, ergiebt sich aus den Verordnungen von 1746 und 1780, so wie aus der Verwerfung des Coccejanischen Entwurfs. Ist dies nun aber auch der Fall, so fragt es sich doch ferner, ob die Redactoren zur Abfassung des beabsichtigten Gesetzbuchs die Fähigkeit hatten? Verneint wird dies von der historischen Schule, weil den Redactoren als Schülern von Nettelbladt und Darjes die erforderliche Kenntniß des römischen Rechts gemangelt habe, von Anderen, weil denselben die Richtung der da-

maltigen Zeit oder der sogenannten Aufklärungsperiode nothwendig hinderlich gewesen sein müsse. Beide Meinungen halten indes eine unbefangene Prüfung nicht aus. Denn was die erste betrifft, so würde die Kenntniß des reinen römischen Rechts der Redactoren, da sie den im gemeinen Recht verborgenen modernen Rechtsbegriff aufzufinden und statt des römischen zu verwirklichen hatten, eher hinderlich als förderlich gewesen sein. Diese Kenntniß würde sie nur befangen gemacht und in Bezug auf die Gegenwart zu denselben Abirrungen verführt haben, zu denen auch die historische Schule eben dadurch verleitet worden ist. Ritlin konnte die von Nettelbladt und Darjes empfangene Bildung den Redactoren gerade umgekehrt höchstens in sofern gefährlich werden, als sich in den Schriften jener Männer schon eine dem usus modernus entgegengesetzte Sinnigung zum Romanistren äußert. Was aber die zweite Meinung betrifft, so wäre es allerdings sehr schlimm, wenn den Redactoren, welche für Christen ein Gesetzbuch abfassen sollten, die christliche Gestattung und Richtung gemangelt hätte. Betrachtet man indessen die sogenannte Aufklärungsperiode etwas näher, so wird man zugeben müssen, daß dieselbe gleichfalls der neuen Rechtsgestaltung eher günstig als ungünstig war, denn die damaligen Wortführer ignorirten zwar das Christenthum als Princip des Lebens überhaupt und als wahrhaften Grund der vernünftigen und sittlichen Forderungen ihrer Zeit ansbeshondere. Um so bestimmter suchten sie aber diese Forderungen als ein Erzeugniß ihrer eigenen schöpferischen Kraft hervorzuhobey und geltend zu machen, und da es bei der angeordneten Redaction doch eben nur darauf ankam, daß jene Forderungen, gleichviel aus welchem Grunde und unter welchem Namen, gegen die starre Consequenz des abstracten Rechts möglichst verwirklicht wurden, so kann man eher sagen, daß die Richtung der damaligen Zeit der Redaction in der That in die Hand arbeitete. Diese Zeit war sogar zur gesetzgeberischen Thätigkeit vorzugsweise berufen, weil sie die Uebergangsperiode von dem allmählich verfeinerten Rechtsgefühl zu dem Rechtsbegriff ist. In einer solchen Periode bilden sich neben den bereits abirrenden Personen auch Männer aus, welche auf der einen Seite durch die bereits erwachte reflectirende Richtung veranlaßt werden, nach einem obersten Princip zu suchen und von diesem aus das vorhandene Rechtsmaterial zu prüfen und in die bestmögliche Uebereinstimmung zu bringen, aber auf der andern Seite noch ein so lebendiges Rechtsgefühl und einen so sicheren Tact haben, daß sie zu Fehlschlüssen nicht leicht verleitet, auf den Werth des Bestehenden und die wohl begründeten Forderungen der Zeit vielmehr unmittelbar hingeführt werden. Männer dieser Art sind nun aber, da sie sich in dem Besiz zweier einander ergänzender und controllirender Auffassungsmittel befinden, vermöge dieser Duplicität zu einer durchgreifenden schöpferischen Thätigkeit ganz besonders befähigt. Anders steht es dagegen mit den bloß instinctmäßig thätigen und bloß reflectirenden Personen. Denn jene richten ihren Blick viel zu ausschließlich auf das Einzelne und diese kommen entweder vor allem Reflectiren nicht zum Handeln, oder irren, wenn sie sich endlich zum Handeln entschlossen haben, in Folge ihrer Abstraktionslust leicht von dem rechten Wege ab. Beide haben daher eine andere Aufgabe, als die des durchgreifenden Schaffens einer nothwendig gewordenen neuen Lebensgestaltung, indem jene berufen sind, das werdende durch ihre instinctmäßige Thätigkeit vorzubereiten, diese, das Gewordene durch eine begriffsmäßige Darstellung zu verdeutlichen. Innerhalb dieses Kreises können und mögen sie ihre Weiserschaft bekunden, außerhalb desselben werden sie nur zu leicht ihr Ziel verfehlen. Dies bestätigen auf der einen Seite die vergeßlichen Versuche des 16. Jahrhunderts, ein gewisses System des geltenden Rechts unter öffentlicher Auctorität festzustellen, auf der andern Seite die fruchtlos gebliebenen Bemühungen der historischen Schule, der Gegenwart zur Herrschaft über den im gemeinen Recht angehäuften Stoff zu verhelfen.

Nach dem Allen ist das L. in einer höchst günstigen Zeit abgefaßt und in der That Alles gethan worden, um ein gebiegenes Werk hervorzubringen. Insbesondere bewirkten die Redactoren durch die Erkundigungen, welche sie von allen Seiten her einzogen, und die Aufforderungen, welche sie nach allen Seiten hin erließen, daß sie nicht nur von allen beachtenswerthen generellen und localen Bestimmungen die vollständigste Kenntniß erhielten, sondern auch mit den verschiedenartigsten, durch die

Reflexion gewonnenen Ansichten und Meinungen versehen wurden. Es läßt sich kaum denken, daß bei den getroffenen Vorkehrungen irgend eine sachverständige Stimme ungehört oder unbeachtet blieb, vielmehr ist anzunehmen, daß die Redactoren in den Besitz des ganzen vorhandenen Stoffs gesetzt und zu einer vollständigen Einsicht in das Rechtsbewußtsein ihrer Zeit gelangt sind. Freilich kam es nun, wenn alle an sich höchst zweckmäßigen Vorarbeiten fruchtbringend werden sollten, noch darauf an, daß die Abfassung des Gesetzbuchs hauptsächlich in die Hände eines Mannes fiel, welcher durch Begabung mit der erforderlichen schöpferischen Kraft zur gesetzgeberischen Thätigkeit vorzugsweise berufen war. Ein solcher Mann fand sich in der Person des geistreichen Suarez. Was Friedrich der Große für nothwendig erachtete und im Allgemeinen aussprach, was Garmer sodann im Großen auffaßte und mit beharrlichem Muth gegen alle Hindernisse durchkämpfte, das vollführte Suarez mit der treuesten Hingebung, der tiefsten Einsicht und der äußersten Besonnenheit. Ein Mann von einer wahrhaft kindlichen Anspruchslosigkeit, dem selbst der Gedanke einer egoistischen Rücksicht fehlte, von unübertroffener Arbeitskraft und durchsichtiger Klarheit der Vorstellungen, umfaßte sein Geiſt das Höchste und Geringste, indem er nicht allein den großartigen Plan für die ganze Arbeit verfaßte, sondern sich auch bis ins kleinste Detail der sorgfältigsten Prüfung und Bearbeitung des aufgesammelten Stoffs unterzog. Er war die Seele des ganzen Unternehmens, das freilich nie zu einem so erfreulichen Resultate gediehen sein würde, wenn nicht auch Garmer ein Mann gewesen wäre, der mit dem äußersten Scharfſinn einen bewundernswürdigen praktischen Tact verband. Um aber zu begreifen, warum gerade Preußen nicht nur allen anderen Staaten voran, sondern auch in so durchaus angemessener Weise an das Werk der Gesetzgebung geschritten ist, und zum richtigen Verständniß des L. als des Resultats dieses folgenschweren Entschlusses, können wir nicht umhin, hier eine Charakteristik des merkwürdigen Landes zu versuchen, dessen Entwicklungsengang ohne Gleichen in der Völkergeschichte ist. Wir gehen von der geschichtlichen Thatsache aus, daß die Bewohner der Mark Brandenburg von Anfang an zu einer Thätigkeit gezwungen waren, als deren wesentliches Ziel die Befiegung der Naturnothwendigkeit erschien, mit welcher der Nationalgeist sich daher früh im Gegensatz wußte. Denn als Deutsche mußten sie das, was sich in Deutschland und namentlich in Sachsen allmählich entwickelt und als Naturnothwendigkeit feste Wurzeln geschlagen hatte, gegen die bereits vorhandene slavische Naturnothwendigkeit geltend machen, und dies vermochten sie nur durch fortgesetzte körperliche und geistige Kräfteanstrengungen. Zu ähnlichen Anstrengungen waren nun zwar auch die in Preußen sich festsetzenden Deutschen und alle Bewohner Norddeutschlands, insbesondere aber die in den Reichsverband gezogenen Slaven genöthigt, indem sich die letzteren namentlich nur durch Einführung deutscher Sitte als integrierende Theile des Reiches bewähren konnten. Mit der Zeit wurden indessen alle diese Reichstheile von fremden Einwirkungen mehr oder weniger abhängig und gelähmt, während die Kurmark, etwa mit Ausnahme der Zeit, wo dort das Haus Luxemburg herrschte, hiervon frei blieb. In ihr allein erhielt sich daher die der Naturnothwendigkeit entgegengesetzte, sonach dem Christenthum zugewandte, ursprüngliche Selbstrichtung in ungetrübter Herrschaft, wobei die Grenzlage und die Kargheit der Natur wesentlich mithalfen. Wenn also auch den anderen nördlichen Reichstheilen die einmal gewonnene Richtung nicht gänzlich wieder entzogen werden konnte, so wurde doch die Kurmark deren eigentlicher Repräsentant innerhalb des deutschen Lebens. geraume Zeit hindurch trieb diese Richtung freilich nur zu einer mehr instinctmäßigen und nur in sofern bewußten Thätigkeit, als es auf Vernichtung der vorgefundenen Naturnothwendigkeit und der von ihr hervorgerufenen ungerichteten Willkür ankam. Je mehr aber dadurch die bisher zersplitterten Kräfte zu einer Gesammtheit concentrirt wurden und die Macht der letzteren in den Fürsten ihr Organ erhielt, desto mehr drängte die eigenthümliche Richtung der Brandenburger nach innen und außen zu einer bewußten und planmäßigen Entwicklung des preussischen Staatslebens. Ihr und nicht dem bloßen Zufall ist es daher zuzuschreiben, daß von nun an die Fürsten der Kurmark auf der einen Seite die inneren Verhältnisse immer selbstthätiger gestalteten, auf der anderen, ohne gerade erobernd zu

sein oder auch nur sein zu wollen, ihre Herrschaft immer weiter über diejenigen Theile des deutschen Reichs ausdehnten, welche sich entweder zu jener Richtung ebenfalls hinneigten oder doch des Einflusses derselben zu ihrer und Deutschlands Erhaltung bedurften. Ihr und nicht dem bloßen Zufall ist es ferner zuzuschreiben, daß sich der so zusammengebrachte preussische Staat, sobald er seine Bedeutung erfaßt hatte, sehr bald zu dem Range einer ersten Macht emporschwang und diesen, seiner schwachen materiellen Kräfte ungeachtet, behauptet hat. Der eigenthümlichen Richtung seines ursprünglichen Kerns verdankt also Preußen seine Blüthe, und in ihrer Pflege und fortgesetzten Verwirklichung ruht die Bedingung, ob diese Blüthe dauern und wachsen soll. Ein Conglomerat vormals getrennter und auch jetzt noch völlig zerrissener Stämme, welche vor dieser Einverleibung eine mehr oder minder verschiedenartige eigenthümliche Gestaltung des deutschen Lebens bereits gewonnen hatten, entbehrt er als Staat jeder geschichtlichen Basis und muß er durch die Kraft des Gedankens zusammenhalten, was die Natur getrennt geschaffen hat. Dieses Resultat seines geschichtlichen Werdens ist nun aber seinem Wesen und seiner Stellung in der europäischen Welt durchaus zuwider; indem er sich in dieser Stellung nur dadurch erhalten kann, daß er alle vereinzelten Kräfte zu einer einzigen nach demselben Ziele hinstrebenden Gesamtkraft vermischt, mithin die bloß aggregirten Volkstheile zu integrierenden Theilen der Gesamtheit umbildet und allen Individuen dieselbe Gesinnung und Richtung allmählich einflößt. Dahin also muß er auf das Eifrigste streben, und um dies zu bewirken, ist ihm die fortgesetzte Verwirklichung der ursprünglichen Richtung seines Lebens durchaus nothwendig. Und mit dieser Nothwendigkeit trifft auch seine Neigung zusammen, indem jene Richtung ihn ohne Unterlaß auffordert, alles auf bloßen Naturgesetzen oder auf Willkür beruhende durch die Einführung einer gemeinsamen Lebensgestaltung zu befestigen. Darin liegt zugleich die Mahnung an den Staat Friedrich's des Großen, sich niemals durch die ihm drohenden feindlichen Elemente zum Kampfe mit ihren Waffen verleiten zu lassen. Wie er selbst als geborener Antagonist der brutalen Naturgewalt und der tumultuarischen Willkür darauf angewiesen ist, ihnen eine bewußte und planmäßige Selbstthätigkeit entgegenzusetzen, so muß er nichts ferner halten, als den Versuch, die Verschiedenheiten der ihm einverleibten Volksstämme durch willkürliche Beeinträchtigungen ihres Daseins vermischen zu wollen. Ist je einem Lande Vorrecht geboten bei Einführung einer gemeinsamen Verfassung, so gilt dies von Preußen. Seinem Wesen kann dieser Staat nur entsprechen, wenn er überall, und namentlich auf dem Gebiete der Gesetzgebung, der vorhandenen Besonderheit nicht die brutale Kraft der majoritären Gemeinverfassung, sondern die überzeugende Macht der Verbesserung entgegenhält, wenn er Rivellirungen und Concentrirungen, sobald sie auf Kosten der freien Bewegung und Selbstständigkeit der provinziellen Verschiedenheiten in's Werk gesetzt werden sollen, von seiner Taktik verbannt. Für den preussischen Staat existirt demnach nur ein Weg des Ein- und Fortschreitens. Jede Abirrung von diesem Wege ist seinem Lebensprincip entgegen, ein sicheres Fortgehen auf demselben aber nur dann möglich, wenn jeder Schritt auf das Sorgfältigste geprüft, bei allen Operationen mit der äußersten Einsicht und Besonnenheit verfahren, dann aber auch das einmal für wahr Erkannte gegen alle Hindernisse mit schonungsloser Energie durchgesetzt wird. Daher ist der preussische Staat, wie schon von Anderen bemerkt worden, nothwendiger Weise ein Staat des Gedankens und der mit Thatkraft verbundenen Intelligenz.¹⁾ Um sich in seiner Höhe zu erhalten, bedarf er der steten Anspannung aller seiner geistigen Fähigkeiten und der strengsten Sittlichkeit, was nichts anderes heißt, als daß die Förderung dieser Fähigkeiten und dieser Sittlichkeit, welche bei andern Staaten ein Rath der Klugheit sein mag, in Preußen eine Existenzbedingung ist. Er tritt mit seinem Lebensprincip in Conflict, wenn er anders handelt, und die Geschichte seiner bisherigen Entwicklung lehrt, daß er dies erkannt hat.

Dies nun angewendet auf die uns beschäftigende Frage: wie muß die durch Vollziehung des gemeinrechtlichen Strebens zu Stande zu bringende gemeinsame Rechtsgestaltung beschaffen sein, wie muß der preussische Staat überhaupt in legislativischer

¹⁾ Gans, Beiträge. Bd. V. S. 6. 7.

Beziehung seinen Gang einrichten? — ergibt sich Folgendes: 1) Vor allen Dingen darf die gesetzgeberische Rechtsgestaltung keine willkürliche Erfindung, sie muß vielmehr die Verschmelzung aller vorhandenen Besonderheiten in eine bessere Allgemeinheit sein, dergestalt also den einzelnen Volksgliedern das, was sie bisher besessen hatten, in einer vollendeteren Entwicklung wiedergeben. Sie muß also in materieller Beziehung auf die vollständigste Sammlung des ganzen vorhandenen Rechtsstoffes gebaut, in formeller nicht bloß ein Ausdruck allgemeiner Grundsätze sein, sondern vornehmlich ein ausführliches Detail enthalten. Nur dadurch kann sie theils auch den Laien als das Bessere begreiflich gemacht, theils bis zu ihrer Festwurzelung gegen alle Verunstaltungen gesichert werden, die ihr wenigstens Anfangs von Seiten derer drohen, welche sich durch ihre provinzielle Einseitigkeit oder sonstige Vorurtheile blenden lassen. 2) Aber auch, wenn die gemeinsame Rechtsgestaltung allen diesen Forderungen entspricht, muß dennoch bei ihrer und jeder andern Einführung einer neuen Satzung mit der äußersten Besonnenheit verfahren werden. Sie mag unbedingt erfolgen, wenn die Intelligenz der Volksglieder bereits so entwickelt ist, daß dieselben ohne Anstand das Allgemeine ihren Besonderheiten vorziehen. Ist aber dieses Stadium noch nicht erreicht, so darf vorläufig das Allgemeine nur mit bedingter Geltung eingeführt, an den Besonderheiten einer jeden Provinz zunächst nichts geändert werden. Dem Allgemeinen, in sofern es in der That das Bessere ist, wird diese Vorsicht nicht nur nicht schaden, sondern im Gegentheil seinen Sieg über die Besonderheit nur um so gewisser herbeiführen. Denn nun werden sich die Volksglieder zu einer Vergleichung des Gegebenen und Gelassenen gedrungen fühlen, in Folge dessen die Mangelhaftigkeit und Uebersüßigkeit des Letzteren sehr bald erkennen und demnach, wie ja von mehreren Provinzen in Betreff ihrer Provinzialgesetze geschehen ist, entweder selbst deren Beseitigung verlangen, oder sie ohne Bedauern allmählich absterben lassen. Jede voreilige und insofern willkürliche und erzwungene Aufhebung der vorhandenen Besonderheiten kann dagegen nur nachtheilig wirken. Es giebt im Zustande der noch nicht vollständig entwickelten politischen Intelligenz kein wirksameres Mittel, um dem theuren Alten, mag es noch so mangelhaft sein, die Sympathieen der Bevölkerungen zu erhalten, als eine gewaltfame Einführung des Neuen, wäre dieses auch noch so vortrefflich. Sie wenden ihren Blick und ihre Liebe hauptsächlich auf die noch nicht für schlecht erkannte und durch die erfahrene Vergewaltigung dem Mitleid empfohlene Besonderheit, lassen sich dadurch mit Vorurtheilen gegen das Allgemeine erfüllen und werden zur notwendigen Einsicht und lebendigen Gemeinschaft mit dem Ganzen weit schwerer gelangen, als wenn ihnen ihre Besonderheit vorläufig gelassen und deren Prüfung anheim gegeben wäre. Unbesonnenes Ebenen der bestehenden Verhältnisse, bloß um der Gleichförmigkeit willen, darf dem preussischen Staate am wenigsten empfohlen werden. Die Folgen würden nicht ausbleiben: statt Erweckung der Intelligenz deren Erstickung, statt einer bewußten Verwirklichung des Allgemeinen dessen bloß mechanische und nothgedrungene Anwendung, statt einer lebendigen Gemeinschaft aller Volksglieder deren Erdödtung. Wenn also die Redactoren des Landrechts dies Gesetzbuch nur als ein subsidiares abfaßten und einführten, wenn auch heute noch die Eintheilung in Provinzen mit manchen daran geknüpften Folgen festgehalten wird, so ist das keineswegs ein Zeichen von Schwäche, sondern der Unbefangene wird darin einen Beweis der Einsicht und Besonnenheit sehen. 3) Darf selbst das bessere Allgemeine nur mit großer Vorsicht eingeführt und den Provinzialitäten substituirt werden, so muß der preussische Staat um so mehr mit äußerster Besonnenheit verfahren, wenn und so weit er selbst noch nicht die Einsicht gewonnen hat, dieser oder jener neuen Provinz statt ihrer Besonderheit eine bessere Allgemeinheit zu bieten. Alsdann kann er unmöglich verlangen, daß ihn, bloß um der Gleichförmigkeit zu gefallen, das gleich oder vielleicht besser Begründete, jedenfalls aber von der betreffenden Provinz noch für vorzüglicher Beachtete aufgeopfert werde. Vielmehr muß er sich vorläufig jedes durchgreifenden Einschreitens enthalten, vor allen Dingen erst die erforderliche Einsicht zur Verschmelzung und stetigen Ueberwindung einer solchen Besonderheit zu gewinnen suchen und inzwischen seiner bisherigen Allgemeinheit nur so weit Eingang verschaffen, als sie in dieser oder jener Beziehung das

Bessere offenbar bereits enthält. Schon dadurch werden sich für die neue Provinz verschiedene enge Bande der Vereinigung bilden, insbesondere aber wird das ehrende Bewußtsein, eine mit der bisherigen Allgemeinheit gleich berechnete und zu deren Fortentwicklung bestimmte Besonderheit zu besitzen, zur innigsten Vereinerung dienen. Es liegt nahe, hierbei an die Rheinprovinz mit ihrer höchst verschiedenen Rechtsverfassung zu denken. Nur der an Schablonen aufgewachsene Unverstand kann die preussische Regierung deshalb tadeln, daß sie bisher von jedem Versuche abgestanden ist, dort das Landrecht einzuführen. Durch die Einverleibung dieser Provinz, in welcher der preussische Staat eine ebenfalls durch die Kraft des Gedankens hervorgerufene Allgemeinheit vorgefunden hat, ist ihm eine ganz neue Aufgabe geworden, da er bis dahin theils nur das gemeine Recht zu vollziehen, theils mit durchaus verschiedenen Provinzialitäten zu schaffen hatte. Diese Aufgabe kann nur durch überwiegende Intelligenz gelöst und muß daher einer einsichtsvolleren Zukunft überlassen werden. Bis dahin mögen beide Allgemeinheiten — um mit Sans zu reden ¹⁾ — in einer Art von provisorischem und nebenbuhlerischem Zustande neben einander fortbestehen. Sie mögen sich immerhin bekämpfen und ihre Vorzüge gegen einander hervorzuheben und einleuchtend zu machen suchen. Eine Trennung beider Bevölkerungen ist von einer solchen Politik nicht zu befürchten; sie wird vielmehr, während sie auf der einen Seite die Rheinländer dem ihre Besonderheit ehrenden Staate immer enger verknüpft, auf der anderen den Weg zu der erforderlichen Einsicht allmählich bahnen und die Möglichkeit einer angemessenen Verschmelzung beider Rechtsgestaltungen mit der Zeit herbeiführen. Es versteht sich natürlich von selbst, daß es eben so falsch ist, die andern Provinzen — wie dies leider vielfach geschehen ist — mit den rheinischen Institutionen zu beschenken!

Nach dem Allen hat der preussische Staat in Folge seiner ursprünglichen Richtung und seines von der Kurmark ererbten Lebensprinzips mehr als irgend ein anderer die Aufgabe, die für Christen und Deutsche erkennbare Wahrheit gegen den vorgefundenen historischen Stoff und den individuellen Egoismus mehr und mehr, immer jedoch so zu verwirklichen, daß alle nicht verwahrloste Volksglieder das Bessere auch als solches erkennen und dasselbe daher sich nicht sowohl aufdrängen lassen, als vielmehr mit Ueberzeugung aufnehmen. Jede nackte Willkür, jedes Aufstellen einer den bloßen Schein für sich habenden Form, jedes über die Zeit einer wohlbegründeten Dauer hinausgehende Festhalten abgestorbener und sonach unwahr gewordener Institute, jedes vorschnelle Einführen noch nicht begrifflicher Einrichtungen, ist seinem Lebensprincipe und seiner Bestimmung durchaus zuwider. Die Kultur-Stellung des preussischen Staates ist demnach eine sehr bedeutende, seine Aufgabe eine äußerst großartige, seine Lebensrichtung eine den Forderungen des Christenthums durchaus entsprechende. Natürlich ist hier, wie überall, neben dem Licht auch Schatten und Preußens Schattenfeste erklärt sich ebenfalls aus seiner ursprünglichen Richtung. Diese treibt ihn nämlich zwar zu einer fortschreitenden Hervollkommenung seines Daseins unaufhörlich an, führt ihn aber eben so leicht auf Abwege und Klüften, über welche diejenigen, die von einer ererbten geschichtlichen Basis ausgehen, wenn sie überhaupt darauf stoßen, weit leichter hinwegkommen. 1) Da die Ergründung und Feststellung unverfälschter Wahrheit zwar sein Ziel ist, die Einführung des als wahr Erkannten aber niemals ohne Weiteres, sondern nur so weit, als es die oben berührten Umstände gestatten, erfolgen darf, so geht es ihm zuvörderst leicht wie den bloß reflectirenden Menschen. Gleich diesen ist er nämlich in Gefahr, vor aller Reflexion und Ueberlegung nicht zum Handeln zu kommen, seiner Aufgabe zuwider also das bereits Abgestorbene über die Zeit einer wohlbegründeten Fortdauer hinaus stehen zu lassen, das bereits Einführbare dagegen über die Zeit seiner nothwendigen Geltendmachung zurück zu halten. Ein Beispiel bieten diejenigen Landestheile, in welchen noch gemeines Recht gilt. Das Bessere wird ihnen vorenthalten, um ihnen ein im Werden begriffenes viel Besseres zu geben, obgleich die Einführung des ersteren schon als Vorbereitung und Uebergang zu dem letzteren nicht undienlich sein würde, und

¹⁾ A. a. D. S. 49.

obgleich jedenfalls der so lange bedrohte provisorische Zustand jede lebendige Regsamkeit innerhalb desselben erstickt. Denn wozu sollen sich diese Landestheile für einen Zustand besonders abmühen, dessen Untergang längst bestimmt worden, und in den nicht nur aus diesem Grunde, sondern auch wegen seiner Unangemessenheit aus einem höheren Gesichtspunkte von oben wiederholentlich nothgedrungen eingegriffen wird? 2) Sodann ist der preussische Staat in Folge der ihm angeborenen und nothwendigen Selbstthätigkeit der steten Gefahr ausgesetzt, in zwei seiner Aufgabe und Bestimmung gleichmäßig widersprechende Extreme zu verfallen. In Zeiten der Ruhe, oder unmittelbar nach einer glücklich vollbrachten großartigen Schöpfung kommt er nämlich leicht dahin, seine Thätigkeit der Ausbildung eines kleinlichen Regierungsmechanismus zuzuwenden, und durch diesen alle Volksglieder einer, die freie Bewegung und intellectuelle Fortentwicklung hemmenden unangemessenen Bevormundung zu unterwerfen. In Zeiten der Aufregung oder in einer Calamität wird er dagegen eben so leicht verleitet, zu dem Gegensatz eines voreiligen Umwälzens von oben überzuspringen und dadurch neben vielem Zeitgemäßen auch manches Unzeitige, neben einer wahrhaften Freiheit zugleich die Willkür hervorzurufen. Beide Extreme hat dies Jahrhundert zweimal vor und nach 1808, und wieder vor und nach 1848 erlebt, indem auf die vorangegangene Geistesfesselung plötzlich eine Geistesentfesselung folgte, welche zwar die vormaligen Uebelstände beseitigte, dadurch aber, daß sie im Drange des Augenblicks über die Grenzen des Angemessenen hinausschritt, entgegengesetzte neue Uebelstände herbeiführte. So war z. B. die Aufhebung der abgestorbenen Junkerverfassung allerdings zweckmäßig, darum aber die Einführung einer unbeschränkten Gewerbefreiheit, oder vielmehr Gewerbewillkür, noch keinesweges gerechtfertigt. Wer will es läugnen, daß die gänzliche Vereinzelnung der Gewerbetreibenden, abgesehen von allen sonstigen ökonomischen und politischen Bedenken, nicht nur dem genossenschaftlichen Zuge der Deutschen entgegen, sondern auch der sicherste Weg zur sittlichen Decimierung des Gewerbestandes, also zur Schwächung der staatlichen Gesamtkraft ist? Nur in der Gemeinschaft mit einem nicht zu entfernten höheren Ganzen, dem anzugehören und für welches thätig zu sein eine Ehre ist, kann die Sittlichkeit des Einzelnen gedeihen und erhalten werden. Statt der aufgehobenen Zünfte hätte daher ein freier gestaltetes und von den eingeschlichenen Mißbräuchen gereinigtes Corporationswesen eingeführt, den einzelnen Corporationen aber auch in Bezug auf den Staat, namentlich bei der städtischen Vertretung, eine ehrenvolle Stellung gegeben werden sollen. Ebenso war die Aufhebung der völlig unmöglich gewordenen engherzigen Städteverfassung durchaus zweckmäßig. Aber dies rechtfertigte noch nicht die Einführung einer Städteordnung, welche ohne Rücksicht auf vorhandene oder nicht vorhandene Mündigkeit alle Städte in gleichem Maße von der Regierung emancipirte und zugleich der Herrschaft des großen Hauses unterwarf, mithin auch in dieser Beziehung die Willkür sanctionirte. Mit der wiederkehrenden Ruhe mußten die Mängel der neuen Einrichtungen fühlbar werden. Daher, nicht bloß aus einem für das Alte blind eingenommenen Restaurationseifer, erklärte es sich, daß diese Einrichtungen theils in die wieder oder neu erworbenen Provinzen nicht eingeführt worden sind, theils in den alten Provinzen selbst viele Gegner gefunden haben. 3) Endlich ist der preussische Staat, wenn auch in materieller Beziehung die rechte Mitte getroffen wird, immer noch in Gefahr, an der äußeren Formgebung zu scheitern. Um seine Feststellungen für Jedermann begreiflich zu machen und gegen ihnen drohende Verunstaltungen vorläufig zu schützen, darf er sich, wie schon bemerkt wurde, nicht damit begnügen, die allgemeinen Grundsätze hinzustellen, er muß vielmehr bis zu einem gewissen, nach den Umständen abzumessenden Grade auch ein ausführliches Detail geben. Hierbei muß aber immer das rechte Maß gehalten, einerseits also die förmliche Aufstellung allgemeiner Grundsätze, welche das Verständniß erleichtern, als eine Nothwendigkeit festgehalten, andererseits das Detail nur so weit gegeben werden, als dies zu dem angegebenen Zwecke durchaus nöthig ist. Und gerade für den preussischen Staat ist dieses Treffen des rechten Maßes eine sehr schwierige Aufgabe. Denn da ihn seine Richtung auf Erforschung und Feststellung des materiell Wahren hinlenkt, dem bloßen Formalismus dagegen abgeneigt macht, und da ihn sein Bestreben, Allen unter allen Umständen

den begreiflich zu sein, dazu drängt, so weit möglich, Nichts in einer unbestimmten Lage zu lassen oder ungenau zu fassen, so kommt er leicht dahin, vorzüglich nur das Detail, dieses aber in einer solchen Breite zu geben, daß dadurch das Verständniß eher erschwert als gefördert wird. Indem er sich dergestalt in das Detail vertieft, unterläßt er es auch leicht, das Zusammengehörige unter allgemeine Gesichtspunkte zu bringen oder auch nur durch eine zweckmäßige Zusammenstellung übersichtlich zu machen. Dies hat aber den großen Uebelstand zur Folge, daß den Preußen das, was sie in der That besitzen, zwar durch die praktische Anwendung fühlbar wird, häufig aber erst durch eine mühsame Zusammenfassung und Concentrirung der zerstreuten Einzelheiten erkennbar gemacht werden kann. Preußen hat z. B. mehr wahre Freiheit, als die deshalb gepriesenen Engländer und Franzosen. Aber man kommt hinter diese Wahrheit erst nach mühevoller Arbeit, welcher die meisten Volksglieder nicht gewachsen sind.

Den eigentlichen, in den Verhältnissen gegebenen Charakter des preussischen Staats richtig erkannt zu haben, ist das unvergängliche Verdienst der Männer, denen dies Land sein ihm eigenes Gesetzbuch zu danken hat. Kein moderner Codex entspricht so, wie dieses, der Aufgabe: ein von den Forderungen der christlichen Sittlichkeit und des deutschen Geistes durchdrungenes Werk zu sein. Den Beweis liefert der Inhalt wie die Form des L. Was jenen betrifft, so haben die Redactoren alle Lehren des römischen Rechts, namentlich die Grundlehren von der Rechtsfähigkeit, dem Besitz, dem Eigenthum, den dinglichen und persönlichen Rechten u., im Geiste der deutschen Rechtsitte, so weit dieser für die Gegenwart vordünstig geblieben war, dergestalt umgearbeitet, daß man diese Lehren sogleich als ein wieder lebendig gewordenes, geläutertes deutsches Recht bezeichnen kann. Sie haben ferner auch die Forderungen der christlichen Sittlichkeit gegen die starre Consequenz des strengen Rechts überall und ohne alle Umschweife so weit zur Geltung gebracht, als dies in der Rechtssphäre überhaupt zulässig ist und unter den damaligen Umständen, d. h. nach Maßgabe der Einsicht und sittlichen Mündigkeit ihrer Zeitgenossen, möglich war. 1) Der römische Unterschied zwischen einer ipso jure und per exceptionem eintretenden Ungültigkeit der Rechtsgeschäfte ist in das L. nicht aufgenommen worden. Was die Redactoren für ungültig hielten, das erklärten sie auch ohne Weiteres dafür, wodurch der im römischen Recht vorhandene folgenreiche Widerspruch zwischen dem „Materiell“ und „Formell“ beseitigt wurde. Dabei ist es aber demjenigen, zu dessen Gunsten die Ungültigkeit dieses oder jenes Rechtsgeschäfts ausgesprochen worden, in der Regel überlassen, das betreffende Geschäft anzusehen oder wider sich gelten zu lassen. 2) Sodann stellt das L. den Satz auf, daß aus unerlaubten Handlungen der Handelnde zwar Verbindlichkeiten, niemals aber Rechte überkomme, daß daher Theilnehmer an einer unerlaubten oder gesetzwidrigen Handlung gegen einander weder berechtigt noch verpflichtet werden. Der Satz besteht freilich auch im römischen Recht; allein er besteht dort nur als ein nackter Rechtsatz, während er im preussischen Recht die sittliche Bedeutung hat, daß das Recht für denjenigen nicht vorhanden sein soll, welcher, wenn ihm auch die Consequenz des strengen Rechts zur Seite steht, dennoch das Sittengesetz wider sich, welcher also entweder im Widerspruch mit dem letztern seinen Willen geäußert, oder in anderer Beziehung damit unvereinbare Ansprüche erhoben hat. Daher erlangt derjenige, welcher den Besitz einer Sache oder eines Rechts mittels gewaltthätiger, betrügerischer oder heimlicher Handlungen ergriffen, oder bloß bittweise überkommen hat, keinen wirklichen oder rechtsbeständigen Besitz.¹⁾ Daher wird durch mala fides superveniens der bisher redliche Besitz immer in einen unredlichen verwandelt, weshalb namentlich auch der unredliche Besitznachfolger sich auf die Redlichkeit seines Vorgängers niemals berufen kann.²⁾ Aus demselben Grunde kommt die an sich vollendete Verjährung durch Nichtgebrauch demjenigen nicht zu Statten, gegen welchen der vollständige Nachweis geführt werden kann, daß er unredlicher Weise und wider besseres Wissen von der Fortdauer seiner Verbindlichkeit

¹⁾ § 96—108, Tit. 7, Zhl. I. A. L. R.

²⁾ § 16, 27, 40—42 das. § 613, Tit. 9, Zhl. I.

deren Erfüllung weigert.¹⁾ Nicht minder beruht auf dieser sittlichen Auffassung der Satz, daß der Erwerb eines stärkeren Rechts gegen eine in Bezug auf denselben Gegenstand geringer berechnete andere Person in der Regel unwirksam ist, wenn der Erwerbende vor Vollendung seines Erwerbs wußte oder füglich wissen konnte, daß jener Andere bereits einen Anspruch hatte, und demgemäß soll schon derjenige eine herrenlose Sache nicht occupiren dürfen, welcher, um sich derselben zuerst zu bemächtigen, eines Anderen Freiheit widerrechtlich beschränkt oder in dessen für die Occupation gemachte Anstalten störend eingegriffen hat.²⁾ 3) Umgekehrt will dagegen das L., daß das strenge Recht gegen denjenigen gar nicht oder doch nicht unbedingt vorhanden sein soll, welcher dieses zwar wider sich, das Sittengesetz aber für sich hat, und unverschuldet leiden müßte, wenn eben das strenge Recht rücksichtslos gegen ihn geltend gemacht würde. Aus diesem Princip fließen die dem römischen Recht widersprechenden Sätze: daß der Eigenthümer seine Sachen, mit wenigen Ausnahmen, von jedem dritten Inhaber zwar vindiciren kann, demselben aber, wenn er redlicher und vorstichtiger Weise erworben hat und von beweglichen Sachen die Rede ist, daß dafür Gegebenes erkatten muß; ³⁾ daß ferner Veräußerungsverbote und andere den Erwerb von Sachen und Rechten hindernde Umstände gegen den redlichen dritten Erwerber nicht gelten.⁴⁾ 4) Endlich will das L., daß die Moralität des Handelnden selbst dann beachtet werde, wenn die civilrechtlichen Folgen eines unerlaubten Eingriffs in den Rechtskreis eines Andern zu bestimmen sind. Der Umfang der Entschädigungsverbindlichkeit soll immer nach dem Grade der Verschuldung abgemessen werden. Alle diese Bestimmungen, welche sich in anderen Formen auch in den Lehren von der väterlichen Gewalt, der ehelichen Gemeinschaft, Vormundschaft u. s. w. wieder finden, sind offenbar nicht das Ergebnis eines bloß zufälligen oder willkürlichen Hineintappend in das Recht, sondern die Consequenz der durchgreifenden Verwirklichung eines scharf aufgefaßten und stets festgehaltenen höhern Princips. Sie machen es unzweifelhaft, daß die Redactoren auf das Eifrigste bemüht gewesen sind, die Forderungen der Sittlichkeit, so weit, als dies der Natur der Sache nach zulässig ist, gegen die starre Consequenz des abstracten römischen Rechts durchweg geltend zu machen. Dem zufolge ist die rücksichtslose Verstandes-Consequenz des römischen Rechts in dem L. allerdings nicht zu finden, dafür aber desto mehr die höhere Folgerichtigkeit der Vernunft und Sittlichkeit, welche oberflächlichen oder besangenen Beurtheilern freilich als Inconsequenz erscheint. Die Verfasser des deutschen Gesetzbuchs haben bewußt Verzicht geleistet auf das hohle Verdienst, das die historische Schule nicht müde wird dem römischen Rechte nachzurühmen, daß darin mit den Begriffen gerechnet werde. Die stete Berücksichtigung des Sittengesetzes mußte sie fort und fort zu abweichenden Resultaten von dem bloßen Rechnen mit Rechtsbegriffen führen. Nur dem ganz versuchten und verkünderten Urtheil kann dieser Hauptvortrag des L. als ein Mangel erscheinen. Ueberhaupt läßt sich, im directen Widerspruch mit den Behauptungen der historischen Schule, gegen die Redactoren des L. höchstens das vorbringen, daß ihre Bemühungen häufig in den Grenzen eines bloßen Strebens geblieben sind, daß sie nämlich die schon damals oder jetzt erkennbaren Forderungen der Vernunft und Sittlichkeit nicht selten in einem zu beschränkten Umfange verwirklicht haben. Allein ein Vorwurf könnte ihnen hieraus nur dann gemacht werden, wenn sie das, was nach Maßgabe der Einsicht und sittlichen Mündigkeit ihren Zeitgenossen bereits realisirbar war, nicht realisirt hätten. Umgekehrt muß dagegen ihr Verfahren vollkommen gebilligt und allen Gesetzgebern als Muster vorgehalten werden, wenn sie gerade so weit gegangen sind, als die damalige Zeit ohne Gefahr des Mißbrauchs ertragen konnte. Und eben dies ist von ihnen mit einem bewunderungswürdigen sicheren Tacte geschehen. Denn gerade die so schwierige Aufgabe, in jeglicher Beziehung das rechte Maß zu halten und im verbessernden Einschreiten den eigenen Eifer gehörig zu zügeln, den folgenden Geschlechtern aber die Feststellung der noch nicht realisirbaren Forderungen

¹⁾ §§ 568, 569 das., verbunden mit § 756, Tit. 11 und § 245, Tit. 20, Thl. I.

²⁾ §§ 11—13, 67, 101, Tit. 9; §§ 11, 24, 26, Tit. 10; §§ 5, 6, Tit. 19, Thl. I.

³⁾ §§ 24 ff., 42 ff., Tit. 15; §§ 118, 119, Tit. 20, Thl. I.

⁴⁾ § 17 ff., Tit. 4; § 31, Tit. 5, Thl. I. § 135 ff., Tit. 2, Thl. II.

zu überlassen, haben sie mit einer so tiefen Einsicht und so großer Besonnenheit gehandelt, daß ihr Verfahren als ein unübertroffenes Muster ächter Weisheit und Selbstüberwindung dasteht. Anstatt auf der einen Seite das in abstracto für wahr Erkannte rücksichtslos einzuführen, auf der andern das eben so unwahr Befundene rücksichtslos zu beseitigen, gingen sie in beiden Beziehungen immer nur bis zur äußersten Grenze dessen, was die Masse ihrer Zeitgenossen bereits zu ertragen vermochte. Instinkte also, deren Unangemessenheit ihnen bereits einleuchtete, den übrigen Volksgliedern aber noch nicht deutlich gemacht werden konnte, ließen sie im Ganzen bestehen, suchten dieselben aber durch zweckdienlich eingestreute Bestimmungen dem erkannten Besseren möglichst anzunähern und dadurch zugleich die noch nicht herangereifte Masse ihrer Zeitgenossen für die fernere Entwicklung vorzubereiten. So waren z. B. die Mängel des Kunstwesens und der bürgerlichen Verhältnisse, wie die bezüglichlichen Anmerkungen zum Entwurf ergeben, den Redactoren vollständig klar.¹⁾ Allein dessen ungeachtet ließen sie diese Institute — nicht aus kleinlicher Ruthlosigkeit, sondern weil sie ihrer Zeit die erforderliche Intelligenz zum Erkennen und Begreifen des wahrhaft Besseren absprechen mußten — vorläufig stehen und gaben ihnen nur eine möglichst gereinigte, das Bessere in der That vorbereitende Gestalt. Ebenso war ihnen die Unangemessenheit des Nebeneinanderseins eines allgemeinen Rechts und vieler verschiedenartiger besonderer Rechte keineswegs unbekannt, wie aus den Anordnungen wegen Sammlung und Sichtung der letzteren deutlich erhellt. Dennoch führten sie aus drei erwähnten Gründen das L. nur subsidiarisch ein, bereiteten aber den Sieg des Allgemeinen dadurch vor, daß sie den noch nicht zu beseitigenden Besonderheiten allgemeine Satzungen gegenüberstellten und dies sogar bei solchen Instituten thaten, welche sich sonst, wie das Lehnrecht, zu einer allgemeinen Satzung kaum geeignet hätten. Dadurch bewirkten sie um so sicherer indirect, was direct noch nicht zulässig war: daß nämlich die Provinzialen ihre besonderen Rechte, deren Mangelhaftigkeit und Unnützlichkeit dem L. gegenüber immer fühlbarer wurde, allmählich absterben ließen, nach und nach also das Landrecht zum ausschließlichen oder principalen Recht stillschweigend erhoben, die Provinzialrechte dagegen zu bloß ergänzenden oder subsidiarischen Bestimmungen herabdrückten. Völlig unbegründet ist hiernach die hin und wieder ausgesprochene Behauptung, daß das Landrecht, gleich den sonstigen Einrichtungen und Gedanken aus der Zeit seiner Abfassung, der Gegenwart wie ein Antiquitätenstück vorkommen müsse, den sie nicht mehr als für sie passend betrachten könne, und daß die Principien der Gesetzgebung seit dem Jahre 1807 der vom Jahre 1794 schnurstracks entgegengesetzt seien.²⁾ Der von den Redactoren hervorgearbeitete Rechtsbegriff ist vielmehr fortan derselbe geblieben und sogar dessen Entfaltung in der Gegenwart im Landrecht selbst bereits vorbereitet, der Gegenwart aber aus Gründen, welche lediglich für die tiefe Einsicht, große Besonnenheit und achtbare Selbstüberwindung der Redactoren Zeugniß ablegen, überlassen worden. Zwischen dem damals festgestellten und gegenwärtig Geltenden ist demnach ein wahrhaft geschichtlicher Zusammenhang der Vorbereitung und Entwicklung, und nur das zu bedauern, daß bei der spätern Gesetzgebung nicht immer jene Tugenden der Redactoren zur Richtschnur genommen worden sind. — Was sodann die Form des Landrechts betrifft, so ist dieselbe fast von allen Seiten als eine durchaus verfehlte und mangelhafte dargestellt worden. Historische und philosophische Schule sind darüber einig, daß die Redactoren im Geiste ihrer Zeit das Verhältniß des Allgemeinen zum Besondern unrichtig aufgefaßt und sich daher verkehrter Weise bemüht hätten, nicht nur für jeden denkbaren Fall die Entscheidung zu geben, sondern auch jeden abhängigen besonderen Satz, so weit möglich, zur Würde und zum Glanze der Allgemeinheit zu erheben. Dadurch sei letztere zur Gleichheit mit dem von ihr abhängigen Besondern herabgezogen und demnach das Landrecht aus einer verwirrenden Masse gleichbedeutender einzelner Bestimmungen zusammengesetzt worden, welche weder die Höhe allgemeiner leitender Grundsätze, noch auch die Anschaulichkeit des Individuellen

¹⁾ Entwurf Thl. I., Abth. 2., S. 90.

²⁾ Gans, a. a. D. S. 12, 339.

erreichten, sondern zwischen beiden Endpunkten in der Mitte schwebten. In Folge dessen ziehe sich durch das Landrecht eine ganz unlebendige Casuistik, die dieser Unlebendigkeit wegen, oder weil der vom Gesetzgeber gedachte Fall doch wieder aufgesucht werden müsse, eben sowohl keine Casuistik sei. Eben daher sei dasselbe ferner von einer Breite, Ausführlichkeit und Weiterschweifigkeit, wie kein früherer Codex, und habe überhaupt mehr die Gestalt eines Lehrbuches, als die eines Gesetzbuches. Endlich aber sei dasselbe eben deswegen, bei allem Streben nach Vollständigkeit und Bestimmtheit, dennoch in der That sehr unvollständig und unbestimmt. Allerdings seien nämlich die Motive der Redactoren, die vertheilende Gerechtigkeit in jeder Bestimmung anschaulich zu machen und nichts, was die Billigkeit fordere, zu übersehen und unbestimmt zu lassen, an sich lobenswerth. Allein je mehr der abstracten Fälle und Möglichkeiten man aufstelle, desto mehr zeige sich deren Unzulänglichkeit und die Unendlichkeit des Details. Wenn also die leitenden Grundsätze, aus denen sich das Detail folgern lasse, zurückbehalten, oder als solche nicht ausgesprochen, die davon abhängigen besonderen Sätze dagegen in möglichster Ausführlichkeit als Allgemeinheiten aufgestellt würden, so trete nothwendiger Weisß das Umgekehrte des Beabsichtigten ein. Statt das Resultat zu erlangen, für Alles gesorgt zu haben, werde vielmehr der Richter, indem demselben eine verwirrende Masse verbundener Einzelheiten gegeben sei, in unzählige Verlegenheiten gebracht. Widersprüche seien von allen Seiten aufzuweisen und jede Sache lasse sich aus irgend einem Grunde vertheidigen. 1) Haben nun gleich diese Behauptungen den Schein und einiges Wahre für sich, so sind sie doch im Ganzen nicht haltbar. Zuvörderst haben die Redactoren eine specielle Feststellung aller denkbaren Fälle wenigstens nicht beabsichtigt; sie könnten daher nur unwillkürlich dazu verleitet worden sein. Erklären sie doch gerade umgekehrt das *corpus juris romani* deshalb für mangelhaft, weil es größtentheils nur Entscheidungen einzelner Fälle enthalte. Diese vollständig aufzufassen, sei aber unmöglich, der Gesetzgeber müsse daher hauptsächlich dahin streben, bei einer jeden Materie die allgemeinen Principien dergestalt festzusetzen, daß darunter alle denkbaren Fälle begriffen seien und also durch Anwendung des Allgemeinen auf das Besondere die richtige Entscheidung jedesmal gefunden werden könne. Sodann ist ferner in Erwägung zu ziehen, daß es mit der Voraussetzung einer vernünftigen Weltordnung im schreiendsten Widerspruch stehen würde, wenn die wesentlichen Bedingungen einer angemessenen Fortentwicklung des Rechts dergestalt auseinander gerückt worden wären, daß diejenige Zeit, welche in materieller Beziehung zur gesetzgeberischen Thätigkeit offenbar vorzugsweise geeignet war, zur Formgebung keine Fähigkeit, vielmehr Alles durch die mangelhafte Form zu verderben, eine unwiderstehliche Neigung gehabt hätte. Schon dieser Umstand muß gegen die obigen Behauptungen einigen Verdacht erregen und zu einer genaueren Untersuchung auffordern. Diese aber wird ergeben, daß die Form des Landrechts, aller Mängel im Einzelnen ungeachtet, dennoch im Ganzen eine durchaus angemessene und daß dies von den Gegnern nur deshalb verkannt worden ist, weil dieselben theils die wesentlichen Erfordernisse eines modernen Gesetzbuches überhaupt und für Preußen insbesondere gar nicht berücksichtigt, theils die Sache nur von dem Standpunkte des gelehrten Juristen aufgefaßt haben. Das Gesetzbuch eines christlichen Volkes muß allen Volksgliedern möglichst zugänglich, den Juristen und Nichtjuristen, den Gelehrten und Nichtgelehrten gleich verständlich sein. Dem zufolge muß dasselbe, wie der Wortführer der historischen Schule sehr richtig verlangt, dem wunderthätigen Christuskinde der Legende gleichen, welches die Eigenschaft hatte, immer gerade eine Hand breit höher zu sein, als der größte oder kleinste Mann, der sich daran stellte. 2) Diesem aber gleicht es nur dann, wenn der Gesetzgeber sich weder in der Form des Begriffs, noch auch in einem, durch hinzugefügte Beispiele etwa erläuterten bloßen Abrisse der leitenden Grundsätze ausdrückt, sondern ein treues Bild des ganzen künftigen Rechtslebens giebt. Mit anderen Worten, wenn derselbe eine so ausführliche und verständlich abgefaßte Beschreibung dessen, was als das Resultat des Rechtsbegriffs in den einzelnen Materien

1) Gans, a. a. D., S. 9 ff. v. Savigny, vom Veruf unserer Zeit u., S. 87 ff.

2) v. Savigny, a. a. D. S. 160.

zum Vorschein kommt und von nun an im Rechtsverkehr gelten soll, in das Gesetzbuch niederlegt, daß daraus die Richtschnur und Entscheidung für jeden vorkommenden Fall leicht entnommen werden kann. Denn alsdann ist das Gesetzbuch, seine Lückigkeit in materieller Beziehung vorausgesetzt, auf der einen Seite immer noch eine Hand breit höher als der größte Mann, indem es den Rechtsbegriff reiner enthält, als ihn irgend ein Gelehrter in der niemals ganz genügenden begriffsmäßigen Form darzustellen vermag. Auf der andern Seite ist es aber dennoch gerade eine Hand breit höher als der kleinste Mann oder Ungelehrte, indem es zugleich eine gekläuerte und veredelte Zusammenfassung dessen ist, was das Rechtsgefühl einem Jeden mehr oder weniger lebendig sagt, oder was ein Jeder, wenn er sich von egoistischen Rücksichten frei machte, in seinen Verhältnissen ohnedies für Recht erkennen müßte. Geistig verwahrlosten Individuen ist es dagegen freilich unzugänglich, für Zwerge war aber auch das wunderthätige Christusbild unendlich hoch. Nur ein in der vorgedachten Art und Weise ausführlich abgefaßtes Gesetzbuch — durch welches, genau betrachtet, das Streben des Mittelalters, den Text durch beigelegte Schildereien zu verunkeln, in einer vollendeteren Form verwirklicht wird, und das sonach sogar als das Resultat eines geschichtlichen Vorwärtsschreitens anzusehen ist — genügt also den durch das Christenthum gerechtfertigten Forderungen der Gegenwart. Nur ein solches Gesetzbuch kann aber auch auf fortdauernde Anerkennung der folgenden Geschlechter Anspruch machen. Denn der darin verwirklichte moderne Rechtsbegriff bleibt zwar fortan derselbe, indem er von nun an nur weiter entwickelt und immer reiner dargestellt wird. Die philosophische Auffassung dieses Begriffs verändert und vervollkommenet sich aber, wie ein Rückblick auf die letzten sechzig Jahre zeigt, so schnell und in einem solchen Grade, daß die Begriffswelt einer bestimmten Zeit schon für die folgende Generation unangemessen und abstoßend wird. Mitthin kann ein neues Gesetzbuch gegen tumultuarische Umwälzungen der halbige Verwerfung nur dadurch gesichert werden, daß die Redactoren sich begnügen, eine ausführliche Darstellung der äußerlich hervortretenden Resultate des Rechtsbegriffs zu geben, oder dasjenige, was von nun an im Rechtsverkehr gelten soll, genau zu beschreiben. Denn alsdann überliefern sie den folgenden Geschlechtern eine im Ganzen auch für diese wahr bleibende Masse und überlassen denselben, diese Masse in die gerade herrschende Begriffsform einzufügen. Selbst die allgemeinen Grundsätze, welche allerdings als solche auszusprechen und dem Detail voranzustellen sind, müssen daher gleich diesem in eine bildliche Form gekleidet und dadurch gewissermaßen den abgeleiteten besonderen Bestimmungen gleich gestellt werden. Endlich ist eine Formgebung der vorgedachten Art auch für die materielle Lückigkeit eines neuen Gesetzbuchs durchaus wesentlich; theils damit die Redactoren bei der Ausarbeitung fort und fort auf das wahrhaft Angemessene unmittelbar hingeführt und dadurch vor Abirrungen geschützt werden, welche, wenn sie von der mangelhaften Begriffsform ihrer Zeit ausgehen und das daraus Gefolgerte feststellen wollten, ganz unvermeidlich wären, theils damit sie dasjenige, was das Sittengesetz dem strengen Recht gegenüber fordert, durchgängig mit Sicherheit erkennen und, so weit dies zulässig ist, überall gehörig feststellen. Für ein Gesetzbuch unserer Zeit ist daher schon zu diesem Behufe eine Ausführlichkeit nothwendig, deren es, wenn nur die Consequenzen des abstracten Rechts festzustellen wären, füglich entbehren könnte. Der Grad dieser Ausführlichkeit bestimmt sich aber nach dem eben angedeuteten Zweck. Wird die dadurch gesteckte Grenze überschritten, so machen sich die Redactoren freilich einer schädlichen Weitfchweifigkeit schuldig. Wenn es aber wahr ist, was oben über den Charakter des preussischen Staats bemerkt wurde, so muß auch anerkannt werden, daß einem so gearteten Staate ganz besonders die Aufgabe zufällt, seine Feststellungen allen Volksgliedern möglichst begreiflich zu machen, und gegen Verunstaltungen, welche ihnen bei uns mehr als irgendwo drohen, zu sichern. Mag daher ein in der vorgedachten Art und Weise ausführlich abgefaßtes und im gewöhnlichen Sinne belehrendes Gesetzbuch von einem abstracten Standpunkt aus immerhin verwerflich erscheinen und anderen Staaten mehr oder weniger entbehrlich sein, dem Charakter des preussischen Staats ist ein solches Gesetzbuch überhaupt und besonders dann angemessen, wenn dasselbe statt des gemeinen Rechts eingeführt wird. Denn

alsdann gilt es vorzugsweise, die plötzlich an das Tageslicht gezogene Wahrheit durch eine ausführliche Darstellung einerseits den daran noch nicht gewöhnten Volksgliedern recht einleuchtend zu machen, andererseits bis dahin, daß ihr durch die verbreitete Intelligenz ein besserer Schutz geworden, gegen alle Verunstaltungen zu schützen, welche ihr von den im gemeinen Recht noch befangenen Praktikern, den einseitigen Anhängern des Provinzialrechts und den bereits abtretenden historischen oder philosophischen Juristen drohen. Die Redactoren des L. mußten demzufolge eine Form der Darstellung wählen, welche uns, wenn wir ihre Lage unbeachtet lassen, als nutzlose Weiterschweifigkeit erscheinen mag, dennoch aber unter den obwaltenden Umständen durchaus nothwendig war. Denn nur durch die gewählte Form konnten sie hoffen, daß das Neue allen Volksgliedern als das Bessere begrifflich werden würde; nur dadurch war es möglich, die widerstrebenden Juristen in den Geist der Gesetzgebung hineinzuzwingen, eine richtige Anwendung derselben also sofort herbeizuführen. Insbesondere mußten sie zu diesem Behuf diejenigen Lehren mit vorzüglichster Genauigkeit bearbeiten, welche äußerlich einen ganz veränderten Charakter gewonnen hatten. Sie mußten zu demselben Zwecke die Abweichungen von dem strengen Recht, welche die Beachtung des Sittengesetzes ihrer Ansicht nach nothwendig machte, überall durch specielle Bestimmungen deutlich hervorheben, damit die Abweichungen weder ignoriert werden konnten, noch auch der Willkür anheim fielen. Nicht minder mußten sie alle Controversen, welche damals in der Praxis gerade herrschend waren und der Anwendung des L. leicht gefährlich werden konnten, durch zweckdienlich eingeschaltete Bestimmungen beseitigen, und schon aus diesem Grunde mehrere sonst ganz unnöthige Vorschriften hie und da einschalten. Zieht man dies Alles in Erwägung, so verwandelt sich die scheinbaren Mängel des L. fast durchweg in wirkliche Vorzüge. Wenigstens muß die unbefangene Betrachtung die Zweckmäßigkeit und Vernünftigkeit auch an der formellen Seite des Werks anerkennen und sie wird die Mängel als die unvermeidlichen Begleiter des Guten in den Kauf nehmen. Aber, fragt man, ist dies so vortreflich gemachte Gesetzbuch ein solches auch noch für die Gegenwart? Wir antworten, trotz alles Einspruchs von Katheder und transshenansischer Juristenweisheit, mit einem entschiedenen Ja. Denn einestheils ist die Zeit, in welcher der Gesetzgeber mit allen Volksgliedern in einer wissenschaftlicheren Form sprechen kann, noch lange nicht gekommen, andererseits bedarf der Inhalt des Landrechts noch immer eines Schutzes gegen die ihm drohenden Verunstaltungen. Die von den Redactoren gewählte Form läßt sich also auch jetzt noch nicht beseitigen, vielmehr dürfen die Bestrebungen der Gegenwart nur dahin gerichtet sein, eine vollendetere beschreibende Darstellung der gegebenen zu substituiren. Dabei werden allerdings manche Lehren eine gedrängtere Form bekommen und manche Paragraphen ausgestoßen werden können. Ehe aber das Eine oder das Andere geschieht, wird man jedesmal die Frage beantworten müssen: ob auch dann noch das Landrecht sowohl allen Volksgliedern begreiflich bleibt, als gegen die ihm noch drohenden Verunstaltungen hinreichend geschützt ist? Daß die theoretischen Juristen dem Landrecht in materieller und formeller Beziehung noch immer keinen rechten Geschmack abgewinnen können, ist wahrlich nicht der Mangelhaftigkeit des Werks, sondern einfach den Richtungen dieser Theoretiker zuzuschreiben. Während die Redactoren sich vollständig in der Wahrheit befanden, hatten die Juristen des Katheders sich der Wahrheit entfremdet und sie stehen ihr auch jetzt noch nicht selten fern. Während jene das Leben und dessen Forderungen unmittelbar in sich aufnahmen, vertieften sich diese in bereits abgestorbene Elemente und haben sich zur Gegenwart noch immer nicht wieder emporgearbeitet. Sie kommen vor lauter Abstraction und Reflexion nicht dazu, die Nothwendigkeit und das Wesen einer für Preußen angemessenen Rechtsgestaltung, den gegenwärtigen Unterschied eines Gesetz- und Lehrbuchs, so wie die Art und Weise, wie Gesetzgebung, Wissenschaft und Praxis jetzt zusammen wirken müssen, richtig aufzufassen. Sie haben sich von vorn herein auf einen Standpunkt gestellt, welcher von dem der Redactoren in wesentlichen Punkten abweicht. Und da Jeder das, was er für das Richtige hält, zum Werthmesser des gegebenen Stoffes macht, so müssen die theoretischen Juristen das Landrecht so lange für ein unwahres und dem Lobe verfallenes Werk erklären, als sie selbst der Gegenwart und ihren Be-

dürfnissen dadurch, daß sie hauptsächlich mit dem bereits Geforbenen verkehren, fremd bleiben. Daher erklärt es sich denn auch, daß das L. der Bearbeitung durch theoretische Juristen bisher verhältnißmäßig wenig verdankt, vielmehr hauptsächlich nur in der praktischen Anwendung seine Anerkennung und Rechtfertigung gefunden hat. Erst im letzten Decennium hat ein frischerer Luftzug in der wissenschaftlichen Behandlung des L. zu wehen begonnen. Man hat die Wahrheit des Savigny'schen Dictums erkannt: daß durch die systematische Verschmelzung und Umgestaltung des römischen und deutschen Rechtsstoffs (welche das Wesen des L. ausmacht), die Nothwendigkeit eines tieferen Studiums des römischen wie des deutschen Rechts eher vermehrt als vermindert worden ist.¹⁾ Eine mehr handwerksmäßige Behandlung des L. hat dem tieferen Verständnis und der freieren Anwendung dieses Gesetzbuchs in der That erst dann Platz gemacht, als die Verbindung desselben mit den Quellen, denen es seinen Ursprung verdankt, wieder lebendiger wurde. So ist zum Lobe geworden, was einst ein französischer Rechtsgelehrter als Vorwurf über den preussischen Code aussprach: *Il suppose une science approfondie tant des lois anciennes du pays que du droit romain.* Allerdings bedarf es einer fortschreitenden gegenseitigen Durchdringung der preussischen Theorie und Praxis. Mit Recht stellt man stets wachsende Ansprüche praktischer Natur an die Theorie. Mit Recht fordert man aber auch umgekehrt eine immer neue Wiedergeburt gerade der preussischen Praxis aus der Theorie des reinen römischen und deutschen Rechts. Leider ist nun der unbegründete gegenseitige Hochmuth der theoretischen und der praktischen Richtung, von den trübsten Anfängen des Jahres 1749 an bis auf den heutigen Tag, noch nicht zur Genüge bekämpft worden. Damals hoffte man das neue Heil von dem Abschneiden alles Interpretirens und Commentirens; nur das System des neuen — freilich nicht in Kraft getretenen — Gesetzbuches sollte der Jugend bekannt gemacht, nur die *principia generalia* sollten derselben vorgetragen werden. Zum Glück für das Rechtsstudium ist der wunderliche Studienplan vom Jahre 1788, der auf die Perspective der möglichen Beseitigung aller historischen Rechtskenntniß gebaut war, nie zur Ausführung gekommen. Auch ist, trotz des Abbruchs des ganzen Gerüsts der Klagenformen und trotz des Strebens nach Popularität in Fassung und Sprache, das L. nicht zu einem Volksbuche geworden, aus welchem der Laie wie der Richter sich Rath ersuchen könnte. Um so weniger, als selbst die formelle Einfachheit und Erkennbarkeit der Rechtsquelle in Einem Gesetzbuche nach und nach in den seit dem Erlaß desselben verfloffenen 6 bis 7 Jahrzehnten wieder zerstört worden ist durch die ungeheure Masse des seitdem neu angehäuften und weit zerstreuten Stoffs der Gesetzgebung, der Wissenschaft und Praxis. Allein nicht von dem endlosen Kreislaufe immer wiederkehrender Codificationen, sondern nur von der Wissenschaft kann hier die Hilfe kommen — von der Wissenschaft, welche den gesammten Rechtsstoff zusammenfassen und bewältigen muß — von der Wissenschaft, deren Arbeit jeder neue Jünger der Praxis gleichsam in sich selbst von Neuem anfangen muß, um für seinen Theil an der Lösung der großen Gesamtaufgabe mitzuwirken.

Landrecy oder **Landrecies**, Stadt und kleine Festung im französischen Nord-Departement, im Hennegau, an der Sambre, die hier schiffbar wird, mit 3500 Einwohnern, wurde, nachdem es die Franzosen unter Franz I. genommen, 1543 vom Kaiser Karl V. nach einer sechsmonatlichen Belagerung wieder erobert und blieb nun bei den Niederlanden, bis es 1637 die Franzosen von Neuem einnahmen. Nachdem es 1647 der spanischen Krone hatte zurückgegeben werden müssen, nahm es Ludwig XIV. abermals ein und ließ es sich im Pyrenäischen Frieden 1659 zusprechen. 1712 hielt L. eine Belagerung unter dem Prinzen Eugen aus, die jedoch, weil das Albermale'sche Corps bei Denain unglücklich gewesen, aufgehoben werden mußte, wurde 1794 von den Allirten eingenommen, an die Franzosen aber bald darauf zurückgegeben und 1815 von dem Prinzen August von Preußen erobert.

Landßberg. Von den Söhnen des Markgrafen Konrad des Großen oder des Frommen von Meißen, der 1156 die Regierung niederlegte und in's Kloster Lantre-

¹⁾ v. Savigny, System Bd. I S. 104.

berg bei Halle ging, hatte Dietrich die Lausitz und das Osterland erhalten. Dieser erbaute vielleicht 1180 die Burg L., nahm dort seinen Sitz und nannte sich seit der Zeit Markgraf von L. Als Friedrich Lutta oder der Stammelnde, ein späterer Nachfolger in der Mark L., 1291 gestorben war, wollten Albrecht des Unartigen Sohn, Friedrich der Gebiffene und Diezmann, von diesem Lande Besitz nehmen und kamen darüber in Krieg mit ihrem Vater, der Brandenburg zu Hülfe rief und diese Mark L. wahrscheinlich 1291 an Otto IV. und Konrad verkaufte. Aus dem Auftreten des Namens L. geht schon hervor, daß damit nicht sowohl eine besondere Landschaft bezeichnet wurde, wie wohl fälschlich von Mehreren angenommen worden ist, sondern daß sie nur als neuer Sitz der Markgrafen von der Lausitz seit jenem Dietrich den Herren der Mark Lausitz einen veränderten Namen gab, wie das in jener Zeit sehr gebräuchlich war. Ein bestimmtes Gebiet wurde wohl erst mit diesem Namen verbunden, als das Schloß L. mit anderen Besitzungen an Brandenburg veräußert wurde; aber worin das Gebiet bestand, läßt sich eben so wenig nachweisen wie die Frage beantwortet, ob das, was später darunter verstanden wurde, ursprünglich unter diesem Namen an Brandenburg gekommen war. Den Umfang dieses Besitzthums lernen wir erst aus dem Jahre 1347 kennen. Es war nämlich die Mark L. von Otto und Konrad ihrem jüngeren Bruder Heinrich II. ohne Land (Ane Land wird auch wohl noch richtiger für Havelland gelesen) überlassen, und dieser mußte schon 1311 die Schloßer Grelenberg bei Sangerhausen und Raspenberg bei Eccardsberge, die zu seinem Gebiete gehörten, von Magdeburg zu Lehen nehmen, das darauf Ansprüche machte. Seine Wittwe Agnes, Schwester des Kaisers Ludwig, behielt dies Land als Erbtheil, und als ihr Sohn, der letzte Askavier in der Mark, Heinrich III. der Jüngere, kaum mündig erklärt, 1320 gestorben war, so brachte ihre Tochter Sophie vielleicht schon 1321 ihr Erbe an ihren Gemahl Magnus den Frommen, Herzog von Braunschweig, und Burhard von Magdeburg belehnte Agnes mit der Mark L., ohne daß man einseht, was für Ansprüche das Erzstift darauf hatte. Als nun Agnes 1347 starb, wollte Magdeburg die erledigten Güter einziehen und gerieth darüber mit dem Herzoge Magnus in Streit, dem die Mark L. vom Kaiser Ludwig sogar zweimal als Lehnstück zugesprochen worden war. Da der Bischof Gewalt gebrauchte, so verkaufte Magnus die Mark 1347 an Friedrich von Meissen, und sein Sohn Magnus mit der Kette auch noch das letzte Stück dieses Besitzes, Sangerhausen, an Balthasar und Wilhelm von Meissen im Jahre 1372 zwar wiederkauflich, doch fand die Einlösung nie statt. Bei jenem Streite 1347 werden als zur Mark L. gehörig aufgezählt: die Mark und das Fürstenthum L. mit dem Schlosse daselbst, Schloß und Stadt Delligsch, Schloß Reideburg bei Halle mit 30 Dörfern, Schloß Schapau mit 16 Dörfern, ebenfalls in der Umgegend von Halle und die drei Schloßer Lauchstädt, Schafstädt und „der alte Hof“. Jenes Sangerhausen wird schon, doch fälschlich, im Jahre 1231 als Erwerbung der Markgrafen Johann I. und Otto III. angegeben: sicher ist es erst unter Heinrich nebst andern Stücken der Pfalz Sachsen zur Mark gekommen, ohne daß sich bestimmt nachweisen läßt, auf welche Weise. Die Mark L. blieb bei dem Meissenschen oder Wettinischen Hause bis 1815, wo sie an Preußen fiel.

Landßberg ist ein neues Schloß des Herzogs von Meiningen, $\frac{3}{4}$ Stunden nördlich von der Residenz. Früher stand dort eine alte Burg, die den bedeutungsvollen Namen Landeswehr trug, der auch sehr passend ist, da die Feste, auf einem im Werrathal stehenden Berge erbaut, drei Straßen beherrschte. In Urkunden vom Jahre 1129 kommen bereits ein Wenzel, Wolf und ein Jacob von Landeswehr vor. In der letzten Zeit der Burg war sie mit den dazu gehörigen Gütern ein würzburgisches Kammergut. Als im Jahre 1525 der Bauernkrieg ausbrach, wurde mit vielen Klößern und Burgen im Reiningischen auch die Landeswehr zerstört und selbst der Name ging unter, denn man nannte den Berg fortan Landßberg. Im Jahre 1836 erwarb der Herzog von Sachsen-Meiningen den Hof L. mit allen dazu gehörigen Grundstücken und beschloß die Wiederaufrichtung der Burg. Und dies ist in jeder Hinsicht vorzüglich zur Ausführung gekommen; es ist ein Schloß entstanden, das ebenso großartig als geschmackvoll ist. Ueberdies hat dasselbe eine herrliche Aussicht über das Werrathal, den Thüringerwald und die Rhön.

Landßberg an der Warthe, zum Unterschiede von vielen gleichnamigen Städten der preussischen Monarchie seit länger als dritthalb Jahrhunderte nur unter der hinzugefügten Bezeichnung bekannt, ist die einzige Stadt in dem Kreise des Regierungsbezirks Frankfurt, der von ihr den Namen führt. Die Lage der Stadt, einer der reichsten des Staates, da ihr Grundbesitz sich auf beinahe $3\frac{1}{2}$ Q.-M. beläuft, ist eine sehr günstige. Sie wird im Süden von dem Warthestrom, welcher die Dammvorstadt von der eigentlichen Stadt trennt, und im Norden von dem nicht ganz unbedeutenden Höhenzuge des Südrandes des Neumärkischen Plateaus begrenzt, der sich von Westen nach Osten hinzieht, und dessen höchste Punkte sich etwa 160' bis 180' über den Warthespiegel erheben und daher ungefähr 230' über der Ostsee sich befinden. L. besitzt drei Vorstädte und zählt 15,000 Einwohner, deren Hauptnahrung vornehmlich in dem hier sehr lebhaft betriebenen kaufmännischen Verkehr besteht. Dieser stammt nicht erst von — gestern; L. ist ein Handelsplatz von da an, daß man von seinem Dasein weiß, und das verdankt diese Stadt theils ihrer Lage am schiffbaren Wasser — und jetzt auch an der großen Ostbahn — theils dem von dieser Lage hervorgerufenen Stapelrecht, in dessen Genuß sie hier — an der Warthe Jahrhunderte lang ebenso gewesen ist, wie Frankfurt — an der Ober. Die erste urkundliche Nachricht von der Stadt L. findet sich in demjenigen Schriftstücke, welches man ihren Fundationsbrief zu nennen pflegt. In diesem am 2. Juli 1257 wahrscheinlich zu Stolpe in der Uckermark ausgefertigten Urkunde bekennt Markgraf Johann, daß er seinem getreuen Albert, genannt v. Luge, die Vollmacht erteilt habe, seine, des Markgrafen Stadt Neu-Landßberg mit gewissen, in der Urkunde angegebenen Privilegien einzurichten. Die Zeugen, welche diese Urkunde beglaubigt haben, stehen auch unter einem zweiten Erlaß, der zu Stolpe 1257 ausgestellt ist, daher man vermuthen kann, daß er von demselben Tage, wie der erste ist. In dieser zweiten Urkunde erteilt Markgraf Johann „seinen geliebten Bürgern von Landesberg“ zu ihrem Vortheil und Nutzen das Stapelrecht, das gewöhnlich „Nederlage“ genannt wird, d. h. wohl nur, daß er ihnen ein Recht bestätigte, welches der Ort schon von Alters her von seinen slawischen Fürsten Polens oder Pommerns besessen hatte. Daß wir es in L. mit einem altslawischen Orte zu thun haben, der schon vor der erobernden Ankunft der Deutschen von Bedeutung gewesen, ist nicht zu bezweifeln. Sein ursprünglich slawischer Name ist nicht auf uns gekommen. Woher aber der deutsche Name stammt und wie er entstanden sein mag, ist gleichfalls unbekannt. Man hat ihn mit dem L. in Zusammenhang gebracht, wonach sich einige der letzten Markgrafen aus dem Hause Ballenstedt auch Markgrafen von L. nannten; allein die ersten Urkunden, in denen sich dieser als sich zweifelhafte Titel zeigt, sind viel jünger als die obigen des Markgrafen Johann. Andererseits ist es für wahrscheinlich gehalten worden, daß Ansdmmlinge und Anbauer aus Alt-L., im Barnim, zur Vergrößerung des Ortes und zur Veränderung seines Namens Anlaß gegeben haben. Wie nun im Zeitalter des großen Königs gewisse neue Ansiedlungen, namentlich im Warthebruch, „Entreprisen“ genannt wurden, weil der Grund und Boden einem Unternehmer zur Urbarmachung und Bebauung übergeben wurde, so läßt sich auch von Albert v. Luge sagen, daß er ein „Entrepreneur“ gewesen sei, aber nicht behufs der ersten Gründung und Erbauung der Stadt Neu-L., sondern nur zur Erhebung der landesherrlichen Abgaben, also gleichsam ein Finanzpächter, ein Rentammann, ein Rentmeister, der für seine Bemühung einen Antheil an den markgräflichen Gefällen erhielt. Der Name dieses markgräflichen Rentbeamten verschwindet aus den brandenburgischen Urkunden gänzlich; das zweite und zugleich das letzte Mal, wo er genannt wird, ist in einer Urkunde des Markgrafen Albert von 1299, die sich auf „Albert unsern Schultheißen in Landesberg“ und drei seiner Brüder bezieht. Aus der späteren Geschichte L.'s erwähnen wir, daß es 1453 von dem Einfall der Hussiten und Polen und 1588 durch eine furchtbare Ueberschwemmung der Warthe entsetzlich litt, daß 1618 hier ein Schiffahrts- und Handelsvertrag zwischen dem König Sigismund von Polen und dem Kurfürsten Johann Sigismund zu Stande kam, daß die Stadt im dreißigjährigen Kriege vier Mal von den Schweden und vier Mal von den Kaiserlichen erobert, im siebenjährigen Kriege von den Russen besetzt wurde und daß hier am 4. Februar 1813 Ischernitschew ein Detachement von

1500 Franzosen und Polen, welches Tages darauf 3 Meilen von L. aufgerieben wurde, zurückdrängte.

Landschaft f. Stände.

Landsbut, Kreisauptstadt und Sitz der Regierung von Niederbayern, in einer anmuthigen Gegend an der Isar, mit 11,000 Einwohnern, einem königlichen Schlosse, zehn Kirchen, worunter die St. Martinskirche mit dem 408 Pariser oder 454 bayrische Fuß hohen sehr schönen Thurme, mehreren Kapellen und Klöstern, mit Karten-, Tabaks-, Leder-, Papier- und Stärkemehl-Fabrikation, Verfertigung chirurgischer Instrumente und starker Bierbrauerei, von 1800 bis 1826 Sitz einer Univeristät, die von Ingolstadt hierher und dann nach München verlegt wurde, ist entweder von dem Herzoge Ludwig oder dessen Vater, Otto von Bayern, gegen Ende des 12. Jahrhunderts angelegt worden und wurde im dreißigjährigen Kriege mehrmals von den Schweden, im österrreichischen Erbfolgekriege zwei Mal von den Oesterreichern erobert. Nicht an der Stadt erhebt sich das alte Bergschloß, die Trausnitz genannt, welches vom Herzoge Otto seit 1180 mehr besetzt und von Ludwig dem Kelheimer 1204 in eine förmliche feste Burg verwandelt wurde. In derselben war mehrere Jahr Friedrich der Schöne von Oesterreich gefangen, auch residirten hier lange Zeit die bayrischen Herzoge. Zu erwähnen ist noch, daß von 1353—1506 L. der Sitz der besonderen Linie Bayern-L. war, und daß 1809 in der Umgegend der Stadt in der Zeit vom 16. bis 21. April mehrere Gefechte zwischen den Franzosen und den Oesterreichern vorfielen.

Landsbut, Stadt im preussischen Regierungsbezirk Pommern, im Roberthal, mit dem sich hier der von Grüssau kommende Iiderbach vereinigt, anmuthig am östlichen Fuße des Riesengebirges und 1300' hoch liegend, ist eine der Hauptfabrik- und Handelsstädte des Gebirges, unter deren Gewerben sich im Besonderen die Leinwand- und Damastfabrikation auszeichnet, und besitzt in seiner evangellischen Kirche, die in der Vorstadt in Mitte eines mit Linden-Alleen besetzten und von mehreren schönen Begräbniskapellen hiesiger angesehener Familien umgebenen Kirchhofs liegt, eine der schönsten protestantischen Kirchen Schlesiens. 1249 schon als ein Flecken vorhanden, zu dessen Schutz gegen Böhmen Herzog Bolko I. auf dem nahen Buchberge 1286 eine Burg erbaute, erhielt L. bereits 1292 Stadtgerechtfame und 1296 Mauern. Im dreißigjährigen Kriege (1629) hausten hier die Lichtensteinschen Dragoner und zwangen die Bürger, zur katholischen Kirche zurückzukehren, die sie aber fast alle 1632 wieder verließen und wieder protestantisch wurden. In der Kriegsgeschichte ist L. durch das Gefecht im zweiten schlessischen Kriege, am 23. Mai 1745, in welchem Wintersfeld 7000 Oesterreicher schlug, besonders aber durch den Ueberfall und die Niederlage denkwürdig, welche der preussische General Fouqué am 23. Juni 1760 durch Loudon erlitt.

Landsknechte hießen, im Gegensatz zu den mehr und mehr durch die politischen Verhältnisse in den Hintergrund tretenden Lehnshereen, ursprünglich diejenigen geworbenen deutschen Fußvölker, welche zu Ende des 15. Jahrhunderts zuerst Kaiser Maximilian I. nach dem Beispiele der Schweizer Ordonnanz errichtete, um seine persönlichen Interessen, das Erbe seiner Gemahlin Maria von Burgund gegen die Angriffe Ludwig's XI. von Frankreich zu vertheidigen. Sie entstanden also ebenfalls zur Zeit der italienischen Kriege, welche im Grunde die Schöpfungsgeschichte des modernen europäischen Fußvolks sind (s. d. Art. Infanterie). Zu dieser Zeit sah die Monarchie die Möglichkeit, Europa in Staaten zu ordnen, und strebte nach Abrundung der ihr zugefallenen Länder, zu deren Mittelpunkt sich zu machen sie die Tendenz hatte; dazu war aber kein Lehnsh heer brauchbar, sondern das monarchische Interesse mußte sich ein nur ihm persönlich ergebendes Werkzeug in dem Söldnerheere schaffen. Ein Heer von Fußvolf war aber billiger als eins von Reitern; es kam daher wesentlich darauf an, ein Heer von Fußvolf zu schaffen, das sich selbst genügte, oder wenigstens nur einer schwachen Reiterei bedurfte; für solch siegesfähiges Fußvolf gab es aber ein glänzendes Vorbild — die Schweizer mit ihrer Ordonnanz und ihren kriegerischen Einrichtungen. Diese wurden auch, mit wenigen nationalen Unterschieden, die sich später mehr und mehr abschliffen, überall nachgeahmt, und so entstand das europäische Fußvolf. Bei den Franzosen bildeten die Gasconner, die Normannen und Picarden die ersten

Söldnerheere; in Spanien schuf sie Gonzalvo von Cordova, in Italien die Condottieri; in Deutschland waren es die L., als deren Väter Georg von Frundsberg und Franz von Sickingen und Schärflin von Burtenbach anzusehen sind. Wenn man die L. als die ersten Anfänge der stehenden Armeen bezeichnet hat, so ist dies in Bezug ihres persönlichen Verhältnisses zum Kriegsherrn im Gegensatz zu den Lehns Herren allerdings richtig; immerhin ist aber der Unterschied dadurch ein sehr bedeutender, daß das Verhältniß zwischen ihnen und dem Kriegsherrn keineswegs ein dauerndes, sondern nur ein zeitweiliges und kein Unterthanen-, sondern ein Vertrags-Verhältniß war, welches zwischen dem Kriegsherrn und jedem einzelnen Manne geschlossen ward und auf gegenseitiger Verbindlichkeit beruhte. Dieser Vertrag ward durch den von dem Obersten, der mit der Werbung des Regiments beauftragt war, verfaßten Artikuls-Brief festgesetzt, der alle Rechte und Verpflichtungen enthielt, die für die L. auf die Dauer des übernommenen Kriegsdienstes entstanden. Dieser Brief ward durch den Kriegsherrn mit Wappen und Unterschrift versehen und dann von den Landsknechten durch einen Eid befestigt. Das Regiment, das bis 10,000 Mann stark durch einen Obrst befehligt wurde, zerfiel in Fähnlein von 4—500 Mann, die von Hauptleuten und unter diesen von Lieutenants befehligt wurden, war aber eine vorherrschend administrative Einheit, der Inbegriff der Anzahl von Fähnlein, welche ein Oberst aufstellte, über welche er „ein Regiment aufgerichtet“ hatte. Die taktische Einheit war der Haufen, das Bataillon, dessen Stärke sehr verschieden war. Im Allgemeinen hielt man die Eintheilung der Infanterie eines Heeres in 3 Haufen fest, so daß je nach ihrer Stärke die Regimenter theils in mehrere solche taktische Einheiten auseinander gerissen, theils mehrere zu einem Haufen zusammen geworfen werden konnten. Die Bewaffnung bestand zuerst aus 16 Fuß langen Spieß und Degen; später bei der vermehrten Einführung des Feuegewehrs zerfielen die Landsknechte in Musketiere und Vicieniere, von denen die letzteren Pickelhauben, die ersten aufgeschlagene Filzhüte trugen. Allmählich verdrängten diese beiden Special-Namen den generellen der Landsknechte mehr und mehr, dieser wurde endlich auf die Soldaten aller Nationen, die aus ihrem Stande ein Gewerbe machten und in aller Herrn Dienste traten, ja selbst auf die Reiterei übertragen, verlor aber damit zuletzt ganz die hohe Bedeutung von Tapferkeit, Treue und Zuverlässigkeit, die ihm, so lange das deutsche Element ausschließlich vertreten war, allgemein beigelegt wurde; erst mit dem 30 jährigen Kriege verschwindet der Name L. ganz. Es ist daher richtig, die Landsknechte nicht sowohl als den Anfang der stehenden Heere, wie als den Uebergang von dem Lehnsheere zu jenen anzusehen. Fälschlich hat man die Landsknechte als Lanzknechte genannt, und die Bedeutung dieses Namens in ihrer Bewaffnung zu finden gemeint. Maximilian nannte die von ihm ursprünglich in seinen Erblanden erworbenen Truppen Landsknechte, weil sie eben im Lande und nicht in der Fremde erworben, und weil sie vom Lande, nicht von den Ständen oder nach Lehnspflicht der Vasallen gestellt wurden. Der Ausdruck Knecht war streng genommen ein schäblicher, da Anfangs wenigstens gerade nur freie Leute, nicht hörige Bauern angenommen wurden und die Werbungen daher meist auf die Städte und die freien Bauern-Gemeinden Schwabens angewiesen waren; er ist vielmehr aus dem früheren Mittelalter mit hinüber genommen worden, wo die freien Männer ausschließlich Weiterdienste thaten, die Infanterie der Vasallen-Heere dagegen meist aus Hörigen bestand und daher gemeinhin mit dem Ausdruck die „Knechte“ bezeichnet wurde.

Landsmannschaften s. Studenten.

Landstände s. Stände.

Landwehr hieß ursprünglich die in Deutschland bei Ausbruch der Erhebung gegen den Napoleonischen Druck nur für die Dauer des Freiheitskrieges zu den Waffen gerufene und militärisch organisierte Masse derjenigen Männer, die durch die damalige Gesetzgebung zur Leistung von Kriegsdiensten nicht verpflichtet waren, aber zur Verstärkung der stehenden Heere herangezogen wurden, weil die letzteren bei ihrer damaligen Organisation nicht zahlreich genug waren, um den Kampf gegen das übermächtige Frankreich allein auszufechten. Zum ersten Male in Nordamerika durch Formation

der dortigen Willigen bei dem Ausbruch des Unabhängigkeitskampfes in Anwendung gebracht, fand das Princip, zur Vertheidigung des Landes außer dem Berufssoldaten das ganze Volk mit heranzuziehen, die ausgedehnteste Anwendung in der durch Carnot 1792 bei Gelegenheit des ersten Coalitionskrieges angeordneten levée en masses, welche mit Willigeschnelle ganz Frankreich in ein großes Kriegslager verwandelte und eine Million Streiter an die bedrohten Grenzen warf, bei denen theils revolutionärer Fanatismus, theils Furcht vor der Guillotine die gänzlich mangelnde militärische Ausbildung ersetzte; später wurde es in Spanien und Rußland mit ähnlichem Erfolg in's Leben gerufen. Während in den gedachten Ländern diese allgemeine Volksbewaffnung vielfach, wie in Amerika und Spanien, aus dem Bedürfnis des Augenblicks bei den Einwohnern selbst entsprang, und deshalb theils erst spät, theils gar keine einheitliche militärische Organisation erhielt, wie z. B. in Spanien und Rußland die Guerrillas und bewaffneten Bauern (Druschinen) den Krieg größtentheils auf eigene Hand und daher in seiner erbittertsten Gestalt führten, wurde in Deutschland zu der Organisation der Landwehr von der obersten Staatsgewalt der Anstoß gegeben, und die ganze Formation von vorn herein nach festen Principien und auf militärischer Grundlage ausgeführt. Nachdem bereits im Jahre 1803 der damalige preussische Hauptmann v. d. Ruesbeck (f. d. Art.) für den eventuellen Krieg gegen Frankreich in einer dem Herzoge von Braunschweig überreichten Denkschrift die Formation einer „Ehrenlegion“ nach dem Beispiele der Carnotschen Massen-Aushebung vorgeschlagen hatte, wurde zuerst in Oesterreich in der gewissen Aussicht der Wiederkehr kriegerischer Verwickelungen mit Frankreich nach dem vom Erzherzog Karl (f. d. Art.) entworfenen Plane am 12. Mai 1808 die Organisation der Volksbewaffnung und am 9. Juli desselben Jahres der k. befohlen, „um das stehende Heer schnell zu ergänzen und zu verstärken, ohne dessen Kosten zu vermehren.“ Bei dem damals ungewein langsamen Geschäftsgange in Oesterreich war jedoch bei Ausbruch des Krieges 1809 die Einrichtung der k., und auch von dieser nur die Infanterie, erst theilweis vollendet, für eine Organisation der Volksbewaffnung aber noch gar nichts geschehen. Immerhin standen während dieses Krieges an 200,000 Landwehren unter den Waffen, von denen ein großer Theil in's Feuer kam und sich mit Bravour schlug. — In der Zeit von 1810—1813 geschah für weitere Formation der Landwehr so gut wie gar nichts, und als Oesterreich im Jahre 1813 der Coalition beitrug, befand sich bei den drei Colonnen, die in Böhmen, an der bayerischen Grenze und Italien in erster Linie standen, kein Mann Landwehr; dagegen bildete sich eine Reserve-Armee von 48 Bataillonen Reserve- und Landwehr-Infanterie, von denen im Spätherbst 11 Bataillone zur Hauptarmee nach Frankreich, 29 zu der nach Italien abgingen. Nach dem Frieden wurde die Landwehr theils in Depot-, theils in Linien-Bataillone umgewandelt, und der Name ist jetzt völlig aus der Armee verschwunden. In Preußen wurde, im März 1813, bei Ausbruch des Krieges mit Frankreich, zu dessen glücklicher Beendigung bei den damaligen unglücklichen Verhältnissen die außerordentlichsten Anstrengungen des ganzen Volkes nöthig waren, nach einem gründlich durchdachten, reiflich überlegten und in den Grundzügen bereits vorher ausgearbeiteten Plane Scharnhorst's die Landwehr und der Landsturm errichtet, bei dessen Formation die Ideen Ruesbeck's vielfach benutzt worden sind. Da in beiden Formationen zusammen sämtliche wehrfähige Männer wirklich verwendet waren, auch in vielen Gegenden der Monarchie der Landsturm factisch aufgebieten worden war, war durch ihre Einrichtung eine allgemeine Volksbewaffnung im edelsten Sinne, im grandiosesten Style und nach festen gesetzlichen Normen in's Leben gerufen und dadurch die urgermanische Idee der allgemeinen Wehrhaftigkeit, „das Volk in Waffen“, zur Wahrheit geworden. Nach der Schlacht bei Leipzig, als ganz Deutschland sich gegen Frankreich vereinigte, wurden in allen Gauen desselben, nach dem Beispiele der preussischen Landwehren errichtet, überall jedoch, mit Ausnahme von Bayern, wo sie noch heut besteht, nur für die Dauer des Krieges, und auch nirgends in so umfassender Weise, wie in Preußen, sondern nur auf die Höhe der zu stellenden Contingents-Quote, wozu die während französischer Bundesgenossenschaft oder Abhängigkeit größtentheils declimirten

stehenden Heere nirgends hinreichten. Allein in Preußen ist das ursprünglich nur für die Dauer des Krieges in's Leben gerufene ganze Formation nach neben der Armee stehende Institut der L., weil es sich bewährte und eine außerordentliche — und sehr begreifliche, aber wie man nicht verschlen darf, theilweis auf Ueberschätzung des Geleiteten gegründete — Vorliebe im Lande genoss, und, wie es in den Eingangsworten heißt, zur Erinnerung an die große Zeit der Freiheitskriege, auch nach dem Frieden gesetzlich beibehalten und nach der durch die Einführung der allgemeinen Dienstpflicht nöthig gewordenen gänzlichen Veränderung seiner ursprünglichen Organisation in directe Verbindung mit dem stehenden Heere gebracht und so ein integrierender Theil der Armee geworden. Wenn man an maßgebender Stelle in dieser Verschmelzung der Landwehr mit der Linie, wodurch das ganze militärische System umgeändert und die Armee, wenn man eheulich sein will, in ein Miliz-Heer umgeformt wurde, die vollkommenste und billigste Armee-Organisation zugleich gefunden zu haben meinte, so fanden sich schon damals gewichtige Stimmen, welche darauf hindeuteten, daß es sehr bedenklich sei, eine durch die damaligen extraordinären Verhältnisse bedingte und durch die allgemeine Begeisterung und den Nachdruck gegen Frankreich getragene momentane Institution zu einer dauernden zu machen, wobei nur die Lasten, nicht aber der Entlastungsmodus, den man nach Göthe's richtigem Ausspruch nicht wie Heringswaare auf viele Jahre einpackeln kann, bestehen blieben, daß endlich die ganze Formation wohl für ein kleines, auf die Defensive angewiesenes Land, wie die Schweiz, nicht aber für einen Staat wie Preußen passe, dessen Stellung ihm schon durch seines großen Königs Motto: „Toujours en vedette“ zweifellos angewiesen ist. Namentlich war es General v. d. Rarwitz (s. dies. Art.), der eine Landwehr-Ordnung vollständig organisiert und während des ganzen Krieges commandirt und daher ein so competentes Urtheil hatte, wie selbst Boyen und Grollmann, die Haupt-Exponenten des Landwehr-Systems, nicht haben konnten, welcher sich in seiner geraden kernigen Weise auf das Bestimmteste dagegen aussprach. Der Hauch der Freude über die Siege, die man soeben erfochten, ließ diese Stimme indes ungehört verhallen, obwohl bereits 1819 wesentliche Aenderungen in der Landwehr-Ordnung vorgenommen werden mußten, um eine Menge für ein wirkliches Heer geradezu abnorme Verhältnisse wenigstens einigermaßen zu befertigen, und der fast beispiellos lange Friede von 35 Jahren ließ die enormen Mängel und das Drückende der Landwehr-Organisation gerade für die ärmeren Klassen nicht in ihrer ganzen Schärfe hervortreten. Allerdings kamen bei den Zusammenziehungen der Landwehr oft genug mit den Begriffen von militärischer Disciplin und Zucht geradezu unvereinbare Dinge vor; je länger desto mehr wurde es aber eine von der liberalen Presse mit unlängbarer Geschicklichkeit auf alle Weise unterstützte Modefache, die L. stets nur à tout prix zu loben, so daß man die Ursachen der immer mehr hervortretenden und nicht rückzuläugnenden Mängel nicht da, wo sie wirklich lagen, in der mangelhaften Organisation, sondern fälschlicher Weise in Persönlichkeiten, namentlich der Bataillons-Commandeure, zu suchen beflissen war. Schon die Zusammenziehungen der L. im Jahre 1831 und 1846 thaten diese Mängel auf das Entschiedenste dar; mit den seit den revolutionären Bewegungen von 1848 häufigeren Robbilmachungen, wobei noch die inneren Wirren in's Spiel kamen, steigerten sich die Bedenklichkeiten indes in dem Maße, daß alle Sachverständigen eine Veränderung in der Organisation der L. durch das Interesse der ganzen Staatswohlfaht dringend geboten erachten mußten. Dieses Motiv ist für die durch den damaligen Prinzen-Regenten, jetzigen König Wilhelm, der seit 50 Jahren der Armee unausgesetzt die eingehendste und auf genaueste Detailkenntniß basirte Fürsorge gewidmet hatte, im Jahre 1859 begonnene Reorganisation der Armee maßgebend gewesen, und sind dabei die beiden nachstehenden Cardinalpunkte in's Auge gefaßt worden: 1) die durch das Gesetz vom 3. September 1814 ausgesprochene, durch die Zunahme der Bevölkerung aber immer mehr illusorisch gewordene allgemeine Wehrpflicht wieder zur Wahrheit zu machen; 2) die vorzugswelt für die ärmeren Klassen drückenden Lasten der Landwehrpflicht dadurch zu erleichtern, daß die Landwehr nicht mehr schon bei drohenden politischen Verwicklungen, also vor der Kriegserklärung, aufgeboden zu werden braucht und daher von der ihr

ganzen Natur widersprechenden bisherigen Bestimmung, einen Theil der in erster Linie in's Feld rückenden Armee zu bilden, zu ihrem eigentlichen desentenen Beruf, die Wehr des Landes zu sein, zurückgeführt werde. Da Liberalismus und Demokratie in momentaner scheinbarer Sympathie, statt die wohlmeinenden Absichten des Königs, welche das wahre Volkswohl, als dessen exklusive Vertreter beide sich stets zu geriren, freilich ohne jede innere Berechtigung, für zweckmäßig erachten, in dem richtigen Lichte darzustellen, dieselben als Hebel benugen, um in tendenziöser Weise die Begriffe zu verdrehen und die beabsichtigte Umformung der Landwehr, durch welche allein das große Befreiungswerk im Jahre 1813—14 zu Stande gebracht sei, als eine alle glorreichen Traditionen verläugnende unpatriotische Maßregel, so wie die ganze Reorganisation als den Versuch, zu den Verhältnissen, wie sie vor 1806 bestanden, zurückzukehren, hinstellen, so soll hier kurz erörtert werden: 1) was die Landwehr vor und was sie nach dem Gesetz vom 3. September 1814 gewesen ist und was sie künftig sein soll; 2) was sie geleistet hat und in ihrer bisherigen Organisation fernerhin leisten würde; 3) endlich was Liberalismus und Demokratie bei ihrem Festhalten an dem Bisherigen von der Landwehr erwarten. Das Resultat, daß die Reorganisation nicht nur zweckmäßig, sondern unerlässlich ist, wird sich dann von selbst ergeben. — Die durch königlichen Erlaß vom 17. März 1813 (s. Gesefsammlung) in's Leben gerufene Landwehr des Jahres 1813 war ein ursprünglich ständisches Institut, wie die Eingangsworte: „Die Stände errichten gemeinschaftlich die Landwehr; Ich und die Prinzen des königlichen Hauses stehen an der Spitze“ ganz unzweideutig aussprechen. Die ganze Einrichtung war den Ständen überlassen, und nur die allgemeinen Grundzüge durch eine Instruction von 20 Paragraphen festgestellt. Zu ihrer Formirung und Complettirung war die ganze disponible Mannschaft des Landes vom 17. bis 40. Jahre, so weit sie nicht bereits im stehenden Heere diente, verpflichtet. Die in vielen liberalen Köpfen spukende Idee, als habe die L. lediglich aus freiwilligen Kämpfern bestanden, erweist sich schon hiernach einfach als ein Hirngespinnst; im Gegentheil sind die authentischen actenmäßigen Beweise darüber vorhanden, daß namentlich in größeren Städten und hier besonders wieder die Juden bei den von ihnen geforderten Opfern und namentlich bei der persönlichen Bestellung keineswegs die Opferwilligkeit an den Tag gelegt haben, die auf dem platten Lande sowohl bei dem Ritter- wie bei dem Bauernstande überall sich so glänzend geltend machte und jene dunklen Schattenseiten damals allerdings vollständig überstrahlte. Die Kreise besorgen durch Ausschüsse die Aushebung, Bekleidung und Organisation der Mannschaft und wählten bis zum Compagnie-Chef hinauf die Offiziere, die jedoch der Bestätigung des Königs bedurften. Auch hatten die ständischen Ausschüsse nach § 6 der Instruction das Recht, bei besonderen Verhältnissen Berücksichtigungen eintreten zu lassen. Gutsbesitzer, Bauern und selbstständige Familienväter blieben — sofern sie nicht, wie massenweis geschah, freiwillig mitgingen — in der Heimath und traten erst ein, wenn der Landsturm, der, nach der Cabinets-Ordnung vom 21. April organisirt, alle wehrfähigen Männer bis zum 60. Jahre umfaßte, einberufen wurde. Von einem zweiten Aufgebot war damals noch keine Rede. Dies war die L. des Jahres 1813, die ein französischer Staatsmann mit Recht als *une mesure d'urgence inventée par la nécessité* bezeichnete, deren Fehler und Schwächen ihr genialer, aber praktischer Gründer, Scharnhorst, keineswegs verkannte, die damals aber, wo man nichts Besseres hatte, eine Möglichkeit war, die, von einem stillschweigenden Standpunkt, der Befreiung des Vaterlandes, welcher Gedanke damals in jeder Brust lebendig war, ausgehend, den Verhältnissen vollkommen entsprach und diesen gemäß angepaßt war. Allerdings war der bei weitem größte Theil der Leute allem militärischen Wesen vollkommen fremd, aber 60—70,000 alte Soldaten des Heeres von vor 1806 waren noch im Lande, die größtentheils in die L. eintraten, ebenso wurde ein sehr großer Theil der Befehlshaberstellen durch frühere Offiziere und Unteroffiziere besetzt, so daß sich von vorn herein ein fester Rahmen ergab, in welchen die Masse der Ungeübten eingefügt werden konnte. Eine vollständig heterogene Gestalt hat aber die Landwehr durch das Gesetz vom 3. September 1814

und die Landwehr-Ordnung vom 21. November 1815 erhalten, die, von total verschiedenen Principien ausgehend, ganz andere Verhältnisse in's Leben rufen und das ursprünglich ständische und passagere Institut zu einem dauernden, staatlichen und einem integrirenden Theil des Heeres umschufen. Aber nicht nur die Organisation, sondern auch die Bestandtheile der L. nach 1814 haben mit denen von 1813 kaum entfernte Ähnlichkeit. Durch das Gesetz vom 3. September 1814 wurde statt der bis 1813 bestandenen Cantonverfassung die allgemeine Dienstpflicht eingeführt. Danach gehörten alle dienstfähigen Leute vom 20. bis 25. Jahr zum stehenden Heere und waren davon drei Jahre bei den Fahnen, zwei Jahre als Kriegreserve beurlaubt. Vom 26. bis 32. Jahre dauerte die Dienstzeit in der Landwehr ersten Aufgebots, die in Kriegzeiten gleich dem stehenden Heere im In- und Auslande verwendet wurde, im Frieden war sie bis auf eine kurze Übung im Sommer stets beurlaubt, und factisch blieben nur der Bataillons-Commandeur, ein Adjutant und etwa 12 Unteroffiziere und Leute bei dem Stamme des Bataillons. Vom 32. bis 39. Jahre dauerte endlich die Dienstzeit in der Landwehr zweiten Aufgebots, die, im Frieden nie einberufen, im Kriege nur im Inlande und besonders zu Festungsbesatzungen verwendet werden sollte. Das stehende Heer ward also gewissermaßen nur zur Ausbildungsschule für die Landwehr, aus der bei einem bedeutenden Kriege über zwei Drittel der Armee bestanden haben würden. Die Rahmen des stehenden Heeres erwiesen sich aber bereits in den ersten Jahren als zu klein, um die ganze dienstpflichtige Mannschaft durch sie hindurchgehen zu lassen; die, welche wirklich zum Dienst herangezogen wurden, bestimmte das Loos, so daß factisch die allgemeine Dienstpflicht schon damals und mit der Zunahme der Bevölkerung in immer höherem Maße illusorisch wurde. Dadurch brachte das Landwehr-Institut eine Krasse, wenn auch unvermeidliche Ungerechtigkeit mit sich, die all immer drückendere Last erkannt wurde. Wer durch das Loos zum Eintritt verpflichtet wurde, blieb bis zum 39. Jahre unter militärischer Controlle und in einer Abhängigkeit, die, so nachsichtig sie auch geübt wurde, doch namentlich die niederen Klassen sehr schwer traf, während die Gebildeteren und Wohlhabenderen nicht nur durch die Begünstigung, nur ein Jahr auf eigene Kosten zu dienen, sondern auch dadurch, daß ihnen die Möglichkeit, Landwehr-Offizier zu werden, gegeben war, unendlich bevorzugt waren. Ein weiterer, sehr großer Uebelstand bei der Landwehr-Organisation war der fast gänzliche Mangel an brauchbaren Offizieren. Allerdings tritt ein Theil der aus der Armee ausscheidenden Offiziere in die Landwehr über, die große Masse der Führer für die letztere geht aber aus den einjährigen Freiwilligen hervor, die selbst bei dem besten Willen, sich alle erforderlichen praktischen Kenntnisse anzueignen, nur zum allerkleinsten Theil bei ganz besonderer Befähigung durch eine einjährige Dienstzeit und einige Landwehr-Übungen die für den Offizier, namentlich den alten gedienten Leuten gegenüber, durch aus nöthige Gewandtheit und Sicherheit erreichen können. Dies, so wie der nicht minder fühlbare Mangel an Unteroffizieren brachte, indem die alten Leute einen großen Theil ihrer Vorgesetzten nicht nur ohne Vertrauen, sondern in Bezug auf ihre Befähigung sogar mit einer gewissen Geringschätzung ansahen, ein Element in die Landwehr, das man lange wegzulugnen und zu ignoriren gesucht hat, hat aber je länger desto mehr um sich griff, und es ward ihr dadurch ein Geist eingeimpft, der mit den strengen militärischen Formen durchaus unvereinbar und vor der Feuerprobe des ernsthaften Krieges absolut nicht stichhaltig ist, abgesehen von dem sehr großen Bedenken, wenn innere politische Wirren bei der Zusammenberufung der Landwehr in's Spiel kommen. Factisch stand bis 1859 die Sache so, daß bei ausbrechendem Kriege, abgesehen von Artillerie und Pionieren, deren Organisation eine etwas verschiedene ist, da die Landwehren dieser Waffen mehr den Charakter der Reserve haben, in 36 Infanterie-Regimentern à 3, in 9 à 2 Bataillonen und in 10 Sägen-Bataillonen 136,000 Mann Infanterie und in 38 Cavallerie-Regimentern etwa 23,000 Mann Reiterei, also 159,000 Mann Linien-Truppen, an Landwehr dagegen von 1. Aufgebot in 36 Regimentern und 9 Bataillonen 117,000 Mann Infanterie und in 117 Schwadronen etwa 18,000 Mann Cavallerie in erster Linie in's Feld rückten, während 120,000 Mann Landwehr 2. Aufgebots als Festungs- und Besatzungs-Trup-

ven zurückblieben. Das Verhältniß der Linie zur Landwehr war also wie 1 : 2, bedeutend geringer, als selbst im Jahre 1813. Während aber die damalige Landwehr aus größtentheils jungen, unverheiratheten Leuten unter alten, gedienten Offizieren und Unteroffizieren bestand, bestand die von 1815—1859 aus jungen, unerfahrenen Offizieren und Unteroffizieren und alten, größtentheils verheiratheten, durch Sorge um Frau und Kind gedrückten Leuten, bei denen die Erwägung, daß viele unverheirathete jüngere Leute, die sich freigelooft, ruhig zu Hause säßen, ganz naturgemäß an die Stelle der Begeisterung, welche 1813 jeder Landwehrmann mit in Reife und Glied brachte, getreten war. Bei der Landwehr-Cavallerie kam noch der Umstand hinzu, daß die Pferde für sie direct aus den Kreisen gestellt und von der Arbeit fortgenommen wurden, also im Vergleich zur Linien-Cavallerie die L. für ihre schwereren, weil älteren und ausgewachsenen Leute die schlechtesten, weil schwächeren und nicht dressirten Pferde bekam. Unter diesen Verhältnissen, die natürlich mit der Zeit immer schlimmer werden mußten, war die im Jahre 1859 eingeleitete Reorganisation der Armee für Preußens ganze Nachstellung geradezu eine rettende That, und wenn die Regierung im Gegensatz zu den Eingangsworten des Gesetzes vom 3. September 1814, worin es heißt: Die Landwehr sei beibehalten, weil dies in den Wünschen der Nation gelegen, dennoch eine Aenderung eintreten ließ, ist dies der Beweis, daß man zwar nicht den heute landläufigen und vielfach gepriesenen, aber den richtigen heilsamen Fortschritt will und eine durch das Grundprincip der ganzen Kriegsverfassung, die allgemeine Wehrpflicht gebotene organische Weiterentwicklung nicht einer nachgerade völlig unbrauchbar gewordenen Form zu Liebe aufhalten möchte, in die sie, ohne den größten Schaden für den ganzen Staat, absolut nicht mehr hineingezwängt werden konnte. Durch die Reorganisation sind erstens die Truppen des stehenden Heeres um 36 neue Infanterie- und 18 Cavallerie-Regimenter vermehrt und dadurch die Möglichkeit gegeben, wenigstens einen größeren Theil der Wehrpflichtigen, als bisher, ausbilden zu können; ferner ist die Dienstpflicht im stehenden Heere auf sieben Jahre — drei bei der Fahne, vier in Reserve — die bei der Landwehr auf neun, davon fünf im ersten, vier im zweiten Aufgebot, festgestellt, so daß im Ganzen der Mann statt 19 Jahre nur 16 Jahre militärpflichtig bleibt, also drei Jahre eher dem bürgerlichen Verhältnisse ganz wiedergegeben wird. Dadurch ist erstens das, was schon 1816 Männer, die wie Marwitz die Sachlage nüchtern und praktisch ansahen, verlangt hatten, erreicht, nämlich statt des bisherigen Quasimilitheres ein gut organisirtes Cadresystem hergestellt, wodurch die Armee an intensiver Kraft gewinnt, numerisch bedeutend stärker wird und dem Auslande sofort, nach Einziehung der höchstens bis 27 Jahre alten Reserven, ein aus jungen kräftigen Leuten, die größtentheils noch keine häuslichen Sorgen haben, bestehendes gut disciplinirtes Heer entgegenstellen kann. In erster Linie stehen jetzt in 81 Regimentern und 10 Bataillonen 251,000 Mann Infanterie und in 56 Cavallerie-Regimentern 34,000 Mann Cavallerie Linientruppen. Dadurch, daß selbst die L. ersten Aufgebots nicht sofort bei ausgesprochener Mobilmachung, sondern erst bei der Kriegserklärung einberufen zu werden braucht, wird sie ihrer eigentlichen defensiven Bestimmung, eine Wehr des Landes, sein Schild zu sein, wiedergegeben, während das stehende Heer das allzeit bereite Schwert in der Hand des Kriegsherrn ist. Ist aber der Krieg erklärt und die L. mobil, so stehen in zweiter Linie 120,000 Mann Infanterie und — nachdem sehr verständiger Weise in den pferdearmen Theilen des Landes sie eingegangen ist — 80—100 Schwadronen, also 10,000 Mann Landwehr-Cavallerie des ersten und in dritter Linie eine gleiche Anzahl des zweiten Aufgebots zur Verfügung. Von allem Andern abgesehen, wird also durch die Reorganisation allein an Infanterie und Reiterei eine Erhöhung der Wehrkraft um 100,000 Mann — und zwar Linientruppen — erreicht und dabei erstens eine entschiedene Ungerechtigkeit durch den Eintritt — wenigstens allgemeinerer — Dienstpflicht bedeutend verringert und zweitens drei ganze Jahrgänge (vom 27. bis 29. Jahre) weniger in Anspruch genommen. — Wer vor diesen, sowohl für das Ganze, wie für den Einzelnen segensreichen Folgen sein Auge verschließt, der will eben nicht sehen, und der Ruf nach Beibehaltung der

alten Organisation ist gerade von der Seite, die immer die Gleichheit vor dem Gesetze im Munde führt, mindestens so inconsequent, wie der Liberalismus — der darin doch geschichtlich nachweisbar Unglaubliches geleistet hat — je gewesen ist. Zweitens ist noch in wenigen Worten zu erwähnen, was die Landwehr von 1813 in den Freiheitskriegen geleistet hat, und was man danach, so wie nach einzelnen kleinen Proben während der Jahre 1848 und 1849 wohl von den Leistungen der L. in ihrer bisherigen Organisation zu erwarten berechtigt gewesen wäre. Gewiß blickt jeder Preuze und speciell jeder preussische Offizier mit Stolz auf die Thaten der L. während der großen Kriegsjahre, in denen sie das Mögliche, ja das Unglaubliche geleistet hat; das Unmögliche zu fordern ist aber überall und namentlich bei einer so eminent praktischen Sache wie der Krieg ein Unfluth, ein solcher Ehr aber das Verlangen gewesen, daß die L. allein Alles hätte ausführen und die Linie nur gleichsam in zweiter Reihe daneben stehen sollen, und daher kann auch die, namentlich von liberaler und demokratischer Seite aufgestellte Behauptung, daß erst nachdem die L. auf dem Kampfplatze erschienen, auch der Sieg den preussischen Waffen zugefallen sei, nur in diese Kategorie verwiesen werden. Nicht etwa ein gründliches Studium, sondern nur ein oberflächliches Durchblättern der Kriegsgeschichte von 1813—1814, selbst in dem Werke des eben so landwehrfreundlichen wie liberalen, aber wenigstens gewissenhaft nach den Quellen referirenden Dr. Beizke, zeigt zur Evidenz, daß die großen Schlachten dieser Zeit zumeist durch die Linientruppen geschlagen, die darin vielfach wacker von der L. unterstützt worden sind. In dem Frühjahrs-Feldzuge gab es bekanntlich vor dem Feinde noch keinen Mann L., die Schlachten und Gefechte von Lüneburg, Halle, Dannigow, Rödern, Groß-Görschen, Königswartha-Weißig, Waugen, Haynau und Luckau sind von der Linie allein durchgeführt; und wenn bei Waugen und Gr.-Görschen nicht der Sieg ihre eminent Tapferkeit krönte, so kann man auch ihren Führern keinen Vorwurf machen, da die Oberleitung bekanntlich nicht in preussischen Händen lag. Im Herbstfeldzuge 1813 zählte das preussische Heer 94 Linien-, 151 Landwehr-Bataillone, 98 Linien-, 116 Landwehr-Escadrons, und davon waren, mit Ausnahme von 11 Bataillonen, bei dem 4. Tauenzien'schen Corps sämtliche Linientruppen bei den drei ersten Corps (Dorff, Kleiß und Bülow), die bekanntlich alle großen Schlachten des Feldzugs schlugen und nach Frankreich gingen, während das 4. Tauenzien'sche nur bei Dennewitz und Hagellöbzig zur Schlacht im freien Felde kam, sonst meist zu Blokaden verwendet wurde. An Landwehr befanden sich bei dem I. Corps 24 Bataillons, 16 Escadrons (15,000 Mann), beim II. 16 Bataillons, 16 Escadrons, beim III. 12 Bataillons, 16 Escadrons, bei dem IV. 69 Bataillons, 58 Escadrons, der Rest war zu den Blokaden von Stettin, Ologau, Küstrin u. s. w. verwandt. Es war ganz natürlich, daß namentlich bei der schlesischen Armee bei den anstrengenden Märschen in dem schlechten Wetter und der mangelhaften Bekleidung die L. ganz unverhältnißmäßigen Abgang hatte und nach Dorff's eigenem Ausdruck wie Schnee zusammenschmolz. Aus 3 Bataillonen der 2. Brigade mußten bereits am 25. August, also acht Tage nach Eröffnung der Feindseligkeiten und vor der Schlacht an der Kapbach, ein einziges zu 699 Köpfe formirt werden. Bis zum 1. September hatte das Dorff'sche Corps bereits 7100 Mann, also fast $\frac{1}{2}$ seiner Landwehr, und davon die meisten durch Hunger, Kälte und angestrengte Märsche, verloren. Im October 1813, allerdings nachdem die L. bei Rödern im Verein mit der Linie sich vortrefflich geschlagen und bedeutende Verluste erlitten hatte, wurden aus den meisten Regimentern à 4, 2 Bataillone formirt. Die 20 Linien-Bataillone des I. Corps kamen alle, von den 24 Landwehr-Bataillonen 12 an den Rhein; davon waren am 31. Januar noch 6 bei der Armee, die übrigen als Besatzungen, Blokaden truppen u. s. zurückgeblieben. Diese 6 waren am 16. Februar bis auf 3 geschmolzen, die auch an der Schlacht von Paris Theil nahmen. Ähnlich, wenn auch nicht ganz so sehr, waren die Bataillone bei dem II. Corps geschmolzen, die sich bei Leipzig gut geschlagen, bei Kulm aber die Schlacht nicht nur nicht, wie die demokratischen Blätter und Schriften erzählen, gewonnen haben, sondern sich sehr schwach benahmen, die ganze Artillerie bei Nollendorff im Stich ließen, so daß nur mit Mühe durch die Linientruppen das Gefecht wieder zum Stehen gebracht

wurde. (S. den Art. Kulm.) Viel weniger hatten die des III. und IV. Corps gelitten, die, zur Nord-Armee gehörend, fast gar keine anstrengenden Märsche und wenig Strapazen hatten, da der Kronprinz von Schweden sich bekanntlich möglichst passiv verhielt, um sich bei seinen ehemaligen Landbluten als eventueller künftiger König nicht unmbglich zu machen. Bei den Blokaden und Belagerungen hat sich diese L. überall ganz vorzüglich benommen, und auch in den Schlachten selbst ging sie, wo sie heran geführt wurde, mit ungemainer Bravour vorwärts. Jeder Gefahr, die sie kommen sah, war sie vollkommen gewachsen und hielt muthig Stand; bei unvermutheten Ereignissen, überraschenden Angriffen aber verlor sie, wie alle jungen Truppen, leicht die Contenance und war nicht immer in der Hand ihrer Führer, weshalb sie z. B. bei Groß-Beerem und Dennewitz auch erst in zweiter Linie verwandt wurde. Alle unvermeidlichen Schwächen der L. zeigten sich am evidentesten in der sogenannten Landwehr-Schlacht bei Hagelsberg (s. d. Art.), wo sie allein das Gefecht führte und durch ihre Bravour den glänzendsten Sieg erkämpfte, der aber bei alledem mehr als einmal durch an sich und für geübte Truppen unbedeutende Zwischenfälle nahe daran war, in die vollständigste Niederlage umzuschlagen. Aus diesen kurzen Angaben ergiebt sich die Haltlosigkeit der Behauptung, daß die L. allein die Siege der Freiheitskämpfe erfochten habe, von selbst. Alle Verlustlisten beweisen, daß die L. wenigstens gleiche, wenn nicht verhältnismäßig größere Verluste, wie die Linie erlitten, es ihr also an Tapferkeit und Opferfreudigkeit wahrlich nicht gefehlt hat; wenn trotzdem die großen Entscheidungsschläge meist durch die Linie geführt werden mußten und auch diese fast allein nach Frankreich hineingerückt ist, so zeigt dies eben nur, daß Begeisterung und guter Wille allein nicht ausreichen, um einem tapferen Feinde gegenüber den Steg zu erkämpfen, sondern daß dazu noch andere Dinge gehören, die eben nur im stehenden Heere in dem nöthigen Maße gefunden und verlangt werden können. Außerdem ist wohl zu beachten, daß 1813 auch der Feind, dessen Kerntruppen in Rußland vernichtet waren, größtentheils aus jungen Soldaten bestand, die auf dem Marsch erst im Feuer und in den größeren Evolutionen geübt werden mußten und dabei im Gegensatz zu der Begeisterung der deutschen L. nur halben Willen und Mißmuth auf den Kampfplatz brachten; daher z. B. die jetzige französische Armee mit der damaligen in gar keinen Vergleich zu stellen ist. Hat nun aber seit dem Jahre 1813 die Kriegstüchtigkeit der L. in eben dem Maße zugenommen, wie dies bei den stehenden Heeren Preußens sowohl, wie des Auslandes, das den in Betreff der Organisation durchgehends traditionellen kriegerischen Formen allgemein treu geblieben ist, zweifellos der Fall ist? Niemand, der in den kleinen Campagnen in Holstein und Baden die Leistungen der L. gesehen oder nur bei einem mobilen Landwehr-Bataillon gestanden hat, wird dies im Ernst behaupten können, vielmehr zugeben müssen, daß aus Gründen, die theils notwendige Folge der Organisation selbst, theils von den veränderten Zeitverhältnissen unzertrennlich sind, die L., wie sie von 1815—1859 war, an Kriegstüchtigkeit im Vergleich zu der von 1813, um ein mathematisches Bild zu gebrauchen, mit den Quadraten der Entfernung abgenommen hat, und daß jeder wahre Vaterlandsfreund, der die Verhältnisse wirklich kannte, den Erfolgen eines Krieges mit der bisherigen Landwehr-Organisation nur mit ernster Besorgniß entgegensehen konnte. Fragt man nun drittens: warum trotz dieser gar nicht abzuläugnenden Uebelstände, die durch die Reorganisation und durch diese allein beseitigt werden, die Demokratie und wenigstens ein Theil der liberalen Partei hartnäckig an der bisherigen Heeresverfassung festhält und gerade den schwächsten Theil, die L., in ihrer bisherigen Gestalt als das Palladium Preußens hinzustellen und zu conserviren beflissen ist, so ist die Antwort allerdings nichts weniger als erfreulich. Durch das Gebahren der ganzen Partei in und außerhalb Preußens ist sie indeß so deutlich gegeben worden, daß es viel besser ist, ihr die immer durchsichtiger werdende Maske, unter der sie ihre wahren Absichten kaum noch verbirgt, abzureißen und ihr offen und bestimmt entgegenzutreten, als, in der Besorgniß, sie und da zu verletzen oder vor den Kopf zu stoßen, durch ein Verdecken und Bemänteln sie in ihren eben so frevelhaften als unpatriotischen, weil auf den Ruin des allein durch ein starkes persönliches Königthum möglichen Vaterlandes ab-

zielenden Absichten noch zu unterstützen. Die Demokratie, welche die schon lange heimlich, seit 1848 mehr oder minder öffentlich ausgestreute Saat zur Unterwerfung und demnächstigen Umsturz aller Verhältnisse immer mehr in Blüthe stehen sieht, erkennt mit Recht in den stehenden Heeren und speciell der preussischen Armee und deren persöhnlichem Verhältnisse zu ihrem königlichen Kriegsherrn, dem allein zum Gehorsam und zur Treue bis in den Tod verpflichtet zu sein sie als höchsten Stolz und beneidenswerthestes Vorrecht anerkennt, ihren gefährlichsten Gegner, an dem, so lange es in seiner jetzigen Verfassung besteht, alle Versuche, das preussische Königthum zu einem wesenlosen Spielballe parlamentarischer Parteiungen herabwürdigenden, erfolglos zerschellen müssen. Jede Vermehrung des stehenden Heeres muß sie von ihrem Standpunkte daher bekämpfen, da es ihr keinesweges darauf ankommt, die Krone und damit das Land nach außen hin kräftig und stark, sondern nach innen hin schwach und machtlos zu machen. Sie sieht ein, daß die Demoralisirung des stehenden Heeres durch die Einimpfung revolutionärer Ideen die Aufgabe ist, die ihre Kräfte weit übersteigt. Dagegen glaubt sie — und nicht ohne jeden Grund — bei der Landwehr, deren Bestandtheile für gewöhnlich dem bürgerlichen Leben angehören, einen besseren Boden für ihre verbrecherischen Pläne zu finden und hofft, wenn auch noch jetzt nicht, doch einst, durch sie entweder das stehende Heer mit zu demoralisiren, eventuell erstere gegen letzteres zu gebrauchen. Daher die zur Schau getragene Vorliebe für die Landwehr, daher das Hervorheben derselben bei jeder Gelegenheit auf Kosten der Linie, aus der sie doch hervorgeht; daher das fortwährende systematische Aufheben gegen die Linie, als ob diese nicht eben so gut, wie die Landwehr, aus Söhnen des eigenen Landes, sondern aus erworbenen, dem friedlichen Bürger feindlich gestantem Söldnern bestände. Bis jetzt hat, zu ihrer Ehre sei es gesagt, die Landwehr keine Veranlassung dazu gegeben, die schwachvollen Hoffnungen, die seitens der Umsturzpartei auf sie gesetzt werden, zu rechtfertigen; daß diese aber vorhanden sind, zeigen deren Bestrebungen und Äußerungen auf Sängers-, Turn- und Schützenfesten immer unverhüllt. In der That hofft die Demokratie die bildungsfähigen Keime für die, nach ihren Ideen in's Leben zu rufende, durch Turn- und Schützenbünde allmählich angebahnte allgemeine Volkbewaffnung zu finden, welche nach der wohl etwas verfrühten Äußerung eines ihrer Führer hinter den Parlamenten stehen soll. Allgemeine Wehrpflicht ist das Losungswort, das sowohl die conservative, wie die demokratische Partei auf ihre Fahne schreibt; nur versteht jene darunter das Volk in Waffen, das sich mit dem stehenden Heer zum Schirm des Landes, des angestammten Fürstenhauses gegen äußere Feinde schützend vor dasselbe stellt, diese das bewaffnete Volk, das hinter den revolutionären Parlamenten gegen den Fürsten und das seinem Eide treue Heer steht und die Furchen des Bürgerkrieges entfeuert: ersteres ist die organische Fortentwicklung des uralten specifisch germanischen Princips der Wehrhaftigkeit aller Freien, letzteres das moderne müßte Vorbild desselben, welches durch die französische Revolution zuerst eine Gestalt gewonnen hat. Wie das bewaffnete Volk deutsches Recht und deutsche Freiheit versteht, haben die Vorgänge 1848 und 1849 in der Pfalz, in Baden und in Sachsen zur Genüge bewiesen; in Preußen hat das Volk in Waffen von je her in den Zeiten der Noth sich erst um seine Fürsten geschaart, von dem märkischen Landsturm ab, der sich zusammen that, um dem großen Kurfürsten die eingefallenen Schweden aus dem Lande treiben zu helfen. Noch heut hängen seine Fahnen mit der Inschrift:

Wir sind Bauern von geringem Gut

Und dienen dem Kurfürsten mit unserm Blut,

in den lindenbeschatteten Dorfkirchen der Mark, ein schönes Wahrzeichen deutschen Wesens und eine Mahnung an die Enkel, dem Fürsten die Treue zu halten wie die Altvordern. Im siebenjährigen Kriege, als von allen Seiten der Feind heranrückte und das jugendliche Preußen, diese eigenste Schöpfung seines ritterlichen Könighaus, zu erdrücken suchte, haben die vom Lande auf eigene Kosten errichteten Land-Regimenter und Provinzial-Dracöner und Husaren an ihrem Theile dem großen Könige muthig mitgeholfen bei der Vertheidigung seiner Erblände; im Jahre 1813 endlich, wo die Noth am größten, schaute sich das ganze Volk vereinigt um seinen Herrscher,

um mit ihm zu fliehen oder zu sterben. Linde, L. und Landsturm repräsentirten nur die organische Gliederung, wie sie in jedem Staats- und Volksleben gegeben ist, nach außen hin, dem Feinde gegenüber. Alle aber befehlte der eine Gedanke, Befreiung des Vaterlandes vom fremden Joch, und das einmüthige Streben nach dem einen Ziele hat mit Gottes Hülfe den herrlichsten Sieg erhalten. Der Grund, aus welchem alle diese Volkserhebungen entsprungen sind, das Gefühl der Zusammengehörigkeit von Fürst und Volk und die Gemeinsamkeit der Interessen ist stets derselbe geblieben, die Form aber konnte den verschiedenen Zeitverhältnissen entsprechend nur eine verschiedene sein und die für künftige Eventualitäten, welche vielleicht näher sind, als die große Menge denkt, geeignetste Form zu finden, in der das preussische Volk in Waffen zu möglichst größter und umfassendster Bedeutung kommen könne, ist die Aufgabe der Reorganisation gewesen. Wenn die demokratische Partei, die nicht oft genug wiederholen kann, daß das Unglück von 1806 nur hereingebracht sei, weil man die todtten Formen festgehalten habe, aus denen des großen Königs Geist längst gewichen sei, sich jetzt um die Beibehaltung der Form müht, die sich noch nicht einmal, wie jene bewährt hat, bloß weil sie ihr zu ihren Zwecken besser zu passen scheint, so ist in dem Unstun nicht einmal Methode. Daß der Geist, der die L. von 1813 auf das Schlachtfeld führte, im neuen Heere nicht nur erhalten, sondern noch gestärkt und gepflegt werden wird, ist schon durch ein äußeres Zeichen angedeutet, durch die Annahme des Wahlpruchs, der ursprünglich nur die Kopfbedeckung der L. zierte, für das ganze Heer: Mit Gott für König und Vaterland!

Landwirthschaft s. Ackerbau.

Lang (Karl Heinr., Ritter von), deutscher Geschichtschreiber, geb. d. 7. Juli 1764 zu Balgheim im Fürstenthum Dettingen-Wallerstein in Schwaben, wo sein Vater Pfarrer war. Er war schon Amanuensis auf der Fürstlichen Bibliothek, als er 1782 die Universität Altorf bezog, um die Rechte zu studiren. Während seines Dienstes an der Regierung zu Dettingen, seit 1785, gab er die zum Unterricht für die Jugend bestimmte Schrift heraus: „Beiträge zur Kenntniß des östing. Vaterlandes“ (Detting. 1786). 1788 ging er nach Wien, wo er als Hofmeister in das Haus eines ungarischen Magnaten trat und dann dem württembergischen Gesandten als Privatsecretär diente. Seit 1791 widmete er sich in Göttingen zwei Jahre hindurch geschichtlichen Studien und schrieb er seine „historische Entwicklung der deutschen Steuerverhältnisse“ (Berlin 1793). Dem nachmaligen Fürsten Hardenberg bekannt geworden, erhielt er von diesem den Auftrag, das Hardenbergische Familien-Archiv zu ordnen, und wurde 1795 Archivar zu Pfaffenburg. Dem Congreß zu Rastadt wohnte er als preussischer Legationssecretär bei und wurde darauf 1799 als Kriegs- und Domänenrath in Ansbach angestellt. In Folge der Uebergabe Ansbachs an Bayern wurde er 1806 Director des provisorischen Kammercollegiums und 1811 Director des Reichsarchivs zu München; 1815 ging er jedoch als Kreisdirector nach Ansbach wieder zurück, nahm 1817 nach dem Austritt des Grafen Montgelas aus dem Ministerium seine Entlassung und widmete sich auf seinem Landgut bei Ansbach bis zu seinem Tode (d. 26. März 1835) literarischen Arbeiten. Von seinen Schriften sind noch hervorzuheben: „Historische Prüfung des vermeintlichen Alters der deutschen Landstände“ (Götting. 1796); „Neuere Geschichte des Fürstenthums Baireuth“ (Gött. 1798—1811. 3 Bde.); „Annalen des Fürstenthums Ansbach unter der preuß. Regierung“ (Frankf. 1806); „Bayrische Jahrbücher von 1179—1294“ (Augsb. 1816. 2. Aufl. 1824); „Abelsbuch des Königreichs Bayern“ (Münch. 1816); „Regesta Bavarica, seu rerum Boicarum autographa“ (München 1822—28. 4 Bde.); „Bayerns Gauen nach den drei Volksstämmen der Alemannen, Franken und Bosaren“ (Münch. 1830); „Bayerns alte Grafschaften“ (Münch. 1831); die humoristischen „Hammelsburger Reisen“ (Münch. 1818—33. 11 Fahrten); endlich seine „Memoiren“ (Braunschw. 1842. 2 Bde.) — ein für die Geschichte der Auflösung des deutschen Reichs und der Rheinbundszeit höchst wichtiges Werk.

Langbein (August Friedrich Ernst), der bekannte launige Dichter, wurde zu Nadeberg bei Dresden am 6. September 1757 geboren. Sein Vater, der Justizamtman war, ließ dem Sohn eine gute Erziehung geben, sandte ihn 1772 auf die

Fürstenschule zu Weissen, von der er 1777 nach Leipzig zur Universität ging, um die Rechte zu studiren. Nach beendigtem Studium wurde er Actuar, kam als solcher 1781 in das Justizamt Hain, ging von hier 1785 nach Dresden, trat Anfangs als Sachwalter auf, wurde später aber als Kanzlist bei dem Geheimen Archiv ange stellt. Diese Stellung war jedoch völlig aussichtslos für ihn, da kein Avancement mit derselben verbunden war. L. ging deshalb 1800 nach Berlin und lebte hier eine ganze Reihe von Jahren von dem Ertrage seiner Arbeiten, bis ihm 1820 das Amt eines Censors übertragen wurde, welches er bis zu seinem am 2. Januar 1835 erfolgten Tode inne hatte und mit vieler Milde verwaltete. Seine Gedichte, die zum großen Theil zuerst in Taschenbüchern erschienen, wurden schnell populär. Voll frischen Humors und satirischer Laune, zeichneten sie sich durch gewandte Versification aus. Ebenso beliebt waren seine humoristischen Erzählungen und Romane, welche oft von Andern nachgeahmt und unter seinem Namen verbreitet wurden. Von seinen Schriften sind hauptsächlich zu nennen: „Gedichte“ (Leipzig 1788 und 1820), „Aeneas Gedichte“ (Tübingen 1812 und 1823), „Schwänke“ (Dresden 1792 und Berlin 1816), „Feierabende“ (Leipzig 1793—94), „Talismane gegen die Langeweile“ (Berl. 1801—2), „Der graue König, ein novantiker Roman“ (Berl. 1803), „Neue Schriften“ (Berl. 1804), „Novellen“ (Berl. 1804), „Der Ritter der Wahrheit“ (Berl. 1805), „Thomas Kellermurm“ (Berl. 1806), „Zeitschwinger“ (Berl. 1807), „Franz und Rosalie“ (Berl. 1808), „Der Sonderling und seine Söhne“ (Berl. 1809), „Der Bräutigam ohne Braut“ (Berl. 1810), „Kleine Romane und Erzählungen“ (Berl. 1812—14), „Fucus“ (Berlin 1813), „Unterhaltungen für müßige Stunden“ (Berl. 1815), „Magister Zimpels Brautfahrt“ (Berl. 1820), „Deutscher Liebertrug“ (Berl. 1820 mit Kupfern; ohne Kupfer 1830), „Märchen und Erzählungen“ (Berl. 1821), „Ganymeda“ (Berlin 1823 und 1830), „Fucus und Phantafus“ (Berl. 1824), „Vacuna“ (Berl. 1826) und „Herbstrosen“ (Berl. 1829). Eine von L. selbst besorgte, verbesserte und vermehrte Original-Ausgabe seiner „Sämmtlichen Schriften“ erschien in Stuttgart 1835—37 in 31 Bänden.

Lange (Joachim), geb. 26. October 1670 zu Gardelegen in der Altmark, studirte zu Leipzig, Erfurt und Halle Theologie, wurde 1696 Rector zu Kößlin und 1697 Rector des Friedrichswerderschen Gymnasiums zu Berlin; 1709 wurde er als Professor der Theologie nach Halle berufen. Er gehörte der Schule Spener's an und hatte sich daher nach zwei Seiten hin zu vertheidigen, gegen die orthodoxen Lehrer und gegen die Aufklärer der Zeit. Letzterer trat er hauptsächlich in der Person des Philosophen Wolf entgegen; sein Streit mit diesem würde aber die Grenzen gewöhnlicher gelehrter Zwistigkeiten nicht überschritten haben, wenn nicht ganz ohne sein Zutun der König Friedrich Wilhelm I. durch einen Nachspruch in denselben eingegriffen hätte. L. setzte später seine Polemik gegen die Wolfianer fort, indem er das Wertheimische Bibelwerk in einer besondern Schrift: „Der philosophische Religions-spötter u. s. w.“ Halle 1735, kritisirte. Nachdem er längere Zeit mit vielem Eifer gelehrt und namentlich auf die Sitten seiner Zuhörer günstig eingewirkt hatte, verlor er gegen das Ende seines Lebens fast plötzlich den größeren Theil seines Ansehens, da jüngere rüstigere Geister in seine Fußstapfen traten. Bleibenderes Andenken als durch seine theologischen Vorträge und Schriften hat er sich durch seine Grammatiken (Griech. Gramm., zuerst Halle 1705 und zuletzt 1805, und Lat. Gramm., zuerst Halle 1707 und zuletzt 1809) erworben. Sie wurden beide sehr oft aufgelegt; die lateinische sogar mehr als vierzigmal und in mehrere neue Sprachen übersetzt. L. starb 7. Mai 1744. Vergl. ferner über ihn die Art. Pietismus und Wolf.

Lange (Jof.), berühmter deutscher Schauspieler und Maler, Sohn eines Legationssekretärs, wurde 1751 zu Würzburg geboren. Um sich für die Malerei auszubilden, ging er 1767 nach Wien, gründete mit seinem hier angestellten älteren Bruder und mehreren andern Dilettanten ein Liebhaber-Theater und zeigte gleich seinem Bruder in der Darstellung ein so bedeutendes Talent, daß Weiden getathen wurde, sich ganz der Bühne zu widmen. Sie folgten diesem Rath; der ältere Bruder starb jedoch bald, der jüngere dagegen bildete durch eifriges Studium sein Talent und gewann bald die volle Gunst des Publicums. Noch in seinen spätesten Jahren, längst in den

Ruhestand getreten, glänzte er als „Hamlet“. Nebenbei trieb er die Malerei fort und brachte es auch hierin zu einigem Auf. Er portraitierte mit Geschick mehrere seiner Theater-Collegen, malte auch einige Altarblätter. Er starb 1820. — Er war verehelicht mit Marie Antonie Weber, Schwägerin und Schülerin Mozart's, die als Sängerin einen bedeutenden Ruf besaß. In Gemeinschaft mit Mozart und ihrer Schwester machte sie mehrere Kunstreisen, auf denen sie die günstigste Aufnahme fanden. Sie hatte mehrere feste Engagements, 1784 beim kaiserlichen Nationaltheater in Wien, zuletzt in Frankfurt am Main. Später zog sie sich ins Privatleben zurück.

Lange (Samuel Gotthold), geboren 1711 zu Halle, ein Sohn von Wolff's Hauptgegner, dem Theologen Joach. L., besuchte zuerst eine Schule in Magdeburg, dann die des Hallischen Waisenhauses, und fing schon in seinem sechszehnten Jahre an, theologische Vorlesungen an der Universität seiner Vaterstadt zu hören. Im Jahr 1734 ging er nach Erfurt, kehrte aber nach einem halben Jahre zurück, begab sich 1736 auf einige Zeit nach Berlin und wurde das Jahr darauf Prediger in dem Dorfe Laublingen, einige Meilen von Halle. Seit 1755 war er zugleich Inspector der Kirchen und Schulen im Saalkreise. Er starb 1781. — L., anfänglich Anhänger Gottsched's, stiftete in der ersten Hälfte der dreißiger Jahre des 18. Jahrhunderts mit J. J. Pyra zu Halle eine Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Sprache, Poesie und Verehrsamkeit, bei der er sich die deutsche Gesellschaft in Leipzig zum Vorbild nahm. Nachher bildete er in Laublingen den Mittelpunkt eines literarischen Kreises und trat mit Bodmer und Breitinger in Verbindung. Mit Pyra gab er „Thirsiß und Damons freundschaftliche Lieder“ (Halle 1749) heraus. Am bekanntesten wurde er durch seine poetische Uebersetzung der Oden des Horaz „des D. Horatius Flaccus Oden, fünf Bücher, und von der Dichtkunst ein Buch poetisch übersezt,“ zugleich mit dem lateinischen Text herausgegeben (Halle 1752). Ueber diese verunglückte und durch die allgeröchtesten Fehler entstellte Uebersetzung sprach sich Lessing zuerst im 24. Briefe aus. Als derselbe im Hamburgischen Correspondenten 1753 abgedruckt war, antwortete L. in einem „Schreiben an den Verfasser der gelehrten Artikel in dem Hamburgischen Correspondenten“ (s. Lessing's Schriften, herausgegeben von Lachmann, Thl. 3 S. 403 ff.), in welchem er Lessing's Angriff zurückzuweisen suchte. Aber das Ungeschick, mit welchem er dies that, und besonders eine Anschulldigung gegen Lessing's sittlichen Charakter zog ihm eine noch viel ärgere Nüchtiigung zu. Lessing schrieb nämlich sein „Vade mecum“ (1754; Schriften von Lachmann, Thl. 3 S. 405 ff.), in welchem er sowohl die gelehrte Nichtigkeit seines Gegners auf das Ueberzeugendste darthat, als auch ihn wegen jener Anschulldigung als Verleumder brandmarkte. Dies war die erste selbstständige kritische Schrift Lessing's, durch welche sein Name zuerst allgemein bekannt und sogleich geachtet und gefürchtet wurde. (Vgl. Danzel, „Gotthold Ephraim Lessing u. s. w.“, 1. Bd. S. 246—254). — L.'s „Sammlung gelehrter und freundschaftlicher Briefe“ (2 Bde., Halle 1769—70) hat einigen Werth für die Geschichte des literarischen Treibens damaliger Zeit.

Länge, geographische. Die Lage aller Erdorte wird in der sogenannten Länge und Breite (s. d.) auf den Aequator und den Hauptmeridian auf folgende Weise bezogen. Man lege durch den Erdort einen Meridian (s. d.) und einen Parallel, so ist der Abstand in Graden zwischen jenem Meridian und dem Hauptmeridian die L., zwischen jenem Parallel und dem Aequator die Breite des Erdorts. Die L. wird daher gemessen durch den Bogen des Aequators oder irgend eines Parallels, welcher zwischen dem Hauptmeridian und dem Meridian des betreffenden Orts enthalten ist, denn da es beim Gradmaß bloß auf das Verhältniß der Bogen zum Umfang, nicht auf die wirkliche L. der Bogen ankommt, so kann man die Längengrade gleich gut auf jedem Parallelkreise zählen. Uebrigens zählt man sie auf zweierlei Art, entweder vom Ferromeridian rund herum nach einer Seite und zwar ostwärts, oder nach beiden Seiten, östliche, westliche L. (O. L., W. L.), je bis zu 180° oder bis zum Gegenmeridian von jenem, und es ist leicht zu sehen, daß z. B. 235° O. L. nach der ersten Weise so viel als 125 (d. h. 360—235) Grad W. L. nach der zweiten Weise sind, d. h. daß man eine über 180° betragende Längenangabe nach der ersten

Weise bloß von 360° abziehen darf, um die westliche L. nach der zweiten Welt zu erhalten. Der Längenunterschied zweier Orte hat einen Unterschied in der Tageszeit zur Folge, sofern bei der Umdrehung der Erde die Sonne binnen 24 Stunden der Reihe nach über sämmtlichen Meridianen steht, über dem östlicheren früher als über dem westlicheren; deshalb hat der erstere früher Mittag und ist dem zweiten überhaupt in der Zeit voran, und zwar dergestalt, daß 360 Längengrade 24 Stunden, mithin 15 Grade eine Stunde, ein Grad 4 Minuten ausmachen. Mit dieser Grundbestimmung verbinden wir noch drei Sätze, theils als Folgen, theils als nähere Bestimmungen. 1) Orte in einerlei L. haben stets einerlei Tageszeit, Orte in entgegengesetzter L. haben entgegengesetzte Tageszeiten, d. h. um 12 Stunden verschieden. 2) Wer alle 360 Längengrade von einem Erdort aus bis an denselben zurück ist, kommt in der Zeit allmählich um 24 Stunden voran oder zurück, je nachdem er ostwärts oder westwärts gegangen ist, und es ist bekannt, wie sehr die ersten Weltumsegler, welche die Rundreise westwärts gemacht hatten, bei ihrer Rückkunft über den Verlust eines Tages in ihrem Kalender befremdet waren. Ebenso sind zwei Reisende, von welchen der eine ostwärts, der andere westwärts gegangen ist, bei ihrem Zusammentreffen um einen vollen Tag auseinander, d. h. sie haben einerlei Tageszeit, aber an zwei verschiedenen aufeinanderfolgenden Tagen, und dies soll noch stets bei den Spaniern auf Luzon, welche von Osten, und bei den Engländern auf Hongkong der Fall sein, welche von Westen beinahe in einerlei Länge gekommen sind; auch kann die Differenz bloß durch eine Uebereinkunft über das Kalendertatum aufgehoben werden. 3) Da man von jedem Orte an jeden anderen sowohl westwärts als ostwärts gelangen, da z. B. eben so gut gesagt werden kann, der Ort B. liegt 100° östlich von A. oder 260° westlich von A. (wobei also die beiden Grundzahlen immer zusammen 360° ausmachen), so bekommt man auf die Frage, wie viel Uhr ist es in B., wenn A. z. B. 12 Uhr Mittags hat, zwar beide Mal die nämliche Tageszeit zur Antwort, aber an zwei aufeinanderfolgenden Tagen, oder das Kalendertatum bleibt zunächst unbestimmt. Diese Unbestimmtheit hebt sich nur, wenn man weiß, woher die Bewohner des Ortes B. gekommen sind, oder wenn eine Vergleichung zwischen beiden Daten stattgefunden hat. Die Bestimmung des Zeitunterschieds zweier Orte geschieht ebenfalls, wie der geographischen Breite, durch astronomische Bestimmungen, und zwar lassen sich dabei zwei Hauptwege einschlagen. Der eine und leichteste ist der, daß man von Chronometern, nämlich von stets regelmäßig gehenden und zu vergleichenden astronomischen Beobachtungen ebdens angefertigten Uhren Gebrauch macht. Man stellt nämlich die Uhr für einen bestimmten Meridian, z. B. für den von Greenwich, und man mag nun sein, an welchem Orte man will, so giebt die Uhr Jahr aus Jahr ein (vielleicht mit einer unbedeutenden Differenz, die jedoch stets gleichförmig und daher leicht mit in Rechnung zu bringen ist) die wahre und mittlere Zeit von Greenwich an, oder von dem Meridian, für den sie gestellt ist. Will man nun die geographische L. des Ortes, wo man sich befindet, wissen, so braucht man nur dessen wahre oder mittlere Zeit zu berechnen (was man z. B. schon bei der Höhenmessung der Sonne im Meridian erfährt, wo dann gerade Mittag ist) und in dem nämlichen Augenblick auf die Uhr zu blicken. Die in Grade umzuwandelnde Stunden-differenz ergiebt dann die geographische Länge. Der zweite Hauptweg zur Ermittlung der letztern ist, daß man Erscheinungen am Himmel beobachtet, die an mehreren Orten gleichzeitig gesehen werden, z. B. Verfinsterungen der Sonne, des Mondes und der Trabanten des Jupiter, ferner Bedeckungen der Sterne durch den Mond u. dergl. m., die man in den astronomischen und nautischen Jahrbüchern im Voraus für einen bestimmten Meridian berechnet und die Zeit, wann sie eintreffen, genau angegeben findet. Da jedoch dergleichen momentane Erscheinungen meistens eine sehr scharfe und genaue Beobachtung durch Fernrohre erfordern, hierzu aber ein fester Standpunkt notwendig ist, so beschränkt man sich, zur Ermittlung der geographischen Länge auf Seereisen, in der Regel auf das Messen der Mondabstände von der Sonne oder einem, in oder unweit der Ekliptik befindlichen Fixstern erster und zweiter Größe. In den nautischen Jahrbüchern, z. B. der Greenwicher und der Pariser Sternwarte, findet man diese Abstände für gewisse Tageszeiten und auf eine Reihe von Jahren im Voraus genau

berechnet. Man braucht also die auf der See gemessene Mondhistanz nur mit der in den nautischen Jahrbüchern für den Tag angegebenen (oder der, die der gefundenen am nächsten kommt) nach der Zeitordnung zu vergleichen; der durch diese Berechnung ermittelte Zeitunterschied ergibt den Längenunterschied.

Langenau (Friedrich Karl Gustav Freiherr von), kaiserlich österreichischer Feldmarschall-Lieutenant und namentlich während der Feldzüge von 1813—14, wo er im Hauptquartier Schwarzenberg's eine halb militärische, halb diplomatische Stellung einnahm und die Seele aller während der Wintercampagne und nachher während der Campagne im specifisch österreichischen Interesse gegen Rußland und Preußen angelegten Intriguen war, wurde am 7. November 1782 zu Dresden geboren. Sein Vater, kurfürstlicher General-Lieutenant und Inspecteur der Infanterie, der 1794 starb, bestimmte ihn von früher Jugend an zum Soldatenstande; bereits mit 13 Jahren trat L. in das Regiment Kurfürst ein und machte mit diesem, das dem Reichscontingente zugetheilt war, unter dem Herzog Karl 1796 den Feldzug an der Lahn und der Ridda mit. 1805 zum Sous-Lieutenant ernannt, stieß er mit seinem Regiment 1806 in Folge des preussisch-sächsischen Bündnisses zur Armee des Fürsten Hohenlohe; als dieses jedoch nach der Schlacht von Jena aufgelöst und in enger Allianz mit Frankreich verändert wurde, nahm er an dem Feldzuge gegen Preußen Theil und war bei der Belagerung von Danzig. 1808 zum Hauptmann, 1809, wo er unter Bernadotte mit dem vaterländischen Contingente bei Wagram gegen Oesterreich kämpfte, zum Major und bald darauf zum Oberst-Lieutenant ernannt, wurde er 1810 bei der Reorganisation des sächsischen Heeres Oberst und Souschef des Generalstabs. Bei der Eröffnung des Feldzugs gegen Rußland 1812, also mit noch nicht 30 Jahren, zum General ernannt, wurde er Chef des Generalstabs bei dem General Jeschau, der das den größten Theil des Neynier'schen VII. Corps der großen Armee bildende sächsische Hülfscorps befehligte, und gewann bedeutenden Einfluß auf Neynier und damit auf die Leitung der Operationen dieses Corps, das bekanntlich mit dem österreichischen Hülfscorps unter Schwarzenberg im Süden selbstständig operirte. Nach seiner Rückkehr im Frühjahr 1813 zum General-Adjutanten des Königs ernannt, begleitete er den Monarchen nach Prag, und erhielt eine Sendung nach Wien, um über den Anschluß Sachsens an Oesterreich, das sich damals noch nicht erklärt hatte, zu unterhandeln. Inzwischen hatte sich der König, durch den Ausgang der Schlacht von Groß-Görschen und die Drohungen Napoleon's bewogen, diesem wider ganz in die Arme geworfen; L. bat daher um seine Entlassung, die ihm am 14. Mai 1813 ertheilt ward, und trat am 27. Juli 1813 als General-Major in österreichische Dienste. Da ihn Fürst Schwarzenberg bereits von 1812 her schätzte und man außerdem großen Werth darauf legte, bei dem zu erwartenden Feldzuge in Sachsen einen des Landes kundigen höheren Offizier im Haupt-Quartier zu haben, wurde er in dessen Generalstab angestellt. Das große Renommée seiner militärischen Talente bewährte sich indeß keineswegs, und überall, wo seine, oft im Widerspruch mit dem Chef des Generalstabs Grafen Radetzky stehenden Vorschläge durchgingen, bewiesen sie sich als unpraktisch. Das gänzlich verfehlte Project, gleich mit dem Wiederbeginn der Feindseligkeiten die böhmische Armee nach Leipzig zu dirigiren, wodurch die einzelnen Colonnen, während sie das Erzgebirge überschritten, den Kräften Napoleon's gegenüber, wenn diese, wie man anzunehmen alle Ursache hatte, concentrirt waren, in die größte Gefahr gerathen wären, und das glücklicher Weise schon nach zätägigen Bewegungen wieder aufgegeben wurde, eben so wie die Verzögerung des Angriffs auf Dresden (s. d. Art.), der nur bei entschienenem und energischem Vorgehen am 25. oder wenigstens am 26. August früh Aussicht auf Erfolg haben konnte, rührt von ihm her. In der Schlacht selbst benahm er sich übrigens bei der zweckmäßigen Placirung eines Theils der Reserve-Artillerie eben so umsichtig als tapfer. Ebenso ist er der Verfasser der höchst unzumuthigen Angriffsdisposition für die böhmische Armee zu dem 16. October, dem ersten Schlachttag von Leipzig, deren Redaction man ihm auf seine mit großer Sicherheit und Selbstgefälligkeit aufgestellte Behauptung, daß er das Terrain bis in die Details genau kenne, überlassen hatte. Statt einer Division zwangte er das 2. und das Reserve-Corps der Oesterreicher, zusammen 48,000 Mann, in den Flußwinkel zwischen Pleiße und Elster in ein sum-

pfuges, theils mit hohen Bäumen, theils mit Eisen-Gebüsch bestandenes Terrain hinan, das jede Entwicklung unmöglich machte und den Franzosen die Möglichkeit gab, durch Behauptung des Dorfes Konnewitz, des einzigen Punktes, wo eine Brücke über die sumpfige Pleiße führte, diese ganze Truppenmasse mit bedeutenden schwächeren Kräften zu neutralisiren. Dadurch waren die auf dem rechten Pleiße-Ufer ganz auf sich selbst angewiesenen und noch in 4 Colonnen auf 1 Meile auseinander gerissenen 65,000 Mann Wittgenstein's und Klenau's den Angriffen der hier bedeutend überlegenen Franzosen ausgesetzt und hatten einen harten Stand. Eine wenigstens partielle Niederlage durch Sprengung des Wittgenstein'schen Centrums wäre wahrscheinlich gewesen, wenn einmal nicht Napoleon den entscheidenden Stoß, statt, wie früher, mit allen, nur mit unzureichenden Kräften ausgeführt und zweitens nicht der Kaiser Alexander, nachdem er vergebens durch den Oberst Toll auf die Unzweckmäßigkeit der Disposition aufmerksam gemacht, den directen Befehl ertheilt hätte, daß die russisch-preussischen Reserven, die L. auch noch in den Flußwinkel hineinkellen wollte, nicht dorthin, sondern nach Eröbern und Gossa dirigirt wurden, wo sie wesentlich zur Abwehr des feindlichen Stoßes mitwirkten. Trotz dieser groben Fehler erhielt L. noch auf dem Schlachtfelde den Leopold- und nachträglich den Marien-Theresien-Orden. Endlich war er es im Jahre 1814, der sich dem Plane, direct nach Paris zu marschiren, widersetzte und, wie Bernhardt drastisch sagt, in seiner, durch die alte theoretische Maxime: „Wer die Höhen besitzt, hat die Tiefen“ erzeugten strategischen Idiosynkrasie die militärische Bedeutung des Plateau's von Langres erfand, da von diesem die Seine und Marne in das Pariser Becken hinabfließen! Als man trotz aller Vorstellungen russischer und preussischer Seite dort angelangt war, bemerkte man naturgemäß, daß das einzige strategische Resultat ein Umweg und Zeitverlust gewesen sei, das Napoleon bestens benutzte. Auch den Unglücksfällen, welche die schlesische und böhmische Armee, da sie sich getrennt, nachdem Napoleon sich zwischen sie geschoben, trafen, gehörte L. zu der Partei im Schwarzenberg'schen Hauptquartier, die entschieden für den Rückzug an den Rhein war, und nur das selbstständige Auftreten Blücher's und die Entschiedenheit der beiden Monarchen Preußens und Rußlands hat solch schmählischen Ausgang des Feldzugs verhindert und das siegreiche Vordringen bis Paris ermöglicht. So wenig er sich als Generalstabs-Offizier bewährte, so gewandt zeigte er sich als diplomatischer Intrigant und spielte eine große Rolle bei den durch Napoleon während des Congresses zu Chatillon (s. v. Art.) geschickt eingefädelten Separat-Unterhandlungen, welche einen Separatfrieden Frankreichs mit Oesterreich und dadurch die Sprengung der Allianz bezweckten und eine Zeitlang nahe daran waren, ihr Ziel zu erreichen. Nach dem ersten Pariser Frieden, während des Wiener Congresses, war er es besonders, der gegen den von Preußen beanspruchten Anfall ganz Sachsens an diesen Staat machinirte; die heimlichen Correspondenzen mit Friedrichsfelde, wo der König von Sachsen war, vermittelte er größtentheils; ebenso erhielt er, ein erbitterter politischer Gegner seines früheren Waffenbruders Thilemann, der das damals in Koblenz stehende sächsische Armeecorps befehligte, diese Truppen durch Vermittelung des Generals Jeschke, der in Folge dessen abberufen wurde, und später des Oberlieutenants Beschwitz vom sächsischen Generalstabe, in fortwährend gereizter Stimmung gegen Preußen und ist daher wenigstens von der moralischen Mithuld an der Empörung der sächsischen Infanterie am 3. Mai in Lüttich nicht frei zu sprechen, die nur durch die Energie Blücher's unterdrückt wurde. 1815 war er Quartiermeister der Armee am Oberrhein, die jedoch zu keiner kriegerischen Thätigkeit kam. Nach dem Frieden gelang es seinen Gegnern, deren er sich durch sein Benehmen eine große Zahl, namentlich den Feldzeugmeister Duca, geschaften hatte, seine Entfernung aus dem Generalstabe und aus Wien und Versetzung als Brigadier nach Linz durchzusetzen; von dort aus kam er 1819 als österreichischer Bevollmächtigter der Bundes-Militär-Commission nach Frankfurt a. M. In vertrauter Freundschaft mit dem bekannten Genz. und von 1814 her mit dem damals allmächtigen Fürsten Metternich stehend, wurde er mehrmals zu diplomatischen Aufträgen, namentlich nach Italien, verwandt. 1827 Feldmarschall-Lieutenant, begleitete er 1832 den Erzherzog Ferdinand, der zum General-Gouverneur von Galizien ernannt war, als ad locum

dorthin, und wurde 1836 commandirender General von Innerösterreich. Auf diesem Posten starb er am 4. Juli 1840 am Schlagfluß zu Grätz. Sein einziger Sohn Ferdinand Frhr. v. L., k. k. General-Major, ist zur diplomatischen Laufbahn übergetreten und als Gesandter accreditirt.

Langenn (Friedrich Albert v.), geboren 1798 zu Merseburg, studirte seit 1816 zu Leipzig die Rechte, war 1820 — 22 Dozent an der Universität daselbst, wurde 1823 als Appellationsrath nach Dresden berufen, erhielt 1835 den Ruf als Erzieher des Prinzen Albrecht, ältesten Sohnes des damaligen Prinzen Johann, wurde Geh. Rath und Mitglied des Staatsraths und 1849 zum ersten Präsidenten des Ober-Appellationsgerichts zu Dresden befördert. L. schrieb: „Leben Herzog Albrecht's des Beherzten“ (Leipzig 1838) und „Mortiz, Herzog und Kurfürst von Sachsen“ (2 Bde., Leipzig 1841) und mit Kori gab er „Erörterungen praktischer Rechtsfragen“ (3 Bde., Dresden und Leipzig 1829 — 33 heraus. Seine Biographie „Christoph v. Carlowitz. Eine Darstellung aus dem 16. Jahrhundert“. (Leipzig 1854) hat nicht nur für den Historiker des sächsischen Staats, sondern auch für den des deutschen Reichs in jener denkwürdigen Periode Werth und Bedeutung.

Langensalza, Kreisstadt im preussischen Regierungsbezirk Erfurt, an der Salza, in einer ebenen fruchtbaren Gegend, mit einem Schlosse, einem ansehnlichen Rathhause, einem viel besuchten Schwefelbade, großen Wollmaschinen-Spinnereien, Färbereien, Branereien und 8500 Einwohnern, war die Hauptstadt im kursächsischen Thüringen und gehörte ehemals zu dem nur $\frac{1}{4}$ Meile entfernten Kloster Homburg und darauf den Herren v. Salza. In der Kriegsgeschichte ist L. durch zwei Siege wichtig geworden, durch den der verbündeten Preußen und Engländer unter Sydow und Spörken über die Reichsarmee unter Stainville am 15. Februar 1761 und den der Preußen mit den Bayern am 17. April 1813. In der Nähe des erwähnten Klosters, dessen Name auch Hohenburg lautet und von dem sich noch Ruinerreste vorfinden, erlitten 1075 die Sachsen und Thüringer durch Kaiser Heinrich IV. eine Niederlage.

Langeron (Graf von), kaiserlich russischer General der Infanterie, ward 1764 in Frankreich geboren, trat jung in die Militärdienste seines Vaterlandes und ward im amerikanischen Kriege, wo er unter dem nachherigen Marschall Rochambeau focht, mit Auszeichnung genannt. Bei seiner Rückkehr erhielt er den Grad eines Obersten en second, verließ aber trotz dieser glänzenden Carrière schon 1787 Frankreich, um, einem Rufe der Kaiserin Katharina folgend, in russische Dienste zu treten. In dem 1788 ausbrechenden Kriege gegen die Türken gab er vielfach Proben der glänzendsten Tapferkeit, ward bereits im 26. Jahre General und erhielt einen goldenen Ehrenorden. Nach dem Ausbruch der französischen Revolution wurde er von der Kaiserin beauftragt, in Verbindung mit den Herzogen v. Laval, v. Polignac und anderen französischen Edelknechten ein Emigranten-Corps zu organisiren. Zu kriegerischer Thätigkeit kam er erst 1805 als General-Lieutenant in der Schlacht bei Austerlitz, wo er zum ersten Male gegen Franzosen focht. Wie die meisten Corps-Führer in jener unglücklichen Schlacht eine Zeit lang in Unnade, fand er in dem Kriege 1806/7 keine Verwendung; bei Ausbruch des Krieges mit der Pforte 1810 befehligte er jedoch das erste Corps der Donau-Armee und behielt dasselbe auch während der Campagne 1812, wo es der russischen Haupt-Armee unter Kutusow (s. d. Art.) zugetheilt wurde. Er zeichnete sich während derselben mehrfach aus, that aber zugleich Alles, was in seiner Macht stand, um das Elend seiner ehemaligen Landsleute, die auf dem Rückzuge in russische Hände fielen, zu mildern. 1813 traf er erst nach dem Waffenstillstande in Deutschland ein, und befehligte eins der beiden russischen Corps, welche der schlesischen Armee zugetheilt wurden. Wenn schon das Selbstgefühl der russischen Generale empfindlich dadurch berührt war, daß keiner von ihnen eins der drei großen Commando's der allirten Armeen in dem Herbstfeldzuge erhielt, so war L. durch seine Unterstellung unter Blücher, der, obwohl an Jahren viel älter, jüngerer General als er war, besonders gekränkt. Außerdem mit Barclay (s. d. Art.) befreundet und durch ihn in die allgemeinen Verhaltens-Maßregeln, welche dem Oberbefehlshaber angegeben waren, eingeweiht, glaubte er diesem gegenüber nicht nur eine selbstständige Stellung wahren, sondern

auch eine gewisse Kritik seiner Anordnungen ausüben zu müssen, die namentlich in der ersten Zeit wiederholt in offenbaren Ungehorsam ausartete. Es gehörte die ganze Energie und Selbstlosigkeit des alten preussischen Feldherrn dazu, um nicht an den Märschen und Frictionen seiner Anfangs überaus schwierigen Stellung zu scheitern; indes der entscheidende Sieg an der Katzbach und der Edelmuth, mit welchem er 2.1 mindestens unentschlossenes Benehmen bei dessen Anordnungen auf dem linken Flügel mit keiner Silbe, dagegen die durch ihn am 30. August bewirkte Gefangennahme der Division Puthod rühmend erwähnte, stellten allmählich ein besseres Einvernehmen wenigstens äußerlich her. An der Schlacht bei Mödern nahm er verhältnismäßig geringen Antheil, dagegen wirkte er entscheidend am 18. October mit, wo Blücher 2.1's Corps den Kronprinzen von Schweden zur Disposition gestellt hatte, dabei aber selbst anwesend war, um nöthigenfalls auf eigene Hand angreifen zu können (s. d. Art. Leipzig). Als der Krieg mit Beginn des Jahres 1814 sich nach Frankreich zog, blieb 2.1 in Blockade von Mainz und Castel zurück, bis er, durch den General Günnerbein abgesehrt, sich wieder der schlesischen Armee anschloß, an den Schlachten von Raon Theil nahm und sich vor Paris bei der Eroberung des Montmartre so auszeichnete, daß ihm der Kaiser den Andreas-Orden verlieh. — Im Jahre 1815 commandirte er das 6. Armee-Corps, das jedoch eben so wenig wie die übrigen russischen Truppen ins Gefecht kam. — Bei der Rückkehr nach Rußland erhielt er das General-Gouvernement von Süd-Rußland und der Krim, welches vor ihm der nach Frankreich zurückgekehrte Herzog von Richelieu (s. d. Art.) hatte, mit dem Wohnsitz in Odessa. Er führte die Geschäfte im Geiste seines Vorgängers mit Weisheit, Gerechtigkeit und Milde und erwarb sich in hohem Grade die Liebe und Verehrung aller Bewohner, die ihn ungern aus ihrer Mitte scheiden sahen. — In der zweiten Campagne des russisch-türkischen Krieges commandirte er 1829 ein Armee-Corps, gerieth aber auch wieder mit dem bedeutend jüngeren, aber talentvolleren Oberbefehlshaber Grafen Dibitsch-Sabalkansky (s. d. Art.) in ernste Zerwürfnisse. — Nach dem Frieden von Adrianopel kehrte er nach Petersburg zurück, wo er 1831 starb.

Langlès (Louis Matthieu), französischer Orientalist, geb. 1763 zu Prouvaux, gest. 1824 zu Paris, hat sich durch seine Mitwirkung zur Errichtung der Ecole des langues orientales vivantes zu Paris, an der er auch die Professur der persischen Sprache erhielt, (1795) verdient gemacht. Seine Kenntniß der orientalischen Sprachen war zwar nicht besonders gründlich, doch war er äußerst thätig und geschickt dabei, unter dem größeren Publicum das Interesse für die orientalische Literatur und Geschichte zu erwecken, zu welchem Zwecke er auch Werke, wie die von Pallas, Forster u. übersehte. Seinen Ruf hat er durch die nach der englischen Uebersetzung des persischen Originals bearbeiteten „Instituts politiques et militaires de Tamerlan“ (Paris 1787) begründet, ferner durch die Veröffentlichung des von dem Missionar Amiot verfaßten „Dictionnaire tatar-mancheou-français“ (Paris 1789. 3 Bde.).

Langsdorff (Georg Heinrich Freiherr v.), russischer Staatsrath und Generalconsul in Brasilien, berühmter russischer Reisender und Naturforscher, Begleiter Krusenstern's (s. d.) während der ersten Weltumseglung seitens der Russen, wurde zu Heidelberg im J. 1774 geboren, genoß seinen ersten Unterricht auf württembergischen Lehranstalten und studirte darauf in Göttingen die Heilkunst, woselbst er auch als Doctor der Medicin promovirte. Sein erstes Verdienst bestand in der Einführung der Schutzpocken in Portugal, wohn er den Prinzen Christian von Waldeck als dessen Leibarzt begleitete. Nach dem Tode des Prinzen in Lissabon kehrte er von dort in seine Heimath zurück. Als er von der im Werke begriffenen ersten russischen Weltumseglung hörte, suchte er in Petersburg die Erlaubniß zur Theilnahme an dieser wissenschaftlichen Expedition nach. Durch einen abschläglichen Bescheid nicht entmuthigt, begab er sich auf eigene Kosten 1803 nach Kopenhagen, wo die Expedition einige Tage verweilen sollte, um persönlich bei Krusenstern das Letzte zu versuchen, und war nach langen vergeblichen Unterhandlungen endlich so glücklich, durch die Vermittlung des nach Japan bestimmten russischen Gesandten Rasanow die Erlaubniß zur Mitfahrt zu erlangen. Diese Reise, an welcher 2.1. nimmehre den thätigsten Antheil nahm, entschied zugleich für seine künftige Lebensstellung und seinen dauernden Ruhm. Die

Wissenschaft hat ihm nicht nur einen großen Theil der mit jener Welt-Expedition verbundenen trefflichen linguistischen Sammlungen, die sich in jeder Beziehung würdig an die sprachlichen Sammlungen Krusenstern's und Räsanow's anreihen, zu verdanken, sondern auch ganz vorzügliche geographisch-statistische und ethnographische Abschilderungen vieler damals noch völlig unbekannter Landstriche, worunter wir besonders seine Schilderung japanischer Zustände, seine naturhistorische Beschreibung der russisch-amerikanischen Kolonien und seine verschiedenen gelehrten Abhandlungen über die neuen Entdeckungen in der Südsee (wie der Orlow's-Inseln, der neuen Marquesas oder Washington's-Inseln, der nördlichen Kurilen u. s. w.) hervorheben. In Kamtschatka verließ er einem noch nicht völlig aufgeklärten Grunde L. die Expedition und kehrte durch Sibirien nach Peterssburg zurück. Von großen wissenschaftlichen Kenntnissen zeugt sein treffliches Reisetagebuch unter dem Titel: *G. v. L.'s Bemerkungen auf einer Reise um die Welt in den Jahren 1803 bis 1807*. 2 Bde. (4.) mit Kupfern, Frankfurt a. M. 1812, wovon der erste Band die Seefahrt mit Capitän Krusenstern bis Kamtschatka, der zweite die Rückreise des Verfassers von 1805 bis 1807 zu Lande durch das asiatische und europäische Rußland enthält. Man kann mit Fug behaupten, daß zu dem glänzenden wissenschaftlichen Erfolg jener ersten russischen Weltumsegelung L.'s Forschungen nicht wenig beigetragen haben. Eine specielle Folge davon für L. selbst war dessen Anstellung im russischen Staatsdienst. Nach dem allgemeinen Frieden wurde er russischer Generalconsul in Brasilien und nahm sich der Kolonisationspläne dieses Landes eifrig an, obgleich es ihm nicht gelang, das Project einer eigenen Kolonie wirklich zur Ausführung zu bringen. Um so ergiebiger und wirksamer förderte L. die naturhistorische Erforschung Brasiliens, theils durch eigene Reisen und Forschungen von Rio de Janeiro aus bis tief in das Innere Brasiliens, auf dessen herrliche Vegetation er zuerst durch eine gelungene Schilderung der Insel San-Catharina die Aufmerksamkeit europäischer Forscher lenkte, theils durch Unterstützung und Beschützung fremder Naturforscher, die seit 1815 häufig in Rio de Janeiro eintrafen, besonders nachdem der Deutsche Freireis nach seiner Rückkehr aus der transatlantischen Zone öffentlich mit Ekstase das Lob jenes großen Beschützers der Cultur und der Wissenschaft verkündet hatte. In den Jahren 1823 und 1824 bereiste L., der inzwischen wirkliches Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg geworden war, im Auftrage derselben das östliche Brasilien und sandte ihr reichhaltige Sammlungen von dortigen Naturgegenständen ein, die noch jetzt eine der Hauptzierden des akademischen Museums in der nordischen Hauptstadt ausmachen. Die Jahre 1825 bis 1829 waren besonders epochemachend für die eigenen wissenschaftlichen Unternehmungen L.'s in Brasilien, indem er während jener 4 Jahre auf Kosten der russischen Regierung in Begleitung des Astronomen Ruspow, des Botanikers Niebel, des Zoologen Ménétries und des Malers Rugendas, denen sich später auch der Naturforscher Luschnath hinzugesellte, große Entdeckungs- und Forschungsreisen in das Innere von Brasilien, namentlich aber in die brasilianische Provinz Goyas machte, wobei er den Petersburger Museen neue reiche Sammlungen von zoologischen, botanischen und mineralogischen Gegenständen, so wie eine Menge Abbildungen verschiedener, zum Theil bisher völlig unbekannter wilder Völkerrämme des inneren Brasiliens sandte, besonders aber den kaiserlichen botanischen Garten in der Newastadt durch eine der schönsten Sammlungen von lebenden Pflanzen beschenkte, die je nach Europa gelangt ist. Seit 1831 verließ L. nicht nur seinen brasilianischen Posten, sondern quittierte überhaupt den russischen Dienst und zog sich nach der badischen Stadt Freiburg im Breisgau zurück, um den Rest seiner Tage in Ruhe und Stille zu verleben. Er starb daselbst am 21. Juni (3. Juli) 1852 im 79. Jahre seines thätigen und um die Naturwissenschaft hoch verdienten Lebens. Seine Hauptchriften außer den obenerwähnten sind: *Plantes recueillies pendant le voyage des Russes autour du monde* (Tübingen 1810), die er mit dem nachherigen Director des Petersburger botanischen Gartens Fischer gemeinschaftlich herausgab, und *Mémoires sur le Brésil pour servir de guide à ceux qui désirent s'y établir*, Paris 1820 (4.).

Languet (Hubert), französischer Publist, geb. 1518 zu Bliteaux in Burgund, wurde, nachdem er in Frankreich seine ersten Studien gemacht hatte, in Deutschland

durch Camerarius für die Reformation gewonnen, studirte darauf in Padua die Rechte und kehrte 1549 nach Wittenberg zurück, um in Melancthon's Nähe zu leben. 1565 trat er in die Dienste des Kurfürsten von Sachsen, der ihn 1568 auf den Reichstag in Speier sandte und auch zu anderen wichtigen Aufträgen, z. B. zu einer Sendung an Karl IX. von Frankreich verwendete. Er starb zu Antwerpen am 30. September 1581, nachdem er vorher in die Dienste des Prinzen von Oranien getreten war. Unter dem Namen Junius Brutus hatte er die Schrift: „Vindiciae contra tyrannos, sive de principis in populum, populi in principem legitima potestate“ (Ebdinburg und Basel 1579) veröffentlicht; François Etienne hat dieselbe unter dem Titel: „De la puissance légitime du prince sur le peuple“ (Paris 1581) französisch herausgegeben.

Lanjuinais (Jean Denis, Graf), franz. Staatsmann, geb. den 12. März 1753 zu Rennes, war seit 1775 Professor des Kirchenrechts an der Universität seiner Vaterstadt, als er 1789 als Abgeordneter des dritten Standes in die Generalstaaten trat und in denselben sich als Vertheidiger der konstitutionellen Freiheiten einen Namen machte. Nachdem die Nationalversammlung ihre Arbeiten vollendet hatte, erhielt er in Rennes den neu errichteten Lehrstuhl des konstitutionellen Rechts und zugleich den der allgemeinen Grammatik. Später in den Convent gewählt, gehörte er zu der Partei, die den König zu retten suchte. Den Proscriptionen nach dem 2. Juni 1793 entzog er sich durch die Flucht und kehrte nach dem Sturz des Schreckensregiments im März 1795 in den Convent zurück. Unter dem Directorium Mitglied des Rathes der Alten, unter dem Consulat in den gesetzgebenden Körper gewählt, dann in den Senat erhoben, bekämpfte er die monarchischen Tendenzen Bonaparte's, wurde jedoch von diesem bei Errichtung des Kaiserthums zum Grafen ernannt. Die Restauration machte ihn zum Mitgliede der Palastkammer, in welcher er seinen konstitutionellen Grundsätzen treu blieb. Er starb den 13. Januar 1827. Auch als Publicist ist er vielfach für diese Grundsätze aufgetreten, z. B. in der Schrift: „Constitutions de la nation française, précédées d'un essai historique et politique sur la charte“. (Paris 1819. 2 Bde.)

Register zum ersten Bande.

	Seite		Seite
Kalkreuth (Friedr. Adolph Graf v.)	1	Kant (Immanuel)	49
Kalender	5	Seine Entwicklung 49. — Kritik der reinen Vernunft 50. — Kritik der praktischen Vernunft 52. — Kritik der Urtheilskraft 54.	
Kalevala s. Finnische Literatur.		Kantakuzenus (Familie)	56
Kaliber	6	Kantemir (Fürst Antioch Dmitri)	57
Kalkfabrik s. Indische Literatur.		Kanton (Stadt)	58
Kalksch oder Kalisz	7	Kantonfluß	59
Kalk	7	Kanzlei	60
Kalkutta	8	Kanzler	61
Kallimachos	9	Kapelle	63
Kallinus	10	Kaperei	64
Kallisthenes	10	Geschichtliches und die Kaperei in Friedenszeiten 64. — In Kriegszeiten 68.	
Kalmar	11	Kapitel s. Kanoniker.	
Kalmücken oder Delöt	11	Kaplan s. Kapelle.	
Kälte s. Atmosphäre.		Kapodistrias (Ioannis Antonios Graf)	74
Kambodscha s. Cochinchina.		Kappadocien s. Kleinasien.	
Kambyfes	12	Kappel	75
Kameel	14	Kapudan Pascha s. Türkei, Verwaltung.	
Kamenez oder Kaminiw-Bodolstij (in Bobolien)	15	Kapuziner	75
Kamenz (in der Lausitz)	16	Karalben s. Westindien.	
Kamenz (in Schlessen)	16	Karatten oder Karäer	76
Kameralforschung	16	Karajan (Theodor Georg von)	77
Kamienskoj (Mich. Feodor Graf v.)	17	Karamanten s. Kleinasien.	
Kammer s. Stände-Versammlung.		Karamstin (Nikolai Michailowitsch)	77
Kammergut	17	Karawanen	79
Kämpfer (Engelbert)	26	Karawanferai	80
v. Kampß	26	Karbonaria	81
Familie 26. — Karl Christ. Alb. Heine.		Ursprung 81. — In Italien und Frankreich 82. — In Frankreich 83.	
v. Kampß 27.		Karelien	84
Kamischatka	29	Karelin (Georg v.)	84
Kanal, Kanalbaukunst, kanalisirter Fluß	30	Karien s. Kleinasien.	
Schiffahrts-Kanäle 31.		Karl Martell	85
Kanaris (Konstantin)	34	Karl der Große	86
Kandahar	34	Karl IV., deutscher Kaiser	89
Kane (Elisba Kent)	35	Karl V., deutscher Kaiser	90
Kannegießer (Karl Ludw.)	35	Karl VI., deutscher Kaiser	96
Kanon s. Bibel und Testament.		Karl VII., deutscher Kaiser	97
Kanone	36	Karl X., König von Frankreich	98
Kanoniker	39		
Kanonisation	40		
Kanonisches Recht	40		

	Seite		Seite
Karl I., König von England	99	Kataster	172
Karl II., König von England	108	Katechetenschulen	173
Karl III., König von Spanien	111	Katechismus, Katechetik	174
Karl IV., König von Spanien	112	Kategorischer Imperativ s. Kant.	
Karl XII., König von Schweden	112	Katharer	176
Karl XIV. s. Pontecorvo (Fürst von).		Katharina I.	177
Karl der Kühne, Herzog v. Burgund	114	Katharina II.	178
Karl, Erzherzog von Oesterreich	116	Katholicismus s. Kirche (katholische).	
Karl (Friedrich August Wilhelm), enthronter Herzog von Braun- schweig	122	Katholisch-apostolische Gemeinden	181
Karl, Herzog von Mecklenburg s. Mecklenburg.		Erste Constitution in Schottland 181. — Stellung in Deutschland 182. — Be- kenntniß und Gottesdienst 183.	
Karl Albert, König von Sardinien s. Piemont.		Katholische Bräute	184
Karl Alexander, Prinz von Lothrin- gen und Bar	123	Katholische geistliche Gerichte	184
Karl August, Großherzog v. Sachsen- Weimar	125	Katholische Majestät	186
Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog von Braunschweig	127	Katte (Familie)	186
Karlsbad	129	Katten	188
Karlsbader Beschlüsse	130	Kattun s. Baumwolle.	
Karlskrona	132	Kagbach (Schlacht an der)	169
Karlruhe	132	Kahenellbogen	195
Karlstadt (Andr. Rud. Bodenstein)	133	Kaub	195
Karmel	134	Kauer (Ferdinand)	195
Karmeliter	134	Kauf, Kaufvertrag	195
Karnatit	135	Kaufmann (Maria Angelica)	196
Karneades	136	Kaufungen (Kunz von)	197
Kärnten	136	Kaufhaus	198
Karolina	139	Ausdehnung 198. — Natur-Reichthum 199. — Völker 200. — Eroberung durch die Russen 202.	
Karolina Amalie Elisabeth, Königin von England	141	Kaufassische Race s. Acaen.	
Karolinger	143	Kaulbach (Wilhelm v.)	203
Karpaten	147	Seine künstlerische Bedeutung 204. — Wirksamkeit in München 205. — In Berlin 206. — Seine Illustrationen von Dichtern 207.	
Kars	149	Kauniz (Wenzel Anton, Fürst v.)	208
Karschin (Anna Luise)	150	Kautschuk	208
Karst	151	Kean (Edmund)	210
Kartätschen	152	Kehl	211
Karthago	154	Keilschrift	211
Karthäuser	157	Keiser (Reinhard)	212
Kartoffel	157	Keith (George)	212
Heimath 158. — Einführung in Europa 159. — Ihre Natur 160. — Anbau und Krankheiten 161. — Als Nahrungs- mittel 162.		Keith (Jacob)	213
Kasan	163	Keith (George Elphinst., Viscount)	217
Kaschggar	164	Keller (Joseph)	217
Kaschmir	164	Kellermann (François Christoph)	217
Kaspisches Meer	166	Kelten	220
Rassuben	170	Ausbreitung 220. — Wanderungen 221. — Sprache in Großbritannien und Ir- land 224. — Sprache 225. — Charakter 226. — Cultur 227. — Industrie und Bildung 228. — Naturschauung und gesellschaftliches Leben 229. — Rassen und Stände 230. — Volksglaube 231. — Stellung zum Christenthum 232.	
Rassen s. Brahmanismus, Indien und Ständewesen.		Kemble (Familie)	233
Räthner (Abraham Gotthelf)	171	Kempelen (Wolfgang, Frhr. v.)	234
Katalomben	171	Kempten	234

	Seite		Seite
Kent (Grafen- und Herzogstitel)	235	Kirchenlied	318
Kentucky	236	Erste Anfänge im Mittelalter 318. — Die Vorläufer des evangelischen Kirchenliedes 319. — Die erste Periode. Luther 320. — Die zweite und dritte Periode 321. — Die vierte Periode. Werfall 322. — Periode der Modernisirung 323.	
Kepler (Johann)	237	Kirchenmusk f. Russk.	
Kerner (Justinus)	239	Kirchenrath	324
Kertsch	240	Kirchenrecht	324
Kesselsdorf	241	Kirchenstaat	326
Ketteler (Fretzher v.)	244	Kirchentag (der deutsche evangelische)	326
Ketteler (Wilh. Emanuel, Frhr. v.)	244	Kirchenverfassung	328
Kettenbrücken f. Brücken.		Kirchenvisitationen	330
Kezer, Kezerei	245	Kirchzucht	331
Keuschberg	246	Kircher (Athanasius)	334
Kew	246	Kirchhof	335
Keyser (Micaise de, auch Keisser)	247	Kirchweihe	336
Khalif	248	Kirgisen	336
Khan	251	Kirnberger (Joh. Philipp)	338
Khlwa	251	Kisfaludy (Karoly)	338
Khorasan	253	Karoly und Sandor 339.	
Kiachia	255	Kis (August)	340
Kiel	255	Kisselew (Nikolai, Graf)	341
Kiesewetter (Maphael Georg)	256	Kisselew (Paul, Graf)	342
Kisew	257	Klage f. Proceß.	
Kilian	258	Klagenfurt	342
Kimchi	259	Klapfa (Georg)	342
Kimmerier	259	Klaproth (Heinrich Julius)	344
Kind, Kindbett f. Alter.		Klarenbach (Adolph)	345
Kindergärten	260	Klausenburg	347
Kingston oder Kingstown	261	Klausthal	347
Kingston (Elisabeth Chudl., Herzogin v.)	262	Kleber (Jean Baptiste)	348
Kinkel (Gottfried)	263	Kleinasten	350
Kiprenskij (Drest Adamowitsch)	264	Kleinkinderschulen, Kinderbewahranstalten und Krippen	354
Kirche	265	Kleinrußland	356
Das Werk des heiligen Geistes 265. — Ursprüngliche Bedeutung 266. — Das Apokolat 267. — Das Episcopat 271. — Reaction des Montanismus 272. — Reaction des Donatismus 273. — Die byzantinische Staatskirche 274. — Das Papstthum 275. — Die Reformation 276. — In der Gegenwart 277.		Kleist (Geschlecht)	356
Kirche (evangelische)	281	Kleist (Ewald Christian v.)	359
Kirche (katholische)	287	Kleist (Heinrich v.)	360
Kirche (griechische) f. Griechische Kirche.		Kleist von Mollendorf (Emil Friedr., Graf v.)	362
Kirche (russische) f. Rußland.		Klemm (Friedrich Gustav)	365
Kirche (Statistik)	296	Klenze (Leo v.)	365
Kirchenagende f. Agenden und Liturgie.		Kleomenes	367
Kirchenbann f. Kirchzucht.		Kleon	367
Kirchenbücher	298	Kleopatra	368
Kirchengeschichte	298	Klerus	369
Erste Periode, bis zu den Karolingern 299. — Zweite Periode, bis zur deutschen Reformation 306. — Dritte Periode, Gegensatz zwischen der katholischen und protestantischen Kirche 309. — Dritte Periode 313.		Klettenberg (Susanna Katharina v.)	369
Kirchengüter	314	Kleuter (Johann Friedrich)	369
Kirchenjahr	316	Kleve (Herzogthum)	370
		Kleve (Stadt)	371
		Klima	371
		Klingemann (Ernst Aug. Friedrich)	375
		Klinger (Friedrich Maximilian v.)	375
		Klinfor	376

	Seite		Seite
Akthene	376	Ioniallebens 424. — Kolonialpolitik der	
Klopstock (Friedrich Gottlieb)	377	verschiedenen europäischen Völker 428. —	
Klobster	380	• Kolonienstiftungen der Griechen 431. —	
Im Morgenlande 380. — Im Abend-		• Kolonienstiftungen der Romanen 432.	
lande 381. — Im Mittelalter 382. —		— Kolonienstiftungen der Germanen	
Verfassung 383.		437. — Innere Kolonisation 445.	
Klosterbergen	386	Kolontaj (Hugo)	446
Klosterneuburg	386	Kolowrat-Liebsteinský (Franz Anton,	
Klosterschulen	387	Graf)	447
Kloß (Christian Adolf)	387	Kometen s. Sternkunde.	
Klüber (Johann Ludwig)	388	Konnunen	448
Knapp (Albert)	392	Komödie	449
Knappe s. Ritter.		Komoren	452
Knebel (Karl Ludwig v.)	393	Komorn	453
Knefbeck (Carl Friedr. von dem)	394	König, Königthum	453
Knigge (Adolf Franz Friedr. Ludw.,		Im Orient 454. — In China 456. —	
Frhr. v.)	397	Unter den Germanen 457. — In Eng-	
Knicht s. Ritter.		land 459. — In Frankreich 461. —	
Knipphausen s. Ventind.		In Preußen 462. — In der Gegen-	
Knipperdolling s. Wiedertäufer.		wart 464.	
Knjás	397	König (Georg Friedrich)	467
Knobelsdorff (Georg Wenceslaus v.)	398	König (Heinrich Joseph)	467
Knor (John)	399	Königsberg (in Preußen)	467
Knut oder Ranut der Große s. Däne-		Königsberg (in der Neumark)	468
mark.		Königshofen s. Zwinger von Königs-	
Koalition	400	hofen.	
Kobi	401	Königinhofer Handschrift s. Böh-	
Koblenz	402	• mische Sprache und Literatur.	
Koburg s. Sachsen-Koburg-Gotha.		Königsmarck (Maria Aurora, Gräfin	
Koch (Christoph Willh. v.)	404	v. — Philipp Christ, Graf v.)	469
Koch (Jean Baptiste Frédéric)	404	Königsstuhl	470
Kochanowsky s. Polnische Literatur.		Königsstein	471
Kock (Charles Paul de)	404	Konon	471
Köddä (Warend Cornelis)	404	Konrad I. (deutscher König)	471
Kohary s. Sachsen-Koburg.		Konrad II. (König von Deutschland	
Kohlelet s. Prediger Salomonis.		und römischer Kaiser)	472
Kohl (Johann Georg)	405	Konrad III. und Konrad IV. s. Ho-	
Kohlhaas (Michael)	406	• henstaufen.	
Kohlrausch (Heinr. Friedr. Theodor)	407	Konradin s. Hohenstaufen.	
Koland	407	Konstantin (C. Flavius Valer. Aur.	
Kokorinow (Alex. Philippowitsch)	409	Glaud.)	475
Kolberg	409	Konstantin (Pawlowitsch)	478
Kolchis	410	Konstantinopel	479
Kolding	411	Kontinentalsystem	486
Kolettis (Johannes)	411	Kopenhagen	488
Kollar s. Böhmishe Sprache und		Köpenik	490
Literatur.		Kopernikus (Nikolaus)	490
Kollin	412	Kopfststeuer s. Steuer.	
Kolmar	412	Kopisch (August)	492
Köln (Stadt)	412	Kopitar (Arnej Bartholomäus)	492
Köln (Erzstift)	416	Kopp (Ulrich Friedrich)	493
Kolofotronis (Theodor)	418	Koppelwirtschaft s. Ackerbauschstem.	
Kolonieen	418	Köppen (Peter Iwanowitsch v.)	493
Arten 419. — Ursachen der Kolonisation		Köprili (Mohamed)	495
421. — Verhältniß der Regierung zur		Kopten s. Aegypten.	
Kolonisation 343. — Charakter des Ko-		Korais (Adamantlos)	496
		Korallen	496

	Seite
Koran oder Alkoran	499
Kordofan s. Nubien.	
Korea	500
Korinth	501
Körner (Karl Theodor)	503
Korngefesse s. Anti-corn-law-league.	
Koromandel	504
Koronea s. Philipp von Macedonien.	
Korsakow	504
Korsar	505
Körte (Wilhelm)	507
Kortüm (Joh. Friedr. Christoph)	507
Kortüm (Karl Arnold)	507
Korvei	508
Kosaken	509
Kosciuszko (Thaddäus)	511
Kosergarten (Ludwig Theobul)	512
Kosergarten (Joh. Gottfr. Ludw.)	513
Kosel	513
Koslowski (Michaila Iwanow.)	513
Kosmopolitismus s. Weltbürgerthum.	
Kosmos s. Weltgebäude.	
Koffogol	514
Koffuth (Ludwig)	515
Seine revolutionäre Wirksamkeit 515. — Im Jahre 1848 516. — Seit dem Jahre 1849 518.	
Köthen	519
Koitschubei (Geschlecht)	520
Kottbus (Herrschaft)	520
Kottbus (Stadt)	521
Kohehue (August Friedr. Ferd. v.)	521
Kohehue (Moriz v.)	523
Kohehue (Otto v.)	524
Kowno	525
Kraft (Adam)	525
Kraft (Peter)	526
Krain	526
Krafau	528
Krankheit	532
Ihr Wesen als Lebensvorgang 532. — Wahre und uneigentliche Krankheiten 533. — Nosologie und Pathologie. Ge- schichte derselben 534. — Kritik der Theo- rien 537. — Als besondere Lebens- form 538. — Selbstständigkeit derselben. Krankheitserscheinungen 539. — Krank- heitscharakter 540.	
Kraus (Christian Jakob)	541
Krause (Karl Christ. Friedr.)	541
Krauseneck (Wilhelm)	543
Kredit	546
Definition 546. — Geschichte desselben 547. — Functionen desselben 548. — Staats-Kredit 551. — Boden-Kredit 552.	
Krefeld	556

	Seite
Kreis	556
Im deutschen Reich 556. — Kreis-Ord- nung in Preußen 558.	
Kreml s. Moskau.	
Kremnitz	566
Krems	567
Kremsier	567
Kreta	567
Kreuz	568
In Kirche und Staat 568. — Als Dr- benzeichen 569.	
Kreuzerfindung	570
Kreuzerhöhung	570
Kreuzherrn oder Kreuzritter	570
Kreuznach	570
Kreuzzüge	570
Krieg	574
Kriegsartikel s. Militär-Recht.	
Kriegscontrebande	576
Kriegsgericht und Kriegsrecht s. Mi- litär-Recht.	
Kriegswissenschaften	580
Krim	580
Naturbeschaffenheit 581. — Bevölkerung 582. — Geschichte 583. — Der Krim- krieg von 1854—56 584.	
Krippen s. Kinder-Bewahranstalten.	
Krisen	585
Industrielle und finanzielle 585. — Ur- sprung derselben 586. — Die Krisis von 1857 587.	
Kroaten	591
Naturbeschaffenheit 591. — Industrie und Bevölkerung 592. — Sprache und Literatur 593. — Geschichte 594.	
Krone	597
Kronstadt (in Siebenbürgen)	598
Kronstadt (russische Festung)	599
Krdnung	599
Krdsus (König von Lybien)	603
Krdener (Barbara Juliana v.)	603
Im ehelichen Leben 604. — Ihre Re- ligiosität 605. — Die heilige Allianz 606. — Theilnahme für Griechenland 609.	
Krug (Wilhelm Traugott)	610
Krüger (Franz)	610
Krukowiecki (Jan, Graf)	611
Krummacher (Dr. Friedr. Adolf)	612
Krummacher (Gottfr. Daniel)	613
Krummacher (Friedr. Wilhelm)	613
Krüntz (Johann Georg)	613
Kruse (Friedr. Karl Hermann)	614
Krusenstern (Adam Johann)	614
Krylow (Iwan Andrejewitsch)	616
Kryptocalvinisten	617
Kteslas	618
Ktesiphon	618

	Seite		Seite
Ruban f. Kaukasus.		Kupfer	644
Russische Schrift	619	Kupferstechkunst	649
Rufftein	619	Kupffer (Adolph Theodor)	653
Rügelgen (Gerhard v.)	620	Kurden	654
Rugler (Franz Theodor)	620	Kurfürsten	655
Ruh (Cybrain Moses)	621	Kurgane	658
Rufawien	622	Kurische Könige	659
Rulis f. Kolonien und Sklaverei.		Kurland	659
Rulm	623	Kurmark	660
Rultus	624	Kurverein	661
Im Heidenthum und im Alten Bunde		Kästlein	663
624. — In der Kirche 625.		Kühnacht	663
Ruma f. Kaukasus.		Kutahia	664
Rumanien	626	Kutusow (Mich. Station Sol.)	664
Runersdorf (Schlacht bei)	626	Ryau (Friedr. Wilh., Frhr. v.)	667
Runkel-Lehen	629	Ryau (Friedr. Wilh. v.)	668
Runst	629	Ryburg	668
Definition 630. — Aesthetik 631. — Ge-		Ryffhäuser	669
schichte 633.			

L.

Laacher See	669	Lafayette (Marie Jean Paul Roch	
Labadie (Jean)	670	Dues Gilbert de Motier, Marquis	683
Labarum f. Konstantin der Große.		In Amerika 683. — Im Dienst der	
Labedyère (Charl. Angel. Guch.,		franz. Revolution 685. — Seine Um-	
Graf v.)	671	kehr zum Königthum 686. — Zur Zeit	
Labiau	671	der Restauration und Louis Philipp's 687.	
Laborde (Jean Joseph de)	672	Laffeten	688
Laboulaye (Edouard René Lefevre)	672	Laffitte (Jacques)	689
Labourdonnaye (François Régis,		Lafontaine (Jean de)	690
Graf de)	673	Lafontaine (August Heinrich)	691
Labrador	673	Lafuente (Modesto) f. Spanische Li-	
Labruyère (Jean de)	674	teratur.	
Lacaille (Nicolaus Louis de)	675	Lager	692
Lacépède (Bernard Germain Etienne		Lago Maggiore	694
de Laville, Graf de)	675	Lagrange (Joseph Louis, Graf)	694
Lachaise (François d'Alix de)	675	La Granja	695
Lachambeaudie	676	Lagueronnière (Louis Etienne Ar-	
Lachmann (Karl)	676	thur, Vicomte de)	695
Ladno	677	Laharpe (Friedrich Casar de)	696
Lados (Pierre Ambroise François		Laharpe (Jean François de)	697
Choderlos de)	678	Lahodde (Lucien de)	697
Lacordaire (Jean Baptiste Henri)	678	Lahore	698
Lacordaire (Jean Theodore)	680	Laibach	699
Lacretelle (Pierre Louis u. Charles		Laien f. Merus.	
Joseph)	680	Lainez (Jakob) f. Laynez.	
Lacroix (Silvestre François)	681	Lainig (Alexander Gordon)	700
Lactantius (L. Gilius Firmianus)	681	Laitz (Armand François Ruperch)	700
Labogasee	681	Lalande (Joseph-Jérôme le Fran-	
Labschin	682	çais de)	700
Lacken	683	Lalh-Lolendal (Trophime Gerard,	
		Marquis de)	702

	Seite
Lama	702
Lamaismus	704
Lamarque (Marimilian, Graf)	705
Lamartine (Marie Louis Alphonse Prat de)	706
Unter der Restauration 706. — Als Deputyirter 707. — Sein Glaubensbekenntniß 708. — Als Journalist 709. — Als Gegner Guizot's 710. — In der Februar-Revolution 711.	
Lambach	712
Lamballe (Marie Therese Louise von Savoyen-Carignan, Prinzessin v.)	712
Lambert (Peter)	713
Lamberg (Geschlecht)	713
Lambert von Hersfeld	716
Lambert (Johann Heinrich)	717
Lambeac (Karl Eugen von Lothringen, Prinz von)	717
Lambessa	717
Lambuschini (Luigi)	719
Lamennais (Hughes Felicite Robert, Abbé de)	719
Lameth (Charles Malo Francois, Graf v.)	721
Lametrie (Julien Offray)	721
Lamoriciere (Christophe Leon Louis Suchault de)	722
Lamormain (Wilhelm)	725
La Motte (Jeanne de Valois de St.-Remy de Luz, Gräfin von)	725
Lamprecht (der Pfaffe)	725
Lancaster (Joseph)	726
Landau	727
Lander (Richard und John)	728
Landes	728
Landeshoheit	729
Landfriede, Landfriedensbruch	733
Landkarten	734
Landrath	738
In Preußen. Geschichtliche Entwicklung 738. — Jetzt geltende Bestimmungen 742. — In Bayern 751. — In Hannover, Mecklenburg, Lauenburg 752.	
Landrecht	752
Erste Entstehung deutscher Landrechte 753. — Ausbildung des Landrechts in Preußen 754. — Abschluß des Landrechts	

	Seite
in Preußen 756. — Stellung der Verfasser des preussischen Landrechts zum römischen Recht 757. — Zeitbildung der Verfasser des preussischen Landrechts 758. — Harmonie des preussischen Landrechts mit der Aufgabe des Staats 759. — Aufgabe des preussischen Staats 760. — Verhältniß des preussischen Landrechts zu den Provinzialgesetzen 761. — Gefahren der preussischen Gesetzgebung 762. — Christlich-deutscher Geist des preussischen Landrechts 764. — Besonnenheit der Redaction des preussischen Landrechts 766. — Angemessenheit der Redaction des preussischen Landrechts 767. —	
Landrecht oder Landrecies	770
Landtsberg	770
Landtsberg (Schloß)	771
Landtsberg an der Warthe	772
Landtschaft s. Stände.	
Landshut (in Bayern)	773
Landshut (in Preußen)	773
Landtsknechte	773
Landsmannschaften s. Studenten.	
Landstände s. Stände.	
Landwehr	774
In Spanien, Rußland und Oesterreich 775. — In Preußen 776 — Formation in Preußen nach dem Erlass vom 17. März 1813 777. — Nach dem Gesetz vom 3. September 1814 778. — Die Reorganisation der preussischen Armee von 1859 779. — Die preussische in den Jahren 1813 und 1814 780. — Die demokratische Opposition gegen die Armee-Reorganisation 782.	
Landwirthschaft s. Ackerbau.	
Lang (Karl Heinrich, Ritter v.)	783
Langbein (August Friedr. Ernst)	783
Lange (Joachim)	784
Lange (Joseph)	784
Lange (Samuel Gotthold)	785
Länge, geographische	785
Langenau (Frdr. Karl Gust., Frh. v.)	787
Langenn (Friedrich Albert v.)	789
Langensalza	789
Langeron (Graf v.)	789
Langlés (Louis Matthieu)	790
Langsdorff (Georg Heinr., Frh. v.)	790
Languet (Hubert)	791
Languinats (Jean Denis, Graf v.)	792

Druckfehler - Verzeichniß.

Nachtrag zum V. Bande.

Seite 313 Zeile 5 v. o. lies: 1852 statt 1853.

" 313 " 6 v. o. " Cinchonen statt Cinchonien.

" 313 " 12 v. o. " Tjipodar statt Tjibodar.

Ueber alle die Fragen in Hinsicht der Cinchonacultur, die wir seitens des Dr. Gaskari als unbeantwortet gelassen am Schluß des Artikels „Chinin“ zu unserm Bedauern bezeichneten, hat dieser berühmte Reisende Aufschlüsse und Daten in Genüge gesammelt. Durch den Schiffbruch der „Hendrika“ am 4. December 1854 gingen aber seine sämtlichen Papiere verloren, darunter die wichtigsten Reise-notizen, die er sich, umringt von den größten Gefahren, gemacht hatte.

Nachtrag zum IX. Bande.

Seite 165 Zeile 22 v. o. lies: Düsseldorf statt Bonn.

" 165 " 20 v. u. " per Dampfschiff „La Plata“ die Reise nach Westindien und Südamerika fortsetzte.

" 165 " 16 v. u. " Bogorienti statt Bogoriaji.

XI. Band.

Seite 51 Zeile 2 v. u. lies: soll statt sollte.

" 52 " 21 v. o. " Zweite statt Zweede.

" 53 " 1 v. o. nach Glückseligkeit setze: , b. h.

" 55 " 9 v. o. lies: Betrachters statt Betrachtens.

" 55 " 12 v. u. " Nobes statt Nader.

" 124 " 23 v. u. " Raucour statt Ramona.

" 153 " 6 v. o. " 700 statt 600 und 900 statt 800.

" 283 " 11 v. o. " jene, sondern dieser statt dieser, sondern jene wie statt war es.

" 286 " 19 v. o. " Kirchen statt Kirche.

" 621 " 24 v. o. " Dogareffa statt Dogeessa.

" 621 " 26 v. o. " Fornarina statt Fornerina.

" 695 " 6 v. o. " Lagueronnière statt Laguerronnière.



19 11 87

ALDERMAN LIBRARY

The return of this book is due on the date indicated below

DUE	DUE

Usually books are lent out for two weeks, but there are exceptions and the borrower should note carefully the date stamped above. Fines are charged for over-due books at the rate of five cents a day; for reserved books there are special rates and regulations. Books must be presented at the desk if renewal is desired.
L-1-7672044

